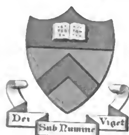
image
not
available

1952
.12

[redacted]

Library of



Princeton University.

WYMAN GRADUATE FUND

ogle

Digitized by Google

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

auf das Jahr

1820

oder

Sechs und dreyſsigſter Jahrgang.

Herausgegeben

von

C. G. Schütz und J. S. Erſch,

ord. Profeſſoren auf der vereinigten Friedrichs-Univerſität
zu Halle.

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1820.

ERSTER BAND.

JANUAR bis APRIL.

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1820.

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

THEOLOGIE.

Jena, b. Schmidt: *Die Agape, oder der geheime Weltbund der Christen von Clemens in Rom unter Domitians Regierung gestiftet*; dargestellt von Dr. *Aug. Keßner*, ausserord. Professor der Theologie. XXVIII u. 556 S. Die Zugabe 72 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 Gr.)

Setzen wir anstatt: „*dargestellt*" das Wort *erfunden*, so haben wir das Werk und seinen Werth richtig bezeichnet.

Hr. *K.*, dessen Gelehrsamkeit und Gaben einem bessern Geist der Geschichtsforschung zu dienen werth wären, glaubte eine Lücke in der Kirchengeschichte, die nicht vorhanden ist, mit etwas auszufüllen, was nur in seinem Kopfe vorhanden ist.

Er findet es ohne diese Ausfüllung unerklärlich, wie das Christenthum unter Constantin zur herrschenden und bevorrechteten Religion emporsteigen, und zugleich mit dessen Sieg ein völlig organisirtes jüdisch-heidnisches Priesterthum dastehen konnte, wie schon um die Wendezeit des ersten und zweyten christlichen Jahrhunderts (?) die Unterdrückung des freyen Gemeinewesens, der Unterschied des Klerus und der Laien, das strenge Unterordnungssystem des erstern, und die Unterwerfung der zweyten unter eine strenge Kirchenzucht, die Vereinigung aller Christenparteyen in Einen kirchlichen Körper und der Zusammenhang aller einzelnen Kirchen durch hierarchische Verbindungsmittel, die Absonderung der an den Mysterien theilnehmenden Auserwählten von den Katechumenen, die Entstehung eines sinnlichen Cultus und die Behandlung der Sacramente als Mysterien, die Einführung einer neu erfundenen (?), angeblich traditionellen gleichförmigen Exegese des jetzt schon gesammelten (?) neutestamentlichen Kanons, die Erscheinung einer Menge untergeschobener Schriften und die Verfolgung der früher unter tyrannischen Kaisern öffentlich verkündigten Christenlehre durch gerechte freysinnige Regenten möglich war. Man habe, meint er, diese Total-Umänderung der ersten christlichen Religions-, Cultus- und Gesellschafts-Verfassung für zufällig gehalten, und er will sie anders und besser erklären. So viel aber Rec. weiss, hat man sie aus natürlichen Ursachen, aus den nothwendigen Bedürfnissen der menschlichen Natur, aus dem eigenthümlichen Geiste des Christenthums und aus geschichtlichen Verhältnissen sehr genügend erklärt, und einige der angegebenen Räthsel bedürfen keine Erklärung, indem sie gar nicht vorhanden sind.

Den ihm nöthig scheinenden Aufschluss giebt dem Vf. die Entdeckung eines am Ende des ersten christlichen Jahrhunderts gestifteten *Geheimbundes*, welcher die bestehende Christensecte zu Einem Körper verband, Juden und Heiden in unzähliger Menge als neue Glieder zusammenwarb, und dessen Constitution und Mysterienritual der frühern apostolischen Kirche so gleichförmig in allen Ländern ein neues Gepräge aufgedrückt hat.

Ein christlicher Geheimbund mit Mysterien — das ist allerdings nicht ganz neu. Ein Bund war die erste Kirche wirklich, eine Brüderschaft oder Körperschaft, verknüpft durch die Bande einer heiligen Weihe und eines mächtigen Gemeingeistes; geheim war der Bund auch, insofern nur die geweiheten Mitglieder Zutritt hatten und die Heiden und Juden draussen standen; und auch Mysterien hatte er, von welchen die noch nicht Geweiheten ausgeschlossen waren, nämlich die Sacramente. Von der *Disciplina arcani* der ersten Kirche hat jeder vernommen, der eine auch nur flüchtige Bekanntschaft mit der Kirchengeschichte gemacht hat. Diese vorliegenden unbezweifelten Thatsachen hat Hr. *K.* zur Grundlage seiner abenteuerlichen Annahme eines *freymaurerischen Christenbundes* in der Art benutzt, dass er durch eine falsche Auslegung und Combination so viel hinzusetzt, als ihm nöthig scheint, und Andeutungen dessen, was alle Welt kennt und gelten lässt, nach seiner vorgefassten Meinung verstärkt und verdreht, so dass sie mehr sagen sollen, als sie bisher gesagt haben.

Dass die Heiden die Christensecte für eine staatsgefährliche Verbrüderung hielten, damit hatten sie nicht Unrecht, wenn sie auch nichts weiter war, als was sie nach der gewöhnlichen Ansicht war; denn sie drohete wirklich dem römischen Staate den Umsturz. Dieser Verdacht und Vorwurf aber, wie ihn Celsus gegen die Christen ausgesprochen und wie sich Origenes (*adv. Cels. I*, 1.) dagegen vertheidigt ist dasjenige, was den Vf. auf die Spur seiner Entdeckung geleitet (oder in seiner Sprache zu reden, was ihm den ersten Schlüssel zur versteckten Fundgrube der auf den christlichen Bund sich beziehenden, geschichtlichen Notizen gegeben hat). Die Streitschrift des Celsus gegen die Christen hatte mit der Beschuldigung begonnen, dass sie einen geheimen gesetzwidrigen Bund geschlossen hätten. Was sagt nun Origenes dagegen? Nach *K.* ist er so weit entfernt, jene Anschuldigung des Heiden als ungegründet zurück zu weisen, dass er vielmehr den unleugbaren Gegenstand der Anklage nur zu entschuldigen sucht. Die geheime Verbindung, welche Celsus gewittert habe, gestehe er, sey die sogenannte

JAN 22 1924 306699

Digitized by Google

Agape der Christen, welche (bey ihrer Entstehung) wegen gemeinschaftlicher Gefahr mit gegenseitiger Verbindlichkeit errichtet und stärker als (gewöhnliche) Schwurbündnisse gewesen sey." Aber Origenes sagt folgendes, was mit Celsus Anschuldigung zugleich *K's.* Hypothese widerlegt: „Celsus wolle die bekannte Liebe der Christen unter einander verläumden, welche wegen gemeinschaftlicher Gefahr entstanden und stärker sey als Bündnisse." Da Celsus in seinem Unglauben und Argwohn nicht begreifen konnte, dass die Christensekte ohne die Bande einer Verschwörung so fest zusammengekettet sey, und ihre Verbrüderung für einen geheimen Bund ausgab, so berief sich dagegen Origenes auf die innere Stärke des christlichen Gemeingeistes, der keiner äusseren Bande bedürfe. Indem Hr. *K.* gegen den klaren Buchstaben dieser Stelle sich verblendete, hatte er allerdings den Eingang nicht in die Fundgrube einer neuen Entdeckung, sondern in den Irrgarten einer Hypothese gefunden. „Er hält es gar nicht für nöthig, zu streiten, ob Origenes in dieser Stelle unter *Agape* blos die christliche Liebe verstanden habe, weil die Bedeutung *Liebesbund* unwiderlegbar aus dem Zusammenhang erhelle; ihn interessirt mehr die ungesuchte Folgerung aus dem glaubwürdigen Bericht, dass am Anfange des zweyten Jahrhunderts ein christliches Schutz- und Trutzbündniss in bemerkbarer Wirksamkeit existirt habe." Ja wohl mag ihn diese leider nur nicht ungesuchte Folgerung sehr interessirt haben, sonst hätte er die Worte des Origenes etwas genauer angesehen! Diese Missdeutung ist das πρωτον ψευδος der ganzen Schrift, der Zettel des ganzen Schein- und Truggewebes. Wo nur irgendwo die Worte *Liebe* (αγαπη), *Bund*, *Körper* u. a. vorkommen, da glaubt der Vf. „ein Recht" zu haben, seine Deutung der gewöhnlichen vorzuziehen, als wenn eine Täuschung zu der andern berechtigte. Die S. 13 aus dem *Martyr. Clementis*, aus dem Briefe des *Ignatius*, aus *Clemens I.* Briefe an die Corinther, aus *Tertull. Apol.* und sonsther angeführten Stellen beweisen nichts, als dass Hr. *K.* sich gegen den klaren Sinn der Worte verblendet hat. Ueberall ist Agape nichts als die christliche Liebe, der christliche Gemeingeist. Aber nunmehr glaubt er das Factum des Liebesbundes hinlänglich gesichert zu haben, und es wagen zu dürfen, sich nach dem Urheber desselben umzusehen. Und dazu hat er sich den *Clemens Romanus* auserselien. Diesem armen Mann bürdet er alles auf, was ihm seine Phantasie von diesem Liebesbunde vorgeträumt hat: Zwar fehlt ihm, wie er selbst gesteht, über den Ursprung der ihm neu aufgegangenen Idee eines christlichen Weltbundes und deren allmählige Erweiterung und Realisirung jeder directe geschichtliche Aufschluss; aber von dieser Lücke falle, wie er meint, die Schuld weder auf den Helden noch auf seinen Biographen. Sonach könnte jemand, der Jesum zum Stifter eines Freymaurerbundes machen wollte, ebenfalls sagen, seine Schuld sey es nicht, wenn es darüber an allen directen Nachrichten fehle. Nicht weniger Andeutungen finden sich in der Geschichte für diese Annahme, als für jene.

Nachdem nun der Vf. seine Hypothese auf diese Weise in einer Einleitung im Allgemeinen hingestellt hat, in welcher Gestalt, unter der erregten Erwartung, dass noch recht viele Beweisgründe folgen sollen, sie einen nicht übeln Eindruck macht, giebt er im *ersten Abschnitte* eine *Geschichte der planmässigen Entstehung und der ersten Schicksale des Liebesbundes.* Aber in der Erwartung, die Annahme erst jetzt bewiesen zu sehen, wird man gänzlich getäuscht. Die vorausgeschickten Nachrichten über Clemens aus den (mindestens interpolirten, wo nicht unechten) Recognitionen des Clemens enthalten keine Spur von der Stiftung eines solchen Bundes. Späterhin nennt ihn die beglaubigte Geschichte als Oberaufseher der Christengemeine zu Rom. Das *Martyrologium Clementis*, das der Vf. selbst für interpolirt hält, sagt nichts weiter, als dass Clemens die verschiedenen Christenparteyen *in christlicher Liebe* (τῃ εις Χριστον αγαπῃ) verbunden, und eine gute Armenpflege eingerichtet habe; von den Mysterien, die er nach *K.* eingeführt haben soll, liest nur Er etwas darin (wovon unten mehr). Dass er als Verfasser mehrerer untergeschobener Schriften genannt wird, in welchen eine chiliastische Tendenz vorwaltet, thut nichts zur Sache, wie wir zeigen werden. Dass er sich in der *ep. I. ad Jac.* die von Petrus übergebene Macht zu lösen und zu binden zuschreibt, würde, wenn auch diese Schrift echt wäre, nichts als römischen Hierarchenstolz beweisen; und das sichere Factum, dass er eine Gesandtschaft (Hr. *K.* sagt *Commission*) nebst einem Lehr- und Mahnungsbrief nach Corinth gesandt hat, um die dortige, durch Parteyungen gespaltene Gemeine zur christlichen Eintracht und Liebe zu versöhnen, kann nur demjenigen etwas vom Agapenbunde verrathen, der von dieser fixen Idee besessen ist. Wenn er die Korinther zur Demuth und Unterordnung ermahnt, und in dieser Hinsicht das Bild eines wohlgeordneten Heeres braucht, in welchem jeder auf seinem *Posten* stehe, so kann man diess eben so wenig missverstehen, als ähnliche Stellen im N. T. Bloss angenommen ist die Theilnahme des Barnabas und Ignatius an der Stiftung dieses Bundes, und das Fragment eines Briefes von Barnabas bey *Grabe spicil. Patr. saec. I.* p. 302 willkürlich dafür benutzt. Die pseudo-paulinischen Briefe, welche Clemens fabricirt haben soll, und sein 2ter Br. an die Corinther enthalten nichts, *gar nichts* von der Stiftung des Bundes. In der Deutung des letztern giebt aber Hr. *K.* wieder eine glänzende Probe seines Auslegertalents. Der Brief ermahnt zur Hoffnung auf die Zukunft des Himmelreichs, und schliesst fragmentarisch mit dieser Stelle: „Lasst uns daher stündlich das Reich Gottes erwarten in Liebe und Gerechtigkeit, sintemal wir die Stunde der Erscheinung Gottes nicht wissen. Als der Herr von jemanden gefragt wurde, wenn sein Reich kommen werde, sprach er: Wenn zwey eines und das Aeussere ein Inne-

Inneres und Mann mit Weib weder Mann noch Weib ſeyn wird. Zwey aber iſt eins, wenn wir zu einander Wahrheit reden und in zwey Leibern ungeheuchelt Eine Seele iſt. Und das Aeuſsere, wie das Innere, damit ſagt er dieſes: die Seele nennt er das *Innere*, und den Leib das Aeuſsere. So wie nun dein Leib erſcheinet, alſo ſoll auch deine Seele ſichtbar ſeyn in guten Werken. Und Mann mit Weib, weder Mann noch Weib, damit . . . ." hier bricht der Brief ab. Aber *K.* lieſt in Gedanken weiter, daſs Cl. nach dieſer umſtändlichen Vorrede und Einleitung, worin öfters auf die Agape angeſpielt iſt, ſeinen neuen Plan der Verbindung auserwählter Chriſten in dem Agapenbunde dargelegt hat. Wie kommt es aber, daſs er den Schluſs des Briefes noch fragmentariſcher ſo abbrechen läſst: „Wenn zwey werden eins ſeyn und ein Aeuſseres zum Innern geworden ſeyn wird?" Hätte er noch weiter, und zwar nicht in ſeinen Gedanken, ſondern in den Worten des Briefs fortgeleſen, ſo würde er nicht verkannt haben, daſs der Brief jenen Ausſpruch Chriſti durchaus nur in einem geiſtlich-ſittlichen Sinne gedeutet hat. Die Einigung beider Geſchlechter hat er wahrſcheinlich von dem chriſtlichen Ideal der keuſchen Enthaltung und Eheloſigkeit verſtanden, wie auch die richtige Note des *Cotelerius* ſagt: *Veriſimile fit ex Epiphanio Haeres. 30. c. 15 et Hieronymo I. adv. Jovinian Apoſtolicum Noſtrum in iis quae deſiderantur ejus epiſtolae, de virginitate diſſeruiſſe non paucis.* Wenn man, wie der Vf. annimmt, das Ende des Briefs vertilgt hätte, um eine Spur des Agapenbundes damit wegzuſchaffen, warum hätte man denn gerade bey der Empfehlung der Jungfrauſchaft angefangen?

Nun wird der ſchon angeführte erſte Brief des Clemens an Jacobus, worin er ſich als den Nachfolger des Apoſtels Petrus auf dem römiſchen Stuhl ankündigt, nochmals im Auszuge dargelegt zum Beweiſe des von ihm geſtifteten Agapenbundes; wir aber finden, wie geſagt, darin nichts als römiſche Anmaaſsungen. Die ſogenannten *apoſtoliſchen Conſtitutionen* ſollen in ihrer echten Geſtalt die Verfaſſung des Bundes enthalten haben, an deren Stelle aber gegen Ende des vierten Jahrhunderts ein neues weitläufigeres Werk unter demſelben Titel geſetzt worden ſeyn. Darum iſt es dem Vf. nicht möglich, die Urgeſtalt der alten Bundesverfaſſung vollſtändig zu zeichnen; und nur *Schattenriſſe* vermag er noch davon zu geben. Wenn es nur keine Schattenbilder an der Wand ſind!

Die Schrift des *Hermas*, die unter dem Namen des *Hirten* bekannt iſt, iſt, nach *K's.* Meinung, durch Clemens in der Abſicht veranlaſst worden, die vornehmen Zeitgenoſſen durch Erdichtungen, welche ihrer abergläubigen Neigung für Träume und Geſichte ſchmeichelte, für die Agape zu gewinnen. Die ſämmtlichen Revelationen nämlich, welche Hermas erhalten zu haben vorgiebt, ſollen für die Offenbarungsgläubigen den Beweis führen, daſs das Bundesunternehmen des Clemens von der überirdiſchen Welt her gebilligt und begünſtigt werde, und daſs die neue Geſetzgebung und die Myſterien des Agapenbundes von oben herab beſtätigt worden ſeyen. Davon iſt kein Wort wahr, und Alles nur aus falſcher Auslegung geſchöpft. Was von der Kirche (*eccleſia*) geſagt wird, zieht *K.* auf ſeinen Agapenbund, und überſieht den ſittlich-ermahnenden Zweck der Viſionen, welcher gleich vorn in der ſtrengen Rüge der eigenen Sünde des Hermas an den Tag gelegt iſt. Was hat die ihm gemachte Anfoderung ſtrenger Keuſchheit und Enthaltſamkeit mit *K's.* Agape zu thun? Warum ſollte Hermas, wenn er jene ihm angedichtete Abſicht gehabt hätte, gerade hiermit begonnen haben? Der in der dritten Viſion geſchilderte Thurmbau der Kirche, auf welchen *K.* ſein Luftgebäude der Agape gegründet hat, iſt eine aus bekannten neuteſtamentlichen Bildern entwickelte Allegorie, welche vollkommen auf die Kirche in unſerm Sinne paſst. Ein kleinlicher Kunſtgriff iſt es, wenn der Vf. Ausdrücke wie *electi*; *novelli in fide et fideles*, von den verſchiedenen Graden der Bundesweihe verſteht: auf dieſe Weiſe kann man auch den Agapenbund in das N. T. hineinerklären, in welchem dieſelben oder ähnliche Ausdrücke vorkommen. Namentlich bezeichnet dort das Wort ἐκλεκτοι gewöhnlich die Chriſten als Auserwählte Gottes. Die Gebote und Gleichniſſe des Hirten ſpotten der Auslegung des Hn. *K.*; nur das 9te Gleichniſs vom Bau der Kirche liefert ihm wieder Materialien zur Ausſchmückung ſeiner Hypotheſe. Aber er muſs, um ſich zu helfen, die ausdrücklich von Hermas ſelbſt gegebene Erklärung der Allegorie umändern. Dieſer erklärt ſowohl den alten Felſen, als die neue Thür an demſelben von Chriſto, „weil der Sohn Gottes vor aller Creatur geweſen, aber in der letzten Zeit erſcheinen werde, um die Seligen in ſein Reich einzuführen;" Hr. *K.* aber will dieſe neue Thür von der Agape verſtehen, und rechtfertigt dieſe Willkür damit, daſs Hermas mit Fleiſs die Hindeutungen auf den Agapenbund ins Dunkle geſtellt habe.

Dem Clementiniſchen Bunde gegenüber nimmt der Vf. noch einen andern von Johannes geſtifteten an, deſſen Zweck die Beförderung der Gnoſis geweſen ſeyn ſoll; dieſe Annahme iſt aber noch ſchlechter begründet, als die andere. Hier giebt ſich unſer Vf. gar nicht die Mühe, ſeine Beweisgründe darzulegen, wahrſcheinlich weil er glaubt, daſs es deren nicht bedürfe und die Sache durch ſich ſelber überzeuge. Er beruft ſich auf den Bericht eines eingeweiheten Schülers des Apoſtels, Dionyſius des Areopagiten in ſ. *hierarch. eccleſ. c. I. §. 1.* Aber hier hat Rec. vergebens nach einen ſolchen „Bericht" geſucht. Oder ſollte er in der Warnung des Dionyſius zu finden ſeyn, die Geheimniſſe der Hierarchie nicht den Ungeweiheten, ſondern den Eingeweiheten mitzutheilen?! Bey dieſer Art der Beweisführung mag man ſich nun auch nicht wundern, wenn der Vf. aus *Hierarch. coeleſt. c. III. §. 2*, wo der Zweck des heiligen Lebens in die durch Verſöhnung, Erleuchtung und Weihung zu erlangende Gemeinſchaft mit Gott

ge-

Digitized by Google

gesetzt wird, den Zweck seines Johanneischen Bundes entnimmt. Nun geht Hr. *K.* aber noch weiter, und erzählt uns auch von einem Antagonismus des Clementinischen und Johanneischen Bundes und der Unterdrückung des letztern durch den erstern. Aber hier ist er fast noch dreister und leichtsinniger im Behaupten dessen, was alles Beweises ermangelt, als bisher. Die Vermuthung, dass Clemens die Verbannung des Johannes auf die Insel Pathmos durch seine Verbindungen am Kaiserlichen Hofe herbeygeführt haben möge (was ein schändlicher Verrath gewesen wäre), ist nicht mehr aus der Luft gegriffen, als die zuversichtliche Behauptung, dass er diese Gelegenheit benutzt habe, um viele Glieder des Johanneischen Bundes auf seine Seite zu ziehen, was ihm auch gelungen sey. Als einige von ihnen Miene gemacht, wieder abzufallen, habe er einen unter Petrus Namen erdichteten Brief, den sogenannten 2ten Br. Petri, an sie abgeschickt. Den Inhalt dieses Briefs zieht der Vf. in seine Hypothese herüber durch ein Verfahren, das den treuen Ausleger mit Unwillen erfüllt. Hr. *K.* findet in der Stelle Kap. 1, 5 f.: „Beweiset (ἐπιχορηγήσατε) in eurem Glauben Tugend, in der Tugend Einsicht, in der Einsicht Enthaltsamkeit, in der Enthaltsamkeit Duldung, in der Duldung Gottesfurcht, in der Gottesfurcht Bruderliebe, in der Bruderliebe Menschenliebe," eine Ermahnung, „das moralische Ordensgelübde treulich zu halten," indem nach *Herm. Past. Vis. III. c.* 8 die Clementiner beym Eintritt in den Bund der 7 Genien der *fides, innocentia, disciplina, abstinentia, simplicitas, modestia, Caritas* — beynahe dieselben Tugenden und in derselben Folge wie im 2ten Br. Petri — hätten schwören müssen, was jedoch *K.* erst jetzt in einer Note behauptet, oben aber bey der Entwickelung jener Vision des Hermas noch nicht behauptete. So wächst ihm unter den glücklichen Erfolgen der Muth oder die Dreistigkeit. Alles bisherige aber übertrifft die Bemerkung: „Das Wort ἐπιχορηγεῖν, das er dabey gebraucht, bezieht sich wahrscheinlich auf die *Chortänze*, welche die Genien dieser Tugenden in den clementinischen Mysterien aufführten." Wir wollen Hn. *K.* die Beschämung ersparen, welche wir ihm verursachen müssten, wenn wir diesen Missgriff beleuchten wollten. Uebrigens ist es doch, um den mildesten Ausdruck zu brauchen, sehr gewagt, einem Briefe wegen einiger mit Zwang herbeygezogener Worte einen solchen Zweck im Ganzen zuzuschreiben. — Für den Clemens soll Ignatius in Asien geworben und einige vorzügliche Johannes-Bundler, unter andern den Polycarp, gewonnen haben. Der Werbebrief des Ignatius sey verloren gegangen (wenn er nämlich geschrieben worden), aber seine Antwort auf die beyfällige Erklärung des Polycarp sey in der *Ep. Ignat. ad Polycarp.* erhalten, in welcher aber von der Werbung für die Agape auch kein einziges Wort steht. Auch Dionys. der Areopagit soll dem Johannes abtrünnig gemacht worden seyn, weil er nach einer alten Chronik eine Reise nach Spanien als Gesandter des Clemens gemacht hat. Hier schliesst *K.* aus der unerwiesenen Prämisse, dass Johannes und Clemens in feindseligem Verhältniss gestanden, etwas zu rasch, und vergisst, dass nicht nur die Legenden-Sage von dieser Abtrünnigkeit des Dionysius nichts weiss, und ihn vielmehr aus dem Occident nach Asien zu einer Zusammenkunft mit dem Apostel reisen lässt, sondern dass auch unter den Briefen des Dionysius sich einer befindet (der 10te), den er an den Apostel in seiner Verbannung auf Pathmos gerichtet haben soll, worin er die Hoffnung ausspricht, er werde ihn bald, aus seinem Exil befreyt, wiedersehen. Der wichtigste Moment in der Geschichte des Streites beider Orden ist die Entwendung der Johanneischen Apokalypse und anderer Geheimschriften des Johanneischen Bundes durch den *Papias* zu Gunsten des Clementiner Bundes. Mit einer Zuversicht, mit welcher man selbstgemachte Erfahrungen oder beglaubigte Berichte erzählt, trägt Hr. *K.* diese Diebstahlsgeschichte vor; und worauf gründet sie sich? — auf die allegorische Auslegung jener Erzählung bey *Euseb. III*, 23 von dem Jünglinge, den Johannes lieb gewonnen, erziehen lassen, und als er nachher zum Diebstahl und zum Strassenraub verführt worden, aus der Mitte der Räuberbande zurückgebracht habe. Hr. *K.* weiss, was bisher niemand wusste, dass dieser Jüngling Papias gewesen, und dass jene Entwendung der Johanneischen Geheimschriften durch die von ihm verübte Räuberey versinnbildet sey. Er weiss auch, dass die Schrift des Papias: „Erzählung der Aussprüche des Herrn" (ἐξηγήσεις κυριακῶν λογίων), die man bisher nach Eusebius für eine Sammlung von Aussprüchen Jesu aus dem Munde der Apostel und ihrer Schüler gehalten, nichts gewesen als ein mystischer Commentar über die Apokalypse des Johannes; darum übersetzt er aber auch ἐξήγησις durch *Erklärung!*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Dem Professor der evangel. theologischen Facultät zu Tübingen, Hn. Dr. *Bahnmaier*, im Jahre 1817 mit grossem Beyfall Rector magnificus, ist unter Vorbehalt seines bisherigen Charakters und Ranges das erledigte Decanat Kirchheim übertragen worden.

Die Universität zu Tübingen hat bereits durch Besetzung mehrerer Pfarreyen das ihr zurückgegebene Patronatsrecht über die Kirchengüter, von welchen es ihr früher zugestanden hatte, ausgeübt.

Digitized by Google

2

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

THEOLOGIE.

Jena, b. Schmidt: *Die Agape, oder der geheime Weltbund der Christen* — — dargestellt von Dr. *Aug. Kestner* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nachdem Clemens noch mehrere apokalyptische Bücher abfassen und verbreiten lassen, wodurch die Gemüther erhitzt wurden, begann er nun seine Mysterien zu eröffnen. Die Ermordung Domitians und die Erhebung Nerva's auf den Kaiserthron ist Hr. *K.* geneigt, den Clementinern zuzuschreiben. Nach diesen glücklichen Ereignissen füllen sich die Bundeslisten mit Namen Geringer und Vornehmer an: so übersetzt nämlich der Vf. die Nachricht im *Mart. Clement.*, Clemens habe die Theodora und ihren Gemahl Sisinnius, einen Freund des Nerva, *bekehrt*, welchem sehr viele andere Angesehene gefolgt seyen. Aber in seinen glücklichen Erfolgen wird er durch eine in Corinth entstandene Empörung gegen die *Bundesverfassung gestört*, weswegen er den ersten Brief an die Corinther schreibt, worin aber, wie schon bemerkt, nichts weiter zu lesen ist, als dass die corinthische Gemeine durch Parteyung und durch Widersetzlichkeit gegen die Vorsteher zerrüttet war, was *K.* nur durch seine Verdrehungskunst auf die Agape deuten kann. Indess gelang es dem Clemens, in Corinth den Frieden wiederherzustellen, ja er zog sogar von den dem Johannes treu gebliebenen 7 Gemeinen nach dessen Tode die Singenenser und Epheser sammt ihrem Aufseher, dem Timotheus, zu sich herüber. Worauf aber gründet sich dieses Factum? Auf die willkürliche Annahme, dass der Brief an die Hebräer ein clementinisches Produkt und Bundesbrief sey. Da nun der Verf. dieses Briefs den Timotheus *Bruder* nennt, so ist damit für *K.* bewiesen, dass er Mitglied des Agapenbundes gewesen. Nunmehr ist Clemens in der Ausführung seines Unternehmens so weit vorgeschritten, dass er seine Mysterien in alle Bundesgemeinen der drey Welttheile einführt. Die Liturgia Jacobi soll in ihrer echten Gestalt das *Mysterienritual* der Agape enthalten haben, und das Werk des Clemens seyn, dem der von ihm getäuschte und beherrschte Jacobus seinen Namen geliehen. Hr. *K.* glaubt wenigstens eine sichere Nachricht zu haben, dass Clemens und Jacobus gemeinschaftlich ein solches Werk herausgegeben haben. Diese Nachricht finde sich in dem „uralten" Fragment eines unbekannten Autors bey *Fabr. Cod. apocryph. N. T. P. III. p. 41*; dieser Autor aber lebte nach Basilius M. und Chrysostomus, kann also eben so wenig für uralt als für glaubwürdig in dieser Sache gelten.

In die Geschichte des Bundes zieht der Vf. auch den Brief des Barnabas, obschon gar nichts in demselben darauf hindeutet. Neu und von Clemens erfunden soll die darin geübte allegorische Interpretation des A. T. seyn, als wenn sich deren Keime nicht schon in Philo, Josephus und dem N. T. fänden. Der Brief an die Hebräer soll von Clemens selbst in der Absicht verfasst seyn, um abtrünnige Judenchristen wieder für den Bund zu gewinnen. Dieser herrliche Brief wird jämmerlich gemisshandelt, um die unlautern clementinischen Bundesideen hinein zu erklären. Wenn der Briefschreiber seinen Lesern Vorwürfe macht, dass sie als alte Christen schon Lehrer seyn könnten und doch immer noch der Milch bedürften, d. h. noch nicht der höhern Einsicht in das Christenthum und des tiefern Verständnisses seines Zusammenhanges mit dem A. T. fähig seyen: so heisst diess nach *K.*: er bedauere, dass die hebräischen *Bundesbrüder* jetzt, wo es nahe an der Zeit gewesen sey, *sie auf den Meistergrad der Agape* zu befördern, noch immer wie Unmündige nur Milch, d. h. bloss die Lehren der *untersten Bundesgrade* bekommen dürften." Die Stelle Kap. 8, 6: „Nun aber ist ihm (Christo) ein vorzüglicheres Priesterthum (λειτουργια) zugetheilt," heisst in *K's* Sinn: „An die Stelle des abrogirten levitischen Cultus habe sogleich die gediegenere christliche *Liturgie* und die neue Constitution eintreten müssen"!! Endlich verschont *K.* auch den Br. Judä nicht mit der Beziehung und Deutung auf den Agapen-Bund. Es werden darin zum Glück die *Agapen*, d. i. die Liebesmahle der Christen erwähnt, und so hat der Vf. doch an diesem Wort eine Handhabe, woran er diesen Brief in seine Ansicht herüberziehen kann.

Es verlohnt sich kaum der Mühe, den Vf., der uns bisher so muthwillig getäuscht hat, in seiner weitern Darstellung der Schicksale des Clementiner Bundes zu folgen. Clemens sendet nach Spanien und Gallien Bundes-Missionare, und die an dieselben von ihm erlassenen Bundesschreiben hat uns der falsche Isidor erhalten, der sie in einer deutschen oder gallischen Klosterbibliothek aufgefunden (!). Die römische Regierung fasst gegen den Bund Argwohn, und Nerva nimmt die den Christen zugestandenen Begünstigungen wieder zurück, hat aber auch wenige Monate darauf sein Leben geendet. Trajan ergreift noch entschiedenere Maassregeln gegen den Bund. Unter ihm leidet

det Clemens den Märtyrertod, und kurze Zeit darauf blutet auch fein thätigster Bundesgehülfe Ignatius für die Sache des Bundes. Nun kommen die Briefe des Ignatius an die Reihe, vom Vf. gemifshandelt und auf die Agape gedeutet zu werden. So foll z. B. der Brief an die Ephefer ein Gratulationsfchreiben über ihren vor Kurzem erfolgten Beytritt zur Agape feyn, wovon kein Wort wahr ift. Zum Schlufs des Briefs an die Magnefianer foll eine Anzeige vom Beytritte der Ephefer zum Agapenbunde hinzugefügt feyn — durchaus falfch! Denn die Worte fagen nichts als: dafs die Ephefer von Smyrna aus grüfsen, welche zur Ehre Gottes gegenwärtig feyen (d. h. ihren Bifchof hingefandt haben, um den Ignatius dafelbft ihre Theilnahme zu bezeugen). Der Vf. vermuthet, dafs der Decurio, welcher den Ignatius auf feiner Reife nach Rom begleitete, beftochen gewefen, um ihn mit feinen Bundesbrüdern in Smyrna Umgang pflegen zu laffen. Zur Unterftützung diefer Behauptung fügt er in einer Note hinzu: „Ignaz nennt feine Soldatenbegleitung im Briefe an die Römer εὐεργετουμενοι." Die Stelle aber befagt folgendes: „Ignaz kämpfe fchon mit wilden Thieren von Smyrna aus bis Rom, er fey an zehn Leoparden gekettet, nämlich an den Haufen Krieger, welche durch Wohlthaten immer fchlimmer würden." Das foll wohl im Sinne des Vfs. heifsen: je mehr man ihnen Geld gebe, defto fchlimmer würden fie?! Nach Clemens Tode nehmen den Bundespräfidenten-Stuhl in Rom Anacletus und Evariftus ein, deren Gefchichte aus pfeudo-ifidorifchen Briefen gefchöpft wird. Der Chriftenverfolger Trajan ftirbt an einem langfam mordenden Gift. Und fo fchliefst der *erfte* Abfchnitt mit einer allgemeinen Betrachtung über den Umfang des Agapenbundes und deffen letzte Zwecke. Hier wird ausführlich gezeigt, dafs Clemens vorzüglich die chiliaftifchen Ideen des Chriftenthums für feinen Bundeszweck ergriffen und ausgebildet habe. Diefe Ideen aber liegen tief im Chriftenthume, und find, wie der Vf. auch felbft geftehen mufs, in verfchiedenen Geftalten und Beziehungen zu verfchiedener Zeit in der Kirche hervorgetreten. Das Chriftenthum war von Anfang an mehr, als man gewöhnlich zugeben will, auf die Zerftörung des damaligen Staatslebens und die Einführung eines beffern, gerechtern und glücklichern Zuftandes der Dinge gerichtet, und fein Einflufs mufs fich von Zeit zu Zeit immer wieder in diefer Beziehung offenbaren. Die Hypothefe des Vfs. gewinnt daher dadurch gar nichts, dafs er dem Clemens eine Menge chiliaftifcher Schriften beylegt. Er konnte Chiliaft feyn, ohne Bundesftifter zu feyn, und alle jene chiliaftifchen Schriften konnten ohne die Beziehung auf einen folchen Bund abgefafst werden, wie der Vf. ja felbft zugeben mufs, dafs der erfte aller Apokalyptiker, Johannes, nicht nur nicht zu dem Clementinifchen Bunde gehört, fondern fogar mit demfelben in Zwiefpalt geftanden habe.

Der *zweyte* Abfchnitt enthält die Gefchichte des Bundes unter den römifchen Kaifern *Hadrian*, *Antoninus Pius*, *Mark-Aurel*, unter den Bundes Präfidenten *Alexander*, *Ryftus*, *Telesphorus*, *Hygin*, *Pius*, *Anicet*, *Soter*. Da fich aber, wie der Vf. annimmt, in diefer Periode der Geift und die Tendenz des Bundes um diefe Zeit völlig geändert hatte und man jetzt die Religion der Liebe und Freyheit ohne Zwangsanftalt und Gewaltmittel ihrem eigenen Machteinfluffe auf die Gemüther zu überlaffen geneigt war: fo entbehrt nunmehr die Gefchichte des Bundes, im Grofsen wenigftens, derjenigen Eigenthümlichkeit, welche fie von einer gewöhnlichen Kirchengefchichte unterfcheidet. Allerdings werden nicht felten die Dinge durch die verkehrte Anficht des Vfs. etwas verfchoben, indem er einen Zufammenhang wittert, von dem man bisher nichts wufste. Dazwifchen ftöfst man auch auf Combinationen, welche als ein Gewinn für die Gefchichte betrachtet werden dürfen, oder doch Anregung zum weitern Nachforfchen geben können. Wir überheben uns der Mühe, dem Vf. in diefer Partie feiner Schrift Schritt für Schritt zu folgen, da die Beurtheilung des Ganzen davon keinesweges abhängt, und wenden uns zu den Beylagen, welche zur Unterftützung der Bundes-Hypothefe dienen follen.

Die *erfte Beylage* enthält ein Verzeichnifs und eine Charakteriftik der von Clemens felbft verfafsten oder doch veranlafsten *Bundesfchriften*. Wären auch alle diefe Schriften wirklich fo alt, als fie gelten wollen, und nicht untergefchoben, und hätten fie auch wirklich den Clemens zum Urheber: fo würde doch die Hypothefe des Vfs. nichts dadurch gewinnen, da keine einzige eine deutliche Spur vom Agapenbunde enthält, und alles, was der Vf. daraus gefchöpft hat für feine Anficht, durch willkürliche Auslegung gewonnen ift. Die von uns gegebenen Proben diefer falfchen Auslegung reichen hin, unfer Urtheil zu rechtfertigen. Bey manchen diefer Schriften gehörte übrigens eine grofse Verblendung dazu, ihnen ihre Echtheit wieder zu vindiciren. Wer z. B. die Schriften des Dionyfius Areopagita für ein Erzeugnifs des apoftolifchen Zeitalters halten kann, mufs alles hiftorifche Gefühl in fich unterdrückt haben.

Die *zweyte Beylage* legt das Syftem des Clementinifchen Bundes in Fragmenten, aber doch fehr vollftändig dar, zuerft die Conftitution und Gefetze deffelben. Die Glieder des Bundes zerfallen in 3 Hauptklaffen, und diefe wieder in mehrere Unterabtheilungen, fo dafs der verfchiedenen Grade zufammen 20 find. Einzelne Ausdrücke, die hie und da vorkommen, wie ἡγουμενοι, διδασκαλοι im Brief an die Hebräer, reichen dem Vf. hin, einen beftimmten Priefter- oder Laiengrad zu begründen! Der Bundeskörper war nach gröfseren und kleineren Provinzen abgetheilt, von denen jede ihr Ordenskapitel hatte, das unter dem Principalkapitel in Rom ftand. Hier benutzt der Vf. gefchickt, aber nicht unbefangen, die kirchliche Wichtigkeit, welche Rom fchon fehr früh, durch feine politifche Wichtigkeit, erlangt hatte, um es zum Sitz des Generalkapitels zu machen; wozu er

er noch unechte Briefe römischer Bischöfe zu Hülfe nimmt, in denen sie sich schon als Päpste betragen. Für die innere Communication durch Briefwechsel, Gesandschaften und Synoden liefert die beglaubigte Geschichte genug Data, und diese Art von Verbindung der christlichen Kirche ist längst bekannt. Die innere Verwaltung und Disciplin des Bundes spinnt der Vf. ebenfalls aus manchen richtigen historischen Angaben aus, und es handelt sich hier meistens nur um das Mehr oder Weniger. Als Abzeichen der Bündler giebt der Vf. das Crucifix an, und schliesst diess aus der in den ersten Bundes-Documenten oft (?) vorkommenden Benennung der Bundesbrüder χριστοφοροι. Aber Athanasius nennt den Apostel Paulus auch schon χριστοφορος, und hiernach müsste dieser ebenfalls das Crucifix auf der Brust getragen haben. Aus den Visionen des Hermas von dem Thurm der Ecclesia werden den Bündlern Kelle, Schlägel, Meisel, Zirkel und Winkelmaass als maurerische Insignien geliehen. Die regierenden Brüder trugen, wie die neuerlich constituirten Brüder des Lichts, die Buchstaben *M. J. C.* (Moses, Jesus, Clemens) vielleicht an einem aufgestülpten Ordenshute, und diese dem Vf. sehr wahrscheinliche Vermuthung gründet sich auf die angebliche Verwandschaft des Lichtbundes mit dem Liebesbunde! Ja, sogar die Ordensfarben werden nach einer Allegorie des Hermas bestimmt! Die Armenpflege und Gastfreundschaft der christlichen Kirche liess sich leicht in den Sinn des Vfs. umdeuten, und hier erfahren wir *nichts Neues*, ausser dass die christlichen Bündler geheime Erkennungszeichen gehabt haben sollen. Auch an Titulaturen für die verschiedenen Grade der Ordenskapitel und Ordensglieder lässt es der sorgfältige Vf. nicht fehlen. Zu den Titulaturen rechnet er auch die Benennung ναοφοροι, und bemerkt, dass in diesen *Tempelträgern* schon die spätern *Templer* und *Tempelherren* vorspuken. Ein Spuk ist nun wohl vorhanden, nämlich im Gehirn des Vfs. Jenes ναοφοροι kommt in *Ignat. ep. ad Ephes. c. 9.* neben θεοφοροι, χριστοφοροι, ἁγιοφοροι vor, und hat mit diesen Worten einen ähnlichen Sinn, es heisst nämlich so viel als: *den Tempel des heil. Geistes in sich tragend*, was gleichbedeutend ist mit: *Gott, Christum, das Heilige in sich tragend.* Was das Ritual oder die Liturgie des Bundes betrifft, so fabelt der Vf. uns Unerhörtes mit unglaublicher Dreistigkeit vor. Im *Martyrol. Clem.* wird erzählt, dass dem in das christliche Versammlungshaus eingedrungenen Sicinnius beym Anblick der christlichen Mysterien Hören und Sehen vergangen, oder dass er mit Blindheit und Taubheit geschlagen sey; daraus schliesst Hr. *K.* auf Mysterien in seinem Sinn, welche in magisch-zauberischen Schauspielen und Scenerien bestanden haben sollen. Aber der Legendenschreiber versteht darunter nichts als das Abendmahl. Der Vf. fährt fort: „Die Einzuweihenden wurden zu einem rauchenden und feuerspeyenden Berge geführt, einem unerwarteten Sturme und dem Schalle von Trommeten ausgesetzt, auf das Rufen und Singen von ferne her tönender Stimmen aufmerksam gemacht." Man ist begierig, zu erfahren, woher *K.* diese Nachricht genommen hat? Aus der Stelle Hebr. 12, 18 ff. Damit die Verwegenheit des Vfs. in Verdrehung des Textes in ihrem vollen Lichte erscheine, wollen wir die ganze Stelle in ihrem wörtlichen Sinne hersetzen. Der heil. Schriftsteller warnt seine am Judenthum hangenden christlichen Leser vor Abfall und Uebertretung mit dem Beyspiel des Esau, welchem nachher keine Reue mehr gestattet wurde, obschon er sie mit Thränen suchte, und führt ihnen die Grösse und Erhabenheit der Wohlthat zu Gemüthe, die ihnen in der neuen Offenbarung und Erlösung, welche die alte Mosaische weit übertreffe, geworden sey, indem er V. 18 hinzusetzt: „Denn ihr seyd nicht hinzugetreten zu einem betastbaren Berge, brennend in Feuer, Wolken, Dunkel und Sturm, nicht zum Schall der Posaune und zur Stimme der Worte, welche die Zuhörer sich verbaten, dass nicht weiter zu ihnen geredet würde. Denn sie konnten nicht das Verbot ertragen: „„Und so auch ein Thier den Berg berührte, so soll es gesteinigt werden."" Und (so furchtbar war die Erscheinung!) Moses sogar sprach: erschrocken bin ich und zittere. Vielmehr seyd ihr hinzugetreten zum Berg Sion und zur Stadt des lebendigen Gottes, zum himmlischen Jerusalem, zu den Myriaden der Engel" u. s. w. Also *im geraden Widerspruch* mit der Stelle, welche für die Christen keinen *betastbaren*, und wollten wir auch dieses Wort, das von Vielen anders erklärt wird, stehen lassen, keinen *sichtbaren* Berg, keine Schrecken erregende *Erscheinung* kennt, nimmt der Vf. betastbare Maschinerien, anschauliches Gepränge im Bundes-Ritual an! Nach solchem Frevel ist es nun freylich ein leichtes, aus den Allegorien des Hermas zu schliessen, dass in den Mysterien des Ordens vielleicht der Thurmbau der Ecclesia mit allen den Coulissen- und Scenenveränderungen, welche dort geschildert werden, dargestellt worden sey, oder die τρια μυστηρια κραυγης bey *Ignatius ep. ad Ephes. c.* 19 (die Geheimnisse der Jungfrauschaft der Maria, ihrer Geburt und des Todes Jesu) von drey mysteriösen Rufen und die Stelle ebend. vom Stern der Magier, von einem in den Mysterien dargestellten gestirnten Himmel, woran ein alle übrigen überstrahlender Stern, zu verstehen. Dergleichen Deutungen und Combinationen füllen die ganze Beschreibung des Ordensrituals, und es kann uns nicht zugemuthet werden, jede einzelnen zu beleuchten und in ihrer Nichtigkeit darzustellen. So übergehen wir auch die Darstellung des Johanneischen Mysterien-Rituals nach Dionysius *de eccles. hierarchia* und die Vergleichung des Systems der Ritter des Lichts mit den Clementinisch-Johanneischen, wobey der Vf. seinen bisher befolgten Auslegungs- und Forschungs-Maximen ganz getreu bleibt. Die *vierte Beylage* über die Einseitigkeit und Parteylichkeit des Eusebius als Geschichtsschreiber mag so viel Wahres enthalten, als man immer annehmen will, so folgt daraus nichts für

Digitized by Google

für die Wahrheit der Hypothese des Vfs., welcher es gänzlich an allem Fundament fehlt. Wenn das Daseyn des Agapenbundes erwiesen wäre, so könnte man den Eusebius allerdings beschuldigen, die Spuren desselben mit Wissen und Willen vertilgt zu haben; ohne jenen Beweis aber ermangelt diese Beschuldigung alles Grundes, und kann noch weniger einen Beweisgrund für jene Annahme liefern. Uebrigens ist die Verblendung des Vfs. auch hier zu auffallend, als dass er viel Wahres hätte aufstellen können. Wir schliessen diese Anzeige mit einigen allgemeinen Bemerkungen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am 13ten Nov. 1819 feyerte die *Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen* ihren Stiftungstag zum 68sten Male. — Die Vorlesung hielt der zeitige Director derselben, Hr. Hofr. *Tychsen: de defectibus rei numariae Muhammedanorum supplendis.* — Den Jahresbericht erstattete der Hr. Ober-Med. Rath *Blumenbach.* — Aus ihrem engern Verein hat die Societät Hn. Prof. *F. G. Welcker*, durch dessen Abgang auf die Universität zu Bonn, verloren, so dass er nun zu den auswärtigen Mitgliedern gehört. Durch den Tod wurden ihr entrissen unter den Ehrenmitgliedern Hr. Graf *G. Festetics v. Tolna*, K. K. Kämmerer, Stifter des Georgicons zu Kessthely; von auswärtigen Mitgl. die HHn. *F. W. H. v. Trebra*, — *F. H. Jacobi* — *J. Andr. de Luc*, und *Bm. Faujas St. Fond*; von Corresp.: Die HHn. *Alo. Brugnatelli* — *J. Dm. Åkerbladt* — *Jac. Morelli* — *P. Kitaibel* — *Fr. X. Burtin* — *Seb. Just. Brugmans* — *F. A. G. Emmert.*

Von den beiden für den Nov. 1819 aufgegebenen Preisfragen war die *mathemat.*, betreffend die *Daltonsche Theorie der Flüssigkeiten*, unbeantwortet geblieben; auf die *ökon.*, die *Ackerschnecken* betr., waren zwey Concurrenzschriften eingegangen, unter welchen die von Hn. *J. K. Leuch's* zu Nürnberg den Preis erhielt.

Für den Nov. 1820 wird von der *historisch-philologischen* Klasse die Preisfrage einer *Uebersicht und kritischen Vergleichung der alten Denkmäler in Amerika mit den asiatischen und ägyptischen*, und für den Nov. 1821 wird von der *physischen* Klasse die Preisfrage einer *Untersuchung über die Erdoberfläche u. s. w. wiederholt.* — Für den Nov. 1822 wünscht die *mathematische* Klasse *eine neue sorgfältige Discussion der beobachteten eignen Bewegungen der Fixsterne, um wo möglich die wahrscheinlichste Richtung der Bewegung unseres Sonnensystems auszumitteln.* Der auf jede dieser Hauptfragen gesetzte Preis ist von 50 Ducaten, und der Termin, wann die Concurrenzschriften postfrey eingesandt seyn müssen, der letzte Sept. der bestimmten Jahre.

Von den *ökonomischen Preisfragen* — ausser den wiederholten für den Jul. u. Nov. 1820, sind neu 1) für den Jul. 1821: *Eine auf Versuche gegründete Beantwortung der Frage: wie die auf den Salinen zu gewinnende kohlensaure Talkerde, oder andere Talkerde haltige Körper, zur Verfertigung sehr feuerfester Schmelzgefässe mit Vortheil benutzt werden können (nebst Proben)*; 2) für den November 1821: *eine gründliche Nachweisung der Veränderungen, welche der Flachs bey den verschiedenen Arten seiner Zubereitung durch das Roten oder auf dem bloss mechanischen Wege erleidet, nebst einer genauen Untersuchung und Vergleichung der in Beziehung auf die weitere Verarbeitung wichtigen Eigenschaften des nach den verschiedenen Methoden bearbeiteten Flachses.* Auf die beste Beantwortung dieser Fragen ist ein Preis von 12 Ducaten, und der Termin der eingehenden Schriften auf das Ende des May's und Sept. jedes Jahres gesetzt. (Das Nähere s. in d. *Gött. gel. Anz.* 1819. Nr. 194 v. 4ten Dec.)

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Dem vormaligen Limpurgischen Hof- und Regierungsrath, Hn. *Johann Karl Höck* zu Gaildorf, ist von dem Könige von Würtemberg eine Assessorsstelle bey dem K. Gerichtshofe zu Ellwangen, mit dem Charakter als Oberjustizrath, übertragen worden.

Der polytechnische Verein für das Königreich Baiern hat mit Königlicher Erlaubniss den Preussischen Generalconsul, Hn. Dr. *Baumgärtner* in Leipzig, zum Mitgliede aufgenommen.

Der Prosector, Hr. Dr. *Baur* in Tübingen, hat den Charakter eines ausserordentlichen Professors erhalten.

Der Stadtrath von Ludwigsburg hat dem ersten Königl. Kommissär bey der Verfassungs-Unterhandlung, Hn. Justizminister Frhrn. *v. Mancler*, das Ehrenbürgerrecht von Ludwigsburg, und der Stadtrath von Stuttgart den gewesenen ständ. Kommissär und Vice-Präsidenten der Ständeversammlung, Hn. Dr. *Weishaar*, das Bürgerrecht von Stuttgart ertheilt.

Am 12ten Oct. 1819 feyerte zu Stuttgart der würdige katholische geistliche Rath (als aufgeklärter und beredter Kanzelredner berühmt), Hr. *Benedict Maria v. Werkmeister*, Ritter des Königl. Civ. Verd. Ordens, sein 50jähriges Priester-Jubiläum.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

THEOLOGIE.

Jena, b. Schmidt: *Die Agape, oder der geheime Weltbund der Christen* — — dargestellt von Dr. *Aug. Kestner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Geschichtsforscher ist in einer doppelten Thätigkeit begriffen, und hat zwey Aufgaben zu lösen. Zuerst muss er Kritiker seyn, oder das Geschäft der Ausmittelung des geschichtlichen Stoffs verrichten. Die oberste Regel ist hier, sich treu an die vorliegenden Denkmäler, Zeugnisse und Berichte zu halten, d. h. nichts ohne dieselben aufzustellen und zu behaupten, und nichts aus ihnen zu schöpfen, was nicht in ihnen liegt. Der Natur der geschichtlichen Erkenntniss gemäss können Facta nicht, wie Begriffe, aus dem Verstande, sondern allein aus der Erfahrung geschöpft werden, mithin darf der Forscher nichts Erdachtes an die Stelle des Ueberlieferten setzen. Nur verbinden darf er das Ueberlieferte durch freye Reflexion und Combination, nicht hervorbringen. Wo es an *directen Berichten* fehlt, ist es kaum möglich, historische Facta auszumitteln, weil die geschichtliche Grundlage mangelt; ergänzen lässt sich Manches durch Combination, aber rein aufbauen nichts. Es ist gefährlich, in solchem Fall auf Entdeckungen auszugehen, und dieser Gefahr ist Hr. *K.* nicht ausgewichen, sondern dreist entgegengegangen. Viel erspriesslicher für die Geschichtsforschung ist die entgegengesetzte Stimmung, den vorhandenen geschichtlichen Stoff durch strenge Sichtung und Läuterung zu vermindern, als das Bestreben, ihn zu mehren. Geht man in jener Richtung zu weit, so wird höchstens die Summe der geschichtlichen Wahrheit etwas gemindert; geht man aber in dieser zu weit, so wird sie verfälscht und verunreinigt. Das Bestreben, Entdeckungen zu machen, kann zuerst dazu verleiten, sich Berichte zu schaffen, wo keine sind, oder solche für glaubwürdig anzusehen, welche den Charakter der Unechtheit an sich tragen. In diesen Fehler ist der Vf. leider nur zu sehr verfallen, wie wir gezeigt haben. Sodann kann es geschehen, dass der auf Entdeckungen ausgehende Forscher sich verleiten lässt, die vorhandenen Denkmäler und Berichte falsch zu deuten, Beziehungen und Andeutungen hineinzulegen, die nicht darin liegen, und sie zu Combinationen zu misbrauchen, deren sie unfähig sind. Der Geschichtsforscher muss ein treuer strenger Ausleger seyn, und die ganze Geschichtsforschung könnte man auf Auslegung zurückführen. Denn selbst die Beurtheilung der Echtheit und Glaubwürdigkeit ruht auf den Ergebnissen der Auslegung, wenn auch die Auslegung zum Theil wieder auf die Eigenthümlichkeit des Berichtserstatters fussen muss. Zu solcher Auslegung fehlt es Hn. *Kestner* weniger an Geschick und Gewandtheit, als an Treue und Wahrheitsliebe; wenigstens wollen wir die von ihm begangenen groben Fehler lieber diesem letztern Mangel, als dem Mangel an Grammatik und Sprachkenntniss und an Scharfsinn beymessen. Hiernach dürfen wir uns wohl das Urtheil erlauben, dass dem Vf. das erste Erfoderniss des guten Geschichtsforschers, die Kritik, ganz abgehe und dass er beym Ausmitteln des historischen Stoffs weder die richtigen Grundsätze kenne, noch auch befolge. Vielleicht, dass ihn die Verirrung, zu der er sich hat fortreissen lassen, von der falschen Richtung auf das Positive oder auf zu machende Entdeckungen in der Geschichte abbringt; und dann wäre seine verlorene Mühe für ihn wenigstens nicht ganz verloren.

Die zweyte Thätigkeit des Geschichtsforschers können wir den geschichtlichen *Glauben* nennen, wenn die erste der geschichtliche *Verstand* ist. Wir meinen damit die Auffassung und Verfolgung grosser umfassender Ideen, von welchen die ganze Geschichte oder ein Theil derselben zusammengehalten und belebt wird. Die Auffassung dieser Ideen geschieht durch eine Verbindung der Erfahrungs- und Verstandes-Erkenntniss mit dem ursprünglichen, von der Erfahrung unabhängigen und den Verstand übersteigenden Vermögen der Ideen, oder der höchsten unmittelbaren Wahrheitserkenntniss. Der Geschichtsforscher wird aus diesem Glauben immer ein gewisses Vorurtheil an die Geschichtsforschung mitbringen, welches der Wahrhaftigkeit keinen Eintrag thut, sondern sie zum Rechte leitet. Es giebt nämlich keine Erfahrungswahrheit, die nicht zugleich in einer ursprünglichen Wahrheit begründet wäre, und diese ursprüngliche Wahrheit ist der Kanon, nach welchen alle geschichtliche Wahrheit zu beurtheilen ist. Je mehr Stoff der Forscher gesammelt, ein je grösseres Feld der Geschichte er überblickt hat, desto mehr wird sich jener Glaube mit der Erfahrung durchdringen, und nun gewinnt der Forscher *leitende Ideen* für die besondern Gebiete der Geschichte. Diese leitenden Ideen werden ihn ah-

nen laffen, was er in der Gefchichte zu fuchen, worauf er den Blick zu richten hat. Das kritifche Gefchäft wäre leer und ginge in der Irre, wenn es nicht von folchen Ideen erfüllt und gelenkt würde. Diefer gefchichtliche Glaube und die aus ihm entfprungenen leitenden Ideen werden, fo wie fie aus der urfprünglichen Natur des menfchlichen Geiftes ftammen, den Gefetzen und Zwecken deffelben entfprechen, und zuletzt immer der Verherrlichung deffelben dienen. Die Hoheit des menfchlichen Geiftes kann dasjenige nicht verleugnen, was ihm unmittelbar eigen ift und aus ihm hervorgeht. Eine gefchichtliche Anficht, welche die Erniedrigung der Menfchheit zum Zielpunkt hat, ift in fich felber falfch und ein Verrath an der Menfchheit. So im Einzelnen. Die Darftellung der Gefchichte eines Volkes, die nicht in demfelben eine Erfcheinung des Menfchengeiftes in feiner Hoheit, Würde und Schönheit zeigt, ift fchon dadurch verwerflich. Die Menfchheit bleibt immer Menfchheit, felbft in ihrer Erniedrigung. Wer nun aber vollends von unwürdigen Ideen fich verblenden läfst gegen das, was in feiner unentweihten Würde glänzt, wer die fittlich-geiftige Schönheit einer Erfcheinung ohne Noth und wider die glaubhafte Gefchichte entftellt, der verfündigt fich fchwer, und ftellt fich felbft in feiner eignen Unwürdigkeit dar.

Wir kommen jetzt auf unfern vorliegenden Fall. Der Vf. hatte die Gefchichte der erften Ausbreitung und Ausbildung der chriftlichen Kirche zu erforfchen. Der Gefchichtsforfcher der chriftlichen Kirche mufs nothwendig von dem Glauben an die hohe Kraft und Wahrheit des chriftlichen Geiftes geleitet feyn, und diefen Glauben nie aufgeben. Selbft in den Verirrungen und Verderbniffen der Kirche mufs er die fortdauernde Wirkfamkeit diefes Geiftes auf-zufuchen und zu erkennen wiffen; nur nach der gewiffenhafteften Prüfung darf er das Unlautere und Verderbte dafür erkennen, und dann mufs er immer noch die Spuren des lautern unverdorbenen Geiftes daneben zu entdecken fich angelegen feyn laffen. Er verleugnet den chriftlichen Glauben, wenn er diefs unterläfst, er frevelt, wenn er fich das Böfe fchafft, wo es nicht ift. Es liegt in der Natur der Sache, dafs der chriftliche Geift in der erften Zeit viel reiner und mächtiger war, als fpäterhin; um da fchon feine Verderbnifs zu finden, müffen uns deutliche glaubhafte Zeugniffe überführen; der Vf. aber fand fie ohne folche Zeugniffe, und er fchuf fie fich willkürlich frevelhaft. Ueberblicken wir alle die Unlauterkeiten und Schändlichkeiten, welche der Vf. den Schülern der Apoftel zufchreibt, fo fchaudern wir davor zurück. Zuerft das Mifstrauen in die allmächtige Kraft des chriftlichen Geiftes der Wahrheit und Liebe, aus welchem die Bundes-Idee des Clemens hervorgegangen feyn müfste; dann alle die Mittel der Arglift, des Betrugs, der Gewalt, durch welche er diefe Idee foll in Wirklichkeit gefetzt haben: eine täufchende entweihende Geheimnifskrämerey, fchlimmer als je die jüdifchen und heidnifchen Priefter geübt, welche die Wahrheit nicht fo entweihen konnten, weil fie diefelbe nicht kannten; Unterfchiebung mehrerer betrügerifchen Schriften; Ueberliftung und Verfolgung chriftlicher Brüder (der Johannes-Bündler); und eine Menge geheimer Gewaltthaten, Ermordung und Vergiftung mehrerer Kaifer. Und das alles ohne irgend eine auch nur fcheinbare Spur gefchichtlicher Beglaubigung! Die ganze Hypothefe des Vfs. ift hervorgegangen aus Mangel an Glauben an die Hoheit und Würde der Menfchheit und ihrer heiligften Sache, des Chriftenthums, und aus der Eitelkeit, eine neue Entdeckung zu machen.

Dafs übrigens Hr. *K.* den Geift des Chriftenthums verfteht und zu würdigen weifs, hat er in der Zugabe *einer Charakteriftik des Chriftenthums als Zeiterfcheinung* bewiefen, welche er gefchrieben, noch ehe er auf jene fonderbare und grundlofe Hypothefe verfallen war.

Halle, b. Bäntfch: *Abrifs einer Religionslehre im Geifte der evangelifchen Kirche abgefafst.* 1819. 66 S. kl. 8.

Der Vf. diefer Bogen theilt in denfelben den Leitfaden mit, den er bisher beym Unterrichte feiner Katechumenen aus den gebildeten Ständen gebrauchte, und will ihn, eben des letztern Umftandes wegen, weniger für einen Katechismus, als vielmehr für einen, vielleicht nützlichen, Abrifs der Religionslehre zum Behufe des Unterrichtes in den höheren Klaffen der Bürgerfchulen oder auch in Gymnafien angefehen wiffen. Darum wünfcht er auch, dafs „feine gewifs nicht gewöhnliche Vortragsart von vielen Predigern gekannt und geprüft werde." Rec. bekennt nach angeftellter Prüfung gern, dafs diefe Vortragsart in Bezug auf einfache und natürliche Eintheilung des Lehrftoffes, fo wie in Bezug auf Reichhaltigkeit, biblifche Begründung und praktifche Tendenz deffelben vor vielen andern ähnlichen Lehrbüchern Vorzüge habe, gefteht aber auch eben fo unbefangen, dafs fie in Hinficht auf die Freyheit von blofs fyftemartigen Dogmen und eine leichte, durchaus verftändliche und anfchauliche Darftellung der mitgetheilten Religionswahrheiten hie und da noch etwas zu wünfchen übrig laffe. Was das *Erfte* betrifft, fo tritt das Ganze in *drey* Abfchnitten auf, welche I. den Gegenftand des chriftlichen Glaubens (ganz nach der Ordnung des apoftolifchen Glaubensbekenntniffes), II. die Mittel, III. die Wirkungen deffelben (oder die chriftliche Sittenlehre) behandeln. Diefem gemäfs ift nach einer kurzen Einleitung, welche von der Religion überhaupt und von der chriftlichen insbefondere handelt, die Rede von Gott, von der Schöpfung, der Offenbarung, dem moralifchen Verderben der Menfchen und der durch

Jefum

Digitized by Google

Jesum dagegen getroffenen Anstalt; dann von Jesu selbst, seiner Person und Lebensgeschichte, seiner wohlthätigen Wirksamkeit für die Welt, von der Kirche, die er stiftete, und allen den Gegenständen, welche der dritte Artikel des christlichen Glaubens besagt. Zu den Mitteln des Glaubens werden gerechnet, namentlich: richtige Religionserkenntniss, Gebrauch der heil. Schrift, Gebet, Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste und die beiden christlichen Sacramente, bey deren Darstellung der Vf. den Geist der *evangelischen* Kirche, nicht aber den einer besondern Confession in vorzüglichem Grade geltend zu machen suchte. Unter den Wirkungen des Glaubens hat es derselbe mit einer so gedrängten als fruchtbaren Aufzählung und Einschärfung der Pflichten des Menschen gegen Gott, gegen sich und gegen Andere zu thun, ohne dabey die speciellern Pflichtverhältnisse zu übergehen. Was das *Zweyte* betrifft, so mögen nur einige Bemerkungen beweisen, dass der Vf. in Hinsicht auf reinchristliche Lehren und eine fasslichere Darstellung derselben bey einer zweyten Auflage mancherley zu verbessern haben möchte. So dürfte sich nach den richtigen Bemerkungen über die Grundlehren aller wahren Religion von der Einheit Gottes im §. 3 leicht entbehren lassen, was (§. 48) von dem Geheimnisse der Dreyeinigkeit und *seiner Beförderlichkeit zu einer bessern Erkenntniss Gottes* gesagt wird. Eben so könnte die Lehre von der *Höllenfahrt Jesu* (§. 35), von seiner *Fürsprache bey Gott* (§. 39), von der Art, wie wir durch ihn *Vergebung der Sünde* erhalten (§. 45) u. s. w. theils ohne allen Nachtheil übergangen, theils reiner und verständlicher aufgefasst werden, als es hier der Fall ist. So heisst es z. B. §. 45: „Christus verschafft uns bey Gott *Vergebung der Sünde*, d. i. bringt uns in den Zustand, dass alle göttlichen Strafen aufhören können und sollen" (??). An gleicher Verständlichkeit fehlt es da, wo der Vf. (§. 13 ff.) von der Offenbarung und den Wundern, (§. 23—25) von der Erlösung von der Sünde durch Christum, (§. 36) von der Auferstehung Jesu „als einer den Jüngern gegebenen sinnlichen Probe *seines höhern himmlischen Lebens*," (§. 38) von Jesu Sitzen zur Rechten Gottes „*als einer Weltregierung Gottes nach Christi Willen und Absichten*," (§. 40) von Jesu Wiederkunft als einer Veranstaltung, „*die Menschen zu bestrafen oder zu beseligen*," u. s. w. spricht: denn hier ist das, was den alten harten Dogmen in löblicher Absicht untergelegt wird, bey weitem weniger fasslich, als es zur Beseitigung ihres eigentlichen Sinnes zu wünschen wäre. Doch diese kleinen Flecken wird der Vf., der sich als christlicher, nur auf die Hauptsache im Christenthum hinarbeitender Lehrer seines Gegenstandes so geschickt zeigt, mit leichter Mühe selbst zu verwischen wissen und seinem sonst so sehr gelungenen Lehrbuche mehr durch Hinwegnehmen als durch Hinzuthun, und durch deutlichere Bestimmung des Gegebenen und Beybehaltenen die ihm noch mangelnden Vorzüge mitzutheilen gar wohl im Stande seyn.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Oehmigke: *Winke für deutsche Prediger, und Solche, die es werden wollen*, grösstentheils von *Kanzelrednern anderer Nationen*; nebst *Pascal's* Gedanken über Religion. 1820. 57 S. 8. (6 Gr.)

Des Sammlers und Herausgebers, der sich am Ende des kurzen Vorworts *D.* unterzeichnet, frommer Sinn und gute Absicht leuchtet zu sehr aus dieser kleinen Schrift hervor, und der wohlthätige Zweck, der durch die Herausgabe dieser wenigen Bogen erreicht werden soll, nämlich eine vor einigen Monaten errichtete Wartungsanstalt für unmündige Kinder und die damit verbundene Armenschule zu unterstützen, ist zu preiswürdig, als dass man darüber rechten sollte, wenn auch in den gesammelten Gedanken nicht alles von gleichem Gehalte und gleicher Beachtung werth seyn sollte. Gar viel Beherzigungswerthes, sowohl für Prediger als Nichtprediger, ist allerdings unter diesen Gedanken anzutreffen, wie sich schon voraussetzen lässt, wenn man nur die Namen *Bossuet*, *Fenelon*, *Massillon* u. a. hört, aus deren Schriften die hier aufgestellten Bemerkungen genommen sind. Wir können daher das kleine Werkchen, wenn gleich nur Compilation, besonders angehenden Kanzelrednern mit gutem Gewissen empfehlen. Sehr zu beachten, besonders von manchen unzeitigen Eiferern unserer Zeit, möchte das Wort seyn, welches (S. 30) aus dem *Traité de l'education des Enfans* des Herrn *von Crousaz* (Tom. II. p. 538) angeführt wird: „Sanftmuth mit Gleichgültigkeit für Licht und Wahrheit gepaart, ist eine verächtliche Weichlichkeit; aber Eifer für Licht und Wahrheit, dem *Bruderliebe* abgeht, ist *Wuth*, welche der evangelische Geist verabscheut. — Unter den am Ende beygefügten Gedanken *Pascal's* findet sich (S. 56. Nr. 10) einer, der, an sich schon unrichtig, wahrscheinlich durch einen Uebersetzungsfehler noch unrichtiger geworden ist. Er lautet so: „Welche Kälte, welche Verhärtung gehört dazu, *weder* bey der Ueberredung der Orakel, welche die Kirchenväter aussprachen, *noch* bey den lauten und kräftigen Mahnungen des Evangelii im Unglauben zu *beharren!*" Wer keines von beiden thut, der ist ja gewiss *nicht* verhärtet. Der Uebersetzer lässt also seinen Schriftsteller etwas sagen, was er gewiss nicht sagen wollte. Die *Orakel der Kirchenväter und die Ueberredung* derselben wollen wir übrigens dem gläubigen Katholiken gern zu gut halten.

KIRCHENGESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiessner: *Frankenthal oder Vierzehn Heiligen.* Ein Taschen- und Andachtsbuch für dahin Reisende mit Karte und Ansichten. 1819. VI u. 49 S. 8. mit 4 Kupfrn. (12 Gr.)

Der Wallfahrtsort *Vierzehn-Heiligen*, nach vorgeblich dreymaliger Erscheinung derselben in Franken-

Digitized by Google

kenthal auf einem Berge zwischen Staffelstein und Lichtenfels in der Diöces Bamberg im J. 1446 unter dem Abte Friedrich III. von Langheim gestiftet, wurde diese lange Zeit ununterbrochen von Millionen Andächtigen und Frömmlern besucht. Die zahlreichen Wunderkuren, welche in Folge des Besuches dieses heiligen Ortes vorgekommen zu seyn schienen, wurden von den Conventualen Langheims in chronologischer Ordnung niedergeschrieben, und als Anhang eines Gebetbuches (des sogenannten Vierzehn-Heiligen-Buches) durch Abdruck der Mit- und Nachwelt mitgetheilt. Solche Bücher erschienen zu Nürnberg 1519 in 4, zu Bamberg 1596 in 12, eben so 1633, zu Würzburg 1653, zu Bamberg 1685, zu Würzburg 1702, zu Bamberg 1728, 1752 und 1772, welches letztere, betitelt: das *wunderthätige Frankenthal*, sich bis auf unsere Zeiten erhielt, weil auf Kosten der Abtey Langheim eine hinlänglich grosse Auflage davon veranstaltet worden war. Ihm soll die fernere Existenz durch vorliegendes *„Frankenthal* oder *Vierzehn-Heiligen"* streitig gemacht werden, an welchem jedoch Druck und Papier einen höhern Werth hat, als der Text. Dieser nämlich ist ein sehr magerer Auszug aus obengenanntem Buche — das Geschichtliche der Entstehung des Wallfahrtsortes füllt einen, die Gebetformeln füllen zwey Bogen. Der Vf., den fränkische Zeitungen einen pensionirten Domherrn nennen, suchte sein in einer geschraubten und schwerfälligen Schreibart abgefasstes Werkchen durch vier Kupfer zu verschönern, welche 1) die Kirche, 2) das Thal zwischen Banz und Vierzehn-Heiligen, 3) ein in der Mitte der Kirche befindlichen Gnaden-Altar, 4) den Grundriss der Umgebungen von Vierzehn-Heiligen darstellen. Bey dem ersten Anblicke gefallen sie, es fehlt ihnen aber das Gepräge der Wahrheit.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Berlin.

Hr. Prof. *A. W. von Schlegel* bey dasiger Universität, welcher mit Königl. Genehmigung eine Zeitlang Vorlesungen zu Bonn gehalten, hat um seine Entlassung angesucht, und geht nach Paris.

Halle.

Unter dem Decanat des Hn. Dr. *Gesenius* war für die hiesigen Theologie Studirenden folgende Preisaufgabe bekannt gemacht worden: *Praemissa brevi disputatione de historia et indole Bibliorum versionis lutheranae, fiat periculum quaedam ejus capita (speciminis loco sint Gen. I—IV. et oratio Jesu Christi de monte habita) ita refingere et emendare, ut salva antiqua hujus interpretationis dignitate et gravitate, tamen et perspicuitati et hodiernis philologiae sacrae profectibus magis satisfiat.* Zu Beantwortung derselben sind *vier* Abhandlungen eingelaufen, von denen sich *zwey* gleich vortheilhaft, wiewohl in verschiedenen Rücksichten, auszeichneten. Die Facultät kam deshalb überein, dieses Mal ausnahmsweise die ausgesetzte halbjährige Preissumme von 50 Rthlrn. unter beide Vff., Hn. *F. J. Müller* aus Ostfriesland, und Hn. *L. H. Eggert* aus Quedlinburg, ganz gleich zu vertheilen. Unter den über den Text Jacob. 2, 14. 15 eingelaufenen fünf Predigten zeichneten sich ebenfalls zwey vorzüglich aus, denen angemessene Prämien zuerkannt wurden.

Leipzig.

Der Oberhofrichter und Polizeypräsident, Hr. *v. Rackel*, ist bey dasiger Universität zum Curator ernannt worden.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Prof. *Meckel* d. ä. zu Halle ist von der Königl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften zu ihrem auswärtigen Mitgliede ernannt worden.

Der bisherige Rector des Lycei zu Torgau, Hr. *Friedr. Lindemann*, durch die Herausgabe der kleinern Schriften des *Priscianus* (Lugduni Batav. 1818) auch als Kritiker bekannt, ist sechster Professor an der Königl. Landschule zu Meissen geworden.

Dem verdienten Appellat. Rath und Ritter des Königl. Sächsischen Civil-Verdienstordens, Hr. Dr. *Kind*, ist die Würde eines Dechanten bey dem Zeitzer Domkapitel übertragen worden. (Domherr war er seit dem J. 1794.)

Der durch mehrere theologische Schriften und hauptächlich durch seine Predigtentwürfe über die Sonn- und Festagsepisteln (1805—1815) bekannt gewordene Pastor zu Wermsdorf bey Grimma, Hr. M. *Karl Christian Seltenberg*, ist Herzogl. Anhalt. Consistorialrath und Superint. in Zerbst geworden, und im October v. J. bereits dahin abgegangen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. G. Fleischer d. j.: *Prüfung der Gutachten der königl. preuſs. Immediat-Justiz-Commission am Rhein über die dortigen Justiz-Einrichtungen* durch Dr. *M. C. F. W. Grävell*, Königl. Preuſs. Regierungsrath. 1819. *Erster* Theil. XXXIV u. 384 S. *Zweyter* Theil. XXX u. 442 S. 8.

Die Gutachten der in der Ueberschrift erwähnten Commiſsion ſind dahin ausgefallen, daſs die franzöſiſchen Einrichtungen der Rechtspflege, welche in den mit dem preuſsiſchen Staate vereinigten Rheinländern beſtehen, im Ganzen genommen beyzubehalten ſeyen, und daſs namentlich diejenigen öffentlichen mündlichen Verhandlungen vor Gericht, wodurch ſich die franzöſiſche Gerichtsverfaſſung von der preuſsiſchen unterſcheidet, und die Geſchwornen-Gerichte bey Straſſachen, vor unſern Einrichtungen den Vorzug verdienen. Der Vf. des vorliegenden Werkes iſt ganz entgegengeſetzter Meinung. *Um ſich zu einem gründlichen und entſcheidenden Urtheile über die Sache den Weg zu bahnen*, entwickelt er in dem erſten Abſchnitte die „Grundzüge zur Metaphyſik der Rechtspflege, ſo weit ſie zur Sache gehören, im Zuſammenhange." Im zweyten Abſchnitte giebt er eine „Ueberſicht der Geſchichte der Juſtizverfaſſung und der Form der Rechtsverwaltung in Deutſchland; da ſo viele unrichtige hiſtoriſche Behauptungen (z. B. daſs das Geſchwornengericht eine altdeutſche Einrichtung ſey) ſich in den Streit eingeſchlichen haben." In den folgenden Abſchnitten werden die obgedachten Gutachten einzeln geprüft; und der letzte Abſchnitt giebt eine Ueberſicht derjenigen Veränderungen in der preuſsiſchen Einrichtung der Rechtspflege, welche aus den angeſtellten Unterſuchungen ſich als wünſchenswerth ergeben.

Die von dem Vf. ſogenannten Grundzüge zur Metaphyſik des Rechts ſind die allgemeinen, unbedingten Gebote der Vernunft, nach welchen jede Rechtspflege eingerichtet ſeyn ſoll, und welchen alſo keine Macht ſich entziehen kann, ohne zu der Unvernunft hinab zu ſinken. Der Vf. hat dieſe Grundſätze, ſo wie er ſie aufſtellt, in allen nachfolgenden Unterſuchungen mit ſo ſtrenger Folgerichtigkeit, mit ſo tief eindringendem Scharfſinne und mit ſo umfaſſender Umſicht angewandt, daſs ſich gegen ſeine Folgerungen Nichts einwenden läſst, ſobald man ihm jene Grundſätze zugiebt. Es kommt alſo Alles auf dieſe Grundſätze an; weswegen wir auch nur bey ihnen verweilen wollen. Es ſind aber dieſelben nicht allein in ſich ſelbſt ſo feſt begründet, ſondern auch von dem Vf. mit ſolcher Beſtimmtheit und Klarheit dargeſtellt, daſs, nach unſerer Einſicht, jeder Unparteyiſche, der urtheilsfähig iſt, ihnen beyſtimmen muſs. Wir ſind daher überzeugt, daſs der Vf. die Vorzüglichkeit der preuſsiſchen Gerichtsverfaſſung vor der franzöſiſchen vollkommen ſiegreich bewieſen hat.

Die Hauptgedanken aus der Metaphyſik der Rechtspflege ſind ganz kurz folgende: Die Staatsgewalt ſoll alle Rechte ihrer Unterthanen ſichern und ſchützen. Das iſt ihr höchſter Zweck. Daher iſt ſie verpflichtet, daſs ſie in jedem gegebnen Falle, der ihre Hülfe in Anſpruch nimmt, das Recht eines Jeden zu erkennen ſtrebe, und alſo auch Unterſuchung ſich zum Grundſatze mache. — Welches Recht aber einem Jeden zuſtehe, das darf ſie nur nach beſtehenden Geſetzen, deren Anwendbarkeit auf die gegebnen Fälle ſie deutlich durch Vernunft erkannt hat, alſo, ***nur nach objectiven Gründen*** beſtimmen. Denn ſonſt wäre Niemandes Recht geſichert, indem ſubjective Gründe und die darauf beruhenden Urtheile veränderlich und unſicher ſind; und folglich würde dann die Staatsgewalt ihrem höchſten Zwecke, um deſſentwillen ſie ſelbſt nur beſteht, widerſprechen. Es darf aber die höchſte Gewalt nicht ſelbſt richten. Denn ihre Richterſprüche würden eben darum, weil ſie von der höchſten Gewalt gegebne Beſtimmungen wären, ſelbſt Geſetze, und nicht Ausſprüche nach ſchon beſtehenden Geſetzen ſeyn, was ſie doch ſchlechterdings ſeyn ſollen. Sie muſs daher zur Ausübung der Rechtspflege beſondre Behörden, Gerichte genannt, anordnen. Natürlich müſſen dieſe ſo eingerichtet ſeyn, daſs ſie den Pflichten genügen, welche die Staatsgewalt ſelbſt auf ſich hat, ſo wie es ſich von ſelbſt verſteht, daſs ihre Vollmacht nicht weiter gehen kann, als die Befugniſſe der Staatsgewalt, ihrer Machtgeberin, ſelbſt. Folglich muſs (1. Th. S. 9.) „jeder im Staat angeordnete Richter von Amtswegen alle Mühe anwenden, die wahre Beſchaffenheit deſſen, worüber er Recht ſprechen ſoll, zu erforſchen; und darf ſeinen Ausſpruch nur auf objective Gründe, nicht auf ſeine ſubjective Meinung gründen." Um eine ſolche Gerichtsverfaſſung möglich zu machen, muſs die höchſte Gewalt nicht allein die Rechte ſelbſt, ſondern auch die Art, wie ſie erkannt werden ſollen, durch Geſetze beſtimmen; welche letztern Geſetze die ***Gerichtsordnung*** ausmachen. Denn ohne

Digitized by Google

eine folche Gerichtsordnung würde der Richter bey Ausmittelung des Rechts in gegebnen Fällen nach Willkür, und überhaupt, nach fubjectiven Gründen verfahren können, auf welchen dann feine endlichen Ausfprüche mit beruhen würden; und das foll fchlechterdings nicht feyn. Aus eben dem Grunde darf auch die höchfte Gewalt felbft bey Beftimmung der Gerichtsordnung nicht nach Willkür verfahren, fondern darf nur folche Formen vorfchreiben, welche zur Erkenntnifs des Rechts in der That nothwendig, wenigftens dienlich find. Sie foll dabey nicht von dem Grundfatze des Mifstrauens gegen die zu beftellenden Richter ausgehen, und eben fo wenig von der Vorausfetzung ganz aufserordentlicher geiftiger und fittlicher Vollkommenheit, fondern foll die Menfchen nehmen, wie fie der Regel nach wirklich find (S. 14 u.f.w.) Denn fonft würde fie nicht nach objectiven (aufser ihr in der That Statt habenden) Gründen verfahren. Damit aber, ohne der Gerichtsordnung das Mifstrauen als Princip zum Grunde zu legen, die Rechte Allen gefichert bleiben, ift zuvörderft im Allgemeinen die Einrichtung fo zu treffen, dafs alle äufsern Urfachen, die in gegebnen Fällen den Richter verdächtig machen könnten, fich durch fubjective Gründe (als Eigennutz, Furcht, Freundfchaft, Feindfchaft, u. f. f) beftimmen zu laffen, fo viel als möglich aus dem Wege geräumt oder unwirkfam gemacht werden. Daher (S. 17) foll 1) die Gerichtsverfaffung durchaus keine Vortheile oder Nachtheile für den Richter mit feiner Amtsverwaltung verbinden; 2) foll der Richter, als folcher, von allen äufsern Einflüffen, ganz befonders von dem Einfluffe der Staatsgewalt felbft, durchaus unabhängig feyn; 3) bey jedem, nur einigermafsen begründeten Mifstrauen gegen einen Richter foll der Verwerfung (Perhorrefcenz) deffelben gewillfahrt werden. Denn eine Verfaffung wodurch fchlechterdings alle Urfachen zum Mifstrauen weggefchafft oder unwirkfam gemacht würden, ift für keine menfchliche Weisheit erreichbar. Doch ift diefs noch nicht hinreichend. Denn die höchfte Gewalt foll zur Sicherung der Rechte Alles thun, was fie kann; und fie kann noch mehr thun. Nämlich fie foll 1) eine Auffícht auf die Richter infoweit ausüben, als nöthig ift, fie bey Verletzung ihrer Pflichten, oder Ueberfchreitung ihrer Befugniffe zur Verantwortung ziehen zu können; 2) foll fie Controllen einführen; jedoch, wie fich aus dem Obigen von felbft verfteht, nicht nach Willkür, und nach dem Grundfatze des Mifstrauens, fondern nach objectiven Gründen, nur folche, die zur Sicherung des Rechts in der That dienlich und nöthig find; als a) eine fachliche Controlle, welche (S. 24) darin befteht, dafs „alle Verhandlungen, welche auf die Beftimmung des Richters Einflufs haben können, *durch die Schrift* vor der Vergänglichkeit, Vergeffenheit oder Ableugnung ficher geftellt werden;" b) perfönliche Controllen, theils der Richter unter einander felbft, theils der Richter durch die Parteyen und ihre Sachwalter. Wie diefe Controllen einzurichten feyen. Ferner 3) foll fie Berufung an einen höhern Richter geftatten *in allen Sachen*; und 4) der Rechtspflege Oeffentlichkeit geben; aber wiederum nur diejenige, die aus objectiven Gründen als zweckmäfsig erkannt werden kann. Daher „fobald die Gerichte irgend einen Act vollbracht haben, fey Jedermann, den der Inhalt betrifft, berechtigt, ihn aller Welt vor Augen zu legen, und um diefs bequemer zu können, denfelben durch den Druck bekannt zu machen." (S. 46.) Bey dem Kriminalverfahren ift indeffen diefe Oeffentlichkeit noch nicht hinreichend. Denn theils ftehen hier die wichtigften Güter, Leben, Freyheit und Ehre, auf dem Spiele, theils erfcheint der Staat felbft als Partey indem er dadurch beleidigt ift, dafs feine Gefetze durch den Verbrecher verletzt find, und feine Ehre erfodert daher, Alles anzuwenden, den Unterthanen die volle Ueberzeugung zu geben, dafs recht gerichtet werde, und ganz befonders, wenn von Staatsverbrechen die Rede ift; theils endlich ift jedem einzelnen Bürger, um feiner eignen Sicherheit willen, daran gelegen, dafs jedes Verbrechen gefetzlich beftraft werde, (indefs ihm der Ausfall anderer Rechtsfachen an fich gleichgültig feyn kann); er hat daher das Recht, diefs von dem Staate zu fodern, und davon, dafs und wie es gefchehe, vollftändige Kenntnifs zu nehmen. Daher ift es zweckmäfsig, und folglich von der Staatsgewalt zu fodern, dem Kriminalverfahren, aufser der vorgedachten Oeffentlichkeit, auch noch diefe zu geben (S. 57), dafs „*nach beendigter Unterfuchung* der ernannte Referent *in öffentlicher Sitzung*, in Gegenwart des Angeklagten und feines Vertheidigers einen vollftändigen Aktenauszug, mit Einbegriff der, *fchriftlich* zu den Akten gebrachten Vertheidigung vorträgt, und die dabey von dem Vertheidiger oder feinem Clienten gemachten Bemerkungen regiftrirt werden; und, wenn demnächft die nothwendigen Confrontationen mit den Zeugen gefchehen, und endlich, nachdem das Gericht in einem andern Zimmer das Erkenntnifs, auf den weitern Vortrag des Referenten *in jure*, gefällt hat, deffen Ausfall öffentlich bekannt gemacht wird." Durchaus verwerflich hingegen ift das Verlangen, dafs die Unterfuchung felbft, fo wie die Vertheidigung der Angeklagten mündlich und öffentlich vor dem erkennenden Richter und den verfammelten Zuhörern vor fich gehen follen. Denn a) ift diefs naturwidrig. Das Schaffen verrichtet die Natur im Verborgnen, erft das Gefchaffene ftellt fie an das Tageslicht; b) ift diefe Art von Oeffentlichkeit eine ganz unnütze, und alfo eigentlich gar keine Controlle für die Richter. Denn aus der dramatifchen Darftellung der zu beurtheilenden Sache vor den verfammelten Richtern und Zuhörern können die letztern keine fo klare und beftimmte Vorftellung davon auffaffen, dafs fie zu beurtheilen vermöchten, ob der Ausfpruch der Richter gerecht fey, oder nicht c) Die gedachte Oeffentlichkeit ift fchädlich Denn die dramatifche Darftellung der Sache, welche dabey gefodert wird, befticht das Urtheil der Zufchauer. Der gebeugte Greis, die Schönheit

Digitized by Google

heit in Thränen u. f. f. nehmen für fich ein, die Künste der Beredtsamkeit und des Geberdenspieles verführen. Das Urtheil des grofsen Haufens wird also fehr oft ganz anders ausfallen, als der Spruch gerechter Richter, und dadurch Unzufriedenheit und Mifstrauen gegen die Rechtspflege, also gerade das Gegentheil von dem entstehen, was der Zweck der Oeffentlichkeit feyn foll. Ja, felbst die Richter können fich, nach der Beschaffenheit der menschlichen Natur, von jenen Einwirkungen auf die Sinnlichkeit nicht frey erhalten, und kommen dadurch in Gefahr, nach subjectiven Gründen zu urtheilen. Diefer Nachtheil wird dadurch bey weitem nicht aufgewogen, dafs die erkennenden Richter, namentlich wenn von Verbrechen die Rede ist, von den zu beurtheilenden Begebenheiten, wie man fagt, eine anschauliche Vorstellung bekommen, welche ihnen das Lesen der Akten nicht geben kann, und also im Stande find, nach eigner Ansicht zu urtheilen. Denn diefs ist ein bloſser Schein, und noch dazu ein verleitender. Denn die Perfonen vor dem Richter find in der äufsern Erfcheinung ganz anders, als fie waren, da fie die Handlungen, von welchen die Rede ist, ausübten. Die Anschauungen alfo, die fie dem erkennenden Richter geben, find betrügerisch. *d*) Sogar mit dem Rechte kann es nicht bestehen, die fragliche Oeffentlichkeit in die Gerichtsverfassung einzuführen. Denn zuvörderst können die Unterthanen, zumal in Civilfachen, nicht verpflichtet feyn, alle ihre, auch geheimen Privatangelegenheiten zu einem öffentlichen Schaufpiele für die Neugierde *machen zu lassen.* Sodann kann die Staatsgewalt, dem Obigen zufolge, nur befugt feyn, der Rechtsverwaltung folche Formen zu geben, die zur Sicherheit der Rechte, oder doch zur Begründung des Vertrauens in die Rechtspflege nothwendig, wenigstens dienlich find; am wenigsten kann fie alfo das Recht haben, folche Formen anzuordnen, die nicht allein zu diesem Zwecke nicht taugen, fondern gerade das Gegentheil davon zur Folge haben.

Was insbefondre die Kriminalgerichte betrifft, fo erfodert ein Straferkenntnifs drey einzelne Urtheile: 1) dafs eine gegebne Handlung ein Verbrechen fey, 2) dafs eine bestimmte Perfon diefe Handlung begangen habe, und 3) dafs und wie weit fie ihr zugerechnet werden könne. Es ist an fich möglich und ausführbar, diefe drey Urtheile von einander zu trennen, und jedes von einem befondern Richter fällen zu laffen; wie diefs nach der französischen Gerichtsverfaffung auch wirklich gefchiehet, wo das erste Urtheil von dem Tribunale, das zweyte von dem Gefchwornengerichte und das dritte von dem Affifenhofe ausgefprochen wird. Allein es hat diefe Einrichtung 1) fchlechterdings gar keinen Nutzen für die Rechtspflege (wie einleuchtend gezeigt wird — und fchon darum ist fie, den obigen Grundfätzen zufolge, durchaus verwerflich). 2) Noch verwerflicher ist fie darum, weil fie auch fchädlich ist. Denn zuvörderst hat fie zur Folge, dafs Zeit und Kraft, die man beffer benutzen könnte, vergeudet werden. Denn jedes von den gedachten drey Urtheilen erfodert nothwendig, dafs man fich zuvor eine genaue und vollständige Vorstellung von der fraglichen That und allen ihren Umständen verfchaffe. Diefe Mühe müffen alfo drey Gerichtshöfe übernehmen, wenn jene Urtheile getrennt find, anstatt dafs nur einer fie zu haben brauchte, wenn diefelben von ihm allein ausgefprochen würden. Sodann kommt noch dazu (was einen gar nicht zu berechnenden Nachtheil bringt), dafs die Trennung dem ersten und zweyten Richter, welche dem dritten blofs in die Hände arbeiten follen, ohne an der Verwirklichung des Zweckes (des Endurtheiles) felbstthätigen Antheil zu haben, ihr Gefchäft unvermeidlich gleichgültig macht. Das liegt in der Natur des Menfchen. Je mehr (S. 87) feine Verrichtungen nur Mittel für einen fremden Zweck find, je mehr er fich als ein Werkzeug eines Andern betrachten mufs, desto gleichgültiger wird er gegen feine Arbeit, und desto mehr vollbringt er fie nur, weil er mufs. — Vor allem aber ist die Trennung vollends alsdann fchädlich, wenn unter den drey Gerichtsbehörden eine ist, in deren Wefen es liegt, fich durch Einflüffe auf die Sinnlichkeit, und überhaupt durch fubjective Gründe in ihren Urtheilen bestimmen zu laffen. —

Auf diefe Grundfätze, welche der Vf. natürlicher Weife viel vollständiger entwickelt und auch fonst noch mit anderweitigen Beweifen unterstützt, baut derfelbe feine Beurtheilung der oben erwähnten Gutachten. Wir übergehen diefs aus dem fchon oben angegebnen Grunde, und fo auch die anziehenden Nebenbetrachtungen, auf welche die Unterfuchung führte; wie z. B. über die aufserordentlichen Strafen, über die Lehre vom Beweife, über die Einrichtung des Amtes der Sachwalter u. a. m. Nur Eine Bemerkung fügen wir noch hinzu, über eine Anficht des Vfs., von welcher wir abweichen müffen. Er fagt (2 Th. S. 340): „Einen entfchiedenen Sieg hat, meines Bedünkens, die Commiffion gegen *Feuerbach* erfochten, indem fie zeigt, dafs die Jury mit einer Monarchie vollkommen verträglich fey." Und S. 342: „Darin hat die Commiffion ganz recht, wenn fie bemerklich macht, dafs *Feuerbach* den Beweis, dafs die Jury ihrem Wefen nach auf einem republicanifchen Princípe beruhe, — nicht geführt hat." Hierbey find 1) die Ausdrücke *Republikanifch* und *Demokratifch* verwechfelt. Nur von dem letztern kann hier die Rede feyn. Denn *republikanifch* — ein wahres *Gemeinwefen*, in welchem Jeder als Zweck, und nicht blofs Einer oder Einige als Zweck und die übrigen als blofse Mittel gelten, foll jeder Staat feyn, auch der monarchifche. Doch davon abgefehen, indem es blofs den Ausdruck betrifft, fo fcheint uns 2) in der Sache felbst *Feuerbachs* Beweis keinesweges widerlegt zu feyn. Doch mag auch diefs dahin gestellt bleiben. Aber, gefetzt, der Beweis wäre unrichtig; fo kann doch 3) nach einem bekannten Gefetze der Vernunftlehre hieraus nicht gefolgert werden, dafs der Satz felbst, der dadurch

durch bewiesen werden sollte, auch unrichtig sey: vielmehr 4) sind wir überzeugt, dass *Feuerbach* vollkommen Recht hat, wenn man ihn nur, wie billig, so versteht, dass die Rede sey von dem Geschwornengerichte, wie es der Idee nach ist, nicht, wie es, durch Zusatz und Weglassung entstellt, in der Erscheinung sich darbietet. Diess vorausgesetzt, erhellet zuvörderst, dass man gegen *Feuerbach* nicht, wie der Vf. thut, aus der Geschichte anführen darf, dass in monarchischen Verfassungen Geschwornengerichte bestanden haben, ohne zugleich zu zeigen, dass dieselben auch ihrer Idee entsprachen, und, wo diess der Fall war, dem monarchischen Princip nicht widerstrebten; welches der Vf. nicht nachweist. Sodann ergiebt sich, von allem Uebrigen abgesehen, diese Betrachtung. Die Geschwornen müssen, wie der Vf. selbst (S. 333) ganz richtig behauptet, von dem Volke ganz frey gewählt werden. Das gehört zu der Idee eines Geschwornengerichts. Denn widrigenfalls ist dasselbe ein blosses Blendwerk, wovon gar nicht die Frage seyn kann, ob es mit Alleinherrschaft verträglich sey, indem von selbst klar ist, dass es mit der ärgsten Zwingherrschaft ungebundner Willkür gar wohl bestehen kann und schon bestanden hat. Wenn aber das Volk die Geschwornen frey wählt; so ist es auch das Volk, welches durch dieselben richterliche Gewalt ausübt. Darin aber besteht eben das Wesen der Demokratie, dass die Staatsgewalt (wovon die richterliche Gewalt ein einzelner Zweig ist), ganz oder zum Theil, dem Volke zukommt; mag es nun unmittelbar selbst, oder durch Beauftragte sie ausüben.

Die Gerichtsverfassung ist eine hoch wichtige Angelegenheit für die Bürger eines Staates. Wir wünschen daher auf das lebhafteste, dass dieses Werk diejenige Aufmerksamkeit und Anerkennung finden möge, die es in so hohem Grade verdient.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Kunstsammlungen.

Die berühmte *Boisseree'sche Gemälde-Sammlung* aus der altdeutschen Schule ist nun zu Stuttgart seit dem Frühlinge in dem ihr von dem Könige eingeräumten schönen und geräumigen Locale, dem ehemaligen Cavalierbaue in der Königsstrasse, befindlich und durch die unermüdliche Thätigkeit der Gebrüder Hn. *Boisserée* und ihres Vetters Hn. *Bertram* grösstentheils sehr zweckmässig aufgestellt und zugänglich. Einen kleinern Theil derselben, und darunter mit die vorzüglichern Stücke, stellten sie fast unmittelbar nach ihrer Ankunft auf und gewährten dem Publicum gern den Zutritt. Dieser war denn auch so zahlreich, dass oft an einem Vormittage sich an 200 Personen einstellten, (so dass man annehmen kann, dass von der Eröffnung bis jetzt, also in ungefähr 6 Monaten, an 12000 Menschen und darüber dort gewesen sind), welche von den liberalen Eigenthümern mit der höchsten Gefälligkeit, aber auch mit der höchsten Aufopferung, aufgenommen und über das, was sie sahen, belehrt wurden. Sie haben sich daher genöthigt gesehen, zwey Tage in der Woche, Montag und Donnerstag, die Gallerie zu schliessen, um Zeit zur nöthigen Reinigung und dann auch zur nöthigen Erholung von so grosser Anstrengung zu gewinnen; alle übrige Tage, selbst Sonntag nicht ausgenommen, ist der Zutritt für jedermann von 11 bis 2 Uhr Mittags verstattet, und auch selbst die Tage der Schliessung werden sehr oft von den so äusserst gefälligen Besitzern andern Rücksichten, z. B. der eines durch Umstände veranlassten grössern Menschenzuflusses in Stuttgart bey Festen und dergleichen willig aufgeopfert. Dass jeder Fremde, er mag an der Kunst Interesse nehmen, und Kunstkenntnisse besitzen oder nicht, sich's wohl selbst einen Umweg kosten lässt, wenn sein Weg ihn nicht über Stuttgart führen sollte, oft nur um sagen zu können, er habe die berühmte Sammlung auch gesehn; dass der Künstler zu ihr, besonders bey der gegenwärtigen mystischen Tendenz der Kunst und bey dem Modeeifer für altdeutsche Kunst, als zu einem Heiligthume hereilt; dass die sogenannte gebildete Klasse des Stuttgarter Publicums sich durch einen ihr neuen und in ganz Deutschland viel besprochenen Gegenstand angezogen fühlt, alles diess ist sehr erklärbar: aber dass diese Gemälde selbst die ungebildetern Klassen des Volks so ergreifen, dass mehrere Individuen aus diesen immer, ja wohl zehnmal wiederkommen, und Handwerker, die dort gewesen sind, sich's gern etwas kosten lassen möchten, dass ihre Gesellen u. s. w. die Herrlichkeiten auch sehen könnten, das beweiset für die Verwandtschaft der Gemälde mit dem deutschen Geiste und Gemüthe, und für den Kunstsinn, der unleugbar dem Volksstamme der Würtemberger einwohnt. Und gewiss würde der Zudrang aus dieser Klasse noch grösser seyn, wenn — *der Zutritt für Bezahlung offen stände;* denn die schuldige Danksagung kommt diesen Leuten, wenn sie oft wiederholt werden soll, schwerer an als ein Sechs-Batzen-Stück: die höhern Klassen finden daran weniger Anstoss, mit schönen Worten zu zahlen. — Es fehlt nicht an Zeichnern, die nach diesen alten Meistern studiren, und gewiss werden einige der vorzüglichern Stücke dem kunstliebenden Publicum bald, wenigstens in Umrissen dargeboten werden. — Noch erfreulicher aber wird jedem Kunstfreunde die Nachricht seyn, dass ein raisonnirender Katalog von den kunstsinnigen und kenntnissreichen Besitzern selbst angefertigt, und so einem dringenden Bedürfniss, ohne Zweifel auf eine vorzügliche Weise, abgeholfen werden wird. — Der Winter, in welchem die Gallerie geschlossen seyn wird, dürfte zur Vollendung dieser Arbeit und zur beabsichtigten historischen Aufstellung der auch der Zahl nach bedeutenden Sammlung die nöthige Musse gewähren.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerfitäten.

Halle.

Bey der vereinigten Friedrichs-Univerfität ift der durch feine verdienftvolle Verwaltung der von feinen Vorfahren geftifteten Klofterfchule zu Rofsleben, auch feine vielfeitigen Kenntniffe rühmlichft bekannte Hr. Geb. Regierungsrath, auch Viceberghauptmann *von Witzleben*, zum Königl. Bevollmächtigten und Curator ernannt worden.

Die philofophifche Facultät zu Halle hat feit Ende des Jahrs 1818 folgenden Gelehrten den *Gradum Doctoris et LL. AA. Magiftri* ertheilt.

Noch unter dem Decanate des Hn. Prof. *Hoffbauer* am 29. December 1818 Hn. *Theodor Herold* aus Braunfchweig, ord. Lehrer an der hiefigen Hauptfchule, nach eingereichter Probefchrift *de veftigiis philofophiae Alexandrinae in libris V. T.*

Ferner unter dem Decanate des Hn. Hofr. *Schütz:*

1) Am 14. Januar 1819 dem Hn. *Friedrich Chriftian Koeler* aus Detmold, Mitglied der Kurländifchen literarifchen Gefellfchaft. Seine Probefchrift handelte *de iis quae de Amazonum Afiaticarum five Scythicarum hiftoria omnibus fabulis fegregatis dubiisve folutis fint ftatuenda.*

2) Am 11. Februar Hn. *Heinrich Wilhelm Saufe* aus Naumburg, nach eingereichter Diff. *de Numerorum fyftemate e formula generali conftituendo.*

3) Am 25. Februar dem Hn. *Georg Friedr. Karl Günther*, wohlverdienten ord. Lehrer am Gymnafium zu Bernburg, rühmlich bekannt durch feine Anleitung zum Ueberfetzen ins Griechifche, auch feine Abh. *de ufu praepofitionum apud Homerum.*

4) Am 27. Febr. dem Hn. *Karl Wilh. Gottlieb Schneider* aus Weimar, welcher der Facultät eine gedruckte Abh. über *Taciti Agricolam* und den Dial. *de oratoribus*, auch einen Auffatz über *Sophoclis Ajax* eingereicht hatte.

5) Am 4 März Hn. *Friedr. Wilhelm Engelhardt*, Collaborator am Friedrichs-Gymnafium zu Berlin, nach vorgelegter Diff *qua Apollinaris de perfona Jefu Chrifti doctrinae fragmentis librorum ejus illuftratis explicatur.*

6) Am 13. März Hn. *Peter de Raadt* aus Antwerpen nach rühmlich beftandnem Examen und eingereichter Diff. *qua educationis doctrinaeque puerilis rationes apud Romanos et recentiores artis paedagogicae auctores inter fe comparantur.*

7) Am 24. März dem durch mehrere Schriften, insbefondre fein epifches Gedicht *Heinrich der Löwe*, rühmlich bekannten Hn. *Stephan Kunze*, Paftor zu Schlanftedt im Halberftädtifchen.

8) Am 31. März Hn. *Aug. Steinmüller*, ord. Lehrer am Gymnafium zu Culm in Preufsen, nach eingefandter Abhandlung *de loco ac tempore, quo fcripta eft epiftola Pauli ad Timotheum fecunda.*

9) Am 10. April Hn. *Joh. Karl Leberecht Hantfchke*, ord. Lehrer am Gymnafium zu Luckau. Seine Probefchrift handelte *de authentia Capitis XXI. Evangelii Joannis.*

10) An eben diefem Tage Hn. *Ernft Friedr. Wilh. Solbrig*, berufenem Subrector an dem Gymnaf. zu Salzwedel. Seine Probefchrift enthielt Erläuterungen über mehrere Stellen der Iliade, *Theocrit's* Idyllen, und über Genef. XLIX, 1 — 27.

11) Am 25. April Hn. *Joh. Jofeph Schön* aus Fulda, gewefenem ord. Mitgliede des K. philolog. Seminarii, und nunmehrigen ord. Lehrer am hiefigen Königl. Pädagogium. Seine Probefchrift handelte *de lineis fpiralibus.*

12) Am 10. May Hn. *Georg Auguft Herbft* aus Anhalt-Bernburg, ord. Mitgliede des K. philol. Seminarii, und berufenem ord. Lehrer am Gymnafium zu Marienwerder. Seine Probefchrift enthielt *obfervationes criticas in Sophoclis Philoctetem.*

13) Am 12. May Hn. *Karl Auguft Breyther*, Collaborator am Lyceum zu Wittenberg. Seine Probefchrift *de Apologia Socratis vulgo Xenophonti attributa.*

14) Am 22. May Hn. *Andr. Jacob Witte* aus Völpke im Magdeburgifchen. Seine Probefchrift *de Hanfae Teutonicae meritis.*

15) Am 1. Jun. Hn. *Gottfried Aemilius Fifcher*, Lieutenant bey der Artillerie, und Lehrer an der Militärfchule zu Berlin. Seine Probefchrift war *diff. de theoremate Harrioti.*

16) Am 11. Jun. Hn. *Karl Chriftoph Ferdinand Ewald*, ord. Lehrer der Mathematik an der Oberfchule zu Frankfurt an der Oder, nach eingereichter Abhandlung *de ratione Mathefeos in fcholis docendae.*

Digitized by Google

17) Am 12. Jul. Hn. *Jul. Karl Georg Jacob* aus Halle, bisherigem ord. Mitgliede des Königl philolog. und pädagog. Seminarii, nach rühmlich bestandnem Examen, und nachdem er seine gedruckte Inaugural-Dissertation, *observationes in aliquot Xenophontis loca* enthaltend, öffentlich mit vorzüglicher Geschicklichkeit vertheidigt hatte.

Unter dem Decanat des Hn. Hofr. *Pfaff*:

1) Am 14. August 1819 Hn. *Wilhelm Georg Karl Geßner*, aus der Priegnitz, Regierungs-Secretär in Cleve, nach eingereichter Abhandlung über die Geschichte der deutschen Hörigkeit.

2) Am 16. Sept. Hn. *Karl Aug. Ferdinand Läncher* aus Schönebeck, ordentl. Lehrer an dem Königl. Pädagogium zu Halle. Seine Probeschrift handelt: *De Chrysostomo atque septem ejus εἰς τὸν ἅγιον ἀπόστολον Παῦλον orationibus.*

3) Am 2. Oct. Hn. *Wilhelm Heinr. Döleke* aus Nienhagen im Halberstädtischen, Subrector an dem Andreanum zu Hildesheim, der sich bereits durch mehrere gedruckte philologische Aufsätze bekannt gemacht, auch noch andere handschriftliche der Facultät eingesandt hatte.

4) Am 17. Oct. Hn. *Joh. Christian Gottlob Richter* aus Nordhausen, Bibliothekar des Hn. Grafen v. Solms-Laubach, Königl. Oberpräsidenten und Curators der Universität zu Bonn.

5) Am 9. November Hn. *Joh. Wilhelm Löbell* aus Berlin, Lehrer der Geschichte an der Kriegs-Schule zu Breslau. Seine Abhandlung: *De Origine Marchiae Brandenburgicae.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey Friedrich Volke, Buchhändler in Wien, obere Bäckerstrasse am Eck vom Essiggässel Nr. 810, wird auf den kommenden Jahrgang der

Biblioteca italiana
o sia
Giornale di Letteratura, Scienze ed Arti compilato da vari Letterati
12 Fascicoli in gr. 8. Milano,

die Pränumeration mit 12 Fl. C. M. angenommen, für welchen Preis die Hefte bey jedesmaliger Erscheinung franco Wien pünktlich geliefert werden. Auch sind daselbst die vier *ersten* completen Jahrgänge dieser geschätzten Zeitschrift, von 1816—1819, in 48 Heften mit Kupfern um 36 Fl. C. M. zu haben.

Die Zeiten, oder *Archiv für Geschichte und Politik*, von *D. C. D. Voß*.

Auch im Jahre 1820 wird diese Zeitschrift, wie bisher, regelmäsig fortgesetzt; der Beyfall, welcher derselben eine Reihe von Jahren geschenkt wurde, ist Aufmunterung für den Herrn Herausgeber, alles anzuwenden, um denselben auch für den neuen Jahrgang zu erhalten.

Die Jahrgänge 1807 bis 1819 umfassen die höchst wichtige neueste Zeitgeschichte vom Ausbruch des preuss. französ. Kriegs bis Ende des Jahres 1819, sie enthalten alle in diesem Zeitraum erschienenen officiellen Actenstücke, und sind deshalb als ein Archiv der Geschichte zu betrachten. Der Verleger besitzt noch eine kleine Anzahl compl. Exemplare dieser 13 Jahrgänge, welche im Ladenpreise 104 Rthlr. kosten; um Freunden der Geschichte nützlich zu seyn, will er dieselben bis Johannis 1820 für 30 Rthlr. ablassen.

Der Jahrgang 1820, aus 12 Heften bestehend, kostet, wie bisher, 8 Rthlr., und nehmen alle Buchhandlungen und Postämter Bestellung an.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Landwirthe.

Schmalz, Fr., Erfahrungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft. 4ter Theil.

Auch unter dem Titel:

Die Altenburgische Landwirthschaft, von *Fr. Schmalz.* gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Die ersten *drey* Theile der Erfahrungen dieses unterrichteten Landwirths haben durch diesen neuen 4ten Theil eine schätzbare Zugabe erhalten. Der 5te Theil, welcher Brauerey und Brennerey enthalten wird, ist gleichfalls seiner Beendigung nahe.

Leipzig, im November 1819.

Joh. Friedr. Gleditsch.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg ist in Commission erschienen:

Chloris Borussica. Auctore Dr. *Carolo Godofr. Hagen.* 16. 1 Rthlr. 16 gr.

Um dem Bedürfniss der Studierenden und Pflanzenliebhaber — ein Verzeichniss der Gewächse in bequemer Gestalt bey botanischen Spaziergängen mit sich führen zu können — abzuhelfen, entschloss sich der Herr Verfasser, auf den Rath und Bitte mehrerer sachkundiger Kenner und Freunde, seine jüngst heraus-ge-

Digitized by Google

gekommene *Pflanzen Preußens lateinisch* umzuarbeiten, und dazu das Format eines *Taschenbuchs* zu wählen. Es ist darin das Linnéische System zum Grunde gelegt, die Charaktere der Gattungen und Arten angegeben, und bey jeder der letzteren eine kurze Beschreibung beygefügt, um bey dem Auffinden einer Pflanze durch Vergleichung an Stelle und Ort in der Bestimmung derselben weniger unsicher zu seyn. Mehrere Pflanzen, die nach der Ausgabe des früheren Werkes aufgefunden worden, sind darin auch aufgenommen. Es ist nicht zu zweifeln, daſs *diese Ausgabe*, so wie auch die *deutsche*, den Liebhabern der Pflanzenkunde der angrenzenden Provinzen zum Begleiter und zu genauerer Beurtheilung der Gewächse dienen werde.

Anzeige an Fabrikanten und Färber.

So eben hat die Presse verlassen:

Trommsdorff, *J. B., allgemeines theoretisch-praktisches Handbuch*, oder *Anleitung zur gründlichen Ausübung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfärberey, so wie der Kunst Zeuche zu drucken und zu bleichen.* Zum Unterricht für Kattunfabrikanten, Färber und Bleicher. 5ter u. letzter Bd. Mit 2 Kupfertafeln. Enthält die Topische Färberey der baumwollenen, wollenen, leinenen und seidenen Zeuche, oder sogenannten Farbendruck. 8. Erfurt und Gotha, in der Henning'schen Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. 6 gr.

Wer den 4ten Band dieses durch ganz Deutschland mit ausserordentlichem Beyfall aufgenommenen geschätzten Färbebuchs bereits besitzt, wird die Ueberzeugung bereits besitzen, was die deutsche Chemie zu leisten im Stande war; ja der Fabrikant und Färber kann durch dieses Werk seine Fabrikate über alle Nationen erheben. Und so wird keiner die Opfer verkennen, welche durch kostspielige Versuche endlich zum Zwecke führten, und selbst die gröſsten Fabriken würden ungerne diese Kosten angewandt und diese Geheimnisse dann nicht bekannt gemacht haben. Wer dieses Werk nicht besitzt, kann es durch jede Buchhandlung zur vorherigen Ansicht erhalten, damit er vor Ankauf sich überzeugt.

An Aerzte und Wundärzte.

So eben hat die Presse verlassen:

Lexicon medicum theoretico-practicum reale, oder *allgemeines Wörterbuch der gesammten theoretischen und praktischen Heilkunde für Aerzte, Wundärzte und Geschäftsmänner aus allen Ständen, denen eine Erläuterung über medicinische Ausdrücke und Gegenstände wünschenswerth seyn kann;* enthaltend eine planmäſsige, möglichst vollständige Darstellung unserer Kenntnisse in der Anatomie, Physiologie, medicinischen Länder- und Völkerkunde, Pathologie, Semiotik, Heilmittellehre, Diätetik, allgemeinen und speciellen Therapie, Chirurgie, Entbindungskunst, polizeylich-gerichtlichen Medicin und Thierarzneykunde in ihrem ganzen gegenwärtigen Umfange, bearbeitet von Dr. *August Friedrich Hecker*, Königl. Preuſs. Hofrathe. *Dritten* Bandes *erste* Abtheilung. *Emb — Ep.* 2 Rthlr. Alle 3 Bände 11 Rthlr. 12 gr.

Ueber die Brauchbarkeit und Nothwendigkeit dieses in seiner Art einzigen Unternehmens sind die Urtheile aller gelehrten Zeitungen bereits bekannt, und kein ähnliches Werk damit in Vergleichung zu ziehen. Wie viele Zeit und mühevolles Nachlesen wird dem thätigen praktischen Arzt und Wundarzt dadurch erspart, und wie Wenige sind in der Lage, sich die kostspieligen groſsen medicinischen und chirurgischen Werke, so hier *alle* benutzt sind und mit neuen Erfahrungen bereichert, anzuschaffen. Wer obiges Werk sich anschafft, sagt ein Recensent, kann dadurch Tausende sich und seiner Familie ersparen, ohne zu berechnen, was er an Zeit gewinnt u. s. w.

Gotha, den 25. November 1819.

III. Vermischte Anzeigen.

Anzeige für Theologen und Philologen.

Es bedarf nicht vieler Worte, um das Studium der christlichen Kirchenväter zu empfehlen. Die Erfahrungen vieler Jahrhunderte und die Zeugnisse der ausgezeichnetesten Gelehrten stimmen darin überein, wie unentbehrlich die Bekanntschaft mit diesen, groſsen Theils ehrwürdigen Lehrern der Kirche nicht bloſs für den katholischen, sondern auch für den protestantischen Theologen ist, welche reiche Quelle für Kirchen- und Dogmengeschichte, für Bibelexegese und christliche Alterthumskunde, selbst für Homiletik und die übrigen Theile der praktischen Theologie darin geöffnet ist, ja, welcher Reichthum der wichtigsten Bemerkungen und Nachrichten, und der interessantesten Bruchstücke untergegangener Werke sogar dem Freunde der klassischen Literatur, besonders der griechischen Philosophie und Mythologie, sich hier darbietet. Gleichwohl ist es bekannt genug, daſs das Fach der Patristik gerade in unserer Zeit mehr vernachlässigt wird, als für das Gedeihen gründlicher Gelehrsamkeit zu wünschen ist. Ein Hauptgrund davon liegt ohne Zweifel in der Seltenheit und Kostbarkeit der vorhandenen Ausgaben, so daſs die Meisten, welchen nicht groſse öffentliche Bibliotheken zugänglich sind, den gröſsten Theil jener Väter nur dem Namen nach oder durch einzelne Auszüge aus ihren Schriften kennen lernen.

Aufgemuntert und unterstützt durch mehrere ausgezeichnete Theologen aller Confessionen, deren Namen ich wohl dereinst dem Publicum nicht vorenthalten darf, ist daher der Unterzeichnete entschlossen,

eine Handausgabe der griechischen und lateinischen Kirchenväter

möglichst correct und nach den vorzüglichsten Recensionen, im Aeuſseren ungefähr der Weigel'schen Sammlung

Digitized by Google

lung der griechischen Klassiker ähnlich, zu besorgen, und zwar so, dass mit den vorzüglichsten, unter den Griechen mit den apostolischen Vätern und Eusebius, unter den Lateinern mit Augustin, der Anfang gemacht wird.

In einer Zeit, in welcher *mehrere* Sammlungen der Profan-Autoren *neben einander* so glücklich gedeihen, sollte man wohl auch einem solchen Unternehmen eine günstige Aufnahme versprechen dürfen. Indessen ist das Beginnen auch zu kostspielig, um es aufs Ungewisse zu wagen. Es ist daher nothwendig, den Weg der Subscription einzuschlagen, und ich ersuche deshalb alle Freunde der theologischen Gelehrsamkeit, diese aus reinem wissenschaftlichen Interesse begonnene Unternehmung zu unterstützen. Um den Ankauf zu erleichtern, werden die Schriften der Kirchenväter in kleineren Abtheilungen gegeben werden, und jährlich etwa *sechs* Bändchen erscheinen, die eine Hälfte griechische, die andere lateinische Schriftsteller enthaltend. Der Anfang wird gemacht werden, so bald eine hinreichende Anzahl Subscribenten sich gemeldet hat, welchen ich den möglich niedrigsten Preis zusage. Ich bitte darum, die Bestellungen in möglich kürzester Zeitfrist durch Buchhändlergelegenheit bey mir zu machen. Auf 6 Exemplare wird dem Sammler das siebente frey gegeben. Es versteht sich von selbst, dass man auch auf eine grössere oder geringere Zahl einzelner Schriftsteller subscribiren kann. Für diejenigen, welche es besonders verlangen, wird von den Schriften der griechischen Väter auch die lateinische Uebersetzung abgedruckt werden, und zwar so, dass sie Seite für Seite mit dem Originaltexte zusammentrifft.

Schliesslich bemerke ich noch, dass ich gesonnen bin, der Sammlung der griechischen Kirchenväter ein *griechisch-lateinisches Lexicon* beyzufügen, welches in möglichster Vollständigkeit alle bey diesen Schriftstellern vorkommenden Wörter und Bedeutungen enthalten wird, welche in den gewöhnlichen Wörterbüchern der klassischen Gräcität fehlen.

Darmstadt, im September 1819.

Ernst Zimmermann,
Grossherzogl. Hessischer Hofprediger.

Die Expedition der Allg. Lit. Zeitung erbietet sich Subscription auf dieses Werk anzunehmen, und an die Behörde zu befördern.

Erklärung in Betreff des Hrn. Prof. Krug in Leipzig, s. Intell. Blatt der Leipziger Lit. Zeitung vom 25. December 1819.

Der genannte Herr hat a. a. O. die Herren Redacteurs der Gelehrten-Zeitungen gebeten, von mir nichts Anonymes über ihn aufzunehmen, weil er mit mir in eine unangenehme Fehde gerathen. Ich werde um der Frage willen, ob ein ehrliebender Redacteur einen Recensenten verhehlen dürfe, welcher der Ehrlosigkeit überführt ist, eine von ihm selbst in das Buch hineingedichtete Stelle lächerlich gemacht zu haben, keine Gelehrten-Zeitung in Verlegenheit setzen; erkläre jedoch hiermit, dass ich die Bitte des gedachten Herrn Professors für eine unstatthafte Gelehrten-Anmassung halte. Die von mir gerügte Recensentensünde ist *anonym*, und der Herr Prof. *Krug* hat sie, wenn nicht selbst (oder *vel quasi* — selbst) begangen, doch durch beharrliche Verhehlung und sykophantische Vertheidigung des ihm nothwendig bekannten Sünders zu eigner Vertretung übernommen. Mich dagegen *anonym* zu wehren, müsste mir unfehlbar frey stehen; obschon es mir nichts nützen würde, da ich laut vielfältiger Erfahrung so leicht erkannt werde, dass ich die Anonymität in kritischen Blättern nur noch als eine conventionelle Form mitmache, und im Privatleben dieselbe nur gegen das superfeine Auf-den-Busch-klopfen der Neugier, und gegen die unverschämte Autoren- oder Verleger-Zudringlichkeit als ein Recht der lit. Republik behaupte. Es müsste mir eben sowohl frey stehen, als Hr. Prof. *Krug* sich erlaubt hat, die Sache seines Journals in einem unentgeldlich *umhergesendeten* Pamphlet zu vertreten, welches ohne Rücksicht auf die humoristische Einkleidung meiner Anklage mich in einem Tone anredet, der mir jede directe Antwort verbietet, da dieser *stilus disputax* mir nun einmal nicht gegeben ist. Indessen — das sind Sachen des Geschmacks, und darüber muss man nicht streiten. Genug, wenn die Redacteurs der Gelehrten-Zeitungen durch die anmassende Bitte des Herrn Prof. *Krug* sich etwa auf der einen Seite lästig beschränkt fühlen sollten: so will ich sie auf der andern für den Abgang an liter. Freyheit zu entschädigen suchen, indem ich sie bitte, *alles* aufzunehmen, was genannter Herr über mich benannter oder namenloser Weise einrücken lassen will, selbst wenn es ein lit. Pasquill wäre. Es versteht sich jedoch, dass meine Bitte nur eine *höflich* sogenannte *Gestattung* ist, worauf sie vor dem Tribunale der Selbstachtung und der öffentlichen Meinung sich nicht berufen können.

Weissenfels, am 26. December 1819.

Müllner.

Berichtigung.

In dem von mir herausgegebenen *Leben Friedrich Nicolai's* ist S. 161. unter Nr. 10. ein Lied abgedruckt worden, das nicht *Nicolai*, sondern *Hölty* zum Verfasser hat. Da dieser Irrthum erst bemerkt wurde, nachdem die Schrift schon ausgegeben war, so konnte das Blatt nicht mehr umgedruckt werden. Die Nicolai'sche Handschrift weicht von dem Original in *Hölty's* Gedichten in verschiedenen Stellen zwar ab; vermuthlich aber rühren diese Veränderungen nicht von N. her.

Göckingk.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LONDON: *Practical Illustrations of the scarlet fever, Measels, Pulmonary Consumption,* and *chronic diseases,* with remarks on *sulphureous Waters* etc. by *John Armstrong* M. D. 1818. 448 S. 8.

Wenn auch durch die bekannte treffliche Schrift des Hn. Leibmedicus *Stieglitz: über Scharlach,* eine angemessenere Behandlung dieser Krankheit, allgemeinern Eingang gewonnen, und sie dadurch vieles von ihrem Schreckhaften verloren hat; so dürfen wir uns doch nicht bergen, dass im Laufe fast einer jeden Scharlachepidemie Fälle vorkommen, deren Unbezwinglichkeit das Bedürfniss eines heilkräftigern Verfahrens lebhaft fühlen lassen. Um so mehr muss die hier anzuzeigende Abhandlung *über Scharlach,* welche nach Versicherung des auch in Deutschland rühmlich bekannten Vfs., eine auf geläuterten Principien begründete, und in den schlimmsten Fällen von Scharlach vielfach erprobte Heilart lehrt, unsere ganze Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Mit den meisten Schriftstellern nimmt der Vf. drey Arten von Scharlach an. Das *Einfache,* das *Anginose,* und das *Bösartige* Scharlach. (Die Unterscheidung des *einfachen* und *anginosen Scharlachs* ist grundlos, da Bräune als steter Zufall des Scharlachs, keine besondere Art desselben begründen kann.) Ueber die beiden ersten Arten nichts bemerkenswerthes. Der Hauptgegenstand der Untersuchung betrifft die *scarlat. maligna.* Diese umfasse drey verschiedene Formen. 1) Die *höchstentzündliche,* wo die Bösartigkeit von der Entzündung und Verletzung eines inneren edeln Organs bedingt wird. 2) Die *irregulärcongestive* Form, wo der Andrang des venösen Bluts nicht so allgemein und heftig ist dass nicht eine arterielle Aufreizung erfolgen könnte; und endlich 3) die *regulärcongestive* Form; die bösartigste von allen; hier sey die venöse Congestion nach innern edeln Theilen so stark, dass das Leben vernichtet werde, ehe eine arterielle Gegenwirkung zu Stande kommen kann. (Warum aber grade venöse Congestion? dass das Blut in solchen Leichen schwarz ist, beweist nichts, da das Blut im ganzen Gefässsystem schwarz sich darstellt. Ohne jedoch die ganz willkürliche unhaltbare Annahme einer venösen Congestion, als Ursache aller der bösartigen Zufälle womit das Scharlach zu Zeiten auftritt und unaufhaltsam tödlich verläuft, und die schwankende unbestimmte diagnostische Bezeichnung, woraus nicht deutlich hervorgeht welche Scharlachmodification der Vf. jedesmal vor Augen hat, hier weiter zu erörtern, so ist nicht einzusehen wie die sogenannte irregulärcongestive Form, wo wenn wir den Vf. recht verstanden haben, die Congestion nicht so allgemein und heftig ist, und die Zufälle nicht so bedenklich sind u. s. w. als bösartiges Scharlach aufzustellen ist? — Etwa weil bey unangemessener Behandlung diese irregulärcongestive Form in die regulärcongestive übergehen kann? Demnach wäre ja das einfache entzündliche Scharlach ebenfalls bösartig zu nennen, da dieses Scharlach, wie der Vf. richtig bemerkt, bey dem reizenden Heilplan, in die höchstentzündliche Form übergehen kann. Gesetzt aber auch diese Unterscheidung in drey Formen wäre haltbar und diagnostisch in der Natur nachzuweisen, so ist sie doch für die Therapeutik unsers Vfs. ohne Einfluss, da wie der Verfolg ergeben wird, das Heilverfahren das er lehrt, in allen drey Formen des bösartigen, ja selbst des einfachen Scharlachs, nicht wesentlich verschieden ist, und lediglich auf Blutentziehen, Darmentleerungen und grosse Gaben Calomel beruhet. — Um jedoch die ganze Ansicht einleuchtender zu machen, dürfen wir nicht unbemerkt lassen, was zwar hier nicht deutlich ausgesprochen, aber aus dem Ganzen zu entnehmen ist, dass der Vf. bey jedem Fieber drey Zeiträume annimmt: 1) Der Zeitraum der Unterdrückung, (*stage of oppression*) wo nämlich die Kräfte durch den Andrang des Bluts nach innen nur unterdrückt oder vielmehr gebunden sind. 2) Der Zeitraum der arteriellen Aufreizung oder Gegenwirkung, (*stage of Excitement*), der sich durch vermehrte Hitze und schnellen Puls bezeichnet. 3) Zeitraum der Erschöpfung. (*St. of collapse*) Hier ist die Lebenskraft wirklich erschöpft, entweder durch den zu heftigen und anhaltenden Blutandrang nach innern edeln Theilen, oder durch zu heftige Aufreizung bewirkte Entzündung und Verletzung eines edeln Organs. — Die *höchst entzündliche Form* habe manche Erscheinung mit der *scarl. angin.* gemein, und mag in der That aus letzterer entstehen, als Wirkung eines anhaltenden Uebermaasses arterieller Reizung. Alle hier angegebenen Unterscheidungsmerkmale des höhern Grades des anginösen Scharlachs und des höchst entzündlichen, sind unbestimmt und schwankend. Als pathognomische Erscheinung des letztern heben wir aus, dass der zweyte Zeitraum, der der Aufreizung, sich schnell und mit grossem Ungestüm entwickelt, und dass nicht bloss der Hals sehr entzündet ist, und schnell in Brand überzugehen droht, sondern dass auch das Gehirn, die Le-

Digitized by Google

Leber, die Gedärme, die Lunge und die Luftröhre, von Entzündung befallen werden, die fchnell den Tod herbeyführt. — Die gröfste Gefahr fey im Zeitraum der Aufreizung, wird diefer nicht zeitig befchränkt, fo fterbe der Kranke unter allen Zufällen der Bösartigkeit, die aber blofs als Folge der verderblichen Entzündung betrachtet und demgemäfs behandelt werden müffen. Sehr umftändlich und etwas breit fucht der Vf. darzuthun, dafs die fogenannten bösartigen Zufälle nicht die Krankheit felbft, fondern jedesmal nur Folgen derfelben find, und zwar entweder der Entzündung, oder der heftigen Congeftion und dafs das Heilverfahren darauf gerichtet feyn müffe, diefe Folgen zu verhüten, was wie bereits bemerkt ift, der Vf. immer mit demfelben Heilapparat bewerkftelliget.

Von den beiden congeftiven Formen fey die *unregelmäfsige* bey weitem nicht fo gefährlich, als die *regulärcongeftive* (daher follte fie auch nicht zu den bösartigen gezählt werden). Auch ziehe jene fich mehr in die Länge, ende aber durch einen Fehler, oder Verzögerung in der Behandlung, oder vermöge der Eigenthümlichkeit ihrer Natur, oft tödlich. (Andere Urfachen des tödlichen Verlaufs einer Krankheit giebt es überhaupt nicht.) — Das Eintreten diefer *irregulärcongeftiven Form* komme mit der vorhergehenden (der höchftentzündlichen) fehr überein, nur fey der erft dunkele Zeitraum, dem ein Gefühl von Froft, Kopfweh, Uebelkeit und Abgefpanntheit, gewöhnlich vorangeht, (folche Zufälle gehen jedem ernften Scharlach voran), faft immer länger, und der folgende Zeitraum der Reizung weit weniger entwickelt; hier befchränke fich die Hitze hauptfächlich auf den Rumpf, die obern Theile, die Lenden und Arme, während die Handgelenke, Hände und Füfse, oft kühl, wenigftens nur natürlich warm find. — (Sehr unbeftimmt. — Wie foll die kürzere oder längere Dauer einiger Zufälle, und einige Grad höhere oder niedere Körperwärme, was von fo vielen zufälligen Umftänden abhangen kann, eine Verfchiedenheit der Krankheitsform bedingen? — und welche unerweisliche Annahme, dafs dort ein entzündlicher Zuftand, hier aber unregelmäfsige venöfe Congeftion zum Grunde liege, und dennoch follen hier wie dort diefelben Heilmittel hülfreich feyn.) Ein charakteriftifches Merkmal diefer Form fey, dafs der Kranke fich fehr langfam erhole, weil der unvollkommenen Reizung eine bedeutende Erfchöpfung folgt. (Diefes Merkmal ift aber für das Heilverfahren im erften Zeitraume, worauf doch alles ankömmt, ganz nutzlos.) Werde aber die Krankheit anfangs nicht gehörig behandelt, fo ftellen fich meiftens Zufälle ein, die auf ein ernftes Leiden des Gehirns, der Leber u. f. w. deuten, und werde diefem nicht fchleunigft Einhalt gethan, fo fterbe der Kranke unter bösartigen Zufällen. (Wie ift nun diefes Leiden des Gehirns, der Leber u. f. w. von jenem in der höchftentzündlichen Form zu unterfcheiden?) — In diefer Scharlachsform werde der Tod häufiger durch Blutanhäufung in den Eingeweiden, als durch Halsleiden herbeygeführt; zu diefem Ausfpruch berechtigen den Vf. wiederholte Leichenöffnungen. Gehirn und Leber wären gewöhnlich ergriffen, obgleich nach dem Tode auch Spuren oberflächlicher Entzündung oder Brand in andern Theilen namentlich im Magen, Gedärmen, Kehle, und in der Schleimhaut der Luftröhre fich befinden. (Alfo doch *Entzündung und Brand* wovon auch, da diefe Zuftände im bösartigen Scharlach fo nahe an einander liegen, mehr zu fürchten ift, als von der vermeintlichen Congeftion.)

Die *regulärcongeftive Form* des Scharlachs, unterdrücke im erften Zeitraum die Lebenskräfte dermafsen, dafs noch gröfsere innere Stockung des venöfen Bluts, und weniger innere und äufsere Reaction der Arterien Statt finde, als in der *irregulärcongeftiven* Form. Von diefem höchft gefahrvollen, jedem Heilverfahren trotzenden, und meiftens tödlichen Scharlach, das mit vollem Recht bösartig genannt zu werden verdient, giebt der Vf. eine naturgetreue Darftellung, worin das aus der Fülle der Erfahrung ihm lebendig vorfchwebende Bild diefer fchrecklichen Krankheit unverkennbar ift. Um fo weniger begreift man, wie alle fo aufserordentlichen Zufälle, felbft der tiefften Entmifchung der Säfte, auf Congeftion zu beziehen find. Die Apoplexie, die Afphyxie, die Synkope, als höchfte Grade von Congeftion nach den edelften, dem Leben unmittelbar dienenden Organe, bieten nichts Analoges dar. — (Offenbar ift in dem bösartigen Scharlach ein den Nerven feindfeliger Stoff wirkfam, der anfangs durch feinen Reiz einen Zuftand *eigenthümlicher Entzündung* erregt, der aber fchnell und meiftens unaufhaltfam in Brand und Lähmung übergeht. So verhält es fich im bösartigen Typhus, der Peft und dem Gelbenfieber, die der Vf. ebenfalls fehr einfeitig als höchft congeftive Fieberform anfieht.) — Wenn fich die Krankheit über den 4ten Tag hinausziehe, fo fände man im Halfe brandige Stellen (was auch Rec. beobachtet hat). Dem Vf. dient diefes als Beweis, dafs örtliche Entzündung Statt finden könne, wenn auch nur wenig oder gar keine allgemeine Aufreizung vorhergegangen ift. (Das ifts eben was unter paffiver faulichter Entzündung verftanden wird, wovon in fo bösartigen Fällen edele Partien ergriffen werden, und vom Vf. in folchen Leichen irrig für venöfe Congeftion gehalten wird.) Indeffen, fährt der Vf. fort, fey das Halsleiden wohl felten an fich Urfache des Todes (wenn es bis zum Brande gekommen ift, allerdings), fondern die venöfe Congeftion im Gehirn, Leber u. f. w., denn werden diefe Congeftionen nicht frühzeitig gehoben, fo führen fie allgemeine Erfchöpfung herbey, und verändern felbft die Befchaffenheit des Bluts. — In vier folchen Leichen fand man das Gehirn und die Leber mit fchwarzem Blute überfüllt, die grofsen Gefäfse in der Nähe des Herzens fehr erweitert und voll lofer geronnener Blutklumpen. In einem diefer Fälle fchien der Hals brandig, in den drey andern aber, welche am 2ten Tage erlagen, war wenig krankhaftes im Halfe zu be-

Digitized by Google

bemerken. In allen solchen Fällen sey die Körperwärme eher unter als über die natürliche Temperatur, und wo die Centraltheile wärmer oder heiss waren, da waren die Gliedmassen meistens kalt. (Die verminderte Temperatur, die dem Vf. ein pathognomisches Zeichen der regulärcongestiven Form ist, zeigt sich nach unsern Beobachtungen nur kurz vor dem Tod, sonst ist die Hitze vielmehr ein *Calor mordax.*) Currie räth daher die kalten Begiessungen, aber man dürfe sich nicht wundern, wenn er diese, wie alle andere Mittel hier fruchtlos fand, da seine Hauptmittel China und Wein waren, und er die Zeiträume der Krankheit nicht gehörig unterschieden habe, indem er die Krankheit von Anfang an für faulicht hält, was aber nur Folge der ausserordentlichen Congestion sey. — In gewöhnlichen Fiebern sey die Gefahr aus dem Grade der allgemeinen Reizung, und aus den örtlichen Leiden abzunehmen allein in dem verkappten oder regulärcongestiven Fieberformen stehe die Gefahr in Verhältniss mit dem Mangel der Aufreizung und mit dem Umfang der venösen Congestion. Arterielle Aufreizung sey ein Uebermaass, venöse Congestion ein Mangel der natürlichen Thätigkeit. (Aber grade in den bösartigsten Fällen von Scharlach ist die Thätigkeit zu Zeiten übermässig erhöhet, wie die unbändigen Rasereyen beweisen.) Erstere sey nur starken, letztere schlaffen Leibesbeschaffenheiten eigen. (Was gegen alle Erfahrung ist; grade sind es die starken wohlgenährten, welche vom bösartigen Scharlach am häufigsten weggerafft werden.) Von des Vfs. Heilverfahren bey dem *einfachen* und *anginosen* Scharlach heben wir nur Einiges aus. Wenn Scharlach herrscht, sollten Kinder sorgfältig beobachtet werden, und gleich bey den ersten Zeichen der Ansteckung eine rasch wirkende Abführung, und zunächst ein Brechmittel erhalten (besser wohl erst das Brechmittel und dann die Abführung). Ist irgend ein Theil hervorstechend leidend, Blutigel, oder ein mässiges Aderlass (!), zuvor aber ein warmes Salzbad. Wenn sich nun das Scharlach als gutartig zeigt, so müsse dennoch die Aufreizung bald beschränkt werden, damit es nicht in das *anginose*, und dieses in das *höchstentzündliche* übergehe; was durch lauwarme Begiessungen des Tages 4 — 5 Mal, starke Abführung und milde Diät zu bewirken sey. Im Zeitraum der hier gewöhnlich sehr unbedeutenden Erschöpfung, so wie in der Rückkehr zur Genesung, wird mit Recht vor Wein und andern reizend stärkenden Arzneyen in der Diät gewarnt. (Ein nicht genug einzuschärfender Grundsatz, in jeder Herstellung der Kinder nach entzündlichen Krankheiten, besonders aber nach Scharlach, nur mit der äussersten Vorsicht zu stärken und zu nähren. Nicht selten sind die wassersüchtigen Zufälle nach Scharlach, die gewöhnlich einen entzündlichen Charakter haben, Folgen der Nichtbeachtung dieser Maassregel; die sichersten Mittel, wassersüchtige Zufälle nach Scharlach zu verhüten, sind: dass man während der Genesung alle reizend stärkende Arzney und Nahrung und die äussere Luft vermeide, täglich einigemal abführen lasse, und ein lauwarmes Bad gebe.) — Bey krankhafter Hitze in anginosen Scharlach werden kalte Begiessungen angerathen und in den ersten 24 Stunden wiederholt, so oft die Hitze wieder brennend wird; ihre Anwendung finde nur in den ersten drey Tagen der Reizungsperiode Statt; sie mindern die allgemeine Aufreizung des Herzens und der Arterien, die, wenn sie anhält, örtliche Entzündung herbeyführen kann. Besonders wirksam sey aber zugleich der Gebrauch des ☿ in grossen Gaben, Kindern zu 6 — 8 Gr. 3 — 4 Mal in 24 Stunden und abführende Mittel. Ist die Periode der Reizung vorüber, dann warme Begiessungen 6 — 8 Mal in 24 Stunden, immer aber in Verbindung mit Abführungen, die auch während der Nacht fortgebraucht werden müssen. Zuweilen nehme dieses Scharlach dennoch einen tödlichen Ausgang, wovon, wie Leichenöffnungen den Vf. gelehrt haben, eine innere Entzündung Ursache ist; wenn daher das angegebene Verfahren nicht erleichtert, so sey Verdacht auf innere Entzündung, und ein mässiges Aderlass sey dann von überraschender (!) Wirkung. (Aeussere, oft wiederholt angebrachte Reizmittel, und die Vitriolsäure, diese wichtigen Mittel in dem Heilapparat gegen Scharlach, deren aber der Vf. nirgends erwähnt, leisten Rec. in solchen Fällen erwünschten Erfolg, ohne Blutentziehen, wozu wir überhaupt im Scharlach das Vertrauen nicht hegen wie der Vf.; am wenigsten möchten wir aber im Scharlach noch Blut entleeren, wie hier angerathen wird, wenn die vermeintliche Entzündung schon weit vorgeschritten ist, der Zustand bereits längere Zeit gedauert hat.) —

(*Der Beschluss folgt.*)

MATHEMATIK.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Em. Develey's* u. s. w. *Anfangsgründe der Geometrie* in einer natürlichen Ordnung und nach einem durchaus neuen Plane. Nach der *zweyten* verbesserten Ausgabe aus dem Franz. übersetzt von *C. F. Deyhle*, Lehrer der Mathematik. Mit einer Vorrede von Hofrath und Prof. *Kausler*. 1818. 8. Nebst 9 Kupft. (2 Rthlr.)

Dieses Werk wird sowohl in der Hand des Lehrers als der des Schülers ein sehr brauchbares Lehrbuch seyn. Der Vortrag ist klar und fasslich, die Erklärungen die man immer gehörig verbreitet findet, sind an jedem Orte im Buche selbst angebracht, die Lehrsätze sind möglichst zusammengezogen und was gewiss höchst zweckmässig ist, bey der Abfassung derselben sind alle Buchstaben vermieden, die sich auf die Figuren der Kupfertafeln beziehen, da jeder Lehrsatz auch ohne alle Construction verständlich seyn muss. Auch dass die Beweise nach d'Alemberts Methode den Lehrsätzen vorgehen, kann nur gebilliget werden, indem dadurch der sich Unterrichtende von selbst auf die Wahrheit des Satzes, ohne scheinbare Sprünge, gelangt und ohne vorher nöthig zu haben, in

Digitized by Google

in den Sinn der Worte desselben genau zu dringen. Die Aufgaben sind, ganz von den Lehrsätzen getrennt, am Schlusse beygefügt. Auch diese Methode verdient allen Beyfall. Sehr zu wünschen wäre gewesen, dafs es der Raum des Werks hätte gestatten mögen, selbiges noch weiter auszudehnen und man vermifst hier ungern manche sehr interessante Aufgabe, z. B. über Verwandlung und Theilung der Figuren. Das Kapitel über die ebenmäfsigen Polyeder ist sinn- und lehrreich und wird gewifs befriedigen. Unter den Figuren sind einige die körperliche Räume ausdrücken, nicht ganz deutlich dargestellt, wohin wir vorzüglich *Fig.* 163 rechnen. Anfänger mögen sich nicht irren, wenn sie finden, dafs auf *Taf. VIII.* die Numern aller dort befindlichen Figuren verstochen sind, und jede um eine weiter zu lesen ist. Um den Beleg zu geben, wie reichhaltig das Werk ist, liefern wir hier noch die Inhaltsanzeige: Einleitung, 1) Ueberficht. Von der Ausdehnung in einer und derselben Ebene. Von der Ausdehnung in zwey und mehreren Ebenen. 2) Erster Theil. Von der Ausdehnung in einer und derselben Ebene. 3) Von den geraden Linien und den Ebenen, welche sie einschliefsen. 4) Von den Formen der Verbindungen gerader Linien. 5) I. Buch. Von den Formen der Verbindungen gerader Linien, welche keinen Raum einschliefsen. 6) II. Buch. Von den Formen der Verbindungen gerader Linien welche eine Ebene einschliefsen. 7) III. Buch. Von den Dimensionen und Verhältnissen der Verbindungen gerader Linien. 8) III. Buch. Von den Dimensionen und Verhältnissen gerader Linien in ihren Verbindungen. 9) IV. Buch. Von den Dimensionen und Verhältnissen der Flächen in den Verbindungen gerader Linien, oder in den Vielecken. 10) V. Buch. Von den kreisförmigen Linien und den durch kreisförmige Linien begrenzten Ebenen. Erster Abschnitt. Von den Formen. Zweyter Abschn. Von den Dimensionen und Proportionen. 11) Zweyter Theil. Von der Ausdehnung in zwey und mehreren Ebenen und in den drey runden Körpern. 14) VI. Buch. Von den Formen der Verbindungen von Ebenen, welche keinen Raum einschliefsen. 15) VII. Buch. Von den Formen der Verbindungen von Ebenen, welche keinen körperlichen Raum einschliefsen. 16) Von den Dimensionen und Verhältnissen der Verbindungen von Ebenen. 17) VIII. Buch. Von den Dimensionen und Verhältnissen der Linien und Oberflächen in den Verbindungen von Ebenen. 18) IX. Buch. Von den Dimensionen und Verhältnissen der körperlichen Räume in den Verbindungen von Ebenen. 19) X. Buch. Von den runden Flächen und den durch runde Flächen eingeschlossenen körperlichen Räumen. Anhang. Aufgaben zu diesem Werke. Noten die sich auf mehrere Numern dieser Geometrie beziehen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 31. August v. J. starb zu Cassel der königl. preufs. Gesandte am Kurhess. Hofe *Conr. Siegm. Karl v. Hänlein.* Er war 1760 zu Ansbach geb., erhielt seine wissenschaftl. Bildung zu Erlangen und Tübingen, ward 1785 in Erlangen Doctor der Rechte und im folgenden Jahre Rath bey der damaligen Markgräfl. Regierung zu Ansbach, 1790 zu den Ministerialgeschäften gezogen und 1792, nach dem Uebergange der fränkischen Fürstenthümer an Preufsen, zum Geh. Regierungsrath ernannt.

Im September starb zu Madrid der hoffnungsvolle junge dänische Gelehrte, Dr. *Paul Lemming* aus Kopenhagen, auf seiner Rückkehr vom Escurial, welches er der dortigen morgenländischen Handschriften wegen besucht hatte. Nachdem er sich schon in Kopenhagen treffliche Kenntnisse in der theologischen, besonders biblischen und orientalischen Literatur erworben, und sich durch eine gelehrte Probeschrift, einen Abschnitt aus dem arabischen Schriftsteller *Kemaloddin* enthaltend, (s. die Rec. desselben A. L. Z. 1818. Nr. 33.) bekannt gemacht hatte; machte er mit königl. Unterstützung seit dem Sommer 1817 eine Reise ins Ausland, wo er sich zuerst in Berlin, dann zu Halle bey Hn. Dr. *Gesenius* aufhielt. — Im Winter 1817 ging er nach Paris, wo er unter *de Sacy, Langlés, Chezy* seine Studien fortsetzte, und von da nach Madrid. Seine nächste Absicht war auf eine Ausgabe des *Ebn Kotaibu* gerichtet. Die gelehrte Welt verliert an ihm einen eben so talentvollen, eifrigen und kenntnifsreichen als bescheidenen und liebenswürdigen jungen Gelehrten, von dem sie viel Vorzügliches erwarten durfte.

Am 29. Septbr. starb zu Münster *Heinrich Chavet*, Dr. der Medicin und Hochfürstlich Hildesheimischer Leibarzt, im 78. Jahre. Er hat des berühmten Münsterschen Leibarztes *Christoph Ludw. Hoffmann* „*vermischte medicinische Schriften*" in 4 Theilen (Münst. 1790 — 95) herausgegeben, und auch ein paar eigne medicinische Schriftchen verfafst. Sein Geburtsort war *Robertville* im Gebiete der Abtey *Stablo.*

Im Oct. starb in der Nähe von Paris der fruchtbare Romanenschriftsteller *Fr. W. Ducray Duminil.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

London: *Practical Illustrations of the scarlet fever, Measels, Pulmonary Consumption,* and *chronic diseases,* with remarks on *sulphureous Waters* etc. by *John Armstrong* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Behandlung der *scarlatina maligna,* und zwar *der höchst entzündlichen Form.* Die Hauptmittel sind hier, wiederholtes Blutlassen, grosse Gaben *Calomel* in Verbindung mit abführenden Mitteln u. s. w. (Rec. zweifelt nicht, dass diese Mittel in solchem wahren entzündlichen Scharlach, besonders, wie der Vf. darauf dringt, früh in der Krankheit, und in vollem Maasse angewandt, die angemessensten und wirksamsten sind; allein wir gestehen, dass wir uns nicht erinnern in einer Reihe von mehreren 20 Jahren, ein solches echt entzündliches Scharlachfieber beobachtet zu haben, und können daher nicht sagen, dass in den Fällen wo wir Blut entzogen (wenn nämlich der Sturm die Richtung nach einem edeln Theil hin zu nehmen drohete), die grosse Wirkung, wie in wahren Entzündungskrankheiten davon gesehen hätten. Damit soll aber nicht in Abrede gestellt werden, dass nicht einzelne Fälle von Scharlach, ja ganze Epidemien einen echt sthenischen Charakter haben können; allein solche Scharlachfieber dürften dann wohl keine bösartige seyn, da die zur rechten Zeit ernstlich angewandte entzündungswidrige Heilart, den besten Erfolg haben würde. — Aber auch die Fälle die der Vf. hier als *höchst entzündliches Scharlach* aufstellt, scheinen uns nicht einen solchen echt entzündlichen Charakter gehabt zu haben. Scharlachfieber der Art, sieht Rec. in jeder Epidemie bey der oben angedeuteten Behandlung, ohne allgemeines, geschweige denn wiederholtes Blutlassen glücklich verlaufen. Auch der Leichenbefund den der Vf. mittheilt, um darzuthun, dass die Krankheit ein *höchst entzündliches* Scharlach gewesen sey, ist durchaus nicht beweisend; in der Leiche fanden sich nämlich *Spuren von Entzündung* in der Kehle, im Gehirn und in der Leber; in keinem Theile aber zeigten sich Erscheinungen wie in denen an wahrer Entzündung verstorbenen, als Ausschwitzung von plastischer Lymphe, Verwachsungen, Verdickung, sehr geröthete Membran u. s. w.) — Nachdem der Vf. die Wirkung des dreisten Blutlassens in dieser Scharlachsform als höchst hülfreich gepriesen hat, heisst es: indessen dürfte man in Entzündungskrankheiten, namentlich aber in dem *entzündlichen Scharlach,* dem Blutlassen allein nicht vertrauen, sondern man müsse zugleich reichliche Darmentleerungen unterhalten. (In wahren Entzündungen ist das Blutlassen das Hauptmittel). Ueberhaupt finden sich S. 69 ausdrückliche Warnungen von zu grosser Blutentleerung, selbst in dieser Scharlachform; was in Widerspruch mit der Lehre steht, Kindern 2 Mal reichlich Blut zu lassen, am Arm, oder an der *Jugularis,* dann noch Blutigel, u. s. w. In der Behandlung der *irregulär congestiven Form,* aus deren schwankenden diagnostischen Darstellung, wie vorhin schon bemerkt ist, durchaus nicht erhellt, welche Scharlachmodification gemeint sey, sind die Hauptmittel, Abführungen und grosse Gaben *Calomel.* In 3—4 Fällen wagte der Vf. anfangs ein mässiges Aderlass (nach welchen Anzeigen?) — er habe aber nicht Erfahrung genug, um entscheidend über die Wirkung desselben in dieser Form urtheilen zu können, da ohnehin den besagten Mitteln zu vertrauen sey.

Ein Hauptgegenstand dieser Abhandlung ist des Vfs. Heilmethode der *regulär congestiven Form* des Scharlachs, das eigentliche bösartige Scharlach, das wie der verewigte *Reil* sagt: tödtet, ehe es der Kunst möglich ist in's Zeug kommen zu können. — Die entscheidensten Maasregeln müssen hier wegen des schnellen Befallens, ohne Aufschub ergriffen werden. Wenn der innere Andrang Zeit dazu läst, ein Salzbad, die Haut mit Flanell der in Essig getaucht ist, gerieben, was das Blutlassen erleichtert, und unmittelbar darauf, so viel Blut entleert, bis der Puls sich entwickelt. Bis zur Ohnmacht dürfte es hier nicht kommen. (Wenn aber der Puls sich nicht entwickelt?) — Ueberhaupt sey hier ein mässiges Aderlass vorzuziehen, (was nützt denn die gegebene Norm?) — obgleich dann und wann Fälle vorkämen, wo ein volles Aderlass nöthig sey, um das verlorene Gleichgewicht (zwischen den arteriellen und venösen System, da ersteres durch heftigen Andrang im letzteren unterdrückt ist) herzustellen. (Abgesehn von der Unhaltbarkeit dieser Hypothese eines vermeintlich aufgehobenen Gleichgewichts, und dessen Wiederherstellung durch Blutlassen, so sollten vor allem die Erscheinungen die solche Fälle bezeichnen, klar herausgehoben seyn. Hier würden sich dann die beiden Extreme, die *höchst entzündliche* und die *regulärcongestive* Form, in dem vollen Aderlasse berühren.) Das wirksamste Mittel ist, reichliche Gaben *Calomel,* in Verbindung mit Abführungen, und zwar in den ersten 30 Stunden wo der Kranke gerettet oder verloren ist, zu *gr X—Xjj,* 2—3 mal selbst

Digitized by Google

selbst Kindern, mit einem schleimigten Vehikel, damit es besser vertragen werde. (Solche grosse Gaben *Calomel* würde jeder deutsche Kindermagen sicher wegbrechen; überhaupt beherrscht die englischen Aerzte seit einiger Zeit ein sonderbarer Widerspruch in Betreff des Quecksilbers. Von der einen Seite zeigen sie eine unbegreifliche Scheu gegen das Mittel, dass sie sogar die Syphilis, gewiss zum grossen Nachtheil ihrer Kranken, ohne dasselbe heilen wollen, und in Krankheiten wogegen *Calomel* keine specifike Heilkraft besitzt, geben sie Erstaunen erregende Gaben desselben. — Dieser Widerspruch ist in der, meistens grundlosen Behauptung des Vfs. und mehrerer anderer englischer Aerzte, dass die Speichelfluss erregende Wirkung des Quecksilbers, in fieberhaften Krankheiten minder sey, als in nicht fieberhaften, keinesweges auszugleichen.) — Bey grosser Empfindlichkeit des Magens soll man das *Calomel* mit kleinen Gaben kamphorirter Opium Tinktur geben, und doch sollen zugleich abführende Mittel gereicht werden um die Wirkung des *Calomels* nach den Eingeweiden zu disponiren.) — Das Eintreten des so erwünschten (?) Speichelflusses sey der Beweis, dass die innere venose Congestion (um welche sich sehr einseitig hier alles drehet,) nachgelassen habe. (Freylich insofern der Speichelfluss die noch nicht erloschene, oder von neuem belebte Reizempfänglichkeit der Speicheldrüsen darthut; übrigens scheint uns der Speichelfluss hier insofern günstig, indem er als eine wirksame, und dem hier meist schwer befallenen Gehirn möglichst nahen Ableitung zu betrachten ist.) — Im letzten Zeitraum passen blofs gelinde Abführungen, und der Wein in Verbindung mit Opium (worauf allein sich Rec. in solchen Fällen nicht verlassen würde.) Einige Fälle werden beygebracht die schnell tödtlich endeten, bey denen aber offenbar der stärkenke Heilplan (*the cordial plan*) ganz unangemessen angewandt wurde. — Bey einem 7jährigen vom Scharlach befallenen Knaben zeigten sich früh alle Zeichen die auf stürmischen Andrang nach dem Gehirn deuteten; sofort wurden *gr X Calomel* mit eben so viel Jalappe gereicht und die Gabe nach zwey Stunden wiederholt; da keine Entleerung und keine Besserung darauf erfolgte, wurde aus der *Jugularis* ℥ *Vj* Blut entleert, und kurz darauf ein warmes Bad, und Reibung der Haut; (warum dieses nicht vor dem Blutlassen?) die Wirkung war günstig, das *Calom.* und Jalappe wurden wiederholt, nach 3 Stunden 5 – 6 entstellte (Wirkung des *Grii*) reichliche Stuhlentleerungen; Aussicht zur Besserung, die endlich mittelst *Calomel* und anderen abführenden Mitteln völlig bewirkt wurde. (Dieser Fall ist belehrend, und Rec. würde da, wo so offenbar das Gehirn bedrohet wird, und die Abführung mit *Calomel* und alle die grossen äusseren Ableitungsmittel nicht bald den Zustand änderten, sich nicht auf Blutigel verlassen, die hier den Andrang eher vermehren, sondern nicht anstehen die *Jugularis* oder die Temporalarterie zu öffnen, und kalte Kopfumschläge anzuwenden.)

Schliesslich warnt der Vf. nochmals diese thätigen Maassregeln nicht *halb*, und nicht *zu spät* anzuwenden (letzteres zumal bedingt gewiss sehr oft den glücklichen oder unglücklichen Ausgang der Krankheit). Viele Widersprüche in der praktischen Arzneykunde, über Wirksamkeit oder Unwirksamkeit einer Heilmethode hängen davon ab, dass diese nicht im gehörigen Umfang, und zur rechten Zeit, angewandt worden ist.

GESCHICHTE.

New York, b. James Eastburn u. Comp.: *An anniversary Discourse delivered before the New York Historical Society*, December 7, 1818, by *Gulian C. Verplanck*, Esq. 121 S. 8.

Eine Rede in der Manier der französischen *Eloges*, wie denn auch ein aus *Thomas Eloge* des Kanzlers *d'Aguessau* genommenes *motto* auf dem Titel sich befindet. Ihr Thema ist Erneuerung des Gedächtnisses einiger tugendhafter und aufgeklärter Europäer, welche, die hehre Bestimmung der neuen Welt — als Zufluchtsort für Freyheit und Wahrheit — ahnend, sich beeiferten die Segnungen der Religion, der Sittlichkeit, der wissenschaftlichen Cultur und der Freyheit über sie zu verbreiten. Als solche werden hier ausführlich erwähnt *Las Casas*, *Roger Williams*, *Lord Baltimore*, *William Penn*, *John Locke*, General *Oglethorpe*, Dr. *Berkeley* und *Thomas Hollis*. Da *New York* im siebenzehnten Jahrhundert während 40 Jahr unter Holländischer Bothmässigkeit gestanden, so nimmt der Vf. daher Anlass der grossen Verdienste dieses Volks um Freyheit und Wissenschaften, insbesondre des Leidenschen Professors *Johann Luzac* ausführlich zu gedenken, welcher als Herausgeber der Leidenschen Zeitung, sich zuerst mit Nachdruck der Sache der Amerikanischen Freyheit angenommen. Am Schluss erwähnt der Vf. einige um Wissenschaft und Freyheit verdiente Franzosen, und zollt den Manen des unglücklichen Ludwigs XVI. um so inniger den Tribut der Dankbarkeit, als er vielleicht nicht gefallen wäre, wenn er den jungen Freystaat nicht genährt, gepflegt und geschützt hätte. Wir heben einige biographische Notizen aus, die unsren Lesern interessant seyn können. *Roger Williams*, geboren 1630 in *Wales* war der erste, welcher unbegrenzte Gewissensfreyheit selbst für Papisten und Arminianer lehrte, eine Lehre, die der Geistlichkeit von Massachuset so grossen Anstoss gab, dass der Verbreiter derselben aus der Provinz verbannt wurde. Er wurde jetzt Gründer der Stadt *Providence* und der Colonie von *Rhode Island*, deren Angelegenheiten, er während 48 Jahr im Geist jener Grundsätze leitete. *Lord Baltimore*, ein Mann von grossem Werth, wenn gleich nicht von *Williams* Talenten und Excentricität, bekleidete unter Jacob I. wichtige Staatsämter, die er aber im Jahr 1624 niederlegte und zur römisch-katholischen Religion überging. Jetzt wollte er eine Colonie auf *New Foundland* anlegen. Da diess Vorhaben aber ungeachtet seiner angestrengtesten Bemühun-

Digitized by Google

hungen scheiterte, so wandte er sich nach *Maryland*, an dessen Colonisation er den entschiedensten Antheil hatte, und wo er die uneingeschränkteste Gewissensfreyheit für alle Religionsparteyen einführte. — Von unerschütterlicher Beharrlichkeit in den grössten wie in den kleinsten Dingen war *William Penn*. In einem Zeitalter der höchsten politischen und religiösen Intoleranz gab er während eines beträchtlichen Theils seines Lebens monatlich irgend eine polemische Schrift heraus, und diese Schriftstellerey brachte ihn jährlich wenigstens einmal in's Gefängniss. Unter jedem Glückswechsel war er reinen, wohlwollenden Herzens, geduldig, arbeitsam, furchtlos, eifrig, fromm. Nachdem sein jugendliches Aufbrausen und sein Enthusiasmus zu weisem praktischem Wohlwollen gereift war, begab er sich im J. 1652 nach Amerika und wurde Stifter des Gemeinwesens, das seinen Namen so rühmlich verewigt hat. Er war ein genauer Freund von *John Locke*, welcher, wegen der für die beiden Carolinas entworfenen Constitution, unter die Gesetzgeber von Amerika gehört. Während der kurzen Zeit von *Penn's* Einfluss am Hof Jacobs II, wirkte er Begnadigung für *Locke* aus, welcher, um den Verfolgungen der herrschenden Partey zu entgehen, nach Holland entflohen war. *Locke* erwiederte: er könne keine Begnadigung annehmen, da er sich keines Verbrechens schuldig wisse. Als nun drey Jahre darauf, nach Vertreibung der Stuarts *Locke* triumphirend zurückgekehrt, und *Penn*, um irgend eines Parteyzwecks willen, ohne allen Grund für einen Verräther erklärt war, wirkte *Locke* Begnadigung für *Penn* von dem neuen Herrscher aus; allein er lehnte sie aus dem nämlichen Grund ab, wie früherhin sein Freund *Locke*. Einen merkwürdigen Contrast zu den milden Tugenden dieses grossen Mannes liefert der Charakter und das Leben des Generals *Oglethorpe*, des Gründers der Colonie von Georgien. In seiner Jugend genoss er das Vertrauen des *Lord Peterborough*, erregte die Aufmerksamkeit des grossen Herzogs von *Marlborough*, und diente mit Auszeichnung unter dem Prinzen Eugen, in Deutschland, Ungern und der Türkey. Vom Felde in's Parlament übergegangen, machte er sich durch männlichen Unabhängigkeitssinn und reines feuriges Wohlwollen bemerklich. Ein Vorgänger *Howards* untersuchte er die Gefängnisse, zog manche Ungerechtigkeit an's Licht, und veranlasste die Bestrafung der Schuldigen. Im J. 1732 verliess er England, um die Colonie von Georgien zu gründen, wo unter seinem Einfluss der Sclavenhandel verboten wurde. Er hatte hier mit manchen Hindernissen zu kämpfen und seine Arbeiten wurden selbst einige Zeit unterbrochen, während welcher er wieder zu dem Degen griff, und in den Jahren 1740 bis 1742 Georgien und die beiden Carolinas kräftig schützte. Nachdem er nun noch eilf Jahr die Colonie verwaltet hatte, kehrte er nach England zurück, wo er den Abend seines Lebens im Umgang mit Männern wie *Johnson*, *Goldsmith* und *Reynolds* verlebte und 1785 starb. — Dr. *Berkeley*, geboren und erzogen in Irland, wie sein Freund *Oglethorpe* in seiner Jugend ein Schützling des *Lord Peterborough*, Swifts berühmten *Mordento's*. Ein Freund von *Pope* und *Swift*, deren Talente er ehrte ohne ihren Stolz und ihre Selbstsucht zu theilen. Als Gelehrter gebührt ihm ein Platz unter den scharfsinnigsten Erforschern des menschlichen Geistes und der ersten Gründe unsres Wissens. Im Besitz einer der reichsten Pfründen in Irland fasste er den von *Swift* belächelten Entschluss eine Universität auf der Insel *Bermude* zu gründen, wozu er auch von der Regierung die Erlaubniss und eine ansehnliche Summe Geldes angewiesen erhielt. Er begab sich nach *Rhode Island*, wo er jedoch bald wahrnahm, dass Bermude für eine Universität nicht geeignet sey, weshalb er denn um die Erlaubniss anhielt, statt dessen eine Universität auf dem festen Lande von Amerika zu gründen. Allein unterdessen war über die ihm bestimmt gewesenen Fonds anderweitig verfügt worden, weshalb er sein Vorhaben aufgeben musste, jedoch der Wohlthäter verschiedener gelehrten Anstalten in Amerika wurde. Er starb als Bischoff von Cloyne in Irland, in welcher Eigenschaft er nie den reinsten Patriotismus verleugnete und selbst die katholische Geistlichkeit einen Beschützer an ihm hatte. — *Thomas Hollis*, ein durch das Studium des klassischen Alterthums gebildeter, Freyheit liebender Mann, von strengen, ernsten Sitten, der früh zum Besitz eines grossen Vermögens kam, welches er zu edlen Zwecken verwendete. So liess er gute englische Classiker abdrucken, und vertheilte sie unentgeldlich. Ein gleiches that er mit der politischen Pamphlets, welche während der Streitigkeiten Englands mit den Amerikanischen Colonieen, die deren Unabhängigkeit herbeyführten, in Amerika herauskamen. *Harward College in Massachuset*, welches sein Vater bereits sehr begünstigt hatte, war ein vorzüglicher Gegenstand seiner Freygebigkeit. Er starb 1774.

Uebrigens ist in dieser Schrift Vertrautheit mit der Europäischen, vorzüglich der Englischen und Französischen Literatur nicht zu verkennen.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, in Comm. b. Schropp, und nach einem andern in Kupfer gestochnen Titel, **Berlin**, in Nauck's Buchh.: *Grundriß eines stufenweise zu erweiternden Unterrichts in der Erdbeschreibung*, vorzüglich für die Elementar-Klassen in den königl. preuss. Cadetten-Instituten, entworfen von *Chr. Fr. Wohlers*, Prof. im Berlinischen Cadettencorps. (1818.) 1819. VI u. 80 S. 8. (5, und auf Schreibp. 6 gr.)

Ein verunglückter Versuch, dem weder der gedruckte Titel vom J. 1818, noch das in Kupfer gestochene und mit einem *Planiglob in Miniatur* verzierte Titelblatt vom J. 1819 Absatz ausser den Umgebungen des Vfs. gewähren dürfte. Hr. *W.* hat, so wie *Olshausen*, die wissenswürdigsten Gegenstände aus

Digitized by Google

aus der Erdkunde in folgende allgemeine Ueberſichten gebracht: Einleitung; Globus, Landcharten; feſtes Land; Meere; Inſeln und Halbinſeln; Meer- und Landengen; Ebnen und Höhen; Gewäſſer; Sonnenſyſtem und Zonen; Atmoſphäre; Producte; Bewohner; Lebensart und Religion; Staaten. Die höchſt ſonderbaren Gründe gegen den von mehrern denkenden Lehrern der Erdkunde in den neueren Zeiten vorgeſchlagenen Unterricht nach den Naturgrenzen bitten wir unſre Leſer, wenn ſie es der Mühe werth achten, S. V. ſelbſt nachzuleſen. Wir haben nur folgendes bemerken wollen, um unſere Aufmerkſamkeit beym Leſen dieſer Bogen zu beweiſen. Im Abſchnitt von den Staaten führt Hr. *W.* bey den Titeln der Monarchen zwar die von Groſsfürſten und *Kaziken*, aber nicht die des Churfürſten (von Heſſen) auf, die er aber doch ſelbſt in einem andern Abſchnitt S. 62 nennt. Bey dem Range der Städte nach der Gröſse der Bevölkerung (S. 78) ſetzt er unter die Städte, die gegen 30,000 Einwohner haben, auch *Boſton*, *Leipzig* und *Magdeburg;* allein die erſte hatte 1818. 40000; die zweyte 1819. 36,093 und die dritte 1816. 34,699 Einwohner.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Auf der Univerſität zu Göttingen iſt der auſserord. Prof. Hr. Dr. *Hempel* ordentl. Prof. in der mediciniſch. Facultät, und der auſserordentliche Prof. Hr. *Arloud* ordentl. Prof. in der philoſoph. Facultät, der bisher. Privatdocent zu Breslau Hr. Dr. *K. Müller*, Vf. der Aegenet., auſserordentl. Prof. der Philoſophie geworden.

Der durch ſeine Predigten berühmt gewordene Paſtor *Dräſeke* zu Bremen hat bey Gelegenheit des Jubiläums der Univerſität zu Roſtock von der theolog. Facultät die Doctorwürde erhalten.

Hr. Archidiac. *Harms* zu Kiel hat, nach Ablehnung des Rufs zur evangeliſchen Biſchofswürde im ruſſiſch. Reiche, von ſeiner Gemeinde 600 und von dem Adel 300 Thr. jährl. Zulage erhalten.

Hr. Prof. *J. S. C. Schweigger* zu Erlangen iſt als ordentl. Prof. der Phyſik und Chemie auf der Univerſität zu Halle angeſtellt worden.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Aufnahme der Voſs'ſchen Ueberſetzungen Shakeſpears in England,

nach dem *new monthly magazine, and litterary Panorama*, Octoberſtück 1819. S. 299 ff.

Eine in dieſem Stück beginnende Ueberſetzung der Vorrede zum Voſs'ſchen Shakeſpeare wird mit folgenden Worten eingeleitet: „Der berühmte Ueberſetzer des Homer hat im Verein mit ſeinen Söhnen, Heinrich und Abraham Voſs, eine Verdeutſchung der Shakeſpeariſchen Schauſpiele unternommen. Verſchiedene Ueberſetzungen, beſonders die von Eſchenburg und A. W. Schlegel hatten vorläufig in Deutſchland die Freunde des Drama's mit den Werken unſres Lieblingsdichters bekannt gemacht. Einige Stücke waren auch von Schiller und andern überſetzt worden. Die meiſten dieſer Ueberſetzungen haben ein bedeutendes Verdienſt, jede auf ihre Weiſe, wie man das von den ebengenannten Verfaſſern erwarten darf. Allein ungeachtet der glücklichen Aufnahme, die ſie mit Recht fanden, muſste die neue Ueberſetzung, wegen der wohlbekannten Geſchicklichkeit ihrer Urheber, und der Art, wie ſie die Aufgabe löſten, die Aufmerkſamkeit der leſenden Deutſchen ganz beſonders anziehen. Wir finden hier die Form und den Geiſt Shakeſpeares mit der gröſseſten Treue in einer fremden Sprache dargeſtellt. Die Verſe ſind durchaus Zeile für Zeile wiedergegeben, wo es geſchehen konnte, ohne dem Sinne Gewalt zu thun, und das Sylbenmaaſs iſt treu beybehalten. Man beſchuldigt Hn. *Voſs* und ſeine Söhne einer Abweichung von der echten Sprachweiſe Deutſchlands durch ſeltene und alterthümliche Wörter, durch gewiſſe Umſtellungen, durch eigenthümlichen Gebrauch des Particips u. ſ. w. Dagegen wird bemerkt, daſs kein Wort, keine Wendung aufgenommen ſey, die nicht durch glänzende Beyſpiele von Schriftſtellern aus der vorgottſchediſchen Zeit, durch Volkſprache und Analogie könne gerechtfertigt werden. Ueber dieſen Gegenſtand müſſen Deutſche in Deutſchland entſcheiden. Doch darf man annehmen, daſs die Ueberſetzungsweiſe der Hn. *Voſs* guten Erfolg haben wird in der Anwendung auf zwey Sprachen, wie die engländiſche und deutſche, die eben ſo genau verwandt ſind wie die deutſche mit der griechiſchen (*between which ſo ſtrong a relationſhip ſubſiſts, than to the Greek and German*). Was der Gebrauch alter Wörter betrifft, ſo iſt nicht zu bezweifeln, daſs ſie in einem Werke dieſer Art von groſsem Vortheil ſeyn können. Und daſs ſie ſo gebraucht ſind, wird dieſer Ueberſetzung, die genau iſt ohne ſclaviſch zu ſeyn, und ein ſo treues Abbild, wie das Original noch bey keiner Nation fand, von den befugteſten Richtern allgemein zugeſtanden. Die Schauſpiele dieſer Ueberſetzung werden Bandweiſe und einzeln verkauft. Bloſs der erſte Theil iſt, glauben wir, bis jetzt nach England gekommen. Er enthält den Sturm, den Sommernachtstraum, Romeo und Julie, viel Lärmens um Nichts, und Vorrede von Heinrich Voſs."

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journal-Fortsetzungen sind erschienen und versendet worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1819. 10tes Stück.
2) Oppositionsblatt, oder Weimar'sche Zeitung. 1819, *November-Heft.*
3) Fortsetzung des allgem. deutschen Garten-Magazins. 4ten Bdes 3tes Stück.
4) Neue allgem. geogr. Ephemeriden. 6ten Bandes 2tes Stück.
5) Neueste Länder- und Völkerkunde. 20sten Bdes 5tes Stück.
6) Vorwärts! Flugschriften politischen und wissenschaftlichen Inhalts. 1sten Bdes 9tes Stück.

Weimar, im December 1819.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Der
Freymüthige für Deutschland.
Zeitblatt der Belehrung und Aufheiterung.
Herausgegeben
von
K. Müchler und *J. D. Symanski.*

Dieses mit so vielem Beyfall aufgenommene Zeitblatt wird auch im Jahre 1820 wie bisher ununterbrochen fortgesetzt. Zur Empfehlung desselben machen wir hier von den mehr als Hundert Mitarbeitern nur folgende namhaft: *Karoline Ballkow, M. Bondi, Bramigk, Pauline von Bredow, Heinrich Burdach, Castelli, C. J. Salice Contessa, Conz, Deinhardstein, Heinrich Döring, Fr. Förster, W. A. Gerle, Wilhelmine v. Gersdorff, v. Göckingk, Haug, Liane Hofer, E. T. A. Hoffmann* (Verf. der Phantasiestücke in Callot's Manier), *Friedrich Ludwig Jahn, L. Jeitteles, Friedrich Graf Kalkreuth, K. L. Kannegießer, Ernestine v. Krosigk, Langbein, Karl Lappe, Franz Passow, Fr. Raßmann, K. Heinr. Leop. Reinhardt, Rese, Richard Roos, J. F. Schink, Klamer Schmidt, Auguste v. Schwichow, Karl Seidel, Elisabeth Selig, Elise Sommer, Karl Stein, M. Tenelli, Tiedge, Jul. v. Voß, Weisser, Wilhelmine Willmar,* Dr. *Karl Witte d. ä.,* Dr. *Karl Witte d. j.*

Wöchentlich erscheinen von dem *Freymüthigen für Deutschland fünf* Stücke im grössten Quartformat und auf feinem englischen Druckpapier. Der Jahrgang kostet, einschliesslich der Kupfer- und Musik-Beylagen, 8 Rthlr., wofür er durch die Wohllöbl. Postämter und sämmtl. Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten ist.

Berlin, im November 1819.

Die Expedition d. Freymüthigen für Deutschland.

In Halle zu erhalten bey Hemmerde und Schwetschke, Renger und allen andern Buchhandlungen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg ist in Commission erschienen:

Geschichte der dritten Jubelfeyer des Reformationsfestes, wie solche zu *Königsberg* in Preussen begangen worden ist. Mit Programmen, Predigten, Reden und Gedichten von *Borowski, Bujack, Cunow, Dinter, Ebel, Friccius, Gotthold, Krause, Lachmann, Lehmann, Möller, Reidenitz, Rhesa, Rosenkrantz, Struve, Vater, Wald, Weiß, Wendland* und *Weyl.* Herausgegeben von Dr. K. L. *Struve.* gr. 8. Geheftet 1 Rthlr. 12 gr.

Nachstehender höchst interessanter Roman hat so eben die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Emilie, oder *die Macht wahrer edler Weiblichkeit.* Von *Henriette H—r.* 2 Bändchen. Gotha und Erfurt, in der Hennings'schen Buchhandlung. Preis: 1 Rthlr. 16 gr.

Schon vor einigen Jahren wurde das Publicum auf die zu hoffende Erscheinung dieses Romans durch die Brüder-Gemeinde in Neu-Dietendorf im allgemeinen Anzeiger der Deutschen aufmerksam gemacht. Die Verfasserin, die einige Zeit daselbst lebte und als Schriftstellerin schon längst sehr rühmlich bekannt ist, hat ihren frühern Ruf weit übertroffen. Ob Männer oder Frauen die Gefühle des menschlichen Herzens uns schildern sollten; darüber wird nach Lesung dieses Buchs, welches sich an das Meisterwerk der Frau von

von Pichler „*Agathokles*" anschliesst, keine Frage ferner mehr seyn, und mit Vergnügen wird das Herrschende dem schönen Geschlechte das Uebergewicht abtreten. Aber auch nur *sanfte*, *reine* und *gefühlvolle* Seelen werden Unterhaltung, Belehrung und sich oft selbst wieder darin finden.

Bey J. F. Gleditsch in Leipzig ist erschienen und wurde versandt:

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, von **Ersch** und **Gruber**.

Dritter Theil. Mit 9 Kupfertafeln. gr. 4.

Ale — Anax.

Der 4te Theil wird im Januar beendigt, und es sind ausführliche Ankündigungen in allen Buchhandlungen und bey dem Verleger zu erlangen.

Der Subscriptionspreis für den 1sten bis 8ten Theil ist auf weiss Druckpap. 30 Rthlr. 16 gr., auf gross Velinpap. 40 Rthlr. Sächsisch. Bey directer Bestellung von 4 Exemplaren erhält der Besteller das 5te Exemplar *gratis*, welches für diejenigen Orte gilt, wo sich keine Buchhandlungen befinden.

In der Darnmannschen Buchhandlung zu Züllichau sind folgende neue Schriften erschienen und versandt worden:

Schmidt, C. W., Handbuch der mechanischen Technologie, nach den neuesten Erfahrungen für Fabriken u. s. w. bearbeitet. 2ter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Dessen neu verbesserter ganz einfacher Brenn- und Destillir-Apparat. 8. Pränum. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Seydel, F. S., Nachrichten über vaterländische Festungen und Festungskriege. 2ter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Im November 1819.

Bey G. D. Bädeker in Essen und Duisburg sind unter andern kürzlich erschienen:

Deegen, *J. M. D. L.*, *Jahrbüchlein der deutschen theol. Literatur. Erstes* Bändchen, *die Literatur des Jahrs 1816* enthaltend. 1 Rthlr.

Die Verlagshandlung glaubt den Inhalt dieser Jahresschrift, welche künftig regelmässig jedes Jahr zur Michaelismesse erscheinen wird, nicht besser bezeichnen zu können, als wenn sie solche eine kleine Chronik der neuesten deutschen theologischen Literatur nennt. Man findet in derselben die sämmtlichen Schriften eines jeden Jahrs gut geordnet aufgeführt, aber nicht bloss die Titel mit Angabe der Verleger und Ladenpreise, sondern auch kurze Berichte über Inhalt und Werth mit Hinweisung auf die sämmtlichen bis dahin erschienenen Recensionen. Die eigentliche Uebersicht beginnt mit dem Jahre 1816, aber durch die Einleitung, welche „Blicke auf die deutsche theol. Literatur in den Jahren 1811 bis 1815" überschrieben ist, hat der Verf. sein Buch an die *Literatur der Theologie* von *Ersch* und an die *Predigerbibliothek* von *Niemeyer* und *Wagnitz* angeknüpft.

Das *zweyte* Bändchen wird in der Jubilatemesse d. J. erscheinen.

Reinbeck, Dr. *G.*, *Handbuch der Sprachwissenschaft*, mit besonderer Hinsicht auf die *deutsche Sprache*. Zum Gebrauch für die obern Klassen der Gymnasien und Lyceen. *Ersten* Bandes *erste* Abtheilung, *die reine allgemeine Sprachlehre* enthaltend. *Zweyte* gänzlich umgearbeitete Auflage. 12 gr.

Desselben Werks *ersten* Bandes *zweyte* Abtheilung, *die angewandte allgemeine Sprachlehre* enthaltend. *Zweyte* verbesserte Auflage. 16 gr.

Der allgemeine Beyfall, womit dieses Werk vom ganzen gelehrten deutschen Publicum aufgenommen worden, ist dem Herrn Verfasser bey der schon so bald nothwendig gewordenen neuen Auflage des *ersten* Bandes ein Sporn gewesen, solchen gänzlich umzuarbeiten, und ihm die möglichste Vollkommenheit zu geben. Schon ist dieses Werk auf vielen Gymnasien eingeführt, und erfreut sich täglich mehr eines grösseren Wirkungskreises. Die 1ste Abtheilung des 2ten Bandes enthält die *Rhetorik* (18 gr.), die 2te Abtheilung die *Poetik*, in ihrem Zusammenhange mit der *Aesthetik* (20 gr.) — Der Schluss des Werks wird bald mit einer Beyspielsammlung nachfolgen. — Auch erscheint in der nächsten Jubilatemesse, als Einleitung zum Ganzen, in demselben Verlage und von demselben Verfasser, eine *neue deutsche Sprachlehre*.

Raid, *John*, *Versuche über hypochondrische und andere Nervenleiden*. Aus dem Englischen übersetzt, mit Anmerkungen und Zusätzen vom Prof. Dr. *A. Haindorf*. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Krummacher, Dr. *F. A.*, Parabeln. *Drittes* Bändchen. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. 1 Rthlr.

Natorp, *B. C. L.*, Anleitung zur Unterweisung im Singen. *Zweyter* Cursus. 1 Rthlr.

Ankündigung einer neuen Kirchen-Agende.

Die von mir für die Herrschaft Arnstadt besorgte neue Kirchen-Agende hat Beyfall und Nachfrage gefunden. Ich bin daher gesonnen, dieselbe Agende, jedoch mit einigen Zusätzen und Abänderungen, wodurch sie für evangelische Kirchen jedes Landes brauchbar werden wird, in Quart und mit Lettern von der Grösse, wie in den alten Agenden, wodurch ich besonders bejahrten Predigern, denen das Gesicht ablegt, einen angenehmen Dienst zu erweisen hoffe, auf Subscription, unter dem Titel: *Agende für evangelische Kirchen*, herauszugeben. Sie wird drey Alphabet

bet ſtark, und den Subſcribenten für 3 Rthlr., den Spec. Thaler zu 1 Rthlr. 16 gr. gerechnet, überlaſſen werden. Diejenigen meiner Herren Amtsbrüder, welche Subſcribenten ſammeln wollen, erhalten das 10te Exemplar ganz, das 5te aber halb frey. Allen Buchhandlungen, welche dieſelbe Mühe übernehmen, ſichere ich den unter ihnen gewöhnlichen Rabat zu. Gleichen Rabat bekommen auch Regierungen und Conſiſtorien, die dieſe Agende in den Kirchen ihres Landes einführen wollen und ſich deswegen unmittelbar an mich ſelbſt wenden. Die Buchhandlungen bitte ich, mir nach geendigter Leipziger Oſtermeſſe d. J. die Zahl der Subſcribenten in frankirten Briefen zu melden.

G. C. B. Buſch,
Conſiſtorialrath u. Superint. in Arnſtadt.

Schulvorſchriften
für den erſten Unterricht im Schönſchreiben.
Zweyte Auflage. 16 Blatt. Folio.
Preis 9 gr.

Der ſchnelle Abſatz der *erſten* Auflage bürgt für die Trefflichkeit dieſer Blätter. Schon werden ſie in faſt allen Schulen der Regierungsbezirke Magdeburg, Merſeburg, Erfurt u. ſ. w. mit groſsem Nutzen gebraucht; um ſo zuverſichtlicher können wir ſie daher allen Aeltern, Lehrern und Vorſtehern von Schulen, insbeſondere aber unbemittelten Landſchulen, ihres wohlfeilen Preiſes wegen, empfehlen.

Magdeburg. Rubach.

So eben iſt folgendes intereſſante Werkchen erſchienen und durch unterzeichnete Buchhandlung zu beziehen:

Trattinik, *Leopold*, *öſterreichiſcher Blumenkranz. Ein poetiſches* Taſchenbuch für alle Gebildete, *beſonders* für Freunde der ſchönen Natur. 8. Wien 1819. Geheftet 1 Rthlr., gute Ausgabe 1 Rthlr. 12 gr.

Schaumburg und Comp., Buchhändler
in Wien.

Im Verlage von Duncker u. Humblot in Berlin iſt erſchienen:

Ueber Kalk und Mörtel im Allgemeinen, und den Unterſchied zwiſchen Muſchelſchalen- und Kalkſtein-Mörtel insbeſondere; nebſt *Theorie des Mörtels*. Eine von der Holländiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften gekrönte Preisſchrift, von von *J. F. John*. gr. 8. 14 gr.

In dieſer Schrift ſtellt der Verfaſſer, auf mehrſeitige Verſuche geſtützt, und durch Analyſe verſchiedener Mörtelarten geleitet, eine Theorie der Mörtel auf, und giebt Mittel an, nicht nur denſelben zu verbeſſern und dem römiſchen und gothiſchen Mörtel gleich zu machen, ſondern auch verſchiedenen Kalkarten, namentlich dem Muſchelkalke, die Eigenſchaften des gewöhnlichen zu geben. Höchſt auffallend ſind die erhaltenen und mitgetheilten Reſultate; z. B. der Mörtel bindet nicht dadurch, daſs, wie man bis jetzt annahm, der Kalk wieder in den kohlenſauren Zuſtand zurückkehrt; als Beymittel verdiene nur der reine, nicht zu feine Fluſsſand den Vorzug u. dgl.

Das Erſcheinen dieſer Schrift in einer Zeit, wo ſo viel gebaut wird, und wo in der That über Anfertigung der Mauerſpeiſe ſo viele Uneinigkeit herrſcht, muſs alſo für Baumeiſter, Ingenieure und Bauunternehmer beſonderes Intereſſe haben; aber nicht allein für das praktiſche Leben, ſondern auch für die Wiſſenſchaft iſt ſie von hoher Wichtigkeit.

In der Karl Gerold'ſchen Buchhandlung in Wien iſt erſchienen, und in allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Theoretiſch-praktiſche Anleitung
zur
Forſtgehaubeſtimmung,
oder:
Taxation und Regulirung der Waldungen;
zum Selbſtunterricht
ſowohl für Forſtlehrlinge, niedere und höhere Forſtbeamte, als auch für die mit Forſtgeſchäften ſich befaſſenden Wirthſchaftsräthe, Verwalter und Waldeigenthümer ſelbſt, welche ihre Wälder auf eine ſichere und wenig koſtſpielige Art reguliren laſſen wollen.
Verfaſst von
Johann Anton Schmitt,
k. k. erſtem und ordentlichem Profeſſor der Forſtwiſſenſchaft an der k. k. Forſtlehranſtalt zu Mariabrunn bey Wien, der k. k. Landwirthſchaftsgeſellſchaft in Wien wirklichem, und der Herzogl. Sachſen-Gotha- und Meiningenſchen Societät der Forſt- und Jagdkunde zu Dreyſsigacker ordentlichem Mitgliede.
Zwey Bände, mit acht Forſtkarten. gr. 8. Wien 1819.
Preis 8 Rthlr. Sächſ.

In dieſem Werke hat der Herr Verfaſſer, der ſchon durch ſeine früheren Forſtſchriften vortheilhaft bekannt iſt, ein neues Syſtem über die Taxation und Regulirung der Waldungen aufgeſtellt, welches nach dem Urtheile einſichtsvoller und ſachkundiger Männer in dem Maaſse gut gelungen iſt, daſs es die Aufmerkſamkeit aller niedern und höhern Forſtbeamten und der mit Forſtgeſchäften befaſsten Verwalter, Wirthſchaftsräthen und Waldeigenthümer ſelbſt verdient.

Das in dieſem Werke aufgeſtellte Syſtem iſt in dem gröſsten und waldreichſten, wie in dem kleinſten Staate mit einem geringen Zeit- und Koſtenaufwand ausführbar, und gewährt überdieſs die Sicherheit, daſs jeder nach demſelben regulirte und behandelt werdende

Digitized by Google

dende Wald oder Forst nachhaltig bewirthschaftet, und gerade in der zum gehörigen Erwachsen der Waldbestände festgesetzten Umtriebszeit abgetrieben und benutzt werden wird.

Den niederen Forstbeamten verschafft es insbesondere eine concentrirte Uebersicht über den Betrieb der jährlichen Hauungen, der nöthigen Forstverbesserungen, und zugleich eine fortwährende Gelegenheit, ihre Ordnungsliebe und Pünktlichkeit in jener Geschäftsführung an den Tag zu legen.

Die höhern Forstbeamten setzt die Ausführung desselben in den Stand, die jährlichen Hauungen und Forstverbesserungen mit der möglichsten Leichtigkeit zu übersehen, zu leiten und zu controlliren.

Die Waldeigenthümer endlich, welche dieses System in Ausführung bringen lassen, werden, wenn ihnen darum zu thun ist, von Zeit zu Zeit zu erfahren, wie es denn mit dem Betrieb der Bewirthschaftung ihrer Wälder steht, in einem einzigen Register, in dem Forstwirthschafts-Register, in welchem die Resultate aller vorgenommenen Untersuchungen und Bestimmungen concentrirt sind, mit Schnelligkeit übersehen, ob und was zum Behuf der nachhaltigen und pfleglichen Forstbewirthschaftung bereits schon geschehen ist, und künftig noch von Zeit zu Zeit geschehen muss.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg ist erschienen:

Das Leben des Professor Christian Jacob Kraus, aus den Mittheilungen seiner Freunde und seinen Briefen. Dargestellt von *Johannes Voigt*. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Kraus, Christian Jacob, vermischte Schriften über staatswirthschaftliche Gegenstände. *Achter* Band.

Das Leben eines Mannes, der als *Lehrer* einer grossen Anzahl Jünglinge durch Unterricht und Beyspiel eine so theure Erinnerung, als *Freund* seinen Freunden so lieb und werth, und andern, die entfernter von ihm standen, ein Gegenstand so grosser Achtung geworden war, verdient auch über die Lebenszeit seiner Zeitgenossen hinausgetragen zu werden, um später Lebenden und entfernt Wohnenden ein Vorbild für Tugend und Wissenschaftlichkeit zu werden. Bey wem musste nicht Liebe und Hochachtung für einen Mann erweckt werden, in dessen Geist und Gemüth sich so viel Grosses und Edles zusammenfand, ein so unauslöschlicher Feuereifer für die Wissenschaft, ein so unermüdliches Fortstreben zur Vermehrung und Berichtigung seiner Kenntnisse, ein so rastloses Treiben und Ringen seines Geistes nach einem vorgesteckten Ziele hin, und dabey ein so reiner Wandel, eine so treubewahrte Heilighaltung des Göttlichen und in seinem Leben selbst verwirklichte hohe Religiosität. So wirke das Bild eines Mannes, dem Wirken und Nützen seine ganze Lebenszeit heiligste Pflicht und innigste Freude, auch noch nach seinem Hinscheiden von Geschlecht zu Geschlecht!

Rückblicke
auf die
Literatur des Jahres 1818
in
politischer, staatswirthschaftlicher, statistischer, geographischer und historischer Hinsicht.
Zusammengetragen
aus den Freymüthigen Blättern dieses Jahrganges
von
Friedrich von Cölln.
Dritter Band.
gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Geheftet 1 Rthlr. 12 gr.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Graumüller, Dr., *Handbuch der pharmaceutisch-medicinischen Botanik für angehende Aerzte, Veterinär-Aerzte, Apotheker, Droguisten* u. s. w. 6ter Band, welcher das Register enthält. gr. 8. 20 gr.

Um die Anschaffung dieses schätzbaren Werks möglichst zu erleichtern, habe ich mich entschlossen, dasselbe bis zur Ostermesse d. J. noch um den Pränumerationspreis, alle 5 Bände nebst Register für 8 Rthlr. 8 gr. Sächs., abzulassen, wofür es bis dahin in allen Buchhandlungen zu haben ist. Nachher aber bleibt der Ladenpreis 12 Rthlr. 8 gr. unabänderlich.

Eisenberg, im December 1819.

Schöne'sche Buchhandlung.

In unserm Verlage erscheint nächstens:

Kleine hebr. Grammatik. Mit Uebungsstücken zum Uebersetzen aus dem Hebräischen ins Deutsche, und aus dem Deutschen ins Hebräische. Von Dr. *W. H. Döleke.*

was wir hiermit vorläufig anzeigen in Beziehung auf des Hrn. Prof. Dr. *Winer* in Leipzig „Grundlinien einer Methodik des Elementar-Unterrichts in der hebr. Sprache", indem diese Grammatik das, was, und wie es der Hr. Prof. *Winer* mit Recht für den ersten Cursus verlangt, in so weit enthält, als es in einem schon vor der Erscheinung jener Grundlinien vollendetem Buche möglich ist.

Gebrüder Hahn,
Hof-Buchhändler in Hannover.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

NATURGESCHICHTE.

Paris, in Lasteyrie's lithographischer Dr.: *Histoire naturelle des mammifères* avec des figures originales enluminées d'après des animaux vivans par MM. *Geoffroy de St. Hilaire* et *Frederic Cuvier*. 1819. (Jede Lieferung im Umschlag zu sechs Platten nebst Text.)

Dieses Werk, von welchem wir acht Lieferungen vor uns haben, verdient als ein gar schätzbares Unternehmen eine baldige Anzeige. Es ist wohl nicht mehr zu zweifeln, dass bey dem unerschöpflichen Naturreichthum eine jede Beschreibung auf ein einzelnes Fach dem Inhalte vortheilhaft werden muss, indem es dadurch eher möglich wird, den Umfang zu erreichen, als bey unbegrenzten Planen. Sehen wir doch in der Erfahrung, wie selten naturhistorische Universalwerke zu Ende gedeihen, und wie solche, die Alles abgebildet zu liefern versprechen, noch nie zum Ziele gelangt sind. — Dagegen besitzen wir, von den trefflichsten Monographieen an bis zu ganzen Klassen herauf, Arbeiten, die für ihr Zeitalter als *vollendet gelten können*. Ist eine Epoche vorbey, so tritt eine neue ein, mit anderen Ansprüchen und Erweiterungen, und selbst das Nämliche kann dann besser, auf eine andere Weise, gegeben werden. Die Säugthiere nach einem *Büffon*, *Schreber*, *Shaw*, Pennant u. a. wiederum zu liefern, ist daher schon darum gar nichts Ueberflüssiges, zumal in treu nach dem Leben ausgemalten Bildern, weil die genauere Terminologie seitdem selbst neue Kennzeichen eröffnet hat: den Zuwachs an ganz neuen oder besser unterschiedenen Arten nicht zu gedenken. Aber auch die Wahl dieser Thierklassen hat etwas Einladendes, weil sie bey einem mittelmäsigen Reichthum an Gattungen in so manchen Stücken die interessanteste bleibt. Es sind die dem Menschen am nächsten stehenden: zum Theil sind es seine Hausthiere, seine jagdbaren, seine Feinde; unter ihnen die grösten an Körpermasse. Noch so Vieles ist an ihnen zu beobachten, zu entdecken, zu berichtigen. Oekonomie und Handel fodern bedeutend zu ihrer Kenntniss auf, und eine Naturgeschichte derselben hat schon Manchen, zumal aus den höheren Ständen, für die ganze Wissenschaft gewonnen, den vielleicht Conchylien und Insekten zeitlebens gleichgültig dafür gelassen hätten.

Mögen solche und ähnliche Betrachtungen den Herausgebern des vorliegenden Werkes vorgeschwebt haben oder nicht, genug, sie können unsrer Meinung nach auf ein grösseres Publicum und eine lebhaftere Theilnahme rechnen. Das Aeussere des Werks ist schön, der Preis von 15 Franken Pränumeration für jede Lieferung mässig. Und sind gleich die Umrisse auf Stein nicht immer so scharf als auf Kupfer, und darum hie und da eher stumpf, überhaupt nicht so zart, als man sie in einigen Fällen z. B. zur Darstellung des Haares, der Nägel, wünschen möchte — (z. B. am virginischen Hirsch, dem Chacma, Gürtelthier u. s. w.) — sind selbst bey einigen Thieren, die wir noch kürzlich lebend zu sehen Gelegenheit hatten, die Farben etwas zu hell oder zu lebhaft ausgefallen; so sind diese kleinen Mängel doch in der That nicht so bedeutend, dass sie dem Werthe der Blätter selbst wesentlichen Eintrag thäten, sondern die Schönheit des Ganzen, die so hoch getriebene Treue, die Wahrheit des Ausdrucks, die Genauigkeit bey der Hervorhebung der Charactere, auf welche die Verfasser, wie sie sagen, den Zeichner Hn. *Werner* bey jedem Entwurf in Person aufmerksam gemacht haben, sichert diesen Bildern ein bleibendes wissenschaftliches Verdienst zu. — Auch der Text, der bis jetzt nur vom Hn. *Fr. Cuvier* geliefert ist, zeichnet sich durch eine Menge interessanter Angaben, und manche neue Bemerkungen aus, von denen wir weiterhin mittheilen wollen. Die Kritik hat jedoch die Pflicht nicht bloss Verdienstliches hervorzuheben, sondern auch Mängel zu rügen, so wie das Ganze von seinem Standpunct aus zu beurtheilen.

In einem kurzen Avertissement, was statt der Vorrede dient, (etwa ein eigener *discours préliminaire* soll, wenn wir recht verstehen, noch nachfolgen) sagt Hr. *C.* dass die Existenz einer Species nur insofern gesichert seyn könne, als sie getreu abgebildet und ausführlich beschrieben sey. Hier ist nur die Frage vergessen, was eine Species erst mache und bestimme! das Bild bewahrt, anschaulicher als die Beschreibung, freylich den Gegenstand: allein an sich entscheidet es doch noch nicht, insofern es überhaupt nur das Aeusserliche darstellt, und treu das wiedergiebt, was in der Wirklichkeit aufgefasst wurde. Was aber soll denn der Naturforscher an seinem Gegenstand sehen, um ihn characterisirt zu finden? kann der naturhistorische Künstler treu abbilden, ohne vom Gelehrten erst auf die wesentlichen Kennzeichen aufmerksam gemacht zu werden? Wir besitzen eine zahllose Menge treu und redlich verfertigter Abbildungen, die uns doch noch gar Manches vermissen lassen, wonach die neuere Zeit erst sehen gelernt hat. Ein Gleiches ist es mit der Beschrei-

Digitized by Google

ſchreibung. Der Vf. ergänzt unſere bisherigen mit einer genauern Beſtimmung der Höcker, der Backenzähne, der Geſtalten der Naſenlöcher, der Läppchen am Ohr, der Weichheit der Lippen und Zunge: wie aber, wenn man nun noch die Zahl und Richtung der Näthe auf dem Pelz, die Furchen der Fuſsſohle, den Winkel, in dem das Auge ſteht u. ſ. w. verlangte, wie ſich denn noch gar Vieles bemerken und beſchreiben lieſse, ohne daſs immer für das Ganze etwas Weſentliches damit gewonnen würde. Gut iſt es z. B. die Färbung der Thiere ſorgfältig anzugeben! weiſs man aber, daſs ſie mit dem Alter dieſelbe ändern, daſs Manches darin ſehr ſchwankend, Anderes ſehr beſtändig iſt: ſo ſuche man erſt das Zufällige von dem Weſentlichen abzulöſen, letzteres auf den oberſten Platz zu ſtellen, und nicht bloſs in immer ſorgfältigerem Vermehren der äuſseren Terminologie den bedeutendſten Fortſchritt zu finden. Die Charactere wechſeln oft mit einem Zeitalter. Bey den Inſekten folgte auf *Linné Fabricius, Ochſenheimer, Jurine* u. ſ. w., und jeder hatte Recht, ſeine Charactere als die Hauptſache hinzuſtellen. Werden wir dieſe Werthe erſt gehörig einander unterordnen lernen, ſo wird auch jede Definition eine entſchiedene, nur das Weſentliche treffende; jede Beſchreibung eine geordnete, keine weitſchweifige, willkürliche, ein bloſses Aggregat werden. — Letztere Bemerkung ſoll den verdienſtvollen Vf. nicht grade in vollem Maaſs treffen, ſie ſey zugleich um des Allgemeinen willen ausgeſprochen. Aber aufgefallen iſt uns, daſs die einzeln ſo gewiſſenhaft, ja zu ſorglich beſchriebenen Theile durch keine neben der Hauptfigur ſtehende Zeichnung verſinnlicht worden ſind, ſondern ſelten etwa nur der Kopf eines Thieres von andrer Seite daneben. Sollte die Furcht daran ſchuld ſeyn, die Eleganz des Blattes dadurch zu verderben? Auch das iſt characteriſtiſch, daſs der Vf., nach Art ſeiner Landsleute, möglichſt nur die franzöſiſchen Namen des Thiers nennt, und häufig die lateiniſchen gänzlich wegläſst. Doch iſt dieſs noch am erſten zu überſehen. Tadeln mögen wir auch nicht, daſs die ſämmtlichen Tafeln weder Ordnung noch Numer haben, der Text ſelbſt nicht einmal fortlaufende Seitenzahl, ſondern jedes Blatt mit p. 1 anfangend. Wir nehmen daher die Blätter, wie ſie gerade vor uns liegen.

Zu Anfang des erſten Heftes zeigt ſich die Stammraſſe unſers Schaafs *le Mouflon*. Er wurde nebſt einem weiblichen im Jahr 1808, aus Corſika in das *Muſeum royal* (?) gebracht, beide pflanzten ſich fort. Der Vf. tadelt die Abbildungen von *Belon, Geſner* und *Büffon*. Letztere finden wir ſo gar ſchlecht nicht. Sollten die Mouflons im Einzelnen nicht eben ſo in Kleinigkeiten abweichen wie Hamſter und Eichhörnchen? Dem Bilde nach hat dieſes Thier eine ſehr erhabene Naſe, groſse freye Hörner, und ein rothbraunes Borſtenhaar unten mit ſchwarzem Einfaſs. Durch dieſes glatte Borſtenhaar, das ihm auch die Farbe giebt, unterſcheidet es ſich bekanntlich vom zahmen Schaaf, denn die Wolle dieſes letzteren (ſie iſt nicht ſpiral gedreht, wie man insgemein, und ſo auch der Vf. ſagt, ſondern vielmehr wellenförmig) liegt auch beym *Mouflon* in eben der Geſtalt und Farbe unter den Borſten. — 2) *Le Drill.* So nennt der Vf. einen Affen, der vom Mandril allein dadurch verſchieden ſeyn ſoll, daſs er ein ganz ſchwarzes Geſicht hat, jener dagegen die rothe Naſe mit erhabenen Leiſten und blauen Backen. Darum habe man beide ſtets verwechſelt. Der Vf. ſelbſt irrte ſich, als er einen jungen weiblichen unter dem Namen *Simia leucophoea*, in dem eilften Bande der *Annales du Muſeum* beſchrieb. Erſt nachmals bekam er zwey erwachſene zu Geſicht, allein auch dieſe waren, nach ſeinem eigenen Geſtändniſs, noch nicht ganz ausgewachſen, als er ſie verlaſſen muſste. Es wäre daher noch immer die Frage, ob die bloſse bunte Farbe des Geſichts (denn eine erhabene Leiſte zu jeder Seite der Naſe hat auch dieſer Affe) hinreichte, eine neue Species zu bilden. Er iſt in allem, ſelbſt der Farbe des Haares, dem Mandril gleich, nur, möchte Rec. hinzuſetzen, ein wahrer *Mohr* unter den Affen (wie mehrere), mit durchaus ſchwarzblauer Haut. — *Le Kivel mâle.* Dieſe Antilope, bisher mit der *Corinna* und *Dorcas* vermengt, vielleicht doch einerley mit ihnen, unterſcheidet ſich nur nebſt erſterer durch die ſchwarze Linie auf der Naſe, die bey letzterer weiſs iſt. — 4) *Le Coati roux.* (*Naſua rufa.*) Beginnt mit einer Klage über die Armuth der Sprache in Bezeichnung der Farbenunterſchiede. Er erſcheint hier zum erſten Mal gut abgebildet, wie ſich auch Rec. überzeugt hat, der ihn noch vor kurzem lebendig geſehen. — 5) *Le Marikina.* Sein Haar beſteht bloſs aus langen, keine Wolle darunter, der Schwanz iſt gleichförmig behaart, nicht flockig, wie *Büffon* angiebt. *Büffons, Audebert's* und *Pennant's* Abbildungen ſind alle drey ſchlecht. — 6) *Le Serval* die bekannte Ungewiſsheit und Verwirrung bey dieſen Thierarten wird durch gegenwärtigen Artikel nicht gelöſt. — *II Livraiſon.* 1) *Le Chacal.* Eine ſehr artige Abbildung des ſo merkwürdigen Thieres. Alles ſtimmt dafür, daſs er der Stammvater unſeres Hundes iſt, und der einzige Grund des Vfs. dagegen, daſs er einen ſo unerträglichen Geſtank beſitze, daſs ihn der Menſch wohl ſchwerlich zu ſeinem Freund erwählt haben würde, ſcheint uns nicht von Belang zu ſeyn. Theils mag derſelbe in heiſsen Ländern nicht ſo mächtig ſeyn, da andere Reiſende ihn nicht in einem ſo fürchterlichen Grad angeben, theils ſind viele Völker gegen ſo etwas ſehr gleichgültig, (wie unter andern die Chineſen), ja wir erinnern an eine Herzogin *v. Rochefoucault* zur Zeit Ludwigs XIV, welche in ihrem Zimmer alle kranke, ausſätzige, triefäugigen Hunde von halb Paris zuſammen hatte, um ſie zu pflegen, und unter ihnen zu leben. Ueberdieſs möchte ſich dieſer Geruch leicht durch Cultur verloren haben, wie manchmal andre Secretionen. Dieſes Thier ward im J. 1818 durch *Leſchenault* aus Java geſchickt. Er war zweyjährig, von der Gröſse eines Schäferhundes, zeigte einen dichteren Pelz als der Hund, und

Digitized by Google

und eine Art Fuchsschwanz. Ueber dem Daumen des Vorderfusses hat er einen hornigen Auswuchs, wie einen sechsten Finger. Er liess sich gut zähmen, war furchtsam nach Art der Hunde, und von ganz gleichen Manieren. Arabisch heisst er *Ben-Awi*, an der Küste von Malabar *Nari*. — 2) *Le Raton* (*Ursus Lotor*). — 3) *Le Cerf de Virginie*. Die erste gute Abbildung. Aus Martinique, doch dauert er bey uns gut aus. — 4) *Le Magot*: (*S. sylvanus*). — 5) *Le Mongous*. Ein *Lemur* von Madagaskar mit dem spitzen Nagel am hinteren Zeigefinger, mit dem er sich im Ohr kratzte. Am After viele Hautfalten, um das *Scrotum* Drüsen. — 6) *Le Malbrouk*. Unter den grünen Guenons mit aufgerichtetem Schwanz, schwarzem Gesicht und weissen Backenbart scheint es mehrere Species zu geben. Das *Scrotum* prächtig lasurblau. — *III Livraison*. 1) 2) *Le Macacque*. Zwey Alte, die sich täglich 3—4 Mal begatteten, zeugten zweymal hinter einander ein Junges. Die Trächtigkeit dauert sechs Monat, während der die Aeffin alle vier Wochen stets menstruirte. — 3) *L'Agouti*. — 4) 5) *Le Maki à front blanc*. — 6) *L'Algazelle*. Ein interessantes Thier aus dem inneren Afrika. Es hat die langen an der unteren Hälfte geringelten Hörner, die man d. *A. Oryx*, *Leucoryx* u. s. w. zuschrieb, und kann eines dieser Thiere seyn. Angeführt wird, dass längs des Rückens die Haare *nach vorn* gerichtet sind. Der Name übrigens taugt nichts. — *IV Livraison*. 1) *Le Babouin*. Ein Pavian (*Cynocephalus*), über den Hr. *C.* Mehreres im IV. Band der *mémoires du Muséum* bekannt gemacht hat. — 2) *Le Callitricke*. — 3) *Le Grison* (*Viverra vittata.*) Ein Raubthier, wovon hier die erste Abbildung nach dem Leben geschieht. Die untere Hälfte des ganzen Thieres von den Augen an längs des Leibes gerechnet, ist kohlschwarz, die obere langhaarige schmutzig grau. — 4. 5) *Le Coati brun*. Gleicht aufser der Farbe völlig dem rothen. Der Sporn an der Ferse, den *Perrault* und *Linné* zeichneten, soll eine zufällige Warzenbildung seyn. Einer in der Menagerie hatte etwas Aehnliches. — 6) *Le Maiba*. (*Tapir sumatrensis*). Unstreitig das interessanteste Stück des ganzen bis jetzt erschienenen Werks. Die Einleitung, die jeden Artikel des Textes ziert, und oft ein wenig Gemeinplätze enthält, ist hier etwas lang gerathen. In derselben berührt der Vf. den etwas voreiligen Ausspruch seines Bruders, den dieser einst zur Vertheidigung seiner Lehre von den untergegangenen Säugthieren that (in den *Recherches s. l. oss. foss.*) dass keine grossen Säugthiere mehr auf dem Erdball zu entdecken seyn möchten. Die Erfahrung hat dieses seitdem schon mehrfach widerlegt, und gegenwärtiges schöne Thier ist ein neuer Beytrag dazu. Es ist ein Tapir, ganz kürzlich auf Sumatra entdeckt, wo er in den Wäldern der Provinz *Malaca* lebt. Hr. *Diard*, ein junger französischer Naturforscher sah ihn zuerst in *Barakpoor*, und schrieb darüber an *Georg Cuvier*, dem er auch die gegebene Zeichnung beylegte. Das Thier ist in den Wäldern von Sumatra so gemein wie das Nashorn und der Elephant. Seine ganze Länge ist fünf Fuss, seine Höhe zwey Fuss acht Zoll, der Rüssel 7—8 Zoll lang. Vorn her und an den Beinen ist es dunkelschwarz, aber Rücken, Hintertheil, Bauch und Seiten völlig weiss. Die Mahomedaner essen sein Fleisch nicht, weil sie ihn für eine Art Schwein halten. Der Junge ist weiss und braungefleckt. In der asiatischen Societät sahe Hr. *Diard* einen diesem Thiere zugehörigen Schädel, der, wie alles, genau dem amerikanischen Tapir glich. Er ward in der Menagerie des Lord *Moira* gehalten. — *V. Livraison*. 1) *La Mangouste*. Aufser den vier von Geoffroy unterschiedenen Species nämlich dem grofsen Ichneumon von Aegypten, der grofsen rothen Büffon'schen Manguste, dem *Nems* und einer Büffon'schen mit Querbinden auf dem Rücken sind noch fünf, von Pondicheri, dem Cap, *Isle de France* und Java übrig, die alle in einander überzugehen scheinen, obschon sich ihre Extreme höchst verschieden darstellen. Geoffroy hat sie in der *Description d'Egypte* mit eigenen Namen unterschieden. Gegenwärtige, von der Halbinsel *Malacca* ist eine davon. Sie ist schmuziggrau von Farbe, zwey Fuss lang in der Ruhe, doch weiss sie sich, wie alle, bis auf 27 Zoll auszustrecken, oder bis auf 16 einzuziehen. Lebt in Indien in Mauerlöchern nach Art der Iltisse. — 2) *Le Pecari*. Die Schweine hätten „*La flamme céleste de l'intelligence*" in einem höheren Grade als wir denken. Sie ständen darin weit höher als Nagethiere und Wiederkäuende, selbst als viele Raubthiere (!). Sie schienen dem Elephanten gleich zu kommen, und wir würden nicht erstaunen, sie jene noch übertreffen zu sehen, wenn wir sie in ähnliche Lagen versetzten, und ähnliche Dienste von ihnen verlangten (es käme auf eine Probe an)! Der Pekari beweise dieses vorerst. Er glich hierin dem zahmsten Hund, lebte mit mehreren und spielte mit ihnen. Dessen ungeachtet vermissen wir in der ganzen Erzählung die eigentlichen Zeichen einer höhern Intelligenz, denn dass er sich gern die Schnautze zwischen den Beinen seines Herrn rieb, wenn dieser sich ihm nahte, können wir doch nicht als Beweis dafür ansehen. Wir rechnen zur thierischen Intelligenz vor allem Zeichen von Wahl und Ueberlegung. Die Secretion der Rückendrüse des Pekari roch wie Knoblauch. Im Zorn, wobey sich die Rückenhaare sträubten, dünstete sie sogleich stark aus. — 3) *Le Tartarin*. Eine Art Pavian, durch einen grauen, ins grünliche spielenden Pelz unterschieden. Er ist von älteren Naturforschern oft abgebildet worden, es ist Pennants *Dog-faced Baboon*. — 4) *Le Coaita*. Diese Abbildung ist weit besser als manche andere, namentlich die steife, welche in der Fortsetzung der Schreberschen Säugthiere gegeben worden, der auch das nackte Ende des Rollschwanzes fehlt, was hier deutlich hervorgehoben worden ist. — 5) *Le Mococo*. Das niedliche, oft abgebildete Thier variirt, wie es scheint, sehr in der Farbe. Hier ist es grau, das Innere der Beine weiss, die Zahl der dunkeln Schwanzringe soll bis an dreyssig steigen. — 6) *Le Renard argenté*. Ein präch-

Digitized by Google

prächtiges Thier! (Hier und in dem neuen *Dictionnaire des sciences naturelles* zum ersten Mal abgebildet.) Gmelin und Erxleben verwechselten ihn mit dem schwarzen Wolf und Pennant liess ihn zweifelhaft. Dieser kam aus Neufundland, und gleicht vollkommen dem Fuchse, selbst in seinen Manieren und im Gang. Nur das schwarze Haar, mit einigen weissen untermischt, und die weisse Schwanzspitze unterscheiden ihn. — *VI. Livraison.* 1) *Le Papion.* Die zahlreichen Verwirrungen in diesen Pavianen von Afrika rechtfertigen diese neue Abbildung eines jungen. — 2) *Le Cougouar.* Es scheine verschiedene Species von *Felis concolor* in Amerika zu geben; wenigstens seye *Azara's* Thier von diesem verschieden, der dagegen dem Büffonschen ganz gleich komme. Schrebers Figur sey zu dunkel illuminirt, besser die Figur *CIV. B.* — 3) *Le Castor de Canada.* — 4) *L'Encoubert.* (Das *Gürtelthier.*) Die Species nicht bestimmt, was hier verdienstlich gewesen wäre, da unter ihnen noch viele Verwirrung herrscht, und bekanntlich die Zählung der Gürtel nichts taugt. Das Thier läuft hinten auf der Sohle, vorn auf den Zehen. Unter dem Auge zeigt es einen Höcker, der dasselbe vor dem Druck des Panzers schützt, wenn es den Kopf einzieht. — 5) *Le Mangabey.* Irrig gebe Büffon Madagaskar als das Vaterland an, es sey Afrika, auch gleicht er sehr dem *Callitriche* und *Malbruk* von dort her. — 6) *Le Bouc de Cachemire.* Die erste Abbildung dieses berühmten Thieres, das durch Hn. *Diard* und *Duvancel* aus Calcutta geschickt wurde, wo sie es aus der Menagerie des Gouverneurs erhielten. Es war ein Junges, von einem direkt aus Caschemir gekommenen Paare erzeugt. Doch scheine es Varietäten zu geben, denn die Ziege, welche man gegenwärtig in England besitzt, habe weit längere Ohren. Es hat schöne, elegante Formen und Bewegungen, ist gutartig, und stinkt gar nicht. (Sollte es nicht vielleicht verschnitten seyn, denn man erzählt, dass bisher die Bewohner von Thibet den Engländern nur verschnittene Böcke zukommen liessen, um die Fortpflanzung zu verhindern?) Sein unteres Wollhaar giebt die feinen Gewebe, wie schon *Turner* behauptete.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Anstalten.

Ungrisches National-Museum zu Pesth.

Der hochherzige Gründer der ungrischen Reichs-Bibliothek, die den Haupttheil des ungrischen National-Museums ausmacht, Hr. Graf *Franz Szechényi*, hat im laufenden J. 1819 seine aus mehr als 9000 Bänden bestehende Privatbibliothek, die grösstentheils aus seltenen und kostbaren Werken und prächtigen Ausgaben besteht und mehr als 100,000 Gulden werth ist, dem National-Museum geschenkt. Der Bibliothekar des ungrischen National-Museums, *Stephan von Horvát*, hat diese Bibliothek in Oedenburg übernommen, in Kisten eingepackt und ist damit am 19. Junius in dem National-Museum angelangt. — Die Ofner Zeitung hat im Monat Julius angefangen die Bereicherung des ungrischen National-Museums in den letzten Jahren durch geschenkte Manuscripte, gedruckte Werke, Münzen, Antiquitäten u. s. w. zu verzeichnen.

II. Todesfälle.

Am 3. Aug. v. J. starb zu Charkow der dasige Hofrath und Prof. *K. A. Nöldechen*, bekannt durch mehrere ökonomische Schriften.

Am 14. Aug. st. zu München der Med. Rath Dr. *J. Bapt. Graf*, Vf. einer pragmatischen Geschichte der baier. und oberpfälz. Mineralwasser.

Am 21. Aug. starb zu Tübingen der Prof. der Anatomie, Dr. *F. A. G. Emmert.*

Am 31. Aug. st. zu Cassel *Konrad Siegmund Karl v. Hänlein*, königl. preuss. Geh. Rath, ausserord. Gesandter und bevollmächtigter Minister am Casseler Hofe, und Grosskreuz des kurfürstl. Hessischen Ordens vom goldenen Löwen, auch als Schriftsteller rühmlichst bekannt, 59 Jahre alt. Wer auch Doctor der Rechte, und ein Mann, der sich in jüngern Jahren, als geheimer Regierungs- und vortragender Rath bey dem Ansbach-Bayreuthischen Landesministerium zu Ansbach, um diese, ehedem Preussischen Provinzen höchst verdient machte.

Im Septbr. st. zu Genf der mit den benachbarten Eisgebirgen wohl bekannte Naturforscher *M. Thdr. Bourrit* (geb. 1739).

Am 14. Septbr. st. zu Neapel der Abbé *Romanelli*, Vf. einer *antica Tipografia del regno di Napoli.*

Am 26. Septbr. st. zu München der Gen. Dir. des Finanzministeriums St. R. *Franz v. Krenner*, dem man ausser anderen Staatsschriften die schätzbare Sammlung Baierscher Landtagshandlungen in d. J. 1429 bis 1513 (in 18 B.) verdankt.

Am 7. Octbr. st. zu Buchsweiler der durch mehrere Schriften und durch Beyträge zu Krünitz'ens Encycl. bekannte Naturforscher *Ph. Loos*, 55 J. alt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

NATURGESCHICHTE.

Paris, in Lasteyrie's lithographischer Dr.: *Histoire naturelle mammifères* — — par *MM. Geoffroy de St. Hilaire et Frederic Cuvier* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *VII. Livraison* enthält 1) 2) *Le Chacma.* Zwey Abbildungen eines sehr alten und eines sehr jungen weiblichen Pavians zeigen die Veränderung des Alters und der Organisation, die dadurch eintritt. Selten werden Affen in unserm Klima alt, und daher schreiben sich manche irrige Vorstellungen her. Wir sind gewohnt, die Affen für lustig, zierlich, kindisch zu halten, weil wir immer nur junge sehen. Sähen wir bloss alte, so würden wir ihnen ein plumpes, träges, finsteres, bösartiges Naturell zugeschrieben haben. Dieses Thier ist ein Beweis davon. Die Männchen haben eine Art Löwenmähne, daher ihn *Geoffr. comatus* genannt hat. Sollte diess nicht zu rasch seyn? uns sind mehrere alte Affen mit starken Brust- und Schulterhaaren vorgekommen. Wahrscheinlich gehört auch dieser zu den so oft confundirten Pavianen des Caps. — 3) 4) *Ours brun des Alpes et de la Norvège.* Die Abbildung des erstern war überflüssig. — 5. *Le Grivet.* Ein *Cercopithecus*, dem *sabaeus* verwandt, und den Uebergang von ihm zum *faunus* machend. Seine Testikeln (*scrotum?*) sind grünspanfarbig, statt dass sie beym *Malbruck* lasurblau sind. Eben so sind die diese Gegend umgebenden Haare beym ersteren pomeranzengelb, beym letzteren weiss. Vom *Callitriche* unterscheidet er sich durch eine weisse Binde der Augenbraunen, weissen Backenbart, und gänzlich grauen Schwanz. Gleichen thut er ihm in der Pyramidenform des Kopfes, der Farbe der Testikeln, und den gelben diese umgebenden Haaren. Sein Vaterland sey wahrscheinlich Afrika. Noch kein Naturforscher habe ihn unterschieden. Der Name *Grivet* wurde ihm von seinem Herrn gegeben, und Hr. *C.* hat ihn adoptirt; warum? ein systematischer fehlt. Diess bestätiget unsere in der Einleitung gemachte Bemerkung, dass das blosse Beschreiben und Zeichnen eine Species noch nicht sichere. Auf die Art erfahren wir keine Beobachtungen über die Beständigkeit jener Charaktere, die allein erst die Species fixiren würde, und wozu der Vf. doch bessere Gelegenheit besitzt, als Naturforscher, die sich mit ausgestopften Exemplaren oder solchen begnügen müssen, die herumziehende Thierhändler ihnen nur sehr kurze Zeit zur Beobachtung erlauben. — 6) *l'Axis.* Dieses bekannte Thier ist vor zehn Jahren von Bengalen nach Paris gekommen, und hat sich bequem vermehrt. — *VIII. Livraison.* 1) 2) *l'Ouistiti et son petit.* Zwey wurden im September 1818 vereinigt, und begatteten sich unaufhörlich bis zur Niederkuuft des Weibchens im April 1819, wo es drey Junge warf. Es frass dem einen den Kopf ab, die andern beiden ergriffen die Brust und wurden von nun an zärtlich von der Mutter geliebt. Alles was *Edwards* von einem ähnlichen Fall sagt, fand der Vf. bestätigt. Die Genitalien dieser Thiere sind mit einem fleischigen, etwas drüsigen Wulst umgeben, welcher dem *Marikina* fehlt. — 3) *l'Opossum. Schreber's* sämmtliche Abbildungen seiner Beutelthiere, ausser t. 145, seyen unkenntlich. *Shaw's* Figur habe mit Unrecht den Schwanz nach oben gerichtet. — 4) *Le Hamster.* Sehr genau und schön ist sein Bau beschrieben. Eben so genau die Zähne und ihr Unterschied von denen der Ratte. Die schwarze Abart scheint dem Vf. ungewiss, sie ist aber, zumal, wie es scheint, in nassen Jahren, öfter vorgekommen, selbst in einem ältern Stück des Naturforschers erinnern wir uns, ihrer erwähnt gefunden zu haben. 5) *l'Assapan (Sciurus Volucella Pallas).* So nennt der Vf. dieses nordamerikanische Thier, zum Unterschied vom *Polatouche* (dem russischen *Sciurus volans*). Letzteres heissen nämlich bey den Russen *Polatuka*, jenes bey den virginischen Indianern *Assapanik.* So also sollte es auch bey uns heissen, und nicht französisch abgekürzt werden! Zu Malmaison haben sie einst Junge geheckt. — 6) *l'Axis femelle.*

Man ersieht schon aus dieser Uebersicht den Reichthum interessanter Bemerkungen, die Hr. *C.* seinen Beschreibungen eingeflochten hat. Ueber das Allgemeine der Ordnungen und Genera verspricht er noch besondere Artikel zu liefern, wir warten sie daher ab. Auch durch das hie und da gegebene Versprechen, einige wünschenswerthe *details.* abzubilden, bindet uns der Vf. die Hände, obschon wir keinen andern Grund dieses Aufschubs sehen können, als dass er etwa die Theile erst nach dem Tode der Thiere zeichnen zu lassen gedenkt. Bis jetzt sind die Affen am reichlichsten bedacht gewesen; eine Menge anderer Familien erwarten noch die Reihe. Vieles hängt freylich vom Zufall ab, ob sie die Vff. lebendig bekommen werden: bemerkt man jedoch, wie zahlreich der Zuwachs an seltenen Thieren allein im J. 1818 gewesen seyn muss, so erkennt man gern den Ruhm an, den sich auch die gegenwärtige französische Regierung erwirbt, die Na-

Naturwissenschaften zu begünstigen, und keine Kosten zu scheuen, um ihren Sammlungen den alten Glanz zu erhalten.

STATISTIK.

Dresden, in der Arnoldschen Buchh.: *Statistische Darstellung der europäischen Staaten.* Von *M. Fredau.* 1819. Ein großer Bogen in Folio. (4 Gr.)

Ohne die Quellen anzugeben, hat Hr. *F.* seine Tabelle auf die gewöhnliche Weise eingerichtet, und unter die Rubriken vertheilt: Staaten; Areal in geogr. Qu. Meilen; in Europa, Colonieen; Einwohner auf 1 Qu. Meile in Europa; Landmacht im Frieden (ohne Miliz); Festungen, Seemacht nach Segeln; Finanzen jährlich in Conventionsthalern, nach Einkünften, Ausgaben, Staatsschulden; jährliche Abgaben in Conv. Rthlr. auf 1 Kopf; Rang der Staaten nach der Arealgröße, Bewohnerzahl, Dichtheit der Bevölkerung; Regenten nach Namen und Würde, Geburtsjahr, Regierungsantritt. Nur mit wenigen Angaben konnte Rec. zufrieden seyn; die meisten weichen mehr oder weniger von der Wahrheit ab. Zum Beyspiel giebt der Vf. dem Königreich Frankreich 10,265 Qu. Meilen, andere Angaben geben den Flächenraum nur zu 9658¾ Qu. Meilen an. Die Bevölkerung dieses Reichs beträgt beym Vf. 29,336,000 Einwohner; nach der 1819 bekannt gemachten, eigentlich 1818 aufgenommenen Seelenzahl 29,290,370, und nach dem Grafen *de la Borde* nur 28½ Millionen. Die Volksmenge von Schweden und Norwegen bestimmt *F.* zu 3,525,400; aber nach der neuesten Volkszählung vom J. 1815 lebten in Schweden 2,465,066 und in Norwegen 910,000, zusammen 3,375,066 Seelen. Die Landmacht der beiden Königreiche berechnet der Vf. auf 62,000 Mann; aber Schwedens ganze Kriegsmacht bestand 1819 aus 150,000 Mann, wovon die stehende Infanterie allein 40,000 Mann beträgt, und die norwegische Armee enthielt 1817. 12,000 Mann, die seitdem nicht vermehrt wurden. Die Seemacht dieser Königreiche bestimmt Hr. *F.* zu 220 Segeln; auch diese Angabe gründet sich nur auf einer unsichern Nachricht, und zeigt mehr die Vergangenheit, als die Gegenwart. Die Einnahme beider Königreiche nimmt der Vf. zu 9 Mill. Rthlr. an; nach dem Bericht des Staatsausschusses der Reichsstände über die Revision der Staatsrechnungen für 1816 betrug die Einnahme des Königreichs Schweden 8,652,432, und die Ausgabe 6,187,566 Rthlr., und nach dem Budjet für Norwegen für die J. 1818 — 1821 betrugen die Einnahme und Ausgabe jährlich 1,495,800 Sp. Endlich bestimmt *F.* die Schulden beider Staaten zu 53 Mill. Rthlr.; aber 1817 betrug in Schweden die einheimische Reichsschuld 6,020,888 Rthlr., und die Anleihe in Leipzig, die einzige ausländische Staatsschuld, 1,215,600 Rthlr. Conv. Geld. Die norwegische Staatsschuld ist weniger genau bekannt; die Zinsen derselben betragen für die vorher genannten 4 Jahre jährlich 41,000 Sp.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Paris, b. l'Huillier: *Voyage en Autriche, en Moravie et en Bavière.* Fait à la suite de l'armée française, pendant la campagne de 1809; par le Chevalier *C. L. Cadet de Gassicourt*, Pharmacien etc. *Avec une carte du théatre de la guerre de 1809 en Autriche, et des plans de batailles d'Esling et de Wagram.* 1818. VIII u. 438 S. 8.

Der Vf., im unmittelbaren Gefolge des damaligen Kaisers Napoleon angestellt, liefert hier das von ihm während des bekannten Feldzugs im J. 1809 geführte Tagebuch, voll interessanter, wenn gleich nicht selten flüchtiger Bemerkungen. Es gewährt eine unterhaltende Lectüre und enthält eine Menge Thatsachen, die zur Kenntniss der auf dem Titel genannten Länder das ihrige beytragen, höchst gelungene Schilderungen einzelner Kriegsscenen, viele Anekdoten und charakteristische Züge, die selbst der künftige Geschichtsschreiber benutzen kann, da sie von einem Augenzeugen erzählt werden, dessen Gradheit und Unparteylichkeit nicht selten in Erstaunen setzen. Man lese, um das hier gefällte Urtheil zu bestätigen, was er von *Andreas Hofer, Karl Schulmeister, Oudet* und bey dieser Gelegenheit von den *Philadelphes*, dem eiteln *Dorsenne, Lannes, Larrey, Laurède* u. a. m. sagt, wie er neues Licht verbreitet über *Jaffa* und mehrere andere Momente des Feldzuges in Aegypten, wie er meisterhaft schildert, was man ein Hauptquartier, bey den Franzosen *ton militaire*, nennt u. s. w., sein Bekenntniss rücksichtlich der Schlacht bey Esslingen. Wir erinnern uns nicht, je eine anschaulichere Beschreibung des innern Armeelebens im Kriege angetroffen zu haben. Beym Reichthum des Einzelnen können wir unmöglich auch nur die Hauptgegenstände berühren, wollen indessen den Hauptgang der sogenannten Reise andeuten und einige Details herausheben. Der Vf. verläßt Paris in den ersten Tagen des April 1809 und reiset mit der Feldapotheke des Exkaisers über Strasburg, Kehl, Baden, Radstadt, Stuttgard, Göpingen, Ulm, Augsburg, Schwabhausen, Landshut, Mühldorf, Freysingen, Burghausen, Braunau, Ried, Lambach, Wels, Ens, Ebersberg, Mölk mit der reichen Benedictiner Abtey, St. Polten, Schönbrunn, Wien, Esslingen, der Insel Lobau, Wagram, Wolkersdorf, Znaim, und von da zurück über Linz, Passau, München, Karlsruhe und Strasburg. Der längere Aufenthalt des Hauptquartiers in Schönbrunn gestattet eine ausführliche Beschreibung dieses Kaiserlichen Schlosses, dessen Architektur mit Recht getadelt wird. Auch die nächsten Umgebungen, als Dornbach, Laxenburg, Baden, Schönhaus, werden näher beschrieben, so wie Wien selbst. Ein vorzügliches Augenmerk richtet der Vf. auf die innern polizeylichen Einrichtungen der österreichischen Hauptstadt, als die Hospitäler, Gefängnisse, Pflaster, Märkte u. s. w. Die Strassenbeleuchtung wird mittelst 3,200 Laternen bewirkt, Häuser zählt man 6,276, Arme 7,600, Fiakers 650, ausser 300 Remise-

wa-

Digitized by Google

wagen. Die Sterblichkeit verhält fich wie 1 zu 26. Andere fogenannte ftatiftifche Nachrichten über Oefterreich kommen auch vor, indeffen verbürgt nichts die Zuverläffigkeit der Zahlen. Das Befte darunter find noch die Bemerkungen über den Tockayer Weinbau, den Steindruck, dem (S. 396) ein langer Nachtrag gewidmet wird, das Rubinglas, die Metallfarben und ein Lement aus Steinkohlen, Talg und Pech. In Schönbrunn wagte es *Denon* nicht, eine Marmorbüfte des Kaifers Jofeph mitzunehmen, weil darauf *Ceracchi's* Name ftand, der bekanntlich Napoleon hatte umbringen wollen. In Landshut koftete beym Durchmarfch der Armee das Pfund Brot einen franzöfifchen Thaler. In Augsburg foll damals der Haupthandel aus *„drogueries fophiftiques"* beftanden haben! Den fichtbaren Unterfchied der drey chriftlichen Confeffionen in Strafsburg bezeichnet der Vf. mit folgenden Worten: *„On ne peut s'empêcher d'admirer la retenue des luthériens, la grande tolérance des calviniftes, comme on reconnoît partout la doucereufe hypocrifie des catholiques."* Uebrigens find in Strafsburg die Strafsen fchlecht gepflaftert, fchlecht beleuchtet und fchmutzig. Der Münfter, der Jahr aus Jahr ein 15 bis 20 Mal vom Blitze getroffen wird, koftet jährlich 24,000 Franken zu unterhalten. Erft 1521 wurden die fogenannten *Münfterfchwalben*, Freudenmädchen, aus dem Thurm fortgejagt, worin fie fich bereits eingeniftet hatten. Doch zählte man bereits im J. 1495 fechszig Freudenhäufer in der Stadt. In *Finkwailer* hat ein Herr Hifchel eine bedeutende Fifcherey, worunter hundertjährige Karpfen, wovon das Stück bis 30 Pfund wiegt und mit 12, 15 und felbft 20 Louisdor bezahlt werden. Bey *Deffaix's* Monument zwifchen Strafsburg und Kehl wird fehr richtig bemerkt: *„pourquoi lui ériger plufieurs cénotaphes? Les dépouilles mortelles n'ont pu être dépofées que dans un feul tombeau* (bekanntlich auf dem St. Bernhard's Berge). *Les autres font des menfonges qui font altérer l'hiftoire."* In Aegypten nannten die Araber Deffaix — *Sultân le jufte!* Das Ganze befchliefsen ein Regifter und die franzöfifche Ueberfetzung des im J. 1791 zwifchen Oefterreich, Holland, Spanien und Preufsen zu Pavia gefchloffenen Theilungstraktat, gezogen, fo wie der Pilnitzer Traktat, aus: *A Collection of ftate papers relative to the war againft France etc. London* 1794. 8. Die Karte, fo wie die Plane der Schlachten bey Efslingen (21ften und 22ften May 1809) und Wagram (5ten und 6ten Juli 1809) find von *Tardieu* vortrefflich gezeichnet und geftochen.

Heidelberg, b. Groos: *Zur Sicherung meiner Ehre. Aktenftücke*, als Manufcript für Freunde und unparteyifche Beurtheiler. Von Dr. *H. E. G. Paulus*, Grofsherzogl. Bad. G. K. R. u. Prof. der Theol. u. Philof. zu Heidelberg. 1819. 64 S. 8. Geheftet, mit einem Umfchlage.

Eiferfüchtig auf die durch ein vieljähriges öffentliches Leben redlich erworbene Kraft und Wirkfamkeit eines *guten Namens*, ftrebt der Vf. diefelbe auf rechtlichen Wegen zu fichern; darum, und damit er nicht Daffelbe unzählige Male wieder von neuem erzählen müfste, übergab er vorliegende Bogen der Preffe! In häuslichen Angelegenheiten, um in Anfehung des Unterrichts feines nach *Stuttgart* gebrachten Sohnes das Nöthige zum völligen Abfchluffe zu bringen, war er im Julius des vorigen Jahres dahin gereift, und fand den Sohn am Scharlachfieber gefährlich erkrankt, was ihn nach Anhörung des Arztes beftimmte, der kurzen Zeit, die er für feinen dortigen Aufenthalt feftgefetzt hatte, noch etwa eine Woche zuzufetzen. In diefen Zeitraum fiel die Stände-Eröffnung zu *Ludwigsburg*, wo er einen Oheim und einen Schwager hat; den Tag zuvor fuhr er dahin, um diefe angenehme Zufälligkeit mit zu benutzen. als ihm am dritten Tage dafelbft der von *Coblenz* aus ergangene Befehl des Königs infinuirt ward, fich aus dem Königreiche zu entfernen, weil, ficherm Vernehmen nach, nur politifche Einmifchungen und Umtriebe bey der Ständeverfammlung, die von der Regierung nicht geduldet werden könnten, die Abficht feiner Reife wären. In Hinficht auf die Krankheit feines feitdem verewigten Sohnes ward ihm jedoch, in Abwefenheit des Königs, von dem Polizeyminifter erlaubt, die Rückreife von *Stuttgart*, wohin er auf jenen Befehl zurückgekehrt war, nach *Heidelberg* auf einige Tage zu verfchieben; in diefer Zwifchenzeit kam der König, an den fich der Vf. mit einer fchriftlichen Vertheidigung feiner Unfchuld gewandt hatte, von feiner Reife zurück, und beftätigte die Bewilligung der erbetenen Frift, wiederholte jedoch, dafs er den Befehl zu feiner Entfernung *im Allgemeinen* nicht zurückzunehmen vermöge. Jetzt ergriff Hr. Dr. *P.* den erften möglichen Augenblick zur Abreife, und fchrieb von *Heidelberg* aus dem Würtemberg. Polizeyminifter, dafs er es für feine Pflicht halte, fich noch einmal an die Gerechtigkeit des Königs zu wenden, welches er auch that. Noch ehe aber fein zweytes Schreiben zu *Stuttgart* angekommen feyn konnte, hatte er die Genugthuung, von dem Minifter die Eröffnung zu erhalten, „dafs der König in feine Verfügung nichts hineingelegt wiffen wolle, *was dem Vf. in der öffentlichen Meinung und in feinen ftaatsrechtlichen Verhältniffen irgend einen Nachtheil zufügen könnte*, und dafs es dem Minifterium der Polizey durch die *Gerechtigkeitsliebe* des Königs vergönnt fey, *das fcheinbar in jener Verfügung enthaltene Herabwürdigende hiedurch auszulöfchen.* (Ob durch diefe Erklärung zugleich das fcheinbare Verbot der Rückkehr in das Königreich auch für die Zukunft zurückgenommen ift, fo dafs der Vf., ohne weitere Anfrage, wann und fo oft er will, fein Vaterland mit Sicherheit befuchen kann, ift nicht deutlich ausgefprochen, wird inzwifchen bey der anerkannten Schuldlofigkeit diefes Gelehrten keinem Zweifel unterworfen feyn.) „Politifche Einmifchungen und fogar *Umtriebe*, die von einer Regierung *nicht geduldet werden könnten*, habe ich," fagt er (S. 20) dem Könige, „nie gemacht, und kann fie auch, vermöge meiner nie

Digitized by Google

nie verhehlten Grundsätze, nicht machen. Und S. 24 fragt er mit vollem Rechte: „Sollten Schriften von *der Mäßigung* und *doctrinellen Art*, wie die meinigen (welche die Popularität von Flugschriften nicht ansprechen, S. 44) den Schriftsteller in die Gefahr bringen können, dafs er nicht zu jeder Zeit in jedem deutschen Lande reisen dürfte?" In der Antwort auf die Eröffnung des Ministers, wodurch das *Ehrekränkende* jener Verfügung zurückgenommen wurde, spricht der Vf. seine Freude über die gerade zu derselben Zeit erschienene schöne Rede des Königs an die ständische Deputation aus, und die kleine Schrift schliefst mit folgender Erklärung, die den Mann, von dem sie ausging, in Absicht auf seine Denkart getreu darstellt: „Möchte auch," sagt er, „wer in meiner literarischen Zurückgezogenheit mir aufzulauern böse Luft und übrige Zeit hat, sogar mein Nachbar seyn, möchte er etwa jene schaamvollen Zeiten, in denen man den ehrwürdigen *Becker* wegen angedichteter Verbindungen, in einen westphälischen Festungskerker wegschleppen konnte, zurück zu wünschen Ursache haben, möchte er forschelnd jedes Tagsgespräch weiter schicken und in Argwohn zu verwandeln verstehen: das *Rechte* zu thun, *Wahrheit* gern zu sagen und mir sagen zu lassen, und das wohlerworbene *Vertrauen* gerechter Obern und aller unparteyischen Beobachter durch unabläfsige *Erfüllung meiner Amtspflichten* und unverheimlichte *Darstellung meiner Einsichten*, *Gründe* und *Gesinnungen* zu *bewahren*, *das* wird immer die Regel meines Lebens bleiben." (S. 55 ist statt *la salut publique* zu lesen: *le salut public;* und S. 14 statt *Que malheureux sont-les rois!* lese man: *Que les rois sont malheureux!*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Boston, b. Schmidt: *Europa's Auswanderer, eine verwilderte Skizze zur Charakteristik der verwilderten Zeit* in einer freyen Versart als Gegenstück zu den Deutschen Emigranten von *Adolph v. Schaden*. 1819. 100 S. 8.

Im Scherz-Ernst (gelehrter, aber wohl nicht verständlicher, Humor genannt) ist man schon glücklich, wenn man nicht unglücklich ist; und weniger als unglücklich würde der Vf. seyn, wenn er weniger nachläfsig in der Dichtkunst wäre. In den diversen Vorworten in gebundener, ungebundener und medicinischer Form" hat er es besonders mit der Aufnahme des Fehdehandschuh's von *Kotzebue* zu thun, über den Vorwurf eines unanständigen wartburgischen Benehmens gegen den — Fürsten, weil er sich ein wenig über die Haarzöpfe lustig gemacht. Ein Haarzopf, wendet er ein, ist kein Fürst, und ein Fürst kein Haarzopf. Das Recept in mystischer Sonettenform endigt:

Schlägt alles fehl, so wähl den Tod — den herben,
Die *Esel* müssen, wie die *Helden*, sterben.

Wenn das Sterben lassen das Wesen des Trauerspiels ausmachte, so wäre sein Stück: „Europa's Auswanderer," das erste Trauerspiel von Allen, denn darin stirbt alles, und selbst die Bühne, das Schiff Europa, geht unter. In seiner Kajüte sitzen die Auswanderer, ein Russe ist nicht dabey, der Deutsche heisst Kamäleon; sie erzählen einer nach dem andern ihr Leben, der Türke zuerst. Er hat Europa lobpreisen hören, und der Beschreibung gleich gefunden, so lange er Geld hatte, und geben konnte.

Doch jetzt erhellten sich die farb'gen Gläser,
Durch welche ich die feine Welt geschaut —
Mein Geist ward frey — es sank des Truges Schleyer
Europa's hochgepriesene Cultur,
Sie stand in ihrer Nacktheit vor mir da,
Und gab mir reichen Stoff, sie zu verachten.

Das geschieht denn auch umständlich, aber Kamäleon unterbricht mit der Bemerkung, dafs etwas davon wahr seyn möge, dieses aber nicht in seine Geschichte gehöre. Als er an die Reihe kommt, sagt er: Sie alle, m. H., haben ein trauriges Bild der heimathlichen Laren entworfen, von mir können sie ein gleiches nicht wohl mit Fug und Recht erwarten, denn Sie wissen ja wohl, Deutschland ist jetzt das eigentliche irdische Paradies, in dem das Glück und der Wohlstand für immer ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben. — Ich weiss mich in meinem ganzen Leben nur einiger wenigen Gelegenheiten zu erinnern, bey denen ich mit Wissen und Willen die Wahrheit gesprochen, doch heute soll es geschehen, dabey mufs ich aber bitten, mir zu erlauben, in Prosa zu sprechen. — Am Ende kommt heraus, dafs er Gelder untergeschlagen, sein eigentliches Vaterland verrathen, und sich zu den damaligen Feinden seines Fürsten gemacht habe zu jener Zeit, worin „gar weise und tugendhafte Leute sprachen: ein hehrer, erhabener Zweck heilige die schändlichsten, verächtlichsten Mittel." Eine grofse Macht habe eine Art Ministerlein aus ihn gemacht, aber ihn doch auch wieder sachte bey Seite geschoben, und keine Kunst, kein Meinungswechsel sein Glück wieder hergestellt. — Mit einer gefallenen Jungfrau vergleicht der Engländer seine vaterländische Verfassung.

Zwey Ochsenställe und ein Hundehaus,
Wenn sie beysammenstehen, bilden einen Ort,
Der nun der Stimme sich im Parlament erfreut.

Als das Schiff sinken will, stürzen alle fort, um sich wo möglich zu retten; der Türke bleibt, vertieft sich in Nachdenken, und endigt:

Auch an den letzten Marken seiner Tage,
Es bleibet seines Willens Herr der Mensch,
Wenn er was mehr als rohes Vieh gewesen.
Frey lebte ich — ein Freyer will ich sterben
Durch einen Dolchstich.

Giebt man zu, dafs nie und nirgend verhindert ist, über das zu sprechen, was im Leben die Laune verdirbt; so mufs man auch eingestehen, dafs die leidlichste Weise ist, wenn darüber mit Laune gesprochen wird. Das Gehässige mildert sich, wenn es zum Lächerlichen wird; das scheint auch in der vorliegenden Schrift der Fall und sie aus diesem Grunde nicht anstöfsig zu seyn.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Folgende im Drucke fertige Schriften kommen zur Leipziger Ostermesse in den Buchhandel:

1) *Dr. Ferdinand Christoph Weiße's* Erstes dogmatisches System der Philosophie. *Erster* Band, die Grundwissenschaft in der Religionslehre. gr. 8. Heidelberg 1820. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Auch unter dem besondern Titel:

Die Religionsphilosophie; ein Versuch, die ersten Kämpfer Deutschlands um das höchste Gut der Menschheit zu versöhnen.

2) *Dessen* Architektonik aller menschlichen Erkenntnisse, nach ihren neuen Fundamenten untersucht und tabellarisch dargestellt. *Dritte* vollendete Ausgabe. Imp. Fol. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Davon wird für die Besitzer der ersten Ausgaben unter besondern Titeln ausgegeben:

3) Das Fundament aller menschlichen Erkenntnisse *aus dem psychologischen* und rein philosophischen Standpunkte betrachtet. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

4) Erläuterungen über das Fundament u. s. w. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

5) *Dessen* vergleichende Darstellung der reinen Verstandes- und Vernunftbegriffe, als *Organon* eines ausführlichen dogmatischen Systems der Transcendentalphilosophie. gr. 4. Velinpap. 12 gr. oder 54 Kr. Gross Velin 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

6) *Dessen* philosophische Entwickelung des Begriffs vom Besitzrechte, als erläuterndes Beyspiel seines philosophischen Verfahrens. gr. 8. 4 gr. oder 18 Kr.

Die ruhige Mitte zwischen den Extremen der Kant'schen, Jacobi'schen, Fichte'schen und Schelling-Hegel'schen Identitätsschule in Erforschung der philosophischen Wahrheiten zu gewinnen, ist das in obgenannten Schriften vorgesteckte Ziel, welches nur dadurch erreicht werden kann, dass Speculation und Erfahrung in vollkommenem Einklang als das unfehlbare Mittel zur Erstrebung einer gesunden Philosophie angewendet wird, wie es in der vorliegenden, mit der reinen Christuslehre vollkommen harmonirenden, Herz und Geist der Menschen gleich ansprechenden und den gefährlichen Mysticismus in seiner Wurzel vertilgenden, Religionsphilosophie, als der Grundlage des ganzen Systems der dogmatischen Philosophie, geschah. Denn nur aus der rein wissenschaftlichen Religionserkenntniss geht das wahrhaft freye Leben auch in die übrigen Wissenschaften über, die ja in der höchsten Geistesanschauung ein unzertrennliches *reales* Ganze in einer Peripherie bilden, deren Mittelpunkt *Gott* ist.

Den durch Uebermuth, schnöden Egoismus im erbärmlichen Götterdünkel und verfolgungssüchtigen Parteygeist in deutscher Philosophie beynahe erstorbenen *liberalen und heiligen demuthsvollen Sinn und Geist* des grossen *Leibnitz*, der Musterbild auch dadurch ist, dass er so gerne von Andersdenkenden lernte — wieder in das wissenschaftliche deutsche Leben einzuführen, ist das höchste Ziel der dogmatischen Philosophie, welche der Verfasser in 8 bis 9 Bänden nach folgendem Schema durchzuführen gedenkt.

I.
Philosophie des *realen* Universums, oder Religionslehre.

II.
Philosophie des idealen Geistes.

III.
Philosophie der realen Welt.

IV.
Philosophie des *idealen* Universums, oder Systems aller Wissenschaften.

Nach diesem Schema zerfällt die ganze Arbeit in folgende Theile:

I. *Religionslehre.*
  A. *Geisteslehre*
    1) des *erkennenden* Geistes,
      a. des *objectiv* erkennenden Geistes — rationale, metaphysische und empirische Psychologie,
      b. des *subjectiv* erkennenden Geistes — allgemeine Denklehre;
    2) des *fühlenden* Geistes — Aesthetik;
    3) des *handelnden* Geistes
      a. in der unmittelbaren Richtung nach Innen und mittelbaren nach Aussen — Moral,

Digitized by Google

b. in der unmittelbaren Richtung nach Aussen und mittelbaren nach Innen — Rechtslehre.

B. *Weltlehre* — rationale, metaphyfische und empirifche Kosmologie.

II. *Architektonik* des ganzen menfchlichen Wiffens im Detail durchgeführt — allgemeines Syftem der Wiffenfchaften.

Kraft und Muth mit unermüdlichem Fleifse und heiligem Eifer zur Erftrebung der Wahrheit, die von Gott kommt — um das grofse Unternehmen durchführen zu können, glaubt der Verfaffer in dem beharrlichen vieljährigen Kampfe gegen die obgenannten gewaltig herrfchenden Schulen bewiefen zu haben. Die Mittel, die er zu der *ruhigen Reform* der Philofophie, im Gegenfatze des bisherigen ungeftümen, je das Heiligfte zerftörenden Revolutionirens, anwandte, find die *leichteften* und *möglichft einfachen*, und wer diefe nach allen möglichen Verirrungen endlich einmal finden follte, fagt ein tiefer Geiftesforfcher, *ift der Hebel feiner Zeit.*

Heidelberg, den 1. December 1819.

F. C. Weife,
der Philofophie und Rechte Doctor, Hofrath und Profeffor zu Heidelberg.

Nachfchrift.

Da meine Schriften zur Oftermeffe in den Buchhandel, und fo erft gegen Pfingften in die Hände der Einzelnen kommen, fo erbiete ich mich, in der Zwifchenzeit Jedem, der fich unmittelbar an mich mit portofrey eingefandten Geldern wenden wollte, den vierten Theil des Verkaufpreifes als Erfatz für die Transportkoften zu erlaffen, und bey Abnahme von zehn Exemplaren das eilfte noch frey zu geben, unter Zuficherung fchleuniger Spedition auf dem angezeigten Wege.

Schwarze, Dr. *G. W.*, *pharmakologifche Tabellen*, oder *fyftematifche Arzneymittellehre in tabellarifcher Form.* Zum Gebrauche für *Aerzte*, *Wundärzte*, *Phyfici*, *Apotheker* und *Chemiker*, wie auch *zum Behufe akademifcher Vorlefungen.* 1fter Band. Fol. 3 Rthlr. 12 gr.

Der gelehrte Verfaffer, deffen Arbeit fich an die des ungetheilteften Beyfalls werth gehaltenen Werke eines *Ebermaier*, *John*, *Schmalz* u. a. anreihet, fetzt, nach der allgemein angenommenen Klaffification der Arzneymittel, die phyfikalifchen Eigenfchaften, Kennzeichen, Verwechfelungen u. f. w., die chemifchen Beftandtheile (diefem Abfchnitt wurde um fo mehr Ausdehnung geftattet, je verbreiteter die Chemie in unfern Tagen und je liebevoller die Pflege ift, deren fie fich erfreut), die Wirkungsart, Heilkräfte u. f. w., die äufsere Anwendung, Gaben und Formen u. f. w. und die pharmaceutifchen Präparate eines jeden einzelnen mit gründlichfter Genauigkeit in gedrängtefter Kürze aus einander, umfafst demnach alles, was zur genauen Kenntnifs der phyfikalifch - chemifchen und therapeutifchen Eigenfchaften der Arzneykörper dem praktifchen Arzte fowohl, als auch dem akademifchen Docenten vorzüglich nothwendig ift, erleichtert zugleich durch die angenommene tabellarifche Form ganz ungemein die Ueberficht, und kann darum mit Recht auf dankbare Anerkennung feines Verdienftes Anfpruch machen, das weite Feld der Pharmakologie zu einem leicht zu umfaffenden Ganzen vereint und damit eine längft gefühlte Lücke unferer Literatur ausgefüllt zu haben.

Vortheilhaft haben mehrere kritifche Inftitute über diefes fo fchätzbare Werk fich ausgefprochen, und darf ich daher wohl hoffen, dafs Aerzte, Wundärzte, Phyfici, Apotheker und Chemiker daffelbe ebenfo wenig unbeachtet laffen werden, als die diefe Wiffenfchaft vortragenden Lehrer, denen in demfelben der reichfte Stoff zu den wichtigften Commentarien gegeben ward.

Leipzig, im November 1819.

Joh. Ambr. Barth.

Genealogie.

Krones.
Genealogifch - hiftorifches Tafchenbuch für 1818 und 1820.
Preis à 16 gr.

Beide Jahrgänge geben die neuefte und vollftändigfte Genealogie, indem der Jahrgang 1820 alle Veränderungen und Nachträge feit 1818, fo wie auch eine chronologifche Ueberficht der merkwürdigften Weltbegebenheiten vom 1. April 1817 bis Ende May 1819 enthält. — Der Preis der frühern Jahrgänge von 1816 und 17 ift à 12 gr. herabgefetzt.

Von 1821 an erfcheint diefs Tafchenbuch wieder regelmäfsig eben fo vollftändig als fchön ausgeftattet, jedesmal gegen Ende des Jahres.

Leipzig, im December 1819.

Joh. Friedr. Gleditfch.

Anzeige
der neuen vierten Auflage
des
Bauer'fchen Deutfch - Lateinifchen Lexicons.

Der Buchhändler Joh. Jokob Mäken zu Reutlingen hat in Folge einer im October 1819 erlaffenen Ankündigung die unverfchämte Dreiftigkeit, einen Nachdruck des obigen mir eigenthümlichen Werkes anzuzeigen. Es ift erft kürzlich vom Hrn. Buchhändler Brockhaus zu Leipzig über den *rechtswidrigen Unfug* eines ähnlichen Nachdruckers eine fehr gründ-

gründliche Beschwerde erhoben worden. Dieselbe gerechte Klage muss ich auch, dem Worte und Sinne nach, über den Mäken'schen Eingriff in mein Eigenthum und Verlagsrecht führen, und zugleich bemerken, wie diese famöse Beeinträchtigung Jeden, der solch ein schnödes, ehrloses Handwerk treibt, mit einer Schmach bedeckt, die keine *sophistische Schminke* zu beschönigen vermag. Mich nun, so viel an mir liegt, gegen dieses Attentat des genannten Nachdruckers zu verwahren, zeige ich hiermit an, dass bereits in meinem Verlage eine *neue sorgfältig berichtigte* Auflage dieses

Bauer'schen Deutsch-Lateinischen Lexicons

erschienen ist. Für die äussere Verzierung dieses Werkes mit Hinsicht auf Papier und Druck ist bestmöglichst gesorgt. Noch füge ich die Bemerkung bey, dass eine *Inhalts*-Vermehrung, und dadurch eine stärkere Bogenzahl, auch den Preis dieses Buches erhöht haben würde, was jedoch seiner Tendenz entgegen wäre, indem es nicht für sprachkundige Philologen, sondern nur für Jünglinge, die sich zu diesen bilden wollen, bestimmt ist; welchem Zwecke es nach dem Urtheil aller Sachverständigen genau entspricht.

Der Preis von 3 Rthlr. 12 gr. ist daher derselbe geblieben, welcher für 97 Bogen wohl sehr geringe ist.

Breslau, den 20. December 1819.

Wilhelm Gottlieb Korn.

II. Vermischte Anzeigen.

Beleuchtung

der Recension im Ergänzungsblatte der Hallischen Allgemeinen Literatur-Zeitung Nr. 106. über das in Berlin bey Nauck erschienene Werkchen:

„*Versuch einer durch Erfahrung erprobten Methode, den Weinbau in Gärten und Weinbergen zu verbessern,*" von *J. S. Kecht*, Berlin 1813, von dem *Verfasser dieses Werkchens.*

Der Herr Recensent hat es sehr übel genommen, dass ich, ohne ein Rheinländer oder Franzose zu seyn, mich erdreiste, vom Weinbau und sogar von *Verbesserung* desselben etwas zu schreiben. Es scheint, dass er nur das Titelblatt, die Vorrede und ein paar Zeilen des 19ten §. gelesen, und noch zum Ueberflusse einen stolzen Blick auf die erste Figur der Kupfertafel geworfen hat; dieser Blick hat ihm vollends — meinen ganzen Kram verdorben. Er findet aber doch für schicklich, einige Gründe als Beweise seiner Unzufriedenheit anzuführen.

1) Auf dem Titel steht: „Versuch;" seiner Meinung nach würde an dessen Statt: „Darstellung" schicklicher seyn. Vielleicht findet er diess Wort zu bescheiden; dieses ist jedoch nicht der Fall: denn es hat nicht nur auf meinen Garten, sondern auf die Verbesserung des Weinbaues im Allgemeinen Bezug; kann also nicht Darstellung heissen; der Herr Recensent kann dagegen diese Beleuchtung seiner Recension als eine Darstellung annehmen.

2) Es befremdet ihn, dass ich von den Zapfen, die er in der Winzersprache Knoten nennt, keine Früchte bekomme, da er sich doch vom Gegentheil in der Zeit der Blüthe augenfällig überzeugt hat, dass ein Knoten, auf zwey Augen geschnitten, an jedem Auge Blüthen hatte; er sagt: „Hätte der Verfasser *Ritter's* Weinlehre gelesen, „so würde er Seite 25. (soll heissen 26.) gefunden „haben: „„In einigen Gegenden am Maine, selbst „„in Hochheim, und am Rheine, macht man „„fast gar keine Bogenreben, sondern schneidet „„meist auf Knoten, wozu wahrscheinlich (?) „„die Erfahrung, als dem vortheilhaftesten Verfahren, geleitet hat."" Hier bin ich nun genöthigt, den Herrn Rec. aus *Ritter's* Weinlehre, aus welcher er mich belehren will, zu belehren. Er wird es billig finden, wenn ich mich seiner eigenen Worte bediene. Hätte er Seite 26. weiter gelesen, so würde er gefunden haben, dass Hr. *Ritter* den Knotenschnitt tadelt, indem er sagt: „Manche Winzer denken beym Schneiden „zu eifrig an die Zukunft, wollen fürs nächste „oder zweyte Jahr sparen, und vernachlässigen „daher das laufende; diess ist tadelnswerth, und „klüger die nahe Zukunft vernünftig zu benutzen, „und so viel Bogenreben anzulegen, als diess „ohne Nachtheil für den Stock geschehen kann; „auch ertragen manche Reben (soll heissen Stöcke „oder Weinsorten) den blossen Knotenschnitt „gar nicht, am besten der kleine Riesling."

Da ich nun den kleinen Riesling nicht, sondern nur solche Weinsorten angelegt habe, die wegen ihrer früheren Reife in unserm nördlicheren Klima vorzuziehen sind, so wird der Hr. Rec. schon aus diesem Grunde von seiner Heftigkeit etwas nachlassen, und mir erlauben, dass ich von den Knoten, die ich nur auf ein Auge schneide, *keine Früchte*, sondern *gute Reben*, und *von diesen Früchte* erwarte. Ich überlasse den Winzern, welche ihre Stöcke durch den Knotenschnitt so misshandeln, dass der Stock selbst zum Knoten oder Kopf wird, gern ihr widernatürliches Verfahren und ihre Hoffnung auf den Knotenertrag.

Ferner, sagt Hr. Rec., „darf man nur einen Blick „auf die erste Figur werfen, um zu sehen, dass der „Verfasser auch keine Idee vom richtigen Schnitt des „Weinstocks habe: denn hier ist auch nicht eine Bo„genrebe angegeben." — Sollte sich Hr. Rec. hier nicht geirrt haben? Sollte er seinem *einen* Blicke trauen dürfen? —

Die Figur hat wirklich sechs Reben, welche mit *a* bezeichnet sind und 9 bis 10 Fuss Länge haben: denn das Spalier, an welchem sie gezeichnet sind, ist 10 Fuss hoch; die Figur hat ferner 4 Schenkel, die mit *b* bezeichnet, 2 Zapfen mit *c*, 12 Ruthen, die mit *d* bezeich-

Digitized by Google

zeichnet sind. Ich setze voraus, dass Hr. Rec. Reben kennt, wenn sie auch nicht in Bogen geheftet sind, und so muss er auch Schenkel kennen. Ich bitte recht sehr, der Hr. Rec. möchte sich doch die kleine Mühe nicht verdriessen lassen, und diese Figur noch einmal ansehen, und Seite 26 und 27. die Beschreibung derselben lesen; ich bin überzeugt, es wird ihm Alles deutlich werden.

Dass ich mit meiner Antwort so lange gesäumt habe, wird der Hr. Rec. entschuldigen; es war weder Furcht noch Niedergeschlagenheit die Ursache, sondern ich dachte: er läuft dir nicht davon; du kannst ihn mit dieser Darstellung zugleich mit dem diessjährigen *Ertrag deiner Weinstöcke* bekannt machen; und diess geschiehet hiemit.

Ich habe in meinem Garten von 110 (Einhundert und zehn) gesunden tragbaren Stöcken, von welchen 8 (acht) zu Pyramiden gebildet sind, folgende Aernte gehabt.

Von den früheren Sorten verkaufte ich die Trauben für den Ertrag von 200 Rthlr. (zweyhundert Thaler) Courant; die späteren Sorten, *deren Trauben ohne Presse gekeltert* wurden, lieferten mir dann noch 4 (vier) Oxhoft, jedes zu Einhundert achtzig Berliner Quart. Das Keltern dieser vier Oxhoft war, nachdem die Trauben vorher geschnitten waren, in fünf Stunden beendet. Von einem der, unter der oben erwähnten Zahl begriffenen, Stöcke, welcher eine Laube, die 25 (fünf und zwanzig) Fuss lang, 10 (zehn) Fuss breit und 10 (zehn) Fuss hoch ist, bekleidet, wurden bey dem Abschneiden die Trauben gezählt, und diese Zählung ergab die Summe von 2361 (zweytausend dreyhundert ein und sechzig) Stück Trauben.

Der Herr Rec. wird es nun nicht übel nehmen, wenn ich ihn ernstlich frage: ob diess Kinderspiel, ob diess die entschiedene Unwissenheit ist? Ob ich gar keine Idee vom rechten Weinschnitt habe? Ob er noch ferner an dieser Kinderpuppe lächelnd vorübergeht? Ob er noch ferner, als ein Sachkenner, dem, der recht viel Weinblätter zu haben wünscht, meine Behandlung empfehlen kann? und ob er mir erlaubt, ihn an die Worte eines weisen Königs zu erinnern:

Stultus quoque si tacuerit, sapiens reputabitur.
Proverb. XVII, 28.

Was nun der Hr. Rec. vom *Weinbereiten* sagt, ist ein deutlicher Beweis, dass er davon gar keine Kenntnisse hat. Er sagt: „Anlangend nun die grosse Erfindung der Weinbereitung *ohne Kelter* (soll heissen: *ohne Presse*) „und die Gährung in nicht voll gefüllten „Fässern, so dient zur Nachricht: dass, wer etwa zwey „oder drey Anker in einem Herbst einzuthun hat, das „Ding immer versuchen mag, weil er nicht viel dabey wagt; im Grossen findet die gar nicht Statt, wenn „die Vorrichtung auch deutlicher (wo z. B. bleiben denn die Rappen?) „angegeben wäre." — Hier scheint es, als ob ihm die Lust zum Recensiren vergeht, er fängt an zu fragen. Wenn ich ihm nun sage, wo die Rappen bleiben, ist dann die Vorrichtung deutlicher angegeben? Ich muss, um seine folgenden Fragen zu beantworten, doch wieder meine Zuflucht zu *Ritter's* „Weinlehre" nehmen, und da gebe ich ihm den Rath, mit Aufmerksamkeit S. 49. 50. mit den Anmerkungen, und S. 51 bis 55. zu lesen, hier werden ihm alle Fragen beantwortet, die er gemacht hat und die er noch machen möchte, so wie überhaupt alle Knoten aufgelöset. Uebrigens noch ein paar Worte im Vertrauen.

Es wäre schändlich und thöricht von mir gehandelt, wenn ich eine Methode, die ich aus schon vorhandenen Schriften ausgeschrieben, als die von mir selbst durch Erfahrung gefundene bessere bekannt machen wollte; ich würde dadurch die Verachtung der Welt mit Recht verdienen. Ich habe ferner seit zwey Jahren die Erfahrung gemacht, dass, da durch ein zu frühes Ausbrechen des Geizes man Holzaugen erhält, durch ein späteres hingegen die Augen verwundet werden und zurück bleiben, wenn man die, zu künftigen Reben bestimmte, Ruthen, die bey dem ersten Ausbruch nicht gekappt sind, auch nicht geizt, man statt Holzaugen vollkommene Tragaugen erhält. Hier widerspreche ich nun der Verfahrungsart aller Winzer, glaube aber ganz gewiss, dass verständige, vorurtheilsfreye Männer Versuche anstellen und den Vortheil bald finden werden. Das sogenannte Geizen ist der Natur ganz entgegen und schädlich. Ein jeder Geiz (ich nenne ihn Seitenruthe) hat den Zweck, den Wachsthum der Rebe zu befördern, und den Holztrieb von dem Auge, mit welchem diese Seitenruthe unmittelbar vereinigt ist, abzuleiten, damit das Auge ein Fruchtauge werden kann. Wird aber der Geiz, wie es gewöhnlich geschieht, abgebrochen, so geht der Holztrieb in das Auge und verhindert die Fruchtbarkeit; oder die Augen bleiben zum Theil ganz zurück. Und wie viel Arbeit, die an sich für den Weinstock so nachtheilig ist, würde durch das Nichtgeizen in den Weinbergen gespart werden!

Berlin, im October 1819.

Kleine Schriften, welche uns — wie bisher oft geschahe — *unfrankirt* auf der Post zugeschickt worden, wodurch das verursachte Porto den eigentlichen Werth im Buchhandel überstieg, verbitten sich höflichst

die Vorsteher
der Wetterau'schen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde.

Die *Gegenbemerkungen zu einer Recens. in der Krit. Bibl.* (Hall. A. L. Z. 1819. Nr. 293.) sind in dem 12ten Hefte der genannten Bibl. beantwortet.

Die Redact. der Kr. Bibl.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Longman u. a.: *Memoirs relating to European and Asiatic Turkey, and other countries of the East*; edited from manuscript journals, by *Robert Walpole*, M. A. The *second* edition. 1818. XXII, VIII u. 615 S. 4.

Dieses Werk, von welchem schnell hinter einander zwey Ausgaben in London erschienen, gehört unstreitig zu den bedeutendsten Erzeugnissen der Literatur, die seit einer Reihe von Jahren über die europäische und asiatische Türkey ans Licht traten. Nicht bloss der Geograph, obgleich dieser vorzugsweise, sondern auch der Historiker und Statistiker, der Philolog und Kunstkenner, ja selbst der Naturforscher (besonders der Botaniker) findet reiche Ausbeute für sein Fach. Das Werk enthält nämlich eine Anzahl bisher ungedruckter Reise-Tagebücher und einzelner Abhandlungen von Reisenden durch Griechenland, Klein-Asien, Aegypten und Nubien, die Hr. *W.* zum grossen Gewinn für die Kunde jener Länder, besonders Griechenlands, der gelehrten Welt mittheilt. Nur aus dem Umstande, dass mehrere Reisende, von denen fast ein jeder wegen verschiedener gelehrter Zwecke jene Länder durchreiste, zu diesem Werke beytrugen, wird es erklärlich, wie ein einziger Band eine solche Masse der verschiedenartigsten Belehrungen enthalten kann; dass aber dieses Werk in den einzelnen Abschnitten gehaltreich und belehrend sey, wird man schon im voraus vermuthen, wenn man im Inhaltsverzeichniss als Verfasser der meisten Beyträge einen Lord *Aberdeen*, *Hawkins*, *Light*, *Sibthorp*, *Wilkins* und andere Männer aufgeführt findet, von denen man nur Gediegenes zu erwarten pflegt. Wenn schon eine Sammlung und Zusammenstellung des geographisch oder historisch Wichtigen eines Landes aus bereits gedruckten Werken ihren grossen Nutzen haben kann: so wird gewiss jeder dieses Unternehmen des Hn. *W.*, wodurch vielleicht manches wichtige Reisejournal und manche interessante Abhandlung von ihrem Untergange gerettet wurde, für höchst verdienstlich halten. — Dass bey einem Werke von solchem Umfange auch einiges minder wichtige angetroffen werde, und manche Versehen sich finden, ist kaum anders zu erwarten; indess scheinen uns die letztern grösstentheils weniger die einzelnen Verfasser als den Herausgeber zu treffen. Als Hauptversehen müssen wir es rügen, dass *W.* gar keinen festen Plan hatte, nach welchem er diese einzelnen Beyträge zusammenstellte; weder an eine geographische noch wissenschaftliche Eintheilung des Buchs scheint er gedacht zu haben. Selbst nicht einmal über die geographische Ausdehnung, welche er ihm geben wollte, war er mit sich eins: denn wie kommen, fragt man mit Recht, „*Davison's* Bemerkungen über ägyptische Alterthümer (S. 350); „*Walpole's* Abhandlung über die Catacomben von Alexandrien" (S. 381); „*Hume's* Bemerkungen über Sitten und Gebräuche der heutigen Aegypter" (S. 388); *Light's* Reise in Nubien" (S. 407) in „*Memoiren über die europäische und asiatische Türkey*"? ist deren Aufnahme durch den unbestimmten Zusatz auf dem Titel: *and other countries of the East* hinlänglich gerechtfertigt? Eben so wundert man sich, an verschiedenen Stellen des Werkes getrennt zu finden, was dieselbe Gegend, oder denselben Gegenstand betrifft. Warum stellte Hr. *W.* nicht alles, was über Athen oder die Ebene von Troja beygebracht ward, wenigstens hinter einander? Weshalb gab er nicht allen botanischen Abhandlungen einen besondern Abschnitt? Es verdient diese Unordnung um so mehr erwähnt zu werden, da das Werk schon zwey Auflagen erlebte, und diesem Uebelstande leicht bey einer zweyten Revision abgeholfen werden konnte. Weitschweifigkeit, das Eigenthum der meisten englischen Reisebeschreibungen, findet man (ausser etwa in der Briefsammlung des Professors *Carlyle*) in wenigen Beyträgen; ja man kann gewiss zum grossen Ruhme der geographischen Artikel behaupten, mancher englische Schriftsteller würde nicht sehr in Verlegenheit seyn, wenn man ihm den Auftrag gäbe, aus jedem der hier gegebenen kurzen Tagebücher einen guten Quartband (das gewöhnliche Maass einer englischen Reisebeschreibung) zu schaffen. Die dem Buche vorangeschickte Karte vom alten Griechenland hätte können füglich weggelassen werden; sie ist nach einem zu kleinen Maassstabe entworfen, um brauchbar seyn zu können. — Gehen wir jetzt zur Beurtheilung der einzelnen Beyträge über.

Die *erste* Abhandlung ist von Hn. *Walpole* selbst, und enthält (S. 1 bis 32) eine Untersuchung *der Ursachen der Schwäche und des Sinkens der türkischen Monarchie, nebst einigen Bemerkungen über das Regierungssystem, welches man in den europäischen und asiatischen Provinzen dieses Reichs befolgt.* Unter jenen Ursachen hebt der Vf. zuerst eine hervor, die mehr Beachtung verdient, als ihr in der Regel gezollt wird, die Entdeckung der Schifffahrt nach Indien um das Cap der guten Hoffnung. Vor diesem grossen Ereigniss nämlich hatten die Venetianer Nieder-

las-

Digitized by Google

lassungen in den Häfen von Syrien und Aegypten, wohin die Produkte und Manufakturen des Orients gebracht wurden. Die kostbaren Waaren China's und Indiens würden fortwährend diese Küste erreicht haben, oder würden über Land nach dem schwarzen Meere, und von da zu Wasser nach Konstantinopel gebracht worden seyn. Die Communication mit dem Orient ward aber auf einen andern Kanal geleitet, und zwar zum Glück Europens: denn auf dem türkischen Throne sassen um jene Zeit Regenten von grosser Energie und unternehmendem Geiste. Ihr wachsender Reichthum war im Stande, ihnen ein Heer zu verschaffen und zu erhalten, dem die christlichen Staaten keinen Widerstand zu leisten vermocht hätten. Sobald aber die Türkey nicht mehr Herrin des Handels blieb, so verminderte sich ihre Nationalgewalt, denn ihre Heere wurden nicht mehr durch die grossen Mittel unterstützt, welche zur Ausführung ihrer Absichten gegen den Frieden der christlichen Welt nothwendig waren; ihr Einfluss auf die Politik Europens sank. Die übrigen vom Vf. angeführten Gründe des Verfalls dieses Reichs sind: fehlerhafte Verwaltung der Staatseinkünfte; Unterbrechung der Industrie durch zahlreiche Räuberhorden; die Schwierigkeit, auf alle Theile dieser übermässigen Monarchie ein wachsames Auge zu haben; die Schwäche der Pforte in ihren Verhältnissen zu verschiedenen Pascha's, die ihrer Macht Trotz bieten; die Unempfindlichkeit, Gemächlichkeit und Verweichlichung, welche die jetzigen Türken gegen die Herzhaftigkeit und die männlichen Eigenschaften ihrer Vorfahren austauschten; und endlich die Gleichgültigkeit gegen Wissenschaft und Kunst, nebst dem wenigen Verkehr mit den civilisirten Staaten Europens. Dieses und mehreres andere, sagt *W.*, würde einen allgemeinern und gleichartigern Verfall der Macht und Hülfsquellen dieses Reichs herbeygeführt haben, würde jener nachtheilige Einfluss nicht durch verschiedene Umstände beschränkt, und zwar: einmal durch die ausserordentliche Fruchtbarkeit des Bodens mehrerer Gegenden; zweytens durch die bequeme Lage mancher Städte, wie z. B. Basra's, Bagdad's, Cairo's u. a., für den Handel; drittens dadurch, dass verschiedene Gegenden der asiatischen und europäischen Türkey Apanagen der grossen Staatsdiener der Pforte, oder eines Theils der Kaiserlichen Familie sind, und als solche nicht so hohe Abgaben zahlen; endlich durch den Umstand, dass zuweilen ein Pascha im Stande ist, sich in einer Provinz auf längere Zeit festzusetzen. In diesem Falle verbessert sich der Zustand der Provinz, weil dann das Interesse des Gouverneurs mit dem seiner Unterthanen verbunden ist. — So stellt Hr. *W.* die Gründe für und wider den Zustand und die Festigkeit des türkischen Reichs auf, und dem Leser wird auf diese Weise klar, wie die Menge des Nachtheiligen in der Verfassung das wenige Gute bey weitem überwiegt, welches den gänzlichen Verfall dieses Reiches noch um einige Zeit verzögern dürfte. Sollten auch die meisten hier von *W.* vorgetragenen Bemerkungen schon aus *Eton*, *Thornton* und andern Schriftstellern über die Verfassung der Türkey bekannt seyn, so bleibt doch unserm Vf. das Lob, bey ausgedehnter Belesenheit unbefangen geprüft zu haben. Vorzüglich hat er in seinen Urtheilen die Fehler früherer Schriftsteller vermieden, indem er nicht wie sie, sich entweder in Lobeserhebungen über jene Staatsverfassung erschöpfte, oder in das Extrem, zum gänzlichen Tadel überging. — Es folgt (S. 33): *Bericht einer Reise durch den District Maina in Morea*, von Hn. *Morritt*. Maina ist derjenige Theil des alten Laconiens, welcher, zwischen den Meerbusen von Messenien und Laconien gelegen, im Norden begrenzt wird durch den höchsten Bergrücken des Taygetus, von dem sich eine Kette rauher Gebirge bis nach Cap Matapan, der äussersten südlichen Grenze dieses Landes, erstreckt. Es darf uns nicht befremden, wenn *M.* behauptet, vielleicht der erste Reisende gewesen zu seyn, welcher dieses Land betrat; denn obgleich wir schon zwey Beschreibungen von Maina besitzen, so fallen doch beide später als die des Hn. *M.*, welche im Frühling 1795 unternommen ward. Zwey Jahre nach ihm reisten die Gebrüder *Stephanopoli*, und ein paar Jahre nach diesen sah und beschrieb auch *Pouqueville* dieses Ländchen. Da die Beschreibung der erstern einen so mährchenhaften Anstrich hat, dass man wenig darauf zu fussen wagt, die des letztern aber wegen ihrer Kürze wenig befriedigen kann: so ist es wahrer Gewinn für die Kenntniss dieses Landes, dass diese frühere Reise ans Licht gezogen wurde. Wir erhalten durch sie eine Menge neuer und schätzbarer Nachrichten, die überall das Gepräge der Wahrheit vor der Stirn tragen. Der Grund, dass so wenig Reisende diess Land zu betreten wagen, liegt in dem allgemeinen Rufe, in welchem die Maionotten bey ihren griechischen und türkischen Grenznachbaren stehen. Es ist indess, wie *M.* hörte, Politik bey ihnen, jenen Ruf, den Furcht und Hass der Türken über sie gebracht hat, so viel wie möglich aufrecht zu erhalten. Ganz jenem Gerücht entgegen fand *M.* hier eine Gastfreundschaft und einen Gesellschaftszustand, der andern Theilen der Levante fremd ist. Obgleich sie grausam in ihrer Feindschaft sind, gilt Freundschaft bey ihnen als unverletzlich und heilig; so lange ein Fremder unter ihrem Schutze steht, ist seine Sicherheit ihre Hauptsorge; die Gefahr eines Gastfreundes würde sie veranlassen, für seine Erhaltung ihr Leben zu opfern; jede erlittene Schmach würde ein Schandfleck für die Familie seyn, wo er sie erleidet. — Die Regierungsform von Maina gleicht der der alten Niederlassungen der hochländischen Stämme in Schottland. Das Land ist in kleinere oder grössere Distrikte getheilt, über deren jedem ein Oberhaupt oder Capitano steht, dessen Aufenthaltsort ein befestigter Thurm ist, der Vereinigungsort seines Stammes in Friedenszeiten, und die Zuflucht im Kriege. Die Häuptlinge sind Richter ihres Volks im Frieden, und Führer desselben im Kriege. Der mächtigste Capi-

Capitano hat in der Regel den Titel Bey von Maina, und leitet als solcher die Geschäfte der Maionotten mit dem türkischen Hofe, welcher, um doch wenigstens einen Schatten von Macht über sie zu zeigen, in der Regel die Verfügungen des Bey durch einen Firman bestätigt. Die Bevölkerung von Maina ist im Verhältniss zur Fruchtbarkeit des Bodens groß; die Einwohner müssen daher Weizen, Mais und andere Lebensmittel gegen Erzeugnisse ihres Landes, als Oel, Seide u. a., eintauschen. Diess nöthigt sie zuweilen, das Supremat der Pforte anzuerkennen, welches sie jedoch aus den Augen setzen, sobald ein günstiges Jahr, oder andere ungewöhnliche Quellen, ihnen diese Artikel verschaffen. Sie leben daher fast in steter Fehde mit den Türken, meistens zum *Nachtheil* derselben. Beym Andringen des Feindes *ziehen* sie sich in die Gebirge zurück, deren Pfade sie nur allein kennen, und die für ein Heer fast undurchdringlich sind. Ihre Küste ist durch kleine Buchten eingezackt, in welchen ihre Ruderböte stehen, die zu Seeräuber-Unternehmungen gebraucht werden. Seeräuberey treiben sie mit denselben Gefühlen, welche bey den Helden der Odyssee und den frühesten Bewohnern Griechenlands herrschten. *Ihre* Lebensart bildet ihren Nationalcharakter: sie *sind thätig* und arbeitsam, in Wissenschaften und Künsten bewandert, selbst mit den Meisterwerken der altgriechischen Literatur nicht unbekannt; sie besitzen jenen hohen Geist der Freyheit und Anhänglichkeit an ihr Vaterland, welche überall die Bewohner der Gebirgländer und freyen Staaten auszeichnet. Ein lieblicher Zug in dem Charakter der Maionotten *ist ihr Verhältniss* zum weiblichen Geschlechte; ihre Frauen werden weder abgesondert von den Männern, noch als Sclaven gehalten; sondern nehmen Theil an den Geschäften des Hauswesens und an der Erziehung ihrer Kinder; im Kriege theilen sie die Gefahren des Kampfes mit ihren Männern. In keinem Lande haben sie mehr Freyheit, und nirgends *finden* sich weniger Beyspiele von Missbrauch *derselben.* Die Religion der Maionotten ist die der *griechisch*-christlichen Kirche, mit der Verehrung von Heiligen und Bilderdienst. — Hr. *M.* betrat Maina von Messenien aus. Die Stadt Calamata (welche unstreitig ihren Namen herleitet von Καλαμαι, einem alten Flecken Messeniens, dessen Pausanias, *Messen. c.* 31, gedenkt) liegt nicht weit von der See, an der östlichen Seite der schönen ausgedehnten und fruchtbaren Ebene Messeniens, die der Pamisus bewässert. Die Stadt ist nach einem hier gewöhnlichen Plane gebaut, und wohl berechnet für die Vertheidigung der Einwohner gegen die Angriffe der Seeräuber. Jedes Haus ist ein abgesondertes Gebäude; einige von ihnen sind hohe viereckte Thürme aus braunem Stein, deren Seiten mit Schiessscharten versehen sind. Eine Stunde von Calamata befinden sich die Ruinen alter Bäder, die durch ihre Struktur die *Periode* der römischen Herrschaft, als die ihres Ursprungs, andeuten, aber lange nach jener Zeit benutzt zu seyn scheinen. Von hier kam *M.* nach einem Dorfe, Paläocastro genannt. Der Leser von Reisebeschreibungen, die sich über Griechenland und Klein-Asien erstrecken, wird sich erinnern, diese Benennung sehr häufig gefunden zu haben; sie lässt fast immer auf eine alte daselbst gelegene Stadt oder Burg schliessen. Auch der hier bezeichnete Ort liegt mitten unter den Ruinen einer alten Stadt, welche wahrscheinlich die von Thuria sind. Unter den Trümmern glaubt Hr. *M.* die Ueberreste des Tempels der Syrischen Göttin zu entdecken, welcher nach Pausanias hier befindlich war. In und um Nitulo erblickt man noch die Ueberbleibsel des alten, in die Zeiten Homers hinaufsteigenden, Oetylus (man vergl. *Hom. Il. II.* 585. *Strabo VIII. p.* 522. *Pauf. Lac.* 25); die hier befindlichen Ueberbleibsel eines Tempels sind, nach *M's.* Vermuthung, die des ἱερὸν Σαράπιδος bey Pausanias am angeführten Orte. — Unser Vf. wünschte die Untersuchung bis Cap Matapan auszudehnen, aber der Weg zu Lande dahin war selbst für Maulthiere unzugänglich. Er schlug also seinen Weg nach Marathonisi, an der entgegengesetzten Küste von Laconien, ein. Die Spuren, welche noch von Gythium vorhanden sind, scheinen römischen Ursprungs zu seyn. Eine Salzquelle nahe am Ufer ist vielleicht die Quelle des Aesculap, welche Pausanias (*Lac.* 21) bey Gythium anführt. Hier verlässt der Vf. Maina und begiebt sich durchs Thal des Eurotas nach Missitra. Wie schätzbar auch immer Hn. *M's.* geographische Bemerkungen seyn mögen, so wird sich der Leser doch gestehen müssen, dass die, welche er über Sitten, Gebräuche, Charakter und politische Verfassung dieses Landes beybringt, noch mehr befriedigen. — Unmittelbar mit diesem Reisejournale hängen zusammen die *Auszüge aus dem Tagebuche des verstorbenen Dr. Sibthorp* (S. 60 ff.), die das von *M.* Gegebene erläutern und ergänzen. Diese Bemerkungen *Sibthorp's* beziehen sich, wie man leicht von selbst abnehmen wird, auf die natürliche Beschaffenheit des Bodens und seine Erzeugnisse. Die Ebene von Messenien übertrifft an Fruchtbarkeit alle übrigen in Morea; man erhält in einigen Gegenden die Aussaat dreyssigfach wieder; zuweilen hat man zwey Aernten in einem Jahre. — *S.* machte den Versuch, den Gipfel des Taygetus zu ersteigen, allein der auf ihm befindliche Schnee verhinderte ihn, die höchste Spitze zu erreichen. Der Taygetus, schliesst *S.*, würde ein reiches Feld für die Untersuchungen des Botanikers darbieten, nur würden sie mit grossen Schwierigkeiten verbunden seyn. — *Parnassus und die Umgegend*, aus den Papieren des Dr. *Sibthorp* (S. 64). *Naturhistorische Bemerkungen über verschiedene Theile Griechenlands und die Insel Cyprus*, von *demselben* (S. 73). Auf Naturgeschichte richtete der berühmte Vf. natürlich sein Hauptaugenmerk; allein auch anderes finden wir in diesen gedrängten Tagebüchern angemerkt. Neben Livadea ward ihm eine Höhle oder Grotte als die des Trophonius bezeichnet, die er jedoch für den Ort hält, wo nach Pausanias das Bildniss des Gottes stand, von wo sich der um Rath Fragende zur Höhle und

Digitized by Google

und dem Orakel des Trophonius begab. In der Nähe befinden sich noch die beiden Quellen Lethe und Mnemosyne. — *Reise in Klein Asien*, aus den Papieren des Dr. *Hunt* (S. 84). Die allgemein angenommene Meinung, dass in der Türkey noch unbekannte literarische Schätze vorhanden seyen, bewog das englische Gouvernement, einen in klassischer, biblischer und orientalischer Literatur wohlbewanderten Gelehrten zu vermögen, sich der Gesandtschaft des Grafen Elgin an die ottomanische Pforte, im J. 1799, anzuschliessen. Der Plan schien durch jene Zeit, wo Grossbritannien mit der Pforte auf dem freundschaftlichsten Fusse stand, begünstigt zu werden. Man wählte für jenen Zweck den Professor der arabischen Literatur auf der Universität zu Oxford, Hn. *Carlyle*. Während unseres Aufenthalts zu Constantinopel, sagt sein Begleiter auf dieser Reise, Hr. Dr. *Hunt*, besuchte *C.* und ich alle Klöster auf den Prinzen-Inseln. Unter den daselbst befindlichen Manuscripten befand sich nicht ein einziges Stück eines klassischen griechischen oder römischen Autors, sondern verschiedene Abschriften des Neuen Testaments aus dem 11ten, 12ten und 13ten Jahrhundert. Die besten von ihnen, die sich jetzt in der Bibliothek des Erzbischofs von Canterbury zu Lambeth befinden, wussten *Hunt* und *Carlyle* käuflich an sich zu bringen. Auch zu der Bibliothek in dem Collegienhause des griechischen Patriarchen von Jerusalem zu Constantinopel, wie zu der der Moschee der heiligen Sophia, zur Serailsbibliothek und mehreren andern erhielten sie durch Elgins Einfluss Zutritt; ***but in none of those vast collections of books was there a single classical fragment of a Greek or Latin author, either original or translated. The volumes were in Arabic, Persian, or Turkish: and of all of them Mr. Carlyle took exact catalogues.*** — Um die Klosterbibliotheken auf dem Berge Athos zu untersuchen, machen *Hunt* und *Carlyle* gemeinschaftlich eine Reise dahin. Sie wählen den Weg zur See, um Gelegenheit zu haben, die Ebene von Troja, und die Inseln Tenedos und Lemnos zu besuchen. Am 3ten März 1801 verlassen sie Constantinopel, durchsegeln den See von ***marmora***, und werfen am Eingang des Hellespont, in einem kleinen Hafen der asiatischen Küste, genannt Camaris, Anker. Hier entdecken sie alte Stadtmauern, welche aus ungeheuern, ohne Mörtel vereinigten Marmorblöcken bestanden, Ruinen von Wasserleitungen, einem Porticus u. m. a. Sowohl die Lage als hieselbst gefundene Inschriften mit den Buchstaben ΠΑΡΙ überzeugten sie, auf der Stelle des alten Pariums zu seyn. Da der Wind für die weitere Fahrt durch die Dardanellen ungünstig war, so setzen sie ihre Reise zu Lande weiter fort und gelangen, über Camaris, durchs Thal Coroo Dere, Stadt Jouragee, Surthaki, Lampsacus, Beergan, Karadjo, zur Stadt der Dardanellen, die bey den Türken Chanak Kalesi heisst. Von da treten sie ihre Reise durch die Ebene von Troja an. Es würde uns zu weit führen, in das Detail der hier gegebenen Bemerkungen einzugehen; so viel können wir übrigens mit vollkommner Ueberzeugung versichern, dass, obgleich der Aufenthalt der beiden Reisenden auf diesem so oft untersuchten Local nur 16 bis 17 Tage dauerte (s. S. 194), diess gedrängte Tagebuch doch manches Schätzenswerthe und Neue enthält. Wichtig ist unter andern die Beschreibung der bedeutenden Ruinen von Assos, deren aussserdem allein bey *Choiseul Gouffier* oberflächliche Erwähnung geschieht. Dass die ***remarks on the Troad***, in einem Briefe des Hn. *Morritt* an den Dr. *Clarke* (vom Aug. 1812. S. 567), so wie die ***references to Mr. Leslie Forster's map of the Troad*** (S. 604) nicht gleich hier angereiht sind, ist eben so unzweckmässig, wie es sonderbar erscheint, dass obige Reisebeschreibung und die bald folgende Briefsammlung getrennt werden durch: ***Remarks respecting Attica*** (S. 141), aus den Papieren des *Dr. Sibthorp*. Die Bemerkungen sind wichtig, nicht allein in naturhistorischer, sondern auch in statistischer Hinsicht.

(Die Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 21sten Oct. v. J. starb zu Genf, seiner Vaterstadt, der durch seine Preisschrift über den Croup und andere Werke berühmte Arzt und Naturforscher, Prof. *Jurine*, viel zu früh für seine Kunst und die Wissenschaft.

Am 25sten Oct. starb zu Berlin Dr. *K. W. Ferd. Solger*, ordentl. Prof. der Philosophie an der dasigen Universität und Dir. des Seminars für gelehrte Schulen, rühmlich bekannt als akad. Lehrer, wie auch als Uebersetzer des Sophokles und als Vf. verschiedener philosoph. Schriften. Er war zu Schwedt am 28sten Nov. 1780 geboren.

Am 29sten Oct. starb zu Nieda der dasige Pfarrer und Superintendent der zweyten Diöces des Görlitzer Kr., *M. Joh. Gottfr. Dressler*, im 61sten J. s. A.

Am 19ten Nov. starb zu Berlin der durch mehrere Schriften über das Bauwesen bekannte Prof. *L. Catel.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Longman u. a.: *Memoirs relating to European and Asiatic Turkey, and other countries of the East — — by Robert Walpole* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es folgen (S. 152) *Briefe vom verstorbenen Professor Carlyle an George Tomline*, Lordbischof von Lincoln, und (S. 178) *Briefe von Ebendemselben an Shute Barrington*, Lordbischof von Durham; (S. 193) *Berg Athos, ein Bericht über die Klostereinrichtungen und die Bibliotheken auf dem heiligen Berge*, aus den Papieren des Hn. Dr. *Hunt*. Die hier gegebenen Aufschlüsse über die Bibliotheken in Constantinopel, so wie auf dem Berge Athos, sind wichtig; jedoch nicht etwa desshalb, weil unsere griechische oder römische Literatur mit einem bedeutenden Funde bereichert worden wäre, sondern weil wir jetzt so ziemlich überzeugt seyn können, dass es, wenigstens heut zu Tage, mit den vermeintlichen Schätzen der alten klassischen Literatur daselbst nicht viel auf sich habe. Es ist bekannt, welche widersprechende Gerüchte über jene Bibliotheken verbreitet, und welche Hoffnungen über ihre Schätze, zum Theil nicht mit Unrecht, erregt sind (s. *Toderini, letteratura Turchesca*, und *Notices et extraits des Mss. de la bibliothèque impériale T. VIII*). In Constantinopel existirte noch zur Zeit des Hadschi Kalfa (Hag. 1089) eine arabische Uebersetzung von dem untergegangenen Werke des Aristoteles πολιτειαι πολεων (vgl. *Hist. de l'acad. des inscr. T. XLVII. p.* 322). Auf dem Berge Athos vermuthete man einen vollständigen Livius. Mit grosser Neugierde geht man daher diese Abhandlungen durch, aber leider findet man wenigstens in Constantinopel (auf dem Berge Athos gab es doch noch etwas für klassische Philologie) seine Hoffnungen gänzlich getäuscht. — Mehrere Umstände, zu denen vorzüglich der Ausbruch der Pest im Serail gehörte, verhinderten *Carlyle*, sogleich bey seiner Ankunft in Constantinopel die Serailsbibliothek untersuchen zu können; er benutzte daher diese Zeit zu einer Reise durch Klein-Asien nach Cyprus, Aegypten und Palästina. In der Nähe von Jerusalem besah er die Klosterbibliothek von St. Saba; allein unter den etwa 300 Bänden Mss. befand sich, ausser 29 Handschriften der Evangelien, einer von den neutestamentlichen Briefen, und einem Ms. des Libanius, nichts von Werth; Kirchenväter, Predigten, Legenden und Ritualien machten den übrigen Theil aus. Sechs der Mscr., welche er für die ältesten hielt, erlaubte man ihm mit sich zu nehmen. — *C.* reist nach Constantinopel zurück und erhält die Erlaubniss, die Serailsbibliothek zu untersuchen. Das Bibliotheksgebäude, kleiner als man glauben wird, war in Gestalt eines Kreuzes gebaut, das von dem einen äussersten Ende bis zum andern 12 Ellen maass. *C.* versichert, dass, obgleich die ihn begleitenden Mulahs ihm hinderlich waren, einen detaillirten Catalog der ganzen Sammlung zu machen, es doch daselbst keinen Band gegeben habe, den er nicht besonders untersuchte. Die ganze Anzahl der Mss. belief sich auf 1294, bestehend aus den besten arabischen, persischen und türkischen Schriftstellern, aber leider kein griechisches, hebräisches oder lateinisches Buch. Diess ist, setzt er hinzu, die berühmte Bibliothek, über welche so viel Falsches verbreitet ist, die aber, wie aus mehreren Umständen klar wird, vorher nie der Untersuchung eines Christen preis gegeben wurde. — *C.* hatte herausgebracht, dass ausser dieser in dem eigentlichen Bibliotheksgebäude befindlichen Büchersammlung noch eine zweyte im Serail vorhanden sey, und zwar in der Schatzkammer. Nachdem er jene erstere untersucht hatte, trug er darauf an, auch in diese eingelassen zu werden: diess Gesuch ward ihm indess vom Sultan kurz abgeschlagen, unter dem Vorwande, es könne die ihm etwa gegebene Erlaubniss den Sultan ähnlichen Zumuthungen von Andern aussetzen. Nach der Versicherung des Jussuf Adscha, Haushofmeister und Favorit der Mutter des Sultan, enthielt sie bloss Abschriften des Koran und verschiedene Commentare desselben, Abhandlungen über muhamedanische Gesetze und Religion. War diess wirklich der Fall, so kann man sich die abschlägliche Antwort leicht erklären. Nach allen angestellten Erkundigungen hegte Hr. *C.* nicht die mindeste Muthmassung, dass ein griechisches Mss. in irgend einem Theile des Serails existire. Glücklicher war er bey seinen Nachsuchungen in andern Bibliotheken. Er untersuchte und entwarf einen Catalog von der Bibliothek des Patriarchen von Jerusalem, und erhielt sogar die Erlaubniss, ein Paar der bedeutendsten mit sich nach England zu nehmen. Im Ganzen wusste er sich, mit denen aus den Prinzeninseln, 29 griechische, meistens auf Pergament geschriebene und zum Theil sehr alte, Mssr. zu verschaffen; er betheuert jedoch, keins von ihnen entwendet zu haben. Jene Handschriften enthielten die Evangelien und Episteln; nur drey Mss. in der Profan-Literatur vermochte er aufzutreiben, nämlich einen Libanius, einen Eutropius mit der Fortsetzung, und eine Geschichte der Einnahme von Thes-

Digitized by Google

Thessalonich durch die Latini zur Zeit des Grafen Balduin. Die arabischen Erwerbungen *C's.* auf den Bazars von Constantinopel waren bedeutend; seine aus einer 40 Mal grössern Anzahl von Mss. ausgewählten Bände beliefen sich nahe an 100 und enthielten einige der besten Historiker, Biographen, Naturforscher, Geographen und Dichter; er rechnet sie zu den bedeutendsten Sammlungen, die jemals nach England gesandt wurden. — Es folgt (S. 198) der **Bericht über den Athos.** Die hier gegebene Abhandlung, zu der *Hunt* und *Carlyle* gemeinschaftlich beygetragen zu haben scheinen, ist nicht allein in literarischer, sondern auch durch die genaue Beschreibung des Locals der Verhältnisse und Verfassung dieser Mönchsrepublik wichtig. Die ganze Anzahl der Klöster auf dem Athos ist 22, jedes von ihnen hat eine mehr oder weniger bedeutende Manuscripten-Bibliothek. Die Klöster liegen in verschiedenen Entfernungen von einander und machen in der That mit dem Zubehör an Zellen und Meiereyen die Volksmenge der Halbinsel aus, auf der kein weibliches Geschöpf, selbst nicht einmal Kuh und Huhn, geduldet wird (*gens aeterna in qua nemo nascitur*). Die Lage dieser Klöster ist die verschiedenartigste und romantischste, die man sich nur denken kann, und trefflich berechnet, sowohl das Abschreckende der Einöde zu lindern, als auch das religiöse Gefühl zu wecken. Der Aufenthalt *C's.* dauerte drey Wochen, während welcher Zeit er eine Anzahl von 13.000 Mss. untersuchte, so dass er zweifelt, ob ein einziges seinen Augen entgangen sey. Nach der geringen Ausbeute, welche er in den früher untersuchten Bibliotheken für Profanliteratur gewann, spannte der Professor seine Erwartungen ziemlich niedrig, und leider wurden sie nicht übertroffen; denn mit Ausnahme einer Ilias, einer Odyssee, ein paar schon edirter Stücke der Tragiker, eines Pindar und Hesiod, der Reden des Demosthenes und Aeschines; einzelner Theile des Aristoteles, eines Philo und Josephus, traf *C.* unter jenen Mss. kein einziges klassisches Stück an. Er fand jedoch eine Anzahl sehr schätzbarer Handschriften des N.T., obgleich bestimmt kein einziges, das dem Zeitalter des Alexandrinischen Codex, oder selbst dem des Beza, auf ein paar Jahrhunderte, sich näherte. Er traf nur zwey Handschriften von Theilen der LXX, und keine einzige von Bedeutung weder im Syrischen noch Hebräischen. Es befanden sich daselbst einige sehr schöne Mss. verschiedener Kirchenväter, und eine erstaunliche Menge aus der polemischen Theologie; der übrige Theil der Handschriften bestand aus Lebensbeschreibungen der Heiligen, oder enthielten die Auseinandersetzung verschiedener Lehren und Pflichten der griechischen Kirche. Fast alle Mss. waren sehr schlecht conditionirt. Die des Klosters von Butopaida, wo er noch das bedeutendste für Profanliteratur fand, beschreibt er so (S. 202): *we were shown into a room where these old tattered volumes were thrown together in the greatest confusion, mostly without beginning or end, worm-eaten, damaged by mice, and mouldy with damp.* Unter ihnen befanden sich zwey Tragödien des Aeschylus, die Ilias, die Batrachomyomachie, die Werke des Demosthenes, Athenäus, Lysias, Galen, einige Theile vom Aristoteles, Hippocrates und Plato, zwey Exemplare der Apokalypse, und der Josephus. Keins dieser Mssr. hatte indess die Kennzeichen eines hohen Alters. Bey diesem Kloster befand sich einst eine berühmte Schule für das Altgriechische, der als Lehrer vor etwa 50 Jahren der vorzüglich durch seine griechische Uebersetzung der Aeneide berühmte Eugenius de Bulgaris vorstand; aus Mangel an Unterstützung ist jetzt diess herrliche Institut eingegangen. — Ueber die Bevölkerung dieser Halbinsel herrschen sehr verschiedene Gerüchte; sie zahlt Charatsh (Kopfsteuer) für 3000 Personen, allein die ganze Anzahl der sich hier aufhaltenden Caloyers, mit Einschluss der Arbeitsmänner, Handwerker und Einsiedler wird auf 6000 geschätzt. Die Klöster sind in vier Klassen getheilt, nach ihrer respectiven Grösse; ein Kloster jeder Klasse sendet wechselsweise einen Stellvertreter nach Chariesh (die einzige Stadt dieser Halbinsel, und vielleicht die einzigste in ihrer Art, *where the voice of women and the cries of infants are never heard*), um die Geschäfte der Halbinsel zu ordnen und den Geldbeytrag, welchen jedes Kloster zu ausserordentlichen Contributionen geben soll, zu bestimmen. Ihre Subsistenz finden diese Klöster theils in den Darbringen der frommen Pilger, theils in den Summen, welche von ihren bettelnden Brüdern in Russland, Moldau, Wallachey und andern Ländern, die sich zum griechischen Glauben bekennen, aufgebracht werden. Ein kleines Geschenk erhalten sie auch jährlich vom Hofe zu Petersburg. Da aber dieses zu ihrer Existenz bey weitem nicht hinreicht; ihre eigenen Ländereyen auf dem Berge Athos wenig mehr als Kräuter, Trauben und Brennholz hervorbringen; ihre Besitzungen in Russland und der Moldau fast nur noch dem Namen nach existiren und sie ausserdem noch durch starke Abgaben gedrückt werden: so mussten diese Klöster grosse Summen borgen. Nach der Angabe des Abts vom Kloster Chiliantari Gerasimos, soll sich die Gesammtschuld auf eine Million Piaster (oder 80.000 Pfund Sterl.) belaufen; einige Klöster sind nicht einmal im Stande, die Interessen des geborgten Geldes aufzubringen, und der ganzen Gemeinde droht ein baldiger Bankerott. — Niemand wird es in Abrede seyn, dass Hr. *Hunt* und *Carlyle* durch das hier Gegebene sich grosses Verdienst erworben haben; nirgends findet man so detaillirte Nachrichten über jene Bibliotheken. In dieser Hinsicht vergisst man leicht einzelne Nachlässigkeiten, welche vorzüglich jenen Briefen ankleben, um so lieber, da manche eher auf Rechnung des Herausgebers, als der Vff. fallen. Man entdeckt nämlich in ihnen manche Weitläufigkeiten und Wiederholungen. Die letztern erklären sich schon aus dem Umstande, dass *C.* über dieselben Gegenstände an zwey verschiedene Männer schrieb, deren jedem er ziemlich ein und dasselbe vorzutragen

Digitized by Google

gen hatte. Jene Weitläufigkeiten aber, so wie manches andere, z. B. was er über vorhabende aber unausgeführte Plane spricht, haben ihren Grund in der Briefform, vorzüglich wenn man, was wohl gewiss ist, annimmt, dass diese Briefe keinesweges anfänglich für das grosse Publikum bestimmt waren. Vieles findet sich in ihnen, was mehr den interessirt, an welchen diese Briefe geschrieben waren, als das grosse Publicum, dem sie hier vorgelegt werden; manches, was sein Interesse jetzt gänzlich verloren hat (vgl. S. 152 ff. und S. 189 ff.). Zuweilen findet man auch eine Stelle, die schwerlich ein anderer verstehen wird, als der ursprüngliche Empfänger dieser Briefe. So stehen (S. 160) die Worte: *„I was most highly gratified in finding that what I had done, respecting the Arabian Livy, met with the approbation of Your Lordship and Mr. Pitt."* Unsere Neugierde stieg bey dieser arabischen Uebersetzung des (vielleicht vollständigen) Livius aufs höchste. Doch der dunkeln Rede Sinn ward nirgends aufgehellt. Deutete *C.* vielleicht auf dasselbe Exemplar hin, welches *Gibbon (miscellan. works III. p. 375)* auf dem Athos vermuthete? Diess enthielt jedoch den vollständigen Livius im Original! — Bey sorgfältiger Durchlesung dieser Abhandlungen drangen sich uns ferner einige Bemerkungen und Zweifel auf, welche wir offen darzulegen uns verpflichtet halten. Zuerst glauben wir vor einer zu schnellen Folgerung warnen zu müssen, wenn der Leser folgende Worte *C's.* findet: „in keiner von jenen ungeheuern Büchersammlungen fand sich ein einziges Stück eines griechischen oder römischen Autors, weder im Original *noch in der Uebersetzung.*" Diess mit solcher Bestimmtheit über die Bibliotheken von Constantinopel ausgesprochene Urtheil könnte leicht zu dem Wahne Veranlassung geben, als sey die Untersuchung derselben jetzt als völlig geschlossen zu betrachten. Dieser Meinung sind wir keinesweges. Soviel scheint uns jetzt freylich auch beynahe gewiss zu seyn, dass in denen von *C.* besuchten Bibliotheken sich kein griechischer oder römischer Klassiker im *Originale* mehr findet; nicht so sind wir aber mit *C.* geneigt, anzunehmen, dass auch kein griechisches oder römisches klassisches Stück *übersetzt* sich daselbst findet; denn mochten auch wohl die wenigen Stunden, welche er der Serails Bibliothek widmen durfte, hinreichend seyn, um jedes der dort befindlichen 1294 Mss. einmal aufzuschlagen und zu entscheiden, ob die Sprache desselben lateinisch, griechisch oder orientalisch sey, vielleicht auch den äussern Titel zu lesen: so reichte doch jener kurze Zeitraum gewiss nicht hin, jeden Band einer so sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, welche erfoderlich war, um bestimmt zu behaupten, dass in keinem jener Mss. ein Stück aus irgend einem griechischen oder römischen Schriftsteller in Uebersetzung enthalten sey; um so mehr, da er bey seinen Untersuchungen durch die Eifersucht der Mulah's gestört und behindert wurde (nach S. 172), *„from making out a detailed catalogue of the whole;"* nach S. 86 entwarf freylich *C.* von allen in und ausser Constantinopel besuchten Bibliotheken *exact catalogues.* Eben so scheint es uns Uebertreibung zu seyn, wenn *C.* behauptet, in der kurzen Zeit von drey Wochen, die er auch nicht einmal allein dem Beschauen der Bibliotheken widmete, nicht nur alle Mss. auf dem Berge Athos, 13,000 an Zahl, einzeln untersucht, sondern auch von ihnen entworfen zu haben *„a very detailed catalogue."* Wer je mit ähnlichen Arbeiten beschäftigt war, und dann den Zustand, in welchem sich diese Mss. befanden, in Betracht zieht, wird diess gewiss mit uns für unmöglich halten. Gewundert haben wir uns endlich über die Bereitwilligkeit, mit welcher man aus mehreren Bibliotheken die besten Mss. entweder verkaufte, oder zum Collationiren nach England zu nehmen erlaubte. Warlich, diese Liberalität ist einzig in ihrer Art! — Von S. 235 bis 297 folgen *naturhistorische Beyträge*, meistens aus den Papieren des Dr. *Sibthorp.* Der Name dieses Naturforschers und der des Landes, über welches er seine Forschungen ausdehnte, verbürgen die Wichtigkeit des hier Gegebenen. — (S. 293) *Bemerkungen über verschiedene Theile von Böotien und Phocis*, aus den Tagebüchern des Hn. *Raikes.* Ganz gute geographische Notizen über Negropont, den See Copais und dessen Katabothra; über beide letztere auch eine gelehrte Note des Herausgebers. — Die Ruinen von Rhamnus entdeckt man jetzt unten dem Namen Urão Castro. Beschreibung der Corycischen Grotte. — (S. 316) Ueber die *Kriegs-Architectur des alten Griechenlands*, aus den Papieren des seligen *Squire. Sq.* unterscheidet vier Gattungen, deren älteste und einfachste die ist, wo ungeheure Felsenmassen von den Bergen genommen und über einander gehäuft wurden (die sogenannten cyclopischen Mauern). Die zweyte gewöhnliche Art der Baukunst in griechischen Festungen ist die, wo Steine von verschiedener Gestalt und Grösse mit der grössten Genauigkeit verbunden und zu einer Fläche vereinigt wurden, indem man sie, wie es die jedesmalige Lage erfoderte, in gerade Seiten bearbeitete. Nach einer dritten Bauart wurden die Steine in horizontale Lagen gelegt, aber mit unregelmässigen Winkeln, und so, dass die Fugen bald perpendiculär, bald horizontal waren. Die vierte Gattung ist die, welche sich auch in den Tempeln Athens offenbart. — (S. 322) *Alterthümer von Athen.* Abbildung von ein paar Vasen, welche Lord *Aberdeen* zu Athen, bey Eröffnung eines Grabmals, fand. Das Gemälde der einen zeigt zwey Pferde, von denen des einen linker Vorderfuss von einem Manne in gebückter Stellung untersucht wird. Aus dieser Stellung des Menschen darf man jedoch, wie der Herausgeber richtig bemerkt, nichts für den Gebrauch der Hufeisen folgern; denn das Beschlagen der Pferde war, wie *Beckmann* in seiner Geschichte der Erfindungen zeigt, den Alten unbekannt. Nach *Walpole's* Vermuthung hat diess Vasengemälde Bezug auf einen Sieg, welchen dieses Pferd in den öffentlichen Spielen erhielt. — Auch in der Erklärung des Gemäl-

Digitized by Google

mäldes der zweyten Vase, die gleichfalls zu Athen gefunden wurde, scheint uns *W.* das Wahre getroffen zu haben. Unstreitig hat diefs Bildnifs auf die Mysterien des Dionysos Bezug. Das fliegende Haar, der Thyrsus Stab, das bunte Gewand der in einer Reihe stehenden Figuren deutet unstreitig eine Dionysos-Procession an. — Abbildung einer in einem Grabmale zu Athen gefundenen Figur, darstellend irgend eine von den frühesten Bewohnern Griechenlands verehrte Gottheit. Die Figur ist unstreitig sehr alt; die steife und ausdruckslose Gestalt erinnert an ägyptische Bildnisse; sie ist weiblich und *W.* glaubt sie für eine Abbildung der Aphrodite halten zu dürfen. — Auszug eines Schreibens von Hn. *Lusieri* an den Herausgeber (Athen 1813). Es giebt Nachricht von den Nachgrabungen, welche er in der Nähe der Stadt anstellte. — Bericht von Hn. *Fauvel* über ein von ihm eröffnetes Grabmal, welches sich auf dem Wege vom Piräus zur Stadt befand. Der von *F.* entdeckte *tumulus* ist von derselben Gestalt, wie die auf der Ebene von Troja, und gleicht ihnen auch in Ansehung der verschiedenen Gegenstände, welche er birgt. — (S. 329) *Die Ebene von Marathon*, mit einem Plane, aus den Papieren des verstorbenen Colonel *Squire*. Genaue Beschreibung dieses in der Geschichte so wichtigen Locals, aus dessen näherer Kenntnifs sich manches in der Geschichte des hier vorgefallenen Treffens erläutert. Pausanias erwähnt (*Attic. c.* 32) eines Marschlandes bey Marathon; diese Angabe pafst ganz genau auf die Gegend in den nordöstlichen Theilen der Ebene. In der Mitte der Ebene sieht man noch jetzt einen grofsen Erdhaufen, 25 Fufs hoch (ähnlich denen auf der Ebene von Troja). In einem kleinen Moor, unweit dem Meere, findet man Ueberreste von Monumenten, die auf Marmorbasen ruhen, nebst einigen Säulenstücken. Sonder Zweifel zeigen sich hier noch die Ueberbleibsel der von Pausanias a. a. O. beschriebenen Monumente. — (S. 337) *Bemerkungen über verschiedene Theile des griechischen Continents*, von *Demselben*. Ueber die vorzüglichsten Communicationslinien zwischen Athen und den umliegenden Gegenden, über Böotien, Phocis, den Isthmus von Korinth, findet man hier schätzbare Notizen. — (S. 350) *Einige Alterthümer Aegyptens*, aus den Papieren des Hn. *Davison*. Auch diese Abhandlung, obgleich aufserhalb der dem Werke gesteckten geographischen Grenzen, nehmen wir dankbar an, da sie manches Neue enthält. *Nathaniel Davison*, brittischer Consul zu Algier, begleitete Hn. *Worthley Montague* nach Aegypten, im J. 1763; er hielt sich 18 Monate zu Alexandrien auf, und eben so lange zu Cairo. Von hier aus besuchte er mehrere Male die Pyramiden zu Giza. Er giebt das genaue Maafs der grofsen Pyramide daselbst; Stufe für Stufe messend, fand er, dafs die Höhe derselben 460 Fufs 11 Zoll war. Er entdeckte ferner ein Zimmer in ihr, welches über der Kammer des Sarkophags lag; er stieg ferner in den Brunnen derselben (dessen Plinius XXXVI, 12 erwähnt), zu der noch nie erforschten Tiefe von 155 Fufs hinab, vermochte aber hier nicht weiter zu steigen. — Ueber die Katakomben von Alexandrien giebt der Herausgeber nach *Davison's* Entdeckungen eine gelehrte Note. Die dorischen Verzierungen über den Thüren der Gräber in der Necropolis von Alexandrien; die allgemeine Einrichtung der Kammern und ihre Aehnlichkeit mit denen der Katakomben von Milo; nebst den griechischen Inschriften, welche in ihnen entdeckt und zuerst von *Davison* mitgetheilt wurden, beweisen, dafs diese grofsen Bauwerke Todtenbehälter waren, und kurz nach der Erbauung von Alexandrien ausgeführt wurden. *D.* entdeckte auch Malereyen an den Mauern der Katakomben; diefs giebt Hn. *Walpole* Gelegenheit, sich über die Sitte, Gräber, Statuen und Tempel zu bemalen, noch weiter zu verbreiten. Isis und Osiris Statuen findet man häufig grün angestrichen. Die Malereyen auf den Mauern der Tempel zu Tentyra, Theben, Diospolis und Philä haben noch jetzt ein glänzendes frisches Ansehen. Selbst von den Griechen ward diese Sitte in der blühendsten Periode ihrer Kunst ausgeübt. Schwerlich wird man dem Vf. beystimmen, wenn er sagt: „man hat Gründe, anzunehmen, dafs das Wort γράφω von den Griechen gebraucht wurde, um eine Vereinigung von Sculptur und Malerey zu bezeichnen." Diese Worte bedürfen einer bedeutenden Einschränkung. Wohl wird γράφω von den Umrissen im Basrelief gebraucht, dafs es aber auch von Statuen gesagt würde, ist wenigstens bis jetzt noch nicht erwiesen. Es bedurfte also des Beweises, wenn *W.* in der Stelle des Aelian (*Var. Hist. VI*, 11) ὡμολόγει τὴν πρᾶξιν τοῦ Γέλωνος τὸ γράμμα, γράμμα für Statue nimmt; wir halten dafür, dafs γράμμα an dieser Stelle für ἐπίγραμμα gesetzt ist (wie *fragm. Callim.* 71 der *Bentley*schen Sammlung), und verstehen es von der Inschrift, welche sich an der Statue, von der *Aelian* ein paar Zeilen vorher spricht, befand. — *Ueber Sitten und Gebräuche der heutigen Einwohner Aegyptens*, von *Hume* (S. 388). Manches Gute, vorzüglich über das weibliche Geschlecht. — *Tagebuch einer Reise auf dem Nil, zwischen Philä und Ibrim, in Nubien* (*im May* 1814), vom Capitän *Light* (S. 407). Da wir von der jetzt ganz ans Licht getretenen Reise des Hn. *L.* in diesen Blättern bald Rechenschaft zu geben gedenken, so genügt es, zu erwähnen, dafs das hier von *W.* Gegebene das Vorzüglichste aus dem Abschnitte jener Reisebeschreibung enthält, welcher Nubien begreift.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Longman u. a.: *Memoirs relating to European and Asiatic Turkey, and other countries of the East — — by Robert Walpole* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die *Bergwerke von Laurium; das Gold- und Silber-Prägen der Athenienser; die Staatseinkünfte von Attica*, vom Herausgeber und dem Grafen *Aberdeen* (S. 431). Im Ganzen sind die hier gegebenen Bemerkungen minder wichtig. Der Meinung *Walpole's*, dass wir von den Griechen viel für den Grubenbetrieb lernen könnten, sind wir nicht zugethan. Die Kunst, den Fels durch Anwendung des Feuers zu erweichen, wird längst in unsern Gruben angewandt; das Erz in steinernen Mörsern zu zerstossen, möchte schwerlich bey uns nachgeahmt werden. Sollten dem Herausgeber die über den Bergbau der Alten in Deutschland erschienenen Untersuchungen von *Florencourt* und *Reitemeier* einmal vor Augen kommen, so würde er sich überzeugen, dass schon Gediegeneres über jene Gegenstände vorgebracht sey. Die folgenden Bemerkungen, obgleich sie nicht erschöpfend sind, bringen manche interessante Frage zur Sprache. Dass die Athenienser auf ihren Silbermünzen den rohen Kunststil nachahmten, hat gewiss, wie *A.* glaubt, seinen Grund darin, dass nur in dieser Gestalt unter fremden Völkern ihr Geld bekannt und geschätzt war; eine Veränderung im Aeussern konnte leicht Misstrauen gegen seinen Werth erzeugen. Gut wird vom Vf. ein ähnliches Verfahren des venetianischen Staats, rücksichtlich ihrer Zechinen, verglichen. Jedoch weder in diesen noch in den folgenden Betrachtungen über die Staatseinkünfte von Attica wird der wenig Neues finden, welcher mit *Boeckhs* trefflichen Untersuchungen bekannt ist. — *Bemerkungen über den amycläischen Marmor*, enthalten in einem Briefe vom Lord *Aberdeen* an den Herausgeber (S. 452). Gegenwärtiger Brief enthält einen Beytrag zur Entdeckung der literarischen Betrügereyen des Abbé *Fourmont*. Dieser behauptete nämlich, in der Nähe von Amyclä einen aus massiven Steinblöcken erbaueten Tempel entdeckt zu haben, welcher, vermöge einer Inschrift an ihm, der Göttin Oga oder Onga vom König Eurotas, ungefähr 15 Jahrhundert vor Christus, geweiht wurde. In diesem Tempel befanden sich nach *Fourmont* zwey Basreliefs, welche er abzeichnete, und welche *Caylus* nachher mit seinen Vermuthungen publicirte, die, nach jener Zeichnung schwer zu erkennenden, Gegenstände waren menschliche Glieder, als Arme, Hände, Füsse und Schenkel, nebst Messern und andern Instrumenten. Hiedurch, glaubte man, würden Menschenopfer angedeutet, und die Erklärung quälte den Grafen unendlich, da einmal nirgends Spuren solcher Religionsgebräuche in Griechenland vorhanden waren, und zweytens die Charakteren der Inschriften keineswegs ein hohes Alter andeuteten. Aus innern Gründen zeigte schon *Knight (analysis of the Greek Alphabet)* diesen literarischen Betrug des Abbé; jetzt erhalten wir, wo möglich, noch überzeugendere Beweise derselben. Lord *A.*, welcher 1803 die Stelle des alten Amyclä genau untersuchte, fand von jenem Tempel, dessen einfache und feste Struktur, nach *Fourmont*, bewirkte, dass er von 1500 vor Christus bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts stand, nicht eine Spur mehr; wohl aber entdeckte er in der Nähe des Dorfes Slavochori (der Stelle des alten Amyclä) in einer neueren griechischen Kapelle, jene von *Caylus*, nach der entstellten Zeichnung des Abbé *Fourmont*, erklärten Basreliefs. Obgleich diese nun zum Theil ganz andere Gegenstände enthielten, als die, welche der Abbé abgebildet hatte, so zeigte es sich doch bald, dass er diese und keine andere für seinen Betrugsplan abgezeichnet und entstellt hatte. Nach *A's.* Abbildung enthalten sie Gegenstände weiblicher Tracht und weiblichen Putzes, nämlich: Schuhe, Kämme, Schürnadeln, Spiegel, Schminkfläschchen u. s. w. Um den Rand jedes dieser Reliefs läuft eine Flechte, die aus geheimnissvollen der Ceres geweiheten Pflanzen zusammengesetzt ist. In der Mitte eines jeden dieser Marmor ist eine Patere gebildet, die eine Inschrift führt. Die eine lautet: ΑΝΘΟΥΣΗ ΔΑΜΑΙΝΕΤΟΥ ΥΠΟΣΤΑΡΙΑ; die andere: ΛΑΥΑΓΗΤΑ ΑΝΤΙΠΑΤΡΟΥ ΙΕΡΕΙΑ. Diese Inschriften scheinen den Abbé zum zweyten Betruge geführt zu haben; er giebt nämlich vor, ein Verzeichniss aller Priesterinnen (oder, wie er sie nennt, ματερες και κουραι του Απολλωνος) des Apollo-Tempels zu Amyclä, von seiner Gründung an bis auf die Herrschaft der Römer, gefunden zu haben. Zum Glück zeigte *Fourmont* eine zu geringe Kenntniss des Griechischen, bey Anfertigung dieses Verzeichnisses, als dass er hier nicht hätte sogleich seiner Betrügerey überführt werden können. — Es ist freylich nicht so leicht, den ursprünglichen Zweck der von *A.* bey *Walpole* mitgetheilten Basreliefs zu enthüllen, als die Betrügereyen *Fourmont's* zu entdecken, indess giebt der Graf eine Vermuthung, die sehr viel Wahrscheinliches für sich hat. Pausanias (*Lacon.* 20) spricht von einer

einer Stadt bey Amyclä, Namens Bryseä, woselbst ein Tempel des Bacchus und viele Sculpturen befindlich seyen. Er setzt hinzu, nur Frauen sey verstattet, den Tempel zu betreten und die heiligen Gebräuche zu verrichten. Die Basreliefs, glaubt der Graf, gehörten ursprünglich diesem Tempel an, und waren Weihgeschenke von Seiten der Priesterinnen Anthusa und Laogeta, als sie ihr heiliges Geschäft antraten. So wie Frauenzimmer ihren Spiegel der Venus widmeten, wenn die Jugendblüte von ihnen gewichen war; so dürften wir wohl annehmen, dass diese Stücke scheinbar abgelegt werden sollten, bey Empfang der Priesterweihe. — *Bemerkungen über einige griechische Inschriften*, vom Herausgeber (S. 458). Einen bedeutenden Theil seiner Wichtigkeit verdankt dieses Werk den hin und wieder in ihm mitgetheilten Inschriften, deren Erklärung, meistens mit Glück, *W.* hier versucht; viele von ihnen erscheinen jetzt zum ersten Male, andere, von welchen wir freylich schon Copien besitzen, sind hier correcter gegeben. Viele von ihnen sind aus den Papieren des Dr. *Hunt* genommen. Zu den wichtigsten gehören unstreitig die freylich schon in *Clarke's Reise* enthaltenen Inschriften aus Orchomenos; besondere Aufmerksamkeit verdient auch die am Ende des Werks befindliche Bauinschrift, nebst der Erklärung von *Wilkins*. Die Inschrift ist ein Bericht des von den Epistaten (im J. 401 vor Christus) in Sicht genommenen Erechtheums auf der Acropolis von Athen. Ein Facsimile von ihr gab schon *Chandler* (*Inscriptiones Graecae* p. 38), der auch einen Versuch der Uebersetzung dieses merkwürdigen Stücks unternahm, aber aus Unkunde mit dem Bauwesen hin und wieder in Irrthum fiel, und manche Stellen überall nicht zu entziffern vermochte. *W.*, als tiefer Kenner der alten Architektur bekannt, macht sich aufs neue an die Uebersetzung und Erklärung dieser für das Verständniss des alten Bauwesens so höchst wichtigen Inschrift. Wie viel weiter er als sein Vorgänger in der Entzifferung vordrang, wird die Vergleichung mit der *Chandler*schen Erklärung am besten zeigen. In philologischer Hinsicht ward *W.* durch die Hülfe des Hn. *Elmsley* unterstützt. — *Ueber die Topographie von Athen*, von *Hawkins* (S. 480). Unstreitig einer der wichtigsten Abschnitte im ganzen Werke. Wie *Meursius* in seinem Buche *Athenae Atticae* gewissermaassen einen Commentar zu Pausanias Beschreibung von Athen lieferte, so kann man diese Abhandlung *H's.* als Erklärung zu *Meursius* betrachten. Pausanias ward freylich selbstständig vom Vf. durchgegangen; wo dieser treue Führer uns aber verläst, da werden die ihn ergänzenden Stellen der Alten meistens nach *Meursius* gegeben. In der Ordnung des Pausanias durchgeht *H.* die noch existirenden Monumente von Athen, und sucht ihre ursprüngliche Bestimmung auszumitteln, indem er die auf sie Bezug habenden Stellen der Alten vergleicht. Schöpfte er auch diese zum Theil nur aus der zweyten Hand, so muss man bedenken, dass einem Reisenden weniger zu verargen ist, als jedem andern Schriftsteller, wenn er nicht das grosse Feld der griechischen Schriftsteller sammelnd durchgeht, sondern aus der zweyten Hand Angaben und Belege der Alten entlehnt. Schon die Vergleichung der ziemlich vollständigen Compilation des *Meursius* mit dem Local, an Ort und Stelle angestellt, würde ihren grossen Nutzen haben; wie viel verdienstlicher ist daher das Unternehmen *H's.*, der, mit Pausanias in der Hand und dem *Meursius* zur Seite, mit kritischem Geiste das Local des alten Athen durchwandert. Zuvörderst giebt der Vf. eine Kritik der bedeutendsten Plane, die von Athen genommen sind. Die Reihe der etwas bessern fängt freylich mit *Fanelli* an; wie weit aber auch noch seine Zeichnung der neuern nachsteht, wird die Vergleichung selbst am besten zeigen. Dass derselbe Plan, wie *H.* meint, von *Chandler* wiederholt sey, kann man wohl nicht behaupten, denn dieser ist in einer ganz andern Manier und bey weitem richtiger entworfen, als jener, der zum Theil aus dem von von *Guilletiere* floss; dass *le Roi* ihn aber copirt habe, ist ganz falsch; er gab nur einen Plan von der Acropolis, welcher an Richtigkeit die Zeichnung derselben bey *Fanelli* bey weitem übertrifft. Die richtigsten und umständlichsten Plane sind unstreitig die von *Stuart* (*Antiquities of Ath. V. III*), und *Fauvel* (*Olivier*, *voyage. V. III. Pl.* 49). Vorzüglich der letztere enthält eine Menge Details, welche den übrigen Zeichnungen fehlen; unter andern enthält er auch die Strassen der neuern Stadt. Nach diesem giebt uns *H.* einen durch eigene Ansichten verbesserten Plan. Auf ihm findet man nun die respective Lage der alten Gebäude, die noch jetzt existiren, angegeben. Diese dürfen wir als fixirte Punkte betrachten, durch deren Hülfe wir, mit zu Ratheziehung einzelner Notizen aus den alten Schriftstellern, die Lage solcher Monumente bestimmen, die entweder untergegangen sind, oder noch existiren, aber rücksichtlich ihrer ursprünglichen Bestimmung zweifelhaft sind. Pausanias beginnt seine Beschreibung der Stadt am piräischen Thore. Diess ist in Bezug auf das Folgende ein Punkt von grosser Wichtigkeit, und desshalb sucht *H.* diesen zuerst zu bestimmen. Die allgemeine Richtung der nördlichen langen Mauer, einzelne Ueberreste der Stadtmauer und des Thores geben die Mittel an die Hand, diesen Punkt, wie auf dem Plane von *H.* geschehen ist, mit ziemlicher Gewissheit zu fixiren. Eine Frage von bedeutender Wichtigkeit erhebt sich jetzt, nämlich in welcher Richtung Pausanias vom piräischen Thore zum Ceramicus ging; hievon hängt die Lage desselben von der Acropolis ab. *H.* scheint uns mit trifftigen Gründen gegen *Barthelemy* zu behaupten, dass der innere Ceramicus sich an der Südseite der Acropolis befand. Leider hat dieser Irrthum *Barthelemy's* zu mehreren andern geführt; denn da mehrere Monumente dem gemäss bestimmt werden mussten, wie die Lage des Ceramicus angenommen wurde; so war dieser Irrthum von dem nachtheiligsten Einflusse auf die Fixirung fast aller Monumente in seinem Plane von

Digitized by Google

von Athen. Es würde uns zu weit führen, dem Vf. Schritt vor Schritt zu folgen; wir müssen uns daher auf die Hervorhebung von einigen besonders wichtigen Punkten beschränken. So spricht der Vf. besonders gut über die von Pausanias befolgte Methode und über seine Uebergehung verschiedener wichtiger Monumente. Scharfsinnig polemisirt er gegen *Wilkins*, rücksichtlich der Erklärung der Inschrift am Hadrians-Bogen. Wichtig ist auch, was er über die Art, wie Athen mit Wasser versehen ward, vorbringt. Das Ganze kann mit dem *Wilkins*schen Werke als treffliche Vorarbeit für denjenigen dienen, welcher es jetzt wohl versuchen dürfte, eine topographische Beschreibung des alten Athen zu liefern. Für diesen werden auch wichtig seyn die S. 550 enthaltenen *panoramic views of Athens illustrated by Haygarth*. Diese roh hingeworfenen Skizzen, in welche man sich auf den ersten Anblick nicht recht zu finden vermag, tragen doch, bey genauerer Ansicht, sehr zu einer anschaulichen Kenntnifs des Locals und der respectiven Lage der einzelnen wichtigen Punkte bey. — *Ueber das Thal Tempe*, von *Hawkins* (S. 528). Wenn der Vf. sagt: „ich erinnere mich keines Reisenden, der vor mir von seinem Wege abgelenkt, und eine Excursion nach Tempe gemacht hätte," so muss man sich erinnern, dass es im J. 1797 war, wo er Tempe besuchte. Seine Beschreibung ist indess nicht durch die gelungene Schilderung *Bartholdy's* (in seinen Bruchstücken) als veraltet anzusehen. Es ist merkwürdig, wie beide Reisende in den Hauptsachen über dieses von den Alten so gepriesene Thal übereinkommen, und ein Beweis der Richtigkeit ihrer Beschreibungen. Die gastfreundschaftliche Aufnahme, welche *H.* in dem nahe bey Tempe gelegenen Dorfe Ambelakia fand, gab ihm Gelegenheit, dieses Thal vier Mal zu besuchen; so ward es ihm möglich, jeden einzelnen Punkt gehörig in Augenschein zu nehmen, und eine Reihe genauer Zeichnungen zu entwerfen (welche, so viel wir wissen, dem Publico leider nicht bekannt geworden sind). Das Gemälde dieses Thals, wie auch *Bartholdy* schon bemerkt, entspricht keinesweges der Idee, welche man sich in der Regel von ihm macht; die Beredtsamkeit des Aelian (*V. H. III.* 1.) erregt Hoffnungen, die man keinesweges realisirt findet. In seiner schönen Beschreibung scheint er den allgemeinen Charakter der Scenerie dieses Thals falsch aufgefasst zu haben; dieser zeichnet sich nämlich nicht durch Schönheit und Lieblichkeit, sondern durch einen Anstrich wilder Grofsheit aus. Der Anblick dieses Engpasses beseelt den Beschauer mit dem Gefühl der Gefahr und Beschwerlichkeit, nicht aber mit dem der Sicherheit und Milde. Kurz dieses höchst schöne Gemälde Aelians ist beynahe ganz ein Phantasiestück; auch die mit Kraft hingeworfenen Skizzen bey Livius und Plinius haben keine sehr bestimmte Aehnlichkeit. — *Ueber die Syrinx des Strabo und den Uebergang über den Euripus*, von H. *Hawkins* (S. 539). Die Untersuchung ist an die Stelle des Strabo im 9ten Buche, Tom III. p. 401 *ed. Siebenk.* geknüpft, und durch Hülfe genauer Localkenntnifs trefflich erläutert. Das Räsonnement des Vfs. dürfte ohne die beygegebene Zeichnung wohl nicht verständlich seyn; wir müssen also in dieser Hinsicht auf das Werk selbst verweisen. — *Bemerkungen über die thesauri der Griechen*, vom Herausgeber (S. 561). Die Abhandlung hat es vorzugsweise mit dem Schatzhause zu Orchomenos und dem des Atreus zu Mycene zu thun; die Zeichnung und Beschreibung des erstern ist nach *Hawkins's*, die des letztern nach *Squire's* Papieren gegeben. Die mit reicher Gelehrsamkeit ausgestattete Abhandlung ist um so wichtiger, da sie sich mit Monumenten beschäftigt, die selbst nach Pausanias's Zeugnifs gleiche Bewunderung mit den Pyramiden von Aegypten verdienen. — Auf die S. 567, 580 und 604 stehenden Abhandlungen haben wir schon oben gelegentlich aufmerksam gemacht. — Bey einem Werke wie das vor uns liegende vermisst man sehr einen genauen Index.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Frequenz der Grofsherzoglich-Badischen Landes-Universitäten Heidelberg und Freyburg im Sommersemester 1819.

Die Anzahl der in diesem Sommersemester zu *Heidelberg* Studirenden betrug im Ganzen 608, und zwar studirten Theologen 70 (Inländer 35, Ausländer 35), Juristen 386 (Inl. 42, Ausl. 344), Mediciner 76 (Inl. 21, Ausl. 55), Kameralisten 45 (Inl. 20, Ausl. 25), Philologen 31 (Inl. 12, Ausl. 19), Inländer zusammen 130, Ausländer 478.

Zu *Freyburg* war die Gesammtzahl: 329, Theologen 87 (Inl. 79, Ausl. 8), Juristen 24 (Inl. 17, Ausl. 7), Mediciner: *a*) eigentliche Mediciner 63 (Inl. 38, Ausl. 25), *b*) Chirurgen 38 (Inl. 29, Ausl. 9), *c*) Pharmaceuten 4 (Inl. 3, Ausl. 1), *d*) Thierärzte 10 (Inl. 7, Ausl. 3). Philosophen 103 (Inl. 91, Ausl. 12). Gesammtzahl der Inländer: 264, der Ausländer: 65.

II. Todesfälle.

Im Oct. 1819 starb zu Ats *Jakob Zsoldos*, reform. Prediger und Consistorial Beysitzer daselbst, erst 40 Jahre alt. Er übertrug die Diätetik seines Bruders, Dr. *Johann Zsoldos*, Physicus des Wesspriner Comitats, in magyarische Verse, und das reformirte Consistorium jenseits der Donau führte diese Versification als Schul-

Digitized by Google

Schulbuch in den niedern Schulen ein. Er hatte den Vorsatz, eine Sammlung seiner Gedichte im Druck herauszugeben. Diess wird nun nach seinem Tode einer seiner Freunde thun.

Am 28sten Nov. starb in Pesth *Joh. Molnár*, Prediger der vereinigten evangel. Gemeinde A. C. zu Pesth und Ofen und Senior des Pesther Seniorats, im 63sten J. s. A., nach fünfmonatlichem Krankenlager, an der Gicht. Er war im J. 1757 zu Cserneck im Gömörer Comitat geboren. Er studirte in dem evangel. Gymnasium zu Oedenburg und auf der Universität zu Jena, wo er aufser der Theologie (in der *Griesbach* sein vorzüglichster Lehrer war) auch philosophische, philologische, historische und selbst medicinische Collegien fleifsig besuchte. Bey seiner Rückkunft ins Vaterland wurde er im J. 1785 Prediger zu Radvan im Sohler Comitat, und kam von dort 1787 als Prediger nach Pesth, wo er der erste evang. Prediger der vereinigten Pesther und Ofner deutschen, magyarischen und slawischen Gemeinde war und 34 Jahre mit Segen wirkte. Er war ein gründlicher und vielseitig gebildeter Gelehrter und einer der vorzüglichsten und verdientesten Theologen Ungerns. Als Schriftsteller trat er in deutscher und lateinischer Sprache gröfstentheils mit Glück auf. Seine bey Gelegenheit der dritten Jubelfeyer der Reformation im Druck herausgegebenen drey Schriften sind in unserer A. L. Z. Jul. 1819. Ergänzungsbl. Nr. 80. 81 mit Anerkennung ihres Werthes recensirt. Er war auch der anonyme Verfasser der politischen Schrift *Manch Hermaeon*, die viel Aufsehen und in Ungern und Oesterreich viel Unzufriedenheit mit den Ansichten des freymüthigen Verfassers erregte. Sie erschien zuerst in Jena 1790 und wurde dann vom Prof. *Grellmann* in Göttingen in seinen statistischen Aufklärungen über die österreichische Monarchie (Th. 1. S. 239—434) zum zweyten Male abgedruckt. Obgleich ein geborner Slawe hatte er sich doch die deutsche Sprache und den correcten deutschen Stil ganz eigen gemacht. Er sprach und schrieb klassisch Latein. In der magyarischen Sprache war er weniger bewandert. Um die Begründung, Bildung und ansehnliche Zunahme der evangel. Gemeinde zu Pesth und Ofen und der evangel. Schule zu Pesth erwarb er sich grofse Verdienste. Er stand mit ausgezeichneten Gelehrten in freundschaftlichen Verbindungen. Seine feyerliche Beerdigung hatte am 1sten December Statt und es wohnten ihr auch viele angesehene Katholiken bey. Die Leichenrede hielt sein Nachfolger, *Joseph Kalchbrenner*, bisher evangel. Prediger zu Agendorf (bey Oedenburg), ein vielseitig gebildeter Theolog und bewährter Kanzelredner, der wegen der misslichen Gesundheitsumstände *Molnár's* noch vor dessen Ableben berufen worden war. *Molnár* wollte noch verschiedene literarische Plane ausführen, namentlich einige pädagogische und didaktische Werke (worin er die Schulplane verschiedener protestantischer Gymnasien in Ungern vergleichen und würdigen und als Gegner der Pestalozzischen Erziehungsmethode auftreten wollte) und Beyträge zur protestantischen Kirchengeschichte Ungerns (für die er, wie Ref. weifs, viele Jahre lang Materialien sammelte) in Druck herausgeben. Wir fügen das Verzeichnifs seiner im Druck erschienenen Schriften bey. 1) Rede von der Herrschaft Gottes über die Herzen und Unternehmungen der Menschen, vorzüglich der Könige, bey dem 1789 wegen Eroberung von Belgrad gefeyerten Dankfeste. Pesth 1789. 44 S. 8. 2) Politisch kirchliches *Manch-Hermaeon* von den Reformen Kaiser Josephs überhaupt, vorzüglich in Ungern, mit nützlichen Winken. (Jena) 1790. 250 S. 8 (vgl. oben). 3) Das Bild Leopolds II nach den Grundsätzen der Bibel und nach der Geschichte gezeichnet. Eine Predigt zum Andenken seiner feyerlichen Krönung zum Könige von Ungern; mit einem Anhang über Leopolds Regierung in Toscana. Pesth 1791. 63 S. 8. 4) Standrede bey dem Sarge der Susanna Freyin von Podmanitzky, gebornen Kisfaludy, gehalten zu Aszod 1794. Pesth. 24 S. 8. 5) Die Hoffnung besserer Zeiten. Eine Rede, gehalten zu Wien 1796. Wien. 24 S. 8. 6) Predigt bey Gelegenheit des Dankfestes für die siegreichen Waffen der K. K. Armee gehalten zu Pesth 1799. Pesth. 16 S. 8. 7) Die christliche Vaterlandsliebe, eine Jubelpredigt zur hundertjährigen Feyer der freystädtischen Gerechtsame, welche die Stadt Pesth am 23sten October 1703 von Leopold I. erhalten hat, vorgetragen am 23sten Oct. 1803. Pesth. 40 S. 8. 8) Augsburgische Confession nach der deutschen Urschrift im ehemaligen Churfürstlich Mainzischen Reichs Archive, im gedrängtesten Auszuge, bearbeitet zur dritten Secularfeyer der Reformation im J. 1817 von *J. M.* Pesth 1817. 24 S. 8. 9) *Ratio Rei Scholasticae et Studiorum, Institutis Literariis, praesertim altioribus, temporibus Reformationis propria, quam ut merita primorum Reformatorum ab oblivione vindicaret, una vero annum Reformationis secularem tertium concelebraret, e tenebris in lucem protractam, et cum principiis Paedagogorum recentioris aevi etc. strictim comparatam edidit Joannes Molnár.* Pesth 1818. 78 S. 8. 9) Ueber Kirchen Sing Chöre, deren Nothwendigkeit, Begründung, Einrichtung und Vervollkommnung; ein Wort zu seiner Zeit, von *Johann Nicolaus Forkel*, Doctor der Philosophie und Musikdirektor der Universität Göttingen, mit einigen nothwendigen Abänderungen, Zusätzen und einer Vorrede herausgegeben von *Joh. Molnár*. Pesth 1818. 35 S. 8.

Am 5ten Dec. starb auf dem Gute Sondermühlen bey Osnabrück *Friedrich Leopold* Graf *v. Stolberg*, rühmlich bekannt durch seine Gedichte und mehrere von ihm erschienene im *Meusel* verzeichnete Schriften, besonders durch die bis zum 15ten Bde angewachsene Geschichte der Religion Jesu Christi. Er war den 7ten Nov. 1750 zu Bramstedt im Holsteinschen geboren.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Kurze Ueberſicht der neueſten holländiſchen theologiſchen Literatur.

(Vgl. *Letterkundig Magazin*. Amſt. 1818. und: *De Recenſent*. Ebendaſ. 1818.)

Wenn gleich die holländiſche theologiſche Literatur in den beiden letztverfloſſenen Jahren nicht durch umfaſſende Bearbeitungen der Wiſſenſchaft überhaupt, oder durch neue nach eigenthümlichen Anſichten abgefaſste theol. Syſteme bereichert iſt, ſo beweiſen dennoch mehrere kürzlich erſchienene Original-Werke und Ueberſetzungen unwiderſprechlich, daſs das Studium der theol. Wiſſenſchaften in den Niederlanden keineswegs vernachläſſigt wird. Auch behaupten die vor dem Publicum auftretenden theol. Schriftſteller den Ruhm, ſich durch Ruhe, Achtung gegen Andrer Anſichten, Genauigkeit bey ihren Unterſuchungen auszuzeichnen.

Die Haag'ſche Geſellſchaft zur Vertheidigung der chriſtl. Religion gegen die Beſtreiter derſelben in dem jetzigen Zeitalter *(Genootſchap tot verdediging van den chriſtelyken godsdienſt, tegen deszelfs hedendaagſche beſtryders)* fährt fort, durch Preisaufgaben für den Zweck der Geſellſchaft zu wirken. Sie hat zuletzt zwey Abhandlungen bekannt gemacht, in welchen die Frage beantwortet wird: „Ob es mit der Lehre der Bibel übereinſtimme, daſs der Hauptzweck des Leidens und Sterbens Jeſu geweſen ſey, die Beſſerung der Menſchen zuwege zu bringen, und in ſo fern allein auch die Vergebung der Sünden zu erwerben, als dieſe eine Folge unſrer Beſſerung iſt." Die Aufgabe dieſer Frage wurde durch eine Schrift des Profeſſor *Regenbogen* veranlaſst, und iſt zur Befriedigung der Geſellſchaft am beſten, und zwar verneinend, beantwortet durch *S. D. de Keizer*, jetzt Prediger zu Amſterdam, aber auch die Beantwortung des Magiſters *K. Chriſt. Seltenreich*, Paſtor zu Wermsdorf in Sachſen, iſt des Beyfalls der Geſellſchaft und der Bekanntmachung werth geachtet. — Von dem Profeſſor der oriental. Literatur zu Utrecht, *J. H. Pareau*, iſt beſonders die Theologie ſtudierende Jugend mit einem Original-Werke über die hebräiſchen Alterthümer beſchenkt worden. Es heiſst: *Antiquitas hebraica*. (Trajecti ad Rhenum, typis J. Altheer.) Der gelehrte Verf. hat ſeine Vorgänger gekannt und benutzt, ſich aber dabey vorgeſetzt, überall mit eigenen Augen zu ſehen, den Gründen nachzuforſchen, nur dieſe entſcheiden zu laſſen, und alles, was er vorträgt, für den Zweck der Vertheidigung und der Behauptung des Anſehns der heil. Schrift brauchbar zu machen. — Der Profeſſor Dr. *J. A. Lotze* hat ein Compendium der Dogmatik in Aphorismen herausgegeben, *Monogrammata Theologiae theoreticae* (Amſterdam, bey W. Brave, und Harderwyk, bey T. Berends), welches zum Gebrauch bey Vorleſungen beſtimmt iſt. Er hat das Ganze abgetheilt in *Prolegomena*, in die eigentliche Theologie und in die Anthropologie, bey welcher letztern er auch die Chriſtologie und Eſchatologie als Unterabtheilungen mit abhandelt. Sein lateiniſcher Stil wird getadelt, aber ſeine gründliche Gelehrſamkeit beweiſt auch, auſser dieſer Schrift, ſein ſchon früher herausgekommenes und noch nicht ganz vollendetes Werk: Kritiſche Einleitung in die Schriften des N. Teſtaments *(Oordeelkundige inleiding tot de Schriften des Nieuwen Verbonds)*. — Ueber die bibliſche Geſchichte ſind von den Predigern *J. van Eyk* und *K. Brouwer* einige zum Unterricht der Jugend brauchbare Schriften herausgegeben, auch hat man von einem Religionslehrer zu Haarlem, *H. Polman*, ein gehaltreiches Handbuch über die zweckmäſsige Einrichtung des Religionsunterrichts (*Handboek voor het godsdienſtig onderwys*, Haarlem, by F. Bohn) erhalten. Sonſt aber iſt neuerlich nichts erſchienen, worin das Ganze der Theologie oder der Religion behandelt worden wäre.

So wie aber gelehrte und gründliche Schrifterklärung bey dem ganzen religiöſen Publicum in den Niederlanden vorzüglich geſchätzt wird, ſo enthält auch die neueſte holländiſche theol. Literatur mehrere exegetiſche Schriften und Abhandlungen. Allgemeineren Inhalts iſt des Profeſſor *Borger's* ſcharfſinnige und gelehrte Abhandlung: *De conſtanti et aequabili Jeſu Chriſti indole, doctrina ac dicendi ratione — ſive Commentationes de Evangelio Johannis cum Matthaei, Marci et Lucae Evangeliis comparato*, Pars *prima*, (Hagae Comitum, apud J. Alart), und hat den Zweck, die Glaubwürdigkeit der evangel. Geſchichtſchreiber aus innern Merkmalen, durch Vergleichung unter ſich darzuthun. ſ. Allgem. Lit. Zeit. Erg. Bl. Nr. 53. S. 417. May 1818. — Nach dem herrſchenden und in den kritiſchen Blättern nachdrücklich vertheidigten und dringend empfohlnen Geſchmack der holländiſchen Prediger enthält gewöhnlich jede Predigt, alſo auch jede gedruckte, eine ausführliche, oft gelehrte Erklärung des gewählten Textes, folglich liefern die gedruckten und mit gröſstem Beyfall aufgenommenen Predigten der Herren

Digitized by Google

ren van *der Palm* (dessen Predigten in Sammlungen von 6 Stück zu Leyden bey Du Mortier en Zoon herauskommen), *Clarisse*, *Muntinghe*, *Broes* und andrer immer auch bemerkenswerthe exegetische Beyträge. Ausserdem aber ist aus der Nachlassenschaft des berühmten Gröningischen Professor *Petr. Abresch*, von *Jodocus Heringa* zu Utrecht herausgegeben: *Paraphrasis et annotationum in Epistolam ad Hebraeos specimen quartum* (Utrecht, bey J. de Kruiff), so wie auch der 2te und letzte Theil der von *E. Wassenbergh* herausgegebenen *Selecta e scholis Lud. Casp. Valkenarii in libros quosdam N. T.* zu Amsterdam erschienen ist.

Eine neue Erklärung der Versuchung Christi, Matth. IV, hat der Prediger *T. Radsma* in einer ausführlichen Abhandlung vorgetragen (Leeuwarden, bey J. W. Brouwer). Er vertheidigt die Meinung, welche eine Entzückung *(Zinsverrukking)* zur Erklärung annimmt. Ueber die Schriften Salomo's sind Anmerkungen für Ungelehrte von *Albert Brink* nach dessen Tode herausgegeben von *Koumanns Brouwer*, Prediger zu Joure (Leuwarden, bey J. W. Brouwer), in welchen sich besonders die Behandlung und Erläuterung des Salomonischen Lieds der Lieder auszuzeichnen scheint. Es wird, wie *Brink* lehrt, in diesem Liede reine Liebe besungen, und kann also niemand an demselben vernünftiger Weise Anstoss nehmen, der für reine Liebe empfänglich ist, zumal wenn man einzelne in ihrer unrichtigen Uebersetzung auffallende Ausdrücke mit richtigern vertauscht. — Der Prediger zu Rotterdam, *Sprenger van Eyk*, hat eine Erklärung des Propheten Jona geschrieben (Amsterdam, by J. van der Hey). Das biblische Buch wird historisch-praktisch behandelt, und den Hauptinhalt des Ganzen giebt der Verfasser in folgenden Gegensätzen an: 1) Göttliche Grösse, sichtbar in der Bestrafung menschlicher Widersetzlichkeit. 2) Menschliche Dankbarkeit für göttliche Errettung. 3) Göttliche Schonung zufolge menschlicher Demüthigung. 4) Menschliche Unzufriedenheit über Gottes Barmherzigkeit, beschämt durch göttliche Weisheit. — Als eine Merkwürdigkeit mag noch angeführt werden, dass ein ehemaliger Seemann, *H. Nüse*, kathol. Glaubens, nachdem er sich lange mit Berechnung von Sonn- und Mondstafeln zur Auffindung der Länge beschäftigt hatte, auf einmal über die Offenbarung Johannis gerieth, und nun bey Nicol. Cornel zu Rotterdam, für eigne Rechnung, ein 390 Octav-Seiten starkes Buch hat drucken lassen, unter dem Titel: „Schlüssel der Geheimnisse der letzten Zeiten, oder der Sieg des Christenthums über alle Völker der Erde." Ein Werk, welches nach dem vorgedruckten Verzeichniss 700 Subscribenten gefunden hat. Durch ebendenselben Verleger ist auch ein seltsames Gedicht unter dem Titel: „Der wahre Christ" — (*de ware Christen; en zyne gedachten over de verwisseling der hoeden door sommige Leeraren der hervormde Gemeente van's Gravenhage.* 1 Tim. III, 2 a.) ans Licht befördert, in welchem sehr ernsthaft über das Aergerniss geklagt oder gereimt wird, das dem wahren Christen dadurch sey gegeben worden, dass einige Prediger im Haag beschlossen haben, ausser der Zeit des Kirchendienstes (statt der älteren Hüte, mit dreyeckig *aufgerollten* Krempen) aufgeschlagne Hüte zu tragen.

Eine nicht unbeträchtliche Zahl von Schriften ist durch das in den Niederlanden, zufolge eines Synodalbeschlusses, in allen protestantischen Gemeinen gleichzeitig am 2ten Nov. 1817 gefeyerten Reformationsjubiläum veranlasst worden. Der reform. Prediger in dem Haag, Hr. *B. Verwey*, hat unter dem Titel: Dritte Säcularzeit der Kirchenverbesserung, oder Beyträge zu der feyerl. Begehung des Gedächtnisses ders. im Nov. 1817, ein Magazin für Denkwürdigkeiten, die Feyer jenes Jubiläums betreffend, angelegt, welches in einzelnen Heften bey S. de Visser in's Gravenhage herauskommt, und fortgesetzt wird. *W. A. Ockerse*, Prediger zu Limmen, der gerühmte Verfasser eines Werks unter dem Titel: „Allgemeine Charakterkunde," hat eine besondre „Denkschrift der grossen Kirchenverbesserung im 16ten Jahrhundert" zu Amsterdam herausgegeben, in welcher er sich zum Hauptzweck gemacht hat, sowohl das Menschliche, was der Kirchenverbesserung wirklich anklebte, als auch das Göttliche, was darin unwidersprechlich hervorleuchtet, ins Licht zu setzen. — Bey den vielen Reformations-Jubelpredigten, welche einzeln im Druck erschienen sind, und die allgemeine Theilnahme an dem Gedächtnissfeste der Reformation beweisen, ist es auch wohl bemerkenswerth, dass die französisch-reformirten Prediger *J. T. L'Ange* und *P. Chevalier*, der lutherische Prediger *G. H. Lagers*, die Mennoniten-Prediger *S. Muller* und *J. van Geuns*, die remonstrantischen Prediger *N. Swart* und *M. Stuart*, sämmtlich zu Amsterdam, ihre Reformations-Jubelpredigten gemeinschaftlich in einem Bande zu Amsterdam bey J. ten Brink herausgegeben haben. Etwas weiter, als gerade die Veranlassung foderte, hat sich der Prediger *Le Roy* zu Oude Tonge in vier Predigten (Dordrecht, by A. Blusse und van Braam) über die Reformation, ihre Mängel und die noch zukünftige vollkommnere Wiederherstellung ausgelassen. Als eigentlicher Gegner der protestantischen Kirchenlehre aber ist in einer 58 Octav-Seiten langen Predigt aufgetreten ein katholischer Geistlicher *J. W. A. Muller* zu Deventer. Seine Predigt hat zum Titel: Das Grundprincip der protestantischen Kirche, geprüft nach der Vernunft und der Offenbarung (*Het grond beginsel der protestantsche Kerk, getoetst aan de Rede en Openbaring, in eene Leerrede over Matth. XXII,* 35 — 46. Deventer, by J. W. Robins). — Bey Gelegenheit der Anzeige einer dritten Sammlung von Predigten, herausgegeben von dem Professor der Theologie und Universitätsprediger zu Leyden, Dr. *Joh. Clarisse* (Amsterdam, bey J. van der Hey), wird die Stadt Leyden glücklich gepriesen, „dass sie in *van der Palm*, in *Clarisse* und in *Suringar* drey Männer besitze, die als Redner, Muster zur Nachahmung, als Theologen Lichter der vaterländischen Kirche genannt zu werden verdienten — weshalb es für die studierende Jugend keiner fremder

Muster

Digitized by Google

Muster bedürfe, um sich für echte Kanzelberedtsamkeit zu bilden." Sehr geschätzt ist auch die Predigtsammlung, welche der reform. Prediger *van Teutem* zu Utrecht unter dem gemeinschaftlichen Titel: Bestimmung und Pflicht des Menschen in christlicher Belehrung und Tröstung entwickelt (*'s Menschen bestemming en pligt in Christen leer u Christen troost ontwikkeld*... Utrecht, by O. J. van Paddenburg en O. J. van Dyk). Als ein theologisches Magazin können, ausser den älteren Beyträgen zur Beförderung und Geschichte der theol. Wissenschaften, angesehen werden die bey H. C. A. Thieme zu Zutphen herauskommenden „Neuen Beyträge zur Beförderung der Bekanntschaft mit und der Verbesserung von dem Cultus, dem Lehramte und dem Kirchen-Regimente" (*Nieuwe Bydragen ter bevordering van de Kennis en verbetering van den Eeredienst, het Leeraarsambt, en Kerkelyk Bestuur*). — Hieher gehört auch die von dem Prediger *F. van Gogh* zu Schiedam besorgt werdende Zeitschrift: „Die Biene" ... (*de Honigby. Een tydschrift voor alle ware Christenen* ...) besonders für die Vorsteher, Mitglieder und Freunde der niederländischen Missions- und Bibel-Gesellschaften. Der Prediger *W. Goede* zu Rotterdam hat sein Magazin von und für Leidende und Unglückliche — oder Beyträge zu ihrer Belehrung, Ermunterung, Vertröstung und Hülfe (Groningen, bey W. Woartars) bis zum 1sten Stück des 2ten Theils fortgesetzt — er zweifelt aber, wegen Mangel an Debit, an der Möglichkeit des weiteren Fortgangs desselben.

Unter den Uebersetzungen, mit welchen die niederdeutsche theolog. Literatur neuerlich bereichert worden ist, sind die aus dem Hochdeutschen die zahlreichsten. Aus dem Englischen ist gut übersetzt und wird empfohlen: *Het ware Christendom vergeleken met de heerschende denkwyze van deszelfs belyders byzonders in de hoogere en middelstanden door William Wilberforce*, nach der 11ten Ausgabe des Originals. — Siehe Allg. Lit. Zeit. 1808. Nr. 224. Ferner hat das historische Werk des Engländers *Ingram Cobbin* eine Uebersetzung erhalten, unter dem Titel: *Geschiedkundige beschouwing der hervormde Kerk van Frankryk, van derzelver oorsprong af, tot op den tegenwoordigen tyd Dordrecht by P. van Braam en A. Blussé en Zoon.* — Aus dem Hochddeutschen sind übersetzt worden mehrere, zum Theil schon ältere Schriften von *Ewald*; z. B. seine Erklärung der Offenb. Johannis von 1794, übersetzt von *W. Goede*, Groningen, by W. van Boekeren, unter dem Titel: *Laatste tooneelen voor de wederkomst van Jezus, volgens de openbaring van Johannes.* An diess Werk schliesst sich die Uebersetzung von Dr. *J. H. Jung (Stilling)*: Sieg des Christenthums u. s. w. oder Erklärung der Offenb. Johannis (Amsterdam, by J. C. Sepp et Zoon). Weiter ist von *Ewald's* Schriften übersetzt worden: Religionslehre der Bibel, aus dem Standpunkte unsrer geistlichen Bedürfnisse betrachtet, übersetzt von *G. C. Spaan*, Dordrecht, bey A. Blussé et Zoon; ferner: Das Evangelium, oder Betrachtungen über die Versöhnung, den Glauben und den heil. Geist (Amsterdam, bey van der Hey).

Als äusserst schätzbar wird empfohlen eine Uebersetzung der neuesten Ausgabe der Lebens-Geschichte Jesu, von *J. J. Heß*, welche in 3 Theilen zu Groningen bey W. Wouters herausgekommen ist, unter dem Titel: *Leer, daden en loegevallen van onzen Heer, nit verschillende oogpunten beschouwd et opgehelderd.* Auch *Greiling's* „Biblische Frauen" haben eine Uebersetzung erhalten, und ist der 2te und letzte Theil davon unlängst herausgekommen zu Haarlem bey J. Bohn. — So wie schon früher die Uebersetzung von *Reinhard's* Predigten den Ruhm deutscher Kanzelberedtsamkeit in den Niederlanden verbreitet hat, so hat nun auch der reformirte Prediger *C. van Epen* zu Veendam angefangen, seine Landsleute mit drey Predigten von *J. H. B. Dräseke* zu Bremen: „Richtet sich unser Leben nach unsrer Freyheit, oder nach einer höheren Bestimmung?" bekannt zu machen. Der Uebersetzer sucht den Verfasser durch verdiente Lobsprüche in der Vorrede zu empfehlen, hat auch die Eigenthümlichkeiten seines Originals getreulich wiedergegeben, dennoch aber scheint man an dem Ton dieser Predigten, und an den von Vielen für Schönheiten gehaltenen Eigenthümlichkeiten derselben, so wie namentlich an der Behandlung des Textes nicht das zu finden, was *Reinhard's* Predigten auch den Holländern gewährt haben. — *J. M. Sailer's*, kathol. Professors zu Dillingen, Vernunftlehre, oder Anleitung, die Wahrheit zu finden und zu lieben — hat an dem reform. Prediger *W. van Volkom* zu Breda einen Uebersetzer gefunden (Breda, bey van Bargen et Cp.) — *Feddersen's* lehrreiche biblische Geschichten sind in ihrer holländischen Uebersetzung kürzlich zum dritten Male aufgelegt worden (Amsterdam, bey van Vliet) — auch ist die Schrift des Hofr. *von Eckhardtshausen*: Folgen dar Tugend und der Untugend, zu Leyden bey van Leeuwen in holländischem Gewande erschienen, so wie auch *J. G. Reinhard's* Mädchenspiegel eine freye Uebersetzung erhalten hat (Rotterdam, bey J. Hendriksen). Mit grossem Beyfall ist auch die von einem Frauenzimmer verfertigte, und mit einem Vorbericht von *W. A. Ockerse* versehene Uebersetzung von *Fr. Strauß* „Glockentönen" aufgenommen worden. Sie ist zu Amsterdam bey J. van der Hey erschienen, unter dem Titel: *Kerkklokstoonen. Herinneringen uit het leven van een jongen Geestelyken.* Doch können freylich die in dem Buche vorkommenden Anspielungen auf lutherische Kirchengebräuche, welche in Holland unbekannt sind, dort auch keine durchaus treffende Anwendung finden oder allgemein ansprechen.

II. Beförderungen.

Hr. Doctor Jur., *Karl Eduard Morstadt* aus Karlsruhe, und Hr. Doctor Jur., *Daniel Heinrich Willy* aus Astrachan, beide vorher Privat-Docenten bey der Universität zu Heidelberg, sind zu ausserordentlichen Professoren ernannt worden. Auf gleiche Weise wurden der bisherige Repetent bey der theol. Facultät zu Heidelberg, Hr. Doctor Phil. *Lewald* (Verf. der Schrift: *Com-*

Digitized by Google

Commentatio ad histor. religionum veterum illustrandam pertinens, de doctrina gnostica. Heidelb. 1818.) und Hr. Doctor *Mone*, als ausserordentliche Professoren angestellt, jener bey der theologischen, dieser bey der philosophischen Facultät der Heidelberger Universität. Ordentlicher Professor der Theologie wurde ebendas. Hr. *Joh. Friedr. Abegg*, Doctor der Theologie, Grossherzoglich-Badischer Kirchenrath und Prediger an der reformirten Kirche zum Heil. Geiste zu Heidelberg, durch dessen Hinzukommen zu den Lehrern der Theologie auf dieser Universität die theologische Facultät sich einer bedeutenden Vervollkommnung und Ergänzung zu erfreuen hat.

Hr. *Fohmann* aus Assumstadt, Candidat der Arzneykunde, ist zum Prosector bey dem anatom. Institute zu Heidelberg, und zum Conservator des zoologischen Kabinettes daselbst Hr. *Boie* aus dem Holsteinischen ernannt worden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Das Xte, XIte u. XIIte Heft der *Krit. Biblioth. für das Schul- und Unterrichtswesen* enthält: A. *Beurtheilungen* von Schriften folgender Verf.: *Wagner* (Engl. Sprachl.), *Weingart*, *Barby*, *Minola*, *Rod*, *Großkurd*, *Unger*, *Kondos* (3 Neu Griech. Zeitschr.), *Gaab*, *v. Cölln*, *Wilmsen*, *Grimm*, *Bernhardi*, *Krehl*, *Krancke*, *Kähler*, *Zarnack*, *Irgang*, *Michaelis*, *K. Schulze*, *Naue*, *Frantz*, *Delbrück*, *Römig*, *Gildemeister*, *Vömel*, *Papadopoulos*, *Lohmann*, *Augusti*, *Holzapfel*, *Dinter*, *Pöhlmann*, *Brennecke*, *Prömmel*, *Seber*, *Ziegenbein*, *Holtzmann*, *Schlez*, *Baumgarten*, *Wedekind*, *Ständlin*, *v. Wehrs*, *Lion*, *Greverus*, u. a. — B. *Abhandlungen:* Index voc. gr. in *Lexicis* omissarum; Zusätze zu *Schneider's* Lexic., von *Billerbeck;* über die Tagelieder der provenzalischen Troubadours, von *Jak. Grimm;* Krit. Bemerkk. z. *Plutarch*, von *Möbius;* Var. Lectt. e Cod. *Aeschyli; Bentleji* curae noviss. ad *Horatium;* über einige missverstandene Stellen *Otfried's*, von *Grimm;* ungedruckte Epigramme des *Ant. Panhormita*, bekannt gemacht von *Forberg* (Geh. Kanzl. Rath in Coburg); über den Gesang als Lehrgegenstand, von *Blühdorn;* über eine Ansicht in *Sickler's* Kadmus, von *Dölcke;* Reginae Epicedium, griech. Gedicht; Griech. Epigr., von *Barker;* Obss. miscellae ad varios scriptt.; Auffoderung an Schulmänner; über die Echtheit von *Xenophon's* Anabasis, von *Matthiä; Bentleji* Obss. ad *Sil. Italic.;* Proben einer metrischen Uebers. *Lucan's*, von *Cludius;* Lat. Gedicht, von *Ewers;* Var. Lectt. Cod. *Euripidis;* über *aliquis* nach *si*, *nisi*, von *Steuber;* Bemerkk. zum *Thucydides;* Oden des *Anacreon*, übers. von *Valett* u. *Brumleu;* Lesarten aus einem Cod. Cic. de N. D.; *Psalme*, übers. von *Valett;* Oden des *Horat.*, von *Fritzen;* Chroniken von Gymn. in *Stuttgart*, von *Osiander;* von *Frankfurt a. M.*, von *Vömel; Ampleforth's* Colleg. in *York;* Vermischte Nachr. u. dgl.

Die Krit. Bibl. wird regelmäsig fortgesetzt. Der Preis für 12 Hefte oder einen Jahrgang ist *Vier* Thaler.

Gerstenberg'sche Buchhandlung
in Hildesheim.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen:

Lehrbuch
der
Militär-Geographie
von
Europa,

eine Grundlage bey dem Unterricht in deutschen Kriegsschulen,
von
A. G. Hahnzog,
Divisionsprediger und Lehrer an der Kriegsschule in Magdeburg.
Erster Theil. 25½ Bogen.
(Magdeburg, bey Ferdinand Rubach. 1820.)
1 Rthlr.

Der Verfasser hat das Lehrbuch zunächst für die Jünglinge bestimmt, welche in unsern Schulen die wissenschaftliche Ausbildung vorbereiten wollen, die der Beruf des Führers im Kriege erfodert. Er wollte sie von dem Werthe der darin enthaltenen Wissenschaft überzeugen, ihr Interesse für dieselbe beleben, und dem Studium derselben die Richtung geben, welche es nehmen muss. Das Bedürfniss eines solchen Lehrbuches ist auf den höhern deutschen Bildungsanstalten, vorzüglich auf den Kriegsschulen, längst gefühlt. Der Verfasser hat es versucht, dieses Bedürfniss durch vorliegendes Lehrbuch zu befriedigen, und dem Wunsche vieler Schulmänner entgegen zu kommen. Jeder wird sich durch den Gebrauch desselben überzeugen, dass der Verfasser durch Fleiss und sorgsame Benutzung der besten vorhandenen Quellen den vorgesetzten Zweck zu erreichen gesucht hat. — Das Lehrbuch wird aus *zwey* Theilen bestehen, und eine militärisch-statistische Uebersicht von Europa, nebst einem Register, das Ganze beschliessen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

GESCHICHTE.

Mannheim, auf K. d. Vfs.: *Bilder und Schriften der Vorzeit* dargestellt von *Ulrich Friedrich Kopp* aus Hessenkassel. 1819. VIII u. 296 S. 8. Mit Kupf. u. Holzschnitten.

Der durch seine Verdienste um die Paläographie berühmte Vf. giebt in diesem Buche fünf Aufsätze, die er sehr bescheiden Kleinigkeiten nennt. Er schrieb sie nach seiner Erklärung in der Vorrede, zur nöthigen Erholung von jahrelanger Beschäftigung mit nichts als todten Buchstaben; giebt aber dabey zur Freude des Rec. die Versicherung, dass er darum seine grösseren paläographischen Arbeiten keineswegs bey Seite gelegt habe, wie 30 der grössten Kupferplatten, die er schon im vorigen Jahre der Gelehrten Gesellschaft in Göttingen eingeschickt, bezeugen könnten. Der Vf. hat auch dieses Werk wie seine andern, im Selbstverlage, weil er sich nicht überwinden kann, einem Buchhändler den Verlag von Werken anzusinnen, welche wie die Seinigen so grossen Kostenaufwand nöthig machen (dieses kleine Buch allein enthält 21 Holzschnitte, 31 Kupfertafeln auf Velinpapier, auf denen sich 139 ausgemalte Figuren befinden, ohne die Schriftproben und Inschriften, die letztere allein 17 an der Zahl), Kosten, deren Ersatz bey dem Geschmacke des grössten Theils der heutigen Lesewelt höchst unsicher ist. Darum hat der Vf. auch von diesem Werke nur einstweilen wenige Exemplare abziehen lassen, von denen selbst wieder, als er die Vorrede schrieb, erst zwölf ganz vollendet waren. — Der Preis des Buches ist vorläufig auf 8 fl. Frankf. Währung gesetzt, die baar oder durch Anweisung auf Frankfurt zuvor eingesendet werden müssen, ehe ein Exemplar verabfolgt wird. Es ist dieser Preis, wie Rec. bezeugen kann, weit unter dem wahren Werthe des Buches, und nur darum so gering angesetzt, damit das Werk erst bekannt werde: er wird aber, wie bey andern Schriften des Vfs. später erhöht werden. Der Vf. bemerkt noch dabey, dass kein Exemplar mit schwarzen Kupfer abgegeben worden, indem die Farben bey Bildern, wie die im vorliegenden Buche, wesentlich seyn, und ohne sie jene gar nichts sagen wollen. Nun zum Inhalt selbst.

In der *ersten* Abhandlung, *über den Geburtsadel* theilt der Vf. ein Fragment einer Handschrift auf Papier aus dem Ende des XIV. oder Anfang des XV. Jahrhunderts mit, die er in der öffentlichen Bibliothek seiner Vaterstadt Cassel aufgefunden. Sie besteht etwa aus 150 Blättern, von denen die ersten 80 ein Gedicht der Ritterspiegel benannt, enthalten, die 70 letztern aber ein Eisenacher Stadtrecht, neuer als die Statuten von 1283, aber viel älter als die Sammlung von 1512. Den letztern Theil der Handschrift betrachtet der Vf. selbst als den merkwürdigern, glaubt aber, dass dergleichen heut zu Tage kein Glück mache (obgleich Rec. hofft, wie denn auch schon dazu einiger Anfang gemacht ist, den erneuerten Eifer, mit welchem man das historische Studium des römischen Rechts betreibt, auf die gewiss wichtigern vaterländischen Rechte übertragen zu sehen): der Vf. beschränkt sich also nur vom ersten Theile der Handschrift einiges mitzutheilen. Sein Thema ist zu zeigen, wie thöricht der Anspruch des Adels sey, um der blossen Geburt willen Reichthum als eine Schuld von Gott und der Welt zu verlangen; wie thöricht es sey zu glauben, dass die Ahnen Tugend und Verdienste ersetzen; wie ungerecht, gegen Gebrauch und Sitte der mächtigsten und kultivirtesten Völker, und in Wahrheit auch dem Wohle der Staaten zuwider es sey, plebeischer Würdigkeit, blos um der Geburt willen, den Weg zur Würde und Ehre zu versperren. Er führt diess aus, theils durch das Fragment selbst, welches er liefert, theils durch Zeugnisse anderer altdeutschen Dichter, und besonders durch viele trefflich gewählte Stellen der Griechen und Römer, von denen er glaubt, dass sie um so eher Gewicht haben würden, als man ihnen gesunde Urtheilskraft gewiss nicht absprechen, und sie eben so wenig beschuldigen kann, durch die französische Revolution solche Grundsätze eingesogen zu haben. Er führt aus, dass Verdienste und Reichthum die Elemente, der Ursprung, die eigentliche Grundlage des Adels sey, woraus folgt, dass, wie ein Gebäude zusammenstürzt, sobald seine Grundlage weggenommen ist, auch der Adel ohne jene wesentliche Dinge keine Bedeutung habe. Er hätte auch noch weiter zeigen können, wie historisch unbegründet der Adel sich von Alters her als die Stütze der Thronen betrachtet, indem von ihm die Auflösung der Reiche und die Verwirrung der Faustrechtszeiten ausging: die Erhöhung des Bürgerstandes hat die Throne gehoben, und erst, nachdem durch dessen Hülfe die Fürsten die Stärkern geworden, hat der gesammte Adel um den Thron sich getreu versammelt, um durch die Ausflüsse fürstlicher Gnade zu gedeihen: und endlich hätte er durch das Beyspiel grosser und unumschränkter Monarchien, die keinen Geburtsadel kennen, (wir wollen nur Sina's und der Pforte gedenken) nachweisen können, dass das

Digitized by Google

das Interesse der Könige und der Adelsklasse nicht so eng verflochten seye, als man gerne glauben machen möchte, um die Privilegien als politisch nothwendig darzustellen. Im Grunde hat der Vf. gegen den Geschlechtsadel an sich nichts: er glaubt auch (wie der Rec.) dass er beständig bleiben werde; nur um die Auswüchse handelt es sich, die weder in der Geschichte noch im Rechte begründet sind, um die Steuerfreyheit, die, seitdem die Vertheidigung des Landes auf dem dritten Stande mehr noch, als auf dem Adel beruht, keinen Grund mehr hat; um die Vererbung der adligen Ansprüche auf alle Nachkommen, eines Geschlechts, wodurch, wenn das Vermögen vertheilt wird, nothwendig die Geschlechter sinken, und erbt nur einer, die Nachgebornen ihren Verwandten, sich und dem Staate oft zur Last werden müssen; um den vorzüglichen Anspruch auf die ersten Staatsämter, der sich mit dem Wohle des Staats nicht vereinbaren lässt, wie es denn auch lächerlich klingt, dass, weil ein Ahne des N. N. ein grundgescheuter verdienstvoller Mann war, darum allein schon der Enkel das Amt besser verwalten werde, als der, welcher keine andern Titel hat, als seine in Diensten von unten auf erprobte Geschicklichkeit. Insbesondere aber zeigt der Vf. aus dem öfters erwähnten Fragmente und andern Erweisstellen, wie ungegründet die Ansprüche des Adels als solche auf Vorzug in Aemtern und Würden in unserm deutschen Vaterland sey, wo nach ursprünglich deutscher Verfassung die Nachkommen eines Leibeigenen, vielleicht in der siebenten Generation, selbst Kaiser werden konnte: durch Verdienst und Reichthum. Ein Leibeigener sagt der Dichter, wird von seinem Herrn freygelassen, und kauft ein dienstbares Gut: seine Kinder, wohlhabende Bauern, ziehen in die Stadt, und erwerben die Freyheiten, die dieser der Fürst verliehen: der Enkel reitet schon an eines Herrn Hof, wenn er dessen Fehden tapfer gefochten, so wird er mit einem heimgefallenen Freygut belohnt. Hält der Urenkel das Gut zusammen, vermehrt er es und vermag er zu Pferde dort zu dienen, so wird er zum Ritter geschlagen. So hat der Enkel schon die höchste Stufe des niedern Adels erreicht: durch Verdienste und ein gewisses Vermögen, welches des theuern Dienst zu Pferde möglich machte, wie denn auch im Norden sich eine Klasse als Adel dadurch über die andern Freygebornen erhob, weil sie allein den Ritterdienst zu Pferde bestreiten konnte. Dabey bemerkt der Vf., dass auf diese Weise sich der heutige niedere Adel gebildet habe (und auch andere haben es schon bemerkt); eben die, welche die anspruchsvolle Fehde führen. Erwarben dann die Nachkommen des Leibeigenen durch Männlichkeit und Unverdrossenheit Schlösser und Herrschaften, führten sie ihr eigenes Banner unter dem Rittermäfsige dienten, so erhoben sie sich von selbst in den Stand der Dynasten (was in der Zeit der Gewalt, wo Persönlichkeit und Macht alles entschied kein Hinderniss finden konnte); und wurden von einem Kaiser wohl in Grafenstand erhoben. Wussten sie sich geltend zu machen, so wurden sie wohl schon Fürsten gleich geachtet, wie die Grafen von Würtemberg und der reiche Graf *v. Hanau*, der nicht einmal sein Fürsten-Diplom geltend machen wollte; und gewannen sie gar eines Fürsten Land, und belehnte sie der König damit, so wurden sie selbst Fürsten, und starb ein König oder Kaiser, so mochten sie an seine Stelle gewählt werden. Uebrigens bedurfte es nicht einmal der letzten Stufe, nämlich der fürstlichen zur Kaiserwürde, wie die Erhebung der Grafen von Holland, Nassau, Luxemburg, Habsburg auf den deutschen Thron erweist. Daran knüpft der Dichter folgende Moral:

Also werdit daz Adel nicht angeborin
czu den erstin von anbeginne
Ez stigit also uf und vellit
wer dit ebin kan besinne
darnach man sich frommelich stellit
Vellit eyner in Thorh it balde
und verlustit sinen tugendlichen mud
und wel wedir worde noch truwe halde
in allen Dingen die her tud
Her werdit gar zu nichte
sin herrschaft suellichin vergehit.

So der Dichter: dass alles was er gesungen, keine blosse Dichtung sey, sondern in der alten deutschen Verfassung gegründet, möglich, und stufenweise durch Beyspiele zu belegen, darüber muss man die wohlgeführten Beweise bey dem Vf. selbst nachlesen. In der *zweyten* Abhandlung beschäftigt sich der Vf. mit einer von den Handschriften, die unter den von Rom nach Heidelberg zurückgebrachten sich befindet, und *Wilken*, (Geschichte der Heidelberger Büchersamml. 1817. S. 371. Nr. CLXIV.) als das *sächsische Lehenrecht* angeführt hat. Allein nur die ersten sechs Blätter enthalten einzelne Fragmente des Lehenrechts: vom siebenten Blatte an bis zu Ende folgt das sächsische Landrecht, leider auch nicht vollständig wie denn das 7te Blatt gleich im 2ten Buche des Landrechtes mit dem Schlusse des 19. Artikels beginnt, und auch sonst noch bedeutende Lücken sich finden. Um so mehr ist diess zu bedauren, als nicht nur die Handschrift wegen ihres Alters zur Berichtigung des Textes in den gedruckten Ausgaben von grösster Wichtigkeit, sondern auch die im Rechtsbuche befindlichen Bilder wegen getreuer Darstellung der Rechtsgebräuche, der Sitten, der Kleidung u. s. w. jener früheren Zeiten ungemein lehrreich sind. Der Vf. nimmt an dass die Handschrift aus dem 13ten Jahrh. sey, hauptsächlich aus 2 Gründen 1) ist aus dem zu S. 111 gehörigen die 7 sächsischen Fahn-Lehen darstellendem Gemälde das Wappen des sächsischen Herzogthums auf eine Weise beschaffen, wie es im J. 1302 ja schon nicht mehr im J. 1266 von den Herzogen geführt ward. Es besteht nämlich zur Hälfte aus den Ballenstädtischen Balken, und zur andern Hälfte aus einem gelben Adler im rothen Felde, der nur zur Hälfte sichtbar ist, und welchen der Vf., mit gutem Grunde, als das Geschlechtswappen des von Albrecht dem Bären abstammenden Hauses betrachtet. Ueber beide liegt queer der grüne Rau-

Digitized by Google

Rautenkranz. Es ist aber bekannt, dass die Enkel des sächsischen Albrechts I. Johann und Albrecht schon 1302 den Adler ganz aus ihrem Wappen wegliessen, und schon die Sohne Albrechts I. setzten 1266 den Rautenkranz nicht mehr über den ganzen Schild hin, sondern nur über die eine Hälfte, so dass der Adler frey blieb. 2) Giebt der Vf. S. 158 noch ein anderes Bild zur Stelle des Landrechtes. „Des kuniges Brif sal he mitte bringen vn sin ingesigel czu orkvede daz he vy der ächte si." Hier sieht man denjenigen, der sich aus der Acht gezogen hat, des Königs Brief mitbringen, in welchem man liest: *F. di gra Romanor. Rex et Semp.* Diese Urkunde passt, wie der Vf. aus andern Beyspielen nachweist, ganz auf Friedrich II., und hat der Maler mit Rücksicht auf die Annahme der Kaiserlichen Würde *Rex* geschrieben, so ist die Handschrift noch vor dem 22. Novbr. 1220 zu setzen, da von diesem Tage an Friedrich II. Kaiser hiess. Obgleich diese Beweise entscheidend scheinen, so macht sich doch der Vf. selbst einige Einwendungen. Die erste ist von der Beschaffenheit der Handschrift selbst hergenommen. „Linien mit Dinte gezogen, Anfangsbuchstaben in ganz vollendetem neugothischen Geschmacke, das *i* durchgängig mit dem Auente versehen, das kleine *a* oft höher als die andern Buchstaben, lange *ſ* unten einwärts gebrochen, die mögliche Verwechslung des *i* und *t*, die Kürze der langen Buchstaben in der kleinern Schrift, das Enge und Hochbeinichte derselben, alles diess zusammengenommen, sagt der Vf., sollte eher auf das XIV. als XIII. Jahrhundert deuten. Allein der Vf. zeigt dann selbst wieder, wie alle diese Criterien zur *Bestimmung* des Alters einer Urkunde nicht entscheidend, und besonders dass es ein blosses Vorurtheil sey, aus den mit Dinte gezogenen Linien auf das jüngere Alter einer Urkunde zu schliessen, indem er eben diese Methode, die Linien zu ziehen schon in Urkunden aus der ersten Hälfte des XIII. Jahrh. nachweist. Alle übrigen Kennzeichen finden sich aber in einer Menge Urkunden aus eben dieser Zeit. Der Vf. hätte noch höher hinaufsteigen können, um das unzureichende der meisten der angegebenen Kennzeichen darzuthun. In den aus dem *hortus deliciarum* der Herrad von Landsberg (von *Chr. M. Engelhardt* 1818) mitgetheilten Fragmenten (die Beendigung des Werkes setzt man in das Jahr 1180) finden sich auch schon z. B. auf *Tab. VIII*, wenn anders die Darstellung, wie wir glauben, ganz genau ist, mit Dinte gezogene Linien, das kleine *a* fast auf allen Blättern oft höher, als andere Buchstaben, das *t* meist so, dass man es für ein *i* nehmen könnte, *ſ* unten einwärts gebogen, die langen Buchstaben in der kleinen Schrift sehr kurz u. s. w. Besonders finden sich da auch schon alle von dem Vf. mitgetheilten Anfangsbuchstaben, besonders die, deren Formen am auffallensten sind, wie das *A, D, M, U.* Was aber noch einen Beweis für das Alter der Heidelberger Handschrift giebt, ist die Uebereinstimmung in den Stühlen, Kleidern u. s. w. auf den Gemälden jener Handschrift mit den von Engelhardt aus dem *hortus deliciarii* mitgetheilten Gemälden, versteht sich, in wie weit zwischen handwerksmäsiger Malerey und Kunstwerken Uebereinstimmung seyn kann. Es werden darüber weiter unten Beyspiele vorkommen. Rec. will, was die Linien mit Dinte gezogen betrifft, nur noch eines beysetzen. Es befindet sich auf der Tübinger Universitäts-Bibliothek ein Exemplar des jütschen Lowbuchs auf 71 Pergamentblättern in 4. sehr schön geschrieben, Hauptanfangsbuchstaben in Gold: die Ueberschriften und die Zahlen der Bücher und Kapitel roth, ohne Signatur und Custoden. Leider ist es nicht ganz vollständig. Es fehlen am 2ten Buche die 3 ersten Kapitel, und am 113. „Offte dar we gult ofte suluer vint" ist nur der Anfang da; 114 und 115 fehlen ganz. Eben so schliesst das 3te Buch mit dem 64. Kapitel „venne valscheyt," woran einige Zeilen fehlen: die folgenden 5 Kapitel aber ganz. Die Handschrift weicht, so weit sie Rec. zu vergleichen Muse hatte, sehr von der Falk'schen Ausgabe 1819 ab; besonders was die Kürze des Ausdrucks betrifft. Sie war im J. 1562 in den Händen eines Siverdt Reventhlow; nachmals in denen eines Geheimen Raths v. Osten, und eines Grafen von Wartemberg: wenigstens sind diese Namen vorne eingeschrieben. Eine unbekannte Hand hat beygesetzt: die Handschrift sey im J. 1240 (dem Verfassungsjahre des Lowbuchs) geschrieben: die Bemerkung ist von derselben Hand, die Siverdt Reventhlouw 1562 eingetragen hat, und es wäre möglich, dass damals die fehlenden Blätter noch vorhanden gewesen, und am Ende das Jahr eingetragen sich gefunden hätte. Wenigstens hat der Schreiber am Schlusse des ersten Buchs beygesetzt: „*Et sic e finis pmi libri,*" sodann wahrscheinlich bey dem fehlenden Schlusse der andern Bücher, und beym letzten vielleicht die Jahrzahl. Auf jeden Fall aber gehört die Handschrift nach den gewöhnlichen Regeln über Beurtheilung des Alters und mehreren Urkunden und Schriftproben, die sich Rec. bey Schwardtner *introd.*, Gatterers prakt. Diplom, Walthers Lexicon u. s. w. zu vergleichen die Mühe genommen hat, unstreitig der mittleren Zeit des 13. Jahrhunderts an. In dieser Handschrift sind denn nun auch die Linien, welche die Schrift nach jeder Richtung hin begränzen und die Linien unter den Ueberschriften, sonst finden sich keine, ganz unverkennbar mit Dinte gezogen, wie sich jeder schon auf den ersten Anblick überzeugen muss. Diess ist es, was Rec. hieher gehöriges sagen wollte; er glaubt aber auch, dass die Abschweifung über die seines Wissens noch unbekannte Handschrift, überhaupt hier nicht ganz am unrechten Platze sey. Die andere Haupteinwendung die sich der Vf. macht, ist die ausserordentliche Aehnlichkeit zwischen einer von den Wolfenbüttler Zeichnungen (bey Grupen S. 111) und dem nämlichen Bilde in der Heidelberger Handschrift, welches die Stelle Landr. III, 46. dass man auch an fahrenden Weibern Nothzucht begehe, erklären soll. Auf beiden Bildern umfasst der Mann die fahrende Frau mit beiden Armen, und sucht sie rückwärts niederzu-

zuwerfen: sie aber hält mit einer ihrer Hände eine des Mannes, und mit der andern packt sie ihn hinten am Haare, und sucht ihn von sich gleichsam loszureissen, oder zurückzuziehen. Der Vf. sucht die Sache so zu erklären, dass das Wolfenbüttler Gemälde eine Copie des Heidelberger als des ältern sey. Rec. glaubt, dass der Vf. zu dieser Erklärung nicht einmal seine Zuflucht nehmen müsse. Wenn der Maler die Handlung recht ausdrucksvoll darstellen, und doch nicht obscön werden wollte, so konnte er nicht wohl einen andern Moment wählen, als den, in welchem der Mann mit der Frau ringt, um sie niederzuwerfen: auffallend ist nur, dass beide Weiber den Arm ganz widernatürlich anstatt ihn um den Hals des Mannes zu schlingen, und so diesen am Haare rückwärts zu ziehen, über den Kopf desselben auf eine höchstverschrobene Weise hinüber biegen. Allein es scheint, dass beide Maler den Widerstand des Weibes, der sich vorzüglich in dem Zurückreissen des Mannes am Haare äussert, recht ausdrücken wollten, sich aber die Geschicklichkeit nicht zutrauten, es auf die natürliche Weise zu thun, wo der Arm der Frau zum Theil durch den Leib des Mannes wäre verdeckt worden: von solchen künstlichen Zeichnungen waren aber jene Handwerksmaler keine Freunde, (wie alle vom Vf. mitgetheilte Gemälde lehren) und um den gleichen Effect dabey hervorzubringen hätten in der Stellung und den Ausdrücken der Frau dabey Veränderungen vorgenommen werden müssen, denen sie nicht fähig waren. Rec. glaubt, dass, was dieses Gemälde betrifft, beide Maler weder einander copirt, noch aus einer dritten gemeinschaftlichen Quelle geschöpft, sondern bloss nach der Natur gezeichnet haben, die auch ganz treu dargestellt ist. Im übrigen hat der Vf. zwischen den Gemälden der Heidelberger Handschrift und andern sonst bekannten Gemälden des Sachsenrechtes Verschiedenheiten genug nachgewiesen, und die Aehnlichkeiten selbst so genügend erklärt, dass sie unmöglich als Beweise des spätern Entstehens der Heidelberger Handschrift können angesehen werden. Rec. setzt nur noch bey, dass ihm die Aehnlichkeiten selbst nicht einmal so gross scheinen, wie dem Vf.; indem (vorausgesetzt dass die Zeichnungen ganz getreu sind) die von Büsching (wöchentl. Nachrichten Bresl. 1819 S. 1 ff.) mitgetheilten Zeichnungen zur Oldenburgischen Handschrift des Landrechtes gehörig eine grössere Kunstfertigkeit verrathen, als die vom Vf. mitgetheilten. Rec. bedauert dabey, dass die in den wöchentlichen Nachrichten mitgetheilten Erklärungen nicht immer treffend sind: so z. B. wenn der aufgerichtete Zeigefinger immer Gerichtsbarkeit auf Haut und Haar bedeuten soll: wovon das Gegentheil aus den vom Vf. mitgetheilten Bildern S. 93. 122. und besonders 127 erhellt, wo der Herr seinen Dienstmann loslässt, und auch den Zeigefinger ausstreckt. Es bedeutet, dass einer Macht habe zu thun, und fodert Ordnung und Aufmerksamkeit. So heisst es, der Richter erscheine bald mit der Grafenkrone, bald mit einer besondern Mütze, bald im blossen Kopfe; die Mütze ist *Fig.* 10 abgebildet. Es ist die Schultheissen Mütze, wie aus dem Gemälde des Vfs. S. 122 und unt. III, 80 sich ergiebt: der eigentliche präsid. Richter trägt sie nie, wie er auch nicht im blossen Kopfe erscheint, sondern nur die Beysitzer des Gerichtes (vgl. eben da und S. 60.) Im Ganzen würde es auch für deutsche Alterthümer lehrreicher gewesen seyn, wenn Hr. *Büsching* die vollständigen Bilder, und nicht Fragmente daraus hätte mittheilen wollen. Soviel über das MSS. überhaupt.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Evangelisch-Lutherische Stadtpfarrer zu Gernsbach im Badischen, Hr. *Christian Ludw. Fecht*, ist als erster Lehrer an dem Pädagogium zu Lahr und als Prorector der gesammten Lehranstalt mit dem Character als Prof. angestellt worden.

Der bisherige Privat-Docent zu Würzburg Hr. Dr. Juris *Johann Peter v. Hornthal*, wurde auf die Universität Freyburg als ordentlicher juristischer Professor berufen. Die durch den Abgang des nach Bonn berufenen Hn. Dr. *Diesterweg* erledigte Prof. der Mathematik und Physik an dem Lyceum zu Mannheim wurde dem bisherigen Cameral-Practicanten Hn. *Eisenlohr* von Durlach übertragen.

Hr. *Joh. Rudolf Ulrich*, zweyter Archidiaconus am grossen Münster zu Zürich, von dem im vor. Jahre eine geschätzte Säcularpredigt zum Andenken von Zwingli's Reformation erschienen ist, ward an des Hn. Chorherrn und Theologus *Joh. Christoph Tobler's* Stelle, der sein Amt als Propst des Kapitels niedergelegt hatte, aus dem Mittel der Kapitularen des Stifts zum Propst des carolinischen Stifts von der Cantonsregierung gewählt.

Hr. Pfarrer *Waser* zu Winterthur ward von der Synode zu Zürich zum Dekan des Winterthurer Kapitels an des sel. *Sulzer's* Stelle gewählt.

Hr. *Joh. Hanhart* zu Winterthur ward von der Regierung zu Zürich zum Pfarrer zu Winterthur an *Sulzer's* Stelle gewählt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

GESCHICHTE.

Mannheim, auf K. d. Vfs.: *Bilder und Schriften der Vorzeit* dargestellt von *Ulrich Friedrich Kopp* aus Hessenkassel u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Vf. giebt nun die ihm besonders merkwürdig scheinenden Bilder (26 an der Zahl, nebst einigen schwarzen Holzschnitten und einer Probe der Handschrift), getreu in Gröfse und Farbengebung, wie das Original zugleich mit den Stellen des Landrechts, auf die sie sich beziehen und erklärt beides — (wobey er freylich Leser, die schon Gelehrte sind, öfter voraussetzt). Die Ausbeute der Arbeit des Vfs. in Beziehung auf Wappenkunde, Kenntnifs der alten Symbole bey Rechtshandlungen, Verbesserung des Textes des sächsischen Landrechts, und andere Gebräuche der mittleren Zeiten scheint dem Rec. sehr bedeutend und alles Dankes werth. Und wenn der Vf. wie er erzählt, die Handschrift nur 14 Tage im Hause hatte, so wird man aufs neue durch das was er hier geleistet hat, so wie durch seine andern Werke, zur aufrichtigsten Bewunderung seines unermüdlichen Fleifses, seiner grofsen Gelehrsamkeit, so wie seiner mechanischen Fertigkeit genöthigt. Es schmerzt Rec., dass ihm der Raum verbietet, Proben beyzubringen. Damit aber der Vf. sehe, mit welcher Aufmerksamkeit Rec. ihn gelesen habe, will er zu den Erklärungen desselben einige Bemerkungen hinzufügen, die ihm beym Durchlesen beyfielen. Er erinnert zu der Bemerkung (Gemälde S. 64) dass Bänder um die Fufsknöchel, welche die Schuhe (nicht wahrscheinlich) sondern gewifs hinaufhalten, ein Zeichen gemeiner Leute in dem Zeitalter der Handschrift seyen, dafs sich dieses auch auf der *Tab. I* und *II* des *hortus deliciarum* bestätigt finde, z. B. wo die Räuber, die Mönche, und die Juden auch solche Bänder um die Füfse haben, und noch im 15. Jahrh. zeigt sich diese Tracht bey gemeinen Leuten, wie aus dem in der Tübinger Universitäts-Bibliothek aufbewahrten und in den Tübinger Berichten von gelehrten Sachen 1752 S. 17 beschriebenen Kalender mit Bildern erhellt, den Rec. aus eigener Ansicht kennt. Die Panzer, welche im Gemälde S. 66 vorkommen, sind ganz dieselben, wie im *h. d. Tab. III*; sie bestanden aus einem Ringgeflechte von Eisendraht. Rec. hat noch dergleichen aufbewahrt gesehen. Es sind eigentlich Panzer-Hemden: die Kopfbedeckung konnte man zurückschlagen gleich einer Kapuze, wie sie denn auch der Vasall, sowohl knieend als sitzend zurückgeschlagen trägt gleich dem Goliath auf der angeführten Tafel im *hort. delic.* Ob sich wohl in den Gemälden der Heidelberger Handschrift noch keine so eiserne Sturmhauben über der Kapuze finden, wie im *hortus deliciarum?* Was das Band betrifft, mit dem das Schwert in der Scheide welches der sitzende Lehnherr führt, umwickelt ist, so befindet sich Grupen freylich ganz auf einem Irrwege, wenn er die herabhängenden Enden für eine abgehauene Hand ansieht; aber auch die Erklärung des Vfs. scheint nicht ganz genügend. Es findet sich dieses umwickelte Schwert bey dem Vf. noch zweymal S. 87 und 129 ganz ähnlich und noch deutlicher als auf dem ersten Bilde, besonders S. 129, wo ganz klar wird, dafs das umwickelte Band nicht eine blofse Verstärkung der Scheide, sondern etwas ganz anders, nämlich das Wehrgehänge ist. Es bestand dieses dazumal nach der *Tab. III* des *hort. del.* aus einem breiten Leder, welches als Gürtel den Leib umfing, an einem Ende war ein Schnitt, am andern Ende theilte sich das Band in zwey: die wurden durch das Loch gezogen, und in einen Knoten geschürzt, die Enden hingen doppelt herab, und nehmen sich auf der angeführten Tafel ganz so aus, wie das, was S. 66 noch von der Scheide herabhängt. Hat doch Rec. in unsern Tagen viele Soldaten ihre Säbel so, die Scheiden vom ledernen Wehrgehänge umwickelt, tragen sehen. Die spitze Mütze, welche der Papst S. 69 trägt, ist ganz gleich der Zuckerhutförmigen Mütze mit welcher der Papst im *hort. delic. Tab. II. V. VII.* bedeckt erscheint. Es ist das in weisser Farbe, als Symbol der Auferstehung Christi, glänzende Phryguien welches Kaiser Constantin dem Papste statt der goldnen Krone, der er sich weigerte, soll aufgesetzt haben. Es bestand in einem kostbaren Gewebe von weisser Seide; unten umgab die Mütze ein goldener Reif. Die Bischöfe haben dagegen im *hort. delic.* ganz dieselben Mützen mit zwey dreyeckigen Spitzen auf, wie bey dem Vf. Wenn übrigens die Streifen, welche bey dem Vf. dem Papste von beiden Schultern zur Brust herablaufen, hier sich vereinigen, und in einem Streifen herabfallen, das Pallium vorstellen sollen, wie bey der *Fig.* im *hort. delic. tab. V*, so hat der Maler bey der Gelegenheit die rothe Farbe übel gewählt. Auf dem Gemälde S. 118 erklärt der Vf., das gegeneinander Aufgehobenhalten der Kleider sowohl von Seiten des Herzogs als desjenigen der gegen ihn wettet, so, dafs der Maler das Wetten *per compositionem vestium* habe deutlich machen wollen, wie das in der Wolfenbüttler Hand

Digitized by Google

Handſchrift durch zwey gegen einander gehaltene flache Hände geſchieht. (Grupen Alterth. 59.) Indeſs wäre noch eine andere Erklärung möglich. Es gehörte, bemerkt Engelhart S. 94 unter die eigenthümlichen Gebräuche des Zeitalters (welchem der *hort. delic.* und die Handſchrift des Vfs., wenigſtens beynahe, angehört), daſs demüthig Bittende, Anbetende, auch ſolche die etwas anbieten, oder in Empfang nehmen, ihre Arme und Hände mit einem Theil des Mantels umwickelt empor oder entgegenſtrecken. Vielleicht daſs der Maler dieſe Sitte ausdrücken wollte. In dem Gemälde S. 129 hält der Vf. was die Badenden in der Hand haben, für eine Büſchel von Badekräutern. Er findet in der Figur auffallende Aehnlichkeit mit den ſogenannten Tannentapfen im Augsburgiſchen Wappen. Rec. hat in dem oben angeführten Kalender eine ganz ähnliche, man möchte ſagen, kopirte Figur viermal in den Händen des Zeichens der Jungfrau gefunden, wo es wahrſcheinlich nichts anders ſeyn ſoll, als ein Symbol der (jungfräulichen) Reinheit und Reinlichkeit, wie denn die Sache ſelbſt in den Bädern zur Reinigung beſtimmt war. Es zeigt ſich nämlich auf dem Gemälde ſelbſt ſchon, daſs, was die Badenden in der Hand haben, ſie zu frottiren beſtimmt ſey. Es ſind keine Badekräuter um das Bad zu verbeſſern, ſondern grüne Zweige oder auch Grasbündel, mit denen die Badenden ſich abrieben, oder ſchlugen, theils um ſich zu reinigen, und theils um den Schweiſs zu befördern, wie das auch noch in ruſſiſchen Bädern Sitte iſt.

Dritte Abhandlung. *Reiſebemerkungen*. Unter dieſem Titel liefert der Vf. Beſchreibungen mehrerer merkwürdigen Handſchriften, die er auf ſeinen Reiſen gefunden, und ſtattet dieſe nach ſeiner Weiſe mit einer Menge literariſcher und kritiſcher Bemerkungen aus, die keinen Leſer unbefriedigt laſſen werden. Hiervon nur einiges. In einer ſehenswürdigen lateiniſchen Handſchrift der vier Evangelien zu Wien, welche der Vf. für die älteſte lateiniſche Handſchrift hält unter allen, die er je ſelbſt geſehen, findet ſich folgende merkwürdige Abweichung von der Vulgata. Es heiſst in der Vulgata des Evangeliums vom Marcus C. 5, v. 41. *Et tenens manum puellae ait illi: talitha cumi, quod eſt interpretatum, puella, tibi dico, exſurge.* Die Wiener Handſchrift dagegen hat *Introivit ubi erat puella, et dixit ei tabea aculi ha cumhi* u. ſ. w. Der Vf. hält die Wiener Lesart für die beſſere, und meint, das Syriſche müſſe mehr enthalten haben, als die zwey Worte *talitha cumi*, da man ſie mit Το κοράσιον, σοὶ λέγω, ἔγειρε überſetzte, und er glaubt daſs das σοὶ λέγω in dem verloren gegangenen *aculih* ſtecke. Wie er dieſs ausführt, muſs man bey ihm ſelbſt nachleſen. Ueberhaupt wäre ſehr wichtig, nach allem was der Vf. erzählt, für neue Ausgaben des N. T. jene Wiener Handſchrift zu vergleichen. Aus der Strasburger Bibliothek erwähnt der Vf. einer 224 Fol. Blätter ſtarken Handſchrift, die ihrem Inhalt nach für einen Geiſtlichen und wegen ihrer Pracht (Silber auf Purpurrothem, oder, wie der Vf. — auch bey andern ſog. Purpurfarbenen Pergamente — anzunehmen geneigt iſt, dunkelblauem Grunde, Anfang der Kapitel und die Annea in Gold) für einen Vornehmen. Was der Vf. bey dieſem Codex (nach Montfaucon) bemerkt zu haben glaubt, daſs mit einer klebrigen Materie vorgeſchrieben war, worauf alsdann die Gold- und Silberblättchen gelegt wurden, hat Rec. auch hie und da beobachtet. Dem Verfalle der Schönſchreibkunſt in dieſer Manier ſchreibt er aber zu, was er auch hie und da geſehen, nämlich daſs die Umriſſe der groſsen goldenen Anfangsbuchſtaben mit Dinte noch zuvor bezeichnet wurden, und dann erſt die klebrigte Materie, und nach dieſer die Blättchen aufgetragen. Ganz deutlich ſah dieſs Rec. unter andern an dem obenbemerkten jütſchen Lowbuch da, wo das Gold abgerieben iſt. Der Grund des Goldes, die klebrigte Materie aber, hat eine gelblichte Farbe. Der Inhalt der Strasburger Handſchrift beſteht in einem *Martirologio*, einem Kalender, Gebeten bey verſchiedenen Gelegenheiten, u. ſ. w. Hieraus und aus dem dabey befindlichen *liber poenitentialis* mögen einige Züge zu gerechter Würdigung des Mittelalters (rückſichtlich der abgöttiſchen Verehrung, die manche ihm erweiſen) hier ſtehen. So das Gebet *pro ſterilitate mulierum. Deus, qui mortuam vulvam ſarre* (Sarae) *per abrahe Semen ſecundare dignatus es* etc. Weiter: *de fornic. laicorum. Si quis cum muliere ſua nupſerit retro, ſic peniteat quomodo cum animale. Si ſemen in os mittit VII. ann. peni iri. Inter femora fornicantes ſi una vice anno, ſi duas vices II. ann. Cujus maritus vel uxor in captivitate eſt, liceat alium aut aliam poſt anno I. accipere; melius eſt ſic quam fornicare.* In Rückſicht auf das Verzeichniſs der abenteuerlichen Gebete aber vergleiche der Leſer nur die durch das islamitiſche Geſetz vorgeſchriebene Gebete aus dem Multeba des Scheich Ibrahims aus Haleb (bey v. Hammer Staatsverf. des osmanniſchen Reiches. Wien 1815. S. 17) um zu ſehen, wie viel verſtändiger die Lehre des Islam, als ein ausgeartetes Chriſtenthum ſey. In der Bamberger Bibliothek bemerkt der Vf. unter andern eine Handſchrift in klein Quart, in welcher neben andern Sachen die Akten des Conciliums vorkommen, welches unter Ludwig dem Deutſchen 852 zu Mainz gehalten worden. Der Schrift nach gehört das Manuſcript dem neunten Jahrhundert an. Er bedauert, daſs dieſe Akten noch nicht herausgegeben wurden, was ihm der Geiſtliche, der ihm die Bibliothek zeigte, thun zu wollen erklärt hatte. Ueberhaupt bemerkt Rec. aus eigener Anſicht, iſt zu bedauren, daſs die Schätze in der Bamberger Handſchriften-Sammlung (juridiſche *Codices* in neuerer Zeit durch Cramer und Roſshirt ausgenommen) ſo wenig benutzt worden, und der Hr. Bibliothecarius *Jaek*, der ſonſt ſeine literariſche Rührigkeit beurkundet hat, hätte hier ein ſchönes Feld, ſich verdient zu machen. Hier ſtehe noch ein kleiner Beytrag zur Sittengeſchichte des Mittelalters aus eben jenen Akten. Es heiſst darin: Wer eine rechtmäſsige Ehefrau habe, und dennoch eine Concubine halte, ſolle von der Gemein-

Digitized by Google

meinschaft ausgeschlossen werden: wer aber keine Frau habe, und eine Concubine, sey nicht von der Gemeinschaft auszuschliessen; überhaupt stehe es jedem frey, *cum muliere*, sie sey *uxor* oder *concubina* zu leben, wenn er sich nur mit *einer* begnüge. Indess muss man doch gestehen, dass darin in unsern Zeiten der *Code Napoleon* noch viel weiter gegangen sey, der neben der rechtmässigen Ehefrau noch eine Concubine, wenn sie der Mann nur nicht in dem gemeinschaftlichen Hause hält, erlaubt. *Tit. VI. Ch. I.* §. 230. Eine Handschrift der Würzburger Universitäts-Bibliothek giebt endlich dem Vf. Gelegenheit, den Begriff der *codicum rescriptorum* genauer zu bestimmen, und über das Alter derselben kritische Bemerkungen beyzubringen. Er sagt, und mit vollem Rechte, dass nicht da, wo ein älteres Werk nur in einzelnen Stellen überschrieben und gewissermassen *corrigirt*, oder auch da, wo das ganze Buch wenn auch in andrer Handschrift doch mit demselben Inhalt überschrieben worden ist, weil die Züge verblichen waren, und man den Inhalt so wieder erneuern wollte, ein *codex rescriptus* gegeben sey, sondern nur, wenn statt des vorigen Werkes ein ganz anderes auf dasselbe Material geschrieben worden. Er erinnert weiter, dass die Sitte einen *Codex* wieder zu überschreiben weder nach Montfaucon erst im 12ten noch nach Gatterer im 10. Jahrhundert angefangen, sondern weist aus vielen Stellen römischer und andrer Schriftsteller nach, dass diese Sitte schon an 100 Jahren vor unsrer Zeitrechnung statt gefunden habe. Der Würzburger *Codex rescriptus* selbst, von welchem der Vf. eine Schriftprobe liefert, gehört nach seiner Schätzung in den Anfang der zweyten Hälfte des 8. Jahrhunderts, ist also wenigstens anderthalb Jahrhundert älter, als es nach Gatterer solche *Codices* geben soll. — In der *vierten* Abhandlung erklärt der Vf. eine Reihe *phönicischer Inschriften*, nämlich die II. IV. V. X. XIII. XIV. XVII. XVIII. XXIII. XXVI. XXVII. XXIX. XXX. der XXXIII. Inschriften, die Pocock von der Insel Cypern in seiner *Descript. of the East. Lond.* 1745 bekannt gemacht, doch so, dass er bey der zweyten (deren Original zu Oxford sich befindet) den in der Ausgabe der Oxforder Inschriften (*Chandler T. III. ad p. 7.*) enthaltenen Abdruck zu Grunde legt: dann zwey von Malta, die erste nach d. *Mem. de l'acad. des inscript. XXX.* 427. *Pl.* 1., die andere nach den *Philos. transact. Vol. LIII. p.* 279 und endlich die Athenienfische Inschrift aus den *Comm. Societ. Goett. Vol. XIV.* 227. Der Vf. hat alle diese Inschriften, wie es denn zur Erklärung durchaus nothwendig war, getreu abdrucken lassen. In seinen Bemerkungen dieser Arbeit des Vfs. muss sich Rec. leider ganz im allgemeinen halten, denn einmal ist seine Anzeige selbst schon beynahe zu einer Abhandlung herangewachsen: zum andern, kömmt hier alles auf die Ansicht und Vergleichung der Schriftzüge unter sich und mit verwandten Alphabeten an (da, wenn der Vf. richtig gelesen hat, nach des Rec. Ueberzeugung gegen seine Erklärungen sich wird wenig einwenden lassen), und gerade jene dem Leser vorzulegen, fehlen uns die Hülfsmittel: und zum dritten getraut sich Rec. auch nicht philologische und paläographische Kenntnisse genug zu, um einen Meister wie der Vf., zu kritisiren. Rec. begnügt sich also hier, dem Vf. zu bezeugen dass er beym Lesen der Inschriften immer feste und gleichförmige Regeln befolgt, nie einen Buchstaben (wie Rec. die aufmerksamste Vergleichung gelehrt) mit dem andern verwechselt, oder zur Erleichterung seiner Erklärung gar wegräsonnirt oder emendirt habe: dass die Ableitungen und Erklärungen der schwierigen Worte, wie er sie versucht, durchaus nicht gegen den Geist der hebräisch-phönicischen Sprache scheinen; und dass seine Auslegungen alle einen sehr verständlichen, klaren und mit sich selbst übereinstimmenden Sinn geben. Wer übrigens diese paläographisch-philologische Abhandlung des Vfs. liest (und jeder sollte sie lesen, der für dergleichen Untersuchungen auch nur einiges Interesse hat) wird sich überzeugen, dass hier die Paläographie die Grundlage der Philologie sey, und die Philologen so lange die gröbsten Irrthümer begehen müssen, als sie sich um jene nicht mehr bekümmern, als bisher. Wie bunt es übrigens auf diesem Felde hergehe, dafür will Rec. nur ein Beyspiel in der verschiedenen Auslegung der IV. Cypr. Inschrift bey Pocock anführen. Die liest **Barthelemy:** *Tharuames, rex Ithal (Idaliae in Cypro) princeps novus (s. sepulcrum novum).* **Swinton:** *Doctor Amathuntis, rex Citii, princeps Ceriniae.* **Lichtenstein:** *Concupiscere uxorem Regis ludificat et illaqueat pauperem.* Der Vf. endlich: Das wahre Bild Malkithaes, colossalisch ausgehauen: und glaubt: dass diese Worte ursprünglich unter einer Bildsäule gestanden hätten. Zuletzt müssen wir noch bemerken, dass der Vf. in einer bis jetzt unbekannten, nicht hinlänglich erklärten Figur der oxf. phönic. und der XXIX. Cypr. Inschrift glaubt das ט (*teth. t.*) gefunden zu haben, und sein Wunsch ist zu erfahren, ob er jenen Buchstaben ohne Bedenken als ט in sein Alphabet aufnehmen könne? Rec. glaubt ja.

V. *Paläographische Kritik.* Unter diesem Titel prüft der Vf. zwey Schriften, scharf aber nicht ungerecht. Die erste ist: die Inschrift von Hilsberg. Weimar 1818. von *Jos. v. Hammer*, deren Auslegung er in ihrer ganzen Unzulänglichkeit darstellt. In Wahrheit, wenn der Ausleger zu der Ausflucht greifen muss, dass ein und derselbe Schreiber, in ein und derselben (kurzen) Inschrift, die zu einer und derselben Zeit gemacht ward, denselben Buchstaben bald in seiner natürlichen Gestalt, bald durch ganz *verschiedene* Symbole ausgedruckt habe; wenn er vollends neugothische Schrift die mit Minuskel untermischt ist, für 1000jährig nimmt; wenn er endlich trotz allem gewaltsamen in der Auslegung doch keinen nur halbwegs verständlichen Sinn zu entziffern vermag; so muss man, wenn man auch sonst nichts anders von ihm weiss, doch an seinem Glücke in der Auslegekunst und an seinem Berufe dazu zweifeln. Ueberhaupt hat der sonst in Philologie und Geschich-

te

Digitized by Google

te so vortreffliche Mann in Auslegung alter Denkmäler nicht seine volle Stärke, wie Rec. auch sein *Mysterium Baphometis revelatum* (im 6ten Bande der Fundgruben), wenn gleich ein sonst wegen seiner Gelehrsamkeit und vieler interessanten Nachrichten und Aufschlüsse schätzungswerthes Werk zu beweisen scheint. Die andere Schrift ist: *L'alphabet raisonné, ou explication de la figure des lettres par Mr. L'abbé Moussaud, Professeur* u. s. w. *à Paris* 1803. 8. das *non plus ultra* dummdreisten Unsinns! Rec. setzt nur aus den *erratis* einen Beytrag zu den *Heidschnukois, peuple sauvage dans le desert de Lunebourg* jenes französischen Geographen her: nämlich *Russes lisez Runes* (vielleicht von der Runenschrift) *anciens peuples de la Germanie!* Gott bewahre jeden vor solcher pflichtmäfsiger Lektüre! Und nun, nachdem Rec. das ganze Buch vom Anfange bis zum Ende gleich aufmerksam und mit der Feder in der Hand durchlesen hat, dankt er dem Vf. für das Vergnügen, und die Belehrung, die ihm diese Lektüre gewährte, und wünscht, der Vf. möge auch in Zukunft seine Erholungsstunden auf ähnliche Weise zum Frommen der gelehrten Lesewelt verwenden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Heidelberg.

Am 20, 21 und 22 Septbr. wurden an dem hiesigen Gymnasium die gewöhnlichen jährlichen öffentlichen Prüfungen gehalten und nach Endigung derselben der damit verbundene Rede- und Promotions-Actus. Hiezu lud als zeitiger Director des Gymnasiums, Professor Dr. *Lauter* durch ein Programm ein, welches die Lehrgegenstände, worüber in dem Schuljahre vom Herbste 1818 — 1819 Unterricht ertheilt wurde und die Ordnung, nach welcher an jedem Tage und in jeder Klasse die Prüfungen vorgenommen wurden, enthält nebst einem Verzeichnisse der Schüler, welche im verflossenen Schuljahre das Gymnasium zählte und deren im Ganzen 210 waren. Die Feyerlichkeiten eröffnete Hr. Prof. *Lauter* mit einer Rede: *über das Verhältnifs des Gymnasial-Unterrichtes zum Universitäts-Unterrichte.* Von den Lehrern des Gymnasiums gingen im Laufe des Jahres ab: Hr. Prof. *Eitenbenz*, erster katholischer Lehrer und alternirender Director, welcher Ostern die ihm ertheilte Pfarrey Bietingen im Seekreise bezog, Hr. Prof. *Kleinschmid*, dritter reformirter Lehrer des Gymnasiums, welcher nach gehaltenen Prüfungen die ihm übertragene erste Predigerstelle an der hiesigen reformirten Kirche zu St. Peter antrat, und Hr. Prof. Dr. *Martens*, der nach dem Schlusse des Schuljahres als Lehrer an das neuerrichtete gemeinschaftliche Gymnasium zu Köln ging. Katholischer Director an Hn. *Eitenbenz* Stelle wurde der Hr. Prof. *Mitzka*, die durch den Abgang des Hn. *Eitenbenz* erledigte Professur erhielt Hr. *Brummer* aus Mannheim, bisher Prof. an dem Lyceum zu Rastadt, an dessen Statt nach Rastadt Hr. Kaplan *Schmeiser* berufen wurde, nachdem er zu Heidelberg von Ostern bis Herbst die durch des Hn. *Eitenbenz* Entfernung ledig gewordene Lehrstelle versehen hatte. Für Hn. Prediger *Kleinschmid* wurde Hr. *Wagner*, bisher reformirter Prediger zu Pforzheim und Lehrer an dem dortigen Pädagogium, als Prof. an dem hiesigen Gymnasium angestellt, und die durch den Abzug des Hn. Prof. *Martens* von hier vacant gewordene Professur an dem hiesigen Gymnasium erhielt Hr. *Röther* aus Aglasterhausen unweit Mosbach. Ferner wurde wegen Kränklichkeit mit Rücksicht auf 30jährigen Dienst an dem hiesigen Gymnasium dem Prof. Dr. *Lauter* eine Erleichterung seiner Gymnasialarbeiten, jedoch ohne Verminderung seines bisherigen Diensteinkommens, gnädigst verwilligt, und um diese möglich zu machen, Hr. *Haucl* aus Meckesheim bey Heidelberg, zum Collaborator an dem Gymnasium ernannt. Das Gymnasium darf sich von den an demselben neu angestellten Lehrern um so mehr versprechen, da Hr. *Wagner* ein schon geübter Jugendlehrer ist, und die drey andern neu angestellten Lehrer als ehemalige Mitglieder des hiesigen philologischen Seminariums Zöglinge unseres Hn. geh. Hofr. *Creuzer* sind.

Bruchsal.

Am 20, 21 u. 22. Septbr. fanden an dem hiesigen Gymnasium die öffentlichen Prüfungen Statt und am 24. Septbr. die feyerliche Preisaustheilung, verbunden mit einem Declamatorium. Hiezu wurde durch ein Programm eingeladen, welches die *Gegenstände der öffentlichen Prüfungen* angiebt. Das Gymnasium besteht aus einer Vorbereitungsklasse in 2 Abtheilungen, einer untern, mittlern und obern Klasse der Grammatik und zwey rhetorischen Klassen. Die Gegenstände, worüber in diesen Klassen Unterricht ertheilt wird, sind Religion, Deutsche, Lateinische, Griechische und Französische Sprache, Alterthümer, Geschichte, Geographie, Mathematik, Dichtkunst und Redekunst, wozu noch kommen Zeichenkunst, Schönschreibekunst und Musik in besondern Nebenstunden und bey besondern Lehrern. Die Zahl der hiesigen Gymnasiasten belief sich bey den Prüfungen auf 97. Von den bisherigen Lehrern an dem Gymnasium trat Hr. Prof. *Specht* unmittelbar nach den Prüfungen von der katholischen Kirche zur Protestantischen über und ist nun nach vorher bestandener Prüfung unter die Zahl der Evangelischen Landescandidaten des Predigtamtes im Grofsherzogthume Baden aufgenommen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

Buchau, b. Knen: *Sebastian Sailer's Schriften in schwäbischem Dialect.* Gesammelt von *Sixt Bachmann.* 1819. 507 S. 8.

Die verschiedenen, meist in oberschwäbischer Mundart verfassten Schriften des vor 40 Jahren schon verstorbenen Vfs. waren bisher nur einzeln, und bey weitem nicht alle gedruckt, die meisten nur in Handschriften, und das auch unter wenigen meist in den Gegenden, wo Hr. *Sailer* lebte und als heiterer witziger Gesellschafter in frischem Andenken war, bekannt. Vorzüglich hatte schon vor dreyssig Jahren seine burleske Komödie: die Schöpfungsgeschichte, im Geschmacke der alten Mysteries behandelt, handschriftlich sich einer grossen Verbreitung, und regen Wohlgefallens an dem possierlichen oft ins Freche spielenden Tone, womit das Heilige hier behandelt ist, sich zu erfreuen, und wurde nachgehends auch in Kreuznach bey L. Christian Kehr (1800), aber ziemlich fehlerhaft, oft bis ins Unverständliche, abgedruckt. *Der Fall Luzifer's,* in zwey Aufzügen, von gleichem Geiste, gleichem Muthwill, trefflichen, wenn schon oft derben Witzes, mit den übrigen *Schultheissenwahl zu Lümmelsdorf, die sieben Schwaben: Schwäbischer Sonn- und Mondfang* (in einem Aufzuge), *die schwäbischen heil. drey Könige, die Bauernpredigt* u. s. w., waren weniger bekannt.

Der Herausgeber darf sich also den Dank des Publicums versprechen, dass er sich der Mühe unterziehen wollte, die originellen Erzeugnisse eines so reich ausgestatteten Geistes zu sammeln, nach den besten Handschriften zu vergleichen, und, was keine Kleinigkeit war, auf die richtige Erhaltung des Dialects, in dem sie geschrieben sind, genaue Sorge zu wenden: denn nicht nur sind sie auch von dieser Seite her für den Sprachforscher wichtig; — die eigenthümliche Laune und der Komus, die ihnen einwohnen, gewinnen und heben sich gerade am meisten durch die Form dieser Einkleidung. Nur zwey Stücke sind zum Theil in sogenannter hochdeutscher Schreibart in alexandrinischen Versen abgefasst, die *Schultheissenwahl* und ein kleines Festspiel, aus Veranlassung eines kurzen Aufenthalts, den die kaiserliche Prinzessin von Oesterreich, die nachmalige unglückliche Königin von Frankreich, im Kloster Ober-Marchthall, wo Hr. *Sailer* damals als Kapitular des Prämonstratenserordens lebte, bey ihrer Hinreise nach Paris nahm, in der Eile, wie der Vf. sagt, componirt. Die in beide eingerückten Bauernscenen und Bauerndialogen hingegen sind ebenfalls in schwäbischen Reimen. Es fällt aber sogleich in die Augen, dass das Talent des Dichters in jenem seinen ursprünglichen Anlagen, Uebungen und Studien mehr fremdem Gebiete sich nicht sonderlich ausnimmt. Er fällt bald ausser seinem Charakter, ausser seiner Natur, wenn er ernsthaft, fein, galant seyn will, und Sprache und Verse werden rauh, oft gemein. Man merkt es, dass er *Haller'n*, den er, wie auch die kurze Nachricht von seinen Lebensumständen sagt, unter den deutschen Dichtern vorzüglich kannte — und am meisten schätzte, in Wendungen und Elocution oft nachringen will, aber wie weit bleibt er hinter diesem zurück! — Im Gebiete des Niedrigkomischen und Burlesken ist recht seine Heimath; und es ist nicht bloss Spassmacherey, was einen leichtbefriedigten, nach Ergetzung strebenden müssigen Sinn hier auf wohlfeile Weise anziehen möchte; es ist wirklich genialer Kunstsinn, und ein charakteristischer, keineswegs bedeutungsloser, das Leben und seine Erscheinungen in seinen mancherley schroffen Abweichungen und Lächerlichkeiten mit heiterer, wenn schon oft derber Satire ergreifender Geist in diesen Lachstücken. Ja man wird bey der reichen ergiebigen Ader des Witzes, dessen Rohheit selber oft, auch wo sie zu stark hervortritt, man kaum oft mehrere Abgeschliffenheit zu wünschen in Versuchung kommt, nicht selten an Aristophanes erinnert, ungeachtet der Vf. diesen, wenn er ihn schon kannte, da es ihm an ausgebreiteter Gelehrsamkeit keineswegs mangelte, nicht nachzuahmen im Sinne hatte. Wenigstens verräth die ganze Oekonomie seiner Stücke, und auch der Ton derselben, kein solches Vorbild. Einzig darin sind beide einander gleich, dass, wie das Heilige auch dort oft in den Kreis des Alltäglichen, ja Gemeinen, heruntergezogen wird, der Vf. nicht minder ohne Umstände seine Engel, ja seinen Herrgott selber, in schwäbische Bauern und Dorfschulzen verwandelt. Wir finden aber eine ähnliche Behandlungsweise schon in ältern sogenannten Mysteries, und der Geschmack an solchen geistlichen Farcen scheint im 15ten Jahrhundert vorzüglich bey dem Kostnitzer Concilium von England aus nach Deutschland verbreitet worden zu seyn: denn die damals sich dort aufhaltenden Bischöfe und Kardinäle gaben (f. *Stumpff's* Gesch. des Concil.) solche Spektakel, namentlich eines: die Annontiation der Maria, und: die Geburt Christi, das wegen des profanen und frommen Gemisches viel Aufsehen erregte. Andere später hin und wieder in katholischen Städten oft

Digitized by Google

oft jährlich gefeyerte Schauspiele dieser Art sind bekannt genug. Von solchen und ähnlichen scheint Hr. *Sailer* ausgegangen zu seyn. Es würde zu weit führen, wenn wir viel ausheben wollten. Man muss solche Stücke selber in unbefangener Stimmung, und als ein Ganzes lesen. Dann wird man manches, woran ein zu ekler zarter Sinn sich oft stossen könnte, dem im Leben durchaus rechtlichen, biedern, ja religiösen und als Urheber mehrerer gut aufgenommener ascetischer Schriften bekannten Vf. gern nachsehen, und in den lateinischen Prologus einstimmen, den er seinem *Falle Luzifer's* voransetzte; auch die *Schöpfung des ersten Menschen* hatte einen solchen *Prologus galeatus*, dessen der Vf. doch, von gleisnerischen Brüdern und Aufpassern öfter verfolgt, nöthig zu haben glaubte, wenn er dort sagt:

Hoc unum noto praeambulum,
nullatenus me velle statum angelicum
atra injuria inhonorare;
sed dialecto rustico,
plebejorum modulo
simpliciter enarrare
discretum hic appello auditorium,
cum fatuis namque mihi nullum negotium.
Hos enim et Sycophantas
ad Indos et garamantas
ad Thulem ultimam
amando, quin in Utopiam.

Ariose.

Forás heisst's hinaus
au dem Komödienhaus,
qui male solet vertere
quae merae sunt facetiae
forás cito,
insulso, tetrico,
nimis insipido
cum Heraclito etc.

Ein wirklich das ganze Leitende sehr glücklicher Einfall in diesem Stücke ist die Fiction der verschiedenen Schutzengel: des *Franzosen-Engels* z. B., der dann natürlich, als er in dem himmlischen *Kloster*, von Michael berufen, aus Frankreich her auftritt, den Michael französisch anredet:

Che voici! j'ai l'honneur,
d'être vôtre Serviteur,
Monsieur Michel!
quelles sont vos ordonnances?
que je dois quitter la France,
et de retourner au ciel?

worauf *Michael*, der freylich bald zu sehr in die schwäbische Hausknechtssprache übergeht, antwortet:

Deutsch, Bruader, deutsch in dean Land!

Französ. Engel.

Foutre! Vor mick nitt verstand u. s. w.

dem dann der *Schwaben-Engel*, der *Schweizer-Engel* u. s. w. folgen. Welcher Stoff zu allerley, freylich oft platten Spässen und Ausfällen aus diesem Motiv sich ergiebt, ist leicht einzusehen. Dass *Gott Vater* hier wie ein Bauernschulz spricht (läst doch auch *Hans Sachs*, der alles vernürnbergernde, seinen Gott Vater wie einen Nürnbergischen Pastor oder Superintendenten reden, und so zieht *Sailer* seine Figuren in die Sphäre seiner Umgebungen und Bekanntschaften herab) — das ist hier in der Ordnung, dass er aber sogar einen Hanswurst bey sich hat, ein üppiger Auswuchs der Laune des Vfs. zu nennen. Unter den übrigen Stücken haben *die sieben Schwaben* oder *die Hasenjagd*, so wie der: schwäbische *Sonn- und Mondfang*, und: *die schwäbischen heil. drey Könige*, sämmtlich nur in Prose, aber ebenfalls im schwäbischen Dialecte geschrieben, recht viel Drolliges. *Peter* endlich *als Gott Vater* (S. 269—274.) würde noch mehr gefallen, wenn die kleine schnurrige Erzählung mehr dramatisch motivirt wäre. Die zwey lustigen Lieder: *Bauernhochzeit* und das *Trauerlied auf ein altes Weib*, sind burlesk genug, das letzte indess doch in vielen Partieen gar zu gemein. Voran gehen einige Nachrichten über den Vf., geb. zu Weissenhorn 1714, † 1777 im Kloster Obermardfall, seine Lebensumstände, seinen Charakter; die zwar kurz, aber doch anziehend sind. — Er wird als ein sehr wackerer, allgemein beliebter, als Kanzelredner und gelehrter Schriftsteller unter den Seinen sehr geschätzter Mann geschildert. Auch werden mehrere Züge seiner humoristischen schnellen Einfälle und seines heitern geselligen Talents mitgetheilt. — Man sieht daraus, dass es ein Mann war, dessen Geistesanlagen und Genie mit denen des berühmten Pater Abrahams von St. Clara viel Aehnlichkeit hatten, und dass sein glückliches, aber rohes Kunsttalent unter andern Umständen weit Feineres noch hätte leisten können. Beygegeben sind von dem Herausgeber: *Vorbemerkungen über den schwäbischen Dialect*, und eine *fleissige* Erklärung der weniger in diesen Productionen verständlichen schwäbischen Wörter in alphabetischer Ordnung.

Cöln, b. Du Mont-Schauberg: *Ueber des Antonius von Worms Abbildung der Stadt Cöln* (in Holzschnitt) aus dem Jahre 1531, von *J. D. F. Sotzmann.* 1819. 88 S. 8. Mit drey Vorstellungen in Steindruck.

Der Vf. vorliegender Schrift, ein angesehener Königl. Preussischer Staatsdiener, gegenwärtig in Berlin, vielleicht einer der eifrigsten Sammler und Freunde altdeutscher Holzschnitte, hatte während seiner Anstellung in Cöln das Glück (S. 17.), vor einigen Jahren zu dem Besitz des auf dem Titel genannten, überaus kunstreichen und wegen seiner hohen Seltenheit unschätzbaren Denkmals unserer vaterländischen Kunst zu gelangen. „Es besteht dasselbe aus 9 Blättern im grössten Format, welche zusammenpassen. Die Höhe eines jeden Blatts beträgt 1 Fuss 11 Zoll pariser Maass, wovon 4 Zoll für den unten angedruckten schriftlichen Anhang, so wie für die äussere Einfassung, abgehen. Die Breite der Blätter beträgt etwas über 19 Zoll, so dass das Ganze eine Ausdehnung von 10 Fuss 9 Zoll 11 Linien, oder, mit Ausnahme der Einfassung, genau von 6 cölnischen

Digitized by Google

schen Ellen in der Breite und beynahe einer Elle in der Höhe hat. Der obere Theil des ganzen Bildes enthält mehrere Figuren in den Wolken, gewissermaassen eine mythische Ausstellung, die als stehender Typus auf die meisten spätern Prospecte von Cöln übergegangen ist, als Agrippa, der Gründer der Stadt, und Marcellus oder Marsilius, der Volksheld und Gründer ihrer Freyheit. Sie stehen zu beiden Enden der Stadt, in römischer und ritterlicher Rüstung, in der einen Hand eine Fahne, in der andern einen Wappenschild haltend, und neben ihnen tragen Genien Tafeln mit folgenden Inschriften: bey Agrippa: *Nondum Christus erat natus, quum condere coepit nobilis hanc urbem speciosam Marcus Agrippa.* Bey Marsilius: *Per medios quondam Marsilius irruit hostes, ut ligna e sylvis nostram transferret in urbem.* Auf dem sechsten und siebenten Blatte zeigen sich zu beiden Seiten die heil. drey Könige über dem Dom, in welchem ihre Leichname ruhen (sollen); herrliche Gestalten in der Kleidung des Mittelalters, mit Krone und Mantel, jeder eine Fahne mit ihrem bekannten Zeichen haltend. Auf dem vorletzten Blatte sieht man Agrippina, die Wiederherstellerin der Stadt, gleichfalls in der Kleidung der Zeit, eine gekrönte Haube auf dem Kopf, Winkelmaass und Schlägel in den Händen. Auf der Tafel neben ihr steht: *Agrippina Imperatrix hanc urbem restauravit.* Alle diese Figuren sind von trefflicher Erfindung und Zeichnung. Ihre Stellung ist edel und mannichfaltig, und die im Winde flatternden Fahnen nnd Gewänder erhöhen die Lebendigkeit der Darstellung. Auf dem mittelsten Blatte oben halten Genien einen Zettel mit der *Inschrift: Colonia,* und über dem untern Abschnitte liest man: *O felix Agrippina, nobilis Romanorum Colonia.* Und nun überschauen wir die damals mit Recht *die glückliche* genannte Stadt, wie sie sich am Rhein, vom Beyenthurm bis an das Thürmchen hinter der Kunibertspforte, majestätisch hinbreitet, und, von Dietz aus gesehen, noch heute ein imponirendes Panorama bildet. Der Rhein scheint, wie es auch in der Natur dem gegenüberstehenden Auge vorkommt, in gerader Linie vor der Stadt vorbey zu fliessen; der Busen, den er vor derselben bildet, und ihre halbmondförmige Lage, ist jedoch in dem angedruckten Anhange beschrieben." — Bis S. 41. wird nun von dem Vf. das Einzelne in dem Prospect genau durchgegangen, mit dem gegenwärtigen Aussehn der Stadt verglichen, und dabey sind mehrere sehr schätzenswerthe geschichtliche Bemerkungen angebracht. S. 42. wird die unter dem ganzen Prospect in gerader Linie laufende lateinische Inschrift beygebracht, aus der man erfährt, dass der Prospect dem Kaiser Karl V. und seinem Bruder Ferdinand von *Petrus Quentel*, aus der berühmten Cölner Chalkographenfamilie, im Jahre 1531 gewidmet war, und im J. 1557 von neuem von den Erben des *Johann Quentel* aufgelegt erschien. Allein über den Namen des alten Künstlers, der den Prospect aufnahm oder ihn vielmehr in Holz geschnitten, erhalten wir weiter keine Auskunft, als nach S. 49. durch ein Monogramm *A* und *W*, welches auf dem sechsten Blatte des angedruckten Anhangs steht. Dieses Monogramm erklärt der Vf. für das des *Antonius von Worms*, eines Künstlers, von welchem, wie er mit Recht sagt, sich leider, ausser einigen andern Holzschnitten, nur sehr dürftige Nachrichten erhalten haben. Aus diesen gehe aber hervor, dass er Maler, Zeichner, und Formschneider zugleich gewesen, daher ihm auch dieser Prospect in allen Beziehungen allein zugeschrieben werden dürfte. Nach *Fiorillo* Gesch. d. z. K. in Deutschland, Bd. 2. S. 377. war er Zeitgenosse *Albrecht Dürer's* und *Lukas Kranach's*, und blühte um das J. 1529. *Dürer* war erst 1528 gestorben, und es sey aus dem Stil der Werke des *Antonius* zu schliessen, dass er sich nach jenem gebildet habe. Seine Zeichnung bilde den Uebergang zwischen *Dürer* und dem etwas spätern *H. Aldegreve* aus dem Herzogthum Westphalen. Er habe auch *Dürer's* gestochene Passion in Holz geschnitten. Dass *Antonius* aber nicht bloss ein Formschneider von Prospecten u. s. w. gewesen, sondern sich auch in der historischen Composition vortheilhaft gezeigt, gehe insbesondere aus einer schönen Folge von 6 Blättern in 4., die 12 Apostel vorstellend, hervor, die der Vf. besitzt. Auf dem ersten dieser Blätter hängt an einem Baum ein Täfelchen mit den cölnischen 3 Kronen, das letzte hat zur Unterschrift: *Coloniae anno MDXXIX. per Anthonium de Vormacia.* Unrichtig nahm *Harzheim* in seiner *Bibl. Coloniensis* S. 21. diese Holzschnitte für Kupferstich. Uebrigens führte auch *Bartsch* in seinem *Peintre-graveur* einen Holzschnitt von diesem Künstler an, die Delila vorstellend, wie sie dem Simson die Haare abschneidet. — Es ist für die Geschichte der Formschneidekunst allerdings von Wichtigkeit, ein altes treffliches Denkmal derselben, das in landschaftlichen Darstellungen mit zu den grössten dieser Art gehört und Rec. aus Paris bekannt ist, wo er dasselbe vor 16 Jahren gesehen, nicht allein dem Verderben entrissen, sondern auch durch die vorliegende kleine Schrift wieder in Erinnerung gebracht zu sehen. Noch liegen gewiss in Deutschlands Bibliotheken viele dieser Schätze nicht gehörig beachtet, und zu wünschen wäre es, dass auch hierauf überall eine grössere Aufmerksamkeit gewendet werden möge. Die kleine Schrift ist dem als Kunstkenner und Kunstsammler rühmlichst bekannten und schon von *Göthe* nach Verdienst gepriesenen Hn. *C. Wallraff* in Cöln gewidmet, und schliesst in einem Anhange mit dem selten gewordenen latein. Gedichte in Hex. von dem alten Dichter *Hermann Buschius* zum Lobe der Stadt Cöln.

Pesth, b. Hartleben: *Oesterreichische Volkslieder mit ihren Singeweisen.* Gesammelt und herausgegeben durch *Franz Ziska* u. *Julius Max Schottky*, Mitglied der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache. 1819. 284 S. 8.

Hoffentlich wird diese Liedergabe mit dem freundlichen unbefangenen Sinne, mit dem sie gegeben worden

den ist, aufgenommen werden. Die beiden wackern Sammler wendeten ein achtzehn Monate fortgesetztes Suchen und Forschen an, um ihrer Lese aus Oesterreichischen Feld- und Alpenblumen diejenige Gestalt geben zu können, in der sie nun den Freunden deutscher Volkspoesie und Forschern deutschen Sprachreichthums, der auch in seinen mannichfaltigen Eigenthümlichkeiten unsre Theilnahme verdient, vorliegt. Von den Wäldern, Feldrainen, Berggipfeln und Wiesenmatten wurden sie gepflückt, diese lebendigen Blüthen üppigfreudiger oder bescheidner, anspruchsloser Natur. Meist wurden sie gefunden in der Gebirgskette, die sich um Wien im Halbkreise, lagert, in den Schluchten der *Brühl* und *Sulz*, in den Thälern von *Laab*, *Breitenfurt* und *Kaltenleitgeben* bis an des *Schneebergs* Grenzen hin, und an der Fläche, die weit gegen Ungern ausläuft. Wenn auch nicht alles des Gesammelten gleich ansprechen sollte, wie diess in der Natur der Sache liegt, und wie Vorliebe des Sammelnden ihn auch Manches aufnehmen macht, was er ohne den Eifer derselben — aber gerade ohne diesen würde er auch das Gute nicht treffen — und die Freude am Gefundenen besser vielleicht hätte liegen lassen: so können wir mit Ueberzeugung doch aussprechen, dass das Meiste wenigstens uns sehr erfreulich zugesagt hat. Es sind grösstentheils nur kleine Lieder, oft nur einzelne Strophen, Hauche augenblicklichen Gefühls von Freude, Liebe, Lust, Schalkhaftigkeit und was für Empfindungen die unbefangene Brust eines freyen, sorgloseren Landvolks, wie das Oesterreichische zumal ist, können bewegen. Der Charakter der Nation drückt sich darin ab, und das Besondre im allgemeinen Volksthümlichen ist nur um so anziehender. An der Mundart wurde mit Fug nicht gekünstelt, und durch besondre Zeichen für die Versinnlichung des Selbstlauts, der mitten inne liegt zwischen *a* und *o* (*å*), und Andeutung des Nasenlauts im verschlungenen *n* (*ñ*), wie früher schon *Radloff* sie angewendet, gesorgt. Auch soll das über die Linie oft hinaufgerückte *r* anzeigen, dass es nur schwach und verbindend durchgehört werde; wie z. B. S. 195:

Sicheres Zeichen.

Schau 'm Diañd'l af d' Aug'ñ,
Dea^r^st es sichali g'laub'n,
So läñg 's d' Ang'n nid weñd't —
Häd d' Liäb no koan Eñd.

und S. 33: *die Beichte.*

Hea^r^ Pat'r, i baicht,
Maiñ Baicht is gåñz laicht:
I håb voa^r^ seks Woch'n
A Heferl z'sam broch'n,
A Raid'l dåzuå —
Hea^r^ Pat'r, 's is g'nuå.

Wohlgethan ist es, dass die Lieder nach verschiedenen Kategorieen, unter die sie gehören, abgetheilt sind, wie *Kindlichkeit*, *Frohsinn*, *Kirchweihe* u. s. w. Man überschaut so das gleichartige besser, und der Genuss des Lesers wird durch nahe stehendes Dissonirende weniger gestört. Viel des Lieblichnaiven, des reizend Tändelnden, des wahrhaft Heitern, natürlich Kräftigen und in der Neckerey Gutmüthigen, wenn oft auch Derben, wäre hier auszuzeichnen, wenn wir nicht dadurch weitläufiger, als wir wollen, zu werden befürchten müssten, zumal, da die unbekänntere Mundart doch nicht jeden Leser sogleich anspricht. Auch ist es besser, an Ort und Stelle jedes selbst zu lesen, und aus den Buchstaben ins Leben, woraus es entsprungen, in der rechten Stunde unter dem Anklange gleichen Gefühls sich zurück zu rufen. Dazu werden auch die beygegebenen Singeweisen, mit Treue niedergeschrieben, beytragen. Sie verrathen, sagen die Herausgg. im Vorworte S. VIII., in ihrem starken, frischen, oft jubelnden Klange mit dem ersten Tone ihre Heimath — das Gebirge, aber auch das frühe Alter, da sie durchgehends gleichen Tonfall haben, drey Viertel Takt in acht Abschnitten. — Und das sorgfältig verfasste alphabetische Register über die unbekannten Worte der fremden Mundart, so wie die angehängten gehaltvollen grammatischen Sprachbemerkungen wird Studium und Genuss dieser heitern Volkslieder erleichtern.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen, Amts- und Wohnortsveränderungen.

Hr. M. K. Ch. *Seltenreich*, bisher Prediger zu Wermsdorf und Hubertsburg, ist als Herzogl. Anhalt. Superint. u. wirkl. Cons. Rath nach Zerbst abgegangen.

Hr. Dr. Th. *de Wette* hat, von seiner bisherigen Professur an der Universität zu Berlin entlassen, Weimar zum Aufenthaltsorte gewählt.

Der bisherige Grossherzogl. Mecklenb. Strelitzsche Ober-Med. Rath, Dr *Wildberg*, hat sich als praktischer Arzt in Berlin niedergelassen.

Der berühmte Bildhauer, Prof. und Ritter *Thorwaldsen*, der vor Kurzem eine Reise aus Rom nach Kopenhagen machte, ist zum Königl. Dän. Staatsrathe ernannt worden.

Der Consistorialrath und Prof. *Diemer* zu Rostock ist zweyter Grossherzogl. Provisor am dortigen Kloster zum heil. Kreuz geworden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen älterer und neuerer Bücher.

Bey Rubach in Magdeburg erschien:

Neues System der doppelten Buchhaltung, von C. F. Liwek.

Zweyte durchaus verbesserte und umgearbeitete Auflage.

4. Fein Schreibpapier. 2 Rthlr. 12 gr.

Der Verfasser hat sich bey Umarbeitung seines Systems besonders bemüht, in diese Auflage noch weit mehr Kürze hinein zu bringen, als es schon bey der *ersten* der Fall war, so dass er mit Zuversicht hoffen darf, den der doppelten Buchhaltung so oft gemachten Vorwurf der Weitläuftigkeit ganz schwinden zu sehen.

Dem erfahrnen Kaufmann, welchem bey Führung seiner Bücher Kürze mit Ordnung verbunden nicht gleichgültig seyn kann, als auch dem *angehenden*, welcher sich in der Führung der Bücher vervollkommnen will, können wir diess in jeder Art zweckmässige Werk unbedingt empfehlen.

Verzeichniss von Büchern, welche bey Gödsche in Meissen erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Homeri Ilias, c. excerptis ex Eustathii commentar. a schol. minor. ed. *J. A. Müller*. Edit. alt. et emend. auct. *A. Weichert*. II Tomi. Lib. I — XXIV. 8 maj. 1819. 4 Rthlr. 8 gr.

Κεβητος Πιναξ. Des *Cebes* Gemälde. Mit einer Einleit., Inhaltsanz., grammat. und erklär. Anmerk. und einem vollst. Wörterbuche. Für Schulen von *Bückling*. Von neuem bearb. von *Grosse*. gr. 8. 14 gr.

Tacitus, *C.*, de situ, moribus, populis Germaniae, mit grammat., philolog. und histor. Anmerk. zum Schulgebr., von *M. Koch*. 8. 8 gr.

— — Julius Agrikola. Ein biograph. Aufsatz, aus dem Lat. übers. und mit Anmerk. und Karte erläutert von *Arzt*. 8. 16 gr.

Aeschinis Dialogi III. graece quartum edid. ex recensione sua indicemque verbor. graec. adjecit *Fischerus*. 8 maj. 12 gr.

Chrysostomi, *Jo.*, Homiliae IV. ex omnib. ejus operib. select. graec. et lat. semel partim ex Codice Vaticano partim Cosliano a Bern. de Montfaucon iter. notat. argument. additisque animadv. et indicib. emendat. editae, a *Matthaei*. Vol. I. II. 8 maj. 1 Rthlr.

Weiske, Prof. *B. G.*, de Hyperbole errorum in historia Philippi Amyntae filii commiss. genetrice. 4. 1819. 1 Rthlr. 6 gr.

Valerii Flacci, *C.*, Lib. VIII^us. Notis crit. instruxit, XVI versibus auxit et diss. de versibus Val. Flacci falso suspectis adjunxit *Weichert*. 8 maj. 18 gr.

Libri symbolici Eccles. Evangel. ad fidem optim. exempl. rec. *J. A. Tittmann*. 8 maj. 1818. 2 Rthlr. 18 gr.

Codex graecus, XIII epistolarum Pauli, cum versione lat. vet. vulgo ante hieronymiana, olim Boernerianus, nunc biblioth. Elect. Dresdensis, summa fide et dilig. transcript. et ed. a *C. F. Matthaei*, c. tab. aere express. Edit. min. pretio const. 4 maj. 1818. 3 Rthlr. 16 gr.

Krug, *W.*, Entwurf eines neuen Organons der Philosophie, oder Versuch über die Principien der philosoph. Erkenntniss. gr. 8. 1801. 14 gr.

— — über die verschiedenen Methoden des Philosophirens und der verschiedenen Systeme der Philosophie, in Rücksicht ihrer allgemeinen Gültigkeit. gr. 8. 1802. 8 gr.

Bock, *D. A. C.*, Beschreibung des fünften Nervenpaares und seiner Verbindungen mit andern Nerven, vorzüglich mit dem Gangliensysteme; mit Kupfert., gezeichnet vom Hrn. Hofr. Dr. *J. C. Rosenmüller*. gr. Fol. 4 Rthlr. 20 gr., mit ausgem. Kpfrn. 6 Rthlr. 16 gr., Velinpap. mit schwarzen Kpfrn. 7 Rthlr., mit ausgem. Kpfrn. 9 Rthlr.

Weinhold, *D.*, Anleitung, den verdunkelten Krystallkörper im Auge des Menschen jederzeit bestimmt mit seiner Kapsel umzulegen. *Zweyte* verm. Aufl. 8. 1 Rthlr.

— — physikalische Versuche über den Magnetismus, als scheinbaren Gegensatz des electrochemischen Processes der Natur. 8. 20 gr.

Bergk, *J. A.*, Philosophie des peinlichen Rechts; nebst Bemerkungen über die Ursachen der Verbrechen. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Theorie der Gesetzgebung. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Tittmann, Hofr. *D.*, Entwurf zu einem Strafgesetzbuche für Sachsen. 2 Bde. 1ster Bd. enth. Gesetzbuch über Verbrechen. 2ter Bd. Gesetzbuch über schwere Polizeyvergehen. gr. 8. Druckpap. 3 Rthlr. 18 gr. Schreibpap. in 4. 5 Rthlr. 12 gr.

Dessen Beyträge zur Lehre vom Verbrechen gegen die Menschenfreyheit u. s. w. gr. 8. 8 gr.

Rudolphi, *J. C.*, Gartenkalender auf das ganze Jahr, oder Anweisung zu allen Arbeiten und Verrichtungen in Blumen-, Gemüse- und Obst-Gärten. 8. Geb. 14 gr.

— — Nelkentheorie, oder eine in systematischer Ordnung nach der Natur gemalte Nelkentabelle. 2te mit einer Abhandl. verm. Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Aurikelflor, oder ein nach der Natur gemaltes Verzeichniss aller vorzüglich schönen und guten Sortiments-Aurikel. 1sten Bdes 1stes u. 2tes Stück, mit 4 auf Grund gemalt. Taf. gr. 8. 3 Rthlr.

Camenz, M., katechetisches Handbuch, oder fassliche Darstellung der ganzen christlichen Religion und Moral für Lehrer der Jugend. 8 Bändchen. 8. 4 Rthlr. 16 gr.

— — Lehrbuch den Glaubens- und Sittenlehre des Christenthums, zum Gebrauch für Schulen. 8. 6 gr.

Grundsätze der neuern Infanterie-Taktik der geübtesten Truppen gegenwärtiger Zeiten, nebst einem Anhange über Cavallerie-Taktik und derselben besondere Eigenheiten; mit 14 Folio-Kupfert. nach der franzöf. Originalausg. des Mirabeau'schen Werks *sur la Monarchie Prussienne*, neuerlich revidirt und sorgfältig bearb. von *Mauvillon*, neu übers. von *Mahlerbe*. gr. 8. Neue wohlfeile Ausg. 2 Rthlr. 8 gr.

Menke und *Hohlfeld*, Urania die jüngere, zu Befestigung des Glaubens an Gott und Unsterblichkeit. 8. 14 gr.

Mirthe und Schwert. Erzählung aus dem letzten deutschen Befreyungskriege. 8. 1 Rthlr. 14 gr.

Schmetterlinge, herausgegeben von *Selbig* u. *Willmar*. 1ster Theil. 8. 1819. 1 Rthlr. 6 gr.

Himmelfahrtstage, die, von *Wilh. v. Gerrdorf*, oder die Ahnende. 3 Theile. 8. 1818. 1 Rthlr. 21 gr.

Honorie. Ein Roman von *W. Willmar*. 2 Theile. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Kranz, der. Herausgeg. von *E. Selbig* u. *W. Willmar*. 4 Theile. 4 Rthlr. 6 gr.

Asteria, oder der Partherkrieg, v. *H. Steinau*. 8. 16 gr.

Kleingemälde aus dem menschlichen Leben, von *Fr. von Klotz*. 8. 14 gr.

Leonello. Ein Roman vom Verf. der Heliodora. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Die Pilgerinnen. Ein Roman vom Verf. der Heliod. 8. 1 Rthlr.

Die Versöhnerin. Eine Erzählung vom Verf. der Heliod. 8. 21 gr.

Heliodora, oder die Lautenspielerin aus Griechenland. 2 Thle. 2te verb. Aufl. Mit Kpfrn. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

II. Auctionen.

Den 13. März d. J. und folgende Tage, Nachmittags von 2 — 5 Uhr, soll zu Halle die Bibliothek des verstorbenen Dr. *Goldhagen* d. j., bestehend aus medicinischen, chirurgischen und andern Büchern, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Aufträge hiezu nehmen in frankirten Briefen an: der Buchhalter Ehrhardt, Auctionator Lippert, Registrator Thieme, und Antiquar Weidlich.

Halle, den 22. Dec. 1819.

Auctionator Lippert.

III. Gemälde, so zu verkaufen.

Bey dem Antiquar Feuerstacke in Braunschweig sind folgende Gemälde zu verkaufen: Der heilige *Sebastian* nackt an einen Baum gebunden und von 4 Pfeilen durchbohrt, lebensgrosse Figur bis auf die Knie, von *Titian*. Leinwand, welche auf Holz gezogen, 3 Fuss 3 Zoll hoch, 2 Fuss 6 Zoll breit, 20 Louisd'or. — *Marie* mit dem Kinde an der Brust, daneben Ochs und Esel, und 3 Engel; halbe Figur auf Holz, *Augustus Corvus faciebat* 1558, 8 Zoll hoch, 6 Zoll breit, 4 Louisd'or. — Brustbild der *Ceres*, von *Franz Florus*, auf Holz, 1 Fuss 9 Zoll hoch, 1 Fuss 4 Zoll breit, 4 Louisd'or. — Die vier Jahrszeiten, von *Jac. da Ponte Bassano*, 4 sehr schöne Landschaften mit vielen Figuren, Leinwand, 2 Fuss 2 Zoll hoch, 3 Fuss 5 Zoll breit, 40 Louisd'or. — Brustbild von *Graef Hendrick van Nassau*, von *M. Jansen Mirefeld*, auf Holz, 1 Fuss 2 Zoll hoch, 10 Zoll breit, 2 Louisd'or. — *Graef Philips van Nassau*, von demselben Meister, gleiche Grösse, 2 Louisd'or. — Ein Knabe mit einer Muschel in der linken und Röhrchen in der rechten Hand, siehet nach seinen über ihm fliegenden Seifenblasen, nach denen ein anderer Knabe die Hand streckt, mit dem Namen *G. Schalken*, 3 F. hoch, 2 F. 4 Z. breit, 12 Louisd'or.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Preis zweyer sehr wichtiger Werke:

1) *Museum*

des

Neuesten und Wissenswürdigsten

aus

dem Gebiete der Naturwissenschaft, der Künste, der Fabriken, der Manufacturen, der technischen Gewerbe, der Landwirthschaft, der Producten-, Waaren- und Handelskunde, und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser und Leserinnen aus allen Ständen.

Herausgegeben

von

Sigismund Friedrich Hermbstädt,

Königl. Preuss. Geh. Rathe und Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse und des Belgischen Löwenordens u. s. w.

1814 — 1818.

15 Bände in gr. 8. Weiss Druckpapier. Mit 38 Kupfertafeln. Jeder Band sonst 2 Rthlr. 12 gr., mithin *complet* 37 Rthlr. 12 gr. Preuss. Courant.

Von jetzt an, so weit der kleine Vorrath reicht, für:

18 Rthlr. 18 gr. Preuss. Courant *complet* oder der Band à 1 Rthlr. 6 gr.

und

Digitized by Google

und

2) Bulletin
des
Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Naturwissenschaft,
so wie
den Künsten, Manufacturen, technischen Gewerben, der Landwirthschaft und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser aus allen Ständen.
Herausgegeben
von
Sigism. Fr. Hermbstädt.
1809 — 1813.

15 Bände auf schönem englischen Druckpapier in gr. 8. mit 40 Kupfertafeln und vielen Holzschnitten. Geheftet. Jeder Band sonst 2 Rthlr. 16 gr., mithin *complet* 40 Rthlr.

Von jetzt an, so weit der geringe Vorrath hinreicht, für:
20 Rthlr. Preuss. Courant oder der Band zu 1 Rthlr. 8 gr.

Berlin, Druck und Verlag von C. F. Amelang, Brüderstrasse Nr. 11.
und in allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, Oestreichs, Russlands, Dänemarks und der Niederlande.

Der Werth des seit seinem Entstehen mit so allgemeinem Beyfall aufgenommenen *Hermbstädt'schen Bulletin*, so wie die seit 1814 bis 1818 erschienene Fortsetzung desselben, unter dem Titel: *Museum*, ist allgemein *bekannt!* Den Nutzen und Gewinn, welchen dasselbe für die Künste, Manufacturen, technische Gewerbe, die Landwirthschaft und bürgerliche Haushaltung stiftete, wird jeder Besitzer desselben bezeugen können! Selbst ohne Nutzen daraus ziehen zu wollen, bietet es durch die Mannichfaltigkeit *mehrerer Tausende* der vorzüglichsten Aufsätze die anziehendste und belehrendste Lectüre dar. Daher wir uns aller weitern Lobpreisung enthalten!

Der vielfältig geäusserte Wunsch, diese durch die Bändezahl nur lediglich kostbar gewordene beide schätzbare Werke durch einen *billigeren Preis* gemeinnütziger zu machen, veranlasst den Verleger, denselben, für den noch vorhandenen kleinen Vorrath completer Exemplare, *auf die Hälfte* herabzusetzen, und schmeichelt sich, recht vielen geehrten Literaturfreunden dadurch Veranlassung zu geben, sich diese aus 30 Bänden bestehende kleine Bibliothek (einen wahren Schatz nützlicher Kenntnisse enthaltend, dessen stete Uebersicht genaue *Sach-* und *Namen-Register* erleichtern) anzuschaffen.

Zum Beweis des Obgesagten steht *jedem* Bücherfreunde ein 3 *Bogen starkes Inhalts-Verzeichniß beider Werke* gratis *zu Befehl*, welches zu diesem Zwecke an jede Buchhandlung so eben versendet wurde.

Bey dieser Gelegenheit erlaubt sich der Verleger obiger beiden Schriften, auf folgende vor Kurzem ferner in seinem Verlage erschienene Werke aufmerksam zu machen:

Jones, J. (Oberstlieutenant im Brittischen Ingenieur-Corps), *Tagebuch* der in den Jahren 1811 u. 1812 von den Verbündeten in Spanien unternommenen Belagerungen, nebst einem Anhange. Aus dem Englischen übersetzt von *F. v. G.* — Mit neun ausgeführten Planen. gr. 8. Sauber geheftet 3 Rthlr. 12 gr.

Plotho, C. v. (Königl. Preuss. Oberstlieutenant und Ritter u. s. w.), Der *Krieg in Deutschland u. Frankreich* in den Jahren 1813 und 1814. 3 Theile.
1ster Theil, mit 26 Beylagen. gr. 8. Geh. 2 Rthlr. 12 gr.
2ter Theil, mit 29 Beylagen. gr. 8. Geh. 3 Rthlr. 16 gr.
3ter Theil, mit 29 Beylagen und einem Plane von Wittenberg. gr. 8. Geh. 3 Rthlr. 20 gr.

— — Der *Krieg des verbündeten Europa's* gegen Frankreich, im Jahre 1815. Als 4ter u. letzter Theil des Werks: Der Krieg in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813 u. 1814. gr. 8. Mit 48 Beyl. Geh. 3 Rthlr. 12 gr.
(Mithin *complet* 13 Rthlr. 12 gr.)

Orfila, M. P. (Doctor der Arzneywissenschaft auf der medicin. Facultät zu Paris, Prof. der Chemie u. Physik u. s. w.), Allgemeine Toxicologia oder Giftkunde, worin die Gifte des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs aus dem physiologischen und medicinisch-gerichtlichen Gesichtspunkte untersucht werden. Aus dem Französ. übersetzt, mit eigenen Erfahrungen und Bemerkungen vermehrt von Dr. *Sigism. Fr. Hermbstädt.* 4 Theile. gr. 8. Mit 1 Kupfertafel. 7 Rthlr. 16 gr.

Wredow, J. C. L., Der *Gartenfreund*, oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten, nebst einem Anhange über den Hopfenbau. gr. 8. Mit 1 allegor. Titelkupfer u. Vignette. Geh. 2 Rthlr.

V. Vermischte Anzeigen.

Der Herausgeber der „Zeiten“ an die Leser dieser Zeitschrift.

Als der Herausgeber vor *funfzehn* Jahren (1805) diese Zeitschrift begann, gab er ihr die Bestimmung, das, „in Hinsicht auf Staatengeschichte und Politik, vorzüglich Merkwürdige sorgfältig und planmässig, unter lichtvolle Uebersichten zusammengestellt, zu sammeln, und der Wahrheit möglichst gemäss, für die Zeitgenossen und die Nachwelt, zu bewahren." (M. s. die Ankündigung vor dem *ersten* Bande.) Dieser Bestim-

Digitized by Google

stimmung gemäfs mufste sie 1) ausführliche Uebersichten der factischen Hauptmerkwürdigkeiten, 2) Urkunden und Actenstücke, 3) eine fortlaufende summarische Uebersicht der gesammten Tagsgeschichte, mit vorläufigen Andeutungen und Winken *(précis raisonnés)* enthalten. Es mufste der Gesichtspunkt, für Ansicht und Beurtheilung der factischen und urkundlichen Gegenstände, im Ganzen und Grofsen aufgestellt, und daher nicht nur die Darstellung mit Wahrheit und Freymüthigkeit aufgefafst, sondern es mufsten 4) auch die rechtlichen und politischen Principien ausführlicher entwickelt und festgestellt werden. Der Herausgeber fühlte sich durch die Voraussetzung, „dafs Beobachter und Freunde der Staatengeschichte und Politik, ingleichen Lehrer und Schriftsteller in diesen Fächern mit ihm das Bedürfnifs eines solchen Werks empfänden," zu diesem Unternehmen bestimmt, und die Theilnahme, welche es erhielt, brachten ihm die belohnende Ueberzeugung, sich hierin nicht geirrt zu haben.

Der Herausgeber darf wohl auf das Zeugnifs seiner aufmerksamen und sachkundigen Leser rechnen, dafs er, in so fern der aufserordentliche Gang der Zeit und der Wechsel der Verhältnisse es gestattete, diefs Institut, seiner ursprünglichen Bestimmung treu, erhalten habe. Mit welchen Schwierigkeiten diefs verbunden war, darf er den Kundigen nicht erst entwickeln. Doch mag er kühn behaupten: dafs, wenn das Institut von seiner ursprünglichen Bestimmung, in der neuesten Zeit besonders, in etwas abgewichen ist, diefs nicht in Hinsicht auf den Geist und die Tendenz, sondern auf Einheit und Vollständigkeit nur Statt gefunden hat.

Es wieder ganz auf dieselbe zurück zu führen, ist schon längst seine Absicht gewesen; und wird man, in dem letztern Jahrgange insbesondere, auch schon das Streben dahin wahrgenommen haben. Der jetzige Zeitpunkt nun dünkt ihm, ganz besonders geeignet zu seyn, alles Ernstes dazu Hand anzulegen. Das Institut beginnt sein *viertes* Lustrum; es ist mit Gewifsheit vorauszusetzen, dafs dieser Zeitraum für Staatengeschichte und Politik vieles höchst Merkwürdige mit sich bringen werde; und wir beginnen denselben unter Umständen, die das höchste Interesse erregen müssen. In den neuen Verfügungen der Bundesversammlung, gegen den „Mifsbrauch der Prefsfreyheit," kann der Herausgeber nichts erkennen, was für ihn abschreckend, und für den Leser das Interesse vermindernd, und die Erwartung herabstimmend wirken könnte; indem diese Zeitschrift sich einen solchen Mifsbrauch nicht erlauben wird; wie sie sich ihn nie erlaubt hat; die Verfügungen auf sie also auch nicht beengend und lähmend wirken können. Wahrheit in der Darstellung und Freymüthigkeit im Urtheile sind stets erstes Princip und heiligstes Grundgesetz für dieselbe gewesen, und werden und können es bleiben: denn diese dürfen und sollen, durch obige Verfügung, nicht gehindert, oder gar unterdrückt werden. Der Vortrag des Präsidialgesandten, zur Initiative seiner Propositionen jener Maafsregeln, bevorwortet ausdrücklich: dafs „dieselben keineswegs den Zweck hätten, die Thätigkeit nützlicher Schriftsteller zu hemmen, den natürlichen Fortschritten des menschlichen Geistes Fesseln anzulegen, oder Mittheilungen und Belehrungen irgend einer Art, so lange sie nur innerhalb der Grenzen *bleiben, die noch keine, bisher vorhandene, Gesetzgebung zu überschreiten erlaubt habe*, zu verhindern;" und das preufsische neue Censur-Edict besagt: (II) „die Censur wird *keine ernsthafte, bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindern, noch den Schriftstellern ungebürlichen Zwang auflegen*." Mehr bedarf es für die Erreichung des Zwecks dieser Zeitschrift nicht; mehr hat es nie dafür bedurft. Wahrheit und bescheidene Freymüthigkeit werden dadurch in ihren Rechten anerkannt und bestätigt; und dadurch ist dem Herausgeber seine Wirksamkeit in diesem Kreise, in der Ausdehnung, wie er selbst sie wünscht, und, nach seiner Ueberzeugung, allein recht und nützlich findet, gesichert. Er darf annehmen, dafs diefs auch seinen Lesern genüget; die er nur unter „den Freunden der Wahrheit und der Ordnung" voraussetzen kann; auf deren Urtheil der Präsidialgesandte, in dem erwähnten Antrage, provocirt; indem er dem „Vorwurfe" begegnet, dafs die verfügte „Oberaufsicht über die periodischen Schriften Geistestyranney beabsichte."

Frey nicht nur von dem Gefühl einer beängstigenden Einzwängung und Lähmung, sondern mit neuem und gutem Muth, und dem Vorsatz erhöhter Anstrengungen, welche die Vervollkommnung des Instituts zum Zwecke haben, geht daher der Herausgeber an die Fortsetzung seines Geschäfts. Er überläfst sich dabey der Zuversicht, auf die Anerkennung und Aufmunterung des Publicums rechnen zu dürfen; um so mehr, da diefs Institut, in Hinsicht auf Zweck und Bearbeitung, jetzt das Einzige in seiner Art ist, und er vielfache Beweise erhalten hat, dafs Beides, in seinem Werthe, stets anerkannt worden.

Der Herausgeber erachtete es angemessen, und zeitgemäfs, seinen Lesern diese Mittheilung zu machen. Er hat nichts weiter hinzuzufetzen, als, dafs es seine Absicht ist, auch dem „politisch-literarischen Anzeiger" einen höhern Grad der Nutzbarkeit zu geben, besonders durch die Vermehrung und Vervielfältigung der Rubrik: „Bücherrecensionen," und er deshalb wünscht, darin, durch Einsendung von Büchern und Anzeigen, mehr, als bisher geschehen ist, unterstützt zu werden. Anderweitige Beyträge für die Zeitschrift, die in ihrem Zwecke liegen, werden ihm ebenfalls fortwährend willkommen seyn; doch bleiben die Grundsätze feststehn: dafs *unfrankirte nicht angenommen*, und *anonyme nicht berücksichtigt* werden.

Dr. C. D. *Vofs* in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

KIRCHENGESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Geschichte des Christenthums in der Periode seiner ersten Einführung in die Welt durch Jesum und die Apostel.* Von Dr. *G. J. Planck*, Consistorialrath und Prof. der Theologie zu Göttingen, des Guelphen-Ordens Ritter. *Erster* Band 1818. XXIV u. 336 S. *Zweyter* Band. 1818. VIII u. 391 S. 8. (2 Rthlr. 16 Gr.)

Der ehrwürdige Vf. hat in diesem Werke sich zur Aufgabe gemacht, „zu erzählen, wie das Christenthum durch seinen Stifter und durch die ersten Schüler von diesem in der Welt ausgebreitet, und wie es von den Menschen, welche es zuerst von ihnen erhielten, aufgefasst wurde, aber diess so zu erzählen, dass es zugleich durch die Geschichte anschaulich gemacht werden sollte, wie die erfolgte Wirkung auf dem von ihr gezeichneten Wege und durch die von ihr angegebenen Mittel hervorgebracht wurde und werden konnte." Im *ersten* Bande beabsichtigt er „das Wesentliche und den Geist der Religionslehre Jesu aus der Zeitform, in welche sie von ihm gefasst wurde, herauszuheben, und zugleich dasjenige, was Jesus selbst noch zu ihrer Einführung in die Welte anlegte und vorbereitete, zur hellern Anschauung zu bringen." Der *zweyte* Band beschäftigt sich „mit der Geschichte des von den Aposteln in die Welt wirklich eingeführten Christenthums," und sucht vorzüglich „die Form, in welche sich die neue Religionslehre allmählig nach dem Tode Jesu in der Seele und in der Vorstellung der Apostel hineinbildete, recht kenntlich zu zeichnen, und den Stufengang, in welchem diese Bildung bey ihnen erfolgte, genau zu beobachten, alsdann aber die Eigenheiten und die Verschiedenheiten jener Gestalt mit treuer Wahrheit aufzufassen, welche sie in den Vorstellungen der verschiedenen Menschen annahm, denen sie noch in dieser ersten Periode ihres Durchgangs durch die Welt mitgetheilt wurde." Uebrigens macht der Vf. noch zu einer nur in grossen Umrissen gezeichneten Geschichte des Christenthums Hoffnung, zu welcher sich gegenwärtige Arbeit als vorbereitende Einleitung verhalten soll.

Der Zweck dieser Schrift ist offenbar der, auf historischem Wege die mannigfaltig von einander abweichenden Ansichten über die vorliegenden Gegenstände zu vermitteln. Gründliches Quellenstudium, ruhige Prüfung und parteyloses Urtheil, die Eigenschaften aller historischen Werke des Vfs., finden sich auch hier wieder; aber die Klippe, an welcher so oft die Vermittler scheitern, ist auch hier dem Ganzen nachtheilig geworden. Indem bald dieser, bald jener Partey etwas nachgegeben wird, erscheint ein gewisses Schwanken der Ansichten, welches sich hinter allgemeinen und unbestimmten Ausdrücken (vgl. die Stellen über die höhere Würde Jesu) nur wenig verbirgt. Daher kann Rec. es nicht verhehlen, dass diese Schrift, namentlich in dem *ersten* Theile, seine Erwartungen keinesweges befriedigt hat, und bey inniger Achtung der grossen Verdienste des Vfs. fühlt er sich um so mehr gedrungen, sein Urtheil freymüthig abzugeben, je mehr das Ansehen, welches sich Hr. *Pl.* als Kirchenhistoriker erworben hat, Einfluss auf die historischen Ansichten der Zeitgenossen haben muss. Höchst ungern vermisst man gleich anfangs eine kritische Würdigung der Quellen der Geschichte Jesu, die bey einer neuen Bearbeitung der letztern um so unerlässlicher erscheint, da bis jetzt so mannigfaltige Ansichten darüber in Umlauf gesetzt sind. Aus der Vorrede (S. V ff.) erfährt man nur, dass der Vf. als Historiker es sich nicht erlauben zu dürfen glaubt, in den Geschichtschreibern Jesu andere als bloss menschliche Zeugen vorauszusetzen, dass er aber den mythischen Gesichtspunkt, wenigstens *so wie man ihn neuerlich empfohlen hat*, nicht zu dem seinigen machen kann. Zwar verweiset der Vf. über diesen Gegenstand, den er in einer eignen Schrift weiter erörtern will, auf die vorliegende Bearbeitung selbst, aus welcher sich das Resultat seiner kritischen Untersuchung der Quellen sichtbar genug darlegen werde: aber hier findet man nur zu oft statt einer consequenten Durchführung kritischer Grundsätze eine gewisse schwankende Haltung bey der Benutzung der Quellen, welche auf die historischen Resultate einen nachtheiligen Einfluss äussert. So wird S. 49 ganz richtig bemerkt, „dass die Geschichtschreiber Jesu natürlich auch ihr eigenes Urtheil und ihre besondere Ansicht von ihm in ihre Geschichte hineintrugen." Aber wie willkürlich erscheint es jetzt, wenn der Vf. (a. a. St. u. S. 144) aus dieser Bemerkung nur das folgert, dass jene Geschichtschreiber in manchen Handlungen Jesu etwas Wunderbares gefunden haben mögen, wo alles natürlich zuging! Denn wenn, wie auch hier zugegeben wird, die Jünger nach Jesu Tode ihre Ansichten über die Person und den Zweck ihres Lehrers ungemein änderten, wenn sie aber dabey gewiss nicht glaubten, von Jesu Lehre abzuweichen, sondern vielmehr der Meinung waren, erst jetzt manche seiner ihnen früher unverständlichen Aussprüche richtig zu verstehen: so ist es noch weit wahrscheinlicher, dass sie ihre neuen Einsichten in einzelne dunkele und eben des-halb

Digitized by Google

halb nur unsicher in ihrem Gedächtnisse liegende Aussprüche Jesu, ohne sich indess einer Aenderung bewusst zu seyn, eingetragen, als dass sie in der Beurtheilung eines in die Sinne fallenden Factums geirrt haben. Ist diess aber, so dürfen die Nachrichten der Evangelisten über Jesum nicht ohne Rücksicht auf ihre spätere Bildungsgeschichte gebraucht, und namentlich muss streng zwischen den Nachrichten des Johannes und denen der ersten Evangelisten geschieden werden. Je mehr diese Bemerkung schon früher gemacht ist, desto weniger durfte sie bey dieser Bearbeitung so ganz übergangen werden. Eine kurze Darlegung des Inhalts, der wir auch unsere anderweitige Bemerkungen hinzufügen werden, wird zeigen, wie unbefriedigend viele Abschnitte des ersten Bandes deshalb geblieben sind, weil der Vf. jenes von ihm selbst ausgesprochene kritische Urtheil nicht consequent durchführte.

Kap. 1 (S. 7—22). *Abriss von dem Ganzen des Planes und der Lehre Jesu.* „Jesus wollte die Einleitung dazu machen, dass nicht nur das Judenthum seines Zeitalters, sondern das Judenthum überhaupt als eine Particularreligion aufhören, und eine rein-moralische, aus höheren Vernunftideen aussliessende Gotteserkenntniss und Gottesverehrung an seine Stelle treten, und sich allmählig unter der ganzen Menschheit verbreiten sollte" (S. 239). Wir finden diese Ansicht hier mehr angenommen, als historisch erwiesen, was uns um so mehr befremdet, als der Vf. nach S. II. A. es sich zum einzigen Ziele bey diesem Werke gesetzt hat, diese Ansicht auch für andere noch klarer zu machen, als sie ihm *Reinhard* in seinem Versuche über den Plan Jesu gemacht zu haben scheine. Auf das Einzelne werden wir unten zurückkommen.

Kap. 2 u 3 (S. 23—47) *Ueber die Quellen, aus welchen Jesus geschöpft haben könnte.* Zum Theil konnte der nachdenkende Jude jene Wahrheiten schon bey den Propheten finden, aber ihr Geist stand mit dem zu Jesu Zeiten herrschenden Geiste des Judenthums in dem bestimmtesten Widerspruche. Der äussere Cultus war jetzt so zur Hauptsache geworden, dass er die wahre Religiosität fast erstickte. Wenn übrigens auch noch der denkende Jude wohl zu der Ueberzeugung gelangen konnte, dass er neben dem levitischen Cultus auch das Sittengesetz zu beobachten habe; so hatte doch noch kein jüdischer Weiser erkannt, und einem solchen musste es am schwersten werden zu erkennen, dass die Formen eines äussern Cultus an sich *gar nicht* nöthig seyen, und dass eine moralische Gottesverehrung *allein* echte Religion sey. Dass ein *jüdischer* Weiser, dass er *gerade jetzt* mit dieser Lehre auftrat, und dass dieselbe so *hell und klar* in seiner Seele lag, bleibt deshalb eine historisch-unerklärbare Erscheinung. — Wir bemerken darüber, dass Jesus sich nie stärker über das Unzureichende des blossen äussern Cultus geäussert hat, als viele Propheten vor ihm (z. B. Jes. 1, 11—18. 29, 13. 14. Micha 6, 6—8. Amos 5, 21—25 u. w.). Dass er die völlige Abschaffung desselben beabsichtigte, darüber ist der Vf. den Beweis schuldig geblieben. Wenn (S. 278) Joh. 4, 23. 24 dafür angeführt wird, so durfte nicht vergessen werden, dass Johannes unter Gemeinden von Heiden-Christen, denen ein Apostolischer Beschluss die Beobachtung des Gesetzes schon lange erlassen hatte, bereits lebte, als er diese Stelle niederschrieb. — Dass Jesus weder aus einer fremden Philosophie, noch aus fremden Mysterien seine Lehren entlehnte, zeigt der Vf. sehr gut.

Kap. 4 und 5 (S. 48—85). *Aufschlüsse, welche die persönliche Geschichte Jesu über den Ursprung seiner Bildung geben kann.* Wenn auch die Aeltern Jesu durch die wunderbaren Umstände vor und bey seiner Geburt zu einer besondern Sorgfalt bey seiner Erziehung bestimmt wurden, so lassen sich doch daher wenige Aufschlüsse darüber ziehen, wie Jesus das werden konnte, was er wurde. Die Aeltern Jesu scheinen jene Vorfälle recht geflissentlich verheimlicht, und selbst Jesu nicht früher mitgetheilt zu haben, als bis er bereits in die Laufbahn eingetreten war (?). Ueberzeugend wird dargethan, dass weder in Jesu Aufenthalt in Aegypten, noch in einer Verbindung mit Essäern oder mit andern unbekannt gebliebenen Personen die Quelle der Einsichten Jesu zu suchen sey. Eben so wird die Vermuthung, dass die Messiasidee sich schon vor Jesu bey einzelnen Juden zu der Erwartung eines unsichtbaren Gottesreiches veredelt hätte, durch welches das ganze Menschengeschlecht zu einer Familie vereinigt werden würde, dass auch Jesu Aeltern und Erzieher diese Ansichten getheilt, und dass *sie* diese Ideen bey ihm erregt hätten, gründlich widerlegt. —

Kap. 6 (S. 86—105). *Beweis, dass Jesu Plan nur das Werk Eines Geistes war, hergenommen aus dem Planmässigen seiner ganzen Handlungsweise, und der Stätigkeit, womit er seinen Zweck verfolgte.* Er zeigt überall die helleste Vorkenntniss der Schwierigkeiten, die seine Lehre nicht nur unter seinem Volke und Zeitgenossen, sondern überhaupt unter den Menschen jedes Zeitalters und Himmelsstrichs finden würde. Daher die treffende Behandlung der Vorurtheile seiner Schüler, die Vorherverkündigungen über die Schicksale seiner Lehre und ihrer Verkündiger, aber auch der feste Glaube, dass sein Werk sich, wenn auch langsam, seinem Ziele immer mehr annähern werde, und die Anlagen, die er, „die Fortschritte des Werkes nach einem göttlichen Maassstabe nur nach Jahrtausenden (?) berechnend," dazu für eine Reihe von diesen machte. Von S. 90 an wird der Beweis geführt, dass Jesu Plan wirklich die ganze Menschheit und zwar auch die aller folgenden Zeiten umfasste. Es wird entwickelt, dass die Juden zwar immer eine wohlthätige Einwirkung ihrer Nation auf die ganze Menschheit in den messianischen Zeiten erwarteten, dass aber in ihrem Sinne dieselbe durch allgemeine Verbreitung des Judenthums geschehen sollte; wogegen Jesus die Abschaffung des jüdischen Ceremoniendienstes und die Einführung einer für die Bedürfnisse der ganzen Menschheit passenden Religion beabsichtigt habe. — Wir bemerken hierüber: Die angeführten Aeusserungen Jesu

Digitized by Google

Jesu über eine allgemeine Verbreitung des Evangeliums unter alle Völker können, nach des Vfs. eigener Entwickelung nicht auffallen, da Jesus als Messias ja auch dieser so deutlich in den Propheten ausgesprochenen Erwartung genügen musste. Dass er aber den jüdischen Ceremoniendienst habe abschaffen wollen, davon haben wir vergeblich den Beweis gesucht.

Kap. 7 (S. 106—124). *Anstalten Jesu zu der ersten Einleitung seines Planes.* Er kündigte sich nicht eigentlich als Lehrer einer neuen Religion an, um ein Aufsehen zu vermeiden, das für seine ganze künftige Wirksamkeit hätte vernichtend werden müssen. Andere Umstände waren aber planmäsig darauf angelegt, die allgemeine Aufmerksamkeit schneller und gewisser auf ihn hinzuziehen. Diess geschah besonders durch seinen Vorläufer Johannes, mit welchem Jesus wahrscheinlich das beiderseitige öffentliche Auftreten verabredet hatte. — Gegen die letztere Meinung, die jetzt immer allgemeiner wird, können wir nicht umhin, unsere Bedenklichkeit zu äussern. Aus der Bekanntschaft der Familien Jesus und Johannes kann allerdings auf eine allgemeine Bekanntschaft, aber bey der Entfernung der Wohnörter ohne andere dringende Gründe noch auf keine innige Verbindung jener beiden Personen geschlossen werden. Beym Johannes verräth alles essenische Bildung, sowohl der Charakter seines Lebens und Wirkens, als sein Aufenthaltsort, die Wüste Juda, wo die meisten Essäer wohnten. Wie wenig bey Jesus an diese Schule zu denken ist, wird jetzt ziemlich allgemein anerkannt. Nur in der Erzählung des Evangelii Johannis kommen Stellen vor, die allerdings zu der Annahme einer frühern Verabredung zu nöthigen scheinen. Die ersten Evangelien erzählen, Johannes habe Jesum nicht taufen wollen, weil er ihn für reiner gehalten habe, als sich selbst, und deswegen es passender gefunden habe, von ihm die Taufe zu erhalten, als sie ihm zu ertheilen. Diess setzt eine Kenntniss von Jesus Charakter und Wandel, aber noch keine Verabredung mit ihm voraus. Nachdem späterhin Johannes für den Elias und den Vorläufer des Messias zu gelten anfing, konnte jenes vortheilhafte Zeugniss über Jesus leicht als eine Bezeugung der Messianität gefasst werden, und wurde am natürlichsten von den Jüngern dahin gedeutet, die, wie Johannes der Evangel., früher Schüler des Täufers gewesen waren. Dass der Täufer selbst nicht in Verbindung mit Jesus handelte, obgleich er in dessen Wirken wohl die den seinigen verwandten Zwecke ehrte, davon sind zu deutliche Spuren vorhanden. Er setzte auch nach Jesus Erscheinen nicht nur seine Taufe fort, sondern hatte auch seine Schüler, was er doch unstreitig hätte thun müssen, so wenig von der messianischen Würde Jesu unterrichtet, dass sie sich darüber beklagen, dass jetzt auch Jesus taufe (Joh. 3, 26), dass er späterhin zwey seiner Schüler zu der Frage an Jesum veranlasst, ob er der Messias sey oder nicht? (Matth. 11, 2. Mag man die Absicht des Täufers bey dieser Frage fassen wie man will; er kann seine Schüler von Jesu Messianität nicht unterrichtet haben, obgleich er nach dem Ev. Johannis schon bey der Taufe Jesu auf's deutlichste darüber gesprochen haben soll.) Endlich dauerte ja auch nachher die Schule Johannis fort, ohne eine Ahndung von der wirklichen Erscheinung des Messias zu haben. Diess wäre geradezu unmöglich gewesen, wenn Johannes mit der bestimmten Rücksicht auf Jesus als den Messias aufgetreten wäre.

Kap. 8 (S. 125—141). *Jesus kündigt sich selbst als den Messias an.* Dabey berücksichtigte er aber stets die Umstände. Seine ersten Schüler wurden durch den Täufer auf ihn aufmerksam, aber über seine messian. Würde noch nicht ganz gewiss gemacht. Er selbst überliess es darauf den thätlichen Beweisen, die er ihnen durch seine Werke gab, sie davon zu überzeugen, veranlasste sie dann, sich laut darüber zu erklären, wies sie aber zugleich an, sich mit dieser Ueberzeugung nicht an jeden hinzudrängen, wie er auch selbst nicht leicht ohne besondere Veranlassung sich darüber öffentlich äusserte. Denn er wollte nicht der Messias werden, den seine Zeitgenossen damals erwarteten, und musste also zu eben der Zeit, da sie zu dem Auffassen der Vorstellung, dass er der Messias sey, gebracht werden sollten, es darauf anlegen, auch ihre Messiasidee zu berichtigen. Aus eben diesem Umstande folgt aber auch, dass Jesus den Messiascharakter nicht bloss erborgt habe, um dadurch seiner Lehre einen leichtern und gewissern Eingang unter der jüdischen Nation zu verschaffen.

Kap. 9 (S. 142—160). *Wunder und Zeichen, welche Jesus verrichtete.* Die Geschichte muss annehmen, dass Jesus ausserordentliche Handlungen verrichtete, welche nicht nur seine Zeitgenossen einer höhern Kraft zuschrieben, sondern welche er auch selbst von der Kraft Gottes ableitete und für Beweise seiner göttlichen Sendung gehalten wissen wollte. Seine Geschichtschreiber können in manchen seiner Handlungen Wunder gesehen haben, wo keine waren, aber darin konnten sie sich nicht täuschen, dass sich Jesus selbst auf solche ausserordentliche Handlungen berufen habe. Die Geschichte verbietet es zwar nicht, wenn man die Erscheinungen, welche bey *einigen* Handlungen Jesu eintraten, als Wirkungen natürlicher Kräfte betrachten will; aber sie erlaubt es nicht, von den Wundern Jesu eine Ansicht aufzufassen, wobey der Verdacht einer vorsätzlichen Täuschung auf Jesum oder auf seine Geschichtschreiber zurückfallen würde. Man sieht, der Vf. reducirt zwar das Uebernatürliche in den Wundern Jesu gewaltig; durch das „*einige*" scheint er aber doch zu erkennen zu geben, dass er es nicht ganz leugnet. Wenn wir die Wundererzählungen der Evangelien wörtlich annehmen, so ist es uns bey keiner einzigen denkbar, dass (wie der Vf. S. 151 sagt) Jesus bey seinen Kuren nur natürliche einfache Mittel gebraucht habe. Finden wir diess aber nur bey einer Handlung, die von den Evangelisten offenbar als Wunder erzählt wird, denkbar, so kann diess nicht ohne Einfluss auf unsere Ansicht von den Quellen

Digitized by Google

ten bleiben, und wir sind durch das Gesetz der Sparsamkeit gezwungen, bey allen einen natürlichen Hergang anzunehmen. Auffallend war es Rec. noch, dass nach S 153. Anm. 99 Jesus deswegen die Verbreitung mancher seiner Handlungen verboten haben soll, weil sie nur durch äussere natürliche Mittel gewirkt worden seyen; da doch nach S. 158. Anm. 101. ein durch natürliche Mittel hervorgebrachter Erfolg auch das eigentlich-charakteristische eines σημειον haben konnte.

Kap. 10 (S. 161—183). *Planmässige Weisheit der besondern Lehrart Jesu.* Diese zeigt sich 1) darin, dass er seine Lehre immer gleichförmig als etwas ihm von Gott gegebenes vortrug, obgleich man deshalb nicht zweifeln darf, dass er selbst die festeste Ueberzeugung hatte, dieselbe von Gott empfangen zu haben; 2) dass er seinen Zeitgenossen auch das Neue in alten gewohnten Formen vortrug. So liess er zu, dass sie noch eine Zeitlang *ihren* Messias in ihm sehen durften, und gewann dadurch, theils dass es ihnen nicht anstössig war, wenn er von einer allgemeinen Verbreitung seiner Lehre unter die ganze Menschheit sprach, theils dass seine moralischen Lehren willigeren Eingang fanden. Seinen Winken darüber, dass das Statutarische und Ceremoniöse dem Moralischen unterzuordnen sey, nahm er durch Beziehung auf Stellen der heil. Schriften den Schein des Neuen. Er beschränkte sich absichtlich bloss auf Juden, um durch Verkehr mit den Heiden nicht das Vertrauen jener zu verlieren.

Kap. 11 *und* 12 (S. 184—214). *Anstalten, welche Jesus zu der weiteren, der Zukunft vorbehaltenen Ausführung seines Planes traf* (vgl. Kap. 7). Dahin gehören: 1) Berufung und Vorbereitung der Apostel; 2) sein Tod. Der Erfolg hat es gelehrt, dass gerade die Männer, welche Jesus zu Aposteln wählte, am geschicktesten waren zur Ausbreitung seiner Lehre, obgleich sie dem gewöhnlichen Menschenkenner wohl nicht dazu geeignet scheinen konnten. Planmässige Beziehungen auf ihre künftige Bestimmung zeigen sich darin, dass Jesus sie immer um sich behielt, damit ihr Zeugniss von ihm einst volle Glaubwürdigkeit habe, dass er ihnen einige bestimmtere Aufschlüsse über die Natur und Beschaffenheit des von ihm beabsichtigten Planes gab, von denen sich doch etwas in ihr Gemüth senkte, wenn sie auch nicht ganz zur klaren Anschauung bey ihnen kamen, dass er endlich mit weiser Schonung sie in der Erkenntniss nur stufenweise immer weiter führte. Eben so gehört hieher der Probeversuch, den er sie noch während seines Lebens von dem Apostolat machen liess, welcher ihnen theils den Gedanken vertrauter machen sollte, dass sie bestimmt wären, Herolde seiner Lehre in der Welt zu werden, theils ihnen Zutrauen zu sich selbst und festen Glauben an Gott mittheilen sollte. Daher leitete er es ein, „dass sie bey dieser Probe auch schon mehrere Erfahrungen von der nämlichen durch sie wirkenden Kraft Gottes machen konnten, welche sie in seinen eigenen Wundern so oft mit Erstaunen erblickt hatten." Nicht weniger zeigte sich jenes planmässige Streben Jesu, seine Jünger für ihren künftigen Beruf zu bilden, in dem, was er ihnen von ihrer eigenen Zukunft enthüllte, theils um sie dann, wenn jene Voraussagungen einträfen, mit Muth zu erfüllen, theils um sie schon jetzt in eine höhere Geistes- und Gemüthsstimmung zu versetzen. Nach diesem Endzwecke wählte er auch die Umstände, bey welchen er davon sprach, so aus, dass jene Eindrücke dadurch verstärkt wurden.

Kap. 13 (S. 215—237). *Der Tod Jesu, als Hauptanstalt zu der künftigen Ausführung seines Planes im Grossen.* Jesus sah nicht nur seinen Tod voraus, sondern er *beschloss* für sein Werk zu sterben, und da schon der Täufer (Joh. 1, 29) um diesen Entschluss wusste, so muss derselbe in dem ersten Plane Jesu gelegen haben. (Wir haben schon oben bemerkt, dass die Aeusserungen des Täufers bey Johannes dem Ev. uns nach späteren Ansichten des letztern modificirt zu seyn scheinen.) Dasselbe ergiebt sich auch aus den bestimmten Ankündigungen über den Zweck, den Zeitpunkt und die Art seines Todes. Sein Einzug in Jerusalem und seine ganze Handlungsweise kurz vor seinem Tode sollten nach Jesu Absicht offenbar dazu beytragen, dass der Entwurf ihn durch einen gewaltsamen Tod aus dem Wege zu räumen gerade jetzt bey seinen Feinden zur Reife kam.

Kap. 14 und 15 (S. 238—270). *Erfolg der Bemühungen Jesu bey seinen Zeitgenossen.* Auf das Volk machte die Sage, dass Jesus der Messias sey, seine Wunder und seine Vorträge tiefen Eindruck; aber es sah nur *seinen* Messias in ihm, und als er diesen Erwartungen nicht entsprach, entstand im Volke nothwendig eine bittere Empfindung gegen ihn. Dass die Mehrheit der höhern Stände gegen ihn ungünstig gestimmt blieb, war theils eine Wirkung des gelehrten Secten- und Parteygeistes, theils eine Folge davon, dass er durch Enthüllung ihrer Heucheley ihren Einfluss auf das Volk verringerte. Wie feindselig sie dachten, zeigte sich besonders darin, dass sie das Uebernatürliche in seinen Wundern durch die Hülfe eines der obersten bösen Dämonen erklären wollten, eine Annahme, deren Vernunftlosigkeit *von ihnen* nur bey dem festesten Vorsatze des *Nichtsehenwollens* übersehen werden konnte. Dabey konnten sie sich leicht bereden, einen pflichtmässigen Grund zum Hasse gegen Jesum zu haben. Denn sie durchschaueten seinen Plan eher und richtiger, als die meisten seiner Freunde, und sahen, dass die letzte Tendenz seiner Lehre nur dahin gerichtet sey, die Fundamente ihres Judenthums zu untergraben. Ohne *vorsätzliche* Selbsttäuschung konnten sie sich daher überreden, und überredeten sich gewiss viele von ihnen, ihn als einen Empörer gegen Gott hassen zu müssen. (Dann lag es aber nicht an ihrem *Wollen*, wenn sie seine Wunder nicht von Gott, sondern von einem Dämon ableiteten, sondern es folgte ganz consequent aus dieser letzten Ansicht von Jesu, zu der doch viele ohne *vorsätzliche* Selbsttäuschung gekommen seyn sollen.)

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

KIRCHENGESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Geschichte des Christenthums in der Periode seiner ersten Einführung in die Welt durch Jesum und die Apostel.* Von Dr. *G. J. Planck* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Kap. 16 (S. 271—286). *Erfolg der Bemühungen Jesu bey seinen Schülern und Aposteln.* Sie glaubten fest, dass er der Messias sey; aber in dem Sinne der Juden erwarteten sie, er werde den israelitischen Staat wieder aufrichten, das Judenthum in seiner ursprünglichen Reinigkeit wiederherstellen und seine Herrschaft auf der ganzen Erde verbreiten. Die Tendenz seiner Lehre fassten sie daher höchstens nur so weit auf, als sie gegen die Grundsätze des Pharisäismus gerichtet war, der in der genauen Beobachtung des bloss Rituellen in der Religion das Höhere suchte.

Kap. 17 und 18 (S. 287—326). *Wirkung, welche der Tod Jesu und dasjenige, was darauf folgte, auf seine Jünger hatte und haben sollte.* Die Folge der mit dem Tode Jesu beginnenden Begebenheiten scheint sich an eine uns ganz unbekannte Ordnung der Dinge anzureihen. Der historischen Kritik bleibt nur das Urtheil übrig, dass dieselben nicht aus der unserer Erfahrung erreichbaren Weltordnung erklärt werden können, sie kann aber auch noch Gründe zum Glauben finden, wo sie nicht mehr eigentlich urtheilen kann. Die Erzählungen der Evangelisten von dem Tode Jesu tragen den Stempel der Wahrheit in sich, und man muss es ihnen daher auch glauben, dass sie ihn am dritten Tage wieder lebendig in ihrer Mitte erblickten. Wenn auch diese Erzählungen an sich nicht hindern, anzunehmen, dass Jesus bloss scheintodt gewesen sey; so wird diese Vermuthung doch dadurch unstatthaft, dass Jesus schon früher seinen Freunden öfters vorherverkündete, er werde am dritten Tage wieder auferstehen. Man kann dagegen weder annehmen, dass diese Weissagungen erst nach dem Erfolge gebildet worden seyen; denn sonst würde noch vieles andere in den Evangelien zweifelhaft; noch weniger aber kann man bey seinem Scheintode und bey seiner Wiederbelebung an eine verabredete Maschinerie und einen Apparat von Täuschung denken. (Wenn jene Weissagungen nicht nach dem Erfolge gebildet sind, woher denn die allgemeine Niedergeschlagenheit, in welche Jesu Tod seine Schüler versetzte? Der Vf. antwortet S. 312: Sie vergassen in der Betäubung das, was er ihnen von der Auferstehung vorausgesagt hatte. Wie war diess aber in dem Augenblicke möglich, wo sie die Voraussagung des Todes sich erfüllen sahen und dadurch nicht nur einen Beweis der höhern Kenntniss Jesu erhielten, sondern auch nach den nothwendigsten Gesetzen der Ideenassociation an die mit jener Weissagung so innig verbundene Vorhersagung der Auferstehung erinnert werden mussten? Oder besannen sie sich auch jetzt nicht auf die deutlichen Vorherverkündigungen Jesu über seinen Tod? Diess ist nur unter der Bedingung denkbar, dass dieselben damals in ihrem Gedächtnisse gar nicht lagen. Wenn sie also späterhin sich an solche Weissagungen zu erinnern glaubten, so müssen uns diese desto verdächtiger werden, je deutlicher sie von ihnen ausgesprochen werden.) Die Himmelfahrt Jesu glaubt der Vf. nicht gezwungen zu seyn, als ein sichtbares Aufsteigen in den Himmel sich zu denken, da Lucas allein sie nur so beschreibe, Marcus sie höchstens nur andeute, die zwey Evangelisten aber, die zugleich Apostel seyen, ganz davon schweigen. Die Andeutungen bey Paulus und Petrus darüber brauchen nur den allgemeinen Glauben der Apostel auszudrücken, dass ihr geliebter Meister in den Himmel aufgenommen worden sey. — Wie die Hoffnungen der Jünger durch Jesu Tod auf einen Augenblick völlig vernichtet waren, so lebten sie nach dessen Auferstehung noch glänzender wieder auf. Seit er *von Gott selbst* wieder auferweckt war, besonders aber seit sie die Ueberzeugung erhalten hatten, dass er in den Himmel erhoben worden sey, dabey aber doch in einer höchst nahen Verbindung mit ihnen bleibe, erhöhten sich ihre Vorstellungen von Jesu, und er galt ihnen wo nicht für Gott, doch für ein höheres Wesen. Unverkennbar arbeitete Jesus in seinen letzten Unterredungen auch selbst darauf hin, ihre Vorstellungen von ihm zu erhöhen. (Hier hätte gezeigt seyn sollen, in wiefern Jesus für ein höheres Wesen gehalten seyn wollte. Soll er es wirklich gewesen seyn, so passt eine Stelle S. 8 nicht auf ihn.) Ihre alten Erwartungen steigerten sich zugleich mit, und sie hofften, der in den Himmel entrückte Messias werde in einen desto erhabeneren Glanze das Reich Israels wieder aufrichten. So waren sie zwar von Vorurtheilen noch nicht frey, aber ihre Liebe und ihr Vertrauen auf Jesum war unerschütterlich, und „sie waren jetzt in die Stimmung des Gemüthes versetzt, in welcher die Langsamkeit nicht mehr schädlich werden konnte, mit der sie nun allmählig durch die Zeit und durch weitere Erfahrungen und durch die Nachwirkung desjenigen, was ihnen

Digitized by Google

ihnen von seiner Lehre in der Seele geblieben war, nach dem natürlichen Entwicklungsgange des menschlichen Geistes unter der Einwirkung des seinigen zu einer richtigeren Ansicht erhoben werden sollten."

Zweyter Theil. *Kap.* 1 (S. 1—21). *Erste Anfangsepoche der Ausbreitung des Christenthums durch die Apostel.* Obgleich der Vf. sich sichtbar dahin neigt, das Pfingstwunder ganz wörtlich zu nehmen, entscheidet er doch endlich dahin, es möge sich *für* das Wunder so wenig als *gegen* dasselbe absprechen lassen: nur diess müsse man um des Erfolges willen annehmen, dass die Apostel selbst dabey etwas ausserordentliches zu fühlen und zu erfahren glaubten. In dem Erfolge (dass so viele gläubig wurden, und dass durch die bekehrten Fremdlinge alle Länder auf die Ankunft der Apostel vorbereitet wurden) liesse sich höchst deutlich ein dem Aufwand eines Wunders angemessener Zweck wahrnehmen. Da der Vf. diess (S. 99) bey der wunderbaren Bekehrung Pauli noch einmal geltend macht, so können wir die Erinnerung nicht zurückhalten, dass uns nie der Schluss von einem Erfolge auf das von der Vorsehung angewandte Mittel erlaubt ist. Denn die menschliche Vernunft ist unzureichend, für irgend einen Zweck das einfachste Mittel, und dieses kann die höchste Weisheit nur gebrauchen, mit Gewissheit aufzufinden. Uebrigens lehrt uns schon unsere Erfahrung, wie sehr wir uns täuschen würden, wenn wir immer bey einem auffallenden Erfolge ein auffallendes Mittel anwenden wollten. — Warum glaubt aber hier der Vf. (S. 10) den Lucas vor dem Vorwurfe schützen zu müssen, als ob er das Wunderbare durch seine zu dichterische und zu pathetische Beschreibung erst hineingetragen habe, da doch die Himmelfahrt Jesu nur eine Exornation des Lucas seyn sollte, und da man (nach S. 268) bey seiner Erzählungsweise nicht in allen seiner Wunder einen übernatürlichen Vorgang anzunehmen braucht?

Kap. 2 (S. 22—42). *Wirkungen des gemachten Anfangs bey den Aposteln* waren erhöhete Festigkeit, Furchtlosigkeit und Entschlossenheit in ihrem Berufe. Umstände, welche den Erfolg ihres ersten Wirkens begünstigten. Die Ansicht der Apostel von Jesu Messiasbestimmung war eben so wenig geändert, als sie in ihrer Lehre etwas dem Judenthume entgegengesetztes sahen. Obgleich aber die bekehrten Juden ihren Glauben nicht geändert zu haben meinten, so wirkte doch die natürliche Trennung von den Unbekehrten, den Mördern Jesu und den fortwährenden Verfolgern, und die gegenseitige Liebe unwillkürlich die Entstehung einer äussern Gesellschaft. Der Vf. nimmt eine vollkommene Gütergemeinschaft unter diesen ersten Christen an, ohne doch *Mosheim's* u. a. Einwürfe dagegen zu beseitigen.

Kap. 3 (S. 43—77). *Wahl des neuen Apostels — Erste Ausbreitung des Christenthums ausserhalb Jerusalem — Verfahren der Feinde Jesu gegen die Apostel — Erste Verfolgung mehr das Werk einer von oben herab gereizten und begünstigten Volkserbitterung als einer rechtlich-obrigkeitlichen Thätigkeit.* Daher keine Märtyrer, welche durch die letztere gewiss geweckt wären. Je mehr die Apostel noch überzeugt waren, durch ihre Lehre von Jesu dem Messias das Judenthum zu stützen und dasselbe am weitesten zu verbreiten, desto mehr Gründe hatten sie zu glauben, dass keine Obrigkeit ihnen verwehren könne, Jesum als den Messias zu verkündigen.

Kap. 4 (S. 78—101). *Nächste Wirkung der Verfolgung.* Die Verbreitung des Christenthums ausser Jerusalem wird dadurch in einen schnellern Gang gebracht, und die Bekehrung Pauli veranlasst. Das Wunder bey der letzten wird vertheidigt.

Kap. 5 (S. 102—117). *Wie Paulus zum Apostel wird.* Seine ersten Bemühungen für die Sache des Christenthums in den nächsten drey Jahren beschränkten sich wahrscheinlich noch allein auf Juden, und er erblickte in der Lehre Jesu noch nichts vom Judenthum verschiedenes. Doch folgt aus Act. 22, 17, dass er schon früh an eine Wirksamkeit unter den Heiden dachte, obgleich er diese noch immer durch das Judenthum zum Christenthum führen zu müssen glaubte. Für seine künftige Bestimmung wurde ganz vorzüglich sein Aufenthalt in Tarsus (Act. 9, 30) wichtig: denn aus dieser Verborgenheit trat er als völlig ausgebildeter Apostel der Heiden wieder hervor.

Kap. 6 (S. 118—150). *Allmählige Bildung der neuen Ansicht, welche Paulus vom Christenthume auffasste. Eigenthümlichkeit derselben.* Zuerst wurde ihm klar, dass das Messiasreich für Heiden wie für Juden bestimmt sey, jene aber erst zu der Annahme des Judenthums verpflichte. (Diess war gewiss auch die Meinung aller Apostel, da nach den Propheten ja durch den Messias alle Völker zur Erkenntniss des wahren Gottes geführt werden sollten. Die übrigen Apostel scheinen aber anfangs geglaubt zu haben, bevor das ganze Israel, das doch im Messiasreiche die erste Rolle spielen sollte, nicht gläubig geworden sey, zieme es sich nicht, zu den Heiden das Evangelium zu bringen. Paulus sah vermöge seiner Bildung und seiner früheren Verbindungen es besser ein, wie wenig sich jene Bekehrung sobald erwarten liesse, und sein natürliches Feuer leitete ihn zu einem Wirkungskreise, in welchem er einen schnellern Erfolg seiner Bemühungen hoffen durfte. Zuerst lag die Eigenthümlichkeit seiner Ansicht also nur darin, dass er glaubte, das Evangelium müsse *jetzt schon* den Heiden verkündigt werden, wenn die Juden demselben keinen Glauben schenken wollten. Daher verkündet er auch in jeder Stadt das Ev. zuerst den Juden, und geht dann erst zu den Heiden, wenn er von jenen zurückgewiesen ist. Während seines Aufenthaltes in Tarsus wurde es ihm klar, dass die Abschaffung des Judenthums und die Einführung einer reineren Religion in Jesu Plane gelegen habe. Es wird trefflich entwickelt, wie er von dieser Idee zu der andern geleitet werden musste, dass der Mosaismus nur ein temporäres Institut gewesen seyn könne, dass Gott nicht blosser Nationalgott sey, dass Jesus kein weltliches Reich stiften werde, dass Jesus ein höheres Wesen

Digitized by Google

Wesen sey, das menschliche Natur angenommen habe, und dass der Tod Jesu ein Opfertod für die Sünden der Welt sey. Von den altjüdischen Messiashoffnungen blieb aber auch bey ihm die Meinung zurück, dass der Messias, und zwar in nicht langer Zeit, sichtbar wieder erscheinen und auf Erden, jedoch in himmlischer Herrlichkeit, herrschen würde. (Wir finden diess nur in Bezug auf Todtenerweckung und Gericht wahr.) Eben so behielt er auch noch sonst manches aus seiner ältern jüdischen Theologie bey, was sich mit seinen neuen Ideen vereinigen liess.

Kap. 7 (S. 151 — 163). *Ueberdachter Plan Pauli für die Ausrichtung seines Berufs.* Er beschloss, bey seinem Unterrichte stets nur von der Geschichte Jesu auszugehen, und verwarf es, von Künsten der Beredtsamkeit Gebrauch zu machen. Doch wusste er seinen Vortrag nach den verschiedenen Bedürfnissen der verschiedenen Menschen, mit denen er zu thun hatte, einzurichten. Ueberall suchte er den Schein des Eigennutzes sorgsam zu vermeiden, und lebte von seiner Hände Arbeit.

Kap. 8 (S. 164 — 186). Die Gefahren, mit welchen Caligula die Juden bedrohete, verschafften den Christen in Judäa eine Zwischenzeit der Ruhe. Petrus erhält aus Veranlassung des Cornelius die Gewissheit, dass auch Heiden, als solche, in das Reich des Messias aufgenommen werden dürfen. Dennoch blieb es den meisten Brüdern zu Jerusalem gewiss, dass jeder Heide, der sich taufen liesse, eben dadurch sich auch zu der Annahme des Judenthums verpflichte. In Antiochien dagegen, wohin durch Barnabas auch Paulus gezogen war, bildete sich die Ansicht aus, dass der Uebertritt zum Judenthume von keinem Heiden als Bedingung seiner Zulassung zur Taufe zu fodern sey. Dass es über diese Meinungsverschiedenheit jetzt noch zu keinen Bewegungen kam, verhinderte theils die Verfolgung, welche Herodes Agrippa über die Christen seines Reichs verhängte, theils die Mildthätigkeit, mit der die Christen zu Antiochien bey der Hungersnoth ihre Brüder in Jerusalem unterstützten.

Kap. 9 (S. 187 — 212). *Erste Missionsreise des Paulus und des Barnabas unter die Heiden, in Länder, wo Beide Bekannte zu finden hoffen konnten.* Gründe, weshalb sie sich immer zuerst an die Juden wandten, Vortheile davon, selbst von dem Widerspruche der Juden. — Der Erfolg dieser ersten Reise brachte aber die Explosion zum Ausbruche, welche aus der Reibung der freyeren Ansichten Pauli und den beschränkteren der Brüder in Jerusalem entstehen musste. Durch Zuträger wurden die Letztern immer mehr auf das Bedenkliche der Unternehmungen Pauli aufmerksam. Einer dieser Zuträger war vielleicht Johannes Marcus, wahrscheinlich von dem Evangelisten Marcus verschieden. Die Apostel schwankten. Petrus scheint jetzt nach Antiochien gereist, anfangs für die freyere Ansicht gewonnen, dann aber, als Brüder aus Jerusalem mit der bestimmten Erklärung der dasigen Gemeinde über die Nothwendigkeit des Judenthums anlangten, zurückgetreten und deshalb von Paulus getadelt zu seyn. (Gal. 2, 11 — 16. Es scheint aber doch, als ob Petri Anwesenheit in Antiochien nach der Reise Pauli nach Jerusalem, die vorher erzählt wird, gesetzt werden müsse, und diese hält der Vf. (S. 213. Anm. 123) für dieselbe mit der, welche die Versammlung in Jerusalem veranlasste.) Auf Pauli Antrag wurde die Sache der Gemeinde zu Jerusalem zur Berathung vorgelegt, noch zu Antiochien oder doch auf dem Wege nach Jerusalem verständigte er sich so weit mit Petrus, dass dieser seiner Ansicht im Ganzen völlig wieder beytrat, und so fiel der Beschluss der Mutterkirche für dieselbe günstig aus.

Kap. 10 (S. 213 — 228). Den übrigen Aposteln war es jetzt schon klar geworden, dass das Judenthum gar nicht mehr in das Reich des Messias gehöre, und dass auch der geborne Jude das Joch des Ceremonialgesetzes abwerfen dürfe. Sie beschränkten indess diese Freyheit bloss auf die Heiden, liessen das Verhältniss der gläubigen Juden zu ihrem väterlichen Gesetze absichtlich unbestimmt, und fuhren aus Schonung fort, selbst nach jüdischer Weise zu leben. Die Eiferer für die alte Ansicht zogen sich jetzt aus Judäa, wo sie gegen das Ansehen der alten Apostel nichts ausrichten konnten, in die aus Heidenchristen gebildeten Gemeinden, um hier dem Paulus entgegen zu arbeiten.

Kap. 11 (S. 229 — 258). *Pauli zweyte Missionsreise*, für welche er keinen Plan voraus entworfen zu haben scheint, es der Vorsehung überlassend, ihm die Richtung, die er nehmen sollte, anzudeuten. Reise nach Macedonien, wo ihn die Verfolgungen der Juden zu dem glücklichen Entschlusse veranlassen, nach Griechenland zu gehen. Aufenthalt zu Corinth. Rückkehr nach Jerusalem — Antritt einer neuen Reise — mehr als zweyjähriger Aufenthalt in Ephesus — Gefangennehmung in Jerusalem — Abführung nach Rom. Der Vf. hält es für nicht unwahrscheinlich, dass Paulus nach seiner Freylassung auch nach Spanien gekommen sey, für unbezweifelbar aber, dass er noch einmal Macedonien, Griechenland und Kleinasien besucht habe und dann nach Rom zurückgekehrt sey, um hier den Tod zu leiden. — Die übrigen Apostel blieben wahrscheinlich länger als 12 Jahr nach dem Tode Jesu in Jerusalem, und verliessen es dann nicht auf einmal, sondern durch verschiedene Veranlassungen bestimmt. Indess wirkten sie durch die von ihnen Bekehrten auch zur Verbreitung des Christenthums in andern Ländern. In Edessa und Alexandrien wurden auf diese Weise mittelbar durch sie Gemeinden gegründet. Dagegen sind ihre Bemühungen nach ihrer Auswanderung aus Jerusalem meistens unbekannt. Nicht unwahrscheinlich ist es aber, dass sich das Christenthum noch im ersten Jahrhundert in dem westlichen und vielleicht auch in dem östlichen Asien weiter ausgebreitet habe, als sich durch historische Denkmäler beweisen lässt. Möglich, dass es auch nach Spanien kam.

Kap.

Kap. 12 (S. 259—297). *Umstände, welche die Ausbreitung der neuen Religionslehre begünstigten.* Allgemeinheit der römischen Herrschaft und der griechischen Sprache. Verbreitung der Juden in allen Ländern. Die Missionäre waren aus dem Volke und konnten um so stärker auf das Volk wirken. Sie machten fast ihre ganze Lehre zur Geschichte, deren Wunder anzogen. Eigene Wunder der Apostel. Ihre persönlichen Eigenschaften. Inhalt der Lehre (Hoheit Jesu — Sündenvergebung, deren Bedürfniss man zu dieser Zeit gerade stärker zu fühlen anfing). Die schriftlichen Evangelien, von denen mehrere apocryphische früher als die echt-apostolischen in Umlauf kamen, mögen für viele Tausende die erste Quelle ihrer Kenntniss des Christenthums geworden seyn; am meisten geschah aber durch mündliche Mittheilung, wodurch die schnellere Verbreitung gefördert wurde. *Hindernisse:* der Hass der Juden, der indess nicht allgemein und meistens machtlos war. Am schwierigsten war es, dem Christenthume in den höhern Ständen eine Aufnahme zu verschaffen, wo besonders die damals so verderbte epicuräische Philosophie ihm im Wege stand. Verfolgungen. Die Neronische war nur kurz und beschränkte sich auf Rom, Domitian schien es aber planmäsig auf die Unterdrückung der neuen Lehre angelegt zu haben. Aber sobald eine Religion erst Anhänger hat, die für sie sterben können, wird sie durch jede Verfolgung nur befestigt.

Kap. 13 (S. 298—321). *Beschaffenheit der Erkenntniß der Apostel.* Die Apostel hatten vor ihrer Entfernung aus Jerusalem nach Pauli Vorgang schon den Kern, den Jesus ihnen noch in jüdischer Schaale mittheilen musste, gefunden. Auch die besondern Ansichten Pauli über die Person Jesu (worüber indess Johannes späterhin noch zu eigenthümlichen Bestimmungen gelangte) und über dessen Opfertod gingen auf sie über. Ob sie auch die übrigen ihm eigenthümlichen Lehren annahmen, ist ungewiss. Man sieht, dass sie sich nicht in alle Ideen des an wissenschaftliche Speculation gewohnten Paulus finden konnten. Auch in der Mittheilung ihrer Lehre befolgten sie Pauli Methode, ohne indess diese erst von ihm abgesehen zu haben. Ein Beweis, dass die Apostel um diese Zeit den echten Geist der Lehre Jesu aufgefasst hatten, liegt darin, dass sie keine Art von äusserem Gottes*dienste* in den Gemeinden einführten, selbst für die Versammlungen und Gebräuche keine Form fest bestimmten.

Kap. 14 (S. 322—346). *Erkenntniß der übrigen Christen dieser Zeit.* Das Christenthum der Meisten bestand wohl nur aus den historischen Sätzen, welche die Apostel von Jesu predigten, das wesentliche Grundprincip der Lehre Jesu wurde wohl nur von Wenigen aufgefasst. Jene glaubten gewiss, dass schon der historische Glaube an Jesum ihnen vor Gott Werth gäbe, indess blieb derselbe doch bey ihnen nicht ganz unwirksam. Namentlich wurden sie durch die Verehrung Jesu am schnellsten von dem Götzendienste abgeführt. Zwar brachte die Lehre Jesu bey Manchen gewiss auch eine wohlthätige Veränderung ihres sittlichen Zustandes hervor, aber diese Wirkung war durchaus nicht allgemein; selbst bey denen nicht, bey welchen sich die wundervollen Geistesgaben, die diesem Zeitalter eigen waren, zeigten. (Ueber diesen scheinbaren Widerspruch findet sich keine Erklärung des Vfs.) Sehr treffend entwickelt der Vf. indess die Ursachen des geringen moralischen Einflusses des Christenthums in dieser Zeit.

Kap. 15 und 16. (S. 347—391). *Verschiedenheiten, die sich schon jetzt in der christl. Erkenntniß zeigen.* Ihre Ursachen. 1) *Judenchristen*, von denen die Meisten das mosaische Gesetz nur geborenen Juden für verbindlich hielten, Einige, die sich aber bald aus Judäa herauszogen, und dann in kurzer Zeit sich ganz verloren, es auch den Heiden aufdrängen wollten. 2) *Essäer oder Therapeuten.* Die jüdischen Essäer, welche zum Christenthume übergingen, behielten ihre bisherigen Meinungen um so mehr bey, als sie Spuren derselben in der Lehre Jesu zu finden meinten. Ihre schwärmerische Sittenlehre, gegen welche Paulus Ephes. 5, 21. 6, 4 (?). Coloss. 2, 18 eifert, gewann bald die Menge, wurde endlich ganz der echt-christlichen untergeschoben und blieb über ein Jahrtausend hindurch die herrschende in der Kirche. 3) *Johannisjünger*, wahrscheinlich Menschen, die einst Schüler des Täufers gewesen waren, seine strenge Lebensart auch unter den neuen Christen einzuführen suchten, und sich deswegen den Aposteln entgegensetzten. (Wo sind Spuren davon?) Ueberbleibsel dieser Partey mögen in Gegenden, wo das Christenthum bald wieder ausgerottet wurde, nach Jahrhunderten so unbekannt mit den Meinungen ihrer ersten Stifter geworden seyn, dass sie in dem Manne, von welchem sie ihren Parteynamen erhalten hatten, den Messias verehrten (?), und diese mögen sich in den späteren Sabiern erhalten haben. 4) *Gnostiker*, welche die morgenländische Philosophie, welche bey den Essäern in einer schon etwas durch das Judenthum gereinigten Gestalt sich fand, mit allen ihren Auswüchsen mit dem Christenthume vereinigen wollten. Cerinthus, dessen System wahrscheinlich Johannes in seinem Evangelio berücksichtigte. Simon, Dositheus und Menander nicht sowohl Ketzer, als Betrüger. Nicolaiten, wahrscheinlich dieselben mit den Bileamiten.

Nach dieser Darstellung der vorzüglichsten Ideen des Vfs. glauben wir nicht erst darauf aufmerksam machen zu müssen, welche neue Ansichten und gründliche Entwickelungen, namentlich im *zweyten* Theile, die Aufmerksamkeit der Theologen und Historiker für dieses Werk in Anspruch nehmen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Handbuch des bürgerlichen und peinlichen Processes für das Königreich Hannover.* Von *Georg Heinrich Oesterley* dem jüngern, Dr. d. R. Vicesyndicus bey der Georg-Augusts Universität zu Göttingen und ausserordentlicher Beysitzer des Spruchcollegii daselbst. 1819. *Erster* Theil. Bürgerlicher Process. *Erste* Abtheil. XXII u. 657 S. *Zweyter* Theil. Bürgerlicher Process. *Zweyte* Abtheil. VIII u. 636 S. in gr. 8.

Der, durch eine Bearbeitung des in den Fürstenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen geltenden Processes, (1800) so wie durch mehrere sehr geschätzte Werke über das Französisch-Westphälische Processrecht, rühmlich bekannte Vf. hat sich in dem vorliegenden neuesten Werke mit vielem Glück und unendlichen Fleisse mit der Lösung einer Aufgabe beschäftigt, die zu den schwierigsten ihrer Art gehörte. Es war bekanntlich von jeher Grundsatz der Hannöverschen Regierung, jeder *neuer*worbenen Provinz ihre ursprünglichen Rechte, und *ihre* eigene Verfassung zu lassen, und so lassen sich bey der Vergrösserung des Hannöverschen Staats, die er in der jüngsten Zeit gewonnen hat, wenigstens sieben verschiedene Provinzen annehmen, die in Rücksicht der Rechtspflege bedeutende Verschiedenheiten darbieten. So gelten in Hildesheim, Hannover, (Calenberg, Göttingen und Grubenhagen), Lüneburg, (Celle), Bremen und Verden, Osnabrück, dem Reste von Lauenburg, neben dem gemeinen Rechte, die besondern, und jeder Provinz eigenthümlichen Gerichtsordnungen, in Ostfriesland, und den übrigen Preussischen Erwerbungen, mit wenigen Ausnahmen, das Preussische Landrecht, und die Preussische Gerichtsordnung, jedoch mit nöthigen Modificationen; und überdiess finden sich in mehreren kleinen Theilen, wie z. B. den Münsterschen Absplissen, den Hessischen Abtretungen, der Grafschaft Bentheim, der Stadt Goslar, u. s. w. einzelne Gerichtsverfassungen und Processgesetze vor, welche ungeachtet ihrer Incorporation unter Provincialobergerichte dennoch sorgfältig zur Anwendung gebracht werden sollen. Was aber in dieser Hinsicht schon so verschieden erscheint, wird es noch mehr, wenn man bedenkt, dass mit gleicher Sorgfalt auch den einzelnen Städten, Gerichten, und Corporationen ihre wohlerworbenen Rechte gelassen sind, und, dass neben den einzelnen Urkunden, auf welchen sie beruhen, eine ungeschriebene Observanz zur reichhaltigsten Quelle alles dessen wird, aus welchen die Grundsätze über Gerichtsverfassung, Gerichtsordnung, und gerichtliches Verfahren geschöpft werden müssen. Und so läst es sich denn erklären, warum, bis auf den Vf. (die frühern Werke eines *v. Pufendorf* über den Process können in dieser Rücksicht kaum erwähnt werden, und eines von *Hase* bezieht sich eigentlich doch nur auf die Braunschweig-Wolfenbüttelschen Länder) niemand daran gedacht hat, diese verschiedenartigen und beynahe zahllosen Normen, in *ein* Werk zu verschmelzen, welches auch jedem Bewohner irgend einer dieser Provinzen, die nöthige Kunde von der gerichtlichen Verfassung seines Gesammtvaterlandes gäbe; und wie die fast unübersteiglichen Hindernisse, die dem Plane eines solchen Werkes entgegenstehen mussten, jedermann abschrecken mussten, an die Vollführung desselben Hand anzulegen! Nur dem unendlichen Fleisse und der Ausdauer des Vfs. ist es zuzuschreiben, dass er allein an der Gelingung eines solchen Plans nicht verzweifelte, und dass er denselben auf eine Art vollendete, welche Bewunderung verdient, und ihm unvergänglichen Ruhm bringen wird! Er allein hat es möglich gemacht, dass der Richter sowohl als jeder, dem daran gelegen seyn muss, im Stande ist, auf eine fassliche Weise, alle die gedachten einzelnen Normen und Verschiedenheiten zu übersehen, und das Band der Einheit zu erkennen, was alle, ungeachtet dieser Verschiedenheiten, verbindet, und durchdringt; er allein verdient den Preis, durch die fassliche Darstellung und die klare Auseinandersetzung der Materien, wesentlich zur Fixirung manches Schwankenden beygetragen, und zugleich im grössten Detail und mit grösster Umsicht die Materialien zusammengetragen zu haben, aus denen sich vielleicht dermaleinst eine einförmige Processgesetzgebung für das ganze Königreich, erheben wird. Denn erst jetzt ist man in den Stand gesetzt worden, das Bessere der einen Provinz, mit dem Minderbessern der andern zu vergleichen, das Lückenhafte in der Processgesetzgebung der einen, aus dem Vorrath, welchen die andere darbietet (z. B. in Betreff der Untergerichtsordnungen) zu ersehen, u. s. w. Jene Materialien aber haben um so grösseren Werth, da sie nicht allein sehr sorgfältig aus den gedruckten Quellen ausgehoben sind, sondern auch, und, wenigstens in dem ersten Bande, grösstentheils aus schriftlichen Mittheilungen geschöpft sind, und daher Notizen enthalten, welche wenigstens im allgemeinen ganz unbekannt waren, und

Digitized by Google

und über den Sprengel des Gerichts oder der Behörde hinaus, nie zur Kunde gekommen sind. sie haben um so grössern Werth, als ein Theil von ihnen aus Urkunden besteht, welche in den Archiven moderten, und hier zum ersten Male an das Tageslicht gezogen worden sind. Unmöglich ist es, das reiche Detail, welches dieses Werk enthält, in diesen Blättern auch nur einigermassen anzugeben, und noch weniger möglich, einzelne Gegenstände auszuheben, und dieselben zur Prüfung auszustellen; Rec. muss sich daher darauf beschränken, den Hauptinhalt desselben anzudeuten, nachdem er noch bemerkt hat, dass nach einem sehr richtigen Plane, nur dasjenige vorgetragen worden ist, was in den Landesgesetzen enthalten oder durch die Praxis bestimmt ist, ohne dass zu gleicher Zeit der gemeine und preussische Process vollständig vorgetragen ist. Die Arbeit ist daher nicht, wie der Vf. selbst erklärt hat, als Compendium zur Erlernung des Processes überhaupt, sondern nur als Hülfsmittel, die besondern im Königreiche Hannover geltenden Processrechte kennen zu lernen, zu betrachten, und daher nur für diejenigen bestimmt, welche mit dem gemeinen deutschen und dem preussischen Processe, setzt Rec. hinzu, bereits bekannt sind. Vorzüglich hat daher der Vf. dasjenige ausgehoben, wodurch der gemeine Process näher bestimmt, oder abgeändert worden ist, indessen ist bey jeder Lehre auch angegeben worden, wo der gemeine Process noch angewendet werden muss.

Der *erste* Band des Werks handelt unleugbar den schwierigsten Theil ab. Nachdem der Vf. sich in einer Einleitung über die Quellen des Hannöverschen Processes verbreitet hat, handelt er im ersten Abschnitt von den allgemeinen Grundsätzen. im zweyten Abschnitt von dem Gegenstande des Processes, und im dritten, von dem Subject des Processes; und zwar 1) von dem Richter, und dessen Competenz. Hierbey ist nun die äusserst wichtige und verwickelte Lehre von der Gerichtsbarkeit in Bezug auf die bestehende Gerichtsverfassung abgehandelt; sie füllt diesen ganzen Band aus. Zuerst redet der Vf. von den Gerichtspersonen im allgemeinen, sodann von dem höchsten oder, dem Oberappellationsgerichte zu Celle, und dann von den Behörden, denen in ausserordentlichen oder speciellen Fällen eine besondere Gerichtsbarkeit beygelegt ist (Kammer, Kriegskanzley, Generalkriegsgericht, Hofmarschallamt, Universitätsgericht, die Landgerichte, u. s. w.) und endlich von dem *forum* im allgemeinen. Endlich geht er an die Darstellung der Provincial- Ober- und Untergerichte. Diese werden nach den Sprengeln der sieben Justizkanzleyen abgehandelt; und zwar so, dass zuerst die Verfassung der ordentlichen Obergerichte (Kanzley oder Hofgericht), dann die Verfassung der ordentlichen Untergerichte (Landesherrliche und Kloster- oder Stiftsämter, Patrimonialgerichte, städtische Gerichte), hierauf aber die Verfassung der ausserordentlichen Obergerichte (Consistorien) und Untergerichte (Forstgerichte u. s. w.) dargestellt wird. Diese Darstellung war unstreitig der schwierigste Theil des Werks, denn das Meiste musste durch schriftliche und mündliche Erkundigungen beygebracht werden; aber eben so unleugbar ist er auch von dem allergrössten Nutzen, da das in demselben Abgehandelte grösstentheils eine *terra incognita* war. Besonders interessant ist die Auseinandersetzung der so höchst verschiedenartigen und abweichenden Verfassung der einzelnen Städte. — Der *zweyte* Band begreift die Fortsetzung der Lehre von den Befugnissen und Verpflichtungen des Richters, handelt sodann noch von den streitenden Parteyen, und von den Nebenpersonen, die in dem gerichtlichen Verfahren zur Sprache kommen, und wendet sich hierauf im vierten Abschnitte zu der Rechtsverfolgung selbst, oder zu der Darstellung des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in Bezug auf alle Theile, welche von Anfang bis zur definitiven Entscheidung eines Rechtsstreits, und der völligen Beendigung desselben durch die Hülfsvollstreckung vorkommen, möge die Sache im ordentlichen oder im summarischen Verfahren betrieben seyn. Dass hier vorzüglich nur diejenigen rechtlichen Grundsätze ausgehoben sind, welche durch die verschiedenen Provincialgerichtsordnungen oder durch den Gerichtsgebrauch entweder ausdrücklich bestimmt oder durch Folgerungen aus jenen Bestimmungen abgeleitet sind, liegt, wie schon oben erwähnt ist, in dem Plane des Vfs. Aber auch in dieser Darstellung mangelt es nicht an äusserst interessanten, vorher fast gänzlich unbekannten Notizen, die der Vf. nur durch die sorgfältigste Erkundigung einziehen konnte. — Mit grossem Verlangen sieht Rec. dem baldigen Erscheinen des dritten Bandes, der den peinlichen Process enthalten soll, entgegen; er kann aber eine Bemerkung nicht unterdrücken, durch welche er jedoch dem Vf. nicht wehe zu thun beabsichtigt. Es scheint ihm nämlich, dass sich derselbe nicht in einer solchen Lage befindet, in welcher er den Nutzen stiften könnte, welchen man von seinen Talenten und seinem unermüdeten Fleisse, selbst in literarischer Hinsicht, nach diesem Werke, zu erwarten berechtigt seyn würde; und dieses giebt sich sogar hier und da in dem Werke selbst kund. da kleine Unrichtigkeiten in Bezug auf Gerichtsstil leicht hätten verwischt werden können, wenn der Vf. Mitglied eines Richtercollegii gewesen wäre. Es ist wirklich zu bedauern, dass seine Dienstverhältnisse in Bezug auf seine literarischen Arbeiten von heterogener Art sind, und dass er nicht in eine Lage versetzt worden ist, in welcher er sich ausschliesslich dem eigentlichen Richteramte, in dessen Betreff er sich durch so manche theoretische und praktische Vorarbeit so gründlich vorbereitet hat, hätte widmen können!

1) Darmstadt u. Giessen, b. Heyer u. Leske: *Motive zu dem Gesetzbuche für das Grossherzogthum Hessen über das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen.* Herausgegeben von *P. J. Floret*, Grossherz. Hess. O. A. Gerichtsrathe und Mitglied

Digitized by Google

glied der Gesetze-Redactionscommission. *Erstes Heft.* Ordnung des gewöhnlichen Verfahrens bey Land- und Stadtgerichten. 1818. 148 S. 8. (18 gr.)

2) Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Beytrag zu der Gesetzgebung für die Verfassung der teutschen Gerichte und des Verfahrens vor und von denselben, in Bemerkungen zu dem Grossh. Hess. die Organisation der Civil- und Strafjustiz, so wie der Staatsaufsicht über beide, und die Grundlagen des künftigen gerichtlichen Verfahrens betreffenden Edict* vom 1. December 1817. Von Dr. *J. C. Gensler*, Prof. der R. zu Heidelb. 1818. 59 S. gr. 8. (8 gr.)

Die Territorialveränderungen, welche sich in dem *Grossherzogthum* Hessen, durch die Erwerbung eines beträchtlichen Theils des ehemal. französischen Departements des Donnersbergs, ergaben, waren die Veranlassung, dass der Grossherzog unter dem 4. Nov. 1816 den Entwurf eines neuen Civilgesetzbuchs und einer neuen Civilprocessordnung für das gesammte Grossherzogthum, so wie die Einführung einer gleichförmigen Justizverfassung und Verwaltung verordnete. Beauftragt hiermit ward eine eigene Gesetzgebungscommission, welche aus dem Canzler *v. Grolman*, dem O. A. G. Rathe *Floret*, dem Kreisgerichtspräsidenten *Wernher*, bestand, welcher der Geh. Referendar *v. Gruben*, und der Oberforstrath *Eigenbrodt* zugegeben war. Die erste Arbeit derselben waren die Grundzüge der Justizverfassung und des gerichtlichen Verfahrens, welche durch ein *Edict vom* 1. Decbr. 1817 promulgirt wurden. — In Betreff der Verfassung sind in diesem Edicte aus den Rechten der Rheinprovinzen, folgende Grundsätze aufgenommen, und auf die ältern Hessischen Lande ausgedehnt: die gänzliche Trennung der Administration von der Justiz, die Trennung der willkürlichen Gerichtsbarkeit von der streitigen, das Institut der Staatsprocuratur: dagegen aus den Rechten der ältern Provinzen aufgenommen, und auf die Rheinprovinz ausgedehnt: die Organisation der Aemter, als collegialische Justiz in erster Instanz, mit Aufhebung der Friedensgerichte; das Privileg der Schriftsässigkeit und besonderer Stände und Dienste in Ansehung der Gerichtsbarkeit; die Verbindung der vollziehenden Gewalt mit der rechtsprechenden, unter Aufhebung des Instituts der Huissiers. Und in Rücksicht des Verfahrens ist folgende Verschmelzung versucht. Die Criminalgerichtsbarkeit bleibt mit der Civilgerichtsbarkeit vereinigt, die Geschwornen sind in der Rheinprovinz beybehalten, in den andern noch bis weiters suspendirt; öffentliches Verfahren soll in wirklichen peinlichen Fällen, ausnahmsweise nur in correctionellen, und gar nicht in Polizeyfällen eintreten. In Betreff der Civilgerichtsbarkeit, soll bey den Land- und Stadtrichtern (Aemtern und Magistraten) nur mündliches Verfahren statt finden, mit Vorbehalt der Befugniss in seltenen Ausnahmen, bey sehr verwickelten Fällen, das schriftliche Verfahren zu verordnen. Bey den Mittelgerichten soll in erster Instanz für die Schriftsässigen, in der Regel mündlich verhandelt werden, mit Vorbehalt der Befugniss, in verwickelten Fällen schriftliches Verfahren zu verordnen. In zweyter Instanz dagegen soll schriftliches Verfahren eintreten, doch soll dem Directorio freystehen, ausnahmsweise mündliches Verfahren zuzulassen, falls nicht in erster Instanz schriftlich verhandelt ist. Bey dem Oberappellationsgerichte endlich soll das schriftliche Verfahren überall eintreten, wenn nicht das Directorium es angemessener findet, das mündliche Verfahren, sey es in erster oder letzter Instanz eintreten zu lassen. Eine Oeffentlichkeit des Civilverfahrens soll in sofern immer eintreten, als die streitenden Theile von keiner Verhandlung, selbst nicht von den Zeugenverhören ausgeschlossen werden dürfen, dass ihnen der *status causae* zur Einsicht und zu allenfallsigen Bemerkungen vor dem Urtheile vorgelegt, und dass nach dem Urtheile ihnen die Entscheidungsgründe mitgetheilt werden sollen. Eine Oeffentlichkeit des Verfahrens in dem Sinne dagegen, dass auch in dem Streite nicht befangene Personen zugelassen werden, soll nur dann bey dem mündlichen Verfahren eintreten, wenn beide Theile es verlangen und der Richter nicht aus Gründen der öffentlichen Ordnung das Gegentheil zu verfügen für gut findet, oder wenn nur *ein* Theil solche Oeffentlichkeit begehrt, und der Richter diesem Gesuch aus erheblichen Gründen entspricht. Die zweyte Arbeit der Gesetzcommission war die Entwerfung der Processordnung, und dabey ist von dem Grossherzog verfügt worden, dass die einzelnen Gesetzentwürfe, sobald sie die Sanction erhalten haben, und den vollständigen Motiven durch den Weg des Buchhandels dem Publicum mitgetheilt werden sollen.

Nr. 1. enthält demgemäss den ersten Theil der Processordnung, nämlich die Ordnung des gewöhnlichen Verfahrens vor den Untergerichten (Land- und Stadtgerichten.) Sie ist auf die Instructionsmaxime gegründet, legt mithin dem Richter die Pflicht auf, auch von Amtswegen die Wahrheit zu erforschen, und hat die Absicht, dem Verfahren einen kurzen, einfachen und erschöpfenden Gang vorzuzeichnen. Das Gesetz selbst ist deutlich, und die Motive reichhaltig und überzeugend; einzelne Ausstellungen möchten nicht vor das *forum* dieser Blätter gehören, sondern eher einem besondern Werke vorzubehalten seyn.

Nr. 2. enthält Lob und Tadel. Vorzüglich, und vielleicht ausschliesslich, verbreitet sich dieser letztere über *alles*, was in dem Edicte vom 1. December 1817 aus der französischen Rechtsverfassung aufgenommen ist, namentlich über die Aufnahme des Staatsprocurats, der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, über den Vorbehalt der Geschwornen. Manches zu Beherzigende liegt in den einzelnen Bemerkungen; aber auch manches übertriebene Lob des sogen. gemeinen Processes; im Gan-

zen

zen sieht sich jedoch Rec. gedrungen, den Ansichten des Gesetzgebers beyzutreten; wiewohl ihm in Hinsicht der Oeffentlichkeit des Verfahrens in Civilsachen, die von demselben getroffenen halben Maassregeln nicht gefallen, da es nun ja besser gewesen wäre, es gar nicht statt finden zu lassen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 30. Novbr. v. J., früh um 4 Uhr, starb zu Halberstadt plötzlich am Blutsturz einer der fruchtbarsten neuern deutschen Schriftsteller, der vormalige Kriminalrath *Karl Nicolai.* Er wurde als ältester Sohn seines Vaters, eines Justizbeamten, und Enkel des einst als Predigers an der Ulrichskirche zu Magdeburg noch wegen mancher Sonderbarkeiten im Andenken lebenden Geistlichen, zu Alsleben an der Saale am 24. Junius 1779 geboren, und empfing, nachdem er seine Kindheit in der reizenden Umgebung seines Geburtsortes verlebt hatte, die höhere wissenschaftliche Bildung auf dem Pädagogio zu Magdeburg (wo der jetzige Regierungsrath *Delbrück* sein vorzüglich von ihm geschätzter Lehrer war) und auf der Universität zu Halle. Nach vollbrachten akademischen Studien machte er eine Reise nach der Schweiz und Süddeutschland und liess sich darauf als gerichtlicher Anwald zu Magdeburg nieder, wo die Vertheidigung des unter dem Namen der grosse Karl bekannten Räuberanführers *Unger* seine erste, Aufsehn erregende öffentliche Verrichtung war. Unger der eine härtere Bestrafung gefürchtet hatte, wurde durch das Schwert hingerichtet. Seines Vertheidigers Ruf wuchs schnell, und er erfreute sich bald eines sehr ausgebreiteten Zutrauens und einer für seinen Stand beträchtlichen Einnahme. Durch glänzenden Aufwand, den er an einem Orte, wie es Magdeburg vor dem Jahr 1806 war, vielleicht für nothwendig hielt, durch gewagte und verfehlte Geldspeculationen und andere, dem Referenten nicht genau bekannte Unregelmässigkeiten, wurde jedoch nach und nach sein Glück untergraben, und er musste endlich, nachdem er seine juristische Laufbahn noch einige Jahre zu Blankenburg fortgesetzt hatte, dieselbe gänzlich verlassen. Er begab sich im Jahre 1813 nach Halberstadt, um dort seiner Familie Unterhalt durch Schriftstellerey zu erwerben. Sehr früh schon hatte er sich in diesem Fach versucht und unter andern schon 1801 zu dem bey *Dienemann* in Penig herausgekommenen Journal von neuen deutschen Originalromanen, einen Roman in *vier* Bänden, betitelt: *Franz von Werden* geliefert, bey welchem ihm *Dusch'ens Karl Ferdiner* zum Vorbilde gedient hatte. Auch hatte er späterhin die schöne Literatur im grössten Drange der Geschäfte *nie ganz* aus den Augen verloren. Unter günstigern Umständen und in sorgenfreyerer Lage, möchte sein Entschluss, sich der Literatur ganz zu widmen, kein verkehrter gewesen seyn. Zwar mangelte es ihm an sicherer Ausbildung des Geschmacks wie an wissenschaftlicher Tiefe, dagegen besass er viel Lebhaftigkeit und Gewandtheit des Geistes, war nicht ohne Erfahrung und Belesenheit, und arbeitete zudem grösstentheils in Fächern, wo ihm der Mangel der Schulgelehrsamkeit minder fühlbar wurde. Auch fanden seine ersten literarischen Arbeiten, die Anleitung zur Selbstkunde, die Sonntagsnovellen und Festtagslaunen, die ersten Hefte des Magazins von Biographieen denkwürdiger Personen der neuern und neuesten Zeit u. s. f. nicht die ungünstige Aufnahme, die seinen folgenden Erzeugnissen um so mehr zu Theil wurde, je schneller und flüchtiger er zu arbeiten fortfuhr. In dem kurzen Zeitraum von drey bis vier Jahren hat er mehr als *dreyssig* Lebensbeschreibungen, jede von mehrern Bogen, dabey eine grosse Anzahl Romane, Erzählungen, Aufsätze aus dem Gebiet der populären Philosophie u. s. f. geliefert. Bey dieser Fruchtbarkeit und der eingezogenen Lebensart, welche er jetzt führte, würde es kaum begreiflich seyn, wie er dennoch oft mit Nahrungssorgen zu kämpfen hatte, wenn ihm nicht in der Regel für seine Schriften nur ein geringes Honorar zu Theil geworden wäre, und kein höheres zu erringen war, weil er nur flüchtig arbeitete. Indess fühlte er das Verfehlte seines Strebens sehr wohl und hatte schon seit einigen Jahren den Wunsch, eine andere Laufbahn ergreifen zu können. Ehe er aber diesen Wunsch erfüllt sah, raffte ihn, nur 40 Jahr alt, plötzlich der Tod hinweg, den er noch nicht erwartet zu haben scheint, da er, lange schon kränklich und an Kräften sichtbar abnehmend, doch keine ärztliche Hülfe gesucht hatte. Obgleich die Zahl der von ihm in wenig Jahren gelieferten Bände nicht viel geringer als *funfzig* ist, so hat er doch noch Manches, z. B. Lustspiele, unvollendet hinterlassen.

II. Ehrenbezeigung.

Der Hofr. *v. Hammer* in Wien, früher schon Mitglied der beiden asiatischen Gesellschaften zu Calcutta und Bombay, ist nun auch von der neuen nach dem Muster der genannten zu Madras gestifteten Gesellschaft zum Mitgliede aufgenommen worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Rostock.

Am 19. Januar 1819 promovirten in Dr. Philos. auf eingelieferte, bisher nicht gedruckte Differt., Hr. *Joh. Heinr. Bokelmann* aus Schweden und Hr. *Joh. Friedr. Aug. Mahn* aus Wildungen im Waldeckschen, damals interimistischer, jetzt wirklicher Conrector an der grossen Stadtschule zu Rostock. Die Diss. des erstern handelt: *De genere ex analogia ratiocinandis*; des letztern: *De fontibus, quibus Eusebius usus est in scribenda historia sacra.* — An eben diesem Tage ward auch der von Leipzig als Grossherzogl. Consistorialrath und ordentl. Prof. der Rechte herberufene Dr. *Aug. Ludw. Diemer* in's Concilium aufgenommen.

Am 16. März erhielt Hr. *Joh. Heinr. Gottfr. Günther* aus dem Mecklenb. Schwerinschen die medicin. Doctorwürde. Seine Probeschrift (3 B. in 4.) handelt: *De Hepatide adjuncta observatione de Suppuratione hepatica.*

In diesem Monat erschien auch der Lections-*Catalog* (1 B. in 4.) für den Sommer.

Am 10. April ward das Osterfestprogr. des damaligen Hn. Rectors *Fries* vertheilt. Er lieferte darin die zweite Abtheilung seines Weihn. Progr. *über das Wohlthun und die Dankbarkeit.* (2 B. gr. 8.)

Am 25. Apr. erhielt Hr. *Friedr. Gust. Fabricius* aus Bützow die medicin. Doctorwürde. Seine Diss. (1½ B.) handelt: *De Psoitide.*

Am 26. Apr. ward Dr. Med. Hr. *Geo. Heinr. Maas* aus Hagenow. Seine Inaug. Diss. handelt: *De Blepharophthalmo-blennorrhoea, annis 1816 — 19 milites inter borussicos Berolini urbe epidemice grassata.* (3½ B. 4.)

Am 4. May erhielt die theol. Doctorwürde Hr. *Friedrich Bernhard Droyssen*, Superintendent, Consistorial-Assessor und Pastor an der Nicolaikirche, abwesend und ohne Diss.

Am 20. May erhielt den med. Doctorgrad Hr. *Karl Friedr. Hasse* aus Wismar. Seine im December nachgelieferte Inaug. Diss. (1½ B. gr. 8.) enthält: *Momenta aliquot circa contagii syphilitici indolem ac naturam.*

Am 29. May ward das Pfingstfestprogramm in dritter, aber unvollendet gebliebener Abtheilung (s. oben beym 10. Apr., 2 B. gr. 8.) vertheilt.

Am 1. Julius ward, nach am 24. Jun. erfolgter Wahl, der Hr. Prof. Ritter *Josephi* als Rector der Akademie eingeführt. Die Frequenz der Studierenden war, wie seit mehrern Jahren, zwischen 80 und 100.

Am 12. Julius ward Dr. Med. Hr. *Karl Heinr. Friedr. Kleinsorge* aus Hagenow durch eine Diss. (28 S. gr. 8.) *de Rheumatismo vero pathologice et therapeutice adumbrato.*

Am 16. September promovirte in Dr. Med. Hr. *Georg Wilh. Detharding* aus Rostock. Seine Diss. (1¼ B. gr. 8.) handelt: *De Syphilide neonatorum.*

In diesem Monat ward auch der Lections-Catalog für das Wintersemester (1 B. 4.) vertheilt.

Am 14. October promovirte Hr. *Joh. Heinr. Chr. Friedr. Jahn* aus Mecklenburg. Seine Diss. *de Typhi icterodes origine* (3 B. gr. 8.) ist erschienen.

Am 27. Oct. ward der damalige Herzog, nunmehrige Erbgrossherzog *Paul* von Mecklenburg-Schwerin inscribirt.

Am 6. November ward der von Göttingen berufene bisherige Assessor der philos. Facultät, Hr. M. *Joh. Philipp Bauermeister*, als räthl. Prof. der Theol. in's Concilium recipirt.

Am 11, 12 u. 13. Nov. erfolgte die von des Grossherzogs K. Hoh. angeordnete Feyer des beginnenden fünften Jahrhunderts der hiesigen Hochschule. Diese verkündigte der angestellte Programmatar, Hr. M. *Imman. Gdo. Huschke*, Prof. der Beredtsamkeit, in einer 2 B. in Folio starken Schrift, unter dem Titel: *Academiae Rostochiensis Sacra Saecularia A. D. XI — XIII. Novembr. celebranda indicit Senatus Academicus*, und ein deutsches Programm. (1 B. in Fol.) Der erste der Feyertage war der kirchlichen Feyerlichkeit in der Marienkirche bestimmt. In dieser hielt vor einer sehr zahlreichen Versammlung, worunter man auch den jetzigen hier studierenden allverehrten Erbgrossherzog *Paul* erblickte, der Pastor an der Nicolaikirche, Hr. M. *Gencken*, eine sehr herzergreifende Rede über den 7ten Vers des 32sten Kap. des 5ten B. Mosis. Das schöne Kirchenlied: „Nun danket All' und bringet Ehr'," beschloss unter Begleitung von Instrumentalmusik diese religiöse Handlung. Am 12ten Nov., als dem Haupttage, besetzte um 9 Uhr ein starkes Detaschement des Grossherzogl. Militärs das sogenannte weisse Collegium, und bildete von dort aus über den sogenannten Blücherplatz bis zur Treppe des Grossherzogl. Palais ein Spalier für die angeordnete akademische Procession. Diese versammelte sich gegen 10 Uhr, und um 10½ Uhr setzte sie, wie es im Programm vorgeschrieben war, ihren Zug unter Zuströmen des Publicums in Bewegung, und die eine Hälfte der hier Studierenden ging voran, die andere be-

Digitized by Google

beschloss. Dieser ward von einer Deputation empfangen und in's Palais geführt, wo sich beynah alle Mitglieder des Stadtraths, einige hundert Damen, viele Einheimische und Fremde versammelt hatten. In diesem herrlichen, ganz zu solchen Hochfeyerlichkeiten geeigneten Local sah man mit Freude Eingangs rechter Hand des besten Regenten neugemaltes Bildniss, das nun einstweilen im Concilien-Zimmer aufgehängt ist, nach allgemeinem Wunsch aber bald den Saal der Bibliothek, die in den Augen des preiswürdigsten Landesvaters bekanntlich so werth geachtet ist, zieren wird. Unter diesem Bildniss gewahrte man die zierliche Rednerbühne mit rother Bedeckung. Zur Rechten derselben sass der Stadtrath als Compatron der Universität, zur Linken das Personale der Professoren, hinter demselben das geistliche Stadtministerium, und in der dritten Reihe das Corps der Akademie-Verwandten. Der Bühne gegenüber sassen auf Lehnsessel der Erbgrossherzog und was zu seinem Gefolge gehörte.

Nach Beendigung der Ouverture bestieg der Rector, Hr. Prof. Ritter *Josephi*, die Rednerbühne. In seiner Rede handelte er von dem Einflusse der Universitäten auf immer mehr fortschreitende Veredlung der Menschheit. In der Einleitung lieferte er eine gedrängte Uebersicht der vierhundertjährigen Schicksale der Universität. Wie die Rede geendet war, ging die Procession nach dem akademischen Gebäude zurück. — Um 3 Uhr wurde im Palais an einer Tafel von 150 Personen gespeiset, und während derselben drey Jubilargesänge vom Hn. Prof. *Diemer*, der auch am Ende der Tafel eine kleine Rede hielt, abgesungen. Abends um 9 Uhr brachten die Studierenden beym Scheine von 80 Fackeln vor dem Palais ein mehrfaches Lebehoch.

Am 13ten November renunciirten die Decane der vier Facultäten auf dem Saale des Palais vor einer glänzenden Versammlung beiderley Geschlechts in einer lateinischen Rede die bestimmten Ehren-Doctoren, und zwar der Hr. Prof. *Lange* in der theologischen Facultät: den Collegienrath Ritter *von Frachn* zu Petersburg, aus Rostock gebürtig — den Pastor *Dräseke* zu Bremen — den Prof. *Winer* zu Leipzig — den Consistorialrath und Oberhofprediger *Passow* zu Ludwigslust — den Prof. *Th. Bauermeister* zu Rostock und den Director des geistl. Ministerii *Detharding*, Nachmittagsprediger an St. Jakob ebendaselbst. Durch einen besondern Zufall unterblieb an diesem Tage die feyerliche Renunciation des Professors der oriental. Literatur *Bernstein* zu Berlin, das Diplom, von eben diesem Tage datirt, erfolgte aber in der zweyten Hälfte des Decembers. Namens der Juristen-Facultät proclamirte der Hr. Prof. *Kämmerer*, als deren Decan, folgende: Se. Exc. den Staatsminister, Geh. Rath und Bundes-Versammlungs-Gesandten *von Plessen*, jetzt zu Wien; Se. Exc. den Geh. Raths-Präsidenten *von der Lühe* zu Stuttgart, den Justiz-Kanzleydirector *Brandt* zu Güstrow, den Geh. Justizrath *Wachenhusen* ebendas., den Ober-Appellations-Gerichtsrath *Fromm* zu Parchim, und den O. A. Ger. Rath Baron *von Nettelbladt* ebendas., sämmtlich geborne Mecklenburger. In der medicinischen Facultät der Hr. Prof. *Masius* folgende: Hn. *Humphry Davy*, Prof. der Chemie zu London; den General-Chirurg Baron *von Larrey* zu Paris, den Prof. der Chemie *Vauquelin* ebendas., den Grafen *von Hoffmannsegg* zu Berlin, den Geh. Rath *Hermbstädt* ebendas., und den Hofrath *Vogel*, Mitgl. der Konigl. Akad. d. Wissensch. und Conservator des chemischen Laboratoriums zu München. Diese Facultät ertheilte überdiess noch einem Anwesenden, dem Doctorand Hn. *Joh. Friedr. Maassen* aus dem Mecklenb. Schwerinschen, dessen Inaug. Dissert. (3½ B. gr. 8.) *de caloris animalis natura et origine* handelt, diese Würde mit den hauptsächlichsten Ceremonieen und nach körperlich geleistetem Eide. Durch den Decan der philosophischen Facultät, Hn. Prof. *Sarpe*, wurden die vier Ehrendoctoren, nämlich der Staatsrath *Ouwaroff* zu Petersburg, der Collegienrath *Krug* ebendas., der Prof. juris *Kämmerer* zu Rostock und der designirte Prediger *Neide* zu Glaucha proclamirt. Diese Ernennung hatte der Promotor schon einige Tage vorher in einer besondern Schrift, welcher *quaestiones philologicae* vorangeschickt sind (8 B. gr. 4.), als vor sich gehend, angezeigt.

Nach Beendigung dieser Feyerlichkeit ward die rothe sammtne Decke von einem Tische genommen, worauf die Geschenke an Pflanzen und Büchern lagen. Als Geber sind bekannt geworden: *Ouwaroff* und *Frachn* in Petersburg, Domprediger *Rotermund* zu Bremen, Doctor *Krey*, Dr. *Wiese* und Hofbuchhändler *Stiller* zu Rostock. Schon einige Tage vorher hatte der Bürgermeister Dr *Taddel* eine nicht unbeträchtliche Sammlung juristischer Schriften, besonders Deductionen, der Universitäts-Bibliothek verehrt. In besondern Abhandlungen wünschten der Hochschule zu diesem Tage Glück: 1) Der Collegienrath Ritter *von Frachn*. Seine Schrift (7 B. in gr. 4.) führt den Titel: *Novae symbolae ad rem Numariam Muhamedanorum ex Museis Pflugiano atque Manteuffeliano Petropoli, nec non Nejelowiano Kasani.* Mit 5 Tafeln im Steinabdruck. Die Dedication ehrt den dankbaren Zögling der Rostockschen Hochschule eben so sehr, wie der Druck die Gebauersche Officin in Halle. Die Schrift selbst ist zu Petersburg beym akad. Buchhändler Mayer, und zu Halle in der Hemmerde-Schwetschke'schen Buchhandl. zu haben. 2) Der Prediger Hr. *Wundemann* zu Walkendorff im Mecklenb. Schwerinschen, auch ein geborner Rostocker. Seine *Meletemata de Sacra Coena* betragen 9 B. in gr. 4. 3) Der Prediger Hr. *Reinhold* zu Woldegk im Mecklenb. Strelitz. Seine Schrift (2 B. in 4.) führt den Titel: *Num confessioni Augustanae addicti cum Zwinglii et Calvinii asseclis societatem ineuntes novam constituant ecclesiam?*

Am Abend des letzten feyerlichen Tages erfolgte ein Ball, worauf über 500 Personen versammelt waren, auf dem Grossherzogl. Palais, und dauerte weit über Mitternacht hinaus.

Am 6. Decbr. wurden der Domprediger Hr. *Heinrich Wilh. Rotermund* zu Bremen und der Lehrer an dem Fri-

Digitized by Google

Fridericiano Hn. *Friedrich Franz Ludwig Raspe* aus dem Mecklenb. Schwerinschen zu Ehren-Doctoren in der Philosophie ernannt. In des letzteren Diplom heifst es: „*honoris bonique ominis causa*," und er selbst wird „*docte acuteque disputans de officio erga patriam*", genannt. Die Schrift unter diesem Titel erschien im Jahr 1818 auf 4½ B. in 4.

Am 24. Dec. Weihnachtsprogramm des jetzigen Rectors, Hn. Prof. *Josephi:* Chirurgisch-medicinische Beobachtungen. *Erste* Abtheilung. 3 B. gr. 8.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

An die Stelle der bisher von mir herausgegebenen *Neuesten Prediger-Literatur* wird vom Jahre 1820 an die *Kritische Prediger-Bibliothek* treten, ein in Gehalt und Geist dem vorigen ganz gleiches Blatt, und nur durch gröfseres Format, stärkere Quartalhefte (à 12 Bogen), und eine andere Verlagshandlung (Wagner in Neustadt an d. Orla) von ihm unterschieden. Das *erste* Heft wird mit allernächstem erscheinen, und das Ganze 3 Rthlr. kosten, wovon jedoch der Verleger, aufser den resp. Buchhandlungen, auch einzelnen Abnehmern die gewöhnliche Provision zusichert. Gelehrte Sendungen, diefs kritische Blatt betreffend, erwartet der Herausgeber durch gütige Vermittelung der Buchhandlung des Hrn. Friedrich Fleischer in Leipzig.

Ostrau bey Zeitz, den 10. Jan. 1820.

M. Joh. Friedr. Röhr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Verzeichniß neuer Verlags-Bücher von August Schmid in Jena.

Examen critique du Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne. Traduit du Journal intitulé Oppositionsblatt. gr. 8. 12 gr.

Für müssige Stunden. Vierteljahrsschrift. Herausgegeben von *Bührlen*, *Fr.* Baron *de la Motte Fouqué*, *Karoline* Baronin *de la Motte Fouqué*, geb. *von Briest*, und andern. 3tes Bändchen. 8. Brosch. 1 Rthlr. 12 gr.

Mosengeil, *Fr.*, Lehrbuch der deutschen Stenographie; neu bearbeitet, mit 8 Kupfertafeln. 4. Brosch. 18 gr.

Der Verfasser dieser Anleitung hat die Stenographie vor geraumer Zeit ins deutsche Vaterland eingeführt, und macht jetzt den Versuch, sie in vervollkommneter Gestalt mehr zu verbreiten. Unsere mit müfsigen Zügen überladene Currentschrift ist hier durch leicht fafsliche Regeln auf die einfachsten Zeichen zurückgeführt, ohne dafs die Deutlichkeit darunter leidet.

Der Nutzen der Stenographie wird sich von nun an nicht blofs auf das Schnellschreiben beschränken, wenn man ihr anders die verdiente Aufmerksamkeit gönnt, und besonders wenn man sie zu einem Gegenstande des Unterrichts gelehrter Schulen macht.

Der Landwirth in seinem Wirkungskreise. Eine Zeitschrift für praktische Landwirthe, Kameralisten und Freunde des ländlichen Gewerbes. Herausgegeben von einer Gesellschaft praktischer Landwirthe, Naturforscher und Technologen unter der Leitung von Dr. *K. Ch. H. Sturm* und Dr. *C. W. E. Putsche.* 4ten Bdes 1stes Heft. Geh. Der Preis eines Bandes von 3 Heften ist 2 Rthlr.

Zeitschrift für Moral. Herausgegeben von *C. F. Böhme* und *G. Ch. Müller*. 1sten Bdes 1stes Heft. gr. 8. Geb.

Inhalt. Giebt es eine Moral? — Zur sittlichen Beurtheilung des Karl Sand und seiner That. — Beurtheilung der christlichen Sittenlehre von Dr. *W. M. L. de Wette*. 1ster Theil. — Aufgaben und Probleme.

Sturm, Dr. *K. Chr. H.*, Die Viehrassen auf einigen Grofsherzogl. Sachsen-Weimarischen Kammergütern, nach der Natur gezeichnet und illuminirt. 2tes Heft. Quer Fol. 3 Rthlr. 8 gr.

Christ, Einung zur Freyheit durch Zweykampf in ihrem Erscheinen unter den Studierenden zu Berlin. gr. 8. Geh. 9 gr.

Abendunterhaltungen der Frau *Helwig* mit ihren Kindern. Ein Lesebuch für die Jugend. *Erster* Band. Enthaltend einen Theil der mythologischen Dichtungen. Mit Kpfrn. Geb. 1 Rthlr.

De Valenti, *Agostino*, kurze Anleitung zur wahren Italienisch-Toskanischen Aussprache und Wortton, verbunden mit einem alphabetischen Verzeichnisse der vorzüglichsten irregulären Zeitwörter und deren verschiedenen abweichenden Formen nach ihrem ältern, neuern und poetischen Sprachgebrauche u. s. w. Nebst einer Angabe derjenigen Zeitwörter, welche im Praesens auf *isco* ausgehen, und einer besondern Abhandlung über die italienischen Augmentativa und Diminutiva. 8. 9 gr.

Bey Rubach in Magdeburg erschien so eben:

Bannstrahl des Hn. Claus Harms,

gegen die Vernunftreligion und ihre Freunde. Ein Antwortschreiben auf Hn. Harms Schrift: dafs es mit der Vernunftreligion nichts sey. 8. Brosch. 10 gr.

Diefs Buch preist das Licht einer geoffenbarten Religion, ohne die Vernunft wie ein Teufelskind abzumalen, das, wo sich's wittern läfst, fortgejagt werden

den muss. Es legt Hn. *Harms* Fragen vor, die er schwerlich lösen wird. Man kann es als eine Apologie der Religion und der hochwürdigen Männer betrachten, mit denen Hr. *Harms* recht feindlich zu Werke gegangen ist. Der Verf. geht mit Kraft und Ueberzeugung seine Bahn, er fürchtet nicht Menschen, und lässt sich von keiner Autorität blenden. Was Hr. *Krug* zu kurz und *Ammon* nur von einer Seite dem Publicum mittheilten, das ist in dieser Schrift vollständig und klar dargestellt, die nicht für den Theologen allein, sondern für jeden Denker über des Menschen heiligste Angelegenheit hohes Interesse hat.

J. Abercrombie über die Krankheiten des Gehirns, übersetzt von *de Blois*, mit einem Anhange vom Prof. Dr. *Nasse*,

wird nächstens bey Unterzeichnetem erscheinen, welches zu Verhütung der Collision hierdurch bekannt gemacht wird.

E. Weber, Buchhändler in Bonn.

III. Auctionen.

Im Monat März d. J. wird zu Breslau die besonders an jurist., aber auch andern Werken reiche Bibliothek des Königl. Criminalraths und Prof., Herrn *Meister*, öffentl. versteigert werden. Cataloge sind vom 20sten d. an zu haben in Berlin bey Suin, Behrenstr. Nr. 24; in Bonn beym Prof. Berndt; in Dresden beym Auctionator Segnitz; in Frankf. a. M. beym Buchhändler Simon; in Hannover beym Auctionator u. Buchhändl. Cruse; in Halle beym Antiquar Weidlich; in Marburg beym Buchhändl. Krieger; in Prag beym Buchhändl. Hartmann; in Wien beym Buchhändl. Meyer u. Comp. und bey Unterzeichnetem, welcher eingehende Aufträge gewissenhaft besorgen wird.

Breslau, den 5ten Januar 1820.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

IV. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

In den Rheinischen Blättern Nr. 187. befindet sich ein aus Berlin vom 16. Nov. datirter Artikel, in welchem, nach einer einleitenden Klage über die politischen Verirrungen unserer Zeit, meine Schrift *über die Sünde wider den heiligen Geist* als ein merkwürdiges Zeichen der Zeit angeführt, Andeutungen und Auszüge davon gegeben, und mit einem Ausfall gegen gewisse Politiker geschlossen wird. Schon dieser Zusammenhang zeigt, dass der Einsender meine Abhandlung, die ich wahrlich nicht mit Unrecht als eine *biblische Betrachtung* auf dem Titel bezeichnet habe, zu den politischen Tagesschriften zahlt; aber er sagt es auch ausdrücklich, dass sie zu Gunsten einer gewissen Partey geschrieben sey, welche darin die bescheidene Rolle des Erlösers und seiner Jünger spiele, während ihren Gegnern die der Pharisäer zugetheilt sey.

Den Einsender dieses mit gehässigen Verdrehungen und Andeutungen angefüllten Artikels, wer er auch seyn mag, verachte ich, und werde mich nicht zum Streit mit ihm erniedrigen. Wäre es mit seinem Kopf nur ein wenig besser bestellt, als mit seinem Herzen, so hätte er nicht den lächerlichen Missgriff gethan, mich zu den Lobpreisern des Mittelalters und seiner Institutionen, der Casten und Corporationen, und zu der Klasse derjenigen zu zählen, welche aus dem Alten Testament die Unbeweglichkeit der bürgerlichen Gesellschaft beweisen. Oder sollte die Eingangs- und Schlussbetrachtung in keiner Beziehung auf meine Schrift stehen? Freylich wer schielend auslegt, wird auch schielend schreiben.

Die im Finstern schleichende Gemeinheit mag thun, was sie nicht lassen kann; aber für diejenigen, welche meine Abhandlung über die Sünde wider den heiligen Geist noch nicht gelesen haben, und durch solche Andeutungen verleitet werden könnten zu glauben, ich habe den politischen Pamphletschreiber gemacht im Dienst einer politischen Partey, erkläre ich hiermit einmal für allemal der Wahrheit gemäss, dass diese Schrift eine ganz allgemeine Betrachtung über ein wichtiges, bisher nicht genug verstandenes Stück der christlichen Glaubens- und Sittenlehre enthält, und auf unsere Zeit nicht mehr und weniger Bezug hat, als auf jede andere, in welcher sittliche Entwickelungen geschehen. Wer bey Lesung derselben Anspielungen wittert und ausspähet, der missversteht sie und hat sie schon missverstanden. Wer sich aber getroffen fühlt, hat es sich selbst zuzuschreiben, und nicht die Wahrheit und deren Lehrer anzuklagen, sondern sich selbst. Es ist Verläumdung, wenn man sagt, ich habe darin die Sache einer gewissen politischen Partey führen wollen. Ich weiss von keiner politischen Partey, so wie ich auch von Politik nichts verstehe und mich nicht damit befasse. Aber an die Sittengeschichte unserer Zeit, so wie jeder andern, lege ich den Maasstab der christlichen Wahrheit zu meiner und Anderer Belehrung, Mahnung und Warnung. Ich verkündige das Wort Gottes nach dem mir zugetheilten Maass des Glaubens mit furchtlosem Freymuth, und verachte im Vertrauen auf Gott und mein gutes Gewissen die ohnmächtige Bosheit derer, welche das Wort der Wahrheit, von mir ausgesprochen, strafend trifft, ohne sie zu bessern.

Weimar, den 30. November 1819.

Dr. *de Wette.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1820.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Stralsund, b. Löffler: *Strabonis Iberia sive Rerum Geographicarum liber tertius.* Graecis diligenter emendatis, rerum argumentis praemissis indiceque graecitatis adjecto juvenum usibus accommodavit *Christoph. Theophil. Groskurd,* Hannov. Philos. Dr. Art. Mag. Gymnas. Stralsund. Colleg. 1819. XII u. 124 S. 8.

2) *Ebendas.: Strabon's Iberien* oder *Strabon's Erdbeschreibung drittes Buch.* Nach Berichtigung des Textes aus dem Griechischen übersetzt von *Chr. Gottl. Groskurd.* 1819. XXX u. 82 S. 8.

Mit Recht wiederholt der Vf. in der Vorrede die von Andern schon oft erhobene Klage, dass seit der Ausgabe des *J. S. Casaubonus* binnen zweyhundert Jahren, wo die Gelehrten aller Länder mit weit unwichtigern Schriftstellern des Alterthums sich beschäftigt haben, ein so viel umfassendes, für alle Zweige der Alterthumswissenschaften so bedeutungsvolles Werk auf eine beyspiellose Weise vernachlässigt worden sey. Die Ursache davon hat er nicht angegeben. Sie lag in dem grosen Umfange von Kenntnissen aller Art, welche eine Ausgabe foderte, die nach *Casaubonus* noch Bedeutung haben könnte. Denn nicht der Sprachforscher, nicht der Kritiker, nicht der Geograph, nicht der Mathematiker, der Geschichtkenner und Alterthumsforscher konnte sie allein unternehmen, sondern ein Mann, in dem sich alle diese Kenntnisse vereinigten. Bey der Seltenheit, oder vielmehr Unmöglichkeit einer solchen Vereinigung geschah es, dass wir vor hundert Jahren blofs einen Abdruck der Ausgabe des *Cas.* von *Almeloveen* (1707) erhielten, der zwar auf eigne Zuthat gänzlich Verzicht leistete, aber doch sonst Vieles dazu beytrug, das Strabonische Werk, bey der Seltenheit der frühern Ausgaben, zugänglicher zu machen, zumal da er viele Bemerkungen anderer Gelehrten, die gelegentlich in ihren Schriften *Strabo's* Werk erläutert hatten, hinzufügte. Hierauf erschien *Bréquigny,* welcher Handschriften benutzte, was *Almel.* gar nicht gethan hatte, und den Text lesbarer machen wollte, auch Landkarten beyzubringen gedachte; allein nach dem *ersten* Theile (Paris 1763. 4.) übereilte ihn der Tod, und seine Ausgabe würde vielleicht überdiess nicht haben genügen können, da er zwar Sachkenntnisse besafs, aber zu wenig Griechisch verstand. Vielfache Hoffnungen erregte *Siebenkees* (1796) durch die Benutzung vortrefflicher Handschriften in Italien, und durch den Plan, die *Almel.* Ausgabe bey ihrer Seltenheit mit einem vollständigen Commentare entbehrlich zu machen. Aber auch ihn hinderte der Tod, und nur die ersten *sechs* Bücher erschienen, von Druckfehlern sehr entstellt und ohne gehörigen Gebrauch der MSS., da *Sieb.* zu unvorbereitet das Ganze begonnen hatte, und überhaupt zu wenig Sprachkenntnisse besafs. Die Fortsetzung übernahm *Tzschucke,* der durch seine überreiche Ausgabe des *Pomponius Mela* genug Vertrauen erlangt hatte, und durch die Beendigung des Textes nebst latein. Uebersetzung und kritischen Anmerkk. mit Tom. VI. (1811) dasselbe rechtfertigte. Denn mag ihn auch zunehmendes Alter und körperliche Gebrechlichkeit, zumal bey seinem vielbeschäftigten Amte, gehindert haben, mit der Zeit gehörig fortzuschreiten, mag man an ihm eine gewisse Unsicherheit des Urtheils, besonders in den letzten Bänden, bemerken: so bleibt ihm doch für *Strabo* ewig das nicht geringe Verdienst, durch anhaltende Arbeitsamkeit, ausgebreitete Lectüre, sorgfältige Aufsuchung und Benutzung aller möglichen bekannten und unbekannten Hülfsmittel, besonders unverglichener Handschriften, die erste lesbare Ausgabe geliefert zu haben. Während seiner Arbeit erschien (1805), nicht ohne grofse Unterbrechungen, die von Napoleon angeordnete französische Uebersetzung nebst Erläuterungen von *Coray, de la Porte du Theil* und *Gossellin,* deren prachtvolles Aeufsere ganz ihrem Inhalte entspricht, wenn man den allzu grofsen Wortreichthum der Anmerkungen abrechnet, in denen die bekanntesten Dinge zuweilen mit entsetzlicher Breite wiederholt werden, oder *Gossellin* seine sonst schon bekannten, auf noch nicht begründeten Hypothesen beruhenden Messungen ausführlich mittheilt. Am gediegensten sind, wie man leicht vermuthen konnte, *Coray's* Bemerkungen. Aus der Vereinigung dieser drey Männer mufsten die erspriefslichsten Folgen für *Strabo* in Hinsicht auf Sprache, Geschichte, Erdkunde und Mathematik hervorgehen, selbst wenn *du Theil* nicht so glücklich gewesen wäre, in einer alten Handschrift der Paris. Bibl. die Uranfänge der unersetzlichen Lücken des *neunten* Buchs zu finden. Glücklicher Weise wird weder *Coray's* hohes Alter, noch *du Theil's* zu früher Tod die Beendigung des schätzbaren Werks hindern, da ein jüngerer Gelehrter hinzugetreten ist. — Fast um dieselbe Zeit erschien (1807. Fol. in 2 Bden) die Oxforder Ausgabe von *Th. Falconer,* die aber den erregten Erwartungen ganz und gar nicht entspricht. Denn sie ist blofser Abdruck der *Almel.* Ausg., deren

Digitized by Google

Druckfehler eher vermehrt als vermindert scheinen; und von den allerdings sehr reichhaltigen, aber durch *Tzschucke* grösstentheils schon bekannten Varianten vieler Handschriften ist nicht der geringste Gebrauch für den Text gemacht worden. Der Herausgeber, welcher auch darüber gestorben ist, kannte weder die französ. Uebers., noch *Tz's* Ausgabe, und auch sonst (*Toup's* schon sonst bekannt gemachte Conjecturen, und *Villebrune's* unbedeutende Bemerkungen abgerechnet) findet man nicht die geringste Spur von den vielen Erklärungen früherer Philologen, deren sorgsame Mittheilung *Tz's* Ausg. so vortheilhaft auszeichnet. Rec. gibt seinen Landsleuten beyläufig den wohlgemeinten Rath, ja nicht mit deutscher Gutwilligkeit ihr Geld zum Ankauf dieses Buchs unbesehens zu verschwenden, zumal da alles Brauchbare daraus von *Friedemann* in die begonnene Fortsetzung der Tz'schen Ausg. (Tom. VII. 1819) aufgenommen worden ist. Und da derselbe sich es sehr angelegen seyn läfst, alles Neue, was ausländische Ausgg. des *Str.*, besonders an Lesarten aus Codd. enthalten, und theils aus dem liter. Nachlasse *Tzschucke's* die rückständigen Bemerkungen, theils aus den Schriften des In- und Auslandes die Verbesserungen und Erklärungen anderer Gelehrter, vorzüglich dieses Jahrhunderts, was *Tz.* unbeachtet gelassen hat, mitzutheilen: so werden, bey dem sparsamen Drucke, wenige Bände hinreichen, nicht nur durch den, vollständig wieder mit Berichtigungen und Ergänzungen abgedruckten Commentar des *Casaub.* die Ausgaben von *Alm.* und *Falc.* ganz entbehrlich zu machen, sondern auch den reichhaltigsten kritischen Apparat für den ganzen Schriftsteller zu liefern, und somit den deutschen Alterthumsfreunden grofsen Geldaufwand zu ersparen. Denn sogar die neueste Ausgabe des griech. Textes von *Coray* (1816) ist von ihm benutzt worden, welche bis jetzt ohne Widerspruch für die einzig correcte gelten mufs, ungeachtet *Cor.* oft mehr seinen eignen Vermuthungen, als sicher beglaubigten Lesarten, gefolgt ist, und sonach die Grenzen der wahren Kritik überschritten hat, was sich besonders dann ergeben kann, wenn *Friedemann's Index Graecitatis* zu *Strabo* wird erschienen seyn.

Diese Bemerkungen mufsten voraufgeschickt werden, um unsere Leser auf den rechten Standpunkt zu stellen bey der Beurtheilung der vorliegenden Schriften, welche die Vorläufer zu ausführlichern Werken seyn sollen, und darum auch, nach des Vfs. eignem Wunsche, *ohne alle Nachsicht, die in diesem Falle mehr schaden als nutzen würde*, behandelt seyn wollen. Weil aber der Vf. diesen Arbeiten, denen er sich mit wahrer Liebe unterzog, den sorgfältigsten Fleifs und ein wiederholtes Studium gewidmet hat, so soll jede Verkleinerung seines Verdienstes dem Rec. fern seyn; indessen darf bey allen diesen Rücksichten der Wahrheit, die aus der nachfolgenden Darstellung des Geleisteten erhellen wird, durchaus nichts vergeben werden. Zuerst über des Vfs. Ansicht von Schulausgaben und der Brauchbarkeit *Strabo's* zu diesem Zwecke. Voran geht die Bemerkung, dafs die Lesebücher von *Gedike*, *Jacobs*, *Sibelis*, *Schneider* u. A. nur für die ersten Anfänger wären; Geübtere müfsten ganze Schriftsteller oder doch gröfsere Abschnitte aus ihnen lesen, die eine hinreichende Bekanntschaft mit dem Ganzen geben könnten; und unter diese Art von Schriftstellern gehöre, neben *Polybius*, *Diodorus* und *Arrianus*, auch *Strabo*, von dem besonders der verst. *Heyne* immer einen Theil für Schüler bearbeitet gewünscht habe. *Nostro igitur tempore*, fährt er fort, *quo Graecarum literarum studia inter nostrates alacri vigore denuo efflorescere coeperunt, et ipsius adeo Strabonis lectio nova, quam olim Siebenkeesius incepit, majori deinde et studio et doctrina egregie continuavit Tzschuckius, nunc vero pari doctrina summaque diligentia ad finem perducit Friedemannus, editione facilior et jucundior facta est, hoc, inquam, tempore operae pretium facturus esse mihi videor, si juvenibus quoque adultioribus, Graecarum literarum studiosis, unum saltem alterumve Strabonis librum integrum perlegendum tradam, eorumque studium ad accuratius subinde pertractandum Strabonis opus provocem et adjuvem.* Rec. giebt diefs Alles, als von selbst sich verstehend, gern zu, leugnet aber erstlich, dafs *Strabo* so *unbedingt* für diesen Zweck sich eigne, wiewohl er selbst Schulmann ist, und nichts ihm angenehmer wäre, als den *Strabo* mit seiner Klasse zu lesen. Denn wie viele vorzüglichere, in Inhalt und Form für Schüler weit empfehlungswerthere griech. Schriftsteller giebt es nicht, bevor die Reihe den *Strabo* trifft! Und in den wenigen Jahren der Schulzeit, wo die *juvenes adultiores* werden, möchte Rec., im Fall sie *Herodotus*, *Xenophon*, *Plato*, *Demosthenes*, *Isocrates*, *Aristoteles*, *Lucianus* schon ganz oder gröfstentheils gelesen, daneben auch die vorzüglichsten griech. Dichter, und eben so in der latein. und deutschen (der neuern Sprachen gar nicht zu gedenken) Literatur die hauptsächlichsten prof. und poet. Schriftsteller sich eben so bekannt gemacht hätten, den Vf. fragen, ob er ihnen nicht, wenn Zeit ja noch übrig seyn sollte, lieber *Thucydides*, *Plutarchus* und *Polybius*, als *Strabo*, empfehlen wollte? Oder meynt der Vf. angehende Philologen auf Universitäten? Diesen kann, nein, diesen mufs man vollständige Ausgaben in die Hände geben. Aber diese kann er nicht gemeynt haben, weil der angehängte *Index Graecitatis* für Anfänger berechnet ist. Und hier ist eben das Zweyte, was Rec. misbilligt, und wo er glaubt, dafs der Vf. sich selbst widerspreche. Sind die *juvenes adultiores*, so brauchen sie keinen *Index*, weil sie das Wörterbuch zu benutzen verstehen; sind sie noch Anfänger, wozu für sie der *Strabo*? Der Vf. ist hierüber nicht mit sich im Klaren gewesen, denn wozu sonst solche Bemerkungen im *Index*: z. B. ἀγκυροβόλιον *n.*; ἀγλαός, ή, όν; ἀγροίκως *adv.*; ἀγγικλὸς *m.*; ᾖρμαι *perf. pass.*; αἰχμάλωτος, ον *i. e.* αἰχμῇ ἁλωτός; ἀκμή *f.*; ἁλούς *aor. 2. part.*; ἀφέστηκα *perf. intransitive*; ἔγνω *aor. 2.*; ἐξ ὧν προσεικάζει *per ellipsin demonstrativi et per attractionem pro* ἐξ ἐκείνων καθ' ἃ προσεικάζει, *ex eo, quod conjectat*;

Digitized by Google

χ sequente spiritu aspero valet και. Von solchen Hülfen wimmelt der ganze *Index*. Wie aber? Ein Schüler, der *Strabo* lesen soll, muss solche Sachen hören? muss bey jedem Subst. auf ος oder ον oder η oder ης das Genus erst beygesetzt erhalten, alle Adjectiva, sogar πολύς, πολλή, πολύ mit allen Endungen erfahren, als ob er diess nicht Alles aus den Lesebüchern von *Jacobs* u. A. und seiner Grammatik wüsste? Die daneben zur Erklärung stehenden lateinischen Wörter lässt Rec., der seine Schüler beständig in latein. Uebersetzungen übt, lieber abwechselnd mündlich aus dem Gedächtnissvorrathe, oder schriftlich mit Hülfe eines allgemeinen Wörterbuchs geben, wo bey der Wahl noch das Urtheil geübt wird, statt dass der Schüler hier gleich das einzige passende Wort findet. Rec. glaubt, man könne gegen das abscheuliche *Registerwesen* der Schulausgaben, das in der That mehr zu-, als abnimmt, nicht laut und stark genug eifern. Denn es ist, neben der Vertheurung der Bücher (beym Vf. nimmt es 2½ Bogen ein), ein blosses Polster für die Faulheit. Man lasse die Register für die ersten Anfänger, zumal da es unserer Zeit nicht an brauchbaren Wörterbüchern fehlt, und gebe bey den andern Schulbüchern für die Weitern Fingerzeige zum Verständniss und Zurückweisungen auf die Grammatik, statt dass man die Regeln weitläufig mittheilt und unnöthiger Weise Raum verschwendet. So wird das Gelernte wiederholt, das Verwischte erneuert, das Begriffene angewendet, und Urtheil und Gedächtniss zugleich gebildet und gestärkt. Wenn also der Vf. seinen Plan ausführen wollte, noch einige Bücher des *Strabo* herauszugeben: so bitten wir ihn, aus den angeführten Gründen, recht sehr, alle Register zu entfernen. Uebrigens möchten wohl Lehrer auf Schulen und Universitäten, im Fall sie veranlasst würden, einzelne Stellen oder Bücher des *Strabo* zu erklären, lieber die Handausgabe brauchen, die so eben als bey *Tauchnitz* erschienen angekündigt ist. Sollte diese ihm nicht behagen, so gebe er uns lieber eine eigne vom ganzen Texte, und lasse sich durch die von *Friedemann* angekündigte nicht abhalten. *Strabo* verdient mehr als eine Handausgabe, damit er besonders von den gewöhnlich unbegüterten philologischen Schulmännern gekauft und gelesen werden könne. Sonst pflegte man, aus Mangel an solchen wohlfeilen Handausgaben, um doch Schülern einige Bekanntschaft mit umfangsreichern Schriftstellern zu verschaffen, Auszüge daraus zu geben, die aber natürlich über Bord geworfen werden mussten, sobald das akademische Studium die Entfernung dieser Halbheiten foderte. Jetzt kann der Lehrer, bey der nützlichen Einrichtung der Tauchnitz'schen Ausgaben, die den ganzen Schriftsteller correct enthalten und sehr mässigen Preis haben, auf Schulen und Universitäten nach zufälligem Bedürfnisse und eigenem Belieben aus *Polybius*, *Plutarch*, *Appian* und andern kleinere Abschnitte erklären, ohne dass der Zuhörer genöthigt ist, eine lückenvolle Chrestomathie sich anzuschaffen, wie man sie nur in den mittlern Klassen, nach dem Muster von *Jacobs* historischen und philosophischen Lesebüchern, gestatten kann. Von *Strabo* eine solche Chrestomathie zu geben, wäre sehr unrathsam, weil oft, was Einigen unwichtig und unpassend scheint, Andern nöthig und anziehend ist; eben so unrathsam eine Handausgabe *mit einem Wortregister*, weil für Schüler, die eines allgemeinen Wörterbuchs sich noch nicht bedienen können, die vollständige Lectüre des *Strabo* sich nicht eignet. Oder wollte man versuchen, die Sophistereyen seiner Zeit über Homerische Geographie, die Spitzfindigkeiten in Erklärung verschiedener Naturereignisse, die weitläufigen Darstellungen der ältesten Fabelgeschichte Griechenlands und Anderes Schülern *vollständig* zu erklären, und ihnen zumuthen, mit Liebe und Aufmerksamkeit sich damit zu beschäftigen? Was für diesen Zweck nöthig ist, geben die Auszüge bey *Jacobs* und *Siebelis*. Da aber besonders Universitätslehrer in Vorträgen über alle Zweige der Alterthumswissenschaften den Strabo *oft als alleinigen Gewährsmann* anführen müssen, so ist für solche Zuhörer eine wohlfeile correcte Handausgabe überaus wünschenswerth, weil auch andere Alterthumsfreunde, entfernt von grössern Bibliotheken, eben diesen Mangel schon oft beklagt haben.

Aber der Vf. tritt auch selbst als Kritiker auf, und will seine Ausgabe als *eine ganz neue Textrecension* betrachtet wissen. *Textum ante omnia*, sagt er, *mendis residuis, quibus scatebat, liberare et expolire curae mihi fuit. Itaque verba Graeca sedulo examinavi et diligentissime excussi, et ita quidem, ut lectionis varietatem e libris scriptis a Cas. et Sieb. adnotatam accurate consulerem, deficientibus vero istis libris, propriis viribus et ingenii, uti dicunt, quantulicunque ope aegrotis locis medicinam parare studerem. Sic nova quaedam verborum Graecorum orta est, quam vocant, recensio, quae tamen ob id ipsum, quod a vulgato textu nimia fortasse admissa audacia recedit, ne plus justo impugnetur, reputent quaeso aequi judices, juvenum usibus destinatam hanc opellam esse, qui ante omnia purum omnibusque, quantum licet, mendis et salebris repurgatum jure desiderant textum, cujus lectio expedite procedere possit.* Die Gründe veränderter oder beybehaltener Lesarten finden sich in den noch zu erwartenden *Observ. Critt. in Strabonis Iberiam.* Die neue Textesrecension von *Coray* erhielt der Vf. nach Beendigung seiner Schrift, benutzte sie aber noch in Eile, und sagt davon: *neque parum laetatus sum, me summum hunc et subtilissimum criticum in locis sat multis emendatis aut plane aut fere concinentem habere. Nonnulla quoque, quae me prorsus latuerant, ab eo recepi; plura vero, de quibus aliter sentio, ipsi linquenda putavi.* Auch die Fortsetzung der Tz'schen Ausgabe kam zu spät an. *Ditissima vero*, sagt der Vf., *qua Casauboni commentarios — donare nuper incepit Friedemannus, supellectile critica — uti non potui. Interim an multa sint, quae, si praeclaro isto libro uti licuisset, aliter constituenda fuisse putarem, est fortasse, quod dubitem.* Um Weitläufigkeiten zu vermeiden, wollen wir angeben, worin des Vfs. Text in der ersten Hälfte des ganzen Buchs von *Siebenkees* abweicht, aber mit Ueber-

Digitized by Google

Uebergehung dessen, was er mit *Coray* und Andern gemein hat, weil man diess in *Friedemann's* Commentare hinlänglich bemerkt findet. *Siebenk.* p. 367, 8. Αὐτὸ δὲ τὸ ἄκρον καὶ προπεπτωκὸς] fehlt καί. P. 372, 3. μέχρι τῆς παραλίας τῆς τοῦ Ἄνα] κατὰ τ. π. τ. τ. Ὠκεανοῦ. P. 373, 17. οὐδὲν] οὐδέν. P. 375, 5. Λουκεμδουβίαν] Λοῦκεμ δουβίαν. P. 376, 6. Καὶ οἱ ἔξω τοῦ Ἄνα, καὶ οἱ πολλοί] κ. οἱ ἔ. τ. Ἄ. Κελτικοί, πολλοί τε. P. 377, 9. Ἀστήνας] Ἀστίγις. P. 379, 15. Ὑπέρκειται δὲ καὶ τὰ μεταλλείας ἔχοντα ὄρη] Ὑπ. δ. κ. αὐτοῦ μεταλλείας ἔχ. ὄρ. P. 381, 1. ποταμίοις ἐκτεταμένοις] π. ἐκτεταμέναι. P. 382, 1. ὀκτὼ σταδίους] διακοσίους στ. P. 382, 15. ποτὲ δὲ καὶ ἀπελείφθη· βιαζόμενα] τ. δὲ, εἰ καὶ ἀπελείφθη, βιαζ. P. 384, 12. καὶ τ' ἄλλα] καὶ πολλά. P. 385, 1. συνισταῖσιν] συνίσταται. P. 385, 4. ἡ ἐκ τῶν ὄψων ταριχεία] ἡ τῶν ὄ. τ. P. 385, 7. Νῦν δὲ ἔρια μᾶλλον] Νῦν δὲ καὶ ἔρ. καλλίω. P. 388, 6. τῆς ἀλέης] τ. ἀλέας. P. 388, 14. πγήρη τὴν παραλίαν εἶναι] πλ. τ. π. βαλάνου εἶν. P. 390, 3. οὐκ ἄργυρος] οὔτ' ἀργ. P. 391, 8. ὁ τύπος καὶ γυτώδης] ὁ χρυσὸς καὶ εὔλυτος. P. 392, 2. ἐξ ὧν] ἐξ ἵν. P. 392, 14. ὑπόπλουτος ἦν] ὑπ. ἐστι. P. 393, 12. τοῦ τόν ποτε τοῖς Ἀττικοῖς] τοῦ των πρὸς τοὺς Ἀττικούς. P. 394, 8. χρυσίῳ] καὶ χρ. P. 398, 6. εἰκάζοι ἄν τις] εἰκ. οὖν τ. P. 401, 8. ἀποικίσειν] —ήσειν. P. 403, 16. γειτνίασιν, ὡς εἴρηκε] γ., ἢ, ὡς εἴρ. P. 406, 2. κατὰ λόγον ἀπολειπεῖν κειμένην] κατὰ Λαγκόβριγα πόλιν, εὖ κειμένην. P. 409, 4. τὴν παραλίαν] ταύτην τ. π. P. 409, 8. ἀνταποδιδοῦσαι τῇ Ἰβηρίᾳ. τἀναντία γὰρ] ἀντ. εἰς τἀναντία. Τῆς Ἰβηρίας γὰρ. P. 410, 6. Βαῖνις] Ναῖβις. P. 410, 9. καὶ αὐτὸν δεῖν] ohne καί. P. 412, 16. πρὸς τούτοις] πρ. τούτῳ. P. 415, 1. ἀναμὶξ ὄντι προςαντιλαμβανόμενας] ἀν. ἀνδρὶ προςαντ. P. 415, 6. οὐδὲ λίαν] οὔτε λ. P. 415, 15. τὰ μονόξυλα] τοῖς μονοξύλοις. P. 417, 5. πλὴν Τουίσσοι] πόλιν Ἰουλιόβριγα.

Hieraus erhellt, dass die ganze Arbeit einer aufmerksamen Beachtung gewiss sehr werth bleibt, ungeachtet die Versicherung des Vfs., dass er für bessere *Interpunction* und *Accente viel Sorge* getragen habe, nur im Erstern, nicht im Letztern, erfüllt ist. Denn wir finden im Texte z. B.: βορείων, καταῤῥαι, κῦμα, Ῥωμαῖοι, παρεχρούσατο, καταλύσαι, ψεῦσμα, κνημίδας, ἐνδῦσαι, νησίδος, νητίδι, μῦθον, θῦσαι, νησίδας; im *Index:* ἀνοία, κῆτος, παραδεῖγμα, ἔσθης, τοίχος, ψεῦσμα, ψῆγμα. Dass diess nicht Alles aus der *Sieb.* Ausgabe stehen geblieben ist, geht aus dem Schwanken zwischen χῶρα und χώρα und Anderm hervor. *Friedemann* hat in seinen Anmerkk. nur solche Fehler bemerkt, wo ein wirklicher *error* zum Grunde liegt, mit Uebergehung aller Druckfehler, worauf wir den Vf. darum verweisen, weil er darin noch zu einigen Aenderungen im Texte Veranlassung finden wird, deren Angabe hier zu weit führt. Die Abtheilungen in Kapitel und Paragraphe sind schon von *Siebenkees* gemacht; der Vf. hat bloss mit wenigen Worten den Inhalt jedes Paragraphen angegeben, was Rec. bey einer Schulausgabe aus begreiflichen Gründen sehr missbilligt. Bey der deutschen Uebersetzung hat er sie sogar *doppelt*, in der vorgesetzten Uebersicht und vor jedem Paragraph, was übertrieben ist, und, bey ohnehin nicht sparsamem Drucke, die Schrift unnöthiger Weise fast um einen Bogen vergrössert. — Indessen bedient sich der Vf. mehrerer Ausdrücke, die keineswegs lateinisch sind: *cyclum constituere; vere classicus* auctor; *adeo diu; uno contuitu oculis* (wenigstens *oculorum*) *comprehendere; haec non sufficiebant, ut praestarent*; das öftere *nec non* in Prosa; das noch öfter wiederholte *inquam* bey längern Sätzen, das er sogar im Deutschen zu häufig *(sage ich)* braucht. Folgende Wörter, die alle im *Index* vorkommen, sind dem Rec. gänzlich in der Latinität unbekannt: *ebullitio, aestuatio, retusio, recessio, absurditas, inconvenientia, adnavigatio, enavigatio.*

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Zu Gothenburg starb im ersten Viertel v. J. der Consistorialrath, Probst und Prediger der deutschen Gemeine *J. D. Stein*, geb. zu Rostock 1748.

Am 25sten März starb zu Rostock der Lector der engl. Sprache, M. *Joach. Heinr. Ludwig*, geb. zu Dannenberg 1746, Verf. mehrerer Aufsätze in Zeitschriften.

Am 2ten May starb zu Rostock der Senior der Universität Mag. *Gustav Schadeloock*, rathl. Prof. der Mathematik, geb. zu Stettin am 27sten Jul. 1732. Sein in jeder Hinsicht unvergesslicher Name wird der Universitäts-Bibliothek stets theuer und werth bleiben. Dieser vermachte er nicht nur ein Kapital von hundert Thalern, sondern auch einige der vorzüglichsten Werke seiner Büchersammlung. Von seinem Leben und seinen Schriften ertheilen vollständige Nachrichten: 1) *Koppe's* jetzt leb. gel. Mecklenb. St. 3; 2) *Meusel's* gel. Deutschland; 3) Freymüthiges Abendblatt (Schwerin 1819. gr. 4.) Nr. 72.

Den 9ten Julius starb *Friedr. Ernst Ditmar*, geboren zu Stolpe im Ratzeburgischen den 1sten Julius 1753, Tit. Legations-Rath und Rechtsconsulent zu Rostock, als Fortsetzer des *Spalding'schen Repertorii juris Mecklenb.* und Verf. einiger kleinen jurist. Abhandlungen bekannt. (S. Freymüth. Abendbl. Schwerin 1819. gr. 4. Nr. 85.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Stralsund, b. Löffler: *Strabonis Iberia* etc.
2) *Ebendas.*: *Strabon's Iberien* oder *Strabon's Erdbeschreibung drittes Buch* — — von von *Chr. Gottl. Groskurd* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Ueberfetzung (Nr. 2) foll theils als Nachhülfe für diejenigen Schüler dienen, welche den griechifchen Text des dritten Buches, vom Vf. herausgegeben, zu ihrem Studio machen wollen, theils als Probe einer neuen Verdeutfchung des ganzen *Strabon*fchen Werkes. Wir wünfchten, im erften Punkte mit dem Vf. gleiche Anfichten zu haben; dann würde diefe Seite gar nicht berührt werden, und die zweyte um fo mehr fich hervorheben laffen. Wenn der Vf. behauptet, dafs fchriftliche Ueberfetzungen für fleifsige Schüler das trefflichfte Hülfsmittel zum Fortfchreiten in beiden Sprachen, und der wahre Probirftein find, ob man feinen Schriftfteller gründlich und klar verftehe, fo ftimmt gewifs Jeder ihm bey. Wenn er aber zweifelt, ob das Unglück des Mifsbrauchs deutfcher gedruckter Ueberfetzungen fo bedeutend ift, als Lehrer gewöhnlich meinen; fo müffen wir ihn auf feine eigne Erfahrung verweifen, die ihm, wofern fie nur von einigem Umfange ift, gewifs das Gegentheil feiner Behauptung zeigen wird. Der fleifsige und verftändige Schüler müffe mehr berückfichtigt werden, als der unfleifsige und unverftändige. Wohl; aber welches ift gewöhnlich die Mehrzahl? — Rec. verfichert den Vf. aus eigner Erfahrung, dafs fleifsige Schüler, die jedes unrechte Mittel verfchmähen, doch endlich, wenn fie unfleifsige Mitfchüler mit Ueberfetzungen, zumal wenn fie der Lehrer billigt, beffer antworten und fchneller fortrücken fehen, zu folcher Hülfe genöthigt find, um nur nicht bey aller Ehrlichkeit unthätiger und unbehülflicher zu fcheinen. Aber wie hat der Vf. folgendes gemeint: „Wir Lehrer pflegen am meiften gegen die Ueberfetzungen zu eifern, wenn gleich wir felbft gar gern von folchem Hülfsmittel Gebrauch machen —"? Welche Lehrer meint er, und welche Ueberfetzungen, und welche Schriftfteller, und welchen Zweck? Wir wollen nicht deuten, weil wir falfch deuten könnten bey folcher Vieldeutigkeit. „Hat der Lehrling nur erft feinen Grundtext grammatifch verftanden, fo lernt er durch forgfältige Vergleichung einer gelungenen Ueberfetzung in Hinficht auf Sprache vielleicht eben fo viel, als aus einem dickleibigen Commentare, worin Varianten und fehr gelehrte Noten in bunter Mifchung nicht felten ihn mehr verwirren, als fie ihm wirklich die Urfchrift erläutern." Das kommt uns vor, als wenn uns Jemand, um aus Feuersgefahr zu retten, in Waffersnoth verfetzen wollte. Welcher Vernünftige wird Schülern die Ausgaben als nützlich empfehlen, welche der Vf. meint? „Für den fich felbft überlaffenen Jüngling ift eine treue wohlgerathene Ueberfetzung, die da, wo Wörterbuch, Grammatik, Commentar (denn diefer giebt oft manches, was nicht frommt, und fchweigt, wo der Schüler ihn gern hören möchte; ift aufserdem nicht für alle zu haben) ihn verlaffen." Diefs ift es ja eben, was Rec. will. Man gebe den Schülern nur Commentare, welche blofs das enthalten, was frommt (alfo nicht Sachen, wie des Vfs. Index viele enthält, die aus Wörterbuch und Grammatik fchon bekannt find), und nie fchweigt, wo der Schüler ihn gern hört. Denn die letzte vom Vf. bemerkte Eigenfchaft erlaffen wir ihm, weil Jedermann den *guten Commentar* und die *gute Ueberfetzung* auf *gleiche Weife* anfchaffen mufs, wer fie haben will.

Doch wir wenden uns zur Hauptfache. Der Vf. hat eine Probe von einer neuen vollftändigen deutfchen Ueberfetzung *Strabo's* geben wollen, die im Ganzen genommen fehr beyfallswerth ausgefallen ift, und feinen Vorgänger weit übertrifft. Bisher nämlich hatten wir die einzige Verdeutfchung von *Penzel*, die aber durch willkürliche Aenderungen, Zufätze und Auslaffungen fo ungeniefsbar und abgefchmackt worden ift, als fein ganzes Leben bis zum letzten Augenblicke in allerley Wunderlichkeiten fich gleich blieb. Mag er auch immer die Bahn gebrochen, und den alten Erdbefchreiber für Freunde des Alterthumes, die des Griechifchen unkundig find, zuerft (1775) zugänglich gemacht haben, fo erheifcht doch, ungeachtet der Brauchbarkeit feiner Anmerkungen, der gegenwärtige Standpunkt der Alterthumswiffenfchaften fowohl, als unferer Sprache eine neue Verdeutfchung, zu deren Bearbeitung der Vf. durch Kenntniffe der Sprache und der Sachen, durch ruhige Befonnenheit in Beurtheilung der Lesarten, durch fchickliche Wahl der entfprechenden Ausdrücke im Deutfchen und befonders durch ein möglichft treues Fefthalten der nationalen und individuellen Eigenheiten feines Schriftftellers fich gewifs vor Vielen eignet, wie diefe Probe darthut. Ueber die letztere Anficht werden ftets verfchiedene Meinungen herrfchen, da die Grenzen nicht genau fich abftecken laffen, zumal bey einem Profaiker. Das Steife und Starre nennen Andere Treue

Digitized by Google

Treue und Genauigkeit, während das Leichte und unſerm Ohre ſich Anſchmiegende von Andern als moderniſirend und unnatürlich zurückgewieſen wird. Wir bitten den Vf., ſeine Anſichten mit denen zu vergleichen, welche in dem *Fegfeuer* aufgeſtellt werden, worin Ungenannte die neuen deutſchen Ueberſetzungen zu läutern angefangen haben, aber ja nicht von ſeinem Grundſatze abzugehen: „Nicht eine den Geiſt des alten Griechen verſchlingende und vernichtende Paraphraſe wollte ich liefern, ſondern eine genaue und möglichſt treue Nachbildung der Urſchrift, wobey das neue Gewand die antike Farbenmiſchung und Haltung, wie im Ganzen, ſo in den kleinſten Zügen möglichſt erhielte und wieder gäbe." Noch ſind wir dem Vf. auf eine Anfrage Antwort ſchuldig, wie weit er in Beybehaltung der reingriechiſchen, römiſchgriechiſchen und barbariſchgriechiſchen Formen gehen ſolle, wodurch er öfters in Verlegenheit geſetzt worden ſey. In eigenen deutſchen Werken *Aiſchylos*, *Homeros*, *Athenaier* zu ſchreiben, ſcheint ihm unſchicklich, höchſt affectirt und widerlich. Aber die Puriſten haben dagegen die kräftigſte Einwendung, daſs, wenn wir anders gewöhnt wären, uns *Aeſchylus*, *Homer*, *Athener* (*Athenienſer* iſt gänzlich unrecht) eben ſo affectirt und widerlich klingen würde. Man muſs hier unterſcheiden, ob die deutſche wie die lateiniſche Sprache für fremde Namen eine eigne Endung fodert, und ob ſie die Volksnamen eben ſo mit adjectiviſchen Endſylben bildet, wie die lateiniſche und griechiſche. Da nun aber beides nicht bey uns Statt findet, denn wir nehmen die perſönlichen Namen fremder Sprachen unverändert auf, und bilden fremde Volksnamen mit den bloſsen Endſylben *er* (*ier* iſt römiſche und griechiſche Nachbildung) und *en* von den Hauptſtammſylben des Namens ihrer Hauptſtadt oder ihres Landes: ſo folgt, daſs wir weder *Homer* oder *Homerus*, noch *Athenaier* oder *Athenienſer*, ſondern *Homeros* und *Athener* ſagen müſſen. Streng genommen müſſen wir daher, ſelbſt wenn wir römiſche Namen aus griechiſchen Schriftſtellern überſetzen, eben darum auch die griechiſche Form beybehalten, und nicht gegen die Urform austauſchen, weil dieſe grundloſe Verletzung des Idiomes in die ärgſte Willkür ausartete, und eine gleiche Beybehaltung arabiſcher, äthiopiſcher, indiſcher Formen foderte, welche Römer und Griechen alle ohne Unterſchied, um der Eigenheit ihrer Sprachen in den Caſusendungen willen, mehr oder weniger umgeſtalten. So denkt Rec., und iſt mit dem Vf. faſt gleicher Meinung, wie er aus der Schreibung *Poſeidonios*, *Gadeira*, *Phoiniker*, *Lakoner*, *Aiſchylos* (— *Athenaier* —) abnimmt. Nur ähnliche, wie *Karchedon*, *Karchedoner*, *Gnaios*, *Tagos*, *Markellos*, *Baitika*, *Galater* hat der Vf. vermieden und hier die römiſche Form vorgezogen. Allein wie er die ſonſt gewöhnliche Weiſe der Deutſchen miſsbilliget, wornach aus Griechen plötzlich Römer gemacht und des Leſers angenehme Täuſchung vernichtet wurde; eben ſo wird durch dieſe untergeſchobenen Formen der Leſer verſucht, zu glauben, die Ueberſetzung ſey aus einem römiſchen Schriftſteller, weil eben das, was an das Gegentheil zunächſt erinnert, ſo ſehr verwiſcht iſt. Denn *Rhomaier*, *Rhome*, *Alpeienberge* findet auch Rec. mit dem Vf. unzuläſſig. Aber was hindert den Gebrauch der übrigen Formen, durch die allein das griechiſche Urgewand in der Ueberſ. durchſchimmert? Für *Baitika* (oder richtiger *Baitike*) könnte eben ſo gut *Baitisland*, wie *Keltenland* für *Keltike*, geſagt werden. Nur ſtatt, wie bisher, einzig das Gefühl zu befragen, möchten wir lieber rathen, ſicher beglaubigten Regeln zu folgen.

Der Vf. hofft, ungeachtet er die neue franzöſiſche Ueberſetzung von *Coray* und *du Theil* nicht benutzen konnte, den Sinn nicht oft verfehlt zu haben, und Rec. kann die Verſicherung geben, daſs dieſe Hoffnung gegründet iſt, ungeachtet er glaubt, daſs in einigen Stellen das Deutſche unnöthiger Weiſe von dem Griechiſchen entfernt iſt, z. B. in Kap. I. §. 1 ταῦτα τὰ μέρη, *dieſe nördlichen Theile*. Warum dieſen Zuſatz? Eben ſo I, 3 ὡσανεὶ σίζοντος τοῦ πελάγους, *als ob das Meer praſſelnd ziſche*. Ebendaſ. Ἀλλ' οὐδ' ἐν ἄλλῳ τόπῳ τῆς παρωκεανίτιδος, *Aber auch an keinem andern Orte der Seeküſte hat er's geſehen*. II, 6 ἐκβάλλεσθαι γὰρ ὑπὸ τῶν ζώων τούτων, *ſie würden, ließen ſie ſagen, von dieſen Thieren verjagt*. Das deutſche *würden* bedarf eben ſo wenig, als der griech. Inf., eine Erklärung, da πρεσβεύσασθαι unmittelbar vorhergehet. II, 10 Τὴν δὲ κατεργασίαν τὴν μὲν ἄλλην ἐῶ, *Die weitere Bearbeitung der Silbererze übergehe ich*. II, 14 πρὸ τῆς ἡλικίας τῆς Ὁμήρου, *lange vor Homeros Zeit*. Ungenau und ohne Noth abweichend von der Urſchrift dünkt dem Rec. auch Folgendes: I, 2 Ἀναλαβόντες δὲ λέγωμεν τὰ καθ' ἕκαστα, ἀπὸ τοῦ Ἱεροῦ ἀκρωτηρίου ἀρξάμενοι, *Gehen wir jetzt zurück und ſtellen das Einzelne dar. Wir machen mit dem Heiligen Vorgebirge den Anfang*. Warum nicht ganz wörtlich und, wir hoffen, nicht weniger gut deutſch *von dem Heil. Vorgeb. beginnend*, zumal da der Vf. auch ſonſt die Participien braucht? I, 3 ἃ δὲ τοῖς πολλοῖς καὶ χυδαίοις ὁμοίως εἴρηκεν, οὐ πάνυ, *deſto weniger aber die Mährchen, die er dem groſsen Haufen und dem gemeinen Volke nachſchwatzt*. *Penzel* hat freylich nach ſeiner Weiſe *nur für die Altweibermährchen, die er ſeinem Buche einſtreuet, muſs er keinen Glauben verlangen*. Warum nicht auch hier lieber ganz nach der Urſchrift: *was er aber gleich der Menge und gemeinen Menſchen erzählt, keinesweges?* I, 4 Οὐεττόνων συχνοί, *zahlreiche Haufen der Vettonen*. Wo ſteht im Gr. *Haufen?* Ebendaſ. πρὸς ἅπασαν τὴν οἰκουμένην, *mit der ganzen Welt*; und ὅσα συντείνει πρὸς τὸ μαθεῖν τὴν εὐφυΐαν τῶν τόπων καὶ τὴν εὐδαιμονίαν, *was von der Vortrefflichkeit und Fruchtbarkeit dieſes Landes genauere Kenntniſs gewährt*. Der Vf. konnte weit genauer ſagen: *was dazu beyträgt, die Vortr. und Fr. dieſer Orte kennen zu lernen*. I, 5 Ἀλλὰ περὶ μὲν ταύτης ἐροῦμεν, ὅταν καὶ περὶ τῶν ἄλλων νήσων λέγωμεν, *Wir werden mehr von ihr erzählen, wenn von den übrigen Iberiſchen Inſeln die Rede ſeyn wird* — viel zu abwei-

weichend. Beſſer: *Aber von ihr werden wir ſprechen, wenn wir auch von den übrigen Inſeln reden.* I, 6 ἐν ταῖς πλημμυρίσι, *zur Zeit der Fluth.* Im Gr. ſteht bloſs *bey der Fluth.* Ebendaſ. ὁ τοῦ Καιπίωνος πύργος — θαυμασίως κατεσκευασμένος, ὥσπερ ὁ Φάρος, *Caepio's Thurm — ein Wunder der Baukunſt, gleich dem Aegyptiſchen Leuchthurm*, müſste richtiger heiſsen: *Kaipion's Thurm — wundervoll gebauet, wie der Pharos.* Von dem dichteriſchen *ein Wunder* ſteht nichts bey *Str.*, und *der Aeg. Leuchtt.* iſt eine Erklärung, die in die Anmerkungen zu einer Ueberſ., aber nicht in die Ueberſ. ſelbſt gehört. Gleich darauf überſetzt der Vf. Ἡ τε γὰρ ἐκβαλλομένη χοῦς ὑπὸ τοῦ ποταμοῦ βράχεα ποιεῖ καὶ χοιραδώδης ἐστὶν ὁ πρὸ αὐτοῦ τόπος. ὥστε δεῖ σημείου τινὸς ἐπιφανοῦς, *Denn weil der vom Fluſſe abgeſetzte Schlamm Untiefen verurſacht, und die Gegend vor ſeiner Mündung mit Sandbänken beſetzt iſt, ſo bedarf man eines weit ſichtbaren Zeichens.* Der Vf. ſagt in der Vorrede S. XIII: er habe ſich beſtrebt, auch die Eigenheiten des Ausdrucks und Periodenbaues, ſo viel der Genius und die Darſtellungsart unſerer Sprache es erlauben, möglichſt nachzuahmen, und das antike Gepräge der Urſchrift nicht zu verwiſchen. Dieſs ſcheint dem Rec. hier und an mehreren andern Orten nicht geſchehen zu ſeyn. Oder war es dem Genius unſerer Sprache zuwider, wenn es hieſs: *Denn der vom Fluſſe ausgeworfene Schlamm macht Untiefen, und klippenvoll iſt die Gegend vor ihm* (oder auch allenfalls *vor ſeiner Mündung*), *ſo daſs man* u. ſ. w. II, 1 καὶ γὰρ διακοσίας φασί, *ihrer ſind, ſagt man, zweyhundert.* Im Gr. heiſst es: *denn man nennt zw.* Ebendaſ. προσλαμβάνοντος καὶ τοῦ ποταμοῦ Βαίτιος μέγα μέρος, *jedoch auch der Bätisſtrom nimmt groſsen Antheil daran.* Eine neue Periode iſt unnöthig, da das Ganze ſo zuſammenhängt: *woran auch der B. groſsen Theil hat.* II, 2 Μετὰ δὲ ταύτας, *Höher hinauf*, iſt auch nicht genau, da ein Zuſatz darin liegt, von dem das Gr. nichts weiſs. Eben ſo ὀρεινή, *Waldgegend.* II, 3 καὶ ἀναπλεῖται σχεδόν τι, *auch wird er beynahe — beſchifft.* Wieder ohne Noth ein neuer Satz, ſtatt fortlaufend: *und b. — beſchifft.* Ebendaſ. Ἐν ἀριστερᾷ μὲν οὖν ἐστι τοῖς ἀναπλέουσι τὰ ὄρη ταῦτα, ἐν δεξιᾷ δὲ πεδίον μέγα, καὶ ὑψηλόν, καὶ εὔκαρπον, καὶ μεγαλόδενδρον, καὶ εὔβοτον, *Dieſe Gebirge alſo liegen, fährt man den Fluſs hinauf, zur Linken; zur Rechten erſtreckt ſich eine groſse, hochliegende, fruchtreiche Ebene mit Rieſenbäumen und trefflicher Weide.* Dagegen würde Rec. geſagt haben: *Links alſo ſind, wenn man hinaufſchifft, dieſe Gebirge, rechts eine groſse, hohe, fruchtbare Ebene mit hohen B. und tr. W.* Ebendaſ. Τοιαύτη δὲ καὶ ἡ Βαιτουρία, ξηρὰ ἔχουσα πεδία τὰ παρήκοντα τῷ Ἄνᾳ, *Daſſelbe gilt auch von Bäturien, deſſen dürre Ebenen bis an den Anas reichen.* Die franzöſiſche Ueberſetzung hat beide Stellen ſo gegeben: *Ces montagnes ſont à gauche pour ceux qui remontent le fleuve; à droite eſt une vaſte plaine élevée, couverte de blés, de grands arbres et d'excellens pâturages — Il en eſt de même de la Baeturie, dont les plaines, le long de l'Anas, ſont arides.* Die Deutſchen, welche gewöhnlich in Beurtheilung franzöſiſcher Ueberſetzungen aus alten Sprachen ſehr unbillig ſind, weil ſie die Halsſtarrigkeit der franzöſiſchen Sprache überſehen und an die Leichtigkeit gewöhnt ſind, womit ihre Sprache die Wendungen der alten wiedergeben kann, werden bemerken, daſs die franz. Ueberſetzung in beiden Stellen ihr Mögliches gethan, ja die letzte ſogar richtiger aufgefaſst hat. Es muſs nämlich heiſsen: *So iſt auch Baiturien, welches am Anas hin dürre Ebenen hat*, oder *deſſen am Anas hinlaufende Ebenen dürr ſind.* Gleich darauf II, 4 Τουρδητανία θαυμαστῶς εὐτυχεῖ, *Turd. iſt zur Bewunderung geſegnet* — warum nicht *wundervoll?* Hier haben die Franzoſen nachgeben müſſen; ſie ſagen: *la Turdét. ſe diſtingue par une fertilité étonnante.* Weiterhin ἐπὶ ξηρᾶς ἐγκατέλιπον τὴν ναῦν, *laſſen d. Schiff auf trocknem Strande ſitzen.* Eins von beiden muſste wegfallen, entweder *der Strand*, der obendrein nicht im Gr. ſtehet, oder *das Trockene.* Allein wir ſagen doch eben ſo *auf dem Trocknen*, wie die Franzoſen z. B. *reſter à ſec.* II, 6 οὐ χείρων τῆς Ποντικῆς, *ſo trefflich wie d. P.* ungenau ſtatt *nicht ſchlechter als d. P.* Ebendaſelbſt τῆς τοσαύτης ἐπικουρίας, *einer ſo kräftigen Hülfe.* Das Deutſche *einer ſolchen H.* wäre wörtlicher und nicht bedeutungsloſer. II, 7 τὴν παράλιον ἐνάμιλλον, *die Küſte im Wettkampfe.* Rec. würde lieber *im Wetteifer* oder ganz wörtlich *wetteifernd* ſagen. II, 8 ὅτι ἡ φλόξ, μαλακὴ οὖσα, συμμέτρως ἔχει πρὸς τὸ εἶκον καὶ διαχεόμενον ἐδάφως, *weil die ſanftere Flamme das nachgiebige und leicht ſchmilzende Gold mit Maſſe behandelt. Penzel* hat hier wörtlich und gut *ſich ſchickt*; eben ſo gut wäre *ſich eignet* oder *geeignet iſt.* Des Vfs. Abweichung von der Urſchrift dünkt uns unſtatthaft. Uebrigens muſs es heiſsen *ſchmelzend*; denn es iſt nur *ein* Zeitwort im Deutſchen *ſchmelzen* (ich *ſchmelze*, du *ſchmilzeſt*, er *ſchmilzet*), welches aber, wie *ſtürzen* und *ruere*, tranſitive und intranſitive Bedeutung hat, und höchſtens nur tranſitiv *du ſchmelzeſt, er ſchmelzet* conjugirt wird. II, 9 οὕτω συντόνως, *mit ſolcher Anſtrengung* — warum nicht *ſo angeſtrengt?* Ebendaſ. Οὗτος μὲν περὶ τῶν μετάλλων τοιαῦτ' εἴρηκε, *dieſe Nachrichten giebt Poſeidonios von den Bergwerken Iberiens.* Das heiſst erklären oder paraphraſiren, nicht überſetzen. Eben dieſs gilt von III, 3 ὑπεναντίως δὲ τοῖς νῦν, *der jetzigen Gewohnheit zuwider.* III, 4 οἱ δὲ νῦν τοὺς Ἀρτάβρους Ἀροτρέβας καλοῦσιν, *oder, wie man jetzt den Namen ausſpricht.* III, 7 Ὀκνῶ δὲ τοῖς ὀνόμασι πλεονάζειν, *Aber ich mag mich nicht bereichern mit ihren Namen.* Ἧττον δὲ νῦν τοῦτο πάσχουσι, *Weniger jedoch leiden ſie jetzt an dieſem Uebel* (nämlich der Ungeſelligkeit und des Mangels an Gemeinſchaft mit andern Völkern). Ὅσοις δ' ἧττον τοῦτο συμβαίνει, *alle, welchen dieſs Glück weniger zu Theil wird.* Πολιτικοὺς ἀπεργασάμενος τυγχάνει, *er genieſst das Glück, ſie geſittet gemacht zu haben.* Unrichtig ſcheint uns I, 5 ἀνδρεία durch *Kühnheit* überſetzt. Vielmehr iſt es *Erfahrenheit*, wie ſchon *Caſaub.* erklärt. III, 1 μέχρι πολλοῦ, *in weiter Strecke*, hat der Vf. im Index ſelbſt richtiger *per aliquod ſpatium* erklärt. III, 6 μετρω-

Digitized by Google

μιτρωσάμενοι τὰ μέτωπα, *Sie bedecken die Stirn mit einer Mütze.* Richtiger *mit einer Binde*, wie schon die franz. Uebers. *une bandelette autour du front.*

Ungeachtet dieser und ähnlicher Ausstellungen bleibt dem Vf. das beyfallswerthe Verdienst, eine geniessbare und treuere Uebersetzung gegeben zu haben, als wir bisher im Deutschen kannten. Nur die Bruchstücke der Dichter müssen, um nichts unberücksichtiget zu lassen, mit grösserer Genauigkeit behandelt werden. So giebt der Vf. II, 14 die Worte des Anacreon:

> Ἐγὼ δ' οὔτ' ἂν Ἀμαλθίης
> Βουλοίμην κέρας, οὔτ' ἔτη
> Πεντήκοντά τε χ' ἑκατόν
> Ταρτησσοῦ βασιλεῦσαι

in ganz verändertem Versmaasse:

> Ich möchte nicht besitzen
> Der Amalthia Horn,
> Nicht drey Mal funfzig Jahre
> Tartessos König seyn.

Rec. würde so treu als möglich nach den Worten und ganz in dem übrigens eben nicht unbekannten Versmaasse übersetzen;

> Nimmer möcht' ich Amalthia's
> Füllhorn haben, noch königlich
> Herrschen, hundert und funfzig Jahr'
> Alternd, über Tartessos.

Auch aus Homeros von *Strabon* angeführte Verse sind uns ungenügend übertragen z. B. II, 13 aus Odyss. 4, 567:

> Ewig wehen sanftsäuselnd Zephyros liebliche Hauche.

Entweder maass der Vf. *Zephўros*, oder der Vers hinkt. Leicht wird alles durch *des Zeph.* gehoben. Dann ebendaselbst aus Od. 11, 567 f.:

> Dort erblickt' ich auch Minos, Zeus erlauchtesten Sprössling;
> Haltend den goldenen Stab sprach er Vergeltung den Todten.

Hier fehlt wieder *des* vor Z. und dann ist der Vers entweder um eine Sylbe zu kurz, oder der Vf. maass *sprăch ĕr.* In V, 2 erkennt man kaum bey dem Distichon des Philetas den Pentameter:

> Schlecht ist ihr Rock, mit Schmutz überschmiert; um die mageren Hüften
> Windet geflochten aus Schwarzbins' der Schwungriem sich hin —

des unedeln *überschmiert* gar nicht zu gedenken. Und V, 7, warum heisst die Aufschrift:

> Τὰδ' ἐστὶ Πελοπόννησος, οὐκ Ἰωνία.
>
> Hier ist Peloponnesos, hier nicht Ionia

nicht lieber ganz wörtlich so:

> Diess ist Peloponnesos, nicht Ionia,

oder:

> Diess ist des Pelops Insel, nicht Ionien?

Bey dem Bruchstücke des Stesichoros II, 11 befolgt der Vf. *Suchfort's* Abtheilung, wird aber wohl durch die von *Friedemann* mitgetheilte Bemerkung *Hermann's* anders zu denken veranlasst werden.

Möge der Vf. hiedurch überzeugt werden, wie aufrichtig Rec. seine Bemühungen schätzt, und wie sehr er wünscht, dass durch diese Beurtheilung sein Entschluss, uns den ganzen *Strabon* neu verdeutscht zu geben, an Festigkeit gewinnen möge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Königl. Preuss. Regierungsrath, Hr. Prof. *Weinhold* zu Halle, ist von der Kaiserlichen Akademie der Naturforscher zu ihrem auswärtigen Mitgliede ernannt worden.

Hr. Superintendent *Ackermann* zu Schwerin ist von seinem Landesherrn mit dem Charakter eines Consistorialraths beehrt worden.

Im May ging der als Prof. der oriental. Literatur nach Kasan an *Frachns* Stelle berufene Dr. Philos., Hr. *Friedrich Franz Ludwig Erdmann*, bisheriger akadem. Privatdocent zu Rostock, ab. Er ist zu Ludwigslust 1793 geboren und hat sich bisher durch seine lateinische Uebersetzung des *Frachnschen* Schediasma: *de quibusdam Samanidarum et Buridarum nummis* (Götting. 1816) und durch das *Curarum exegetico-criticarum in Jeremiae Threnos Specimen* (Rost. 1818) bekannt gemacht.

Dem Director am Friedericianum zu Schwerin, Hr. Dr. *Joh. Aug. Goerenz*, ist besonders wegen seiner Thätigkeit und Verdienste bey besserer Einrichtung des Gymnasii zu Schwerin vom Grossherzog der Charakter eines Oberschulraths beygelegt, und demselben dabey auch mit einem besondern Gehalt die oberste Aufsicht und Direction der gesammten Stadtschulen in den Grossherzogl. Landen übertragen.

Der Ober-Medicinalrath und practische Arzt, Hr. Dr. *Ludw. Chr. Friedr. Wildberg* zu Neustrelitz, ist nach Berlin abgegangen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

Paris, b. Treuttel u. Würz: *Trésor des Origines et Dictionnaire grammatical raisonné de la langue Française* par *Charles Pougens* de l'institut de France, académie royale des inscr. et belles lettres etc. Specimen. 1819. XX u. 447 S. gr. 4.

Jeder aufmerksame und sachkundige Leser dieses Werkes muss dem Vf. Hochachtung zollen, ja zur Bewunderung hingerissen werden über die mühsame Belesenheit, mit welcher es ausgearbeitet ist. Er fing es nach der Vorrede schon 1777 zu Rom an, setzte seine Untersuchungen im Britischen Museum zu London und in den vornehmsten Büchersammlungen Europens und besonders in der königlichen zu Paris fort, und vollendete es endlich 1818. In seinem 23. Jahre 18 Monat nach dem Anfang ward er gänzlich des Gesichts beraubt und hatte so unendliche Hindernisse zu übersteigen; aber er liess sich in seiner Arbeit nicht unterbrechen, wusste alles Unglück der Staatsumkehr zu ertragen, und übergiebt nun, mit Vertrauen, sein Werk, wobey er nach und nach 4200 Werke verglichen hat, dem gelehrten Europa. Seine Absicht ist, einen *Trésor de la langue Française* in sechs Foliobänden, ein Abrégé davon in drey Quartbänden und ein *Dictionnaire grammatical de la langue Française* in vier Foliobänden zu liefern. Er huldigt keinem Lehrgebäude, nachdem er die Unzulänglichkeit vieler kennen gelernt hat, sondern folgt unbefangen der Geschichte und Sprachvergleichung, erzählt die verschiedenen Meinungen der Wortforscher, vergleicht sie mit einander, wählt die wahrscheinlichste Ableitung, und sucht sie in deutlichen Erklärungen darzustellen. Von diesem allen giebt er hier laut des Titels nur eine Probe, nämlich von 50 Wörtern, die erst nach dem *Trésor des origines*, dann nach dem *Abrégé*, wo sie nur etwan den sechsten Theil des Trésor betragen werden, und endlich nach dem *Dictionnaire grammatical* vorgelegt werden. Um Hn. *Ps.* Behandlungsart seiner Gegenstände recht deutlich und im Einzelnen darzustellen, ist das beste Mittel Auszüge von seinen Erklärungen mehrerer Wörter aus den drey ersten Buchstaben des Alphabets zu geben, wonach die gründliche Ausführlichkeit und das kunstrichtige Urtheil seiner Bearbeitung am besten einleuchten wird.

Allemande, der deutsche Tanz von den Alemannen, welchen Namen die vorher ein besonderes Volk ausmachenden Germanen durch ihre Vereinigung mit jenen unter *Caracalla* im dritten Jahrhundert nach dem *Spartianus*, *Stephan von Byzanz*, *Procopius*, *Eustathius* u. a. angenommen haben sollen. Der Name Alemannen komme von *ala magna*, ein grosses Heer oder als *man*, wie ein Mensch oder *allhermania*, oder dem Arabischen *ahl* Volk und *Mannus* dem Sohn *Tuito's*, oder *Alman* dem nordischen *Hercules* dem Sohn und Nachfolger Teuta's, oder den *Alanen* sogenannt von Ala einem Ort in Ehstland, oder Fluss *Ala* in Finland, Norwegen und Preussen, oder dem alten Celtischen und Altindischen *sala* Wasser oder Fluss, oder von dem Fluss *Altmühl* in Franken bey Regensburg, oder dem Britischen alt Griechisch ἀλλος und *man* ein Fremder. Die gemeinste Meinung sey: die Alemannen von *all*, ganz und *man* Mensch, (*magna et universa gens*), oder ganz männlich, muthig oder ein aus allen Völkern jeder Art gesammeltes und vereinigtes herzuführen. Das einsylbige *Man* Mensch sey von grosser Wichtigkeit in der Sprache bey den Isländern, Mösogothen (so nennt sie Hr. *P.* immer noch mit andern unrichtig, wiewohl die zu Arrezzo und Neapel in Italien neuerlich aufgefundenen Urkunden beweisen, dass die Sprache des sogenannten silbernen Codex dem ganzen Volk der Gothen auch den westlichen in Italien und Spanien angehöret hat; daher man sie vielmehr schlechthin und allgemein *Gothisch* nennen muss,) Isländern, Angelsachsen, Dänen, Deutschen und Niederländern, ja auch den alten Indiern *Manuschi*, den Tamulern *Manden*, Singalesen *Miniha*, Malaien *Manusia*, den Mandingo im innern Afrika *mo*, den Japanern *mono*, den Armeniern *Monsch*, den Arabern *man Pyy*, der männliche Samen u. s. w. Das Wort *Man* habe ursprünglich bey den alten nordischen Völkern einen Menschen ohne Unterschied des Geschlechts bedeutet, so wie das Lateinische *homo*. (Hiebey führt Hr. *P.* ausser vielen andern Schriftstellern *Ihre*, als Vf. des irländischen Wörterbuches *Focaloir* an, das ist er aber nicht, sondern *O Brien*, ein Irländer.) Das lateinische *homo* bey den Alten (nach *Festus hemon*) sey von dem einsylbigen *man* gebildet und *he* oder *ho* nicht zur Wurzel gehörig, wie man an *nemo* niemand, *semo*, ein Held oder Halbmensch sehe. *Man* werde von Dichtern auch für Frau und Mädchen gebraucht, wie in der Edda; es bedeute auch Ehemann, Hausvater, Einwohner, Sclave und Lehnsmann, muthig, tapfer im eigentlichen Sinn, aber nach der Grundbedeutung Mensch überhaupt, wie in jemand, niemand; daher zum Unterschied des Geschlechts Angelsächsisch *Weapenman*, *homo armatus* (*membro* scilicet *virili*, natürlicher doch wohl *gladio*) und *Kuenman* vom isländischen

Digitized by Google

schen *Quenne*, Gothisch *Queins*, Griechisch γυνη, Englisch *Queen*, Königin. *Man* sey auch im Norden und Morgenlande der Grund zu vielen Benennungen, wie *Mannus* bey den Germanen, *Manes* bey den Lydiern und Phrygiern, *Manu* der erste Gesetzgeber der Hindu, Μανης, *Manes* der Griechische Name der Sclaven aus Phrygien bey Eustathius über den Homer und Aristophanes. Der Ursprung des einsylbigen *man* sey wegen seines hohen Alterthums dunkel vom Lateinischen *manere* bleiben, also Einwohner. Andere leiten es von *mancipium* ab, **Bochart** von *Mannus* Sohn des *Tuiton*, *Thaut*, *Mercur* der Aegypter und *Menes* oder *Manes*, **Adelung** von dem Nordischen *Mein*, Persisch *men*, Griechisch ερος, welches Hr. *P.* mehr sinnreich als gründlich findet, andere von der morgenländischen Wurzel *man*. So sey nach *Gudmund Andreae* Wörterbuch das isländische *Madr*, *Man*, durch Versetzung aus dem Hebräischen אדם *Adam* Mensch oder מות *mut*, sterben oder nach *Vieyra* vom Arabischen *mana* Wissen, Erkennen, Geist, Gedanke nach *Skinner* vom Angelsächsischen *maenan* meynen, nach *Rudbeck*, *Stiernhelm* und *Wachter* von der nordischen Wurzel *ma*, können, Stärke haben, nach *Martinius* vom Griechischen μένος, welches mit dem Hebräischen גבר (*giber*,) stark, mächtig überein kommt, im Norden dem Gothischen *Ma*, Macht nach *Rudbeck*, Gothisch *mahts*, Sviogothisch *mäh*, können, Lappländisch *miha*, stark, Isländisch *Megin*, Stärke, Irländisch *mo*, *mocht*, gross, Deutsch *magen*, *mögen*, *machen*, Dänisch *maa*, Wendisch *Moc*, Russisch *Moschtsch*, Englisch *I may*, ich kann, *to make*, machen, im Morgenlande Altindisch *mah* gross, Zendisch *mah*, Pehlvi *mah*, Tamulisch *maga*, gross, Arabisch *mana*, stark und *munnat*, die Stärke, Chinesisch *mong*, gross, Griechisch μακρος μεγας. Am Ende beschliesst Hr. *P.* mit der Muthmassung, dass die weite Oeffnung des Mundes zur Aussprache der Sylbe *ma* der Anlass geworden sey, damit etwas grosses und starkes zu bezeichnen. Alle Meinungen über den Ursprung der Sylbe *Man*, Mensch gesammelt, hält er dafür dass *O. Rudbecks* und *Stiernhielms* Ableitung von *Mah*, Stärm, Macht, Handlung, den Vorzug vor allen übrigen verdiene, jedoch auch die *Skinner*- und *Vieyra'ische* von *men*, Geist oder Gedanke nicht ganz als unwahrscheinlich zu verwerfen sey. So stellt er also mit grösster Vollständigkeit alle verschiedene Meinungen dar, und entscheidet am Ende gründlich für die beste, welche unstreitig die *Stiernhielm'sche* seyn wird, indem die *Skinner'sche* doch immer schon etwas gekünsteltes hat.

Assassin ist ursprünglich die Benennung einer schwärmerischen Secte in Syrien und Persien, welches mit Anführung einer Menge alter morgen- und neuer abendländischer Schriftsteller bewährt ist, dahingegen die Ableitungen anderer von *assidere*, dem Persischen *Hassein*, den Arsaciden, den Assacenen, einem Volke beym *Appian*, dem Arabischen Geschlechtswort *al* und Deutschen, *Saks*, Messer, Dolch, dem Arabischen *sdgiassa*, (*captavit*, *exploravit*) und *assyssâny*, Felsenbewohner, *assessa*, Wiese, Weide, Garten, weil das Oberhaupt sich da aufgehalten, *haschisch*, Hanf, weil sie dieses Kraut zur Berauschung gebraucht haben, *hassassis*, Todtschläger u. s. w. minder wahrscheinlich sind.

Bachelier. Es werden drey Arten, ohne die Universitäts-Baccalaureen erklärt, und von dem Ursprung des Worts neun Hauptmeinungen angeführt, nach *Fr. Junius* vom Griechischen βακηλος; (*sot*, *etourdi*, *fat*,) nach *G. J. Vossius* von *bataille* und *batuere*, nach *Gregor von Toulouse* vom barbarischen Latein, *vassus*, *vassallus*, welches als unwahrscheinlich gemissbilligt wird, nach *J. Nicott* vom Altfranzösischen *bacele*, eine Art Landgut mit Gerichtsbarkeit; nach andern von dem barbarischen Griechischen βουκελλάριοι, einer Art Leibwache der Griechischen Kaiser, nach *du Cange*, *Chamberlayne* und *Wachter* von *bas chevailler*, oder *bas échelon*; nach *Borel*, *Cobarrurias* und *Johnson* in Absicht des Universitäts-Baccalaureen von *bacca lauri*; nach mehreren von dem Lateinischen *baculus*, weil ihnen bey der Einführung ein Stock in die Hände gegeben wurde; und endlich von dem Altfranzösischen *bacelette*, Jüngling oder Mädchen, oder dem Bretagnischen *baghel*, Knabe, Kind dem Sviogothischen *bagge*, jung, dem Schwedischen und Finnischen *poika*, Kind, dem Dänischen *pagg*, *peg*, dem Japanischen *patja*, dem Indischen *pychy*, jung, dem Persischen *bochy*, alle von dem einsylbigen *pag*, klein, dem Irländischen *beag*, *big*, dem Persischen *bega*, dem Kurdischen *pichiuk*, dem Chinesischen *pichi*, dem Italiänischen *piccolo* und Spanischen *pequeno*.

Bohemien, *Zigeuner*, der längste von allen Artikeln des ganzen Werks. Zuerst wird von ihren verschiedenen Namen in Europa und dem Morgenlande gehandelt. Sie selbst nennen sich *Roma*, Menschen, *Sinte* vom Fluss *Sind* oder *Indus* und *Kala*, Schwarze, in Siebenbürgen auch *Mores*. Sonst heissen sie in Persien *sije hindu*, schwarze Indier, Aegyptier, Pharaoniten, bey den Spaniern *Gitanoi*, bey den Engländern *Gypsies*, ferner Sarazenen, *Païens*, *Gentili*, Heiden, *Tataren*, vom Einbruch der Mogolen in Europa zur Zeit ihrer Erscheinung, *Chingeni*, *Zingeni*, *Zingari*, *Atziacari*, *Tchinganeh*, *Zigeurer*, *Aegyptiani*, *Chuzener*, Kinder *Chus*, von *cingulus*, einem Vogel ohne Nest, oder Chagan, nach *Ostrokotcki* in der Avarischen Sprache Oberhaupt, oder *sing*, der Löwe, *zingis*, übergross, *zichegen*, herum irren; der Stadt *Singara* in Mesopotamien, dem Persischen *chaengy*, Musiker, dem Arabischen *zigt*, Wahrsagerey, *zekin*, Zauberey; den *Cygnanen*, einem Räubervolk am *Indus* nach *Grellmann*, welche Meinung Hr. *P.* mit Recht als die wahrscheinlichste annimmt. Die Erscheinung der Zigeuner in verschiedenen Europäischen Ländern um 1417 bis 1540 wird erzählt und von ihrem Ursprung die vornehmsten Meinungen angeführt. Ein alter Italiänischer Reisender hielt sie nach *Besold* für die zu einem herumirrenden Leben verurtheilten Nachkommen Kains, *Ostrokotcki* und einige andere für die von Karl dem Grossen aus ihrem Lande vertriebenen Avaren, mehrere Sprach-
ge-

Digitized by Google

gelehrte für die Athinganen, eine Secte des achten Jahrhunderts, oder die Einwohner der Mesopotamischen Stadt Singara, *Servois* und *Berbies du Bocage* für Bürger der Thracischen Stadt Zigere, *Ekhard* für die Einwohner von Zeugitana in Afrika, *Herbelot* für die Einwohner von Zangebar, *Aen. Sylvius* für die räuberischen Zochoren im hohen Kaukasus; *Hasse* fand sie in den Syginniern beym *Herodot* an der Oberdonau, und nach *Strabo* im hohen Kaukasus. *Volaterranus* hielt sie für die nomadischen Euxier in Persien, *Polydorus Vergilius* läſst sie von den wahrsagerischen Chaldäern in Syrien abstammen. *Voltaire* sieht in ihnen einen Ueberrest der alten Priester der Cybele und Isis. *Cobarruvias* läſst sie von einer Horde Sclavonier in der Türkey und Ungern, *Skinner* aus der Wallachey. *Bonav. Vulcanius, Chr. Thomasius*, der Engländer *Salmon, Griselini, Johnson* und *Alex. Tassoni* holen sie aus Niederägypten oder Nubien. *Wagenseil* muthmaſst, sie seyn ein Ueberrest der in Deutschland wegen Brunnenvergiftung in die Wälder und Höhlen verjagten Juden. Nach einigen Geschichtschreibern stammen sie von den Mongolischen Tataren unter Tamerlan, wo der Name *Dzongas* vorkommt, welcher mit den Zingaren übereintrifft, nach *C. D. Clarke's* Reise in Ruſsland. Die wahrscheinlichste Meinung ist Hn. *P.* die von *Büttner, Rüdiger, Grellmann* und *Adelung* im Mithridates angenommene, daſs die Zigeuner aus Indostan herstammen. Der augenscheinlichste Beweis ist die Uebereinkunft der Sprache mit der in *Multan* und *Guzurat*, die Gleichheit der Sitten der Zigeuner mit den Nuts, *Parreiarn* und *Suttinern*. Zuletzt endlich wird noch von dem diesem Volke in Frankreich allein eigenen Namen *Bohémiens* gehandelt. Dieser wird nach *Borel, Moreri, Bullet, Graberg de Hemsö* u. a. von dem Bretagnischen Worte *boemi*, zaubern, hergeleitet, oder nach *Pelletier* vielmehr umgekehrt *boemi* von gewiſsen Böhmen, die für Zauberer galten. Einige leiten den Namen *Bohemien* von dem Altfranzösischen *Baume* ab, einer Höhle in der Provence, wohin sich vergeblich die heilige Magdalene zurückzog; andere von dem Slavonischen *bohem*, die Wahrsagerey; aber da würde doch auch wahrscheinlicher die Wahrsagerey von den Bohemiens bekannt seyn. Morgenländisch könnte der Name vom Persischen *behem*, vermischt, oder dem Arabischen *bogham*, eine unverständliche Sprache, hergeleitet werden. Die am allgemeinsten angenommene und wahrscheinlichste Ableitung aber ist, daſs die ersten Zigeuner nach Frankreich aus Böhmen gekommen sind. Die am Ende verzeichneten Schriftsteller über die Zigeuner sind sehr vollständig aufgezählt, so daſs selbst *Rüdiger accroisse de philologie* (Zuwachs der Sprachkunde, Halle 1782) nicht vergeſsen wird, eine Kenntniſs fremder Bücher, die man sonst keinem Franzosen zutrauen sollte.

Boussole leitet *Cobarruvias* vom Italienischen *busoda* Nadelöhr und *Labbe* von *boussole*, ein kleiner Beutel, andere Spanier von *bruxula*, eine Zauberin, *Menage* von *buxus*, Buchsbaum, weil das Gefäſs worin man die Magnetnadel auf dem Waſser schwimmen lieſs, von Buchsbaum war. Am wahrscheinlichsten und natürlichsten ist wohl die Ableitung von *pyxis*, die Büchse. Da sich alle gebildete Völker um die Ehre der wichtigen Erfindung gestritten haben, und sie selbst den alten ägyptischen Priestern, dem König Salomon, den Griechen im Trojanischen Kriege und dem Aristoteles beygelegt wird, die Chinesen sie auch zeitig gehabt haben, so ist viel über die Geschichte derselben in den Morgenländern aus den Schriftstellern angeführt. Auch die Nachrichten der abendländischen sind fleiſsig mit einander verglichen, und aus dem allen ergiebt sich zuletzt, daſs die Alten nichts davon gewuſst, die Chineser und Araber erst nach dem 13. Jahrhundert durch ihre Bekanntschaft mit den Europäern dazu gelangt sind und am wahrscheinlichsten die Franzosen die Erfindung gemacht haben.

Cauchemar oder nach *Nicot cauquemar*, der Alp, die alte Hexe, εφιαλτης, *incubus*, Spanisch *Mampesada, pesadilla*. Nach *Menage* soll es von *calcatio* und *malus* zusammengezogen seyn, *Skinner, Kilian, Thiele* im Bremischen Wörterbuch und *Wachter* leiten es beſser von *coucher* und Mähre, Pferd, ab, und Hr. *P.* meint, es sey am natürlichsten von keuchen und Mähre, weil die Erschwerung des Athmens die merkwürdigste Folge des Uebels ausmache. Andere erklären mit weniger Wahrscheinlichkeit die letzte Sylbe von Mord, *Richey* von Mutter, *Wake* gar von dem Hebräischen *meruch*, Viſion, *Ihre* und *Adelung* vom teutonischen Möre, *dämon*, *Wachter* und *Scherz* von *marren*, morren, beunruhigen, stören. Hr. *P.* wagt noch eine andere Muthmaſsung die letzte Sylbe von Märe einer Nymphe der Nordländer herzuführen. *Wachter* leitet den Namen der Göttin *Mairae* von *metres*, *Martinius* und *Keyſsler* vom Griechischen Μοιραι, andere endlich von μαιρα, der Mond und μαιρω ich glänze, μειραξ und Persisch *mary*, junges Mädchen.

Colosse, eine thurmhohe Bildsäule. *Lerbeck* leitet es von *colere* und *os*, weil die Gebeine der Helden durch solche Bildsäulen geehrt werden, *Lennep* seltsam genug von κολαπτω, ich schlage, andere nach *Perotto* und *Funger* von κολαζειν, strafen, peinigen, weil sie den Augen unangenehm seyn, *Festus* u. a berichten, der Coloſs zu Rhodus habe den Namen von dem Künstler. Nach *Blondel* ist Coloſs von κολος, groſs und οσσον das Auge, gleichsam groſs anzusehen, aber die Bedeutung von κολος findet sich bey keinem alten Schriftsteller, sondern es heiſst vielmehr verstümmelt, welchem auch *G. J. Vossius*, *Martinius, Etienne, Cobarruvias* u. a. beyfallen. Allgemein wird angenommen, daſs die Griechen und Römer den ersten Begriff den Riesenbildsäulen von den Morgenländern, insonderheit von denen hernahmen, welche *Sesostris* verfertigen lieſs, dergleichen sich auch nach *Bruce's, Denon's* u. a. Reisen noch jetzt finden. So würde der Ursprung des Wortes im Morgenlande zu suchen seyn, und da findet sich das Persische *kallah* die Höhe, das Arabische *kollat*, der Ho-

Digitized by Google

Hügel, und die Endung ενος braucht nicht bloss grammatisch zu seyn, da das Arabische und Persische ..., das Götzenbild oder die Bildsäule bedeutet, so wie auch *Court de Gebelin* das Lateinische *Colossus* von *kol*, — die Erhöhung ableitet.

Creer, Bretagnisch und Walerisch *creu*, Albanisch *me krijuem*, Italienisch *creare*, Altlatein nach Varro *cerco* für *creo*. Die Celtische Abkunft vom Bretagnischen ist klar, nach *Ihre* aber gehört dazu auch das Sviogothische *gora*, *giaera*, machen, das Englische und Schottische *gar*, wovon wieder das Lateinische *gerere* ist. Nach *Lennep* ist das Lateinische *creo* von dem Griechischen Zeitwort κρίνω, nach *Martinius* von χείρ, weil Gott die Welt mit seinen Händen gemacht habe, welches *P.* sehr gewagt findet, oder κραίνω, ich befehle, weil es durch seinen Befehl geschehen. Doch glaubt *P.* die Meinung *Fr. Junii* von dem Griechischen κραίνω verdiene den Vorzug, welches nach dem Vf. des *Etymologicum magnum* von κάρα, der Kopf, so wie *achever* von *chef* herkomme. Morgenländisch endlich soll nach *Davies* das Lateinische *creare* von dem Hebräischen *bena* gebildet seyn, weil das *Beth* und *Caph* ihrer ähnlichen Gestalt wegen leicht verwechselt werden können, wogegen *P.* mit Recht anmerkt, dass jede Herleitung auf Gleichheit des Lautes und nicht der Buchstaben gegründet werden müsse, indem die Wörter nicht nach dem Lesen, sondern nach der Aussprache gebildet werden. *Thomassin* leitet *creare* von dem Hebräischen *Kar*, Widder oder Lamm her. Natürlicher findet *P.* es von dem Altindischen *karoti*, er macht, wirkt, *krija*, Handlung, Werk u. s. w. dem Persischen *kerden*, *ger*, *kaer*, (*factor, agens*), dem Malaischen *cardja*. So wird endlich am wahrscheinlichsten von dem morgenländischen *kaer*, dem Griechischen κραίνω, *cerus* in dem Salischen Gedichte Gott der Schöpfer das Zeitwort *cereo*, *creo* abgeleitet.

Den Beschluss des ganzen Werkes macht ein Register der Wörter aus allen Sprachen, welche darin erklärt sind. Dieses giebt noch einen augenscheinlichen Beweis von dem weiten Umfange der gründlichen Untersuchungen. Auch sieht man daraus die Vollkommenheit und den Reichthum der Königlichen Buchdruckerey in Paris. Denn sie hat ausser den gewöhnlichen, abend- und morgenländischen Schriftarten, auch die Angelsächsische, Armenische, Georgische, Gothische, Runische, Russische, Altindische und Montschuische. Ja selbst die Chinesischen Charaktere sind nicht etwan in Tafeln, sondern jeder einzeln geschnitten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Mannheim.

Am 13, 14, 15 und 16. Septbr. hielt das hiesige Lyceum seine jährlichen Prüfungen. Das Programm, wodurch Hr. Prof. *Nüsslin* als diessjähriger Director des Lyceums dazu einlud, hat den Titel: *Lehrgegenstände des Grossherz. vereinigten Lyceum in Mannheim und kurzer Vorbericht des Director's* u. s. w. (21 S. gr. 8.) Der Inhalt des Vorberichtes beschäftigt sich hauptsächlich mit den im verflossenen Schuljahr statt gefundenen Veränderungen des Lehrerpersonales. Nach dem dem Verzeichnisse der Lehrgegenstände angehängten Verzeichnisse der Schüler des Lyceums in dem letzten Schuljahre betrug die Zahl derselben 225.

Rastadt.

Vom 20. bis zum 26. Septbr. wurden an dem hiesigen Lyceum die jährlichen Prüfungen gehalten. Der Titel des von Hn. Prof. *Zell* verfassten Einladungsprogrammes ist: *Aristoteles, Lehrer Alexanders, als Einladung* u. s. w. (18 S. 8.) Die Zahl der Schüler des Lyceums betrug bey den Prüfungen 176, die Zahl der Zöglinge des mit dem Lyceum verbundenen Schullehrer-Seminariums 69.

II. Todesfälle.

Den 16 Julius v. J. starb *Chr. Friedr. Studemund*, geb. zu Weissei im Meckl. Schwerinschen den 11. Apr. 1748 als emer. Oberhofprediger und Consist. Rath zu Ludwigslust, Vf. mehrerer Gelegenheitsreden und einer philos. Abhandlung *de summo bono Socratico* (Rost. 1804. 4.) für einen seiner Söhne. (S. Freym. Abendbl. Schw. 1819. gr. 4. Nr. 90.)

Den 30. Julius starb im 57. Jahre *Aug. Jac. Friedr. Sponholz*, Prediger zu Breesen, Pinnow und Woggersin im Meckl. Schwerinschen, Vf. von „Religions-Vorträgen bey besondern Veranlassungen gehalten." Neubrandenburg 1818.

Den 29. Novbr. starb im 59. Jahre *Joh. Chr. Ludw. Reddelien*, geb. zu Rostock, Doctor, Stadtphysicus und prakt. Arzt zu Wismar, Vf. mehrerer medicinischen Schriften.

Am 16. Nov. starb der Doctor juris und vieljährige Landes-Sekretär zu Rostock *Christoph Heinr. Aug. Wolff*, der sich besonders durch sein nützliches Repertorium über alle Landesangelegenheiten u. s. w. mit 2 Fortsetzungen (Rost. 1786, 1794, 1800 in 4.) bekannt gemacht hat, im 69sten J. s. A.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Einige Nachrichten von den literarischen Instituten und dem Zustande der Wissenschaften in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika, aus Briefen.

(Aus dem Englischen.)

— — — Sie verlangen von mir einige Nachrichten über die literarischen Institute meines Vaterlandes. Ich mache den Versuch damit, in so fern ich Ihrem Wunsche dadurch willfahre, mit ungeheuchelter Freude über die uns dadurch bewiesene Theilnahme, und werde mich bemühen, Ihnen mit möglichster Unparteylichkeit und Wahrheit den Zustand der Dinge bey uns zu beschreiben, der recht eigentlich ein *hoffnungsvoller* genannt zu werden verdient.

Jeder Deutsche, der mit der Geschichte seiner eignen Universitäten und deren allmähligem Fortschreiten zu ihrem jetzigen Range in der literarischen Welt bekannt ist, wird schon zum Voraus beurtheilen können, auf welchem Standpunkte unsre Collegia stehen müssen, wenn man ihm sagt, dass das älteste derselben von einer kleinen englischen Kolonie gegründet ist, welche sich in und um Boston und Cambridge im Jahre 1638 festsetzte. Das Yale-Collegium wurde im Jahre 1700 gegründet; die Collegia zu Princeton (Neu-Jersey) und Neu-York (der Hauptstadt des Staates Neu-York) in den Jahren 1748 und 1754; zwey andere vor etwa einem halben Jahrhundert, alle übrigen innerhalb 30, 20, 10 und 5 Jahren.

Die Literatur jedes Landes richtet sich nothwendig in einem gewissen Grade nach dessen jedesmaligen Bedürfnissen. Den ersten Kolonisten in einer Wildniss, wie Amerika vor nicht allzu langer Zeit war, war die Kunst Aexte zu verfertigen und zu handhaben, um Bäume umzuhauen, und Pflüge, um ihren Acker zu bearbeiten, weit nöthiger, als die Kenntniss lateinischer, griechischer und hebräischer Wörter; als die Kunst die Bewegungen und Umwälzungen der Himmelskörper zu berechnen, als die tieferen Speculationen der Metaphysik. So war und so ist zum grossen Theil die allgemeine Gestalt der amerikanischen Literatur noch jetzt. In dieser neuen Welt von Abenteurern und Glücksrittern dient alles fast ausschliesslich praktischen Zwecken. Die *Geschäfte* sind die grosse, allgemeine Tagesordnung. Wer einen Sohn in ein Collegium schickt, erwartet von ihm, dass er Prediger, Advocat oder Arzt, kurz, Geschäftsmann werde: denn nur das Geschäftsleben bahnt hier den Weg zu Ansehn, Wirksamkeit und Reichthum. Alle unsere Schulen und Collegien sind daher auch diesem Zustande der Dinge gemäss geleitet worden.

Der gewöhnliche Cursus des Unterrichts ist folgender gewesen:

1. *Der Akademische Cursus.*

Unter *Akademie* versteht man hier eine Schule, in welcher die Elemente der lateinischen und griechischen Sprache gelehrt werden, desgleichen englische Grammatik, Geographie, Arithmetik und die Elemente der mathematischen Wissenschaften. Wenn ein Knabe ein Paar kleine lateinische und griechische Chrestomathieen, einen geringen Theil von Virgil und Cicero's Reden, nebst einem Theile seines griechischen Testaments, ferner Arithmetik bis zu der gewöhnlichen Bruchrechnung, und englische Grammatik nebst wenig Geographie und Geometrie studiert hat, so ist er vorbereitet, die Akademie oder Landesschule zu verlassen und sich in ein Collegium zu begeben.

Seit Kurzem indessen verlangen einige Collegia von denen, die zur Aufnahme tüchtig seyn wollen, dass sie den ganzen Virgil gelesen haben, Cicero's auserlesene Reden, den Sallust, den Cäsar, Arithmetik, Geometrie, Algebra (bis zu den quadratischen Gleichungen), das ganze griechische Testament, vier Bücher von Homer, Geographie, englische Grammatik u. s. w. Aber nur sehr wenige haben bis jetzt diese erhöhten Foderungen gewagt. Es folgt dann

2. *Der Collegien-Cursus.*

In den Collegien werden Horaz, Cicero *de oratore*, Stücke von Tacitus und Livius gelesen, nebst einigem von Homer und Xenophon oder Longinus, und andern auserlesenen Stücken verschiedener griechischer Schriftsteller, wie sie in *Dalzel's „Graeca majora"* (einer griechischen Chrestomathie, 2 Bände, 8.) enthalten sind. In einigen Collegien wird das Französische getrieben; in wenigen auch die Elemente des Hebräischen, doch erst seit sehr kurzer Zeit.

Mathematik, Naturphilosophie und Astronomie, Chemie, Rhetorik, Logik, Metaphysik und Moralphilosophie machen ferner einen Theil dieses Studiencursus aus. Auch die Anfangsgründe der christlichen Theologie werden ziemlich allgemein gelehrt. In einigen

Digitized by Google

nigen oder allen diesen Fächern sind Professoren an unsern Collegien, nach Gemäfsheit des Reichthums des Instituts, der Länge der Zeit, seit welcher es eingerichtet ist u. s. w. Das Personal eines Collegiums bilden gewöhnlich Ein Präsident, zwey, drey oder vier Professoren, und zwey oder drey Aufseher. Wenige Collegien haben mehrere Professoren; nur die Universität Haward zu Cambridge hat nahe an dreyssig Professoren in den verschiednen Fächern.

Es giebt bis jetzt in den vereinigten Staaten wenig, was Ihren Universitäten recht gliche: denn unsere Collegia sind Ihren Gymnasien gleich, und die Facultätswissenschaften (Jurisprudenz, Medicin, Theologie) werden zum gröſsten Theil nicht in unsern Collegien gelehrt, sondern in Privat-Instituten von in ihrem Fache ausgezeichneten Männern, oder auch in den besondern Instituten, von denen ich weiter unten (Nr. 3.) reden werde. Nur in Cambridge lehren jetzt die Professoren alle Wissenschaften wie auf deutschen Universitäten, und in Yale-College die medicinischen und theologischen Wissenschaften.

Bey unserm Unterricht auf den Akademieen und Collegien kommen die Schüler zusammen, um dem Lehrer vorzulegen, was sie den Vor- und Nachmittag über zugelernt haben, da auf den Privatfleiſs grosser Werth gelegt, und viel Anweisung dazu ertheilt wird. In den Collegien werden auch *öffentliche* Vorlesungen gehalten, welche in etwas Ihren öffentlichen Vorlesungen gleich kommen. Doch sind diese nicht sehr zahlreich, und man verläſst sich in dem Unterrichte nicht so auf sie, als auf die *Privat*vorlesungen *(Acroases)*.

In allen unsern Collegien und den meisten unserer Akademieen werden einige Uebungen im Lateinisch- und Englisch-Schreiben von den Studierenden gefodert, und eben so öffentliche Declamationen, d. h. Recitirungen eines Aufsatzes, öffentlich oder vor der Schule oder dem Collegio, als Uebungen in der Redekunst. In einigen Collegien wird ein Abriſs der alten und neuen Geschichte durchgenommen, und einige Aufmerksamkeit auf die Chronologie gewandt, aber im Allgemeinen besteht die Collegial-Erziehung in Amerika in den oben genannten Studien.

Verschiedene unsrer Collegien sind mit einem ansehnlichen astronomischen, physikalischen und chemischen Apparat versehen. Die geräumigen, zum Theil schönen Gebäude derselben fassen meistens 60 bis 90 Studierende, und einige derselben (z. B. Cambridge, Yale, Union u. a.) haben mehrere solche Gebäude. Die Studierenden speisen gemeinschaftlich im Speisesaal oder Refectorium: und die Kosten möchten sich etwa auf 400 — 500 Rthlr. nach Ihrem Gelde belaufen.

3. *Professional-Studien.*

Diesen Namen führt der dritte Cursus, welcher auf den Collegien-Cursus folgt, und dessen bestimmte Aufgabe es ist, einen jungen Mann zu der Amtsführung eines Rechtsgelehrten, Arztes oder Predigers geschickt zu machen. Medicin und Physik wird jetzt zum groſsen Theil schon in einigen Collegien studiert, und man nennt das auch medicinische Facultät. Auſserdem sind zu diesem Ende in Boston, Neu-York und Philadelphia medicinische Schulen von einem Verein vollendeter Aerzte von wahrem und verdientem Rufe errichtet, welche bisher und noch jetzt junge Männer zu einer wahrhaft ausgezeichneten Kenntniſs ihrer Wissenschaft erziehn. Die Facultät der Wundarzneykunde zu Andover hat sich in der letzten Zeit zu einer ausgezeichneten Höhe in Ausübung ihrer Kunst emporgeschwungen, und die der Medicin möchte wohl in mancher Hinsicht mit den thätigsten und geschicktesten ausübenden Aerzten Europa's, sowohl in Geschicklichkeit als Kenntniſs der medicinischen Wissenschaft, wetteifern können.

Die Wissenschaft der Jurisprudenz, d. h., wie wir hier reden, die Profession des Gesetzes *(profession of law)*, wird, mit wenigen Ausnahmen, von jungen Männern, wenn sie das Collegium verlassen haben, bey irgend einem ausgezeichneten Praktiker studiert, wo sie eine gewisse Anzahl von Lehrjahren bestehn müssen. Doch giebt es auch einige Rechts-Schulen in unserm Lande, wo täglich von ausgezeichneten Männern Vorlesungen gehalten werden. Alles wird auf die Praxis berechnet. Nicht als ob die Theorie der Local- und Statuten-Gesetze vernachläſsigt würde; aber gelehrte und historische Jurisprudenz wird nur von den sehr wenigen mit Fleiſs betrieben, welche Mitglieder der National-Legislatur zu werden wünschen oder schon sind. Seit Kurzem haben wir denn allerdings einige Juristen, die vielleicht in jedem Lande, wegen der tiefen Kenntniſs ihres Faches, ausgezeichnete Männer seyn würden.

In der Theologie sind alle Bildungsmittel noch sehr neu und noch im Entstehen begriffen. Vor etwa 10 Jahren ist das theologische Seminarium zu Andover (bey Boston) errichtet, und seitdem etwa fünf andere von ähnlicher Beschaffenheit. Zu Andover, mit welcher Anstalt Ref. am genauesten bekannt ist, sind etwa 100 Studierende, die ihren Unterhalt und Unterricht gröſstentheils unentgeldlich aus den Fonds erhalten, und es sind hier bis jetzt vier Professoren angestellt: einer der heiligen Literatur (d. i. Hermeneutik und Exegese des A. und N. Testaments); einer der christlichen Theologie (Dogmatik); einer der heiligen Rhetorik (Pastoral-Theologie, Homiletik) und einer der Kirchengeschichte. Andere theologische Seminare sind zu *Princeton* (Neu-Jersey), zu *Neu-Braunschweig* (Neu-Jersey), zu *Neu-York*, *Philadelphia* (anabaptistisch), *Waterville* (anabaptistisch), und auf dem Collegio zu *Cambridge*, von welchen das erste und das letzte die besuchtesten sind.

In Hinsicht auf die gelehrtere Exegese und orientalische Literatur sind wir bis jetzt im Ganzen freylich noch sehr zurück. Noch vor funfzehn Jahren war der, wel-

Digitized by Google

welcher ein hebräisches Wort mit Hülfe von *Parkhurst's* hebräischem Lexicon, und auf die barbarische Art es ohne Vocalpunkte zu erlernen, entziffern konnte, ein hebräischer Gelehrter, und gründlicher Unterrichtete waren wenigstens selten. In den beiden letzten Quinquennien haben aber nun mehrere ein sorgfältiges Studium auf die deutschen Philologen und Exegeten gewandt: und man hat selbst angefangen, die dortigen Hülfsmittel auf unseren Boden zu verpflanzen, und neue nach deren Muster zu schaffen. Von Hn. *Gibbs* zu Andover ist 1818 eine Uebersetzung von *Gesenius* hebräischem Wörterbuche angekündigt, und ein gelungenes Specimen derselben ausgegeben; und von Hn. *Moses Stuart* 1819 ein Lehrbuch der hebräischen Sprachlehre, nach den Grundsätzen der deutschen Gelehrten in diesem Fache. Selbst mit den verwandten orientalischen Dialecten hat man angefangen, sich bekannt zu machen; und die Unentbehrlichkeit des Hebräischen zur biblischen Exegese ist wenigstens allgemeine Ueberzeugung geworden.

Die deutsche Literatur fängt zwar erst seit Kurzem an, bey uns recht bekannt zu werden; aber das Studium des Deutschen wird bald eben so allgemein unter unsern Studierenden werden, als das Studium des Englischen und Französischen unter den Ihrigen. Mehrere junge Männer aus unserm Lande sind jetzt in Deutschland, besonders Göttingen, und andre schon von dort wieder zu uns zurückgekehrt, und zum Theil als Professoren in unseren Collegien angestellt. Bis jetzt haben wir noch kein ansehnliches Werk in der lateinischen, der griechischen und hebräischen Philologie hervorgebracht. Aber es giebt junge Männer, welche jetzt auf den *Schauplatz* treten, und von denen wir in verschiedenen Fächern einen edlen Wetteifer in literarischem Ruhme mit Ihrem Vaterlande erwarten dürfen. Wir können uns bereits einiger der besten Mathematiker, Chemiker und Mineralogen rühmen, und ich könnte hier in meiner Nachbarschaft einen Mathematiker nennen, der vielleicht ein Nebenbuhler eines *La Place* ist. Die Kenntnisse in der Oekonomie, der Schifffahrtskunde, der Mineralogie, Botanik, Technologie; die Malerey, Zeichenkunst, die schönen Künste überhaupt, mit einem Worte alles, was sich auf das praktische Leben bezieht, ist hier in einem reissenden Fortschreiten, und das tiefere Wissenschaftliche *folgt* allmählig nach. Wir fangen ferner wenigstens an, Mäcenaten und Dilettanten zu bekommen, und es ist bereits eine Anzahl freywilliger, höchst achtungswerther Verbindungen zu literarischen und reinwissenschaftlichen Zwecken errichtet. Alles ist hier jung. Alles aber, was in der Knospe steht, verspricht eine schöne Blüthe und eine gesegnete Aernte. Ein nachtheiliger Umstand für die Wissenschaften ist unstreitig, dass es hier keinem, selbst dem blossen Stümper in der Wissenschaft, je an einer Anstellung fehlen kann. Die Fluth unsrer Bevölkerung strömt mit einer so erstaunenden Schnelligkeit nach Westen zu, dass es Anstellungen genug als Juristen, Aerzte, Prediger oder Schullehrer, und auch für die erbärmlichst Unterrichteten giebt. In Folge dessen existirt hier bis jetzt kaum der Wetteifer nach Auszeichnung und Weiterkommen, welcher so manchen ausgezeichneten Gelehrten in Deutschland hervorbringen mag. Auch unsre Collegien haben kaum noch angefangen, mit einander zu wetteifern und nach dem ersten Range zu streben. Ein Gelehrter, der nicht zugleich Geschäftsmann wäre, ist hier eine seltene Erscheinung. Wissenschaftliche und gelehrte Magazine fangen eben erst an, sich zu verbreiten, und der Eifer für die Wissenschaften und der Durst nach literarischen Unternehmungen entbrennt eben jetzt erst in der Brust unsrer jungen Männer.

Die bedeutendsten Gelehrten, welche Amerika gehabt hat, sind allerdings im Auslande gebildet worden. Theils waren solche gleich unter den ersten Kolonisten, theils sind späterhin, während wir noch Kolonieen waren, viele auf den Universitäten des Mutterlandes, zu Oxford und Cambridge, gebildet worden. Seit unserer Trennung von demselben scheint unsere Cultur aber unabhängiger zu werden, und schliesst sich in wissenschaftlicher Rücksicht allmählig mehr an Deutschland und Frankreich, besonders ersteres, an. Auch durch die Einwanderungen von Frankreich, Holland, Deutschland, Italien, Britannien sind viele wissenschaftliche Elemente unter uns verbreitet worden.

Dabey ist der Zustand der allgemeinen Volksbildung wirklich erfreulich. Ist gleich die Zahl ausgezeichneter Gelehrten bey uns noch so gering, dass sie sich z. B. mit Deutschland nicht messen kann, so mag doch eine mässige Bildung hier verbreiteter seyn, als dort.

Alle Regierungen unsrer Staaten nehmen die Schulen unter ihre sorgfältige Oberaufsicht, und in einigen Staaten giebt es Schul-Fonds, welche in der That mehr Geld zur Erhaltung der Schulen unter die Bürger vertheilen, als alle Auflagen betragen, welche sie an die Regierung bezahlen, so dass sie alljährlich mehr erhalten als bezahlen.

Diess ist unsre Lage, diess sind unsre Aussichten und Hoffnungen. Während wir einerseits die tausend wissenschaftlichen Vorzüge vermissen, deren Sie in Deutschland geniessen, spornt uns hier das grosse Feld, welches noch anzubauen vor uns liegt, zu einer wahren Begeisterung. Unser Vaterland wäre fähig, die Hälfte der Volksmenge zu unterhalten, welche jetzt auf der Erdkugel lebt, und die Fluth seiner Bevölkerung strömt nach den fruchtbaren Ebenen des Westen unaufhaltsam hin, gleich den Gewässern des Mississippi und Missuri. Vielleicht können es einige jetzt geborne Individuen noch erleben, dass unsere Bevölkerung die von China erreicht: da sich die Volkszahl alle 20 Jahr verdoppelt. Dann werden wir auch unser Göttingen, Berlin, Halle, Leipzig, Jena, Tübingen, und andre glorreiche Anstalten aufzuweisen haben, welche als die glänzenden Gestirne der deutschen Welt strahlen!

LITE-

Digitized by Google

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Journal - Fortsetzungen.

Von dem *Journal für die Land- und Seereisen* ist bey mir bereits das Januar-Heft erschienen und versandt worden. Diess Journal wird unter Redaction des Hrn. Dr. *Spiker* fortfahren die interessantesten Reisen aus allen Sprachen mitzutheilen. Der Jahrgang von 12 Heften, mit einer gleichen Anzahl interessanter sauber colorirten Kupfer, kostet 7 Rthlr. 12 gr.

Von den *Möglin'schen Annalen der Landwirthschaft*, redigirt von dem Hrn. St. R. *Thaer*, erscheint das *erste* Heft für das laufende Jahr am 15ten d. M. Es werden jährlich *vier* Hefte ausgegeben, welche 80 Bogen umfassen. Der Jahrgang kostet 6 Rthlr.

Berlin, am 3. Januar 1820.

August Rücker.

Neue Zeitschriften auf 1820.

im Verlag von Enslin in Berlin.

Neue Monatsschrift für Deutschland, historisch-politischen Inhalts; herausgegeben von *Friedrich Buchholz*. Der Jahrgang besteht aus 12 Heften zu 8—10 Bogen, und kostet 8 Rthlr.

Neue freymüthige literarische Blätter; herausgegeben von *Friedrich von Cölln*. Der Jahrgang besteht aus 12 Heften zu 4 Bogen, und kostet 4 Rthlr. 12 gr.

Von beiden Journalen ist das *erste* Heft an alle Buchhandlungen versandt, und sie erscheinen regelmäsig zu Anfang jeden Monats.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen, und für 1 Rthlr. zu haben:

Staats, S. P. L., die Elemente des Lateinschreibens zum Gebrauch beym öffentlichen und Privat-Unterrichte.

In diesem Werke sind Plan und Methode neu, und durch vieljährigen Unterricht, den der Verfasser an einer blühenden Anstalt ertheilt, hervorgegangen. Wer eine sorgfältige Prüfung dieses Buchs anstellt, und einen Versuch macht, darnach zu unterrichten, wird bald einsehen, dass auf diesem Wege viel Zeit erspart, und doch viel geleistet werden könne.

Breslau, den 9. December 1819.

Wilibald August Holäufer.

III. Auctionen.

So eben ist fertig geworden, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Verzeichniß der Bücher, Gemälde und Kupferstiche
aus
dem Nachlasse der weiland Frau Fürstin Christiane zu Waldeck, geb. Pfalzgräfin bey Rhein u. s. w.
Arolsen,
in der Speyer'schen Buchhandlung.

Die ausgezeichnete Sammlung, welche in diesem 21 Bogen starken Cataloge verzeichnet ist, soll den 1. May und folgende Tage d. J. in Arolsen öffentlich meistbietend versteigert werden. — Sie enthält 10,000 Bände, worunter sich die seltensten und kostbarsten Werke (z. B. *Seba thesaurus*, *Hamilton's Campi phlegraei* etc.) befinden; ferner über 100 Oelgemälde und Handzeichnungen (worunter zwey echte *Lucas Cranach*, viele Bildnisse von *Tischbein* u. s. w.) und über 1200 Kupferstiche von den besten Meistern.

IV. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Die in der A. L. Z. 1819. Nr. 257. S. 345. befindliche Recension ist das Resultat der gegenseitigen Mittheilungen zweyer Bekannten, von denen der Eine mehrere Jahre in Neapel verlebt hat, und der Andere die Zusammenstellung des Ganzen übernahm. Des Letzten Pflicht erheischt die Berichtigung, die ihm über eine Stelle in der gedachten Recension zugekommen ist, hier abdrucken zu lassen. Diese Stelle betrifft den Herrn *Balbis*, der sich durch Freunde gegen die Redaction darüber beschwert hat, dass am a. O. behauptet wird: 1) er habe an der politischen Umwälzung seines Vaterlandes den thätigsten Antheil genommen; 2) er sey darum entfernt worden. Beide Behauptungen erklärt Herr *Balbis* für falsch, 1) weil er keinen Antheil an der Umwälzung nahm, die nur die Gewalt der Waffen über sein Vaterland brachte; 2) weil er mit der Erlaubniss seines Königs den Ruf als Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens in Lyon angenommen hat; endlich 3) weil der König von Sardinien die Gnade hatte, seine in der ersten Sitzung der Wiedererrichtung der Akademie in Turin geschehene Ernennung zum Mitgliede derselben zu genehmigen.

Digitized by Google

MONATSREGISTER
vom
JANUAR 1820.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

K.

Digitized by Google

Z.

Digitized by Google

(Die Summe aller angezeigten Schriften ift 66.)

II.

Verzeichnifs der literarifchen und artiftifchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Univerfitäten, Akad. u. and. gel. Anftalten.

Digitized by Google

dicin. u. philosoph. Facultät zu Doctoren Promovirten u. deren Differtatt. 23, 177 — 181. *Stuttgart*, geräumiges Locale u. Eröffnung der *Boisseree'schen* Gemälde-Sammlung aus der altdeutschen Schule, täglicher Zutritt für jedermann, zahlreicher und wiederholter Besuch wegen gefälliger Belehrung von den Besitzern ders., nähere Beschreibung 4, 31. *Tübingen*, Universit., ihr wieder zurückgegebenes, und von ihr bereits in Ausübung gebrachtes Patronatsrecht 1, 8.

Vermischte Nachrichten.

Aufnahme der *Voss'*schen Uebersetzungen *Shakespeare's* in England — 7, 55. *Holland*, Uebersicht der neuesten theolog. Literatur 15, 113. *Niederlande*, s. *Holland*. *Seltenreich* zu Wermsdorf ist als Cons. Rath nach Zerbst abgegangen 18, 143. *Shakespeare's* Uebersetz. von *Voss*, s. Aufnahme ders. in England. *de Wette* zu Berlin hat Weimar zum Aufenthaltsorte gewählt 18, 143. *Wildberg* zu Neustrelitz hat sich als prakt. Arzt in Berlin niedergelassen 18, 144.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Busch in Arnstadt, Agende für evangel. Kirchen; auf Subscription 8, 60. *Röhr* in Ostrau, mit 1820 erscheint die krit. Prediger-Bibliothek statt der bisherigen neuesten Prediger-Literatur 23, 181. *Voss* in Halle, die Zeiten, Fortsetz. ders. auch im J. 1820; heruntergesetzter Preis der 13 ersten Jahrg. 5, 35. *Zimmermann* in Darmstadt, Handausgabe der griech. u. latein. Kirchenväter; auf Subscription 5, 38.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 19, 149. *Bädecker* in Essen u. Duisburg 8, 59. *Barth* in Leipzig 11, 83. *Darnmann*. Buchh. in Züllichau 8, 59. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 8, 61. *Enslin* in Berlin 27, 215. Expedition d. Freymüthigen für Deutschland in Berlin 8, 57. *Gerold*. Buchh. in Wien 8, 62. *Gerstenberg*. Buchh. in Hildesheim 15, 119. *Gleditsch* in Leipzig 5, 36. 8, 59. 11, 84. *Gödsche* in Meissen 19, 145. *Hahn*, Gebr., in Hannover 8, 64. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 8, 57. *Hennings*. Buchh. in Erfurt u. Gotha 5, 37. 8, 58. *Holäufer* in Breslau 27, 215. *Korn*, W. G., in Breslau 11, 84. Landes-Induft. Compt. in Weimar 8, 57. *Maurer*. Buchh. in Berlin 8, 64. *Renger*. Buchh. in Halle 8, 57. *Rubach* in Magdeburg 8, 61. 15, 120. 19, 145. 23, 182. *Rücker* in Berlin 27, 215. *Schaumburg* u. Comp. in Wien 8, 61. *Schmid* in Jena 23, 181. *Schöne*. Buchh. in Eisenberg 8, 64. Universit. Buchh. in Königsberg 5, 36. 8, 58. 63. *Volke* in Wien 5, 35. *Weber* in Bonn 23, 183.

Vermischte Anzeigen.

Amelang in Berlin, herabgesetzter Preis der beiden von *Hermbstädt* herausg. Schr.: des Bülletin's u. des Museums des Neuesten u. Wissenswürdigsten aus der Naturwiss. — 19, 148. Auction von Büchern, Gemälden u. Kupferstichen in Arolsen, aus dem Nachlass der Fürstin *Christiane* zu Waldeck 27, 216. — von Büchern in Breslau, *Meister'sche* 23, 183. — von Büchern in Halle, *Goldhagen'sche* 19, 147. *Balbis* in Lyon, s. die Erklärung und Berichtigung des Recensenten üb. ihn. Erklärung u. Berichtigung des Recensenten wegen einer in seiner Recension Nr. 257 der ALZ. 1819 befindlichen Stelle, Hrn. *Balbis* in Lyon betr. 27, 216. *Feuerstacke* in Braunschweig, Verzeichniss von zu verkaufenden Gemälden 19, 148. *Göckingk's* Berichtigung zu seiner Schrift: *Leben Friedr. Nicolai's* 5, 40. *Kecht's* Beleuchtung der Recension seiner Schr.: Versuch einer erprobten Methode, den Weinbau in Gärten u. Weinbergen zu verbessern — in den Erg. Bl. dieser A. L. Z. 11, 85. *Müllner's* in Weissenfels Erklärung, *Krug* in Leipzig betr. 5, 39. Redaction, die, der kr. Bibl., Beantwortungsanzeige wegen der Gegenbemerkungen in der A. L. Z. 1819 zu einer Recens. in der krit. Bibl. 11, 88. *Voss* in Halle, als Herausgeber der „Zeiten", an die Leser dieser Zeitschr. 19, 150. *Weise's* in Heidelberg Verzeichniss seiner zur Leipziger Ostermesse in den Buchhandel kommenden, bereits im Drucke fertigen, bis dahin aber bey ihm mit ¼ Rabat des Verkaufspreises zu bebenden Schriften 11, 81. *de Wette* in Weimar, Erklärung wegen eines in den Rhein. Blättern sich befindenden, aus Berlin datirten Artikels, seine Schrift üb. die Sünde wider den heil. Geist betr. 23, 183. Wetterau'sche Gesellsch. zu Hanau, verbittet sich alle unfrankirten Zusendungen kleiner unbedeutender Schriften 11, 88.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Allgemeines bibliographiſches Lexicon* von *F. A. Ebert* — *Erſte* Lief. *A — Bibl.* 1820. 192 Spalten 4. (jede Lief. à 12 Bog. auf Druckp. 1 Rthlr. 16 Gr., auf Schrbp. 2 Rthlr. 6 Gr.)

Wird dieſs Werk vollendet, wie wir es hoffen und wünſchen, ſo erhält unſer Publikum an demſelben ein neues Denkmal deutſcher Gelehrſamkeit und deutſchen Fleiſses in einem Fache, in welchem wir bisher den Briten und Franzoſen nachſtanden. Der Vf., längſt rühmlich bekannt durch eine Schrift über Bibliotheken-Einrichtung und andere literariſche Arbeiten, für jetzt Secretär bey der Königl. Bibliothek zu Dresden, beurkundet dadurch von neuem, daſs er zur Bibliographie und Bibliotheken-Verwaltung berufen iſt. Dieſs zeigte ſchon der mit umfaſſender Einſicht in die gegenwärtige Lage der Bibliographie und ihre Bedürfniſſe vor mehreren Jahren entworfene Plan des Werks, der im Febr. 1817 bekannt gemacht, häufig verbreitet, und (auch mit unſerer A. L. Z.) verſendet wurde, ſo daſs die Angabe deſſelben hier überflüſſig iſt; dieſs zeigt auch der Anfang dieſer Ausführung des Werks, welches die in bibliographiſcher Hinſicht wichtigſten Schriften genannter und ungenannter Autoren aller Zeiten und Nationen mit wichtigen literariſchen Notizen und mit Berichtigungen mancher Irrthümer angeſehener Bibliographen alphabetiſch aufführt, und ſo ein leicht zu brauchendes Hülfsmittel abgiebt, das für den Nothfall alle früheren entbehrlich macht. Gern theilte Rec., dem Wunſche des Vfs. gemäſs, wichtigere Beyträge zu deſſen Vervollkommnung mit; da er ſich aber nicht im Stande ſieht, mehr zu geben, als der Vf., durch die Dresdner Bibliothek und andere reiche und ſeltene, zum Theil erſt vom Verleger herbeygeſchaffte, Hülfsmittel unterſtützt, gab oder geben wollte; ſo wird er ſich damit begnügen, mit Uebergehung der vorzüglich ſorgſam bearbeiteten Klaſſiker alter und neuer Zeit, die Leſer auf einzelne Artikel aufmerkſam zu machen und über andere einige Bemerkungen beyzufügen, die eine wiederholte Durchſicht des Werkes veranlaſste. So fiel ihm ſogleich bey den Rubriken der *Abhandll.*, *Academia* und *Acten* die Frage ein: ob es nicht, ſtatt die Schriften der Akademien und Societäten, beſonders ſolcher, deren Schriften unter verſchiedenen Titeln erſchienen, unter das Hauptwort des urſprünglichen Titels zu ſetzen, beſſer geweſen wäre, ſie entweder alle hier unter *Academia* zu bringen, oder unter die Namen ihrer Sitze zu vertheilen, mit Ausnahme der an keinen Sitz gebundenen, wie die Akad. der Naturforſcher, deren Schriften hier unter *Acad.* verzeichnet ſind (ſo daſs nur die bisher wenig bekannt gewordenen, aber zur Geſchichte dieſer Akademie wichtigen neueſten Verhandll. d. L. C. Akad. d. N. F. von Dr. *Nees v. Eſenbeck*, Präſ. der Akad. und Dr. *J. S. C. Schweigger*, als Adj. d. Präſidiums der Akad. vom 18ten und 31ſten Oct. 1818. [40 S. 8] fehlen) — und der mehr unter ihren Namen, als unter den Namen des Sitzes bekannten, wie die der britiſchen *Antiquaries*, deren Schriften hier unter *Archäologia* vorkommen, *della Cruſca* u. a. So käme man nicht in die Verlegenheit, die *Memoiren* der Berliner Akad. unter *Hiſtoire* ſuchen zu müſſen u. dgl. m. (Die alphabetiſche Anordnung nach den Namen der Verf. und den Hauptworten anonymer Schriften kann hier keinen Einwurf begründen, da ſonſt auch das Wort *Academia* hier nicht Statt finden könnte.) Irrig iſt übrigens hier unter Acad. die Geſellſchaft der naturf. Freunde in Berlin aufgeführt, deren unter ſehr verſchiedenen Titeln herausgekommene Schriften man unter dem erſten (*Beſchäftigungen*) ſuchen muſs; ſo wie auch die Göttingiſche Societät d. W. und einige andere hier aufgeführte ſich bisher nicht Akademieen nannten. Dieſem Miſsſtande wäre hier leicht abgeholfen geweſen, wenn der Vf. der Rubrik *Acad.* die der *Societäten* beygefügt hätte; dann wäre aber noch manche andere hier zu nennen geweſen. Wären alle Schriften der Akad. und Societ. unter eine Rubrik gebracht worden; ſo hätten auch die Sammlungen aus mehrern derſelben, wie die von *Amoretti*, hier mit einigen Worten erwähnt werden können. — Bey *Abelin* u. v. a. läſst ſich fragen: ob die Schriften, auf die verwieſen wird, nicht beſſer unter dem Namen der Vff. geſtanden hätten? — Sollte nicht neben *M. A. Accurſius* ſein Namensverwandter *B. Acc.* ein Plätzchen verdient haben? — Nur den Namen nach hätten, um ſie nicht gänzlich vermiſſen zu laſſen, *Achmet* und *Era. Alber* aufgeführt und auf *Artemidor* und *Alcoranus Franciſc.* verwieſen werden können; eben ſo bey *J. Cp.* Freyhrn. *Aretin* auf *Anzeiger*, bey *Abramſychus* auf *Artemidor*, bey *Fr. P. Bayer* auf *Alfab. y lingua de los Fenices* und *N. Antonio* u. dgl. m. — *Acontius*, auf den *Martyni Laguna* in neueren Zeiten zuerſt wieder aufmerkſam machte, vermiſſen wir ungern. — *Acropolita* und *Banduri* konnten vielleicht gänzlich auf *Byzantina* verwieſen werden. — Unter der Rubrik der *Acta* zeich-

Digitized by Google

zeichnen sich vorzüglich die *A. Erud.* und *A. Sanct.* aus, die der Vf. auch in der neuen Encyclop. der Wissensch. und Künste bearbeitete. — *Adler's* Bearbeitung der syrischen Versionen des N. T. hätten vielleicht schicklicher ihre Stelle unter T. N. gefunden; doch dürfte diess ziemlich gleichgültig oder es dürfte vielmehr, um die Rubrik der Ausgaben und Uebersetzungen des N. T. nicht unübersehbar zu machen, vortheilhaft seyn, sie unter die Namen der Bearbeiter zu vertheilen, wenn es nur durchweg geschieht. — Von *J. Affo* sind so viele Schriften aufgeführt, dass wir uns wunderten, die über Parma's Buchdruckerey (P., Bodoni 1791. 4) nicht bemerkt zu finden. — Bey *d'Agincourt*, *Agoty*, *Alain* u. m. a. fragt sich, ob sie nicht richtiger hier, wo wir sie von französischen Bibliographen behandelt finden, als unter *Stroux*, *Gautier*, *Chartier* u. s. w. ständen?. — Wie oft, ist auch bey *J. Agricola* (den nach *Kordes* Hr. *CR. Mohnicke* mit besonderem Fleisse in der neuen Encyclop. der Wissensch. und Künste bearbeitete) eine Nebenanmerkung befindlich, die, 'dass schon vor ihm *Bebel* deutsche Sprichwörter sammelte; unter *B.* wird diess auch nur kurz erwähnt. — Unter *Airoldi* ist von *Vella's* Betrügerey das Nöthige angegeben, mit Verweisung auf *V.* — Bey *Alciat* u. a. m. dürfte man vielleicht noch einige andere Werke vermissen, und dabey wünschen, dass der Vf. in solchen Fällen auf leicht zugängliche Hülfsmittel verwiesen haben möchte. — *Fr. Alläus*, hier als *P. Tvo* angegeben, wird anderwärts auch *Tves* genannt; da er sich aber auch einmal *P. Yvon* nannte: so ist wohl *Tvon* der wahrscheinlichste Name. — Kurz, aber befriedigend, ist die Uebersicht der gröfstentheils von *J. Cp. Amaduzzi* und *P. Paulinus a S. Bartholomaeo* herrührenden *Alphabete der Propaganda*; bey *Amaduzzi* selbst ist aber die Rückweisung hieher verabsäumt; zugleich bemerken wir hier, dass wohl *P. Paul. a. S. B.* auch schon unter *B.* aufgeführt und unter *Amera Senka* (das der Deutsche wohl eher unter *Amara Sinha* suchen dürfte) dieses Gelehrten Verdienst um diess nachher von dem Engländer *Colebrooke* bearbeitete indische Werk gedacht werden konnte. — Sehr vollständig erscheinen die *Amadis*, und zwar 1) der spanische, 2) der französische, 3) der italienische und 4) der deutsche Nr. 479 — 89 (Sp. 44 — 46). Ueber *Wielands* neuen *A.* hätte vielleicht ein Wort mehr gesagt werden sollen, um die gänzliche Verschiedenheit desselben von den ältern bemerkbar zu machen. (Aehnliche Art. finden sich unter *Alexander*, *Arthus*, *Attila*, *Aymon*). — Die hier nur kurz behandelten *Ana* hat der Vf. seitdem in der neuen *Encycl.* bearbeitet. — Bey den *Götting. gel. Anzeigen* hätten sich wohl *Heyne's* Nachfolger in der Besorgung angeben lassen. Die Notiz über das *Register* zum *lit. Anzeiger* müssen wir dahin berichtigen, dass es nicht von *Nicolai*, wiewohl es unter dessen Namen erschien, sondern von einem privatisirenden Gelehrten in Berlin herrührt. — Bey *Pt. Apiani's Inscr.* ist *Bm. Amantii* Antheil unbemerkt geblieben — *J. Arndt* sucht man vergebens; sollten nicht aber Werke, die so oft aufgelegt und übersetzt wurden, und bedeutenden Einfluss gewannen, in diesem Lexicon eine Stelle verdienen, wie man auch über deren Werth denken mag? — In dem sorgfältig gearbeiteten Art. über *Pt. Aretino* stöfst man bey den *Sonetti lussor.* auf die Notiz, dass die Dresdner Bibl. bis zum Jahre 1781 das vielleicht noch einzige Exemplar, das bisher existirte, besass; wer hätte nicht hier ein paar Zeilen mehr über das Schicksal dieses Ex. zu lesen gewünscht? Diese hätte doch der Vf. eben so gut geben können, als er bey dem *Assemanischen* Catalog der Vatikanischen Bibliothek anmerkte, dass die 40 Bl., die von dem 4n Bde erschienen, nur in der Rostockschen (nicht Dresdner) Bibliothek zu finden sind. — Zu der *Ars moriendi* giebt *Lart de morier* für den Liebhaber der xylo- und typograph. Merkwürdigkeiten ein interessantes Seitenstück; andere Merkwürdigkeiten dieser Art wird der Kenner leicht auffinden. — Die *Arts et metiers* hätten wir lieber hier aufgeführt, als auf *description* verwiesen gesehen. — Die *Arundelschen* Marmor würden wir hier erwähnt und dabey die sie betreffenden Rubriken angegeben haben. — Auf die Artikel von *Audiffredi*, *Bandini*, *Barbier* u. anderer Bibliographen, wie *Bauer*, *Beyer* u. s. w. machen wir die Liebhaber um so mehr aufmerksam, da der Vf. hier mehr wie anderwärts von der gewöhnlichen Regel, über den innern Werth nicht zu urtheilen, abweicht (was wir noch weit öfterer gewünscht hätten). Bey *Barbier* ist noch auf *Catalogus* verwiesen; wahrscheinlich den *Catal. de la Bibl. du Cons. d'Etat*, den wir hier schon erwarteten. — Bey Erwähnung des Verbots von *Balbini diss. apolog. pro lingua slav. praec. bohem.* möchte man wohl den Grund desselben angeführt sehen; anderwärts findet man ihn leichter. — Angaben, wie die über *Bandello's* Novellen, müssen jetzt, da die ital. Novellen an der Tagesordnung sind, mehr als sonst interessiren. — Unter *Barbou* und *Baskerville* sind deren Ausgaben der lateinischen Klassiker kurz aufgeführt; hoffentlich haben wir ähnliche Verzeichnisse von *Bodoni*, den *Didots*, den *Elzevirs* u. a. zu erwarten (die *Aldinischen* sind auf *Manutius* verwiesen); doch dürften viele mit uns hier auch die Ausgaben neuerer Schriftsteller aus berühmten (auch stereotypischen) Druckereyen erwarten, wie mehrere französische Bibliographen deren mittheilten, und wir sie schon unter *Bodoni* zu finden hofften. Auch wünschten wir, um hier noch einen ähnlichen Punkt zu berühren, die hier und da einzeln vorkommenden Autoren *ad usum Delphini*, *cum notis diversorum* und *variorum*, *die Zweybrücker* Ausgaben und die von der *Acad. d. Crusca* als klassisch gestempelten Autoren an einen Ort zusammengestellt zu sehen. — Unter *Balde* konnte wohl *Herder's* Verdienst um diesen Dichter bemerkt werden, da anderwärts ähnliche Nachrichten vorkommen. — *Bartsch*'ens *Peintre Graveur* ist zu früh als mit dem 13ten Bde beendigt angegeben. — Wie anderwärts, findet man auch bey *Bayle's Dict.*, neben den Ausgaben und Uebersetzungen, die Fort-

Digitized by Google

Fortsetzungen und andere dazu gehörige Schriften verzeichnet; so ist z. B. auch *Adriani's ist. de suoi tempi* mehr als Fortsetzung des *Varchi* als *Guicciardini* und *W. Belsham's* neuere Geschichte Grossbritanniens als an *Hume's* Geschichte sich anschliessend bezeichnet; vernachlässigt ist aber die Angabe von *le Beau's hist. du Bas-Empire* als Forts. von *Rollin's* und *Crevier's* röm. Geschichte. — Unter *Beaumarchais* hätte wohl im Voraus auf seine Ausgabe der Werke *Voltaire's* verwiesen — bey *Benyowsky's* Reisen neben die *Forster*sche auch die *Ebeling*sche Uebers. gestellt werden sollen. — Bey *Bertola* darf man bedauern, seine Verdienste um die Bekanntschaft der deutschen Literatur in seinem Vaterlande nicht angedeutet zu finden. — In dem sehr wichtigen Abschnitte der biblischen Literatur, *Bibl. polyglotta*, *B. americana* — — *B. wendica* — und *B. Pauperum*, Nr. 2102—2361 (S. 169—91) werden wohl in Zukunft die Berichte der Bibelgesellschaften, besonders die in Britannien und Russland, noch wichtige Beyträge liefern.

Wenn übrigens Rec., wie oben schon angedeutet ist, oft die Frage aufzuwerfen hatte, ob nicht im Verhältnisse zu diesem und jenem aufgeführten Schriftsteller oder Werke mancher andere, oder manches andere auch erwähnt zu werden verdient hätte: so bescheidet er sich doch gern, dass Vf. und Verleger, bey gehöriger Rücksicht auf ein bey solchen Werken sehr beschränktes Publikum ihren Plan gerade so sparsam ausführen mussten, als es hier ausgeführt ist, und dass eben deshalb der Druck — zum Theil mit fast zu weit getriebenen Abkürzungen, vorzüglich in den Noten — so eng gehalten werden musste, dass man in Vergleichung dieses mit ähnlichen Werken darüber erstaunt, wie viel hier zusammengepresst ist. In dieser, so wie in Rücksicht auf den schwierigen mit grössern und kleinern Capitalen Cursiv- und Petitschrift abwechselnden Druck kann auch kein billiger Käufer den Preis zu hoch finden. — Wir haben nur noch den Wunsch zu äussern, dass der Vf. seine Arbeit recht bald vollenden, und dann durch die Liberalität seiner Regierung in den Stand gesetzt werden möge, eine bibliothekarische Reise zu machen, um das Werk durch einen vollwichtigen Nachtrag über alle ähnliche Werke des Auslandes zu erheben.

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS, b. Renouard: *Les quatre Âges* par *Charles Pougens*, de l'Academie roy. des Inscript. et belles lettres etc. etc. 1819. 139 S. 12.

Dieser kleine idyllische Roman schildert in *vier* Abtheilungen die vier Alter des Lebens, und in denselben ein zärtliches Liebesverhältniss zwischen zwey interessanten Personen, *Flora* und *Floridor*, wie dieses in der Kindheit schon sich entsponnen, im Jugendalter befestigt und geknüpft, im reiferen durch die edlen Eigenschaften der beiden schönen Naturen herrlich bewährt und auch im späteren unter glücklichen Familienumgebungen, trotz einzelner Unfälle, heiter und rein erhalten hat. — Man sieht, der geistreiche Vf., längst auch im Auslande durch verschiedene elegante und gelehrte Schriften, namentlich sein mit eindringendem Forschergeist verfasstes Werk über die Synonymik rühmlich bekannt, wollte mehrere Zwecke bey dieser liebenswürdigen Production verbinden; und es ist ihm auch ohne Störung des eigentlichen Kunstzweckes gelungen. Die Scene in den *drey* ersten Abtheilungen spielt auf dem schönen klassischen Boden Italiens, in der Gegend von Tivoli, wo der Vf. einen Theil seiner in jüngern Jahren dort selbst erfahrenen Anschauungen auf eine anziehende Weise niederzulegen, und die verschiedenen Partieen seines Familiengemäldes daran zu knüpfen Gelegenheit hatte. Die zum Grunde liegende Handlung ist ganz einfach, und es konnte auch weder auf Verwicklung derselben, noch in der Entwicklung auf ein allmähliges die Erwartung spannendes Fortschreiten hier angelegt seyn. Im Ganzen wird mehr innere als äussere Geschichte gegeben, wobey die Subjectivität des Vfs. selber häufig in lyrischen Ergiessungen hervortritt. Die vier Ueberschriften und Abtheilungen sind eben so viel Rahmen zu vier verschiedenen, sich wechselseitig bedingenden, erklärenden, ergänzenden Gemälden, wo der Phantasie des Lesers jedes Mal selbst überlassen wird, das ausgelassene Historische in dem harmlosen Lebensgange der Familie, die uns vorgeführt wird, auszufüllen und das Frühere an das Spätere, durch die Ueberspringungen der Zeiträume und der Schicksalswechsel in ihnen hinweg, anzureihen. Man könnte auch und vielleicht noch besser mit den Basreliefs der plastischen Kunst, sofern diese ein stetiges kleines Ganze darstellen, diese Bildungen vergleichen. Neben den Ortsgemälden sind als Motive zur Belebung und Verschönerung des Kunstwerkchens mancherley andere Scenen gebraucht, Familienscenen z. B., wo im Verhältnisse gegen Kinder und Enkel, liebend, lehrend, erziehend, geniessend, auch gegen Hausgesinde und nachbarliche Umgebungen, achtsam, mittheilend, wohlthätig, vorsorgend das liebenswürdige Paar erscheint; eben so erfreuen grössere Beschreibungen, z. B. die malerische eines Winzerfestes im dritten Gemälde (S. 58 ff.), und die lebhaft vergegenwärtigende eines winterlichen Schweizeralpengemäldes, womit die letzte Abtheilung eröffnet. Zwar, wir können es nicht bergen, scheint diese fast ein *hors d'oeuvre* zu seyn, und als solches, wenn man schon wahrnimmt, sie stehe da, um den Winter des Lebens, das Alter, symbolisch zugleich mit zu bezeichnen, in das übrige nicht ganz geschickt sich einzufügen, weil wir plötzlich von der anziehenden Schilderung doch wieder zurück müssen nach Italien, um dort Flora und Floridor in ihrem alten Asyl unter den Pinien und Lorbeeren ihres anmuthigen Wohnplatzes als *Philemon* und *Baucis*, und zwar gerade vor dem Tage, an welchem Kinder und Enkel ihm ein Fest bereitet haben, zu begeg-

Digitized by Google

begegnen. Das Fest ist kein geringeres, als ein Jubelreisenfest. Beide Ehegatten treten am künftigen Tage ihr hundertstes Jahr an, vollenden also zwey Jahrhunderte zusammen. — Was den noch muntern Aeltern als Ahnung und Wunsch oft vorgeschwebt war, sie möchten wie Philemon und Baucis an Einem Tage in eine bessere Welt entrückt werden, wird ihnen auch gewährt. Nach dem Feste, als am Morgen darauf lange Söhne und Töchter die greisen Aeltern zum Frühstück erwartet hatten, und endlich in ihre Schlafkammer schleichen, finden sie dieselben Arm in Arm todt. So schliesst sich das kleine Gemälde, dem die Grazien schönen Ausdrucks und der Sittlichkeit ihr Siegel aufgedrückt haben. Die Sprache ist gewählt, fein, edel, und wenn auch in der Schilderung der ersten Liebesaufwallungen der schönen nachbarlichen Kinder *Floridor's und Flora* im ersten und zweyten Gesang (S. 18 — 19 und S. 33 — 38) die jugendlichen Spiele, die sie treiben, die Situationen, in denen wir sie unter dem Einflusse der erst verborgnen, dann bey Floridor besonders stärker sich aussprechenden Sinnlichkeit fast bis an die Grenze geführt werden, wo der Stil üppiger wird, so mag dieses nicht sowohl die französische als die heisse italienische Natur, mit der wir beschäftiget sind, entschuldigen und dem Vf. kann keineswegs die Verletzung des Anstandes, da er zu rechter Zeit einlenkt, vorgeworfen werden. Sollte man einwenden wollen, Sprache und Darstellung seyen im Malerischen doch oft zu poetisch, und der Ausrufungen zu viel, so hat der Vf. dem ersten wenigstens dadurch begegnet, dass er, indem er diese vier Stufen des Alters in seinem Gemälde als eben so viel Gesänge bezeichnet, seine Composition als eine Poesie, als einen in poetischer Prose verfassten Roman ankündigen wollen, etwa wie *Telemaque*, an den, in verjüngtem Maassstabe, diess geistreiche Erzeugniss wirklich auch öfters mahnt, ohne dass wir demselben dadurch das Eigenthümliche in Erfindung und Ausführung absprechen wollen. Rec. erinnert sich nicht, in irgend einer andern Literatur ein ähnliches Gemälde, besonders das mehrere Beabsichtigungen so niedlich vereinte, wie dieses, angetroffen zu haben. Von unserm beynahe nun mit Unrecht vergessenen, wenigstens kaum mehr gelesenen Zachariä haben wir ein Gedicht, das einigermaassen mit diesem könnte zusammengestellt werden. Es sind die vier Stufen des weiblichen Alters; aber einmal ist es mehr einseitig, ohne dass zugleich die des männlichen Geschlechts gegenüber gestellt sind, und dann macht *die Beschreibung* dort die Hauptbase, wo, wie es allerdings poetischer ist, hier *das Beschreibende* nur auf Handlung beruht und aus dieser hervorgeht. Der Vf., ein ehrwürdiger Greis, der sein mit mannigfaltigen wichtigen Erfahrungen und schönen Kenntnissen bereichertes Alter noch im Dienste der Musen erhellt und erfrischt, giebt uns vor dem Titelblatte seines Werks statt der Vorrede die Notiz: er finde Nr. 135 im *Journal du commerce* (*Vendredi* 5. *Dec.* 1817) eine Anekdote eingerückt, die derjenigen, die den Stoff bilde, seiner Erzählung ziemlich ähnlich sey. Er belehrt uns nun, seine *quâtre âges* seyen schon vor mehr als zwanzig Jahren niedergeschrieben worden, er habe im Jahr 1814 eine Abschrift davon einer der vornehmsten Prinzessinnen Europa's mitgetheilt, und von Zeit zu Zeit mit Sorgfalt an seinem Gedichte gefeilt; die Erfindung sey also ganz sein eigen. Wer wollte ihm diess nicht gern glauben? Und wäre dieses auch gar nicht der Fall, wie wir gewiss sind, dass er es ist: so kommt auf die Ausführung und Anlage das Meiste an, die Flocken des Gespinnstes mögen hergenommen seyn, woher es immer sey. — Diese ist grösstentheils meisterhaft. Bereits hat dieses auch ein grosser Theil der auswärtigen Freunde der französischen Literatur anerkannt, und wir wissen, dass ins Englische, Italienische, Spanische und, wo wir nicht irren, auch ins Holländische das reizende Werkchen schon übersetzt ist. Sollte die deutsche Literatur zurückbleiben wollen? Nur muss es in keine Miethlingshände fallen: denn die Arbeit bey einer so eleganten, zierlichfeinen und gefeilten Composition ist mit nichten leicht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Kaiser von Oesterreich hat, zufolge eines höchsten Kabinetsschreibens aus Perugia vom 3ten Jul. 1819, in Ansehung der ausgezeichneten Verdienste, welche sich die Professoren an der Universität zu Wien, der Hr. Baron *von Jacquin* der jüngere und Hr. Dr. *Hartmann*, sowohl durch ihren gründlichen Vortrag, als durch die Herausgabe gehaltvoller Schriften erwarben, sich bewogen gefunden, ersterem den Titel eines wirklichen K. K. Regierungsrathes taxfrey, dem zweyten aber eine Personalzulage von jährlichen 500 Gulden aus dem Studienfond zu verleihen.

Mittelst allerhöchster Entschliessung vom 6ten Jul. 1819 hat der Kaiser den Doctor der Medicin, Hn. *Franz Marabelli*, zum Professor der allgemeinen und pharmaceutischen Chemie, und Hn. Dr. *P. Bongiovanni* zum Prof. der Entbindungskunst an der Universität zu Pavia ernannt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PHILADELPHIA, b. Small: *Transactions of the historical and literary Committee of the American Philosophical Society* held at Philadelphia for promoting useful Knowledge. 1819. Vol. I. L u. 464 S. gr. 8.

Die *American Philosophical Society* bestand bis zum Jahr 1815 aus fechs Klassen: 1) für Geographie, Mathematik, Phyfik und Aftronomie; 2) für Medicin und Anatomie; 3) für Naturgefchichte und Chimie; 4) für Handel und Gewerbe; 5) für Mechanik und Baukunft; 6) für Ackerbau und in Amerika anwendbare Verbefferungen. Durch einen Befchlufs der Gefellfchaft vom 17ten März 1815 wurde eine fiebente Klaffe für Gefchichte und Literatur errichtet, die fich mit Erforfchung der Gefchichte, Geographie, Topographie, Alterthümer und Statiftik der Länder befchäftigen follte, welche die vereinigten Staaten, und vorzüglich derer, welche den Staat von Penfylvanien bilden. Diefer Band nun liefert die erften Arbeiten diefer Klaffe, welche uns eine ausführliche Anzeige zu verdienen fcheinen.

S. I—XVI findet man verfchiedene, die Errichtung der Klaffe betreffende Aktenftücke. S. XVII *Report of the correfponding Secretary Peter S. Duponceau, to the Committee, of his progrefs in the investigation committed to him, of the general character and forms of the languages of the American Indians, read 12. Jan.* 1819. Der Vf., welcher feinen Gegenftand durchaus beherrfcht, und mit den einfchlagenden Schriften *Vaters* und der beiden *Adelungs* vertraut ift, zeigt in diefem Bericht: 1) Dafs die amerikanifchen Sprachen im allgemeinen reich an Wörtern und grammatifchen Formen feyen, dafs in ihren zufammengefetzten Conftructionen die gröfste Ordnung, Methode und Regelmäfsigkeit herrfche; 2) dafs diefe zufammengefetzten Formen, welche der Vf. polyfynthetifch nennt, in allen Sprachen von Grönland bis zum Cap Horn bemerklich find; 3) dafs diefe Formen fehr wefentlich von den Formen der alten und neuen Sprachen unferer Hemifphäre abweichen. S. XLVII. *Catalogue of manufcript works on the Indians and their languages, prefented to the American Philofophical Society or depofited in their library.* Drey Wörterbücher, von denen uns hier bemerkenswerth fcheinen: Deutfch und Onandagaifches Wörterbuch von *David Zeisberger* (einem Miffionarius, deffen Verdienfte um die Erforfchung der indifchen Sprachen oft in dem Buche rühmlichft erwähnt werden (7 Bde 4.) und Aruwakifches Deutfches Wörterbuch, vermehrt 1803 durch *Theodor Schulz*; fieben Grammatiken, vorzüglich der Delaware, Aruwakifchen und Onandagifchen Sprachen; und zwanzig Vocabularien; endlich fünf Manufcripte zur Gefchichte einzelner amerikanifcher Völkerfchaften.

S. 1—346. *An account of the hiftory, manners and cuftoms of the Indian nations, who once inhabited Penfylvanie and the neigbouring ftates, by the Rev. John Heckewelder of Bethlehem.* — Introduction. Nach einer Zufchrift an den Präfidenten der *Phil. Society*, den jetzt bereits verftorbenen *Caspar Whistar M. D.* erklärt der Vf. in der Einleitung, dafs das, was er hier mittheile, nicht aus andern Schriften gefchöpft, fondern das Refultat eignen Studiums und eigner Erfahrungen fey, während länger als 30 Jahren, die er als Miffionar unter den Indianern verlebt. Allgemeine Nachrichten von den beiden vorzüglichften indianifchen Völkern, welche in Penfylvanien und den benachbarten Staaten wohnten und beynahe ftets in feindlichen Verhältniffen mit einander lebten, den Delawares oder, wie fie fich felbft nennen, Lenni Lenapes, und den Mengwes oder Mingos, die uns unter dem Namen der Irokefen oder Fünf auch Sechs Nationen bekannt find. Ch. 1. *Hiftorical traditions of the Indians.* Vor mehreren hundert Jahren wohnten die Lenni Lenapes in einem fernen weftlichen Lande des amerikanifchen Continents; fie fanden fich bewogen, öftlich zu ziehen, und gelangten nach einem langen Marfch an die Ufer des Miffifipi, wo fie mit den Mengwes (oder Irokefen) zufammenftiefsen, die ebenfalls neue Wohnfitze fuchten. Im Often des Miffifipi wohnte ein mächtiges Volk, die Alligewi, welche anfänglich den Lenapes den Durchzug geftatteten, um weiter öftlich Wohnfitze zu fuchen. Als nun die Lenapes angefangen hatten, über den Flufs zu fetzen und die Alligewi die grofse Zahl derfelben wahrnahmen, welche ihrer Sicherheit Gefahr zu drohen fchien, griffen fie fie wüthend an, und drohten ihnen den Untergang, wenn fie nicht von ihrem Vorhaben, über den Flufs zu fetzen, abftänden. Die Lenapes vereinigten fich nun mit den Mengwes, griffen die Alligewi's an, und zwangen fie, ihr mit Städten und Dörfern angebautes Land zu verlaffen und den Miffifipi hinunter zu ziehen. Nach beendigtem Kriege theilten die Sieger das eroberte Land: die Mengwes wählten die Länder in der Nachbarfchaft der grofsen Seen, die Lenapes hingegen liefsen fich in den füdlichen Gegenden nieder. Lange, einige fagen mehrere hundert Jahre, wohnten diefe Völker friedlich

Digitized by Google

lich neben einander und vermehrten sich schnell. Die Lenapes dehnten sich immer weiter aus, und liessen sich endlich an den vier grosen Flüssen, dem Delaware, Hudson, Susquehannah und Potomack nieder. Sie theilten sich in drey Stämme, die Unämis, Unalachtge, und Minsis, von welchen jedoch viele andere kleine Völkerschaften, namentlich die Mahicannis und die Nanticokes entsprungen waren. Die Mengwes hatten sich unterdessen auch unterhalb der Seen längs des St. Lorenzflusses ausgedehnt und grenzten an die Lenapes. Eifersüchtig auf die Macht dieser ihrer südlichen Nachbaren verwickelten sie die Lenapes verrätherischer Weise in böse Händel mit andern Völkerschaften. Nun folgte eine Reihe blutiger Kriege, in welchen die Lenapes meist siegreich gewesen zu seyn behaupten. Als nun die Franzosen in Canada landeten, und in Folge dessen die Mengwes oder Irokesen, welche sich ihnen widersetzten, zwischen zwey Feuer kamen, wussten sie die Lenapes zu bereden, sich des Gebrauchs der Waffen zu begeben, und die Rolle der Vermittler und Schiedsrichter unter ihren kriegerischen Nachbaren zu übernehmen, oder, in der Sprache der Indianer, Weiber zu werden, denn unter diesen Nationen werden Kriege nur durch die Dazwischenkunft des schwächern Geschlechts beendigt. Die Irokesen behaupten jedoch, die Delawares zu dieser Uebereinkunft gezwungen zu haben; — eine Behauptung, deren Ungrund der Vf. ausführlich zeigt. Als indessen die Lenapes oder Delawares wahrnahmen, dass die Irokesen sie auf alle Weise verrätherisch hintergingen, gaben sie die übernommene Weiberrolle im J. 1755 auf, und schlugen sich in dem Kriege von 1756—1763, welcher die Ausrottung der Conestogo-Indianer zur Folge gehabt, auf die Seite der Franzosen, während die Irokesen es mit den Engländern hielten. — Verbindungen der Delawares mit William Penn, dessen Nachkommen sie jedoch nicht so ehrlich behandeln, sondern immer mehr von der Küste tiefer ins Land drücken. Ch. 2. *Indian account of the first arrival of the Dutch in New York Island.* Ch. 3. *Indian relations of the conduct of the Europeans towards them.* Klagen der Indier über die Undankbarkeit und Ungerechtigkeit der Europäer, die sie als Brüder aufgenommen, und dennoch kleine ihnen gemachte Bewilligungen benutzt hätten, um immer weiter um sich zu greifen, und sie nach und nach aus ihrem Lande zu verdrängen. Fortwährend ehrenvolles Andenken William Penns unter den Indianern. Ch. 4. *Subsequent fate of the Lenape and their Kindred tribes.* Nach der Ausrottung der Conestogo Indianer zogen die Lenapes in die Wildnisse des Susquehannah; und als sie sich auch hier nicht sicher glaubten, liessen sie sich in Iksyalufing, 150 Meilen nördlich von Philadelphia, nieder. Hier verweilten sie fünf Jahre, bauten Häuser und eine geräumige Kirche, pflanzten Obstbäume und trieben Ackerbau. Als sie aber auch hier von den Irokesen verfolgt wurden, zogen sie 1768 weiter nach dem Ohio. Bis zum Revolutionskrieg vermehrte sich hier die Zahl der christlichen Indianer, und überhaupt war die Civilisation unter ihnen in stetem Fortschreiten. Glücklich, wenn sie an dem amerikanischen Revolutionskriege keinen Theil genommen hätten; diess war der Wunsch der Amerikaner, dagegen die Briten sie gegen jene aufhetzten. Hiedurch gereizt waren die Amerikaner auf ihren Untergang bedacht. Die Ermordung der am Muskingum wohnenden christlichen Indianer im J. 1782 vollendete die Entfremdung. In Folge aller dieser Ereignisse sind die Lenapes zu einer geringen Zahl zusammengeschmolzen und sehr zerstreut. Einige wohnen in Ober-Canada, andere im Staat von Ohio, noch andere an den Gewässern des Sabash in Indiana. Ein groser Theil ist zwischen 1780 und 1790 über den Missisipi gegangen. Nachrichten von verschiedenen indianischen Völkerschaften, wie der Vf. sie von alten Indianern vernommen, als *a*) den Shawanoes oder Sawanos, einem unruhigen und kriegerischen Volk, welches ursprünglich in Georgien und den Floridas wohnte; Schicksale dieses Volks bis zum Tractate mit den verein. Staaten von 1795, in welche die Delawares und Irokesen mannichfach verwickelt sind; *b*) den Nanticokes, einem den Delawares verwandten Volk, welches, als die Europäer sich in Amerika niederliessen, am Potomak und Susquehannah wohnte, aber immer tiefer ins Land gedrückt wurde, und durch die Blattern, venerische Krankheiten und hitzige Getränke ausnehmend zusammenschmolz; *c*) den Mohicans, einem einst grossen und berühmten Volke, welches mit seinen zahlreichen verwandten Stämmen, ebenfalls durch jene Ursachen, beynahe ganz vom Erdboden verschwunden ist. Ch. 5. *The Iroquois.* Den glaubwürdigsten Nachrichten zufolge haben in dem Lande, begränzt nördlich durch den St. Lorenz Fluss und die grosen Seen, westlich durch den Missisipi, östlich durch das atlantische Meer, und südlich durch das Land der Creeks, Cherokesen und anderer Floridaischen Indianer, nur zwey Nationen gewohnt, die Delawares und die Irokesen, welche letztere die Engländer auch die fünf, später die sechs Nationen nennen, wiewohl sie eigentlich nur aus fünf, später sechs Stämmen zusammengesetzt sind, nämlich den Stämmen der Mohawks, Oneidas, Onondagos, Cayugas und Senecas, welchen sich ungefähr hundert Jahre später die Tuscarora's zugesellten. Sie nennen sich selbst Aquanoshioni, eine Benennung, welche ihre genaue Verbindung untereinander andeutet. Die Lenapes oder Delawares nennen sie Mengwes, die Mohicans und Holländer Maquas, die Engländer Mingos und die Franzosen Irokesen. Ch. 6. *General character of the Indians.* Die Indier betrachten sich als Geschöpfe eines allmächtigen, weisen und wohlwollenden höchsten Wesens (*Manito*), welchem sie für seine mannigfaltigen Wohlthaten Dankbarkeit und Verehrung schuldig sind, was die Erde hervorbringt, sey es auch mittelbar durch den Fleiss der Menschen, betrachten sie als Geschenke dieses höchsten Wesens und desshalb als

Digitized by Google

als das Gemeingut Aller; daher Nicht-Achtung des Eigenthums in dieser Hinsicht; liebenswürdige Eigenschaften der Indianer durch Anekdoten erläutert; die Kehrseite: Grausamkeit und Rachsucht gegen ihre Feinde. Ch. 7. *Government.* Das Regiment ist in den Händen der Oberhäupter, welche, ohne geschriebene Gesetze, mit einigen ihnen zugeordneten Räthen die öffentlichen Angelegenheiten leiten, und das versammelte Volk mit den gefassten Beschlüssen bekannt machen. Sie sind sehr sorgsam, um die mit andern Nationen geschlossenen Tractate und das Resultat ihrer Berathschlagungen durch mannigfaltige körperliche Sinnbilder aufzubewahren. Um ihr Gedächtniss anzufrischen und die jungen Männer zu unterrichten, versammeln sie diese ein oder ein paar Mal im Jahr, um ihnen die öffentlichen Verhältnisse unter Vorlegung der darauf Bezug habenden Urkunden (unter diesen freylich ganz eigenthümliche) auseinander zu setzen. Ch. 8. *Education.* Nur die Erziehung der Indianer erklärt es, wie ein Volk ohne Verfassung, ohne geschriebene Gesetze, ohne ein Rechtssystem, ohne erbliche oder gewählte Obrigkeit, lediglich durch die Aristokratie der Erfahrung, der Tugend und der Talente regiert werden könne. Die Kinder werden vor allem zur Dankbarkeit gegen das höchste Wesen und zur Ehrerbietung gegen die Alten und Weisen angeführt. Hiernächst sucht man den Kindern Begriffe vom Guten und Bösen beyzubringen, nicht in eignen Lehrstunden, sondern so, wie sich die Gelegenheit darbietet, auf eine um so überzeugendere Weise; körperliche Züchtigungen, so wie alles, was den Geist niederdrückt, werden vermieden; man sucht den jugendlichen Geist vielmehr möglichst zu erheben und durch Güte zu regieren. Ch. 9. *Languages.* In ganz Nordamerika, begrenzt östlich und nördlich durch den atlantischen Ocean, südlich und westlich durch den Missisipi und die Besitzungen der englischen Hudsons-Bay-Compagnie, giebt es nur vier Hauptsprachen, die sich jedoch in verschiedene Dialecte verzweigen: 1) Die Karalit-Sprache, welche von den Bewohnern Grönlands und den Eskimaux auf der Küste Labrador geredet wird; hier beginnen die umfassenden grammatischen Formen, wodurch sich die Sprachen des grossen amerikanischen Continents auszeichnen; 2) die Irokesische Sprache, welche die sechs Nationen, die Iksyandots oder Huronen, die Naudowessies, die Assinipoetuks, von den Franzosen Assiniboils genannt, die Assinipoils oder Sioux, und einige Stämme jenseits des St. Lorenz-Flusses reden; 3) die Lenape-Sprache, welche am meisten verbreitet ist, nämlich in den ausgebreiteten Regionen von Canada, von der Küste Labrador bis an die Mündung des Albany-Flusses und von da bis an den See der Wälder die nordwestliche Grenze der verein. St.; 4) die Floridische Sprache, welche die indischen Nationen an der südlichen Grenze der V. St. und in der spanischen Provinz Florida reden. Ch. 10. *Signs and Hieroglyphics.* Die Behauptung einiger, als seyen die Sprachen der Indianer arm, indem sie sich sonst nicht so viel der Zeichen bedienen würden, ist nach dem Vf. ungegründet. Weil sie das viele Reden unanständig halten, pflegen sie wohl Erzählungen von ausserordentlichen Dingen mit Zeichen zu begleiten, um sich so viel kürzer ausdrücken zu können. Indianer, welche englisch und deutsch lesen, reden und schreiben, haben den Vf. versichert, dass sie Begriffe aller Art in ihrer Muttersprache wenigstens eben so gut bezeichnen könnten, wie in jenen Sprachen; wie man denn auch eine Uebersetzung der Bibel und des neuen Testaments in einem dieser Dialekte habe, und Missionarien, welche die indianischen Sprachen mit Eifer studirt, in denselben über die abstractesten Gegenstände der christlichen Glaubenslehre predigten. Die Indianer besitzen jedoch nicht, wie wir, die Kunst zu schreiben, oder irgend ein anderes Mittel, die Töne der Worte dem Auge darzustellen. Dagegen haben sie sehr ausdrucksvolle Hieroglyphen, wovon der Vf. einige Beyspiele anführt. Ch. 11. *Oratory.* Die Beredtsamkeit der Indianer ist natürlich und einfach, ungeregelt aber eindringend; sie bedienen sich weniger, aber passender Gründe. Beyspiele indianischer Beredtsamkeit aus des Vfs. eigner Erfahrung. Ch. 12. *Metaphorical expressions.* Die Indianer lieben sehr Metaphern; Beyspiele verschiedener metaphorischer Redensarten. Ch. 13. *Indian names.* Die Namen der Indianer sind gemeiniglich von verschiedenen Thieren, selbst Fischen und Reptilien hergenommen; andere sind beschreibender Art und beziehen sich auf persönliche Eigenschaften. Beyspiele von beiden Gattungen. Ch. 14. *Intercourse with each other.* Wenn gleich im uncivilisirten Zustande, betragen sie sich, nach des Vfs. Beobachtung, wie ein civilisirtes Volk, und beweisen viele Aufmerksamkeit, um sich die gewöhnlichen Höflichkeiten des gemeinen Lebens zu bezeugen; grosse Gastfreyheit unter ihnen. Sie unterscheiden sorgfältig zwischen absichtlichen und zufälligen Verletzungen. Beyspiel einer rechtlichen Entscheidung. Ch. 15. *Political manoeuvres.* Ihre Nationalangelegenheiten behandeln sie mit so grosser Geschicklichkeit, wie irgend ein Volk der Erde. Gelangt von einer benachbarten Nation ein politisches Ansinnen an sie, so beantworten sie es mit so zweydeutigen Worten, dass der Sinn schwer zu enträthseln ist. Beyspiel indischer Diplomatik. Ch. 16. *Marriage and treatment of their wives.* Die Ehen werden nicht auf immer, sondern nur auf so lange geschlossen, als beide Theile mit einander zufrieden sind. Irrige Meinung, als wenn die Weiber allein alle harte Arbeit verrichten müssten und wie Sclaven behandelt würden. Mann und Weib theilen redlich alle Beschwerden, die mit der Lebensart der Wilden verknüpft sind. Art der Bewerbung. Häusliches Zusammenleben. Ch. 17. *Respect for the aged.* Die amerikanischen Indianer werden von Jugend auf zur grössten Ehrerbietung gegen das Alter angeführt, ja sie wird ihnen als religiöse Pflicht eingeschärft. Zarte Aufmerksamkeit für Alte und Achtung der Jüngern gegen ältere

Digitized by Google

tere Personen durch Beyspiele erläutert. Ch. 18. *Pride and greatneß of mind.* Der Indianer ist stolz, nicht eitel; er rühmt sich nicht, sondern läſst seine Thaten für sich reden; zum Beweis verschiedene Anekdoten. Ch. 19. *Wars and the causes, which lead to them.* Es ist ein fester Grundsatz bey den Indianern, der unter Einzelnen wie unter Völkern gilt, daſs Gutes nicht aus Bösem kommen könne, weshalb denn der, welcher den andern beschädige, dessen Feind sey. Haben die Indianer den Beschluſs gefaſst, einen von einem Fremden an einem ihres Stammes begangenen Mord zu rächen, so schleicht sich einer in das Land, dem der Beleidiger angehört, tödtet den ersten den besten, und läſst neben dem Getödteten eine Kriegskeule liegen, an welcher die Völkerschaft zu erkennen ist, von welcher sie herrührt. Diese Handlung gilt als Kriegserklärung, und der Krieg ist nur dadurch abzuwenden, daſs die Völkerschaft, welcher der erste Beleidiger angehört, erklärt, sie habe an dessen Handlung durchaus keinen Theil. Ch. 20. *Manner of surprising the ennemy.* Muth, List und Umsicht sind unerläſsliche Eigenschaften eines indianischen Kriegers; Kriegslisten: Schärfe ihrer Sinne, merkwürdiges Beyspiel davon. Ch. 21. *Peace messengers.* Früherhin war der Charakter der Gesandten oder Friedensboten, wie sie sie nennen, nirgends heiliger, als unter den amerikanischen Indianern; allein seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts haben sich ihre Sitten in dieser Hinsicht sehr zum Schlimmern verändert, welches, wie sie leider wohl nicht ohne Grund behaupten, lediglich durch das Benehmen der Europäer veranlaſst worden, von deren Treulosigkeit sie verschiedene Beyspiele anführen. Ch. 22. *Treaties.* Wenn die Indianer früherhin nach blutigen Kriegen zusammenkamen, um Frieden zu schliessen, wurde alles, was an den Krieg erinnern konnte, sorgfältig entfernt; jetzt, klagen sie, müſsten sie ihre Verträge mit den Weissen an Oertern schliessen, umgeben von Wällen, Gräben und Kanonen, wo von jener Seite unaufhörliche Foderungen an ihre Nachgiebigkeit gemacht würden; wie man doch auf die Heiligkeit solcher Verträge rechnen könne! Ch. 23. *General observations of the Indians on the white people.* Die Indianer glauben die Weissen von dem nämlichen grossen Geiste, der auch ihr Urheber ist, erschaffen; jener Bestimmung sey Ackerbau, die ihrige Jagd und Herrschaft über alle Thiere; sie halten sie nicht mehr für höhere Wesen. Mannichfaltige zum Theil sehr passende Bemerkungen über die Weissen. Ch. 24. *Food and cookery.* Wildpret, Fische, Mais, Kartoffeln, Bohnen, Kürbisse, Gurken, Melonen, gelegentlich Kohl und Rüben sind ihre vorzüglichsten Nahrungsmittel; auch bedienen sie sich der Wurzeln verschiedener Pflanzen, mancher Früchte, Nüsse und Beeren, theils um ihre Speisen zu würzen, theils um ihren Hunger zu stillen. Bereitung dieser Speisen. Wildpret und Fische verstehen sie nicht zu salzen und aufzubewahren; ihre Vorräthe bestehen bloſs in indianischem Korn, trocknen Bohnen und einigen andern Artikeln, daher häufig Hungersnoth, in welchen Fällen sie jedoch nicht zu Menschenfleisch ihre Zuflucht nehmen. Ch. 25. *Dreß and ornamenting of their persons.* In früheren Zeiten kleideten sich die Indianer in Thierhäute und Federn, welche sie sehr gut zu bereiten und in einander zu fügen verstehen. Jetzt kleiden sich die Männer in schlichte oder gefaltete Hemden und Decken; die Weiber in Unterröcke von Tuch, gemeiniglich rothes, blaues und schwarzes. Putz und Schmuck der Reichen; sonderbare und kunstreiche Art, sich zu malen. Anekdoten aus des Vfs. eigner Erfahrung. Ch. 26. *Dances, songs and sacrifices.* Tänze der Indianer nach ihren verschiedenen Veranlassungen; Gesänge und damit zusammenhängende religiöse Begriffe; Kriegslied der Lenape in der Uebersetzung des Vfs.; Opfer und körperliche Vorbereitung der Opfernden. Ch. 27. *Scalping, whoops and yells — prisoners.* Das Scalpiren ist ein uralter Gebrauch unter den Indianern: um dem Feinde diese Operation zu erleichtern, lassen sie, die sich alle übrige Haare sorgfältig ausreissen, einen Büschel auf der Krone des Hauptes stehen, eine Gewohnheit, die mit ihrer ganzen Rüstung zusammenhängt, welche auf den Angriff und nicht auf Vertheidigung berechnet ist. Nicht alle Gefangene werden scalpirt, und manche von denen, mit welchen diese Operation vorgenommen ist, bleiben am Leben. Behandlung der Kriegsgefangenen: selten werden sie zu Tode gemartert, es geschieht nur, wenn eine Nation grosse Verluste erlitten hat, um die Gefallnen zu rächen. Verschiedene Arten des Kriegsgesangs.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigung.

Die K. K. Landwirthschaftsgesellschaft zu Grätz in Steyermark hat in der am 17ten Sept. 1819 gehaltenen ersten allgemeinen Versammlung den K. K. Rath und Archivs-Director der K. K. allgemeinen Hofkammer in Wien, Hn. *Joh. Georg von Mühlfeld*, als Oekonom und Schriftsteller bekannt, zu ihrem correspondirenden, den fruchtbaren ökonomischen Schriftsteller, Hn. Dr. *Franz* Ritter *von Heintl* in Wien, Landstand in Oesterreich und Steyermark, zum wirklichen Mitgliede ernannt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PHILADELPHIA, b. Small: *Transactions of the historical and literary Committee of the American Philosophical Society* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ch. 28. *Bodily constitution and diseases.* Die Indianer sind im allgemeinen ein starker Menschenschlag; sie tragen die schwersten Lasten über weite Strecken Weges. Nicht so viele Kraft als die Weissen, wenigstens nicht auf die Dauer, zeigen sie bey den Beschäftigungen des Ackerbaues und anderen Handarbeiten, welches jedoch wahrscheinlich von ihrer unordentlichen bald darbenden bald schwelgenden Lebensart herrührt. Die, welche in den Niederlassungen der mährischen Brüder an eine regelmäsige Lebensart gewöhnt sind, geben den Europäern in Ausdauer bey der Arbeit nichts nach. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist der Gesundheitszustand der Indianer durch den unmäsigen Gebrauch der hitzigen Getränke sehr verschlimmert worden; wozu noch die venerischen Krankheiten kommen, welche die Indianer, wie sie behaupten, von den Europäern erhalten haben; die Frauen sind daher auch meistentheils nicht sehr fruchtbar, bey einer ordentlichen Lebensart hat man jedoch Beyspiele, dass sie neun bis 13 Kinder zur Welt bringen. Ihre gewöhnliche Krankheiten sind Lungensucht, Fieber, Flüsse und heftige Rheumatismen. Ch. 29. *Remedies.* Die *Materia medica* der Indianer ist beynahe gänzlich aus dem Pflanzenreiche geschöpft. Heilmittel bey verschiedenen Krankheiten. Schwitzöfen. Ch. 30. *Physicians and surgeons.* Der Vf. bezeichnet mit dieser Benennung diejenigen Personen, welche Krankheiten und Wunden durch natürliche Mittel heilen. Männliche und weibliche Aerzte: Wirksamkeit der von ihnen angewendeten Mittel, nach des Vfs. eigner Erfahrung. Ch. 31. *Doctors and jugglers.* Der Vf. versteht unter dieser Bezeichnung Aerzte, welche zwar mit den gewöhnlichen Heilmitteln bekannt sind, aber ausserdem Kenntnisse von höheren Dingen zu besitzen vorgeben, und die Leichtgläubigkeit des Volks zu ihrem Vortheil benutzen: die Indianer nennen sie *Doctors.* Schrecken einflösende Art dieser Menschen, sich zu kleiden, aus des Vfs. eigner Erfahrung. Ausserdem giebt es *jugglers*, welche zwar nicht die Heilkunde ausüben, aber doch Anspruch auf Kenntniss übernatürlicher Dinge machen, z. B. Regen und Dürre herbeyführen zu können. Anekdoten. Ch. 32. *Superstition.* So kräftig und ungezähmt der Indianer ist, so kindisch zaghaft ist sein Aberglaube, so unbegrenzt seine Furcht vor Zauberey und Beschwörungen, welches durch Thatsachen unterstützt wird. Ch. 33. *Initiation of boys.* Der Knabe wird durch starke Arzeneyen und Fasten in einen exaltirten Zustand versetzt, in welchem ihm durch überirdische Wesen die Zukunft enthüllt wird; der Indianer glaubt fest an diese Visionen, und lässt sie sich nicht ausreden. Ch. 34. *Indian mythology.* Die Indianer betrachten die Erde als Mutter aller Menschen; sie glauben, dass sie anfänglich im Schooss der Erde erschaffen, dort verweilt hätten, bis das höchste Wesen sie auf die Oberfläche der Erde gelangen lassen, für deren Genuss es sie bestimmt habe. Die einzelnen Punkte dieses Systems sind von den verschiedenen Stämmen verschiedentlich ausgebildet. Traditionen, vorzüglich in Ansehung ihrer Verwandtschaft mit verschiedenen Thieren. Ch. 35. *Insanity, Suicide.* Wahnsinnige sind selten, jedoch giebt es deren, welche die Indianer als Gegenstände des Mitleids betrachten und mit der grössten Schonung behandeln, wenn sie auch zu ihren Feinden gehören. Selbstmord ist selten und wird als Folge von Geisteszerrüttung betrachtet. Anekdoten aus des Vfs. eigner Erfahrung. Ch. 36. *Drunkenness.* Venerische Krankheiten und hitzige Getränke mindern fortwährend die Zahl der Indianer; sie beschuldigen die Europäer, diese Plagen über sie gebracht zu haben, und fühlen tief, wie sehr sie durch Trunkenheit entarten. Todtschläge und Verstümmelungen in diesem Zustande; Gründe des Hangs zu hitzigen Getränken. Ch. 37. *Funerals.* Die Leichenbegängnisse der Indianer sind bisher nur oberflächlich behandelt worden; der Vf. giebt daher die ausführliche Beschreibung einer vornehmen indianischen Leichenbestattung aus seiner eigenen Ansicht. Ch. 38. *Friendship.* So rachsüchtig die Indianer gegen ihre Feinde sind, so zugänglich sind sie den edleren Gefühlen der Freundschaft, so geneigt, die zu beschützen, welche ihnen Wohlwollen bewiesen haben. Verächtliche Behandlung von Seiten der Weissen empfinden sie tief, dagegen beweisen sie eine um so grössere Anhänglichkeit gegen die, welche sie wie Menschen ihres Gleichen behandeln. Ch. 39. *Preachers and Prophets.* Grosses Ansehen der Prediger und Propheten unter den Indianern. Erzählungen von Predigern, Propheten, deren Lehren und einem ehrwürdigen Oberhaupt, welcher auf Befehl eines Propheten hingerichtet wurde. Ch. 40. *Short notices of the Indian chiefs Tamanend and Todeuskund.* Interessant als

Digitized by Google

als Beyträge zur politischen und Sittengeschichte der Indianer. Ch. 41. *Computation of time and Geographical Knowledge.* Das Jahr theilen sie gleich uns in Frühling, Sommer, Herbst und Winter; es beginnt mit dem Frühling, welcher, wie die übrigen Jahreszeiten, wieder in Monde abgetheilt wird, die, jeder seine von Naturerscheinungen in demselben hergenommene Benennung haben. Ausserdem berechnen sie die Zeit nach gewissen denkwürdigen Ereignissen in ihrer Erinnerung. Ihre practischen, nicht auf Karten gegründeten geographischen Kenntnisse sind erstaunenswürdig, indem sie durch Wälder und Flüsse gerade auf zweyhundert Meilen entfernte Oerter losgehen, ohne sich zu irren; wobey sie vorzüglich durch ihre genaue Kenntniss des Laufs der Flüsse geleitet werden. Ihre astronomischen Kenntnisse sind sehr beschränkt; sie haben nur Namen für einige wenige Sterne, deren Lauf sie beobachten, wie denn der Nordstern ihnen die Richtung anweiset, welche sie am folgenden Tag zu nehmen haben; auch unterscheiden sie die Phasen des Mondes. Ch. 42. *General observations and anecdotes.* Nachlese zur Schilderung des Charakters der Indianer. Ch. 43. *Advice to travellers.* Um mit Nutzen unter den Indianern zu reisen, muss man ihre Sprache kennen, deren Erlernung aber allerdings grosse Schwierigkeiten hat, theils wegen ihres Reichthums, indem sie Bezeichnungen für feine Schattirungen der Begriffe hat, theils weil die Indianer, wenn man sie um die Benennung dieses oder jenes Gegenstandes fragt, den Namen der *species*, nie das *genus* angeben. Unzuverlässigkeit der Nachrichten der meisten Reisenden über die Indianer: Ursachen, welche die Täuschung veranlassen. Beyspiel, wie *Carver*, der übrigens zu den sorgfältiger prüfenden Reisenden gehört, getäuscht worden, Ch. 44. *The Indians and the whites compared.* Diese auf Thatsachen gegründete Vergleichung fällt, in Hinsicht auf sittliche Eigenschaften, sehr zum Nachtheil der Weissen aus.

Bey der Beurtheilung dieser Abhandlung muss man nicht übersehen, dass der Vf., ein 75jähriger Greis, den grössten Theil seines Lebens unter den Indianern zugebracht, und daher keine Gelegenheit gehabt hat, sich als Schriftsteller zu vervollkommnen. Er giebt anspruchlos die Notizen, welche von ihm verlangt worden. Ob er nicht hin und wieder etwas zu sehr in's Schöne male, lassen wir dahin gestellt seyn.

S. 353—448. *A Correspondence between the Reverend John Heckewelder and Peter S. Duponceau* Esq., corresponding Secretary of the historical and literary committee of the American Philosophical Society, *respecting the languages of the American Indians.* Dieser Briefwechsel enthält scharfsinnige und interessante Bemerkungen über Sprachen im allgemeinen und die indischen insbesondere, der letztern mannigfaltig zusammengesetzte, selbst feine Schattirungen der Begriffe bezeichnende Redeformen, wobey die europäische Literatur über den Gegenstand berücksichtigt und alles durch Beyspiele erläutert wird. Ist gleich dieser Briefwechsel keines Auszugs fähig, so wird doch das Gesagte hinreichen, um dem Linguisten anzudeuten, was er in diesen Briefen, welche sehr in's Detail eingehende Bemerkungen über die indischen Sprachen enthalten, suchen und zu finden hoffen darf. — Beide Briefsteller sind, nach angestellten nähern Nachforschungen, darüber einig, dass die Behauptung des Hn. Prof. *Vaters* (dessen verdienstlichen Untersuchungen über die amerikanischen Indianer sie übrigens volle Gerechtigkeit widerfahren lassen), die Chippeway-Sprache wäre beynahe ohne Formen, ungegründet sey. Hr. *Deacke*, ein Missionar der Brüdergemeinde in Ober-Canada, welcher die Delaware- und Chippeway-Sprache versteht, behauptet, dass beide Sprachen den nämlichen grammatischen Bau haben und reich an Formen sind. — Am Schluss dieses Bandes finden sich *Words, Phrases and short Dialogues in the language of the Lenni Lenape or Delawar Indians*, by the Reverend *John Heckewelder* of Bethlehem, welche dem Linguisten interessant seyn werden.

Berlin, in der N. Berl. Buchh.: *Censur und Pressfreyheit, historisch-philosophisch bearbeitet* von *Ludwig Hoffmann*, Polizeysecretär bey der K. Poliz. Int. in Berlin. *Erster* Theil. 1819. VIII u. 312 S. 8.

Der vorliegende *erste* Theil handelt nur von dem Geschichtlichen der Schreibfreyheit bey den Römern und der Schreib- und Druckfreyheit nach kirchlichem und deutschem Recht, und nach der jetzigen Verfassung in den europäischen Staaten. In dem Vorbericht wird die Pressfreyheit der Zügellosigkeit entgegengestellt, und die Censur als die Scheidewand zwischen Beiden bezeichnet, welche vor Missbrauch sichern, keineswegs aber zum Presszwang als offenbarer Rechtsverletzung führen solle. Die Gesinnung ist wacker, der Sinn der Sache indess nicht ganz getroffen, und der Unterschied nicht festgehalten zwischen Anstalten, um dem Missbrauche bey Gedankenmittheilungen vorzubeugen, und um den begangenen Missbrauch zu bestrafen. Die Nachrichten über die römische Strafgesetzgebung in Betreff von Schmähreden und Schmähschriften sind mit Fleiss gesammelt und mit Geschicklichkeit geordnet. Die schwere Strafe, welche zur Zeit der Freyheit auf der öffentlichen Beschimpfung eines Bürgers stand, wäre aus der Verbindung zu erklären gewesen, worin sein guter Leumund mit der Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte und mit den Verzeichnissen stand, welche die Censoren von den Bürgern und dem öffentlichen Urtheil über sie führten, und die noch von ganz anderer Bedeutung waren, als die jetzt aufkommenden Wahlverzeichnisse zu Ständemitgliedern. — Das Gesetz, wonach der Verfasser und Verbreiter von Schandschriften oder Schandinschriften das Bürgerrecht verlieren, sein Entdecker aber eine angemessene Belohnung haben soll, wird ein Censuredict in römischer Gestalt genannt. Das kann

Digitized by Google

kann doch nur in sofern geschehen, als die Belohnung zu der Entdeckung einer solchen Schrift, und die Entdeckung zu ihrer Unterdrückung vor dem Bekanntwerden führen und auf diese Weise dem befürchteten Eindruck derselben vorgebeugt werden soll. Ist jenes Gesetz in diesem Sinn ein Censuredict genannt; so kann mit grösserem Recht das römische Postwesen eine Censuranstalt genannt werden, und so durfte dessen Beschreibung nicht fehlen. Es verhielt sich damit folgendermassen. Als in Rom die Hoheit von den Bürgern auf die Kaiser übergegangen war, kam es nicht mehr darauf an, dass die Bürger unter sich, sondern dass sie gegen die Kaiser gutgesinnt waren, und dass die Kaiser sich davon und von den Uebelgesinnten, wie mit ihren eigenen Augen überzeugten. Sie verliessen sich darüber nicht auf die Berichte der Landesbehörden, sondern hielten dazu anfangs etwa 200 und später 10.000 Vertraute, nach altpersischer Weise. Die Postleute nämlich, welche die Kaiserlichen Ernennungen, Kriegsnachrichten und Verordnungen in die Lande bringen mussten, lieferten geheime Berichte, theils mündlich, theils schriftlich, von dem Geiste der dortigen Einwohner zurück, und schrieben beständig, um wichtig und belohnt zu werden, von Uebelgesinnten, Meuterern (*Ammian. Marcell.* 15, 3. 16, 5. 22, 7). Sie hatten nicht ganz Unrecht, weil in der That Missvergnügen in allen Landen wegen ihrer zerstörten Verfassungen und aufgehobenen Landesgemeinen war, statt deren sich geheime Vereine und in dieser Gestalt selbst die christliche Kirche bildeten. Sie hatten aber zur Beglaubigung ihrer Angabe die Folter als untrügliches Beweismittel (*Amm.* 19, 12), dem die Verdächtigen des Hochverraths, oder der feindlichen Gesinnung gegen den Kaiser, ohne Unterschied, und nicht wie im römischen Freystaat höchstens die Freygelassenen, unterworfen waren. — Aus der öffentlichen Beurtheilung der Bürger mittelst der altrömischen Censur ward also eine Kaiserliche geheime Polizey-Censur, und durch diese der Sprachzwang und Schreibzwang gehandhabt, bis die germanischen Eroberer davon befreyten. Aber in dem fränkischen Reich finden sich sowohl wegen der Briefe, welche Missvergnügte in Italien ausstreuten und die vom Himmel gefallen seyn sollten, als wegen der Gesänge, worin die sächsischen Frauen an die verlorne Freyheit erinnerten, Verbote in den Kapitularien, und die Verbindung der Staatsgewalt mit der Kirchenzucht zur Steuer der Umtriebe. Das hätte nicht unbemerkt bleiben, sondern nachgewiesen werden sollen, so wie dass sich der Reichstag von 1153 über die Denkfreyheit im edelsten Sinn äusserte. Aus den Censurverordnungen der Kirche und des Reichs sind getreue, wörtliche Auszüge geliefert: wobey auch der Bestimmungsatz des westphälischen Friedens 5, 50 einzuschalten gewesen wäre: dass mit Ernst und Strenge verhindert werden solle, damit Niemand weder schriftlich noch mündlich den Passauer Vergleich, den Religions- und westphälischen Frieden anfechte, zweifelhaft mache, oder widersprechende Folgen daraus herleite; indem entstehende Zweifel darüber lediglich auf den Reichstagen und andern reichsständischen Zusammenkünften ausgeglichen werden sollen. Hierauf gründen sich die Kaiserlichen Verbote von 1715 und 1725 wider Bücher, welche, die geduldeten Glaubensbekenntnisse nicht nur, sondern auch den Grund der allgemeinen und Staatssachen oder Rechte angreifende, höchst schädliche Lehrsätze und ganz verkehrte Anweisungen *gegen die deutschen Rechte und Freyheiten* enthalten. In dem Wahlvertrag mit dem letzten deutschen Kaiser sind mehr Bedingungen zur Gewähr der Pressfreyheit, als deren Beschränkung festgesetzt, und es sollen nur solche Bücher nicht geduldet werden, welche mit den symbolischen Büchern beiderley Religionen (also mit dem Christenthume im Allgemeinen) und mit den guten Sitten nicht vereinbar, oder aufrührerisch sind. Auch ist bekannt, dass in der Ausübung Pressfreyheit das geltende Gesetz, wenn nicht in jedem Lande, doch im Reich und für Joseph II. und Friedrich II. Grundsatz war.

Die, wenn gleich unvollständige Uebersicht der jetzt bestehenden Gesetze über Pressfreyheit ist schätzenswerth, und bietet sich den Lesern zugleich zum wissenschaftlichen Gebrauch und zur Unterhaltung an. Die beygefügten Urtheile des Vfs. werden bey ihnen das schon geäusserte Urtheil rechtfertigen, dass der Reinheit seiner Empfindungen die Klarheit seiner Erkenntnisse nicht völlig entspricht, zu welcher indess jene Reinheit und weitere Erforschung des Gegenstandes unfehlbar führen werden. Hoffentlich wird sich dieses schon bey dem *zweyten* Theile bezeugen lassen; dem vorliegenden ist als Anhang der Aufsatz in den Wiener Jahrbüchern über die Englische Pressfreyheit beygefügt. Nie ist der Presszwang künstlicher vertheidigt; in dem Schreckbild des Englischen Pressunfugs soll sich der Deutsche abspiegeln: Aber erkennen die Engländer dieses Schreckbild an, oder meinen sie, dass *Junius* so viele boshafte Briefe und *Home* so viele verzerrte Litaneyen drucken lassen möchten, als sie wollten, wenn nur die tausend Mal tausend Schuldbriefe der Schatzkammer und die Hungerlitaneyen der Gewerkleute das Land nicht drückten? Aus der Unmöglichkeit, von einem Gesetze über Pressvergehen alle Zweifel zu entfernen, soll die Nothwendigkeit der Censur sich erweisen. Aber wo ist irgend ein Satz in Worte gefasst, die keinen Zweifel zuliessen?

Düsseldorf, in Comm. b. Schreiner: *Deutsches Kochbuch für Leckermäuler und Guippees (!)* von den Brüdern *Theodor*, *Karl*, *Alexander*, *Franz* Freyherren *von Hallberg* zu Broich. *Dritte* verbesserte Auflage. *Erster* und *zweyter* Theil. 1819. 152 u. 156 S. 8.

Nicht leicht hat sich Rec. noch in einer grössern Verlegenheit befunden, als da er, seinem übernommenen Auftrage zufolge, sich anschickt, von dem vor-

Digitized by Google

vorliegenden Werke Rechenschaft zu geben. wo? und wie? anfangen! — Doch in solcher Verlegenheit ist es wohl immer das Kürzeste, wie Lord *Byron* in seinem komischen Epos, *Don Juan*, behauptet, mit dem Anfange anzufangen (*to begin with the beginning*); wir meinen hier das seltsamste aller Aushängeschilde, das Titelblatt. Sollte der geneigte Leser, wozu er doch hinreichend berechtigt wäre, etwa vermuthen, dass in diesem angeblichen Kochbuche von Bereitung vorzüglich schmackhafter und feiner Speisen, etwa einer neuen Sauce *à la maître d'hotel*, einer verbesserten *Tourte à la Frangipane*, oder eines neuen *Salmagondi's à la ravigotte* die Rede sey; so würde er sich eben so getäuscht finden, als wenn er in der Herberge des Herrn Heinrichs in Hessenkassel den König von Preussen zu sehen hoffte; so wenig er in Gotha drey Mohren, in Tournay einen goldnen Affen, in Strasburg den heiligen Geist hinter diesen Emblemen findet; so wenig bieten sich ihm hier Hülfsmittel zum Gaumenkitzel dar.

Was in aller Welt enthält denn aber diess Kochbuch? eine grosse Menge abgerissener, unbedeutender, höchst gleichgültiger Notizen, Anekdoten, Denksprüchlein, Trinklieder, Uebersetzungen u. s. w. aus hundert Büchern entlehnt. Man kann sich die Entstehung dieses s. g. Kochbuches nicht anders denken, als: diese Gebrüdere Freyherren schrieben, so oft sie eine Zeitung, Journal, oder irgend eine andere Schrift durchblättert hatten, so aufs Gerathewohl diese oder jene Stelle (selbst den Geschichtskalender der Vorzeit, welchen das Frankfurter Journal als Frontispiz trägt, nicht verschmähend) auf Zettel nieder, und als endlich der Kasten voll war, und sie dem Drange, nun auch „Autoren zu werden", nicht länger widerstehen konnten, da würfelten sie den mit so vieler Geistesanstrengung ertrommelten Plunder zusammen und sendeten ihn dem Drucker. Zum Belege mögen einige der kürzesten dieser Zettel dienen: 1735 Einführung der Sterbelisten in Dänemark; 1740 Anlegung der ersten Schriftgiesserey in Kopenhagen; Gebet eines Advokaten — der Schluss: „und sende gnädig Zank und Streit"; — *Hon* heisst hebräisch: Reichthum — *Or* französisch: Gold; davon kommt *Honor:* Ehre. (Rec. erinnert sich, dieses abgeschmackte etymologische Spässchen 1792 schon in der einst berühmten Abtey St. Maximin bey Trier von einem gar witzigen Mönche zur Belustigung des versammelten Conventes gehört zu haben.) 1715 starb Menzikof in Siberien. Hie und da sind die Findlinge auch in fremden Zungen, der lateinischen, französischen, englischen — selbst Trinklieder in dem ungrischen und servischen Grundtexte eingestreuet. Auch findet sich die Abschrift eines Kabinetsschreibens des Königs von Preussen an den Herrn Grafen von Solms - Laubach, in welchem diesem bedeutet wird: „dass Se. Maj. es nicht angemessen finden, dem Freyherrn *von Hallberg* die erledigte Landrathstelle in Rheinbach zu conferiren." Wer des Freyherrn Kochbuch nur gesehen hat, kann den scharfblickenden König nicht tadeln.

Rec. kann sich nicht eines ängstlichen Gefühls bey dem Gedanken erwehren: wenn nun einem reisenden Ausländer bey seiner Ankunft in Deutschland eine solche *Olla potrida* in die Hände fiele; welchen Begriff müsste er sich von dem Zustande unserer Literatur machen?! In solchem Augenblicke fühlt man denn die Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit der literarischen Geissel sehr lebendig. Drum muss Rec. hier das allgemeine Urtheil über dieses plagiarische Machwerk mit dem Unwitze seines Titelblattes dahin aussprechen: dass, seit die Incunabeln in Mainz gedruckt wurden, der wohlthätige Pressbengel schwerlich mehr gemissbraucht wurde, als durch den Druck dieses Produkts. *Guttenberg*, *Fuß* und *Schöffer's* Manen würden gewiss keinen guten Tag haben, wenn sie im Elysium die Kunde davon erhielten.

Eben fällt Rec. noch das Motto des *ersten* Theils: „Kein Sclaven-Handwerk ist so schwer, als Müssiggehn," ins Auge, und mit ihm bildet sich die Vermuthung: dass in ihm das Motiv der Entstehung des Kochbuchs enthalten sey; denn eine merkantilische Speculation möchte es wohl schwerlich abgegeben haben: bey ihr konnte höchstens Drucker und Papiermacher, wenn sie sogleich baare Zahlung erhielten, etwas, die Autoren ausser einer grossen Schüssel Krebse (zurückgesendete, nicht verkaufte Exemplare im Buchhändlerscherze) gewiss nichts gewinnen. Warum fiel aber die Wahl nicht auf eine nützlichere Beschäftigung, als etwa z. B. Ackerschneckenlesen, Raupennester vertilgen — allenfalls auf fremdem Grund und Boden, wenn's auf den eigenen Landgütern an Gelegenheit mangelte.

Zum Beschlusse noch zwey Bemerkungen über das famöse Titelblatt, welches ausser der allgemeinen noch zwey besondere Mystificationen enthält. Die Erste ist das Wort „Guippee" — vermuthlich ein *ipse fecit* der HHn. Barone, welches aussieht, als sey es ein Englisches, womit sie diese Sprache zu bereichern gedacht hätten. Rec. kennt wohl das Wort „*Quip*," ein versteckter Angriff, ein heimlicher, aber beissender Stich — und *to quip* das Zeitwort; allein *guip* und *guippe* findet man schwerlich anderwärts. Ohne die Erklärung der sehr gelehrten Autoren bleibt es also ganz unverständlich.... Die zweyte Mystification ist „die *dritte* verbesserte Auflage." Nur die Negocianten, welche sich mit der Vertheilung der von Kennern geschätzten Produkte des *Emmethal's*, *Grüyère* und *Limburg* beschäftigen, werden sich beklagen, dass diess blos ein unschuldiger Scherz ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Halle.

Auszug

aus dem dritten Jahresbericht über das Inſtitut des Profeſſors Dzondi für Chirurgie und Augenheilkunde zu Halle im Jahr 1819.

Dieſs Inſtitut, welches von dem Profeſſor *Dzondi* im Jahre 1817 auf eigene Koſten errichtet und bis jetzt unterhalten wurde, iſt in dieſem Jahre bis auf zwölf Zimmer erweitert und durch das wachſende Zutrauen des Publicums unterſtützt worden. Es ſind in demſelben, auſser den Zahlenden, eine groſse Menge Dürftiger, theils mit ärztlicher Hülfe, theils zugleich mit Arzneyen, theils durch Aufnahme und Verpflegung in dem Inſtitute mit allem Nöthigen unentgeldlich verſehen worden. Es wird daſſelbe auch in dieſem Jahre unter denſelben Bedingungen fortbeſtehen. Mit *demſelben* iſt eine kliniſche Anſtalt verbunden, welche theils von den Studierenden, theils von jungen Aerzten zahlreich und fleiſsig beſucht worden iſt.

Dieſes Inſtitut hat ſich, auſser der gewöhnlichen körperlichen Uebel, hauptſächlich zum Zweck gemacht, durch Anwendung neuer, durch analoge Erfahrung empfohlner und erprobter Methoden, theils hartnäckige bösartige Uebel ſchneller und ſicherer, als bisher, zu heilen, theils für ſolche Uebel, welche bisher für unheilbar gehalten wurden, Heilmittel aufzufinden, und es iſt in dieſem ſeinen fortgeſetzten Beſtreben ſo glücklich geweſen, daſs zahlreiche Beweiſe davon im Publicum ſchon bekannt ſind. Es genüge hier, einige Krankheitsformen zu nennen, deren Heilung allgemein als ſchwierig anerkannt iſt, und welche durch neue Methoden im Inſtitut leicht und bald beſeitigt worden, z. B. der ſcrophulöſe Augenliederkrampf der Kinder mit immerwährendem Ausfluſs einer ſcharfen Lymphe mit Lichtſcheu verbunden; die glandulöſe Augenliederentzündung, wenn ſie inſonderheit ſchon längere Zeit gedauert hat und mit bedeutender Anſchwellung der Augenlieder und heftiger Schleimabſonderung verbunden iſt; die hartnäckigen ſcrophulöſen Geſchwüre, beſonders am Halſe, welche oft Jahre lang jeder Behandlung trotzten; die chroniſche Verengerung der Harnröhre, welche bey eintretendem Krampfe nicht ſelten lebensgefährlich wird; die Pulsadergeſchwülſte und Erweiterungen des Herzens, wenn ſie noch nicht den höchſten Grad erreicht haben; inſonderheit aber die Heilung der ſogenannten verlarvten, veralteten, mehrere Jahre lang den Körper auf die mannichfachſte Weiſe in Form von Geſchwüren, Ausſchlägen, Knochenfraſs, zerſtörten Naſen, Schmerzen, Gicht, Auszehrung u. dergl. befeindende Luſtſeuche, oder veneriſche Krankheit. Es ſind davon ſeit dem Auguſt 1817, wo dieſe einfache, wohlfeile, dem Kranken nicht läſtige neue Heilmethode zuerſt angewendet wurde, eine Anzahl der merkwürdigſten Fälle, von den höchſten Graden der fürchterlichſten örtlichen Zerſtörungen mit den heftigſten Allgemeinleiden vorgekommen, ſelbſt ſolche, welche in den berühmteſten Inſtituten von den erfahrenſten Aerzten auf die mannichfachſte Art, ſelbſt durch die Schmier- und Schwitzkur, vergebens behandelt worden waren. Mehrere Arme, an dieſer Krankheit in einem fürchterlichen Grade Leidende, ſind unentgeldlich hergeſtellt worden. Dieſe neuen Methoden ſind theils in dem ausführlichen Berichte angegeben worden, theils werden ſie, inſonderheit letztere, in einer eigenen Schrift bekannt gemacht werden.

Auſser einer Menge der mannichfaltigſten Krankheitsformen, und Augenleiden aller Art, ſind unter andern folgende Operationen vorgefallen: Trepanation, Caſtration, Bauchſchnitt, Bauchſtich, 3; Ablöſung der Weiberbrüſte, 5; Bruchoperationen, 4; Operation einer groſsen Sarcocele, Hydrocelen auf eine neue einfache Art, 5; des Zungenkrebſes, groſser ſcirrhöſer Hals- und Achſeldrüſen, 4; der Balggeſchwülſte, 8; Fettgeſchwülſte, 3; Fleiſchgeſchwülſte, 1; Ganglien, 2; der Ranula, der Haſenſcharte, 2; eines Oſteoſteatoms der Wangenhöhle, des Lippenkrebſes, der Trichocirſen oder Angieetaſien, 2; der Phimoſe, 2; der Paraphimoſe, 2; der Strictur der Harnröhre, 2; Extirpation der Tonſillen, 4; einer groſsen zerfetzten Narbe der Wange, eines ſechsten Zehes, Naſen- und Ohrpolypen, 10; Operation einer veralteten Speichelfiſtel, Verkleinerung zur Normalgröſse eines bis an das, etwas nach vorn gerückte, Ohr reichenden Mundes; Herausnahme eines tief in den Muskeln der hohlen Hand ſteckenden abgebrochenen klei-

Nota. Der Bericht ſelbſt wird in dem Hufeland'ſchen Journal geliefert werden. Der vorjährige Bericht iſt im Novemberheft des Ruſsſchen Journals für das Jahr 1819 abgedruckt.

Digitized by Google

kleinen Stücks einer Nähnadel; Ausziehung eines Jahre lang in der Nasenhöhle steckenden, incrustirten, und sonderbare Zufälle verursachenden Kirschkerns. Anwendung des Strahles siedender Wasserdämpfe zur Heilung mehrerer hartnäckigen Uebel, als: des sogenannten freywilligen Hinkens, des Gesichtsschmerzes, des Ohrensausens u. s. w. Reposition des verrenkten Oberarms ohne Extension, Heilung des Bruches des Schlüsselbeins, des Vorderarms u. s. w. Anlegung künstlicher Gaumdecken, und Bandagen gegen Verkrümmung aller Art des Rückgrathes und der Füsse.

Unter den Augenoperationen mögen hier erwähnt seyn: Die Operation des grauen Staares auf mancherley Art. Unter ein und zwanzig Operationen hatten bloss drey, wegen der eintretenden heftigen Hitze der Atmosphäre und der veralteten gichtischen Anlage der Operirten, nicht den erwünschten Erfolg. Indess haben die Operirten noch die Hoffnung, auf den andern noch nicht operirten Auge das Gesicht zu erlangen, da im Institute nur immer ein Auge auf einmal operirt wird. Viermal wurden künstliche Pupillen mit, und einmal ohne Erfolg gebildet. Fünfmal die Thränenfistel glücklich operirt: dreymal der Thränensack durch Compression verödet; eine ausgeartete Thränenkarunkel; ein Auswuchs aus der Bindehaut, in Gestalt eines doppelten Augenliedes, mehrere Chalazien und Balggeschwülste, und fremde Körper aus dem Auge weggenommen. Das Ectropium und Entropium durch Operation und die Trichiasis durch öfteres Ausziehen und Auswärtsbeugung der Augenwimpern beseitigt. Auch in diesem Jahre ward ein entstelltes unteres Augenlied wieder hergestellt.

Die Schwefelräucherungen wurden fortwährend gegen hartnäckige Ausschläge mit Glück angewendet.

Da es ein Grundsatz der Behandlung im Institute ist, Operationen so viel möglich durch zweckmässige Behandlung zu vermeiden, so ist dadurch die Anzahl derselben vermindert, die Kunst aber ihrer grössern Vervollkommnung nach Kräften genähert worden: denn der grösste Triumph der Heilkunde würde seyn: Alle Operationen entbehrlich gemacht zu haben!

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An Vorsteher und Lehrer in Gelehrtenschulen und Gymnasien.

So eben ist bey uns die *Zehnte* Ausgabe von Herrn Kanzler *Niemeyer's Lehrbuch für die obern Religionsklassen in Gelehrtenschulen* erschienen; zwar an sich unverändert, aber mit einer *Auswahl einiger Hauptstellen des Neuen Testaments in der Grundsprache* begleitet. Der Verf. hielt nämlich dafür, dass es zweckmässig sey, junge Studierende auch schon auf der Schule mit dergleichen Abschnitten des griechischen N. T. bekannt zu machen, zumal die, welche nicht Theologie studieren, sonst nie Gelegenheit dazu haben, und es doch wohl jedem Gebildeten wichtig seyn muss, die Urkunden seiner Religion auch im Original kennen zu lernen, glücklicher Weise aber die griechische Sprache nicht mehr wie wohl sonst auf manchen Schulen bloss von künftigen Theologen mit Eifer betrieben wird. — Für die Besitzer der früheren Ausgaben sind die beiden Bogen des *Anhangs* auch einzeln abgedruckt und broschirt für 2 gr. zu haben. Der Preis des ganzen Lehrbuchs à 16 gr. ist unverändert geblieben.

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle und Berlin.

Vorläufige Anzeige zur Vermeidung etwaniger Collisionen.

Im Verlage des Unterzeichneten wird in Kurzem eine von einem rühmlichst bekannten Gelehrten besorgte vollständige Uebersetzung folgenden so eben in London erschienenen wichtigen Werkes erscheinen:

Travels in Nubia and in the interior of North Eastern Africa. By T. L. Burckhardt. With a life and portrait of the author.

Ohne weitere Anrühmung glaube ich hoffen zu dürfen, dass jeder gebildete Deutsche gespannt seyn wird, die merkwürdigen Schicksale unsers würdigen, in seinem Forschen nach Wissenschaft uns leider viel zu früh entrissenen Landsmannes, der weiter in Africa vorgedrungen war, als irgend einer seiner Vorgänger, hier ausführlich zu erfahren.

Leipzig, im Januar 1820.

Friedrich Fleischer.

Bey W. A. Holäufer in Breslau ist erschienen und bereits an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Augusti, Dr. *Jo. Ch. G.*, Phil. Melanchthonis de vita Mart. Lutheri narratio et vita Phil. Melanchthonis ab *Joachimo Camerario* conscripta. 8. 1 Rthlr.

Commersbuch, Breslauisches. Mit 2 Musikalien und 1 Titel-Vignette. 8. Geheftet 18 gr.

Erziehungs- und Schulrath, der, herausgeg. von Dr. *Krüger*, Dr. *W. Harnisch* und *P. Kawerau*. 16tes u. 17tes Heft (20ste u. 21ste Lieferung des Schulrathes an der Oder.) 8. Geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

Gurlt, *E. F.*, de venarum deformationibus, adnexa venae cavae inferioris aberrationis rarioris descri-

Digitized by Google

scriptione. Commentatio. Accedit tabula lithographica. 4. 16 gr.

Jahrbuch der Landwirthschaft. In zwangl. Heften herausgeg. vom Kammerrath *Plathner* u. Prof. *Weber*. 3tes Heft. Mit 1 Karte. 8. Geheftet 1 Rthlr.

Menzel, *C. A.*, die Geschichten der Deutschen. 5ter Band. gr. 4. 2 Rthlr. 8 gr.

Ruprecht, *B. G.*, Anleitung zur Behandlung der Bienen. 8. 1 Rthlr.

Schindler, *H. B.*, commentatio ophthalmiatrica de iritide chronica ex ceratonyxide suborta. 4. 12 gr.

Wort, noch ein, über Kotzebue's Ermordung. 8. Geheftet 4 gr.

Archiv für Bergbau und Hüttenwesen. Herausgeg. von Dr. *J. C. B. Karsten*. 3tes Heft. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

In J. G. Heyse's Buchhandlung in Bremen ist erschienen und bereits an allen Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Treviranus, *G. R.*, und *L. Ch. Treviranus* vermischte Schriften anatomischen und physiologischen Inhalts. 3ter Band.

Auch unter dem Titel:

Treviranus, *G. R.*, Untersuchungen über den Bau und die Functionen des Gehirns, der Nerven und der Sinneswerkzeuge in den verschiedenen Klassen und Familien des Thierreichs. gr. 4. 21 Bogen. Druckpap. 1 Rthlr. 16 gr. Schreibp. 2 Rthlr.

Bey August Schmid in Jena ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Allgemeine ökonomisch-technische Flora, oder *Abbildungen und Beschreibungen aller in Bezug auf Oekonomie und Technologie merkwürdiger Gewächse*, von Dr. *J. K. Schmidt*. I. Bd. 1. Heft. gr. 8.

Die Hefte dieser Flora erscheinen in unbestimmten Zeiträumen, jedoch jährlich deren wenigstens *fünf*.

Jedes Heft enthält auf fünf Kupfertafeln zehn oder auch mehrere ausgemalte Pflanzen-Abbildungen, und auf einem oder zwey Bogen die dazu nöthige Beschreibung.

Fünf Hefte machen einen Band, und beym Schluss jedes Bandes wird ein besonderer Titel und das nöthige Register geliefert.

Jedes einzelne Heft kostet einen Thaler. Wer aber auf einen ganzen Band vorausbezahlt, erhält denselben für 3 Rthlr. 8 gr. Wendet man sich unmittelbar an die Verlagshandlung und nimmt fünf Exemplare zusammen: so erhält man das 6te frey.

Millar's, Professor der Rechte zu Glasgow, *historische Entwickelung der englischen Staatsverfassung*, übersetzt von *K. E. S.* 1ster Band. gr. 8. Brosch. 2 Rthlr.

Das Original dieses Werks gehört in England zu den geschätztesten geschichtlich staatsrechtlichen Werken. Von 1786 bis 1815 erlebte es dort *vier* starke Auflagen. Wenn *Delolme* in seinem berühmten Buche die *Wirkungen* der englischen Staatsverfassung mit philosophischem Scharfsinne entwickelt, so weist *Millar* mit tiefer historischer Forschung die *Ursachen* nach, aus welchen sich die segensreichen Staatseinrichtungen Englands so und nicht anders gestalteten. Selbst *Hume's* Ansichten erhalten hier manche wichtige Berichtigung. Eine Verpflanzung dieses wichtigen Werkes auf deutschen Boden musste in einem Zeitpunkte doppelt wünschenswerth erscheinen, in welchem man auch bey uns mehr als je die hohe Wichtigkeit einer historischen Begründung der staatswissenschaftlichen Untersuchungen anerkennen muss. Kann auch die Geschichte nicht alle Fragen beantworten, welche der menschliche Geist in seinem naturgemäsen Streben nach gesetzlicher Ordnung und urkundlicher Befestigung der öffentlichen Verhältnisse aufzuwerfen genöthigt ist, so wird sie doch stets die sicherste Führerin auf einer Bahn seyn, welche immer zwischen gleich gefährlichen Abgründen hinläuft. Deutschland ist nicht England, aber die Grundlage der englischen Staatseinrichtungen ist deutsch, und was mehr sagen will, das Ziel, wornach zu streben Vernunft und Religion der Menschen gebietet, ist unter allen Zonen und zu allen Zeiten im Wesentlichen nur Eins und das nämliche. Die übrigen *zwey* Bändchen der Uebersetzung werden in Kurzem nachfolgen.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Man hat von mehreren Seiten wiederholt den Wunsch gegen mich geäussert, dass ich die in meinem Verlage erschienenen Werke von *Friedrich Rochlitz* zu einem ermäsigten Preise verkaufen möchte, um die Anschaffung derselben zu erleichtern, und ich habe beschlossen, diesen Wunsch zu erfüllen.

Es kosten *Rochlitz* Charaktere 4 Theile, Denkmale 2 Theile, Erinnerungen 4 Theile, Neue Erzählungen 2 Theile, Glycine 2 Theile, Kleine Romane und Erzählungen 3 Theile, und dessen fünf Schauspiele, im Ladenpreise 28 Rthlr. 5 gr., ich bin aber erbötig, solche bis zu Ende Julius dieses Jahres *zusammen* für 18 Rthlr. zu überlassen, und auch zur Completirung der Sammlung einzelne Werke dieses mit Recht so beliebten Schriftstellers für folgende ermäsigte Preise während des angegebenen Zeitraumes zu verkaufen, nämlich:

Charaktere interessanter Menschen in moralischen Erzählungen dargestellt, 4 Theile, 8. statt 6 Rthlr. für 4 Rthlr. 12 gr.

Denkmale glücklicher Stunden, 2 Theile, mit Kupfern, 8. statt 4 Rthlr. 8 gr. für 3 Rthlr. 6 gr.

Erinnerungen zur Beförderung einer rechtmäsigen Lebensklugheit, in Erzählungen. 4 Theile, 8. statt 4 Rthlr. 16 gr. für 3 Rthlr. 12 gr.

Neue Erzählungen, 2 Theile, 8. statt 3 Rthlr. 12 gr. für 2 Rthlr. 16 gr.

Gly-

Digitized by Google

Glycine, 2 Theile, mit Kupfern, 8. statt 3 Rthlr. 8 gr. für 2 Rthlr. 12 gr.

Kleine Romane und Erzählungen, 3 Theile, 8. statt 4 Rthlr. 12 gr. für 3 Rthlr. 8 gr.

Fünf Schauspiele, statt 1 Rthlr. 21 gr. für 1 Rthlr.

Durch jede Buchhandlung Deutschlands kann man die ganze Sammlung oder auch die einzelnen Werke um die beygesetzten Preise beziehen, doch bitte ich, die Bestellungen bald darauf machen zu wollen, da mit dem 1. August dieses Jahres der Ladenpreis wiederum eintreten wird.

Züllichau, im Januar 1820.

Darnmann'sche Buchhandlung.

III. Vermischte Anzeigen.

Nachricht und zweyte Probe von Kraft's deutsch-lateinischem Lexicon

ist so eben an alle Buchhandlungen und Pränumeranten von Partieen versandt worden, kann auch auf portofreye Briefe bezogen werden.

Der Pränumerationspreis auf diess wichtige Werk von 3 Rthlr. 12 gr. gilt noch bis Ende März d. J. jetzt halb zahlbar.

Leipzig und Merseburg, im Jan. 1820.

Ernst Klein's Buch- und Kunsthandlung.

Beantwortung.

In die polemischen Händel zwischen dem Herrn Prof. *Krug* und mir hat der Buchhändler Hr. Brockhaus sich öffentlich gemischt, indem er eine Flugschrift gegen mich unter dem Titel: *Müllneriana*, geschrieben und zum Verkauf ausgeboten hat. Dem Herrn Prof. *Krug* hab' ich auf dasjenige, was ich *in seinem* Flugblatte gegen mich an *Gründen* auffinden konnte, mit Gründen geantwortet. (S. Oppos. Bl. Beyl. 3, wo meine Antwort *zuerst* abgedruckt ist.) Hr. Brockhaus aber ist, so weit ich ihn kenne, kein Gelehrter, folglich in dieser Sache nicht zum Process legitimirt. Sein Angriff gegen meine Person hingegen *bedarf* keiner Antwort, weil sie schon in der Flugschrift selbst steht, nämlich in meinem Privatbriefe an Hrn. Brockhaus, welchen er S. 86 selbst hat abdrucken lassen, und zu welchem ich, seinem vollen Sinne nach, mich hiermit öffentlich bekenne, indem ich ihn wiederhole.

„Ew. Wohlgeb. haben eine so gediegen eiserne Stirn, theils falsche, theils alberne Ansinnungen und Beschuldigungen zu debitiren, dass ich mich schäme, nicht gleich bey dem ersten Besuche, den Sie mir in Leipzig machten, Sie für dasjenige erkannt zu haben, was Sie sind. Drucken Sie Libelle gegen mich nach Belieben, aber verschonen Sie mich mit Ihren Zuschriften.

Müllner."

Hr. Brockhaus scheint diese Anweisung zu seiner Rolle nach seinem Geschmack gefunden zu haben, und er zeigt Talent dafür. Der stärkste Beweis liegt in dem anonymen (bloss *L. A. T.* unterzeichneten) Briefe Nr. VIII, den er an sich selbst hat schreiben lassen, um mich zu injuriiren. Er enthält S. 98 eine Stelle, welche sagt, *dass ich dem Pöbel angehöre, und die Verachtung jedes Gebildeten verdiene.* Um den Umfang dieses muthmasslichen Talentes gründlicher zu prüfen, hab' ich bereits Auftrag gegeben, den Hrn. Brockhaus für's Erste auf Herausgabe dieses Briefes, und, falls er nicht mit dem ausgeschriebenen Namen des Schreibers versehen wäre, auf Nennung dieses Namens bey seiner ordentlichen Obrigkeit in Anspruch zu nehmen. Wenn der Ausgang ein Resultat giebt, welches dem Publicum zur *Belustigung* dienen kann, werd' ich es zu diesem Zwecke zu verwenden wissen: denn ausser dem Falle einer ernsthaften *Nothwehr* (die hier nicht nöthig scheint, weil Hr. Brockhaus unverkennbar bloss über abfällige, mir beygemessene Beurtheilungen einiger Verlagsartikel seines Buchladens sich erzürnt hat) halt' ich die öffentliche Bekanntmachung solcher Dinge nur dann für schicklich, wenn man die Möglichkeit sieht, den Lesern (auch den unbetheiligten) eine angenehme Unterhaltung damit zu verschaffen.

Hr. Brockhaus hat übrigens in der Note S. 73 und 74 mit einer Rücksichtlosigkeit, die ihm eigen zu seyn scheint, in *seine* Sache einen Mann zu verflechten gesucht, den ich sehr hochachte, weil ich viel von ihm gelernt habe: den Herrn Oberhofgerichtsrath *Blümner*, Verf. des geschätzten Werkes über die Idee des Schicksals in den Trag. des Aischylos. Dass Herr Brockhaus keinen Auftrag dazu von ihm erhalten hat, davon hat mich ein freundschaftlicher Brief desselben überzeugt, den ich noch vor der Brockhausschen Flugschrift empfing; und ich halt' es für meine Pflicht, diese Ueberzeugung öffentlich auszusprechen, weil es diesen Mann in den Augen meiner Freunde, die unser früheres Verhältniss gekannt haben, herabsetzen würde, wenn sie glauben könnten, dass er Hrn. Brockhaus Auftrag, oder auch nur Erlaubniss gegeben hätte, für ihn mir literarische Fehde zu bieten.

Die S. 76 dreist hingeworfene Behauptung, dass ich die Redaction des (von *Kotzebue* begonnenen) *literarischen Wochenblattes* übernommen hätte, ist übrigens Hr. Brockhaus klug oder ehrlich genug gewesen, am Schlusse der Schrift selbst zu widerrufen. Bessere Rathgeber, und die beste Rathgeberin (die Zeit) mögen ihn in Hinsicht aller übrigen Voreiligkeiten, der gewöhnlichen Krankheit der animosen Flugschriften, zu gleicher Erkenntniss bringen.

Weissenfels, am 10. Jan. 1820. *Müllner.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Göschen: *Von Gott in der Natur, in der Menschengeschichte und im Bewusstseyn.* Die Ueberzeugungen der Gottbekenner in ihrer irrigen Trennung und ihrem ursprünglichen Zusammenhange allgemein fasslich dargestellt von *C. A. H. Clodius. Erster* Theil in *zwey* Abtheilungen. 1818. XXIV u. 517 S. gr. 8.

So viel man schon aus dieser ersten Hälfte eines nicht ohne Geist und Geschmack, aber auch mit mancherley rednerischer Kunst, verfassten Buchs ersehen kann, geht der Hauptzweck desselben darauf, alle verschiedenen zum Theil mit einander streitenden Religionsansichten der Menschen, vorzüglich der Gelehrten, durch eine dem allgemeinen kirchlichen Glaubensbekenntnisse angepasste Darstellung und Empfehlung des Christenthums, wobey die Trinitätsidee zur Grundlage dient, mit einander zu vereinigen; und die noch tiefer liegende lobenswerthe Absicht des Vfs. ist unstreitig Beförderung einer wahren, durch Verstand und Herz zugleich lebendigen, Religiosität. Dieser, über jenen Zweck der Vereinigung noch hinausreichender Absicht hat man es zu verdanken dass auch dem *Atheismus*, welcher frevelhaft alle Religion verwirft, und noch mehr dem *Indifferentismus*, welcher mit Kaltsinn für heilige Wahrheiten allen Unterschied der Religion als gleichgültig betrachtet, eigene vorläufige und sehr lesenswerthe Abschnitte in der gegenwärtigen Schrift gewidmet sind. Rec. hält sich, um diese nach ihrem Geiste und Inhalte kenntlich zu machen und zu prüfen, vornehmlich an den angegebenen Hauptzweck derselben, welchem gemäss in der vorliegenden ersten Abtheilung nebst deren allgemeinem Plane die, nach dem Vf., mit einander in Streit begriffenen Parteyen, welche durch die zweyte Abtheilung versöhnt und geeinigt werden sollen, von §. 31 an (solcher Ruhepuncte finden sich hier überhaupt 49) nach einander aufgestellt werden. Der Plan der ganzen Abhandlung ist folgender. Es giebt im Menschen ein unmittelbares Bewusstseyn von Gott, die eigentliche Quelle des Religionsglaubens, welches man mit Recht die innere Offenbarung Gottes benennen kann. Dieses religiöse Urbewusstseyn aber entwickelt sich bey Verschiedenen auf dreyerley verschiedene Weise, woraus eben so viele, von einander abweichende, menschliche Denkungsarten in der Religion hervorgehen. Die eine derselben ist die des *Naturalismus*, welcher Gott aus den Naturerscheinungen zu erkennen meint, die andere die *supranaturalistische*, welche ihn in den durch Geschichte gegebenen Wunderereignissen findet, und die dritte die des *Rationalismus*, welche ihn im Selbstbewusstseyn des Menschen sucht. Einseitig und mit Ausschliesslichkeit verfolgt führen diese Religionsansichten zu einer Trennung der Gottbekenner in drey herrschen wollende Parteyen, und in ihrem Aeusserten folgerichtig sogar zum — Atheismus. Da jedoch die Anhänger derselben mit ihrem Gottbekenntnis sich zuletzt, wenn auch ohne diess zu ahnen, auf das erwähnte Urbewusstseyn gründen, so kann ihre Abweichung und Getrenntheit nur auf einem Missverstehen ihrer selbst und Andrer beruhen, und durch klare und sichere Aufzeichnung der ebenfalls erwähnten rechten, in dem Christenthum ausgesprochnen und lebendig dargestellten Gottesoffenbarung werden sie vollkommen zu vereinigen seyn. Hiermit also hat man zugleich die Hauptgedanken, welche in der gegenwärtigen Abtheilung des Buchs vorgetragen werden, kennen gelernt. Die versprochene Vereinigung, oder, will man lieber, Friedensstiftung selbst wird, wie gesagt, hier noch nicht geleistet, sondern nur angedeutet, z. B. dadurch, dass S. 493 ff. behauptet wird, die naturalistische Ansicht verkenne in der religiösen Offenbarung den Vater, die supranaturalistische den Sohn, die rationalistische den heil. Geist. Darüber lässt sich nun von uns noch nicht urtheilen. Aber ob es mit der vorhin aufgeführten dreyfachen Parteyung, deren Schilderung und Würdigung der grösste Theil des Vorliegenden (S. 196 bis zu Ende) bestimmt ist, seine Richtigkeit habe, und ob derselben ein allen Genossen dieser Religionsparteyen, obschon ohne ihr Wissen, gemeinschaftliches Urbewusstseyn der Gottheit zum Grunde liege, durch dessen bessre Hervorführung ihr ganzer Widerstreit sich werde heben und aussöhnen lassen, das ist es, was wir jetzt schon in Untersuchung ziehen können und müssen. Auf ein unmittelbares Gottesbewusstseyn nämlich hat Hr. *C.* bereits in einer frühern Schrift unter dem Titel: „Grundriss der allgemeinen Religionslehre," alle religiöse Ueberzeugung des Menschen zurück zu leiten versucht; und er bekennt sich zu demselben auch hier wieder, obwohl er, was, wenn ein solches sich deutlich nachweisen liess, unnöthig seyn würde, vom Anfange her gegen den Atheisten mit Weltbetrachtungen aus denen die Vernünftigkeit des Glaubens an Gottes Daseyn erhellen soll, auftritt. Die Annahme eines religiösen Urbewusstseyns, welche jetzt von mehreren Religionsphilosophen irrig behauptet wird, erscheint Rec. aber besonders aus fol-

Digitized by Google

gendem Grunde verwerflich. Erstlich kommt ihm eine unvermittelte, auf keine andere in uns gestützte Erkenntnifs Gottes nicht besser vor, als jenes innre Licht, worauf sich zur Bewährung und Rechtfertigung ihrer Eingebungen, welche gröfstentheils unläugbar blofse Einbildungen und Selbstüberredungen waren, von Alters her allerley Schwärmgeister berufen haben. Wenn meine Glaubenswahrheit, fey es als Gefühl, oder als Einficht, von folcher Unmittelbarkeit ist, dafs ich Gründe dafür anzuführen weder brauche, noch vermag, wer will mir irgend Etwas zweifelhaft machen, was ich ehrlicherweife dazu rechne? Kann denn nicht Gott durch folche innere abfolute Offenbarung dem Einen auch mehr, als dem Andern kund thun? Wenigstens werdet ihr, wenn alle Religionsbegriffe ihren Grund und Urfprung nur in fich felbst haben, kein Kriterium ihrer Echtheit aufweifen und anwenden können. Jeder ist nun damit fich felbst überlaffen, und was er nur auf *fein* inneres Zeugnifs glaubt, das glaubt er auch mit Recht. Denn *zweytens*, da es unwiderfprechlich in uns neben der Religionsidee noch eine damit zunächst verwandte, die Idee von einem heiligen Gefetz für unfer freyes Thun und Laffen, mit Einem Worte, vom Pflichtgefetze, giebt, fo fragt fich, in welchem Verhältniffe jene beiden Ideen zufammen ftehen follen. Sind fie zuletzt nur Eine und beide gleich unmittelbar? So ist zwifchen religiöfer und moralifcher Denkart kein Unterfchied, was man nicht einräumen wird. Sind fie von einander verfchieden und nur die der Religion die unmittelbare? So mufs, ihres innigsten Zufammenhangs wegen, nach welchem fie namentlich den Begriff des Heiligen mit einander gemein haben, die des Pflichtgefetzes von jener abgeleitet werden, und ihr müffet nun für Gottes Gebot erkennen, nicht, was das moralifche Bewufstfeyn an fich im Gewiffen dem Gläubiger dafür erklärt, fondern Alles, was Jedermann vermöge der ihm gewordenen innern religiöfen Offenbarung dafür eben hält: nicht die Religion kann nach der Moral, fondern diefe mufs nun nach jener geftaltet und gewürdiget werden. Aber auch abgefehen von dem Allem, wodurch übrigens allein fchon der ganze Grund, auf welchem Hr. *C.* feinen Friedensbund errichten will, fchwankend und unficher wird, mufs man es befremdlich finden, dafs er glauben kann, es gebe im menfchlichen Geifte ein urfprüngliches, unmittelbares Gottesbewufstfeyn, welches doch bey den Naturaliften, Supranaturaliften und Rationaliften, wie fie gewöhnlich find, das will, da er zur mittlern Klaffe auch alle gemeine Schrift- und Offenbarungsgläubige rechnet, fo viel fagen, als bey fast allen Menfchen, entweder gar nicht, oder doch nicht fo klar und erkennbar, wie bey ihm und etwa noch einigen Wenigen, fich hervorthue. Giebt Gott, möchte man wohl fragen, nicht Allen feinen Geist, die ihn darum bitten? Oder bitten jene Alle ihn nicht recht darum? Es verdient aber auch feine Aufftellung und Würdigung diefer angeblich Irrenden felbst näher beleuchtet zu werden. Unter den drey gegebenen Namen follen alle Gattungen der in ihrem Glauben von einander abweichenden Gottbekenner begriffen feyn. Zu welcher derfelben wird der Vf. z. B. die Quäker und die über Gottes Wort ihnen ähnlich Denkenden zählen, welche äufsre Offenbarung gering achten und doch auch unleugbar weder Naturaliften, noch Rationaliften find? Rec. erinnert fich nicht, im ganzen vorliegenden Buche jenen Namen gefunden zu haben. Aber Religionsparteyen find das geständlich, und dazu noch chriftliche. Stehen ferner jene drey Klaffen felbst in einem fo entgegengefetzten Verhältniffe zu einander, wie fie hier aufgeführet werden? Wir müffen diefs leugnen, da der herrfchende Sprachgebrauch es nicht nur gestattet, fondern verlangt, Alle, welche Gottes Dafeyn und Eigenfchaften durch Naturbetrachtung erkennen zu können glauben, ebenfalls den Rationaliften beyzuzählen: denn fie gründen ihre Urtheile und Schlüffe auch auf eine nicht durch Offenbarung geleitete Vernunft. Blofs durch willkürliche Verengerung des Begriffs vom Rationalismus konnte der Vf. diefe feine Trichotomie herausbringen, welche wahrfcheinlich nur der vorgefafsten Anficht, dafs es jeder der drey angeblich irrenden Glaubensparteyen, um die Wahrheit zu fehen, an der Anerkennung einer von den Perfonen der göttlichen Dreyeinigkeit gebreche, ihren Urfprung verdankt. Endlich ist hierbey die Hauptfrage diefe, ob man Urfache genug habe, die Verfchiedenheit der relig. Denkart bey jenen Klaffen von Gottbekennern für fo grofs zu achten, dafs fie nicht blofs einander gegenfeitig ausfchliefsen, fondern fogar, wie erklärte Parteyen, mit einander in einem Streite liegen, welchem nur durch ausdrückliche Friedensftiftung könne ein Ende gemacht werden. Da ist denn nun fchon zu bemerken, dafs Hr. *C.* unter den von ihm erwählten Parteynamen, einzeln genommen, abermals die, genauer betrachtet, heterogenften Unterfchiede von Religionsanfichten zufammenfafst. So werden z. B. religiöfe Materialiften, denen das Gewiffen, nach S. 200, „ein Gefpenft der Einbildung" ist, und *Reimarus* wegen feiner „natürlichen Religion," und die pantheiftifchen Naturphilofophen, unter der gemeinfchaftlichen Benennung der Naturaliften neben einander geftellt. Wird fich von diefen fo wefentlich verfchieden lehrenden Gottbekennern in irgend einer Hinficht völlig Gleiches behaupten laffen? Aus folcher Vermifchung höchst ungleichartiger Dinge unter einerley Namen ist auch nur begreiflich, wie unfer Vf., um fein Urtheil über die nach feiner Meinung Irrigen möglichst zu fchärfen, nach feit Kurzem irrig geführter Sprache, von jenen drey verfchiedenen Denkarten in der Religion in Baufch und Bogen den grundlofen Ausfpruch thun konnte, dafs fie alle zuletzt zum Atheismus führen. Mag diefer Tadel einige von ihm erwähnte Naturaliften u. f. w. treffen; alle gewifs nicht: und er mag felbst zufehen, wie fich ein fo allgemeines Richten über Andersdenkende mit feinem Chriftenthume, das den Frieden verkündigen und durch Glauben an einen Gott

Digitized by Google

Gott der Liebe, wie er oft rühmt, sich auszeichnen soll, vereinigen lasse. Dem Rationalismus insonderheit, welcher es doch mit ihm selbst gemein hat, Gott im menschlichen Bewufstseyn finden zu wollen, konnte er jene Verketzerung nur so mit einem Scheine des Rechts zufügen, dafs er ihn am liebsten in der Gestalt der bekannten Ichphilosophie (und doch hat deren Urheber wider den Vorwurf der Vergötterung des menschlichen Ichs feyerlich protestirt) auftreten läfst. So nun ist es mit der allgemeinen relig. Parteyung bewandt, welche Hr. *C.* augenscheinlich, damit sie durch seine, für Alle, wo möglich, gerechte Deutung des Christenthums gehoben werden möge, sich selbst geschaffen hat. Wer dürfte doch, wenn er nur ehrlich urtheilen will, alle und *jede Naturalisten*, Rationalisten, und selbst Supranaturalisten der Unduldsamkeit in dem Maafse zeihen, dafs den Denkarten, von welchen sie den Namen führen, Parteysucht und feindlicher Sinn gegen einander im Allgemeinen zum verdienten Vorwurf gereichte? Wir wissen nicht, wie glücklich und mit welcher Kunst der Vf. sein Werk der Aussöhnung treiben und ausrichten werde. Aber so viel ist dem Rec. ganz gewifs, dafs alle Verschiedenheit in Religionsansichten, subjectiv und überhaupt genommen, sich auf die beiden einzigen allgemeinen Maximen des relig. Fürwahrhaltens, die positive und rationale, zurückbringen läfst, und dafs eben diese Urtheilsarten einander so gänzlich entgegengesetzt sind, dafs allerdings wohl Vereinigung der Herzen in der Liebe, auch objective Einerleyheit des Geglaubten, keineswegs aber, auch nicht durch die Lehre von einem *unmittelbaren Gottesbewufstseyn* im Menschen, man möge diese dem kirchlichen Bekenntnisse noch so schön anpassen, Uebereinstimmung in den Gründen, warum man von Herzen an Gott und göttliche Dinge glaube, jemals werde bewirkt werden können.

Zu solchem Urtheil über dieses Buch hat uns dasselbe im Ganzen und nach seinem Hauptinhalte bewogen. Einzelne Partien desselben hingegen sind, ungeachtet des im Ganzen verfehlten Zweckes, dem Vf. wohl gerathen, z. B. seine gehaltvolle Bekämpfung des religiösen Indifferentismus, auch, was §. 36 gegen den, immer noch hie und da im Gewande der Religion trügerisch erscheinenden, Absolutismus des Identitätssystems mit Wahrheit und Kraft gesprochen wird. Auch der Vortrag verdient stellenweise rühmliche Auszeichnung.

GESCHICHTE.

Basel, gedr. b. Schweighauser: *Bas'lerisches Bürger-Buch.* Von *Markus Lutz*, Pfarrer zu Läufelfingen. 1819. VIII u. 409 S. 8. Mit litho- (nicht Lytho) graphischen Wappen-Tafeln.

Diefs Buch enthält alle gegenwärtig in der Stadt *Basel* eingebürgerten Geschlechter, nebst der Anzeige ihres Ursprungs, so weit er sich nachweisen liefs, der *Zeit* ihrer Aufnahme unter die Bürger, so wie ihrer ersten Ansiedler und der beachtenswerthen Personen, die aus denselben zum Dienste des Staats, der Kirche und der Wissenschaften hervorgegangen sind. Sein Vf. bemerkte, dafs viele seiner Mitbürger von ihrer Abkunft keine richtige Kunde hätten, und sich zum Theil für vornehmer hielten, als sie wären. Um sie diessfalls zu belehren, verfafste er diese Arbeit, und verband damit eine Auffrischung der Namen derjenigen aus den noch blühenden Basler-Geschlechtern, die sich früher in irgend einem Fache hervorgethan haben. Oft ermüdete er zwar bey der Fertigung dieses Verzeichnisses; was ihn bestimmte, dasselbe zu vollenden, war, bey der nach langer und starker Abnahme der Bevölkerung in Basel wieder stark anwachsenden Zahl der dortigen Bürgerschaft, das Gefühl des Bedürfnisses, die aus der *Vorzeit* stammenden Bürger von denen, die in *neuern* Zeiten aufgenommen wurden, zu unterscheiden. Weil er aber nur die *jetzt* blühenden Geschlechter aufführen wollte, fiel es ihm stark auf, wie viele schon ausgestorben sind, aus welchen früher verdiente Männer hervorgegangen waren; nur seit 1750 erloschen in Basel nicht weniger als 242 Geschlechter, und seit 200 Jahren schmolz die Bürgerschaft weit über die Hälfte zusammen. „Auch der Name der Gebildetern wird zuletzt vergessen; die Zeitungsstimmen verhallen; der Zahn der Zeit nagt zerstörend an den Denkmalen, welche der Dank oder die Eitelkeit der Zeitgenossen ihnen errichtet haben; nur ihre Werke bleiben, welche die Nachwelt besser als die Mitwelt zu würdigen versteht." In frühern Jahrhunderten waren es die vielen *Kriegszüge*, was die Stadt entvölkerte, und das Bürgerrecht ward in jenen Zeiten leicht ertheilt, um den Verlust zu ersetzen; im Zeitalter der Reformation vertrieben die *Spaltungen*, die wegen der neuen Lehre entstanden, Viele von Basel; aufserdem raffte die Pest in verschiedenen Zeitabschnitten eine Menge von Menschen weg Nachdem man nun bis in das siebenzehnte Jahrhundert den Fremden die Aufnahme unter die Bürger erleichtert hatte, fing man allmählig an durch *erschwerende* Gesetze die bürgerliche Niederlassung zu Basel dem Ausländer beynahe unmöglich zu machen, und im J. 1718 ward das Bürgerrecht den Fremden förmlich *verschlossen*. Die Revolution warf aber mit der alten Zunftverfassung auch die auf die Ausschliessung der Fremden sich beziehenden Gesetze über den Haufen; unter der Buonaparteschen Mediationsverfassung ward inzwischen der Werth des Basler Bürgerrechts, das nun um 200 Schildlouisd'ore gekauft werden konnte, durch die Begünstigungen der französischen Angehörigen, die man sich gefallen lassen mufste, herabgewürdigt. Allein nach der Auflösung der Mediationsacte wurden diese Begünstigungen wieder beschränkt, den Juden ward eine Frist gesetzt, innerhalb welcher sie ihre Besitzungen in Basel verkaufen müfsten, und die Erwerbung des Bürgerrechts an mildere Bedingungen geknüpft, jedoch nur *protestantischen* Confessionsverwandten zugestanden. Seitdem hat sich schon eine beträchtliche Anzahl von Beysafsen darum be-

Digitized by Google

beworben, und wer sich über ehrliches Herkommen, guten Namen, angemessenen Vermögens-Zustand und Thätigkeit in seinem Berufe gehörig ausweisen kann, wird jetzt ohne Schwierigkeit zum Bürger angenommen. Unter den ältern Geschlechtern sind Mehrere, aus denen Männer hervorgingen, die in früheren Zeiten sich durch Wissenschaft und Kunst Ruhm erwarben, wir erinnern hier nur an *Bernoulli, Buxtorf*, *Euler*, *Haas*, *Iselin*, *Ochs*, *Socin*, (eigentlich *Sozzini*) *Spreng*, *Thurneisen*, *Werenfels*, *Wettstein*, *Wolleb*. *Ludwig Burkhardt* verband sich mit der Englischen Gesellschaft zur Erweiterung der Kenntniss des Innern von Afrika, und starb leider am 15. October 1817, zu frühe für seine edle Wissbegierde, zu *Kahira* an einem Fieber, als er sich eben anschickte, unter dem angenommenen Namen *Scheick Ibrahim* mit der grossen Karavane nach *Tombuctu* abzugehen, um diess bis dahin den Europäern verschlossene Land wo möglich kennen zu lernen. Unter den *Fäsch'en* kommt auch der Vater des Cardinals *Fäsch*, als Hauptmann in französischen Diensten vor. Als einer der neuen Bürger ist mit aufgeführt *Gustav Adolf*, *Gustavssohn*, *vormaliger Schwedischer Oberst* (und König von Schweden); er nahm aber nur für seine Person, nicht mit Inbegriff seiner Kinder, das Bürgerrecht an. Unter den *Preiswerk'en* zeichnete sich der Dr. der Rechte, *Johann Pr.* im siebenzehnten Jahrhunderte sehr rühmlich als Syndicus von *Bremen* aus. Die Edeln *von Bärenfels* wurden in dem Reformationszeitalter, ungeachtet ihres Uebertritts zu dem Protestantismus, als *Adlige*, von allen Staatsbedienungen ausgeschlossen; ein *allgemeines* bestimmtes Gesetz ist jedoch nicht vorhanden, das den alten Basler-Adel von Regierungsstellen ausschlösse; auch steht der Bürgermeister, Dr. *Joh. Heinr. Wieland*, dem gemeinen Wesen des Cantons Basel vor, ob er gleich im J. 1816 in den Freyherrenstand des Oestreichischen Freystaats erhoben worden ist. In seiner Vaterstadt macht er nämlich von diesem Adel keinen Gebrauch; auch nimmt der Staatskalender keine Kenntniss davon; mit den *Orden* wird es in den Staatskalendern von Zürich und Bern eben so gehalten; sie ignoriren es, wenn einzelne Staatsmänner solche Auszeichnungen erhielten. Noch bemerken wir, dass der Setzer jedes einzelne Geschlecht, da wo er es zuerst aufführt, durch grössere Lettern hätte unterscheiden sollen, um dem Auge derer, die diess Bürgerbuch gebrauchen, das Aufsuchen zu erleichtern.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 29. Oct. v. J. starb zu Dresden *Joh. Aug. Leberecht Seyfert*. Er war geb. 1777 zu Dresden, wo sein Vater (Dr. *Christian Leberecht Seyfert*) 1805 als Bürgerm. starb. Nach beendigten Studien ward er in Dresden Advocat, und promovirte am 1. Aug. 1805 nach Vertheidigung seiner Disput.: *De Jure stapulae et emporii civitatis Dresdensis*, zum Doctor der Rechte. Im J. 1806 ward er Senator, und nach Verwaltung mehrerer Aemter 1813 Kämmerer. Ausser der oben erwähnten Dissert. und einigen Gelegenheitsgedichten, hat er Nichts weiter im Druck herausgegeben.

Am 13. Nov. starb zu Dobrilugk *Karl Ferdinand Menke*. Er war den 26. Sept. 1772 zu Dresden geb., wo sein Vater, *Ferdinand Otto Menke*, vor einigen Jahren als Königl. Sächs. Obrist beym Ingenieurcorps starb. In früher Jugend führte er den Namen Otto, ward aber nachher legitimirt. Nachdem er zu Wittenberg seine Studien vollendet hatte, ward er (um das Jahr 1795) zu Dobrilugk als Amts-Vice Actuar angestellt, und im May 1801 zum Supernumerar Regierungs-Secretär, nach mehrern Jahren aber zum ordentl. Secretär befördert. Als Schriftsteller hat er sich sowohl im juristischen, als im philosophischen und belletristischen Fache bekannt gemacht, und mehrere kleinere (in seinen rhapsodischen Herzens-Ergiessungen nochmals abgedruckte) Aufsätze sind bereits in *Meusels* Gelehrten Deutschl. im XIV. Bande unter dem Artikel *Manke* angegeben. Diesen Schriften sind aber noch folgende beyzufügen: 1) Ueber die Bildung des Volksstandes in verschiedenen Verhältnissen. Leipz. 1804. 8. 2) Urania die Jüngere, zu Befestigung des Glaubens an Gott und Unsterblichkeit. Dresden 1810. 8. Meissen 1815. 8. 3) Die jüngern Horen. Dresden 1811. 8. Meissen 1815. 8. (In beiden Schriften sind viele Aufsätze von dem Adv. *Ch. Chr. Hohlfeldt*, aber *Menke* war Herausgeber.) 4) Ueber Moratorien; über den Getreidewucher. Dresd. 1814. 8. 5) Sylvester Almanach für Freymaurer, eine Spende. Dresd. 1815. 8. (Ohne seinen Namen) 6) Epigramme, Sinngedichte und Sinnsprüche, nebst einigen lyrischen Gedichten. Dresd. 1817. 12. Sie standen vorher zerstreut: in den Dresdner Beyträgen, (theils unter den Namen Roman) in *J. G. H. Fielitzens* vaterländ. Monatsschrift auf das Jahr 1813 und einigen andern periodischen Schriften. Auch in der Zeitung für die eleg. Welt, Jahrg. 1813, 1814 u. 1815 befinden sich einige interessante Aufsätze von ihm über das Kaufmannische Harmonikord, und die Blinden-Anstalt zu Dresden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, in d. Weygand. Buchh.: *Handbuch des peinlichen Rechts* nach römischen, kanonischen und deutschen Reichsgesetzen in ihrer heutigen Anwendung, von Dr. *K. A. W. Schröter. Erster* Band. 1818. 208 S. gr. 8.

Dem Vf. gebührt das Lob, dass er nicht bloss die bereits vorhandenen Meinungen und Ansichten zusammengestellt, sondern auch überall ein selbstständiges Denken, scharfsinnige Forschung und vorurtheilsfreye gründliche Betrachtung der Rechtsquellen in seinem Werke bewährt habe; viele der gewöhnlichen Fehler sonst geachteter Rechtslehrer, besonders das willkürliche Hineintragen von Meinungen in die positiven Rechtsquellen, und ein in gewissen Modeworten sich gefallendes sogenanntes Philosophiren sind glücklich von dem Vf. vermieden. Auch der von *Mittermaier* in der Schrift „über die Behandlung des Criminalrechts in Lehr- und Strafgesetzbüchern" gerügte Fehler des Generalisirens ist in der Regel nicht bemerkbar, obwohl zuweilen der Vf. sich davon nicht ganz losmachen honnte; die positiven Rechtsquellen sind in ihrer Folgereihe bey jeder Lehre geprüft, und vorzügliches Verdienst hat sich der Vf. durch die oft scharfsinnige Zergliederung der einzelnen Fälle erworben. Zwar scheint es eine undankbare Arbeit, das peinliche Recht nach römischen, kanonischen und Reichsgesetzen in der heutigen Anwendung aufstellen und daraus ein Ganzes machen zu wollen; und Rec. besorgt wohl, dass der Vf. erst bey der Fortsetzung seiner Arbeit, wenn er an den praktischen Theil kömmt, die Schwierigkeiten seiner Bemühung einsehen wird. Um die Grundansicht des Vfs in dieser Beziehung kennen zu lernen, muss man die Stelle (S. 65.) über die Anwendung der peinlichen Gesetze hervorheben; der Vf. beurtheilt die Anwendbarkeit der peinl. Gesetze nach den Sitten und den Verhältnissen der Gegenwart, und hält, in so fern von einer Veränderung der Umstände auf den veränderten Willen des Gesetzgebers geschlossen werden kann, eine gesetzliche Vorschrift für nicht anwendbar, und alles, was den gegenwärtigen Verhältnissen geradezu widerstrebt, für nicht geschrieben. Mit einer solchen Ansicht kann Rec. aber nicht übereinstimmen. Es ist immer schwierig, bey älteren Gesetzen die Verhältnisse, unter welchen sie entstanden, die *rationes legis* ausmitteln zu wollen, und so wenig im Civilrechte der bekannte Satz: *cessante ratione legis, cessat lex ipsa*, vertheidigt werden kann, eben so wenig möchten wir die Ansicht des Vfs rechtfertigen. Um zur Umstossung der Gesetze wegen veränderter Verhältnisse (wer denkt dabey nicht an die bekannte Clausel: *rebus sic stantibus?*) berechtigt zu werden, müssten wir eben so vollständig die Verhältnisse der Entstehung der Gesetze, als die Verhältnisse der Gegenwart kennen; was aber die letzteren betrifft, so geht es mit ihrer Erforschung nicht besser, als wenn man den sogenannten Zeitgeist beschwört; was jeder Zeitgeist nennen mag, was er mit seinen individuellen Ansichten in die Zeit tragen will, diess ist auch der Zeitgeist eines Jeden, und so hinge die Anwendbarkeit unserer Gesetze bloss von einem gar nicht existirenden, und in jedem Falle erst beliebig zu schaffenden Maasstabe, und so nur von den launenhaften Ansichten eines jeden Gelehrten oder Richters ab. Betrachte man nur die Ansichten unserer Rechtsgelehrten über Gotteslästerung, über Ehebruch, Blutschande u. a., und man wird bald einsehen, dass wir durch das willkürliche Hineintragen der oft verdorbenen Modeansichten des Zeitalters zum Wegräsonniren alles Heiligen und Sittlichen in unserer Rechtswissenschaft gekommen sind, und den zarten Sinn unserer Voraltern gar nicht erfasst haben. Wer mag es leugnen, dass unser gemeines deutsches Criminalrecht einer Reform bedarf, aber der eigentliche Wunsch nach Verbesserung betrifft doch nur die Strafen der alten Gesetze: denn in den einzelnen Ansichten der Verbrechen, in den Begriffen möchte *Schwarzenberg* noch mit manchem neuen Gesetzgeber um den Vorrang streiten dürfen, und was in dieser Hinsicht fehlt, hat die echte Doctrin, nicht die philosophirende, sondern die auf richtige historische Behandlung gebaute, meist glücklich ergänzt. — Dass übrigens der Vf. es mit seinem Satze, der in seiner Consequenz sehr gefährlich werden müsste, nicht so ernstlich gemeint hat, beweiset seine Schrift, in welcher Achtung des positiven Rechts, das Streben, den wahren Sinn desselben zu entwickeln, und richtige Anwendung durch scharfe Distinctionen überall sich bewähren, und er verdient das Zeugniss, dass er sein (S. 26.) gegebenes Versprechen, den positiven Vorschriften durch Zurückführung auf ihre natürlichen Gründe Licht und Deutlichkeit, den natürlichen Grundsätzen durch Hinzufügung positiver Bestimmungen Ansehn und Anwendbarkeit zu geben, im Allgemeinen gehalten habe. — Das ganze Werk soll nach dem Plane des Vfs *sechs* Bände stark werden, von welchen die drey *ersten* der allgemeinen Abhandlung, und zwar der *erste* und *zweyte* dem theoretischen, der *dritte* dem praktischen Theile, die drey

drey *letzten* der befonderen Abhandlung beftimmt find. Bisher ift nur der *erfte* vorliegende Band erfchienen. Er zerfällt in *eilf* Hauptftücke. I. Von der Wiffenfchaft des peinlichen Rechts, deren Quellen und Hülfsmitteln. II. (S. 41.) Von den erften Gründen des Rechts zu ftrafen, und dem Unterfchied deffelben vom Sicherungsrechte. III. (S. 56.) Von den peinlichen Gefetzen und deren Anwendung, und von der Willkür des peinlichen Richters. IV. (S. 74.) Von den Perfonen, welche durch Rechtsverletzungen beleidigen und beleidiget werden können. V. (S. 90.) Von den Rechten, welche Gegenftände von Rechtsverletzungen feyn können. VI. Von der die Rechtsverletzung bewirkenden Handlung, und insbefondere, was die Beftandtheile derfelben anlangt, von der Schuld (S. 101). VII. Von der fchuldhaften Wirkung, als dem andern Beftandtheil der rechtsverletzenden Handlung (S. 117). VIII. und IX. Von der Freyheit der rechtsverletzenden Handlung und ihren Hinderniffen (S. 138). X. Von der Theilnahme Mehrerer an einer Rechtsverletzung (S. 165). XI. Von dem Zufammentreffen mehrerer Rechtsverletzungen (S. 188). Das *erfte* Hauptftück enthält die gewöhnlichen Vorbegriffe, die Literatur ift meift vollftändig angegeben. Bey der Entwicklung des Rechts zu ftrafen (S. 42.) geht der Vf. von dem Satze aus: dafs die wefentliche Bedingung des rechtlichen Zuftandes das *Anfehen der Rechte* felbft, oder die Macht des aus deren Eigenfchaft herkommenden Beweggrundes ihnen gemäfs zu handeln fey. Der vernünftig-finnliche Beweggrund, das Rechtsgebot zu beobachten, beruht nach dem Vf. auf der rechtlichen Verknüpfung des Unrechts als des fittlichen mit dem finnlichen Uebel, als einer Urfache mit ihrer Wirkung in der Perfon feines Urhebers. Als Mittel, um die Foderung der Wiederherftellung des verminderten Anfehens der verletzten Rechte zu befriedigen, betrachtet er (S. 48.) die Erduldung eines nach dem erwiefenen Vernunftgefetze als die Rückwirkung der Beleidigung anzufehenden finnlichen Uebels von Seite des Beleidigers, was Strafe heifst; das Recht, Genugthuung zu nehmen, ftände zwar nur dem Beleidigten zu, allein im Staate würde diefs ein Recht der Staatsgewalt. Der Vf. gefteht felbft (S. 51.), dafs feine Theorie am meiften mit der von *Schneider* u. a. aufgeftellten Erftattungstheorie übereinftimme; aber gerade deswegen gefteht Rec., dafs ihn die Deduction nicht befriedige. Keine Aufklärung gewährend über das eigentlich Strafwürdige, und über die Verknüpfung der Strafe und des Verbrechens nach einem gerechten Maafsftabe, giebt diefe Deduction wieder Worte ohne Gehalt, fie macht von dem Rechte des Beleidigten auf Genugthuung einen Sprung auf das Recht des Staates zu ftrafen, fie befriedigt nicht die Foderung der Vernunft, welche mit der Antwort, dafs blofs geftraft werde, weil Verbrechen da fey, fich nicht begnügt, fondern einen Zweck der Strafe verlangt; die Deduction bleibt die Antwort auf die Frage fchuldig: wie die Strafe als finnliches Uebel das Unrecht und den dadurch entftandenen Schaden vergüten, oder das geftörte Anfehen des Gefetzes wieder herftellen könne, fie bekömmt felbft noch mehr Einwendungen gegen fich, als die Wiedervergeltungstheorie, welche wenigftens das Strafrecht als unabweisliche Foderung der Idee der Gerechtigkeit darftellt. — Auf jeden Fall mufs man es bedauern, dafs fich der Vf. nur fo kurz über diefen wichtigen Punkt erklärt, und die Einwendungen nicht beffer befeitigt hat. — Im Hauptftück III. (S. 56.) ftöfst man auf die Behauptung des Vfs, dafs die peinlichen Gefetze blofs allein für die Handlungen des Richters da find, und um zu gelten, Niemanden bekannt gemacht zu werden brauchen, und nur aus Gründen der Klugheit, indem man durch Bekanntmachung und Androhung der Strafen die Bürger über die Gröfse der Verbrechen belehren und von Begehung derfelben abfchrekken will, könne man nach dem Vf. die Strafgefetze bekannt machen. Wenn man auch nicht, wie nach der Abfchreckungstheorie, die Bekanntmachung zur Grundbedingung machen kann, fo mufs man doch treu dem Satze: *nulla poena fine lege*, die Bekanntmachung wegen der Bürger fodern, theils weil der Richter nie berechtigt feyn kann, eine Handlung, die nicht durch ein ausdrückliches Strafgefetz bedroht ift, zu einem Verbrechen zu machen, weil daher ohne Strafgefetz keine Verpflichtung, eine gewiffe Handlung zu thun oder zu unterlaffen, für den Bürger gar nicht exiftirte, weil felbft aus dem Strafgefetze dem Verbrecher ein *jus quaefitum* auf das beftimmte Maafs der Strafe (wenigftens dafs nicht über ein Maximum hinaus geftraft werde) zufteht. — Gut, jedoch nicht ausgeführt, ift, was der Vf. über die Anwendung der peinlichen Gefetze (S. 61.) zum Unterfchiede von der Auslegung derfelben fagt. Bey der Anwendbarkeit der Gefetze (S. 66.) könnte man dem Vf. wohl den Vorwurf machen, dafs er die Sache zu leicht nehme, er will dem römifchen, dem kanonifchen Rechte und der peinl. Gerichtsordnung nur eine fehr eingefchränkte Anwendbarkeit zugeftehn; woraus, frägt man billig, foll denn das gemeine Criminalrecht abgeleitet werden, wenn die pofitiven Rechtsquellen nicht entfcheiden? — Bey der Frage: welche Perfonen, welche beleidigen und beleidigt werden können, nimmt der Vf. (S. 75.) mit Recht an, dafs auch moralifche Perfonen Verbrechen verüben können (es wäre zu wünfchen gewefen, dafs fich der Vf. darüber umftändlicher erklärt hätte, weil, wenn man den Satz ohne Einfchränkung behauptet, Mifsverftändniffe unvermeidlich find). In Anfehung der Rechtsverletzungen, welche an Auswärtigen aufserhalb des Staatsgebiets begangen werden, nimmt der Vf. (S. 85.) kein Strafrecht des nicht beleidigten Staates an, und betrachtet, wenn die Verletzung von Staatsunterthanen begangen wird, den einheimifchen Staat, höchftens nur als Mittelsperfon, welche dem auswärtigen Staate Genugthuung verfchafft. Im Hauptft. V, bey der Unterfuchung der Bedingungen der Strafanwendung, fieht der Vf. immer nur auf die *Rechtsver-*

Digitized by Google

verletzung, fodert zu einem Verbrechen immer ein Recht, welches einem Andern zustehe, folgert daraus, dass, wo ein Recht des Andern überhaupt nicht vorhanden, oder durch eine Handlung des Berechtigten unwirksam geworden, auch eine Rechtsverletzung nicht gedenkbar sey. Als einen Grund, wodurch Rechte unwirksam werden, nimmt der Vf. (S. 94.) die unrechtliche Handlung des Berechtigten an, in wie fern dadurch die Nothwendigkeit einer Vertheidigung bewirkt werde. Es scheint aber nicht zweckmässig, wenn man die Nothwehr, welche nur aus dem Gesetze der Selbsterhaltung abzuleiten, eine Art des vom Staate anzuerkennenden Nothstandes ist, blofs durch die widerrechtliche Handlung des Berechtigten entstehen lässt, bey welcher Ansicht sich das Recht eines Bedrohten, zuvorzukommen, eben so wenig als die Vorschrift, möglichst schonend die Nothwehr auszuüben, sich gar nicht erklären lässt — Nicht einzusehen ist, was durch die vom Vf. (S. 95.) aufgestellte Eintheilung der Rechte in formale und materiale, in angeborne und erworbene, in Rechte an bedingten Gegenständen, und Rechte an bedingenden Gegenständen gewonnen werden soll. — Als Erfodernifs einer Rechtsverletzung (S. 102.) betrachtet der Vf. den vom Handelnden unterlassenen Gebrauch der Vernunft, so fern man zu deren Gebrauch bey Bestimmung seiner äusseren Wirksamkeit durch das Gesetz verbunden ist. Dass der Ausdruck: Gebrauch der *Vernunft*, sehr unpassend sey, bedarf keiner Ausführung. Auch ist es nicht richtig, wenn (S. 105.) der Vf. den *Dolus* die auf Uebertretung des Rechtsgebotes selbst gerichtete Willensbestimmung nennt, weil nach dieser Begriffsbestimmung viele Verbrechen gar keine dolose wären (s. neues Archiv des Crim. R. II. Bd. 4. Heft Nr. 28). Den sogenannten *dolus indirectus* nennt der Vf. (S. 107.) die Einwilligung in die rechtswidrige Wirkung, so fern sie als Folge der zu unternehmenden That vorausgesehen, und in deren Berechnung mit begriffen worden; gut ist auch, was (S. 108.) der Vf. über diesen *Dolus* bemerkt, vorzüglich wenn er davor warnt, nicht zu viele Fälle in diese Klasse zu werfen. Die *Culpa* führt der Vf. auf zwey Fälle zurück: 1) *Culpa* aus Unwissenheit oder Irrthum, 2) *Culpa* aus Fahrlässigkeit. Man sieht nicht ein, was durch diese Classificationen im Criminalrechte gewonnen werden soll; die Analogie des Civilrechts darf hier, wo in Rücksicht der inneren Verschuldung kein Fall dem anderen gleich ist, nicht entscheiden; der Nuancen der menschlichen Unachtsamkeit aber sind so viele, dass man eben sowohl zwölf Hauptgattungen annehmen kann, als der Vf. zwey annimmt, unter welche ohnehin mehrere Fälle, z. B. die *Culpa* des Wächters, welcher bey dem Feuer einschläft, ungezwungen nicht zu subsummiren sind. Eben so wenig gewinnen wir durch den Streit (S. 113.), ob zwey oder drey Grade der Schuld anzunehmen seyen, die civilrechtlichen Entscheidungen sind auch hier nicht anzuwenden, und der Abstufungen sind so viele, dass man höchstens nur von Ruhepunkten für die Richter sprechen kann, wenn man Grade machen will; aber auch dann scheint es nicht passend, die Grade darnach zu unterscheiden, ob ein Verstofs gegen die allergemeinsten Vorschriften des Menschenverstandes (*culpa lata*) oder gegen diejenige Vorschrift, die man von jedem verständigen Menschen billiger Weise verlangen kann (*culpa levis*), vorhanden ist: denn diese Ausdrücke sind unbestimmt, und sind in der Anwendung so vieldeutig auszulegen, dass es besser ist, wenn man gar keine Grade macht, oder sogenannte *culpa lata* doch nur dann annimmt, wenn die Verbindlichkeit zur Aufmerksamkeit durch besondere Gründe, z. B. bey einem Kindermädchen u. s. w., erhöht war, so dass alle gewöhnlichen Fälle zur *culpa levis* gehören. Zur bösen That fodert der Vf. (S. 119.), dass sie, wenn auch nicht ihrer wirklichen, doch wenigstens ihrer vermeintlichen Beschaffenheit nach geschickt sey, um den Naturgesetzen zufolge die beabsichtigte äussere Wirkung hervorzubringen, wenn z. B. der, welcher vergiften wollte, den Stoff wenigstens für Gift hielt. — Gewiss mag der Geist des römischen Strafrechts, und der Satz: *in maleficiis voluntas spectatur* etc., die Behauptung des Vfs nach röm. Recht rechtfertigen, es ist aber nicht zu glauben, dass auch nach dem objectiven Charakter des Strafrechts, nach der C. C. C., nach dem Art. 178, nach der bestimmten nun einmal aufgestellten Theorie vom Thatbestande, nach welchem zu jedem Verbrechen gewisse Merkmale gehören müssen, in Fällen z. B. wenn Zucker statt Gift gegeben wird, strafbarer Versuch da sey, und man kann diess noch weniger glauben, wenn man als Praktiker in solchen Fällen Strafe aussprechen und gegen den, welcher Zucker gab, vielleicht lebenslängliche Zuchthausstrafe erkennen soll. So möchte man auch zweifeln, ob in der Allgemeinheit der Satz (S. 122.) wahr ist: dass nur allein die gehabte Absicht das Wesen, und die Gattung der Rechtsverletzung so wie die Grösse und Schuld derselben bestimme. Wer möchte behaupten, dass nach der C. C. C. der Dieb darnach, wie viel er, wenn er es gefunden hätte, gestohlen haben würde und stehlen wollte, gestraft werden soll, da er nach deutlichen Gesetzen nur nach dem, wie viel er gestohlen hat, bestraft wird. Wie verträgt sich damit überhaupt die Unterscheidung der Strafe nach Versuch und Vollendung, oder die Verschiedenheit der Strafe des Urhebers und Gehülfen? — Nichts gewonnen wird auch (S. 126.) durch die Unterscheidung des *beendigten* Versuchs und des unbeendigten, wo der Vf. den ersten (man nennt sonst den Fall *delictum perfectum*) da annimmt, wenn in der bösen That alles dasjenige enthalten ist, wodurch auf Seiten des Handelnden die Möglichkeit der beabsichtigten Wirkung bedingt ist. Es ist in den Gesetzen durchaus kein Grund zu solchen Unterscheidungen, welche auf die Strafe auch keinen Einfluss haben können; in Bezug auf die Unterscheidung im nächsten und entfernten Versuch muss man sich nur hüten, diese Grade auf alle Arten

Digitized by Google

Arten von Verbrechen anzuwenden; überhaupt ist es irrig, überall so viele Unterscheidungen, welche man als unwandelbare ansieht, im Criminalrechte aufzustellen und vorzüglich in das gemeine Recht zu tragen; gewiss haben die Römer sich vom *conatus* keine andere Vorstellung gemacht, als welche z. B. jetzt noch der *Code penal* vom *tentative* aufstellt, und nach welchen alle Gradationen überflüssig werden. Viel Gutes bemerkt der Vf. (S. 134.) über die äussere Gestalt der rechtsverletzenden Handlung. Mit vorzüglicher Umsicht ist das Hauptstück VIII. gearbeitet. Der Vf. unterscheidet Freyheit der Handlung von der Freyheit der Handlungsweise; nur scheint es, dass er wieder auf zu viele Subdivisionen kommt, wodurch das Ganze verwickelt und selbst dunkel wird: so theilt der Vf. die Freyheit in eine Freyheit der Seelenwirkung und in Freyheit der That, und jene wieder in Freyheit des Entschlusses, oder Freyheit des Urtheils. Freyheit des Urtheils fodert der Vf. nun zur Schuld in engerer Bedeutung, Freyheit des Entschlusses als Bedingung zur bösen Absicht, Freyheit der That zum Begriffe der bösen That und der schuldhaften Wirkung. Auch hier frägt man wieder, warum der Vf. Freyheit des Urtheils von der des Entschlusses trenne, es kann die letztere nicht da seyn, wenn nicht die erste vorhanden ist; aber auch selbst die Freyheit des Entschlusses ist schon begriffen in der Freyheit der That, und so gewinnen wir durch alle Unterabtheilungen nichts. Den Grund der Hindernisse, welche die Freyheit beschränken oder aufheben, sucht der Vf. entweder in der Unvollkommenheit der menschlichen Natur (darin müssen wir wohl auch den Grund aller Verbrechen suchen), oder in einem Verhältnisse des Handelnden zur Aussenwelt. Aus dem letzten Grund leitet der Vf. die unüberwindliche Unwissenheit, den unwiderstehlichen Andrang der Sinnlichkeit (zu allgemein ausgedrückt: denn darnach müsste auch der höchste Grad des Affects die Strafe aufheben). Bey der Aufzählung der Gründe des Alters, Geschlechts, Erziehung, körperlichen und geistigen Mangels, Schlafs, Ohnmacht, Trunkenheit, Krankheit hat der Vf. sich ein wahres Verdienst erworben, indem er theils vollständig die auf jeden Grund bezügliche Gesetzesstellen angeführt, theils durch gehörige Unterscheidungen die Anwendung der allgemeinen Regeln erleichtert hat. Die Seelenkrankheiten sind nicht so gut vorgetragen, so ist z. B. (S. 157.) Blödsinn und Dummheit nicht gehörig geschieden (wie trefflich diess *Hoffbauer* gethan hat, ist bekannt). S. 161. beweiset der Vf., dass er diess wichtige Kapitel nicht sehr durchdrungen habe: denn sonst würde er schwerlich Narrheit als synonym mit Verrücktheit, oder Wahnsinn mit fixer Idee genommen, den Wahnwitz und vorzüglich jene häufig vorkommende Manie mit allen Arten, so wie die anderen Zustände der unverschuldeten Sinnenverwirrung (merkwürdiges Beyspiel im neuen Archive des Crim. R. II. Bd. 3. Heft Nr. 20.) unberücksichtigt gelassen haben. — Bey der Erörterung der Theilnahme Mehrerer an einer Rechtsverletzung betrachtet der Vf. (S. 167.) die Theilnahme entweder als eine *boshafte* oder als eine *schuldhafte*, und scheidet (S. 169.) entweder eine die That des anderen Theilnehmers oder eine die Rechtsverletzung selbst hervorbringende Handlung, und er trennt darnach die Benennungen Urheber, Thäter, Hauptthäter und Gehülfe, wobey er mit Recht (S. 170.) die Sitte der Criminalisten tadelt, Urheber und Gehülfen immer als unbedingte Gegensätze aufzustellen. Gut werden die einzelnen Gründe, wodurch man Urheber, Thäter, Gehülfe u. a. werde, aufgeführt; besonders gut ist, was (S. 178.) über Theilnahme nach Ausführung der That gesagt ist. Was im letzten Hauptstücke gesagt ist, ist einem Theile des criminalist. Publicums schon aus der Dissertation des Vfs: *de concursu delictorum*, Lips. 1812. bekannt; auch hier kommt der Vf. auf zu viele Unterabtheilungen, welche die Uebersicht erschweren; was die Rechtslehrer sonst formale oder ideelle Concurrenz nennen, nennt der Vf. sehr passend mehrfache Rechtsverletzung, und theilt sie *a*) in diejenige, welche mehrere Rechtsverletzungen in einer einzigen That dergestalt verbindet, dass zu keiner derselben irgend ein Theil der äusseren Wirksamkeit besonders gehört, und *b*) in diejenige, welche mehrere durch gemeinschaftliche Absicht oder Ursachlichkeit verbundene Rechtsverletzungen in mehreren Thaten oder doch in einer zusammengesetzten mehrfachen Thätigkeit so unterscheidet, dass jede davon ihren besonderen Theil in Anspruch nimmt; die *sub a.* unterscheidet der Vf. wieder in die durch den Begriff verbundene, und die durch die That verbundene mehrfache Rechtsverletzung. Zu weit geht aber der Vf., wenn er (S. 203.) auch bey der mehrfachen Rechtsverletzung die Strafe der verschiedenen Verbrechen, welche in der nämlichen Handlung liegen, neben einander anwenden lässt; es lässt sich leicht beweisen, dass alle Gesetzesstellen, worauf man sich beruft, entweder den Fall voraussetzen, wo mehrere Personen privatrechtliche Ansprüche aus dem Verbrechen erwarben, oder wo aus dem Zusammentreffen mehrerer verbrecherischer Gesichtspunkte in einer Handlung ein neues Verbrechen entsteht. — Wenn man aber auch nicht immer dem Vf. beystimmen kann, so verweilt man doch gern bey der Originalität seiner Ansichten, dem Scharfsinne seiner Zergliederungen und seiner Gründlichkeit, und wünscht dem rühmlich begonnenen Unternehmen das beste Gedeihen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist erschienen:

Hermes,
kritisches Jahrbuch der Literatur, Nr. V.
oder
des Jahrgangs 1820
Erstes Stück.

Preis des ganzen Jahrgangs von 4 Stücken, jedes von 25 Bogen engen Drucks, 8 Rthlr. (14 Fl. 24 Kr.), und eines einzelnen Stücks 2 Rthlr. 6 gr. (4 Fl. 3 Kr.)

Immer sichtbarer und vollständiger entwickelt sich die Tendenz dieser kritischen Quartalschrift, welche darauf gerichtet ist, nur die bedeutendsten Erzeugnisse der in- und ausländischen Literatur zu beurtheilen, über diese aber wichtige, gründliche und erschöpfende Urtheile auszusprechen, die s. g. Facultätswissenschaften jedoch in der Regel ausschliesst. In staatswissenschaftlicher Hinsicht widmet sich dasselbe in seinen Beurtheilungen insbesondere der doctrinellen Entwickelung constitutioneller Ideen im Geiste unsers Jahrhunderts, dabey zunächst aber noch der constitutionellen Ausbildung Deutschlands nach den Verheissungen der deutschen Bundes-Acte. So wenig auch die Meinung ist, dabey die Grenzen des Anstandes und der Gebührlichkeit im geringsten zu überschreiten, so schien es doch nöthig, sich eine vollkommene Freyheit des Urtheils zu erhalten. In dieser Ansicht hat der unterzeichnete Eigenthümer dieses Instituts einstweilen den Verlag und Druck ins Ausland (nach Amsterdam) verlegt, wobey er aber für Deutschland die volle Verantwortlichkeit für den ganzen Inhalt übernimmt, und er erklärt sich darüber in einem Vorwort, das zu manchen Betrachtungen Anlass geben muss.

Nächstdem enthält dieses 5te Stück 19 Beurtheilungen, von denen wir nur folgende namhaft machen: eine Collectiv-Recension Grimm's über die *altnordische Literatur* in der gegenwärtigen Zeit, und eine Beurtheilung von Ginguené *Histoire littéraire d'Italie*, im Fache der Literatur überhaupt; ferner Beurtheilungen über des Erzherzogs Karl Grundsätze der Strategie, in der *Kriegswissenschaft*; über Bristed's *Resources of the united States of America*, Storch's *Cours d'économie politique*, Sismondi's *Nouveaux Principes d'économie politique* und die *Staatswirthschaft nach Naturgesetzen* im Fache der *Staatsökonomie*; über Hormayr's allgemeine Geschichte der neuesten Zeit und Orloff's *Mémoires sur le royaume de Naples*, im Fache der *Geschichte*; über Arndt vom Ursprung und der Verwandtschaft der europäischen Sprachen und Heinsius volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache, im Fache der *Sprachkunde*; über die *Verhandlungen der bairischen Ständeversammlung*, *Preussens Steuer-* und *Zollwesen*, de Pradt's *Congrès de Carlsbad*, 1re Partie; Ancillon's Staatswissenschaft und Lanjuinais *Constitutions de la nation française*, im Fache der *Staatswissenschaften* und *Politik*; über die *Edda Saemundina* und Raupach's dramatische Dichtungen, im Felde der *Poesie*; endlich über Renouard's Katalog seiner berühmten Bibliothek, im Fache der *Bibliographie* u. s. w. —

Man wird in allen diesen Beurtheilungen die Stimme der ausgezeichnetsten Schriftsteller Deutschlands und des Auslandes erkennen, und die höchste Freymüthigkeit mit Mässigung und Bescheidenheit vereint finden.

Diese Quartalschrift eignet sich bey ihrer Reichhaltigkeit weniger für Journal-Gesellschaften und mehr für eigene Besitzer.

Amsterdam, den 1. Jan. 1820.

Die Verlags-Expedition des Hermes.

Leipzig, den 1. Jan. 1820.

F. A. Brockhaus,
Eigenthümer und für Deutschland verantwortlicher Redacteur,
an den auch alle Briefe und Zusendungen, den Hermes betreffend, zu adressiren sind.

(Ist zu erhalten: für Frankreich bey Treuttel und Würtz in Paris und Strasburg; für England in London bey Bohte; für Russland bey Gräff in Petersburg, bey Hartmann, Deubner und Treuy, Meinshausen u. Leiste in Riga; bey Meyer in Åbo; für Italien in Rom bey Jos. Mayer; für Dänemark bey Brummer und bey Gyldendal in Kopenhagen; für Schweden bey Wiborg in Stockholm und bey Bruzelius in Upsala; für die Niederlande in Brüssel bey Frank; in Amsterdam bey Müller und Comp. und bey Sülpke; für

Digitized by Google

für Polen bey Glücksberg in Warschau; für Ungern bey Kilian und bey Hartleben in Pesth; für Gallizien bey Pfaff in Lemberg; für ganz Deutschland aber in Commission in der Buchhandlung Brockhaus in Leipzig.

Bey Friedr. Ludew. Harbig in Leipzig ist erschienen:

Archiv für den thierischen Magnetismus, herausgegeben von den Professoren v. *Eschenmayer*, *Kieser* und *Nasse*. VI. Bdes 2tes Heft. Preis 18 gr.

Es enthält, ausser mehreren Recensionen, Abhandlungen vom Dr. *Dupping* über das unmagnetische Baquet; vom Professor *Grohmann* über Sideralmagnetismus; vom Dr. *de Valenti* Geschichte einer magnetischen Heilung; vom Regierungs-Assessor *Wesermann* über willkürliche Traumbildung; vom Dr. *Greve* über Pendelschwingungen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Karl Franz Köhler in Leipzig ist so eben fertig geworden und zu haben:

Weber's, Dr. *A. D.*, Erläuterungen der Pandekten nach Hellfeld. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von dessen Sohne Dr. *A. W. L. Weber*. 1ster Theil. gr. 8. Preis: 2 Rthlr. 12 gr.

Der Herr Herausgeber sagt in der Vorrede zu diesem Buche: „Das Werk meines verewigten Vaters, wovon hier der *erste* Theil im Druck erscheint, und dessen *zweyter* Theil künftigen Sommer zur Ausgabe beendigt seyn wird, enthält, mit wenigen unwesentlichen Abänderungen, dasjenige, was er bey seinen Vorlesungen über die Pandekten, nach Hellfeld, seinen Zuhörern, als Grundlage des mündlichen Vortrages, zu dictiren pflegte."

Es ist unter allen denen, welche das Pandekten-Collegium meines Vaters benutzt haben, nur Eine Stimme darüber, dass seine lichtvolle Darstellung der Lehren des Civilrechts nicht minder für den Studierenden eine treffliche Unterweisung, als für den Geschäftsmann ein brauchbares Hülfsmittel gegeben habe. Sein lebendiger mündlicher Vortrag ist nun verstummt. Sollte darum auch das in Vergessenheit gerathen müssen, was sich als bleibende Grundlage seiner lehrreichen Wirksamkeit erhalten läst? Ich glaube das um so weniger, da mein Vater durch einen Zeitraum von mehr als dreyssig Jahren, während dessen er alljährlich Vorlesungen über die Pandekten hielt, ununterbrochen und mit besonderer Vorliebe daran gearbeitet hat, seine schriftlichen Erläuterungen des Hellfeldschen Lehrbuchs mehr und mehr zu verbessern und zu vervollständigen. Solche Bemühung eines Gelehrten, der, wie mein Vater, als wahrer Beförderer seiner Wissenschaft allgemein anerkannt ist, läfst an sich schon kein unbedeutendes Resultat für den Zweck, worauf sie gerichtet war, erwarten. Ueberdiess wird auf deutschen Universitäten der Pandekten-Vortrag nach der sogenannten legalen Ordnung immer seltener, und es dürfte deshalb auch aus diesem Gesichtspunkte von Werth seyn, den Studierenden, für ihren Selbstunterricht, zur vergleichenden Benutzung der erwähnten Lehrmethode Gelegenheit zu geben.

Leipzig, im Januar 1820.

In der Darnmann'schen Buchhandlung zu Züllichau ist erschienen und versandt worden:

Kaulfuß, Dr. *J. S.*, warum ist die deutsche Sprache und Literatur als Hülfsmittel zur Fortbildung der französischen vorzuziehen. gr. 8.

Kaulfuß, Dr. *J. S.*, Dissert. de studiis graecarum et romanarum literarum in scholis acrius et rectius exercendis. 4.

Im Januar 1820.

Bey A. Ukert in Gotha erschien im Jahre 1819:

Neue Ansichten schwieriger Stellen aus den vier Evangelisten, von *Seb. H. Möller*. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Der durch seine früheren Schriften, besonders durch seine Kritik des Comment. vom Dr. *Paulus* über das N. T., rühmlichst bekannte Verfasser liefert hier neue Untersuchungen schwieriger Stellen in den vier Evangelien, die seinen unermüdeten Eifer für solche Forschungen, seinen Fleiss und seinen Scharfsinn beurkunden. Die meisten seiner Erklärungen sind neu, die wenigen aufgenommenen alten Erklärungen sind mit neuen Gründen unterstützt. Gewiss wird keiner, der diese Schrift liest, die hier jedem, dem das Studium des N. T. wichtig ist, von hohem Interesse seyn muss, sie unbefriedigt aus der Hand legen, und selbst diejenigen, die mit dem Verf. nicht übereinstimmen, werden sich zu neuen Ideen angeregt fühlen, zu neuen Untersuchungen veranlasst werden, und schon deshalb dem Verf. danken. Wir dürfen daher mit voller Ueberzeugung diese Schrift allen Theologen und Liebhabern des Bibelstudiums empfehlen.

Diess Werk ist an alle Buchhandlungen versendet worden. Die Herren Buchhändler, welche Exemplare nachverlangen, erhalten solche bey Hn. Gläser, Buchhändler in Gotha.

Bey W. A. Holäufer in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Eucharisten, *über das Verhältniß der göttlichen Welt zur außerweltlichen Gottheit*. Preis 12 gr.

Die höchste Aufgabe für das menschliche Denkvermögen ist wohl unstreitig: vernünftige Gedanken zu fassen über das Verhältniss der Welt, und insbesondere der Menschheit zu Gott. — Aber eben hier auch

Digitized by Google

auch ist es, wo Glaube und Wissen, Gefühl und Forschung, Kirche und Vernunft, Theologie und Philosophie am leichtesten mit einander zerfallen, und in mehr oder weniger unmittelbaren Streit gerathen. — Deutschland kühn und unermüdlich in den edelsten geistigen Bestrebungen, treibt seine Weisheitsforschung von einer Höhe zur andern, und hegt in seinem Innern zugleich jetzt neubelebten Eifer für Gotteslehre und Gottesverehrung. — Zum Ausgleichen und Versöhnen religiöser und philosophischer Ansichten mitzuwirken, ist obige Schrift sich von selbst rechtfertigender Zweck.

So eben ist erschienen und geheftet für 10 gr. zu haben:

Meine Ahnungen und Träume.
In 23 Thatsachen dargestellt.
Ein Beytrag zur Erfahrungsseelenkunde.

Unter die Gegenstände, welche jeden Menschen innig anziehen, gehört gewiss Obiges. Die wahre, gemüthvolle und ergreifende Darstellung des Verfassers wird gewiss das höchste Interesse jedes gefühlvollen *Lesers* erregen.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig.

So eben ist erschienen, und nun in allen Buchhandlungen zu haben:

Kopp, Dr. *J. H.*, Jahrbuch der Staatsarzneykunde, 11ter Jahrgang, mit dem Bildnisse des Herrn Verfassers. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 4 gr.

Frankfurt a. M., im November 1819.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

In der Henning's'chen Buchhandlung zu Gotha ist erschienen und versandt worden:

Trommsdorff, Dr. *Joh. Barthol.*, allgemeines theoret. und prakt. Handbuch der Färbekunst. 5ter und letzter Band. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Im Januar 1820.

Gärtnerey und Botanik.

Gegenwärtig wird der *sechste Nachtrag* zu dem *vollständigen Lexicon der Gärtnerey und Botanik*, oder *alphabetischen Beschreibung vom Bau, Wartung und Nutzen aller in- und ausländischen, ökonomischen, officinellen, und zur Zierde dienende Gewächse*, von Doctor **Friedr. Gottl. Dietrich**, Grossherz. Weimar. Garten-Inspector zu Eisenach und vielen gelehrten Gesellschaften Mitgliede, gedruckt und noch in diesem Winter beendigt werden. Man kann darauf mit 2 Rthlr. 6 gr. Preuss. Courant pränumeriren, entweder bey den Buchhändlern Gebrüder Gädicke in Berlin, oder in jeder auswärtigen guten Buchhandlung. Auch wird der *erste* Theil des Hauptwerks jetzt neu gedruckt, und bis Ostern beendigt seyn. Für diejenigen, welche sich diess klassische Werk noch anschaffen wollen, setzen wir die Preise des Ganzen hieher:

	Ladenpreis.	Pränum. Preis.
Das Hauptwerk in 10 Bänden — — —	30 Rthlr.	22 Rthlr. 12 gr.
Deutsches General-Register dazu — —	2 —	1 — 12 —
Erster bis fünfter Nachtrag — — —	15 —	11 — 6 —
Der oben angezeigte 6te Nachtrag — —	3 —	2 — 6 —
	50 Rthlr.	37 Rthlr. 12 gr.

Es soll noch für den Pränumerationspreis abgelassen werden. Auch werden noch einzelne Theile abgelassen, und wem die letzteren Theile etwa noch fehlen, beliebe sich nur geneigt in irgend einer Buchhandlung zu melden.

Folgendes Werk ist nun vollständig erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Friedrich Buchholz
Philosophische Untersuchungen über die Römer.
Drey Bände, Preis 4 Rthlr. 12 gr.
Berlin, bey Enslin.

III. Neue Kunstsachen.

Ankündigung einer neuen Erdkugel, 12 Zoll im Diameter.

Vor 20 Jahren gab ich *Erdkugeln* von 9 Zoll im Durchmesser, zum Gebrauch beym Unterricht und zur Selbstbelehrung, auf Pränumeration heraus. — Sie fanden Beyfall, und ich musste, in einem Zeitraume von 2 Jahren, 927 Exemplare liefern. — Der niedrige Preis mochte wohl das Meiste zu ihrer Verbreitung beytragen, da gut gearbeitete Erdkugeln, von einiger Grösse zu 9, 12, 18 Zoll, bey der so mühsamen Verfertigung, immer theuer bleiben müssen. — Seit dieser Zeit habe ich nun mehr über alte und neuere Verfertigungsarten nachgedacht, und mannichfaltige Versuche gemacht, um möglichst vollkommene und doch zugleich weit wohlfeilere liefern zu können. — Es gilt ja auch hier dem Unterrichte, der bessern Kenntniss unsrer Erde, die uns alle trägt und nährt; und wo sind Aeltern, Lehrer, Schulen, Freunde der Geographie, verständige Zeitungsleser u. s. w., alle vermögend genug, um für ein Bild unserer Erde 15, 20 oder 30 und noch mehr Thaler geben zu können? — Nichts Unnützliches glaube ich daher zu thun, und hoffe auf die Unterstützung Vieler rechnen zu können, wenn

Digitized by Google

wenn ich noch einmal, auf eine andere Weise, mich dem immer mühsamen Geschäfte, neue Erdkugeln zu verfertigen, unterzogen habe, und sie hiermit wieder auf Pränumeration unter dem Titel:

Neue Erdkugel nach den neuesten Bestimmungen, verfertigt und herausgegeben von *Fr. G. Haan*, Professor u. s. w.

ankündige. Die Karte soll genau, deutlich und schön seyn, und die Kugel *12 Zoll* im Diameter halten. Sie wird auf einem gut gearbeiteten, lackirten Gestelle ruhen; doch wird dieses Gestelle von den gewöhnlichen abweichen und eine einfachere, doch dem Zwecke entsprechende Einrichtung haben. —

— Bis Johannis a. c. kann man darauf mit *5 Thaler 12 Groschen Sächs.* (mit Emballage 6 Rthlr. 8 gr. gegen Schein pränumeriren. Auf blosse Bestellungen, ohne Pränumeration, kann ich aber bey diesem ungemein niedrigen Preise durchaus nicht achten; auch wird die Anzahl der zu verfertigenden Kugeln ganz nach der Zahl der wirklichen Pränumeranten bestimmt. —

Die Ablieferung der Exemplare geschieht von Johannis a. c. an, und zwar unabänderlich *nach der Ordnung, in welcher die Pränumerationen eingehen werden.* — Ich bitte um baldige frankirte Zuschriften, um in dem künftigen Sommer das Ganze beenden zu können.

Dresden, den 17. Januar 1820.

Friedrich Gottlob Haan,
Doctor und Professor der Philosophie an der Kön. Sächs. chirurgisch-medicinischen Akademie, Lehrer der Mathematik, Mitglied der Kön. Sächs. ökonomischen Gesellschaft u. s. w.

IV. Vermischte Anzeigen.

Rüge.

Cuique suum.

In Nr. 253. (11ten Oct. 1819) der Leipziger Lit. Zeitung findet sich S. 2017. in der Recension des Lehrbuchs der Zootomie von *Carus* folgende Stelle: „Allein noch fehlte dem Ganzen die Nachweisung jener Einheit, ohne welche das Einzelne, ohne nothwendige Verbindung, Bruchstück bleibt, *jener Einheit, die nur auf dem physiologischen Standpunkte erschauet, und nachgewiesen werden kann.* Das Thierreich musste als *ein* Körper betrachtet, die stufenweise allmählige Entwickelung der einzelnen Glieder nachgewiesen, *und so zum Ideale eines Ganzen, welches sich im Menschen spiegelt*, heraufgeführt werden." — und ferner S. 2018: „Dem Vf. gebührt also die Ehre, *zuerst das Ganze der Zootomie vom physiologischen Standpunkte aus geordnet und vorgetragen zu haben.*"

Nach diesen Stellen muss der Leser glauben, in jener Schrift sey eine Darstellung der allmähligen Entfaltung der Thierwelt *„vom Infusionsthierchen bis zum Menschen"* enthalten, und der Vf. sey der Erste, der eine solche geliefert habe. Hierin liegt eine doppelte Unwahrheit, die um so mehr eine Rüge verdient, weil das Publicum irre geleitet, und dem Verdienste eines andern Naturforschers zu nahe getreten wird. 1) Es ist nämlich jene Schrift, was ihr Titel aussagt, ein Lehrbuch der Zootomie, worin nach einer eigenthümlichen Ordnung von dem körperlichen Baue der Thiere die Rede ist. Sie ist aber auch von dieser Seite nicht das erste Lehrbuch, da *Blumenbach's* Handbuch der vergleichenden Anatomie früher erschienen ist. Eine Darstellung der allmähligen Entfaltung der Thierwelt bis „zum Ideal *eines Ganzen, welches sich im Menschen spiegelt*", ist aber in demselben um so weniger gegeben, da *von dem allmähligen Hervortreten des geistigen Lebens* gar nicht die Rede ist, und auch, nach dem Zwecke der Schrift, nicht die Rede seyn konnte. Rec. meynt zwar, diese Aufgabe sey gelöset, wenn das Thierreich als *ein* Körper erscheine; allein es giebt zwar geistlose Recensenten, aber es giebt in der Natur keine lebende Thiere, die *nur Körper* sind, und *„das Ideal eines Ganzen, welches sich im Menschen spiegelt,"* ist nicht erreicht, wenn die Thierwelt als *ein* Körper erscheint. 2) Wenn übrigens der Vf., gegen den Zweck der Schrift, in derselben eine Darstellung der Entfaltung des Thierreichs vom Infusionsthierchen bis zum Menschen versucht hätte: so wäre derselbe doch nicht der *Erste* gewesen, der das Ganze der Zootomie vom physiologischen Standpunkte aus vorgetragen hätte, indem, und zwar *weit früher*, Prof. Dr. *Wilbrand* in seiner „Darstellung der gesammten Organisation, Giessen, bey Heyer, 1809. 2. Bd." die allmählige Entfaltung der Thierwelt vom Infusionsthierchen bis zum Menschen *zuerst* dargelegt, und nicht bloss in dem *jedesmaligen körperlichen Bau* der Thiere, sondern in ihrer *ganzen lebendigen, geistigen wie körperlichen Natur* nachgewiesen hat: und zwar von dem hier einzig richtigen physiologischen Standpunkte aus, nämlich von dem der *gesammten organischen Natur.* Denn nicht bloss mit dem Infusionsthierchen, sondern mit der ersten organischen Molekul ist schon der Anfang derjenigen Entwickelung gegeben, die sich endlich im lebendigen Menschen, als dem Ideale der gesammten organischen Schöpfung und dem Ideale der Natur überhaupt darstellt. Diese Bemerkungen sollen übrigens keineswegs dazu dienen, den Werth der Schrift des Hn. *Carus*, als Handbuch der Zootomie, herabzusetzen; sondern nur das Publicum gegen *irrige, und das Verdienst Anderer kränkende Anpreisungen* sicher zu stellen.

Sapienti sat!

Giessen, am 11ten Januar 1820.

Dr. Fer. Aug. Ritgen,
Medicinalrath und Professor.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Medicinisches Realwörterbuch* zum Handgebrauch praktischer Aerzte und Wundärzte, und zur belehrenden Nachweisung für gebildete Personen aller Stände. Herausgegeben von Dr. *Joh. Friedrich Pierer*, H. S. Hofrathe, Amts- und Stadtphysicus zu Altenburg. *Erste* Abtheilung. *Anatomie* und *Physiologie*. *Erster* Band. *A. B.*

Auch mit dem Titel:

Anatomisch-physiologisches Realwörterbuch zu umfassender Kenntnifs der körperlichen und geistigen Natur des Menschen im gesunden Zustande, u. f. w. XXIV u. 936 S. gr. 8. *Zweyter* Band, *C—E* 1818. 864 S. *Dritter* Band, *F—H* 1819. 930 S. eng gedruckt.

Da wir bey unsern Lesern die Bekanntschaft mit dem Plane dieses Werkes im Allgemeinen voraussetzen können, so berühren wir nur so viel davon, als nöthig ist, die Tendenz und die nähere Einrichtung dieser Abtheilung, das Ziel, welches der Herausgeber sich gesteckt hat, kennen zu lernen, worauf wir dann den Grad, in welchem die Ausführung in diesen drey Bänden jenem Ziele nahe gekommen ist, durch Anzeige dessen, was bis jetzt geleistet wurde, näher beleuchten können.

Ein Hauptgewinn von der Benutzung lexicographischer Werke besteht darin, dafs ein Gegenstand hier *nicht* blofs in dem besondern Zusammenhang, in welchem er in dem System mit dem nächsten vor und nach ihm steht, sondern in allen seinen Beziehungen, die er seiner Natur nach hat, ins Auge gefafst wird. Es darf aber auch nirgends eine fühlbare Lücke bleiben, kein Gegenstand von nur einiger Erheblichkeit darf übergangen werden, ferner mufs bey einzelnen Gegenständen, welche ihrer mehrfachen Beziehung wegen, in verschiedenen Artikeln zur Sprache kommen, doch immer der Standpunct, von dem aus solches geschieht, besonders hervorgehoben werden. Verschiedenheit der Ansichten, der Form der Bearbeitung u. f. w. sind in der Verbindung mehrerer Gelehrten für Einen wissenschaftlichen Zweck unvermeidlich (S. X.), allein sie kann der wissenschaftlichen Kultur eher Vortheil als Nachtheil bringen, wenn die Principien festgehalten, die individuellen ins Paradoxe ausschweifenden Ansichten von einem andern Standpuncte betrachtet werden, überhaupt in Anordnung des Ganzen ein ruhig ordnender, besonnener Geist erhalten und dadurch auch das wirklich excentrisch sich Darstellende am gehörigen Orte in seine Bahn zurückgeleitet wird. —

Ein encyclopädistisches nach einem umfassenden Plane für die ganze medicinische Wissenschaft in lexicographischer Ordnung angelegtes Werk ist allerdings bis jetzt noch Bedürfnifs, da alle bis jetzt bekannten medicinischen Wörterbücher von beschränkten Gesichtspuncten ausgehen, ein grofser Theil derselben zunächst Worterklärungen berücksichtigt, andere, die mehr auf Sachkenntnisse gehen, nur einzelne Abtheilungen der Medicin zum besondern Zwecke haben.

Das Wörterbuch, welches der Herausgeber zu liefern, sich zum Zwecke gemacht hat, soll *alle eigentlichen medicinischen Kenntnisse*, oder die *Heilkunde* in umfassendem Sinne, *nicht* aber ihre *propädeutischen* Wissenschaften, enthalten, von letzteren jedoch das *Allgemeine* insofern aufnehmen, als es auch auf eigentlich medicinische Gegenstände Anwendung findet, oder zur *Verständigung* derselben durchaus nothwendig ist. Es sollen besondere Haupt- und Unterabtheilungen gemacht, und für jede derselben ein eignes Wörterbuch geliefert werden. Das Ganze ist auf drey Cyclen angelegt. Der erste (S. XII) nimmt in drey Abtheilungen 1) die *Anatomie* und *Physiologie* mit Einschlufs der Psychologie, 2) die *Pathologie* und 3) die *Therapeutik* auf. Der zweyte enthält ebenfalls in drey Abtheilungen 1) Diätetik, 2) Pharmakologie, 3) Pharmaceutik. Der dritte umfafst in vier Abtheilungen 1) Klinik, 2) Chirurgie, 3) Geburtshülfe, 4) Staatsheilkunde.

Der Begriff der Anatomie und Physiologie in der ersten Abtheilung (S. XIV.) ist in der Ausdehnung aufgestellt, dafs der gesammte Mensch, wie er in seiner Natur erscheint, also auch in seinen körperlichen und geistigen Anlagen zur Kultur, wodurch er in gesellige Verhältnisse tritt und für ein höheres Leben sich ausbildet, darunter befafst wird. Insofern er Theil des Weltorganismus ist, konnten auch die Hauptbestimmungen, die diesem zukommen, nicht ausgeschlossen werden. So sind auch Artikel über mehrere Gegenstände der Philosophie, der Naturlehre, der Chemie u. f. w. aufgenommen worden, und selbst die vergleichende Anatomie und Physiologie der Thiere ist in soweit mit zugelassen worden, als sie zur Erläuterung und zur Charakteristik der Formen und Functionen des menschlichen Körpers dient.

Die Würdigung der einzelnen Artikel dieses Werkes mufs auf den verschiedenen Gehalt derselben

Rück-

Digitized by Google

Rückficht nehmen, welcher (nach S. XVI u. ff.) entweder Realerklärungen, Nominalerklärungen oder blofse Zurückweifungen von Synonymen auf die Haupt- und Nebenartikel geben foll. Die *Realerklärungen* follen umfaffende Darftellungen von Gegenftänden, die in fich ein umfaffendes Ganzes bilden und als folche fich von verwandten Gegenftänden unterfcheiden, enthalten. Sie find demnach als die Hauptartikel anzufehen. Sie follen den Gegenftand auf die Grundlagen der bisherigen Unterfuchungen darüber, dem Standpuncte gemäfs, den die Wiffenfchaft in ihrem Fortfchreiten in der neueften Zeit errungen hat, erfchöpfend darftellen. Die *Nominalerklärungen* follen zum Wortverftändnifs, nämlich zu allgemeiner Verftändigung über einzelne und befondere Gegenftände, die unter den gröfsern und Hauptartikeln befafst find, dienen. Sie betreffen zunächft die Etymologie, infofern diefs nöthig fcheint, dann eine möglichft vollftändige Synonymik des Wortes, endlich eine nur fo weit reichende Erklärung des Gegenftandes, als zur Faffung eines deutlichen Begriffes davon, und Vermeidung der Verwechfelung mit andern ihm ähnlichen, erfoderlich ift.

Das die Anatomie und Phyfiologie befaffende Wörterbuch foll aus 6 bis 7 Bänden, jeder von 2 bis 3 Alphabet Stärke beftehen.

Die Realartikel des erften, zweyten und dritten Bandes find theils von dem Herausgeber felbft, theils von andern Gelehrten. Der erftere hat bis jetzt noch die meiften (im erften Bande 137) geliefert, zunächft „der Gleichartigkeit der Form" wegen (nach S. XVII), wird jedoch, nach dem durch die nun erfchienenen Bände das fachkundige Publicum über die eigentliche Tendenz und Anlage des Werkes in ausreichende Kenntnifs gefetzt worden ift, aufser den bereits für das Werk gewonnenen Gelehrten für die folgenden Bände noch bedeutende Mitarbeiter erhalten, und fich fernerhin gröfstentheils auf die Ausfüllungsartikel, Zufätze und Noten zu den erhaltenen Hauptartikeln, wenn diefe in literarifcher oder hiftorifcher Hinficht noch deren bedürfen follten, befchränken können. Die übrigen Realartikel find im erften Bande von Bartels (1 Animalifcher Magnetismus); Dzondi (51 pfychologifche Artikel); John 7 der Chemie angehörige; Oken, Naturphilofophie 1; Rofenmüller 18 anatomifche; Sachs 1 anthroponomifchen; Tilefius 3 Artikel aus der Thierkunde; Wilbrand 6 phyfiologifche.

Im zweyten Bande find die vorzüglichften Real-Artikel gröfstentheils von dem Herausgeber (54 verfchiedenen Inhalts) aufserdem von Dzondi (36 phyfiologifche und pfychifche), Ficinus (16 chemifche u. a.) Rofenmüller, Seiler, Wilbrand meift anatomifche Artikel. Im dritten Bande find die Realartikel aufser dem Herausgeber und deffen literarifchem Gehülfen, Choulant, von Bock, Dzondi, Ficinus, Greiner, Rofenmüller, Seiler, Tilefius, bearbeitet. Aufser den der Anatomie, Phyfiologie, Pfychologie u. f. w. angehörigen Artikeln von dem Herausgeber, hat derfelbe noch zu mehreren Realartikeln bedeutende Zufätze und alle die Nominalartikel und Nachweifungsartikel geliefert, die gröfstentheils einen bedeutenden Aufwand von Zeit, Geduld und Mühe für einen kleinen Raum erfoderten.

Ueber die Verdienftlichkeit des Unternehmens felbft kann kaum ein Zweifel obwalten. Wenn es auch ältere und neuere medicinifche Wörterbücher giebt, fo exiftirt doch bis jetzt noch keins, das fo umfaffend, fo vollftändig wäre, wie das beginnende, wozu noch der befondere Vortheil kommt, dafs es das in allen ältern Vorhandene fammelt, und zugleich das Neuefte der Wiffenfchaft bis zu ihrer gegenwärtigen Bearbeitung aufnimmt, ja die Wiffenfchaft noch im Werke felbft zu vervollkommnen ftrebt; fchon diefs ift ein Vorzug vor allen andern. Die Realartikel find daher als eben foviel meift fehr gehaltreiche und erfchöpfende Originalabhandlungen über die Gegenftände anzufehen, die ihnen angehören. Die übrigen Artikel find fämmtlich fehr vollftändig ausgearbeitet, und es ift mit einem faft ängftlichen Fleifse dafür geforgt, dafs auch kein Gegenftand unter irgend einer Benennung vergeblich aufgefucht werde. Es würde hier zu viel Raum wegnehmen, alle Artikel auch nur namentlich aufzuführen; wir begnügen uns daher, aus jedem Fache nur einige der vornehmften Realartikel zur nähern Kenntnifs der Lefer zu bringen. Die Kritik kann dabey von verfchiedenen Gefichtspuncten ausgehen, von dem Intereffe der Wiffenfchaft überhaupt, und von dem Zweck und von den Grenzen eines Wörterbuchs, wobey das Verhältnifs der Käufer nicht zu überfehen ift. Nur diejenigen Artikel, welche beiden Rückfichten genügend entfprechen, verdienen den höchften Preis. Manche die dem Intereffe der Wiffenfchaft allerdings förderlich, der Wifsbegierde des Lefers erwünfcht find, gehen vielleicht zu weit in fremde Gebiete über, nehmen zu viel Raum hinweg, opfern dem übrigens löblichen Streben nach Vollftändigkeit und Deutlichkeit den andern Hauptzweck, möglichften Sachreichthum mit möglichfter Raumbefchränkung zu verbinden. In manchen Artikeln ift vielleicht das Streben nach Kürze zu fehr herrfchend. — Unter den der Anatomie zugehörigen Artikeln find einige der vorzüglichften im erften Bande folgende: Abdomen, nebft den abgeleiteten und zufammengefetzten Wörtern: Abdominalbedeckungen, Abdominaleingeweide, Abdominalhauch, Abdominalhöhle, Abdominalmuskeln, Abdominalregionen, u. a. m. (vom Herausgeber, mit *H.* bezeichnet) von S. 1 — 35, vollftändig, erfchöpfend und mufterhaft in Verbindung der beiden oben erwähnten Rückfichten. Achfel, Achfeldrüfen, Achfelgrube, (*H.*) von S. 61 — 63. Aftermuskeln (*H.*), von S. 119 — 125. Sehr genau; doch konnte diefem Gegenftande vielleicht eine Seite Raum gewonnen werden. Anatomie, S. 154 und 156. Anatomiker, S. 157. (Rofenmüller) Anatomifche Abbildungen, S. 157 — 165. Anatomifche Entdeckungen, S. 165 und 166. Anatomifche Lehrbücher, — Lehrmethode, Anatomifche Literatur, S. 170 — 229. Anatomifche No-

Digitized by Google

Nomenclatur, — Anatomifche Plaftik, — Spritze, — Technik, S. 235—237. Anatomifche Vorlefungen, Anatomifcher Curfus, Anatomifches Befteck, Anatomifches Mufeum, — Studium, S. 240 und 241 (*H.*) Anatomifche Demonftrationen, — Präparationen, — Sectionen, Anatomifcher Apparat, Anatomifches Theater, S. 241 — 242. Alfo 88 Seiten für diefe Artikel zufammen, von denen die Literatur allein 59 Seiten wegnimmt. Sie enthält I. Syftematifche allgemein umfaffende anatomifche Werke, deren 167 von der älteften bis zur neueften Zeit reichende aufgeführt find. II. Sammlungen von Abbildungen anatomifcher Gegenftände, 32 Numern, unter denen jedoch mehrere Unterabtheilungen begriffen find. III. Werke vermifchten Inhalts, 54 Numern. IV. Anatomifche Wörterbücher, 9 Numern. V. Hauptfchriften zur vergleichenden Anatomie, 36 Numern. VI. Anweifungen zur anatomifchen Technik, 14 N. VII. Befchreibungen anatomifcher Kabinette und Präparatenfammlungen, 9 N. VIII. Schriften zur Gefchichte der Anatomie, 8 N. Diefe Literatur befteht jedoch nicht in einem trockenen Verzeichniffe von Büchertiteln, fondern jeder Numer ift eine Nachricht über deren Verfaffer, eine kurze aber treffende *Kritik*, nebft den nöthigen übrigen hiftorifchen Notizen beygefügt, fie gewährt demnach eine eben fo unterhaltende als unterrichtende Lectüre, und man mufs ihr deshalb den vielen Raum den fie wegnimmt, wohl gönnen. Durch Weglaffung der minderwichtigen Schriften, durch möglichfte Abkürzung der oft langen Titel, durch kürzere Abfertigung einiger andern hierher gehörigen zum Theil entbehrlichen Artikel, z. B. Anatomifche Vorlefungen, Anatomifcher Unterricht, Anatomifche Lehrmethode, konnten jedoch auch hier mehrere Seiten gewonnen werden, die zur Vervollkommnung anderer Artikel benutzt werden konnten. Auge S. 545—555. *Rofenmüller*, nebft Literatur, (*Rofenmüller*) Augenarterien, S. 557—562, (*R.*) Augenbraunen, S. 563 und 564, (*H.*) Augenhöhle, bis 568, (*R.*) Augenlider, bis 573, (*R.*) Augenmuskeln, bis 575, (*R.*) Augennerven, bis 577, (*R.*) Augenvenen, S. 588, (*R.*) Alle diefe Artikel find vollftändig, erfchöpfend und vortrefflich durchgeführt. Balfamirung der Leichen, S. 624 — 642, nebft der dazu gehörigen Literatur, (*H.*) Becken, S. 670—688, (*H.*) Aus der grofsen Anzahl der vorzüglichen phyfiologifchen Artikel führen wir nur folgende als Beyfpiele an. Anthroponomie, S. 302 — 313, (*Sachs*) Ein vortrefflicher, in die höhere Phyfiologie einfchlagender Auffatz, von dem wir gerne noch eine weitere Ausführung gefehen hätten. All, S. 135 und 136, (*Oken*) Kräftige, herrliche Züge, wer aber follte von diefem Verfaffer über diefen Gegenftand nicht lieber eine vollftändiger durchgeführte Zeichnung verlangen? — Anthropochemie, S. 289 und 290, Anthropoglyphen, S. 290 und 291, Anthropographie, S. 291, Anthropohiftorie, S. 292, Anthropolithen, S. 293 — 295, Anthropologie, S. 295—297, Anthropometrie, S. 298 — 301, Anthropomorphen, S. 301 und 302, Anthropophagen und Anthropophagie, S. 314 u. 315, (*H.*) Mit dem Fleifse, der Sorgfalt und Genauigkeit aufgefucht und erklärt, die wir an allen Artikeln von diefem Verfaffer anerkennen müffen. Bildung, S. 741 bis 753, (*H.*) mit einem pfychologifchen Zufatz S. 753 und 754, (*Dzondi*) Bildungstrieb, S. 757 — 770, (*H.*) Biologie, S. 771 — 773, (*H.*) Blut, S. 795 — 844, (*H.*) Blutcirculation, S. 845 — 855, (*Wilbrand*) Ein Auffatz voll origineller, neuer Anfichten und reich an den wichtigften Folgerungen für die Phyfiologie. Zufatz dazu von S. 855 — 877 nebft einer reichen Literatur diefes Gegenftandes (*H.*) Blutlauge, S. 879 bis 885, (*H.*) u. f. w. Aus dem zweyten Bande führen wir von den bedeutendern Realartikeln überhaupt nur folgende an: Cadaver, S. 5 — 11, (*H.*) Capillargefäfse, S. 20 — 22, (*Wilbrand*); fcheint in Beziehung auf die Wichtigkeit des Gegenftandes für die Lehre der Ernährung, Ab- und Ausfonderung etwas zu kurz abgefertigt zu feyn, zumal da die verwandten Artikel: Ernährung, Abfonderung, Excretion, auch nicht hinlängliche Befriedigung in Beziehung auf die *praefumptive* dabey Statt findende Function des Capillargefäfsfyftems gewährt. Indeffen ift fchon in dem Artikel Blutcirculation die Lehre von den Capillargefäfsen mit berührt, und es ift auch in den folgenden Artikeln Reproduction und Secretion befonders der Ort, wo fie näher beleuchtet werden kann, was der Lefer um fo mehr wünfchen mufs, da der Vf. diefes Artikels hier und in dem Art. Blutcirculation die ganze Lehre des Capillargefäfsfyftems als Hypothefe behandelt, gegen welche fich manche Zweifel aufftellen laffen. Caftrat S. 63 — 72, (*H.*) fehr genügend und belehrend. Chemie S. 103 bis 111, (*Ficinus*) diefer Artikel enthält eine kernhafte hiftorifche Darftellung der Durchgangspuncte diefer Wiffenfchaft, die fich als verfchiedene Syfteme bemerkbar gemacht haben, und kann für den gegenwärtigen Zweck als genügend angefprochen werden, da der wichtige Einflufs der Chemie auf phyfiologifche Unterfuchungen theils in den dahin einfchlagenden Artikeln ohne diefs noch mehr auseinandergefetzt wird, auch fchon dargethan worden ift, (z. B. Blut, Blähungen u. a. m.) theils auch in den Artikeln Phyfiologie und befonders Zoochemie diefe Darftellung ihre Vollendung erhalten kann. Ueber die fortfchreitende Ausbildung der Lehre von der Stöchiometrie und dem Verdienfte Döbereiners um diefelbe hätte indeffen der Vf. fich vielleicht etwas mehr verbreiten können, ohne den Vorwurf einer hier nicht zweckmäfsigen Weitläuftigkeit fürchten zu dürfen, da gerade diefe Richtung der chemifchen Unterfuchungen in der neueften Zeit befonders wichtig, felbft in Hinficht der Zufammenfetzung der organifchen Stoffe zu werden fcheint. Dagegen möchten wir (wenigftens nach unferer Anficht) die Anführung der chemifchen Literatur, von S. 111 — 120, als eines für gegenwärtigen Zweck doch minder wichtigen Gegenftandes, nicht ganz für dem Plane des Werkes angemeffen halten. Clima, S. 156 bis 172, (*H.*) fehr vielfeitig dargeftellt. Darmausleerung,

S.

Digitized by Google

S. 303 — 311, Darmcanal S. 311 — 324, (*Seiler*), [Darmkanal als durch das *k* sich unterscheidendes Synonym anzuführen, ist auf jeden Fall eine zu weit getriebene Genauigkeit] vollständig. Embryo S. 522 bis 557, (*Seiler*) vorzüglich unterrichtend. Erdbewohner, S. 592 — 606, (*H.*) Erdorganismus S. 609 bis 780, (*H.*) Für Einen Artikel und noch dazu für einen der nur indirect in ein Lexicon der Anat. und Physiologie gehört, scheinen 171 Seiten allerdings zu viel, und obgleich sich der Herausgeber in der Vorrede zu diesem Bande rechtfertigend darüber erklärt hat, und der Artikel selbst höchst vielseitig und anziehend bearbeitet ist, auch die Beziehungen des allgemeinen Erdenlebens auf das menschliche Leben allenthalben herausgehoben sind, so scheint uns doch das richtige Verhältniss dieses Artikels zu dem Zweck und Plane des Werkes zu sehr gestört zu seyn. Erzeugung S. 802 — 824. (*Seiler*) Nicht allein historisch sondern auch kritisirend bearbeitet.

Aus dem dritten Bande wollen wir uns gleichfalls beschränken, nur einige der vorzüglichsten Realartikel anzuführen. Anatomische: Füsse S. 133 bis 142, (*H.*) Fussgelenke, S. 149 — 156, (*H.*) Fussknochen, u. s. w. Ganglien, S. 230 — 247, (*H.*) Gehirn, S. 343 — 394 (*Rosenmüller* und *H.*) Gehirnarterien, Gehirnhäute, (*Choulant*) Gehirnnerven, S. 403 bis 441, (*Bock*) Geschichte der Anatomie, S. 570 bis 642, (*Choulant*) ein sehr vollständiger und fleissig gearbeiteter Artikel. Physiologische und psychologische Realartikel: Fleiss, Gedächtniss, Gefühl, u. m. a. von *Dzondi*, Artikel, welche, wenn gleich nicht alle durch den Umfang, doch durch Genauigkeit in der Entwickelung der Ideen und Bestimmung der Begriffe sich vortheilhaft auszeichnen. *Galen'sche* Physiologie S. 186 — 202, (*Ch.*) ein die Physiologie *Galens* richtig würdigender Artikel, Gehen, S. 313 bis 343, (*H.*) erschöpft wohl alles was sich in anatomischer, physiologischer Hinsicht, in Beziehung auf die Mechanik und auf Vergleichung mit den verschiedenen Thierarten hierüber sagen lässt. Hand S. 830 bis 848, (*H.*) Handgelenke bis 854, (*H.*) Handknochen bis 861, (*Ch.*) Handligamente bis 868, (*Rosenmüller*) Handmuskeln bis 877, (*Rosenm.*)

(*Der Beschluss folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Stuttgart, b. Metzler: *Die rechte Wehrverfassung.* Ein Versuch, der auf die neueste für Deutschland entworfene Kriegsverfassung Rücksicht nimmt. Von dem Verfasser der Legion in Deutschland. 1819. 134 S. 8. (14 gr.)

Der deutsche Bund ist unter Kriegsgeschrey entstanden, durch das vergossene Blut bey Waterloo am Leben erhalten, und nach der beschlossenen Kriegsverfassung unter den Schirm von 300,000 Mann im Frieden, und von 450,000 Mann bey drohendem Kriege gestellt. Der hundertste Einwohner, oder etwa der zwanzigste wehrhafte Mann muss stets gerüstet seyn, und der vierzigste ihm binnen 6 Wochen nachrücken können, wovon sich die Kosten nach dem gewöhnlichen Anschlage auf ein Friedensjahr für ganz Deutschland auf 30 Millionen abschätzen lassen, abgesehen von den Ausgaben auf das Kriegsbauwesen, auf Festungsspeicher, Krankenhäuser, Versorgungsanstalten u. s. w. Aber mehr als das Bundesgesetz will, geschieht noch wirklich, und bekanntlich haben weder die Baierschen noch die Hannöverischen Stände die Herabsetzung der Truppenzahl auf den Bundesmässigen Ansatz unbedingt, sondern nur die Vorbereitung dazu in Antrag gebracht. Unter diesen Umständen, und da Frankreich seinen Friedensfuss auf 170,000 Mann und im Nothfall auf 240,000 Mann mit einer Gesammtausgabe von 46 Millionen Thaler bestimmt hat, England aber in Europa nicht einmal 70,000 Mann hält und auf sein Kriegswesen 40 Millionen Thaler verwendet, fehlt es an Vorschlägen nicht, um die Last seines Kriegsstandes für Deutschland, welches unfruchtbarer als Frankreich und ärmer als England ist, möglichst zu erleichtern. Soll die Last bleiben, so kann ihre Erleichterung nur in bequemern Auflagen bestehen, und darin betrügt man sich leicht, wenn man nicht zuvor mit dem Maasstab des Arbeitslohns die Landwehrdienste und die Soldatenkosten ausgeglichen hat. (A. L. Z. v. 1817. Nr. 248. Erg. Blatt 130.) Die vorliegende Schrift ist mit Sachkunde verfasst, und selbst in dem Tadel lobenswerth, dass sie die harten Kriegssachen zu milde nimmt, und z. B. die gezwungenen Lieferungen verwirft. Auch scheinen die Geldersparnisse auf Kosten der kriegswissenschaftlichen Bildung und der Kunstfertigkeiten berücksichtigt zu seyn, und noch immer die Plane von Scharnhorst die meiste Empfehlung zu verdienen. Für diese entscheidet sich gleichfalls der Sächs. General *von Gersdorf* in seiner Erwiederung auf die Meinung des Hn. *von Lindenau*, dass die Unterhaltung des deutschen Bundesheeres nicht bloss für den Frieden landverderblich, sondern auch für den Krieg höchst gefährlich sey. Soviel lässt sich nicht leugnen, dass die kleineren Staaten von den Bundesheer bleibende und grössere Kosten haben, als sie je hatten, ohne verhältnissmässig Oestreich und Preussen in den Seinigen zu erleichtern, so lange Friede bleibt; dass sie diese grösseren Kosten nicht anders ausgleichen können, als wenn sie die Soldaten gebrauchen, um endlich einmal die Landstrasen in guten Stand zu setzen; und dass, bey völlig befestigtem Frieden, die Kosten und die Soldaten sich im Stillen nach und nach schon vermindern werden; ein Beschluss darüber wäre aber auch dann das Beste. Doch wann wird diese Zeit kommen!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Medicinisches Realwörterbuch* — — von Dr. *Johann Friedrich Pierer* u. s. w.

Auch mit dem Titel:

Anatomisch - physiologisches Realwörterbuch u. s. w.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Aus der Vergleichung der wenigen angeführten Artikel mit dem Raum, den sie einnehmen, bey einer durchaus edeln und gedrängten Schreibart, läfst sich schon denken, dafs die Gegenstände erschöpfend behandelt sind und von allen Seiten betrachtet werden. Um unsern Lesern, so gut es die Beschränktheit des Raumes und der Zweck dieser Blätter noch erlauben, eine Probe davon zu geben, liefern wir ihnen noch den skizzirten Auszug zuförderst von einem physiologischen Artikel aus dem *ersten* Bande: *Blut.* (S. 795) Synonyme mit Anführung der Schriftsteller. Bestimmung des Begriffs. Wichtigkeit des Blutes für das Leben. Schon früh von den Völkern anerkannt. (S. 796) Daher die hohe Achtung derselben für das Blut, — welche sogar auf Religionsmeinungen und Gebräuche Einflufs hatte. (797) Auch dem geistigen Menschen erscheint es in der ganzen materiellen Natur seinem natürlichen Gefühle nach am nächsten gelegt. — (S. 798) Die Spuren der ersten wissenschaftlichen Untersuchungen über das Blut bey Pythagoras, Alkmäon, Empedokles, Anaxagoras. (S. 799) Verschiedene Standpunkte zur besondern physiologischen Betrachtung des Bluts. I. Das Blut in seinem allgemeinen animalischen Charakter. Es ist durchaus eine ausschliessliche Eigenschaft der thierischen Körper. Im vegetabilischen und Mineralreiche finden sich nur entfernte Aehnlichkeiten. (S. 800) Eintheilung der Thiere selbst in Hinsicht dieses körperlichen Bestandtheils, — wobey anfangs die rothe Farbe des Blutes als ein wesentlicher Theil desselben vorausgesetzt wurde, — in neueren Zeiten ist der Begriff des Blutes weiter ausgedehnt worden, man hat auch den Nahrungssaft der Insecten und der Gewürme als Blut bezeichnet, daher der Unterschied von rothem und weissem Blute, — rothblütigen und weissblütigen Thieren; — Unterschied in Rücksicht der Temperatur, kalt- und warmblütige Thiere. (S. 801) II. Das Blut in seinen allgemeinsten Beziehungen zu den übrigen Theilen des thierischen Körpers. Es hält in dem gewöhnlichen normalen Zustande im Innern des thierischen Körpers sich verborgen. Sein Erscheinen auf der Oberfläche — selbst der nach innen sich fortsetzenden von äufseren Theilen — ist immer — mit Ausnahme zweyer Fälle — krankhaft. Blutung. — Blutgefäfse, Bluthälter, als eigner Apparat für die Aufnahme des Blutes. (S. 802) Das Blut nimmt alle Stoffe und Feuchtigkeiten, aus denen der Körper selbst besteht, oder die im Leben mit ihm in die nächste Beziehung kommen, in sich auf, in sofern der Organismus ihrer bedarf, bietet sie zu den besondern Zwecken des Lebens wieder dar, ist also als allgemeines Magazin für die thierische Oekonomie zu betrachten. — III. Das Blut in seiner Geschiedenheit von dem Organismus, als Gegenstand der einfachsten sinnlichen Beobachtung. Specifische Schwere. (S. 803) Röthe. Temperatur. Geruch. IV. Bestandtheile des Blutes, in welche es sich selbst überlassen, scheidet. (S. 804) Verschiedenheit in der Angabe des Verhältnisses dieser verschiedenen Bestandtheile (mit Angabe der Schriftsteller) Gewinnung des Blutkuchens. (S. 806) Farbe. Verschiedenheit derselben, je nach der Einwirkung der atmosphärischen Luft. Consistenz des Blutkuchens. (S. 807) Gerinnbarer Theil des Blutes, coagulable Lymphe. Entzündungshaut. Uebergang des Blutes in thierische Fäulnifs. (S. 809) V. Chemische Analyse des Bluts. Aeltere. Erzeugnisse: Blutwasser; Blutgeist; Blutsalz; (S. 810) Blutöl; Blutkohle und Bluterde. Untersuchungen der neuern Chemie. (S. 811) Blutgas; Riechstoff. (S. 812) Eyweifsstoff, Gallerte, (S. 813) Faserstoff, (S. 814) phosphorsaures höchstoxydirtes Eisen, mit Ueberschufs von Eisenoxyd. (S. 815) Natrum, (S. 816) Schwefel, (S. 817) Phosphorsaurer Kalk. Extractstoffartige Pigmente, von *Sigwart* aufgefunden. (S. 818) VI. Das Blut in seinen organischen Verhältnissen. (S. 819) Stetsfortschreitende Umwandlung des Blutes; — Bewegung; organische Natur desselben. Einflufs der Entdeckung der Blutkügelchen von *Malpighi* und *Leeuwenhöck.* (S. 820) Nähere Untersuchungen darüber. (S. 822) *Leeuwenhöck's* Hypothesen. (S. 823) Widerlegung derselben von *Lancisi*, *Brendel* und *Senac.* *Ackermann.* Gasförmige Sphäre der Blutkügelchen. (S. 824) Vitalturgor der Blutkügelchen. (S. 825) Das Blut in seinen eigentlichen vitalen Verhältnissen. Verschiedenheit der Meinungen über die Vitalität des Blutes. (S. 826) Das organische Leben des Blutes, dessen Charakter Oscilliren, oder ein Conflict contractiver und expansiver Kräfte ist, — in neueren Versuchen mit dem der galvanischen Electricität ausgesetzten

Digitized by Google

ten Faserstoff unverkennbar dargelegt. *Tourdes*, *Circaud*. *Heidmann*. (S. 827) Verhältnisse des Blutes zu den übrigen Theilen des belebten Körpers, — quantitativ und qualitativ. Verschiedene Bestimmungen der Menge des Blutes eines lebenden Körpers. *Wrisberg's* (S. 828) *Quesnay* und *Fr. Hoffmann's* Schätzungen. Bestimmung der Stärke eines Blutabganges, wobey das Leben nicht mehr bestehen kann. (S. 829) Vertheilung des Blutes in den einzelnen Organen, — manche relativ blutreich, andere blutarm, blutlos. Vollblütigkeit; Congestion. Qualitative Beschaffenheit des Bluts. Fortschreitendes Werden des Blutes. (S. 830) Umwandlung der Stoffe, die unaufhörlich zum Blute kommen und in seine Natur eingehen. Blutbildung, Hämatose. Aus dem Chylus; (S. 831) Bestandtheile desselben, — Aehnlichkeit desselben mit dem Blute. Wichtigkeit der von *Emmert* und *Reuß* angestellten Versuche für die Kenntniſs der Röthung des Bluts. (S. 832) Die Bildung des Blutes — eine der Entwickelung des organischen Stoffes des ganzen Körpers ähnliche Erscheinung. Beobachtung der Bluterzeugung im bebrüteten Ey. (S. 833) Resultate der künstlichen Blutbildung von *Grindel*, *Wollaston*. (S. 835) Einfluſs der Respiration in der Lunge auf die Blutbildung, namentlich auf die Röthe des Blutes. Verschiedenheit des arteriösen und des venösen Blutes. (S. 836) Ursachen davon. Einwirkung des Sauerstoffgehalts der atmosphärischen Luft (Respiration). Verschiedenheit in dem Wärmegrad des beiderseitigen Blutes, — (S. 837) der Gerinnbarkeit, — der specifischen Schwere. Verhältniſs des Blutes zur Thätigkeit des Herzens und der Arterien. (S. 838) Antheil der Leber an der Blutbildung. (S. 839) Zweifelhafte Beschaffenheit des milchartigen Beysatzes auf dem, vorzüglich einige Stunden nach dem Genusse der Speisen, aus der Ader gelassenen Blute. — Metamorphose des Blutes, durch welche es theils in andere thierische Substanzen, als Bestandtheile des Körpers von fester und flüssiger, aber dem Blute ganz heterogener Form, theils in flüssige Stoffe, die zur Ausleerung aus dem Körper bestimmt sind, übergeht, und so als Blut in der Erscheinung verschwindet. Letzter Act in dem Lebensproceſs der Assimilation. (S. 840) Entstehung der ersten organischen Bildung; Gerinnung des Blutes; einfache Membranen. Bildung der Muskelfaser. Analogie der in der Nervensubstanz erkennbaren kugelförmigen Bildungen mit den Blutkügelchen. Uebereinstimmung der meisten und vorzüglichsten festen aus dem Blute gebildeten Theile in der chemischen Analyse, mit der des Blutes. (S. 841) Milch; Saamen; Ey. (S. 842) Anhang. Hieher gehörige Schriften. 1) Allgemein umfassende: *a*) Geschichte der Blutlehre (1. St.), *b*) Didactische Schriften (39 St.); (S. 843) 2) Schriften über einzelne hieher gehörige Gegenstände 31. St.). — **Blutcirculation** (S. 845) Synonymik. Bestimmung des Begriffs. 1) Nähere Bestimmung der Blutcirculation: *a*) im Menschen, in den Säugthieren und Vögeln nach ihrer Geburt. Venöse und arteriöse Strömung des Blutes. Doppelter Kreislauf; *b*) Blutcirculation in den Amphibien, Fischen u. s. w. in Vergleich mit der Blutcirculation im Menschen. Die Verschiedenheit in der innern Natur des Kreislaufs der untern Thiere steht in genauer Verbindung mit der verschiedenen Structur des Herzens dieser Thiere. Weitere Ausführung. (S. 848) *c*) Blutcirculation im Fötus. — (S. 849) 2) Gründe, wodurch diese Art der Blutbewegung in der Beobachtung dargethan wird. *Wilhelm Harvey*. (S. 850) 3) Woher das Blut in den beiderley Gefäſssystem? (S. 851) Aeltere Meinung von *Harvey* an: dasselbe Blut, was in den Venen zum Herzen zurückflieſst, hat als solches auch in den Arterien existirt, und nur im Uebergangsmoment aus den feinsten Arterienzweigen in die Anfänge der Venen diejenige Veränderung erlitten, wodurch es zu dem jedesmaligen Venenblute umgewandelt wird. (S. 852) Neuere Ansicht: der Uebergang des Blutes geschieht durch ein System von Zwischengefäſsen, welches weder arterieller noch venöser, sondern wahrhaft indifferenter Natur ist, das Capillargefäſssystem. Gründe gegen den directen Uebergang des Blutes aus den Arterienzweigen in die Venenzweige. Neueste Ansicht: Stete Umwandlung des Blutes, des arteriellen in die festen Theile der Organe, der festen Theile in venöses Blut· daher fortgehende Erzeugung des Venenblutes in den Anfängen der Venen selbst. Gründe dafür. (S. 853) 4) Ursache der Blutbewegung. Aeltere Meinung: Regungen eines inwohnenden Geistes. Neuere Meinung: Pulsation des Herzens und der Arterien; *vis a tergo*. Neueste Ansicht. Eigene Lebenskraft der Venen. (S. 854) Nachbildung der allgemeinen Bewegung der Natur. (Weitere Ausführung in dem Artikel: Bewegung.) 5) Einige Bemerkungen und Folgerungen: *a*) bis *e*). Wenn das arterielle Blut mit den haarförmigen Zweigen der Gefäſse in die respectiven Organe des Körpers, wohin sich die Gefäſse vertheilen, völlig untergeht, und andrerseits das venöse Blut, mit seinen Gefäſsen, überall aus den verschiedenen Theilen des Körpers sich wieder stetig erzeugt, so ist die Metamorphose sämmtlicher Organe im Körper mit in dem Kreise der Circulation begriffen, — die sich aber dann nicht mehr allein auf das Blut bezieht. (Zusatz.) (S. 855) Zur Geschichte der Entdeckung des Blutumlaufs. Folgen derselben für die medicinischen Theorieen. (S. 858) System der Iatromathematiker nach den Grundsätzen der Mechanik, Hydrostatik und Hydraulik. Hauptsätze: 1) Das Herz im Verhältnisse zu dem Blute als ein Druckwerk; (S. 859) 2) Mitwirkung der Arterienstämme durch Erweiterung und Verengerung derselben; (S. 860) 3) Contraction der Arterien; (S. 863) 4) der Forttrieb des Blutes in den Arterien durch die vorigen Momente, geht bis in die kleinsten sichtbaren arteriösen Verzweigungen, und stellt sich als beginnende Rückbewegung in den kleinsten Venenverzweigungen dar; (S. 864) 5) die Venen — als Gegensätze der Arterien. (S. 866) Das Herz im Verhältnisse

zu

Digitized by Google

zu dem in seine beiden Abtheilungen zurückgelangenden Blute als Saugwerk. — Nähere Auseinandersetzung. (S. 867. 868) Geschwindigkeit der Bewegung des Blutes durch den Körper. (S. 869) Periode des Kreislaufs des Blutes, oder die Zeit, in welcher das Blut seinen Umlauf durch den ganzen Körper beendigen soll. (S. 870) Kritik der Parallele zwischen dem Blutumlauf und der Bewegung der Planeten um ihre Hauptkörper. — (S. 871) Gründe der Bewegung des Bluts. Zwey sich entgegengesetzte Regionen des thierischen Organismus, — da, wo das Blut nicht mehr als Masse zusammen angehäuft strömt, sondern in der feinsten Zertheilung erscheint und in die unmittelbare und innigste Verbindung auf der einen Seite — in dem Innern des Körpers — mit andern Theilen, die ihn wesentlich constituiren, auf der andern — in den Lungen — mit der atmosphärischen Luft treten. (S. 872) Wendepunkte der Blutcirculation. (S. 873) Nähere Beleuchtung der aufgestellten neuesten Hypothese über die Blutcirculation. (S. 875) Verzeichniss hieher gehöriger Schriften (bis S. 877). —

Der psychologischen Artikel sind mehr, als Mancher hier suchen sollte. Der Hr. Herausgeber erklärt sich über die Aufnahme der Psychologie überhaupt in der Vorrede folgendermaassen: „Aus sehr überwiegenden Gründen ist die Psychologie (Physiologie des menschlichen Geistes) mit zur Betrachtung gezogen worden. Die Zeit scheint gekommen zu seyn, wo man erkennt, dass man im Studium der Physiologie des Menschen nur die eine Hälfte vollendet, wenn man nur diejenigen Aeusserungen des Lebens, welche durch die Leichenzergliederung ihren Commentar erhalten, wissenschaftlich auffasst, und wo die medicinischen Facultäten auf Akademieen nicht mehr sich begnügen, wenn ihnen der materielle Mensch überwiesen wird, während die andern drey Facultäten über den geistigen Theil in Streite liegen, der jeder allen vier Facultäten gleich nahe gelegt ist, — dem Mediciner vor allen in Hinsicht seiner Natur, die nur dieser, in Bezug auf die Materialität des Menschen, befriedigend darzustellen und den übrigen Facultisten zu suppeditiren vermag." Wir sind mit dieser Ansicht des Herausgebers ganz einverstanden, hoffen von der fernern Bearbeitung der psychologischen Artikel recht viel Gutes, und wünschen nur, dass die künftigen Verfasser derselben immer mehr von der Scheidung des Somatischen und Psychischen sich entfernen und im Gegentheil dem hohen Ziele nachstreben mögen, Physiologie und Psychologie in Einklang zu bringen, immer mehr dem Geheimniss nachzuforschen, wie alles Somatische nur der Reflex des Psychischen, alles Körperliche die Offenbarung, die reale, willkürliche und unwillkürliche, Darstellung des Geistigen sey. Aus der Aufzählung nur einiger der vorzüglichsten unter der grossen Anzahl der psychologischen Artikel sind die Leser in Stand gesetzt, zu ersehen, welchen Reichthum von mit Scharfsinn und Genauigkeit entwickelten Begriffen sie hier zu erwarten haben. Wir wählen auch hier einen der wichtigern Artikel zur nähern Bezeichnung der Behandlungsart. (S. 106) *Affect*. Bestimmung des Begriffs. Unterscheidung von der Leidenschaft. Affecten sind Gefühle; Leidenschaften sind Begierden. (S. 107) Sitz der Affecten — scheint nicht wie der Sitz der andern Geistesvermögen im Gehirn, sondern mit den Gefühlen im Gangliensystem, insonderheit in dem grossen Sonnengeflechte des sympathischen Nerven zu seyn. Stärke und Heftigkeit der Affecten. Steigerung derselben bis zu dem möglich höchsten Grade, in welchem er tödtlich werden kann. Entstehung der Affecten, wenn eine Vorstellung mit einleuchtender Klarheit unserm Streben entspricht oder widerspricht. (S. 108) Eintheilung der Affecten. In Hinsicht ihrer Natur: angenehme oder unangenehme oder gemischt. In Hinsicht ihrer Wirkungsart: thätige (erregende) oder leidende (deprimirende). In Hinsicht des Gegenstandes, auf welchen sie sich beziehen: subjective oder objective. In Hinsicht der Zeit, aus welcher die Vorstellungen, welche sie hervorbringen, sich herschreiben: aus der Vergangenheit, aus der Gegenwart oder aus der Zukunft. Einfache oder Grundaffecten, und abgeleitete, oder zusammengesetzte Affecten. (S. 109) Tafel der Affecten. (S. 110) Unterscheidung der Grade der Heftigkeit der Affecten. Wichtigkeit dieser Unterscheidung. (S. 111) Erster Grad. Bezeichnung desselben. Wirkung der Affecten dieses Grades auf Geist und Körper, in Quantität und Qualität. (S. 112) Heilkraft desselben in manchen Fällen. Nachtheilige Wirkung der deprimirenden Affecten auf Geist und Körper. Wichtigkeit der qualitativen Wirkungsart. Zweyter Grad der Heftigkeit des Affects. Aeussere Zeichen desselben. (S. 113) Wirkung auf den Körper. (S. 114) Dritter Grad der Stärke des Affects, der stumme, starre, ohnmächtige. Wirkung desselben auf Geist und Körper. Vierter und höchster Grad, — der tödtende oder apoplectische. Wirkungsart desselben. (S. 115) Mittel der Natur gegen die Gefahren dieses höchsten Grades. Das Vermögen zu weinen. Der Werth und Nutzen der Affecten. — Der Thiernaturgeschichte gehören im ersten Bande zwey Hauptartikel an: Affe (S. 95 bis 105) (Tilesius). Ohne diesem Artikel seinen Werth in sich im Geringsten schmälern zu wollen, müssen wir doch sagen, dass er für den bestimmten Zweck im Wörterbuche zu viel Raum einnimmt, und namentlich ist das 82 Nummern enthaltende Verzeichniss überflüssig, da von der Naturgeschichte der Thiere und vergleichenden Anatomie nur so viel zugezogen werden soll, als wirklich zur Vergleichung, und dadurch zur Erläuterung und zur Charakteristik der Formen des menschlichen Körpers dient. Dagegen konnte dem Art. Affinität der Thiere (T.) (S. 116) etwas mehr Ausdehnung gegeben werden. Zusatz zu After (T.) (S. 118). Wenig aber gut und sehr instructiv.

In Betreff der grossen Menge der kleineren Artikel, der Nominalerklärungen, der Synonyme und Nach-

Digitized by Google

Nachweifungen ift die Sorgfalt, der Fleifs und die Genauigkeit in der Bearbeitung derfelben nicht zu verkennen; kein dahin nur einigermaafsen gehöriges Wort wird vergeblich aufgefucht, und man kann fich leicht vorftellen, welchen Aufwand von Zeit und Mühe befonders das Auffuchen und die Zufammenftellung der Synonymen verurfacht haben mufs. Doch fcheint es uns, als wenn mitunter diefer Aufwand auf minder bedeutende Worte wäre angewendet worden und manche Seite Raum hätte erfpart werden können. Die Synonymik ift mitunter zu gehäuft, unbedeutende Abänderungen find aufgenommen, welche wohl ohne Nachtheil für den eigentlichen Werth des Werkes wegbleiben konnten. Nachweifungen find angeführt, welche jeder, der einen Artikel fucht, fich felbft bilden konnte, und oft ift für die Bequemlichkeit des Auffuchenden zu ängftlich geforgt. Wir wollen unfere Meinung durch eine Zufammenftellung mehrerer Worte, die unter diefes Urtheil fallen, deutlicher zu machen fuchen. 1ter Bogen des *erften* Bandes: *Abdominale cavum*, f. Abdominalhöhle. — *Abdominales arteriae*, f. Abdominalarterien. — *musculi*, f. Abdominalmuskeln. — *nervi*, f. Abdominalnerven. — *plexus*, f. Abdominalnervenplexus. — *venae*, f. Abdominalvenen. — *vertebrae*, f. Abdominalwirbel. — *Abdominalia integumenta*, f. Abdominalbedeckungen. — *Abdominalia vifcera*, f. Abdominaleingeweide. — *Abdominalis annulus f. anulus*, f. Abdominalring. — *Abdominalis aorta*, f. Abdominalaorta. — *arteria*, f. Abdominalarterie. — *cavitas*, f. Abdominalhöhle. — *paries peritonaei*, f. Abdominalwand des Peritonäums. — *vapor*, f. Abdominalhauch. — *vena*, f. Abdominalvene. — 26fter Bogen: *Arteria abdominalis*, f. Abdominalarterie. — *Arteria acromialis*, f. Acromialarterie. — *alaris*, f. Alararterie. — *anonyma*, f. Anonyme Arterie. — *aorta*, *f. aorte*, f. Aorta. — *afcendens*, f. Auffteigende Aorta. — *defcendens*, f. Abfteigende Aorta. — *appendicularis*, f. Appendiculararterie. — *articularis acetabuli*, f. Articulararterie des Acetabulums. — *axillaris*, f. Axillararterie. So fort enthalten die Seiten 402 bis 408 noch folche Nachweifungen, die meift blofs wörtliche Ueberfetzungen find, und von jedem, der fie etwa vergeblich unter der lateinifchen Benennung fuchte, von felbft unter der deutfchen auffinden wird. Derjenige Befitzer, welcher Nachweifungen diefer Art wünfcht, verlangt unferer Meinung nach zu viel, und die Meiften werden fie gern entbehren, und den Raum beffer benutzt wünfchen.

Diefes Werk erfüllt ein wichtiges Bedürfnifs für jeden gebildeten Arzt, der mit dem ganzen Umfang der medicinifchen Kenntniffe bis zur neueften Fortfchreitung der Wiffenfchaft in Bekanntfchaft zu bleiben wünfcht, und es wird gewifs keinen gereuen, fich daffelbe verfchafft zu haben. Soll es jedoch durch zu lange Verzögerung bis zur Vollendung, durch zu grofse Anzahl von Bänden, durch den dadurch zu hoch hinanlaufenden Preis nicht für viele an feinem Reiz und feiner Brauchbarkeit verlieren, oder deffen Befitz unmöglich oder doch erfchwert werden, fo ift zu wünfchen, dafs die Bearbeitung der künftigen Bände rafch vorwärts fchreiten möge, dafs aber auch eine forgfältige ökonomifche Benutzung des Raums, Weglaffung alles Unnützen, Befchneidung des minder Wichtigen durchgängig Statt finden möge. Aufserdem möchte es wohl kaum möglich werden, das anatomifch-phyfiologifche Wörterbuch mit der Anzahl von fechs bis fieben Bänden zu vollenden, was doch fehr zu wünfchen wäre, da aufserdem die Anzahl derfelben für den erften Cyclus zu fehr anfchwillt. Wir wünfchen dem Werke einen gedeihlichen Fortgang, deshalb die fortgefetzte Unterftützung der HHn. Mitarbeiter, und das Hinzukommen noch mehrerer. Dem Hn. Herausgeber wünfchen wir — nicht Fleifs, nicht Beharrlichkeit, nicht Eifer für fein grofses Ziel, denn diefe find ihm fchon in hohem Grade eigen — fondern nur Gefundheit und hinlängliche Unterftützung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gefellfchaften.

In der Verfammlung der Königl. Gefellfchaft der Wiffenfchaften zu Göttingen an ihrem Stiftungstage, den 13ten Nov 1819 handelte die Vorlefung des Hn. Hofr. *Tychfen: de defectibus rei numariae Muhamedanorum fupplendis.* In der nämlichen Verfammlung wurde ein Auffatz des Hn. Prof. *Grotefend* zu Frankfurt vorgelegt: *Bemerkungen über eine bisher noch nicht unterfuchte Gattung keilförmiger Infchriften* (auf kleinen gebrannten Steinen oder Ziegeln). — Hr. Hofr. *Stromeyer* las eine chemifche Abhandlung, in welcher er die Analyfe einiger zum Theil ganz neuen *Grönländifchen Foffilien* mittheilte, welche Prof. *Giefecke* zu Dublin während feines 7jährigen Aufenthalts auf der Weftküfte von Grönland entdeckte. (Es befindet fich darunter auch ein vom Hn. *Sowerby* nach dem Entdecker genannter *Giefeckit*. — Auch wurden vom Hn. Hofr. *Hausmann* aus einem vom Hn. Kammeraff. *Braun* zu Gotha erhaltenen Briefe Nachrichten über einen in der Nacht zum 13ten Oct. in der Gegend von Köftriz gefallenen *Meteorftein* mitgetheilt. (Vgl. Gött. gel. Anz. 1819. Nr. 195, 200 und 203.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Ueber die Staatswissenschaft*, von *Friedrich Ancillon*. 1820. XXXII u. 176 S. in 8. (18 gr.)

Eine eben so merkwürdige, als erfreuliche Erscheinung ist diese Schrift, sowohl wegen des politischen Standpunctes ihres Vfs., als wegen ihres Inhalts selbst. Bekanntlich ist der Vf. Mitglied derjenigen Commission, welcher die Ausarbeitung des Entwurfes der preussischen Constitution aufgetragen ist. Indem derselbe in dieser Schrift sein politisches Glaubensbekenntniss niederlegt, berechtigt er zu Schlüssen über den Einfluss seiner Wirksamkeit bey jenem Geschäfte, welches bey seiner Wichtigkeit die Augen aller Menschenfreunde und Politiker auf sich ziehen muss. Er berechtigt aber auch zu sehr schönen Hoffnungen durch die Liberalität der geäusserten Grundsätze und die klare Entwickelung seiner Ansichten. Wer immer in der Erkenntniss seines Gegenstandes so weit vorgeschritten ist, dessen ganzes Gebiet mit Klarheit zu überschauen, die einzelnen *Bestandtheile* aber mit Deutlichkeit zu erkennen, muss schon in dem Lichte der Wahrheit wandeln, und ihrem Glanze wenigstens mit offnem Augen sich zugewendet haben, wenn gleich alle ihre Strahlen aufzufassen dem Menschen nicht vergönnt ist. Nur die Schwärmerey, oder die absichtliche Lüge, geblendet von dem Glanze der Wahrheit, wendet sich ab von ihrem Lichte, und sucht in der Dunkelheit der Schatten Gestalten für ihre Erdichtungen.

Bey einer so wichtigen Erscheinung würden wir uns die Missbilligung unsrer Leser durch eine blosse Inhaltsanzeige zuziehen; vielmehr müssen wir in den edeln Grundsätzen des Vfs. selbst eine Auffoderung finden, sein Werk mit der allersorgfältigsten und strengsten Kritik durchzugehen. „Die Geschlechter, welche von einander die Gesellschaft erben, sie sich wechselseitig übermachen, und die grosse Entwickelung derselben mit einer ununterbrochenen Stetigkeit befördern, sind solidarisch verpflichtet, das Werk der Jahrhunderte zu erhalten und zu vervollkommnen." Solchergestalt das Recht eines jeden Mitgliedes der Gesellschaft zur thätigen Theilnahme an diesem Berufe anerkennend, macht der Vf. es sogar einem jeden zur Pflicht, nach seinen Kräften dazu beyzutragen, jedoch mit Seneca daran erinnernd: „dass zwar darüber, was geschehen sollte, ein Jeder seine Meinung frey äussern könne, um seinen Rath nicht allein den Abwesenden, sondern auch den Nachkommen nicht vorzuenthalten; dass aber nur diejenigen, welche den Zustand aller wirklichen Verhältnisse und Umstände in der Nähe zu übersehen vermögen, darüber absprechen dürfen, wann und wie es auszuführen sey." Aus der nachfolgenden Inhaltsanzeige wird man von selbst ersehen, dass der Titel des Buchs nicht ganz zweckmässig gewählt sey, indem dasselbe keine allgemeine Untersuchung über das Ganze der Staatswissenschaften, ihrem Gegenstande, Begründung, Umfange oder Anwendung nach enthält; sondern einzelne Abhandlungen aus dem Gebiete derselben, und zwar aus dem Elementartheile des Staatsrechts und der Staatsorganisationslehre.

In der *Einleitung* wird aus der Unvermeidlichkeit der Veränderungen, welche der äussere Einfluss der Naturbegebenheiten und der Wechselwirkung der menschlichen Verbindungen von Zeit zu Zeit hervorbringt, oft langsam vorbereitet, dann wieder, wenn die früheren Anlagen reif geworden sind, für den Unaufmerksamen überraschend, in gebietender Fülle und Grösse zu Tage fördert, die Verpflichtung der Regierungen entwickelt, den Gang der Begebenheiten und die Erscheinungen der Gegenwart zu beobachten, um daraus abzunehmen, was die Zeit erheische, derselben ihr Recht zu erweisen, und durch Erfüllung ihrer unabweisbaren Anfoderungen, durch zweckmässige Reformen der Entstehung von Revolutionen vorzubeugen. Jedoch „muss eine jede Regierung von dem hohen Standpuncte aus, welchen sie einnehmen soll, immer von der lauten Stimme der Redner der Hauptstadt an die Nationalstimme und an die im Stillen sich ausbildende, aber doch vernehmbare, öffentliche Meinung, von der augenblicklichen Stimmung an die einzig dauernde, von den Zeitgenossen an die Nachkommenschaft, von der jetzigen verschwindenden Zeit an die Zeiten und die kommenden Jahrhunderte appelliren. Auch können es die Regierungen mit vollem Vertrauen und gerechtem Stolze thun, wenn der Standpunct, den sie behaupten, der des strengen Rechts, der praktischen Vernunft und der gesetzmässigen Freyheit ist." Der glückliche Fortgang aller Reformationen, welche die Regierungen vorzunehmen haben, „hängt aber grösstentheils von den bey den Regierenden und den Regierten obwaltenden politischen Grundsätzen, und von den Fortschritten der Staatswissenschaft ab. Falsche Lehren verführen zu irrigen Wünschen, zu verderblichen Missgriffen, zu gefährlichen Missdeutungen. Die Theorie muss die Irrthümer der Theorien bekämpfen und aufräumen, den

Digitized by Google

den wahren Weg allgemein bezeichnen, und das Ziel festſtecken. Der praktiſchen Staatskunſt, von der Erfahrung geleitet, wird es dann leichter, alle Theile des Weges mit ſicherer Hand zu bauen." Solchergeſtalt hat der Vf. ſeinen eignen Beruf zu dieſer Schrift dargethan. — Wir haben bey dieſer gehaltvollen Einleitung lediglich zu erinnern gefunden, daſs die ſo wichtige Unterſcheidung von Reformationen und Revolutionen von dem Vf. bey weitem nicht ſo präcis aufgeſtellt worden iſt, als erforderlich wäre, um Unrichtigkeiten in den Begriffsbeſtimmungen zu vermeiden. Nicht darin, ob die Veränderung vom Volke oder von der Regierung ausgeht, noch darin, ob dieſelben nur einen Theil des geſellſchaftlichen Mechanismus, oder die ganze Geſtaltung deſſelben angeht, liegt das Charakteriſtiſche des Unterſchiedes. Endlich iſt es unrichtig, daſs alle Revolutionen in dem Umſturze der rechtmäſsigen Gewalt des Staats ihren Zweck ſetzen. Im Gegentheil iſt der erſte Zweck der meiſten Revolutionen, welche uns die Geſchichte aufweiſet, urſprünglich nur Zurückführung einer uſurpirten Gewalt auf die geſetzmäſsigen Schranken geweſen; mehrere ſind ſogar dabey ſtehen geblieben; und die es nicht thaten, ſind meiſtens nur in Folge des geleiſteten und überwundenen Widerſtandes über ihre erſte Beſtimmung fortgeriſſen worden. *Montesquieu* und andre groſse Staatsmänner haben längſt die Bemerkung gemacht, daſs alle Revolutionen lediglich Erzeugniſſe der Regierungen ſind, und die Völker, ohne von jenen dazu gedrungen zu werden, ſich nie dazu entſchlieſsen würden. Die Reformation in der Kirche iſt keineswegs von der beſtehenden Kirchengewalt ausgegangen; und jene Umwälzung in Dänemark, welche dem Königsgeſetze ſein Daſeyn gegeben hat, umfaſste nicht bloſs einen einzelnen Theil der Staatsverfaſſung. Das Charakteriſtiſche des Unterſchiedes der Reformation und der Revolution liegt allein in dem, was der Vf. in den Worten angedeutet hat: „daſs die erſteren das groſse Geſetz der Stetigkeit nicht verletzen. Jede durch die beſtehenden Kräfte und Gewalten, in Gemäſsheit ihres Beſtandes und aus demſelben, vorgebrachte Veränderung, wobey alſo ein fortſchreitender Uebergang von dem Vorhandenen zu einem andern bezweckten vorbereitet und vermöge des eignen Willens der beſtehenden Gewalten ausgeführt wird, iſt eine Reformation. Dagegen iſt jede Veränderung, wozu eine beſtehende Gewalt durch eine andre Kraft gezwungen wird, und wobey alſo der Beſitzſtand eine gewaltſame Störung erleidet, eine Revolution.

Das Werk ſelbſt zerfällt in *drey* Abſchnitte, von denen der *erſte* die Aufgabe hat, durch Erforſchung des Zweckes des Staats überhaupt, ſeinen Begriff feſtzuſtellen und die moraliſche Nothwendigkeit des Lebens im Staate für alle Menſchen zu begründen. Der Vf. geht von dem Grundſatze aus, daſs die Vernunft an und für ſich allein, ohne Zuthun andrer äuſserer Bedingungen, den Menſchen Rechte und Pflichten auflege, ſobald ſie auf einander einzuwirken vermögen; daſs die innere Freyheit der Menſchen allein keine Gewähr für die Sicherheit der Erfüllung dieſer Rechte und Pflichten gebe; daſs vielmehr die innere Freyheit ſelbſt nur unter der Bedingung der Erhaltung der äuſseren erworben und erhalten werden könne; daſs die Unmöglichkeit jedes Einzelnen, dieſe gegen alle Uebrigen ſicher zu ſtellen, ihn zu einem Zuſtande treiben müſſe, in welchem die Kräfte Aller zum Schutze der Rechte eines jeden Einzelnen verwendet werden; und daſs ſonach der Zweck des Staats in nichts anderm beſtehen könne, als in dem Schutze der äuſseren Freyheit eines jeden Bürgers unter der Garantie Aller. Der Vf. zeigt weiter, daſs, ſo wie die Aufſtellung irgend eines Zweckes eine Willenshandlung iſt, auch irgend ein Geſammtzweck Mehrerer nur die Frucht eines Geſammtwillens ſeyn könne; daſs mithin die Bedingung des Beſtandes einer jeden Geſellſchaft in der Aufſtellung eines Geſammtwillens beſtehe, dem jeder Einzelnwille untergeordnet ſeyn muſs; daſs der Geſammtwille im Staate an den Zweck des letzteren, zu deſſen Erreichung jener als Mittel dient, gebunden ſey; daſs in der Befugniſs zur Aeuſserung des Geſammtwillens lediglich die Souveränität beruhe; endlich daſs die Formen für die Aeuſserung deſſelben, ſo wie für ſeine Geltendmachung unter allen Umſtänden, abhängig ſeyn müſſen, theils von dem Zwecke des Staats überhaupt, theils von den beſondern Verhältniſſen, in denen jeder einzelne Staat ſich befindet.

Es ſey erlaubt, nunmehr die Ausführung im Einzelnen durchzugehen! Unrichtig iſt die S. 3 gegebene Definition des Geſetzes. Die Formeln, welche die Gleichförmigkeit in den Kraftäuſserungen ausdrücken, ſind nicht Geſetze. Die Auffaſſung der Gleichförmigkeit in gewiſſen Arten von Erſcheinungen ſchafft nur Begriffe von den letztern. Der Begriff von der Uebereinſtimmung allgemeiner Erkenntniſſe mit beſondern Wahrnehmungen führt auf Regeln. Regeln, in denen die Nothwendigkeit irgend einer Kraftäuſserung ausgedrückt wird, heiſsen Geſetze. Daſs dieſe Nothwendigkeit ein weſentliches Merkmal des Begriffes von Geſetz ausmache, erkennt auch der Vf. ſelbſt als richtig an, bey der Definition des Sollens. Das Sollen iſt ihm die Aeuſserung der Pflicht, ſo wie das Dürfen dem Rechte entſpricht. — Wenn der Vf. die Freyheit im Vermögen, das einzige abſolute Vermögen des Menſchen nennt; (S. 7) ſo verrückt er eben dadurch den Geſichtspunct des wahren Begriffes der Freyheit, und führt lediglich dadurch die Unmöglichkeit der deutlichen Erkenntniſs des Zuſammenbeſtandes der abſoluten Nothwendigkeit der Maximen, der Gebote der Vernunft und der Freyheit erſt herbey. Auſserdem hat eben dieſe Erkenntniſs gar keine Schwierigkeit. Es muſs nur nicht Freyheit und Willkür mit einander verwechſelt werden, wie leider bisher allzuhäufig geſchehen iſt. Die letztere iſt die Fähigkeit zu eignen Entſchlieſsungen, zur eignen Wahl in Gemäſsheit der den Willen beſtimmenden eignen Vorſtellungen. Die Will-

Digitized by Google

Willkür ist die Vernunft selbst, welche eine Wahl trifft unter mehrern, ihren Entschluss befördernden Vorstellungen. Die Willkür ist so wenig frey, dass sie vielmehr durchaus abhängig ist von den vorhandenen Vorstellungen. Die Freyheit dagegen ist ein bloss negativer Begriff, wie auch der Vf. (S. 38) selbst zugiebt; mithin kann dieselbe kein Vermögen seyn, sondern bloss ein Zustand. (*Conditio*) Freyheit ist nichts als die Abwesenheit des Zwanges. Sie ist also unerlässlich, wenn die Vernunft sich nach eigner Einsicht entschliessen, nach Maximen soll handeln können. Aus dieser Ursache wird die Freyheit durch die Befolgung eines andern Willens auf keine Weise beeinträchtigt, sobald solches ohne Zwang geschieht, oder man sich ohne Zwang vorher dazu anheischig gemacht hat; und es ist eine ganz unrichtige Vorstellung, dass der Staat eine Beschränkung unsrer Freyheit, behufs der Versicherung des Ueberrestes enthalte; im Gegentheil ist er allein dasjenige Institut, durch welches die Freyheit gegen Angriffe sicher gestellt wird, womit auch der Vf. übereinstimmt. — Sehr wahr ist dessen Bemerkung, dass der Deduction der Rechte diejenige der Pflichten vorangehen, und jene durch diese begründet werden müssen. Ganz vorzüglich gilt diess im allgemeinen *Staats*rechte, wo alle gegenseitigen Rechte der Regenten und der Unterthanen nur ein Ausfluss oder ein Mittel zur Erfüllung der obhabenden Pflichten sind. Unstreitig würde diese Wissenschaft eine ganz andre Gestalt gewinnen, wenn man zunächst die Pflichten der Regierung genau untersuchte, und darnach abmässe, wie weit ihre Rechte gehen müssen und *dürfen*. Auf der andern Seite ist es nicht möglich, die Rechte und Pflichten der Staatsbürger zur Gewissheit zu bringen, wenn man nicht die erlasslichen und unerlasslichen Pflichten, mit den veräusserlichen und unveräusserlichen Rechten, sorgfältig von einander sondert, indem die letzteren auch im Staate jedem Bürger zustehen, und der Staatsgewalt *unantastbar* seyn müssen. Nur erst wenn dieser Punct *ausgemacht* ist, kann davon die Rede seyn, welche angeborne Rechte der Staatsgewalt zur Sicherstellung Aller übertragen werden können und welche den Bürgern unverändert verbleiben müssen. Die Freyheit aber ist an sich selbst kein Recht, wie es hier (S. 9) heisst, sondern die Menschen besitzen ein angebornes Recht auf äussere Freyheit, welches nur in soweit veräusserlich ist, als dabey die innere Freyheit bestehen kann und durch die Veräusserung jener selbst gefördert wird. — Ob man den Inbegriff der angebornen, lediglich aus der Vernunft erkennbaren, und ohne Voraussetzung des Daseyns des Staats erwerblichen Rechte, das Vernunftrecht oder Naturrecht nennen wolle, scheint ganz gleichgültig. Die gegen die letztere Benennung von dem Vf. (S. 11) vorgebrachten Einwendungen sind unerheblich. Die Quelle aller Rechte kann nur entweder in den *positiven* Bestimmungen des Staats liegen, oder allgemein *in der* vernünftig-sinnlichen Natur der Menschen. Wesen von reiner Vernunft, welche in ihrer Erkenntniss und Willen stets übereinstimmen müssten, weil sie keine individuellen Bedürfnisse haben könnten, deren Freyheit, wie der Vf. sich ausdrückt, unendlich wäre, können gegenseitig keine Rechte und Pflichten haben. Die geistig-sinnliche Natur des Menschen ist es, welche das Vernunftgebot ins Daseyn ruft, die Freyheit eines jeden solchen Wesens zu ehren, und alle die Pflichten und Rechte verwirklicht, welche die Erhaltung der Freyheit aller Einzelnen erheischt. Dass der Inbegriff dieser, aus der Natur der Menschheit sich ergebenden Rechte das Naturrecht genannt werde, ist daher sach- und sprachgemäss. Ueberdiess ist es unrichtig, wenn der Vf. diese Benennung darum verwerfen will, weil sie zu dem gefährlichen Irrthume Veranlassung gebe, als könne ein sogenannter Zustand der Natur existiren, der weder historisch noch philosophisch begründet werden könne. Aber in welchem Zustande befindet sich wohl eine Gesellschaft Seefahrender, welche auf eine wüste Insel verschlagen werden, und dort beysammen leben müssen? In welchem Zustande befand sich die französische Nation während der Revolution nach der Vertreibung ihrer Obrigkeiten? Welches ist der Zustand des Rechts aller unabhängigen Staaten gegen einander? Wenn anders die Nachrichten des Tacitus richtig sind, so befand sich noch ganz Deutschland zu seiner Zeit in einem solchen Naturstande, und die einzelnen Völker lebten noch ausser dem Staate, da sie insgesammt keinen Gesammtwillen und keine Obrigkeiten constituirt hatten, sondern sich zu jeder gemeinschaftlichen Unternehmung besonders vereinigten. Der Vf. sagt ja selbst (S. 35) „dass der Staat erst zu existiren anfängt, wenn eine gesetzgebende Gewalt in einem menschlichen Vereine, auf die eine oder andere Art organisirt, die Norm des allgemeinen Willens ausspricht." Wenn aber eine Organisation hierzu erfoderlich ist, muss es da nicht einen Zustand geben, in welchem, weil die Organisation beginnt, vorher nichts Positives, nichts vom menschlichen Willen Abhängiges, sondern nur das von der Natur Gegebene statt fand und galt?

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Lehrbuch der Kriegswirthschaftslehre*, oder *Grundsätze zur Verwaltung des Kriegswesens, im Frieden und im Kriege;* von *C. M. Morin*, vormals Oberbeamten bey dem Kriegsrechnungswesen, zur Berichtigung der Zahlbarkeit über die Ausgaben. Nach der *zweyten* Ausgabe der französischen Grundschrift frey übersetzt, mit einer Einleitung, berichtigenden Zusätzen und Anmerkungen versehen von *Ferdinand von Schmid*, quit. Officier des K. B. Generalstabes. 1819. LXXX u. 308 S. 8.

Die übersetzte Schrift ist früher verfasst, als die Kriegsverwaltung in Frankreich, nach *Carnot's* vorgängigen Versuchen, von Napoleon geordnet worden;

Digitized by Google

den; sie bezieht sich auf den Zustand ihrer Verwilderung, beschränkt sich auf allgemeine Angaben zu ihrer wissenschaftlichen Behandlung und „spannt nur den Rahmen auf." Wichtiger als sie selbst, sind die Anmerkungen, worin der Uebersetzer die Römische Kriegsverwaltung, nach eigenen Forschungen beschreibt, und von den Einrichtungen Napoleon's u. a. Nachricht giebt. Und am wichtigsten scheint seine Vorrede zu seyn, weil sie die Geschichte des Kriegshaushalts von der Griechischen bis auf unsere Zeit betrifft, und sich als eine Einleitung zu *Ribbentrop's* „Haushalt bey den Europ. Kriegsheeren" betrachten läfst, obgleich ihr Vf. dieses Werk noch nicht gekannt hat. Er weist nach, welchen Werth die Alten auf die Kriegsverwaltung gelegt haben, wie so viele bedeutende Kriegsunternehmungen blofs durch nachläfsige Truppenverpflegung mifsrathen sind, wie schon die Spartaner den Sieger ohne Schlachten höher geehrt haben, als den Sieger durch Schlachten; und *Vegetius* lehre, den Feind mehr durch Mangel als durch Gefechte zu bedrängen. *Tilly* bezeugte, dafs *Gustav Adolf* sich besser auf das Verpflegungswesen verstehe als er, und von *Torstenson* sagte der witzige Fürst *von Ligne:* er habe zu gleicher Zeit für gute Vorräthe von Brot und von Lorbern gesorgt. Nach dem „Leben des K. G. F. Marschalls *von Seckendorf*" entstand aus dem Ochsenhandel der Generale *Schmettau* und *Diemar* mit ihm, dafs die Truppen manchmal 3 und 4 Tage kein Brot hatten, weil sich dann desto mehr Fleisch anrechnen liefs. Von Keith schrieb sein Bruder: Er habe ihm eine schöne Erbschaft hinterlassen, ganz Böhmen an der Spitze einer grofsen Armee in Contribution gesetzt, und 70 Dukaten bey seinem Tode in Baarschaft gehabt. Der Krieg müsse seine Unterhaltungskosten selbst aufbringen, meinten schon die Römer (Liv. 34, 10.) und allerdings kommt es für ihn nur darauf an, dafs die Verpflegung sicher sey; aber damit sie dieses sey, mufs sie in den meisten Fällen aus dem eigenen Lande erfolgen. „Dem Vf. der höhern Taktik entgegen berechnen *Lloyd* und *Tempelhof* alle Kriegsunternehmungen auf Lage und Bestand der Magazine. *Bülow* stellt als ersten Lehrsatz auf: die Heere der Neuern können nur aus Magazinen leben und ihre Bewegungen werden durch ihre Magazine bestimmt. *Montecucoli* und *Morin* wollen Lieferer für die Verpflegung aufstellen; *Lascy* und *Bilistein* überall Verpflegungsbeamte, oder eine Regie anordnen. In Frankreich errichtet *Pache* eine allgemeine Verpflegung, das Generalsystem; St. Germain preist das Regimentalsystem, das die Russen noch befolgen. *Byzanz*, unter den Römern, wie unter den Türken, giebt den Truppen alles in Natur, und der Marschall von Sachsen will ihnen allein Geld geben. Es war sonst in Rom und bey Entstehung stehender Heere allenthalben üblich. — *Macchiavelli* hat die Meinung bestritten, dafs Geld das Haupterfodernifs zum Kriege sey, und wird hier wieder von dem Vf. bestritten. Im Grunde sind beide einerley Meinung. Dieser leugnet nicht, dafs sich auch ohne Geld mit Glück kriegen lasse, wenn die Köpfe und Fäuste im guten Stande sind; und Jener hat nicht geleugnet, dafs sich dann mit Geld noch besser kriegen lasse als ohne Geld, und dafs „ein und derselbe Feldzug ganz anders aussehe nach den Grundsätzen der Strategie und nach den geheimen Entdeckungen die da aussagen, dafs der feindliche General selbst bestochen war." — Was der Vf. geliefert hat, erregt die Aufmerksamkeit auf die gröfseren Schriften, welche er zu liefern verspricht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Der Königl. Regierungsrath Hr. Prof. *Weinhold*, hat durch unsern verdienstvollen Curator der Universität, den Hn. Viceberghauptmann *v. Witzleben*, folgendes ehrenvolle Schreiben vom hohen Ministerium des öffentlichen Unterrichts über den Zustand des unter seiner Direction stehenden Königl. *Clinici* erhalten.

„Das unterzeichnete Ministerium hat aus Ihrem Berichte vom 30. Oct. a. p. und der Beylage desselben den Erfolg Ihrer gemeinnützigen Bestrebungen bey dem chirurgischen Clinicum in Halle mit Zufriedenheit ersehen, auch durch den Hn. Geheimen-Ober-Medicinal-Rath *Langermann* über den Zustand dieser Anstalt sehr erfreuliche Nachrichten erhalten, und daher dem aufserordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten Hn. Vice-Berghauptmann *von Witzleben* aufgetragen, über die Bedürfnisse des dortigen chirurgischen Clinicums und die Mittel zu ihrer Befriedigung gutachtlich zu berichten."

Berlin, den 10. Jan. 1820.

Ministerium der Geistlichen-Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Ueber die Staatswissenschaft*, von *Friedrich Ancillon* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ganz vortrefflich ist die Stelle (S. 14): „Wie kann der Zwang zum Schutze der Freyheit Aller rechtmäfsig entstehen und bestehen? wie kann er zweckmäfsig gestaltet werden? Zwey wichtige Fragen, auf welche sich leicht die ganze Staatswissenschaft zurückführen liefse. Es giebt zwey Arten, ihnen zu begegnen. Entweder mittelt man die Antwort geschichtlich aus, oder man begründet sie auf Begriffe. Entweder schöpft man aus der Wirklichkeit, oder man schöpft aus der Idee. Indem wir diese zwey Ansichten einander entgegenstellen, wollen wir keine von beiden auf Kosten der andern erheben, noch weniger eine von beiden gänzlich verwerfen. Wir sind vielmehr überzeugt, dafs beide Ansichten sich wechselseitig bedürfen und ergänzen; ja es wäre leicht zu beweisen, dafs sie zusammen treffen, indem die erste den bewufstlosen Keim der zweyten enthält, und man die Principien, welche dieser letztern zu Grundlagen dienen, in der Geschichte aller Staaten, die sich von selbst gemacht haben, in der dunkeln Tiefe ihres Entstehens dermaafsen vorfindet, dafs diese Principien Vielen als eine blofse Abstraction von dem Gewesenen oder Vorhandenen erschienen sind." Wenn aber der Vf. hinzusetzt: „Allein man verfällt in einen höchst verderblichen Irrthum, wenn man glaubt, in dieser Wissenschaft mit der einen oder der andern dieser Ansichten ausschliesslich auszureichen;" so mufs man den Vf. nicht misverstehen. Es ist nicht dessen Absicht, das sogenannte historische Princip hiedurch dem philosophischen in gleicher Würde und von gleichem Gehalt an die Seite zu stellen. Zwar scheint (nach S. 44) dagegen zu seyn, dafs der Vf. über die Frage, welche Formen für die Organe des politischen Lebens am zweckmäfsigsten für die Erreichung des Staatszweckes sind, nicht allgemein entscheiden zu können angiebt, weil jeder Staat seine besondere Individualität habe. Allein auch hiermit hat derselbe offenbar nicht die Verwerflichkeit allgemeiner Untersuchungen über diese Frage, und deren Beantwortung *in abstracto* aussprechen wollen; denn er selbst hat ja diese Untersuchung angestellt und allgemeine Regeln aufgestellt. Wenn es einen allgemeinen Zweck des Staats giebt; so versteht sich von selbst, dafs auch die wesentlichen Bedingungen der Erreichung dieses Zweckes *in abstracto* ermittelt und als allgemein geltend aufgestellt werden müssen. Aber es folgt daraus nicht, dafs hiernach auf gleiche Weise *in concreto* verfahren werden müsse, sondern es bleiben alle Modificationen vorbehalten, welche Zeit und Ort nothwendig machen. Jenes ist das Geschäft der Staatsweisheit; diese ausfindig zu machen, liegt der Staatsklugheit ob, als dem practischen Theile der Staatskunst. Der Vf. erklärt (S. 17 u. 19) sich ganz unumwunden dahin, dafs „historische Entwickelungen wohl über den Ursprung und die Entfaltung dieses oder jenes Staats Aufschlufs geben können, dafs sie aber nichts Allgemeines darbieten, welches die Idee des Staats an sich fest begründen könnte. Ja man könnte mit Wahrheit behaupten, dafs bey dieser Art, die Theorie der Staatswissenschaft aufzustellen, die Idee des Staats ganz und gar verloren gehe. Eine solche historische Deduction ist immer unvollständig. Da in einer solchen thatsächlichen Darstellung man nie die gewesenen, oder daseyenden oder möglichen Thatsachen erschöpfen kann; so können daraus sich immer nur Sätze von einer comparativen Allgemeinheit, aber nie von einer wahren Allgemeinheit ergeben, wie es doch der Begriff der Theorie mit sich bringt." S. 27 erklärt der Vf. ferner, „dafs wenn es keine Grundsätze gäbe, nach welchen die Masse der Menschen, und besonders die Regierenden, beurtheilen können und sollen, welche Formen veraltet sind, welche neue Normen und Gesetze aufgestellt werden müssen, und nach welchen diese Veränderungen mit Besonnenheit wirklich eingeführt werden können, es überall keine Staatswissenschaft gäbe, sondern nur ein reinhistorisches Wissen von dem, was in einem gegebenen Momente Statt findet." Der Vf. will also die historische Bekanntschaft nur darum geehrt wissen, theils um in der Schule der Erfahrung gewitziget und auf mancherley Rücksichten aufmerksam gemacht zu werden, theils aber, und hauptsächlich, um des Gesetzes der Stetigkeit willen, „weil der Entwickelungsprocefs des Staats (S. 48) eine geschichtliche Wurzel haben mufs, um geschichtliche Früchte zu tragen. Bey einer jeden Neuerung mufs deshalb der Staatsmann die Zeichen der Zeit befragen, und diese sind immer Thatsachen, die aus der Vergangenheit hervorgehn und sich in der Gegenwart offenbaren. Aber wenn die Zeichen der Zeit auf Neuerungen hindeuten, und neue Gestaltungen fodern, mufs der Staatsmann die Principien befragen, und die abzuschaffenden Formen, so wie die einzuführenden, mit dem Zwecke des Staats zusammenhalten,

Digitized by Google

ten, um über beide ein gesundes und vollwichtiges Urtheil zu fällen." Sehr wahr!

Dem gemäfs verwirft der Vf. denn auch die *v. Haller*fche Entwickelung des Principes der Staatsverbindung gänzlich, und leitet das Dafeyn der Staaten ab aus dem allgemeinen Bedürfniffe des Rechtsfchutzes, und aus der daraus für alle Menfchen fich ergebenden moralifchen Nothwendigkeit, fich einem Inftitute für folchen Schutz anzufchliefsen, d. h. im Staate zu leben. Diefe Deduction ist an fich unbeftreitbar richtig; aber bey weitem noch nicht genügend, die beftehenden Staaten zu rechtfertigen. Es folgt daraus nur die allgemeine Verpflichtung, eine Staatsverbindung einzugehen, allenfalls auch, jedoch nur gezwungen, die Unvermeidlichkeit, fich einem beftehenden Staate anzufchliefsen, mithin fich als Bürger des Staats zu betrachten, in welchem man lebt. Aber wie daraus eine Verpflichtung herzuleiten fey, die beftehende Obrigkeit als rechtmäfsig anzuerkennen, irgend eine beftimmte Staatsform zu ehren, einem fo oder fo organifirten Gefammtwillen fich zu unterwerfen, das ift fo wenig abzufehen, als wie daraus irgend eine Obrigkeit gerade ihre Legitimität documentiren, und behaupten könne, dafs unter allen möglichen verfchiedenen Staatsformen gerade diejenige, in Gemäfsheit deren fie regiert, in ihrem Staate beftehen und beybehalten werden müffe. Das Vernunftgefetz fchreibt überhaupt nur ganz allgemeine Regeln vor, deren beftimmte Anwendung im Leben dem befondern Ermeffen jedes Einzelnen anheim gegeben ift. Es gebietet den Menfchen, dafs fie im Staate leben follen. Aber in welchem, und wie das Gebot zu verwirklichen, das befagt jene Regel nicht. Wem fteht nun die Befugnifs zu, hierin allen Uebrigen Vorfchriften zu geben, und ihnen zu gebieten, welche Formen der Staat haben müffe, um ihrem Endzwecke und ihrem Vorhaben zu genügen? Man kann diefe Frage nicht dadurch umgehen, dafs man die ganze Frage für müfsig erklärt, weil es überall fchon beftehende Staaten und einen organifirten Gefammtwillen gebe. Denn woran erkennt man, dafs derjenige Wille, der dafür ausgegeben wird, auch der Gefammtwille fey, und dafs die Obrigkeit, welche herrfcht, auch zur Herrfchaft berechtiget fey? Kann blofse Ufurpation jemals ein Recht zu Wege bringen? Diefe für alle Regenten fo höchft gefahrvolle Lehre, welche ihr ganzes Dafeyn auf die Spitze des Degens ftellt, und jeden Ehrgeizigen auffodert, fich durch Anmaafsung der Macht auch das Recht zu ihrer Ausübung zu erwerben, ift bereits von *Algernon Sidney* in ihrer ganzen Blöfse fo dargeftellt worden, dafs kein Gelehrter darauf mehr verfallen kann. Auch der Vf. erkennt es an, „dafs im Reiche der Freyheit man fich nicht auf Naturnothwendigkeiten berufen dürfe, noch auf reine Thatfachen, noch auf phyfifche Gewalt, und dafs die Staaten, als Vereine freyer und vernünftiger Wefen, Hauptprovinzen des fchönen Reiches der Freyheit find. Die überwiegende phyfifche Gewalt könne wohl erklären, wie und warum beftehende Staaten nicht zufammengefallen find, aber eben fo wenig ihr Leben befördern, als ihre Rechtmäfsigkeit begründen. Denn phyfifches Können und moralifches Dürfen würden immer himmelweit von einander verfchieden feyn, und das letzte werde nie aus dem erften abgeleitet werden." Noch mehr, der Vf. fagt felbft (S. 35), „dafs irgend eine beftimmte Art, die, wenn auch noch fo einfach, doch immer künftlich ift, einen allgemeinen Willen auszumitteln und aufzuftellen, das Wefen eines jeden menfchlichen Vereins ausmache." Ift dem aber fo, fo mufs ja die Form diefes Gefammtwillens von den Menfchen, die ihm unterworfen feyn follen, beftimmt werden und hat ohne ihre Zuftimmung für fie keine rechtliche Gültigkeit. Nur durch Uebertragung kann alfo irgend ein Menfch das Recht erlangt haben, von andern, mit gleichen Befugniffen der Vernunft gebornen, Menfchen Gehorfam zu verlangen, und feinen Willen zwangweife geltend zu machen. Ohne Grundvertrag ift die rechtliche Exiftenz irgend eines Staates undenkbar. Aus dem Zwecke deffelben läfst fich zwar feine Nothwendigkeit, fo wie die Zweckmäfsigkeit der Formen deffelben erkennen, keineswegs aber die Rechtmäfsigkeit einer wirklich beftehenden Regierung, wie der Vf. (S. 30) behauptet. Denn der allgemeine Staatszweck ift nur eine Vernunftidee, woraus nichts Individuelles, wirklich Vorhandenes geboren werden kann. Jene Idee ift nur formell, und fagt blofs aus, wie etwas feyn müffe, um ihr zu entfprechen; aber da fie nichts Materielles enthält, fo kann fie auch keiner ihrer Geftalten Leben geben. Damit ein pofitives Staatsrecht irgendwo exiftiren könne, mufs eine pofitive Vereinigung der Verpflichteten vorangegangen feyn. Kein Staat kann ohne Vertrag rechtlich beftehen. Wenn der Vf. folches gleichwohl in Abrede ftellen will, fo hätte gerade diefer Punkt die forgfältigfte Prüfung verdient, und nicht blofs mit einer Verweifung auf Hn. *v. Haller* (S. 20) abgefertiget werden follen, der unter allen Gewährsmännern zu den allerincompetenteften gehört. Die wenigen zufammengedrängten Gründe, welche der Vf. felbft angeführt hat, find fehr leicht zu heben. Denn Niemand verlangt, dafs es vor Abfchliefsung des Unterwerfungsvertrages fchon einen Gefammtwillen, oder ein Volk geben folle. Diefer Vertrag wird nicht zwifchen Regenten und Volk gefchloffen, fondern, fo wie die Frankfurter Acceffionsverträge im Jahre 1813, zwifchen jedem einzelnen beytretenden Bürger und dem Regenten, jedoch nach einem Formulare. Noch viel weniger folgt aus dem Dafeyn eines folchen Vertrages, dafs die Unterthänigkeit aus der Souveränität abgeleitet, oder als zufammenfallend gedacht werden müffe, wie fich fchon daraus ergiebt, dafs vor der Geburt des Staates überall von keiner Gefammtheit des Volkes, mithin auch von deffen Souveränität nicht die Rede feyn kann, vielmehr jeder Menfch eben darum, weil er als ein vernünftiges Wefen frey geboren ift, für fich fouverän ift und bleibt, bis er fich dem Willen eines Gebie-

Digitized by Google

bieters unterworfen hat. Daſs aus dem Unterwerfungsvertrage die Befugniſs zur Aufhebung der bürgerlichen Geſellſchaft zu folgern ſey, iſt nur in ſo fern wahr, als dieſe Aufhebung mit allſeitiger Einwilligung aller Intereſſenten vor ſich geht; denn einſeitig kann, dem Rechte nach, kein Vertrag aufgehoben werden. Das Recht des Widerſtandes aber folgt nicht aus dem Grundvertrage, ſondern aus dem Vernunftrechte, welches keinen Miſsbrauch einer Befugniſs gegen ihren ausdrücklichen Zweck und gegen die allgemeinen Gebote der Vernunft geſtattet, von welchen auch die Verträge erſt ihre verbindende Kraft erhalten. Dieſes Recht muſs daher anerkannt werden, man möge einen Grundvertrag zulaſſen oder nicht. Die Annahme und Vorausſetzung deſſelben enthält mithin nicht nur keine Widerſprüche in der Speculation, ſondern ſie wird ſogar von der Geſchichte ganz beſonders beſtätigt. Denn von den allermeiſten europäiſchen Ländern wiſſen wir mit hiſtoriſcher Gewiſsheit, daſs ihre älteſte Verfaſſung auf ausdrücklichen Grundverträgen beruhte, und viele derſelben, oder doch ſpätere Beſtätigungen oder Abänderungen, ſind bis auf uns gekommen. Von den Republiken verſteht ſich dieſs von ſelbſt. Aber auch das deutſche Reich, die Niederlande, Frankreich und Spanien mit ihren incorporirten Ländern, England, Schottland, Dänemark, Schweden, Polen, Ungern, Siebenbürgen und ſelbſt Ruſsland geben Zeugniſs davon. Wäre aber auch dem nicht ſo, wäre kein ſchriftlicher, oder auch nur ausdrücklicher, Vertrag aufzuweiſen; ſo würde doch immer eine ſtillſchweigende Uebereinkunft zum Grunde liegen müſſen. Denn ſelbſt in Anſehung der väterlichen Gewalt iſt es noch nicht ausgemacht, in wie weit ſie durch die Natur ſelbſt beſtimmt worden ſey. Jede andere Gewalt aber, giebt der Vf. (S. 35) ſelbſt zu, kann nur entweder auf Uſurpation oder Uebereinkunft beruhen. Wie alſo mag die Unentbehrlichkeit der Staatsgrundverträge in Abrede geſtellt werden können?

Um ſo erfreulicher iſt es, daſs nichts deſto weniger der Vf. das Weſen der Souveränität durchaus richtig in dem Rechte der Erklärung des Geſammtwillens im Staate, alſo in der geſetzgebenden Gewalt und deren Geltendmachung beruhen läſst; ſonach den Souverän zwar für unabhängig von jeder äuſseren Gewalt erklärt, dagegen aber auch alle übrigen Staatsgewalten der geſetzgebenden unterordnet, und dadurch jeden Zweifel darüber, ob der Regent ſelbſt das Geſetz heilig zu halten habe, beſeitigt. Wenn derſelbe (S. 44) dem Souverän zugleich die Anordnung der Verwaltungsformen zuſpricht, ſo muſs man ſolchem völlig beyſtimmen. Denn vorausgeſetzt, daſs die Verfaſſung, welche den Wirkungskreis der höchſten geſetzgebenden Obrigkeit beſtimmt, hierunter gewiſſe feſte Formen angeordnet hätte, welche nur mit Genehmigung aller Theile abgeändert werden können; ſo verſteht es ſich ja von ſelbſt, daſs die Souveränität, ſo weit dieſelbe durch die Verfaſſung vorbehalten worden iſt, allen Perſonen gemeinſchaftlich gebühre, durch deren Willen die Verfaſſung ſo, und nicht anders, gemacht worden iſt. Nicht minder wahr iſt die Ausführung, wie aus dem Zwecke des Staats ſich nicht bloſs alle Staatsgewalten erkennen laſſen, welche zu deſſen Erreichung nöthig ſind, nämlich die geſetzgebende, geſetzanwendende, und geſetzvollſtreckende, ſondern daſs auch daraus ſich die Regeln für ihre äuſsere Geſtaltung im Staate ergeben, um dem Zwecke deſſelben zu entſprechen. Dieſe Regeln giebt der Vf. dahin an, daſs 1) die Form der Geſetzgebung Vielſeitigkeit der Einſichten und Berückſichtigung aller Intereſſen mit ſich bringen, 2) die Richterſtühle gänzlich unabhängig vom Souverän und vom Volke ſeyn, 3) die Verwaltung aber mit Einheit und Concentricität eine ſachgemäſse Theilung der Organe der Vollſtreckung verbinden müſſe. Hieraus folgert denn der Vf. weiter, daſs die bürgerliche Freyheit der Staatsbürger, obgleich der Zweck des Staats, doch nicht ohne politiſche Freyheit derſelben von Dauer ſeyn, und die letztere deshalb jener als unentbehrliches Mittel zugeſtanden werden müſſe. Endlich zeigt der Vf. noch, daſs die Souveränität zwar von auſsen unabhängig ſeyn, nichts deſto weniger ſelbſt diejenigen Schranken anerkennen müſſe, welche aus ihrer Beſtimmung ſelbſt hervorgehen, ſo daſs nur, was der Zweck des Staats mit ſich bringt, in den Geſchäftskreis der Regierung gezogen werden könne, im übrigen aber die natürliche Willkür der Bürger uneingeſchränkt bleiben müſſe. Es wäre zu wünſchen geweſen, daſs der Vf. auſser dieſer materiellen Abmarkung der Staatsgewalt, auch noch die formelle ausdrücklich erwähnt hätte, welche eben ſo nahe liegt, und wornach die Regierung nichts anzuordnen ſich geſtatten darf, was den Vernunftgeſetzen entgegenläuft, mithin nichts, was einmal dem Vernunftrechte widerſpricht, aber auch nichts, was nach den Regeln der Staatsklugheit nicht als zweckmäſsig erkannt wird.

Mit dem Zwecke des Staats, wie ihn der Vf. angegeben hat, können wir indeſſen nicht einverſtanden ſeyn, und wundern uns, daſs derſelbe ſich zu dieſer in neuerer Zeit hinlänglich widerlegten Theorie noch bekennt. Ihm iſt der Staat lediglich eine Zwangsanſtalt zum Schutze der Freyheit aller Bürger. Er geſteht zwar, daſs dieſer Zweck bloſs negativ ſey, meint aber, daſs deſſen Erreichung die Staatsgewalt zu groſsen poſitiven Anſtrengungen nöthige. Allein es iſt ja nicht die Rede von den Mitteln, welche die Regierung anwenden muſs; es iſt nicht einmal die Rede von der Regierung ſelbſt, die ebenfalls nur ein Mittel für den Staatszweck, nicht der Staat ſelbſt iſt; ſondern es iſt die Rede von der Geſammtheit der Staatsbürger, deren Inbegriff den Staat ausmacht. Was ſoll ihnen der Staat ſeyn? das iſt die Frage. Wie konnte es hier dem ſcharfſinnigen Vf. entgehen, daſs, da der Staat das ganze Leben ſeiner Bürger umfaſst, auch die Beſtimmung des Lebens Aller in ſeinen Zweck fallen müſſe? Wie konnte es ihm entgehen, daſs ſonach der Zweck auf

Digitized by Google

auf keine Weise bloss negativ seyn dürfe! dass, da die Pflichten und Rechte aller Menschen zum Endzwecke die Vervollkommnung ihrer selbst und ihrer Nebenmenschen, mit einem Worte der Menschheit, haben, eben diess auch die Bestimmung des Staats seyn müsse, in so weit nämlich jener Zweck durch die Anwendung der Gesammtkräfte der Bürger besser befördert werden kann. Dieser letztere Zusatz enthält die vollkommen hinreichende Beschränkung der Staatsgewalt gegen das Zuvielregieren, wogegen der Vf. mit grossem Rechte eifert. Denn nur unter den beiden Voraussetzungen, welche ausser allem Zweifel gesetzt seyn müssen, dass erstens irgend etwas zum Wohle der Gesammtheit gereiche, und zweytens dass solches von der Gesammtheit besser ins Werk gesetzt werden könne, als von den Einzelnen, welches nur Ausnahme von der Regel ist, wie die Staatsklugheit lehrt, darf die Regierung sich erlauben, positive Anordnungen zu treffen und ihre Unterthanen dazu zu nöthigen. Man kommt freylich eben dahin, wenn man den Staatszweck selbst auch nur negativ bestimmt. Denn da der Staat, so bald er als moralische Person constituirt ist, seine eigne Erhaltung als die erste Bedingung der Erfüllung seines Zweckes ansehen muss; und da seine Erhaltung abhängig ist von der Macht seiner Kräfte; so ist er verpflichtet, folglich auch berechtigt, zu allen Anordnungen, welche die Erhaltung und das Wachsthum derselben bezwecken. Weil aber der Staat nur die Gesammtheit seiner Bürger ist, so kann er für seine eigne Macht nicht sorgen, ausser durch die Vermehrung der geistigen und irdischen Kräfte seiner Unterthanen. Er muss also befugt seyn, für deren Wohl zu sorgen, so weit er es vermag, und man gelangt dahin, indirect etwas als in dem Zwecke des Staats liegend anzuerkennen, was direct darin absichtlich abgeleugnet worden ist, was aber das Gefühl, obschon ohne deutliches Bewusstseyn, von jeher als darin liegend anerkannt hat. Denn immer hat man den Regierungen, welche die Wohlfahrtspolizey vernachlässigt haben, deshalb Vorwürfe gemacht, und eine grosse Zahl uralter Gesetze, welche Liebespflichten in Zwangspflichten verwandelt haben, würde, bey einem bloss negativen Staatszwecke, auf keine Weise zu rechtfertigen seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 8ten März 1818 starb zu Prag in Böhmen *Joseph* Ritter *von Goldammer*, K. K. wirklicher Gubernialrath und Landes-Unterkämmerer im Königreiche Böhmen, im 70sten Jahre seines im Dienste stets thätigen Lebens. Als Freund der Wissenschaften beförderte er gern Alles, was er zu ihrer Blüte und Vervollkommnung beytragen konnte. Schon als Jüngling verfasste er mehrere schätzbare Aufsätze, welche in den akademischen Vorübungen und in der akademischen Blumenlese des verst. K. K. Rathes und Professors *Seibt* erschienen sind.

Viel zu früh für die Wissenschaften und namentlich für die Medicin verschied am 12ten April 1818 in Prag *Peter Eduard Bolzano*, Doctor der Medicin und Assistent des Professors der medicinischen Klinik und speciellen Therapie für Wundärzte an der Universität zu Prag, im 25sten Jahre seines Lebens an einem durch Ansteckung entstandenen Nervenfieber. Seine im Druck erschienene Schrift *de momentis diagnosticis, quibus phthisis pituitosa ab ulcerosa distingui potest* ist ein Document seiner ausgezeichneten medicinischen Kenntnisse.

Am 21sten Dec. 1818 starb zu Werschetz in Ungern *Peter Joannovics von Vidák*, Werschetzer griechischer nicht unirter Bischoff und K. K. wirklicher geheimer Rath, nach einem kurzen Krankenlager von sechs Tagen, an der Lungenentzündung, im kräftigen Mannesalter von kaum 50 Jahren. Er hatte sich durch Geist, Kenntnisse, Liebe für alles Gute und rastlose Verbreitung desselben den Weg zu jenem ansehnlichen Wirkungskreis gebahnt, und füllte ihn ganz aus. Seine vaterländischen Studien endigte er zu Pressburg, worauf er zur Erweiterung und Vervollkommnung seiner wissenschaftlichen Bildung die Universität zu Jena bezog. So gründlich vorbereitet trat er den geistlichen Stand an, unter der Leitung des um seine Kirche, um den Staat, um vaterländische Kultur, und um die Bildung sowohl als das Schicksal vieler Jünglinge und Männer durch Rath und That hochverdienten Karlowitzer Erzbischofs und Metropoliten, *Stephan von Stratimirovics*. Er erwarb sich in Karlowitz um das dasige Gymnasium und die Clerikal-Schule Verdienste. In der Folge wurde er Bischof zu Carlstadt, von wo er im Jahre 1806 in das grössere Werschetzer Bisthum versetzt wurde. Zwey Jahre darauf verlieh ihm der Kaiser, wegen seiner rühmlichen Verdienste um den Staat, den geheimen Rathstitel. Treue Anhänglichkeit an den Monarchen zeichnete ihn in jedem Verhältniss aus. In seinem Eifer für das Wohl seiner Kirche bewies er jederzeit eben so geläuterte Einsichten, als rastlose Sorgfalt. In seinem Privatleben zeichnete ihn eine liebenswürdige Humanität aus.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Ueber die Staatswissenschaft*, von *Friedrich Ancillon* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* Abschnitt des Werks beschäftigt sich mit der Darstellung der zweckmässigsten Formen der Verfassung der Staaten. Wie jede Kraft zu ihrer Aeusserung eines Organes bedarf, so kann auch keine Gewalt im Staate ohne ein Organ in Wirksamkeit treten. Die Form des Organes wird durch die Natur und Bestimmung der entsprechenden Kraft bedingt. Da indessen diese Organe im Staate immer nur Menschen seyn können, welche nie dahin gebracht werden können, bloss maschinenmässig zu handeln, sondern immer einen gewissen Grad von Selbstständigkeit behaupten; so sind die Menschen, denen die Gewalt anzuvertrauen ist, immer das wichtigste. Alle Formen können nur in so weit von Belang seyn, „als sie entweder tüchtige Menschen zur Verwaltung der Gewalt bilden; oder dafür sorgen, dass die tüchtigsten immer an das Ruder gestellt werden; oder ihnen den wahren Weg vorzeichnen; oder sie von Abwegen zurückhalten. Die Unvollkommenheit der menschlichen Einsicht und Voraussicht auf der einen Seite, und die entgegengesetzten Wirkungen, welche alles Irdische hervorzubringen geeignet ist, machen es indessen sehr schwierig, Formen zu erfinden, welche, ohne die Kraft der Staatsgewalten zu lähmen und zu divergiren, sie zusammenwirkend mässigen und vor Missbrauch bewahren. Dieser letztere ist von jeder Gewalt immer zu fürchten, weil die Menschen von der Sinnlichkeit nicht zu entblössen sind. Wenn gleich daher das erste Bedürfnis der Menschen eines Volks das Daseyn einer Regierung, und der zur Ausübung ihrer Functionen geeigneten Behörden ist; so muss zunächst doch auch darauf Bedacht genommen werden, denselben eine solche Organisation zu geben, „dass sie für das Volk, nie gegen dasselbe, für den Zweck des Staats, nicht gegen denselben zu handeln gedrungen werden. Die erste Bedingung einer solchen Organisation ist Einheit der Regierung, der erste Charakterzug Beharrlichkeit; die zweyte Bedingung Mannigfaltigkeit und freye Bewegung der Kräfte zum gesellschaftlichen Zweck." — Diese ganze Ausführung muss jeder Denker unterschreiben. Besonders stimmt es mit der Erfahrung überein, dass das Bedürfniss überall nur zuerst darauf geführt hat, Gewalten im Staate zu bilden und ihnen eine unbeschränkte Macht zu überlassen, um sich des Schutzes derselben zu erfreuen; und dass erst später, als die bestehende Gewalt die anvertraute Macht für ihre selbstsüchtigen Absichten, und zum Drucke ihrer Schützlinge zu missbrauchen begann, man anfing, auf deren Beschränkung und regelmässige Gestaltung zu sinnen.

Die allgemeine Regel zur Verhütung der nachtheiligen Richtung aller Kräfte setzt der Vf. in die Aufstellung einer Gegenkraft, so dass beide, beschränkt und beschränkend, eine Wechselwirkung auf einander ausüben, die sie in ihrem naturgemässen Geleise festhält. In der Anwendung dieser General-Regel sind die Staatskünstler indessen auf eine unendliche Menge von einander sehr verschiedener Vorschläge und Versuche verfallen. Alle lassen sich jedoch unter folgende Gesichtspunkte bringen. Entweder man hat die verschiedenen Staatsgewalten von einander abgesondert und völlig getrennt; oder man hat die Inhaber der Gewalten amovibel gemacht, oder man hat die gesetzgebende Gewalt getheilt und aus verschiedenen Elementen hervorgehen lassen; oder endlich man hat alle diese drey Mittel mit einander verbunden und benutzt. Allein eine totale Trennung und scharfe Sonderung der Staatsgewalten, ohne irgend eine wechselseitige Berührung und Unterordnung unter eine höchste gemeinschaftliche Gewalt, ist in der Ausführung so unmöglich, als die Isolirung der verschiedenen Geistesvermögen im Menschen. Man kann sie sich wohl abgesondert denken, aber um ein organisches Ganze zu bilden, können sie in der Wirklichkeit nicht ausser Verbindung und Wechselwirkung bestehen. Eben so wenig läfst sich das Princip der Amovibilität practisch durchgängig in Ausübung bringen, weil dadurch eine fortwährende Fluctuation ohne Haltung und Stetigkeit erzeugt werden würde, und weil endlich die Amovibilität sich wenigstens nie auf den Träger der Souveränität erstrecken darf, welche ihrem Wesen nach immer dieselbe, also permanent seyn muss. Hieraus folgt, dass die Monarchie unter allen die zweckmässigste Staatsform ist, und nur aus einer gehörigen Mischung amovibler und inamovibler Elemente eine zweckmässige Staatsverfassung gebildet werden könne. Dieses findet nun ganz besonders Anwendung in Bezug auf die gesetzgebende Gewalt, deren Theilung allerdings nothwendig ist, um dem Despotismus vorzubeugen, zu welchem der ausschliessliche Besitz dieser höchsten Macht im Staate unausbleiblich führen würde. „Denn überall, wo nicht Gemeinsinn, sondern das Privatinteresse, nicht die Vernunft, sondern Leidenschaft die Gesetze eingeben,

Digitized by Google

ben, tritt der Despotismus, d. h. die Ausartung der souveränen Gewalt, ein. Die Wechselwirkung der Elemente der gesetzgebenden Gewalt hingegen ist das Mittel, zu vernunftmäſsigen Gesetzen zu gelangen. Vernunftmäſsigkeit ergiebt sich immer aus Vielseitigkeit und leidenschaftloser Ruhe. Aus beiden geht das allgemeine Interesse hervor, und das besondere egoistische tritt zurück. So bald die Vernunftmäſsigkeit der Gesetze Statt findet, hat die Freyheit ihre wahre Grundlage gefunden. Die Gesetze werden die allgemeine Zustimmung erhalten, weil sie dieselbe verdienen." — Die Richtigkeit dieser Sätze zeigt der Vf. an der Geschichte von Athen und Rom, deren Verfassungen er auseinandersetzt. Wir haben dabey nichts zu erinnern gefunden, als daſs die Athenienser in den Areopagiten auch inamovible Staatsbeamte besaſsen, deren Wirkungskreis aber freylich von so wenigem Einflusse war, daſs dadurch in den Bemerkungen des Vfs. nichts geändert wird. Hingegen ist es uns aufgefallen, daſs der Vf. Sparta hier ganz und gar übergangen hat. Wenn lange Dauer einen Schluſs auf innere Vortrefflichkeit zuläſst, so verdient die Verfassung von Lacedämon vor allen andern die gröſste Aufmerksamkeit. In der That würde sie bey ihrer formellen Vorzüglichkeit fast unvergänglich gewesen seyn, wenn Lykurg nicht in materieller Hinsicht die Natur zu überwinden und zu unterdrücken gestrebt hätte, wie der Vf. im *dritten* Abschnitte mit allem Grunde rügt. Jene ist um deswillen einer sorgfältigen Beachtung werth, indem sie, nicht minder die Verfassung von Karthago, Elemente enthält, deren Anwendung, *cum grano salis*, von aller Localverschiedenheit unabhängig ist. Der Vf. wendet sich von Rom sogleich nach England, dessen Constitution, obgleich die Frucht zufälliger Umstände, dennoch das groſse Problem, durch eine kräftige und durchgreifende Staatsgewalt die allgemeine Freyheit zu schützen, am glücklichsten gelöst zu haben scheint. Die einzelnen Bestandtheile derselben durchgehend, zieht der Vf. daraus folgende allgemeine Grundsätze: „1) die wahre ständische Stellvertretung eines Volks ist die Vertretung der Interessen der verschiedenen Stände, die mit dem Interesse des Ganzen ausgeglichen werden sollen, und nicht eine Repräsentation nach Angabe der Köpfe oder nach Flächen-Inhalt. 2) Die erste Bedingung der Ausübung der politischen Rechte, es sey als Wahlherr der Repräsentanten, oder als Wahlfähiger zur Repräsentation, ist das Eigenthum, als einziger Bürge der Unabhängigkeit, der Bildung und des wahren Gemeinsinnes. 3) Es giebt zwey Hauptinteressen in einem jeden Staate, das der Erhaltung und das der Vervollkommnung; das eine erfodert ein beharrliches, das andere ein bewegliches Princip. 4) Dem Beharrlichen entspricht das unbewegliche, dem Beweglichen das bewegliche Eigenthum. Die Besitzer des einen oder des andern sind die Repräsentanten von diesen zwey Elementen. 5) Das allgemeine Interesse des Staats kann sich nur aus der Kenntniſs und der Ausgleichung der besondern Interessen ergeben. Reichsstände, die das Allgemeine behandeln sollen, setzen also Communal- und Provincial-Verfassungen voraus, in welchen die besondern Interessen wahrgenommen werden. 6) Vernunftmäſsigkeit der allgemeinen Beschlüsse setzt Vielseitigkeit der Ansichten und des Standpunktes voraus, welche nur aus einer zweckmäſsigen Theilung der Reichsstände sich ergeben kann. Eine solche Theilung bietet zugleich eine impulsive und eine Hemmkraft dar, die sich die Waage halten müssen."

Man sieht hieraus schon, daſs der Vf. nur bey den ersten Elementen der Verfassungslehre stehen geblieben, und auf deren weitere Entwickelung nicht eingegangen ist, daher man über die Wahl, die Stellung, den Einfluſs, die Verhandlungsart u. s. w. der Stände keine Auskunft findet. Von jenen aufgestellten sechs Grundsätzen können wir aber nur die Hälfte als richtig anerkennen, indem wir bey dem ersten noch einen Vorbehalt hinzufügen, den zweyten und letzten aber gänzlich verwerfen müssen.

Der *erste* Grundsatz ist an sich sehr richtig, daſs der Zweck aller ständischen Stellvertretung in der Beachtung aller Interessen im Volke, und deren Ausgleichung zu suchen sey; daſs um deſswillen die Repräsentation nach diesen Interessen zusammengesetzt werden müsse; daſs gleichwohl die Befolgung dieses Princips nicht so weit ausgedehnt werden dürfe, jedes einzelne und besondere Interesse vertreten lassen zu wollen, weil solches mit dem Begriffe der Repräsentation an und für sich unverträglich, und selbst die Vertretung aller gemeinschaftlichen Interessen von dem menschlichen Verstande nicht zu berechnen seyn würde; daſs also hiernach nur diejenigen gemeinschaftlichen Interessen, woran alle Staatsbürger Antheil nehmen, indem sie sich darin theilen, und welche fortdauernd im Staate bestehen, zu beachten sind; endlich daſs durch die Anerkennung eben dieser Klassen von Bürgern, und durch deren Befugniſs, bey der Gesetzgebung für ihr Interesse zu stehen, der Begriff von Ständen gebildet wird. Sehr gut hat auch der Vf. ausgeführt, daſs der sogenannte Lehr- und Wehrstand, so wenig als der Beamtenstand, heut zu Tage im staatsrechtlichen Sinne für Stände gelten können, weil sie keine selbstständigen Interessen haben, sondern nur für den Staat vorhanden sind, und das Ideale der Religion und der Weisheit, als Gemeingut aller Staatsbürger, keiner besondern Vertretung bedarf, sondern von allen vernünftigen Männern zu Herzen genommen wird. Endlich pflichten wir dem Vf. darin bey, daſs es nur im Staate zwey Stände geben könne, einen, welcher den erblichen Grundbesitz vertritt, und einen, welcher alle veränderliche Interessen wahrnimmt. Allein eben darum, weil diese letzteren nicht besonders classificirt werden können, darf die Regierung deren Repräsentanten auf keine Weise bestimmen wollen, sondern muſs es der freyen Wahl des Volkes überlassen, nach jeder Zeit Bedürfniſs, welches das Volk selbst zunächst und am sichersten fühlt, seine

Digitized by Google

seine Repräsentanten beliebig zu wählen. Ohne diese durchaus freye Wahl ist jede Repräsentation der beweglichen Interessen eine gefährliche Täuschung, welche innern Zwiespalt im Staate vorbereitet, indem sie auf der einen Seite ein Streben des Volks nach wahrer politischer Freyheit, oder Repräsentation, welches einerley ist, auf Seiten der Regierung aber ein Bestreben, die scheinbare Repräsentation zu erhalten, mit welcher sie nach Belieben schalten kann, zu Wege bringt. Diess ist offenbar der gegenwärtige Zustand Englands. Da nun aber, bey ziemlich gleicher Cultur, die Verhältnisse der Einwohner aller Orten gleich, und nur in Rücksicht der Localitäten oder ererbter Verhältnisse verschieden sind, gleichwohl bey der höchsten Gesetzgebung keinem Interesse ein Uebergewicht eingeräumt werden darf, mithin auch nicht mehr Organe zu dessen Geltendmachung zugebilliget werden müssen; so ergiebt sich hieraus die allgemeine Regel: dass bey der freyen Wahl der wählbaren Repräsentanten jeder Gau des Staats nach der Grösse seiner Bevölkerung im gesetzgebenden Körper Stimmen erhalten muss.

Den *zweyten* Grundsatz können wir nicht einräumen, dass Eigenthum, und noch dazu ein ansehnliches Eigenthum, wie der Vf. sagt, die erste Bedingung der *Standschaft* sey, und seyn müsse. Unsere, der Natur noch getreuen, Altvordern theilten jährlich jedem Staatsbürger einen Theil des gemeinsamen Grundes und Bodens zu, so dass das Eigenthum ein Accessorium der Staatsbürgerschaft, aber nicht der freye Mensch bloss Repräsentant der todten Sache war. Kein Aristocratismus ist gehässiger und nichtswürdiger, als der des Reichthumes, welcher den grössten Egoismus zur Triebfeder aller Handlungsweise erhebt. Um diesem Götzen das Gleichgewicht zu halten und ihm die Allgewalt zu entziehen, gerade darum ist der Erbadel ein unentbehrliches Institut. Der Vf. hat denselben zwar nicht genannt; allein da er das unbewegliche Eigenthum nur von erblichen Besitzern desselben vertreten lassen will, so ist es der begüterte Erbadel unstreitig, den der Vf. als den einen nothwendigen Stand anerkannt wissen will. Darin sind wir auch ganz seiner Meinung, so wie selbst darin, dass zur Erhaltung dieses Instituts die Fideicommisseigenschaft seiner Besitzungen unerlässlich, und deren Aufhebung keineswegs empfehlungswerth ist. Noch mehr! in Ansehung des Standes der erblichen Grundeigenthümer finden wir die Regel selbst, die wir im allgemeinen angefochten haben, gegründet. Denn nicht nur würde die Oekonomie des Staats allzusehr darunter leiden, wenn alles Grundeigenthum Fideicommiss wäre; sondern es würde eine solche Einrichtung auch darum unnütz seyn, weil nur ein beträchtliches Grundeigenthum der Nothwendigkeit der Selbstbestellung überhebt, mithin vom Grundeigenthume selbst unabhängig macht, und diejenige Musse und Mittel gewährt, sich mit allgemeinen Gegenständen zu beschäftigen und die dazu nöthige Bildung sich zu erwerben. Bey dem Grundeigenthume ist es hiernach richtig, dass nur einer zu bestimmenden Grösse die Befugniss zur erblichen Standschaft ankleben dürfe. Ganz anders ist es in Ansehung der Berechtigung zum Wählen der Volksvertreter, und der Fähigkeit, gewählt zu werden. Dass nur der Vermögende unabhängig sey von fremden Einflüssen, ist nicht allgemein zu behaupten. In gewissem Betrachte ist der Vermögende abhängiger, als der Unvermögende, zumal wenn sich mit dem Vermögen Geiz, Egoismus und Dünkel paaren. Nur so viel kann man zugeben, dass gänzliche Armuth eine gefährliche Klippe für die Selbstständigkeit und unwandelbare Rechtlichkeit sey. Man kann daher zugeben: dass zwar nicht Reichthum, aber doch der Besitz eines Einkommens, welches Selbstständigkeit gewährt, zur Bedingung der Zuständigkeit des Wahlrechts gemacht werden müsse. Diess aber ist etwas ganz anders, als das Eigenthum zur ersten Bedingung der Standschaft erklären. Wie der Reichthum für eine Quelle des Gemeinsinnes angesehen werden könne, ist kaum zu begreifen. Man möge die Vergangenheit oder die Gegenwart befragen, so findet man nicht unter den Reichen eben die Heroen des Patriotismus. Die Schrift schon sagt von ihnen, dass eher ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe, als dass ein Reicher ins Himmelreich komme. Endlich ist es zwar richtig, dass heut zu Tage in der Regel einige Mittel dazu gehören, um diejenige Bildung zu erwerben, welche an den Volksvertretern gewünscht werden muss. Allein einmal gehört dazu gerade kein Reichthum, nicht einmal noch vorhandenes Vermögen, welches vielmehr auf die Bildung selbst verwendet worden seyn kann; andern Theils kann neben dem Reichthume die grösste intellectuelle und moralische Rohheit bestehen. Der Lieferant, der im Felde eine Million zusammengeschlagen hat, der Kaufmann, der aus einem betrüglichen Banquerotte ein ansehnliches Vermögen gerettet hat, werden sie bessere Repräsentanten seyn, als der Gelehrte, der von seinen erworbenen Kenntnissen ein mässiges Einkommen geniesst? Es widersteht schon dem edlen Gefühle, sich vor dem Götzen der Welt zu beugen, und Vermögen zur Quelle der politischen Freyheit zu machen. Die Standschaft ist ein persönliches Recht, muss mithin den Personen der Staatsbürger, nicht ihrem Besitzthume zustehen. Jedes freygeborne Landeskind besitzt durch seine Geburt die Wahlfähigkeit zur Vertretung seiner Mitbürger, und kann nur durch negative Bestimmungen davon so lange ausgeschlossen werden, als er in den angegebenen Umständen sich befindet.

Was endlich den *sechsten* Grundsatz betrifft; so stimmen wir zwar, wie gesagt, dem Vf. darin bey, dass die Stände eines Reichs zusammengesetzt seyn müssen aus erblichen Grundbesitzern und gewählten Stellvertretern, damit sowohl das Princip der Stetigkeit, als der Fortschreitung seine Vertheidiger finde; dennoch folgt daraus auf keine Weise, dass darum die Reichsstände getheilt werden und die Vertreter eines jeden Princips einen eigenthümlichen Staatskörper bilden müssen. Wenn Vielseitigkeit der Berathung eine Bürgschaft

Digitized by Google

schaft guter Gesetzgebung abgiebt, so müssen sich offenbar bessere Gesetze erwarten lassen, wo die Repräsentanten beider Principe ihre Ansichten austauschen, an einander abschleifen und mischen, als wo dieselben in getrennten Sitzungen Beschlüsse im eigenthümlichen Geiste fassen. Eine impulsive Kraft kann aus dieser Trennung nie erwachsen, wie überhaupt jede Trennung nur das Leben zerschneidet, aber nicht lebendig macht. Nur eine hemmende Wirkung erwächst aus dieser Trennung, wie jeder Streit, Eifersucht und Corporationsgeist hemmend ist, aber nur das Gute hindernd, zum Bösen hingegen geneigt. So haben die grössten Engländer selbst in ihrem Oberhause das Grab ihrer Constitution erkannt, weil dasselbe von jeher jeder Reform entgegen gewesen ist, und in seiner Gesondertheit seyn muss, mithin Revolutionen unvermeidlich vorbereitet werden müssen. Der Vf. hätte um deswillen eher vor dem Muster des englischen Parlaments warnen, als solches empfehlen mögen. Ueberhaupt enthält dessen Darstellung der englischen Verfassung manches Unrichtige. Es ist ganz ungegründet, dass die Lords mit der Geistlichkeit die Besitzer desjenigen Landeigenthums gewesen sind, welches nicht dem Könige gehört. Der König ist nach englischen Begriffen Obereigenthümer alles Bodens; die Lords aber haben kein anderes Grundeigenthum, als die übrige *Gentry*, und der Grösse nach weniger. Es ist historisch unrichtig, dass das Oberhaus zur Vermittlung des Königs und der Gemeinen berufen ist, da gerade umgekehrt Karl die Gemeinen wieder ins Parlament rufen musste, um sich dadurch eine Stütze gegen die Anmaassungen der Peers zu verschaffen. Nur aus Hochmuth sonderten sich die Peers von den Gemeinen; und ganz zufällig sind dadurch zwey Häuser entstanden. Es ist eben so unrichtig ausgedrückt, wenn der Vf. (S. 94) sagt, „dass alle früheren Verfassungen der aus den germanischen Wäldern hervorgegangenen Staaten eigentlich ständische Verfassungen wären." Tacitus sagt uns ausdrücklich, dass die germanischen Völker keine Stände hatten. Nur einige Völker hatten eine ausgezeichnete Familie, aus der sie ihre Könige wählten; andere duldeten gar keinen Unterschied. Alle freygeborne Menschen waren Staatsbürger und als solche geborne Mitglieder ihrer Nationalversammlungen. Zwar hatten sie ihre *Principes*, d. h. Vornehmeren, Angeseheneren, welche die unwichtigeren Angelegenheiten nach ihrem Ermessen abmachten. Aber diese bildeten keinen Stand, weil dazu nur die jedesmaligen Beamteten (Grafen und Herzoge) und die durch Thaten oder Reichthum Angesehensten gezählt wurden, mithin der Ab- und Zugang von bloss persönlichen Eigenschaften abhing. So finden wir es noch unter den Carolingern. In England ist es gerade so bey den Galen und Angeln gewesen, und hat sich bis zur Zeit Wilhelms des Eroberers erhalten. Die Grösse des Staats und der zunehmende Luxus, der die Bedürfnisse steigerte, und nicht mehr allen freyen Männern gestattete, sich lange von Hause zu entfernen, noch weniger den Aufwand bey den Versammlungen zu erschwingen, gaben die erste Veranlassung, dass Viele von den Volksversammlungen wegblieben, welches um so mehr einriss, je mehr man wahrnahm, wie sehr der Einfluss der Mächtigeren und Angeseheneren auch in den Volksversammlungen entschied. Das Ansehn der Einzelnen aber wurde durch die Ministerialität und durch das Lehnwesen gar sehr verschieden bestimmt. Jene verschaffte natürlich theils Gewandheit in den Geschäften, theils persönlichen Einfluss und Verbindungen. Eben so natürlich war es, dass der mächtigere Lehnsherr sein Ansehen durch das Gewicht seiner Vasallen verstärkte. Beide Institute wurden durch den Eigennutz so sehr verallgemeinert, dass nur wenig freye Dynasten übrig blieben. Die Ministerialen mussten bey den Volksversammlungen erscheinen; die übrigen Staatsbürger blieben weg, wenn sie es für gut fanden. Wer nicht erschien, musste sich natürlich gefallen lassen, was die übrigen beschlossen. So entstand eine stillschweigende Repräsentation. Aber gesetzlich ausgeschlossen mit seiner Stimme war noch Niemand, bis die goldne Bulle ein neues Staatsrecht in Deutschland geltend machte. Auf gleiche Weise, wie die Reichsstandschaft, hat sich um dieselbe Zeit die Territorialstandschaft ausgebildet. Auch von den Landtagen blieben die ärmeren und geringeren Staatsbürger von selbst weg. Noch bis zum 16ten und 17ten Jahrhunderte finden wir häufig Vollmachten, in Kraft deren ein Anwesender eine Menge Abwesender vertrat, bis vermöge des neuen Corporationsgeistes, den die Rittergülden erzeugten, die immer auf den Landtagen Zusammenkommenden förmliche Beschlüsse der Ausschliessung aller übrigen fassten und dazu leicht die landesherrliche Bestätigung erhielten. Nur die Städte von einiger Bedeutung waren, ebenfalls zu Folge ihres Corporationsgeistes, nicht davon abgegangen, gemeinschaftliche Abgeordnete zu den Reichs- und Landtagen zu schicken, und mussten daher in dem Besitze dieses Rechts gelassen werden. In England hingegen hatten selbst die Städte es vernachlässigt, Deputirte ins Parlament zu schicken, so dass die Peers ausschliesslich darin ihr Interesse geltend machten. Gerade darum musste der König, um sich durch die Theilnahme des Volks eine Macht gegen den Adel zu verschaffen, nicht ein neues Recht schaffend, sondern das alte nur erneuernd, allen freyen Landeseinwohnern die Standschaft zurückgeben, und eben sowohl von den Grafschaften, als den Städten, Deputirte einberufen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Ueber die Staatswissenschaft*, von *Friedrich Ancillon* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zu weit würde es hier führen, aus der Geschichte zu erweisen, dass die von Rom, Venedig und Frankreich von dem Vf. entnommenen Beyspiele nichts für sein Thema beweisen, indem nicht die zweygliedrige Eintheilung der Gewalten, sondern die unverhältnissmässige Vertheilung des Ansehns und der Macht den Verfall der Verfassungen nach sich gezogen hat. Unleugbar aber ist, dass es in Frankreich und Schweden nie zu Revolutionen gekommen seyn würde, wenn nicht die Theilung der *Stände* den mehr herrschsüchtigen, als weisen Regenten und Ministern die Gelegenheit geboten hätte, sie ganz oder grösstentheils bey Seite zu setzen. Dieselbe Erscheinung bietet Dänemark dar, und kein Land beweist es augenscheinlicher als England bis zu Wilhelm von Oranien, wie wenig die Theilung der Stände irgend eine Sicherheit gegen Gewaltthätigkeiten von allen Seiten verschafft. Dass seitdem innere Ruhe im Ganzen Statt gefunden, verdankt das Land lediglich der weisen Mässigung seiner Regenten, welche unter allen Staatsformen Ruhe erhält, wie Anmaassung und Tyranney überall Unruhe und Widerstand erregen. Auffallend ist es, wie ein Mann von den Kenntnissen des Vfs. hat schreiben können, dass in der physischen Welt nie zwey Kräfte sich in einem vollkommnen Gleichgewichte zeigen! Umgekehrt zeigt die ganze Physik an allem Existirenden überall nur eine einzige schaffende und erhaltende Kraft, welche, in die zwey entgegengesetzten Pole divergirend, sich in zwey Kräfte zu zertheilen scheint, die durch ihren gegenseitigen Widerstand und dessen Fortdauer aus dem Chaos eine bestimmte Gestaltung hervorzaubern und fortbestehen lassen. Ist aber die Natur nur das Symbol der geistigen Welt, können wir in jener nur darum Gesetze wahrnehmen, weil sie in dieser gelten; so kann die Staatsweisheit nicht zweifelhaft seyn, dass das Organ der Gesetzgebung nur aus zwey Elementen bestehen dürfe, dem Könige, als dem Principe der Concentricität, und dem Reichsrathe, als dem Principe der Excentricität. Der letztere, als ein eigner Körper betrachtet, muss zwar wieder aus zwey entgegengesetzten Kräften zusammengesetzt seyn, die sich aber innig durchdringen, und Eigenschaften ein und desselben Körpers seyn müssen, aber nicht zwey selbstständige Körper bilden dürfen, wie in der sinnlichen Welt die Anziehungs- und Abstossungskraft aller besondren Körper. Es ist eine mathematisch unrichtige Behauptung, dass zwey freye Kräfte durch eine dritte freye in fortdauernder Verbindung und Gleichgewicht erhalten werden. Denn entweder tritt die dritte zwischen die beiden erstern, und treibt sie wie ein Keil auseinander, in sich selbst den Beruf eigner Kraftausdehnung vernehmend; oder sie hängt sich an die Wagschaale der einen Kraft, und schnellt durch ihr Uebergewicht die andere in die Höhe. Es ändert nichts, dass eben dieselbe sich zu einer andern Zeit in die andere Wagschaale legen kann. Denn das politische Leben ist aus Epochen zusammengesetzt. Einmal das Gleichgewicht verrückt ist es schwer, und nur mit Gewalt, wiederherzustellen. Aus einer Reihe solcher gewaltsamen Fluctuationen aber kann kein Friede, keine Ruhe, kein Gedeihen hervorgehen. Jedes Gleichgewicht bezieht sich nur auf zwey Kräfte, wie jede Vergleichung nur zwey Objecte angehen kann. Allerdings bedürfen zwey Kräfte, um im Gleichgewichte sich zu befinden, noch einer dritten; aber diese darf nicht selbstthätig seyn. Die Gewichte der Waage müssen an dem Waagebalken ziehen, der selbst unthätig ist. Allerdings bedürfen zwey positive Kräfte, um eine Gestaltung zu Wege zu bringen, noch einer Masse, die an sich selbst stärker ist als sie, aber gestaltlos und ohne Ordnung, ein Chaos. Das Volk ist diese Masse im Staate, der Waagebalken, welchen König und Parlament in waagerechter Lage durch ihre Wechselwirkung zu erhalten streben sollen. Der feste Punkt, an dem diese Waage dergestalt aufgehängt ist, dass sie durch Aufhalter öfter vor dem Ueberschlagen bewahrt wird, das ist die göttliche Weltordnung. Der in ihr waltenden Weisheit sind die Gewichte der Staatenregierungen selbst theilhaftig, und so lange sie deren Gebote befolgen, werden sie selbst ihre Kraft nachlassen oder anstrengen, so bald sie bemerken, dass das Gleichgewicht verrückt sey, das Ueberschlagen der Waage fürchtend, das für sie selbst am nachtheiligsten ist. Damit sie aber bey Zeiten die Gefahr gewahr werden können, darf an dem Waagebalken die Zunge nicht fehlen, und diese Zunge muss nur an jenem befestigt, weder von einem, noch dem andern Gewichte unmittelbar berührt werden. Freye Zunge, Sprech- und Pressfreyheit ist jedem constitutionellen Staate so unentbehrlich, dass ohnedem keine Verfassung von Bestand seyn kann. Daher hat *de Lolme* in seiner Verfassung Englands diese als das Palladium derselben anerkannt; alle Engländer erkennen sie dafür, und jeder Staatsmann muss sie dafür erkennen. Der Vf.

Digitized by Google

Vf. hätte um deswillen dieselbe nicht ganz mit Stillschweigen übergehen sollen.

Man kann das Buch nicht aus der Hand legen, ohne die gröfste Hochachtung für die Umficht und Beredtfamkeit des Vfs., noch mehr für die erhabenen Gefinnungen desselben, welche den ganzen *dritten* Abfchnitt auszeichnen, dessen Bestimmung es ist, *Montesquieu* zu widerlegen, nach welchem die Tugend das belebende Princip der Demokratieen seyn soll, wie die Ehre das treibende Princip in der Monarchie. Der Vf. giebt das letztere zu, vindicirt aber auch zugleich für die Monarchie die Tugend oder den Gemeinfinn. Seine Ausführung gründet sich auf folgende Gedankenreihe. Die Entwickelung der äufseren, und mit ihr der inneren Freyheit im Staate ist abhängig von dreyerley zusammenwirkenden Urfachen, von der Form der Verfassung, von dem Geiste der Regierung, von dem Charakter des Volks selbst. Die beiden letzteren sind zwar selbst zum Theil ein Product der ersteren, jedoch nicht ausschliefslich. Noch andere Quellen tragen dazu bey. Umgekehrt ist die Einwirkung des Geistes der Regierung und des Volkscharakters auf die Staatsverfassung bedeutender, als die der letztern auf jene. Diese Betrachtung mufs die Regierungen bewegen, alle Triebfedern nach den Umständen, mit Weisheit und Gerechtigkeit, anzuwenden, welche sie selbst sowohl, als das Volk, dazu antreiben können und werden, den Zweck des Staats zu befördern. Sie darf die gesetzmäfsige Strenge so wenig als angemessene Belohnungen bey Seite setzen, jedoch die letzteren nur mit grofser Mäfsigung, indem in den meisten Staaten man damit viel zu verschwenderisch umzugehen pflegt. Mäfsigung und Gerechtigkeit, die ersten Bedingungen ihrer Sicherheit und ihrer zweckmäfsigen Wirksamkeit, müssen von den Regierungen stets beobachtet werden. Wahres Ehrgefühl, welches mit der wahren Tugend nahe verwandt ist, unterwirft die Bürger dem Ausspruche der Vernunft und der Rechtlichkeit; ja selbst jene Afterehre, welche ein Kind der Ritterzeit ist, hat für die europäischen Staaten eine nutzbare Kraft, da dieselbe mit den Reichen homogen aus der Feudalverfassung aufgewachsen ist. Alles dieses kann jedoch nicht die wahre Tugend ersetzen, welche in ihrer besondern Anwendung auf das öffentliche Wohl den Gemeingeist gebiert. Auf dessen Hervorbringung und Herrschaft kommt Alles an. Er ist es, der die Spannkraft der moralischen Macht einer Nation erhebt und stärkt, welche mehr vermag, als ihre physische Macht. Er entspringt aus der Begeisterung für die Ideen von Religion, Vaterland, Wahrheit und Recht. Wo irgend ein Gemeinwesen ist, da mufs sich auch Gemeingeist entwickeln. „Aber ein Gemeinwesen bildet sich nur da aus, wo der Staat den Zweck, und die Regierung das Mittel zum Zwecke abgiebt, wo Alles des Volks wegen gedacht und gethan, herbeygeführt und entfernt wird; wo das öffentliche und allgemeine Wohl der Centralpunkt ist, um welchen Alles sich drehet." Nach diesen Maximen verwaltet, kann auch in absoluten Monarchieen Gemeingeist herrschen, und hat sich in Preufsen zwey Mal in einem halben Jahrhundert glorreich bewiesen. Nichts desto weniger leidet es keinen Zweifel, dafs derselbe besser noch gedeihen mufs in Staaten von gemischter und zusammengesetzter Form. „Denn da tritt das Gemeinwesen hervor in einer thätigen Gemeinschaft des Fürsten und der Nation, indem alle Nationalinteressen besprochen, vertreten und beachtet werden." Man darf sich durch eine anscheinende Ruhe und selbst Wohlstand nicht täuschen lassen, welche in manchen Ländern durch die Kunst der Regierung längere Zeit hindurch, auch ohne Gemeingeist, erhalten worden sind. Diese Ruhe ist kein Leben, weil zum Leben organisches Zusammenwirken gehört; sondern die Stille der Ohnmacht. Dieser Wohlstand, blofs der Erfolg egoistischer Betriebsamkeit, ist keine Anstrengung für das gemeine Beste. Kommt ein solcher Staat in Gefahren, die grofse Opfer fodern, so würde seine Ohnmacht und Armuth sich bald zeigen und seinen Tod zur Folge haben. Auf der andern Seite mufs man sich aber auch hüten, vom Staate nicht zu viel zu verlangen. Der Staat hat es nur mit den Bedingungen des äufsern Beysammenlebens zu thun. Die Heiligung der Gesinnung, die Tugend des Herzens gehören nicht zu seinen Aufgaben. Die Kirche ist es, welche dahin leitet. Staat und Kirche müssen neben einander bestehen; aber die Kirche im Staate, nicht umgekehrt, beide jedoch ohne gegenseitige Eingriffe, weil die Zwecke beider sich nicht feindlich begegnen können, sondern dienstfertig einander forthelfen. Die Kirche, wie der Staat, werden organische Gemeinheiten! Auch die erstere erhalte ihr Leben nicht von aufsen, sondern es entfalte sich aus ihr selbst, und pflanze sich fort durch eigne Kraft! „Glücklich die Völker, denen es, wie uns, verheifsen ist, die freye Bewegung der Kirche und des Staats zu erleben, und ihre harmonische Entwickelung zu bereiten!"

Amen! Amen! sagen wir, und würden uns selbst gram seyn müssen, gegen diese treffliche Ausführung das Mindeste einzuwenden. Wenn wir noch einige Bemerkungen, welche nicht die Sache selbst, sondern nur Nebenpunkte betreffen, folgen lassen, so geschieht solches in Wahrheit aus Liebe und Ehrerbietung für ein Buch, in welchem uns jedes Wort wichtig ist, und wobey wir nichts unterdrücken zu müssen glauben, was wir dagegen einzuwenden haben.

Wenn es (S. 133) heifst: „es könne keine Regierung bestehen, und ihren hohen Zweck erfüllen, wenn sie nicht die verschiedenen bewegenden Principien der Furcht, der Ehre, der Tugend, als eben so viel Hebel mit der gehörigen Kunst in Thätigkeit setzt, um das Volk von Lastern und Verbrechen zu entfernen und zurückzuschrecken, und es zum Guten, Edlen, Hohen, Schönen anzutreiben;" wie verträgt sich diese, an sich wahre, Behauptung mit dem aufgestellten negativen Zwecke des Staats und dessen negativer Thätigkeit, wie es S. 124 heifst? Es ist diefs eine Bestätigung dessen, was wir über die-

diesen Punkt schon beym ersten Abschnitte erinnert haben.

Dem geistvollen *Montesquieu* tritt der Vf. in seiner Kritik seines Geistes der Gesetze viel zu nahe. Unbestritten ist es, dass die reine Demokratie schon einzig und allein aus dem Grunde keine practisch empfehlungswerthe Staatsform seyn kann, weil sie ohne Sclaverey unausführbar ist in jedem nur einigermaassen bedeutenden Staate, und die Vernunft es nie rechtfertigen kann, die politische Freyheit einiger Menschen auf Unkosten der Menschenwürde anderer zu erbauen. Eben so gewiss ist es, dass die Schmeichler des Volks und die Demagogen noch verabscheuungswürdiger und niederträchtiger sind, als die Hofschranzen und Schmarotzer der Monarchen. Keines von beiden hat indessen *Montesquieu* in Abrede gestellt, und eben so wenig behauptet, dass die reinen Staatsformen, welche er angegeben hat, überall in ihrer Reinheit beständen, noch dass derjenige Charakterzug, den sie erzeugen, ihnen ganz ausschliesslich zukomme. Wenn aber ein Philosoph die Natur der Dinge untersuchen will, so muss er vor allen Dingen das Verschiedene unterscheiden und davon scharf bestimmte Begriffe geben. So wenig Verstand, Urtheilskraft und Vernunft für sich bestehen können, so muss doch die Wissenschaft sie als ganz gesonderte Kräfte betrachten, um zu erforschen, wie eine jede für sich wirkt, und wie sie zusammenwirken. In gleicher Art musste auch *Montesquieu* die verschiedenen Staatsformen scharf unterscheiden, um das Eigenthümliche einer jeden aufzufassen, ohne damit zu leugnen, dass sie fast immer mehr oder weniger gemischt erscheinen, und dass gerade die zusammengesetzte Form die beste sey. Eben so wenig folgt daraus, dass er einer jeden, nach ihrer Natur, eine eigenthümliche Wirkung zuschrieb, dass nicht dieselbe Erscheinung auch aus andern Gründen in einer andern Verfassung, jedoch untergeordnet, sichtbar werden könne. Der Vf. sagt ja (S. 127) ebenfalls, „dass die Persönlichkeit des Despoten über die Formen des Despotismus siegen, und in einem monarchischen Staate demokratische Maximen obwalten können." Was will der Ausdruck: demokratische Maximen, anders sagen, als solche, welche durch die Demokratie nothwendig hervorgebracht werden, wenn gleich sie zufällig auch anderwärts angetroffen werden können. Es versteht sich ja auch von selbst, dass jedes eigenthümlich Bestehende seine eigenthümliche Wirkung haben müsse, da Ursache und Wirkung in unzertrennlichem Zusammenhange stehen. Sonach ist es unbedenklich, dass aus jeder eigenthümlichen Staatsform für den Charakter der Regierten und Regierenden ein eigenthümlicher Erfolg erwachsen muss, der um so sichtbarer wird, je länger dieselbe Ursache gleichförmig wirkt. Da nun die Verfassung eines Landes unveränderlicher ist, als der Charakter der Menschen; so folgt hieraus gegen den Vf., dass der Einfluss der Staatsform auf die Landeseinwohner, nach Verlauf einiger Zeit, bey weitem die Rückwirkung überwiegen muss, welche der Geist der Regierung und der Charakter des Volks auf sie haben kann. — Ohne übrigens darüber zu rechten, ob *Montesquieu* den eigenthümlichen Geist einer jeden Staatsform richtig angegeben habe, wenn er dem Despotismus die Furcht, der Monarchie die Ehre, der Aristokratie die Mässigung und der Demokratie die Tugend zuschreibt, machen wir nur auf die grosse Schwierigkeit aufmerksam, für dergleichen charakteristische Bezeichnungen entsprechende Ausdrücke zu finden. Er selbst hat sich dagegen verwahrt, dass er unter der Tugend bloss patriotische Resignation verstanden wissen will, und der Vf. hat angegeben, dass mit der Ehre bloss die Feudal-Ehre gemeint sey. So ist unter Mässigung nicht die Neigung zur Gerechtigkeit, sondern die Vorsicht in der Verlautbarung der eignen Ansprüche, und unter Furcht nicht die Strenge des Gesetzes zu verstehen, sondern die Besorgniss vor willkürlichen Uebeln, wie auch der Vf. (S. 134 und 136) in diesem Sinne äussert, dass die Hoffnung auf stets bereite Belohnung in despotische Staaten gehöre, und dass Furcht und Hoffnung eine gemeinschaftliche Wurzel in dem menschlichen Gemüthe haben. Wenn *Montesquieu* irgend einen Tadel verdient, so ist es der, dass er für jede Staatsform nur ein einziges bewegendes Princip namhaft gemacht hat, da doch alles Wirkliche von zwey entgegengesetzten, aber zusammenwirkenden Kräften hervorgebracht und erhalten werden muss. Er selbst hat diess erkannt, auch geäussert, aber leider nur beyläufig. Hätte er beide schaffende Principe angegeben, so würde er Licht und Schatten richtiger haben vertheilen, und die Natur noch treuer abconterfeyen können, als ohnediess geschehen ist. Diese Einseitigkeit mag es wohl seyn, welche unserm Vf. an jenem grossen Denker anstössig gewesen ist.

Lemgo: *Landständische Verfassungsurkunde des Fürstenthums Lippe.* 1819. 31 S. 4.

Zuerst soll den Lesern die Freude gemacht werden, sie zu der Entdeckung eines gefürsteten Schriftstellers, und zwar vom schönen Geschlecht, zu führen. Die Sprache in der vorliegenden Verfassungsurkunde unterscheidet sich wesentlich von der Art und Weise, wie in allem Dem gesprochen wird, was von der Detmoldschen Regierung überhaupt, und von ihren einzelnen Mitgliedern bekannt geworden ist; sie unterscheidet sich auch von der eigenthümlichen Betonung dessen, der nicht für sich, sondern für einen andern redet; und sie ist so zart und leise, und doch so deutlich und wohlklingend, dass sich die weibliche Stimme nicht verkennen lässt. Die Leser sollen selbst urtheilen. „Es ist das schöne Vorrecht hoher Menschenwürde, niemals still zu stehen, nie am Ziel sich zu glauben; denn was die Väter beglückte, passt nicht mehr für die Söhne, was diese bedürfen, würde schwerlich mehr den Enkeln genügen; aber dagegen steht es unerschütterlich fest, dass wo es dem allgemeinen Wohl gilt, dem persönlichen Vortheil, den hergebrachten Gewohnheiten entsagt werden muss, und das Glück der Gesammt-

Digitized by Google

sammtheit allein Richtschnur seyn und bleiben darf." So bereitet die Bekanntmachungsverordnung zu der Verfassungsurkunde auf die Bestimmungen vor, welche von dem alten Ständewesen abweichen; und erklärt noch zuvor: „Es bedarf keiner neuen Landesconstitution; es war unnöthig, Rechte zu versichern, die zu entziehen nie unsere Absicht war." Die Verfassungsurkunde soll nur die Hauptzüge der landständischen Verhältnisse bezeichnen, und sie giebt nicht Vorrechte, sondern freye Wahlrechte mit dem Wunsche, dass „sie dem geliebten Lande, dem 17 Jahre Unsre treue, mütterliche Fürsorge gewidmet war, bey dem nahen Ende Unserer vormundschaftlichen Regierung ein theures Vermächtniss und die Grundlage ungestörter Einigkeit zwischen Haupt und Gliedern seyn möge." Schon hieraus werden sich die Leser überzeugen, dass es die Fürstin selbst ist, welche schreibt, dass sie aus voller Seele die Empfindungen für des Landes Wohl und ihres Sohnes Glück mittheilt, dass sie von dem Beruf durchdrungen ist (und welcher wäre höher?), das altdeutsche und nie verwirkte Recht der öffentlichen Berathung über die Sachen des Gemeinwesens durch Volksvertretung ihren Unterthanen zu geben, für sich das Bittere, welches Missvergnügte dabey einmischen mögen, zu nehmen, es von ihrem Sohn, als Fürsten, zu entfernen, und ihn den Anfang seiner Fürstenarbeit in geordneter Verfassung und nicht mit ihrem Ordnen, dem Schwersten, was es giebt, machen zu lassen. Wenn dem so ist, und die Leser werden ihre frühere Ueberzeugung auch durch die geschmackvolle Wahl des Ausdrucks in der Verfassungsurkunde bestätigt finden; so werden sie fragen: Ist es Recht, dass die Fürstin über eine solche Handlung von einigen ihrer Unterthanen öffentlich verklagt wird? Es soll hierauf die Antwort nur in den strengsten Grundsätzen des äussern Rechts gesucht werden; und darnach kann kein Zweifel seyn, dass die Fürstin vermöge der anerkannten und gewährleisteten Staatshoheit eine Verfassungsurkunde geben kann: denn diese Befugniss liegt im Begriff der vollkommenen Staatshoheit, sie ist von allen deutschen Bundesgliedern durch die Gewährleistung mehrerer Verfassungsurkunden anerkannt, und auch in Staaten, worin die alte Ständeverfassung am wenigsten geändert, in Tyrol und Hannover, zur Anwendung gekommen. Also hat die Fürstin die Weise zu bestimmen, worin mit ihr über das Ständewesen verhandelt werden soll, oder die Verfassungsurkunde entweder angenommen oder abgelehnt werden kann. Es ist nämlich von keinem Staate behauptet, dass eine solche Urkunde die Natur eines Zwanggesetzes habe, sondern es sind zwey Wege, ihr gesetzliche Kraft zu geben, eingeschlagen: die stillschweigende Anerkennung, welche in Baiern zu allgemeinem Jubel geworden ist, oder die ausdrückliche Einwilligung, die jetzt in Würtemberg vor ist. Dieser letzte Weg ist nun in der Lippe'schen Verfassungsurkunde nicht bloss freygelassen, weil das ständische Recht der *Vorschläge* und *Erinnerungen unbeschränkt* bewilligt ist, sondern in der begleitenden Verordnung ausdrücklich gewünscht, dass im Einverständniss mit den Ständen die Landeseinrichtungen vervollkommnet und ausgebildet werden mögen. Wo ist unter diesen Umständen der mindeste Grund zur Beschwerde? Der einzige Anschein könnte von der Bestimmung hergenommen werden, dass die Wahlen der Abgeordneten landesherrlich bestätigt werden sollen. Bestätigen heisst aber in unserm ehrlichen Deutschen nicht, nach Belieben annehmen oder verwerfen, sondern in volle Wirksamkeit setzen, und wird hier in demselben Sinne gebraucht, worin es in der Baierschen Verfassungsurkunde heisst, dass die Wahlprotokolle bey den Regierungen geprüft und mit allen Beylagen an das Ministerium eingesandt werden, worauf die öffentlichen Ausschreiben erfolgen, wenn die Stände sich versammeln sollen. Wie in Baiern will man in Lippe Gewissheit über die Gültigkeit der Wahlen haben, ehe man die Abgeordneten einberuft, und das kann nicht anders seyn, hat aber weder auf die Wahlen selbst den mindesten Einfluss, noch beschränkt es die Anträge der Stände von Lippe in Betreff der Wahlordnung.

Hat die Fürstin, wie erwiesen, das Recht, die Weise zu bestimmen, worin mit ihr über das Ständewesen verhandelt werden soll, hat sie, wie gezeigt, den Unterthanen die Wahl der Abgeordneten dazu freygelassen, und hat sie die Abgeordneten in den Gegenständen der Verhandlungen nicht beschränkt; so sind alle übrigen Beschwerden über die Verf. Urk. zu voreilig, und nicht ausserhalb, sondern bey der Ständeversammlung vorzubringen. Erst wenn dort kein Durchkommen ist, rechtfertigt sich ein anderes zu suchen. Aber schwerlich wird über die verneinenden Sätze der V. U. Klage entstehen, z. B. dass Steuern und Anleihen ohne landständische Bewilligung *nicht* Statt finden sollen; sondern die Klage wird nur die bejahenden Sätze treffen; doch fragt sich: ob nicht noch mehr, wenn man sie zu Verneinenden macht? z. B. die bisherigen Stände von Ritterschaft und Städten werden aufgehoben (nein, sondern bestätigt?) und durch eine Vertretung aller Landeseinwohner ersetzt (nie und nimmermehr). Diese Volksvertretung ruht auf Grundeigenthum (keinesweges, sondern auf den Rittersitzen des Adels und auf Bürgermeisterstellen?). Das Interesse des ganzen Vaterlandes ist ihre heilige Pflicht —. Gott gebe, dass der lästere, welcher hier leugnen wolle.

Es ist über diese Urkunde mehr gesagt, als das Gesetz unserer Anstalt erlauben würde, wenn die Urkunde nicht das eigne Werk einer Fürstin Deutschlands, und das merkwürdige Geschichtszeugniss von den Empfindungen und Betrachtungen wäre, welche bey unsern Fürsten über die Verfassungsarbeiten walten und die an ihrem Gelingen nicht zweifeln lassen, so schwierig es auch noch hin und wieder scheinen, und so ungern es von denen gesehen werden mag, welche die Fürsten nur zur Unterschrift und alle Gewalt mittelst *geheimer* Truhe, Justiz und Polizey für sich haben und behalten wollen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Kunstnachrichten.

Die *Künstlergesellschaft* zu *Zürich* hat in der letztern Hälfte des Maymonats v. J. dem schaulustigen Publicum durch eine Kunstausstellung wieder ein Vergnügen gemacht. Die Anzahl der ausgestellten Stücke ist zwar, nach dem Catalog, geringer als in andern Jahren; allein mehrere Stücke verdienen, in verschiedener Hinsicht, eine Anzeige für das kunstliebende Deutschland. Und nur bey diesen verweilen wir, die andern übergehend:

Martin Eßlinger zu *Zürich*: Das Porträt eines Zürcherischen Gelehrten, in schwarzer Kreide, trefflich gearbeitet und sprechend ähnlich; Ref. erinnert sich nicht etwas Besseres in dieser Art gesehen zu haben.

Conrad Geßner: Einige brav gruppirte Pferdestücke.

Dem. *R. Hottinger*, Tochter des im vorigen Jahre verewigten *J. J. H.*: Zwey Landschaften, die ihre guten Fortschritte in der Kunst beweisen.

Kaspar Huber: Zwey in Oel gut gemalte Seestücke von den niederländischen Küsten, die aber den auf frühern Kunstausstellungen gesehenen so völlig gleichen, dass man alte Bekannte wieder zu sehen glaubt.

Wilhelm Huber, des vorigen Sohn, zu *Neapel*: Ein kleines Seestück, auch in Oel: Die stille See bey dem Seehaven von *Salerno*. Der Vorgrund ist unbedeutend, aber die Luftferne über die weite See hin meisterhaft.

Nikolaus König von *Bern*: In Oel, des Künstlers Zimmer, in welches durch das halboffene Fenster die Sonne Strahlen auf den Boden wirft, durch deren Wiederschein das ganze Zimmer täuschendnatürlich beleuchtet wird, so dass man bey diesem gelungenen Lichteffectstücke mit Wohlgefallen verweilt. Schade, dass die in dem Zimmer sitzenden zwey weiblichen Figuren zu wenig ausgearbeitet sind.

Lory, Sohn, zu *Neuenburg*: In Aquarell, die Teufelsbrücke am *Gotthard*. Sehr wahr und der Bergnatur getreu, aber zu hart und zu wenig harmonisch in der Färbung.

Heinrich Luttringhausen zu *Basel*: In Aquarell, eine grosse Landschaft am Vierwaldstädtersee bey *Buochs*. Glücklich gewählter Standpunkt, reiche Composition, treffliche Vollendung und Harmonie. Der Künstler, dessen *Füßli's Künstlerlexicon* noch nicht erwähnt hat, verdient die Aufmerksamkeit des Publicums wegen der zunehmenden Fortschritte in der Kunst, bewiesen durch die von Zeit zu Zeit ausgestellten Arbeiten von ihm.

Jakob Oeri zu *Zürich*: Verschiedene Porträte von Kindern und einem Frauenzimmer, in kleinem Format, mit schwarzer Kreide. Sie verrathen die Hand des Meisters in dieser Manier; besonders die Augen sind in allen mit Geist gezeichnet. Von demselben auch ein Mannsporträt in Oel, das sein Fortschreiten auch in diesem Fache beweist; besonders bemerkt man mit Vergnügen, dass er sich wieder auf die Bahn des ältern guten Geschmacks wendet, auf welcher man ihn, nach seinen frühsten Arbeiten, stets zu erblicken hoffte.

Dem. *Lisette Pfenninger* zu *Paris*: Ein herrlich gemaltes Mignaturbildchen: Ein Mädchen, spielend mit Tauben. Die Zeichnung der Finger ist jedoch vernachlässigt.

Jakob Rieter zu *Winterthur*: Sein eignes Bildniss, täuschend ähnlich, und gut gezeichnet.

Joh. Schinz von *Zürich*: Mehrere Oelgemälde, in denen die Pferde, einzeln und gruppirt, durch geistreiche Darstellung sich auszeichnen; auch beurkundet der Künstler in mancherley kraftvollen Lichteffecten seinen Gedankenreichthum und seine geniale Abbildungsgabe: Möchte es ihm nur gefallen, seinen Arbeiten durch fleissigere Vollendung bleibenden Werth zu geben! Erst durch fleissiges Ausarbeiten wird jene Harmonie errungen, wodurch sich ein Gemälde zum *Kunstwerke* erhebt.

David Sulzer zu *Winterthur*: Nach mehrjährigem Ausbleiben erschien dieser Künstler mit einem ausnehmend schönen Oelgemälde: die *heil. Magdalena*. Zwar hat diese interessante weibliche Figur nicht jene lebhaften Reize, mit denen die Maler ihre Magdalenen auszustatten pflegen; das edel ernst vor sich hinschauende Gesicht hat vielmehr den Charakter von stiller Wehmuth und Würde. Ueber der Meisterarbeit im Ganzen, über der Zartheit und Weichheit, mit welcher z. B. die Arme gemalt sind, über dem Schmelz, der Harmonie und Wahrheit der Färbung übersieht man leicht ein Versehen in der Zeichnung, da, wo die eine Hand sich biegt. Diess Gemälde, die erste Zierde dieser Kunstausstellung, würde sich auch in grossen Kabinetten immer noch ausnehmen.

Rudolf Tanner zu *Richterswyl*: Mehrere Oelgemälde, Familienstücke, in denen einige Kinder mit vieler Natur und Anmuth gemalt sind; aber mit Bedauern be-

Digitized by Google

bemerkt man, dass den übrigen Figuren auf denselben Gemälden alle Grazie mangelt; besonders sind die Schattenpartieen unklar und russig, und das Ganze ist so geschmacklos gedacht, dass man nicht begreift, wie ein Maler, der früher so viel bessere Arbeit einsandte, diess nicht selbst einsehen und wie er sich in diese Ultra-Natürlichkeit verirren konnte.

Ludwig Vogel zu *Zürich:* In Oel ein Bauermädchen, das am Fenster seinen Morgenputz zurechtmacht. In lebhafter Färbung das Gegentheil von *Tanner's* Gemälden; das Mädchen selbst eine ländliche Schönheit; Blick und Miene voll Anmuth und Güte; auch klar und gefällig gemalt; bey weitem das Beste, was Ref. von Hn. *Vogel* auf Kunstausstellungen gesehen hat. Nur Schade, dass ein Theil der Haare zu helle beleuchtet und die Farbe der Arme und Wangen nicht wahre Fleischfarbe ist. Wie weit steht Hn. *Vogel's* Arbeit diessfalls hinter Hn. *Sulzer's* Magdalena zurück!

Wetzel zu *Hirslanden* bey *Zürich:* In Aquarell die Gegend von *Arth* und Aussicht über den Zuger-See bey herrlicher Abendbeleuchtung; das Vollendetste von dieses Künstlers Hand, das je dem Publicum ausgestellt ward. Dass sein Fach schöne offene Landschaften sind, und dass er malerische Standpunkte glücklich auswählt, ist schon rühmlich bekannt; diese Landschaft aber lässt alle frühern weit zurück und hat das Verdienst einer viel fleissigern Ausarbeitung. Möchte nur diese Art von Malerey einer schnellen Vergänglichkeit weniger ausgesetzt seyn! Hier ist diese um so mehr zu befürchten, da Hr. *W.* sich verschiedener Farbe-Arten, z. B. neben seinen gewöhnlichen Wasserfarben auch der mit Firniss gekochten bey dem Gemälde bediente, und diese letztern in freyer Luft sich zwar wohl halten, hinter Glas aber höchst wahrscheinlich wie Oelfarben gelb und trübe werden. Seiner Geschicklichkeit würde es nicht schwer fallen, sich in die Kunst, ganz mit Corpus-Farben zu malen, hineinzuarbeiten, und die Besitzer seiner künftigen Gemälde würden sich längern Genusses zu erfreuen haben.

Ausser den in dem Catalog genannten Werken wurden später noch mehrere Gemälde von *Legrand* (woher er gebürtig ist, weiss Ref. nicht) eingesandt, die neben manchem Auffallenden, welches die Anhänglichkeit des Künstlers an französischem Kunstgeschmack zeigt, viel Vortreffliches haben, besonders die Porträte, und unter diesen vor allen das Bildniss eines alten Mannes. Dieser einzige Kopf zeigt schon die Hand des Meisters; Wahrheit, Kraft und Geist sind in seltenem Grade darin vereint, und sichern ihm einen Ehrenplatz unter den neuern Porträtmalern zu.

Diogg: Das Porträt eines Zürchers, ein Kniestück. Einfach und doch vollendet, lebhaft ohne alle Spur von irgend etwas Grellem, geistreich ohne alles Auffallende, klar und gefällig ohne alle Ziererey. Vor diess Gemälde eines noch immer mit Jünglingskraft und Genie arbeitenden Künstlers möchten wir die Anhänger einer neuern Kunstschule führen, um sie, wofern sie sich noch rathen liessen, dem guten Geschmack wieder zu gewinnen.

Chr. Fischer zu *Brienz:* Eine aus Ahornholz zierlich geschnitzte Vase.

H. M. Imhof von *Bürglen*, Wilhelm Tell's Geburtsorte im Canton *Uri:* Die Büste des Hn. Dr. *Ebel* in gebrannter Erde, vortrefflich gelungen.

Der taubstumme *Martin v. Muralt:* Einige kleine Basreliefs in Marmor, seinen frühern guten Arbeiten an die Seite zu stellen.

Heinrich Meyer, Sohn, von *Zürich:* Ein mit der Feder brav schraffirter Kopf, der zu schönen Erwartungen von diesem Jüngling berechtigt.

Martin Esslinger: Niklaus von der Flue tritt als Friedensstifter unter die entzweyten eidsgenossischen Boten zu *Stanz* im J. 1480. Ein Kupferstich nach *Ludwig Vogel's* Zeichnung. Von diesem darf man um so eher hier eine getreue Anzeige erwarten, da neue Kupferstiche denjenigen Theil der Kunstausstellungen ausmachen, an welchem auch das auswärtige Publicum Antheil nehmen kann. Nach der Vorstellung in diesem Kupferstiche sollte man glauben, dass der Bruder *Klaus* die Gesandten im heftigsten Streit überrascht habe: denn ein Theil der Vordersten ist noch in so leidenschaftlichem Wortwechsel begriffen, dass sie den schon hereingetretenen Einsiedler nicht wahrnehmen; allein nach ***Joh. von Müller's Gesch. schweiz. Eidsgen.*** Th. V. Abth. 1. S. 251 u. f. waren die Gesandten schon im Begriff gewesen abzureisen, als noch am späten Abende der Pfarrer von *Stanz* zu der Einsiedeley seines Freundes *Klaus* hineilte, und ihn dringend bat nach *Stanz* zu kommen, um Frieden zu machen. *Niklaus* liess den Gesandten durch den sogleich wieder zurückkehrenden Pfarrer sagen, sie möchten doch noch bleiben, er hätte der Tagsatzung noch etwas vorzutragen. Nun blieben die Gesandten und erwarteten ihn noch denselben Tag. Eine andre Erzählung dieses Vorfalls, aus den Quellen geschöpft, und hier und da noch umständlicher, aber mit *Müller* ganz übereinstimmend, findet sich in dem *Helv. Almanach von 1780* mit einem darauf sich beziehenden Kupferblättchen. Die Gesandten *wussten* also, dass *Niklaus* komme, und versammelten sich eben deswegen noch einmal. Darum wird auch auf allen alten Gemälden, die Ref. je gesehen zu haben sich erinnert, sein Eintritt in die Versammlung so vorgestellt, dass er in eine ihn anzuhören bereitete Versammlung tritt. Diese auffallende Abweichung eines Künstlers, der dafür angesehen seyn will, dass er in seinen Zeichnungen alles bis auf Kleinigkeiten geschichtlich genau darstelle, von der kundbaren und beglaubigten Geschichte befremdet hier um so mehr, da, wenn er sich nur an die Geschichte hielt, er die schönste Gelegenheit hatte, den Ausdruck verschiedener Leidenschaften und Charakter beym Anhören der herzerschütternden Rede eines hochverehrten frommen Mannes, der mit Wärme, aber auch als vormalige Magistratsperson und gewesener Gesandter seines Cantons auf Tagsatzungen, so wie als ehemaligen Theilnehmer an Kriegszügen mit *völliger Kenntniss*

niß der Lage seines Vaterlandes und der anwesenden Gesandten sprach, auf die Gemüther der Zuhörer darzustellen und alles zu einem schönen Ganzen zu verbinden. Nach dieser Zeichnung hingegen scheinen die heftigentrüsteten Hauptpersonen im Vorgrunde Zänker zu seyn; und im Mittelgrunde erscheint *Niklaus* nicht bloss lang und vom Fasten hager, wie ihn die Geschichte schildert, sondern geistlos, und man möchte sagen, wie ein Einfaltspinsel. Die Stellungen und Gesichter der vordersten Gesandten grenzen an Karrikatur; kein einziger fesselt das Interesse; die zwey vordersten auf der linken Seite sitzen so nahe bey einander, als sässen sie hinter einander auf demselben Stuhle; zwischendurch streckt ein dritter furchtbar eine ausgespreitete Hand hervor, und man weiss kaum, wem sie gehört. Die Auszierungen hat der *Künstler* auch hier so sehr angehäuft, als bestände *darin* der Gedankereichthum, den ein Meister zeigen müsste. Doch ist er hier eben so wenig der Geschichte ganz getreu: denn z. B. Panzerhemde trugen die Gesandten in den Sitzungen nicht, höchstens Brustharnische und darüber ein Kleid; auch mangelt der Gurt, den *Niklaus*, so wie andre Eremiten, um den Leib trug. Vortrefflich ist dagegen des Kupferstechers Arbeit, der mit dem Grabstichel alles leistete, was nur irgend, bey seinem Gebundenseyn an die Zeichnung, von ihm zu fodern war; ihn trifft demnach nicht der Tadel, sondern nur das Bedauern, dass er nicht nach einem gelungnern Original arbeiten konnte. Zum Aufhängen als Seitenstück zu dem Kupferstiche von *Lips: Abschied des Bruders Klaus von seiner Familie*, dürfte sich also freylich das Blatt nicht eignen; aber als guter Kupferstich wird es seine Käufer unter Liebhabern finden, die ihre Mappen damit bereichern. Ein Genosse der *Füßli'schen Kunsthandlung* ist der Unternehmer; das Blatt kostet 1 Kronenthaler, und *vor der Schrift* 1½ Kronenthaler. —

Durch Unterschriften der Kunstfreunde ward wieder eine hinlänglich grosse Summe zusammengebracht, um für 76 neue Louisdore von sechs Thalern vierzehn Kunststücke zu kaufen und zu verlosen. Das beste Los war *Wetzel's* Aquarellgemälde vom Zugersee für 20 Louisd'ore; das zweyte ein Aquarellgemälde von *Moritz*, das den *Brienzersee* vorstellt, für 12 L.; das dritte der Dem. *Pfenninger* Mignaturgemäldchen für 10 L.; die übrigen von verschiedenen andern hatten geringere Preise.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige,
die Fortsetzung der Allgemeinen Medicinischen Annalen betreffend.

Die *Allgemeinen Medicinischen Annalen* des neunzehnten Jahrhunderts erhalten mit dem Jahre 1820 eine neue Form, indem durch sie

Kritische Annalen der Medicin als Wissenschaft und als Kunst

eingeleitet werden sollen.

Sie zerfallen demnach

1) in *Kritische Annalen der Heilkunde*, in denen die gesammte neueste medicinische Literatur, so weit nachzukommen, in Jahresfrist, von sachkundigen Gelehrten, vom Standpunkte des rationellen Empirismus aus, mit besonderer Berücksichtigung des Gewinnes, der der Wissenschaft dadurch zu Theil worden ist, gewürdigt wird;

2) in ein *Medicinisches Correspondenzblatt*, welches ärztliche Verhandlungen über ausgezeichnete Gegenstände der Heilkunst, nebst solchen Mittheilungen befasst, welche für ausübende Aerzte und Wundärzte, in Beziehung auf ihre Kunst, ein nahe gelegtes Interesse haben.

Eine nähere Darlegung des Plans theilen auf Verlangen alle solide deutsche Buchhandlungen mit, und ist auch unter besondern Adressen an deutsche Aerzte und Wundärzte versandt worden.

Der Preis (6 Rthlr. 16 gr. oder 12 Fl. der Jahrgang) und die Versendungsweise (monatlich durch Buchhandlungen und Postämter) bleibt die bisherige.

Leipzig, im Jan. 1820. F. A. Brockhaus.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Zur Ostermesse erscheint bey W. G. Korn in Breslau unter dem Titel:

Untersuchungen
über
die Sexualität der Pflanzen,
von
Dr. *August Henschel*,

ein Werk, welches nichts Geringeres anstrebt, als zu zeigen, dass in der längst für abgeschlossen gehaltenen und über allen Zweifel erhaben scheinenden Lehre von der Geschlechtsbedeutung der Staubfäden und Stempel in der Pflanze die Acten noch keinesweges zu schliessen seyen. Der Verf. unterwirft die bestehende Linné'sche Theorie, Schritt vor Schritt, einer nochmaligen Revision, und indem er sich streng auf dem empirischen Standpunkte hält, führt er eine grosse Anzahl der interessantesten Wahrnehmungen und Versuche, die die überraschendsten Resultate gaben, zum Beweise an, dass an den im Schwange stehen-

henden Lehrmeinungen über das Pflanzengeschlecht manches noch zu ändern und zu verbessern sey. Insbesondere macht er es sich zur Tendenz, das allerdings bisher etwas zu weit getriebene Parallelisiren der Pflanze mit dem Thiere in seine Grenzen zurückzuweisen, und die Betrachtung mehr auf den eigenthümlichen Geist des Vegetativen hin zu lenken. Wir dürfen mit Recht auf die Erscheinung eines Werkes von so wichtigem Gegenstande im Voraus aufmerksam machen, da es auch, obgleich polemisch gegen Manches, durch einen ruhigen und bescheidenen Ton, in dem es abgefasst ist, sich empfiehlt, und in aller Art geeignet scheint, neue und tiefer dringende Regungen in der fast noch schlafenden Pflanzenphysiologie zu veranlassen.

Den Liebhabern der Naturgeschichte empfehlen wir das im Jahre 1819 bey A. Ukert in Gotha erschienene treffliche Werk:

Methodus nova Muscorum ad naturae normam melius instituta, a Sam. El. a Bridel. 4to, mit zwey Kupfertafeln.

Diess Buch führt auch den Titel:

Muscologiae recentiorum Supplementum. Pars IV,

da es als Fortsetzung des früher bey Ettinger erschienenen Werkes anzusehen ist.

Der Name des berühmten Vfs bürgt für die Trefflichkeit des Werkes, das über diesen Theil des botanischen Studiums neues Licht verbreitet und es ungemein erleichtert, daher wir uns enthalten, etwas zur Anpreisung desselben hinzuzusetzen.

Das Buch ist an alle solide Buchhandlungen versendet worden: die Hrn. Buchhändler, welche Exemplare nachverlangen, erhalten solche bey Hrn. Gläser, Buchhändler in Gotha.

Bey A. G. Liebeskind in Leipzig ist zu haben:

Ciceronis, *M. T., de officiis, libri tres.* Mit einem deutschen Commentar, vorzüglich für Schulen. Bearbeitet von Dr. *J. F. Degen.* *Zweyte* sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Schon bey ihrer ersten Erscheinung ist diese Ausgabe (s. Gött. gel. Zeit. 1800. St. 190. N. allg. d. Bibl. 68. Bd. S. 181. Erl. Lit. Zeit. 1800. N. 117. A. L. Z. 1801. N. 112.) für eine Bearbeitung der Cic. Schrift gehalten, wie dieselbe ganz vorzüglich für Schulen und für das Selbststudium gefasst werden muss, und wie sie bis dahin für den Schulgebrauch noch vermisst gewesen war. Jetzt erscheint dieselbe in einer ganz neuen Gestalt, indem der Herr Verfasser den Sinn noch häufiger genau und richtig zu erläutern, die Sprache von Seiten der Grammatik und der stets vorleuchtenden griechischen Feinheit noch öfter zu entwickeln, den Ideengang noch fleissiger zu zeigen, die schönen Lichter, welche Cicero besonders für seinen damals zu Athen studierenden Sohn hin und wieder auf seinen moralischen Vortrag fallen lässt, näher anzudeuten und auch den Text (obgleich die Kritik bey solchen Ausgaben nicht vorherrschen darf) in sehr vielen Stellen nach den besten neuesten kritischen Ansichten, welche durch eine sorgfältigere Vergleichung der Höfer Handschrift und einer sehr wenig bekannten Venetian. Ausgabe von 1502 noch mehr erhellt wurden, mit Bedacht abzuändern gesucht hat. Da das Ganze die Arbeit eines sehr erfahrnen und durch viele Schriften rühmlich bekannten Schulmannes ist: so wird schon dessen Name die Freunde der Cic. Schrift überzeugen, dass diese neue Schulausgabe unter ihres Gleichen einen bedeutenden Rang werde behaupten dürfen. Das Aeussere entspricht durch schönen und correcten Druck dem innern Werth.

III. Vermischte Anzeigen.

Auffindung eines bisher unbekannten Ueberrests aus dem Alterthume.

Ich bin so glücklich gewesen, in einer alten Handschrift ein griechisches Gedicht aufzufinden, das in keiner der bisherigen Sammlungen steht. Die Handschrift sagt, es sey ein Klaggesang auf den Tod eines Dichters in einer kleinen Landstadt bey Athen, der keinen Tadel vertragen konnte und daher in allen Zeitschriften (deren es also schon damals gab) Lärm schlug, wenn man ihn nicht lobte. Ich behalte mir vor, die Urschrift selbst mit einer ausführlichen Erklärung in einem besondern Werke (das ich einem benachbarten Freunde widmen werde, damit er als Mitarbeiter an verschiednen Zeitschriften es darin gehörig würdige) bekannt zu machen, und gebe hier nur vorläufig eine deutsche Uebersetzung, mit der ich es jedoch nicht allzu genau zu nehmen bitte, da ich nichts von deutscher Sprache und Dichtkunst verstehe:

Weinet, ihr Musen! ach weint! Denn Apollo der Leukopeträer
Ist zum Hades hinab durch Psychopompos gesandt.
Werft auf den Leichnam euch hin und küsset in Thränen die Hände!
Doch nehmt wohl euch in Acht, dass ihr beträchtlich nicht weint!
Denn der Göttliche hat ein grosses Gesetz uns verkündet,
Und mit schrecklichem Fluch jeden Verletzer bedroht:
„*Wird in Thränen geküsst, so lass zwey Tröpfchen nur laufen!*
„*Fügst du ein drittes hinzu, bist du auf ewig verdammt.*"

Leipzig, den 14. Januar 1820. **Krug.**

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

OEKONOMIE.

WEIMAR, im Landes-Industrie-Compt.: *Versuch einer Monographie der Kartoffeln*, oder ausführliche Beschreibung der Kartoffeln, nach ihrer Geschichte, Charakteristik, Cultur und Anwendung in Deutschland. Bearbeitet von Dr. *Karl Wilhelm Ernst Putsche*, Prediger zu Wenigen Jena u. s. w. und herausgegeben von Dr. *Friedrich Justin Bertuch*, Grofsherz. Sächf. Weimarischem Legationsrathe, Ritter des weifsen Falken-Ordens u. s. w. Mit 9 ausgemalten und 4 schwarzen Kupfern. 1818. X u. 158 S. 4. (3 Rthlr. 12 gr.)

Die Wichtigkeit der Kartoffeln (*Solan. tuber. escul.*) die willkürliche Benennung der meisten *Sorten*, die dadurch entstandene Namen- und Sprachverwirrung und eine Auffoderung von Seiten der Akademie gemeinnützlger Wissenschaften zu Erfurt, veranlafsten, nach dem kurzen Vorberichte des Herausgebers, ihn und Hn. Dr. *Putsche*, zu einer gemeinschaftlichen Bearbeitung dieses wichtigen Gegenstandes. Sie sammelten zu ihrem Vorhaben eine Menge, der Form und dem Namen nach verschiedener Kartoffeln, baueten sie auf abweichenden Garten- und Feldlande, beobachteten genau *Habitus*, Wachsthum, Blüthe, Ertrag und Eigenschaften, wurden dabey von auswärtigen Freunden, selbst von der *Société d'agriculture* zu Paris unterstützt und theilen nun als Resultat ihrer Bestrebungen von 33 der vorzüglichen, der Cultur in Deutschland würdigen und für jeden ökonomischen und technischen Gewerbs-Zweck empfehlungswerthe Sorten Namen, Beschreibungen, und, was die Hauptsache ist, der Natur treue Abbildungen mit. Allerdings haben wir bis jetzt meistens unvollkommene und unbestimmte Beschreibungen der besondern Kartoffelarten erhalten, und als Folge davon herrschte, auch in Ansehung der Namen, die gröfste Verwirrung. Naturforscher und Landwirthe verstanden einander nicht, und mancher erhielt aus der Ferne eine gepriesene Kartoffelart, die ihm längst bekannt war. Eine Charakteristik der Kartoffeln, wie sie schon *Schmalz* (vgl. Archiv der Landwirthschaft Novbr. 1809) beabsichtigte, war daher ein dringendes Bedürfnifs, welchem wir nun durch die vorliegende Schrift grofsentheils abgeholfen sehen, von welcher Hr. Dr. *Putsche* den Text bearbeitete, Hr. Dr. *Bertuch* besonders das Artistische leitete. Sie zerfällt in *drey* Hauptabschnitte, in den physikalischen, ökonomischen und technischen Theil, giebt in der Einleitung die Geschichte der Kartoffeln nebst einem Verzeichnifs der Schriften, welche, seit 1747 bis 1818 erschienen, den Anbau und die mannichfaltige Benutzung derselben behandelten.

Der *erste, physikalische, Theil* beschäftigt sich mit den Benennungen der Beschreibung, Eintheilung, Reproductionskraft und dem Fortpflanzungsvermögen, der Erzeugung neuer Arten der Ausartung und Veredelung, den Krankheiten, der Reife, den Bestandtheilen, Kräften (nährenden), und dem Genuffe. Die Kartoffeln wurden zuerst botanisch bestimmt und dem Geschlechte der Nachtschatten (*Solanum*) beygezählt von *Caspar Bauhin*. Die Pflanze gehört in die erste Ordn. der 5. Kl. des Linné'schen Systems, nach der natürlichen aber in die Familie der Tollkräuter (*Luridae*). Die Beschreibung der einzelnen Theile geschieht mit Hinweifung auf die ausgemalten Kupfertafeln 1 und 2. An den Wurzeln sollen sich oft (S. 9) 60 — 130, ja (S. 11) 150 — 200 Knollen, manchmal von der Gröfse eines Kinderkopfs und (S. 11) von 8 — 10 Pfund, erzeugen. (Diese Uebertreibungen sind wohl nur auf Rechnung einzelner benutzter Schriften zu schreiben.) Die Eintheilung (S. 10 u. ff.) geschieht in Rücksicht auf Pflanze, Blüthe, Herkunft, Gestalt und Form der Knollen, der Schaale an den Knollen, der Farbe der Schaale, der Gröfse der Knollen, der innern Beschaffenheit, des Geschmacks, der Ergiebigkeit, der Lage im Boden und der Reife, und ist mit ihren Untersätzen sehr vollständig. Bey Beschreibung der 33 Arten, wozu die ausgemalten Kupfertafeln 3 bis 9 gehören, der wichtigste Abschnitt der ganzen Schrift, hat der Vf. die Eintheilung in Früh- und Spätkartoffeln zum Grunde gelegt, weil alle andern sich auf Boden, Standort, Klima, Cultur und andere zufällige Dinge gründenden Eintheilungen, noch schwankender und veränderlicher seyn würden, als die Zeit ihrer Reife. Im *fünften* Abschnitt (S. 28 bis 30) würde Rec. eine andere Ordnung beobachtet und über die Fortpflanzung durch Stengel, von dem Saamenstocke getrennt oder über der Erde abgeschnitten, durch Saamenäpfel und durch Wurzelknollen, über und unter der Erde, gehandelt haben. Obgleich nach den aus der landwirthsch. Zeit. mitgetheilten Beyspielen sich Knollen über der Erde an den Stengeln bildeten, so geschah diefs doch gewifs nicht ohne feine Wurzeln. Die Erzeugung von Knollen an in Haufen liegenden Kraute, welches sich erwärmte, läfst sich ohne Wurzeln eben so wenig erklären. Vielleicht waren auch schon sehr kleine Knol-

Digitized by Google

Knollen, als das Kraut auf Haufen geworfen wurde, vorhanden, und es wurde durch die Wärme und die faulenden Blätter nur ihr schnelles Wachsthum befördert. Dass durch Spätfröste u. s. w. beschädigte Pflanzen von neuen ausschlagen, ist auch bey Getreidearten u. s. w. eine gewöhnliche Erscheinung, und war hier nur im Vorbeygehen zu berühren. Im 6ten Absch., wo von Erzeugung neuer Arten die Rede ist, wird der Satz vertheidigt, dass bey der Fortpflanzung durch Wurzelknollen, sollten auch mehrere Arten neben einander gebauet werden und Vermischungen durch Saamenstaub statt finden, doch das Eigenthümliche jeder Art nicht verloren gehe; geschähe aber die Fortpflanzung durch den Saamen, so vereinigten sich, so wie bey dem Obste, die Eigenschaften der Stammältern zu neuen Sorten. Was über Ausartung und Veredelung gesagt wird, ist eben so interessant und steht keineswegs mit dem Vorhergehenden im Widerspruche. Klima, Boden, Kultur, Pflege, Gewinnung und Wahl des Saamens, nicht weniger die Einwirkung der Witterung, werden als Ursachen namhaft gemacht. Ueber die Entstehung des Rosts (*Rubigo*) welche Krankheit auch die Getreidearten befällt, ist man noch nicht einig. Der Meinung mancher Naturforscher, die den Rost für eine Schmarotzenpflanze aus dem Geschlechte der Kugelschwämme (*Lycoperdon*) halten, wird widersprochen. Als das wirksamste Mittel wird das Abschneiden des Krauts, wenn es noch keine Blüthenknospen angesetzt hat, empfohlen. Die Kräuselkrankheit, deren noch gedacht wird, soll durch ein dem Mehlwurme ähnliches Insect, die Larve eines Käfers, welcher seine Eyer an die Augen der Kartoffeln legt, wo sie sich entwickeln und dann das Mark der Stengel angreifen, entstehen. Als die einzigen Vorkehrungen gegen dieses wohl selten vorkommende Uebel werden genannt, die Herbeyschaffung von Saatkartoffeln aus davon freyen Gegenden, oder ihre Anziehung aus Saamen. Die Reife der Kartoffeln wird nach *Pfaff* betrachtet, in Hinsicht auf ihren Nahrungsstoff, ihre organische Entwickelung und ihr Fortpflanzungsvermögen. Rec. bemerkt, dass Klima, Witterung und Boden darauf einen nicht geringen Einfluss haben. Als Bestandtheile werden, mit Rücksicht auf das Mischungsverhältniss und der Beschaffenheit angegeben: Stärkemehl, Faserstoff, Eyweissstoff, Schleim, Salze, Vegetationswasser und Gärbestoff. Der Vf. ist dabey besonders *Einhofs* und *Pfaffs* Analysen gefolgt. Nährende Kräfte. Es wird angenommen, dass als Nahrungsmittel 10 Pfd. = 2½ Pfd. Brot, als Brennmaterial 3½ Schfl. = 1 Schfl. Roggen, als Viehfutter 1 Schfl. = ½ Ctnr. Heu. Die beiden letzten Angaben sind nach *Thaer*. Hier stehen auch einige Worte über die antiscorbutischen Eigenschaften der Kartoffeln. Mit Bemerkungen über den Genuss derselben wird dieser Theil beschlossen. Für Polizeybehörden ist die Bemerkung, wie wenig sich, da es Früh- und Spätsorten gebe, ein Zeitpunct für ihren Verkauf bestimmen lasse.

Im *zweyten*, *ökonomischen*, *Theil* hat der Vf. trotz einer Gegenerklärung im Vorbericht, den gewöhnlichen Fehler begangen, mit dem Wichtigen und Wahren, das Unbedeutende und Unrichtige zusammenzustellen. Viel hat der Vf. gesammelt, das ist nicht zu leugnen, aber zu bedauern ist es, dass er das Zusammengetragene nicht gehörig verarbeitet und es nicht in eine bessere Ordnung gebracht hat. Wir wollen hier die Ueberschriften der 18 Abschnitte dieses Theils in der vom Vf. befolgten Ordnung folgen lassen und nur einige Bemerkungen beybringen. 1) *Boden zum Kartoffelbau*. Ueber die eigentlichen Bodenarten ist der Vf. sehr unvollständig, hält sich aber länger bey dem Baue dieses Gewächses in Neubrüchen, gerodeten Waldboden, (ist diess nicht auch Neubruch?) in Moorboden, (Fischteiche sind hier eingeschoben) und in bereits bebautem Felde auf, giebt einige Fruchtfolgen an, und fügt nun, als ob bloss von Beschaffenheit des Bodens die Rede gewesen wäre, einige Bemerkungen über seine Lage (Abdachung) bey. Aeusserst selten werden wohl die Kartoffeln „ins Brachfeld," gewöhnlich aber bey der Dreyfelder-Wirthschaft in den Brachschlag gebracht. 2) *Bearbeitung des Bodens*. „Man muss dem Lande so viel Krume zu geben suchen, als man kann u. s. w." Die tiefe Bearbeitung hat auch ihre Grenzen, darf nicht auf einmal geschehen, und muss mit der Düngung im Verhältnisse stehen. Das Reinigen von Steinen, Ausbrechen der Felsadern, Entfernung der Disteln u. s. w. sind nur selten zu treffende Vorbereitungsarbeiten, auch ist die Zumischung anderer Erdarten nicht wesentlich nothwendig. (Hier würde man wohl die Beschreibung einer in England gewöhnlichen Methode die Kartoffeln zu bauen, eben so wenig suchen, als die Bemerkung, dass man in manchen Fällen auf Kartoffeln wieder Kartoffeln folgen lassen könne u. s. w.; sogar von Auf- und Unterbringen des Düngers ist hier die Rede; und doch folgt gleich unmittelbar: 3) *Düngung der Kartoffeln*. Gewiss kann auch bey Kartoffeln eine Ueberdüngung statt finden. Man hat bemerkt, dass sie dann besonders ins Kraut wachsen, und wird der Dünger frisch aufgebracht, auch leicht einen unangenehmen Geschmack annehmen. 4) *Zeit zur Pflanzung der Kartoffeln*. Wann die Knollen gelegt werden sollen. 5) *Vielfache Art der Fortpflanzung der Kartoffeln*, durch Wurzelknollen, ausgest. Augen, Schaalen Keime, Pflanzen und Saamen. Es ist hier nicht sowohl von der Fortpflanzung der Kartoffeln (diess würde auch in den ersten Theil gehört haben) als vielmehr von ihrem Anbaue auf den angegebenen Wegen, die Rede. Der vorhergehende Abschnitt hätte auf diesen folgen und sich im Allgemeinen über die Zeit des Auslegens, Pflanzens u. s. w. verbreiten können. 6) *Angestellte Versuche*. Hier werden (auf nicht weniger als 10 Seiten) die von *Schwerz* angestellten, an sich nicht uninteressanten, aber bereits durch die landw. Zeit. 1809 Nr. 48 und 49 bekannten Versuche, mitgetheilt, deren Resultate völlig genügend gewesen wären; der Vf. hat diese Ver-

Verfuche wiederholt. In feiner Gegend bewährte fich auf lehmigen Sandboden das Legen der Augen und der zerftückten Kartoffeln, als vorzüglich. Uebrigens fpricht der Vf. auch fchon anderwärts (S. 61 und 62) von Verfuchen und erfchwert fo die Ueberficht. 7) *Auswahl befferer Sorten.* 8) *Vorbereitung der Kartoffeln zur Saat.* Der Vf. räth, fie vor dem Legen in einem warmen Keller oder einer warmen Stube ein wenig auskeimen zu laffen. Rec. weifs, dafs ihr Aufgehen befördert werde, wenn man fie einige Wochen vor dem Legen auf einem luftigen Boden fchüttet und etwas abwelken läfst. 9) *Verfchiedenes Verfahren bey Pflanzung der Kartoffeln.* Der Vf. fpricht hier durchgängig nur von dem Legen der Knollen, wobey auf die Tiefe und Entfernung zu fehen fey und welches entweder mit dem Pfluge, Spaten, der Hacke oder dem Pflanzftocke gefchehe. (Diefer Abfchnitt hätte mit dem fünften vereiniget werden können.) Dafs der Vf. den Bau der Kartoffeln im Grofsen, nicht aus eigener Erfahrung kennt, fieht man deutlich. Während er zwey Methoden von *Fellenberg* und *Hermbftädt* befchreibt, die viel Umftändliches haben und daher nicht fo leicht anwendbar find, werden manche einfachere und zweckmäfsigere mit Stillfchweigen übergangen oder nur fehr kurz berührt. 10) *Behandlung der Kartoffeln während des Wachfens.* Der Vf. hält das Uebereggen, nachdem die Kartoffeln aufgelaufen find, für eine gefährliche Operation (S. 89), hat aber nichts dagegen einzuwenden, wenn *Fellenberg* 10 Tage nach dem Legen, das Feld mit dem Exftirpator überfahren läfst (S. 90). Rec. hat immer, wenn nur die Saatkartoffeln der Oberfläche nicht zu nahe lagen, das Ueberziehen mit hölzernen Eggen zur Vertilgung des Unkrauts fehr wohlthätig und fonft nicht nachtheilig gefunden. Das Raifonnement des Vfs. gegen das zweyte Mal Behacken bedarf mancher Berichtigung. 12) *Vermehrung des Ertrags der Kartoffeln.* Zuerft ift hier wieder von einem Verfuche, die Niederlegung und theilweife Bedeckung der Stengel, dann von dem Umdrehen des Krauts und zuletzt von dem Ausbrechen der Blüthenknospen, die Rede, Gegenftände, welche füglich andern Abfchnitten hätten einverleibt werden können. 13) *Abfchneiden des Krauts.* Bey manchen Arten, z. B. bey der grofsen Viehkartoffel, (T. 9. Fig. 31) und der wilden Kartoffel (T. 9. Fig. 32), kann man das Kraut, foll es auch nicht als Futter benutzt werden, nicht fo lange ftehen laffen, bis es verdorret, denn es bleibt fo lange grün, bis ftarke Fröfte eintreten. An folchem Kraute hängen, noch zur Zeit der Aernte, die Knollen ungewöhnlich feft, fo dafs fie fich grofsentheils mit aus dem harten Boden ziehen, und dann erft abgepflückt werden müffen. Wird das Kraut zu zeitig abgefchnitten, fo fchlägt es zwar wieder aus, es ift aber bemerkt worden, dafs dann die Knollen kleiner bleiben, als aufserdem. 14) *Aufnehmen der Saamenäpfel.* 15) *Aernte der Kartoffeln.* Das Reinigen der Knollen von Erde, vor dem Aufbewahren, ift da, wo der Anbau diefer Frucht nur einigermafsen ins Grofse betrieben wird, nicht ausführbar. Wollte man die Kartoffeln wafchen, fo müfste man fie auch, ehe fie in das Winterbehältnifs kommen könnten, wieder trocken werden laffen. Wenn, befonders bey naffer Witterung, auch etwas Erde an den Knollen hängen bleibt, fo wird doch dadurch, wie Rec. aus Erfahrung weifs, weder der Gefchmack verdorben, noch die Fäulnifs befördert; vielleicht könnte eher das Gegentheil behauptet werden. Die Aufbewahrung in Heu ift nicht der Rede werth, und das Eintauchen in fiedendes Waffer, das Abtrocknen in Backöfen, die Anwendung des Realfchen Auflöfungsapparats (welche gelehrt und durch Abbildung auf der 11ten Tafel deutlich gemacht wird), fo wie das abfichtliche Gefrierenlaffen, find nur im Kleinen anwendbar. 17) *Gewöhnlicher Ertrag der Kartoffeln.* 18) *Nutzen und Vortheile des Kartoffelbaues.* Nachdem feiner wohlthätigen Einwirkung auf die Lockerung und Reinigung des Bodens Erwähnung gefchehen, wird mit Recht behauptet, dafs der Acker nichts weniger als dadurch entkräftet werde, vielmehr manche Früchte, namentlich Gerfte, Sommerweizen, auch Roggen (mit Ausnahme auf Lehmboden) recht gut nach Kartoffeln gerathen. Der Vf. rühmt nun die daraus für die Vergröfserung des Viehftandes hervorgehenden Vortheile und ihren Werth zur Fütterung des Rindviehes, der Pferde, der Schaafe, der Schweine, der Ziegen, des Federviehes und der Fifche. Demnächft ift die Rede von Beymifchung derfelben bey Zubereitung der Butter und des Käfes, fo kommt das Einlegen der Saamenbeeren an die Reihe, und endlich wird mit kurzen Worten übergangsweife zum dritten Theile, ihre Benutzung zu Brot, zu Branntwein, Stärke und Syrup berührt. Alle diefe Gegenftände gehören eigentlich unter andere Abfchnitte.

Dritter, technifcher, Theil. 1) *Wafchung* (Reinigung) *der Kartoffeln.* Der hohle Cylinder, welcher befchrieben wird, ift zu diefem Behufe fehr zweckmäfsig. Die Länge wird zu 3—4 Fufs angegeben, kann aber 5—6 Fufs betragen. 2) *Kochung* (Kochen) *der Kartoffeln.* Es ift wohl nicht erwiefen, dafs das Kochen in Dämpfen im Kleinen mittelft Töpfen, zu dem Dampfkochen im Grofsen durch befondere Apparate, geführt habe, wenigftens ift das Letztere weit gewöhnlicher als das Erftere. 3) *Bereitung des Kartoffelmehls* (zum Brotbacken). Sehr kurz. 4) *Kartoffelfchneidemafchine.* Befchreibung davon mit Abbildung. Es ift die bekannte mit dem Scheibenrade, von welcher fich auch im Archive der Landw. Jahrg. 1816, Januarheft Befchreibung und Abbildung befindet. Sehr ift der Vf. im Irrthume, wenn er glaubt, eine Perfon könne in einem Tage auf diefer Mafchine nur etliche Scheffel fchneiden. Im obgedachten Archive wird (S. 52) angegeben, dafs ein mäfsiger Knabe in einer Stunde 10 Tragekörbe (à 5 dr. Metzen = 3 Schfl. 2 Metz. dr.) klare machen könne. 5) *Bereitung des Kraft- oder Stärkemehls.* (Warum der 3te und 5te Abfch. nicht vereiniget worden find, ift nicht abzufehen). 6) *Kartoffel-*

Digitized by Google

fel-Reibemaschinen. (Auch die Beschreibung der verschiedenen Maschinen und Geräthe hätte ein Abschnitt vereinigen können.) Es werden hier 4 Maschinen dieser Art beschrieben und von der *Freier'schen* (S. Landw. Zeit. 1818. Nr. 1. S. 7) wird zugleich eine Abbildung gegeben. Sind von den andern schon Abbildungen vorhanden, so hätte darauf hingewiesen werden können. 7) *Kartoffelmühle.* Wird vom Wasser getrieben und (oder) kann mit jeder Getreidemühle leicht verbunden werden. Mit Beschreibung und Abbildung einer Vorrichtung zum Auswaschen des Kartoffelbreyes und zur Absonderung des Stärkemehls. 8) *Anwendung* (Benutzung) *des Kraft- oder Stärkemehls.* Als Stärke, Kleister, Zusatz zu Wachskerzen, Schlichte für Weber, Puder, zu feinem Backwerk, und zu Brot. Sehr kurz. Ausführlicher ist dagegen der folgende Abschnitt. 9) *Bereitung des Kartoffelbrotes.* Auch hierüber fehlt es in andern Büchern eben so wenig an Anweisungen, als zu der mannichfaltigen Benutzung der Kartoffeln für die Küche. 10) 11) *Kartoffelgrütze* und *Kartoffel-Sago.* Beide kurz. 12) *Kartoffelbranntwein.* Mitten im Texte stöfst man hier auf die Beschreibung der Quetschmühle, die auch abgebildet worden ist. Die Behauptung (S. 139), dass der aus Kartoffeln bereitete Branntwein so stark und schön geworden sey, dass er in keinem Stücke dem aus Getreide gebrannten etwas nachgegeben habe, kann Rec. nicht theilen. 13) *Essig.* Kurz, mit Hinweisung auf Dr. *Döbreiners* Anleitung zur kunstmäfsigen Bereitung verschiedener Arten Essige. (Jena 1814). 14) *Kartoffelbier.* (Nach *Hermbstädt*). 15) *Kartoffelkaffee.* 16) *Syrup* und *Zucker.* Mit Beschreibung und Abbildung eines Apparats, entlehnt aus *Hermbstädt's* gemein. Rathgeber u. s. w. (Berl. 1816). 17) *Kartoffelwein.* 18) *Anderweitige Anwendung der Kartoffeln.* Benutzung der Knollen statt der Seife beym Waschen, und zur Verzinnung des Eisenblechs, der Schaale zur Papierbereitung und der Saamenäpfel als Schlichte in der Weberey.

Schliesslich die Bemerkung, dass wohlhabenden Freunden des Kartoffelbaues eine treue Abformung der 33 Sorten in Wachs, wozu Hr. Dr. *Bertuch* Hoffnung macht, nicht unwillkommen seyn wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Marburg.

Seit Jahresfrist hat die hiesige Universität *fünf Professoren*, theils durch den Tod, theils durch den Weggang ins Ausland, verloren. Am 2. Octbr. 1818 starb der Professor der französischen Literatur und Pädagogik, auch Prediger bey der französisch-reformirten Gemeinde, Hr. *Jos. Peter Ludw. de Rouville*, genannt *de Beauclair*, geb. zu Paris, den 5. Aug. 1753. Die ihm, im Namen der Universität von dem Hn. Professor *Wagner* geweihte Gedächtnisschrift führt den Titel: *Memoria — Marburgi* 1818. (23 S. in 4.) Im April 1819 gingen die beiden Professoren, Hr. Hofrath *Ferdinand Mackeldey*, als Prof. der Rechte, und Hr. Prof. *Georg Wilhelm Stein*, als Prof. der Enthindungskunst, nach Bonn ab. Am 16. Februar 1819 starb der Prof. der Mathematik, Hr. *Johannes Gundlach.* Die ihm von dem Prof. der Eloquenz, Hn. *Wagner*, geweihte Gedächtnisschrift hat den Titel: *Memoriae viri excell. Jo. Gundlachii — dic. Car. Franc. Christ. Wagner.* (Marb. 24 S. 4.) In der Nacht vom 30. Septbr. bis 1. Octbr. 1819 starb auch einer der trefflichsten hiesigen Gelehrten, der Prof. und 2te Bibliothekar Hr. *Wilh. Georg Tennemann*, und auch ihm schrieb Hr. Prof. *Wagner* eine verdiente *Memoria*, unter dem Titel: *Memoriam viri excell. Guil. Theoph. Tennemanni — comm. C. F. C. Wagner.* (Marb. 1819. 34 S. in 4.)

Das zweyte Bibliothekariat hat der würdige Prof. der orientalischen Sprachen, Hr. Dr. *Jos. Melch. Hartmann*, erhalten.

II. Ehrenbezeigungen.

Der um die Chemie, Physik und Pharmacie so vielfach verdiente berühmte Schriftsteller, Hr. Hofr. und Prof. *Trommsdorff* zu Erfurt hat am 15. Jan. d. J. von Sr. Maj. dem Könige von Preussen, den rothen Adler-Orden dritter Klasse erhalten. Auch ist derselbe von der Kaiserl. Russischen Akademie zu Kasan, der medicinisch-pharmaceutischen Gesellschaft zu Wilna, der pharmaceutischen Societät zu St. Petersburg und von dem Königl. Baierschen Polytechnischen Verein zu München zum Ehren-Mitglied ernannt worden.

Der Königl. Preufs. Legations- und Hofrath, Hr. *Wilhelm Dorow* aus Königsberg, Verfasser des schätzbaren Werkes: *Opferstätte und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein, untersucht und dargestellt*, u. s. w. 1stes Heft. *Amt Wiesbaden.* Mit 22 Steindrücken und einer Karte (Wiesbaden 1819. 4) hat, unter dem 11. Oct. 1819, *die philosophische Doctorwürde* von der philos. Facultät zu *Marburg* erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Reise eines Gallo-Amerikaners (M. Simond's) durch Großbritannien*, in den Jahren 1810—1811. In *zwey* Theilen. Deutsch herausgegeben von *Ludw. Schlösser*. *Erster* Theil. 1817. XII u. 417 S. *Zweyter* Theil. 1818. 418 S., nebst einem Anhange (S. 361—418.): Frankreichs Zustand in den Jahren 1815 u. 1816. gr. 8. Jeder Band mit 3 Kupfern. (4 Rthlr. 12 gr.)

Dieses Werk ist schon nach der Art seiner Entstehung gewissermaassen als eine literarische Merkwürdigkeit zu betrachten. Der Vf., ein Franzose, seit 22 Jahren zu Neu-York, in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika ansässig, wo er, im beständigen Verkehr mit ursprünglichen Engländern, sich so sehr in ihrer Sprache gleichsam eingebürgert hat, dass er auch in derselben denkt, und beym Sprechen leichter den englischen Ausdruck findet, als den französischen, macht jetzt, dem Anscheine nach bloss zum Vergnügen, mit seiner Gattin, einer gebornen Engländerin, eine fast zweyjährige Reise nach England. Während derselben führt er ein Tagebuch, ursprünglich nur für seine Freunde in Neu-York bestimmt, und dieses Tagebuch ist es, welches er, da sachkundige Personen ein nicht ungünstiges Urtheil darüber gefällt haben, bey seiner Rückkunft in der adoptirten Heimath, sich entschlossen hat, seinen natürlichen Landsleuten, den Franzosen, in einer selbst verfertigten Uebersetzung mitzutheilen, dass also das Buch gleichsam als Uebersetzung geboren ist. Bey dieser Arbeit hat Hr. *Simond* es sich zur Pflicht gemacht, „persönliche Anekdoten, Charakterschilderungen und Gemälde wegzuschneiden, womit so viele ungrosmüthige" — wir möchten sagen: unverschämte — „Reisebeschreiber unbedenklich ihr Publicum unterhalten, und einen ärgerlichen Missbrauch von den genossenen Wohlthaten der Gastfreundschaft machen, deren sie sich hinterher so unwürdig zeigen." Die dadurch entstandenen Lücken sind „durch Abschweifungen über die Gesetze, die Regierung, den Handel, die Staatseinkünfte und Politik Englands, über die Geologie des Landes, und die Literatur des Volks ausgefüllt." Diese Ausfüllungen hängen freylich weder unter sich, noch mit dem übrigen Werke zusammen; die *Bemerkungen* sind zum Theil zu wirklichen *Versuchen* (Abhandlungen) angewachsen, und die Regeln des Ebenmaasses sind nicht immer richtig beobachtet: diess alles verbirgt der Vf. sich nicht, allein zu einer regelmässigen Abfassung der behandelten Gegenstände, also zu einer gänzlichen Umschmelzung seines ursprünglichen Werkes hat er sich dennoch nicht entschliessen können, und wir wollen darüber um so weniger mit ihm rechten, als eines Theils der Titel seines Buchs nicht eine umfassende Darstellung aller Merkwürdigkeiten des Landes, von welchem die Rede ist, sondern nur die Beschreibung einer Reise durch dasselbe verspricht, wir also eigentlich mehr erhalten, als wir zu fodern berechtigt sind; und als, andern Theils, Hr. *Sim.*, wenn ihm der Gedanke, ein vollständiges systematisches Werk über England auszuarbeiten, gekommen wäre, nothwendiger Weise, zu Ausfüllung der Lücken, die sich alsdann würden ergeben haben, fremde Beobachtungen und fremde Ansichten mit den seinigen hätte vermischen müssen, wodurch unfehlbar ein grosser Theil der jetzigen schätzenswerthen Eigenthümlichkeit des Buches würde verloren gegangen seyn. Hr. *S.* erscheint als ein vielseitig gebildeter, vorurtheilsfreyer Mann, dem es, bey der Fähigkeit und dem guten Willen zu sehen und zu beobachten, vermöge der Unabhängigkeit seiner Lage, und durch den Einfluss seiner Freunde, auch nicht an Gelegenheit dazu fehlte, und wenn das, was er giebt, unter einem gewissen Gesichtspunkte betrachtet, ein buntes Allerley aus oder über England genannt werden könnte, so ist doch keiner der einzelnen Mischtheile ganz werthlos, und keinen derselben möchten wir hier entbehren. In Frankreich — wo man, der grössern Nähe ungeachtet, England weit weniger kennt, als bey uns, und wo man gewissermaassen erst seit 1814 angefangen hat, den grossen, vorher leichtsinniger Weise fast verachteten Nebenbuhler einer nähern Beobachtung zu würdigen, den Geist, welcher das Volk beseelt und die Regierung leitet (die eigentliche Quelle seiner ungeheuren Kräfte), zu erforschen — in Frankreich musste ein Buch dieser Art nothwendig mit ungemeinem Beyfall aufgenommen werden, oder, wenn diess etwa die vielleicht gekränkte National-Eitelkeit nicht zugab, doch wenigstens grosse Aufmerksamkeit erregen; aber auch der deutsche Leser, sowohl derjenige, dem es hauptsächlich nur darum zu thun ist, sich auf eine angenehme Weise nützlich zu unterhalten, als derjenige, welcher Welt- und Menschenkenntniss zu seinem ernstlichen Studium macht, wird dem Vf., wie dem wackern Uebersetzer, für ein so gehaltreiches Geschenk Dank wissen. Da der Vf. in völliger Ungebundenheit, und wie er gerade Veranlassung dazu findet, von einem Gegenstande zu dem andern über-

Digitized by Google

überspringt, und über manche derselben, z. B. über die Verminderung des Geldwerths in unsern Zeiten, über das englische Theater, über Sir Francis Burdett u. s. w., oft mehrere Mal, und an ganz verschiedenen Orten, redet, so würde ein möglichst vollständiges Inhaltsverzeichniss für den bequemern Gebrauch des Buches von grossem Nutzen seyn, und ein solches nicht hinzugefügt zu haben, ist, unserer Ansicht nach, der einzige erhebliche Vorwurf, der den Uebersetzer treffen möchte.

Wir wollen nun versuchen, unsern Lesern, so weit die Beschränktheit des Raums es gestattet, eine Uebersicht der mannichfaltigen Gegenstände zu geben, über welche sie in dem Buche Auskunft erhalten.

Erster Band. Der Vf. landet zu Falmouth, am 24sten Dec. 1809. Nothgedrungene Verlängerung seines Aufenthalts daselbst, weil er, als geborner Franzose, um einen Pass nach London schreiben muss. Milde des englischen Winters. Plymouth. Malerische Lage und herrliche Aussicht von Mount Edgecumbe, einem Landhause auf einem kleinen Vorgebirge, das den Hafen von P. vertheidigt. Exeter. Bristol. Bath. Chippenham. Richmond. Lieblichkeit dieser ganzen Wegstrecke; „vom Schlosse bis zur Strohhütte ist alles geschmückt mit schönen Gruppen dunkelgrüner Tannen und blühender Gebüsche auf immer grünem Rasen." Trefflicher Ackerbau. Eigenthümliche Bauart mit rohen, ganz in ihrer natürlichen, sonderbaren Gestaltung verbliebenen Feuersteinen. — S. 20. *London.* „Der Menschenschlag, wie man ihn auf den Gassen sieht, ist hier ziemlich elend, weniger vielleicht als der eigentliche Pariser, aber gewiss ohne grossen Unterschied. Dagegen ist die Klasse der Gentlemen schöner und stärker als die des geringen Volks, und nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande. In Frankreich scheint das Gegentheil Statt zu finden, und die Messieurs stehen dort in körperlichen Eigenschaften unter dem Bauer." So weit der Vf., und wir stimmen der letztern Hälfte dieser Bemerkung völlig bey; was aber die angebliche Elendigkeit der untern Volksklassen in London betrifft, so darf nicht übersehen werden, dass Hr. *S.*, nach S. 20, „von den Zerrbildern und Vorurtheilen über die englische Dickleibigkeit getäuscht, allenthalben den Urbildern des Jacob Rostbeef zu begegnen erwartet hat," und dass ihm, ohne diese übertriebene Vorstellung, auch das Londner Volk wohl nicht so kümmerlich würde vorgekommen seyn. — Wir müssten sehr weitläufig werden, wenn wir dem Vf. in seiner Schilderung von London Schritt für Schritt folgen wollten; und wir begnügen uns, hier nur anzumerken, dass er die todte Stadt wenig beachtet, dagegen aber besonders den Bewohnern derselben, ihren Eigenthümlichkeiten, ihrem Treiben und Thun, seine ganze Aufmerksamkeit gewidmet hat. Die Darstellung einiger Sitzungen des Parlaments, die Charakterschilderungen ausgezeichneter Mitglieder dieses Volkssenats, namentlich Windham's, Francis Burdett's und anderer, die Erzählung von der merkwürdigen Verhaftung des letztern wegen einer von ihm verfassten Schmähschrift gegen das Unterhaus, ferner die eingestreuten Bemerkungen über die engl. Verfassung, die Nationalschuld und den gesunkenen Werth des Geldes, haben uns besonders angezogen, auch wo wir nicht ganz und überall die Ansicht des Vfs theilen. Die Erzeugnisse englischer Kunst, besonders die Leistungen der Maler, von Joshua Reynolds, der vor 40—50 Jahren die englische Schule stiftete, bis auf die jetzt gefeyerten Namen eines West, Owen, Philips, Lawrence u. a., werden streng, aber gerecht beurtheilt: denn die höhere Kunst ist den Zöglingen dieser Schule bis jetzt fast ganz verborgen geblieben; nur im Porträt und in der Darstellung gemeiner Natur haben sie viel geleistet. Obgleich wir Hn. *S.* die Gerechtigkeit müssen widerfahren lassen, dass er auch in seinen Ansichten vom Theater sich über die gewohnte französische Einseitigkeit und Beschränktheit erhebt, so sind doch seine Bemerkungen über diesen Zweig der schönen Kunst zu dürftig, um ihrer mit besonderm Lobe erwähnen zu können, und ausser einer gelungenen Schilderung des Spiels der hochgefeyerten Mistress Siddons, als Lady Macbeth, haben wir nichts vorzüglich Bemerkenswerthes darunter gefunden, als die nachfolgende kurze, aber, wie uns däucht, sehr treffende Vergleichung des französischen tragischen Spiels mit dem englischen. „Es scheint mir, — heisst es S. 154, — dass man in Frankreich in der Declamation den Nationalfehler übertreibe, während man ihn in England verbessert. Welche Zweifel auch über das geschriebene Trauerspiel obwalten mögen, so giebt es, meiner Meinung nach, keinen über das gespielte, und Mrs. Siddons nähert sich dem schönen Ideal ihrer Kunst mehr als irgend ein Schauspieler, oder eine Schauspielerin, die ich je gesehen." (Die langen Analysen Shakespeare'scher und verschiedener neuern höchst mittelmässigen englischen Intriguenstücke, die Uebersetzung der berüchtigten Todtengräberscene und des berühmten Monologs aus dem Hamlet u. s. w. hätte der Uebersetzer seinen Lesern wohl erlassen können. Im Original stehn sie nur für das französische Publicum.) — Kleine Ausflüge nach Richmond-Hill, Kew, Greenwich, Cambridge; die Nachrichten über diese berühmte Universität unvollständig. Bemerkungen über den gesellschaftlichen Zustand und die Bildung der untern Bürgerklassen in England. Zeitungswesen. — (Hier findet sich (S. 206.) eine Note des Uebersetzers, der den gemeinen Deutschen für aufgeklärter hält, als den gemeinen Engländer, das gesellschaftliche Leben in Frankreich, mit Ausnahme der grössern Städte, aber für so unausgebildet erklärt, dass man dort, zwey Jahre nach der Hinrichtung Ludwig XVI, in vielen Kirchen noch für dessen langes Leben und glückliche Regierung gebetet habe; und eine andere Note vom Herausgeber, in welcher, zu Widerlegung der Ansicht des Uebersetzers, behauptet wird, dass die Mittel der Volksausbildung in England und Deutschland sich vielleicht wie 100 zu 1 verhalten. Es kann nicht un-

unsere Absicht seyn, diesen Streitpunkt hier näher zu erörtern; doch müssen wir gestehen, die Bildung fast aller derjenigen Engländer aus ganz verschiedenen Ständen, die wir kennen zu lernen Gelegenheit hatten, höchst einseitig gefunden zu haben, und keine hohe Meinung von dem Bildungsgrade der Bewohner eines Landes fassen zu können, in welchem geständlich der öffentliche Unterricht so schlecht bestellt ist, dass sogar die neuerfundene Bell-Lancastersche Lehr- oder eigentlich Abrichte-Methode, als einem tiefgefühlten Bedürfnisse abhelfend, betrachtet und gepriesen wird. Was übrigens die oben erwähnte französische Kirchengebets-Anekdote betrifft, so glauben wir zwar, schon einmal irgendwo etwas ähnliches gehört oder gelesen zu haben, doch will uns bedünken, dass Hr. *Schlosser* wohl gethan hätte, *wenigstens* seinen Gewährsmann zu nennen.) — Reise durch Wales nach Schottland. Salisbury mit Stone Henge, worüber nichts Neues. Schönheit des englischen Baumwuchses. Bristol. Eisen- und Kupfergiessereyen bey Swansea. Zum Transport der dabey gebrauchten Steinkohlen sind Wege mit Eisenbahnen angelegt, auf welchen *ein* Pferd 80 Centner zieht, und die das Eigenthümliche haben, dass sie, statt der gewöhnlichen Rinnen, nur aus zwey gleichlaufenden eisernen Stangen bestehen, auf welchen die ausgekehlten Felgen der Wagenräder sich bewegen; eine Vorkehrung, die den Vortheil gewährt, die Rinnen gegen die sonst sehr häufige, hemmende Anfüllung mit Gestein und andern fremden Körpern zu sichern. Milford-Haven, eine enge und tiefe Bai, welche einen herrlichen, vor allen Winden gesicherten Hafen bildet, aber wenig benutzt wird. Cardigan. Tan-y-Bwlch (welches Tanybuhl ausgesprochen wird). Bangor. Abschweifung über den Niagara-Wasserfall in Nordamerika. Landbau. Ueberall in England sieht man fast nur grösserе und kleinere Edelhöfe; nichts von Strohhütten oder Häusern wirklicher Armen. Bey weitem der grössere Theil des artbaren Landes ist in den Händen der Edelleute oder grossen Grundbesitzer, die dasselbe entweder selbst bauen oder verpachten, und deren Tagelöhner fast immer in den nächsten Städtchen oder in den verhältnissmässig minder zahlreichen Dörfern wohnen. Kleine Landeigenthümer, eigentliche Bauern, giebt es daher nur wenig. Die Pächter sind in der Regel zwar nicht reich, aber doch wohlhabend. — Unvollkommenheit des englischen Armenwesens; nicht neu, aber gut dargestellt. Chester. Liverpool. Gute Aufnahme bey Hn. *Roscoe*, dem bekannten Geschichtschreiber, der zugleich Vorsteher eines der angesehensten Wechselhäuser in Liverpool, grosser Landwirth und Bauverständiger ist, und sich mit seiner zahlreichen Familie durch Geistesbildung, Sitteneinfalt und „einen gänzlichen Mangel an Prahlerey" (Anspruchlosigkeit) vortheilhaft auszeichnet. (Im J. 1816 ward das Haus *Roscoe*, *Clarke* u. Comp. durch misslungene Speculationen genöthigt, seine Zahlungen einzustellen; ein Unfall, der den nachtheiligsten Einfluss auf des wackern *Roscoe* häusliche Lage, und sogar den Verlust seiner kostbaren Bibliothek, seiner Gemälde u. s. w. zur Folge hatte.) Liverpool's Handel mit Amerika. Ueber die damaligen Verhältnisse zwischen England und den vereinigten Staaten, besonders über das von den letztern verfügte Embargo, und die nachherige Non-Intercourse-Acte; eine Abschweifung, die wenigstens noch immer von historischem Interesse ist, obgleich die Umstände sich seitdem geändert haben. — Englische Kanäle. Vergleichung derselben mit dem Kanal von Languedoc und mit einigen nordamerikanischen Kanälen. Lancaster. Amblеside mit dem grössten der englischen Landseen, dem malerischen *Winandermere*, hier unrichtig *Windermere* genannt. *Schottland*. Armselige Wohnungen und Kleidung der Landbewohner. Edinburgh, Alt- und Neustadt. Letztere regelmässig, schön, und erst seit 50 Jahren entstanden: denn die schöne Brücke (nicht über einen Fluss, sondern über eine Art von unterirdischer Gasse, die der Altstadt angehört) ward erst 1769 vollendet, und damals standen kaum drey oder vier Häuser von der jetzigen Neustadt. Holyrood-House, ehemaliges Residenzschloss der schottischen Könige, und vor wenig Jahren die Wohnung des Grafen von Artois, Monsieur. Grosse Sittenveränderung in Schottland, die sich unter anderm auch dadurch beurkundet, dass im J. 1720 520,478 Fass Bier versteuert wurden, und im J. 1784 nur 97,577; wogegen 1708 die Masse des abgezogenen Branntweins nur 51,000 Gallonen, zu 4 Quartier oder Kannen, 1791 aber die ungeheure Mehrzahl von 1,696,000 Gallonen betrug. Dabey entsteht jedoch die Doppelfrage, die Hr. *S.* unbeantwortet lässt: ob nicht vielleicht vor hundert Jahren das Bier einen Ausfuhrartikel gemacht habe, an dessen Stelle jetzt der Branntwein getreten sey? und in welchem Verhältniss der ehemalige mit dem gegenwärtigen Verbrauch des Weins in Schottland stehe? — Leith, die Hafenstadt von Edinburgh, am *Frith of Forth*. (Wir können, bey Nennung dieses Meerbusens, nicht umhin, eines sonderbaren Sprachfehlers zu erwähnen, der sich in den meisten deutschen Geographieen und auf den meisten Landkarten findet. *Frith* ist ein schottisch-englisches Wort, welches eigentlich eine Meerenge, einen Meeresarm (*fretum*) bedeutet, und in Schottland zwar hauptsächlich zu Bezeichnung der dort ziemlich häufigen breiten Fluss-Mündungen gebraucht wird; daher: *Frith of Forth*, *of Clyde*, *of Tay*, *Murray-Frith* etc., aber doch auch in der Bedeutung von Meerenge, Strasse, vorkommt; wie denn der Theil des Meers, welcher die nordlichste Spitze Schottlands (*Duncansby-Head*) von den Orkney-Inseln trennt, auf den englischen Karten den Namen *Pentland-Frith* führt. Nun aber finden wir bey *Iselin*, *Büsching*, *Fabri*, *Stein* u. a., desgleichen sowohl auf ältern Holländischen (von *Nic. Visscher*) und Nürnbergischen, als auf neuern Weimarischen, Wienerischen und Berlinischen Karten, auch auf dem übrigens recht hübschen Nachstich der geschätzten Karte des *Thomas Kitchin*, von England, in 4 Blättern (Augsburg, bey Walch, 1803.), überall *Fyrth* oder *Firth*,

Digitized by Google

Firth, für *Frith*; wie die englischen Karten lauten, und diese unrichtige Schreibart scheint durch Tradition und Verjährung eine Art von Bürgerrecht erlangt zu haben, welches ihr nicht gebührt. *Cannabich* (3te Aufl. 1817.) ist unter den deutschen Geographen, die wir nachgeschlagen haben, der einzige, der die richtige Schreibart hat, da er aber nichts weiter darüber sagt, und das Wort nur ein einziges Mal (S. 67.) bey ihm vorkommt, so glaubt der Unkundige einen Druckfehler darin zu erkennen.) — Abreise von Edinburgh. Wasserfälle von Clyde. Das Wasser dieses Flusses ist kaffeebraun, aber doch hell und klar. Lanerk. Kleine Brücke, die noch von den Pikten erbauet seyn soll; die Steine derselben sind von der Zeit ganz abgerundet, grau und bemooset. Hamilton-House, mit Rubens berühmtem David in der Löwengrube. Auch in seinen, allerdings zuweilen etwas ketzerischen Beurtheilungen der Werke berühmter Meister, zeigt Hr. *S.* sich immer als denkenden Beobachter, und wenigstens kann man ihn der Parteylichkeit für irgend eine Schule, oder für seine Landsleute durchaus nicht beschuldigen. — Glasgow. Dampf-, Spinn- und Stick-Maschinen. Anekdote: *David Hume*, der erste Philosoph und tiefdenkende Metaphysiker, vermachte in seinem letzten Willen einem andern Gelehrten, *John Hume*, trefflichen Madera, den dieser sehr liebte, und Portwein, den er fast mit Widerwillen trank, unter der ausdrücklich hinzugefügten Bedingung: dass sein Freund *John Hume* den Madera nicht kosten dürfe, bevor er den Portwein bis auf den letzten Tropfen ausgeleert habe. — Das schöne Geschlecht in Schottland ist mehr hässlich als schön. — Frauen und Mädchen, die nicht den höhern Ständen angehören, sieht man selbst Sonntags zwar mit langen weissen Kleidern, mit Shawls und Sammethauben angethan, selbst mit Handschuhen und Regenschirmen versehen, aber Schuh und Strümpfe tragen sie fein säuberlich in den Händen, und gehen barfuss durch den Schmutz der Gassen. — Reise durch das schottische Hochland (S. 329—371.); sehr anziehend, eines Auszugs aber nicht wohl fähig. — Rückkehr nach Edinburgh, und abermaliger Ausflug von dort nach den berühmten Seen von Cumberland und Westmoreland (Buttermere, Winandermere u. s. w.) und nach Borrowdale, wo das bekannte englische Wasser- oder Reissbley gegraben wird. „Um die Waare im Preise zu erhalten, stellt man die Arbeiten von Zeit zu Zeit ein. Die Ausbeute von 1809 soll sich, nach Aussage der Arbeiter, auf die unglaubliche Summe von 90,000 Lsterl. belaufen haben." — „Ein berühmter englischer Dichter," hier, man sieht nicht recht, warum, nur mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens „*S* * *" bezeichnet (vielleicht der nachher genannte *W. Scott*), erzählte unserm Vf.: „dass die schönen, unter dem Namen *Merino* bekannten, spanischen Schafe, aus England, und zwar aus Glocestershire, abstammen, und gründete diese Behauptung auf das Zeugniss mehrer gleichzeitiger englischer und spanischer Schriftsteller, worunter einer vom Jahre 1437." — Zweyte Rückkehr nach Edinburgh, über Gretna-Green, da berüchtigte Winkelheiraths-Dorf an der schottischen Grenze. *Walter Scott.* Edinburgher Theater; armselig, klein und wenig besucht.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der bekannte staatswissenschaftliche Schriftsteller, Hr. *Adam Müller*, k. k. Regierungsrath und General-Consul zu Leipzig, ist zum k. k. Geschäftsträger an den Herzogl. Anhaltschen und Fürstl. Schwarzburgischen Höfen ernannt worden.

Die k. k. Gesellschaft der Wissenschaften und Künste zu Padua hat den k. k. wirklichen Hofrath und Referenten der Studien-Hof-Commission, Director des juridischen Studiums und Präses der juridischen Facultät an der Wiener Universität, Hn. *Bernhard von Fölsch*, zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt, und ihm das hierüber ausgefertigte Diplom übersendet.

Hr. Dr. *Julius Thomas Liebbald*, im Märzmonate 1818 aus seinem 13jährigen Wirkungskreise in dem Georgikon zu Keszthely, wo er Professor der Natur- und Veterinärwissenschaften war, nach dem neu errichteten ökonomischen Institute Sr. Königl. Hoheit, des Herzogs Albrecht von Sachsen-Teschen, zu Ungrisch-Altenburg (*Magyar Ovár*) in der Wieselburger-Gespanschaft als erster Professor berufen, hat, nachdem er diese Stelle im Februar 1819 zu resigniren für gut befunden hatte, wieder seinen vorigen Wirkungskreis an dem bewährten landwirthschaftlichen theoretisch-praktischen Institute zu Keszthely übernommen und seine veterinärischen Vorlesungen im November 1819 begonnen.

Hr. Dr. *Georg Karl Rumy*, Director des serbischen Gymnasiums zu Karlowitz, hat am 5ten October 1819 in der General-Congregation des Zipser Comitats zu Leutschau das Jurament als neu ernannter geschworner Beysitzer der Gerichtstafel des Zipser Comitats abgelegt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Reise eines Gallo-Amerikaners (M. Simond's) durch Grossbritannien*, in den Jahren 1810—1811. In *zwey* Theilen. Deutsch herausgegeben von *Ludw. Schlosser* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zweyter Band. Es ist merkwürdig, dass man in Schottland die englischen Sitten einer abgeschmackten und gezierten Süsslichkeit beschuldigt. Schottische Gelehrte. *Hutton's* Theorie der Erde. *Edinburgh Review.* — Französische Kriegsgefangene. Ehescheidungen. — Newcastle, mit seinen unerschöpflichen Steinkohlengruben. York. Die Kathedralkirche, eins der berühmtesten unter den zahlreichen Denkmälern gothischer Baukunst in England. „Man ist beschäftigt, die Verwüstungen der Zeit an den äussern Zierrathen dieses Prachtgebäudes auszubessern, sie sind an vielen Stellen weggehauen, und der moderne Meissel wetteifert in gothischer Zartheit mit dem der Künstler des 12. Jahrh. Die neuen Steine werden beölt, und nehmen so die Farbe der alten an." (Mit einer ähnlichen, sehr lobenswerthen Restauration war man im J. 1815 auch bey der Westminsterabtey in London beschäftigt.) — Trefflich eingerichtetes Irrenhaus, von Quäkern gestiftet. Scheinbare erbliche Anlage zum Wahnsinn unter den höhern Ständen in Grossbritannien, besonders in Schottland. — Leeds. Sheffield. Castleton, mit der merkwürdigen Peakshöhle. Birmingham. Warwick, mit Warwick-Castle. Woodstock, und nahe dabey das prächtige Schloss Blenheim, auf Kosten der Nation erbauet, und dem Herzoge von Marlborough, zum Andenken des Sieges bey Blenheim (Höchstedt) zum Geschenk gemacht. Es ist fortwährend im Besitz der Nachkommen des Herzogs. Als Beyspiel von der in ganz England herrschenden illiberalen Sitte des Trinkgeld-Erpressens bemerkt der Vf. hier beyläufig, dass in Blenheim sechs verschiedene Hausbediente sich in das Amt getheilt haben, den Reisenden die Merkwürdigkeiten des Schlosses und Parks zu zeigen, und dass die dafür zu zahlenden Trinkgelder sich mindestens auf 19 Schilling (über 6 Rthlr.) belaufen. Eine solche Besteurung läuft allerdings den Begriffen, die man ehemals auf dem europäischen Festlande von der Grossmuth und dem liberalen Sinne der reichen Insulaner hatte, schnurstracks entgegen; noch weit auffallender aber, und die Regeln der Schicklichkeit gröblich verletzend, ist doch die, dem Rec. aus eigener Erfahrung bekannt gewordene Art und Weise, wie das Trinkgelder-Wesen, noch im J. 1815 am englischen Hofe, organisirt war. Ueber alle Fremde welche die Ehre hatten, den höchsten Herrschaften vorgestellt zu werden, führte die Hofdienerschaft Buch und Register, und wer nun gar so glücklich war, eine Einladung, etwa zum Thee in Buckingham-House, zu erhalten, dem ward auch unfehlbar am nächstfolgenden Morgen das Vergnügen zu Theil, behuf Einkassirung des gebührenden Trinkgeldes eine Deputation der glänzenden Hofdienerschaft in seinem Vorzimmer zu sehen, das lange Namensverzeichniss seiner Vorgänger, in dem Trinkgeld-Register, welches ihm höflichst dargereicht ward, mit seinem eigenen Namen zu vermehren, und demselben, nach Massgabe seines Ranges und Standes, oder wie sonst der Geist ihn trieb, den Betrag des von ihm darzubringenden Opfers beyzufügen. Eine Guinee war übrigens das Minimum; aus besonderm Zartgefühl, und in Erwägung, dass bey dem damals herrschenden Geldmangel, besonders Guineen oft nur mit Mühe aufzutreiben waren, liessen jedoch die Empfänger sich herab, auch Banknoten anzunehmen, wobey es sich dann aber von selbst verstand, dass man ihnen den Unterschied mit einem Schilling auf die Guinee baar nachzahlte. — Oxford. „Schon Alfred machte hier im J. 872 eine Stiftung für Studenten, die aber von Wilhelm dem Eroberer wieder aufgehoben wurde. Dessen ungeachtet soll im 13. Jahrh., unter Heinrich III. die Zahl der Studirenden in Oxford 30,000, und nach den bürgerlichen Kriegen noch 15,000 betragen haben. Jetzt zählt die Universität gewöhnlich zwischen 2 und 3000 Studenten." Die Bodleyanische (richtiger „Bodleyische," da ihr Stifter Bodley hiess) und die Radcliff'sche Bibliothek, beide von ihren ersten Besitzern der Universität vermacht, und jede in einem besondern Gebäude aufgestellt. Henley. Windsor. London. Chiswick, Hauptsitz des Herzogs von Devonshire. Hamlet auf dem Coventgarden-Theater. Lancaster's Schule in Southwark: doch wohl etwas zu satirisch gehalten. Die grosse Bierbrauerey von Barclay und Comp. Gemäldeausstellung. Gemäldesammlung des Marquis von Stafford. Lord Elgin's Antiken (jetzt für das Brittische Museum angekauft). Geiz des Luxus. „Diejenigen welche eine Loge für das ganze Jahr in der Oper haben," (und diess sind nur Leute von Stande) „können sie überlassen wem sie wollen, und sie verkaufen die Plätze, wenn sie selbst nicht hingehen, unter oder über dem bestimmten Prei-

Digitized by Google

Preise (½ Guinee), je nachdem es ein guter oder schlechter Tag ist. Der Sonnabend z. B. ist der Modetag, der Tag für die schöne Welt, an welchem man wohl 2 Guineen fodert, während das Billet an einem schlechten Tage, an einem Tage für's Volk, vielleicht nur 8 Schilling kostet." — „Man vermiethet hier ferner sein Haus mit allem Geräthe auf einige Monate, wenn man verreist. Diese Entheiligung der Hausgötter bringt einige Guineen ein, die dann im folgenden Winter in eitlem Prunke verthan werden." — „Man schreibt seinen Freunden lieber gar nicht, man habe denn von einem Parlaments-Gliede Postfreyheit für Briefe; und man empfängt Briefe von ihnen mit einer kleinen Anwandlung, wo nicht von Verdriesslichkeit, doch von Verwunderung, wenn man Postgeld dafür zu bezahlen hat. Briefe frey zu machen wird sogar für gemein und unanständig gehalten, weil man daraus folgert, dass der Schreiber des Briefes mit keinem einzigen Parlamentsgliede in Verbindung stehe." „Diese Züge habe ich hier nur angeführt, um als Beyspiele jener Mischung von Glanz und schmutziger Knauserey zu dienen, die man in England oftmals wahrnimmt." — Westminsterabtey. Der Tower. Guildhall. Pressfreyheit. Boxer. Catalani: „Sie hat es im Komischen viel weiter gebracht, als im Tragischen; ihre bescheidene und natürliche Feinheit schickt sich besser zu jenem; sie ist ein wahres Wunder des Gesanges und Spiels, oder vielmehr von Natürlichkeit; fein, zart, geistreich und gefühlvoll, ohne jedoch eine solche Stärke zu haben, dass dadurch die Harmonie ihres Ausdrucks gestört würde." — Englisches Reich in Indien. „Obgleich das Parlament feyerlich erklärt hat, es sey der Ehre und dem Interesse des Volks entgegen, dass die Ostindische Handelsgesellschaft ihre Besitzungen durch Eroberungen erweitern; obgleich die Gesellschaft selbst dem System der Eroberungen jederzeit entgegen gewesen ist, dennoch sind sie von ihren Statthaltern und Generalen gemacht worden, man weiss nicht wie. Sind sie aber einmal gemacht, so muss man sie wohl behalten, und da es bey allen verwickelten Regierungsformen schwer ist, zu entdecken wem die Fehler zugeschrieben werden müssen, so schlüpft der Einzelne, welcher die Verantwortung hat, immer durch. Das jährliche Einkommen der Gesellschaft, 15 Mill. Lsterl., wird von den Ausgaben für das Militair- und Civilwesen mehr als verschlungen, und die Schuld wächst alljährlich. Die Dividende welche die Actionairs sich selbst zutheilen (gewöhnlich 10 Procent) ist nichts weiter, als eine jährliche freywillige Vermehrung des Schuldenbestandes der Gesammtheit. Die Gesellschaft treibt keinen Handel mehr; sie lässt nur so viel von ihren Landes-Einkünften nach Europa bringen, und zwar in indischen Waaren, mit wie viel Verlust es auch sey, als erfoderlich ist, ihre Zahlungen zu bestreiten, und da die Preise der indischen Waaren, bey der fortschreitenden Vervollkommnung der englischen Manufakturen, bedeutend gefallen sind, so ist dieser Verlust sehr gross. Das ist also die unerschöpfliche Goldgrube, von der man sich einbildet, sie mache Englands ganze Stärke aus! Ein Zufall, der Hauch der Meinung, konnte, wie einst Hastings sich ausdrückte, die englische Macht in Indien auflösen. Das Unglück würde für England sehr gering seyn. So wenig der Verlust von Amerika dem englischen Handel geschadet hat, eben so wenig würde der Verlust von Indien ihm Abbruch thun, eines Landes, welches weder Menschen noch Einkommen liefert, noch auch englische Waaren verbraucht." — Englands Reichthum. Manufakturnoth. Hatfield-House. Osterley-House. Grosse Truppenmusterung. Schaafschur. Ackerbau. Fest des Prinz-Regenten. Winchester. Die engl. Haiden. Southampton. Lymington. Insel Wight. Die Nadeln (*Needles*), merkwürdige Felsen im Meere. Ruinen der Abtey Netley auf dem Wege von Southampton nach Portsmouth. Rückkehr nach London. Haymarket-Theater. Londoner Polizey. „Sie ist sehr sanft und sehr duldsam, und dennoch werden nicht nur wenig grosse Verbrechen, sondern sogar wenig Unordnungen in dieser ungeheuren Stadt begangen." Wir bemerken dagegen, dass dennoch in London kein Tag vergeht, wo nicht die Zeitungen von einem Todtschlage, von Räubereyen, oder doch wenigstens von Raufereyen zu erzählen hätten, wobey es zerbrochene Beine oder Arme gegeben hat; nicht zu gedenken, dass auch die Gelindigkeit, oder richtiger, die Schwäche der dortigen Polizey-Anstalten geheime Verbrechen begünstigt. — *Westindia-Docks. London-Docks.* Amerikanische Literatur und Politik. Newgate-Gefängniss. Cobbet. Freundliche Gottesäcker. Abreise von London. Wedgewood's Steingut-Fabrik zu Etruria. Salzbergwerke und Salzsiedereyen in Cheschire. Salzausfuhr, nach Irland und nach der Ostsee. Bauerhöfe in Cheschire. Ackerbau. Kartoffeln. Liverpool. Blindenanstalt daselbst. Schlussbemerkungen über die engl. Regierung und über den engl. Nationalcharakter, in Vergleichung mit dem französischen. „Ich weiss nicht, ob ich es nicht vorziehen würde, bey den Engländern zu leben; aber gewiss würde mir es mehr Vergnügen machen, die Franzosen zu besuchen. In die Länge erwarmt die Kälte der Einen, und das Feuer der Andern verlischt, und beides führt gleicher Weise zu derjenigen Lauheit, welche der höchste Grad von Interesse ist, den man *in der allgemeinen Gesellschaft* einzuflössen sich vernünftiger Weise schmeicheln kann; aber es bleiben den Engländern die Hülfsquellen eines gebildetern Geistes und eines richtigern Geschmacks." — „Freylich haben die Engländer in manchen Stücken einen schlechten Geschmack, in andern aber den allerreinsten; und so ziehe ich z. B., um alles auf einmal zu sagen, ihre Literatur der französischen weit vor." Rückreise nach Amerika, bey lang anhaltenden heftigen Stürmen. „Leute welche nicht zur See gewesen sind, machen sich gewöhnlich eine übertriebene Vorstellung von der Grösse der Meereswellen. Im Grunde steigen sie, selbst bey Stürmen, nicht höher als 10 bis 12 Fuss über die gewöhnliche Wasserfläche,

und

Digitized by Google

und da die Senkung der Erhebung gleich ist, so betragen die gröfsten Ungleichheiten 20 bis 24 Fuſs. Die Wellen sind lange parallele Runzeln oder Furchen, mit der Richtung des Windes gleichlaufend, gerade so, wie man sie im Kleinen auf einem Teiche sieht. Man wundert sich, mit welcher Leichtigkeit diese flüssigen Massen, die auf uns zukommen, um uns zu verschlingen, unter dem Schiffe wegschlüpfen, oder vielmehr es heben, und es sanft hinter sich hinabgleiten lassen. Ein gutes Schiff läuft in offener See, wie bewegt sie auch seyn mag, wirklich sehr wenig Gefahr." —

Als eine Art von Zugabe, deren der Titel nicht erwähnt, und die man hier nicht zu finden erwartet, folgt von S. 332 — 360, unter der Aufschrift „*Irland*," eine Skizze der Geschichte dieses unglücklichen, mehr als irgend ein Theil von Europa durch Religions- und Bürgerkriege verwüsteten Landes. In diesem Aufsatze ist die Geschichte der neuern Zeit, besonders die des furchtbaren Aufstandes, dessen Ausbruch durch den Krieg mit der damaligen französischen Republik befördert ward, und welcher hunderttausend Menschen das Leben soll gekostet haben; ferner die Auseinandersetzung des eigentlichen Gegenstandes der berüchtigten Emancipations-Angelegenheit, die jetzt, nach dem Ergebniſs der diesjährigen Abstimmung im Parlamente zu urtheilen, ihrer Entscheidung zu Gunsten der Katholiken nahe seyn dürfte, nicht ohne Interesse, wenigstens für denjenigen, der die Begebenheiten und Schicksale dieses etwas abgelegenen Winkels von Europa nicht zum besondern Gegenstande seiner Aufmerksamkeit gemacht hat. „Die Bevölkerung Irlands, heiſst es am Schlusse, ist seit dem letzten Viertel des 17ten Jahrh., wo sie, nach Sir William Petty, einem gleichzeitigen Schriftsteller, aus 800,000 katholischen und 300,000 protestantischen Einwohnern bestand, auf 4 Millionen Katholiken und 1 Million Protestanten gestiegen, von welchen letztern nur die Hälfte zur anglicanischen Kirche, die übrigen zu den Presbyterianern gehören. Diese Verhältnisse bestätigen die alte Wahrheit, daſs das Blut der Märtyrer der beste Samen einer Religion ist. Nicht minder beweiſt die Zunahme der Bevölkerung an sich, *daß Völker ein zähes Leben haben, daß man sie fast nicht todt machen kann, und daß in Milch und Kartoffeln eine stärkere Kraft liegt, als in dem zerstörenden Brande der Anarchie und des Bürgerkrieges.*" Es hat uns weh gethan, Hn. *S.* den wir auf seiner Reise als einen verständigen, edelgesinnten und gefühlvollen Mann lieb gewonnen hatten, hier, gleichsam im Augenblicke der Trennung, auf eine so arge Weise aus seinem Charakter fallen, und mit empörendem Leichtsinn, fast möchte man sagen, mit boshafter Freude, Phrasen hinschreiben, und Folgerungen machen zu sehen, die man zwar nicht geradezu für unrichtig oder falsch erklären kann, deren Verwerflichkeit und Schändlichkeit aber auf den ersten Blick einleuchten, und die mit schauderhafter Lebendigkeit an die Zeit der Gewaltherrschaft napoleonischer Satrapen in den eroberten Ländern, und an die von denselben befolgten Grundsätze erinnern.

Wir kommen nun zu dem Anhange: „Frankreichs Zustand in den Jahren 1815 und 1816," dessen Uebersetzung nicht von Hn. *Schlosser*, sondern von einem „General *v. F....k*" herrührt, dem die zahlreichen berichtigenden Anmerkungen ebenfalls angehören, und wir müssen gestehen, daſs auch dieser Aufsatz uns bey weitem nicht in dem Maaſse befriedigt, wie die Reisebeschreibung. Derselbe enthält wenig Neues, und er mag nur deshalb seinen Platz in dieser Uebersetzung gefunden haben, weil ohne ihn der 2te Band dem ersten an äuſserm Umfange zu sehr würde nachgestanden haben. Der Vf. gehört, wie der Uebersetzer anmerkt, „zu den strengen Royalisten, aber nicht zu den Aristokraten des Hofs, und er hat zu lange in einem Freystaate gelebt, um nicht republikanische Gesinnungen angenommen zu haben;" so viele Mühe er sich nun aber auch giebt, unparteyisch zu seyn, so will ihm dieses doch nicht ganz gelingen. Ueberall schimmert die Befangenheit mit welcher er gearbeitet hat, nur zu deutlich durch, weshalb wir uns darauf beschränken, hier nur der treffenden Art und Weise zu erwähnen, womit er sich „gegen den ungerechten, ohne Unterschied ausgesprochenen, und auf Glauben angenommenen Vorwurf erhebt, welcher die häuslichen Tugenden und die Sitten des französischen Volkes betrifft." Nach einer launigen, deshalb aber wahrscheinlich nicht minder treuen Schilderung der Art wie die reisenden Engländer (und der Uebersetzer fügt in einer Note hinzu: auch die meisten Deutschen) ihre Zeit in der Hauptstadt Frankreichs anzuwenden pflegen, zieht er daraus den allerdings sehr richtigen Schluſs, daſs diesen Reisenden der eigentliche Kern der Nation, der achtbare wohlhabende Bürgerstand, der die Sitten der verderbten höhern Stände allenfalls nur aus Romanen kennen lernt, und eben so wenig mit dem Pöbel, der Hefe des Volks, gemein hat, gröſstentheils ganz unbekannt bleibe, und auf das mit seinen eigenen Beobachtungen übereinstimmende Zeugniſs zuverläſsiger Personen, behauptet er, „daſs auch während der Revolution, ungeachtet der völligsten Verderbtheit der politischen Sittlichkeit, doch häusliche Sitte und Lebensweise sich entschieden verbessert haben."

Schlieſslich bemerken wir, daſs in dem ganzen Buche nach englischen Meilen gerechnet ist.

Paris, b. Eymery u. Aachen, b. Laruelle: *Voyage fait en 1813 et 1814 dans le pays entre Meuse et Rhin, suivi de notes, avec une carte géographique.* 1818. X u. 378 S. in 8.

Der Vf., dem Vernehmen nach der letzte französische Präfekt zu Aachen, Hr. Baron *de Ladoucette*, hat keine Gelegenheit versäumt, auf's Vollständigste das Land kennen zu lernen, das er in dem hier gelieferten Werke beschreibt. Zu dem Ende hat er auſser den zahlreichen Ueberresten vergangener Jahrhun-

der-

Digitized by Google

derte und den bereits gedruckten Schriften, die Archive und die Akten der Behörden, die Officianten, die Gelehrten, die Landbewohner, die Manufakturisten, kurz, alle diejenigen gehört und Alles zu Rathe gezogen, was ihn belehren konnte. Daraus entstand ein treffliches statistisches Werk, welches das treueste und umständlichste Gemälde desjenigen Theils des jetzigen Grofsherzogthums Niederrhein liefert, der bis zum J. 1814 das französische Roerdepartement ausmachte. Der Stil ist der eines vielseitig gebildeten Geschäftsmanns, stets des Gegenstandes würdig, nie unter demselben und, was bey einem Franzosen gerühmt zu werden verdient, durchaus frey von nichts sagenden Floskeln. Das Ganze zerfällt in 32 Abschnitte, Briefe überschrieben, an deren Form man doch nur selten erinnert wird. Diese Briefe liefern die Topographie des Roerdepartements, und eine Uebersicht seiner alten und neuern Geschichte. Die Specialgeschichte, so wie die einzelnen Merkwürdigkeiten werden bey Gelegenheit der einzelnen von dem Vf. auf seiner Reise berührten Ortschaften vorgetragen. Diese Reise beginnt mit *Aachen*, führt über *Burtscheid*, *Cornely-Münster*, *Eschweiler*, *Weisweiler*, *Stolberg*, *Gressenich*, *Montjoie*, *Ingenbruch*, *Gemünd*, *Roggendorff*, *Froitzheim*, *Eicks*, *Nideggen*, *Düren*, *Geilenkirchen*, *Heinsberg*, *Sittard*, *Linnich*, *Köln*, *Brühl*, *Liblar*, *Lehnich*, *Zülpich*, *Bleybach*, *Bergheim*, *Kerpen*, *Weweligharn*, *Dyck*, *Grevenbroich*, *Dormagen*, *Worrigen*, *Nievenheim*, *Zons*, *Jülich*, *Brauweiler*, *Creveld*, *Kempen*, *Erkelens*, *Bracht*, *Wickerath*, *Dulken*, *Dahlen*, *Rheidt*, *Viersee*, *Gladbach*, *Neufs*, *Louisburg*, *Urdingen*, *Gelb*, *Linn*, *Asberg*, *Moers*, *Homberg*, *Rheinberg*, *Offenberg*, *Orsoy*, *Klosterkamp*, *Kleves*, *Kranenburg*, *Horst*, *Wanckum*, *Wachtendank*, *Geldern*, *Kevelaer*, *Goch*, *Pfalzdorf*, *Kalbar*, *Xanten*, *Büderich*, *Wesel* und *Ath*. — Eine treffliche Karte des Roerdepartements im gröfsten Folio erläutert den Text, so wie Alles was die Erzählung aufhalten konnte in die S. 251 beginnenden gleich lehrreichen und wichtigen „*Notes*" verwiesen ist. Sie enthalten Dokumente zur Geschichte und Statistik des Roerdepartements, aus Verhandlungen der Behörden gezogen, die einen bleibenden Werth haben; Aufsätze über einzelne Zweige der in dem Lande bekanntlich so hoch gestiegenen Industrie als Steck- und Nähnadelfabriken, Ziegeley, Federposen, Brodbacken, Kitt zu Wasserbauen; die Aufzählung der Landstrafsen des Departements nach Maafsgabe des französischen Wegereglements, der Eisenwerke, der Gerbereyen, verschiedene *Arrêtés* des Präfekten betreffend die Veterinair-Polizey, die Blatterimpfung, den Tabacksbau, die öffentliche Polizey, das Armenwesen, die Landes-Schulden des ehemaligen Herzogthums Jülich, Einfuhr und Ausfuhr, Kermessen, Forstwesen, Bevölkerung, die so verheerenden Maykäfer am Rhein und die eben so verderblichen Feldmäuse im Jülichschen. Auch über das Haidenland kommen viele Einzelnheiten vor und man kann ohne Uebertreibung behaupten, dafs das Buch, für jeden in dem Lande angestellten Beamten unentbehrlich, nicht einen Gegenstand unberührt läfst, der irgend eine interessante Seite darbietet. Man wird bekennen müssen, dafs Frankreich wahrhaftig väterlich für das Land zwischen der Maafs und dem Rhein gesorgt und unendlich viel gethan hat zur Emporbringung des Kunstfleifses seiner dafür noch jetzt dankbaren Bewohner.

Altona, b. Hammerich: *Tabelle der europäischen Producte* von *J. Lohse*. Ein grofser Foliobogen von Steindruck; mit einer kurzen Erläuterung des Zwecks, der Einrichtung und des Gebrauchs der Producten-Tabelle. 1818. 4 S. 4. (5 gr.)

Hr. *Lohse*, Lehrer der Geographie in Altona, wie er sich unter der Erläuterung unterzeichnet, will diese Tabelle der europäischen Naturproducte als eine Fortsetzung seiner uns noch nicht zu Gesicht gekommenen Elementar-Geographie von Europa angesehen wissen. Er hat nur die vorzüglichsten Producte aufgenommen, und sie nach einer dreyfachen Abtheilung angezeigt, welche die Seltenheit, den Verbrauch und die Ausfuhr andeuten, und die Tabelle durch senkrechte und wagrechte Linien in viele kleine Fächer abgetheilt, welche in wagrechter Richtung in 3 Hauptabtheilungen nach den verschiedenen Naturreichen gebracht sind. In den Fächern einer wagrechten Reihe findet man die Producte, deren Name im ersten Fache steht, durch 3 verschiedene Zeichen bemerkt, welche, wie gesagt, die Seltenheit, den Verbrauch, oder die Ausfuhr bezeichnen. Hr. *L.* bemerkt selbst, dafs sich die Grenze hier nicht scharf ziehen lasse, und es liefse sich allerdings über den Plan und die Ausführung manches anführen, wenn es der Raum erlaubte. So hat der Vf. unter andern Producten Europas weggelassen: die Farbenerden, den Schwefel u. s. w.; den Mais u. s. w.; Hasen, Esel u. s. w. Eben so fehlen die Zeichen des Vorhandenseyns der Mineralquellen bey Portugal (wo selbst in Lissabon warme Bäder sind), Sicilien, Sardinien, Holland (wie der Vf. statt Niederlande schreibt), Dänemark, Polen, Preufsen, Rufsland, Schweden, Schottland und Irland (welche beiden Länder füglich mit England zusammengefafst werden konnten). Die Schrift auf der Tabelle in Steindruck zeigt einen Anfänger, und ist auch nicht allenthalben gut ausgedruckt; auch hat sie manche Schreibfehler z. B. Hampf st. Hanf; Sude st. Soda. Jede Geographie gewährt eine vollständigere und genauere Uebersicht, und die Lohse'sche Tabelle erlaubt keine Vergleichung mit *Crome's* bekannter Productencharte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

GESCHICHTE.

London, b. Longman u. a.: *The life of James II. King of England*, collected out of Memoirs writ of his own hand. Together with the King's Advice to his son and his Majesty's will. Published from the Original Stuart Manuscripts in Carlton house, by the Rev. *J. S. Clarke*, LL. B. T. R. S. historiographer to the King, Chaplain of the household, and librarian to the Prince Regent. 1816. Vol. I. LXXIV u. 750 S. Vol. II. LIV u. 678 S. gr. 4.

König Jacob II. hinterliefs dem schottischen Collegium zu Paris seine, von ihm selbst geschriebenen, Denkwürdigkeiten in *neun* Bänden, nebst einigen Briefsammlungen. *David Hume* hat sie dort gesehen und durchlesen (*Hist. Ch. LXVI. note* 1), jedoch erst, nachdem die erste Ausgabe seines Werkes schon erschienen war. Im Jahr 1792, da die Mitglieder des schottischen Collegiums Frankreich verliessen, wurde dieser Königliche Nachlass einem Privatmanne zu St. Omer anvertraut, der ihn von da nach England senden sollte. Dieser Mann ward als verdächtig eingezogen; seine Frau verbrannte die Schriften, aus Furcht, sie möchten, wenn man sie in seiner Wohnung fände, den Verdacht wider ihn verstärken. Andere Papiere des Hauses Stuart waren aus dem Archive des Prätendenten in die Hände des Benedictiners Dr. Waters zu Rom gekommen; dieser überliefs sie im J. 1810 dem Prinzen Regenten von England für eine Leibrente. Darunter fand sich *die* Handschrift des merkwürdigen Buches, das wir hier anzeigen. Der Vf. ist nicht bekannt; die Vermuthung, es sey *Ludwig Innes*, Principal des schottischen Collegiums zu Anfang des vor. Jahrhunderts, gewesen, bestärkt der mönchische Vortrag und Ton; besonders die oft wiederkehrende, höchst alberne Verwunderung des Vfs. über die Verblendung der Engländer, die nicht eingesehen, dass Jakob ein glückliches und ein *freyes* Volk aus ihnen hätte machen wollen. Wahrscheinlich ist das Buch sehr bald nach Jacobs Tode geschrieben worden; auf die spätere Zeit enthält es nicht einmal Anspielungen. Sein Werth besteht darin, dass es gröfstentheils aus Jacob's Denkwürdigkeiten und Briefsammlungen gezogen ist, und sehr oft dessen eigene Worte mit Bemerkung des Bandes und der Seitenzahl anführt. Ueber manches Denkwürdige ist aber der Vf. weit karger als seine nun verlorenen Quellen; er geht über Dinge, die in Jakob's Tagebüchern zuverlässig sehr umständlich berichtet waren, schnell hinweg (vgl. *Hume's* oben angef. Stelle), oder verschweigt sie ganz (vgl. *Hume Hist. Ch. LXIX. note* 13. Was hier aus den Denkwürdigkeiten angeführt ist, findet sich in der Lebensbeschreibung nicht). Zuweilen erlaubt er sich Vermuthungen, besonders über Beweggründe; zuweilen auch einen gelinden Tadel der raschen Maafsregeln Jacob's.

Der Herausgeber hat an dem Buche wenig gethan. Seine nicht zahlreichen Anmerkungen beschränken sich auf Anführungen, zum Theil recht übel angebrachte, meist aus bekannten Schriften. Kaum eine ist darunter zu Ehren des, in dem Buche, wie zu erwarten war, übel mitgenommenen Königs Wilhelm III., des Helden, welchem Europa die Vereitelung der Plane Ludwigs XIV., England die Rettung seiner Verfassung und das Haus Hannover den Thron Grofsbritanniens zu danken hat. Nur selten spricht der Herausgeber selbst, und das Publikum verliert dabey nicht, wenn man von dem, was er giebt, z. B. von der sonderbaren Bemerkung, das Haus Hannover sey gegen das Haus Stuart immer wohl gesinnt gewesen, auf das, was er geben konnte, schliessen darf. In der unbedeutenden Vorrede findet man nicht einmal Nachricht von den übrigen, jetzt in Carltonhouse befindlichen Papieren des Hauses Stuart.

Da nur wenigen unserer Leser das Werk selbst zu Gesicht kommen wird, und eine Uebersetzung nicht zu erwarten ist, so wollen wir das Bemerkenswertheste ausheben.

Th. I (S. 22). Das entscheidende Treffen bey Marston-moore, das man dem Prinzen Ruprecht so sehr zum Vorwurfe gemacht hat, wurde von diesem auf den bestimmtesten Befehl K. Karls I. geliefert. (S. 29) Als Jacob 1646 zu Oxford gefangen war, besuchte ihn General Fairfax mit seinen Officieren; der einzige, der vor dem Königssohne kniete, war — Cromwell. Bis 1655 diente Jacob unter Turenne, der ihm viel Vertrauen bewies. Mazarin wollte ihn auch nach dem Friedensschlusse mit Cromwell und mit dessen Einwilligung im französ. Dienste behalten, aber sein Bruder gab es nicht zu. Er diente nun den Spaniern wider die Franzosen in den Niederlanden bis zu Ende 1658. Ueber den Frieden zwischen Cromwell und der Krone Frankreich macht er (S. 265) die Bemerkung: „ich muss dem Andenken des Kardinals die Gerechtigkeit widerfahren lassen, anzuerkennen, dass er ein sehr schlechter Minister gewesen wäre, hätte er nicht unter diesen Um-

Digitized by Google

Umständen diese Uebereinkunst mit Cromwell getroffen"; und über die Restauration (S. 386) folgende: „Gott brauchte in seiner grosen Barmherzigkeit gegen dieses Land und zum Beweise seiner Allmacht den General *Monk* als Werkzeug, *ein wohl ein schwaches (though a weak one)*, um den König wieder einzusetzen, ohne dass ein Tropfen Blut vergossen wurde." Man kann hieraus die Aufrichtigkeit, mit welcher das Tagebuch geschrieben war, abnehmen. (S. 441) Jacob wollte schon 1669 zur katholischen Kirche übertreten, jedoch nur insgeheim, und mit dem Vorbehalt, sich vorerst noch öffentlich zur englischen Kirche zu halten; allein der Jesuit Simons erklärte ihn, dass ein solcher Uebertritt nicht zulässig sey; und dieses bestätigte der Papst selbst, an welchen Jacob deshalb schrieb. (S. 450) Man war mit Frankreich übereingekommen, zuerst die katholische Religion in England einzuführen und dann Holland zu bekriegen. Allein die Prinzessin Henriette überredete zu Dover den König Karl in Jacobs Abwesenheit, dass er einwilligte, mit der Bekriegung Hollands anzufangen. Jacob erkannte sogleich, dass dadurch der Plan zu Gunsten der kathol. Kirche vereitelt sey, weil der König nun durch den Krieg in Abhängigkeit von dem Parlament versetzt wurde. (S. 485) Die Prinzessin von Modena ward erst durch einen dringenden Brief des Papstes bestimmt, Jacob ihre Hand zu geben. Sie war 15 J. alt und wünschte nichts, als eine Nonne zu werden; von einem Reiche England, einem Herzog von York hatte sie nie gehört. (S. 487) Jacob war der Augapfel des Volkes gewesen; als er die Kirche zu besuchen aufhörte und dadurch den Verdacht, dass er katholisch geworden sey, bestärkte, da wandten sich die Herzen von ihm ab. Seiner Verdienste um den Staat ward nicht mehr gedacht; er erschien als der allgemeine Feind. (S. 539) Aus einem Briefe Jacobs vom J. 1679 an den Erzbischof von Canterbury: „Niemand habe, während seines Aufenthaltes auf dem festen Lande, versucht, ihn der kathol. Kirche zu gewinnen; erst in seinen reifern Jahren und nach eigener sorgfältiger Prüfung habe volle Ueberzeugung ihn genöthigt, zu dieser Kirche überzutreten; ein Schritt, von dem er wohl vorausgesehen, dass er ihn sein irdisches Heil kosten, und ihn, der einer der glücklichsten Fürsten in Europa gewesen, zu dem unglücklichsten und verlassensten Manne auf Erden machen würde." (S. 612) Zu der Ueberzeugung, dass in der römischen Kirche allein Heil sey, brachte ihn das aufmerksame Lesen von Streitschriften während seines Aufenthaltes in Flandern. — Karl II., der (nach S. 442) schon im J. 1669 in Gegenwart seines Bruders und einiger katholischen Lords sehr ernstlich und mit Thränen im Auge seinen Entschluss, zur katholischen Kirche überzutreten, erklärt hatte, liess in der Folge öfters und sehr dringend seinen Bruder auffodern, zu der englischen Kirche zurückzukehren; nur unter dieser Bedingung könne er ihn gegen die Angriffe seiner Gegner schützen. — S. 612 Ueber einen von diesen Gegnern angeführten Grund für die Befugniss des Parlaments, ihn von der Thronfolge auszuschliessen: „Allerdings erklärt ein Statut der Königin Elisabeth, für Hochverrath zu behaupten, dass das Parlament die Thronfolge nicht abändern könne. Allein diese und ähnliche Verfügungen sind in *nüchternen* Zeiten als Eingriffe in das Königsrecht angesehen und wenig oder nicht beachtet worden, weil der König seine Gewalt von Gott allein hat, daher keine Macht auf Erden befugt ist, sie ihm streitig zu machen." (S. 700) Anklage des Grafen Argile auf Hochverrath wegen Verweigerung des Eides auf den Test. Karls und Jacobs Absicht war nicht, ihm das Leben zu nehmen, sondern nur ihn kleiner zu machen, da er durch grosse Gerichtsbarkeiten mächtiger war, als einem Unterthanen gebührte. (S. 715) Auf Jacobs Rath nahm Karl in seiner grossen Geldnoth 1681 eine Pension von Frankreich; zuvor schon hatte Jacob — (S. 660) — ihm gerathen, sich mit Frankreich enger zu verbinden, um das Königthum zu retten, das entweder mächtiger werden oder untergehen müsste. (S. 724) Vergebens hatte Jacob mehrere Jahre um die Erlaubniss angesucht, an den Hof zurückkehren zu dürfen; immer war ihm erwiedert worden, er müsste zuvor in die bischöfliche Kirche zurücktreten, wenigstens sich bequemen, die Predigt zu besuchen. Im J. 1682 gelang ihm endlich sein Wunsch ohne diese für ihn unerfüllbare Bedingung. Die geldsüchtige Herzogin von Portsmuth drang in den König, dass er seinen Bruder zurückriefe, damit dieser persönlich einen Vertrag vollziehen könnte, wodurch er ihr einen Theil seines Einkommens aus den Postgefällen auf 50 Jahre abtrat. Jacob *wusste*, dass diese Abtretung nicht anders als durch einen Schluss des Parlaments geschehen konnte, und dass das Parlament darein nicht willigen würde; er liess aber die Herzogin bey ihrer Meinung und erlangte durch sie die Rückkehr. Da er nach London kam, erklärten die Rechtsgelehrten der Krone, wie er vorausgesehen, die Abtretung für unstatthaft. Indessen war er nun da, und blieb; und von jetzt an regierte Karl nach seinen Rathschlägen.

Th. 2. (S. 4) Die Rede, welche Jacob am ersten Tage seiner Regierung im geheimen Rathe hielt, wurde niedergeschrieben und mit seiner Genehmigung bekannt gemacht. Seine Aeusserung zu Gunsten der englischen Kirche war darin stärker gefasst, als sie gelautet hatte; denn es ward ihre *Erhaltung* zugesagt; er hatte nur *Schutz* versprochen. (S. 9) Jacob zeigte dem Erzbischof von Canterbury zwey Aufsätze Karls II. wider die englische Kirche für die römische. Der Erzbischof sagte, sie seyen gut gemacht, aber nicht unwiderleglich. Jacob versprach zur englischen Kirche zurückzukehren, wenn diese Aufsätze widerlegt würden; allein der Erzbischof, obwohl angemahnt, fand sich mit der Widerlegung nicht ein. (S. 35) Warum Sunderland ungestraft geblieben, nachdem sein Verständniss mit Monmouth entdeckt gewesen, erklärt der Vf. nicht zu wissen; *vielleicht* sey er von dem König selbst ermächtigt gewesen,

Digitized by Google

wesen, sich Monmouth zu nähern. (S. 36) Jacob hätte allerdings den zum Tode verurtheilten Monmouth nicht sprechen sollen, da er ihn nicht begnadigen wollte; *vielleicht* hoffte er in dieser Unterredung neue Entdeckungen zu machen. (S. 43) Jefferies ging zu weit, aus übermäfsigem Diensteifer; einige sagen aus Geiz. Einen Major Holmes wollte der König selbst begnadigen, schickte ihn aber zuvor in die Provinz zu Jefferies, dem er die Schuldigsten bezeichnen sollte. Dieser liefs ihn sogleich aufhängen. Der König stellte nachher Jefferies darüber zur Rede; dieser schützte die Nothwendigkeit der Strenge vor und der König liefs sich damit befriedigen. (S. 76) Peter, des Königs Beichtvater, war ganz in Sunderlands Gewalt. Dieser setzte es wider der Königin Rath und des Königs Neigung durch, dafs der Beichtvater Mitglied des geheimen Rathes wurde. (S. 100) Auf Sunderland's Rath fodert Jacob seinen Schwager, den Lord Rochester, auf, katholisch zu werden und geräth in Hitze, da er sich weigert. (S. 116) Der Nuntius — und (S. 125) der Befehl an die Universität Cambridge, einen Katholiken als Mitglied aufzunehmen, beides nur in der Absicht, die Nation mit der römischen Kirche zu *familiarisiren*. — (S. 124) Das Verfahren gegen das *Magdalenen*-Collegium zu Oxford, und ähnliche Verfügungen werden gerechtfertigt durch das Königliche Dispensationsrecht, über welches er sich durch die vorzüglichsten Rechtsgelehrten hatte unterrichten lassen. (S. 159) Die Bischöfe liefsen sich gern verhaften, damit der Erzbischof von Canterbury verhindert würde, der Entbindung der Königin beyzuwohnen! (S. 165) Es reute den König, denen nicht gefolgt zu seyn, die ihm gerathen hatten, am Tage der Geburt seines Sohnes den Bischöfen zu verzeihen. Aber (S. 138) „es war sein Unglück, misgeleitet zu werden durch die Schwäche der einen und die Bosheit der andern." (S. 271) Nach seiner Rückkehr von der Flucht nach London erbot sich Jacob gegen zwey Aldermänner, in der Haft des Gemeinderathes, wenn ihm nur Sicherheit gewährt würde, zu bleiben, bis er das Volk gänzlich befriedigt hätte. Es ward nicht angenommen. (S. 395) Anmerkung des Herausgebers. In der entscheidenden Schlacht am Boyne war das Feldzeichen der Soldaten Jacobs ein Stück weifses Papier — der Soldaten Wilhelms ein grüner Zweig auf dem Hute. (S. 407) Entschuldigung der schleunigen Abreise Jacobs aus Irland nach der Niederlage; es war einmüthiger Rath seiner Officiere. (S. 547) In seinem Auftrage für Sir George Berkeley vom 27sten Dec. 1695 war enthalten: *„to do from time to time such other acts of hostility against the prince of Orange and his adherents, as may conduce most to our service."* Berkeley legte das *mit Unrecht* so aus, dafs ihm erlaubt sey, Wilhelm persönlich anzufallen; aber K. Jacob hatte diefs mehrmals zuvor Anderen unterfagt. (S. 560 u. folg.) Nachdem alle Anschläge mislungen, alle Hoffnungen vereitelt waren, ergab er sich in das göttliche Strafgericht. Er ging jedes Jahr auf einige Tage nach La Trappe als Büfser. Sein tägliches Gebet war: „Ich danke dir, o mein Gott, demüthig dafür, dafs du meine drey Königreiche mir genommen und mich dadurch aus dem Sündenschlafe erweckt hast. Ich wäre ewig verloren gewesen, hätte nicht deine Gnade mich aus diesem elenden Zustande gerissen. Auch dafür danke ich dir auf das demüthigste, dafs du in deiner unendlichen Güte mich in ein fremdes Land verstofsen hast, wo ich meine Pflicht und ihre Erfüllung gelernt habe." Er schrieb einen Aufsatz für Neubekehrte. Zu Zeiten trug er unter den Kleidern ein eisernes Kettchen mit scharfen Ecken. Diese und andere Bufsübungen legte er sich willig auf, durchdrungen von Abscheu gegen das sündige Leben, das er ehedem geführt. An den Zerstreuungen des französischen Hofes nahm er Antheil, um nicht ein Sonderling zu scheinen; im Herzen misbilligte er sie. Täglich betete er für alle seine Feinde, namentlich für Wilhelm, dem er, wie er oft sagte, mehr als sonst irgend einem Menschen zu verdanken habe. Da er, dem Tode nahe, das Sacrament empfing, vergab er feyerlich und namentlich seinen Feinden, besonders auch dem *Kaiser (the Emperor too)*. —

Angehängt ist ein „Rath für seinen Sohn," geschrieben in Irland 1690. Sehr ausführlich ist darin die Warnung vor Kebsweibern, deren Schädlichkeit er an dem Beyspiele seines Bruders zeigt. *„Beware of such kind of cattle!"* (S. 621) „Es war ein grofses *Unglück* sowohl für das Volk als für die Krone, dafs die *Habeas-corpus*-Acte durchging. Denn die Krone ist nun genöthigt, zur Aufrechthaltung der Regierung eine gröfsere Macht auf den Beinen zu halten, als sonst nöthig wäre; und die unruhigen Köpfe finden mehr persönliche Sicherheit als zuvor bey ihren frevelhaften Absichten." — „Lafs dich nie überreden, der Gewissensfreyheit Eintrag zu thun. Unser Heiland trieb Leute aus dem Tempel, aber nie befahl er Leute hinein zu treiben." (S. 633) „Damit du das Parlament nicht nöthig habest, thu alles selbst, was wahrhaft populär ist." (S. 635) „Schottland getrennt von England zu halten, ist das wahre Interesse der Krone." (S. 642) „Der Kriegsminister muss katholisch seyn; und so viel Katholiken als möglich in dem Heere."

Dresden, in Toden's Commiff.-Bureau: *Zeitschrift für das Königreich Sachsen.* In zwanglosen Heften. *Erstes* Heft. 1818. 8. mit 1 Titelkupfer und 7 Kpfrt. (18 Gr.)

Einem in Sachsen seit dem Jahre 1804 unbefriedigt gebliebenen Bedürfnisse begegnet der würdige Herausgeber, der Herzogl. Gothaische Regierungsrath *Geifsler*, durch diese neue Zeitschrift, welche Allem offen stehen soll, was der Freund des Vaterlandes über dessen Geschichte, innere Verhältnisse, gemeinnützige Anstalten, Natur- und Kunsterzeugnisse, merkwürdige Männer u. s. w. zu allgemeiner Kenntnifs gebracht zu sehen wünschen kann. Dieses *erste*

Digitized by Google

erste Heft enthält eine ausführliche officielle Nachricht von der *Heil- und Verpflegungsanstalt für Irren auf dem Sonnenstein bey Pirna* bis zum Jahr 1817, welche durch einige Anmerkungen des Herausg., acht Beylagen und eben so viel Kupfer erläutert ist. Die nächste Veranlassung dieser Anstalt gab im J. 1811 die Bestimmung der Stadt Torgau zur Festung, welche die Verlegung des dasigen, mit einer Krankenpflegung für Irren versehenen Zucht- und Waisenhauses nothwendig machte. Das Zuchthaus kam in das Schloss Lichtenburg bey Prettin, die Waisen wurden in der vergrösserten Landeswaisenanstalt zu Langendorf bey Weissenfels untergebracht und den Irren wurde das auf einem von der Grenze Böhmens herablaufenden Bergrücken reizend gelegene und geräumige Schloss Sonnenstein angewiesen. Trotz grosser und kostspieliger Reparaturen und Baue war man schon am 8ten Jul. 1811 im Stande, die neue, nach einem vortrefflichen und sehr ausgedehnten Plane eingerichtete Anstalt zu eröffnen, deren aus den Torgauer und Waldheimer Zuchthäusern ausgewählter erster Bestand sich auf 202 Personen belief. Am 14ten Sept. 1813 musste der Sonnenstein dem französ. Militär zum Behuf der Befestigung überlassen und in einer Frist von vier Stunden völlig geräumt werden. Die Bewohner der Anstalt wurden anfangs in der Stadtkirche und nachher in einigen Privathäusern zu Pirna untergebracht, bis durch die Capitulation von Dresden am Schlusse des J. 1813 der Sonnenstein seiner ersten Bestimmung wiedergegeben und nach einer abermaligen sehr beträchtlichen Reparatur im Febr. 1814 wieder bezogen wurde. Die ausführlicheren Angaben über die Einrichtung und bisherigen Resultate der Anstalt machen diesen Aufsatz eben so interessant als belehrend. — Wir wünschen dem wackern und verdienstlichen Unternehmen aus vollem Herzen einen fröhlichen Fortgang, und dem Hn. Herausg. desto zahlreichere thätige und geschickte Mitarbeiter, je gewöhnlicher Zeitschriften von solcher localen Tendenz, wie die Erfahrung lehrt, ein sehr wandelbares und unbeständiges Publikum haben, welches nur durch immer gleiches Interesse und durch Mannichfaltigkeit einigermaassen festgehalten werden kann. An Stoff zu neuen und interessanten Forschungen fehlt es in Sachsen nicht. Eine architektonisch-historische Beschreibung des herrlichen Doms zu Meissen, eine dieses Namens würdige Geschichte einzelner Städte (nicht, wie bisher, ihrer Raths- und Pfarrherren), wesentliche Grundlagen zu einer Geschichte des Leipziger Handels, Beschreibung und Geschichte einzelner literarischer, Kunst- und Naturaliensammlungen in Sachsen, Revision der bisherigen Forschungen über Sachsens Teographie im Mittelalter, eine Geschichte der Musik in Sachsen u. s. w. — welche treffliche Uebungsplätze eines gründlichen und verständigen Fleisses! Nur wünschen wir, dass so viel möglich publicistische Aufsätze vermieden werden mögen, welche wegen ihres sehr beschränkten Interesse schon oft das Grab ähnlicher früherer Zeitschriften gewesen sind.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Karlsruhe.

Vom 24sten bis zum 29sten Sept. 1819 wurden an dem hiesigen Lyceum die gewöhnlichen jährlichen Prüfungen vorgenommen, zu welchen Hr. Kirchenrath und Professor *Zandt* einlud durch einen „*Bericht von dem in dem Lyceum zu Karlsruhe im verflossenen Schuljahre ertheilten Unterrichte*" (35 S. 8.). In der Vorerinnerung zu diesem Berichte wird die Nachricht gegeben, dass durch die vom Grossherzoge bewilligte Anstellung zweyer weitern Lehrer es möglich geworden sey, dass 1) die zweyte Klasse, welche bisher allein noch einen zweyjährigen Cursus hatte, in zwey Abtheilungen, in zwey Klassen getheilt werden konnte, deren jede in Zukunft gleich den übrigen Klassen einen einjährigen Cursus haben wird; 2) dass die Real-Klasse, welche für solche Schüler bestimmt ist, die zwar nicht studiren wollen, aber doch eine höhere Bildung zu erlangen wünschen, als in den Trivial-Schulen gegeben werden kann, nun drey Abtheilungen habe erhalten können, mit drey besondern Lehrzimmern, anstatt dass die Lehrlinge dieser Schule bisher alle miteinander zu gleicher Zeit in demselben Lehrzimmer unterrichtet wurden. Diese Abtheilungen der Real-Klasse laufen mit den mittlern Lyceums-Klassen parallel und recrutiren sich, wie diese, aus den Elementar-Klassen, der 7ten, 8ten und 9ten des L. Die Zahl der Schüler des Lyceums belief sich in dem verflossenen Schuljahre auf mehr als 400. Leider verlor es vor Kurzem durch einen plötzlichen Tod einen seiner geschicktesten und brauchbarsten Lehrer, Hn. Prof. *Petersohn*, den Vf. der „*Beyträge zur lateinischen Schul-Grammatik*" u. s. w. Heidelb. 1815, und der „*Zwölf Monate mit ihren Blüten und Tagen*" u. s. w. Karlsruhe 1819. Von den übrigen Lehrern ging Hr. Professor Dr. *Marx* zu einer andern Bestimmung ab, und Hr. *Wilh. Stern* wurde Diaconus zu Gernsbach.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

London, b. Ackermann: *Religious Emblems*; being a Series of Engravings on Wood, by Mssrs *C. Nesbit*, *Branston*, *Clennel* et *Hole*, from designs by *J. Thurston*, Esq. The Descriptions written by the Rev. *J. Thomas*, A. M. etc. *Second* Edition. (4 Pf. St. 16 Sch.)

Die treffliche Kunst des Holzschnitts, oder die Formschneidekunst, die in Deutschland von unserm grossen *Dürer* und andern trefflichen Meistern im 15ten und 16ten Jahrh. schon bis zu einer bedeutenden Höhe gebracht worden war, hat nunmehr in England eine solche Vollkommenheit erreicht, dass dabey wohl nur wenige Wünsche noch übrig *bleiben* dürften. Darüber gewährt das vorliegende Werk, das unter uns bis jetzt noch wenig gekannt scheint, den vollgültigsten Beweis. In 22 Abdrücken, die dasselbe enthält, haben die auf dem Titel genannten Meister gezeigt, was diese altväterliche treffliche Kunst vermöge, und dem kritischen Kunstkenner bewiesen, wie sehr sie es verdiene, der heut zu Tage beliebteren Kunst des Kupferstichs und unserem noch ganz jungen Steindruck durchaus an die Seite gestellt zu werden. Ja, in einigen Rücksichten liess sich wohl sogar ein nicht zu verkennender Vorzug darthun, den sie vor den beiden hier genannten Schwesterkünsten behaupten möchte; und dieser besteht wohl in der ungleich grösseren, mit Annehmlichkeit und Deutlichkeit gepaarten Kraft, die sie den tiefen Schatten mitzutheilen vermag, wobey zugleich in den hellen Partieen eine so zarte und so äusserst liebliche Abstufung des Lichtes sich dargiebt, dass ein guter Abdruck ohne allen Streit mit den besten Abdrücken des vollendetsten Grabstichels in diesem Punkte die genaueste Vergleichung auszuhalten vermag. Besonders hat die Behandlung landschaftlicher Theile, als des Baumschlags, der Felsen und der verschiedenen Gründe einen solchen Reiz, dass schwerlich irgend ein Kupferstich für den Kenner ihn in gleichem Maasse hervorzuzaubern im Stande seyn dürfte. Rec., der dieses Werk vor einigen Jahren mit nach Deutschland übergebracht und es daselbst mehreren bewährten Künstlern, Kennern und Kunstfreunden vorgelegt, hat eine völlige Einstimmung in dieses Urtheil überall bemerken können, und diess veranlasste ihn auch, die Aufmerksamkeit des grösseren Publicums nicht nur auf dieses Werk, sondern vielmehr auf den grösseren und fleissigeren Anbau dieser alt-vaterländischen Kunst unter uns auch durch seine Stimme, wo möglich, wiederum zu lenken. Möchte doch irgend ein Herausgeber eines Almanachs, deren gegenwärtig, mit Kupferchen aller Art geschmückt, so viele erscheinen, auf das Emporheben und Wiederbeleben dieser Kunst unter uns seine Augen richten! Der Dank der Kenner wie der daraus entstehende Vortheil würde ihn gewiss hinlänglich dafür belohnen. Die Britten, die diese Kunst erst von uns gewonnen, und bey denen noch jetzt die Holzschnitte alter deutscher Meister mit brittischen Preisen bezahlt werden, dürften uns dann vielleicht weiter nicht mehr in diesem Stücke übertreffen, wenigstens keinen Grund mehr finden, uns der Vernachlässigung des altvaterländischen Verdienstes zu zeihen.

Um unserem Publicum demnach wissen zu lassen, wie die Engländer selbst über der alten deutschen Meister Kunst im Holzschnitt denken und schreiben, hielt Rec., zur möglichst grösseren Erweckung des gegenwärtigen Kunsteifers, für gerathen, das Hauptsächlichste aus der, von einem wackern Kunstkenner Englands geschriebenen, Vorrede zu diesem Werke hier mitzutheilen.

In China, sagt der Vf., war der Holzschnitt, dessen man sich zum Druck mit allerhand Farben zu allerhand Vorstellungen bediente, seit undenklichen Zeiten zu Hause; allein in Europa ist es nicht wohl möglich, die Entdeckung desselben über das vierzehnte Jahrhundert hinaus zu setzen, und auch da giebt es noch viel Dunkel. Die Schwierigkeit einer genauern Bestimmung entsteht daher, dass die frühesten Versuche ohne Angabe der Jahrszahl wie ohne innere Evidenz oder Wahrzeichen sind, die zu der sichern Bestimmung der Zeit leiten könnten, in welcher sie entstanden. Indess scheint es doch gewiss zu seyn, dass vor der Erfindung der Buchdruckerey mit beweglichen Lettern der Holzschnitt schon zur Verfertigung von Schrifttafeln und einzelnen Initialen bey kleineren Büchern angewendet worden war, so roh jene auch seyn mochten. Von dieser Art sind die *Historia Sancti Johannis Evangelistae, ejusque Visiones apocalypticae* und die *Historiae Veteris et Novi Testamenti*, gewöhnlich bekannt unter dem Titel: *The Poor Man's Bible*, indem diese rohen Drucke, wo jedesmal zwey Blätter auf der Rückseite an einander geleimt und zu einem Blatte verbunden wurden, da nur die eine Seite eines jeden bedruckt werden konnte, für diejenigen allein bestimmt waren, denen es an Mitteln fehlte, sich Handschriften des A. und N. T. zu verschaffen. Von diesen höchst merkwürdigen Büchern führt der Vf. mehrere an aus

Digitized by Google

aus der *Bodlejanischen* Bibliothek zu Oxford, nebst einem andern in der Bibliothek des Lord *Spencer* in London, in klein Folio, wo zwey Blätter immer mit der Rückseite an einander geleimt sind, und ein drittes in der Bibliothek *Cracherode*, das eine Erklärung der Salomonischen Psalmen enthält, aber sicher, nach dem Vf., von minder älterem Datum ist.

Darauf erwähnt der Vf. der von *Papillon* aufgeführten sehr verdächtigen Erzählung eines Schweizerofficiers von acht Holzschnitten, die Thaten Alexanders des Grosen vorstellend aus dem Jahre 1284 oder 1285, weil dieses Werk dem Papst Honorius IV. gewidmet gewesen; so wie besonders ehrenvoll unseres trefflichen Barons *von Heinecken* unter uns hinreichend bekannten Untersuchungen über diesen Gegenstand. Hier erfahren wir, dass das Folioblatt, das *Heinecken* in dem Kloster *Buxheim* bey *Memmingen* sah, den heil. Christoph vorstellend mit der Jahrszahl 1423, gegenwärtig sich in der schon erwähnten Sammlung des Lords *Spencer* in London befinde. Auch die merkwürdige Chiromantia unseres Dr. *Hartlieb* aus dem J. 1448, mit zwölf gedruckten Blättern und einer Vignette in Holzschnitt, wird von dem Vf. angeführt. Endlich spricht er von der berühmten Schedelschen Chronik folgendermaassen: „Die Chronik von *Schedel* in Fol., die im J. 1493 zu Nürnberg erschien, war von *Pleydenwurff* und *Wolgemut* mit Holzschnitten geschmückt, die in einem Stil von groser Vortrefflichkeit, vergleichungsweise, gearbeitet waren. Der letztgenannte Künstler war ein Lehrer von *Albrecht Dürer*, der in der Welt mit allem Glanz eines überlegenen Genius auftrat. Dieser grose Mann kann als der *Shakespeare der Malerey* angesehen werden. Unbekannt mit den Schätzen des Alterthums, von denen die Italiener umgeben waren, suchte er in der Natur allein die Grundsätze zu finden, wonach er seine Arbeiten leitete. Zu seiner Zeit war die Kunst ein unbekanntes Meer, welches zu durchschiffen, ohne Karte und Compass, keine gemeinen Kräfte erfoderte. Der beherrschende Genius und die unbesiegbare Standhaftigkeit dieses grosen Mannes überwand jedoch jedes Hinderniss, das sich ihm in seiner Bahn entgegenstellte, und — um das Gleichniss fortzuführen — wir können sagen, dass sein Sondiren eben so genau war, als seine Entdeckungen gros gewesen sind. *Seinen Charakter und seine Bedeutenheit verdankt der Holzschnitt nur dem Albrecht Dürer, und nur auf seine Werke allein müssen wir uns beziehen, wenn wir den Rang und die Wirkung dieser Kunst schätzen wollen.*"

Nach diesem Urtheile des englischen Kunstrichters werden nun von ebendemselben unsere anderen bedeutenden Künstler im Holzschnitt, die ersten unter allen Nationen wirklich zu nennenden Meister in diesem Fache, *Albert Altdorfer*, *Hisbel Pen*, *Virgil Solis* angeführt, besonders aber der bekannte Triumph Maximilians aus den Jahren 1516 bis 1519 auf 135 Holztafeln gelobt, die man zu Ambras in Tyrol und zu Grätz in Steyermark entdeckte und die 1779 in die Kaiserliche Bibliothek nach Wien gekommen, alle nach *Burgmair* von *Andre*, *de Bosh*, *Cornelius*, *Hans Frank*, *S. Germain*, *Guillaume*, den beiden *Liffrink*, *Lindt*, *Negkehr*, *Pfarkercher*, *Rupp*, *Schaufflein* und *Taberith* geschnitten; sodann wird mehr noch gepriesen der bekannte Todtentanz nach *Holbein*. Als Resultat des Ganzen sagt der Vf., dass die deutschen Meister, obgleich Italien, Frankreich und Holland damals manche treffliche Künstler im Holzschnitt hervorgebracht hätten, dennoch als die ersten und vorzüglichsten Häupter dieser Kunst anzusehen wären. So zeichneten sich, nach dem Vf., in den Niederlanden im J. 1613 erst *Vichem* und darauf *Jegher* aus. Nach England kam aus Deutschland die Kunst des Holzschnitts schon in dem Jahre 1481. *Caxtons Mirror of the World* und *Game of Chess* gehören zu den ersten Versuchen darin in diesem Lande, darauf die prächtige Bibelausgabe unter K. Heinrich VIII. und das Gebetbuch nebst dem N. T. der Königin Elisabeth, worin man schon grose Fortschritte in der Ausführung antrifft. Dem Aufenthalte *Holbein's* in England schreibt der Vf. diese Fortschritte besonders zu. Seit der Zeit der Elisabeth bis auf den heutigen Tag sank aber die Formschneidekunst, nach dem Vf., in England in gänzliche Unbedeutenheit zurück, und nur die *Bewicks* von Newcastle brachten sie wiederum zu einiger Vollkommenheit; nur aus ihrer Schule stammen so manche, oder überhaupt alle besseren Künstler, die England in diesem Fache gegenwärtig besitzt. Die neuesten vorzüglichsten Lobredner, und Beförderer dieser Kunst in England, sagt der Vf., sind der berühmte Präsident und Künstler M. *West*, M. *Flaxmann* und M. *Stothard*. Diese wollen durchaus, dass man sie so weit als möglich ausbilde, indem sie sich davon die glücklichsten Ergebnisse davon versprechen. Ihren Aufmunterungen besonders hat man nun auch das gegenwärtige Werk zu danken. Mit trifftigen Beweisen wird am Schlusse der Vorrede endlich noch das sonderbare Vorgeben von einigen widerlegt, dem zufolge die alten Meister zu ihren Drucken sich gegossener und dann ausgearbeiteter Matrizen bedient haben sollten. — Doch wir eilen nunmehr zur Anzeige selbst dieses wichtigen Werks, dessen kein deutscher Künstler, der sich dem Holzschnitt oder auch dem Kupferstich widmet, leicht entbehren dürfte!

Das *erste* Blatt ist überschrieben: *Destruction of Death and Sin*. Es ist von *Branston*. Ein herrliches musterhaftes Blatt; voll Kraft und Zartheit zugleich und durchaus ausgefüllt. An ein in die Wolken ragendes colossales Kreuz ist der Tod gefesselt, ihm zur Seite liegt die Sünde. Die Scene ist auf einer Gebirgsspitze. Die Wolken sind so herrlich, dass schwerlich je einmal von dem Grabstichel etwas Aehnliches hervorgebracht ward. — Blatt 2: *Call to Vigilance*. Von *Clennell*. Minder ausgezeichnet; doch sind die Wolkenpartieen und einige nackte Theile trefflich. Auf einer zur Hälfte dargestellten Erdkugel sitzt ein schlummernder Genius, den ein höherer

Digitized by Google

rer Genius weckt. Rechts ist die Oeffnung der Hölle mit den bösen Geistern, von denen der eine in den Wolken seinen Bogen gegen den Schlummernden richtet. — Bl. 3: *The World made captive.* Von *Clennell.* Wie das vorhergehende. Der Satanas führt durch die Wolken auf seinem Wagen die gefesselte Welt. — Bl. 4: *The joyfull Retribution.* Von *Nesbit.* Ganz vorzüglich in Schatten, Licht und Umrissen. Durch ein Felsengefängniss bricht ein Lichtstrahl, darin das Kreuz. Der sterbende Gefangne wird durch eine weibliche Figur, die seinen Kopf in ihrem Schosse hält, dahin gerichtet. — Bl. 5: *Hope departing.* Von *Nesbit.* Eben so vorzüglich, besonders in der entschwebenden Hoffnung und meisterhaft in den Draperieen. Ein verzweifelnder Sterbender ruht auf dem Sterbebette im Hintergrunde. Umgestossen ist ein Stuhl mit Kelch und Kreuz. Eine äusserst liebliche weibliche Figur entflieht auf lichten schönen Wolken. — Bl. 6: *Flocks refreshed.* Von *Clennell.* Minder vorzüglich. Ein Palmbaum in der Mitte, darum Schäfer und Schafe. — Bl. 7: *Seed Sown.* Von *Hole.* Vortrefflich. Ein Säemann zwischen Gehölz, von dem mehrere Partieen höchst gelungen sind, und zeigen, was in der Landschaft mit dem Holzschnitt Vorzügliches geleistet werden könne. — Bl. 8: *Rescued from the Floods.* Von *Branston.* Das vortrefflichste unter allen, in solch einer Meisterschaft, dass kein Kupferstich dasselbe an Sanftheit und Kraft der Tinten je zu erreichen hoffen dürfte. Christus sitzt zu Füssen des Kreuzes auf hohen Felsen. Rings umher branden wilde Fluten. Errettet liegt ein Weib zwischen seinen Knieen, an einem von seiner Linken gehaltenen Seile rettet sich an dem Felsen empor ein Jüngling. Auch die Umrisse sind voll Gefühl und correct. — Bl. 9: *Constancy.* Von *Clennell.* Ungleich geringer. An einem Kreuze auf der Weltkugel knieet eine weibliche Figur. — Bl. 10: *The fate of Avarice.* Von *Branston.* Ebenfalls in der ausgezeichneten Manier dieses Künstlers. Der Tod zieht den Geizigen von seinen Kisten fort. — Bl. 11: *Self-sufficient Inquirers.* Von *Branston.* Vorzüglich. Zwey Alten beschäftigen sich mit Studium in der Schrift. Umher Fledermäuse. — Bl. 12: *The World weighed.* Von *Nesbit.* Aeusserst lieblich und zart. Ein schwebender Genius wägt die Weltkugel auf einer Wage. — Bl. 13: *Casting of Incumbrances.* Von *Branston.* Bey der Unbedeutenheit der Zeichnung dennoch sehr gut ausgeführt. Eine schwebende Figur wirft, von himmlischem Licht erleuchtet, ihren Schmuck von sich. — Bl. 14: *The Daughters of Jerusalem.* Von *Nesbit.* Sehr zart ausgeführte Figuren an einem Palmbaum. Das Gebüsch rechts meisterhaft. — Bl. 15: *Fainting for the living Waters.* Von *Clennell.* Das beste Blatt dieses Künstlers. Auf einem angeschlossenen Hirsch, dem der Pfeil in der Seite hängt, eine weibliche Figur. Das Gebüsch des Waldes, so wie das Gewässer, trefflich. — Bl. 16: *The Soul engaged.* Von *Clennell.* Ebenfalls sehr fleissig. Eine weibliche Figur in einem offenen Gefängnisse. — Bl. 17: *Sinners hiding in the Grave.* Von *Nesbit.* Vorzüglich in seiner Manier des Sanften und Kräftigen. In einer Höhle eine alte Figur, die mit ihrem Mantel zwey Jugendliche bedeckt. — Bl. 18: *Awaiting the Dawn or Day-spring.* Von *Nesbit.* Wie das vorhergehende. Eine weibliche Figur sitzt auf Felsen vor einem Lichte. — Bl. 19: *Wounded in the mental Eye.* Von *Nesbit.* In Hinsicht auf elegante und vollkommen reine Behandlung unübertrefflich schön. Ein knieender Jüngling im Vordergrunde, mit einem Pfeil im Auge. Zwey böse Geister um ihn. — Bl. 20: *Fertilizing Rills.* Von *Branston.* Landschaft mit Vorder-, Mittel- und Hintergrund. — Bl. 21: *The Forest Feller.* Von *Clennell.* Von vielem Verdienst in den Baumpartieen des Vordergrundes. — Bl. 22: Die Titelvignette, von *Nesbit.*

Da dieses schöne Werk, das in England sehr geschätzt wird, ziemlich theuer für uns ist, und der unbemitteltere Künstler es sich nicht leicht anschaffen kann: so wäre zu wünschen, dass man es wenigstens in allen unseren öffentlichen Bibliotheken bald treffen möge.

Brüssel, b. Remy: *Les Vêpres siciliennes*, tragédie en cinq Actes, par M. *Casimir de la Vigne.* 1819. 8. (1 Fr. 25 C.)

Früher erschien eine Ausgabe in Paris. Die Geschichte kennt die Begebenheiten der Sicilianischen Vesper unter allen Völkern. Kaum liess sich erwarten, dass ein französischer Autor es wagen konnte, diesen Gegenstand des Opfers von mehr als 8000 Provençalen auf Galliens Bühnen zur theatralischen Darstellung des Freyheitskampfs eines unterdrückten Volks zu benutzen; traut man aber der in französischen Blättern gegebnen Darstellung des jetzigen Zustandes der französischen Nation, in welcher ein Theil in sein voriges Familien- und Standeseigenthum auf jedem erlaubten oder unerlaubten Wege wieder eintreten und ein andrer keine Rückschritte dulden will: so muss man gestehen, dass der Vf. ganz richtig den augenblicklichen Tact seiner Nation ergriff, die *sich* im Bilde der verschwornen Sicilianer und die *schwelgenden Gallier* im Bilde der zurückgekehrten Emigranten darstellt, die, wenn sie weiter gehen sollten als bisher, im Auge der Patrioten verdient hätten, was die Sicilianer wider die Franzosen verfügten. Daran knüpft sich vielleicht eine andre Idee, die den Vf. zur Wahl dieses Sujets bewogen haben mag, nämlich der Hass wider manche Provençalen, die als Marseiller in Paris semptenbrisirten und im J. 1815 in Aix, Marseille, Avignon und Nismes u. s. w. wider *ihre* eigenen Landsleute, die eines andern politischen oder kirchlichen Glaubens waren, so gräslich wütheten, und zwar in einer ähnlichen Verschwörung, als Johann von Procida wider die Unterdrücker seines Volks. Man könnte diese Aehnlichkeit sogar noch weiter verfolgen, wenn es nicht Pflicht wäre, die Hypothese nicht zu weit auszumalen. — Auf alle Fälle ist es bereits bekannt, dass die Aufführung des Stücks viel Beyfall fand. — Die Ge-

Digitized by Google

Geschichte weiss nichts von einer Freundschaft des Sohns Procida für den jungen französ. Ritter Montfort, Commandanten in Palermo, der in der Theaterfiction Conradins Schwester, Amalia, liebt und von ihr wieder geliebt wird, eben so wenig davon, dass Loredano Procida jenen Montfort, seinen Nebenbuhler, in Amaliens Liebe ermordet. — Der Stil ist männlich und edel. Hie und da will der Vf. zu unnatürlich das, was nichts als Rache in der Stimmung eines Südländers seyn kann, als abgewogene kalte republikanische Tugend darstellen. Der französische Cothurn liebt aber das Sententiöse überhaupt, und am meisten in politischen Sittengemälden, welche *einen augenblicklichen Effect* machen sollen — und *für* sein Volk, nicht für uns, schrieb ja der Autor!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Gera.

An unserm *Rutheneum*, oder *Gymnasium Illustre* haben in den zwey letzt verflossenen Jahren mehrere Veränderungen in Rücksicht der Lehrer und der innern Einrichtung desselben Statt gehabt. Nach einer beynah 34jährigen treuen und gewissenhaften Verwaltung seines Amtes ward Hr. Director *Schütze* auf sein Ansuchen wegen Altersschwäche im Herbste 1817 in Ruhestand versetzt, und dem damaligen Professor der Beredtsamkeit, Hn. *Rein*, das Directorat, Hn. Conrector *Behr* die Professur, Hn. Subconrector *Herzog* das Conrectorat böhern Orts übertragen, die vierte Lehrerstelle aber erst Anfangs Octobers 1818 durch den jetzigen Hn. Subconrector *Böhme*, damals Senior des Grossherzogl. philologischen Seminars in Jena, wieder besetzt. Die vorher mit der vierten in vielen Unterrichtsstunden verbundene 5te Klasse ward nun von ihr gänzlich getrennt und erhielt den Hn. Schuladjunct *Eisel* und Hn. Cantor *Lägel* zu eigentlichen Klassenlehrern. In der sechsten blieb es Hr. *Müller*, der einige Jahre vorher dem zu Ruhe gesetzten Schulcollegen *Jäger* gefolgt war. Lehrer der siebenten Klasse ward Hr. M. *Schmidt* statt des im Sommer 1819 mit Tod abgegangenen *Kölbels*. Ueberdiess sind an dieser Lehranstalt, auf der jetzt an 330 Schüler in sieben Klassen, deren vier obere die Gelehrten-, die drey untern die Bürgerschule ausmachen, unterrichtet werden, ein besonderer Lehrer der französischen Sprache, Hr. *Herreweghe*, desgleichen ein Zeichen-, ein Schreibe- und Rechenlehrer, und ein Tanzmeister angestellt. Ausserdem hält in der ersten und zweyten Klasse der Hr. Superintendent Dr. *Hahn* über Religionslehre, Hr. Consistorialassessor *Behr* über Religionsgeschichte und die biblischen Bücher, Hr. Stadt- und Landphysicus Dr. *Thamerus* über Experimentalphysik, endlich, jedoch nur in der ersten Klasse, der Hr. Vicekanzler *von Wiese* über juristische Encyclopädie, wöchentlich eine Vorlesung. Wie der übrige Sprach- und wissenschaftliche Unterricht unter die andern Lehrer vertheilt ist, was für Lehrbücher gebraucht und welche griechische und lateinische Schriftsteller erklärt werden, desgleichen welche Jünglinge in den letzten Jahren auf die Akademie abgegangen sind, hat der Hr. Director *Rein* in zwey Einladungsschriften zu der auf dem Gymnasium gewöhnlichen Feyer des Heinrichstages 1818 und 1819 mitgetheilt. Ueber die mit der Schule verbundene öffentliche Bibliothek, jetzt aus ungefähr 4000 Bänden bestehend (die frühere weit zahlreichere ward 1780 mit dem grössten Theile der Stadt vom Feuer verzehrt), giebt ein Programm des Hn. Prof. *Behr*, worin er zur Feyer des Jahreswechsels 1819 einladet, nähere Auskunft. Bey ähnlicher Gelegenheit 1818 und 1820 schrieb derselbe: *De cultu Martis antiquissimo*, Part. I. u. II. Auch ist die von ihm an der öffentlichen Schulfeyer des Kirchenjubiläums den 1. Sept. 1817 über *Luther, als Muster für studierende Jünglinge*, gehaltene Rede nachher auf Verlangen in Druck erschienen. Zu jener Feyer, an der fast alle nur einigermassen gebildete Einwohner der Stadt Theil nahmen, und wobey auch zwey Schüler als Redner auftraten, lud Hr. Director *Rein* durch eine Abhandlung des Inhalts ein: *In wie fern kann und soll der Schulmann mit Luthern Aehnlichkeit haben.* Die jährliche Gedächtnissrede auf den durch ansehnliche Stiftungen um die Schule sehr verdienten Schüssler kündigte er im J. 1817 durch eine kleine Schrift an, in der er zu beweisen sucht: *Studium philosophiae in Gymnasiis haud penitus negligendum esse*; im J. 1819 u. 1820 durch zwey Fortsetzungen der schon im J. 1803 angefangenen, aber nachher durch *Bemerkungen über die Geschichte, Verfassung und Religion der alten Deutschen* (1814, 1815 u. 1816) unterbrochene Abhandlung: *De studiis humanitatis nostra adhuc aetate magni aestimandis*, P. XII u. XIII. In dem Xten u. XIten Theile hatte er den grossen Einfluss des Studiums der Griechen und Römer, vorzüglich des Homer, auf die neuere Poesie überhaupt, und auf die epische insbesondere, zu zeigen gesucht. Im XIIten bemüht er sich, in der Kürze wenigstens anzudeuten, wie viel Nutzen auch unsere tragischen Dichter aus jenem Studium, hauptsächlich aus dem der griechischen Tragiker, schöpfen können. Diess will er auch in Bezug auf die Komödie erweisen, und handelt daher zuförderst von den verschiedenen Gattungen derselben in dem XIIIten Theile etwas ausführlicher. (Die 7 ersten sind in den Nachträgen unserer A. L. Z. Nr. 65. 1810. beyfällig angezeigt worden.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Versuch einer Darstellung unserer Zeit.* 1819. *Erster* Band. 398 S. *Zweyter* Band. 462 S. 8.

Die Schrift läfst fich nicht ohne grofses Lob tadeln, und nicht ohne grofsen Tadel loben. Die Wortfügung ist so künstlich gewunden, verziert und verbildert, dafs sie das Werk eines Jünglings zu seyn scheint, der mit feurigem Gefühl die schönen Redensarten, und die glücklichsten Worte seiner Lehrer ergreift, sie durcheinander flicht und windet, bis dafs sie vereint Sinn und Gedankenfolge zeigen, wobey was schon Bild war, zum neuen Bildnifs wird, das Wort nicht immer den Gedanken findet, und der Begriff von der Umwandlung nicht frey bleibt. Aber sonst ist hier nichts jugendlich, alles männlich: die volle Schwingung der Einbildungskraft in sicherer Ordnung, der Kenntnifsschatz des Gedächtnisses in klärer Schichtung, die Stärke des Urtheils durch Begriffskunst geschärft, an Welterfahrung geübt, und die Helle des Bewufstseyns gleich lichtvoll in Beziehung auf Gedanken und Erscheinungen, auf Zweck und auf Mittel. Es soll das Gesetz für die Menschheit nachgewiesen werden, und der Vortrag über diese schwere Sache steht an Deutlichkeit und Fafslichkeit keinem andern nach; seine obenerwähnte Künstlichkeit betrifft eigentlich etwas Fremdartiges in Zusammenstellung und Gangweise, welches vermuthen läfst, dafs der Vf. in einer andern als der deutschen Sprache zu denken gewohnt ist. Dieses Fremdartige, welches, so zu sagen, das Schritt halten verhindert, ermüdet. Die Aufmerksamkeit wird auf das Höchste gespannt, und sie erwartet nach der geschickten Erweiterung der Aussichten auf den Himmel des Vernunftglaubens und auf den Segen von Verstandeswerken, das verheifsene Gesetz für die Menschheit; aber sie wird nicht befriedigt; denn das Gesetz soll in dem bekannten Naturverhältnifs des Einziehens und Ausdehnens, so wie der Kraft und Gegenkraft (wovon schon Aristoteles in der Staatskunst als Hemmung und Förderung spricht) bestehen, und in Demuth und Glauben an die göttliche Gnade die Freymaurerey das beste Mittel zu seiner vollkommensten Vollziehung seyn. Um dem Vf. durch diese ganz einfache Weise, den anscheinenden Inhalt seiner Schrift anzuzeigen, bey unsern Lesern nicht Unrecht zu thun, soll ihnen auf gleiche Weise gesagt werden, dafs kein Künsteln helfen, und dafs es bey dem Aristotelischen Gesetz, bey der Tugend bleiben werde. Will man das Gesetz, gleichviel wie es lauten möge, suchen, so kann man nur von dem ausgehen, worauf es sich beziehen soll, von dem Denken. Alle Gedanken bilden sich mittelst eines Triebwerks, das eben so unerklärlich und im Gebrauch eben so sicher ist, als die Grundbegriffe der Gröfsenlehre. Es besteht aus 12 Stammbegriffen, die gleichsam in vier Rahmen (Kategorien der Quantität, Qualität, Modalität und Relation) eingeschichtet sind, denen der Begriff Raum zur Unterlage, und der Begriff Zeit zur Ueberlage dient, und in deren Mitte das Denkgesetz der Trennung des sich Widersprechenden und der Einigung des sich Zusprechenden über die Wahrnehmungen seine Gewalt übt. Sind auf diese Weise die Wahrnehmungen zu Begriffen und diese zu Gedanken geworden; so können sie doch nie jene Schranken übersteigen und sich den Stammbegriffen Raum und Zeit entwinden. Das Unendliche ist für sie der Schwebepunkt des Adlers, welcher fieht, dafs er weiter kommen könnte, und fühlt, dafs seine Kraft erschöpft ist. Ueber die Möglichkeit der Erfahrung kann der Gedanke nicht kommen; aber jeder Gedanke wirkt auf den Körper zurück, womit ihn das Geheimnifs seiner Entstehung verbunden hat, und wird durch ihn mittheilbar, in Zeichen und Worte gestaltbar. Nach der Verschiedenheit dieser Wirkung der Gedanken auf Verschlimmerung oder Verbesserung des Zustandes hat der gesunde Verstand, so weit die Geschichte reicht, welche aber gerade von ihm am wenigsten spricht, die Gedanken in gute und böse getheilt, die wie im einzelnen Menschen, so bey ganzen Völkern theils unter einander in der Schwebe gewesen, theils vor einander herrschend geworden und durch Erhaltungs-, Veredelungs- und Zerstörungsgeist bezeichnet sind. Da nun kein menschlicher Zustand sich denken läfst, worin gar nicht gedacht würde, so kommt alles darauf an, dafs gut gedacht wird; und da ferner alles Denken seinen Ursprung im Gefühl hat, zu diesem Gefühl aber das Sittliche wesentlich gehört, so hat man nur für gute Herzen zu sorgen, um auch gute Köpfe zu finden. Für die Herzen ist, wie weltbekannt, das Wohlwollen, und für die Köpfe die Freyheit das Gesetz. Niemand weifs vorher, was er denken wird, und kann darin weder durch sich selbst, noch von andern ein Richtmaafs erhalten; aber das Triebwerk, womit das Denken geschieht, ist beschränkt, der Stoff zu dem Denken in dem Maafs der vorhandenen Erfahrungen gegeben und bestimmt, auch der Reiz zum Denken von sinnlichen Ein-

Digitized by Google

Einflüssen abhängig, und in der That durch den Schwebepunkt, wohin die Griechen im Denken gelangt waren, schon eine Art allgemeiner Maasstab bezeichnet, um zu vergleichen, wie weit es die eine Zeit vor der andern im Denken gebracht hat. Kennt man daher den bürgerlichen Zustand eines Volks, und seine äussern Hülfsmittel zum Denken, so wird man auch seine Richtung in demselben und den zeitigen Schwebepunkt berechnen und das Ab- und Zunehmen seines geistigen Lebens unter allgemeine Sätze bringen können, wie man sie für sein sinnliches Leben, und über die Bevölkerung gefunden hat. Für beide gilt als höchstes Gesetz, dass Nahrung vorhanden sey, dass dem, der leben soll, das Brot, und dem, der denken soll, die Wahrnehmungen nicht fehlen, wenn bloss nach ihren Mitteln gefragt wird. Dabey kommen allerdings die Lehren von Einziehen und Ausdehnen, von Kraft und Gegenkraft in Anwendung, nicht aber bey dem Denken selbst, wobey der Begriff des Raums, worin jene Lehren befangen, sich verliert, und nur der Begriff der Zeit in der Schwebe bleibt, oder zur Ahndung des Ewigen, Göttlichen wird.

Diese Betrachtungen werden die Fragen und Zweifel bey dem erklären, was nun aus der Schrift angeführt werden soll. „Wie im Geringen und Grossen der Zufall die Entscheidung brachte, so mag immerhin der berechnende Verstand da, wo es ein Abwehren, einen Kampf gegen Hindernisse, ein Beschicken der Nothdurft, ein Fördern und Bessern gilt (wo, wann, wie gilt es etwas Anderes?) seine siegreiche Macht bewähren, aber wenn ein Gedanke gefördert wird, der das Leben eines Einzigen bestimmt oder eine ganze Welt entzündet (!), wenn es um ein Schaffen und Beleben zu thun ist, so entsprang es immer, wie unvorbereitet und bewusstlos, im Haupte eines Einzelnen oder Vieler, ohne Verabredung und urplötzlich, da man es denn hinterdrein Instinct, Genie oder Glück zu nennen pflegt. (Der Arbeitsfleiss thut es also nicht, und den Verstand nennt man nicht einmal dabey?) Die Gottheit ist es aber (der wir den Verstand verdanken, um das Leben zu mehren und zu bereichern), deren wunderbares Walten noch nie fromme Menschen oder Völker an solchen Zeichen (an welchen?) verkannt haben, und mengt sie sich dann unmittelbar (!) in die Schicksale der Menschen, so wird sie, die überall Maass und weise Anstalt erblicken lässt, auch in der Stufenfolge unserer Entwicklung ein unwandelbares Gesetz verkünden wollen (durch das Einmengen soll das Unwandelbare verkündet werden?). — Alle Freuden des geselligen Lebens, unsere Wünsche, unser Schmerz, kurz alles, was die Brust bewegt, fliesst aus dem Gesetz des erweiterten oder in sich zurückgezogenen Daseyns, der eigenen und fremden Liebe, ihrem Kampf und ihrer Mischung; auch der Staat, will man ihn anders für ein göttliches, einer höhern Ordnung dienendes Werk, nicht für das Werk des Zufalls oder menschlicher Willkür (wenn man nicht muss) halten, sucht, um die Fragen über seine Natur und Anordnung zu lösen, sein Vorbild in den Banden des häuslichen Vereins und den Gesetzen, auf denen die Familie erbaut ist (zu geschichtlichen Erklärungen, aber nicht zum wissenschaftlichen Erkenntniss). — Mag man von einem Kindesalter und einem Alter der Reife, von einem Steigen und Sinken der Cultur reden, mag man Schwingungen annehmen, in denen der Geist sich dem Gipfel der Vollendung, deren er fähig ist, nähert, davon entfernt und wieder dahin zurückkehrt, oder mag man in religiösem Tone von einem Seyn in Gott und einem Streben nach ihm, von Abfall und Versöhnung reden, mag man Busse predigen und die ewige Gnade verkündigen — immer ist es dasselbe Gesetz, das in tausend Geschichten, in Mythen und gottesdienstlichen Feyern verkündigt worden, dasjenige nämlich, dass der Mensch, wie alles Lebendige allmählig erwachend aus dem Schooss alles Daseyns, hinaufstrebt zum Besondern, diess auszubilden strebt zur Vollendung und zum Nachbilde des Schöpfers, bis er zuletzt in den Quell alles Gebornen zurücksinkt; dass das ganze Leben selbst in grösster Ausdehnung nur ein unendlicher Pulsschlag ist, der sich im einzelnen mit jedem Pulsschlag wiederholt. — Vom Anfang der Geschichte bis auf unsere Zeit finden wir (das Denken sich langsam erweitern, aber immer mehr verbreiten) zwey grosse Perioden, welche durch die Ausbreitung des Christenthums geschieden werden — noch einmal begann das Geschlecht seine Laufbahn, aber, wie dort unter der Herrschaft der Natur, der rohern Form, der sinnbildlichen Bedeutung, nun im Glanz des Unsichtbaren, unter der Macht des unendlichen Geistes, der ewigen Wahrheit. Aber dieses neue Licht konnte nur allmählig die Menschheit innig durchdringen, eben weil sie neu und der Erde entsprossen da stand — ja erst die Reformation ist in meinen Augen der Augenblick des Durchbruchs eines wahrhaft christlichen Lebens und die erste recht sichtbare Entfaltung seiner echtern, geläuterten Natur. — Die unabhängigste, rücksichtsloseste Freyheit und Ungebundenheit des Geistes, die Alleinherrschaft des Begriffs hat sich in Europa, je nach seinen zwey Hauptelementen, dem Germanischen oder Fränkischen, durch zwey grosse Erscheinungen angekündigt: die Revolution in Frankreich und die idealistische Periode in Deutschland. — Wir sehen den germanischen Theil bereits in einer Rückkehr von der Verstandesrichtung begriffen und in den verschiedensten Versuchen, sich einen Gegensatz zu schaffen gegen ein einseitiges Streben, der freylich noch nicht lebendig genug ins Leben eingreifen will, (Da sey auch Gott für, dass etwas gegen den Verstand geschehe.) Dieser Umstand lässt vermuthen, dass die bisherige Richtung der Zeit noch nicht zu einer solchen Reife ausgebildet sey (die Richtung hat eine Reife!), dass eine kräftige und schnelle Durchdringung Statt finden müsste; wäre sie es aber, so mögte man der durch das bisherige Treiben zu stark genährten Selbstsucht, der zu allgemein geschmei-

cnel-

eheiten Herrschsucht die Schuld der Verzögerung beymessen, und in diesem Sinne hätten die nicht Unrecht, welche in der Gegenwart eine starke Widerspenstigkeit gegen einen laut kund gegebenen göttlichen Plan erkennen. Sey dem aber, wie ihm wolle, der Wille und das Bedürfniss sind bey uns wenigstens fühlbar; nur auf der Fränkischen Seite sehen wir die alten Motive des Handelns mit einem unbeugsamen Starrsinn verfolgt, und wo man hin und wieder einen Gegensatz herbey zu führen bemüht ist, berührt derselbe das Leben in so fremdartiger Gestalt, sind die begleitenden Umstände so wenig günstig und jeder Keim des Gemüthlichen und der bewusstlosen Ahndung (!) erbleicht so schnell an dem scharfen Lichte der alles durchstrahlenden *Reflexion*, dass man auch, gegen den eigenen Wunsch, eine Fortbildung des bezeichneten Strebens bis zur völligen Auflösung und ein Ersterben in der Liebe des Endlichen voraussagen möchte. — Wenn das Menschliche als gemeinsames Band alles umfasst und durchdringt, wenn es mit Recht zu befürchten ist, dass der Geist sich durch das Allgemeine selbst auflöse und schwäche, so wird es eine nothwendige und immer dringendere Aufgabe, ihm ein Besonderes und Einzelnes, aber auch nach einem angemessenen grösern Maasstabe zur Nahrung darzubieten, an dem sein Bildungstrieb wieder erwarme und wodurch er mit dem Irdischen versöhnt werde. Da zeigt sich nun allerdings kein sicherer Ausweg, als der eines öffentlichen, durch freye Berathung und Mittheilung angeregten Lebens. — Sollten wir eine religiöse Ansicht der Zeit eröffnen, so möchte es die seyn von einem rücksichtlos dargebotenen, durchaus entweihten Geheimniss, jenem durch die unselige Herrschaft des Begriffs erzeugten Grundsatz der Gleichheit Aller, sowohl im Irdischen als Ewigen, der aller Erfahrung widerspricht und vermöge dessen die Sterblichen gleiche Anrechte an der unsichtbaren überschwenglichen Wahrheit haben. Denn diess ist eine Kühnheit der Behauptung, die sich schrecklich dadurch rächt, dass ein Jeder sich nun die Freyheit nimmt, beschränkt wie er ist, ihr auch eine endliche Gestalt zu geben, aber je nachdem es ihm behagt, wodurch denn die unselige Trennung von allem Gemeinsamen in Glauben, Liebe oder Hoffnung erwachsen ist. Und wäre dann auch alles gemein, so ist es doch nicht die Berathung über das Gemeinsame, durch die es allein bestehen kann. Warum giebt es Gesellschaften und Vereine aller Art, nur am seltensten über die Angelegenheiten des Glaubens, aber nicht einen Verein der Wissenden, worin Forschungen und Erfahrungen, Ideen und höhere Eingebungen (!) ausgetauscht würden, Alles aber sich bezöge auf die eigene Erweckung und Erbauung Anderer, durch die verschiedenartigsten, mit vereinter Kraft durchgeführten Mittel, und sich auflöste in demüthigste Anbetung. — Untersuchen wir sie (die Freymaurerey) getrennt von dem, was die Zeit ihr, so bald sie eine Zeitliche wird, mittheilt, genauer, so scheint sie aufs verständlichste darüber geredet, die Niederlage des Besten, was der Mensch ahndet; da diess aber auf so mannichfache Weise sich ausspricht, so muss in ihr Streit und Widerspruch Statt finden, so bald die Meinung darüber klar sich kund thun will. Darum sinkt sie stets, durch innersten Drang beseelt, ins Symbol, als ihr Bestes von dem, was sie sinnlich bieten kann, wogegen nur eine Zeit sich ereifern kann, der Begriff und Erkenntniss über alles geht. Wäre es nun aber nicht denkbar, dass man sich mehr dem klaren gemeinschaftlichen Bewusstseyn über das Gewollte näherte? — Die Welt muss zu einem innigern Glauben zurückkehren, in dieser Wahrheit liegt allein Heilung für sämmtliche Gebrechen. — Es muss eine Vereinigung aller Bessern, im Geiste Verwandten Statt finden, die das Heiligste als Geheimniss (!) für sich fortbilden und belehrend und bessernd, ein Jeder in seinem Kreise, auf die Schwachen und im Glauben Geringen auf exoterischem Wege einwirken; nur so kann man sich dem Ideal des Christenthums nähern. Da scheint es nun die Aufgabe der folgenden Zeiten zu seyn, den unendlichen Gewinn unserer Forschungen in engere Beziehung auf das Christenthum zu setzen und dahin zurückzuführen, nicht aber, wie einige Trübsinnige wollen, das Erstere für das Letztere, oder nach den Aufgeklärten das Letztere für das Erstere gerade preis zu geben. Sehen wir doch in Natur und Geschichte Ein grosses Gesetz, das alle fromme Zeiten verehrten; nur den Einen Plan Gottes, die Geschaffenen zu sich heran zu erziehen; die ewige Liebe, die nie müde wird; das Eine grosse Wort, das alle Symbole und Mythen verehren, und alle Sterbliche suchen; überall bestätigt die Lehre vom Abfall der Geschlechter und ihrer Versöhnung mit Gott, und sollte uns, den Hochgebildeten, das Alles nicht einmal als Lehren der Weisheit für die Zukunft dienen? — Es ist übrigens die bestimmte Aussicht vorhanden, dass die verhältnissmässig nur eine gar kurze Zeit bestehende, ja in Hinsicht ihres höchst bedeutenden Umfangs nur noch im Werden begriffene und früher bloss auf Eigennutz begründete Politik, fortan mehr auf Sittlichkeit und innerer Würde der Völker beruhen werde; und dürften wir andeuten, wie eine Gesellschaft von Völkern auf Einem Gesetz, gleich der Gesellschaft einzelner Menschen zu stiften, so möchten wir die Rechtlichkeit auch hier als künftigen Grundsatz jenes Vereins ahnden. (Erst die gewisse Aussicht auf Sittlichkeit, innere Würde, und dann nur die Ahndung auf Rechtlichkeit, die sich doch als wesentlich, als unbedingt nothwendig erkennen lässt, wenn die Leidenschaften auch ihr vollkommenes Ausgestalten und ein Reich der Wahrheit und Tugend verhindern?) Es erschiene die Hauptrichtung der menschlichen Natur in der Gegenwart als eine rein politische; wie vormals wohl als eine religiöse: und wie die Geschlechter dazumal die Gottheit suchten, verehrten und sich ihr opferten, so nun die unendlich und nach einem ewigen Vorbilde entwickelte, allgemeine und in dem grossen Verbande der Völker dar-

ge-

Digitized by Google

gestellte Menschheit. (Die Hauptrichtung scheint unveränderlich der Durchbruch des *gesunden Verstandes* und die Verwirklichung des Sittengesetzes zu seyn.

Wie kommt es, dass man von dem Vf. immer angezogen und immer wieder entfernt wird? weil er die Naturgesetze für das Leben als Naturerscheinung mit Klarheit nachweist, aber sich in Spitzfindigkeiten erschöpft, um sie auch auf die freyen Handlungen anzuwenden; weil er den Verstandesberuf des Menschen anerkennt, aber ihn durch unmittelbare göttliche Einmischung verdunkelt; weil er zuletzt doch von den Naturgesetzen zum Sittengesetz zurückkommt, aber zur Hauptanstalt seiner Verwirklichung ein Gestaltloses oder das Geheimnissvolle innerer Erleuchtung macht. Doch selbst in ihren Mängeln wird die Schrift für die Tagsgeschichte und den Meinungsstand bezeichnend, und auch in der Folge wegen der Tiefe der Forschungen und der Feinheit der Beobachtungen noch lesenswerth bleiben. So ist die Schilderung sehr gelungen, welche von der Dienstbarkeit der Gewerkarbeiter im Gegensatz zu der Dienstablösung der Bauern gemacht wird. Die Fürsten werden von den Regierenden unterschieden, und sollen durch die Vermeidung, sich in Pracht zu zeigen, zum Theil die Kälte und zurückhaltende Verdrossenheit veranlassen, die sich hier und da wie ein eintöniges Grau über das öffentliche Leben verbreitet. Der Kampf zwischen Freymaurern und Jesuiten scheint in Deutschland durch eine dritte Partey vermittelt zu werden, durch die frommen Mystiker. Die Frauen sind durch die Foderung der Männer auf Bildung und geistige Vollendung in ein fremdes Gebiet gezogen, und dem äussern Leben auf Kosten des häuslichen zugewandt; der Hausfleiss und die Hausandacht verschwindet. Die Nachsicht mit der Jugend, die ihre Kraft geistig und körperlich übt, damit sie sich stärke und ordne, wird mit guten Gründen gerechtfertigt; dagegen findet Tadel „die geistige Epidemie: die Verweichlichung in der Erziehung, das aufgelöste Wissen, die ungläubige Aufklärung, jene Verfeinerung, zu der die geübteste Sinnlichkeit sich bald gesellt, die die ganze Organisation auf eine Zeit lang umzuändern fähig ist, nicht bloss vom Körper aus aufs neue verderblich auf den Geist zurückwirkt, sondern auch einen schwer zerstörbaren Grund zu der Beschaffenheit der künftigen Geschlechter legt — jede Kraft sucht ihr Maass zu überschreiten, und durch das gesellige Leben geht der spröde Ehrgeiz hindurch." Es war zu erwarten, dass der Hauptsatz, *wir sind zu spitzfindig geworden, und müssen einfacher werden*, vornehmlich in dem Abschnitt „Wissenschaft" ausgeführt werden würde, und hier findet sich auch gleich anfangs, dass man sagen könnte, in manchen Gegenständen des Wissens über die Natur, den Staat sey höchster Sinn und Unsinn gar nicht mehr zu unterscheiden. Wohin sich die Untersuchung übrigens wendet, sie kommt zuletzt dahin zurück, dass es *am öffentlichen Leben mangle.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Die *Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen* macht, in Auftrag eines ihrer correspondirenden Mitglieder, als Preisaufgabe bekannt:

„eine auf Urkunden und zweckmässige Quellen gegründete *Beschreibung der Gauen* zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Wesel und Werra, in so fern solche zu *Ostfalen* (mit *Nord-Thüringen*) und zu *Ostengern* gehört haben und wie sie im 10ten und 11ten Jahrhundert befunden sind. Dabey eine *Zeichnung*, in der Art etwa wie die Karte von Hessen und der Wetterau in *Wenck's* hess. Landesgeschichte."

Der späteste Termin der Einsendung ist der 1ste Aug. 1821. Das Urtheil der Soc. wird im Nov. darauf bekannt gemacht. Der Preis ist eine goldene Medaille 25 holl. Ducaten an Werth. Die gekrönte Schrift bleibt das Eigenthum des Vfs. und wird ihm unter der Bedingung, sie binnen einer gewissen Zeit drucken zu lassen, zurückgegeben.

II. Todesfälle.

Am 7ten Febr. 1819 starb zu Marburg *Georg Happel*, Verfasser einiger mit Beyfall aufgenommenen juristischen Schriften, z. B. des *Unterrichts für Vormünder*, nebst Formularien. Marburg 1793. *Anleitung zum Verfahren, Concursprocesse abzuwenden*, ebendas., u. a., im 61sten Jahre s. A. Er stand als Amtmann auf der *Amöneburg*, hatte sich aber im Anfange seiner letzten Krankheit, besserer Pflege wegen, nach Marburg begeben.

Am 8ten November Abends 10 Uhr starb zu Halberstadt am Lungenschlage der dem musikalischen Publikum durch mehrere gefällige Compositionen für das Fortepiano bekannt gewordene dasige Domorganist, *Karl Müller*, noch nicht 50 Jahre alt.

Am 12ten Dec. starb zu Jena *Ludwig Wieland*, Sohn des berühmten Dichters, als politischer Schriftsteller ausgezeichnet.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey A. G. Liebeskind in Leipzig ist zu haben:

Hermbstädt, Dr. S. F., *Magazin für Färber, Zeuchdrucker und Bleicher; oder Sammlung der neuesten und wichtigsten Entdeckungen, Erfahrungen und Beobachtungen, zur Beförderung und Vervollkommnung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfärberey, der Zeuchdruckerey und der Kunst zu bleichen.* Achter Band, mit 1 Kupfertafel. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

Neues Magazin für Färber, Coloristen, Kattundrucker und Bleicher; oder Sammlung der neuesten und wichtigsten Entdeckungen, Erfahrungen und Beobachtungen, zur Beförderung und Vervollkommnung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfärberey, der Colorirkunst, der Kattun- oder Indiennendruckerey und der Kunst zu bleichen. Zweyter Band, mit 1 Kupfertafel. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Dieser *achte* Band des mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen Magazins für Färber u. s. w. enthält auch diessmal sehr merkwürdige Beyträge zur Färberey, Druckerey und Bleichkunst. Am meisten zeichnet sich darunter die Abhandlung von dem Herrn Herausgeber aus, welche die chemischen Grundsätze der Colorirkunst darstellt, und eine theoretisch-praktische Anleitung giebt, wie ein Colorist sich rationell bilden kann, um bey der Anfertigung der verschiedenen Beitzen oder Grundlagen auf Cotton, Leinewand, Seide und Wolle, zur Darstellung echter Farben, nach Grundsätzen zu operiren. Durch diese Abhandlung wird also einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, da sie eine Darstellung des Verfahrens bey Producirung echter Farben enthält, und nicht allein die Reaction eines jeden Färbestoffs lehrt, sondern auch das quantitative Verhältniss derselben angiebt, das zur Hervorbringung einer jeden echten Farbe nöthig ist. Es ist also ein sicherer Führer für den nicht wissenschaftlich gebildeten Färber, der ihn bey seinem Gewerbe gegen Nachtheil schützt, und ihm Anleitung zur Vervollkommnung giebt. Ausser dieser Abhandlung verdienen noch besondere Aufmerksamkeit Versuche mit Lace-Lacke und Lace-Dye, die Zubereitung des Flachses und des Hanfes, ohne Einwässerung oder Röstung, so wie endlich die Beyträge zur Färbewaaren- und Materialienkunde.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

H. Ph. Petri's Neue Berlinische Buchhandlung in Berlin zeigt an, dass sie von folgendem medicinischen Werke eine Uebersetzung ins Deutsche vom Herrn *Jüngken*, Doctor der Medicin und Privatdocenten an der hiesigen Universität, anfertigen lässt:

Della struttura, delle Funzioni e delle Malattie della Midolla spinale. Opera di *Vinc. Racchetti*, Prof. 8. Milano, 1816.

Berlin, im Januar 1820.

Lorenz reine Mathematik betreffend.

Von dem, in seinen verschiedenen bisherigen Auflagen so günstig aufgenommenen, *Grundriss der reinen Mathematik* des verst. *Lorenz* wird zu künftiger Ostermesse eine neue, von dem Professor Dr. *Gerling* zu Marburg bearbeitete, verbesserte und (unter andern auch mit zwey ganz neuen Kupfertafeln) vermehrte, Auflage in unserm Verlage erscheinen. — Der Stich der Platten ist ganz, der möglichst correcte Druck des Werks selbst, seinem grössern Theile nach, bereits vollendet. — Der Ladenpreis bleibt bey dem allen wie bisher unverändert 12 gr.

Die bereits schon fertigen zwölf Bogen nebst Kupfertafeln können wir jetzt schon nach Verlangen abliefern, wenn das Werk bey den mathematischen Vorlesungen benutzt werden soll, die übrigen Bogen folgen dann von Zeit zu Zeit nach.

Helmstädt, den 28. Januar 1820.

C. G. Fleckeisen'sche Buchhandlung.

Von dem Buche:

Les jeunes femmes par *J. M. Bouilly*,

das so eben in Paris erschienen ist, wird in einer bekannten Buchhandlung eine deutsche Uebersetzung erscheinen.

Von dem *Account of the history, manners and customs of the Indian Nations, who once inhabited Pennsylvania and the neighbouring States*, by the Rev. *John Heckewelder*, welcher in den *Transactions of the historical*

Digitized by Google

et library Committee of the american philosophical Society Vol. I. Philadelphia 1819. enthalten ist, erscheint in unserm Verlage eine deutsche Uebersetzung, begleitet mit Bemerkungen vom Herrn Hofrath und Professor *G. E. Schulze* hieselbst, welches wir zur Vermeidung einer Collision hier öffentlich anzeigen.

Göttingen, den 4. Febr. 1820.

Vandenhoeck u. Ruprecht.

Johann Daniel Metzger's System der gerichtlichen Arzneywissenschaft ist, seit seinem ersten Erscheinen, der Hauptführer von Aerzten und Gerichtsstellen bey rechtsarzneylichen Geschäften gewesen. Nach ihm erschienen zwar mehrere, unstreitig auch schätzbare, theils compendiarisch-abgekürzte, theils ausführliche Lehrbücher der gerichtlichen Medicin, keines aber, ohne deutlich das Gepräge von *Metzger's* Einflusse auf seine Entstehung zu verrathen, und keines, dem es gelang, dem groſsen Meister den Preis abzugewinnen.

Die *vierte*, von *Gruner* besorgte, Ausgabe ist vergriffen; die Bearbeitung einer *fünften* ist mir von der Verlagshandlung übertragen. Genaue Bekanntschaft mit dem seit zwanzig Jahren meinen Vorlesungen zum Grunde gelegten Buche, grosse Neigung zu diesem Theile der Medicin, sorgfältiges Studieren und häufiges Anwenden desselben bey meinen amtlichen Geschäften, und der lebhafte Wunsch, nicht unwürdig neben meinen beiden Vorgängern zu stehen, waren meine Hülfsmittel. Das Neue habe ich eingeschaltet, das Fehlende ergänzt, das mir unrichtig scheinende berichtigt, die Literatur nachgetragen; aber des guten Buches alte Gestalt unverändert gelassen.

Breslau, den 5. December 1819.

Dr. *Wilhelm Remer*,
Königl. Preuſs. Medicinalrath und Professor der Medicin.

Ciceronis libri de Natura Deorum, ex rec. *Davisii*.

Von der in meinem Verlage unternommenen Ausgabe der philosophischen Werke des *Cicero* nach des Engländers *Joh Davies* Recension, welche der verst. Prof. und Rector *Rath* besorgt hatte, waren die Bücher *de finibus bonorum et malorum*, die *tusculanae Disputationes*, die *Academica*, die Bücher *de Divinatione et de fato*, und endlich *de Legibus* von ihm in den Jahren 1804 — 1809 herausgekommen. Der Tod übereilte diesen würdigen Gelehrten, ehe er das letzte Ciceronische Werk, das *Davies* noch mit seinen und andrer Anmerkungen herausgegeben, nämlich die Bücher *de natura Deorum*, seiner Ausgabe hinzufügen konnte. Da nun bey mir häufig Nachfragen einliefen, ob nicht auch diese letzte der Davies'schen Ausgaben, um die ganze Folge beysammen zu haben, in meinem Verlage erscheinen würde: so ersuchte ich den Hrn. Hofr. *Schütz*, die Besorgung derselben zu übernehmen. So ist denn diese Ausgabe nach der letzten in England (Oxford 1807) erschienenen von ihm besorgt und vollendet unter folgendem Titel aus der Presse gekommen:

M. T. Ciceronis de natura Deorum Libri tres, cum notis integris *Paulli Manutii*, *Petri Victorii*, *Joachimi Camerarii*, *Dionys. Lambini*, *Fulvii Ursini* et *Joannis Walkeri*. Recensuit suisque animadversionibus illustravit et emaculavit *Joannes Davisius*, Coll. Regin. Cantabr. Praeses. Editio *nova* curavit, et recentiorum editorum observationibus auxit *C. G. Schütz*. 36½ Bogen. gr. 8.

Hr. Hofr. *Schütz* hat in einem Anhange die von der Davies'schen Recension abweichenden Lesarten neuerer Herausgeber auch deren einzelne Vorschläge zur Verbesserung des Textes, oder kritische Conjecturen vollständig nachgetragen.

Um aber die Folge der Ciceronischen philos. Werke vollständig zu machen (da *Davies* zwar auch schon die Bücher *de officiis* zu bearbeiten angefangen, aber durch den Tod die Ausgabe zu vollenden verhindert wurde, der Nachlaſs seiner Anmerkungen aber in einer Feuersbrunst verloren ging), ist Hr. Hofr. *Schütz* entschlossen, die Bücher *de officiis* nach des Engländers *Pearce* und *Chapmann* Ausgabe, ebenfalls mit Vergleichung dessen, was neuere Herausgeber geleistet haben, und endlich die kleinen philosophischen Schriften und Fragmente folgen zu lassen. Das Ganze soll dann ein *Lexicon philosophicum* über die sämmtlichen philosophischen Schriften des *Cicero* beschlieſsen, welches die philosophischen Grundsätze und die Quellen derselben nach den verschiedenen philosophischen Secten der Griechen, die *Cicero* benutzt hat, erörtern wird.

Die nun bis jetzt erschienenen Theile, oder Tom. I — VI, kosten zusammen im Ladenpreise 11 Rthlr. 16 gr. Druckpap.

Tom. 1. *Libri de fato* 1 Rthlr. 18 gr. Druckpapier, 3 Rthlr. Vel. Pap., 2 Rthlr. 8 gr. Schreibp.

Tom. 2. *Tusculanae Disput.* 2 Rthlr. 4 gr Druckpap., 4 Rthlr. Vel Pap., 2 Rthlr. 20 gr. Schreibp.

Tom. 3. *Academica* 1 Rthlr. 10 gr. Druckp., 3 Rthlr. 16 gr. Vel Pap., 1 Rthlr. 20 gr. Schreibp.

Tom. 4. *de Divinatione et de fato* 1 Rthlr. 12 gr. Drpap., 3 Rthlr. 20 gr. Vel. Pap., 1 Rthlr. 22 gr. Schreibp.

Tom. 5. *de Legibus* 2 Rthlr. 8 gr. Druckp., 4 Rthlr. Vel. Pap., 3 Rthlr. Schreibp.

Tom. 6. *de Natura Deorum* 2 Rthlr. 12 gr. Druckp., 4 Rthlr. 12 gr. Vel. Pap., 3 Rthlr. 8 gr. Schreibp.

Alle *sechs* Bände zusammen 11 Rthlr. 16 gr. Druckpap., 23 Rthlr. Vel. Pap., 15 Rthlr. 6 gr. Schreibpapier.

Um die Anschaffung eines completten Exemplars zu erleichtern, werde ich die, welche bis zum 1. Junius dieses Jahres von mir direct oder auch durch andre Buchhandlungen gefodert werden, auf Druckpapier für 8 Rthlr. überlassen, für welchen Preis sie bis zu diesem Termin ohne Erhöhung auch durch jede andre

Digitized by Google

dre deutsche Buchhandlung zu haben seyn werden. Einzelne Bände, wie auch Schreib- und Velin-Exemplare, behalten den bestimmten Preis.

Halle, den 7. Febr. 1820.

Karl Aug. Kümmel.

Neuer Verlag
der
Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen.

Blane, G., Elementa medicinischer Logik, erläutert durch praktische Beweise und Beyspiele, nebst einer Darstellung des Erweises der ansteckenden Natur des gelben Fiebers. Uebersetzt von *V. A. Huber*, mit einer Vorrede von *J. F. Blumenbach*. gr. 8. 14 gr.

Blumenbachii, *J. F.*, decas sexta collectionis suae craniorum diversarum gentium illustrata. 4 maj. 16 gr.

Commentationes societatis regiae scientiarum Gottingensis recentiores. Vol. IV. cum fig. 6 Rthlr.

Gauß, C. F., theorematis fundamentalis in doctrina de residuis quadraticis demonstrationes et ampliationes novae. 8 maj. 6 gr.

— — determinatio attractionis, quam in punctum quodvis positionis datae exerceret planeta, si ejus massa per totam orbitam, ratione temporis, quo singulae partes describuntur, uniformiter esset dispertita. 4 maj. 8 gr.

Grimm, *J.*, deutsche Grammatik. 1ster Theil. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Hausmann, *J. F. L.*, specimen crystallographiae metallurgicae. 8 maj. 8 gr.

— — commentatio de arte ferri conficiendi veterum, inprimis Graecorum, atque Romanorum. 4 maj. 10 gr.

Martens, *G. F. de*, Supplémens au Recueil des principaux traités d'Alliance, de paix, de trêve etc. Tom. VIII. gr. en 8. 3 Rthlr.

Meister, G. *J. F.*, principia juris criminalis germaniae communis. Edit. *sexta* emend. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

P. Ovidii Nasonis opera omnia e recensione *P. Burmanni* curavit indicesque rerum et verborum philologicos adjecit C. G. *Mitscherlich*. T. I. II. 8 maj. 2 Rthlr. 16 gr.

Raff, G. C., Naturgeschichte für Kinder. 12te verbesserte Auflage. Mit 14 neuen Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Reuß, *J. D.*, repertorium commentationum e societatibus litterariis editarum. Tom. XIV. 4. 3 Rthlr. 4 gr.

Rinck, *G. F.*, Saggio di un Esame critico per restituire ad *Emilio Probo* il libro de vita excellentium imperatorum creduto comunemente di *Cornelio Nepote*. 8. Venezia. 8 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Bitten, *Winke*, *Ansichten über das Postwesen*, als Nachtrag zur Schrift: *über Postanstalten nach ihrem Finanzprincip* u. s. w. 8. Halle, Hemmerde u. Schwetschke. 1820. Geheftet 10 gr. Letztere, 1817 erschienene, kostet 1 Rthlr.

III. Münzen, so zu verkaufen.

Anzeige
für Liebhaber und Forscher der Alterthümer.

Es wird gegenwärtig ein höchst vollständiges Kabinet römischer, griechischer und anderer alten Völkermünzen zum Verkauf ausgeboten. Die römischen Münzen in solchem fangen mit den sogenannten Consularmünzen in allen Typen an, geben die Zeiten des Freystaats hindurch, und enthalten in Kupfer und Silber die Münzen fast sämmtlicher Familien, worauf mit dem *Julius Cäsar* die Reihe der Kaisermünzen beginnt, die in Gold, Silber, Kupfer und Bley in sothaner Reihenfolge bis zum *Johannes Zemisces* gehen. Keine dieser Münzen ist unecht, und die sämmtlichen Exemplarien sind, da sie aus mehrern Kabinetten ausgesucht worden, beynahe durchgängig auf das Schönste erhalten. Es befinden sich unter solchen sehr rare Stücke, wie z. B. alle bekannte *Legionen* des *Antonius*, ein *Pescennius Niger*, eine *Manlia Scantilla*, *Sabinia Tranquillina*, ein *Hostilianus aureus* etc. und mehrere *Numi inediti*. Die griechischen Münzen aber, so wie die der andern Völker der alten Welt, können wegen ihrer Vollständigkeit, Schönheit und Seltenheit den römischen füglich zur Seite gestellt werden. Das Ganze besteht aus 2343 Numern, ist nach *Eckhel. Doctr. Num. Vet.* geordnet, und enthält fast gar keine *Doubletten*.

Der Besitzer dieses Kabinets wünscht solches im Ganzen zu verkaufen, da es für die Alterthumskunde ein nicht zu ersetzender Schade wäre, wenn eine solche Sammlung zerstückelt werden sollte, die einer öffentlichen Anstalt zur Zierde gereichen muss. Desfallsige Anfragen anzunehmen und zu beantworten ist Endesunterzeichneter erbötig, bey welchem auch der gedruckte Catalog dieses Kabinets *gratis* zu erhalten ist.

Auf den Fall aber, dass bis zum 1. November 1820 diese Sammlung im Ganzen nicht verkauft und durch öffentliche Blätter als geschehen nicht angezeigt worden seyn sollte, beginnt bestimmt mit diesem Tage die öffentliche Versteigerung der einzelnen Münzen in Dresden, wozu Unterzeichneter solchenfalls auch jetzt schon sichere Aufträge und Commissionen zu übernehmen bereit ist.

Dresden, den 10. Febr. 1820.

M. *Erbstein*,
Pirnaisches Thor Contrescarpe Nr. 324.

IV. Mineralien, so zu verkaufen.

Anzeige,
den Verkauf einer Mineralien-Sammlung in Giessen betreffend.

Die von dem verstorbenen Herrn Geheimenrath und Professor Dr. *von Müller* hieselbst hinterlassene Mineralien-Sammlung soll den 8ten Junius 1820 öffentlich

Digitized by Google

lich versteigert werden, wenn solche nicht vorher im Ganzen verkauft werden kann. Diese Sammlung, welche der Verstorbene während einer langen Reihe von Jahren mit grossem Fleisse zusammengebracht, und grösstentheils bey seinen Vorlesungen benutzt hat, ist bedeutend, und besteht aus mehr als 3000 Stücken. Sie enthält unter anderm manche Prachtstücke, z. B. von Kalkspathsdrusen, faserigem Eisenstein, Eisenglanz von der Insel Elba, schöne Stücke von Gold- und Silbererzen aus Ungern, vom Harze u. s. w., ein vorzüglich schönes sogenanntes malabarisches Katzenauge, ein schönes Stück Glimmer, eine instructive Sammlung von Bernstein mit Insecten u. s. w., ferner schöne Stücke Karlsbader Kalksinter, viele angeschliffene Stücke Marmor, Agate, Chalcedon, Edelsteine u. s. w., auch eine Sammlung von Fossilien aus dem Grossherzogthum Hessen, welche man wohl selten irgendwo so vollständig antrifft; nicht weniger eine Menge von Versteinerungen; — auch ist der Vorrath von Gebirgsarten u. s. w. ziemlich vollständig. Diese Sammlung dürfte daher besonders für eine Universität, oder für irgend ein anderes wissenschaftliches Institut Interesse haben, und einige fehlende neu entdeckte Fossilien dürften sich leicht ergänzen lassen. — Ueber die Sammlung selbst sind geschriebene Cataloge vorhanden, welche zur gefälligen Einsicht mitgetheilt werden können, und das Ganze ist in mehrern zweckmäsig eingerichteten Schränken aufgestellt.

Auch ist eine ansehnliche Sammlung von Conchylien vorhanden, deren Numern sich auf *Martini's* und *Chemnitz'ens* Conchylienkabinette beziehen. Viele andere Conchylien, die aus den Abbildungen und Beschreibungen nicht bestimmt zu erkennen waren, sind auch deshalb, da sie nicht numerirt werden konnten, nicht aufgeschrieben worden. Ueber diese Sammlung kann ebenfalls ein geschriebener Catalog zur beliebigen Einsicht mitgetheilt, jedoch die Sammlung selbst nur im Ganzen abgelassen werden.

Kaufliebhaber belieben sich in frankirten Briefen an die verwittwete Frau Geheimeräthin *von Müller* hieselbst zu wenden.

Giessen, den 26. November 1819.

Dr. *Blumhof*,
Hofkammerrath und Professor der Technologie.

V. Bücher, so zu kaufen gesucht werden.

Sollte jemand das ehemals in der Gleditsch'schen Buchhandlung zu Leipzig erschienene *Genealogische Handbuch*, anfänglich von *Schumann*, sodann von *Krebel*, und zuletzt von *Jacobi* herausgegeben, entweder complet oder auch nur einzelne Bände davon vorräthig haben und zu verkaufen gesonnen seyn, der beliebe dem Buchhändler Kummer in Leipzig, nebst Anzeige des Preises, gefälligst Nachricht davon zu geben.

VI. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Folgende Bücher sind bis zu Ende dieses Jahres für die sehr ermässigten Preise durch jede solide Buchhandlung zu bekommen:

Gleims, *Joh. Wilh. Ludw.*, Leben. Aus seinen Schriften und Briefen, von *W. Körte*. gr. 8. Schreibpap. 2 Rthlr. 20 gr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr. Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr., jetzt 1 Rthlr. 6 gr.

— — Sämmtliche Werke. Herausgeg. von *W. Körte*. 7 Bde. 8. Schreibpap. 12 Rthlr., jetzt 6 Rthlr. Druckpap. 8 Rthlr. 22 gr., jetzt 4 Rthlr. 12 gr.

Franz, *Kl. W.*, Choralbuch; enthaltend die bekanntesten und vorzüglichsten Choräle der protestantischen Kirche Deutschlands; mit reinen Melodieen, und reinen, überall ausgeschriebenen, Harmonieen. qu. 4. 1 Rthlr. 6 gr., jetzt 16 gr.

Klopstock und seine Freunde. Briefwechsel der Familie Klopstock unter sich und zwischen dieser Familie, Gleim, Schmidt, Fanny, Meta und andern Freunden. Aus *Gleim's* brieflichem Nachlasse herausgeg. von *Klamer Schmidt*. 2 Thle. 8. Schreibpap. 3 Rthlr. 8 gr., jetzt 1 Rthlr. 16 gr. Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr., jetzt 1 Rthlr. 6 gr.

Weltkind, das, eine Warnungstafel von *Tristan Rosenblüt*. (Roman.) gr. 8. 1815. 1 Rthlr. 6 gr., jetzt 16 gr.

Halberstadt, im Jan. 1820.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung.

VII. Vermischte Anzeigen.

Nachricht und zweyte Probe von Kraft's deutsch-lateinischem Lexicon.

Diese durch Umstände etwas verspätete Probe (aus dem Buchstaben E vom 36sten Bogen) ist nun an alle Buchhandlungen versandt worden, kann auch auf portofreye Briefe bezogen werden.

Der äusserst billige Pränumerations-Preis von 3 Rthlr. 12 gr. (für *circa* 125 Bogen grösstes Lexiconsformat) auf dieses wichtige, für angehende Philologen unentbehrliche und geübtern Stilisten sehr nützliche Werk, das von allen competenten Richtern durch rühmliche Beurtheilung und Bestellung grosser Partieen begünstigt worden ist, gilt noch bis zu Beendigung des *ersten* Bandes zu Ende März d. J. jetzt halb zahlbar.

Ernst Klein's Buch- und Kunsthandlung
in Leipzig und Merseburg.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

BIBLISCHE LITERATUR.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Biblischer Beweis, daß Jesus nach seiner Auferstehung noch 27 Jahre leibhaftig auf Erden gelebt und zum Wohl der Menschheit in der Stille fortgewirkt habe.* Jesu zu Ehren, allen Theologen zu ernster Prüfung empfohlen von *Jacob Andreas Brennecke.* 1819. 166 S. med. 8. geheftet.

Man glaubt, indem man diese Bogen liest, vom Anfang bis zum Ende eine Schrift von *C. Fr. Bahrdt* zu lesen; die leichte Schreibart, das Talent, seine Gedanken allgemeinfasslich vorzutragen, der frivole Ton, der Mangel an Würde und theologischem Ernst, die ganze Art der Behandlung der evangelischen Schriften, alles erinnert wieder von neuem an seinen verschollen geglaubten Namen. Lasst uns hören, wie Hr. *Br.* oder wie der Vf. im bürgerlichen Leben heissen mag, seinen Beweis führt. Es soll ein *biblischer* seyn. Verstehen wir diess recht, so sollen hier nicht bescheidene Vermuthungen eines Zweiflers, sondern bestimmte Behauptungen eines Schriftauslegers vorkommen, oder der Beweisführer will *darthun*, dass die Vff. der neutestamentlichen Schriften, die Sache *ganz hermeneutisch* genommen, ausdrücklich lehren: nicht eine Himmelfahrt Jesu, sondern ein noch 27jähriges Verweilen Jesu auf Erden nach seiner Auferstehung, und einen hierauf erfolgten natürlichen Tod an Entkräftung; mit einem *Exegeten* sollen wir es zu thun haben, nicht mit einem über den Inhalt gegebener alten Schriften auf seine eigne Hand philosophirenden Gelehrten, auch nicht mit einem Romanendichter. Die Hauptstelle Act. I. 9—12. soll man bis dahin ganz falsch verstanden haben. Jesus ging, nach unserm Vf., vierzig Tage nach seiner Auferstehung, „*bey Nacht und Nebel*" aus Jerusalem, um nicht verhaftet zu werden, und war gesonnen, sich auf etwas längere Zeit zu entfernen; zu *Bethanien* sprach er noch bey *Lazarus* ein, und ward mit einem kleinen Labsal bedient; während er dasselbe zu sich nahm, fiel das vor, was Act. I. 6—8 erzählt wird. Jetzt machte er eine Bewegung zum Aufstehen; aus *Höflichkeit*, und weil er sich noch nicht ganz von der Kreuzigung erholt hatte, griff man ihm unter die Arme (επηρϑη); so *aufgehoben* (επηρμενος, d. i. reisefertig, *promtus*, *expeditus*), nahm er Abschied (ευλογησεν) ging zum *Zimmer* und *Hause* hinaus, (διεστη); aus *Höflichkeit* ward er ins Freye begleitet; bald aber entzog ihn ein Nebel aller Blicken; und da sie ihm in den Nebel hinein nachsahen, sagten die zu ihnen tretenden weissgekleideten Männer zu ihnen: „Was seht Ihr so in den Nebel ihm nach? Der von Euch in den Nebel Hingeschwundene (αναληφϑεις εις τον ουρανον) wird *in neblichter Witterung* wieder kommen, so wie er jetzt im Nebel weggegangen ist." Was nun Lukas weiter erzählt, das geschah nach unserm Vf. alles unter *persönlicher* Einwirkung Jesu, der immer da war, wo seine Gegenwart am nöthigsten war. Er befreyte die Apostel, und später *Petrus* insbesondere, indem er mit einer *Laterne* in sein Gefängniss kam; „*Wächter lassen mit sich handeln.*" Er trat *in einer schimmernden von Silber starrenden Maske* (!!) in Begleitung einiger ebenfalls *schimmernd und prächtig gekleideten Essäer*, die seine Ehren- und Schutzwache waren," in einem engen Gebirgspasse bey Damask dem Saulus plötzlich in den Weg, unterrichtete den *Ananias*, unterrichtete auch den bekehrten Verfolger selbst. Zu *Korinth* machte er dem Apostel eine „Visite" (ὁραμα), und „Paulus freute sich gewiss herzlich, ihn in Griechenland zu sehen;" in der Burg *Antonia* bekam er abermals einen Besuch von ihm. Auch Petrus bekam zu *Joppe* zu seinem Erstaunen (εν εκστασει) einen Besuch von ihm wegen *Cornelius*, der, wenn nicht von Jesu selbst, doch von einem mit ihm vertrauten Essäer ebenfalls besucht wurde. Woher weiss nun aber der Vf. dass Jesus, gerade *sechzig* Jahre alt, an Altersschwäche gestorben ist? Antwort: Aus dem im J. 61 nach Christi Geburt geschriebenen ersten Briefe *Petri*, dessen Worte: ὁς εστιν εν δεξιᾳ του ϑεου, πορευϑεις εις ουρανον, ὑποταγεντων αυτῳ αγγελων και εξουσιων και δυναμεων, Hr. *Br.* also „zur Ehre der Wahrheit und ihres Apostels" übersetzt: „Er *ruht nun in Gottes Arm*, da er zum Himmel eingegangen, das ist, *gestorben* ist, und *Apostel, Missionare* und *tüchtige Gemeindenlehrer seine Anordnungen befolgen.*" Wenn darum vor dem J. 61 die Apostel von Christi Wiederkunft sprachen, so verstanden sie diess nach dem Vf. also: „er werde bald sein Incognito ablegen, gleichsam aus dem Nebel hervortreten, die ihn unkenntlich machende *Nebelkappe* ablegen, und seine Vertrauten besuchen; nach dem J. 61 hingegen meinten sie, sagt er, damit, dass er mit Pracht aus der Luft herniederschweben und die Gemeinden *mustern* würde. Ihr Meister selbst aber dachte sich dabey, er würde bey der Zerstörung Jerusalems zur Rechten eines Heers wieder aus dem Nebel hervortreten und sich zeigen; er starb aber gegen seine Erwartung um 10 Jahre zu frühe; durch die Leiden der Kreuzigung und die spätern „Reisestrapatzen" war sein Körper zu sehr mitgenommen worden; und mit dem Falle des jüdischen Staates ver-

Digitized by Google

zog es sich fataler Weise länger, als er gedacht hatte. Will man nun noch einige andre Schrifterklärungen unsers Vfs. kennen lernen, so stehen sie zu Diensten. Nach S. 92 befragte *Paulus* Christum, den er oft zu sprechen die Gelegenheit hatte, wegen eines gewissen körperlichen Uebels zu drey verschiedenen Malen als einen Arzt, bekam aber „leider" zur Antwort: αρκει σοι ἡ χαρις μου· ἡ γαρ δυναμις μου εν ασθενεια τελειουται, d. i. begnüge dich mit meinem *guten Willen; meine Kunst ist bey deiner Krankheit zu Ende.* Wenn Petrus Act. V. 31 sagt: τουτον ὁ θεος αρχηγον και σωτηρα ὑψωσε, so hat das nach Hn. *Br.* den Sinn: diesen muthigen *Anführer der Vorhut* hat Gott zum *Anführer der Nachhut* avancirt; der Archagos ist nun auch ουραγος geworden; er commandirt nun das *Reservecorps* des Heers, die *Essäer.* Und wenn Paulus von Christus sagt, er habe Himmlisches und Irdisches vereinigt, wenn die Epistel an Hebräer sagt: er hat sich gesetzt zur Rechten des Throns der Majestät in den Höhen, u. dgl. m. so sind diess poetische Redensarten, die in Prosa *weiter Nichts* sagen als: *er ist nun todt.* Jacobus hingegen, der seine Epistel noch bey Jesu Lebzeiten, jedoch kurz vor seinem noch nicht erwarteten Ende, schrieb, sagt (V. 9): μη στεναζετε κατ' αλληλων, ἱνα μη κριθητε. Ιδου, ὁ κριτης προ των θυρων ἑστηκεν d. h. „*Stöhnt* nicht (*sic!*) gegen einander, damit Ihr ihm nicht missfällig werdet! Seht, Euer richtiger Beurtheiler steht vor Euern Thüren und *lauscht*, Euch zu *mustern.*" In was für einem Tone aber das Ganze gehalten ist, ergiebt sich z. B. aus folgenden Stellen: S. 42 heisst es: „Petrus hat an keine Himmelfahrt Jesu gedacht, wofern man nicht etwa glaubt, dass vom himmlischen Paradiese bis zu unserer Erde nur ein *Katzensprung* sey." S. 56. „Einem jüdischen Orakelspruche zufolge sollte der Messias nicht auf der Erde sterben. Seine Freunde werden dafür gesorgt haben, dass er in einem *Hängebette*, in einem *sanftschauckelnden Palankin* (also über der Erde) verscheiden könnte. Das Orakel war erfüllt. Da ein solches *Hänge-* oder *Schauckelbett* zugleich als *Prunkbett* mit einem *Himmel* und *Vorhängen* geziert zu seyn pflegt, *wer sieht nicht ein*, dass Jesu Jünger dafür gesorgt haben werden, dass Jesus, als er sein nahes Ende fühlte oder ahnte, sich in diess *Himmelbett* legen musste, *damit* sie sagen könnten: *er ist zum Himmel eingegangen?*" S. 142. Jesus nennt sich ein *Himmelskind*, so wie er Jacobus und Johannes *Donnerskinder* nannte, und so wie manche Mutter einen kecken Knaben ein *Blitzkind* nennt. Und solche Leichtfertigkeiten untersteht sich der Vf. einen *biblischen Beweis* zu nennen und denselben den Theologen zu *ernster Prüfung* zu empfehlen! Eine solche Prüfung von Dingen die unter aller Prüfung sind, und an deren ernstlichem Gemeintseyn mit Grund gezweifelt werden kann, soll ihm aber nicht werden, obgleich die Schrift also schliesst: „Wer vermag es, sich den edeln, stillen Muth zu denken, mit welchem sich der grosse Menschenfreund immer wieder *bey Nacht und Nebel, verkappt und verlarvt* mitten unter seine bittersten Feinde wagte? Tugendhaftester aller Dulder aus reiner Liebe zum Menschengeschlechte, grösster Held aller Zeiten, weisester Lehrer unter allen Weisen der Vorzeit, Mann ohne Gleichen, Bild der Gottheit, Preis und Dank sey dir ewiglich." Wohl verstanden: wir zweifeln gar nicht daran, dass der Vf. ehrlicher Weise seine Hypothese für wahr halte, wollen auch nicht mit ihm darüber streiten, wenn ihm ein Jesus, der mit einer *polirten silbernen Maske*, begleitet von zwey *prächtig gekleideten* Essäern in einem Gebirgspasse bey Damask dem Saulus in den Weg tritt, der *Schildwachen besticht* und dgl. m. ein *über jeden Vergleich verehrungswürdiges Ebenbild der Gottheit* ist; zweifelhaft ist uns nur, ob er wirklich im Ernst glaube, dass die neutestamentlichen Schriftsteller *so haben verstanden seyn wollen*, wie er sie verstanden wissen will, oder dass der Sinn der aus ihren Schriften angeführten Erzählungen und Aeusserungen *der* sey, den er, dieser Anzeige zufolge, in dieselben hineinlegt. So lange diess aber noch einem billigen Zweifel unterliegt, wie könnte man sich in eine „*ernste* Prüfung" seines angeblich „*biblischen* Beweises" einlassen? Noch ist zu bemerken, dass der Vf. die Eigennamen, die in dem N. T. vorkommen, nicht, wie es im Deutschen gewöhnlich ist, schreibt, sondern denselben ihre griechische Form lässt, und z. B., vermuthlich, um sich vor Layen ein gelehrtes Ansehen zu geben, beständig zu schreiben affectirt: *Matthaios*, *Athenai*, *Kilikia*, *Hebraier*, *Laodikeia* u. s. w.

KIRCHENGESCHICHTE.

ZÜRICH, gedr. b. Ulrich: *Nachricht von der ersten Generalversammlung der Zürcher-Bibelgesellschaft* am 25. Nov. 1819. 48 S. 8.

Man glaubte, dass man der *Säcularfeyer* der *Reformation* auch noch die Veranstaltung einer Generalversammlung der Bibelgesellschaft schuldig wäre, und dass dieselbe in dem *grossen Münster* Statt finden müsste; weil man aber wünschte, dass die Gesundheitsumstände des Hn. *Antistes Hess* es ihm möglich machen möchten, dabey zu präsidiren, so verzog es sich damit bis in den November des Säcularjahres. Da er nun im Septbr. noch vermögend gewesen war, bey der jährlichen Synode bey vollen Geisteskräften und hinlänglicher Körperkraft auf dem Rathhause das Präsidium zu führen, so getraute er sich, obgleich bey schon vorgerückter Jahrszeit, auch zu dieser Feyerlichkeit noch mitzuwirken. Nach einem Gebete eröffnete er die Versammlung mit einer kurzen Rede; in welcher er bemerkte, dass in dem *Chor* des *Münsters*, in welchem er rede, von seinem in Gott ruhenden Vorfahr *Zwingli* die *erste Bibelgesellschaft* zu Zürich errichtet worden sey; Hr. Dr. *Hess* spielte damit auf die sogenannte *Prophezey* an, oder auf den von *Zwingli* gestifteten Bibelverein, dem zufolge fast jeden Morgen in dem gedachten Chor von Zwingli und seinen gelehrten Freunden ein Abschnitt des Alten oder Neuen Testaments gemeinschaftlich besprochen

Digitized by Google

chen und in Absicht sowohl auf Sprache als auf Sachen erläutert; hernach aber, nachdem man sich darüber verständigt hatte, auch den Unstudirten mit Nutzanwendungen erklärt wurde. (Diese Anstalt erhielt sich indessen nicht lange über des Reformators Lebenszeit hinaus.) Hr. Pfarrer *Geßner* gab hierauf eine kurze Uebersicht der Zwecke und Verrichtungen der *gesammten* Bibelanstalten, und Hr. Diaconus *Breitinger* stattete einen Bericht ab über die Verhandlungen der *Zürcher'schen* Bibelgesellschaft von ihrer Entstehung an im J. 1812. In einem Schlussworte äusserte endlich Hr. *Heß* den Wunsch, dass in grösern und kleinern Kreisen wöchentlich ein Abend Unterhaltungen, die auf die *Bibelanstalten* Beziehung hätten, gewidmet, oder wenigstens doch von Zeit zu Zeit ein Winterabendstündchen dem gemeinschaftlichen Lesen der *Baseler-Monatlichen Auszüge aus dem Briefwechsel und den Berichten der Brittischen und anderer Bibelgesellschaften* offen gelassen würde. (*E. Fr. C. Rosenmüllers Altes und Neues Morgenland* möchte sich jedoch in verschiedenen Beziehungen vielleicht noch besser zum Unterhaltungsstoff für solche Gesellschaften eignen, da jene Berichte Manchem in die Länge allzueinförmig vorkommen dürften.) Auf diess Schlusswort folgte noch ein Gebet. Bibelvertheilungen und Chorgesänge füllten die übrige Zeit der Feyerlichkeit aus.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HAAG, in d. Belg. Druck.: *Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires des principaux pays de l'Europe.* Par *J. D. Meyer*, chevalier de l'ordre royal du lion belgique, de l'Institut royal des Pays-bas, des academies royales des sciences de Bruxelles et de Goettingue, et de celle du Gard à Nimes. Tome I. (partie ancienne). 1818. LXVIII u. 510 S. 8.

Dieses Werk vereinigt deutschen Fleiss mit ungewöhnlichem Scharfsinne, und einer heitern französischen Darstellungsgabe; es ist ohne Zweifel eine der erfreulichsten Erscheinungen in unserer Literatur, da die vergleichende Jurisprudenz bis jetzt nur so sparsam angebauet ist. (Und doch ist sie die einzige Lehrerin des praktisch Brauchbaren und wahrhaft Erspriesslichen; nur durch sie lässt sich die Gesetzgebung vervollkommnen, während alle abstracte Theorieen eines angeblichen Naturrechts, und alle *a priori* aus dem Wesen und dem Begriffe des Staats hergeleiteten Verbesserungsvorschläge Verwirrung hervorbringen, den Prüfstein der Erfahrung nicht aushalten, und, wie noch neuerliche Beyspiele lehren, wegen ihrer praktischen Unbrauchbarkeit zurückgenommen werden müssen.) Es beschäftigt sich mit der Geschichte der Gerichtsverfassung der vorzüglichsten Europäischen Staaten, die jedoch, wie in der Vorrede bemerkt wird, nur auf die altgermanischen Staaten, England, Frankreich, die Niederlande und das jetzige Deutschland beschränkt werden; es zeigt die Entstehung der Gerichte, und die Art der Rechtspflege, die Ausbildung beider von den ältesten Zeiten bis auf die neueste Zeit; und *soll sodann* die Resultate andeuten, welche sich aus der Vergleichung der Gerichtsverfassung jener Zeiten und Länder für die Gesetzgebung dieses Fachs, ergeben; es *soll* zeigen, was in jedem Lande gut oder schlecht ist, und was zu verbessern ist, um dem Ideal einer schnellen und unparteyischen Rechtspflege entsprechen zu können. Der vorliegende erste Band enthält nunmehr die Darstellung der germanischen Verfassung und Gerichtsverfassung als der Basis der Gerichtsverfassung in den übrigen abzuhandelnden Staaten, von den ältesten Zeiten, bis in das Mittelalter; sie ist mit vieler Sachkenntniss, mit grosser Genauigkeit und Gründlichkeit ausgearbeitet; alle frühern Schriften und ganz vorzüglich deutsche Werke eines *Möser's*, *v. Savigny's* und *Eichhorn's* sind auf eine lobenswerthe Art benutzt. Das Detail, welches dieser Band enthält, ist zu reich, als dass ein Auszug aus demselben gegeben werden könnte; auch erlaubt es der Raum dieser Blätter nicht, die einzelnen scharfsinnigen Bemerkungen des Vfs., wodurch manche frühere Ansichten berichtigt und ergänzt werden, auszuheben; Rec. erlaubt sich daher auf das Werk selbst zu verweisen, und hofft, dass jeder, nach eignem Studium desselben, mit ihm in seinem obengegebenen Urtheil übereinstimmen wird. Nur um auf die Reichhaltigkeit des Buchs aufmerksam zu machen, giebt er kurz die einzelnen Rubriken an. Die *Introduction* enthält geistvolle Bemerkungen über Gesetzgebung überhaupt, bey welcher Gelegenheit auch der bekannte Streit zwischen *Thibaut* und *v. Savigny* berührt wird; Bemerkungen über die durch Sitten und Cultur allmählig entstehende Umbildung der gerichtlichen Institute, und der Rechtspflege, und über das, was in dieser Hinsicht noch wünschenswerth ist; endlich eine Rechtfertigung des Plans des Werks, und der Darstellung seines Inhalts. Dann folgt im *ersten* Buche: die Darstellung des *Gouvernement des anciens Germains, tant avant qu'après la conquête de l'Empire Romain;* im *zweyten* aber die des *ordre judiciaire des anciens Germains*, etc. Der *zweyte* Theil des Werks soll die neuern gerichtlichen Anordnungen enthalten, und zwar im *dritten* Buche, die Englischen, im *vierten*, die Französischen bis zur Zeit der Revolution, im *fünften*, die Holländischen, im *sechsten*, die Deutschen, im *siebenten* die Französischen seit der Revolution; der *dritte* Theil endlich, die Resultate, die sich aus dieser historischen Prüfung entwickeln, die Prüfung der gerichtlichen Institute, nach ihren Nachtheilen und Vortheilen, und Vorschläge zur Verbesserung derselben.

PARIS, b. Mongie u. BRÜSSEL, b. Lecarlier: *Dictionnaire de l'ancien regime et des abus feodaux* ou les hommes et les choses des neuf derniers siècles de la monarchie françoise etc. 1819. 8. (7 Fr. 50 C.)

Die Vorrede dieses Wörterbuchs ist von *Regnault-Warin*, er sagt „die Franz. Monarchie war die äl-

Digitized by Google

teste in Europa. 66 Könige zählte sie; unter diesen konnte man einige grosse Fürsten zählen, einige waren ganz verdienstlos, zwey oder drey Tyrannen und die übrigen wenigstens gutmüthig. Durch Herkommen hatte sich eine Art Verfassung gebildet, welche eine Regel für die Könige und ein Gesetz für ihre Völker war. 5 bis 6 grosse Räderwerke trieben die Regierungsmaschine. 3 Stände so geschieden wie möglich in politischen Rechten, trennten jedes allgemeine Interesse.

Wie Aaron sprach die Geistlichkeit im Namen des Volks für Religion und Moral. Der Ritterstand sprach für nichts eifriger als für Ehre die er foderte und anerkannt wissen wollte. Den Bürgerstand führte nur seine Arbeitsamkeit zu einem bessern Zustand. Sparsame Subsidien bewilligte man seinem Könige. Viel Autorität übten die hohen Gerichtshöfe. Die starke Armee erhielt Ruhe im Innern und im Auslande das Reich in Ansehen. Priester und Adel gründeten ihr mächtiges Reich in Frankreich, indem sie bald die Völker wider die Könige, bald diese wider das Volk aufhetzten. Als die Franken Gallien sich unterwarfen, da war ihr Heerführer nichts als der erste Pair und doch erhoben sich wenige sehr hoch und erniedrigten Viele sehr tief. Bald schreckte man das Volk durch Schafotte, bald durch Bannstrahle. In den beiden herrschenden Ständen gab es wieder grosse Ungleichheit der Rechte. Es gab Hohe und Niedere Geistlichkeit, Hohen und Niedern Adel. Das Reich des Lehenwesens erstreckte sich weit.

Das Privilegienwesen war wissenschaftlich ausgebildet, im System und in der Kunstsprache seiner Begriffe. Das Feudalrecht war eine Schmarotzerpflanze des gemeinen bürgerlichen Rechts und sog jede Erwerbung an um daraus Nutzen zu ziehen. Die alten Volksrechte der Franken waren ganz untergegangen. Immer sucht das Lehnwesen sich seit 10 Jahren von neuem wieder einzuwurzeln, nicht so sehr aus Eigennutz als aus Stolz oder Rache. Man will Genugthuung. Stolz und Ausschreitung der Gewalt die gegeben war, zeichnete immer die Lehnsberechtigten aus. Deswegen fürchtet die Nation so sehr die Reaction der Lehnsherren. Sie hassen Frankreichs Charte und die organischen Gesetze auch die Apostel der Freyheit, lieben die Ausländer mehr als ihre Mitbürger.

In solchem heftigen Stil sprechen sich im Ganzen auch die bearbeiteten Artikel des Wörterbuchs aus; sie athmen durchweg Hass wider das Feudalthum in ritterlicher und geistlicher Hand.

Frankfurt a. M., b. den Gebr. Wilmans: *Die Lehre von Wechselbriefen*, theoretisch und praktisch dargestellt von *August Schiebe*, Vorsteher einer kaufmännischen Bildungsanstalt in Strasburg. 1818. XVI u. 225 S. 8. Nebst 32 Formularen von Wechselbriefen.

Ein sehr nützliches Buch nicht nur für den angehenden Kaufmann, sondern auch für den Studirenden, dem es als praktischer Commentar zu irgend einem Lehrbuch des Wechselrechts dienen kann. Ja, der Geschäftsmann kann sich Raths daraus erholen. Ist der Vf. gleich kein Rechtsgelehrter, und ist hauptsächlich lange Erfahrung aus seinem eignen Geschäftsleben seine Führerin; so ist doch auch das Rechtliche, vorzüglich die französische Legislation, nach Anleitung der besten neueren deutschen und französischen Schriftsteller, beachtet worden. Da der Inhalt des Buchs, durch das Wechselgeschäft in seinem ganzen Umfang von seinem Entstehen bis zu seinem Erlöschen (versteht sich, mit Ausnahme des Arithmetischen) bedingt ist, über welches es einen vollständigen Unterricht ertheilt; so wird eine in's Einzelne gehende Angabe des Inhalts überflüssig seyn, indem ein Jeder hieraus abnehmen kann, was er in dem Buch suchen und zu finden hoffen darf. Rec. beschränkt sich daher auf ein paar Bemerkungen. S. 49 sagt der Vf., der Ausdruck *Wechsel* im Wechselbrief sey kaufmännisch. Er ist, nach Rec. Dafürhalten nicht bloss kaufmännisch sondern auch rechtlich, und zwar selbst da, wo die Wechselordnungen nicht ausdrücklich vorschreiben, dass der Ausdruck *Wechsel* in dem Wechselbriefe enthalten seyn müsse. Denn es versteht sich im Grunde von selbst, weil der Wechselcontract eine *literarum obligatio*, eine *obligatio stricti juris* ist, deren ganzer Umfang aus dem schriftlichen Document, das zu deren Wesen gehört, klar seyn muss, um die Wechselverbindlichkeit und vorzüglich den Wechselprocess zu begründen. Fehlt der Ausdruck Wechsel und der Schuldner leugnet, dass er sich nach Wechselrecht habe verbinden wollen; so würde, wenn man auch annehmen wollte, dass dessen ungeachtet die Wechselverbindlichkeit vorhanden seyn könne, der Gläubiger doch immer den Beweis zu führen haben, dass der Schuldner sich nach Wechselrecht habe verbindlich machen wollen. — S. 50 hätte wohl der Unterschied zwischen einem Indossament und einer simplen Cession angedeutet werden mögen. Ist ein Wechselbrief an Cajus ohne Hinzufügung *oder dessen Ordre*: ausgestellt, so kann Cajus zwar wohl den Wechsel cediren, aber nicht indossiren. Den Cessionar stehen alle Einreden entgegen, die gegen seinen Cedenten begründet sind, nicht den Indossator. Der Cedent haftet bloss *pro veritate*, der Indossator aber auch *pro bonitate nominis*. — Angehängt ist ein Verzeichniss der Uso- und Respect-Tage der bekanntesten Wechselplätze in Europa. — Auf die beygefügten Formulare von Wechselbriefen wird im Text zur Erläuterung Bezug genommen.

Auch ist das Buch französisch erschienen, unter dem Titel: *Traité théor. et prat. des Lettres de change et autres effits de commerce* zu Strasburg bey Treuttel und Würz 206 S. 8.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Bonn, b. Marcus: *Der Republikanismus in der Naturwissenschaft und Medicin*, auf der Basis und unter der Aegide des Eclecticismus. Worte für unsere Zeit — mit denen zugleich seine Vorlesungen im Sommersemester d. J. auf der Königl. Preuss. Rhein-Universität eröffnet wurden, von Dr. *Chr. Fr. Harleß*, Königl. Preuss. geh. Hofrath und ordentl. öffentl. Lehrer der Medicin, Ritter des Kaiserl. Russ. St. Wladimirordens 4ter Klasse, ordentl. Mitglied der Königl. baierschen Akademie der Wissensch. u. s. w. 1819. 86 S. 8.

Diese lesenswerthe Abhandlung des verdienstvollen Vfs. könnte vielleicht manchen Leser durch den etwas gesuchten und gezwungenen Titel in Verlegenheit setzen. Es kömmt dazu, dass die Allegorie in den Worten *Basis* und *Aegide* verunglückt ist. Diess bey Seite gesetzt wenden wir uns zu dem Inhalte der Abhandlung selbst.

Zuerst erklärt sich der Vf. dahin: „dass er unter Republikanismus in der Naturwissenschaft das System einer gemeinschaftlichen und jedem stimmfähigen Mitglied einer Gesellschaft mit gleichen Rechten zustehenden Theilnahme an der Gesetzgebung, wie an der Verwaltung des Gemeingutes und der Gesellschaftsangelegenheiten verstehe, entgegenstehend dem Monarchismus, der Aristokratie und Oligarchie." (Die Stimmfähigkeit der Mitglieder möchte freylich wohl der schwierigste Punkt seyn, der vor allen Dingen festgesetzt werden müsste.) Das Vorurtheil, dass die monarchische Staatsverfassung der Cultur der Wissenschaften und dem Erblühen einer frey und kräftig sich regenden Gelehrten-Republik abhold sey, erweise sich durch die Erfahrung aller Zeiten, vorzüglich durch die der Neueren als durchaus falsch. — Der Vf. holt nun weit aus von den Zeiten der griechischen Republiken und Roms Gemeinwesen (mit eben dem Rechte hätte er auch die hebräische und ägyptische Geschichtsperiode herbeyziehen können) und zeigt, dass bis zu Alexanders d. Gr. Zeiten Mangel an öffentlichen Anstalten und Unterricht in der Naturkunde und Medicin herrschend war, und dass die uns bekannt gewordenen Naturforscher aus dem republikanischen Zeitalter Athens, den ionischen Inseln und des Peloponnesus ihr Ansehen nur der tiefen Unwissenheit zu danken hatten, in der sich zu jener Zeit die gesammte Masse der griechischen Gelehrten, Priester und Aerzte in Hinsicht auf Physik und Naturgeschichte befanden. Selbst Plato'n, diesem hohen Genius, blieben doch gründliche Kenntnisse der organischen, besonders der menschlichen Natur, fremd. — Zum Belege, dass monarchische Regierungen mehr förderten, als republikanische, werden hier die Freygebigkeit Alexanders des Gr. gegen Aristoteles, dessen Nachfolger, der Ptolomäer in Alexandrien, wo erst die wahre und herrlich ausgestattete Bildungsanstalt für Aerzte und damit eine neue und höhere Epoche für Natur und Arzneywissenschaft begann, dargestellt. Ihnen folgten, später erst, mehrere der römischen Kaiser und erhoben die früher in Rom verachtete Kunst, brachten sie zu Ehren, indem sie die Würde des Archiaters schufen. In der letzten Periode des weltbeherrschenden Reichs zeichnen sich vorzüglich Constantin der Gr., Julian, Valentinian I., besonders aber Theodosius der Gr. durch Beförderung des wissenschaftlichen Studiums und einer besser geordneten Technik der Medicin aus. Die Finsterniss des Mittelalters wurde durch arabische Aerzte, von den Kalifen geschützt, erhellt. Als das Abendland in tiefe Finsterniss und Barbarey versunken war, begünstigte Friedrich Barbarossa das Studium der Arzneywissenschaft und ihm verdankte es seine Umgestaltung. In Italien waren es die Mediceer, welche es schützten und förderten, wie später die sächsischen und brandenburgischen Kurfürsten in Deutschland, Ludwig XIV. in Frankreich. — In der neuesten Zeit geschah die Entwickelung desselben, als freyerer und mehr republikanischer Geist, gerade in den Monarchieen Europa's, die durch die Milde und Weisheit ihrer Verfassung sowohl, als durch die Aufgeklärtheit und höhere Bildung ihrer Regenten und Minister das wahre Interesse ihrer Völker mit den Künsten und Wissenschaften zu verbinden wussten. (Hier wird der Regierung, welcher der Vf. angehört, und den Männern, die an ihrer Spitze stehen, unter deren Schutze der freye, republikanische Geist in der Arzneykunst und ihrer verwandten Wissenschaften angefacht und befördert wurde, ihr gebührendes Lob ertheilt.)

Darauf werden (S. 12) die Fragen aufgestellt, deren Beantwortung den Inhalt der Schrift ausmachen: Was will dieser republikanische Geist in der Medicin? Was darf, was soll er wollen? Was ist der Republikanismus, den er schafft und den er verlangt im Reiche der Natur und Heilkunde und unter

er der Genossenschaft der Naturforscher und insbesondere der Aerzte? Wie und worin kann und soll er sich offenbaren? Wohin soll er führen? Was soll er abwenden?

Zur Freyheit soll er führen — im Denken, im Forschen, im Lernen u. s. w., denn sie ernährt, erzieht, erhebt die Wissenschaft; jeder Zwang, jeder Despotismus des Dogma's und der Meinung verkrüppelt, lähmt, tödtet die Wissenschaft. — Dieser Freyheit habe schon Hippokrates das Wort geredet. (Wie aber die angeführte Stelle — *de natura hominis*, *sect. I.* — — zum Beweise dienen solle, leuchtet Rec. nicht ein.)

„Die Gebrechen," heisst es S. 24, „welche die Medicin als Wissenschaft und als Kunst gedrückt und entstellt haben, sind auch in den folgenden und neuesten Zeiten im Wesentlichen leider dieselben geblieben und die Klagen, welche in der Griechen und der Römer Zeit über die Verschuldung der Aerzte an diesen Uebeln und Flecken in dem Gange und Charakter der Lehre und der Kunst geführt wurden, erschallen noch heute und werden, leider! erschallen, so lang es Aerzte, Lehrer und Schriftsteller giebt, denen der Geist des reinen Republikanismus in der Wissenschaft fremd ist." (Demnach dürfte man aber wohl fragen: was hat denn der Republikanismus, den, wie früher schon behauptet wurde, Hippokrates bereits predigte, für Nutzen der Kunst und der Wissenschaft gebracht, da wir nach diesem Bekenntnisse finden, dass wir uns genau auf demselben Flecke sahen, wie etwa vor 2000 Jahren?) — Ueber die Autorität wird viel Wahres und Gutes gesagt, wie sie da, wo sie sich einzig auf wichtige Wahrheiten, durch Erfahrung ausgemittelt, stütze, entscheiden könne und solle, doch nur so lang, als wir nicht mit eigenen Augen schauen, aus eigner Erfahrung prüfen können; zum Gesetze, zum Herrschen könne sie aber nie, sey sie auch die Glänzendste, erhoben werden. — Sie werde nur zu leicht für den Autor selbst ein Fallstrik, den ihm eigne Eitelkeit lege, verleite ihn zur Ueberschätzung eignen Werthes, mache ihn unduldsam und unfähig, Widerspruch zu ertragen. Am gefährlichsten sey sie und das Ringen danach, wenn sie im Gebiete der Ideen, des absoluten Dogmatismus erworben wurde, und im Prunkgewande eines wissenschaftlichen Systems auftrete. (Ja wohl! das liesse sich in manchem Exempelchen nachweisen.) Ueber diese Systemsucht und die aus ihr hervorgehenden Verirrungen wird nun im Verfolge viel Wahres gesagt, und bewiesen: dass die gesammte Naturwissenschaft und Medicin *nicht als System nach seinem höhern und vollendetern Begriff, aber wohl und nur „systematisch" behandelt und gelehrt werden könne und solle*, in einer logischen Anordnung, Entwicklung und Ableitung des besondern von dem Allgemeinen, des Concreten aus dem Einfachern, der erkannten Wirkungen, aus den erkannten und *erweislichen Ursachen*. (Auf Letztes möchte Rec. gern den wichtigsten Nachdruck gelegt sehen.) Der bloss spekulirende Metaphysiker höre auf, Arzt zu seyn; denn ein eigentliches und vollkommnes System im strengen und rein wissenschaftlichen Sinne des Worts, müsse für ihn eine unerreichbare Aufgabe, ein vergebliches und gefahrvolles Wagstück bleiben. Darauf wird die Bahn vorgezeichnet, welche zur Behauptung geistiger Freyheit führe, die man den rationellen Criticismus, oder den nur von Unkundigen, oder von egoistischen Stiftern, oder Verfechtern eines einseitigen Systems verhöhnten, Eclecticismus nennen könne. Dieser solle die Seele und der Schutzgeist einer rationellen Natur- und Heilungslehre seyn; denn nur er könne den Geist des wahren Liberalismus und Republikanismus fördern. Sein Charakter und sein Ziel sey Freyheit der Lehre in Wesen und Form, freyer Ideentausch durch Rede und Schrift zwischen den Kunstgenossen aller Nationen, ohne literarische Inquisition und Glaubenscensur... Hierauf folgt ein Ueberblick der neuesten Lage, Gestalt und Bearbeitung der practischen Medicin, um daraus die Nothwendigkeit eines solchen Eclecticismus darzuthun, wobey alle neueren Theorieen, von der Humoraltheorie an, die Musterung passiren, in der uns die Schilderung „der Feuerköpfe und Weltenversetzer" noch voll Begeisterung von den göttlichen Ideen des naturphilosophischen Lehrers oder Lehrbuchs u. s. w. am meisten angesprochen haben. — Endlich kommt die Rede von den Mitteln zu dem Zwecke einer wahren Gelehrtenrepublik unter den Naturforschern und Aerzten (speciell unter diesen), von denen die zwey wichtigsten „deutsche Universitäten und gelehrte Gesellschaften" näher bezeichnet werden.

Wir glauben durch die hier gegebenen Andeutungen des Inhalts dieser interessanten Schrift die Begierde, sie selbst zu lesen, erweckt zu haben, in wiefern sie die Ansichten, welche in ihr entwickelt sind, billigen, oder missbilligen, bleibt ihnen natürlich überlassen. Rec. indessen drängt sich das *cui bono?* stets am Ende einer Lectüre auf. Weit entfernt, dem gelehrten Vf. auch nur im Geringsten den Ruhm schmälern zu wollen, den er sich auch durch diese Schrift erworben hat, kann er sich doch nicht enthalten, die Frage zu stellen: ist ein solcher reiner Republikanismus und Eclecticismus in der practischen Arzneykunde möglich? — Wenn wir gleich der Erklärung des Vfs. beytreten, welche er im Anfange der Schrift aufstellt: „dass der literarische Republikanismus mit dem Politischen nichts gemein habe," so geschieht diess doch mit der Ausnahme der „Analogie," welche beiden so lange gemein bleiben muss, als es „*Menschen*" sind, die ihn begründen und so lange diese noch nicht von einigen kleinen Schwächen, „der Eitelkeit, dem Neide, der Herrschgier und Habsucht," befreyt seyn werden. Da es indessen schwerlich zu hoffen steht vor dem Ende Welt, so können wir kaum glauben, dass der an sich edle, grosse, reinmenschenfreundliche Zweck des Vfs. früher zu erreichen sey. Diess wird um so wahr-

Digitized by Google

wahrscheinlicher, wenn wir einen Blick auf die Welt- und Culturgeschichte der Menschheit werfen, wenn wir selbst nur das auffassen, was in der vorliegenden Schrift daraus und darüber dargestellt worden ist; da diess schon als hinreichender Beleg für unsere Behauptung gelten kann. — Eine andere Frage, die vielleicht von manchem gebildeten und räsonnirenden Nichtarzte über den Republikanismus in der practischen Heilkunde gestellt werden könnte, ist die: Kann die leidende Menschheit durch ihn gewinnen? — oder würde es besser für sie seyn, wenn ein reiner Monarchismus ohne Opposition, durch sich selbst und durch die Erfahrung zu einer allgemein gefeyerten Legitimität erhoben, in der edeln Kunst, die Krankheiten der Menschen zu heilen, herrschend würde? Uns, würde er sagen, liegt daran, von unsern Krankheiten „sicher, schnell und so wenig unangenehm als möglich" befreyt zu werden. Zur Heilung mag es vielleicht mehrere Wege geben; aber Einer nur kann der beste, der wahre seyn; der nämlich, auf welchem die Ursache richtig aufgefasst, ihr das beste Mittel angepasst, um sie oder ihre Wirkungen aufs zweckmässigste zu entfernen. Alle andere Wege taugen nicht, weil sie diesem nachstehen. Hatte der Laie Unrecht, so zu fragen? Wenigstens gewiss nicht in Rücksicht des bey weitem grössten Theils aller Krankheiten, denen nur eine grosse allgemeine Ursache zum Grunde liegt: wir meinen die, welche sich in dem stetigen Streite, worin der menschliche Körper mit der umgebenden Temperatur begriffen ist, unaufhörlich wiederholt.

Diess sind freylich nur wenige Andeutungen, die uns der Raum verstattet hat. Eine Menge Anderer müssen wir aus dieser Ursache unterdrücken. Die speculativen Naturwissenschaften können wir gern dem Republikanismus zuweisen, da unsere groben Sinne, beschränkten Mittel und unzulänglichen Kräfte nicht hoffen lassen, dass in ihnen ein legitimer Monarchismus möglich sey.

ERDBESCHREIBUNG.

HALLE, b. Kümmel: *Neue Generalkarte des preussischen Staates*, in seiner jetzigen Begrenzung und Abtheilung, nach den von dem statistischen Bureau in Berlin mitgetheilten Nachrichten, *in 24 Sectionen. Erste* Lieferung, Sect. 3, 9, 10, 15. 1819. *Zweyte* Liefer., Sect. 4, 6, 11, 16. 1820. Querfol. 8 Bl.

Diese Karte, von welcher wir eben die *zweyte* Lieferung erhalten haben, ist keine flüchtige Arbeit, um das augenblickliche Bedürfnis zu befriedigen, sondern lange schon von dem um die preussische Erdkunde sehr verdienten geheimen Regierungsrathe *Engelhardt*, unter der Leitung eines der sachkundigsten Männer, des Directors des statistischen Bureau zu Berlin, des wirklichen geheimen Oberregierungsrathes *Hoffmann*, vorbereitet worden.

Da der Rec. mit der Geschichte von der Veranstaltung der obigen Karte nicht unbekannt ist, so sey es ihm erlaubt, das Resultat davon hier nieder zu legen.

Nach dem Frieden zu *Tilsit* 1807 wollte man den Ländern, aus welchen damals der preussische Staat bestand, eine neue Organisation, und, zu deren Behufe, eine zweckmässigere geographische Eintheilung geben. Um die Uebersicht derselben zu erleichtern, wurde dem statistischen Bureau aufgetragen, eine Generalkarte zu entwerfen, welche öffentlich herausgegeben werden sollte. Der gemachte Entwurf begriff die erwähnten Länder auf *vier* grossen Sectionen, welche auf der jetzigen Generalkarte die *sechzehn östlichen* Sectionen bilden.

Zum Maassstabe wählte man von der Länge in der Natur den 600,000sten Theil oder ¼ Decimalzoll auf die preussische Meile von 2000 rheinl. Ruthen, damit die Karte zum Nachtheile der Uebersicht nicht zu sehr ausgedehnt würde, und doch gross genug wäre, um, bey einer fleissigen Bearbeitung, ausser den *Städten* und *Flecken* noch sämmtliche *Kirch-* und andere *Dörfer*, da, wo dieselben nicht zu gedrängt liegen, aufzunehmen.

Nachdem jene *vier* grossen Sectionen gezeichnet waren, gab der im J. 1813 ausgebrochene Krieg die Aussicht, dass sich der preussische Staat, nach Westen hin, bedeutend vergrössern würde. Demnach erweiterte man die Karte durch *zwey* grosse Sectionen bis zum Rhein hinaus, welche auf der Generalkarte in die *acht westlichen* Sectionen zerfallen.

Als Grundlage beym Entwurfe derselben bediente man sich der zur Zeit der Zeichnung vorhandenen besten Karten, und derjenigen geographischen Ortsbestimmungen, auf deren Zuverlässigkeit man rechnen konnte. Ausser den bekannten guten Karten Preussens ward auch die nach der trigonometrischen Vermessung des Hauptmanns *v. Textor* und des *v. Oesfeld* beym statistischen Bureau zusammengetragene Karte von der *Mark* und *Magdeburg* diesseits der Elbe zu Hülfe genommen. Die andern Gegenden am *Rhein* und in *Sachsen* wurden, während der Zeichnung und des Stichs, nach den später angestellten Vermessungen, noch nachgesehen, verbessert und, zum Theil, ganz neu umgearbeitet.

Um nur einige Verbesserungen in denjenigen Gegenden anzuführen, von welchen die besten Karten vorhanden sind, so ist z. B. der auf allen Karten gezeichnete *Plöwe-See*, welcher an der Poststrasse von Stettin, kurz vor Löknitz lag, auf Sect. 10 nicht mit aufgenommen, weil er schon vor einiger Zeit ist abgelassen worden. — Der im Regierungsbezirk *Posen*, im Kreise *Bomst* und *Kosten*, zwischen den Städten *Moszyn* und *Wollstein* liegende grosse *Oderbruch* hat, nach der damit vorgenommenen Verbesserung, auf Sect. 16 eine ganz andere Gestalt erhalten, als diejenige ist, welche sich auf den besten Special-

kar-

Digitized by Google

karten findet. Desgleichen sieht man hier auch eins von den neu angelegten Dörfern, Namens *Faustenberg*, ½ Meile südwestlich von *Wielichowo*, welches man auf jenen Karten vergebens sucht.

Der Plan (s. oben), ausser den *Städten* und *Flecken* auch die *Kirch*- und andern *Dörfer* aufzunehmen, ist wirklich ausgeführt, wo es nur irgend der Raum verstattete. Ein nicht geringer Vorzug der Karte aber ist es, dass auch die grossen zusammenhängenden Wälder, die Brüche, Gewässer, Kanäle und Hauptgebirgszüge genau bemerkt worden sind. Von den Strassen sind nur die Kunst-, Post- und vorzüglichsten Landstrassen bezeichnet worden, wahrscheinlich um die Karte nicht zu sehr zu überladen, welches den Beyfall aller Sachverständigen haben wird.

Zur Uebersicht der Domänen- und Forstverwaltung sind deren Sitze durch Zeichen bemerkt, und die Forstinspectionen von den Revierförstereyen unterschieden worden.

Durch die bey den *Städten* gewählte Schrift wird zugleich die Bevölkerung im Allgemeinen angedeutet. Die Namen der Städte mit *stehender Initialschrift*, z. B. *Berlin* (Sect. 15), *Königsberg* (Sect. 6), *Danzig* (Sect. 11), haben mehr als 30,000 Einwohner (nur bey *Magdeburg* [Sect. 15] ist diess nicht beobachtet worden); die mit *liegender Initialschrift*, z. B. *Potsdam* und *Halle* (Sect. 15), zwischen 30,000 und 10,000; die mit *stehender Rotundaschrift*, z. B. *Eisleben* und *Aschersleben*, zwischen 10,000 und 3000, und die mit *liegender Rotundaschrift*, z. B. *Landsberg* uud *Bitterfeld* (Sect. 15) unter 3000.

Die neuesten Landesgrenzen, so wie die Grenzen der Regierungsbezirke mit ihren Kreisen, sind genau angegeben. Die von Zeit zu Zeit während des Stiches vorgefallenen Veränderungen sind gehörig nachgetragen worden. So ist z. B. die ehedem im nordwestlichen Theile des Regierungsbezirks Frankfurt gelegene Försterey *Stabenow* zum Regierungsbezirk Stettin geschlagen worden, welches Sect. 10 richtig darstellt. Ferner ist auf Sect. 15 das Dorf *Wörmlitz*, auf den ersten Abdrücken, noch als zum *Wettinischen*, und das Dorf *Adelwitz*, noch als zum *Liebenwerdaischen* Kreise gehörend, aufgeführt, auf den spätern Abdrücken aber findet man das erste richtig als zum Stadtkreise *Halle* und das letzte als zum Kreise *Torgau* gelegt.

Der Stich zeichnet sich durch Schärfe des Grabstichels sowohl in der Situation als in der Schrift aus. Die letzte ist besonders so deutlich gehalten, dass wenige nach diesem kleinen Maasstabe und mit so vielem Einzelnen gezeichneten Karten den Vergleich mit der gegenwärtigen aushalten werden. Indessen sind nicht alle Sectionen von gleichem Werthe. So ist z. B. die Schrift auf Sect. 11 und 6 nicht so scharf und deutlich als auf Sect. 10 und 9. Der Theil des Harzgebirges auf Sect. 15 ist von *Kolbe* meisterhaft ausgeführt.

Die Grenzen sind beynahe überall mit Sauberkeit und Fleiss illuminirt.

Auch das Papier zeichnet sich durch feine Weisse und Festigkeit aus, so dass man dem Verleger die Gerechtigkeit wiederfahren lassen muss, dass er alles gethan, um durch diese Karte ein empfehlungswürdiges Werk zu liefern, und das Publikum mit 14 Gr. preuss. Cour. für Eine Section auf dünneres, und mit 20 Gr. auf stärkeres Papier gewiss nicht übertheuert hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften, Akademieen und Preise.

Am 16ten Oct. 1819 hielt die *Königl. Akademie der Wissenschaften* zu *München* die gewöhnliche öffentliche Sitzung zur Feyer des Namensfestes des Königs. Der Generalsekretär der Akademie eröffnete sie mit einer Anrede und Bekanntmachung folgender historischer Preisfetzung: „Wie war nach der altdeutschen und altbaierschen Rechtspflege das öffentliche Gerichtsverfahren, sowohl in bürgerlichen als peinlichen Rechtsvorfallenheiten beschaffen? Welchen vortheilhaften oder nachtheiligen Einfluss hatte es auf Verminderung und Abkürzung der Streitigkeiten und auf die richtige Anwendung der Gesetze? Wann, wie und unter welchen Verhältnissen hat sich solches wieder verloren?" Die Schriften, die um den Preis werben, sind bis zum Maximiliánstage des künftigen Jahres an die Akademie einzusenden; der Ausspruch erfolgt an dem Stiftungstage der Akademie, den 28sten März 1821. Der Preis ist 50 Dukaten.

Am 21sten Oct. hatte die *Niederrheinische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde* zu *Bonn* ihre erste öffentliche Sitzung zur Jahresfeyer ihres Stiftungstages. Durch ein gedrucktes Programm waren alle Behörden der Stadt und alle Freunde der Wissenschaften zu den Vorträgen, welche bey dieser Veranlassung in der Aula des Universitätsschlosses Statt fanden, eingeladen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GIESSEN, b. Heyer: *Anweisung zur zweckmäßigen Gemeinevermögens-Verwaltung*, in besonderer Beziehung auf das Herzogthum *Nassau*. Von *W. Pagenstecher*, Nass. Regierungsrath. 1818. XIV u. 150 S. 8.

Da das Bedürfniss die Verfassung und Verwaltung von den *Gemeinen*, als von den Grundsäulen und Hebeln der Staatsverfassung und Verwaltung nach ihren Zwecken und nicht nach zwingherrischen Absichten zu ordnen, allgemein gefühlt wird; so darf die vorliegende wissenschaftliche Darstellung der Nassauischen Gesetzgebung auf mehr Leser rechnen, als die, welche sie unmittelbar angeht.

Niemand wird für möglich halten, dass der deutsche Bundesstaat Vaduz (Liechtenstein) mit dem Oestreichschen gleiche Verfassung haben könne; und Niemand wird dagegen für unmöglich halten, dass dieselbe Ordnung für alle Gemeinen gelten könne. Wie gross eine Gemeine sey, so können ihre Mitglieder in jeglicher Stunde zu gemeinschaftlicher Hülfe gerufen und versammelt werden; so können sie sämmtlich von Haus aus an den Gemeineanstalten, von den Wasserleitungen bis zu den Schulen theilnehmen; und so können sie sammt und sonders zu mündlicher Rücksprache Berathung und Abstimmung über ihre Gemeineangelegenheiten an jedem Tage zusammenkommen. Aber wozu dieses Allbekannte? zu dem Beweise, dass jede Gemeine sich auf eine bestimmte Oertlichkeit gründet (also von einem willkürlichen Gesellschaftsverein dadurch sich unterscheidet), dass sie durch diese Oertlichkeit ihren eigenthümlichen und selbstständigen Zweck, nämlich gemeinschaftliche Benutzung des Oertlichen zu Verstandeswerken erhält, dass dieser Zweck jedem verständigen Hausvater, bey seiner Bekanntschaft mit dem Oertlichen, von selbst einleuchtet, dass er über dessen Erreichung Rath und Stimme zu geben vermag, dass Rath und Stimme grade im Ortverein mit lebendigem Wort von und zu allen mittheilbar ist, und dass im gemeinschaftlichen Wollen, Beschliessen und Vollbringen, dass in Wort und That vor aller Augen die edelste menschliche Eigenschaft erscheint. Also bilden sich die Gemeinen unter dem Naturgesetz, das sie dem Verstande aufdringt, und aus ihnen das erste Glied der Volksgemeine macht. Die Orts- wie die Volksgemeine denkt die Vernunft, zeigt die Geschichte unabhängig von der Staatsgewalt. Die *Gemeine* in dem Urbilde, welches die Vernunft darstellt, ist der Verein von Hausvätern zur gemeinschaftlichen Berathung und werkthätigen Ausführung alles dessen, was sie zu ihrem öffentlichen und zwar täglichen Leben nothwendig, nützlich und schön halten, gegründet auf festes Besitzthum und auf die Rechtsgleichheit der Mitglieder in Ansprüchen und Verpflichtungen, so dass also an Ort und Stelle jene gewährt und diese geleistet werden. Ein schöner Wirkungskreis und wenn sich die Wirklichkeit irgend einem Urbilde genähert hat, so ist es bey der Gemeine geschehen. Man frage die Geschichte, wem sie ihre ehrenvollsten Denkmäler, die Freyheit und die Pflege der Armen, den öffentlichen Unterricht, die öffentliche Berathung öffentlicher Angelegenheiten verdanke? und sie antwortet, den *Gemeinen*. Die Geschichte bezeugt indess auch, dass die deutschen Gemeinen, als sie am mächtigsten waren, in Meutereyen gefallen, und dass sie, als die Polizey- und Kriegszeit über sie kam, in eine solche Verwirrung gerathen sind, dass ihnen Sinn und Geschick zu eigener Verwaltung, unter blosser Staatsaufsicht fehlt. So sehr aber die Umstände das Eingreifen der Staatsverwaltung in die Gemeineverwaltung gebieten, so berechtigen sie nie zum Verleugnen der Natur des Gemeinenwesens und der Grundsätze darüber: die Gesetzgebung darf für die Gemeine, wenn ihre Mitglieder unmündig sind, sorgen, aber sie darf jener nicht ihr Recht, diesen nicht die künftige Mündigkeit absprechen.

Hiernach würden sich gegen den Begriff der Gemeine: als „Verbindung mehrerer Bürger des Herzogthums zur Erreichung der Zwecke des Staats, auf einem bestimmten Theile des Staatsgebiets, welche die Regierung dafür als unterste geographische und politische Abtheilung des Staats gebildet hat," grosse Widersprüche erheben lassen; wenn nicht der Zusatz des Vfs. *politische* Gemeine anzudeuten schiene, dass der Begriff nur von ihr, als Theil des Herzogthums, und nicht als selbstständiges Ganze gelten solle. Ausserdem hat auch der staatsrechtliche Begriff einer Ortsgemeine seine Schwierigkeit; und das Preuss. Landrecht, (s. Thl. 2. Tit. 6. §. 14 ff.) so wie die neuesten Verfassungsurkunden sind ihn schuldig geblieben. Er wird sich aus folgendem zugleich mit ergeben. Soll die Gemeineverwaltung an die landesherrliche geknüpft werden, so kann das, ohne ihre Auflösung, nur dadurch geschehen, dass ihre Beamten eine doppelte Eigenschaft und Verantwortlichkeit, nämlich in Gemeinesachen für die Gemeine und

Digitized by Google

und in landesherrlichen Sachen für den Landesherrn erhalten. Nach der Art und Weise, wie die neuesten Gemeineordnungen dieses Wechselverhältnifs festftellen, ist ihr Werth zu beurtheilen; abgefehen, wie fchon gefagt, von vorübergehenden Verfügungen. Diefe, infofern fie in der Naffauifchen Gemeineordnung enthalten find, können hier nicht verfolgt werden, weil dazu der dortige Gemeinezuftand dargelegt werden müfste. Verfaffungsmäfsig haben dort alle Mitglieder gleiche Rechte und gleiche Pflichten; zu jenen gehören Bekleidung der Gemeineämter und Stimmung in der Gemeineverfammlung. Der Schultheifs fteht auf Lebenszeit der gefammten Verwaltung vor, wird aus den Gemeinemitgliedern von der Regierung ernannt, und darf, ohne ihre Genehmigung, keinen Wirthfchaftsbetrieb führen. Er, und alle ftädtifche Beamten werden aus der Gemeinecaffe befoldet. Ihm ift zur Berathung der Gemeinevorftand beygegeben, welcher feine Mitglieder nach dem Maafs der Familien auf 2 von 50 vermehrt, und von der Gemeineverfammlung erwählt wird. Das Feldgericht führt unter gemeinfchaftlicher Verantwortlichkeit, die Lagerbücher, das Stock-(Grundeigenthums) buch und das Hypothekenbuch, fo wie die Auffícht über das Grundeigenthum, beforgt deffen Vermeffung, Ertragsfchätzung, fchlichtet Grenzftreitigkeiten, und fein älteftes Mitglied vertritt den Schultheifs in deffen Abwefenheit. Es befteht aus 2 bis 8 Schöffen, welche der Gemeinevorftand in gröfseren, und die Gemeine felbft in kleineren Ortfchaften vorfchlägt, und der Amtmann oder die Regierung ernennt. Den Gefchäftskreis des Schulvorftandes ergiebt fein Name; er befteht aus den Ortspredigern, dem Schultheifs und 2 oder 3 Mitgliedern des Gemeinevorftandes und Feldgerichts. (Die *monatlichen Berichte* der Schullehrer fcheinen höchft überflüffig. Was follen fie enthalten? und macht man den Lehrern dadurch nach ihrer fauern Arbeit nicht noch unnütze?) Der Armenpfleger ift Hülfsbeamter der *Amtsarmencommiffion*, die ihn ernennt und welcher er die Unterftützungsvorfchläge fendet. (Auf diefe Weife ift die Armenpflege Staats- und nicht Gemeinefache.) „Es follen Elementarfchulen, *fo viel thunlich*, in allen Gemeinen feyn;" denen die Gehalte der Lehrer von 200 — 500 Fl. zur Laft fallen. Wenn aber diefe Laft für die Gemeinen zu fchwer ift, dann hilft doch der Staat aus? und hoffentlich ift das: *So viel thunlich* keine Verwahrung gegen diefe Aushülfe, wozu *alle* armen Gemeinen berechtigt find, weil alle Kinder ein Recht auf den erften Unterricht haben, ein Recht das auch den Türken heilig ift. Für die Sicherftellung des Gemeinevermögens und des Rechnungshaushalts ift trefflich Fürforge genommen. Nur dasjenige von Gemeinegütern foll der Benutzung der Gemeinemitglieder überlaffen werden, was entweder feiner Natur oder feinem Zweck nach dazu beftimmt ift, und die Almenden dürfen nur dann gleichmäfsig vertheilt werden, wenn die Gemeinekoften ohne Auflagen gedeckt find. So richtig diefe Grundfätze find, fo vorfichtig find fie anzuwenden, wenn fie nicht unter Umftänden ihren Zweck, den Vortheil der Gemeine, und nicht der Gemeinekaffe verfehlen follen. Unbedingt läfst fich dagegen der Grundfatz handhaben, dafs alle Verpachtungen und Verdinge durch *öffentliche Verfteigerung* gefchehen follen. Es ift der einzige Weg um die Mifsbräuche dabey zu mindern, und je entfchiedener fich die Beamten gegen die öffentliche Verfteigerung erklären, defto nachdrücklicher follte darauf von den Regierungen gehalten werden. Eben fo empfiehlt fich die Vorfchrift, dafs die Pachtungen nicht unter drey Jahr und möglichft auf Lebenszeit ausgeboten werden follen. Ein Gemeinepächter wird doch gewöhnlich beybehalten, und zwar nicht ohne feine Koften, aber ohne Gewinn für die Kaffe. Die nicht zum Selbftgebrauch und zur Benutzung eines Gutes nothwendigen Gebäude der Gemeine follen verkauft werden. Ja wohl! die Gemeinebaurechnungen find die Gräber für die Gemeineaufkünfte. Zur möglichften Verminderung der direkten Gemeinefteuern wird die Einführung örtlicher Verbrauchsfteuren bewilligt; die Steuern von den Befoldungsgütern der Schullehrer und Geiftlichen trägt die Gemeinekaffe. Desgleichen die Koften einer Bücherfammlung für die Schulen, und eines Holzmagazins für die Armen, denen daraus das Brennholz in kleinen Theilen verkauft wird. Der Zweck diefes Holzmagazines ift Verhütung der Forftfrevel, und der Verluft an jenem ein gar nicht nennenswerthes Opfer gegen den Schaden durch diefe. Doch fcheint zweifelhaft, ob die Dorfgemeinen die Koften eines folchen Holzmagazins, und ihre Armen die Kaufgelder des Brennholzes, die fich durch die Friftzahlungen nicht vermindern, aufzubringen vermögen; und noch zweifelhafter ift, ob die Gemeinen überhaupt rechtlich verbunden find, den Koftenvorfchufs und den Verluft von diefen Holzmagazinen zu übernehmen, wodurch die Forften, welche ihnen entweder gar nicht, oder wenigftens nicht allein gehören, vor Schaden bewahrt werden follen. In gröfseren Städten forgt bekanntlich die Armenpflege auf eine ähnliche und felbft freygebige Weife für den Feurungsbedarf der Armen, ohne dafs dadurch der Holzdieberey gefteuert ift, die vielmehr überall wie ein Gewerbe getrieben wird, wo die Forften nahe, und die Holzpreife hoch find. Die Herabfetzung diefer Preife und die Beförderung der Torfftiche hat fich bisher noch als ficherfte Mittel wider die Holzdieberey bewährt. „Die Gemeinen follen von Schulden frey feyn;" find fie es am 1. Jan. 1817 nicht gewefen; fondern Anleihen, deren Zinfen, und Verwaltungsausgaben fchuldig geblieben; fo werden zu ihrer Tilgung mehrere Arten von Einkommen angewiefen und davon die eine Hälfte auf Abtragung von Anleihen, und die andere auf Zins- und Verwaltungsrückftände verwandt, auch im Nothfall die Zinfen herabgefetzt, und diejenigen Gläubiger am erften befriedigt, welche von ihrer Schuld am meiften nachlaffen. Die beiden letzten Anordnungen kon-

Digitized by Google

können zu einer sonderbaren Mißdeutung des Ersteren: die Gemeinen sollen keine Schulden haben, führen; da das bürgerliche Recht bisher eine einseitige Herabsetzung der Schulden für ungültig und nichtig erklärt, da das Staatsrecht die Gemeineschulden als dem bürgerlichen Recht und Gericht unterworfen, und zwar Schuldenstundung, aber keinen Schulderlaſs zum Nachtheil des Gläubigers kennt, und da die Verhandlungen über Ständeverfassung das Einverständniſs über die Zuziehung der Stände bey gesetzlichen Aenderungen der Eigenthumsrechte ergeben.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Essen u. **Duisburg**, b. Bädecker: *Militairische Blätter*. Eine Zeitschrift. Herausgegeben von *F. W. v. Mauvillon*. — *Erster* Jahrgang. *Erstes* Heft Januar 1820. *Zweytes* Heft Februar 1820. 160 S. gr. 8.

Das Erscheinen mehrerer neuen kriegswissenschaftlichen Zeitschriften berechtigt zu den besten Hoffnungen, da sie zweckmäſsig redigirt, die schnellere Verbreitung und den Austausch neuer Ideen gar sehr befördern und zwischen verschiednen Armeen ein geistiges Band knüpfen, welches allen vortheilhaft ist. Die *Zweckmäßigkeit* hängt nun lediglich von dem entworfnen Plane und der Consequenz ab mit welcher er durchgeführt wird; gegen den vom Herausgeber möchte nichts zu erinnern, und dabey nur die — wahrscheinlich überflüssige — Bitte hinzuzufügen seyn, daſs er manchen unwichtigen Zweigen desselben auch nur untergeordnete Beachtung widmen möge, um Raum für so vieles Bedeutende zu behalten. — Jetzt schon sagen zu wollen in wiefern den durch den Prospectus erregten Erwartungen entsprochen sey, wäre voreilig, dazu gehört eine ganze Folge von Heften, betrachten wir daher die in den beiden vorliegenden enthaltnen Aufsätze im Einzelnen.

Die *Bemerkungen über die Pioniere* u. s. w. mit vorzüglicher Berücksichtigung der preussischen geschrieben, enthalten viel Beachtenswerthes; über die Ursachen welche dieses Corps in Preussen noch nicht die so mögliche als wünschenswerthe Stufe der Vollkommenheit erreichen lieſsen, sind wir mit dem Vf. einverstanden und gehen noch weiter durch die Behauptung: daſs allein seine Organisation Grundursache aller Mängel sey; allein die vorgeschlagne Organisation will uns auch nicht genügen, der Vf. hat dabey noch viel zu sehr die Eintheilung in Armee-Corps im Auge gehabt; die Formation der Pontoniers, Mineurs u. s. w. in der Oesterreichischen Armee scheint uns die vorzüglichste; man muſs die Uebungen dieser Bataillone sehen, um die Früchte einer geschickten Organisation ganz zu würdigen. Berittene Pioniere hat schon *Menu* und *Bieberstein* vorgeschlagen, ihr Nutzen ist unverkennbar. *Ueber die Befugniß des Militärs an politischen Angelegenheiten Theil zu nehmen*, scheint eine höchst unnöthige Discussion, da das Militär diese Befugniſs überall nicht hat und gar nicht haben kann, indeſs ist hinzugefügt: *bey Gelegenheit des von der baierschen Armee verweigerten Constitutionseides*, und dieſs ändert die Sache etwas. Um zuerst die *Facta* zu betrachten, bleibe es gänzlich dahingestellt, ob es angemessen und klug war diesen Punct in der Ständeversammlung zu berühren, und nicht lieber die Initiation von Seiten des Monarchen zu erwarten; das Benehmen der Armee war in jedem Falle aber ganz auſser der Regel, wenn auch durch die reinste Anhänglichkeit an des Königs geheiligte Person veranlaſst, denn der Vf. ist ganz irrig wenn er S. 41 und 42 geradezu halbgewaltsame Bearbeitung voraussetzt, was ein wenig voreilig ist. Was nun die Abhandlung selbst betrifft, so bewährt sie keine ungewöhnliche Schärfe der Ideen, der Vf. scheint das Wesen der Constitutionen nicht ganz richtig zu betrachten, und ist augenscheinlich von einem unpassenden Standpuncte ausgegangen, daher er denn auch zu viel fremdartiges einmischt, welches überdieſs gar manchem Tadel ausgesetzt bleibt; wie kann z. B. S. 56 die französische Armee im J. 1815 angeführt; und wie kann gleich darauf *Bertrand*, der durchaus keine Verpflichtung gegen Ludwig XVIII. hatte, neben dessen eidbrüchigen Soldaten genannt werden? — Eine ins Detail gehende vortheilhafte Anzeige der neuen Ausgabe des: *Unterrichts Friedrichs II. für die Generale seiner Armee* schlieſst den ersten Heft und wird im zweyten fortgesetzt und beendigt. Nur bey einer Stelle haben wir zum Verständniſs der Anzeige das Buch selbst zur Hand nehmen müssen, (S. 95 nämlich) wo das *aber* mit dem darauf folgenden Calcul u. s. w. völlig unverständlich ist, weil der Rec. übersehen hat, daſs in dem Buche die Verwendung der Reserve *in Flanke und Rücken des Feindes*, als die entscheidendste Maaſsregel bezeichnet wird.

Das zweyte Heft enthält auſser dem Schlusse dieser Beurtheilung nur das: *Tagebuch des Hellwig'schen Partisan-Corps* u. s. w. *mit einigen Bruchstücken aus dem Leben des Anführers*; ein höchst interessanter Aufsatz, ganz geeignet junge Officiere zu gleicher Thätigkeit aufzumuntern, indem er durch ein preiswürdiges Beyspiel zeigt, wie bey gehöriger Spannkraft, Thätigkeit und Umsicht selbst Unternehmungen gelingen, die man beym ersten Anblick für tollkühn halten möchte. Wenn uns das historische im hohen Grade befriedigt, so können wir das Gleiche nicht von den eingestreuten Bemerkungen sagen, und gestehen offenherzig, daſs es uns freute aus einer Anmerkung zu sehen, daſs sie *nicht* von dem Ob. *v. Hellwig* herrühren, da der Vf. indeſs verspricht seine Ansichten über Frey-Corps u. s. w. späterhin zu entwickeln; so mögen auch unsre Bemerkungen bis dahin aufgespart bleiben, die ohnehin hier einzelne Aeusserungen treffend, vielleicht einseitig ausfallen würden.

Was

Digitized by Google

Was in diesen beiden Heften bereits geleistet worden, rechtfertigt den Wunsch wie die Erwartung, dass die Zeitschrift bestehen und immer weiter verbreitet werden dürfte; wir sehen der Fortsetzung mit Vergnügen entgegen.

NATURGESCHICHTE.

WIEN u. TRIEST, b. Geistinger: *Das Pflanzenreich mit systematischer Darstellung der für das Schulbuch in den k. k. Gymnasien gelieferten Abbildungen*, für Freunde und Verehrer der Flora, auch als Leitfaden bey Vorlesungen brauchbar. Von *Reginald Kneifl*, aus dem Orden der regulirten Priester der frommen Schulen, Bibliothekar und Professor der Zoologie und Mineralogie an der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie. 1819. VIII u. 274 S. 8.

Eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Pflanzenabbildungen gehört als Beylage zu dem in den K. K. österr. Gymnasien üblichen Schulbuche. Wer nun mit Hülfe derselben zu einer *Vorkenntniß* der Botanik gelangen will, dem kann Hn. *Kn.* Schrift empfohlen werden; da sie theils jenen Kupfern zum Commentar dient, theils auch den Anfänger auf die Gegenstände aufmerksam macht, die er bey einem tiefern Studium näher erforschen muss. Der Gang des Vfs. ist eigenthümlich und wir wollen daher denselben wenigstens andeuten. Das Ganze zerfällt in zwey Theile. Im ersten spricht er *von den Pflanzen als organischen belebten Körpern in ihrem natürlichen Zustande.* Er betrachtet daher die, wie er sich ausdrückt, dem Ansehen nach, einfachen Organe der Pflanzen, und rechnet dazu das Zellgewebe, die Fasern oder Fibern, das Mark, die Saftgefässe, die in zuführende und zurückführende eingetheilt werden, die Nebengefässe, wozu die Haare, der Filz und die Drüsen gehören, und die Luftgefässe. Die zuführenden Gefässe sind entweder Spiral oder Nahrungsgefässe, so wie die zurückführenden entweder Markgefässe oder Gefässe des Zellgewebes oder Wassergefässe. In allen diesen Organen bewegen sich Flüssigkeiten, mögen diese entweder Säfte seyn oder blosse Gasarten. Die primitiven Bestandtheile der Pflanzen sind Wasserstoff, Kohlenstoff und Sauerstoff. Sie werden in den Gewächsen in eigenthümliche Säfte verwandelt. Diese Verwandlung wird durch die Lebenskraft der Pflanzen hervorgebracht. Vom Daseyn dieser Lebenskraft überzeugen uns 1) die Reizbarkeit, der vorzügliche Grund der Bewegung des Saftes in den Gewächsen, des Schlafs, des Athmens derselben, 2) die Bildungskraft, 3) die Reproductionskraft, 4) der Befruchtungstrieb, 5) die Schnellkraft und Zusammenziehung. Nun kommen die zusammengesetzten Organe der Pflanzen als: 1) die Wurzel, nach ihrer Dauer, Gestalt und Richtung mit Erwähnung der Knollen und Zwiebelgewächse, 2) der Stamm nach Verschiedenheit in der Form, Beschaffenheit, Zertheilung, Richtung, Einfügung der Aeste, Knospen und Augen, 3) die Blätter, nach ihrer Verschiedenheit mit Erwähnung der Afterblätter, Nebenblätter, Ranken und Blattscheiden, 4) die Blüthe oder Blume und zwar der Blüthenstand, der Kelch, die Blumenkrone, die Honiggefässe, die Befruchtungsgefässe und die Befruchtung selbst, endlich 5) die Frucht oder der Saamen und zwar die Saamenhülle, das Eyweiss, der Dotter, die Saamenlappen, der Keim, die Fruchthülle und die Nebentheile. Diess bildet eine förmliche Terminologie, deren Ergänzung im fünften Abschnitt sich findet, wo von der natürlichen Fortpflanzung der Gewächse gehandelt wird, vom Keimen, der fernern Entwickelung der Pflanzen und ihrer Lebensdauer. So weit der erste Theil, der also eine Anatomie, Physiologie und Terminologie liefert. Der zweyte Theil ist überschrieben: *Von dem Kunstfleiße der Menschen im Pflanzenreiche* und ganz praktischer Tendenz. Der erste Abschnitt handelt von der künstlichen Fortpflanzung der Gewächse d. i. deren Vermehrung durch Sprösslinge, Wurzelschüsse, Stecklinge, Absenker und Augen und deren Veredlung durch das Pfropfen, Okuliren und Kopuliren; der zweyte von der eigentlichen und uneigentlichen Düngung, der dritte von den Krankheiten der Gewächse und ihrer Behandlung, ziemlich ausführlich. Im vierten Abschnitt wird der Nutzen der Pflanzen im Allgemeinen und die Benutzung derselben zur Nahrung, zum Trank, für das Auge und den Geruch, als Arzneymittel, zur Wohnung, Bekleidung und als Hausgeräthe gezeigt. Im fünften Abschnitt kommt die künstliche Pflege der nützlichsten Gewächse oder der Acker- Wiesen- Wein- Garten- und Waldbau zur Sprache. Der vorletzte Abschnitt handelt von der natürlichen Eintheilung der Gewächse, und der letzte von ihrer künstlichen Eintheilung, wobey von S. 118 an der Commentar zu den oben erwähnten Kupfern geliefert wird und zwar in dem die abgebildeten Pflanzen in der Reihefolge des Linneischen Systems erläutert werden. Ein alphabetisches Verzeichniss der aufgeführten Pflanzen in lateinischer und deutscher Sprache erleichtert das Auffinden derselben. Wir halten dafür dass diese Schrift ihrem Titel insofern entspricht, als sie, neben der Erläuterung der mehr erwähnten Kupfertafeln, eine Menge Andeutungen liefert und nützlicher Winke. Manches ist freylich unrichtig, Manches auch gar zu kurz berührt. Bey einer zweyten Auflage müssen aber vor Allem die seltsamen Vorstellungen des Vfs. vom Bau der Gewächse berichtiget werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

GESCHICHTE.

Paris, b. den Gebr. le Bure: *L'Egypte sous les Pharaons*, ou récherches sur la Geographie, la religion, la langue, les Ecritures et l'histoire de l'Egypte avant l'invasion de Cambyse; par *M. Champollion le jeune*, Docteur en Lettres, Professeur d'Histoire, bibliothecaire ajoint de la ville de Grenoble etc. *Description geographique.* T. I. 1814. XVI u. 378 S. T. II. 1814. 437 S. gr. 8.

Bonaparte's Expedition nach Aegypten, und dem wirklich preiswürdigen Eifer französischer Gelehrten verdankt es die Wissenschaft, dass überhaupt auf dem ganzen Continent ein neuer Eifer für die Erforschung der ägyptischen Alterthumskunde erwacht ist, der schon manche schöne Früchte getragen hat, und noch andere erwarten lässt. Als ein unentbehrliches Hülfsmittel für denjenigen, welcher möglichst tief und vielseitig in den Geist dieses merkwürdigen Volkes eindringen will, hat man mit Recht die Kenntnis der koptischen Sprache erkannt, die, eine unmittelbare Tochter der altägyptischen, oder vielmehr die altägyptische selbst, nur mit den Modificationen und Entartungen, die der Lauf der Jahrhunderte nothwendig mit sich geführt hat, noch in einer bedeutenden Anzahl von Werken kirchlichen Inhalts (besonders Hymnen, Homilien und Martyrologien) erhalten ist, an welchen die Manuscriptensammlung von Paris besonders reich ist. Es ist daher auch in dieser Hinsicht erfreulich, dass sich in neueren Zeiten wieder mehrere Gelehrte dem Studium der koptischen Sprache gewidmet haben, unter denen *Quatremère*, *Engelbreth*, *Münter*, *Ign. Rossi*, *Zoëga* u. a. sich in eigenen Schriften Verdienste darum erworben haben, solcher zu geschweigen, die in anderweiten Schriften ihre Kenntnis derselben hinlänglich beurkundet haben, als *Åkerblad*, *de Sacy*, *Hug* u. a. An seinen gelehrten Landsmann *Quatremère* schliesst sich jetzt der Vf. des vorliegenden Werkes, der zwar noch jung (er verliess erst im J. 1807 das Lyceum von Grenoble, um den Cursus der orientalischen Literatur in Paris unter *de Sacy* und *Langlès* zu machen, hatte aber schon auf dem Lyceo den Plan zu seinem Werke entworfen), aber mit desto frischerer Kraft das Studium der koptischen Sprache ergriffen hat und nach Benutzung der reichen Schätze der Pariser Bibliothek die Früchte desselben dem Publikum mittheilen will. Diese bestehen theils in einer koptischen Grammatik und einem Wörterbuch, welches die drey Dialekte, den thebaischen, baschmurischen und memphitischen, besonders (in drey Quartbänden) behandeln soll, theils in dem historisch-geographisch-archäologisch-linguistischen Werke, wovon hier der geographische Theil erscheint. Dieses Werk unterscheidet sich von allen früheren antiquarischen Werken über Aegypten vorzüglich dadurch vortheilhaft, dass der Vf. vorzüglich darauf ausgegangen ist, seine Sprachkenntnisse zur Aufklärung der geographischen und antiquarischen Partieen zu benutzen, wie es etwa *Jablonski* mit der ägyptischen Theologie that; nur mit dem Unterschiede, dass der Vf. aus *de Sacy's* Schule wirklich gute philologische Principien mitgebracht hat, und von einem ungleich grösseren Apparat aller Art unterstützt ist. Für keinen Theil der ägyptischen Alterthumskunde ist übrigens die Sprachkenntnis gerade so nützlich und unentbehrlich, als für die alte Geographie Aegyptens, sofern die einheimischen Namen der Provinzen und Ortschaften, die durch die griechischen ganz verdrängt schienen, sich bey den Eingebornen in ihrer Sprache mit unbedeutender Veränderung unverfälscht erhalten haben, so dass z. B. *On* und *Amon* in der spätern koptischen Sprache noch eben so gut die Namen für die von den Griechen *Heliopolis* und *Diospolis* genannten Städte sind, als sich z. B. in Palästina und Syrien die alten semitischen Namen *Acco*, *Hamath* neben den griechischen *Ptolemais*, *Epiphania* erhielten, und nach dem Untergange der griechischen Herrschaft wieder unter den alten Namen حماة عكّا erscheinen; so gut, wie etwa jetzt in Deutschland und Frankreich die Napoleons-Höhen, -Strassen, -Plätze, -Brücken u. s. w. ihre alten Namen wieder hervorgesucht haben. Der Vf. hat nun auch diesen linguistischen Theil der Geographie besonders fleissig behandelt, und nicht bloss die koptischen Mss. für diesen Zweck durchgegangen, sondern auch aus einigen, welche vergleichende Nomenclaturen koptischer und arabischer Namen enthielten, geradezu Auszüge eingerückt. Der Vf. hatte schon 1811 die Einleitung zu diesem Werke (T. I. (S. 1—50) drucken lassen (nach welcher Notiz es auch wohl schon 1813 in *Beck's* Anleitung zur Welt- und Völkergeschichte Th. 1. S. 291 als 1811 erschienen, angegeben wird), worauf Hr. *Quatremère* 1812 in einer Brochüre: *Observations sur quelques points de la geographie de l'Egypte* (Paris, b. Schöll), Ausstellungen an den hierin enthaltenen geographischen Angaben machte, deren Genauigkeit der Vf. (Vor-

Digitized by Google

(Vorrede S. XXV) anerkennt, ob er ſich gleich über den nicht ganz wohlwollenden Ton der Schrift beklagt. — Wir wollen nun unſere Leſer mit dem Inhalte dieſes Werkes etwas genauer bekannt machen, aus dem wir viele Belehrung geſchöpft zu haben mit Vergnügen geſtehn, dem wir aber allerdings einen etwas gedrängtern Stil, ſodann auch die *genauere* Nachweiſung der claſſiſchen Schriftſteller nach Kapiteln (nicht bloſs nach Büchern) wünſchten, die man freylich ſo häufig in den Werken der Landsleute des Vfs. vermiſst.

Die *Einleitung* giebt allgemeine Vorerinnerungen über den ganzen Umfang des Werkes. Der Vf. wählte den Zeitraum bis auf den Untergang der politiſchen Selbſtſtändigkeit Aegyptens durch Cambyſes, weil nur in dieſem Aegypten als ein durchaus originelles Volk erſcheine, welche Eigenthümlichkeit ſchon unter Pſammetichus und Amaſis durch griechiſchen Einfluſs geſchwächt wurde, und welche die Perſer dann abſichtlich zu vernichten ſuchten. Man wird es leicht begreifen, daſs die Vorliebe des Vfs. für das ägyptiſche Alterthum ihn dieſen volksthümlichen Geiſt Aegyptens aus einem etwas idealen Geſichtspunkte anſehen läſst; und dieſes in ſofern auch billigen, als uns wirklich die nun genauere Kenntniſs der oberägyptiſchen Alterthümer wohl von dem Wahn geheilt haben wird, der in den Schriften mancher deutſchen Hiſtoriker, z. B. *Bredow's*, herrſcht, als ob die Aegyptier in Wiſſenſchaft und Künſte ein wahres Böotier-Volk geweſen ſeyen, das nur durch Lügen und Prahlereyen den Griechen imponirt und dadurch in den unverdienten Ruf gekommen ſey, die Fundgrube aller Weisheit zu ſeyn. Ueber die Nachrichten der Griechen, z. B. des *Herodot*, *Diodor*, *Strabo*, von Aegypten macht der Vf. zunächſt mehrere richtige Bemerkungen, die die Einſeitigkeit ihrer Betrachtungsweiſe hinlänglich darthun, und würdigt dann die Verdienſte der neueren Gelehrten, welche ſich um die altägyptiſchen Sprachen und Alterthümer verdient gemacht haben, von *Athan Kircher* herab bis auf die neueſten Zeiten. Jenem Gründer der koptiſchen Literatur in Europa geſteht Hr. *Ch.* zwar eben dieſes Verdienſt und nicht zu verachtende Kenntniſſe zu, rügt aber ſeine Sucht, alles zu wiſſen und zu erklären, welche ihn unkritiſch, willkürlich und durchaus unzuverläſſig und untreu machte; belegt dieſes auch mit Beyſpielen aus der Sprache und Geographie, wenn er z. B. *Suan*, d. i. *Syene*, für den Namen für *Theben* ausgiebt u. ſ. w. Der Vf. giebt ſodann Nachricht von den koptiſchen Handſchriften, die er für die Geographie benutzt hat: auſser den Pariſer nämlich auch die venetianiſchen der Bibliothek des Ritters *Nani*, die *Mingarelli* (*Bononiae* 1785. 4.) beſchrieben hat. Endlich folgen noch Bemerkungen über die Art, wie die Griechen die ägyptiſchen Namen ſich angeeignet haben. Eine Schwierigkeit machte gleich von vorn herein die Verſchiedenheit der Pronuntiationen, ſofern die Aegyptier acht Laute in ihrer Sprache haben, die den Griechen fehlten, z. B. die Aſpiration des *Hori*, des *Gangia*, ein Mittellaut zwiſchen *s* und dem franz. *j*, des *Schei* das deutſche *sch*; und dieſe alle dann ungenau wiedergegeben werden muſsten. So machten ſie aus *Schei* öfter χ, z. B. χηνοσιρις bey Plutarch (Pflanze des Oſiris), ägypt. *Schenuſiri*; aus *Gangia* bald σ bald τ, z. B. Σεβεννυτος (mit Verwechſelung des ט und ב), und Τανις (hebr. צען) für *Sjani*, *Sſemnuti* *). (Vom *Gangia* handelt viel vollſtändiger *Jablonski in diſſert. de terra Goſen*, p. 81 — 83, was der Vf. gar nicht anführt.) Der Artikel *pi* iſt von ihnen in einigen Wörtern in Βου verdorben worden, als *Pibasti*, Βουβαστις. Anderswo und gewöhnlicher *überſetzten* ſie die Namen, was *Herodot* noch verhältniſsmäſsig ſeltener thut, aber die Spätern immer häufiger, wobey die ägyptiſchen Götternamen, die ſo häufig in den Städtenamen vorkommen, immer mit den griechiſchen vertauſcht werden. So nennt *Herodot* die Stadt *Athorbaki* (Athor's Stadt) noch Αταρβηχις, *Strabo* aber Αφροδιτηςπολις, *Herodot* die Stadt *Chmim* Χεμμις, *Strabo* aber Πανοςπολις. Zugleich wird hier noch die Bemerkung gemacht, daſs öfter das *Poſſeſſivum* Θ oder ΘΑ vor den Städtenamen ſteht, mit einer Ellipſe von *Baki* Stadt, z. B. *Thmui*, d. i. *leonis* ſ. (*urbs*) *leonis*, *Leontopolis*. Dieſen ſelbigen Gebrauch können wir dem Vf. in arabiſchen Dialekten nachweiſen, z. B. im Mauriſchen دا برّا [Manu] des Feldes, Landmann; حقّ الدّجاج [*quod*] *gallinae* [*eſt*] *i. e. ova* im jemenſchen Dialekt, und im Malteſiſchen häufigſt in Ortsnamen, z. B. *tal Hagira*, *tal Cherba* u. ſ. w. (S. *Dombay gramm. mauro-arabica.* p. 25. 69. *Herbin cours d'Arabe moderne.* p. II. *Abela Malta illuſtrata ed. Ciantar.* p. 265 — 321). Weniger Veränderung fand bey der Aufnahme der Wörter in das Arabiſche Statt; nur gaben ſie das T gewöhnlich durch د *Dal*, welches aber nach der weichen Ausſprache der Aegyptier richtig iſt (in der roſettiſchen Inſchrift iſt T ſelbſt in griechiſchen Worten, als *Diogenes*, für Δ geſetzt); auch ändern ſie die Vocale häufig, namentlich *Fatha* für ο, ω, ſelbſt den Diphthong ωου, welches Schwanken der Vocale aber auch im Koptiſchen ſelbſt Statt findet; ſie ſetzten endlich gern ein *Elif proſtheticum* vor, z. B. *Suan*, arab. أسوان. Sehr übel iſt es, daſs der Vf. in Ermangelung arabiſcher Typen dieſe Wörter und überhaupt alle orientaliſche (ausgenommen die koptiſchen) mit lateiniſcher Schrift hat ausdrücken müſſen, bey deren Umſchreibung er ſich des orthographiſchen Syſtems von *Langlès* (welches obendrein nicht gerade das beſte iſt) bedient hat. Noch ſieht man beyläufig aus mehreren Stellen dieſer Einleitung, daſs der Vf. auch der Entzifferung des ägyptiſchen Theils der roſettiſchen Inſchriften ſeinen Fleiſs

*) Wir wollen in dem folgenden *Gangia* durch *Sj*, *Khei* durch *kh*, *schei* durch *sch*, ου durch *u* ausdrücken.

Digitized by Google

Fleifs gewidmet hat. Er verweift aber wegen der Mittheilung feiner Refultate auf fpätere Theile feines Werkes. Da auch *Åkerblad* (wie wir aus dem *Mufeum criticum Cantabrigianum* erfehen) feine Verfuche fortgefetzt hat, fo wird ja durch folche vereinigte Bemühungen wohl endlich Licht in diefes merkwürdige Monument des Alterthums kommen, und diefes vielleicht auch den Weg zur Entzifferung der bey *Denon* befindlichen ägyptifchen Schrifttexte bahnen. Der Tod des trefflichen *Åkerblad* ift auch in diefer Rückficht ein unerfetzlicher Verluft für die Literatur.

Der *erfte* Band handelt darauf in *vier* Kapiteln von *Aegypten* überhaupt, feinen natürlichen und politifchen Eintheilungen; von den *Namen* deffelben; vom *Nil;* und von der Topographie *Oberägyptens*.

Kap. 1. *Grenzen Aegyptens.* Ueber die Beftimmung, welche die Aegyptier felbft von dem Umfange des Landes geben, nämlich dafs Aegypten fich erftrecke, fo weit das Waffer des Nils getrunken werde, wird das Orakel des *Jupiter Ammon Herod. II.* 18 beygebracht, welches freylich mehr politifch-ideal, als geographifch-richtig ift. Nach Often bildete zwar allerdings das rothe Meer die Grenze, aber *Niebuhr* fand doch auch jenfeit deffelben Infchriften mit Hieroglyphenfchrift, woraus der Vf., aber vielleicht zu rafch, auf dortige Anfiedelungen fchliefst. Der Name des rothen Meeres im Koptifchen ift *Phiom anschari*, welches *Jablonski* durch *Sari-Meer*, d. i. Schilfmeer, erklärt hat; nach der Nachricht des Theophraft und Plinius, dafs *Sari* der ägyptifche Name für gewiffe Schilfarten fey, und der Analogie des hebräifchen ים־סוף *Schilf-Meer* für *rothes Meer* (der Vf. fchreibt falfch: *Jom-Souh*). Dagegen bemerkt Hr. *Ch.*, dafs *Schari* fonft nicht für *Schilf* vorkomme (es bedeute dagegen: *plaga*, Schlag), und dafs die Griechen diefes Wort χαρι gefchrieben haben würden; allein wir möchten deshalb über *J's* Erklärung noch nicht den Stab brechen. Dafs jener Name ihm nicht befonders vorgekommen fey, hat fchon *J.* bemerkt, aber die Autorität der Griechen fpricht für die Bedeutung, deren Nachricht wohl fchwerlich aus den Fingern gefogen ift, auch hat er (*Opufc. ed. te Water I. S.* 266) die Bedeutung *Sari-calamus, juncus* im Türkifchen nachgewiefen. Dafs die Griechen fonft einige Male *Schei* durch χ gegeben haben, kann diefes nicht zur Regel machen, da der Ausdruck deffelben durch Σ offenbar natürlicher ift und bey dem gleichbedeutenden hebräifchen ש *allein* vorkommt. Am wenigften beweift, dafs in einem koptifch-arabifchen Mf. die Worte *Phiom anschari* geradezu *rothes Meer* überfetzt find: denn der Ueberfetzer folgte dem Gebrauch feiner Sprache. — Als Eintheilung von Aegypten kennt die ältere Zeit nur die in Ober- und Unterägypten; und dann in 36 *Nomen*. Dafs der ägyptifche Name für Νομος gewefen fey *Ptofch*, wird ausführlich gezeigt.

Kap. 2. *Von den Namen Aegyptens* (S. 75 — 111). Der Vf. beurtheilt hier etwas weitfchweifig die verfchiedenen, zum Theil lächerlichen und unkritifchen Meinungen, ohne aber doch in einer Hauptfache weiter zu führen, als man war, nämlich zu dem Refultate, dafs man den Grund und die Etymologie der Namen: Αιγυπτος und מצרים nicht wiffe. Dabey laufen auch Ungenauigkeiten mit unter. So wird die Etymologie von Αιγυπτος durch *Eichoftasch* (irdifches Haus des Phthe) *Jablonski* in den *Opufculis* zugefchrieben. Sie ift aber von *Forfter* in den Briefen an *Michaelis*. Ueber den Namen *Kopten* (قبطي, قبط) werden ebenfalls die verfchiedenen Meinungen durchgegangen und mehr widerlegt und fkeptifch verfahren, als dafs der Vf. etwas Pofitives aufftellte. Rec. glaubt, dafs wenn man von der Thatfache ausgeht, welche der Vf. gut hervorgehoben hat, dafs diefes der Name ift, der *von den Arabern* nicht blofs den *ägyptifchen Chriften*, fondern auch den *nubifchen* und *habeffinifchen* gegeben wird, die mit den ägyptifchen Eines Glaubens, nämlich *Jakobiten*, waren, nie aber von der Nation fich felbft beygelegt werde, noch weniger vom *Lande* vorkomme, man vorzüglich der Meinung geneigt werden müffe, dafs das Wort eine Corruption der Araber aus *Jakobiten* fey. Wie gewaltfam die Araber längere ausländifche Worte durch vorn weggeworfene Sylben abkürzen, ift bekannt, z. B. *Hippocrates* بقراط, *Evangelium* الانجيل, *Nebucadnezar* بختنصر, *Epifcopus* أسقف u. a. m. Gegen *Kirchers* und *Saumaife's* Ableitung von der Stadt *Koptos*, in welcher die Aegyptier unter Diocletian eine fchwere Belagerung aushielten, wird nicht ohne Grund eingewandt, dafs der Name doch noch nicht damals, fondern erft unter den Arabern vorkomme, dann auch eine weitere Bedeutung habe: dagegen bedeuten die Einwendungen gegen *Renaudot's* Meinung, dafs *Kopt* aus Αιγυπτος verdorben fey, faft gar nichts, zumal die Analogie des äthiopifchen *Gybzi f. Aegyptius* hinzukommt (auch im Syrifchen kommt ܩܒܛܝܐ als abgekürzte Form vor, wenigftens bey Lexicographen). Von מצרים ift unvollftändig gehandelt, und nur fo viel feftgeftellt, dafs das Wort nicht ägyptifchen, fondern femitifchen, Urfprungs feyn möge, bey welcher Gelegenheit viele Beyfpiele von Länder- und Völkernamen in den orientalifchen Sprachen gegeben werden, die bey den Auswärtigen anders lauten, als bey ihnen felbft. Wir erinnern nur noch an *Hebräer* und *Ifraeliten;* Φοινικες und כנענים: derfelbe Fall ift aber auch in der occidentalifchen Geographie. Am paffendften findet *Ch.* die appellative Bedeutung von مصر *urbs magna*, zumal das Wort auch von *Memphis* vorkommt, und wir müffen ihm darin beyftimmen, weil diefe Erklärung dann auch auf die Form מצור pafst. Nicht bemerkt ift, dafs Jofephus (Archäol. I, 6. §. 2) den Namen ausdrücklich für *ägyptifch* erklärt, und übergangen hier-

Digitized by Google

hiernach auch die Etymologieen von *Forster* und *Wahl* (altes und neues Vorder- und Mittelasien I. S. 342) aus dem Aegyptischen. Letzterer hat auch eine koptische Etymologie von *Sapentos* dem Namen Aegyptens im *Bundehesch* gegeben, zu dessen Erklärung hier gar nichts gesagt wird. Auch wäre *te Water* in den Zusätzen zu *Jablonski* (T. I. S. 440) nicht zu übersehen gewesen. Von hebräischen Namen fehlt ausserdem רַהַב Jes. 30, 7. 51, 9, mit seiner Erklärung, und die syrischen [illegible], [illegible], [illegible], welche wenigstens die Lexicographen aufführen. Genauer wird von dem einheimischen Namen Aegyptens *Chêmi*, thebanisch: *Kême*, gehandelt. Der Vf. widerlegt *Bonjour's* Meinung, dass es nur Niederägypten bezeichne, und führt dagegen vorzüglich die rosettische Inschrift an, auf welcher χμη mehr als zwanzig Mal für ganz Aegypten vorkommt. Der Vf. liest nämlich an den T. II. S. 338 namentlich angeführten Stelle der Inschrift immer so, nicht χημ, wie *Åkerblad*, und bringt für diese Verschluckung der Vocale Analogieen theils aus dieser Inschrift selbst (z. B. *Alksandros* für *Alexandros*, *Ptlonmeos*), theils aus dem thebanischen Dialekte bey. Die Schreibart χμη findet er auch in dem *Denon*schen Monument (Taf. 136. col. 1. Z. 12. 13. col. 5. Z. 10). Die Citate über manches schon Bekannte wird man in *Jablonskii Opusc. ed. te Water.* I. S. 404 genauer finden, als hier.

Kap. 3. *Vom Nil* (S. 112—139). Zuerst werden die Fabeleyen der Alten über die Quellen durchgegangen, z. B. *Herod. II.* 28, wo die Namen der beiden Berge Κρῶφι und Μῶφι, zwischen denen der Nil entspringen und halb südlich nach Aethiopien hin, halb nördlich durch Aegypten strömen soll, durch *Muphi bona* und *Chroph mala* erklärt werden; sodann die Untersuchungen der Neuern genannt, von denen aber noch kein Europäer bis an die Quellen selbst gedrungen ist. Bey den Cataracten wird die Nachricht des *Paul Lucas*, dass das Wasser mehr als 200 Fuss herab fiele, als eine grobe Lüge der der neuesten französischen Untersucher entgegengestellt, nach welchen der Nil bey seinem Eintritt in Aegypten eine Menge kleine Wasserfälle bildet, wovon jeder kaum einen *halben Schuh* hoch ist. Allein die Nachricht von *Lucas* sagt ja nicht, dass das Wasser mit Einem so hoch stürze, und schliesst jene Vorstellung nicht aus. Es folgen die Meinungen der Alten über die Ursache der Ueberschwemmung; die chemische Untersuchung des Nilwassers durch die Mitglieder der ägyptischen Expedition; sodann wiederum die Erklärung der verschiedenen Namen des Nils. Es sind Ωκεαμης (*Diod. Sic. I.* 19), welche Lesart der Vf. gegen das von *Wesseling* vorgezogene Ωκεανης vertheidigt und mit *Ukamé* oder *Uchame* schwarz, combinirt (vgl. dann auch die Etymologie von שיחור); Αετος (nach *Diod.* a. a. O.) sey wahrscheinlich *Autis*, *Piautis*, welches als Name des Nil vorkommt. Ueber Νειλος die gewöhnlichen, aus *Jablonski* bekannten, Etymologieen. Es fehlt aber das oben angeführte שיחור der Hebräer, auch *Gihon* aus der mosaischen Urkunde, sofern dieses schon früh vom Nil verstanden wurde.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Auf den Königl. Preuss. Universitäten sind nachfolgende Herren zu Königl. Bevollmächtigten ernannt worden:

Zu Berlin der Hr. Geh. Ober-Reg. Rath *Schulz*;

zu Bonn der Hr. Geh. Regierungsrath *Rehfues*;

zu Breslau der Hr. Geh. Reg. Rath *Neumann*;

zu Greifswald der Hr. Kanzler Fürst *Putbus*;

zu Halle der Hr. Vicebergbauptmann und Geh. Reg. Rath *v. Witzleben*;

zu Königsberg der Hr. Regierungs-Präsident *Baumann*.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

An die Stelle des auf seinen Gesuch entlassenen Hn. Dr. *Lenz* ist der bisherige Rector zu Freyberg, Hr. Dr. *Gernhard*, als Dir. des Gymnas. und Oberconsistorialrath in Weimar, und am Gymnas. zu Gotha an die Stelle des nach 47jähriger Amtsführung mit Beybehaltung seines Gehalts zur Ruhe gesetzten Hn. Prof. *Galletti* der als Schriftsteller rühmlich bekannte Prof. *Schulze* als Lehrer der Geschichte getreten.

Bey dem letzten Ordensfeste zu Berlin (18ten Jan.) hat Hr. Geh. Rath *v. Dohm* den rothen Adlerorden 2ter Klasse, und denselben Orden 3ter Kl. folgende als Schriftsteller bekannte Gelehrte erhalten: Hr. Med. R. und Prof. *Wendt* zu Breslau, Hr. Hofr. und Prof. *Trommsdorf* zu Erfurt, Hr. Dr. u. Prof. *Marheinicke* und Hr. Geh. Med. R. u. Prof. *v. Siebold* zu Berlin, Hr. Med. R. *Gumpert* zu Posen und Hr. Geh. R. *v. Willemer* zu Frankfurt a. M.

Hr. M. *Gottlob Eusebius Fischer*, zuletzt Pastor zu Ranis bey Neustadt an der Orla, durch mehrere theologische und pädagogische Schriften (grösstentheils unter dem Namen *Paul Gerhard*) als Schriftsteller bekannt, ist Superintendent zu Sangershausen geworden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

GESCHICHTE.

Paris, b. den Gebr. le Bure: *l'Egypte sous les Pharaons* — — par *M. Champollion le jeune* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Kapitel 4. *Oberägypten* (mit Einschluss des sogenannten Mittelägypten). Als koptischer Name desselben ist herrschend *Maris*, d. i. Mittagsland, von *Ma* Ort, und *rès* Mittag, auch wohl *Pinischti-Maris* das grosse Mittagland, und dieses entspricht dem arab. *Said*, صعيد. Die einzelnen Theile der libyschen und arabischen Bergkette führen gewöhnlich die Namen der benachbarten Städte. Es folgen hierauf in *zwey* Abschnitten die Städte und Namen von Thebais und von Mittelägypten, welche nach dem gegenwärtigen Zustande der Ruinen (aus *Denon* und der *Description de l'Egypte*) verglichen mit den Nachrichten der Alten, beschrieben werden, mit Untersuchungen über die alten Namen und deren Form und Bedeutung. Da jene Nachrichten nicht zu dem Eigenthümlichen dieses Buches gehören, auch zur Erklärung der Kunstwerke nichts geleistet ist, so wollen wir uns hier vorzüglich an den philologischen Theil halten. *Erster* Abschn. *Thebais*. Zuerst die Inseln Tachompsos, Philä und Elephantine. Erstere, noch südlicher als Philä, *Tachempso*, *Tachompso*, auch *Metachompso* genennt, wird durch *mansio crocodilorum* erklärt, welche Erklärung der Vf. sich zuzuschreiben scheint, da sie doch *Jablonski* (*Opusc. I. S.* 388) schon vorgetragen hat, nämlich so, dass *Ta-emsah* Genit. sey (*insula*) aber (*locus*) *crocodili*, nach einem auch von Hn. *Ch.* oben erläuterten Idiotismus. Die Form *Metachompso*, die *J.* für corrupt hielt, erklärt *Ch.* durch die Sylbe *met*, deren Vorsetzung Abstracte anzeigt, was hier unnöthiger Weise weitläufig belegt wird, da es aus den Grammatiken (z. B. *Scholz.* p. 12. 13) bekannt ist. *Philae* heisst in kopt. Mss. *Palak*, *Pilak*, d. i. Grenze, entfernte Gegend, wodurch allerdings *Zoëga's* bloss vermuthungsweise Etymologie zurück geschoben wird. *Syene*, kopt. *Suan*, wird durch *Sauen aperiens* erklärt, gleichsam der Schlüssel Aegyptens, was sehr passend ist, sich aber von dem Buchstaben etwas mehr entfernt, als *Jablonski's* Vergleichung von *Souen* schön, herrlich (von der Lage hergenommen). Den Namen *Silsilis*, bey welchem Orte die lybische Bergkette fast ganz an den Nil stösst, erklärt *Ch.* durch *Sjolsjel*, Mauer, woraus die Araber dann جبل سلسلة Kettenberg gemacht hätten, und hiernach erdichtet, dass hier ehemals eine Kette von einer Seite des Nils bis zur andern gereicht habe. Da der Vf. aber das *Alter* des Namens *Silsilis* nicht nachgewiesen hat, so ist doch immer die Frage, ob er nicht *ursprünglich* arabisch sey. — *Tum*, im Aegyptischen *Tôm*, Hinderniss, d. h. Mauer, vielleicht enger Pass. So übersetzten die Araber durch البويب kleines Thor, welcher Name oft von engen Pässen vorkommt. — *Apollinopolis Magna*, arab. *Adfu*, im Kopt. *athbô*, welches *baumlose Gegend* heissen könnte. — *Chnubis*, am wahrscheinlichsten Name des guten Princips, das dort verehrt worden seyn mag, und dessen Name auf den Gemmen der Basilidianer vorkommt. — *Latopolis*, arab. اسنا, kopt. *Snê*. *Ign. Rossi* leitet es ab von *Schnê*, Garten, was aber allerdings in der Angabe des *Abulfeda*, dass die Stadt viele Gärten habe, eine schlechte Stütze hat, denn dasselbe erzählt er so ziemlich von allen Städten. — *Thebae*, nach dem Vf. aus dem ägyptischen *Tape*, der Kopf, das Haupt, also ägypt. Hauptstadt. Die Corruption in Θῆβαι lag allerdings nahe, weil dieser Städtenamen den Griechen geläufig war, und wir geben dagegen die Erklärungen von *Reland* (*te-baki* Stadt) und von *Forster* (*teueh* Wohnung), die aber nicht angeführt werden, willig auf. Dass der ägyptische Name *Amoun* war, ist schon bekannt. Der Vf. will aber unter dem biblischen *No-Amon* nicht dieses, sondern *Diospolis* in Unterägypten verstehen. — *Apollinopolis*, kopt. *Kôs* (d. i. Grab) *berber* (heiss). Der Grund beider Namen ist unbekannt. — Abschn. 2. *Mittelägypten*. Die Städte folgen, wie zuvor, nach der Richtung von Süden nordwärts. *Ptolemais*, kopt. *Psoi*, auch *Soi*, d. i. Rücken, Hauptstadt eines Nomos, in koptischen Mss. häufig. — *Panopolis*, nach *Diodor* ägypt. χέμμις, χεμμιν, arab. أخميم, ägypt. *Schmin* und *Chmin*. Statt der allerdings etwas sonderbaren Vermuthung von *Jablonski*, dass *Schmin* der *achte* Gott der Aegypter bedeute, und dieses Pan gewesen sey (vgl. *Herod. II*, 46) giebt der Vf. eine andere, nach welcher er *incalescens*, *fervens* übersetzt, in Bezug darauf, dass der dort verehrte Gott nach *Steph. Byz.*, der ihm ein grosses Zeugungsglied zuschreibt, offenbar ein Symbol der befruchteten Kraft gewesen. Denselben Ursprung nimmt der Vf. von *Schmun*, dem kopt. Namen der Stadt *Hermopolis*, arab. أشمونين, an, und bestätigt dieses dadurch, dass der phönici-sche

Digitized by Google

fche Gott Ερμουνες nach *Damafcius ap Phot.* feinen Namen ἀπὸ τῆς θέρμης τῆς ζωῆς habe. Rec. zweifelt nur, dafs das Wort *hmom*, warm feyn, echtägyptifchen Urfprungs ift, und nicht vielmehr das femitifche حم, חמם, wodurch die Vergleichbarkeit aufgehoben wird. Es finden fich Spuren, dafs die Stadt aus zwey Theilen beftand, woher der Dual im Arabifchen. — *Oxyrynchus*, arab. البهنسا, ägypt. *pemsje*, nach *Georgi* fo viel als *phemsje*, ὀξὺς fcharf, d. h. als griechifche Ueberfetzung aus dem Aegyptifchen. Die Angabe der Griechen, dafs man dort einen Fifch, ὀξύρυγχος, verehrt habe, fieht allerdings wie ein Nothbehelf aus. — *Hnis*, *Ehnès*, arab. *Ahnas*, griech. *Heracleopolis*, ift faft ohne Zweifel das hebräifche חנס, Jef. 30, 4, und die Einwendung des Vfs., dafs die arabifche Ueberfetzung hier das Wort *Ahnas* nicht habe, will nichts fagen. Diefe ift bekanntlich aus dem Griechifchen gemacht, und die griechifchen Ueberfetzer find im Jefaia, wie überall, grundfchlechte Geographen. Die Art, wie der Vf. das Hebräifche mit lateinifchen Buchftaben umfchreibt, erinnert an *Masclef* und andere berüchtigte Grammatiker, deren Kritik darin beftand, die Punkte zu verwerfen, zeigt aber auch, wie fehr das Studium des Hebräifchen in Frankreich auch von den Orientaliften *ex profeffo* vernachläffigt zu feyn fcheine. Es ift folgende: כי היו בצען שריו ומלאכיו חנס יגיעו *ki hiou btzan firiou oumalakiou hhecs igiaou.* — *Crocodilopolis*, am See Möris, hiefs im Aegyptifchen *Piom*, *Phiom*, arab. *Fajum*, eig. das Meer, der See, alfo von feiner Lage. Der griechifche Name ift alfo frey, nämlich nach den dort ernährten heiligen Krokodilen, gewählt. — Ueber den See *Moeris*, die Refultate von *Jomards* Unterfuchung, nach welcher er nicht urfprünglich von Menfchenhänden gegraben ift. Der kopt. Name ift *See von Phiom.* — Bey *Memphis* hebt der Vf. den anfangs befremdenden Umftand hervor, dafs bey den glänzenden Ueberbleibfeln Thebens von diefer zweyten Hauptftadt fo wenig Ruinen erhalten find, dafs man felbft oft über die Lage der Stadt ungewifs gewefen ift; erklärt ihn dann aber durch die Bemerkung, dafs Mittel- und Unterägypten den feindlichen Zerftörungen weit mehr ausgefetzt waren, als das fchon durch feine Entfernung gefchützte Theben; und durch die Befchaffenheit des Terrains, fofern einmal verlaffene Orte im Verlauf von einigen Jahrhunderten in Sand begraben werden. Der ägypt. Name in Mff. ift *Mefi*, wofür auch *Memfi* gefagt werden konnte, d. i. Ort des Guten, bey *Plutarch* ὅρμος ἀγαθῶν. Aber den Grund der Benennung erklärt fich *Ch.* nicht, gewifs fehr fcharffinnig ift aber *Creuzer's* Erklärung (Symbolik 1, S. 410 n. A.), dafs es den Ort der Guten bedeute, als Begräbnifsplatz. Die Begrabenen hiefsen nämlich die *Guten* (Seligen), weil nur folche zum Begräbnifs gelaffen wurden. Das biblifche מף und נף erklärt der Vf. für die Adjectiven *monfi* und *noufi* gut. Den Schlufs des Bandes bildet ein Verzeichnifs der Nomen mit ihren ägyptifchen Namen, deren im fogenannten Oberägypten 12, in Mittelägypten 26 find.

Der *zweyte* Band beginnt mit Kap. 5, enthaltend *Unterägypten.* Ein befonderer Name dafür in der ägyptifchen Sprache fcheint ungewöhnlich gewefen zu feyn, doch fand der Vf. *Tsahît* und *Psanemhit*, d. i. nördlicher Theil, im Gegenfatz von *Maris* (Südland). Bey den von *Strabo* fogenannten phatnitifchen Nilarm wird bemerkt, dafs er richtiger mit Ptolemäus phatmetifcher zu nennen fey, d. i. *mittlerer* (Arm), was er feiner Lage nach war. Eben fo hat Ptolemäus den ägyptifchen Namen des febennytifchen Arms aufbewahrt, nämlich *phermuthifcher* oder *thermutifcher* Arm, d. i. verderblicher, in Todesgefahr bringender, weil die Schifffahrt darin fo gefährlich ift. Der ägyptifche Name des Delta war nach *Steph. Byz.* Πτιμυρις, d. i. im Aegypt. *Ptimûr*, was umgeben ift, nämlich hier von den Nilarmen. Was über *Heliopolis*, d. i. *On*, gefagt ift, war bekannt; aber neu und treffend die Erklärung von *Pithom*, Πατουμος (2 Mof. 1, 11), durch *das Thor*, welcher Ausdruck von einem Bergthore und darin gelegenen Städten gebraucht wurde (f. oben *Thôm*). Die Stadt *Bubaftos* oder *Bubaftis*, hebr. *Phi-befet*, wird ägypt. *Pubast* gefchrieben, und fcheint Name der dort verehrten Göttin. Wenn *Steph. Byz.* diefes Wort durch *Katze* erklärt, fo bezieht fich diefes wahrfcheinlich auf das Thier-Symbol jener Göttin. Das *Magdol* und *Migdol* der h. Schrift fcheint das arabifche *Mesch-tol* auf der Infel *Myeophoris* zu feyn. Die Stadt *Pelufium* hiefs *Peremoun*, d. i. der kothige Ort, woraus jenes überfetzt, und die Araber ihr *Farâma* machten. — *Abaris* oder *Heroopolis* bedeutet vermuthlich *gottlofe*, *verfluchte* Stadt (*Ouari*, fluchbringend), weil fie als der Sitz der feindlichen Hirtenkönige dem Typhon geweiht und als verflucht betrachtet wurde. — *Tanis* ift, wie gegen *Larcher* gezeigt wird, wirklich das biblifche *Zoan* (צען), und nicht ift letzteres in *Saïs* zu fuchen. Die Ruinen von *Tanis* heifsen noch jetzt *Ssan*, *Saïs* aber hiefs ägyptifch *Saï*, jetzt *Sa*. Im Aegypt. hiefs der Ort *Schani*, *Schane*, welches *fchöne*, *angenehme* Stadt überfetzt werden kann. — *Mendes* hiefs im Aegyptifchen *Schmûn an Erman* (Schmun der Granaten), arab. *Oschmûn Arroman*, wofür *Jablonski* fälfchlich *an-Romani* (römifches Schmun) lefen wollte. Aber darin thut Hr. *Ch.* dem gelehrten *Jablonski* Unrecht, dafs er ihm keinen Begriff vom Arabifchen zufchreibt. Bey *Bufiris* beftreitet der Vf. die Erklärung durch *Grab des Ofiris*, die *Jablonski* nach der Angabe des Plutarch gegeben hatte, weil es nicht *Beousiri*, fondern geradezu *Pusiri*, *Busiri* gefchrieben wird, alfo *Ofiris* felbft, nur mit dem Artikel, wie *Inscr. Rosett.* Z. 6, wo der Vf. ΠΟΥ abgekürzt für *Pusiris* lieft. Auch Ταποσιρις ift nicht Grab des Ofiris, fondern *Ort* oder *Stadt* des Ofiris.

Kap. 6 zählt die Nomen von Unterägypten auf, deren im Delta zehn find. Die auf der arabifchen und libyfchen Seite liefsen fich nicht beftimmen.

(Uebri-

Digitized by Google

(Uebrigens ist im Anfang des Kapitels gar nicht bezeichnet, dass hier ein neues Kapitel angehe, und eigentlich sollte dieses auch der Anlage nach nicht der Fall seyn. Doch verlangt dieses die Inhaltsanzeige vor Tom. I und die fortlaufende Zahl. Wahrscheinlich ist hier ein Versehen vorgegangen.)

Kap. 7 behandelt die von Aegypten abhängigen Gegenden, die eigentlich im engern Sinne nicht zu seinem Gebiet gehörten, aber doch zur Zeit der Blüte und Selbstständigkeit Aegyptens seinen Pharaonen gehorcht zu haben scheinen. Zuerst von den *Oasen.* Das griech. Ὀασις, Αὔασις, arab. الواحة ist im Kopt. *Ouahe* Wohnung, so dass die Worte des *Strabo*, der sie οἰκουμεναι χωραι, und κατοικιαι ἀξιολογοι nennt, eine genaue Uebersetzung enthalten. Die grosse Oase führt auch den Namen *Oase von Psoï*, und die kleine den Namen *Oase von Bahnesa*, weil sie diesen Städten gegenüber liegen. Die Oase des Amon findet der Vf in der Oase von *Siouah*, welche *Brown* (*Voyage en Syrie et en Afrique* I. S. 32) beschreibt. Die skythische oder sketische, auch nitrische Wüste, in der Kirchengeschichte berühmt durch die Menge der Mönche und Asketen, womit sie angefüllt war, arab. *Schihet*, heisst im Aegypt. *Schiit*, auch *Schihet* (mit *Hori*). Der Vf. übersetzt das erstere *langes, enges* Thal, das andere, welches er für ein verschiedenes Wort nimmt, durch *Maass des Herzens* oder *der Herzen* und meint, dass letzteres ein mystischer Name sey, den man dem Aufenthalte der heiligen Asketen später mit leichter Veränderung des alten Namen gegeben habe. Bey *Rhinocolura* bestreitet der Vf. *Rossi*, welcher *El Arisch* für eine blosse Corruption von *Schorscha* (d. i. nasenlos) hielt; aber er selbst stösst unnöthig bey der Nachricht des *Epiphanius* an (*haeres.* 66), dass dieser Ort *Neel* heisse, denn dieses ist das hebräische נחל מצרים, welches jeder Bibelleser kennt.

Kap. 8 enthält noch eine Nachlese ägyptischer Städte-Namen, deren Lage sich nicht bestimmen liess, und hierauf im *Anhang* eine Reihe synonymischer Tafeln von ägyptischen, griechischen und arabischen Namen für Gegenden und Ortschaften Aegyptens: die erste nach den eigenen Untersuchungen des Vfs., die folgenden vier (wie oben erwähnt) aus Manuscripten, wo die koptischen Worte arabisch erklärt sind. Beygefügt ist noch eine koptische Hymne auf Christum, und dann eine Erläuterung der beygefügten Karte von Niederägypten. Der Vf. liess bloss diesen Theil Aegyptens auf eine eigene Karte zeichnen, weil ihn in Rücksicht auf das Uebrige *d'Anville's* Karte befriedigte, von welchem er rühmt, dass er die Lage manches Ortes, die sich nachher historisch bestätigt habe, mit bewunderungswürdigem Glück errathen habe. Die Namen auf dieser Karte sind immer in ihrer alt-ägyptischen Form geschrieben. Das *Register* über die beiden Theile ist nicht immer zuverlässig.

Wenn dieses Werk einst vollendet seyn wird, so ist wohl zu wünschen, dass es mit den erfoderlichen Abkürzungen, Berichtigungen, genaueren Bestimmungen, besonders der Citate, und vervollständigenden Zusätzen durch einen der Sache gewachsenen Gelehrten, welcher Kenntnisse der morgenländischen und classischen Sprachen und Literatur verbindet, auf deutschen Boden verpflanzt werde.

Leyden, b. Hazenberg: *Disputatio historico politica inaug. — de Gulielmo III. Princ. Auriaco, libertatis Europae contra dominationem gallicam vindice*, quam — pro gradu doctoratus — in Acad. Lugduno-Bat. — publ. — examini subm. *Gulielmus van Hogendorp.* Roterdam. 1819. 231 S. 8. ohne die angehängten *theses* und Gedichte.

Wenn gleich diese Blätter in der Regel, wegen des beschränkten Raums, Anzeigen kleiner akademischer Schriften nicht aufnehmen können; so müssen wir uns doch in Ansehung der vorliegenden eine Ausnahme erlauben. Sie ist, wie schon der Titel anzeigt, von allgemeinerem Interesse, als die meisten, auf eine Facultätswissenschaft sich beziehenden, Inauguraldissertationen. Für jeden Geschichtsfreund und Politiker wird sie noch anziehender, weil der behandelte Gegenstand in gewisser Beziehung mit den neueren Staatsereignissen stehet, und manchem sich wohl der Gedanke aufdringen mag: hätte Napoleon gleich anfangs einen Gegner gefunden, wie ihn Ludwig XIV. an Wilhelm III. fand, die Welt wäre wahrscheinlich mit manchem Unheil verschont geblieben.

Der Vf. ist ein Sohn des aus der neuesten niederländischen Revolutionsgeschichte bekannten Grafen *G. C. van Hogendorp*, dem auch die Schrift zugeeignet ist. Als der junge *Hogendorp* eben seine akademischen Studien beginnen wollte, ward er durch Gewaltsbefehle des Tyrannen dem väterlichen Hause entrissen und dessen Heeren zu folgen gezwungen. Doch wurden dem hoffnungsvollen Jünglinge durch diesen Unfall die Wissenschaften nicht entfremdet und nach eingetretenem Frieden benutzte er vier Jahre lang auf der Leydenschen Universität hauptsächlich den Unterricht eines *Kemper*, *Hagemann*, *Tydemann* und *Bilderdyk*. Mit welchem Nutzen, beweiset diese Probeschrift.

Deren Inhalt giebt das der Schrift vorgesetzte Motto aus unserem *Heeren* näher an: „Durch den Fall von de Witt musste Ludwig selber (so wollte es die Nemesis) in Wilhelm III. den Mann auf seinen Posten bringen, der ihm seitdem, wie der erste Oranier Philipp II., gegenüber stand. Aber wenn dieser nur für die Freyheit seines Vaterlandes kämpfte, so kämpfte Wilhelm III. — gleich unermüdet, und mit gleich wechselndem Erfolge, in dem Kabinet wie auf dem Schlachtfelde — für die Freiheit Europa's. Und er hat sie behauptet." Zu dieser schönen Stelle liefert der Vf. hier mit guter Benutzung der Schriften grosser Staatsmänner jener Zeit, eines *Temple*, *d'Avaux*, *Torcy* u. a. einen schönen Commentar. Neue Aufklärungen über die vielfältig bearbei-

Digitized by Google

beitete Geschichte jenes Zeitraums, die auch nicht in der Absicht des Vfs. lagen, wird man hier nicht suchen. Aber das Ganze ist eine treffliche Ausführung des von *Heeren* in obiger Stelle skizzirten Gemäldes, das als Ehrendenkmal des grofsen Oraniers dienen kann, und zu den schönsten Erwartungen berechtigt, wenn der unter der Leitung seines würdigen Vaters so vorzüglich gebildete junge Gelehrte sich ferner den Wissenschaften, besonders den Geschichtsstudien, zu widmen den Plan haben sollte. Den Niederlanden wird er dann einst den zu früh verschiedenen *Meerman* ersetzen.

Paris, b. André: *Jugement impartial sur Napoleon*, ou *Considérations philosophiques sur son caractère*, *son élévation*, *sa chute* et *les resultats de son gouvernement*, suivi d'un *parallele entre Napoleon et Cromwell*, entre *la révolution d'Angleterre et la révolution française*, par *M. H. Azais*. 1819. 8.

In *fünf* Büchern (jedes hat mehrere Kapitel) beweist der Vf., dafs grofse Erfolge für die Menschheit aus Begebenheiten zu entspringen pflegen, welche sie anfangs in Trauer setzen. Mit Klarheit stellt der Vf. dar, wie viel Gutes für Frankreich und Europa daraus entsprang, dafs Frankreich der grofsen Reaction Europa's wider Napoleon nachgeben mufste. — Für Frankreich hatte diese Reaction die Folge, dafs solches ein Repräsentativ-Reich wurde, und dafs seine Regierung mehr als vorher jemals geschehen, sich mit den innern Bedürfnissen des Volks beschäftigt. Eine Ausdehnung der Regierungswirksamkeit in Frankreich auf das übrige Europa, in Dingen, welche der eigentlichen Nation ganz gleichgültig sind, würde die andern europäischen Regierungen abermals zu excentrischen Maafsregeln bestimmen, in einem Augenblick, in welchem allgemeiner Frieden ein Herzenswunsch aller Regenten und ihrer Völker ist. Der Vf. bezieht diese Sätze besonders auf England und Deutschland. — Im *fünften* Buche ist die Vergleichung Cromwells und Napoleons und der englischen und französischen Revolution interessant, worin er die Folgen dieser Ereignisse auf einander darstellt. Nebenher knüpft der sinnreiche Vf. an jene grofsen Begebenheiten alle andern in Europa, welche merkwürdig geworden sind, und beweist, dafs das Schicksal die Menschheit, wenn auch anfangs auf rauhem Pfade, doch im Ganzen immer zu höherem Glücke und höherer Moralität führt. Etwas flüchtig schreibt freylich Hr. *Azais*, weil er viel schreibt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Den sechs Kaiserl. Russischen Universitäten zu *Dorpat*, *St. Petersburg*, *Moskau*, *Charkow*, *Kasan* und *Wilna* sind vor Kurzem ihre Bezirke angewiesen worden. — Auf ersterer Universität sollen künftig immer 40 Studierende der Medicin vier Jahre lang auf Kosten der Krone für ihren Dienst gebildet werden.

II. Todesfall.

Am 31sten Januar, Nachmittags drey Uhr, starb zu Zerbst im bald vollendeten 70sten Lebensjahre der berühmte und verdienstvolle *Christian Friedrich Sintenis*, Herzogl. Dessauischer Consistorialrath und erster lutherischer Prediger an der Trinitatis-Kirche daselbst. Der Verewigte war im J. 1750 zu Zerbst, wo sein Vater Superintendent war, geboren. Von früher Jugend auf dem geistlichen Stande gewidmet, wurde er im J. 1777 Diaconus zu Zerbst, und 1791 Consistorial- und Kirchenrath, auch erster Prediger an der Trinitatis-Kirche daselbst. Beiden Aemtern hat er rühmlich und gewissenhaft vorgestanden, bis ihn am besagten Tage Altersschwäche und Hectik seiner Gemeine, seinen Freunden und seiner Familie entrifs. Sein Verlust wird allgemein betrauert. Als geistvoller Schriftsteller und berühmter Kanzelredner nimmt er die Achtung des gröfsern Publikums; als Mensch und Familienvater die Achtung aller, die ihn näher kannten, mit ins Grab. Warmer Sinn für's Gute, und glühender Eifer für's Wahre und Rechte, war es, was ihn vorzüglich auszeichnete und schätzenswerth machte. Ein Feind des Irrthums und der Dunkelheit hat er in dem ehrwürdigen Amte eines Volkslehrers während einer langjährigen Amtsführung den Irrwahn standhaft bekämpft, das Gute mit unermüdeter Thätigkeit befördert, und das Rechte mit männlicher Kraft vertheidigt. — Sein Leichenbegängnifs, welches am 3ten Februar, Abends neun Uhr, Statt hatte, wurde sehr feyerlich begangen. Die gesammten Stadtprediger (mit Ausnahme der beiden reformirten) und beynahe sämmtliche Honoratioren der Stadt begleiteten die irdische Hülle des Entschlafenen zur Gruft, und der älteste Sohn des Verewigten, Archidiaconus an der Bartholomäi-Kirche, sprach am Grabe Worte der tiefsten und innigsten Rührung. — C. Fr. *Sintenis* hinterläfst fünf erwachsene Kinder, 3 Söhne und 2 Töchter, welche sämmtlich in Zerbst wohnhaft und ansässig sind.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Heidelberg.

Am 14. Febr. 1819 ertheilte die philosophische Facultät dem dasigen Prof. der Polizeywissenschaften, Hn. Hofkammerrath *E. M. Semer* aus Schöngau in Bayern, die philosophische Doctorwürde, eine, wie das Diplom sagt, ihm längst schon gebührende Achtungsbezeigung.

Am 28. Febr. erhielt Hr. *Georg Wimmer* aus Heidelberg die medicin. Doctorwürde.

Am 6. März erhielt Hr. *Ed. Gans* aus Berlin, Ehrenmitglied der lateinischen Gesellschaft zu Jena, nach Ueberreichung seiner nachher öffentlich vertheidigten Differt.: *jus poenitendi in contractibus, quos vulgo dicunt innominatos, juri Romano non inesse*, die jurist. Doctorwürde.

Am 18. März erwarb sich Hr. *Konr. Friedr. Eduard Zier* aus Zerbst die philosophische Doctorwürde.

Am 25. März wurde Hn. *Karl Ullmann* aus Epfenbach bey Heidelberg die philosophische Doctorwürde ertheilt, zufolge welcher Ehrenbezeigung derselbe als theologischer Privatdocent bey der dasigen Universität in diesem Winterhalbenjahre öffentliche Vorlesungen über die katholischen Briefe hält.

Am 7. April erlangte Hr. *Georg Wilh. Pfeifer* aus Frankfurt a. M. die juristische Doctorwürde. Die von ihm der Facultät überreichte Differt. handelt: *de pupillari substitutione*.

Am 13. April gelangte zu eben dieser Würde Hr. *Friedr. Hohenschütz* aus Cöln.

Am 26. April creirte die medic. Facultät Hn. *Paulus Nuß* aus Finten zum Doctor. Seine Diff. handelt: *de partibus difficilibus, aut per vires naturae non perficiendis, ob statum irregularem virium expellentium, et curatione earum.*

Am 26. Junius beehrte die philosoph. Facultät Hn. *Joh. Christian Felix Bähr* aus Darmstadt, Sohn des ersten reformirten Predigers an der dasigen Kirche zum heil. Geiste und Special-Superintendenten, mit der Doctorwürde. Als Differt. überreichte er das im Druck erschienene *Spec. observationum in Plutarchi vitam Artaxerxis*.

Am 7. August wurde Hr. *Gottlieb August Reimarus* aus Hamburg zum Doctor Juris creirt.

Am 25. August wurde eben diese Würde Hn. *Max. Reinganum* aus Frankfurt a. M. zu Theil.

An eben diesem Tage erhielt eben diese Würde Hr. *Joh. Jac. Thomas* aus Frankfurt a. M.

Ferner wurden zu Doctoren beider Rechte an dem nämlichen Tage creirt Hr. *Joh. Leonh. Reuß* aus Frankfurt a. M. und Hr. *Friedr. Habermaas* aus Mönsheim im Königr. Würtemberg. Die von dem ersten überreichte Differt. zeigte: *quae res in collationem veniant*; die von dem andern übergebene Diff. handelte: *de juris criminalis principiis.*

Am 2. Sept. ertheilte die medic. Facultät dem Hn. *Anton Müller* aus Ellfeld die Doctorwürde.

Am 4. Sept. erhielt Hr. Lic. Juris und Advocat bey dem Gerichtshofe zu Colmar, *Georg Friedr. Hepp* aus Weissenburg, die jurist. Doctorwürde nach Ueberreichung einer Differt. *de statu publico et privato eorum, qui Galliam incolunt.*

Am 11. Sept. wurde Doctor beider Rechte Hr. *Nic. Heinr. Friedr. Kneis* aus Pretzen im Herzogth. Holstein, nach überreichter Differt. *de eo, quod justum est circa malae et bonae fidei possessorem ad fructus restituendos.*

Am 14. Sept. wurde Hr. *Gustav Friedr. Waagen* aus Hamburg zum Doctor der Philosophie ernannt.

Am 18. Sept. disputirte Hr. *J. C. F. Bähr*, der am 26. Jun. die philosophische Doctorwürde erhalten hatte, über *Theses pro facultate legendi*, und hat in dem laufenden Winterhalbenjahre philologische Vorlesungen eröffnet.

Am 2. Oct. ertheilte die medic. Facultät Hn. *Alex. Pagenstecher* aus Herborn die med. Doctorwürde. Die von ihm überreichte Differt. *de metastasi* ist eine neue Bearbeitung der Abhandlung des nämlichen Inhalts, durch welche ihr Verf. bey Vertheilung der akademischen Preise im J. 1818 sich die Preismedaille erwarb.

Am 11. Oct. erhielt Hr. *Georg Ant. Gutsch* aus Bruchsal, ausübender Arzt, das Diplom als Doctor der Medicin und Chirurgie.

Am 22. Oct. wurde eben dasselbe Hn. *Peter Ten. Reekorst* aus Amsterdam zugestellt.

Am 6. Nov. erwarb sich Hr. *Karl Heinr. Preller* aus Hamburg durch Ueberreichung einer Differt. *de delictorum poenae praescriptione* die Doctorwürde in beiden Rechten.

Am 6. Dec erhielt diese Würde Hr. *Em. Rud. Frey* aus Aaberg in der Schweiz nach Ueberreichung einer (nun

Digitized by Google

(nun auch im Druck erschienenen) Differt. aus dem Bernischen bürgerlichen Rechte: *de cura bonorum absentis.*

II. Akademieen u. gel. Gesellschaften.

Die *Königl. Akademie der Wissenschaften* zu *Berlin* feyerte am 24. Januar den Jahrestag Friedrich des Zweyten durch die gewöhnliche öffentliche Sitzung. Herr *Buttmann* eröffnete dieselbe, und gab sodann aus einem Schreiben des Hn. *Niebuhr* in Rom einige bestätigende und berichtigende Nachrichten von den in Rom durch Hn. *Mai* entdeckten Handschriften, welche einen grossen Theil von *Cicero's* verlornem Buche *de Republica* enthalten und die Werke des *Fronto* ergänzen. Hierauf lasen Hr. *Lichtenstein:* Bemerkungen zur Geschichte der Wanderungen europäischer Vögel, und Hr. *Wilken:* Ueber die Afghanen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey J. G. Calve, Buchhändler in Prag, ist erschienen, und durch alle solide Buchhandlungen auf Bestellung zu haben:

Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen. Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft, des Forst- und Jagdwesens u. s. w. Mit Theilnahme der k. k. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn herausgegeben von Christian Karl André. *Neunzehnten* Bandes, *erstes* Heft (oder *erstes* Heft von 1820.). gr. 4.

Diese Zeitschrift wird von jetzt an nicht mehr nach Jahrgängen, sondern nach Bänden berechnet, erscheint aber fortdauernd in *Heften*, deren 12, wie bisher, ein *Abonnement* ausmachen, und 6 Rthlr. Sächs. Vorauszahlung kosten. Diese 12 Hefte enthalten 100 Bogen (Kupfer und Tabellen *nicht* gerechnet) des bisherigen Formats, und werden, wo möglich, in kürzerer als Jahresfrist erscheinen. Die reichliche Unterstützung an interessanten Aufsätzen macht diese auf schnellere Druckförderung abzielende Einrichtung nöthig. Dieses neue Heft enthält:

Schafzüchtlerverein. Bericht des Grafen *Emmerich Festetics.* Einiges über den jetzigen Zustand der Merinosheerden in Spanien. Gegenbemerkungen über den Aufsatz, den Viehhandel Böhmens betreffend. Von — heim. Der Weinbau in der Grafschaft Görz und Gradiska. Vom Grafen *Pace.* Aus den landwirthschaftlichen Bemerkungen eines Reisenden im Jahre 1817 in den Möglin'schen Annalen. Mit Fragen, Berichtigungen u. s. w. eines Mährers. Neapolitanischer Sommerweizen. Von *O—z.* Der Zauberring oder Ringelschnitt. Beyl. Nr. 1. Weitere Nachricht über die Rebschule zu Nexing. Von Dr. *Franz v. Heintl. Pictet's* Merinos. Einwürfe gegen des Bar. *Ehrenfels* Grundsätze der praktischen Bienenzucht. Von *Lucas.* Hr. *Coke* in England. Vergleichende Beurtheilung der beiden neuesten ökonomischen Lehrbücher von *Burger* und *Sturm*, mit Rückblick auf das Trautmann'sche. *Koppe's* Revision der Ackerbausysteme. Jahrbuch der preussischen Landwirthschaft. *Niemann* über Schafraude. Neue wohlfeile Röhren aus Gusseisen. *Landwirthschaftliche Berichte* aus Ostpreussen, Oestreich, Böhmen. Berichte über Gegenstände des *landwirthschaftlichen Handels.* Schafverkauf der kön. preuss. Stammheerde in Schlesien. Von *Lezius.* Ostpreussen, 17. Sept. 1819. Wolle in Sachsen, Sept. 1819. Schaf- und Wollverkauf in Rambouillet. Auszug des Berichts des Lord *Sheffield* über den letztjährigen Wollmarkt zu Lewes. *Forstwesen.* Prüfung und Beurtheilung der Ebert'schen Ansichten, nach einem durchgeführten Beyspiel. Grosse Tannen in Mähren. Verkäuflicher Fichtensamen zu Wangenheim im Sachsen-Coburgschen.

Das nächste Heft wird, ausser einem sehr interessanten Beytrag zur ökonomischen Rechenkunst (Ausmittlung der Productionskosten des Getreides), die Wichtigkeit und das Interesse stets zunehmender Verhandlungen des Schafzüchtlervereins zu Brünn, welche diessmal die Gutachten des Herrn Staatsrath *Thaer* und des Geheimen Ob. Finanzrath *von Prittwitz* in Schlesien, über die aufgestellte Scala der Wollfeinheit, enthalten, nebst der Meinung der k. k. Ackerbaugesellschaft.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey uns sind so eben erschienen und versandt worden:

Die Jahrbücher der ambulatorischen Klinik zu Halle. Herausgegeben vom Professor Krukenberg. *Erster* Band.

John Thomson über Entzündung. Aus dem Englischen übersetzt, herausgeg. vom Prof. Krukenberg zu Halle. *Erster* Band. (Der *zweyte* und *letzte* Band erscheint nächste Michaelis.)

Beide Werke glauben wir den Aerzten bestens empfehlen zu können.

Halle, den 21. Febr. 1820.

Curt'sche Buchhandlung.

Planck, Dr. *G. J.*, Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung. 5 Bände. Band 3 — 5 unter dem besondern Titel: *Geschichte des Papstthums* in den abendländischen Kirchen, von der

Digitized by Google

der Mitte des neunten Jahrhunderts an. 1ster bis 3ter Band (der 2te Band in zwey Abschnitten.) Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung.

Dieses Werk des ehrwürdigen Verfassers bildet nun mit der „Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs" ein vollendetes Ganzes: es ist die Frucht umfassender Geschichtsforschung, wie nur Er, der Erneuerer des kirchengeschichtlichen Studiums unter den Deutschen, den Gebildeten aller Stände sie lehrreich und anziehend machen konnte. Der Leser, den die Gegenwart auf manchen religiösen Denkstein der Vorzeit führt, erblickt hier ein grosses, mit Meisterhand entworfenes Gemälde, dessen Neuheit ihn überraschend fesseln, besonders aber das Streben und Treiben der Zeitgenossen im Lichte der Wahrheit ihm darstellen wird. — Das Werk erschien zu einer Zeit, in welcher die Anschaffung desselben für Manchen schwierig war: in diesem Betracht hat die Verlagshandlung den Ladenpreis von 13 Rthlr. 12 Ggr. auf 10 Rthlr. vermindert.

Für Vorsteher und Schulanstalten.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig und in allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

J. Emmering Anleitung zur lateinischen Verskunst; nebst einer Auswahl elegischer Gedichte, aus klassischen Autoren. 2te verbesserte und vermehrte Ausgabe. Preis 1 Rthlr.

Die Brauchbarkeit dieses Schulbuchs hat sich durch den schnellen Absatz der *ersten* Auflage bewährt.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Beym Bücher-Antiquar S. Joel in Berlin sind nachfolgende Werke um beygesetzte billige Preise in Preuss. Courant zu verkaufen:

I. In Folio.

1) Histoire des Insectes de l'Europe par *Merian*, avec 93 Planches en noire, 1730. — Dissertation sur la generation des Insects de Surinam, avec 72 Planches, par *Merian*. 15 Rthlr. — 2) Zoologia Britannica Tabulis aeneis 132 illustrata; aus dem Englischen des *Pennant* übersetzt von *Murr*, mit 132 sauber ill. Kupfern. 20 Rthlr. — 3) *Frisch* Vorstellungen der Vögel Deutschlands, mit 250 sehr sauber ill. Kupfern. Berlin 1733—1762. in 2 Bänden. 40 Rthlr. — 4) *Nozemann*, Nederlandische Vögelen, getekend en gekoleurd, door Opsicht van *Sepp en Zoon*, vollständig so weit dasselbe heraus ist, aus 224 sauber ill. Kupferblättern in Royal-Folio-Format bestehend, mit Beschreibung. Ungebunden 150 Rthlr. — 5) *Marsigli*, *Danubius*, Pannonico-Mysicus observationibus geogr. astronom. perlustratum ab *A. F.* com. Marsili 1726. 6 Volumes, Fol. max. fig. 25 Rthlr. — 6) Histoire generale des Ceremonies, Moeurs et Contumes Religieuses de tous les Peuples du Monde. Répresentées en 243 Fig. par *Picard* expliqué par *Banier* et *Mascrier*, Paris 1741. 7 Volumes, relie en Veau. 40 Rthlr. — 7) Antiquites nationales ou Recueil de Monumens pour servir a l'histoire de l'empire Francais par *Millin*, Paris 1799. 5 Volumes orné de fig. 60 Rthlr. — 8) Del Museo Capitolino, 2 Vol. con 180 Planches. 25 Rthlr. — 9) Le Temple des Muses orné de 60 Tableaux, gravés par *Picart*. Amsterdam 1749. 15 Rthlr. — 10) *Loder's* Anatomische Kupfertafeln nebst Erklärungen, in 5 Franzbände gebunden. 50 Rthlr. — 11) *Rosenmüller* Chirurgisch-Anatomische Abbildungen für Aerzte und Wundärzte. Weimar 1805. 25 Rthlr. — 12) *Mayer's* Anatomische Kupfertafeln nebst Beschreibung. 6 Hefte. 15 Rthlr. — 13) *Swammerdam's* Bibel der Natur, mit vielen Kupfern. 10 Rthlr. — 14) *Bayle* Dictionnaire Historique et Critique, Amsterdam 1740. 4 Vol. 16 Rthlr. — 15) *Chaufepie* Nouveau Dictionn. Hist. et Critique. 4 Vol. Amsterdam 1750. 20 Rthlr. — 16) *Marchand*, Dictionnaire Historique. 2 Partie en un Volume. à la Haye 1758. 4 Rthlr.

II. In Quarto.

17) *Charles Bonnet*, Oeuvres d'Histoire naturelle. 10 Parties en 8 Volumes, avec fig. 1779. 20 Rthlr. — 18) *de Reaumur*, Memoires pour servir à l'histoire des Insects. 6 Vol. avec fig. Paris 1734. 15 Rthlr. — 19) *Herbst* Natursystem der ungeflügelten Insecten. 4 Hefte, mit ill. Kpfrn. 10 Rthlr. — 20) Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande, oder Sammlung aller Reisebeschreibungen, 21 Bände in Franzband, mit Kupfern und Karten. 20 Rthlr.

III. In Octavo.

21) Allgemeine deutsche Bibliothek, mit Anhängen, Register und Bildnissen, ganz vollständig in Pappband. — Neue allgemeine deutsche Bibliothek, ganz vollständig mit saubern Bildnissen broschirt. Beide zusammen 55 Rthlr. — 22) *Buffon* Histoire naturelle generale et particulière. 40 Volumes, fig. en noire. Berne 1792. Broché 25 Rthlr. — 23) Oeuvres complettes de *Voltaire*, Edit. de Gotha, 71 Volumes, Carton. 40 Rthlr. — 24) *Krünitz*, Oekonomisch-technologische Encyclopädie, vollständig, so weit dieselbe heraus ist, in 126 sauber gebundnen halbengl. Bänden, ein schönes Exemplar. 130 Rthlr. — 25) *Jablonsky* und *Herbst* Natursystem der Insecten und Käfer, 21 Volumes, mit sauber illuminirten Kupfern; die Kupfer ungebunden. 70 Rthlr.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Nachstehende interessante zwey Werke habe ich an mich gekauft, und biete, von *dato* bis zur Ostermesse dieses Jahres, solche für herabgesetzte Preise an. Später tritt der Ladenpreis wieder ein.

Degerando, *J. M.*, vergleichende Geschichte der Systeme der Philosophie, mit Rücksicht auf die Grundsätze der menschlichen Erkenntnisse. Aus dem

Digitized by Google

dem Franzöf. mit Anmerk. vom Prof. *Tennemann*. 2 Thle. gr. 8. 1806 u. 1807. 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr., jetzt 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Mahns, Dr. *E. A. Ph.*, Darftellung der Lexicographie nach allen ihren Seiten. Ein Beytrag zur philologifchen Erklärungskunft, befonders des A. T., für biblifche Exegeten und Sprachforfcher überhaupt. gr. 8. 1817. 3 Rthlr. 12 gr. od. 6 Fl. 18 Kr., jetzt 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 30 Kr.

Leipzig, den 31. Januar 1820.

Ch. E. Kollmann.

V. Vermifchte Anzeigen.

Ex ungue leonem!

Mit dem Unterzeichneten werden gewifs viele Andere, denen die Aufhellung dunkler Gebiete der neuteftamentl. Exegefe am Herzen liegt, bedauern, dafs unter die tüchtigen Bearbeiter diefes Faches an dem ehrwürdigen Inftitute der Jenaifchen A. L. Z. fich auch Hr. *Mf.* (die Ausfüllung des wohl bekannten Namens unterlaffe ich aus Rückficht und Schonung) eingemifcht hat, welcher in der Beurtheilung meiner Ausgabe des *Briefs an die Hebräer*, Nr. 218. Dec. 1819, neben feiner fchon bekannten Anmafsung auch die vollkommenfte Unfähigkeit über dergleichen Dinge zu fprechen auf eine Art beurkundet hat, dafs es weitern Beweifes nicht bedarf. Diefer Freund *Mf.* weifs, und die Welt foll es auf fein Wort glauben, *„daß der Brief an die Hebräer älter feyn muß, als der Brief Jakobi (?), der wenigftens vor dem J. 62 gefchrieben ward (?): denn,"* (hört, hört!) *„Jak. 2, 25. ift eine deutliche Beziehung auf Hebr. 11, 31. Jakobus hebt das Beyfpiel der Hure Rahabs fichtbar heraus"* (aus dem Briefe an d. Hebr.???): *„So auch das Beyfpiel Abrah.* M. vergl. *Jak. 2, 21.* mit *Hebr. 11, 17—19."* — So, fo! Aber wenn es nun Einem einfiele, die Sache umzukehren? wie dann Fr. *Mf.?* — Ferner heifst es: *„Denn was Eufeb. K. G. II, 16. 17. und 24. erzählt, verdient doch warlich keinen Glauben."* Warum nicht, Fr. *Mf.?* — Weiter: *„Als der Alexandrinifche Jude, Apollo, nach Ephefus kam, im J. Chr. 56 oder 57."* (ja, fo fteht in *Eichhorn's* Einl., und von Andern fcheint *Mf.* nicht viel zu wiffen, vgl. bef. Anf. f. Rec. u. a.), *„da wußte er nur erft von der Taufe Johannis, Apg 18, 25."* Wie? — und was *ebendaf.* über diefen *Alex. Apollo* klar zu lefen fteht: οὗτος ἦν κατηχήμενος τὴν ὁδὸν τοῦ κυρίου· καὶ ζέων πνεύματι, ἐλάλει καὶ ἐδίδασκεν ἀκριβῶς τὰ περὶ τοῦ κυρίου· fahe *Mf.* nicht oder wollte es nicht fehen? Oder follte er nach feiner eigenthümlichen Einficht unter κυρίου *Joh. den Täufer* verftanden haben?? — Nach *Mf.* hat Paulus zwar die erften 12 Kapp. des Br. a. d. Hebr. *„zuverläffig nicht gefchrieben,"* aber damit er deffelben nur fchlechterdings nicht los und ledig werde, *„vom 13. Kap. an"* (bekanntlich find nur 13 Kapp.) *„ift doch die Sprache ganz Paulinifch"*; (diefs erfuhr *Mf.* aus *Nöffelti* Opp. I. S. 305 f., und nennt es darum *„unwiderleglich."*) Die 12 erften Kapp. *„ließ der Apoftel in feinem Namen und nach feinen Ideen ausarbeiten, und zwar, wie der Alex. Stil zu beweifen fcheint, von Apollo."* Ob *Mf.* wohl verfteht, was er fagt, wenn er von *„Alex. Stil"* und *„Paulin Sprache"* redet? Und gerade *Alexandr.* nicht-paulinifche *„Ideen"* haben andre verftändige Leute im erwähnten Briefe von jeher zu fehen gemeint. Doch *Mf.* weifs noch ganz andre, nagelneue Dinge vom *Apollo* zu erzählen, auf den er von fich felbft freylich auch nicht gekommen wäre, aber um defto fefter nun an ihm hält. Selbiger mufs (dem *Mf.* zu Gefallen) auch nach Jerufalem aufs Feft gereifet feyn, wie Paulus; es ift *„wahrfcheinlich"* (?!), denn, — wir finden ihn ja 1 Kor. 16, 12. und Tit. 3, 13. — — *„auf Reifen"*!!! Da er einmal (glücklich oder unglücklich) nach Jerufalem gebracht ift, mufs er auch (dem *Mf.* zu Gefallen) den Abftecher nach *Cäfarea* gemacht und *„feinen gefangenen Freund befucht haben"*!!! *„Dort"*, fo ruft Fr. *Mf.*, ohne durch irgend einen noch fo unbedeutenden Grund das Vorherige motivirt zu haben, blofs mit gewohntem kraftvollem Aufthun feines Mundes aus, *„dort ift der Br. an die Hebr. gefchrieben"*! Timotheus ift *„wahrfcheinlich"* (?) ausgefchickt, *das Löfegeld für Paulus einzutreiben"*!!! Die ἀπὸ τῆς Ἰταλίας 13, 24. find — der *Hauptmann Kornelius und fein Haus*, denn — (hört, hört!) — die Schaar in Cäfarea, zu welcher er als Centurio gehörte, hiefs ja *„die Welfche"*! Vortrefflich!! Durch diefe und andere wunderbare Entdeckungen, fo wie durch eine Probe von Erklärung und Ueberfetzung der Stelle II, 3, die genau alfo lautet: *„Als welche* (σωτηρία), *da fie Anlaß nahm, befprochen zu werden durch den Herrn von den Hörenden, für uns (felbft dadurch) beftätigt ward. Durch den Herrn geht auf Anlaß nahm, und von den Hör. geht auf befpr. z. werden!" (rifum teneatis!)* — mufs *Mf.* das ganze theol. Publicum begierig auf eine vollftändige Bearbeitung des Briefs von feiner Hand gemacht haben.

Gar manche Mängel meines Buches kenne ich felbft fehr wohl, und fachkundigen Beurtheilern, die auf dergl. aufmerkfam zu machen und gründlich zu tadeln verftehen (wie der gelehrte, mir höchft achtungswerthe Rec. in der A. L. Z. Nr. 274. Novbr. 1819.), fühle ich mich dankbar verpflichtet. Aber Hn. *Mf.*, den wohl nicht blofs der wiffenfchaftliche Geift und das Intereffe am Gegenftande zum Recenfiren trieb, bin ich in der Hinficht keinen Dank fchuldig worden. Auch ift das Vorftehende blofs *für ihn*, aus gutem Gründen, und für diejenigen, welche eben nicht mehr, als er, von der Sache verftehen, gefchrieben: für die Kundigen war es um einer *folchen* Recenfion willen nicht nöthig, die Feder anzufetzen.

Breslau, den 28. Jan. 1820.

Dr. *David Schulz*.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

FEBRUAR 1820.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

K.

Digitized by Google

V.

V.

W.

Z.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 70.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Digitized by Google

tigten Ernannte: zu Berlin *Schulz*, zu Bonn *Rehfues*, zu Breslau *Neumann*, zu Greifswald Fürst *Putbus*, zu Halle *v. Witzleben*, zu Königsberg *Baumann* 52, 415. *Rußland*, sechs Kaiserl. Universitt. zu: *Charkow*, *Dorpat*, *Kasan*, *Moskau*, *St. Petersburg* u. *Wilna*, ihnen angewiesene Bezirke; zu *Dorpat* sollen künftig immer 40 Studierende der Medicin auf Kosten der Krone für ihren Dienst gebildet werden 53, 423. *Zürich*, Künstlergesellsch., Kunstausstellung ders., Aufzählung der vorzüglichern Stücke u. ihrer Meister, zusammengebrachte Summe von Kunstfreunden zur Verloosung mehrerer dieser Ausstellungen 41, 321.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Haan's in Dresden neue Erdkugel 12 Zoll im Diameter, auf Pränumeration 34, 270. *Metzger's* System der gerichtl. Arzneywiss., s. *Remer*, W., in Breslau, 5te Ausg. von J. D. *Metzger's* System der gerichtl. Arzneywiss. 48, 379.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Anonyme Ankünd. 48, 378. *Brockhaus* in Leipzig 34, 265. 41, 325. *Calve* in Prag 54, 427. *Curt.* Buchh. in Halle 54, 428. *Darnmann.* Buchh. in Züllichau 34, 268. *Dieterich.* Buchh. in Göttingen 48, 381. *Enslin* in Berlin 34, 270. *Fleckeisen.* Buchh. in Helmstädt 48, 378. *Fleischer*, Fr., in Leipzig 31, 243. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 34, 269. *Gläser* in Gotha 41, 327. *Hahn.* Hofbuchh. in Hannover 54, 428. *Hartmann* in Leipzig 54, 429. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 48, 381. *Hennings.* Buchh. in Gotha 34, 269. *Herbig* in Leipzig 34, 267. *Hermann.* Buchh. in Frankf. a. M. 34, 269. *Heyse's* Buchh. in Bremen 31, 245. *Holäufer* in Breslau 31, 244. 34, 268. *Klein's* lit. Compt. in Leipzig 34, 269. *Köhler* in Leipzig 34, 267. *Korn*, W. G., in Breslau 41, 326. *Kümmel* in Halle 48, 379. *Liebeskind* in Leipzig 41, 327. 48, 377. *Petri's* neue Berlin. Buchh. in Berlin 48, 378. *Schmid* in Jena 31, 245. *Ukert* in Gotha 34, 268. 41, 327. *Vandenhoeck* u. *Ruprecht* in Göttingen 48, 378. Verlags-Expedition des Hermes in Amsterdam 34, 265. Waisenhaus-Buchh. in Halle u. Berlin 31, 243.

Vermischte Anzeigen.

Blumhof in Giessen, s. *v. Müller's* Mineralien- und Conchylien-Verkauf. *Darnmann.* Buchh. in Züllichau, herabgesetzte Preise der in ihrem Verlag von *Rochlitz* erschienenen Werke 31, 246. *Erbstein* in Dresden, Verkaufsanzeige, im Ganzen oder durch öffentl. Versteigerung im Einzelnen, eines höchst vollständ. Kabinets röm., griech. u. andrer alten Völkermünzen 48, 382. *Joel* in Berlin, Verzeichniss von für beygesetzte Preise bey ihm zu habenden Büchern 54, 429. *Klein's* Buch- und Kunsth. in Leipzig u. Merseburg, Nachricht u. 2te Probe von *Kraft's* deutsch-latein. Lexicon 31, 247. 48, 384. *Kollmann* in Leipzig, heruntergesetzter Preis folgender zwey Werke: *Degerando's* vergleichende Gesch. der Systeme der Philosophie, u. *Mahn's* Darstell. der Lexicographie 54, 430. *Krug* in Leipzig, seine sogen. Auffindung eines bisher unbekannten Ueberrests aus dem Alterthume betr. 41, 328. *Kummer* in Leipzig, Kaufgesuch des genealog. Handbuchs von *Schumann*, dann von *Krebel* u. zuletzt von *Jacobi* herausg. 48, 383. *v. Müller's* in Giessen hinterlassne Mineralien- u. Conchylien-Sammlung, Verkauf ders. im Ganzen oder durch öffentl. Versteigerung im Einzelnen; zu habende geschrieb. Cataloge darüber 48, 381. *Müllner's* in Weissenfels Beantwortung, *Krug* u. *Brockhaus* gegen ihn betr. 31, 247. *Ritgen* in Giessen, Rüge wegen einiger Stellen in der Recension des Lehrbuchs der Zootomie von *Carus* in der Leipz. Lit. Zeitung 1819. 34, 271. *Schulz* in Breslau, über die Unfähigkeit des Recensenten seiner Ausgabe des Briefs an die Hebräer in der Jena. Lit. Zeitung 54, 431. *Vogler's* Buch- und Kunsth. in Halberstadt, Verzeichniss von im Preise herabgesetzten Büchern 48, 384.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Kollmann: *Für Winterabende.* Erzählungen von *Leander.* Herausgegeben von *Friedrich Laun.* 1818. *Zwey* Theile. 208 u. 215 S. 8. (2 Rthlr.)

Der unter dem Schriftstellernamen *Friedrich Laun* beliebte Erzähler führt hier einen neuen Genoffen unter dem wohl ebenfalls angenommenen Namen *Leander* in die Gefellfchaft ein, die er das gebildete Publicum nennt und worunter er befonders dasjenige Publicum zu meinen fcheint, welches *Gefpenfterbücher* und Aehnliches zu feiner Unterhaltung fich gewählt hat. — In Hinficht auf diefes Publicum mag es denn allenfalls gelten, wenn der Herausgeber in der Vorrede fagt, dafs er die Zurückbleibung der Erzählungen feines Freundes für einen offenbaren Verluft achten würde, denn ein ammenmäfsigeres abgefchmackteres Gefchichtchen, als die zweyte Erzählung in diefem Bande: *Das Gemeindehaus* ift uns noch wohl felten vorgekommen. Was der rohefte Aberglaube nur immer Kraffes zu fafeln vermag, das ift hier auch ziemlich im Ammentone zu lefen, übrigens ohne alle innere Haltung, ohne alle Motivirung, zu keinem Zwecke: es gefchieht zwar mancherley, aber blofses Gefchehendes bildet nie ein Ganzes. — Da hier ein Schriftfteller zum erften Male auftritt, und zwar eingeführt durch einen ältern, der, nach der Menge feiner Erzeugniffe, von denen mehrere nicht ohne Werth find, fich keines unbedeutenden Publicums zu rühmen hat; fo wird es uns vergönnt feyn, unfer Urtheil durch eine etwas umftändlichere Analyfe zu unterftützen. — Ein durch Brand verunglückter junger Landmann erhält von dem Voigte eine Summe zum Wiederaufbau feines Häuschens: der Voigt aber, dem er fein junges Weibchen, nach welcher diefer freyte, vor der Nafe weggefchnappt hat, gründet auf diefes Darlehn feine Rache und vertreibt ihn, da er weder Capital noch Zinfen bezahlen kann, hartherzig mit Weib und Kindern von feinem Heerde, und verfucht es, ihn auch ganz aus dem Dorfe zu verbannen. Soweit ergiebt fich ein Grund, warum der Elende fo handelt. Sein böfes Trachten gelingt ihm aber nicht ganz, denn die Gemeinde räumt dem armen redlichen Martin und den Seinen das Armenhaus mit einem Krautgärtchen im Schwarzgrunde ein, welches durch den Tod der alten Schwarzbergerin, einer Viehhirtenwittwe, die aber wegen ihrer Wetterverkündigungen bey den Dörfnern in grofsem Anfehn ftand, leer geworden ift, und hier erfcheint ihnen der Nachbar *Werner* als ein tröftender Engel, befonders da die Bosheit des Voigts fo weit geht, dafs er fich weigert, den Martin als Fröhner für andere Unterthanen zuzulaffen, und fo diefem die letzte Ausficht, Weib und Kinder kümmerlich durchzubringen, vereitelt. Nun, *Werner* kann aus reiner Menfchenliebe handeln und wir wollen's ihm gern Dank wiffen, wenn er nur durch feine thätigen Bemühungen den armen Leuten Schutz gegen die Teufeleyen des rachgierigen Voigts und Unterhalt zu verfchaffen fucht; aber aufser dem Rathe, anderswo fein Brot zu fuchen, und einer kleinen baaren Unterftützung, überläfst er fie ihrem Schickfale, oder wirkt wenigftens nicht fichtbar ein. Jacob, der Armen kleines Söhnchen, hat aber in einer hintern dunkeln Kammer ein fchwarzes zuthätiges Huhn gefunden, das der vorigen Bewohnerin gehört hatte und das *Werner* der *Regine, Martin's* Ehefrau, im Namen der Gemeinde fchenkt, und *Regine* findet in der nämlichen Kammer einen Schatz von Eyern, die von der Henne gelegt feyn mochten. Diefe fenden die guten Leute als ein Gefchenk dem Voigt, um ihn wegen der Zinfen zur Nachficht zu bewegen, und der läfst das Huhn, des kleinen Jacob traute Spielgefellin, für die Zinfen mit Gewalt fich dazu holen, und für die Eyer, die er von Bettlern nicht umfonft annehmen will, erbietet er fich, ihnen zu feiner Zeit den Marktpreis mit *acht Grofchen fechs Pfennig* zu vergüten. Wir müffen unfre Lefer bitten, diefe *acht Grofchen fechs Pfennig* nicht aus den Augen zu verlieren, denn die bringen den armen Sünder, den Voigt, zuletzt um feinen Hals. — Ohne weitern Anlafs geht *Martin* in den benachbarten Forft, um etwas Holz zu lefen und fpricht darum den dortigen Förfter an, dem er fein trauriges Schickfal klagt und der ihm die Erlaubnifs zur Holzlefe ertheilt. Zur Mittagszeit findet ihn diefer noch im Walde, wie er nur wenige Reifer zufammengelefen hat. Er läfst fich mit ihm in eine weitläufige Unterhaltung ein, auch befonders über das *Gemeindehaus*, in welchem *Martin* ohne allen Verdacht bisher gewohnt hatte, von dem er aber jetzt fonderbare Kunde erhält. Der Sage nach gehörte der fteinerne tiefe Keller und das Grundgemäuer, auf welchem das leichte ländliche Gebäude von Holz aufgeführt ift, einem Klofter, das mit feinen Mönchen unterging, weil diefe bey dem *Kreuzigen von drey Nonnen zum Teufelsopfer* das Kreuzeszeichen zum Aergernifs des Böfen gebraucht hatten. „Aber das hat Niemand gefehen," fagt der Förfter, „und daher kann auch Niemand die Sage verbürgen. Was jedoch in un-

Digitized by Google

unfern Tagen geschehn ist und wofür wir noch Zeugen haben, das kann einen wohl schaurig zu Muthe machen." — Und nun erzählt er erst, ausweichend, die Geschichte eines Gutsherrn, der in dem Hause durch Teufelskunst die Goldmacherey getrieben habe. „Endlich aber hat es dem Herrn gereut, dafs er seine Seele um irdischen Eigennutzes Willen der ewigen Verdammnifs ergehen und er hat es seinem Beichtvater gestanden, der ihm dann aufgegeben, dafs er vor allen Dingen, wenn er sich bessern und zum Heil der Kirche zurückkehren wolle, von dem schnöden Gewerbe ablassen müsse. — Das hat jener auch versprochen, aber nachmals ist er immer wieder, wahrscheinlich durch Antrieb des bösen Feindes, von seinem Gelüste angereizt worden, dem er denn nicht widerstehen können, worauf er in einer Nacht wieder das gefährliche Werk angefangen, und als da die Verwandlung im Schmelztiegel begonnen, er mit besonderer Begier dem Goldflufs zugesehen und in den rothen Glanz sich also verliebt, dafs er ganz trunken worden. Da hat sich der Tiegel immer mehr erweitert, ist immer tiefer und tiefer worden, und das Gold ist immer höher und höher darin gestiegen, und hat immer heller und heller geblitzt und gefunkelt, dafs er endlich, um den brennenden Durst zu stillen, wie er vermeinte, nicht länger widerstehen können, sondern sich in den Tiegel gestürzt, wo er im glühenden Metall den Tod gefunden." — „Es ist wahr," erwiederte der Förster (auf *Martin's* Ermahnung, ihm nicht alte Sagen, sondern was sich in ihrer Zeit begeben, zu erzählen), „meine Erzählung ist nicht viel besser, als die von den Mönchen; denn wer kann es wissen, ob ein Wort davon wahr ist. Und wenn ich vollends bedenke, dafs ja niemand wissen kann, was dem Edelmann in jener Nacht begegnet seyn möge, da man ihn schon todt gefunden haben will, *daher er auch nichts mehr erzählen können, was ihm zugeflossen;* so kommt mir die ganze Sache wie ein albernes Mährchen vor (*sic!*) und es wird auch nichts anders seyn." — Aber mit dieser letztern Behauptung war es dem alten Weibe von Förster nicht Ernst; denn nun erzählt er ein noch weit alberneres Mährchen von einem jungen Jäger, seinem Freunde, der in einem alten Buche gelesen habe, dafs in dem Keller des uralten Gebäudes im Schwarzgrunde ein Schatz sey und auch die Art, wie man ihn heben könne. Er habe es versucht, aber da seyen drey Nonnen im Leichengewande vor ihm aufgestiegen, und da ihm das Wort entfallen gewesen, wodurch er das Ungerufene bannen konnte, so haben die drey schauerlichen Leichengestalten die Erde von ihren bleichen Händen gekratzt und sie ihm dreymal ins Gesicht geworfen, worauf dann von hinten wie billig die bey solchen Vorgängen gewöhnliche Ohrfeige erfolgt sey, deren Spur in einem gräfslichen Feuermale sichtbar war. Dieses Mal habe der Förster gesehen und aus dem Munde seines Freundes, der nach drey Tagen gestorben sey, die ganze Geschichte erfahren. Und nun kommt's denn auch heraus, dafs die Schwarzbergerin, die vor *Martin* das Gemeindehaus bewohnte, eine arge Hexe gewesen sey, die einen Wahrsagergeist gehabt habe. „Man nennt ihn auch mit dem sonderbaren Namen *spiritus familiaris*, (sagt der Förster); das Wort ist mir immer ordentlich schauerlich vorgekommen. Wenn man so davon liest, scheint zwar die Sache mehr lustig als gefährlich, allein es mag damit doch seine besondre Bewandtnifs haben. Solche Wahrsagergeister sind sehr selten, aber man kann sie zu kaufen bekommen, gleichviel um welchen Preis, nur mufs es allemal, besonders beym Wiederverkaufen, *ungerad* Geld seyn, sonst kann man ihn (ihrer) nicht wieder loswerden." — Im Verfolge des Gesprächs kommen nun zwar recht christliche und fromme Gedanken vor, aber diese allein können einer Dichtung unmöglich Interesse geben: auch hat der Vf. keineswegs verstanden, sie hervorzuheben. — Das Ende ist gar zu abgeschmackt. — Unsre Leser werden wohl schon gemerkt haben, dafs es mit dem schwarzen Huhn nicht richtig seyn werde und es zeigt sich denn auch, dafs diefs der *spiritus familiaris* der alten Schwarzbergerin gewesen, den der böse Voigt erkannt und sich zugeeignet hatte. Jetzt kommt der Sünder gelaufen und bringt, warum erfährt man nicht, das Huhn zurück und meint dem Teufel ein Schnippchen zu schlagen, indem er die für die Eyer noch schuldigen *acht Groschen sechs Pfennige*, also seiner Meinung nach eine *ungerade* Summe, dem *Martin* als Wiederkaufspreis anrechnet; allein der Teufel hat ihn geprellt, denn es entsteht nun die Frage: Was heifst eine ungerade Zahl? und siehe, aus der Erklärung des Försters, der zum kranken Voigt kommt um ihm die Quittung für *Martin's* Schuld, die er bezahlt, unterschreiben zu lassen, geht hervor, dafs *acht Groschen sechs Pfennige* nicht ungerades Geld sey — und da holt der Teufel den Voigt. — Wir haben uns nur schon zu lange bey dieser Alfanzerey aufgehalten; dafs sie aber in jeder Hinsicht für die Unterhaltung des echtgebildeten Publicums, das sinnreichen und geistreich erzählten Märchen übrigens keineswegs feind ist, hätte ungeschrieben bleiben können, glauben wir hinlänglich dargethan zu haben; so wie, dafs der Vf. seines Ausdrucks und seiner Sprache noch nicht Herr ist. —

Mehr leistet im Ganzen die im *ersten* Bande abgebrochene und erst im *zweyten* Bande vollendete erste Erzählung: *Die Erbtochter.* Zwey feindselige Zweige des nämlichen Stammes werden durch die edle Uneigennützigkeit und gegenseitige Liebe der letzten Sprösslinge versöhnt und dadurch der spukende Geist des Ahnherrn, der durch sein auf dem Todbette bereutes, aber wegen Ausbleibens des gerufenen Notars, nicht abgeändertes Testament die Familien seiner beiden Söhne zu Todfeinden machte, beruhigt. — Der pretiöse Anfang machte keinen vortheilhaften Eindruck auf uns. Im folgenden tritt dann ein ziemlich natürlicher Erzählungston ein, in welchem uns der Kampf eines edlen unverdorbenen Herzens gegen eine von der Vernunft als thörig verwor-

Digitized by Google

worfene Liebe, verwebt mit der unheimlichen Geschichte eines alten gräflichen Stammschlosses, nicht ohne Interesse dargestellt wird, obgleich zu breit und ohne Neuheit in den Situationen, die im Gegentheil häufig Reminiscenzen sind. Auch darf man hier keine Charakter- oder Seelenschilderungen erwarten. Von der Verwicklung wollen wir übrigens nichts verrathen; aber rügen müssen wir, dass diese Erzählung, ohne sichtliche Nothwendigkeit im *ersten* Bande abgebrochen und dann im *zweyten* erst in der folgenden Messe erschienenen Bande beendigt wurde. – Ausser dem Ende dieser Erzählung findet sich noch im *zweyten* Theil: *Der Zauber-Reigen*, ein höchst albernes Märchen im Erzählungs-Stile des *Isidorus Orientalis;* und dann ein ganzes Nest unheimlicher Geschichtchen aus der ländlichen Rockenstube von Nixen und andern Spuken, ziemlich ohne Geist und Bedeutung.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hartknoch: *Reise von Livorno nach London*, im Sommer und Herbste 1818. Herausgegeben von *Christian August Fischer.* 1819. XX u. 491 S. in 8.

Diese Reisebeschreibung, der ein Tagebuch zum Grunde liegt, gewährt eine höchst unterhaltende Lectüre. Die anmuthige Darstellung sind wir geneigt dem in dieser Hinsicht schon aufs vortheilhafteste bekannten Herausg. allein zuzuschreiben, der auch zugleich für die Richtigkeit der Angaben sich mit verbürgt und manche Unrichtigkeit in den Noten berichtigt. Im Ganzen werden freylich viele bekannte Gegenstände berührt; es geschieht indessen nie auf eine ermüdende Art, da die ganze Fahrt des ungenannten Vfs. einer Flugreise glich, auf der (wie diess S. 157 auch zugestanden wird) man nur sieht, da man zum Bemerken keine Zeit hat. So erklärt es sich, dass fast allenthalben nur einzelne Bemerkungen geliefert werden, die indessen nicht selten zur Bezeichnung einer Gegend, einer Stadt, kurz eines merkwürdigen Gegenstandes völlig hinreichen und dickleibige Beschreibungen ersetzen. Eine ganz eigenthümliche Seite dieses Tagebuchs aber besteht darin, dass der Reisende fast mehr noch von dem spricht, was er unterweges aus glaubwürdigem Munde gehört als von dem, was er selbst gesehen hat. In diesem Bezuge bietet das Buch eine grosse Mannigfaltigkeit von Notizen dar, die man gerade hier zu finden nicht erwarten durfte. Die Reise selbst geht von *Livorno* über das Vorgebirge *Montenero*, *Genua*, *Turin*, *Chambery*, *Genf*, *Lausanne*, *Bern*, *Luzern*, *Gersau*, *Schwyz*, den *Rigi*, *Zürich*, *Eglisau*, *Schafhausen*, *Basel*, *Freyburg* im Breisgau, *Rastadt*, *Baden*, *Karlsruhe*, *Heidelberg*, *Mannheim*, *Darmstadt*, *Frankfurt*, *Mainz*, *Koblenz*, *Bonn*, *Köln*, *Aachen*, *Verviers*, *Spaa*, *Lüttich*, *Löwen*, *Brüssel*, *Vilvorde*, *Mecheln*, *Antwerpen*, *Gent*, *Vliessingen*, die *Insel Wight*, *Portsmuth*, *London* nach *Chelsea*. Wir wollen Einiges herausheben. *Livorno*, ein sehr theurer Aufenthaltsort und der Haupthafen für Nord-Italien hat äusserst bedeutende jüdische Buchdruckereyen, deren Produkte im Orient abgesetzt werden, und eine grosse Korallenfabrik, ebenfalls in den Händen der Juden, deren überhaupt 20,000 in der Stadt gezählt werden. Auch Rosenöl wird in *L.* verfertigt. Es dient häufig zur Verfälschung des Levantischen. In *Genua* sind in den letzten Jahren Bierbrauereyen, eine Korallen- und eine Rosenöl-Fabrik entstanden. Interessant sind die mitgetheilten Notizen über die Universitäten *Freyburg*, *Heidelberg*, *Bonn*, *Lüttich* und *Löwen*, nicht minder die Details über die *Barbaresken*, zu deren nothwendigen *auswärtigen Hülfsquellen* die Seeräubereyen gehören. Aufmerksamkeit verdienen die Nachrichten über *Ostindien*, das merkwürdige methodische Verfahren der Compagnie in Ansehung ihrer dortigen Truppen, über Sumatra und den *Orient*, in dessen Harems eine Art Syphilis herrscht. Der Despotismus der Sultane trifft allein ihre Haus- und Staatsbeamten, während das Volk durch die bestimmtesten Gesetze geschützt wird. Man wird mit Interesse lesen, was von dem Verfahren beym Trocknen der so berühmten holländischen Gemüse (*Gedroognete Groentens*) erzählt wird, von den *Carbonari* in Italien, von dem grossen Zuchthause in *Vilvorde*, von ähnlichen Anstalten in *Antwerpen* und *Gent*, von den Handelsunternehmungen in der *Südsee*, von den in den katholischen Niederlanden befindlichen *Beguinages*, die man nicht für Bettelklöster ansehen darf, von den Ansiedelungen in *Nordamerika*, von den irländischen Katholiken und den schändlichen Privatirrhäusern in England. Die Beschreibung der *Landung der Engländer auf Walchern* im Jahre 1809 enthält neue Details über dieses so kostspielige Unternehmen. Es kommen noch eine Menge Einzelnheiten vor über Russland, Norwegen, die *Verbreitung der Pest*, wogegen der Theer ein sicheres Schutzmittel ist, *Bonaparte*, seinen Feldzug in Russland, seine Tabaksregie, das von ihm angeordnete Licentwesen. Unter den mitgetheilten Anekdoten ist folgende vorzüglich charakteristisch. Ein ehemaliger Landcommissar, der sich wie so manche jetzige Finanzier für einen vollendeten Staatsmann hielt, sagte einst, als vom Zollwesen die Rede war „*Ich raisonire so. Wo Handel ist, ist Mauth; folglich wo Mauth ist muss auch Handel seyn. Tertium non datur; also punctum! Der grosse Finanzier übersieht diess mit einem einzigen Blicke!*" — Ueber die Ränke der *römischen Curie* ist der Vf. gleichsam unerschöpflich. Mehrere diessfalsige Ausführungen in den Briefen über Turin, wo die Jesuiten die Sardinische Regierung leiten sollen; über Lucern, den gewöhnlichen Wohnsitz des päpstlichen Nuntius in der Schweiz, über Karlsruhe, wo die Verfolgungen geschildert werden, denen der würdige *Dereser* ausgesetzt ward, über *Preston* in *Lancashire*, wo das sogenannte *Stonyhurst Collegium* eine seit 32 Jahren mitten in Altengland befindliche Erziehungs- und Unterrichtsanstalt der Jesuiten blühet. Brüssel, Lüttich und Gent geben zu ähnlichen Bemerkungen Anlass. Die *Concordate* werden mit

Recht

Digitized by Google

Recht eine Art von Servitutsverträgen, auch sehr richtig die Stimmung der Rheinländer *ein politisches Heimweh genannt*. Berichtigung bedarf Manches was von dem Herzog von Aremberg gesagt wird. Auch Rec. kann aus Erfahrung die geführten Klagen über die Gaunereyen bestätigen, denen die Reisenden in der Schweiz ausgesetzt sind, und die längst hätten die Aufmerksamkeit der Cantonal-Regierungen in Anspruch nehmen müssen. Er hält indessen das gefällte Urtheil über das collegialische Geschäftsleben, so wie die Würdigung der Handelswichtigkeit von Frankfurt a. M., mit gänzlicher Hintansetzung von Leipzig für einseitig, und für übertrieben die Klagen über den gänzlichen Verfall der gewerblichen Thätigkeit im jetzigen Rheinpreussen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Preisaufgaben.

Der Herausgeber der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode, Hr. *Johann Schickh*, hat für das J. 1820 folgende Preise ausgesetzt:

1) einen Preis von 25 Dukaten in Gold nebst einem Accessit von 10 Dukaten in Gold (das Honorar von 6 Dukaten in Gold für den Druckbogen aller zur Bewerbung aufgenommener Beyträge ungerechnet) für die beste prosaische Erzählung, sie mag ernsten, scherzhaften, humoristischen oder satirischen Inhalts seyn. Es wird gewünscht, dass keiner der zum Behuf dieser Preisbewerbung eingesendeten Beyträge mehr als zwey Druckbogen betragen möge.

2) Einen Preis von 25 Dukaten in Gold nebst einem Accessit von 10 Dukaten in Gold (das Honorar zu 6 Dukaten in Gold für den Druckbogen ungerechnet) für den besten humoristisch-satirischen Aufsatz. Vorzüglich wünscht man treffende, geistreich geschriebene, mit Witz ausgestattete Schilderungen einzelner oder mehrerer, grosser oder kleinerer Städte und Länder — keine Topographien, sondern heitere Gemälde der Sitten und Gebräuche ihrer Bewohner.

3) Einen Preis von 12 Dukaten in Gold nebst einem Accessit von 5 Dukaten in Gold für das beste lyrische Gedicht.

4) Einen Preis von 6 Dukaten in Gold nebst einem Accessit von 3 Dukaten in Gold für den besten Kranz von wenigstens 6 Charaden, Logogryphen oder Räthseln. — Jeder für die Preise Nr. 3 und 4 eingesendete und aufgenommene Beytrag wird, vom Preise unabhängig, mit 8 Dukaten in Gold für den gedruckten Bogen honorirt.

Sämmtliche vier Preisbewerbungen beginnen mit dem 1. Januar und werden mit dem letzten September 1820 geschlossen. Den Beyträgen wird ein mit einem Motto versehener versiegelter Zettel beygelegt, Namen und Wohnort des Vfs. enthaltend. Die Vertheilung des Preises geschieht in den letzten Tagen des Decembers 1820. Die Preisrichter sind: *Anton Stein*, öffentlicher Prof. der klassischen Literatur an der Wiener Universität, *Karl August West*, Dichter und belletristischer Literator zu Wien, und *Joseph Georg Meinert*, Prof. der Aesthetik. — Schriftsteller des In- und Auslandes haben ihre Beyträge zum Behufe jener Preisfragen an das Bureau der Wiener Zeitschrift, Kohlmarkt Nr. 268, einzusenden.

Preisvertheilung.

Der Herausgeber der geschätzten Zeitschrift *Hesperus* (Prag bey Tempsky), *Christian Karl André*, hatte im J. 1817 für den gelungensten Aufsatz, der in seiner Art als ein vollendetes Kunstwerk erscheinen würde, einen von mehreren Literatur-Freunden zusammengeschossenen Preis von 1,500 Gulden W. W. ausgesetzt und hiezu eine Zeitfrist von 21 Monaten bestimmt. Jedem Pränumeranten ward zuvörderst das Recht, seine Meinung über den Werth der concurrirenden Aufsätze auszusprechen, zugestanden, zugleich aber erklärt, es werde überdiess eine Gesellschaft von Gelehrten über die Aufsätze ein Endurtheil fällen, und zunächst entscheiden, ob die Preissumme einem Einzigen zuzusprechen, oder unter Mehrere zu vertheilen sey. Die Wahl der Materie für den Aufsatz ward in den Fächern des Hesperus frey gestellt. Es concurrirten 216 Gelehrte des In- und Auslandes in verschiedenen Fächern. Bey dieser grossen Concurrenz war voraus zu sehen, es werde die Preissumme unter Mehrere vertheilt werden, und diess geschah auch, wie man aus dem Bericht über die im Jahre 1819 erfolgte Preisvertheilung, Nr. 37 und 38 des Hesperus vom J. 1819 ersieht. Die Preissumme wurde unter sieben Concurrenten vertheilt, deren Aufsätze für die besten Original-Artikel erklärt wurden. Diese Preisbewerber sind: 1) Hr. *Aloys*, Freyherr *v. Mednyansky* zu Veszele in Ungern, aus der Vaterlandskunde (Beschreibung der Neutraer Gespanschaft) mit 300 Fl. 2) Der Güter-Director *Johann v. Csaplovics* in Wien aus der Vaterlandskunde (Ethnographie der Slowaken in Ungern) mit 200 Fl. 3) Der Freyh. *v. Ehrenfels* in Wien aus der Staatswissenschaft mit 200 Fl. 4) Ein Ungenannter aus dem Fache politischer Verhältnisse mit 200 Fl. 5) Der Vice-Buchhalter *Franz Burgerth* zu Eisenstadt in Ungern aus der Urgeschichte der Franken, Baiern, Longobarden und des Kirchenstaats mit 200 Fl. 6) *Julius Schneller*, Prof. der Geschichte zu Grätz, aus der Urgeschichte des österreichischen Kaiserstaats, mit 200 Fl. 7) *Selbiger* aus dem Fache der belehrenden Unterhaltungen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Sibyllinische Blätter des Magus in Norden (Joh. Georg Hamann's)*, nebst *mehreren Beylagen*, herausgeg. von *D. Fr. Cramer.* 1819. 318 S. 8. (2 Rthlr.)

Schon seit geraumer Zeit war es ein sehnlicher Wunsch der Freunde und Verehrer des verstorbenen *Hamann's*, dass die einzelnen zerstreuten, meist ganz aus dem Buchladen verschwundenen, gedankenreichen Schriften des genialen Denkers und edlen Menschen möchten gesammelt werden. *Jacobi*, sein vieljähriger, am meisten ihm geistverwandter Freund, machte mehrmals Hoffnung dazu: und wer wäre wohl auch besser im Stande gewesen, dem Verewigten ein solches Denkmal zu stiften, das, wie es beiden am würdigsten wohl gelingen konnte, eben so auch den Wünschen und Bedürfnissen der Leser, durch Nachweisungen und Erläuterungen bey so manchen dunkeln Stellen in diesen oft so räthselhaften, auf viele zeitgemäse u. a. Einzelnheiten anspielenden, dabey die reichste Lectüre mit dem feinsten Scharf- und Tiefsinn, Empfindung, Witz und Imagination verbindenden körnigten Erzeugnissen eines hochbegabten Genius, am zweckmäfsigsten hätte entsprechen können. Auch *Göthe* in seinen biographischen Fragmenten, worin ein interessantes, wenn schon, wie wir besorgen, Manchen nicht ganz genügendes Urtheil über *H.* gefällt wird, äusserte sich, dass er vielleicht einem solchen Unternehmen sich unterziehen oder wenigstens es zu befördern bedacht seyn würde. Gewiss würde auch das Publicum aus seiner Hand, wenn er schon *Hamann* selbst nicht persönlich gekannt, und der Annäherung an ihn durch schriftlichen Umgang sich geflissentlich darum entzogen zu haben gesteht, weil er bemerkt zu haben glaube, *H.* im Gefühl einer Ueberlegenheit seines Geistes habe diese seinen Freunden oft zu sehr in seinen Briefen fühlen lassen und sie mehr ironisch als herzlich behandelt. — (Sollte dieses in der That sich so verhalten? Wenigstens geht es keineswegs aus den von *Jakobi* bekannt gemachten Briefen an *J.* selbst hervor, und wir möchten fast zweifeln, ob es überhaupt in dem Charakter des so grundguten Mannes lag, und nicht etwa nur in denselben aus individueller Auffassung hinübergespiegelt ist?) — Gewiss, sagen wir, würde das Publicum auch ein solches Geschenk aus *Göthe's* Hand mit dem wärmsten Dank annehmen, um so mehr, da die Hoffnung, durch *J.* diesen Wunsch in Erfüllung gesetzt zu sehen, leider! durch des Unvergesslichen Tod nun zernichtet ist. Indess haben in den neuesten Zeiten mehrere zur Erhaltung des Andenkens an *H.* theils durch Herausgabe einzelner noch nicht gedruckter Aufsätze, theils durch neue Auflagen bedeutender Werkchen von ihm beyzutragen gesucht; wie z. B. im ersten Falle *Jakobi* selbst in seinen sämmtlichen Schriften, Hr. Dr. *Roth* in München vor seiner Anthologie aus Luther's Schriften, die Herausgeber der Kieler Blätter u. a., in der letzten Beziehung aber Hr. *M.* (*Meyer*) in Frankfurt durch einen neu veranstalteten Abdruck der inhaltsvollen polemischen Schrift gegen Mendelssohns *Jerusalem*, unter dem von *H.* gewählten Titel: *Golgatha und Scheblimini* (das letzte auf deutsch: *Setze dich zu meiner Rechten*): wozu eine weitläufige, eben nicht im humanen Geiste, noch der gesammten Sinnes- und Denkart des Verewigten gemäss verfasste, absprechende, polternde, mystische Vorrede gekommen ist, mit einigen unerheblichen Anmerkungen — was auf dem Titelblatte gesagt wird, *verbessert herausgegeben*, bezieht sich bloss, wie auch der Herausg. eben dort uns belehrt, bloss auf die Verbesserung der in der *ersten* Ausgabe stehn gebliebenen Druckfehler. — Ja ein Anonymus, der *H's* sämmtliche Schriften, die nicht leicht vollständig in einer Bibliothek dürften angetroffen werden, sorgfältig gesammelt und eben so studiert, ja mit dem Verewigten selbst und mehreren seiner innig verbundenen Freunde in genauer Bekanntschaft gestanden zu haben vorgiebt, der zugleich von verschiedenen derselben Exemplarien mit Randglossen, Zusätzen und Erläuterungen von *H's* eigener Hand zu besitzen gesteht, hat, veranlasst durch eben die oben erwähnten Erscheinungen, nun eine Ankündigung an das Publicum und die Buchhändler ergehen lassen, wodurch Hoffnung gegeben wird, dass wir bald den Wunsch, *H's* Schriften gesammelt zu erhalten, werden in Erfüllung gebracht sehen.

Indessen sind auch die Bemühungen Hn. *Cramer's*, die durch diese vor uns liegende Sammlung sibyllinischer Blätter beurkundet werden, mit Dank anzunehmen. Irren würde man sich, wenn man glauben wollte, es werde hier eine besondere vollständige Schrift *H's*, etwa eine nachgelassene, noch ungedruckte, oder eine schon gedruckte dem Publicum mitgetheilt. Diess ist der Fall keineswegs. Der Herausg. hat einen andern Weg, *H's* Andenken neu zu beleben, durch sein Unternehmen eingeschlagen. Zwar erklärt er sich in der Vorrede darüber nicht genau: aber er geht aus der ganzen Anlage unwiderleglich hervor. — Auszüge, Fragmente aus *H's* sämmtlichen zer-

Digitized by Google

zerstreuten Schriften, so viel ihm deren bekannt wurden, wollte er liefern, und zwar in aphoristischer, sententiöser Form, so wie *H.* sonst wohl auch einzelne Gedanken, wie berühmte Schriftsteller neuer Nationen, und unter den Deutschen namentlich *Jakobi, Göthe, Lichtenberg, Jean Paul* u. a. als Resultate einer weiteren abgerissenen Ideenreihe entweder, oder als Blitze momentaner Geistesstimmung in dieselbe Miscellenform niederlegten. Der Sammler hätte sein Unternehmen etwa auch *Geist Hamann'scher Schriften* nennen können. Wenigstens schien ihm so etwas bey demselben vorzuschweben. Gebraucht sind bey der Anlage namentlich folgende Werke *Hamann's*: I. *Anhang zur Uebersetzung der Danguel'schen Bemerkungen.* II. *Kreuzzüge des Philologen.* III. *Aus den Betrachtungen über die heilige Schrift.* IV. *Die Wolken.* V. *Hamburgische Nachrichten* u. s. w. VI. *Schriftsteller und Kunstrichter und Leser und Kunstrichter.* VII. *Letzte Willensmeinung des Ritters von Rosenkreuz.* VIII. *Apologie des Buchstabens H.* IX. *Zwey Recensionen.* X. *Selbstgespräch eines Autors.* XI. *Hierophantische Briefe.* XII. *Versuch einer Sibylle über die Ehe.* XIII. *Zweifel und Einfälle.* XIV. *Golgatha und Scheblimini.* XV. *Entkleidung und Verklärung.* XVI. *Metakritik über den Purismum der Vernunft.* XVII. *Aus Briefen.*

Man könnte nun freylich mit dem Herausgeber rechten, und vielleicht nicht ohne Grund, ob diess die rechte Art sey, einen Schriftsteller, zumal einen wie *H.*, in einer solchen Gestalt der Liebe des Publicums und seinem Andenken übergeben zu wollen: aber Hr. *Cr.* wollte ihn wohl dem grösseren Publicum mehr annehmlich und zugänglich machen. Für dieses hat *H.* in den meisten seiner kleinen Schriften, wenige, z. B. das empfundene und im Gediegenen doch allgemein verständliche Denkmal, *seiner Mutter gewidmet*, ausgenommen, durch die oft raschen Uebergänge, ja den oft geflissentlich überdeckten Gang und Zusammenhang seiner Gedanken, durch die räthselhafte, in die entlegensten Beziehungen hinspielende Bildersprache, selbst durch seinen häufigen mit klassischen und modernen in seltsamen Contrast oft gestellten — wenn wir uns so ausdrücken dürfen — Bibelwitz, etwas Abstossendes, Rauhes und Herbes. Wenn nun das grössere Publicum auch durch eine Auswahl mehr allgemein verständlicher und ansprechender Reflexionen gewonnen, und so für die zu erwartende vollständige Sammlung vorbereitet würde, so wäre diess allerdings schon ein Vortheil. Wirklich haben viele dieser Fragmente das Verdienst einer grösseren Klarheit in der Gedrängtheit und Gediegenheit, die auch ihnen eigen ist. Und wie diese Gedanken und Sprüche in ihrer körnigten Fülle, auch aus der Verbindung mit andern, wo sie stehen, herausgerissen, doch für sich selbstständig etwas Bedeutendes immer aussprechen und weiteres Nachdenken noch mehr anzuregen geschickt sind, so hat der nicht ohne Wahl zu Werk gehende Sammler auch dafür gesorgt, dass sie in einer sachverwandten Beziehung unter einander stehen und so sich grösserntheils wechselseitig erläutern. Zu dem Ende sind auch diese Bruchstücke, nach der Folge der einzelnen Werke, aus denen sie genommen sind, an einander gereiht, und mit den gehörigen Numern für diesen Behuf bezeichnet. Z. B. I — II. v. S. 1 — 102. enthält lauter Auszüge aus dem Anhang zu den Danguel'schen Bemerkungen. N. II. v. S. 102. und so fort. Ja bey einigen, die z. B. aus den *philologischen Kreuzzügen* genommen sind, bemerkten wir, dass der Sammler einige der dort befindlichen kleineren Abhandlungen, wie z. B. die *Aesthetica in nuce*, beynahe ganz, nur, mit Weglassung weniger Stellen, in luxuriös gedruckte Paragraphen zerschnitten hat, was wir weniger billigen können. Es würde zweckwidrig seyn und zu weit führen, aus diesen Sentenzen hier mehrere als Vorkost für das zu erwartende ganze Gericht der Hamann'schen Schriften herauszuheben. Einige doch theilen wir mit, nicht weil sie gerade unter diejenigen gehören, denen vorzüglich das Königssiegel des Hamann'schen Genius aufgeprägt ist, oder weil sie durch Sachinteresse und Gehalt unter die allgemein ansprechenden gehören; sondern weil sie Hamann's Darstellungsweise und Schreibart am meisten charakterisiren und eigentlich auch eine vorsätzliche Bezeichnung und Apologetik desselben vom Vf. selbst zu seyn scheinen. Sie sind aus den philologischen Kreuzzügen genommen. *S.* 114. Nr. 54: *Für Kinder, denen man den Brey fertiger Bissen in den Mund schieben muss, gehören Schriftsteller, die gründlichere Lehrmeister sind, als ein Notenschreiber seyn darf. Kennern und Liebhabern, die selbst Anmerkungen zu machen wissen, fehlt es nicht an der Gabe anderer ihre anzuwenden, und an der Behendigkeit, die Ellipses einer Abhandlung ohne einen Lambertus Bos aufzulösen.* — S. 128. Nr. 76. *Wo der Schulweise Schlüsse spinnt und der Hofsirach Einfälle näht,* ist die Schreibart des Liebhabers *Leidenschaft* und *Wendung.*

Indess können wir nicht bergen, dass, wenn schon diese und viele andere abgerissene Stellen aus den Hamann'schen genannten Schriften für sich selbst verständlich sind, wir doch auf manche, namentlich aus den *Kreuzzügen des Philologen* (MDCCLXII.) und der *Golgatha und Scheblimini* (1784.) genommenen Fragmente gestossen sind, die, von ihrem eigenthümlichen Boden und aus ihrer Umgebung hinweggerissen, hier ein viel fremderes und unheimlicheres Ansehen haben, als in ihrer heimathlichen Verbindung. — Der Vf. dieser Sammlung macht sich anheischig zu einer Fortsetzung dieser Blätter. Sie wird aber unnöthig seyn, wenn, wie wir hoffen und wünschen, in demselben Verlage, wie schon das Versprechen gewissermassen gegeben wurde, die *Omnia* des Verewigten bald erscheinen. Voran steht eine kurze Biographie *H's* (geb. zu Königsberg den 27. Aug. 1730, gest. 1787 zu Münster), die freylich mehr Notizen und Materialien für eine künftige Biogr., als eine eigentliche Biogr. sind und seyn sollen. Auch sind sie grösstentheils schon anderwärts her bekannt, indess auch so und wegen einiger neuen Anmerkungen,

Digitized by Google

gen, die dem Herausg. von Freunden H's mitgetheilt wurden, anziehend. Beygegeben sind ein Verzeichniss der Ham. Schriften und Zeugnisse über J. G. Hamann von *Herder* und *Göthe*. Erstes aus der ersten Sammlung der Fragmente zur deutschen Liter. S. Herd. W. z. Lit. u. K. 1. Th. S. 105 u. f., das letzte in G. aus m. Leben, Th. 3. S. 159—168. Das Werkchen ist hübsch gedruckt, aber nicht ohne bedeutende Druckfehler. Voran steht ein geistreich und schön verfertigtes Bildniss des Verewigten. Nicht leicht wird es eine anziehendere Physiognomie geben, als die bedeutende durchaus sprechende dieses merkwürdigen Mannes! Was wir an dem Buche tadeln müssen, ist der hohe Preis für diese wenigen, sauber zwar, aber mit gar zu verschwenderischer Raumleere gedruckte Schrift. Sollten, was wir sehr wünschen, *H's* sämmtliche Schriften bald in der nämlichen Verlagshandlung, die uns diese abgerissenen Blätter lieferte, erscheinen, so bitten wir den Verleger, darauf Rücksicht zu nehmen, dass sie zwar hübsch gedruckt, aber in billigerm Preise geliefert werden, als diese aus der Arche vorausgeschickten, kostbare, fast noch mehr als köstliche Oelblättlein; sonst dürfte das Ganze, was großer Schade wäre, in der übrigen großen Büchersündfluth, wovon wir allbereits noch überschwemmt sind, und leider! je länger je mehr überschwemmt zu werden bedroht sind, leicht untergehen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere öffentl. Lehranstalten.

Allgemeine Vorschriften für die evangelischen Gymnasien und Lyceen A. C. in Ungern.

Die evangel. Gymnasien und Lyceen A. C. in Ungern werden seit einiger Zeit immer mehr nach den Normen der kathol. Lehranstalten in Ungern behandelt und von der königl. ungrischen Statthalterey geleitet. Unter dem 3. Nov. 1819 haben dieselben von dem evang. Ober-, Kirchen- und Schulinspector, Freyherrn *Alexander v. Prónay*, ein neues Normativ erhalten. Darin sind Vorschriften über die an die königl. ungrische Statthalterey jährlich zu erstattenden Schul-Relationen, Tabellen über die Professoren und Studierenden, die letztern mit Angabe des Alters, der Aeltern oder Vormünder, des Standes, der Bestimmung, des fleissigen oder nachlässigen Besuches der Vorlesungen und des Gottesdienstes u. s. w. Die Ertheilung der Eminenz in den Sitten, in den Schulzeugnissen, wird untersagt. Der Vortrag zu vieler Wissenschaften in den evang. Gymnasien und Lyceen durch wenige Professoren (worüber die katholischen Directoren und Professoren oft spotten, wenn sie das Verzeichniss derselben in protestantischen Schulzeugnissen lesen) wird gerügt, und in den Berichten sollen daher mehrere Wissenschaften wegfallen. — Ferner wurde umständliche Angabe der von den Professoren befolgten gedruckten Compendien anbefohlen und die Aufführung von blossen Manuscripten verboten. Auffallend war für die evang. Professoren hin und wieder vorzüglich die Vorschrift des dreyfachen theologischen Cursus, nämlich im ersten Jahre *Doctrina Religionis*; im zweyten *Dogmatik*, im dritten *theologische Moral*, indem sie die erste mit den beiden andern für identisch halten. — Glimpflicher als die Protestanten werden in Betreff der höheren Schulen die nicht unirten Griechen in Ungern und Slavonien behandelt, deren Gymnasien bisher in Betreff der Direction, des Vortrags der Wissenschaften (grossentheils nach dem Plan der evangel. Gymnasien und Lyceen in Ungern), der eingeführten Compendien u. s. w. unangefochten blieben, ungeachtet in einigen inländischen Blättern der Vortrag *zu vieler Wissenschaften* durch *zu wenige Professoren* nach dem Beyspiel der evangelisch-lutherischen Gymnasien gerügt, aber auch späterhin in einer Antwort durch die Verhältnisse und den Mangel an dem nöthigen Fond zu der wünschenswerthen Anstellung mehrerer Professoren entschuldigt und gerechtfertigt wurde.

Theologische Lehranstalt für die Religionsverwandten der Augsb. und Helv. Confession im österreichischen Kaiserstaat zu Wien.

Der Kaiser von Oesterreich hat, da die Religionsgenossen der A. und H. C. in seinem Kaiserstaat, bey dem Mangel einer vollständigen theologischen Lehranstalt im Inlande, ihre Bildung für das Seelsorgeramt bisher im Auslande zu erreichen suchen mussten, für die österreichischen, sich den theologischen Studien widmenden Unterthanen der genannten Confessionen, und „*um die Ueberzeugung zu erhalten, dass die Volkslehrer dieser seiner Unterthanen ihrem Berufe vollständig entsprechen*" die Errichtung einer theologischen Lehranstalt für beide Confessionsverwandte (nicht einer theologischen protestantischen Facultät an der Wiener Universität, wie es Anfangs hiess) in der Haupt- und Residenzstadt Wien angeordnet. An dieser Lehranstalt, welche alle Zweige des theologischen Studiums umfasst, ist der Curs in drey Jahre abgetheilt. Dieselbe wird für den ersten Jahrgang in den ersten Monaten des Jahrs 1820 eröffnet werden. Um bey dieser theolog. Lehranstalt als ordentlicher Zuhörer aufgenommen zu werden, muss sich der Candidat bey der Direction derselben über die Zurücklegung der Gymnasial-Studien und eines vollständigen Cursus der philosophischen Wissenschaften, so wie über die erlangten wissenschaftlichen Kenntnisse der deutschen und lateinischen

schen Sprache, endlich über die Kenntnisse der ersten Elemente der griechischen und hebräischen Sprache, und über untadelhafte Moralität ausweisen. Die Leitung der Lehranstalt, unter der Oberaufsicht der Consistorien, hat der evang. Superintendent A. C. und Consistorialrath *Johann Wächter*, durch allerhöchste Entschliessung des Kaisers vom 25. December 1819, erhalten. — Ueber die dem theologischen Studium zu gebende Einrichtung wurden Anfangs weder die beiden protestantischen Consistorien in Wien, noch die Studienhofcommission vernommen, sondern von dem obersten Hofkanzler, Grafen *Sauran*, ward die Ausarbeitung des Plans den beiden Superintendenten A. und H. C. übertragen. Späterhin wurde bey den Consistorien, die in Betreff des Plans einige Erinnerungen machten und einige Abänderungen zu erhalten wünschten, und denen die Besetzungsvorschläge aufgetragen wurden, in dieser Angelegenheit das Referat dem Consistorialrath *Glatz*, der auch bey dem Kaiser am 25. November eine Privat-Audienz hatte, übertragen. Da der Plan bereits approbirt ist, so dürften in der Einrichtung schwerlich wesentliche Veränderungen vorgenommen werden: jedoch ist gegründete Hoffnung da, dass die Gehalte der Professoren, die zu 600, 900 und 1200 Fl. C. M. angesetzt waren, merklich erhöht werden und auch für die Subsistenz der unbemittelten Studierenden gesorgt werden wird. Die Consistorien haben bereits die Besetzungsvorschläge für die Professuren des ersten Cursjahrs gemacht. Auch Ausländer wurden vorgeschlagen.

Königl. ungrische Universität zu Pesth.

Durch eine königl. Verordnung sind, dem Theresianischen Studien-Plan gemäss, bey allen vier Facultäten wieder eigene Directoren eingeführt worden. Für die medicinische Facultät war schon früher der königl. Rath Dr. *Andreas von Pfisterer* zum Director ernannt; letzthin wurden von Sr. k. k. Majestät der königl. Rath *Anton von Demén*, emeritirter Professor der Rechte, zum Director der juridischen Facultät, und *Stephan Szütr*, bisher Professor der Philosophie, jetzt aber wegen seines Alters in den Ruhestand versetzt, zum Director der philosophischen Facultät ernannt. — Am 7. Nov. 1819 begann das neue Schuljahr 18¹⁹⁄₂₀ in der Universitätskirche, in welcher der Bischof *Kovalik* eine grosse Messe las. Dann versammelten sich die Professoren und Studenten nebst vielen Honoratioren im grossen Hörsaal, und *Barthol. Fischer*, Priester der Zipser Diöcese und Professor der Moraltheologie, hielt eine passende lateinische Rede über den Zweck des Menschen, die Ausbildung seiner körperlichen und Geistesfähigkeiten, die Würde und den Nutzen der Wissenschaften. — Am 25. Nov. 1819 wurde in dem grossen Hörsaal zum Andenken des ehemaligen Professors der Rechte an der Pesther Universität, *Joseph von Petrovics*, k. k. Hofraths, Beysitzers der Septemviral-Tafel und Vicepräsidenten der Pesther Universität, eine Leichenfeyer gehalten. Die lateinische Rede hielt *Paul von Markovics*, Doctor der Rechte und ordentl. Prof. des Natur-, Staats- und Völkerrechts. Er setzte darin die Verdienste des Verewigten, als Professors, Vicepräsidenten der Universität und Schriftstellers, um die Wissenschaften und die Pesther Universität, über das prägnante Thema: „*Vivitur ingenio, cetera mortis erunt*", bündig aus einander.

II. Gelehrte Gesellschaften.

Am 6. Januar d. J. feyerte die *Berlinische Gesellschaft für deutsche Sprache* ihr Stiftungsfest durch eine öffentliche Sitzung und ein fröhliches Mahl. Der bisherige Ordner, Hr. Prof. *Schulz*, las *eine geschichtliche Darstellung der Sprachgesellschaften des siebzehnten Jahrhunderts*, der für das Jahr 1820 erwählte Ordner, Hr. Prediger *Pischon*: *über einige veraltete Wörter in Luther's Bibelübersetzung*, und Hr. Prof. *Zeune*: *über das sprachliche Ich und Mein*. Die Gesellschaft hat im Jahre 1817 auf eine zeitgemäse Umarbeitung von „*Justus Georg Schottelius* ausführlicher Arbeit von der deutschen Hauptsprache" einen Preis von zweyhundert Reichsthaler in Golde ausgesetzt; da aber keine Bewerbung eingegangen war, hat sie diese Preisaufgabe zurückgenommen. Von dem *Jahrbuch* der Gesellschaft wird in einigen Wochen der *erste* Band im Verlage der Maurer'schen Buchhandlung erscheinen. Die auswärtigen Mitglieder werden auf den Inhalt des Vorberichts aufmerksam gemacht.

III. Todesfälle.

Am 18. Dec. v. J. starb zu Berlin *F. Wilh. Jungius*, Prof. der Mathematik und Physik am Friedrich Wilh. Gymnasium das., dessen wissenschaftl. Lustreisen noch in frischem Andenken sind, als vorzüglicher Lehrer und Mensch allgemein geachtet, im 48sten Jahre seines Alters.

Am 31. Dec. starb zu Hameln der als chemischer Schriftsteller ausgezeichnete Bergcommissar und Senator, Dr. *J. F. Westrumb*, im 64sten Jahre seines Alters.

Am 9. Jan. d. J. starb zu Weimar Hofr. *Ferd. Jagemann*, Prof. der zeichnenden Künste und Maler (Sohn des um die ital. Literatur in Deutschland sehr verdienten *J.*), im 40sten Jahre seines Alters.

Am 11. Febr. starb zu Halle *Heinr. Joh. Otto König*, Doctor der Rechte, seit 1773 ausserordentlicher, seit 1788 ordentlicher Professor und Beysitzer der Juristenfacultät auf der Universität daselbst. Er war zu Marburg am 3. Nov. 1748 geboren (ein Sohn des damals als ord. Prof. der Rechte zu Marburg lebenden, nachher aber 1750 als ord. Prof. des Staatsrechts mit dem Titel eines Königl. Pr. Hofraths nach Halle berufenen Dr. *Joh. Karl König*). Seine Schriften sind in *Meusel's* gel. Deutschland verzeichnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Reclam: *De bibliologia in sacris N. T. libris proposita* tractatus. Praemissa est, *historia sententiarum de sacra librorum V. T. auctoritate ad Christianos spectante.* Partic. I. et II. Scripf. Dr. *Ludov. Dankegott Cramer*, Prof. theol. publ. ord. in acad. Lipf. 55 S. 4.

Von jener zuerst auf dem Titel genannten Bibellehre des N.T. kommt hier noch nichts vor; nur die, nach desVfs. Urtheil, derselben vorauszuschickende *Geschichte der Meinungen über das Ansehn des A. T. im Verhältniß zum Christenthum* ist in den vorliegenden beiden Gelegenheitsschriften des Hn. Dr. *Cr.*, bey dem Antritt seiner theol. Professur in Leipzig, beendigt. Und diese beiden Abhandlungen, vorzüglich die erste, sind allerdings der Berücksichtigung in einer gelehrten Zeitschrift mehr werth, als manches dickleibige Buch. Sie scheiden sich so von einander, dass die erwähnte Geschichte in der ersten (S. 12—40) von dem Zeitalter der apostolischen Väter an bis zum sechsten Jahrhundert, wo die Lehre über den Werth des A. T. für das Christenthum durch ein allgemeines, im J. 553 zu Konstantinopel gehaltenes, Concilium, wie sie jetzt noch bey uns für kirchlich recht gilt, festgesetzt wurde, in der zweyten (S. 41—55) von dieser Zeit an bis auf die gegenwärtige, erzählt wird. Jene behandelt ihren Gegenstand viel weitläufiger und mit mehr Genauigkeit und Gelehrsamkeit, als diese, welche den ihrigen gröfstentheils nur in einem kurzen Abrisse darstellt. Wir geben zuvörderst von beiden, nachdem wir nur noch bemerkt haben, dass der Vf., etwas weit ausholend, dem Ganzen, welches doch selbst nur eine, man kann noch nicht sagen, ob durchaus nöthige, Vorbereitung zu der hier blofs angekündigten neuteft. Bibliologie seyn sollte, wieder eine Einleitung (S. 1—12) über die Mannigfaltigkeit heiliger Schriften, welche nach ihm drey Gattungen (aus Tradition entstandene, von göttlichen Wesen unmittelbar abgeleitete, durch gottbegeisterte Menschen verfasste) unter sich begreift, und über die verschiedene Schätzung älterer hh. Schriften in Bezug auf neuere, welche nach ihm vierfach (jene wurden bald gänzlich verworfen, bald diesen entweder vorgezogen, oder nach- oder gleichgesetzt) ist, vorangehen läfst, folgende kleine Ueberficht. Es fanden sich also unter den Christen der frühesten Jahrhunderte fürs erste Solche, welche die Schriften des A. T. entweder alle, oder zum Theil, für verachtenswerth und unbrauchbar erklärten. Zur erstern Klasse gehören die Gnostiker, die ältern Manichäer, die Priscillianisten, auch einige von den orthodoxen Christen, hauptsächlich Mystiker; zur letztern werden namentlich die Ebioniten, Ptolemeiten und Origenianer (nicht nach dem Origenes so benannt) gerechnet. Dagegen wurde zweytens das A. T. von den Meisten, wenn auch von Manchen nur mit Ausschluss einzelner Bücher, als göttlich angenommen und gebraucht, wobey dann ferner das Ansehen desselben dem des N. T. von Einigen vorgezogen, von Andern nachgesetzt, von noch Andern gleich geachtet wurde. Das erste geschah vornehmlich bey gewissen Judenchristen, welche dem Glauben der Vorfahren noch zu sehr anhingen; das zweyte und dritte bey fast allen übrigen Christusbekennern, welche übrigens darin unter einander zusammenstimmten, dass das mosaische Gesetz nach seinem kirchlichen und politischen Theile, welche man zu diesem Lehrbehuf schon frühzeitig unter den Christen von den moralischen schied, durch Jesum völlig aufgehoben sey. Herabgesetzt wurde die Würde des A. T. gegen die des N. von Häretikern, z. B. Corinthus, und von Katholikern, von welchen letztern Einige jenes überhaupt für ein unvollkommneres Religionsbuch hielten, wobey sie demselben jedoch grofse Brauchbarkeit in der Apologetik des Christenthums zugestanden, welche Ansicht bey Barnabas (d. h. bey dem Verfasser des jenem beygelegten Briefs), Ignatius, dessen mehrere Briefe Hr. *Cr.* für echt nimmt, Irenäus, Origenes, Epiphanius, Theodoretus, Augustinus u. a. sich findet, Andere, nur wenige, z. B. Eusebius von Emesa, auch den apologetischen Gebrauch desselben beschränkten, und Theodorus von Mopsvestia urtheilte im Allgemeinen über den Werth der altteft. Schriften mit besonderer Freymüthigkeit. Sehr viele christliche Lehrer und Gemeinden endlich stellten das A. und N. T. in gleichen Rang der Göttlichkeit, indem sie entweder durch gezwungene, vorzüglich allegorische, Auslegung dabey sich halfen, was besonders von Alexandrinischen Theologen geschah, oder, nach Art mancher Häretiker, die Bücher des A. T. durch Einschaltungen und Weglassungen zu veredeln suchten, auch denselben neue Stücke beyfügten, oder endlich sich beider TT., ohne einen geheimern, bildlichen Sinn ihren Aussprüchen unterzulegen, und ohne ihren Text selbst zu verändern, zum religiösen Lehrzweck in Vermischung bedienten. So stand es mit dem Ansehen des A. T. unter den Christen während der ersten Jahrhunderte bis zur Mitte des sechsten.

Jetzt

Digitized by Google

Jetzt wurde auf der zuvor bezeichneten Kirchenverſammlung die, ebenfalls bereits erwähnte, freyere Meinung des Mopsveſtiers verdammt und die Gleichſetzung des göttlichen Werths der alt- und neuteſt. Bücher, jedoch mit Verwerfung des jüdiſchen Cärimoninal- und Civilgeſetzes, in der griech. und latein. Kirche für orthodox erklärt, wobey man auch bis zur Reformation des ſechszehnten Jahrh. im Ganzen verblieb. Nur ſehr wenige, namentlich Junilius unter den Katholikern, unter den Häretikern Mehrere, z. B. die neueren Manichäer, und viele Myſtiker, welche überhaupt das geſchriebene Gotteswort gering achteten, haben davon Ausnahme gemacht. Die Reformation änderte darin bey den Proteſtanten auch nichts, obgleich z. B. Luther zuweilen über den Dekalogus ſich ſehr frey geäuſsert hat; auſser daſs dieſelben die in der römiſch-kathol. Kirche, in welcher übrigens Mancher, z. B. Erasmus, auch freyere Anſichten vom A. T. hatte, unterdeſſen in den Kanon aufgenommenen Apokryphen wieder davon ausſchloſſen. Die Socinianer, Anabaptiſten nnd Arminianer ſetzten ausdrücklich das A. T. dem N. nach; Fanatiker, z. B. Karlſtadt, zogen jenes dieſem vor. Wider die Erſteren wurde der völlig gleiche Grad der Göttlichkeit beider Bibeltheile im 17ten Jahrh. nur noch beſtimmter und eifriger vertheidigt. Mit der in der Mitte des 18ten begonnenen totalen Veränderung der chriſtl. Religionswiſſenſchaft unter den Proteſtanten kam man auch hierin zu andern, abweichenden, Vorſtellungen und Behauptungen. Es traten Naturaliſten auf, welche alles göttliche Anſehen der h. Schrift leugneten; und die freyer lehrenden chriſtlichen Theologen haben das des A. T. entweder auch gänzlich verneint, oder wenigſtens in Vergleich mit dem des N. tief herabgeſetzt. Zuletzt wird noch eines gewiſſen *Engliſh*, welcher in Nordamerika das alleinige Judenthum für göttl. Offenbarung erklärte, und der mit ähnlichem Sinn erfüllten Pöſchelianer als beſonderer Erſcheinungen unſerer Zeit gedacht. — Dieſs alles nun iſt, wie man ſieht, trefflich dazu geeignet, dem blinden Verehrer der kirchlich hergebrachten Werthbeſtimmung des A. T. aus der klaren Geſchichte derſelben die Augen zu öffnen und ihn für eine richtigere Würdigung der jüdiſchen h. Schrift im Verhältniſs zur chriſtlichen und zur Religionswahrheit überhaupt, wo möglich, geneigter und geſchickter zu machen, und dieſs um ſo mehr, da unſer Vf. ſeine Berichte aus der ältern Zeit, in welcher noch kein Conciliengeſchluſs eine von den zuvor herrſchenden mehrfachen Anſichten fixirt hatte, mit den unableugbarſten Zeugniſſen belegte. Dieſs geſchah hauptſächlich in den zahl- und gehaltreichen Anmerkungen der erſten Diſſertation. Aber eben dieſe erhöhen noch den Werth dieſer Abhandlungen dadurch, daſs in denſelben eine Menge von Erinnerungen, beſcheidenen Zurechtweiſungen anderer Schriftſteller, und hiſtoriſch-theologiſchen Fragen niedergelegt ſind. Auch der Vortrag dieſer wahrhaft gelehrten Bogen zeichnet ſich überhaupt genommen durch reine Latinität aus. Nur Weniges, z. B. S. 12 *tam-quam* für *tum-tum*, S. 18 *exſiſtere* f. *extare*, S. 40 *conſiſtere* f. *conſtare*, S. 36 *Haeretici hunc non ſpectant* f. *H. h. n. pertinent*, möchte hierbey in Anſpruch genommen werden dürfen, und die Perioden ſind zuweilen theils zu lang, theils durch eine, wir möchten ſagen, allzu gedrechſelte Wortſtellung verdunkelt. S. 27 hat der Vf. das „*quin*" auszuſtreichen vergeſſen. Der verheiſsenen Bibliologie ſehen wir mit angenehmer Erwartung entgegen.

KIRCHENGESCHICHTE.

Nürnberg, b. Riegel u. Wieſsner: *Geſchichte der Jeſuiten in Baiern* von *Karl Heinrich* Ritter *von Lang*. 1819. VI u. 218 S. 8. (1 Rthlr. 4 Gr.)

Seitdem in Deutſchland ſo vieles rückgängig gemacht wird, hat manche Patrioten die gerechte Beſorgniſs ergriffen, zur Vollendung des Maaſses möchten endlich auch die Jeſuiten wieder hergeſtellt werden, da der Papſt ſie bereits in ſeinen Staaten und in der Schweiz wieder hervorgezaubert hat. In dieſem beſorgniſsvollen Zuſtande greift der Eingeweihte und Uneingeweihte gern nach einem Werke, welches ihm die früheren Verhältniſſe der Jeſuiten im kurzen Umriſſe darſtellt. Was ſie in der ganzen Welt geleiſtet haben und geweſen ſind, hat *Wolf* in vier Bänden genügend dargeſtellt. So ſchätzbar indeſſen dieſes allgemeine Bild der Jeſuiten iſt und bleiben wird, ſo fehlte uns doch noch ein Werk, welches das Publikum mit dem wahren Geiſte ihres ganzen Inſtituts überſichtlich bekannt machte, und zugleich möglichſt ausführliche Nachrichten über das Thun und Treiben der Jeſuiten in Baiern lieferte. Ein ſolches konnte nur von einem Gelehrten erwartet werden, welcher im Beſitze der beſten urkundlichen und andern Quellen iſt, und mit der Gewandtheit in der Darſtellung auch den unermüdeten Willen zu einer ſo herkuliſchen Arbeit verbindet. Nach der Vorrede war unſer Vf. dazu ſogar durch ſeinen ehemaligen Obern, den Miniſter *v. Montgelas*, beauftragt, weswegen auch dieſem die Entſtehung des Werkes, in ſo fern es irgend etwas Verdienſtliches an ſich habe, zu verdanken ſey. Das Ziel der Wahrheit iſt, mit einer ſo hohen Unparteylichkeit verfolgt, daſs man den Vf. eher für einen Katholiken als Proteſtanten halten möchte.

Der Entſtehung und allgemeinen Geſchichte des Ordens der Jeſuiten iſt ein Verzeichniſs der weſentlichſten Literatur (§. 1) vorausgeſchickt. — Ignaz erſcheint als Stifter und erſter Ordensgeneral, Lainez als zweyter. Meiſterhaft iſt der urſprüngliche Plan und Zweck der Geſellſchaft herausgehoben, bey der im 16ten Jahrhundert herrſchenden Verdorbenheit und Unwiſſenheit der meiſten Ordensgeiſtlichen die alte Urgeſtalt der chriſtlichen Kirche herzuſtellen, das Wachsthum der Seele im chriſtlichen Glauben und Leben zu befördern, und die Religion durch Predigten, Exercitien, Werke der Liebe, Unter-

terricht und Beichthören fortzupflanzen. Die Wahl der übrigen Ordensgenerale bis zum Untergange des Instituts, die Verzweigung desselben durch alle Welttheile, der steigende Stand der Gesellschaft an Provinzen, Profess-, Probations- und Missionshäusern, an Collegien, Residenzen und Mitgliedern, deren Zahl bey der Aufhebung des Ordens am 21sten Jul. 1773 sich auf 22,588 Mitglieder und unter diesen 10,799 Priester sich belief, die höhere Würde oder Unwürdigkeit einzelner Generale, die Umtriebe und Einflüsse einzelner Länder auf deren Wahlen, die Ausartung vieler Jesuiten als Hofbeichtväter oder Missionare, deren Verrath durch eigene Ungeschicklichkeit sowohl als durch andere Ordensgeistlichen — besonders die Dominikaner u. s. w., füllt §. 3 aus. Eine sehr vollständige Belehrung findet man §. 4 über die Verfassung der Gesellschaft in ihrem Studienwesen, in der Art des Noviziats, in ihrer Profess, in der Verschiedenheit und Einrichtung der Häuser und Collegien, in der Abtheilung nach Provinzen, in ihrer Unterordnung unter eine General-Versammlung — einen Ordensgeneral und den Papst. Die wesentlichste Literatur zur besondern Geschichte der Jesuiten in Baiern und Oberdeutschland liefert §. 5. Die erste Periode von 1540 bis 1600 oder des Ordens Entstehen in Baiern (§. 6) beginnt mit der Idee eines diplomatischen und scholastischen Inquisitionsgerichts auf der Universität Ingolstadt gegen die Reformations-Universität Luthers zu Wittenberg — der Jesuitismus sollte im Süden das werden, was die Reformation im Norden schon war in entgegengesetzter Gestalt — der Herzog Wilhelm und sein Kanzler Hund begünstigten die Verbreitung der Jesuiten von Ingolstadt und München an mehrere andere Orte auf alle nur mögliche Weise, und ertheilte ihnen sogar 1597 die Landtagsfähigkeit, Gerichtsbarkeit und eigene Steuerfreyheit zur gröfsten Unzufriedenheit des Prälatenstandes. §. 7 entwickelt der Vf. das Blühen der Gesellschaft vom J. 1601 bis 1650 als die zweyte Periode, und berührt sehr schonend die vielen Intriguen der Jesuiten zur Fortsetzung des dreyssigjährigen Krieges. Dafür hatten sie in der dritten Periode vom J. 1651 bis 1700 desto mehr mit andern Ordensgeistlichen und den Prälaten um die Hofgunst zu kämpfen. In der vierten Periode von 1701 bis 1750 blieben sie in Gelehrsamkeit und politischer Wirksamkeit schon so zurück, dass ihr in der fünften Periode von 1750 bis 1773 erfolgender Untergang schon voraus zu sehen war.

Wer *v. Lang's* bisherige Schriften mit der vorliegenden vergleicht, wird seine kalte und ruhige Darstellung hier nicht genug bewundern können, eben so auch seinen unermüdeten Fleiss in der Zusammenstellung so vieler tausend Zahlen und Namen und der kleinen damit verbundenen Notizen. Er hat in diesem Werke nicht nur den Protestanten, sondern sich selbst verleugnet, wodurch er freylich die Glaubwürdigkeit seiner Erzählung ohne Rücksicht auf seine archivalischen Quellen um Vieles erhöht hat. Er behandelt im ganzen Werke vorzüglich die Punkte: 1) dass dem Orden bey seiner Entstehung eine gute Idee zum Grunde lag, weil er sonst nicht so gut hätte gelingen können; 2) dass derselbe sich von der guten Idee entfernt hat, und desswegen in sich zerfallen ist; 3) dass er nicht wieder hergestellt werden kann, weil diese Idee nicht mehr im Geiste der Zeit ist. — So entschieden übrigens die Vorzüge dieses Werkes sind, so müssen wir doch bedauern, dass es nur die streng chronologisch durchgeführte Skizze eines bändereichen Werkes ist; und wir müssen daher den Vf. um die baldige Herausgabe dieses ausführlichern Werks bitten.

ERDBESCHREIBUNG.

ZÜRICH, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Berne et les Bernois.* (Von Hn. *Jakob Heinrich Meister*). VIII u. 184 S. 12. Mit 5 Kupferstichen. Geheftet.

Der in seinem 76sten Lebensjahre noch immer lebenslustige heitere Greis sagt in der Zueignung dieser Schrift an eine Dame zu Bern: *„Je ne connais point de Bernoise plus Bernoise que vous, d'intérêt et d'amour propre. Je vous en chéris d'avantage. Car, il n'est peutêtre point de sentiment qui suppose autant de qualités estimables qu'un si vif attachement pour son pays."* Inzwischen widmet er ihr nicht ohne einige Furcht eine Beschreibung von *Bern*, die nicht eine eigentliche *Lobrede* auf *Bern* ist, entschuldigt aber diess Wagniss durch die Bemerkung, dass in einem anziehenden Gemälde die mehr oder weniger starken Schatten die Lichtpartieen heben. Doch hat er zu viel Lebensart, um gegen eine Dame Recht behalten zu wollen. *„Quoiqu'il en soit, Mad., je vous dispense volontiers de prendre la défense de ce faible ouvrage, pourvuque vous conserviez à l'auteur, non pas plus d'indulgence qu'il ne mérite et à laquelle vous ne l'avez point trop accoutumé, mais toute l'amitié dont il se croit digne par celle qu'il vous a vouée depuis longtems et qui répand encore sur les derniers jours de sa vieille destinée tant de charme et de bonheur."* Die Beschreibung der Stadt ist eben so abgefasst, wie die von *Zürich* in der Schrift: *Voyage de Zuric à Zuric*, die wir früher angezeigt haben. Die Lage von *Bern* ist, nach dem Vf., viel weniger lachend und mannigfaltig, als die von *Zürich*, viel weniger fruchtbar und reich als die von *Basel*, viel weniger malerisch und romantisch, als die von *Lucern* oder *Thun*; dagegen liegt die Stadt höher, als die meisten Städte der Schweiz (552 Fuss über dem Genfersee, 375 über dem von Neuenburg, 330 über dem Vierwaldstädtersee, 371 über dem Zürchersee; der Thunersee hingegen liegt 71 Fuss höher), und kein naher Berg beherrscht sie. Bey der symmetrischen Höhe der Häuser, bey der strengen Einförmigkeit ihrer Bauart glaubt man anfangs beym Eintritt in die Stadt eine sonderbare Vereinigung reicher und schöner *Benedictinerklöster* zu sehen. Gröfser und schöner als in der übrigen Schweiz ist der Schlag von Menschen im Kanton

Bern

Digitized by Google

Bern; doch bemerkt man auch mehr Schwerfälligkeit an Manchen, und Kröpfe zeigen sich oft bey Männern und Weibern; sogar Spuren des „*Cretinisme*" kommen nicht ganz selten vor. Selbst die dem Aussehen nach gesundesten und kräftigsten Menschen halten es oft bey der Arbeit nicht so lange als anderwärts in der Schweiz aus, was davon herkommen mag, dass die Nahrungsmittel des Landvolks vornehmlich in Milch, Käse und Kartoffeln bestehen, und dass in dem grösern Theile des Gebiets nur Feld- und Wiesenbau den Landmann beschäftigt; auch behauptet hier der im Ganzen herrschende Wohlstand derselben seinen Einfluss; Landleute, die 50, 100, 200 tausend Thaler Vermögen besitzen, eren es nicht wenige giebt, machen es sich gern bequem. (Diese reichen Bauern begehren übrigens nicht *Herren* zu werden, oder ihre Töchter an einen Berner Patrizier [*quelque gentilhomme ou quelque prince bourgeois de la capitale*] zu verheirathen.) Nach S. 42 giebt es wenig reiche und dabey nicht Handlung treibende Städte, wo so oft Bürger Zahlungsunfähig werden, wie zu *Bern*, womit jedoch nicht gesagt seyn soll, dass es nicht auch Familien gebe, die ihr Vermögen wohl zu Rathe halten, wie man denn, ungeachtet der Verlust der *Aargau's* und der *Waat* etwa 50 Familien über eine Million Schweizerfranken jährlicher Einnahme entzogen hat, noch viel Wohlstand zu Bern wahrnimmt, indem manche grosse Häuser ihr Vermögen vornehmlich in Ländereyen angelegt haben; auch sollen die Berner das glückliche Talent haben, sich in reiche Familien einzuheirathen und ein Theil der *Waat* (so wie von *Genf* und *Neuenburg*) soll durch Patrizier, die sich mit reichen Erbinnen von dort vermählten, wieder erobert worden seyn, was jedoch, heisst es, zugleich den Nachtheil mit sich führt, dass viele Bernerinnen, die einen Mann glücklich gemacht hätten, als alte Jungfern sterben. Die Literatur soll in Bern nicht blühen, ob es gleich zu jeder Zeit einzelne vorzügliche Gelehrte in Bern gegeben hat; bey wenig Wissenschaft soll dagegen der Berner eine gesunde Beurtheilungskraft, eine kalte ruhige Ueberlegung und viel Weltklugheit besitzen. Eine reine Aristokratie ist Bern nicht mehr und die sogenannte *Restauration* soll Manches in dem Sinne des Patriziats noch *unrestaurirt* gelassen haben. Die Damen von *Bern* scheute sich der Vf. beynahe zu schildern, seitdem es ihm nicht geglückt hat, die von *Zürich* mit sich zufrieden zu machen; doch erlaubte er sich die Bemerkung, dass sie sich im Ganzen durch einen hohen Wuchs auszeichneten, durch den Anstand und die Würde ihrer Haltung, durch eine Eigenthümlichkeit der Physiognomie, wodurch zuweilen *das zu Männliche, das zu stark Ausgedrückte* ihrer Gesichtszüge zum Glück wieder vergütet würde, durch ein sehr feines Gefühl des Wohlstands ihres Geschlechts, und aller Gesellschaftspflichten, und seit einigen Jahren insbesondere noch durch einen sehr thätigen und verständigen Eifer im Wohlthun; verhältnissmäsig fand auch der Vf. mehr Geistesbildung bey dem Frauenzimmer als bey den Männern; nur an der Art, wie die Bernerdamen das Französische aussprechen, hat er Manches auszusetzen. Das Unterrichtende in den Noten, welche die Beschreibung von *Bern* begleiten, verdankt der Vf. dem Hn. *Siegmund Wagner*. Unter den Notizen, die hier mitgetheilt werden, gedenkt der Vf. auch dieser, dass in früheren Zeiten der *Scharfrichter* zu Bern *patronus natus* der sich preisgebenden Mädchen gewesen sey. (Vielleicht aus dem Grunde, weil er in venerischen Krankheiten als Arzt gebraucht wurde.) Diess ist eine altdeutsche Sitte. „*Etiam in Germaniae civitatibus*, sagt *Haltaus*, „*meretrices acceperunt dignum olim advocatum et contra injurias patronum: Lictorem* vel *Carnificem*." Wer jetzt, da diess *jus vetustissimum* nicht mehr besteht, der Beschützer und Anwald solcher Mädchen zu *Bern* von Amtswegen sey, wird nicht gesagt. Höchst anziehend geschrieben ist eine als Anhang dieser Schrift beygefügte, zwar früher schon gedruckte und, wenn sich Rec. nicht irrt, auch schon übersetzte, geschichtliche *Novelle* aus einer Ueberlieferung des 13ten (nicht 12ten) Jahrhunderts, *Ida* betitelt. Hr. *M.* liess schon auf seine frühere Schrift: *Voyage de Züric à Zuric* eine ähnliche *Novelle* folgen und Rec. ladet ihn ein, sich noch öfter in solchen Erzählungen, die ihm sehr gelingen, zu versuchen. Die zarte Behandlung solcher Gegenstände, das feine sittliche Gefühl, das ihn dabey leitet, und die ungemein schöne Sprache, lassen hier nichts zu wünschen übrig. Man liest diese Novelle vom Anfange bis zum Ende mit immer steigender Theilnehmung, und wird ganz befriedigt. Diese *Ida* war die einzige Tochter des Barons *Burkhard von Unspunnen*, und vermählte sich mit einem Freyherrn *von Wädenswyl*, den der Vf. *Rudolf* nennt, andere *Walter*, andere *Marquard* nennen. Welche Schwierigkeit diese Verbindung hatte, weil der Vater über die Hand seiner Tochter zu Gunsten eines Edeln *von Ringgenberg* verfügen wollte, wird lebendig und den Sitten der Vorzeit gemäss dargestellt, und der Vf. wusste die Novelle mit Geschicklichkeit an seine Schilderung von *Bern* anzuknüpfen. Ganz wie in Voraussicht unserer Zeitbedürfnisse ist gesprochen, was (S. 157) dem alten, in verjährten Vorurtheilen versessenen Baron gesagt wird: „*Croyez, baron*," heisst es, „*une nation éclairée est la plus soumise à de bonnes lois, à des maîtres généreux; mais jamais une nation éclairée n'est esclave.*" Von den fünf Küpferchen sind vier schon dem *helvetischen Almanach* von 1819 beygegeben, und nur das fünfte, das ein Ereigniss in *Ida's* Leben veranschaulichen soll, ist diesem Büchlein eigen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey uns sind folgende Journal-Fortsetzungen erschienen und versendet worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1819. 12tes Stück.
2) Fortsetzung des allgem. deutschen Garten-Magazins. 4ten Bdes 4tes Stück.
3) Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. 7ten Bandes 6tes Stück.
4) Neue allgem. geogr. Ephemeriden. 6ten Bandes 3tes Stück.
5) Neueste Länder- und Völkerkunde. 20sten Bdes 6tes Stück.
6) Oppositionsblatt, oder Weimar'sche Zeitung. 1820. *Januar-Heft.*

Weimar, im Januar 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Ammon, Dr. (Oberhofprediger in Dresden), über die Hoffnung einer freyen Vereinigung der protestantischen Kirchen. Ein Glückwünschungsschreiben an den Herrn Antistes, *Dr. Heß*, in Zürich, bey der dritten Jubelfeyer der Schweizerischen Reformation. 8. Hannover und Leipzig, bey den Gebrüdern Hahn. 6 Ggr.

Ammon an *Harms*, über die Abspannung und Ueberspannung der Vernunft in der Religion. 8. Das. 1819. (Aus Bd. 4. St. 1. des Magazins für christliche Prediger.) 6 Ggr.

Derselbe, über die Folgerichtigkeit des evangelischen Lehrbegriffs von der sittlichen Unvollkommenheit des Menschen und seiner Erwählung zur Seligkeit. Gegen die Einwürfe des Herrn Dr. *Schleiermacher*. 8. Das. (Aus Bd. 4. St. 2. desselben Magazins.) 6 gr.

Was in unseren Tagen so häufig und allgemein besprochen wird; was jedes wahrhaft religiöse Gemüth tief anregen und beschäftigen muss, das ist in diesen trefflichen Abhandlungen von einem unserer ersten Theologen, mit siegender Gründlichkeit und Beredtsamkeit, allen gebildeten Verehrern des Christenthums dringend an's Herz gelegt worden. Komm und lies — darf man jedem zurufen — so wirst du Gaben des höheren, des ewigen Lebens empfangen!

Bey J. Perthes in Gotha ist erschienen:

Bretschneider, Dr. K. G., *über die Unkirchlichkeit dieser Zeit* im protestantischen Deutschlande. Den *Gebildeten* der protestantischen Kirche gewidmet. gr. 8. Geh. 21 gr.

Schulze, Chr. Ferd., die Kreuzzüge, oder Schilderungen der wichtigsten Begebenheiten und Charaktere aus den Zeiten derselben. Abdruck aus dem 4ten Bande des historischen Bildersaals. Mit 1 Kpfr. Geh. 1 Rthlr.

Das neueste und für alle Freunde des griechischen klassischen Alterthums, wie für allen gelehrten Unterricht höchst nöthige Werk:

A classical and topographical Tour through Greece, during the Years 1801, 1805 and 1806. By *Edward Dodwell*, Esq. In two Volumes, 4 Charts, 66 Kupf., 48 Holzschn. London 1819.

(*Klassische und topographische Reise durch Griechenland während der Jahre 1801, 1805 und 1806.* Von *Eduard Dodwell*. In zwey Theilen, mit 4 Karten, 66 Kupf. und 48 Holzschn. u. s. w.)

soll von dem Herzogl. S. Consistorialrath, Herrn Dr. *Sickler* in Hildburghausen — einem mehrjährigen vertrauten Freunde des Verfassers, übersetzt, mit ergänzenden und bereichernden Anmerkungen begleitet, wie auch mit den hauptsächlichsten Abbildungen und Karten in Steindruck, in *drey* Octavbänden, von Ostern 1820 an, bey Unterzeichnetem erscheinen, was zu Vermeidung von Collisionen vorläufig hiermit bekannt gemacht wird.

Um dieses so schätzbare Werk, das im Original gegen 70 Rthlr. Conv. Geld kostet, möglichst gemeinnützig zu machen, und es auf eine nicht zu kostspielige Weise sowohl Gelehrten, Alterthumsforschern, Studierenden u. s. w. in die Hände zu bringen, als auch ihm leichtern Eingang in den obern Klassen höherer Schulen zu verschaffen, soll dasselbe auf Subscription erscheinen und ein möglichst billiger Preis festgesetzt werden. Der Subscriptionspreis des ganzen

Digitized by Google

zen, 3 Alphabet starken, mit ungefähr 36 guten Abbildungen ausgeschmückten Werkes dürfte bey der gewöhnlichen Ausgabe auf gutem Druckpapier in keinem Fall über 4 Rthlr., und bey der guten Ausgabe auf Velinpapier nicht über 6 Rthlr. Sächs. seyn. Der Subscriptionspreis wird mit Johannis d. J. geschlossen und ein höherer Ladenpreis eintreten. Man kann bey jeder guten Buchhandlung subscribiren; wer sich jedoch direct an die unterzeichnete Verlagshandlung wendet, erhält auf 6 Exemplare das 7te, und auf 9 Exemplare von der ordinären Ausgabe 1 Exempl. auf Velinpapier frey. Bey Empfang des *ersten* Bandes wird die Zahlung auf alle *drey* Bände geleistet.

Meiningen, im Februar 1820.

Keyssner'sche Hofbuchhandlung.

Bey Herold und Wahlstab in Lüneburg ist von Dr. *Dräseke's* vielgelesener Schrift:

Christus an das Geschlecht dieser Zeit,

eine eben so merkwürdige Fortsetzung erschienen, unter dem Titel:

Die Gottesstadt und die Löwengrube.

Einen *neuen* Spiegel aus alter Zeit, für Kleine und Grosse, so deutsch als christlich, so rein als treu, halten diese jüngsten Reden des Dr. *Dräseke* der Welt vor.

Ebendaselbst sind auch erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Dräseke's Confirmationsreden im Jahr 1819. 4 gr.

Dessen Betrachtungen über den Heimgang unsers Herrn, nach Johannis Evangelium. Ein Erbauungsbuch für christliche Familien. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Wolff's Reden bey feyerlichen Religionshandlungen. Nebst einer Vorerinnerung und Bemerkungen über die Abfassung dieser Reden. 8. 2 Thle. 2 Rthlr. 16 gr.

Auch unter dem Titel:

Reden bey Trauungen und Taufhandlungen vor gebildeten Zuhörern. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Reden bey öffentlichen und Privatconfirmationen. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist erschienen:

Casper, J. L., Med. et Chir. Doct., *Commentarius de Phlegmatia alba dolente.* 8 gr.

Es enthält diese Schrift eine ausführliche Schilderung einer eben so wichtigen als seltenen, und von vielen Aerzten noch gar nicht gekannten Krankheit. Sie ist über diesen Gegenstand die *erste* deutsche Monographie, und — setzen die Allgem. medicin. Annalen in einer sehr günstigen Recension hinzu — „der Fleiss, mit dem sie ausgearbeitet ist, macht sie dieser Auszeichnung wohl werth." Wir dürfen also mit Recht das ärztliche Publicum ganz besonders auf sie aufmerksam machen.

In der Andreä'schen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. ist erschienen, und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Bruns, F. A., Predigten, im königlichen Schlosse zu Ofen und in den protestantischen Kirchen zu Pesth im Jahr 18 18/19 gehalten. gr. 8. à 1 Rthlr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Stein's, K. P. C., Grundlehren der reinen und praktischen Geometrie für den ersten Unterricht, verbessert u. verm. von *J. J. J. Hoffmann.* 2te Aufl. Mit 8 Kupfertafeln. 8 à 10 gr. od. 45 Kr.

Uiklein's, J., kurzer Unterricht in der Geographie. 5te nach den neuesten politischen Veränderungen und Ansichten umgearb. Auflage, von *J. Brand.* gr. 8. à 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Cornelii Nepotis de vita excellent. imperatorum et virorum illustrium opera, quae supersunt, mit Anmerkungen zur Berichtigung und Erläuterung dieses Schriftstellers, für Schulen, von *J. Brand.* 3te neu verb. Aufl. 8. à 12 gr. od. 54 Kr.

Sind die Vorschriften der römisch-katholischen Kirche in Ansehung des Verbotes, die heilige Schrift in der Landessprache zu lesen, mit Grunde ärgerliche päpstliche Verordnungen zu nennen? Beantwortet von *L. F. Marx.* gr. 8. à 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

In meinem Verlage ist erschienen:

Ἡ Καινη Διαθηκη. *Novum Testamentum graece.* Ad fidem optimorum librorum recensuit *Joh. Aug. Henr. Tittmannus*, Prof. Lips. Editio *stereotypa.* Preis 18 gr.

Leipzig, im Februar 1820.

Karl Tauchnitz.

Zur Ostermesse erscheint in meinem Verlage in einem würdigen und gefälligen äussern Gewande:

Nala, eine indische Dichtung, von *Wjâsa;* aus dem *Sanskrit im Versmaße des Originals* übersetzt, und mit *Erläuterungen* begleitet von *H. G. L. Kosegarten*, Prof. der oriental. Literatur zu Jena.

Diese Dichtung bildet eine grosse Episode in dem *Wanaparwa*, oder dritten Buche des Indischen Epos *Mahâbhârata.* Die in ihr erzählte Geschichte des Königs *Nala* und seiner Gattin *Damajanti* gehört zu den ältesten Sagen der Indier, und ist, nach dem *Wjâsa*, von vielen späteren Dichtern Indiens behandelt worden. Die Uebersetzung ist nach dem im vorigen Jahre zu London erschienenen Sanskrittexte (vergl. Jen. Allgem.

Digitized by Google

gem. Lit. Zeit. Jan. 1820. Nr. 17. 18.) gearbeitet. Die vom Uebersetzer beygefügten Erläuterungen sind mythologischen, archäologischen und philologischen Inhalts, liefern auch viele Stellen andrer indischen Dichtungen, wie des *Ramajâna*, *Meghadûta*, *Nalodaja*, *Ritusamhara*, *Sisupalabhadha*.

Ich mache das Publicum auf dieses interessante Werk im Voraus aufmerksam, um ihre Bestellungen bey den Buchhandlungen machen zu können.

Jena, im Februar 1820.

Friedr. Frommann.

Köppen, J. H. J., *Erklärende Anmerkungen zum Homer.* 6 Bände. 1sten, 2ten, 3ten Bandes 3te Auflage, 4ten und 5ten Bandes 2te Aufl. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 6 Rthlr.

Was der talentvolle, zu früh verewigte *Köppen* für die Interpretation Homer's geleistet hat, ist allgemein anerkannt. Nach seinem Tode legten die Herren Prof. *Heinrich* in Bonn und Director *Ruhkopf* in Hannover dem geistreichen Werke die bessernde Hand an. Der gelehrte Herr Superintendent *Krause* in Göttingen vollendete, mit dem *sechsten* Bande, den Commentar zur Ilias. Die Resultate aller neueren Forschungen über die Ilias liegen nun vor dem Leser da. Die Odyssee, von einem kundigen Philologen, im Geiste Köppen's, bearbeitet, wird bald, in möglichst schnellen und regelmäſsigen Fortsetzungen erscheinen und jeder Erwartung des Publicums entsprechen.

III. Auctionen.

So eben ist fertig geworden, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Verzeichniß
der
Bücher, Gemälde und Kupferstiche
aus
dem Nachlasse der weiland Frau Fürstin Christiane zu Waldeck, geb. Pfalzgräfin bey Rhein
u. s. w.
Arolsen,
in der Speyer'schen Buchhandlung.

Die ausgezeichnete Sammlung, welche in diesem 21 Bogen starken Cataloge verzeichnet ist, soll den 1. May und folgende Tage d. J. in Arolsen öffentlich meistbietend versteigert werden. — Sie enthält 10,000 Bände, worunter sich die seltensten und kostbarsten Werke (z. B. *Seba thesaurus*, *Hamilton's Campi phlegraei* etc.) befinden; ferner über 100 Oelgemälde und Handzeichnungen (worunter zwey echte *Lucas Cranach*, viele Bildnisse von *Tischbein* u. s. w.) und über 2200 Kupferstiche von den besten Meistern.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Preiserniedrigung und Ankündigung.

Burdach, Dr. K. F., *Literatur der Heilwissenschaft.* *Zwey* Bände. gr. 8. 1811. (104 Bogen stark.) Herabges. Preis von 5 Rthlr. auf 3 Rthlr.

Dieses durch Reichhaltigkeit und eine streng *systematische* Ordnung sich auszeichnende Werk, das Allen, die bey Ausübung ihrer Kunst oder bey wissenschaftlichen Untersuchungen eine Uebersicht der vollständigen und ausführlichen Bearbeitungen irgend eines besonderen Theils dieser Wissenschaft verlangen, unentbehrlich ist, ist auf ein Jahr lang bis zur Erscheinung des *dritten* Bandes im Preis herabgesetzt.

Dieser 3te Band erscheint als *zehnjähriges* Supplement zu Anfang des Jahrs 1821, enthaltend:

a) Supplemente zu den ersten zwey Bänden;
b) die Literatur der letzten 10 Jahre;
c) Namen- und Sachregister über alle drey Bände.

Künftig wird mit Herausgabe der Supplemente alle *fünf* Jahre fortgefahren werden.

Gotha, im Febr. 1820. Justus Perthes.

V. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Mehrere öffentliche Nachrichten aus Italien sprechen von der abermaligen Ankunft des englischen Chemikers *Sir H. Davy* in diesem Lande, um in Neapel das Unternehmen der Entwickelung der Herculan. verkohlten Handschriften nunmehr wirklich auszuführen. Da ich nun auf eine befriedigende Erklärung der Londner Committée, wozu der oberwähnte berühmte Chemiker gehörte, in Hinsicht auf ihr gegen mich im Jahre 1817 beobachtetes Benehmen bisher vergeblich gewartet, obgleich ich sie am Anfange des verflossenen Jahres in meinem actenmäſsigen Berichte u. s. w. öffentlich dazu aufgefodert — diese Auffoderung ihr aber keineswegs unbekannt geblieben seyn kann, indem ich überdieſs ihre höchste Behörde durch Einsendung meiner Druckschrift ehrerbietigst von meinem gerechten Gesuche unterrichtet — so sehe ich mich, aus leicht begreiflichen Gründen, hiermit zu folgenden öffentlichen Erklärungen veranlaſst:

1) Daſs ich, aufgefodert durch einen Rec. in der *Isis* S. 1036. J. 1819, „meine, in England vor der von Engl. Regierung verordneten Committée, besonders vor dem Chemiker, *Sir H. Davy*, in Anwendung gesetzte Entwickelungsmethode nunmehr öffentlich bekannt zu machen" dieser Auffoderung wirklich Folge geleistet, und *sowohl die Zeichnung meiner Entwickelungsmaschine, als auch einen, meine gebrauchten Mittel und meine Methode dabey offen darlegenden Aufsatz an die Redaction der Isis schon im Sept. des verflossenen Jahres zur Bekanntmachung abgesendet habe.*

2) Daſs ich, aus diesem Aufsatze nur kürzlich wiederholend, bey der Erfindung meiner Methode, *in*

Digitized by Google

so fern als *diese auch an Herculan. verk. Handschriften mit fest verbundenen Lagen angewendet werden sollte*, von der in des ält. Plinius *H. N.* L. XIII. c. 26. S. 378. ed. Bip. enthaltenen klassischen Stelle über die Bereitung des in *Italien* zu *lateinischen* Werken vorzüglich gebrauchten Papyrus ausgegangen bin, von *„glutinum vulgare — Jam vero Ciceronis, ac Divi Augusti, Virgiliique saepenumero videmus"* und dass ich dem gemäss die *Essigsäure* nebst *heißem Wasser*, theils flüssig, theils in Dämpfen, zur Auflösung des durch vorgängig eingedrungene Feuchtigkeit, nach Verschüttung von Herculaneum, aufgeweichten und durch die Verkohlung verhärteten *Pflanzenleims (Colla, Gluten, Glutinum)*, der nunmehr die Lagen in den Rollen fest zusammenbindet, angewendet habe.

3) Dass, besonders nach Vergleichung der hier angezogenen klassischen Stelle aus Plinius über die Bereitung des Papyrus in Italien, *zum Unterschied von der in Alexandrien mit Hülfe des Nilwassers*, durch Anwendung von feinem, in heissem Wasser und Essig aufgelösten Pflanzen- oder Weizenmehl, mit der *eigenen* — übrigens aber jedem Kenner der Hercul. verk. Handschriften längst schon bekannten — Bemerkung des englischen Chemikers, *R. Davy*, *„daß vorzüglich nur in den Hercul. verk. Rollen mit lateinischer Schrift die Lagen fest an einander hängen,"* vergl. dessen Abhandl. im *Journ. of the Royal Instit.* Nr. XIII. und *Lit. Gaz.* Nr. 119, die volle Rechtfertigung meiner angewandten Mittel gefunden werden könne.

4) Dass ich den Nichtchemiker deshalb nur die am mehrsten verbreiteten „Grundsätze der Kameral. chemie von *Hermbstädt*, Berlin 1808. S. 109 u. 110." oder sonst ein gutes Handbuch der Chemie nachzuschlagen bitte. Die *Chemie* sagt: *Pflanzenleim wird durch Essigsäure und Pflanzenschleim durch heißes Wasser aufgelöst. Plinius* sagte: *Der Papyrus in Italien, vorzüglich zu lateinischen Werken, wird mit dem feinsten Pflanzenmehl, zu Leim bereitet, behandelt.* Der englische Chemiker, Sir *Davy*, behauptet ausdrücklich: *nur in den, lateinische Schriften enthaltenden, verk. Hercul. Handschriften hängen die Lagen durchaus fest zusammen*, womit man auch eine Aeusserung der *Vol. Herculanens.* T. II. p. VII. zusammenstellen mag. Wird nun durch diese letztere Thatsache des Plinius Nachricht über die Bereitung des Papyrus in Italien als wahr erwiesen, wie daran kein Zweifel seyn kann: so werden durch beide, zusammen genommen, nothwendig auch die Mittel — heisses Wasser und Essigsäure unter verschiedenen Vorrichtungen — gerechtfertigt, deren ich mich in London zur Entwickelung der mir daselbst vorgelegten Hercul. Rollen bedient.

5) Dass, da unter mancherley wesentlichen Vorrichtungen ich die beiden so eben genannten Mittel an übrigens äusserst verdorbenen und im Ganzen nicht mehr behandelbaren Herculan. Handschriften in London vor dem englischen Chemiker, Sir *H. Davy*, angewendet, diesen selbst *genau* damit bekannt gemacht, und einzelne Lagen mit ihrer Hülfe unter den Augen der Committée wirklich abgenommen; — ich nunmehr wohl erwarten darf, es werde der englische Chemiker weder mit irgend einem chemischen, auf *derselben Basis*, wie die meinigen, beruhenden Mittel zur Trennung der Lagen an fest verhärteten Rollen in Neapel verfahren, in *so fern* als er die von ihm daselbst in Anwendung gesetzte Methode *ganz seine eigene und von ihm selbst erfundene* nennen will, noch sich einer der meinigen nur irgend ähnlichen Maschine oder Methode bedienen.

6) Dass ich, und wohl mit vollem Rechte nunmehr auch das ganze Publicum, ferner erwarte, der engl. Chemiker, Sir *H. Davy*, werde nicht allein *ausreichend* erklären, *was* er unter dem in seinem Aufsatze gebrauchten Ausdrucke *„Volatile Substance"* wirklich verstanden, sondern Er werde nun auch seine *eigenen*, *von ihm selbst erfundenen Mittel baldigst der Oeffentlichkeit übergeben*, die chemischen Mittel nämlich vor allen, deren er sich in Neapel zur Trennung der fest zusammenhängenden Lagen in Hercul. verk. Handschriften mit lateinischer Schrift und ohne den geringsten Nachtheil der letztern bedient. Versprach derselbe in seiner Abhandlung die *gelungene* Entwickelung von muthmasslich *nur* 80 — 100 aus 1265 Handschriften im *Ganzen*: so muss mir vor allem es höchst wichtig seyn, wie auch dem ganzen literarischen Publicum, zu erfahren und wahrhaft berichtet zu werden: ob die von ihm in Neapel selbst ausgewählten und mit gänzlich verschiedenen Mitteln völlig glücklich behandelten Rollen mehr oder weniger von Moder zerstört, mehr oder weniger in Erdmassen verwandelt, und mehr oder weniger verhärtet gewesen, als diejenigen *Sieben Rollen* es waren, die ich, ohne weitere Wahl von 12 vorgelegten, anerkanntermaassen in London zu behandeln hatte. — Jedermann wird es gewiss billig finden, dass auch der Herr Ritter *Davy* dieser Oeffentlichkeit seine Entdeckungen und Erfahrungen gütig übergebe, indem er dieselbe — wie die Sachen jetzt stehen — nicht allein dem literarischen Publicum von ganz Europa, sondern sich selbst zumeist schuldig ist. Freuen wird es mich übrigens sehr, wenn der verehrte Herr Ritter sich diesem Wunsche gefügt haben wird, der Wahrheit zu Liebe; so wie, der Sache selbst zu Liebe, ich nichts mehr hoffe, als dass sein Unternehmen in Neapel von dem besten Erfolge gekrönt werden möge! — Ausländische Zeitschriften werden um geneigte weitere Verbreitung dieser Erklärung ersucht. —

Hildburghausen, am 26. Januar 1820.

Dr. *F. Sickler.*

Bekanntmachung.

Die im October 1819 angekündigte *Schlesische Literatur-Zeitung* wird nicht erscheinen.

Breslau, den 6. Febr. 1820.

Dr. *Ludw. Wachler.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin, in d. Flittner. Buchh.: *Ueber die Eigenthums-Verleihung der Bauer-Höfe in dem Preussischen Staat und einige damit in Verbindung stehende Gegenstände der Staats-Verwaltung* von dem Cammer-Rath Dr. *J. E. D. Zimmermann.* 1819. VIII u. 88 S. in 8.

Diese kleine Schrift, welche eine Kritik des königl. preufs. Edicts vom 11. Octbr. 1811 über die bäuerlichen Verhältnisse enthält, und ohne Umschweife ausspricht, was der Vf. dagegen zu erinnern gefunden, beweist, da dieselbe in Berlin herausgekommen ist, dafs die preufs. Regierung einer ernsten Prüfung ihrer Einrichtungen keineswegs zuwider ist. Unter allen Verordnungen, welche seit einem Jahrzehend diesen Staat fast ganz umgeschaffen haben, ist keine einflussreicher und weitergreifend, als die eben angeführte, und daher eine ernstliche Untersuchung über den Inhalt des Ganzen und die Weisheit der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes sehr löblich. Kann Rec. gleich dem Vf. nicht überall beystimmen, so muss doch demselben das Zeugnifs gegeben werden, dafs er seinem Gegenstande gewachsen ist. Richtig giebt derselbe die drey Gesichtspuncte an, aus denen das Gesetz zu beurtheilen ist, den politischen, rechtlichen und staatswirthschaftlichen; verweilt jedoch bey den beiden ersteren nur sehr oberflächlich, indem er zugiebt, dafs darnach das Gesetz unbedenklich vertheidiget werden müsse. Indessen würde ein tieferes Eingehen, wenigstens in die Rechtsgrundsätze, der weiteren Ausführung selbst gute Dienste gethan haben. Mit dem Vf. erkennt auch Rec. das *Dominium eminens* des Staates an, jedoch nur unter der alleinigen, angegebnen Bedingung des Bedürfnisses zur Erhaltung des Ganzen, welches dafür volle Entschädigung leistet; denn ausserdem hat der Staat kein Recht; im Gegentheil die Verpflichtung zum Schutze alles zu Recht bestehenden Privateigenthumes. In wiefern aus diesem Gesichtspuncte für den Staat eine Befugnifs zur Aufhebung des blofsen Pachtverhältnisses zwischen Gutsherren und Bauern zu rechtfertigen sey, hätte wohl eine weitere Prüfung verdient. Ausserdem ist aber allerdings noch zu erwägen, dafs die Grundsteuern des Staates auf den in Pacht gegebnen Ländern hafteten, und dafs der Gutsherr gegen den Staat selbst ursprünglich verpflichtet war, eine Anzahl Hintersassen zu halten, um seinen Ritterdienst zu erfüllen, bey dessen Aufhören der Staat die Militärpflicht unmittelbar von den Hintersassen leisten liefs, und aus diesem Grunde eine Veränderung der bäuerlichen Nahrungen untersagen durfte. Beym wahren Lichte besehen, befand sich also kein Gutsherr, selbst in den Provinzen, wo das Pachtverhältnifs statt fand, im vollen Eigenthum der den Pachtbauern überlassnen Grundstücke, sondern nur in einer Art von Miteigenthum mit dem Staate. Die Aufhebung dieses Miteigenthumes ist daher auch von dem Vf., so wie sie im Gesetze selbst angedeutet ist, als die eigentliche Quelle der ganzen Verordnung angesehen worden. Hiernach, und da ohnehin eigenmächtige Veränderungen in den bestehenden Verhältnissen der Bauerhöfe unzuläfsig waren, kann also kein Gutsbesitzer sich über Unrecht beklagen, wenn er bey der Auseinandersetzung der Gemeinschaft, einer Seits zwischen ihm und den Staat, andrer Seits zwischen ihm und seinen bisherigen Unterthanen, volle Entschädigung für alle diejenigen Vortheile angewiesen erhält, welche er dermalen zu geniessen rechtlich befugt war. Künftige Vortheile können dabey nicht in Anschlag kommen. Die Ermittelung eben jener Abfindung war demnach die Aufgabe der Gesetzgebung. Vortheile, welche durch die Aufhebung der Gemeinschaft selbst erwuchsen, konnte die Regierung unbedenklich den Bauern zuwenden und dadurch ihren Zustand verbessern, ohne dafs der bisherige Gutsherr darauf einen Anspruch hätte. Damit stimmt auch der Vf. überein, nicht aber damit, dafs die Regierung diese Vortheile dem Bauer unentgeldlich überlassen habe, indem daraus ein sehr ansehnlicher Fond zur Verminderung der allgemeinen Landeslasten hätte entnommen werden können, ohne die Bauern zu bedrücken, für welche ein mäfsiges Entgeld im Gegentheil ein sehr nützlicher Reiz zur Ueberwindung der allgemeinen Trägheit gewesen seyn würde. Gegenwärtig sey die Regierung auf Unkosten der Gesammtheit der Unterthanen freygebig gegen eine einzelne Klasse derselben gewesen. So richtig diese Bemerkung an sich ist, so darf doch dabey auch nicht übersehen werden, dafs es sehr gefährlich ist, einer vornehmlich auf Culturverbesserung abzweckenden Einrichtung das Ansehn einer Finanzspeculation beyzumischen. Was insonderheit den Werth der Gebäude bey Ackerwirthschaften betrifft; so kann dafür etwas von dem Bauer, wenn der Ertrag der Ländereyen von ihm geleistet wird, nicht noch besonders bezahlt werden, weil Wohnung, Stallung und Scheuer unentbehrliche Mittel zur Gewinnung des Ertrages der Grundstätte sind. Daher werden auch bey Taxationen der Güter die Wirthschaftsgebäude nicht in Einnahme, sondern im Gegentheil das zu ihrer Her-stel-

Digitized by Google

ftellung Erfoderliche in Ausgabe geftellt. Nur infofern die Gebäude über die benöthigte Wohnung noch Ertrag oder Vergnügen gewähren, ift der Werth davon befonders zu veranfchlagen. Auf diefen Ueberfchufs kann, bey der Regulirung der bäuerlichen Verhältniffe aber nicht der Staat, fondern nur derjenige Anfpruch machen, deffen Capital darin fteckt. Dafs das Gefetz diefe Verfchiedenheit ganz unbeachtet gelaffen, dafür ift freylich wohl kein hinreichender Grund abzufehen. — Wenn aber auch der Staat Bedenken getragen hätte, felbft für die Ueberlaffung des vollen Eigenthumes der bäuerlichen Nahrungen an diejenigen, die fich im Befitze derfelben befinden, eine Vergeltung zu nehmen; fo hätte allerdings wohl auf die Anfiedelung der Heuerlinge, in den noch volksarmen Provinzen, bey diefer Gelegenheit Bedacht genommen werden können, zumal da, wo bisher blofser Pachtbefitz ftatt fand, indem es etwas ganz Zufälliges war, wer eben zur Zeit der Erfcheinung des Gefetzes eine Nahrung gepachtet hatte, oder als Heuerling lebte. Was der Vf. über diefen Gegenftand fagt, fcheint eben fo beherzigungswerth, als was derfelbe ferner über die Nichtbeachtung der Maafsregeln, durch welche eine totale Separation und Verkoppelung der Feldmarken hätte eingeleitet, oder doch vorbereitet werden können, ausgeführt und an dem Gefetze ausgeftellt hat. Diefs ift ein fehr erheblicher Gegenftand.

Aufser diefen Haupteinwendungen gegen die Anficht der Gefetzgebung überhaupt, hat der Vf. auch mehrere einzelne Beftimmungen angefochten, wovon feine Erinnerungen gegen die Höhe des Vergütigungsfatzes für die Hülfsdienfte (§. 17) gegen die Beftimmung eines Normalfatzes des Preifes der Natural-Renten (§. 27), und gegen die Befchränkung der Verpfändungsfähigkeit der Bauergüter auf ein Viertheil ihres Werthes nach einer Durchfchnitts-Taxe (§. 29) vorzüglich herausgehoben zu werden verdienen. Diefe letztere Beftimmung führt eine Befchränkung des Verkehrs und der Benutzung des Eigenthumes mit fich, welche für die Cultur nicht anders als ungünftig feyn kann. Wenn endlich der Vf. (S. 77) noch gegen die allgemeine Normirung der Höhe des Grund-Ertrages in dem Falle des §. 40 fich ausfpricht; fo hat Rec. fich dabey blofs gewundert, warum gerade diefe Ausftellung nicht allgemeiner gefafst und auf die Art und Weife der ganzen Entfchädigungs-Ermittelung, wie fie in dem Gefetze erfolgt ift, von dem Vf. angewendet worden ift. Denn wenn man die grofse Verfchiedenheit der Gröfse der bäuerlichen Güter, der Güte des Bodens, des Werths deffelben, und wiederum des Preifes der Arbeit fowohl, als des Getreides, endlich der bisherigen Leiftungen der Unterthanen, fowohl der perfönlichen, als dinglichen, in den verfchiedenen Provinzen von Tilfit und Ratibor bis Stettin und Ziefar in Erwägung zieht; fo begreift man fchwer, wie eine Feftftellung der dem Gutsherren zukommenden Entfchädigung nach einem allgemeinen Satze von ⅓ oder ½ der zu den Bauergütern gehörigen Grundftücke, dem Grundfatze und der Anfoderung der Gerechtigkeit entfprechen könne, welche jedem Gutsbefitzer volle Vergütigung feines bisherigen Genuffes zufpricht. Eben diefer Einwand, oder deffen Befeitigung, hätte daher billig die ganze Aufmerkfamkeit des Vfs. in Anfpruch nehmen follen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DESSAU, b. Ackermann: *Sammlung einiger in der Hauptfchule zu Deffau gehaltenen Reden.* Von *Gerhard Ulrich Anton Vieth,* Director und Prof. der Mathematik. 1818. 228 S. 8.

Wenn es ein eigenthümliches Intereffe erregt, einen durch Wiffenfchaft und Erfahrung ausgezeichneten Schulmann bey den wichtigften Abfchnitten des Schullebens die Refultate feiner Bemühungen und Beobachtungen ausfprechen zu hören, zu vernehmen, wie er fich felbft, fo wie den Aeltern und Schülern, die dann feyerlich um ihn verfammelt find, von dem, was bisher gefchehen, und was noch künftig durch feine Anftalt erreicht werden foll, Rechenfchaft giebt, oder wie er ein den ganzen bürgerlichen Verein, unter deffen Schutze fie fteht, oder die Kirche und Menfchheit angehendes Ereignifs, zu Nutz und Frommen des Kreifes, in dem er wirkt, verftändig und gefchickt anwendet: fo dürfen diefe Reden des einer blühenden Schulanftalt vorftehenden und im Gebiete der Mathematik vortheilhaft bekannten Vfs. fich die theilnehmende Aufmerkfamkeit aller derer verfprechen, welche eine verdienftvolle pädagogifche Thätigkeit zu würdigen wiffen. Für diejenigen, welche diefer Anftalt einen Theil ihrer Bildung verdanken, wird diefe Sammlung ein werthes Andenken feyn und bleiben. Hierher gehört fogleich die erfte Rede, welche im (beym) öffentlichen Examen gehalten, von der *Erinnerung an die Jahre der Kindheit* handelt (S. 1 — 20). Vielleicht fchadete es dem Eindrucke derfelben gleich am Anfange etwas, dafs der Vf. am unrechten Orte den Mathematiker nicht verleugnen konnte. „Auf welcher Seite, fragt er, finkt die Schaale, wenn wir den Genufs der Einen und der Andern (der Jugend und des Alters) gegen einander abwägen? Oder hat vielleicht keine entfchieden das Uebergewicht? Bey Unterfuchung diefer Frage ift der Richter immer zugleich Partey, weil er immer in einem der Zuftände lebt, die er vergleichen will. (Sehr treffend.) Ueberdiefs ift es die *Berechnung der Empfindungen,* worauf *es dabey ankömmt,* und das Gebiet der Empfindungen ift für die Mathematik nicht *fonderlich zugänglich;*" (wohl gar nicht; denn die Empfindung ift etwas Untheilbares und Unmefsbares). „Wo aber diefe mit ihrem hellen Lichte nicht vorleuchtet, da tappen wir im Dunkeln." (Das πρωτον ψευδος der meiften Mathematiker! Sonach befänden wir uns im Gebiete der Religion und Philofophie *ftets im Dunkel;* und nur die formelle Raum- und Zeitmeffung wäre das Licht der Menfchheit.) — Der Vf. läfst aber jene Frage felbft unbeantwortet und hält fich blofs an das *eigenthümliche Gefühl beym Zurückkehren in die Zeit der Kindheit,* oder vielmehr an die den meiften Menfchen genufsreiche Erinnerung der Jugendzeit felbft. Hier wird

Digitized by Google

wird erwogen, wie die Einbildungskraft zu derselben durch alle Sinne angeregt wird. Aber der Vf. entfernt sich fast zu sehr von seinem Gegenstande bey Berührung des Geruchs, dessen Beziehung auf die Vergangenheit unbestimmter und allgemeiner ist. „Den Geruch hat die Sprache fast aller Nationen sehr vernachläſsigt;" und „überhaupt würde vielleicht dieser Sinn einen gröſsern Werth für uns erhalten, wenn die Sprache reicher an genaubezeichnenden Wörtern für seine unendlich mannichfaltigen Eindrücke wäre." Aber sollte nicht im Gegentheil der verhältniſsmäſsige Mangel an Bezeichnungen der Verschiedenheiten in der Geruchsempfindung in fast allen Sprachen die nothwendige Folge der verhältniſsmäſsigen Armuth und Unbestimmtheit dieses Sinns überhaupt und in Beziehung auf die Erkenntniſs seyn?

Von der Lebhaftigkeit und Bestimmtheit der ersten Eindrücke sagt der Vf. zu allgemein: der Grundriſs des Geburtsortes, wo man die ersten Jahre verlebte, ist rein und vollständig in der Phantasie niedergelegt, und erhält sich darin, wenn der eines Orts, wo man in späteren Jahren vielleicht eben so lange lebte, sich wieder verwischt hatte. Dieſs würde dem angeführten *Associationsgesetze der Zeitfolge* offenbar widersprechen, vermöge dessen wir uns das Nächstvergangene am lebhaftesten in der Erinnerung vergegenwärtigen. Aber hier ist die *Stärke und Tiefe* des Eindrucks zu berücksichtigen. Ebenso ist auch die im folgenden Satze ausgesprochene Erfahrung nicht bestimmt genug ausgedrückt: „daſs die Bilder von Personen und andern Gesichtsgegenständen deutlicher erscheinen, wenn wir von ihnen entfernt sind, als wenn wir bey ihnen bleiben." Denn man versuche nur wirklich eine Person mit welcher man täglich umgeht, sich unmittelbar nachdem man sie gesehen, vorzustellen, und man wird finden, daſs bey gleichem Interesse der Person für uns dieſs Bild bestimmter, als das des Längstentfernten ist. Nur stellen wir uns diejenigen, mit welchen wir täglich und stündlich umgehen in der Regel mit weniger Sammlung vor, und überlassen uns vielmehr ihrem unmittelbaren Anschaun und dem unmittelbaren Eindrucke, den dieſs auf uns wirkt. Ueberhaupt wird diese so wie manche andere den Psychologen interessante Bemerkung über die Wirksamkeit der Einbildungs- und Erinnerungskraft, welche hier vorkommt, doch nicht genug durch den Zweck der Rede bedingt; die daher auch mehr den Ton und Charakter einer psychologischen Abhandlung, als den einer eigentlichen Rede annimmt; obgleich wieder Stellen vorkommen, wie folgende: Nur wenn das äuſsere Auge sich schlieſst, öffnet sich das innere; nur wenn das Augenlied die Dekorationen der Gegenwart verbirgt, rollt der Vorhang von dem Theater der Vergangenheit auf. In der Stille der Nacht, in der Abgeschiedenheit des einsamen Zimmers, wo keine Reize von auſsen auf Auge und Ohr wirken, erscheinen die reizenden Phantome am liebsten. In dieser physischen Hinsicht ist allerdings die Mitternacht die Geisterstunde. Nur den abgeschiedenen Geist besuchen die abgeschiedenen Geister u. s. w." und: In wie mancher männlichen Brust würden wir diesen Silberblick der Empfindung sehen, wenn sie sich vor uns aufthäte! aber die rauhe narbigte Rinde des Eichbaumes verbirgt die zarte Hamadryade, die ihn bewohnt, was an dieser Stelle etwas poetisch-affectirt klingt. —

Hierauf kommt der Vf. erst auf den *eigenthümlichen Genuſs* jener Erinnerung. In den Erinnerungen des früheren Lebens findet der Trieb nach Ideenbeschäftigung (geistiger Thätigkeit, besonders der, welche auf der Einbildungskraft beruht), ferner das Interesse des Herzens, oder das Verlangen nach Liebe seine Befriedigung. Uns dünkt der letztere Grund müsse dem erstern, als dem weit allgemeinern vorgestellt und überhaupt das meiste Gewicht auf die *Sorglosigkeit* und *Unschuld* des kindlichen Alters gelegt werden, wobey nicht zu übersehen ist daſs die Erinnerung an die Kindheit um *so mehr* Reiz gewinnt, je mehr eine beschränkte, unsern Wünschen nicht angemessene *Gegenwart* mit einer fröhlichen und heiter verlebten Kindheit *contrastirt*. Uebrigens deutet der Vf. hier überall nur an, und schlieſst sehr zweckmäſsig mit dem moralischen Werth, welchen diese Erinnerungen haben. — Die *zweyte* Rede beym Anfange des Osterexamens 1801 gehalten giebt einen interessanten Bericht von dem Zustande der Schule zu Dessau. Der Vf. drückt im Eingange den Wunsch aus, die Aeltern und Angehörigen der Schüler möchten zuweilen den gewöhnlichen Lehrstunden beywohnen und Zeugen der Bemühungen des Lehrers, so wie der Schüler seyn. Die Vermuthung eines fremden Besuchs würde sie in einer gewissen Achtsamkeit auf sich selbst erhalten, welche für Ton und Disciplin der Schule nicht anders, als vortheilhaft wirken könne. Auch würde dieſs Mittheilungen zwischen Aeltern und Lehrern veranlassen, durch welche *Familienerziehung* und *Schulzucht* mit einander in engere Beziehung gebracht werden könnten. Wir möchten ausrufen: *hört ihn!* und können uns kaum enthalten, was der Vf. über die Unsicherheit aus öffentlichen Prüfungen über eine Lehranstalt zu urtheilen, S. 23 beyfügt, mitzutheilen. Das folgende enthält zugleich einige geschichtliche Nachrichten über die innere und äuſsere Einrichtung der trefflichen Lehranstalt, welcher der Vf. vorsteht. Sie enthält in zwey Hauptabtheilungen eine Bürgerschule und eine Gelehrtenschule, wovon jene aus 6 diese aus 2 Klassen besteht: „Der Unterricht in der Hauptschule ist vollständig; er geht von *A B C* bis zur Universität. Ein Knabe der in *Septima* aufgenommen wird, braucht gar keine Vorkenntniſs mitzubringen. Es ist uns sogar lieber, wenn er vorher gar nicht im Buchstabiren u. s. w. unterrichtet ist." S. 36 — 49. Angabe des Schulsystems, Verzeichniſs der Beschäftigungen der Klassen, des dabey beobachteten Unterrichts," und Einiges über die Disciplin. Endlich Wünsche betreffend: die leidigen *Schulversäumnisse, das willkürliche Auswählen gewisser Stunden* u. s. w. und andere überall gehörte Klagen. — Die *dritte* Rede beym Schlusse des Osterexamens 1804 gehalten, handelt vom *Einflusse der Religion auf Erziehung*. Der Vf. erkennt jenen Unterschied

Digitized by Google

schied an, und fragt vielmehr: was muss die Erziehung in Ansehung der Religion thun. Dabey zeigt sich sogleich wieder der Mathematiker S. 63 wo gesagt wird, dass fast nur in den *rein-mathematischen* Untersuchungen der Freund der Wahrheit zu Tage arbeiten könne." Wie sehr musste der Vf. durch diese Aeusserung alle diejenigen unter seinen Zuhörern niederschlagen, welche *nicht Mathematiker* waren, d. h. die meisten. Ueberhaupt dünkt uns die skeptische Weise nicht die angemessenste, um in ihr zu einer gemischten Versammlung zusprechen. — Der Vf. stellt nun *Loske's* und *Rousseau's* verschiedene Meinungen einander entgegen, und vertheidigt den frühern Religionsunterricht gegen letztern, wodurch die Rede den Ton einer dialogischen Beurtheilung annimmt. Obwohl nun der Vf. fast durchaus Recht hat, in dem was er vorträgt, so hat er sich doch diese Vertheidigung dadurch ein wenig leicht gemacht, dass *er* bloss von den Hauptsätzen der sogenannten natürlichen Religion spricht, das Positive aber bey Seite lässt. Zuletzt wünscht der Vf., damit der Religionsunterricht recht wirksam werde, *eigene Religionsversammlungen für die Jugend.* — Die *vierte* Rede beym Schlusse des Osterexamens 1808 handelt von dem *Stande des Schulmanns,* und stellt das Leben des Schulmanns von seiner günstigen Seite dar. Nur bezweifeln wir, dass der Schulmann *mehr wie irgend einer Veranlassung* habe in der Cultur seines Geistes nicht zurückzubleiben, da die Erfahrungen von Schulmännern, die hinter den Fortschritten der Zeit zurückgeblieben, so häufig sind. In der Frage: „wer hat denn auch, als er, (wie) das schöne Bewusstseyn der Pflichterfüllung?" ist der Ausdruck übertrieben; so wie der Ausruf: Wer hat mehr, als der Schulmann Gelegenheit sich die schöne Tugend der Geduld zu erwerben u. s. w! fast ironisch klingt. Der Schluss, welcher eine Anrede an den Valedicirenden enthält ist rasch, aber wirksam. — Die *fünfte* Rede wurde zur Feyer des Regierungsjubiläums des Herzogs von Dessau den 22. Oct. 1818 gehalten. Sie ist voll Wärme, Erhebung, und in der Form höchst angemessen, und was der Vf. von dem Glück der langen Regierung eines guten Fürsten S. 111 so schön sagt, haben auch die Unterthanen des Königreichs Sachsens tief gefühlt und als wahr befunden, wiewohl es Rec. nicht gerade zweckmässig findet, dass der Vf. dabey auch der Gewöhnung an eine leblose Sache gedenkt. Sehr glücklich aber kommen dieser Rede die vergleichenden Erinnerungen an die Verhältnisse der Weltkörper zu Statten. Hinzugefügt sind einige den Gegenstand der Feyer betreffende Gedichte. — Die *sechste* Rede bey der 25sten Jahresfeyer der Hauptschule den 28. September 1810 handelt von dem gegenseitigen Vertrauen, wodurch eine Lehranstalt erhalten wird, und wie sich dieses äussern müsse; und ist ein willkommner Nachtrag zur zweyten und vierten. Als zwey Haupthindernisse werden angeführt: Parteylichkeit und Unbekanntschaft. Alles dieses ist zu verstehen von dem Verhältnisse der Schule zur Familie; und es wird sehr gut gezeigt, durch welche Mittel dieselben zum Vortheile der Erziehung entfernt werden können. Alles sehr verständig und auf mässigen Foderungen gegründet. Von S. 148 wendet sich der Vf. auf die Veranlassung des Festes und giebt einige geschichtliche Nachrichten über seine Schule. — In der *siebenten* Rede bey der Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation, gehalten am 1. Nov. 1817, findet der Vf. Veranlassung das wehmüthige Andenken an den hingegangenen Landesfürsten mit Luthers Feyer in Verbindung zu setzen. Darauf handelt der Vf. von dem frühern Zustande der Schulen in Deutschland; wobey *Erasmus* Einfluss und Vorgang nicht unberührt bleiben durfte, und redet dann von Luthers Bemühungen um die Verbesserung des Schulwesens und der Universitäten, wobey der schöne Gedanke Luthers statt des Chaos römischer Rechte ein „Kaiserlich Gemeinrecht" einzuführen und auf den Universitäten zu lehren, in Erinnerung gebracht wird, den wir in keiner der Schriften, welche die Reformationsjubelfeyer veranlasst hat, erwähnt gefunden haben. Endlich werden auch die Lehrgegenstände angeführt, welche durch Luther und Melanchthon in dem Schulplan festgesetzt wurden, und Luthers Verdienste um die Sprache nicht übergangen. — Die *achte* Rede handelt von dem Einflusse der Astronomie auf das Gemüth, ist sehr kurz und scheint etwas eilig geschrieben worden zu seyn. Manche Vermuthung wird hier als *Resultat* der Astronomie ausgesprochen, und Rec. gesteht, dass ihn der Vf. gerade hier, obwohl derselbe in seinem Fache zu seyn schien, am allerwenigsten befriedigt hat, da er, wie mehrere seines Fachs den Gedanken gestaltloser Unendlichkeit, und das fast unbehagliche Gefühl welches die durch Vergleichung ins Unendliche getriebene *Grösse* erregt, absichtlich zu erwecken bemüht ist, was bey der wahrhaft lebendigen Anschauung der Himmelskörper, in das Gefühl des *Lebens* übergeht das durch die Welt ergossen ist. Und so könnte man vielleicht die Betrachtung des Himmels an die Stelle der *Astronomie* im Thema setzen; — ein Beweis, dass der Vf. seinen Gegenstand nicht scharf genug fasste. „Sollten so viele Wahrheiten als Objecte höherer Erkenntniss todt da liegen, ohne dass auch Subjecte wären, die sie erkennen" — soll wohl heissen: sollten so viele Gegenstände unerkennbar seyn, — denn die Wahrheit existirt nur in der Erkenntniss. — Weit gründlicher ist die als Anhang beygefügte Einladungsschrift zum öffentlichen Examen, *welche über Kalenderformen und Reformen* handelt. Auch der Vf. wünscht, dass das Osterfest als ein unbewegliches festgesetzt werden möchte mit Recht. Bey einer Reform des Kalenders, meint er, sey vorzüglich zu beachten 1) die Epoche, 2) der Anfangspunct des Jahres, 3) die Einschaltungsform, 4) die Eintheilung des Jahres. Diese Stücke werden genau durchgegangen. Der Vf. hängt eine Kalendertafel zur leichtern Selbstverfertigung des Kalenders an, und bestimmt am Schlusse deren Gebrauch. Und so wird jeder Leser gestehen müssen, dass diese Sammlung viel Lehrreiches und Nützliches enthalte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Ueber die Staatswissenschaft.* Von *Friedrich Ancillon.* 1820. XXXII u. 176 S. 8. (20 Gr.) *)

Wenn auch die vorliegende Schrift die Staatswissenschaft, als Wissenschaft betrachtet, nicht bereichern sollte; so ist es doch immer interessant, über die wichtigsten Punkte derselben die Gedanken eines Mannes zu vernehmen, der die Ehre hat, mit an einem Werke zu arbeiten, worauf gegenwärtig die Aufmerksamkeit von Deutschland und selbst von ganz Europa gespannt ist, wir meinen die Organisation der repräsentativen Verfassung des preussischen Staats. Denn es leidet keinen Zweifel, dass die Ideen eines Mitgliedes des Staatsraths, der sich als Philosoph, Geschichtschreiber und Redner auszeichnet, von practischem Einflusse seyn und den Beschluss, den man über die künftige Organisation der ständischen Verfassung Preussens nehmen wird, mit werde bestimmen helfen. In dieser Hinsicht wird also diese Schrift eine umständlichere Anzeige und eine ausführlichere Prüfung verdienen, als es sonst der Umfang und Inhalt derselben erfodern würde.

Eine Einleitung von XXXII Seiten zeigt, dass Staaten im Fortgange der Zeit, und insbesondere auch die deutschen Staaten jetzt, nothwendig Reformen verlangen, dass bey diesen Reformen das bestehende Recht eben sowohl, als die Umstände, Sitten, Gewohnheiten und Begriffe, welche Wirkungen der vorhergehenden Begebenheiten (der Zeit) sind, berücksichtiget werden müssen, und dass die Klugheit derer, welche dergleichen Reformen einleiten, besonders daran erkannt werde, dass sie die Wirkungen ihrer Unternehmungen aus den vorhergehenden Umständen, und den sie umgebenden Ursachen, gehörig zu berechnen verstehen, dass aber der glückliche Erfolg solcher Reformen grösstentheils von den bey den Regierten und Regierenden obwaltenden politischen Grundsätzen und von den Fortschritten der Staatswissenschaft abhänge, indem falsche Lehren zu irrigen Wünschen und zu verderblichen Missgriffen verführen. Das Vorhaben des Vfs. bey seiner Schrift ist nun, „etwas zur Berichtigung falscher Theorieen und zur Begründung der echten Staatswissenschaft beyzutragen, welches in *drey* Abhandlungen: über den *Zweck*, die *Formen* und die *bewegenden Principien* des Staats ausgeführt wird.

Dieses scheint der Haupt-Gedankengang der Einleitung zu seyn. In der Ausführung hat sich der Vf., unserem Bedünken nach, oft in eine streitige Metaphysik verloren, die, da die Untersuchungen nicht erschöpft werden konnten, den Gegenstand mehr verdunkeln als aufhellen mussten. So hebt die Einleitung gleich so an: „Der Mensch ist weder ein reines Produkt der Natur, noch ein reines und von aller Mischung mit der Natur befreytes Wesen." — Welch einen Stoff zu Zweifeln, Einwendungen, Berichtigungen enthält dieser einzige Satz! Was haben wir überall für einen Begriff von einem Produkte, woran die Natur nicht Theil nimmt? — Nun wird von Gesetzen der Nothwendigkeit und der Freyheit geredet, natürlich höchst unvollständig und unbestimmt, wie es bey der Kürze nicht anders seyn konnte. Dann folgen Sätze, die kein Philosoph leicht zugeben wird, als: dass die vernunftlosen Wesen *nur* den Gesetzen der Naturnothwendigkeit unterworfen wären. Wie? muss nicht die ganze Natur dem Willen und den Absichten Gottes, also dem moralischen Gesetz (der Freyheit) folgen, oder giebt es keine Teleologie? — Ist nicht die Natur auch dem Gesetz des menschlichen Willens unterworfen? Zeugen nicht alle Kunstwerke und jeder freye Gebrauch der Naturdinge davon? — Diese unvollständigen Begriffe von Naturnothwendigkeit und Freyheit haben den Vf. zu einigen Behauptungen verführt, die er bey näherer Ansicht gewiss abändern wird. „Es wäre eine Thorheit," sagt er S. IX, „die zu nichts als zu unnützen Anstrengungen führen, oder die vielmehr nicht ungeahndet und unbestraft bleiben würde, wenn man sich der Naturnothwendigkeit entziehen oder dieselbe verbannen, und nicht in Anschlag bringen wollte." Was können diese Worte bedeuten? — Das Gesetz der Naturnothwendigkeit ist das *Gesetz der Ursachen und Wirkungen.* Hat es nun wohl je einen Unsinnigen gegeben, der sich diesem Gesetz hat entziehen wollen, der, ohne dass sich Ursachen in Bewegung setzen, etwas hervorzubringen wähnte? Selbst der Müssige und Faule, der sein Glück vom Zufall erwartet, denkt doch nie, dass in diesem Zufalle keine Ursachen enthalten sind; der Abergläubische erwartet etwas von übersinnlichen oder verborgenen Ursachen. Der Gedanke, sich der Naturnothwendigkeit entziehen wollen, scheint also durchaus sinnlos zu seyn. Und wenn es einer thut

*) Die Wichtigkeit dieser Schrift hat uns bewogen, ausser der Nr. 37 u. f. bereits abgedruckten Recension auch die gegenwärtige eines andern Verfassers mitzutheilen. *Die Herausg. der A. L. Z.*

Digitized by Google

thut oder thun könnte, weshalb follte dieses *Ahndung* oder *Bestrafung* verdienen? — Möglich wäre nur, dafs er nicht die *wahren* Urfachen wählte, um zu feinem Zwecke zu gelangen. Das wäre dann Einfalt, Unwiffenheit, Irrthum. Aber Verbrechen? — Denn dafs der Vf. nicht blofs einen verfehlten Erfolg unter der Strafe verfteht, ergiebt fich aus den, obigem Satze unmittelbar folgenden, Worten, wo es heifst: „Es wäre eine Entadelung der Menfchheit, und alfo ein *Verbrechen*, wenn man alles auf Naturnothwendigkeit zurückführen wollte" u. f. w. Ein Verbrechen fetzt eine Handlung voraus, die das Recht eines Menfchen zu verletzen ftrebt. Wie kann aber eine blofse Meinung je Verbrechen werden? — War *Spinoza* ein Verbrecher, weil er fich in den Begriff der moralifchen Freyheit nicht finden konnte, und weil er alles auf den Begriff der Nothwendigkeit zurückführen zu können glaubte? Wie hart und ungegründet würde ein folches Urtheil feyn! Weifs der Vf. nicht, wie diefer fromme und tugendhafte Mann fich bemühte, Religion und Tugend nach feinem Syftem zu bewahren? — Er mochte irren. Das fodert Widerlegung, Gegenbeweis, der freylich fchwerer zu führen ift, als der Ausfpruch der Verdammung.

Aus denfelben falfchen Begriffen von Freyheit und Nothwendigkeit fliefsen noch eine Menge irriger Behauptungen des Vfs., als S. XI: „Der (rohe) Menfch wird einzig und allein das, wozu die phyfifchen Umftände und die Localitäten ihn machen." Wer kann fo dreift feyn, den Umfang der Urfachen, die in dem Menfchen wirken, fo apodiktifch zu beftimmen und zu behaupten, dafs der freye Wille nicht auch im Dunkeln wirke, und felbft der rohefte Menfch einen moralifchen Charakter habe? Wie grundlos find daher folgende Urtheile: „In der Barbarey lebt der Menfch wie das Thier, und blindlings folgt er den Naturtrieben." — „Mit der Cultur allein hebt die freye Einwirkung des Menfchen in der Natur und in dem Laufe der Welt an, weil die Freyheit mit der Vernunft gleichen Schritt hält." Wie kann der Vf. wiffen und behaupten, dafs es je einen Moment im menfchlichen Leben gebe, wo die Vernunft ohne allen Einflufs auf ihn, eine Kraft ohne alle Wirkung wäre?

Dafs ein jeder, der etwas wirken, alfo auch eine Regierung, die den Staat reformiren will, auf das, was bisher gefchehen, auf die vorhandenen Kräfte, Mittel, Leidenfchaften, Begriffe und Umftände, die ihren Abfichten beförderlich oder hinderlich fallen können, Rückficht nehmen müffe, ift S. XII u. f. gezeigt; obgleich die Rede wirkfamer gewefen feyn würde, wenn darin die Abftractionen mehr vermieden und das Concrete aus der Wirklichkeit dargeftellt worden wäre. Was kann z. B. folgendes Spiel mit den Gegenfätzen zweyer abftracten Begriffe, der *Productivität* und *Paffivität* für Wirkungen hervorbringen? „Von den zwey Elementen, aus welchen das Leben der Völker befteht, dem der Paffivität oder der Empfänglichkeit, und dem der Productivität des Geiftes oder der Thätigkeit, hat das erftere lange ein entfcheidendes Uebergewicht gehabt; alle Formen der Gefellfchaft waren auf diefe Paffivität berechnet, und dermafsen geftaltet, dafs das Mechanifche vorherrfchte, und die geiftige, freye Einwirkung des Staatsbürgers in das Staatsleben durch Gefinnung und Handlung nicht Statt finden konnte. Schon feit einem halben Jahrhundert haben die Regierungen den entgegengefetzten Weg mit glücklichem Erfolg eingefchlagen. Das thätige Element der geiftigen Productivität hat in den meiften Staaten ein entfchiedenes Uebergewicht über die Paffivität erhalten" u. f. w. Schwerlich verfchafft diefe abftracte, fcholaftifche Stelle den folgenden fchön ausgedrückten Gedanken mehr Licht und Leben, wo es heifst: „Dem Wunfche ihrer Völker find fie (die Herrfcher Deutfchlands) entgegen gekommen und haben in ihren Staaten die neue Belebung und zweckmäfsige Modification der alten ftändifchen Verfaffung freywillig verfprochen. Sie haben es gethan, nicht allein weil die ftändifchen Formen herrliche Bürgen der Zukunft und fefte Schutzwehren der bürgerlichen Freyheit find, nicht allein weil fie die Vernunftmäfsigkeit der Gefetze fichern, indem diefelben eine jede Einfeitigkeit verhindern und die Wünfche, wie die Bedürfniffe des Volks zur Sprache bringen, fondern weil diefelben dem fchon ausgebildeten und nach einer höhern Bildung ftrebenden Theil der Nation eine gefetzmäfsige und organifche Stimme verleihen."

Wenn man diefe und mehrere Stellen diefer Einleitung mit Wohlgefallen und mit Beyfall liefet; fo wird man doch nicht umhin können, manche Aeufserungen, die fich an jene Wahrheiten angehängt haben, zu mifsbilligen, weil fie wenigftens leicht mifsgedeutet werden können, obgleich der Vf. felbft fie in ihrer Anwendung vor fchlimmen Folgen verwahren möchte. Das Bedenkliche darin mufs um fo mehr angedeutet werden, als ein Einflufs davon auf das practifche Leben leicht möglich ift. Wir rechnen dahin folgende Stelle (S. XXIII): „Dafs in diefer gährenden und gebärenden Zeit liege der Keim von möglichen Umwälzungen, dafs ein ungeregelter Trieb nach Thätigkeit in einen wilden Trieb zu zerftörenden Bewegungen ausarten könne, dafs viele, die nichts zu verlieren haben, und alles zu gewinnen trachten, alles Beftehende auflöfen und zermalmen möchten, um ihrer blinden Schwärmerey und ihrem ftolzen Wahne gemäfs, alles neu zu fchaffen, kann kein unbefangener Beobachter der Zeit leugnen und foll keine Regierung verkennen. Allein das einzige Mittel, diefen Gefahren vorzubeugen, ift, den Weg zu verfolgen, den die Regierungen eingefchlagen haben, nämlich die vermeintlichen, unberufenen Weltverbefferer mit Ernft, Nachdruck und Strenge zurück zu weifen, und zugleich immer dem Recht, der Vernunft, der wahren Freyheit das zu geben, was ihnen gebührt. Wenn die bey weitem gröfsere Anzahl der Verftändigen, Guten und Edeln, vermittelft liberaler, echt monarchifcher Inftitutionen, mit dem

dem Staate immer inniger verbunden werden; so werden mit ihnen, unter dem heiligen Banner von Gott; König und Vaterland, die Regierungen kräftig und stark, unerschrocken und sich selbst vertrauend auftreten, die unbefugten Eingriffe in den Gang der Gesellschaft abwehren, die eigennützigen, unter der heuchlerischen Maske des Gemeinsinnes ihr Wesen treibenden Leidenschaften beschämen oder bekämfen, die Excentricität der Handlungen in die Schranken der Gesetze, die der Meinungen in die Schranken der Erfahrung und nüchternen Staatsklugheit zurück führen."

So viel Schönes und Wahres diese Stelle enthält: so liegen doch auch manche Sätze darin, die sehr leicht gemissdeutet und zur Rechtfertigung der blossen Willkür gebraucht werden können. Niemand wird es bestreiten, dass die Regierung jeder in die öffentliche Ruhe und Ordnung eingreifenden Handlung und jeder Tendenz zu einer solchen Handlung *kräftig* entgegen wirken muss; Niemand wird der Meinung widersprechen, dass es Pflicht der Regierung sey, auf die sich entwickelnden Ideen über Volkswohl und Staatsbedürfnisse zu achten und ihre Gesetze und Institutionen nach diesen Ideen, so weit sie eine bewährte Prüfung aushalten, zu modificiren. Bedenklichkeiten müssen aber entstehen, wenn der Vf. die Behauptung begünstigt, dass die Regierung auch in das Reich der Meinungen eingreifen und diejenigen nicht aufkommen lassen soll, die den Maximen, welche sie befolgt, entgegen zu seyn scheinen. Wird dieses auch nicht geradezu und ausdrücklich gesagt: so läfst es sich doch aus den gegebenen Andeutungen leicht folgern. Nirgends aber ist es nothwendiger, die Grenzen der Macht genau und unzweydeutig zu bestimmen, als im Staatsrechte. Der Vf. will die Regierung immer nur durch Betrachtungen der Klugheit von dem Missbrauche ihrer Gewalt zurückhalten, das strenge Rechtsgesetz, welches ihre Grenzen bestimmt, ist nirgends in Anwendung gebracht. — Wie kann es z. B. in der Macht des Staats stehen, „die Excentricität der Meinungen in die Schranken der Erfahrung und der nüchternen Staatsklugheit zurück zu führen," wie es Hr. *A.* von demselben erwartet? — Wer soll beurtheilen, welche Meinungen excentrisch, und der nüchternen Staatsklugheit entgegen sind? — Ein Regent, der *Rousseau's* Meinung zugethan ist, wird *Haller's* System für excentrisch erklären, und ein Regent, der *Hallern* anhängt, wird *Rousseau's* System verdammlich finden. Verstattet man der Regierung eine Einmischung in den Meinungskrieg; so ist die Geistestyranney unvermeidlich. Die milden Formen, die sie annehmen mag, wird man nur den subjectiven Eigenschaften der Regenten verdanken. Meinungen müssen durch *Gründe*, nicht durch *Gesetze* regulirt werden. Jede Bedingung, die man diesem Princip anhängt, führt zur Geistestyranney. Der Vf. hängt aber die Freyheit der Discussionen über Meinungen an dergleichen Bedingungen. Wenn er gleich S. XXV sagt: „Von dem hohen Standpunkte, welchen jede Regierung einnehmen soll, muss sie immer — an die öffentliche Meinung appelliren" u. s. w. „Auch können es die Regierungen mit vollem Vertrauen und gerechtem Stolze thun, wenn der Standpunkt, den sie behaupten, der des strengen Rechts, der practischen Vernunft und der gesetzmässigen Freyheit ist;" so scheint dieses bey weitem nicht hinreichend, die Denkfreyheit zu sichern. Denn wie nun, wenn eine Regierung sich nicht so frey von allen Fehlern weiss, und welche ist denn fehlerfrey? — Ist sie dann befugt, den Leuten den Mund zu stopfen, dass ihre Fehler nicht kund werden? — Wie wenig wird die Meinungsfreyheit gesichert seyn, wenn man sie an *solche* Bedingungen knüpft? — Man sieht den geringen Vorschub, den ihr der Vf. thut, noch mehr ein, wenn man folgende Stelle lieset: „Von dieser starken Stellung aus (wenn sie nämlich gerecht und vollkommen staatsklug sind), können sie (die Regierungen) manches vorschnelle, schiefe und ungerechte Urtheil über sich ergehen lassen." Also selbst die gerechte und weise Regierung kann nur *manches* vorschnelle, schiefe und ungerechte Urtheil über sich ergehen lassen? — Sie wird also Manches andere, das ihr nicht ansteht oder gefällt, ahnden und bestrafen dürfen. Heisst das aber nicht eben so viel, als: es bleibt immer in der Willkür der Regierung, jedes Urtheil, das ihr nicht gefällt, für vorschnell, schief und ungerecht zu erklären und dasselbe zu bestrafen? Die milden Phrasen des Vfs. können gegen diese Willkür nicht retten. So lange das Princip nicht unbedingt heisst: „*Jeder kann urtheilen und meinen, was er will. So lange er dadurch keinen andern beleidigt und kein bestimmtes Gesetz verletzt, kann ihn kein Gericht zur Verantwortung darüber ziehen* — so lange beherrscht Willkür das Gedankenreich, und wo bleibt denn der Schutz des Rechts, der Freyheit, den doch der Vf. zum *einzigen* Zwecke des Staats macht? — Wird das Oeffentliche dem öffentlichen Urtheile Preis gegeben: so darf auch nicht verhindert werden, dass *schlecht* und *schief* darüber geurtheilt werde. Die Regierung darf dieses nicht verbieten, nicht deshalb, weil sie sich zu stark und zu erhaben fühlt, sondern, weil es überhaupt nicht recht ist, und sie es nicht soll, sie mag schwach oder stark seyn. — Welcher Regierung entgehen nicht dann und wann unzweckmässige und selbst ungerechte Gesetze? Soll sie nun nicht dulden, dass diese Verirrungen aufgedeckt werden? Hn. *A's* Worte geben der Beantwortung dieser Frage einen weiten Spielraum, und setzen es gänzlich in das Belieben der Regierung, wie weit sie ihre Duldsamkeit ausdehnen wolle. Denn sie kann, nach S. XXVI, „ihrer Bestimmung stets eingedenk, der Zügellosigkeit Fesseln anlegen, den Eigennutz entlarven, die Frechheit zu Boden drücken." Phrasen, die durchaus keinen bestimmten Begriff, und daher der Willkür freyes Spiel geben. — Ein Finanzminister wird es leicht zügellos finden, wenn man seinen Finanzplan, seinen Tarif, sein Kreditsystem in Anspruch nimmt; wenn man die Vertheilung der Auflagen

Digitized by Google

lagen ungeschickt findet, wenn über Einquartirungslast, Chausseefrohnen u. s. w. geklagt, und dass die Schuld davon auf die Nachlässigkeit oder Unwissenheit der Administration geschoben wird; die Polizey wird es Frechheit nennen, wenn man ihr das heimliche Brieferbrechen oder das Spionenwesen vorrückt, und was wird nicht vollends die Geistlichkeit, die doch auch in vielen Staaten einen Bestandtheil der Regierung ausmacht, alles für unverschämt, frech und boshaft erklären! Wie schlecht würde es nicht dem Vf. selbst gehen können, wenn er und seine Schriften nach der Maxime, die er S. 148 aufstellt, beurtheilt werden dürften. Er meint, es sey genug, „wenn eine vernünftige Press- und Redefreyheit einem jeden erlaubt, über alle Gegenstände, die mit dem Gemeinwesen zusammenhängen, sich *bescheiden* und *besonnen*, aber frey und unumwunden auszulassen." In der That ist diese Maxime in Russland Gesetz. Und gerade dieses Gesetz berechtigte die Mönche des Nevskischen Klosters, eine von Hn. *Ancillon's* Schriften über Aesthetik für eine höchst unbescheidene, unbesonnene, ketzerische, ja atheistische Schrift zu erklären; der Uebersetzer derselben, ein angesehener griechischer Geistlicher, wurde wegen der Uebersetzung derselben verbannt und das Buch confiscirt, alles nach dem von Hn. *A.* selbst gebilligten Grundsatze. Ist der Staat, wie der Vf. in der Folge behauptet, ein blosses Rechtsinstitut: so ist es um so weniger zu begreifen, wie er sein gewaltsames Einmischen in den Meinungskrieg, geschehe dasselbe auch noch so selten und noch so vorsichtig, billigen und wie er anrathen kann, dass der Staat die Schriftsteller in den Schranken der Bescheidenheit und der Decenz halten solle, wo das Gegentheil Niemandes Recht verletzt. Billigt er aber dieses nicht: so lässt sich doch nicht leugnen, dass die angeführten Stellen denen sehr günstig sind, welche diese Meinung hegen.

Von den auf die Einleitung folgenden Abhandlungen ist die erste *staatsrechtlichen*, die zwey andern *politischen* Inhalts.

In jener stellt der Vf. seine Meinung über den *rechtlichen* Ursprung des Staats dar. Aber auch hier scheint uns der Vf. zu weit auszuholen, und sich in eine Metaphysik zu verirren, die, was auch ihr sonstiger Werth seyn mag, doch schlechterdings die hier zu erweisenden Lehren, weder begründen noch erhellen kann. Wer mag den folgenden Satz, womit der Vf. seine Abhandlung über Pflicht und Recht beginnt, mit der Deduction dieser Begriff in eine wissenschaftliche Verbindung bringen? „Das Seyn offenbaret sich nur im Seyn, d. h. in einem gebundenen Seyn: das Daseyn verkündet sich in einem steten Werden und alles im Weltall ist Kraft oder Aeusserung der Kraft." Wer kann errathen, dass diese Worte der Anfang einer Deduction moralischer Begriffe seyn werden? — Selbst die Begriffe von dem Unterschiede der moralischen und physischen Nothwendigkeit, des Sollens und Dürfens, konnten, bey der beabsichtigten Kürze, nur unvollkommen erklärt werden, und es wäre besser gewesen, sie aus dem gemeinen Gebrauch vorauszusetzen, als sie so zu bestimmen, dass die Wissenschaft nicht damit zufrieden seyn kann. Einige hier aufgestellte Behauptungen widersprechen selbst den früher geäusserten Sätzen. So heisst es S. 5: „Beide (Pflicht und Recht) sind Thatsachen des Bewusstseyns, die sich frühe im Menschen offenbaren, die vor dem Erwachen der Vernunft ihn blindlings, aber sicher leiten." Wie reimt sich aber diese Stelle mit der obigen, wo es hiess, dass der Mensch in der Barbarey wie das Thier lebe und ganz den Naturtrieben folge — dass er einzig und allein das sey, wozu die physischen Umstände ihn machen? (S. XI) Wenn S. 5 gesagt wird: Sollen und Pflicht, Dürfen und Recht sind gleich*lautend;* so ist der Ausdruck verfehlt und soll wohl heissen gleich*bedeutend*. Aber auch dieses ist nicht ganz richtig: sie sind nur das, was man synonym nennt, d. h. sie bezeichnen einerley Gegenstand, aber von verschiedenen Seiten und Beziehungen. Schwerlich wird auch ein philosophischer Kopf durch des Vfs. Deduction des Gesetzes der Freyheit, welche er S. 7 u. f. versucht, zufrieden gestellt werden, und da sie dem Laien gänzlich dunkel bleiben muss: so wäre es auch hier besser gewesen, die Begriffe aus dem gemeinen Gebrauche bloss zu entlehnen und damit gleich zur Sache selbst zu schreiten. Viele der hier aufgestellten Sätze können nur Zweifel erregen. So wird S. 8 von Zwangsrechten geredet. Darnach muss der Vf. auch eine Klasse von Rechten, die keine Zwangsrechte sind, deren Object zu erzwingen also, wenn man auch könnte, dem Rechte widerspricht. Was sind das für Rechte? — Ferner es sollen sich Pflichten und Rechte alle Mal auf einander beziehen, aber dennoch Rechte ohne das Daseyn anderer vernünftigen Wesen nicht Statt finden. Demnach würde also ein Mensch, der isolirt lebte, gar keine Pflichten haben, weil hier (S. 10) von seinen Rechten nicht die Rede seyn könnte? Wir zweifeln nicht, dass der Vf. alle diese Missverständnisse zu heben im Stande seyn wird. Aber dennoch geben seine Worte Veranlassung dazu, und er würde dieses vermieden haben, wenn er in einer populären Schrift keine metaphysischen Erörterungen versucht hätte. Ganz falsch scheint uns der S. 12 ausgesprochene Satz: „Nicht allein kann man, sondern man soll das Recht in der Idee dem Rechte in der Wirklichkeit entgegen setzen. Das eine ist ein allgemeines, das andere ein besonderes. Das eine wird auf angenommene oder erdichtete Verhältnisse, das andere auf die wirklichen bezogen." Unter dem Rechte in der Idee versteht Hr. *A.* nichts anders als das in dem Wesen des Menschen gegründete Recht. Dieses ist aber das ewige und unveränderliche Recht, dem ein wirkliches, positives oder besonderes nie widersprechen oder entgegengesetzt werden kann. Vielmehr werden alle positiven und besondern Rechte erst dadurch wahre Rechte, dass die Idee des ewigen und allgemeinsten Rechts (der Gattung) auf sie (die Arten) passt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Ueber die Staatswissenschaft.* Von *Friedrich Ancillon* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im übrigen bestreitet der Vf. die Meinung derer, welche das Staatsrecht auf bloss historischem Wege begründen wollen, und zeigt die Nothwendigkeit, dass alles Staatsrecht auf das Vernunftrecht gebaut werden müsse, so wie dass es ein Vernunftrecht gebe. Wenn er für letzteres den Namen *Naturrecht* verwirft; so beruhet dieses nur auf einem Wortstreite. Denn wenn Naturrecht so viel bedeutet, als ein Recht, das in der Natur und in dem Wesen des Menschen gegründet ist: so ist an dem Namen nichts auszusetzen.

Das Problem des Staatsrechts ist S. 14 richtig gefasst: der Schutz der Freyheit fodert Zwang. — Wie kann ein solcher Zwang rechtmäsig entstehen und bestehen? wie kann er zweckmässig gestaltet werden? — *v. Haller* wird getadelt, dass er dieses Problem bloss auf dem Wege der Geschichte zu lösen versucht habe. Dagegen werden ihm grosse Lobsprüche gemacht, dass er die falschen und verderblichen Lehren eines ursprünglichen gesellschaftlichen Vertrags und der Volkssouveränität zerstäubt habe. Wir fürchten aber sehr, dass wenn Hr. *v. H.* consequent seyn will, er Hn. *A.* selbst mit unter diejenigen rechnen müsse, welche er mit dem Anathema belegt hat. Dem Vf. ist ja nach S. 31 der Staat ein Verein. — Was ist aber Verein anders als eine Verbindung, worin alle die vereint sind, welche eins und dasselbe realisiren wollen? Die Staatsgewalt, sagt Hr. *A.*, kann nicht die Gewalt Einzelner seyn, sondern nur „in einer Gesammtheit Statt finden und als eine sichere Bürgschaft des Rechts aus ihr hervorgehen. Jeder muss eine solche Einigung, eine solche Gesammtheit wollen" (S. 32). — Wer sieht hier nicht den ganzen *Contract social* des *Rousseau*? — Das Verderbliche würde *Rousseau* so gut aus seiner Idee haben zu entfernen gewusst, als es der Vf. thut. Aber das wird ihn gegen den Restaurator nicht schützen; der fürchterliche Mann wird ihn so gut verdammen, als er *Rousseau, Böhmer, Locke, Schlözer* u. s. w. verdammt hat. Nach Hn. *v. Haller* hat der Staat gar keinen Zweck, und wer ihm einen Zweck giebt, ist ihm schon lächerlich und verhasst; nach ihm ist der Staat gar kein Verein, sondern der Unabhängige zwingt alle aus eignem Rechte, ihm zu gehorchen und seinen Willen zu respectiren. Mit ihm also können die, welche dem Staate einen Zweck unterlegen und Einheit der Willen verlangen, nicht in Frieden kommen.

Doch mag Hr. *A.* mit Hn. *v. H.* stehen, wie er will, er lässt der Vernunft ihr Recht wiederfahren, und behauptet, dass sie allein das wahre Staatsrecht, den Ursprung der Staatsgewalt und ihre Grenzen begründe. Warum aber gleich von verderblichen Meinungen gesprochen, wenn ein anderer dieselbe Meinung mit andern Worten bezeichnet, oder dasselbe Recht auf andere Weise deducirt? Warum das Wort *Volkssouveränität* gleich mit Infamie stempeln, wenn ihm doch auch ein vernünftiger von dem Vf. selbst gebilligter Sinn zum Grunde liegen kann, und viele nur einen solchen dabey gedacht haben? — Ist es für die Wissenschaften nicht erspriesslicher, unbestimmte Begriffe zu berichtigen und zweydeutige Worte näher zu bestimmen, als ihre Urheber mit Beschuldigungen zu beschweren, die sie nicht verdient haben? Wenn einige leidenschaftliche Demagogen die schwachen Stellen in *Rousseau's* Contract verdrehten, um ihre Verbrechen zu beschönigen; ist deshalb die Lehre des grossen Philosophen selbst verbrecherisch? Sollte es nicht gerathener seyn, die Spur, auf welche ihn sein Scharfsinn führte, weiter zu verfolgen, und seine Werke von den Irrthümern zu befreyen, als den Sinn einiger scheinbar gefährlichen Stellen, die aber neben den schönsten und evidentesten Wahrheiten stehen, so lange zu drehen, bis etwas herauskömmt, worüber sich ein Verdammungsurtheil aussprechen lässt? — Das mag jetzt Mode seyn. Aber zu billigen ist es nicht.

Die Philosophen, welche den Staat auf einen ursprünglichen Vertrag gründen, haben nie daran gedacht, dass dieses ein solcher Vertrag sey, der willkürlich geschlossen, willkürlich aufgehoben worden, oder willkürliche Bedingungen haben könnte; sie verstanden unter diesem Urvertrage den Inbegriff der ewigen, unveränderlichen, in der Natur und dem Wesen des Menschen liegenden Bedingungen, welche zur Gründung eines Staats antreiben und die Errichtung desselben als moralisch nothwendig bestimmen, zu denen also jeder von Natur seine Einstimmung aus Pflicht geben muss, der also nicht in der Zeit geschlossen zu werden braucht, sondern durch die Idee der Menschheit schon abgeschlossen ist; kurz sie verstanden dasselbe, was Hr. *A.* unter seinem Staat in der Vernunftidee sich denkt. — Wie sieht dagegen der *Contract social* aus, den Hr. *v. H.* bestreitet? — „Die Zwangsrechte in der wirklichen Welt zu realisiren, dazu gehört eine zwingende Gewalt, die stark

Digitized by Google

ſtark genug iſt, das Recht zu ſchützen. — Dieſe Gewalt kann nicht die Gewalt Einzelner ſeyn, ſondern kann" nur in einer Geſammtheit Statt finden und als eine ſichere Bürgſchaft des Rechts aus einer ſolchen hervorgehen. — Geſammtheit aber heiſst dem Vf. (S. 32) eine Vereinigung von Menſchen, die ihre Kräfte zuſammen thun, und ſo eine Maſſe bilden, die der Kraft eines jeden Einzelnen überlegen iſt. — Sind dieſs nicht lauter *Rouſſeau*iſche, vor des Hn. *v. H's.* Augen höchſt ſündliche und verbrecheriſche Ideen? —

Wenn Hr. *A.* blofs die geſetzgebende Gewalt die *ſouveräne* nennen will (S. 33), ſo iſt dieſes ſowohl dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, als der Natur der Sache entgegen. Denn ſoll die höchſte Staatsgewalt zureichen, den Zweck des Staats zu realiſiren: ſo muſs ſie auch die richterliche und executive Gewalt in ſich ſchlieſsen. Hieraus aber folgt keinesweges, daſs die Perſon, welcher die Souveränität zukommt, nicht an beſtimmte Formen in Fällung und Ausführung der Richterſprüche gebunden ſeyn dürfe.

Wenn der Vf. den Zweck des Staats ausſchlieſsend in dem geſetzmäſsigen Zwang, die Freyheit aller zu ſchützen (S. 38), ſetzt: ſo iſt ihm nicht blofs die Praxis aller Staaten entgegen, ſondern es widerſetzt ſich auch die Vernunft einer ſolchen Einſchränkung. Denn warum ſollte es nicht *allgemeiner* Wille, folglich Staatszweck ſeyn können, daſs alle diejenigen Zwecke auch durch die Staatskraft gefördert werden, welche iſolirte Kräfte nicht zu Stande bringen können, und deren Realiſirung doch jedermann wünſchen muſs? — Soll der Staat das Recht, ein Mineralienkabinet anzulegen, ein Komödienhaus zu bauen, eine Kunſtausſtellung zu veranſtalten u. ſ. w., erſt dadurch rechtfertigen, daſs er beweiſt, ohne dieſe Anſtalten ſey das Recht nicht ſicher? — oder ſollen wegen der Theorie alle jene Anſtalten für rechtswidrig erklärt werden? — Vieles lieſse ſich noch an den Beſtimmungen, die der Vf. in ſeinen Aphorismen über die Staatswiſſenſchaft giebt, ausſtellen. Es mag indeſs bey den angeführten Mängeln ſein Bewenden haben. Nicht Tadelſucht hat uns verleitet, ſie aufzuſuchen, ſondern wir haben es gethan, um zu zeigen, wie ſchwer es ſelbſt für ausgezeichnete Schriftſteller iſt, über die höheren Principien des Staatsrechts die Foderungen der Wiſſenſchaft zu erfüllen.

Mit weit gröſserer Befriedigung wird man die beiden Abhandlungen über die Staatsformen und über die bewegenden Principien des Staats leſen. Sowohl das, was im Allgemeinen über die Staatsformen geſagt wird, als die Beurtheilungen einzelner Beſtimmungen und Beſchränkungen iſt aus einem dem Vf. zu Gebote ſtehenden Reichthume der Geſchichte und aus einer reifen Politik geſchöpft, und man freuet ſich bey der Durchleſung dieſer Abſchnitte, den Vf. an einer Stelle zu wiſſen, wo ſo liberale und richtig politiſche Grundſätze Einfluſs gewinnen können. — Da die Schrift bald genug in den Händen aller derer ſeyn wird, welche an den Gegenſtänden, welche ſie betrifft, Intereſſe nehmen; ſo würde es unnütz ſeyn, ihren Inhalt ausführlich darzuſtellen. Dagegen erlauben wir uns noch einige Bemerkungen über einige Punkte, über welche wir der Meinung des Vfs. nicht beytreten können.

Vollkommen einverſtanden ſind wir mit demſelben, wenn er S. 87 ſagt: „Es wäre ein ſehr beſchränkter, kleinlicher und falſcher Geſichtspunkt, wenn man in einer Monarchie die repräſentativen Formen — nur als Hemmketten der Regierung betrachten wollte. Dieſelben ſollen nicht eine todte Schranke abgeben, die im Nothfall der etwa durchbrechenden Macht Widerſtand leiſten kann, ſondern ſie ſollen die Kraft der öffentlichen Macht vermehren, und ſelbſt ein Lebensprincip ſeyn (und, ſetzt Rec. hinzu, ſie vor jeder falſchen Richtung verwahren). Als ſolche bewähren ſich immer gut berechnete, repräſentative Formen. Sie bringen die Regierung und das Volk in enge Berührung und begründen oder vermehren ihr wechſelſeitiges Zutrauen. Sie öffnen den Talenten und dem Gemeinſinn eine geſetzmäſsige Bahn und bilden eine wahre Pflanzſchule, in welcher die Regierung die herrlichſten Werkzeuge vorfindet" u. ſ. w.

Wir ſind ferner mit dem Vf. einſtimmig, wenn er behauptet (S. 87), daſs die Geſetze und Normen des Staats aus verſchiedenen Standpunkten unterſucht und beleuchtet, daſs *alle* Intereſſen dabey befragt werden müſſen. Wir geben ferner zu, daſs wenigſtens für einen Staat, als unſere deutſchen Staaten jetzt ſind, es eine nicht zweckmäſsige Repräſentation geben würde, wenn man ſie nach der Areal-Gröſse des Bodens, oder nach der Maſſe der Bevölkerung beſtimmen wollte, daſs vielmehr dahin geſehen werden müſſe, daſs die Intereſſen der verſchiedenen Klaſſen des Volks dadurch berückſichtiget und das allgemeine National-Intereſſe vertreten werde. — Wir räumen auch noch ein, daſs die Zweckmäſsigkeit der Formen der Repräſentation nicht ſo ſehr von der Zahl der Wählenden, Wahlfähigen und Gewählten, als vielmehr davon abhange, daſs die gewählten Repräſentanten Motive in ſich fühlen, Aller Intereſſen zu vertreten. Allein wenn er nun ferner glaubt, dergleichen Repräſentanten blofs in den Eigenthümern zu finden, wenn er meint, daſs die Grundeigenthümer ein feſteres, gleichförmigeres Intereſſe nehmen als die, welche bewegliches Eigenthum beſitzen, und wenn er in dem Eigenthume überhaupt das alleinige Band zu ſuchen ſcheint, welches die Menſchen an den Staat knüpft und ſie für deſſen Wohl begeiſtert; ſo ſcheint uns dieſe Bemerkung nicht allein ungegründet, ſondern ſie führt auch, wie es uns vorkommt, zu ſehr bedenklichen Folgen.

Erſtlich ſcheint es uns ein bloſses Spiel mit Begriffen und Analogieen zu ſeyn, wenn angenommen wird, daſs mit dem feſten und unbeweglichen Grundeigenthume auch feſte und unbewegliche Grundſätze und Geſinnungen, mit dem beweglichen Vermögen aber auch bewegliche politiſche Grundſätze verbunden ſind, und wenn hierauf ein Unterſchied der Repräſentanten-Körper gegründet wird, als ob die Grund-

Digitized by Google

Grundbesitzer das erhaltende, die Eigenthümer beweglicher Güter das verändernde Princip wären. Denn 1) giebt es in unsern Zeiten wenig und vielleicht keinen Grundherrn, der nicht zugleich in einer Menge anderer Beziehungen stände, die ihm ein ganz anderes Interesse beybringen, das in vielen Fällen dasjenige, welches der Grundbesitz einflösst, überwiegt, und in wiefern ein solches ihn zu Wünschen nach Veränderungen antreibt, wird er so gut ein Neuerer seyn, als andere, die bewegliches Vermögen besitzen. 2) In wiefern aber der Grundbesitz zur Beybehaltung alter Statuten geneigt macht, macht es der Besitz beweglicher Dinge auch. Dass die Gesetze des Eigenthums unveränderlich erhalten werden, die das Grundeigenthum sicher machen, interessirt die Grundeigenthümer nicht mehr, als dass bewegliches Eigenthum unverletzlich bleibe, die Eigenthümer beweglicher Güter. Das Interesse der einen ist so stark und so unveränderlich, als das Interesse der andern. 3) Dass der Feudal-Adel sehr auf alte Formen hielt, beruhte nicht auf seinem Besitz von Grund und Boden, sondern auf dem Besitz von Privilegien und Vorzügen, auf dem Wunsche, den Namen und das Ansehen seiner Familie zu verewigen. Wäre dem Staate daran gelegen, einen solchen Geist zu erhalten oder wiederherzustellen; so könnte er dieses auf mehrerley andere Weise, ohne eben wieder zu jenen, in vieler anderer Hinsicht höchst schädlichen und der National-Oekonomie widersprechenden Majoraten und eisernem Grundeigenthume zurückzukehren. Erbliche Würden und erbliche Renten, auf die Staatseinnahme oder fremde Güter gegründet, so wie Privilegien an gewisse Corporationen geknüpft, würden dasselbe thun. Ob die Beweglichkeit des Grundeigenthums Schaden bringe, ist sehr zweifelhaft. Dass aber Güter, die aus einer Hand in die andere gehen, gewinnen, lehrt nicht nur die Natur der Sache, sondern auch die allgemeine Erfahrung; die Natur der Sache, weil zur vollkommenen Bewirthschaftung eines Gutes Kapital, Lust zur Landwirthschaft und Geschicklichkeit gehört, welche Eigenschaften man bey den Majoratserben viel seltener antrifft, als bey dem, der den Besitz eines Gutes freywillig sucht, und weil es den besten Wirth am sichersten findet, wenn der Veräusserung desselben nichts im Wege steht; die Erfahrung bestätigt aber dasselbe, da nirgends die Landwirthschaft mehr blühet, als da, wo jeder sein Gut nach Belieben theilen und verkaufen kann. Wo aber der Grundbesitz veräussert werden kann, da kettet das unbewegliche Eigenthum nicht mehr und nicht weniger an das Vaterland, als das bewegliche. Denn man kann jenes in jedem Augenblicke in dieses verwandeln, und die Schwierigkeit, letzteres ohne Verlust aus dem Lande zu schaffen, ist oft noch grösser, als das erstere mit sich zu nehmen. Endlich lehrt uns die Geschichte, dass das steife Halten auf das Hergebrachte in Gesellschaften, wo das fixe Grundeigenthum nichts weniger als herrschend war, mit eben so grosser, wo nicht mit grösserer Macht herrschte, als wo jenes Statt fand. Wo haben sich die einmal angenommenen Formen länger und unveränderlicher erhalten, als in den Reichsstädten, in den Handelsstaaten von Holland, Venedig, Genua u. s. w.? wo ist der Starrsinn in Beybehaltung des Alten grösser gewesen, als in den Zünften, wo doch fast nur bewegliches Vermögen Statt fand?

Zweytens dünkt es uns überhaupt ungegründet, dass das Eigenthum das Hauptinteresse sey, welches einen Menschen an ein Land bindet. Religion, Sitte, Gewohnheit, Liebe zu der Verfassung, zu den Vorzügen, die man geniesst, die herrschende und gesicherte Denkfreyheit, kurz tausend Umstände bilden eben so viel Ringe, die den Menschen an das Vaterland ketten. Was ist es, das den Wilden von Canada in seinen Wüsten hält, und den Isländer mit unwiderstehlicher Kraft zu seinen Eisbergen zurückzieht, so dass Europa's Ueberfluss nicht den geringsten Reiz für jene ungebildete Völker enthält? Sind es Majoratsgüter, nach welchen sie sich zurücksehnen? — Ein russischer Leibeigener hat gar kein Eigenthum, und doch klebt er an seinem Lande, und die schönsten Anerbietungen in der Fremde werden ihn selten bewegen, einen Boden zu verlassen, wo uns seine Lage nichts weniger als reizend erscheint. Aber die Sprache, die Religion, die Gewohnheiten seiner Väter sind es, die er nicht missen kann. — Die kleinste Unannehmlichkeit kann einen Millionär aus dem Lande treiben, während den Aermeren tausend Plagen nicht bewegen können, den Boden, an den er ein Mal gewöhnt ist, zu verlassen. Was band denn den Spartaner, der gar kein Grundeigenthum kannte, so fest an sein Land?

Es ist also falsch, dass Eigenthum das grösste Interesse und die grösste Anhänglichkeit an ein Land einflösse. Schwerlich würden die Lützenbrüder in Lübeck oder die Halloren in Halle ihr Vaterland um so kleiner Verdriesslichkeiten willen so schnell und so gern verlassen haben, als der jüdische Millionär in Frankfurt, welchen, den Zeitungen nach, eine geringe Beleidigung des Pöbels schon bestimmte, sich mit seiner ganzen Habe in wenig Wochen nach Paris zu versetzen. Wir können uns daher nicht vorstellen, dass die Wiedereinführung von Majoraten und Corporations-Gütern zum Heil einer guten Constitution nothwendig oder auch nur nützlich sey, da hiedurch nur privilegirte Stände gebildet werden, die nothwendig gegen eine Menge anderer Stände eine Opposition bilden, und deshalb zu Vertretern allgemeiner Interessen wenig taugen.

Es ist aber bey dem Vorschlage des Vfs., die Repräsentation nur den grösseren Eigenthümern anzuvertrauen, noch ein anderer Umstand zu erwägen, der denselben äusserst bedenklich macht. Dieser besteht darin, dass auf diese Weise eine zu grosse Menge von der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen wird. Geschieht nämlich dieses auf eine allzu auffallende und in die Augen springende Art, so wird dadurch auf alle Aus-

ge-

Digitized by Google

geschlossenen eine gewisse Geringschätzung und Verachtung geworfen. Diese fühlen sich dadurch beleidigt, und es erzeugt sich in ihrem Herzen Hass und Neid gegen die Bevorrechteten, und so würde durch eine solche Constitution der Saame zu innerer Unzufriedenheit und Disharmonie gelegt. Die Staatsweisheit erfodert daher bey der Organisation neuer Constitutionen diesen Zwiespalt zu vermeiden, und die Bedingungen möglichst zu erleichtern, wodurch sich ein jeder, der Neigung dazu verspürt, einen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten verschaffen kann. Dieses wird aber dadurch bewirkt, dass man sowohl das Wahl- als das Repräsentations-Recht an Corporationen, an moralische und politische Vereine bindet, an welche sich jedermann unter leichten Bedingungen anschliessen kann. Denn wenn auch das Individuum einer Corporation einen noch so geringen Antheil an den Handlungen der Corporation hat; so wird doch das lebhafteste Interesse an allem, was diese thut, oder was ihn wiederfährt, in allen Mitgliedern erhalten, und jedes fühlt stolz die Ehre und den Vorzug seiner Corporation, und bildet sich ein, Antheil an dem zu haben, was diese meint und thut. Wählt man daher das System der Corporationen bey Bestimmung der Repräsentanten; so hat man das Mittel gefunden, den Reichsten wie den Aermsten für die Constitution zu interessiren, ob man sie gleich so einrichten kann, dass nur diejenigen Individuen reellen Einfluss dabey gewinnen, von denen sich erwarten lässt, dass sie wahre Einsicht in das allgemeine Beste, und den ernsten Willen haben, dasselbe zu befördern.

Dass Hr. *A.* die Gelehrten, als solche, von der Theilnahme an der Repräsentation ausgeschlossen wissen will, daran finden wir nichts auszusetzen. Aber wenn er ihnen dadurch wieder einen Einfluss zu verschaffen gedenkt, dass die Corporation der Geistlichen sie repräsentiren und ihr Interesse vertreten soll; so scheint es uns, als ob dadurch eben so schlecht für das Heil der Gelehrsamkeit, als für die Fortschritte der Cultur selbst gesorgt sey. Die Geistlichkeit nimmt um so mehr ein bloss einseitiges Interesse an, je mehr man sie von den übrigen Ständen isolirt, und gar privilegirt. Nichts ist daher fähiger, die religiöse Cultur zum Stillestande zu bringen und die ganze Theologie in einen weitläufigen Apparat zur Unterstützung und Vertheidigung der absurdesten oder gleichgültigsten Hypothesen zu verwandeln, und alle Gewaltmittel zur Aufrechthaltung kindischer Systeme aufzubieten, als eine corporirte Geistlichkeit, die an feststehende Glaubensartikel gebunden, und zur Aufrechthaltung gewisser Dogmen verpflichtet wird. Den Beweis davon liefert nicht bloss die Geschichte des Papstthums, sondern auch selbst Englands, wo die Theologie durch die 39 Artikel stets in der Kindheit erhalten worden ist, und wo die Kirchenpfründen fast nur faule Bäuche ernähren. Der Vorschlag, eine Kirche wieder durch eisernen Grundbesitz zu gründen, scheint uns daher einer der unglücklichsten in dieser Schrift. Und aus welchen Gründen soll dieses geschehen? — „Das Beharrliche, Ewige der Grundsätze und des lebendigen Glaubens würde von der Geistlichkeit als ein festes und unveränderliches Kleinod beschützt und bewahrt" (S. 207). Was mag das für ein Ewiges seyn, das des Schutzes der Geistlichkeit bedarf? — Was sie geschützt hat, oder was sie wenigstens hat erhalten wollen, das sehen wir in der Dogmatik der Mönche und in den 39 Artikeln der englischen Kirche. Gott bewahre uns alle vor solchen Schutzmitteln und vor solchen zu beschützenden Gegenständen. — Mögen die Geistlichen eine Corporation bilden, und ihr Interesse vertreten, aber dann ist es billig, dass auch Akademieen und Universitäten Repräsentanten stellen, die gewiss bessere Vertreter der allgemeinen gelehrten Freyheit (das einzige, was zum Wohl der Wissenschaften zu wünschen ist) seyn werden, als die Corporation der Geistlichkeit, die sich selten von dem Wunsche nach einer herrschenden Kirche (dem wahren Tode echter Religiosität) hat losmachen können.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Auswärtige Universitäten und andere Lehranstalten.

Am 8ten October feyerte die Universität zu *Lüttich* ihr drittes Jahresfest, mit welchem die Vorlesungen für 1819—1820 eröffnet wurden. Im verflossenen Jahre wurden 18 juristische und 16 medicinische Doctoren creirt.

Auf *Corfu*, der ersten der bekanntlich unter brittischer Hoheit stehenden Ionischen Inseln wird jetzt eine Universität errichtet, auf welcher nur Griechen als Professoren angestellt werden.

Bey der jährl. medicinischen Doctor-Promotion zu *Edinburg* am 1ten Aug. v. J. wurden 187 Doctoren (aus Grossbritannien und Nordamerika) 14 mehr als im Jahr 1818, creirt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Ueber die Staatswissenschaft.* Von *Friedrich Ancillon* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was in dem letzten Abschnitte über die bewegenden Principien des Staats gesagt wird, scheint uns dem grössten Theile nach des allgemeinen Beyfalls würdig. Nur was der Vf. S. 171 über das Verhältniss der Kirche zum Staate bestimmt, möchte leicht dem Missverstande ausgesetzt seyn. — Wenn, wie S. 174 richtig bemerkt wird, das Reich der Kirche nicht von dieser Welt ist, wozu soll sie dann eine äussere, vom Staate unabhängige Organisation haben? Die Kirchen sollen Tugend und Religion durch Lehre und Ueberzeugung befördern. Die äusseren Mittel zu diesem Zwecke, also auch die Kirchen, können unendlich verschieden seyn. Der Staat soll sich diese Mittel in vollkommener Freyheit entwickeln lassen, in wiefern sie nur die Möglichkeit dieser Tendenz behalten. — So bald aber Eine Kirche behauptete, dass ihre Form den einzigen Weg, zur Tugend und zur Religion zu gelangen, enthielte, und andere zwingend nöthigen wollte, sich ihr anzufügen; so wäre es Pflicht des Staats, sie in ihre Schranken zurückzuweisen und die Freyheit der Meinungen mit Gewalt gegen sie aufrecht zu erhalten. Von dieser Seite sind also alle Kirchen der Staatsgewalt eben so gut untergeordnet, als jede äussere Anstalt, und das Urtheil, ob Kirchen keine zweckwidrigen, der Freyheit widersprechende Formen haben, darf sich der Staat nie nehmen lassen. In wiefern aber die Kirchen nichts enthalten, was dem Staatszwecke widerspricht oder die Freyheit der Glieder einengt, kann man freylich sagen, dass der Staat sich in sie nicht zu mischen habe. Aber er hat dieselbe Pflicht auch in Ansehung aller Privatmittel, welche ein Individuum wählt, seine religiöse Gesinnung und seine Tugend zu verstärken. Kirche und Staat sind so wenig Gegensätze als Tugend und Recht. So bald man aber eine Geistlichkeit einführen will, die, vom Staate unabhängig, die allgemein gültigen Formen und Dogmen bestimmen soll, nach welchen die überirdischen Güter erlangt werden können, ist man in Gefahr, in den crassesten Papismus zu verfallen. Der Vortheil, stehende Dogmen in Ansehen zu erhalten, ist gar nichts werth. Denn in wiefern diese evident und wahr sind, erhalten sie sich durch ihre eigne Kraft, in wiefern es aber willkürliche Sätze sind, Sätze, die mit der Moralität keinen Zusammenhang haben, ist nichts an ihnen gelegen, und die Bemühung, sie dennoch zu erhalten, ist nichts als Geistesdespotismus, macht die Vernunft irre, indem sie ihren Nachforschungen ein falsches Ziel anweiset, und führt zur Heucheley und Falschheit. Alle kirchliche Einrichtungen haben also im Staate nur eine subordinirte Stelle. Nicht der Priesterschaft gebührt das Urtheil, ob sie der Freyheit Abbruch thun oder nicht, sondern dem Staate, der daher ihre Formen vernichtet, so bald er urtheilt, dass sie gegen anders denkende in Tyranney ausarten oder dass sie der Freyheit des Geistes widersprechen, und der die Priester mit seiner Macht in Schranken hält, so bald sie andere Mittel zur Besserung und Moralisirung der Menschen anwenden wollen, als die Kraft der Lehre und des eignen guten Lebenswandels. Es ist mit einer Religion schlecht bestellt, wenn sie Patrimonia und Prälaten zu ihrer Erhaltung bedarf.

Leipzig, b. Achenwall u. C.: *Der deutsche Geistesaristokratismus.* Ein Beytrag zur Charakteristik des zeitigen politischen Geistes in Deutschland, von Dr. *S. Ascher.* 1819. 69 S. 8.

Die Absicht dieser kleinen Schrift ist, zu zeigen, dass die überspannten Anfoderungen, welche die Deutschthümler und die Pietisten der protestantischen Kirche an das deutsche Volk machen, der herrschenden Gesinnung desselben ganz entgegen sind, und dass deren Bestrebungen daher auch keinen Erfolg haben werden. In so weit hat der Vf. ganz recht; wenn er aber die Deutschthümeley als das Ergebniss der höchsten geistigen Anstrengung und als das Charakteristische der ausgezeichnetsten speculativen Köpfe vornehmlich auf den deutschen Hochschulen angesehen wissen will; so zeigt er damit eine eben so grosse Unbekanntschaft mit dem, was wirklich ist, als seine Behauptung von dem Daseyn und dem Einflusse mehrerer geheimer Verbindungen auf die Entjochung von der französischen Zwingherrschaft, Unbekanntschaft mit dem, was war, verräth. Der Satz, dass in keiner Nation die Idee von dem Gemüthe so getrennt sey, wie in der deutschen, giebt gar keinen Sinn, da ohne Gemüth keine Ideen existiren können, und man nur aus diesen jenes erkennt. Will aber der Vf. sagen, dass nirgend die wissenschaftliche Einsicht so weit von der allgemeinen Gesinnung verschieden sey; so ist diess eine sehr triviale Bemerkung. Ueberall unterscheidet sich der gebildete Theil der Nation von dem grossen ungebildeten Haufen; und wenn der Vf. selbst zugesteht, dass die Wissenschaft, besonders in ihrem

Digitized by Google

ihrem allgemeinen Theile, bey keinem Volke fo weit gebracht ift, fo mufs auch in Deutfchland die Einficht der Gelehrten von den Anfichten des Volks fich am merklichften unterfcheiden. Es ift aber ein fehr verkehrtes Anfinnen, dafs um deswillen die Wiffenfchaft von ihrer Höhe herabfteigen und fich der Unwiffenheit zugefellen folle; vielmehr mufs man darauf bedacht feyn, nach und nach das Volk heraufzuziehen und daffelbe der Früchte der beffern Erkenntnifs theilhaftig zu machen. Nur dafs man behutfam und Schritt für Schritt daffelbe führe; denn das Volk ift ein wenig befonnenes Wefen, und die Wiffenfchaft eine gar fteile Leiter. Fehltritte können machen, dafs jenes mit grofsem Schaden herunterftürzt. — Eben fo wenig kennt der Vf. das Wefen der Hochfchulen, wenn er es tadelt, dafs man für fie eine ganz von den übrigen Gefchäftszweigen des Staats verfchiedene organifirte Verfaffung und Gefetzgebung verlangt. Eine Frau, und eine Ausländerin, Frau *v. Stael*, hat diefs weit beffer begriffen, als der Vf. Jedes Ding will zu feinem Gedeihen feine befondere Pflege haben, und jeder Kunftgärtner hütet fich wohl, feine Pflanzen in ein allgemeines Treibhaus zufammen zu bringen. — Ueberhaupt aber ift es ganz unrichtig, dafs die Begeifterung und Kampfluft der deutfchen Jugend im J. 1812 ausfchliefslich auf den Univerfitäten erzeugt worden fey. Der junge Kaufmann, Landwirth, Handwerksmann ift mit gleichem Eifer zu den Waffen geeilt, als der Student. Es würde aber eine unauslöfchliche Schande gewefen feyn, wenn die ftudirende Jugend nicht vor allen andern hätte ihren Beruf deutlich erkennen, und davon ergriffen feyn follen. Weit entfernt, dafs das aufglimmende Nationalgefühl aus fpeculativen Theoremen hervorgegangen, hat daffelbe vielmehr die elaftifche Natur einer jeden Kraft durch feinen Gegendruck bey erlittenem Drucke bewährt.

Gewifs ift das Ziel der Menfchheit die Verwirklichung der allgemeinen Herrfchaft der Vernunft und durch fie die Verwifchung aller Nationalität. Auch kann man dem Vf. zugeben, dafs die Entwickelung des deutfchen Volks daffelbe zum Chorführer in diefem Reigen zu beftimmen fcheint. Aber fehr irrt derfelbe, wenn er meint, durch abfichtliche Ertödtung des Nationalen dem Ziele näher zu kommen. Die Natur geht nirgends direct auf irgend ein Ziel los. Nur durch die Ausbildung des Entgegengefetzten gelangt fie zum Zwecke. Nur durch vollendete Ausbildung der Nationalität kann jedes Volk zu der Vernunftherrfchaft gelangen, die das Individuelle abwirft. Rückfchritte in vergangene Jahrhunderte find freylich eben fo unangemeffen.

LITERATURGESCHICHTE.

AMSTERDAM, b. Delachaux: *Differtation fur l'origine, l'invention et le perfectionnement de l'imprimerie* par *J. Koning*, Commis-Greffier au tribunal de première inftance à Amfterdam. Couronnée par la fociété hollandaife des fciences à Harlem, au mois de Mai 1816. Traduite du Hollandais. 1819. 180 S. 8.

Der allgemein und längft bekannte Streit zwifchen den Städten Mainz, Strasburg und Harlem über die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunft fcheint durch die Unterfuchungen des Vfs. zum Vortheil Harlems entfchieden zu feyn. Die Beweisführung ift von der Art, dafs, wenn fie auch nicht durchgängig Ueberzeugung bewirkt, man doch mit Intereffe folgt, weil der Vf. feines Gegenftandes Meifter ift und alles zu erfchöpfen fucht, was feinen Gründen Klarheit geben und die Zweifel entfernen kann. Er fängt damit an, dafs er darthut, das *Speculum humanae falutis* fey von Lorenz Kofter nicht mit hölzernen, fondern mit bleyernen, gegoffenen Lettern gedruckt worden, weil die Lücken und Fehler einzelner Buchftaben jedes Mal wiederkehren, was nicht bey der Holzfchneidekunft, aber wohl bey der Schriftgiefserey vorkommen kann. Aber die Kunft fey noch fehr unvollkommen gewefen, daher habe man noch nicht verftanden, die Lettern in unbewegliche Formen zu bringen: die Buchftaben ftehen daher öfter fchief, oder höher und tiefer. Man hatte hölzerne Formen und füllte die leeren Plätze mit Klötzchen von Holz aus. Die Druckerfchwärze ift zwar mit Leinöhl bereitet, aber diefs mufste nicht gehörig gekocht feyn, denn es fchlägt fich grün durchs Papier. Diefs ift auch der Grund, warum die Blätter nur auf einer Seite bedruckt find. Uebrigens beweift der Vf., dafs die Schwärze nicht mit einem Pinfel, fondern mit Ballen auf die Lettern getragen worden. Diefe Unvollkommenheiten, wie befonders die aufserordentliche Menge von Druckfehlern in jenem Buche, beweifen, dafs daffelbe älter ift, als die Mainzer oder Strasburger Drucke, die weit forgfältigere Correcturen und mehr Vervollkommnung der ganzen Mafchinerie verrathen. Durch Vergleichung der Orthographie mehrerer holländifcher Ausgaben des *Speculum* bringt der Vf. heraus, dafs die Ausgabe die ältefte ift, welche zu Harlem auf der öffentlichen Bibliothek, ohne Datum, aufbewahrt wird. Es ift der reine holländifche Dialect, wie er in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts gefprochen wurde. Hieraus folgt, dafs das Buch nicht, wie *Santander* wollte, zu Antwerpen gedruckt worden. Er unterfucht dann die Papierzeichen, und findet in der älteften Ausgabe das baierfche und burgundifche Wappen. Diefs wird fo erklärt: Vor der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts hatte man in Holland noch keine Papiermühlen; man zog das Papier aus Antwerpen (damals unter burgundifcher Herrfchaft). Das baierfche Wappen kommt von Jacqueline, der letzten Gräfin von Hennegau, aus dem Haufe Baiern, die durch Philipp den Guten 1433 ihrer Staaten beraubt wurde. Das *MA* beym baierfchen Wappen bedeutet Margarethe, Mutter der Jacqueline, und Wittwe Wilhelms VI., letzten Grafen von Hennegau. Wo man ein

ein *P* im Papier findet, welches nicht in der ersten Ausgabe der Fall ist, bedeutet es eben den Philipp den Guten, der von 1430 bis 1467 über Brabant und seit 1433 über Hennegau, Holland und Seeland regierte. Also jenes erste Papier wäre zwischen 1428 und 1433 gemacht worden. (Gegen diese Zeitrechnung lassen sich bedeutende Einwürfe machen. Schon 1425 ward Philipp der Gute, der Jacquelinen in Gent gefangen hielt, zum Regenten von Holland ernannt [*Divaei rer. brab. p.* 138]. Auch war Johann von Baiern, Jacquelinens Vaterbruder, Statthalter von Holland von 1418 — 1423. Die Papiere könnten also älter seyn, als sie der Vf. angiebt, und doch nichts für das höhere Alter des Drucks beweisen.) Aelter als diese Versuche sind die xylographischen, unter welchen der Vf. die Apokalypse als den ältesten anführt. Von diesem giebt es etwa acht Exemplare: das Papier des vom Vf. untersuchten war das brabantische. (Aber hier ist eine Lücke. Sollen die Papiersorten entscheiden, so sind die xylographischen Versuche nicht älter als die typographischen mit gegossenen Lettern: denn der Buchstabe *P* mit dem burgundischen Wappen führt doch auf eben den Philipp den Guten, unter welchem schon die gegossenen Lettern gebraucht wurden.) Der Vf. geht nun noch mehrere der ältesten Drucke durch, und kommt dann auf Lorenz, Johanns Sohn, der *Koster* genannt wird, weil er Glöckner oder Küster war. Aus den Kirchenregistern der grossen Kirche in Harlem beweiset der Vf., dass Lorenz diess damals bedeutende Amt, womit eine gewisse Würde verbunden war, von 1421 — 1433 bekleidete, dass er zugleich *Echevin* und Sekelmeister der Stadt Harlem gewesen, etwa 1370 geboren und gegen 1439 gestorben sey. Seine Tochter Lucette, mit Thomas Peters Sohn verheirathet, hätte die Kunst fortgeerbt. (Hier sind wieder zwey Versehen. Thomas wird Lorenzens Sohn genannt: er war aber sein Schwiegersohn, und dann heisst es: die Familie Lorenz Kosters sey 1424 ausgestorben, was offenbar ein Druckfehler ist, und vielleicht 1624 heissen soll.) Nun kommt Hr. *K.* auf die Mainzer Drucke. Bekanntlich hatte *Junius* behauptet, die Gehülfen des Lorenz hätten seine Lettern entwandt und sich damit nach Mainz begeben, wo sie die erste Officin angelegt. Die deutschen Schriftsteller erklärten diess für eine Verläumdung; der Vf. aber hält die Nachricht für wahrscheinlich, weil *Junius* sie nicht aus der Luft gegriffen, sondern von Cornelius dem Buchbinder, einem Zögling Lorenz Kosters, erfahren. Eine alte englische Handschrift erklärt ausdrücklich die Mainzer Officin für eine Tochter der Harlemer, und *Breitkopf* selbst (Gesch. der Erf. der Buchdruckerk. S. 45) giebt zu, dass Guttenberg aus Harlem gekommen, oder sich früher dort aufgehalten. *Lambinet* (*Origin. de l'imprim.* I, 116) bemerkte schon, dass die Lettern in den ersten Mainzer Drucken den frühern Harlemer Lettern sehr ähnlich seyen. Es ist ferner ganz sonderbar, dass die zweyte Ausgabe des *Speculum salutis* in der Mitte, nicht im Anfange, zwanzig Blätter hat, die mit hölzernen Typen gedruckt sind, wodurch es wahrscheinlich wird, dass die gegossenen Lettern, womit der Buchdrucker anfing, ihm auf einmal fehlten, und er nun genöthigt war, so lange zu hölzernen seine Zuflucht zu nehmen, bis wieder neue gegossen waren. Aber wie ängstlich der Vf. nach Beweisen jenes Raubes forscht, sieht man daraus, dass er glaubt, die Boten, welche nach den Stadtregistern von Harlem im J. 1439 und 1440 an den Gerichtshof in Amsterdam geschickt worden, und die Conferenz der Gerichtsbeamten beider Städte, welche 1440 gehalten wurde, habe jenen Raub zum Gegenstand gehabt. Nun habe Guttenbergs Bruder, Gensfleisch der ältere, seine erste Sorge seyn lassen, die Schriftgiesserey zu verbessern. Statt der hölzernen Patrizen oder Bunzen, die Lorenz gebraucht, habe er zuerst kupferne angewandt, welche, in die bleyernen Matrizen geschlagen, viel reinere Abdrücke gegeben. Schöffer habe endlich stählerne Bunzen und kupferne Matrizen hinzugesetzt. Die Mainzer Drucke, wie schon *Santander* bemerkte, sind alle viel reiner als die Harlemer, und doch setzte sich *Santander* gegen die natürliche Schlussfolge, dass die unvollkommenen Harlemer Versuche auf höheres Alter schliessen lassen. Als *Ulrich Zell*, setzt der Vf. hinzu, 1499 in seiner Cöllner Chronik drucken liess, die Anfänge der Kunst seyen von Harlem nach Mainz übergebracht worden, warum schwieg man in Mainz, wo Schöffer noch lebte? (Diess vorgebliche Zeugniss ist anders zu verstehen, wie wir gleich sehen werden. Auch wissen wir nicht, woher der Vf. die Nachricht hat, dass Schöffer 1499 noch lebte.) Die Unterschriften der Mainzer Drucke sagen auch bloss aus, die Kunst sey eine *Adinventio*, nicht *Inventio* von Schöffer und Faust, und *Trithem* in *chron. hirsaug.* bezeugt nichts anders, als Schöffer habe die Kunst zu der Vollkommenheit gebracht, „*ut nunc est.*" Es wird alsdann Guttenbergs Process mit Dritzehns Erben in Strasburg beleuchtet, und der Vf. glaubt darin Versuche Guttenbergs zu erkennen, die bisher in Harlem übliche Handpresse mit der Buchdruckerpresse zu vertauschen. (Hier findet Rec. wieder zu bemerken, dass, nach *Oberlin*, Guttenberg in Strasburg schon einen *Donatus* in Holztafeln, dann einen *Donatus* mit hölzernen beweglichen Buchstaben druckte. Ist diess noch vor 1440 geschehen, so sehen wir immer nicht ein, warum G., wenn er schon die entwandten metallenen Lettern hatte, xylographische rohe Versuche machte. Sollte aber Guttenberg von Strasburg erst nach Harlem gegangen seyn und dort den Raub begangen haben, was sich doch nicht erweisen lässt, so frägt sich immer noch, wer der Erfinder der Xylographie ist, deren höheres Alter schon die Natur der Sache lehrt.) Dann geht der Vf. zu den auswärtigen, für Harlem günstigen, Zeugnissen über, unter denen er auf die Cölner Chronik ein grosses Gewicht legt. Nicht Ulrich Zell, der Buchdrucker, ist aber Verfasser dieser Chronik, sondern *Johann Koelhof*. Dieser sagt: die Buchdruckerkunst sey in Mainz vervoll-

Digitized by Google

vollkommnet worden, aber die ersten Versuche habe man in Holland gemacht, wie die *Donati* beweisen, welche dort von 1440 gedruckt seyen. (Von diesen holländischen *Donatis* handelt der Vf. früherhin weitläufig.) Der Buchdrucker Ulrich Zell, der die Kunst von Mainz nach Köln gebracht, erzählte diess dem Chronikenschreiber. Also ist es doch nicht Ulr. Zell's Chronik. Uebrigens hat *Köler* in seiner Ehrenrettung Guttenbergs schon dargethan, dass Zell's Nachrichten nicht glaubwürdig seyen, wogegen Hr. *Koning* doch nicht hinlängliche Gründe aufstellt. Nach Zell's Nachrichten ist die lateinische Bibel das erste in Mainz gedruckte Buch: *Trithemius* aber nennt das *Catholicon*. In der Pariser Bibliothek findet sich nur eine lateinische Bibel, ausgemalt und gebunden von Heinrich Carman zu Mainz im J. 1456. Auch *Santander* giebt zu, dass diese Bibel vor der Trennung Guttenbergs von Faust, welche 1455 erfolgte, gedruckt sey. Diess sey die Bibel, deren Zell erwähne. Spätere Zeugnisse der Holländer übergehen wir. *Santander's* Einwurf, dass Lorenz Koster's Name in keinem echten Drucke stehe, entkräftet der Vf. durch die richtige Bemerkung, dass keiner der ältesten Buchdrucker aus Furcht vor den eifersüchtigen Mönchen, die dieser Kunst aus wichtigen Gründen sehr abhold waren, seinen Namen hergegeben habe, bis 1457 die Kunst allgemeiner bekannt wurde, da sie vorher höchst geheim gehalten worden. Dass die Kostersche Familie nicht den Anmassungen der Mainzer widersprochen (ein Einwurf, den *Santander* macht) erklärt der Vf. daraus, dass die Mainzer bloss sich die *Adinventores* und Vervollkommner, nicht die Erfinder genannt haben. Zuletzt giebt der Vf. noch von *Ottley's inquiry into the origin and early history of engraving* Nachricht, welches 1816 herauskam. In diesem Werke sind über die ersten holländischen Drucke ganz dieselben Ideen vorgetragen, zu denen sich der Vf. bekennt: besonders ist auch *Ottley* der Meinung, dass die ältesten *Specula*, von denen oben die Rede war, in Holland, nicht in Brabant, vor 1428 gedruckt seyen.

So sehr die Holländer überzeugt sind, dass durch diese Preisschrift die Erfindung der Buchdruckerkunst in Harlem ausser Zweifel gesetzt ist; so hat Rec. doch nicht umhin gekonnt, seine Bedenklichkeiten bey manchen Punkten dieser Beweisführung zu erkennen zu geben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Am 13ten Nov. 1819 fand die vorläufige Eröffnung der Kaiserl. Universität zu St. Petersburg, in Gegenwart des wirkl. Staatsraths, Hn. v. *Uwaroff*, Curator des hiesigen wissenschaftl. Districts, Statt. Die Feyerlichkeit, zu welcher sich die Professoren, die Studirenden und andere Personen, welche an dem Lehrcursus Antheil nehmen wollen, im grossen Exercierfaal versammelt hatten, begann mit einem Gebet des Professors der Theologie, *Pavsky*, worauf der wirkliche Staatsrath und Rector der Universität, Hr. *Balugiansky*, in einer russischen Rede die enge Verbindung der Wissenschaften unter sich und den Zweck derselben zur gemeinschaftlichen Aufklärung und Vervollkommnung des menschlichen Geschlechts auseinandersetzte. Er beschloss seine Rede mit Ermahnungen an die studirende Jugend.

II. Todesfälle.

Am 1sten Januar 1820 starb zu Freyberg der dasige Superint. M. *Joh. Friedrich Gottlob von Brause*, im 55sten Jahre. Er war zu Liebenwerda den 2ten May 1765 geboren, wo sein Vater, *Joh. Karl Friedrich von Brause*, damals Superint. war. Im J. 1785 ward er Pastor zu Hegnitz bey Meissen, 1789 vierter Diaconus an der Marienkirche zu Wittenberg, und kurz darauf Dr. Phil., 1796 Superind. in Eckartsberg, und 1800 Superint. der Diöces Freyberg. Seine Schriften: Antrittspredigt. Freyberg 1800. 8. *Epistolae ephorales ad doctores religionis christianae.* Freyberg 1809. 8. waren hauptsächlich für seinen Kirchsprengel bestimmt. Ein lateinischer Brief, wodurch er für die Abgebrannten zu Eckartsberge auffoderte, befindet sich in *Rehkopf's* Prediger-Journal für Sachsen 1808. S. 347—356.

Am 4ten Januar starb zu Chemnitz der dasige Stadtphysicus, *Johann Heinrich Freytag* im 69sten Jahre. Er war zu Tennstädt in Thüringen am 21sten Januar 1751 einem Wundarzte geboren, hatte zu Erfurt, Dresden und Leipzig studirt, und war am letzten Orte im J. 1778, nach Vertheidigung seiner *Dissert. Glandulae thyroidaeae partim meliceridis speciem referentis exstirpatio*, Doctor der Medicin geworden. Als Schriftsteller hat er sich durch seine: Beschreibung einer selbst erfundenen compendiösen Maschine, mit welcher nöthigen Falls ein einziger Wundarzt alle, selbst schwere und veraltete Verrenkungen des Oberarms am Achselgelenke leichter, für den Kranken weniger schmerzhaft, auch minder gefährlich, und überhaupt zweckmässiger, als bisher geschehen, verrichten kann. Chemnitz 1810. 8., bekannt gemacht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Gleditsch: *Albrecht Dürer und sein Zeitalter.* Ein Versuch von Dr. *Adam Weise*, Privatlehrer bey der Universität zu Halle. 1819. VI u. 93 S. gr. 4. Mit A. Dürer's Bildn. in Kupfer gest. von A. Rosmaesler sen., nach der Zeichn. des Vfs.

Immer gehören Monographieen über Gegenstände des Wissens, wenn sie von Männern geliefert werden die ihrer Wissenschaft und Kunst mit wahrer Liebe gehuldigt, zu dem Vortrefflicheren in der Literatur überhaupt. Voraussetzen läfst es sich hier, dafs der Vf. einer Monographie nicht allein dem von ihm behandelten Gegenstande besonders zugethan gewesen, sondern auch, dafs er denselben von vielen Seiten mehrmals betrachtet, über ihn alles wirklich Erspriessliche gesammelt, und sonach seiner Behandlung desselben diejenige Ausführlichkeit gegeben haben werde, die den Leser wahrhaft unterrichtet und vergnügt, was bey gröfseren Werken, wo solch ein Gegenstand nur einen Theil vom Ganzen ausmacht, aus vielerley subjectiven wie objectiven Gründen unmöglich also gelingen kann. Gilt diefs aber überhaupt, so dürften Monographieen im Gebiete der Literatur der Kunst, heut zu Tage zumal, wohl ausgeführt von ganz vorzüglichem Nutzen und von wahrem Reiz für alle denkende Leser seyn. Kunst- wie Künstlergeschichten haben wir zwar bis jetzt in ziemlicher Anzahl erhalten. Leider aber ist in den ersteren kaum noch das Allernöthigste berücksichtigt worden, und das besonders deshalb, weil in Hinsicht auf die zweyten wir noch gar zu sehr im Dunkel schweben. Wie so mancher rüstige Schriftsteller unserer Tage fertigte nicht bändereiche Geschichten der alten wie der neuern Kunst, ohne selbst viel von Kunst gesehen oder davon verstanden zu haben. Eine erträgliche Sprache, einige pikante Ideen dienten ihm gemeiniglich zum schimmernden Gewande, mit dem er seine Blöfsen, so gut als es gehen mochte, vor dem Leser zu verhüllen suchte. Man berichtete da über Werke, die man nie gesehen, und urtheilte ab über Künstlerwerth von Meistern, deren Namen man kaum aus einigen Gallerieкatalogen oder magern Biographieen kennen gelernt hatte. Eine gewisse, von einigen Archaeologen eingeführte, aber eben so lächerliche als verführerisch-verderbliche Manier, über die vom zerstörenden Zahn der Zeit uns leider gänzlich entrissenen Werke von Meistern der griechischen Vorzeit, als *Zeuxis*, *Apelles*, *Protogenes*, *Phidias*, *Polykletus*, *Scopas* u. s. w. *so* zu sprechen, als ob sie in deren Werkstätten einheimisch gewesen, obgleich die schiefen Urtheile ebenderselben nicht selten, ja vielmehr überall verrathen, dafs sie von der Kunst überhaupt nur etwas aus dem Hörensagen erfahren und man sogar aus ihrer eigenen Lebensgeschichte belehrt wird, dafs sie selbst dasjenige, was von Werken der alten Kunst im Ganzen noch vorhanden ist, höchstens nur aus einigen wenigen Statuen, einigen Gypsabgüssen und aus Kupferstichen kennen gelernt haben — diese, nur die Unkundigeren bestechende und täuschende Manier solcher eingebildeten und über Alles, worüber ein Wörtlein sich fallen lassen dürfte, mit scheinbar gelehrtem Prunke commentirenden Archäologen hat auch dem Schreiben über neuere Kunst und Kunstgeschichte den so ganz oberflächlichen Charakter mitgetheilt, den zu entfernen, es nunmehr dringend nothwendig wird. Das Schreiben über Kunst von blofsen Dilettanten und den witzigen Archäologen, denen mit Auge und Sinn und Takt für die Kunst zugleich auch alle Kunsterfahrung und eignes Kunsttalent abgeht, mufs endlich aufhören. Damit aber diefs geschehe, werden Monographieen, theils über einzelne Künstler und deren Werke, theils über andere besondere Gegenstände der Kunst von wirklich praktischen Künstlern ausgeführt, in denen ein wahrer Genius für das Höhere lebt, vor allen Dingen noch ein wesentliches Bedürfnifs bleiben. Aus diesen, wenn sie so geliefert worden, wie man dann zu erwarten berechtigt ist, möchte man vorläufig wenigstens auch erkennen, wie die Schriftstellerey über die bildende Kunst auf jeden Fall eines der schwierigsten Gebiete im ganzen Umfange der Literatur zu behandeln hat.

Von diesen Ansichten geleitet, ist es Rec. ein wahres Vergnügen, die vorliegende Schrift eines Künstlers, Hn. Dr. *Weise*, über einen Künstler, dessen Wirken und Bedeutung in der Künstlerwelt, hier anzeigen zu können. Aus vortheilhaften Berichten glaubwürdiger Männer von verschiedenen Orten her war ihm der Vf. schon seit mehreren Jahren von Seiten seines schönen Talents bekannt geworden, und diese Zeugnisse verbürgt nun auch seine Schrift. Dafs ein seines Gegenstandes mächtiger Mann, der, von ihm durchdrungen, nichts leicht sagt, als was er tief durch das Gefühl empfunden und klar durch den Verstand begriffen, diese Monographie geliefert, läfst sich überall darin entdecken. Als einer wahren Bereicherung unserer Literatur über unsere vaterländische Kunst wird und kann ihr daher eine günstige Aufnahme bey dem Künstler und kritischen Kunst-

Digitized by Google

kenner so wenig als der Beyfall der grösseren Lesewelt, welcher der Ruhm und Stolz des deutschen Vaterlandes durch deutsche alterthümliche Kunst und Wissenschaft noch etwas ist, unmöglich entstehen. Es war ein besonders glücklicher, den Kunstkenntnissen wie dem Patriotismus des Vfs. gleich Ehre machender Gedanke, den *großen Albrecht Dürer* zum Gegenstande einer genauern Untersuchung und öffentlichen Darstellung zu nehmen; den wahren Heros deutscher Kunst, im vollen Sinn des Worts, den eben so tiefdenkenden Künstler als gemüthvoll-liebenswürdigen Menschen! Ihn, der überhaupt an dem Himmel der gesammten neuern bildenden Kunst als ein Stern erster Grösse strahlt, wie die ersten Meister unter seinen Zeitgenossen im Auslande jenseits der Alpen schon, und England, Frankreich und Italien noch bis auf den heutigen Tag erkannt; der in manchen wesentlichen Theilen der malenden Kunst es den gröfsten Meistern gleich gethan, vieler anderer Zweige der Kunsterzeugnisse Schöpfer und Vater war! — Nie wird Deutschland sein vergessen können noch dürfen; immer wird es nöthig bleiben, dass der jüngeren Kunstwelt in ihr sein künstlerisches Streben als ein Muster und, dass wir so sagen dürfen, als ein Standbild der geistigen Erhöhung und Erhebung zum wahren Ziele vorgestellt und aufgerichtet werde. Nirgends wohl so als in ihm entdeckt sich in der gesammten neuern Kunstwelt die Gewalt der stillen und einsamen Flamme eines höheren Genius, die aus dunklem Boden allmählig emporsteigt und magisch wirkend die Finsterniss verscheucht, die früher ihr Geburtsland umgaben. Was *Albr. Dürer* für die Kunst und für Deutschland war, das ward er *mehr* durch eigene Kraft, als selbst der Gepriesenste jeder unter den grossen Meistern Italiens, denen ungleich vorzüglichere Bildungsmittel zu der von ihnen erreichten Höhe zu Gebote standen. — Wohl angelegt war demnach der Plan in des Vfs. Schrift, dem zufolge unser *Albr. Dürer* gewissermassen seiner Zeit im Auslande wie im Inlande als Künstler gegenüber gestellt worden ist. Diess war die beste und sicherste Induction zur Schilderung des grossen Meisters nach allen seinen Verdiensten. Sie erstreckt sich, mit genug sagender Kürze im Einzelnen, von S. 1 bis 38, geht vom vierzehnten Jahrhundert aus und beschäftigt sich mit der Darstellung der Niederländischen, Italienischen und Deutschen Künstler vor und zu *Albr. Dürer's* Zeiten. Von S. 39 beginnt die Schilderung dieses Meisters selbst. Zuerst, Angabe seiner Geburt 1471, Freytag's in der Kreuzwoche. Sein Vater war ein Goldschmidt, daher seine mit trefflichem Erfolg gekrönte Beschäftigung in dieser väterlichen Kunst. Doch zog ihn ein besonderer Hang zur Malerey, und deshalb musste der Vater den inständigen Bitten des Jünglings nachgeben und seinen Sohn im Jahre 1486 zu Michael Wohlgemuth, den vorzüglichsten Maler Nürnbergs zu jener Zeit, in die Lehre thun. Nach drey Jahren begann er seine erste Künstlerreise. So hatte *Albr. Dürer* angefangen. In lesenswerther, angenehmer Darstellung ist sein ganzes äusseres Leben von dem Vf. erzählt, mit steter Hinweisung auf beglaubigende Autoritäten, was sehr löblich ist. Von S. 57—67 folgt die Beurtheilung von *Dürer's* Malerey. Zuerst, *Anordnung*. Hier wird *Dürer* von dem Vf. gerecht gewürdigt und, wie billig, sein Abendmal von 1523 nebst der Messe von 1511 besonders hervorgehoben. Zweytens, *Ausdruck*. Hier glänzt sein Verdienst vor allen. Seine genialische Kraft in diesem Theile der Kunst hat der Vf. gut entwickelt. Drittens, *Bekleidung*. Gut ist hier bemerkt, dass *Dürer*, wenn er darin auch dem herrschenden Geschmacke seiner Zeit in Deutschland noch treu zu bleiben seine Gründe hatte, dennoch in seinen Gewändern viel Grofsheit und Lieblichkeit zeige. Viertens, *Beleuchtung*. Mit Recht bemerkt der Vf. dass *Dürer's* Beleuchtung bey einfachen Gegenständen vortrefflich, ebendieselbe aber in seinen grösseren Compositionen weniger von ihm beobachtet worden sey. Fünftens, *Colorit*. Ganz vorzüglich, wie dem gröfsten Coloristen Deutschlands gebührte, und wahrhaft beurtheilt. Von S. 67 beginnt die Würdigung *Albr. Dürer's* in anderen Zweigen der bildenden Kunst. Zuerst, seiner grossen und unsterblichen Verdienste um die Kunst des *Kupferstichs* und des *Holzschnitts*. Zweytens, seiner *Zeichnungen*. Drittens, seiner *Bildschnitzerarbeiten* und *Schaustücke*. Darauf folgt von S. 75 eine wohlgerathene *Charakteristik Dürer's* als *Mensch*. Den Beschluss der Darstellung macht von S. 82—88 eine Schilderung von *Dürer's* bekanntesten Schülern. Der Schluss des Ganzen enthält ein sehr reichhaltiges und beurtheilendes Verzeichniss aller dem Vf. bekannt gewordenen Gemälde von *Albr. Dürer*, an der Zahl 117, deren Zahl Rec. noch mit vier anderen ganz vorzüglichen, die der Vf. nicht gekannt zu haben scheint, vermehren will, indem er sie aus eigener Anschauung kennt. Zwey davon befinden sich in dem Pallaste *Doria Pamfili* zu Rom und sind in Oel gemalt auf Holz. Das eine ist ein bewundernswürdig schön colorirter und mit grossem Fleiss ausgeführter heil. *Eustachius*, in edler Einfalt des Ausdrucks, 2 Fuss hoch; zur Seite einer schönen Madonna von Bellino. Das andere daselbst stellt *zwey Geizige* vor, im Geldzählen begriffen. Treffliche Ausführung und meisterhafte Charakteristik. 1 Fuss 10 Zoll hoch. In dem Pallaste Borghese befand sich, zur Zeit des mehrjährigen Aufenthalts des Rec. zu Rom, das dritte, ein schöner heil. *Franciscus*. Das vierte sah Rec. im Windsor, in einem der Königlichen Gemächer des alten Königs von England. Es war ein herrliches Portrait des trefflichen *Pirkhaimer's*, *Dürer's* treuen Freundes; ein Erasmus von Holbein und ein Luther und Melanchthon vom ält. Cranach hingen diesem Meisterwerke *Dürer's*, eben so fleissig ausgeführt wie sein eigenes Portrait in der Münchner Gallerie, zur Seite. Uebrigens muss Rec. zu der Anmerkung 20 des Vfs. S. 95 noch bemerken, dass er bey seiner Anwesenheit in Paris vor 3 Jahren die bemerkten Stücke daselbst gröfstentheils eben so noch wiedergefunden, wie er sie vor 14 Jahren im Musée Napoleon

Digitized by Google

leon öfters zu sehen und zu bewundern Gelegenheit gehabt hatte. Aus dem Versteck, in das man sie vor der zweyten Einnahme von Paris gebracht hatte, waren sie damals wieder zu Tage gekommen. — Da der Vf. am Schlusse der Vorrede die Hoffnung gegeben, dass er sein künftiges Streben Forschungen ähnlicher Art zu widmen gesonnen sey; so hält Rec., nach der so schön gelungenen, hier vorliegenden Arbeit zu urtheilen, es für Pflicht, zur Ausführung dieses Vorsatzes möglichst zu ermuntern. Hr. Dr. *Weise* scheint uns alle die Eigenschaften zu vereinigen, die einen Schriftsteller über die neuere bildende Kunst wahrhaft geschickt machen, zu schreiben, was eben sowohl belehrt, als durch Geist und annehmlichen Stil anzieht und vergnügt. Papier und Druck machen in jeder Hinsicht der Verlagshandlung grosse Ehre.

RÖMISCHE LITERATUR.

ZÜRICH, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Symbolae criticae et philologicae in C. Cornelii Taciti Germaniam, e Codice praesertim Turicensi denuo excusso,* quibus editis Gymnasii Turicensium Carolini novum cursum, Magnif. Rectoris, Jo. Schulthessii, auctoritate rite indicit *Jo. Casp. Orellius*, eloqu. prof. p. o. *Accedit index lectionum publicarum atque privatarum.* 1819. 42 S. 4.

Seit 1776 erschien zu *Zürich* um das Ende jedes Jahrs im Namen des Carolinischen Gymnasiums ein von dem jedesmaligen Lehrer der Beredsamkeit verfasstes Programm. Bis zu *Steinbrüchels* Tode (1795) schrieb jedesmal der verewigte *Hottinger*, diese Aufsätze, und mehrere derselben wurden noch bey seinem Leben in die *opuscula philologica, critica atque hermeneutica* dieses Gelehrten aufgenommen. Von 1796—1818 kamen diese Programme unter dem Namen seines Nachfolgers, Hn. *Friedr. Sal. Ulrich* heraus; mit Ausnahme des auf die Secularfeyer der Schweizerischen Reformation sich beziehenden Schulprogramms von 1818 ward jedoch in der A. L. Z., so viel Rec. weiss, niemals einer dieser gelehrten Arbeiten gedacht. Warum nun dieses *neueste* Programm angezeigt wird, ergiebt sich aus dessen Inhalte. Hr. Prof. *v. Orell*, derselbe, der vor einem Jahre zu *Chur* bey der Jubelfeyer der Reform. so rühmlich thätig gewesen war, jetzt Nachfolger Hn. *Ulrichs*, der das durch *Hottingers* Tod erledigte Kanonikat erhielt, erinnert die Commilitonen an die Verwandtschaft der *Schweizer* mit der *deutschen Nation*, und ermahnt sie, nicht hinter dem *Deutschen* an wissenschaftlicher Bildung zurückzubleiben. „*Verendum videtur, ne, nimiam per quietem subeunte paullatim inertiae dulcedine, in deterius ruamus, nisi enixum in eo studium collocemus, ut aequo passu cum illis incedentes, simili mentis alacritate in liberales disciplinas ceterasque bonas artes incumbamus, et communis originis perpetuo memores, nunquam ab iis nos segregemus.* Es würde auch, sagt er, den Studirenden zu um so grösserer Unehre gereichen, wenn sie sich der Trägheit ergäben, da sie von den Häuptern des Staats, *qui honestam, intimos pectoris sensus expromendi, libertatem non reformidant, neque inani conamine castigare atque coercere student*, so liberal behandelt würden, dass Lehrer und Schüler ohne Furcht vor geheimen Inquisitionen sich einander ungehemmt mittheilen könnten. Zugleich warnt er die studirende Jugend vor *unbedachtsamen Urtheilen*, wodurch nirgends etwas gebessert würde, wohl aber Manches noch verschlimmert werden könnte. „*Quin immo domi unus quisque rem suam agens, neque multis se implicans negotiis, tamquam sanctissima lege cogente provident, ne res publica detrimenti quid capiat; et ubi exteris patefacienda erit mens nostra, illustre illud exemplum sequamur, quo cunctis Helvetiae civibus nuper praeivit Lucernensium senatus* (der Staatsrath des *p. t. Vororts*), *optimi cujusque nostrum sensus tam facunde simul et graviter exponens, ut vel illi, ad quos praeclarae, de quibus sermo est, literae datae fuerunt, ultro nos spernere vix ausuri sint.*" (Die Zeitungen meldeten zu seiner Zeit die diplomatische Antwort, die hier gemeint zu seyn scheint.) „*Ita vos quoque*, dit. comm., *etiam atque etiam rogatos velim, ne prava quadam ambitione aut juvenili ardore abrepti, bona, quibus una nobiscum gaudetis, ipsi vobis invideatis.*" Der Vf. lobt im Verfolge die Verbindungen der Studirenden in verschiedenen Cantonen, welche durch die Feyer des Ref.-Jubelfestes veranlasst wurden, und ihr Zusammenkommen in den Sommerferien, fügt aber zugleich wohlmeinend hinzu: „*sed valde cavendum est vobis, ne imprudentius ea capessentes, quae vestri muneris vestraeque aetatis haud sunt, iis qui omnia vel levissima in suspicionem aut ludibrium vocare gaudent, ansam detis, qua vos et innoxios vestros conventus calumnientur.*" Zu einer neuen Vergleichung des *Codex* von *Tacitus de moribus Germanorum* in der Zürcherischen Stiftsbibliothek gab dem Vf. die Ausgabe des Hn. Prof. *Passow* zu Breslau die nächste Gelegenheit; weil aber die Anzeige dieses Programms zu weitläuftig ausfallen würde, wenn wir uns darüber noch verbreiten wollten, so wird dieser Theil der vorliegenden Bogen unberührt bleiben müssen; für wen die Sache ein besonderes Interesse hat, der wird sich durch seine Buchhandlung schon ein Ex. des Programms zu verschaffen wissen. Dagegen erwähnen wir noch, dass das Säcularjahr der Schw. Ref. die *Curatoren* der Anstalt veranlasste, für die Schüler derselben, so wie es ein *per injurias temporum* eine Reihe von Jahren nicht in Ausübung gebrachtes Gesetz bestimmte, wieder zwey *Preisfragen*, eine *theologische* und eine *philologische*, zur Beantwortung vorzuschlagen. Die *theologische* verlangt mit Beziehung auf die *Abendmahlslehre* eine Bestimmung des Sinns der Wörter σωμα, σαρξ, αἱμα, ἀρτος, οινος, ὑδωρ, eine Vergleichung der Einsetzungsworte bey *Matthäus, Marcus, Lucas* und *Paulus* mit Berücksichtigung der Varianten, und eine Entwicklung der exegetischen Gründe, die den Reformator *Zwingli* bewogen hätten, die gangbare Lehrmeinung in diesem Puncte in Anspruch zu nehmen, damit es sich daraus er-

Digitized by Google

ergebe, ob *Flacius Illyricus* Recht gehabt habe, zu sagen: *Hostem humani generis, Satanam, philosophicis rationibus in negotio coenae Dominicae Zwinglium et qui sententiae ejus suffragarentur, a vera fide abstraxisse, philosophicis rationibus testamentum Domini ita evacuasse, ut corpus et sanguinem Christi quoad praesentiam et communicationem prorsus removeant.* Die *philologische* verlangt, dass zum Grunde einer *Redeübung* eine Erzählung von *Flavius Vopiscus*, betreffend eine Verfügung des Kaisers *M. Claudius Tacitus* in Hinsicht auf das Andenken an den römischen Geschichtschreiber *Cornelius Tacitus*, gelegt werde. Endlich fügen wir in Kürze das Verzeichniss der Vorlesungen der Lehrer in dem laufenden Jahre bey, weil bis dahin noch kein solches Verzeichniss zur Kenntniss des deutschen Publicums gelangte, und wir bemerken dabey nur, dass der *Index* nicht nach den *Wissenschaften* sondern nach dem *Range* der Lehrer geordnet ist.

A. Das obere Collegium. Hr. Prof. *Tobler* durch seinen Stellvertreter, Hn. Prof. *Usteri*: Moraltheologie und exegetische Beleuchtung der im N. T. vorkommenden Stellen aus dem A. T. Hr. Prof. *Gessner*: Pastoraltheologie. Hr. Prof. *Bremi*: Apologetik des Christenthums; *privatim* Erklärung der Apostelgeschichte; *privatissime*, wenn die Gesundheit es ihm erlaubt, Erklärung eines griechischen Schriftstellers. Hr. Prof. *Hirzel*: Metaphysik und Logik. Hr. Prof. *Schinz*: Naturgeschichte. Hr. Prof. *Schulthess*: Ueber die *confessio Helvetica*, zur Bestimmung, was und wie viel verbessert worden, worin die Folgezeit fortgeschritten oder zurückgeschritten sey, und was noch zu verbessern übrig bleibe. Erklärung Paulinischer Episteln. Hr. Prof. *Ulrich*: Ein Theil der *Iliade* und der Denkwürdigkeiten *Xenophon's*; *privatim* die *Trojanerinnen* von *Euripides*. Hr. Prof. *Usteri*: Hebräische Stunden. Hr. Prof. *Horner*: Ethik; Archäologie nach *Beck*. Hr. Prof. *Escher*: Europäische Staatengeschichte nach *Heeren*; vaterländische Geschichte. Hr. Prof. *Horner*, jun.; Geometrie, Trigonometrie, Statik. Hr. Prof. *Pestalutz*: Kirchengeschichte nach *Münscher*, *Wachler*. Hr. Prof. *v. Orell*: Oden von *Horaz*; die Annalen von *Tacitus*; Einleitung in das N. T.; Uebungen im lateinischen Stil. *B Das Collegium humanitatis.* Hr. Prof. *Usteri*: Die Anfangsgründe der hebräischen Sprache, nach *Vater*. Hr. Prof. *Ochsner*, *Herodot*, *Cicero de Officiis*; *Virgils* Aeneide; in den Sommermonaten *privatim* einige Bücher der *Odyssee*. Hr. Prof. *Escher*: Logik und Rhetorik; Uebungen im deutschen Stil. Hr. Prof. *Horner*, jun.: Anfangsgründe der Geometrie; Erklärung der mathematischen Eintheilung des Erd-Globus. Hr. Prof. *Pestalutz*: Einleitung in die christliche Glaubenslehre; grammatische Erklärung der drey ersten Evangelien nach *Griesbachs Synopsis*; *privatim* für die der Theologie sich Widmenden exegetische Erläuterung auserlesener Stellen in den Evangelien.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Siebenbürgische Magyarische Sprachbildungs-Gesellschaft.

Die siebenbürgische *Magyarische Sprachbildungs-Gesellschaft* (*Magyar nyelvmivelö Tarsaság*), die durch die Bemühung des königl. Raths und magyar. Schriftstellers *Georg* von *Aranka*, unter der Protection des siebenbürgischen Guberniums zu *Maros Vásárhely* im J. 1793 zu Stande kam und 1796 einen Band ihrer Arbeiten im Druck herausgab, nachher aber einging, ist im J. 1819, nach einem mehr als 20jährigen Schlummer, durch den Eifer siebenbürgischer Gelehrten und Patrioten, in *Klausenburg* (*Kolozsvár*), als dem Mittelpuncte Siebenbürgens, zu einem neuen Leben erwacht. Mehrere siebenbürgische Patrioten unterstützten das Unternehmen durch ansehnliche Geldbeyträge. Es wurden bereits mehrere Sitzungen gehalten. Graf *Paul Telcky* wurde zum Präses und *Gabriel Döbröntey* (bekannt durch sein *Erdélyi illuzeum*) zum Sekretair erwählt, und mehrere ungrische Gelehrte und Magnaten wurden zur Theilnahme eingeladen. Die Zwecke der Gesellschaft sind: Bildung der magyarischen Sprache und ihre Anwendung für alle Wissenschaften, Druck der am besten befundenen Schriften der Mitarbeiter auf Kosten der Societät nebst Belohnung der Schriftsteller.

II. Beförderungen.

Hr. Dr. und Senator *Ludw. Pal. Friedr. Ditmar* zu Rostock ein bekannter Naturforscher, ist von der naturforschenden Gesellschaft zu Berlin zum auswärtigen Mitgliede erwählt, und einige Zeit vorher schon als Stadtsyndicus angestellt.

J. J. H. Gerds, bisher Collaborator an der Domschule zu Schwerin, Vf. des Grundrisses der Philosophie, als Wissenschaft der Wissenschaften, ist Prediger zu Warin im Meckl.-Schwerinschen geworden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Journalistik des österreichischen Kaiserstaats im Jahre 1820.

A. Im österreichischen Kaiserstaat erscheinen im Jahr 1820 folgende *literarische Zeitungen*, *Wochen-* und *Monatsschriften* um beygesetzte Preise in Wiener Währung:

1) In *Wien:* Vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat, sammt einer Chronik der österreichischen Literatur, redigirt von Dr. *Franz Sartori*, Vorsteher des k. k. Bücher-Revisionsamtes und niederösterr. Regierungssecretär. (bey Strauss. 32 Fl.) Die von dem verst. *Armbruster* gegründeten vaterländischen Blätter fahren fort, eine Fundgrube der Topographie und Statistik, wie auch der neuesten Geschichte des österreichischen Kaiserstaats zu seyn; die Chronik der österreichischen Literatur, die Dr. *Sartori* seit 1817 beyfügt, gewährt einen Ueberblick der neuesten Literatur des österr. Kaiserstaats in den verschiedenen Sprachen seiner Völker, und das beygefügte Intelligenzblatt enthält interessante literarische und Kunstnachrichten aus den verschiedenen Provinzen des grossen Kaiserstaats. — Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst, herausgeg. von *Joseph* Freyherrn *Hormayr* zu Hortenburg. (b. Strauss. 32 Fl.) Ein herrliches Magazin, besonders für Geographie und Geschichte, nicht bloss des österreichischen Kaiserstaats, sondern auch anderer Länder und Nationen in den alten Zeiten, dem Mittelalter und der neuesten Zeit, besonders durch vollständige Mittheilung von ungedruckten Urkunden. — Jahrbücher der Literatur, redigirt von *Matthäus von Collin*. (b. K. Gerold. 36 Fl.) Sie erscheinen vierteljährig in Octav, und recensiren nur die wichtigeren Werke; doch werden im Intelligenzblatte auch von den minder wichtigen neuesten österreichischen Werken vierteljährige Uebersichten, so wie von der ausländischen Literatur in fremden gebildeten Sprachen geliefert. Man kann sie als Seitenstück des Hermes betrachten, aber in Betreff der Politik und Theologie nimmt man darin eine ganz andere Tendenz wahr. — Literarischer Anzeiger. (b. Mayer. 9 Fl.) Enthält kurze kritische Anzeigen der neuesten vorzüglicheren in- und ausländischen Werke, die grösstentheils aus den deutschen Literaturzeitungen und andern literarischen Zeitschriften auszugsweise entlehnt sind, und literarische Nachrichten sammt der Angabe der neuesten im Druck erschienenen inländischen Werke. — Allgemeines literarisches Repertorium. (32 Fl.) Soll ein Gegenstück des vom Hofrath und Professor *Beck* redigirten Repertoriums der neuesten Literatur (Leipzig, bey Cnobloch) werden, dem es aber nicht gleichkommen dürfte. — Conversationsblatt, redigirt von *Franz Gräffer*. (b. Wallishauser, mit Kupfern. 34 Fl.) Umfasst Philosophie, Geschichte, Naturwissenschaften, Kunst, Literatur und das gesellschaftliche Leben, und verdient im Ganzen Empfehlung. — Geist der Zeit, redigirt von *Tielke*. (24 Fl.) Umfasst Geschichte, Geographie, Statistik, Politik, Kriegskunst, und nimmt grossentheils aus deutschen Zeitschriften entlehnte Aufsätze und Auszüge aus neuen Werken auf. — Militärische Zeitschrift. (30 Fl.) Behauptet ihren alten anerkannten Werth. — Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode, mit 52 illuminirten Modekupfern, redigirt von *Joh. Schickh*. (b. Steiner und Comp., gedr. b. Strauss. 66 Fl.) Liefert Erzählungen, Mährchen, Legenden, Gedichte, Räthsel, Charaden, interessante Darstellungen aus der Geschichte und Länderkunde, Notizen in Bezug auf das gesellige Leben in Wien — sämmtlich Originalaufsätze — und sorgt recht gut für Unterhaltung. — Theaterzeitung oder Gesellschaftsblatt für Kunst, Literatur und geselliges Leben, redigirt von *Adolph Bäuerle*. (b. Gerold. 48 Fl.) Liefert ausser den Theaterartikeln auch Erzählungen, Mährchen, Gedichte, Correspondenznachrichten, literarische Notizen aus ausländischen Journalen u. s. w., steht aber an Gehalt der obigen Wiener Zeitschrift für Kunst u. s. w. nach. — Musikalische Zeitung mit zwölf musikalischen Beylagen. (b. Steiner u. Comp. 24 Fl.) Steht zwar der Leipziger musikalischen Zeitung (bey Breitkopf und Härtel) nach, verdient aber doch Empfehlung. — Der Sammler, ein Unterhaltungsblatt. (Mit Eleganz gedruckt und verlegt von Strauss. Redacteurs: Dr. *Portenschlag* der jüngere und Ritter *v. Seyfried*. 32 Fl.) Ein belletristisches, stark gelesenes Journal, das aber, ausser den Theaterkritiken der in Wien aufgeführten Stücke und einigen Gedichten österr. Dichter, nur aus deutschen belletristischen Journalen (z. B. dem Morgenblatt, der Zeitung für die elegante Welt) und Taschenbüchern entlehnte kleine Romane, Erzählungen und Gedichte enthält. — Theologische Zeitschrift, herausgeg. vom Burgpfarrer *Frint*. (10 Fl.) Die ehemalige Freymüthigkeit des gelehrten Herausg. wird seit einiger Zeit sehr vermisst. — Oelzweige, von *Passy*. (b. Herausg. 12 Fl.) Eine theologische Zeitschrift in einem frömmelnden Tone, die in Wien viele, ausser Wien aber wenige Leser findet. Zu ihrem Lobe kann man sagen, dass sie sich von dem Obscurantismus, von

Digitized by Google

von welchem die Sonnenblume von *Folnesics* in Ofen angeweht ist, frey erhält. — Eipeldauerbriefe, redigirt von *Adolph Bäuerle.* (in der Rehm'schen Buchh. Mit Kupfern 18 Fl., ohne Kupfer 12 Fl.) Ein humoristisches Wochenblatt im Wiener Volkston, über Wiener Vorfälle. — In neugriechischer Sprache erscheinen in Wien die zwey literarischen Zeitschriften: Ἑρμῆς λόγιος, herausgeg. und redigirt von *Anthimius Gazi* 40 Fl.), umfasst Archäologie, Geschichte, griechische Philologie, Kritik u. s. w., und wird mit vieler Kenntniss und Umsicht redigirt, und Καλλιοπή (30 Fl.), mehr auf belehrende Unterhaltung berechnet.

2) In *Prag:* Hesperus, oder Belehrung und Unterhaltung, herausgeg. von *André* in Brünn. (b. Tempsky. 38 Fl.) Umfasst Geschichte, Topographie, Statistik, Naturwissenschaften, angewandte Mathematik, Technologie, Staatswissenschaften, praktische Philosophie, Pädagogik, Unterhaltung, Correspondenz, und nimmt von Jahr zu Jahr an Gehalt zu. — Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen, herausgeg. von *André* in Brünn. (b. Ebendems. 38 Fl.) Der Werth dieses ökonomischen Journals ist von den Oekonomen des In- und Auslandes längst anerkannt. — Noch erscheinen in Prag zwey Journale für Gymnasien und Normalschulen und ein belletristisches Journal von *Schießler*, die uns aber zu wenig bekannt sind.

3) In *Salzburg:* Medicinisch-chirurgische Zeitung. (46 Fl.) Findet fortwährend viele Leser.

4) In *Ungern: Tudományos Gyüjtemény.* (Wissenschaftliches Magazin.) Gedruckt u. verlegt von Trattner in Pesth. Gegenwärtig zunächst redigirt von *Andr. Thaisz.* (18 Fl.) Umfasst Philosophie, Aesthetik, magyarische Philologie, Geschichte, besonders des Vaterlandes, Topographie und Statistik Ungerns, ungrische Jurisprudenz, Mathematik, Naturwissenschaften, Oekonomie und Technologie, Recensionen, literarische und Kunstnachrichten. Verdient alle Unterstützung der Freunde der magyar. Sprache und Literatur. — Pannonia, herausgeg. von *Karl Albert* Grafen *von Festetics* in Pesth. (Gedr. von Trattner.) Umfasst Geschichte, Topographie, Statistik, Aesthetik, Philosophie, unterhaltende Erzählungen, Gedichte, Theaterkritiken, und vervollkommnet sich immer mehr. (24 Fl.) — Ob die „Sonnenblume, Zeitschrift für Freunde wahrer Menschenbildung von *Joh. Ludw. Folnesics* in Ofen" auch im J. 1820 fortgesetzt werden wird, ist noch ungewiss. Schwerlich dürfte aber diese, zunächst der Theologie, Pädagogik und Didaktik bestimmte Zeitschrift die nöthige Pränumeranten-Zahl erhalten, da sie wegen ihrer Ausfälle auf die Reformation und den Protestantismus und wegen ihres Obscurantismus im üblen Rufe steht, ob sie gleich im Fache der Pädagogik und Didaktik manches Gute leistete.

5) *Italienische Zeitschriften: Biblioteca italiana.* (Mayland, 50 Fl.) Enthält in mehreren wissenschaftlichen Fächern, besonders in den Naturwissenschaften und in der Medicin, schätzbare Beyträge. — *Corriere delle dame.* (46 Fl.) Auf Unterhaltung der Damen berechnet. — *Spettatore di Milano.* (60 Fl.)

B. *Politische Zeitungen*, zum Theil mit literarischen Anhängen und Unterhaltungsblättern.

1) *Deutsche:* Wiener Zeitung, mit einem Amts- und Intelligenzblatt, redigirt von *Bernard.* (b. Ghelen's Erben. 50 Fl.) — Oesterreichischer Beobachter, redigirt von *Pilat.* (b. Strauss. 54 Fl.) Ohne Intelligenzblatt. Liefert mehr ausländische Nachrichten als die Wiener Zeitung, aber grösstentheils aus der Allgemeinen Zeitung entlehnt. Enthält oft halbofficielle Ansichten der Tagsbegebenheiten in Frankreich und Deutschland. — Der Wanderer, ein Volksblatt, redigirt vom Ritter *von Seyfried.* (Wien, b. Strauss. 32 Fl.) Enthält auch populär-belehrende und unterhaltende Aufsätze, und Wiener Tagsbegebenheiten. — Der Bote aus Tyrol. (36 Fl.) Zeichnet sich durch frühe Nachrichten aus Italien aus. — Brünner Zeitung, redigirt von *Czikann.* (50 Fl.) Erfreut sich einer guten Redaction. — Grätzer Zeitung, sammt dem wissenschaftlichen und unterhaltenden Anhang: „der Aufmerksame," redigirt von *Kollmann.* (32 Fl.) Zeichnet sich aus durch frühe Nachrichten aus Italien und manche gute Aufsätze. — Klagenfurter Zeitung, mit einem wissenschaftlichen Anhang. (28 Fl.) — Laibacher Zeitung. (40 Fl.) — Linzer Zeitung. (30 Fl.) — Prager Oberpostamts-Zeitung, mit einem literarischen Anhang. (56 Fl.) Eine der bessern österr. Zeitungen. — Salzburger Zeitung. (40 Fl.) Salzburger Amts- und Intelligenzblatt. (20 Fl.) — Troppauer Zeitung. (30 Fl.) Eine der unbedeutendsten österr. politischen Zeitungen. — Lemberger Zeitung, sammt Intelligenzblatt. (48 Fl.) — Vereinigte Ofener und Pesther Zeitung, sammt einem Intelligenzblatt und gemeinnützigen Blättern, redigirt von *Rösler* in Ofen. (22 Fl.) Zeichnet sich durch gute Auswahl der Zeitungsnachrichten und der Notizen in den gemeinnützigen Blättern aus. — Pressburger Zeitung, nebst einem Intelligenz- und Unterhaltungsblatt. (Redigirt, verlegt und gedruckt von Weber. (24 Fl.) Die Zeitung enthält viele Correspondenz-Nachrichten aus Ungern, das Unterhaltungsblatt grösstentheils Compilation. — Der Siebenbürger Bote. (16 Fl.) Wegen der Nachrichten aus Siebenbürgen schätzbar.

2) *Magyarische Zeitungen: Nemzeti Ujsag vagy hazai és Külföldi Tudósitások* (National-Zeitung, oder vaterländische und ausländische Nachrichten), sammt der wissenschaftlichen Beylage *Hasznos Mulatságok* (Nützliche Unterhaltungen), herausgeg. und redigirt von *Stephan von Kultsár* in Pesth. (b. Trattner. 20 Fl.) Zeichnet sich durch gute Auswahl und correcten Stil aus. — *Magyar Kurir* (Ungrischer Courir), redigirt von *Pánczél* in Wien, mit einer literarischen Beylage. (28 Fl.)

3) *Lateinische Zeitung: Ephemerides Posonienses politico-statisticae*, redigirt vom Professor *Cselkó* in Pressborg. (b. Belnay's E. (16 Fl.) Diese lateinische Zeitung zeichnet sich aus durch zahlreiche Kirchen- und Schul-Nachrichten aus Ungern. Der lateinische Stil sollte klassischer seyn.

4) *Polnische Zeitung: Gazetta Lwowska* (Lemberger Zeitung), mit einem Intelligenzblatt und einer literarischen Beylage. (60 Fl.)

5) Ita-

Digitized by Google

5) *Italienische Zeitungen: Gazetta di Milano* (Mayländer Zeitung. 80 Fl.) — *Gazetta Veneta.* (72 Fl.) — *Osservatore Triestino.* (64 Fl.) — *Prezzo corrente.* (40 Fl.)

6) *Serbische Zeitung: Nowine Srbske* (Serbische Zeitung). Herausgeg. von *Demeter Davidovich* in Wien (in dessen orientalischer Buchdruckerey. 40 Fl.), mit einer literar. Beylage. Der serbische Stil ist nicht correct, die Auswahl nicht strenge genug.

7) *Neugriechische Zeitung:* Τηλεγραφος, erscheint in Wien. (60 Fl.)

8) *Böhmische Zeitungen.* In Wien giebt Professor *Hromadko* eine böhmische Zeitung heraus. Eine zweyte erscheint in Prag.

Schon die inländischen Zeitschriften und Zeitungen kosten in Oesterreich viel Geld, aber noch viel theurer sind bey uns die ausländischen Journale und Zeitungen, wenn man sie durch die k. k. oberste Hof-Postamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien bezieht, so dass die österreichischen und ungrischen Gelehrten bey dem besten Willen die Journal-Lectüre sehr einschränken müssen. So kostet z. B. die Halle'sche A. L. Zeit. 50 Fl., sammt den Ergänzungsblättern 80 Fl., die Jenaische Lit. Zeit. sammt den Ergänzungsbl. gleichfalls 80 Fl., die Leipziger Lit. Zeitung 50 Fl., die Göttinger gelehrten Anzeigen 40 Fl., das Morgenblatt für gebildete Stände 64 Fl., die Zeitung für die elegante Welt 44 Fl., die Zeiten von *Voss* 50 Fl., die europäischen Annalen 42 Fl., der Freymüthige 44 Fl., das Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode 36 Fl., die Leipziger musikalische Zeitung 34 Fl., die Minerva 44 Fl., die Erheiterungen von *Zschokke* 44 Fl., die Erholungen 54 Fl., die Justiz- und Polizey-Fama 44 Fl., die landwirthschaftliche Zeitung von *Schnee* 24 Fl. *The Courier* 750 Fl., eben so viel *the Morning Chronicle* und *the Times. Le Moniteur* 260 Fl., *Gazette de France, Journal de Debats, Journal de Paris* und *Quotidienne* 180 Fl., *Bulletin du commerce* 60 Fl., *Journal des Dames et des modes de Paris* 100 Fl. Die Allgemeine Zeitung 60 Fl., der Hamburger unparteyische Correspondent 60 Fl., die Preussische Staatszeitung 40 Fl., die Frankfurter Oberpostamtszeitung 50 Fl., die Augsburger Postzeitung 30 Fl., die Leipziger Zeitung 36 Fl., die Münchner Zeitung 28 Fl., die Würzburger Zeitung 30 Fl., die Petersburger Zeitung 100 Fl. W. W., ausser der Stempelgebühr in Conventionsmünze.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey uns ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Für Aerzte und Wundärzte:

J. Hennen Bemerkungen über wichtige Gegenstände der *Feldwundarzney*, und über die Einrichtung und Verwaltung der Lazarethe. Aus dem Engl. von *W. Sprengel.* 2 Rthlr.

Für Juristen:

F. W. Grävell, die *Lehre* vom *Besitze* und von der *Verjährung* nach preussischem Rechte mit Hinweisung auf das römische und kanonische. 1 Rthlr.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

Cellische Nachrichten für Landwirthe, besonders im Königreich Hannover, herausgegeben im Namen der Königl. Landwirthschaftsgesellschaft zu Celle. 1sten Bdes 1stes u. 2tes Stück. 4 Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandl. 2 Rthlr.

Wie gemeinnützig und einflussreich Schriften ökonomischer Societäten der Beförderung des Ackerbaues in ganz Deutschland geworden, beweisen viele Erfahrungen. Diese Nachrichten werden durch die genaue und directe Verbindung der Königl. Landwirthschaftsgesellschaft mit England ein neues, umfassendes Interesse gewinnen. Das *erste* und *zweyte* Heft geben davon bedeutende Proben. Eine neue Darstellung des Geistes der, von *Sinclair* herausgegebenen, Zeitschrift des *board of agriculture* ziert das *erste* Heft, dessen übrige Aufsätze die Tendenz einer gesunden, zeitgemässen Praxis in der Landwirthschaft durchaus behaupten. Das *zweyte* Heft wird durch eine ausführliche Abhandlung (von Herrn Oekonomierath *Meyer*) über die Verarbeitung des Hanfs und Flachses im ungerotteten Zustande, durch die neuen, von Engländern und Franzosen erfundenen Maschinen, ausgezeichnet, die, mit erläuternden Kupfertafeln begleitet, dem ganzen, Gewerbe treibenden Publicum sehr wichtig werden wird, und deshalb auch für 1 Rthlr. 4 gr. besonders zu haben ist.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Mazeppa. Ein Gedicht von Lord *Byron.* Aus dem Engl. treu übertragen von *Th. Hell.* Nebst beygedruckter Urschrift. 8. Geh. 10 gr.

Heydenreich, F. E. A., tägl. Morgen- und Abendgebetbuch, nebst Gebeten bey mehreren Gelegenheiten und Vorfällen des menschl. Lebens. 2te verm. Ausgabe. 8. 16 gr.

Reider, J. E. von, der Hopfenbau. Für jeden Oekonomen das rechte Mittel, bald reich zu werden u. s. w. 8. 4 gr.

Ribbe, Prof. *J. C.*, Natur- und medicinische Geschichte der Hundeswuthkrankheit bey Menschen und

Digitized by Google

und Thieren und deren *Heilung*. Nebst Vorrede vom Hofrath Dr. *J. C. Rosenmüller*. 8. Geh. 12 gr.

Stein, Dr. C. G. D., Handbuch der Naturgeschichte für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen, besonders in Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet. 2 Bde. 2te verb. und verm. Auflage. Mit 131 Abbildungen. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr. Auf weiss Druckpap. mit *colorirten* Kupfern 2 Rthlr. 12 gr. In halb Franzband 3 Rthlr.

Hold, E., neue Fibel für Kinder in Bürger- u. Landschulen. 2te verm. Aufl. Kolor. 12 gr., schwarz 8 gr., Schulausgabe ohne Kupfern 3 gr.

Leipzig, am 30. Januar 1820.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Epitome Theologiae christianae, e *F. V. Reinhardi* Acroasibus academicis descripta, pluribusque observationibus aucta a *Jo. Georg. Christ. Hoepfnero*, Theol. Doct. et Philos. Profess. in Academia Lipsiensi. Editio *secunda*, correctior et locupletior. Preis 1 Rthlr. 16 gr. Leipzig, bey Paul Vogel, in Hohmann's Hofe, und in allen Buchhandlungen.

Diese *zweyte*, auf allen Seiten vermehrte und berichtigte Ausgabe ist nach dem Urtheile der competentesten Richter, wegen ihrer Vollständigkeit, Gründlichkeit, Freymüthigkeit und Bescheidenheit gegen Andersdenkende, als Lehr- und Handbuch, das auf wenig Bogen viel enthält, vorzüglich zu empfehlen. In dieser Hinsicht beruft sich der Verleger unter den bisher bekannt gewordenen Recensionen auf die *Leipziger Allgemeine Lit. Zeit.* vom J. 1818 Nr. 318, auf das *Repertor. der in- und ausländischen Literatur*, St. 2, auf des Herrn Oberhofpred. Dr. *Ammon's Magazin*, 3ten Bdes 2tes St., auf die *Prediger-Literatur* vom J. 1819. St. 2. und auf die *Jenaische Lit. Zeit.* October 1819. Nr. 179, wo der Herr Rec. unter andern sagt: „dass er neben den Lehrbüchern von *Morus* und *Wegscheider* kein Compendium der Dogmatik wüsste, welches jungen Studierenden, besonders auch zur Vorbereitung auf das Candidaten-Examen, mit grösserem Rechte, als das gegenwärtige, empfohlen zu werden verdiente."

Gelpke, *A. H. Chr.*, *allgemein fassliche Betrachtungen über das Weltgebäude*. Nach den neuesten Entdeckungen. 2te vermehrte Auflage. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 1 Rthlr.

In dieser Schrift sind, mit einer, bisher nicht erreichten Popularität, die Lehren und neueren Entdeckungen der Himmelskunde entwickelt, so dass auch Ungelehrte, ohne mathematische Vorkenntnisse, den sachreichen Inhalt mit Erfolg benutzen können. Ein lebhafter Vortrag macht die Darstellung des höchsten und wichtigsten Gegenstandes der Naturbeschreibung zu einer eben so anziehenden, als nützlichen Lectüre.

II. Münzen, so zu verkaufen.

Anzeige
für Liebhaber und Forscher der Alterthümer.

Es wird gegenwärtig ein höchst vollständiges Kabinet römischer, griechischer und anderer alten Völkermünzen zum Verkauf ausgeboten. Die römischen Münzen in solchem fangen mit den sogenannten Consularmünzen in allen Typen an, gehen die Zeiten des Freystaats hindurch, und enthalten in Kupfer und Silber die Münzen fast sämmtlicher Familien, worauf mit dem *Julius Cäsar* die Reihe der Kaisermünzen beginnt, die in Gold, Silber, Kupfer und Bley in sothaner Reihenfolge bis zum *Johannes Zemisces* gehen. Keine dieser Münzen ist unecht, und die sämmtlichen Exemplarien sind, da sie aus mehrern Kabinetten ausgesucht worden, beynahe durchgängig auf das Schönste erhalten. Es befinden sich unter solchen sehr rare Stücke, wie z. B. alle bekannte *Legionen* des *Antonius*, ein *Pescennius Niger*, eine *Manlia Scantilla*, *Sabinia Tranquillina*, ein *Hostilianus aureus* etc. und mehrere *Numi inediti*. Die griechischen Münzen aber, so wie die der andern Völker der alten Welt, können wegen ihrer Vollständigkeit, Schönheit und Seltenheit den römischen füglich zur Seite gestellt werden. Das Ganze besteht aus 2343 Numern, ist nach *Eckhel. Doctr. Num. Vet.* geordnet, und enthält fast gar keine *Doubletten*.

Der Besitzer dieses Kabinets wünscht solches im Ganzen zu verkaufen, da es für die Alterthumskunde ein nicht zu ersetzender Schade wäre, wenn eine solche Sammlung zerstückelt werden sollte, die einer öffentlichen Anstalt zur Zierde gereichen muss. Desfallsige Anfragen anzunehmen und zu beantworten ist Endesunterzeichneter erbötig, bey welchem auch der gedruckte Catalog dieses Kabinets *gratis* zu erhalten ist.

Auf den Fall aber, dass bis zum 1. November 1820 diese Sammlung im Ganzen nicht verkauft und durch öffentliche Blätter als geschehen nicht angezeigt worden seyn sollte, beginnt bestimmt mit diesem Tage die öffentliche Versteigerung der einzelnen Münzen in Dresden, wozu Unterzeichneter solchenfalls auch jetzt schon sichere Aufträge und Commissionen zu übernehmen bereit ist.

Dresden, den 10. Febr. 1820.

M. *Erbstein*,
Pirnaisches Thor Contrescarpe Nr. 321 a.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Bremen, b. Kaiser: *Abhandlung über das Delirium tremens* von Dr. *Thomas Sutton*. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. *Philipp Heineken*, mit einer Vorrede herausgegeben von Dr. *S. A. Albers*. 1820. außer d. Vorr. von 42 S. 74 S. 8.

Es ist unstreitig der gröfste Gewinn für die praktische Heilkunde, wenn sie, wie durch vorliegende Schrift, mit einem Mittel bereichert wird, welches in Hinsicht der Zuverläfsigkeit seiner Heilkraft gegen eine bestimmte Krankheit, der China, dem Merkur, und dem Schwefel, gleich gestellt werden darf. — Neu ist das Mittel nicht, so wenig als die Krankheit die es sicher heilt, nur übersehene und mifsverstandene Verhältnisse waren Ursache, dafs Krankheit und Mittel, wie gewifs noch viele andere, uns unbekannt blieben. — Dem Beobachtungsgeist Englischer Aerzte, namentlich des Dr. *Sutton* (obgleich auch er durch andere aufmerksam gemacht,) verdanken wir die Auffindung, Zusammenstellung, und richtige Deutung ungeahndeter Umstände, und das daraus sich ergebene erspriefsliche Resultat. — Die Geschichte jeder Entdeckung ist belehrend. — Manche Phrenitis sah man bey der gewöhnlichen Behandlung sich verschlimmern und unglücklich verlaufen; sorgfältigere Beobachtung lehrte, dafs solche Fälle vermöge eigenthümlicher Erscheinungen, namentlich Ausschweifung im Genufs berauschender Getränke, starkes Zittern der Hände u. s. w. als besondere Art von Phrenitis sich darstellen, wobey das Eintreten des gewöhnlich mangelnden Schlafs, heilsam einwirkt. — Damit war vieles gegeben. — Der Kunst lag ob, unter solchen Umständen, den hier so wohlthätigen Schlaf herbeyzuführen. — Das Mittel war im *Opium* leicht gefunden, und bewährte sich in diesem, wegen des stets damit verbundenen Zittern der Hände, von Hn. *S. Delirium tremens* genannten Uebel, als *specifikes Heilmittel*. — Mit welchem Triumph und mit welchen verderblichen Folgen würde nicht die *Brownsche* Schule diese Wirkung des Opiums ihrer Lehre gemäfs gedeutet haben! —

Eine einleitende Vorrede von Hn. Dr. *Albers* in Bremen giebt dieser Uebersetzung noch einen besondern Vorzug vor dem Original selbst, und hat, wie alles was aus der Feder dieses geistreichen Arztes fliefst, vollen Anspruch auf unsere Aufmerksamkeit. — Zuerst einige Nachrichten das Geschichtliche der Krankheit betreffend. Bereits 1813 erschien diese Abhandlung unter dem Titel: *Tracts on delirium tremens, by Thomas Sutton*, London. — Dafs Säufer von Phrenitis befallen werden, war längst bekannt, allein die meisten deutschen Aerzte hielten auch diese Phrenitis irrigerweise für Entzündung der Hirnhäute, und behandelten sie demgemäfs, aber meistens mit schlechtem Erfolg. — Akute Entzündung des Gehirns sey überhaupt eine seltenere Krankheit als vielleicht bisher allgemein (?) angenommen ist; nach *Abercombie* soll active Entzündung des Gehirns in England eine so seltene Krankheit seyn, dafs viele zweifeln, ob sie überhaupt als idiopathisches Uebel vorkomme. — (Entzündung des Gehirns selbst, ist freylich eine seltene Krankheit. Allein Entzündung der Gehirnhäute, zumal der *pia mater*, ist gewifs nicht selten, wie Leichenöffnungen darthun, wo so häufig ausgeschwitzte Lymphe und Wasser, die unzweydeutigsten Beweise stattgehabter Entzündung sich vorfinden; daher auch die Aeufserung des Hn. *Alb.* gegen die von *Wetzler* (Beyträge zur theor. und prakt. Medicin Bd. I. Hft. I. S. 23—26) aufgestellten Zweifel gegen die Entzündung der Spinnwebe- und weichen Hirnhaut sehr gegründet ist.) Hr. *A.* glaubt, dafs viele Beobachtungen von Phrenitis das *delirium tremens* gewesen seyn mögen (was nicht unwahrscheinlich ist, indessen häufiger noch, möchte wohl das *del. trem.* für Nervenfieber gehalten worden seyn). Den Namen *phrenitis potatorum* hält Hr. *A.* für angemessener, da das Zittern der Hände keine stete Erscheinung der Krankheit sey. — (So weit unsere Beobachtungen reichen, sind heftiges Zittern der Hände, wie Ausschweifung im Genufs berauschender Getränke, die wesentlichsten Bedingungen der Krankheit; die bezeichnendste Benennung wäre daher *del. trem. potatorum*.) Das ganze Bild der Krankheit namentlich die dem vollen Ausbruch derselben vorangehenden Zufälle, (der erste Grad) sind hier in treffenden Zügen dargestellt. — Grade so hat Rec. das beginnende *del. tr.* bey einem etwa 40jährigen Mann wahrgenommen. Dieser litt an grofser Unruhe, Schlaflosigkeit, und starken Schweifsen; der Puls war nicht schnell, aber ungleich und zuweilen aussetzend, es war, wie *Sutton* sich ausdrückt, — ein nervöses Schwanken. — Eigentliche Delirien waren nicht vorhanden, aber fast unaufhörlich sprach er von ganz gewöhnlichen Gegenständen meistens von seinen Geschäftsangelegenheiten unzusammenhängend und zuweilen verwirrt, wie es der Vf. (S. 8 u. 9) beschreibt, so dafs der Zustand von einem andern Arzte für ein anfangendes Nervenfieber gehalten wurde. Obgleich der Kranke stark mit den Händen zit-

Digitized by Google

zitterte, was er ängftlich zu verbergen fuchte, an Schlafloſigkeit und ſtarken Schweiſsen litt, ſo ahndete ich doch nicht ein *del. trem.* vor mir zu haben, weil die der völlig entwickelten Krankheit eigenthümliche Delirien fehlten. Als nach falzigen Abführungen der Zuſtand ſich verſchlimmerte, wurden um nächtliche Ruhe zu verſchaffen, drey Pulver, jedes zu *grj* Opium verordnet, wovon Abends eins genommen werden ſollte. Am andern Morgen verſicherte der Kranke ſich beſſer zu befinden und gut geſchlafen zu haben, daſs er aber alle drey Pulver geſtern Abend in ganz kurzen Zwiſchenzeiten genommen habe; wirklich hatte ſich das Zittern und die Unruhe auffallend vermindert, was mich auf die Idee brachte, daſs die Krankheit ein ſich entwickelndes *del. trem.* ſey. Die Nachricht, daſs der Kranke ſeit einiger Zeit dem Trunk ergeben geweſen, beſtätigte vollends die Diagnoſe, und der Fortgebrauch des Opiums in Form der *Tz.*, aber nicht in ſo groſsen Gaben wie beym völlig zu Stande gekommenen Uebel, ſtellten den Kranken bald völlig her.) Das ſchnelle unerwartete Eintreten des Todes erfuhr auch Rec. bey Zweyen von andern Aerzten behandelten Kranken der Art. Der eine ſtarb unerwartet in der Nacht, nachdem er Abends zuvor, ohne vorhergegangenes Blutentleeren, durch Opium zum Schlaf gebracht ward. Die Section wurde nicht geſtattet. Der zweyte Kranke iſt derſelbe den früher ein anderer Arzt (Hr. Dr. *Wedemeyer*) bereits dreymal vom heftigen Anfall vom *del. trem.* durchs Oeffnen der Temporalis, und nachher groſse Gaben Opium geheilt hat, und deſſen auch Hr. Dr. *A.* hier gedenkt. — Als ihn das Uebel zum vierten Male mit Heftigkeit befiel, wurden 16 Unzen Blut am Arm entzogen, kalte Kopfumſchläge, Eſſigklyſtiere, ein Veſikatorium im Nacken, Abführungen und groſse Gaben Opium angewandt. — Als Rec. den Kranken ſah, ſollten die Delirien und das Zittern etwas nachgelaſſen haben, allein der eigenthümliche Blick im Auge, die Unruhe, beſonders in Händen und Fingern mit denen er alle Augenblick, am Halſe herumgriff, und Schlafloſigkeit, waren noch im hohen Grade. Die *Tz. Opii* wurde zu 45 Tropfen alle 2 Stunden genommen, allein in der Nacht ſtarb er. Am folgenden Tage um 12 Uhr wurde die Section gemacht. Beym Durchſägen des normal gebildeten Craniums ſickerte, da die dura mater verletzt wurde, etwas Waſſer aus. Die dura mater war im natürlichen Zuſtande, als dieſe weggenommen war, ſah man auf der *pia mater* mehrere vom Blute ſtrotzende Gefäſse, hie und da, beſonders in den Vertiefungen der Gyren dünne Schichten ausgeſchwitzter, wie Sulze ausſehender Lymphe, und zwiſchen der *pia mater* und der Arachnoidea, ſo wie in den Gehirnventrikeln, etwas Waſſer in allem etwa ℥*ij*. Im Gehirn ſelbſt nichts widernatürliches, und die Subſtanz deſſelben, weder fühl- noch ſichtbar verändert. Die *medulla oblongata*, das Rückenmark, die Bruſt und Unterleibshöhle zu unterſuchen, geſtatteten die Umſtände nicht. Dieſer Mann, der ein ſtarker Säufer war, ſoll oft leicht Anfälle von *del. trem.* gehabt haben, die ſich von ſelbſt verloren, wenn er eine kurze Zeit das Trinken unterlieſs. Auch mit unſerm erwähnten Kollegen ſoll dieſes nach Ausſage der Familie, mehrmals der Fall geweſen ſeyn. *Sutton* hat dieſelbe Bemerkung gemacht. — Nach Hn. *A.* Verſicherung ſollen in den Leichen der am *del. trem.* Verſtorbenen — keine Spur von Entzündung — wahrzunehmen ſeyn, worauf ihn auch namentlich Hr. Leibmedicus *Lodemann* in Hannover aufmerkſam machte. (Daſs dem *del. trem.* keine Entzündung des Gehirns oder ſeiner Häute zu Grunde liegt, damit ſind wir völlig einverſtanden; ob aber nicht durch die Intemperatur der Senſibilität, wie wir den Zuſtand nennen möchten, worin das Gehirn bey dieſer Krankheit ſich befindet, Blutandrang und ein ſogenannter ſubinflammatoriſcher Zuſtand, zumal bey obwaltender Anlage, oder längerer Dauer des Uebels herbeygeführt werden könne, welcher vor dem Gebrauch des Opiums, mittelſt örtlicher Blutentleerung beſeitiget werden müſſe, ſcheint bey Behandlung des *del. trem.* ein zu erwägender Umſtand. In der von uns mitgetheilten Leichenöffnung wenigſtens, zeigten ſich Erſcheinungen die einen ſolchen Zuſtand verriethen; ſicher waren dieſe nicht *cauſa mortis*, wohl aber *effectus morbi;* und von der Seite iſt es beſonders tadelhaft, was auch Hr. *A.* rügend anführt, daſs die Engländer jetzt alle andere Heilmittel bey dieſer Krankheit verwerfen, und ſich bloſs auf groſse Gaben Opium verlaſſen; denn obgleich die ſpecifike Heilkraft des Opiums gegen das *del. trem.* unbeſtreitbar iſt, ſo dürfen doch Blutentleerungen namentlich örtliche, und Abführungen, nicht unbedingt von dem Heilplan ausgeſchloſſen ſeyn. — Die Rinde heilt das Wechſelfieber ſpecifik, abführende Mittel ſo wie Blutentleerungen, ſind da nicht allein nachtheilig, ſondern machen ſogar das geheilte Wundfieber rückfällig; dennoch ſind die Fälle nicht ſelten, die um mittelſt der Rinde ſicher und glücklich geheilt zu werden, zuvor Abführungen, oder eine Blutentleerung erfodern. — Aber nur *örtliches Blutentziehen* mittelſt Oeffnen der Temporalis, oder Blutegel an die Schläfe, dünkt uns beym *del. trem.* angemeſſen; kein *allgemeines volles Aderlaß*, da es hier nicht darum zu thun iſt, das Blutſyſtem herabzuſtimmen, ſondern nur den Nachtheil eines möglich örtlichen Blutandrangs u. ſ. w. abzuwenden. — Obgleich aber örtliches Blutentziehen und darmentleerende Mittel, als Einleitung zum Gebrauch des Opiums, mit Nutzen anzuwenden ſind, ſo dürften doch die mannichfachen andern, von Hn. Dr. *A.* hier angerathenen Heilverſuche gegen das *del. trem.* die Behandlung nur verwirren und unſicher machen. — In der That weiſs man nicht welchem Mittel zu vertrauen ſey, ob dem Opium mit Queckſilber, dem Blutentziehen, den Abführungen, den Brechmitteln, der Vitriolſäure, den kalten Kopfumſchlägen, den kalten Begieſsungen, den Eſſigklyſtiren, oder endlich groſsen Doſen Opium, welche hier alle durcheinander, ohne Beſtimmtheit und Kritik,

Digitized by Google

nik, als heilkräftig gegen das *del. trem.* empfohlen werden. Immerhin mag es einzelne Fälle geben, wo das eine oder das andere dieser Mittel nützlich sich beweist, allein in den eigentlichen Heilapparat gegen *del. trem.* sind sie nicht mit aufzunehmen. — In dem so vielfach Zusammengesetzten dürfte das kaum gewonnene *einfache Wahre* leicht untergehen, wie der Gebrauch der Rinde gegen Wechselfieber, ein Beyspiel der Art darbietet.) Mit Recht äussert sich Hr. *A.* gegen die grosen Gaben anderer Reizmittel, welche in England in Verbindung mit dem Opium angewendet werden, wie aus mehreren beygebrachten Belegen ersichtlich ist. — Was über die Diät solcher Kranken gesagt wird, ist zu beherzigen; und die irrige Meinung einiger Englischer Aerzte, über die Wirkung des Weins, welche sie der Wirkung des Opiums gleichzustellen wähnen, wird mit gebührender Rüge verworfen. Von den Blasenpflastern, welche *Sutton* und andere, als den Reiz des Gehirns vermehrend, für schädlich halten, glaubt Hr. *A.* so wie sein würdiger Freund Hr. Dr. *Olbers*, grosen Nutzen gesehen zu haben, doch hätten fernere Erfahrungen noch zu entscheiden. Im Betreff der moralischen Behandlung solcher Kranken, sey ein sanftes schonendes Benehmen, eine Hauptbedingung der Behandlung. (In der Regel sind die Delirien auch nicht von der Art, dass strenge Behandlung erfoderlich ist, worin sich das *del. trem.* von Phrenitis die von Meningitis ausgeht, unterscheidet.) Die Bemerkung, dass solche Kranke an ihrer gewohnten Beschäftigung hangen, und diese selbst unter dem Deliriren zuweilen noch zu verrichten im Stande sind, fand Rec. bey einem Landbarbirer den er am *del. trem.* behandelte, im hohen Grade bestätiget, dieser hatte noch einige Tage als er schon delirirte, mehrere seiner Kunden bedient, und würde vielleicht sein Geschäft länger fortgesetzt haben, wenn das starke Zittern mit den Händen nicht abgeschreckt hätte. —

Hr. *Sutton* giebt zuerst einige geschichtliche Nachrichten über die erste Anwendung des Opiums beym *del. trem.*; wozu der im Eingang gedachte Umstand, die heilsame Einwirkung des eintretenden Schlafs, die erste Veranlassung gegeben hat; dann folgt die Beschreibung der Krankheit selbst, wo die Darstellung der Zufälle des beginnenden allmälig sich entwickelnden Uebels uns besonders angezogen hat, da sie mit dem was wir bey unserm 40jährigen Kranken wahrgenommen haben, so übereinstimmend ist, ausser dass unser Kranke auch starke Schweisse hatte. — Auch Hr. *S.* sah einen leichten Grad von *del. trem.* zuweilen von selbst verschwinden (ob auf Unterlassung des Trinkens, wird nicht erwähnt). Das weitere Fortschreiten des Uebels, so wie sein volles Seyn, ist mit groser Wahrheit geschildert. Zuweilen soll die Krankheit einen chronischen Gang nehmen, wovon man aber die Beschreibung ungern vermisst. — Zur klarern Auffassung des Ganzen werden 16 Krankengeschichten mitgetheilt. — Aus allen diesen ergiebt sich, dass nach Blutentleerung, Abführungen, äussere Behandlung u. s. w. keine Besserung, bey einigen sogar Verschlimmerung eintrat, dass aber nachher das Opium in grosen Gaben z. B. 40 Tropfen der *Tz.* alle 2 Stunden, bis zum Schlaf, entschiedene Besserung und baldige Genesung bewirkte. Bemerkenswerth ist jedoch, dass fast bey allen diesen Kranken, (bey 14) vor dem Gebrauch des Opiums, ehe nämlich der Vf. die Kranken sah, Blutentleerung und Abführungen angewandt wurden; nur die zweyte Kranke; ein Frauenzimmer, die der Vf. von Anfang an behandelte, bekam sofort, ohne Blutentleerung und Abführung, grose Gaben Opium, sie genas von *del. trem.* völlig, allein bald nachher starb sie — an einem Zufall. — (Wahrscheinlich apoplektisch. Dieser Fall erinnert an den vorhin erwähnten Kranken, der, nachdem er Abends, ohne vorheriges Blutentleeren durch grose Dosen Opium zum Schlaf gebracht war, in der Nacht unerwartet starb.) Der achte Kranke bey dem das Uebel nach Scharlach ausbrach, wurde ohne Blutentleeren, durch Opium dauernd hergestellt. Nach *S.* soll das *del. trem.* nicht selten nach Scharlach anstehen, was auch Hr. Dr. *A.* bestätiget. — Der zehnte Kranke ein bejahrter Säufer, wurde bey einer Schlägerey am linken Seitenbein verwundet; an der Wunde war nichts besonders zu merken, ausser dass sie nicht heilte (was verdächtig war). Etwa 8 Tage nach erhaltener Wunde, fand der Vf. den Kranken an Zufällen des *del. trem.* leidend, die sich nach reichlichem Gebrauch der *Tz. Opii* (ohne Blutentleeren), völlig verloren; allein nach 14 Tagen wurde er zur Leichenöffnung dieses Kranken eingeladen. (Unter welchen Zufällen der Tod erfolgte, wird nicht erwähnt.) Beym Durchsägen des Kopfs floss, weil wahrscheinlich die dura mater verletzt ward, eine bedeutende Menge seröse Flüssigkeit aus, als man die dura mater wegnahm, zeigten sich die Blutgefässe (der *pia mater*) stark mit Blut überfüllt, aber weder am *Cranio* noch an der *dura mater*, war eine Verletzung wahrzunehmen, daher der Vf. der Meinung ist, dass die seröse Flüssigkeit, so wie die überfüllten Blutgefässe, als mit dem *del. trem.* zusammenhängend zu betrachten sind. Hr. *A.* bemerkt dagegen, dass diese Beobachtung überhaupt nicht rein sey, und dass dieser Leichenbefund nicht als anatomisch-pathologischer Beleg für das *del. trem.* gelten könne, da die Erscheinungen, welche diese Leiche darbot, nicht sowohl von dem hier problematischen (?) *del. trem.*, als von der vorhergegangenen Verletzung, abgehangen haben mögen. (Rein ist die Beobachtung freylich nicht, allein problematisch war dieses *del. trem.* keinesweges, wie unter andern die überraschend heilsame Wirkung groser Gaben Opium beweist; und die auffallende Aehnlichkeit dieses Leichenbefunds mit dem von uns oben mitgetheilten, giebt wie wir glauben, der Meinung des Hn. *S.* Bedeutung.) — Der zwölfte Kranke ist derselbe der fünften Beobachtung. Ein Jahr nach seiner Genesung, wurde er von Apoplexie und Hemiplagie befallen. Ein Aderlass und Darmentleerungen schafften Erleichterung; allein am 5. Tage wieder einen heftigen apoplektischen Anfall, mit Läh-

Digitized by Google

Lähmung der einen Seite. Nach einem Aderlass von ℥x, ein Vesikatorium zwischen die Schultern und kräftige Abführungen, ward der Kranke schlimmer und zitterte stark mit den Händen. Jetzt wurden alle 2 Stunden *grjij* Opium gereicht, wonach wesentliche Besserung eintrat; das Bewegungsvermögen kehrte auch wieder, und der Kranke genass völlig. Nach ½ Jahr wieder einen Anfall von *del. trem.* aber ohne Lähmung, der durch freyen Gebrauch des Opiums, bey gehöriger Leibesöffnung gehoben wurde. (Dieser Fall zeigt die grosse Heilkraft des Opiums gegen das *del. trem.*, selbst wenn das Uebel unter der Form von Lähmung erscheint. Allein daraus folgern zu wollen, dass das Opium überhaupt bey Lähmung heilsam sey, scheint zu weit gegangen; die Rinde heilt die *febr. apoplectica*, aber nicht die Apoplexie.)

Die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale wodurch das *del. trem.* sich von Phrenitis unterscheidet, sind: 1) Das *del. trem.* beginnt im allgemeinen nicht mit Fieberexacerbation, wie die idiopatische Phrenitis. 2) Beym *del. trem.* ist keine bedeutende Lichtscheu. Das Licht vermehrt hier nur das Verlangen des Kranken nach der gewohnten Thätigkeit, daher auch das Licht von solchen Kranken abzuhalten ist. 3) Bey der Phrenitis ist das Zittern keine so stete Erscheinung, und deutet da immer auf grosse Gefahr, was beym *del. trem.* nicht der Fall ist. 4) Die Art der Delirien selbst; meistens betreffen sie die Geschäftsangelegenheiten des Kranken, oder sie sehen Dinge die sie schrecken, als Mäuse, Ratzen, Feuer u. dergl. 5) Der Kranke ist beym *del. trem.* mehr folgsam, leistet keinen kräftigen Widerstand, und ist überhaupt leicht zu behandeln. 6) Die Neigung zum Schwitzen, die von einigen bey wahrer Phrenitis für ein günstiges Zeichen gehalten wird, ist beym *del. trem.* ohne prognostische Bedeutung. 7) In der Phrenitis ist die Zunge trocken und braun, beym *del. trem.* sah der Vf. nur in den Fällen die Zunge braun, wo das Uebel nach Typhus ausgebrochen war. (Auch wird die Zunge beym Gebrauch des Opiums feuchte und die Esslust rege. In der Phrenitis wird die ohnehin schon braune und trockene Zunge, nach Opium noch trockener und brauner, und die Esslust liegt völlig darnieder.)

Der Zeitpunct der Anwendung, so wie die Gabe des Opiums, sey mehr aus dem vorliegenden Fall zu beurtheilen, als dass eine allgemeine Regel darüber aufzustellen wäre. — Bemerkenswerth sey, dass Kranke, die nicht an Opium gewöhnt sind, in dieser Krankheit mit Nutzen Gaben vertragen, welche ihnen, wenn sie gesund wären tödlich (?) seyn würden. (Etwas Analoges sieht man bey der China, diese wird im Wechselfieber in grossen Gaben auch von solchen gut vertragen, denen sie in andern Krankheiten, in kleinen Dosen Beschwerden macht.) In den Stadien welche einem vollständigen Anfall vorangehen, sey jedoch zu erwägen, ob so grosse Gaben Opium, wie das völlig zu Stande gekommene Uebel erfodert, zulässig sind. — (Bey unserm Kranken bedurfte es nur wenige *gr.* Opium, um die Besserung einzuleiten.) Wenn das Uebel sich zu entwickeln beginnt, bey jungen vollsaftigen Menschen, und bey deutlicher Vollblütigkeit, müsse auch Blut entzogen werden, was aber den freyen Gebrauch des Opiums auf keine Weise ausschliesst. Indess sey es räthlich bey dem ersten Aderlass es bewenden zu lassen, weil sonst das Leben des Kranken leicht gefährdet werden könnte. (Zu einem allgemeinen vollen Aderlass würde Rec. nur unter grossen Ausnahmen, namentlich bey drohender Apoplexie sich entschliessen, und möchte aus oben angedeuteten Gründen, grade in der Entwicklung der Krankheit das Blutentziehen eher für entbehrlich halten, als bey schon längerer Dauer derselben; dem einen unserer Kranken, obgleich ein vollsaftiger 40jähriger Mann, wurde kein Blut entzogen, dem Landbarbier aber ein schwächlicher schon älterer Mann, bey dem das Uebel schon mehrere Tage völlig entwickelt war, wurden vor dem Gebrauch des Opiums 8 Blutegel an die Schläfe gesetzt. — Beide genasen völlig.) Abführende Mittel hält der Vf. auf keine Weise für Heilmittel in dieser Krankheit, obgleich sie vielleicht die Wirkung des Opiums unterstützen mögen. (Insofern sie die nachtheilige Nebenwirkung desselben, die Verstopfung heben.) Der Unterleib sey daher jedesmal zu berücksichtigen, und nöthigenfalls wären Purgiermittel mit dem Opium zu verbinden bis Oeffnung erfolgt; auch möchten in dieser Hinsicht und vielleicht überhaupt, Klystire sehr zweckmässig seyn. (Rec. bedient sich der *Mass. pil. ap. Sth.* mit erwünschtem Erfolg.)

In den letzten 3 Jahren hatte der Vf. 21 Fälle von *del. trem.* zu behandeln; ein Beweis, dass das Uebel nicht selten ist. Von diesen starben vier. Bey Dreyen war der Zustand schon verzweifelt als sie der Vf. sah; der vierte lebte entfernt von ihm, und sein Tod war ihm unerwartet. — Diese geringe Sterblichkeit spräche entschieden für die grosse Heilkraft des Opiums in dieser Krankheit, da das Verhältniss der Sterblichkeit bey der sonst gängigen Behandlung *ohne Opium*, nicht von eins zu dreyen übersteige. — Eine Bemerkung möchte der Vf. jedem Arzte ins Gedächtniss prägen: dass man nämlich nie einen Fall von *del. trem.* für durchaus verloren halten sollte, so lange noch Opium angewendet werden könne.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

New-York, b. Kirk u. Mercein: *Essay on the necessity of improving our national forces*, by *William Theobald Wolfe Tone*, formerly Officer of light Cavalry, Aid de camp in the french Service and member of the legion of honour. 1819. 112 S. 8.

Der Vf., Sohn eines aus politischen Gründen verbannten und nach Amerika ausgewanderten Irländers, hat in den französischen Militärschulen seine Bildung erhalten, und drey Feldzüge unter Napoleon, als Officier der leichten Cavallerie beym Generalstab angestellt, mitgemacht. Seine Absicht ist, in dieser Schrift richtige Begriffe über wichtige jedoch missverstandene Gegenstände zu verbreiten, und einige ziemlich allgemein verbreitete Irrthümer aufzudecken, die von sehr schädlichen Folgen seyn können. Da das Buch die Mängel der Föderativ- und Militärverfassung der V. St. enthüllt, und also in politischer Hinsicht wichtig ist: so glauben wir unsern Lesern eine genaue Rechenschaft von dessen Inhalt schuldig zu seyn.

Der Vf. betrachtet England als die einzige Macht, von welcher den V. St. von Nord-Amerika vor der Hand Gefahr droht. Er entwickelt daher im Kap. 1. die Ursachen, welche die Britten aus einem freyen Volk in eine grosse militärische Macht umgeschaffen haben, und giebt eine Uebersicht der in ihrem Kriegswesen eingetretenen Verbesserungen. Schilderung des politischen Zustandes und Charakters der Britten vor dem französischen Revolutionskrieg, in welchen sie sich aus Nationalhass eingelassen. Die glücklichen Erfolge der Franzosen veranlassten jene, ihre ganze Aufmerksamkeit auf das Kriegswesen zu richten und den Arm der Regierung zum Nachtheil der bürgerlichen Freyheit zu stärken, um desto kräftiger nach aussen wirken zu können. Die Regierung neige sich daher jetzt zum politischen Despotismus, und so wären die Britten auf Kosten ihres bürgerlichen Glücks und ihres Wohlstandes eine grosse militärische Macht geworden, deren Umfang die Welt, insonderheit Amerika nicht richtig würdige. Ein militärischer Geist habe sich in der Nation gebildet, so allgemein, wie in Frankreich unter Napoleon. Kriegsdienste wären jetzt der sicherste Weg zu Ehren und Würden, wie man denn auch den Bath-Orden nach dem Vorbild der Ehrenlegion organisirt habe, eine Neuerung, die Walpole oder North den Kopf gekostet haben würde. Die Zusammensetzung der Armee sey sehr verbessert, indem die Käuflichkeit beschränkt worden. Eine Menge geschickter Officiere hätten sich für höhere militärische Posten gebildet. Die Artillerie und das Ingenieur-Corps würden künftig aus den Militärschulen trefflich ergänzt werden. Ein guter Stab sey unter dem Einfluss ausgewanderter französischer Officiere, Tromelin, Phelippeaux und andrer organisirt. Alle auf der See- und Landmacht Bezug habende Bedürfnisse würden von der Regierung sorgfältig beachtet. Das Materielle sey so vollständig, schlagfertig und zahlreich vorhanden, als je eine militärische Macht es besessen habe, wie aus *Dupin's* Bericht (von dem unten die Rede seyn wird) zu ersehen sey. In Kap. 2. widerlegt der Vf. die ziemlich allgemein verbreiteten irrigen Ansichten in Ansehung des letzten Kriegs, zu welchem Ende er sich in eine militärische Analyse desselben und der Grundsätze einlässt, nach welchen er geführt worden. Beym Ausbruch desselben (1812) war die brittische Kriegsmacht auf allen Punkten von Hamburg und Holland bis Sicilien und Venedig gegen Frankreich beschäftigt und in Canada nur sehr wenig Truppen. Der Vf. zeigt nun mit Berücksichtigung der geographischen Lage von Canada und der Kriegsgeschichte, dass man, um Canada mit Erfolg anzugreifen, auf Quebeck und Montreal operiren müsse, dahingegen die Vertheidiger von Canada, wenn sie keine entschiedene Uebermacht hätten, immer suchen würden, den Krieg nach den Seen und den tiefer in's Land gelegenen Niederlassungen der Amerikaner zu spielen. Diese Maxime sey im J. 1812 von den Britten befolgt, und die Amerikaner hätten keine vortheilhafte offensive Operation vornehmen können, weil das Kriegswesen während eines 30jährigen Friedens in Verfall gerathen, die östlichen Staaten alle ernstliche Mitwirkung abgelehnt, und die Regierung nur mit völliger Zuversicht auf die westlichen Staaten New-York und Pensylvanien habe rechnen können. Um eine Bevölkerung von mehreren 100,000 Seelen gegen 2 bis 3000 Britten zu schützen, hat man mit grossem Aufwand zwey Armee-Corps errichtet. Die Amerikaner hätten, zur grossen Freude der Britten, mit dem grössten Eifer auf Detroit und Niegara hin operirt, jedoch die brittischen Linien, bald nachdem sie selbige erobert, wieder verlassen. Die einzige offensive Operation, die einen militärischen Zweck gehabt habe, sey General Wilkinson's Angriff auf Unter-Canada gewesen, dessen Eroberung den Verlust von Ober-Canada zur Folge haben müsse. Allein beide Expeditionen dieses Generals im J. 1813 und 1814 wären nicht ge-

Digitized by Google

lungen, wahrscheinlich weil die administrative Partey bey seinem Armee-Corps sehr unvollständig organisirt gewesen.

Aus der Geschichte dieses Kriegs zieht der Vf. folgende Resultate: 1) In den Jahren 1812, 1813, und im Anfang von 1814, als die Britten nur eine geringe Macht in Amerika gehabt, wäre ihr ganzes Bestreben nur dahin gegangen, die Amerikaner auf möglichst vielen Punkten zu beunruhigen, und zu bewirken, dass sie Blut und Geld auf Gegenstände von geringer Wichtigkeit verwendeten. 2) Als sie im J. 1814 ernstlich die Offensive ergriffen, wären sie bereits zum Frieden entschlossen gewesen, und hätten nur gesucht, den Amerikanern die Folgen des Kriegsrechts fühlbar zu machen, um sie für die Zukunft vom Krieg abzuschrecken. 3) Sie hätten jedoch nicht darauf gerechnet, einen so trefflichen Geist unter den Amerikanern zu finden, wie denn auch bey der Landmacht während des Kriegs grosse Verbesserungen eingetreten wären. Die letzten Unternehmungen der Britten wären schlecht entworfen und noch schlechter ausgeführt worden, insonderheit der Angriff auf Neu-Orleans, bey dessen Vertheidigung sich der amerikanische General mit Ruhm bedeckt. Auch sey ihr Angriff auf die nördlichen Staaten sehr unpolitisch gewesen, indem sie dadurch alle ihre Anhänger in den V. St. sich entfremdet. 4) Die Anstrengungen der Britten im letzten Krieg dürfe man nicht als das Maass ihrer Kräfte betrachten. Sie hätten die jetzige, wenn gleich ungeregelte Kraft der Amerikaner kennen lernen, und würden bey einem künftigen Krieg ungleich kräftigere Maassregeln ergreifen. Bey der im Kap. 3. enthaltenen Entwickelung der Grundsätze, nach welchen der nächste Krieg zwischen Grossbritannien und Amerika wahrscheinlich geführt worden, und der vorzüglichsten Zwecke, welche jenes zu erreichen suchen wird, geht der Vf. von der Bemerkung aus: dass man in Grossbritannien den Arm der Regierung stärke und während des Friedens alle militärische Anstalten zu verbessern suche, während in Amerika die Eifersucht der einzelnen Staaten auf die Central-Regierung stets darauf bedacht sey, diese zu schwächen. Daher das beständige Geschrey, welches sogar die Auflösung der noch übrigen kleinen stehenden Armee fodre. Bey dem nächsten Krieg würde Grossbritannien die Parteyungen unter den einzelnen Staaten benutzen, um sie von einander zu trennen. Durch eine Trennung der V. St. in zwey oder mehrere Staatskörper würde nun die bürgerliche Freyheit ganz vorzüglich gefährdet werden. Denn diese getrennten Staaten würden bald eine feindliche Stellung gegen einander annehmen, welche es nothwendig machen würde, den Regierungen ausgedehntere Macht zu ertheilen u. s. w. Hiernächst würde Grossbritannien trachten, die vorzüglichsten Depots der See- und Landmacht zu zerstören und sich drey oder vier wichtiger Punkte mittelst einer überwältigenden See- und Landmacht zu bemächtigen, welche, nachdem sie befestigt worden, in Verbindung mit den Stationen von Halifax, Bermuda, Jamaica und der englischen Seemacht die V. St. in Blokade-Zustand setzen würden. In diesen befestigten Plätzen würden Kriegsdepots angelegt und das Land durch militärische Expeditionen und politische Intriguen beunruhigt werden. Von Canada aus würde der Krieg wieder in die hinterwärts gelegenen Länder gespielt, und von dieser Seite Pensylvanien, New-York, Ohio, Illieris und Mehigan beunruhigt werden, so dass die Bewohner dieser Provinzen nicht den Küstenländern würden zu Hülfe kommen können. Der nördliche Theil der V. St. ist, nach dem Vf., wegen der Menge seiner Häfen, Meerbusen und Flussmündungen, nicht geeignet, um strenge blockirt zu werden, wo hingegen der Feind von dort aus, wegen des unternehmenden Geistes und der See-Gewohnheit seiner Einwohner, sehr beunruhigt werden kann. Da hier viel zu verlieren und wenig zu gewinnen, ist ein Angriff auf diesen Theil der Küste nicht sonderlich zu fürchten. Diess ist auch der Fall in Ansehung der südlichen Küste, von der Chesapeak-Bay bis zu dem äussersten Punkt von Florida, vorzüglich wegen Ungesundheit des Klima's und d s Mangels einer guten Seestation. Dagegen ist ein ernstlicher Angriff auf die mittlere Küste, von Cap Cod bis Cap Fear, sehr zu fürchten. Sie bildet einen langen dominirenden Bogen, und ist vorzüglich geeignet, der Sitz einer grossen Seemacht zu werden. Die Bays von Rhode-Island und New-York, die Delaware und Chesapeak-Bay sind die Punkte, auf welche der Feind vorzüglich seine Anstrengungen richten wird. Die westlichen Staaten bilden eine Welt für sich, und haben direct von Grossbritannien nichts zu fürchten und zu hoffen, wohl aber New-Orleans, der Stapelort für die unermesslichen vom Mississippi, Ohio, Missouri und Arkansew bewässerte Regionen. Auch hat Grossbritannien bereits gezeigt, dass es die Wichtigkeit dieses Schlüssels der westlichen Welt nicht verkenne. Es würde dessen jedoch nicht bedürfen, wenn ihm Cuba von Spanien abgetreten werden sollte. Im Besiz von Havannah würde es den Golf von Mexiko so durchaus beherrschen, dass ohne seinen Willen kein Schiff den Kanal von Bahama würde passiren können. Dabey würde die nördliche Communication der westlichen Staaten von Canada aus gehindert, und diese solcher Gestalt sich völlig blockirt befinden. Im Kap. 4. werden die vorzüglichsten Gründe gegen die Vermehrung und Vervollkommnung der Landmacht der V. St. geprüft, und die Unzulänglichkeit der Seemacht und Miliz zur Landesvertheidigung gezeigt. Gewöhnlich sagt man, die Geschichte lehre, dass die Freyheit der Völker dadurch verloren gegangen, dass man der executiven Gewalt zu viel Kraft verliehen und die Kriegsmacht zu sehr vermehrt habe. Allein das Beyspiel anderer Länder passt nach dem Vf. nicht auf Amerika, wo Aufklärung und republikanischer Sinn unter dem Volk, welches überall waffenfähig ist, feste Wurzel gefasst habe, wo mehr als 20 Staaten-Verfassungen die Central-

tral-

Digitized by Google

tralregierung mit eiferfüchtigen Augen beobachten, und wo es der Legislatur mehr um Popularität in den einzelnen Staaten, als um Einfluss auf die Centralregierung zu thun ist. Eine Million Waffenfähiger hat nichts von einer stehenden Armee zu fürchten, die nicht sehr zahlreich zu seyn braucht, aber eine Kern-Armee seyn muss, weil auch der Feind keine sehr zahlreiche, aber eine Kern-Armee übers Meer schaffen wird. Jede republikanische Regierung muss freylich sorgfältig auf Oekonomie bedacht seyn; allein gerade wohlverstandene Oekonomie heischt, dass man das, was man über kurz oder lang bedürfen wird, bey Zeiten und mit Musse bereite: denn Rüstungen in der Zeit der Noth werden übereilt und sind kostbarer. Die amerikanische Seemacht ist, ungeachtet ihrer Trefflichkeit, nicht im Stande, die ausgedehnten Küsten gegen die ungeheure brittische Seemacht zu vertheidigen. Die Landmacht muss nothwendig mitwirken, und es kömmt daher alles auf die Frage an, ob die Miliz zu diesem Zwecke hinreiche. Als leichte Truppen und Scharfschützen, gedeckt von einem Corps regulirter Truppen, sey die Miliz trefflich zu gebrauchen, aber sie könne allein regulirte Truppen durchaus nicht ersetzen, wie aus folgenden Gründen einem jeden einleuchten müsse. Denn 1) sey in jedem Staat die Organisation in Brigaden und Bataillons, die Bewaffnung und Rüstung, das Exercier- und Dienst-Reglement verschieden, welches denn grosse Unbequemlichkeiten habe, wenn die Truppen zusammen gezogen würden. 2) Würden die Officiere der Miliz in jedem Staat auf eigenthümliche Weise ernannt, nirgends aber sey die Ernennungsweise so beschaffen, dass sie die Erwählung der tüchtigsten sichre. In einigen Staaten würden die Subaltern-Officiere vom Kriegsrath ernannt, in andren von den Leuten gewählt; die Staabs-Officiere würden in einigen Staaten von den Regierungen ernannt, in andren von den Subaltern-Officieren gewählt. Angenommen nun, dass Nebenrücksichten auf diese Ernennungsweisen keinen Einfluss hätten, so wären sie doch nicht geeignet, um die militärischen Eigenschaften der Officiere auszumitteln, weshalb denn meistentheils auch nur die Achselbänder sie von den Leuten, die sie commandiren, unterscheiden. 3) Die Art, wie der Dienst der Miliz mit den regulären Truppen und unter sich selbst combinirt sey, habe grosse Unbequemlichkeiten. Unter den Miliz-Officieren der verschiedenen Staaten hat der älteste im Dienst, und Linien-Officiere von gleichem Rang mit denen von der Miliz, haben über diese das Commando. Der Gouverneur eines jeden Staats mag den Oberbefehl über eine Armee innerhalb der Grenzen desselben übernehmen, seine militärischen Fähigkeiten mögen seyn, welche sie wollen. 4) Vermöge der Natur der Föderativ-Verfassung ist auf den Dienst der Miliz nicht zu rechnen, wenn die Regierungen der einzelnen Staaten zu der gemeinen Sache nicht ernstlich mitzuwirken für gut finden. So hätten im letzten Kriege die Staaten von Neu-England (Rhode-Island, Connecticut, Vermont und Massachuset) ganz bestimmt ihre Mitwirkung versagt. In Massachuset habe die höchste Behörde den Artikel der Constitution, welcher die Fälle bestimmt, da der Präsident berechtigt seyn soll, die Miliz zum Dienst aufzufodern, auf eine den selbstsüchtigen Gesinnungen der Einwohner entsprechende Weise erklärt. Nur der Klugheit und Mässigung der Central-Regierung habe man es zu danken, dass nicht damals schon ein bürgerlicher Krieg ausgebrochen sey. 5) Bey den geringen militärischen Einsichten der Officiere und dem Geist der Unabhängigkeit der Leute ist an die, im Kriegsdienst unerlässliche, Subordination nicht zu denken. Das einzige Zwangsmittel sind geringe Geldstrafen, die, wenn man sie versucht beyzutreiben, zu den ärgerlichsten Processen Anlass geben. Endlich 6) ist der Dienst der Miliz nicht allein unzureichend, sondern auch ungeheuer kostbar. Ohne das in Anschlag zu bringen, was die Einzelnen, welche zum Dienst aufgefodert werden, versäumen, wird das ganze Verpflegungswesen von Leuten, ohne alle Erfahrung in diesem Fach, auf die unordentlichste und verschwenderischste Weise verwaltet. Da nicht genau bestimmt ist, welche Kosten den einzelnen Staaten, welche der Central-Regierung zur Last kommen, so wird die Miliz mit den Bedürfnissen an Waffen, Kleidung, Lebensmitteln, Hospitalverpflegung, Artillerie u. s. w. schlecht versehen, das Ganze unordentlich verwaltet und nicht gehörig verrechnet. Der Nation aber kostet es mehr, als wenn alles auf eine vollständige regelmässige Weise geliefert würde. Will man die Landesvertheidigung bloss der Miliz anvertrauen, so muss sie ganz anders organisirt, der Autorität der einzelnen Staaten-Regierungen entnommen und lediglich der Central-Regierung unterworfen werden; da man sich dazu aber schwerlich verstehen wird, so ist eine wohl organisirte stehende Armee unerlässlich. Im Kap. 5. zeigt der Vf. die Nothwendigkeit während des Friedens, sowohl das Materielle als Personelle des ganzen Vertheidigungswesens auf einen dauerhaften Fuss zu setzen und lediglich der Central-Regierung unterzuordnen. Das Materielle muss mit Musse und Ruhe herbeygeschafft und geordnet werden. Dazu rechnet der Vf. unter andern auch die Vestungen, in Ansehung deren nicht die Menge, sondern die zweckmässige Auswahl der zu befestigenden Plätze in Betracht kommt, welche denn wieder durch angemessene Land- und Wasser-Communication in Verbindung gesetzt werden müssen. Um zu einer wissenschaftlich-militärischen Topographie des ganzen Landes zu gelangen, sind alle vorbereitende Arbeiten, Denkschriften, Karten, Plane u. s. w. zu sammeln und in das Kriegs-Archiv niederzulegen. Hiernächst müssen Arsenale für die See- und Landmacht, mit Rücksicht auf die Kräfte des Staats und die unendlichen Kriegsvorräthe Grossbritanniens, angelegt und reichlich ausgestattet werden. Insbesondre ist eine einförmige Bewaffnung einzuführen, indem es nur grenzenlose Verwirrung zur Folge haben kann, wenn die einzelnen Staaten oder wohl gar die einzelnen Soldaten ihr besondres Caliber haben. Vor allen Din-

Digitized by Google

Dingen sollte aber ein Central-Artillerie-Departement und Artillerie-Corps vorhanden seyn, wenigstens um den Artillerie-Corps der einzelnen Staaten zum Muster zu dienen. Endlich ist für die Verpflegung der Truppen durch Einrichtung eines ordentlichen Commissariats zu sorgen. Denn, so lange den amerikanischen Generalen die Beachtung der Verpflegung obliege, werde ihre Aufmerksamkeit allzu oft von militärischen Operationen abgelenkt. In Betreff des Personellen des Kriegswesens zeigt der Vf., wie ungegründet die Meinung derer sey, welche zwar die Nothwendigkeit einer regulären Armee zugeben, aber dafür halten, dass eine solche, so oft man deren bedürfe, errichtet werden könne. Er geht zu dem Ende in das Einzelne alles dessen ein, was zu einem tüchtigen Officier der verschiedenen Waffengattungen, insbesondre vom Genie und vom Stabe erfodert werde. Um das zu leisten, müsse man sich für den Stand gebildet haben; wenn aber der Stand auf die Dauer kein anständiges Auskommen gewährt, wird es an Männern fehlen, die sich für ihn gebildet. Das Kap. 6. liefert einen kurzen Entwurf, wie eine National-Armee auf die einfachste, sicherste und zweckmässigste Weise errichtet, unterwiesen und organisirt werden müsse, wie sie in Kriegs- und Friedenszeiten zu gebrauchen sey. Der Vf. geht von dem Grundsatz aus, dass die V. St. keiner grossen stehenden Armee bedürften, und dass die Miliz immer ihr vorzüglichstes Vertheidigungsmittel seyn müsse. Die reguläre Armee wird jetzt durch Werbung recrutirt, eine andre Recrutirungsweise erlaubt die Verfassung nicht. Um nun einen bessern Geist in die reguläre Armee zu bringen und die häufigen Desertionen zu verhüten, ist die Behandlung und Verpflegung des Soldaten zu verbessern und sorgfältiger zu beachten. Vor allen Dingen aber ist auf ein gutes Officier-Corps Bedacht zu nehmen. Um diess und vorzüglich gute Artillerie- und Ingenieur-Officiere zu bilden, sind zweckmässige Militärschulen zu errichten. Was von der Art jetzt vorhanden ist, reicht nicht hin. Junge Leute in diesen Schulen gebildet, werden, wenn sie auch nicht alle in der Armee angestellt werden könnten, leicht anderweitig ihr Unterkommen finden, indem für den Ingenieur in den V. St. wenigstens noch auf ein Jahrhundert reichlich Arbeit sey. Die jetzige reguläre Armee besteht aus 9 Bataillons, bey welchen 300 Officiere angestellt sind — eine durchaus nicht zureichende Kriegsmacht. In Kriegszeiten müsse eine Division der regulären Armee zu New-Orleans seyn, unterstützt von der Miliz von Louisiana, Mississippi, Alabama, Kentuky und Tenessen. Eine gut organisirte Miliz werde hinreichen zur Vertheidigung von Florida, Georgien und Carolina. Aber die Chesapeak-Bay und Maryland bedürfen eine starke Abtheilung der regulären Armee, um die National-Etablissements und den Sitz der Regierung zu decken. Im Norden ist eine Division der regulären Armee erfoderlich um Ohio, Indiana, Michigan, Illinois und Missouri gegen die Indier zu schützen, und um, unterstützt von der Miliz dieser Gegend, auf Ober-Canada zu operiren. Endlich sind zwey Divisionen erfoderlich, die eine am Hudson, Delaware und Neu-England, die andre zur Deckung der nördlichen Grenze von New-York und Vermont. Zu diesen verschiedenen Abtheilungen sind 40 Bataillons mit 1000 Officieren kaum hinreichend. Um diese nun in Kriegszeiten zu erhalten, schlägt der Vf. vor, in Friedenszeiten den Kriegs-Etat auf 20 Bataillons, schwach an Mannschaft, aber überzählig an Officieren, festzusetzen, welche in Kriegszeiten nicht nur ergänzt, sondern aus welchen auch die Cadres zu 20 andern sofort zu ergänzenden Bataillons genommen werden könnten, voraus gesetzt, dass die unerlässlichen Depots an Kleidung, Waffen, Artillerie u. s. w. vorhanden wären.

Der Vf. macht der Schule, aus welcher er hervorgegangen ist, Ehre, und seine Vorschläge sind seinen Landsleuten zur ernstlichen Beherzigung zu empfehlen.

Den Werth der Schrift erhöhen zwey Anhänge, die wir kurz berühren müssen. Der Chevalier *Dupin*, correspondirendes Mitglied des Königl. Instituts von Frankreich, hatte seine, auf einer Reise durch England gemachten Beobachtungen über das englische Artillerie- und Geniewesen, dem Königl. Institut von Frankreich zur Prüfung übergeben. Das Institut committirte drey seiner Mitglieder, den Marschall Herzog von Ragusa, die Hn. de Prony und de Rosily, zur Berichtserstattung. Der Append. I. enthält nun den vom Herzog von Ragusa entworfenen Bericht dieser Commission, unter den Rubriken: Militärische Etablissements, Fortificationen, Maschinerie, militärischer Unterricht, materielle und neuere Verbesserungen der Artillerie. Das Ganze zeigt, auf welchen respectablen Fuss das Kriegswesen in England gesetzt, und wie man dort jetzt jeden Augenblick schlagfertig sey. — Append. II. ist ein Schreiben des Staatssecretärs für das Kriegs-Departement, vom 15. Januar 1819, an den Vorsitzenden der Militär-Committee, in Betreff einer zu errichtenden Additional-Militärschule, und Schule der Anwendung, welchem ein Bericht des Generals Bernard und Obersten M'Ree an den Staatssecretär, in Betreff dieses Gegenstandes beygefügt ist. Es ist daraus zu entnehmen, dass jetzt bereits eine Militärschule zu West-Point besteht, in welcher 250 Cadets, in vier Klassen vertheilt, auf Kosten des Staats unterhalten und unterrichtet werden. Jeder Cadet erhält monatlich 16 spanische Thaler Sold und zwey Rationen. Funfzig Cadets treten jährlich aus, und werden in der Armee angestellt, die in den Jahren 1816 — 1818 sehr starken Abgang (ungefähr 80 Officiere jährlich) gehabt hat. In dem sehr gründlichen Bericht des Generals Bernard und Obersten M'Ree wird jedoch das Unzureichende dieser Anstalt gezeigt, und darauf gedrungen, noch eine praktische Schule für die Artillerie, das Ingenieur- und topographische Corps zu errichten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

STATISTIK.

S'Gravenhage, b. Allart's E.: *Bydragen tot de Huishouding van Staat in het Koningryk der Nederlanden*, verzamelt ten Dienste der Staten Generaal, door *Gysbert Karel Grave van Hogendorp*. 1818. I. Deel. 324 S. II. Deel. 313 S. (mit Inhaltsanzeige und Regiſter über beide Theile). III. D. 1s St. 202 S. 8.

Als Staatsmann, als Beförderer der Befreyung ſeines Vaterlandes vom franzöſiſchen Joch, als erſter Gründer der neuen Verfaſſung deſſelben, iſt der Vf. bereits aus der neueſten Geſchichte der Niederlande bekannt. In den vertrauten Briefen über das K. R. der Niederl. und in *v. Arnoldi's* hiſtor. Denkwürdigk. geſchieht ſeiner in dieſer Eigenſchaft, auch für Deutſche, ruhmvolle Erwähnung. Von ſeinen Lebensumſtänden iſt im 4ten Bde der Zeitgenoſſen ausführliche Nachricht gegeben. Als Schriftſteller tritt der Graf, ſo viel Rec. bekannt iſt, mit vorliegendem Werk zuerſt auf. Denn Schriften, welche der Vf. von Amtswegen verfaſst, können, wenn ſie gleich durch die Preſſe vervielfältigt worden, hierhin nicht gezogen werden. Dem Titel nach lieſse ſich das Werk zwar auch zu dieſer Klaſſe rechnen. Bey näherer Einſicht, beſonders des 2ten und 3ten Theils, ergiebt ſich jedoch, daſs der Zuſatz auf dem Titel: zum Gebrauch der Generalſtaaten — eigentlich nur eine Art von Zueignung iſt, wie man auch ſchon aus dem Umſtand abnehmen kann, daſs das Werk in den Buchhandel gekommen, was bey eigentlichen Amts- oder Staatsſchriften gewöhnlich der Fall nicht iſt. — Wie dem aber auch ſeyn mag, da der Vf. über ſeinen Zweck ſich mittelſt eines Vorworts zu erklären nicht gut gefunden hat, ſo iſt ſo viel gewiſs, daſs das gehaltvolle Werk für jetzige und künftige Mitglieder der Stände nicht nur ſehr belehrend und nützlich ſeyn muſs, ſondern überall jeder In- und Ausländer, dem es um nähere Kenntniſſe von dem neuen Königreiche, beſonders deſſen *Staatshaushalt* zu thun iſt, dem Vf. für die Bekanntmachung ſolcher ſchätzbaren Beyträge Dank zollen wird. Noch gemeinnütziger würde das Werk geworden ſeyn, wenn der Hr. Graf ſich der franzöſ. Sprache hätte bedienen wollen, und für deutſche Gelehrte wäre nur wenigſtens zu wünſchen, daſs irgend eine Verlagshandlung, wenn auch nicht eine vollſtändige Ueberſetzung, doch einen zweckmäſsigen Auszug daraus, veranſtaltete. Dem Rec. verſtattet der Raum dieſer Blätter nur, den Inhalt im allgemeinen anzugeben, und einiges, faſt nur als Beleg zu ſeinem Urtheil über dieſe, in Deutſchland wohl noch wenig bekannte Schrift, auszuheben.

Der *erſte* Theil beginnt mit den, bis S. 148 reichenden, Auszügen einer von dem Grafen im April 1816 verfaſsten Denkſchrift, die ſich jedoch nicht auf ſolche Abtheilungen derſelben erſtrecken, welche auf den Staatshaushalt keine Beziehung haben. — *Nationalſchuld.* Die *wirkliche* betrug in gedachtem Jahre fl. 573,153,530. 13. 9., die *ausgeſtellte* aber fl. 1146, 307061. 7. 2., der Mittelpreis derſelben aber nach dem damaligen Amſterdamer Curs: fl. 237,858,715. — und fl. 46,568,724. 7. —. Hiezu kommt noch die Ruſſiſche mit 25 Millionen, und die Oeſterreich-Belgiſche mit ungefähr 32 Millionen Gulden, beide im Nominalbetrag. — Die Nationalſchuld kann alſo im Ganzen auf mehr als 300 Millionen angeſchlagen werden. Mit der Engliſchen verglichen, beträgt ſie, nach des Vfs. Berechnung, doch nur 5¼ Procent von dieſer. Der Nordamerikaniſchen mag ſie zwar ziemlich gleich ſeyn; wird aber dabey das Alter beider Staaten in Betracht gezogen, ſo iſt die amerikaniſche Schuldenlaſt eigentlich noch für ſchwerer zu achten. *v. H.* findet darin einen Troſtgrund für ſein Vaterland, und bemühet ſich zugleich auszuführen, daſs Belgien durch die Vereinigung der beiderſeitigen Nationalſchulden nicht verkürzt worden, da das Kapital der holländiſchen Feſtungen mit ihren reich gefüllten Zeughäuſern der alten holländiſchen Schuld wenigſtens gleich komme, und Belgien dabey durch den erlangten Antheil an den holländiſchen Colonieen für den übernommenen Schuldentheil mehr als vollkommen entſchädigt ſey. —

Finanzen. Kurze Darſtellung der Schwierigkeiten, bey leeren Kaſſen und mancherley aus der frühern Zeit her noch zu berichtigenden Ausgaben am Ende des J. 1813, wieder einige Ordnung in das Finanzweſen des neuen Staats zu bringen, während dem eine Kriegsmacht aufzuſtellen, die Bundesheere mit Lebensmitteln zu verſorgen, mancherley Kriegsbedürfniſſe erſt wieder anzuſchaffen waren. — Die franzöſ. Ausleerung der Feſtungen und Zeughäuſer muſs ſehr ſtark geweſen ſeyn, da, wie anderwärts geſagt wird, die Zahl des tractatenmäſsig zurück zu liefernden ſchweren Geſchützes ſich auf 3 bis 4000 Stücke belief. — Statt der abgeſchafften *droits reunis* und der läſtigen Tabaksregie muſsten neue, freylich ſchwere, Abgaben eingeführt, vor allem der Kredit des Staats wieder hergeſtellt werden. — Wie dieſes geſchehen, wie dieſe Maaſsregeln auf das im

Digitized by Google

im J. 1815 zum vereinigten Königreiche hinzugekommene Belgien ausgedehnt worden, muss in dem Werke selbst nachgelesen werden. — Aus allem zieht der Vf. das Resultat, dass die zu den Staatsausgaben vorerst erforderlichen 70 Millionen durch die getroffenen Einrichtungen genugsam gedeckt, auch möglichst gleich auf die verschiedenen Theile des Reichs vertheilt worden. — Rec. muss bey diesem Anlass noch bemerken, dass in Deutschland über das niederländische Finanzwesen vielfältig mit grosser Unbilligkeit geurtheilt und zu wenig Rücksicht darauf genommen wird, in welcher Lage ein Handelsstaat sich befinden musste, dessen Handel durch den Krieg und das berüchtigte Continentalsystem ganz daniederlag; dessen aufgedrungener König Ludwig dennoch die Staatsausgaben auf 90 Millionen hinaufgetrieben hatte; der nachher noch, als Provinz des Napoleonschen Reichs, mehrere Jahre lang auf alle Art ausgesogen ward; dessen Selbstständigkeit erst wieder in zwey auf einander folgenden Jahren durch kostspielige Kriege erkauft werden musste. —

Allgemeine Wohlfahrt. Dieser Abschnitt verbreitet sich über alles, was zu deren Herstellung bereits geschehen, oder noch zu erwarten ist. — Am umständlichsten wird über Handel und Fabriken, über Aus- und Einfuhrverbote geredet, über Einfuhr-, Ausfuhr- und Transitbesteuerung. — Des Vfs. Grundsätze sind für Freyheit des Handels und mässige Besteuerung, welche dem Schleichhandel wehrt und der Staatskasse mehr einbringt, als ein übertriebener Tarif, dessen nächste Folge Stockung des Handels ist. —

Auf diese Auszüge folgen von S. 159—284 *Anmerkungen über den Exigenzetat für* 1817, im Nov. 1816 geschrieben, zu einer Zeit, wo die Berathungen und die Beschlüsse darüber zum Theil schon zu weit vorgerücktwaren, so dass sie eigentlich zum Gebrauch bey dem Etat von 1818 bestimmt sind. — Es würde zu weitläufig seyn, hier den Inhalt vollständig anzugeben, so trefflich auch die Erinnerungen des Vfs. über manche Posten sind. — Nur einige mögen hier ausgehoben werden. — Ueber *Einnahme.* Bey der *Personal-*, *Mobiliar*, *Thüren-* und *Fenstersteuer*, in Vergleichung mit der *Dienstboten- und Pferdebesteurung*, wovon die erste erhöht, die letzte heruntergesetzt worden, dringt der Vf., als Mitglied der zweyten Kammer, mit Freymüthigkeit und Uneigennützigkeit auf eine Aenderung, weil durch diese Maassregel die Last von dem Reichen ab- und auf die Klasse der Armen gewälzt worden. — Mit der Regulirung der *indirecten Steuern* ist er noch weniger zufrieden, besonders mit dem *Zollwesen.* Er sucht im Einzelnen auszuführen, dass sie dem Handel schaden, den Fabrikanten den bezweckten Vortheil nicht gewähren, aber auch selbst der Kasse die von den Ministern berechneten Millionen bey weitem nicht einbringen werden. Seine Bemerkungen dürften in den Niederlanden, aber auch anderwärts, wo den inländischen Fabriken durch schwere Belästigung fremder Producte aufgeholfen werden soll, reifliche Beherzigung verdienen. — Der Vf. geht hiebey überall von dem Grundsatz aus, der auch wohl der richtigste seyn mag: je höher die den freyen Handel beschränkenden und erschwerenden Abgaben sind, desto weniger einträglich sind sie für die Staatskasse. — Sehr interessant sind die Vergleichungen, welche über die Beschaffenheit einer für die Niederlande besonders wichtigen Fabrik, den *Schiffsbau* und die mannichfaltigen Zweige desselben in den J. 1780 und 1816, von S. 176—187 angestellt werden. So hatte — um nur einige Beyspiele anzuführen — Amsterdam im ersten Jahre 43 Schiffswerfte, im letzten nur 35, Schiffszimmerleute damals über 2700, jetzt kaum 1000, von 4 Ankerschmieden jetzt nur noch 2 u. s. w.; Enkhuizen von 1000 Seeleuten im Dienst jetzt 164 u. s. w.; Zaandam von 30 Schiffen zum Seehandel und 50 zum Wallfischfang, nur noch 2 Schiffe von 400 Lasten u. s. w. Seitdem hat sich das alles freylich schon wieder sehr gehoben. Als der Vf. schrieb, hatte ein einziges Haus in Alkmaar mit seinen Associirten schon wieder 4 Schiffe in See, die zuerst nach der Herstellung mit holländischer Flagge wieder in Havanna und Archangel erschienen. Eben dieses Haus hatte schon wieder 21 Segeltuchwebereyen mit 100 Arbeitern, wodurch an 50,000 fl. in Umlauf kamen. — Der Vf. fragt am Ende dieser Vergleichung: wie ist diesen wichtigen Gewerbszweigen wieder aufzuhelfen? und beantwortet sie sehr einfach: durch den Handel. Und der Handel? Er bedarf keiner Unterstützungen, keiner Aufopferungen, nur lasse man ihn von Einmischung der Regierung frey, besteuere ihn mässig; dann wird er doch dem Lande Millionen einbringen. — Nach S. 188 wurden in den J. 1814 und 1815 zu Amsterdam 20,000, zu Rotterdam, Antwerpen und andern Orten 25,000 Ballen baumwollene Tücher aus Ostindien eingeführt. Es kamen dadurch nach einer mässigen Berechnung jährlich 22½ Mill. Gulden in Umlauf. Tausende erhielten dadurch Nahrung, in Amsterdam allein an 3000 Menschen. Die *Cattundruckereyen* in Amsterdam, Rotterdam, Utrecht, Gouda, Zütphen, Zwolle, Grave, Helmond, Eindhoven, Herzogenbusch, kamen dadurch wieder in Aufnahme, nachdem die meisten während des französischen Einfuhrverbots zu Grund gegangen waren, weil die dagegen eingeführten brabantischen Tücher in den Druckereyen verdarben. Die Druckereyen von Landt und von Marle zu Rotterdam lieferten 1816 bereits wieder an 16,000 Stücke. — Noch kommen viele schätzbare Bemerkungen über hohe Zölle, als sicherstes Mittel zur Beförderung des *Schleichhandels*, vor, der dem Staate einen Theil seines erwarteten Einkommens entzieht, und die Sittlichkeit im höchsten Grade verdirbt. — Von S. 213 an folgen nun Anmerkungen über die *Ausgaben.* Umständliche und scharfe Kritik von S. 213—228 über die *Bureaukosten der Ministerien.* Sie waren für 1817 zu 3,087,611 fl. in Anschlag. Mittel zu ihrer Verminderung, hauptsächlich durch Verweisung meh-

Digitized by Google

mehrerer Geschäfte an Unterbehörden und dadurch zu bewirkende Verminderung des Personals; eben so durch *Beschränkung* des übertriebenen *Controllwesens*, eines Ueberbleibsels aus der französischen Zeit. Bonaparte, als er in die Niederlande kam, sagte: Man versteht hier die Comptabilität nicht, aber es ist hier noch Moralität, und damit ist mehr auszurichten. Dennoch ward nachher die franz. Comptabilität eingeführt, mit ihr auch die Kunst, die Controlle zu blenden. Das beweisen die bey vielfacher Controlle doch häufigen Malversationsprocesse, und das schnelle Reichwerden mancher Rechnungsbeamten. — Dem Rec. ist dieses, so wie die folgende Bemerkung über den nachtheiligen Einfluss des *Burrauwesens* auf die Bildung junger Leute, wie aus der Seele geschrieben, indem er während seines Aufenthalts im vormaligen Königr. Westphalen zu bemerken Gelegenheit gehabt, wie mancher junge Mann, um nur schnell zu einem Verdienst zu gelangen, die Vorbereitung zu einem künftigen Geschäftsleben vernachlässigte, dagegen auf irgend einem Bureau Arbeit, die oft nur in Abschreiben bestand, suchte, und so sich genugsame Kenntnisse zu künftiger Führung eines Amtes, die freylich nur oberflächlich blieben, zu erwerben glaubte. Manchem gelang es auch, auf diesem Wege sich frühzeitig in wirklichen Staatsdienst einzuschleichen. Gemeiniglich war aber dann der Mann besser versorgt, als sein Amt. — Bey der Rubrik: *Nationalschuld*, werden Bemerkungen über allmählige Tilgung derselben gemacht, welche für die Gläubiger einigermaassen beruhigend seyn können. — Ueber *Erhebungskosten*. — *Kriegskosten*. Von 1815—17 zusammen 87 Millionen, im J. 1817 doch um 12 Mill. geringer als 1815. — Ueber *Armenwesen*. Nur für Belgien hat der Staat Zuschüsse zu geben. — *Colonieen*. Aus den meisten hat künftig die Staatskasse Einnahmen zu erwarten, statt dass sie ihr jetzt noch Kosten machen. — Noch folgen einige Nachschriften. In der dritten bemerkt der Vf. als Folge des auf die englischen Steinkohlen gelegten *Einfuhrzolls* von 11 fl., dass die Besitzer der jetzt für inländische geltenden Steinkohlengruben im Lüttichschen um 6 bis 8 fl. mit ihren Kohlen aufgeschlagen sind, obwohl sie nur 15 stbr. statt jener 11 fl. bezahlen, die sie vor der Vereinigung mit dem Königreiche, wie die Engländer, zu entrichten hatten. Der Vf. nimmt hievon einen neuen Grund her gegen die hohen *Einfuhrtaxen*. Sie gereichen nur dem Fabrikanten und Producenten im Lande zum Vortheil. Das Publikum verliert dabey durch den höhern Preis eines der ersten Bedürfnisse; die Staatskasse aber auch. Denn weil die Lütticher Kohlen doch immer noch im Preis unter den englischen bleiben, so vermindert sich die Einfuhr der letzten. Der Kasse entgeht also die erwartete Einnahme und das dadurch entstehende Deficit fällt zuletzt wieder auf die Einwohner. — Beylagen und Tabellen zu der Denkschrift von 1816 beschliessen diesen Band.

Der *zweyte* Band enthält, von S. 1—188, Bemerkungen auf einer *Reise durch die südlichen Niederlande* im Sommer 1817. *Gorcum*. Auf dem ganzen Wege von Rotterdam hieher fand der Graf nur eine Bettlerin, eine alte Frau aus Nordholland. Ueberall grosser Wohlstand, kein ungebauter Fleck Landes. In Gorcum keine Spur mehr von der Belagerung im J. 1816. Ein vor kurzem erst errichteter Gelehrtenverein zählte schon 60 Mitglieder. — *Breda*. Schöne Umgegend, trefflicher Landbau. Die Felder sind mit lebendigen Hegen umgeben. In der Stadt herrscht, nach dem Aeussern zu schliessen, viel Wohlstand. Die Lebensmittel sind wohlfeil, die umliegenden Dörfer kleinen Städten ähnlich. — *Antwerpen*. Der Weg führt über die Bredasche Haide, die doch grossentheils angebauet, oder mit Nadelholz bepflanzt ist. Die Stadt bildet einen halben Kreis an der Ostseite der Schelde, und ist seit 1812 stark befestigt. Durch die Citadelle stehen die Festungswerke im Süden mit dem Fluss in Verbindung. Jenseits sind zwey starke Forts, wodurch das westliche Ufer unter Wasser gesetzt und die Stadt vor einem Bombardement von der Seite sicher gestellt werden kann. Im Ganzen macht die Stadt einen Eindruck von Schönheit und Grösse. Die Aussicht auf die Schelde ist entzückend, die Schifffahrt sehr lebhaft. Seit zwey Jahrhunderten ist die Zahl der Einwohner von 200,000 auf 50,000 gesunken. Jetzt fängt die Stadt wieder an, sich zu heben. Die gemeinste *Sprache* ist die holländische, doch verdorben. *Wissenschaften* und Literatur gedeihen hier noch nicht, desto grösser ist die Liebhaberey an Gemälden und Bildhauerarbeit, in Kirchen und Privathäusern ein grosser Schatz von erstern, besonders von *Rubens* und *van Dyk*. — Nachrichten von einzelnen *Malereyen*. — Eigentlichen *Handel* treiben meistens Deutsche, Schweizer, Franzosen, Engländer und Holländer, die Antwerper mehr Geldgeschäfte. — Die bedeutendsten *Manufacturen* sind Spitzen, woran Tausende arbeiten, Seidenwaaren, und Diamantschleifereyen, womit vor 30 Jahren an 200 Menschen beschäftigt waren, die aber jährlich mehr in Verfall geriethen. Jetzt sind sie wieder im Aufkommen. Zu *Lier*, drey Stunden von Antwerpen, ist auch eine beträchtliche Baumwollmanufactur. Mehrere dergleichen sind noch in Waasland und auch in der Antwerper Citadelle wird eine durch Gefangene und Verbrecher betrieben. Der Vf. glaubt aber, dass die Arbeitsfähigen im Waasland nützlicher zum Landbau gebraucht werden könnten. Durch die Fabrikarbeit werden die Menschen entkräftet und die Sittlichkeit leidet. — Noch folgen mancherley interessante Nachrichten über *Manufacturen* und *Landbau* in der Gegend zwischen Antwerpen und Gent. Der Vf. hält mit Grund den letzten für nützlicher. — *Gent* ist von grossem Umfang, aber kaum zur Hälfte bebaut; die andere Hälfte nehmen Gärten, Bleichereyen und Kornfelder ein. Die Schelde, Lys und andere kleine Flüsse theilen die Stadt in 25 Inseln, zu welchen 85 Brücken, zum Theil Drehbrücken, führen. So wie in Antwerpen wechseln Häuser und andere Gebäude von alter und neuer

Digitized by Google

neuer Bauart. Diese Verschiedenheit findet man auch in der Kleidung. Zu *Ostende* ist dagegen alles neu, und *Brügge* zeigt in grosfsen Plätzen und grossen Gebäuden Spuren des ehemaligen Flors. — Das *Zuchthaus* in Gent, noch nicht vollendet, enthielt doch schon an 1300 Züchtlinge, deren jeder eine eigne Schlafkammer hatte. — Der neue *botanische Garten* besitzt schon eine Menge Pflanzen, aus allen Welttheilen. — *Werke der schönen Künste* in Gent und Brügge, am letzten Ort besonders das Grabmal Karls des Kühnen von Burgund und seiner Tochter Maria. — Gent hat in Hinsicht auf Wissenschaften grofsen Vorzug vor Antwerpen. — Das im Widerspruch mit der dortigen Geistlichkeit errichtete *College royal* ist bereits in blühendem Zustand. — Die Gesellschafts*sprache* ist die französische. Wer sich recht zierlich in dieser ausdrückt, verfällt ins Platte, so bald er brabandisch oder flamändisch spricht. Die rein-holländische Schriftsprache ist für die Flamänder ein Studium. Der Einfluss der franz. Sprache auf den Nationalgeist ist sehr merklich. — Ueber *Handel* und *Fabriken* in *Flandern*. Während der erste sich hebt, geht manche der letzten in der franz. Zeit errichteten rückwärts, weil sie auf das Continentalsystem und die Vereinigung mit dem franz. Reiche berechnet waren. — *Brüssel*. Dasige Einwohner nehmen am *Seehandel* Theil. *Manufacturen*. Mehrere in *Baumwolle* arbeitende in und ausser der Stadt, aber sämmtlich kränkelnd. — *Spitzen*. Eine der bedeutendsten die von Madame *Kint*. Sie beschäftigt Tausende. Jede Werkmeisterin, die fünf Lehrjahre zu bestehen hat, lernt nur Einen Stich, in dem sie arbeitet. Diese Arbeit verrichten sie in ihren Wohnungen. In der Fabrik selbst werden nur die einzelnen Stücke zu einem Ganzen, aber mit solcher Kunst zusammengesetzt, dass keine Spur davon zu bemerken ist. Die feinsten Garne kommen bis jetzt noch aus Frankreich, werden aber in Antwerpen gebleicht. — Diese kosten von 40 bis zu 120 Louis das Pfund. Doch ist dieser Preis gegen den der Spitzen nur für eine Kleinigkeit zu rechnen. Eine in Wien angelegte Fabrik kann doch nicht aufkommen, obwohl Vorsteher, Arbeiter, Zeichnungen, aus Brüssel verschrieben sind. — Auch die *Glas-* und *Kristallfabrik* von Capellemans ist merkwürdig. Sie scheuet die Concurrenz der Engländer und Böhmen nicht, und ihr Absatz ist sehr stark. Die Glashütte von d'Artigue zu *Vaneche* liefert das Material in grofser Vollkommenheit. Zu Brüssel wird es dann weiter verarbeitet. Das schönste Glas liefert die Hütte in der heissesten Jahreszeit. — Die *Bevölkerung* Brüssels ist zwischen 70 und 80,000. — Herrliche *Lage* der Stadt. Nach dem Urtheil des Vfs. hat ganz Europa kein so schönes Ganzes aufzuweisen, als hier die obere Stadt in Verbindung mit dem Königsplatz, dem Park und den Spaziergängen auf den Wällen darstellt. Der untere Theil der Stadt gleicht mehr einer holländischen. — *Namur*. Hier befand sich der Vf. in einem Lande, dessen Mutter*sprache*, obwohl ein niederländischer Dialect, er nicht verstand, die *Walonische*. In der Brüsselschen Oberstadt fängt eigentlich das *Walenland* schon an, obwohl die Luxenburger und Lütticher die Belgier nicht für wirkliche Wallonen erkennen. — Ueber den *Charakter* der Belgier. Ein Genter sagte zum Vf.: *„nous sommes une bonne pâte de gens; facile à manipuler, pourvu qu'on s'y prenne bien,"* und der Vf. stimmt ihm bey. — *Lüttich*. *Berg-* und *Hüttenwerke*, auch andere davon abhangende *Fabriken* zwischen Namur und *Huy*. — Das dortige Eisen steht doch dem ausländischen, besonders dem deutschen, nach, und kann zu manchen Arbeiten nicht ohne Zusatz von fremden gebraucht werden. Durch verminderten Absatz, den die Zeitumstände herbeyführten, stehen auch diese Gewerbe nicht mehr im ehemaligen Flor. Nach des Vfs. Ansicht ist ihnen aber weder durch Einfuhrverbote, noch durch hohe Besteurung der fremden Waaren, allenfalls nur durch Prämien, aufzuhelfen. — Den Kupfer- und Messingarbeitern thut der niedrige Preis des englischen Kupfers Schaden. — *Fayance-* und *Porcellainfabrik* zu *Andennes* auf dem rechten Ufer der Maas, im besten Flor. — *Landbau*. Grofse Bauergüter, manche von 200 Morgen. — Der *Fabriken* im Lüttichschen sollen an 20,000 seyn, und bey 30,000 Menschen sich davon nähren. Mancherley Bemerkungen über *Maschinenwesen*, *Einfuhrverbote* u. s. w. muss Rec. übergehen. — *Gerbereyen* in *Stablo* und *Malmedy*. Eine der stärksten verarbeitet jährlich an 26,000 Häute, meist amerikanische. — *Tuchmanufacturen* zu *Verviers* und in der Umgegend, häufig mit Maschienen betrieben, die doch auf die Verminderung der Arbeiter keinen Einfluss haben, weil auch wieder mehr Tücher, als vorhin, gemacht werden. Der Arbeiter in den Lütticher Wollmanufacturen werden an 36,000 gezählt. Oft muss der Fabrikant unter dem Preis verkaufen, nur um fortarbeiten lassen zu können. So auch der Engländer. Lächerlich ist's daher, wenn in deutschen Blättern so oft die Klage wiederholt wird, die Engländer verkauften mit Schaden, um auswärtige Fabriken zu Grunde zu richten, würden aber von der Regierung wieder entschädigt. — Die Lütticher verlangen keine Einfuhrverbote, allenfalls nur retorsionsweise, übrigens freyen Handel. — In *Aachen* sahe der Vf. Tuchmanufacturen, deren Maschinerie noch weit unter der Niederländischen ist, die aber doch weite Versendungen machen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

STATISTIK.

S'Gravenhage, b. Allard: : *Bydragen tot de Huishouding van Staat in hed Koningrijk der Nederlanden*, — — door *Gysbert Karel Graver v. Hogendorp* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von S. 121 — 175 folgt nun die Nutzanwendung der Beobachtungen, die der Staatsmann auf seiner Reise an Ort und Stelle über *Handel* und *Fabriken* angestellt, worüber er sich mit Kaufleuten und Fabrikanten, und zwar, so weit es möglich war, immer mit mehreren dasselbe Gewerbe treibenden, besprochen hat. Sie leidet keinen Auszug, verdient aber, wenn sich gleich das ganze Werk zunächst auf die Niederlande bezieht, doch von jedem Staatsbeamten, der über Gegenstände, wie sie hier vorkommen, eine Stimme abzugeben hat, gelesen und beherzigt zu werden, wärs auch nur um sich zu überzeugen, dass ihm manche Anträge, manche Verfügungen, in einem ganz anderen Lichte erscheinen würden, wenn er sein Urtheil mehr auf eigene Anschauung, als auf allgemeine speculative Begriffe, wie er sie in seinem Kabinet auffasset, oder auf einseitige Berichte gründete. — Eine gleichmäsige Nutzanwendung folgt bis zum Schluss S. 188 über *Landbau*, *Ein- und Ausfuhr* und dergleichen. —

Angehängt sind diesem Theile noch mehrere Gutachten oder Abstimmungen des Grafen in der zweyten Kammer der Staatenversammlungen in den J. 1817 u. 18, welche seinen Kenntnissen eben so sehr, als seiner Freymüthigkeit Ehre machen. Sie betreffen den *Levantischen* und den *Theehandel*, das *Finanzgesetz* von 1818, den *Etat* für das nämliche Jahr, Abänderungen eines Gesetzes vom 3. Octbr. 1816, wegen *Transit-* und *Imposten*, die *Isländische-* und *Heringsfischerey*, den Unterhalt der *Findelkinder*, die *indirecten Steuern*, von S. 189 — 274. Am Ende findet sich eine Inhaltsanzeige und ein Register über den 1. und 2. Theil.

Das *erste* Stück des *dritten* Bandes beginnt mit einer *Reise* des Grafen nach *Achen*, im Sommer 1818. Der Vf. ging über *Leiden* und *Utrecht* nach *Gorcum*. Herrliches Land zwischen den beiden erstgenannten Städten, das keine Spuren von der letzten unglücklichen Periode mehr zeigt. Der holländische Theil dieses Landstrichs hat treffliche *Viehzucht*, der höhere Utrechter mehr *Ackerland* und *Obstbau*. *Utrecht* hat über 30000 Einwohner. Die angenehme und gesunde *Lage* der Stadt am alten Rhein, mit den schönsten Umgebungen, zieht viele Vermögende an, die sich dort niederlassen. Der *Wohlstand* des *Landvolks* aus der Gegend zeigt sich an Markttagen. Eine Menge strömt dann zum Einkauf in die Gold- und Silberläden. — Die *Universität* wird vom Könige sehr begünstigt. Ihre Institute, Bibliothek, Naturalienkabinet, Anatomie, botanischer Garten u. s. w. sind vortrefflich, die Reitbahn ist eine der vorzüglichsten im Reiche. — Die Zahl arbeitsfähiger *Bettler* ist gross. Es ist zu erwarten, dass die für das ganze Reich angeordnete Wohlthätigkeitscommission auch hier dem Unheil steuern, und arme Familien ohne Verdienst in Gegenden versetzen wird, wo der Anbau des Landes mehrerer Hände bedarf. — Die Stadt hat mehrere blühende *Fabriken*. Auch bey diesen fand der Vf. bewährt, dass die hochbesteuerte Einfuhr englischer Steinkohlen den Absatz der Lütticher nicht befördert, seitdem der Preis der letzten von den Grubenbesitzern erhöhet worden. — Die Malerkunst findet hier viel Unterstützung. Schönes Kabinet des Prof. *Bleuland*. — *Tilburg* hat an 10000 Einwohner. Die *Tuchmanufacturen* kommen durch die Maschinen und die Lieferungen an die Armee wieder empor. — Die Heiden in dieser Gegend nehmen durch Anbau sehr ab. — *Herzogenbusch*. — Die *Hauptkirche*, als schönes gothisches Gebäude sehenswerth, war nach Einnahme der meist von Katholiken bewohnten Stadt durch den Statthalter Friedrich Heinrich, den Reformirten eingeräumt worden. Jene kamen in den Revolutionsjahren wieder zum Besitz, zahlen aber zum Bau einer neuen Kirche für die letztern 60,000 Fl. — Im *Zuchthause* werden Fussteppiche von Kuhhaaren verfertigt, die doch — obwohl der fleissige Züchtling damit für sich etwas gewinnen kann, der Anstalt im Jahr 1817 an 3000 Fl. einbrachten. — Von *Gewerben* sind die bedeutendsten, Zwirnspinnereyen, Bandweberey, eine Salzsiederey, in welcher englisches Klipsalz, und französisches und spanisches Marennesalz krystallisirt wird, Brauereyen u. s. w. — Bis nach *Eindhoven* schönes fruchtbares Land, reiche Dörfer. Handel und Gewerbe blühen im Städtchen. Wechsel auf Amsterdam bis an 20,000 Fl. sind leicht zu haben. Merkwürdige Tuchmanufakturen der Herren *Smits* und *Spoor*, durch Maschinen betrieben. — Hier und zu *Helmont* werden auch viele *Bontjes* gemacht, ein Gewebe von Wolle und Baumwolle, auch Flachs und Baumwolle von gemischten Farben; am letzten Ort finden sich auch beträchtliche *Damastwebereyen*. Das Leinengarn hierzu kommt von *Braunschweig*, oft für

Digitized by Google

für 100,000 Fl. im Jahr. — Wichtiger und einträglicher noch als Fabriken sind *Landbau* und *Viehzucht* in dieser ganzen Gegend. - Brache ist längst abgeschafft, Stallfütterung sehr gemein. Die Ausfuhr der Butter ist noch beträchtlicher, als die des Roggens. Auch die Schaafzucht ist bedeutend, doch wollen die Merinos nicht gedeihen. — Die Urbarmachung der grossen Heiden geschiehet häufig in der Art, dass sie mit Nadelholz besaamt, dieses erst ausgelichtet, nach und nach aber wieder ganz abgetrieben wird. Es ist aber nöthig, auf die Vermehrung der Wasserfahrten und kleinen Kanäle zu denken, um dadurch die Zufuhr der Dünge zu erleichtern. — Zwischen den verschiedenen Religionsparteyen in dieser Gegend herrscht noch aus frühern Zeiten her wenig Verträglichkeit. Durch die neue Verfassung, welche allen gleiche Rechte giebt, ist eine günstige Veränderung zu erwarten. — Reise über *Maastricht* und *Lüttich* nach *Achen*. Zu Anlegung neuer *Strassen* sind 6 Millionen aufgenommen und verwendet worden. Aus dem Chausseegeld werden die Zinsen bezahlt und das Capital nach und nach wieder abgetragen. — Der mergelartige Abfall in den Steinbrüchen des Petersbergs bey Maastricht giebt einen trefflichen *Dünger*, wodurch der Anbau der Heide sehr befördert wird. — Bemerkungen über das vormalige *Roerdepartement*, meist Auszüge aus den *Considérations sur le Dep. de la Roer — par M. de Colberg*. — Reise über *Valkenburg*, *Maastricht*, *Ruremand*, *Venloo*, *Boxmeer* und *Pfalzdorf*, nach *Cleve*. Zwischen Achen und Cleve ist fast keine Gemeinschaft. Doch hat der Vf. von Strassenanlagen reden hören und das Weggeld, was jetzt schon erhoben wird, soll wahrscheinlich zu den Kosten verwendet werden. — Bemerkungen über *Landbau* und *Viehzucht*, über neue *Anordnungen*, *Baumpflanzungen*. — Der Vf. fand auf dieser Reise an der Grenze seine früheren Bemerkungen, über *Störung des freyen Handels* durch schwere Belastungen der Einfuhr fremder Producte und Kunsterzeugnisse, und dass solche den inländischen Fabriken doch keinen Vortheil bringen, vollkommen bestätigt. Er hofft, dass zum Wohl der beiderseitigen Unterthanen die Regierungen sich über bessere Grundsätze vereinigen werden. — Zurückreise über *Nimwegen*, *Arnheim*, *Appeldoorn*, *Loo* und *Amersfort* nach *Utrecht*. Ueber *Strassenbau* durch Gesellschaften, welche die Kosten vorschiessen und aus dem Wegegeld Zinsen zu 5 p. C. und Erstattung des Capitals erhalten. — Ueber den angenehmen Ort *Velp*, wo viele Holländer den Sommer zubringen. Die Betteley hat hier sehr abgenommen durch das unter den Beylagen auch als nachahmungswerth mitgetheilte Reglement der Gemeinde dieses Orts über das *Armenwesen*. Rec. stimmt vollkommen mit Graf *H.* überein, wenn er behauptet, dass überhaupt dergleichen *örtliche Einrichtungen*, wenn sie den *Gemeinden* selbst überlassen blieben, weit mehr Nutzen bringen und pünctlicher vollzogen werden, als wenn die Regierungen allenthalben durch allgemeine Vorschriften eingreifen wollen, die doch oft auf die Ortsverhältnisse nicht passen. Er bezieht sich dabey auf eine im J. 1818 erschienene ausgezeichnete Schrift: *de l'esprit d'association dans la communauté, par le Comte Alex. de Laborde*. Sie ist gegen das franz. System gerichtet, das hin und wieder auch in Deutschland noch Anhänger findet. — Ueber den im Umkreis von *Amersfort* noch immer zunehmenden vortheilhaften *Tabacksbau*, dem auch die nun wieder häufige Einfuhr aus Amerika keinen Nachtheil bringt. — Reise von *Utrecht* auf der Poststrasse nach *Amsterdam*. Dieser unter der französischen Regierung neu angelegte *Steinweg* ist bis Nieuwersluys zum Theil mitten durch angebautes Land geführt. Von da an bis *A.* ist aber meist die alte Strasse zur Schonung der Ländereyen beybehalten, wodurch sie freylich mehr Krümmungen hat. Längst der *Vecht* finden sich viel schöne Landgüter, meist im verbesserten neuen Geschmack angelegt. Weiter nach Amsterdam hin ist die Gegend zum Theil etwas trauriger, wegen des ausgedehnten Weidelands und der Torfgräbereyen. Endlich gelangt man längst der breiten *Amstel* an das *Diemermeer*, ehedem Wasser, jetzt durch Kunst in einen fruchtbaren, bevölkerten, reichen Landstrich umgeschaffen. Rec. der im Sommer bey sehr trocknem Wetter dieses Wegs kam, fand, wo die Strasse am Wasser hier lief, in gewissen Entfernungen Leute angestellt, die zur Verhütung des lästigen Staubs von Zeit zu Zeit mit einem Werkzeug, wie es auf grossen Bleichen gebraucht wird, die Strasse befeuchteten. — *Amsterdam*. — Der Vf. besuchte eine der grossen städtischen *Armenschulen*, in welcher Reinlichkeit, Stille, Ordnung herrschte, obwohl 4—500 Kinder im Hause versammelt waren. Die Art des Unterrichts fand er trefflich. — Anstalt für *Blinde*. — *Museum*. — *Handel*. *Wechselgeschäfte* und *Bank*. *Ostindischer Handel*, wieder in Aufnahme. Der Vf. hält Ausschliessung der Fremden für nachtheilig. — Ueber *Geldnegotiationen* auswärtiger Staaten. — *Landstrassen* von *A.* nach dem *Haag*, eine Privatunternehmung einer Gesellschaft. Durch solche *Gesellschaften* kommen in den Niederlanden manche andere nützliche Anstalten sehr leicht und schnell zu Stande, so eine Versorgungsanstalt für verwundete und die Nachgelassenen gebliebener Krieger; ein Invalidenhaus zu Leiden, Spar- und Hülfskassen für unbemittelte, eine Wohlthätigkeitsanstalt in Haag, an deren Spitze die Prinzessin, Mutter des Königs stehet, und anderwärts ähnliche, eine von dem Prinzen Friedrich gestiftete, deren Zweck ist, arme Familien aus den Städten auf das Land zu versetzen um Wüsteneyen urbar zu machen. — Auf dem ganzen Wege sind Spuren wieder aufblühenden Wohlstands zu finden, so viel Hindernisse auch mancherley Einrichtungen in den Weg legen. — *Postwesen*, bedarf noch einiger Verbesserungen. — Diese Reise schliesst mit kurzen Nachrichten über einige im Finanzfach erschienene neue Schriften. —

Anzeichnungen auf einer *Reise nach Brüssel* im Oct. 1818. In Brabant trägt die *Bepflanzung* der We-

Digitized by Google

Wege mit der Canadischen Pappel, und die Einfassung der Ländereyen mit *Bäumen* zur Anmuthigkeit des Landes ein Grosses bey, und bringt in holzarmen Gegenden beträchtlichen Vortheil, ohne dem Land zu schaden, wenn die Bäume bis zu einer gewissen Höhe ausgeästet werden. In Holland verdienten solche Pflanzungen, besonders um die grossen Weideländereyen herum nachgeahmt zu werden, wodurch denn auch das Rindvieh bey grosser Hitze Schatten finden könnte. — Abermalige Klagen über mancherley Willkür, die noch bey dem *Extrapostwesen* zwischen dem Haag und Breda herrscht. — Ueber den *Wasserbau*, wodurch der *Linge* bey Gorcum, und der *Merwede* bey Dortrecht u. s. w. ein anderer Lauf gegeben werden soll. Ueber diesen Gegenstand sind die Meinungen in Holland sehr getheilt, wie sich mehrere unsrer Leser aus umständlichen Recensionen in den Gött. Gel. Anz. erinnern werden. Der Vf. hält diese Abdämmungen für die Schifffahrt sehr nachtheilig, wenn auch Land dadurch gewonnen werden sollte. — *Antwerpen* hatte sich, seitdem es der Graf im J. 1817 sahe, schon wieder sehr durch Bauungen verschönert. — Einige Nachträge über die Schönheiten *Brüssel's* und seiner Umgebungen. —

Als Anhänge folgen noch: Nachrichten von der in den ersten Jahren der Regierung Friedrich II. angelegten *Colonie Pfalzdorf* auf der Heide bey *Goch* und *Cleve;* Reglement für die *Armencommission* zu *Velp*, wovon oben die Rede war; endlich eine Abhandlung eines ehemaligen Staatsraths *Fr. Xav. de Burtin* in Brüssel über die Nutzlosigkeit der *Brache*.

Nach dem Titel des III. Th. zu urtheilen, ist eine Fortsetzung dieses lehrreichen *Hogendorpschen* Werks zu erwarten.

1) Gumbinnen, b. Krauseneck: *Der Regierungs-Bezirk Gumbinnen* nach seiner Lage, Begrenzung, Grösse, Bevölkerung und Eintheilung nebst einem *Ortschafts-Verzeichnisse* und *Register*. 1818. XII u. 160 S. 4.

2) Marienwerder, b. Kanter: *Uebersicht der Bestandtheile und Verzeichniß aller Ortschaften des Marienwerderschen Regierungs-Bezirks.* Ohne Jahreszahl. 226 S. 4.

3) Bromberg, b. Grünauer: *Uebersicht der Bestandtheile und Verzeichniß aller Ortschaften des Bromberger Regierungs-Bezirks.* 1818. 118 S. 4.

Seit der neuen Gestaltung des Preussischen Staats sind beynahe alle Hülfsmittel unbrauchbar geworden, die in so grosser Anzahl zur nähern Kunde desselben vorhanden waren. Es mussten mithin neue Materialien gesammelt werden. Dass den administrativen Behörden und namentlich den Königl. Regierungen diese Sorge zunächst oblag, versteht sich von selbst; denn schon zur blossen Uebersicht ihrer neu gestalteten Bezirke musste die Anfertigung genauer Ortsverzeichnisse eines ihrer angelegentlichsten Geschäfte seyn. Dem ist auch so, und die Mehrzahl dieser Behörden hat bereits diese Verzeichnisse durch den Druck bekannt gemacht, was nicht anders als zweckmässig genannt werden kann. Wir hätten gewünscht sie alle zum Gegenstand einer einzigen Anzeige machen zu können. Diess hat sich indessen nicht thun lassen, theils weil die vor uns liegenden nur Bruchstücke eines grossen Ganzen bilden, theils wegen ihrer durchaus ungleichartigen innern Einrichtung. Diese Verschiedenartigkeit befremdet um so mehr, da man von der in der Hauptstadt der Preussischen Monarchie errichteten Centralbehörde, (dem statistischen Bureau) hätte übereinstimmende Vorschriften in dieser Hinsicht erwarten sollen. Dem hier angedeuteten Uebelstande wird gewiss in der Folge abgeholfen werden, da die einzelnen Ortsverzeichnisse über kurz oder lang neu aufgelegt werden müssen, zumal vielen ihrer Angaben die erfoderliche Zuverlässigkeit fehlt.

Nr. 1. Das Ortschafts-Verzeichniss des Regierungsbezirks *Gumbinnen* hat folgende Rubriken: 1) Name des landräthlichen Kreises, 2) Name des Kirchspiels, 3. 4) Nr. der Ortschaften. (Zu deren Auffinden ist S. 125 ein alphabetisches Register angehängt; eine grosse Anzahl derselben führt doppelte Namen, je nachdem man sie deutsch oder litthauisch nennt.) 5) Ihre Qualität. 6) Zu welcher Stadt, Domaine oder adel. Dominium sie gehören. 7) Anzahl der Feuerstellen und 8) Anzahl der Seelen. Voran geht eine Einleitung, aus der wir nachstehende statistische Notizen hersetzen wollen. *Der Regierungsbezirk Gumbinnen* liegt zwischen 55° 29′ und 53° 27′ nördlicher Breite und zwischen 38° 43′ und 40° 32′ östlicher Länge von Ferro. Er wird begrenzt vom Russischen Reiche, dem Königreiche Polen und dem Königsberger Regierungsbezirke. Er beträgt jetzt $287\frac{997}{1000}$ Preuss. oder 297 geographische Qu. Meilen, wovon $11\frac{732}{1000}$ Preuss. Qu. Meilen Gewässer, $86\frac{419}{1000}$ Preuss. Qu. Meilen Wald und $189\frac{846}{1000}$ Preuss. Qu. Meilen Acker, Wiesen und Weide. Die Seelenzahl beträgt nach den Tabellen des Jahres 1815, welche dem ganzen Werke zum Grunde liegen, 353,075, von denen 43,203 in den 19 Städten und 309,872 in den 4090 Ortschaften des platten Landes leben. Darunter sind 330,000 Lutheraner, 17,300 Reformirte, 5,500 Katholiken, 300 Menoniten und 275 Juden. Bey den Christen sind die ehemals aus Polen geflüchteten *Unitarier* mitgerechnet. Diese halten sich jetzt zu der Kirche ihres Wohnorts und machen keine besondern Gemeinden mehr aus. Uebrigens giebt die statistische Tabelle vom Jahre 1817 die Bevölkerung auf 364,916 an. Die landräthlichen Kreise sind 16, und der Feuerstellen giebt es 52,647. Die grössten Städte sind *Gumbinnen*, der Sitz der Königl. Regierung mit 5072 Einwohnern, *Insterburg*, der Sitz des Oberlandesgerichts mit 5,434 Einw. und *Tilsit* mit 8,014 Einwohnern.

Nr. 2. zerfällt in I. eine topographische Uebersicht von dem Departement der Königl. Preuss. Regierung zu Marienwerder. II. Zusammenstellung der (landräthlichen) Kreise nach Areal-Grösse, Feuerstel-

Digitized by Google

ftellen, Seelenzahl und Confeffionen, III. Verzeichnifs der in den einzelnen Kreifen befindlichen Ortfchaften und zwar nach folgenden Rubriken *a*) Numer und Namen des Kreifes, *b*) Nr. und *c*) Namen der dazu gehörenden Ortfchaften, *d*) Bevölkerung, *e*) Feuerftellenzahl, *f*) Anmerkung. IV. Alphabetifches Ortfchafts-Regifter S. 143. V. Nachweifung der vorhandenen Kirchen S. 205. Der *marienwerderfche Regierungsbezirk* liegt zwifchen 52°, 51' und 54°, 10' nördlicher Breite und 33°, 40' und 37°, 42' öftlicher Länge und wird begrenzt von den Regierungsbezirken Königsberg, Danzig, Bromberg, Frankfurt und Cöslin, fo wie von dem Königreiche Polen. Er mifst in feiner längften Ausdehnung 41 Poftmeilen, in der mittlern Breite 12, in mehreren Einbiegungen aber nur 4 bis 6 Meilen. Er zerfällt in 13 landräthliche Kreife, die ungefähr 314,410 Areal und im Jahre 1818 = 333,476 Einwohner zählten, was auf die Qu. Meile nur 1,061 Seelen macht. Von den Bewohnern find 168 938 katholifch, 152,236 lutherifch und reformirt, 3,527 menonitifch und 8775 Juden. Die Evangelifchen haben 121 Kirchen in 8 Superintendenturen, die Katholifchen 303 Kirchen in 5 Diöcefen und diefe wieder in 21 Dekanate getheilt, die Menoniten 6 Bethäufer und die Juden 7 privilegirte Synagogen. Das Deutfche ift nur noch in dem kleinften Theil des Departements Volksfprache. Der Hauptnahrungszweig ift der Ackerbau. Die gröfsten Städte find: *Graudenz* mit 5,394 Einwohnern, einem Schullehrer-Seminarium, einem vereinigten Zucht- und Befferungshaus für die gefammte Provinz Weftpreufsen; *Marienwerder* mit 4,813 Einw. Sitz der Regierung, des Ober-Landesgerichts, eines Gymnafiums, eines Kreislazareths, eines Landgeftüts. *Thorn* mit 7,356 Einw. und einem Gymnafium. In *Culm* ein Klofter der barmherzigen Schweftern.

Nr. 3. enthält *A.* eine Ueberficht der Beftandtheile des *Bromberger Regierungsbezirks*, *B.* ein Verzeichnifs der Kreife und Nachweifung ihrer Beftandtheile, *C.* ein Verzeichnifs der in den Kreifen befindlichen Ortfchaften aller Art in natürlicher (?) Reihenfolge. Es zerfällt in folgende Rubriken: 1) Numer und Namen des Kreifes, 2) Numer und 3) Namen der dazu gehörenden Ortfchaften, 4) Bevölkerung, 5) Feuerftellen Zahl, 6) Eigenfchaft, 7) Confeffion, 8) Pfarrfprengel und 9) Benennung der Immediat-Stadt, des Amts oder des adel. Hauptguts, wozu die Ortfchaften gegenwärtig gehören. *D.* Alphabetifches Ortfchafts-Regifter. Der Regierungsbezirk hat neun landräthliche Kreife, enthält ungefähr 206 Qu. Meilen, auf welchen in 54 Städten und 2,249 ländlichen Ortfchaften 237,446 Menfchen leben. Die Angabe der Seelenzahl wird für zu niedrig gehalten. 146,000 Einwohner find katholifch und haben 242 Kirchen und Bethäufer mit Einfchlufs der Kirchen der noch beftehenden 15 Mönchs- und 3 Nonnen-Klöfter, in welchen 114 Mitglieder leben; die 83,000 Proteftanten haben 112 Kirchen; die Juden, 14,000 an der Zahl, leben gröfstentheils in den Städten, ungefähr an 500 auf dem platten Lande. Sie haben 33 Synagogen. Die bedeutendfte Stadt ift *Bromberg* mit 6,028 Einwohnern, Sitz der Regierung. *Gnefen*, Sitz eines Erzbisthums und Domkapitels hat nur 3,725 Einwohner.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerfitäten.

Die neu errichtete Univerfität in Lemberg, den allerhöchften Namen Sr. Maj. des Kaifers führend, befteht aus 3 Facultäten, der theologifchen, juridifchen und philofophifchen, aus einem medicinifch-chirurgifchen Studium und einer Kunftakademie. Sie hatte im verfloffenen Schuljahre 36 öffentliche Lehrer, 6 theologifche, 7 juridifche, 8 medicinifch-chirurgifche, 9 philofophifche und 6 an der Akademie. Die Zahl der Studirenden belief fich auf 1017; wovon 180 Theologen, 213 Juriften, 558 Philofophen, 33 Chirurgen, 28 Hebammen. Promovirt wurden 1 Jurift zum Doctor, 9 Wundärzte und Geburtshelfer und 13 Hebammen. Die Zahl der fich den Wiffenfchaften widmenden Jugend wächft mit jedem Jahre, und der befchränkte Raum der Univerfitäts-Säle vermag mehrere der zahlreichern Collegien nicht mehr zu faffen, welches hoffen läfst, dafs in Zukunft Kirche und Staat ihren Bedarf an wiffenfchaftlich gebildeten Individuen hinreichend decken werden. Die philofophifche Lehranftalt in Przemysl ift am 4ten Nov. 1819 feyerlich eröffnet worden.

II. Beförderungen u. Ortsveränderungen.

Hr. Dr. *Hans Göden* aus Friedland im Meckl.-Strelitz, vorher zu Berlin, Breslau und Löwenberg in Schlefien, ift nach feiner Vaterftadt zurückgekehrt, und lebt jetzt dafelbft als praktifcher Arzt.

Hr. Doctor juris *Kurt Heinr. Stever* zu Roftock, Vf. mehrerer philologifcher und juriftifcher Schriften, ift am Ende Augufts nach Dorpat als aufserordentl. Prof. der Rechte und Proto-Univerfitäts-Syndicus abgegangen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueberficht der magyarischen (national-ungrischen) Literatur in den Jahren 1818 und 1819.

So gern auch Recensent bey dieser Ueberficht *Vollständigkeit* bezwecken wollte (da selbst in den ungrischen Blättern solche Ueberfichten nicht erscheinen, in den Leipziger Messcatalogen die magyarischen Werke nicht verzeichnet werden, der ungrische Buchhandel selbst von dem wiener isolirt ist, und endlich sowohl in den ungrischen und wiener, als auch in ausländischen kritischen Blättern nur wenige magyarische Werke recensirt werden): so muss er doch auf diese Vollständigkeit Verzicht leisten, da der für literarische Nachrichten des Auslandes sehr beschränkte Raum der A. L. Z. nur die Anführung der vorzüglicheren oder sonst Aufmerksamkeit verdienenden Werke in der magyar. Sprache gestattet. Indessen wird auch aus dieser beschränkten Ueberficht erhellen, dass die magyar. Literatur in den meisten wissenschaftlichen Fächern im Fortschreiten begriffen ist. Wir bitten zugleich, zu bedenken, dass diejenigen wissenschaftlichen Fächer, die wenig magyarische Werke aufzuweisen haben, z. B. die Medicin, Jurisprudenz, Erdbeschreibung u. s. w., in Ungern desto mehr in deutscher und lateinischer Sprache, zum Theil von gebornen Magyaren selbst, bearbeitet werden. Die slawische Literatur in Ungern aber (die serbische und kroatische mit eingeschlossen) kann sich mit der magyarischen auf keinen Fall weder an Menge noch Gehalt der Werke messen, ungeachtet die Magyaren von den Slawen in Ungern an der Volkszahl doppelt übertroffen werden. Wir beginnen mit der belletristischen Literatur, unstreitig der glänzendsten Partie der Literatur der Magyaren.

Belletristische Literatur der Magyaren in den Jahren 1818 und 1819.

Friss Bokréta, mellyel Hazájának kedveskedik *Fáy András* (Frischer Blumenstrauss, dem Vaterlande dargebracht von *Andreas Fáy*, Stuhlrichter des löbl. Pesther Comitats.) Pesth, b. Trattner, 1818. 136 S. 8. Mit einer Vignette und vier Musikblättern. *von Fáy* trat schon früher mit Glück als magyar. Dichter auf. Der vorliegende Blumenstrauss ist aus Gedichten und prosaischen Aufsätzen gewunden, die eine angenehme, unterhaltende Lectüre gewähren. — *Unghvár-Németi Tóth László Görög Versei Magyar Tolmácsolattal.* (*Ladislaus Tóth's aus Unghvár-Német* griechische Gedichte, mit einer magyarischen Uebersetzung.) Pesth, b. Trattner, 1818. 192 S. 8. *L. Tóth* gehört zu den wenigen Dichtern, die in der hellenischen (altgriechischen Sprache correct und mit Leichtigkeit dichten. Seine erhabenen lyrischen Gesänge, seine poetischen Episteln, Idyllen, seine erotischen Lieder und seine treffenden Epigrammen verdienen die Bewunderung der Kenner. Gelungen ist auch die überall zur Seite stehende magyarische Uebersetzung grösstentheils im griechischen Versmaass. Von seiner Gelehrsamkeit und Belesenheit zeugen die erklärenden Anmerkungen. Der noch junge Verfasser ist ein Mediciner, der von der reformirten Kirche zur römisch-katholischen übertrat, vielleicht weniger aus Ueberzeugung, als um bey seiner Armuth in seinen Studien Unterstützung zu erhalten, die ihm auch durch den Erlauer Bischof im vollen Maasse zu Theil wird. — *Helikon.* I. Kötet. Helikon. *Erster* Band.) Keszthely, gedr. in der gräfl. Festetics'schen Buchdr. von Perger. 1818. 128 S. 8. Herausgeg. von *Ruszek*, *Petróczy* und *Asbóth*. Enthält, nebst einigen Aufsätzen in Prosa, die magyarischen Gedichte, welche bey der ersten Feyer des ungrischen Helikons zu Keszthely (gegründet durch den am 2. April 1819 gestorbenen Grafen *Georg Festetics*) am 12. Februar 1817 declamirt oder vorgelesen wurden. Die Auswahl ist nicht strenge getroffen. Man findet treffliche neben sehr mittelmässigen Gedichten. — *Albius Tibullus Versei.* Edgyik (egyik) lapon Deákul, a' másikon Magyarul, tulajdon lábmértékjei szerint eredetiségéhez képest. Irta *Perestsényi Nagy László* etc. (Gedichte des *Albius Tibullus*. Auf einer Seite Lateinisch, auf der andern Magyarisch, nach dem Metrum des Originals. Von *Ladisl. Nagy von Peretsény*, Stuhlrichter des löbl. Arader Comitats.) Pesth, b. Trattner, 1818. 8. Der lateinische Text ist aus dem bekannten Corvinischen Codex, den auch *Heyne* bey seiner Ausgabe des *Tibull* benutzte; allein hin und wieder giebt es viel bessere Lesarten, als in diesem Codex stehen, und daher hätte der übertriebene Patriotismus den Herausgeber nicht bewegen sollen, den Corvinischen Codex zu Grunde zu legen. Die magyar. metrische Uebersetzung kann auf Vollkommenheit keinen Anspruch machen, wie denn über-

Digitized by Google

haupt Hr. *Nagy* nicht zu den ersten magyar. Dichtern gehört, und im Ueberfetzen der Klaffiker mit *Virág*, *Kazinczy*, *Kis* fich keineswegs meffen kann. — *Haszonnal mulattató könyvtár.* I. Kötet. Erkölisi rajzolatok. A' nevezetefebb Irók munkáiból fordította **Molnár András.** (Mit Nutzen unterhaltende Bibliothek. *Erster* Band. Moralifche Schilderungen. Aus den Werken der vorzüglichften Schriftfteller überfetzt von *Andreas Molnár.*) Kafchau, gedr. u. verlegt von Stephan Ellinger, 1818. 8. Die Auswahl verdient meiftens Beyfall. Auch der *zweyte* Band erfchien noch im J. 1818. — *Nyitra-Zerdahelyi Zerdahelyi Lőrincz Versei.* (Gedichte von *Lor. Zerdahelyi von Nyitra-Zerdahely.*) Ofen, 1818. 8. Diefe Gedichte kennt Ref. bisher nur dem Namen nach. — *Regék a' Magyar elöidöböl.* (Sagen aus der ungrifchen Vorzeit.) Ofen, in d. Univ. Buchdr. 1818. 12. Eine neue Auflage der bekannten biblifchen Sagen in Verfen von dem berühmten lyrifchen Dichter der Magyaren *Alexander von Kisfaludy.* — *Elegia, kedves emlékezetü Hermine Cs. K. Herczeg Aszszonyunk hamvai felett.* A' nagyméltóságú Affzony-Egyefülethez. *Cseresnyés Sándo.* Németre fordította *Unger Jósef.* (Elegie, über der Afche der k. k. Erzherzogin Hermine, theuren Angedenkens. An den hohen Frauenverein. Von *Alexander Cseresnyés.* Ins Deutfche überfetzt von dem Arzte *Joseph Unger.*) Pefth, gedr. b. Trattner, 1818. 13 S. 8. Diefe fich auszeichnende Elegie verdient Erwähnung. Auch die deutfche Ueberfetzung ift gelungen. — *A' Parisi Per, egy érzékeny Játék ötfelvonásokban.* (Der Parifer Procefs in 5 Aufzügen.) Maros-Váfárhely, in der Buchdr. des reform. Collegiums, 1818. 156 S. 8. Ift Referenten noch nicht näher bekannt. — *Öt szomorú Játék*, irta egy hazafi. (Fünf Trauerfpiele, verfafst von einem Landsmann.) Hermannftadt. 388 S. 8. Noch im J. 1817 gedruckt, aber durch den Buchhandel erft feit 1818 bekannt. Der Vf. concurrirte durch diefe fünf Trauerfpiele um den im J. 1814 auf das befte magyarifche Trauerfpiel in Siebenbürgen ausgefetzten Preis, konnte ihn aber nicht erhalten, da feinen Trauerfpielen an Vollkommenheit noch viel abgeht. (*Erdélyi Muzéum*, 10. H.) — *Költemények Phaedrusként.* Két fzerzelékkel. Irta **Virág Benedek.** (Fabeln nach Phaedrus. Mit 2 Gefängen. Von *Benedict Virág.*) Ofen, in d. Univ. Buchdr. 1819. 6 Bogen. 8. Die Fabeln des Phaedrus find in Jamben fo trefflich überfetzt, als man von *Virág* — diefem magyar. Meifter im Ueberfetzen der lateinifchen Klaffiker — erwarten konnte. Der Anhang enthält ausgewählte Sentenzen von *Publius Syrus* und andern in magyarifchen Trochäen. In der Vorrede ift Aefop's Leben anziehend befchrieben. So fährt der Veteran der magyar. Dichter fort, jährlich die klaffifche und belletriftifche Literatur feiner Landsleute zu bereichern. — *Q. Horatii Flacci opera latina, ejusdem generis (?) versibus hungarice explicata. Vagy-is: Horácz Munkáji hasonló nemü versekkel meg magyarázva.* **Edes Gergely által.** (Von *Gregor Edes*, Prediger zu Kup.) Pefth, b. Trattner. 1819. 2 Bände. 8. 32 Bog.) (Preis 4 Fl. W. W.) Da der lateinifche Text beygefügt ift, fo eignet fich diefes Werk fehr gut zum Gebrauch in ungrifchen Gymnafien. Der Ueberf. hat nicht alle Horazifche Gedichte in dem Metrum des Originals wiedergegeben, wie der Titel fagt: denn nur die Satiren und Epifteln find in Hexametern, die lyrifchen Gedichte aber bald in elegifchen, bald in gereimten Verfen überfetzt, ohne Zweifel, weil der Ueberfetzer darin mehr geübt ift, als in Horaz'ens lyrifchen Versmaafsen. Uebrigens fteht diefe Horazifche Ueberfetzung jenen von *Virág* und *Johann Kis* an Vollkommenheit bey weitem nach. In der Sprache erlaubte fich der Ueberfetzer hin und wieder magyar. Neologismen und andere Spracheigenheiten, die theils Nachficht, theils Beyfall verdienen. — *Helikoni kedvtöltes*, a' Magyar Literaturanak némelly barátjai által. (Helikons Unterhaltung, durch einige Freunde der magyar. Literatur.) Pefth, b. Trattner, 1819. *Erstes* Heft 128 S. *Zweytes* Heft 108 S. 8. Ein belletriftifches Journal. Die Auswahl follte ftrenger feyn. — Der noch junge magyar. Dichter *Karl von Kisfaludy*, jüngerer Bruder des berühmten lyrifchen Dichters *Alexander von Kisfaludy*, befchenkte uns im J. 1819 mit drey magyarifchen Original-Dramen, die auch im Druck erfchienen find: *A' Tatárok Magyar Országban*, egy eredeti hazai költemény öt felvonásban (die Tataren in Ungern, ein vaterländifches Original-Drama in 5 Aufzügen, gedr. u. verl. von Trattner in Pefth); *Ilka vagy Nándor Fehérvár be vétele* (Ilka, oder die Einnahme von Belgrad, Ofen, 78 S. 8.), und *Stibor Vajda* (der Woywode Stibor, hiftorifches Drama nach einer Erzählung vom Freyherrn Aloys von Mednyanfzky, Pefth, gedr. u. verl. von Trattner.) Diefe Original-Dramen find dem Dichter gröfstentheils gelungen. Befonders ift er in der Zeichnung der Charaktere — namentlich auch der weiblichen — fehr glücklich. Das zweyte Drama, *Ilka*, fteht dem erften und dritten an Vollkommenheit nach: denn die erften drey Aufzüge enthalten zu wenig Verwicklung und find daher hin und wieder langweilig, dagegen ift der vierte Aufzug durch den Heroismus der Ilka fehr anziehend. — *Tuba. Az égö és oktató Szerelem. Két Részben.* **Sebestyén Gábor** *által.* (Tuba. Die brennende und belehrende Liebe. In *zwey* Theilen. Von *Gabriel Sebestyén.*) Ofen, in der kön. Univ. Buchdr. 1819. 12. Der noch junge magyar. Dichter verdient Aufmunterung. Die meiften Poefieen find gereimt. Die Verfification ift leicht, der Ausdruck der Empfindungen zart. Druck und Papier verdienen rühmliche Erwähnung.

Folgende magyarifche *Romanen-Ueberfetzungen* find für das gröfsere Lefe-Publicum berechnet, das in Ungern auf gleicher Stufe mit dem in Oefterreich fteht. *A' galyás Rabszolya etc.*, megmagyarázta **Czövek István**, Lofontzi Ref. Oskola Profeffora. (Der Galeeren-Sklave u. f. w., überfetzt von *Stephan Czövek*, Profeffor an der reform. Schule zu Lofontz.) Pefth, b. Trattner, 1818. 1'4 S. 8. (1 Fl.) — *Brend Vitéz arnyéka, vagy a' csudálatos erejü Kard*, egy Cfeh Orfzági tündéres történet a' XII-dik Századból irta **Tormássy Já-**

Digitized by Google

János. (Der Schatten des Ritters Brend, oder der Säbel von wunderbarer Kraft, eine böhmische Zauber-Begebenheit aus dem XII. Jahrhundert, von *Joh. Tormássy.*) Pesth, b. Trattner, 1819. 203 S. 8. — *Waldraf vagy a' vándorló lélek*, egy Kísértetes a' XVII Századból. (Waldraf, oder der wandernde Geist, eine Gespenster-Geschichte aus dem XVII. Jahrhundert.) Pesth, b. Trattner, 1819. 172 S. 8.

Die vielen magyarischen, in den Jahren 1818 und 1819 im Druck erschienenen, Gelegenheits-Gedichte übergehen wir.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Catalog
italienischer Bücher
auch mehrerer
in Deutschland wenig bekannten Ausgaben
Griechischer und Lateinischer Klassiker
u. s. w.,
welche
bey Friedr. Volke in Wien
zu haben sind.
Erstes Heft. Jan. 1820. Preis 2 Ggr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Isaac Martin, eine spanische Inquisitionsgeschichte, mitgetheilt von *Men. Mendoze y Rios*. Aus der spanischen Handschrift übersetzt von Dr. *Fr. Hebenstreit*. 8. 20 gr.

Ferner in Commission:

Die Alterthümer der heidnischen Zeit Schlesiens, herausgegeben von *Büsching*. Heft I. gr. Fol. Mit 2 Bogen Beschreibung und 3 grofsen Steindrucken, worauf alles in natürlicher Gröfse abgebildet ist. 1 Rthlr. 8 gr. Prachtexemplare mit nach der Natur ausgemalten Blättern, 1 Duc. (Letztere können jedoch nur gegen baare oder auf feste Rechnung überlassen werden.)

Leipzig, den 10. Januar 1820.

Joh. Friedr. Hartknoch.

Unter dem Titel: „*Aus August von Kotzebue's hinterlassenen Papieren*," wollen einige seiner Freunde eine Auswahl, in Manuscript vorhandener, Aufsätze und Dichtungen desselben, zum Besten seiner Wittwe, herausgeben.

Die, welche das tragische Ende des in so vielen Beziehungen merkwürdigen Mannes gerührt hat, die vielen Verehrer, welche er sich trotz des wüthenden Geschrey's seiner Gegner erwarb, und besonders auch diejenigen, welche um Materialien zu seiner Biographie bemüht seyn möchten, werden darin um so anziehendern Stoff zu mancherley Reflexionen finden, als sie der Verfasser in sein innerstes Leben einführt und mit der ihm eignen Offenheit sich darstellt, wie er sich selbst erschienen ist, als Mensch, als Schriftsteller, als Staatsdiener.

Das Ganze wird gegen zwanzig Bogen umfassen, und soll auf Pränumeration erscheinen. Diese beträgt 5 Rubel B. N. oder 1 Rthlr. 8 gr. Sächsisch, oder 2 Fl. 24 Kr. Rheinisch, worin zugleich die Kosten der Versendung mit begriffen sind, und man gestattet auf 10 Exemplare das 11te *gratis*, oder einen Rabat von 10 Procent.

Wenn sich bis Johannis dieses Jahres eine hinreichende Anzahl Pränumeranten gefunden hat, beginnt der Druck sogleich, und werden nur so viel Exemplare abgedruckt, als verlangt worden; im entgegengesetzten Fall erhält jeder Pränumerant das Eingesandte gegen den Empfangschein zurück.

Die Besorgung des Drucks sowohl als der Correspondenz hat der Unterzeichnete übernommen, an den man sich deshalb in allen, die Herausgabe des *Kotzebue'schen* literarischen Nachlasses betreffenden, Angelegenheiten zu wenden hat.

Reval, den 24. Januar 1820.

L. J. v. Knorring.

In Leipzig nimmt der Buchhändler P. G. Kummer Pränumeration an, und ersucht zugleich sämmtliche Herren Buchhändler, sich auch gefälligst diesem Geschäfte zu unterziehen.

Biblische Literatur.

Historisch-praktische Einleitung in die bibl. Schriften, ein Handbuch für Lehrer an Gymnasien und für jeden besonders wissenschaftlich gebildeten Christen, von M. *Christian Abraham Wahl*, Oberpfarrer zu Schneeberg. Leipzig 1820, bey C. H. F. Hartmann. 2 Theile. 3 Rthlr.

Sorgfältige Benutzung aller bis zur Abfassung erschienenen Schriften über diesen Gegenstand, zweckmä-

Digitized by Google

mäfsige Auswahl, lichtvolle Anordnung und Deutlichkeit empfehlen dieses Werk, welches einem längst gefühlten Bedürfnifs begegnet. Gewöhnlich kommen die Schüler der Gymnasien ohne alle Ein- und Uebersicht der Bibel auf die Universität. Der Theologe mufs freylich das Versäumte nachholen, aber die übrigen Jünger der Wissenschaften bleiben Zeit ihres Lebens Fremdlinge darin, und tragen in der Folge durch ihre Unwissenheit in der Schrift sehr viel zur Verachtung der Religion bey. Jeder Lehrer, der mit gläubigem Gemüthe seinen Schülern sämmtlich diese Uebersichten, welche hier so lichtvoll gegeben sind, mittheilt, wird nicht wenig dazu beytragen, mehr Achtung für das Buch des Lebens bey *Allen* zu begründen. Noch mufs bemerkt werden, dafs dieses Werk mit besonderer Rücksicht auf des Herrn Kanzler *Niemeyer's Lehrbuch der Religion für obere Religionsklassen* abgefafst ist, und diese weitere Ausführung also vorzüglich den Lehrern sehr willkommen seyn wird, die jenes Lehrbuches sich bedienen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Offene Rede über Universitäten. Baiern gewidmet von Friedrich Köppen. *Zweyte* Auflage. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1820. Preis 6 gr.

Bergmann, Dr. Friedrich, *das Verbot der rückwirkenden Kraft neuer Gesetze im Privatrechte.* gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 1 Rthlr. 4 gr.

Der Recensent in der (Halle'schen) A. L. Z. bezeugt dem Verfasser, dafs er, unter den vielen Bearbeitern seiner Materie, mit *Weber* die Palme würdig theile, und dafs sein Werk zu den vorzüglichsten neueren Zeitproducten der juristischen Literatur gehöre.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Kritisches Gesammtregister
über alle
in den deutschen Literatur-Zeitungen enthaltenen Recensionen, mit Andeutung ihres Inhalts.
Herausgegeben
von
Fr. Rafsmann und *J. C. A. Rese.*
Erster Jahrgang (das Jahr 1818.)
gr. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Man findet hier alle in den deutschen Literatur-Zeitungen und einigen Zeitschriften während des Jahrs 1818 beurtheilte Schriften, sowohl die deutschen als die ausländischen, nach den wissenschaftlichen Fächern aufgeführt, und das Resultat der Beurtheilung kurz angegeben. Das Ganze gewährt eine, jedem Literator gewifs höchst willkommene Uebersicht, und wird sich sicher als eines der brauchbarsten und verhältnifsmäfsig wohlfeilsten Hülfsmittel zur Kenntnifs der neuesten Literatur bewähren. Die Fortsetzung, das Jahr 1819 enthaltend, wird bald folgen.

Bis Ende März erscheint bey mir:

de Candolle's, A. P., und *K. Sprengel's* Grundzüge der wissenschaftlichen Pflanzenkunde. Zu Vorlesungen. Mit 8 Kupfern. gr. 8.

Leipzig, im Febr. 1820. Karl Cnobloch.

II. Vermischte Anzeigen.

Anzeige wegen der angekündigten Ausgabe der griechischen Aerzte.

Alle Anstalten sind getroffen, dafs der Druck der von mir angekündigten Ausgabe griechischer Aerzte mit Ostern dieses Jahres seinen Anfang nehmen wird. Die Subscription, welche anfänglich gewählt wurde, um zu erfahren, ob ein Werk von diesem Umfange mit einiger Sicherheit unternommen werden könne, wird, dem Wunsche der mehrsten Theilnehmer zu Folge, in Pränumeration verwandelt. Ich ersuche daher alle, welche sich für dieses Unternehmen interessiren, auf die erste Lieferung 6 Thaler Sächs., wo möglich, durch Gelegenheit an Herrn Buchhändler Cnobloch allhier einzusenden, welcher die Pränumerations-Scheine ertheilen, und sodann zu seiner Zeit gegen Rückgabe derselben so viele Alphabete des Abdrucks griechischer Aerzte, das Alphabet zu 1 Rthlr. 8 gr. gerechnet, ausliefern wird, als in der vorausbezahlten Summe enthalten sind. Eine weitläufigere Anzeige, welche in allen Buchhdlungen unentgeldlich zu haben ist, besagt das Weitere, und liefert auch eine Probe des Drucks.

Leipzig, im Febr. 1820.

Dr. *Ca. Gtl. Kühn,*
der Chirurgie öffentl. Prof.

Die *Königl. Bibliothek zu Königsberg* in Preufsen hat bisher oft Briefe und Pakete, statt unter obiger Aufschrift, unter der des mit unterzeichneten ersten Bibliothekars erhalten. Wir bitten, zumal da dieser länger abwesend seyn wird, *jene amtliche Aufschrift* bey Allem zu gebrauchen, was durch die Post oder Buchhandlungen der Königl. Bibliothek zukommen soll, und nur so wird Verspätung des Empfanges und der Antwort vermieden.

Vater. Lobek. Faber.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

GESCHICHTE.

Mainz, gedr. b. Kupferberg a. K. d. Vfs.: *Rheingauische Alterthümer oder Landes- und Regimentsverfassung des westlichen oder Niederrheingaues im mittleren Zeitalter.* Dargelegt von *Franz Joseph Bodmann* (in *zwey* Abtheil. jede mit einem besondern Titel, doch beide mit fortlaufenden Seitenzahlen). *Erste* Abtheilung: *Die Landesverfassung.* *Zweyte* Abtheilung: *Die Regimentsverfassung.* 1819. XVI u. 920 S. gr. 4. — Der erste Titel hat drey alte Siegel als Vignetten, der zweyte ein Siegel und zwey Münzen. Aufserdem sind zwischen dem Text viele in Kupfer gestochene Siegel abgedruckt, und der *ersten* Abtheil. noch 3 Kupfertafeln mit Siegeln beygefügt, sämmtlich von *Lindenschmid* sehr sauber, und nach des Vfs. Versicherung in der Vorr. mit der gröfsten Pünktlichkeit nachgebildet. (Ladenpr. Drckpap. 15 fl. Schrbp. 18 fl. Velinp. 22.)

Rec. befindet sich in einiger Verlegenheit, da er dieses, auch durch guten Druck und schönes Papier im Aeufserlichen trefflich ausgestattete und dennoch fast beyspiellos wohlfeile Werk (für sein Exempl. auf weisses Druckpapier hat Rec. noch nicht völlige 6 Rthlr. bezahlt) eines rühmlichst bekannten Schriftstellers anzeigen soll. Diese Verlegenheit entspringt einerseits aus der Reichhaltigkeit des Buchs. Text, zahlreiche enggedruckte Noten, eine Menge hier zuerst erscheinender merkwürdiger Urkunden, beschränken sich nicht ausschliefslich auf das kleine herrliche Ländchen, welches der Titel nennt. Jede Seite fast enthält auch Beyträge zur Geschichte der benachbarten Länder, zur Geschichte des alten deutschen Volks überhaupt, seiner Verfassung, Rechte und Gewohnheiten, zur Geschichte vieler deutschen edlen Geschlechter, zu deren Erläuterung häufig auch Stammtafeln beygefügt sind. Es wird schwer, aus einer solchen Fülle nicht mehr des Merkwürdigen auszulesen, als der in diesen Blättern vergönnte Raum gestattet. — Andererseits wird eine solche Auswahl, theils durch den nicht immer einfachen und klaren Vortrag des Vfs. theils durch die ganze innere Oekonomie des Werks sehr erschwert. Viel ist in Noten gebracht und unterbricht beym Lesen, was auch wohl füglich im Text hätte Platz finden können. Dann aber und vornehmlich ist auf keinerley Art für die Bequemlichkeit des Lesers, für das leichte Auffinden eines Gegenstands, weder durch Inhaltsanzeige, noch durch Register, noch durch Marginalien gesorgt. Die Noten sind zuweilen wohl wieder mit Anmerkungen versehen, wozu dann noch von S. 885 an bis zu Ende eine Menge Zusätze und Berichtigungen kommen. Die vielen Urkunden sind da, wo der Vf. sie gebrauchte, vollständig oder auszugsweise eingerückt, ohne dafs auch davon nur am Ende allenfalls ein chronol. Verzeichnifs geliefert worden wäre. Lieber würde es freylich noch dem Geschichtsforscher, den auch gerade der Rheingau nicht interessirt, gewesen seyn, wenn sie sämmtlich in ein beygefügtes Urkundenbuch verwiesen und, wie sonst gewöhnlich, mit einer Anzeige, woher sie genommen, auch mit Personen-, Orts- und Sachregistern versehen worden wären. Jetzt bleibt dem Leser, besonders dem, der das schätzbare Werk, ohne eben auf die Geschichte des Rheingaues allein Rücksicht zu nehmen, gebrauchen will, fast nichts übrig, als sich selbst Inhaltsanzeigen und Register zu fertigen. Einem Neuling in der Kunst würde man das alles leichter verzeihen. Aber der Vf. kennt, wie leicht zu erachten und zum Ueberflufs aus dem Vorbericht abzunehmen ist, alle diese Mängel, und was er zu ihrer Entschuldigung anführt, ist nicht genügend, so wie von seinem Erbieten, jedem, der es verlange, über die mitgetheilten Urkunden, ihren Aufbewahrungsort u. s. w. Auskunft zu geben, die wenigsten Besitzer des Werks werden Gebrauch machen können, oder wollen. — Den triftigsten Entschuldigungsgrund hat der Vf. übergangen, dafs er nämlich den Subscribenten wenigstens, deren Zahl von 102 ihn doch nicht für den Kostenaufwand hat entschädigen können, mit seiner Arbeit gleichsam ein Geschenk gemacht hat, so dafs sie über Mängel nicht wohl mit ihm rechten können, so leicht auch deren Vermeidung dem Vf. hätte werden mögen.

Der Zueignung an den Herzog von Nassau, dessen Vorväter in dem Lurenburg-Embrichonischen Stamm als Rheingaugrafen Jahrhunderte lang ebenfalls das nun wieder mit Nassau vereinigte Land verwaltet haben sollen, folgt ein kurzer Vorbericht, in welchem Hr. *B.* einigen Ausstellungen, welche an dem Werke gemacht werden könnten, zu begegnen sucht, gegen ungegründeten Tadel aber sich zum voraus mit Verachtung bewaffnet.

Das Werk selbst beginnt mit einer *Einleitung* unter der Z. 1, worin hauptsächlich über den Mangel hinreichender Quellen, deren viele durch mancherley widrige Zufälle untergegangen, so wie über den Abgang brauchbarer Vorarbeiten geklagt wird. Wo des Vfs. Sammlungen nicht ausreichten, hat er die

Digitized by Google

die Verfassungsgeschichte des alten Erzstifts Mainz analogisch zu Hülfe nehmen müssen.

II. *Aelteste Nachrichten und Ursprünge des Nieder-Rheingaues.* Eigentliche geschichtliche Thatsachen weiss der Vf. in diesem Abschnitt nicht anzuführen. Als Fundament der Culturgeschichte wird das noch bestehende Institut der *Haingeraide* ein doch auch anderwärts vorkommender Idiotismus, worunter *Mark-* und *Waldgenossenschaft* verstanden werden soll, angenommen. Die ersten Ansiedelungen fanden ohne Zweifel am Ufer des Stroms Statt. Von da aus erfolgte nach und nach der Anbau der Gebirgsgegend.

II. *Wann und wie er ein Theil des Mainzer Gebiets geworden?* Nach einigen alten Nachrichten unter Erzb. Wilhelm, Nebensohne K. Otto I. durch eine Schenkung des Vaters bey Gelegenheit der Königswahl und Krönung Otto II.; nach andern unter E. B. Hatto II. Ohnehin war früher schon ein geistlicher Verband mit der Mainzer Kirche vorhanden, aus welchem, wie anderwärts, in Verbindung mit der Ministerialität der Grundbesitzer, die weltliche Gewalt nach und nach hervorging.

IV. *Ein Salischer freyer Landstrich.* Was hier ausgeführt wird, will dem Rec. doch als Beweis einer vorzüglichen Freyheit, welche der Rheingau im Vergleich mit andern Ländern gehabt haben soll, nicht einleuchten, z. B. dass der Rheingauer nur zu persönlichen Kriegsdiensten, nicht zu einer Geldabgabe statt derselben verpflichtet gewesen. Das war vor Alters allenthalben der Fall. Später musste der Rheingauer sich doch auch zu einer Steuer verstehen, freylich seines Rechts unbeschadet, wie die beygebrachten erzbisch. Reverse zeigen. — Dem Satz: die Luft im Rheingau macht frey, widersprechen auch die von dem Vf. selbst beygebrachten Urkunden von Leibeigenen, die im Rheingau vorhanden waren. Nur hatten sie, sagt Hr. *B.*, keine Genossenschaft mit den Freyen. — So war's aber anderwärts in der Regel auch. — Was bey diesem Anlass von fremden *unberechneten Dienern* gesagt wird, die nach Jahresfrist gleich den Leibeigenen, ohne nachfolgenden Herrn, Schutz und Freyheit im Rheingau gefunden hätten, soll wohl von Verwaltern, die ihren Herrn ohne vorherige Rechnungsablage verlassen hatten, zu verstehen seyn. Dergleichen räthselhafte Stellen kommen in dem ganzen Werk ziemlich häufig vor.

V. *Gewissermaaßen ein erzbisch. Allodialland,* oder, wie im Text weitläufiger ausgeführt wird, Tafelgut des Erzbischofs, welches besonders in den am frühesten mit Weinreben bepflanzten Bezirken von Winkel, Lorch, Eltvil und Rudesheim, sehr ausgedehnt war, doch bereits im 12ten und 13ten Jahrh. durch Freygebigkeit gegen Stifter und Klöster, durch Belehnungen und andere Veräusserungen sehr geschmälert ward.

VI—XII. *Politische Grundverhältnisse des Rheingaus,* und zwar nach besondern Abschnitten: *gegen den Erzbischof und das Erzstift, gegen das Domkapitel, gegen die Stadt Mainz und die dortigen Stifter und Klöster, gegen benachbarte Länder und Herrschaften, gegen die Forensen.* — Unter VI und VII wird erzählt, dass der Rheingau, wenn gleich mit vielen Vorrechten begabt, den *Erzbischof* als seinen *Oberherrn* anerkannte, doch auch Mainzer Landstand war. Durch die Theilnahme am Bauernkriege 1525 verlor aber das Ländchen die Landstandschaft mit seinen übrigen Freyheiten. Das Domkapitel trat für das ganze Land als Repräsentant ein. Nach Abschn. VIII musste auch dem *Domkapitel*, doch unter gewissen Einschränkungen, *gehuldigt* werden, worüber doch früher mancher Streit gewesen war. — Die Verhältnisse mit der *Stadt Mainz* waren in alten Zeiten sehr freundschaftlich. Der Rheingau half, gegen den Genuss der Zoll- und Marktfreyheit, die Stadt vertheidigen, und der Rath zu Mainz war das Obergericht für die Rheingauer. Das alles änderte sich aber späterhin. Eifersucht und selbst Feindseligkeiten traten an die Stelle der alten freundschaftlichen Verhältnisse. — Wie die *Mainzer Stifter und Klöster* die Jahrhunderte des Aberglaubens zu ihrer Bereicherung im Rheingau benutzt, und dadurch so schwere Lasten auf den Bauer gewälzt, dass die Erzbischöfe selbst im 16ten Jahrh. Schranken zu setzen sich genöthigt sahen, wird unter X dargestellt, so wie unter XI das *Verhältniß*, in welchem Rheingau vor Alters gegen seine *Nachbaren*, Nassau und Epstein, Katzenelnbogen und die Pfalz stand, wovon das mit den drey ersten sehr freundschaftlich war, hingegen die pfälzische Nachbarschaft nicht gerühmt werden kann. Doch wird darüber nicht ins Einzelne gegangen. Dagegen stellt der Vf. in mehren Noten erbauliche Betrachtungen und patriotische Wünsche auf, wozu ihn die Vergleichung der alten und neuen Zeit veranlasst. So über die seit dem 16ten Jahrh. merkliche und seitdem noch immer im Zunehmen begriffene Abweichung der Kabinette von den Regierungsmaximen und der Handlungsweise der alten deutschen Fürsten vor jenem Zeitpunkt; über den echt deutschen Spruch: „was wir nicht berathen, helfen wir nicht bethaten;" über wechselseitige Offenheit und Zutrauen zwischen Fürst und Volk; über Anhänglichkeit des letzten an Fürsten und Vaterland u. s. w. Sehr richtig ist hiebey die Bemerkung des Vfs., dass solche wünschenswürdige Verhältnisse durch zweckmässig abgefasste Specialgeschichten deutscher Länder am besten neu begründet oder doch befestigt werden könnten. Wenn er aber hinzusetzt: „Sollen — dergleichen Schriften, als wahre Volksschriften, allgemein nützen, so müssen sie vorzüglich die Regierungsgeschichte, ihre Manieren, Nuancen, das biedere, edele, volksbeglückende darin, aber auch ihre Mängel und Gebrechen mit Würde und ohne Tadelsucht — — darstellen, den Leser aber in den Stand setzen, sich über das Gestern und Heute seine eigne politische Betrachtungen zu machen;" so muthet er entweder den künftigen Bearbeitern der deutschen Special-Ländergeschichten zu, aus abstracten Begriffen und selbstgebil-

Digitized by Google

bildeten Idealen, statt einer eigentlichen Zusammenstellung und Erzählung der aus seinen Quellen geschöpften Nachrichten, einen historisch-politischen Roman zu liefern, was doch Hn. *B's* Absicht nicht zu seyn scheint, da er über alles *getreue Belege* fodert; oder er verräth, dass er keine Gelegenheit gehabt, vielleicht sich die Mühe nicht genommen hat, die Beschaffenheit der Archive grösserer und kleinerer deutschen Länder kennen zu lernen, oder sich auch nur mit der Geschäftsführung der alten Zeit einigermaassen bekannt zu machen. — Selbst die am besten erhaltenen Archive werden schwerlich aus der Zeit vor dem 15ten und selbst 16ten Jahrhundert Akten, oder schriftliche Verhandlungen über Regierungs- und Verwaltungsgegenstände, vorlegen können, und zwar aus dem sehr natürlichen Grund, weil das meiste mündlich verhandelt und abgemacht ward. Und doch verlangt der Vf. von dem Geschichtsschreiber, nach S. 36, eine getreue *aktenmässige* Schilderung des Guten und Bösen, was von jedem Regenten geschehen, mit Entwickelung der Ursachen, der erleichternden oder hinderlichen Umstände u. s. w. — Welchen Nachtheil nach der Note * S. 36 dem Hause Nassau der Uebertritt zur protestantischen Kirche gebracht haben soll, ist schwer zu errathen, und eben so, was den Vf. bewogen haben kann, sich so räthselhaft jetzt noch darüber zu äussern. Nach dem, was bis jetzt von der Nassauischen Geschichte bekannt geworden, muss man vielmehr annehmen, dass die Nachbarschaft der drey hohen Erzstifter, sowohl vor als nach der Reformation und bis zu ihrer Auflösung, dem Lande sowohl als dessen Beherrschern immer sehr schädlich war. Darum fügte es auch wohl die gerechte Nemesis, dass in der neuesten Zeit ein grosser Theil dieser Erzstifter dem Nassauischen Hause zufallen musste.

In den Abschnitten XIII — XX beschäftigt sich der Vf. mit den *Grenzen des Rheingau's*. Sie sind aber keines Auszugs fähig, so schätzbar auch der Inhalt den Freunden der ältern deutschen Erdbeschreibung seyn wird. Dass dem Vf. bey dieser Arbeit die Register, Urkunden und Beweisthümer der alten Mainzer Archidiaconate sehr zu Statten kamen, braucht für Kenner kaum erinnert zu werden. — Den Namen *Taunus* leitet der Vf. vom Celtischen *Dune*, *Anhöhe*, ab, woraus die Römer aus Missverstand einen Eigennamen gemacht, so wie sie den Namen des kleinen Volks der *Wisporer*, von der Wisperbach im Rheingau genannt, in *Usipeten* verderbt hätten. Von der Wisper soll auch *Wiesbaden* seinen Namen haben.

Der XXI. Abschn. ist, etwas dunkel, rubricirt: *Alter innerer Umfang des Rheingau's überhaupt*, und giebt auf zwey Seiten kurze und ganz generelle Nachrichten von dem allmähligen Anbau des Landstrichs, und dass aus Höfen nach und nach Dörfer, Flecken, Städte entstanden, wobey der durch Mönchsklöster hauptsächlich beförderten Cultur in Ehren gedacht, darum auch eine besondere, „von einem Kraftmann an der Hand der Urkundenbehälter" bearbeitete Geschichte der Klöster im Rheingau gewünscht wird. — Wie die Worte: „*innerer Umfang*" zu verstehen seyen, wird deutlicher aus dem

XXII. Abschn. *Insbesondere. a) Dörfer, Weiler und Höfe.* Hier wird unter 23 Numern, von S. 73 — 124, hauptsächlich von der Entstehung eines jeden, oder wenn und wie sie zuerst vorkommen, eine kurze Nachricht gegeben, in den zahlreichen Noten aber alles dieses mit Beweisen, zum Theil aus ungedruckten Urk. belegt, wobey der Diplomatiker und Geschichtsforscher nur bedauern werden, dass von den meisten nur ein Auszug gegeben wird. Nicht nur ist bekanntlich aus den meisten Urk. noch manches zu schöpfen, was gerade zu dem dermaligen Zweck des Schriftstellers, der sie mittheilt, unbedeutend, zu anderem Gebrauch aber von Wichtigkeit ist; dann wird keinem, der sich je mit Urk. beschäftigt hat, die Bemerkung entgangen seyn, wie gar trüglich manche Auszüge sind. Rec. wenigstens hat sehr oft von einer Thatsache, die er aus blossen Auszügen entnommen hatte, gerade das Gegentheil gefunden, wenn ihm später das vollständige Dokument zukam. Und wer wird leugnen können, dass ihm bey der reinsten Absicht, nur Wahrheit zu Tage zu fördern, doch wohl etwas menschliches begegnet sey, dass er eine vorgefasste eigene Ansicht in das Beweisinstrument hinein getragen und sich so durch eine unrichtige Erklärung selbst getäuscht habe. Doch will Rec. mit dieser letzten Bemerkung der Glaubwürdigkeit des vorliegenden Werks keineswegs zu nahe treten. Es ist ihm nur im allgemeinen um die Behauptung des aufgestellten Satzes zu thun, indem er zugleich überzeugt ist, dass die meisten Käufer des Werks sich gern eine Erhöhung des Preises würden haben gefallen lassen, wenn der Vf. nicht zur Ersparung des Raums von seinem reichen Schatz unbekannter Urk. so viel durch blosse Auszüge vorenthalten, sondern mehr vollständige Dokumente in einem abgesonderten Urkundenband geliefert hätte. — Das erste Argument wird übrigens Hr. *B.* selbst anerkennen, indem in seinen eigenen Noten eine Menge schätzbarer Bemerkungen aus Urk. vorkommt, die gerade nicht auf seinen Hauptzweck sich beziehen. Theilt man dabey auch nicht immer die Ansichten des Vfs., so erregen sie doch Aufmerksamkeit auf manchen Gegenstand, geben Anlass zu weiteren Erörterungen, und damit zur Erweiterung und Berichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse. So wird S. 94 bey einer dieses Mal vollständig gelieferten Urk. von 1213, in welcher unter den weltlichen Zeugen viele mit dem hinter mehreren Namen einige Mal folgenden Zusatz: *milites*, der gewöhnlichen Meinung nach folglich als *Ritter*, bezeichnet werden, die Bemerkung gemacht, es sey ein Irrthum, zu glauben, dass jeder, der in Urkunden des frühern Mittelalters *miles* genannt werde, oder sich auch selbst in einer Urk. oder auf seinem Siegel so nenne, auch ein wirklicher Ritter im eigent-

Digitized by Google

gentlichen Sinne gewesen, es sey denn, dafs er einem *armiger*, Edelknecht, ausdrücklich entgegengesetzt werde. *Miles* bedeute vielmehr in den meisten Fällen nur einen *von Ritterart* oder *zum Schilde gebornen*, oft auch einen blofsen *Lehnmann*. Der Beweis soll seyn: Vor dem 15ten Jahrh. sey man noch nicht so freygebig mit der Ritterwürde, als seitdem, gewesen. Unmöglich hätten daher der wirklichen Ritter so viele zusammen seyn können, als *milites* oft mit einander in der nämlichen Urk. genannt würden. Darum hätten dann auch die wenigeren wirklichen Ritter sich lieber durch das Prädicat *eques* von den *militibus gregariis* unterscheiden lassen. Rec. kann diesen Beweisgrund nicht überzeugend finden. Man darf nur Urk. aus der Zeit, als es noch üblich war, eine Menge Zeugen darin aufzuführen, mit einiger Aufmerksamkeit ansehen, um gewahr zu werden, wie sorgfältig die Notarien in Beobachtung einer gewissen Rangordnung unter den aufzuführenden Personen waren, und wie genau sie meistens den Stand eines jeden angaben. Waren bey einer Handlung etwa keine Knappen zugegen, so konnten freylich auch keine genannt werden. Dafs oft die Zahl der genannten Ritter grofs ist, darf zumal in solchen Gegenden nicht befremden, wo die Adelsgeschlechter sehr zahlreich waren. Auch wurden gewifs eher Ritter, in der Regel die ältesten und erfahrensten, als jüngere Knappen, zu Geschäften zugezogen, indem, wie bekannt ist, mit den aufgeführten Zeugen meistens sich auch erst berathen ward, oft wohl selbst ihre Zustimmung nöthig war. Dafs Ritter sich *equites* genannt hätten, um nicht mit *militibus gregariis* verwechselt zu werden, möchte wohl nicht leicht vorkommen. — Hiemit will indessen Rec. nicht in Abrede stellen, dafs *milites* nicht auch oft gebraucht worden, um Kriegsleute überhaupt, besonders aber die berittenen, zu bezeichnen, also hauptsächlich den niedern Adel, doch dieses mehr, wenn im Allgemeinen davon die Rede ist, als in Urkunden, welche einzelne Namen mit *miles* bezeichnen. — Aus der nämlichen Urk., in welcher der *regie sedis quem volgari dicitur Kunegesstuol* in der Gegend von *Erbenheim* bey Wiesbaden gedacht wird, giebt der Vf. von diesem und andern Königsstühlen bey Lorzweil und Rense Nachrichten, theilt auch noch eine Urkunde K. Albrechts von 1303 mit, welche des zu Lorzweil „*prope locum qui in vulgari dicitur Kunigesboum*" erwähnt. — Wenn S. 96 von dem wegen seines trefflichen Weins berühmten Ort *Geisenheim* gesagt wird, er komme schon im 7ten Jahrh. vor, so soll doch wohl das 8te zu verstehen seyn. — S. 101 wird eine Stammtafel der ausgegangenen Hn. *v. Weyerbach* geliefert, einer jüngern Linie der heutigen *v. d. Leyen*. Ein Sohn des ersten v. Weyerbach ward Erbauer des Schlosses *Dalberg*, dessen Enkel auch den Namen von demselben annahm. Dieses alte Dalbergsche Geschlecht ging aber schon in der ersten Hälfte des 14ten Jahrh. aus, und der letzte, Anton v. Dalb., vererbte seine Herrschaft auf seinen Vetter, *Joh. Kämmerer von Worms*, dessen Nachkommen, Namen und Wapen *v. Dalberg* dem ihrigen beyfügten. — Zu *Rüdesheim* kommen schon im J. 864 *Weinberge* vor, und war also dort wohl früher schon Weinbau. — Bey *Neudorf*, dem Geburtsorte des seitdem verst. Diplomatikers, *Nic. Kindlinger*, rühmt der Vf. dessen freundschaftliche Unterstützung bey Ausarbeitung seines Werks. — In den Schlufsbemerkungen wird bey Erwähnung des nicht zum Rheingau gehörigen Dorfes *Schierstein* (S. 126) Hoffnung gemacht, dafs aus einer beträchtlichen Anzahl ungedruckter Urk. aus dem 11ten und 12ten Jahrh., welche der Vf. besitzt, wohl noch eine Nachricht von dem kleinen Gau *Kunigesfundra* und dessen Grafen von ihm zu erwarten sey. — Möchte Hr. *B.* sein Vorhaben recht bald ausführen, zugleich aber ihm gefällig seyn, seinen Urkundenschatz vollständig mitzutheilen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Zu Grätz in Steyermark hat sich unter dem Vorsitze Sr. K. H. des Erzherzogs *Johann* eine K. K. Landwirthschafts-Gesellschaft gebildet, welche durch eine Kaiserliche Urkunde vom 4ten Febr. 1819 bestätigt worden ist. Die erste Versammlung wurde am 28sten März, die zweyte am 17ten Sept. zu Grätz gehalten, und vom Erzherzog *Johann* eröffnet. In Brandhof, Judenburg, Bruck, Trofajach, Gröbming, Rottenmann, Marburg und Teufenbach hat die Gesellschaft ihre Filiale. Zu ausländischen Mitgliedern sind ernannt: Freyherr *v. Klosen* in Baiern, *Fellenberg* in Hofwyl, Staatsrath *Pictet* in Genf, Regierungsrath *Schwerz* in Hohenheim, Staatsrath *Thaer* in Mögelin, Hofrath *Sturm* in Tiffurth, Geheimderath *von Leonhard* in Heidelberg, Hofrath *Diel* in Diez, Baron *v. Werthausen* in Baiern, Canonicus *Stark* in Augsburg, Professor *Germar* in Halle, Prediger *Schnee* in Scharnau, Forstcommissarius *Hossfeld* in Dreyssigacker, Secretär *Maigen* in Stolberg, Professor *Pohl* in Leipzig, Forstrath *Laurop* in Carlsruhe und einige berühmte englische und französische Gelehrte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

GESCHICHTE.

Mainz, gedr. b. Kupferberg a. K. d. Vfs.: *Rheingauische Alterthümer oder Landes- und Regimentsverfassung des westlichen oder Niederrheingaues im mittleren Zeitalter.* Dargelegt von *Franz Joseph Bodmann* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der XXIII. Abschn. enthält: *b) Städte. Eltvil.* Sollte eigentlich heissen: *Stadt.* Denn Eltvil ist der einzige Ort des Rheingau's, der wirkliche Stadtrechte hat, obwohl ihm andere Orte nicht nachstehen. Eltvil, auch Altvil, *Altavilla* und im gemeinen Leben Elfeld, ist nach dem Vf. nicht römischen Ursprungs, sondern dieser fällt in die Zeiten der Karolinger. Aus dem Anfangs Königl. Weiler ward ein Ort, der durch K. Otto I. an Mainz kam, und sich schnell hob, als der kriegerische Erzbischof Balduin von Trier, Provisor des Mainzer Erzstifts, allda, um die Stadt Mainz durch Sperrung des Rheins im Zaum zu halten, eine Burg errichtete, K. Ludwig aber (1332) dem Orte Stadtfreyheiten ertheilte, und die Kurfürsten oft ihr Hoflager dort hatten. — Mit Grund bemerkt *B.* auf S. 132, dass Eltvil durch den Kaiserlichen Stadtbrief keine Reichsstadt, oder reichsunmittelbar geworden, wenn gleich, wie gewöhnlich, der Frankfurter Stadtrechte darin Erwähnung geschieht. Und dass so die meisten Städtebriefe zu erklären seyen, ist wohl jetzt eine ziemlich allgemein angenommene Meinung, wenn gleich ältere Schriftsteller und Geschäftsmänner manche Stadt und manche Städtchen und Flecken, indem sie selbst die Formel in den Stadtbriefen missverstanden, in dem Wahne bestärkten, als werde ihnen die Reichsfreyheit durch ihre Landesherrn vorenthalten. — Dagegen möchte es wohl weniger allgemeine Beystimmung finden, wenn S. 128 f. mit Beziehung auf *Bondam's* Anmerk. zum *Spec. francon. Belg.*, auf *Walther's* Gesch. des Berner Stadtr. und auf des Vfs. akad. Streitschrift: *De habitu antiquo et novo municipior. Germ. Mogunt.* 1790, die Behauptung aufgestellt wird, bereits im Mittelalter habe der erhebliche Unterschied zwischen *civitas* und *oppidum*, zwischen eigentlichen *Stadtrechten* und *Freyheiten*, und zwischen blossen *Oppidanrechten* und *Freyheiten*, gegolten, wovon die ersten hauptsächlich das Recht eines *eigenen Schöffenstuhls* und *Befreyung vom Landgericht* begriffen hätten, die Städte (*civitates*) selbst aber entweder reichsunmittelbar, oder nur landesunmittelbar geworden seyen, statt dass die *oppida* keines von beiden gewesen. Zwar hat, nach Rec. Ansicht, der Vf. recht, wenn man auf die Wirkung, oder den endlichen Erfolg sieht, nicht aber wenn auf den Ursprung oder die Entstehung zurückgegangen wird. Der Vf. giebt selbst zu, dass dem Sprachgebrauch nach *civitas* und *oppidum* oft verwechselt, und meistens gleichbedeutend gebraucht worden. Sogar Reichsstädte werden, und wohl von den Kaisern selbst, bald *civitates*, bald *oppida*, ihre Bürger bald *cives*, bald *oppidani* genannt. Auch die deutsche Sprache hatte für *oppidum* kein eigenes Wort, *Flecken* kann nicht dafür gelten, das den Unterschied am besten bezeichnende *Landstadt* ist aber erst in neueren Zeiten aufgekommen, so viel wenigstens dem Rec. bekannt ist. — Doch auch von dieser Unbestimmtheit im Ausdruck abgesehen, womit es die Altvordern ohnehin so genau nicht nahmen, ward wohl nie, oder höchst selten, wenn mit einem Orte eine Standeserhöhung vorgehen sollte, weder von dem, der sie nachsuchte, meistens dem Landesherrn selbst, noch von dem Kaiser, der Stadtrecht verwilligte, zum Voraus schon daran gedacht, oder genau bestimmt, ob aus dem Orte eine *civitas* oder ein *oppidum* werden sollte, und bey der ersten wieder, ob eine Reichsunmittelbare, oder nur eine Landgerichtsfreye. Gar viel hing dabey von Lage, begünstigenden oder hinderlichen Zeitumständen, von Verhältnissen zwischen dem Kaiser und Landesherrn, und zwischen beiden und dem Orte selbst ab. Handel, Gewerbe, Wohlstand der Einwohner, wirkten mit, oft wohl nur Zufall und Umstände, wovon keine Nachrichten auf uns gekommen sind. So gelangte, wie uns die Menge der ehemaligen freyen Städte in Schwaben besonders zeigt, mancher unbeträchtliche Ort unter Kaiserlicher Vergünstigung zur Reichsunmittelbarkeit, während andere, wohl bedeutendere, der ihnen verwilligten Stadtrechte ungeachtet, kaum Oppidan-Freyheiten erhielten, viele — wie Rec. mit Beyspielen belegen würde, wenn hier Raum dazu wäre — blosse Dörfer blieben, wie sie es vorhin gewesen waren. Die Kaiser selbst erklärten wohl, dem Landesherrn zu gefallen, die von ihnen ertheilten Städtebriefe sehr beschränkend, und von der Gunst des Landesherrn scheint es hauptsächlich abgehangen zu haben, dass die eine seiner Städte ihr eigenes Gericht erhielt, eine andre hingegen nicht dazu gelangen konnte, wenn sie gleich dem Namen nach einen Schöffenstuhl, doch nur zu städtischen Verwaltungs- und Polizeysachen, aber ohne eigne Rechtspflege hatte.

Digitized by Google

XXIV. *c) Burgen und Burgmannschaften, burgliche Baue des Rheingaues. aa) Im Allgemeinen.* Der Vf. macht einen Unterschied zwischen eigentlichen *Burgen*, die er *Landburgen* nennt, eine Benennung, die doch die Vorzeit nicht kennt, und *castris*, von welchen letzten er dann auch noch *burgliche Baue* (Gebäude) unterscheidet. Unter den ersten versteht er solche, die ein eignes Gebiet, Lehn- und Dienstmannschaften, Gerichtsbarkeit und andere Vorrechte hatten, selbst Hoheitsrechte; unter *castris*, die er auch mit einem neugeschaffenen Namen *gemeine Schlösser* nennt, sollen solche zu verstehen seyn, welche ausser ihrem Burgbann und Burggericht weder ein Gebiet, noch solche Vorzüge, wie jene hätten. *Burgliche Baue* endlich nennt Hr. *B.* gemauerte, mit einem Thurm, seltener — also doch zuweilen — mit Graben und Zinnen versehene Adelsitze, deren oft mehrere in einem Orte waren. Der ganze Unterschied, der hier weitläufig auf mehreren Seiten ausgeführt wird, beruhet indessen wesentlich nur auf den Begriffen von grösser und kleiner, mächtiger und schwächer. Rec. hat wenigsten nirgends finden können, dass mit dem Worte: *Burg*, der Begriff eines besondern Vorzugs verknüpft gewesen. Wohl eher ward *Schloß*, doch auch nicht ausschliesslich, von grösseren Burgen eines Landesherrn gebraucht. — Die grössere oder geringere Ausdehnung und ganze Art der Befestigung hing auch von der Willkür des Erbauers oder Besitzers ab, wenn nicht, wie hier vom Rheingau erzählt wird, gewisse Einschränkungen für den niedern Adel hergebracht waren, oder der Landesherr die Macht hatte, dem Burgbesitzer Schranken zu setzen. — So möchte denn auch schwerlich zu erweisen seyn, dass nach S. 141 nur der *hohe Adel* das Recht gehabt habe, seine Burgen mit *Zugbrücken* zu versehen, und dass die kleinen Adelsburgen — burgliche Baue des Vfs. — *Mushäuser* oder *Burghäuser* genannt worden. *Mußhaus* bezeichnete vielmehr ein Vorraths- oder Zeughaus in einer Burg. *Burghäuser* waren die in oder nahe an einer Burg errichteten Wohnungen für Burgmänner.

XXV und XXVI. *bb) Insbesondere. aaa) Erzstiftische*, Burgen nämlich, *Ehrenfels*, *Scharfenstein*, *Eltvil* und *Rheinberg*. In den Noten S. 146 ff. wird dann auch noch von dem bekannten *Mäusethurm* im Rhein gehandelt. Wird angenommen, was höchst wahrscheinlich ist, dass der ursprüngliche Name: *Mußthurm*, so viel als Mushaus, wovon eben geredet worden, sich aus Unbekanntschaft mit dem alten Wort in Mäusethurm veränderte, so erklärt sich's um so eher, wie die alte Fabel von dem in diesem Thurm durch Mäuse verzehrten Erzbischof Hatto so lange hat Glauben finden können.

XXVII—XXIX. *bbb) Des Rheingauer Landadels und verfallene Burgen.* Auch hier kommen, neben den eigentlichen Nachrichten von den Burgen und deren Besitzer noch manche andere interessante Bemerkungen vor, worüber wir des Raumes wegen wegeilen müssen.

XXX. *d) Klöster. aa) Im Allgemeinen.* XXXI — XLII. *bb) Insbesondere*, wieder mit einer Unterabtheilung, *Manns-*, *Frauenklöster*, *Beghinen* u. s. w. In den Noten werden wieder viele ungedruckte Urk. ganz oder im Auszug mitgetheilt, auch andere Merkwürdigkeiten. Dass bey Klöstern, zumal den vielen Rheingauischen, auch *Wein* häufig zur Sprache kommt, lässt sich denken. So bey *Eberbach* (S. 188) das *große Weinfaß*, ein Gegenstück des Heidelbergers, doch wohl von besserem innerm Gehalt; S. 204 die Bedeutung der Worte: *Frantze-* und *hunische Wein*, wo der Vf. sich zwar nicht bestimmt ausspricht, doch den ersten für rothen, den andern für weissen Wein zu halten geneigt scheint. — Einiges über *Kogelherrn* (S. 216) und die in ihrer Druckerey zu Marienthal erschienenen Werke, darunter noch unbekannt: *Nic. de Lyra Postilla in 4 Evang.* ohne Jahrzahl (S. 218). — An dem Portal der Marienthaler Kirche befindet sich noch die *Empfängniß* der heil. Jungfrau vom h. Geiste durch die *Stirne*, wie an einer Kirche zu Oppenheim durch das Ohr, vorgestellt (S. 220).

XLIII. *Der Adel im Rheingau. Dessen ursprüngliche Ministerialität, Würde und Dienste der Dienstmannen, auch alte Personalfreyheiten.* Wir machen hier besonders auf die beygefügten Noten aufmerksam, in welchen die Vorstellungen des Vfs. von der Entstehung und alten Verfassung des niedern Adels überhaupt entwickelt werden. Auch werden (S. 255 u. f.) eine ungedr. latein. Urk. K. Karl IV von 1354 und eine deutsche K. Rudolfs von 1275 geliefert, welche, ihre Echtheit vorausgesetzt, allerdings merkwürdig sind. Freylich wird man bey diesen, wie bey andern, wünschen, dass die Archive, woraus sie entnommen, angegeben wären. — Auf die S. 251 vorkommende Regel, dass *miles* zwischen den Tauf- und Zunamen gesetzt, den zu Pferde dienenden freyen Grundbesitzer, hinter dem Zunamen hingegen die Ritterwürde bezeichne, dass also *Franco miles de Asceburne*, Freyherr zu Eschborn, *Hartmudus de Croneberg* hingegen Hr. v. Cr. *Ritter* zu übersetzen sey, möchte man doch wohl nicht so unbeschränkt bauen können.

XLIV. *Beweis der Dienstmannschaft - Erlöschung.* XLV—LII. *Freyheiten des Rheing. Adels. Rheing. Ritterschaft. Schöppenbarkeit* u. s. w. In diesen acht Abschnitten kommen auch wieder mancherley Beyträge zur Adels- und ritterschaftlichen Geschichte überhaupt vor. — Ueber die engeren Vereine des Adels und die daraus entstandenen Reichs-Ritterschaften hat doch Hr. *B.* die eigentlichen Urkunden nicht auftreiben können. Ihm ist's nicht ganz unwahrscheinlich, dass die früher unter mancherley Namen und Insignien erscheinenden *Rittergesellschaften*, wovon er hier die vom *Steinbock* anführt, mit auf die späteren Vereine gewirkt haben mögen. Freylich hatten diese, an welchen auch wohl Glieder des hohen Adels Theil nahmen, einen eigentlich kriegerischen Zweck. — Ueber das alte *Gerichts-*

Digitized by Google

richtswesen kommen schätzbare Bemerkungen vor, so wie beherzigt zu werden verdient, was S. 271 über Steuer- und andere Freyheiten des Adels, als in der deutschen Urverfassung gegründet, angeführt wird.

LIII. *Häusliches Privatleben des Rheing. Adels im Mittelalter.* Das, nach des Vfs. Art, eben nicht mit grofsem Aufwand von Kunst hingeworfene Gemälde ist so ziemlich das Bild des Ritterlebens jener Zeit überhaupt. Hin und wieder hätte es deutlicher ausgemalt werden können, wo der Vf. den Pinsel absichtlich fallen läfst. Es hat übrigens seine Schatten- und Lichtseiten, und was der Vf. über den Ton in Briefen aus damaliger Zeit, wovon zugleich einige Proben gegeben werden, S. 290 bemerkt, dafs zwar grob gesprochen, aber redlich und bieder gedacht worden, läfst sich *mut. mut.* auch auf andere Partieen anwenden. — Auf der nämlichen u. f. Seite wird dann auch die seit der letzten Hälfte des 15ten Jahrh. in den Adelshäusern des Rheingau's eingerissene, seitdem epidemisch verbreitete Vorliebe für französische Sprache, französische Erzieher und Erzieherinnen u. f. w. mit bitterem Hohn gerügt.

Im LIV. Abschn. folgen sehr schätzbare *Nachrichten von den adligen Geschlechtern, welche im Mittelalter im Rheingau theils eingesessen, theils begütert gewesen*, in 58 nach dem Alphabet geordneten Nummern. Sie sind grofsentheils mit Urk. belegt, mehrere auch mit Geschlechtstafeln und eingedruckten Wapenbildern nach Siegeln versehen. Einen Auszug werden unsere Leser hier nicht erwarten. — Berichtigungen lassen sich bey dergleichen Nachrichten immer noch anbringen. — Auch kommen einige Male Widersprüche vor. So wird (S. 296) als eine Sonderbarkeit angeführt, dafs keins der Rheingauischen Adelsgeschlechter einen *Löwen* im Wapen geführt habe. Doch ist auf S. 348 ein Rüdesheimsches Siegel mit drey Löwen abgebildet, andere mit Löwen kommen in den Beschreibungen vor. — *S.* 301 wird der Satz aufgestellt: *vir nobilis* werde auch oft von Personen des niedern Adels gebraucht, *nobilis vir* dagegen sey immer untrüglicher Beweis des hohen Adels. Und doch führt *B.* selbst auf der nämlichen Seite aus einer Urk. von 1257 einen *Godfr. de Bigen* mit dem Prädicat: *nobilis vir*, auf, da er doch das Geschlecht *von Bigen* eben erst aus der Reihe der Dynasten in die Klasse des gemeinen Adels verwiesen hatte, ungeachtet Friedrich v. Bigen 1279 ein hier auch abgestochenes *Reitersiegel* führte.

LV. *Die Bürger.* Darunter sind nicht im gewöhnlichen Verstand blofs Städtebewohner, sondern auch die der Rheingauischen Flecken und Dörfer zu verstehen, in so weit diese zur Landesgenossenschaft gehörten. So machte der ganze Gau gewissermaassen Eine Stadt aus, die daneben doch auch Pfalzbürger, Beisassen und Schutzverwandte hatte. Diese eigene Verfassung erläutert sich näher aus den folgenden Abschnitten

LVI und LVII. *Einwohnerschaft (Incolat) — Einzug, Auszug.* Es kommen dabey viele Sonderbarkeiten vor, wobey nur zu wünschen wäre, dafs der mit reichen Hülfsmitteln versehene Vf. alles in ein helleres Licht gesetzt und die anscheinenden Widersprüche gehoben hätte. Durch den Incolat, als Grundbedingung des Landfreyheitsgenusses, sollen die Rheingauer zu verhindern gesucht haben, dafs „nichts von Wenden- und Slavenart," worunter wohl Leibeigene zu verstehen, über ihr Landgebiet fliege, niemand der einen nachfolgenden Herrn habe, auch kein ohne Rechnungsablage entwichener fremder Diener zum Landbürgerrecht gelange. Und doch stellen Weisthümer und andere Urkunden eine so weit ausgedehnte Begünstigung des freyen Einzugs dar, dafs wenn der Einwanderer nur mit den Vorderrädern seines Wagens die Landgrenze überschritten hatte, die Mainzer Beamten verpflichtet waren, ihm, wenn sie nur gegen den Verfolger stark genug waren, vollends darüber zu helfen und ihn in Schutz zu nehmen. — Auch wenn der nachfolgende Herr das nach Jahr und Tag erlöschende Abfoderungsrecht vorher noch geltend machte, ward ihm doch sein Mann nicht verabfolgt. Nur mufste derselbe einen kleinen Natural- und Geldzins an seinen ehemaligen Herrn entrichten, den dieser ausserhalb der Wohnung des Zinsmannes zu empfangen hatte, in das Haus aber nicht eintreten durfte. Daher der Name *Gatterzins.* — Ob die Rechtsparömie: *keine Henne fliegt über die Mauer*, wie der Vf. S. 384 will, so zu erklären sey, dafs die Aufnahme in eine Stadt der vormaligen Leibeigenen von Entrichtung des Leibhuhns u. f. w. an seinen vormaligen Herrn befreyet habe, will Rec. eigentlichen Rechtsgelehrten zu entscheiden überlassen.

LVIII. *Alter Bevölkerungszustand des Rheingau's.* Nach dem Vf. soll im 13ten Jahrh. die Bevölkerung am stärksten gewesen seyn.

LIX. *Cultur des Rheingau's im Mittelalter. A. Physische* u. f. w. Da *Weinbau* hier seit vielen Jahrhunderten als die hauptsächlichste Nahrungsquelle erscheint, und darüber alle andere nach und nach versiegten, so wird sich darüber auch am ausführlichsten verbreitet, und in mehreren Abschn. von

LX — LXVI werden über *Ursprung* des Weinbau's, *Erweiterung im Lande* und *Verpflanzung ins Ausland*, über *Trauben-* und *Weinarten*, *Weinhandel* und *Weinpreise im Lande*, *Handel ins Ausland*, *Stapelplätze*, *Vorsorge gegen Verfälschung*, *Weinmaaße* und *Weingefäße* u. f. w. ausführliche Nachrichten gegeben, woraus manche Berichtigungen und Zusätze zu *Anton's* trefflicher Gesch. der deutschen Landwirthschaft zu entnehmen seyn dürften. — Die im 8ten Jahrh. in Schenkungsbriefen schon so häufig vorkommenden Weinberge sind ein sicherer Beweis, dafs man den Anfang des Weinbaues im 7ten Jahrh., wenn nicht schon früher, annehmen müsse. *Nic. Vogt's* Rhein. Gesch. und Sagen werden hier und ander-

Digitized by Google

anderwärts, wohl nicht ohne Grund mancher Unrichtigkeiten beschuldigt. — Die untern Berggegenden dienten zum ersten Anbau, der immer höher hinauf getrieben ward, dann aber in Thäler und Flächen zum Nachtheil guter Weinerzielung herabsank. — Der erste *Stapelplatz* für Rheinweine war zwar *Cöln*, später ward aber *Bacharach* der vorzüglichste Handelsplatz, so dass auch die besten Weine nur nach dieser Stadt auswärts benannt wurden. — Von strenger Bestrafung der Weinverfälscher in Cöln werden unter dem J. 1427 einige Beyspiele angeführt. Kaum entgingen sie der Todesstrafe. — Am blühendsten war der Weinhandel vom 13ten — 16ten Jahrh. Seitdem kamen die Stapelplätze für den Rheingauer Weinhandel in Abgang und die Rheingauer verloren ganz den Vortheil des Commissionsablatzes, hauptsächlich durch den zu Frankfurt angelegten Markt für oberländische Weine. Mit der Abnahme des Handels, wozu mancherley andere, S. 410 aufgeführte Umstände, auch die Zölle, mitwirkten, verminderte sich auch der vorige allgemeine Wohlstand, und der gewöhnliche Weinbauer ist jetzt, der hohen Weinpreise ungeachtet, weit ärmer, als am Ende des 15ten Jahrh., wo nach der Berechnung des Vfs. ein Stück um 7 Gulden nach heutigem Geldwerth, eine Ohm um 1 Gulden gekauft werden konnte. Im 17ten Jahrh. war der Preis schon aufs zehnfache gestiegen.

LXVII — LXXI. *B. Sittliche Cultur*, und zwar: *religiöse, wissenschaftliche und Kunstcultur, politische.* — *Religiosität*, nach den Begriffen jener frühern Zeit, war auch dem alten Rheingauer im hohen Grade eigen. Das beweisen schon die vielen Klöster und die Menge der Schenkungen an die Geistlichkeit. Grober Aberglauben war damit verbunden. *Wahrsagereyen* fanden Eingang, besonders die der h. *Hildegard* und die Offenbarungen der *Elisabeth* im Kl. Schönau. Aus dem *Pentachronon* der ersten wird eine merkwürdige Stelle über die Auflösung des deutschen Reichs und der Hierarchie S. 421 mitgetheilt. P. Eugen III. hatte ihr auf Veranlassung des bekannten Abts Bernhard 1148 unumschränkte Freyheit gegeben, für den h. Geist die Feder zu führen. Ihre Schrift: *Scivias* (*scientiae vas*) ward begierig verschlungen, obwohl sie Stellen enthält, welche man einer reinen Klosterfrau nicht zutrauen sollte, und an welchen, nach *B's.* Ansicht, der h. Geist wohl keinen Antheil gehabt haben kann. — Den Glauben an ein nahes Weltende wussten die Klöster Eberbach und Johannsberg gar trefflich zu ihrer Bereicherung zu benutzen. — Doch fanden *Luthers* Lehren schnell Eingang im Rheingau auch bey vielen Geistlichen. Selbst Erzb. Albrecht war einer Kirchenreformation nicht abgeneigt. Aber Luthers Emissäre verdarben — nach dem Vf. — die Sache, so wie die „Sottisen eines undankbaren Ulr. v. Hutten und die noch ärgern Personalitäten eines Philipps, Landgr. zu Hessen." Albrecht musste, durch den Papst und sein Kapitel gezwungen, eine Ketzerinquisition einführen. Die Rheingauer bezahlten die augenblickliche Verirrung mit grossen Sühnopfern. — Dem Unwesen der *Hexenverfolgungen* — das einzige St. Petersstift in Mainz hatte allein in zwey seiner Vogteyorte über 300 Menschen innerhalb zwey Jahren durch Feuer und Schwert richten lassen, dagegen aber auch mehr als 1000 Morgen Landes durch Confiscationen erworben — steuerte zuerst und noch vor Thomasius Zeiten Kurf. Joh. Phil. v. Schönborn in seinem Erzstift, auf Veranlassung einer von einem Geistlichen *Friedr. Spee* ausgegebenen Schrift, *cautio criminalis contra sagas.* — Für *wissenschaftliche* (Geistes-) *Bildung*, zumal des Bürgerstandes, ward wenig, am wenigsten von den Mainzer Erzpriestern, gesorgt. Für die Junker war eine Lehranstalt zu *Lorch* unter Aufsicht des Domprobsten zu Mainz, um sie Lesen und Schreiben, Mores und Christenthum lernen zu lassen. Die weibliche adlige Jugend ward im Kloster *Mariähausen*, freylich klösterlich gebildet. Erst im 15ten Jahrh. machten sich die Kogelherren zu *Marienthal* um die männliche Jugend des Bürgerstands, *Gottesthal* und *Tiefenthal* um die weibliche, einigermaassen verdient. — Die Stiftung der hohen Schule zu Mainz 1477 hatte doch auch auf den Rheingau Einfluss. — Bücher waren selten und theuer. Die Abtey Johannsberg kaufte erst 1358 eine Bibel für „70 *floren. auri in auro de Florentia*" in vier Jahresterminen zu zahlen. —

LXXII. *Häusliches — Leben des bürgerlichen Rheingauers.* Enthält nur allgemeine Bemerkungen, welche hier füglich übergangen werden können.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Am 15ten Januar feyerte die *Gesellschaft der Freunde der Humanität* in Berlin in einer zahlreichen Versammlung ihren drey und zwanzigsten Stiftungstag. Der zeitige Director, Hr. Prof. *Gustav Köpke*, las eine Abhandlung über den Einfluss der philosophischen Schulen auf die Trauerspiele des Euripides; darauf der Vicedirector, Hr. Prof. *Linck*, über die Sirenen. Der Secretär der Gesellschaft, Hr. Prof. *Karl Köpke*, las dann den Jahresbericht. Ein frohes Mahl beschloss die Feyer des Tages.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

GESCHICHTE.

Mainz, gedr. b. Kupferberg a. K. d. Vfs.: *Rheingauische Alterthümer oder Landes- und Regimentsverfassung des westlichen oder Niederrheingaues im mittleren Zeitalter.* Dargelegt von *Franz Joseph Bodmann* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im LXXIII. Abschn. kommt endlich der Vf. auf den Hauptgegenstand, welcher, nach dem Titel, in dem *ersten* Theil des Werks zu verhandeln war, nämlich: *Landesverfassung des westlichen Rheingaues im Mittelalter.* Hier folgt nun zwar auf diese Hauptrubrik eine weitere Ueberschrift: 1) *Landgrundverfassung*, welche noch auf eine Unterabtheilung der weitern Darstellung schliessen läfst. Es findet sich aber keine Numer 2, sondern nachdem im angezeigten Abschnitt der Rheingau als *geschlossenes Land* betrachtet worden, in welchem niemand an der Genossenschaft Theil haben konnte, der nicht einen rauchenden Heerd, eine feste Wohnung darin hatte, wird in den folgenden Abschnitten LXXIV—XCIV von *Markrecht* und *Haingeraide*, deren späteren *Theilung*, von den *Geraiden der einzelnen Orte*, den *Haingerichten*, der *Obmannschaft*, *der Waldhege*, den *Haingeraidekassen*, dem *erzbischöfl. Bann-* oder *Kammerforst*, von der *Feldgeraide*, den *Landesfreyheiten* und *Rechten*, dem *Landweisthum von* 1324, gehandelt, endlich mit einer Darstellung der *alten politischen Abtheilung des Rheingaues in Aemter*, *Unterämter* u. s. w. geschlossen. Wer sich von der eigenen Verfassung dieses Ländchens unterrichten will, mufs sie im Werke selbst erforschen. In einem Auszug läfst sie sich weder kurz, noch deutlich darstellen, ohne wenigstens wegen mancher eigenen Ausdrücke, deren sich der Vf. bedient, auch noch einen kleinen Commentar beyzufügen. — So wollen wir also nur noch einzelne Bemerkungen ausheben, welche ein allgemeineres Interesse haben dürften. S. 438 kommt eine eigene Art *gerichtlicher Einweisung* (Investitur) vor. Das Gericht führte den neuen Erwerber nahe an das Gut oder Grundstück, in welches er eingewährt werden sollte. Hier mufste er, auf einem dreybeinigen Stuhl sitzend, durch eine dreymalige Bewegung sich auf das Gut schieben. Diese Art der Besitznahme nannten die Alten: *in das Gut rutschen.* — S. 485 will Hr. *B.* die *Eppsteinsche Stammtafel*, so wie sie von *Wenk* u. a. angenommen wird, aus der Ahnenprobe eines Cöln. Domherrn, des Wildgrafen Friedrich von 1450 berichtigen, worin als 4 Ahnen desselben, Eppstein, Nassau, Münzenberg und Dietz aufgeführt werden. Die Ahnenprobe stimmt aber vollkommen mit der *Wenk*schen Stammtafel überein; des Wildgrafen Mutter Lukarde war eine *Eppsteinerin*, deren Mutter eine Tochter Gr. Adolfs zu *Nassau*, ihres Vaters Mutter eine *von Münzenberg*, und ihrer Mutter Mutter (Grofsmutter) eine Gräfin *von Dietz*. Der Vf. erklärt aber unrichtig die Mutter Mutter in der Ahnenprobe durch Urgrofsmutter statt Grofsmutter, und verwickelt sich dadurch selbst in einen Zweifel, den er sich um so weniger zu lösen weifs, da er zugleich Gottfried VI. von Eppstein mit Gottfried VIII., dem Vater der Lukarde, verwechselt. — Bemerkenswerth ist eine, S. 498 f. eingerückte Urk., in welcher Erzb. Gerlach von Mainz den Bewohnern des Rheingau's das Recht bestätigt, einen gerichtlich auferlegten *Eid* in Schuld- und andern Sachen durch zwey Schöffen, oder auch zwey andere Bürger des Gaues an ihrer Statt leisten zu lassen, auch in Klagsachen über Raub oder Name den Angeschuldigten zum Austrag durch *gerichtlichen Zweykauf* zu fodern. — S. 501 wird einer durch den Rheingauer Gewaltsboten *Nic. Itzstein* veranstalteten Sammlung der Rheingauischen *Landgewohnheitsrechte* gedacht, welche nach vorgängiger Prüfung bestätigt ward, und bis zum J. 1755 als gesetzliche Norm galt. Sie verdiente wohl, nebst dem Landweisthum von 1324, mit den nöthigen Erläuterungen eines Kenners der Vorzeit durch den Druck bekannt gemacht zu werden.

Wir müssen hiermit diese Anzeige des *ersten* Theils schliessen, obwohl auch in den Zusätzen zu demselben von S. 885 – 913 noch manches merkwürdige vorkommt, auch mehrere ungedruckte Urkunden geliefert sind, und fügen nur noch den früheren Bemerkungen über die Sprache des Vfs. den Wunsch bey, dafs wenigstens die häufig vorkommenden niedrigen Ausdrücke hätten vermieden werden mögen. So, um nur einige Beyspiele zu geben, S. 5 not. *: „des *alten Knaben* Tacitus" — „*in einem Wips*" u. s. w.; S. 94: *so feil wie der Weck auf dem Laden;*" S. 105: „*tüchtig Haar lassen;*" S. 128: „*gräulichen Spuck.*" Um auszudrücken, dafs jemand einen andern geringer als sich halte, sich des andern fast schäme, sagt der Vf. gewöhnlich: *nicht aus Einem Fenster mit ihm gucken*" u. s. w.

Eine Anzeige des *zweyten* Theils werden wir ehestens folgen lassen.

Digitized by Google

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

New-York, gedr. b. van Winkle: *The Sketch-book* of *Geoffrey Crayon, Gent.* Nr. I. II. 1819. 8.

Die literarischen Bestrebungen der Nordamerikaner verdienen hauptsächlich ehrenvolle Erwähnung in der Naturgeschichte, Staatswissenschaft und in den mathematischen Wissenschaften. Am wenigsten ist das Fach der schönen Literatur und der Künste mit Erfolg bearbeitet worden. Sehr begreiflich! Noch ist das Hauptbestreben der Amerikaner auf den Erwerb gerichtet, und nur die auf denselben gerichteten Geistesanstrengungen können Werthschätzung finden. Die Vorbildung der Jugend geht nur auf einen bestimmten Zweck, und umfasst nicht das ganze Reich der Wissenschaften. Selbst das in Nordamerika allgemein frühe Heirathen, und die so früh damit beginnenden Sorgen für häusliches Fortkommen legt dem Genius Fesseln an; das weibliche Geschlecht, das durch seinen Beyfall die schönen Künste so sehr zu fördern in der Macht hat, ist nach allen Nachrichten in einem grofsen Theil von Amerika nicht gebildet genug, um das Genie ermuntern zu wollen, oder auch nur zu können. Unter den Dichtern nennt man mit Beyfall *Dwight*, *Joel Barlow*; *große* Maler, Bildhauer, Tonkünstler und Tonsetzer nennt man gar nicht.

Mit Vergnügen zeigt daher Rec. ein amerikanisches Werk an, das mit eben so viel Geschmack als Gefühl geschrieben ist. Der Vf. will in seinem Skizzenbuch mancherley Gedanken und Gefühle schildern, wie sie durch Verhältnisse und Zustände wie durch Reisen in England in ihm aufgeregt worden. Nicht um schönere Naturscenen, als die sein Vaterland bot, zu sehen, ist er gereist, denn welches Land „kann sich so mächtiger Landseen, gleich Oceanen von flüssigem Silber, solcher Berge mit glänzenden Lufttinten, solcher Thäler voll wilder Fruchtbarkeit, solcher furchtbaren Wasserstürze, die in den Einöden donnern, solcher schrankenloser Flächen, von freyem Grase wallend, solcher breiten tiefen Flüsse, die in feyerlicher Stille ihre Wogen zum Ocean wälzen, solcher spurloser Wälder mit prachtvoller üppiger Vegetation" rühmen, als Amerika? Aber Kunst, Geschichte, und die Begierde, berühmte Männer kennen zu lernen, zieht ihn nach Europa. Die Heimath ist reich an jugendlichen Hoffnungen, Europa reich an Schätzen des Alters!

Nach dieser Rechenschaft über den Vf. folgt ein Abschnitt: „die Reise," welcher Schilderungen von Naturscenen und moralische Betrachtungen während der Ueberfahrt aus Amerika nach England enthält, die, wenn gleich nicht überraschend, doch nicht abgedroschen sind, und eine geschickte Darstellungsgabe zu erkennen geben.

Der *dritte* Abschnitt enthält Betrachtungen über den trefflichen *Roscoe* in Liverpool, gewesenen Banquier und Geschichtschreiber Lorenz des Prächtigen und Leo X. „Ich ging einst ins Athenäum zu Liverpool," sagt der Vf.: „da fiel mir ein Mann auf von ziemlichen Alter, von grofser, einst gebietender Gestalt, aber ein wenig gebeugt vielleicht vom Alter — vielleicht von Sorgen. Sein Gesicht war von römischem Gepräg, der Kopf zum Malen; und zeigten auch einige leichte Furchen auf der Stirn, dafs das Nachdenken da rastlos geschäftig gewesen, so glühte doch sein Auge noch von poetischem Feuer. Es lag etwas in seinem Aeussern, das anders schien, als das der geschäftigen Menge um ihn. Ich fragte nach seinem Namen; es war *Roscoe*." Was über *Roscoe's* Gang im Leben, über seine Verdienste als Schriftsteller, besonders aber wie er für seine Vaterstadt gewirkt, wie er den Geist der Literatur in einer ganz dem Handel gewidmeten Gemeinheit geweckt, gesagt wird, verdient in dem schönen Aufsatze nachgelesen zu werden. Im Auslande kannte man nur *Roscoe*, den Schriftsteller, in Liverpool nur Roscoe, den Banquier. Von seinen Reichthümern zu scheiden, als er unglücklich ward, schien ihn weniger zu rühren, als die Trennung von seiner aus vielen seltenen, besonders italienischen Geschichtsquellen bestehenden Bibliothek, die leider durch eine Auktion verschleudert wurde, statt von der Stadt Liverpool angekauft zu werden. Folgendes schöne Sonnett schrieb er seinen Büchern zum Lebewohl. Wer, dem es je wohl ward zwischen diesen stillen, friedlichen, nie widersprechenden Freunden, wird es ohne Rührung lesen können?

To my books.

As one, who, destined from his friends to part
Regrets his loss, but hopes again erewhile
To share their converse, and enjoy their smile,
And tempers as he may, afflictions dart;

Thus, loved associates, chiefs of elder art,
Teachers of wisdom, who could once beguile
My tedious hours, and lighten every toil —
I now resign you, nor with fainting heart;

For pass a few short years, or days, or hours,
And happier seasons may their dawn unfold,
And all our sacred fellowship restore;
When freed from earth, unlimitedits powers
Mind shall with mind direct communion hold,
And kindred spirits meet to part no more.

In dem Aufsatz: „*das Weib*," ist sehr viel Schönes über das schwächste und, wenn es gilt, stärkste Geschlecht gesagt. Besonders die Geschichte eines unglücklich gewordenen Freundes ist sehr wahr und rührend erzählt. Es wird ihm zugeredet, er möge sein Unglück nicht länger seiner jugendlichen Gattin verhehlen. „Es ist in jedem weiblichen Herzen ein himmlischer Funke, der in dem breiten Tageslicht des Glückes nicht gesehen wird; aber in der dunkeln Stunde des Misgeschickes in wohlthätige Flammen ausbricht. Kein Mann weifs, was das Weib seines Herzens ist, bis er mit ihr durch die Feuerprobe der Welt hindurch gegangen." Die Geschichte Rip's van Winkel ist sehr gut erfunden, der Charakter des Mannes treffend gezeichnet, und die Verbin-

Digitized by Google

bindung mit den Begebenheiten der Zeit und die Schilderung der holländischen Colonieen am Hudson mit allen Naturscenen sehr glücklich.

Das *zweyte* Heft der Skizzen beginnt mit dem Auffatz: „*Englische Schriftsteller über Amerika.*" Die Veranlassung zu den Aeusserungen des Vfs. liegt in dem Umstand (wie wir aus Privatcorrespondenzen wissen), dass, obgleich Amerika sich politisch unabhängig von England gemacht, es dennoch in literarischem Sinne im Colonial-Zustande geblieben ist, und zwar aus dem natürlichen Grunde, weil die gebildetere Masse der nordamerikanischen Bevölkerung aus Engländern besteht. Alle patriotische Literatoren in N. A. wünschen sich aber eine selbstständige Literatur zu verschaffen, und hoffen zu diesem Zwecke viel von Deutschland. In Philadelphia lernt man daher allgemein mit grossem Eifer die deutsche Sprache, selbst Personen, die über den Meridian ihres Lebens hinaus sind, beschäftigen sich damit. Es ist in Deutschland nicht unbekannt geblieben, wie die Engländer mit echt britischem *Sneer* auf die literarischen Bestrebungen der Amerikaner herabblicken, und leider betrachten so viele, vorzüglich jüngere, Landeseingeborne die Urtheile des *Edinburgh* und *Quarterly Review* als Orakelsprüche, über welche hinaus keine Appellation Statt finden könne. *Alles* diess empört patriotische Gelehrte, und dieses Gefühl mag auch wohl unserm Vf. Veranlassung zu dem vorliegenden Auffatz gegeben haben.

Die literarische Animosität zwischen England und Amerika nimmt zu; besonders die englischen Reisenden, die zugleich die schlechtesten wie die besten sind, und richtiger über solche Gegenden urtheilen, die ihnen ganz gleichgültig sind, als über solche, wo Nationalvorurtheil den Blick treibt, tragen das ihrige dazu bey. Das englische Publikum fragt nicht, von welcher Art Reisenden die Nachrichten über Amerika mitgetheilt werden, dafern die Nachrichten nur recht gehässiger Natur sind. Gar zu häufig sind nur reisende Kaufleute, Schwindler und Handwerksburschen die Orakel der Engländer über ein Land, das in einem bewundernswürdigen Zustande von moralischer und physischer Entwickelung sich befindet, und wo der Staatsmann und Philosoph Stoff zu den gründlichsten Studien finden würde. Manche Engländer lassen sich zu einseitigen Urtheilen hinreissen, weil sie vielleicht in N. A. manches finden, das mit ihren Gebräuchen und Sitten nicht übereinstimmt, oder weil ihnen etwas an dem *comfortable life* der Heymath abgeht; vollends aber diejenigen, die nach Amerika in der schönen Hoffnung kommen, ein Eldorado zu finden, wo die Einwohner dumm genug wären, Gold und Silber für Kleinigkeiten hinzugeben. Getäuschte Hoffnung erregt Bitterkeit gegen ein Land, dass eben so gut fleissige, betriebsame, sparsame Einwohner verlangt, als Europa. Andere finden in der herzlichen Gastlichkeit der Amerikaner Nahrung für ihren Stolz, und meinen, ihnen als Wesen höherer Art würde eine besondere Aufmerksamkeit und Verehrung gewidmet, und glauben sich berechtigt, die so herzlich gebotene Gastlichkeit mit Verachtung und Hohn zu vergelten. — Indessen ist es zum Erstaunen, dass solche oberflächliche Berichte von den sonst so kritischen Engländern nicht geprüft werden, da es ihnen doch so nahe liegen müsste, wenn sie nur einen Augenblick an die Riesenfortschritte des Freystaats in physischer wie in moralischer Rücksicht dächten. — Der Vf. sagt sehr recht: „Indem die Engländer uns so schmählich behandeln, und unsern schönsten Bemühungen auch nicht die geringste Gerechtigkeit wiederfahren lassen, so flössen sie einer jugendlichen, raschwachsenden Nation einen Hass ein, der mit ihr wächst, gross wird, und endlich wie ein verzehrendes Feuer das Gebäude des Stolzes und der Uebermuth zerstören wird. England mag alsdann einen Theil dieses Hasses seinen höhnenden, neidischen Schriftstellern beymessen. Kampf der Waffen ist vorübergehend, er wird vergessen und vergeben, so wie die Wunden, die sie geschlagen, heilen; aber die schmähenden Angriffe der Schriftsteller, und eine damit überein verstandene öffentliche Meinung rufen ewigen Hass hervor, keine Aussöhnung kann danach weder von aufrichtiger noch von dauerhafter Art seyn. Diess ist um so mehr der Fall in Amerika, wo unter allen Volksklassen erstaunlich viel gelesen wird, wo besonders politische Materien, besonders Urtheile über das Vaterland, selbst die Aufmerksamkeit der geringeren Volksklassen gewinnen. Keine Verläumdung, kein Spott, kein Hohn, der irgend von einem Engländer mündlich oder schriftlich geäussert wird, bleibt in Amerika unbemerkt und ungerügt, und wahrlich jedes Wort dieser Art trägt reiche Frucht des Hasses. Da nun England im Besitz unserer gesammten Literatur sich befindet, wie leicht wäre es dem durch Sprache uns verwandten Volke, durch dieses mächtige Mittel eben so gegenseitige Werthschätzung und Freundschaft zu befördern, als es dasselbe jetzt zur Entflammung des Hasses anwendet. Die Zukunft Amerika's ist ziemlich deutlich zu erkennen, auf das stolze England aber lagern sich Wolken trüber Ungewissheit. Kommt denn die Zeit der Trübsal, so wird man umsonst bereuen, sich nicht an eine Nation gehalten zu haben, die, was auch immer von ihrer Feindschaft gegen das Mutterland gesagt werden mag, doch so gern ihres Ursprungs sich erinnert, und nur auf's äusserste gebrachte Liebe in bittern Hass verwandeln wird." — Doch was auch immer geschehen mag, Amerika kann und wird nie Gleiches mit Gleichem vergelten. Schon dass dieser Staat allen Nationen der Erde ein Asyl bietet, wird ihn vor Nationalhass bewahren. Nationalvorurtheile sind die Krankheit alter Staaten, die in rohen Zeitaltern Form und Gepräg erhalten, als die Nationen sich eifersüchtig bewachten, und keinen Verkehr zusammen hatten. Die amerikanische Nation aber gewann ihre Existenz in einem philosophischen Zeitalter, und sie, wo möglich, durfte keine Nationalvorurtheile haben.

Der

Digitized by Google

Der Auffatz: „*Ländliches Leben in England*," lieſt ſich ſehr angenehm, obgleich er nicht viel mehr Neues enthält, als was uns deutſche Reiſende davon erzählt haben. Vortrefflich iſt die Neigung des Engländers zum Landleben mit dem Charakter der engliſchen Poeſie in Verbindung gebracht. Es iſt gewiſs, daſs keine Nation ſchönere poetiſche Schilderungen von Naturſcenen aufzuſtellen hat. „Die ländlichen Dichter anderer Nationen," ſagt der Vf., „ſcheinen der Natur nur einen zufälligen Beſuch gemacht, ihre Reize nur im allgemeinen Anblick geſehen zu haben; aber die britiſchen Dichter haben mit ihr gelebt und verkehrt, ſie in ihren geheimſten Wohnungen aufgeſucht, ihre feinſten Eigenthümlichkeiten beobachtet. Die Morgenluft bewegt einen Zweig, ein Blat raſchelt herab vom Baume, ein Demanttropfen fällt in den Strom, ein einſames Veilchen verbreitet in der Wildniſs ſeine Gerüche — Alles, alles iſt beobachtet worden von Englands Dichtern."

Zwey Auffätze: „*das gebrochene Herz*" und „*die Kunſt, Bücher zu machen*," bieten kein beſonderes Intereſſe, ſind aber wohl geſchrieben. Herzlich wünſcht Rec., daſs es dem unbekannten Vf. nicht an Zeit und Luſt gebrechen möge, ſein Skizzenbuch fortzuſetzen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Erlangen.

Am 31ſten Oct. v. J. beehrte die theologiſche Facultät Hn. *Heinrich Theodor Stiller*, Königl. Bayerſchen evangeliſchen Oberconſiſtorialrath zu München, wegen ſeiner ausgezeichneten Verdienſte, ſeiner gründlichen Gelehrſamkeit und ſeiner mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen Schriften mit der theologiſchen Doctorwürde.

An demſelben Tage geſchah daſſelbe in Anſehung des Hn. *Philipp Kaſimir Heintz*, ebenfalls Königl. Baierſchen evangeliſchen Oberconſiſtorialrath zu München, aus den nämlichen Beweggründen.

Am 18ten Dec. vertheidigte öffentlich Vor- und Nachmittags Hr. *Friedrich Chriſtoph Karl Schunck*, Dr. der Philoſ. und der Rechte, bisheriger Privatdocent auf daſiger Univerſität, nebſt ſeinem Reſpondenten, Hn. *Georg Friedrich Puchta*, um die Privilegien eines Doctors der Rechte gehörig ausüben und Vorleſungen halten zu dürfen (was er ohnehin ſchon zeither gethan hatte), ſeine Diſputation *de notione et exiſtentia juris gentium* (9 Bog. 4.).

Die philoſophiſche Facultät ertheilte Hn. *Franz Ebrard*, Conſiſtorialrath und Prediger der Erlangiſchen franzöſiſch-reformirten Gemeinde, wegen ſeiner mannichfachen Verdienſte, beſonders um die Erlangiſche Töchterſchule, ihre höchſte Würde.

Noch vor Ausgang des J. 1819 ertheilte dieſe Facultät ihre höchſte Würde auch folgenden Männern: dem Hn. *Gr. Friedr. Wilh. Kapp*, Vikar bey der Hauptkirche zu Bayreuth; dem Hn. *Joh. Ge. Chriſtian Kapp*, Kandidaten der Theol. zu Bayreuth; dem Hn. *Joh. Bapt. Schenkl*, Königl. Baier. Municipalrath zu Amberg, der ſich um dieſe Stadt und um das ganze baier. Publikum durch Bekleidung mehrerer Staatsämter, auch durch viele nützliche Schriften, hoch verdient gemacht hat; dem Hn. *Karl Friedr. Hohn*, Profeſſor zu Bamberg; dem Hn. *Karl Chriſtian Chriſtoph Fikenſcher*, Rector zu Feuchtwangen im Rezatkreis; wozu noch im Februar 1820 Hr. *Joh. Jac. Weidenkeller*, Königl. baier. Regiments-Pferdearzt des 6ten Chevauxlegers-Regiments, der ſich auch durch nützliche Schriften verdient machte, gekommen iſt.

Das Weihnachtsfeſtprogramm hat den Hn. Kirchenrath Dr. *Vogel* zum Verfaſſer, der darin den andern Theil ſeiner Abhandlung: *de reſurrectione carnis*, vorträgt (2 Bog. 4.).

II. Todesfälle.

Am 17ten Dec. v. J. ſtarb zu Münſter der ehemalige Profeſſor und Privatdocent, *Joh. Bernard Wegehauſen* (Vf. zweyer Abhandlungen in *Ruſt's Magazin für die geſammte Heilkunde*. Bd. 2. Heft 3) im 38ſten Lebensjahre.

Am 17ten Jan. d. J. ſtarb zu Camen in der Grafſchaft Mark der daſige Prediger, *Joh. Karl Pleuger* im 50ſten J. ſeines Alters. Er hat zum Weſph. Anzeiger mehrere gemeinnützige Aufſätze und Rügen geliefert. (Vgl. ſeinen Nekrolog von *Fuhrmann* im Jan. des Rheiniſch-Weſtph. Anz.)

Am 4ten Febr. ſtarb zu Luckau *Gottfr. Heinr. Fiekez*, Bürgermeiſter und Hoſpitalvorſteher, auch Wundarzt bey der Stadt und dem Zucht- und Armenhauſe daſelbſt. Er war zu Barby im Oct. 1749 geboren, und hatte ſich ſeit 1773 als Geburtshelfer in Luckau niedergelaſſen. In den J. 1786 — 1800 hat er verſchiedene Schriften herausgegeben, die theils zur mediciniſchen Polizeywiſſenſchaft gehören, theils die phyſiſche Erziehung des weibl. Geſchlechts zum Gegenſtande haben. Auch war er thätiger Mitarbeiter an mehreren mediciniſchen und chirurgiſchen Zeitſchriften.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniſs der Vorleſungen, welche auf daſiger Univerſität im Sommerhalbenjahre 1820 vom 10ten April an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die *Einleitung in das N. Teſtament* trägt Hr. Licent. *Olshauſen* vor.

Das *Evangelium des Matthäus* erklärt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher.*

Die *Briefe Pauli an die Korinther*, Hr. Prof. Dr. *Neander.*

Die *chriſtliche Archäologie*, *Derſelbe* öffentlich.

Den *erſten* Theil der *Kirchengeſchichte*, *Derſelbe.*

Die *Reformationsgeſchichte*, Hr. Licent. *Olshauſen.*

Die *kirchliche Dogmatik* in ihrer geſchichtlichen Bildung, Hr. Prof. Dr. *Marheinecke.*

Symbolik, *Derſelbe* nach ſeinem latein. Lehrbuch.

Die *chriſtliche Sittenlehre*, Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher.*

Die *Pſalmen* erklärt Hr. Prof. Dr. *Bernſtein.*

Hr. Prof. Dr. *Bellermann* fährt fort die *Pſalmen* zu erklären, und verbindet damit *grammatiſchen Unterricht; Derſelbe* erbietet ſich zur Erklärung auserleſener Stellen der *Geneſis.*

Geſchichte und *Archäologie der Hebräer*, nach de Wette's Lehrbuch der Hebräiſch-Jüdiſchen Archäologie u. ſ. w., Leipz. 1814, trägt Hr. Prof. Dr. *Bernſtein* vor.

Rechtswiſſenſchaft.

Encyclopädie des gemeinen poſitiven Rechts lehrt Hr. Prof. *Schmalz.*

Inſtitutionen des ältern und neuern römiſchen Rechts nach Juſtinian's Inſtitutionen, Biener'ſche Ausgabe, trägt Hr. Prof. *Göſchen* vor.

Inſtitutionen des römiſchen Rechts trägt vor Hr. Dr. *Hollweg.*

Dieſelben nach Mackeldey (Lehrbuch des heutigen römiſchen Rechts, Gieſsen 1818), Hr. Dr. *Roſsberger.*

Pandekten nach Heiſe und Weſtenberg lieſt Hr. Prof. *v. Savigny.*

Ueber die *Entſtehung* und *Verbreitung des Juſtinianeiſchen Rechts* hält Hr. Prof. *Biener* Vorleſungen.

Erbrecht lehrt Hr. Prof. *Haſſe.*

Die *Inſtitutionen des Gajus* erklärt Hr. Prof. *Göſchen.*

Derſelbe wird fortfahren *Ulpian's Fragmente* öffentlich zu erläutern.

Kirchenrecht trägt nach ſeinem Handbuch vor Hr. Prof. *Schmalz.*

Die *Geſchichte des deutſchen Rechts* entwickelt Hr. Dr. *v. Lancizolle.*

Deutſches Privatrecht lehrt nach Runde Hr. Prof. *Haſſe.*

Lehnrecht lehrt Hr. Prof. *Sprickmann* nach Pätz.

Daſſelbe Hr. Dr. *v. Lancizolle.*

Deutſches Staatsrecht trägt vor in einer öffentlichen Vorleſung Hr. Prof. *Sprickmann.*

Criminalrecht und *Criminalproceſs* lehrt Hr. Prof. *Biener.*

Daſſelbe Hr. Dr. *Steltzer.*

Völkerrecht lehrt öffentl. Hr. Prof. *Schmalz.*

Civilproceſs lieſt Hr. Dr. *Roſsberger* nach Martin.

Die *Theorie des Civilproceſſes* mit *praktiſchen Uebungen*, Hr. Prof. *Schmalz.*

Ueber *denſelben* Hr. Dr. *Steltzer.*

Zu *Examinatorien* und *Diſputatorien* über allerley Theile des Rechts erbietet ſich Hr. Dr. *Roſsberger.*

Heilkunde.

Mediciniſche Encyclopädie und *Methodologie* lehrt Hr. Prof. *Rudolphi* öffentlich.

Oſteologie lehrt Hr. Prof. *Knape.*

Vergleichende Anatomie, Hr. Prof. *Rudolphi.*

Phyſiologie, *Derſelbe.*

Vergleichende Phyſiologie, Hr. Prof. *Horkel.*

Vergleichende Phyſiologie, Hr. Dr. *Hemprich* unentgeldlich.

Die *allgemeine* und *ſpecielle Phyſiologie des menſchlichen Organismus* wird Hr. Prof. *Koreff* durch Verſuche erläutern, öffentlich.

Ueber die *Blutbereitung* lieſt Hr. Dr. *Eck* unentgeldlich.

Die *Lehre von der Natur des Menſchen* für Nichtärzte lehrt *Derſelbe.*

Naturwiſſenſchaftliche Einleitung in das mediciniſche Studium, Hr. Dr. *Hemprich.*

Naturgeſchichte des Menſchen, Hr. Prof. *Koreff.*

Einleitung in die Pflanzenphyſiologie, Hr. Prof. *Horkel* öffentlich.

Von *einigen der ſtärkſten Gifte* handelt öffentlich Hr. Prof. *Link.*

Toxikologie, oder die *Lehre von den Giften und Gegengiften* lehrt Hr. Dr. *Schubarth.*

Polizeylich-gerichtliche Chemie, nach Remer (Handbuch der polizeylich-gerichtlichen Chemie, Helmſtädt 1812), *Derſelbe.*

Pharmaceutiſche Chemie nach den neueſten Erfahrungen im Gebiete der Chemie mit Vorzeigung aller pharmaceutiſch-chemiſchen Präparate, *Derſelbe.*

Digitized by Google

Examinatorium über *Chemie* und *Pharmacie*, Hr. Dr. *Schubarth*.

Arzneymittellehre, Hr. Prof. *Ofann*, nach Hufeland's *Conspectus mat. med.* Auch erbietet fich *Derfelbe* zu einem *Examinatorium* über *Materia medica* öffentlich.

Das *Formulare*, Hr. Prof. *Knape*.

Mesmerismus und das *magnetifche Heilverfahren* (nach dem in Berlin 1814 und 1815 herausgegebenen Werke), Hr. Prof. *Wolfart*.

Semiotik (nach feinem 1817 zu Berlin erfchienenen Lehrbuch), *Derfelbe*.

Semiotik, Hr. Dr. *Hecker* in lateinifcher Sprache.

Diefelbe, Hr. Prof. *Hufeland* der Jüngere.

Pathologie, *Derfelbe* öffentlich.

Diefelbe, Hr. Prof. *Reich*, nach Sprengel's Handbuch.

Diefelbe, Hr. Prof. *Richter*.

Diefelbe, Hr. Dr. *Böhr*.

Specielle Pathologie, Hr. Dr. *Horn*.

Pathologie, Hr. Dr. *Lorinfer*.

Die *fpecielle Pathologie* und *Therapie der Gemüthskrankheiten*, Hr. Prof. *Wolfart* öffentlich.

Diätetik, Hr. Dr. *Lorinfer*.

Allgemeine Therapie, nach eignen Heften, Hr. Prof. *Reich*.

Specielle Therapie der acuten Exantheme, Hr. Prof. *Berends*.

Specielle Therapie der acuten Krankheiten, Hr. Prof. *Hufeland* der Aeltere, nach feinem *Conspectus morborum*.

Generelle Therapie und den *erften* Theil der *fpeciellen*, Hr. Prof. *Hufeland* der Jüngere.

Specielle Therapie der acuten Krankheiten, Hr. Prof. *Richter*.

Ueber die *venerifchen Krankheiten*, Hr. Prof. *Ruft*.

Ueber *Erkenntniß* und *Heilung der fyphilitifchen Krankheiten*, Hr. Dr. *Horn*.

Ueber *Gemüthskrankheiten*, Hr. Prof. *Koreff*.

Ueber *Kinderkrankheiten*, Hr. Prof. *Richter*.

Ueber *pfychifche Heilkunde*, Hr. Dr. *Böhr*.

Ueber die *Frauen*- und *Kinderkrankheiten*, Hr. Dr. *Friedländer*.

Ueber die *Entwickelungskrankheiten*, Hr. Dr. *Lorinfer*.

Ueber den *allgemeinen Theil der praktifchen Heilkunde*, Hr. Prof. *Wagner*.

Ueber die *Erkenntniß und Kur der Krankheiten der Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen* (nach feinem Handbuche der Frauenzimmerkrankheiten, 2. Band), Hr. Prof. *v. Siebold*.

Ueber *Augendiätetik*, in Verbindung mit der *Anatomie und Phyfiologie des menfchlichen Auges*, für Nichtärzte, Hr. Dr. *Jüngken* unentgeldlich.

Die *Augenheilkunde* lehrt Hr. Prof. *Gräfe* öffentlich.

Diefelbe, Hr. Dr. *Buffe*.

Die *Grundzüge der Ophthalmologie* wird Hr. Prof. *Wagner* öffentlich vortragen.

Akologie, in Verbindung mit der Lehre von den Verrenkungen und Beinbrüchen, trägt Hr. Prof. *Bernftein* vor.

Diefelbe, Hr. Dr. *Jüngken*.

Die *allgemeine Chirurgie*, Hr. Prof. *Gräfe*.

Die *allgemeine* und *fpecielle Chirurgie*, Hr. Prof. *Ruft*. Auch erbietet fich *Derfelbe*, über *chirurgifche Operationen* praktifchen Unterricht an den Leichnamen privatiffime zu ertheilen.

Die *Akiurgie*, oder Lehre der gefammten chirurgifchen Operationen, Hr. Dr. *Jüngken*.

Die *theoretifche* und *praktifche Entbindungskunde*, Hr. Prof. *v. Siebold* (nach feinem Lehrbuche, Nürnberg 1812—1820).

Den *theoretifchen* und *praktifchen Theil der Geburtshülfe* lehrt Hr. Dr. *Friedländer*.

Zu einem *Curfus der Uebungen im Unterfuchen und in den geburtshülflichen Manual- und Inftrumental-Operationen am Phantom* erbietet fich Hr. Prof. *v. Siebold*.

Die *Anleitung zur ärztlichen Klinik* in dem ärztlichen klinifchen Inftitut der Univerfität giebt Hr. Prof. *Berends*.

Die *medicinifch-chirurgifchen Uebungen* im Königl. poliklinifchen Inftitut leitet Hr. Prof. *Hufeland* der Aeltere.

Die *Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde* im klinifchen chirurgifch-augenärztlichen Inftitut leitet Hr. Prof. *Gräfe*.

Die *klinifch-chirurgifchen Uebungen* in dem poliklinifchen Inftitut leitet Hr. Prof. *Bernftein*.

Die *Klinik der Chirurgie* und *Augenheilkunde* im chirurgifchen und ophthalmiatrifchen Klinicum des Charite-Krankenhaufes wird Hr. Prof. *Ruft* leiten.

Die *geburtshülfliche Klinik* in der Entbindungsanftalt der Univerfität leitet Hr. Prof. *v. Siebold* viermal wöchentlich, und in jeder bey Geburten und Frauenzimmerkrankheiten fich ergebenden Gelegenheit, nach dem aus feiner Schrift (Ueber Zweck und Organifation der Klinik in Entbindungsanftalten, Bamberg u. Würzburg 1806) bekannten Plane.

Geburtshülfliche Klinik leitet Hr. Dr. *Friedländer*.

Mit den *klinifchen Uebungen* fährt auf die bisherige Weife Hr. Prof. *Wolfart* fort.

Ein *Repetitorium über augenärztliche Klinik* hält Hr. Dr. *Jüngken*. Auch erbietet fich *Derfelbe*, *über Augenoperationen und über einzelne Gegenftände der Medicin, Chirurgie und Augenheilkunde* privatiffime Unterricht zu ertheilen.

Medicinifche Polizeywiffenfchaft lehrt Hr. Prof. *Knape*.

Gerichtliche Arzneykunde, Hr. Prof. *Wagner*.

Gerichtliche Pfychiatrie, Hr. Dr. *Böhr* unentgeldlich.

In der *Erklärung des Celfus* fährt Hr. Prof. *Berends* öffentlich fort.

Hr. Dr. *Schubarth* erklärt das 33fte und 34fte Buch der *Naturgefchichte des Plinius*, über die *Metalle* und die *metallifchen Arzneymittel*, unentgeldlich. Uebrigens erbietet er fich zu *Repetitionen* und *Examinatorien* über jede medicinifche Wiffenfchaft, fowohl in lateinifcher als deutfcher Sprache.

Zu *Repetitorien* und *Difputirübungen* über *medicinifche* und *chirurgifche Gegenftände* erbietet fich Hr. Dr. *Böhr*.

Hr. Dr. *Hecker* wird ein *lateinifches Difputatorium* über *medicinifch-praktifche Gegenftände* halten, und erbietet fich zum *Unterricht in einzelnen Theilen der Medicin* privatiffime.

Zum

Digitized by Google

Zum Unterricht über beliebige Gegenstände der Medicin und *Chirurgie* erbietet sich Hr. Dr. *Eck* privatissime.

Die *Knochenlehre der Hausthiere* trägt Hr. Dr. *Recklebem* vor.

Theoretische und *praktische Thierheilkunde*, sowohl für Physiker als für Thierärzte und Oekonomen, lehrt *Derselbe*.

Philosophische Wissenschaften.

Ueber die *Philosophie überhaupt* wird Hr. Dr. *Fichte* einige Vorlesungen als Einleitung in seine Privatvorträge unentgeldlich voranschicken.

Philosophische Encyclopädie und *Logik* lehrt Hr. Dr. *Stiedenroth*.

Logik und *Metaphysik* lehrt Hr. Prof. *Hegel* nach Anleitung seines Lehrbuchs (Encyclopädie der philosoph. Wissenschaften, § 12 — 191).

Logik und *Metaphysik*, Hr. Dr. *v. Keyserlingk*.

Die *gesammte Philosophie*, oder die *Lehre vom Wesen der Welt und dem menschlichen Geiste*, Hr. Dr. *Schopenhauer*.

Anthropologie und *Psychologie*, Hr. Prof. *Hegel* nach seinem Lehrbuche (Encyclopädie der philos. Wissenschaften, §. 299 — 399).

Psychologie, Hr. Dr. *Stiedenroth*.

Ethik, Hr. Dr. *v. Keyserlingk* unentgeldlich.

Die *Grundsätze der Pädagogik* entwickelt für künftige Privaterzieher Hr. Dr. *Stiedenroth* unentgeldlich.

Vergleichung der Hauptsysteme der Philosophie, Hr. Dr. *Fichte* privatim.

Von den *Neuplatonikern* und *ihrem Verhältnisse zu Platon*, *Derselbe* unentgeldlich.

Historische Darstellung und *kritische Vergleichung der Systeme des Spinoza und Leibnitz*, Hr. Dr. *Ritter* unentgeldlich.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik, Hr. Prof. *Gruson*.

Geometrie, nach Lacroix, Hr. Prof. *Ideler*.

Stereometrie, Hr. M. *Lubbe* unentgeldlich.

Einleitung in die algebraisch-analytische Stereometrie, *Derselbe* privatim.

Integralrechnung, Hr. Prof. *Tralles* öffentlich.

Differential- und *Integralrechnung*, Hr. Prof. *Gruson*.

Infinitesimalrechnung, Hr. M. *Lubbe* privatim.

Angewandte Mathematik, Hr. Prof. *Gruson*.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik lehrt Hr. Prof. *Turte*.

Den *zweyten* Theil seiner Vorlesungen über die *Physik*, enthaltend die Lehre von der *Elektricität*, der *magnetischen Kraft* und dem *Lichte*, trägt Hr. Prof. *Fischer* vor.

Ueber *Magnetismus*, *Elektricität* und *Galvanismus*, Hr. Prof. *Erman* privatim.

Die *Lehre vom Lichte*, Hr. Prof. *Tralles* privatim.

Meteorologische Atmosphärologie, Hr. Prof. *Erman* privatim.

Experimentalchemie, Hr. Prof. *Turte*.

Die *analytische Chemie*, oder *chemische Probierkunst der organischen und anorganischen Körper*, Hr. Prof. *Hermbstädt*, mit Erläuterungen durch Versuche, privatim.

Medicinische Chemie, nach eigenen Heften, *Derselbe* öffentlich.

Experimentalpharmacie mit steter Rücksicht auf die Preussische Pharmakopöe, Hr. Prof. *Turte*.

Allgemeine Naturgeschichte, Hr. Prof. *Link*.

Einleitung in die Naturgeschichte der Thiere, Hr. Prof. *Lichtenstein*.

Naturgeschichte der einheimischen Thiere, oder die *gesammte europäische Fauna*, *Derselbe*.

Die *systematische Entomologie*, Hr. Prof. *Klug*.

Allgemeine Botanik, in Verbindung mit Demonstrationen lebender Gewächse, so wie auch der deutschen Arzneygewächse nach Abbildungen, Hr. Prof. *Hayne*. *Botanische Excursionen* wird *Derselbe* mit seinen Zuhörern anstellen.

Allgemeine und *besondere Botanik*, Hr. Prof. *Link*.

Den *zweyten* Theil seines jährigen *mineralogischen Cursus* liest Hr. Prof. *Weiß*.

Geognosie, *Derselbe*.

Kameralwissenschaften.

Encyclopädie der Kameralwissenschaften, Hr. Dr. *Eiselen*.

Allgemeine Technologie, Hr. Prof. *Hermbstädt* nach seinem Grundriss derselben, privatim, womit *Derselbe technologische Excursionen* verbinden wird.

Polizeywissenschaft, Hr. Dr. *Eiselen*.

Vergleichung der Wirkungen des Zunftwesens und der Gewerbefreyheit in ökonomischer, politischer und sittlicher Hinsicht, *Derselbe* unentgeldlich.

Schöne Künste.

Geschichte der bildenden Künste bey den Alten lehrt Hr. Prof. *Hirt*.

Ueber die *Gypsabgüsse im Königl. Garten von Monbijou* wird Hr. Prof. *Tolken* öffentliche Vorträge zu halten fortfahren.

Geschichte der Malerey, *Derselbe* privatim.

Historische Wissenschaften.

Einleitung in das historische Studium, nebst den sogenannten *historischen Hülfswissenschaften*, besonders der *allgemeinen Völkerkunde*, *Diplomatik und Heraldik*, Hr. Dr. *Stenzel* privatim.

Alte Geschichte, Hr. Prof. *v. Raumer*.

Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums, Hr. Prof. *Tölken* privatim.

Die *römische Geschichte mit genauer Entwickelung der Verfassung und des gesellschaftlichen Zustandes*, Hr. Prof. *Rühs*.

Allgemeine Geschichte der neuern Zeit vom Anfange des 16ten Jahrhunderts an, Hr. Prof. *Wilken*.

Geschichte des 18ten Jahrhunderts, und vorzüglich der *französischen Revolution*, Hr. Prof. *v. Raumer*.

Geschichte von Deutschland, Hr. Prof. *Wilken*, bis zum 12ten Jahrhundert nach seinem Handbuche, dann

nach

Digitized by Google

nach Pütter's Grundriss der Staatsveränderungen des deutschen Reichs.

Deutsche Vaterlandskunde, in geschichtlicher, erdkundlicher und sprachlicher Hinsicht, Hr. Prof. *Zeune*.

Geschichte der deutschen Kriegsverfassung, Hr. Dr. *Stenzel* (nach seinem Buche: Versuch einer Geschichte der Kriegsverfassung Deutschlands) unentgeldlich.

Geschichte des Preussischen Staates und seiner einzelnen Bestandtheile, *Derselbe* privatim.

Die *historisch-praktischen Uebungen* wird Hr. Prof. *Wilken* in einer den Zuhörern bequemen Abendstunde fortsetzen.

Statistik mit besonderer Rücksicht auf *Verfassung*, *Verwaltung* und *Finanzen*, Hr. Prof. v. *Raumer*.

Statistik der vorzüglichsten Staaten Europens, Hr. Dr. *Stein* privatim.

Die *Preussische Staatskunde*, Hr. Prof. *Rühs*.

Philologie.

Ueber die *Sanscritische Sprache* und *altindische Literatur*, Hr. Prof. *Bernstein* öffentlich.

Hebräische Grammatik, *Derselbe* nach Gesenius.

Die *Anfangsgründe des Syrischen* wird Hr. Prof. *Bernstein* auf Verlangen privatissime lehren.

Die *arabische Sprache* lehrt *Derselbe* nach seiner Ausgabe der Michaelis'schen Chrestomathie und dessen arabischer Grammatik privatim.

Philologische Encyclopädie und *Methodologie*, Hr. Prof. *Böckh* privatim.

Geschichte der römischen Literatur, Hr. Dr. *Osann* privatim.

Metrik, Hr. Prof. *Böckh* privatim.

Des *Aeschylus Orestia*, besonders den *Agamemnon*, wird Hr. Dr. *Wolf*, Ehrenmitgl. der Akad. d. Wissensch., statarisch erklären.

Den *Thucydides* erklärt Hr. Dr. *Osann* privatim.

Des *Demosthenes Rede von der Krone* wird Hr. Prof. *Böckh* erklären.

Horaz'ens Briefe erläutert Hr. Dr. *Osann* unentgeldlich.

Ein und das andere Buch des *Tacitus* erklärt Hr. Dr. *Wolf*, Ehrenmitgl. der Akad. d. Wissensch.

Die *Geschichte der deutschen Poesie* trägt Hr. Dr. *Schmidt* privatim vor.

Von den *Quellen mehrerer Balladen und Romanzen der deutschen Dichter: Bürger, Stolberg, Schiller u. Göthe*, handelt Hr. Dr. *Schmidt* unentgeldlich.

Hr. Lector *Franceson* wird unentgeldlich die *Geschichte der Italienischen*, *Spanischen* und *Französischen Literatur* lehren; privatim *Dante's Divina commedia*, *Calderon's Dramen* und *Moliere's Comödien* erklären, u. privatissime *Französische Stilübungen* veranstalten.

Hr. Lector Dr. v. *Seymour* wird zweymal wöchentlich unentgeldlich den *Shakspeare* erklären, und von der *Englischen Aussprache* handeln. *Derselbe* erbietet sich zu Privatunterricht im *Englischen*.

Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* giebt Hr. Fechtmeister *Felmy*.

Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Königliche Bibliothek* ist zum Gebrauch der Studierenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botanische Garten*, das *anatomische*, *zootomische* und *zoologische Museum*, das *Mineralien-Kabinet*, die *Sammlung chirurgischer Instrumente* und *Bandagen*, die *Sammlung von Gypsabgüssen* und verschiedenen *kunstreichen Merkwürdigkeiten* werden zum Theil bey den Vorlesungen benutzt, oder können von Studierenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die *exegetischen Uebungen des theologischen Seminars* leitet Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*; die *kirchen-* und *dogmenhistorischen Uebungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Im *philologischen Seminar* wird Hr. Prof *Böckh* einen *Griechischen Schriftsteller* Mittwochs und Sonnabends von 10 — 11 Uhr erklären lassen, und die *übrigen Uebungen der Mitglieder* Montags von 4 Uhr Abends an leiten. Hr. Dr. *Buttmann*, Mitgl. d. Akad. d. Wissensch., wird die Mitglieder des Seminars in der Auslegung eines *Lateinischen Schriftstellers* Montags und Donnerstags von 8 — 9 Uhr üben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Deutsche Alterthümer für Schulen.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kabisius, *F. A.*, *deutsche Alterthümer*, für Schulen bearbeitet. 8. 1819. Preis 6 gr.

Ein solches Lehrbuch, welches für Schulen Bedürfniss war, und diese Lücke unter den Schulbüchern so rühmlich ausfüllt, wird sich gewiss einer allgemeinen Theilnahme zu erfreuen haben.

II. Vermischte Anzeigen.

Von Ostern bis zum September auf einer Gesundheitsreise begriffen, bitte ich, Briefe und Pakete an mich während dieser Zeit *nicht hieher*, sondern an die Dyk'sche Buchhandlung in Leipzig zu senden.

Königsberg, im März 1820.

Dr. Joh. Severin Vater.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Sakontala, oder: der verhängnissvolle Ring*. Indisches Drama des *Kalidas*. Metrisch für die Bühne bearbeitet von *Wilh. Gerhard*. 1820. 8.

Der durch mehrere poetische Versuche, besonders seine trefflich gelungene Verdeutschung des *Anakreon* rühmlich bekannte Hr. *Gerhard*, liefert hier eine Arbeit, welche selbst nach Vorgängern wie *W. Jones* und *G. Forster*, schon um ihres eben so eigenthümlichen als wunderherrlichen Vorbildes willen, ohne dass jedoch damit ein vorauseilendes Urtheil über ihren Werth gegeben werden soll, die Aufmerksamkeit eines jeden erregt, für den Kunst und Poesie im umfassenderen Sinne Bedeutung haben. Indessen ist, wie wir gleich im Voraus bemerken müssen, auch hier noch nicht von einer deutschen Uebersetzung des *Originals* (indem Hr. *G.* wie er selbst in der Vorrede erklärt des Sanskrit und Pankrit nicht kundig ist), sondern nur von einer *poetischeren* Bearbeitung der englischen Uebersetzung von *W. Jones* die Rede, wovon unser unvergesslicher *Georg Forster* uns bekanntlich schon vor 30 Jahren eine *wörtliche* Verdeutschung gab. (S. A. L. Z. 1794. Nr. 64.) Hr. *G.* aber unternahm (laut des Titels und der Vorrede) diese Bearbeitung hauptsächlich in der Absicht: dieses dramatische Gedicht auf unsre *Bühne* zu verpflanzen, und hiernach ist sie also auch vornehmlich zu beurtheilen. Nur indem man aber ausführlicher auf den Charakter der *Sakontala* des *Kalidas*, dieses unstreitig grössten aller dramatischen Dichter Indiens, selbst eingeht, wird sich ein genaueres Urtheil über die vorliegende Bearbeitung derselben für die Bühne bilden können. Dem Drama geht, wie bekannt, ein hier weggelassener Prolog voran, welchen der Seegensspruch eines Bramen im Geiste der altindischen religiösen Naturanschauung eröffnet, auffallend genug im Gegensatze zu der heutigen rein modischen Weltlichkeit des Theaters. Dann folgt in diesem Prolog das Gespräch des Theaterdirectors mit einer Schauspielerin, worin ersterer rühmend die Versammlung und den Titel des Stückes nennt, das von jener gegeben werden soll, dann aber die Schauspielerin auffodert zu erheiterter Stimmung der Zuhörer ein Loblied auf den Sommer zu singen. Diese Auffoderung wird befolgt und nachdem so zu dem Drama und seiner eben so reizenden als edlen Naturschönheit gleichsam die Ouverture gegeben worden ist, beginnt das Stück selbst, dessen in vollendetester Uebereinstimmung aller Einzelnheiten ausgeführte Idee wir nicht kürzer als mit den Worten aussprechen zu können glauben: Reinste Darstellung der Liebe zwischen Duschmanta, dem Ideale eben so kräftiger als edler Männlichkeit, und Sakontala, dem Ideale zartester Weiblichkeit voll Innigkeit, Unschuld und Treue, welche Liebe nach kurzer Verwirrung zu ungetrübter Vereinigung gelangt, weil das Irdische noch in unmittelbarerer uranfänglicher Gemeinschaft mit Göttern auch noch nicht aufgehört hat, auch der Boden zu seyn, in dem der Liebe höheres Leben Blüthen und Früchte tragen kann. Es ist diese Idee mit überschwänglichem poetischen Reichthum ausgeführt. Was aber die Oekonomie des Stückes und die Anfoderung auf dramatische Einheit einer durch alle Scenen mit Stetigkeit und innerer, organisch unabänderlicher Nothwendigkeit sich fortbewegenden Handlung betrifft, welche Vollendung dramatischer Form immer, obschon mit mehr oder minder klarem Bewusstseyn das Publicum verlangt, während selbst die Kritik den Mangel jenes formellen Werthes nur übersehen kann um höherer innerer Schönheiten willen; was also diese Einheit der Handlung betrifft, so tritt es überall sehr deutlich hervor, wie ganz andere Ansichten Kalidas befriedigen zu müssen glaubte, als unsere Kunstregeln aufstellen und als unser Publicum, worauf es hier hauptsächlich ankommt, mit strengerer Rücksichtslosigkeit als die Kritiker befriediget sehen will. Das ganze Werk ist weit mehr bald dialogisirtes Idyll bald Epos, als ein Drama, wobey wir uns übrigens ausdrücklich gegen die Vermuthung verwahren, als wollten wir einen Tadel des vortrefflichen Werkes aussprechen; nur das ist unsere Absicht, der einzig wahren und richtigen Uebung aller Kritik treu zu bleiben, als welche, indem sie sich überhaupt würdig nur mit Werken beschäftiget, die aus einem eigenthümlichen poetischen Leben mit entsprechend eigenthümlicher Gestaltung hervorgegangen sind, die alleinige Pflicht hat, die klare Anschauung jener Eigenthümlichkeiten zu vermitteln. Die genaue Uebersicht des indischen Drama's wird das Urtheil rechtfertigen, dass in ihm neben vollendeter Einheit einer poetischen Idee keine Einheit einer dramatischen stetig fortschreitenden Handlung sey.

Auf der Jagd eine flüchtige Antelope verfolgend kommt Duschmanta in die Nähe eines heiligen von Eremiten bewohnten Haynes. Als eben sein Bogen gespannt ist, die ereilte Antelope zu tödten, flehen Stimmen hinter der Scene um Schonung. Ein Einsiedler und ein Schüler treten hervor, und eröffnen dem

Digitized by Google

dem Könige wo er ist und dafs alle Thiere des Haynes in dem besondern Schutze Sakontalas stehen, welche Kanna, der Eremiten eben abwesendes Haupt und Lehrer, als ein anvertrautes Unterpfand empfangen habe. Der König wird aber eingeladen gastfreundschaftlich den Hayn der Eremiten zu besuchen. Ehrerbietig folgt er der Einladung und legt, bevor er den heiligen Hayn betritt, demüthig den königl. Schmuck ab. Der Anblick von drey reizenden jungen Mädchen reizt ihn, versteckt sie im Geheimen zu belauschen. Es ist Sakontala mit ihren Gespielinnen, welche sich die Blumen und Pflanzen zu begiessen und zu warten beschäftigen. Von hier bis zu dem dritten Akte (die dramatische Oekonomie des Kalidas fand in den sieben Akten, in die, ungerechnet den kurzen Prolog, sein Stück zerfällt, so wenig etwas anstöfsiges als die der heutigen Dramatiker in fünf Akten) geschieht weiter nichts, als dafs die bey dem ersten Zusammentreffen wechselseitig erwachte Liebe des Duschmanta und der Sakontala in den lieblichsten Situationen dargestellt wird. Eine solche Reinheit und entzückende Milde der Poesie wie in diesen Scenen, hat keine Literatur aufzuweisen. Allein das Fortbewegen der Handlung ist fast null. Wie in dem goldenen Zeitalter der Welt, wo nur das Erwünschte erlaubt und auch nur das Erlaubte erwünscht war, stellt kein Hindernifs der Liebe sich entgegen. Die Besorgnifs, Sakontala möge eines Bramen Tochter und somit dem Könige nach indischer Sonderung der Kasten, die Verbindung mit ihr verboten bleiben, steigt kaum in jenem empor, als er auch schon durch die Kunde beruhiget wird, Sakontala sey nur des Kanna von einem Könige mit einer Nymphe erzeugtes Pflegekind. Als Unterpfand seiner Treue schenkt er ihr den verhängnifsvollen Ring, von dem das Stück den Namen hat. Alle mit wahrhaft studirt-fleifsiger Poesie vereinigte idyllische Schönheiten eines *Aminta* oder *pastor fido* reichen kaum entfernt an die Poetheit und Innigkeit einer überschwänglich reichen Poesie in jenen Scenen. Merkwürdig ist übrigens schon in diesen Akten die Rolle des *Madhawya*, Vertrauten des Königs, welcher, ebenfalls ohne entschiedenen Einflufs auf die Handlung, nur als erheiternde Verzierung des milden Ernstes erscheint, womit das ganze Stück gehalten ist. *Madhawya* erinnert an den *Grazioso* des spanischen Theaters, übertrifft ihn aber an sinnreicher Feinheit und edler Haltung bey weitem, ungefähr in dem Verhältnisse, in dem der Graziofo den deutschen Harlekin in jenen Hinsichten übertrifft, und es ist ein Mifsgriff *Forsters* und Hn. *Gerhards*, wenn sie ihn in dem Personenverzeichnisse als „Hofnarren" viel zu plump charakterisiren. In dem vierten Akte erfährt man aus dem eröffnenden Gespräche der beiden Gespielinnen, dafs Duschmanta und Sakontala vermählt sind und nachdem ersterer den Aufenthalt der Eremiten bereits verlassen hat, diese ihm nunmehr zu dem königl. Sitze nachfolgen soll. Voll des Gedankens an den entfernten Gemahl vergifst Sakontala in der Zerstreuung einem wandernden indischen Heiligen die volle gastfreundschaftliche Ehrerbietung zu bezeugen und zornig spricht dieser den Fluch aus:

> **Er an den du denkst, an welchen**
> **Glühend deine Seele hängt,**
> **Während du des Gastrechts Pflichten**
> **Gegen einen Heil'gen brichst:**
> **Dich vergessen und so wenig**
> **Deiner sich erinnern wird,**
> **Als auf das im Rausch Gesprochne**
> **Sich der Nüchterne besinnt.**

Auf die beweglichsten Bitten den Fluch zurückzunehmen, erwiedert er:

> **Dessen, was erzürnt die Lippe sprach,**
> **Kann mich nichts entbinden:**
> **Doch erblickt ihr Gatte seinen Ring,**
> **Wird der Zauber schwinden.**

Hierin, verbunden mit den folgenden Scenen, wo sich die strafende Wirksamkeit dieses Fluches bewähret, dürfte sich allerdings ein tieferer Zusammenhang finden. Sakontala hatte über dem Irdischen das Göttliche aus den Augen zu setzen vermocht, wenn auch nur für einen Moment, und sie mufs ihr eigenes Verschulden abbüfsen. Allein in der äufsern Erscheinung durchaus nicht sichtbar genug als etwas von Innen Bedingtes dargestellt, erscheint jener Fluch auch nur als Zufälligkeit und bringt dadurch nur geringe dramatische Haltung in das Stück. Und eben so geht eine Art dramatischen Stillestands durch den ganzen übrigen nicht unbedeutend langen vierten Akt, welchen nur die Scenen erfüllen, in denen sich Sakontala zur Abreise bereitet, unter der Obhut *Santami's* einer mütterlichen Freundin und voriger Eremiten. Aber unendlich merkwürdig sind auch diese Scenen durch die darin ausgesprochene poetische Weltanschauung. Mit einer gegenseitig wahrhaft menschlichen Befreundung trennt sich Sakontala von Bäumen, Pflanzen und Thieren, welche sich ihrer Wartung und Pflege erfreuten, und diese Stimmung wird von allen mitspielenden Personen als etwas einfältig Naturgemäfses anerkannt, während z. B. *Shakspeare* etwas ähnliches nur seinem humoristischen *Monsieur Jacques* in *as you like it* in den Sinn und Mund legen konnte. Möchte man nicht geneigt werden zu glauben, dafs in dem Dichter, welcher um beynahe drey Jahrtausende dem ersten Weltalter näher steht als die heutige moderne Poesie, sich noch Nachklänge jener uranfänglichen Einheit erhalten hätten, aus welcher, nach alter Lehre, alles Geschaffene erst später sich mehr und mehr in dem Maafse trennte, in welchem es weiter und weiter von dem gemeinschaftlichen Urquelle aller Dinge sich trennte! Im fünften Akte erscheint Sakontala mit ihrem Gefolge vor dem Könige, welcher sie aber, zufolge des wirkenden Fluches verkennt und als listige Betrügerin von sich weist. Jedoch wird sie der Obhut eines Priesters übergeben, welcher in der Seltsamkeit des Ereignisses eine wunderbare Verkettung des Schicksals ahndend, erwähnt, dafs weise Sterndeuter dem Könige prophezeyhet hätten, dafs er eines

Digitized by Google

nes ruhmvollen Fürsten Vater werden solle, dessen Herrschaft an das Meer grenzen würde gegen Aufgang und gegen Niedergang; werde nun *Kanna's* Tochter, welche bereits von Duschmanta schwanger ist, einen Sohn gebähren, an dessen Händen und Füssen sich die Zeichen weit ausgebreiteter Herrschaft offenbarten, so solle sie als des Königes Gemahlin aufgenommen werden, ausserdem aber die Rückkehr zu dem Vater ihr bestimmt seyn. Den Ring vermag Sakontala, da er ihr an einer Quelle unbemerkt von der Hand in das Gewässer gefallen ist, nicht vorzuzeigen. Kaum hat sie sich so gemäss der Entscheidung des Priesters entfernt, als die Kunde erschallt, dass eine weibliche Lichtgestalt sich herniedergesenkt habe, da wo die himmlischen Nymphen verehrt würden, und die Weinende umfangend mit ihr verschwunden sey. Im sechsten Akte wird Duschmantas Ring bey einem Fischer entdeckt, der ihn in dem Leibe eines gefangenen Fisches gefunden hat. Der Ring wird zu dem Könige gebracht, dem plötzlich bey dessen Anblicke die Erinnerung an Sakontala und das volle Gefühl der Liebe zurückkehrt. Alle folgende Scenen drücken nun Duschmantas Sehnsucht aus, welcher schuldlos und reuevoll sich im Schmerz um die verstossene und entschwundene Gattin verzehrt. Eine Nymphe, *Misrakeli*, senkt sich aus der Luft um als geheime Zeugin von Duschmankas Schmerzen ihrer Freundin *Menaka*, der Mutter Sakontala's, davon Kunde geben zu können. Nach einer Reihe poetisch überaus schöner für den Fortgang der Handlung aber völlig unerheblicher Scenen erschallt ein lauter Klageruf *Madhawya's* hinter der Scene, denn er glaubt von einem ihn durch die Lüfte mit fortreissenden Ungeheuer getödtet zu werden, und Duschmanta eilt das Unthier mit dem Bogen zu erlegen. Allein es war nur Täuschung. *Matali*, des Gottes Indra Wagenlenker war es, welcher so den Duschmanta aus dem lähmenden Schmerze erwecken wollte und ihm verkündiget, der Gott Indra wolle sich *seiner* starken Hülfe bedienen, um des Gottes Aufenthalt feindselig bestimmende Dämonen zu überwältigen. Im Anfange des siebenten Aktes sieht man *Matali* mit Duschmanta auf Indra's Wagen durch die Lüfte daherfahren und endlich lassen sie sich in dem irdischen Paradiese herab, wo das göttliche Paar Kasyapa und Aditi herrschen und wohin die verstossene Sakontala geflüchtet ist. Zuerst findet und erkennt Duschmanta seinen mit Sakontala gezeugten unterdess gebornen und schon zu dem ersten Knabenalter herangewachsenen Sohn. Die Darstellung dieses Kindes, welches die vorherverkündeten Zeichen der Herrschaft an sich trägt und in kindlicher Naivetät schon des künftigen Herrschers muthigen und dem Rechten zugewandeten Sinn bewährt, ist bewundernswürdig. Auch Sakontala findet er wieder, ihm ergeben in unwandelbarer Lieb' und Treue. Sie erscheinen beide vor den Gottheiten *Kasyapa* und *Aditi*, von denen ihr Bund die unmittelbare Weihe erhält.

Schon durch diese äussersten Umrisse des Ganges der Handlung möchte sich unser Urtheil rechtfertigen, dass nämlich des Kalidas Gedicht, eines Zusammenhangs ermangelnd, in dem alle einzelne Scenen sich mit dem Charakter innerer Nothwendigkeit an einander reihen und ohne eine gleichmässig fortschreitende Handlung an sich nicht Bühnenrecht im heutigen Sinne des Worts sowohl nach den unbewussten Anfoderungen der Menge, als auch einer einsichtsvolleren Kritik, genannt werden kann; sondern sich vielmehr der so wesentliche Unterschied zwischen einem *dramatischen Gedicht* und einem eigentlichen *Schauspiel* an ihm ganz besonders darstellen lässt. Das Werk hätte bis zu Vernichtung seiner schönsten Eigenthümlichkeiten umgeändert werden müssen um der modernen Theater-Ansicht zu genügen, was durchaus damit nicht zu erreichen war, dass unter andern der Prolog und die müssige Nymphe Misrakeli wegbleiben, auch einige den scenischen Verrichtungen besonders schaurige Scenen zu einer grösseren Bequemheit gebracht worden sind, wie z. B. diejenige von Duschmanta mit Makali auf Indra's Wagen durch die Lüfte daher fährt und nur allmählig sich dem Erdboden nähert. Manches gefeyerte Stück des *Shakspeare* vermag sich hauptsächlich nur durch dessen ehrfurchtgebietenden Namen auf der Bühne zu halten, offenbar nur um desswillen, weil die höhere poetische Einheit der Idee weit über der dramatischen Einheit der Handlung vorwaltet. So lässt selbst Göthe's Götz v. Berlichingen, obschon die historische Einheit des Ganzen mit der lebendigsten poetischen Darstellung gehalten ist, dennoch um des gleichen Mangels willen das Publicum gleich lau und unbefriedigt. Was sollte ferner unter den handfesten Angriffen unserer Bühnenhelden, wie sie nun einmal sind und wohl auch manches Jahrzehend noch bleiben dürften, aus dem herrlichen Duschmanta, der zarten Sakontala und ihren Gespielinnen, ja selbst aus Madhawya, kurz aus dem ganzen Stücke werden, wenn nach *A. v. Schlegels* sehr richtigem Urtheile schon die Idealität manches Göthischen Stückes durch die Aufführung schwerfällig und prosaisch zu werden droht. Endlich liegt noch eine Schwierigkeit in dem Mangelhaften unserer scenischen Machinerie oder richtiger wohl in den überspannten Anfoderungen, zu denen die Verkehrtheiten der Directionen unser Publicum verwöhnt haben. Nach dem was in der Sakontala geleistet wird, stand dem Kalidas eine Theatermaschinerie zu Gebote, gegen welche diejenige des Wiener Theaters noch beschränkt ausfallen möchte, oder, was uns glaublicher ist, sein Publicum war gleich dem des *Shakspeares* noch geistreich genug sich auf dem Theater mit leichten Andeutungen der Natur anstatt gukkastenmässiger Nachäffungen derselben zu begnügen und die alleinige und auch einzig würdige Illusion nur von der ausgebildetern Kunst der Schauspieler zu erwarten. Auf unserem Theater ist aber das letztere noch weniger als das erstere der Fall. Allerdings hat sich Hr. *Gerhard* mit den meisten Scenen, welche vorzüglich jenes Urtheil bedingen, so ziemlich abzufinden gewusst, allein vollständig wollte es doch nicht gelingen; z. B.

in

in der Scene wo Makali als vermeintliches Ungeheuer den *Madhawya* fortführt, würden alle Versuche einer vollständigen Natürlichkeit nur um so störender den Humor der Gallerie für Donauweibchensscenen erregen. Nach alle dem glauben wir durchaus nicht diesem neuen Bearbeiter der Sakontala zu nahe zu treten, wenn wir den Hauptzweck seiner Arbeit: sie für unsre *Bühne* zu bestimmen, für einen verfehlten erklären. Von *dieser* Beziehung aber ganz abgesehn, tritt sein schönes Talent für die poetische Uebersetzungskunst, besonders hinsichtlich seiner ausgezeichneten Gabe einer ungemein wohlgefälligen Versification auch hier wieder ganz unverkennbar hervor.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Seit dem 3. Julius v. J., wo die naturforschende Gesellschaft zu *Halle* ihren 41sten Stiftungstag feyerte, hielten in derselben bis Ende des Jahres folgende Mitglieder Vortrag. — Hr. Prof. *Nitzsch* über Verschiedenheiten in der Bildung der Vögel, welche zur Bestimmung ihrer natürlichen Gruppen besonders wichtig sind. — Hr. Prof. *Steinhäuser* las in einer Sitzung über die Mehrheiten der Kometen und über die physische Natur derselben, und in einer andern über die Entstehung der Erde aus expansiblen Stoffen. — Hr. Justiz-Commissar *Keferstein* beschrieb in drey Sitzungen seine Reise nach dem Harze, welche er mit dem Hn. Prof. *Germar* im verflossnen Sommer in mineralogischer Hinsicht gethan hatte. — Hr. Prof. *Germar* setzte diese Beschreibung von da an fort, wo sein Begleiter aufgehört hatte. — Hr. Dr. *Kaulfuss* theilte seine Beobachtungen über die Familien der Farrenkräuter mit. — Hr. Inspect. *Bullmann* las über Selbstentzündungen und führte unleugbare Beyspiele und Proben davon an. — Hr. Observat. *Winckler* las über die Verbesserung der Barometer-Beobachtungen zu Höhen-Messungen. — Hr. Dr. *Krimer* theilte verschiedene naturhistorische Bemerkungen mit, über Blausäuren-Gehalt aus Pflaumenrinde, über Blutegel und über die Ernährung der Frösche und Wassersalamander.

Von eingesandten Abhandlungen und Aufsätzen wurden vorgelesen: — des Hn. Prof. *Meinecke* Abhandlung über die Entwickelung der Salze aus den gediegenen Verbindungen; — Hn. *Schulze's* (Schullehr. zu Naumburg) Abhandlung über des Hn. Hofrath *Okens* natürl. Pflanzensystem; — Hn. *Steininger's* (Lehrer am Gymnasium zu Trier) Aufsatz: Bemerkungen über die Basalte der Killgegend; — Hn. Past. *Hesse's* aus Nienburg a. d. W. Abhandlung von Europäischen und andern ausländischen Gewächsen, welche nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung verpflanzt worden sind; — Hn. Dr. *Glocker's* (z. Z. in Breslau) Bemerkungen auf seiner Reise durch Sachsen und Böhmen, vorzüglich in naturhistorischer Hinsicht.

Von mehreren Mitgliedern und Freunden dieser Gesellschaft liefen schätzbare Beyträge für die Bibliothek ein, als: von dem Hn. Grafen *v. Buquoi*, Hn. Justiz-Commissar *Keferstein*, den Herren Professoren *Hausmann*, *Mertens* und *Ficinus*, den Herren Predigern *Ballenstedt* und Dr. *Burdach*, Hn. Dr. *Ohm* u. m. a.

In diesem halben Jahre wurden in die Gesellschaft aufgenommen als auswärtige, correspondirende Mitglieder: Hr. *Schulz*, Schullehrer in Naumburg, Hr. Pastor *Hesse* in Nienburg an der Weser, und Hr. Prof. *Ficinus* in Dresden.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft ein auswärtiges Mitglied in dem Hn. Provisor *Schwie* zu Lauterberg am Harze.

II. Vermischte Nachrichten.

Der Dichter *Klamer Schmidt* zu Halberstadt, welcher daselbst am 29. Decbr. 1746 geboren wurde und zuerst im Jahr 1769 mit „fröhlichen Gedichten" anonym auftrat, feyerte am 29. Decbr. v. J. im Kreise seiner Familie und mehrerer literarischer Freunde zugleich mit seinem Geburtstage auch sein funfzigjähriges Dichter-Jubelfest. Die diesem Feste gewidmeten Gedichte sind unter dem Titel: „*Klamer Schmidt's* Dichter-Jubiläum. Manuscript für Freunde" auf 40 Seiten in 8. im Druck erschienen. Es sind *zwölf* Gedichte, worunter *zwey* von *Wilhelm Schmidt*, dem jüngsten Sohne des Jubilar's, Brigadeprediger zu Erfurt; die übrigen sind von *Augustin* (zu Halberstadt), Dr. *Friedrich Cramer*, *Fouqué*, *Gockingk* (zu Berlin, ältestem Freund des Dichters), Dr. *Wilh. Körte*, *Friedr. Lautsch*, (zu Halberstadt, Schwiegersohn des Dichters und Veranstalter des Festes), *Meineke*, (Consistorialrath zu Quedlinburg), *Rese*, *Stubenrauch* (zu Halberstadt) und *Tiedge*. Von allen in der letzten Periode Gleims zu Halberstadt versammelten Dichtern ist der Jubelgreis dort allein noch übrig. Seine Uebersetzung des Horaz ward wenig Tage nach dem Feste zu Braunschweig im Druck vollendet.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Sakontala* oder: *der verhängnissvolle Ring* — — von *Wilh. Gerhard* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wie gering daher auch immer das Vergnügen des Zuschauers bey einer wirklichen Aufführung dieser Bearbeitung ausfallen möchte, dem *Leser*, der Sinn für des Kalidas tiefe Eigenthümlichkeit hat, ist durch des Hn. *G's.* Arbeit sicher kein unwillkommenes Geschenk gemacht worden. Es ist der Text der *Forster*schen prosaischen Nachübersetzung mit Benutzung der englischen von *W. Jones*, welche Hr. *G.*, wie er in der Vorrede bemerkt, erst in England selbst, wohin ihn 1818 eine Reise führte, erhalten konnte; in sehr gefälligen wohlklingenden Jamben gegeben worden, ohne dass das Vorbild an Sinn oder Ausdruck das Mindeste eingebüsst hat. Diess achten wir aber allerdings für einen Gewinn. Das Formlose der Prosa bey einem wahrhaft poetischen Gehalte wirkt alle Mal unangenehm und es gehört eine ausgezeichnete Lust und Liebe zur Sache dazu, bey ununterbrochenem Lesen der Arbeit des geistreichen *Forster's* nicht einen gewissen Ueberdruss zu empfinden. So weit unser fünffüssiger Jambe von dem Versmaasse des Originals entfernt seyn mag, so hat er doch gerade die gute Eigenschaft, das möglichst glückliche Surrogat für mehrere Versgattungen verschiedener Art zu seyn. Wie gut Hr. *G.* ihn zu gebrauchen weiss, braucht nicht durch eine hervorgehobene einzelne Stelle belegt zu werden, denn das Ganze spricht dafür. Eben so lobenswerth sind die einzelnen lyrischen Stellen des Gedichts wiedergegeben. Wir heben den Gesang der Waldnymphen aus, womit diese Sakontala's Abschied aus dem Hayne der Eremiten feyern:

Heil und Segen
Leite dich auf deinen Wegen!
Liebliche, dich zu erfreuen,
Mögen säuselnd sanfte Lüfte
Reicher Blüten Nektardüfte
Rings verstreuen.

Wellenreiche,
Klare, Lotosgrüne Teiche
Laden zu des Bades Frische;
Oder, wenn die Kniee' ermatten,
Stärke dich der kühle Schatten
Dunkler Büsche.

Dass manche herrliche Stelle wegen beabsichtigter Einrichtung zu heutiger theatralischer Brauchbarkeit weggeblieben oder stark beschnitten worden ist, wie z. B. die erste Scene im siebenten Aufzuge, ist bey dem poetischen Reichthume des Ganzen wenigstens kein empfindlicher Verlust. Kein Grund ist aber abzusehen, aus dem die höchst vortreffliche Stelle zu Anfange des ersten Aktes wegblieb, wo (S. 8 bey *Forster*) Duschmanta die Merkmale beschreibt, aus denen er die Nähe der Eremitenwohnung erkennt:

Sieh', unter jenen Bäumen liegen die geweiheten Körner, die dort hingestreuet wurden, während die zärtlichen Papageyenweibchen ihre unbefiederten Jungen im hangenden Neste fütterten u. s. w.

Andere Male ist *G.* in seinen Weglassungen inconsequent gewesen. Manches an den Sommer erinnernde Gleichniss ist weggeblieben, als unvereinbar mit dem heutigen conventionellen Geschmack, wo z. B. (S. 44 bey *Forster*) der Feldherr von dem Könige sagt: „Wie gross er ist! uns andern kleinen Menschen sieht er aus, wie ein Elephant, der auf einem Berge weidet." Dagegen ist ein anderes ganz ähnliches Gleichniss in Akt 4. Sc. 1. S. 105 bey *G.* stehen geblieben, wo ein Kämmerer von dem Könige sagt:

Er kommt vom Richterstuhl und suchet nun
Mit leichter Brust des Zimmers Einsamkeit,
So wie ein Elephant, der Heerde Haupt,
Wenn er den Morgen über weidete,
Sich Kühlung vor der Mittagshitze sucht.

Dass Kasyapa und Aditi weggeblieben und die Worte derselben in der Schlussscene dem Matali zu sprechen gegeben, ist eine gewaltsam in das Wesen des Gedichtes eingreifende Abänderung, wodurch das Apotheosirende in dessen Ausgange fast ganz verloren geht. Eben so können wir es nicht anders als missbilligen, dass der Fluch des Durwasa's, der im Original hinter der Scene gehört wird, hier *erzählend* eingeführt worden ist. Für so gelungen wir nun übrigens diese neue Bearbeitung der *Jones*schen englischen Uebersetzung der *Sakontala*, selbst nach der frühern *Forster*schen Verdeutschung derselben, im Allgemeinen auch anerkannt haben, so höchst wünschenswerth, wie auch schon *Göthe* in seinem *westöstlichen Divan* bemerkt hat, bleibt doch nicht minder noch eine *dritte*, die uns endlich das im Sanskrit und Pakrit geschriebene (auf der Königl. Bibliothek zu Paris in einer Handschrift befindliche) *Original* dieser reizenden Dichtung selbst, in einer möglichst treuen deutschen Uebersetzung, die zugleich den verschiedenen *Dialekten*, wie eigenthümlichen, unserer Rhythmik gewiss völlig fremden *metrischen Formen* und *prosaischen Sprach-*

Sprachweisen der Urschrift genau entspräche, kennen lehre. Ein Unternehmen, zu welchem jetzt in unserm Vaterlande gewiss niemand höhern und vollgültigern Beruf hat, als das der indischen Sprachen so vollkommen mächtige, und durch eignen Reichthum philosophischen und poetischen Geistes so ausgezeichnete Brüderpaar der HHn. *von Schlegel*, die sich auch durch eine solche Bearbeitung mehrerer dramatischen Dichtungen (*Nataks* in Indien genannt) dieses *indischen Shakspeare's* ein eben so entschiedenes als seltenes Verdienst um unsre schöne Literatur erwerben könnten.

Heidelberg, gedr. b. Engelmann a. K. d. Vfs.: *Possen* und *Lustspiele* für die deutsche Bühne von *Heinrich Ludwig Ritter*. Meine Stiefkinder. — *Erstes* Bändchen. 146 S. 8.

Diese Sammlung enthält *drey* Possen (von den auf dem Titel verheissenen Lustspielen haben wir in diesem Bändchen nichts gefunden, obgleich der Vf. die beiden ersten so nennt): *Der Weibermagistrat in Klatschhausen*, in einem Aufzuge. Ein Complott der Ehefrauen des Magistrats gegen ihre Eheherren wegen einer *Pauline*, Nichte und Mündel des Oberbürgermeisters *Dickkopf*, die den ganzen hochansehnlichen männlichen Magistrat den Kopf verrückt, und daher in Abwesenheit der Männer in einer feyerlichen Session der Frauen inquisitorisch vernommen und aus Klatschhausen verbannt wird; die Männer haben aber von dieser Session und von dem Anschlage ihrer Hausehren, während ihrer Abwesenheit auf einer Jagd ein Bällchen mit ihren jungen Schreibern zu veranstalten, Wind bekommen, kehren zurück und — der Herr Oberbürgermeister bestätigt das Urtheil der Damen in Hinsicht *Paulinens*, die ihrem Liebhaber in die Residenz folgen darf, und in Hinsicht des Balles werden die Herren Schreiber fortgesendet und die Eheherren treten an ihre Stelle — allerdings eine exemplarische Strafe für die armen Weiber. Man sieht, die Erfindung kann dem Vf. nicht viel Kopfbrechen gekostet haben, und wir versichern, nicht viel mehr die Ausführung, obgleich einzelne Situationen ganz gut, nur nicht durchgeführt, sind, und — was wir als echtkomisches Ingredienz bey dieser und den übrigen Possen recht sehr in Anschlag bringen — oft eine ganz ergetzliche Selbst-Persiflage der handelnden Personen, wie z. B. hier in der weiblichen Rathssitzung, eintritt. — *Der betrogene Entführer*. Ein Herr *Assessor Mondschein* entführt die alte Schwester des Hrn. *Advokaten Gänsekiel* statt dessen junger Nichte, und entdeckt den Betrug erst im Gasthof zur leeren Schüssel in der nächsten Provinzialstadt, wohin die Entführte vorausgefahren war. Sie hatte die Briefe des Assessors, obgleich sie sehr wohl wusste, an wen sie gerichtet waren, sich zugeeignet und beantwortet, hat das Abenteuer der Entführung auf sich genommen, und gründet nach der Entdeckung darauf ihre Ansprüche, dass die Briefe an eine Eleonore gerichtet seyen und sie diesen Namen wie ihre Nichte führe. In demselben Gasthof ist *Frohberg*, ein junger Officier, welcher auf dem Wege ist, nach der Bestimmung seines Vaters die eigentliche Geliebte des Assessors zu heirathen, auch eingekehrt, er hält den Assessor für den Kellner, giebt ihm eine Ohrfeige und erbietet sich nach der Erkenntniss seines Irrthums zur Genugthuung in der Nacht auf des Assessors Zimmer. Der wechselt in der Angst das Zimmer, welches von dem ihm nachsetzenden Bruder seiner Entführten, der ein wüthiger dramatischer Dichter neben dem Advokaten ist, eingenommen wird. Dieser wird nun durch den Besuch des Officiers überrascht. Assessor Mondschein will aber während der Erklärung entwischen, wird jedoch festgehalten und in die Arme der entführten Tante geschüchtert. Der Grundzug des Stoffes ist nicht neu und der Vf. hat die daraus hervorgehenden Situationen wenig zu benutzen verstanden, obgleich einzelne Scenen, wie die zwischen *Frohberg* und dem *Assessor*, ganz ergetzlich sind, und auch wieder jene oben erwähnte Selbst-Persiflage, besonders in der Entführten und in ihrem Bruder, in welchem wir fast vermuthen möchten, der Vf. habe sich selbst persiflirt, hervortritt. — *Die magnetisirte Verlobung*, in einem Aufzuge. *Soporito*, ein umherziehender Magnetiseur, entführt dem Doctor *Würgengel* alle seine Patienten und wird daher von diesem hinlänglich gehasst. Des Doctors Sohn liebt aber des Magnetiseurs Tochter; und da dieser einst Emilien als Somnambule gebraucht, um die Wirksamkeit seiner Kunst zu beweisen, der sich der ihm unbekannte Eduard als Kranker anvertrauet hat, so sieht er sich gezwungen, da beide sich im magnetischen Schlafe in gegenseitigem Rapport erklären, seine Einwilligung in ihre Verbindung zu geben, wozu denn auch Eduards Vater geneigt gemacht wird, indem der Magnetiseur ihm seine Patienten wieder zustellt und einen Theil seiner eignen abtritt. *Iffland's* Geist ist hier nicht, allein auch hier findet sich mancher Funke des Echtkomischen und in den Charakteren ist diess das ausgeführteste Stück von den dreyen, dessen Ende auch gehörig vorbereitet eintritt. Dass aber lebende Aerzte, die sich magnetischen Kuren unterziehen, ohne dass man sie für Charlatane zu halten berechtigt ist, namentlich angeführt werden, ist, aufs gelindeste, eine sehr tadelnswürdige Unbesonnenheit. — Sprachfehler, wie: *statt dem, während dem*, charakterisiren das Vaterland des Vfs, den wir schliesslich ersuchen wollen, seine Stiefkinder nicht so gar stiefväterlich in die Welt zu jagen.

Aarau, b. Sauerländer: *Kleine dramatische Spiele für stehende Bühnen und Privattheater* von *Wilh. Vogel*, ehemal. Hofschauspieldir. in Karlsruhe. Rechtmässige, vom Vf. veranstaltete Originalausgabe. 1818. 382 S. 8. (1 Rthlr. 6 Gr.)

Hr. *V.* beschenkt uns mit *sechs* Stücken, unter denen zwey: *Die junge Indianerin*, nach *Champfort* (neu

Digitized by Google

(neu bearbeitet), und: *Die Rückkehr des Gatten*, nach *Ségür*, gereimt sind und wo denn Alexandriner, wie folgende:

Ha! schickt vielmehr die hochcivilisirten Staaten —
O Gott, wer kennet mehr als ich wohl seinen hohen Werth —

und Reime, wie: *scheitert, geschleudert; beleidigten, anzuflehn*, vorkommen, und es sich überhaupt zeigt, dass der Vf. für Versification und Reim weder Sprachgewandtheit noch Ohr hat; er bleibe also bey der schlichten Prosa, in welcher er den Dialog recht lebhaft, nur in denen aus dem Französischen nicht ganz rein von Gallicismen, wie S. 21: „Dieser Zug gewann ihn mir lieb" — durchzuführen weiss. — Auch hat der Vf. den französischen Ursprung hier und auch in dem dritten, aus dem Französischen bearbeiteten Stücke nicht genug zu verwischen gewusst, wie z. B. in den Eintrittsscenen, wo sich die Personen nach französischer Manier das weitläufig selbst erzählen, wovon der Zuschauer unterrichtet werden soll. In den beiden angeführten Stücken kommt im erstern eine wundergrossmüthige Indianerin, ein wundergrossmüthiger Quäker und ein wundergrossmüthiger Freund vor; in dem letztern aber ein wundergrossmüthiger Ehemann, der seiner Frau und seinem Neffen die etwas starken gegenseitigen Irrthümer ihres Herzens, trotz dem Eheherrn in *Kotzebue's Stricknadeln*, verzeiht. Das *dritte* Lustspiel ist nach *Barre: Die Heimlich-Vermählten*, oder: *Er wird sein eigener Richter* — eine recht artig gewendete Kleinigkeit, in welcher ein geld- und adelstolzer Vater von einem Minister den Auftrag bekommt, einen seiner Collegen zur Einwilligung in die heimliche Verheirathung seines Sohnes mit seines Geschäftsmannes Tochter zu bewegen, diess schriftlich thut und als er entdeckt, dass er den Brief an sich selbst geschrieben hat, mit seinen eigenen Gründen in die Enge getrieben und dann durch des Ministers Hinzutritt zur Verzeihung bewogen wird. Die Entdeckungsscene ist die ergetzlichste. — Die übrigen drey Stücke sind: *Die Rückkehr der Krieger*, ein Gelegenheitsstück ohne grossen Geistesaufwand mit ein Paar ziemlich pöbelhaften Eheleuten, und in welchem uns auch Ausdrücke wie „Heimtückerey" nicht gefallen. — *General Moreau, oder die drey Gärtner* (nach einer wahren, im J. 1803 vorgefallenen Anekdote, wie der Titel besagt), mit einem Paar *Kotzebue*'sch naiven jungen Verliebten, die sich denn zuletzt in eine Markise und in einen Baron, Abkömmlinge von angesehenen Emigranten-Familien, umwandeln. Was eigentlich an dem Stoffe der Anekdote angehört, wagen wir nicht zu bestimmen: wahrscheinlich wohl bloss die Zurückgabe eines an sich gekauften Emigrantengutes an den rückkehrenden Erben, dessen Ausstreichung von der Emigrantenliste Gen. M. bewirkt hat. — *Die Processvermittlung*, ein kleines niedliches Lustspiel in einem Aufzuge, welches wir uns entsinnen, bereits mit Vergnügen auf der Bühne gesehn zu haben, aber, wenn wir nicht irren, unter einem andern Titel; wahrscheinlich gleichfalls französischen Ursprungs, obgleich Hr. *V.* nichts dabey bemerkt hat. Eine junge Wittwe wird mit ihrem ihr persönlich unbekannten Gegner durch eine Freundin versöhnt, welche dessen Aufmerksamkeit auf einem Maskenballe auf sich zog und dann sie selbst, ihr unbewusst, *wem*? bey dem Besuche, um welchen der Verehrer anhält, als die Zauberin unter der Maske ihm unterschiebt. Die Erfindung ist echt französisch und die Ausführung ist voll Feinheit, Gewandtheit und Leben, und auf der Bühne sehr unterhaltend. — Der Zuwachs, den die Original-deutsche Dichtkunst durch die Producte in dieser, wie der Titel besagt, rechtmässigen Original-Ausgabe erhalten hat, ist nun zwar, wie man sieht, nicht eben hoch anzuschlagen; allein unserer Bühne können die aus der Fremde entlehnten Gaben willkommen seyn. Die Bemerkung auf dem Titel scheint uns aber anzuzeigen, dass des Vfs. Arbeiten wohl gar einen *Vordruck* erfahren haben, der in jeder Hinsicht noch schändlicher ist als ein *Nachdruck*: wäre diess nicht, so würden wir dieselbe für durchaus unnöthig in Hinsicht der achtungswürdigen Verlagshandlung halten.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, in der Sattlerschen Buchh.: *Schwäbisches Taschenbuch auf das Jahr* 1820. Mit Beyträgen von *Pfister*, *Lebret*, *Ther. Huber*, *Haug*, *Neuffer*, *G. Schwab* u. a. 137 S. 12.

Dieses Taschenbuch, welches das erste Mal in der Reihe seiner zahlreichen Brüder auftritt, verfolgt einen eigenen, aber löblichen patriotischen Zweck. Es will wirklich *seyn*, was es auf dem Titel schon ankündigt, ein *schwäbisches*, d. i. nicht bloss von einem schwäbischen Verleger und schwäbischen Verfassern auf gewöhnliche Art angelegtes prosaisches und poetisches Vergnügungs-Allerley, sondern für die *Geschichte* und die *Ehre* des alten Schwabens in Kunstblättern und Schrift zeugendes kleines Taschenrepertorium, zu Nutz und Unterhaltung. Den ersten Anlass dazu gab die Absicht einiger schwäbischen Künstler, die, um die vaterländischen geschichtlichen Denkmäler zu sammeln, theils solche nach der Natur gezeichnet, theils ältere, echte Abbildungen aufgesucht haben, besonders von Burgen und Klöstern, die im Laufe der Zeit der Zerstörung anheim gefallen. So finden sich bereits in dem vor uns liegenden *ersten* Jahrgange, von *Heideloff* gezeichnet und theils von *Seyffer*, theils von *Bauer* gestochen, aus der Reihe der entweder ganz oder grösstentheils zertrümmerten merkwürdigen alten Burgen und Schlösser Schwabens die alte Stammburg der schwäbischen Kaiser *Hohenstaufen*, nach einem in der St. Johanniskirche zu Gmünd erhaltenen Gemälde; die *Teckburg* nach einem Gemälde in der Kirche von Owen, wo die Herzoge von Teck ihr Erbbegräbniss hatten; *Hohenurach*, ein Lieblingsaufenthalt

Her-

Digitized by Google

Herzog Eberhards im Bart und Geburtsstätte H. Christophs, und *Hohenzollern*. Sodann finden sich Abbildungen von den beiden merkwürdigen Klöstern *Hirsau* und *Maulbron*. Ein gehaltreicher an historischen Notizen, besonders was den *Pfister*schen Antheil betrifft, fruchtbarer Commentar von *Pfister* und *Röder* unter dem Titel: *Denkmäler der Vorzeit*, macht die Anschau dieser wohlgerathenen Bilder im Anziehenden sehr lehrreich. Die übrigen Aufsätze, die das Taschenbuch enthält, sind theils prosaisch, und als solche reine Geschichte oder die ihr verwandte Legende behandelnd, theils sind es poetische, ebenfalls auf Schwaben an historischem, die Phantasie und Untersuchung reizendem Sagenstoffe so fruchtbare Vorzeit meist bezüglich. Von den ersten sind die interessantesten *Pfisters* und *Lebrets* Aufsätze: der *Graf Eberhard der Erlauchte*, von *Pf.* (S. 6), und: *über den ersten Herzog von Würtemberg, Eberhard den Bärtigen*, von *Lebret* (S. 139 ff.). Anziehend ist auch *Pfister's*: *Eßlinger Frauen- und Jungfrauenraub im J. 1450, nach der Chronik* (S. 212 ff.). Fleissig gearbeitet ist *Hohenrechberg* (S. 139 — 158) von *Rink*. Anmuthige Legenden und Sagen theilen uns mit *Ther. Huber* (im schönen kindlichen Stil, der den Legenden gebührt) und *A. Schreiber* und *Karl Jäger*. Aus den Handschriften des *Ladislaus Suntheim von Ravensburg* finden wir S. 218 — 225 *Ravensburg*, wie es im 16ten Jahrhundert war. Der poetische Antheil gehört *Haug*, *Neuffer*, *Schwab* und *Stange* zu. *Neuffer* preist in wackern alkaischen Versen sein biederes Schwabenland (*Schwaben*); von *G. Schwab* lesen wir zwey ansprechende Romanzen: *die Beißtrenger Kapelle* und der *Hohlenstein bey Nürtingen* (S. 78 und 80 — 82), unter denen die letzte, die Treue der Wirtemberger gegen ihren geächteten Herzog Ulrich bezeichnend, durch sittliche, wie historische Wahrheit uns zwiefach anmuthet. *Haug*, der Vielgewandte, erfreut uns durch *Legenden* (Rothburga S. 39), *Volkslieder*, *Epigrammen*, *Charaden*, *Anekdoten* und ein sinnreich geendetes, immer den Refrain: „*welche Schwabenstreiche!*" beybehaltendes — Trumpfgedicht möchten wir es nennen, das auch die Aufschrift hat: *Schwabenstreiche* (S. den Schluss S. 235 — 37. Eines jüngern Dichters *Stange's* Poeseen (S. 131 — 138) sind ebenfalls ihrer Stelle nicht unwerth. Nur wünschten wir seinen Empfindungen und Phantasieen, die er beym *Gang* sowohl auf *die Wurmlinger Kapelle* als in der *Nachtphantasie* ausstellt, mehr Concentration. Besonders macht er auf dem ersten Spatziergange, wo er uns nichts schenkt von allem, was auf dem Wege und dem Berge zu sehen ist, zu sehr den beschreibenden Cicerone, und verliert sich dann zuweilen zu sehr in das Breite.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Neue Erfindungen.

Der Hr. Bergrath *Buderus*, Besitzer des Lehnberger Hüttenwerks bey Weilburg an der Lahn, und der geschickte Mechanicus, Hr. *Brant* in Frankfurt a. M., haben eine Buchdruckerpresse aus gegossenem Eisen verfertigt, durch welche bey sehr erleichtertem Mechanismus (obwohl weder Menschenhände noch Zeit erspart werden), mit ungleich geringerer körperlichen Anstrengung die grösten Formate mit höchster Reinheit und Gleichheit des Druckes abgezogen werden.

II. Todesfälle.

Am 15ten Dec. v. J. starb zu Dresden der Königl. Sächs. geh. Finanzsecretär und Hof-Futter-Marschalk, *C. D. Zenker*, einer der unterrichtetsten Entomologen, wie seine Beyträge zu *Illiger's*, *Panzer's* und *Germar's* Sammlungen zeigen. Seine ausgezeichnet schöne Sammlung von Kupfern steht jetzt bey seiner Wittwe zum Verkauf.

Am 15ten Jan. d. J. starb zu Cassel auf einer Reise der als juristischer und politischer Schriftsteller bekannte ehemalige S. Koburgische Minister, *Theod. Konr. v. Kretschmann*, in einem Alter von 57 J. (Er war am 8ten Nov. 1762 zu Bayreuth geboren.)

Am 17ten Jan. starb zu Oegsgeest bey Leyden der berühmte und hochverdiente Veteran, *Daniel Wyttenbach*, Prof. der alten Literatur, Geschichte und Beredtsamkeit auf der Universität zu Leyden, im 75sten J. seines Alters.

An eben diesem Tage starb zu Grossbartmannsdorf bey Freyberg der dasige Pastor, M. *Franz Gottlob Hartwig*, im 78sten J. Er war am 5ten April 1742 gedachten Orts geboren, wo sein Vater das Predigeramt bekleidete. Nach beendigten Studien ward er 1763 in Leipzig Mag. Phil. und im May 1764 Catechet an der Peterskirche; im folgenden Jahre ward er seinem Vater substituirt, und gelangte 1768 zum wirklichen Pastorat. Einige Jahre vor seinem Ableben ward er *pro emerito* erklärt. In früheren Jahren hat er sich durch einige im gel. Deutschland verzeichnete Schriften bekannt gemacht, unter welchen besonders die Apologie der Apokalypse wider falschen Tadel und falsches Lob, Chemnitz 1780 — 1781, aufgeführt zu werden verdient.

Am 21sten Jan. starb zu Paris der bekannte Botaniker, *Palisot de Beauvois*, Mitglied des Instituts der Wissenschaften daselbst.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Jena, b. Cröker: *Amru ben kelthum Moallakam, Abu abd allae el hossein ben achmed essüseni scholiis* illustratam et *vitam Amrui ben kelthûm* e libro Kitâb el aghani excerptam, e codicibus parisiensibus edidit, in latinum transtulit, notasque adjecit *Jo. Gothofr. Lud. Kosegarten*, lingu. orient. in acad. Jenensi P. P. O. 1819. 4. 31 S. arabischer, und 72 S. lateinisch. u. deutsch. Text.

Von den berühmten 7 Preisgedichten der alten Araber waren bis vor einigen Jahren den Freunden der arabischen Literatur eigentlich nur 3 im Original und auf eine zweckmäfsige Art bearbeitet und erläutert zugänglich, nämlich das des *Tarafa* durch *Reiske*, des *Amriolkais* durch *Lette*, des *Soheir* durch *Rosenmüller*. Im J. 1816 kam noch das des *Lebid* hinzu (hinter *de Sacy's* Ausgabe von *Kelila ve Dimna*), und das des *Antara* von *Menil* und *Willmet* (f. A. L. Z. 1817. Nr. 25), so dafs also nur noch *Amru* und *Hareth* gegen die übrigen zurückstanden. Die Moallaka des *Amru* erhalten wir nun hier durch die rühmliche und dem Gedeihen der orientalischen Literatur in Deutschland so viel versprechende Thätigkeit des Hn. Prof. *Kosegarten*, welcher sich bey Einrichtung dieser Ausgabe zunächst die Art, wie *de Sacy* die Moallaka des Lebid geliefert hat, zum Muster genommen zu haben scheint, doch so, dafs etwas mehr auf die Bedürfnisse der Anfänger und minder Geübten Rücksicht genommen ist, deren Zahl allerdings in Deutschland die der geübten Kenner gar sehr überwiegen mag.

Von dem *arabischen* Texte enthalten die 8 ersten Seiten das Leben des Dichters aus dem Buche كتاب الاغاني (*liber carminum*) von *Abul faradsch ali ben el hossein el isfahani*, von welchem die Pariser Bibliothek eine aus 4 grofsen Folianten bestehende wichtige Handschrift besitzt, und welches die Biographieen und Literärnotizen der wichtigsten ältern und neuern arabischen Dichter enthält, mit vielen Proben ihrer Gedichte (f. *de Sacy chrest. arabe T. III.* S. 30 ff. wo er den Art. *Nabega* mittheilt. Der Artikel *Lebid* findet sich vor der *Moallaka* desselben bey der erwähnten *de Sacy*'schen Ausgabe.) Der Herausgeber besitzt eine Abschrift von einem Theile dieses Werkes (f. dessen *carminum orientalium triga* S. 42), und zu dem Leben des *Amru* hat *de Sacy* aus Gefälligkeit gegen Hn. *K.* noch die Varianten eines andern *Codex* hinzugeschrieben.

Hierauf folgt S. 9 — 31 der Text des Gedichts mit den gleich nach jedem Verse hinzugefügten Scholien des *Suseni*, gerade so, wie die Handschriften solcher Gedichte eingerichtet zu seyn pflegen, und wie auch *de Sacy* den Text des *Lebid* hat abdrucken lassen. Der Druck ist der schöne kleine göttingische, wie in *Michaelis* arabischer Chrestomathie, den Rec. in Ansehung auf Deutlichkeit und Wohlthätigkeit für das Auge dem kleineren Tauchnitzischen entschieden vorziehen mufs. Nur sind hier Text und Scholiast, die sich bey *de Sacy* so scharf unterscheiden, mit demselben Typus gedruckt, so dafs man den Text blofs durch die Punctation, die er vor den Scholien voraus hat, und die davor stehenden Verszahlen erkennt. Der Text ist aus einem Pariser *Codex* der Moallakat (Nr. 1416) genommen, der im Jahr des Hedschra 982 geschrieben ist, und von *de Sacy* als vorzüglich hervorgehoben wird. Hr. *K.* erhielt eine von dem nun verstorbenen Araber *Michael Sabbagh* zu Paris gefertigte Abschrift dieses Gedichts mit einigen von *de Sacy* aus andern *Codd.* beygeschriebenen Varianten von *de Sacy* zum Geschenk. Er verglich hiermit ein gothaisches Ms., dessen erster Theil die Gedichte von *Lebid*, *Hareth* und *Amru* mit Nischi-Schrift, der zweyte die Gedichte des *Amriolkais*, *Nabega*, *Alkama*, *Soheir*, *Tarafa*, *Antara* mit maurischer Schrift schlecht geschrieben enthält, welcher *Codex* daher mit dem von *Casiri (bibl. escurial. I, S. 71)* beschriebenen Aehnlichkeit zu haben scheint. Am Rande und zwischen den Zeilen finden sich kleine Scholien, die bey den Moallakas gröfstentheils aus einem Commentar von *Abd el kaderi el fâkehi* genommen zu seyn scheinen, dessen Name öfter den Bemerkungen beygeschrieben ist. Der Text der Moallaka des Amru weicht sowohl in einzelnen Worten, als besonders in der Stellung der Verse ziemlich bedeutend von dem des Suseni ab, und zwar so, dafs die Lesarten gewöhnlich auch in das Metrum passen, dem Rec. aber oft minder poetisch scheinen, sofern sie gewöhnlichere Wörter statt der seltenern geben. Die wichtigsten dieser Varianten hat Hr. *K.* in den Noten mitgetheilt. Der Text ist ziemlich correct gedruckt, und würde es wahrscheinlich ganz seyn, wenn der Herausgeber am Druckort gelebt hätte. Aufser den schon angezeigten Druckfehlern sind Rec. nur noch diese aufgestofsen. Beit 9 des Gedichts: نُخَبِّرْكِ für نُخَبِّرُوكِ (aus dem Metrum sieht man, dafs so, nicht نُخَبِّرُوكِ zu

zu lesen), und Beit 72: فَأُبُوا *redeunt*, welches mit *Medda* oder *Elif perpendiculare* zu schreiben ist. (Einige andere im Lat. sind S. 6 *largiari* f. *largiri*. S. 15 *pueris* f. *pueri*. S. 19 *aurorum*. S. 20 *locus* f. *locos*).

Ausserdem liefert der Vf. eine lateinische Uebersetzung vom Leben des Dichters S. 1—8, vom Gedicht und den Scholien S. 9—34, darauf eigene Anmerkungen sowohl zu jener Biographie als zum Gedicht und den Scholien (S. 35—67), denen einige allgemeine Untersuchungen über den Dichter und das Gedicht vorangehen. Endlich noch (S. 68—72) eine deutsche Ueberfetzung des Gedichts in fünffüssigen Jamben, damit man den Inhalt desselben schneller übersehen könne.

Die lateinische Uebersetzung, sowohl des Gedichts als der Scholien, ist durchaus wörtlich und einfach, um zu einem schnellen und genauen Verständnifs des Originals zu führen, und der Vf. erklärt sich in der Vorrede sehr mit Recht gegen gewisse paraphrastische Versionen der arabischen Dichter, in welche immer schon die Umschreibung des Scholiasten mit hineingezogen ist, die den Anfänger mehr stören, als ihm wesentliche Dienste leisten. Eine solche ist z. B. die von *Menil* gelieferte Uebersetzung des *Antara*, und ähnlich viele Reiske'sche. Der Herausgeber urtheilt mit Recht, dass der Anfänger sich früh im Verstehen der Scholien üben müsse, und hierzu sind z. B. gerade die Suseni'schen wegen der leichten und einfachen Sprache vorzüglich geeignet. Wer diese Scholien an der Hand der lateinischen Uebersetzung durchgelesen hat, und dann noch allenfalls einen Theil der in Schultens, Ev. Scheid's und Schröder's Schriften so zahlreichen Excerpte aus Scholiasten und Lexicographen durchgeht, wird sich die Manier derselben so zu eigen gemacht haben, dass er nachher keine grosse Schwierigkeit mehr findet. Diese Fertigkeit im Verstehen der grammatischen Schriftsteller ist aber dem arabischen Philologen ebenso unerläfslich, als billig jeder hebräische seine rabbinischen Ausleger verstehen sollte, was aber leider! wohl nicht immer der Fall seyn mag. Der Scholiast *Suseni*, welcher auch schon zu dem Gedicht des *Antara* und des *Lebid* gedruckt ist, scheint übrigens dem Rec. ausser den angeführten Vorzügen der Leichtigkeit und Kürze, doch anderen Commentatoren, als *Tebrizi* und *Ibn Nahhâs* an Sprach-, auch geschichtlicher und geographischer Kenntnifs und glücklicher Auffassung der Dichterbilder nachzustehen. Nicht wenige seiner Erklärungen sind weit hergeholt, selbst gezwungen und abgeschmackt, und wir wünschten wohl, dass Hr. *K.* zum Besten der Anfänger darauf zuweilen hingewiesen und solche Angaben berichtigt hätte. So giebt er bey V. 11 eine lange Diatribe über den Ausdruck *das Auge kühlen* (اقرّ العين) ohne das ganz Natürliche und Bekannte zu treffen, dass es f. v. a. die Thränen trocknen sey, daher den Blick erheitern, dann überhaupt erheitern, fröhlich machen; bey V. 25 leitet er غُرّ glänzend, von der Pferdeblässe (die erst davon herkommt) ab, so dass es wäre: selten, wie ein Pferd mit der Blässe; V. 27 missversteht er das kräftige Bild, dass die Köpfe der Feinde zur Erde fliegen, wie man die Bündel vom Kameele wirft, und sagt, dass sie ihrer *Grösse* wegen mit Paqueten verglichen würden. Einige andere Beyspiele unten. Oft ist auch seine Paraphrase ziemlich nichtssagend, und lässt doch noch wichtige Schwierigkeiten ungelöst.

Die eigenen Noten des Herausgebers sind grösstentheils grammatisch-kritischen und metrischen Inhalts. Er vergleicht und beurtheilt die Varianten des gothaischen Codex, erläutert poetische Licenzen und metrische Schwierigkeiten, hier und da auch historische, und theilt von vorn herein einige erläuternde Stellen aus andern *Codd.* mit, z. B. zu V. 1 über den Morgentrunk der Araber, V. 7 über die Declination der *Nomina sec. declin.* wie *primae declin.* aus der ungedruckten Grammatik des Hariri. Zur Erläuterung des Sinnes, der Bilder und des Ideenkreises des Dichters, namentlich auch durch Parallelstellen aus gleichzeitigen Dichtern, ist weniger geschehen, als wir gewünscht hätten. Der Vf. sagt aber in der Vorrede ausdrücklich, dass er durch den Raum beschränkt worden sey. Die deutsche Uebersetzung, aus welcher wir unten noch eine kleine Probe mittheilen wollen, schliesst sich überall ziemlich eng an das Original an. Nur ist durch den Fünffüsser vielleicht zu viel Eintönigkeit in das Ganze gekommen, und die rohe Kraft, die das Gedicht beseelt, wäre in einem ungebundenern Metrum anschaulicher geworden. Einige wenige Verse möchten dem Leser auch nicht hinlänglich deutlich seyn, z. B. V. 12:

Ein Pfand ist dir als Morgen und das Heut,
Das Uebermorgen auch für Dunkles nur.

So V. 43. — V. 69 ist für *bewahrt*, welches schwerlich ohne *Casus* gebraucht werden kann, wenigstens *gewahrt* zu setzen.

Was die äussere Einrichtung der Ausgabe betrifft, so gesteht Rec., dass es ihm bey der Lesung etwas beschwerlich gewesen, den arabischen Text, die lateinische Uebersetzung, die Noten, und die deutsche Ueberfetzung an 4 verschiedenen Orten zu finden, was auch mit unvermeidlichem Zeitverlust verbunden ist. Die Einrichtung, welche Reiske seiner Ausgabe des *Tarafa* gegeben, oder eine ähnliche, dient der Bequemlichkeit weit mehr, wenn gleich für den Vf. die jetzige fast allgemeine Sitte, auch der griechischen und römischen Philologen, spricht. Will man alles Arabische zusammen lassen, so sollten wenigstens Version und Noten beysammen stehen. Wenn ein Gelehrter aber vielleicht einst, was allerdings zu wünschen, eine vollständige Ausgabe der 7 Gedichte mit dem erfoderlichen Commentar lieferte, so würde Rec. vorschlagen, dass dabey noch immer Alb. Schultens Behandlungsweise, z. B. bey der *Hamâsa* und bey *Hariri*, beybehalten würde, dass namentlich,

lich, wo möglich, alle die wichtigsten Scholiasten, wenigstens *Tebrizi*, *Ebn Nahhâs* und *Susenî verglichen*, aber ihre Texte nur Auszugsweise *mitgetheilt* würden, wo sie von wahrer Wichtigkeit in Rücksicht auf philologische und historische Notizen und Entwickelung des Dichtersinnes sind. Dieses zu beurtheilen müsste einem Manne, der sich einer solchen Arbeit unterzieht, wohl überlassen werden können.

Wir wollen nun, um auch denjenigen Lesern, welche noch keine Bekanntschaft mit dem Leben und dem Werke dieses durch die Feder und das Schwert gleich ausgezeichneten alten Arabers gemacht haben, zu dieser Bekanntschaft zu verhelfen, die Hauptmomente seines Lebens kurz erzählen, und mit einer Probe des Gedichts nach Hn. *K's*. deutscher Uebersetzung begleiten. — *Amru ben Kelthum* (عمرو بن كلثوم) gehörte zu dem Stamme der Taglebiten, der seine Wohnsitze im nördlichen Arabien auf den Grenzen von Syrien und Mesopotamien hatte, von Seiten seiner wilden Tapferkeit berüchtigt war, und unter andern den 40jährigen Krieg *Basûs*, der in den altarabischen Gedichten so oft erwähnt wird, mit den verwandten *Bekriten* führte. *Amru*, der, wenn anders sein Alter von 150 Jahren historisch ist, noch am Ende des 5ten Jahrhunderts nach Chr. geboren seyn muss, stammte mütterlicher Seits von dem berühmten Helden Mohalhel ab, wurde schon im 15. Jahre zum Fürsten seines Stammes erwählt, und wurde seiner Tapferkeit wegen bald so berühmt, dass er شهاب الاراقم die Flamme der Schlangen (letzteren Beynamen führte der ganze Stamm) hiess, und es zum Sprüchwort wurde: *wilder als Amru ben Kelthum*, (افتكى من عمرو بن كلثوم). Die Veranlassung zu diesem Preisgedichte gab nicht der Krieg Basûs selbst und dessen Beylegung, wie einige angenommen haben, sondern ein erneuerter Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen beiden Stämmen, deren Anlass verschieden erzählt wird, und zu deren Beylegung man den *Amru*, Sohn der Hend, König von Hira, zum Schiedsrichter aufrief. *Amru* dichtete nun seine *Kasida*, um die Sache der Taglebiten zu vertheidigen, ihm gegenüber stand *Hareth ben Helsa* von Seiten der Bekriten. *Amru* sprach stolz und prahlend, jener gemässigt und weise, so dass das Urtheil zu Gunsten der Bekriten ausfiel. Späterhin fiel *Amru ben Hend* selbst unter dem Schwerte unseres Dichters, der ihm den Kopf abhieb, weil er im Uebermuth verlangt hatte, dass seine Mutter der seinigen bey Tische aufwarte. Der hier abgedruckte Biograph *el Isfahani* (S. 4) scheint zu sagen, dass *A.* bey *dieser* Gelegenheit seine Moallaka gesungen habe, was aber dem Inhalte derselben widerspricht. Auch setzt er gleich nachher hinzu: كان قام بها خطيبا في سوق عكاظ وقام بها في موسم مكة: „er war schon damit vorlesend aufgetreten auf dem Markt zu Okadh, und dem Jahrmarkt zu Mecca." Diesen Widerspruch ist Hr. *K.* geneigt, mit *Reiske* so zu lösen, dass der Dichter nach Ermordung des *Amru ben Hend* das Gedicht in Bezug auf diese That noch etwas abgeändert habe. Die Taglebiten hielten das Gedicht so hoch, dass sie es unaufhörlich im Munde führten und sich dadurch die Spöttereyen der übrigen Stämme zuzogen. *Amru ben Kelthum* soll ein Alter von 150 Jahren erreicht haben, und *el Isfahani* lässt ihn noch vor seinem Tode an seine versammelten Kinder eine Rede voller Sitten- und Kraftsprüche halten. Diese ganze Biographie hat übrigens ganz den eigenthümlichen Charakter der morgenländischen Traditionen, und bekommt dadurch, wenn sie auch nicht überall zuverlässige Geschichte enthalten sollte, ein besonderes Interesse anderer Art. Charakteristisch ist z. B. gleich im Anfange die doppelte rhythmisch eingekleidete Vorhersagung von der Geburt eines Helden durch die Leila, und von seiner frühen Gelangung zur Fürstenwürde: wobey man an mehrere ähnliche Einkleidungen im A. T. erinnert wird. Dass die Geschichte des heroischen Zeitalters der Araber manches Traditionelle habe, wohin auch wohl die hohen Lebensjahre mancher Helden und Dichter (*Lebid* soll 157 Jahr alt geworden seyn) gehören könnten, zeigt die öfter wiederkehrende runde Zahl 40, z.B. im Kriege von *Basûs*, von *Dahis*. Das Gedicht selbst, welches aus 104 Beit's oder Doppelversen besteht, beschäftigt sich grösstentheils mit dem Lobe des Adels, der Tapferkeit, der Macht und des Reichthums der Taglebiten, doch so, dass, nach der Sitte der arabischen Dichter, auch die Schilderung der Geliebten (die manche Züge mit dem Hohenliede gemein hat) und des Dichters Trauer über die Trennung von ihr (V. 9—22) eingerückt ist, und ein Lob des Weines den Anfang macht. Folgendes sey eine kleine Probe des Inhalts und der deutschen Uebersetzung:

90. Wir sind's, die in dem Jahr des Hungers speisen,
Wir sind's, die dem der fleht, gewähren.
91. Wir sind's, die unsern Nächsten wohl beschirmen,
Wenn aus der Scheid' entwichen ist das Schwert.
93. Die Köpfe rollen fort, wie wenn da rollt
Die Männerschaar die Kugeln durch die Flur.
94. Schon ist es kund den Stämmen Maad's worden,
Als man das Zelt auf ihrer Flur errichtet,
95. Dass wir, wenn es uns möglich, Speise reichen,
Dass wir vertilgen, wenn man uns bekämpft;
96. Dass wir verweigern, was wir wollen,
Dass wir hinziehen, wo es uns beliebt.
97. Wir wenden uns von dem, was uns verhasst,
Wir nehmen an, was uns gefällig dünkt.
98. Wir geben Schutz dem, der gehorsam ist,
Wir strafen den, der sich uns widersetzt.

— — — — — —

102. Das Land, das fast zu eng uns, füllen wir,
Die Fluth des Meer's erfüllen wir mit Schiffen.
103. Uns dient die Welt, uns was auf ihr vorhanden,
Als Ueberwinder schlagen wir die Schlacht.
104. Ward unser Knäblein von der Brust entwöhnt,
So sinken schon die Fürsten vor ihm nieder.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Am 7. Januar feyerte die *russisch-kaiserl. Gesellschaft für die gesammte Mineralogie* in *St. Petersburg* in einer ausserordentl. öffentl. Versammlung zum dritten Male ihren Stiftungstag, welchen der Präsident derselben, Hr. Geh. Rath und Ritter, Freyherr *v. Vietinghoff*, mit einer Rede in franz. Sprache eröffnete, und die Früchte seiner ins Ausland unternommenen gelehrten Reisen auch in Beziehung auf diese Gesellschaft entwickelte.

Darauf erörterte das ordentl. Mitglied, Hr. Ingenieur-Major und Ritter, Dr. *v. Pott*, erster Secret. der Gesellsch., in deutscher Sprache den eigentl. Zweck dieses Vereins, seines prakt. Einflusses auf den Staat, so wie auf die einzelnen Klassen seiner Bürger und erwies, dass derselbe durch das Bestreben, die Arbeits- und Erwerbsquellen auch der unbemittelten Volksklassen durch das Aufsuchen und Verbreiten bisher verborgener oder verkannter Producte dieses an Naturgeschenken so reichen Landes zu vermehren, unter die Zahl derjenigen gehöre, denen die Beförderung der Moralität, und somit der *wahre*, *grosse* Sinn des Christenthums heilig ist; trug sodann den Inhalt der im Laufe dieses Jahrs von den Herren Mitgliedern im In- und Auslande in verschiedenen Sprachen ausgearbeiteten Abhandlungen, so wie der in den 23 Sitzungen vorgefallnen mündlichen Erörterungen vor, und erwähnte unter mehrern Beweisen freundschaftlicher Theilnahme von Seiten des Auslandes, besonders des gütigen Anerbietens des Königl. Baierschen Oberbergmeisters *Wagner* in München, die Gesellschaft mit 2000 Fossilien der Provinzen des Kgr. Baiern zu bereichern, so wie bey Mittheilung der zahlreichen Correspondenz des Directoriums, dass auch wiederum in diesem Jahre das ordentl. Mitglied der Gesellschaft, Hr. Gesandte und General-Consul, Ritter *v. Struve*, in Hamburg, sich in der Beförderung des Interesses derselben im Auslande vorzüglich ausgezeichnet habe.

Das ordentl. Mitglied, Hr. Titular-Rath, Ritter u. s. w. *v. Wörth*, zweyter Secretär der Gesellschaft, theilte dann in russischer Sprache den ökonomischen Bestand der Gesellschaft mit, so wie ihre diessjährigen Bereicherungen an Mineralien, die Vermehrung der Bibliothek, der Kunstsachen und technischen Gegenstände, und erwähnte dankbar der Herren Mitglieder *v. Struve* in Hamburg, *Zipser* in Ungern, *Rüppel* in Italien, *Wagner* in München, *Crichton* in England, Geh. Rath *v. Göthe* in Weimar und aller übrigen ausgezeichnet thätigen Freunde dieses Vereins. Nachdem der Director der Gesellschaft, Studien-Inspector des Erziehungshauses Ihrer Maj., der Kaiserin Maria Feodorowna, Prof. und Ritter, Hr. Dr. *v. Pansner*, über die abgereiseten St. Petersburgischen Hn. Mitglieder, so wie über diejenigen Deutsch gesprochen, welche die Vorsehung aus diesem Kreise auf immer abgerufen, feyerte der Hr. Präsident das Andenken des verstorbenen Ehren-Mitgliedes, wirkl. Geh. Raths, Ministers des Innern, Hn. *v. Kosodawlew*, durch eine, seinen hohen Verdiensten würdige Biographie in franz. Sprache, worauf das Mitglied der Gesellschaft, der Director der pharmaceut. Gesellschaft in St. Petersburg, Prof., Akademiker und Ritter, Hr. *v. Scherer*, in einer deutschen Abhandlung, „den Einfluss der Chemie auf die Mineralogie" entwickelte, dann den Versuch mit der durch Alkohol fortglühenden Platina-Lampe zeigte und die Ursachen dieser Erscheinung auseinandersetzte. Ein von dem Ehrenmitgliede, Hn. Geh. Rath und Senateur, Grafen *v. Chwostow*, zu Ehren dieses Tages verfasstes Gedicht: „Nachruf an *Lomonossow*, über die Bergwerkswissenschaft," verlas das ordentliche Mitglied, Hr. Schichtmeister *Mentschinin*, und das ordentl. Mitglied, Hr. Graf *Soltikoff*, hatte dasselbe auch aus dem Russischen ins Französische übersetzt. Nachdem derselbe auch seine Rede vorgetragen: *Exposé sommaire des travaux de la Société Impériale-Russe de Minéralogie, et en particulier de plusieurs membres qui la composent*, beschloss der Director, Hr. Dr. *v. Pansner*, die Feyerlichkeit mit einer Abhandlung in deutscher Sprache: „Ueber die russisch. Namen der Mineralien, und insbesondre über diejenigen, welche aus orientalischen Sprachen abstammen."

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Die Akademie der Herculanischen Alterthümer zu Neapel hat vor Kurzem zu auswärtigen Mitgliedern ernannt: Hn. Geh. St. Rath *Uhden* und Hn. Geh. Rath *Wolf* zu Berlin, Hn. Prof. und Ritter *Hermann* und Hn. Dr. und Propst *Stieglitz* zu Leipzig, Hn. Hofr. *Böttiger* zu Dresden, Hn. Geh. Hofr. *Creuzer* zu Heidelberg und Hn. Director *v. Schlichtegroll* zu München.

Der bisherige Conrector am Lyceo zu Lukau, M. *Joh. Gottl. Lehmann*, (geb. zu Sonnewalda, d. 25. März 1782) durch die Herausgabe einiger Schriften *Lucians* als Philolog bekannt, ist zum dritten Lehrer an der Thomasschule zu Leipzig ernannt worden.

An die Stelle des Hn. Chorherrn *Christoph Tobler*, der die Würde eines Propstes des carolinischen Stiftes zu Zürich, Alters wegen, niedergelegt hat, wählte die Regierung aus dem Mittel der Capitularen zum Propst des Capitels den Hn. Archidiaconus *Joh. Rudolf Ulrich*, von dem eine Säcularpredigt in den vorjährigen Erg. Bl. der A. L. Z. angezeigt worden ist. Als solcher vertritt er jetzt auch den Hn. Antistes *Hess* in dem Präsidium des Kirchenraths.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Jena, b. Cröker: *Amru ben kelthum Moallakam,* — — edidit *Jo. Gothofr. Lud. Kosegarten* etc.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Um dem verdienten Herausgeber die Aufmerkfamkeit zu bewähren, mit welcher wir das uns dargebotene Gefchenk gelefen, mögen hier einige Bemerkungen zu einzelnen Stellen der Biographie und des Gedichts folgen. In erfterer heifst es S. 3 in dem Orakel, welches der Mutter des *Amru*, als er ein einjähriger Knabe ift, zu Theil wird, er werde feyn

قاصر اداب شديد الاسر

Der Vf. überfetzt *vitiis carens*, *praeditus robore*, und bemerkt in der Note, dafs er nach dem Zufammenhange überfetzt, was er im Codex gefunden, aber einen Fehler vermuthe, da قاصر fonft den Genitiv mit dem Artikel nach fich zu verlangen fcheine, wie bey *Meninski* قاصرة الطرف *demittens vifum;* daher fey vielleicht zu lefen قاصر الذاب *vituperii expers.* Rec. erklärt ohne Bedenken: fchwach an feinen Sitten, ftark im Heldenthum. Er glaubt nämlich, dafs ein Wort wie قاصر an fich fo wenig einen Artikel nach fich fordere, wie im Hebräifchen כֹּל, wo man auch diefe Regel gegeben hat. Es kommt auf den Begriff an, welcher als Genitiv folgt, ob diefer beftimmt oder unbeftimmt ift, oder hier fo oder anders gedacht wird, wie כָּל־הַחַיָּה alle Thiere, כָּל־חַיָּה allerley Thiere. آداب kann auch ohne Zweifel ohne Artikel gebraucht werden, wie *feine Sitte* und *die feinen Sitten:* und nur bey diefer Lesart behalten wir einen wahren Gegenfatz. Dafs أسر *robur* fey, hat *Golius* nicht, aber im *Kamûs* fteht es. — Ebend. Z. 22 fafst der Vf. طُرَف fehr richtig als Plur. von طُرْفَة und überfetzt *bellaria.* Diefer Plural fteht auch *Har. III*, S. 124. *Schult.* und bedeutet eigentlich das Neue vom Jahre, h. vom Nachtifche, wo man ausgefuchte Früchte auffetzte. — Wenn S. 7. Z. 4. die Taglebiten ابنة وايل *eine Tochter Wajel's* genannt werden, fo fcheint uns diefes gar keine Schwierigkeit zu haben, und der Vf. hat das Richtige zum Theil fchon angedeutet in der Bemerkung, dafs Hebräer und Araber die Namen der Völker und Stämme gern als *Feminina* conftruirten (wiewohl die *Völkernamen* im Hebräifchen eigentlich *Masc.* find). Genau derfelbe Idiotismus ift aber im Hebräifchen und Syrifchen, fofern *Tochter* als *Collectivum* für *Söhne* gebraucht wird, als *Tochter* Zions, *Tochter* Babels, *Tochter* feines Volks u. f. w. für Söhne, Zions, Babels, feines Volkes und im *Ephräm Syrus* nicht felten *Tochter* Abrahams, *Tochter* Jacobs, *Tochter* der Hebräer, der Heiden für Söhne A., J., der H. und H. mithin das ifraelitifche Volk, die heidnifchen Völker. Die genauern Belege an einem andern Orte. In dem erften Verfe, welcher lautet:

أَلَا هُبِّي بِصَحْنِكِ فَأَصْبَحِينِي
وَلَا تُبْقِي خُمُورَ ٱلْأَنْدَرِينَا

und von Hn. *K.* überfetzt wird:

Wohlauf! erwach! geufs aus in deinen Becher,
Und fpare nicht den Wein von Enderun!

hat fich der Vf. über *Ender* nicht befriedigend erklärt. Der Scholiaft fagte kurz: اندرون fyrifche Ortfchaften, und der Vf. fetzt hinzu: *El ender nomen effe pagi in Syria fiti, milliari ab urbe Haleb diftantis, fec. Golium affirmat Dfchauhari; Firufabadus, quod notatu dignum, vocem* اندرون *fignificare: viros ad bibendum congregatos, prodere videtur; Gol. rad.* ندر. Auf die Pluralform hat fich Hr. *K.* gar nicht eingelaffen, und aus der Ueberfetzung follte man denken, dafs er den Namen des Orts *Enderun* feyn laffe. Weit beffere Auskunft, als *Suſeni*, giebt hier *Firufabadi*, den der Vf. doch fonft benutzt zu haben fcheint. Diefer fchreibt: اندرة علي يوم وليلة من حلب *eine Ortfchaft, eine Tagreife von Haleb.* Dann führt er den Vers des *Amru* an, und fetzt hinzu: نسب الخمرا الي اهل القرية فاجتمعت ثلاث يات فخففها او جمع الاندري اندرون كما قالوا الاشعرون والاعجمون ...... ولاندرون فتيان شتي يجتمعون للشرب d. i. „er benennt den

den Wein von den Leuten jenes Ortes. Da 3 *Je* zusammengekommen wären, so liess er das *Teschdid* weg. Oder *Enderuna* ist der Plur. vom *Gentile Enderi*, wie اشعرون, und اعجمون (von اعجمي)... Auch bedeutet *Enderuna* verschiedene junge Leute, die zum Trinken zusammengekommen sind." Die zweyte Erklärung des *Firusabadi* scheint Rec. unbedenklich die richtige zu seyn, also eig. *vinum Enderitarum*, nicht *Enderunicum*. Dass die Gegend von Haleb an den vorzüglichsten Weinen reich war, ist auch sonst bekannt. Nach Ezech. 27, 18. trieb Damascus Handel mit Wein von Helbon (חלבון = حلب), und nach Strabo liessen sich die persischen Könige ihren Tischwein von Χαλυβων kommen, nach ihrer Sitte, überall die edelsten Producte jeder Provinz für ihre Tafel zu requiriren. Damit stimmt es nun recht gut, dass eine Gesellschaft junger Zecher *Enderiten* genannt wurden, weil dieses ein trefflicher Wein und Lieblingswein der Zecher war, als ob man solche *Cyprier*, *Rheinländer*, *Burgunder* nännte. Obendrein war der Ausdruck wahrscheinlich bloss scherzhaft. Eigentlich also wörtlich:

> Auf (Schenkin) mit deinem Humpen, und kredenze den Morgentrunk,
> Und spare nicht den Enderiten-Wein.

Was der Herausgeber über den bey den alten Arabern so beliebten Morgentrunk beybringt, findet seine Parallele auch in Jes. 5, 11. Kohel. 10, 16, woraus man sieht, dass auch die vornehmen Hebräer ihn geliebt haben mögen, wie etwa unseren Schmeckern ein gutes *Dejeuner* über Alles geht. Der *grössere* Humpen, den man dann leerte, hiess auch مصبح, *Morgen-Humpen*. — Bey V. 2 hätte Rec. zur Bestätigung der angenommenen Erklärung noch eine Bemerkung darüber gewünscht, ob auch sonst der Aufguss von *heissem* Wasser auf den Wein vorkomme. — V. 4 wo es heisst:

> Du siehst den Geizigen und Filz, wenn jener (der Wein)
> kreiset, seine Schätze *dabey* (فيها) verachten.

giebt Hr. *K.* فيها durch *propter id*, und übersetzt auch den Scholiasten: فيها اي في شربها *propter id i. e. quia id bibit*. Der eigentliche Begriff ist aber doch *in eo sc. in vino*, *beym* Wein, so lange er *bey* diesem sitzt, nicht *weil*, *wegen*. V. 7 ist es Rec. wirklich sehr zweifelhaft, ob قاصرين überhaupt nur Name einer Stadt (*Kasserûn* oder *Kasserin*) ist, wie freylich der Scholiast annimmt. Da sie neben Damask und Baalbek vorkommt, müsste sie doch nicht unbedeutend gewesen seyn, und es ist nicht wohl begreiflich, dass sich gar keine Kunde davon erhalten haben sollte. Sollte es vielleicht ein Stadtviertel von Damask gewesen seyn, da es wie in Apposition mit diesem steht? Man benannte diese oft nach den Handwerkern, die darin zusammen wohnten, قاصرون aber sind *die Walker*. Die Stadtviertel werden aber oft noch neben den Städten genannt, z. B. in dem Namen des Dichters *Motanabbi* (*al Kendi al Kufi*), und des *Hariri* (*al Basri al Harâmi*). V. 18 erklärt der Scholiast das Wort بلنط, welches neben رخام Marmor vorkommt, und hier بَلَنَّط punctirt wird, durch *Elfenbein*. Dass es aber vielmehr einen marmorartigen Stein bedeute, hat schon *Golius* im *Append.*, wie der Vf. bemerkt, beygebracht, und dieses wird auch das Richtige seyn. Im *Kamûs* steht: البلنط كجعفر شي كالرخام الا انه دونه في الهشاشة واللين „بَلَنَط ist ein marmorähnlicher Stein, nur geringer an Feinheit und Glatte." Also etwa *Alabaster*. Die Punctation بَلَنَّط fordert allerdings das *Metrum*. — Zu V. 25. wo es heisst:

أَيَّامٍ لَنَا غُرٍّ طِوَالِ

> Unsere Schlachtentage sind glänzend und *lang*

vergleiche man einen Vers des *Ebn Ahmar* bey *Samachschari* (s. *H. A. Schultens ad Einawab.* S. 144):

> Nimmer sahe ich einen Schlachttag, wo häufiger
> weren die Angriffe
> Und die Sonne sich länger weigerte, ihre Seile abzuschneiden,

d. i. unterzugehen. Man nannte also eine hartnäckige und glückliche Schlacht einen *langen Schlachttag*, und der Tag schien *länger* zu dauern, weil man nicht rastete, bis der Feind geschlagen war. Die letztere Stelle hat grosse Aehnlichkeit mit Jos. 10, 13. 14., und *Iliad. XVIII*, 239, und giebt eine vortreffliche Parallele zu derselben ab. — V. 26. 27. die da wörtlich lauten:

> Bey manchem Fürsten des Stammes, den sie gekrönt
> Mit der Krone der Herrschaft, mit der er seine Schützlinge schirmte,
> Liessen wir unsere Rosse stehen,
> Aufgezäumt auf drey Beinen stehend,

und von Scholiasten erklärt werden: wir tödteten ihn, und liessen dann die Rosse *bey* ihm (bey Hn. *K. auf* ihm) stehen; werfen wir die Frage auf, ob sie nicht besser so zu verstehen sind, dass sie manchen vornehmen Fürsten zu ihrem Knechte gemacht, dem sie die harrenden zur Schlacht gezäumten Pferde anvertraut. Dann giebt es einen Gegensatz, dass er vorher seine Schützlinge und sein *Volk* schirmte, jetzt nur Rosse hütet, und die wartende Stellung der Rosse hat-

Digitized by Google

hat ihre Bedeutung. تركى علي, צוה על kann hier wohl f. v. a. تركى تحت *überlassen*, *anvertrauen* seyn, wie im *Kamûs* angegeben ist. Man vgl. V. 72. wo derselbe Zug vorkommt. Warum das Erschlagen eines Fürsten so, wie oben, bezeichnet werde, ist Rec. wenigstens nicht klar geworden. — Der Plural شامات V. 28. kommt auch im *Ind. Geogr. post vit. Salad.* vor, und hat seinen Grund unstreitig darin, weil man im weitern Sinne auch Palästina, Mesopotamien, selbst Armenien und Assyrien zu شام rechnete, daher im Plur. von seinen Theilen, wie *die Marken*. Der Name eines Berges شامة bey *Meninski* gehört, dünkt uns, nicht hieher. — V. 33 würde Rec. mit einigen Worten bemerkt haben, dass von dem Frühangriff (s. zu V. 68.) die Rede ist, der mit dem Frühstück und Morgentrank (s. zu V. 41) verglichen wird. Denselben Vergleich s. in der *Hamâsa* S. 436 der Schultensischen Excerpte. Die dortige Note von Schultens kann dann auch weiter unten zu V. 68 verglichen werden. V. 36, dessen erste Hälfte lautet:

بِسُمْرٍ مِنْ قَنَا ٱلْخَطِّيِّ لُدْنٍ

erklärt Hr. *K. mit den braunen Röhren* d. i. Lanzen *des Chettiers, den schlanken*; wohl richtiger: *mit den braunen* (Lanzen) *vom Rohr des Chettiers, den schlanken*. Unter dem Chettier will *Susent* einen bestimmten Mann, den Samhar, verstehen. Richtiger gewiss *Taurizi* zur *Hamâsa* bey *Schultens* S. 353 von dem Hafen in Arabien, (ٱلْخَطّ) woher das indische Rohr zu den Lanzen gebracht wurde. So auch *Kamûs* (T. 1. S. 936 *ed. Calcutt.*) „ٱلْخَطّ .... auch ein Schwert von Baharein, und jedes Schwert; ein Ort in Jemama, und ein Hafen in Baharein. Es wird auch mit *Kesre* geschrieben. Hiervon werden die Lanzen benannt, weil sie dort verkauft werden." *Rohr des Chettiers* ist derselben Ausdruck wie oben Wein der Enderiten. Diesen Namen für die Lanzen s. auch *Abulf. Ann. IV.* S. 32, und in Schultens Note zu *Ispah.* S. 16. — V. 43:

كَأَنَّ سُيُوفَنَا مِنَّا وَمِنْهُمْ
مَخَارِيقٌ بِأَيْدِي لَاعِبِينَا

wird man schwerlich in der Uebersetzung verstehen:

Ja, unser Schwert und auch das ihre
Scheint der *Binde* gleich, die in der Hand des Spielers.

Der Scholiast sagt: Die Kämpfer machten sich so wenig aus den Schwertschlägen, als Kinder aus den Schlägen mit einer Binde, oder es beziehe sich auf die Schnelligkeit. Letzteres ist das allein Richtige. مِخْرَاقٌ ist nämlich eine Art Plumpsack in einem Spiel der arabischen Knaben خُطْرَةٌ genannt, bey welchem es auf möglichst schnelle Schläge mit dem geschwungenen Plumpsack ankam. S. *Kamûs* u. d. W. und *Schultens* zu *Prov.* S. 368, wo auch unsere Verse mit etwas anderer Lesart und dem Leidner Scholiasten angeführt werden. *Dschauhari* führt eine Stelle der Sunna an, wo die Blitze die مخاريق der Engel genannt werden, und bemerkt, dass ein höchst gewandter rüstiger Krieger مخراق الحرب (der Plumpsack, *sit venia verbo*, des Krieges) genannt werde. Man sagt von jenem Spiel لاه بالثبب, wie vom Schwerte لاه بالحرب.

Doch wir brechen ab, um nicht zu ausführlich zu werden: und erwähnen nur noch einer Notiz, die der Vf. auf der ersten Seite des gothaischen *Ms.* fand, und worin von mehrern Grammatikern z. B. *Ebn ennahâs* der Angabe als grundlos widersprochen wird, dass diese Gedichte an der Kaaba eine Zeitlang aufgehängt worden. Sie hätten vielmehr ihren Namen davon, weil beym Vorlesen derselben in den Versammlungen die Aeltesten gerufen hätten: *hängt es auf* d. i. bewahrt es auf. Sollte dieses wahrscheinlich seyn, so müsste sonst علّق aufhängen für aufbewahren vorkommen. Wenn jene historische Veranlassung des Namens einmal falsch seyn soll, so würden wir eher: *die Geschätzten, Kostbaren* übersetzen, vgl. عِلْق, und عَلَق *res pretiosa*.

London u. Strasburg, b. Treuttel u. Würtz: *Nalus carmen sanscritum e Mahabarrat* edid. *Fr. Bopp.* 1819. gr. 8.

Hn. *Bopp*, der zuerst mit einer Abhandlung über die Abwandelung der altindischen Zeitwörter auftrat, muss sein dabey geäusserter Wunsch die alte Sprache an der Quelle näher kennen zu lernen, erfüllt seyn; denn er befindet sich nach einer bey diesem Werke gegebenen Nachricht jetzt in London und ist also auf dem Wege im Dienst der Ostindischen Handelsgesellschaft in Indien selbst befördert zu werden. Er hat auch seitdem ganz beträchtliche Fortschritte in der Kenntniss der altindischen Sprache und Gelehrsamkeit gemacht. Denn er liefert hier der gelehrten Welt ein ansehnliches Stück des bekannten grossen epischen Gedichts, welches den Na-

Digitized by Google

Namen *Mahabarrat* oder das grofse *Barrat* führt, im Grundtext mit einer deutfchen Ueberfetzung, welche fich fehr gut liefet, und daher vollkommen geeignet ift von jener erhabenen morgenländifchen Dichtung den Liebhabern einen vortheilhaften Begriff beyzubringen und fie überhaupt dafür einzunehmen. Sein Verdienft bey diefer Ausgabe ift defto gröfser, je wichtigere Schwierigkeiten er dabey zu bekämpfen hatte, fie find aber glücklich überwunden, der Dank aller Kenner und Liebhaber wird fein billiger Lohn feyn, und es ift gar kein Zweifel, dafs er ihn erhalten und dadurch aufgemuntert werden mufs, fich noch gröfsere Verdienfte um die Indifche Gelehrfamkeit zu erwerben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preife.

1) *Preisausftellung für ethnographifche Beyträge über Ungern.*

Johann von Cfaplovics in Wien, durch fein Werk über Slavonien und einen Theil von Croatien (Pefth b. Hartleben 1819) und feine ethnographifchen Fragmente über die Slowaken in Ungern (in *André's* Hefperus) als ftatiftifcher und ethnographifcher Schriftfteller bereits rühmlich bekannt, arbeitet an einem Werke, welches eine bedeutende Lücke der Vaterlandskunde Ungerns ausfüllen wird, nämlich an einer „ftatiftifchen Ethnographie des Königreichs Ungern d. i. an einer Befchreibung der verfchiedenen Ungern bewohnenden Völkerfchaften, in folgenden Abtheilungen: 1) Magyaren als Hauptnation, 2) Slowaken, 3) Ruthenen (Rufsniaken) und in Ungern fogenannte Wandalen (Wenden), 4) Croaten und Slavonier (mit Einfchlufs der Serben oder Raitzen), 5) Deutfche, 6) Walachen, 7) die übrigen Nebenvölker: Griechen, Armenier, Juden, Franzofen, Italiener, Clementiner, Zigeuner. Da *ein* Mann *alle* diefe Ungern bewohnende Völker unmöglich fo genau kennen kann, um fie alle nach dem Plan, welchen fich *Cfaplovics* der Vollftändigkeit wegen vorgefetzt hat, gleich wahr und erfchöpfend zu befchreiben, fo hat er in den Wiener „Vaterländifchen Blättern 1819 Novbr." Kenner zur Mitwirkung eingeladen, und für die meiften und beften Beyträge den Preis von 150 Fl. W. W. nebft einem Frey-Exemplar der Ethnographie, aufserdem noch zwey Acceffit-Preife, einen von 100 Fl., den andern von 50 Fl. W. W., fammt einzelnen Freyexemplaren beftimmt. Die Beyträge können in ungrifcher oder lateinifcher, oder deutfcher Sprache verfafst feyn. Die Manufcripte find leferlich in Quart gefchrieben, durch Gelegenheiten an Hn. *v. Cfaplovics* nach Wien einzufenden.

2) *Ausgefetzter Preis von Georg Juranits in Ungern.*

Georg Juranits, der zu Ende des Jahres 1818 eine kleine Schrift gegen des grofsen *Newton* Theorie der Bewegung der Himmelskörper unter dem Titel „*Praecipuum ac fundamentalem in Newtoniana motuum planetariorum Theoria errorem (?) pluribus demonftrat argumentis — — Georgius Juranits*" in Pefth, wo er damals Mathematik ftudirte, herausgab, bietet demjenigen, der ihn eines in diefer Schrift begangenen Irrthums überführen wird, einen Preis von *einhundert Gulden W. W.* an. Die gekrönte Abhandlung foll gedruckt werden.

3) *Preis für die beften Beyträge zum Jahrgang 1820 des Tudományos Gyüjtemény* in Pefth.

Der Verleger der magyarifchen wiffenfchaftlichen Zeitfchrift *Tudományos Gyüjtemény*, *Joh. Thomas v. Trattner* in Pefth, hat für den vorzüglichften Auffatz, der im Jahrgange 1820 des *Tudományos Gyüjtemény* erfcheinen wird, einen Preis von *einhundert Gulden W. W.* nebft einem Freyexemplar aller drey Jahrgänge jener ungrifchen Zeitfchrift, aufser dem gewöhnlichen Honorar für den Druckbogen, ausgefetzt. Diefen Preis hat ein magyarifcher Literaturfreund mit 50 Fl. W. W. vermehrt, und ähnliche patriotifche Beyträge werden gleichfalls zu jenem Zwecke verwendet werden. — Die Ertheilung des Preifes für den beften Beytrag zum Jahrgang 1819 des *Tudományos Gyüjtemény* wird im März 1820 erfolgen.

II. Beförderungen.

Der Paftor Hr. M. *Fr. Chrift. Gelpke* zu Grothe, (geb. zu Delitzfch den 4. Decbr. 1773) ift, nach Weiterbeförderung des Hn. Superind. *Selencreich*, Paftor zu Wermsdorf (Hubertusburg) geworden. Durch einige kleine Abhandlungen hat er fich als theologifcher Schriftfteller rühmlichft bekannt gemacht.

Hr. Dr. und bisheriger Stadtfyndicus *Joh. Jak. Andr. Taddel* ift Bürgermeifter und Hr. Dr. *Ernft Heinr. Becard*, Vf. einer kleinen jurift. Stipendiatenfchrift, ift Rathsherr zu Roftock geworden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Ankündigung einer neuen Zeitschrift.

Mit dem neuen Jahr gebe ich bey dem Buchhändler Herrn Trassler in Brünn ein Blatt heraus, das den Titel führt:

Unterhaltungen aus dem Gebiete der Naturwissenschaften, der Welt-, Erd- und Menschenkunde und der Gewerbsamkeit; eine Monatschrift für gebildete Leser in allen Ständen.

Tendenz und Form schliessen sich meinem früher zu Berlin erschienenen Repertorium für die gesammte Naturkunde möglichst nahe an. Das übrige sagt die ausführlichere Ankündigung, auch dass meine anderweiten literarischen Unternehmungen hiedurch nicht leiden.

Rostock, am 20. Dec. 1819.

Heinrich Gust. Flörke,
Doct. d. Philos., Grossherzogl. ordentl. Prof. der Naturgeschichte und Botanik an der Universität.

Den Hauptdebit von obigem Journal hat Unterzeichneter übernommen, und bittet, die Bestellungen hierauf baldigst an ihn gelangen zu lassen.

C. H. F. Hartmann in Leipzig.

Die Fortsetzung der Münchener allgemeinen Literatur-Zeitung im Jahre 1820 betreffend.

Nur drey Monate sind jetzt seit dem Entstehen der

Münchener allgemeinen Literatur-Zeitung

verflossen, und was wir erwarteten, ist in Erfüllung gegangen: unsere Anstalt, ein für Oberdeutschland lange tief gefühltes Bedürfniss, steht auch schon fest gegründet da. Dieses schnelle Gedeihen verdankt sie dem regen patriotischen Eifer einer sehr grossen Anzahl berühmter in- und ausländischer Gelehrten, die, keine Lohnarbeit liefernd, bloss obigem Bedürfnisse steuern wollen, so auch vielen verehrlichen Buchhandlungen durch Einsendung ihrer Verlags-Artikel. Die strenge Unparteylichkeit, die kräftige Sprache, die rein wissenschaftliche Tendenz, welche die Recensionen dieser Literatur-Zeitung auszeichnen, besiegten bald die sich dagegen im Finstern und öffentlich angesponnenen Machinationen Solcher, die nicht gern haben, dass man ihr Kind beym rechten Namen Namen. Und bey dieser rücksichtlosesten Unparteylichkeit, die aber immer nur das Werk, nicht den Verfasser im Auge hat, soll sie auch im Jahre 1820 verbleiben. Der schnell gestiegene Absatz des Blattes spricht dafür, dass es dem Geschmacke des grösseren Theiles der Lesewelt zusagt. Aber eb. durch diesen höchst schmeichelhaften Beyfall aufgemuntert, wird die Redaction sich es auf's Eifrigste angelegen seyn lassen, durch grössere Reichhaltigkeit des Instituts, indem es sich über ausländische Literatur mehr als bisher verbreitet, und durch Erweiterung des typographischen Umfanges, diese Literatur-Zeitung den Lesern noch werther zu machen.

München, am 31. Dec. 1819.

Dr. C. F. A. Müller,
Redacteur der Münchener Allgem. Literatur-Zeitung.

Unterzeichneter fügt Vorstehendem noch seinen wärmsten Dank bey für die Unterstützung, welche diesem neuen literarischen Unternehmen so vielfältig zu Theil geworden ist, und wird auch im Jahre 1820 für gutes Papier und reinen Druck möglichste Sorge tragen. Der Preis des ganzen Jahrgangs der Münchener Allgem. Literatur-Zeitung ist 11 Fl. Rhein. Die hiesige k. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition hat die Hauptversendung übernommen; sonst kann man bey jedem königl. Postamte und in allen guten Buchhandlungen darauf pränumeriren; letztere liefern sie in monatlichen Heften. Eigene Anzeigeblätter sind zur Aufnahme von literarischen Anzeigen der Buchhandlungen u. s. w. gegen mässige Gebühr bestimmt. Sie werden zugleich eingeladen, ihre neuen Verlagsartikel nach wie vor zum Recensiren gefälligst einzusenden.

Ernst August Fleischmann,
Buchhändler.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von nachstehendem interessanten Werke, welches kürzlich in London die Presse verlassen, erscheint in unterzeichneter Buchhandlung eine deutsche Uebersetzung:

Memoirs of John Duke of Marlborough, with his original correspondence, collected from the family Records

Digitized by Google

cords at Blenheim and other authentic Sources. Illustrated (with Maps and Plans. By *William Coxe.* 4to. 3 Volumes. London 1819.

Die Ueberfetzung wird in *fechs* Theilen beftehen, die beiden *erften* Theile werden zur Oftermeffe 1820 geliefert.

C. Schaumburg et Comp., Buchhändler in Wien.

Den Freunden der hiftorifchen Literatur können wir die Verficherung geben, dafs folgendes Werk in klein Folio fich wirklich unter der Preffe befindet, und ganz ficher noch in diefem Jahre vertheilt werden wird:

Die Gefchichte der erften Teutonen, bis 2000 Jahre vor uns. Vom Graf *v. Wackerbarth.*

Auch dürfte zu gleicher Zeit ausgegeben werden:

Merkwürdige Gefchichte des weltberühmten Gog und Magog, vom Graf *v. Wackerbarth.*

Bey W. Engelmann in Leipzig ift fo eben erfchienen:

Die
Productionskraft der Erde,
oder
die Entftehung des Menfchengefchlechts aus Naturkräften,
von
P. Fr. Werner.
Zweyte verb. und vermehrte Auflage.
gr. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Anfichten und Ideen über die Natur, insbefondere über den Menfchen, feine Entftehung, Unfterblichkeit und Fortdauer nach dem Tode, hergeleitet aus Naturkräften — machen den Inhalt diefes intereffanten Buches aus, deren *erfte* Auflage mit fo viel Beyfall aufgenommen wurde. Diefe *zweyte* ift um die Hälfte vermehrt, gänzlich umgearbeitet, und darf desfelben Beyfalls gewifs feyn.

Th. Heinfius Gefchichte der Sprach-, Dicht- und Redekunft der Deutfchen. Zweyte verbefferte und vermehrte Ausgabe. 8. Berlin, bey Duncker u. Humblot. 1 Rthlr. 12 gr.

Zu den wohlthätigen Richtungen der neuern Zeit gehört die Liebe für das Studium der deutfchen Sprache und Literatur, welche in Einzelnen lebendig erwacht und durch ihre Begeifterung fchnell fehr allgemein geworden ift. Es genügt jetzt, nicht zu wiffen, welche Schriftfteller in der glänzenden neuern Periode der deutfchen Literatur hauptfächlich Bewunderung erregt; auch diejenigen der frühern Zeit, die fich um die Bildung ihrer Nation Verdienfte erwarben und Denkmale ihres Geiftes hinterlaffen haben, finden Anerkennung und Schätzung, und es find daher manche Verfuche gemacht worden, den Reichthum der deutfchen Literatur aus jeder Periode in allgemeine Ueberblicke zufammenzufaffen, und den Wifsbegierigen darzuftellen. Schon bey der *erften* Ausgabe des *Teut* hatte der Vf. auch diefen hiftorifchen Theil als eine nothwendige Ergänzung der Sprachftudien betrachtet. Der Beyfall, den das Werk erhalten, hat bald eine neue Auflage nöthig gemacht, und diefe erfcheint hier, berichtigt und erweitert, unter dem oben angezeigten zweyten Titel. Was jede Periode der deutfchen Literatur — von dem bardifch-gothifchen Zeitalter bis auf Karl den Grofsen; von diefem bis auf die Minnefänger; dann bis zu den Meifterfängern; von diefen bis auf Luther; dann bis zu Opitz; ferner bis auf den Beginn der klaffifchen Periode, und diefe hindurch, in ihrer Blüthe, wo Haller, Gellert, Leffing, Klopftock, Wieland, Göthe und Schiller glänzen, bis auf unfere Tage — geleiftet, ift hier in einer hauptfächlich auf junge Studierende berechneten Ueberficht zufammengeftellt. Das Werk ift vornehmlich reichhaltig in Materialien und Andeutungen, feltner in Entwickelungen, um die Ueberficht nicht zu ftören und den Umfang nicht über die Grenzen, welche der Zweck vorzeichnete, auszudehnen.

Bergmann, Dr. *Friedrich* (Prof. zu Göttingen), *Corpus juris judiciarii civilis Germanici academicum.* Eine ausgewählte Sammlung der wichtigften hiftorifchen und dogmatifchen einheimifchen Quellen des jetzigen gemeinen Civilproceffes. gr. 8. Hannover, in der Hahn'fchen Hof-Buchhandlung. 2 Rthlr.

Das grofse Publicum der Rechtsgelehrten und Gefchäftsmänner in den deutfchen Bundesftaaten bedurfte einer folchen Sammlung, wie der Herausgeber, mit Ausfcheidung alles, jetzt nicht mehr Praktifchen, veranftaltet hat. Sie wird bald, neben Schmaufs'ens *Corpus juris publici*, die ihr gebührende Stelle und Autorität erhalten.

Unter dem Titel:

Scholia in Homeri Odyffeam e codicibus Bibliothecae Ambrofianae Mediolanenfis ab Angelo Majo eruta,

wird in unferm Verlage ein Abdruck der in dem grofsen Homerifchen Prachtwerke des Herrn *A. Mai* herausgegebenen neu aufgefundenen Scholien zur Odyffee unverzüglich erfcheinen. Herr Prof. *Buttmann* wird diefen Abdruck beforgen, die Scholien felbft an den vielen vom erften Herausgeber vernachläffigten und mifsverftandenen Stellen, fo viel es möglich und dem Gegenftande angemeffen ift, durch Interpunction und verbefferte Schreibart berichtigen, und mit kleinen Noten verfehen, auch die darin angeführten Stellen Homer's und anderer Schriftfteller nach den gangbarften

sten Ausgaben bezeichnen. Auch wird er dadurch diese Scholiensammlung der Vollständigkeit näher bringen, dass er die *Porson'schen* Excerpte aus den *Harlejanischen* Scholien gehörigen Orts einschalten wird. Endlich werden die abweichenden Lesarten aus den von *Mai* in dem grossen Werke herausgegebenen Fragmenten des uralten *Codex der Iliade* und was sonst zweckmässig scheinen wird, angehängt werden. Das Ganze wird in einem möglichst sparsamen und doch wohlgefälligen Druck in gross Octav erscheinen, und bald nach der Ostermesse zu haben seyn.

Mylius'sche Buchhandlung in Berlin.

Anzeige zur Vermeidung jeder Collision.

In der Voss'schen Buchhandlung in Berlin erscheint eine deutsche Uebersetzung von folgender interessanten Reise:

Voyage dans l'intérieur de l'Afrique aux sources du Senegal et de la Gambie fait en 1818 par Ordre du Gouvernement français. Par *G. Mollien.* 2 Vol.

Diess zur Vermeidung etwaniger Collisionen, da der Druck schon begonnen hat.

Berlin, den 10. März 1820.

Neue Schriften gegen Harms und seine Thesen, in Leipzig bey C. H. F. Hartmann, so wie in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Gespräche im Bücherzimmer über die vom Pastor Harms zu Luther's Jubelfeyer herausgegebenen 95 Streitsätze. Eine Mosaic-Arbeit von *Chr. H. Schütze.* 3 Hefte, brosch. Preis 2 Rthlr., jedes Heft einzeln 16 gr.

Diogenes von Sinope, oder die falsch gemünzten neuen 10 Gebote. Eine unverlässliche Antwort auf *Harms* neue Verlästerung der Geistlichkeit. Brosch. 8 gr.

Was ist zu halten von *Behrens* Schrift des Titels: „*Was ist von den 95 Thesen des Hn. Archid. Harms zu halten.*" 8. Brosch. 8 gr.

Schütze, Chr. H., nothgedrungene Antwort an zwey Recensenten, die 95 Theses von *Harms* betreffenden, noch nicht gedruckten Schriften. Brosch. 4 gr.

Schreiben eines Greises an Hn. *Burchardi*, über dessen dialectische Kritik gerichtet, in dem eine Anzeige, die Harms'schen 95 Theses betreffend. Brosch. 2 gr.

Gurlitt's, Dr., Worte über *Claus Harms*, für Ungelehrte. Aus d. Latein. übersetzt. Brosch. 2 gr.

Andeutungen des Irr- und Wirrwissens in den Thesen des Hn. *Harms.* 1ter Beytrag aus dem Stifte der Fyen. Brosch. 8 gr.

Sendschreiben an Hn. *Harms* in Kiel von einem Lehrer seines Knabenalters, dessen er am Schlusse seiner Briefe erwähnt. Brosch. 4 gr.

Ferner:

Delationsschrift des Archid. *Harms* gegen den Senator *Witthöft* in puncto sacri-legii, nebst des letztern Erklärung. Brosch. 8 gr.

Witthöft, Senator, glaubet was ihr könnt und übet Barmherzigkeit. Eine Rede zur Feyer der Stiftungsfeste der Armenanstalt in Kiel. 2te Auflage. Brosch. 5 gr.

Falk, Dr., von den Vorzügen freywilliger Armenpfleger. Eine Rede. Brosch. 3 gr.

III. Neue Kupferstiche.

Ausserordentlich ähnliches Porträt des berühmten Theologen Dr. Knapp zu Halle.

Auf Veranlassung der Zuhörer des Hn. Dr. *Knapp* wurde dessen Bildniss nach einer glücklich getroffnen Zeichnung von *Fleischmann* in Nürnberg treu und gut gestochen. Dasselbe ist in ersten Abdrücken zu 1 Rthlr. und in Abdrücken mit der Unterschrift zu 16 gr. bey dem Buchhändler Kümmel in Halle und durch alle Buchhandlungen zu haben.

Die Redaction der A. L. Z. bezeugt mit Vergnügen sowohl die ungemein sprechende Aehnlichkeit, als den überaus wohlgelungnen Stich dieses Porträts, das allen zahlreichen Verehrern und Schülern des würdigen Mannes gewiss höchst schätzbar seyn wird.

IV. Mineralien, so zu verkaufen.

Anzeige,
den Verkauf einer Mineralien-Sammlung in Giessen betreffend.

Die von dem verstorbenen Herrn Geheimenrath und Professor Dr. *von Müller* hieselbst hinterlassene Mineralien-Sammlung soll den 8ten Junius 1820 öffentlich versteigert werden, wenn solche nicht vorher im Ganzen verkauft werden kann. Diese Sammlung, welche der Verstorbene während einer langen Reihe von Jahren mit grossem Fleisse zusammengebracht, und grösstentheils bey seinen Vorlesungen benutzt hat, ist bedeutend, und besteht aus mehr als 3000 Stücken. Sie enthält unter anderm manche Prachtstücke, z. B. von Kalkspathsdrusen, faserigem Eisenstein, Eisenglanz von der Insel Elba, schöne Stücke von Gold- und Silbererzen aus Ungern, vom Harze u. s. w., ein vorzüglich schönes sogenanntes malabarisches Katzenauge, ein schönes Stück Glimmer, eine instructive Sammlung von Bernstein mit Insecten u. s. w., ferner schöne Stücke Karlsbader Kalksinter, viele angeschliffene Stücke Marmor, Agate, Chalcedon, Edelsteine u. s. w., auch eine Sammlung von Fossilien aus dem Grossherzogthum Hessen, welche man wohl selten irgendwo so vollständig antrifft; nicht weniger eine Menge von Versteinerungen; — auch ist der Vorrath von Gebirgsarten u. s. w. ziemlich vollständig. Diese Sammlung dürfte daher besonders für eine Universität, oder für irgend ein anderes wissenschaftliches Institut Interesse haben, und einige fehlende neu entdeckte Fossilien dürften sich leicht ergänzen lassen. — Ueber die Sammlung selbst sind geschriebene Cataloge vorhanden, welche zur gefälligen Einsicht mitgetheilt wer-

Digitized by Google

werden können, und das Ganze ist in mehrern zweckmässig eingerichteten Schranken aufgestellt.

Auch ist eine ansehnliche Sammlung von Conchylien vorhanden, deren Numern sich auf *Martini's* und *Chemnitz'ens* Conchylienkabinette beziehen. Viele andere Conchylien, die aus den Abbildungen und Beschreibungen nicht bestimmt zu erkennen waren, sind auch deshalb, da sie nicht numerirt werden konnten, nicht aufgeschrieben worden. Ueber diese Sammlung kann ebenfalls ein geschriebener Catalog zur beliebigen Einsicht mitgetheilt; jedoch die Sammlung selbst nur im Ganzen abgelassen werden.

Kaufliebhaber belieben sich in frankirten Briefen an die verwittwete Frau Geheimeräthin *von Müller* hieselbst zu wenden.

Giessen, den 26. November 1819.

Dr. *Blumhof*,
Hofkammerrath und Professor der Technologie.

V. Münzen, so zu verkaufen.

Eine beträchtliche Münzen-Sammlung der Chane der güldnen Horde und der arabischen Chalifen ist zu verkaufen. Herren Frege u. Comp. in Leipzig ertheilen darüber nähere Nachricht, bey welchen auch der dazu gehörige beschreibende Catalogus zur Einsicht zu bekommen ist.

VI. Vermischte Anzeigen.

Statt einer Antikritik.

Der in diesen Blättern (Nr. 1 ff. dieses Jahrg.) aufgetretene Rec. meiner *Agape*, aus vielen untrüglichen Anzeigen als Hr. Dr. *de Wette* erkannt, hielt es für räthlich und geziemend, seine, unzeitig heftige, Schrift und Verfasser zugleich verdammende, Verurtheilung in einem andern vielgelesenen Zeitblatte (Weimar. Opposs. Bl. Beylage Nr. 7. d. J. 1820.) in etwas kürzerer, auf stärkeres Imponiren berechneter, Form *noch einmal* abdrucken zu lassen. Da ich es, wenn nicht für unräthlich, doch für *ungeziemend* erachte, die vielen Blössen beider *gleich ungründlichen* und *gleich leidenschaftlichen* Recensionen *auch* in *mehreren* Tageblättern *zugleich* zur Schau zu stellen, so musste ich mich damit begnügen, *beide auf einmal* im gen. Opposs. Bl. (Beylage Nr. 16. zum 19ten Febr. 1820) zu widerlegen. Ich habe daher in dieser Allg. Lit. Zeit. meinen Freunden und Lesern der *Agape* nur noch ergebenst anzuzeigen, dass ich, unbekümmert um den *de Wette'schen Doppel*-Anfall, hingegen mit dankbarer Berücksichtigung der, zwar keineswegs beyfälligen, aber gründlichern und leidenschaftlosern Beurtheilungen meiner Schrift (in der Jenaischen Lit. Zeit. Nr. 201 — 203. Novbr. 1819, im Hermes St. IV. S. 285 — 299, und in Götting. Anz. vom 3ten Januar 1820) meine bisherigen Forschungen im Gebiete der ältern Kirchengeschichte ruhig fortsetzen und die Ergebnisse derselben so bald als möglich der öffentlichen Prüfung vorlegen werde.

Jena, am 20. Februar 1820.

Dr. *August Kestner*, Prof. d. Theol.

Antwort des Recensenten.

Die Abfertigung des Hn. Prof. *Kestner* ist im Oppositionsblatt Beyl. Nr. 19. zu lesen, wohin ich die Leser der A. L. Z. verweise. Doch muss ich bemerken, dass Hr. *K.* seinen Angriff gegen die kurze Anzeige im Oppos. Bl., die er eine Recension zu nennen beliebt, gerichtet, und die Recension in der A. L. Z. in einer Nachschrift kurz abgefertigt hat; und wenn er nun dadurch beide auf einmal widerlegt zu haben glaubt, so ist diess mindestens eine grosse Selbsttäuschung. Auch muss ich aus dem Opp. Bl. hier, zu meiner Rechtfertigung vor der verehrten Redaction und den Lesern der A. L. Z., wiederholen, wie ich dazu gekommen bin, ausser der Rec. in dieser Zeitung eine kurze Anzeige für das Opp. Bl. zu liefern. Die Herausgeber dieses politisch-geschichtlichen Blattes wünschten von mir eine kurze Anzeige des *Kestner'schen* Buchs, welches schon allein wegen der Herleitung des Freymaurer-Ordens aus dem Christenthum auf die Tagsgeschichte Bezug hat, und in einem weiteren Kreise, als dem theologischen, Aufmerksamkeit erregt hatte. Ich willfahrte ihrem Wunsche, und unterzog mich der Arbeit mit derjenigen Sorgfalt, welche sich der Freund der Wahrheit zur Pflicht machen muss. Als ich aber meine Bemerkungen zu Papier gebracht hatte, sah ich mich genöthigt, mich für das Opp. Bl. weit kürzer zu fassen; in dieser Kürze aber konnte ich die nöthige Beweisführung nicht liefern: *ich verwies daher auf eine anderweitige ausführliche Beurtheilung*, und sandte den grösseren Aufsatz für die A. L. Z. ein, obschon ich fürchten musste, dass mir ein anderer Rec. zuvorgekommen sey *). Mit Recht wird es für misstatthaft gehalten, dass Ein Rec. in zwey kritischen Instituten zugleich auftrete gegen dasselbe Buch; hier aber ist der Fall ganz anders, und die Offenheit, mit der ich hierbey verfahren bin, und die Hn. *K.* es so leicht gemacht hat, den Verfasser der beiden ihn so sehr beunruhigenden Anzeigen zu entdecken, schützt mich vor dem Verdacht, aus feindseliger Absicht gegen Hn. *K.* die kritische Anonymität gemissbraucht zu haben.

Weimar, den 25. Februar 1820.

Dr. *de Wette.*

*) Wirklich war die Rec. Hn. Dr. *de W.* nicht aufgetragen: diess konnte aber, da hier kein Verdacht der Parteylichkeit obwaltete, kein Grund seyn sie zurückzuweisen, um so weniger, da das darin ausgesprochene Urtheil mit dem anderer würdigen Theologen übereinstimmte.

Die Herausg. der A. L. Z.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Münster, in d. Afchendorf. Buchh.: *Von deutscher Verfassung im Germanischen Preussen und im Herzogthum Westfalen.* Mit Urkunden. Von *J. F. J. Sommer*, Hofgerichts-Advocaten zu Kirchhundem u. f. w. 1819. 243 S. 8. (18 gr.)

Ein beachtungswerthes Buch, das fich an *Möser's* Osnabrück'fche Gefchichte und an *Kindlinger's* Gefchichte der Herrfchaft Volmeftein anfchliefst. Es zerfällt in *zwey* Theile, einen hiftorifchen und projectirenden. Jener liefert eine, mit Urkunden belegte Verfaffungsgefchichte des Herzogthums Weftfalen, wovon der Vf. mit Recht fagt, dafs fie im Bilde die allgemeine Grundlage der Verfaffung aller germanifchen Länder enthält, weil alle aus gleicher Wurzel empor gewachfen find. Jedoch leidet eben diefe Bemerkung auch ihre wohl zu beobachtenden Ausnahmen. Denn 1) ift diefelbe nur richtig bis zum Mittelalter, bis zu der Zeit, wo die Verfaffungen fich nicht mehr durch ftillfchweigendes Anerkenntnifs der Nothwendigkeit gewiffer Verhältniffe und Uebereinftimmung der Gefinnungen Aller unmerklich von felbft bildeten, fondern durch ausdrückliche Verträge und pofitive Anordnungen feftgeftellt wurden, wodurch viel Willkürliches geltend geworden ift. 2) Müffen die ftets germanifch gebliebenen Theile Deutfchlands von denen wohl unterfchieden werden, welche fpäterhin von Slaven befetzt worden find, fo wie 3) die Städte römifchen Urfprungs, oder doch nach römifchem Mufter im Süden und Weften von Deutfchland von denen im Norden und Often. — Aus diefer Betrachtung folgt von felbft, dafs eine durch Urkunden juftificirte Verfaffungsgefchichte von Weftfalen von dem Vf. nur erft von der Zeit an hat geliefert werden können, wo darüber Urkunden verhandelt worden find, aus dem 15ten Jahrh. Da indeffen in diefen gar häufig nur das Herkommen, Gewohnheit und Befitz beftätigt und aufrecht erhalten wird, fo war es unerlafslich, auch die Urgefchichte des Landes aus den zuverläffigften Nachrichten und Unterfuchungen andrer Gefchichtsforfcher zufammenzuftellen, um ein Bild von dem Zuftande zu geben, in welchem die Landestheile fich befanden, als fie in ein politifches Ganze zufammenfchmolzen. Auch diefer Abfchnitt des hiftorifchen Theils ift eine fchätzbare Bereicherung der Wiffenfchaft, indem dadurch mehrere Punkte in ein fehr helles Licht geftellt werden. Dazu gehört vor allen Dingen der Satz, dafs der deutfche Bauer in der Regel freyer Mann mit freyem Wehrgut ift, und nur die Minderzahl derfelben Colonatftellen befitzt. Jedoch gilt diefes nur vom eigentlichen Bauer, nicht vom geringeren Landbefitzer. Vollkommen beweifend ift dafür die vom Vf. (S. 17.) angeführte Urkunde. Jedoch würde es nicht überflüffig gewefen feyn, noch genauer den Begriff, den unfre Voraltern mit dem Worte *Leute* verbanden, und den wefentlichen Unterfchied zwifchen eigen und leibeigen, anzugeben. In dem Kindesalter der Nationen find die Begriffe noch nicht fo gefpalten und gefondert, als die fortgefetzte Speculation bewirkt hat. Es giebt wenigere, aber umfaffendere Begriffe. Wer zu befehlen hat, dem mufs der Untergebne in allen Stükken gehorchen, fo weit er demfelben unterworfen ift. Daher keine Sonderung der Staatsgewalten, und keine Trennung der Verwaltungszweige. Der Anführer im Kriege ift immer zugleich auch Richter, höchfter Polizey- und felbft Finanz-Beamter; und umgekehrt. Wer auf irgend eine Weife fich dem Schutze, und zu dem Ende dem Befehle eines Andren unterworfen hatte, oder von Staatswegen ihm unterworfen worden war, wurde deffen Untergebner im ganzen ftaatsrechtlichen Sinne, deffen Mann, ihm eigen. Leute und eigen feyn find daher im Altdeutfchen Wechfelbegriffe. Der Graf, der Lehnsherr, der Kloftervogt hat feine Leute. Dadurch hörten aber diefe Leute nicht auf, Staatsbürger zu feyn, und die Rechte derfelben zu geniefsen, noch traten fie dadurch in den Stand der Sklaven oder Freygelafsnen, fo wenig wie ihre Befitzungen dadurch aufhörten, ihr Eigenthum zu feyn. Nach der Verfchiedenheit des Schutzverhältniffes zwifchen dem Herrn und deffen Leuten war auch deren Qualität verfchieden. Aber Leibeigne, die auch aufser den Staatsverhältniffen für ihre Perfon den beliebigen Befehlen eines Andern unterworfen waren, und kein Eigenthum, fondern blofse Gunft und Colonat-Nahrungen befafsen, konnten freye Staatsbürger durch blofse Eingehung einer Schutzverbindung nicht werden. Eben hieraus geftaltete fich mit der Zeit eine fehr wichtige Veränderung des Begriffes von Freyheit. Weil nämlich derjenige, der irgend einem andern eigen war, fich deffen Schutz und Befehlen in den bürgerlichen Verhältniffen unterworfen hatte, natürlich demfelben in fo weit folgen und gehorchen mufste: fo war es auch nur der Schutzherr, der in folchen Dingen noch zu befchliefsen und zu reden hatte, und dabey alle feine Schützlinge vertrat, deren Stimmen er gewiffermaafsen in fich vereinigte, in fo fern feine Stimme durch die Macht an Gewicht zunahm, welche

che ihm der Gehorsam seiner Schützlinge verschaffte. Wem aber nur vom Staate selbst ein Vorgesetzter als Graf oder Oberhofsbesitzer vorgesetzt war, blieb in dem Besitze seines unmittelbaren Verhältnisses zum Staate, weil die Staatsbeamten nur eine vom Staate aufgetragene Gewalt besafsen und dasjenige befolgen mussten, was die Staatsgemeine, die Versammlung aller Freyen beschlossen hatten. Die Untergebenen der Staatsbeamten waren daher in der Gemeine selbst, als Theilnehmer der Souveränität, die Mitvorgesetzten der Staatsbeamten, und konnten deshalb von den letztern nicht in der Gemeinde vertreten werden, weil sie derselben Willen und Beschluss als den ihrigen anzuerkennen, durch nichts verpflichtet waren. Diese blieben sonach unmittelbare Staatsbürger, freye Männer; da hingegen diejenigen, welche einem Schutzherrn sich durch eignen Vertrag unterworfen hatten, als dessen Leute, nur noch mittelbare Staatsbürger blieben. Vorzüglich durch den Missbrauch der Grafengewalt und deren Bedrückungen beym Heerbann und vor Gericht, zum Theil aber auch verführt durch den Eigennutz, welcher durch die Dienstgüter der Ministerialen und Lehnsleute gelockt wurde, fanden sich von Zeit zu Zeit immer mehr freye Deutsche bewogen, ihrer Reichsfreyheit zu entsagen, und sich dem Schutze eines mächtigern Mitbürgers zu unterwerfen. Je mehr dadurch der Heerbann geschwächt wurde, desto mehr mussten die Regenten sich durch Lehnsleute der Macht versichern, ohne welche sie weder ihre Existenz, noch ihre Herrschaft behaupten konnten. Denn die Gefolge, welche für die Ehre und einen Antheil der Beute gedient hatten, mussten nunmehr durch Landnutzung erkauft werden, seitdem der Hunger nach Landbesitz durch die Eroberungen vieler deutscher Völkerschaften, besonders der Franken, aufgeregt worden war. Doch finden sich im 13ten Jahrhunderte immer noch freye Männer überall in Deutschland, welche als solche nicht nur beym Reichstage, sondern auch bey allen Landtagen nach dem alten Rechtssatze: „Wo wir nicht mit rathen, dürfen wir auch nicht thaten," zu erscheinen und zu stimmen befugt waren. Aber schon im folgenden Jahrhunderte verschwinden diese Dynasten, und werden in den Urkunden nicht mehr von der Ritterschaft unterschieden, welche in ihrer Corporation jene mit verschlungen hatte. Von jeher war Wehr und Waffe das unzertrennliche Attribut des freyen Deutschen, und Krieg sein ehrenvollster Beruf gewesen. Diejenigen, deren Besitzungen es gestatteten, ohne eignen Erwerb, die althergebrachte Lebensart fortzusetzen, sahen deshalb bald mit Verachtung auf diejenigen, welche sich andren Gewerben widmen, und von dem Handwerke eines freyen Deutschen entwöhnen mussten. Zu jenen gehörten vornehmlich die Ministerialen und Vasallen der Territorialfürsten, welche die Bestimmung hatten, mit ihren Waffen ihren Herrn zu dienen. Der Corporationsgeist, welcher alle Handwerke absonderte und schloss, machte auch aus dem Waffenhandwerke eine eigne Innung, in welcher die Lehrlinge förmlich aufgenommen werden mussten, Knappen wurden, und als Ritter die Meisterschaft erhielten. In allen Innungen aber war der altdeutsche Grundsatz geltend, dass nur ehrlich- und freygeborne Menschen auf- und angenommen wurden. Wie vielmehr musste die Ritter-Innung hierauf halten, um sich nicht mit andren Leuten zu vermengen, die sie ihrer Beschäftigung wegen schon für geringer achteten. Aus diesem Grunde ging die Innung der Ritter nach und nach noch weiter, und vermehrte die Zahl der Ahnen, welche in Deutschland von jeher auf 4 bestimmt gewesen war, auf 8 und 16 Ahnen, bezeichnet aber nicht die Abstammung von einem besondren Geschlechte, sondern nur die Abstammung von freyen Aeltern. Nun waren zwar die Ministerialen und Vasallen der deutschen Landesfürsten in Bezug auf das deutsche Reich nicht mehr frey, sondern Leute ihrer Herrn; allein zu eben derselben Zeit, wo sich die Ritterschaft als Corporation ausbildete, war auch die Territorialität bereits so weit ausgebildet, dass die Besitzungen eines jeden Reichsfürsten als ein besondrer Staat angesehen wurden, in welchen die Formen und Rechtsverhältnisse des Reichs im verjüngten Maasstabe nachgeahmt wurden." So wenig schicklich und zulässig es gewesen wäre, dass die Leute eines Herren in einer Versammlung neben ihm Platz genommen und mit ihm disputirt hätten, wodurch sie die schuldige persönliche Achtung und Gehorsam verleugnet haben würden: so durfte doch auch der Herr in den vertragsmäfsigen Rechten zu seinen Leuten nichts eigenmächtig verändern, eben weil dieselben auf Vertrag beruhten. So oft daher eine nähere Bestimmung derselben nöthig war, oder Klagen wegen Ueberschreitung der Befugnisse oder Ableugnung der Verbindlichkeiten vorkamen, musste der Herr sich mit seinen Leuten zusammenthun und nähere Bestimmungen mit denselben verabreden. Mit seinen Leuten musste daher der Herr sich vertagen, aber keineswegs konnten die Leute neben dem Herrn sitzen, wo derselbe nur mit seines Gleichen zu verhandeln hatte. So wie daher der Kaiser auf dem Reichstage mit allen freyen Deutschen Rath pflegen musste, wenn gleich dieselben seine eignen Ministerialen oder Vasallen waren, diese Dynasten aber auch auf dem Reichstage alle ihre Hintersassen vertraten; eben so mussten die Landesfürsten auf den Landtagen sich mit allen Staatsbürgern berathen, die nicht einem Andern eigen waren, und von diesem deshalb vertreten wurden. Ihre eignen Ministerialen und Vasallen waren sonach nicht allein landtagsfähig, sondern auch im Sinne des Territorial-Staatsrechts den Dynasten, den ganz Freyen, ebenbürtig. Weil aber die Ministerialen und Vasallen bey weitem die Mehrzahl ausmachten, und die Ritterschaft gröfstentheils aus ihnen bestand, auch ihre Dienststellen und Lehnsgüter ihr Ansehn und Würde vermehrten: so blieb den wenigen Freyen, um nicht ganz ausgeschlossen zu werden von dieser Klasse der Staatsbürger, welche in jedem Territorium den ersten Rang behaupte-
te,

Digitized by Google

te, nichts weiter übrig, als sich an sie anzuschliessen und einzutreten in die Ritterinnung. — Hieraus erhellt, dass der Vf. eine Urkunde vom J. 1463, welche die Stände des Herzogthums Westfalen als Edelmannen, Ritterschaft und Städte bezeichnet, ganz unrichtig übersetzt, wenn er unter den Edelmannen den Lehnsadel, und unter der Ritterschaft die Ministerialen des Herzogs verstanden wissen will. Edel und frey ist im Altdeutschen durchaus gleichbedeutend, und nur durch einen Nebenbegriff bezeichnet. Weil nämlich die Wehren geschlossene Besitzungen waren, die immer nur auf einen Sohn vererben konnten: so blieb den übrigen Söhnen, vor Erbauung der Städte, nichts übrig, als entweder auszuwandern, oder in das Gefolge eines andren Wehrmanns zu treten. In beiden Fällen aber hatten sie bey der Gemeine keine Stimme mehr, hörten auf, unmittelbare Staatsbürger zu seyn. Der Begriff eines deutschen Edelmannes also stellt sich geschicklich also dar: ein von freyem deutschen Vater und Mutter geborner und gebliebener Mensch, mit einem Grundeigenthume, das keinen andren Obereigenthümer hat, als den Landesherrn. — Hieraus folgt aber auch die Richtigkeit der Ausführung des Vfs, dass jeder freye deutsche Bauer, der noch auf seiner Hufe sitzt, nicht minder jeder ansässige Bürger in den *Städten*, ein Edelmann von so echtem Schrot und Korn war, als alle Grafen, Freyherrn und Ritter. Das Prädicat: *von*, war dazu keinesweges erfoderlich. So ist die Erneuerung der Landesvereinigung von Westfalen vom J. 1590 von sechs Rittern vollzogen, von denen gleich der erste im Contexte und der Unterschrift immer *Goswin Ketteler* heisst, während die 5 übrigen mit dem: *von*, versehen sind. — Nicht minder Recht hat der Vf., wenn derselbe alle Landtagsbeschlüsse, wodurch die Rechte der Nicht-Landtagsfähigen verkürzt und benachtheiligt wurden, für rechtlich ungültig angesehen wissen will, namentlich die Befreyung der Ritterschaft von den Landessteuern. Es ist zwar von dem Vf. zu weit gegangen, wenn er behauptet, dass die Bauergemeinden des Landes dem Rechte nach ebenfalls landtagsfähig, und von der Ritterschaft mit Unrecht ausgeschlossen gewesen wären. Selbst von den Aemtern Fredeburg und Bilstein, welche sich dem Landesherrn selbst unterwarfen, ist diess nicht zu behaupten, da nach den Urkunden dieselben sich nicht der Landeshoheit, sondern dem persönlichen Schutze des Kurfürsten unterwarfen, und, als seine Leute, solchergestalt von ihm auf dem Landtage mit vertreten wurden. Diess gilt von allen landesherrlichen Aemtern als Regel. Allein weder der Kurfürst, noch die übrigen Landstände, welche Hintersassen zu vertreten hatten, durften ihr Rechtsverhältniss zu denselben eigenmächtig abändern, oder über deren Eigenthum eigenmächtig verfügen. Nur so weit das gemeinschaftliche Interesse wahrzunehmen war, waren sie zur Vertretung befugt; wo aber sich solches theilte, mussten sie erst ihre eignen Rechtsverhältnisse mit ihren Hintersassen durch Ortsverträge feststellen, bevor sie darüber auf dem Landtage etwas Rechtsverbindliches beschliessen konnten. Diess ist auch vormals unbestritten gewesen. Deshalb bestätigt die Landesvereinigung von Westfalen auch im §. 1 und 7 die Rechte der Untersassen ganz ausdrücklich, und berechtigt die gemeine Landschaft zur Versagung der Huldigung im entgegengesetzten Falle, so wie auch noch im J. 1584 die gemeine Landschaft mit einberufen worden ist. Erst nach der Zeit hat dieselbe, weil sie beym Landtage nicht besonders vertreten wurde, dem Egoismus der Erscheinenden unterlegen. Da nun in Deutschland ursprünglich alles Eigenthum, so wie die Person, frey war, und Steuern nur vermöge Verwilligung erhoben werden durften: so waren die Landstände zwar befugt, für das gesammte Land zu verwilligen, aber nicht die Lasten ihrer Hintersassen dadurch zu vermehren, dass sie sich selbst davon ausnahmen. Die landesherrliche Bestätigung konnte einen solchen, an sich nichtigen Beschluss, nicht rechtlich machen. Ueberdiess ist der, in jener Bestätigung ausdrücklich angegebne Grund, dass die Vasallen durch den persönlichen Kriegsdienst mit ihren Aftervasallen schon genug belastet wären, längst weggefallen.

Das wichtigste und unbezweifelte Resultat der Untersuchung des Vfs aber ist das, dass die Einwohner Deutschlands nicht von Hause aus rechtlos, dass die Rechte der Staatsbürger keine Verwilligungen der Landesherren, sondern älter als die Rechte der letzteren sind, und dass das ganze Staatsrecht vertragsmässig begründet ist. Deshalb schliesst der Vf. seine historische Untersuchung auch mit der vielsagenden Bemerkung, dass, da kein Landesfürst, ohne Eroberung, mehr Rechte besitzen könne, als ihm von seinem Vorgänger rechtlich überwiesen werden konnten, und da von den Fürsten Deutschlands die Voraussetzung gelten müsse, „dass sie keine wohlerworbnen Rechte kränken wollen: es einleuchtend sey, dass der Art. 13. der deutschen Bundesacte nicht von irgend einer, aus dem Reiche der Begriffe herabzulangenden, landständischen Verfassung zu verstehen sey, sondern von Festhaltung der Grundsätze der rechtlich noch bestehenden, wenn gleich factisch aufgehobenen Verfassungen."

Was Westfalen insbesondre anlangt, so thut der Vf. dar, dass Hessen-Darmstadt durch den Rheinbund keine Befugniss erlangt habe, wie unterm 1sten October 1806 geschehen, die Landesverfassung zu vernichten, und dass vielmehr mit der Annullirung des Rheinbundes selbst auch diese Folge desselben rechtlich von selbst wegfalle. Als die besondren vertragsmässigen Rechte der bis 1806 bestandnen Landschaft des Herzogthums Westfalen aber entwikkelt der Vf. aus den Urkunden: 1) das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung, indem ohne Einwilligung der Stände keine Neuerung vorgenommen werden soll; 2) die Nothwendigkeit der ständischen Zustimmung zu jeder Veräusserung des Staatsguts und Domänen, so wie zur Aufnahme von Staatsschulden; 3) die Zustimmung der Stände zu jeder Kriegser-

Digitized by Google

erklärung und zu allen Bündnissen; 4) das Recht der Verwilligung aller und jeder Steuern, auch der indirecten; 5) ungehinderte Justizpflege, welche unter dem Vorwande von Polizey- oder Administrativsachen nicht verschränkt werden darf; 6) das Indigenat, welches alle Uneingeborne von allen Landesstellen und Aemtern ausschliesst; endlich 7) uralte deutsche Erbfolge zur Erhaltung der Familien.

(Der Beschluss folgt.)

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Anstalten.

Das Museum Rheinisch-Westphälischer Alterthümer in Bonn.

Die Königl. Preussische Regierung hat durch eine Anordnung des Fürsten Staatskanzlers vom 4. Jan. 1820 einen neuen Beweis gegeben, welches Interesse sie für die Bildung und für den Flor der Wissenschaften und Künste in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen nimmt, indem durch ein planmässiges und zusammenhangendes Verfahren die zerstreuten Bruchstücke aus der altdeutschen und römischen Zeit vor Zerstörung, Verstümmelung und Zersplitterung sicher gestellt werden sollen. — Zu Nachgrabungen, Erhaltung der Alterthümer, Abbildung der merkwürdigsten und Sammlung der disponiblen Kunstwerke ist von der Regierung eine bedeutende Summe jährlich bestimmt und die Leitung und Direction darüber dem Königl. Preuss. Hofrathe Dr. *Dorow* übertragen worden. — Indem die Regierung für Erhaltung dieser Ueberreste der grauen Vorzeit kräftigst sorgen will, hofft sie durch eine Anstalt, die zur genaueren Bekanntschaft mit der Vergangenheit führt, die Liebe zum vaterländischen Boden noch zu vermehren und die gelehrte Welt mit diesen schätzbaren Denkmälern des Alterthums näher bekannt zu machen, um so, durch Vergleichung vieler Einzelheiten, mehr Klarheit und Uebersicht des Ganzen zu gewinnen und ein allgemeineres Interesse dafür zu erwecken, welches bis jetzt, bey der Isolirung dieser Antiquitäten, nicht in dem Umfange geschehen konnte. — In dieser Maassregel und in der Ernennung des Dr. *Dorow* ist keineswegs die Absicht ausgesprochen, andere Individuen am Nachgraben zu hindern, und aus diesen Unternehmungen ein Monopol zu machen; hoffentlich wird aber dadurch das Interesse und der Wetteifer Mehrer für Nachforschungen dieser Art erst recht lebendig werden. — Daher steht es nach wie vor einem Jeden frey, Nachgrabungen auf seinem Grunde und Boden anzustellen und über die dort gefundenen Gegenstände als über sein Eigenthum frey zu verfügen; es soll nur von dem Dr. *Dorow* auf dem Wege gegenseitiger freyer Uebereinkunft für das Beste der Wissenschaft gewirkt werden. — Wer sollte aber nicht in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen mit Freuden die Hand bieten, um dieses Unternehmen zu unterstützen, zu fördern, damit in kurzer Zeit das Museum vaterländischer Alterthümer in Bonn Bedeutung und Umfang erhalte: denn es soll ja zum Unterrichte, zur Belehrung der daselbst studierenden Landeskinder dienen, damit in ihnen der Sinn und die Bedeutung des vaterländischen Bodens durch so viele in ihrer Zusammenstellung sich wechselseitig erklärende und redende Denkmäler geweckt werde. — Keineswegs ist die Regierung willens, ein *Central*-Museum in Bonn zu bilden und Monumente von Punkten zu entfernen, die an den Ort selbst durch geschichtliche Bedeutung gebunden sind, und getrennt von ihm nur des Gelehrten Antheil erregen, ihre ermunternde Kraft aber für den Beschauer verlieren würden. Keine Stadt, kein Ort soll seiner Alterthümer, seiner ihm gleichsam heilig gewordenen Kunstwerke beraubt werden; die Regierung will nur hülfreich beytreten, um zu erhalten, zu schätzen, was ohne sie der Zerstörung entgegeneilen würde. — Wo also Gegenstände in der Art sich befinden, dass sie mit dem Orte unzertrennlich verbunden sind, soll deren Nachbildung in Gyps oder Zeichnung, je nachdem die Wichtigkeit derselben ist, das Original ersetzen und so dem National-Museum in Bonn Vollständigkeit aller Rheinisch-Westphälischen Denkmale geben. — Zur Begründung eines Museums in Bonn giebt die Regierung die reichhaltige Alterthumsammlung des Dr. *Dorow* dahin, welche durch Nachgrabungen im Herzogthume Nassau entstanden und *zum Theil* durch den Druck schon bekannt geworden ist. — Zugleich ist der Hofrath Dr. *Dorow* beauftragt worden, die Herausgabe eines Werkes unter dem Titel: „*Rheinische Alterthümer*," zu veranstalten, um das Interessantere des Aufgefundenen durch Beschreibung und Abbildung dem Publicum zu übergeben, welches Werk sich dann genau an das frühere anschliessen und so für den Alterthumsforscher eine Quelle neuer Entdeckungen und weiteren Fortrückens in einem Gebiete werden würde, worin die Zeit gleichsam nur immer Fuss um Fuss langsam vorsetzend weiter schreiten kann.

Aus d. allgem. preuß. Staatszeitung.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Münster, in d. Aschendorf. Buchh.: *Von deutscher Verfassung im Germanischen Preussen und im Herzogthum Westfalen.* Mit Urkunden. Von *J. F. J. Sommer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey weitem steht der *zweyte* Theil der Schrift dem *ersten* nach. Sein Gegenstand ist, zu untersuchen, wie die dargestellte Verfassung dieses Ländchens mit der, dem ganzen preussischen Staate zu gebenden, Ständeverfassung zu verknüpfen, und wie dieselbe in dieser Beziehung zu gestalten, wünschenswerth sey. Der Vf. geht von dem Gesichtspunkte aus, dass von dem Bestehenden so viel beybehalten, ja von dem in der Zeit schon Untergegangnen so viel zurückgebracht werden müsse, als immer möglich sey. Er verwirft durchaus jede Gestaltung der Staatsform und des Staatsrechts in Gemäfsheit blosser Begriffsbestimmungen, indem nur allein das geschichtlich Vorhandene, als etwas Wirkliches, Wahrheit und Leben in sich trage, da hingegen die Ideen nichts Wirkliches hervorzubringen vermögen. Der Vf. gehört hiernach zu den entschiedensten Verfechtern des historischen Princips. Es ist aber unschwer, zu erkennen, dass diese Ansicht durchaus zur Einseitigkeit, zur Inconsequenz und zur wahren Ungerechtigkeit führen muss. Der Vf. selbst kann nicht umhin, mehreres in der jüngsten Verfassung seines Landes wirklich Vorhandene für die Zukunft entweder zu verwerfen, oder umzugestalten, theils weil es an sich ungerecht, theils in der Vereinigung zu einem grösseren Staate unhaltbar ist. Es muss sonach allgemeine Regeln der Gerechtigkeit und der Staatswissenschaft geben, nach welchen zu beurtheilen ist, was von dem aus der Geschichte Hervorgegangnen beyzubehalten ist, oder nicht. Woraus aber sind diese allgemeinen Regeln anders zu entnehmen, als aus Begriffen? Eben darin besteht der Unterschied eines weisen Mannes von einem Unwissenden, dass der letztere nicht weiss, was er begehren soll, oder wie er am besten dazu gelangt, oder beides nicht. Eben darin besteht der Unterschied einer aufgeklärten Zeit von einer finstern, dass in jener die Regierungen kennen, was den Völkern frommt und wie dahin zu kommen ist. Ohne diese Einsicht bleibt die Entwickelung der Menschheit bloss den Begebenheiten anheim gestellt. Eine höhere Weisheit ordnet zwar dieselben so, dass am Ende die Menschheit mit und unter denselben doch fortschreitet. Kann aber diese Zuversicht die Menschen davon entbinden, an ihrem Theile mit Vernunft selbstständig zu der schnelleren Verwirklichung des Guten, und an die Entfernung alles Nachtheiligen ihre Kräfte zu verwenden? Nur allein in der Türkey meynt man noch, bey Feuersbrünsten nicht löschen, und bey der Pest keine polizeylichen Vorkehruugen treffen zu dürfen, weil es Gott also habe haben wollen. Wir Christen wissen, dass die hohe Gabe der Vernunft, sein Geschenk, nicht ungebraucht vergraben werden soll. Mit ihrer Hülfe sollen wir streben, selbst Herren der Zeit zu werden, anstatt dass wir bisher der Zeit unterthan gewesen sind. In ihrem Lichte sollen wir vorwärts, aufwärts streben, anstatt dass die Nationen in der Finsterniss der Unwissenheit nicht selten rückwärts, abwärts gegangen sind. Wie sehr ist leider gerade die deutsche Geschichte seit dem Abgange der sächsischen Kaiser bis zur Reformation eine Kette offenbarer Rückschritte und ein Belag der Möglichkeit des Verfalles einzelner Nationen und Staaten! Freylich ist aus blossen Ideen keine Wirklichkeit zu schaffen. Das soll aber auch nicht; die Wirklichkeit soll nur durch die Ideen des Rechts und der Weisheit geleitet werden. Die Staatsklugheit selbst stellt das Gesetz der Stetigkeit auf, und verbietet alle Sprünge und alle Zerstörungen. Sie selbst also macht es zur Pflicht, nur auf geschichtlichem Grunde fortzubauen. Wer nicht auf diesem Boden baut, baut im Blauen; aber wer nicht nach den Regeln der Staatsweisheit baut, baut ins Blaue. Dieser führt die Menschheit zurück ins Reich des gedankenlosen Leidens; jener verführt sie zu Revolutionen; beide mehren die Ungerechtigkeit. Nur auf der Grenze, auf welcher beide zusammenstossen, ist Recht und Sicherheit zu finden.

Auch den Vf., einen ausgezeichnet gelehrten und denkenden Mann, verleitet die übertriebene Vorliebe für die Geschichte zu grossen Ungerechtigkeiten und Verkehrtheiten, welche dieses Buch ausspricht. Nur daraus ist der entschiedene Hass der Juden zu rechtfertigen; nur daraus die Härte gegen die Heuerlinge, womit er denselben, zwar nicht in den Städten, aber doch auf dem Lande, nicht bloss alles Staatsbürgerrecht abspricht, sondern sie auch flüchtig im Lande herumjagen will, da er für jede Gemeinde das Recht in Anspruch nimmt, ihnen Aufenthalt, Niederlassung und Heirath zu versagen, und die Regierung zu Arensberg tadelt, welche eine so unmenschliche Gewohnheit abgestellt hat. — Nur jene Vorliebe hat den Vf. verleiten können, zu einem so verkehrten Satze, wie der: „Der Ackerhof

Digitized by Google

als solcher ist Staatsbürger, und der Mensch nur, weil er den Hof besitzt;" und zu der ganzen verkehrten Ansicht, dass es eine höhere Stufe des Staatslebens sey, wenn alle persönliche Verhältnisse in sachliche übergegangen sind (S. 153). Allerdings zeigt die deutsche Geschichte thatsächlich diese Entwickelung bis auf diesen Tag; allein daraus folgt nicht, dass wir auf dieser Stufe stehen bleiben, und nicht vielmehr in dem Kreislaufe, den alle Institutionen machen, mit Bewusstseyn und Vernunft dahin zurückkehren sollen, wo unsre Urahnen im unverdorbnen, kindlichen, natürlichen Gefühle anfingen. Bey den alten Deutschen galt nur der Mensch etwas. Weil er Staatsbürger war, erhielt er seine Wehre, anfänglich wechselnd, nachmals erblich zugetheilt. Wehre heisst das, was Jemanden, als eisern, Behufs der Erfüllung seiner Obliegenheiten übergeben wird; wie z. B. in Hofwehr. Bey den Angel-Sachsen in Britannien ist der altdeutsche Rechtsbegriff, dass der Staat Obereigenthümer alles Grund und Bodens sey, bis in die neuesten Zeiten unverändert geblieben. Der Staatsbürger erhielt seine Wehre, die mit der Solstädte nicht zu verwechseln ist, wie die fränkischen Gesetze klar besagen, zu seinem Unterhalte, weil er verpflichtet war, das Vaterland zu vertheidigen, wenn es angegriffen wurde. Zu andren Unternehmungen aber durfte der freye Mann nur dann die Waffen mit ergreifen, wenn er sie mit beschlossen hatte. Dieses persönliche Mannitium wurde durch den Heerbann, besonders unter Karl dem Grossen, zuerst umgeändert, als die Verpflichtung zum Heerbann auf den Besitz eines Grundstückes gelegt wurde. Dieses war die erste Einrichtung, welche aus persönlichen Leistungen, dingliche Lasten machte, welche alle die andren reissend nach sich gezogen, die völlige Umwandelung Deutschlands zu Werke gebracht, und endlich die deutsche Kaiserkrone so von allem Glanze entblösst hat, dass sie vergeblich ausgeboten worden ist. Denn nun folgten dem dinglichen Heerbann in folgerechter Reihe, alle Veränderungen ursprünglich persönlicher Verhältnisse in dingliche. Aus dem Gefolge wurden Vasallen, aus Ministerialen Rittergutsbesitzer, aus Herzögen und Grafen Landesfürsten, aus freyen Staatsbürgern Landstände, die nicht mehr ihre Mitbürger, sondern nur ihre Besitzungen vertreten. Der Mensch ein Accessorium des todten Bodens, welche Nichtswürdigkeit! Die Vernunft im Menschen ist die alleinige Urquelle jedes Rechts; und der Träger dieser Vernunft, der Mensch, eben darum das einzige Subject aller Rechte. Diese können ihm wohl in Beziehung auf gewisse Sachen beygelegt werden; aber dadurch wird die Sache nicht selbst Rechtssubject. Ueberdiess können solche Beziehungen nur erst durch menschliche Uebereinkunft festgestellt werden. Aber die natürlichen Verhältnisse des Unterthanen zum Staate bedürfen nicht erst einer solchen Anordnung. Der Staat ist der Inbegriff seiner Bürger, nicht des Grund und Bodens, der keine Rechte und Pflichten üben und haben kann. Die persönlichen Rechte der Staatsbürger sind mithin, wie die natürlichsten, so die höchsten; und eine Umwandelung der erkünstelten sächlichen Verhältnisse in die natürlichen persönlichen dadurch vorgeschrieben.

Damit fällt denn auch die vom Vf. daraus abgeleitete Nothwendigkeit der Geschlossenheit der Bauerhöfe. Die Fideicommiss-Eigenschaft der Rittergüter macht auf keine Weise die Fideicommiss-Eigenschaft der Bauerngüter nothwendig. Der adlige Gutsbesitzer soll sich beym Landtage selbst vertreten; er gehört deshalb, wie der Vf. sagt, zu keiner Gemeinde (S. 148.); eben deswegen muss ihm ein bleibendes Besitzthum zugelegt seyn, durch welches sein Egoismus mit dem allgemeinen Interesse verschmolzen wird. Der Bauer kann immer nur repräsentirt werden, und die Wahl der Repräsentanten kann nur durch persönliche Eigenschaften, nicht durch ihr Besitzthum, geleitet werden. Ist deshalb die Möglichkeit der Parcelirung der bäuerlichen Grundstücke der Landescultur günstig, so ist es ein offenbarer Fortschritt, wenn die Regierung sie rechtlich einführt. Der Vf. selbst muss das erstere zugestehen, weil die Erfahrung auf dem linken Rheinufer allzu sehr dafür spricht; meynt jedoch, dass das Klima des übrigen Deutschlandes das Gegentheil fodere. Derselbe sollte jedoch billig wissen, dass es grosse Gegenden Deutschlands giebt, wo man nur walzende Grundstücke kennt, z. B. fast ganz Thüringen. Auch dort zeigt die Erfahrung, dass die Landleute wohlhabender sind, als wo man nur geschlossene Höfe hat. Allerdings ist auch dort durch die Gewohnheit es hergebracht, dass bey Erbtheilungen nicht der ganze Kaufwerth der Grundstücke in Anschlag gebracht wird, weil die, auch vom Vf. angenommene, Meinung herrscht, dass ausserdem die Hofsbesitzer nicht bey Bestande bleiben könnten. Es fragt sich indessen, ob die durch richtige Erbtheilung vergrösserte Schuldenlast der Gutsannehmer nicht durch den erhöhten Reichthum der Töchter im Allgemeinen völlig ausgeglichen werden würde? Die deutschen Rechtsinstitute des Rentenkaufs, Wiederkaufs und Retractes den Vorzug vor dem aus dem römischen Rechte erlernten einfachen Darlehne und Hypothek zu geben, dazu gehört in der That eine grosse Germanomanie. Nur einen einzigen wichtigen Grund für die Geschlossenheit der Bauernhöfe hat der Vf. angegeben, den nämlich, dass die so wünschenswerthe, und allein alle bürgerlichen Unruhen sicher entfernende, Ungleichheit der Besitzthümer, nicht minder eine gleich schädliche Uebervölkerung des Landes, welche schon Statt finden würde, wenn alles Land gartenmässig bearbeitet werden müsste, um seine Besitzer zu nähren, nur dadurch verhindert und vorgebeugt werden kann; wenn ein Minimum der von den Bauerhöfen unabtrennbaren Grundstücke gesetzlich bestimmt wird. Die Triftigkeit dieser Bemerkung ist auf keine Weise zu verkennen.

Wenn der Vf. auch den Städten Westfalens ihre frühere Verfassung zurückwünscht, wornach die Bürger ihre Magistratspersonen für die Dauer von zwey

Digitized by Google

zwey Jahren zu wählen befugt waren: so möchten wir ihm entgegnen, dass der Verfall der deutschen Städte, und besonders ihres Communalvermögens, hauptsächlich in dieser Veränderlichkeit der Magistrate, oder in einer gleichschlechten Einrichtung, wornach die lebenslänglichen Magistrate sich selbst zu ergänzen befugt waren, ihren Grund gehabt hat. Man muss Gemeindevorsteher und Obrigkeiten der Gemeinden wohl von einander unterscheiden. In den älteren Zeiten war die Veränderlichkeit der Magistrate ganz angemessen, weil sie bloss Vorsteher waren. Aber gegenwärtig braucht jede Gemeinde auch Obrigkeit. Zu der Zeit, als es noch bey jedem stand, ob er mitrathen und mitthaten wollte, war Deutschland noch eigentlich kein Staat, weil es noch keinen souveränen Willen gab. Nur nach und nach hat sich die Souveränität ausgebildet, und gerade darum, weil sie sich durch alle Hindernisse und Gegenwehr hindurch auf eigne Gefahr und mit eignen Kräften hat hindurch arbeiten müssen, hat sie von der Volksfreyheit, Volksselbstständigkeit und Volksleben mehr zertrümmert, als ausserdem geschehen seyn würde und nöthig gewesen wäre. Es ist hohe Zeit, dass man diess einsehe, und einander gutwillig entgegen komme. Ein Staat ist nur der bürgerliche Verein, in welchem es für alle im Zwecke desselben liegende Angelegenheiten einen souveränen Willen giebt, dem alle Unterthanen den ihrigen unterwerfen müssen, und dessen Geltendmachung gegen jeden Widerstand Einzelner oder ganzer Gemeinheiten zu allen Zeiten zugleich in seiner Macht ist. Es bedarf keiner grossen Ausführung, dass dazu unerlässlich bey jeder Gemeinde Obrigkeiten stehen müssen, welche ihre Vollmacht und Anweisung vom Souverän erhalten. Damit ist es unverträglich, dass sie von der Gemeinde selbst gewählt werden, deren Obrigkeit sie seyn sollen. Wohl aber mag dieselbe ihre Vorsteher wählen, durch welche sie ihre Gemeinde-Angelegenheiten, unter Aufsicht der Obrigkeit, besorgen lässt. Doch sogar deren Amovibilität kann nicht nützlich seyn zu einer Zeit, wo die Umstände von einem Jeden fodern, für sein und seiner Familie Bestehen fortdauernd thätig zu seyn, wo jene Sorgen die entfernteren Sorgen für das Gemeindewohl vergessen lassen, wo zur guten Besorgung der Gemeinde-Angelegenheiten eine Menge Kenntnisse erfoderlich sind, welche Vorbereitung erfodern und nicht von jedem Bürger besessen werden können, mit einem Worte, wo taugliche Männer besoldet werden müssen, damit sie aus den Gemeindegeschäften ihre Hauptbeschäftigung machen. Alles diess hat die Erfahrung an der preussischen Städteordnung sattsam bestätiget, deren schwächste Seite sich in der kurzen Dienstzeit der wählbaren Magistratsglieder offenbart hat.

Nicht minder einseitig ist des Vfs Urtheil über die Säcularisationen des Reichsdeputationsschlusses von 1803, die er für durchaus ungerecht erklärt. Dennoch konnte dem Vf. schwerlich unbekannt seyn, dass in Deutschland, wie in Frankreich, England und Schweden die Hochstifte vorzüglich von den Landesregenten auf Unkosten des Staats dotirt worden sind, und zwar weit häufiger aus Bigotterie oder aus Schwäche, die in dem geistlichen Rüstzeuge Waffen gegen die weltliche Macht der Grossen des Reichs suchte, als um ihrer selbst willen; und dass die Geistlichkeit nur theils wegen dieses ihren grossen Grundbesitzes, theils wegen des ausschliesslichen Besitzes aller damaligen Gelehrsamkeit zu den Berathschlagungen zwischen Kaiser und Reich zugezogen werden musste. Da alle diese Ursachen aufgehört haben, vorhanden zu seyn: so hatte Kaiser und Reich wohl volle Macht, über das selbstgeschaffene Institut des Staats anderweitig und zeitgemäss zu verfügen. Denn man muss nur nicht die Religion und die Kirche mit einander vermengen; ja nicht einmal die wahre Kirche, welche die äussere Vereinigung der Gläubigen ist, mit dem Institute, was der Staat zur Verbreitung einer ihm convenablen Religion und zugleich zu andern Zwekken errichtet und als Staatskörper hingestellt hat. Es ist bis jetzt noch nicht bemerkt worden, dass die katholische Religion und deren Bekenntniss durch die in Rede stehenden Säcularisationen im mindesten gelitten, und irgend ein Katholik sich zu beklagen Ursache gehabt hätte, dass ihm sein Religionsbekenntniss dadurch erschwert worden wäre. So lange die Kirche nach aussen, nach weltlichem Besitze und Einfluss strebt, verfehlt sie durchaus ihre Bestimmung. Staat und Kirche sind zwey Institute, welche zwar am Ende zu einem Zwecke vorhanden sind, zur Vervollkommnung der Menschheit, aber auf ganz verschiedenem Wege. Jedes hat seinen eignen Wirkungskreis und darf in den andern nicht eingreifen. Als äussere Erscheinung bedarf zwar die Kirche auch äusserer Mittel zu ihrer Erhaltung und fällt in so fern in den Bereich des Staats. Aber diess geht ihrem Wesen nichts an, welches selbstständig ist. Daher Staat und Kirche sich, von einander unabhängig, jedes für sich, von innen heraus bilden muss. Wie wollte der Vf. seine Behauptung, dass die Kirche in der Ständeversammlung alle geistigen Interessen zu repräsentiren habe, wohl erweisen? Die Religion ist weder der Inbegriff aller geistigen Interessen; noch sind die Diener der Kirche die alleinigen Inhaber der Religion. Nur die besondren Interessen einzelner Klassen von Einwohnern bedürfen einer Vertretung in der Ständeversammlung, um mit dem allgemeinen Wohle verschmolzen zu werden. Was Gemeingut Aller ist, kann und muss auch von Allen wahrgenommen werden. Ja die Angelegenheiten der Religion dürfen gar nicht einmal zu Staatsangelegenheiten gemacht, und beide nicht vermengt werden. — Recht sehr schön ist es gesagt, wenn der Vf. den zu bildenden allgemeinen Reichstag eine Emanation aller Provinzialstände, aller klassenweis zusammenfallenden Interessen nennt, und daraus die Nothwendigkeit darthut, dass alle einzelne Provinzen, so wie sie sich im Getriebe der Zeit geformt und gesondert haben, bey dem Reichstage besonders vertreten werden, weil durch diese geschichtliche Son-

de-

Digitized by Google

derung eine jede ihr eigenthümliche Rechtsverhältnisse ausgebildet hat. Wenn aber eben derselbe zugleich die Pärskammer eine Emanation der Souveränität nennt, so müssen wir ihn noch um Erklärung bitten, was er darunter verstanden haben will. Denn wir sind ausser Stande gewesen, es zu entziffern. Diese beiden Emanationen sollen einander gegenüber treten, sowohl um das Gleichgewicht zwischen den beiden Kräften des Souveräns und des Volkes hervorzubringen, als um den Uebergang von dem einen zum andern zu vermitteln. Weder die Dynamik, noch die Statik können indessen den Satz erkennen, dass zwey gleiche Kräfte einer dritten bedürfen, um im Gleichgewichte zu bleiben. Sind zwey gegen einander wirkende Kräfte gleich, so ist dadurch das Gleichgewicht von selbst gegeben; sind sie ungleich, so kann eine dritte Kraft das Gleichgewicht nur hervorbringen, indem sie sich mit der schwächeren vereinigt und als eine Gesammtkraft wirkt; jedoch müssen dann beide zusammen nicht im geringsten stärker seyn, als die gegenüberstehende Kraft. Sind sie insgesammt frey, d. h. das Maass ihrer Kraftanstrengung ist ihrem Willen anheim gegeben: so kann jede dritte Kraft nur Veranlassung geben, dass die beiden andern sie anzuziehen streben, um dadurch das Hinderniss ihrer Willkür zu unterdrücken, und dass also alle drey einander ewig feindselig gegenüberstehen, indem sie alle unthätig bleiben, oder alles Gleichgewicht aufheben, indem sie zusammenwirken. Es ist mithin mathematisch unwahr, dass durch Aufstellung einer dritten Kraft für das Gleichgewicht etwas gewonnen werde; sondern diess kann nur aus einer gleichmässigen Vertheilung des Gewichts an zwey Kräfte erlangt werden. Dagegen ist es sehr wahr, dass der Adel ein Uebergang der Ansprüche des Souveräns und des Volks, und darum im Staate unentbehrlich ist. Bis zur Evidenz hat *Delolme* dargethan, dass der Adel zwar nicht positiv, durch seine Macht und Gesinnungen, aber negativ ein sicherer Damm wider alle Anstrebungen gegen den Souverän ist, indem die Ansprüche und die persönliche Auszeichnung jedes Einzelnen, der sich dadurch einen Anhang zu bilden vermöchte, sich in der allgemeinen Auszeichnung des ganzen Standes und der davon unzertrennlichen Gleichheit der Stellung seiner Mitglieder verlieren müssen. Als ein nothwendiger besonderer Stand im Staate musste der Adel daher auch bey der allgemeinen Ständeversammlung sich selbst vertreten. Es müssen Pärs seyn! Immer aber bleibt der Adel ein Theil des Volks, gehört zu den Unterthanen und steht als eine Klasse derselben der souveränen Macht gegenüber. Es ist daher unnatürlich, und kann nur schädlich seyn, aus der Gesammtheit der Unterthanen zwey selbstständige Korporationen zu machen, welches durch die Bildung von zwey Kammern geschieht. Eine Kammer muss alle und jede Klassen von Unterthanen umfassen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere Lehranstalten.

Münster.

Das hiesige Gymnasium zählt jetzt in 6 Klassen über 350 Schüler, die von 8 ordentlichen Lehrern und 5 Hülfslehrern unterrichtet werden. Zu Ende Octobers des vor. Jahrs eröffnete daselbst der Domvicar und Succentor, Hr. *Antoni*, ein Virtuose auf der Orgel und im Choralgesange, der von der Königl. Regierung nach Berlin geschickt war, vorzüglich, damit er im Umgange mit dem Prof. *Zelter* und im Besuche der von demselben geleiteten Singakademie an Methode im Unterricht gewinnen möchte, seine Gesangschule. (Mehr darüber s. im *Rheinisch-Westf. Anzeiger* vom laufenden Jahr, Nr. 17.)

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Bereits im November v. J. geruhten Ihro Königl. Majestät von Bayern, den Appellations-Gerichtsrath *Christian Ernst von Wendt* zu München zum fünften ordentlichen Professor in der juristischen Facultät der Universität zu Erlangen allergnädigst zu ernennen, und demselben den Titel und Charakter eines geheimen Hofraths zu verleihen. Mit dem Anfang des Sommer-Semesters wird er sein Amt antreten.

Der gegenwärtige, nächstens nach Bonn abgehende, Prof. der Dogmatik an der kathol. Facultät zu Münster, Hr. *Georg Hermes*, erhielt zu Anfang d. J. von der Universität zu Breslau das Diplom als Dr. der Theologie.

Die *Gesellschaft naturforschender Freunde* zu *Berlin*, die unter *Werner's* Beytritt gestiftete *Gesellschaft für Mineralogie* zu *Dresden* und die *Niederrheinische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde* zu *Bonn* haben den Hn. Hofrath und Ritter *Wurzer* zu Marburg zu ihrem Mitgliede gewählt.

Die *mathematische Gesellschaft* zu *Hamburg* hat Hn. Postmeister Dr. *Nürnberger*, in Beachtung seiner, ihr überreichten Abhandlung: „Von der Form der derivirten Functionen," zu ihrem auswärtigen ordentl. Mitgliede aufgenommen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Verzeichniss der auf der vereinigten Hallischen und Wittenbergischen Friedrichs-Universität im Sommer-Semester 1820 vom 8ten May an zu haltenden Vorlesungen.

I. Theologie.

Eine *historisch-kritische Einleitung in alle Bücher des A. und N. Test.* giebt Hr. Prof. *Wahl.*

In seinem zweyjährigen exeget. Cursus des A. Test. erläutert Hr. Dr. *Gesenius* die *Psalmen.* Hr. Dr. *Stange* erklärt die *Genesis*, Hr. Prof. *Wahl* den *Jesaias.*

Eine *historisch-kritische Einleitung in die N. Test. Bücher* giebt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer.*

In seinem exeget. Cursus des N. T. erläutert Hr. Conf. R. Dr. *Knapp* die *Briefe an die Römer, Hebräer, Timotheus, Titus* und *Philemon;* Hr. Dr. *Wegscheider* beginnt von neuem mit den *Evangelien Matthäi, Marci* und *Lucä* nach synoptischer Methode, mit Rücksicht auf den dogmatischen Gebrauch. Zugleich verbindet er damit Vorlesungen über die *Leidens-* und *Auferstehungs-Geschichte Jesu Christi.*

Die *Hermeneutik* trägt Hr. Dr. *Weber* vor.

Ebenders. erläutert seine *ecologas criticas* über das N. T.

Die *Dogmatik* lehren Hr. Dr. *Weber* und Hr. Dr. *Stange* — den letztern Theil derselben trägt Hr. Dr. *Wegscheider* in Verbindung mit der *Symbolik* und *Dogmen-Geschichte* nach der 3ten Ausg. seiner *Instit. th. dogm.* vor. Auch hält er darüber ein Examinatorium.

Die *Symbolik* insonderheit lehrt Hr. Dr. *Weber.*

Den *zweyten* Theil der *Moral* trägt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* vor.

Von der *Religions-* und *Kirchen-Geschichte* erzählt Hr. Dr. *Gesenius* den *ersten* Theil bis auf Gregor VII.

Von den *kirchlichen Alterthümern der Christen* trägt Hr. Conf. R. Dr. *Knapp* ausgewählte Abschnitte vor.

Homiletik und *Pastoral-Theologie* lehrt Hr. Prof. *Marks* nach Niemeyer.

Besondere Abschnitte der *Pastoral-Theologie* erläutert Hr. Conf. R. Dr. *Wagnitz.*

Die *exegetisch-homiletisch-praktischen Vorlesungen über Christi Parabeln* setzt Hr. Prof. *Marks* fort.

Im *theol. Seminar* werden die Mitglieder unter der Direction des Hn. Conf. R. Dr. *Knapp* von Hn. Dr. *Thilo* im *schriftlichen* und *mündlichen Vortrage* geübt; Hr. Conf. R. Dr. *Wagnitz*, Inspector desselben, giebt eine *Charakteristik der vorzüglichsten geistlichen Redner unserer Zeit.*

Die Uebungen seiner *exegetischen Gesellschaft* leitet fortdauernd Hr. Dr. *Gesenius*, die seiner *theolog. Gesellschaft* Hr. Dr. *Wegscheider*, die der *homiletischen* Hr. Prof. *Marks.*

Ebenderselbe hält alle vierzehn Tage den *sonntäglichen akad. Gottesdienst.*

II. Jurisprudenz.

Encyclopädie und *Methodologie des gesammten Rechts* lehrt Hr. Prof. *Niemeyer.*

Methodologie der Rechtsgelahrtheit für sich Hr. Prof. *Salchow.*

Die *Institutionen* trägt nach Waldeck vor Hr. Prof. *Mühlenbruch.*

Ebenders. erläutert die kürzlich entdeckten *Institutionen des Gajus.*

Die *Pandekten* erläutert nach Schweppe Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer.*

Ulpian's Fragmente nach Hugo's Ausgabe Hr. Prof. *Schilling.*

Die *Geschichte des röm. Rechts* erzählt *Ebenders.* nach Hugo.

Das *deutsche Privatrecht* lehrt Hr. Prof. *Salchow.*

Das *Familienrecht des deutschen hohen Adels* erläutert Hr. geh. Just. R. *Schmelzer.*

Die *Einleitung in das preussische Recht* setzt Hr. Prof. *Niemeyer* fort.

Das *Lehnrecht* trägt Hr. Dr. *Rubo* nach Pätz vor.

Das *Handelsrecht* lehrt *Ebenders.*

Das *Kirchenrecht* Hr. geh. Just. R. *Schmelzer.*

Das *peinliche Recht*, sowohl das *gemeine* als *preussische*, Hr. Prof. *Salchow.*

Das *Staats-* und *Völkerrecht* Hr. Prof. *Voss.*

Die *Geschichte* und den *gegenwärtigen Zustand* des *deutschen Staatsrechts* trägt Hr. geh. Just. R. *Schmelzer* vor.

Den *deutschen gemeinen bürgerlichen Process* erläutert Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer* größtentheils nach Martin, mit Rücksicht auf die Abweichungen des preuss. Processes.

Den *Criminal-Process* trägt Hr. Prof. *Salchow* vor.

Die *Referir-* und *Decretirkunst* Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer.*

Das *Examinatorium über die Pandecten* und *Uebungen in schriftlichen Arbeiten* beginnt Hr. Prof. *Mühlenbruch* von

Digitized by Google

von neuem; auch fährt Hr. Prof. *Schilling* fort, *Examinatorien* und *Disputatorien* zu halten. Zu ähnlichen Uebungen ist Hr. Dr. *Rubo* bereit.

III. *Medicin.*

Encyclopädie und *Methodologie der Medicin* trägt Hr. Prof. *Friedländer* vor.

Die *vergleichende Osteologie* lehrt Hr. Prof. *Meckel* d. ä. nach d. 1sten Th. seiner vergl. Anat., die des *menschlichen Körpers* für sich Hr. Dr. *Schulze*.

Die *pathologische Anatomie* Hr. Prof. *Meckel* d. ä. nach seinem Lehrbuche.

Die *Physiologie* trägt *Ebenders.* vor.

Den besondern Theil der *Pathologie* und *Therapeutik* Hr. Prof. *Krukenberg*.

Ueber die *Krankheiten des innern und äußern Sinns* lieset *Ebenders.*

Die Lehre von den *venerischen Krankheiten* trägt Hr. Prof. *Dzondi* vor.

Die *gesammte Chirurgie* lehrt *Ebenders.*

Die Lehre von *Beinbrüchen* und *Verrenkungen*, nebst der dazu gehörigen *Verbandlehre*, trägt Hr. Reg. R. *Weinhold* vor.

Ebenders. hält einen Cursus der *chirurgischen Operationen*, und trägt die Lehre von den absolut oder relativ *tödtlichen Wunden* vor.

Die *Entbindungskunst* lehrt Hr. Prof. *Niemeyer*.

Die *Arzneymittellehre* tragen vor die Hn. Proff. *Schreger* und *Düffer*, wie auch in Verbindung mit der *Receptirkunst* Hr. Prof. *Friedländer*.

Die *Natur-* und *Kunstgeschichte der Arzneykörper* lehrt Hr. Prof. *Düffer*.

Das *Formulare* trägt *Ebenders.* vor.

Die *gerichtl. Medicin* Hr. Prof. *Meckel d. j.*

Die *Thierarzneykunde* Hr. Prof. *Schreger*.

Klinische Uebungen werden vom Hn. Prof. *Krukenberg*, und *chirurgische* und *ophthalmologische* vom Hn. Reg. R. *Weinhold* im Königl. Krankenhause fortgesetzt; auch ausser dems. vom Hn. Prof. *Dzondi*.

Praktische Uebungen in der Entbindungskunst leitet Hr. Prof. *Niemeyer*.

Disputatorien und *Examinatorien* halten die Hn. Proff. *Schreger* und *Düffer*; erstere auch die Hn. Proff. *Dzondi* und *Friedländer*.

IV. *Philosophie* und *Pädagogik.*

Methodologie der *Philosophie* trägt Hr. Prof. *Gerlach* vor.

Die *Logik* lesen nach ihren Lehrbüchern die Hn. Proff. *Tieftrunk*, *Maaß* und *Gerlach*.

Die *empirische Psychologie* die Hn. Prof. *Maaß* und *Hoffbauer*.

Die *Natur-Philosophie* lehrt Hr. Prof. *Tieftrunk*.

Die *Aesthetik* Hr. Prof. *Schütz* d j.

Das *Naturrecht* tragen vor Hr. Prof. *Tieftrunk* nach seinem Lehrb., Hr. Prof. *Maaß* nach Dict., Hr. Prof. *Hoffbauer* nach seinem Lehrb., und Hr. Prof. *Gerlach*.

Vernunftrecht und *Gesetzgebung* nach seinem Lehrbuch Hr. Prof. *Rüdiger*.

Die *Geschichte der Philosophie* erzählt Hr. Prof. *Gruber*.

Die *Geschichte des Naturrechts* Hr. Prof. *Hoffbauer*.

Im *pädagogischen Seminar* erläutert der Dir., Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*, ausgewählte Gegenstände der *Didaktik* nach seinem Leitf. und leitet die Uebungen der Mitglieder mit Hn. Prof. *Jacobs*; der Insp., Hr. Cons. R. Dr. *Wagnitz*, giebt praktischen Unterricht im *Katechisiren*.

V. *Mathematik.*

Die *gesammte Mathematik* mit einer Einleitung in die mathem. Wissensch. trägt Hr. Dr. *Garz* nach eignem Lehrbuch vor.

Die *gesammte Arithmetik* nebst der *Algebra* lehrt *Ebenders.* nach Dict.

Die *Geometrie* nach Euklid mit den Elementen der *analytischen* und *praktischen Geometrie* lehrt *Ebenders.*

Die *Trigonometrie* Hr. Hofr. *Pfaff*; wie auch nach Gerling Hr. Dr. *Garz*.

Die *angewandte Mathematik* Hr. Hofr. *Pfaff*.

Die *Anfangsgründe der Mechanik* trägt Hr. Prof. *Steinhäuser* vor.

Die *physische Astronomie* lehrt *Ebenders.*

Die *Civilbaukunst* nach Gilly Hr. Prof. *Prange*.

VI. *Naturwissenschaften.*

Die *Experimental-Physik* lehrt Hr. Prof. *Schweigger*, der auch über *Seneca's quaest. phys.* commentirt.

Die *pharmaceutische* und *Kameral-Chemie* trägt Hr. Prof. *Düffer* vor.

Die *metallurgische Chemie*, so wie die *polizeyliche*, Hr. Prof. *Schreger*.

Chemische Experimente leitet Hr. Prof. *Schweigger*.

Die *Naturgeschichte*, besonders der *Thiere*, erzählt Hr. Prof. *Nitzsch*; auch trägt sie Hr. Dr. *Buhle* nach Blumenbach vor.

Den *propädeutischen* Theil der *Mineralogie* lehrt Hr. Prof. *Germar*.

Die *Geologie* trägt *Ebenders.* vor.

Die *Gebirgslehre* Hr. Prof. *v. Raumer*.

Zur *Kenntniß* und *Beschreibung der Mineralien* giebt *Ebenders.* Anleitung in Verbindung mit oryktognostischen Uebungen.

Die *Pflanzenkunde* erläutert Hr. Prof. *Sprengel* nach Candolle's und eignem Lehrb. in Verbindung mit botanischen Demonstrationen und Excursionen.

Ueber den *Bau* und *Gebrauch der Pflanzen* lieset *Ebenders.*

Pharmaceutische Botanik trägt Hr. Dr. *Kaulfuß* vor; eben so *ökonomische* und *Forstbotanik*.

Ueber den *innern Bau der Pflanzen* belehrt *Ebenders.* in Verb. mit *mikroskop. Beobachtungen*.

Die *Zoologie* lieset Hr. Dr. *Buhle* nach seinem Lehrb.; insonderheit auch über die *Hausthiere*.

Zur *Naturforschung in der Zoologie* giebt Hr. Prof. *Nitzsch* Anleitung durch Demonstrationen an lebenden und kürzlich getödteten Thieren.

Die *Entomologie* trägt Hr. Prof. *Germar* vor.

Die

Das *Präpariren* und *Aufbewahren der Naturkörper* lehrt Hr. Dr. *Buhle*.
Ebenders. zeigt die *Naturalien* im akad. Museum.

VII. *Politik, Oekonomie* und *Technologie.*

Eine *Einleitung in gesammte Polizey- und Kameralwissenschaften* giebt Hr. Prof. *Rüdiger*.
Die *allgemeine Politik* oder *Gesetzgebungskunst* lehrt Hr. St. R. v. *Jakob*.
Den prakt. Theil der *Politik* trägt Hr. Prof. *Voß* vor.
Die *Polizeywissenschaft* Hr. St. R. *v. Jakob*.
Die *Finanzwissenschaft* lehrt *Ebenders.*
Die *Polizey-* und *Finanzwissenschaft* in Verbindung Hr. Prof. *Rüdiger*.
Die *Oekonomie* lehrt *Ebenders.* nach Beckmann.
Die *Technologie* nach Rössig Hr. Dr. *Buhle*.

VIII. *Historische Wissenschaften.*

Die *alte Geschichte* erzählt Hr. Prof. *Voigtel* und Hr. Prof. *Schütz* d. j.
Die *Hauptereignisse des Mittelalters* trägt Hr. Dr. *Brömmel* vor.
Die *Geschichte Europa's vom 16ten bis 18ten Jahrhundert Ebenders.*
Die *deutsche Geschichte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten* Hr. Prof. *Voigtel* nach seinem Lehrb. *Ebendies.* erzählt Hr. Prof. *Schütz d. j.*
Die *Geschichte der neuesten Zeit* setzt *Ebenders.* fort.
Die *Gesch. unsers Jahrhunderts* erzählt Hr. Prof. *Jacobs*.
Die *Statistik des preussischen Staats* trägt Hr. Prof. *Voigtel* nach seinem Lehrb. (1819) vor.
Die *neuesten Denkwürdigkeiten der Staaten-* und *Culturgeschichte* erzählt Hr. Prof. *Ersch*.
Die *Literatur-Geschichte* Hr. Prof. *Raabe*.
Die *Encyclopädie aller Wissenschaften und Künste*, nebst der *kurzen Geschichte derselben*, lehrt Hr. Prof. *Ersch* nach Eschenburg's Wissenschaftskunde.

IX. *Philologie* und *neuere Sprachkunde.*

Von *griechischen* Schriftstellern erklärt Hr. Hofr. *Schütz*: *Euripides* Phönissen; Hr. Hofr. *Seidler*: *Aristophanes* Vögel; Hr. Prof. *Lange* einzelne Kap. der Cyropädie; Hr. Dr. *Meier*: *Aeschines* Rede gegen Ktesiphon.
Von *römischen* Schriftstellern erklärt Hr. Hofr. *Schütz*: *Cicero de nat. deorum*; Hr. Prof. *Raabe*: *Horazens* Oden; Hr. Prof. *Lange* auserlesene Gedichte desselben; Hr. Prof. *Jacobs*: *Cicero de legibus*; Hr. Dr. *Meier* einige Satiren *Horazens*.
Die *Geschichte der griech. dramat. Dichtkunst* erzählt Hr. Prof. *Jacobs*.
Die *Metrik* lehrt praktisch Hr. Hofr. *Seidler*.
Die *griechischen Alterthümer* setzt Hr. Dr. *Meier* fort.
Im *philologischen Seminar* werden die Mitglieder von den beiden Directoren, den Hn. Hofr. *Schütz* und *Seidler*, im *schriftlichen Vortrage*, *Interpretiren* und *Disputiren* geübt; letzterer insonderheit lehrt sie *Pindar's* Oden interpretiren.
Im *Latein-Schreiben* und *Sprechen* übt Hr. Prof. *Raabe*.
Im *Griechischen* und *Lateinischen* giebt Hr. Prof. *Lange* Unterricht.

Das *Syrische* lehrt Hr. Dr. *Gesenius*.
In den *Semitischen Dialecten*, wie auch im *Koptischen*, *Persischen* und *Sanscritanischen* giebt Hr. Prof. *Wahl* Unterricht.
Die *Sprache der alten Indier* lehrt Hr. Prof. *Rüdiger* nach eignem Lehrbuch.

Deutsche Stilübungen leitet Hr. Prof. *Gruber*.
Den *Geschäftsstil* lehrt Hr. Prof. *Rüdiger* theoretisch und praktisch.

Im *Französischen* geben Unterricht die Hn. Lectoren *Masnier*, *Lestiboudoir* und *Beck*.
Im *Italienischen* und *Englischen* Hr. Lect. *Beck*.

X. *Schöne* und *gymnastische Künste.*

Die *zeichnenden Künste* lehrt Hr. Prof. *Prange*.
Die *ältere* und *neuere Geschichte derselben* erzählt *Ebenders.*
Die *Theorie* und *Geschichte der neuern Malerey* trägt Hr. Dr. *Weise* vor.
Ebenders. erläutert die *verschiedenen Gattungen der Malerey*.
Praktischen Unterricht im Zeichnen und *Malen* ertheilt Hr. Prof. *Prange*.
Die *malerische Perspective* erläutert Hr. Dr. *Weise*.

Den *Generalbaß* lehrt Hr. Musikdirector *Naue*.
Praktischen Musik-Unterricht ertheilen Hr. *Heise* u. a.

Die *Tanzkunst* lehrt Hr. *Langerhans*.
Die *Reitkunst* Hr. Stallmeister *André*.
Die *Fechtkunst* Hr. *Urban*.

* * *

Die *akadem. Bibliothek* ist Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr, das *akad. Museum* um dieselbe Zeit, die *Sternwarte* wöchentl. zweymal vom Hn. Observator *Winkler* geöffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Pharmaceutische Anzeige.

Vom *Berlinischen Jahrbuche der Pharmacie*, herausgegeben vom Hrn. Prof. *Kastner*, ist der 21ste Band bereits im November 1819 erschienen und den Buchhandlungen zugeschickt worden. Er ist mit dem Bildnisse des verst. *Klaproth's* geziert, mit zwey Pflanzenplatten versehn, von sehr reichhaltigem Inhalte, (daher er auch wieder 32 Bogen stark geworden ist,) und

Digitized by Google

und kostet 2 Rthlr. 6 gr. Dieses macht dem Publicum hierdurch bekannt

der Verleger Ferdinand Oehmigke in Berlin.

Neue Literatur des Völkerrechts, seit dem Jahre 1784; als Ergänzung und Fortsetzung des Werks des Gesandten *von Ompteda*; von *K. A. v. Kamptz*; gr. 8. Berlin, bey Duncker und Humblot. geheftet 1 Rthlr. 16 gr.

Bey dem ausgezeichneten Werth der *Literatur des Völkerrechts* des Reichstags - Gesandten *von Ompteda* war die Fortsetzung derselben bis zu unseren Zeiten ein oft ausgesprochener Wunsch, und um so mehr ein vielfach gefühltes Bedürfniss, je interessanter in den, seit Erscheinung jenes Werks verflossenen, zwey und dreyssig Jahren die Literatur des Völkerrechts war; überdiess bedurfte das Werk des Freyherrn *von Ompteda*, ungeachtet seiner grossen Vorzüge, sowohl in Ansehung der Gegenstände als der Schriftsteller, bedeutender Nachlesen. Dieses Bedürfniss ist durch die vorliegende neue Literatur, das Resultat vieljährigen Studiums, befriedigt, indem sie nicht allein die Uebersicht der neuen völkerrechtlichen Literatur seit dem Jahre 1784 liefert, sondern auch aus älteren Zeiten sehr bedeutende Zusätze zum *Ompteda* enthält. Ein genaues Sach- und Namen-Register erhöht die praktische Brauchbarkeit um so mehr, da beides dem *Ompteda* fehlt.

II. Vermischte Anzeigen.

Warnung.

Es sind zu Ende des vorigen Jahres im Verlage des Herrn G. Basse in Quedlinburg zwey Romane erschienen (*Künstlerfahrt*, 2 Bändchen, und *Rino* oder die Täuschung der Liebe), auf denen als Verfasser *Ernst Schulze* genannt wird.

Da sich nun Manche durch diese Namensangabe möchten verleiten lassen, gedachte Romane in der Voraussetzung zu kaufen, es sey dieser *Ernst Schulze* der Verfasser der „*bezauberten Rose*" und „*Cäcilie*," so sehen sich die Unterzeichneten veranlasst, zur Beantwortung ergangener Anfragen und zur Verhütung der Irrungen anzuzeigen, dass von *Ernst Schulze*, dem *Dichter* der *bezauberten Rose* und der *Cäcilie*, so wie der im Verlage des *zweyten* Unterzeichneten erschienenen „sämmtlichen poetischen Schriften in *vier* Bänden" ausser den in diesen *vier* Bänden enthaltenen poetischen Schriften, nichts weiter gedichtet oder verfasst worden; er also auch nicht Verfasser der gedachten Romane, vielmehr zu vermuthen ist, es sey der angebliche Name *Ernst Schulze* nur zur Anlockung von Käufern bey jenen Romanen gebraucht. Sollten wir uns in dieser Annahme irren, so wird der Verfasser der Romane sich wohl weiter erklären und näher legitimiren.

Die poetischen Schriften *Ernst Schulze's*, in 4 Bänden, kosten zusammen 8 Rthlr. (14 Fl. 24 Kr.). Einzeln sind daraus abgedruckt: 1) Cäcilie, 2 Bände, 4 Rthlr. (7 Fl. 12 Kr.) 2) Die bezauberte Rose, 3te Auflage. kl. 8. 1820. (Nr. 1.) ohne Kupfer 1 Rthlr. (1 Fl. 48 Kr.) (Nr. 2.) Mit den ersten 6 Kupfern 1 Rthlr. 8 gr. (2 Fl. 24 Kr.). (Nr. 3.) Mit sieben neuen Kpfrn. auf französ. Schreibpap. 2 Rthlr. (3 Fl. 36 Kr.) (Nr. 4.) Auf Velinpapier 2 Rthlr. 12 gr. (4 Fl. 30 Kr.) (No. 5.) Auf Median Velinpapier mit Kupfern vor der Schrift 3 Rthlr. (5 Fl. 24 Kr.) 3) Psyche, ein griechisches Mährchen, 1 Rthlr. (1 Fl. 48 Kr.) 4) Vermischte Gedichte, 1 Rthlr. 12 gr. (2 Fl. 42 Kr.); und sind diese Schriften und Ausgaben in allen deutschen Buchhandlungen zu erhalten.

Celle, den 1. Febr. 1820.

Bürgermeister Schulze.

Leipzig, im Febr. 1820. Brockhaus.

Verbesserungen einiger Druckfehler, mit *Anzeigen*.

In meinen *Grundlinien zur Religionsphilosophie* (... 2te Aufl.) lese man S. 34. Z. 14. Missverhältnisse anst. Mitverhältnisse, und S. 43. Z. 5. (v. u.) anders anst. anderst; ferner: in der Schrift „*Sokrates oder über den neuesten Gegensatz zwischen Christenthum und Philosophie*" S. XXIV. Z. 24. Verband; S. XL. (unten) I. anst. Erster, und S. 307. Z. 5. mir anst. nur (vor allein).

Was dem Verleger, Hn. Kommerzienrath Seidel in Sulzbach, besondere Ehre macht, ist die schöne Auflage und der mässige Preis, zumal bey dem grossen Formate (6 Bogen — 8 gr., und 25 Bogen — 1 Rthlr. 8 gr.).

Da ein grosser Unfall, welcher die Druckerey des Hn. Verlegers getroffen hatte, die Erscheinung dieser Schriften, und besonders der grössern, etwas länger verzögerte: so hat diese nun eine Zugabe, betreffend das Interessanteste der letzten Zeit, erhalten, — in Bezug auf den 2ten Theil derselben, welcher eine historische Uebersicht des Wichtigsten mit einer dem 1sten Th. entsprechende Würdigung giebt, nach der Aufschrift: „Belege (vornehmlich aus dem protestantischen Deutschlande) mit Erklärungen."

Und eben darum erscheinen nun mit denselben fast zu gleicher Zeit (im Verlage der Thienemannschen Buchhandlung in München) *Grundzüge der allgemeinen Philosophie, aus dem Standpunkte der höhern Bildung der Menschheit*, und ein *Lehrbuch der höhern Psychologie*. Erstere (20 Bogen) sind bereits fertig; letztere aber ist noch unter der Presse. Vorbereitet, obwohl nicht ganz ausgearbeitet, waren auch diese Versuche schon seit längerer Zeit.

Landshut, den 7. März 1820.

J. Salat, k. G. R. u. Prof.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

MÄRZ 1820.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Laun,

(Die Summe aller angezeigten Schriften ift 55.)

II.

Verzeichnifs der literarifchen und artiftifchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bencard in Roftock 77, 616. *Böttiger* in Dresden 76, 608. *Creuzer* in Heidelberg 76, 608. *Ditmar* in Roftock 63, 504. *Gelpke* in Grothe 77, 616. *Gerds* in Schwerin 63, 504. *Göden* in Friedland 68, 544. *Hermann* in Leipzig 76, 608. *Hermes* in Münfter 80, 640. *Lehmann* in Luckau 76, 608. *Nürnberger* in Sorau 80, 640. *v. Schlichtegroll* in München 76, 608. *Stever* in Roftock 68, 544. *Stieglitz* in Leipzig 76, 608. *Taddel* in Roftock 77, 616. *Uhden* in Berlin 76, 608. *Ulrich* in Zürich 76, 608. *v. Wendt* in München 80, 639. *Wolf* in Berlin 76, 608. *Wurzer* in Marburg 80, 640.

Todesfälle.

de Beauvois, f. *Palifot de B.* *v. Braufe* in Freyberg 62, 495. *Fielitz* in Luckau 72, 576. *Freytag* in Chemnitz 62, 496. *Hartwig* in Grofshartmannsdorf

Digitized by Google

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

Digitized by Google

stiane zu Waldeck 58, 461. *Brockhaus* in Leipzig, Warnung wegen der bey *Basse* erschienenen zwey Romane unter *Ernst Schulze's* Namen 81, 647. *Erbstein* in Dresden, Verkauf, im Ganzen od. durch Versteigerung im Einzelnen, eines Kabinets röm., griech. u. anderer alten Völkermünzen 64, 512. *Frege* u. Comp. in Leipzig, Verkauf einer Münzen-Sammlung der Chane u. arab. Chalifen 78, 623. *Kestner's* in Jena Antikritik gegen die Recens. seiner Schrift: *Agape* in der A. L. Z., nebst Antwort des Recensenten 78, 623. *v. Knorring* in Reval, die Herausgabe des v. Kotzebue'schen lit. Nachlasses betr. unter dem Titel: aus *Aug. v. Kotzebue's* hinterlassnen Papieren, auf Pränumerat. 69, 549. *Kümmel* in Halle, Dr. *Knapp's* Portrait ist bey ihm zu haben 78, 622. *Kummer* in Leipzig nimmt Pränumerat. auf die Herausgabe des *v. Kotzebue.* lit. Nachlasses an 69, 550. *v. Müller's* in Giessen hinterlass. Mineralien- u. Conchylien-Sammlung, Verkauf ders. 78, 622. *Perthes* in Gotha, Preiserniedrigung der Schrift: *Burdach*, Literatur der Heilwissensch. 2 Bde. u. Ankünd. des 3ten Bds. 58, 463. *Salat* in Landshut, Druckfehler-Verbess. zu seinen bereits erschienenen und Anzeige seiner neuesten Schriften 81, 648. *Schulze* in Celle, Warnung wegen der zwey bey *Basse* erschienenen Romane unter *Ernst Schulze's* Namen 81, 647. *Sickler's* in Hildburghausen Erklärung, die Ankunft *Davy's* in Italien, um in Neapel die Entwicklung der Herculan. Handschriften auszuführen, betr. 58, 462. *Vater* in Königsberg, auf einer Gesundheitsreise begriffen, bittet Briefe und Paquete an ihn während ders. an die *Dyk.* Buchh. in Leipzig zu senden 73, 584. Desselben Bitte, alle Briefe und Paquete an die Kgl. Bibliothek zu Königsberg nicht an ihn, sondern an diese zu adressiren 69, 551. *Wachler* in Breslau, Nichterscheinung der schlesischen Lit. Zeitung 58, 464.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Ueber die Grenzen des Richteramtes in bürgerlichen Rechtssachen*, von Dr. *Wolfg. H. Puchta*, Königl. baier. Landrichter in Erlangen. VIII u. 170 S. 8.

Es hat zur Mode gehört, im Civilprocesse Alles wie aus einer Zauberformel daraus abzuleiten, ob der Process auf der Verhandlungs- oder der Untersuchungsmaxime beruht; man zweifelte nicht, dass jede Gesetzgebung nur auf eine dieser Maximen gebaut seyn könne; dass der gemeine Process auf Verhandlungsmaxime beruhe, schien unbestritten, und die Bequemlichkeitsliebe der Richter fand dabey trefflich ihre Rechnung; man nannte den Richter zwar den Processdirector, seine Direction war aber so sehr beschränkt, dass gewöhnlich im gemeinen Processe der Richter keine andere Rolle spielte, als im französischen Processe der *Huissier*, welcher die Parteyenschriften wechselseitig mittheilt. Alle Gesetzgebungen stimmen in dem *einen* Grundsatze zusammen: der Richter kann nur so weit als er von den Parteyen aufgefodert wird, über das von ihnen dem Richter vorgelegte Rechtsverhältniss entscheiden, und in diesem Grundsatze liegt eigentlich die sogenannte Verhandlungsmaxime. Eine ganz andere Frage ist aber: welche Mittel stehen dem Richter zu Gebote, um sich die zur Entscheidung nothwendigen Materialien zu verschaffen, und die Streitfrage richtig festzusetzen? Bey der Beantwortung dieser Frage wird der Streit über die Maximen wichtig; prüft man aber alle Legislationen, so findet man keine, die nicht zum Theil in dieser Hinsicht auf der Untersuchungsmaxime beruhte. Im gemeinen Processe weisen die vom Richter zu stellenden *Interrogationes* (*c.* 10, *X de fide instrum. clem.* 2 *de verb. Sign.* J. R. A. §. 41), welche kein Gesetz abgeschafft hat, darauf hin, und unsere Rechtslehrer vergessen nicht selten, dass der in der gemeinrechtlichen Praxis üblichere richterliche Auftrag an die Parteyen, persönlich bey Gericht zu erscheinen, damit im Zusammenhange stand. Ein Fehler aber war es, dass man bey dem Streite immer nur die Untersuchungsmaxime *des preussischen Processes* sich dachte; wenn man diejenige Einrichtung, nach welcher der Richter nur allein an die Schriften der Parteyen sich halten muss und gar nichts thun darf, um das Materiale des Streites richtig und vollständig kennen zu lernen, Verhandlungsmaxime nennt, und sie ungenügend findet; so folgt daraus noch nicht, dass man zu dem preussischen Verfahren kommen müsse, wogegen selbst preussische Schriftsteller, z. B. *Bessel*, bedeutende Einwendungen machen, und von den neuern Gesetzgebungen hat vorzüglich die würtembergische im Edict vom 31sten December 1818 glücklich die Klippen des preussischen Verfahrens vermieden, ohne die Vortheile desselben zu entbehren. — Interessant ist es nun, hier auch das Urtheil eines Mannes zu hören, welcher, wie der dem Publikum schon lange durch mehrere gehaltvolle Schriften rühmlich bekannte Vf., eben so vertraut mit dem preussischen Processgange durch langjährige Uebung geworden ist, als ihm das gemeinrechtliche Verfahren gleichfalls aus langer Richtererfahrung bekannt ist. Die vorliegende Schrift enthält *sechs* Abtheilungen. I. Allgemeine Betrachtungen; II. die Grenzen des leitenden Richteramtes im nicht streitigen Processe; III. in dem consentiosen Processe; IV. die Grenzen des ergänzenden Richteramtes; V. über die Frage: beschränkt der Process nach dem Untersuchungsprincipe die privatrechtliche Freyheit der streitenden Theile? VI. Ueber die Trennung der streitigen und nicht streitigen Rechtssachen im Justizverwaltungsorganismus. Der Vf. leitet zuerst (S. 10) aus dem Begriffe des Richters (als einer Person, welche vom Staate mit einem Theile der vollziehenden Gewalt bekleidet ist, in der Absicht, den wohlerworbenen Rechten der Staatsbürger untereinander den gesetzlichen Schutz gegen Anfechtungen auf Verlangen und im vorgeschriebenen Wege zu gewähren) mehrere Folgerungssätze ab: 1) Der Richter kann zum Besten einer Partey nur dann thätig werden, wenn diese vermöge ihrer Befugniss, ein angefochtenes Recht zu vertheidigen oder aufzugeben, ihn zur Thätigkeit auffodert; 2) er kann aber mit seiner Thätigkeit kein anderes Product erzielen, als von dem Betheiligten verlangt wird; 3) wenn der Betheiligte zu erkennen giebt, dass er den angesprochenen Rechtsschutz nicht weiter verlange, so hört die richterliche Thätigkeit auf; 4) der nothwendigen Mittel zum Zwecke kann die Partey sich nicht entschlagen, wenn sie nicht den Zweck zugleich selbst aufgeben will; 5) die bloss nützlichen Mittel zum Zwecke hangen bloss von der Willkür der Partey ab; 6) wenn es der Partey an der erfoderlichen Fähigkeit fehlt, ihre Willkür zu äussern, so tritt auch eine positive Thätigkeit des Richters ein, eben so 7) wenn das Gesetz aus (objectiven) Gründen für das allgemeine Beste den Parteyen den willkürlichen Gebrauch der Angriffs und Vertheidigungsmittel entzieht. Von S. 18 an behandelt der Vf. die Gren-

Digitized by Google

zen des Richteramtes im nicht streitigen Processe. Schon der Ausdruck: nicht streitiger Process, scheint unpassend; wichtiger aber ist die Vorfrage: ob überhaupt dem Richteramte die Verwaltung der sogenannten willkürlichen Gerichtsbarkeit überbürdet werden soll. Rec. ist überzeugt, dass es eben so nachtheilig auf das Richteramt einwirke, als der Natur desselben widerspreche, und den Parteyen selbst vielfache Nachtheile bringe, wenn man die *jurisd. voluntaria* in einer Person mit der streitigen vereinigt. Der Vf. selbst gesteht S. 19, dass das passive Verhalten des Richters gewöhnlich zur gänzlichen Gleichgültigkeit gegen das Schicksal der Parteyen werde. Dem Richter, als solchen (auf den zufälligen Besitz solcher Eigenschaften kann die Gesetzgebung nicht rechnen), fehlen schon die zur Verwaltung der *jurisd. volunt.* häufig nothwendigen administrativen und ökonomischen Kenntnisse; sein Hauptberuf lässt ihm nur wenig Zeit, um der übrigen Zweige des Amtes sich thätig anzunehmen, ein besonderes Interesse hat er dabey nicht, und in dem nicht seltenen Falle eines über den Vertrag entstehenden Processes ist der Richter Richter in eigener Sache, und erweckt kein Zutrauen. Der Vf. ist zwar anderer Meinung in Abtheil. VI, S. 159. Als Gründe für die Vereinigung der willkürlichen Gerichtsbarkeit mit dem Richteramte führt der Vf. an: 1) die Vereinigung der beiden Zweige gewährt eine vollkommnere practische Schule für den Rechtsgeschäftsmann, während die Trennung wenigstens Anlass werden kann, dass an die Stelle durch Erfahrung gereifter Wissenschaft blosse Routine tritt; 2) bey Unterbehörden ist die allzuscharfe Trennung der Gewalten weder überall nothwendig, noch auch rathsam; 3) die zu vermeidende Collision liegt weder einzig noch absolut in der fraglichen Verbindung; 4) dem Staate werden neue Lasten aufgebürdet. Die Ausführung dieser Gründe enthält manche treffliche Bemerkungen, z. B. über das Verhältniss der Untergerichte, aber zu beklagen ist, dass auch der Vf. noch nicht ganz richtige Begriffe von dem französ. Notariat hat; jeder, der das Institut aus Erfahrung kennt, billigt dasselbe, und bedauert es, dass deutsche Rechtsgelehrte, die die französ. Verfassung gar nicht kennen, die französ. Notarien wuchernde Banquiers u. s. w. nennen. In der Natur des Richteramts liegt keine sogenannte willkürliche Gerichtsbarkeit, je reiner vielmehr und selbstständiger das Amt des Richters gestellt ist, desto sicherer erreicht es seinen Zweck, und die für die Vereinigung angeführten Gründe sind mehr politische als rechtliche; die Beziehung auf die Untergerichte, wie sie in Deutschland bestehen, entscheidet nichts, weil die ganze Einrichtung derselben unzweckmässig ist. Warum sträubt man sich in Deutschland noch immer gegen die höchst wohlthätig wirkenden Friedensgerichte? — Bey der Erörterung des Richteramtes in dem streitigen Processe III. S. 27, 1) trennt der Vf. *A*) die Stellung des Richters während der Instruktion des Processes in der Ausübung seines dirigirenden Amtes; *B*) nach geschlossener Verhandlung als erkennenden Richter; er zergliedert nun eben so gründlich als klar die oben angegebenen Regeln; besonders wird der beginnende Praktiker nicht ohne grossen Nutzen dem Vf. folgen. Sehr gut ist (S. 39) vorzüglich die Regel entwickelt: Die Willkür der Parteyen ist ausgeschlossen in allem, was Bedingung der Wirksamkeit des Richters für den Zweck seines Amts überhaupt ist; daher sorgt der Richter (nach S. 39) für Bewirkung alles dessen, was dem Zwecke der Processführung gemäss, und für Entfernung dessen, was ihm hinderlich ist (woraus z. B. Nichtigkeiten entstehen könnten). Unter den Folgerungen, die der Vf. zieht, sind zwar einige, bey welchen man nicht einverstanden seyn kann, z. B. dass der Richter *ex officio* die mangelhafte Legitimation zur Sache ergänze (was in der Ausdehnung nicht richtig ist, s. *Gensler's* Handbuch zu *Martin*), oder dass er die Einrede mehrerer Streitgenossen ergänze (unrichtig, da nach *Martin's* richtiger Ansicht die *exceptio* nicht einmal dem Beklagten zusteht), oder dass er Dritten zur Wahrung ihrer Gerechtsame Nachricht geben müsse. Gut ist S. 43 die Thätigkeit des Richters bey der Beweisführung geschildert. Zu allgemein dagegen dürfte wohl (S. 47) die Regel ausgedrückt seyn: dass der Richter auch unaufgefodert für die Beschleunigung und Abkürzung der Processe sorge. Diese Thätigkeit führt unfehlbar zu weit, der Richter kann nur die Gesetze, welche zur Abkürzung gegeben sind, handhaben, kann aber nicht *ex officio* beschleunigen und Mittel, die das Gesetz gestattete, abschneiden, weil dadurch leicht die Gründlichkeit eben so als die Freyheit leiden möchten. Gern verweilt man besonders bey der Abhandlung S. 119 über die Thätigkeit des Richters bey dem summarischen Processe; der Vf. entwickelt S. 51 die Natur dieser Processarten, von welchen er (S. 54) vier Arten annimmt: *a*) solche Fälle, wobey aus dem Grunde, weil ein weitläufiges Verfahren und der dadurch bewirkte Zeit- und Kostenaufwand mit dem Streitsgegenstande im Missverhältniss stehen würde, eine kürzere Verfahrungsart angeordnet werden musste, z. B. bey Bagatellsachen; *b*) bey andern würde aus Gründen, die in den eigenthümlichen Verhältnissen des Streitsgegenstandes liegen, eine verzögerte Justiz gefährliche Folgen haben, z. B. Grenz-, Bau-, Besitz-, Eheprocess; *c*) der Grund liegt in einer besonders eingegangenen Verbindlichkeit, also in einer vorhergehenden Uebereinkunft der Parteyen, z. B. bey Executivprocess; *d*) bey andern führen Gründe der gesetzlichen Begünstigung und der Billigkeit darauf, z. B. bey Soldaten. Man begreift nicht gut, warum der Vf. die überall nicht existirenden mitleidswürdigen Personen auch dahin (S. 60) rechnet. Sehr belehrend und practisch sind die S. 63 gegebenen Winke zur Vermeidung von Collisionen bey der richterlichen Fürsorge für unberathene Parteyen; der Vf. schildert sehr richtig diese Collisionen des Richters und die Grenzen des dem Advokaten geziemenden Rathgebens, und der richter-

terlichen pflichtmäfsigen Theilnahme und Sorge für richtige Auffassung des Vortrags. S. 70—75 liefert der Vf. ein Beyspiel der Verhandlung des Richters mit einer unberathenen Person. Sehr zweckmäfsig bezeichnet er (S. 77) das Benehmen des Richters und fodert, dafs er weniger in die Partey hineinlege, als aus ihr entwickelt, weniger sie belehrt, was sie zu thun habe, um ihre Absicht zu erreichen, als die Hindernisse wegschafft, wefshalb sie diefs nicht selbst erkennt. — Ueberall wird der Leser in diesen Bemerkungen des Vfs. viele Belehrung finden. In Abtheilung IV bey den Grenzen des ergänzenden Richteramtes unterscheidet der Vf. mit Recht die richterliche Befugnifs, Thatsachen zu ergänzen, die vorgebrachten Thatsachen zweckgemäfs und nach den Anträgen der Parteyen zu gebrauchen, er läugnet das Erste und erkennt das Letzte an. Der Vf. erklärt sich hier auch S. 84 über die Frage: wie mufs sich der Richter benehmen, wenn Collision zwischen seiner Privatwissenschaft und dem actenmäfsigen Beweise vorhanden ist, und wie ist die Sache einzuleiten, um die richterliche Privatwissenschaft als Zeuge ordnungsmäfsig geltend zu machen? Der Vf. räth dem Richter im Falle, wenn er sieht, dafs sein Zeugnifs einer Partey nothwendig und wichtig ist, dem Beweisführer Nachricht zu geben, dafs der Richter Zeugnifs geben könne, und wenn der Producent sein Zeugnifs acceptirt, das Verhältnifs dem Obergerichte anzuzeigen. Bey der Erörterung des Satzes: der Richter kann nicht *ultra petita partium* erkennen (S. 91), unterscheidet er (S. 92) das Gesuch der Parteyen, in so fern man dasselbe *a*) als Ausdruck des absoluten Wollens, oder *b*) als die Conclusion des Vernunftschlusses, welche auf gewisse Prämissen gebaut, nur in der Voraussetzung rechtlicher Folgerichtigkeit ihren Ausdruck erhalten hat. Der Vf. betrachtet das *petitum* in der zweyten Rücksicht, und leitet daraus die Regel ab (S. 100), dafs in dem Klagbegehren und in dem Vertheidigungsantrage der Partey nicht sowohl der Grund, als nur die Veranlassung zur Herstellung des angefochtenen Rechtsstandes liege, nach welcher Ansicht der Vf. freylich dem Richter ein ziemlich weites Recht, auch über die *petita* hinauszugehen, giebt. Dem Rec. scheint, dafs die Ansicht, welche man über das *petitum* aufstellt, von der ganzen Einrichtung des Processes abhange. Ist das Verfahren blofs schriftlich und von Anwälden geführt, so mufs das Gesuch immer als Ausdruck des absoluten Wollens betrachtet werden, und der Richter kann darüber nicht hinausgehen. Gegründet ist, was (S. 101—106) der Vf. über den Satz ausführt: dafs nur actenmäfsige Thatsachen in den Kreis der richterlichen Subsumtion fallen. Auch dieser Satz ist, wie die meisten allgemeinen Sätze, mit welchen man in der Jurisprudenz gern spielt, in seiner Allgemeinheit nicht wahr. Als Grundregel stellt der Vf. (S. 114) auf: der Richter kann in Privatsachen den verletzten Rechtsstand nicht anders herstellen, als indem er dessen Beschaffenheit, den entwickelten Verhältnissen gemäfs, übrigens mit Rücksicht auf das Begehren der darin Verletzten, durch Erkenntnifs bestimmt. Sehr gut werden (S. 114—127) die gewöhnlichen Ansichten von dem sogenannten richterlichen Durchgriffsrechte berichtigt; eine freyere Bewegung des richterlichen Ermessens nimmt der Vf. (S. 127) nur an 1) in geringfügigen Sachen; 2) bey Schadensermäfsigungen; 3) in Interessesachen und 4) bey gewissen Kriegsschaden. Nicht blofs für den jungen Practiker, sondern auch für den Legislator interessant sind die Bemerkungen in V, S. 138 über die Frage: ob der Procefs nach dem Untersuchungsprincipe die privatrechtliche Freyheit der streitenden Theile beschränke? Der Vf. stellt als die Regel des Untersuchungsverfahrens auf: der einmal implorirte Richter geht den Weg zum Ziele der Procefsführung so lange fort, bis von derjenigen Partey, die seine Thätigkeit verlangt hat, *ausdrücklich* Stillstand begehrt wird, und er räumt die ihm im Fortschreiten in den Weg kommenden Hindernisse auch von Amtswegen auf die Seite; diese Regel findet der Vf. bis auf die Worte: *ausdrücklich* und: auch *von Amtswegen*, eben so im Verhandlungsprincipe. Er rühmt S. 141 die Zweckmäfsigkeit des Untersuchungsprincips, welchem sich auch die neuern Procefsgesetzgebungen annäherten. Gewifs mufs jeder, der den preufsischen Procefs aus Erfahrung kennt, beystimmen, dafs für die Schnelligkeit des Verfahrens viel mehr als bey dem gemeinrechtlichen Processe gethan ist, nur ist es gefährlich, dem Richter so viel zu überlassen, als der preufs. Procefs gethan hat; der preufs. Procefs ist nur dann sichernd, wenn Männer, ausgezeichnet an Kopf und Herz, lebendig durchdrungen von ihrem Berufe, Richter sind, während der gemeine Procefs mehr das Richteramt beschränkt, dagegen die ausgedehnteste Berathung der Parteyen möglich macht, und dadurch in gewöhnlichen Fällen und wenn man nicht aufserordentliche Voraussetzungen macht, die Parteyen vielleicht mehr als der preufsische Procefs sichert. Dafs übrigens der Werth des preufsischen Processes viel von der Beschaffenheit der Civilgesetzgebung abhange, ist unbezweifelt; der Versuch, den preufsischen Procefs in einem Lande einzuführen, in welchem das controverse verwickelte gemeine Recht, welches *Schweizer* im civil. Archive I. Bd. so treffend geschildert hat, noch gilt, wird bald als unzweckmäfsig erscheinen. Will man den Parteyen Advokaten rauben, so handelt man ungerecht, läfst man aber Advokaten zu, so ist die Concurrenz des Richters bey der Instruction (wie der preufsische Procefs diefs verlangt) überflüfsig. Wir verweisen überhaupt in diesen Tagen des Lobes des preufsischen Processes die Leser an die trefflichen Bemerkungen preufsischer Schriftsteller gegen den preufsischen Procefs in *Mathis* juristischer Monatschrift 2ter Band S. 370. 11ter Band. S. 19 ff. und wünschen, dafs der achtungswürdige Vf. fortdauernd die Procefstheorie und Praxis durch die Bearbeitung wichtiger Lehren bereichere.

Mün-

Digitized by Google

München, b. Fleischmann: *Revision der Gesetzgebung und Rechtspflege in Baiern* vom K. Generalfiskalatsrathe *J. B. Welsch*. Is Heft. 72 S. 8.

Der Vf. hat es nach der Vorrede (S. V) für zweckmässig gehalten, die Früchte seiner Studien und Erfahrungen, zur Zeit der Reform und Berathung der Stände über Zweige der Gesetzgebung in Baiern, seinem Vaterlande, mitzutheilen. Er beginnt (S. 1 — 12) mit einer sehr kurzen Gesetzgebung, und versucht (S. 13) zu beweisen, dass auch jetzt in Baiern die Reform der bestehenden Gesetze einer neuen Schöpfung vorzuziehen sey. Der Vf. wendet diesen Satz vorzüglich auf das baiersche Processgesetzbuch an, und hier lässt sich nicht läugnen, dass, wenn man überhaupt die Grundlagen des gemeinen Processes rühmen will, das baiersche Processgesetzbuch klar, bestimmt und mit so vieler legislativer Feinheit und richtigem Eindringen in die Maximen des gemeinen Processes, z. B. die Eventualmaxime, das Verfahren normirt, dass sich schwerlich ein anderer Staat, dessen Processordnung auf den gemeinen Process gebaut ist, sich eines solchen Gesetzbuchs rühmen darf. Will man über Reform der Processlegislation streiten; so muss man nicht auf die Langsamkeit der bisherigen Processe, nicht auf Missbräuche, Sprache des alten Gesetzbuches u. s. w. sich berufen, wenn nur die Grundlagen gut sind; auch in Preussen und in Frankreich dauern Processe lange, weil Richter und Advokaten die Lücken des Gesetzes benutzen, und die gesetzlichen Formen anwenden, ohne oft den Geist des Gesetzes erfasst zu haben. — Der Vf. hat daher sehr Recht, wenn er den Weg der Reform vorzieht, und (S. 24) vorzüglich gegen die Annahme eines fremden Gesetzbuches sich erklärt; der Streit ist damit aber nicht geendigt, da er vielmehr erst darüber beginnt: wo die Reform anzufangen und wie weit sie zu treiben sey. Der Vf. geht (S. 26) zu dem wichtigsten, wie er glaubt, zu der Prüfung der Grundlage über, wo er sich über die Verhandlungs und Untersuchungsmaxime erklärt. Sein Glaubensbekenntniss besteht darin: beide Maximen sind absolute Gegensätze, welche sich nie vereinigen lassen (S. 27), die richterliche Processdirection beruht nicht auf der Untersuchungsmaxime, sie passt eben so zur Verhandlungsmaxime, und besteht in der Pflicht des Richters, darüber zu wachen, dass alles, was vorgebracht wird, in der gesetzlichen Form vorgetragen, und die Entscheidung möglichst beschleunigt werde; der Vf. verpflichtet den Richter, als Processdirector (S. 34) zu wachen, dass der Process in der zweckgemässen und gesetzlichen Ordnung betrieben und alles, was zur Verwirrung, Verzögerung und unnöthigen Weitläufigkeiten Veranlassung geben könnte, vermindern werde; auf den Inhalt der Verhandlungen darf aber (nach S. 37) der Richter nicht einwirken (wobey der unrichtige Satz vorkommt, dass nach preussischem Processe die Thätigkeit der Anwälde in Bezug auf die Instruction nur sehr beschränkt sey). Er tadelt (S. 38), dass *Gönner* in seinem Entwurfe durch die Erweiterung der richterlichen Processdirection manche gute Folge der Untersuchungsmaxime erreichen wollte; bey dieser Gelegenheit lenkt der Vf. (S. 41) zum Kampfe gegen den Rec. des Entwurfs *Gönner's* in unserer A. L. Z. (1816. Nr. 184) ein, und tadelt, dass Rec. den wichtigen (?) Streit über die zwey Maximen für unnütz halte, und die Erforschung der Wahrheit der Ansprüche zur Form des Processes rechnet. Rec. gesteht, dass ihn das Lob der Verhandlungsmaxime nicht gebessert hat; er glaubt überhaupt nicht an die zwey Maximen als absolute Gegensätze, und kennt keine Gesetzgebung, welche rein auf die Verhandlungsmaxime gebaut wäre; am wenigsten ist es der gemeine Process, und dass der baiersche Process darauf gebaut ist, kann Niemand glauben, welcher die Bestimmungen des *Cod. Jud. Bav.* Kap. VIII. §. 4. Nr. 5. Kap. X. §. 15. Nr. 7. Kap. XII. §. 3. Nr. 5 und §. 5 u. s. w. kennt. Allerdings ist der gemeinrechtliche Richter an den Gehalt der Conclusionen der Parteyen gebunden; er kann weder auf nicht vorgebrachte Ansprüche oder Beweise Rücksicht nehmen, noch die Parteyen darauf aufmerksam machen; um aber die Ansprüche unter das Gesetz subsumiren zu können, muss es ihm gestattet seyn, das Rechtsverhältniss, worauf sich die Parteyen berufen, so weit es zur Beurtheilung der Ansprüche nothwendig ist, vollständig kennen zu lernen; er muss das Recht haben, auf jede Thatsache, die ein Theil vorbringt, eine bestimmte Erklärung des Gegners zu verlangen, und über undeutlich vorgebrachte Thatsachen deutliche und bestimmte Erklärungen zu fodern. Diess Fragrecht des Richters, welches er im schriftlichen Processe durch Dekrete ausübt, verträgt sich sehr gut mit der sogenannten Verhandlungsmaxime. — S. 50 prüft der Vf. noch die dem baierschen Processgesetzbuche angeschuldigten Gebrechen; verweilt aber nur bey dem Vorwurfe der dadurch begünstigten Processverzögerung; gewiss sind noch andere viel wichtigere Gebrechen da, und die neueste baiersche Verordnung beweist, wie sehr man dieselben gefühlt hat. Der Vf. erklärt sich noch über die Sprache des baierschen Processgesetzbuchs, und bey Gelegenheit der Unvollständigkeit (S. 62) auch über die sogenannten Administrativcontentiosen Sachen, und versucht ihre Rechtfertigung. Möchte der Vf. bey der Fortsetzung seiner Revision mehr die einzelnen Lehren des baierschen Processgesetzbuches einer Prüfung unterwerfen, und dem Publikum seine gewiss reichhaltigen practischen Erfahrungen mittheilen!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Vogel: *Lehrbuch der Störungen des Seelenlebens oder der Seelenstörung und ihrer Behandlung.* Von Dr. *F. L. A. Heinroth*, Professor der psychischen Heilkunde und Arzt am Waisenhause zu St. Georgen in Leipzig. 1818. 1r Theil. 396 S. 2r Th. 385 S. 8.

Der verdienstvolle Vf. theilt sein Werk in folgende Abtheilungen. *Erste* Abth. Erster Abschn. Vorbegriffe. Zweyter Abschn. Kritische Geschichte der Theorie und Technik der Seelenstörungen, von der ältesten Zeit bis auf die neueste. *Zweyte* Abth. Theorie der Störungen des Seelenlebens: 1. Elementarlehre; 2. Formenlehre, Wahnsinn, Verrücktheit, Tollheit, Melancholie, Blödsinn, Willenlosigkeit; gemischte Gemüthsstörungen, gemischte Geistesstörungen, gemischte Willensstörungen; 3. Wesenlehre: von dem Wesen der Seelenstörungen überhaupt; von dem Wesen der Gemüthsstörungen; von dem Wesen der Geistesstörungen; von dem Wesen der Willensstörungen. (*Zweyter* Theil) *dritte* Abth. Technik; Einleitung über die Technik und ihre Verhältnisse überhaupt; 1. Heuristik; indirecte psychische Methode; Ideen zu einer direct psychischen Methode; 2. Heilmittellehre; 3. Kurlehre: Behandlung der Exaltationen, Hypersthenieen, des Wahnsinns, der Verrücktheit, der Tollheit; Behandlung der Formen der zweyten Ordnung; Depressionen, Asthenieen, der Melancholie, des Blödsinns, der Willenlosigkeit; Behandlung der Formen der dritten Ordnung, Mischungen, Hyper-, Asthenieen, der gemischten Gemüths-, Geistes- und Willensstörungen. *Vierte* Abth. Nomothetik: 1. staatswissenschaftlicher Theil; Einleitung; psychische gerichtliche Nomothetik; Charakteristik der unfreyen Zustände, Ausmittelungskunst, Methode für Ausstellung des Gutachtens, psychisch-polizeyliche Nomothetik; von der Organisation der Irrenhäuser; von der Einrichtung des Irrenhauses überhaupt; von dem Irrenhause als Heilanstalt; von dem Irrenhause als Versorgungsanstalt; von den Bedingungen zur Aufnahme Seelengestörter in das Irrenhaus; gerichtliches Regulativ; ärztliches Regulativ. 2. Ethischer Theil: Prophylatik, Einleitung. Von dem Glauben als dem Princip der Prophylaktik; wie der Mensch zum Glauben gelange; von den Bedingungen des Lebens im Glauben; von dem Wesen und den Wirkungen des Lebens im Glauben; von den Bedingungen zur allgemeinen und wirksamen Verbreitung des Princips der Prophylaktik.

Um nun das neuaufgestellte System des Vfs. genauer kennen zu lernen, muss man mit ihm von folgenden Principien ausgehen. Alle Seelenleiden müssen aus einer gemeinsamen Quelle fliessen. Die *Selbstigkeit* oder die *Sünde* ist die Quelle dieser gemeinschaftlichen und doch oft so verschiedenartigen Seelenstörungen. Auf natürlichem Wege ist nun die Ausrottung der Seelenstörungen nicht möglich, denn unser natürliches Wesen ist eben das Selbst, aus welchem das selbstische Wesen hervorgeht, dessen schädliche Wirkungen ausgerottet werden sollen. — Aber es giebt im Menschen ein Wesen, welches seinem natürlichen Wesen entgegensteht, es ist sein moralisches Wesen, die Vernunft, welche sich in unserm Selbst, als ein nicht zu demselben gehöriges Princip, offenbart; denn gehörte die Vernunft zu unserm Selbst, so würden wir sie nicht von demselben zu unterscheiden vermögen, sie nicht demselben feindlich gegenüber stellen, wie doch täglich geschieht, wenn die Vernunft und das Selbst miteinander im Kampfe sind. (Dieser Dualismus ist hier recht gut durchgeführt, nur vermisst Rec. früher die nothwendige Consequenz, indem der Vf. beynahe ganz naturphilosophisch alles Seyn aus der Natur heraus construirt und eben wie jene Philosophen die menschliche Seele gewissermaassen als die höchste Blüte des Organismus hinstellt.) Die Anerkennung jener Thatsache setzt er nun als ausgemacht voraus und gründet hierauf seine weiteren Folgerungen. Die nächste ist diese, gewissermaassen von *Langermann* zuerst aufgestellte: dass sich wenigstens *von der moralischen Seite des Menschen aus* eine Möglichkeit der Ausrottung der Seelenstörungen als Auswüchse des selbstischen Wesens denken lasse. Unbeschadet der Verdienste des Vfs. erinnern wir hier an diese Idee *Langermann's* und geben zu, dass er sie weiter ausgeführt und zuerst als prophylaktisches Princip aufgestellt habe, da dieser sie vielmehr als den Uranfang aller wahren psychischen Heilmethode erkannte und aufstellte, eine Idee, die bis jetzt ihren entschiedenen Werth behauptet hat.

Der Vf. nimmt als möglich an, dass das selbstische Wesen des Menschen in dem moralischen desselben gleichsam aufgelöst werde, ungefähr so, wie das Gold in Königswasser aufgelöst wird und untergeht. *Vernunft* und *Selbst* im Menschen sind also für immer entschiedene Gegner und der Streit zwischen beiden in der Provinz der menschlichen Freiheit ist nie

Digitized by Google

nie zu beendigen. Das Leben des besten Menschen ist nur ein fortgesetzter Kampf der Vernunft gegen das Selbst und das Selbst gegen die Vernunft, des Geistes gegen das Fleisch und des Fleisches gegen den Geist, hier ist keine Ruhe, kein Friede. Diess Räthsel würde aufzulösen seyn, wenn sich ausser dem Selbst und der Vernunft etwas drittes im Menschen auffinden liesse, welches sich liebend an beide anschlösse. In der Sehnsucht nach dem Bessern und im Glauben an das Bessere, welcher als lebendiges Princip irgend einer möglichen Entwickelung seiner selbst wie in einer Knospenhülle verschlossen liegt, kann dieses nur gefunden werden. Der Mensch fühlt einen Himmel, von dem er dunkel ahndet, dass er ihm bestimmt sey. — Wie der Mensch nun zu diesem Glauben gelange, entwickelt der Vf. in einem der letzten Kapitel und sagt: der Glaube sey ein Geschenk, dieses sey aber nur von der Fähigkeit zum Glauben im Menschen gesagt worden und ungefähr so zu verstehen, wie wir dem Menschen Freyheit, oder wie wir ihm Kunsttalent zuschrieben und darunter nur die Fähigkeit zu verstehen haben. Im Menschen ist alles Anlage und wenn diese Anlage zur Kraft werden soll, verlangt sie Cultur; so ist es auch mit dem Glauben, er ist als Anlage da, aber er muss auch ausgebildet werden. Der Glaube ist kein Wissen und Erkennen; zugleich warnt der Vf. aber auch vor dem andern Extrem, vor dem Mysticismus, welcher der Vernunft sein Ohr verschliesst; er nennt ihn einen Frevel gegen die göttliche Einrichtung unsres Wesens, welche uns das Auge gab, die Wunder der Schöpfung zu schauen, und die Vernunft, um in der Schöpfung den Schöpfer zu finden. Der sich also durch den Mysticismus selbst blendende Mensch wird eine Beute seiner durch die Vernunft nicht mehr in ihren Schranken gehaltenen Phantasie, wie wir dieses an allen Schwärmern täglich, ja stündlich wahrnehmen können. Wir können auch nicht den Glauben haben und alle unsere Lüsten und Begierden behalten, die, welche die Welt nicht hingeben und doch gern den Himmel haben mögen, sind nicht geschickt zum Reiche Gottes. Der Glaube ist endlich keine Sache des Betrugs und der Heucheley gegen uns selbst und das Höchste. Die erste Bedingung des Glaubens ist Aufrichtigkeit; unser Selbst strebt jederzeit gegen die Weisungen der Vernunft, drückt als Princip der Schwere uns mit dem ganzen Gewicht seines Wesens nieder. Die Vernunft regt uns zu dem Geständniss auf, dass wir nicht seyen, wie wir sollen; jemehr wir uns dieses zugestehn, desto mehr erkennen wir unser ganzes nichtsnütziges Wesen, und eine Sehnsucht nach Befreyung von diesen Banden tritt ein und in dieser Sehnsucht liegt der Keim des Glaubens eingehüllt. — Die Vernunft im Menschen ist der Geist Gottes, aber es ist nicht alles Vernunft im Menschen, was sich dafür ausgiebt, die Selbstsucht nimmt die Miene der Vernunft an, und so geschieht es, dass der Mensch, von Stolz und Thorheit berückt, den rechten Weg verfehlt. Die Offenbarung verheisst dem Menschen das ewige Leben, wenn er vom selbstischen Leben zu scheiden wagt. Der Glaube findet aber nicht Statt, wo die Liebe nicht ist, die Liebe zu Gott aber findet keine Stätte im Menschen, in welchem die Liebe zur Sünde herrscht. Der Sünde den Scheidebrief geben, ist also eine Hauptbedingung des Glaubens. Den Glauben müssen wir erfassen als ein Nichtzweifeln und fühlen in diesem Augenblick, dass die Sünde weicht. Man verliert aber den Glauben, wenn man nicht über die Erhaltung desselben wacht, und unsre Wachsamkeit wird jeden Augenblick vom Reiz zur Sünde betrogen; wir verlieren die reine Stimmung, mit ihr die Liebe zum Guten, Furcht, Neid, Habsucht, Hass und Rache bemächtigen sich unsrer und alle Heiterkeit des Lebens ist dahin. Der Vf. hätte hier auch zugleich die somatische Seite auffassen und zu erklären versuchen sollen, wie der Genuss des Weins, oder jede andere dem Organismus zweckmässig restaurirende Heilmethode, diese Bilder nicht nur vorübergehend, sondern auch dauernd zu verscheuchen vermöge; er kann allerdings beweisen, dass ein jahrelanges Verharren im Hasse und Ingrimm das festeste Nervensystem zu verstimmen und höchst reizbar zu machen vermöge, wie aber durch Herstellung eines so krank gemachten Organismus auch eine freundlichere Ansicht des Lebens hervorgehen könne, hätte er näher erläutern sollen. — Die Thätigkeit ist das Princip des Seyns und der Erhaltung, das Princip des wahren Lebens; in der Thätigkeit liegt ein grosses Geheimniss; aber nur wo Ruhe ist, ist Tiefe, und nur wo Glauben ist, ist Ruhe, je heftiger, leidenschaftlicher und unruhiger ein Mensch bey seinem Thun verfährt, desto ungedeihlicher ist seine Thätigkeit. Die Liebe zu den Nebenmenschen ist die zweyte unerlassliche Bedingung des Lebens im Glauben, und so wird sich das Leben in der Vernunft entfalten, welches die Vernunftlosigkeit und die unfreyen Zustände aller Art unmöglich macht. In dem Gesammtwesen und Wirken des Lebens im Glauben ist der Zustand des Christen in seiner Vollendung geschildert, und es ergiebt sich zugleich, dass dieser Zustand das höchste Ziel des menschlichen Strebens sey, der ganze Kranz der reinen Sittlichkeit ist, der den wahren Christen bezeichnet. Ueber die Bedingungen zur allgemeinen und wirksamen Verbreitung des Princips der Prophylaktik sagt der Vf. zum Schluss noch Nachstehendes: Ueberall, wo die Christuslehre rein und lauter verkündigt wird, ist für die Verbreitung jenes Princips gesorgt, aber die Klage des Apostels: wir predigen, aber wer glaubet unserer Predigt? hallt durch alle Zeiten bis auf die unsrigen wieder; schon der Heiland der Welt sahe es als etwas Unvermeidliches an, dass vieler Saame verloren gehe, wiefern er bald unter die Steine fällt, bald unter die Dornen; aber der Heiland musste den rohen Acker nehmen, wie er ihn fand, seit achtzehnhundert Jahren ist aber viel Zeit verflossen, so dass es wohl Zeit wäre, an Ausrottung der Dornen zu denken. Wie soll aber diess geschehen? Nicht anders als durch eine für das lebendige Christenthum passen-

fende Einrichtung der Staaten. Die Menschheit ist Zweck, sie sind die Mittel. Nun finden wir aber, dass in dem Laufe der Zeiten der Zweck jederzeit über die Mittel vergessen worden ist. Die Staaten haben sich zu Selbstzwecken erhoben, und die Vernunftcultur des Menschengeschlechts ist theils zu einer Privatsache, theils zu einem Mittel für die Aufrechthaltung der Staaten geworden. Diess soll aber nicht so seyn. Der Vernunftzweck muss als höchster anerkannt und verfolgt werden. Die Lenker dreyer mächtiger Staaten haben dieses selbst öffentlich anerkannt und ausgesprochen. Sie erklären mit Worten den Vernunftzweck und unerschütterlichen Entschluss, „sowohl in Verwaltung ihrer Staaten, als in den politischen Verhältnissen mit jeder andern Regierung, bloss die Vorschriften der heiligen Religion des Heilandes zur Richtschnur zu nehmen, nämlich die Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens, die weit entfernt, bloss auf das Privatleben anwendbar zu seyn, vielmehr auf die Entschlüsse der Fürsten unmittelbaren Einfluss haben, und alle ihre Schritte leiten müssen, da sie das einzige Mittel sind, die menschlichen Einrichtungen fest zu begründen und deren Unvollkommenheiten abzuhelfen. Von welcher Veredlung der Staaten aber kann hier die Rede seyn? Natürlich von der des Geistes der Staaten, der Geist der Staaten aber ist das Gesetz. Der Staat soll aber seine Bürger nicht zum Glauben zwingen, denn dadurch würden sie ihrer Freyheit beraubt. Der Sinn unserer Behauptung ist dieser: dass das Interesse der Menschheit in der jetzigen Idee des Staates noch viel zu vag dastehe; wo der Strom hingeht, dahin folgen die Wellen, die Einzelnen huldigen der Richtung des Ganzen. Griechenland strebte nach bürgerlicher Freyheit, und es war frey; Rom strebte nach Herrschaft, und seine Bürger waren Herrscher; fangen nur unsere Staaten an, ein moralisches Ziel hinzustreben, so wird bald ein Streben dahin seyn.

ERDBESCHREIBUNG.

Danzig, b. Krause: *J. Aikin*, M. D. *geographische Schilderungen*, oder Ueberficht des natürlichen und politischen Zustandes aller Theile der Erdkugel. *Zwey* Theile. Aus dem Englischen übersetzt und bearbeitet von *Friedrich Karl Gottlieb von Duisburg*. XII, 402 und 486 S. 8. (3 Rthlr.)

Der Vf. dieses Buchs, das 1806 unter dem Titel: *Geographical Delineations: or a compendious view of the natural and political state of all parts of the globe, by J. Aikin*, zu London erschien, wollte bey der Herausgabe desselben weder die gewöhnlichen Lehrbücher der Geographie entbehrlich machen, noch ein vollständiges System dieser Wissenschaft liefern, sondern in mässigem Umfange und in angenehmer Gestalt eine Ueberficht des Wissenswürdigsten von dem natürlichen und politischen Zustande unseres Weltkörpers geben. Er hielt bey der Beschreibung der Länder zwey Gesichtspunkte fest, wie die Natur sie gestaltet und der Mensch sie eingerichtet hat. Der Vf. hat seine Quellen nicht genannt, und bemerkt nur S. IX: „dass er in der Sammlung der Materialien den gehörigen Fleiss und die gehörige Beurtheilung angewandt habe, und ernstlich bemüht gewesen sey, sich von aller Parteylichkeit und allen Vorurtheilen los zu machen, um seinen Schilderungen keine falschen Tinten zu geben." Der Uebersetzer hat das, was sich seit 1807 geändert und umgestaltet hat, nachgetragen oder auch neu bearbeitet, und würde dem Werke mehr Vollständigkeit gegeben haben, wenn es ihm nicht in seiner Lage (die Vorrede ist zu Samrodt im Hauptamte Pr. Holland unterzeichnet) an den erfoderlichen Hülfsmitteln gefehlt hätte.

Die Beschreibung Europa's fällt den *ersten*, und die der vier übrigen Erdtheile den *zweyten* Theil. Die Ueberficht erleichtert weder ein Inhaltsverzeichniss, noch ein Register; die Columnentitel sind nur ein dürftiger Ersatz. Das ganze Werk ausführlich anzuzeigen, verbietet uns der Raum; wir bemerken daher nur im Allgemeinen, dass beide Vff. (die nicht füglich getrennt werden können, da nur selten der Engländer allein spricht) mit Sorgfalt sich ihrer Arbeit unterzogen und ein meistens brauchbares geographisches Lehrbuch geliefert haben, das seinem Zwecke entspricht. Am ausführlichsten hat Hr. *Aikin* das britische Reich beschrieben (Th. I. S. 225 f.), und diess war wohl für seine englischen Leser nothwendig. Der Uebersetzer hätte aber der Gleichheit wegen auch auf die übrigen, besonders deutschen Länder für seine Leser gleiche Sorgfalt in Zusätzen und Berichtigungen wenden sollen. Warum *A.* S. 228 die aus der Mitte Grossbritanniens sich nach Norden ausdehnende Bergkette die englischen Apenninen und nicht mit dem allgemein bekannten Namen Gebirge von Derbyshire oder Peak nennt, sieht Rec. nicht ein, jenen Namen möchten die Leser schwerlich auf einer Karte finden. Nie erheben sich die britischen Gebirge zu einer alpenmässigen Höhe, wie der Vf. S. 229 behauptet; der höchste Berg Benevis erreicht nur die Höhe von 4375 und nach *Roy* nur 4080 Fuss über dem Meere. Bey der Schilderung des Wohlstandes, den das Auge des Wanderers (nach S. 259) allenthalben bemerkt, hätte aber doch auch der in ungeheuern Progressionen zunehmenden Armuth gedacht werden sollen. Jeder zwölfte Mensch ist in England seinen Mitbürgern zur Last, und 1816 betrugen die Armenbeyträge 8 Millionen Pfund Sterl., und die Ausgaben für Spitäler, Arbeitshäuser und andere wohlthätige Anstalten ausserdem 6 Millionen Pf. St. Daher lassen sich auch die zahlreichen Auswanderungen nach Nordamerika erklären, die Hr. *A.* mit keinem Worte erwähnt. Bey Stoffa (S. 285) konnte wohl die berühmte Fingalsgrotte genannt werden. In der Beschreibung von Hindostan und andern britischen Colonieen der aussereuropäischen Erd-

Digitized by Google

Erdtheile im *zweyten* Theile stöfst man auf mehrere Unrichtigkeiten, die bey einem Engländer doppelt auffallen und auch vom Bearbeiter nicht berichtigt find. So find Dehli und Agra (S. 116) schon seit 1803 in dem Befitz der Engländer, die auch den ehemaligen Nabob von Oude (S. 117) längst schon der Regierung überhoben haben. Die Stadt Cochim ist nicht mehr (nach S. 123) in den Händen der Niederländer; diese haben sie vielmehr im Vertrag von 1814 gegen die Insel Banca an die Engländer abgetreten. Nach S. 132 sind die Refultate der Feindseligkeiten mit dem König von Candy in Ceylon bisher nicht sehr vortheilhaft für die Engländer gewesen; Hr. *v. D.* konnte aber aus öffentlichen Nachrichten wissen, dafs schon 1815 der König von den Engländern gefangen genommen und mit seiner Familie nach Vellore auf dem festen Lande von Hindostan abgeführt worden ist. Die Beschreibung der britischen Besitzungen in Nordamerika S. 358 f. ist etwas dürftig ausgefallen. Nicht alle Einwohner Canada's, einige britische Kaufleute und Einwanderer, die bürgerlichen und militärischen Behörden und einige amerikanische Loyalisten ausgenommen, sind Franzosen, wie der Vf. S. 361 fagt. Diefs gilt nur von Untercanada. Die 100,000 Einwohner Obercanada's find Engländer oder englische Abkömmlinge, sprechen englisch, und werden nach englischen Gefetzen regiert. Die Stadt Newark (S. 363) heifst schon seit geraumer Zeit Niagara, und ist nicht die Hauptstadt von Obercanada; vielmehr gilt diefs von York, wo der Sitz der Regierung dieses Landes, des Gouverneurs, des gesetzgebenden Rathes, der Provinzialversammlungen und Gerichtshöfe ist. Die Hauptstadt von Neubraunschweig ist nicht (nach S. 364) Frederikstown, sondern St. John. Von den Besitzungen der Engländer an Amerika's Nordwestküste kein Wort! — Der Ueberfetzer scheint den Sinn meistens richtig getroffen zu haben; nur die Stelle 1ster Th. S. 276 ist dunkel: „Eines dieser eigenthümlichen Verhältnisse ist die Unfähigkeit, welcher die Majorität der Einwohner erliegt, nämlich die der römischen Kirche angehörende öffentliche Aemter von Ansehn und Einkommen zu bekleiden und im Parlament Sitz nehmen zu können." Da Rec. das Original nicht zur Hand hat, so vermuthet er, dafs Hr. *v. D.* habe sagen wollen, dafs die der römischen Kirche angehörende Majorität der Einwohner, öffentliche Aemter von Ansehen und Einkommen zu bekleiden und im Parlament Sitz nehmen zu können, nicht fähig sey. Vielleicht ist hier auch einer der nicht angezeigten häufigen Druckfehler; Rec. rechnet dahin: 1ster Th. S. 265 Dunden statt Dundee; S. 289 Larwick st. Lerwick.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 3ten Febr. starb zu Salzburg Dr. *Aloys Sandbüchler*, Subprior in dem Augustinerkloster zu Mulla, und ehemaliger Professor der N. Test. Exegese und griechischen Philologie. Er wurde am 20sten Febr. 1751 geboren.

Am 9ten Febr. starb zu Chemnitz der dasige Diaconus an der Jacobskirche, *M. Johann Karl Weikert*, im 39sten Jahre. Er war zu Waldheim am 13ten Sept. 1781 geboren, woselbst sein nun verstorbener Vater, *Friedrich Ernst Weikert*, Prediger an dem dasigen Zucht- und Armenhause war. Nach vollendeten Studien ward er im J. 1804 zu Leipzig Mag. Phil. und noch in demselben Jahre Collaborator an der Thomasschule, und Vesperprediger an der Universitätskirche, 1806 Katechet an der Peterskirche. Im J. 1807 ward er nach Chemnitz als Diaconus bey der St. Johanniskirche berufen; und als der Archidiac. M. *Winzer* starb, ward er zu Anfange Januars als Diaconus an der Stadtkirche bestätigt. Als Schriftsteller ist er durch eine Ausgabe des Tacitus, welchen er Einleitungen, Zeit- und geschichtl. Tafeln und erklärende Anmerkungen für studirende Jünglinge und alle Freunde der alten Literatur (Leipz. 1813. 1r Bd) beyfügte, ingleichen durch seine Auszüge aus *Reinhard's* Kanzelvorträgen (Dr. *Reinhard's* Erhebungen über Welt und Gegenwart zu Gott und Zukunft. Chemnitz 1818) vortheilhaft bekannt worden. Auch fetzte er fort: *J. Picot's* chronologische Tabellen der allgemeinen Weltgeschichte. (Leipzig 1808 — 1818. 1r Band. 1e — 3te Abtheilung), und *G. J. Petschen's* Materialien zu Religionsvorträgen bey Begräbnissen. 5r Bd. 1s St. (Chemnitz 1819).

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. *K. A. Märtens*, Oberprediger an der Martinikirche zu Halberstadt, ist zum Superintendenten für die Diöces Halberstadt ernannt worden.

Se. Maj., der König von Preussen, haben dem Hn. Dr. *Bernstein*, Professor der Medicin an der Universität in Berlin, die grosse goldne Verdienst-Medaille zu verleihen geruhet.

Der verdienstvolle Conrector, Hr. M. *Gottlob Kiessling* an der Stiftsschule zu Zeitz (geb. zu Reichenau in der Oberlausitz den 16ten März 1777), ist Rector an gedachter Schule geworden. Als Philolog hat er sich durch eine neue Ausgabe von *Theocriti Reliquiis*, (Leipz. 1818), rühmlichst bekannt gemacht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von den beiden interessanten Werken:

Geschichte des Feldzugs von 1799

und:

Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzugs von 1796, verfasst von Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog *Karl*,

sind unter folgenden Titeln französische Uebersetzungen erschienen:

Campagne de 1799, en Allemagne et en Suisse, par l'auteur des principes de Stratégie développés par l'histoire de la Campagne de 1796 en Allemagne. 2 Tomes in 8. avec Cartes et Plans in Folio. Prix 15 Rthlr.

Principes de Stratégie développés par l'histoire de la Campagne de 1799 en Allemagne. Ouvrage traduit de l'allemand par un officier autrichien. 3 Tomes in 8. et un Cahier de Plans in Folio enluminés. Prix 20 Rthlr.

und sind diese beiden Werke um die beygesetzten Preise durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Karl Schaumburg und Comp.,
Buchhändler in Wien.

Bey A. G. Liebeskind in Leipzig ist zu haben:

v. *Reiche*, Preuss. Oberst, *Versuch einer vollständigen Bau-Praktik für Feld-Ingenieure und Infanterie-Officiere insbesondere*. Oder: *Anweisung zum praktischen Bau aller im Felde vorkommenden Verschanzungen, und alles dessen, was auf Feldbefestigung Bezug haben kann*. Hauptsächlich zum *Selbstunterricht* bearbeitet. *Zweyte* vermehrte Auflage. Mit 15 Kupfertafeln. gr. 8. Preis 3 Rthlr.

Die Verschanzungskunst, die einen wesentlichen Theil der Kriegskunst bildet, kann nicht allein praktisch gelernt werden, da diess sehr oft eine mangelhafte Ausführung zur Folge haben würde, sondern sie muss auch theoretisch studiert werden, um bey dem Bau einer Verschanzung jede vorkommende Schwierigkeit zu beseitigen. Selbst höhern Militärpersonen muss es wichtig seyn diesen Gegenstand genau kennen zu lernen, da sie in die Nothwendigkeit versetzt werden können, ein Werk aufführen und in zweckmässigen Vertheidigungsstand setzen zu müssen. Der Herr Verfasser hat sich bemüht, diesen Gegenstand gründlich und deutlich aus einander zu setzen, und der Beyfall, womit die *erste* Auflage aufgenommen worden, giebt einen Beweis, dass ihm sein Unternehmen gelungen ist. Diese *zweyte* Auflage ist mit vielen praktischen Bemerkungen bereichert worden, und enthält ein neues interessantes Kapitel über passagere Festungen, oder über den Bau und die Einrichtung von Festungen für den Augenblick.

In der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Geschichte der Juden

von der Zerstörung Jerusalems an bis auf die gegenwärtigen Zeiten. Von *Hannah Adams* in Boston in Nordamerika. Aus dem Englischen übersetzt. 2ter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Allen Staatsmännern und jedem gebildeten Leser empfehlen wir dieses höchst lehrreiche Buch. Die Juden haben ihren Charakter und ihre Lebensweise noch, wie vor länger als zweytausend Jahren, und man kann mit Recht behaupten, dass, wer diese Geschichte nicht gelesen hat, die Juden nicht genau und vollkommen kennt; sie hat das Abwechselnde und Ueberraschende eines Romans, und ist doch die lautere Wirklichkeit.

Kriegsbibliothek,

enthaltend die Geschichte der Befreyungskriege in Spanien, Portugal, Russland, Deutschland, Italien und Frankreich, vom Jahr 1808 bis 1815. *Dritter* Band. Der Befreyungskrieg in Deutschland im Jahr 1813. *Zweyte* stark vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 2 Planen von der Schlacht bey Leipzig. gr. 8. Brosch. 3 Rthlr.

Das Jahr 1813 ist das wichtigste Jahr für jeden Deutschen, und es giebt wohl nicht leicht jemanden, der nicht begierig wäre, die grossen Ereignisse desselben *vollständig und der Wahrheit gemäss* kennen zu lernen. Diesen Ansichten entspricht vorzüglich diese neue Auflage des 3ten Bandes der Kriegsbibliothek, der nicht bloss um zehn Bogen vermehrt, sondern auch sehr verbessert erscheint. Der Verfasser ist Augenzeuge

Google

zeuge vieler wichtigen Vorfälle gewesen, hat mehrere handschriftliche Aufsätze benutzt, und ihm ist kein gedrucktes Werk, z. B. *Plotho's* Krieg in Deutschland u. s. w. entgangen, das er nicht zur Vervollkommnung seiner Arbeit zu Rathe gezogen hätte. Das Ganze liest sich eben so angenehm, als es lehrreich ist, und wir können es jedermann mit Recht empfehlen, der sich genau von den grosen Ereignissen des Jahres 1813 unterrichten will. Am ausführlichsten ist die Schlacht bey Leipzig behandelt; und niemand kann diess Werk entbehren, der das Schlachtfeld bey dieser Stadt mit Nutzen besuchen will.

Liechtenstern's Staatenkunde.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der allgemeinen Welt- und Staatenkunde, oder comparative Darstellung dessen, was wir im Weltall auf unserer Erde wahrnehmen, mit den Grundsätzen der Wissenschaften, welche die Gesetze für dieses Seyn der Dinge bestimmen. Von *Joseph* Freyherrn *v. Liechtenstern*. 2 Theile. gr. 8. 1819 u. 20. 5 Rthlr. 12 gr.

Hoffentlich bedarf es nur der kurzen Anzeige dieses neuen so wichtigen Werks des Herrn *von Liechtenstern*, um demselben recht viele Freunde zu verschaffen.

An die resp. Subscribenten auf die allgemeine
Encyclopädie
der Wissenschaften und Künste
von
Ersch und Gruber.

Der *vierte Theil* von der *allgemeinen Encyclopädie* ist beendigt und umfasst die Artikel:

Anaxagoras bis *Apotheke.*

Mit 7 Kupfern und Landkarten.

Die Versendung geschieht unverzüglich, und mit dem Empfange dieses 4ten Theils wird die Pränumeration für die 3te Lieferung oder den 5ten u. 6ten Theil fällig, an denen unausgesetzt gearbeitet wird.

Leipzig, im März 1820.

Johann Fr. Gleditsch.

Anzeige.

Richter Therapie, VIII. und letzter Band, erscheint zu Johannis dieses Jahrs.

Ein *Auszug aus dem nun vollständigen Werke in IV mäßigen Bänden* ist ebenfalls unter der Presse.

Die Nicolai'sche Buchhandlung
in Berlin und Stettin.

II. Vermischte Anzeigen.

An die Herausgeber der Allgemeinen Literatur-Zeitung in Halle.

Leipzig, den 15. März 1820.

Ungeachtet der freundschaftlichen Verbindung, in der ich die Ehre habe mit Ihnen seit langer Zeit zu stehen, ist es von mir doch sorgfältig vermieden worden, Sie mit den polemischen Verhandlungen, in welche ich mit dem Dr. Müllner in Weissenfels durch dessen öffentliche Behauptung, „dass ich als Unternehmer des Hermes ehrlos genug verfähre, die darin befindlichen Recensionen von den Feinden der Autoren einhandeln zu lassen, um sie nur recht wohlfeil zu bekommen", verwickelt worden bin, zu behelligen, und ist das, was ich darüber geschrieben und bekannt gemacht habe, seiner Natur nach nur für ein kleines Publicum bestimmt gewesen. Herr Müllner hat diese meine Discretion nicht gewürdigt, und er hat das kleine Büchlein, das von mir darüber erschienen, und das nichts als blosse Actenstücke enthält, für wichtig genug gehalten, um es in allen in deutscher Sprache erscheinenden Zeitungen einer Widerlegung werth zu achten. Ich habe dagegen nur in einer einzigen, und zwar in der, wo die Müllnersche Beantwortung zuerst erschienen, eine Erwiederung darauf bekannt gemacht (im Oppositionsblatt), und ich glaubte es dabey beruhen lassen zu können, als ich gestern nach dem Empfang Ihres Februar-Hefts nicht ohne einen Augenblick Befremdung bemerkte, dass Herr M. diese Angelegenheit auch vor das gelehrte Publicum gezogen und seine vorhin gedachte sogenannte Beantwortung ebenfalls Ihren Blättern einverleibt hat. — Da ich diese nun mit Recht als Annalen der deutschen Literatur betrachte, in welchen die Aufnahme einer Beschimpfung mir nicht gleichgültig seyn kann, so werden Sie die Gerechtigkeit haben, den beiden nachfolgenden Artikeln ebenfalls in Ihrem Institute einen Platz zu gönnen, und es Ihren jetzigen und künftigen Lesern zu überlassen, für wen der beiden polemisirenden Gegner sie sich erklären wollen. — Ich glaube einige Ansprüche auf die Anerkennung aller Freunde der deutschen Literatur zu haben, und darf also jedem unparteyischen Urtheile mit Ruhe entgegen sehen. Mit der vollkommensten Ergebenheit

Brockhaus.

I.

An die Herausgeber des Oppositionsblatts.

Meine Herren!

Eine längere persönliche Abwesenheit von Hause ist Ursache, dass ich erst jetzt, durch Freunde davon benachrichtigt, Kenntniss von einem mich betreffenden Aufsatze des Herrn *Müllner* in *Weissenfels* erhalte, welcher sich in Nr. 000. Ihrer geschätzten Blätter befindet.

Herr *Müllner*, nach seiner Gewohnheit mit *kleinstädtischem Vornehmthun* Belehrung und Mässigung predigend, während er die *studiertesten* Beleidigungen und Persönlichkeiten ausstösst, hat in diesem Aufsatze einen an mich geschriebenen Brief wieder abdrucken las-

Digitized by Google

lassen, welcher zuerst von mir selbst in den „*Müllnerianis*" öffentlich *als Beleg* einer auf's *äusserste getriebenen Rohheit* mitgetheilt wurde, und eben das Document war, über welches Herr *L. A. T.* in dem dort gleichfalls befindlichen Gutachten das Urtheil aussprach:

„Wer sich so auszudrücken beliebt, gehört — bey allen Musen! — dem *Pöbel* an, und verdient die *Verachtung* jedes Gebildeten; wer ferner, wie Herr *Müllner*, eine Sprache wie in seinem Schlussbriefe „(es ist diess dieser im Oppositionsblatte wieder abgedruckte)" sich gegen Personen erlaubt, die ihn zuvorkommend und mit Achtung behandelt, ja mit ihm „(eine Reihe von Jahren lang)" in freundlichem Verkehr gestanden haben, *der ist unwürdig, je die Segnung der Musen* genossen zu haben!"

Da ich diese Ansicht meines Freundes *T.* vollkommen theile, — (und welcher Mensch von Bildung und Lebenssitte wird es nicht?) — und da ich mit des Herrn *Müllner* Waffen aus Koth und Galle, (von ihm bald *Humor* bald *Kritik* genannt,) mit welchen er gewöhnlich zu kämpfen pflegt, nicht wieder dienen mag, so enthalte ich mich, aus Achtung gegen mich selbst, gegen den würdigen Charakter Ihrer Blätter und gegen Ihre Leser aller und jeder Erwiederung auf die rohen Ausfälle und kostbaren Seitenblicke desselben in diesem ganzen Aufsatze, und verweise diejenigen, welche ein näheres Interesse fühlen, dieses ganze von Herrn *Müllner allein* angefangene literarische Skandal in seinem Zusammenhange kennen zu lernen, auf die *Müllneriana* (Nr. I), wo sich alles actenmässig und vollständig erzählt und belegt findet.

Als Beytrag zur Charakteristik des literarischen Verkehrs und des Zustandes der Kritik in Deutschland im Jahr 1820, und zur Kenntniss der *petits grands hommes* und Wortführer unserer Tage, werde ich diese Sammlung *Müllneriana*, so lange sich Stoff dafür darbietet, mit diplomatischer und historischer Treue fortsetzen, da ich, wenn einmal in dieser ernsten Zeit um solche Lumpereyen gestritten werden muss, um doch zu einigen Resultaten dabey zu kommen, den Kampf in geschlossnen Reihen der *Müllner'schen* Kosakentaktik vorziehe, zu der ich auch weder „gelehrt" noch gelehrig genug und dafür zu alt und zu schwerbewegig geworden bin, dabey auch gegen einen Portenser, der immer — obgleich er ebenfalls schon seine, oder gar meine Jahre zählt — noch sein *entrechat à trois* macht *), stets den kürzern ziehen müsste. — Zudem lassen mir die Geschäfte meines „*Buchladens*" dazu nicht gut die Zeit, da dieser viele Kunden hat, und mehr, als ein gewisser „Buchladenhalter" in Leukopetra, der mit gewissen „Elementen" Jahre lang feil hielt, bis sie endlich schimmlig, oder, wie man zu sagen pflegt, Makulatur wurden, und nun neugebacken als 2te Ausgabe den stutzigen Kunden angeboten und auf den Märkten als frische Waare empfohlen und ausgeschrien werden. [Man vergleiche den Umschlag zu den Müllnerianis (Nr. I.)].

*) Bezieht sich auf eine eigene Versicherung *Müllner's* in der *Isis*.

Ich muss jedoch noch, der historischen Treue zu Ehren, die Müllner'sche Anführung im Oppositionsblatte, dass er mich wegen jener, *hier* aber *getreuer* als *in seinem Aufsatze* wieder gegebenen Worte meines Freundes *T.* bey meiner Obrigkeit *injuriarum* belangt, oder auf die Edition des *quaest.* Briefes gerichtlich angetragen habe (ich citire aus dem Gedächtniss, da ich das Oppositionsblatt nicht zur Hand habe und daher den gebrauchten Ausdruck nicht diplomatisch genau angeben kann), um *im Müllner'schen Stile* zu reden (*et le style est l'homme* hat *Büffon* gesagt), förmlich *Lügen strafen*, indem mir bis heute den 9. Februar keine Klage deshalb insinuirt worden. (Andere Leute und auch ich würden nur sagen: „*dass die gerichtliche Klage des Herrn Hofraths Müllner* mir bis zum 9ten Februar noch nicht zugekommen sey.")

Ich schliesse diese kleine *Nothwehr* mit dem Motto zu den Müllnerianis (Nr. I.):

Treulich den Künsten obliegen, — milders die Sitten, duldet nicht rohe Gesinnung!

und dem Weisheitsspruch *Apollo's* des *Leukopetraers*:

Wer zuerst bös wird, hat die Partie verloren; wird er gar grob, so wird er doppelt böse!

Genehmigen Sie, meine Herren, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Leipzig, den 9. Februar 1820.

(war gez.) Brockhaus.

II.

Ein paar Worte über Herrn Müllner's einhundert und zweyte Recension der diessjährigen Urania, die im Morgenblatt befindlich, und über dessen sogenannte „Beantwortung der Müllneriana" in allen Zeitungen und Zeitschriften deutscher Zunge.

Was ich über jene sogenannte Kritik der Urania dem Publicum mitzutheilen mich verpflichtet fühle, ist für eine Zeitungs-Replik zu weitschichtig. Es wird daher im *zweyten* Heft der *Müllneriana* Platz finden.

Schon das *erste* Heft dieser „Müllneriana" scheint, ob es gleich nur über eine einzige That des grossen Meisters in Weissenfels Bericht giebt, recht den wunden Fleck bey ihm getroffen zu haben:

Und *wie beträchtlich du weinst* ob der kritischen Ruthe; gewisslich
Traf sie den rechten Fleck, weil du so jämmerlich schreist.

Denn wie könnte sich sonst der grosse Mann die gewaltige Mühe geben, ein so unbedeutendes, seiner Natur nach nur für ein kleines Publicum bestimmtes, kleines Historienbüchlein (das jedoch bereits eine *zweyte* Auflage erlebt hat) in allen Zeitungen und Zeitschriften des lieben deutschen Vaterlandes mit solchem

Schimpf

Google

Schimpf und sauren Spaſs zu verfolgen? Wo *ich* wenigstens nur ein Zeitungsblatt aufschlage, fällt mir diese ecrasirende „*Beantwortung*" in die Augen und ich darüber schier in Ohnmacht.

Ich habe im Oppositionsblatte, wo diese kostbare Beantwortung *zuerst* gestanden haben soll, so bald ich davon Kenntniſs erhalten, ein paar Worte darauf erwiedert, und es mag damit genug seyn. Man darf dergleichen Dinge nicht zu oft sehen und lesen müssen, sonst wandelt einem leicht darüber ein Ekel an, wie es mit den Aufsätzen des groſsen Apollo, die sich immer in *allen* deutschen Zeitschriften zugleich finden, da er, als Mitarbeiter an allen, auch allenthalben freye Entrée hat, beym Publicum häufig der Fall seyn soll.

In diesem besonderen Falle, ich meyne die zerschmetternde „*Beantwortung*" der „Müllneriana," weiſs — dünkt mir, das Publicum so ziemlich, was die Gentilezze des Herrn Müllner in Weiſsenfels, gehörig verstanden, sagen wollen. Oder irren wir, wenn wir glauben, daſs die Müllner'schen noblen Kraftausdrücke: „*eine gediegene eiserne Stirn gegen ihn zeigen;*" „*Libelle gegen ihn schreiben und drucken;*" „*Verbrechen, Ehrlosigkeiten, Schelmstücke an ihm begehen;*" „*kein Gelehrter seyn;*" „*keinen Geschmack haben;*" „*Sprache und Poesie nicht beurtheilen können;*" „*sich einer alten Bekanntschaft schämen*," in anderes und einfaches Deutsch übersetzt nichts anders heiſsen, als: „*an die Unfehlbarkit des groſsen Mannes einmal gezweifelt;*" „*ihn nicht für den ersten Dichter und Kritiker aller Zeiten und Völker gehalten;*" „*seinen Yngurd und seine Albaneserin, so wie seine Späſse langweilig, geschraubt und gezimmert gefunden;*" „*seine zweyte Edition des groſsen gelehrten Werks, Elementarlehre u. s. w. genannt, für einen „Puff" erklärt zu haben*" und „*an seine Taubennatur, seine Bescheidenheit, seine echt freundschaftlichen Gesinnungen und Handlungen nicht recht glauben zu wollen.*"

Obgleich Herr *Müllner* unlängst in allen deutschen Blättern und Zeitungen hat drucken lassen, daſs „*wer zuerst bös würde, die Partie verloren habe und doppelt böse sey,*" so hat er diesen Weisheitsspruch bey den *Müllnerianis* doch in der ersten Hitze vergessen: denn er ist nicht bloſs in allen Zeitungen über uns *bös* geworden, sondern er hat uns sogar deshalb gleich bey unserer Obrigkeit belangt. Herr *Müllner* ist nämlich sehr wiſsbegierig und hält sehr viel darauf, da er selbst immer so offen verfährt, die Namen der Leute zu wissen, die über ihn etwas schreiben oder drucken lassen, und so möchte er gar zu gern wissen, wer der böse Herr *T*** ist, der gesagt hat, wer sich so wie der Herr Müllner in der *quest.* Sache betragen, und so wie er geschrieben habe — *gehöre zum Pöbel und sey der Gunst der Musen unwerth.* Unsere Obrigkeit scheint aber unsere Rechtfertigung deshalb gebilligt zu haben, wenigstens ist uns bis heute kein Auftrag geworden, die Wiſsbegierde des Herrn Müllner zu befriedigen.

Das Weitere und Breitere wird sich im zweyten und den folgenden Heften der Müllneriana, die wir zu unserm und Anderer Spaſs und zur Belehrung der Nachwelt, wenn sie an diese Adresse kommen, als einen stehenden Artikel unsers „*Buckladens*" fortzusetzen, und zur Kurzweil auch mit einer *Müllner-Gallerie* nach Art des Umschlags zu Nr. 1. (der auf der einen Seite Herrn Müllner als Herold seiner Thaten und seiner unsterblichen Werke vorstellt) zu begleiten gedenken.

Vielleicht geschieht unserm groſsen Dichter und Kritiker selbst ein Dienst damit, wenn es wahr wäre, was jüngst Jemand zu uns sagte: „der *Müllner* ist ein anderer *Herostrat*, der sich nur freut, wenn von ihm die Rede ist; das *Wie* ist ihm am Ende gleichgültig dabey."

Leipzig, den 29. Februar 1820.

Brockhaus.

Erklärung.

Zu meiner Uebersetzung von *Karamsin's Geschichte des russischen Reichs* sind mehrere Druckfehler und Verbesserungen nicht angegeben, weil mein Verleger die vollständige Angabe derselben, wegen der Entfernung vom Druckorte, nicht zur rechten Zeit benutzen konnte. So steht z. B. Seite 26. Zeile 6 von unten: „im *siebenzehnten* Jahrhunderte" statt „im *sechsten* Jahrhunderte"; S. 29. Z. 4 von oben: „*Ueberfahrt*" statt „*Auffahrt*"; S. 151. Z. 20 von oben: „*Swätoslav's Krieger von Hunger*" —, für „*Swätoslav's Krieger ermatteten von Hunger*"; S. 187. Z. 1 von oben: „*Geschichte*" für „*Kirche*"; S. 194. Z. 3 von oben: „*vor Christo*" für „*vor dem Christenthume*"; S. 305. Z. 14 von unten: „*Vorgänger*," für „*Nachfolger*" u. s. w. Die vollständige Angabe hiervon wird dem *zweyten* Bande beygefügt werden.

Zarskoſelo, den 21. December 1819.

von Hauenschild.

Berichtigungen.

Zu meiner kleinen Schrift: *Novae Symbolae ad rem numar. Muhammedan.* (Halae 1819) finde ich mich veranlaſst, hier die Berichtigung einiger der darin vorkommenden Druckfehler nachzuliefern. Pag. V. l. ult. lies: *lithogr.* — p. 3. l. 23: *Tschertschu* — p. 23. l. 21: (*al.* 356). ib. *Dschordsch.* — p. 26. l. 3: *precesur* — l. 5: *cusus* — p. 27. l. 13: *Kosb* — l. 19: *memoratur* — p. 32. l. 12: *egimus* — p. 37. l. pen. adde: *lectionem* — p. 40. l. 21: *inducor.* — p. 46. l. 1: *diffitear* — l. 11: *Constat.* — Die übrigen Druckfehler werden, hoff' ich, keinen Anstoſs erregen.

St. Petersburg, im Dec. 1819. *Fraehn.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

OEKONOMIE.

New-York, b. E. Worthington: *An examination into the expediency of a board of agriculture in the state of New-York.* Published by the New-York corresponding association for the promotion of internal improvements. 1819. 64 S. 8.

Diese kleine Schrift ist sehr interessant, nicht nur wegen der Gründlichkeit, womit sie ihren Gegenstand behandelt, sondern auch wegen der darin enthaltenen statistischen Notizen, die klar zu Tage legen, wie grofs die Hülfsquellen eines Landes, wie Nordamerika sind, dessen Cultur in stetem Fortschreiten begriffen ist, dessen Verwaltungskosten gering sind, und das kein grosses stehendes Heer zu ernähren hat. — Die vollziehende Gewalt hatte der Legislatur des Staats von New-York die Errichtung einer öffentlichen Behörde zur Beförderung des Ackerbaus (*board of agriculture*) empfohlen, — eine Maafsregel, die in dieser Schrift durch ausführlichere Gründe unterstützt wird. Sie geht von dem Grundsatz aus, dafs Ackerbau die Urquelle des Reichthums alter Staaten insbesondere des Wohlstandes der V. St. sey, und zeigt wie die physische und moralische (in Rücksicht auf das unbeschränkte Eigenthum, frey von Zehnten gutsherrlichen Praestationen u. s. w.) Beschaffenheit des Landes zum Gedeihen der Landwirthschaft vorzüglich geeignet sey. Insbesondre aber bietet der Staat von New York eine gröfsere Mannichfaltigkeit natürlicher Hülfsquellen dar, als irgend ein Land von gleichem Umfang. Seiner physischen Beschaffenheit nach theilt er sich in drey Theile, deren einer sich östlich von den das Land durchschneidenden Gebirgen bis an die Seeküste erstreckt; der zweyte begreift die gebirgigte Gegend, und der dritte, das grofse fruchtbare Land, welches sich westlich von den Gebirgen bis an den St. Lorenz-Flufs, die Seen Ontario und Erie, die nördliche Grenze von Pensylvanien und die Quellen des Flusses Mohawt erstrecken. Der östliche Theil ist ein reiches fruchtbares Land, in welchem einzelne Distrikte bereits einen hohen Grad der Cultur erreicht haben, andre, die Marschgegenden eine üppige Vegetation darbieten, die nördlichen, zwar minder fruchtbar aber durch die Thätigkeit ihrer kraftvollen Bewohner, sich in einem blühenden Wohlstand befinden. Die Thäler des gebirgigten Theils sind fruchtbar, die höheren Gegenden enthalten von Bächen durchwässerte Wiesen, die noch mancher Verbesserungen fähig sind. Der westliche Theil ist eines der herrlichsten Länder des Erdbodens, welches in seinem weiten Umfang bequem mehrere Millionen Menschen nähren kann. Das Land üppig durch die Vegetabilien, welche er Jahrhunderte lang hervorgebracht hat und auf demselben abgestorben sind, unerschöpft durch Cultur, besitzt auch Mergel und Gyps. Letzterer ist lange Zeit von den Brittischen Besitzungen eingeführt worden, bis man kürzlich in der Graffschaft Onankaga, beym Graben des grofsen westlichen Kanals zwey grofse Lagen davon gefunden hat. Nächst einem fruchtbaren Boden und gesunden Klima kommen die Mittel in Betracht, um die Erzeugnisse der Landwirthschaft nach einem vortheilhaften Markt zu transportiren. Die Regierung von New-York ist zu dem Ende auf ein System innerer Communication bedacht, das alles übertreffen wird, was man in Europa seit einem Jahrhundert geschaffen hat. Der nördliche Kanal, welcher den Hudson mit dem See Champlain, und der westliche Kanal, welcher jenen Flufs mit dem See Erie verbindet, bilden jetzt schon eine Communication, jener des Nordens mit dem Süden, dieser des Westens mit dem Osten. Grofsbritannien hat einen Flächeninhalt von 49000, New-York von 46000 Qu. Meil. *Colquhoun* schätzt den Werth der Erzeugnisse der Landwirthschaft von Grofsbritannien und Irland auf L St. 216,817,624; davon $\frac{2}{5}$, welche auf Irland fallen, abgezogen, ergiebt für Grofsbritannien einen Ertrag von L St 130,090,574. Was nun New-York (wo die Bevölkerung sich alle 20 Jahr verdoppelt, während diefs in Grofsbritannien kaum alle 100 Jahr der Fall ist) im Durchschnitt fruchtbarer und unter ungleich günstigeren politischen Verhältnissen, nicht produciren werde.

Nachdem gezeigt worden, was für mannichfaltige Kenntnisse, mit der Landwirthschaft, als Wissenschaft, zusammenhangen (Physik, Chemie, Geologie, Mechanik, Thierarzeneykunde u. s. w.) durch welche Mittel in Europa die Fortschritte derselben befördert sind, und wie sie in England erst recht in Aufnahme gekommen, seitdem durch die patriotischen Bemühungen des *Sir John Sinclair* ein *board of Agriculture* errichtet worden, wird diese Maafsregel auch für den Staat von New-York empfohlen. Nach den der Legislatur gemachten Vorschlägen würde diese Behörde in der Stadt New-York ihren Sitz haben, aus dem jedesmaligen Gouverneur des Staats, als Präsident, einem Mitgliede aus jedem Hauptdistrict, einem Professor der Landwirthschaft und Chemie und einem General Ober-Aufseher der Landwirthschaft bestehen: die Summe von 30000 *dollars* jähr-

Digitized by Google

jährlich würde ihr zu Verwendungen Behuf des Ackerbaus anzuweisen seyn. Der Staat von New-York habe in den letzten Jahren einen Schulfond von 6,675,129 *dollars* gebildet, für die Aufnahme der Arzneykunde und Botanik seyen *respective* 60000 und 74,268 *dollars*, für gelehrte Bildungsanstalten (*colleges*) 750,000 *dollars*, für Academieen 100,000 *dollars*, für militairische Gegenstände 300,000 *dollars* und für die peinliche Rechtspflege 976,157 *dollars* verwendet; nicht zu gedenken was für 1600 Meilen Wegbau und für Anlegung von 35 bis 40 Brücken ausgesetzt worden. Man könne also wohl 30000 *dollars* für den *board of agriculture* aussetzen, zumal da der Gouverneur *Clinton* in seiner Anrede an die Legislatur dargelegt habe, dass, nachdem alle Bedürfnisse der Regierung auf eine liberale Weise befriedigt und die Taxen auf die Hälfte reducirt worden, dennoch ein Ueberschuss von 300,000 *dollars* bleiben würde, welcher zu gemeinnützigen Anstalten verwendet werden könne. Die Einrichtungen dieses *board of agriculture* (der sich mit der in einzelnen Grafschaften bestehenden Associationen zur Beförderung des Ackerbaus, in Verbindung setzen müsste) würden übrigens die nämlichen seyn, mit denen des *board of agriculture* in England, und den Landes-Oekonomie-Collegien in Deutschland.

Angehängt sind drey auf den Gegenstand dieser Schrift Bezug habende Schreiben der Hr. *Mitchell*, *Hertell* und *Eddy*. In den beiden letzten wird bedauernd erwähnt, dass in den letzten 20 bis 30 Jahren die Trunkenheit unter den Landleuten zum grossen Nachtheil ihres Hauswesens, gar sehr überhand genommen. Da man so emsig für die physische Vervollkommnung des Viehes sorge, so möchte man wohl um so vielmehr auf die moralische Vervollkommnung der Menschen ernstlich bedacht seyn.

STATISTIK.

1) Berlin, b. Hayn: *Ortschafts-Verzeichniß des Regierungsbezirks Cößlin.* 1819. IX u. 154 S. 4.

2) Ohne Druckort: *Verzeichniß der Ortschaften im Bezirk der Königl. Regierung zu Frankfurt an d. O.* 1817. VI u. 116 S. 8.

3) Ohne Druckort: *Ortschafts-Verzeichniß des Regierungsbezirks Berlin.* (Ohne Jahreszahl.) 14 S. 4.

4) Glatz, b. Pompejus: *Topographisch-statistisches Ortsverzeichniß des Reichenbacher Regierungsbezirkes.* 1818. 143 S. nebst unpagin. Register von 13 S. 4.

5) Oppeln, b. Feistel: *Statisch-topographische Uebersicht des Departements der Königl. Preußischen Regierung zu Oppeln in Schlesien.* 1819. VIII u. 263 S. 4.

(Vergl. A. L. Z. 1820. Nr. 63. S. 541 ff.)

Nr. 1. zerfällt in *A.* Erläuterungen der gebrauchten Abkürzungen, aus den zu gleicher Zeit hervorgehet, dass die Angaben hinsichtlich der Feuerstellen und der Einwohner auf die zu Anfang des J. 1818 geschehene Aufnahmen sich gründen, wogegen der Flächen-Inhalt nur nach den im Allgemeinen (?) vorhandenen Nachrichten über die einzelnen Bestandtheile des Ganzen berechnet worden ist. *B.* Allgemeine Nachrichten von der Lage, den Bestandtheilen, der Kreis-Eintheilung, dem Flächen-Inhalte und der Seelenzahl des Regierungsbezirks. *C.* Statistisches Verzeichniss der Ortschaften, das folgende Rubriken hat: Namen der Ortschaften, Volksmenge, Bezeichnung nach allgemeinen (?) Verhältnissen (mit andern Worten Qualität), Confession, Pfarrsprengel, Bemerkungen und *D.* Verzeichniss der sämmtlichen Ortschaften nach alphabetischer Ordnung, endlich einen halben Bogen Druckfehler und Berichtigungen. Der Regierungsbezirk von *Cößlin* liegt zwischen 33° 9' bis 35° 45' der Länge und 53° 7' bis 54° 51' nördlicher Breite. Er wird begrenzt von der Ostsee, den Bezirken der Regierungen zu Danzig, Marienwerder, Frankfurt und Stettin. Er bestehet aus IX. landräthlichen Kreisen, die ehemals entweder zu Hinter-Pommern, oder zu Westpreussen oder zur Neumark gehörten. Der ganze Flächeninhalt beträgt 252¾ geographische Qu. Meilen, die Bevölkerung (1818) 241,336 Einwohner, wonach 955 auf einer Qu. Meile. Darunter sind 236,816 evangelisch, 2937 katholisch und 1583 Juden. Es leben davon 49,620 in Städten und 191,716 auf dem platten Lande. Der Feuerstellen in den Städten sind 6803, auf dem platten Lande 25,212. *Cößlin* selbst zählt nur 4651 Einwohner, *Kolberg*, Stadt und Festung nebst dem Hafen *Münde* genannt, hat 5680 Einwohner, *Stolpmünde* ein Flecken mit 448 Einwohnern, hat einen Hafen, bey *Friedrichshuld* oder *Bilterbeck*, einem Dorf mit 137 Einw. wird bemerkt, dass die mehrsten Häuser mit Fabrikanten für baumwollen Waaren besetzt sind.

Bey Nr. 2. wird ausdrücklich bemerkt, dass das Verzeichniss nur zum Geschäfts-Gebrauche für die Behörden, denen es zugeschickt werde, bestimmt sey und nicht zu einer grössern Publicität. Die Seelenzahl ist nur deswegen beygefügt, um die Bedeutenheit eines Orts *ungefähr* zu bezeichnen. Als zuverlässig kann man sie nicht annehmen, da sie sich auf Zählungen aus verschiedenen Zeiten gründet. Der Bezirk der Regierung zu *Frankfurt a. d. O.* ist aus sehr verschiedenartigen Ländertheilen zusammengesetzt worden, die im Eingange näher angegeben werden. Seine definitive Abgrenzung hat er überdiess erst nach Erscheinung des Buches erhalten, nämlich zu Folge der mit Sachsen abgeschlossenen Grenzregulirung. Er zerfällt in 18 landräthliche Kreise. Im Verzeichnisse folgen diese Kreise in alphabetischer Ordnung nach, und in jedem einzelnen Kreise die Ortschaften auf einander. Bey den letzten ist jedesmal ihre Qualität angegeben und ihre Seelenzahl, die indessen, nach obiger Bemerkung, nirgends als zuverlässig angesehen werden kann. *Cottbus* zählt 6137, *Frankfurt* selbst 12,000, *Guben* 6184,

Lands-

Digitized by Google

Landsberg an der Warthe 7784 Einwohner. Die Namen der Städte find durchgängig gröfser gedruckt.

Nr. 3. Seiner Kleinheit ungeachtet zerfällt der Regierungsbezirk *Berlin* in drey Theile, nämlich I. in den engern Bezirk, II. den weitern Bezirk, III. den Charlottenburger Bezirk. *Berlin* felbft zählt 7310 Häufer und 174,030 Einwohner, *Charlottenburg* mit dem Kirchdorfe *Lietzow* 3843 Einwohner. Aufserdem gehören dazu 93 Ortfchaften oder einzelne Etabliffements mit 14,466 Einwohnern. Diefe Ortfchaften liegen entweder in dem Nieder-Barnimfchen, oder Teltowfchen Kreife der Churmark Brandenburg. Ihre Entfernung von der Ringmauer der Stadt Berlin ift jedesmal angegeben, manche liegen dicht an der Stadtmauer, die allerentfernteften nur zwey Meilen davon.

Nr. 4. hat eine eigenthümliche innere Einrichtung. Auf I. die Einleitung, worin die Beftandtheile, der *unverbürgte* Flächeninhalt, die Bevölkerung, die kirchlichen Verhältniffe und die Wohnplätze und Gebäude des *Reichenbacher* Regierungsbezirks angegeben werden, folgt II. Eintheilung des Reichenbacher Regierungsbezirks nach feinen 14 landräthlichen Kreifen, nebft Angabe der dazu gehörigen Ortfchaften, deren Gebäude, Bevölkerung, der Parrochialverhältniffe, der Befitzer, des Gerichtshofes, des Poftenlaufes und der Entfernung von der Kreisftadt und von Reichenbach, — und endlich III. ein alphabetifches Namensverzeichnifs fämmtlicher zum Bezirke gehörenden Ortfchaften mit Angabe ihrer Qualität, des Kreifes und ihrer Seelenzahl. Das Druckfehlerverzeichnifs nimmt an vier Seiten ein. Der Regierungsbezirk grenzt an Böhmen, Mähren und Oefterreichifch-Schlefien, fo wie an die Bezirke der Regierungen zu Liegnitz, Breslau und Oppeln. Nach der im Anfange des J. 1817 aufgenommenen ftatiftifchen Tabelle beträgt die Einwohnerzahl 459,187, wovon 76,206 in den Städten und 382,981 auf dem Lande. Darunter waren 250,722 Lutheraner, 290 Reformirte, 207,762 Katholiken und 413 Juden. Die Lutherifche Geiftlichkeit fteht unter 6 Superintendenten, die katholifche unter 9 Erzprieftern, unter welchen in den Kreifen Glatz und Habelfchwerdt ein Dechant. Die Schulen ftehen unter 6 lutherifchen und 19 katholifchen Schulinfpectoren. In den 34 Städten, 2 Flecken, 967 Dörfern, 221 Kolonieen und 137 Vorwerken einzelnen Anlagen u. f. w. befinden fich mit Einfchluffe der unbenannten einzelnen Häufer und Etabliffements 83,577 öffentliche und Privatgebäude, ausfchliefslich 33,872 Scheunen, Ställen und Schuppen und zwar 10,776 in den Städten und 72,801 auf dem Lande. *Reichenbach* felbft zählt nur 3970 Einwohner. Die bedeutendfte Stadt ift *Schweidnitz* mit 7496 Einwohnern. Dagegen giebt es mehrere Dörfer, die über 1000 Einwohner zählen.

Nr. 5. ift mit unverkennbarer Sorgfalt und Genauigkeit zufammengefetzt. Es enthält I. eine Einleitung, aus der hervorgehet, dafs das jetzige in 15 landräthliche Kreife zerfallende *Oppelner* Regierungsdepartement aus 14 der ehemaligen Kreife von Schlefien gebildet worden, und dafs es mit den Regierungsbezirken von Breslau und Reichenbach, fo wie auf einer Strecke von etwa 75 Meilen, mit Polen, Gallizien, dem Freyftaat Krakau, Oefterreich-Schlefien und Mähren grenzt. II. Ein alphabetifches Verzeichnifs der fämmtlichen Ortfchaften. Diefes zerfällt in folgende 11 Rubriken. 1) Laufende Nummer, 2) Namen der Oerter, 3) Qualität derfelben, 4) Kreis, worin fie belegen, 5) Dominium mit Anführung des gegenwärtigen Befitzers, 6) Wem die Patrimonial-Gerichtsbarkeit zuftehet, 7) Parochial-Nexus, 8) Poffeffionen, ob öffentliche Kirchen, Schulen, Stiftungen, Synagogen, ob Dominialgebäude, Bauerhöfe, Gärtnerftellen oder Häuslerftellen darin find, 9. Seelenzahl, 10) Entfernung des Orts von der nächften Poftftation, von der Departementsftadt Oppeln, von einer andern nahe belegenen Stadt. 11) Bemerkungen, worunter eine Menge intereffanter Erläuterungen über Gewerbe u. f. w. Im Bezirke liegen 35 Städte, 18 Marktflecken, 1486 Dörfer, 258 Kolonieen, 58 Berg- und Hüttenwerke, 467 einzelne Etabliffements. Sie haben 91,524 Feuerftellen, wovon 9144 in den Städten und Vorftädten, 82,380 auf dem platten Lande. Im Jahr 1817 lebten darin 510,497 Menfchen mit Ausfchlufs der activen Militärs, der Landwehrftämme und der Gensd'armerie. Von diefen Einwohnern waren 69,888 in den Städten, 440,609 auf dem platten Lande, 35,837 evangelifch, 467,058 katholifch und 7602 Juden. *Oppeln* hat nur 4094 Einwohner, *Neiffe* dagegen 7121. Es giebt aber dafür auch bedeutende Dörfer.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Fleifcher d. J.: *Geographie* oder Befchreibung der Länder aller Erdtheile, für den frühern Unterricht. Von *J. A. C. Löhr.* 1819. XII u. 298 S. 8. (12 gr.)

Der durch mehrere, nicht ohne Beyfall aufgenommene Kinderfchriften bekannte Hr. *Löhr* hat die zahlreichen Geographieen mit einer neuen vermehrt, bey der er nach S. IV. „fich bemüht, das Nützliche mit dem Angenehmen zu vereinen, und es überhaupt fo anzulegen, dafs es im Nothfall fowohl für den Lehrer der Materialien allein genug enthalte, als auch den verftändigern Lernenden anziehe, um aus freyem Antriebe fich daraus zu unterrichten." Doch bemerkt er felbft S. V. „dafs der Lehrer bey diefem Werke einer kleinen Naturgefchichte gar nicht, und einer Befchreibung der Völker nicht wohl, eben fo wenig aber eines fogenannten Converfationslexicons entbehren könne." Wohl fchon hinreichende Winke zur richtigen Würdigung des Buches. Auf die Vorrede folgen S. VII. Erklärungen und S. I ff., eine Einleitung, die getrennt ungefähr das enthalten, was andre Geographieen in der Einleitung geben. Aber Hr. *L.* ift bey feinen Erklärungen fo kurz, dafs er S. XI. fchreibt: „was Baien, Buchten, Bufen, (Golfen),

Digitized by Google

fen), was Meer- und Landengen find, was man unter Infeln und Halbinfeln verfteht, — was Manufakturen und Fabriken, was Süd- oder edle Früchte find u. dergl. m., ift nicht noth befonders zu erklären." Wir können dem Vf. nicht im Einzelnen folgen, und bemerken daher nur, dafs er im Ganzen eine richtige Darftellung der Erde gegeben hat, die aber von den in Deutfchlands Lehranftalten eingeführten Lehrbüchern fich nicht eben unterfcheidet. Daher nur Einzelnes, was bey einer neuen Auflage verbeffert werden mufs. Nach S. 60 gehört Neufchatel in den deutfchen Bund und Schlefien nicht zu den Bundesftaaten; dafs von der Aufnahme des erften in den deutfchen Bund gar nicht die Rede gewefen, und dafs die preufsifche Regierung Schlefien allerdings zu den deutfchen Provinzen rechnet, weifs jedermann. Oldenburg ift Hn. *L.* S. 71 ein Grofsherzogthum; der Herzog von Oldenburg hat aber den ihm vom Wiener Congrefs angebotenen Titel eines Grofsherzogs nicht angenommen. Wenn der Vf. S. 97 bemerkt, der nördliche Theil des Königreichs Niederland fey das ehemalige Holland, fo mufste er auch hinzufetzen, dafs der füdliche das ehemalige Belgien fey. Auch pafst das meifte, was er von der natürlichen Befchaffenheit des Landes anführt, mehr auf den nördlichen, als auf den füdlichen Theil des Königreichs. Eben fo find die Angaben gröfstentheils alte, z. B. S. 98 die Angabe der 1798 in Amfterdam eingelaufenen Schiffe. In Afien folgen nach den füdlichen Infeln S. 179 *Tibet*, dann *China*, *Japan*, *Mongolei*, *Tungufien*, die kleine *Bucharei* u. f. w., eine höchft willkürliche, und weder durch politifche noch natürliche Verhältniffe, fondern rein durch den Zufall beftimmte Ordnung. Auch hier fehlen alle neuern Angaben, z. B. bey *Tibet* die nach *Webb* höchften Berge der Erde. Nach S. 182 ift *Macao* eine Infel; diefs ift unrichtig, denn *Macao* ift eine Halbinfel, und von *China* durch eine jetzt halb verfallne Mauer getrennt. Bey den Licuchieuinfeln S. 183 hat Hr. *L.* nicht bemerkt, dafs nach *Golownin*, der ihm auch manches andere zu feinem Zweck dienliche würde dargereicht haben, diefe Infeln dem japanifchen Kaifer zinsbar und fo unterthan find, dafs fie ohne feine Erlaubnifs keine Steuern einführen und mit Ausländern in keine Verbindung treten dürfen. Manche Stellen find dunkel, vielleicht durch zu grofses Streben nach Kürze; z. B. S. 97. „Der Torf erfetzt das Holz, und einige Arten (von Torf?) werden nach Verlauf gewiffer Jahre aus dem Waffer gefifcht." Eben fo S. 183. „Der Beherrfcher des Staats (*Japan*) heifst *Kuba Soma*; fonft war es ein geiftlicher Herr, der *Daini Soma* oder Papftkaifer, der aber jetzt immer noch viel gilt." Es ift leicht, aus jeder neuern Geographie diefe Verwechfelungen zu berichtigen. Auch an andern Stellen möchte der Ausdruck nicht der gewähltefte feyn, z. B. S. 182. „Man hat (in *Nanking*) viele Gelehrten," und dabey die in einem Lehrbuch für Kinder unpaffende Anmerkung: „nämlich wie fie nun eben in diefem Lande gerathen — eben fo dumm als hochmüthig." Will Hr. *L.* wieder eine geographifche Arbeit unternehmen, fo empfehlen wir ihm ein tieferes Studium der Wiffenfchaft.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Entdeckungen.

In der Ambrofianifchen Bibliothek zu Mailand ift der wichtige Fund eines Codex mfc. der Ilias gemacht worden, der um fechs Jahrhunderte älter als jeder bisher bekannte (die erft nach dem zehnten Jahrhundert gefchrieben find) zu feyn fcheint. Hr. *Angelo Majo* hat denfelben mit Kupferftichen von den darin befindlichen Bildern und allen Scholien des Manufcripts abdrucken laffen. Preis 80 Fr.

Der gelehrte und unermüdete Bibliothekar der Vatikanifchen Bibliothek, Monfig. Mai, berichtete Sr. Päpftl. Heil. dafs er in zwey Vatikanifchen Manufcr. die verloren geglaubten Werke Lateinifcher Klaffiker gefunden habe. In dem erften derfelben hat er die Bücher von der Republik des Cicero entdeckt, welche aus 300 Blättern beftehen und leicht zu lefen find. Die Titel diefes Werkes erfcheinen auf dem Rande, wo man auch den Namen des Cicero, als Autor diefes Buches findet. Da nachher auf diefem Codex noch andere Materien von fpätern Zeiten gefchrieben worden, fo wurde das Ciceronifche Werk in der Ordnung verrückt und verftümmelt. Ungeachtet deffen ift ein fehr grofser Theil derfelben gut erhalten, den Hn. *Mai* unverzüglich zum Druck befördern wird. Im zweyten Manufcripte oder Vatikanifchen Codex find Werke von jenen alten Autoren vorhanden, von welchen der thätige Forfcher bereits in der Mailändifchen Bibliothek einige vorfand, und die nun ergänzt werden können. Unter diefen befindet fich ein Briefwechfel des *Fronto* mit dem Kaifer *Marcus Aurelius*, welcher eines belehrenden und gefühlvollen Inhalts ift; ferner einige Reden des Cicero und Ergänzungen anderer mangelhaften, eben fo auch ein Werk von *Q. Aurelius Symmachus*, das noch unbekannt war, fo wie mehrere Supplemente einiger anderer Werke.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

MATHEMATIK.

PARIS, b. Mad. Courcier: *Exercices de calcul intégral, sur divers ordres de transcendantes et sur les quadratures*, par *A. M. Legendre*. 1811. 386 S. 4. — *Supplement aux exercices* etc. 312 S. 4. — *Second Supplement*, conténant *methodes diverses pour la construction des tables elliptiques*. 124 S. u. Tafeln. — *Troisième Supplement aux exercices* etc. 50 S.

Da es gewiſs jedem Mathematiker angenehm seyn muſs, den Inhalt dieses gelehrten und durch viele schöne Untersuchungen ausgezeichneten Buches kennen zu lernen, so glauben wir für eine genauere Anzeige um so mehr Dank zu verdienen, da dieses Buch sich nicht in den Händen vieler Freunde der Mathematik befindet, und es doch Manchem wichtig seyn mag, genauer zu wissen, für welche Untersuchung er sich hier Rath suchen darf.

Erster Theil. *Von den elliptischen Functionen.* Die Integration der Formel

$$\frac{Pdx}{\sqrt{(\alpha + \beta x + \gamma x^2 + \delta x^3 + \epsilon x^4}}$$

wo P irgend eine *rationale* Function von x bedeutet, hat schon mehrere Mathematiker (namentlich *Euler* und *Lagrange*) beschäftigt, und sie macht den Gegenstand dieser Abhandlung aus. Der Vf. zeigt zuerst, wenn P eine ganze Function von x ist, daſs alle Glieder in P, welche höhere Potenzen von x enthalten, sich auf niedrigere zurückführen lassen, so daſs auſser integrabeln Gliedern nur noch die Formel $\int (A + Bx + Cx^2) \frac{dx}{R}$, wenn R statt des irrationalen Nenners $R = \sqrt{(\alpha + \beta x + \gamma x^2 + \delta x^3 + \epsilon x^4)}$ gesetzt wird, zu integriren übrig bleibt. Eben so läſst sich leicht zeigen, wenn P eine rationale gebrochene Function ist, daſs sich alles auf die Integration einer Formel zurückführen läſst, in welcher nur auſser den vorigen Gliedern noch eines von der Form $\int \frac{A' dx}{(1 + nx) . R}$ vorkömmt, wo n möglich oder unmöglich ist, je nachdem die Function im Nenner der P sich in lauter einfache mögliche Factoren, oder nur in Factoren der zweyten Ordnung zerlegen läſst.

Es läſst sich nun aber beweisen, daſs man statt jener Ausdrücke durch Substituirung einer neuen veränderlichen Gröſse statt x, die zu integrirende Formel in einen algebraischen Theil und in einen von der Form $\frac{Q dy}{\sqrt{(\lambda + \mu y^2 + \nu y^4)}}$ zerlegen kann, wo Q eine rationale Function von y ist. Die Zurückführung auf diese Form wird dadurch noch bequemer, daſs man auch Q als eine Function von y^2 ansehen kann; denn die Glieder, welche z. B.

$$\frac{y^3 dy}{\sqrt{(\lambda + \mu y^2 + y^4)}}$$

enthielten, lassen sich ja rational machen, und kommen also nicht mehr als schwierig in Betrachtung. Dieses alles ist sehr einleuchtend, wenn die in $\frac{dx}{R}$ multiplicirte Function eine ganze Function war; die Schwierigkeiten, die bey Bruchfunctionen vorkommen, lassen sich indeſs auch heben, wenn n möglich ist; für unmögliche n hätte sie wohl eine nähere Betrachtung verdient, als uns der Vf. hier mittheilt. Jene Formel aber, worin Q nur gerade Potenzen von y enthält, läſst sich auf $\frac{Q d\phi}{\sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \, \phi)}}$ in allen Fällen zurückführen, und c ist hier alle Mal kleiner als 1. Da sich nun wieder leicht zeigen läſst, daſs die hierin enthaltenen Fälle sich, wenn man die nach bekannten Regeln integrabeln Theile bey Seite setzt, auf die Formel

$$\int \left(\frac{A + B . Sin^2 \phi}{1 + n \, Sin^2 \phi} \right) \frac{d\phi}{\sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \, \phi)}}$$

zurückführen lassen, so macht diese den eigentlichen Gegenstand der fernern Untersuchungen aus. Hier erhellt nun auch, wie fern diese Transscendente den Namen der elliptischen verdient. Setzt man in der bekannten Gleichung $y^2 = \frac{b^2}{a^2} (a^2 - x^2)$ für die Ellipse, $x = a \, Sin \, \phi$, $b^2 = a^2 (1 - c^2)$, so wird $ds = \sqrt{(dx^2 + dy^2)} = a d\phi . \sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \, \phi)}$, und jene Transscendente drückt also den elliptischen Bogen aus, wenn $n = 0$, $A = 1$, $B = -c^2$ ist. So stellt der elliptische Bogen die eine Klasse dieser Transscendenten dar; der Bogen der Hyperbel könnte eine zweyte Klasse darstellen, aber da dieser von den Integralen $\int d\phi \sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \, \phi)}$ und $\int \frac{d\phi}{\sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \, \phi)}}$ abhängt, so ist es bequemer, das Integral

$$\int \frac{d\phi}{\sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \, \phi)}}$$

als

als zweyte Hauptklasse anzusehen, und dann bleibt noch die dritte Klasse, die unter der Form

$$\int \frac{d\Phi}{(1 + n \, Sin^2 \Phi) \sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \Phi)}}$$

enthalten ist, übrig, so dass unsre Integrale nicht alle auf elliptische Bogen können zurückgeführt werden, und nur der Verwandtschaft wegen jenen allgemeinen Namen führen.

Der Vf. betrachtet zuerst das Integral

$$\int \frac{d\Phi}{\sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \Phi)}},$$

und hier zeigt sich nun eine merkwürdige, schon von *Lagrange* angegebene Eigenschaft dieser Integrale. Nimmt man sie nämlich von o an bis zu bestimmten willkürlichen Werthen $= \Phi$, $= \psi$, $= \mu$, und denkt sich diese so gewählt, dass

$$\int \frac{d\Phi}{\sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \Phi)}} + \int \frac{d\psi}{\sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \psi)}} = \int \frac{d\mu}{\sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \mu)}},$$

so wird in einem sphärischen Dreyeck, dessen Seiten diese Φ, ψ, μ sind, das Verhältniss vom Sinus einer Seite Φ zum Sinus des gegenüberstehenden Winkels B, oder $\frac{Sin \, \Phi}{Sin \, B} = \frac{1}{c}$ seyn. Wie hier der Werth von μ beschaffen seyn muss, damit der Gleichung für gegebene Werthe von Φ und ψ Genüge geschehe, lässt sich leicht bestimmen, indem man nur $tang \, \Phi' = tang \, \Phi \, . \sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \psi)}$ und $tang \, . \psi' = tang \, . \psi \, . \sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \Phi)}$ und dann $\mu = \Phi' + \psi'$ zu nehmen braucht. Hieran knüpfen sich Regeln, wie gross man den Winkel μ nehmen muss, damit die von μ abhangende Function 2 Mal, oder n Mal so gross, oder $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{n}$ Mal so gross, als die von Φ abhangende Function werde. Wie vortheilhaft diese Regeln bey Berechnung der Zahlwerthe unserer Function zu gebrauchen sind, erhellt wohl leicht, denn wüsste man nur einmal für ein bestimmtes c, welchen Werth das Integral erhält, wenn Φ irgend eine bestimmte Grösse hat, so wüsste man, bey welchen Winkeln es den doppelten, dreyfachen, bey welchen es den halben Werth u. s. w. erlangt.

Für die wirkliche Berechnung werden nun zwar in der Folge vortheilhaftere Mittel gefunden, doch macht der Vf. hievon einen Gebrauch, um den wahren Werth unseres Integrales in einem bestimmten Falle anzugeben. Nimmt man nämlich

$$c = \sqrt{\left(\frac{2 + \sqrt{3}}{4}\right)}$$

und $\Phi' = 47^\circ \, 3' . \, 30,'' \, 91 = Arc. \, tang \sqrt{\frac{2}{\sqrt{3}}}$ an, so findet man leicht die Werthe des Winkels, wobey das Integral $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ desjenigen Werthes erhält, den es für den Winkel Φ' hatte; wird aber in

$$\int \frac{d\Phi}{\sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \Phi)}},$$

der Winkel Φ sehr klein, so ist immer näher unser Integral $= \Phi$, folglich wenn n eine sehr grosse Zahl ist und Φ'' den Werth des Winkels, wo

$$\int \frac{d\Phi''}{\sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \Phi'')}} = \frac{1}{n} \int \frac{d\Phi'}{\sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \Phi')}}$$

wird, so ist für ein sehr kleines Φ'' nahe genug $n . \Phi'' = \int \frac{d\Phi'}{\sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \Phi')}}$. Da nun für die angeführten Werthe von c und Φ', $n . \Phi'' = 52^\circ . \, 51' \, 58,'' 03 = 0, 9226878$ gefunden wird, wenn man Φ'' sehr klein, und n dem gemäss gross annimmt, so ist dieses der Werth unseres Integrales bis zu dem bestimmten Werthe von Φ' genommen.

Die *Lemniscata* ist eine Curve, deren Bogen durch diese erste elliptische Transscendente dargestellt werden. Die allgemeine Gleichung für die Schwingungszeit des einfachen Pendels hängt von eben diesen Transcendenten ab.

So wie die vorigen Betrachtungen gegenseitige Beziehungen zwischen den Integralformeln jener ersten Klasse angaben, so lassen sich ähnliche Vergleichungen zwischen Integralen der zweyten Klasse, die unter der Form $\int d\Phi . \sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \Phi)}$ enthalten sind, angeben. Wählt man Φ und ψ willkürlich, dann aber μ, so wie es nach dem Vorigen erfodert wird, damit

$$\int \frac{d\Phi}{\sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \Phi)}} + \int \frac{d\psi}{\sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \psi)}} = \int \frac{d\mu}{\sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \mu)}}$$

werde, so ist zugleich $\int d\Phi . \sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \Phi)} + \int d\psi . \sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \psi)} - \int d\mu \sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \mu)} = c^2 \, Sin \, \mu . \, Sin \, \Phi \; Sin \, \psi.$

Da hier μ eine aus dem Vorigen bekannte Function von Φ und ψ ist, so heisst das also, wenn man zwey Bogen der Ellipse hat, welche den Winkeln Φ und ψ angehören, so lässt sich der Winkel μ angeben, für welche der Bogen der Ellipse gleich der Summe jener $- c^2 \, Sin \, \mu \; Sin \, \Phi \; Sin \, \psi$ ist.

Dieses Theorem führt zu merkwürdigen Folgerungen. Wenn $\mu = 90^\circ$ ist, so wird ψ, welches ja als Function von Φ und μ ausgedrückt werden konnte, durch die Gleichung $tang \, \Phi \; tang \, \psi = \frac{1}{\sqrt{(1 - c^2)}}$ gegeben. Nimmt man nun einen willkürlichen Werth von Φ und den zugehörigen Werth von ψ, so sind dadurch zwey elliptische Bogen gegeben, einer, der zu Φ gehört und also von dem Ende der kleinen Axe an gerechnet wird, ein anderer, der zu $\mu - \psi$ gehört (eigentlich die Differenz des Quadranten der Ellipse, und des zu ψ gehörigen Bogens), und von der grossen Axe an gerechnet wird; die Differenz dieser beiden Bogen ist $c^2 \, Sin \, \Phi . \, Sin \, \psi$, das ist, gleich dem Stücke, welches auf der am Endpunkte des einen oder andern Bogens gezogenen Tangente durch ein Perpendikel aus dem Mittelpunkte der Ellipse auf

Digitized by Google

auf die Tangente abgeschnitten wird. Diess führt zur Bestimmung eines Bogens der Ellipse, der von *der Hälfte des Quadranten* um so viel abweicht, als die Hälfte des auf der Tangente seines Endpunkts vermittelst eines Perpendikels aus dem Mittelpunkte abgeschnittenen Stückes beträgt. Nimmt man nämlich den Winkel ϕ (der auch x vermittelst der Gleichung $x = a \, Sin \, \phi$ bestimmt), so dass $tang^2 \phi = \frac{1}{\sqrt{(1-c^2)}}$, so ist dadurch der Quadrant so getheilt, dass beide Stücke um so viel verschieden sind, als das Stück, welches auf der am Theilungspunkte gezogenen Tangente vermittelst des Perpendikels aus dem Centro abgeschnitten wird. An diese Theoreme, die zum Theil freylich schon bekannt waren, knüpfen sich mehrere Vergleichungen elliptischer Bogen; auch Bestimmungen von Bogen, die von der Hälfte, dem Drittel u. s. w. gegebener Bogen um eine algebraisch bestimmte Grösse verschieden sind u. s. w. Bogen, die genau die Hälfte oder das Drittel des Quadranten sind u. s. w. Aehnliche Vergleichungen finden für die Bogen der Hyperbel Statt.

Der Vf. geht nun zur Betrachtung einiger Integralformeln über, die sich auf unsere Transscendenten zurückführen lassen, und die vorzüglich deswegen hier betrachtet werden, weil mit Hülfe einiger schon von *Euler* gefundener Vergleichungen sich merkwürdige Folgerungen aus ihnen ableiten lassen. Die Reihen, welche der Vf. noch für die Bestimmung des vollständigen, von $\phi = 0$ bis $\phi' = \frac{1}{2}\pi$ genommenen Integrals $\int d\phi \sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \phi)}$ giebt, wollen wir übergehen; seine Herleitungen derselben aus Werthen, die selbst für eine erste Approximation kaum hinzureichen scheinen, hat uns weniger befriedigt, als die übrigen Untersuchungen.

Aehnliche Betrachtungen stellt der Vf. nun auch über die dritte Klasse unserer Transscendenten an. Wir wollen sie vorbey lassen und dagegen einige Resultate mittheilen, die sich bequemer in der Kürze darstellen lassen. Die Betrachtungen über das Integral $\int \frac{d\phi}{\sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \phi)}}$, welches bey gewissem Werthe von c die Bogen der Lemniscata darstellt, führen zu bequemeren Formeln, als dasjenige, wodurch die Bogen der Ellipse ausgedrückt werden; wir müssen uns daher hier begnügen, anzugeben, wie der Vf. zur Ausrechnung der Werthe jenes Integrals gelangt, und können über die Bogen der Ellipse nur im Allgemeinen bemerken, dass sie auf ziemlich gleiche Weise, jedoch mit Hülfe von Formeln, die einige Glieder mehr enthalten, dargestellt werden. Wenn wir uns unsre Function einmal auf c und ϕ, das andere Mal auf c' und ϕ' bezogen denken, und die beiden letztern Grösen so annehmen, dass $c = \frac{2 \sqrt{c'}}{1 + c'}$, ϕ' aber alle Mal durch $Sin(2\phi - \phi') = c' \, Sin \, \phi'$ gegeben sey: so findet zwischen den beiden Integralen folgende gegenseitige Bestimmung Statt:

$$\frac{(1+c')}{2} \int \frac{d\phi'}{\sqrt{(1 - c'^2 \, Sin^2 \phi')}} = \int \frac{d\phi}{\sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \phi)}}.$$

Nimmt man nun eben so $c' = \frac{2\sqrt{c''}}{1 + c''}$ und $Sin(2\phi' - \phi'') = c'' \, Sin \, \phi$, und so ferner, so ist

$$\int \frac{d\phi}{\sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \phi)}} = \frac{(1+c')}{2} \cdot \frac{(1+c'')}{2} + \frac{(1+c''')}{2} \int \left(\frac{d\phi'''}{\sqrt{(1 - c''' \, Sin^2 \phi''')}} \right).$$

Diese Folge von Werthen kann man immer weiter nach demselben Gesetze fortsetzen, und da c' allemal kleiner als c, c'' kleiner als c' u. s. w. wird, so kömmt man endlich auf Werthe, die für einen verlangten Grad von Genauigkeit hinreichen, um

$$\int \frac{d\phi^{[n]}}{\sqrt{(1 - c^{[n]2} \cdot Sin^2 \phi^{[n]})}}$$

als $= \phi^{[n]}$ anzusehen. Da man nun den Werth von $\phi^{[n]}$, oder dasjenige ϕ in unserer Reihe, wo die eben erwähnte Gleichsetzung erlaubt ist, für jeden Werth von ϕ berechnen kann, so ist das Integral bis zu diesem Werthe von ϕ so genau, als es gefodert wird, anzugeben. So haben wir also Mittel in Händen, für jedes bestimmte c die Folge aller Werthe des Integrales $\int \frac{d\phi}{\sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \phi)}}$ durch alle Werthe von ϕ zu berechnen. Der Vf. giebt hier zuerst eine Tafel der vollständigen Werthe dieses Integrals (nämlich von $\phi = 0$ bis $\phi = \frac{1}{2}\pi$) für alle Werthe von c. Da c zwischen 0 und 1 liegen muss, so ist $c = Sin \, \vartheta$ gesetzt und die Tafel geht alle Werthe von ϑ von 0 bis 90° von Grad zu Grad durch. Eben die Tafel enthält auch die vollständigen Werthe der Integrale $\int d\phi \sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \phi)}$, oder giebt die Länge des Quadranten aller Ellipsen an, deren Excentricitäten $= Sin . 1°$, $= Sin . 2°$ u. s. w. sind.

Die Betrachtungen, welche der Vf. über die zweyte und die dritte Klasse unserer Transscendenten anstellt, die Anwendungen, die er auf die Bestimmung der krummen Oberfläche des schiefen Kegels, auf die Bestimmung der kürzesten Linien zwischen zwey Punkten auf der Oberfläche des Sphäroids und die Bestimmung der Oberfläche des Sphäroids macht, müssen wir übergehen. Dass hier viele schöne und lehrreiche Betrachtungen vorkommen, dass manche neue und scharfsinnig abgeleitete Auflösungen gefunden werden, wird jeder schon aus dem bisher Gesagten wohl vermuthen. Eine Reihe von Integralformeln, die sich auf diese elliptischen Transscendenten zurückführen lassen, machen den Beschluss dieser Abtheilung.

Der Vf. hat aber seine Betrachtung dieser Functionen damit nicht geendigt, sondern liefert uns in dem zweyten Supplement Tafeln für die elliptischen Transscendenten, und Methoden, diese Tafeln leichter zu berechnen. Die Tafeln enthalten nun Folgendes.

Digitized by Google

des. Tafel 1. Die Logarithmen der vollständigen von 0 bis 90° genommenen Integrale

$$\int d\phi . \sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \, \phi)} \text{ und } \int \frac{d\phi}{\sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \, \phi)}}.$$

Diese Logarithmen sind bis auf 12 Decimalen berechnet. Der bequemern Rechnung wegen ist $c = Sin\,\vartheta$ angenommen und die Tafel geht durch alle Werthe von ϑ, so dass beide Integrale für alle um 6 Min. verschiedene Werthe von ϑ aufgeführt werden. Taf. 2. Werthe der Function $\int d\phi \sqrt{(1 - c^2 \, Sin^2 \, \phi)}$, für alle Werthe von ϕ von halben zu halben Graden, wenn $c = Sin\ 45°$ ist. Taf. 3. Die Sinus und ihre Logarithmen auf 15 Decimalen von Viertelgrad zu Viertelgrad. Tafel 4. Die Werthe von $log.\ tang\,(45° + \frac{1}{2}\phi)$ von halben zu halben Graden mit 12 Decimalen. Taf. 5. Die Logarithmen auf 19 Decimale berechnet, für alle ungeraden Zahlen von 1163 bis 1501, und für alle Primzahlen von 1501 bis 100007. Da, wo es nöthig ist, sind diesen Tafeln die Differenzreihen bis zur vierten und fünften beygefügt.

Zweyter Theil. *Von den Eulerschen Integralen.* Die Integrale, welche der Vf. hier mit *Euler's* Namen, als auf vorzügliche Weise durch ihn behandelt, auszeichnet, sind 1) der von $x = 0$ bis $x = 1$ genommene Werth des Integrals $\int \frac{x^{p-1}\,dx}{\sqrt[n]{(1-x)^{n-q}}}$ und 2) der zwischen eben den Grenzen genommene Werth des Integrals $\int dx . \left(log \frac{1}{x}\right)^{a-1}$.

Einzig in den Fällen, wo entweder $p = n$ oder $q = n$ oder wo $p + q = n$, lässt sich der Werth des ersten Integrals leicht angeben; in allen andern Fällen ist er transscendent, und es kömmt nur darauf an, zu bestimmen, wie bey gleich bleibendem Werthe von n, und verschieden angenommenen p und q jene Integrale von einander abhängen. Diese, theils schon von *Euler* angestellten, Untersuchungen hier durchzugehen, würde fast unmöglich seyn; wir begnügen uns daher, zu bemerken, dass mehrere hiemit verwandten Untersuchungen, Summirungen merkwürdiger Reihen u. dgl. von dem Vf. mitgetheilt werden. Für die Werthe des zweyten Integrals theilt Hr. *L.* eine berechnete Tafel mit, welche die von $x = 0$ bis $x = 1$ genommenen Werthe des Logarithmen von $\int dx . \left(log \frac{1}{x}\right)^{a-1}$ enthält für alle Werthe von $a = 1$ bis $a = 2$, nach den einzelnen Tausendtheilen fortschreitend. Es lässt sich leicht zeigen, dass dieses, bloss von a abhangende, vollständige Integral, welches der Vf. durch Γa bezeichnet, für die um eins verschiedenen Werthe von a so bestimmt ist, dass $\Gamma(a + 1) = a . \Gamma a$ wird, und dass für a gleich einer ganzen Zahl

$$\Gamma a = 1 . 2 . 3 . 4 \ldots\ldots (a - 1)$$

wird. Wir haben hier also eine Betrachtung, die ganz mit der der *Kramp*schen factoriellen oder Zahlenfacultäten zusammenfällt, deren Bestimmung bekanntlich, wenn a ein Bruch ist, nicht ohne Schwierigkeit zu erhalten ist.

Diese Function Γ steht mit dem ersten jener beiden *Euler*schen Integrale in einer sehr nahen Beziehung, die hier näher nachgewiesen wird. Des Vfs. Bemühungen, die Werthe dieser Function auf eine möglichst leichte Weise auszurechnen, zu zeigen, wie aus einigen derselben andere leicht abgeleitet werden u. s. w. übergehen wir, um so mehr, da diese Untersuchung nur für wenige unserer Leser so viel Interesse, wie die Untersuchungen des *ersten* und *dritten* Theils haben möchten. Der ganze *vierte* Theil, welcher die erste Hälfte des ersten Supplements ausmacht, ist eben dieser Untersuchung gewidmet.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 21sten Januar starb der auch als Schriftsteller bekannte Med. Rath und Prof. *Phil. Jos. Horsch* zu Würzburg, wo er am 24sten Aug. 1772 geboren wurde.

Am 23sten Jan. starb *Konrad Schweizer*, Pfarrer zu *Birmensdorf*, Kantons Zürich, geb. 1761. Er hat sich durch ein schätzbares Wörterbuch zur Erklärung fremder Wörter und Redensarten bekannt gemacht, das eine zweyte Auflage erlebte.

In der Nacht zum 1sten Febr. starb zu Florenz Dr. *Friedr. Rühs*, Prof. der Geschichte an der Universität zu Berlin, Mitglied der Königl. Akad. der Wissenschaften, Königl. Historiograph, Ritter des Nordstern-Ordens, an der Lungenschwindsucht im 40sten J. seines Alters. Seine Leiche wurde zu Livorno beerdigt. Er war, wie Hr. Dr. *Rudolphi* bey der Anzeige seines Todes sagt, von dem reinsten Herzen, voll Liebe für das Gute, voll Hass für das Schlechte; offen und wahr, von seltenen geistigen Anlagen, von eisernem Fleiss und daher im Besitz des reichsten Wissens. Zu unsrer A. L. Z. hat er viel schätzbare Beyträge geliefert.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

MATHEMATIK.

Paris, b. Mad. Courcier: *Exercices de calcul intégral, sur divers ordres de transcendantes et sur les quadratures*, par *A. M. Legendre* u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Dritter Theil. *Von den Quadraturen.* Da der Gegenstand dieser Abtheilung zu den interessantesten gehört (indem so oft, wo die Integrationsmethoden und die vorhandenen Tafeln nicht ausreichen, Quadraturen uns aushelfen müssen), so werden wir die hier abgehandelten Gegenstände etwas sorgfältiger angeben. Es ist bekannt genug, dass $\int X dx$ den Flächenraum angiebt, den eine über der Abscissenlinie der X gezeichneten Curve, deren Ordinaten $= X$ sind, umschliesst. Dieser Raum läst sich von $x = 0$ bis $x = a$ ziemlich nahe durch eine Reihe von Rechtecken darstellen, deren Grundlinien $= \frac{1}{n} a$ und höher gleich den Werthen sind, welche X erhält, wenn man für x nach und nach $\frac{1}{2} \cdot \frac{1}{n} a$, $\frac{3}{2} \cdot \frac{1}{n} a$, $\frac{5}{2} \cdot \frac{1}{n} a$ u. f. w. bis $a - \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{n} a$ setzt. Da aber dieser Näherungswerth sich doch erheblich von der Wahrheit entfernen kann, so werden hier die Correctionsglieder, die nach den geraden Potenzen von $\left(\frac{1}{n} a\right)$ fortgehen, also bald unbedeutend werden, wenn $\frac{1}{n} a$ ziemlich klein ist, aufgesucht. Nach unserm Dafürhalten hätte die Entwickelung S. 310 noch gewonnen, wenn der Vf. den Ausdruck $\frac{\omega}{e^{\frac{1}{2}\omega} - e^{-\frac{1}{2}\omega}}$ blofs nach Angabe des polynomischen Lehrsatzes entwickelt hätte. Der Vf. verweilt dann noch bey derjenigen Quadraturmethode, wo man das zwischen drey nach einander folgenden Ordinaten liegende Stück der Curve als eine durch die drey Punkte gehende Parabel ansieht; eine Methode, die den Lesern deutscher Bücher vielleicht am besten aus *Eytelwein's* Statik (§. 126) bekannt ist, die aber hier durch Angabe der noch nöthigen Correction noch brauchbarer wird. Hr. *L.* macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die bey den Correctionsformeln eintreten, wenn die Werthe von $\frac{dX}{dx}$ oder $\frac{d^2X}{dx^2}$ u. f. w. unendlich werden, und handelt diese ganze Lehre sehr fasslich ab, so dass es nur einiger Anwendungen auf Beyspiele bedürfte, um alles selbst dem Anfänger brauchbar zu machen.

Diesen allgemeinen Betrachtungen folgt die genauere Behandlung eines schwierigern Falles. Wenn die Bogen s der Curve als Function von $\frac{dy}{dx}$, oder als Function der Tangente desjenigen Winkels, unter welchem am Ende des Bogens s die Berührungslinie gegen die Axe der Abscissen geneigt ist, gegeben wäre, so dass $ds = Q d\vartheta$, so würde freylich

$$x = \int Q d\vartheta \,.\, Cos\, \vartheta \quad \text{und} \quad y = \int Q d\vartheta\, Sin\, \vartheta$$

durch Quadratur zu finden möglich seyn; aber die Schwierigkeit dabey könnte sehr gross werden, wenn Q eine schwierig ausgedrückte Function von ϑ wäre. In diesem Falle ist es bequemer, von der bekannten einfachen Formel $X = \Sigma \Delta s\, Cos(\vartheta + \frac{1}{2}\omega)$ auszugehen und die Correction ξ zu suchen, welche man hier noch beyfügen müsste. Das *Taylor*sche Theorem leitet zu einem Werthe für ξ, dessen erste Glieder ohne bedeutende Schwierigkeit bestimmt werden. Das Gesetz der Reihe findet der Vf. dadurch, dass er die leichter ausfallende Entwicklung für $s = e^{m\vartheta} - e^{m\alpha}$ sucht, und nun, da die Form jener Reihe in so weit als sie von der veränderlichen Gröfse abhängt, schon bekannt ist, die in diesem besondern Falle gefundenen beständigen Coefficienten auch in der allgemeinen Reihe für ξ anwendet. Diese allgemeinen Betrachtungen wendet Hr. *L.* dann auf die ballistische Curve an. Sie gehört, wenn man den Widerstand der Luft dem Quadraten der Geschwindigkeit proportional annimmt, zu denen, deren Bogen durch die Tangente des Richtungswinkels am Ende des veränderlichen Bogens angegeben wird. Es wird hier nun gezeigt, wie man durch eine gar nicht lange Rechnung die Stelle des höchsten Punktes, den Ort, wo die Kugel wieder in die Horizontale des Anfangspunktes eintrifft und den Winkel, unter welchem dort ihre Richtung gegen den Horizont geneigt ist, finden kann, also alle Bestimmung erhält, die man gewöhnlich nur zu wissen fodert.

Um aber die Untersuchung noch vollständiger auszuführen, stellt der Vf. noch eine Betrachtung über die Gestalt der Curve im Allgemeinen an. Es war schon bekannt, dass diese zwey Asymptoten hat, eine, welche den vom Anfangspunkte rückwärts liegenden Ast begrenzt, und eine verticale Asymptote, der sich die im herabgehenden Aste unendlich fort-

gehende Kugel immer mehr nähern würde. Die Lage beider wird hier annähernd bestimmt, und damit also die Kenntniss der ganzen Curve, so weit als es bey einem so schwierigen Gegenstande kann gefodert werden, völlig ins Licht gesetzt. Die Näherungswerthe für die Punkte, wo beide in die Absciſsenaxe einschneiden, werden dadurch bestimmt, dass man statt der zu verwickelten Formel für dx eine einfachere auf doppelte Weise sich verschafft, eine nämlich, welche immer dx zu gross, und eine zweyte, welche immer dx zu klein giebt; die Integrale beider geben also Grenzen, zwischen denen das wahre Integral liegen muss, und da diese Grenzen in Beziehung auf die rationale Asymptote einander nahe genug liegen, wenn man sich schon für $\vartheta = 75$ Grad die Werthe von ς, x, y verschafft hat, so erhält man dadurch eine genügende Kenntniss von der Lage dieser, und auf ähnliche Weise von der Lage der andern Asymptote. Der Vf. hat einen Fall in Zahlen berechnet, der für jeden, dem es nöthig schiene, mehrere zu berechnen, fast alle nöthige Anleitung gieht.

In dem Verfolge dieses Theiles beschäftigt sich der Vf. mit einzelnen Formeln, namentlich mit dem Integrale $\int dx \left(\log \frac{1}{x}\right)^{a-1}$, auf welches sich das Integral $\int t^{an} e^{-t^2} dt$ zurückführen lässt; mit

$$\int \frac{dx \, Cos\, ax}{1+x^2}$$

zwischen den Grenzen $x=0$ und $x=\infty$ genommen; mit $\int e^{-x^2} dx . Cos\, ax$ und andern.

Der *vierte* Theil enthält theils eine Fortsetzung des zweyten, wie wir schon erwähnt haben, theils einzelne Untersuchungen, die sich an den dritten Theil anschliessen, unter andern kommen hier vor: Anleitung zu Interpolationen; Reihen, die sich durch Potenzen von π summiren lassen; Formeln zur Summirung von Reihen, deren allgemeines Glied bekannt ist u. s. w.

Der *fünfte* Theil beschäftigt sich meistens auch mit einzelnen Formeln, zeigt bequeme Reihenentwicklungen u. dgl. Von dem zweyten Supplemente, welches die Tafeln für die elliptischen Bogen enthält, haben wir schon geredet. Das dritte Supplement liefert eine Reihe von Integralformeln, die durch elliptische Bogen und hinzukommende, vom Kreise oder von Logarithmen abhängende Glieder können dargestellt werden.

ERDBESCHREIBUNG.

Bremen, b. Heyse: *Vollständiges Lehrbuch der Geographie der Staaten des deutschen Bundes* mit einer *Einleitung* und *historisch-statistischen Erläuterungen* von *H. v. Kramer*. R. (?) mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. *Erste* und *zweyte* Abtheilung. 1818 u. 1819. gr. 8. XIII u. 786 S. (1 Rthlr. 20 Gr.)

Durch die Verlagshandlung aufgefodert arbeitete Hr. *v. Kramer* dieses Lehrbuch der Geographie aus, das aber sich nicht auf die Staaten des deutschen Bundes beschränkt, sondern dem auch die Beschreibung der übrigen europäischen Staaten, mit verhältnissmässiger Kürze behandelt, in zwey mässigen Bänden folgen soll. Zu diesem Zweck und vielleicht auch zur Ausdehnung des Plans auf die gesammte Erde dient auch die in allen Geographieen vorgefundene Einleitung über mathematische, physikalische und politische Geographie, in der Rec. nichts Eigenthümliches bemerkt hat. Erst S. 78 beschreibt der Vf. Europa, S. 91 Deutschland und von S. 241 an die einzelnen deutschen Staaten. Ein Hauptmangel des Buchs ist, dass der Vf. für gut gefunden hat, alle Literatur wegzulassen. Wie wenig er aber den S. VIII dargelegten Vorzug seines Buchs, „dass der topographische Theil desselben bedeutend ausführlicher sey, als er in irgend einem neuern Lehrbuch der Erdbeschreibung angetroffen wird, sowohl in Rücksicht auf die Anzahl der angeführten Städte und Oerter, als auch auf die von denselben mitgetheilten Nachrichten," rechtfertigen kann, bezeugt jede Seite. Da der Raum nicht erlaubt, das ganze Werk einer ausführlichen Prüfung zu unterwerfen, so begnügen wir uns, dieses Urtheil mit folgenden Bemerkungen zu belegen. Bey den Verwaltungsbehörden des Königreichs Sachsen (S. 511) übergeht Hr. *v. K.* gänzlich das geheime Rathscollegium und die Landesregierung. Wurzen S. 512) hat keine Fürstenschule; die dritte Fürstenschule Sachsens war die an Preussen abgetretene Schulpforte bey Naumburg. Bey dem Meissner Kreise des Königreichs Sachsen (S. 512 f.) fehlen die in den meisten geographischen Handbüchern genannten Städte: Wilsdruf, Lommatzsch, Riesa, Rabenau, Dohna, Neugeysing, Liebstadt, Neusalze, Radeburg, Zabeltitz, der Flecken Lohmen, und die Dörfer Planen, Potschappel, Kesselsdorf, Gross-Röhrsdorf, Kalkreuth. Die Städte Nossen und Rosswein sind mit dem ganzen Amte Nossen schon vor einigen Jahren von dem erzgebirgischen Kreise, wo sie der Vf. (S. 519) aufführt, zum Meissner Kreise gelegt worden. Bey Leipzig (S. 516) unterscheidet der Vf. das Paulinum und die Universitätsgebäude, welche bekanntlich seit langer Zeit Paulinum heissen, auch haben letztere nicht die Sternwarte, die sich vielmehr in dem nicht angeführten Schlosse Pleissenburg befindet. Leipzig hat nicht 2, sondern 3 Messen; nicht 80, sondern 112 Pressen. Bey der Universität fehlen das Königl. Seminar für Philologie, der griechische Verein, das Museum der Naturgeschichte, der botanische Garten, die klinische Anstalt, das chemische Laboratorium, die Entbindungsschule, das Convictorium u. s. w.; gänzlich übergangen sind die Fürstl. *Jablonowski*sche Gesellschaft der Wissenschaften, die na-

tur-

turforschende und mineralogische Gesellschaft, die Bibelgesellschaft, das Oberhofgericht, der Schöppenstuhl u. s. w.; ferner die Stein- und Kupferdruckereyen, die Fabriken von Papiertapeten, musikalischen Instrumenten u. s. w. Bey Nassau bemerkt Hr. *v. K.* (S. 697), dass die topographischen Angaben noch fehlen, und daher kommt die veraltete Eintheilung in drey Regierungsbezirke und in die eigentlich nassauischen Länder, die neuen Erwerbungen und die Souveränitätslande. Das schon 1818 erschienene Staats- und Adresshandbuch des Herzogthums Nassau und noch früher das Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau Nr. 14 vom J. 1816 konnten dem Vf. die neue Eintheilung angeben. Er verspricht aber (S. 786) bey der zweyten Auflage, die er selbst hofft, die zahlreichen Veränderungen, besonders in der innern Einrichtung verschiedener Bundesstaaten, mitzutheilen, die neuerlich eingetreten oder bekannt geworden sind, da ihre Anzeige eine beträchtliche Ausführlichkeit nothwendig gemacht hätte, und gleichwohl der Zweck nicht ganz hätte erreicht werden können. Er muss also selbst die zahlreichen Mängel seines Buchs geahnet haben.

Brünn, b. Trassler: ***Naturgemälde der neuentdeckten Polar- und Tropenländer***, oder Merkwürdigkeiten der neuen Welt; der Urbewohner, ihrer Beschaffenheit, Sprache, Sitten und Gebräuche, der Thier- und Pflanzenwelt, der Lage, des Klima, der Jahreszeiten, der Ebenen und Berge, der Quellen und Ströme u. s. w. *Erster* Theil. 364 S. *Zweyter* Theil. 350 S. 1819. 8. (3 Thlr. 6 Gr.)

Der uns unbekannte Vf. hat weder über den Plan, den er bey der Entwerfung dieses Buchs hatte, noch über die Quellen, deren er sich bediente, ein Wort mitgetheilt, und Rec. würde daher dasselbe nur kurzweg zu den zahlreichen Compilationen rechnen, wenn er nicht beym Lesen auf viele in Sache und Form ihm bekannte Gegenstände gekommen wäre, die es ihm leicht machen, durch Angabe einer Hauptquelle die Leser mit dem Machwerk genauer bekannt zu machen. Nr. XIX: „Der Cacaobaum, seine Pflanzung, Benutzung, und der Handel mit der Frucht desselben in Mexico" (1r Theil. S. 344 f.) ist ***wörtlich entlehnt*** aus des verstorbenen ***v. Zimmermanns*** lehrreichem Buche: die Erde und ihre Erdbewohner nach den neuesten Entdeckungen (bekanntlich einem besondern Abdruck seines Taschenbuchs) 5r Theil. S. 200 f., mit Weglassung des eigentlich naturhistorischen und wahrscheinlich dem Abschreiber unverständlichen Detail, mit sehr unverständlichen und nirgends angezeigten Druckfehlern, z. B. S. 347 Mon h'onon statt Maranhon, und allen Fehlern des sel. ***Zimmermann*** gegen die deutsche Sprachlehre. Eben so ist Nr. XX im ***zweyten*** Theile S. 348: „Die Purpurschnecke und der Purpur in Mexico" wörtlich abgeschrieben aus dem angeführten Buche S. 227 f., auch hier mit Druckfehlern gewürzt, z. B. S. 349 Gaye st. Gage, und wenn ***v. Zimmermann*** S. 229 schreibt: „Die geringe Quantität, welche die Schnecken von diesem Purpur liefern, macht, dass er nie ein wichtiges Handelsprodukt wird werden können," so sagt der Vf. der Naturgemälde S. 350 durch Weglassung des Wörtchens „nie" etwas ganz Unwahres und sich selbst Widersprechendes. Weg mit dem Nachdruck unter verändertem Namen!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Halberstadt, b. Vogler: ***Alruna*** oder ***Denkwürdigkeiten der Vorzeit***, von ***Fr. G. Ch. von S.***... 1819. *Drey* Theile. 153, 139 und 138 S. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Schwerlich wird man aus dem Titel errathen, was in dieser Schrift eigentlich geliefert ist. Es sind Bearbeitungen geschichtlicher Bruchstücke und Volkssagen, die sich an örtliche Gegenstände, vornehmlich an Ritterburgen, Schlösser, Klöster und Höhlen, im Braunschweigschen, Hannöverschen, Halberstädtischen, Thüringen und einigen benachbarten Gegenden knüpfen. Der ***Regenstein***, die ***Wartburg***, die ***Staufenburg***, die ***Kelle*** (eine Höhle in der Gegend von Ellrich in der Grafschaft Hohnstein), die ***Heimburg***, die ***Heinrichsburg***, die ***Daneilshöhle*** bey Huyseburg im Halberstädtischen (nicht ***Hyseburg*** und nicht im ***Magdeburgischen***, wie der Vf. irrig meint), das Stift ***Katlenburg***, die ***Asseburg***, der Kinder Auszug in ***Hameln***, die ***Questenburg***, die ***Gleichen***, der ***Kyffhäuser***, die ***Harzburg*** mit dem ***Krodo***, und noch mehrere andere, den Freunden deutscher Volkssagen längst geläufige Oerter oder Ereignisse haben dem Vf. den Stoff zu seinen Darstellungen geliefert. So wie dieser zwiefach ist, indem er entweder auf gedruckten historischen Nachrichten (wobey besonders einige Schriften von ***Leukfeld*** u. a. benutzt sind), oder auf mündlicher Ueberlieferung beruht, so ist auch die Bearbeitung höchst ungleich, im Ganzen aber keinesweges von richtigen Ansichten ausgehend oder zu richtigem Ziel hinführend. Die im Munde des Volkes wirklich vorhandenen Sagen hat der Vf. meistens erweitern und ausschmücken wollen, aber weit entfernt von einer wirklich ***dichterischen*** Behandlung steht ihm nichts als eine flache Schönrednerey zu Gebote, die, je weiter man liest, immer unerträglicher wird, je mehr der Vf. sich immer nur mit denselben Gemeinplätzen, mit heitern Frühlingstagen, schaurigen Mitternächten, festlichen Rittergelagen, einsamen Klosterzellen, mit Epheu, Uhu's, Raben und dergleichen Ingredienzien zu thun macht. So schwebt der Vf. in einer unglückseligen Mitte, worin er keinen billigen Wunsch befriedigt; man kann sich auf seine ***historische*** Treue nicht verlassen und seine ***dichterische*** Behandlung taugt nichts. Was liesse sich auch von der darstellenden Kunst eines Schriftstellers erwarten, der sich Pleonasmen erlaubt, wie folgenden: „es machte mir ungemein viel ***Vergnügen***, mich an den reizenden Gegen-

Digitized by Google

Gegenden zu *ergötzen* (Th. II. S. 8) oder der eine romantisch seyn sollende Geschichte mit folgendem trivialen Eingang eröffnet: „Hier haben Sie, hochgeschätzter Leser, die Schilderung eines Räubers, der der Nachwelt durch seine entlegene (in wie fern *entlegen*) Behausung, die vielleicht Jahrtausende dem alles verheerenden Zahn der Zeit trotzen wird, ein unvergessliches Denkmal seiner unwürdigen Existenz errichtet hat"? (ebendas. S. 29). Hin und wieder scheint der Vf. solchen Oertern, von denen die Tradition nichts oder nicht genug Merkwürdiges zu berichten weiss, Sagen haben *andichten* zu wollen, wie sich aus der trivialen Flachheit seiner, aller Kennzeichen der echten Volkssage ermangelnden Darstellungen fast nicht anders schliessen läfst. Unter den Ereignissen, welche der Vf. aus gedruckten historischen Quellen entlehnte, sind einige für den Zweck des Vfs., der wenigstens eben so sehr auf Unterhaltung als auf Belehrung gerichtet scheint, allzu unbedeutend oder uninteressant; andere hingegen sind nicht unpassend dargestellt. Nun ist es leider mit der historischen Genauigkeit und Glaubwürdigkeit des Vfs. so übel bestellt, dafs man Nichtkennern der Geschichte auch diesen Theil der Schrift unmöglich empfehlen kann. Denn nicht genug, dafs er den König Gustav Adolph zur Zeit seiner kriegerischen Landung in Deutschland als einen *Jüngling* betrachtet, da er doch zu jener Zeit 35 Jahr alt war; dafs er das bekannte *Chronicon picturatum* seltsam genug „eine Abhandlung" nennt und den jagdlustigen Rittern zur Zeit der Kreuzzüge *Flinten* und *Büchsen* statt der Bogen und Pfeile in die Hände giebt (Th. II. S. 85), so liest man auch Th. III. S. 72. 73 *wörtlich* folgendes, wobey wir Anfangs unsern Augen nicht trauen wollten: „Die mit *Karl dem Grossen* gleichzeitig lebenden Geschichtschreiber und Annalisten erwähnen des Krodo nicht, unerachtet Karl der Gr. im J. 780 während seiner Feldzüge in Sachsen und Ostphalen den Gottesdienst (besser: *Götzendienst* oder *Dienst* allein) desselben zerstörte, *wie uns Tacitus Germ. C. X. mit mehrerem erzählt* (!!). Ueberhaupt kann man diesen Schriftstellern Unvollständigkeit und Mangel an Bestreben, die Sache in ein helles und klares Licht zu setzen, im gröfsten Maasse vorwerfen." — Ob sich unser Vf. besser eigne, etwas in das rechte historische Licht zu setzen, müssen wir nach dieser Probe doch sehr bezweifeln.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 8ten Febr. starb zu Wiesbaden der Königl. Preufs. geh. Rath und Gesandte bey der helvet. Eidgenossenschaft *Justus Gruner*, durch mehrere Schriften und durch seine politische Wirksamkeit im Befreyungskriege rühmlich bekannt.

Am 29sten Febr. starb zu Braunschweig der Herzogl. geh. Justizrath und Professor am Carolinum, *Joh. Joachim Eschenburg*, im 77sten Lebens- und 53sten Dienstjahre. Das deutsche Vaterland kennt und ehrt seit einem halben Jahrhundert seine vielfachen gelehrten und gemeinnützigen Verdienste. Er war zu Hamburg geboren. Unsre A. L. Z. verliert an ihm einen der ältesten und verehrtesten Mitarbeiter.

II. Beförderungen, Belohnungen, Ehrenbezeigungen, Amtsveränderungen.

Der Kaiser von Oesterreich hat dem Professor des Bibelstudiums des alten Testaments an dem Lyceum zu Ollmütz, Hn. *Martin Alteggar*, auf sein Ansuchen die Versetzung zum Lehramt des Bibelstudiums des neuen Testaments daselbst, das Lehramt des Bibelstudiums des alten Testaments am Lyceum zu Linz dem Priester und Professor des Stifts St. Florian, Hn. *Franz Xaver Pritz*, und die Professur der Exegese des A. T. und der orientalischen Dialekte an dem Lyceum zu Salzburg dem Cistercienser Priester und Adjuncten des Professors der Theologie an dem Lyceum zu Grätz, Hn. P. *Ludwig Chophnus*, verliehen.

Der Kaiser von Oesterreich hat dem Hn. *Martin von Bartsay*, Doctor der Theologie, Professor der Dogmatik im bischöflichen Lyceum zu Waitzen und Mitglied der Pesther theologischen Facultät, aus Rücksicht seiner Verdienste, zum wirklichen Domherrn der Waitzer Kathedralkirche und zum Rector des bischöfl. Lyceums zu Waitzen ernannt.

Der Kaiser hat dem Freyherrn, Hn. *Stephan Fischer von Nagy Szalátnya*, Erzbischof zu Erlau, K. K. geheimen und Königl. ungrischen Statthalterey-Rath, das Grofskreuz des Königl. ungr. St. Stephansordens, mit Erlassung der Taxe, verliehen.

Der Kaiser von Oesterreich hat den bisherigen Professor der Staatsarzneykunde zu Prag, Hn. *Ignatz Nadherny*, zum Proto-Medicus, Gubernialrath und Sanitäts-Referenten bey dem böhmischen Gubernium, und den bisherigen Kreisarzt des Mühlviertels, Hr. Dr. *Kaspar Duftschmid* (auch als Schriftsteller bekannt), zum Proto-Medicus, Sanitäts-Referenten und Regierungsrath für Oesterreich ob der Ens ernannt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

GESCHICHTE.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Geschichte der deutschen Hörigkeit, insbesondere der sogenannten Leibeigenschaft.* Von *Niklas Kindlinger*. Mit Urkunden. 1819. VIII u. 734 S. 8.

Der im J. 1819 verstorbene Vf., den Deutschland schon lange als einen seiner vorzüglichsten Diplomatiker und Geschichtsforscher kannte, beschäftigte sich seit vielen Jahren mit diesem Gegenstand, wie auch schon aus seiner Münsterschen und Volmersteinischen Geschichte, so wie aus mehreren seiner kleineren Schriften, sich zeigt. Langer Aufenthalt in Westfalen, wo ihm viele Archive von den Besitzern, um durch ihn geordnet zu werden, geöffnet wurden, verschafften ihm die besten Hülfsmittel, und zugleich Gelegenheit, über die Hofsverfassung in diesem Lande und die Verhältnisse der Adels- und Bauerhöfe in alter und neuer Zeit an Ort und Stelle Nachrichten einzuziehen. Daher bezieht sich das Werk eigentlich auf Westfalen. Doch glaubt der Vf., die westfälische Hofsverfassung und Hörigkeit auch ausserhalb, in den Rheingegenden, in Franken, Thüringen u. s. w. gefunden zu haben.

In der kurzen, zu Neudorf im Rheingau, dem Geburtsort des Vfs, im Jun. 1818 datirten Vorrede, wird über die Entstehung des Werkes noch bemerkt, dass der Stoff in den verhängnisvollen Jahren 1812 u. 13, unter täglicher Störung durch Einquartierungen (der Vf. war damals noch als Archivar in Fuld), bearbeitet worden. Dadurch seyen Bruchstücke entstanden, die er später so gut thunlich, an einander gereihet habe. — Hieraus erklärt sichs denn freylich grofsentheils, warum in dem Werk keine solche Klarheit herrscht, wie sie die Leser in Ansehung eines Gegenstands wünschen werden, der — auch nach *Hüllmann's* trefflicher Geschichte des Ursprungs der Stände — immer noch im Dunkel liegt. Zu einer flüchtigen Lecture ist das Buch nicht geeignet. Es will studiert, der Text mit den zahlreichen Noten und dem Urkundenbuche fleissig verglichen seyn. — Der Entschuldigung des Vfs, dass er über eine Materie schreibe, die wenig praktischen Werth mehr habe, bedurfte es wohl nicht. Wen die Geschichte des deutschen Volks interessirt, dem wird die Arbeit des Vfs willkommen seyn, wenn er auch die Ansichten desselben nicht immer theilt. Vorgänger hat der Vf. nicht, wie er versichert, nur seine Quellen hat er gebraucht, um so auf Gedanken und Ansichten, die er seine eigene nennen könne, geführt zu werden. Darum studierte er auch in jüngeren Jahren, indem er für deutsche Geschichten thätig seyn wollte, das römische Recht nicht. Er wollte seine Begriffe von jedem fremden Einflusse frey, rein deutsch erhalten. — Wo er einzelne Data aus gedruckten Werken entnommen hat, wird solches in den Noten immer angeführt. Doch entschuldigt er sich, dass er diesen Citaten nicht mehr Genauigkeit habe geben können, weil ihm die früher gebrauchten Werke nicht mehr zur Hand gewesen, als er die letzte Hand an seine Schrift gelegt habe.

Das *erste* Hauptstück ist überschrieben: *Entstehung mehrerer Arten von gehörigen Leuten, ihrer Rechte und Verbindlichkeiten und ihrer Schicksale.* Der Vf. geht in den drey ersten §§. von Erörterung des Begriffs und der Benennungen: *Leibeigener* und *Leibeigenschaft*, aus. Ihm sind diese Ausdrücke zuwider, weil er sich unter einem *Leibeigenen* nichts anders denken kann, als einen Menschen, der eines anderen Eigenthum ist, mit dessen Leibe ein anderer zu schalten und zu walten die Befugnifs hat, der also mit einem eigenthümlichen Stück Vieh in die nämliche Gategorie zu setzen seyn würde. Sey diese Erklärung nicht angemessen, so sey auch der Name: *Leibeigener*, unschicklich, *wie er es vor dem 16ten Jahrh. in Westfalen gewesen*, und müsse daher billig nicht mehr gebraucht werden. Diesen factischen Umstand sucht dann auch der Vf. damit zu beweisen, dass ihm vor 1558 keine westfälische Urkunde zu Gesicht gekommen, die sich des Ausdrucks *Leibeigener* bediene. — Den gutmüthigen *K.* scheint hier sein menschliches Gefühl auf einen Abweg geführt zu haben. Der Weltweise, der Sittenrichter wird und muss missbilligen, dass ein Mensch sich eines Eigenthumsrechts über seinen Mitmenschen, wie über Vieh oder andere Dinge, anmasse; und wer wird nicht dieser Empfindung, diesem Urtheil beystimmen? Auch vom Geschichtschreiber ist solches zu erwarten. Darum wird er aber die Thatsache, dass zu allen Zeiten und bey allen Völkern, so auch bey den Deutschen, *leibeigene* Menschen gefunden worden, aus dem Buche der Geschichte so wenig tilgen können, als er — bey der stärksten Missbilligung jedes Unrechts — zu verabreden, oder zu verschweigen vermag, dass von jeher mancher Druck auf der Menschheit gelastet habe, in manchem Staat wohl noch laste, dem freyen Menschen weit empfindlicher oft, als eigentliches Sklavenjoch, wovon hier nur als Beyspiele genannt werden mögen, Beschränkung der Geistesfreyheit, der Gewissens- und Glaubensfreyheit, Versagung des Rechts vor dem ordentlichen

Digitized by Google

chen Richter, ſey's direct, oder indirect durch willkürliche Verwandelung einer Rechts- in eine Regierungs- oder Polizeyſache. Wer verabſcheuet nicht dieſe und dergleichen Unbillen? aber wer wird und kann darum ihre Exiſtenz leugnen? — Daſs dem Vf. in Weſtfalen keine Urk. vor dem 16ten Jahrh. vorgekommen, die ſich des Ausdrucks *Leibeigene* bedient habe, beweiſet darum nicht, daſs ſolcher früher dort nicht üblich geweſen, noch weniger, daſs eigentliche Leibeigenſchaft allda gar nicht beſtanden habe. Anderwärts waren wenigſtens Wort und Sache ganz gemein, und die vom Vf. ſelbſt aus *Gudenus* angeführte Urk. der Liſe Frau v. Olbrucke von 1352 kann gewiſſermaſsen als eine Weſtfäliſche angeſehen werden, weshalb dann auch K. dieſes, ſeinem Satz widerſprechende, Beyſpiel mit der Bemerkung aus dem Wege zu räumen verſucht, die Leibeigene, von deren Vertauſchung die Urkunde rede, hätten gedachter Frau Liſe nur *wegen der Herrſchaft Olbrück* zugehört. Das ändert aber die Sache an ſich nicht. Genug, daſs ihr, ſo lange ſie Beſitzerin dieſer Herrſchaft war, die Leute „*lyflichen angehorent.*" So verwickelt ſich auch der Vf. in Widerſprüche, wenn er in §. 3. auszuführen ſich bemühet, daſs die in Weſtf. Urk. des 16ten Jahrh. vorkommenden, ſogenannten *Leibeigenen* doch, ihren Verhältniſſen nach, nur Eigenhörige geweſen. In einem unter den Beylagen gelieferten Freylaſſungsbrief von 1558 ſagt eine Wittwe v. Neſſelrod: „daſs nach dem Johan Overfelt — mich *Lieffseigen* — und gehorrendt iſt — ich denſelvigen ums Waildant willen des *Eigendombs des Liebs* frey quydt — laiſten. Derhalben an *ſein Leib und Guidt* — nummer — Imant — Anſpreich hebben — ſollen — ſunder mach — aller *freien Recht* — hebben, — *wie dat den frygeborenen* von Godt und Recht wegen vergundt — wird." Darüber commentirt nun K., Johann habe an ſich, der angegebenen Leibeigenſchaft ungeachtet, doch ein *Freygeborener ſeyn können?* Er ſey es indeſſen *nicht geweſen.* Davon habe aber der Grund nicht in ſeiner Leibeigenſchaft, ſondern darin gelegen, daſs ſchon ſeine Aeltern, weil ſie von der Familie Neſſelrode ein Bauergut untergehabt, *Eigenhörige* der von N. geweſen. So wie die Aeltern ſey denn auch der Sohn ein *Eigenhöriger* geworden, und eine Ungerechtigkeit, oder doch ein Fehler zu nennen, daſs ihn die Urk. als *leibeigen* bezeichne. — Jeder wird einſehen, wie ſich der Vf. windet und ſeiner Urkunde gleichſam Gewalt anthut, um nur ſeine Anſichten geltend zu machen. — Darum erwähnt er auch wohl hier einer von ihm ſelbſt unter N. 79 gelieferten Weſtf. Urk. von 1329 nicht, wo *G. v. Döring „pueros mihi iure proprietatis attinentes"* verkauft. — Ehe aber die Hörigkeit näher auseinandergeſetzt wird, verweilt der Vf. im §. 4. noch einen Augenblick bey der *Standeseintheilung der alten Deutſchen.* Er bleibt bey der gewöhnlichen, wie ſie Tacitus ſchon hat, *nobiles, ingenui, ſervi*, nur daſs er alles auf die Hofverfaſſung zurückführt, und daher *edle* Hofbeſitzer, *freye* Hofbeſitzer, und, für die *ſervi* des Römers, die zu den beiden erſten Klaſſen *gehörigen Leute*, oder mit einem anderen Ausdruck, beider *Hausgeſinde*, annimmt. Dieſe Eintheilung ſoll aus der allmähligen Anſiedelung hervorgegangen ſeyn. Nach dem Vf. war der erſte Hof, welcher in einer ungebauten Gegend angelegt ward, der Stammhof aller übrigen in der nachherigen Bauerſchaft, darum *Adel* — oder *Althof* genannt. Der Beſitzer ward Stammvater der anderen Hofbeſitzer, daher *Adel — Altemann*, *Edelmann*, die jüngeren Hofbeſitzer hieſsen die *gemeinen Männer*, die Kinder der Hofbeſitzer waren die *Hausgenoſſen*, aus denen Knechte und Mägde hervorgegangen. — Hier drängen ſich aber ſchon mancherley Zweifel und Fragen auf, welche die, auch in anderen Schriften angenommene, Herleitung der Standesverſchiedenheit aus der Anſiedelung verdächtig machen. Nehmen wir einen freyen germaniſchen Volksſtamm an, der aus dem Nomaden-, Hirten- und Jäderleben zum Ackerbau, zur Landwirthſchaft überzugehen, darum auch feſte Wohnſitze ſich zu wählen beſchlieſst. Giebt die Ausführung dieſes Entſchluſſes erſt den Anlaſs zu der ſpäter ſich zeigenden Verſchiedenheit des Standes, ſo folgt daraus, daſs früher kein Unterſchied beſtand, daſs alle gleich waren. Iſts nun bloſser Zufall, der gerade dem einen Familienvater vor dem anderen den Vorzug verſchafft, in der gewählten Gegend der erſte zu ſeyn, der ſich anbauet, den erſten Hof errichtet und dadurch der *Edelmann* der ſich um ſeinen Hof herum anſiedelnden Bauerſchaft oder einer entſtehenden Dorfgemeinde wird? oder entſcheidet freye Wahl der Stammsglieder, Stimmenmehrheit, oder das Loos über jenes Vorrecht? Und wenn nun auf dieſe oder jene Art der künftige Edelmann beſtimmt iſt, woher nimmt der glückliche alsdann die Hände zum Anbau ſeines Edelhofs, da er nach der erſten Vorausſetzung noch keine Knechte, keine Leibeigene, oder Hörige hat, von denen er mit Recht die nöthigen Arbeiten zur Errichtung der Gebäude, zum Anroden des Landes u. ſ. w. fodern könnte? Werden ſich andere freye Menſchen gutwillig zu Sklavendienſten brauchen laſſen? oder welche Mittel hat der nunmehrige Edelmann, ſie dazu zu zwingen? — Solche und mehr andere dergleichen Zweifel machen es, nach Rec. Anſicht, wahrſcheinlicher, daſs ſchon bey Entſtehung der Dorf- oder Bauerſchaften eine Ungleichheit der Stände vorhanden war. Es iſt aber hier der Ort nicht, dieſes weiter auszuführen. — Nur wird noch zu S. 10. Note *b.* bemerkt, daſs die Behauptung des Vfs: „wo Dörfer beſtänden, ſey auch noch ein Edelhof, wo Bauerſchaften, ebenfalls ein Alt- oder Oberhof, wenn gleich in veränderter Geſtalt, ſichtbar, und — in Weſtfalen nicht nur, ſondern auch im übrigen Deutſchland rührten in der Regel alle Edelhöfe von einem Oberhofe, oder vom älteſten Hofe des Orts her," in ihrer Allgemeinheit nicht zugegeben werden könne. — In manchen Gegenden kommen viele Dörfer vor, wo auch ſchon in den älteſten Zeiten keine Spur eines ehemaligen Ober- oder Edelhofs zu entdecken iſt, ſo wie umgekehrt

Digitized by Google

kehrt in anderen Gegenden fich wohl zwey und mehr Edelhöfe im nämlichen Orte finden, die auch nicht erft durch Theilung fich vervielfältigt zu haben fcheinen, ohne dafs nach irgend einem, fonft wohl noch vorhandenen, Merkmal, z. B. weil der ganze Ort den Namen von einem der Edelhöfe führt, fich auch nur mit Wahrfcheinlichkeit angeben liefse, der eine oder der andere fey der urfprüngliche Alt- oder Oberhof. —

Im §. 5. kommt *K.* feinem eigentlichen Zweck, einer Darftellung der fogenannten *Hörigkeit*, im Gegenfatz mit der *Selbftftändigkeit*, näher, welcher doch, wie nicht zu überfehen, überall die, anderwärts grofsentheils unbekannte, Weftfälifche Hofverfaffung zum Grunde liegt. *Selbftftändig* find nach ihm nur die *Hofbefitzer* oder Gefeffenen, die auch nur die Dorfgemeinde oder Bauerfchaft bildeten, Stimme in derfelben hatten, fchöppenbare, freye, von niemand? abhängige Perfonen keinem zu Abgaben und Dienften verpflichtet, nur dem Hof- oder Dorfrichter Rede und Antwort ftehend. — *Hörige* waren dagegen nur Glieder einer Hausfamilie, nicht unmittelbar, fondern nur durch den Hofbefitzer, der fie, die auch keine Stimme hatten, in den Verfammlungen und vor Gericht vertreten mufste, zur Hofgemeinde gehörig. Baute fich der Hörige auf dem Grund und Boden eines Hofs an, fo blieb er zur Familie des Hofbefitzers gehörig. Stand dagegen feine Hütte auf der gemeinen Mark, fo ward er dadurch Höriger der ganzen Gemeinde. — Doch gefteht der Vf., dafs die *gemeinen Hofbefitzer* felbft doch auch wohl *Hörige* genannt worden; dann fey aber das *hörig* nur in Beziehung auf den Oberhof zu verftehen, zu dem der gemeine Hofbefitzer *dingpflichtig* gewefen (bey dem er Recht nehmen müffen). — Hierdurch wird indeffen die ganze Darftellung *Kindlinger's* von der Hofverfaffung und Hörigkeit fchon etwas problematifch. — Die eigentlichen *Hörigen* unterfcheidet ferner *K.* in *freye* und *unfreye*, „je nachdem fie unmittelbar von Hofbefitzern, oder nur von unwehrigen Leuten, d. i. von Knechten und Mägden, wie auch von *Freygeborenen*, aber nicht gefeffenen abftammten." (Ob hier nicht etwa *Freygelaffenen* ftehen foll? denn es ift nach dem Syftem des Vfs nicht recht einzufehen, wie feiner eigenen Claffificirung nach eine dritte Gattung Freyer, die weder Hofbefitzer noch Hörige gewefen, angenommen werden könne, und warum deren Kinder dennoch für Unfreye gegolten hätten. Auch könnte hierbey gefragt werden, woher dann die erften Knechte und Mägde der Hofbefitzer gekommen, welche hiernächft unfreye Hörige erzeugten?) Ueber die Wirkungen diefer Verfchiedenheit, und welchen Einflufs diefelbe auf die Perfönlichkeit und Verhältniffe der freyen oder unfreyen Hörigen gehabt haben foll, wird fich hier nicht weiter erklärt, auch in dem folgenden §. 6, welcher die Rechte und *Verbindlichkeiten der Hörigen* angiebt, diefer Verfchiedenheit weiter nicht gedacht. — Als vorzügliches Recht der Hörigen wird die *Folge in ein erledigtes Hofgut* angegeben, doch im Dunkel gelaffen, wie diefes Recht zur Ausübung kam, und wer unter den Hörigen den Vorzug hatte.

Die §. 7—12. behandeln die *Entftehung befonderer Arten von Hörigen*, nämlich der *Minifterialen* und der *Schutzhörigen*, *bey Hofsbefitzern* fowohl, worunter der Vf. die eine eigene Wirthfchaft führenden Hörigen verfteht, als *bey der Geiftlichkeit*, gemeiniglich *Wachszinfige* genannt, welche letzten mit der Zeit eine eigene Innung bildeten, und gewiffe Vorzüge erhielten, fo wie auch die *Städtebewohner* fich zu einem befonderen Stand erhoben. Aus dem allen wird dann in den §§. 13 und 14. das Refultat gezogen, dafs die eigentlichen *Hanshörigen* hierdurch, obwohl ohne hinreichenden Grund, gegen die genannten Klaffen nach und nach auf eine niedrigere Stufe zu ftehen gekommen, und die alten echten Begriffe von Hörigkeit und Freyheit eine Aenderung erlitten hätten, was dann zugleich den mit dem römifchen Recht eingeführten fremden Begriffen beyzumeffen feyn foll.

Was in den beiden folgenden §§. von der allmäligen *Verwandlung* der eigentlichen *Hofbefitzer* in *Erbbefitzer* und *Hinterfaffen* gefagt wird, wozu die Uebertragung vieler Oberhöfe und felbft gemeiner Höfe an die Geiftlichkeit, theils mit Vorbehalt der Nutzniefsung, theils mit vollem Eigenthum, den Hauptanlafs gegeben, wird hier, als mehr zur Gefchichte der Bauergüter gehörend, übergangen.

Der Vf. kommt demnächft auf die *Sonderleute* und *Sondergüter*, (§. 17 — 20.). Mit den Worten: Sonderleute, *homines fingulares*, auch *Einläufige*, *folifagi*, foll früher nur der Begriff: lediger (unverheiratheter), aufser dem väterlichen Haufe lebender Menfchen, verknüpft gewefen feyn, die doch auch nach der Verheirathung diefen Namen fo lange beybehalten hätten, bis fie gefeffene Leute geworden. Später foll aber jeder fo genannt worden feyn, der in keinem Hofsverbande ftand, kein Hofhöriger war, gleich viel, ob er einen Hof oder einen Theil deffelben befafs. Da, nach dem Vf., urfprünglich jeder entweder Hofbefitzer, oder Hofhöriger war, fo wird nun unterfucht, wie die Sonderleute aus dem Hofverbande gekommen, und der Grund hauptfächlich darin gefunden, dafs die Oberhöfe nach und nach eingegangen, und die Hofrechte in Vergeffenheit gekommen. Die Folge davon fey gewefen, dafs die Gutsherren die Rechte der Sonderleute immer mehr eingefchränkt, deren Verbindlichkeiten dagegen ausgedehnt und erfchwert hätten. — Hiermit fchliefst das *erfte* Hauptftück, und es wird aus dem nach der Folgereihe der §§. angezeigten Inhalt fchon hervorgehen, dafs der Vf. nicht nach einem feften Plan gearbeitet habe, weshalb er dann auch in der Vorrede nur von Bruchftücken fpricht. Dagegen verliert er nie feinen eigentlichen Zweck aus den Augen, die Begriffe, die er von der alten Hofverfaffung und Hörigkeit fich gebildet hat, möglichft zu begründen. Ob ihm diefes aber bey allen feinen Lefern glücken werde, mufs Rec. bezweifeln. Ihm fcheint wenigftens

Digitized by Google

ftens aus den zahlreich von dem Vf. als Belege feines Syftems beygebrachten Urkunden oft gerade das Gegentheil von dem, was fie beweifen follen, fich zu ergeben, und den klaren Worten derfelben zuweilen einige Gewalt zu gefchehen. — Diefe Bemerkung ift auch auf die folgenden Hauptftücke auszudehnen, was aber hier nicht umftändlicher auseinander gefetzt werden kann.

(Der Befchlufs folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Essen u. Duisburg, b. Bädeker: *Gedichte* von *Friedrich Wilhelm Krummacher.* — *Erftes* Bändchen. 1819. XVIII. u. 193 S. 8. (21 gr).

Der Vf., bey der deutfch - reformirten Kirche zu Frankfurt am Main als Canditat angeftellt, ift ein Sohn des berühmten Dichters. Rec. nahm diefe Erftlingsfammlung mit einem günftigen Vorurtheile in die Hand, und überzeugte fich je mehr und mehr, dafs der Sohn nicht ganz unwürdig in die Fufsftapfen des Vaters tritt und aus den hier erfchloffenen Blüthen milde Früchte für die Zukunft hoffen läfst, welcher völligen Reife und Gediegenheit denn freylich noch manche tiefe Studien, mancher Act der Selbftverleugnung, mancher Scheidungsprocefs vorhergehen werden. In den meiften Fällen herrfcht gegenwärtig bey unferm Dichter noch zu fehr das rhetorifche Element vor, worin nicht felten die eigentliche Poefie verfchwemmt wird; feine Gewandtheit in der Sprache, die übrigens alles Lob verdient, verführt ihn oft zu einem Wortaufwand, wo ein paar einfache, körnige Worte von befsrer Wirkung gewefen feyn würden. Auch rückfichtlich einiger Lieblingsausdrücke, z. B. des zu freygebig gefpendeten: „*Sonnenaar*", wird er in der Folge mehr auf der Hut feyn müffen. Die humoriftifch-fatirifchen Stücke: „Der Weiberklub" und: „Die Rathsherrn auf dem Turnfelde" (letzteres eine in die Augen fallende Nachahmung eines Gedichts von *Fr. Rückert* in der *Urania*: „Der *Apotheker*") ftehen den ernftern Bildungen weit nach, unter denen uns befonders folgende: „Der deutfche Sänger; das Lied vom deutfchen Schwerte; Sänger's Wort an die laue Volksmaffe; des deutfchen Jünglings Gelübde; und ganz vorzüglich, zumal in rhythmifcher Hinficht, „Weihe meinem Vater" angefprochen haben. Der Vf. hat auch eine Legende und eine Romanze verfucht. Letztere errinnert fichtbar an *Göthe's* herrliche Ballade: „Der Fifcher".

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerfitäten.

Bonn.

Das *naturhiftorifche Mufeum* unferer Rhein - Univerfität hat neuerdings wieder folgende Gefchenke erhalten: vom Hn. Oberforftmeifter *von Stolzenburg* in Köln eine wilde Katze; vom Hn. Oberpräfidenten Grafen zu *Solms - Laubach* einen grofsen Edelhirfch, fodann das Geweihe und andere Refte einer unbekannten Hirfchart, welche in Köln bey den Arbeiten an den Feftungswerken im aufgefchwemmten Lande entdeckt worden; vom Hn. Landrath Grafen *von Belderbufch* in Bonn eine *Hemalopus aftralegus*; vom Hn. *Petasci* in Bonn 18 zum Theil ausländifche Infecten; vom Hn. Dr. *Klug* zu Berlin 56 ausländifche Infecten aus der Ordnung der Zweyflügler; vom Hn. Prof. *d'Alton* in Bonn 204 Reptilien, Mollusken, Radiarien, Cruftaceen und Annularien, alle in Spanien gefammelt; vom Hn. *Trimborn* in Bonn einige fkelettirte Schädel von Menfchen und Vögeln; vom Hn. Confervator *Braffart* in Poppelsdorf eine Sammlung von 400 Stück inländifchen Schneckengehäufen, welche 55 Arten enthält; vom Hn. Oberförfter *von Bülow* zu Flamersheim einen im Flamersheimer Walde gefchoffenen Wolf von abweichender merkwürdiger Färbung; vom Hn. Prof. *Zipfer* zu Neufohl in Ungern 300 Stück Gebirgsarten, eine geognoftifche Suite von Ungern bildend; vom Hn. Kaufmann *Höninghaus* in Crefeld 3 brafilianifche Bergkryftalle; vom Hn. Bergmeifter *Bleibtreu* zu Pülzchen eine Suite aus dem Braunkohlengebirge; vom Hn. Prof. *Noeggerath* in Bonn 30 geognoftifche Stücke aus der Umgegend von Bonn; vom Geh. Oberbergrath und Berghauptmann Hn. Grafen *von Beuft* in Bonn eine vollftändige Sammlung von Hüttenproducten des ehemal. Königreichs Weftfalen; vom Hn. Hüttenwerksbefitzer *Noeggerath* zu Friesdorf eine Suite aus dem Braunkohlengebirge; vom Hn. Regierungsrath Dr. *Pauls* in Cleve ein bey Düffeldorf gefundener Mammuthsbackenzahn von abweichendar Gröfse, nebft einem Fragment eines Stofszahns von demfelben Gefchöpfe der Vorwelt. — Die frühern oryktognoftifchen und geognoftifchen Sammlungen des geheimen Legationsraths und Ritters *Nofe* betragen 3103 Exempl., jene des Hn. Staatsminifters *von Stein* 1194 Exempl.

II. Ehrenbezeigungen.

Se. Majeftät der König von Baiern haben, auf den Antrag des K. akademifchen Senates zu Erlangen, allergnädigft geruhet, den beiden Veteranen und Jubel-Greifen der dortigen Univerfität, dem berühmten Literator und Gefchichtsforfcher Hn. Hofrath Dr. *Meufel* und dem würdigen und gelehrten Hn. Hofr. Dr. *Breyer*, zur Anerkennung ihrer Verdienfte den Titel und Charakter von *Königlichen geheimen Hofräthen* beyzulegen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1820.

GESCHICHTE.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Geschichte der deutschen Hörigkeit, insbesondere der sogenannten Leibeigenschaft.* Von *Niklas Kindlinger* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das *zweyte* Hauptstück ist überschrieben: *Frühere und spätere Benennungen der hörigen Leute in Westfalen und nähere Betrachtung ihrer Rechte und Verbindlichkeiten.* Rec. würde ganze Bogen füllen müssen, wenn er die mancherley in diesem reichhaltigen Abschnitte von S. 64—165 verhandelten Gegenstände einzeln durchgehen wollte, und muss sich deswegen auf einige Bemerkungen beschränken. — Im Gebrauch der lateinischen sowohl, als deutschen *Benennungen* einer zu diesem oder jenem Stand gehörigen Person sind die älteren Geschichts- und Urkundenschreiber, wie nicht zu leugnen ist, oft sehr schwankend, und es entstehen daraus, wenn keine nähern Bezeichnungen hinzukommen, manche Dunkelheiten, doch giebt *K.* diesem Satz eine zu grosse Allgemeinheit, bey welcher es freylich leicht wird, in einer Stelle gerade das Gegentheil von dem zu finden, was ein anderer darin enthalten glaubt. Besonders unbestimmt hält der Vf. die Bedeutung der Worte: *servi, mancipia, Leute.* Es sollen darunter nicht immer Ungesessene, sondern oft auch Gesessene zu verstehen seyn. *Leute* nennt der Vf. mit anderen, den dritten Stand, im Gegensatz gegen Edle und Freye, obwohl das Werk auch wohl nur eine Mehrheit von Menschen, ohne Rücksicht auf Geschlecht, bezeichne. Er ist dabey der Ableitung vom Niederdeutschen *Lid*, Glied, nicht abgeneigt. Sie ist aber wohl so ungewiss, als die Meinung *Hüllmanns*, dass in der Grundbedeutung des Worts *Leute* der Begriff von *Pflicht* und *Treue* liege. — Unter *Liberi homines* sollen in früheren Zeiten fast ausschliesslich die Besitzer der Oberhöfe zu verstehen seyn, seit dem 12. Jahrh. nur die der gemeinen Höfe, im Deutschen: die *Freyen. Ungesessene Freye*, die auch wohl als Freye, aber *abusive*, vorkommen sollen, sind nach dem System des Vfs. nur die *Freygelassenen*, worunter er aber nicht römische *libertos*, sondern Hörige versteht, die von der Hof- oder Dorfshörigkeit befreyet worden, um sich als Bürger in einer Stadt, oder anderwärts ausserhalb ihrer Gemeinde niederzulassen. Da *K.* von *Leibeigenen* im eigentlichen Sinn nichts wissen will, so kann er freylich auch keine Freygelassene in der gewöhnlichen Bedeutung zugeben. — *Vogtleute, homines advocatiae*, will der Vf. nur in den Kirchenvogteien finden. Es gab aber auch Vogteien und Vogtleute, welche auf Geistlichkeit gar keine Beziehung haben. Hier ist indessen der Ort nicht, dieses aus einander zu setzen. — Wie *K.* das in Urkunden so häufig vorkommende *Vertauschen*, oder *Verkaufen eigener Leute* erkläre, lässt sich fast errathen. Es darf, nach ihm, dabey an keinen Tausch- oder Kaufhandel im gewöhnlichen Sinne dieser Worte gedacht werden, an keinen Sklavenhandel, wie er von jeher getrieben ward. Tausch oder Verkauf war nichts anders, als eine durch freywillige Uebereinkunft zwischen dem Hofherrn, der Hofgemeinde und dem Hörigen selbst bewirkte Verpflanzung des letzten aus einer Hof- oder Dorfgemeinde in eine andere, wogegen dann wieder ein Höriger aus einer anderen Gemeinde eintrat, oder statt dessen ein gewisses Geld, als Ersatz für den Verlust des Hörigen in den Hof, aus dem er trat, bezahlt ward. Von solchen Nebenumständen sagt nun zwar z. B. die Nr. 4 im Urkunden-Buch S. 226 kein Wort, sondern nur: „*Notum sit — quod — Huneka — propriam ancillam suam Haburgam — emerat X solidis ab Habone et filio ejus*," etc. und eben so einfach lauten hunderte von Urkunden. Den Einwand, der daraus etwa gegen die Darstellung des Vfs. hergenommen werden wollte, fertigt er aber kurz damit ab, dass *propria ancilla* durch *Hörige* zu übersetzen, und was der Urkundenschreiber von Nebenumständen, als freywilliger Einwilligung der Hörigen u. s. w. übergehe, aus der Natur der Hof- und Hörigkeitsverfassung zu suppliren sey. — So soll die Urk. Nr. 156 beweisen, dass ein angesessener Höriger nicht habe vertauscht werden dürfen. In derselben verbietet aber nur die Abtissin zu Essen (1415) dem Schulzen oder Verwalter eines Stiftshofs, angesessene Leute zu vertauschen. Daraus folgt also eher, dass dergleichen Tausche doch wohl üblich gewesen. Es hätte sonst keines ausdrücklichen Verbots nicht erst bedurft. —

Drittes Hauptstück. *Zusammenstellung der Eigenhörigen, später Leibeigene genannt, ausserhalb Westfalen mit den innerhalb Westfalen, und Resultate.* Rec. kann sich bey diesem Abschnitt am kürzesten fassen, da solcher nur eine Anwendung dessen, was in den beiden ersten wegen Hofverfassung und Hörigkeit in Westfalen sollte ausgeführt werden, auf die Rheingegenden, Franken, Thüringen u. s. w. ist. Auch hier will *K.* die alte Hofverfassung, wie er sie in Westfalen schildert, gefunden haben. Nur bedient er sich statt der Westfälischen Benennung *Oberhof*,

Digitized by Google

hof, der Ausdrücke: *Haupt - Ding* - oder *Fronhof*. Statt dass er dort von *gemeinen Höfen* redet, die vom Oberhof abhingen, spricht er hier nur von *gemeinen Huben*, *mansis*, und giebt nach, dass ausserhalb Westfalen die Bauergüter früher vereinzelt worden, auch früher von Leibeigenschaft die Rede gewesen. Wenn sich indessen gegen die Darstellung des Vfs. vom Westfälischen Bauerstand schon mancherley Zweifel aufdringen, so ist solches bey dem Ausserwestfälischen noch weit mehr der Fall. *K.* selbst, wenn er gleich ungern von seinem System abweicht, scheint doch von dessen Anwendbarkeit auf Länder ausser Westfalen nicht völlig überzeugt gewesen zu seyn. Besonders mag ihn die bekannte Thatsache, dass in mancher Gegend die Luft leibeigen gemacht, so wie das gar zu bestimmte Zeugniss vieler Urkunden, auf Zweifel, die er sich nicht zu lösen vermocht, geführt, und ihm in der Note S. 176 den Wunsch abgedrungen haben, dass in grossen und kleinen Ländern der Sache weiter nachgespürt und die Resultate dem Publicum mitgetheilt werden möchten. In diesen Wunsch stimmt Rec. um so mehr ein, als er *K's.* Ansichten nicht allenthalben für die richtigen hält, und ihn eine Menge gedruckter und ungedruckter Urkunden und anderer Archivalien in manchen Stücken auf ganz andere Begriffe geführt haben. — Hierdurch soll indessen der Werth des vorliegenden Werks nicht heruntergesetzt werden. Es bleibt immer eine sehr schätzbare Bereicherung der histor. Literatur, und wenn sich auch mancher Käufer durch die Ausführungen des Vfs. nicht überzeugt finden sollte, so wird ihn die beygefügte Sammlung von dritthalbhundert ungedruckten Urkunden, deren viele mit diplomatischen Bemerkungen versehen sind, allein schon hinreichend entschädigen. Zu bedauern ist nur, dass der Schrift selbst so wenig, als dem Urk.-Buche, Register beygefügt sind, wodurch es an Brauchbarkeit noch sehr gewonnen haben würde. Auch könnte der Druck correcter seyn.

Frankfurt a.M., in d. Hermann. Buchh.: *Nachricht von einigen noch unbekannten Holzschnitten, Kupferstichen und Steinabdrücken aus dem funfzehnten Jahrhundert.* Von *Niklas Kindlinger.* 1819. VI u. 56 S. 8.

Mit dieser kleinen Schrift hat der würdige Vf. seine literarische und zugleich (bald nachher) seine irdische Laufbahn beschlossen. Das letzte ist um so mehr zu bedauern, als *Kindlinger*, so viel Rec. bis jetzt hat erfahren können, über seinen beträchtlichen handschriftlichen Nachlass keine Anordnung getroffen hat. Darunter befindet sich wahrscheinlich auch die Fortsetzung *der Sammlung merkwürdiger Nachrichten und Urkunden für die Geschichte Deutschlands*, wovon *K.* das 1ste Heft im J. 1806 auf eigene Kosten drucken liess, weil er keinen Verleger finden konnte. Später mag dieses auch der Fall gewesen seyn, da dem Rec. wenigstens nur das einzige Heft bekannt geworden, obwohl die Fortsetzung bearbeitet war. Nach dem ersten Heft zu schliessen, wäre es ein wahrer Verlust für die histor. diplomat. Literatur, wenn das Manuscr., so wie überhaupt die kostbaren Sammlungen des Verstorbenen, worunter gewiss noch eine Menge von Originalurkunden sich befinden, in raubsüchtige Hände fallen, oder durch Unverstand der Erben zerstreut, vielleicht gar vernichtet werden sollten. —

In der hier anzuzeigenden Schrift erscheint *K.* wenn nicht als eigentlicher gründlicher Kenner, doch als Liebhaber der bildenden Künste, der zugleich seine diplomatischen Kenntnisse auf die Beurtheilung der Echtheit eines Kunstwerks anwendet. — Von den hier beschriebenen sahe der Vf. vor einigen Jahren zuerst bey einem Maler *Joh. Jac. Hoch* in Mainz 1) einen Christus am Kreuz, der Unterschrift nach von *Thomas de Mutina* (Muttersdorf in Böhmen) in *Steinabdruck* von 1397, nach einem Gemälde, wovon *Hoch* das Original auch besitzen will, und ein ähnliches in der Wiener Gallerie befindlich seyn soll. 2) Maria mit dem Jesuskinde, ebenfalls in *Steinabdruck* mit der Jahrzahl 1440, wovon *Hoch* später auch die Steinplatte an sich gebracht haben will und vorzeigt. 3) Einen Christus am Kreuz mit mehreren unter dem Kreutz stehenden Personen, in *Holzschnitt* mit Inschrift, Monogramm und der Jahrzahl 1400. 4) Einen *Holzschnitt* von 1423, den h. Christoph vorstellend mit Inschrift und Jahrzahl, doch von dem in *v. Murr's* Journal beschriebenen zu Buxheim verschieden. 5) Noch drey *Holzstiche* von 1450 und 1451, den Grabstein des Erzbischofs *Willigis*, *Joh. Faust* und *Joh. Guttenberg* vorstellend. 6) Einen *Kupferstich* aus der Mitte des 15. Jahrh. der h. Laurentius stehend mit Buch und Rost. — *K.* hatte damals seine Aufmerksamkeit nicht auf Schrift, Papier u. s. w. gerichtet, und als ihm *Hoch* im Febr. 1819 sagte, dass er über den Verkauf dieser Seltenheiten in Unterhandlung stehe, entschloss sich *K.* mit des Besitzers Einwilligung, eine Beschreibung derselben bekannt zu machen. Zwey Bogen waren auch schon gedruckt und der dritte ward gesetzt, als der Vf. von *Hoch* zu wissen verlangte, wo und wie er zu diesen Kunstwerken gelangt sey, um auch davon in seiner Schrift Nachricht geben zu können. *Hoch* machte aber daraus ein Geheimniss und beharrte bey seiner Weigerung, obwohl *K.* ihm jetzt seine meist aus der Diplomatik hergenommenen Gründe, warum er diese Stücke bey genauerer Ansicht nicht für echt halte, umständlich aus einandersetzte. Diese Gründe sind hauptsächlich: 1) die Schrift auf den Kunstwerken ist aus grösseren und kleineren Buchstaben ganz verschiedener Jahrhunderte zusammengesetzt; 2) auf dem Buchstaben *i* befindet sich ein in der angegebenen Zeit nicht üblicher Punct; 3) das rautenförmige *o* war aber wohl in dem angegebenen Jahre nicht mehr im Gebrauch; 4) die Stellung der Jahrzahl zwischen zwey Zeilen auf einem der Stücke ist ungewöhnlich; 5) das Monogramm auf dem Holzschnitt Nr. 3 vom J. 1400 ist dem auf einem Kupferstich

Digitized by Google

stich von etwa 1500 in der Königl. Sammlung zu Dresden ganz ähnlich; 6) im Blatt von 1440 angeblich, ist die Zahl 4 nach der jetzigen Art, nicht wie eine umgekehrte 8 gestaltet, und eben so 7) in den Blättern von 1450 u. 51 die 5 wie die heutige; 8) das Grabmal des *E. B. Willigis* hat eine Zeichnung in der Manier *Albr. Dürer's*, und ein Monogramm wie das mehrerer Formschneider zu Amsterdam und Antwerpen 1530 und 1550 u. s. w. — Diese und andere, in der Schrift selbst noch weiter ausgeführten Gründe führten *K.* zur Ueberzeugung, dass sämmtliche von *Hock* für alte Kunstwerke ausgegebene Stücke untergeschoben und ein Machwerk neuerer Zeit seyen. — Hiermit ging dann freylich der erste Zweck der Schrift, die *Hockschen* Blätter den Freunden der alten deutschen Kunst bekannt zu machen, verloren, und *K.* wollte sie desswegen ganz unterdrücken. Weil aber auch die Beschreibung einiger Merkwürdigkeiten aus des Vfs. eigener Sammlung darin vorkommt, so liess er sich doch zur Herausgabe bewegen. Nur sind die Abbildungen, welche beygefügt werden sollten, zurückgeblieben. — Kunstfreunde werden ohne Zweifel die Erscheinung der kleinen Schrift in jeder Rücksicht billigen. Rec. masst sich zwar nicht an, über den Werth der hier beschriebenen Stücke aus der *Kindlingerschen* Sammlung, und in wiefern sie für Geschichte der Kunst von einiger Bedeutung sind, zu urtheilen, was er Kennern überlassen muss. Ausserdem kann aber das Urtheil, welches *K.* über die *Hockschen* Stücke fällt, den Nutzen haben, dass niemand so leicht damit hintergangen wird. Endlich liefert die Schrift auch ein belehrendes Beyspiel, wie diplomatische Kenntnisse bey Untersuchung der Echtheit alter Kunstwerke überhaupt in manchen Fällen sehr nützlich seyn können, besonders wenn die Kunst des Nachbildners den Betrug oder die Verfälschung selbst dem geübten Kennerauge möglichst zu verstecken gewusst hat.

NEUERE SPRACHKUNDE.

MAILAND: *Ulfila partium ineditorum specimen.* 1819. 4 Bog. 4. Mit 2 Kupf. (6 Rthlr.)

Hätte der seel. *Zahn*, dieser Vollender und Vollendete aller Gothischen Gelehrsamkeit, noch die Entdeckung eines so beträchtlichen Theils der Ulfilasischen Bibelübersetzung erlebt, sicherlich würde er den neuen Fund mit Liebhaberey und Sachkenntniss behandelt und auf alle Weise mit Erläuterungen ausgestattet der gelehrten Welt dargestellt haben. Indessen hat das Schicksal ihn einem nicht minder geschickten Manne in die Hände geführt. Der Vorsteher der grossen Büchersammlung zu Mailand, Hr. *Mai* entdeckte die Uebersetzung eben so wie vormals Hr. *Knittel* in Wolfenbüttel auf einem abgeschabten und wieder beschriebenen Pergament und giebt uns hier eine Probe davon aus dem Buch Nehemia, welche seine Befugniss zu der Bearbeitung und Ausgabe des Werkes hinlänglich bewährt. Denn er hat mit kunstgerechtem Fleiss den Text berichtigt und die nöthigen zweckmässigen Anmerkungen hinzugethan, so dass Kenner und Liebhaber mit seiner Bearbeitung zufrieden seyn und daraus manches nützliche und lehrreiche hernehmen können. Schwerlich wird mit Grunde etwas daran zu tadeln seyn, ausser der über alle Masse hohe Preis, der freylich in der hinlänglich bekannten Eigenthümlichkeit des Italienischen Buchhandels oder vielmehr dessen gänzlichen Mangel seinen Grund hat, und welchem daher am besten durch einen in Deutschland besorgten Nachdruck abgeholfen werden könnte. Hiezu verdient am nächsten eine Buchdruckerey, welche mit Gothischen Lettern versehen ist, aufgemuntert zu werden; und wenn sich dergleichen findet, so erbietet sich der Anzeiger dieses zu der nöthigen gelehrten Hülfe bey einem sonderlich durch die Folge der ganzen Uebersetzung einträglichen Unternehmen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Nekrolog.

Am 28. Februar starb zu Leipzig der allgemein geachtete ordentl. Prof. der Anatomie und Chirurgie Dr. *Joh. Christian Rosenmüller*, im 49. Lebensjahre. Er war der zweyte Sohn des im Jahre 1815 verstorb. Superint. und Prof. Dr. *Joh. Georg Rosenmüllers* (eines Mannes, dessen Andenken noch lange in seinen populären Schriften unter uns fortleben wird,) und war zu Hessberg bey Hildburghausen, wo sein Vater damals das Predigeramt bekleidete, geboren. Noch als Kind folgte er seinem Vater nach Königsberg in Franken, und nach Erlangen, wo zwey geschickte Privatlehrer sich bemühten, seinen Geist frühzeitig auszubilden. Seine Schulstudien vollendete er auf dem Pädagogio zu Giessen und der berühmten Thomasschule zu Leipzig; wobey er noch das Glück hatte, den Privatunterricht des würdigen Oberpastors zu Riga, *Karl Gottlob Sonntags* zu geniessen. Auch machte er damals gute Fortschritte in der Zeichenkunst, die er nie vernachlässigte, so dass er die meisten Abbildungen, womit er seine mannichfachen Schriften verzierte, selbst gezeichnet hat. Im J. 1786 erlangte er in Leipzig das akademische Bürgerrecht, ward hier 1792 Magister, und vollendete seine medicinischen Studien auf der Universität Erlangen. Dabey benutzte er den zweyjährigen Aufenthalt daselbst hauptsächlich dazu, die mit Naturgegenständen so reichlich ausgestatteten Umgebungen kennen zu lernen, und besonders die merkwürdigen Höhlen bey Muggendorf sorgfältig zu untersuchen; eine derselben die er zuerst mit vieler Gefahr ent-

Digitized by Google

entdeckte, wird noch nach seinem Namen genannt. Im J. 1794 ward er zu Leipzig als Prosector beym anatomischen Theater angestellt, habilitirte sich daselbst, und erlangte im J. 1797 nach Vertheidigung seiner Disputation: *Organorum lacrymalium partiumque externarum oculi humani descriptio anat.* die med. Doctorwürde. 1799 ward ihm von dem Leipziger Stadtrathe die Stelle eines Garnisonarztes übertragen, die er aber vielfältiger Geschäfte wegen, 1802 wieder abgab. In demselben Jahre ward er zum ausserordentlichen Professor der Anatomie und Chirurgie und, nach Hebenstreits Ableben, (1804) ordentl. Prof. dieser beiden Wissenschaften, und Beysitzer der medicinischen Facultät; 1806 ward er Physicus bey der Universität, legte aber nach 3 Jahren diese Stelle nieder, weil man Beschwerden gegen ihn zu haben glaubte, und übernahm dagegen das Physicat bey der Juristenfakultät. Im J. 1811 ward ihm der Charakter als Königl. Sächs. Hofrath in der 4. Klasse der Hofordnung ertheilt; und das folgende Jahr erwählten ihn die Mitglieder des kleinen Fürstencollegii zum Collegiaten. Im J. 1814 ward er mit dem Ritterkreuz des Russischen Wladimir-Ordens 4. Klasse, 1819 mit dem Ritterkreuz des Königl. Sächs. Civilverdienstordens beehrt, nachdem er einige Monate zuvor, in die dritte ordentliche Lehrstelle der Medicin (die durch Hn. Hofr. Dr. *Platner* erledigt wurde,) aufgerückt war. Seine Verdienste bestanden nicht allein in seiner bewundernswürdigen Thätigkeit als akademischer Lehrer; sondern auch als praktischer Arzt hat er sich grossen Ruf erworben. Ueberdiess war er Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften namentlich der mineralogischen Gesellschaft zu Jena, der Gesellschaft der Naturfreunde zu Moskau, der physisch-medicinischen Societät zu Erlangen und der naturforschenden Gesellschaft zu Brockhausen. — Ein Verzeichniss seiner zahlreichen Schriften, grösstentheils anatomischen und naturhistorischen Inhalts, stehet in *Meusels* gel. Deutschland wobey jedoch noch zu erinnern, dass die dort aufgeführte Schrift: die Kinderstube, nicht von ihm, sondern von einem Ungenannten herrührt, und dass der Verstorbene blos die Vorrede dazu geschrieben hat. Seine neuesten Schriften sind folgende Programmen: *Nervi obturatorii monographia*, 1814. *De viris quibusdam, qui in Academia Lipsiensi Anatomes peritia inclaruerunt, I—VIII* 1815 bis 1819. *De nervorum olfactoriorum defectu*, 1816. *Prodromus Anatomiae artificialis inservientis*, 1819 und *Compendium anatomiae in usum lectionum*, *Lips.* 1816. In den letztern Jahren war er auch Mitredacteur der Leipziger Literatur-Zeitung im medicinischen Fache. — Noch verdient bemerkt zu werden, dass von seinen chirurgisch-anatomischen Abbildungen, der 3te Theil, (Leipz. 1812) mit der 4. Lieferung geschlossen ward, und von seinem Handbuche der Anatomie in den J. 1815 und 1819 zwey neue verbesserte Auflagen, (die letzte mit seinem Portrait geziert) erschienen sind. In den neuesten Zeiten war er thätiger Mitarbeiter an *Pierers* medicinischem Realwörterbuche und mehrern Literaturzeitungen; auch befindet sich eine Abhandlung: Analogie der männlichen und weiblichen Geschlechtstheile im 1. Bande der Abhandlungen der physicalisch-medicinischen Societät zu Erlangen. (Frankf. a. M. 1810). Endlich hat er auch: zu des anatomischen Zeichners *Joh. Friedr. Schröters* vergrösserten Darstellung des menschlichen Auges, nach der Darstellung des Hn. Geh. Rath *Sömmerring* (Weimar 1811. Fol.) einen Vorbericht, so wie eine Vorrede zu *L. W. G. Benedicts* Ideen zu Begründung einer rationellen Heilmethode der Hundewuth (1808) und *Heinrich Robbe* Darstellung der Lehre von den Arterien, nach *Bell*, (Leipz. 1819) geschrieben.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der geschmackvolle Uebersetzer des Properz, Hr. Major *v. Knebel* zu Jena, hat das Ritterkreuz des Grossherzogl. Sachsen-Weimarischen Falkenordens erhalten. Derselbe vielseitige Gelehrte, welcher uns nächstens mit einer neuen Uebersetzung des Lucrez beschenken wird, ist vor Kurzem von der naturforschenden Gesellschaft zu Gröningen und von der neugestifteten pharmaceutischen Societät zu St. Petersburg zum Ehrenmitglied aufgenommen worden.

Se. Königl. Hoheit der Grossherzog von Sachsen-Weimar hat dem ordentlichen Professor der Philosophie und Universitäts-Bibliothekar, Hn. Dr. *Georg Gottlieb Güldenapfel* zu Jena, welcher so eben unter der unmittelbaren Leitung des Hn. Geheimen Raths und Staatsministers *v. Göthe* mit der systematischen Aufstellung der nunmehr vereinigten Universitäts- und Grossherzogl. Schlossbibliothek und mit der Anfertigung neuer Katalogen beschäftiget ist, eine jährliche Gehaltszulage von 150 Thalern, und zwar in Anerkennung seiner bisherigen Thätigkeit von Ostern v. J. an, verliehen.

Hr. Dr. Phil. *Ernst Weller* zu Jena ist bey der Universitäts-Bibliothek als Gehülfe angestellt worden, und hat von den Durchlauchtigsten Erhaltern der Universität für seine Bemühungen in den Jahren 1818 und 1819 eine jährliche Entschädigung von 150 Thalern, von Ostern d. J. an aber einen fixen Jahrgehalt von 200 Thalern erhalten.

Der vormalige Cantor an der Dresdner Festungsbaukirche, *Joh. Gottlieb Seeglich*, ist im Januar 1820 zum Vicehofcantor bey der evangel. Hofkirche ernannt worden. Er hat im pädagogischen Fache verschiedene Aufsätze geliefert, welche in Hegmanns Nachrichten von Dresdner Schriftstellern S. 60 verzeichnet sind.

Der bisherige Conrector des Gymnasiums zu Freyberg, M. *Karl Aug. Rüdiger*, als Philolog durch die Herausgabe einiger Reden des *Demosthenes* rühmlich bekannt, ist im Januar 1820 zum Rector des Gymnasii erwählt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Entdeckungs-Reise nach den Polar-Ländern.

In meinem Verlage ist so eben fertig geworden und an alle gute Buchhandlungen versandt:

John Ross
Entdeckungs-Reise
unter den Befehlen der Britischen Admiralität mit den Königl. Schiffen
Isabella und *Alexander*,
um
Baffins-Bay
auszuforschen und die Möglichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt zu untersuchen.
Herausgegeben von
P. A. Nemnich, B. R. Lt.
Mit der Entdeckungskarte 14 illum. und 13 schwarzen Kupfern im grössten Folio- und Quarto-Format, und zahlreichen Holzschnitten. Cartonnirt.
Schreibpapier 12 Rthlr. 18 gr.
Velinpapier 15 - 16 -

Etwas zur Empfehlung dieses schönen Werks, welches mit einer in Deutschland wohl seltenen Eleganz und Vollständigkeit erscheint, halte ich für unnöthig, da sowohl sein innerer Gehalt als auch sein Aeusseres für sich selbst sprechen werden.

Leipzig, im März 1820.

Friedrich Fleischer.

Vierte Fortsetzung
des
Verlagsverzeichnisses
des
Buchhändlers C. A. Kümmel in Halle.
Leipziger Ostermesse 1820.

M. T. Ciceronis Opera philos. e rec. *Davisii*. Tom. VI.
Etiam sub Titulo:
M. T. Ciceronis de natura Deorum Libri tres, cum notis integris *Paulli Manutii*, *Petri Victorii*, *Joachimi Camerarii*, *Dionysii Lambini*, *Fulvii Ursini* et *Joannis Walkerii*. Recensuit suisque Animadversionibus illustravit et emaculavit *Joannes Davisius*, Coll. Regin. Cantab. Praeses. Editio nova, curavit, et recentiorum editorum observationibus auxit *C. G. Schütz*. 8 maj. Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr. Schreibp. 3 Rthlr. 8 gr. Velinp. 4 Rthlr. 12 gr.

Die Preise und Neben-Titel der vorhergehenden *fünf* Bände dieser Werke sind:

Bd. 1. *de Finibus*, Druckpap. 1 Rthlr. 18 gr. Schreibpap. 2 Rthlr. 8 gr. Velinpap. 3 Rthlr.
— 2. *Tusculanae Disput.*, Druckpap. 2 Rthlr. 4 gr. Schreibp. 2 Rthlr. 20 gr. Velinp. 4 Rthlr.
— 3. *Academica*, Druckpap. 1 Rthlr. 10 gr. Schreibpap. 1 Rthlr. 20 gr. Velinpap. 3 Rthlr.
— 4. *de Divinatione et de Fato*, Druckpap. 1 Rthlr. 12 gr. Schreibpap. 1 Rthlr. 22 gr. Velinpap. 3 Rthlr. 20 gr.
— 5. *de Legibus*, Druckpap. 2 Rthlr. 8 gr. Schreibpap. 3 Rthlr. Velinpap. 4 Rthlr.
— 6. *de natura Deorum*, Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr. Schreibpap. 3 Rthlr. 8 gr. Velinp. 4 Rthlr. 12 gr.

Neue Generalkarte des Preuß. Staats in seiner jetzigen Begrenzung und Abtheilung nach den von dem statistischen Bureau in Berlin mitgetheilten Nachrichten in 24 Sectionen. 2te Lieferung von 4 Blättern. Sect. 4, 6, 11 und 16. Pränumerationspreis ord. Pap. 2 Rthlr. 8 gr., stark Velin 3 Rthlr. 8 gr.

Zerrenner, neuer deutscher Kinderfreund. *Vierte* Auflage. 8. 6 gr.
Zu diesem Schulbuche gehören zwey Hefte Kupfer in Folio, wovon das zweyte bestimmt diesen Sommer erscheint. Auf Bestellung beym Verleger erhalten Schulen zur Erleichterung der Anschaffung 16 Procent, und zu 50 Exempl. des Kinderfreunds ein Exempl. der Kupfer frey.

Journal für Prediger, 61sten Bandes 3tes u. 4tes Stück, oder neues Journal 41sten Bdes 3tes u. 4tes Stück, jedes Stück 8 gr.
Diess Journal wird ununterbrochen fortgesetzt, der Aufenthalt findet nicht mehr Statt, und der 62ste Band erscheint im Laufe dieses Jahres.

Kunze, über die nothwendige und beste Aufbewahrung der Pfarrschriften. 8. Vermehrter und verbesserter Abdruck.

Sönderop, Fr., Seneca's Tod, ein Trauerspiel in vier Aufzügen. Commission. 8. Broschirt 14 gr.

Voigtel, T. G., Versuch einer Statistik des preuss. Staates, für Freunde der Wissenschaft, Geschäftsmänner und höhere Unterrichts-Anstalten. 8. 1 Rthlr.
Zu diesem Werke werden die vorfallenden Veränderungen bis zu einer jedesmaligen neuen Auflage

lage besonders gedruckt und den Besitzern frey nachgeliefert.

Porträt des Herrn Dr. Knapp. 16 gr. Netto 12 gr.

Diess Porträt ist auf den Wunsch der Zuhörer des würdigen Herrn Dr. *Knapp* gezeichnet, und da diese Zeichnung Beyfall erhielt, von *Fleischmann* in Nürnberg treu und schön gestochen.

Im Laufe dieses Jahres erscheinen:

Ahrens fauna Insectorum Europae. Fasciculus IV.
Arnds, Lehren des Christenthums u. s. w.
Ciceronis Opera *philosophica*, Tom. VII. *Libri de Officiis*. E recensione et cum notis *Pearcii* et *Chapmanni* curavit C. *G. Schütz*.
Journal für Prediger, 62ster Band.
Karte des preuss. Staats, 3te bis 6te Lieferung.
Naumann und *Buhle*, die Eyer der Vögel Deutschlands. 2tes Heft.
Pölitz, Umriss der Geschichte des preuss. Staates.
Wörterbuch des preuss. Staates, von *Krug* und *Mützell*. 1ster Band.
Zerrenner, Kupfer zu dessen Kinderfreund. 2tes Heft.

In der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Schwächen des Alters,

nebst den Mitteln, solche möglichst zu mildern und das Leben zu verlängern. Aus dem Englischen des *Anton Carlisle*, Leibwundarztes Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Regenten. Von Dr. *G. W. Becker*. kl. 8. 12 gr.

Wer wünschte nicht gern alt zu werden, aber auch im Alter gesund und heiter zu seyn? An einer Anleitung, diesen Zweck zu erreichen, fehlte es noch, und darum wird das Schriftchen um so willkommener seyn, da der Ueberſetzer alles dazu beytrug, sie für jeden fasslich und zu einer angenehmen und vorzüglich nützlichen Lectüre zu machen.

Leben und Weben in Indien,

dargestellt in Abbildungen nach *Balthasar Solvyns* und versehen mit Erläuterungen. 4tes Heft. gr. 8. Brosch. 12 gr.

Dieses Werk wird mit jedem neuen Heft interessanter, und macht den Leser mit diesem entfernten Land ganz vertraut.

Das Echo

aus den Sälen europäischer Höfe und vornehmer Zirkel, oder merkwürdige Erzählungen und unbekannte Anekdoten aus den Ereignissen der neuesten Zeit. 6tes Stück auf das Jahr 1819. Mit 1 Kupfer. kl. 8. Brosch. 12 gr.

Drey Erzählungen von Friedrich Laun.

kl. 8. 1 Rthlr.

Da der Verfasser durch seine frühern Schriften dem Publicum schon rühmlichst bekannt ist, so haben wir nichts hinzuzufügen, als dass der Verfasser diese drey Erzählungen *con amore* niedergeschrieben hat, und besondern Vorzug verdienen.

Das allerneueste

Frankfurter Taschen-Kochbuch,

oder nützliche, aus eigner Erfahrung erprobte Recepte, zur Verfertigung gewöhnlicher und köstlicher Speisen, von einem Frauenzimmer. *Erster* Theil. *Zweyte* viel vermehrte Ausgabe. kl. 8. Brosch. 12 gr.

Die Frankfurter Küche ist die allgemein anerkannte beste von Deutschland. Da nun die Verfasserin die Tochter eines Arztes ist, und sie es ihrem Vater zur Durchsicht gab, so enthält es auch keine zusammengesetzte Speisen, die der Gesundheit nachtheilig seyn könnten.

Stereotypen - Ausgaben der griechischen Klassiker.

Als Fortsetzung davon sind erschienen:

Isaei Orationes, quae vulgo in editionibus leguntur. Accedit oratio de Meneclis hereditate, Londini primum expressa et duplo auctior de Cleonymi hereditate edita per *Angelum Majum*. 10 gr.

Isocratis Orationes et Epistolae. Accedit plenior oratio de Permutatione ab *Andr. Mustoxyde* inventa exque ejus editione diligenter expressa. 2 Tomi. 1 Rthlr. 8 gr.

Leipzig, im März 1820. Karl Tauchnitz.

Für Philologen.

Rinck, *W. Fr.*, Versuch einer kritischen Prüfung, um dem *Aemilius Probus* das allgemein für ein Werk des *Cornelius Nepos* gehaltene Buch: *de vita excellentium imperatorum*, wieder zuzustellen. Aus dem Ital. übers. von *Hermann*. 8. Leipzig 1819. Hartmann. 8 gr.

In allen Buchhandlungen zu haben.

In demselben Verlage ist so eben erschienen:

Des *Cajus Crispus Sallustius Werke*, enthaltend den *Ingurtha* et *Catilina*, wie auch die zwey Episteln von *Caesar*. Nebst einem *Anhang* der vier katilinarischen Reden von *Cicero*. Aus den Urschriften neu verdeutscht von *L. Neuffer*. gr. 8. 1819. Schreibpap. 1 Rthlr. 12 gr. Druckpap. 1 Rthlr. 4 gr.

II. Münzen, so zu verkaufen.

Eine beträchtliche Münzen-Sammlung der Chane der güldnen Horde und der arabischen Chalifen ist zu verkaufen. Herren Frege u. Comp. in Leipzig erthei-

Digitized by Google

theilen darüber nähere Nachricht, bey welchen auch der dazu gehörige beschreibende Catalogus zur Einsicht zu bekommen ist.

III. Vermischte Anzeigen.

Unbefugter Abdruck einer Handschrift.

Dem Unterzeichneten war die Leitung der *Provinzialsynode* aufgetragen, welche von den Herren Superintendenten des Merseburger Regierungsbezirks im Jahr 1818 vom 18 bis 21. November zu *Wittenberg* gehalten wurde. Er sieht sich daher in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, den unlängst zu *Leipzig* bey *Karl Heinrich Reclam* auf 102 Seiten in 8. erschienenen Abdruck von dem *Protocolle dieser Synode* für unrechtmäfsig zu erklären und im Namen seiner Herren Synodalen, mit Beyfügung einiger Erläuterungen, öffentlich darüber Beschwerden zu führen. Nicht als wenn das Protocoll hier absichtlich verfälscht und verunstaltet wäre. Einige zwar willkürliche, an sich aber unbedeutende, Weglassungen abgerechnet, nebst mehreren sinnverstellenden Druck- oder Abschreibefehlern, die zum Theil unten bemerkt werden sollen, giebt dieser Abdruck das Niedergeschriebene treulich wieder; auch sind die der Geistlichkeit zur Berathung mitgetheilten Anlässe und *Entwürfe*, auf deren §§. und Numern sich alles Einzelne bezieht, Seite 1 bis 39. vorgedruckt, so dafs der Leser durch jedesmalige Vergleichung der Aufgabe mit dem Protocolle leicht finden kann, wofür die Mehrzahl der Synodalen gestimmt habe. Allein die Synode, welche allein befugt seyn konnte, ihr Protocoll, oder einen schicklichen, zur öffentlichen Mittheilung eingerichteten, Auszug desselben unter gehöriger Aufsicht und mit Unterzeichnung des Moderamen abdrucken zu lassen, trug Bedenken, auch nur den Abdruck einer bestimmten Anzahl von Exemplaren, die statt der Abschriften vertheilt werden könnten, zu bewilligen. Sie wollte allen Schein von Anmafsungen verhüten, und nicht daran Schuld seyn, wenn manche freymüthige Aeufserung, die einer Synode wohl erlaubt seyn muss, vor der Zeit zur öffentlichen Kenntnifs gelangte; daher denn mit bedeutenden Kosten Abschriften des Protocolls für alle 35 Ephorieen des Regierungsbezirks besorgt, verglichen und versendet werden mufsten. Referent hat diefs auch in der Vorerinnerung zu seiner, allen Geistlichen des genannten Bezirks zugekommenen, Synodalpredigt (über *die Freyheit der evangelischen Kirche*; Wittenberg 1818, bey Zimmermann) ausdrücklich bemerkt. Es konnte also dem ungenannten Herausgeber (dem Vorberichte und allen Umständen nach, einem Prediger dieses Bezirks) gar nicht unbekannt seyn; und dafs er es wohl wufste, bestätigt sich auch S. 45. durch die sonst unnöthige Weglassung der wenigen Worte des Protocolls, in welchen jener Predigt und des Wunsches der Synode, dafs sie gedruckt und vertheilt werden möge, Erwähnung geschieht. Die Beförderung des Abdrucks und öffentlichen Verkaufs war also pflichtwidrig und anmafsend, ein thätiger Beweis der Abneigung gegen Subordination, die sich im Vorberichte nicht undeutlich ausspricht, auch die vornehmste Triebfeder gewesen seyn mag.

Zwar kann die öffentliche Mittheilung, die sich nun nicht mehr mit Erfolg hindern läfst, von einigem Nutzen seyn, da die Synode sich ihres Protocolls nicht zu schämen hat. Manche Aeufserungen, die sich hier finden, dürften einer allgemeineren Prüfung nicht unwerth seyn; z. B. was S. 57—60. über die noch nicht genug bestimmte Einrichtung der Orts-Presbyterien, sofern sie als blofs berathende, wachende und vermittelnde, nur moralisch wirksame, Behörden, an denen es bisher fehlte, neben der herkömmlichen Kirchen- und Schul-Inspection, als der untersten kirchlichen Staatsbehörde, ohne alle executive Gewalt, bestehen und sehr nützlich werden können; ingleichen, was S. 95 ff. über den Begriff der Kirchenzucht mit genauer Unterscheidung des in unserer Kirchenverfassung amalgamirten Politischen und Ethischen, und sonst über manchen wichtigen Gegenstand des Kirchenwesens, gesagt ist. Allein die Synode sieht sich doch nun einer öffentlichen Beurtheilung ausgesetzt, die leicht strenger ausfallen kann, als sie dieselbe verdient hat. Der Leser dem etwa die Publicität mancher einzelnen Aeufserung unbescheiden vorkommt, kann vergessen, dafs diefs dem unbefugten Herausgeber allein zur Last falle; am wenigsten aber kann er wissen, dafs sich bey den Verhandlungen selbst, mehrerer Umstände halber, das *festina lente* nicht befolgen liefs, auch die Resultate, wie sie niedergeschrieben und unterzeichnet waren, ohne Nachbesserung, abschriftlich mitgetheilt werden mufsten. Die Provinzialsynode zu Wittenberg war, neben den beiden gleichzeitigen in der Provinz Sachsen, der Magdeburgschen und Erfurtischen, die erste in den königlich preufsischen Landen; ein erster Versuch dieser Art. Keine belehrende Erfahrung und Kenntnifs von ähnlichen Fällen konnte hier dem Referenten zu statten kommen; und doch mufste er wider Erwarten, zu Folge einer unbedingten Verordnung, die Synode noch im Spätjahr halten, und sie zu einer Zeit ausschreiben, als er die von ihm zu vergleichenden und zu extrahirenden Kreissynodalprotocolle nur erst zur Hälfte in Händen hatte; daher ihm sein Vorbereitungsgeschäft durch den spätern Eingang der übrigen ungemein erschwert wurde. Ueberdiefs hatten sich die ankommenden Herren Synodalen (einer Andeutung im Entwurfe zur Synodalordnung §. 48. zu Folge) nur auf wenige Tage eingerichtet; mehrere derselben warteten nicht einmal den vierten und letzten Tag der Synode ab; auch wäre es gar nicht möglich gewesen, in vier Tagen das Geschäft zu vollenden, und so viel, als das Protocoll enthält, nach vorgängiger Berathung zu Papiere zu bringen und zu unterzeichnen, wenn man nicht in den Sitzungen, die zur Berathung über die *Kirchenordnung* noch übrig waren, den vom Referenten zu seiner Vorbereitung gefertigten Auffatz, welcher die Resultate aller von ihm verglichenen Kreissynodalprotocolle enthielt, zum Grunde gelegt, ihn vorgelesen, gemeinschaftlich beurtheilt, und nach beygeschriebenen Veränderungen und Zusätzen, sofort unterzeichnet hätte; ein Umstand, der auch die S. 102. be-

Digitized by Google

bemerkte Wahl eines Ausschusses zur Fertigung eines eigenen neuen Entwurfs der Synodal- und Kirchenordnung, und zur Nachholung des Uebersehenen und Unberührten, veranlasste. Aus dem allen geht hervor, dass von diesem, zum Abdruck weder bestimmten, noch vorbereiteten, Protocolle um so weniger diejenige Vollkommenheit zu erwarten sey, die es unter günstigeren Umständen hätte erhalten können, und dass die Mängel desselben in keinem Falle ein nachtheiliges Licht auf das Synodalwesen überhaupt zu werfen vermögen.

Dessen ungeachtet sollte der Abdruck eines solchen einzelnen Protocolls, laut des Vorberichts, „das Publicum zu einer vollkommnen Einsicht in das Synodalwesen, wie es vorjetzt im Sächsischen sich gestaltet, führen," auch unsern Predigern entweder zur Begründung ihrer Hoffnung auf eine bessere Zukunft, oder zur *Rechtfertigung ihrer Zweifel* an dem Werthe und Erfolge des bisher Geschehenen, Stoff und Beweise darbieten. Dass auf das *Letztere* des Herausg. Absehen vorzüglich gerichtet war, bestätigt sich durch den übrigen Inhalt des kurzen Vorberichts, welcher theils beschuldigende, theils weissagende Andeutungen enthält. Was er den versammelten Superintendenten (vermuthlich aus Abneigung gegen die herkömmliche Subordination, und mit besonderer Rücksicht auf §. 28. S. 43.) im Allgemeinen Schuld giebt, darüber kann und mag der Leser, dem das Protocoll nun vorliegt, selbst urtheilen. Aber von *verschwiegenen* Kreissynodalbeschlüssen ist dem Referenten, der mit so vieler Mühe alle einzelne Protocolle verglichen hat, keine Erinnerung geblieben. Mehrere Vorschläge einzelner Kreissynoden, die keine ausdrückliche Bestimmung erhielten, sind, dessen ungeachtet, namentlich angeführt worden. Vermisste nun der Herausgeber die Erwähnung eines, etwa von ihm selbst auf der Kreissynode veranlassten, Beschlusses, den er für bedeutend hielt: so hätte er den Mangel beym Königl. Consistorium der Provinz, welches jene Protocolle nebst Consignation in der Urschrift aufbewahrt, anzeigen, nicht aber auf diesen Fall sofort eine allgemeine Anklage gründen sollen. Uebrigens wird zu Ende des Vorberichts unserm Synodalwesen, das noch so vieler Geburtshülfe bedarf, um ins rechte Leben einzutreten, ein naher Tod muthmasslich angekündigt.

So offenbart sich bey diesem unbefugten Abdrucke zugleich eine dem Anschein nach unedle Absicht, und selbst ein Mangel an Ueberlegung. Dem würdigen evangelischen Geistlichen muss ja der öffentliche Anlass zur Einführung einer Synodalverfassung, so wie die Einführung selbst, sehr erwünscht und wichtig seyn, da diese Verfassung allein den Zwecken seiner Kirche angemessen ist. Aber so wird er auch alles, was sie erschweren und hindern, und ein öffentliches Misstrauen wider sie erregen könnte, zu verhüten bedacht seyn. Es wäre unverständig, zu fodern oder zu erwarten, dass sie gleich anfangs in einer vollkommenen Gestalt hervortreten müsse. Wie wir alle das Gehen einst durch Fallen lernten, so werden wir auch in dieser für uns noch neuen, und an sich schwierigen Angelegenheit, nur nach mancher Verirrung das rechte Gleis und den näheren Weg zum Ziele finden: aber sollten wir darum verzagen, und unser Misstrauen durch öffentliche Aeusserungen auch anderen mitzutheilen suchen? Würden wir nicht eben dadurch die beiden Haupthindernisse jener erwünschten Verfassung, *Trägheit* und *Selbstsucht*, nähren und pflegen? Mag uns auch jetzt Niemand für den erwünschten Erfolg der bisherigen Anlässe und Bemühungen eine sichere Bürgschaft leisten können: es ziemt uns nicht vorauszusetzen, dass unser Zeitalter zu einer solchen Kirchenverfassung noch ganz unreif sey; vielmehr liegt uns ob, die Hoffnung des Gelingens durch verständige und willige Thätigkeit für die Sache in uns selbst zu begründen. Hohe Verfügungen allein können sie nicht erzwingen. Alles kommt darauf an, dass der evangelische kirchliche Geist geweckt und lebendig erhalten werde, und dass dieser uns treibe, das Unsrige zu thun, mithin uns selbst und alle, auf die wir Einfluss haben, zu würdigen Synodalen zu bilden, und ein freyes religiöses Interesse an unsrer kirchlichen Verbindung verbreiten zu helfen. Hätte unser Vorredner *dafür* gesprochen, so müsste man ihm eine gute Absicht zutrauen; und dazu konnte selbst der Anstoss, welchen er an der unter den Geistlichen bestehenden Subordination zu nehmen scheint, ihn auffodern, weil unsere bürgerlichen Verhältnisse gegen einander nur durch jene Verfassung nach und nach in eine vollkommnere Verbrüderung, bey der der Weisere auch für den Vornehmeren gilt, übergehen können.

Wittenberg, den 10. März 1820.

Dr. Karl Ludwig Nitzsch, Generalsup.

Nachschrift.

Druckfehleranzeige. Für die Richtigkeit der Abschrift und des Drucks ist wenig gesorgt. Mit Uebergehung manches kindischen Sprachfehlers sollen hier nur die Abweichungen von der Urschrift bemerkt werden, welche den Sinn verdunkeln oder ganz verfälschen. Man lese S. 37. Z. 4 v. u. *Kreissynode* statt Civilbehörde. S. 56. Z. 2 v. u. *können* statt keinen. S. 62. Z. 5. *vermögendesten* st. unvermögendsten. S. 64. Z. 22. ist *nicht* zu streichen. S. 68. Z. 9 v. u. lese man: *nicht nur* st. nicht. S. 71. Z. 3. *die Geldstrafen dürfte die das Ansehn solcher Anstalten schützende Kirchenpolizey* u. s. w. st. des hier abgedruckten *Nonsens*. S. 72. Z. 17 v. u. *Schauspielbesuch* st. Schauspiele. S. 74. Z. 11 v. u. *selbst* st. sonst. S. 85. Z. 13. *nun* st. nur. S. 86. Z. 15. *männlichen* st. sämmtlichen. S. 90. Z. 2. *kirchlichen* st. christlichen. Z. 19. *recht* st. nicht. S. 93. Z. 15. *lerne* st. kann. S. 94. Z. 17 u. 27. *beachten* st. beobachten. S. 96. Z. 19. *Unwürdigen* st. Unmündigen. S. 98. Z. 10. *ihr* st. ihre. Z. 16. *bürgerlich* st. bürgerlichen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

Essen, b. Bädeker: *Das Fräulein vom See.* Ein Gedicht in fechs Gefängen von *Walter Scott.* Aus dem Englifchen, und mit einer hiftorifchen Einleitung und Anmerkungen von *J. Adam Stork,* Profeffor in Bremen. 1819. 343 S. 8.

Diefes romantifche Epos, auf altfchottifche Gefchichte und Sage gegründet, hat zu viel Beyfall fowohl unter der englifchen als andern Nationen gefunden, als dafs eine Verpflanzung deffelben auf den Boden unferer Literatur nicht wünfchenswerth dürfte gewefen feyn. Glücklicher Weife erhalten wir zwey verfchiedene poetifche Ueberfetzungen deffelben, eine, die wir hier zuerft anzeigen, von Hn. *Stork*, und eine andere aus der Hand der geiftvollen *Henriette Schubart*, die durch ihre verdienftliche Nachbildungen eines grofsen Theils der trefflichen Sammlung (*Minftrelfy of Scottifh borders*) ebenfalls veranftaltet von *Scott*, wie durch eigne gefühlvolle Gedichte fich rühmlich unter uns bekannt gemacht hat. Wenn wir indefs hier mehr noch von dem Werthe der Urfchrift felbft als der Ueberfetzungen reden werden, fo hat diefs feinen Grund darin, weil wir das Verhältnifs der letzten zu diefer, da uns die Vergleichung mit dem Original nicht zu Gebote fteht, nicht genau verfolgen können, und fo auch das Verhältnifs felbft, in welchem die beiden Ueberfetzungen gegen einander ftehen, nur unvollkommen könnte gewürdiget werden.

Beide Bearbeitungen indefs eines fo ausgezeichneten Gedichts verdienen Dank, was auch Verfaffer und Verfafferin von verfchiedenen Grundfätzen in der Behandlung ausgegangen. Einen Vortheil fcheint die *Stork*fche Verdeutfchung darin zu haben, dafs fie der Versart des Originals, den kurzen gereimten Jamben, die für den rafchen, abfichtlich oft rauhen abgeriffenen Ton des Gedichtes wirklich auch fehr angemeffen waren, fich fo fern anfchmiegte, dafs die für deutfche Ohren beforgliche Eintönigkeit nur durch Einmifchung von Anapäften follte gemildert werden, wie z. B. S. 233, wie es eben vor uns aufgefchlagen liegt:

Den Alten that *es fo leid*, fo leid,
Sie fahen fein Haupt mit *Silber beftreut*,
Und jeder *winkte den Sohn* bey Seit,
Und erzählten, wie fie in frühern Tagen
Die Engländer fo oft gefchlagen.

Diefe kurze Versart mit der Abwechfelung männlicher und weiblicher Reime finden wir fehr paffend. *Henriette Schubart* hat die Stanzenform gewählt, wodurch das Gedicht etwas Fremdartiges zu erhalten fcheint, auch an Kräftigkeit durch diefe Feffeln oft verliert, fo fehr der Fleifs, den die Vfn. hier angewendet, zu loben ift.

Wir wenden uns nun zum Gedichte felbft, das durch beide Verdeutfchungen gewifs viele Verbreitung unter uns Deutfchen erhalten wird, und zu erhalten verdient.

Hr. *Scott*, durch feine entfchiedene Vorliebe für alt nationellen Gefang, um deffen fo allgemein anziehende Geiftesweife und Literatur er fich als Sammler und Forfcher bekanntlich die gröfsten Verdienfte erworben hat, längft eingeweiht in die grofsartigen Töne deffelben und in das frifche, ftarke, wenn oft auch rauhe Leben, das darin fich offenbart, hat fein eigenthümliches, nicht karges Talent an diefen erhebenden Studien herangebildet und erzogen. — Kein Wunder, dafs feine früheren kleineren lyrifchen und lyrifchepifchen Verfuche in diefe Töne und Anklänge ftimmen. Kein Wunder, dafs, da er an einen gröfseren epifchen Stoff fich gegeben, er aus demfelben Kreife fich diefen gewählt.

Als vaterländifcher oder Volksdichter in dem bedeutenden Sinne des Worts, was zu feyn fein höchfter Stolz, das ausfchliefsende Streben feiner dichterifchen Leiftungen zu feyn fcheint, felbft ein Abkömmling von den alten Familien der fchottifchen Clans-Häuptlinge, konnte er nicht leicht einen glücklicheren Stoff wählen, als den er wirklich gewählt hat; in welchem er zum Theil Gefchichte oder doch Beziehung auf fie mit eigner freyer genialen Dichtung zufammen zu fchmelzen und zu einem fchönen, Herz und Phantafie gleich ergreifenden Ganzen voll lebendiger Wahrheit zu vereinigen wufste.

Was eine mannigfaltig gereizte, thatenbewegte Zeit, diejenige, wo König James V. die nordifchen Clans und ihre Häuptlinge zu ftürzen fich anftrengte, vorzüglich der dem Throne fo gefährlichen Douglas fich zu entledigen fuchte, was die Gegenwirkungen diefer Häuptlinge und ihrer Clans, namentlich einzelner Glieder der grofsen Douglas-Familie aus gebotener oder felbft gewählter Verbannung hervor, was Namen und romantifche Gegenden des fchottifchen Berglandes, woran fo bedeutende Erinnerungen haften, was endlich Sitten, Glauben und Charakter alterthümlicher Zeit, dort am längften fich erhal-

Digitized by Google

erhaltend, können Anziehendes haben, alles vereinigt sich in dem Thema des Dichters.

Man würde jedoch sehr irren, wenn man glaubte, nur das Historische sey darin anziehend; oder auch: der historische Faden sey der Grundfaden, in dem der poetische nur eingesponnen sey. Es ist vielmehr umgekehrt. Die Geschichte und die geschichtliche Daten hat der Vf. zu einem höhern poetischen Kunstzwecke zu verarbeiten gesucht, und das historische Interesse ist mit Fug ganz untergeordnet dem poetischen. Sein *James*, oder *Fitzjames*, der räthselhaft nur als streifender Ritter in allen Gesängen erscheint und erst am Ende, nachdem die Erwartung durch allerley seltsame Abenteuer, in die er um des schönen Bergmädchens willen sich verflochten sieht, sich auf eine trefflich wirkende Art auflöst. Der König selbst, die befriedigendste und zugleich erhebendste Katastrophe des Ganzen herbeyführend, hat nur einige Züge von dem historischen *Jakob*, so wie gleichfalls der in der Verbannung lebende Vater des Fräuleins vom See, der schönen Elle Douglas, von dem alten geschichtlichen Archibald Douglas. Um Elle selbst, des verbannten Douglas schöne Tochter, die in der Nachbarschaft von Loch-Katrine in den westlichen Hochlanden von *Pertshire* mit ihrem Vater unter dem Schutze des gleichfalls geächteten *Roderik-dhu* wohnt, dreht sich, so wie mit um das Schicksal ihres Vaters, die Haupthandlung des Gedichtes. Der wilde Roderik selbst ist von Liebe für seine schöne Schützlingin entglüht; aber was auch Dankbarkeit sie an ihn knüpft, was manche andere, obschon rauhere Tugend, die er besitzt, ihre Hochachtung, ihre Bewunderung sogar hat gewonnen, ihr zartfühlendes Herz kann dem Mann des Blutes und der Rache nicht lieben; um so weniger kann sie seinen Bewerbungen um sie entgegen kommen, als sich schon einer gefunden hat, mit dem sie inniger sympathisirt. Es ist der junge Freund ihres Vaters, Malcolm Gräme. Die unerwartete Erscheinung des verirrten, blofs in ritterlicher Kleidung auftretenden *Fitzjames* in ihrer zauberischen, beynahe zauberhaften Einsamkeit am See, wo sie haust, seine interessante Persönlichkeit, als sie ihn auch in der Abwesenheit des Vaters zu beherbergen nach Landessitte keinen Anstand nimmt, diese holde Bekanntschaft kann sie überraschen, wie der holde Fremdling von der ihrigen noch in höherem Grade überrascht wird, und bleibt nicht ganz ohne lebhafte Eindrücke auf ihr Gemüth, ohne dafs jedoch die früheren, und die Verpflichtungen, die ihr Herz schon hat eingegangen, viel und wahrhaft durch diese Aufregung in ihrer klaren Seele könne beeinträchtigt werden.

Die bald ausbrechende Kriegesflamme; als Roderich auf die Nachricht hin, sein Clan sey bedräut, das *Feuerkreuz*, das alte grauerliche Losungszeichen, zum Aufbruch seinen Bergschotten umbieten heifst, die Trennung von ihrem Vater, die durch diese Gefahr jetzt nöthig gemacht wird, ihre Zuflucht in einer Berghöle unter dem Schutze des alten treuen Minstrels und Weissagers *Alybans*, die schauervollen Zurüstungen, was auf den Bergen, was in den Thälern dort bey den Schotten, hier bey den Sachsen sich begiebt, alles erweckt neues Interesse, neue Besorgnisse und Erwartungen für Tochter und Vater, so wie den furchtbaren *Roderik-dhu*; Gottessprüche klingen zwischen ein; verworrene Andeutungen aus gräuelhafter Anfeindung einer halbheidnisch, halbchristlichen, dem Wahnsinne nahen Magus, zu dem Roderik, aufs äufserste gebracht, seine Zuflucht nimmt, regen die Ahnung auf, und steigern die Erwartung. Sie wächst durch die neue Erscheinung des räthselhaften *Fitzjames*, der Ellen aufsucht und findet, sie, Herz und Hand ihr anbietend, aus der nahen Kriegsgefahr retten und nach *Skirling* mit sich nehmen will; aber, als sie sein Anerbieten gerührt ausschlägt und mit edlem Freymuth ihm erklärt, sie liebe bereits einen andern, voll zärtlicher Wehmuth, nicht minder grofsmüthig von ihr scheidet, einen Siegelring ihr schenkend, mit der Versicherung, durch diesen könnte sie einst, wenn sie Huld und Gnade bedürfte, was sie verlangte, vom Könige erhalten, er sey ein Geschenk des Königs an ihn und ein Wahrzeichen der Huld für jeden, der ihn würde einst dem Könige darhalten. Er hat sie verlassen und geht selbst grofsen Gefahren entgegen; denn das ganze unwegsame Gebirg ist überall von laurenden Feinden umgeben, und gerade auf ihn, den *Roderik-dhu*, von seinen seltsamen Umherirren berichtet, für einen Kundschafter genommen, wird gelauert; sein Begleiter selbst ist ein Verräther. Diesen hat er bald, von einer wahnsinnigen Jungfrau, die ihm begegnet, gewarnt — die Züge der edlen freyen Gestalt mahnten sie an die ihres von *Roderik-dhu* ermordeten Bräutigams — im Augenblicke, wo sein Leben am höchsten bedräut war, erlegt. Einsam streift er nun weiter durch Gestrippe, durch Schluchten, durch die einbrechende Nacht fort. Ein vereinsamter Bergschotte von bedeutendem heimlichem Wesen begegnet ihm. Er bittet ihn um Herberge und Schutz. Beides wird ihm gastfreundlich gewährt. Interessante Gespräche erheben sich über den nahen Kampf zwischen den Sachsen und Gebirgschotten. *Fitzjames* enfbricht sich nicht, mit der freyesten Keckheit seinen Tadel, seinen Hafs gegen den Anführer des Clans, *Roderik-dhu*, als einen rohen Häuptling, der seinen Clan wie eine Räuberbande gegen die Thalbewohner gebrauche, auszusprechen. Diese — fast zu poetische — Vermessenheit unter gegenwärtigen Umständen befremdet zwar den Bewirther, aber sie vermag nicht, dafs er sein Wort breche gegen ihn. Ja er führt ihn des Morgens selbst noch durch die unwegsamsten Waldgegenden an die Grenze: dort entdeckt sich der Führer, der Bewirther, erst. Es ist — *Roderik-dhu*, und jetzt, da er sein Wort gelöst, nachdem er seine ganze Macht auf Ein Zeichen hatte herbeygerufen, aber eben so schnell wieder verschwinden lassen, fodert der Häuptling Genugthuung von dem Beleidiger. Jedes Anbieten anderer Ausgleichung, das ihm, von seiner ihm bewiesenen Grofsmuth gerührt, der Fremd-

Digitized by Google

Fremdling macht, wird verschmäht. Kämpfen will er mit ihm auf Leben und Tod, Mann gegen Mann. Nach einem hartnäckigen furchtbaren Kampfe fällt *Roderik-dhu*. *Fitzjames* eilt *Sterling* zu, wo der Hof sich aufhält. Ein Waffenfest der Bürger (eine der herrlichsten Schilderungen im 17ten Gesange) soll dort gefeyert werden. Dahin hatte sich auch der alte Verbannte *Douglas* (so wendet einen historischen Zug der Dichter zum Behuf seiner Composition) begeben. Es dringt ihn, des Königs lang entbehrte Gnade, wenn nicht sich, doch seinem Freunde, dem *Roderik-dhu*, wieder zu gewinnen und Verderben den bedräuten Clan's und ihren Häuptlingen abzuwehren. Er mischt sich unter die Theilnehmer des Festes, in allen Arten von Wettkämpfen, die bey dieser Gelegenheit gehalten werden, versucht er sich und gewinnt in allen die Preise aus des Königs Hand: aber wie schmerzt es ihn, als der König ihn nicht erkennt, nicht will erkennen, und die Höflinge, denen der bekannte alte *Archibald* aus seiner schlichten Kleidung heraus sogleich in die Erinnerung fallen musste, nun ebenfalls ihre Blicke von ihm abwenden! Endlich als seinen treuen Hund einer der Jäger mißhandelt, weil er des Königs Doggen bey einer gleichfalls hier angestellten Schweinhetze unaufhaltbar siegend vorangeflogen war, kann er sich nicht halten und schlägt, Angesicht des Hofs, im ermannenden Gefühl seiner alten *Douglaskraft*, den Mißhandelnden zu Boden. Jetzt allgemeiner Lärm und schleuniger Verhaftungsbefehl! Das Schicksal des Wackern, was auch das Volk murrend sich seiner annimmt, das den Douglas sogleich erkannt hat, scheint eben durch dieses beynahe in Empörung ausbrechende Gemurr — die jedoch Douglas selbst stillt — die ungünstigste Wendung zu nehmen, als der ganze Knäuel der poetisch-anziehenden Verwirrung schön und heiter sich auflöst durch die Erscheinung der schönen Elle, die von ihres Vaters Verhaftung vernommen, und durch jenen bedeutenden Ring, mit dem in der Hand sie nach dem Ritter Fitzjames sich erkundiget, damit dieser sie zum Könige führe. Der Ritter erscheint in demselben Gewande, in dem er zwey Mal vor sie getreten war. Er führt sie an den Hof, und wie groß ist ihr Erstaunen, der Ritter ist kein anderer, als der König selbst, dem bey dem Eintritt in den Saal alle huldigen, vor dem sie selbst nun niederfällt, indeß der edelmüthige König den Ring aus ihren Händen empfängt und, huldreich sie auf die Stirn küssend, ihr den Vater wieder schenkt, in seine alten Würden aufs neue ihn einsetzend, ja ihren Gräme, verzeihend ihm seine Empörung, schenkt und seine eigne goldne Kette um die Liebenden schlingt, mit der Weisung: „ihre Hände sollen diesen *so* Gestraften dem Könige und seiner Pflicht hüten." — Dieß der kurze Umriß der Fabel des anziehenden Gedichtes!

Die Form, die der Dichter gewählt hat, ist aus epischen, dramatischen und lyrischen Bestandtheilen zusammengesetzt, und man möchte sagen: das Dramatische waltet vor. Einige Unbequemlichkeit entsteht doch zuweilen aus der Vermischung dieser Formen, indem die Uebergänge oft nicht deutlich genug und zu schroff und abgerissen sind. An ein ruhiges Fortschreiten und klares Entwickeln der Begebenheiten aus einander, wie bey dem antiken Epos, ist hier ohnehin nicht zu denken. Darauf mußte und wollte der Vf. bey dieser Zusammenschmelzung mehrerer Formen von selbst verzichten. Auch mit dem romantischen Epos des mittlern Zeitalters kann das Gedicht nicht verglichen werden, das in Behandlung des zu erzählenden Stoffes sich meist den Reimchroniken anschließt, und das Poetische nur in den großen Massen des Abenteuerlich-Wunderbaren, das es doch wieder unserer Welt nahe zu bringen weiß, und in der treuen Auffassung des Persönlichen und Gegenständlichen überhaupt mit kecken Zeichnungen, doch so, daß der Dichter selbst oft reflectirend dazwischen tritt, läßt erscheinen.

Erinnert der Dichter oft in Form und Kolorit der Darstellung an Ossian, so unterscheidet er sich wieder sehr von ihm durch das weit weniger Nebelhafte seiner Gestalten. Markiger, lebendiger ist alles gezeichnet, fester, bestimmter die Umrisse; und dabey spielen hier noch ganz andere Ingredienzien, als dort Zauber-, Feyenglaube (S. z. B. IV. Ges. S. 156 ff.) im Verein mit christlich-religiösen Begriffen, so wie die Sitten, Vorstellungen und Gebräuche einer ganz andern Zeit, die hier geschildert wird. Seinen alten schottischen Balladen dankt der Vf. hier das Meiste, wie wir schon oben sagten, aber auch sehr viel seiner eigenen glücklich vereinigenden, in die Sache eindringenden Einbildungs- und Darstellungskraft. Für die Rauhheit der Sitten, denen wir hier begegnen, werden wir durch die Wahrheit und Natürlichkeit der Zeichnung, die man an so manchen neueren Romantikern mit Widerwillen vermißt, so wie durch so viele allgemein ansprechende Züge reiner, ja großer Menschlichkeit, die sich leider in den gesitteten Verhältnissen so gern abschleifen oder gar verlieren, schadlos gehalten. — Die Charaktere Ellens und ihres Vaters, so wie auch der von *Fitzjames* gegenüber von *Roderik-dhu*, sind dem Vf. vortrefflich gelungen: etwas Abstoßendes hat der des halb wahnsinnigen Pfaffen oder Magus; aber die Schilderung des durch den Tod ihres Geliebten ihres Verstandes beraubten Mädchens, so wie die ganze in die Haupthandlung gut eingreifende Episode, ist trefflich. Eine der schönsten Schilderungen aber ist das mit reichem Leben ausgestattete Gemälde des Waffenfestes (S. 227 ff.), und erfreut auch durch historische Wahrheit, das frohe Treiben der alten Gewerke und eines guten Königs Sinn, der sich daran ergetzt und es fördert, beurkundend. — Die Handlung des Gedichtes füllt sechs Tage, und jedem ist ein Gesang gewidmet. — Der Uebersetzer hat mit sichtbarer Liebe, mit Fleiß und Eindringen in den Geist der Urschrift gearbeitet. Wer die Schwierigkeiten einer solchen Arbeit kennt, die hier gewiß

Digitized by Google

gewifs nicht gering waren, wird über einige Rauhheiten, die vielleicht auch der Stoff und das Original selbst entschuldigen kann, mit ihm nicht rechten, wie auch über unreine, oder doch falsche Reime: *vorbereiten*, *weiden* (S. 196. 197), *Vater*, *Hader* u. s. w. Die historische Einleitung, so wie auch die Anmerkungen von *Scott*, sind sehr verdienstlich, und wie sie einen sehr gut unterrichteten Kenner bezeugen, unterrichten sie die Leser dieses Gedichts.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Am 15ten März 1820 starb zu Dresden der verdienstvolle Inspector des Antiken- und Münzkabinets, *Johann Gottfried Lipsius*, im 66sten Lebensjahre. Er war zu Dresden am 4ten Jul. 1754 geboren, und hatte, bey den geringen Vermögensumständen seiner Aeltern, von Jugend auf mit mannichfachen Hindernissen zu kämpfen, die er aber glücklich überwand. Nachdem er zuerst (1767 — 1775) die Dresdner Kreuzschule besucht und (seit 1775) in Leipzig der Erlernung der theologischen Wissenschaften obgelegen hatte, wendete er sich zu Michaelis 1778 wieder nach Dresden, wo er sich gröfstentheils damit beschäftigte, jungen Leuten in den Wissenschaften Unterricht zu ertheilen, und solche zur Universität vorzubereiten. In kurzer Zeit erhielt er so viel Zöglinge, dass er sich genöthigt sah, durch Errichtung einer Privatschule seinen Wirkungskreis mehr auszudehnen. In dieser lehrte er, gröfstentheils allein, späterhin mit Zuziehung einiger Lehrer, nicht blofs Religion, Geographie, Naturgeschichte, ältere und neuere Sprachen und sonstige Elementar-Wissenschaften; sondern er veranstaltete auch, was damals in keiner Schulanstalt Dresdens gebräuchlich war — förmliche Rede- und Disputirübungen. Durch die Aufmerksamkeit, womit *L.* seine Zöglinge behandelte, hauptsächlich aber durch seine ungewöhnlichen Kenntnisse, kam das Institut in kurzer Zeit so in Ansehen, dass er nicht alle Schüler, die sich deshalb bey ihm meldeten, annehmen konnte. Diefs erregte den Neid der minder zweckmäfsig eingerichteten Schulanstalten, und auch Klagen; ja diese kamen sogar zur Cognition der geistlichen Behörde; doch hörte der Procefs dadurch auf, dass *L.* immittelst (im May 1775) bey der churfürstl. öffentlichen Bibliothek als Accessist, mit dem Prädicat als Secretär angestellt wurde, und sonach, bey überhäuften Geschäften, sein Institut *freywillig* aufgab. Mit einer unermüdeten Thätigkeit suchte er Jedermann die Schätze der so reichhaltigen churfürstl. Bibliothek zugänglich zu machen; vorzüglich unterstützte er auf das bereitwilligste mehrere Gelehrte mit Rath und That in ihren literarischen Unternehmungen. (So hat derselbe z. B. zu *Meusels* gel. Deutschl. sehr viele wichtige Beyträge und Notizen geliefert.) Schon in den letzten Jahren seines Kandidatenstandes (dem er 17 Jahre aufgeopfert), hatte er sich mit dem antiquarischen Fache und insbesondere mit der Numismatik beschäftigt, wozu hauptsächlich sein vertrauter Umgang mit dem vorlängst verstorbenen Münzen- und Antiken-Inspector *Wacker* sehr viel beytrug. Er selbst besafs ein reichhaltiges Münzkabinet, welches er jedoch vor mehreren Jahren an den regierenden Herzog von Gotha verkaufte. Endlich glückte es ihm, 1807 bey der Königl. Antikengallerie und dem Münzkabinette als zweyter Inspector angestellt zu werden; und auf diesem Posten hatte er die schönste Gelegenheit, die sprechendsten Beweise seiner antiquarischen Kenntnisse an den Tag zu legen. Erschöpft durch anhaltende Arbeiten hatte *L.* in den letztern Jahren oft mit Krankheitsaufällen zu kämpfen; besonders ward er seit längerer Zeit vom Asthma geplagt, welches im vergangenen Winter in sehr heftigen, oft wiederkehrenden Anfällen sich äusserte. Da vollends der Umstand hinzukam, dass in den letzten Tagen Wasser in die Brust getreten war, so ward dadurch seine Auflösung beschleunigt.

L. war, besonders in früheren Jahren, ein sehr thätiger Schriftsteller, der hauptsächlich im numismatischen Fache viel geleistet hat. Besonders tragen die nachstehenden: *Pinkerton's* Abhandlung von der Seltenheit, den verschiedenen Gröfsen und der Nachahmung alter Münzen (Leipz. 1795), Beschreibung der Churfürstl. Antikengallerie in Dresden (ebend. 1798), *Bibliotheca numaria s. Catalogus auctorum, qui usque ad finem seculi XVIII. de re monetaria aut nummis scripserunt* (ebend. 1801 II.) das unverkennbare Gepräge seines nie ermüdenden Fleifses an sich. Weniger bekannt ist es wohl, dass er in den J. 1801 — 1813 alle Münzen- und Medaillensammlungen, die in Dresden versteigert wurden, in ein System brachte. Einen dieser Catalogen hat er auch unter dem besondern Titel: Erinnerungen aus der sächsischen Geschichte, bey Gelegenheit der Münzsammlung des Hn. *Gottfried August Bernhardis*, Amtsverwesers in Rochlitz. Dresden 1812 herausgegeben. Schliefslich ist noch zu erinnern, dass er an mehreren gelehrten Zeitschriften, namentlich der allgemeinen deutschen Bibliothek, der allgemeinen Literatur-Zeitung, der Erlanger, Leipziger und der Jenaischen Liter. Zeit. thätigen Antheil genommen, auch in *J. G. Meusel's* Kunst-Archiv mehrere interessante Aufsätze geliefert hat.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Aarau, b. Sauerländer: *Die Landessprachen der Schweiz*, oder *Schweizerische Dialektologie*, mit kritischen Sprachbemerkungen (durch kritische Spr.) beleuchtet. Nebst der Gleichnissrede von dem verlornen Sohne in allen Schweizermundarten. Von *Franz Joseph Stalder*, Dekan und Pfarrer zu Escholzmatt im Entlebuch, Chorherrn am Stifte zu Bero-Münster. 1819. XII u. 424 S. gr. 8.

Von dem, auch in seiner Unvollständigkeit, sehr schätzbaren *Schweizerischen Idiotikon* des Vfs. in zwey Bänden hat die A. L. Z. 1809. Nr. 231. 232. 1812. E. Bl. Nr. 36 Nachricht gegeben; es ist billig, dass auch die in der *Vorrede* zum *zweyten* Bande jenes Werkes versprochene *Schw. Dial.* in diesen Blättern angezeigt werde. Einen der ältesten und merkwürdigsten Dialekte des deutschen Sprachstammes unternahm Hr. *St.* in dieser Schrift neu zu bearbeiten. „Jahrhunderte, sagt er, flossen in mancherley verwandelten Gestalten und Formen der Sprache vorüber, und unser Dialekt ist noch derselbe, von dem wir mehr denn hinlängliche Spuren im Dunkel der fernsten Vorzeit finden, als ein Denkmal einer längst entflohenen Schöpfung. Der Zahn der Zeit hat zwar auch hie und da seine zerstörende Gewalt bewiesen; aber noch *manches Gesorm der sprachlichen Uralterthümlichkeit* (manche uralterthümliche Form der Sprache) steht noch unversehrt, mächtig hindeutend auf die Vorwelt unsrer ersten deutschen Sprachbildner, vorzüglich eines *Kero* und *Notker* von *St. Gallen*, die mit und unter uns lebten." Er glaubte also, dass es sich verlohnte, die vaterländischen Mundarten näher und genauer nach allen ihren Verzweigungen zu untersuchen, und mehrere von ihm genannte Gelehrte aus andern Kantonen unterstützten ihn bey dieser Arbeit, an welche, in ihrer jetzigen Gestalt, allerdings sehr viel Fleiss gewandt ist; unmöglich war es jedoch, *alle* feinern Abstufungen der Mundarten und die leisen Uebergänge eines Dialektes in einen andern verwandten anzugeben und zu bezeichnen; billige Leser werden also in dieser Hinsicht keine überspannte Foderung an den Vf. machen, der in diesem Werke so Vieles geleistet hat. In der *allgemeinen Einleitung* wird bemerkt, dass die Sprache der Schweizer, wie sie im täglichen Leben von Gebildeten und Ungebildeten geredet wird, noch immer gewissermassen die Sprache des vorweltlichen Alterthums sey, verschmolzen am meisten mit dem Sprachstamme der *süddeutschen* Mundart. (Wenn wir darum in den *allemannischen Gedichten* lesen: *De Samstig hät zum Sunntig gseit: Nu ha-n-i alli schlofe gleit*, so ist diess durchaus die Sprache, die Rec. da, wo er jetzt sich aufhält, alle Tage hört, und niemand, der diess in der gangbaren Sprache ausdrücken wollte, würde diess anders zu sagen wissen. Gleichwohl haben, obgleich die Schweizer verhältnissmässig mehr wie manche andre Völkerschaft, die Sprache des Alterthums beybehalten haben mögen, die Jahrhunderte allmälig auch bey ihnen manche Veränderung herbeygeführt und ganz so rauh klingt im Ganzen doch kaum jetzt die Sprache noch wie z. B. vor dreyhundert Jahren. Wir erinnern hier, bloss in Absicht auf Sprache, an *Zwingli's* deutschgeschriebene Schriften, die wir kaum mehr ganz verstehen, und deren Rauhheit für uns etwas Fremdes hat.) Auffallend ist dabey die sehr grosse Mannichfaltigkeit verschiedener Mundarten in einem so enge begrenzten Ländchen; was sie aber von einander unterscheidet, lässt sich durch die üblichen Schriftzeichen nie ganz ausdrücken. Der Vf. geht nun das ganze Alphabeth durch, und zeigt, wie sehr verschieden die Buchstaben ausgesprochen werden, bestimmt die Biegungen der *Haupt-Für-Bey-* und *Zeitwörter* in mehrern Mundarten, und macht auf die dem Schweizer eignen *Wort-Formen* und *Wort-Gebilde* aufmerksam, unter beständiger Vergleichung des Heutigen mit altdeutscher Schreibart. In Absicht auf diese feinen Sprachforschungen kann jedoch diese Anzeige dem Vf. nicht folgen, um nicht zu weit geführt zu werden; nur darf Rec. im Allgemeinen versichern, dass der Kenner in diesem Theile der Schrift viele verdankenswerthe Bemerkungen antreffen wird; doch werden ihm über Einzelnes einige Erinnerungen vergönnt seyn, so wie einige Bestätigungen von Puncten, worüber man bis dahin zum Theil im Ungewissen war. Etwas unangenehm fielen dem Rec. die abermaligen Ausfälle auf *Luther* auf, die der Vf. schon einmal in einem dem *Schweizerischen Geschichtsforscher* einverleibten Aufsatz hatte mit einfliessen lassen. „Die in den frühsten Alterthümern unserer Grundsprache aufbewahrte *süddeutsche* Formweise, heisst es S. 154, blieb an ihrer Ehre unangetastet und ungekränkt, bis *Luther* mit seiner Sprachgelahrtheit auftrat, und dieselbe, ich weiss nicht aus was für *faden* Gründen, *muthmasslich* aus einem (selbst) *gefälligen Dünkel* oder aus *eitler Nachäffung* der *sächsischen* und *niedersächsischen* Mundart verschmähte." Auch nennt der Vf. die Einführung der Gewohnheit, die Hauptwörter mit grossen Anfangsbuchstaben zu versehen, ei-

Digitized by Google

einen *überklugen*, unzeitigen Einfall eines *Luther*. Diese unschicklichen Aeusserungen gegen einen Mann, der gerade um die *deutsche Sprache* so entschiedene Verdienste hat, und dessen deutsche Schriften, namentlich die Bibelübersetzung, zumal alle poetischen Theile des A. T. in Absicht auf den Stil so sehr über alles Gleichzeitige, was in der Schweiz in deutscher Sprache erschien, hervorragen, würden noch mehr befremden, wenn nicht des Vfs. Vorliebe für die uralterthümliche Form der Sprache eines *Kero* und *Notker* einige Entschuldigung desselben zuliesse. Unter Regeln wird die Ausländern seltsam vorkommende Verschiedenheit der Aussprache des Doppellauts *ei* gebracht; z. B. *breit*, *eigen*, *Ey*, *ein*, *heim*, *Kleid*, *Stein*, ich *weiß* u. a. m. wird in einem Theile der deutschen Schweiz ebenso wie in Deutschland ausgesprochen; hingegen *Eis*, *Fleiß*, *mein*, *dein*, *sein*, *Neid*, *Pfeil*, *Pein*, *Wein*, *Zeit* u. a. m. spricht der Schweizer wie *Is*, *Fliß*, u. s. f. aus, überhaupt wie ein gedehntes *i*; diess erklärt der Vf. dadurch, dass er festsetzt, das *ei* werde ausgesprochen, da wo der *Gothe* und *Allemanne*, *ai*, der *Angelsachse a* oder *ae*, der *Niederdeutsche ee*, der *südöstliche* Deutsche *oa* theils aussprach, theils noch ausspricht; wo diess hingegen nicht gelte, da walte meistens die Aussprache des gedehnten *i*; darin irrt sich inzwischen der Vf. wenn er glaubt, zu *Zürich* werde *Bley*, *gedeihen*, *schreyen*, wie *Bli*, *gedihen*, *schrien*, ausgesprochen; die Aussprache ist wie bey den Wörtern: *breit*, *eigen*; dasselbe gilt von dem Worte *drey*, das man dort nicht wie *dri* ausspricht. Verschieden von der Aussprache der Niedersachsen ist die des Schweizers in Ansehung des Worts: *jeder*, obgleich nicht *jder* ausgesprochen wird; der Unterschied fällt sogleich auf, wenn man beide Theile reden hört. Dass die Schweizersprache kein *Imperfectum* und *Plusquamperfectum* kennt, ist richtig; es verräth aber eben eine weniger gebildete Sprache. Dagegen ist es bemerkenswerth, dass der Schweizer *mir* und *mich*, *in* und *im* nie verwechselt, was der Norddeutsche so häufig thut. Vollkommen recht hat der Vf. wenn er den Reichthum der Schweizersprache in Bildung vieler Zeitwörter preist, die mit einer ganz kleinen Veränderung, in dem einen Falle ein *Werden*, in dem andern ein *Machen* anzeigen; *klaren* z. B. ist so viel als klar werden; *klären* s. v. a. klar machen; eben so *rothen* und *röthen*, *runden* und *ründen*, *zahmen* und *zähmen*; solcher Zeitwörter giebt es eine Menge, und die hochdeutsche Schriftsprache könnte Vieles davon aufnehmen; auch ist es richtig, dass der Schweizer besser sagt: *es gutet mit dem Kranken*, als der Hochdeutsche, wenn dieser versichert, dass es *besser* mit ihm werde, welches eine Erhöhung eines *schon guten* Zustandes andeutet. Gewisse sonst nur durch Umschreibungen auszudrücken mögliche Zustände, Gefühle, Ansichten, Bemerkungen drückt ferner der Schweizer häufig durch ein einziges Wort aus; er sagt: *es heimelt mich*, *es ländelet hier* (hier ist nicht städtischer Zwang, sondern Freyheit des Landlebens) *er bäuerlet*, *herrelet*, *jünkerlet*, *jüdelet*, *sie jüngferlet*, *kindelet*, *mannelet*, *das menschelet*, (wenn ein Heiliger von einer menschlichen Schwachheit sich überraschen lässt) und so Unzähliges mehr. Auch die Verkleinerungsformeln sind oft sehr charakteristisch wie: *förschelen*, *frägelen*, *frömmelen*, *hochmüthelen*, *zänkelen*; und die Zärtlichkeit drückt sich ebenfalls häufig in Diminutiven aus. Die *Flickwörter*, die in jedem Bezirke verschieden sind, dürfen nicht als bedeutungslos angesehen werden; sie schattiren die Gedanken; sie zeigen Beziehungen auf das von dem Andern Gesprochene oder an dem Andern Bemerkte an; sie weichen einer bestimmten Aeusserung aus. Weil übrigens ein guter Theil der Schrift des Vfs., der Natur der Sache nach, nicht wie eine Modeschrift gelesen werden kann, so hauchte er dem Ganzen dadurch mehr Leben ein, dass er die Parabel Jesu vom *verlornen Sohne a.* in der Sprache *Tatians* und *Notker's* mit Erläuterungen *b.* in sehr vielen Mundarten der *deutschen* Schweiz *c.* in der *Romanschen* Sprache mehrerer verschiedenen Abtheilungen von *Graubündten d.* in dem *französelnden Patois* von sechs verschiedenen Cantonen *e.* in der *italienischen* Mundart des Cantons *Tessin* und eines Theils von *Graubündten* mittheilt, wobey sehr viele Schweizer, die einer oder einiger besondern Mundarten ganz kundig waren, ihm Dienste leisteten. Diess ist ein höchst anziehender Theil des Buchs, und wer die Gabe hätte, jeden dieser sehr zahlreichen Beyträge mit der bey jedem erfoderlichen richtigen Betonung *ohne Anstoß* gut vorzulesen, würde Gesellschaften gebildeter Menschen, die für die Sache Sinn hätten, eine sehr angenehme Unterhaltung gewähren. Die Aufgabe ist aber nicht ganz so leicht zu lösen, als Mancher glauben mag; denn der Hochdeutsche *übertreibt* gewöhnlich, wenn er die Mundart der Schweizer andern deutlich machen will; hier darf aber, wenn es seine volle Wirkung thun soll, nichts übertrieben werden. Hr. Prälat *Hebel* zu *Karlsruhe* wäre ohne Zweifel der Mann, der einen Theil dieser Proben mit Ausdruck vorzutragen wüsste, und den in Deutschland in öffentlichen Aemtern angestellten Schweizern, wie Hn. Pred. *Hirzel* zu *Leipzig* und Hn. Pred. *Fäsi* zu *Wien*, so wie den Schweizern, die auf deutschen Universitäten studiren, würde es, als Eingebornen, um so leichter fallen, die ihnen bekanntesten und geläufigsten Mundarten einem deutschen Ohre vernehmlicher und geniessbarer zu machen. Rec. kann sich hier nur auf Mittheilung von *zwey* Erzählungen der genannten Parabel einschränken, die ihm mit die gelungensten zu seyn scheinen. Die eine ist in der Mundart der *Zürcherlandleute*, jenseits des *Albis* und hat Hn. Pfarrer *Locher* zu *Ottenbach* zum Vf., die andre ist in dem *Solothurner Dialekt*, und Hr. *Stalder* verdankt sie Hn. Regier. Rathe *Lüthi* zu *Solothurn*.

A. (*Zürich.*)	*B.* (*Solothurn.*)
Luc. XV. 11. E. hät en Maa zwee Buebe ghah.	11. Es isch e mohl e Ma gsi, und dä het zwee Sühn gha.
12. De *Chliner* vönenë häd zum Vater gseid: *Ätti*,	12. Und der *Chleiner* said zum Vater: Vater gimmer my

A. (Zürich.)

gimmer deh Theil vom (Mutter)-Guet, wo mine ghört! Und er häd ene 's Guet theilt.

13. Druf häd de chlîner Soh öppe mänge Tag vorby goh lôh, und häd denn alls *liberements* zsäme packt und ischt wît ĕwĕg ggange; i dem frömde Land häd er sîs Guet *durcputzt.*

14. Wo-n-er allerley (aber?) nüd méh gha häd, ischt e grosse Hungersnoth entstande im sëbbe Land, und er häd nüd méh weder z'bisse noh z' bräche gha.

15. Da gaht er und lauft ă-n ĕmĕ Burger im sëbe Land nah, und de häd e gheisse uf sîni Äcker use gah, goge d' Söu hüete.

16. Dah hätt er gere de Ranze mit *Chrüsch* gfüllt, wo d' Söu gfresse händ; aber 's häd ems *numedi* niemer ggéh. (*Numedi* ist ein Flickwort, wir *geng, halter.*)

17. Er häd dah der Zit gha, z' überschlâh, wie-n-em au seigi (zu überdenken, wie ihm zu Muthe sey), und da häd er zu si selber gseit: Wie mänge *Werchme* häd nu au mî Ätti deheime! Die chönned *d' Huut und d' Ländi voll* esse, und ih, weiss Gott, muess no Hunger sterbe. (*Huut und Ländi* d. i. Haut und Lenden.)

18. I weiss was i thuone, i mache mi *ŭf und drûs*, und gôhne hei zuo mîm *Ätti*, und säge zue-n-em: *Ätti*, i chas vor Gott im Himmel obe und vor dir und verantwohrte, wie-n-i ders gmacht hah.

19. I bi nümme würth, dass i dîn Bueb heissi, lâh mi nu eine vo dîne *Werchlüüte* sî!

20. Dah häd er si ebe *ŭf und drûs* gmacht, und ischt zu sîm Vatter choh. Wo-n-er noh wît eweg gsy ischt, häd e de Vatter scho erblickt, und häd âgfange mittem Erbärmket hah,

B. (Solothurn.)

Âtheil use vom Ehrb, was mer b'zieh ma (was wir beziehen mögen). Und der Vatter isch sö guet und het ă lebszytige Theilig (bey Lebzeiten).

13. Derno stohts nit mängä Tag â, so packt der *Chlei* alles z'säme, was er het, und verreist *wyt, wyt ĕwĕgg* i frömdt Land, lebt dört as wie n'e *grosse Herr* und *verputzt* sy gansi Habseligkeit.

14. Chuum isch so alles *Rühbis und Stübbis* dure gsi, (d. i. alles sammt und sonders durchgebracht) so chunt e gross i Hungersnoth übers Land, *und wer hinten und vorne nüd mèh het, isch mi Chleine.*

15. *Was mache?* Er goht und hänkt si an ne Burger us der Gegni, und lôht nit nô, as bis en dä uf sys Landguet use schickt, für d' Söu z' hüete.

16. D' Söu hei doch no Treber z' fresse gha; aber my *Chleine* nit es Brösmeli. Es isch em gsi, as wenn er müessti sy Buuch fülle mit de Trebere; und Niemer hätt' ihm au nummä das ggä.

17. Da sy *mym Bürschli* endlige d' Auge wieder ufgange. Und er isch innen selber ggange und het zunem selber gseit: i 's Vaters Huus isch so mänge Chnecht, und alli hei Brod, meh as gnue (mehr noch als zur Gnüge) und ih muess do z' Grund goh vor Hunger.

18. *Nei, do ischt nit länger z'sy! Furt!* Ih will zue mym Vatter goh, und will em säge: Vatter, *i* ha mi versündiget am liebe Herrget und a dir.

19. I bi's nümme méh werth, dy Suhn z' heisse. Aber bis nur ä so guet, und halt mi wie-n-eine vo dyne Chnechte!

20. *Und, mir nüt dir nüt, nimmt my chleine de Weg under d' Füess*, und chunt wieder zu sym Vatter. Wie-n-er nô vo wytems isch, het en syn Vatter scho erblickt? 3 Mitlyde über-

A. (Zürich.)

ischt gsprunge, ischt em um de Hals gfalle und häd en schier verdruckt.

21. De Suh aber häd zue-n-em gseit: *Ätti*, i chas vor Gott im Himmel obe und vor dir nüd verantworte, Wie-n-i ders gmacht ha. I bi der nümme würth, dass *i* dîn Bueb heisse.

22. De Vatter aber häd zue sîno Chnechte gseid: Gôhnd! Holled de fürnemst Rock und legged em en a, und gänd em au en Fingerring, dass er e chönn âstekke, und gänd em Schuh, dass er nümme müessi baarfess gôh.

23. Denn nämmed 's gmästed *Chälbli* use, und *stächeds!* Denn wämmer ässe und *e chli Freud hah.*

24. *Wüssed er, warum?* Mî Suh ischt tod gsi und wider läbig worde. Er häd si verlaufe gha, und mer händ en wider gfunde.

25. Da händs âgfange *lustig mache.* De grösser Bueb isch dah just z' Acher gsy, und chunt hei und wo-n-er äsenig (eben) nâch bim Hus gsy ischt, se ghört er, dass me singt und tanzet.

26. Da rüeft er eim vo de Chnechte, und fraget: *Der tusig Gotts Wille, säg mer au, was ischt au dahs?*

27. De Chnecht seit zue-n-em: dîn Brüder ischt hei cho; dah hät dîn *Ätti* 's gmästet *Chälbli gstoche;* er häd derby gseit, er wüss nüd, wie-n-em seigi (wie ihm zu Muthe sey), dass er e wider heig.

28. Da ist de gross Bueb böse worde und häd nüd welle îne gah. Drum chunt de Vatter zue-n-em use, *und häd e defür ghâ* (hat ihm die Ehre angethan, ihn freundlich zu bitten.)

29. Aber de Bueb häd dem Vatter is Gsicht îne gseit: *Gsehst, so machscht es!* I ha der scho so mänge Jahr gwerret, und ha der allig gfolget und de häschd mer *numedi* nie keis Böckli ggeh, dass i mi mit mîne Kamerade chönt lustig mache.

B. (Solothurn.)

nimmt en; er lauft em et gäge, fallt em ume Hals und che ne nit gnue chüsse.

21. Aber der Suhn *cha nüt as säge:* Vattor, i ha mi versündiget am liebe Herrgott und a dir. I bis nümme méh werth, dy Suhn z' heisse!

22. Aber der Vatter, *nit z'fûl*, säit ze syne Chnechte: Gschwind, bringet mer 's schönscht *Heiligtagchleid* und legget em's â! Gät em de Ring a d' Hand, und Schue a d' Füess!

23. Holet mer 's Maschtchalb her, und thuet mer's *metzge!* Mer wein-n-es *Esse* ha *und wei eis lebe!*

24. My *Chleine* isch tod gsy und isch wider ufer schtande, ih ha-n-e verschätzt gha, und er ischt wider fure cho.

25. Und alles het âfo (angefangen) esse und trinke und luschtig sy bechte Mueths. *Nur der Gross nit;* dä isch no usem Feld usse gsy. Wie dä hei chunt und nümme wyt vom Huus isch, ghört er unter einisch, wie d' Spill-lüt ufmache und wie alles tanzt und schpringt, was Händ ä Füess het.

26. Er rüeft immene Chnecht, und fragt en, was das syg.

27. Hé! git em dä zer Antwort: Dy Bruoder isch wider hei, frisch und gsund; drum het de Vatter 's Maschtchalb lôh ahthue.

28. *Wer uf das höh* (böse, erzürnt) *wird und nit yne will, isch my Grosse,* so dass der Vatter z'letzt selber zue-n-em use chunt, und en *bittet und büttet doch yne z'cho.*

29. My Grosse cha si nit überha no-n-es Bitzeli *z'müle;* er seit zu sym Vatter: *'s ischt au wohr!* so mängs Johr han i der scho ddienet, und nüd versûmt, was d' mer nur befohle hescht; und nit es einzigs Mal hättisch mer au nummen es Böckli verehrt, dass ig eis hätt chönne luschtig sy mit myne guete Fründe.

Digitized by Google

A. (Zürich.)	*B. (Solothurn.)*
50. Aber wo de *Chline* hei chunt, deh alls *liberements* verhueret und verlumpet häd, se gähst und lähst 's gmästet *Chälbli stäche.*	50. Aber da *dy Chley*, wo Haab ä Guet verfresse het mit syne *Luenze*, chuum isch dä wider hei, so het *ihm z'Ehre*, 's Maschtchalb im Hui muesse *äthö* (abgethau) sy!
51. De Vatter seid zue-n-em: *Jä, loss, Grosse!* (In ernst väterlichem Tone. *Loss*, d. i. horche!) Du bischt eisdig by mer gsy und häst gha was ihch. I ha keis Bröfeli ggesse, dass du nüd au hättst müesse devo ha.	51. Eh, Suhn, suit em der Vatter, du bischt jo eisder hy mer, und i ha jo nüt, das nit alles dys wär.
52. Jetzed föttischt (solltest du) wäger (wahrhaftig) froh sy und nüd *müpfe* (die Nase rümpfen); de föttischt dänke, din Brüeder seig tod gsy und wider läbig worde, er heb si verlaufe gha, und mer hebed e wider gfunde.	52. *Aber der Chley doh isch dooh au dy Bruoder!* Und er isch tod gsy, und isch wider uferschtanden; er isch verschätzt gsi und isch wider füre cho. *Es hätt jo nit chönne anderischt sy, me het müesse-n-es Esse gä* (geben) *und es Freudeli ha.*

Gewiss diese beiden Darstellungen sind in ihrer Art Meisterstücke an Naivetät und Gemüthlichkeit; nur, wer *con amore* arbeitet, kann etwas so treffliches zu Stande bringen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HAMBURG, b. d. Herausgeber: *Originalien aus dem Gebiete der Wahrheit, Kunst, Laune und Phantasie.* Herausgegeben von *Georg Lotz*. Jahrg. 1817, Sieben Hefte, vom Juni bis December. Jahrg. 1818. Zwölf Hefte. Jahrg. 1819. Zwölf Hefte. gr. 4. (Preis eines ganzen Jahrg. 6 Rthl.)

Dieses Tageblatt hat mit dem 1. Junius 1817 zu Hamburg begonnen; wöchentlich erscheinen drey Numern auf gutem Papier ziemlich geschmackvoll gedruckt. Der Herausgeber hat sich einer Anzeige auf dem Umschlage zufolge, zum Gesetz gemacht, nur *bisher ungedruckte* Aufsätze zu liefern und hiernach auch den Titel seines Blattes gewählt. Wir würden an seiner Stelle auf diesen Umstand kein so grosses Gewicht gelegt haben, da man fast in jeder Numer Uebersetzungen aus neuern, oft auch aus alten Sprachen, Ueberarbeitungen älterer historischer Beyträge u. s. f. antrifft, folglich der Ausdruck: *Original* hier in einem sehr weiten, wo nicht gar unrichtigem Sinne genommen wird, so dass diese Zeitschrift vor ähnlichen andern in dieser Hinsicht Nichts oder doch nicht viel voraus hat. Uebrigens hat diess Blatt, *im Ganzen genommen*, sich wirklich als eines der bessern seiner Art bewährt und manchen guten und lesenswerthen Auffatz geliefert, wie es zum Theil schon die Namen der Mitarbeiter, *Baggesen*, *Baczko*, *Fouqué*, *T. H. Friedrich*, *Langbein*, *Müllner*, *Prätzel*, *Rückert*, *Veit Weber* (Wächter) *Helmina von Chezy*, *Fanny Tarnow* u. s. f. erwarten lassen. Dabey mag auch der Umstand, dass, wie schon angedeutet wurde, bey Weitem nicht alles eigentliche Originalarbeit ist, ihm nicht zum Nachtheil gereichen; eher aber möchte ihm das vor einiger Zeit darin sehr sichtbar gewordene Kämpfen des Parteygeistes schaden. An mannichfachen Poesieen fehlt es diesem Blatte nicht, die dichterischen Versuche des Herausg. gehören zu den unbedeutendsten der durch alle Stücke fortlaufende Artikel: *Hamburgische Theater-Zeitung*, von einem auch sonst nicht unbekannten Gelehrten, der sich *T—a* unterzeichnet, ist mit mehr Einsicht in das Wesen und die Literatur des Drama verfasst, als man es der gewöhnlichen Theaterkritik vieler andern Blättern nachrühmen kann. Wir können uns nur nicht überzeugen, dass in einem Lande, wie Deutschland, dem eine eigentliche Hauptstadt mangelt, die mit Ausführlichkeit behandelte Theatergeschichte einzelner Städte ein hinlänglich allgemeines Interesse haben könne. Ein Punct, worin dieses Blatt andern ähnlichen sehr nachsteht, sind die Correspondenznachrichten und Beyträge zur nicht politischen Tagesgeschichte, deren es wenige liefert, wovon vielleicht die Individualität des Herausgebers, der im dreyssigsten Jahr seines Lebens unheilbar erblindete, Ursache ist.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Nachricht für Bibliographen, namentlich Hn. Bibliothekarsecr. Ebert in Dresden.

Die höchst seltne Ausgabe des *Virgils*, welche (*Lovanii par Jo. de Padarberna*) in zwey Abtheilungen 1475 und 1476 in Fol. erschien und erst im Jahr 1785 durch *W. E. Christiani's*, des ehemaligen Besitzers, Programm genauer bekannt wurde, wie man aus *Panzer's* Annalen (1,510,8 und 10) und *Heyne's* Virgil (edit. 3.) T. 5. p. 442 ff. weiss, ist, durch eine dankenswerthe Schenkung ihres letzten Besitzers, Hn. *Christian Schleiden* auf Ascheberg bey Plön, seit dem Anfange dieses Jahrs ein Eigenthum der Kieler Universitäts-Bibliothek. *Kordes.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Nachträgliche Erörterung der Recension von Koning's Schrift, A. L. Z. Nr. 62. d. J., besonders was Jacqueline, letzte Gräfin von Hennegau, betrifft.

Jacqueline, Tochter Wilhelms VI, Herzogs von Bayern, und Grafen von Hennegau, Holland, Seeland und Friesland, und Margarethen, geborenen Prinzessin von Burgund, ward im Jahre 1400 geboren. Schon in ihrem funfzehnten Jahre ward um die reiche Erbin, ausgezeichnet durch körperliche Anmuth, seltene Stärke des Geistes und angenehme Talente, viel geworben. In dem Jahre 1415 vermählte sie ihr Vater mit dem Dauphin von Frankreich, Johann, Herzog von Touraine, Karls VI. Sohn. Die Ehe war glücklich, obgleich, wie ihre folgenden, kinderlos. Die Franzosen beteten die schöne und liebenswürdige Dauphine an, und sie genoss auch der Annehmlichkeit, ihren Aufenthalt nach Gefallen bald bey ihren Aeltern, und in dem von ihr vorzüglich geliebten Holland, bald an dem französischen Hoflager wählen zu können. Doch schon nach zwey Jahren starb ihr Gemahl, und in demselben Jahre 1417 am letzten May auch ihr Vater. Dieser hatte auf seinem Todtenbette sich von den Ständen versprechen lassen, dass sie *Jacquelinen* bewegen wollten, ihrer Mutter Bruders Sohn, Johann, Herzog von Brabant, zu heirathen. Nach des Vaters Tode zeigte Jacqueline eben so wenig Neigung zu dieser Verbindung, als sich der Kaiser Siegmund, Lehnsherr ihres verstorbenen Vaters, für dieselbe günstig erklärte. Auch stand die nahe Verwandtschaft eben so sehr im Wege, als die allgemein bekannte schlechte Denkungsart dieses ihr aufgedrungenen Bräutigams. Indess, die Mutter sowohl, als die Stände drangen zu sehr in sie, als dass sie länger, als ein Jahr, und nachdem die päpstliche Erlaubniss angekommen war, hätte widerstehen können. Durch diese Verbindung ward also Jacqueline im Jahr 1418 regierende Herzogin von Brabant, Gräfin von Hennegau, und von rechtswegen auch von Holland, Seeland und Friesland. Allein ihres Vaters Bruder, Johann, Herzog von Baiern, der auf das Bisthum Lüttich verzichtet hatte, wusste es, wahrscheinlich durch Bestechungen, bey dem Kaiser Siegmund dahin zu bringen, dass dieser ihn zu Kostnitz, den 19. März 1418, mit Holland belehnte. Zwar setzten sich die Stände dagegen, weil sie leugneten, dass Holland ein Reichslehen sey, allein Jacquelinens schwacher Gemahl verstand sich zu einem Vertrage mit dem Bayer, worin dieser, unter dem Titel eines Statthalters, in dem Besitz von Holland bestätigt wurde. Der Hass dieses Usurpators gegen die rechtmässige Erbin ging so weit, dass er ihren Gemahl zu bewegen wusste, die holländischen Edelfrauen, von denen Jacqueline immer umgeben war, diese Gespielinnen ihrer Kindheit, von ihr zu entfernen. Diess ertrug die junge Fürstin eben so wenig, als ihre beleidigte Mutter, und da ihr Gemahl nicht nachgab, so trennte sie sich in Begleitung ihrer Mutter schon im Jahr 1420 von ihm. Auch die Stände fanden so vielen Grund zur Unzufriedenheit mit dem beschränkten und gemeinen Herzog, dass, da alle ihre Ermahnungen fruchtlos waren, sie seinen Bruder, Philipp, Statthalter der Picardie, ins Land riefen, um Schiedsrichter und Friedensstifter zu seyn. Johann machte sich noch verhasster dadurch, dass er deutsche Völker zu Hülfe gegen seinen Bruder und die Stände ins Land zog. Endlich vertrugen sich die Brüder zu Brüssel gegen Ende des Jahres 1420, und Philipp, der vorher schon zum Regenten erklärt war, blieb es auch nach dem Vertrage. Da die Brüder von nun an in Eintracht lebten, auch Johann von Bayern in Holland nach Willkür herrschte, so konnte Jacqueline es nicht über sich erhalten, wieder zu ihrem Gemahl zu gehen. Mit seltener Keckheit, wobey freylich der Anstand von ihrer Seite aus den Augen gesetzt wurde, verliess sie im Jahr 1422 ihre Staaten, schiffte sich in Calais ein, ging nach London, und betrieb von da in Rom die Ehescheidung von ihrem Gemahl, deren Vorwand damals bloss die nahe Verwandtschaft mit ihm, als dem Sohn ihres Mutterbruders, deren wahrer Grund aber das unerträgliche Betragen desselben war. Sie wartete die Entscheidung indess nicht ab, sondern versprach sich am Hofe zu London mit Humfried, Herzog von Glocester, Sohn Heinrichs IV. und Bruder Heinrichs V, mit dem sie auch im folgenden Jahr 1423 in ihre Erbstaaten hinüberschiffte. Dieser allerdings sehr unbesonnene Schritt veranlasste desto mehr Unruhen und Befehdungen, da ihr neuer Gemahl einen Haufen Engländer zur Eroberung der streitigen Städte, nachkommen liess, und die beiden Herzoge von Brabant, auf deren Seite mehrere Provinzen und Städte geblieben waren, ihres Vaters Brudersohn, den Herzog von Burgund, Philipp den Guten, zu Hülfe riefen. Diese Verbündeten stellten ein Heer von mindestens 30000 Mann, wogegen sich freylich die Engländer nicht halten konnten. Mitten unter diesen Unruhen starb am Ende desselben Jahrs Johann der Bayer, Regent von Holland. Der Herzog Johann von Brabant begab sich bald dar-

Digitized by Google

darauf, zu Anfang des Jahres 1424, nach Holland, wo er von allen Ständen, als Jacquelinens rechtmäfsiger Gemahl und Vormund aufgenommen, und ihm gehuldigt wurde. Unterdessen beging Humfried in den Fehden mit den Brabantern und Burgundern solche Niederträchtigkeiten, dafs Philipp von Burgund ihn zu einem Zweykampf herausfoderte. Dieser aber, unter dem Vorwand, dazu sich vorbereiten zu müssen, kehrte nach England zurück, und überliefs der Stadt Mons die Beschützung seiner zurückbleibenden Gemahlin. Jetzt erst, gegen Ende des Jahrs 1424, kam die Bulle aus Rom an, wodurch Jacqueline von ihrem vorigen Gemahl kirchlich geschieden wurde. Philipp von Burgund, äufserst aufgebracht auf Jacquelinen und ihren feigen Gemahl, machte ernstliche Anstalt, Mons zu belagern und einzunehmen. Durch Fürbitten ihrer Mutter Margarethe, verstand er sich endlich zu einem Vergleich, worin ihm die Regentschaft aller ihrer Erbstaaten bewilligt, und festgesetzt wurde, dafs sie so lange in seiner Gewahrsam bleiben sollte, bis in Rom seine Beschwerden gegen sie entschieden seyn würden. Sie ward darauf von Mons nach Gent gebracht, von wo sie sich durch Hülfe zweyer edlen Holländer in männlichen Kleidern nach Holland flüchtete. Humfried schickte ihr ein Geschwader zu Hülfe, welches aber im Januar 1425 von der burgundisch-brabantischen Flotte in Brauershaven geschlagen wurde. Als diefs Humfried erfuhr, gab er jeden Gedanken, mit Jacquelinen wieder vereinigt zu werden, auf, und heirathete sogleich ein anderes Mädchen, mit dem er schon früher gelebt hatte. Inzwischen hatte sich Jacqueline unter ihren geliebten Holländern so vielen Anhang verschafft, dafs der Herzog von Burgund nur mit den Waffen in der Hand zum Besitz dieses Landes zu gelangen hoffen konnte. Es folgten mehrere Befehdungen, die aber nichts entschieden, bis Herzog Johann von Brabant 1427 und drey Jahre darauf sein Bruder Philipp starb. Nun machte Philipp von Burgund, als nächster Verwandter der verstorbenen Herzoge, da ihre Väter, Anton und Johann, Brüder gewesen, Ansprüche auf die brabantischen Staaten. Obwohl Margarethe, Jacquelinens Mutter, als Vatersschwester des Herzogs von Burgund und der verstorbenen Herzoge von Brabant, ein näheres Recht zu haben meinte; so traten dennoch die Stände auf die Seite des Herzogs von Burgund. Er nahm nun 1430 den Titel eines Herzogs von Lothringen, Burgund, Brabant und Limburg, Grafen von Hennegau, Holland und Friesland, auch Markgrafen des heiligen römischen Reichs an, wie denn die Herzoge von Brabant von jeher sich als kaiserliche Lehnsträger betrachtet hatten. Seine wachsende Macht und die Gunst der Stände gaben ihm nun ein solches Uebergewicht über die rechtmäfsige Erbin von Hennegau, dafs er Jacquelinen zwingen konnte, sich mit einem kleinen Theil von Holland zu begnügen, und einer neuen ehelichen Verbindung zu entsagen. Diefs that sie im Jahre 1431. Indessen rührte ihre kummervolle Lage und ihr grofsentheils unverdientes Schicksal einen wackren Holländer, den Statthalter dieser Provinz, Frank von Borselen, so sehr, dafs das Mitleiden bald in zärtliche Neigung überging, welche von der dankbaren, aber auch jetzt noch unvorsichtigen Fürstin erwiedert wurde. Sie hielten die Verbindung geheim, aber der Herzog Philipp erfuhr sie dennoch und freute sich dieser Gelegenheit, seinen Zweck völlig zu erreichen. Frank von Borselen ward sogleich gefangen nach Flandern geschickt. Die Zärtlichkeit seiner Gemahlin bewog sie, ihm nachzureisen und dem Herzog Philipp im Voraus alles zu versprechen, wenn er nur ihren geliebten Gemahl wieder frey geben würde. Nun mufste sie, es war zu Ende des Jahrs 1433, feyerlich und für immer auf alle und jede ihrer Erbstaaten und Besitzungen Verzicht leisten. Philipp, der hierdurch sicher nicht den Namen des Guten verdiente, gab zwar dem edlen Borselen die Freyheit, liefs aber dem Ehepaar nichts übrig, als einige Güter in Nordholland. Ob der Kummer dem Leben der unglücklichen Fürstin bald ein Ende gemacht, darüber schweigt die Geschichte. Genug sie starb im Jahr 1436 an der Schwindsucht, und hatte kaum das Alter von 36 Jahren erreicht.

Aus dieser gedrängten Erzählung der Schicksale der letzten Gräfin von Hennegau läfst sich nun leicht abnehmen, dafs das Bayersche Wappen in den Papieren der ersten Drucke durchaus auf keine gewisse Jahreszahl führt. Ist es Jacquelinens Wappen, so ist nicht wohl abzusehen, warum sie das Wappen ihres Stammhauses, und nicht vielmehr ihrer Erbstaaten führte. Als Gräfin von Hennegau hatte sie drey schwarze Sparren in goldenem Felde (Spener *op. herald.* pag. 198.); als Gräfin von Holland einen rothen Löwen, als Herzogin von Brabant einen goldenen Löwen in schwarzem Felde. Von allen diesen Wappen findet man in den Papieren, von denen die Rede ist, keine Spur. Das Bayersche Wappen läfst sich viel natürlicher erklären, wenn man es dem Statthalter von Holland, Johann von Bayern, beylegt, der von 1418 bis 23 jene Provinz regierte. Indefs bestehen wir nicht auf dieser Ableitung, da *Koning* bewiesen zu haben glaubt, dafs man selbst bis 1441 in Holland noch keine Papiermühle hatte, sondern alles Papier aus Antwerpen zog. Antwerpen aber gehörte schon seit 1403 zu Brabant: doch ist keine Spur vom Brabantschen Wappen in den angeblich Antwerpischen Papieren, aufser, dafs in dem ältesten *Speculum salutis* Papier mit einer Hand vorkommt. Nun soll nach dem östreichischen Ehrenspiegel (S. 874.) das ältere Wappen dieser Stadt in einem Paar Händen bestanden haben. Diese Nachricht hätte *Koning* gebrauchen können, um seiner Meinung noch mehr Wahrscheinlichkeit zu geben. Es findet sich ferner in dem Papier jenes ältesten Drucks ein Rad. *Koning* erklärt es nicht. Uns fiel dabey das ältere Mainzer Wappen, welches ein silbernes Rad in rothem Felde ist, ein, und wir glaubten dieses als Grund anführen zu können, dafs Papier und Druck vielleicht gar aus Mainz herrührten. Allein die Wahrheit ist, dafs die unbezweifelten Mainzer Drucke gar nicht jenes Zeichen im Papier haben. Die Lilie, welche man im Papier der ersten und folgenden

Digitized by Google

den Ausgaben des *Speculum salutis* findet, ist ohne Bedenken das Burgundische Wappen, wie es schon seit Philipp dem Kühnen war, zumal da der Buchstabe *P* damit verbunden ist. Allein dann ist entweder das Papier nicht in Antwerpen gemacht, oder doch nicht vor 1433, weil damals erst der Herzog von Burgund zum Besitz der Niederlande gelangte. Diess giebt *Koning* selbst zu: allein das *Y*, welches sich in einigen Papieren findet, soll nach seiner Meinung der Anfangsbuchstabe von Isabelle von Portugal, der Gemahlin Philipps des Guten, seyn, welches uns sehr unwahrscheinlich vorkommt, da es ohne Beyspiel ist, „dass der Name der Gemahlin des Regenten zum Papierzeichen dient. Ueberhaupt glauben wir, dass einige dieser Zeichen, besonders das Einhorn und der Büffelskopf, die so oft in jenen ältesten Papieren vorkommen, keine Wappen der Landesherrn, sondern Zeichen der Fabrik sind, wie wir dergleichen auch in neueren Papieren häufig genug haben. Ein starker Zweifel bleibt gegen die Richtigkeit der Beweisführung des Holländers immer, der nämlich, dass die xylographischen Drucke zum Theil eben auf den neueren Papieren, die unter Burgundischer Herrschaft gemacht sind, sich finden, als in den Drucken mit metallenen Lettern, da nicht wohl abzusehen ist, warum man wieder zu den unvollkommenen Versuchen zurückkehrte, wenn man einmal die Kunst schon weiter ausgebildet hatte. Am stärksten endlich spricht gegen die Beweisführung *Koning's* der Eifer, womit er den Deutschen den Raub der Kosterschen Lettern aufbürden will, und die Gründe, die er dafür anführt, sind von der Art, dass man sie nur belächeln kann.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unterzeichneter Buchhandlung ist so eben erschienen:

Frank, Joanne Petro, de curandis hominum Morbis epitome praelectionibus academicis dicata. Libri VI. *de Retentionibus*, Pars II. 8 maj. Preis auf Druckpap. 2 Rthlr., auf Schreibpap. 2 Rthlr. 16 gr.

Im vorigen Jahre war von demselben Verfasser neu:

System einer vollständigen medicinischen Polizey. 6ter Theil in 3 Abtheilungen.

Auch unter dem Titel:

Medicinalwesen. 3 Bände. gr. 8. Preis 9 Rthlr. 12 gr.

Auch ist früher in unterzeichneter Buchhandlung herausgekommen:

Frank, J. P., Biographie, von ihm selbst geschrieben, mit seinem Porträt. 20 gr.

— *J.*, Anleitung zur Kenntniss und Wahl des Arztes, für Nichtärzte. 14 gr.

— — Handbuch der Toxicologie, oder der Lehre von Giften und Gegengiften. 2te Auflage. 1 Rthlr.

Karl Schaumburg und Comp.,
Buchhändler in Wien.

In unserm Verlage ist vor wenigen Monaten erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Puchta, Dr. *W. H. P.*, die Grenzen des Richteramts in bürgerlichen Rechtssachen. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Wir haben zur Empfehlung dieses Werkes nichts weiter nöthig, als uns auf das Urtheil eines competenten Richters darüber, des Herrn Staatsraths *Gönner* in dem jüngst erschienenen *Commentar über das K. B. Gesetz vom 22. Jul. 1819 einige Verbesserungen der Gerichts-Ordnung betreffend*, zu berufen.

Nürnberg. Riegel u. Wiessner.

Cooper's
Chirurgisches Lexicon.

So eben ist bey uns erschienen und versendet:

Sam. Cooper's neuestes Handbuch der Chirurgie in alphabetischer Ordnung. Dritte Lieferung, welche die ersten 27 Bogen des *zweyten* Bandes enthält. Preis 2 Rthlr.

Auch diese *dritte* Lieferung wird allen Chirurgen, welche ihr Fach gründlich studieren, willkommen seyn, indem auch sie einen reichen Schatz von Beobachtungen und Erfahrungen mittheilt. Besonders lehrreich sind zumal die Artikel: *Fistel*, *Fractur*, *fungus haematodes*, *Gehör-Krankheiten*, *Gelenk-Krankheiten*, *Gonorrhoe*, *Hämorrhagie*, *Hernia*, *Hydrocele*, *Hydrophthalmus* und *Hypopion*.

Der Druck des Werkes geht rasch und ununterbrochen fort, und wird gewiss bis zur Jubilate-Messe die *vierte* Lieferung und damit der Schluss des *zweyten* Bandes erscheinen.

Weimar, im Februar 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Münzen, so zu verkaufen.

Anzeige
für Liebhaber und Forscher der Alterthümer.

Es wird gegenwärtig ein höchst vollständiges Kabinet römischer, griechischer und anderer alten Völkermünzen zum Verkauf ausgeboten. Die römischen Münzen in solchem fangen mit den sogenannten Consularmünzen in allen Typen an, gehen die Zeiten des Freystaats

Digitized by Google

staats hindurch, und enthalten in Kupfer und Silber die Münzen fast sämmtlicher Familien, worauf mit dem *Julius Cäsar* die Reihe der Kaisermünzen beginnt, die in Gold, Silber, Kupfer und Bley in sothaner Reihenfolge bis zum *Johannes Zemisces* gehen. Keine dieser Münzen ist unecht, und die sämmtlichen Exemplarien sind, da sie aus mehrern Kabinetten ausgesucht worden, beynahe durchgängig auf das Schönste erhalten. Es befinden sich unter solchen sehr rara Stücke, wie z. B. alle bekannte *Legionen* des *Antonius*, ein *Pescennius Niger*, eine *Manlia Scantilla*, *Sabinia Tranquillina*, ein *Hostilianus aureus* etc. und mehrere *Numi inediti*. Die griechischen Münzen aber, so wie die der andern Völker der alten Welt, können wegen ihrer Vollständigkeit, Schönheit und Seltenheit den römischen füglich zur Seite gestellt werden. Das Ganze besteht aus 2343 Numern, ist nach *Eckhel. Doctr. Num. Vet.* geordnet, und enthält fast gar keine *Doubletten*.

Der Besitzer dieses Kabinets wünscht solches im Ganzen zu verkaufen, da es für die Alterthumskunde ein nicht zu ersetzender Schade wäre, wenn eine solche Sammlung zerstückelt werden sollte, die einer öffentlichen Anstalt zur Zierde gereichen muss. Desfallsige Anfragen anzunehmen und zu beantworten ist Endesunterzeichneter erbötig, bey welchem auch der gedruckte Catalog dieses Kabinets *gratis* zu erhalten ist.

Auf den Fall aber, dass bis zum 1. November 1820 diese Sammlung im Ganzen nicht verkauft und durch öffentliche Blätter als geschehen nicht angezeigt worden seyn sollte, beginnt bestimmt mit diesem Tage die öffentliche Versteigerung der einzelnen Münzen in Dresden, wozu Unterzeichneter solchenfalls auch jetzt schon sichere Aufträge und Commissionen zu übernehmen bereit ist.

Dresden, den 10. Febr. 1820.

M. *Erbstein*,
Pirnaisches Thor Contrescarpe Nr. 32 a.

III. Auctionen.

Den 29. May d. J. und folgende Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr sollen zu Halle die von dem zu Giebichenstein verstorbenen Herrn Prediger *Kühne* und andern hinterlassenen Bücher, theologischen, historischen, belletristischen und vermischten Inhalts, nebst einigen Musikalien, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Aufträge hierzu nehmen in frankirten Briefen und bey hinlänglicher Sicherstellung der Bezahlung Folgende an: Der Antiquar Lippert, Antiquar Weidlich und Unterzeichneter.

Halle, den 25. März 1820.

Auctionator Lippert.

IV. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Die Unrichtigkeit der vom Herrn Hofrath *Voss* in seiner Schrift gegen meinen Schwiegervater, den Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg, aufgestellten, mich und meine Frau betreffenden Angaben würde mich gleich nach der ersten Durchlesung dieser Schrift zu einer öffentlichen Erklärung bewogen haben, wenn ich nicht geglaubt hätte, die damals schon angekündigte Beantwortung meines Schwiegervaters abwarten zu müssen. Jetzt aber, da diese Beantwortung erschienen ist, und mein Schwiegervater darin gewissermassen sich auf mich beruft — jetzt darf und will ich nicht säumen, hiemit öffentlich zu erklären:

Dass die vom Hn. Hofrath *Voss*, einem Briefe des seligen *Gleim* entnommenen Nachrichten, von angeblich auf dem Schlosse zu Wernigarode vorgefallenen furchtbaren Scenen, durchaus unwahr sind.

Lebte der liebe ehrwürdige *Gleim* noch, so würde er gewiss der erste seyn, bey beruhigtem Gemüth die in leidenschaftlicher Stimmung niedergeschriebenen, aus bloss leeren Gerüchten geschöpften Nachrichten zu widerlegen und zur Rechtfertigung meines so unwürdig behandelten Schwiegervaters aufzutreten.

Möge endlich noch das freudige Bekenntniss hier eine nicht unpassende Stelle finden:

Wie ich es für eine grosse Gnade Gottes halte, meinem seligen Schwiegervater durch die zartesten, innigsten Bande angehört zu haben, und dass ich, wenn gleich Bekenner der Augsburgischen Confession, als Sohn und Bruder in den schönen Familienkreis aufgenommen und seit zwanzig Jahren mit unendlicher Liebe und unbegrenztem Vertrauen behandelt worden bin.

Neudorf bey Reichenbach in Schlesien, den 25. Februar 1820.

Ferdinand Graf zu Stolberg-Wernigerode.

Vorstehender Erklärung meines Sohnes trete ich für mich und im Namen meiner ganzen Familie in allen Punkten bey, und erkläre, durch diese Veranlassung schmerzlich bewegt, hiemit öffentlich, wie tief ich durch den Verlust meines lieben seligen Vetters und Bruders, Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg, betrübt worden bin, und wie gross meine Liebe und Hochachtung für ihn war und für seine in vieler Beziehung mir so nah verwandte Familie seyn und bleiben wird.

Peterswaldau bey Reichenbach in Schlesien, den 26. Februar 1820.

Christian Friedrich Graf zu Stolberg-Wernigerode.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

ALTE SPRACHKUNDE.

Leipzig, in der Hahnschen Verlagsbuchh.: *Griechisch-deutsches Wörterbuch* beym Lesen der griechischen profanen Scribenten zu gebrauchen. Ausgearbeitet von *Johann Gottlob Schneider*, Prof. und Oberbibliothekar zu Breslau. *Dritte* verbesserte und sehr vermehrte Auflage. 1819. *Erster* Band Α — Κ. *Zweyter* Band Λ — Ω. gr. 8.

Wir finden diess klassische Werk echt deutschen Fleisses in dieser neuen Auflage bedeutend der Vollkommenheit näher gebracht. Freylich ist ein Wörterbuch einer so reichen Sprache, als die griechische, seiner Natur nach ein Buch, in welchem Viele *einzelnes* tadeln und besser machen können. allein wer die unsägliche Mühsamkeit und Geduld zu erwägen im Stande ist, welche zur Ausarbeitung des *Ganzen* erfoderlich ist, wird dem Vf. den lebhaftesten Dank dafür zollen, dass er auf dem öden Wege nicht ermüdet, dass er die Wissenschaft genug liebt, um die unaufhörlichen Zurechtweisungen Anderer zu benutzen, ohne unwillig und übelgelaunt zu werden.

Was die Vollständigkeit des *griechischen* Sprachschatzes betrifft: so hat die neue Auflage überwiegenden Vorzug vor der zweyten. Dieser Theil der Lexikographie ist in den neuesten Zeiten mit Vorliebe nicht bloss in Deutschland, sondern auch in Frankreich behandelt, und die Beyträge sind vom Vf. gewissenhaft benutzt. (Nur bey den *Compositis* mit συν sind die Nachträge nicht alle aufgenommen.) Doch ist Vollständigkeit ein Ideal, dem wir uns nur allmählig nähern werden, ohne es jemals ganz zu erreichen. Um in dieser Hinsicht unsre Pflicht als Rec. zu erfüllen, theilen wir noch folgende Wörter zu etwaniger Benutzung mit, welche man auch in der neuen Auflage nicht findet.

ἀβακοειδής. Schol. Theocr. 4, 61. ἀγκυρηβόλιον, τό. Eustath. ad Hom. Od. 9, 137. — H. Steph. 1, 41 f.: *in hac voce η et ο locum habent.*" Er hat noch Ein Beyspiel aus Plutarch. αἰγλαοφόρτος, ὁ, ἡ. Nonn. Dion. 7, 253. ἀγριολάχανον, τό. Schol. Theocr. 4, 52. ἀδιπλασίαστος. Eustath. ad Od. 10, 351. ἀκαδήμειον, τό. Andere Form zu ἀκαδημία bey Suidas 1, 76. ἀκατογοήτευτος. Nicet. Chon. Annal. p. 482 (ed. 1593). ἀκατάκλαστος. Alte Ausleger bey Eustathius zu ἀκήλητος. Hom. Od. 10, 329. ἀλογίζομαι. Eustath. ad Od. 10, p. 394, 47. H. Steph. 2, 646, *g* aus Hesych. und unserer Stelle. ἀλωόφυτος. Nonn. Dion. 13, 267. ἀμαλλοτόκος. Nonn. Dion. 38, 249. ἀμπελοποτία, ἡ. Eustath. ad Od. 9, 133. ἀνασκάλλω. Nicet. Chon. Annal. p. 3. H. p. 248. ἀνεπιδόκητος. Simonid. ap. Theophil. Ant. ad Autol. 2, 198. ἀνόμαλος f. ἀνώμαλος. Sophocl. Aegeus, 4. Brunck Vol. 2. Pars 3. p. 4. H. Steph. App. 454 *a*. ἀντιδέομαι. *Plat. Lach.* 186 *d*. ἀντιλακωνίζω. Eustath. ad Od. 9, p. 374, 35. ἀντιμεταχώρησις, ἡ. Eustath. ad Od. 9, 107. ἀντιπαραπέμπω. Plut. Op. mor. p. 1099 *d*. Daselbst Reiske (14, 114 H.). ἀντιφορικός, Adv. — φορικῶς. Schol. Thucyd. 3, 15. ἀντιφυλακή, ἡ. Thucyd. 2, 84. Diess Wort hat der Vf. aus Missverstand der Stelle in *Schmidts tausend griechischen Wörtern* p. 13 gestrichen. *Scott* hat ἀντιφύλαξ (Lucian 2. H. C. S. 28) und ἀντιφυλακή (Thuc. 2, 84) vermischt. Beide Wörter müssen neben einander bestehen. ἀντοδυνάω. Schol. Theocr. 3, 13. ἀντωνυμικός, κή, κόν. Etymol. magn. p. 687 *l*. 4 (ed Lips. 1816). ἀπαλοανθής, ὁ, ἡ. Hesych. 1, p. 422 unter ἀπολοβραχέα. ἀπελαστικός. Schol. Theocr. 2, 36. ἀπερυγγάνω. Alciphr. 3, 32 fin. ἀποδιπλόω (ich klappe zusammen, von Tischen). Eustath. ad Odyss. 10, 354. ἀποχοίρωσις, ἡ (Verwandlung in Schweine). Eustath. ad Od. 10, p. 394. 42. ἄρκυλος, ὁ. Aristophan. Gramm. ap. Eustath. ad Od. 9, p. 350, 13. ἀσυμβίβαστος, Adv. — βάστως. Eustath. ad Hom. Od. 10. p. 400, 40. ἀφοπλισμός, ὁ. Eustath. ad Od. 10. p. 400, 15. βαλλάντιον, το. Simonid. in Anal. 1, 138. H. Steph. 1, 214, *c*: βαλάντιον *seu* βαλλάντιον. βληχώνιον, τὸ, s. v. a. βλήχων. Schol. Theocr. 5, 56. H. Steph. App. 637, *g* aus unsrer Stelle. βορότης, ἡ. Eustath. ad Od. 9, p. 345, 22. βρίβω (κοινῶς f. βρίθω). Eustath. ad Od. 9, 219. γεωδαιτέομαι. Eustath. ad Od. 9, p. 340, 45. γλυκώδης, ὁ, ἡ. Schol. Theocr. 5, 131. γουνασμός, ὁ. Eustath. ad Od. 10. p. 399, 25. γυμνόχρως, ὁ, ἡ (mit nacktem Leib). Nonn. Dion. 16, 12. γυμνωτικός. Eustath. ad Od. 10. p. 400, 15. δεσμάτιον, τό. Schol. Theocr. 4, 18. διαβολεύς, ὁ (der Verläumder, nicht im kirchl. Sinn). Eustath. ad Od. 9, v. 297. p. 357, 7. H. Steph. 1, 676 aus dieser Stelle. διαταραχή, ἡ. Plut. op. mor. p. 317. H. Steph. 3, 1247 *a*, ohne Autorität. δικτυοθήρας, ὁ. Schol. Theocr. 1, 40. δισυλλαβέω. Heraclides ap. Eustath. ad Od. 9, 504. δυσδίωκτος. Schol. Theocr. 4, 45. δυσπέπαντος. Schol. Sophocl. Aj. 205. ἐγειρόφρων. Etym. magn. p. 19. lin. 5. (ed Lips. 1816). ἐκδιαδιδράσκομαι. Eustath. ad Od. 9. p. 362, 14. ἐκκαίω, s. v. a. ἐκκαλέω.

Digitized by Google

ἐκκαίω. Plat. Georg. 473. C. H. Steph. 2, 180, 6. ἐκλεπρόω. Schol. Theocr. 1, 40. ἐκξιφισμός, ὁ. Nicet. Annal. p. 667. ἐλλιμενισμός, ὁ. Eustath. ad Od. 9, p. 375, 31. Id. p. 385, 17. ἐμμετρία, ἡ. *Plat. Phileb.* 52, *c.* ἐνθησαυρίζω. Sophocl. Polyd. ap. Clem. Al. 4, p. 565. ἐξανθράκωσις, ἡ. Eustath. ad Od. 9, 379. ἐξεπόμβρέω. Sophocl. Polyx. ap. Stob. Flor. 49, p. 187. ἐξέρασις, ἡ. Eustath. ad Od. 9, p. 363, 32. ἐπανασκοπέω. *Plat. Hipp. min.* 369, *d.* ἐπεντρανίζω. Eustath. ad Od. 9, 346, 24. ἐπιδίνησις, ἡ. Eustath. ad. Od. 9, p. 371, 6. ἐπιμελώδημα, τό. Schol. Theocr. 1, 64. ἐπιπωμασμός, ὁ. Eustath. ad Od. 9, 314. ἑτεροφωνέω. Eustath. ad Od. 9, 222. εὐδοκιμία, ἡ. *Plat. Phileb.* 58, *d.* εὐμέτρητος, Comparat. εὐμετρητότερον. Eustath. ad Od. 9, v. 373. εὐνεάλκητος. Schol. Hom. Od. 9, 136. εὔσκαφος. Schol. Hom. Od. 9. 116. εὔσκεπτος. *Plat. Phileb.* 65, *d.* ἡδυόδμος. Simonid. in Schol. Aristoph. Av. 1410. ἤπησις, ἡ. Eustath. ad Od. 50, 69. ἠπιητήριον, τό (Linderungsmittel). Eustath. ad Od. 10, 69. ἰσχνόπους, ποδος. Schol. Hom. Od. 9, 464. ἰσχυρόπους. Schol. Hom. Od. 10, 218. κακόφωνος, Adject. zu — φωνέω und φωνία bey Eustath. ad Od. 9, p. 362, 50. κακόδερμος. Schol. Theocr. 4 fin. κατασάρκωσις, ἡ. Eustath. ad Od. 10, p. 392, 36. Ib. 394, 46. κατοπήγιον, τό (Riegel κοινῶς). Schol. Theocr. 2, 127. H. Steph. App. 1175, *g* aus dieser Stelle. κηρόμελι, τό. Schol. Theocr. 5, 127. κιτριοειδής. Schol. Theocr. 5, 95. κοντάριον, τό, Schriftsteller bey Eustath. ad Od. 9, 487. Schol. Oppian. 2, 25. λαθραιόδηκτος. Photius ap. Oecumenium (p. 671 ed Veron. 1532). Ueber λαθροδήκτης, wozu jetzt die Autorität des Phrynichus gekommen ist, s. Casaub. ad Theophr. p. 104. λασιότης, ἡ. Eustath. ad Od. 9, 445. μελανόπτερος. Schol. Hom. Od. 9, 482. μεταμορφάζω. Schol. Theocr. 3, 30. μονοσυλλαβία, ἡ. Eustath. ad Od. 10, 60. Substant. zu — συλλαβέω und — σύλλαβος, welche der Vf. hat. νεβρίδιον, τό. Artemidor. 3, 72. νεκυομαντικός. Eustath. ad Od. 9, p. 335, 14. Ib. p. 408, 13. οἰκοκρατεῖσθαι, nach der Analogie von δημοκρατεῖσθαι bey Eustath. ad Od. 9, 339, 50. οἰμωγμός, ὁ. Sophocl. ap. Stob. Flor. tit. 63, p. 239; dritte Form zu οἰμωγή und οἴμωγμα. ὀλιγοστάδιος. Eustath. ad Od. 10, p. 410, 22. ὀλιγουπνέω. Eustath. ad Od. 10, 86. Verbum zu ὀλιγόϋπνος und ὀλιγουπνία bey *Schneider.* ὁμοιοπαράγωγος. Eustath. ad Od. 10, 515. ὁμοιοφωνία, ἡ. Eustath. ad Od. 10, 146. Substant. zu ὁμοιόφωνος bey *Schn.* ὀνοματοποιητικός, Adv. — κῶς. Eustath. ad Od. 10, 227. ὀρώδης, Adj. von ὀρός, Molken, bey Eustath ad Od. 9, 297. οὐτιδανότης, ἡ. Subst. von οὐτιδανός, bey Eustath. ad Od. 9, p. 368, 41. παρασκευαστός, *Plat. Prot.* 319 *b.* 324 *c.* παραχείω. Schol. Theocr. 5, 87. περιπλεκής. Nonn. Dion. 12, 199. πολυβότανος. Eustath. ad Od. 9, 200. πολυσκευής, ἔος. Eustath. ad Od. 10, p. 401, 25. πρασινώδης. Schol. Theocr. 4, 28. προκατασκευαστικός. Eustath. ad Od. 9, p. 340. 44. προσεξυβρίζομαι. Eustath. ad Od. 10, p. 405, 41. προσυμνέω. Schol. Theocr. 2, 11. — ῥαχιστής, Schol. Soph. Aj. 56: τοὺς μεγάλως κακουργοῦντας, ῥαχιστὰς φαμέν. σισιλισμός, ὁ. Eustath. ad Od. 9, 394. Schol. das. σισιλιγμός. σισυρίνιον, τό. Andere Form zu den aus Hesych. vom Vf. bey σίσυρα mitgetheilten. Schol. Theocr. 5, 15. H. Steph. App. II. p. 35, *a* aus unserer Stelle. σκιλλοκρόμμυον, τό. Schol. Theocr. 5, 121. σολοικοειδής. Eustath. ad Od. 9, 462. στομοποιέω. Schol. Hom. Od. 9, 393. στόχασις, ἡ. *Plat. Phil.* 62, *c.* στρατηγητικός, κή. *Plat. Phil.* 56, *b.* συναλητεύω. Heliod. 6, 7. συναναζητέω. Heliod. 6, 7. συνναναχέω. Heliod. 5, 16. συναποκινδυνεύω. Heliod. 6, 7. συνάχνυμαι. Quint. 265. Nonn. Dion. 11, 213. συνδιαπέτομαι. Plat. Theaet. 199 *e.* συγκαταπαίζω. Eustath. ad Od. 10, p. 390, 5. συνδενδρία, ἡ. Subst. zu σύνδενδρος. Eustath. ad Od. 10, 150. συνεξεικάζω. Eustath. ad Od. 9, p. 339; 39. τετανόπους. Schol. Hom. Od. 9, 464. τετράτροχος. Schol. Hom. Od. 9, 242. τρίχλωνος. Schol. Theocr. 3, 29. τριχοφορέω. Eustath. ad Od. 10, 239. τροχαϊσμός, ὁ. Eustath. ad Od. 10, 60. ὑγιάτης, Beyname des Dionysos, nach Eustath. ad Od. 9, 209. ὑγρόμορος. Nonn. Dion. 36, 87. ὑπερβιβασμός, ὁ. Subst. zu ὑπερβιβάζω bey *Schn.* Schol. Theocr. 1, 102. H. Steph. 1, 657, *e* weitläufig über diese Figur. ὑποκυάνεος. Alexand. Mynd. in Schol. Theocr. 5, 96. χοιρόβιος. Eustath. ad Od. 10, 240. χρυσόρραβδος, bey Eustath. ad Od. 10, 277, andere Form zu χρυσόρραπις. χυτροειδής. Schol. Theocr. 5, 58. ψευδοεργία, ἡ. Clem. Al. Paed. p. 229 (ed. Par. 1641). ψηλαφητικός — κῶς. Eustath. ad Od. p. 481, 30. ψυχογονικός. Epimenides ap. Lyd. S. *Creuzer* Dionysus, p. 171.

Der Vf. hat Tausende solcher Wörter (z. B. ὑψηλόφωνος aus *Schol. ined. Soph. El.* 243. Auch in *Caesarii Dial.* 1, *Interr.* 20 und *Eustath. ad Od.* 10, 171), und mit Recht; denn keins derselben gehört der *Graecitas barbara* an, und sehr wenige derselben finden sich in den dieser bestimmten Glossarien des *Meursius* und *du Cange.*

Die von solchen Adjectivis abgeleiteten Adverbia wären in einem Schulwörterbuch überflüssig; allein in einem gröſsern scheinen sie wünschenswerth. *Stephanus* hat sie, und aus Grundsatz hat der Vf. sie auch nicht ausgelassen, in dem er mehrere Hunderte mittheilt. Warum lesen wir z. B. νομικός, Adv. — κῶς und dicht dabey nicht auch neben νόμιμος, *Adv.* — μίμως (aus Plat. *Sympt.* 182 *a*)? So ist ἐγγενῶς (aus Soph. *Od. t.* 1225) und ἐπαριστέρως (aus Menander *ap. Clem. Alex.* p. 504) in der neuen Auflage nachgetragen, während andere, wie μόνως, ὀρθῶς, ὁσίως, weggeblieben sind. — Es mögen hier einige, unsres Wissens früher noch nicht nachgetragene Adverbia, denen wir einen Platz wünschen, folgen:

ἀδιανοήτως. Dion. Hal. A. rhet. 2, 107, 26, ed. Oxon. 1704. ἀδόξως Joseph. A. J. 12, 6, 1. Herodian 1, 10, 4. ἀλληγορικωτέρως. Schol. Ly-

Digitized by Google

Lycophr. 212. ἀναγκαστικῶς. Eustath. ad Od. 9, p. 338, 17. ἀνεπικαλύπτως. Diodor. Sic. 2, 21. ἀνεπισκέπτως. Herodot. 2, 45. ἀρχαίως. Plat. Phädr. 267, b. ἀσθενεστέρως. Plat. Phädr. 255, e. Das Adverb. des Positiv ἀσθενῶς hat *Schn.* ἀφρονεστέρως. Plat. Lach. 193 c. διαλεκτικῶς. Plat. Phil. 17 a. ἐμμελεστέρως. Plat. Phädr. 278 d. ἐτυμολογικῶς. Eustath. ad Il. 1, 528. ἡσυχίως. Hom. Hymn. Mercur. 437. — Das Adv. ἡσύχως hat der Vf. besonders bemerkt. ἱκανωτάτως. Hippocrat. de Arte p. 7, 37. ἰσοσυλλάβως. Eustath ad Od. 9, 246. καιρικῶς. Eustath. ad Od. 9, p. 362, 38. — Das Adv. καιρίως hat der Vf. aufgenommen. κανονικῶς. Eustath. ad Hom. Od. 9, p. 335, 21. κεχαρισμένως. Plat. Phädr. 271, e. Plat. Cimon 16. — Da der Vf. κεχαριτωμένως aus Schol. Aristoph. [Ach. 867] mit Recht der Aufnahme gewürdigt hat, so scheint auch das unsre besonders angeführt werden zu müssen. Uebrigens hat der Vf. zu κεχαρισμενώτατος die Autorität des Alciphron 3, 65 nachgetragen. Es findet sich schon bey Xenophon. Hipparch. init. κοινοτέρως. Schol. Theocr. 1, 27. κυκλοειδῶς. Eustath. ad Od. 9, 247. λεοντωδῶς. Eustath. ad Od. 9, p. 356, 36. λεπτοτάτως. Schol. Theocr. 5, 6. παραμόνως. Eustath. ad Od. 9, p. 355, 40. πεταμένως. Eustath. ad Od. 9, 464. τριγωνοειδῶς. Eustath. ad Il. 6, 169. τυφλῶς. Plat. Gorg. 479, b. ὑβριστικῶς. Xenophon. Cyrop. 8, 1, 33. ὑπεροχικῶς. Eustath. ad Il. 22, 135. ὑποσταλμένως. Schol. Soph. Aj. 82. ψευδῶς. Plat. Phil. 40, d. ψιλῶς. Plat. Phädr. 262, c.

Sollte jemand meinen, dass diese Wörter die Aufnahme nach des Vfs. Plan nicht verdienten, den wird unter 100 Beyspielen gleich das eine widerlegen, dass *Schn.* (nach *Scott's* Nachweisung) παραμυθικῶς aus Schol. Apoll. Rh. besonders ausgeworfen hat. Und der Lexikograph, welcher, wie er, ἀγαθῶς, κακῶς und καλῶς mittheilt, welcher sogar συμφυῶς *zwey* Mal besonders auswirft, kann ὀρθῶς, ψευδῶς und ψιλῶς nicht zurückstossen.

Noch finden sich in dieser neuen Ausgabe eine Anzahl Wörter durch den Beysatz *zw.* in Anspruch genommen, das heisst für *zweifelhaft* in Absicht ihrer Autorität erklärt. Wir setzen daher bey folgenden Wörtern die Autoritäten hinzu, wobey wir ausser unsern eignen Sammlungen auch *Suicer* und *Scott* benutzt haben.

ἀδελφοποιέω. Chrysostom. Homil. 114. tom. 5. p. 737 (ed. Eton. 1612). ἀκάκουργος. Cyrill. Alex. in Cap. 1. Sophon. p. 583 (ed. Paris 1638): ὁ ἀκάκουργος ἀληθῶς ἀπέναντι τοῦ προσώπου. ἀκατάσκοπος. Cyrill. Alex. l. 2. adv. Nestor. p. 47. ἄκευμα. S. d. Ausleger zu Orph. Arg. 379, wo man es sonst las. ἀλληλογονία. Gregor. Nyss. d. Anim. t. 2. p. 102 (ed. Paris 1638): εἰ τοίνυν ἐξ ἀλληλογονίας αἱ ψυχαὶ γίνονται. — ἀλλοτριόγαμος. Theodoretus ad Psalm. 51, v. 9: τὸν ἀλλοτριόγαμον λῃστήν, den Dieb eines fremden Weibes. — ἀναπέταμαι ist aus der falschen Ableitung des Bisetus zu Aristoph. Lys. 774. ἢν δὲ διαστῶσι, καὶ ἀναπτῶνται πτερύγεσσιν. Von *Scott* in den Appendix aufgenommen, von da in die Wörterbücher gekommen, und scheint den Platz räumen zu müssen. ἀπειρόγνωστος. Dionys. Areop. d. coel. Hier. c. 14, p. 158 (ed. Par. 1644). ἀπλεονέκτητος. Clem. Al. Str. 5, p. 560 (ed Par. 1641). Cyr. Al. in Joh. c. 12, p. 1016. Auch Scapula aus dem Trismegistus. ἀποκουρεύω und ἀποκουρή. Canon II. *concil. in templo Apostolorum (Canones Apostolorum et Conciliorum.* Tiguri 1559) εἴ τις φωραθείη ἀποκουρεύων τινὰ — Ib. αἱ γὰρ ἄκριτοι καὶ ἐπιβλαβεῖς ἀποκουραί. Von der Tonsur der Geistlichen. ἀποκρεάω heisst sich des Fleisches enthalten, fasten bey Balsamon ad Can. 76 Carthag. p. 698 (ed. Par. 1620). ἀποξενίζω. Athanasius ep. ad Ser. t. 1 p. 182. Ib. p. 203 (ed. Par. 1627). ἀποσχιστής. Photius, Bibl. Cod. 94, p. 289 (ed. Rothom. 1653). ἀπότριμμα, τό. Athen. p. 295, d. ἀπότριψις, ἡ. Suid. 1, 299, neben μέλλησις. ἀπρονοησία, ἡ. Cyrill. Al. in cap. 1. v. 12. Sophon. p. 589. ἀργοτροφέω. Cyrill. Al. ep. ad Col. p. 366: ἵνα οἱ ἀργοτροφεῖν ἐθέλοντες, μὴ ἔχωσι. — ἀργυροκάπηλος. Cyr. Al. Hom. Pasch. 14, p. 195 von der Astrologie: φιλοψευδὴ καὶ ἀργυροκάπηλον ἀστρογοητείαν. Auch das letzte Wort ist nicht bey *Schn.* Es steht zwar bey einem kirchlichen Schriftsteller; ist aber offenbar kein kirchliches Wort. ἀργυροφανής. Cyr. Al. in c. 60. Jes. p. 851. ἀρέμβαστος. Macarius Hom. 31, p. 421 (Par. 1559), und Cyr. Al. or. d. exc. an. p. 415. ἀρτοφαγέω. Hippocr. de affect. p. 530, 13 (ed. Genev. 1657). ἀσαγής. Justin. Mart. D. c. Tr. p. 273 (ed. Par. 1636) ὁ ἀσαγὴς πῶλος — ἀσπλαγχνία. Chrysost. hom. 105 t. 6 p. 913: ἡ ἀσπλαγχνία ῥίζης πάντων τῶν κακῶν — ἀστάθμευτος. S. Suid. 1, 357. ἀσυνόδευτος. Clem. Al. Cat. in Job. cap. 1, p. 59. ἀσωτοποσία, ἡ. Cyr. Al. or. de ex. An. p. 405: ἀσωτοποσίας οἴνου — αὐθερμήνευτος. Chrysost. in Psalm. 100. αὐτεπίσκοπος. Cyr. Al. in Joh. c. 2, p. 165: αὐτήκοοί τε καὶ αὐτεπίσκοποι γεγενημένοι, was wir mit eignen Ohren gehört, mit *eignen Augen gesehen* haben. αὐτόσαρκος. Chrysost. περ. τ. σκανδ. l. 1, c. 7. Id. l. 1, c. 22. ἀφιλαργυρέω. Cyr. Al. in Joh. c. 4. p. 277. ἀφιλοεργέω. Cyr. Al. Glaph. in Ex. t. 1, p. 288. ἀφιλοθεάμων. Cyr. Al. contra Anthropomorph. t. 7. p. 369 nicht „der Schauspiele nicht liebt," sondern τῆς ἀληθείας ἀφιλοθεάμονα, der die Wahrheit nicht gern betrachtet. ἀφραστότης. Athanas. t. 1, p. 649. ἀχειρογεώργητος. Chrysost. von der Manna: ἄρτον ἀχειρογεώργητον ἔτραγον. ἀχειρόπλαστος. Cyr. Hieros. in Bibl. Patr. t. 13, p. 852 (ed. Par. 1644). βεβαιόπιστος. Mit Anspielung auf Matth. 13, 5 bey Marc. Erem. in Bibl. Patr. Paris. t. 13, p. 276. βραδυστομέω. Cyr. Al. Praef. in Jon. t. 3, p. 366: βραδυστομεῖ ὁ Μωϋσῆς, mit Anspielung auf Exod. 4. 10. βραχύλεκτος. Gegensatz von πολύλογος bey Dion. Areop. Myst. Th. p. 709. βραχυφαγία, ἡ. Thalassius Cent. 4, cap. 31 in Bibl. Patr. Par. t. 13. Ein Syno-

Digitized by Google

Synonym von λιτοφαγία. βροντογενής. Theophanes, Hom. 40, p. 286 (ed. Par. 1645), und βροντόπαις. Caesarius quaest. 29, p. 54 (ed. Aug. Vindel. 1616). Anspielung auf Marci 3, 17. βροντόφωνος. Beyname des Johannes Evang. in den *Menologia Graec.* aus obiger Stelle des Marcus. γονιμότης, ἡ. Eustath. ad Od. 10, p. 378, 12. Daraus Phavorinus, p. 47, 2 (ed. Venet. 1712). Man sieht, dass dieser Lexikograph wohl Autoritäten bey manchen Wörtern für sich hat, welche nur noch nicht beachtet, oder aber verloren sind. Dahin gehört μεγαλάνδρου, welches er erklärt, nicht, womit er erklärt. γραοπρεπής. Cyr. Al. Dial. 9. t. 5, p. 749. δακτυλοδειξία. Cyr. Al. in Johann. 4, 30. t. 4, p. 195. δευτερούχος. Lycophr. 204. Diess *zw.* scheint ein Versehen. Denn unter δευτερόσχετος hat der Vf. unser Citat. διακονητής. Balsamon ad Can. 14. Conc. Neo-Caes. p. 797. διανευρόω. Cyr. Al. ad. Jesa. c. 49 v. 10. t. 2, p. 671. Id. t. 3, p. 194. διψυχέω. Cyr. Al. in Johan. t. 4, p. 603. Eustath. Erst. p. 286. δυναμοποιός. Dionys. Areop. d. coel. Hier. c. 8, p. 93. δυναμόω. Epist. Pauli ad Coloss. 1, 11. S. *Schleusner's* Wörterbuch zum N. T. δυςεπιτήδευτος. Cyr. Al. Hom. Pasch. 11. t. 6, p. 142. δυςμετακόμιστος. Cyr. Al. Glaph. t. 1, p. 339. Id. in Sophon. t. 3, p. 610. δυςπαραίνετος. Cyr. Al. contra Julian. t. 6, p. 19. δωδεκάκλωνος. Jo. Chrysost. hom. 3. t. 6, p. 460 (ed Par. 1624) — δωδεκάφυλον, τό. Acta Apostol. 26, 7. S. *Schleusner.* ἐγχύκλημα, τό. Schol. Soph. Aj. 346. εἰκαροτερπής, ὁ, ἡ. Orph. Hymn. in Nymph. 51, v. 14. εἰδωλικῶς. Justin Mart. p. 305. lin. 1 (ed Par. 1551). εἰςανδρόω ist in die Wörterbücher gekommen aus Apollon. Rhod. 1, 874, wo jetzt ἐπανδρόω steht. ἑκατοντατρίκλινος. Joseph D. P. Jud. p. 330. §. 4, 20 (ed. Amst. 1726). ἑκατοστιαῖος. Chrysost. Hom. in Mat. p. 362, 12 (ed. Eton.): τόκοι ἑκατοστιαῖοι. ἐκχύματα, ἡ. Eustath. ad Il. 1, p. 24, 24. ἐκπαγλουργέω. Schol. Aristoph. Equ. 270. ἔκφασμα kennt *Stephanus* nicht. *Scott* trug es nach aus Cur. or. 401, wo jetzt berichtigt steht φαντασμάτων für das alte ἐκφασμάτων. ἐκφόβημα, τό. Schol. Aeschyl. s. c. Th. 286. ἐμπτωτος. Marc. Antonin. 10, p. 292, 4. ἐνδιαμένω. Dionys. Hal. 1, 509, 22 (ed. Oxon. 1704). Vol. 3, p. 1652 (ed Reiske). ἐνθωρακίζω. Xenoph. Anab. 7, 4, 16, wo der Vf. es in seinem Index hat. ἐπαινετιάω. Aus einer schlechten Conjectur des Bisetus zu Aristoph. Lys. 198 (für ἐπαινιῶ) durch *Scott* in die Wörterbücher gekommen. ἐπαίτησις, ἡ. Dionys. Hal. 2, 105, 6 (ed. Oxon.). ἐπεκφεύγω. Ist aus der verworfenen Leseart Hom. Il. 20, 191: ἔνθεν δ' ἐς Λυρνησσὸν ὑπέκφυγες [ἐπέκφυγες] durch *Scott* in die Lexika gelangt, und muss ganz hinaus. ἐπιδικαιόω. Dion. Hal. Ant. Rom. 7. §. 61 las man sonst so. *Reiske* hat aus dem Vat. ἐδικαίωσε. ἐπιστήθιος heisst der Evangelist Johannes (aus Joh. 13, 23) bey Ephraemius in Photii Bibl. Cod. 229, p. 797 (ed. Rhotom. 1652): ferner im Typicum Sabae c. 23, p. 50 (Venet. 1615); Menologium 26 Sept; Pachymeres in Dioys. Ar. p. 233 (Par. 1644). ἐποπτάω. Das *zw.* ist Zusatz der neuen Ausgabe. Bezieht es sich nur auf die Autorität des Plutarch? Das Wort hat schon Hom. Od. 12, 363. ἐρημοβάτευτος. Gregentius in Bibl. Patr. Par. t. 12. εὐδιάθρυπτος. Cyr. Al. in Jesai. c. 60. t. 2, p. 852. Ib. p. 858. εὐδιάκλαστος. Cyr. Al. in Sophon. c. 1. t. 3, p. 588. εὐήδονος Theodorus Abucara in Bibl. Patr. Par. t. 12: κῆπος καρποὺς ὡραίους καὶ εὐηδόνους κεκτημένος. εὐλογοφάνεια, ἡ. Dorotheus Doctr. V. p. 775 (in Bibl. Patr. Par, t. 12). ζωαρχικός. Chrysost. Hom. 118 t. 5, p. 762 (ed. Eton.). Dionys. Ar. p. 452. Id. 594. ζωοθυσία, ἡ. Theophylact. ad Matth. c. 21, v. 12. ζωοθυτέω. Theodoret. Serm. 7 ad Graec. inf. (ex Porphyrio). ζωοφθορία. Unzucht mit Thieren. Balsamon in Epist. Nysseni canon. p. 1049 (ed. Par. 1620). ζωοφθόρος. Basilius M. Can. 7, in demselben Sinn, als Adject. ζωπυρόω, entstanden aus Hesychius p. 1593: ζωπυροῦν, ἐξάπτειν ποιοῦν; wo ζωπυροῦν das Particip. von ζωπυρέω fälschlich für den Infinitiv von ζωπυρόω gehalten ist. Es muss ganz aus den Wörterbüchern weichen. ἡδυφαγέω. Cyr. Al. Hom. Pasch. 27. T. 6, p. 314. ἡλιότευκτος. Dion. Av. de coel. Hier. p. 214: ἡλιότευκτοι αὐγαί. Pachymeres erklärt es in der Paraphrasis p. 233 durch: αὐγαὶ, ἃς ὁ ἥλιος τεύχει. ἡμίκλαστος. Plut. Op. mor. 317: ἡμικλάστοις ἐπιβεβηκότες λαφύροις. θέλκτρον, τό. Soph. Trach. 585. θεοπραγία, ἡ. Gregentii Disput. cum Judaeo. t. 12. Bibl. P. θεώρεον. „Sehr zweifelh.," sagt der Vf. Häufig bey den Kirchenvätern. Can. 15. Cod. Eccl. Afr. θεώρια κοσμικὰ, weltliche Schauspiele. S. Zonaras Comment. ad can. 15, p. 404; und Balsamon Comm. ad can. 15, p. 616: θεώρια λέγονται οὐ μόνον τὰ ἱπποδρόμια, ἀλλὰ καὶ πᾶσα θέα, θηριομαχία δηλαδὴ, παίγνια μίμων, ὀρχήσεις, καὶ ἄλλα τοιαῦτα δαιμονιώδη ἔργα. — Can. 51 Conc. in Trullo: τὰ τῶν κυνηγίων θεώρια. θηρολεκτέω. In der angegebenen Bedeutung bey Epiphanius haer. 47, p. 174 (ed. Bas. 1543). θηρολετέω. Eustath. ad. Il. 5, p. 426, 3. θηρομορφία, ἡ. Dion. Av. de coel. H. p. 14. θηρόπεπλος. Ausser bey Athen. auch bey Orpheus Hym. Eumen. 68, 7. ἰαιβοῖ. Ist die Stelle Aristoph. Vesp. 1378: δικῶν; ἰαιβοῖ, αἰβοῖ verdächtig? ἰσογνώμων. Cyr. Al. in Joh. t. 4, p. 238. Ib. 811. Ders. hat auch p. 131 das Zeitwort ἰσογνωμέω. ἰσοειδής. Cyr. Al. t. 5, p. 657 von Christus. διὰ τὸ τῆς οὐσίας ταυτὸν, καὶ εἰςάπαν ἰσοφυὲς, ἰσουργόν τε καὶ ἰσοειδές. — ἰσοδεΐα, ἡ. Jo. Chrysost. t. 4, p. 173 (ed. Par.). Id. t. 5, p. 517. ἰσορροπέω. Cyr. Al. 4, p. 559. ἰσόχειρ. Cyr. Al. t. 5, p. 578.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

ALTE SPRACHKUNDE.

Leipzig, in der Hahnschen Verlagsbuchh.: *Griechisch-deutsches Wörterbuch* — — von *Johann Gottlob Schneider* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir fahren fort, zu den von Hn. *S.* für zweifelhaft erklärten Wörtern die Belege ihrer Autorität hier mitzutheilen.

καθιερουργέω. Diod. Sic. p. 739, 40 (ed. H. Steph. 1559). καινοδοξία, ἡ. F. L. für κενοδοξία in Lucian. Vera Hist. I, 4. κακοπιστία. Dionys. Alex. epist. contra Paul. Samos. in Bibl. Patr. Par. t. 12. κακόπιστος. Ebendaselbst. καλλίφαρος. Eurip. Jon. 192: καλλίφαρον φῶς. καλοποιέω. Epist. 2 Pauli ad Thessal. c. 3, v. 13. καλοπρόσωπος. Schol. ad Hom. Il. 1, 310 als Erklärung des καλλίπαρηος. καρδιοπονέω. Marcus Erem. d. Bapt. (Bibl. Pat. t. 13). καρτεροψυχία, ἡ. Basilius Magn. epist. 298 p. 1066 (ed. Par. 1618). καταβαπτιστήριον. Act. 5 concil. sub Menna p. 649. καταβολικός. Eine Art böser Geister. Bey den griech. Kirchenvätern aus Tertullian. de Anima, c. 28, der zusammen nennt: *catabolicos et paredros et pythonicos spiritus.* καταδάκνω. Hom. Batrach. 45. καταδιψάω durstig machen. Eustath. Er. 149. καταδρομέω. Muss ganz den Platz räumen. καταθέσιον, τό. Palladius Hist. Laus. p. 29 (Lugd. Bat. 1616). Germanus Hist. eccl. p. 163 (ed. Par. 1560). κατακενόω. Eustath. Er. 185 (216). καταλευκαίνω. Cyr. Al. in Soph. t. 3, p. 582: καταλευκαίνει τὸ ἀμυδρῶς εἰρημένον. καταπεπυκασμένως. Pollux l. 4 §. 51, wozu *Jungermann* bemerkt: *Et hoc frustra apud Lexicographos inquiras.* καταπωλέω. Cyr. Al. in Mich. t. 3, p. 455. καταραίζω (nicht d. Med.) ich stille; heile. Cyr. Al. t. 4, p. 841. Ib. 847. κατάστιγμα. Schol. Dionys. Per. v. 443, p. 41 (ed. Ox. 1697). καταφθάνω. Schol. Aeschyl. Eum. 401. κατέλευσις, ἡ. Euseb. vit. Const. p. 166, *a* (ed. Amstel. 1658). κενοβουλία, ἡ. Cyr. Al. t. 3, p. 546. κομψοεπής. Cyr. Al. in Nah. t. 3, p. 506. κοπιάτης. Epiphan. comp. doct. p. 465: κοπιάται, οἱ τὰ σώματα περιστέλλοντες τῶν κοιμωμένων. — Das Wort ist als barbarisch in *Du Cange* Gloss., und kann bey *Schn.* ganz fehlen. κοσμογένεια, ἡ. Clem. Al. Strom. p. 683. κοσμογενία, ἡ. Clem. Al. Strom. p. 475. Cyr. Al. c. Julian. p. 21. κοσμοσωτήριος. Balsamon ad Photii Nomocan. p. 41. κρεωδοτέω ist nicht bloss zweifelhafte Conjectur von *Chandler;* es findet sich schon Constitut. Apost. l. 6, c. 20, p. 957 (ed. Par. 1618). κρεωλογέω. Const. Apostol. l. 6, c. 3, p. 943. κρινόχρους. Chrysost. Hom. t. 6, p. 135 (ed Par.) von *Joseph*: ὑπὸ κρινοχρόῳ μετώπῳ. — κριοχρούω. Cyr. Al. de excess. an. p. 416. — Man sieht wie der *usus* die Analogie verlässt. κρυφιομύστως. Gregent. Disp. c. Jud. p. 244. κυνούχιον, τό. „*Est* κυνούχιον *vas quoddam instar magni marsupii, servandis vestibus et aliis id genus rebus: sic dictum a pelle canina, ex qua vel confici vel integi solebat, ut* *riscus Latinorum.*" Casaub. ad Theophr. p. 310. κυριώνυμος. Ge. Pachym. Hist. l. 4 und l. 8. Balsamon ad Can. 29 Laod. p. 839. κώδεια. Das *zw.* hier hinter κωδύα ist vom Vf. selbst unter κωδύα der neuen Aufl. widerlegt. Die Stelle des Eustath. ist ad Od. 9, p. 363, 30. λεπτοβόης. Cyr. Al. t. 4, p. 258: ὁ λεπτοβόης τε καὶ σμικροκήρυξ νόμος — λεπτοεπέω. Cyr. Al. t. 5, p. 567. λιθοτράχηλος. Cyr. Al. contr. Jul. p. 213: σκληροκάρδιον καὶ λιθοτράχηλον λαόν. λογικεύομαι. Cyr. Al. t. 4, p. 248. λογοθέσιον, τό. Chrysost. t. 1 p. 531. Id. t. 6, p. 450 (ed. Par.). Basil. Sel. p. 150 (ed. Par. 1622). μακροβίωσις, ἡ Nicht bloss Baruch 3, 14 (wie der Vf. hat), sondern auch bey Basil. Magn. p. 344. μακρόπυλος. Schol. und Eustath. ad Od. 10, 82. ματαιόκομπος. Schol. vet. ad Aristoph. Ach. 589. ματαιοφιλοτιμέομαι. Chrysost. Hom. t. 6, p. 525 (ed. Par.). μεγαλοδύναμος. Gregent. Disp. c. Jud. nennt Christus ἰσχυρὸν καὶ μεγαλοδύναμον. μεγαλοκότως. Hesych. unter ζαφελῶς 1, p. 1578. μελιτοτροφέω. Mich. Psellus in Cant. Cant. p. 726: τοὺς μὲν γὰρ γαλακτοτροφεῖ τοὺς δὲ νηπιωτέρους, τοὺς δ' αὖ γε μελιτοτροφεῖ; τουτέστι, τοὺς τελείους. μελιτοτροφία. Id. ib. p. 731. μεμελητηκότως. Aus Xenoph. Equ. 7 Fin. μεταστοιχίζω. Cyr. Al. t. 1, p. 405: εἰς καινότητα ζωῆς ἐν χριστῷ μετεστοιχίσμεθα. μονότης, ἡ. Epiphan. haer. 69, p. 335. Id. Haer. 48. Haer. 63. μορφοποιέω. Justin. M. Apol. II. Photius ap. Oecum. p. 291. Id. ib. p. 667. μόρφων, ὁ. Ignatius ep. ad. Magn. p. 53 (ed Gen. 1623). νεκρώσιμος. Nicht „tödtlich," sondern: bey der Bestattung. Euchologium p. 209: ἀκολουθία νεκρώσιμος. — Als Substant. τὸ νεκρώσιμον, Lied am Passionstage gesungen. Typic. Sabae p. 7; auch κανὼν νεκρώσιμος in Menolog. Mart. νηπιοφανής. Timoth. Hieros. in Bibl. P. Par. t. 13, p. 844 und 845. νομομάθεια, ἡ. Cyr. Al. t. 4, p. 149, p. 251 und p. 480. ξενοκουρίτης. Zwey Mal bey Balsamon ad Can. 21 Conc. Nic. p. 547. ξυλίφιον, τό. Suidas 1, 499 in γρυπαίνειν, und Diodor. Sic. p. 192. 34. οἰκοποιέω. Caesar. Dial. 1 Inter. 30. οἰνοδυνά

Digitized by Google

νάστης, ὁ. Isidor. Pelus. ad Paul. 1 Timoth. 3, 8. ὀκνόφιλος. Cyr. Al. t. 4, p. 194. ὀλεθροποιός. Cyr. Al. t. 2, p. 064. ὀλοσώματος. Heliodor. 4, 17. ὀμβροτοκία, ἡ. Dionyf. Ar. d. coel. Hier. p. 170. Von Christus, er fey mit dem Vater: ὁμοδύναμον ὁμόβουλος. Theophylact. in Joh. c. 10, p. 710. ἅμα καὶ ὁμόβουλον. ὁμοδύναμος. S. ὁμόβουλος. ὁμοιοτύπωτος. Dionyf. Ar. d. coel. Hier. 2, 3, p. 18. ὁμοχείλιος. Jo. Chryfoft.: παῖδες γνήσιοι καὶ ὁμοχείλιοι. ὁμοστιβής. Cyr. Al. in c. 18, v. 19 Joh. t. 4, p. 1024. S. Alberti zu Hefych. 2, 756 ὁμόστιβοι. ὁμόφωτος. Caefarius Dial. 1. Inter. 3. ὁμόχωρος. Plut. Mor. 768, b, wo aber *Wyttenbach* ὁμοχόρους liest. ὁμοψυχέω. Cyr. Al. t. 4, p. 997. ὀξυφαής. Nonn. Dion. 7, 214. ὀρθοχρισία. Cyr. Al. t. 2, p. 786. οὐσίωσις, ἡ. Cyr. Al. t. 4, p. 36. Theophyl. ad Epift. ad Hebr. 11, 1. πάλαθον, τό. Alciphr. p. 330 ed. Bergl. l. 3, ep. 20. παννυχικός. Aus *Scott's* Citat Athen. 414, e entstanden. παντήκοος. Cyr. Al. adv. Jul. p. 173. παντουργικός. Τὸ-γικόν, Kraft alles zu thun. Cyr. Al. t. 4, p. 493. παράδεκτος. Cyr. Al. t. 3, p. 899, und παραδεκτέος. Plat. Rep. p. 595, a. παρασυνάγω. Zonaras ad Can. 31 Trull. p. 155. παρασυναγώγη, ἡ. Bafil. Caef. epift. Can. ad Amph. p. 758. παρασύναξις, ἡ. Balfamon in Nomoc. Phot. p. 174. παρορμέω. Xenoph. Ephef. 1, 13. παρωνυμέω. Euftath. ad Il. 1, p. 63, 31 und 33. πέριπλευριτικός. Aus Hippocr. Coac. Pran. p. 201, a. περιστοναχέω. Quint. Cal. 3, 397. περιφέττω. Quint. Cal. 3, 184. πεῦσις, ἡ. Heliodor. 1, 22. — H. Stephan. 3, 615, g aus Synefius epift. 67, zwey Mal aus Philo de vita M. l. 3. πλειστοδυναμέω. Isidor. Pel. 127 l. 4, p. 483 (ed. Par. 1638). πνευματοκλήτωρ. Cyr. Al. t. 4, p. 169. ποηφαγής. Cyr. Al. t. 2, p. 200: ποηφαγῆ τὰ τοιάδε τῶν ζώων. πολίστης ist in die Wörterbücher gekommen durch den *Scott*fchen Nachtrag aus Joseph. Ant. 872, 1; wo man oben die Anmerk. vergleiche. πολυχειρότης, ἡ Theophylact. ad ep. I ad Cor. c. 8, v. 6 für das homerifche πολυχειρονίη. πολύρραπτος. Theocr. 25, 265. πολύσπλαγχνος. Epift. Jacobi 5, 11. πολυστεγής. Schol. Apollon. Rhod. 3, 804. πορνομοιχής, ὁ, ἡ. Cyr. Al. de exit. an. p. 414: ὑπὸ τῆς πορνομοιχοῦς ἀναιρεῦνται ἁμαρτίας. πορφυρόπεζος. Tryphiodor. 65. πραγματογραφέω. Chryfoft. Hom. 106 t. 5, p. 694. πρακτοψηφιστής, ὁ. Cyr. Al. d. ex. an. p. 405. πρίζω. Plat. Theag. 124, 6. προαλλάσσομαι. Hefych. unter προαμείβομαι t. 2, p. 1022. προβατόσχημος. Chryfoft. epift. 125, in Beziehung auf Matth. 7, 15. προδηλοποιέω. Gregent. in Bibl. Patr. t. 12, p. 201. προδιαζεύγνυμι. Davon προδιεζευγμένον σχῆμα. Eine rednerifche Figur, welche auch Ἀλκμανικὸν genannt wurde, weil Alkman fie misbrauchte. Sie entfteht, wenn ein Wort, das als Prädikat für zwey Worte beftimmt ift, voran fchon zu Einem gefetzt wird, wie ἐγὼ ἤλθομεν καὶ σύ. Diefs lehrt weitläufig Euftath. ad Od. 10. 513, wo Homer diefe Figur gebraucht. προεισόδιον, τό. Heliodor. 8 fin. Oecumen. in Act. Apoft. p. 11 (ed. Veron. 1532). προεκδειματόω. Cyr. Al. t. 3, p. 444. προεκφοιτάω. Dio Caffius 69, 1. προενηχέω. Cyr. Al. t. 3, p. 574. προεξευκρινέω. Hippocrat. Aphor. p. 1244, d. προκήρυξ. Cyr. Al. t. 4, p. 159. προκαρτέω. Dio Caff. 40, 35. προπάλαιος. Ist aus Zerftreuung aus *Scott* in *Ernefti* gerathen. Es ift aus Stephan. de Urb. 647, d, ein Einwohner der ficilifchen Stadt Προπαλαι, und mufs den Platz räumen. προσεκβαίνω. Dio Caff. 50, 34. προσκαταχυκάω. Hippocrat. de Morb. p. 497, 17. προσκαταπλήσσω. Dio Caff. l. 38, c. 4. l. 39, c. 44. πρόσλημμα, τό. Ein kirchliches Wort. Die Annahme der menfchlichen Natur durch Christus. Caefarius quaeft. 9, p. 22. Gregor. Naz. or. 40, p. 671. προτερυγής. S. Aelian. Var. Hift. 3, 41. πρωτέκδικος. Balfamon ad Can. 77. Carth. p. 702. πρωτόγαμος. Orph. Lith. de Com. Cerv. 12. πρωτοκόμιον, τό. Cyr. Al. adv. Jul. p. 104. πτέρυξις, ἡ. Euftath. Erot. p. 385. πυξξιχιακῶς. Schol. Soph. Aj. 905. πυξξιχιστικός. Pollux 4, 73, p. 389 Hemft. πυστός. Falfche Lefeart des Schol. A. im Aefchyl. Prom. 916 für πιστός. πωγωνίτης. Schol. Theocr. 6, 3. πωρός und πώρωσις ift entfchieden richtig bey Suidas. Er hatte die Stellen des N. T. Röm. 11, 7, Joh. 12, 40, Marc. 3, 5 und deren Auslegungen bey den Kirchenvätern in Gedanken. ῥωμαλεότης. Euftath. ad Od. 9, 195. Id. ad 9, 316. σάτρωμα, τό. Theophylact. ad ep. ad Hebr. c. 8, 7. σεμνοληρέω. Cyr. Al. t. 5, p. 544. σημείωμα, τό. Balfamon in Phot. Nomocan. p. 97. σκολιοδρομέω. Cyr. Al. t. 2, p. 371: σκολιοδρομεῖ ὥσπερ τὸ θηρίον. — Id. t. 5, p. 571. σκοτεινοφόρος. Chryfoft. t. 6, p. 556 (ed. Par.). σμικροκήρυξ, ὁ. Cyr. Al. t. 4, p. 258. σοφοδότις, ἡ. Dion. Ar. de div. Nom. p. 562. σοφόδωρος. Dion. Ar. Ib. p. 423. σοφοποιέω. Dion. Ar. Eccl. Hier. p. 304. σοφοποίησις, ἡ. Dion. Ar. de div. Nom. p. 421. σοφοποιός, ὁ, ἡ. Dion. Ar. de coel. Hier. p. 69. σπογγάριον, τό. Marc. Anton. p. 150, ult. σποράδης, aus Hippocr. de Nat. vict. p. 384, 14. στιχολογέω. Triodium: οὐ στιχολογεῖται ἐν τῇ μεγάλῃ ἑβδομάδι — στιχολογία, ἡ. Typicum Sabae c. 37. στραβίζω. Euftath. ad Il. 2, 217. συγκαλυπτός. Aefch. Prom. 495. συγκατάθεσις. Falfche Lefeart von *Scott* aus Plut. Mor. p. 1120, a, wo richtig συγκατάθεσις fteht. συγκατακαλύπτω. Diodor. Sic. p. 652, 23. συγκατάρχω. Mit herrfchen. Cyr. Alt. t. 2, p. 145. Id. t. 3, p. 707. συγκατεύνασις. Caefarius Dial. I Interr. 48. συγκοιλαίνω. Balfamon ad Phot. Nomocan. p. 865. συγκυριολογέω. Athanafius Dial. 3 de Trin. t. 2, p. 221. συγχορηγός. Cyr. Al. t. 4, p. 949. Id. Thef. Affert. p. 268. σύμπλευρος. Epiphanius in Ancor. p. 478. συμποδηγέω. Plat. Polit. 269, c. συνδιαγινώσκω. Die dem Vf. zweifelhafte Stelle aus Herodot ift mir nicht gegenwärtig. Das Wort ift aber unverdächtig bey Dio Caffius 43, 25 für: mit als Richter entfcheiden. συνελπίζω. Suid. 2, 469 in Λυκος ἔχανεν. συνεπιτελέω. Xenophon

Ages

Digitized by Google

Ages 2, 17. συνευδοκητής. Cyr. Al. t. 4. p. 239. συνθοινάτωρ. Eurip. El. 642 (*Musgr.*). συνίδρυμι. Schol. Aristoph. Ran. 326. συνικνέομαι. Aristotel. Eth. Nic. 1, 11. συννεωτερίζω. Strabo p. 439, c. Id. 985, 3. συννηπιάζω. Cyr. Al. t. 4, p. 237. Athanasius t. 1, p. 612. σύνοπλος. Cyr. Al. t. 3, p. 742: συνασπιστὴν καὶ σύνοπλον — σύντεχνος. Canon 53 Concil. Trull. Daselbst Balsamon p. 424 und Zonaras p. 172. συντήρησις. Für *Bewahrung*. Eustath. Er. p. 445. σφαγιαστήριον, τό. Schol. ad Lycophr. 194. σχεδιαστικῶς. Steht auch in der neuen Auflage zwey Mal. Ein Mal mit ζω., das andere Mal mit der richtigen Autorität der Eustath. σχοινοτονία, ἡ. Aus Strabo, p. 719, a. σωματοπρεπής. Dionys. Ar. de div. Nom. p. 477. ταλαιπωροποιός. Dorotheus Doctr. 7. ταραντινίζω. Steph. de Urb. p. 694, a. ταυτόθροος. Cyr. Al. t. 4, p. p. 624. ταυτοκίνητος. Dion. Ar. de coel. Hier. p. 70, und Maximus p. 25 zu dieser Stelle. ταυτοσθενής. Cyr. Al. t. 5, p. 469. ταυτώνυμος. Caesarius Dial. 3 Interr. 128. τεχνοποιέω. Cyr. Al. t. 2, p. 621. τεχνουργέω. Id. ib. und p. 609. Eustath. Erot. 13 und 50. τεχνούργημα, τό. Cyr. Alt. t. 2, p. 629. Eustath. Erot. p. 54. τοχοληψία, ἡ. Epiphan. comp. doctr. p. 467. τριλαμπής. Greg. Naz. 1, p. 698. Caesarius Qu. 3, p. 14. τρίπηγυς. Anal. 3, 169. τρισαένναος. Vom dreyeinigen Gott. Caesarius Dial. I Interrog. 3. τριχοκουρία, ἡ. Euchlog. p. 107. τριψεργία, ἡ. Verzögerung der Arbeit. Zonaras in Conc. Carth. p. 524. τυποπλαστία, ἡ. Dionys. Ar. de coel. Hier. p. 164. τυραννόφρων. Chrysost. t. 6, p. 533 (ed. Par.). ὑδροπαραστάται. Die Christen, welche zu dem Abendmahl nicht Wein, sondern Wasser nahmen. Theodoret haer. fab. p. 208. Can. 32. Conc. in Trullo. υἱοπάτωρ. So nannten Gegner der Dreyeinigkeit Gott, indem sie die Personen des Vaters und Sohnes vereinten. Cyr. Al. t. 4, p. 243. Greg. Nyss. t. 2, p. 733. Davon υἱοπατορία, ἡ. Can. 7 Constant. ὑπεκδιδράσκω. Dio Cass. 36, 7. ὑπεράγνωστος Dionys. Ar. de div. nom. p. 418: τῆς ὑπεραρρήτου [hat *Schn.* nicht] καὶ ὑπεραγνώστου. ὑπερεσθίω. Xenoph. Mem. Socr. 1, 2, 4. ὑπερνέφελος. Lucian Icarom. 2. ὑπέρφωτος. Dion. Ar. myst. Theol. p. 708. ὑπερώνυμος. Dion. Ar. de div. nom. p. 385. ὑπογονάτιον, τό. Kissen unter dem Knie liegend. Chrysost. Lit. p. 71. ὑποδέκτης, ὁ. Athanas. t. 1, p. 861. Chrysost. t. 5, p. 239. ὑπόδουλος Theophil. ad Aut. p. 256. ὑποχλονέω. Quintus Cal. 14, 572. ὑποσημασία, ἡ. Zonaras ad Can. 30. Conc. Chal. p. 122. ὑψηλοκάρδιος. Hesychius Presb. Cent. 1 num. 63. ὑψίφρων. Pindar. Pyth. 2, 95 [51]. φανερολογία, ἡ. Marcus Erem. de Bapt. φιλαλλογενής. Cyr. Al. Glaph. p. 381. φιλαμαρτήμων. LXX Proverb. c. 17, v. 19. φιλαυτέω. Cyr. Al. t. 4, p. 646. φιλελεήμων. Tobiae c. 14, v. 10. φιλέλεος. Cyr. Al. t. 3, p. 219. φιλέμπορος. Nonn. Dion. 9, 88. φιληδονέω. Clem. Al. Strom. 3, p. 466. φιλογρήγορος. Cyr. Al. t. 2, p. 796. φιλοδεσποινος. Chrysost. Hom. 12 ad pop. Ant. φιλοζητητής. Cyr. Al. t. 2, p. 529. Id. t. 4, p. 102. φιλοθεέω. Cyr. Al. de ador. p. 517. φιλοθεΐα, ἡ. Cyr. Al. t. 2, p. 798. φιλοκακοῦργος. Cyr. Al. t. 2, p. 371. — κούργως. Id. Hom. Pasch. p. 279. φιλοπατορία, ἡ. Caesar Dial. 3. Inter. 171. φιλοτεχνήμων. Cyr. Al. Thes. Ass. p. 329. φιλόχλαινος. Nonn. Dion. 37. 150. φυγαδευτικός. Helidor. 8, 11, p. 335. φυγόδεμνος. Nonn. Dion. 2, 98. φωταγωγικός. Dion. Ar. eccl. Hier. p. 309. φωτογονία, ἡ. Dion. Ar. epist. 9, p. 797. χείρεργον, τό. Mosch. Prat. spir. p. 1062. χειροβίωτος. Theodoret. serm. 9. χειρωνάκτης. Hippocr. de rat. vict. p. 384, 46. Dionys. Hal. 1, 366, 2, wo rat. für χειρωνάκται vielmehr χειρώνακτες liest. χλοοποιέω. Caesarius Dial. 1 Inter. 43. χρηματολαίλαψ. Ignatius ep. ad Magn. p. 58 Constit. Apost. p. 873. χρηστοεπέω. Cyr. Al. t. 2, p. 64. Ib. p. 195. χρηστολογέω. Cyr. Al. t. 2, p. 195. χριστιάζω. Cyr. Al. Praef. in Thes. von den Buhlerinnen: τέχναις ὡραΐζεται τε καὶ χριστιάζεται. χριστομάθεια, ἡ. Ignatius ep. ad Phil. p. 101. χωρεπίσκοπος. Bischof eines Dorfs. Späterhin, um die Würde des ἐπίσκοπος nicht zu gemein zu machen, heissen sie περιοδευταί. Can. 10 Antioch. ψαλτῴδημα, τό. Balsamon ad Can. 41 Conc. Trull. p. 410. Id. ad Can. 75. ψευδοπολίτα, ἡ. Clemens Al. Paed. p. 220. ψευδοπροφητεύω. Cyr. Al. t. 4, p. 449. ψοφοδέεια, ἡ. Cyr. Al. t. 3, p. 513. ψυχοδιάβατος. Timotheus in Bibl. Patr. t. 13, p. 847. ὠκυποδέω. Caesarius Dial. 1 Interr. 99. ὠραιόμορφος. Chrysost. Hom. t. 6, p. 628 ed. Par.

Die Wörter unter den bezweifelten, welche zu der kirchlichen Gräcität gehören (diess sind aber keinesweges alle, für die wir jetzt nur einen Kirchenvater als Gewährsmann wissen) konnten nach des Vfs. Plan ganz fehlen; allein wenn er sie mittheilte, so musste ihnen ihr Recht auch nicht versagt werden.

Einen ansehnlichen Zuwachs hat die neue Auflage erhalten durch die sorgfältige Benutzung des Theophrast und der von *Bekker* herausgegebenen *Anecdota*, und in Beziehung auf diese und einige andere griechische Schriften hätte sie immer das Beywort „*kritisches*" aus der zweyten Auflage mit hinüber nehmen können.

Wünschenswerth wäre freylich, dass man bey jedem Wort Eine Autorität, und wo möglich die früheste, angegeben fände. Jetzt stehen meistentheils Wörter aus Homer neben Wörtern aus Hesychius und Suidas, wie es das Alphabet mit sich brachte, ohne Fingerzeig neben einander. Der Raum, den diess erfodert hätte, könnte vielleicht durch Weglassung der deutschen Synonyme erspart werden, wie z. B. bey „θεῖος, ὁ, Vater- oder Mutterbruder, Onkel, Oheim," wo „Onkel, Oheim" hinter „Vater- oder Mutterbruder" füglich fehlen durften. Musterhaft in dieser Hinsicht scheint uns das *Fahrenkrügersche* englische Wörterbuch. Allein wir machen dem Vf. keinen Vorwurf wegen des Fehlens der Auto-

Digitized by Google

Autoritäten, danken ihm vielmehr für das, was er hierin geleistet hat; denn wir wissen aus Erfahrung, wie mühsam und schwierig es ist, diesen Wunsch auch nur für eignes Bedürfniss einiger Maassen zu befriedigen. Die Recension würde zu einer ungebührlichen Länge anwachsen, wenn wir alles, was wir über die Nachweisungen des Vfs. gesammelt haben, hier mittheilen wollten. Wir wählen davon nur weniges aus, was uns eben in die Augen fällt.

ἀνυμνέω. Schon vor Dionys. Eurip. El. 1199. ἀφιλόσοφος. Schon Plat. Soph. 259, e. Id. Phädr. 256, b. ἄφιππος, *im Reiten ungeschickt. Hesych.* und *Poll.* Schon Plat. Protag. 350, a. Rep. 335, c. ἄφλαστον. Vor Apollon. bey Hom. Il. 15, 717. βέρεθρον. Nicht erst Pherecyd. Schol. Ap. schon Hom. Il. 8, 14 (daraus Plat. Phaedo 112, a) und Od. 12, 94. δίφορος. Aristoph. Eccl. 708. ἐραστός. Plat. Phaedr. 250, d. καταποντόω. Plat. Gorg. 511, e. κατεπάγω. Aristoph. Equ. 25. καυματόομαι. Eustath. Erot. p. 18. κηδόσυνος. Eur. Or. 1015. ποδὶ κηδοσύνῳ. Danach Apollon. κήλημα. Täuschungs-, Bezauberungsmittel. Eur. Troad. 903 (ed. Seidl.) κίμβιξ. Aristotel. Eth. Nicom. 4, 3. κωτίλλω. Αἱμύλα κωτίλλουσα. Hesiod. Op. et Di. 372. μονολεχής. Anal. 2, 375. νεοτελής. Eben eingeweiht. Plat. Phädr. 250, e. ὀλιγογονία, ἡ. Vor Suid. schon Plat. Prot. 321, 6. παρεκτροπή. Dio Cassius p. 35, 98. περιμήκετος. Schon Hom. Od. 6, 107. περιφυτεύω. Plat. Leg. 947, d. περιχάρεια. Plat. Phil. 65, d. πηοσύνη Apollon. Rhod. 1, 48. προςαναπληρόω. Plat. Meno 84, d. προςδιαλέγομαι. Plat. Prot. 312, e. προςδοξάζω. Plat. Theaet. 209, d. προςεπιδίδωμι. Plat. Soph. 220, e. προςκύνημα, τό. Eustath. Er. 58. Id. 77. πρόςληψις. Plat. Theaet. 210, a. προςποιήτως. Plat. Theaet. 174, d. Id. Lys. 222, a. πρόςπολος. Soph. Oed. Col. 1053. πρόςρημα, τό. Beyname. Plat. Phaedr. 238, b. πρωτοφαής. Tryphiodor 517. σήραγξ. Plat. Phaedo 110, a. στιχήρης. Heliodor. 3, 2. συγκειμένως. Eustath ad Od. p. 363, 8. σύνδειπνον. Plat. Symp. 172, a. συνεπαδός. Plat. Phaedr. 248, d. Id. Soph. 219, b. τελεστικός. Plat. Phaedr. 248 d. Ib. 265, 6. τέρσομαι. Hom. Od. 5, 152. τετραγωνίζω. Nicht erst aus Procl., schon bey Plat Theaet. 148, a. τετράκυκλος. Wie kömmt Diodor. Sic. zu τετράκυκλος ἄμαξα? Aus Hom. Od. 9, 241. Vgl. Casaubonus zu Sueton. Caesar 57. ὑπόμνησις, ἡ. Plat. Phaedr. 275, a. ὑποσκαίρω. Nonn. Dion. 8, 21. ὑποφθέγγομαι. Plat. Soph. 252, c. φιλεραστία, ἡ. Plat. Symp. 213, d. φιλόμωμος. Simonides ap. Plat. Prot. 346, c. φιλοπότης. Eupolis ap. Plutarch. Cim. c. 15. φιλοσώφρων. Herodian. 2, 3, 9. χαμαιγενής. Hesiod. Theog. 879. Hom. h. Ven. 109. Id. hymn. Cer. 352. χειροτεχνικός. Plat. Phil. 55, d. ψύξις, ἡ. Plat. Theaet. 156, b.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Bey Gelegenheit des im August 1816 zu Pesth in Ungern gehaltenen gemischten General-Convents der Landesgemeinden Augsb. und Helvet. Confession in Ungern, hatte ein sehr würdiges und verdientes Mitglied der evangel. Gemeinde zu Pesth, Hr. *Johann Samuel Liedemann*, Grosshändler zu Pesth, *einhundert Gulden* auf die beste Beantwortung folgender Fragen ausgesetzt: „Durch welche Art des Vortrags, und durch welche andere äussere eingreifende Mittel kann der Kanzelredner bey den Mitgliedern seiner Gemeinde bewirken, dass eines Theils seine Predigten fleissig besucht werden, andern Theils aber die gute Wirkung davon recht lebendig und fruchtbar im Gemüth und im Leben der Zuhörer sich erweise? Kann und soll zu dieser Bildung des Kanzelredners der erste Grund schon in den Schulen gelegt werden? und welche Vorbereitungsanstalten, die jedoch nicht kostspielig und aller Orten anwendbar wären, liessen sich dazu vorschlagen?" Der Einsendungstermin war auf den Monat August 1817 bestimmt, und zur Beurtheilung und Entscheidung darüber wurden drey competente Mitglieder besagter Gemeinde erwählt. Es kamen sechs Preisantworten ein. Den Preis erhielt, ungeachtet die Schrift nur die erste Frage beantwortete, Hr. *Michael Gregus*, ein unlängst von der Universität zurückgekehrter junger Mann, Professor am evangelischen Districtual-Collegium A. C. zu Eperjes; sein würdiger Vater ist Prediger zu Gutta im Neograder Comitat und Beysitzer der Gerichtstafel desselben.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Die Kollegienräthe und Professoren zu Moskau, Hr. Dr. *Gotthelf Fischer*, Director der naturhistorischen Gesellschaft und Vice-Präsident der medicinisch-chirurgischen Akademie daselbst, Hr. Dr. *Hoffmann*, und Hr. Dr. *Ch. von Schlözer* sind zu russischen Staatsräthen ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

ALTE SPRACHKUNDE.

Leipzig, in der Hahnschen Verlagsbuchh.: *Griechisch-deutsches Wörterbuch* — — von *Johann Gottlob Schneider* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir fügen noch vermischte Bemerkungen über einiges hinzu. ἀθώρηκτος hat Nonn. Dion. 20, 378 gebraucht für *nicht bewaffnet*. — αἰανός erklärt Eustath. ad Od. 10, 491 durch: ἐν σκότει διάγων. — ἀκήλητος: *nicht bezaubert*. Plat. Phädr. 195, *b*. — ἀλλοδοξία erklärt Plato Theaet. 189, *b* (§. 113) selbst für *verwechselte Meinung*. — ἀπομαγδαλιά. Nicht der Schmarotzer ist Aristoph. Eq. 414 gemeint, sondern der Wursthändler. — ἀπόπταμαι scheint doch nicht als Präs. betrachtet werden zu können, sondern ἀποπτάμενος Il. 2, 71 zu ἀποπέτομαι zu gehören. — ἀριστεύω steht nicht Il. 10, 306, wohl aber 11, 409. — γαστρομαντεύομαι ist Alciphr. 2 Ep. 4 gewiss richtig. Man denke an ἐγγαστρίμυθος, von denen Cyr. Al. t. 2 p. 596 schreibt: ἐγγαστριμύθους φησὶ τοὺς ψευδομάντεις, ἤτοι πυθωνικούς, τοὺς ἀπό γε τῆς σφῶν αὐτῶν καρδίας ἀνερευγομένους τὸ δοκοῦν. Vergl. Selden de Diis Syriis Synt. 1 cap. 2. Cerda Advers. c. 181 num. 6. — διαπεινάω, nicht Aristoph. Vesp., sondern Ach. 751. — δραπέτεια hat der Vf. aus Chrysost. in die neue Auflage nachgetragen. Dann wird er auch alle jene bezweifelten Wörter aus den Patres müssen stehen lassen. — δυσπαράβλητος. Abermals ist hier das Citat Apoll. 4, 52, das zu δυσπαλής gehört, stehen geblieben. — δυσχέρασμα, τό, ist *unzufriedenes, verdriessliches Benehmen*. Plat. Phil. 44, *d*. — ἐμβλακεύομαι ist in die neue Auflage aus Theophylact. nachgetragen ohne deutsche Uebersetzung. Es kömmt auch vor Schol. Theocr. 3, 36 für *spröde thun*. — ἑτεροδοξία, ἡ, nicht *verschiedene oder irrige Meinung*, sondern *Verwechselung der Meinungen, Vorstellungen* bey Plat. Theaet. 193, *d*. εὐκατάπρηστος. Die Citate Soph. Aj. 364 Eur. Hec. 579 gehören zu εὐκάρδιος, und sind aus Versehn hieher gerathen. Wir haben für εὐκατάπρηστος nur Hesychius unter diesem Wort, dann Cyr. Al. t. 2 p. 571 und Basilius Caes. p. 449. — ἡπατουργός übersetzt Scaliger vielmehr: *exta rimantis*. — θεωρικόν. Geld an die Armen. S. Lucian Tim. c. 49. Plut. Pericl. c. 9. — θηλυδρίας wird vergeblich in in Eur. Phoen. 706 gesucht. — θοινατήριος. Die angeführte Stelle ist Eur. Rhes. 516, nicht 1072. — θορυβή scheint doch Soph. Aj. 164 kein Substantivum zu seyn. — κακόφημος. Die vordern Stellen gehören zu φήμη, nicht hieher. Das Adjectiv hat Schol. Soph. Aj. 214 als Erklärung von ἄρρητος. — κάλλιμος steht nicht Hom. Od. 11, 638. — κεραμία, ἡ, Töpferkunst. Plat. Lach. 187, *b*, und so liest auch Cod. Reg. in der Stelle Gorg. 514, *e* nach *Heindorfs* Bemerkung. — κιῤῥός unterscheidet noch von weissem (λευκός) Wein Eustath. ad Od. 9, 196. κλωστόμαλλος steht nicht Eustath. ad Od. 1, sondern ad Od. 9, p. 368, 3. Der Setzer hat ι (*Jota*) für die Zahl 1 gelesen. Dasselbe Versehen ist unter σωματηγέω, wo für 1 es 9 heissen muss, und für *b* vielmehr 6 [die Zahl], vom Maulthier, das zum Reiten, nicht zum Lasttragen bestimmt ist, gebraucht. — κόρευμα. Die mitgetheilte Stelle steht Eur. Alc. 176, nicht 313. — λακκόπυγος muss es doch nach Anal. 3, 159 heissen, wie das Versmaass lehrt, nicht λακκόπυγος. — λαμπαδόεις. Aus Orph. hymn. Cer. 11, nicht 2. — λογόω und λόγωσις sind rein kirchliche Wörter. Ihre Aufnahme ist ein Vorzug vor vielen andern. — μισολόγος ist ein Feind der Reden bey Plat. Lach. 188, *c*. — ὁμοκλή. Auch ὁμοκλῆ. Hom. hymn. Cer. 88, das. Ruhnken. — ὁμολόγημα. Behauptung bey Plat. Prot. 350, *b*. Theaet. 155, *a*. Gorg. 480, *b*. — ὁμότονος steht zwey Mal mit Unrecht. — παρίσωσις ist Reim, Alliteration bey den Grammatikern, z. B. Eustath. ad Il. 6, 143. — παροιμιάζομαι, sprichwörtlich reden. Plath. Theaet. 162, *c*. — παρορύσσω übertreffen im graben. S. Casaubon. zu Theocr. 4, 10. — πείνη scheint nicht bloss ionisch: denn Plato hat es Lys. 221, *a* und Phil. 31, *e*., 34, *d*. — πούς. Plato hat auch im Singularis κατὰ πόδα. Soph. 243, *d*, und παρὰ πόδα. Ib. 242, *b*. — προκόλπιον, τό. Der vordere Meerbusen, Hafen. Bey Achill. Tat. 1, 1. — προσάγνυμι. Hier fehlt: Quintus. — προσκορής. Gesättigt. Heliodor 3, 4. — πυγονιαῖος. Citirt aus Athenaeus Eustath. ad Od. 10. 517, nicht πυγων. — ῥᾴ, nicht ῥά, hat Eustath. ad Il. 2, 1. — ῥαπίς für Schuhe ὑποδήματα alte Ausleger bey Eustath. ad Od. 10, 277. — ῥυτόν, τό. Ein Becher, aus dem man den Wein von unten einsog, nach Eustath. ad Il. 23, 34. — Ueber ῥώξ vergl. Eustath. ad Od. 9, 359 p. 361, 28, wo die Erklärung anders lautet. — στύραξ. Das Citat ist unrichtig. Es ist ad Od. 10, p. 386, 32. — συγκοίμησις, ἡ. Das bey einander liegen, nicht schlafen im obscönen Sinn. Plat. Phaedr. 255, *e*. — σύρμα, τό, heisst auch ein silberner Faden nach Eustath. ad Od. 10, p. 379, 9. Sollte die Bedeutung auf Stellen späterer in der Anthologie passen? — ὑπερεντελής heisst: mehr als hinreichend bey Dio Cass. 47, 17. — ὑπερωτάω

Digitized by Google

τάω heifst wohl in der bezeichneten Stelle Plat. Gorg. 483, *a: unvermerkt fragen, in die Frage unterschieben*, nicht aber: *dagegen fragen*, wie der Vf. hat. — ὑπόκωφος heifst: *halbtaub* bey Plat. Prot. 334, *d.* — φάσις ist: *Bejahung*. Plat. Soph. 263, *e.* — φαρμακεῖον, τό, Plat. Phaedr. c. 116, ist falsche Lesart. Es mufs heifsen: φαρμακίοις, *medelae*, nach der *Bekker*fchen Ausgabe. — ψῆφος ist das deutfche Wort *Ziffer*. Herodot. 2, 36. Heliodor. 9, 22.

Wir wünfchen, dafs der geehrte Vf. noch recht viele Jahre zur Beförderung der griechifchen Sprachkunde uns vergönnt werde.

Der Druck ist höchft correct, die Lettern thun dem Auge wohl, das Papier ift dauerhaft und gut, der Preis billig; fo wie überhaupt Leipzig in vieler Hinficht feinen alten Ruhm, Mittelpunkt des deutfchen Buchhandels zu feyn, bewährt.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Laufer: *Animadverfiones ad cap. III et XIII Epiftolae Pauli I. ad Corinthios.* Scripfit Dr. *Ant. Georg Hollmann*, ecclef. et fchol. Duc. Oldenburg. antiftes generalis, fenat. facr. a confiliis. 1819. 46 S. 8. (8 Gr.)

Der achtungswerthe Vf. diefer Schrift erklärt in der Vorrede, dafs er durch Zureden von Freunden zur Bekanntmachung jener veranlafst, durch feine Bemerkungen nur neue Unterfuchungen Anderer über die von ihm behandelten fchwierigen Stellen anzuregen wünfche. Allein auch was er felbft hier darbietet, ift eine dem Bibelforfcher gewifs fehr dankenswerthe Gabe, wenn derfelbe gleichwohl nicht allen von dem Vf. angenommenen Erklärungen Beyfall geben möchte; fo wie dann überhaupt bey der oft mangelhaften fchriftftellerifchen Compofition und Ausdrucksform des Apoftels Paulus nie eine völlige Uebereinftimmung aller Erklärer über einzelne Ausfprüche desfelben zu erwarten ift. Rec. glaubt dem gelehrten Vf. am beften dadurch feine Achtung für deffen exegetifche Forfchungen zu beweifen, wenn er feine hin und wieder abweichende Meinung, wodurch er indefs keinesweges nur einer gewiffen exegetifchen Tradition das Wort zu reden gefonnen ift, hier mit Gründen, fo weit es der Raum erlaubt, unterftützt darlegt. Kap. 3 V. 1 erklärt der Vf. πνευματικοι durch *eruditi perfecte et formati per doctrinam divinam.* Allein dem Vorhergehenden, befonders 2, 10 ff. vgl. 3, 16, zufolge, bezeichnet es vielmehr diejenigen, welche der mit dem Chriftenthum verbundenen Wirkungen des Gottesgeiftes, insbefondere der von ihm abzuleitenden höhern Einficht und Begeifterung, empfänglich und theilhaftig gehalten wurden. Ueber V. 15: αυτος δε σωθησεται, οὕτω δε ὡς δια πυρος wird, nach einer beygebrachten Bemerkung des Hn. Prediger *Zedel* zu Jade, nicht ganz paffend gefagt: *In utraque phrafi, δια πυρος et δια ναυαγιου σωθηναι* (Strabo l. III. extr.) *praepofitio vim obtinet propriam quandam, qua intelligere iubemur, quod fit in medio pofitum, five periculum evadendum five ufurpandum fubfidium aliquod aut inftrumentum.* Allein die Redensarten δια ναυαγιου σωθηναι vermittelft eines Stücks von dem gefcheiterten Schiffe gerettet werden (nur in diefer Bedeutung findet fich ναυαγιου), und δια πυρος σωθηναι können nicht paffend zufammengeftellt werden. Denn follte hier durch das Feuer das Mittel der Rettung angedeutet werden, fo würde wohl δεδοκιμασμενος hinzugefetzt feyn. Die Stelle fcheint vielmehr auch nach dem Zufammenhange folgendes zu fagen: Der Baumeifter, deffen Gebäude in Feuer aufgeht, wird wenigftens des Lohns feiner Arbeit verluftig werden, wenn er auch für feine Perfon durch das brennende Gebäude hin dem Verderben entrinnt, oder ohne Bild: Weffen auf die Grundlehren des Chriftenthums geftützter Unterricht fich bey Gefahren und Anfechtungen nicht als wahr und echt bewährt, der wird keinen Lohn für feine Bemühung dabey zu erwarten haben, und nur mit äufserfter Anftrengung noch der ewigen Seligkeit theilhaftig werden (wenn er nämlich fein Verfehen einfieht und zu verbeffern, und fich im Uebrigen untadelhaft zu beweifen fucht); δια πυρος fcheint hier daher in ganz ähnlicher Bedeutung, wie in andern Stellen εκ πυρος, zu ftehen. — V. 18 will der Vf. die Worte εν τῳ αιωνι τουτῳ mit μωρος γενεσθω, wie Luther, verbinden; da fie aber nur eine nähere Beftimmung des vorhergehenden σοφος enthalten, fo können fie wohl nicht von demfelben getrennt werden. — Sehr finnreich nimmt der Vf. die fchon von Hieronymus angedeutete Erklärung der Stelle V. 12 ff. in Schutz, nach welcher diefelbe nicht, wie gewöhnlich, von verfchiedenartigen Lehren, fondern von den Menfchen, welche in die chriftliche Gemeine aufgenommen werden follten, verftanden wird, in folgendem Sinne: Nachdem der Grund zu der Gemeine gelegt ift, mag jeder Lehrer wohl zufehn, was für Bekenner er der neuen Lehre zuführt, ob folche, die auch bey Verfolgungen ihr treu bleiben (χρυσον, αργυρον, λιθους τιμιους), oder folche, die leicht durch Leiden und Verfolgungen zum Abfall verleitet werden (ξυλον, χορτον, καλαμην). Im erftern Falle wird er Lohn wegen ihrer Beharrlichkeit davon tragen, im letztern wird er feine Mühe verlieren, ob er gleich felbft, wiewohl nicht ohne Gefahr, der Lehre treu bleiben kann. Rec. bemerkt nur dagegen: 1) dafs in dem Vorhergehenden blofs vom Lehren und von Lehrern, fo wie von den durch diefe veranlafsten Parteiungen, aber nirgends von Aufnahme neuer Gemeindeglieder, die Rede ift, und dafs θεμελιον τιθεναι V. 10 dem V. 1 und 2 vorkommenden λαλειν und ποτιζειν zu entfprechen fcheint; 2) fieht man keinen Grund, weshalb nach V. 14 und 15 die Belohnung des Lehrers blofs von der Beharrlichkeit der durch ihn Bekehrten abhängen foll. — Noch weniger möchte indefs die von Kap. 13, 9 gegebene Auslegung befriedigen, welche, nach einer Andeutung *Semler's*, εκ μερους auf die Perfonen bezieht und fo wiedergiebt: „*Nos finguli tantum, minime omnes* γινωσκομεν, *cum contra cuncti poffunt* διωκειν

την

Digitized by Google

την αγαπην." Allein εκ μερους wird auch hier, wie überall, wo es sich noch findet, V. 12 vgl. 12, 27. nur in der Bedeutung *theilweise*, *stückweise*, nicht das Ganze umfassend, daher *unvollkommen* übersetzt werden können. Denn dass die Worte αρτι γινωσκω εκ μερους nicht wohl mit dem Vf. durch: *nunc vel ipse ego novi* το τελειον *tantummodo in nonnullis* zu übersetzen, und nicht auf eine Extension, sondern auf eine Intension der Erkenntniss zu beziehen seyn möchten, erhellet aus allen Gegensätzen des εκ μερους, V. 10, wo demselben nicht εκ πολλων oder εκ παντων entgegensteht, sondern το τελειον, V. 11, wo dem νηπιος = εκ μερους das folgende ανηρ und V. 12, wo dem βλεπειν δι' εσοπτρου das βλ. προσωπον προς πρ. und dem γινωσκω εκ μερους die Worte τοτε δε επιγνωσομαι, καθως και επεγνωσθην (nicht *uti edoctus sum*, welche Bedeutung sonst nirgends gefunden wird, sondern: wie ich von Gott erkannt, durchschaut werde, d. i. deutlich, genau) unleugbar entgegengesetzt sind. Wenn der Vf. bemerkt: dass der Satz: *imperfecta nostra est cognitio*, für die Behauptung des Apostels: *benivolentia nihil esse praestantius*, gar nichts beweise; so lässt sich dagegen erwiedern, dass die von dem Vf. vertheidigte Erklärung: nur einige von uns besitzen die tiefere Erkenntniss und prophetischen Gaben, wohl nicht mehr Beweiskraft habe, dass aber, wenn man sich genau an die Worte hält, folgender ganz passende Sinn daraus hervorgehe: V. 8—10: Liebe, als die charakteristische Eigenschaft jedes wahren Christen, kann nie aufhören, muss stets demselben eigen bleiben; hat aber jemand prophetische oder Sprachen-Gaben, oder Gnosis, so werden diese aufhören und ihren Werth verlieren (καταργηθησονται), denn unvollkommen bleibt alle unsere (gegenwärtige) Erkenntniss (εκ μερους γινωσκομεν) und (als solche) ist sie unserm (künftigen) vollkommnern Zustande nicht mehr angemessen. Ausführlich verbreitet sich der Vf. zum Schluss über die Beschaffenheit und über die Zeit dieses vollkommnern Zustandes (το τελειον V. 10), unter welchem er das Ideal eines solchen, nach dem sich die Christenheit noch in diesem Leben weiter ausbilden und dem sie sich immer mehr annähern sollte, versteht. So scharfsinnig der Vf. auch diese Meinung zu vertheidigen sucht, so scheint ihr doch unter anderm der Umstand entgegenzustehen, dass hier das Ideal als wirklich zu realisiren dargestellt wird (όταν δε ελθη το τελειον), und die Aeusserung des Apostels V. 12, dass auch er erst in jenem vollkommnern Zustande zu einer vollkommnern Erkenntniss gelangen werde. Uebrigens lässt der dunkle unbestimmte Ausdruck des Apostels vermuthen, dass ihm selbst kein bestimmtes Bild von jenem Zustande in Gedanken vorgeschwebt habe, und dass er einen vollkommnern Zustand der Christenheit sowohl in diesem als in jenem Leben zugleich umfasst habe. Wir beschliessen diese Anzeige mit einem für die Misologen unserer Zeit sehr zu beherzigenden Ausspruche des würdigen Vfs: *Absit longissime, ut rationis usus doctrinae Christianae opponatur, ut potius haec sine illo nec animo concipi, nec firma persuasione approbari nec in usum possit converti. Suum cuique. Optimus salvator ipse Marc. 12, 34 indicat, haud procul abesse a regno Dei illum, qui* νουνεχῶς *responderat.* (S. 26.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Nicolaus Kindlinger war zu Neudorf im Rheingau am 17ten Febr. 1749 geboren. Er studirte bey den Jesuiten zu Mainz und genoss dabey den Unterricht seines Vatersbruders, des Pfarrers und Directors des Priesterhauses zu Marienborn. Nach geendigtem philosophischen Cursus trat er in den Orden der Conventualen des heil. Franziscus und erhielt, als er Profess that, den Namen *Venantius*. — Das Studium der *Möser*schen Geschichte von Osnabrück führte ihn auf die ausführlichere Entwickelung der westphälischen Geschichte. Eine Menge adliger Häuser bat ihn während seines Aufenthalts in Westphalen, ihre Hausarchive in Ordnung zu bringen. Diese Gelegenheit benutzte er, auch für sich eine Urkundensammlung anzulegen. So ward er hiernächst nach Münster und Paderborn zur Ordnung der Landesarchive berufen, was er auch mit vielem Fleiss bewirkt haben soll. Dann unternahm er die Bearbeitung des Chur-Kölnischen Archivs, liess aber bald wieder davon ab, vielleicht weil er dort zu viele Hindernisse fand, seinen Hauptzweck zu erreichen, der wohl mehr und vornehmlich auf Erweiterung seiner diplomatischen und geschichtlichen Kenntnisse gerichtet war. — Um diese Zeit liess er sich durch den päpstlichen Hof von seinen Ordensgelübden entbinden, wodurch er von einem lästigen Zwang befreyet ward. — Hiernächst bearbeitete er die Stiftsarchive zu Essen und Villich, auch mehrere Klosterarchive. Die Besetzung Westphalens durch französische Heere verscheuchte ihn von dort, und er ging nach Mainz zurück, von da aber nach Corvey, wo ihm ebenfalls das Archiv geöffnet ward. Einsender dieses hatte bald nach *K's.* Abgang von dort Gelegenheit, auf einer Reise im nördlichen Deutschland auch das Corveyische Archiv zu sehen, fand es indessen nicht zum Besten geordnet und eingerichtet, will aber darum nicht geradezu die Schuld auf *K.* schieben. Vielleicht hatte man ihm nicht Zeit zu einer bessern Einrichtung gelassen, vielleicht auch seine Vorschläge nicht ausgeführt. Doch schien ihm überall *K.* mehr zur Benutzung und Bearbeitung, als zur Einrichtung eines Archivs geschaffen. Schon die natürliche Gutmüthigkeit und eine gewisse Blödigkeit des Mannes musste ihn, wäre er auch dazu geneigt gewesen, von Neuerungen abhalten, die ihm, bey Landesarchiven besonders, einen Tadel auf die angeordneten Archivare zu werfen schien. — Aus Westphalen, wohin *K.* zurückgegangen war, und an welches ihn seine Lieblingsidee, die Geschichte der deutschen Hofverfassung und des westphälischen Bauerhofes

Digitized by Google

hofes besonders fesseln mochte, ward er im J. 1804 von dem Pr. v. Oranien, als damaligen Fürsten zu Fuld, dorthin berufen, und als wirklicher Archivar angestellt, nicht sowohl um es neu zu ordnen; denn in dieser Rücksicht hatte das Fuldaer wohl vor manchem andern geistlichen Archiven einen Vorzug; als um in dem vorhandenen Schatz alter Urkunden echte von falschen zu sondern, und demnächst eine Geschichte dieses, in mancher Rücksicht merkwürdigen, Landes zu bearbeiten. Es war der erste Fall in dem nun schon langen Leben des kenntnisreichen Mannes, dass ihm eine feste Anstellung, und damit zugleich ein sicheres, seinen Bedürfnissen vollkommen angemessenes Einkommen zu Theil ward. Zum ersten Mal hatte nun auch *K.* einen festen Sitz, wo er sich einrichten und besonders seine kostbaren Sammlungen, die er einstweilen in seinem Geburtsorte hatte niederlegen müssen, deren Gebrauch dadurch für ihn fast ganz verloren ging, wieder hätte an sich ziehen und sie zum Besten aller Freunde der Urkundenwissenschaft und Geschichtsforschung hätte benutzen können. Von seinem Fürsten würde er dabey auf alle Art unterstützt worden seyn. Die Ereignisse des J. 1806 vereitelten diese schönen Plane. *K.* blieb zwar an seiner Stelle, hatte aber während der Dauer der franz. Gewaltherrschaft mit mancherley Kriegsdrangsalen und Entbehrungen zu kämpfen. Der Schriftstellerey waren ohnehin die Zeitumstände nicht günstig. Zu seiner für deutsche Geschichte überhaupt sehr schätzbaren Sammlung merkw. Nachr. u. Urk. konnte er keinen Verleger finden. Es blieb daher bey dem ersten Heft, welches *K.* auf eigne Kosten hatte drucken lassen. — Als nach Vertreibung der fremden Unterdrücker das schöne Fürstenthum Fuld auch das traurige Loos der Zerstückelung traf, zog *K.* der fernern Dienstführung eine Pension vor, und wählte Mainz wieder zu seinem Aufenthalt. Hier arbeitete er noch seine letzten Schriften aus, starb aber am 15ten Sept. 1819 an den unglücklichen Folgen einer chirurgischen Operation.

K. war ein sehr bescheidener und humaner Mann, der aber nur für sein wissenschaftliches Fach und für Kunstliebhaberey, daher sehr eingezogen lebte. Bey mündlicher Unterhaltung, zumal wenn seine Bekanntschaft noch neu war, trug er seine Kenntnisse nie zur Schau, und seine Bescheidenheit artete fast in Blödigkeit aus. Unter ältern Freunden soll er jedoch offner gewesen seyn, und selbst Jovialität gezeigt haben, bey Widersprüchen aber leicht in Hitze gerathen seyn. — Mit vielen deutschen Diplomatikern und Geschichtsforschern stand er in literarischem Verkehr, war höchst liberal in Mittheilung historischer Nachrichten und Urkunden, munterte auch dadurch gern zu Forschungen auf, war dagegen abgesagter Feind alles historischen Treibens, wobey nichts belegt, nichts bewiesen, gründliches Wissen also nicht erweitert wird. Diesem Grundsatz blieb er auch in seinen eigenen Schriften treu, stellte daher auch keine Behauptungen auf, ohne seinen Lesern zugleich die Quellen, aus welchen er geschöpft, zu öffnen und sie zu eignem Urtheil in Stand zu setzen. Darum haben *K's.* Werke für den Geschichtsfreund einen bleibenden Werth, wenn man auch seine Ansichten nicht immer theilt, seinen Meinungen nicht ohne Ausnahmen oder Beschränkungen beystimmt. Denn freylich ist nicht zu verkennen, dass *K.*, so wie ihn *Mösers* Schriften hauptsächlich auf das historische Studium geleitet hatten, er auch so eine besondere Vorliebe für *Möser*schen Plan und Ideengang behielt. Dabey hatte er seine Forschungen in Westphalen angefangen und sich damit einen grossen Theil seines Lebens hindurch fast einzig beschäftigt. Was er dort gefunden zu haben überzeugt war, glaubte er, nach den Vorstellungen, die sich ihm tief eingeprägt hatten, allerwärts zu finden. Hiezu kam die Unkunde, oder wenigstens nur mangelhafte und unvollständige Bekanntschaft mit deutschen Rechten des Mittelalters. So setzten sich gewisse Begriffe bey ihm fest, die ihn auf Abwege führten, von denen er sich durch nichts abbringen liess. Und so trug er — wie auch anderwärts schon geurtheilt worden — manches nach seinen vorgefassten Begriffen als geschichtliche Thatsache in die ihm vorliegenden Urkunden hinein, und passte diese seinem Systeme an, das sich übrigens auf seine individuelle Ueberzeugung gründete. Für prüfende Leser ist aber der Nachtheil hievon so sehr gross eben nicht, weil jedem bey abweichenden Meinungen die mit Gewissenhaftigkeit und diplomatischer Genauigkeit von *K.* gelieferten Urkunden offen vorliegen. — Diese Urkundensammlungen haben sonst auch noch den Vorzug, dass *K.* sie häufig mit diplomatischen, besonders sphragistischen Bemerkungen versehen hat.

Von *K.* sind folgende Schriften erschienen: 1) Münstersche Beyträge zur Geschichte Deutschlands, vorzüglich Westphalens. 3 Bde mit vielen Urk. Münster 1795. 8. 2) Versuch einer Erklärung dessen, was Tacitus Germ. C. 24 und 25 von der Spielsucht der Deutschen, von ihren Knechten und Freygelassenen sagt. Dortm. u. Essen 1799. 3) Vers. einer Ableitung der Worte: Herr, Herrgott und Frau. Ebendas. 4) Nähere Nachr. vom ältesten Gebr. der Siegeloblaten und des Siegellaks. Ebend. Diese drey kl. Schriften (2—4) sind auch mit einem gemeinschaftlichen Titel versehen: Vermischte Aufsätze, als Beytr. zur Gesch. dipl. Sprachkenntniss u. s. w. 8. 5) Gesch. der Familie und Herrschaft Wolmestein, ein Beytr. zur Gesch. des Bauern- und Lehnswesens. 2 Bde. Osnabr. 1801. 8. 6) Samml. merkw. Nachr. und Urk. für die Gesch. Deutschlands. Leipz. 1806. 1s St. 8. 7) Fragment über den Bauernhof, die Hofesverfass. und das Bauernrecht u. s. w. Dortm. 1812. 8. 8) Geschichte der deutschen Hörigkeit, insbes. der sogen. Leibeigenschaft. Berl. 1819. 8. (Dieser wollte *K.* eine Gesch. der Hofverfassung folgen lassen, die aber nicht erschienen ist.) 9) Nachr. von einigen noch unbek. Holzschnitten, Kupferstichen und Steinabdrücken. Frankf. 1819. 8. Auch findet man von ihm manche Aufsätze im *Allgem. Litt. Anzeiger* und in *westphäl. Journalen.* Zu wünschen ist, dass sich zu den Ausarbeitungen, welche *K.* etwa noch hinterlassen hat, ein Herausgeber finden möge. Die von ihm hinterlassene Urk. Sammlung beträgt über 200 Bände, deren Werth der Besitzer auf 3000 Fl. anschlug.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Göttingen.

Nachricht von dem kliniſchen Inſtitute für Chirurgie und Augenheilkunde daſelbſt.

Die wichtigſten Vorfälle in den Jahren 18¼ u. 18⅞ waren in dieſem Inſtitute folgende: Vier und vierzig graue Staare wurden operirt, wovon 36 mit dem glücklichſten Erfolg operirt wurden. Theils ward die *Keratonyxis* als *Reclinatio per corneam* oder als Zerſtückelung eines weichen Staares, und theils ward die Reclination durch die *Sclerotica* verrichtet. Letztere Methode verrichtete ich mit einer geraden zweyſchneidigen ſehr ſchmalen Nadel. Die Flächen ſind ganz flach, und nicht gewölbt, wodurch man den Vortheil erreicht, daſs eine reine Schnittwunde ohne alle Quetſchung entſteht. Die Ränder ſind ſo ſcharf, daſs man die Kapſel vollkommen zerſchneiden kann. Dieſe Nadel dringt ſo leicht ein, daſs man auch nicht im mindeſten zu drücken braucht. Ich bediene mich derſelben zur Zerſtückelung eines Kapſelſtaars, wobey ſich die Pupille nicht ſo erweitern läſst, daſs ich mit meinem *Keratom* durch dieſelbe mit Sicherheit gehen kann. Bey einer *Cataracta dura*, wobey eine nicht gehörig zu erweiternde Pupille die *Keratonyxis* contraindicirt, iſt dieſe Nadel wenig gebogen, und dringt ebenfalls ſehr leicht ein; weil ihre concave Fläche eben ſo flach iſt, wie die convexe. Die gewöhnlichen gebogenen Reclinations-Nadeln gleichen mehr einem Trocar und machen eine gequetſchte Wunde. Den auffallend glücklichen Erfolg meiner Staaroperationen ſchreibe ich beſoders der Behandlung nach der Operation zu. Mag das Subject auch ſeyn, welches es wolle, ſo betrachte ich die Entzündung, die nach der Operation erfolgt, immer als eine *Ophthalmia traumatica*, die durch die Dislocation der Linſe hervorgerufen worden iſt, man mag nun durch die *Cornea* oder *Sclerotica* eingegangen ſeyn. Daher beobachte ich, wenn bald nach der Operation Entzündung entſteht, ein ſtreng antiphlogiſtiſches Verfahren, laſſe zur Ader, ſetze Blutegel an die Schläfen- und Augenbraunen-Gegend, und gebe Abführungsmittel. — Nur zu oft leitet man die Kopfſchmerzen, welche nach Staaroperationen erfolgen, von *Arthritis* her, und giebt dann gleich, ohne das Entzündliche zu berückſichtigen, *Antarthritica*, und wählt unter dieſen zu oft den *Liquor antarthriticus Elleri*, welches doch ein excitirendes Mittel iſt, deſſen ſich kein Wundarzt bey Entzündungen an andren Theilen nach Verwundungen bedienen wird. Unter meinen Operirten waren mehrere im höchſten Grade arthritiſche Menſchen, mit aufgetriebenen glänzenden Wangen u. ſ. w., wo die *Keratonyxis* mit dem beſten Erfolg gemacht wurde; weil ich durch *Mercurius dulcis* und *Floribus ſulphuris* 3 — 4 Mal am Tage Stuhlausleerung bewirkte. Bey einigen Operirten entſtanden nach der Operation die heftigſten Kopfſchmerzen, die ſich augenblicklich nach ſtarken Blutausleerungen gänzlich verloren. Man muſs ſich aber nicht mit wenigen Unzen Blutes begnügen; auch muſs man, wenn die Schmerzen wiederkehren, die Blutausleerungen wiederholen. Zuweilen leiſteten kalte Ueberſchläge auch die beſten Dienſte; nur muſs man ſie nicht zu lange fortſetzen, und ſie gänzlich unterlaſſen bey arthritiſchen Menſchen. Ebenfalls wird mit dem Eintröpfeln der *Solution* des *Extracti hyoſcyami* oder *belladonnae*, wenn ſich Verengerung der Pupille bey einer anfangenden *Iritis* zeigt, ein groſser Miſsbrauch getrieben. Die Verengerung der Pupille iſt eine Folge der Entzündung der *Iris*, und ein Mittel, wodurch man Contraction der Regenbogenhaut bewirken will, iſt nur ein ſolches, wodurch man gegen ein Symptom, und nicht gegen das Grundübel, wirkt. Das Weſentliche der Krankheit iſt Entzündung, und dagegen muſs antiphlogiſtiſch verfahren werden. Es kommt mir gerade ſo vor, als wenn man bey Entzündungen anderer Theile, ohne das Entzündliche zu berückſichtigen, gegen die Schmerzen, ſchmerzlindernde Mittel geben wollte. Sobald bey der *Iritis* noch das inflammatoriſche *Stadium* vorhanden iſt, bewirken weder *Hyoſcyamus* noch *Belladonna* eine Contraction der Iris. Geht die Entzündung aber in das zweyte *Stadium*, in das *Stadium adhaeſivum*, wo ſich die *Exſudation* am Pupillarrande zeigt, über, dann ſind dieſe Mittel in Verbindung mit Mercur von dem gröſsten Nutzen. So lange noch Empfindlichkeit der Augen vorhanden iſt, tröpfele ich die Belladonna-Solution nicht auf das Auge, ſo reibe ich das *Extractum belladonnae* in die Schläfen- und Augenbraunen-Gegend ein, verbunden mit Mercurial-Frictionen. — Vier und zwanzig Verdunkelungen der Hornhaut wurden theils gänzlich gehoben, theils verkleinert, gegen welche ſich die *Opium-Tinctur* am wirkſamſten zeigte. — Sechs Mal ward die Operation des Staphyloms mit glücklichem Erfolg verrichtet. Bey zwey Kindern war bloſs ein aufgelockerter Zuſtand der Hornhaut, ein *Staphyloma pellucidum*, vorhanden, ſo daſs die *Cornea* ſich fluctuirend anfühlen lieſs. Ich machte bloſs eine Inciſion in die Hornhaut, worauf eine groſse Menge wäſsriger Feuchtigkeit abfloſs, und das Auge ſeinen natürlichen Um-

Digitized by Google

Umfang wieder bekam. Bey den andern Staphylomen war die Hornhaut verdickt, sah weissbläulich aus und hatte sich gegen die Regenbogenhaut gelegt. Hier schnitt ich ein kleines Stück aus der Hornhaut, und die Augen bekamen ebenfalls ihren natürlichen Umfang wieder. Ich schneide bey staphylomatösen Hervorragungen nie die ganze Hornhaut weg, sondern immer nur ein kleines Stück, welches zur Verkleinerung hinreichend ist. Das gänzliche Wegschneiden hat Blutungen und *Atrophia oculi* zur Folge. — Sechs Mal machte ich mit meinem *Coreoncion* die *Coredialysis* mit dem glücklichsten Erfolg. In neueren Zeiten habe ich mich vollkommen davon überzeugt, dass man bey einer sehr engen vordern Augenkammer nur einen feinen Haken mit einer feinen Röhre gebrauchen kann, und dieses feine Häkchen nicht ausreisst. — Funfzig Augenentzündungen wurden gehoben. Sie waren theils durch mechanische und chemische Eingriffe veranlasst worden, und theils waren sie sympathischer Art. Die erstern wurden streng antiphlogistisch behandelt und dadurch schnell und ohne Folge-Krankheit beseitigt. Die Behandlung der letztern ward gegen den jedesmaligen Krankheits-Charakter gerichtet, wodurch in dem entzündlichen *Stadio* jede örtliche Behandlung fast gänzlich unterlassen ward. Wenn aber eine *dyscrasische* Entzündung sehr heftig ward, das Auge in Gefahr kam und der Ausdruck der Entzündung ganz der reinen echten synochischen Inflammation glich; dann verband ich mit der allgemeinen Behandlung, gegen das Ursachliche gerichtet, nach Umständen bald ein allgemeines, und bald ein örtliches antiphlogistisches Verfahren. Ja ich wirkte oft so lange gegen das Entzündliche allein, ohne den allgemeinen Krankheits-Charakter zu berücksichtigen, bis die Gefahr eines Ueberganges in irgend eine Folgekrankheit beseitigt war, wo mir Blutegel und Abführungs-Mittel die trefflichsten Dienste leisteten. Die unbedingte Anwendung der Ueberschläge, der Augenwasser und der Augensalben, ohne welche manche glauben, keine Augenentzündung heben zu können, verdient wahrlich eine grosse Einschränkung. Diese Mittel sind allerdings gut, wenn das entzündliche Stadium gehoben ist; wenn Atonie, Auflockerung oder Blennorrhoe eingetreten sind. — Sechs Mal kam der Vorfall der Regenbogenhaut vor. Wenn dieser die Folge eines penetrirenden Geschwürs mit noch vorhandener Entzündung war; dann ward bloss die Entzündung berücksichtigt, und gegen den *Prolapsus* erst dann gewirkt, wenn diese gemindert oder gehoben war, weil die Mittel gegen den *Prolapsus* die Entzündung vermehren. — Achtzehn Hornhautgeschwüre wurden geheilt. — Neun Mal ward die Eiteransammlung in der vordern Augenkammer, theils durch die Behandlung gegen die Entzündung als Grundübel und theils durch die Anwendung der *Mercurialia* innerlich und äusserlich in Verbindung des äusseren Gebrauchs der *Belladonna* gehoben. In einigen Fällen ward auch die Hornhaut mit dem besten Erfolg geöffnet. Einmal ward mit dem glücklichsten Erfolg die *Exstirpatio oculi* verrichtet. — Einmal ward eine grosse Hydatide aus dem *Sinus frontalis* genommen, wodurch die *Tabula externa* sehr bedeutend hervor getrieben, und der *Processus orbitalis ossis frontis* so weit herunter gedrückt worden war, dass der Augapfel der Spitze der Nase gegenüber stand. Ich perforirte die *Tabula externa*, die sich eindrücken liess, wie der Deckel einer blechernen Dose, mit einem *Perforativtrepan*. Nach der Herausnahme war der *Sinus frontalis* 2½ Zoll tief. Bis jetzt ist die Geschwulst, obgleich sie sich bedeutend verkleinert hat, noch nicht ganz verloren. — Einmal ward mit dem glücklichsten Erfolg ein *Steatom* aus der *Orbita* genommen, welches den Augapfel ganz aus der *Orbita* herausgedrückt hatte. Die Contraction und Expansion der Iris war geblieben; allein die Sehkraft gänzlich verloren gegangen. Es ward nicht allein das Auge vollkommen wieder in die Augenhöhle zurückgebracht, sondern es kehrte auch die Sehkraft vollkommen wieder zurück. — Sechs Mal ward das *Ectropium* operirt. — Drey Mal wurden Verwachsungen der Augenlieder getrennt. — Fünf Mal wurden Balggeschwülste der Augenlieder exstirpirt. — Achtzehn Balggeschwülste glücklich. — Sieben Mal ward der Lippenkrebs operirt, wobey zwey Mal, wegen zu grossen Substanz-Verlusts, die Mundwinkel, um den Mund grösser zu machen, mit dem besten Erfolg eingeschnitten wurden. Von den am Lippenkrebs Operirten wurden sechs geheilt und einer starb. — Zwey Mal ward die Exstirpation des Brustkrebses mit glücklichem Erfolg verrichtet. — Ein *Fungus haematodes* an der Lippe ward glücklich exstirpirt. Zwey Hasenscharten wurden operirt. — Eine Verwachsung in den *Faucibus*, wodurch der *Isthmus faucium* so eng geworden war, dass ich kaum die Spitze des Fingers durchbringen konnte, ward eingeschnitten. — Zwey Mal wurden Verwachsungen der Finger getrennt. — Ein Mädchen, welches ein grosses *Osteosteatoma maxillae inferioris* hatte, und nicht operirt werden konnte, starb. — Zwey Mal ward das Zungenbändchen gelöst. — Fünf Fettgeschwülste wurden exstirpirt. — Acht und zwanzig Abscesse wurden geheilt, wobey nur ein kleiner Einstich gemacht wurde, und die Heilung der Natur überlassen ward. — Vier Lymphgeschwülste wurden behandelt, wovon zwey durch das Durchziehn einer Ligatur geheilt wurden. Bey den beiden andern konnte nichts mehr unternommen werden, und bald nach der Aufnahme starben die Kranken. Durch das Durchziehn einer Ligatur durch eine Lymphgeschwulst ist nun schon sehr oft der beabsichtigte Zweck vollkommen erreicht worden. Immer bewirkte sie den erfoderlichen Grad von Entzündung, ohne dass auch nur ein Tropfen der extravasirten Lymphe herausfloss. Das Abfliessen ward nur dann erst bewirkt, wenn die Ligatur angezogen ward und einschnitt. Auch floss nie auf einmal das ganze *Contentum* heraus, sondern nur nach und nach, wodurch der Nachtheil einer plötzlichen Entleerung wegfiel. Nach beendigter Ausleerung hatte dann die Ligatur einen solchen Grad von Entzündung bewirkt, dass eine plastische Exsudation erfolgt war, und die Heilung nach der Herausnahme der Ligatur schnell erfolgte. — Fünf und zwanzig Verwundungen wurden geheilt. — Acht Mal ward die

Ne-

Digitized by Google

Necrose mit dem glücklichsten Erfolge operirt. — Zwey Kranke starben an *Caries*. — Neunzehn Amputationen wurden verrichtet, wovon dreyzehn den glücklichsten Ausgang hatten. Jede Amputation betrachte ich als eine Exstirpation, und ich freue mich, bey unserm hochverdienten *Brünninghausen* in seinen Erfahrungen und Bemerkungen über die Amputationen diese Absicht bestätigt zu finden. Wenn man von diesem Gesichtspunkte ausgeht, dann wird es leicht seyn, eben so gut so viele weiche Theile zu ersparen, als zur Deckung des Knochens erfoderlich sind, wie nach jeder Exstirpation einer Geschwulst. Deswegen mache ich nie mehr die Amputation mit dem langen Messer, sondern mache mit meinem kleinen Messer, welches man mit einem langen convexen Scalpell vergleichen kann, am Oberschenkel und Oberarm zu beiden Seiten, mit einem Messerzuge durch die Haut und Muskeln, bis auf den Knochen einen keilförmigen Einschnitt. Die getrennten Theile bekommen dann einen dünnen Rand, und nehmen allmählig an Umfang zu, je näher sie dem Knochen liegen. Die Haut ragt etwas über die Muskeln hervor, so dass diese beym Zusammenziehn gar nicht zu sehen sind. Durch diese Schnitte bahne ich mir den Weg zum Knochen, wie bey der Exstirpation einer Geschwulst, durch das Ablösen der die Geschwulst bedeckenden Haut. Ich fasse dann die getrennten Theile mit den Fingern, führe das Messer höher hinauf, und trenne alle muskulösen Theile, so dass eine konische Höhle entsteht, aus welcher ich den Knochen mit der Säge, wie einen Tumor mit dem Messer, herausnehme. Man muss sich unter dieser Encheirese keine Lappen-Amputation denken. Nach dem Absägen des Knochens und nach dem Hervorziehn der weichen Theile sieht man nur eine schmale Longitudinal-Wunde, und nach der Heilung ist eine schmale Narbe gebildet. Der Knochen ist von einem starken Polster bedeckt, weil nicht bloss Haut, wie beym Zirkelschnitt, sondern auch muskulöse Theile erhalten sind. Nie sah ich eine zuckerhutförmige Zuspitzung des Stumpfes, wie diess nach dem Zirkelschnitt so häufig der Fall ist. Die Unterbindung der Blutgefässe wird durch diese Form des Stumpfes durchaus nicht erschwert. Besonders muss man dahin sehen, dass das Messer immer schräg aufwärts gehalten wird, und man mit einem reinen Messerzuge, ohne zu drücken, bis auf den Knochen kommt. Amputirt man die rechte Extremität, dann stellt man sich auf die äussere Seite derselben, macht den ersten Schnitt an der äussern, führt dann das Messer unter der Extremität weg, und macht den zweyten an der innern Seite derselben. Amputirt man aber die linke Extremität, dann steht man zwischen beiden Extremitäten, macht den ersten Schnitt an der innern und den zweyten an der äussern Seite. Es sind gewöhnlich nur 4 — 5 Messerzüge erfoderlich, und die Wunde ist eine reine Schnittwunde. Zur Beendigung der Amputation mit dem Absägen des Knochens ist nur eine halbe Minute erfoderlich. Wenn man eine auf diese Weise gebildete Wunde sieht, so sollte man glauben, dass, da sie durch so wenige reine Schnitte gebildet worden ist, die Heilung durch die geschwinde Vereinigung zu Stande kommen müsste. Diess hängt aber nicht allein von der Amputations-Methode, sondern auch von dem Zustande des Kranken ab. Schneller wird die Wunde heilen, wenn man bey übrigens gesunden Menschen z. B. nach Verletzungen amputirt, als bey solchen, die schon durch das Uebel sehr geschwächt sind. Ueberhaupt muss man bey Amputationen besonders berücksichtigen, ob man ein örtliches Leiden vor sich hat, oder ein solches, welches die Folge eines allgemeinen Leidens ist. Im letztern Falle müsste seltener, oder in gewissen Fällen gar nicht amputirt werden, weil, wenn das Grundübel noch nicht gehoben ist, so häufig dasselbe durch eine krankhafte vicariirende Thätigkeit an andern Organen wieder ausgedrückt wird. Es folgen dann Exsudationen, Eiter-Absonderungen, und besonders in den *Saccis pleurae*. Auch sah ich an den Gefässen des Stumpfs alle Spuren von Entzündungen und die Gefässe mit Eiter angefüllt. Was den Verband anbetrifft, so gleicht dieser wieder dem Verfahren, welches ich nach der Exstirpation der Balggeschwülste beobachte. Ich schiebe nämlich in das tiefste *Cavum* zwey bis drey *Plumaçeaus*, lasse dann den Verband 3 — 4 Tage liegen. Dadurch bewirkt man ein gleichmässiges Hervorschiessen der Granulationen. Es entsteht weit weniger, als wenn man die Wunde zusammenzieht, um eine Reunion zu bewirken, Eiterung. — Ich habe noch nie eine Amputationswunde *per primam intentionem* heilen sehen, immer erfolgte mehr oder weniger Eiterung. Dieses wird auch durch *Brünninghausen* in der oben angeführten Schrift bestätigt. Die schnelle Vereinigung kommt nur zu Stande bey Hieb- und Schnittwunden; aber nie bey Wunden, die ein *Cavum* bilden, wie nach der Exstirpation grosser Geschwülste und nach Amputationen; weil es unmöglich ist und am wenigsten nach dem Zirkelschnitt, dass die Wundflächen sich in allen Punkten so genau gegen einander legen können. Dazu kommt nun noch, dass der Knochen und die Ligaturen die schnelle Vereinigung verhindern. Bis zum Abfallen der Ligaturen, welches am 8ten bis 12ten Tage geschieht, eitert jede Amputationswunde, und so lange stopfe ich auch aus, ziehe dabey aber doch die Wundränder durch Heftpflaster zusammen. Nach dem Abfallen der Ligaturen ist die ganze Höhle flach geworden und mit gesunden Granulationen ausgefüllt. Dann unterlasse ich das Ausstopfen, und vereinige durch Heftpflaster. Das Ausstopfen hat auch das Gute, dass Nachblutungen nie entstanden. — Unter diesen Amputationen war auch eine *Excisio humeri*. Diese verrichte ich so, dass sie eine wahre *Exstirpatio ossis humeri* genannt zu werden verdient. Ich führe das nämliche Messer, welches ich bey den andern Amputationen gebrauche, mit schräg aufwärts gerichteter Schneide um den Kopf und Hals des *ossis humeri* herum, durchschneide in schräger Richtung die Haut und Muskeln, bleibe ein bis zwey Finger breit vom *Acromion* entfernt. Beym ersten Schnitt kommt man schon in die Gelenkhöhle. Dann wird das Messer hinter den Kopf des *Humerus* durch das Gelenk geführt, der Kopf mit der linken Hand angezogen, und die Muskeln so durchschnitten, dass sie etwas kürzer

sind

fund als die Haut. Diese Höhle wird ebenfalls ausgestopft bis zum Abfallen der Ligaturen. Die Wundränder werden so zusammengezogen, dass sie einer schmalen Longitudinal-Wunde gleicht, welche vom Acromion sich gegen die Achselhöhle hin erstreckt. Die Arterie lässt sich während der Amputation oberhalb des Schlüsselbeins mit dem Daumen so gut zusammendrücken, dass fast kein Tropfen Blut herausfliesst. Die Excision dauert kaum eine halbe Minute. — Zehn Mal kam die *Coxalgie* vor, wovon drey, welche sich im letzten Stadio befanden, starben. Die übrigen wurden durch die Anwendung des glühenden Eisens geheilt. — Merkwürdig ist es, dass der Kranke, an welchem ich die *Excisio humeris* machte, zugleich Coxalgie mit Verlängerung des Schenkels hatte, so dass ich anfangs nicht wusste, welches Uebel ich zuerst ergreifen sollte. Nach der Heilung der Amputationswunde war die Coxalgie, ohne dass besonders dagegen gewirkt worden war, so vollkommen geheilt, dass er seine Reise zu Fuss machen konnte. Es ist aber immer eine schwere Aufgabe, den Zeitpunkt zur Amputation bey solchen Uebeln, welche die Folge eines allgemeinen Leidens sind, zu treffen; oder überhaupt zu bestimmen, ob auch amputirt werden kann oder nicht. — Sechs Mal kam das *Panaritium* vor. — Sechs Kinder mit Klumpfüssen erhielten die natürliche Richtung ihrer Füsse. — Drey Mal ward eine Lähmung am Arme durch die *Moxa* vollkommen gehoben. — Fünf Mal erfolgte bey *Hydrops genu* die Resorption nach künstlichen Geschwüren. — Fünf Mal kam die weisse Kniegeschwulst vor. — Vier Nabelbrüche wurden geheilt. — Ein Mädchen starb an einer *Hernia incarcerata* nach der Operation. — Eine *Hernia scrotalis* ward mit dem besten Erfolg operirt. — Ein und zwanzig Knochenbrüche wurden geheilt. — Einmal ward ein nicht geheilter Knochenbruch am *Humerus* durch das Absägen der benarbten Wundflächen vollkommen geheilt. — Acht Verrenkungen wurden eingerichtet, unter welchen einmal die Methode, welche *Sauter* vorgeschlagen hat, bey einer Verrenkung nach unten durch die Extension nach unten, bey am Körper senkrecht herabgeführten Arme, und durch das Herausziehn des Kopfes aus der Achselhöhle, gelang. Diess Verfahren gelingt wohl bey schlaffen Muskeln, wie es auch hier der Fall war; allein bey robusten Menschen richtete ich nichts dadurch aus, und fand *Brünninghausen's Retractor* am wirksamsten. — Eine *Fistula ani* ward mit dem besten Erfolg operirt. — Vier Mal ward die Harnverhaltung gehoben. — Fünf Mal ward die *Phimosis* operirt. — Vier Castrationen wurden glücklich verrichtet, die *Arteria spermatica interna* wurde immer allein unterbunden. — Sechzehn Hydrocelen wurden durch den Schnitt vollkommen geheilt. — Neun Mal ward der Nasenpolyp glücklich operirt. Ein Mal ward ein Polyp aus dem äussern Gehörgange genommen. — Zwey Mal ward eine Induration der Zunge gehoben. — Ein Mal ward eine *Commotio cerebri* durch *Venae sectio* und kalte Ueberschläge gehoben. — Ein junger Mensch starb nach einer Kopfverletzung mit Spaltung der Knochen bis in die *Basis cranii* und ergossenem Blute. — Es waren durchaus keine Spuren von dem Falle auf den Kopf zu entdecken, weswegen auch nicht trepanirt werden konnte. Bey diesen beiden Kopfverletzungen konnte man die Zeichen der Hirnerschütterung von denen des Extravasats recht deutlich unterscheiden. Bey der *Commotio cerebri* war der Kranke nach einem Falle auf den Kopf gleich bewusstlos geworden, und ward, ohne es zu wissen, ins Hospital getragen, kam aber nach der *Venae sectio* und den kalten Ueberschlägen bald wieder zu sich. Der andere mit der *Fissur* und dem *Extravasatum sanguinis* in der *Basis cranii* stand nach dem Falle wieder auf, benachrichtigte seinen Vater davon, legte sich ins Bett, und ward nun erst, nachdem das Extravasat so zugenommen hatte, dass die Functionen des Hirns dadurch gestört werden konnten, soporös. Ich trepanire nur dann, wenn allgemeine Erscheinungen vorhanden sind, welche anzeigen, dass das Hirn von Knochen, Blut oder einer Eiteransammlung gedrückt wird, und wenn zugleich die Gewaltthätigkeit solche Spuren zurückgelassen hat, die mir die Lage desjenigen, wovon das Hirn gedrückt wird, anzeigen. Sind diese Spuren auch vorhanden, und hat der Kranke auch sogar eine Fractur, fehlen aber dabey die allgemeinen Zeichen einer Störung der Hirn-Function: dann trepanire ich nicht. Eben so wenig trepanire ich, wenn auch alle allgemeine Zeichen existiren, wenn es auch durchaus keinen Zweifel leidet, dass Extravasat entstanden ist, und ich äusserlich nicht die geringste Spur der Gewaltthätigkeit finden kann. Ein Mal ward ein *Fungus haematodes* glücklich abgebunden. — Ein Kranker am Empyem und ein anderer an Eiterung im Kniegelenk sind gestorben. — Drey Ueberbeine wurden durch das Gegenschlagen gehoben. — Ein Mädchen starb nach einem Falle auf den Rücken, worauf Brand der untern Extremitäten folgte. — Eine Verbiegung des Rückgraths ward durch *Schreger's* Streck-Apparat, und durch meine Extansions-Maschiene gehoben. — Acht fistulose Kanäle wurden theils durch den Schnitt und theils durch die Ligatur geheilt. — Vier Mal ward die *Amputatio penis* verrichtet. Die Amputation musste nahe an der *Symphysis ossium pubis* vorgenommen werden. Um das Hineinziehn in die Haut zu verhindern, und die Gefässe gehörig unterbinden zu können, beobachtete ich folgendes: ich schnitt so tief ein, dass beide *Arteriae dorsales* verletzt, und die *Corpora cavernosa* geöffnet wurden. Nach der Unterbindung derselben zog ich durch das Septum und durch die feste Haut, welche die *Corpora cavernosa* bedeckt, mit einer Nadel eine Ligatur, bildete damit eine Ansa, womit ich, nachdem der übrige Theil des Penis durchschnitten war, den Stumpf so hervorziehen konnte, dass die übrigen Gefässe ohne alle Schwierigkeit unterbunden werden konnten. Die Ansa blieb so lange liegen, bis keine Nachblutungen mehr zu befürchten waren. — Einmal verrichtete ich mit dem glücklichsten Erfolg den Steinschnitt.

Hofrath **Langenbeck.**

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Königsberg, b. Nicolovius: *Beyträge zur Kunde Preußens.* — *Erster* u. *zweyter* Band. 1818. 584 u. 342 S. 8. (à 3 Rthl.)

Die Herausg. dieser neuen vaterländischen Zeitschrift, die in zwanglosen Heften erscheint, sind der Medicinalrath und Prof. *C. G. Hagen*, der Geh. Kriegsrath *Gervais* (der an die Stelle des gleich nach der Erscheinung des ersten Heftes verstorbenen Director des Geh. Archivs und Prof. *Schütz* getreten ist), und der Regierungsrath und Prof. *K. G. Hagen* in Königsberg. Der Inhalt der Beyträge umfaſst die Geschichte des Königreichs Preuſsen, sowohl älterer, als besonders der letzten Zeit, so wie der des Tags; ungedruckte wichtige Urkunden; naturhistorische Gegenstände; topographische Beschreibungen einzelner Kreise, Oerter und Gegenden; statistische Nachrichten; Chronik der Landesuniversität; Biographieen berühmter Preuſsen und um Preuſsen verdienter Männer; meteorologische Beobachtungen u. dgl. Keines der bis jetzt erschienenen Hefte ist ohne Merkwürdigkeiten aus ältern oder neuern Zeiten, und die Lage der Herausgeber und ihre Verbindung mit vielen andern patriotischen Bewohnern Preuſsens lassen eine ununterbrochene Fortdauer und eine immer strengere Auswahl interessanter Aufsätze erwarten. Wenn wir die Chronik der Landesuniversität ausnehmen, so ist keine der versprochenen Rubriken ohne Beyträge geblieben, wie eine genauere Anzeige beweisen wird.

Für die *Geschichte Preußens* enthalten mehr oder minder wichtige Beyträge folgende Abhandlungen: *erster* Band, Nr. II. *Darstellung der Leistungen, Lieferungen und Verluste aller Art der zum vormaligen Gouvernement zwischen der Weichsel und der russischen Grenze gehörigen Provinzen in den Kriegsjahren* 1807, 1812 *und* 1813, nebst einer Vergleichung dieser Leistungen gegen die Kräfte und Mittel der Provinzen; vom Rechnungsrath *Radefeldt*. Die Verminderung der Volksmenge allein beträgt von 1805 bis 1812, 188,611 Personen oder 14 Procent der gesammten Volksmenge. Nr. III. *Die Einnahme Elbings durch Gustav Adolph* im J. 1626, und eine *Unterredung desselben mit den Abgeordneten der preußischen Regierung und der Städte Königsberg*; vom Geh. Archivar *Faber*. Nr. V. *Schreiben der Buchhandlungen zu Halle an die Königl. Bibliothek in Königsberg*, in welchem sie auf die Aufforderung des Geh. Justizraths *Schmalz*, damals Kanzlers der Universität Halle, sich anheischig machten, alle von 1796 bis 1807 in Halle erschienenen Schriften der Bibliothek zu übersenden; zugleich auch ein Zeichen treuer Anhänglichkeit und einer liebevollen Erinnerung an die frühere Verbindung mit Preuſsen. Nr. IX. *Ueber die letzten Schicksale und das Todesjahr des Hohemeisters Heinrich, Grafen von Plauen;* von *Faber*. Er starb wahrscheinlich im December 1430. Nr. XI. *Preußens Schicksale während der Schwedenkriege*, von *Hagen*. Nr. IX. Urkunde, *die Ermordung des Hohemeisters Werner v. Orseln* betreffend, von *Faber*, die auch eine Stelle in *Kotzebues* preuſsischer Geschichte berichtigt. Nr. XXI. Die Gebrüder *Brandt*, aus Memel, dargestellt nach den bey der Königl. Regierung zu Königsberg befindlichen Akten, von Dr. *Friedr. v. Heyden*. Ihre Heldenthat gegen einen französischen Kaper im Jahr 1813 erwarb ihnen vom König das eiserne Kreuz zweyter Klasse, am schwarzen Bande, wie es nur mit den Waffen verdient ward. Nr. XXII. Gedrängte aktenmäſsige *Darstellung des Zustandes der Provinz Ostpreußen* in den J. 1807—1815. Gegen das J. 1805 steht die Bevölkerung noch um 72,224 Menschen zurück. Nr. XXIII. Beytrag zur *Geschichte des preußischen Bosniaken-Corps*, vorzüglich über dessen Ursprung, und seine ersten Officiere, vom Prof. *v. Baczko*. Das Regiment wurde nach dem Friedensschluſs zu Tilsit der Stamm der gegenwärtigen preuſsischen Uhlanen. Nr. XXV. *Reliquien Luthers in Preußen*, vom Prof. *Vater*. Sie betreffen 2 Urkunden, die sich auf die kaiserl. Vorladung Luthers zu dem Reichstag nach Worms, und auf Luthers Schreiben an die Schweizer-Städte Zürich, Bern u. s. w. beziehen, und Luthers Nachkommen in Preuſsen durch seine Tochter Margarethe, die an *v. Kuhnheim*, Erbherrn von Knauten und Mühlhausen (bey Pr. Eylau) vermählt war, und auf letzterem Gute begraben ist. Nr. XXVI. *Das Aufgebot zur Heeresfolge an die Freyen auf Samland* vom J. 1464; von *Faber*. Nr. XXIX. *Beschreibung einer Antiquität*, vom Dr. *Halter* in Pillau. Es ist ein in Holzschnitt beygefügtes Amulet, das wahrscheinlich der Ordensmarschall Heinrich von Schindekopf auf der Brust trug, als er in der Schlacht gegen Littauens Fürsten Kinstoud bey Rudau am Sonntage Sexagesimä siegreich fiel. Nr. XXX. *Einige Nachrichten über den Feldzug der Preußen in Polen unter dem Grafen v. Dohna und die Schlacht bey Patzig oder Züllichau am* 23. *Julius* 1759; vom Prof. *v. Baczko*. Möchte Hr. *v. Baczko* sein Werk über Preuſsens Geschichte, aus dem diese Nachrichten ein interessantes Bruchstück sind, bald fortsetzen. Nr. XXXV. *Preußens Schicksale während der drey schle-*

schlesischen Kriege, von *Hagen*. Nr. XXXVI. *historische Notizen*, von *Faber*. Sie beziehen sich auf Preussens ältere Geschichte. Nr. XXXVII. *Der Major von Berge und der Marschall Davoust*, vom Prof. *von Baczko*. Nach der Schlacht bey Preufsisch-Eylau wollte Davoust den pensionirten Major von Berge, der ihm die Rettung seiner Gemahlin verdankt, als Spion nach Königsberg schicken, erhielt aber die bestimmte Antwort: „das könne er nicht, weil er zu gut zu einem Spion sey." Seine Weigerung hatte auch für ihn nicht die geringste unangenehme Folge. Im *zweyten* Bande: Nr. III. *Handelsverbindung zwischen Preußen und Frankreich* in den Jahren 1561 bis 1565; von *Faber*. Nr. IV. *Der erste Verein zur Unterstützung der Wittwen und Waisen vaterländischer Krieger*. In vielen, fast allen Gegenden des preussischen Staats machten Freunde des Vaterlands zum Besten der in den Schlachten des Befreyungskrieges 1813 ff. Verstümmelten und der Wittwen und Waisen gefallener Krieger bedeutende Sammlungen, und auch Königsberg brachte Opfer aller Art, die hier umständlich beschrieben werden. Nr. VI. Etwas *über die alte Zeit* in Preussen, vom Consistorialrath Dr. *Wald*. Diese Beyträge berichtigen die verkehrten Urtheile von der oft gerühmten frühern Zeit, und Hr. *Wald* zeigt aus Kirchenvisitationsrecessen aus dem 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, dass es ehedem mit der Religiosität und der äussern Zucht nicht besser stand, als jetzt, und nur, wo Männer mit Kraft und Ernst das Amt des Geistes führten, dergleichen Klagen seltener gehört wurden, als in den Gemeinden, deren Pfarrer ihre spitzfindigen Vorträge (z. B. über die Frage: ob Weiber auch zu den Menschen gehören?) monotonisch ablasen, und ihr Amt als Miethlinge hauptsächlich um der Calende und Accidenzien willen führten. Nr. VIII. *Fragmentarische Ueberlieferungen zur alten Geschichte Littauens*, von *Gervais*, namentlich in Beziehung auf Gumbinnen und den innern Staatshaushalt, auch über die Verbreitung der christlichen Lehre unter den Preufsisch-Littauern. Nr. X. *Begebenheiten des Hauptmanns v. Falkenhayn auf Perscheln, in den Tagen der Schlacht bey Preusch-Eylau*; vom Prof. *v. Baczko*. Obgleich der Hauptmann von Falkenhayn in jenen Tagen des blutigen Kampfes nicht ausgezeichnet wirkte, so verdient Hr. *v. Baczko* doch Dank für die Mittheilung der Begebenheiten eines Mannes, der manches in der Nähe zu beobachten Gelegenheit hatte. Nr. XI. *Einiges zur Geschichte und Beschreibung der Stadt Preufsisch-Holland*. Nr. XIII. *Geschichtliche Nachrichten von Stadt und Schloß Marienburg*, von *C. T. L. Lucas*, der durch diesen seinen ersten Versuch im Gebiete der vaterländischen Geschichte gute Hoffnung für die Zukunft erregt. Die Marienburg ist endlich vor dem Vandalismus der neuern Zeit gerettet, und die von *Frick* herausgegebenen Zeichnungen lassen zwar ahnen, was sie einst war, aber nicht hoffen, dass sie durch die Bemühungen der Freunde der Kunst und der vaterländischen Vorzeit in neuem Glanze erscheinen werde. — Noch gehören hierher die *Notizen über die Kirche und das Dorf Preuschmark auf der elbingschen Höhe*, vom Prediger *Krause* daselbst, (Nr. XVI.) die manche angenehme Erinnerung an die preufsische Vorzeit und über die Reformation dieser Gegend im 16. Jahrhunderte enthalten; ausserdem machen wir noch aufmerksam auf den Aufsatz *über die Unruhen in Königsberg* im J. 1566 wegen der vom Obersten Paul Wobeser angeworbenen 1000 Reiter, vom Geh. Archivar *Faber* (aus dem der Ungrund des Verdachts erhellt, als habe der Herzog von Preussen sich dieser Reiterhülfe zur Unterdrückung der Landstände bedienen wollen), und auf die Fortsetzung der *geschichtlichen Nachrichten von Stadt und Schloß Marienburg in Preußen*, die wichtige Aufschlüsse über die vom deutschen Orden aufgeführten Gebäude enthalten.

Naturhistorische Gegenstände betreffen namentlich folgende Abhandlungen. Im *ersten* Bande. Nr. IV. *Ueber einen in Preußen aufgefundenen Elephantenzahn*, von *Hagen*. Das Bruchstück eines schon zum Theil verwitterten Backenzahns ward vor 6 Jahren auf dem jetzt polnischen Ufer der Drevenz gefunden; es beträgt weniger als die Hälfte des Zahns, und wiegt 32 Loth. Nr. VII. Ueber die *Steinwanderung* in Kuikeim, vom Med. Rath *Hagen*. Gegen Ende des Monats März 1817 wurde zuerst ein Jäger auf einem Ackerfelde des Dorfes Kuikeim zum königl. Domainenamte Caymen, wovon es 1 Meile entfernt ist, gehörig, 2 Steine gewahr, die vorher auf einer in der Nähe liegenden morastigen Wiese ihre noch deutlich zu unterscheidenden Lager gehabt hatten. Beides sind Granite. Der grössere ist 7 Fuss lang, 4 Fuss breit, $1\frac{1}{2}$ Fuss hoch, hat im Umfange 15 Fuss, und würde ungefähr 8700 Pfund an Gewicht betragen. Der kleine ist $2\frac{1}{2}$ Fuss lang, $1\frac{1}{2}$ Fuss breit, eben so hoch, von $6\frac{1}{2}$ Fuss im Umfange, und 680 Pfund schwer. Beide haben, wie ihre vorigen Lager anzeigen, 70 Fuss von einander entfernt gelegen, und sind in paralleler Linie geradlinicht von Westen nach Osten jeder 64 Fuss von der Wiese bis auf den etwa ein Fuss höher liegenden Acker hinaufgegangen. Nach Hn. *Hagens* höchst wahrscheinlicher Vermuthung hat das zu Eis gefrorne Wasser diese Steine aus ihren Lagern gehoben, und bey dem anfangenden Aufthauen und Fortströmen mit sich gerissen. Nr. VIII. *Meteorologische Beobachtungen* zu Königsberg, vom Pfarrer *Sommer*. Wie nützlich Sammlungen von meteorologischen Beobachtungen aus jedem Lande und jeder Provinz für den Naturforscher als Grundlage zur Ausmittelung der Gesetze sind, nach welchen der Gang der Witterung in jedem Jahre vorausbestimmt werden könne, auch in Ansehung des Verkehrs mit andern, und selbst bey manchen Rechtsentscheidungen, ist bekannt, und Hr. *Sommer* verdient daher für die Mittheilung seiner genauen Beobachtungen in allen Heften Dank und Nachahmung auch in andern Gegenden Preussens. Nr. XIII. *Ueber die verminderte Fruchtbarkeit in Preußen*, vom Prof. *v. Baczko*. Hr. *v. Baczko* sucht die Ursache derselben in der Abnahme der Wälder, besonders längs der Kü-

Digitized by Google

Küfte der Oftfee, die den Nordwind, bey deffen Wehen im Frühling die junge Saat verfchwindet, minder nachtheilig machten, theils weil fie die Saatfelder deckten, theils auch, weil fie die Wolken an fich zogen, und indem fie den Regen beförderten, der Dürre entgegen wirkten. Nr. XIV. *Unterfuchung der Luft in der feit 100 Jahren verfchloffen gewefenen Gruft des Markgraf Albrecht*, vom Med. Rath *Hagen*. Nr. XX. *Zur Gefchichte der Salzquellen in Ponnau*, vom Med. Rath *Hagen*. Das Waffer diefer im königl. Domainenamt Taplacken befindlichen Quellen enthält nur 4 Procent Salz, und würde auf keinen Fall die Koften des Gradirens, und Siedens belohnen, da die fchwächfte Soole, die auswärts noch bearbeitet wird, 10 Procent enthält. Nr. XXXI. *Mineralogifche Bemerkungen über die Provinz Preußen*, vom Prof. *Wrede*. Der Vf. berichtigt darin viele Angaben in Bocks Naturgefchichte von Preufsen. Im *zweyten* Bande: Nr. VII. *Naturwiffenfchaftliche Bemerkungen* in Beziehung auf die Provinz Preufsen, veranlafst durch eine von verfchiedenen einheimifchen Meteorologen öffentlich ausgefprochene Meinung über den *großen Sturm* am 17. Jan. 1818, und vorgelefen in der königl. oftpreufs. phyf. ökonomifchen Gefellfchaft im März 1818, vom Prof. *Wrede*. Nr. XII. *Gefchichte des preußifchen Auers*, nebft einer Abbildung deffelben, vom Med. R. *Hagen*. Diefes Thier hatte einft in Preufsens Wäldern feinen Aufenthalt, ift jetzt aber hier ganz ausgeftorben. Hr. *Hagen* hat die über daffelbe in Schriften und Regiftraturen zerftreuten Nachrichten gefammelt, und dadurch die Darftellung einer vollftändigern Gefchichte deffelben, an der es beynahe ganz fehlt, dem künftigen Bearbeiter erleichtert. Der Befchreibung ift eine Vergleichung des Schädels vom Auer mit dem Schädel des gemeinen Ochfen vom Prof. Dr. *von Bär* angehängt. Auch gehört hierher noch die *Anwendung des Steinkohlengas zur Seeleuchte in Unterfahrwaffer bey Danzig* (auf den beiden 59 und 67 F. über die Meeresfläche erhabenen Seeleuchten.

In das Fach der *topographifchen und ftatiftifchen Nachrichten* gehören folgende Abhandlungen. Im *erften* Bande: Nr. VI. *Ueber die Aufhebung der Victualientaxen in Preußen*, vom Reg. Rath *Hagen*. Nr. X. *Nachricht von dem mit Coloniften befetzten Lattanabruch im oftpreuß. Domainenamt Willenberg*, und von allen dafelbft feit dem Frieden des J. 1763 ausgeführten Meliorationen; vom Amtsrath *Halle* in Willenberg. Nr. XVII. *Hiftorifch-politifch-ftatiftifche Bemerkungen über die Stadt Gumbinnen* neuerer Zeit, von *Gervais*. Die Stadt hat ungefähr 5000 Einwohner, unter denen fich viele Salzburgifche Familien befinden. Bis zur Erfcheinung der neuen Städteordnung exiftirte in diefer Stadt nur ein einziger Schutzjude; feit diefer Zeit haben fich 6 Judenfamilien ungeachtet der Proteftation der Bürgerfchaft hier angefiedelt. Nr. XVIII. *Befchreibung der bey dem memelfchen Hafen feit dem J. 1814 angewandten Stromvertiefungsanftalten*, vom Hafenbauinfpector *Veit* in Memel. Nr. XXIV. *Befchreibung des landräthl. neidenburgifchen Kreifes*, in phyfifch-geographifcher und ftatiftifcher Hinficht, vom Pfarrer *Bolck* in Friedrichshoff. Der Kreis enthält auf ungefähr 70 Qu. Meilen 56,404 Einwohner (beynahe fo viel als in Königsberg), und folglich auf jeder Qu. Meile 805 Seelen. Nr. XXVIII. *Bemerkungen über die Städteordnung* vom 19. Nov. 1808; vom Reg. Rath *Thoma* in Bromberg. Hr. *Thoma* führt die vortheilhaften und nachtheiligen Folgen auf, welche die neue Einrichtung mit fich gebracht hat, und hofft, dafs eine fchon längft vorbereitete Declaration oder die Emanirung der revidirten Städteordnung zu erfreulichen und fegensreichen Refultaten führen werde. Im *zweyten* Bande: Nr. II. *Beytrag zur Kunde der Gewäffer in Preußen*, vom Reg. Rath und Wafferbaudirector *Wutzke*.

Zu den *Biographieen* gehören endlich folgende Auffätze; im *erften* Bande: Nr. I. *Biographie des Oberpräfidenten v. Domhardt*, vom Oberforftmeifter *Jefter*, mit Domhardts wohl getroffnem Bildnifs von *Facius*, das wahrfcheinlich der erfte in Preufsen felbft verfertigte Kupferftich von Werth ift. Nr. XXXII. Bruchftücke zur *Lebensbefchreibung des Propft Helwing zu Angerburg*; vom Med. Rath *Hagen*, *Georg Andreas Helwing* (geb. d. 14. Dec. 1666, geft. d. 3. Jan. 1748.) nimmt vielleicht den erften und vorzüglichften Platz unter den Naturforfchern Preufsens ein. Von feinen Kräuterbüchern find *drey* in Königsberg, *eins* in der königl. Bibliothek in Dresden und *eins* in St. Petersburg. Von feiner vollftändigen Sammlung von Vögeleyern ift eine in die Gallerie nach Dresden, die andere nach Baireuth gekommen. Hr. *Hagen* führt auch die gedruckten und ungedruckten Schriften des thätigen und fleifsigen Mannes an, der fein Amt mit der gröfsten Treue wahrnahm, und das Studium der Natur als Nebenfache trieb. Im *zweyten* Bande: 1) *Denkfchrift* auf den Hofrath und Oberfekretair *Matthias Balthafar Nicolovius*, vom Prof. *v. Baczko*; zugleich mit dem Portrait des um Preufsen in den fchlefifchen Kriegen hochverdienten Mannes, der 1717 geboren war, und 1778 ftarb; 2) *Beytrag zur Lebensgefchichte des Nicolaus Kopernikus* vom geh. Archivar *Faber* wichtig, der uns den als Mathematiker und Aftronomen unfterblichen *Kopernikus* auch als Arzt zeigt, der noch im fpäten Alter unentgeldlich den Leidenden nicht nur feinen Rath, fondern auch Medicin gab, die er felbft bereitete. Hr. *Faber* theilt auch ein *Fac fimile* eines eigenhändigen, im Archiv aufbewahrten Briefes des *K.* an den Herzog von Preufsen mit.

LITERATURGESCHICHTE.

ERLANGEN, b. Junge: *Semifaecularia muneris academici Joanni Friderico Breyero* gratulatur academia Regia Friderico-Alexandrina interprete Dr. *Ludovico Heller*. 15 S. 4.

Wenn auch der würdige Jubelgreis, Hr. Hofr. Dr. *Breyer*, dem diefer Glückwunfch von der Univerfität Erlangen gewidmet worden, durch feine literarifche

Digitized by Google

sche Thätigkeit weniger im Publicum bekannt geworden ist, so hat doch derselbe, ausgerüstet mit seltenen Kenntnissen, durch seine Lehrvorträge sehr grossen Nutzen gestiftet, und wir haben das vorliegende Programm, welches auf die wichtigsten Momente seines Lebens hindeutet, mit vielem Vergnügen gelesen. — Hr. Prof. *Heller* hat in dieser Schrift die ihm so ganz eigenthümliche, echt-klassische Schreibart von Neuem bewährt, und sie gehört, nebst seiner *Oratio in memoriam Lutheri* (Erl. 1818) unstreitig zu den besten lateinischen Schriften der neuern Zeit.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Pesth.

Am 25. und 30. August 1819 ging die feyerliche Restauration des akademischen Magistrats für das neue Schuljahr $18\frac{19}{20}$ mit dem üblichen Ceremoniel vor. Der Kaiser und König *Franz* hat unter dem 28. Junius 1819 den Professoren der Pesther Universität, zur Gleichstellung ihres öffentlichen Ranges mit dem der übrigen Universitäten in den k. k. Staaten bewilligt: „Dass den Professoren derselben ihr Ehrenrang unmittelbar nach den k. k. Räthen eingeräumt werde, und dass gedachte Professoren und ihre Gattinnen, nach Maassgabe der Umstände, mit der Benennung *Herren* und *Frauen*, wie auch mit einem Sitz, wenn sie vor Gerichtsbarkeiten selbst als Parteyen erscheinen, zu beehren seyen." Diese Auszeichnung wurde der königl. Universität und sämmtlichen Landesbehörden, durch Intimat der hochlöbl. königl. ungr. Statthalterey bekannt gemacht. Zugleich wurden von Sr. k. k. Majestät den Professoren und andern Individuen der Pesther Universität bey ihren Aussendungen Diurnen (Taggelder) nach einem eigenen Schema bewilligt, wie auch dem Rector und den Decanen die Befugniss ertheilt, bey Solennitäten der Universität, die ihnen zuertheilten Ordenszeichen und Denkmünzen von einer goldenen Kette herabhangend zu tragen, wobey 5 Pedelle in schwarzer Amtskleidung und mit Marschallstäben versehen dem Rector und den vier Decanen vorangehen sollen. — Im Schuljahre $18\frac{18}{19}$ studirten auf der Pesther Universität 754 Jünglinge. Darunter waren 65 der Theologie Beflissene, 96 der Rechte Befl., 194 der Medicin, Chirurgie und Pharmacie Befl., 399 der Philosophie und der Feldmesskunst Befl. Namentlich studirten nach dem vorgeschriebenen System im ersten Jahre die philosophischen Wissenschaften 171, im zweyten Jahre 139, im dritten 82; die medicinischen Wissenschaften im ersten Jahre 8, im zweyten 21, im dritten 14, im vierten 14, im fünften 15, die Chirurgie in ungrischer und deutscher Sprache im ersten Jahre 49, im zweyten 34; die Rechte im zweyten Jahre 54, im dritten 42 (den Cursus der Rechte im ersten Jahre machte diessmal keiner, weil gerade in diesem Schuljahre der philosophische Cursus auf 3 Jahre ausgedehnt wurde); die Theologie im ersten Jahre 20, im zweyten 19, im dritten 6, im vierten 20. — Die Doctorwürde erhielten im Schuljahre $18\frac{18}{19}$ aus der Theologie: *Anton Malossai, Georg Hanlik, Bernhard Fischer, Franz Salamin, Franz Orvald;* aus der gesammten Jurisprudenz: *Joseph Havas* und *Aloys Demeracz;* aus dem Kirchenrecht: *Michael Koros, Nicolaus Bezeredy, Anton Braidsweer, Franz Priviczer;* aus der Medicin: *Joseph Szabó, Andreas Kubanyi, Paul Bugat, Karl Bulla, Johann Hrebenda, Samuel Beros, Karl Auer, Karl Patachich, Johann Maurer, Christoph Christen, Ferdinand Rang, Michael Haraszti.* Als bürgerliche Wundärzte und Accoucheurs wurden approbirt 29, als Apotheker 4, als Thierärzte 22, Hebammen 47. Doctoren der Philosophie wurden 22 creirt, Feldmesser wurden 11 approbirt. Der Raum gestattet nicht, die Namen herzusetzen.

II. Todesfälle.

Am 27. März Abends ist der berühmte Künstler *v. Kügelgen*, Prof. an der Academie der bildenden Künste zu Dresden unweit des an der Budissiner Strasse bey der Residenz gelegnen Gräflich Marcolinischen Vorwerks von einem Räuber ermordet worden. Der Leichnam wurde am Morgen des folgenden Tags fast aller Kleidungsstücke beraubt gefunden. Demjenigen welcher Anzeigen macht, und Spuren nachweiset, die zur Entdeckung des verruchten Mörders führen können, ist auf Allerhöchste Königl. Verordnung eine Belohnung von Tausend Reichsthalern zugesichert worden.

Am 31. März starb zu Weimar der General-Superintendent und Oberhofprediger *Joh. Friedrich Krause*, Doctor der Theologie, vorher seit 1810 bis zu Anfange des J. 1819 ord. Professor derselben zu Königsberg in Preussen, und früher Domprediger und Schulinspector zu Naumburg. Der so frühe Verlust dieses würdigen gelehrten und aufgeklärten Theologen wird allgemein bedauert.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

THEOLOGIE.

Gotha, b. Perthes: *Ueber die Unkirchlichkeit dieser Zeit im protestantischen Deutschlande.* — Den Gebildeten der protestantischen Kirche gewidmet von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider*, Oberconsistorialrathe und Gen. Superint. zu Gotha. 1820. 182 S. gr. 8. (21 gr.)

So vielfach auch bereits der auf dem Titel dieser Schrift zur Sprache gebrachte Gegenstand in den neuern Zeiten verhandelt worden ist, so wird doch kein aufmerksamer Leser derselben dasjenige, was der Vf. darüber beygebracht hat, für überflüssig und der Beachtung unwürdig erkennen; da sich dasselbe durch Gründlichkeit, Besonnenheit, Mässigung und Umsicht rühmlichst auszeichnet. Nichts Einseitiges und Halbes, nichts Uebertriebenes und Vergriffenes, nichts Parteyisches und einem vorwaltenden gemeinen Interesse Angehöriges, thut sich in der ganzen Untersuchung kund, und wie sie, eine geschichtliche Erscheinung betreffend, ihr Entstehen und Daseyn mittelst tüchtiger Geschichtskenntnifs erörtert und genetisch verfolgt, so bestimmt sie ihr Wesen und ihre Wirkungen nach richtigen philosophischen Grundsätzen, und sucht ihr durch Vorschläge entgegen zu arbeiten, welche den bestehenden empirischen Verhältnissen eben so angemessen sind, als der heiligen Sache der Wahrheit selbst. Ueberdiess empfiehlt sie sich durch eine einfach edle, klare, warme und ansprechende Darstellung und weiss die Theilnahme des Lesers durch das Gewand des Gedankens nicht minder zu erregen, als durch die innere Gediegenheit desselben. Rec. trägt daher kein Bedenken, diese Schrift unter den Abhandlungen, Broschüren und eigentlichen Büchern, die wir über die Unkirchlichkeit dieser Zeit besitzen, für eine der besten und befriedigendsten zu erklären und sie den Männern vom Fache, für welche der Vf. eigentlich und zunächst nicht geschrieben haben will, zur aufmerksamsten Beherzigung eben so dringend zu empfehlen, als den gebildeten Lesern überhaupt, die er besonders dabey ins Auge fasste, weil er mit Recht dafür hielt, dass es wohl noth thue, richtige Begriffe über die verhandelte Sache zu einem grössern Gemeingute unter ihnen zu machen, als es bisher der Fall war. Zu diesem Behufe möge denn auch eine nur ganz kurze und summarische Angabe ihres nähern Inhaltes dienen, mit welcher sich die Leser um so mehr begnügen werden, da es ihr eigenes Interesse ist, das Ganze selbst zu lesen und zu geniessen.

In dem *ersten* der sechs Abschnitte, in welche das Ganze zerfallt, handelt der Vf. *vom Daseyn und der Wichtigkeit* der *Unkirchlichkeit* dieser Zeit selbst. Nachdem er den Begriff derselben dahin bestimmt hat, dass sie nichts anderes sey, als die herrschende Gleichgültigkeit unsrer protestantischen Zeitgenossen gegen den kirchlichen Verband, die Anstalten, die Zwecke, die Fortdauer und Wohlfahrt der Kirche, sucht er ihre Wirklichkeit in einzelnen, sie bezeichnenden, auffallenden Erscheinungen und Thatsachen nachzuweisen und zu zeigen, dass sie theils in Beziehung auf die Kirche selbst, theils in Beziehung auf Religion und religiöses Leben, theils in Beziehung auf den Staat von den entscheidendsten und bedenklichsten Folgen sey. Ungemein kräftig macht hier der Vf. besonders die letzte Beziehung geltend, da diejenigen, deren Belehrung er vorzüglich im Auge hatte, nur allzugeneigt sind, das Daseyn oder Nichtdaseyn der Kirche für das Wohl des Staates für etwas ganz Indifferentes zu halten. Auch ist die Beurtheilung der kirchlichen Verhältnisse Nordamerikas, mit denen man diese Indifferenz meistens zu beschönigen sucht, ganz an ihrem Orte und treffend durchgeführt. Der *zweyte* Abschnitt ist berichtigender Art und stellt mit gründlich widerlegenden Gegenbemerkungen die angeblichen *Ursachen* auf, *von denen man die entstandene Gleichgültigkeit gegen die Kirche gewöhnlich ableitet.* Es wird hier dargethan, dass sie ihren Ursprung weder in der vernünftigern Umgestaltung des alt-protestantischen Dogmensystemes, noch in den Predigern unsrer Kirche, noch in dem überwiegenden Einflusse der Sinnlichkeit, noch in der protestantischen Glaubensfreyheit an sich selbst habe, sondern dass eine genauere Geschichtskenntnifs auf eine ganz andere Quelle, und zwar die erste und eigentlichste hinführe. Als solche giebt der *dritte* Abschnitt unter der Ueberschrift: *Der Ursprung der Freygeisterey und des Kirchenhasses in Italien, Frankreich und England, ihre Verpflanzung auf deutschen Boden und ihre Wirkungen daselbst,* — die römische Kirche und ihre Beschaffenheit an und entwickelt mit der höchsten Anschaulichkeit, wie der gerade Widerspruch, in welche nach den Zeiten der Reformation die *hierarchische Verfassung* und das absurde *Dogmen-* und *Ceremonienwesen* derselben mit den geläuterten Ansichten einer zur höchsten Bildung aufstrebenden Zeit trat, zuerst Gleichgültigkeit, dann Abneigung und endlich entschiedenen Hass nicht

Digitized by Google

nicht nur gegen die Kirche, sondern gegen das, was man damit verwechselte, gegen Religion und Christenthum überhaupt erzeugte; wie der damit verbundene Unglaube von Seiten der katholischen Geistlichkeit, und namentlich der Jesuiten mit einer, sich in ihren eigenen Netzen fangenden List, absichtlich genährt wurde, wie er, anders in Italien und England, besonders in Frankreich sein Haupt aufs frechste erhob, als entschiedene Freygeisterey von da nach Deutschland überging und durch *Friedrich's II.* Beyspiel und Pflege sich vor allen unter den höhern Ständen des protestantischen Theils desselben einschlich und die beklagenswerthe Erscheinung der unverholensten Unkirchlichkeit zuwege brachte. Ob nun wohl, zeigt der Vf. im *vierten* Abschnitte weiter, die Quelle derselben in Frankreich, und dem protestantischen Deutschlande nur Eine war, so waren doch die *Wirkungen derselben in beiden Ländern sehr verschieden*, indem sie dort in der Revolution zuletzt zu einer schrecklichen Erschütterung der hierarchischen Kirchenverfassung führte, welcher man jetzt durch römische und jesuitische Umtriebe, gewiss ganz vergeblich, wieder Grund und Boden zu geben trachtet, hier aber, neben vielen nachtheiligen, zugleich auch sehr wohlthätige Folgen nach sich zog, z. B. gründliche Revision des kirchlichen Glaubenssystems, kritischere Behandlung der christlichen Religionsurkunden, Läuterung der Ascetik, Verbesserung des Predigtwesens und der Liturgie, so dass hier das Uebel selbst wieder zu einem Heilmittel gegen andere Uebel wurde. Die Unkirchlichkeit an sich blieb jedoch endemisch, erreichte unter Bonaparte's Gewaltherrschaft über Deutschland ihren Culminationspunct, und nur erst mit dem Sturze derselben, und grösstentheils durch ihren Druck selbst veranlasst, fing sich ein besserer religiöser und kirchlicher Sinn zu regen an, der sich sogar in der sporadischen Erscheinung eines falschen Mysticismus aussprach und ausspricht. Im *fünften* Abschnitte kommt nun der Vf. auf die Frage: *Ob Etwas und was für die Beförderung der Kirchlichkeit geschehen oder nicht geschehen solle?* und beantwortet sie dahin, dass hier mit bürgerlichem Zwange, mit Beschränkung der Gewissens- und Lehrfreyheit, mit einem an sich selbst unmöglichen Rückwärtsschreiten zu dem scholastisch-dogmatischen Systeme des 16. und 17. Jahrhunderts, mit Strafpredigten und ähnlichen Dingen auf keine Weise zu helfen stehe, sondern dass die Hülfe allein kommen könne 1) aus einem bessern Religionsunterrichte, 2) aus zweckmässigerer Einrichtung des Cultus, 3) aus einer angemessenern Kirchenverfassung, 4) aus einem absichtlichern Hinwirken des Staates auf einen kirchlichen Sinn und 5) aus einer vortheilhaftern Stellung des geistlichen Standes. Ganz besonders fühlt sich Rec. gedrungen, unter vielem Trefflichen hier auf dasjenige hinzuweisen, was der Vf. von der Nothwendigkeit eines bessern Jugendunterrichtes, besonders für die gebildeten Stände, theils in der natürlichen Religion, theils im Christenthume sagt, denn eben der beklagenswerthe Mangel daran ist das Krebsübel, welches an dem religiösen und kirchlichen Sinne unsrer sogenannten gebildeten Zeitgenossen zehrt, und die, welche in der unbegreiflichsten Verblendung hier alles mit dem alten, dürren und magern Katechismussauerteige abmachen zu können glauben, giessen nur noch Oel ins Feuer. Eben so beherzigenswerth, wenn auch nicht neu und überraschend, sind die Ansichten des Vfs. über das Verhältniss der Kirche zum Staate und die dringend gebotene bessere Verfassung der ersten durch ein *aus ihr selbst* hervorgehendes gesetzgebendes Element, welche sich wohl nicht mit der so hämischen als lächerlichen Hindeutung auf *hierarchische Umtriebe* und *stolzen Priestergeist* abweisen lassen möchte. In einem Nachtrage zu diesem wichtigen Abschnitte erklärt sich der Vf. noch über *Kirchendisciplin*, *Presbyterien und geistliche Synoden* und hat gewiss das Urtheil aller Unbefangenen auf seiner Seite, wenn er spricht, mit jener müsse man die Restauration des kirchlichen Sinnes nicht beginnen sondern endigen, und beide letztern würden wohl wenigstens keine *unmittelbare* Hülfe bringen. Beachtenswerth ist dabey der Vorschlag, in grossen Städten, besonders in Residenzstädten mehrere, nach Rang und Stand der Kirchenglieder verschiedene Presbyterien zu errichten, um die Zwecke derselben durch eine gewisse Pairschaft der ihnen Unterworfenen genügender zu erreichen. Im *sechsten* und letzten Abschnitte: *Ueber die moralische Verbindlichkeit zur Kirchlichkeit*, wendet sich der Vf. mit Herzlichkeit namentlich an diejenigen, denen der kirchliche Sinn am meisten mangelt und welche er in seiner ganzen Schrift vorzüglich im Auge hatte, und führt ihnen zu Gemüthe, wie schwer sie sich gegen Religion und Kirche, gegen das Christenthum und seinen Stifter, gegen sich selbst, ihre kirchlichen Gesellschaftsgenossen und gegen ihre Kinder versündigen, wenn sie auf ihrer Unkirchlichkeit beharren. Mögen seine Worte reichen Segen tragen und überall offne Ohren und Herzen finden!

Als einen besondern Vorzug dieser Schrift muss Rec. noch die darin geübte musterhafte Polemik rühmen. Denn wie oft und vielfältig er auch in dieser neuerlichst so verschieden besprochenen Angelegenheit mit abweichenden Meinungen zu kämpfen hat, so hält er sich doch nicht nur stets an die Meinungen selbst, nicht aber an ihre Urheber oder Vertheidiger, sondern bekämpft sie auch stets mit der humansten Milde und mit keiner andern Waffe, als der gewichtigen und unbeleidigenden Waffe der evidenten Wahrheit. Diess war von Seiten eines Theologen und protestantischen Geistlichen um so rühmlicher, je weniger diesen in gleicher Sache von Seiten gewisser Gegner dasselbe bisher zu widerfahren pflegte.

Neustadt an d. O., b. Wagner: *Kritische Prediger-Bibliothek.* Herausgegeben von M. *Johann Friedrich Röhr*, Pfarrer zu Ostrau bey Zeitz, im Kö-

Digitized by Google

Königl. Preuss. Herzogth. Sachsen. *Erster* Band, *erstes* Quartalheft. 1820. 192 S. 8. (Pr. 18 gr.)

Der um die Kritik der neuesten theologischen Literatur sehr verdiente Vf. liefert hier den Anfang einer neuen theologischen Zeitschrift, oder eigentlich nur die Fortsetzung der von demselben bisher unter dem Titel: *Neue* und *Neueste Prediger-Literatur* in einem andern Verlage herausgegebenen. Die drey ersten Bände jener sind bereits im Jahrgang 1817. Nr. 230 der A. L. Z. mit verdientem Beyfall angezeigt, und da der seitdem erschienene vierte und letzte Band derselben, so wie die mit einem neuen Heft vermehrten zwey Bände der *Neuesten* Prediger-Literatur dem in obiger Anzeige ausführlicher mitgetheilten Plane dieser Zeitschrift, und zwar noch in höherem Grade, entsprochen haben; so begnügen wir uns, hier besonders auf das Charakteristische dieser neuen Fortsetzung aufmerksam zu machen. Was das Aeussere der Zeitschrift betrifft, so hat sie bey dem Uebergang in einen andern Verlag bedeutend gewonnen, theils durch deutlichern Druck und besseres Papier, theils durch ein grösseres Format und durch grösseren Umfang der einzelnen Quartalhefte; so wie auch der neue Titel ihren Inhalt treffender bezeichnet, als die früheren. Ueber den Inhalt der neuen Fortsetzung erklärt sich der Vf. selbst mit vollem Recht dahin, dass er sich, sattsam belohnt durch unzweydeutigen Beyfall, stets bestreben werde, ihr den Geist und Gehalt, welcher der älteren Zeitschrift in einem so weiten Kreise Aufmerksamkeit und Theilnahme verschaffte, auch fernerhin mitzutheilen und zu erhalten. Dieser Geist ist aber kein anderer, als der aus einer echt wissenschaftlich begründeten Ueberzeugung gewonnene, „dass das wahre Heil der Welt nur durch ein vernunftmässiges Christenthum gefördert und die Wirksamkeit des letztern nur durch eine nüchterne und besonnene Vortragsweise auf dem heiligen Lehrstuhle gesichert werde." Für diesen doppelten Zweck wird der Vf. durch vorliegende Zeitschrift um so kräftiger zu wirken im Stande seyn, da sich zur Förderung derselben eine namhafte Zahl von Männern mit ihm verbunden hat, welche ganz gleiche Ansicht und Ueberzeugung mit ihm theilen. Uebrigens zweifelt Rec. gar nicht, dass auch ferner das theologische Publicum, wenigstens der grossen Mehrheit nach, den verdienstlichen Bemühungen des gelehrten Herausgebers und der Beförderer seiner Zeitschrift Gerechtigkeit wiederfahren lassen werde. Wenn es gleich, wie in der Vorrede bemerkt wird, gegenwärtig in der evangelischen Christenheit keinesweges an niederschlagenden Zeichen düsterer Mystik und Schwärmerey oder eines verketzernden Obscurantismus fehlt, und wenn gleich, um mit Luther zu reden, „auch der Enthusiasten noch mehr kommen sollten, welche die Köpfe hängen, sauer sehen, ersoffen in ihren Gedanken und verdüstert, und steif bleiben auf ihren (düstern) Wahn bestehen;" so ist doch bey den neueren Fortschritten religiöser Vernunftentwicklung unter den Protestanten kein dauernder nachtheiliger Einfluss jener Verirrungen auf die freye Forschung im Gebiet der theologischen Wissenschaften zu fürchten, und diess um so weniger, da die Gegner derselben, statt gründlicher Widerlegung neuerer Resultate jener, sich damit zu begnügen pflegen, diese mit seichtem Geschwätz und grundloser Anmasslichkeit in einem gehässigen Lichte darzustellen. So wie nun schon von den frühern Bänden dieser Zeitschrift mit Recht gerühmt werden konnte, dass die darin gelieferten Beurtheilungen neuer theologischen Schriften sich durch gelehrte Gründlichkeit, freymüthige Wahrheitsliebe und Unparteylichkeit empfehlen, so sind dieselben Eigenschaften auch in die neue Fortsetzung in vorzüglichem Grade übergegangen, und Rec. muss um so mehr wünschen, dass dieselben, verbunden mit Festigkeit der Principien und Consequenz, ungeachtet der vermehrten Zahl der Mitarbeiter, auch den künftigen Bänden eigen bleiben, da jene Eigenschaften bey ähnlichen theologischen Zeitschriften häufig gar sehr vermisst werden. Ausser den im vorliegenden Hefte gelieferten Recensionen, welche mehrere neuesten, sowohl theoretische, als praktische Theologie betreffenden Schriften umfassen (nur einzeln gedruckt erschienene Predigten wünschte Rec. seltner berücksichtigt zu sehn), und sich auch bey sehr gerechtem Tadel durch einen gemässigten anständigen Ton auszeichnen, enthält auch das beygefügte sogenannte „Theologische Quartalblatt" einige sehr interessante Aufsätze: I. Ueber den Brief des Königs Abgar an Jesum Christum und die Antwort Christi an Abgar. Unter dieser Ueberschrift hatte ein gewisser *H. W. F. Rink* im Morgenblatt 1819. Nr. 110 sich beygehn lassen, jene durch die bescheidenste Kritik längst als unecht verworfenen Schreiben aufs neue als authentisch darzustellen, und zwar mit solchen Gründen, welche nur die völlige Unkunde und die Unfähigkeit des Hn. *R.* in dieser Sache ein richtiges Urtheil zu fällen, beurkunden. Diess wird demselben, so wie jedem, gleich ihm, befangenen Leser hier aufs klarste nachgewiesen. Ein *zweyter* Aufsatz liefert kirchliche Nachrichten aus Genf, welche sehr interessante Aufschlüsse über die dort neuerlich aufgetretenen Mystiker und Fanatiker enthalten, und deren von dem Herausgeber versprochenen Fortsetzung die Leser mit Erwartung entgegen sehen werden. Den Beschluss macht *drittens* ein summarischer Bericht über eine der neuesten Reisen nach Palästina, die ein Hr. *Bramsen*, ein geborner Berliner, als Begleiter des jungen Engländers *Maxwell*, von den Jonischen Inseln aus in den Jahren 1814 und 15 durch Aegypten, Syrien, Palästina unternommen hat, und von welcher die ausführliche Beschreibung zu Jena bey Schmidt bereits erschienen ist. Das bisher Gesagte wird hinreichend seyn, diese Zeitschrift auch in ihrer neuesten Gestalt sowohl theoretischen als praktischen Theologen, welche mit der Wissenschaft und der Literatur ihres Faches fortzuschreiten streben, als ein höchst wichtiges Hülfsmittel aufs neue zu empfehlen.

LITE-

Digitized by Google

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Königreich Ungern.

Um fähige und wohlgesittete junge Männer zur Uebernahme von Gymnasial-Lehrämtern zu gewinnen, und dabey zu erhalten, hat Se. k. k. Majestät durch ein Hofdecret vom 28. Septbr. 1819 allen aus den öffentlichen Fonds besoldeten Gymnasiallehrern und Präfecten, mit Einschluss der Katecheten, nach jedem, zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten zurückgelegten Decennium im Lehramte, ihren Gehalt durch Zulegung eines Drittels desselben zu vermehren, und wenn sie 30 Jahre und darüber, ohne gerade die normalmäfsigen 40 Jahre erreicht zu haben, mit gleichem Lob im Lehramt ununterbrochen gedient haben, „sie bey ihrer Deficienz mit ihrem vollen Gehalte in die verdiente Ruhe zu entlassen," bewilligt.

Das aus etwa 40 Artikeln bestehende Protokoll der letzten Sitzung des evangelischen General-Convents in Ungern die im August 1819 zu Pesth Statt fand, betrifft zum Theil die evangelischen Schulanstalten A. C. in Ungern, die sich in Zukunft nach dem k. Statthalterey-Befehl vom 9. Jan. 1819 (der bereits in der A. L. Z. mitgetheilt worden ist) mit der einzigen Abänderung zu richten haben, dass die Vorsteher der evang. Schulen nur einmal im Jahre verpflichtet seyn sollen, ihre Relationen nach der vorgeschriebenen Norm an die königl. ungrische Statthaltarey einzusenden. (Bemerkenswerth ist in diesem Protokoll unter andern auch der Umstand, dass in der Rangordnung der evang. Schulen das evang. Lyceum zu *Presburg* den ersten und jenes zu *Käsmark* den zweyten Platz einnimmt, wahrscheinlich weil sie mehr Professoren und Schulen haben als die übrigen evang. Lyceen und Gymnasien.)

Im Septbr. 1819 begab sich eine protestantische Deputation aus Ungern (bey der sich unter andern auch die als Gelehrte und Schriftsteller bekannten *Gregor von Berzeviczy* aus Lomnitz und der evang. Superintendent *Johann Kis* aus Oedenburg befanden) nach Wien, theils in Religions-Angelegenheiten theils wegen des Verbots, die Universitäten Deutschlands zu besuchen. Se. Majestät, der Kaiser und König *Franz* nahm die Deputirten sehr gnädig und herzlich auf, versprach die Synodal-Acten der protestantischen Kirche beider Confessionen in Ungern zu bestätigen, schlug aber die Bitte, ferner Pässe zur Besuchung der deutschen Universitäten für die der Theologie Beflissenen zu ertheilen, ab. Das Verbot, die deutschen Universitäten zu besuchen, soll so lange dauern, bis die durch demagogische Umtriebe in Deutschland entstandene Gährung gestillt seyn würde, um die Ungern nicht gleichen revolutionären Gesinnungen, wie sie sich in Deutschland entwickelten, Preis zu geben. Dagegen hat Se. k. k. Majestät die Errichtung einer *protestantischen theologischen Facultät an der k. k. Universität zu Wien* für beide evang. Confessionen im österreichischen Kaiserstaat beschlossen. Es sollen sieben Professoren angestellt werden. Zwey darunter sollen für beide Confessionen die Dogmatik vortragen, die übrigen die theologische Moral, Kirchengeschichte, orientalische Sprachen, biblische Hermeneutik, Exegese des alten und neuen Testaments, Homiletik, Pastoraltheologie u. s. w. Die Professoren werden von dem Kaiser ernannt und besoldet werden. Wenn gleich diese theologische Facultät den Protestanten des österreichischen Kaiserstaats keinen *vollen Ersatz* für den Besuch der protestantischen Universitäten Deutschlands leisten dürfte, so verdient doch diese Fürsorge des gnädigsten Monarchen den innigsten Dank seiner protestantischen Unterthanen.

Nach dem Sinne des 7. Paragraphs des von Sr. k. k. Majestät genehmigten Organisations-Planes der *griechischen nicht unirten National-Schulen in Ungern* sollte ein Vorschlag verfasst werden, um einen hinlänglichen Geldfond zu Pensionen für die im Lehramt ergrauten, zum ferneren Schuldienst unfähig befundenen Schullehrer erzielen zu können. Der königl. Rath, Oberinspector der griech. nicht unirten Nationalschulen und Präparanden-Director, *Ursch* von *Nefszorovics*, war demnach besorgt, ergiebige und sichere Hülfsmittel für die allmählige Bildung eines solchen Pensions-Fonds herbeyzuschaffen. Durch seinen Berufs-Wirkungskreis ermächtigt, veranlasste er mittelst der ihm untergeordneten königl. Bezirks-Schul-Directoren eine Aufforderung an die Nationallehrer der fünf Bezirke, um sie einzuladen, freywillig einen Jahrgang ihrer Besoldung und contractmäfsig festgesetzten Deputate in Naturalien, in willkürlichen Abführungs-Fristen, zur Bildung eines solchen Pensions-Fonds zu ihren Gunsten und ihrer Versorgung abzutreten. Der Erfolg entsprach den gehegten Erwartungen vollkommen. Die Schullehrer der illyrischen (serbischen) und wlachischen Nationen, von den Bezirks-Directoren gehörig verständigt, liessen sich nicht nur freywillig zu der vorgeschlagenen Abtretung der Besoldung und der Deputate eines Jahres zu dem bestimmten Zweck ein, sondern unterschrieben auch die diessfällige Cession. Se. k. k. Majestät geruhte diesen von dem königl. Rath *Nefszorovics* unterbreiteten Vorschlag zu genehmigen, besagte Cession der griech. nicht unirten National-Schullehrer anzunehmen, die Bildung eines Pensionsfonds für dieselben zu bewilligen, und anzuordnen, dass die für diesen Zweck eingehenden Capitalien durch die allerhöchst bestellte, die Nationalschulfonds verwaltende Deputation besonders administrirt werden sollen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueberſicht der magyariſchen (national-ungriſchen) Literatur in den Jahren 1818 und 1819.

(Fortſetzung von Num. 69.)

Ueberſicht der magyariſchen Philologie in den Jahren 1818 und 1819.

A' Filozofiának talpigazſágaira épített Felelet a' Nemzeti Muzéum nevében a' Magyar nyelv iránt tett, 's az 1818 esztendöben Böjtelö havának 7-dik napján a' Hazai Tudósításokba iktatott kérdésekre, melly Értekezés is gyanánt szolgál egyszersmind a' Nyelvmivelésnek mivoltárul és akadállyairul. Irta Verseghy Ferencz etc. (Auf die Fundamente der Philoſophie gegründete Antwort auf die im Namen des National-Muſeums in Betreff der magyariſchen Sprache aufgegebenen und in den vaterländiſchen Nachrichten am 7. Februar 1818 eingerückten Fragen, die zugleich als Abhandlung über den Zuſtand der Sprachcultur und deren Hinderniſſen dienen kann. Von *Franz Verſeghy*, Prieſter der Graner Erzdiöceſe, Doctor der Philoſophie und der ſchönen Künſte.) Ofen, in der königl. Univerſ. Buchdr. 1818. 8. Enthält *bona mixta malis.* Der Vf. hat die wichtigen philologiſchen Fragen in der Antwort nicht erſchöpft, und ſeine Anſichten der magyar. Sprachphiloſophie, die von jenen eines *Révai*, *Kazinczy*, *Stephan von Horvát* und anderer kritiſchen Philologen und Sprachphiloſophen der Magyaren oft abweichen, kann die Kritik nicht überall unterſchreiben. — *Barátságos és ügyes felelet azon barátságos ſzemügyre, mellyet Miskólczon ezen eſztendönek 2-dik havának Szerentsi Plebanus Kaſſai Joſef Magyar Nyelv-tanító könyve ellen nyomtatának.* (Freundſchaftliche und gründliche Antwort auf jene freundſchaftliche Freymüthigkeit, welche zu Miskolcz am 2. Februar dieſes Jahrs gegen die magyariſche Sprachlehre des Szerentſer Pfarrers *Joſeph Kaſſai* gedruckt wurde.) Kaſchau, gedr. b. Stephan Ellinger. 1818. 8. Polemiſchen Inhalts. Der Vf. hat meiſtens Recht. Die ſehr ſchätzbare magyar. Sprachlehre (*Magyar nyelvtanító könyv*) des *Joſeph Kaſſai* erſchien noch im J. 1817 zu Sáros Patak in der Nádaskay'ſchen Buchdruckerey (463 S. 8. Preis 3 Fl. 45 Kr.) auf Koſten des Erlauer Domherrn, Freyherrn Ignatz Szepeſy von Negyes, eines rühmlich bekannten magyar. Mäcens. — *Joſephi Márton*, in antiq. acad. leberr. Univerſ. Caeſ. Reg. Vindobonenſi Linguae et Literaturae Hung. Prof. publici Extraordin., *Lexicon trilingue Latino-Hungarico-Germanicum, ad ductum Lexici Scholaſtici Schelleriani et Kirſchiano-Burniani elaboratum, ac vocabulis medii aevi terminisque Scientiarum technicis, ubique diſtinctis, auctum. Addito, Terminorum Juridicorum, inprimis in Jure Hungarico uſitatorum, Gloſſario.* Wien, b. Pichler. Pars I. *A*—*L*. 1818. Pars II. *M*—*Z*. 1819. 1930 S. 8 maj. (Pränumerationspreis 12 Fl., Ladenpreis 18 Fl. W. W.) Hiermit iſt der lateiniſch-magyariſch-deutſche Theil dieſes groſsen Lexicons glücklich beendigt. Der Fleiſs des raſtloſen Prof. *Márton* verdient den warmen Dank ſeiner Landsleute und aller Freunde der magyar. Sprache. — *Értekezés a' Magyar Verſelés módjáról és fordításokról. Tit. Petron. Arb. nevezetesebb Verſeinek haſonló mértékü, és ugyan annyi forú próbafordításával együtt.* Készitette Somogyi Gedeon. (Abhandlung über die magyariſche Verſification und Ueberſetzungen, Sammt einem Ueberſetzungsverſuch vorzüglicher Gedichte des *Tit. Petronius Arbiter* in demſelben Metrum und eben ſo vielen Zeilen. Verfaſst von *Gedeon Somogyi*.) Weſsprim, gedr. b. Szammer's W. 1819. 125 S. 8. *G. S.*, ein noch junger Mann, war früher als Schriftſteller nur durch ſein Pasquill *Mondolat* auf *Kazinczy* — den würdigſten Veteran der magyariſchen Dichter, Philologen und Literatoren — und die ſatiriſche Antwort darauf von den jungen magyariſchen ausgezeichneten Dichtern *Szemere* und *Kölcsey* bekannt oder vielmehr *berüchtigt*. In dieſer Schrift, die einen Beweis liefert, daſs *Somogyi* dennoch etwas mehr verſteht, als gegen verdienſtvolle Gelehrte mit einer in Pöbelhaftigkeit ausartenden Derbheit Pasquille in die Welt zu ſchicken, antwortet der Vf. zuförderſt zu ſeiner Vertheidigung auf die Beantwortung ſeines *Mondolat* durch *Szemere* und *Kölcsey* und die ſtrengen Recenſionen deſſelben in der Leipziger und Halliſchen A. L. Z. und im *Tudományos Gyüjtemény* mit ziemlicher Beſcheidenheit. Seine Vertheidigung kann ihn jedoch in den Augen unbefangener Leſer nicht reinigen: denn Pasquill bleibt Pasquill. Nach der Apologie des *Mondolat* trägt der Vf. ſeine Anſichten der magyar. Verſification und Ueberſetzungen vor, die allerdings Aufmerkſamkeit verdienen, wenn ſie gleich den gründlicheren von *Kazinczy*, *Virág*, *Szemere*, *Kölcsey* und andern Meiſtern vorgetragenen Anſichten weit nachſtehen, und liefert eine Probe ſeiner metriſchen Ueberſetzung des *Petronius Arbiter*, für die er ſchwerere Stücke (über den bürgerlichen Krieg und Troja's Eroberung) wählte. Dieſe Probe iſt zum Theil gelungen. — *A' Magyar Betükröl és Ejtegetésröl.* I. Tsombó (Csombó). Ueber die magyariſchen Buchſtaben und De-

clinationen. *Erstes* Heft.) Pesth, b. Trattner. 1819. 8 S. 8. Ist Ref. noch nicht näher bekannt.

In den Jahrgängen 1818 und 1819 des *Tudományos Gyüjtemény* stehen treffliche philologische Aufsätze von *Kazinczy* und andern. Die vorzüglichste, auch die Aufmerksamkeit der deutschen Philologen, die über die Neologismen in der deutschen Sprache noch nicht im Reinen sind, verdienende Abhandlung darunter ist: *Orthologus és Neologus nálunk és más Nemzeteknél*, (der Ortholog und Neolog, bey uns und andern Nationen), von *Kazinczy*, im *Tudományos Gyüjtemény* 1819, November, S. 3 bis 27. Sie soll nächstens auch in dieser Sprache im Druck erscheinen. [Bey dieser Gelegenheit machen wir Freunde der magyarischen Sprache, die sich über ihre Aehnlichkeit mit der finnischen Sprache näher belehren wollen, auf das noch wenig bekannte (wir fanden es noch in keiner Literatur-Zeitung, sondern nur in dem *Tudományos Gyüjtemény* 1819, Mey, von dem scharfsinnigen *Stephan von Horvát* beurtheilt) neue gründliche Werk aufmerksam: Finnische Sprachlehre für Finnen und Nicht-Finnen, mit Beziehung auf die Aehnlichkeit der finnischen Sprache mit der ungrischen, und einem Anhange von finnischen Idiotismen und Vergleichung der finnischen und ungrischen Etymologie, mit einem Auszuge in diesen Sprachen verwandter Wörter. Verfasst von *Johann Strahlmann*, Probst der Südexholmischen Probstey, Oberpastor zu Walkjärwi und der kais. finnischen ökonomischen und Bibelgesellschaft zu Åbo Mitgliede. St. Petersburg, gedr. b. Iversen. 1816. IV u. 252 S. 8. Der Vf. wurde bey dieser Vergleichung der finnischen und ungrischen Sprache mit ungrischen Büchern von dem russischen Staatsrath, von *Orlay* in Petersburg, einem gebornen Unger, unterstützt. Würden in der finnischen Sprache wissenschaftliche Werke gedruckt, so würde bald die verwandte magyarische Sprache in der europäischen Literatur nicht so isolirt dastehn: allein für die finnische Literatur ist noch nicht die Morgenröthe angebrochen, ungeachtet die finnische Sprache von zahlreichen Völkerstämmen unter russischem und schwedischem Scepter gesprochen wird.]

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Vor Kurzem ist erschienen:

Trost- und *Dankworte* eines Bürgerlichen an die Hochadlichen. Ein Sendschreiben an ihren wakkern Sprecher, den Freyherrn *Karl v. Lüttwitz*, als Verf. der Schrift: „Ueber Adel und Turngesinnungen;" von *Friedrich Gleich*. *(Difficile est, satyram non scribere.)* Geh. 6 gr.

Der Recensent dieses Buchs sagt in der Leipz. Literatur-Zeitung 1820. Nr. 12. über die „wörtlich angeführten *allzufreyherrlichen* Aeusserungen" aus der Lüttwitz'schen Schrift: „so mag die etwas derbe Abfertigung, welche ihnen hier zu Theil wird, nicht ganz unverdient genannt werden."

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig.

Medicin.

Magendie, F., phys. medic. Untersuchungen über die Ursachen, Symptome und Behandlung des Grieses und Steins. Aus d. Französ. von Dr. Zöllner. 8. Preis 9 gr.

Leipzig, bey Hartmann.

Je wichtiger der in obiger Schrift abgehandelte Gegenstand für die Gesammtheilkunde ist, und je häufiger ein grosser Theil der Menschen oft Jahre lang an diesen Uebeln leidet, desto wünschenswerther war wohl die möglichste Verbreitung derselben, welche nur durch eine Uebersetzung bewirkt werden konnte. Nicht allein Aerzte, sondern auch die an dieser Krankheit Leidenden, werden diese Schrift mit grossem Nutzen lesen.

Frank, Jos., Praxeos medicae universae praecepta, P. II, Vol. I. Sect. II. continens doctrinam morborum columnae vertebralis, nervorumque singulorum, nec non oculorum, aurium et narium.

Sammlung Königl. Sächsischer Medicinalgesetze, herausgeg. von Dr. *Kühn*; 2te Abth., herausgeg. von Hofrath *Rosenmüller*.

Wyttenbachii, Dan., Animadversiones ad Plutarchi Moralia (correx. *G. H. Schaefer*.)

werden nächstens die Presse verlassen. Ihr Erscheinen wird sogleich angezeigt werden.

Tacitus Germanien

übersetzt von *Gustav Sprengel*, mit dem lateinischen Text und Erläuterungen von *Kurt Sprengel*. Mit einer Karte. *Zweyte* verbesserte Auflage. Halle 1819, bey Schimmelpfennig. Preis 16 gr.

Die *erste* Auflage dieses Buchs, welche vor zwey Jahren erschien, wurde mit einem Beyfall aufgenommen, der, des bald darauf erfolgten Wiener Nachdrucks ungeachtet, jetzt eine *zweyte* Auflage nöthig machte. Fast alle kritischen Blätter Deutschlands haben über die Vorzüglichkeit und Brauchbarkeit schon bey der ersten Ausgabe desselben ehrenvoll entschieden.

Digitized by Google

den. Die Hinweisungen durch scharfsinnige Kritik bedeutender Männer haben die Verfasser fleissig benutzt und gewürdigt, auch die beygefügten Erläuterungen so vermehrt, dass dieses Buch fast in einer ganz neuen Gestalt erscheint; worüber in der gehaltreichen Vorrede desselben das nähere zu lesen ist.

Stuhr gegen Görres.

P. F. Stuhr, Deutschland und der Gottesfriede. Sendschreiben an J. Görres gegen seine letzte Schrift, mit Auszügen aus derselben. gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. Geheftet 1 Rthlr. 12 gr.

Von demselben Verfasser sind in derselben Verlagshandlung folgende Schriften erschienen:

1) *Abhandlung über nordische Alterthümer.* gr. 8. 1 Rthlr.
2) *Brandenburgisch-Preussische Kriegs-Verfassung zur Zeit Friedr. Wilhelms des grossen Kurfürsten.* 1ster Theil. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.
3) *Sendschreiben an den Herrn G. A. Stenzel.* gr. 8. 4 gr.

Diese Schriften sind in jeder soliden Buchhandlung zu haben.

In der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anekdoten und Bemerkungen,

Musik betreffend. Zur Unterhaltung und Belehrung für Freunde der Geschichte und der Cultur der Tonkunst, und der mit ihr zusammen wirkenden Künste. Grösstentheils aus dem Englischen des *A. Bourgh*, A. M. Bearbeitet von *C. F. Michaelis.* kl. 8. 1 Rthlr.

Freunde der Tonkunst, denen sie nicht bloss nach ihrer augenblicklichen Wirkung werth ist, sondern die sich auch für ihre Geschichte, ihre Cultur, ihren ehmaligen und jetzigen Zustand, und für ihre grossen Meister interessiren, finden in diesem Buche reichhaltige Befriedigung und die interessanteste Unterhaltung. Sie begegnen hier den merkwürdigsten Künstlern, werden an ihre Werke, ihr Leben, ihre Schicksale erinnert, und begleiten gewiss den Verfasser gern überall, wo er sie durch die verschiedenen Perioden und Gegenden der Kunst bis zu den neuesten Erscheinungen hinführt. Weil Tonkünstlern zum anhaltenden Lesen oft die Zeit fehlt, so hat der Uebersetzer diess Buch in kürzere Abschnitte und Rubriken getheilt, wo jeder leicht findet, was ihn zunächst anzieht, und nicht durch Weitläufigkeit abgeschreckt wird.

Katechismus der Zeichnung und Malerey.

Aus dem Englischen übersetzt, nebst einigen historisch-ästhetischen Andeutungen über diese Künste, um Zeichnungen und Gemälde zu beurtheilen. Von *C. F. Michaelis.* kl. 8. Brosch. 12 gr.

Diese Schrift enthält eine fassliche Anleitung zum zweckmässigen, stufenweise fortschreitenden Verfahren im Zeichnen, von den ersten Erfodernissen und mechanischen Anfangsgründen bis zur sorgfältigen Ausführung in Absicht auf Proportion, Beleuchtung, Colorit, Ausdruck u. s. w. Der Verf. verweilt vorzüglich bey der Zeichnung menschlicher Gestalten, und der Landschaften, und erklärt sich auch über Transparents und Pastellmalerey. Der Uebersetzer giebt in der voranstehenden Abhandlung denkenden Kunstfreunden Winke über das Wesen und die verschiedenen Gattungen und Schulen der Malerey. Und so verdient diess Werkchen Lehrern und Lernenden, für die Theorie und Praxis der Kunst, als ein nützlicher Leitfaden empfohlen zu werden.

Richerand's Grundriss der neuern Wundarzneykunst.

2ter Theil. Mit 19 Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr.

Der berühmte Verfasser dieses, die Gesammtchirurgie in einer systematischen Ordnung umfassenden Werkes, an dem es bisher noch fehlte, hat seinen Ruhm und tiefe Kenntniss durch die neuerdings in allen Zeitungen bekannt gemachte wichtige Operation an Herrn *Michelau*, Arzt zu Nemours, bewährt, und wir können diesen von den Wunden und Geschwüren handelnden Theil um so mehr empfehlen, da ihn der Uebersetzer, Herr Dr. *Robbi*, durch Beyfügung einer kurzgefassten Darstellung der Rhinoplastik, mit 19 Kupfern, interessanter gemacht und noch eine Menge praktischer Bemerkungen beygefügt hat.

Schönschreibekunst.

Der Kalligraph *Johann Heinrigs* in Cöln, dessen Anleitungen zum Schönschreiben so grossen und verdienten Beyfall finden, hat vor Kurzem ein neues Werk in meinem Verlage herausgegeben, das ich allen Freunden seiner Kunst mit Recht empfehlen darf. Es führt den Titel:

Musterblätter
für Liebhaber der höhern Kalligraphie.
1stes Heft. 4 Rthlr. 12 gr.

und enthält auf 15 Blättern in grossem Queerfolio-Format deutsche und englische Currentschriften, Fractur-Kanzley und Gothische Schriftarten, so wie auch Verzierungen und Züge in verschiedenen Manieren.

Herr *Heinrigs* hat schon durch seine frühern Arbeiten bewiesen, dass er den Namen eines Meisters der Schönschreibekunst vollkommen verdient; die Musterblätter bewähren nicht nur diese Meisterschaft, sondern stellen sie in den Augen jedes unparteyischen Kenners für immer fest. In der *zweyten* noch in diesem Jahre erscheinenden Abtheilung sollen noch schwierigere Aufgaben gelöst werden, so dass das Ganze alsdann

Digitized by Google

dann ein Originalwerk bilden wird, das den besten ausländischen dieser Art an die Seite gestellt werden darf.

Fast sämmtliche deutsche Buchhandlungen sind mit den Musterblättern versehen, weshalb sich ein Jeder selbst von dem Werthe derselben überzeugen kann.

Leipzig, im März 1820. T. Trautwein.

Vor Kurzem erschien:

Kotzebue, *Deutschland* und *Rußland*.

Nebst einem Vorwort an den Herrn Professor *Krug* in Leipzig. Von *Friedrich Schott*. 8. Geh. 16 gr.

Schon mehrere günstige Recensionen, z. B. in der Leipziger Literatur-Zeitung u. s. w. hat dieses gehaltvolle Buch erhalten. Der ausgezeichneteste Beyfall wird ihm aber in einer gründlichen Kritik im Literaturblatt Nr. 14. zum Morgenblatt zu Theil. Selbst bey einer abweichenden Ansicht heisst es: „Doch liest man Herrn *Schott* auch hier mit Theilnahme, man erfreut sich an *ihm*, auch wo man über die Sache anders denkt." Ueber das Ganze heisst es unter andern:

Ein *Deutscher*, der sein Volk liebt, der für die Verbesserung seines staatsgesellschaftlichen Zustandes glüht, der die Herabwürdigung, womit *Kotzebue* davon gesprochen, als Kränkung lebhaft mit empfunden hat; spricht hier mit rednerischem Feuer, mit lebendiger Darstellungsgabe gegen den Beleidiger und gegen die Beleidigung.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig und Merseburg.

Parallele
der
Englischen und Französischen Chirurgie
u. s. w.
von
Phil. Jos. Roux.
Aus dem Französischen übersetzt.
Mit einer Vorrede
von
Dr. *L. F. v. Froriep.*

Es ist diess ein sehr belehrendes, gut geschriebenes Werkchen, was denjenigen unserer deutschen Chirurgen besonders empfohlen zu werden verdient, welchen ihre Verhältnisse nicht verstatten, selbst eine Reise nach Paris und London zu machen. Die Einleitung giebt zuerst eine *allgemeine Parallele des gegenwärtigen Standes der Chirurgie in Frankreich und England*. Die *erste* Abtheilung handelt von den *Hospitälern* und *Unterrichts-Anstalten zu London*. Die *zweyte* Abtheil. schildert das *Eigenthümliche der Chirurgie der Engländer* und *Franzosen* in Beziehung 1) auf den Verband, 2) die Art zu operiren, 3) die Behandlung von Wunden und Geschwüren, 4) die Behandlung der Knochenbrüche, 5) die Lehre vom *fungus haematodes*, 6) die Behandlung der Aneurysmen, 7) die Augen-Operationen, 8) die Mastdarmfistel, 9) den Steinschnitt, 10) den Bruchschnitt und 11) die Amputationen.

Die Schrift macht einen Octavband von 260 Seiten, und kostet 1 Rthlr. Sächs. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Weimar, im März 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Taschenspieler-Künste.
Das Ganze
der
Taschenspielerkunst; ohne großen Apparat und Kosten die seltensten und auffallendsten Zauberstücke zu machen.
Zum geselligen Vergnügen.
Nach Ekkardshausen, Güyot und Pinetti
von
Aggrippa von Nettesheim.
Zweyte Auflage.
Mit zwey erläuternden Kupfern.
Leipzig, in der Gräff'schen Buchhandlung.
Preis 20 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

An die Leser der medicinisch-chirurgischen Zeitung.

Die Uebersiedelung des Redacteurs der *medicinisch-chirurgischen Zeitung* von Salzburg nach Innsbruck in Tyrol hat auf die Herausgabe dieser Zeitung nicht den geringsten störenden Einfluss: denn diese wird auch in Innsbruck von dem Dr. *Ehrhart ununterbrochen* redigirt, und stets eben so pünktlich, wie bisher, postäglich, monatlich und vierteljährig, und zwar das ganze laufende Jahr noch von Salzburg aus, und dann vom Jahre 1821 angefangen, von Innsbruck aus versendet werden.

Die fernern Bestellungen auf postägliche Versendung des *laufenden Jahrganges* geschehen bis zu Ende dieses Jahres noch bey dem k. k. Grenz-Postamte zu Salzburg, vom nächsten Jahre an aber bey dem k. k. Ober-Postamt zu Innsbruck, hingegen müssen alle fernern Bestellungen auf *monatliche* und *vierteljährige* Versendungen der *med. chir. Zeitung* bey dem bisherigen medic. chirurg. Zeitungs-Comtoir in Salzburg geschehen, so wie überhaupt alle an die Redaction, oder Expedition, oder an das Comtoir der med. chir. Zeitung gerichtete Briefe, Pakete, medicinische Bücher, *von jetzt an* nach *Innsbruck* zu senden sind, unter der einzigen Adresse:

An die Redaction der medicinisch-chirurgischen Zeitung zu Innsbruck.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Frankfurt a. M., in der Hermann. Buchh.: *Abhandlungen aus dem deutschen gemeinen Civilprocess* von Dr. *C. Leopold Goldschmidt.* 1818. IV u. 142 S. 8.

Den Vf. der vorliegenden Abhandlungen hat der aufmerksame Theil des literarischen Publikums schon 1812, als er seine erste Schrift: Ueber Litiscontestation und Einreden, bekannt machte, als einen gründlichen und originellen Forscher achten gelernt. Manche Leser werden zwar vielleicht mit der vorliegenden Schrift weniger als mit der frühern zufrieden seyn, weil der Vf. nur in sehr gedrängter Kürze, ohne Ausführung und weitläufigen Detailkram die von ihm gewählten Lehren behandelt hat; besonnene und unparteyische Leser werden aber erkennen, dass das von dem Vf. Gelieferte nur die mit Sorgfalt und Ernst von allen Schlacken gereinigte Ausbeute einer schwierigen Forschung war; sie werden finden, dass fast in jeder Lehre, über welche der Vf. schrieb, seine Darstellung originell und das von ihm gegebene Resultat neu und folgenreich ist. Manche vom Vf. aufgestellten Wahrheiten werden wohl erst spät erkannt und in das Weite und Breite von andern Schriftstellern ausgeführt werden. Das Hauptverdienst des Vfs. besteht darin, dass er in jeder von ihm behandelten Lehre historisch sorgfältiger als es je geschehen, das reine Resultat der gesetzlichen Bestimmungen der drey das gemeine Recht begründenden Gesetzgebungen bloss aus den Quellen entwickelt, die Art der Verbindung durch die Praxis, und auch bey dieser wieder historisch, wie von der Praxis der geistlichen Gerichtshöfe an bis jetzt die Praxis sich gebildet hat, nachgewiesen und gezeigt hat, wie das Institut jetzt unter diesen vielfachen Einflüssen durch Gerichtsgebrauch und Doktrin gepflegt erscheint. Das Resultat der Forschungen des Vfs. giebt gewöhnlich kein ehrenvolles Zeugniss für unsere Praktiker und noch weniger für unsere Schriftsteller. Leider ergiebt sich, dass dasjenige, was unsere Praxis *übt* und die Schule *lehrt*, häufig ein den Gesetzen völlig fremdes, nicht selten ihnen sogar widersprechendes, beliebig von ein paar Schriftstellern gelehrtes und durch Autoritäten wie Krankheiten fortgeerbtes Gebilde ist. Folgt man der Spur des Vfs. (und davon, dass der von ihm betretene Weg der richtige sey, ist Rec. innig überzeugt), so schmilzt unser gemein deutscher Process ziemlich zusammen, ohne dabey etwas zu verlieren (der Beweis, dass er vielmehr gewinne, möchte nicht schwierig seyn). Der Vf. hat *zwölf* Abhandlungen in dieser kleinen Schrift geliefert. I. Geschichte des Klaglibells (S. 1). II. Ueber processhindernde Einreden (S. 11). III. Ueber die Widerklage (S. 20). IV. Ueber das *ius iurandum calumniae* und ihm verwandte Nebeneide (S. 31). V. Ueber das ordentliche Beweisverfahren (S. 51). VI. Vom Beweise zur Gewissensvertretung (S. 70). VII. Ueber den Editionseid (S. 80). VIII. Ueber den Diffessionseid (S. 92). IX. Ueber Vergleichung der Handschriften (S. 101). X. Ueber Nichtigkeiten (S. 111). XI. Ueber Supplication und Revision (S. 124). XII. Von vertragsmässigen Schiedsrichtern. Einen Auszug leiden diese Abhandlungen, die ohnehin selbst nur Skizzen liefern, nicht, auf die wichtigsten Bemerkungen des Vfs. aber will Rec. aufmerksam machen. Ein Theil von dem in Nr. I Angeführten findet sich schon in der früheren Schrift des Vfs. über Litiscontestation, der Vf. zeigt besonders die Schicksale des artikulirten Verfahrens. Rec. bedauert es, dass der Vf. nicht seine Forschung auf andere bey dem Klaglibell wichtige Punkte ausgedehnt hat; vorzüglich auf den Ursprung der grundlosen Foderung, dass die Klagschrift ausser der Geschichtserzählung und dem Gesuche noch einen Klagegrund enthalten müsse, auf die Foderungen des entfernten und nächsten Klagegrundes u. s. w. Für die Geschichte der Praxis würde der Vf. noch viel wichtiges in einem wenig bekannten im 16ten Jahrhundert erschienenen Werke von *P. Termineus processus Juris* gefunden haben. In Nr. II kömmt der Vf. zu dem nämlichen Resultate, welches auch in dem gleichzeitig mit den Abhandlungen erschienenen Aufsatze im civil. Archive *Mittermaier* aufgestellt hat, nämlich dass nur die *exceptiones rei iudicatae, transactae* (nach *Mittermaier* gehört dahin noch *exc. litis renuntiatae et praescriptae*) und *exc. iurisjurand.* zu den sogenannten processhindernden Einreden gehören. In Nr. III zeigt der Vf., in welchem Verhältnisse die *actiones mutuae* zu der Compensation und andern verwandten Verhältnissen standen, und dass Justinian in nov. 96 gar nichts anderes bestimmte, als dass der Beklagte, welcher Gegenfoderungen an den Kläger habe, sie zu Anfang des Rechtsstreites vor denselben Richter, der die Klage entscheidet, bringen müsse, in dem er sonst vor Beendigung dieses Rechtsstreites seine Foderung an den Kläger vor keinem andern Richter geltend machen dürfe; der Vf. zeigt, wie die Processlehrer aus der Widerklage ein den Gesetzen völlig fremdes Institut gemacht haben. Auch in dieser Lehre zeigt sich wie-

Digitized by Google

wieder, wie unsere Institute nur durch die Praxis entstanden sind; selbst die ältere französische Gesetzgebung und Praxis wissen nichts von der *reconventio* im deutschen Sinne; und selbst legislativ läfst sich die Lehre der deutschen Praxis nicht rechtfertigen. Nr. IV kann nur mehr als historische Abhandlung gelten; zum Glücke verschwindet aus unsern Gesetzbüchern das *juramentum calumniae*, und auch die neuesten würtembergischen und baierschen Procefsverordnungen verbannen diesen zwecklosen Eid. Die Abhandlung des Vfs. zeigt wieder, wie wenig die Gesetze das *juramentum calumniae* in der sogenannten gemeinrechtlichen Gestalt kennen. Nr. V entwickelt, wie nach den verschiedenen Gesetzgebungen das ordentliche Beweisverfahren von dem zum blofsen Vorbringen der wechselseitigen Ansprüche bestimmten Verfahren getrennt war. Der Vf. nimmt (S. 52) Beweisinterlocute des Richters im römischen Processe an. Noch in neuester Zeit hat diefs *Martin* in seinem Lehrbuche (6te Aufl. S. 259) geleugnet, wie Rec. glaubt, zum Theil mit Unrecht. Freylich waren die römischen Beweisdekrete nicht Interlocute im heutigen Sinne; wenn man die Beschaffenheit der mündlichen Verhandlungen des römischen Processes erwägt; dafs aber die Beweislast häufig bestritten war und vom Richter regulirt wurde, beweisen eine grofse Zahl von Stellen; diese zeigen aber auch, dafs der *index* sich darum kümmerte; nur war diefs Beweisverfahren nicht wie im heutigen gemeinen Processe, der wie ein Drama in zwey Akte zerfällt, so scharf von der ersten Verhandlung getrennt; will man im heutigen Sinne sprechen, so könnte man sagen: der röm. Iudex erliefs nur Beweisdekrete, aber keine Interlocute. — Sehr gut ist S. 55—58 nachgewiesen, wie das Verfahren allmählig nach den Reichsgesetzen sich bildete. In Nr. VI untersucht der Vf., in wie fern die Gewissensvertretung durch Beweis in den Gesetzen gegründet sey. Wirft man nur einen Blick auf die schwankenden Behauptungen der Praxis in dieser Lehre, und auf den Streit, ob Gegenbeweis gegen diese Art des Beweises Statt finde, so überzeugt man sich leicht, dafs die Gesetze in der heutigen Gestalt die Lehre nicht kennen, und wir haben auch hier wieder ein Beyspiel, wie aus dem sächsischen Processe Institute in den gemeinen übergetragen worden sind. Man begreift kaum, wie die Praxis einen den Gesetzen unbekannten, nicht einmal mit dem Geiste der Gesetzgebung verträglichen, an sich unzweckmäfsigen Recusationsgrund des Eides aufstellen kann. — Worin liegt denn die Allmacht der Praxis? In Nr. VII prüft der Vf. die Gesetze und die Behauptungen über den Editionseid; hier wäre gegen die Ansicht des Vfs. selbst Manches zu erinnern; er findet überall einen Unterschied zwischen Kläger und Beklagten in Rücksicht der Editionspflicht in den römischen Gesetzen; gewifs mit Unrecht; die Gesetze wissen von diesem Unterschiede nichts, wohl aber von einem andern, nämlich: ob der Editionsfordernde die Urkunde zu einem Hauptbeweise gegen den Besitzer, oder nur zur Vertheidigung, zum direkten Gegenbeweise braucht; im ersten Falle ist der Besitzer nie zwangspflichtig. Am besten hat sich über diese Lehre *Schweitzer* in seinem Lehrbuche des sächsischen Processes §. 38 in der Note erklärt. — Sehr interessant ist Nr. VIII: Ueber den Diffessionseid. Noch immer streiten die Juristen, ob dieser Eid ein Reinigungs-, Calumnien- oder stillschweigend zugeschobener Eid sey; die Frage aber: ob der Eid überhaupt in den Gesetzen gegründet sey, schien überflüssig. Der Vf. beantwortet diese Frage, und verneint sie mit Recht, er findet diesen Eid selbst im Widersprnche mit den römischen Grundsätzen von der Beweislast, und mit den Gesetzen, dafs derjenige, welcher eine Urkunde gerichtlich gegen Jemanden producirt, deren Echtheit der Produkt leugnet, hierüber anderweiten Beweis führen soll. — Es ist kein Zweifel, dafs nur aus dem sächsischen Processe dieser Eid in die gemeinrechtliche Praxis geflossen ist. — Wie leichtsinnig oft Ansichten der Praxis selbst in neue Gesetze aufgenommen werden, beweiset ein neuer Gesetzesentwurf, welcher den Diffessionseid aufnimmt. Als Vertheidiger dieses Eides ist zwar in neuester Zeit zum Theil *Gensler* in mehreren Stellen des civilistischen Archivs aufgetreten; er will den Eid in den Reichsgesetzen begründet finden (J. R. A. §. 39); allein §. 39 sagt nur: dafs auf des Klägers Erfodern sich der Beklagte recognosciren oder *diffitendo* vernehmen lassen müsse; wo steht denn etwas, dafs diefs eidlich geschehen müsse; das Gesetz verlangt nur eine *bestimmte* Antwort, ob er anerkenne oder nicht. Noch weniger kommt etwas vor, dafs der Richter von Amts wegen den Eid fodern dürfe. Selbst der Umstand, dafs man diesen D. E. weder als Reinigungs-, noch Gefährde-, noch als Schiedseid betrachten könne, sollte aufmerksam machen, dafs er eine juristische Rechtfertigung nicht leidet. In Nr. IX zeigt der Vf., dafs die von der Praxis angenommenen und von den Schriftstellern gewöhnlich gelehrten Grundsätze über Schriftenvergleichung den Gesetzen unbekannt seyen; der Vf. schränkt zwar, wie es Rec. scheint, mehr als es sich beweisen läfst, diefs Mittel nach den Gesetzen ein; sehr richtig und klar hat in neuerer Zeit *Klüpfel* im Archive für civil. Praxis. 2r Bd Nr. XXXII die Lehre erörtert. — Zu kurz behandelt der Vf. Nr. X die Lehre von den *Nichtigkeiten*. Auch hier hat *Klüpfel* in seinen Abhandlungen über einzelne Theile des bürgerl. Rechts Nr. V sich ein Verdienst durch genaue und vollständige Angabe der röm. Bestimmungen erworben. Die Vorfrage in dieser Lehre bleibt aber immer: hat die Vorschrift des J. R. A. alle Aussprüche des römischen Rechts über Nichtigkeiten bestätigt, insbesondere auch Nichtigkeiten *contra jus in thesi* in Rücksicht der Materie des Urtheils zugelassen, oder stellt §. 121 eine erschöpfende, die Nichtigkeiten nur auf im §. ausgedrückten Fälle beschränkende Regel auf? Der Vf. drückt (S. 120) die gemeinrechtliche Regel so aus: ein erlassenes Urtheil ist unheilbar nichtig, durch den Abgang eines ihm wesentlichen, nicht

Digitized by Google

nicht nachzuholenden Erfodernisses, oder das Vorhandenseyn eines ihm wesentlichen Hindernisses. Nr. XI enthält eine gute Geschichte der gesetzlichen Bestimmungen über Supplication und Revision. Interessante Zusätze würde der Vf. noch in *F. v. Riedesels* bekannten Beyträgen gefunden haben. Die Abhandlung Nr. XII von vertragsmäsigen Schiedsrichtern ist veranlasst durch eine Stelle in *v. Gönners* Motiven zum Procesentwurfe. *Gönner* tadelt die römischen Bestimmungen über Schiedsrichter, und glaubt, dass das Institut nur nothwendig gewesen sey, so lange es an guter Gerichtsorganisation gefehlt habe. Mit Recht bekämpft der Vf. diese verkehrte Ansicht und stellt in kurzer Uebersicht die mit der römischen bürgerlichen Freyheit zusammenhängenden Bestimmungen dar. — Gewiss wird kein Leser, der nicht gewöhnt ist, wissenschaftliche Werke wie Romane flüchtig zu durchlaufen, die vorliegende Schrift ohne Belehrung aus der Hand legen, und dankbar erkennen, dass auf dem Wege, welchen der Vf. betreten hat, eine erfreuliche Aussicht für ein gründliches Studium des gemeinen Processes sich eröffnet und trefflich einer künftigen Legislation vorgearbeitet wird. Zwar verliert der gemeine Process dadurch viele Institute, welche zur Verzögerung des Processes das Ihrige beygetragen, den Scharfsinn der Rechtsgelehrten geübt und juristische Controversen veranlasst haben; aber Wissenschaft, geistvolle Rechtsübung und Legislation werden gewinnen, je mehr die Compendien in der Breite verlieren. An Stoff zur Thätigkeit, auszurotten und zu bekämpfen, fehlt es für denjenigen, welcher dem Wege des Vfs. folgen will, leider nicht. Wie gern möchte man dem Vf. Unrecht geben, wenn er S. 136 sagt: „Unglückselige Zeit, die sich hellsehend wähnt, und blind ist, die frühere Mängel entdeckt, welche nie waren, und die eigene Gebrechlichkeit nicht sieht, welche noch ist. Dreymal unglückseligeres Recht, wie ist gebrochen deine herrliche Kraft, und entschwunden dein freyes Leben, wie bist du sogar zur wissenschaftlichen Mumie eingetrocknet, und welch kleinliches Räderwerk soll Freyheit und Leben dir ersetzen. Legislation der heutigen Politik, die nur Staaten anerkennt und kein Volk, wird zur Politik der heutigen Legislation, und selbst viele, die das Gute wollen, verfechten unbewusst das Arge!"

Göttingen, gedr. b. Baier: *Ueber die Ordale.* Ein Beytrag zur deutschen Rechtsgeschichte, von Dr. *C. Zwicker* (geh. Canzleyauditor in Hannover). 1818. 110 S. 8.

In die grosse Reihe der auffallenden Erscheinungen, welche religiöser Glaube im Leben der Völker erzeugte, gehören auch die Ordale. Wo menschliche Kraft nicht zureicht, wird von einem höhern Wesen erwartet, dass es auf gläubige Bitte und Zeichen durch unmittelbare Einwirkung der Schwachheit aufhelfe: und dieser Glaube hat nicht nur im Leben des Einzelnen seine Bedeutung tief eingewurzelt; allgemein verbreitet hat er sich sogar in die öffentlichen Verhältnisse, das Recht durchdrungen. So entstanden die Gottesurtheile oder Ordale; in ihrer Grundidee verwandt sind mit ihnen das irrigerweise zu ihnen gerechnete Kampfgericht und der Eid; von der Geschichte der Ordale ist die des Kampfgerichts getrennt und verschieden; es wurde erst dann ausgebildet, da der alte Glaube abnahm und die Ordale nach und nach verschwanden. Die früheren Schriftsteller über die Ordale halten sie für ein germanisches Institut; sie glauben, dass dieselben entweder von den heidnischen oder christlichen Priestern aus betrügerischen Absichten, oder von den Richtern ersonnen seyen, als ein Mittel, um die Wahrheit zu ergründen, und um die grosse Verlegenheit zu entfernen, in welcher die Richter sich befunden hätten, als die alte Treue von den Deutschen gewichen, und der Spruch: ein Wort ein Mann, ein Mann ein Wort, bey ihnen nicht mehr untrüglich gewesen sey. Gegen diese Ansicht ist das vorliegende treffliche Werkchen gerichtet, in welchem zum ersten Male die Ordalien aus einem höhern und umfassendern Gesichtspunkt betrachtet worden sind. Das gleichmäsige Vorkommen der Ordalien bey vielen durch Meere und weite Landstrecken gesonderten Völkern, namentlich aber in den uralten Religionsschriften der Hindu's, deutet darauf hin, dass sie in einer Zeit entstehen mussten, wo noch der Naturdienst herrschte, ein Naturdienst, der bey der gleichen Gemüthsart der Menschen überall fast derselbe seyn musste, da die Natur ihre Grundkräfte allenthalben gleichförmig offenbart. Feuer, Wasser waren ihnen allen höhere Wesen, Götter. Wenn sie nun den Werth und die Wichtigkeit der Wahrheit erkannten, ihre eigene Unzulänglichkeit empfanden, sie zu entdecken, so bald sie vom Zufall oder vom bösen Willen verhüllt wurde, so lag es sehr nahe, dass sie von dem im Elemente wohnenden Gotte erwarteten, dass er dieselbe durch ein Wunder offenbare. Auf diese Weise entstanden die Wasserprobe, Feuerprobe, Gottesurtheile überhaupt, welche später in und mit den Theocratieen (einer Form der Verfassung, die vielleicht alle Völker in irgend einer Periode gekannt haben), vielfach und mannichfaltig ausgebildet wurden. So ist es denn wahrscheinlich, dass auch in der frühesten Periode Deutschlands Ordalien Statt fanden, und die Uebereinstimmung derselben mit den Indischen, ja selbst mit den in der mosaischen Urkunde erwähnten, deutet auf eine Zeit, wo ein Urstaat existirte, aus dem alle Völker der Erde ausgeflossen sind. Schon Tacitus (*Germ. cap.* 10) erwähnt ihrer, und in den alten germanischen Rechtsbüchern finden wir viele Stellen, welche sich auf die Ordalien beziehen. Der Vf. hat alle diese Stellen wörtlich ausgehoben, und mit einer kurzen Uebersicht des Verfahrens begleitet (S. 46—67). Uebersieht man dieselben, und bedenkt man, dass manche Theile der Sammlungen, aus welchen sie genommen sind, an eine Periode hinaufreichen, wo den deut-

Digitized by Google

deutschen Völkern die Christus-Religion noch unbekannt war, so finden wir wohl darin, dass die Gesetze, so unvollständig sie sind, hinreichende Spuden einer allgemeinen und systematischen Anwendung der Ordale enthalten, den sichersten Beweis dafür, dass ihre Entstehungsgründe nicht in der neuen Lehre zu suchen sind. Die auffallende Aehnlichkeit deutscher und indischer Ordale geht nicht allein aus den allgemeinen Vorschriften über die Ordale bey den Hindus hervor, sondern auch ganz vorzüglich aus der Vergleichung der einzelnen Ordale, so wie sie in den deutschen Rechtsbüchern dargestellt werden. Der Vf. zeigt dieses auf das Ueberzeugendste bey dem Ordal des wallenden Kessels, des glühenden Eisens, der neun glühenden Pflugschaaren u. s. w. mittelst Zusammenhaltung mit den in den Religionsbüchern der Hindus vorkommenden Bestimmungen. — Die letzten Spuren der Ordalien, die schon von den Päpsten missbilligt wurden, verschwinden in Deutschland mit dem Jahre 1670. — Ein Anhang enthält noch die Gesetzgebung der fränkischen Könige über die Ordalien. — Möge der Vf. auf dem so rühmlich betretenen Wege fortschreiten!

Sulzbach, b. Seidel: *Ueber den Rang der europäischen Mächte und ihrer diplomatischen Agenten.* Ein kleiner Commentar über das auf dem Wiener Congress verfasste *Règlement sur le rang entre les agens diplomatiques* (19 Mars 1815). Von *Friedr. August v. Moshamm*, Dr. d. R. 1819. V u. 78 S. 8.

Bekannt sind aus der Geschichte und der Lehre des Völkerrechts über das Völkerceremoniell die zahlreichen, und oft bis in das Lächerliche getriebenen Streitigkeiten über den Vorrang der Mächte und ihrer Gesandten. Auf dem Congresse in Wien befürchtete man nicht ohne Grund, dass bey dem Zusammenflusse so vieler gekrönten Häupter, Fürsten und diplomatischen Agenten sich unvermuthet viele Rangstreitigkeiten entwickeln, und die ärgerlichen Auftritte sich erneuern würden, von denen Europa in früheren Zeiten Augenzeuge gewesen ist. Allein die Gegenwart und Mässigung der gekrönten Häupter hinderten allen Ausbruch solcher Streitigkeiten, und in Betreff der Mächte selbst ward nur ein Rangstreit zwischen Würtemberg und Hannover laut, der jedoch durch gütliche Uebereinkunft gehoben wurde. In Betreff der diplomatischen Agenten wurde dagegen das Reglement beliebt, welches der Vf. hier nochmals hat abdrucken lassen, und mit einem kleinen Commentar versehen hat. Nach vorausgeschickten politischen und rechtlichen Betrachtungen über den Rang der europäischen Herrscher und ihrer Gesandten nach dem europäischen Völkerrechte, bemüht sich dieser Commentar vorzüglich, einige Artikel des Reglements, welche undeutlich gefasst sind, näher zu bestimmen, zugleich aber, mittelst eingestreueter Anekdoten, den Contrast zwischen den Rangstreitigkeiten der älteren und neueren Zeiten darzustellen. Das Ganze ist ein nicht unwillkommener Beytrag zu der obengenannten Lehre des Völkerrechts; indessen darf man in demselben nichts Erschöpfendes oder Vollendetes erwarten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Am 6ten Januar d. J. feyerte die Berlinische *Gesellschaft für deutsche Sprache* ihr Stiftungsfest durch eine öffentliche Sitzung und ein frohes Mahl. — Der bisherige Ordner, Hr. Prof. *Schulz*, las *eine geschichtliche Darstellung der Sprachgesellschaften des siebzehnten Jahrhunderts*, der für das J. 1820 erwählte Ordner, Hr. Prediger *Pischon: über einige veraltete Wörter in Luthers Bibelübersetzung*, und Hr. Professor *Zeune: über das sprachliche Ich und Mein.* — Die Gesellschaft hatte im J. 1817 auf eine zeitgemässe Umarbeitung von „*Justus Georg Schottelius* ausführlicher Arbeit von der deutschen Hauptsprache" einen Preis von 200 Reichsthalern in Golde gesetzt, da aber keine Bewerbung eingegangen war, so hat sie diese Preisaufgabe zurückgenommen. — Vom *Jahrbuch* der Gesellschaft wird in einigen Wochen der *erste* Band im Verlage der Maurerschen Buchhandlung erscheinen. Die auswärtigen Mitglieder werden auf den Inhalt des Vorberichts aufmerksam gemacht.

II. Beförderungen.

Der bisherige Prediger an der Johanniskirche zu Danzig, Hr. Dr. *Ernst Gottfried Adolph Böckel*, ist zum ordentl. Professor der Theologie und Prediger an der Jacobikirche zu Greifswald ernannt worden. Er hielt am 12ten März zu allgemeiner Rührung der Zuhörer, deren Menge die Kirche bis zum Gedränge angefüllt hatte, seine Abschiedspredigt über den Text Ebr. XIII, 14.

Auf der Universität Berlin ist der Doctor juris, Hr. *Aug. Bethmann Hollweg*, zum ausserordentl. Prof. der Rechtsgelahrtheit ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN: *Beyträge zur gerichtlichen Arzneykunde* für Aerzte, Wundärzte und Rechtsgelehrte. Von Dr. *Joseph Bernt*, k. k. ordentl. öffentl. Prof. der Staatsarzneykunde an der hohen Schule zu Wien. *Erster* Band. 1818. VIII u. 220 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Plan des Vfs. ist, nach seiner Angabe in der Vorrede, eine Zeitschrift für die gerichtliche Medicin herauszugeben, wovon jährlich ein Bändchen, von ungefähr 15 Bogen, erscheinen soll. In fünf Abtheilungen soll diese Zeitschrift enthalten: 1) medicinisch-gerichtliche Abhandlungen solcher Streitfragen, die sowohl wegen ihrer Wichtigkeit an sich, als ihrer Beziehung auf Zeitereignisse, einer erschöpfenden Auseinandersetzung bedürfen. 2) Uebersichten der jährlichen medicinisch-gerichtlichen Untersuchungen (nämlich zu Wien in der gerichtlich-medicinischen Unterrichtsanstalt, welcher der Vf. vorsteht). 3) Auszüge aus ältern praktischen medicinisch-gerichtlichen Schriften. 4) Medicinisch-gerichtliche Literatur. 5) Correspondenznachrichten. — Dieses ist das Fachwerk, in welches der Herausgeber dieser neuen Zeitschrift sein Material vertheilen will.

Die *erste* Abtheilung enthält zwey Auffätze. 1) *Ist ein Arzt die gerichtliche Untersuchung eines schon begrabnen, oder faulenden Leichnames von sich abzulehnen berechtigt?* 2) *Geschichte der praktischen medicinisch-gerichtlichen Unterrichtsanstalt, an der k. k. Wiener Universität.* Beide Auffätze sind bereits in den medicinischen Jahrbüchern des k. k. österreichischen Staates abgedruckt. Der Herausgeber hielt es aber für gut, sie noch einmal abdrucken zu lassen, weil der erste vielen vaterländischen Aerzte dennoch unbekannt geblieben sey, weil es an Raum für eine andre grösere Abhandlung fehle (?), weil der Gegenstand in einer für praktische Gerichtsärzte bestimmten Schrift neuerdings zur Sprache gebracht zu werden verdiene und weil endlich derselbe nebst dem zweyten freylich als Einleitung zum Hauptgegenstande der Zeitschrift dienen könne. Rec. findet diese Gründe nicht sehr erheblich und würde, wie gewiss die Mehrheit der Leser, die Erörterung irgend eines andern interessanten gerichtlich-medicinischen Gegenstandes lieber gelesen haben, als den unveränderten Abdruck dieser älteren Auffätze. Da dieselben auch in diesen Blättern bey der Anzeige der medicinischen Jahrbücher bereits zur Sprache gekommen sind, so mögen hier nur ein Paar Bemerkungen Platz finden. Das Resultat der Untersuchungen des Vfs. über die erste Frage ist, dass es nur drey Fälle gebe, wo der Gerichtsarzt sich von der Amtspflicht der Untersuchung eines schon begrabnen oder faulenden Leichnams loszusagen berechtigt sey. 1) Wenn er mit einem körperlichen Gebrechen behaftet ist, das ihm die Uebernahme dieser Untersuchung unmöglich macht; 2) wenn der Beschuldigte ein Verwandter in auf- oder absteigender Linie ist; 3) wenn ihm eine solche Untersuchung angesonnen wird, zu welcher keine arzneywissenschaftliche Kenntnisse erfodert werden. — Dass die Obduction wieder ausgegrabner, auch zum Theil schon faulender Leichen noch in gewissen bekannten Fällen wichtige Aufschlüsse für die Rechtspflege geben könne, ist in neuern Zeiten anerkannt und in den bessern Schriften im Fache der gerichtlichen Arzneykunde als Lehrsatz längst ausgesprochen. Die drey Bedingungen scheinen aber die Fälle keinesweges zu erschöpfen, wo der Gerichtsarzt die Untersuchung mit Recht verweigern kann. Wie, wenn nun die Fäulniss so weit vorgeschritten ist, dass die Untersuchung kein Resultat mehr geben kann? wie, wenn sie ohne gewisse Gefahr für die Gesundheit nicht zu unternehmen wäre, wenn man auch ganz von den möglichen Gefahren, die durch zweckmäsige Vorsicht verhütet werden können, ganz absieht? Es ist sehr zu vermuthen, dass auch der Herausgeber in ähnlichen Fällen die Obduction ablehnen würde. Die zweyte Bedingung eignet sich übrigens weit mehr zu einem gesetzlichen Verbot, als zu einer individuellen Weigerung von Seiten des Arztes. Die Errichtung der praktischen medicinisch-gerichtlichen Unterrichtsanstalt zu Wien, in welcher alle vorkommenden gerichtlichen Leichenöffnungen in der Secirkammer des allgemeinen Krankenhauses von dem Lehrer der gerichtlichen Arzneykunde und seinen Schülern gemacht werden, verdient überall, wo ärztliche Unterrichtsanstalten in grösseren Städten sich befinden, Nachahmung. Zu bewundern ist nur, dass nicht mehr als 6—8 Zuhörer in jedem Schulcurs thätigen Antheil an den Uebungen nehmen (S. 26 28).

II. *Uebersichten medicinisch-gerichtlicher Untersuchungen.* Es sind in dieser Abtheilung unter Nr. 1—3 Uebersichten aus den J. 1815—17 mitgetheilt, die ungefähr 300 Untersuchungen als vollzogen nachweisen. Aus einer so bedeutenden Zahl von Obductionen ist man berechtigt eine reiche Ausbeute an belehrenden Resultaten für die gerichtliche Arzneykunde zu erwarten, um so mehr da sie von einem Leh-

Digitized by Google

Lehrer an der praktischen Unterrichtsanstalt, zum Behuf der Anleitung künftiger gerichtlicher Aerzte und Wundärzte unternommen, als mit möglichster und musterhafter Genauigkeit, Vollständigkeit und erschöpfender Sachkenntniss angestellt betrachtet werden müssen. Man durfte sich zu der Erwartung berechtigt glauben, die Fundscheine und Gutachten über einige der interessantesten Fälle aus jeder Klasse mitgetheilt und von kritischen Bemerkungen zur Aufklärung noch dunkler, oder zur Entscheidung bisher zweifelhafter Probleme begleitet zu finden. Die Erfunde und die Resultate von den minder wichtigen und gewöhnlichen Fällen hätten dann im Allgemeinen kurz angedeutet und zusammengefasst werden können. Statt dessen hat der Vf. aller vorgekommnen Fälle Erwähnung gethan, aber ganz kurz in einigen Zeilen und mit Berührung dessen, was am merkwürdigsten schien durch ein Paar Worte, wie man dergleichen etwa in ein Diarium zu eigner Erinnerung aufzeichnen würde. Wenn dieses nun auch in einzelnen Fällen zureicht, so wird man doch die ausführlichern und genauern Angaben des Fundscheines und die in den Gutachten daraus abgeleiteten Folgerungen bey den wichtigern Fällen ungern vermissen. Allgemeine Resultate, die als Gewinn für die gerichtliche Arzneykunde betrachtet werden könnten, sind selten angegeben. Häufiger kommen Bemerkungen vor, die in pathologischer und pathologisch-anatomischer Beziehung von Interesse sind. Zu dieser ist die Vergleichung der Symptome bey der *apoplexia sanguinea*, *a serosa* (welche Hr. *B.* im Deutschen *Schleimschlagfluß* nennt) der Complication von beiden, bey dem Stickfluss, bey der Complication von Schlagfluss und Stickfluss und bey dem Lungenblutsturz (S. 34 ff.) zu rechnen. Bey den Ertrunknen (S. 47) verspricht der Vf. auf die Todesursache und den Zustand der Respirationsorgane künftig recht aufmerksam zu seyn, und die Sache endlich ins Reine zu bringen; was allerdings sehr verdienstlich seyn wird. Als die gewöhnlichste Todesart wurde der Stickfluss (d. h. Erstickung) gefunden, nur in einem Falle der Blutschlagfluss. Bey allen ohne Ausnahme, und zwar sowohl bey den zufällig als absichtlich in das Wasser gelangten, bey lange darin gelegenen, und bey eiligst wieder herausgezogenen war der Kehlkopf nicht krampfhaft verschlossen, der Kehldeckel offen, die Luftröhre, ihre Aeste und Zweige mit klarem Wasser und oben aufstehendem Schaum angefüllt, bey Einigen der Magen sogar von klarem Wasser stark ausgedehnt. (In den folgenden Jahrgängen (S. 75 und S. 117) wurde die Beständigkeit dieser Erscheinungen aber *nicht* bestätigt, was aber der Vf. auch theils damit entschuldigt, dass, wegen der bey Ertrunkenen im Sommer so schnell eintretenden Fäulniss, viele gar nicht, oder nicht genau, untersucht werden konnten. Sonach zeigen die eignen Erfahrungen des Hn. Prof. *B.* die Unzulänglichkeit der Bestimmungen über die Fälle, in welchen der Gerichtsarzt allein die Obduction ablehnen dürfe.) S. 53 und S. 90 in der Note wird behauptet, dass in manchen Fällen auch faulende Lungen zur legalen Lungenprobe noch tauglich seyen. Diese Vertheidigung einer, als verwerflich anerkannten, Behauptung *Metzger's* wird aber schwerlich den Beyfall andrer Gerichtsärzte erhalten. S. 63 erklärt der Herausgeber nach seinen Erfahrungen den flüssigen Zustand der Blutmasse als eines der beständigsten Kennzeichen des einfachen Stickflusses. Hat man aber nicht auch bey Ertrunkenen, bey den durch narkotische Gifte, so wie durch den Blitz Getödeten eben diese Flüssigkeit der Blutmasse als Merkmal angenommen? S. 75 ist gesagt: dass bey Ertrunkenen, insofern diess die noch nicht eingetretne Fäulniss zu erörtern gestattete, die Haut vom erlittnen Froste beym Hineinstürzen in das kalte Wasser rauh war, und dass die sogenannte Gänsehaut als ein in der gerichtlichen Arzneykunde noch nicht beachtetes sicheres (?) Merkmal dienen könne, es sey Jemand lebend in den Fluss gelangt. Diese Angabe verdient von andern beachtet und geprüft zu werden. Der Raum gestattet nicht länger dabey zu verweilen und wir müssen es daher den Lesern überlassen, das Wichtigere in den Uebersichten weiter selbst aufzusuchen.

III. *Auszüge aus ältern gerichtlich-medicinischen Schriften.* Diese Auszüge sollen, nach Angabe der Vorrede, „die Gerichtsärzte mit den Meinungen, Ansichten und Grundsätzen unsrer Vorfahren, so wie mit dem Geiste der ältern Gesetzgebung bekannt machen; die Anwendbarkeit der Grundsätze der theoretischen gerichtlichen Medicin durch mannichfaltige Beyspiele aus dem wirklichen Leben anschaulich machen, und das Material der in unsern Systemen der gerichtlichen Medicin vorfindigen (*sic*) Lücken aus der Dunkelheit der Vorzeit und mit Staub bedeckten Folianten hervorziehen." Hier ist nun zuerst eine Centurie aus *Michael Bernhard Valentin's* wohlbekanntem *Corpus juris medico legale* übersetzt und ausgezogen, welche 60 Seiten füllt. Die Kritik kann diese Auszüge für nichts anderes als Lückenbüsser erklären, welche den Raum nicht verdienen, den sie einnehmen. Gelehrte Gerichtsärzte kennen *Valentin's* Werk ohnehin und lesen es im Original. Für angehende Gerichtsärzte, die der Leitung bedürftig sind, wäre höchstens die Aushebung einzelner Gutachten, die durch Merkwürdigkeit des Falles und richtiges Urtheil sich auszeichnen, wünschenswerth gewesen. Statt dessen sind aber nach einer willkürlichen Ordnung Gutachten, ohne Unterschied ihres Werthes, ausgezogen worden, unter welchen sich leicht begreiflich viel veralteter unnützer Wust befindet. Mindestens hätten sollen berichtigende Anmerkungen hinzugefügt werden, wo ganz unrichtige Grundsätze ausgesprochen sind. Dieses ist aber nur höchst selten und nicht genügend geschehen. So sind z. B. S. 144 ff. 16 Gutachten über die Legitimität der Kinder von 13 Wochen bis zu länger als 1 Jahr mitgetheilt, in welchen die ältern Aerzte so häufig durchaus schwankenden, nicht selten ganz verwerflichen Bestimmungen folgten. Von diesen wird das

Digitized by Google

das letzte, welches ein Kind von einem Jahre und 13 Tagen für eine legitime Spätgeburt anerkennt, als das einzig gehörig begründete erklärt. Wozu sollen ferner die Gutachten über den Unterschied zwischen Lustseuche und Pest, die Untersuchungen über Arsenikvergiftung aus dem 17. Jahrhundert u. dgl. m.? Endlich muss man sich wundern eine medicinische Facultät kennen zu lernen, von der bisher Niemand gewusst hat, nämlich die *Hafner* (S. 155. 157)!!! *Fac. med. hafniensis.* Die Kopenhagner Aerzte werden darüber eifersüchtig werden. — Statt dieser Auszüge würden einige musterhafte Gutachten des Herausgebers über die wichtigern vorgekommnen Fälle, oder eigne wissenschaftliche Ausarbeitungen nützlicher und den Lesern willkommner gewesen seyn.

IV. *Neueste medicinisch - gerichtliche Literatur.* Dieser Abschnitt enthält Anzeigen von *A. Henkes* Abhandlungen aus dem Gebiet der gerichtlichen Medicin Bd. I. u. II. und vom I. Bande von Orfila's Toxicologie. V. *Correspondenznachrichten.* Es sind kurze Notizen über eine zusammengewachsene Doppelfrucht, einen Acephalus und einen Hermaphroditen darin enthalten.

Die Leser werden nach dieser getreuen Inhaltsanzeige selbst im Stande seyn zu beurtheilen, in wie weit dieser erste Band den Anfoderungen an eine Zeitschrift für die gerichtliche Arzneykunde in unsern Tagen entspreche. Ist der Herausgeber ein öffentlicher Lehrer, dem ausser der herrlichsten Gelegenheit neue Erfahrungen, Beobachtungen und Versuche zu machen, auch die umfassende Bekanntschaft mit der Literatur, und diejenigen gründlichen Kenntnisse zu Gebot stehen, die man von einem solchen Repräsentanten der Wissenschaft mit Recht erwartet, so ist man ohnehin befugt, nicht mit dem gewöhnlichen Maasstabe zu messen und die Erwartungen höher zu spannen. Sehr zu wünschen ist, dass die Fortsetzung den ersten Band an innerem Gehalt übertreffen möge! —

HANNOVER, im Verl. d. Helwing. Buchh.: *Ueber die Krätze und deren bequemste schnellwirkendste und sicherste Heilart durch Baden in schweflichtsauren Dämpfen* und *dessen* (des Badens) *vortheilhafte Anwendung zur Behandlung chronischer Krankheiten der Haut und anderer Gebilde* nebst Beschreibung eines hierzu dienlichen Apparats von *Joh. Heinr. Karsten*, Doctor der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, Königl. Hannöverschem Ober-Wundarzt im leichten Bataillon des Lüneburger Regiments. 1818. VIII u. 112 S. 8. mit 2 Kupfert.

Der Vf., bey der Occupations-Armee der Alliirten in Frankreich angestellt, erklärt in der Vorrede selbst, dass seine Abhandlung eine freye Uebersetzung der Schriften des Pariser Arztes *J. C. Galès* (*Essai sur le diagnostic de la gâle* etc. 1812. 4. und *Mémoire et Rapports sur les fumigations sulfureuses appliquées au traitement des affections cutanées* etc. 1816. 8.) sey, und führt nur gegen das Ende einige nicht weiter ausgeführte eigene Beobachtungen an. Der Gang der Untersuchung ist folgender: Hr. *Galès* fand bey genauen microscopischen Untersuchungen der aus frischen Krätzpusteln genommenen in warmes Wasser gebrachten Flüssigkeit wirkliche den Mehl-Milben ganz ähnliche Thiere, *acari*, mit welchen er sich und andern, wie es *Walz*, dessen Versuche ihm bekannt sind, bey den Schaafen auch gelang, die Krätze einimpfte, und schliesst daraus, dass diese Thiere der wesentliche Charakter der Krätzpusteln, und die erste Bedingung ihrer Fähigkeit anzustecken, sey, so dass es sich mit diesen Thierchen in der Krätz-Lymphe gerade wie mit denen im Saamen verhielte, welche auch für seine Fruchtbarkeit wesentlich sind. — Krätze entsteht nach der Ansicht des Hn. *Galès* nur bey vernachlässigter Hautcultur, bey feuchter Wärme, daher nicht im Gesicht sondern mehr an den bedeckten Theilen der Hautfläche, besonders in allen Gelenkbeugungen und Hautfalten, daher auch zwischen den Fingern. Sie bildet sich nicht aus bey Menschen die scharfe Ausdünstungen haben, oder eine Beschäftigung treiben, wobey in ihre Haut scharfe Stoffe eindringen, oder die Atmosphäre, welche sie umgiebt, mit Gasarten erfüllt wird, welche das Ungeziefer tödten, deshalb bleiben auch Sekretfeger, Arbeiter in Gipsgruben, Lohgerber, Schuhmacher, Salinen- und Metallarbeiter und Krankenwärter in Sälen wo sich die Krätzigen aufhalten, frey. Jede Ansteckung werde durch diese oft sehr eilfertige Milben vermittelt, eine kritische Krätze nach Krankheiten wird auch nicht zugegeben. Auf die Tödtung und Tilgung dieser Milben komme nun Alles an, wenn sie getödtet, so höre die Fähigkeit anzustecken, so wie der jückende Schmerz sogleich auf. Dieses Ertödten sey für den übrigen Körper ganz unschädlich, und wenn man schon auf das schnelle Verschwinden von Ausschlägen nachtheilige Wirkungen gesehen habe, so sey es eben nicht die Krätze gewesen, auch seyen manche der bisher angewandten Mittel, wie die verschiedenen Bereitungen des Arseniks, des Quecksilbers und des Bleys sowohl für den übrigen Körper, als für die Haut nachtheilig, andere aber wie der Schwefel unwirksam gewesen, denn letzterer müsse durchaus in seinen Wirkungen durch die Wärme unterstützt werden: diess geschehe, wenn man ihn als Dampf, als schweflichte Säure anwende. Um nun den Schwefel in einer solchen Form anwenden zu können, giebt der Vf. eine wie es Rec. scheint, sehr zweckmässige Construction einer Badwanne, die mit einem Feuer- und Medicamenten-Heerd, aus welchem der Schwefel verdunstet, in Verbindung gesetzt ist, an. In dieser Wanne wird die Temperatur auf 30—40° Reaumur erhöht, und nachdem der darin befindliche Kranke seinen Kopf vor dem aufzusteigenden Dampf verwahrt hat, so wird diesem durch Oeffnung einer Klappe erst der Eintritt gestattet, und ebenso ist auch darauf Bedacht genommen, dass die

Digitized by Google

die Schwefeldämpfe durch eine andere, mit dem Kamin in Verbindung gesetzte Röhre vorher wieder entweichen können, ehe der Kranke die Wanne verlässt, so dass aller Nachtheil für die Respiration beseitigt ist. In der Wanne ist nach hinten auch noch ein Behälter angebracht, in welchen die Kleider des Krätzigen gebracht, und durchgeräuchert werden können. Zwey oder drey eine Stunde dauernde Bäder reichen hin das juckende Gefühl und die Ansteckungsfähigkeit zu tilgen, und zehn folgende heilen den Ausschlag der schon 5 Monate dauerte, vollkommen.

Der Vorzug dieser Heilungsart vor der durch Salben ist allerdings einleuchtend. Bey Salben wird häufig auch noch neben dem schnellen Unterdrücken des gewohnten Hautausschlags die Function der Haut gestört, und die Unreinlichkeit welche je die Krankheit herbeyführte, vermehrt, hier aber wird gerade die Thätigkeit der Haut zugleich erhöht, und vielleicht durch diese Erhöhung der Hautthätigkeit statt des nun aufhörenden Exanthems eine andre Ableitung auf der Haut veranlasst, so dass die Central-Organe nicht dabey leiden können; ja durch die so kräftig erhöhte Hautthätigkeit werden manche Complicationen der Krätze und andere hartnäckige Krankheiten der Haut und der zunächst darunter liegenden Organe zugleich geheilt z. B. venerische Flechten, eingewurzelte Rheumatismen, Gichtknoten, scrophulose und Gelenkgeschwülste u. a. m. Wirklich enthalten auch die von *Galés* erzählten zwanzig Krankheitsfälle merkwürdige Resultate, denen man seinen Glauben um so weniger versagen kann, als die Wahrheit der Erzählung nicht nur durch achtungswerthe Autoritäten, sondern vorzüglich auch durch eine lobenswürdige Aufrichtigkeit, welche in manchen Fällen nicht verschweigt, dass 200 Bäder zur gänzlichen Heilung nothwendig gewesen seyen, ihre Bestätigung und Zuverlässigkeit erhält.

Der Vf. ist so billig seine Anwendung der schwefelichsauren Dämpfe nicht für neu auszugeben, da ja *Frank* sie schon früher angegeben habe, ihrer auch wirklich schon in der Salzburgischen med. chirurg. Zeitung 1792. Bd. 3. S. 191 erwähnt ist, desto gewisser gebührt ihm das Verdienst zuerst den Apparat und die Methode angegeben zu haben, deren grosse Nützlichkeit in Militär- und Civil-Spitälern, wo die Krätze und die verwandten Haut-Krankheiten den Aerzten so unbeschreiblich viele Mühe und Unlust machen, gar nicht zu bestreiten ist.

Ueber seine Ansicht der Natur der Krankheit, nach welcher die Milben es allein seyn sollen, braucht Rec. sich hier nicht weiter einzulassen, da die Metastasen, das oft epidemische, durch keine Ansteckung vermittelte Erscheinen der Krankheit, und ihr häufiges Aufhören ohne dass Milben tödtende Substanze angewendet wurden, genug dagegen sprechen; aber das möchte Rec. den Vf. fragen, warum, wenn, wie er erklärt, Personen, die besondere den Milben widerliche Ausdünstungen verbreiten, die Krätze gar nicht bekommen, und wenn bey der Anwendung des Schwefels alles nur darauf ankommt, ihn in Dampfform an die Milben zu bringen, warum man den angegebenen Apparat brauche und nicht die innerliche Anwendung des Schwefels hinreiche, da ja derselbe durch die Haut in einem expandirten Zustand entweicht, und gleichförmiger durch die thierische Wärme vertheilt auf die in der Haut nistenden Milben einwirkt, als diess je bey den Schwefelräucherungen der Fall ist? — Von den beiden Kupfertafeln enthält die eine die vergrösserte Abbildung der Milben und die andere verschiedene Ansichten und Durchschnitte des Apparats.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Durch höchstes Rescript vom 1. März d. J. ist dem zeitherigen ordentl. Prof. der sächsischen Geschichte und Statistik zu Leipzig, Hn. *Politz* (der gleichzeitig einen ehrenvollen Ruf zur Professur der Staatswissenschaften nach Jena, an des nach Bonn versetzten Hofraths *Sturm* Stelle, ablehnte,) die durch *Arndts* Tod erledigte *ordentliche Professur der Staatswirthschaft und Politik*, nebst der damit verbundenen Censur, und mit Beybehaltung des grössern Theiles seines bisher genossenen Gehalts als Zulage zur Besoldung der ihm conferirten Lehrstelle, übertragen, dabey aber seines bisherigen Lehramtes entlassen worden.

Hr. Prof. *Gravenhorst* in Breslau ist von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Turin, von der Kaiserlich. Leopoldinischen Gesellschaft der Naturforscher zu Bonn und von den naturforschenden Gesellschaften zu Halle und Marburg als correspondirendes Mitglied aufgenommen worden.

Hr. Oberforstrath *C. P. Laurop* zu Karlsruhe ist von der Niederrheinischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Bonn zum auswärtigen Mitgliede, und von der K. K. Landwirthschafts Gesellschaft zu Grätz in Steyermark zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Der Kaiser von Oesterreich hat die Professur der Physiologie und höheren Anatomie an der k. k. Universität zu Wien dem rühmlich bekannten Schriftsteller, Hn. Dr. M. *Michael von Lenhossek*, zeither Prof. beider Fächer an der Universität zu Pesth, verliehen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Noch einige Bemerkungen über die Astronomie der Indier.

Eine Abhandlung des Obersten *Colebrooke: On the Notions of the Hindu Astronomers, concerning the Precession of the Equinoxes and motions of the Planets*, in den *Asiat. Res.* Vol. 12. Nr. VI. giebt mir Veranlassung zu einem Zusatze zu meinen *Bemerkungen über die Chronologie und Astronomie der Indier*, in der A. L. Z. 1817. Nr. 46. Sie stellt Manches, was bisher noch nicht ganz klar war, näher ins Licht.

Bentley ging in seinen Untersuchungen besonders darauf aus, durch *innere* Gründe die mögliche Entstehung der ungeheuren Cyklen zu zeigen, welche man lange Zeit als Beweise eines hohen Alterthums der *wissenschaftlichen* Cultur unter den Indiern gebraucht hat. Zugleich suchte er darzuthun, dass *Varaha* Verfasser der *Surya Siddhanta* sey, welche für göttliche Offenbarung galt, und überall als erste und fast einzige Autorität in der Astronomie angeführt wurde. Da ein Volk, welches das Vorrücken der Nachtgleichen nur für ein *Schwanken* der Koluren innerhalb einer geringen Anzahl Grade hält, nicht auf Erfahrungen von Millionen Jahren Anspruch machen darf, da die Grenzen, oder vielmehr der angenommene Anfangspunkt dieses Schwankens mit den Zeiten *Varaha's* (499 p. Chr.) zusammentreffen; da man bey den Arabern nicht blofs, wie bey den Indiern, den Gebrauch der *Sinus*, sondern bey *Albategnius* auf die Entstehung derselben aus den Sehnen des *Ptolemaeus* bemerkt; da die indische Theorie der Planeten ganz unzweydeutig die arabisch-griechische ist: so glaubte ich mit Grund schliessen zu dürfen, dass die astronomischen Kenntnisse um die Zeiten *Varaha's* von den Arabern zu den Indiern gekommen wären. *Col.* findet nun auf einem andern Wege ebenfalls den griechischen Ursprung der indischen Astronomie, glaubt aber, dass die Brahminen unmittelbar von den Griechen, und zwar lange vor *Varaha*, ihre Kenntnisse erhalten und dieselben den Arabern mitgetheilt hätten. Die Möglichkeit läfst sich nicht ableugnen, einige Zweifel werden indessen gegen die Gründe erlaubt seyn. Schon längst mufste man wünschen, dass noch mehrere Schriften im Sanskrit aufgefunden und benutzt würden. Dieses ist von *Col.* geschehn. Er läfst den Untersuchungen *Bentley's*, welche er scharfsinnig *(ingenious essays)* nennt, und den darin aufgestellten *inneren* Gründen Gerechtigkeit wiederfahren. Seinen übrigen Behauptungen glaubt er aber aus andern Schriften Einwendungen entgegenstellen zu können, besonders der, dass *Varaha* Verfasser der *Surya-Siddhanta* sey. *Col.* Nachrichten, so interessant sie auch sind, und so wichtig die Benutzung neuer Quellen ist, geben indessen kein bestimmteres Resultat, sondern es mufs auch hier eine Wahrscheinlichkeit der andern entgegengesetzt werden. Eine Behauptung der Indier widerspricht der andern, die Scholien, welche sich fast bey jeder Handschrift finden, dem Texte; ja diese Glossen scheinen das Schicksal aller Scholien gehabt zu haben, dass nämlich von unbekannten Händen Zusätze und Veränderungen gemacht worden sind, welche die Kritik nicht leicht wird entdecken und sondern können, besonders, weil durch Eitelkeit und sonderbaren Nationalstolz absichtlich Altes und Neues vermischt worden ist. *Col.* hält sich zunächst an *Bhascara*, einen Astronomen um das Jahr 1150 p. Chr., „dessen Alter hinlänglich bekannt sey, und von welchem man einen vollständigen Cursus der Astronomie habe." Die übrigen beiden, *Brahma-Gupta* und *Aryabhatta*, werden nur, als früher lebend, angeführt, *Brahma-Gupta's* Alter wird nur dadurch bestimmt, dass er sich auf *Varaha* und andre, namentlich auch auf *Aryabhatta*, beruft. Dieser ist vorher noch nicht genannt worden, und wird hier blofs im Allgemeinen und unbestimmt für älter, als *Albategnius;* also vor das Jahr 880 unserer Zeitrechnung gesetzt. Die Autoritäten, auf welche sich *Col.* stützt, reichen folglich nicht über die Zeit der Araber hinaus. *Brahma-Gupta* erklärt ausserdem ausdrücklich, dass in der Astronomie Offenbarungen nur so lange gelten können, als die Erfahrungen sachkundiger Männer damit übereinstimmten, und *Bhascara* verwirft dieselben geradezu. Dieses alles deutet daher auf allmählige Veränderungen, auch wo dieselben nicht angegeben sind, und verhindert jeden bestimmten Beweis gegen *Bentley's* Behauptung. Derselbe sucht nämlich zu zeigen, dass die *Surya-Siddhanta* *Varaha's* Werk sey, unter andern auch aus dem Grunde, weil sie früher in einigen Schriften seinen Namen führe, und mit den Angaben einer andern Schrift *Varaha's*, *Jatok Arnob*, welche ihm ohne Widerspruch beygelegt werde, zusammenstimme. *Col.* glaubt dagegen, dass dieses Werk (denn offenbar soll es dasselbe seyn, welches er unter dem Titel *Jatacarnava* von *Varaha* anführt) *nicht unwahrscheinlich* (also doch nicht mehr) einem andern Astronomen angehöre, und *Varaha* mit Unrecht *(improperly)* zuge-

schrie

Digitized by Google

schrieben werde. *Brahma-Gupta* citire, sagt er, die *Surya-Siddhanta* und *Varaha*, jedes besonders, ja die *Surya-Siddhanta* werde von *Varaha* in einer seiner ohne Widerspruch echten Schriften *(in his most undoubted work)* in der *Varahi-Sanhita* angeführt. In derselben soll *Varaha* behaupten, ein Astronom müsse alle *Siddhanta's* studieren, unter andern auch die *Saura-Siddhanta*. Es fragt sich also, ist *Saura* und *Surya* einerley? *Colebrooke* behauptet dieses, *Davis* dagegen schon früher das Gegentheil. Der Widerstreit ist indessen älter, und von den Brahminen selbst veranlasst worden. *Bhascara* nämlich nimmt in einer Stelle über die Präcession, von welcher *Col.* ganze Untersuchung ausgeht, beide Ausdrücke für einerley. Da nun *Bhascara's* Citate aus der *Surya-Siddhanta* und die Werthe für die Präcession mit dem noch vorhandenen Texte derselben nicht übereinstimmen: so erklärt der Commentator der S. S. *Munjala* die Ausdrücke *Surya* und *Saura* für verschieden, statt dass der Scholiast von *Bhascara*, *Muniswara*, seine Zuflucht zu Veränderungen des Textes und zu kritischen Conjecturen nimmt, um das Missverständniss aufzuhellen. *Col.* erkärt überdiess die S. S. für dunkel, und behauptet, sie werde eigentlich keinen besondern Verfasser zugeschrieben [dieses durfte aber wohl auch nicht geschehen, wenn sie wenigstens bey dem grösseren Publicum für Offenbarung gelten sollte], der Name sey alt, aber die Schrift selbst, wie mehrere dieser Art, *wahrscheinlich* modernisirt *(modernised)*. Das Resultat bleibt also immer, dass der Text derselben, wie ihn *Davis* und *Bentley* vor Augen hatten, wenigstens grösstentheils aus *Varaha's* Zeit abstamme, die frühere Grundlage mag gewesen seyn, welche sie wolle.

Eben so verhält es sich auch mit dem Vorrücken der Nachtgleichen selbst. Es gehörte natürlich eine Reihe von Jahren dazu, ehe man sich eine richtige Vorstellung davon machen konnte. Nachdem also *Hipparch* durch die Mondsfinsternisse Veranlassung bekommen hatte, darauf aufmerksam zu seyn, *Ptolemaeus* ungefähr 200 Jahre später die Veränderung in 100 Jahren auf einen Grad gesetzt hatte, mussten sich die Beobachtungen, wie bey andern Gegenständen, immer mehr vervielfältigen und vervollkommnen. Es liegt also in der Natur der Sache, dass man zu den Zeiten der Araber der Wahrheit durch eignes Nachdenken näher kommen konnte. Ein blosses Schwanken der Koluren statt der fortschreitenden Bewegung durch die ganze Ekliptik hindurch dabey anzunehmen, ist, so sonderbar dasselbe uns auch jetzt vorkommen mag, zu den Zeiten der Araber eine natürliche und den Umständen nach gar nicht auffallende Hypothese. Nur bey den Indiern, bey ihrem erträumten hohen Alterthume und ihren Offenbarungen, bleibt sie ein lächerlicher Widerspruch in sich selbst. Doch davon ist auch bey *Col.* die Rede nicht mehr. Er zeigt nur, dass einige, wie *Munjala* und *Bhascara*, eine vollkommene Präcession durch alle Zeichen der Ekliptik, andere hingegen, wie *Aryabhatta*, *Muniswara*, auf die Autorität der S. S. ein blosses Schwanken, und zwar der erstere zu 24°, statt der gewöhnlichen 27° annehmen. Merkwürdig ist das Schweigen von *Brahma Gupta*, welcher doch vor *Bhascara* lebte, und einiger andern (und zwar der berühmtesten Astronomen, setzt *Col.* hinzu), über die Existenz einer Präcession überhaupt. Die Sache scheint mir nicht anders erklärbar, als dass *Brahma Gupta's* Vorgänger nicht aus Beobachtungen, die bekanntlich fast überall fehlen, sondern durch Autorität und Glauben an Offenbarungen entscheiden wollten, er aber dieselben, wie ich bemerkt habe, durch Erfahrungen in der Astronomie beschränkte. So erkläre ich mir *Bhascara's* Urtheil, dass diese Veränderung noch zu unmerklich für *Br. G.* gewesen sey, und diess scheint mir ein neuer Grund, dass die Hypothese einer *Libration* nicht von den Indiern selbst ausgegangen ist. *Bhascara* nimmt nun späterhin 60 Jahre auf einen Grad an, also ungefähr so viel, als die Araber. *Aryabhatta* wird ausserdem von *Brahma Gupta* getadelt, dass er in der einen Schrift eine Revolution der Knoten (wahrscheinlich der Nachtgleichen, sagt *Col.*) annehme, in der andern verwerfe. Um nun zu zeigen, dass die Vorstellung vom Schwanken der Aequinoctialpunkte von den Indiern zu den Arabern übergegangen sey, beruft sich *Col.* nach *Riccioli's* Zeugniss zunächst auf *Albategnius*. Dieser scheint zwar (*de sc. stell.* c. 52.) eine Hypothese dieser Art aufzustellen, die Uebersetzung von *Plato Tiburtinus* aber, aus welcher allein wir seine Ansichten und Lehrsätze beurtheilen können, ist dunkel und unbestimmt. Es wird in derselben behauptet, dass, nach *Ptolemaeus* Zeugniss, einige Autoren vor ihm die Präcession in 80 Jahren auf einen Grad gesetzt hätten, und dass die Bewegung 8 Grade vorwärts und eben so viel wieder rückwärts gehe. Bald darauf werden 84 Jahre dafür angenommen. Da nun im Almagest nichts davon vorkömmt, vielmehr alles auf *Timocharis* und *Hipparchs* Beobachtungen beruht, welche *Ptolemaeus* mit den Seinigen vergleicht, und dabey 100 Jahre für einen Grad der Präcession annimmt, so darf man wohl an der Zuverlässigkeit der Nachricht zweifeln, die wahrscheinlich auf einem Missverstand beruht. *Albategnius* glaubt ausserdem aus seinen eignen Beobachtungen 66 Jahre dafür annehmen zu müssen. Diese verschiedene Bestimmungen des Zeitraums der Präcession von *Ptolemaeus* und seinen eignen nennt *Albategnius* ein *augmentum motus*. Er scheint also diese Verschiedenheit nicht in einem Fehler der frühern unvollkommenern Beobachtungen, sondern in einer wirklichen bald beschleunigten bald verminderten Bewegung, wie bey den Planeten, zu suchen. Welche Idee nun auch hier zum Grunde liegen mag: so ist wenigstens kein Grund vorhanden, aus *Albategnius* Worten auf einen indischen Ursprung der arabischen Vorstellungsart zu schliessen. Der andere von *Col.* angeführte Grund, dass die S. S. der Anlage nach älter sey, dass sie also *Alb.* Veranlassung zu der Hypothese von einem Schwanken der Aequinoctialpunkte gegeben haben könne, ist eben so unhaltbar, so bald nicht die Unmöglichkeit nachgewiesen werden kann, dass sie nicht erst nach *Erneuerung* der Schrift, folglich durch *Varaha* oder einem andern um jene Zeit lebenden Astronomen, also durch einen Araber

Digitized by Google

ber habe entstehen können. Ferner kann man wegen des Verkehrs beider Nationen der Araber und Indier auch auf den von *Col.* angeführten Umstand zu Gunsten der letzteren kein Gewicht legen, dass ein arabischer Astronom 100 Jahre vor *Albategnius* Tafeln nach indischen Vorschriften berechnet habe, wenn auch die Sache erwiesen wäre. Eben so wenig führt endlich der Grund zu einer Entscheidung, dass *Aryabhatta* schon davon spreche, welcher doch *wahrscheinlich* älter sey, als *Albategnius (an author seemingly of an earlier age)*. Läst man *Bentley's* Regel aus der veränderlichen Grösse des indischen Sternjahrs, das jedesmalige Zeitalter des Astronomen zu bestimmen, gelten, nach welcher die S. S. in das Jahr 1063 p. Chr. gesetzt werden müste: so fällt das Zeitalter von *Aryabhatta* in das Jahr 1199, so wie das von *Brahma-Gupta* in das Jahr 1699 p. Chr., wo aber bey diesem die Bestimmung des Sternjahrs entweder nach unrichtigen Beobachtungen, oder nach späteren Angaben des Scholiasten, oder nach einer andern Grösse der zum Grunde liegenden Periode *Cali Yug* angegeben zu seyn scheint. Alles dreht sich folglich bey diesen Untersuchungen um die Begriffe des Mittelalters. Doch will man auch die Kenntnisse der Indier mit *Col.* bis zu den Griechen selbst hinauf führen: so macht dieses bey geschichtlichen Untersuchungen keinen Unterschied. Denn dass die griechischen Ansichten den Brahminen auch da, wo sich bey den Arabern keine weitere Ausbildung der Begriffe findet, bekannt waren, zeigt *Aryabhatta's* von *Col.* angeführte Vorstellung von der Bewegung der Erde. Dieser Mann scheint zu den *Buddhisten* zu gehören, denen *Reuben Burrow* schon früher (*As. Res.* Vol. 5. S. 487.) im Allgemeinen Kenntnisse des *kopernikanischen* Systems beylegt. Was *Col.* hier davon mittheilt, kann für nichts gelten, als die ältere philolaische Hypothese von dem *täglichen* Umschwunge der Erde um das Centrum der Welt in eben den vieldeutigen dunkeln Ausdrücken, wie bey den Griechen, dass man bald eine jährliche Bewegung, bald eine Axendrehung darunter verstand. Diese letztere nimmt auch *Col.* bey *Aryabhatta* an, obgleich seine Allegate zeigen, dass die Brahminen ungewiss waren, welche Auslegung sie den Worten geben sollten. Denn *Aryabhatta* sagt, die Sternensphäre bewege sich nicht (*is stationary*), sondern durch die Bewegung (*revolution*) der Erde entstehe der tägliche Auf- und Untergang der Sterne und der Planeten. Wenn das Wort *Revolution* die Bedeutung behält, welche überall in den *As. Res.* damit verbunden ist: so muss auch hier der Vorstellung die Bedeutung gegeben werden, welche *Philolaus* damit verband, und welche noch *Ptolemaeus* bestreitet, aber auch wieder in solchen Ausdrücken, welche nur dem an keine andere Vorstellung gewöhnten Griechen verständlich waren, und wobey sich *Delambre* wundert, wie *Ptolemaeus*, welcher der Wahrheit so nahe gewesen wäre, dieselbe wieder habe aufgeben können. Doch scheinen die Brahminen selbst ungewiss über *Aryabhatta's* Meinung gewesen zu seyn. Denn *Brahma Gupta* nimmt bey der Widerlegung *Aryabhatta's* zwey Fälle an. Wenn sich die Erde bewegt, sagt er, welchen Weg nimmt sie (*whence and what route does it proceed*)? Wenn sie sich aber um die Axe dreht (*revolve*, also das ähnliche Wort in einer andern Bedeutung), warum fallen in der Höhe schwebende Gegenstände (*lofty things*) nicht herab? Der Scholiast nimmt dagegen *Ar.'s* Meinung in Schutz. Ueberall, behauptet er ganz nach Art der Griechen, sey auf der Erde unten und oben. Ein Planet (also die Erde ein Planet!) könne keine zwey Bewegungen zugleich haben (freylich nicht, wenn blos von Tag und Nacht die Rede ist, wie *Ar.'s* Worte ausdrücklich sagen.) Warum aber der Scholiast nicht auf die Gegensätze *Brahma-Gupta's* achtet, welcher beide mögliche Fälle, wodurch die *tägliche Bewegung* der Erde erklärt werden sollte, entweder durch *Revolution* oder durch *Rotation* zu widerlegen sucht, bleibt unbegreiflich. Das ganze hat das Ansehen einer späteren Glosse. *Bhascara* schliesst sich dagegen an *Aristoteles* und *Ptolemaeus* in seiner Vorstellung an. Nur statt dass nach den Griechen alle erdigten Elemente ihrer Natur gemäss sich nach dem *Mittelpunkte der Welt* senken, und dort die ruhende Erde bilden, das Feuer hingegen *aufwärts* nach dem äussersten Himmelsraume, als seinem natürlichen Orte, strebt, der Luft und dem Wasser aber von der Natur der Raum zwischen innen beiden Elementen in der Welt angewiesen ist; statt dessen hält sich der Brahmine ohne Rücksicht des Ortes blos an die den Stoffen ihm eigenthümlich scheinende Eigenschaften. So wie, sagt *Bhascara*, der Natur nach Wärme der *Sonne* und dem *Feuer*, Flüssigkeit dem *Wasser*, Härte dem *Eisen*, Beweglichkeit der *Luft* zukomme: so müsse Unbeweglichkeit der *Erde* beygelegt werden. Sie könne daher auch nicht im ätherischen Raume fallen, wie die Buddhisten glaubten, weil sie nach allen Seiten gleich und ähnlich sey. In allen also fast, wie *Anaxagoras*, *Plato* und andere Griechen. Das Eigenthümliche von *Bhascara's* Hypothese besteht nun darin, dass er den Mittelpunkt der Welt als den Ort der unbeweglichen Erde zwar annimmt, das Streben der fallenden Körper aber, welche in der Atmosphäre schweben, einer Attractionskraft der Erde zuschreibt, durch welche sie auf jene Körper wirke, wie der Magnet auf das Eisen, sagt der Scholiast *Muniswara*. Sollte man sich wohl veranlasst finden, deswegen schon Spuren von *Newton's* Lehren in Indien zu suchen? Die Engländer schweigen hierüber, und wohl mit Recht, *Reuben Burrow* etwa ausgenommen, dessen allgemeine Bemerkungen durch diese Nachrichten *Colebrooke's* mehr Licht bekommen und genauer beurtheilt werden können. Eine Theorie, wie sie aus *Kopernikus* Hypothese und den Vorarbeiten von *Gallilaei*, *Kepler*, *Tycho*, *Huygens* folgt, ist etwas ganz anders, als die Vorstellung einer Attraction der unbeweglichen Erde *im Mittelpunkte der Welt*, welche blos auf die in der Atmosphäre schwebenden Körper ihre Wirkung äussern soll. Consequenter ist freylich die eben angeführte Vorstellung der Griechen von den Grundkräften der Elemente, wenn die Erde als ruhend angenommen wurde. Von allen ohne Ausnahme, auch von *Aryabhatta*, werden übrigens *Ptolemaeus* eccentrische Kreise und Epicyklen mit verschiedenen Modificationen, bey

wel.

Digitized by Google

welchen ich mich hier nicht verweilen mag, angenommen, die letztern z. B. bald kreisförmig, bald oval, namentlich von *Venus* und *Mars*. Dieses ist also ein neuer Grund, dass keine Secte von *Kopernikus* System einige Kenntnisse hat. Wenn man nun die Sagen der Indier, welche der Missionär *P. Pons* (*Montucla hist. d. math.* T. I. p. 433.) mittheilt, dass ein Grieche sich habe in indischer Weisheit unterrichten lassen, und dafür der Brahminen Lehrer in der Astronomie gewesen sey, so wie dessen Nachricht, dass *de la Hire's* Tafeln von den Indiern wären übersetzt worden, mit *Colebrooke's* Bemerkungen vergleicht, nach welchen 1) *Varaha* und *Brahma-Gupta* von *Yavanas* oder Fremden sprechen, auf deren astronomische Kenntnisse beide sich mehrmals beziehn, und 2) die früheste Copie von *Munisteara's* Scholien zu *Bhascara* ungefähr um das Jahr 1638 p. Chr. verfertigt worden seyn soll: so ist es wohl keine unwahrscheinliche Behauptung, dass Neues und Altes in den Schriften der Indier unter einander gemischt und oft, vielleicht absichtlich, entstellt ist, welches, wo möglich, zu enträthseln und auch bey den Indiern die Zeitalter und Fortschritte in der wissenschaftlichen Bildung zu unterscheiden oder zu bestimmen, noch in Zukunft von der Kritik erwartet werden muss. Der blossen Versicherung der Brahminen und der Einkleidung willen darf man astronomische Wahrheiten der späteren Zeit so wenig den früheren Jahrhunderten beylegen, als man Begriffe von dem Kalender oder den Planeten bloss deswegen für alt-ägyptisch halten wird, weil sie von Schriftstellern aus den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung im Gewande der Hieroglyphen vorgetragen werden.

Meiningen. *Schaubach.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Grävell's Commentar, 4ter Band.

Grävell, Dr. *M. C. F. W.*, *die Lehre von der Vollmacht*, *Procura*, *Mäkler*, *Cession*, *Assignation*, *Expromission*, *Novation und Erbschaftskaufe*, *in ihrer Vollständigkeit und ihrem Zusammenhange nach Preuß. Gesetzen.* Ein *Handbuch für praktische Juristen und Geschäftsmänner.*

gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. Preis 4 Rthlr.

Macht auch, wie oben angezeigt worden, den 4ten Band des *Commentars zu den Credit-Gesetzen des Preuß. Staats* aus.

Des durch mehrere beyfällig aufgenommene juristische Werke rühmlichst bekannten holländischen Rechtsgelehrten Ritters *Meyer* wahrhaft klassische Schrift: *Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires des principaux pays de l'Europe*, welche nicht nur den ganz gewöhnlichen Juristen hohe Belehrung, sondern auch jedem gebildeten Manne die interessanteste Lectüre gewährt, bin ich entschlossen, durch eine möglichst vollendete Uebersetzung für Deutschland verdientermassen gemeinnütziger zu machen. Der Zeitgeist Germaniens hat sich bekanntlich seit nicht lange so gestaltet, dass nur reinwissenschaftliche Producte ihm allein willkommen sind, und so darf ich mir ja wohl für diese Arbeit, welche ich aufs billigste überlassen werde, einen Verleger gewiss versprechen. Wem daher als solchem mit diesem Artikel gedient, der geneige sich, deshalb möchlichst unverweilt in frankirten Zuschriften an mich zu wenden.

Rostock, im März 1820.

Doctor *Koppe*,
Gr. Herz. Univers. Bibliothekar.

Freymaurerschriften.

Ueber die alten und neuen Mysterien.
Zweyte Auflage.
8. Berlin, Maurer'sche Buchhandlung.
1 Rthlr. 12 gr.

Diese Schrift, welche den verstorbenen Oberhofprediger *Starke* zum Verfasser hat, ist jedem denkenden Freymaurer zu empfehlen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

OEKONOMIE.

Liegnitz, b. Kuhlmey: *Beyträge zur Verbesserung des deutschen Landbaues* von *Ernst Block* (Wirthschafts-Inspector). 1817. VIII u. 186 S. m. 2 Kpf. (1 Rthlr. 4 Gr.)

Diese Schrift enthält in 13 Auffätzen für praktische Landwirthe manche interessante Erfahrung und Bemerkung, welche der Vf. unter sehr verschiedenen Verhältnissen in Schlesien zu sammeln Gelegenheit hatte und bereits 1814 niederschrieb.

1. *Allgemeine Bemerkungen über Nachahmung, Benutzung der Witterung und Verhältnisse der Kräfte zum Zweck* (S. 1—5). Wenn in diesem kurzen Auffatze, welcher gewissermaassen als Einleitung angesehen werden kann, unter andern gesagt wird, dass viel auf ein richtiges Verhältniss von Zeit und Kraft ankomme, diess aber bey grossen Gütern selten nach Wunsch bewerkstelliget werden könne und sie folglich im Allgemeinen weniger Nutzen gewährten, als kleinere Besitzungen, so hätten die Grenzen näher angegeben werden sollen. Ueberhaupt konnte auf so wenig Seiten ein so reichhaltiges Thema nur in der Kürze berührt werden.

2. *Ueber die Mittel* (,) *die Kartoffeln* (,) *mit und ohne Dünger* (,) *zum* (*zu einem*) *hohen Ertrag* (,) *zu bringen* (S. 5—23). Es ist hier in besondern Abtheilungen von Bestellung des Kartoffelfeldes, den Eigenschaften des Saamens und der Behandlung der Kartoffeln bey und nach dem Stecken bis zur Reife, die Rede. Unbedingt kann der Rath, das trockenste Land zu wählen, nicht ertheilt werden; denn die Witterung ist nicht vorher zu wissen und in trockenen Jahren würde dann der Ertrag sehr gering ausfallen. Wo es sich thun läst, ist es das Beste, sie auf einen Boden, welcher nicht leicht zu nass oder zu trocken wird, zu bringen, oder mehrere von einander abweichende Standörter zu wählen. Warum der Vf. (S. 10) Kalk und Asche (ersterer wirkt bekanntlich mehr auflösend und reizend) in gleichen Rang stellt, ist nicht einzusehen. Um das Keimen zu befördern, lassen viele Landwirthe nach dem Winter die Saamen-Kartoffeln auf einem luftigen Boden etwas abwelken. Der Vf. ist mehr für den Anbau in Reihen als über's Kreuz (im Viereck), weil bey gleicher Entfernung der Reihen die Kartoffeln bey der ersten Methode in denselben nur 10—12 Zoll, bey der andern aber von allen Seiten, so weit als die Reihen von einander entfernt sind, zu liegen kommen, man hier weniger Saamen brauche und in so fern zwar einen stärkern Körnerertrag habe, während dort, bey einem grössern Saamenbedarf, die Fläche besser benutzt werde und der Gewinn grösser sey (S. 20). Die Entfernung der Reihen von 1½ Elle ist wohl um 5—6 Zoll zu gross. Um bey starken Spatfrösten das Erfrieren des jungen Krautes zu verhindern, wird (S. 23) eine Bedeckung mit Erde, vor dem ersten Behäufeln, vorgeschlagen. Das Kraut erfriert aber selten und Rec. findet diess Verfahren, welches noch überdiess durch zeitiges Behäufeln ersetzt werden kann, allerdings kostspielig und in den meisten Fällen überflüssig. Wird das Kraut allein und ohne Vorsicht gefüttert, so ist gegründet, was (S. 25) dagegen gesagt wird, in Verbindung mit Dürrfutter, Kohlblättern u. s. w. kann es in kleinen Portionen ohne Bedenken vorgelegt werden. Alle Beachtung verdient, unter dazu günstigen Umständen, der Vorschlag, zu Kartoffeln nicht unmittelbar zu düngen.

3. *Anweisung zum sichern Gerathen des Wintergetreides auf Kartoffelland* (S. 28—32). Dass Wintergetreide nach Kartoffeln gewöhnlich nur einen schwachen Ertrag giebt, ist eine allgemeine Erfahrung, wovon (S. 29) die Ursachen richtig angegeben werden. Um diesem Missrathen vorzubeugen, soll man das Land nach der Aernte aufpflügen und ohne zu eggen und bey trockner Witterung es bis Mitte October mit Vieh betreiben und festtreten, dann den Saamen aufsäen und in schmalen Furchen seicht unterpflügen lassen. Da die grosse Lockerung und Pulverung des Bodens bey dem Kartoffelbau als eine Ursache des häufigen Missrathens des nachfolgenden Wintergetreides anzusehen ist, ohnediess bey dem Ausnehmen der Kartoffeln zuletzt auch die Egge angewendet und die Oberfläche geebnet wird, so würde es unter dazu passenden Umständen kürzer und zweckmässiger seyn, gleich nach dem Ausnehmen Vieh aufzutreiben, dann den Saamen aufzusäen und unterzupflügen. Bey diesem Verfahren würde das erste Mal Pflügen erspart werden, und die Bestellung könnte wenigstens einen halben Monat früher erfolgen. Der Vf. schlägt, weil er es wohl selbst einsah, dass sich sein Verfahren sehr in die Länge ziehen würde, ein zeitiges Legen der Kartoffeln vor, aber diess führt nicht immer zu einer zeitigen Aernte, sondern es kommt dabey auch viel auf günstige Witterung im Frühjahr und Sommer an.

4. *Richtige Benutzung des unter Cultur stehenden Landes* (S. 32—38). Der Vf. findet die Anlegung eines

Digitized by Google

eines Kapitals unökonomisch, wenn nach Zurückerhaltung desselben nicht auf eine reiche Verzinsung gerechnet werden könne. Der Landwirth muss sich aber oft begnügen, wenn er das angelegte Kapital gedeckt sieht und es ihm die gewöhnlichen Zinsen trägt. Widrigen Umständen ist freylich nicht zu trotzen und es würde unklug seyn, ohne gehörige Berücksichtigung derselben sein Vermögen aufs Spiel zu setzen.

5. *Wiesen-Cultur und Verjüngung* (S. 38—92). Die Verbesserung der Wiesen gründet sich allerdings hauptsächlich auf die Bemerkung, dass die Oberfläche des Erdbodens gewissermaassen als ein Saamenbehälter angesehen werden kann, daher immer solche Pflanzen zum Vorschein kommen, und besonders gedeihen, welche durch die Umstände begünstiget werden. Will man z. B. eine Wiese von dem Moose befreyen, so muss man sie durch Entwässerung oder Auffüllung passender Erdarten trocken legen. So lieben die bessern Gräser, ausser einem angemessenen Standpunkte, auch einen kraftvollen Boden, und in dem Verhältnisse, in welchem die Beschaffenheit der Wiesen verbessert und sie durch Düngung in Kraft gesetzt worden, werden sie vielleicht früher kaum bemerkbar, die schlechtern Pflanzen, welche gleichsam von der Natur angewiesen sind, die leeren und vernachlässigten Stellen auszufüllen, mehr und mehr verdrangen. Ueber die Hauptnahrung der Pflanzen wollen wir mit dem Vf. nicht streiten; die Naturforscher selbst scheinen damit noch nicht aufs Reine gekommen zu seyn. Im Wasser kann sie aber nicht so unbedingt bestehen, als hier angenommen wird, denn sonst würde sich die *Ent*wässerung der Wiesen in vielen Fällen nicht von so grossem Nutzen zeigen und ihre *Be*wässerung nicht so leicht übertrieben werden können, wie diess wirklich der Fall ist. Bey Verbesserung der Wiesen ist allerdings darauf Rücksicht zu nehmen, ob sie zu trocken, zu nass oder ausgetragen (entkräftet) sind, denn diese Umstände bedingen das Verfahren. Die Classification der wildwachsenden Pflanzen (S. 51 u. f.) ist nicht genügend, ob sie der Vf. gleich mit Beyspielen zu belegen sucht, und was bey der dritten Klasse (S. 59) von dem Einflusse des Bodens, der Witterung u. s. w. gesagt wird, kann im Allgemeinen angenommen werden. Der Vf. kehrt wieder zur Bewässerung und Düngung zurück, wird besonders über erstern Gegenstand belehrend, lässt aber hier, seinem Versprechen entgegen, die Entwässerung unberührt. Die Umbrechung der trockenen und ausgetragenen Wiesen unter besondern Umständen kann allerdings bey der einen wie der andern Art sehr heilsam seyn, warum aber bey der Niederlegung die geebnete Fläche wieder mit Furchen versehen werden soll, ist nicht einzusehen. Da die Art und Weise des Mähens und die Zeit, wenn es geschieht, auf den Graswuchs Einfluss hat, so werden schliesslich auch hierüber einige Bemerkungen mitgetheilt.

6. *Allgemeine Witterungsanzeigen* (S. 92—103). Rec. hat hier manches ihm Unbekannte gefunden, aber auch manches Bekannte vermisst. Die Bemerkungen, betreffend die Berücksichtigung der Witterung u. s. w. zu Anfange und Ende dieses Abschnitts und die, welche anderwärts, als unter Nr. 1, vorkommen, hätten zusammengestellt werden können.

7. *Ueber zweckmässiges Abdörren der Gräser* (S. 103—107). Bey der *Klappmeier*schen Methode soll das Futter an Kraft verlieren, und fiele anhaltender Regen ein, weit eher verderben, als wenn es auf die gewöhnliche (?) Weise abgetrocknet würde; dessen ungeachtet räth der Vf., von der letztern Methode etwas abzuweichen und, sich der erstern nähernd, einen Mittelweg einzuschlagen. Das Heu auf sumpfigen Wiesen in grosse vier und mehrere Fuder haltende Schober (Haufen) zu setzen und diese erst bey hartem Froste einzufahren, dürfte schon wegen der Unehrlichkeit, die sich leicht daran vergreifen würde, selten rathsam seyn. Das Abfahren von solchen Wiesen im Sommer kann noch am ersten mit Ochsen und breitfelgigen Rädern geschehen. Ist die Oberfläche zu feucht und geht schon das Abtrocknen langsam von Statten, so lasse man, wenn es nur irgend möglich ist, das Gras gleich nach den Mähen auf dazu gemachten einfachen Tragen auf einen nicht zu entfernten trockenen Platz bringen. Besondere Vorrichtungen auf dem Boden, damit das Heu weder mit dem Boden noch den Wänden in Berührung komme, findet Rec. überflüssig und in mancher Hinsicht selbst unzweckmässig. Muss das Heu ja über einem Stalle aufbewahret werden und steht zu befürchten, dass die Ausdünstungen des Viehes durch die Decke dringen, so ist eine Unterlage von Stroh u. s. w. hinreichend. — Der Vf. beschränkt sich nun auf das Austrocknen des Saamenklees, ohne zu bemerken, ob und in wie fern es von dem Verfahren bey dem Futterklee und anderer Futterkräuter, die auf dem Felde gebauet werden, verschieden sey, und spricht dagegen von dem Saamenkleebau und dem Abdreschen desselben. Letzteres kann wohl nur bey besonders günstiger Witterung und im Kleinen sogleich bey dem Einfahren geschehen.

8. *Der Wendehaken und die Schaufelegge sind sichere Mittel zur Verminderung des Zugvieh-Bedarfs* (S. 117—132). Diess kann man eigentlich von jedem zweckmässigen Ackergeräthe sagen, die Schaufelegge, welche sich von einer starken eisernen Egge nur durch die fechartigen Zinken unterscheidet und in der Gegend von Braunau in Böhmen, vorzüglich zur Unterbringung des Saamens angewendet werden soll, steht aber, nach unserer Meinung, dem Exstirpator und selbst dem verbesserten Feldgeyer (Bastard) weit nach. Mehr Beachtung dürfte der (Gebirgs) Wendehaken, welcher besonders in der Grafschaft Glatz im Gebrauch ist, verdienen; denn nach der Versicherung des Vfs. ist er dauerhaft, einfach, wiegt nur 40 Pfd., kostet ungefähr 2 Rthlr., braucht nur mit einem Zugthiere bespannt zu werden, greift tief ein und ist namentlich anzuwenden

zum

Digitized by Google

zum Brachen, Stürzen, Wenden, Saatpflügen, Unterbringen des Saamens, Legen und Ausnehmen der Kartoffeln; dessen ungeachtet macht er doch den Pflug nicht überflüssig und es werden die besondern Fälle angegeben, in welchen letzterer den Vorzug verdient. Wenn der Vf. den deutschen Landwirthen empfiehlt, sich vorerst mit den deutschen Ackergeräthen bekannt zu machen, so stimmen wir ihm vollkommen bey, denn dann erst kann er eine Vergleichung anstellen, und oft läfst sich das Einheimische auch mit wenig Kosten verbessern.

9. *Die Wahl des Wirthschafters* (S. 132 — 136). Es ist hier die Rede von der Wichtigkeit eines denkenden Wirthschaftsvorstehers, von den Eigenschaften, worauf bey der Wahl besonders zu sehen sey, von einer anständigen Behandlung und angemessenen Besoldung desselben, es konnte dieser wichtige Gegenstand auf so wenig Seiten aber nicht erschöpft werden.

10. *Anwendung der Fruchtwechsel-Lehre* (S. 136 — 167). Rec. gesteht, dafs diese Abhandlung, so viele einzelne richtige Bemerkungen sie auch enthält, doch seinen billigen Anfoderungen nicht Genüge geleistet hat. Der Vf. bleibt seinem Thema nicht recht treu, spricht sich nicht so klar aus, als zu wünschen gewesen wäre und schwankt wie ein Rohr hin und her. Wenn er hier den Fruchtwechsel erhebt, so ist er anderwärts mit der Einschränkung des Getreidebaues unzufrieden und dann räth er an, zwischen einer sechsfelder Wirthschaft mit vier Halmfrüchten, und einer Wechselwirthschaft, die zwey Drittel zum Futtergewächsbau bestimmt, einen Mittelweg einzuschlagen. Auf diese Weise kann freylich ein Vergleich für die Wechselwirthschaft nicht vortheilhaft ausfallen und die Besorgnisse des Vfs. wegen Stroh- und Düngermangel sind erklärbar. Mufs denn aber bey der Wechselwirthschaft zwey Drittel der ganzen Ackerfläche für den Futtergewächsbau verwendet und kann sie nicht den vorhandenen Umständen angepafst werden?

11. *Beytrag zur Wasserfurchen-Lehre* (S. 167 — 172). Bey Anlegung der Wasserfurchen, zumal in bergigen Gegenden, werden noch oft grofse Fehler begangen, und dann können sie leicht statt Nutzen Schaden bringen. Sind die hier ertheilten Regeln auch gerade nicht neu, so sind sie doch grofsentheils beachtungswerth.

12. *Zweckmäfsige Fütterung des Klee's für die Pferde zur Sparung der Körner* (S. 172 — 180). Aufser der Körnerersparung (eine Berechnung wird nicht gegeben) soll die grüne Fütterung auch wohlthätig für die Gesundheit der Pferde seyn, und dadurch verursachte Krankheiten werden nur als Folge eines unzweckmäfsigen Verfahrens dabey angesehen. Werden die vielen Regeln (mehr als 25), welche der Vf. giebt, auch bey aller Aufsicht immer befolgt werden können? Namentlich nimmt der Umstand, dafs man mit Klee gefütterte Pferde mit jeder erhitzenden und viel Schweifs erregenden Anstrengung verschonen soll, eben nicht dafür ein. Diese Fütterungsart der Pferde, so gewöhnlich sie in manchen Gegenden ist, hat übrigens unter den praktischen Landwirthen manchen Gegner, und unter den Schriftstellern erklärt sich namentlich *Gericke* (Anl. zur Führung der Wirthschafsg. 2te Aufl. Th. 1. S. 185. §. 22) dawider.

13. *Die beste Anwendung der Futterabgänge des Kraftmehls* (*Stärke*) (S. 180 — 186). Selten findet man noch Wirthschaften, mit welchen Stärkefabriken verbunden sind, und daher werden die hier ertheilten Vorschläge und Regeln nur wenig Landwirthe interessiren.

Im Allgemeinen hat es uns so geschienen, als suche der Vf. etwas darin, sich manchmal ungewöhnlicher Ausdrücke, als: Unland, Unwehr, Furchendeuter, Fahrung, Säefeld u. s. w. zu bedienen und mit den Periodenbau zu künsteln, auch stöfst man hie und da auf Nachläfsigkeiten und Wiederholungen. — Im ersten Satze der Vorrede kommt das Wort „Erfahrungen" zwey Mal vor. S. 2 st.: die wir an dem Muster suchen, besser: an dem Muster fanden. Auf derselben Seite st.: Gebrauch, den wir von der Witterung machen u. s. w. — wie wir sie beobachten, benutzen u. s. w. Doch wir lassen solche kleine Fehler, die überhaupt in praktische Gegenstände betreffenden Aufsätzen weniger vorkommen, um so lieber unbeachtet, da diese Schrift manches Gute enthält, sie als lesenswerth empfohlen werden kann und es dem Landwirthe zu verzeihen ist, wenn er weniger Sprachkenntnisse als der Gelehrte besitzt, ihm auch nicht selten Zeit und Mufse fehlt, eine wohlthätige Feile anzulegen. — Auf den zwey grofsen Kupfertafeln wird dargestellt: ein Furchenzieher, der Schlesische Ruhrhaken, der Wendehaken, die Schaufelegge, ein Pflanzstock, ein Heuschober u. s. w. Die übrigen Figuren betreffen das Bansen des Heu's, den Kartoffelbau, die Richtung der Wasserfurchen und die Wiesen-Be- und Entwässerung. Diese Abbildungen lassen zwar manches zu wünschen übrig, setzen aber doch die Gegenstände mehr ins Licht und sind daher keineswegs überflüssig.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Hinrichs: *Planiglobien* vom Ing. *J. Boreux*. kl. Fol.

Dieses Blatt stellt die beiden Hemisphären unserer Erde, die östliche und westliche, vor. Der Maasstab ist 200 deutsche Meilen auf einen Zoll, und die Projection ist mit geradlinigen Breitengraden. Was die östliche Halbkugel anbelangt, so bemerkt Rec. folgendes: Die einzelnen Staaten sind durch Farben von einander getrennt, bey einigen findet man auch die Namen noch beygefügt, wie Russisches Reich, Aegypten, Abissinien (Abyssinien); bey andern aber, wo eben so viel Raum da seyn würde,

Digitized by Google

würde, wie beym Türkischen Reiche, vermisst man diese Angabe. Dasselbe gilt auch von den Meeren; das mittelländische, schwarze, caspische Meer ist durch Schrift angedeutet, hingegen beym arabischen, persischen, indischen, baltischen, weissen Meere ist dieses nicht beobachtet. Auch bey Angabe der Ortsnamen findet man eine gleiche Inconsequenz, während man Lissabon, Madrid, Paris u. s. w. findet, sucht man vergeblich nach Kopenhagen, Amsterdam, Palermo. Eben so ist Kairo bezeichnet, und Alexandrien, eben so wichtig, fehlt. Was die Gebirgszüge anbelangt, so sind in Afrika die Mondsgebirge und einige nordwestliche Züge, so wie in Asien die Gebirge bey Tibet, in der Tatarey und in Sibirien bemerkt, hingegen die europäischen Gebirge, Pyrenäen, Alpen und Karpaten u. s. w., so wie das blaue Gebirge auf Neuholland u. s. w. vermisst man. Die aussereuropäischen Colonien in Asien, Afrika und Neuholland sind grösstentheils angegeben, und noch dazu farbig unterstrichen. Von den Inselgruppen im stillen Ocean auf dieser Hemisphäre sind die Marianen- und Carolinen-Inseln bemerkt, hingegen die Philippinischen und Kurilischen Inseln sind nicht namentlich bezeichnet. Die Wüsten im Innern Afrika's sind durch dichte Punkte besonders bemerkt, hingegen die eben so erheblichen Wüsten Kobi, Schamo u. s. w. in Asien sind auf diese Weise nicht charakterisirt. — In der innern Topographie der Länder hat Rec. bemerkt, dass unter andern der See Maravi in Afrika nur bis zum 9ten Grade südlicher Breite reicht, dagegen ihn Hr. *B.* bis zum 4ten hinauf gezeichnet hat; so erreicht auch der Niger östlich von Tombuctu nur den 14ten Grad der Breite, während er auf der vorliegenden Karte bis zum 19ten gehet. Auf der westlichen Hemisphäre vermisst man folgende namentliche Angaben: Davisstrasse am Ausgange der Baffinsbay. Statt Anianstrasse hätte wohl der bekanntere Name Beeringsstrasse stehen können, so wie auf der linken Seite derselben das Wort Asien wohl Platz gehabt hätte. Auf der rechten Seite der Baffinsbay hätte noch stehen können Prinz Wilhelms Land; auch die Namen: Vereinigte Staaten, Antillen, Neu-Britannien, werden vermisst. Der Name Philadelphia steht auf einer unrechten Stelle, und hätte um einen halben Zoll südlicher angegeben seyn sollen. In und bey Südamerika hätte Cap Horn und Magellanisches Meer wohl stehen können, so wie der fehlende Name der Provinz Fernambuco dasselbe Recht hat, wie der vorfindliche Maranhao. — Bey der farbigen Abgrenzung der Länder scheint Hr. *B.* ein besonderes System angenommen zu haben, das man aber weder auf irgend einer Stelle erklärt findet, noch aus der Sache selbst ableiten kann. So ist z. B. Portugal, Hannover, Russland, Tunis und Arabien gleich gelb begrenzt; dann haben Britannien, Oesterreich und Persien gleich rothe Farbe u. s. w. — Der Stich der Karte ist gut und die Illuminirung derselben sauber; auch kann sie ungeachtet der hier aufgeführten Bemerkungen als brauchbar empfohlen werden.

Leipzig, b. Hinrichs: *Karte von Deutschland, der Niederlande und Schweiz,* nach den neuesten Begrenzungen mit den Poststrassen. Gezeichnet von *J. Boreux*, Ing., gestochen von *H. Leutemann.* 1819. kl. Fol.

Diese Karte, in einem Maassstabe zu 10 deutschen Meilen auf den Zoll entworfen, empfiehlt sich durch genaue Angabe der, besonders durch Posten bemerkenswerthen Orte, der Strom- und Gebirgszüge und besonders der Absonderung der einzelnen Staaten in Deutschland durch farbige Grenzen. Was Rec. hier noch als fehlend oder mangelhaft zu erwähnen sich verbunden erachtet hat, mag nicht der Karte zum Tadel gereichen, sondern nur den Vf. zur Erreichung einer grössern Correctheit aufmuntern. — 1) Die Breite der Ströme gegen einander verglichen, so findet man die Bober bey Naumburg breiter als die Elbe bey Wittenberg; die Donau von Linz bis Wien ist im Verhältniss der Breite bey Presburg und Raab, dort zu schmal. 2) die Gebirge. Die Alpen in der Schweiz und Tyrol sollten wohl in Vergleichung mit andern Gebirgszügen kräftiger gestochen seyn, so dass das Fichtel-, Böhmerwald-, Erzgebirge u. s. w. als Gebirge der zweyten Klasse in Deutschland zurückträten. 3) Die Landseen. Hier hätten wohl die Namen mehrerer bedeutenden Seen in Oesterreich, Baiern und Meklenburg noch Raum gehabt. 4) Die Grenzen der einzelnen Staaten. Diese sind, so weit es der kleine Maassstab der Karte erlaubt, richtig aufgetragen. 5) Die Ortsangaben. Zwischen Torgau und Wittenberg an der Elbe hätten wohl Dommitzsch und Pretzsch angegeben seyn können; eben so zwischen Jüterbogk und Berlin, Luckenwalde und Trebbin. Bemerkenswerther als Reichenbach und Hartenstein in Sachsen wären wohl Schwarzenberg und Schneeberg gewesen. Am Rhein und Mayn wünschte man wohl Orte, wie Lohr, Rothenfels, Schwarzach am Mayn, Oppenheim, Bingen und Neu-Wied am Rhein zu finden; dafür hätten Werneck und Neuses unweit ersterem Flusse und Nastedten und Oehr unweit letzterm Flusse wegbleiben können. 6) Bey den Meeresküsten und Inseln bemerkt Rec., dass die Insel Hiddensee bey Rügen eine fehlerhafte Form hat; die Insel Teutel unweit der Wesermündung wird vermisst. Die Küste bey Dammgarten an der Ostsee ist nicht ganz richtig bemerkt, die Erdzunge bey der Insel Dars dehnt sich in der Natur weit länger ins Meer hinein. Die Inselwelt zwischen Venedig und Triest hätte wohl sollen schärfer ausgezeichnet seyn. — Wie viel von diesen und verschiedenen andern Abweichungen auf Rechnung des Kupferstechers kommt, wagt Rec. nicht zu entscheiden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

GESCHICHTE.

Rastadt, a. K. des Vfs. und bey ihm selbst: *Der siebenjährige Kampf auf der Pyrenäischen Halbinsel vom Jahre* 1807 *bis* 1814; besonders *meine eignen Erfahrungen* in diesem Kriege nebst *Bemerkungen über das spanische Volk und Land.* Von *Fr. X. Rigel*, Grofsherzogl. Badischem Hauptmann u. s. w. *Erster* Theil mit zwey Kupfern. 1819. XLVIII u. 530 S. *Zweyter* Theil mit sechs Kupfern. 1819. XIV u. 450 S. gr. 8.

Dieses Werk leistet bey weitem mehr, als der Titel erwarten läfst; der Vf., der vier Jahre lang in Spanien war, giebt nicht blofs eine Geschichte der Kriegsereignisse, denen er selbst beywohnte oder deren Schilderung er von glaubwürdigen Augenzeugen erhielt, sondern eine Menge Notizen und Bemerkungen über Landesart, Sitten, Gebräuche, Einrichtungen, welche beurkunden, wie gut er seinen Aufenthalt benutzt. Wenn der reinhistorische Theil des Buchs als eine der werthvollesten Quellen für die Geschichte jenes denkwürdigen Krieges zu betrachten ist; so können die übrigen Nachrichten nicht minder dafür gelten, indem erst durch sie gar manche eigne Erscheinung u. s. w. aufgeklärt wird, die sich der, der nicht selbst in Spanien war, schwerlich selbst ganz deutlich machen würde. — Je mehr die Verhältnisse eines Kriegs und die darin handelnden Armeen von den gewöhnlichen abweichen, desto unentbehrlicher sind Aufklärungen und Bemerkungen, wie wir sie hier so vielfach finden.

Der *erste* Theil umfafst die allgemeinen Ansichten, Veranlassung des Kampfs, den Krieg bis zum Anfang des J. 1809 selbst, so wie den Marsch des badischen Contingents auf den Kriegsschauplatz. Wir theilen hier die Uebersichten der einzelnen Abschnitte mit, und weisen für diejenigen, welche vielleicht andere Quellen zu vergleichen wünschen, einige nach, über das Factische selbst um so mehr unser Urtheil zurückhaltend, da dazu eine viel genauere Bekanntschaft mit den Ereignissen gehört, als jetzt für einen, der nicht Augenzeuge war, möglich ist.

In der *Vorrede* beurkundet der Vf. seine Befugniss, dieses Buch zu schreiben, durch die Aufzählung der Quellen, die ihm zu Gebote standen; die *Einleitung* enthält Ansichten über Geschichtschreibung überhaupt und die der bezeichneten Periode insbesondere; es scheint uns, der Stil könnte dabey einfacher seyn. *I. Abtheilung, 1ster Abschnitt.* Marsch durch Frankreich, mehr unterhaltend als wichtig für den Zweck; *2ter Abschnitt.* Marsch in Spanien bis *Durango*, noch ohne besonderes Interesse. *II. Abtheilung. Spaniens natürliche und politische Beschaffenheit;* ein sehr interessanter zusammengedrängter Abrifs der Notizen, welche man unter diesem Titel sucht. *III. Abtheilung* enthält in drey Abschnitten die ältere, mittlere und neuere spanische Geschichte in allgemeinen Umrissen; besonders wichtig für den Zweck ist der letzte Theil des dritten Abschnitts, da er die Geschichte der Regierung Karls IV. enthält, also gleichsam zur Einleitung in die gleich folgende Haupthandlung dient. *IV. Abtheilung. Spaniens und Portugals Staatsumwälzung. Von den Vorbereitungen hiezu bis zur Reise Josephs nach Spanien und der französischen Verwaltung Portugals.* Man mufs anerkennen, dafs der Vf. bey Darstellung dieses schwächlichen Gewebes von Trug, roher Gewalt und Schwäche unbefangen geblieben ist; *Cevallo's* Schrift darüber ist so bekannt, wie die von *Pradt*, weniger ist diefs vielleicht der erste (und bisher einzige) Theil des als officiell zu betrachtenden Werks: *Historia de la guerra de España contra N. B.* etc. Madrid 1818, der sich allein mit jenen Ereignissen beschäftigte und auch bereits zu Paris ins Französische übersetzt erschienen ist. *V. Abtheilung. Empörung der Spanier gegen die Herrschaft der Napoleoniden. Von dem Aufstande in Aragonien bis zu der durch die Räumung Portugals veranlafsten Flucht Josephs nach Vittoria.* Unstreitig einer der dunkelsten Theile der Geschichte des Kriegs und über welchen bisher die allerunbestimmtesten Nachrichten existirten; der Vf. hat uns diesen überaus wichtigen Zeitabschnitt mit seinen denkwürdigen und folgereichen Ereignissen recht klar und übersichtlich dargestellt, über die Ereignisse in Catalonien vergl. den höchst schätzbaren Auffatz in den *kriegsgeschichtlichen u. s. w. Monographieen* 3ter Band, welcher von dem Einrücken der ersten französ. Truppen bis zum J. 1810 reicht; über Junots und seiner Armee Begegnisse vergl. *Thiebault relation de l'expedition du Portugal.* Ueber die Schlacht von Vimiera und die Convention von Cintra finden sich, wenn wir nicht sehr irren, officielle Notizen in: *A history of the campaigns of the british forces in Spain and Portugall. Lond.* 1813. *VI. Abtheilung. Von dem Treffen bey Zornoza bis zum Einzuge Napoleons in Madrid.* Wir finden hier den Vf. wieder, den wir oben bey Durango verlassen, bey welchem Orte sich nun (Ende October 1808) der rechte Flügel der Armee concentrirte, mit welcher Buonaparte seinen einzigen, aber glänzenden

Digitized by Google

den Feldzug in Spanien machte. Der Vf. schildert nicht allein die Kriegsereignisse, bey welchen die Badener thätig waren, sondern auch zur Vervollständigung des Bildes, die bey den übrigen Theilen des Heeres. Wir wissen uns nicht zu erinnern, etwas Deutlicheres über diesen Feldzug gelesen zu haben; auch sind die eingestreuten Bemerkungen über den durchschnittenen Landstrich (Vizcaya und Castilien) recht interessant; wir verlassen die Badener am Ende des Abschnitts bey Madrid, wo sie von Buonaparte gemustert und belobt wurden. *VII. Abtheilung. Von dem Einzuge Napoleons in Madrid bis zur Eroberung von Zarogoza.* Die beiden ersten Abschnitte beschäftigen sich mit Buonaparte's Maassregeln in Madrid, Soults Operationen gegen die Engländer und Marsch gegen Portugal, als diese sich bey Corunna eingeschifft, Lefevre's mittelmäsigen Bewegungen am Tajo, und Gouvion St. Cyr's Operationen in Catalonien; der dritte Abschnitt ist dem Kampfe in Aragonien gewidmet, wo dann die berühmte Belagerung von Zaragoza hauptsächlich hervortritt; die vollständigste Auskunft darüber findet man in: *Nachrichten über die heldenmüthige Vertheidigung von Saragossa* (mit einem Plane), in welchem Buche Rogniat's, Cavallero's und Rik's Berichte enthalten sind, welche denn auch die erste Belagerung im J. 1808 mit berühren.

Der *zweyte* Theil enthält die Geschichte des Jahres 1809. Es ist eine glückliche Idee des Vfs., dem durch das grausenhafte Bild der Zerstörung in Zaragoza erschüttertem Gemüthe in der *I. Abtheil.*: *Bemerkungen über einige Spanische Provinzen und deren Bewohner im Allgemeinen, über Madrid insbesondere*, gleichsam einen Ruhepunkt zu gewähren. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit Asturien, dem Königreich Leon, Alt- und Neu-Castilien, der 2te ist ganz Madrid gewidmet, und schildert mit einer Lebendigkeit, welche für die Wahrheit bürgt, die Oertlichkeit wie das Treiben, die Sitten und Vergnügungen der Bewohner; gewiss mit das Interessanteste, was man über Madrid lesen kann, lebendig, treffend, ansprechend; wir müssen der Beschreibung des Fandango, so wenig sie auch vor unser Forum gehört, mit Vergnügen gedenken. *II. Abtheil. Anfang des zweyten Feldzugs bis zu den Waffenthaten in Portugal.* Das Regiment Baden, bis in die Mitte des Januar als Garnison von Madrid verwendet, nimmt nun wieder an den Operationen Theil und geht bald darauf unter Victor's Oberbefehl über, welcher eben nicht in glänzendem Lichte erscheint; die beiden ersten Abschnitte beschäftigen sich mit den Operationen am Tajo, welche für die deutschen Truppen mehr Verlust und Anstrengungen als wesentliche Erfolge herbeyführten; der 3te Abschnitt schildert die Schlacht von *Medellin*, durch deren Verlust das beste spanische Heer unter Cuesta gesprengt, und eigentlich schon damals der gerade Weg in den westlichen Theil der Halbinsel geöffnet ward; ein Plan von dem Terrain des Schlachtfeldes wäre sehr willkommen gewesen, da die beste Beschreibung niemals ganz genügt. Wen es übrigens interessirt, die Zuchtlosigkeit der französischen Truppen und die dadurch herbeygeführten Gräuel dieses Kriegs genauer zu kennen, dem müssen wir diese Abtheilung besonders empfehlen. Den Inhalt der *III. Abtheilung: Von den Operationen in Galicien und Portugal bis zur Schlacht von Talavera de la Reyna*, kurz und genau zu beschreiben, ist schwierig, da er die Ereignisse auf den verschiedensten Kriegstheatern enthält; *erster Abschnitt.* Soult, der, wie wir aus dem ersten Theile wissen, nach der Eroberung von Corunna und Ferrol in Portugal eindrang, wird von dem indess unter Wellington gelandeten Gros der Engländer, verbunden mit den Portugiesen unter Beresford, wieder hinausgejagt (über die Begebnisse der engl. Armee vgl. das schon erwähnte Werk: *A history* u. s. w. und *Jones* Geschichte des Kriegs, von welcher zwey deutsche Uebersetzungen existiren). *2ter Abschnitt.* Ney in Galicien gegen Romana; Ballasteros in Vizcaya, St. Cyr in Catalonien; Suchet in Aragon und Catalonien; — wir sind dadurch *au courant des affaires* und finden Victor in Estremadura wieder. *3ter Abschnitt.* Begegnisse des Victorschen Corps, Beschreibung von Merida und Toledo; die englisch-spanische Armee rückt gegen Toledo, Venegas gegen Madrid vor. *IV. Abtheilung. Von der Schlacht bey Talavera de la Reyna bis zum Feldzuge gegen den Süden von Spanien. Erster Abschnitt.* Der König Joseph zieht eine Armee gegen die vereinigten Engländer und Spanier unter Wellington und Cuesta zusammen, und liefert die Schlacht bey Talavera; hier müssen wir den Mangel eines Plans mehr als anderwärts beklagen, weil dann erst mit einigem Grunde über die Manövres der französischen Armee in der Schlacht selbst zu urtheilen wäre, welche der blossen Beschreibung nach nicht ganz tadellos erscheinen; wenn dagegen der Vf. Wellington's Maassregeln nach der Schlacht tadelt, so hat er vielleicht die Lage dieses Generals und die wenige Zuverlässigkeit Cuesta's nicht hinlänglich gewürdigt. *2ter Abschnitt.* Venegas, der bis vier Stunden von Madrid vorgedrungen und von Wellingtons Rückzuge nicht zeitig genug unterrichtet worden war, verliert die Schlacht bey Almonacid, zu welcher der grösere Theil der Truppen verwendet ward, die bey Talavera gefochten hatten, der nicht minder weit detachirte Wilson wird ebenfalls geworfen. *3ter Abschnitt.* Er beginnt mit einigen nichtmilitärischen Notizen: Josephs unüberlegten Decreten gegen den Adel und die Mönche, und dagegen die Einrichtung einer kräftigern Leitung der Insurrection, durch *Romana* veranlasst. Dann einige weniger bedeutende Armeebewegungen und Bemerkungen über die berührten Orte. Endlich ein Hauptakt im ganzen Kriege, die Niederlage der besten Armee, welche die Spanier bisher aufgestellt, bey Ocanna, welche um so empfindlicher seyn musste, als eben jetzt die französ. Armee durch die in Deutschland disponibel gewordenen Truppen bedeutend verstärkt ward. Bald darauf wird auch das Corps des Herzogs *del Parque* bey Albe de Tormes ge-

Digitized by Google

geschlagen, aber auch nach diesem Unfalle verliert die Junta von Sevilla den Muth nicht; — ein denkwürdiges Beyspiel von Ausdauer der Regierung, welche Buonaparte, leider! so selten bey seinen Gegnern fand. *4ter Abschnitt.* Die Ereignisse im östlichen Spanien, in Aragonien und Catalonien werden nachgetragen, die Belagerung von Gerona tritt darin am glänzendsten hervor, als ein für alle Zeiten nachahmenswerthes Beyspiel von Muth und Ausdauer des Vertheidigenden nicht minder als des Angreifenden.

Mögen diese kurzen Andeutungen hinreichen, auf ein Buch aufmerksam zu machen, welches die Beachtung der Gebildeten, vor allen des Militärs, verdient; und möge es dem Vf., der sich überall als einsichtsvollen und humanen Krieger zeigt, vergönnt seyn, uns recht bald Fortsetzung und Schluss seiner dankenswerthen Arbeit liefern zu können. Sollen wir nach Anerkennung so vieles Guten etwas tadeln; so ist diess der hin und wieder vorkommende Pomp der Sprache, den man gerade hier gern entbehrt, wo die Facten allein schon kräftig sprechen.

Die beygefügten Kupfer — meist landschaftliche Ansichten — sind gelungen zu nennen; wir können aber den schon berührten Wunsch nicht unterdrücken, dass dafür lieber Plane der merkwürdigsten Schlachtfelder gegeben worden seyn möchten, welche sich doch höchstwahrscheinlich auch im Besitze des Vfs. befinden.

Petersburg, gedr. b. Gretsch (in Commiss. in d. Buchh. d. Akad. d. Wiss. und zu Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke): *Siegmund Freyh. von Herberstein*, mit besonderer Rücksicht auf seine Reisen in Russland geschildert von *Friedr. Adelung* (Staatsrath und des St. Annen- und rothen Adler-Ordens Ritter). Mit 2 Kpfn. u. 1 Karte. 1818. XXX u. 512 S. 8.

„Lebensbeschreibungen merkwürdiger Menschen haben für jeden Leser von ein'ger Bildung einen ganz besondern Reiz." So fängt der verdiente Vf. mit Recht die Einleitung zu seiner gelungenen Darstellung des Lebens eines merkwürdigen Staatsmanns aus einer merkwürdigen Zeit an. Die Jubelfeyer der Reformation hat uns manche schätzbare Biographie damals lebender, und in jene grosse Begebenheit verflochtener Männer verschafft. Aber nicht bloss, wer damals unmittelbar einwirkte, sondern die Lebensgeschichte aller derer hat Interesse, welche uns tiefer in den Zusammenhang der Begebenheiten jener grossen Zeit blicken lassen. So unser *Siegm. Freyh. von Herberstein*, der auf dem berühmten Reichstage zu Worms bey seinem Kaiser war, und dem Reichsrathe zugeordnet wurde. „Martin Luther," sagt er selbst, „ist dazumal gehn Wormbs khomen vnd für den Khayser Chur vnd Fürsten gebracht, ain wunderbarlichs gelauf vnd gedreng was da von allermenigelichen den menschen zu sehen" (S. 138).

Aber merkwürdig an sich ist der Staatsmann, der mit solcher Gewandtheit, Weisheit und, wo es zweckmässig war, auch mit Kühnheit in wichtigen Gesandtschaftsstellen wirkte, und seine grosse diplomatische und geschäftsreiche Laufbahn schon mit dem Höchsten eröffnete (S. 28 — 38), was man von einem Manne fodern kann. Gesandte sollen nicht ein Zwitterding zwischen Geschäfts- und Weltleuten seyn, die wohl die Freuden des Hoflebens geniessen wollen, sondern sollen, „wie ein *Herberstein*, welcher (S. 68) das *ego et rex meus* am rechten Orte praktisch darzustellen verstand, durch ihre Kraft und auf Charakter und gelehrte Kenntnisse gegründetes persönliches Ansehen das Ansehen und die Würde ihrer Höfe zu heben und zu befestigen wissen. Mögen junge Diplomatiker an diesem, von geschickter Hand entworfenen Gemälde eines solchen Staatsmanns lernen, und sich vor dem diplomatischen Leichtsinn wahren, dessen Beyspiele jede Zeit, aber auch die unsere hat, und den lebendige Vaterlandsliebe und Gefühl für die grosse Zeit, in welche auch unser Leben gefallen ist, verbannen muss. Die Waagschaale des Wohls theurer, kaum erstandener Staaten liegt ja oft in ihren Händen.

Merkwürdig bleibt auch der Schauplatz der Thätigkeit *Herbersteins*. Es ist von grossem Interesse für die Länder- und Staatenkunde und Geschichte, von einem solchen Manne Beschreibungen des damaligen Zustandes der Länder zu lesen, die sie mit den offenen Augen unterrichteter Fremden betrachteten. Dass diess bey *H.* vornämlich Russland war, wird schon aus der folgenden Inhaltsanzeige des vorliegenden Werkes erhellen. Nach der Einleitung, welche die Quellen der gegebenen Nachrichten beleuchtet, folgen I. *H's* Jugend und Bildung 1486 — 1506 (S. 3 — 15); II. seine Kriegsdienste in Ungern und gegen die Venetianer 1506 — 1574 (S. 16 — 26); III. seine Laufbahn als Staatsmann, nämlich als Gesandter in Dänemark 1516, in Russland 1516 — 1518 (S. 56 — 106), in Spanien 1519 — 20, nach kürzeren Sendungen 1526 und 27 wieder in Russland (S. 157 — 214) und nach Reisen in Ungern, Polen, Böhmen, Gesandtschaft an den türkischen Kaiser Soleymann 1541 (S. 254 — 274). IV. *H.* als Mensch (S. 296 — 308); V. als Schriftsteller (S. 309 — 436). Bey der Geschichte jener Gesandtschaften nach Russland lesen wir *H's* Berichte über Moskau, Novgorod, die Gebräuche bey den Audienzen, Mahlzeiten, Jagden, Friedensschlüsse, die dortige Kleidertracht (das zweyte Kupfer stellt *H'n.* in der ihm zu Moskau vor der Beurlaubung geschenkten kostbaren Kleidung dar). Wir erhalten ein, so viel möglich, deutliches und mehr als irgendwoher zuverlässiges Bild von dem Zustande dieses damals wenig bekannten Landes und Hofes, welcher schon damals in wichtige Pläne nach Westen und Süden hin einging, und, ohne die grosse Unterbrechung am Ende des sechzehnten und Anfange des siebzehnten Jahrhunderts, wohl schon eher vorzudringen gesucht haben würde. Dieser Bezug der Laufbahn *H's* auf

Digitized by Google

auf Rufsland ift ohne Zweifel dem würdigen Vf. Anlafs zu diefer Bearbeitung geworden, und dem grofsmüthigen Reichskanzler Grafen Romanzow, fie drucken und auch eine ruffifche Ueberfetzung veranftalten zu laffen, welche nächftens gedruckt werden wird.

Aber nicht blofs diefe Beziehungen machen das Werk intereffant. Es ftellt uns eine Menge politifcher Verhältniffe dar, führt uns in das Innere vieler Höfe jener verwickelten Zeit; und Niemand, der dafür Sinn hat, wird es unbefriedigt aus der Hand legen. Am wenigften der Literar-Hiftoriker, welcher hier in dem ausführlichen *fünften* Abfchnitt die mit der bekannten Thätigkeit, Sorgfalt und Genauigkeit des Vfs. gefammelten und aufgeftellten Nachrichten über *H's* zahlreiche Schriften und ihre Ausgaben findet. Ganz befonders ausführlich find fie von S. 313—404 von den *rerum Moscoviticarum commentarii*, fammt Ueberfetzungen, Auszügen, Quellen behandelt; und ein intereffanter Abfchnitt: Auseinanderfetzung der Anfichten *H's* in Rückficht auf Rufsland, deffen Gefchichte, Alterthümer, Erzeugniffe, Religion, Regierungsform, Kriegswefen, Handel, häusliches Leben, Vergnügungen, ift eingefchaltet.

Beylagen enthalten eben dahin gehörige Erörterungen, z. B. über die bronzenen Thüren der Sophien-Kirche zu Novogorod, über *Chlopigorod*, wo noch zu *H's* Zeit der gröfste Jahrmarkt in ganz Rufsland gehalten wurde, und welches doch fonft nirgends erwähnt, von *H.* aber zu beftimmt befchrieben wird, als dafs an dem Dafeyn diefer, auch damals nur noch in Ueberreften vorhandenen Stadt gezweifelt werden dürfte. Wir lefen hier Auszüge aus der wenig bekannt gewordenen ruffifchen Schrift des um mehrere folche Unterfuchungen verdienten Grafen *Alex. Muffin Pufchkin*, deren vorräthige Exemplare bey dem Brande in Moskau vernichtet worden find. Nicht aber ift es, wie wir aus S. 458 fchliefsen, eine am Schluffe des fiebenzehnten Jahrhunderts zufammengetragene Handfchrift der dortigen Patriarchal-Bibliothek: *über die Alterthümer des Ruffifchen Reichs*, aus der hier der Auffatz: *über den Handel auf der Mologa*, überfetzt gegeben ift, und welche die *Karamfin*, *Krug*, *Lehrberg* oder ihre Nachfolger und Schüler benutzt haben, oder noch benutzen werden. Andere Beylagen find Inftructionen, Briefe der Monarchen, Nachricht von zweyen noch ungedruckten Reifen nach Rufsland, Befchreibung des *Herberftein*fchen Wapens u. f. w. Diefes Gefchlecht blüht noch, und z. B. auf Graf *Karl von Herberftein*, Bifchof von Laybach, ruht noch ein dankbares Andenken an feine Unterftützung der edeln Abfichten feines Kaifers Jofephs II., wenn ihn auch eben deshalb Papft Pius VI. nicht als Erzbifchof beftätigte, wozu ihn jener im J. 1786 erhoben hatte.

SCHÖNE KÜNSTE.

WARSCHAU, b. Węcki u. Zawadzki: *Bayki i Powieści* przez (Fabeln und Erzählungen von) *Jul. Ursyna Niemcewicza.* 1817. 221 S. 8.

Voran findet fich (S. 1—57) die Abhandlung über die Fabeln, welche der gelehrte und immer launige Vf. 1814 in der Sitzung am 30ften April in der Gefellfchaft der Freunde der Wiffenfch. zu Warfchau vorgelefen. Diefe Abhandlung fteht auch in den Jahrbüchern diefer Gefellfchaft und ift bereits auch in der A. L. Z. angezeigt. In einer kurzen Vorrede an den Lefer heifst es: dafs der Vf. diefe Fabeln nur deshalb gefammelt und herausgegeben, weil viele von ihnen in verfchiedenen gedruckten Zeitfchriften und handfchriftlichen Copieen ganz verunftaltet worden und bey herannahendem Alter der Vater diefe holden Kinder feiner Mufe nicht in diefer Misfgeftalt hat laffen wollen. Das herannahende Alter bemerkt man indeffen bey dem Vf. noch nicht in feinen Schriften. Mit jugendlichem Feuer und Eifer dichtet er noch immer nicht blofs manche Fabel, fondern auch Balladen, Erzählungen und manches längere Gedicht. — Der gröfste Theil diefer Fabeln ift originell im *Kraficki*fchen Tone, nur ernfter. Immer bleibt fich der Vf. in feiner Laune gleich, wie *Lichtwer* und *Leffing*, nur dann und wann fcheint er etwas bitter zu werden, wenn er gegen Sittenverderbnifs, Stolz oder von den Schickfalen feines Vaterlandes bildlich oder auch geradezu fpricht. Oft findet man aber auch eine treffende Satire, z. B. der alte Griesgram (S. 55); doch dürfte manchem, der Warfchau nicht zwanzig oder dreyfsig Jahre hindurch gekannt hat, fo manches, was der leidige Griesgram fagt, unverftändlich feyn. Rec. wünfcht daher noch mehr Noten, als hier gefunden werden. Wer wird es in Pofen oder Lemberg gleich wiffen, welche Schönheit die Madame Zali gewefen fey? wer an die hier gemeinten Damen der grofsen Welt gleich denken, wenn er fie nicht genauer befchrieben findet und doch waren fie es werth, dafs ihr Andenken der Vf. auch noch verewigte. Rec. wünfcht, dafs fo wie *Krafıcki* für feine Fabeln hin und wieder manchen Ueberfetzer gefunden, auch der Vf. für die feinigen nur noch mit befferm Glücke finden möge (die lateinifche Ueberfetzung der *Krafıcki*fchen Fabeln von dem Ermeländer *Markart* hat den Titel: *Fabulae Principis Poloni verfu jambico liberiore Latine redditae a Paedagogo Agricola Varfaviae prelo Dufourriano MDCCXCVI.* 3 Bog. 8.).

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Entdeckungen.

Das Gebiet der keilförmigen Inschriften, so weit sie bekannt sind.

1. Die Trümmer von *Persepolis* oder *Tschehilminar* sind die bekanntesten und zahlreichsten aller Denkmäler mit keilförmigen Inschriften. Sie sind am häufigsten und sorgfältigsten abgezeichnet, aber bey weitem noch nicht vollständig, oder durchaus so treu gezeichnet, dass sie keine Wiederholung verdienten. Völlig beruhigen kann man sich eigentlich nur bey dem, was *Niebuhr* geliefert hat. Hr. *von Murr* zählt in seinem Journale zur Kunstgeschichte 35 bekannte Inschriften von Persepolis auf; allein dieses Verzeichniss ist keineswegs genau, und kann es nicht seyn, so lange noch nicht alle abgezeichnet vor Augen liegen. Nicht nur einerley Inschrift in dreyerley Sprache, sondern auch Wiederholungen von einerley Inschrift in denselben Sprachen, sind als verschiedne aufgezählt; dagegen sind noch manche Inschriften aufzuzählen vergessen, welche *Niebuhr* blos mit wenigen Worten berührt, während andere von *Kämpfer* berührte zweifelhaft scheinen. Als erste der 35 Inschriften führt Hr. *von Murr* eine an der Mittagsseite der Esplanade, nicht weit vom westlichen Ende, auf, ungefähr vier Klafter hoch vom Boden, durch Zwischenlinien in zwey Vierecke von 24 Zeilen abgetheilt, wovon das zur Linken durch *Kämpfer* nur unvollkommen geliefert sey. Das zur Rechten vermuthete er in *Niebuhr's A*; allein diese Inschrift hat 25 Zeilen, woran noch 5 Zeilen zu Anfange fehlten, welche Sir *Gore Onseley* im Schutte aufgefunden und nach London gebracht hat. Hr. *von Murr* zählt eben diese Inschrift als die vierzehnte auf, welche an der Vorderseite der vornehmsten Terrasse auf der Esplanade hinter den drey Reihen Figuren steht. Zwölf andere Inschriften, die vielleicht gleichen Inhalts unter sich seyn mögen, sollen sich in drey gevierten Räumen oder Blenden der innern Fläche von den vier Seitenpfosten befinden, welche den Eingang des Ganzen ausmachen, und durch die löwenähnlichen Sphinxe und geflügelten Greife am ersten in die Augen fallen, wenn man auf die grosse Esplanade oder Terrasse kömmt. Jede Blende soll 22 Zeilen enthalten, wovon ich aber nur erst zwey unbrauchbare Zeilen bey den ältesten Reisebeschreibern gesehen zu haben mich erinnere, weil sie wegen ihrer Höhe mühsam zu zeichnen seyn sollen. Die meisten Inschriften sind in dem vierten Gebäude-Reste, wo ein 18 Fuss hoher aufgerichteter Stein sich findet, an dessen Gipfel drey Blenden mit Inschriften sind. Diese hat zwar *Lebrun* gezeichnet, verdient aber schon deswegen, weil aus ihr das aus *Niebuhr's A* Verlorne ergänzt werden muss, mit mehr Sorgfalt abgezeichnet zu werden. *Niebuhr's B, C, D* sind drey gleichlautende Inschriften in drey verschiedenen Sprachen, welche noch dazu an zweyen Pfosten gegen einander über wiederholt sind, und etwa 12 Schuh hoch von der Erde in je 6 Zeilen über den drey Figuren stehen, die den König mit zwey begleitenden Sklaven vorstellen. In dem Gebäude einer andern Terrasse sind an den beiden Thürpfosten eben solche drey Figuren mit dreyerley Inschriften von je 4 Zeilen, welche *Niebuhr* unter *E, F, G* geliefert hat. Dazu kommen noch 7 gleichlautende Fenster-Inschriften in dreyerley Sprachen, die zwar nicht von *Niebuhr*, aber von mehrern andern, theils ganz, theils stückweise in dem vorerwähnten Gebäude-Reste abgezeichnet sind. *Niebuhrs H, J, K, L* sind von einem 26 Fuss langen und 6 Fuss hohen Steine an der Hauptmauer nach Süden in der Mitte genommen; es soll aber noch eine halbverwitterte Inschrift in dem siebenten Gebäude-Reste seyn, welche über einem mit dem Löwen kämpfenden Einhorne steht. Ausserdem erwähnt *Niebuhr* noch vieler andern Inschriften, welche noch Niemand abgezeichnet hat, und daher einem künftigen Beobachter überlassen bleiben. Ueberhaupt ist die Ebene am Bendemir mehrere Meilen weit mit Trümmern bedeckt, von welchen noch ein bedeutender Theil zu erforschen bleibt, weil bis jetzt nur die Trümmer von Tschehilminar und Nakschi Rustam bekannter geworden sind. Aber auch von den keilförmigen Inschriften Nakschi-Rustam's sind noch keine mit zuverlässiger Genauigkeit bekannt gemacht: und doch sagt Chardin, dass nahe bey dem dritten Grabmale zwey Aufschriften, eine 15 Zeilen lang, mit eben den keilförmigen Zeichen, wie zu Persepolis, wären.

2. Nächst den Inschriften von Tschehilminar ist uns eine Inschrift aus dem gutbebauten Thale bey *Murghab* bekannt geworden, wo zwischen zwey steilen Felsketten eine weitläuftige Gruppe von Trümmern liegt, die einer alten Stadt angehörten, und viele Keilschriften zu enthalten scheinen. Die einzige bis jetzt bekannt gewordene Inschrift ist fünfmal wiederholt, und steht einmal über einer geflügelten Kriegsfigur; hat aber nur den geringen Umfang von vier Zeilen, welche in dreyerley Sprachen nur vier Wörter enthalten.

Digitized by Google

ten. Das in der Nähe befindliche Grabmal in Pyramidal-Gestalt hat, so viel man weiss, keine keilförmige Inschrift; vielleicht findet sich dergleichen aber in einem der südlichen Engpässe an *Rud Khone-Siwend*, wo Trümmerhaufen, von den Wegweisern *Harem Djomschid's* genannt, denen von Persepolis ähnlich seyn sollen.

3. Bey *Fasa*, 35 Farsang von Schiras und 19 von Tschehilminar südöstlich sollen nach *Morier's* erstem Reiseberichte Trümmer liegen, die weit erstaunenswürdiger als die von Persepolis seyen, und eben solche keilförmigen Inschriften enthalten. Allein die Nachricht gründet sich bloss auf die Aussage eines Inländers, und ist von einem ehemaligen Statthalter zu Fasa widersprochen worden; daher man dergleichen Trümmer vielmehr in *Darabgird* vermuthet. Doch soll die ganze Gegend bis nach *Firusabad* in einer Strecke von 20 Farsang, voll von Trümmern aus alten Zeiten seyn. Ob darunter auch keilförmige Inschriften seyn, ist noch zweifelhaft. Auf dem Wege von Schiras nach Abuschehr bey *Kasserun*, zwey Tagereisen von der Küste, 12 geogr. M. oder 59 engl. M. von der Ebene bey Abuschehr entfernt, sind die Bildwerke von Schahpur, welche *Morier* zuerst beschrieben hat; und nahe am Karawanenwege, drey geogr. M. von Kasserun in N. W., wohin zerstörte Wasserleitungen und ein überaus angebautes Thal führen, liegen im Umfange von mehr als einer geogr. M. die Ruinen einer alten Königsstadt, nebst einer sie beherrschenden Burg, höchst merkwürdige Denkmäler aus der ersten Zeit der Sassaniden, welche zuerst im Jahr 1809 von *Morier* entdeckt und beschrieben sind. Diese Nachrichten scheinen auf keine keilförmige Inschriften hinzudeuten; aber zwischen den beiden Hafenstädten *Bender-Abassi* und *Abuschehr* am persischen Meerbusen liegt etwas südlich vom Hafen Congun ein Ort *Tahrie*, ganz nahe bey dem Cap Nabend, wo die Portugiesen einst eine Factorey besassen. Bey diesem bis jetzt wenig bekannten Tahrie soll man vor wenigen Jahren beträchtliche Trümmer entdeckt haben, unter welchen sich ausser andern grossen Merkwürdigkeiten viele Bildwerke und Blenden mit keilförmigen Inschriften befinden.

4. *Susa's*, jetzt Schus genannt, kolossale Trümmerberge, den babylonischen Ziegelhaufen ähnlich, aber mit Marmorstücken überhäuft, sind erst seit Kurzem bekannt geworden. Hr. *Gordon* hatte daselbst, was äusserst merkwürdig scheint, Keilschrift, der babylonischen ähnlich, in Verbindung mit ägyptischen Hieroglyphen gefunden. Er hatte vom persischen Könige die Erlaubniss erhalten, das merkwürdige Denkmal nach London zu entführen; aber die Landeseinwohner, welche dadurch einen der wichtigsten Talismane zu verlieren fürchteten, erhoben sich nach den neuesten wiederholten Berichten in Masse dagegen, und stürzten, da sie kein anderes Mittel zu ihrer Rettung sahen, das Denkmal in den Fluss. Weil nun Hr. *Gordon* unterlassen hatte, die Inschrift vorher abzuzeichnen, und nur einige Proben der angeblichen Hieroglyphen flüchtig copirt hatte, so ist es ihm ergangen, wie Sir *Gore Ouseley*, welcher die aufgefundene Ergänzung von *Niebuhr's A* zu Tschehilminar in zwey Stücken zerschlagen liess, ohne die Inschrift zuvor abzuzeichnen. Doch sind durch Sir *Gore Ouseley* nur in jeder Zeile 3½ Zeichen vernichtet worden, welche sich dereinst noch durch eine getreuere Abzeichnung von *Lebrun's* N. 131. herstellen lassen; wogegen durch Hn. *Gordon* das ganze merkwürdige Denkmal, worauf man so viel gebaut hatte, auf immer verloren scheint: eine Warnung für künftige Reisende, kein Denkmal von seiner ursprünglichen Stelle fortzuschaffen, ohne zuvor eine sorgfältige Abzeichnung davon gemacht zu haben.

5. Die Trümmer *Babylons* bey Hillah sind bekannt genug, und werden noch jetzt von Hn. *Rich* zu Bagdad so sorgfältig durchsucht, dass kaum noch etwas zu wünschen scheint; doch ist jeder neue Fund beym Aufgraben Gewinn, und Nichts darf gering geachtet werden, was man von Inschriften daselbst findet, weil sich von diesen eine eben so grosse Aufklärung über das persische Alterthum erwarten lässt, wie von den Denkmälern zu Persepolis. Besonders merkwürdig sind die vielen Siegel, Walzen und andere kleinere Denkmäler, welche zuweilen den grössten Aufschluss geben, und welche weit umher zerstreut gefunden werden. *Pietro della Valle* hat in der Wüste zwischen Bassora und Aleppo mehrere Ruinen gesehen, an welchen sich nach der Beschreibung zweyer Zeichen dieselben keilförmigen Inschriften fanden, welche die Trümmer von Babylon enthalten. Auch ist nicht nur die ganze Gegend um Hillah, Bursa, Al Heimar, Nebbi-Eyoub, Akerkuf, Kufa, Mesched Ali, Mesched Hossein u. s. w. voll Trümmer der Vergangenheit, sondern auch in der reizendsten und reichsten Landschaft am Tigris enthält die Gegend bey der wichtigen Handelsstadt *Mosul* die verschiedenartigsten Denkmäler älterer und neuerer Zeit, unter denen die Trümmer von Niniveh gegenwärtig eine reiche Ausbeute von Alterthümern mit Keilschrift liefern.

6. Auch unter den Denkmälern von *Bisutun* behauptet *Bembo* eine Inschrift der Art gefunden zu haben, wie zu Persepolis sind, und der Baron *de Sacy*, der ihre Abzeichnung gesehen, hat darin Keilschrift gefunden, obwohl *Olivier* nur das Bildwerk ohne die Inschrift abgezeichnet hat. Nur eine Stunde nordwestlich von *Kermanschah* am Parowberge, einer Verlängerung des Bisutun, wohin Gärten und Pappelreihen jenseit des Karasu-Flusses führen, ist Takh Bustan durch zwey Felsengrotten voll kolossaler Basreliefs nach Art derer in Schahpur und Nakschi Rustam berühmt, welche die Sage einem einzigen unglücklichen Künstler *Forhad* zuschreibt, von welchen die Felsendenkmäler desselben Marmorgebirges weiter im Osten bey Bisutun herrühren sollen. Schon längst haben sich diese noch zu wenig untersuchten Bauten, da unter ihnen die Heerstrasse hinzieht, zu Karawanserai's bequemen müssen. *Jukes* sah hier aber bey dem Dorfe und Flusse *Chom-Chomal*, einem Journale in *Morier's* zweyter Reise zufolge, keilförmige Inschriften.

7. Noch

Digitized by Google

7. Noch unbekannter sind weiter ostwärts gegen *Hamadan* oder *Ecbatana* hin auf der Hochebene von Concabar die ausserordentlichen Trümmer, welche durch ihre vollendete Arbeit eben so merkwürdig sind, wie durch ihre Grösse und ihr Alterthum. Ungefähr anderthalb Stunden von Hamadan auf der östlichen Seite des Berges Alwend ist ein Felsen mit zwey Blenden, in deren jeder eine Keilschrift in drey neben einander stehenden Abtheilungen enthalten ist. Da jede Blende etwa fünf bis sechs Schuh ins Gevierte hat, und die Inschrift sie ausfüllt, so kann man sich leicht einen Begriff von ihrer Grösse machen, obwohl die Keilinschriften vom Berge Bisutun zusammengenommen, welche sich ober- und unterhalb zwölf männlicher Figuren finden, noch grösser seyn sollen, als die bey Hamadan. Die Keilinschriften bey Hamadan sind übrigens eben so vollkommen erhalten, als die bey Bisutun, indem man ohne Gefahr nicht nahe dazu kommen kann. Daher kömmt es, dass Sir *Gore Ouseley* nur eine der ersten Zeilen davon mitgebracht hat; doch soll ein neuer Reisender, Hr. *Rousseau*, sie ganz abgezeichnet haben. Weil dieser aber bloss einen Tag lang an seiner Zeichnung gearbeitet haben soll, so behauptete der neueste englische Reisende Sir *Robert Ker-Porter*, dass er nur einen Theil davon abgezeichnet haben könne, weil die zwey Inschriften den geübtesten Zeichner wenigstens vier Tage lang beschäftigen würden.

8. Noch sind zwey Gegenden mit Keilschriften merkwürdig, welche als die äussersten Grenzen des Gebiets zu betrachten sind, worin die Keilschrift einst herrschend und weit verbreitet war. Die eine ist das Gebiet des Schamchals nördlich vom Kaukasus, worin sich noch bis auf den heutigen Tag uralte persische Sitte und Religion erhalten zu haben scheint. Ob sich daselbst auch Keilschriften befinden, ist noch zweifelhaft; aber *Witsen* behauptet in seiner Schrift, *Noord en Oost Tatarie* betitelt, dass seitwärts hinter Tarku, Boinak und Osenin eine Gegend sey, wo nach der Erzählung seines Wundarztes auf dem Gebirge sowohl als an den Wänden von Gewölben verschiedene Zeichen von derselben Gestalt zu sehen seyen, wie in den Trümmern von Persepolis. Er giebt auch davon zwey Proben, wovon die erste wirklich Keilschrift ist, die zweyte aber nur eine entfernte Aehnlichkeit mit derselben hat: und die erste Probe scheint nur zur Vergleichung aus persepolitanischer Keilschrift zusammengesetzt zu seyn, weil sie ein Gemisch von Zeichen aus allen drey Keilschriftarten zu Persepolis enthält. Auf jeden Fall verdient aber jene Gegend genauer untersucht zu werden, weil *Witsen* (Vol. II. p. 563.) versichert, kurz hinter *Derbend* in dem Steinfelsen des abgelegenen Gebirges Abbildungen sehr fremdartig gekleideter Menschen in alten griechischen oder vielleicht römischen Gewändern, zerbrochene Säulen, Wasserleitungen und Gewölbe, unter andern auch eine steinerne Kapelle, die er für einen persischen Feuertempel hält, mit vielen der vorbemeldeten Schriftzeichen, gesehen zu haben.

9. Die letzte Gegend, welche hier noch erwähnt werden muss (denn die Spuren von Keilschriften, welche man in *Indien* gefunden haben wollte, haben sich nach den neuern Forschungen in ihr Nichts aufgelöst), ist *Aegypten*, wo man nicht nur, wie in *Syrien*, kleinere Alterthumsstücke mit Keilschrift gefunden hat, welche nicht bloss dahin gebracht, sondern im Lande selbst verfertigt zu seyn scheinen, weil sie neben der Keilschrift auch Hieroglyphen und Abbildungen nach ägyptischem Geschmacke enthalten; sondern auch die Reste eines Gebäudes, welches der König Darius Hystaspis, westlich von Sues unweit des Serapeums, am alten Königskanale erbaute, der den Nil mit dem arabischen Meerbusen zu verbinden bestimmt war. Hr. *Rozière* hat diese Gebäude-Reste in der *Description de l'Egypte* beschrieben, aber nur so viele Keilschriftzeichen geliefert, dass man darin den Namen des Darius nach der zu Persepolis entzifferten Schreibart erkennt. Da nun diese Inschrift, welche nach *Rozière's* Beschreibung eben so, wie zu Persepolis und bey Hamadan, in dreyerley Sprachen und Schriftarten abgefasst zu seyn scheint, der beste Prüfstein von der Richtigkeit der Entzifferung der persepolitanischen Inschriften seyn würde, weil jenes Gebäude nach Allem, was wir davon wissen, nur von Darius Hystaspis angelegt seyn kann: so wäre vor Allem zu wünschen, dass Jemand jene Trümmer, welche die Franzosen, durch den Krieg verhindert, zu flüchtig besahen, und nachher nicht wieder in der Wüste auffinden konnten, bey der gegenwärtigen Ruhe in Aegypten aufsuchte und sorgfältig abzeichnete. Ob westlich von den Ruinen, welche *Du Bois* für *Arsinoë* oder *Cleopatris* hielt, noch andere Trümmerhaufen mit Keilschrift liegen, lässt sich bezweifeln, weil unter denjenigen, welche man angiebt, vielleicht dieselben zu verstehen sind, welche *Rozière* beschrieben hat. Denn auch die schon vor beynahe zwanzig Jahren entzifferte Inschrift des Darius, welche *Denon* in seiner Reise bekannt machte, ist dieselbe, welche wir nun durch *Rozière* genauer kennen gelernt haben.

G. F. Grotefend.

II. Todesfall.

Am 21. Decbr. v. J. starb in Dresden der Hofrath Dr. *Friedrich August Treutler*. Er war zu Bautzen den 7. Junius 1766 geboren, hatte in Leipzig studiert, daselbst 1793 die Doctorwürde erlangt, und sich hierauf als praktischer Arzt nach Bautzen gewendet, woselbst er auch das Landphysicat bekleidete. Bey der neuen Organisation der medicinischen chirurgischen Akademie ward er (1816) als ordentl. Prof. der Naturgeschichte nach Dresden berufen, ihm auch (1818) die Inspection des grünen Gewölbes und des Königl. Naturalien-Kabinets anvertrauet, und zu Anfange des Jahres 1819 den Charakter eines Königl. Sächs. Hofraths ertheilt. Durch einige kleine naturhistorische Abhandlungen hat er sich als Schriftsteller bekannt gemacht.

LITE-

Digitized by Google

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von dem in meinem Verlage erscheinenden und schon längst erwarteten Werke:

Reise Sr. Durchlaucht des Prinzen Maximilian von Neuwied nach Brasilien in den Jahren 1815—1817. 2 Bände in gr. 4. mit 22 grossen Kupfern, 19 Vignetten und 3 Karten,

hat der *Erste* Band mit 14 Kupfern, 11 Vignetten und 2 Karten jetzt die Presse verlassen und die Versendung desselben auch bereits begonnen.

Wenig Werke, von der Art und dem Umfange wie das hier angekündigte, sind mit einem so allgemeinen Interesse aufgenommen worden, wie dieses, und mit Dank gegen das deutsche Publicum muss man bekennen, dass die gepriesenen Unterstützungen, wodurch Frankreich und England Unternehmungen dieser Art hebt und fördert, hier, wo nicht übertroffen, doch vollkommen ihres Gleichen gefunden haben. Der grösste Theil der veranstalteten Auflage ist bereits durch Subscription vergriffen, so dass die Exemplare dieser Ausgabe, bey welcher man auf die Abdrücke der Kupfer eine besondere Sorgfalt verwendet hat, bald seltener werden dürften.

Wenn man, hinsichtlich der vielen bey diesem Unternehmen nöthigen Künstler, die zerstreuten Hülfsquellen bedenkt, welche fast durch ganz Deutschland aufgesucht und benutzt werden mussten, so wird man gewiss dem Verleger gern die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, alles geleistet zu haben, was durch Fleiss und Anstrengung bey diesem Werke geleistet werden konnte, und daraus die Ueberzeugung schöpfen, dass derselbe nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern mit verdoppelter Sorgfalt und mit Benutzung mancher theuer erkauften Erfahrung, auch den noch nachzuliefernden *zweyten* Theil dieses Werks vollenden wird, mit welchem abermals 8 grosse Kupfer, 8 Vignetten und 1 Karte geliefert werden. Die Bearbeitung derselben wird nur jenen Künstlern anvertraut, welche sich zeither bey diesem Werke durch vorzüglichere Arbeiten auszeichneten, und das Publicum darf daher mit dem *zweyten* Bande im Allgemeinen noch vollendeteren Kunstwerken entgegen sehen. Da inzwischen die fleissige Ausführung solcher grossen Blätter einen bedeutenden Zeitaufwand erfodern, und Künstler, die mit Liebe an denselben arbeiten, nicht getrieben werden dürfen, so wird man, diess berücksichtigend, hoffentlich nicht ungeduldig werden, wenn sich die Erscheinung des *zweyten* Bandes bis Ende dieses Jahres verzieht, indem diese nothwendige Zögerung nur zum Vortheil der Subscribenten gereichen wird.

Ungeachtet die Bogenzahl des Werks beträchtlich *stärker* wird, als man bey der ersten Ankündigung versprochen hat, ist der Pränumerations-Preis desselben dessen ungeachtet nicht allein unerhöht geblieben, sondern es bleibt derselbe auch bis zum Schluss der Leipziger Oster-Messe noch offen, und bey Einsendung des baaren Betrags erlasse ich bis dahin fortwährend

ein Exempler auf Royal-Schreib-Velin zu 44 Fl.,

ein Exempl. auf Imperial-Velin mit breitem Rand und besten Abdrücken zu 66 Fl.,

ein Exempl. mit *en gouache* ausgemalten Kupfern zu 36 Carolins,

späterhin tritt der bedeutend höhere Ladenpreis ein, und die erstere Ausgabe kostet alsdann 66 Fl., die zweyte 99 Fl., und die mit ausgemalten Kupfern 46 Carolins.

Der hohe Preis der letzteren, welcher durch die sorgfältige und vollendete Ausführung des Ganzen herbeygeführt wird, hat dieser Ausgabe zeither nur wenig Abnehmer verschafft, und man wird sich daher in Deutschland für jetzt noch nicht allgemein überzeugen können, was ich für diesen Preis liefere. — Ich bin inzwischen fest überzeugt, dass Alle, die Gelegenheit haben werden diese Ausgabe zu sehen, ihr den Beyfall nicht versagen, und gern gestehen werden, dass dieser hohe Preis vollkommen mit der in der That vollendeten Arbeit im Verhältniss steht, die das Publicum dafür empfängt.

Während der Erscheinung des *zweyten* Bandes wird nun auch die Herausgabe der zwey naturhistorischen Bände vorbereitet, welche dieses Werk schliessen und heftweise mit illuminirten Kupfern erscheinen werden — für diese eröffnet sich eine neue Subscription, die seiner Zeit mit einer ausführlichen Anzeige, so wie mit einem Probeheft begleitet seyn wird.

H. L. Brönner.

II. Auctionen.

Den 29. May d. J. und folgende Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr sollen zu Halle die von dem zu Giebichenstein verstorbenen Herrn Prediger *Kühne* und andern hinterlassenen Bücher, theologischen, historischen, belletristischen und vermischten Inhalts, nebst einigen Musikalien, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Aufträge hierzu nehmen in frankirten Briefen und bey hinlänglicher Sicherstellung der Bezahlung Folgende an: Der Antiquar Lippert, Antiquar Weidlich und Unterzeichneter.

Halle, den 25. März 1820.

Auctionator Lippert.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, in d. Maurer. Buchh.: *Der Gesellschafter, oder Blätter für Geist und Herz.* Herausgegeben von *F. W. Gubitz. Erster, zweyter* u. *dritter* Jahrgang, 1817. 1818. 1819. 4. mit Vignetten und artistischen Beylagen. (Der Jahrg. kostet 8 Rthlr.)

Hr. Prof. *Gubitz*, welchen das gebildete deutsche Publicum schon seit längerer Zeit als einen anmuthigen und sinnigen Erzähler kennt, hat seine Verdienste um die schöne Literatur durch die Herausgabe vorliegender Zeitschrift wieder vermehrt und mit Nichtachtung mancher Schwierigkeiten, die sich einem solchen Unternehmen wohl entgegen stellen, beharrlich bis nunmehr ins vierte Jahr seinen Zweck, Belehrung und Unterhaltung zu verbreiten, verfolgt. Schon ein flüchtiges Durchblättern vorliegender Jahrgänge wird den geistigen Reichthum derselben beurkunden und zeigen, wie gut Hr. *G.* es verstanden habe, sowohl mit Sachkenntnifs, Fleifs und Umficht zu redigiren als durch interessante und länger als für den Moment Werth habende Aufsätze belletristischen und scientifischen Inhalts, Sachreichthum, Abwechselung der Gegenstände und der Form, herbeygeführt durch die zahlreichen Mitarbeiter, das Schöne zum Guten zu gesellen. Dabey herrscht, — was in unsrer Zeit auch des Lobes werth ist, bey mancherley Berührungen von Zeitgegenständen eine rechtliche, sich stets in den Schranken des Anstands haltende Freymüthigkeit. Diese Vorzüge anerkennend, haben sich auch schon rühmliche Stimmen über den Werth dieser Zeitschrift vernehmen lassen, von denen wir blofs des ehrenvollen Zeugnisses Göthe's im westöstlichen Divan S. 517 gedenken wollen, welcher „den Gesellschafter als allein schätzbares Tageblatt neben dem Morgenblatte" nennt. Der belletristische Inhalt der Zeitschrift wechselt in Prosa und Poesie ab. Unter den Verfassern prosaischer Aufsätze finden sich aufser dem Herausgeber die geschätzten Namen von *A. von Arnim, Clem. Brentano, von Gouwald*, dem Vf. von Wahl und Führung, *Fr. Laun, K. Stein*, Gr. *von Löben, Horn, Weisser, A. Müllner*, Prof. *Schütz, Heraklius, Bondi, Müchler, Roos* nebst den Frauen, *Therese Huber, G. von Chezy, L. Brachmann*, die Vfn. von Juliens Briefen. Unter den Dichtern nennen wir aufser mehrern eben erwähnten: *Göthe, Wolf, K. Förster, W. Müller, Fr. Kuhn, Neuffer, K. Weller*. Sollten wir hier eine kleine Ausstellung machen, so möchten wir wohl *H. G.* bitten, in der Aufnahme mancher Gedichte etwas scrupulöser zu seyn, indem wir uns nicht überzeugen können, wie einige, z. B. *Bertrands* Parodie des Monologs aus *Schiller's* Jungfrau von Orleans „der mürrische Ehemann nach dem Balle" (Jahrg. 1817 May) für Geist und Herz ergetzlich zu lesen seyn können. Die wissenschaftlichen Aufsätze beziehen sich auf artistische, historische, geographische und andre gerade zeitgemäfse Gegenstände, wobey auch die Mittheilung von Briefen grofser Verstorbenen ein dankenswerthes Unternehmen ist. Auch hier stehen rühmlich bekannte Namen, als *Schadow, K. J. Schütz, Schumann, A. Müllner, v. Seckendorff, Förster, Stengel, Heinsius.* Unter verschiedenen Rubriken, als Gemisch, Fündlinge u. s. f. werden Anekdoten, prosaische und poetische Curiositäten mitgetheilt. Die Correspondenznachrichten mit dem Titel: Zeitung der Ansichten und Ereignisse, beziehen sich auf Literatur, Theater, Musik, politische Nachrichten und zeichnen sich durch Mannichfaltigkeit aus. Für literarische Fehden, Berichtigungen u. dgl. ist ein eignes Blatt „der Bemerker" angehängt. Das Aeufsere der Zeitschrift entspricht dem Innern.

Der enge Raum dieser Blätter gestattet keine weitläuftige Anzeige der einzelnen Aufsätze: daher wollen wir blofs diejenigen aus den einzelnen Monaten herausheben, die uns am meisten angesprochen haben.

Jahrg. 1817. Im Januar eröffnet des Herausg. Erzählung: *die Hochzeiten* würdig das Blatt. Hr. *G.* ist schon durch die Lebendigkeit seiner Darstellungen und durch witzig-satirische Züge unter unsern Humanisten ehrenvoll bekannt. Gleich weit vom Romantisiren der alltäglichen Zeit, als von Ahnungen und Gespenstergeschichten steht ihm das wahre Reich der Laune zu Gebote. Es bezieht sich die Erzählung auf die Monatsvignette, die jedesmal entweder durch den Herausg. oder andre Mitarbeiter gedeutet wird. — *Schadow* giebt einen interessanten Beytrag zur Kunstgeschichte in dem Leben des Sebastiano Frete del Piombo, eines venetianischen Malers. — *Dürer und Raphael*, von Herausg. ist ein sinniges Gedicht, dem Berliner Künstlerverein gewidmet: demselben hat *Göthe* einen lieblichen Gesang gewidmet. *Eine große Opernprobe zu Paris* aus *Jouy's hermite de la Guiane*, ist ein willkommner Beytrag zur Schilderung dieser Hauptstadt. — Des *Gesellschafters Vignette*, so wie *der Proceß zwischen den Buchstaben D und T* vom Herausg. sind leicht und scherzhaft erzählt. —

Digitized by Google

Der *Weiberfeind*, von der Vfn. von „Julien's Briefen" ist eine Erzählung in lieblichem Stil, mit viel Gemüthlichkeit, die man nicht nur als eine angenehme Ausfüllung müssiger Stunden, sondern als eine wahrhaft erfreuliche Gabe für Geist und Herz betrachten kann. Februar. In der *Rache Plan* zeigt der Herausg. sein Talent in Behandlung eines ernsten Gegenstandes, ohne dabey alltäglich zu werden. — Die *Einquartierung im Pfarrhause*, von *A. v. Arnim*, ist einfach und ruhig erzählt, spannt aber die Erwartung sehr. — *Heinrich III. König von Frankreich Ermordung* nach Lacretelle ist anziehend wiedergegeben — *A. Müllner* giebt aus seinem Theaterwörterbuche den Artikel „Cevaletto" in bekannter Manier. — *Der frohe Greis*, von *Fr. Kuhn*; liebliche Dichtung. März. Des Gesellschafters Märzvignette erklärt eine Novelle von einem Ungen., im humoristischen Tone leicht hingeworfen, doch mit einem recht ernsten Schlusse, die wir leicht den besten Aufsätzen beyzählen möchten. — *Lebenspoesieen* vom Gr. Löben stellen in schönen Sonnetten die verschiednen Beschäftigungen dar. Sehr gern theilte Rec. einzelne Stellen mit, wenn es der Raum gestattete. Eben so finnig und edel ist die Legende von *W. Müller*, *der Glockenguß zu Breslau*. — Die *Billets zum Concert der Catalani*, von *Gubitz*; humoristisch — leicht erzählt. — *Hubert*, ein Ereigniss von Heraklius, ist, wenn auch nicht durchgängig neu, anziehend dargestellt. April. *Ein Schlag des Schicksals*, vom Herausg., ein leicht hingeworfener, aber doch ergetzlicher Schwank. — *Eine wahre Begebenheit*, von der Verfasserin von „Juliens Briefen" mit den schon oben gerühmten Eigenschaften. — *Oper und Schauspiel nebst einigen Bemerkungen über Theater im allgemeinen und das Berliner Theater im besondern*, von *W. Müller*, soll eine Apologie der Oper gegen eine von *Müllner* aufgestellte Behauptung seyn. Rec. hat diese Aufsätze und namentlich die Notizen über das Berliner Theater mit vielem Vergnügen gelesen, obgleich er nicht überall des Vfs. Ansichten theilen kann, welche auch *Müllner* veranlasst haben, sich gegen den Vf. wegen mehrerer von demselben missgedeuteten Ausdrücke zu erklären. Unter dem Titel: „Aehrenlese auf dem Felde der Kritik" giebt *Müllner* hier und in mehreren folgenden Stücken, Bemerkungen über Staatskunst, Pressfreyheit, Schicksalsidee, Genialität, Frauenvereine, u. s. f. mit einem sehr oft treffenden Witze. May. Eine höchst dankenswerthe Gabe ist der Lebensabriss des dramatischen Künstlers *Joh. Karl Liebich* (geb. zu Mainz, am 5. August 1773, gest. zu Prag, am 22. Decbr. 1816), der, wie wir gewiss hoffen, von jedem, der sich für dramatische Kunst interessirt, mit Vergnügen gelesen wird. — *K. Stein's* Erzählung, *die Reise nach Hamburg*, wird, wie so manche der frühern Schriften des Vfs., ihren guten Eindruck auf den Leser nicht verfehlen, da sie anziehend, leicht und angenehm erzählt ist. Julius. *Der Theatercoup*, vom Herausg. ist ein angenehm erzählter Schwank. — *G. Stenzel* giebt *die Fehde der Babenbergschen und Haßgauischen Grafen* in einer gutgehaltenen historischen Darstellung. — Das *eiserne Kreutz* von *Kugler* und das *Fest des schönen Bundes* von *K. Waller*, ein zu Breslau aufgeführtes Festspiel, sind vaterländische Poesieen, die von Sinn und Geschmack zeigen. August. *Der Mann mit dem Schlackhute* vom Herausg. ist ein neuer Beweis von dessen angenehmer Erzählungsgabe. — *Die drey Nüsse*, von *Clem. Brentano* haben viele einzelne glückliche Züge und sind mit Anmuth und Leichtigkeit erzählt. — In den *Reiseabenteuern auf St. Jago* stehen interessante Beyträge zur Kenntniss jener Gegend: dabey sind auch die Abenteuer so, dass sie die Aufmerksamkeit der Leser wohl fesseln können. — *Lebensglück* von *Fr. Kuhn* ist eine einfache und edle Poesie. September. *Die Aepfellese* von *H. v. Chezy*, ist in blühender Geschmeidigkeit mit lebhaften Farben erzählt. — Die *Rede zu Göthe's Geburtstage* für das Theater in Breslau, von *K. Waller* reihet recht sinnreich des Meisters dramatische Arbeiten in leichter Versification und blühender Sprache an einander. — *Noger* beschreibt in einer verständigen Darstellung die Schätze der *Bettendorfschen Gemäldesammlung* in Aachen, einer der trefflichsten Privatsammlungen Deutschlands. — Die *mehreren Wehmüller und die ungarischen Nationalgesichter*, von *Clem. Brentano* ist eine ausgezeichnete Gabe: in höchst anziehender Darstellung der Charaktere versteht derselbe die seltne Kunst den Schöpfungen seiner Phantasie die höchste Lebendigkeit und Wahrheit zu geben. Nur ungern versagt sich Rec. das Vergnügen einige Stellen daraus mitzutheilen. October. *Federspiele*, vom Herausg. behandeln in ruhiger, anständiger Erzählung zeitgemäße Gegenstände. — *Säumet nimmer im Guten*, von *Ister*, ist eine leicht und anziehend erzählte Kriminalgeschichte, bey der die moralische Hinneigung unter so manchen bunten Spielen der Phantasie recht wohl thut. — Die *Urwelt*, von *Meyer*: geognostischer Aufsatz in fasslicher Sprache. — Das Fragment aus „Treue siegt in Liebesnetzen," von *P. A. Wolf* (späterhin abgedruckt in *Müllner's* Spiel f. d. Bühne) ist schön und anmuthig gedichtet, wie es von dem geistvollen Vf. sich erwarten liess. — *Schumann* liefert das Leben des *Domenico Zampieri*, genannt *Domenichino*, ein interessanter Beytrag zur Biographie grosser Maler. — *A. v. Arnim's* Erzählung *Frau v. Serarne* ist eine unterhaltende, lebendige, farbenbunte Darstellung. November. Zu Luther's Andenken hat *Fr. Kuhn* ein Gedicht *der neue Stern* geliefert: leicht und angenehm gedichtet. — *Die Wolfsjagd*, von *K. Stein*, ist gut erzählt und auch nicht alltäglich. — *Romantische Blicke auf Italien*, von *Förster*, geben mit freygebiger Freudigkeit lebendige Bilder aus des Landes unerschöpflichem Reichthume. Sie sind in der Folge fortgesetzt. — *v. Seckendorff* verbreitet sich in wohlgemeinten Beyträgen über die Aesthetik der Bühne. December. *Die Weihnachtsausstellung* von *v. Arnim*, ist ein hochkomischer Schwank

Digitized by Google

Schwank und sowohl Hinsichts der Erfindung als der Darstellung ausgezeichnet. — Ueber die *Theater zu Wien* theilt *W. Müller* interessante Notizen mit. — *Die heilige Christnacht* von *H. v. Chezy* ist anziehend durch Neuheit der Erfindung und eine geläufige, blühende Sprache. — Serenus Schreiben an den Vf. der Phantasiestücke ist ergetzlich zu lesen und enthält dabey die laute Anerkennung der hohen Vortrefflichkeit der *Hoffmann'schen* Schriften, die Rec. von ganzem Herzen mit ihm theilt.

Jahrg. 1818. Januar. *Der Proceß* vom Herausg. eröffnet wieder recht würdig das Jahr: ein Schwank mit Schwänken, den man recht gern liest. — Der Aufsatz von *Stenzel über alt- und neugermanische Freyheit* ist in klarer, deutlicher Sprache über einen zeitgemäsen Gegenstand abgefasst und zeigt, dass durch die Verwechselung alt- und neugermanischer Freyheit die vielfachen Reibungen in Deutschland entstanden sind. — Das *Sylvesterlied* von *v. Arnim* ist voll zarten Gefühls und gut gesagt. — Die *Reiseabenteuer des Haarkränslers Max Lieblich* von *K. Stein*, sind leicht und gut erzählt, und erfreuen durch manche neue Situation. — Die *Beschreibung der Donaureise von Regensburg nach Passau* erregt Verlangen nach dem versprochnen grösern Werke. — Zur *Geschichte des spanischen Theaters* giebt *v. Grunenthal* willkommene Beyträge, die von den Liebhabern spanischer Dramatik mit Vergnügen werden gelesen werden. Februar. *Die Urkunde* vom Herausg. ist in einem frommen und heitern Tone gehalten, ohne Exaltationen heutiger Mystik. Ein von demselben mitgetheilter Brief *Ifflands* an *Forster*, ist eine achtungswerthe Erinnerung an einen gefeyerten Namen. März. *Juvenis*, eine Erzählung von *A. v. Arnim*; sehr anziehend, voll Gemüth und mit Gewandtheit erzählt, worin uns bloss der Schluss nicht recht gefällt. — *Th. Heinsius* theilt einen Vorschlag zur gesetzlichen Form der Pressfreyheit mit, womit man einen ähnlichen Aufsatz vom J. 1819. Decbr. Bl. 195 vergleiche. Wir ehren des Vfs. guten Willen und stimmen seiner Aeusserung bey; dass wenn man im Wesen einig ist, auch die Form sich bilden werde. April. *Putschweg* vom Herausg. gehört zu seinen gefälligsten Gaben im humoristischen Genre und wird durch die interessante Verwickelung und leichte Lösung der Situationen gewiss unterhalten. — Einen angenehmen Beytrag zur Charakteristik Friedrichs II. giebt *Eile* durch die Erzählung einer Begebenheit vor der Rossbacher Schlacht. — Unter der Aufschrift: das Unglück eines Theaterdirectors, theilt *v. Arnim* einen sehr interessanten Brief *Ifflands* an ihn mit und Rec. durch diese Gabe begierig gemacht, vereinigt sich mit dem Einsender in der Auffoderung an *Ifflands* nähere Freunde, doch etwas mehr, als bisher geschehen ist, aus seinem arbeitsamen Leben zur allgemeinen Kenntniss zu bringen. — *Des Himmels und der Liebe Walten*, von *H. v. Chezy*; ist eine recht gut dargestellte und gewandte Novelle, worin wir besonders auf die eingeflochtenen Gedichte aufmerksam machen. May. Sehr angenehm ist es, den Vf. des interessanten Buches: Wahl und Führung, über die Veranlassung, wie sich das genannte Werk in seinem Geiste entfaltete, sprechen zu hören. Wer das Buch kennt, darf auch diess nicht ungelesen lassen. — *Die Gunst des Mißgeschicks*, von *Gr. Löben*, ist eine lebendige, frische Erzählung. Junius. *Fürst Gänzgott und Sänger Halbgott*, eine Badeunterhaltung von *v. Arnim* rechnen wir zu den vorzüglichsten Zierden der Zeitschrift. Die Handlung greift lebendig in einander, und spannt die Erwartung gar sehr, die Begebenheiten gehen so heiter als rasch vorüber und die Entwickelung befriedigt vollkommen. — *Müllner* beschenkt die Leser mit dem Artikel: *Unterling* aus seinem Theaterwörterbuche, worin treffende Bemerkungen über die „Gründlinge" im Parterre, wie sie *Schlegel* nach Shakespeare nennt. Julius. *Die beiden Regenschirme*, von *Bondi*, gehören zu den besten Productionen dieses Schriftstellers: man findet darin wahre Laune, Neuheit der Schilderungen mit einer gebildeten Erzählungsgabe. — *Der Tischler am Sarge des Fürsten*, vom Vf. von Wahl und Führung, ist ein treffliches Nachtstück, welches durch Tiefe und Innigkeit des Gefühls, Neuheit und Anmuth der Bilder und herrliche Diction sich vortheilhaft auszeichnet. In den „Bildern aus dem innern Leben" desselben Vfs. ist es abgedruckt. Der Herausg. liefert in seinem *Ottmar* dazu ein würdiges Gegenstück. August. *Die Reise ins Bad*, von der Vfn. von Juliens Briefen. Rec. hat schon oben sein Urtheil über diese geschätzte Schriftstellerin abgegeben: dasselbe Lob muss er dieser Erzählung ertheilen, welcher ihr zarter, milder und gemüthlicher Charakter einen bleibenden Werth verschaffen wird. — *Die Auferstehung von den Todten*, von *Müchler*, ist ein gut erfundener und leicht behandelter Schwank. September. Des Herausg. Erzählung, *die Verläugnung* ist einfach und anziehend: wir zeichnen besonders das liebliche Gedicht „der Sänger" aus. — *Neumann's Reise von Passau nach Linz* ist eine willkommne Fortsetzung der Donaureise im Jahrg. 1818. Bl. 13 ff. — *Der Maler Grimaldi* von *Fr. Laun*, zeigt den geübten, aber auch oft flüchtigen Erzähler: der Inhalt befriedigt. — *Aus dem Archive der F·schen Polizey* erzählt *Büschenthal* eine Begebenheit, die wieder beweiset, dass diese Menschen auch die heiligsten Gefühle und Empfindungen für ihre hinterlistigen Zwecke anzuwenden sich nicht scheuten. October. *Liebe und Eigenliebe* von *Bondi*, ist angenehm erfunden und in launiger Selbsterzählung originell und gehalten. — Ueber die Vortrefflichkeit des Aufsatzes: über Beyfall und Wirkung im Schauspiel, aus des genialen *Hoffmann's* „Leiden eines Theaterdirectors" hält Rec. es für überflüssig, etwas zu sagen, da seitdem das ganze Werk erschienen und ihm verdientes Lob gezollt ist. — *v. Grunenthal* giebt eine lichtvolle Darstellung über die *Verwandtschaft der spanischen und arabischen Literatur und ihren gemeinschaftlichen Einfluß auf die Wiederherstellung der Wis-*

Digitized by Google

Wissenschaften. — *Alonzo*, Erzählung vom Vf. von Wahl und Führung, erhebt bey einem wahrhaft religiösen Sinne und einem für das Schöne und Gute begeistertem Herzen die Leser in die höhere Welt der Ideale, ohne das Gepräge der Wahrheit zu verlieren. Die eingeflochtenen Verse beurkunden ein schönes Talent des geistreichen Vfs. auch in dieser Art. — *Gleim's Brief an Spalding* ist eine interessante Reliquie. November. Unter dem Titel: *Herrn Ottberts Dienstagsblättlein* liefert der Vf. von Wahl und Führung hier und in vielen folgenden Blättern Aufsätze zur Menschen- und Völkerkunde in recht philosophischem Geiste, die uns den geschätzten Schriftsteller von einer neuen Seite kennen lehren. — *Ifflands Brief an Huber*, angenehmer Beytrag zur Kenntniss des grossen Künstlers. — *Die beiden Söhne*, von *K. Stein*, ist eine Erzählung aus der wirklichen Welt, anziehend erfunden und ernst und sinnig durchgeführt. December. *Das Weihnachtspüppchen*, von *Laun*, ist eine wirklich launige und komische Erzählung von den besten Erzeugnissen des Vfs. — *Würtemberg*, eine vaterländische Poesie, von *Neuffer*, zeigt die gute, alte Schule, wo sich selbst zu verstehen und von andern verstanden zu werden, für die erste Pflicht galt.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 31. März starb der berühmte Herausgeber des deutschen Obstgärtners und Vf. vieler anderer nützlicher ökonomischer Schriften, *Johann Volkmar Sickler*, Pfarrer zu Kleinfahnern, einem von Seebachischen Gerichtsorte im Gothaischen, durch eine merkwürdige Verkettung der Umstände gerade an dem Morgen desselben Tages, an dem er vor *funfzig* Jahren zum ersten Mal als Religionslehrer in derselben Gemeinde die Kanzel bestiegen, im 80. Jahre seines Lebens. So wie als Schriftsteller und practischer Oeconom geschätzt, ward er als ein Diener der Kirche im wahren Sinn des Worts von seiner Gemeinde, seiner Gutsherrschaft und allen seinen Vorgesetzten hoch geachtet. Der unvergessliche Löffler, der ihm um vier Jahre im Tode voranging, zählte ihn gegen 30 Jahre lang zu seinen wärmsten Freunden, einen grossen Werth auf seinen Umgang legend. Ueberall fand er unter den Trefflichsten seiner Nation aufrichtige Schätzung und Liebe, wegen so mancher wahrhaft gemeinnütziger Unternehmungen, wodurch er das Wohl des Landmanns zu fördern suchte. Sein alter treuer Jugendfreund, der hochverdiente Bertuch in Weimar, hat das Vorzüglichste und Beste seiner literarischen Arbeiten zu Tage gefördert; das Uebrige Hennings in Gotha. Uebrigens finden sich auch in mehreren Zeitschriften seit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mehrere gehaltvolle Abhandlungen von ihm über verschiedene Fächer der Landwirthschaft. Auch zählten viele gelehrte Gesellschaften des Inlandes wie des Auslandes, unter andern die Horticultural-Society in London, ihn zu ihrem thätigen Mitgliede. Rastlos, bis zu seiner letzten Krankheit, die ihn auf das Sterbelager warf, und fast ungeschwächt blieb seine für die Gesellschaft stets erspriessliche Thätigkeit. Nicht ohne gute Schulkenntnisse unterrichtete er seine drey, ihn überlebenden Söhne selbst, von den ersten Elementen an bis zu deren Abgang und Eintritt in die höheren Klassen gelehrter Schulen oder auf die Universität, und nach diesen noch mehrere andere Zöglinge. Immer fortgehend mit den Belehrungen der Zeit über theologische und philosophische Gegenstände, blieb er dennoch ein echt biblischer Lehrer seiner Gemeinde; in seinen Ueberzeugungen ein eben so selbstständiger, in seinem Handeln ein eben so rechtlicher und pflichterfüllter, als in seinem Glauben herzlich frommer Mann. Seine ganz nahe Auflösung mit vollem ruhigen Bewusstseyn erwartend, verschied er, mit heiterm Antlitz seine Enkel an seinem Bette segnend. — Was er, mit seinem hochverehrten, vor mehr als einem Decennium schon dahingegangenen Gönner und biedern Freunde, dem trefflichen Domprobst von Seebach, im engern wie im weitern Kreise für die Cultur des Bodens und vieler Menschen häusliche Wohlfarth gethan, wie Beide ihrer Umgebungen wahre Wohlthäter geworden, das wird lange noch dankbare Anerkennung daselbst finden, und verdient, zur Aufmunterung in Aehnlichem, hier eine Erwähnung.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der durch mehrere Schriften bekannte Kön. Sächs. Major und Director des *Trainbataillons*, *Christian Ehrenfried Seifert von Tennecker* zu Dresden, hat im Decbr. 1819 das Ritterkreuz des Königl. Sächs. Civilverdienstordens erhalten.

Der Oberlausitzer Landesbestallte, *Karl Wilhelm August v. Schindel* in *Dromsdorf*, durch seine Uebersetzung von *Tassos* befreyeten Jerusalem bekannt, ist am 17. Nov. 1819 an die Stelle des verewigten Senators *v. Anton*, zum Präsidenten der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften erwählt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, in d. Maurer. Buchh.: *Der Gesellschafter, oder Blätter für Geist und Herz.* Herausg. von *F. W. Gubitz* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Jahrg. 1819. Januar. Wieder beginnt der Herausg. mit einer Erzählung, *der Stern im Leben*, welche bey einer religiösen Hinneigung leicht und anziehend dargestellt ist. — *Der Heirathsantrag* von *Bondi*, ist ein ergetzlicher Dialog eines Schuhmachers und Stiefelmachers. — *Legende vom Mariabild des Lukas*, vom Herausg., fromm und einfach. — *Göthe's Osterie zu Rom*, von *W. Müller*, ist ein in froher Begeisterung auf klassischem Boden gedichtetes Lied zum Lobe des grossen Meisters. Februar. Die *Briefe aus Albano* von demselben in diesem und den März-, September- und Novemberstücken gehören zu den angenehmsten Beyträgen. Aus den reichen und mit ewigen Zauber blühenden Fluren Italiens ist jede Mittheilung willkommen, besonders aber wenn sie in so frischer und froher Darstellung, als die vorliegende, zu uns gelangt, die auch an schon bekannten Dingen eine neue Seite aufzufinden weiss. — *Die Ahnung*, von *K. Stein* und *die Rache der Liebe*, von *Laun*, werden die Leser gewiss unterhalten. — *Der Rath des alten Don Bertran an einen Bräutigam* aus dem *cancioners*, von *Fr. Kuhn*, ist sehr gemüthlich und aus dem Leben gegriffen. März. *Die seltene Blüthe*, von *C. Stille*, macht die Leser mit einem neuen Talente bekannt, das für die einfache und ruhige Art der Erzählung nicht wenig verspricht, dabey ist die Erfindung gut und neu. — *Stuhr* giebt die altdänische Sage vom Hamlet. — Die Mittheilung ungedruckter Briefe der *Karschin* von *Arnim* nehmen wir mit Dank als zur Charakteristik dieser Frau, deren Schicksale uns weit mehr als ihre Gedichte interessiren, gehörig an. — Das *Mährchen vom Vogel Phönix*, vom Vf. von Wahl und Führung ist lieblich und heiter erzählt. April. Vom Herausg. ist eine sinnige Erklärung der Aprilvignette. — *Ermuthigung*, von *K. Förster*, ist ein treffliches Gedicht. *Fr. Roos* bewährt in der Erzählung *das römische Citronenmädchen* seinen alten Ruhm; die Geschichte ist gut erfunden und anspruchslos vorgetragen. May. *Der Apfelbaum in der Herrmühle*, von *Henriette* S. g. *H.* ist eine angenehme Gabe, die zwar nicht durch Ideale besticht, sondern in der wirklichen Welt spielt, doch aber Beyfall finden wird. — Die *Gedanken einer früh Verstorbenen* so wie im folg. Bl. *die Träume* vom Vf. von Wahl und Führung sind aus den „Bildern aus dem innern Leben" vortheilhaft bekannt, die zu den trefflichsten Geschenken neuerer Zeit gehören. — *Natur-Hieroglyphe*, von *K. Förster*; zarte Dichtung. — Die *Sage vom König Lear* (Leir) von *Stuhr*, stellt diesen dar, wie er im Gemüthe des Volks lebte. — *Gubitz* giebt nach dem Neugriechischen ein kräftiges, heldenmüthiges Lied auf die Freyheit und *W. Müller* einen zierlichen Sonnettenkranz auf die Monate mit recht gelungenen Partieen. Junius. *Das Sommertänzchen*, von *K. Seidel*, ist ein ergetzlicher Schwank. — *Briefe von Wieland an Sophie La Roche*, mitgetheilt von *Fr. Horn* und einer von *Forster an Lichtenberg* sind sehr schätzenswerthe Reliquien, besonders der letztere. — *Ueber die altdeutsche Bühne* erwähnen wir eines guten Aufsatzes von *F. X. Hermann*. Julius. *Versprechen macht Schuld*, Erzählung von *K. Stein*: bey geschickten Verknüpfungen der Situationen und passenden Schilderungen aus der wirklichen Welt mit Gewandtheit vorgetragen. — *Die Symbole*, von *C. Stille*; leicht und angenehm. — Die *Briefe über den gegenwärtigen Zustand des Pariser Theaterwesens*, in diesen und den Augustblättern, von Prof. *K. J. Schütz* d. j. gehören zu den vorzüglichsten Aufsätzen, die länger als für den Augenblick von Werth sind. August. *Die wahre Geschichte vom Vikar Aswoe*, vom Herausg. ist rührend und angenehm, ohne weinerlich zu seyn, erzählt. — *Die Probepredigt*, von *E. v. Houwald*. Der Stoff ist mit inniger Zartheit und fesselnder Anmuth behandelt, wie man es von diesem Schriftsteller gewohnt ist. September. *Die Jagd* vom Herausg. in humoristischer Selbsterzählung angenehm vorgetragen. — Der *Margarethenbrunnen*, von *A. v. Selt*, einfach und anspruchslos. — *Ein Brief Wiemanns*, mitgetheilt von *K. Förster*, erweckt den Wunsch nach einer Sammlung der mittheilbaren Briefe des unvergesslichen Mannes. October. *Dir wie mir*, vom Herausg., eine sehr belustigende in angenehmem Tone gehaltene Erzählung. — Die *Blicke auf Island*, nach dem Englischen des *D. Handerson*, enthalten schätzbare Beyträge zur Kunde dieser Insel. — *Die Gelübde von E. Müller*; unter alltäglichem Titel eine recht gute Erzählung, die dem tiefen Gefühle des Vfs. und feiner Beobachtungsgabe viel Ehre macht. — *Die Darstellungskunst in der Türkey* nach *Campbell*: interessanter Aufsatz. — *Des Dichters Ziel*, nach dem Dänischen, von *Fr. Lenburg*, zeigt von einem bedeutsamen Talente. November. *Fügungen*, von *Tenelli*: gut erfunden und leicht erzählt. — Die Bruchstücke aus *W. Müller's römischen Tagebu-*

Digitized by Google

buche tragen den ſchon oben bezeichneten Charakter und gefallen durch unbefangenes Urtheil und kenntniſsreiche Anſichten. — *Der Mägdekrieg in Böhmen*, von *Gerle*, eine Volksſage von einem böhmiſchen Amazonenſtaate, iſt gut erzählt. — Zwey Briefe von *Wieland* an *Sophie La Roche* geben Gelegenheit zu anziehenden Vergleichungen. December. *Das Weihnachtsgeſchenk*, von *A. v. Selt*, ſpricht durch die einfache Darſtellung und die glücklich erfundenen Situationen an. — *Poetiſche Spielereyen* von *E. v. Houwald* zeichnen ſich durch eine groſse Leichtigkeit und Gewandtheit im Versbaue aus. — *Theobald*, von *Carol. Stahl* verräth eine gebildete Erzählungsgabe bey glücklicher Erfindung und vollkommen befriedigenden Schluſse. —

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Nicephori Blemmidae duo opuscula geographica.* E codice Pariſienſi nunc primum edidit, varias Obſervationes et figuras geographicas adjecit *Fridericus Aug. Eml. Spohn*, Prof. Lipſ. Accedit *index in Casp. Barthii Libros CLXV — CLXXX adverſariorum ineditos.* 1818. 62 S. 4. (16 gr.)

Mit dieſer Gelegenheitsſchrift lud der gelehrte Vf., von dem wir einer durch den verſt. *Bredow* vorbereiteten vollſtändigeren und mit einem reicheren Apparat kritiſcher und erklärender Anmerkungen ausgeſtatteten Ausgabe der kleineren Griechiſchen Geographen, als die theuere und ſeltene *Hudſonſche* iſt, mit Sehnſucht entgegen ſehn, zu Anhörung ſeiner Rede: *de emendanda ratione geographiae veteris* beym Antritt der auſserordentlichen Profeſſur in der philoſoph. Facultät zu Leipzig ein. *Nicephorus Blemmides* — über die Schreibart dieſes Namens vergleiche man Nr. 1. — ein Byzantiner aus dem 13. Jahrh., über deſſen Leben und Schriften ſich der Vf. in ſeiner Ausgabe des Dionyſius Periegetes erklären wird, gehört zu denjenigen Schriftſtellern, die, wie die meiſten ſpäteren Literatoren ſich damit begnügten, Auszüge aus früheren Werken zu machen. Die beiden geographiſchen Werkchen des N. Bl., die ſchon früher *Lucas Holſtein* und *Hudſon*, und zuletzt *Bredow* hatten ediren wollen, und Hr. Prof. Spohn hier nach der *Bredowſchen* Abſchrift des Pariſer Mſpts. von 1414, die von dem gelehrten Amerikaner *Ticknor* nochmals mit dem Codex verglichen iſt, zum erſten Mal herauszugeben das Verdienſt hat, ſind 1) Γεωγραφία συνοπτικὴ von S. 5—18 meiſt nach dem geographiſchen Gedicht des Dionyſius Periegetes, den er indeſs häufig nicht verſtand, in folgenden Abſchnitten: *von dem Oceanus; von der Eintheilung der Erde*, wozu Fig. I. der angehängten Kupfertafel gehört; *von Libyen; von den Völkern Libyens; von Aſien; von den Völkern Aſiens; von Europa; von dem übrigen Meere Europas; vom Peloponnes; vom Iſthmus; von den Inſeln des weſtlichen- und phöniciſchen Meers; von den Inſeln des Oceanus; von den Völkern der bewohnten Erde*, ein Kapitel, das den Uebergang zu den folgenden bahnt; *von der Ausdehnung und dem Umfang Europas, Libyens und Aſiens; von den ſämmtlichen Völkern, welche die bewohnte Erde inne haben, vom kaſpiſchen Meer; von den andern Völkern des Phaſis und den Colchinern.* Das Mſpt. hat Φρχσίδος und Κόγχλων; *vom Meer an Aſien* (τῆς παραθαλασσίας Ἀσίας; *von dem Meer an der Küſte Lyciens, Pamphiliens und Ciliciens*, N. Bl. ſchreibt περὶ τῆς κεκλιμένης θαλάσσης, weil er aus V. 847 des Dionyſius Perieg. κεκλιμένην, welches auf χθόνα geht, fälſchlich auf ἅλα bezieht; *vom weiſsen Meer*, nach Dionyſius Perieg. das *gewundene* (στρεπτη benannt; *von den Städten des feſten Landes* von Syrien; *von den Völkern Arabiens; vom Libanus; von Meſopotamien; von Babylonien; von den Perſern; von Perſien; von dem übrigen Meer Aſiens gegen Oſten; von der Beſchaffenheit der Berge und Flüſſe.* 2) Ἑτέρα ἱστορία περὶ τῆς γῆς ἐν συνόψει πρός τινα βασιλέα ὀρθόδοξον, zwey Bruchſtücke aus der mathematiſchen Geographie S. 18—21. Von S. 21—45 folgt der Commentar, der einen reichen Schatz kritiſcher und erklärender Anmerkungen theils über die geographiſchen Vorſtellungen der Alten, theils über Grammatik und Metrik, theils über einzelne Worte und Redensarten enthält. Wir machen unſere Leſer aufmerkſam auf die mit kritiſcher Würdigung der alten Grammatiker gemachten Bemerkungen über die Verſchiedenheit der Wortbedeutung nach Verſchiedenheit des Accents z. B. ἄμητος und ἀμητός, ἄροτος und ἀροτός, δόρπηστος und δορπηστός, ἔμετος und ἐμετός, θέριστος und θεριστός, νέατος und νεατός, τρύγητος und τρυγητός, Nr. 298, wodurch das *Wirken* und *Gewirkte*, oder der *Gegenſtand des Wirkens* unterſchieden wird; über die verſchiedenen Bedeutungen von ἐν Nr. 132 und περὶ Nr. 244; über ὅτε mit dem Indicativ Nr. 298 u. a. Mehrere Schriftſteller werden in dem Commentar beyläufig emendirt. Wir wollen nur anführen: *Geoponica XIV*, 5 δεύτερος τρύγητος ſtatt τρυγητός und V, 16 τρυγητον ποιεῖσθαι ſtatt τρυγητόν; *Dionyſius Periegetes* V. 6.

ἀλλὰ διαμφὶς
εὐρυτέρη, βεβαυῖα πρὸς ἠελίοιο κελεύθους

ſtatt οξυτέρη, wie andere wollen, ſelbſt Siebenkees noch; V. 83; 294 u. 984 τόν δέ ſtatt τόνδε und V. 461 und 506 τὴν δὲ ſtatt τήνδε. V. 906 τῶν ἀνδρῶν ſtatt τῶν δ'ἀνδρῶν und den ganzen Vers parentheſirt; V. 234 wird Hermanns Conjectur (*ad Orph.* p. 757) επειρήθησαν ſtatt επειρήσαντο und V. 998 επεὶ κείνης ſtatt επὶ, wie ſchon Paumier vermuthete, durch Mſpte. beſtätigt; V. 409 τῆς μὲν πρὸς ζεφύροιο τριφυλίδος ἤ θεα γαίης ſtatt τῆς πρὸς μὲν ζεφύροιο τριφυλλίδος; V. 283 τεταμένον ſtatt τετραμμένον; V. 413 ἀλλ' ὁ ſtatt καὶ ὁ; V. 629 ἔσω ῥόον, wie auch Hill ſchon am Rande bemerkt, ſtatt απείριτος; V. 912 Σιδῶν' ανθεμόεσσαν ſtatt Σιδόνα ανθ; V. 937 ἢ σμύρνης εὐώδεος, ἢ καλάμοιο ſtatt ἢ σμύρνης ἢ ευοδμου καλάμοιο; V. 605 κακὰ μυρία θήσατο nach *Codd.* ſtatt κακὰ θήσατο μυρία; V. 1148 ἄχρης ſtatt ἄλης; V. 1158 ἦμος ὅτ' nach mehreren *Codd.* ſtatt

Digitized by Google

ſtatt τῆμος ὅτ' und ἀτίησαν ſtatt ἀτιμησαν; *Euſtathius* p. 1887 l. 56 ματτύη ſtatt ματτίη und p. 1936 l. 52 λαίμαργος ſtatt λείμαργος; *Heraclides Alleg. Hom.* p. 24 od. *Schow* ἀρότου τε καὶ σπορᾶς, ἀμήτου τε καὶ τῶν κατὰ γεωργίαν ἔργων; *Herodian I*, 11, 7 ἐπὶ ποταμῷ Γάλλῳ ſtatt ἐπὶ τῷ ποταμῷ; *Heſiodus O. et D.* V. 239 u. 284 τοῖς δὲ ſtatt τοῖσδε; V. 774 ff.

ἑνδεκάτη τε, δυωδεκάτη τ' ἄμφω γέμεν ἐσθλαί,
ἡμὲν ὄϊς πείκειν, ἠδ' εὔφρονα καρπὸν ἀμᾶσθαι.
ἡ δὲ δυωδεκάτη κ. π. λ.

V. 420 ff.

τῆμος ἀδηκτοτάτη πέλεται τμηθεῖσα σιδήρῳ
ὕλη, φύλλα δ' ἔραζε χέει πτόρθοιό τε λήγει.
τῆμος ἄρ' ὑλοτομεῖν μεμνημένος ὥρια ἔργα.

V. 493 ff.

πὰρ δ' ἴθι χάλκειον θῶκον καὶ ἐπαλέα λέσχην,
ὥρῃ χειμερίῃ, ὁπότε κρύος ἀνέρας ἔργων
ἰσχάνῃ· ἔνθα κ' ἄοκνος ἀνὴρ μέγα οἶκον ὀφέλλῃ.

Callimachus in einem noch unedirten Fragment eines Epigramms, das Euſtathius aufbewahrt hat:

πάντες ἀφ' Ἡρακλῆος ἐτήτυμόν ἐστ Αμυκλαῖοι
ἔξοχα δ' ἐμπεδίοις οἱ πόλιν Ἰταλικοῖς
ᾤκισαν' —

Orpheus Lithei V. 410 ἐν μὲν δὴ βοτάνῃσιν ἔχειν ſtatt βοτάναις ῥίζας womit die Erklärung dieſer Stelle Nr. 264 zu vergleichen iſt. Manche Stellen anderer Schriftſteller werden im Vorbeygehen genauer erklärt. Wir bemerken nur mit Uebergehung des Dionyſius Periegetes und Heſiodus, über die wir hier nichts anführen wollen, weil wir des Vfs. Ausgaben dieſer Schriftſteller bald erwarten dürfen, *Eudoxus* in dem Scholion des Proclus zu *Heſ. O. et D.* V. 640 wo von Askra geſagt wird, es ſey ἀνήλιον διὰ τὸ ὄρος τὸ ἐν Ἑλικῶνι d. i. wegen einer Bergſpitze in jener Gebirgsreihe, die Helicon heiſst; *Herodot* I, 202. wo er gegen Tſchucke *ad Mel.* p. 95 erinnert, daſs Herodot nicht das Atlantiſche und rothe Meer verwirre. *Hoc ſibi vult*, ſagt er: *mare Atlanticum ſive quod verſus occidentem ſpectat, ad ſeptentrionem procedit et ad auſtrum delabitur, cohaeret cum Erythraeo ſive cum eo mari, quod verſus auſtrum et orientem expanditur, et ad incognitas orientis regiones vergit. Atlanticum igitur Herodotus dicit, quod a ſeptentrionali regione usque ad Arabiam et Erythraei maris fines, Perſiam Indiamque alluentis, terram circumfluit* etc. So ſey auch die Stelle *Plin. h. n. III*, 10. *unde irrumpit Atlanticum* etc. zu erklären, und *Polyb* XVI, 29, 6. οὐδ' ἐκ τοῦ — εἰσπλεῦσαι etc. vom weſtlichen Theil deſſelben zu verſtehn; *Xenophon Anab. IV*, 7, 9. ἐν τοῖς δένδρεσι *unter den Bäumen, im Walde* und VI, 4, 1. ἐν τῷ λιμένι *ein Bezirk des Hafens; Homer Il. XVIII*, 521 u. *Od. V*, 466. ἐν ποταμῷ *am Fluſſe*. Als Wörter, die noch den Lexicis einzureihen ſind, werden im Commentar bemerklich gemacht, und in dem angehängten Regiſter mit einem Sternchen bezeichnet: Ἄλπιος, ὁ, jedoch zweifelhaft, διέλευσις, εὔθρεπτος, εὐκατάληκτος, εὐπέραντος, εὐπεράτωτος, εὐχώρητος, ἰσχυρόφωνος, καθολοκληρον, καλόφιλος, κάλλιππος, καλλίτροφος, καλόστροφος, χαμηλόκομοι, λιθοκοπικός, μεγαλόπλατος, μελανόγης, μελανόστης, ὁλομέρεια, προσερεθίζω, στερεόφωνος, φιλοχλος, ψῦχρα. Die angehängte Kupfertafel enthält 5 Abbildungen der Erde, von denen die erſte, zum N. Bl. gehörige aus *Cod. Pariſ. Fol.* 5, der den Nicephorus enthält, die übrigen 4 aus Florentiner Handſchriften des 10, 12, und 14. Jahrh. entlehnt ſind, und zeigen, wie man ſich im Mittelalter die Geſtalt der Erde dachte. Sie ſind Hn. Prof. *Spohn* jene von *Georg Ticknor*, dieſe von dem Bibliothekar *Franz de Furia* mitgetheilt, und von *J. C. Böhm* mit groſser Genauigkeit geſtochen. Sie werden vom Herausg. S. 43 — 45 erläutert. Einen zweyten Anhang bildet, weil Nr. 80 darauf Bezug genommen ward, das allen Literatoren gewiſs ſehr willkommene Inhaltsverzeichniſs der 16 noch ungedruckten Bücher der Adverſarien des *Caſp. Barth* mit deſſen eigenen Worten S. 45 — 60, die von Hn. Prof. *Spohn* dem Untergange entrettet und jetzt in deſſen Beſitz ſind. Es iſt ſehr zu wünſchen, daſs der jetzige Beſitzer Gelegenheit finden möge ſie entweder ganz, oder auszugsweiſe durch den Druck bekannt zu machen.

RÖMISCHE LITERATUR.

KIEL: Praecurrentia auguſt. regis Friderici VI natalitia XVIII. Jan. MDCCCXX. Publ. celebr. indic. acad. Kil. rect. et ſenatus. Ineſt: *Specimen novae editionis ſcholiaſtae Juvenalis* auct. *A. G. Cramer*. 1820. 4.

Wegen der Vacanz der Profeſſur der Beredtſamkeit hat der ehrwürdige Vf., aufs Innigſte vertraut mit dem klaſſiſchen Alterthume, und eben ſo anhänglicher Freund der humaniſtiſchen Studien, als in ſeinem Amtsberufe gediegener Juriſt, das übliche Geburtstagsprogramm geſchrieben. Ihm gebührt dafür der Dank aller Freunde der Wiſſenſchaft. Der Scholiaſt zum Juvenal, zuerſt benutzt von *Ge. Valla* (1499), aber ſehr ungenau excerpirt, wurde erſt durch *Petr. Pithoeus*, Cujacius Schüler, aus einem freylich ſehr verunſtalteten *codex Budenſis* vollſtändiger in deſſen Ausgabe 1585 abgedruckt (*ſcholiaſtes Pithoeanus*). Nach einigen unveränderten Abdrücken gab ihn *Schrevelius* 1648 zu ſeiner Ausgabe in ſehr mangelhafter Geſtalt, willkürlich weglaſſend, was ihm nicht zuſagte. Eben ſo unvollſtändig iſt er in der Ausgabe von *Henninius*, nach welchem die Herausgeber ihn nicht wieder haben abdrucken laſſen. Inzwiſchen wurde das Verſchwinden des *cod. Budenſis*, aus dem Pithöus geſchöpft hatte, ſo wie der Mangel anderer *codd.* beklagt, als ein glücklicher Zufall den Vf. auf einer Reiſe ins ſüdliche Deutſchland vor einigen Jahren in der Kloſter-Bibliothek von St. Gallen einen *Codex* des Scholiaſten finden lieſs, der wahrſcheinlich mit dem des Pithöus aus einer Quelle gefloſſen, aber reichhaltiger als derſelbe iſt.

Digitized by Google

ist. Er ist in der Kloster-Bibliothek mit D. Nr. 476 bezeichnet, und scheint in dem 11. Jahrhunderte geschrieben zu seyn. Ein gelehrter und zugleich geschickter Künstler lieferte dem Vf. ein zum Erstaunen getroffenes *Fac simile*; überhäufte Berufsarbeiten haben aber die Benutzung des gefundenen Schatzes bis auf diese Zeit verzögert. Um so erfreulicher ist nun aber die von dem Vf. mitgetheilte Kunde, dass er entschlossen ist, den Scholiasten herauszugeben. Im Allgemeinen sind, wie dringendes Bedürfniss jedem Erfahrnen gelehrt hat, besondere Bearbeitungen, oder selbst nur Abdrücke seltener Scholiasten, lateinischer nicht weniger als griechischer, etwas höchst Wünschenswerthes, so des *Asconius Pedianus*, *Servius*; desgleichen auch neue Ausgaben des *Festus* und *Nonius*. Der würdige Vf. macht uns Hoffnung zu einem solchen Unternehmen, das als höchst erspriesslich anzusehn ist, wenn dergleichen Ausgaben so gestaltet seyn, wie nach dem gegebenen Specimen, das die Scholien zu Juvenals *Sat.* 1 und 2 enthält, die zu hoffende Ausgabe des gedachten Scholiasten seyn wird!

Der Vf. giebt den Pithöischen Scholiasten als Grundlage, die reichen Zusätze aus dem St. Gallenschen Codex werden mit einem Stern bezeichnet, das im *Ge. Valla* noch Uebrige, von Pithöus unbenutzt gelassene, eingeklammert hinzugefügt, an den gehörigen Orten aber das am Ende der Henninischen Ausgabe befindliche Spicilegium von Emendationen, mehr als ums doppelte vom Vf. bereichert, eingeschaltet. Ueber den Werth des Scholiasten überhaupt ist schon längst entschieden (*Rutgers - var. lectt.* 1, 16); die neue Ausbeute aus dem St. Gallenschen Codex enthält manche schätzbare Glosse so *Sat.* 1, 39 zu *beatae* V. 53 zu *Diomedeus*; 56. *leno*; 66. *referens* und *supino*; 70. *rubetam*; 72. *nigros*; 73. *Gyaris*; 77. *dormire*; 88. *alea quando*; 93. *horrenti*; 96. *limine sedet*; etc. Von der Ausstattung mit Emendationen und Erklärungen erregt gegenwärtiges Specimen die angenehmsten Erwartungen. *Sat.* 1, *V.* 56. *si capiendi jus nullum* berichtigt der gelehrte Vf. eine Angabe des rechtsunkundigen Scholiasten und zugleich Heindorfs *ad Hor. Sat. p.* 372. Zu V. 104 wird die Form *Mesopotamena* aus einem Bamberger Codex der *scriptt. hist. Aug.* bestätigt. Wir wünschen dem trefflichen Unternehmen den besten Fortgang.

Leipzig, b. *Märker*: *Syntagma Locorum parallelorum ex antiquis Poetis Latinis collectorum* animadversionibus et rerum indice instructum edidit *Carol. Frid. Aug. Nobbe*, Doctor Philos. in Acad. Lips. privat. et Aa. Lt. M., Scholae Nicol. colleg. III, Philol. Soc. Lips. Sod. Hon. 1819. XIV et 194 S. 8.

Diese seinen Lehrern, Hn. *Beck* und *Hermann* in Leipzig, und *Lange* in Pforta gewidmete Chrestomathie scheint dem Rec. im Ganzen wohlgeordnet und die Auswahl aus den besten Lateinischen (Elegischen Heroischen) Dichtern zweckmäfsig zu seyn. Uebrigens giebt der Titel hinreichend den Inhalt des Buches an; nur hätte bemerkt werden sollen, dass die *Animadversiones* fast einzig sogenannte *criticae* sind d. h. Auswahl der in den besten Ausgaben der excerpirten Dichter aufgeführten Lesarten mit angefügtem Urtheile, das Rec. nicht überall unterschreibt. Um die Einrichtung des Buches kenntlicher zu machen, schreibt Rec. den Anfang des dreyfachen *Conspectus* ab: I. *Consp. locorum parall. diversis (?) ex auctoribus (?) compositorum: loc. I. de Fama a) Virgil. Aen. IV*, 173—192; *b) Ovid. Metamorph. XII*, 39—63; *c) Valer. Flacc. Ar. II*, 107—125; *d) Stat. Theb. III*, 425—431. — Dieser *Conspectus* geht bis *Loc.* 28 *Campi Elysii.* — II. *Consp. eorundem locorum ex temporis, quo auctores (?) viguerunt, ordine legendorum A. Loci poetarum elegiacorum: Tibull*, 21, 89 *sq.*; *B. Loci poetarum heroicorum: Lucret.* 29, 37, 58 *sq.* — III. *Ordo eorundem locorum ad discipulorum progressus accommodate deinceps (?) legendorum. A. Elegiac.; a) faciliora b) difficil. B. Heroic.* — —

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 4. December 1819 starb zu Chemnitz *Henriette Herrmann*, verehel. Kaufmann *Hübner*. Sie war zu Dresden geboren, wo ihr Vater, Dr. *Johann Friedr. Herrmann*, 1815 als Königl. Sächs. Appellationsrath starb, und seit Ostern 1818 verheirathet. Unter dem angenommenen Namen: *Henriette Steinau*, ist von ihr ein Roman Asteria, oder der Partherkrieg, (Chemnitz 1818) erschienen. Auch hat sie mit der Appellations-Räthin *Curtius* (*Amalia Clarus*) Kleeblätter herausgegeben, (Chemnitz 1816—1818 in 3 Bänden) und hatte an dem ersten Theile der von *Wilhelmine Wilmar* (der Regierungsdirector *Gensicke*) herausgegebenen Hyacinthen (Chemnitz 1818) einigen Antheil.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

APRIL 1820.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erfte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyfatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Digitized by Google

Z.

Digitized by Google

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 72.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Digitized by Google

Vermischte Anzeigen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE
1820.

ZWEYTER BAND.

MAY bis AUGUST.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1820.

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Greifswald, b. Kunike: *Beyträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Neuvorpommern*, vom Anfange der Kirchenverbesserung des Herzogthums bis zum Ende des Jahres 1817; von *Diedrich Hermann Biederstedt*, Dr. der Theol., Königl. Consistorialrath, Vormittagsprediger und Archidiakon d. Nikol. Kirche zu Greifswald. *Erster* Theil. 1818. VIII u. 120 S. *Zweyter* Theil. VIII u. 112 S. *Dritter* Theil. IV u. 84 S. 4. (2 Rthlr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebend.: *Nachlese zu den Beyträgen zu einer Geschichte der Kirchen und Prediger in Neuvorpommern*, von *D. H. Biederstedt*, Dr. d. Theol. u. s. w. *Erste* Sammlung. 1818. VI u. 64 S. 4. (16 Gr.).

Der als Homilet bekannte Vf. beschäftigt sich in seinen Mussestunden auf eine sehr nützliche und löbliche Weise mit Forschungen in der vaterländischen Geschichte, vorzüglich demjenigen Theile derselben, welcher ihn als Geistlichen zunächst anzieht, nämlich der Kirchengeschichte. Rühmliche Beweise davon lieferte er in seiner Sammlung aller kirchlichen Verordnungen im Herzogthum Neupommern und Fürstenthum Rügen (Stralsund 1816), deren erster Abschnitt die Schicksale der Kirchenverfassung des ehemaligen Schwedisch - Pommern und jetzigen preussischen Neuvorpommern darstellt, und in vorliegendem Werke, welches nicht nur in Hinsicht auf den darin abgehandelten speciellen Gegenstand, sondern auch als Beytrag zur allgemeinen Pommerschen Landesgeschichte Interesse erregt. Letztere, die doch nicht bloss die natürliche Aufmerksamkeit der Pommern, sondern, als Geschichte einer der grössten Landschaften Deutschlands, auch die des übrigen Deutschen Volkes verdient, ist bisher noch nicht auf eine vollständige, tüchtige und lebendige Weise bearbeitet worden; denn dass solches in den magern und geistlosen Abrissen von *Gadebusch* und *Gebhardi* geschehen sey, möchte schwerlich jemand behaupten. Auch ist in der That zu wünschen, dass zuvörderst nur manche noch nicht gehörig benutzte einheimische ältere Quellen an das Licht gestellt und dadurch zugänglicher gemacht werden möchten. Denn an solchen Quellen fehlt es in der That im Lande nicht. Wir rechnen dahin theils die alten Jahrbücher, z. B. die des *Thomas Kantzow*, welche vor kurzem von *Kosegarten* herausgegeben worden, die des Stralsundischen Bürgermeisters *Bartholomäus Sastrow*, aus dem 16ten Jahrh., die des Pommerschen Landraths *Joachim von Wedel*, aus dem 17ten Jahrh., und andere, besonders das Stralsundische Gemeinewesen betreffende Chroniken, denen sowohl wegen ihres historischen Geistes als Inhaltes eine baldige Herausgabe recht sehr zu wünschen ist; theils den im Lande hin und wieder zerstreuten Vorrath von Urkunden, welches zur sicherern Begründung und zur Erweiterung der bisherigen Arbeiten gewiss bedeutend beytragen kann, und, worunter vornehmlich die von *Albert Schwarz* herbeygeschaffte, gegenwärtig auf der Universitätsbibliothek zu Greifswald befindliche Sammlung zu bemerken ist. Aber auch in den übrigen Städten Vorpommerns und Hinterpommerns müsste man die Urkunden mit Fleiss aufsuchen, ohne sich dabey sogleich abweisen zu lassen durch die aus Bequemlichkeitsliebe oder argwöhnischer Aengstlichkeit von städtischen Behörden gewöhnlich ertheilte Antwort, in ihren Archiven sey nichts wichtiges zu finden. Auch das alte Archiv des Königlichen Hofgerichts zu Greifswald verdient für die innere Landesgeschichte Berücksichtigung. Mit kritischer Benutzung aller dieser Hülfsmittel, mit historischem Geiste, und in einer würdigen Sprache möge dann einst eine vollendetere Geschichte des Pommerlandes entworfen werden, die nicht nur die äusseren Formen, sondern auch das innere Leben des Staates berücksichtiget, nicht bloss vom Leben und Absterben der Herzoge, und von den Grenzen der Herzogthümer handelt, sondern auch vom Geiste und Thun des Volkes in den Städten und auf dem Lande. Es fehlt schon der politischen Geschichte Pommerns keinesweges an Interesse, wegen ihrer Verflechtung mit der Geschichte Polens, der nordischen Reiche, und der Hanse; unstreitig aber muss sie an Interesse und Nutzen für Inländer und Ausländer noch beträchtlich gewinnen durch eine solche Verbindung mit der bürgerlichen und moralischen Geschichte des Landes.

Des Vfs. Werk schliesst sich zunächst an einige ähnliche frühere an, nämlich an *Michael Lobes* Geschichte der Stralsundischen Prediger (Stralsund 1723), und *Wackenroder's* Geschichte der Rügenschen Prediger (Stralsund 1732), welche beide gleichfalls von den Zeiten der Reformation anheben. Nicht minder willkommen würde es für den Geschichtsforscher gewesen seyn, wenn diese Verfasser und Hr. *B.* ihre Nachsuchungen auch auf die katholischen Zeiten ausgedehnt, und dadurch auch den frühern kirchlichen Zustand des Landes aufgehellt hätten. Diese Nachsuchungen würden wohl vorzüglich

lich mit Durchmusterung einer grofsen Anzahl von Urkunden zu verbinden gewesen feyn, und möchten allerdings grofse Schwierigkeiten gehabt, und oft nur fehr unvollkommene Refultate gegeben haben. Mitunter hat auch *B.* fchon Rückficht darauf genommen, da er z. B. Th. 1 S. 109 ein Verzeichnifs der vornehmften älteren Geiftlichen der Stadt Tribbfees giebt. Die Lebensbefchreibungen der einzelnen Pommerfchen Prediger konnte er nicht fo ausführlich liefern, als man die der Rügenfchen bey Wackenroder findet, da von den wenigften noch vollftändigere Nachrichten aufzufinden waren; doch bemühte er fich vorzüglich, die von ihnen gelieferten literarifchen Arbeiten vollftändig aufzuführen, um auch dadurch einiges Licht über ihre Ueberzeugung und Sinnesart aufgehen zu laffen. Die Quellen, aus denen er fchöpfte, waren *Dähnert's* Pommerfche Bibliothek, *Balthafar's* Sammlung einiger zur Pommerfchen Kirchenhiftorie gehörigen Schriften, *Albert Schwarzen's* nachgelaffene auf der Greifswaldifchen Univerfitätsbibliothek befindliche Sammlungen, eine grofse Anzahl älterer und neuerer fpecieller Abhandlungen und Schriften, und die auf den einzelnen Pfarren gegenwärtig angeftellten Nachforfchungen, bey denen er die Theilnahme der meiften Prediger zu rühmen hatte. Der Vf. verbreitet fich zugleich über die Gefchichte der Kirchen und Kapellen des Landes, und bemerkt, fo viel er kann, deren Stiftungen, deren widrige Schickfale, welche fie theils durch Ungewitter, theils durch die Verheerungen des dreyfsigjährigen, des norifchen, des fiebenjährigen und des franzöfifchen Krieges erlitten, ihre Wiederherftellungen und Merkwürdigkeiten, die fich gegenwärtig in ihnen befinden, an alten Grabfchriften, Glocken u. f. w. Eben fo theilt er fchätzbare Nachrichten mit über den ehemaligen Beftand der Dorffchaften und Bauerhöfe in Pommern, welche er gröfstentheils vom Oberappel. R. *Hagemeifter* zu Greifswald erhielt, und aus denen fich einleuchtend ergiebt, wie feit den Zeiten des dreyfsigjährigen Krieges aus mancherley Urfachen die Anzahl der Bauerwehren beträchtlich abgenommen hat, und an die Stelle der Bauernhäufer Einliegerkaten getreten find. Diefer für die innere Gefchichte des Landes und des Volkes fo wichtige Umftand, welcher auch fchon aus den Chroniken, z. B. aus *Thomas Kantzow's* Schilderung der Pommerfchen und Rügenfchen Bauern gefolgert werden darf, ift jedoch gewifs einer viel vollftändigeren Ausführung fähig, und verdient diefelbe vollkommen. In Bezug auf die allgemeine Landesgefchichte hat der Vf. feinem Werke auch Intereffe gegeben durch hin und wieder eingeftreute Befchreibungen alter Denkmäler, z. B. des grofsen Opferfteins und der Gräber bey Gersdin, welche fchon von *Benjamin Prinz* in deffen *Relatio de fepulchro gigantum prope Gerfedinum reperto* (*Lubeca* 1700) gefchildert, nun aber von neuem auf Bitten des Vfs. vom Paftor *Nizze* zu Starkow unterfucht wurden (Supplem. S. 24); der alten Burg, gemeiniglich genannt Borgwall, in der Kronwaldung Prägel bey Wolgaft, welche höchft wahrfcheinlich eben fo eine Wendifche Feftung war, wie die Herthaburg in der Stubniz, die Wälle zu Garz, auf dem Rugard, und an andern Orten Pommerns und Rügens (Th. 3. S. 24); der Hühnengräber bey Griftow und Bukow (Th. 1. S. 119); des Barnekow-Steines zu Reinberg, errichtet zum Andenken des 1453 zu Stralfund gemordeten fürftlichen Gefandten Rawen Barnekow, wie die Infchrift des Steines *orate pro ravno van barneko*, wohl unwiderfprechlich darthut, und eines andern Barnekow-Steines vor Greifswald (Th. 1. S. 103). Unter den literarifchen Arbeiten der älteren Pommerfchen Prediger, welche der Vf. anführt, ift vorzüglich zu bemerken des *Jacob Lifer*, Paftors zu Steinhagen, lateinifches Epos, fchildernd die 1316 vorgenommene Beftürmung Stralfunds durch die verbündeten nordifchen und norddeutfchen Fürften, gefchrieben in der unglücklichen obwohl ruhmvollen Zeit, da Wallenftein Stralfunds Muth verfuchte.

Die Gefchichte der Prediger der einzelnen Pfarren des Landes wird in den *drey* Bänden des Werks nach der Ordnung der bisherigen Propfteyen abgehandelt, und die Supplemente enthalten eben fo geordnete ergänzende Nachträge. Der *erfte* Theil umfafst die Propfteyen Barth, Franzburg, Grimmen. (Der Vf. fchreibt nämlich *Barth* anftatt des ebenfalls gebräuchlichen *Bard*, welches auch fchon in alten lateinifchen und deutfchen Urkunden vorkommt, und nach des Rec. Dafürhalten die etymologifch richtigere Schreibart ift. Denn der ohne Zweifel wendifche Name der Stadt *Bard* ift wahrfcheinlich gleichbedeutend mit *Brod*, Ueberfahrt, Fähre, fo wie *Gard* mit *Grod*, Schlofs. Das wendifche Wort *Brod*, Fähre, findet fich nicht nur noch im Polnifchen und Böhmifchen, fondern auch in den Namen mehrerer Pommerfchen und Rügenfchen Fährorte, z. B. *Stalbrode* und *Schabrode*. Zu Stalbrode ift bekanntlich eine Hauptüberfahrt von Pommern nach Rügen, und der ganze Name bedeutet wahrfcheinlich: *Gewöhnliche Fähre*, von dem polnifchen und wendifchen *staly*, *beftändig*, *gewöhnlich*; vgl. *Th. Kantzow* Pomerania; herausgeg. v. *Kofegarten*, Th. 1. S. 482. Bey Schabrode ift die Ueberfahrt von Rügen nach Hiddenfee, und die Anfangsfylbe *Scha* ift hier das wendifche und polnifche *Sa* oder *Za*, *von*, *jenfeitig*, welches befonders bey Gewäffern gebraucht wird; z. B. *za Odra*, von der Oder her, und, jenfeits der Oder, *Zadnieprowczyk*, *Transdnieperanus*, ein jenfeit des Dniepers anfäffiger Menfch; wir finden fie auch z. B. in dem Rügifchen Fleckennamen *Sa-gard*, d. i. jenfeitige Burg. Die abgefchmackten Ableitungen des Namens *Barth* von den Longobarden, und *Schaprödes* von Schiffsrhede, welche man hin und wieder findet, verdienen keine Widerlegung. Im lateinifchen ift ohnehin nur gebräuchlich: *Bardenfis*. *Tribbfees* bedeutet: ein ausgerodeter, urbar gemachter Ort, fo wie im Polnifchen: *Trzebien* ausroden, *Trzebiez* ein ausgerodetes Stück Land. Die Propftey Bard enthält fechszehn

Digitized by Google

zehn Pfarren, seitdem im J. 1593 derselben wegen ihres zu großen Umfanges, eine Anzahl von Kirchspielen abgenommen ward). Bey Erwähnung des Bardischen Predigers *Paul Mentzius* handelt der Vf. von dem berüchtigten 1597 zu Stralsund gefallenen Blut-, Schwefel- und Feuerregen, welcher großes Aufsehen in Pommern erregte, und mehrere Predigten und Schriften veranlasste. Sehr zu wünschen wäre, dass das S. 20 erwähnte „Bahrttische Chronikon" vom Stadtgeheimschreiber Matthias Wichmann, Anno 1618 aus der Stadt Privilegien und Urkunden gesammelt, durch den Druck bekannt gemacht würde; denn der von *Dähnert* gelieferte Auszug in der Pommerschen Bibliothek geht nur bis zur Geschichte des Jahres 1553. Die Kirche zu Kentz war ehemals sehr berühmt wegen des auf einer Linde befestigten wunderthätigen Marienbildes, welches fromme Pilger in großen Schaaren anlockte, so dass es im J. 1405 sechshundert Gulden Opfergelder einnahm; in derselben liegt begraben der 1405 zu Puteniz an der Pest gestorbene Herzog Barnim VI., dessen lateinische Grabschrift vollständig angeführt wird. Gegenwärtig ist der Ort durch seinen Gesundbrunnen bekannt. Die Probstey Franzburg, deren Hauptort seinen Namen bekanntlich vom Herzoge Franz führt, enthält zwölf Pfarren; und Grimmen dreyzehn, bey der Pfarre Kirchbaggendorf führt der Vf. die alten Sagen von dem ehemals dort hausenden Raubritter Baggus Speckin an, nach welchem auch noch mehrere Anhöhen an der Trebel Speckinenberge hiessen.

Der *zweyte* Theil beschreibt die Prediger der Probsteyen Coitz und Greifswald, deren jede vierzehn Pfarren enthält. Zu denen der letztern gehört auch Gützkow, welches eine der ältesten Kirchen Pommerns besass, da nach *Bugenhagen's Pomerania* schon Bischof Otto von Bamberg zu Chozegovia an die Stelle der heidnischen Tempel ein christliches Bethaus treten liess. Die ausführlichere Geschichte der Prediger zu Haushagen, welche zugleich auf eine schickliche Weise die Geschichte der Pfarre mit berücksichtigt, ward dem Vf. von dem gegenwärtigen Pastor *Ziemssen* mitgetheilt und wörtlich aufgenommen. Der Name des Kirchdorfes Kemniz (S. 77) ist ganz unbezweifelt aus dem Wendischen zu erklären, denn mit der Kenntniss einer alten Scythischen oder Celtischen Sprache in Pommern, von welcher *Schwarz* redet, mag es heutiges Tages etwas misslich stehen. Mitunter möchte man wünschen, dass der Vf. die Quellen seiner Nachrichten bestimmter bezeichnet hätte, z. B. bey Erwähnung der ersten Prediger zu Cevenhagen, Nonake, Hube, Frohös, wo der Leser in Ungewissheit darüber gelassen wird, woher denn auch nur diese Namen genommen seyen. Bey der Geschichte des Pfarrers *Immanuel Hermanni* zu Ranzin sucht der Vf. die gewöhnliche Sage von dessen Tode zu beleuchten, nach welcher er nämlich gegen das J. 1684 von Baltzer Horn, als damaligem angeblichen Patron der Ranziner Kirche, während des Gottesdienstes vor dem Altar erschossen worden seyn soll, mit einer Büchse, welche noch jetzt in der Kirche gezeigt wird. Hr. *B.* hält die Nachricht für sehr unsicher, wenn gleich nicht zu leugnen ist, dass zwischen Hermanni und Horn die heftigsten Streitigkeiten obwalteten, veranlasst durch die hartnäckige Weigerung der Eingepfarrten, dem Prediger seine während des dreyssigjährigen Krieges fast zerstörte Wohnung wiederherzustellen. — Der *dritte* Theil enthält die Geschichte der Prediger der Probstey Wolgast mit vierzehn Pfarren, und die der Regimentsprediger bey den beiden ehemaligen Schwedisch-Pommerschen Infanterieregimentern; eine Stammtafel der Familie Pyl ist S. 4 beygelegt. Die Reihe der Wolgastischen Geistlichen führt der Vf., obgleich nicht ununterbrochen, etwas höher als bey andern Orten hinauf, nämlich bis zu *Guztimarus sacerdos in Wolgast.* Anno 1229, welcher in einer Urkunde des Klosters Stolp von diesem Jahre genannt wird; auch giebt er Nachricht von dem zu Wolgast befindlichen Begräbnisse der Pommerschen Herzoge — Die Nachlese liefert reichhaltige Nachträge zur Geschichte aller Probsteyen, und beweisen, wie unermüdet der Vf. seine Forschungen fortsetzt. In der That hat die Ausarbeitung des ganzen Werkes einen Fleiss und eine Beharrlichkeit erfodert, welche besonders von dem vaterländischen Publiko auf eine gerechte Weise gewürdigt zu werden verdienen. Gewiss würde ohne dasselbe eine Menge jetzt darin aufbewahrter einzelner interessanter Nachrichten bald auf immer verloren gegangen seyn, mit so vielen andern, deren Verschwinden der Vf. nun schon bey seinem Sammeln bedauern musste. Wir wünschen demselben recht sehr fernere Musse und verdiente Aufmunterung zu ähnlichen Arbeiten, durch welche er sich um die Geschichte seines Vaterlandes verdient macht. Er verspricht in der Vorrede zur Nachlese, bald einen *vierten* und letzten Band der Beyträge nachfolgen zu lassen, welcher eine *Geschichte des Predigtwesens* in Pommern enthalten soll, mit Actenstücken, d. i. mit Auszügen aus Predigten belegt, und mit Rücksicht auf die verschiedenen, nach und nach üblich gewordenen Methoden, in passende Abschnitte getheilt. Die Behandlung dieses Gegenstandes wird für eine grosse Anzahl von Lesern nicht anders als sehr belehrend und unterhaltend seyn können.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in der Sander. Buchh.: *Wolfgang und Clara* oder: *die reindeutsche Erziehungsanstalt*, von *Julius von Voß*. 1819. 438 S. 8. (1 Rthlr. 20 Gr.)

Der prosaische Stil an sich ist in diesem Roman fliessender und natürlicher, als in den meisten frühern des Vfs.; es scheint, als ob die Erinnerungen seiner Recensenten in dieser Absicht bey ihm gefruchtet hätten. Jedoch weiss er ihnen für diese Erinne-

Digitized by Google

innerung keinen Dank, und sie haben sich solcher Liebkosungen, wie der Vf. einem andern lieber speculirenden, als recensirenden Völkchen sie erweist, mit Nichten zu erfreuen; im Gegentheil treibt ihn sein heftiger Grimm gegen Alles, was kritischer Beurtheiler heisst, nicht selten über die Schranken der Vernunft und Billigkeit hinaus. Ohne ihm, wie es sich von selbst versteht, diess anzurechnen, müssen wir doch aus andern Gründen die Anlage dieses Romans tadeln. Mit dem Titel ist es nicht so recht ernstlich gemeint, denn die reindeutsche Erziehungsanstalt kommt erst gegen das Ende des nicht ganz dünnen Buches zur Sprache. Den Eingang machen, wie billig, die Lebensläufe der beiden Haupthelden. Diese ziehen mit reisenden Schauspielertruppen in kleinen Städten umher, oder werden auf Universitäten relegirt, betragen sich unehrbar u. dgl. Dass wenigstens einer davon auch ins Zuchthaus geräth, versteht sich ohnehin, da das Zuchthaus, nach des Vfs. Grundsätzen, als eine Schule der Weisheit und Lebenserfahrung anzusehen ist; ein Satz, wovon er überaus fest überzeugt seyn muss, da er ihn schon in zwölf oder funfzehn Romanen ausgesprochen hat. Ueberhaupt aber zeichnet er die Menschheit ungern anders, als im Negligée, oder, wenn es hoch kommt, in ganz schlichter Haustracht; dass er sie mit einigem Schmuck bekleide, darf man nicht erwarten. Die Mitte des Buches nimmt gröfstentheils eine Episode im engern Sinne des Worts, d. h. eine mit dem Uebrigen in keiner wesentlichen Verbindung stehende Geschichte: *die magnetische Hellseherin*, ein. Ein reicher Privatmann wird durch den Magnetismus von einer, zum Theil nur eingebildeten, Krankheit geheilt und beschliesst, aus Dankbarkeit dem nicht mehr ganz jungen Arzte seine Tochter zu geben. Diese hat indessen andere Wünsche, und weiss es dahin zu vermitteln, dass sie als Kranke selber der Kur des Arztes übergeben und in den magnetischen Schlaf gebracht wird, worin sie von ihrer beabsichtigten Ehe mit dem Arzt Dinge prophezeit, die sowohl den Vater als auch den Arzt selber von ihrem Vorhaben abschrecken. Diese Episode ist, wie alles Uebrige, mit grosser Umständlichkeit erzählt. Der Schluss ist allerdings der eigenthümlichste Theil des Werks, worin der Vf. sich am wenigsten selbst wiederholt. Es ist gewissermaassen eine verkleidete Geschichte bekannter Zeitereignisse, freylich wieder mit manchem Fremdartigen versetzt, damit es nicht bloss wirkliche Geschichte mit erdichtetem Namen sey. Stellenweise aber sind die Originale genau kopirt (wie S. 360). Der Vf. ist, vermöge seiner merkwürdigen Individualität, ein natürlicher und, man möchte sagen, *geborener* Opponent gegen den jedesmaligen Zeit- oder Tagesgeist, und da bekanntlich jedes Ding seine Kehrseite hat, und es ihm nicht an Einsicht und Scharfblick fehlt; so weiss er seinem Gegner manchen gewichtigen Streich beyzubringen. Das alte *Semper chorda oberrat eadem* passt aber auch auf ihn, um so mehr, je schneller und rüstiger er seit einiger Zeit wieder zu schreiben fortfährt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Freyburg im Breisgau.

Die Anzahl der sämmtlichen Akademiker betrug in diesem Winter-Semester 384, worunter 286 Inländer und 98 Ausländer, nämlich: 109 Theologen, 44 Juristen, 119 Mediciner und Chirurgen; 112 Philosophen und Philologen. Ausser mehreren Adligen bemerkte man hierunter den Erbprinzen von Hohenzollern-Hechingen, zwey Grafen von Waldsee-Zeil; einen Graf von Fugger-Weissenborn; einen Graf von Kageneck, Anverwandten des Fürsten von Metternich.

Am 18ten Nov. 1819 erhielt Hr. *Joh. Christ. Mulda*, aus dem Erzstifte Köln, die theol. Doctorwürde. Er schrieb eine Abhandlung *de matrimoniis Catholicos inter et Protestantes.*

Am 10ten Januar 1820 machte der berühmte *Galura* dem Consistorium der hiesigen Universität, deren Zögling er war, seine Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Feldkirch in einem sehr verbindlichen Schreiben bekannt.

Am 24sten Febr. ward der hiesigen Universität zum Gutachten vorgelegt ein Sendschreiben aus dem Vorgebirge der guten Hoffnung (datirt vom 20sten April v. J.) über die Declinationsgesetze des Magnets, verfasst vom dortigen Zeichnungslehrer, *Anton Anreith.*

Am 11ten März bekam die Universitätsbibliothek ein schätzbares chinesisches Manuscript zum Geschenk vom Prof. *Leander van Ess* in Marburg, der den 25sten Jun. 1818 die theol. Doctorwürde erhalten hatte.

Am 16ten März wurde über die eingegangenen Beantwortungen der Preisfrage: *de Leibnizii praestabilita Harmonia* abgeurtheilt und dem Kandidaten der Theologie, *G. Zimmermann* von Wendlingen, der Preis: die unentgeldliche Ertheilung der philosophischen Doctorwürde, einmüthig zuerkannt.

Der ausserordentl. Prof., Hr. Dr. *Glatz*, wird am Ende dieses Semesters als Collegien-Assessor beym Kinzig-Directorium nach Offenburg gehen, und der Lyceal-Professor, Hr. *Schmaisser* von Rastadt, ist vom hiesigen Consistorium als ausserord. Prof. der Dogmatik bey der höchsten Regierung vorgeschlagen worden.

An die Stelle des Kreisdirectors, Hn. v. *Türkheim*, ist der geheime Referendar, Hr. *Winter*, bekannt durch seine freymüthige Aeusserung als Landstand gegen den Erbadel, zum Hofkommissar bey der hiesigen Universität ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Wien, b. Wimmer: *Das politische Verhältniß der verschiedenen Gattungen von Obrigkeiten zum Bauernstande im Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens.* Ein Versuch von *Johann Ludwig Ehrenreich* Grafen von *Barth-Barthenheim.* — *Erster* Theil. 1818. *Erster* Band 413 S. *Zweyter* Bd. 386 S. 8.

Es ist schon früher in der Allg. Lit. Zeit. die Bemerkung gemacht, dass über die Staatswirthschaft im Allgemeinen zu viel, und über die einzelnen staatswirthschaftlichen Gegenstände nach ihrer jetzigen Beschaffenheit, Lage und Richtung zu wenig geschrieben wird. Zu den Schriften der letzteren Art, und zu den ausgezeichneten gehört die vorliegende über das östreichische Bauernwesen, und eben deswegen zu denen, welche zu Rathe zu ziehen sind, wo immer in Deutschland von der Gesetzgebung über bäuerliche Verhältnisse gehandelt wird: deren Grundrisse sich überall ähnlich sind, und deren besondere Einrichtungen im Erzherzogthum Oestreich sich überdiess im Allgemeinen noch dadurch empfehlen, dass unter ihnen die Bauern wohlhabend geworden sind. Es ist hier weder der Zweck noch der Raum für die Darlegung eines vollständigen Abrisses von dem dortigen Bauernwesen, der dennoch zum Geschäftsgebrauch ungenügend seyn würde; aber es ist erfoderlich und ohne Zweifel den Lesern willkommen, dass angezeigt werde, wie die Hauptfragen, welche über das Bauernwesen bey den deutschen Staatsräthen und Gerichten jetzt verhandelt werden, in Oestreich entweder stehen, oder entschieden sind.

Der Vf. sagt, und führt seine Quellen hier, wie überall an, dass „gegen Ende des 8ten Jahrhunderts die Existenz des gemeinen Volks allmählig in eine absolute Abhängigkeit von den Vornehmen des Landes (weltlichen und geistlichen Vasallen des fränkischen Reichs) gerieth." (Die Gemeineverwaltung, welche damals durch die Eroberungsanstalt Karl des Grosen einen Hauptstoss bekam, erwartet noch ihren Geschichtschreiber.) „Die Botmäßsigkeit nahm in dem Maass zu, als die grosen Gutsbesitzer gegen die Markgrafen und Herzoge in einen engen Bund traten; — und, während des 36jährigen f. g. östr. Interregnums (1246—1282), die unterensischen *Stände* ihre Rechte und Freyheiten befestigten und erweiterten. Wenn es gleich noch freye kleine Gutsbesitzer gab, so war doch das gemeine Volk beynahe durchgehends ohne wirkliches Eigenthum. Die Grundherren überliessen ihren Knechten Land, ohne hierüber Urkunden auszufertigen, die sie (die Knechte) ohnehin nicht zu lesen im Stande gewesen wären. Der Ursprung des Zehntens im Lande beruht nicht auf dem Kapitular von 794." (Es ward vielmehr von dessen Erhebung der salzburgische Erzbischof durch Alcuin abgemahnt: *Esto praedicator pietatis, non exactor decimarum — Decimae subverterunt fidem Saxorum*). „ Vorzüglich die Bischöfe u. s. w. waren die Begründer des Zehntens auf jenen Ansiedelungen, die sie unter Kolonisten vertheilten. Mehrere Ereignisse verschiedener Zeiten haben den Grad der Freyheit allmählig erwirkt, welchen der Bauer in Oestreich nunmehr geniesst. Das politische Verhältniss der Gutsbesitzer, wie es jetzt besteht, ist als bloss *vertragsmäßig* zu betrachten und ein vorzüglicher Gegenstand der schützenden Sorgfalt der Staatsverwaltung."

Der Verpächter eines Dominicalgutes (Edelhofes u. dgl.) haftet für alle dingliche Beeinträchtigung seiner Hintersassen (die im §. 1146 des neuen Gesetzbuches noch Gutsunterthanen genannt werden!) von Seiten des Pächters, und ist verpflichtet an den politischen (so heisst in Oestreich was die Verwaltung betrifft) Verhandlungen Theil zu nehmen. *Verpachtungen* von einzelnen Gutstheilen an Hintersassen können nicht unter drey Jahre geschlossen, und müssen bey dem Kreisamt bestätigt werden; und der *Kauf bricht die Pacht nicht.* Die Veräusserung einzelner Bestandtheile eines Dominicalguts an die Unterthanen kann sowohl von dem Allodialbesitzer als von dem Fideicommissbesitzer geschehen; bedarf jedoch der Einwiligung der politischen Behörden. „Die kreisamtliche Bestätigung des Vertrages hat die Wirkung, dass der Käufer von keinem der auf das Gut versicherten Gläubiger angefochten werden kann. Alle Urbarialschuldigkeiten (bäuerliche Lasten) sollen in *eben dem Maaß* wie zu Ende des Militärjahrs 1789 geleistet werden. Neue Verträge, welche darüber geschlossen werden, bedürfen der Bestätigung des Kreisamts, das darauf zu sehen hat: ob sie deutlich, bestimmt, für die Unterthanen verständlich, und ihrer Lage angemessen sind. „*Unterthänige Gründe*, die dermalen in den Händen der Unterthanen sind, sollen von der Obrigkeit *(Gutsherrn) niemals an sich gebracht* werden", es sey denn, dass „die Nothwendigkeit ordentlich erhoben und der nämliche Betrag von Dominicalgründen an das Rusticale übergeben werde; alte wüste Stellen, und drey Jahr hindurch unbebautes Ueberland mögen eingezogen wer-

Digitized by Google

werden. Niemand kann zugleich zwey gestiftete Bauergüter besitzen, ohne dass dazu die Genehmigung der Regierung ertheilt ist. Die *Unterthanen* sind *Eigenthümer ihrer Gründe*, die doch meistens nur Erbzins- und Lehengüter sind. Die Bauerlehen können *veräußert*, nach der *allgemeinen Erbfolge vererbt*, und durch letzte Willensordnungen *vermacht* werden. Ihrer Freymachung vom Lehensverbande steht aber die höchste Entscheidung vom 16. May 1817 (!) entgegen, wonach „es bey Landtafel-Lehen von *aller* fernern Allodialisirung überall abzukommen habe. (Der Ankauf von Staatsgütern ist dagegen frey gelassen, welches die Staatsgüterveräusserungs-Commission zu Prag in ihrer Nachricht vom 12. Nov. 1818 folgendermaassen kund macht: „der zur Erwerbung Landtäfl. Güter *in der Regel* nicht geeignete *christliche* Käufer — erhält die Dispenz.") Der Bauer darf seine *Grundstücke* auf *beliebige* Art benutzen, Aecker in Weingärten umgestalten, Planken, Zäune und Graben ziehen, und das Wild von seinem Eigenthum abtreiben, ohne Entschädigung für den Jagdberechtigten, wenn es dabey zu Schaden kommt. Der Wildfrass wird von der k. Jägereykasse vergütet.

Alle Grundstücke, welche zu einem steuerbaren Hause unmittelbar gehören und demselben im Kadaster zugeschrieben sind, bilden zusammen ein *untheilbares Bauergut*, das entweder ein Ganz-, Halb- und Viertellehn, oder eine Hof- und Kleingestätte ist. Ihre Besitzer heissen *Grundholden* im Gegensatz der *Inleute*; jene sind durch Besitzthum, diese durch Angelobung oder Geburt unterthänig. Sie dürfen sich, nach blosser Anzeige bey ihrer Obrigkeit, verehlichen, *Handwerke und Künste treiben*, und, ohne Losschein, ihrem Nahrungsverdienst nachgehn. Wollen sie wegziehn, so sind sie in den deutschen Erblanden abschossfrey; müssen aber einen *andern annehmlichen Unterthanen* für sich *stellen*, und einen Entlassschein auswirken. Thun sie das nicht, so werden sie an ihre Obrigkeit *zurükgeliefert* und *gezüchtigt*. (Die letztere Bestimmung werden unsere Leser nicht erwartet haben, obgleich ihnen vorher nicht gesagt ist: „den Unterthanen stehen *alle Personenrechte* zu.") Der *Mühlenzwang ist völlig abgeschafft*, und die Unterthanen haben Freyheit zu kaufen und zu verkaufen, wie und wo sie wollen, haben auch *zum Schuldenmachen die Einwilligung* des Gutsherrn *nicht* nöthig. Dieser muss sie schützen und vertreten; wenn sie verarmen, nach 10jähriger Unterthänigkeit, unterstützen; wenn sie Holz nöthig haben, dasselbe gegen Bezahlung aus seinen Forsten abgeben, darin die Holzlese gestatten, Getreide- und Geldvorschüsse leisten, und die Unterthanen wegen Beeinträchtigung ihrer Rechte entschädigen, denen dazu der *achte Theil des Gutswerths gesetzmäßig verpfändet* ist. (Davon haben die Gutsherren in Geldverlegenheiten ohne Zweifel mehr Nachtheil, als ihre Bauern in Rechtsstreitigkeiten mit ihnen Vortheil.) Alle gutsherrlichen Einkünfte sind nach 24 Abtheilungen in dem *ständischen Gültbuch* veranschlagt, und die dazu gehörigen Bauergüter gleichfalls eingetragen; die Belege des Gültebuchs oder die einzelnen Erklärungen, Nachweisungen und Abschätzungen bilden das *Kadaster*; und bey 20 Ducaten Strafe sind auf den Dominien ordentliche *Grundbücher* zu führen. Jedem Unterthan muss über seine Leistungen ein *Gabenbüchel* (Buch) gegeben, und über deren fristmäfsige Berichtigung darin Bescheinigung ertheilt werden. „Die Rectificationscommission erhielt 1784 die Anzeige, dass bey den meisten Dominien die Unterthanen ihre Schuldigkeiten an den Grundherrn gar nicht anzugeben wussten." (So ist es nicht bloss im Oestr. gegangen.) Die bäuerlichen Lasten bestehen, mit Ausnahme der verschiedenartigen Zins- und Zehntgefälle, in dem s. g. *Grunddienst*, einem geringen Erbenzins, der, nach dem Gesetzbuch §. 1123 und 1131, *nicht erhöht* werden darf, ferner in dem *Pfundgeld*, oder in der Lehnwaare, die nicht höher als 5 p. C. seyn darf, und in dem Sterbelehen (*Mortuarium*) mit gleicher Beschränkung des Betrages; desgleichen in dem *Abfahrtsgelde* der Unterthanen, welche nach Ungern und Siebenbürgen, oder ins Ausland (wozu Gottlob Deutschland nicht mehr gehört, laut des Beschlusses in der 37sten Sitzung des Bundestages von 1817) ziehen. Endlich in den *Robathen*, Herrendiensten, deren Ordnung auf den Patenten vom 6. Jun. 1772, vom 12. Jun. und 24. Oct. 1773 beruht. Im Allgemeinen ist jeder Unterthan, er sey behaust, oder unbehaust, doch im letzteren Fall, *ohne weiteres Schuzgeld*, zum Herrendienst verbunden, wovon der Waisendienst zu unterscheiden, den die Waisen gegen Unterhalt und Kleidung, ohne Lohn bis zum 14ten Jahr, und die folgenden 3 Jahre gegen gebührenden Lohn zu leisten haben. Die Robath (wahrscheinlich das deutsche: Arbeit in slavischer Uebertragung) darf jährlich für die Volllehner u. s. w. nicht über 104 Tage, und so hinunter für die Inleute nicht über 12 Tage betragen; hat indess ein Volllehner u. s. w. nicht mit dem Spann, sondern mit der Hand mehr als 104 Tage vor 177⅞ gedient, so darf dieser Mehrbetrag doch nicht über 208 Tage von ihm gefodert werden. Das Recht, die Robath zu verlangen, geht durch die Annahme eines Robathgeldes *seit Menschengedenken nicht verloren*, und die Hofverordnung vom 16. Nov. 1784 hat in einem solchen Fall für 15 Kr. Robathgeld einen Diensttag zuerkannt, welcher in 10 wirklichen Arbeitsstunden besteht. Die *Ablösung* der Herrndienste haben die Kreisämter zu vermitteln, doch ist sie für die Dienstherren und die Dienstpflichtigen eine freywillige Handlung; es sey denn, dass der Dienstherr die Robath nicht zu benutzen vermag, oder dass ⅔ der Dienstpflichtigen ablösen wollen, deren Stimme sodann gegen den Widerspruch der übrigen Pflichtigen entscheidet. Auch ist den Kammern und den landesherrl. Städten befohlen, die Robathe ablösen zu lassen. Die Ablösung kann von Allodialgütern auf ewige Zeiten, von den übrigen auf das Zeitrecht des Inhabers geschehen.

Von besonderer Wichtigkeit ist noch, dass die Unterhanen ihre *Grundsteuerbeyträge* an die Gutsherrschaf-

schaften abzuliefern haben. „Erst im Jahr 1421 wurden die *Dominical-Realitäten* mit Steuern belegt; 1545 das Doppelte der vorigen Steuerpfunde ausgeschrieben, und zugleich bestimmt, dass hieran die behausten Unterthanen beytragen (die *Landsteuer*), jedoch nur $1\frac{1}{2}$ von jedem Unterthanhause erhoben" werden sollten. Später bewilligten die Stände *außerordentliche* Zuschüsse theils *allein* von den *Bauergütern*, theils auch von den Dominicalgütern, und nannten die Abgaben jener die *ordentlichen*, und dieser die *außerordentlichen* Beyträge für das Kriegswesen (*militare ordinarium et extraordinarium:* schon die Worte zeigen an, dass sich die Steuerordnung umkehrte). Maria Theresia verpflichtete sich 1749 die Verpflegung des Heeres aus dem Staatsschatz zu bestreiten, und eine Menge von kleinen Abgaben nicht weiter zu erheben; wogegen die jetzige Grundsteuer ihre Ausbildung bekam, die seit 1802 Zusätze erhalten hat, und nunmehr einer neuen Ordnung entgegensieht. Der jetzige Steuerfuss beruht auf dem Gültbuch, und beträgt seit 1790 von der gutsherrlichen Länderey, der Fischerey, der Weid- und Viehnutzung 2 p. C., und von den übrigen gutsherrlichen Gefällen 1 p. C. des zwanzigfachen Werthes des angegebenen Ertrages, nach Absetzung eines Viertels von dem Werthe für Wirthschaftskosten. Die Bauerländerey wird nach den Abschätzungen des Kaufwerthes in den Jahren $175\frac{6}{7}$ besteuert, und dazu kommt die Haussteuer, die Abgaben von Gemeinegefällen, die Gewerbsteuer, die Zusatzsteuer von 11 p. C., die Beyträge zu den seit 1805 fortbestehenden Lieferungen und andern Landeskosten, und die Ablösungsgelder für Jagd- und Wegdienste. Von der oben erwähnten Landsteuer haben die Stände $\frac{2}{3}$ für 1,200,000 Fl. abgekauft, und das eine Drittel davon den Obrigkeiten wieder verkauft, das andere Drittel verwenden sie zur Bestreitung der ständischen Ausgaben. Beide Drittel werden also noch von den Unterthanen erhoben, das letzte Drittel ist ihnen aber erlassen. Die Steuerausschreibung geschieht jährlich nach bestätigtem Lantagsabschiede, und die Steuer-Erhebung von den Grundobrigkeiten, auf Zahlungsextracte, welche sie von der Landschaftsbuchhaltung erhalten. Sie haften aber nicht mehr, wie sonst, für die Steuerbeyträge ihrer Hintersassen, sondern nur für die Ablieferung derer, welche sie wirklich erhoben haben. Auch haben sie bloss eine ganz kurze Rechnung vier Wochen nach Ablauf jedes Jahrs der ständischen Behörde vorzulegen.

In der Dorfverfassung begünstigen die Gesetze das Gemeinwesen gegen die Grundherrlichkeit in Wirthschaftssachen, aber nicht in Verwaltungssachen. Ist die Grundobrigkeit zugleich Dorfobrigkeit, so ist sie Polizey- und gewerbverleihende Behörde, und hat Schank- und Weiderecht, doch das Leztere nur *gemeinschaftlich* mit der *Gemeine*, und *ohne Beschränkung der Brachbestellung*. Die unterthänigen Gemeinen wählen ihre Ortsvorsteher, und lassen sie von der Dorfobrigkeit bestätigen. Sie können dem Gemeinevorstand auch einen Ausschuss an die Seite setzen, und bevollmächtigen dieselben, wenn über Gemeinesachen und Rechte Verbindlichkeiten einzugehen sind. Die Verwaltung des Gemeinevermögens gehört dem Vorstande und der Dorfherrschaft. Das nutzbare Eigenthum, mit Ausnahme von Holzung und Weide, muss *öffentlich* verpachtet werden. Die Urkunden und Gelder haben die Dorfvorsteher in Verwahrung. Die Einnahme und Ausgabe, so wie die Gemeinebeyträge, wenn die Gemeine über deren Vertheilung nicht einig ist, setzt die Obrigkeit mit Zuziehnng der Vorsteher fest. Zu Ausgaben über 100 Fl. ist die Bewilligung des Kreisamts erfoderlich, und für Schmausereyen u. s. w. darf nichts verrechnet werden. Die Rechnungsabnahme hat, mit Verantwortlichkeit, die Dorfobrigkeit, und das Ergebniss daraus muss dem Kreisamt vorgelegt werden. Die Wegebesserung ist eine Gemeinelast, wo weder *Mauthen* noch *Zölle* sind, *deren Inhaber sonst dafür zu sorgen haben.*

Die *Zehntpflichtigkeit* wird nicht vermuthtet, sie *fällt* auch wenn sie sonst besteht, von *Futterkräutern* auf *Brachfeldern weg;* und alle Verträge wider diese Bestimmung sind nichtig. Zu den Futterkräutern werden nach der Entscheidung vom 30. März 1814 auch *Erdäpfel* gerechnet. Die Zehntpflichtigen haben das Vorrecht bey der Zehntpacht. Die Ablösung der Zehnten ist freywillig, mit Ausnahme der abgeschätzten Vergütung, welche, statt des Heuzehntens, angenommen werden muss.

(*Der Beschluss folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Gyldendal: *Tentamen Hydrophytologiae Danicae* continens omnia Hydrophyta cryptogama Daniae, Holsatiae, Faeroae, Islandiae, Groenlandiae hucusque cognita, systematice disposita, descripta, et iconibus illustrata, adjectis simul speciebus norvegicis. Opus, praemio ab Universitate regia Hafniensi ornatum, et sumtu regio editum. Auctore *Hans Christiano Lyngbye*, Cand. S. S. Minist. et Soc. litt. Fionens. sod. *Cum tabulis aeneis LXX.* 1809. XXXII u. 218 S. 4.

Mit Recht widmet der Vf. sein Werk dem jetzt regierenden Könige von Dänemark, der, eingedenk des von seinen Vorfahren gegebenen Beyspiels, mit wahrhaft königlicher Freygebigkeit das Pflanzenstudium unterstützt. Die Vorrede giebt Rechenschaft von der nächsten Veranlassung zur Herausgabe dieser vorzüglichen Schrift, von den zu diesem Endzwecke unternommenen Reisen, von den nöthigen vielfachen Studien und mühsamen Forschungen, so wie von der befolgten Methode, bey der es weniger auf die ohnehin bey vielen Arten noch unbekannten Früchte als auf die Kennzeichen ankommt, die aus dem *Habitus*, d. i. der äussern Form sich ergeben. Sie verbreitet sich auch über den mannigfaltigen Nutzen, den die *Hydrophyta* gewähren, und stellt den Begriff derselben

Digitized by Google

ben folgendermaafsen feft: „*Hydrophyta funt plantae aquaticae cryptogamae, nunc frondofae aut filiformes, nunc gelatinofae.*" Wir würden alfo auf Deutfch diefe Pflanzen, wie *Weber* und *Mohr* in der Vorrede zu ihrem Tafchenbuche es gethan, *kryptogamifche Waffergewächfe* nennen können. Eine *Tabula fynoptica* liefert eine analytifche Ueberficht der Methode, und eine *Sciagraphia* die Ueberficht der einzelnen Gattungen mit ihren Kennzeichen und der Etymologie der nothwendig gewordenen neuen Benennungen. Darauf folgt der Text felbft, wo bey einer jeden Art, die fyftematifch an einander gereihet find, die Diagnofe derfelben, ihre Varietäten, ihr Fundort, ihre genaue Befchreibung, eine ausgewählte Synonymie und eine Menge eben fo intereffanter als lehrreicher Bemerkungen geliefert werden. Alles zeugt von dem Scharffinne des Vfs, feiner Genauigkeit im Beobachten, Vergleichen und Befchreiben des Gefehenen, von einer grofsen Belefenheit und einer gründlichen Kritik. Als Zugaben erfcheinen S. 213. ein *Confpectus Algarum Florae Danicae cum nominibus, fub quibus in hoc opere occurunt*, wichtig für die Befitzer der *Flora danica*, S. 217. eine Aufzählung der über kryptogamifche Waffergewächfe herausgegebenen Schriften nach alphabetifcher Reihefolge der Autoren, eine für die botanifche Literargefchichte beachtenswerthe Zufammenftellung, bey der wir, aufser mehreren Italienern, unter andern *Vandelli: Fafciculus plantarum*, Olifipone 1771. in 4to, mit einer Abbildung der *Ulva labyrinthiformis L.* vermiffen; — S. 228. eine *Explicatio Tabularum;* — S. 241. ein fehr vollftändiger *Index fpecierum et fynonymorum*, und endlich die 70 Kupfertafeln, deren treffliche Abbildungen von Hn. *Lyngbye* felbft gezeichnet und von *O. O. Bagge* geftochen find. Mehr in's Einzelne zu gehen liegt aufser den Grenzen diefer Blätter. Es verbietet es auch die relative Wichtigkeit der Schrift, die, umfafst fie gleich nur einen Theil einer Specialflora, dennoch bald in aller Botaniker Hände feyn wird.

COBURG, in Comm. b. Ahl: *Maris protogaei Nautilos et Argonautas* vulgo *Cornua Ammonis* in agro *Coburgico* et vicino reperiundos, defcripfit et delineavit, fimul obfervationes de foffilium prototypis adjecit Dr. *J. C. M. Reinecke.* 1818. 90 S. 8. Mit 13 ill. Kpfrt.

Der nunmehr verftorbene Vf. hat der Petrefactenkunde durch diefen Beytrag einen doppelten Dienft erzeigt. Einmal, dafs er 39 Species (worunter drey Argonauten) feiner Gegend gut charakterifirt und abgebildet hat, dann, dafs er diefe Abbildungen auf eine neue, felbft erfundene, wohlfeile, und doch dabey angenehm fich darftellende Weife gegeben, von der es nur zu bedauern ift, dafs das Geheimnifs derfelben bis jetzt noch nicht bekannt geworden. Ohne Zweifel ift es eine Art von Holzdruck; Rec. weifs, dafs fich der verft. *R.* fchon vor Zeiten mit Nachahmung der englifchen Holzfchnitte fehr glücklich befchäftigt hat. — Was den Inhalt betrifft, fo ift zu bedauern, dafs der Vf. nicht ein einzigesmal nur auf irgend einen feiner Vorgänger bey den Arten Rückficht genommen hat, und feine neuen von den bereits bekannten unterfchieden, welches um fo mehr der Kritik ihr Gefchäft erfchwert, als es höchft mifslich ift, nach diefen buntgedruckten, aber doch nicht alle Charaktere darbietenden Zeichnungen über die Echtheit der Species abzuurtheilen. Wir können noch um fo weniger hierauf eingehen, als Hr. *R.* eine eigene Terminologie zur Charakteriftik gewählt hat, die wir zwar keineswegs mifsbilligen, aber doch erft auf die Exemplare unferer Sammlungen in Anwendung gebracht haben müffen, um etwas Sicheres ausfprechen zu können. Einen gutgewählten Hauptcharakter entlehnt der Vf. z. B. von den Näthen der Scheidewände, die fich an den Steinkernen, und fo nach abgelöfter Schale darauf darftellen. Diefe find aber faft nie auf der Abbildung angegeben. Ein anderer Charakter wird eben fo gut aus der Querfection der Mündung entlehnt, und diefe ift auch den Bildern jedesmal beygefügt. Die Befchreibungen und Differenzen find empirifch gehalten, und im Ganzen ift uns wenig Merkwürdiges aufgeftofsen. Ausgezeichnet erfcheint jedoch fein *Nautilus refractus* S. 66 (fig. 27 — 30). Diefe Conchylie hat nur eine Windung, deren Apertur fich hyperbolifch erweitert. Sobald fie eine zweyte anfetzt, kehrt diefe gegen die erfte zurück, fo dafs die Conchylie auf den erften Anblick einer zweyfchaligen Mufchel gleicht, oder als wenn man z. B. zwey Calypträen mit der Mündung auf einander fetzte, wovon dann der Wirbel der zweyten die nun erfcheinende runde Apertur bilden würde. Der Vf. fand diefe merkwürdige Bildung mehreremal, und hält fie nicht mehr für Monftrofität oder Jugendftücke, wie er anfangs gethan hatte.

Alle hier verzeichneten Verfteinerungen find in den Kalk-, Thon- und Mergelgebirgen bey Coburg, fowohl nordwärts, als auch füdlich bis an beide Mainufer vorkommend und dort gefammelt. Die meiften fcheinen bekannte, fie find, wie gewöhnlich, bald mit Schwefelkies, bald mit Kalkfpath erfüllt, andere roftfarb. Der Vf. fpricht recht gut über die einzelnen Momente ihres Vorkommens, und theilt diefe Ammoniten, die er mit Recht alle zu den *Nautilis* fchlägt, in folgende *drey* Unterabtheilungen. *a) Nautili fiphone minori laterali, diffepimentorum futuris flexuofis. b) Nautili fiphone nullo, futuris flexuofis. c) Nautili fiphone majore et diffepimentorum margine fimplici.* Doch hält er die *zweyte* Abtheilung noch für ungewifs, wie denn überhaupt die ganze unvollkommen ift. Das Uebrige des Textes: *ubi funt horum animalium prototypi?* etc. ift unbedeutend, und in einem mittelmäfsigen Latein vorgetragen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Wien, b. Wimmer: *Das politische Verhältniß der verschiedenen Gattungen von Obrigkeiten zum Bauernstand im Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Uebrigens ist für die Rechtsstreitigkeiten, welche die Bauern mit ihren Grundherrn, entweder ausser ihrem bäuerlichen Verhältniss, oder über die Freyheit von einer bäuerlichen Last haben, ein s. g. *Unterthans-Advocat* in jeder Provinz angeordnet, welcher die Gerechtsame der Unterthanen *unentgeldlich* zu vertreten, und entweder ihre Rechtssachen gerichtlich auszuführen, oder von dessen Unräthlichkeit zu berichten hat. Doch sind die Unterthanen an diesen Sachwalter nicht gebunden. In allen ihren Streitigkeiten mit dem Grundherrn, sie mögen Kläger oder Beklagte seyn, stehen sie unmittelbar unter dem Landrecht (Landgericht), und können *unter keinem Vorwande* bey dem *gutsherrlichen Gericht belangt werden*. Dieses wird seit 1783 auch nur angesehen, als sey es vom Landesherrn übertragen, und vermag oder will ihm der Grundherr nicht selbst vorstehen, so muss er dasselbe entweder bestimmten Stadtgerichten überweisen, oder einen eigenen, bey dem Appellationsgericht geprüften und beeidigten Gerichtshalter ansetzen, dessen Wohnort höchstens 2 Stunden von der Gerichtsstätte entfernt seyn darf. Wenn Gemeinen auch unterthänig sind, so können sie doch zur Gerichtsbarkeit berechtigt seyn; sind sie es, und vermögen sie aus ihren Einkünften, mit Einrechnung der Gerichtsgebühren, die Magistratskosten, 450 Fl. zu bestreiten, so haben sie die Gerichtsstellen zu besetzen; im entgegengesetzten Fall muss die Grundherrschaft für die Gerichtsverwaltung sorgen.

Unsere Leser werden hieraus den Geist der östreichschen Bauernverfassung erkennen, und sich erklären, warum der dortige Bauer sein Land das Gelobte nennt, wie er hat die ungeheuren Kriegslasten ertragen, und verführerischen Lockungen widerstehen können. Maria Theresia und Joseph hatten auf ihn die Verwaltungs-Ordnung ausgedehnt, welche sonst nur für die höheren Stände galt. Durch sie ward sein Besitzstand zum Rechtsstand erhoben; und dieser durch feste Gerichtsstätte gesichert; seine Lasten blieben, aber die Hoffnung ihrer Ablösbarkeit half sie nun tragen; die Grundherrlichkeit behielt ihren Stand, aber ihr zur Seite trat fortschreitend die Gemeineverfassung. Es soll nicht alles gelobt werden, was geschah, und es kann hier nicht Jegliches beurtheilt, sondern nur von dem Maasstab für die Gesetzgebung gesprochen werden. Der Landbau giebt unstreitig den grössten Ertrag, wenn er in so viele einzelne Gutswirthschaften vertheilt ist, als einzelne Familien mit ihren Arbeitskräften und mit Hülfe der bekannten Kunstkräfte betreiben und bestreiten können, und wenn in diesen Familien die regste Lebenskraft ist. Reichen nun die Arbeitskräfte einer Familie zur Bewirthschaftung ihres Gutes hin, so folgt daraus, dass keine Tagelöhner nöthig sind; und da der Gutsertrag bekanntlich grösser ist als der Betrag der Wirthschaftskosten, so folgt, dass der Ertrag in dem angenommenen Fall zwischen Bewirthschafter und Gutsherrn theilbar, diese Wirthschaftsordnung also den gutsherrlichen Rechten nicht zuwider ist. Indess lässt sich bey der Unbestimmtheit der Kunstkräfte, die bey dem Landbau mitwirken, und bey seiner Verflechtung mit den Gewerben nicht im Allgemeinen berechnen, und noch weniger auf gleiches Maass zuführen, wie gross der Bestand des einzelnen Gutes seyn solle. Oertlichkeit und Erfahrung entscheiden darüber; also lässt sich über Beides nur Aufklärung erwarten, wenn die Gemeineverwaltungen aufgeklärt sind, und so lange als dieses nicht der Fall ist, bleibt die Thatfrage für die Gesetzgebung im Dunkel, deren Einschreiten folglich unsicher und schwankend. Wenn nun auch nirgend die Gesetzgebung sich über ein Grundmaass des Gutsbestandes ausgesprochen hat, so muss sie dasselbe doch vor Augen gehabt haben, wenn sie die grossen Güter kleiner, und die kleinen grösser zu machen sucht; und das sucht sie, sobald die Zerstückelungen jener Güter erlaubt und dieser verboten, sobald jenen Früchte und Arbeiten (Zehnten, Dienste u. s. w.) entzogen und diesen beygelegt werden. Sie hat aber nur eine dunkele Vorstellung vor Augen haben können, da eben erwiesen ist, dass sich das Grundmaass noch gar nicht bestimmen lässt, und immer nur nach dem Stande der Kunstkräfte, und der gesammten Betriebsamkeit bestimmen lassen wird. Sie hat dieses und die Folgen der Tagelöhnerwirthschaft in der neuesten Zeit hin und wieder erkannt, und, wie in Verzweiflung zurückschreitend, den Wirthschaftszustand, wie er von Alters war, mit Gewalt aufrecht halten, die Ablösung von Lehn- und Bauerpflichten in Acht und Bann erklären wollen. Sie übersah ihre Ohnmacht zu dieser Bannvollstreckung, und den Maasstab, den sie für das hat, was nicht seyn soll; nämlich die Tagelöhner-

Digitized by Google

Wirthſchaft, eine landloſe Bevölkerung auf dem Lande; und die Leibeigenſchaft, eine ſeelenloſe Bevölkerung. Beſteht die Grundſchicht eines Volkes aus Leibeigenen und Tagelöhnern, ſo gleicht ſie dem Flugſande, den jeder Windſtoſs zerſtäubt. Beſteht ſie dagegen aus freyen Bauern, ſo ruhet der Staat auf ihr, wie das Land auf ſeinem Granitfelſen. Es iſt leicht geſagt, daſs man freye Bauern erhalte und bewahre, wenn die Geſetzgebung den Beſitzſtand klar machen, deſſen Umgeſtaltung durch freye Verträge zwiſchen Gutsherrn und Bauern und durch ſelbſtſtändige Gemeineverwaltung bewirken, und durch die Landesverwaltung befördern läſst; aber ſchon das bloſse Zergliedern des einzelnen Getriebes iſt eine ſehr mühſame Arbeit; und wie verſchieden iſt davon das Zuſammenfügen, Aufſtellen und Bewegen des geſammten Triebwerkes! In Oeſtreich iſt es in glücklichem Gange kraft der Geſetze und Beyſpiele ſeiner Kaiſer, die freylich Einkünfte und Geſchäfte genug behielten, wenn ſie auch Robathen ermäſsigten, und die Dorfgemeinen ſich ſelbſt verwalten, und ihre Vorſteher wählen lieſsen; indeſs ſie doch in der Geſetzgebung weniger unbeſchränkt waren als der ruſſiſche Selbſtherrſcher, der ſeine edeln Wünſche zur Aufhebung der Leibeigenſchaft, mit der ganzen Kraft ſeines feſten Willens nur ſchrittweis und allmählig auszuführen vermag. So viel iſt nun wohl aller Welt klar, daſs aus dem empfohlenen *Freyheit laſſen* eben ſo gut Leibeigenſchaft und Tagelöhnerwirthſchaft, als ſelbſtſtändige Bauernverfaſſung hervorgehen kann, und daſs dadurch gerade die Sicherungsmittel wider jene beiden Klippen: z. B. Verbote über Verträge zur Hingebung in Leibeigenſchaft, zur Uebernahme unablöslicher Zinſen und Dienſte, über Anſiedelung auf dem platten Lande, durch bloſsen Hausbau, ohne Ländereybeſitz u. ſ. w., ausgeſchloſſen werden. Es iſt ferner klar, daſs die Begünſtigung der Bauern wider ihre Gutsherren die Feindſchaft dieſer wider jene zur Rückwirkung hat, dadurch den Fortgang der Wirthſchaftsordnung ſtört, und zugleich den Wirthſchaftsertrag in dem Fall ſchmälert, daſs der Bauer den Dienſttag in Müſſiggang hinbringt, den er bisher den Gutsherrn zu leiſten hatte. Iſt es endlich nicht widerſinnig, wenn man die Bauern von dem Erwerb aller gutsherrlichen Länderey und Gefälle ausſchlieſst, wenn man ſie unwandelbar und unablöslich als Zins- und Dienſtleute an ihre Gutsherren bindet, wenn man ſie wegen ihre Wirthſchaftseinrichtungen und ſelbſt wegen ihrer Verheirathung von dem Gutsherrn abhängig ſeyn läſst; und wenn man ſie fortdauernd in dem ſchwankenden Zuſtande zwiſchen Freyheit und Leibeigenſchaft, zwiſchen Eigenthum und Pachtung, mit Hülfe des Römiſchen, Kanoniſchen, Longobardiſchen und allerley, nur nicht des zeitgemäſsen Rechtes, erhält? Sie können alsdann nicht die Herren von einem Stück Land, wohl aber von ein Dutzend Tagelöhnern werden, und ſo vereinigt dieſer Zuſtand ſowohl die Seelenloſigkeit der Leibeigenſchaft ohne den Vortheil, den bey ihr der blinde Gehorſam des groſsen Haufens gewährt, als die welke, traurige Bevölkerung, welche aus der Tagelöhnerwirthſchaft entſteht ohne den Arbeitsertrag, wodurch ſich dabey täglich die Freyheit vom Hungertode loskauft.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Reimer: *Aegineticorum liber.* Scripſit *Carolus Müller.* 1817. 206 S. 8.

Das vorliegende Buch, deſſen Anzeige in unſern Blättern ſich durch zufällige Umſtände verſpätet hat, iſt die erſte Probeſchrift eines jungen Gelehrten, der ſich ſeitdem durch umfaſſendere und tiefer eingreifende Forſchungen im Gebiet des griechiſchen Alterthums rühmlich bekannt gemacht hat. Wer da weiſs, wie weit wir noch von der Ausſicht entfernt ſind, eine wahrhafte und Alles umfaſſende Geſchichte des alten Griechenlandes zu erhalten, wie wenig überhaupt noch für die Geſchichte der einzelnen griechiſchen Stämme, ihrer politiſchen, religiöſen, wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen Entwickelung, ihrer Sagen, ihrer Wanderungen, Kolonieen und Staatsverfaſſungen gethan iſt, dem muſs jede Specialgeſchichte eines griechiſchen Staats, in ſo fern ſie als Bauſtein zu einer künftigen Geſammtgeſchichte von Hellas dienen kann, höchſt erwünſcht und willkommen erſcheinen. Die hier anzuzeigenden Unterſuchungen beſchäftigen ſich mit den Alterthümern und der Geſchichte *Aegina's*, jener Inſel, die durch ihre Seemacht, Kunſt, Handel und Staatsleben vor den Perſerkriegen eine der bedeutendſten Rollen unter Griechenlands Staaten ſpielte, und welche noch neuerdings durch die Entdeckung der berühmten Aeginetiſchen Bildwerke die Aufmerkſamkeit und das Intereſſe der Forſcher auf ſich gezogen hat. Die Löſung dieſer Aufgabe hatte indeſs ihre beſonderen Schwierigkeiten, da die Αἰγινητικά des alten *Pythänetos* für uns Späterlebende eben ſo verloren ſind als des *Theagenes* Bücher περὶ Αἰγίνης, und da die wenigen noch vorhandenen Nachrichten über *Aegina's* Geſchichte nur aus den beyläufigen und gelegentlichen Andeutungen und Anführungen *Herodot's* und ſpäterer Schriftſteller, aus alten Fragmenten, Scholien, Inſchriften u. ſ. w. mühſam zuſammengeſtellt und die Lücken durch Combination ergänzt und ausgefüllt werden muſsten. Intereſſant war uns die Art und Weiſe, wie der Vf. hier die alten, halb verwitterten und lückenhaften Inſchriften zu ergänzen, zu erklären und für die Aufhellung geſchichtlicher Dunkelheiten zu benutzen gewuſst hat; überhaupt verdient dieſer neue Zweig der alten Quellenforſchung künftighin durchaus eine ausgezeichnetere Aufmerkſamkeit und Berückſichtigung, als ihm bisher zu Theil geworden iſt. Minder befriedigt hat uns dagegen die ſchwerfällige, oft bis zur Dunkelheit zuſammengedrängte, durch allerley zwiſchendurch laufende Epiſoden und Nebenunterſuchungen zerſchnittene und unterbrochene Darſtellungsweiſe des Vfs, die das Studium des Buches unglaublich erſchwert und den

Zu-

Digitized by Google

Zusammenhang der einzelnen Theile unter sich oft nur mühsam erkennen läſst. Doch wir gehen zum Inhalt selbst über.

Im Eingange zeigt der Vf. die Schwierigkeiten und Dunkelheiten der Geschichte *Aegina's*, und giebt sodann einen Abriſs der topographischen Lage und Beschaffenheit der Insel, aus den Nachrichten der Alten, wie aus neueren Reisebeschreibungen geschöpft.

Kap. 1. *Die Mythen Aegina's.* Aeltester Name der Insel, *Oenone*. Die ältesten Bewohner waren *Pelasger*, von attischer Abkunft. Wenn der Vf. hier *Herodot's* und *Thucydides* Ansicht über die alten Pelasger gegen *Dionysius* von *Halicarnaß* leere Behauptungen zu vertheidigen sucht, so scheint uns diese Bemühung um so überflüſsiger, da die ganze Ansicht seitdem durch spätere Untersuchungen zu noch gröſserer Evidenz gebracht worden ist. Auf sie folgt der Stamm, den die Mythe *Aiakos* nennt, eine Kolonie der *Phthiotischen Myrmidonen*, der ältesten und ursprünglich einzigen *Hellenen*. *Zeus* ist der Hauptgott dieser Hellenen, und ihr Haupttempel das *Hellanion* auf Aegina, welches die spätere Sage zu einem gemeinsamen Heiligthum aller Hellenen *(Panhellenion)* nachmals umdeutete. Verwandtschaft der Myrmidonen mit den thessalischen Dolopen und Ainianen; auf Aegina vereinigen sie sich mit Ansiedlern aus Phlius: Abzug der Myrmidonen von der Insel. Ursprung des Bundes der sieben Städte (unter denen auch Aegina), die sich um ein gemeinsames Heiligthum, den Tempel des *Poseidon* zu Calauria, amphiktyonisch vereinigt hatten; er dauerte, wie man aus einzelnen Andeutungen schlieſsen darf, bis auf Strabon's Zeiten fort.

Kap. 2. Die ferneren Geschichten *Aegina's* während des dunkeln Zeitraums vom Zuge der Dorer bis zur Befreyung Aegina's vom Mutterstaat. Aegina wurde nun Kolonie von Epidauros, welches in die Hände der in den Peloponnes vordringenden Dorer gefallen war. Es war dieſs dieselbe Kolonie, die unter Anführung des Tlepolemus nach Rhodos überging. Die Kynurier, ein arkadisch-pelasgischer Stamm, fallen in Aegina ein. Untersuchung über die argolischen Städte und ihr Verhältniſs zu Argos, welche der Vf. hier gelegentlich einschaltet. Pheidon, der alte König von Argos, seine Kriege und Staats-Einrichtungen; sein Zeitalter (er lebte nach des Vfs Untersuchung zwischen Ol. 3 und 11.) Prokles, Tyrann von Epidauros und Aegina. Amphikrates, Selbstherrscher der Insel Samos, führt Krieg gegen das mächtig werdende Aegina.

Kap. 3. *Wachsthum der äginetischen Macht, und allmähliges Aufblühen des Staatslebens auf Aegina.* Einfluſs der See auf den Geist dieser Inselbewohner. Umschiffung des Peloponneses, frühere Seeräuberey und späterer Groſshandel der Aegineten; Gastfreundlichkeit und Zufluſs von Fremden auf Aegina. Handel. Als Waaren wurden nach Tartessos, Pontos, Asien und Aegypten ausgeführt: Salben, Geschirre, äginetisches Erz, Metallwaaren, Kunstwerke u. s. w. Aegina's Flotte, Häfen, Seeherrschaft und Landbesitz. Der Münzfuſs Aegina's; die Schildkröten-Münzen. Bildende Kunst auf der Insel; *Smilis*, seine Bildsäule der Samischen Hera; *Glaucias*, seine Athleten-Bildsäulen; *Anaxagoras; Simon; Synnoon* und sein Sohn *Ptolichos; Onatas*, der gröſste bildende Künstler aus der äginetischen Schule; seine Werke; er blühte um Ol. 80. Der Vf. verwirft *Schelling's* und *Wagner's* Hypothese, daſs die neuerdings entdeckten Bildwerke auf Aegina noch vor die Zeit der Perserkriege hinaufzurücken seyen, und setzt ihre Entstehung in das darauf folgende gebildetere Zeitalter äginetischer Kunst, auch behauptet er (gegen *Schelling*), daſs die Αἰγινητικὰ ἔργα des *Pausanias* keineswegs für wirkliche Arbeiten äginetischer Künstler anzusehen seyen. — Hierauf folgen die Unternehmungen Aegina's vor und in den Perserkriegen. Krieg gegen Samos, Besitznahme von Kydonia; Bündniſs mit Theben, und Kriege gegen Athen, die selbst zwischen den Perserkriegen noch fortdauern. Aegina gehörte der argivisch-thebischen Partey an. Im zweyten Perserkriege kämpfen dreyſsig äginetische Schiffe mit bey Salamis und erhalten den Siegespreis, während die übrige Flotte Aegina's den Rückzug der Perser sehr erschwerte. Wenn der Vf. bey dieser Gelegenheit einen bekannten Rechnungsfehler Herodot's bey Aufzählung und Zusammenrechnung der griechischen Schiffe dadurch zu verbessern sucht, daſs er an der einen Stelle (B. VIII. c. 43.) statt: Σικυώνιοι δὲ πεντεκαίδεκα παρείχοντο νῆας lesen will παρείχοντο πλεῦνας, so können wir seiner Vermuthung nicht beystimmen. Wir halten es vielmehr für eine völlig vergebliche Mühe, alle Fehler der Art, die nicht bloſs in mehreren Stellen Herodots (vgl. I, 32. III, 90 ff. IV, 86.), sondern auch bey andern alten Schriftstellern vorkommen, durch Emendation herauscorrigiren zu wollen, da sie offenbar bloſs in der unvollkommenen und unbequemen Rechnungsmethode der Alten ihren Grund haben.

Kap. 4. *Aegina's blühendster Zustand.* Ungeheure Sklavenmenge auf Aegina; polizeyliche Anstalten, Rechtspflege, Gesetze und Staatseinrichtungen. Verfassung dieses Inselstaates; strenge Aristokratie des Geschlechtsadels; Phylen, Phratrien, Geschlechter; gymnische und musische Künste; öffentliche Feste; Dienst des Hellenischen Zeus; neuerdings gefundenes Bruchstück eines Verzeichnisses der Tempelgeräthe des äginetischen Panhellenion, wörtlich mitgetheilt und ergänzt; Aiakos, sowohl als religiöses Symbol, als auch *historisch* aufzufassen; mystische Geheimlehren, Weihen und Geheimdienste auf Aegina.

Kap. 5. *Sinken des äginetischen Staates.* Die Schlacht bey Kekryphaleia; wenn dieselbe vorgefallen, und welches ihr Ausgang gewesen sey. Abermalige Seeschlacht bey Aegina, welche die Belagerung und Eroberung der Stadt zur Folge hatte, die von nun an den Athenern zinspflichtig wurde. Sieben und zwanzig Jahre darauf wurden die Einwohner völlig ausgetrieben, und an ihre Stelle attische Kleruchen (worunter auch *Aristophanes*, vgl. *Acharn.* v. 652.)

Digitized by Google

v. 652.) geführt. Das berüchtigte Philocleïsche Dekret, kraft welchem jeder Aeginet am rechten Daumen verstümmelt worden seyn soll, wird als unhistorisch, und als eine bloſse Erdichtung der Feinde Athens vom Vf. verworfen. Gleichwohl ward der Zufluchtsort der Aegineten, Thyrea in Lakonien, nachmals von den Athenern erobert, und zugleich alle Aegineten hingerichtet. Nach der Schlacht von Aegos Potamos ordnete Lysander die öffentlichen Angelegenheiten der Inseln im Aegäischen Meere, und führte auch nach Aegina die Ueberreste seiner ehemaligen Bewohner zurück, nachdem er die attischen Ansiedler aus der Insel vertrieben hatte. Aegina blieb indeſs Lustort der Athener, und war unter andern auch der Lieblingsaufenthalt des Aristippos und jener berüchtigten Lais; seine Fische und schmackhaften Backwaaren waren in Athen sehr gesucht. Zuletzt wurde es noch einmal Stapelplatz, wenn gleich ohne Activhandel. Der Haſs der Aegineten gegen ihre alte Feindin, Athen dauerte übrigens fort, und brach um die Zeit des Antalkidischen Friedens noch einmal in einen Krieg aus; worin Aegina noch einmal von den Athenern belagert wurde, obwohl vergeblich. In diese Unruhen fällt auch Platons Entführung nach dieser Insel und seine Auslösung. Chares scheint doch endlich wieder Aegina in den Besitz Athens gebracht zu haben. Nach Alexanders Tode benutzten die Fürsten und Feldherren, welche um Griechenlands Oberherrschaft kämpften, Aegina als Waffenplatz und Bollwerk gegen Athen. Später war es abwechselnd in den Händen der Macedonier, Achäer, Aetolier, der pergamenischen Könige, zuletzt der Römer. Zu Ciceros Zeiten erinnert sich der Römer Sulpicius auf seiner Vorbeyfahrt wehmüthig an Aegina's Vergangenheit und untergegangene Herrlichkeit (*Cic. ep. ad divers.* IV, 5.); doch dauerte noch ein Schatten seiner ehemaligen Freyheit bis auf Vespasian's Zeiten fort, und vielleicht selbst bis auf Hadrian's Zeiten, wie der Vf. aus einer alten Inschrift zu beweisen sucht. Im Mittelalter war es im Besitz der Byzantiner, sodann der Venezianer, zuletzt kam es in die Hände der Türken. Eine Schilderung des heutigen Zustandes der Insel macht den Beschluſs. Am Ende des Buches ist ein sorgfältig gearbeitetes Sachregister hinzugefügt.

Berlin, b. Mittler: *Der Feldzug des Herz. Braunschweigischen Corps im Jahr 1809*, von *G. v. der Heyde.* 1819. 8.

Die Beschreibung ist von einem Augenzeugen und wissenschaftlichen Beobachter, welcher besonders auf die Vortheile s. g. excentrischer Rückzüge, und die Beyspiele aufmerksam macht, die der Feldzug des ruhmvollen Herzogs von Braunschweig dazu liefert. Empfiehlt sich die Schrift dadurch zur Aufklärung einer noch nicht unbezweifelten und geschlossenen kriegswissenschaftlichen Lehre; so empfiehlt sie sich auch zur Unterhaltung durch den natürlichen klaren Vortrag, und durch das Anziehende der Handlung. — Die ersten Erfolge in Sachsen waren so glücklich, daſs wohl die Länder bis zur Nordsee zwischen Elbe und Rhein sich hätten gewinnen lassen, wenn der östr. Befehlshaber in Böhmen nicht zu ängstlich und abhängig gewesen, und die englische Landung früher, auch nicht auf Walchern, sondern an der Weser oder Elbe vorgenommen wäre. Man sieht, worauf und womit bey dem Feldzuge des Herzogs gerechnet wurde. Dörnberg war bey ihm, und hielt die Fäden der geheimen Einverständnisse in den genannten Ländern und mit den englischen Schiffen zusammen. Durch diese Einverständnisse, wovon erst die Zukunft den Schleyer völlig heben kann, ward auch nachher nur der Rückzug und die Einschiffung des Herzogs möglich, welche aber immer ein kühnes Wagestück blieben, und keine Losung als Tod oder Sieg zulieſsen, womit der Herzog Halberstadt stürmte, und seine Officiere das Geschütz selbst bedienten, als ihre Leute aus einander sprengten. Nach dem glücklichen Treffen bey Braunschweig verzweifelte doch eine Menge Officiere an der Möglichkeit des Durchschlagens und foderte den Abschied. Nur ein schneller Abmarsch verhinderte die Auflösung der Truppen, und Sicherheit für sie war erst auf hoher See, auſser dem Bereich der dänischen Kugeln, die noch um das Schiff des Herzogs einschlugen.

Obgleich die Leser das Ereigniſs und seinen Ausgang schon kennen; so werden sie doch durch das Eingreifen in die groſse Zeitbegebenheit gespannt und bey der Bekämpfung wechselnder Gefahren und Naturhindernisse durch besonnenen Muth und festen Sinn ängstlich erhalten, bis sie voll Freude über die Rettung dem Wunsch und der Hoffnung sich überlassen können, daſs nimmer die Zeit wiederkehren werde, worin Deutsche für sich und ihre gute Sache auf das Meer als die sichere schützende Stätte blicken und flüchten müssen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dessau, b. Ackermann: *Dramatische Dichtungen* von *L. d. M.* — *Erstes* Bändchen. 1818. IV u. 128 S. 8. (16 gr.)

Was hier geliefert wird, ist, nach dem eigenen, richtig charakterisirendem Geständniſs des Vfs, nur *leichte Waare.* Es sind *drey* Stücke. *Der gerächte Kastellan*, Lustspiel. Flach und unreif. *Die Probe-rollen, der Brautwerber*, Operette. Erträglicher als das erste, wenigstens in so fern, als man der Operette einige Schwachheit in der Anlage eher verzeiht. Doch sind auch die Gesänge meistens leicht versificirt. *Pauline oder die Wiedervergeltung*, Lustspiel. Eine dramatisirte Anekdote, und als solche ebenfalls erträglich; Lachstoff und komische Kraft aber darf man darin nicht viel suchen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Der *erste* Jahrgang der

Kritischen Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen, in Verbindung mit den Lehrern am Königl. Andreano in Hildesheim und andern Gelehrten herausgegeben von *Seebode*. 2 Bände in 12 Heften. gr. 8. 1819. 4 Rthlr. Sächs. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein.

ist vollendet, und an die Interessenten längst versandt.

Es beginnt jetzt der *zweyte* Jahrgang dieser wissenschaftlichen Zeitschrift auf das Jahr 1820. Davon ist das 1ste und 2te Heft bereits an alle Buchhandlungen versandt, und das 3te Heft wird in wenigen Tagen versandt werden. Beide Hefte enthalten:

A. zum Theil sehr ausführliche Recensionen aus dem Gebiete der Philologie, Philosophie, Theologie und Pädagogik, und zwar von Schriften folgender Verfasser: *Matthiae* (Cic. u. Eurip.). *Schlegel*, *Vierthaler*, *Lange*, *Ohm*, *Münscher*, *Möser*, *Heyse*, *Nißen*, *Hase* (Ed. Leon. Diac.), *Wilberg*, *Doering*, *Ramy*, *Sack*, *Rosenhayn*, *Schrader*, *Krause*, *Lippold*, *Voß*, *Kirchner*, *Kistemaker*, *Ebert*, *Ponge*, *Müller*, *Dau*, *Denzel*, *Kunhardt*, *Furchau*, *Augusti*, *Brohm*, *Winkelmann*, *Wagner*, *Küster*, *Arendt*, *Olwer*, *Kries*, *Brosenius*, *Krug*, *Deegen*, *Kayser*, *Ristelhuber*, *Blume* u. a. m.

B. Abhandlungen u. s. w.: *Propert.* Eleg., übersetzt von *v. Strombeck*. Ueber *Horat.* I. 1. 32. und Beyträge zur lat. Synonymik von *Wagner*. Ueber eine von *Eichstädt* angefochtene Stelle im Horat. von *Steuber*. Zusätze zu *Schneider's* griech. Lexicon von *Billerbeck*. Zwey Briefe des *Virgilius*, mitgetheilt von *Forberg*. Psalmen, übers. von *Valett*. Lesarten aus einem alten Cod. des *Lucan*, von *Seebode*. Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes von *Tempe*, von *Holland*. Ueber das Säugethier *Ptox* und einige Pflanzen Griechenlands, von *Billerbeck*. Ueber die Namen *Danubius* und *Italia*. Griech. Gedichte von *Gordon*. Observatt. ad *Horat.* auct. *Wagner*. Fortsetzung der *Flora Classica* von *Billerbeck*. Oden des *Horat.*, übers. von *Fritzen*. *Ovid's* Trist., übers. von *Schreiber*. Bemerkung gegen Prof. *Lindner*. Lesarten aus einem alten Cod. des *Horat.*, von *Seebode*. Griechisches Gedicht auf *Porson's* Tod; auf *Heusinger's* Tod, von *Petri* und *Elster*. Bemerkk. zum *Tacit.* von *Müller* u. m. a. Sehr reichhaltige Chronik der Gymnasien zu *Frankfurt* a. d. O. und *Wittenberg*, von *Poppo* und *Spitzner*. Sehr reichhaltige vermischte Nachrichten.

Der aus 12 Heften bestehende Jahrgang kostet 4 Thaler Conv. M. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein. Von dem *ersten* Jahrgange, welcher, neben vielen umfassenden Recensionen, eine Menge vorzüglicher Abhandlungen, Lesarten aus alten MSS. u. s. w. enthält, sind noch complete Exemplare zu dem Preise von 4 Rthlr. Sächs. in allen Buchhandlungen zu haben.

Hildesheim, den 5. März 1820.

J. D. Gerstenberg, Buchhändler.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Uebersetzungs-Anzeige.

Zur Vermeidung von Collisionen.

Von *Fr. Accum's* Werk:

On Adulteration of food and culinary poison's,

welches vor Kurzem in London erschienen ist, wird in unserem Verlage eine Uebersetzung geliefert.

Weimar, den 10. Januar 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Solmann's, *G. H.* (Pastors zu Bodenwerder an der Weser im Königreiche Hannover) *offenherzige Bemerkungen über die Brennecke'sche Schrift: Biblischer Beweis, daß Jesus nach seiner Auferstehung noch sieben und zwanzig Jahre leibhaftig auf Erden gelebt habe.* Hannover, im Verlage der Helwing'schen Hof-Buchhandlung. Brosch. 9 gr.

Unter denen gegen Herrn *Brennecke* bisher erschienenen Schriften mit und ohne Vorwort möchte die gegenwärtige wohl eine besondere Würdigung verdienen. Man findet hier nicht frivole Behauptungen, wodurch sich der Herr Verfasser seinem Gegner gleichgestellt haben würde; keine lexe Hypothesen, welche der Phantasie einen noch weitern Spielraum geben, als Hr. *Brennecke* selbst ihr eingeräumt; nicht die den Gegner beleidigende bittere Sprache, wodurch der sein-

fein-fühlende Leser indignirt wird. Nein, das Ganze geht Schritt vor Schritt den bescheidenen ruhigen Gang zum Ziele der Wahrheit. Ernste Prüfung, verbunden mit genauer Kunde der sich auf die Angelegenheit beziehenden Geschichte und einer profunden Sprachkenntnifs, geben dieser Schrift einen achtungswürdigen Charakter, welcher um so mehr gehoben wird, da aus allem nicht ein geheucheltes, sondern ein für Wahrheit und Religiosität glühendes Herz hervorgeht.

Friedrich Wilhelm Riemer's
Griechisch-Deutsches Handwörterbuch, *zweyter* Band, *dritte rechtmäſsige* Auflage, neu bearbeitet und vermehrt,

ist jetzt ausgegeben und an alle Pränumeranten und Buchhandlungen vom isten bis 8ten April versandt worden. Der bis dahin höchst bedeutende Absatz bürgt für den Beyfall, den auch diese Auflage, wie die beiden frühern, gefunden, und beweist, dafs man im Ganzen die fortgesetzten Bemühungen des Herrn Verfassers dankbar anerkennt; er selbst hat darüber sich in der Vorrede näher erklärt. Der Verleger bemerkt nur noch, dafs die *zweyte* Auflage 120½ Bogen stark war, dafs er im Februar 1818 den Pränumeranten in dieser *dritten* Auflage 130 bis 136 Bogen versprach, und jetzt ohne allen Nachschufs auf den zu dieser Bogenzahl berechneten Pränumerations-Preis in beiden Theilen 145 Bogen liefert. So wird denn auch wohl die etwas verspätete Lieferung, da dem Herrn Verfasser eine frühere ganz unmöglich ward, ihnen beiden verziehen werden.

Der höchst billige Ladenpreis des Ganzen ist auf Druckpapier 6 Rthlr. 16 gr., auf Schreibpap. 8 Rthlr. 12 gr.

Jena, im April 1820.

Friedrich Frommann.

In der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baur, S., *Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker- und Sittengeschichte alter und neuer Zeit.* 2ter Band. gr. 8. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

Es war zu erwarten, dafs der ausgezeichnete Beyfall, den der *erste* Band dieses, für alle Klassen von Lesern so höchst anziehenden, Werks gefunden hat, den Verfasser ermuntern würde, die allgemeine Befriedigung bey der Fortsetzung zu steigern. Und dafs ihm diefs gelungen sey, zeigt der Inhalt dieses *zweyten* Bandes, der nun die Presse verlassen hat. Er zerfällt, wie der *erste*, in *acht* Abtheilungen, nämlich 1) Biographie, 2) biographische Fragmente, 3) Scenen aus der Völkergeschichte, 4) kriegerische Ereignisse, 5) Reiseabenteuer, 6) aufserordentliche Naturereignisse, 7) historische Curiositäten, 8) Anekdoten. Unter allen diesen Abtheilungen finden sich Erzählungen von Ereignissen, welche die allgemeine Theilnahme um so mehr in Anspruch nehmen, da dem Interesse des Inhalts durchaus der Reiz der Darstellung zur Seite geht. Besonders machen wir auf die beiden letzten Abtheilungen aufmerksam, indem die erste 36 historische Curiositäten der mannichfaltigsten Art, die zweyte aber 46 Anekdoten enthält, welche auch die Ereignisse unserer Tage nicht unberücksichtigt lassen. — Der Ladenpreis jedes Bandes ist 1 Rthlr. 8 gr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der deutsche Parnaß
von *Dichterecht Ehrendeutsch.*
Ad imitandam dictionem Aristophanis.

Der Verfasser hat es unternommen, aus den Vorrathskammern der neueren deutschen Dichter ein kleines Schaugericht anzurichten, etwas Pfeffer und Salz hinzuzustreuen, und das Ganze im pikanten Gemisch der deutschen Lesewelt darzubieten.

Subscriptions-Anzeige.

Zauber-Bibliothek,
oder
von Zauberey, Theurgie und Mantik, Zauberern, Hexen und Hexenprocessen, Dämonen, Gespenstern und Geistererscheinungen.
Zur
Beförderung einer rein-geschichtlichen, von Aberglauben und Unglauben freyen Beurtheilung dieser Gegenstände. Mit Kupfern.
Von
G. C. Horst.

Vorstehendes Werk wird enthalten:

Wissenschaftliche theologische, philosophische, juristische und medicinische Abhandlungen über die auf dem Titel genannten Gegenstände; historisch-kritische Beschreibungen, vollständige Auszüge, literarische Beurtheilungen von allerhand ältern und neuern, gedruckten und ungedruckten, seltenen Schriften über Magie, Theurgie u. s. w.; gerichtliche Acten von Zauber- und Hexenprocessen zu einer historisch-philosophischen Revision des Hexenprocesses; Nachrichten und Erzählungen von Zaubereyen, Hexereyen, Dämonophanien, Geistererscheinungen, Geisterbeschwörungen, psychologisch-interessanten Träumen, Ahndungen, Vorhersagungen und seltsamen Begebenheiten; Erklärungen biblischer Geschichten und Sprüche in Betreff dieser Materien, Anekdoten, kurze Lebensbeschreibungen im Gebiet der Magie berühmter alter und neuerer Personen, Uebersetzungen merkwürdiger, von Zauberei, Dämonologie, Theurgie u. s. w. handelnder Stellen aus griechischen, lateinischen und orientalischen Schriftstellern u. s. w., wobey in Absicht auf Wahl und Behandlung des Ganzen eine solche Ein-

Digitized by Google

Einrichtung von dem Herrn Verfasser getroffen ist, deſs jeder Leser in jedem Theile etwas finden wird, das *ihn* anzieht und interessirt.

Der Herr Verfasser befindet sich in dem Besitz einer seltenen Sammlung von magischen und theurgischen Schriften, und hat diesem Theile der Geschichte seit mehreren Jahren einen ausserordentlichen wissenschaftlichen Fleiſs gewidmet. Eine ausführliche Anzeige findet das Publicum in der eben bey mir herausgekommenen kleinen, aber inhaltsreichen Schrift: *Von der alten und neuen Magie, Ursprung, Idee, Umfang und Geschichte. Als Ankündigung der z. B. und Verständigung mit dem Publicum über dieß literarische Unternehmen.* Auch wird als Probe der wissenschaftlichen Behandlung des Ganzen so eben von mir besonders gedruckt: *Theurgie, oder vom Bestreben der Menschen in der alten und neuen Zeit, zwischen sich und der Geisterwelt eine reale unmittelbare Verbindung zu bewirken.* Man macht sich bey der Subscription nur jedesmal auf *zwey* Theile verbindlich, und kann dann zurücktreten.

Man subscribirt sowohl unmittelbar bey dem Herrn Verfasser, als bey mir und in allen soliden Buchhandlungen.

Der Subscriptionspreis für jeden Theil von 25 Bogen in gr. 8. mit Kupfern ist 2 Fl. 24 Kr., oder 1 Rthlr. 8 gr. Der Ladenpreis wird bedeutend höher seyn. Die Namen der Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Der *erste* Theil erscheint in der nächsten Herbstmesse, und der *zweyte* Theil in der Ostermesse 1821.

Mainz, im April 1820.

Florian Kupferberg.

Neue Verlags- und Commissions-Bücher
der
Stiller'schen Hof-Buchhandlung in Rostock und Schwerin.
Leipziger Jubilate-Messe 1820.

Herr Fr. Fleischer in Leipzig liefert in und ausser den Messen meinen Verlag gegen Verlang-Zettel aus.

Annalen, neue, der Mecklenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft; herausgegeben von *F. C. L. Karsten.* 6ter Jahrgang in 2 Bänden. 8. 3 Rthlr.
(Der Pränumerations-Preis für den laufenden 7ten Jahrgang ist 2 Rthlr.)

Beck, J. S., Lehrbuch der Logik. 8. 12 gr.

Besser, J. F., Beyträge zur Geschichte der Vorderstadt Güstrow. 1stes Heft. 8. 12 gr.

Bornemann, H. E., Betrachtungen über die Mecklenburgische Ober-Appellations-Gerichtsordnung. 8. 4 gr.

— — Beyträge zur Verbesserung des Appellations-Verfahrens und zur bessern Einrichtung der Niedergerichte. 8. 12 gr.

Fragmentarische, patriotische und freymüthige Gedanken über öffentliche Schulen überhaupt und die Mecklenburgischen insbesondere; doch nur solche, aus denen junge Leute zur Akademie abgehen. Ein Gutachten an ein patriotisches Publicum; von einem wahren Patrioten und Jugendfreunde. 8. 6 gr.

Krey, Dr. J. B., Beyträge zur Mecklenburgischen Gelehrten-Geschichte. 3tes u. 4tes Heft. gr. 8. à 8 gr.

Küssner, Fr., kirchliche Feyer der Leipziger Völkerschlacht. Ein Versuch. 8. 4 gr.

Reinhold, F. L., num confessioni Augustanae addicti cum Zwingli et Calvini asseclis societatem ineuntes novam constituant ecclesiam. Diss. 4. 6 gr.

Sarpe, G., Quaestiones philologicae. 4 maj. 14 gr.

Schmidt, J. J., unmaaſsgebliche Bedenklichkeiten über die Anwendung des Sackes im Wahnsinn. 8. 1 Rthlr.

Seneca's, L. A., Troërinnen. Metrisch übersetzt mit Anmerk. von Dr. *G. Müller.* gr. 8. 12 gr.

Stever, Dr. H. K., Mithridates, ein Trauerspiel. Nebst Briefen über alte und neue Tragödie, von Dr. *Breithaupt.* 8. 1 Rthlr.

— — Ithuna. Lieder der Liebe. 8. 4 gr.

Stever, H. C., de servitut. praediorum. Edit. 2. 8 maj. 1 Rthlr.

Wundemann, J. C. F., Meletemata de sacra coena. Comment. exeget. crit. 4 maj. 16 gr.

Zur-Nedden, K. F. L., allgemeiner Schlachten-Kalender, oder chronolog. Verzeichniſs der Schlachten in Europa, vorzüglich in den Freyheitskriegen von 1813, 14 u. 15. gr. 4.

Magazin
für den deutschen Flachs- und Hanfbau und *Verbesserung dieser Producte in allen ihren Zweigen*, sowohl *der Cultur* als *Fabrication.* Bearbeitet und gesammelt von *J. Rothstein* und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch.* gr. 4.

Von diesem Magazin, dessen gemeinnütziger Zweck vor Augen liegt, ist so eben das 3te Heft (Preis 21 gr. Sächs. oder 1 Fl. 34 Kr. Rhein.) fertig und versandt worden. Er enthält: *Untersuchung der neuen Flachs- und Hanfbereitung mittelst Maschienen und ohne vorgängige Röste durch zahlreiche, genaue und vergleichende Versuche;* nebst *Beschreibung einer neuen einfachen und wohlfeilen Brechmaschiene* u. s. w. von Herrn Prof. Dr. *Völker* zu Erfurt. Mit 2 Kupfertafeln.

Alle drey bis jetzt erschienenen Hefte, mit 12 Kupfertafeln und 1 Musterkarte versehen, sind bey uns und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu bekommen, und kosten zusammen 3 Rthlr. Sächs. oder 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

Weimar, den 23. März 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

III.

Digitized by Google

III. Vermischte Anzeigen.

Einladung
zur Theilnahme an einer statistisch-technischen Bearbeitung der
Geschichte
des
Eisenhüttenwesens
in der neuesten Zeit
und
einer vergleichenden Zusammenstellung dessen,
was darin, am Ende des 18ten und in den ersten 20 Jahren des 19ten Jahrhunderts, in den Staaten Europa's und insbesondere des deutschen Bundes geleistet worden ist.

Von uralten Zeiten her behauptete unter allen Metallen *Eisen* und *Stahl*, welches *Plinius* (*Hist. Mundi*, Lib. XXXIV. Cap. 14.) schon „*optimum vitae pessimumque instrumentum*" nannte, den wesentlichsten Einfluss auf den Zustand der menschlichen Gesellschaft.

Die allerälteste Geschichte desselben von *Hassenfratz* in der Einleitung seines Werks: „*La Sidérotechnie, ou l'Art de traiter les Minérais de fer, pour en obtenir de la fonte, du fer, ou de l'acier*, à Paris 1812." (davon das Wichtigste übersetzt, mit Anmerkungen von mir, bey Baumgärtner in Leipzig nächstens erscheinen wird), und die ältere Geschichte vom Prof. *Hausmann* — „*Commentatio de arte ferri conficiendi veterum, imprimis Graecorum atque Romanorum*, Göttingen, bey Dietrich" — bearbeitet, gewähren grosses Interesse.

Die Werke eines *Hassenfratz*, *Karsten*, *Lampadius*, *Tiemann* u. a. m. beweisen, welche Fortschritte in der *Theorie der Eisenhüttenkunde* (deren grossen Umfang ich in meinen Grundlinien, Leipzig 1801, bezeichnete) seit dem Schluss des 18ten Jahrhunderts bis jetzt gemacht worden sind.

Was die *Praxis der Eisenhüttenkunde* bis dahin in einigen Ländern Europa's geleistet hat, davon benachrichtigen uns zwar *Blumhof*, *Hausmann*, *Hermann*, *Jars*, *Karsten*, *von Marcher*, *Stünkel*, *Töll* u. a. m.; von vielen vorzüglichen Eisenwerken und Stahlfabriken aber in und ausserhalb Deutschland, und von dem *staatswirthschaftlichen* und *technischen Nutzen*, den sie haben, sind außer den im Magazine u. s. w. Quedlinburg 1808 und im Archiv u. s. w. Breslau 1818 enthaltenen wenigen Nachrichten, theils nur unvollkommene, theils von den z. B. in Bayern, Polen, Preussen u. s. w. erst neuerlich angelegten gar keine vorhanden.

Während ich in verschiedenen Gegenden Deutschlands grosse und kleine Eisenwerke (wo in Güte und Preis der rohen Landes-Producte grosse Abweichungen Statt fanden) administrirte, hatte ich Gelegenheit, zu beobachten, welche Veränderungen in dem oben angegebenen Zeitraume die Praxis der Eisenhüttenkunde als Zweig der Landes-Industrie in einigen Ländern des deutschen Staatenbundes erlitten hat, Veränderungen, die auch auf den Realwerth dieser Etablissements von Einfluss waren. Sie dürften in statistisch-technischer Hinsicht einige Beachtung verdienen.

Von vielseitigem Werthe muss es seyn, mehrere dergleichen statistisch-technische Ansichten und Nachrichten, nicht allein von den Eisenwerken in England, Frankreich, Polen, Russland, Schweden u. s. w., sondern besonders auch von denen in den Staaten des deutschen Bundes gesammelt, dem gegenwärtigen Zeitalter in einer Uebersicht vorzulegen, und dem künftigen aufzubewahren.

Die neueste Geschichte der Eisenhütten-Industrie, aus diesem Gesichtspunkte bearbeitet, wird in wissenschaftlicher und staatswirthschaftlicher Hinsicht beachtungswerthe Resultate liefern, und selbst den oberen Staatsverwaltungen zeigen, *warum* das Eisenhüttenwesen in dem einen Lande zurückbleibt, und in dem andern sich erhebt, *wo* noch viel in diesem Zweige der Landes-Industrie unternommen werden kann, und *wo* schon viel rühmlichst geleistet worden ist. Darum stehe ich im Begriff, diesem Geschäfte die Stunden meiner Musse zu widmen.

Indem ich auf den Beyfall und die Unterstützung der höchsten Staatsbehörden hoffe, und um die Mitwirkung der Eisenhütten-Directoren, Besitzer und Administratoren der vorzüglichsten Eisenwerke und Stahlfabriken bitte, werde ich jede Mittheilung vollständiger Ortsnachrichten zu obigem gemeinnützigen Zweck dankbar aufnehmen und bestens benutzen; deshalb lade ich das *kameralistische* und *eisenhüttenmännische Publicum* gegenwärtig ein: „*bis Ende May d. J. mich mit Beyträgen zu beehren.*"

Schneeberg, im Januar 1820.

Tr. Lebr. Hasse,
Königl. Sächs. Zehntner und Hammerinspector im Gebirge und Voigtlande.

Mehreren Veranlassungen zu Folge, ist der Termin zu Einsendung obiger Beyträge *bis Jahresschluss* verlängert worden, und sollen, wo es verlangt wird, dergleichen Beyträge den Herren Einsendern nach Befinden um so reichlicher honorirt werden, je vollständiger sie dem obigen Zwecke entsprechen.

Darüber wird Unterzeichneter entweder directe, oder durch die, den Herren Einsendern zunächst befindlichen, Buchhandlungen — wozu seiner Seits die der Herren D. Baumgärtner, Brockhaus in Leipzig, oder Craz und Gerlach in Freyberg vorgeschlagen werden — gerne nähere Auskunft geben.

Schneeberg, am 4. April 1820. *T. L. Hasse.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

Edinburgh: *A geographical and statistical description of Scotland*, containing a general survey of that kingdom, its climate, mountains, lakes, rivers, products, population, manufactures, commerce, religion, literature, government, revenue, history; a description of every courty etc. by *James Playfair.* 1819. 2 Vol. 8. (Price 1 l. St. 4 Sh.)

Scotland hat, seit *John Sinclair* sein weitläufiges statistisches Werk über dieses Land, sein *Stat. account*, herausgab, das Glück gehabt, zwey bedeutende Chorographieen zu erhalten, die beide einen entschiedenen Werth haben, jede aber durch mehrere Eigenthümlichkeiten sich vor der andern auszeichnet. *Calmer's Caledonia*, welche schon 1807 erschien, verbreitet sich mehr über Landbau, Kunstfleiss, Handel; enthält mehr Geschichte und ist ein Hauptwerk für die Ethnographie; *Playfair's* Beschreibung eignet sich mehr die Choro- und Topographie an, geht nirgend in das Detail des Landbau's, der Fabriken und des Handels ein und bekümmert sich um den Menschen fast gar nicht, hält aber dafür die Alterthümer mit Aengstlichkeit fest, und wird nie vergessen, wo etwa ein Denkmal der Vorzeit, ein Druidentempel oder ein in den Sagen ausgezeichneter Erdflecken sich vorfindet. Beide lehnen sich auf die Schultern von *Sinclair*, aber beide vergessen nicht, die neuern Daten beyzubringen, und nachzuholen, was bey jenen vergessen war. *Calmer* ist weitläufiger als *Playfair*, dieser aber systematischer: die *Caledonia* dient besser zum Nachschlagen, *Playfair's* Werk ist ein eigentliches Lehrbuch.

Der Vf. beginnt seine Beschreibung, welcher er eine kleine Karte beygefügt hat, mit einer Einleitung, die einen Ueberblick über den gegenwärtigen Zustand dieses Königreichs ertheilen soll, und die er unter folgende Rubriken vertheilt hat: 1) Umfang und Grenzen. Das Areal beträgt nach dem Berichte des landwirthschaftlichen Vereins (*board of agriculture*) 29,600 engl. Qu. Meilen, oder 18,944,000 engl. Acres, wovon 5,043,450 in Cultur, 13,900,550 aber wüste und unbebauet liegen; der Spiegel des Binnengewässers beträgt 638 engl. Qu. M. 2) Oberfläche und Generalansicht. Hierunter die verschiedenen Gebirgssysteme. Eine Höhentafel hat der Vf. in dem Anhange beygebracht. 3) Flüsse. 4) Meerbusen. 5) Klima; Boden mit Tabellen vom Barometer-, Thermometer- und Wasserstande. Die vormaligen scotischen Waldungen sind fast ganz zerstört; doch findet man noch einige Ueberbleibsel der berühmten *sylva Caledonia* in Lochaber und Rasshire. Häufig ist indess nachgepflanzt; man rechnet den Umfang der natürlichen Wälder auf 417,891, der Waldpflanzungen auf 343,522 scot. Aecker. 6) Volksmenge. Einwohner. 1755 betrug die Volksmenge 1,265,380, 1798 1,526,492, 1800 1,599,068, und bey dem letztern Census von 1811 1,805,688 Individuen. Also auch hier, wie überall in Europa — Vergrösserung des Menschencapitals. Die Einwohner sind Hoch- oder Niederländer; jene reden das Caëlische oder Ersische, diese das *Broad Scoats*, ein mit scotischen Wörtern vermischtes Englisch. Der Vf. hat bey dieser Classification die Nachkommen der Normänner auf den Shetlands, die noch jetzt ihr Norsisch reden, ganz vergessen. 7) Bergwerke und Mineralien. 8) Fabriken und Handel. 1810 betrug die Totaleinfuhr 3,671,158, die Ausfuhr 4,470,239 Pf. Sterl., unter welcher letztern für 4,162,682 Pf. St. britische Produkte und Fabrikate aufgezeichnet waren. 1812 wurde für 1,020,493 Pf. 11 Sch. 2¼ Pf. Leinewand gestempelt; der Umfang der Wollen-, Leinen- und Baumwollenmanufactur wird auf 8 Mill., der Hut-, Papier-, Eisen- und anderer Metallfabriken auf 2 Mill., der Schiffbau- und der Holzwaarenverfertigung auf 1 Mill., der Gerbereyen, Brauereyen, Brennereyen, Töpfereyen, Seifensiedereyen, Tabacksfabriken und Salzraffinerieen auf 2½ Mill., und der Umfang des ganzen Fabrikgewerbes für Scotland mit Einschluss der geringern Gegenstände und des rohen Materials auf 14 Mill. Pf. St. geschätzt. 1800 gehörten zu den scotischen Häfen 2,415 Fahrzeuge mit 171,728 Tonnen und 14,820 Seeleuten. Seit der Zeit haben Schifffahrt und Handel bedeutend zugenommen. 9) Religion. Meistens bekannt. 899 Kirchspiele in 15 Synoden und 78 Presbyterien; die *General assembly* aus 361 Mitgliedern zusammengesetzt. Der Gehalt des gesammten Clerus, doch nur nach einer Schätzung von 1750, 50,266 Pf. 15 Sch. 5 1/3 Pence. 10) Literatur. Eine Reihe berühmter Namen aus Scotland glänzen in der brittischen Literatur: *Mich. Scott*, *Thomas* der Reimer, *Ossian*, *Duns Scotus*, *Gavin Duglas*, gehören ältern Zeiten an; unter die Neuern zeichnen wir aus die Namen *Blair*, *Erskine*, *Fletscher*, *Mackenzie*, *Ferguson*, *Hume*, *Robertson*, *Smollet*, *Macpherson*, *Beattie*, *Campbell*, *Smith*, *Cunningham*, *Moore*, *Ramsay*, *Thomson*, *Arbuthnot*, *Cullen*, *Hunter*, *Gregory*, *Napier*, *Robison*. 11) Regierung und Gerichtshöfe. 12) Einkünfte 1788: 1,099,148 Pf.

Digitized by Google

Pf. St. Keine neuere Angabe. 13) Geschichte. 14) Landkarten. Die beste ist die von *John Ainslie*, welche 1789 in 9 Blättern herauskam, und auch nachher bey der *Arrowsmith*schen von 1807 zum Grunde gelegt ist. 15) Eintheilung: nach den natürlichen Grenzen im Hoch- und Niederlande, nach den politischen in 33 Lhires und Stewartries. Die Eintheilung in Süd-, Mittel- und Nordscotland, die, wenn Rec. nicht irrt, zuerst von *Büsching* eingeführt ist, kennt man in Scotland selbst nicht.

Auf diese vorausgeschickte Einleitung, die im Buche selbst nur 49 Seiten einnimmt, mithin nur sehr kurz und oberflächlich seyn kann, folgt nun die besondere topische Beschreibung der einzelnen Shiren, wobey der Vf. von der südöstlichsten Shire, Berwick, den Anfang macht, und bey der nördlichsten des Königreichs, oder seines Westlandes, bey Caithness, endigt; dann aber die Orkneys und Shetlands, und zuletzt die Hebriden besonders schildert. Bey jeder Shire sind Umfang, Unterabtheilung, Flüsse, Landbau, Manufakturen, Alterthümer, Städte und merkwürdige Ortschaften beschrieben, ein statisches Gemälde der einzelnen Kirchspiele entworfen, eine Liste von den vornehmsten Sitzen der grossen Proprietes, und zuletzt eine statistische Tabelle angehängt, die eine Uebersicht von den Kirchspielen, ihrer Presbyterien, ihrer Bevölkerung, der Geistlichkeit, ihrer Besoldungen und ihrer Patronen ertheilt. Die Rubriken: Landbau und Manufakturen, sind nur mit wenigen Worten und selbst für ein Lehrbuch viel zu oberflächlich abgehandelt; aber, wie Rec. schon oben angeführt, weit mehr Aufmerksamkeit dem antiquarischen Theile gewidmet, welche Behandlung freylich dem Geschmacke des Britten und besonders der sogenannten Touristen ansprechen mag, uns aber für ein solches Lehrbuch durchaus unzweckmässig scheint. Auch die Scheidung der Städte und merkwürdigern Oerter von den Kirchspielen selbst, die nachher noch besonders beschrieben sind, ist nicht gut gewählt, da dadurch Wiederholungen unvermeidlich werden; auch fehlt es den einzelnen Schilderungen an Gedrängtheit und doch an Interesse; überhaupt hätte der Vf. mehr Rücksicht auf das Lebende, als auf das Todte nehmen müssen.

Angehängt sind dem Werke 1) eine alphabetische Liste der scotischen Kirchspiele mit Nachweisung, wo sie im Buche beschrieben sind; 2) eine Uebersicht der kirchlichen Eintheilung Scotlands; 3) eine Uebersicht, welche Borouphs zu der Stellung eines Repräsentanten in das brittische Parlament berechtigt sind; 4) eine Uebersicht von dem Betrage der Einkommen- und Landtaxe in scotischer Münze: die Einkommentaxe betrug 1811 3,504,371 Pf. 3 Sch. 8 Pence; die Landtaxe 4,792,842 Pf. 13 Sch. 2 Pence; 5) eine detaillirte Liste der scotischen Volksmenge von 1755, 1790, 1798, 1800 und 1811; 6) eine Bevölkerungsliste der sämmtlichen scotischen Städte und Borouphs von 1811: Edinburgh hatte 102,987, Glasgow 101,577, Paisly 36,722, Dundee 29,616, Aberdeen 21,639, Leith 20,368, Greenock 19,042, Perth 16,948, Dunfermline 11,649, Inverness 10,757 und Kilmarnock 10,148 Einw., doch sind hierunter die Kirchspielsangehörigen mit begriffen; 7) eine Tafel von der Länge und Breite der vornehmsten Oerter, über den Meridian von Greenwich gezogen; 8) eine Höhentafel der vornehmsten scotischen Gebirge. Der Ben-Nevis misst 4,380, der Ben-wyvis 4,380, der Ben-macdouie 4,300, der Caintoul 4,220, der Cairngorm 4,220, der Rona auf Shetland 3,944 Fuss über dem Meere. Ueberhaupt sind 126 Höhenmessungen mitgetheilt; 9) eine Uebersicht der vornehmsten Routen mit ihren Distanzen. Hier schildert der Vf. auch ausführlicher die bekannten Militärstrassen in den Hochlanden; 10) eine Tafel der Entfernungen der merkwürdigsten Oerter von einander in der Manier, wie unsere alten Meilenzeiger eingerichtet sind. Ein vollständiges Oerterregister beschliesst das ganze Buch, dessen Druck übrigens den scotischen Druckereyen Ehre macht, und uns nur ein wenig zu theuer scheint.

Venedig: *Compendio di Geografia universale* conforme alla ultime politiche Transazioni e piu recenti scoperte, corredato de cinque Elenchi sistematici delle principali lingue e di altrettante Dissertazioni sulla popolazione attuale delle cinque Parti del Mondo di *Adriano Balbi*. *Seconda* edizione. 1819. 8.

Die erste Ausgabe dieses Lehrbuchs der Erdbeschreibung erschien im Jahre 1817. Es fand in Italien so vielen Beyfall, dass schon in diesem Jahre eine neue Auflage davon nöthig geworden ist. Da die erstere in unsern Blättern nicht angezeigt ist, so will Rec. die Beurtheilung beider mit einander verbinden, besonders da letztere im Ganzen sich durch keine wesentlichen Abänderungen auszeichnet.

Der Vf. (Professor der Physik am Lyceum zu Tronto) giebt in seinem *discorso preliminare*, welcher statt der *Prefazione* der erstern Ausgabe eingerückt ist, von dem Plane, den er bey Ausarbeitung seines Lehrbuchs vor Augen gehabt, und von den Hülfsmitteln, die er dabey zu Rathe gezogen, Auskunft. Unter letztern nennt er die Erdbeschreibungen von *Fabri*, *Gaspari*, *Malte Brun*, *Zimmermann* (?), *Büsching*, *Pinkerton* und *Valkenär*, und die Wörterbücher von *Mannert*, *Hassel* und *Stein*, so wie die *Annales* von *Malte Brun*, die geogr. Ephemeriden, und zuletzt eine Menge von Reisebeschreibungen. Rec. glaubt gern, und er findet auf jeder Seite auch den Beleg dazu, dass der Vf. diese Hülfsmittel für seinen Zweck benutzt habe; indess hat sein Lehrbuch doch den Fehler, den es mit allen neueren Handbüchern der Erdkunde, sie mögen nun Deutschland oder Paris und London den Ursprung zu danken haben, besitzt: keines ist aus den eigenen Quellen bearbeitet, alle folgen unbedingt einem veralteten Führer, der, wenn er auch zu seiner Zeit vortrefflich war, doch jetzt für den Zeitgeist nicht mehr passt und

Digitized by Google

und für die Wissenschaft ausreichend ist. Sein Lehrbuch gleicht daher so ziemlich im Zuschnitte und in der Methode den übrigen Compendien, deren unser Zeitalter so manches hervorgebracht hat, und hat die nämlichen Gebrechen, die nämlichen Vorzüge. Der Vf. scheint sich diess selbst zu gestehen: der Ueberrest seines *discorso preliminaro* handelt von den mannigfaltigen Anstössen, die er bey Prüfung und Vergleichung der verschiedenen Hülfsmittel zu überwinden gehabt, von der unendlichen Menge von Varianten, die ihm in jedem jener geographischen Werke aufstiessen, und von den Mitteln, deren er sich bedient hat, um die Wahrheit aufzufinden. Rec. kennt zu gut diese schwache Seite, die von der politischen Erdbeschreibung immer unzertrennlich bleiben, aber doch weniger fühlbar werden wird, wenn ein ganz aus Quellen bearbeitetes ausführlicheres System der politischen Erdbeschreibung, wie es mit dem neuen *Gaspari* begonnen hat, für unser Zeitalter da seyn wird, und wenn erst die vergleichenden Werke eines *Malte Brun* und noch mehr eines *Richter* der Erdkunde einen bessern Stützpunkt gegeben haben werden. Dann werden manche der Anomalien verschwinden, worüber der Vf. noch immer seufzen musste.

Nach diesem weitläufigen Vorberichte, der 36 Seiten füllt, geht der Vf. nun auf die Erdbeschreibung selbst über, die in der ersten Ausgabe 408, in der zweyten 382 Seiten enthält. Dessen ungeachtet hat die zweyte Ausgabe mancherley Zusätze erhalten, und die mindere Bogenzahl ist daher entstanden, weil letztere nicht allein compendiöser gedruckt ist, sondern vorzüglich die Rubriken: *Lezioni* 1 — 67, die der Vf. in der ersten Ausgabe jedem Pensum vorgesetzt hat (wie etwa in Tausend und Einer Nacht) schicklicher weggelassen hat. Vorauf steht eine *Introduzione*, die auf 22 Seiten in gedrängter Kürze die ersten Grundzüge der mathematischen, physischen und politischen Erdkunde entwickelt. Darauf folgt Europa, dessen Areal er auf 2,846,000 ital. = 177,875 geogr. Qu. M., wahrscheinlich mit Inbegriff der Länder am kaspischen Meere, welches sich indess erst bey der Beschreibung des russischen Reichs zeigt, da die Begrenzung unseres Erdtheils sonst nicht angezeigt ist. Die Volksmenge wird auf 196 Mill. geschätzt. Unter der Rubrik: *Lingue*, wird eine Ethnographie von Europa entworfen, die manches Eigne hat. Der Vf. nimmt 15 Hauptsprachen an: 1) die cantabrische (*Baska, Cuskara*); 2) die celtische oder gaëlische und ersische; 3) die kymmrische; 4) die deutsch - skandinavische in 7 Zweigen; 5) die griechisch - lateinische (*sic*) in zwey Hauptzweigen: unter dem *ramo latino* kommt auch das *Provenzale*, oder die Sprache von Oc vor, die doch ein weit weniger abweichender Dialect ist, als hoch- und plattdeutsch, welches er gar nicht unterscheidet; 6) die slavische in zwey Hauptzweigen; 7) die deutsch slavische, eine ganz neue Eintheilung, wohin *Prussiana antica*, *Prussiana lituana*, *Polocco lituana* (szamaitisch) und *Lettona* gerechnet wird; aber alle diese Sprachen sind ja bloss Dialecte des Finischen! 8) die Tschudische oder finnische. Diese acht sollen ursprüngliche europäische Sprachen seyn. Aus Asien sind folgende Hauptsprachen in Europa verbreitet; 9) die türkisch - tatarische; 10) die mongolische; 11) die semitische, wohin das Hebräische, das Arabische und Maltesische gehört; 12) das Indische, wohin der Vf. das Potois der Zigeuner rechnet. 13) Das armenische. So viel Rec. bekannt ist, redet kein Armenier in Europa die Sprache des Landes, woraus sie abstammen, sondern des Volkes, unter dem sie leben. In Wien versteht kein Armenier seine Muttersprache. 14) Das Samojedische und 15) vermischten Ursprungs. Dahin wird das Römisch - Slavische oder Wlachische gerechnet, welches schicklicher unter fünf, das Ungerische (besser Magyarische), welches unter zehn, das Albanische oder Arnautische, welches eine eigne Sprache ist, und das Pramische, Tscheremissische, Wotjäkische und Morowinische, welche mehr oder weniger mit dem Finischen verwandt sind. Rec. hat diese Sprachen-classification hier aufgenommen, weil der Vf. sich darauf etwas zu gute thut. Hierauf folgen die Rubriken: *Religioni*, *Governi* und *Divisione*, sämmtlich nur mit den ersten Zügen. Europa theilt er in das östliche und westliche: ersteres umfasst bloss Russland, letzteres zerfällt wieder in Nord -, Mittel - und Südeuropa.

Westeuropa beginnt mit der Beschreibung von Oesterreich. Die Rubriken sind: Lage; Flächeninhalt; Volksmenge; Länge und Breite; Grenzen; Länder; Gebirge; Seen; Flüsse; Religion; Regierung; Kunstfleiss und Handel; Hauptstadt; Topographie der übrigen Provinzen; alles nur mit den ersten Zügen gezeichnet, so wie die Ortsbeschreibungen. Darauf beschreibt der Vf. Preussen und die übrigen Länder Europens eben so kurz. Den übrigen Erdtheilen geht ebenfalls ein Ueberblick der physischen und politischen Erdkunde vorauf, wobey denn abermals die Rubrik, *Lingue*, am ausführlichsten behandelt ist. Den Beschluss machen folgende Abschnitte: *della superficie di alcune regioni del globo*, wobey denn alle möglichen Varianten aufgenommen sind; *della popolazione dell' Europa* eben so, und zwar mit vielen statistischen Vergleichungen, die für uns Deutsche nichts Neues haben, aber in Italien, wie Rec. aus einer Beurtheilung des Werks in der *Bibliotheca Italiana* weiss, ein gewisses Aufsehen gemacht haben; *della popolazione dell Asia; della popolazione dell' Oceanica* (der Vf. folgt hier *Malte Brun* und *Zimmermann*); *della popolazione dell' Africa* und *della popolazione dell' America*. Alle diese Abschnitte sind viel zu weitläufig bearbeitet, und überschreiten die Grenzen eines Lehrbuchs.

Für ein Land, dessen Einwohner im Ganzen so weit in Allem, was zur Erdkunde gehört, zurück sind, wie die Italiener, mag dieses Lehrbuch immer ein

Digitized by Google

ein willkommnes Geschenk seyn. Der Deutsche wird nichts daraus lernen!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Freundliche Schriften* für freundliche Leser, von *Franz Horn*. *Erster* Theil. 1817. 320 S. 8. (1 Rthlr. 18 Gr.)

Eine ähnliche Sammlung, wie die von dem Vf. früher in zwey Bänden ans Licht gestellte *Latona*. Wir finden hier zuvörderst eine Novelle, mit der Ueberschrift: *Das Eine, was hilft*, dann Biographieen und biographische Notizen, Andeutungen oder Fragmente, (sehr) gemischten Inhalts, kritische Bemerkungen und Beurtheilungen einzelner Schriften, endlich Gedichte. Für Mannigfaltigkeit des Inhalts ist also gesorgt, aber auch das Gegebene selbst ist von der Art, dass Geist und Gemüth jedes Gebildeten sich vielfach angesprochen fühlen müssen. Wenn übrigens der Vf. auf dem Titel andeutet, dass es auch wohl manche ihm nicht freundliche Leser gebe, so können wir uns der Ueberzeugung nicht erwehren, dass der Grund davon in einigen nicht vortheilhaften Eigenthümlichkeiten seines schriftstellerischen Charakters liege, namentlich in dem allzu lebhaften Bestreben, seine Ueberzeugungen geltend und eindringlich zu machen, dem Misstrauen in die Fassungskraft oder Empfänglichkeit seiner Leser, was an vielen Orten hervorschimmert; den hieraus entspringenden Wiederholungen und dem Einschärfen mancher Dinge, welches oft mit einer verdriesslichen Miene geschieht; dem scharfen Hervorheben paradoxer oder unwichtiger Gedanken und manchen Eigenthümlichkeiten des Vortrags, von denen sich der Schein der Anmaassung und Selbstgefälligkeit schwerlich trennen lässt. Nimmt man Alles so eben Angeführte zusammen, so lässt sich nicht leugnen, dass man den Vf. mit mehr Recht, als manchen andern Schriftsteller, einer theilweise fehlerhaften Manier beschuldigen könne, und dass er diese ablegen und sich deshalb selber einige Gewalt nöthigenfalls anthun möge, ist ein gewiss eben so verzeihlicher als wohlmeinender Wunsch des Rec. Denn auf der einen Seite sind wir überzeugt, dass des Vfs. literarisches Streben ein sehr lobenswerthes, redliches, ja gewissenhaftes ist, und wünschen deshalb seinen Einfluss auf die Lesewelt erweitert und vermehrt zu sehen; auf der andern Seite haben wir nur zu zahlreiche Beweise, dass ihm die gerügten Eigenthümlichkeiten bey vielen, selbst achtungswerthen Lesern höchst nachtheilig sind. Leider ist auch die Art und Weise, wie der Vf. das Christenthum erhebt oder durch andere erheben lässt, schwerlich geeignet, den Beyfall derer zu erhalten, an deren Billigung ihm das Meiste gelegen seyn muss. — — Zu dem Anziehendsten in diesem Bändchen rechnen wir die *Lebensbeschreibungen Spener's*, *Schade's*, des ehemaligen Berliner Predigers, und *Günther's*, des bekannten deutschen Dichters. Das Bestreben des Vfs., die beiden zuerst genannten Männer als Helden des Glaubens und des Christenthums darzustellen, ist ihm im Ganzen gelungen. Weniger wollen die hierauf folgenden *biographischen Notizen* sagen. Eine derselben betrifft einen vor mehr als hundert Jahren verstorbenen Prediger zu Berlin, den der Vf. bloss mit dem Anfangsbuchstaben *S.* bezeichnet. Nicht bloss über den Namen bleibt hier der Leser ungewiss, sondern er kann sich auch durchaus keinen sichern Grund angeben, weshalb Hr. *H.* ihn wohl verschwiegen haben möchte. Das ist doch der Ungewissheit zu viel auf einmal. Der Gemeinte ist übrigens *Georg Friedrich Schnaderbach*, Propst an der Petrikirche und als solcher der Nachfolger *Lichtscheid's* und Vorgänger *Reinbeck's*. Man findet sein Leben kurz beschrieben und seine Schriften verzeichnet in der Schrift von *Georg Gottfried Küster: Memorabilia Coloniensia* (Leipzig 1731) im 16ten Stück. In dem Leben dieses Mannes vereinigten sich mehrere seltsame Unglücksfälle und Gefahren, so dass man sein Schicksal *bizarr* nennen könnte. Hr. *H.* hält sich deshalb berechtigt, von seinen Schriften etwas nicht Unbedeutendes zu erwarten, schwerlich mit Grund. Denn eben so, wie mancher Schriftsteller in gar nicht ungewöhnlichen äussern Verhältnissen einen ausserordentlichen Geist zeigt, so kann auch ein anderer bey ausserordentlichen Schicksalen einen sehr alltäglichen Geist bewähren. Auf diesen Geist kommt das Meiste, auf die äusseren Erscheinungen nur wenig an. — Die reich ausgestattete Rubrik: *Andeutungen vermischten Inhalts*, zeigt uns den Vf., so wie wir ihn schon aus mehreren Schriften kennen. Hier ist viel Tiefgedachtes, Tiefempfundenes, Gutgesagtes, neben manchem Seltsamen (z. B. dass der Tod Seneca's, d. h. der wirkliche, *ein vollendetes Kunstwerk* sey, dass *nur der Christ wahrhaft scherzen* könne), Excentrischen und Verfehlten. Lesenswerth sind die hierauf folgenden Kritiken, meist über einzelne deutsche Dichterwerke. Hier erinnert der Vf. unter andern auf eine bedeutende Weise an den Verlust, den die deutsche Literatur in *Heinrich von Kleist* erlitten hat. Wird uns denn Niemand eine Lebensbeschreibung des unglücklichen Dichters liefern?

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

GESCHICHTE.

Wiesbaden, b. Schellenberg: *Opferstätte und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein,* untersucht und dargestellt durch *Dorow,* Königl. Preuss. Hofrath. *Erstes* Heft. Amt Wiesbaden. 1819. Mit 22 Steindrücken und einer Charte.

In diesem Werke giebt der Vf. eine getreue, gleichsam urkundliche Nachricht von allen Entdeckungen, die er im Fache der römischen und germanischen Alterthümer in der Gegend von Wiesbaden gemacht hat. Da erscheint Kriegsschmuck der Tapfern, zierliches Putzgeräthe der Frauen, Gefäse zu heiligem und gemeinem Gebrauche, deren Formen zum Theil noch jetzt fortbestehen; Aschenbehälter aller Art, die durch Form und Zierath schon ihre Abstammung beurkunden. Wenn auch einiges dieser Funde jeder Erklärung zweifelhaft bleiben wird, so deutet doch das Meiste, am Bekanntes sich reihend, auf seinen bestimmten Zweck im Leben hin. Mag man immerhin einwenden, dieser Zweig der Alterthumskunde, nämlich die Begräbnissgebräuche seyen schon so oft behandelt worden, dass er erschöpft sey, so wird doch jede gründliche Untersuchung neuer Grabhügel wieder etwas Neues entdecken und aus dem Schoosse der Erde etwas vom einstigen Leben der Völker auferstehen. Die hier beschriebenen Funde theilen sich in römische und germanische; mehr als aus früheren Entdeckungen geht aus diesen der Unterschied der Grabhügel und Geräthe beider Nationen hervor, obgleich zuweilen auch in germanische Hügel sich ein römisches Geräth verlor, wie z. B. die S. 16 u. f. beschriebene und Tab. V. f. 3 abgebildete herrliche Opferkanne von Kupfer, mit dem schönsten Grünspan überzogen, und inwendig mit Kork bekleidet, wahrscheinlich um das Kupfer gegen Säuren zu schützen. Hier denkt man an Tacitus Versicherung, dass den deutschen Edeln oft Geschenke von auswärtigen Nationen, also auch Römern gemacht wurden, die man als den höchsten Schmuck dem Grabe beygesellte. Die germanischen Gräber unterscheiden sich von den römischen vorzüglich durch folgendes: 1) Sie haben einen höhern Erdhügel, mit Rasen bedeckt, unten an der Böschung mit einem Steinring sehr oft versehen; dann trifft man häufig in der Mitte des Hügels nach dem Eingraben von 1, 2 oder 3 und mehr Fuss auf einzelne grosse Steine, vermuthlich um die Höhe und Form des Hügels zu bilden und zu erhalten. Ein solcher Hügel, der hier beschrieben ist, (S. 6 u. f.) und dem Titel als Steindruck nach der Zeichnung des Mathematikers Brühl in Mainz gegenübersteht, zeigte zu einem wahren Opferaltar zusammengeordnete grosse Steine, einer als Fuss und der fünfte als Platte darüber gelegt, und mit der Blutrinne versehen. Neben dem aufgerichteten Steine lagen zwey zum Dreyeck bearbeitete Steine; und unter denselben ein geschliffener und polirter Feuerstein, welcher in römischen Gräbern wohl nicht gefunden wird. Diese Feuersteine dienten theils zum Anschlagen des Feuers bey jedesmaligem Opfer, indem es nicht von anderer schon abgeleiteter, sondern der Naturquelle selbst entnommen wurde; theils auch, wo sie mit zahnigen Einschnitten versehen sind, vielleicht zu Opfermessern, wie hier scharfsinnig vermuthet ist. 2) Deutsche Gräber enthalten im Innern keine förmliche Ausmauerung, keine Schützung der Gefäse gegen Druck von aussen (es müssten denn zusammengehäufte Feldsteine seyn, die aber meist den Inhalt zusammendrückten), keine Hohlziegel zur Deckung der Urnen; sondern alles liegt da, wie es ins Feuer geworfen wurde, meist zertrümmert, kaum dass man einige Gefäse ganz findet, die meisten sind zertrümmert, aber ihre Form erkennt man denn doch meist aus dem Bette, das sie sich in der Erde bildeten. Auch unser Vf. klagt oft über diese dem Forscher so traurige Bemerkung, der, wenn er einen Hügel mühsam hat abtragen lassen, am Ende statt des Schatzes Kohlen, Asche und Scherben zum Lohne bekommt. Vermuthlich wurden die Geräthe mitten in den erlöschenden Brand geworfen, und dann alles zusammen in den eigentlichen Hügel mit Schaufeln und Hacken herübergetragen. (So fand man in einem Grabe bey Braunfels eine sehr grosse schwere eiserne Hacke.) Denn die meisten Hügel sind nicht zugleich auch die Brandstätten, sondern letztere findet man oft halb aus Asche und wenigen nur kleinen Knochen durchmischt, in der Nähe der höheren Grabhügel. Zuweilen jedoch liegt alles in guter Ordnung, die Hauptturne steht in der Mitte, daran gelehnt und um dieselbe kleinere Gefäschen von allerley Form, oft so spitz dass sie nicht stehen können. Daher scheint es, als ob die Gebräuche des Begrabens selbst etwas abweichend von einander, oder auch in verschiedenen Zeiten und bey den verschiedenen Völkerschaften verschieden gewesen wären. 3) In deutschen Gräbern finden sich keine Lampen; denn was sollten sie da? Zum Fortbrennen war kein gehöhlter Raum; auch keine eigentlichen Thränenfläschchen; denn Thränen schienen dem Deutschen weibisch und dem Verstorbenen unangenehm, wie es selbst noch im Ni-

Digitized by Google

Nibelungenlied vorkommt. Es fehlen auch die kleinen Salbflaschen von Thon und Glas, u. dergl. mehr; dagegen Stückchen Bernstein, hier und da auch in Wiesbadens Hügeln, so wie in denen des Nordens vorkommen. 4) In deutschen Hügeln befinden sich allein nur beilförmige Instrumente von Stein, deren hier mehrere, von verschiedener Grösse und Form abgebildet sind, und die theils als Opfergeräthe, um die Eingeweide zu zerlegen, oder als Symbole des Donnerers Thor, oder in grösserer Form mit durchbohrtem Loche als Streithammer; gleich der Waffe Thors mit kurzem Stiel versehen, mögen gedient haben. 5) Die Gefässe in germanischen Hügeln sind meist von sehr grobem Thon und roherer Arbeit als in den römischen. Die Form ist oft aber nicht minder edel und läst auf Nachahmung oder Herkunft aus einem kultivirten Stammland schliessen; wie S. 5 bemerkt ist. Die Zierathen daran, bestehend in verschiedenen Arten von Strichen, lassen auf Verschiedenheit der Völker schliessen, die sie ähnlich den Schriftzügen machten. Im nächsten zweyten Heft wird der Vf. das hier von ihm nur angedeutete wahrscheinlich weiter ausführen, und zeigen, wie diese Striche auf deutsche Volksstämme schliessen lassen, je nachdem sie verschieden laufen. Römische Urnen haben feineren Thon, sind härter gebacken, meist von anderer Farbe und haben oft eine schöne Glasur, da die Deutschen keine oder nur eine Art von Bleyglanz zeigen; figürliche Darstellungen in erhabener Arbeit sind oft auf dem sorgfältiger gearbeiteten, aus Sannischer Erde bestehenden ausgedrückt; (wie Tab. 16 fig. 6 u. 7.) dabey sind die Formen für ein Kennerauge sehr merklich von dem Deutschen verschieden, so dass man gewisse Arten bestimmt unterscheiden und die Begräbnisstöpfe klassificiren könnte, wie diess zum Theil schon geschehen ist — *ossuaviae, cinerariae, guttae* u. s. w. 6) *Münzen* finden sich in germanischen Gräbern nicht oft, und wo sie sind, stammen sie von den Römern, durch Handel und Tausch an die Deutschen übergegangen. Dagegen kommen sie in römischen aus religiöser Sitte oft vor; indem man dem Charon Fährlohn damit bezahlen sollte. 7) Die Metallarbeiten in den deutschen Gräbern, meistens gehärtetes Kupfer, haben ganz andere Formen, als die in den römischen, sind auch zahlreicher anzutreffen und lassen auf eine bey diesem Volksstamme schon früh bekannte Kunst, vermuthlich noch aus dem Stammlande Asien mitgebracht, schliessen.

Dieses wären die Hauptkennzeichen deutscher Gräber zur Unterscheidung von römischen, die oft mitten darunter vorkommen. Es scheint also, dass die Römer die Stätte der Todten geehrt und selbst in ihrer Nähe begraben haben. Oder sind vielleicht die römisch aussehenden Gräber unter den Deutschen nicht von Römern, sondern von Deutschen, die unter jenen dienten, und sich mit dem erhaltenen römischen Schmuck, auch römisch begraben lassen wollten? — Die Mattiaken waren wohl durch den steten Aufenthalt der Römer in ihren Bädern, wohin selbst Vornehme vielleicht sogar aus der Klaudischen Familie kamen, wie der Neroberg anzudeuten scheint, selbst zum Theil romanisirt und so zeigte sich eine Vermischung der Fremden mit der doch immer nicht ganz erloschenen Ursitte auch in den Begräbnissen. Es ist erfreulich zu sehen, wie von dem Strande der Ostsee, bis an die Ufer des Rheins, ja bis an den Bodensee und in das Land der Helvetier, die Deutschen selbst unter den Römern immer sich auch im Kleinen treu blieben. Ueberall derselbe schmucklose Rasenhügel, dieselbe rohe Urne, und nur hier und da ein seltenes Waffen- oder Schaustück, vom Fremden erkauft, geschenkt oder erbeutet. Und je einfacher der Hügel, desto älter! Diess kann durchaus als Wahrheit gelten — je weniger Geräthe, ja oft keins, desto näher der Zeit, wo Tacitus von der einfachen Art der Leichenbegängnisse schrieb, und sie von den gallischen mit Prunke überladenen vortheilhaft unterscheidet. — So viel Rec. bekannt ist, hat man im mittleren und südlichen Deutschland noch keinen Stein mit Runen beschrieben in den Grabhügeln gefunden. Die Kunst des Schreibens ist also in der Heidnischen Zeit im eigentlichen Deutschland noch nicht bekannt gewesen; sonst hätte man sie auf solchen Denksteinen der Gräber und auf Altären sicher angewendet. Nachher als die christliche Zeit eintrat und mit ihr die lateinische Schrift, woraus die Runen entstanden, kamen die Hügel ausser Brauch. Im Norden aber dauerte das Heidenthum länger, gute Köpfe benutzten die Schreibekunst und setzten sich in das Ansehen von Zauberkünstlerey; auch auf Grabsteine hat man vielleicht schon in der Heidenzeit (wiewohl so viel Rec. weiss, die bekannten der christlichen Zeit angehören) dort Schriften eingegraben, weil der alte Gebrauch der Hügel immer noch fortdauerte. Daher findet man dort Runensteine und in Deutschland nicht. Dass aber die Runen aus der lateinischen Mönchsschrift entstanden, ist wohl nicht zu zweifeln, da sie in derselben Ordnung vorkommen, und weder die dem Griechischen nach hebräischen eigenen Buchstaben aufweisen. Ein einziger Stein ist Rec. bekannt, der den Runen ähnliche Züge hat, und in Castel gegen Mainz über ist gefunden worden, und im Museum der letzten Stadt aufbewahrt wird. Dieser Stein verdiente eine eigne Bekanntmachung, wozu sich vielleicht Hr. *Dorow* im nächsten Heft verstehen möchte, da er doch in die nächste Gegend seiner antiquarischen Wirksamkeit gehört. Alterthumskenner in Dänemark vermöchten vielleicht aus diesem Stein den Uebergang zur Runenschrift zu finden, indem der Stein wohl aus der Merovingischen Zeit seyn möchte. —

Das Werk ist in zwey Haupttheile getheilt; im ersten sind die Grabhügel und die Opferstätte der Germanen in der Umgebung von Wiesbaden, nach ihrer Aufdeckung mit lobenswerther Sorgfalt beschrieben, wie sich Stück vor Stück enthüllte. Die Funde sind dann nach genauen Zeichnungen von *B. Hundeshagen* in sehr schön gearbeiteten Steindrucktafeln abgebildet, und überheben dadurch der Beschrei-

Digitized by Google

schreibung. Es zeichnen sich unter den deutschen Alterthümern aus: eine Streitaxt von Serpentinstein, von der schönsten Bearbeitung und Politur, durchbohrt, Keilförmig gestaltet; verschiedenartig gestreifte Urnen von schöner Form; mehrere Schwerter und Heftnadeln mit dem Kreuz auf ihrer Rundung; sogar ein Sporn den heutigen nicht unähnlich, fand sich in einem Grabe, das dadurch wohl seine spätere Zeit beurkundet, wiewohl im Norden der Sporn schon in früheren Traditionen vorkommt; Armillen, grössere und kleinere Handringe; wobey der Vf. überhaupt vom Gebrauch der Ringe treffend redet; eine Triangelförmige Verzierung (Tab. VI. Fig. 7.) welche Aufmerksamkeit verdient, indem sie Pickels Entdeckung in den fränkischen Gräbern bestätiget, der diese Figuren für das heilige Druidensymbol hält. — Auf Tab. VI. Fig. 1. ist ein Stück abgebildet, welches schwer zu erklären scheint; es sieht einer Kugelform ähnlich, mit grösseren und kleineren Aushöhlungen. Vielleicht diente es zu einem Modell um Verzierungen ins Erhabne in Thon abzudrucken. Auf Tab. VII. ist die Spitze eines eisernen Pfeils zu bemerken, der wohl durch einen andern Zufall an die Stelle kam, wo er gefunden wurde, oder auch ein kleines Wurfgeschoss ist; Fig. 6 ist aus der mittleren Zeit und gehörte zum Pflaster eines Fussbodens; Tab. VIII. Fig. 2 und 11. zeigt zwey Handhaben, den Griffen an einer Lade ganz ähnlich, und vielleicht am Schild befestigt. Von Tab. XIII an begegnen uns nun römische Alterthümer, unter denen eine Vase von Glas mit Recht allen Anderen voransteht. Die Beschreibung lese man selbst S. 66 indem sie zu manchen Bemerkungen Anlass giebt. Diese Vase, welche ähnlich manchen in Herkulanum und Pompeji gefundnen, Knochen und Asche enthielt, wurde nebst zwey kleinen länglich runden Glasfläschchen und zwey Schlüsseln von Bronze (abgebildet Tab. XIV. Fig. 1 u. 2) (*guttae*) in einem römischen aus Ziegeln aufgestellten Grabe beym Ausheben der Fundamente zum neuen Schloss in Wiesbaden entdeckt. Das Glas diente zu allerley Gebrauche, eben wie jetzt, und sehr viele Gefässe im Herkulanum zeigen diesen. Die Urnen von Glas waren gewöhnlich noch mit Bley umgeben. Die Bearbeitung des Glases scheint anders als bey uns gewesen zu seyn; man brachte es in einem halbflüssig biegsamen Zustand und bog es dann nach Gefallen, löthete auch gleichsam die zugehörigen Stücken an. Die Farbe ist oft schmutzig, oft sehr schön wassergrün. Die Formen der Gefässe sehr verschieden, zuweilen wie Fässchen gleichsam mit Reifen umgeben und zwey gehenkelt, andere haben schmalen Hals und breiteren oval gewölbten Bauch mit Henkeln. In Winkelmann's Werken 1. Theil der N. Ausgabe ist eine Schale mit erhaben darauf gelötheten Buchstaben und durchbrochener Arbeit abgebildet. Die Worte sind *BIBAS, VIVAS, DIV.* — Auf einer der in Wiesbaden gefundenen Lampen ist der Name des Töpfers *Victor* wohl die rechte Lesung, denn *Viator* ist Rec. als Name nicht bekannt. Eine grosse Anzahl solcher Töpfernamen hat Hr. Prof. *Lehne* in Mainz gesammelt, und manche wie *Dagomar* zeigen deutsche oder celtische Abstammung. Ein wohlerhaltenes, eisernes Schwert von 2 Fuss 9 Zoll Länge (abgebildet Tab. XVII. Fig. 2) gehört unter die Seltenheiten der Römerzeit, indem eine dabey gefundene Münze von Hadrian auf das Alter des Fundes schliessen lässt. Auch ein christlich-römischer Grabstein (Tab. XXI. Fig. 5) gehört zur Sammlung des Vfs., denn die Taubenmiten sind Symbol der alten Christen, zwischen beiden der Namenszug ☧ Christi mit dem α und ω zur Seite. Plattziegel der XXII. Legion bewiesen auch derselben Aufenthalt in Wiesbaden. Der Vf. giebt hier eine kurze Notiz von dieser Legion und ihren Schicksalen. Ein anderer Backstein dieser Legion zeigte den Abdruck eines Rades ohne Speichen; sonst hatte sie auch ein Seepferd und einen mit dem Kranz geschmückten Opferstier zu ihrem Wahrzeichen, welche beide sich auf einem im Rhein bey Castel gefundenen Quaderstein, mit Leg. XXII in der Mitte zwischen beiden bezeichnet, vorfinden. In weiterer Entfernung von Wiesbaden bey Neuhof glaubt der Vf. unweit der Platte, nahe dem Polgraben, die Spuren eines römischen Castrums entdeckt zu haben. Steine mit Mörtelbekleidung, so wie Erdaufwürfe deuteten darauf hin. In der Nähe wurden sogar römische Inschriften, welche sich zu Idstein befinden sollen, gefunden. In der Entfernung von zwey Stunden führt ein Weg durch das Taunusgebirge, der Hermannsweg genannt und führt auf den Gedanken, dass auch hier der mächtige Retter der deutschen Freyheit gewandelt und die Römeranstelle zerstört habe. Hoffentlich wird auch das vom Inspector Kraus herrührende Mspt., welches die auf der Liebensteiner Heide gefundenen Gegenstände Steinschriften u. dgl. beschreibt, vom Vf. im Auszuge bekannt gemacht werden.

Es könnte wundersam scheinen, wenn in einem so alten Badeorte wie die Mattiakenquellen nicht auch Ueberreste von römischen Bädern wären gefunden worden. Wirklich sind auch hier die muthmasslichen oder sichern Spuren und Reste von Dreyen beschrieben und durch genaue Risse erläutert. Den Beschluss des ganzen ersten Heftes macht die Entdeckung römischer Mauernwerks - und gebrannter Wasserleitungsziegel auf dem Nerosberg bey Wiesbaden.

Aus dem nur kurz angedeuteten Inhalt dieser Schrift wird man schliessen können, was die genauere Lesung und Prüfung selbst darbietet. Die Gegend von Wiesbaden, schon längst als eine der merkwürdigsten bekannt, erhält nun mehr die Ehre klassischen Bodens, auf dem schon die Vorwelt thätig und Spuren hinterlassend sich bewegte. Jeder Ort wird dem künftig besuchenden gleichsam theurer, wo vor ihm ein ähnliches Wesen gewandelt, wo er weiss, dass von dessen Staube noch ein Ueberrest ruht. Ihn einzuladen zum Besuche aller dieser Plätze dient eine dem

Digitized by Google

dem Werke zugegebene vom Prof. *Brühl* in Mainz trefflich gezeichnete Charte der ganzen Umgegend von Wiesbaden, an Ort und Stelle meist sorgfältig aufgenommen. Der Leser des 1. Heftes, besonders der Wiesbaden Bereisende, wird mit uns den Wunsch nicht verhehlen, dass Hr. *Dorow* bald das 2te Heft seiner Alterthumsforschung möge eben so geschmackvoll und fleissig bearbeitet ans Licht treten lassen.

NATURGESCHICHTE.

PRAG, b. Calve: *Flora Čechica.* Indicatis medicinalibus, oeconomicis technologicisque plantis. — *Kwětena Česká.* S poznamenánjm lekařských, hospodařských a řemeselnických rostlin. Auctoribus Dr. *Joanne Swatopluko Presl* et Dr. *Carolo Boriwogo Presl.* 1819. XIV u. 224 S. gr. 8.

Die Böhmen nennen sich bekanntlich noch jetzt in ihrer Sprache *Czechowe* oder *Tschechen* nach ihrem Anführer im sechsten Jahrhundert. Diess erklärt den gewählten Titel, der für die meisten ausländischen Botaniker noch deutlicher durch die Worte *Flora bohemica* hätte ausgedrückt werden können. Zunächst schrieben freylich die Herrn Gebrüder *Presl* für ihre Landsleute und richteten das Buch so ein, dass es des beynahe zu compendiösen Drucks wegen, was vielfache Abkürzungen nothwendig machte, auf botanischen Excursionen sich bequem handhaben lässt. Es ist lobenswerth, dass die Vff., mit Ausnahme einiger wenigen ihnen von glaubwürdigen Männern namhaft gemachten, nur solche Pflanzen aufführen, die sie selbst an Ort und Stelle gesammelt haben. Nur bey den seltenern wurde der specielle Fundort angegeben. Der Text selbst ist bis auf die böhmischen Namen der Gattungen und Arten in lateinischer Sprache. Ueberflüssige Synonymen finden sich durchaus nicht. Im Ganzen ward das linneische Sexualsystem beybehalten mit Berücksichtigung indessen der neuern Entdeckungen. So wurden die Cyperaceen nach *R. Brown*, die Gräser nach *Palisot de Beauvois*, die Asperifolien nach *Lehmann*, die Schirmpflanzen nach *Sprengel*, die Syngenesie nach *Gärtner* geordnet. Die Vf. vertheilten die *Polygamie* unter die übrigen Klassen, die *Dodecandria* in die *Icosandrie* und *Polyandrie* und ordneten die *Tetradynamie „juxta genium proprium,"* wobey ihnen die zweckmässigen *Smelowsky'schen* Untersuchungen entgangen zu seyn scheinen. Bey jeder einzelnen Pflanze sind ausser der oft verbesserten Diagnose die Dauer in gewöhnlicher Art, die Blüthezeit mit blossen Zahlen und ob sie nutzbar, schädlich, officinell oder technologisch sey, mit einem blossen Buchstaben angedeutet. So viel in Betreff der Form. Die hier gelieferte Phanerogamie zählt 1498 Arten auf, eine Anzahl, die in der Folge, wenn Böhmen allenthalben mit derselben Sorgfalt als Prag's nächste Umgebungen durchforscht seyn wird, gewiss noch ansehnlich vermehrt werden dürfte. Die Varietäten sind sorgfältig angegeben und es lässt sich nicht leugnen, dass die Abweichungen eben so geeignet sind als die Arten, den Charakter einer Flora zu bezeichnen. Nun noch einzelne Bemerkungen. *Callitriche aquatica W.* begreift gewiss mehrere von einander specie verschiedene Arten. Bey *Rhinchospora alba Vahl.* fehlt so wie bey manchen andern Arten das linneische Synonym. Solche Auslassungen müssen aber bey einer zweyten Auflage sorgfältig vermieden werden, da die vielen angenommenen neuen Namen von *R. Brown* und *Pallisot de Beauvois* nothwendiger Weise Verwirrung veranlassen. *Aphanes arvensis* ist mit Recht von *Alchemilla* getrennt. *Potamogeton* ist *generis masculini.* Warum heisst denn *Menyanthes nymphoides* — *Villarsia nymphoides*, da *Wiggers* schon eine eigene Gattung *Waldschmidtia* daraus gemacht hatte? Warum die *Convalaria bifolia L. Smilacina bifolia* nach *Desfont.* nennen und nicht lieber den ältern Namen *Majanthemum bifolium* beybehalten? — Ueberhaupt scheinen die Vff. nicht genug vor der Annahme neuer Benennungen sich gehütet zu haben, ein Fehler, in den junge Botaniker leicht verfallen. Bey *Muscari comosum (Hyacinthus comosus L.)* wird als γ. *Flor. ustilagine corruptis* angegeben. Der krankhafte Zustand einer Pflanze ist aber keine Varietät derselben. Sollte *Elatine triandra Hoffm.* nur eine Varietät von *E. Hydropiper L.* seyn? Bey *Dianthus superbus L.* wird die *Fl. dan. t.* 478 mit dem Zusatze *mala* angeführt. Besser gar keine Abbildung angegeben als eine, die man aus Ueberzeugung für schlecht hält. Man findet, wie man es erwarten konnte, die Pflanzen aufgezählt, die *Hänke, Schmidt, Mykan* u. m. A. in Böhmen entdeckt haben, wenn gleich auf der andern Seite zu viel cultivirte mit aufgenommen wurden. Des neuesten Vorgängers *Pohl's (Tentamen florae Bohemiae. Pragae* 1810 — 1814) wird aber mit keiner Sylbe gedacht. Dafür haben die Vff. ein *Herbarium Florae Čechicae* angelegt, und nach ihrem Buche geordnet, um jedermann von der Idendität ihrer Gattungen und Arten zu überzeugen. Auch waren sie willens ihre Flora in ihrer Muttersprache zu schreiben, in diesem Falle müsste aber dem Werke eine Terminologie im böhmischen Dialekt vorangehen, die der ältere *Presl* mit dem Grafen *Berchtold* herauszugeben im Begriff steht. Die S. 209 befindlichen *Addenda et Corrigenda* enthalten lange nicht alle durchgeschlüpfte Schreib- und Druckfehler. Ein *Index generum*, so wie ein alphabetisches Verzeichniss der böhmischen Gattungsnamen beschliessen das Ganze.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Greifswald, b. Kunike: *Des schwedischen Bauern und Malers Pehr Hörberg Lebensbeschreibung.* Von ihm selbst verfasst; übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet vom Prof. *Schildener* zu Greifswald. 1819. XXX u. 110 S. 8. (16 Gr.)

2) Kopenhagen, b. Seidelin: *Om Maleren Pehr Hörberg, hans Levnet og Konst.* (Ueber den Maler *P. H.*, dessen Leben und Kunst.) Von *Chr. Molbech.* 1818. IV u. 86 S. 8. (2 rthlr.)

Schon in seinen *Briefen über Schweden* (S. Erg. Bl. 1819. Nr. 32) hatte der Vf. von Nr. 2 im *zweyten* Theile S. 207 ff. auf den merkwürdigen schwedischen Maler *Peter Hörberg* die Aufmerksamkeit gelenkt und einige wenige Nachrichten von dem Leben und der Kunst desselben mitgetheilt, zugleich es aber auch als einen Mangel für jeden Kunstfreund beklagt, dass noch durch keines Schweden Hand irgend eine Nachricht von diesem nicht alltäglichen Künstler, oder irgend ein Verzeichniss von den Erzeugnissen seiner Kunst in das Publikum gefördert sey. Diesem Mangel ist seitdem in so fern abgeholfen worden, als der schwedische Dichter *Atterbom* Hörbergs *Autobiographie*, die derselbe für den nun verstorbenen Professor *Lidén* zu *Norköping* aufgesetzt, und die letzterer der Bibliothek des Gymnasiums zu *Linköping* zum Aufbewahren übergeben hatte, zu *Upsala* 1817 in den Druck gegeben hat. Theils nach diesem schwedischen Originale, welches dem Rec. nicht zu Gesichte gekommen, theils nach einer andern, gleichfalls von *Hörberg* selbst verfassten Lebensbeschreibung desselben, welche ihr Vf. handschriftlich der *Silverstolpeschen* Familie zu *Stockholm* anvertrauet hatte, ist die vorliegende Uebersetzung Nr. 1 von dem Prof. *Schildener* verfasst worden. Sie hat in manchem Betrachte vor *Molbechs* dänischer Ausgabe Vorzüge, steht derselben aber auch in andern Betrachte nach. Es ist interessant, einen Mann, wie *Hörberg*, der sich nicht nur durch seinen fast unwiderstehlichen Kunsttrieb, sondern zugleich durch seinen schlichten Verstand, seine einfachen Sitten, seinen ganzen geraden und rechtschaffenen Charakter auszeichnete, von sich selbst reden und seine eigene Lebensgeschichte erzählen zu hören. Hat die letzte gleich nichts besonderes Merkwürdiges: so wird sie doch durch die Unbefangenheit, womit sie vorgetragen ist, und durch die unverkennbarsten Spuren der Treue und Wahrheitsliebe des Erzählenden desto anziehender; und wenn sie von der dem Selbstbiographen schwer zu vermeidenden Geschwätzigkeit nicht ganz frey geblieben ist: so hält dafür das Eigene in so manchen Ansichten, das Ungesuchte in der Darstellung, und besonders der aus der ganzen Erzählung so schön hervorleuchtende Sinn des Vfs. für Religiosität und dessen kindliche Hingebung in den Willen des Höchsten, reichlich schadlos. War er doch, wie *Molbech* irgendwo bemerkt, vom Glauben, von der Frömmigkeit und Liebe so begeistert, dass er einst, selbst in Beziehung auf seine Kunst, als *Hammarskold* ihn fragte: nach wessen Geschmack und Methode er sich gebildet habe und in welcher Manier er zu malen pflege? zur Antwort gab: „*saaledes, som Gud havde givet ham det,*" d. h. er male so, wie es ihn *Gott* gelehrt habe. (S. *Hammarskolds Utkast tilde bildande Konsters Historia.* Stockh. 1817. S. 435). Rec. weiss ihn, von dieser Seite betrachtet, mit niemand besser zu vergleichen, als mit dem berühmten *Jung*, genannt *Stilling*, an dessen Lebens- und Bildungsgeschichte man beym Lesen der freylich viel einfachern Lebensgeschichte *Hörbergs* unwillkürlich erinnert wird; obgleich *Hörberg* die Celebrität in Schweden bey weitem nicht erlangte, welche sich *Jung* durch seine Schriften und seine Stellungen zu *Heidelberg*, *Marburg*, *Carlsruhe* u. s. w. zu verschaffen wusste. — Dagegen steht die Selbstbiographie der *Molbech*schen Schrift nicht nur um desswillen nach, weil diese bis zum Tode *Hörbergs* reicht und also ein Ganzes bildet, sondern weil *Molbeck* auch seinen Gegenstand von allen seinen verschiedenen Seiten, als Mensch, als Christ, als Bürger und als Künstler, darstellt, ihn mit der grössten Unparteylichkeit würdigt, aus dem Gesichtspunkte derjenigen Kunst, für welche *Hörberg* geschaffen war, lebte und wirkte, ihn vorzüglich betrachtet und zeigt, was er bey seinem Talent und Kunsttriebe unter äusserlich günstigeren Umständen hätte werden können, was er wirklich ward, wie und wodurch er es zu einem, für seine persönliche Lage, so seltenen Grade der Geschicklichkeit in der Malerkunst brachte. *Molbechs* Abhandlung, in welcher sich zugleich, als Einleitung, schätzbare Bemerkungen über die Kunst im Allgemeinen und die Kunstmalerey insbesondere, über die dem Künstler schuldige Aufmerksamkeit des Staates und dessen Pflicht, den von der Natur unverkennbar durch Talente für die eine oder die andere Kunst Ausgezeichneten aufzusuchen, ihn zu ermuntern und die Unterstützung ihm zu gewähren, ohne welche sein Talent sich nie völlig entwickelt und

Digitized by Google

und für die Welt grosentheils verloren geht, befinden, steht in der *Sammlung der Schriften der skandinavischen Literaturgesellschaft* zu Kopenhagen, und zwar in deren 12tem und 13tem Jahrg., S. 269—359, vor welcher Gesellschaft sie der Vf. am 25sten März 1818 vorlas und nachher mit einer *Vorrede* abdrucken liess. Aus dieser Abhandlung, verbunden mit den kurzen Nachrichten in des Vfs. *Briefen über Schweden*, und verglichen mit der von *Schildener* übersetzten *Autobiographie*, theilt nun Rec. folgenden zusammengedrängten Auszug der Geschichte von *Pehr Hörbergs* Leben und Wirken mit.

Pehr Hörberg, der Sohn eines in grosser Armuth lebenden Landsoldaten, wurde den 31sten Jan. 1746 zu *Virestadt* in *Smaaland* geboren. Er war so schwächlich, dass er nicht vor dem 4ten Lebensjahre das Gehen lernte. Fünf Jahre alt brachte ihn sein Vater dahin, dass er nach der schlechten Handschrift desselben das Schreiben lernte; von dieser konnte er sich auch dann nicht abgewöhnen, als ihm späterhin eine regelrichtigere und schönere Vorschrift vorgelegt wurde. Mit Kinderwarten, Viehhüten und Almosensuchen brachte er sein Knabenalter zu; aber schon damals, und so weit er nur in Gedanken in seine frühesten Kinderjahre sich zurück versetzen konnte, umgaukelten seine Phantasie eine grosse Menge Bilder von solchen Gegenständen, die ihm entweder wirklich vor Augen gekommen waren, oder die er auch nur in der Einbildung sich zusammengesetzt hatte: doch waren diese Gegenstände selten oder nie aus dem Reiche der ihn umgebenden freyen Natur entlehnt — zum *Landschaftsmaler* war *Hörberg* nicht berufen —; Figuren aber, wie er sie in, mit groben Holzschnitten versehenen, Kalendern, kleinen Katechismen u. s. w. gesehen oder in der Vorstellung sich nachgebildet hatte, schwebten seiner Seele stets vor, und sie suchte er, in Ermangelung alles Papiers, auf Birkenrinde nachzumachen, auch schnitt er sie wohl, so gut er vermochte, in weichem Holze aus, und vergnügte damit sich selbst, seine armen Aeltern und Jugendgespielen. Bald erwachte in ihm die Lust zu zeichnen und zu malen; wobey er sich, entblösst von jedem andern Hülfsmittel, des gebrannten Thones, der Kreide, der Kohle u. s. w. bediente. Zu Hause und unter freyem Himmel, im Walde und auf Wiesen, als Hirtenknabe und als junger Bettler (das letzte besonders im Hungerjahre 1759) beschäftigte er sich, ausser mit der Violine, worauf er auch frühe schon einige Fertigkeit erlangt hatte, mit nichts lieber und öfter, als mit Zeichnungen und Gemälden. Schon 14 Jahre alt kam *Hörberg* zu einem Maler in *Wexiö*, der sein Talent wenig zu schätzen wusste und ihn fast nur zum Farbenreiben und andern mechanischen Geschäften gebrauchte; aber erst 1762 glückte es dem Vater, ihn vom Militär, dem er sich, in der Noth und um seinen Aeltern einige Thaler zu den dringendsten Lebensbedürfnissen zu verschaffen, verschrieben hatte, loszukaufen und ihn nun bey dem Maler in *Wexiö* als Malerjungen förmlich aufzudingen. Nach vierjähriger Lehrzeit, während welcher es ihm doch nur an den Sonntagen des Nachmittags vergönnt war, sich, unter der Leitung seines Meisters, „der aber unglücklicher Weise zu diesem Unterrichte nur wenig Geschick hatte," im Zeichnen zu üben, wurde er zum Malergesellen in *Gothenburg* aufgenommen, wozu er die erfoderlichen Kosten durch Verfertigung und den Verkauf von sogenannten *Bonaden*, d. h. Linnenteppiche, auf welchen gewöhnlich biblische Vorstellungen gemalt sind, mit der Ueberschrift, was sie bedeuten, und mit denen die Bauern an vielen Orten in Schweden ihre Stuben in der Weihnachtszeit zur Zierde zu behängen pflegen, sich verschaffen musste. Nur kurze Zeit blieb er Geselle; 1768 wurde er durch Vermittlung eines Hn. *v. Scheele*, auf dessen Gütern er einige Zimmer in Oehlfarbe gemalt hatte, Distriktsmaler zu *Almisåkra* im Lehn *Jönköping*, wo er mehrere Jahre lebte, durch Malen in der umliegenden Gegend seinen dürftigen Unterhalt erwarb, auch, kaum 24 Jahr alt, mit einer ganz armen Dienstmagd, die, älter als er, weder durch Körperschönheit, noch durch Geistesbildung sich auszeichnete und für die Malerkunst nur in so fern Sinn hatte, als sie Brot ins Haus brachte, sich verheirathete. Aber ziemlich glücklich und zufrieden lebte er in dieser Ehe bis an seinen Tod. Die Kinder, die sie ihm gebar, der geringe Ertrag seiner Malergeschäfte, der schlechte Fortgang seiner Landwirthschaft und — das Gefühl des göttlichen Rufes, oder die Ueberzeugung, dass es so der Wille der Vorsehung sey — alles dieses befestigte in ihm den Vorsatz, im J. 1783 eine Reise nach *Stockholm* zu machen, um sich durch den Anblick von Meisterwerken der Kunst und unter der Leitung geschickter Männer in seiner Malerkunst, für die er einmal da zu seyn glaubte, zu vervollkommnen. Seine Familie und sein kleines Hauswesen liess er unter der Aufsicht eines Dienstknechts und führte seinen Entschluss, trotz seiner Armuth und anderer höchst ungünstigen Umstände, glücklich aus. Der Prof. *C. G. Pilo*, Director der schwedischen Kunstakademie, konnte sich nicht genug über diesen Bauer verwundern, der ihm einige seiner Originalgemälde aus der Geschichte Jesu vorzeigte und (nach *Silverstolpes* Zeugniss) „gleich bey seinem ersten Eintritte in den Antikensaal der Malerakademie, *ohne alle Leitung*, vor *Apollo* und *Laokoon* hintrat, sie augenblicklich von den sie umgebenden Bildnissen unterschied, mit hohem Entzücken sich Glück dazu wünschte, dass er diese Meisterwerke der Kunst, von denen er sich vorher, *nur nach der Beschreibung*, eine Vorstellung gemacht hatte, jetzt selbst beschauen konnte." *Pilo* verstattete ihm, nach Abgüssen zu zeichnen, und *Hörberg*, hingerissen von *Laokoons* tragisch schönem Bilde, machte den Anfang mit dessen Abzeichnung. Der Professor freute sich seiner Arbeit und verschaffte ihm die Mittel zu einem längern Aufenthalte in Stockholm, als es sonst sein ihm gänzlich aufgegangenes Zehrgeld erlaubt haben würde. „Ich habe (heisst es in der Autobiographie S. 78 f.), nächst

nächst Gottes Vorsehung, Hn. Director *Pilo*, welcher mich bekannt machte und bey den Professoren, nebst verschiedenen Herrschaften in Stockholm, empfahl, zu danken und zuzuschreiben", dass ich theils Trinkgelder, theils einiges für Zeichnungen bekam, auch Zutritt bey einigen anständigen Leuten erhielt, nebst der Versicherung von 100 *Plåtar*, um mich auf der Akademie aufhalten zu können," So blieb *Hörberg* acht Wochen zu Stockholm, besuchte wiederholt *Drottningholm*, zeichnete fleissig auf der Akademie und wurde, auf *Pilo's* Veranstaltung, selbst dem Könige (*Gustav III.*) vorgestellt. Die Ermunterung, die ihm dieser Monarch angedeihen liess, bestand in — einem Billet, um in die Oper zu kommen, welche die Königl. Herrschaften und der Hofstaat selbst spielten, nebst dem Befehl, dass er die Gemälde auf dem Schlosse solle besehen dürfen. „Letzteres war gut; und Ersteres eine grössere Gnade, als ich dazumal begriff." Ohne *Pilo* würde *H.* in Stockholm verhungert seyn oder die Stadt mit dem Bettelstabe in der Hand haben verlassen müssen. Auch der berühmte *Sergell*, einer der ersten Künstler in Schweden, nahm sich *H's* an und schlug dem Könige vor, denselben die Reise mitmachen zu lassen, welche der König 1784 nach *Rom* vornahm. „Aber," sagt *Molbech*), „dieser von seinen bezahlten Hofpoeten und Hofschmeichlern vergötterte König schlug dem patriotischen *Sergell* einen Wunsch ab, dessen Erfüllung dem befangenen Fürsten mehr Ehre gemacht haben würde, als er wohl dachte." — *H.* verliess *Stockholm* und kehrte, zufrieden damit, seinen Zweck nicht verfehlt zu haben, zu seiner Familie zurück. *Pilo*, damals der geachtetste Geschichtsmaler in Schweden, war doch der Einzige, der auf ihn, als Künstler betrachtet, eigentlichen und unmittelbaren Einfluss gehabt hatte. Aber auch dieser Einfluss erstreckte sich nicht weiter, als auf das Technische in der Kunst, auf eine grössere Festigkeit, Regelmässigkeit und Richtigkeit in der Zeichnung. „In Allem, was den Geist in der Malerey, was Phantasie, Ideen, Erfindung, Composition, betrifft, stand *Hörberg* von Natur auf einer weit höhern Stufe, als sein Lehrer, der vor seinem Schüler nur eine frühere und mehr artistische Bildung voraus hatte." Der Anblick vorzüglicher Kunstwerke, ihr sorgfältiges Studium, der Umgang mit talentvollen, gebildeten Künstlern, ihr ermunternder Beyfall und der Genuss der ganzen neuen Welt, welche die Residenz ihn sehen liess, vermehrte *H's* Kenntnisse und erweiterte seinen Ideenkreis ungleich mehr, als Muster und Unterricht dazu beytrugen, ihm eine methodische Bildung zu geben. „Im Wesentlichen malte er nach seinem Aufenthalte zu Stockholm kaum anders, als vorher, d. h. so, wie seine ihm eigenthümliche Natur, sein Genius es mit sich brachte," oder, wie *H.* sich selbst auszudrücken pflegte, „nach eignem *Humeur*." Die Grundkraft, welche die Natur in seiner Seele niedergelegt und die er frühe durch eignes Bestreben entwickelt hatte, konnte nicht verändert werden; und in seinem 37sten Lebensjahre war es zu spät, eine harmonische Entwickelung aller einzelnen Anlagen der Kunst zu bewirken. „*Hörberg* war ein ausgezeichneter, aber er wurde nie ein *vollendeter* Künstler." (*Molbech.*) Die Jahre 1785 und 1787 brachte *H.* grösstentheils in Stockholm zu; er concurrirte um die grosse Goldmedaille, die ihm aber, *gegen* die Meinung verschiedener Glieder der Akademie, namentlich des competenten Richters *Sergell*, der am eifrigsten *für H.* war, *nicht* zuerkannt wurde. Er arbeitete in dieser Zeit sein *erstes* Altarstück (den 12jährigen Jesus, lehrend im Tempel) von 11 Ellen Höhe und 12 Ellen Breite, aus; bis zum J. 1815 verfertigte er solcher Altartafeln, die seine liebsten Arbeiten waren und ihm auch das Meiste einbrachten, nach seinem eigenen Verzeichnisse, überhaupt 87. Die grösseste derselben war für eine Kirche im Stifte *Linköping* bestimmt; sie ist 15 Ellen breit und 10 Ellen hoch und stellt in zwey Abtheilungen *Moses*, oder das Gesetz, und *Johannes den Täufer*, oder das Evangelium, vor. Sein letztes Altarstück war *Christi Gebet im Garten Gethsemane*, $5\frac{1}{4}$ E. hoch, $4\frac{1}{2}$ E. breit, und befindet sich in der Kirche *Tornwalla* in genanntem Stifte. Ausser diesen grössern Kunstwerken, die, mit sehr wenigen Ausnahmen, sämmtlich *H's* eigne Composition sind, beläuft sich die Zahl seiner kleinern Originalgemälde, deren er sich in den J. 1764 — 1807 verfertigt zu haben erinnert, und worüber er ein genaues Verzeichniss hinterlassen hat, auf 520; über die spätern kleineren Stücke bis 1815 fehlt die Aufzeichnung. Nur sehr selten verstand er sich dazu, auf ausdrückliches Verlangen nach den Originalen anderer zu zeichnen. Noch ungleich grösser aber war die Zahl von seinen Handzeichnungen, als die von seinen Oehlgemälden. Es befanden sich darunter: die Geschichte J. Chr. in einer Sammlung von 291 Zeichnungen; mehrere tausend Zeichnungen nach dem Abdrucke von Gemmen u. a. Antiken; die Geschichte Eulenspiegels; die Sagen von Jesu von Nazareth in 347 Zeichnungen von der Grösse eines Kartenblattes. Auch in Kupfer hat er gestochen; jedoch nicht mit Glück, wie die seiner Autobiographie in der deutschen Ausgabe beygefügte, wenig gelungene, Probe zeigt. Ueberdiess erfand er eine, wie er sich selbst ausdrückt, „Art von *Gravure*, die der Manier der alten Meister im 16ten und 17ten Jahrh. gleicht," und die in dem Eingraben von Figuren in gegossne Gypstafeln, welche mittelst der Presse zugleich mit der Schrift abgedruckt werden können, besteht. — Mit kleinen, einfachen Werkzeugen machte er die künstlichsten Arbeiten und mit einem gewöhnlichen Tischmesser schnitt er Bildhauersachen in Holz aus, die zum Theil echten Kunstwerth hatten. Statüen bildete er in Thon aus und brannte sie im Ziegelofen. Auch Violinen, mit andern Tischlerarbeiten, wusste er zu verfertigen. Zur Befriedigung seines heftigen Triebes, den Gang der Himmelskörper zu erforschen, machte er sich Instrumente von Holz zu seinen Beobachtungen und redete und las über nichts lieber, als über astronomische Gegen-

gen-

Digitized by Google

genstände. Niemand wufste den seltenen Werth dieses von der Natur so unverkennbar zum Künstler berufenen Mannes richtiger zu schätzen, als der in Schweden allgemein bekannte Gönner und Beförderer der Künste, der Freyherr *de Geer* zu *Finspång* in Ostgothland und dessen edle Gattin. Und ob es gleich theils übertrieben, theils ganz unrichtig ist, wenn *Molbech* in *Hörbergs* Lebensbeschreibung unter andern sagt: „Dieser vortreffliche Künstler würde ohne Zweifel weit mehr geachtet und besser bezahlt worden seyn, wenn man nicht in Schweden gewohnt gewesen wäre, ihn mit dem Namen des *Bauermalers*" (so hiefs er nicht allgemein; und viele, die ihn so nannten, thaten es, um ihn damit zu ehren, aber nicht, ihn herabzusetzen) „zu bezeichnen. Die Regierung that *nichts* für ihn" ff. (und doch rühmt *H.* selbst in seiner Autobiographie S. 109 ausdrücklich, dafs er auf Veranstaltung des *Kronprinzen* seit 1812 eine jährliche Pension von 100 Rthlr. Banko geniefse, die ihm aus der Handkasse des Herzogs *von Südermannland* vierteljährig zugestellt werde); so ist es doch sehr gegründet, was *Molbech* hinzusetzt: „*H.* fand unter allen Magnaten seines Vaterlandes nur einen einzigen *de Geer*." Dieser unterstützte ihn nicht nur auf alle Weise, verschaffte ihm reichen Absatz seiner Gemälde und vermittelte die ihm gewordene Pension; sondern er überredete ihn auch, sich in der Nähe von *Finspång* anzubauen, wo er dann aus den Händen von *Geers* Gattin alles erhielt, was ihm den Anfang seines neuen Haushaltes erleichterte, so dafs er nicht nur ein ruhiges und bequemes Leben führte, sondern allmählig sich so viel sammelte, dafs er der Eigenthümer eines halben *Hemmans* (d. h. Landhufe) wurde, wovon ½ in *Olstorp* und ½ in *Falla*, beide im Bergwerksdistrikte *Hellestad*, gelegen ist. Nach einigen glücklich überstandenen Krankheiten, wovon die gefährlichste und schmerzhafteste die war, die ihn im J. 1807 nöthigte, sich einen 2½ Loth wiegenden Stein aus der Blase schneiden zu lassen, ging er am 24sten Jan. 1816 durch einen sanften Tod, bey vollkommner Gemüthsruhe, in einem Alter von nahe an 70 Jahren zu einer bessern Welt über. Von Leidenschaften — aufser der für seine Kunst, die jede andere Neigung bey ihm überwog — war *H.* frey; weibliche Schönheit, wie jede andere Naturschönheit, machte tiefen Eindruck auf ihn, selbst noch in höherm Alter: aber nie weifs man, dafs er sich durch sie zu einem unerlaubten Schritt habe verleiten lassen; dem Trunke war er nur ein Mal, und zwar auf eine kurze Zeit, nicht lange vor seinem Tode, ergeben: ein kleines Mifsverständnifs mit seiner Ehefrau, welches seinen Grund in Mangel an Ordnung im Haushalte haben mochte, wozu noch der Undank von andern seiner Verwandten kam, machte ihm Sorge und Mifsmuth, den er durch betäubende Getränke zu besiegen suchte; dem Trunke, der sonst ganz gegen seine Neigung und Gewohnheit war, entsagte er leicht; aber die traurige Gemüthsstimmung, deren Gepräge selbst seinen letzten Arbeiten aufgedrückt war und die ihn die Einsamkeit seiner sonstigen Gesellschaftsliebe vorziehen liefs, behielt er bis an das Ziel seiner Tage. Von seinen drey Söhnen, die er übrigens zärtlich liebte, lernte keiner die Malerkunst, „weil," nach seinem Ausdrucke, „keiner von ihnen ihrer würdig sey." Ueber seine Kunstgenossen in Stockholm urtheilte er: „es gäbe manche unter ihnen, die besser, ungleich besser, als er, malten; aber sie hätten keine *Ideen*, keine *grofse Gedanken*!" Von *H's* Aeufserem sagt der Dichter *Atterbom*: „es trug ganz das ausdrucksvolle Gepräge von seinem innern Leben. Stark gebaut, etwas untersäfsig, männlich im Gange, zwanglos und würdig in der Art, sich darzustellen, mit hoher Stirn, klaren, freundlichen Augen, einem zart, aber bestimmt gebildetem Munde, wo nur die verlornen Zähne das höhere Alter verriethen, weifse, frey fliegende Locken, ausgezeichnet nett, aber zugleich höchst einfach, in der Kleidung — etwa so wie ein wohlhabender Landmann — so sah ich ihn im Sommer 1809." Das der Autobiographie im Holzschnitte vorgesetzte Brustbild *Hörbergs* stimmt mit dieser Beschreibung ziemlich überein und zeigt aufserdem, dafs die Augen grofs, die Nase proportionirt, das Kinn rund und voll war; Redlichkeit, Wohlwollen, Gottesfurcht — aber auch etwas Schwermuth verräth *H's* Antlitz auf den ersten Blick. Man mufs den Mann lieb gewinnen, wenn man ihn nur ansieht; und man mufs ihn bis zur Bewunderung hochachten, wenn man bedenkt, wer er, als Künstler betrachtet, war, und bey wie weniger äufserer Ermunterung er diefs wurde. Das psychologisch Merkwürdigste bey diesem Mann ist, nach des Rec. Einsicht, dafs er bereits den 40ger Jahren nahe, folglich in dem Alter war, wo fast allgemein der Trieb nach Fortbildung seine meiste Kraft und Thätigkeit verloren hat, als eben dieser Trieb ihm keine Rast und Ruhe liefs, bis er, ihn zu befriedigen, Weib, Kind, Heimath, Alles verlassend, unter den drückendsten Umständen die Reise nach der Residenz antrat, hier unter Armuth und Hunger anfangs verweilte, viele Nächte bey einem versoffenen Soldaten, der ihm noch obendrein seine letzten Heller abnahm, zubrachte, und dann endlich, durch *Pilo's* und *Sergell's* Zuvorkommenheit, so glücklich war, sein Ziel zu erreichen, an den Meisterwerken der Kunst sein Auge zu weiden, und sich so zu einem solchen Grade der Vollkommenheit in seiner Lieblingskunst hinauf zu schwingen, dafs *Molbech* von seinen vorzüglicheren Arbeiten sagen kann: „sie legen Kraft und Fülle in der Erfindung, Originalität in den Gedanken, Reichthum und lebendige Anschaulichkeit in der Composition — hell an den Tag."

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Sechster Bericht des K. klinischen Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde, unter der Direction des K. Regierungsrathes und Professors Dr. Weinhold.

Unter den wichtigern Krankheitsfällen des verflossenen Semesters verdienen folgende vom gewöhnlichen Gange abweichende einer vorläufigen Erwähnung. Vorzüglich waren es die Krankheiten der *Harnröhre*, *Vorsteherdrüse* und *Harnblase*, welche uns anhaltend beschäftigten. Eine völlige Vereiterung der Vorsteherdrüse hoben wir gänzlich. Ein zweyter Kranker dieser Art hatte sich durch frühere Behandlung mit Copaivebalsam eine tödtliche Nierenentzündung und Harnfistel aus der Verhärtung der Prostata hervorgehend zugezogen; der Hr. Kreisphys. Dr. *Eggert* und Dr. *Luppe* in Eisleben verrichteten die Section, und fanden die rechte Niere und Harnleiter, so wie die rechte Wand der Blase, vereitert, die Prostata verhärtet und die Eitergänge sich bis in das Zellgewebe des rechten Psoasmuskels erstreckend; die Fistel im Mittelfleisch reichte von da bis in den Blasengrund. Ein dritter Kranker ward uns vom Hrn. Dr. *Heller* in Zörbig übergeben; er litt seit Jahren an einer zweyfachen Verengerung und Verwachsung der Harnröhre, an Verhärtung der Vorsteherdrüse und Harnfistel des Mittelfleisches, so dass kein Tropfen Urin mehr durch den natürlichen Weg ausgeleert wurde, sondern derselbe anhaltend durch die Fistel ausströmte; erst nach Anwendung von 30 bis 40 Bougies gelang es, nach vier Wochen einen silbernen Catheter durch die zwey Verengerungen bis an die verhärtete Prostata zu bringen; allein es war durchaus nicht möglich, nach achtwöchentlichen Bemühungen in die Blase zu gelangen; der Kranke willigte nunmehr in eine Operation: ich spaltete daher auf- und abwärts von der Fistel beynahe das ganze Mittelfleisch neben der Raphe, und fand, dass die Fistel, wie fast immer, hinter der Prostata ihren Sitz hatte; nun suchte ich mit dem Zeigefinger den Catheter und fand ihn vor der Prostata, gleich an der Spitze desselben setzte ich das Stilet eines scharfen Troikars in die verhärtete Drüse ein, und durchbohrte sie in der genau abgemessenen Richtung gegen die Blase zu, so dass ich eine krumme silberne Röhre in den neuen Kanal einbringen konnte, den andern Tag begann der Harn nicht mehr aus der hinter der Prostata befindlichen Fistel, sondern aus der silbernen Röhre abzugehen, den dritten Tag wurde dieselbe ausgezogen und die ganze Wunde mit lockerer Charpie ausgestopft, hierauf ging der Urin erst tropfenweise und später in einem starken Strahl täglich zu 6 — 8 Unzen auf einmal durch die Harnröhre ab. Merkwürdig bleibt bey allen Blasenkranken der stets beschleunigte Puls, selbst wenn die Entzündung gehoben und keine Eiterung mehr zugegen ist. Ein *Bruch-* und *Darmschnitt* ward bey einem 77jährigen Manne, einem Kranken des Hrn. Med. Rath Dr. *Senkeisen* in Lauchstädt nothwendig; ein grosser Theil des Netzes und dicken Darmes war durch den rechten Leistenring in den Hodensack getreten, in welchem sich eine grosse Masse Weinbeerenkerne nahe am Bruchringe angesammelt hatten, so dass dar Darm selbst geöffnet und wohl eine Untertasse voll herausgenommen werden mussten, und dennoch vermochten weder Einspritzungen noch alle übrigen Mittel die fürchterliche Kothverstopfung zu heben: denn die Section zeigte, dass sich auch im Blinddarm über ein halbes Pfund Weinbeerenkerne festgesetzt hatten, und dass der vorgefallene Darmtheil verengertes *Colon transversum* war; ausserdem fand sich in der Gallenblase ein bedeutender Gallenstein. Die *Ablösung des Oberarms aus dem Schultergelenk* musste an der *Maria Ziegin* aus Dölitz am Berge, 36 Jahr alt, auf eine eigenthümliche Art unternommen werden; Panaritien, ein Bruch des Vorderarms, Anchylose des Ellbogengelenks und endlich die Bildung eines falschen Gelenks durch Knochenerweichung in der Mitte des Oberarmes hatten zuletzt auch an der Schulterhöhe ein Knochengeschwür und seit 12 Jahren ein starkes Zehrfieber erzeugt und unterhalten; unter den misslichsten Umständen wünschte die Kranke die Operation sehnlichst, und ich unternahm sie, da hier an keine Fleischlappenbildung zu denken war, in folgender Art: nachdem die Schlüsselbeinschlagader durch einen Gehülfen comprimirt war, machte ich einen halben Cirkelschnitt durch das cariöse Geschwür hart an der Schulterhöhe, trennte das Kapselband und die Sehne des zweyköpfigen Muskels und löste nun den Oberarmkopf aus seiner Gelenkpfanne, setzte den Daumen der linken Hand auf die Achselschlagader und schnitt nun mit dem grössern Amputationsmesser mit einem Zuge alle Weichgebilde hart am Thorax ab; hierauf wurden acht bis zehn stark blutende Gefässe schnell unterbunden und ein vereinigender Verband durch Cirkelpflaster angelegt; der Blutverlust betrug nicht zehn Unzen, und unge-

achtet sich nach der Operation ein nervöses Erbrechen und eine nächtliche Nachblutung einstellte, so verlor sich nicht nur nach und nach das abzehrende Fieber, sondern die grosse Wunde heilte, nachdem sich die cariöse Stelle am Acromion und die Gelenkpfanne in der 3ten Woche abgeblättert hatte, in vier Wochen so zu, dass die Kranke in der 5ten Woche geheilt entlassen werden konnte. *Meckel's Museum* bewahrt diesen seltenen Arm. An dem gefährlichen *Milzbrandcarbunkel* behandelten wir drey Kranke, die Einwirkung des Milzbrandgiftes zeigte sich hier in seiner grössten Heftigkeit; ein hiesiger Hirte hatte ein am Milzbrand gefallenes Schaf abgezogen, und das Thier geöffnet, um das Unschlitt herauszunehmen, seine dabeystehenden Kinder, das eine von 4, das zweyte von 5 Jahren, wurden hierbey nur mit einigen Tropfen Serum aus der Bauchhöhle bespritzt, und schon den 3ten Tag nachher stellte sich bey dem Vater und bey den Kindern ein heftiges synochöses Fieber mit Delirien und die Milzbrandblatter an den Händen ein; das jüngste Kind starb, ehe er sich nach Hülfe umsahe, der Vater und älteste Sohn ward durch starke Aderlässe und versüsstes Queckfilber bey einem erweichenden und eitermachenden Verbande in 7 — 8 Wochen geheilt; dieses thierische Gift wirkt auf den kindlichen Organismus weit heftiger als auf den älteren Menschen. — Das für die ärztliche Kunst durch innere und äussere Mittel unheilbare *Oedema scirrhoides* der Augenlieder habe ich zweymal operirt, das eine war 6, das andre 10 Jahr alt, die Augen konnten kaum mehr geöffnet werden; von allen vier Augenliedern mussten fast die ganzen äusseren Bedeckungen weggenommen, das verhärtete Zellgewebe exstirpirt und die Heilung durch Granulation so eingerichtet werden, dass die Augenlieder nicht zu kurz wurden und gehörig geschlossen werden konnten. — Ein Knochenfrass des Brustbeins mit Anchylose des linken Ellbogengelenkes wich beynahe gänzlich der innern Behandlung mit Sublimat und Assafoetida und dem Einschneiden von 8 — 10 Fistelgängen, die 2 — 3 Zoll lang waren. — Ein Knabe von 12 Jahren mit 9 metastatischen Abscessen, entstanden durch Vertreibung des Kopfgrindes, ward durch den innern Gebrauch der Peruvrinde und des Goldschwefels, das Oeffnen der Abscesse und Verband mit Arcäusbalsam von seinen heftigen Fieberbewegungen und Abscessen geheilt und befreyet. Unter den Knochenbrüchen wurde der Bruch des *rechten Darmbeins* und das *Eindrücken* der *Stachelfortsätze* mehrerer *Halswirbel* einer 26jährigen Frau, die in einer Kohlenschacht verschüttet, zugleich das rechte Schien- und Wadenbein zerschmetterte, tödtlich; das tiefe und schwere Athmen, welches kein Mittel erleichterte, liess gleich Anfangs ein schweres Leiden des Rückmarks vermuthen. *Friedrich Meckel* zergliederte es und entdeckte sogleich nach Wegnahme der grossen Muskelpartien des Gesässes die Fractur des Darmbeins, so wie die Section auch deutlich zeigte, dass fast alle *Processus spinosi* der Halswirbel gegen das Rückenmark eingedrückt waren. — Ein 78jähriger schwächlicher Greis zerbrach in der strengen Kälte des Januars den Hals des rechten Oberschenkelbeins, die Einrichtung und der Verband ward nach *Brünninghausen's* schätzbarer Methode, die ich mit meinem verehrten Lehrer *von Siebold* für Alte und Gebrechliche, stets als die einfachste und zweckmässigste erkannt habe, eingeleitet; allein schon in der fünften Woche zeigten sich selbst an solchen Stellen, wo der Verband nicht fest anlag, Brandflecke (*Gangrena Senilis*), welche ein typhöses Fieber begleitete, so dass ich nach sehr richtigen Erfahrungen mit der stärkern Streckung nachliess, um nicht das Leben des alten Mannes durch eine rein mechanische Behandlung in Gefahr zu bringen, die dynamische Seite foderte höhere Rücksichten, die sich auch bald belohnten: denn der Schmerz, die Schlaflosigkeit und das Fieber liessen nach, und ungeachtet sich das kranke Bein in der 8ten Woche um anderthalb Zoll verkürzt hatte, so streckte es sich doch in der 10ten Woche nach der Heilung mehrerer Brandgeschwüre des Fusses, wo die Sehnen bloss gelegen hatten, bereits wieder bis auf ein Zoll herab. — Ausser diesem wurde der Bruch des Oberarmbeins, des Vorderarms, des Schien- und Wadenbeins, die Verrenkung des Oberschenkels, des Ellenbogens und der Hand mehrmals geheilt. — Unter den Augenkranken ist die Herstellung eines beynahe *vollendeten schwarzen Staares* an einem 60jährigen Manne den uns der regierende Graf von Stolberg-Wernigerode anvertrauet hatte, bemerkenswerth; es war wenig Hoffnung zur Heilung da: denn das schwarze Pigment im Hintergrunde des Auges schimmerte schon ganz grün hervor, indessen gelang es theils nach unsrer früher angegebenen Methode, theils durch die abwechselnde Reizung des Supra- und Infraorbitalnerven, durch mehr als vierzig kleine Cantharidenpflaster die Sehkraft in so weit wieder her zu stellen, dass der Kranke seine Geschäfte verrichten konnte und mit seiner Brille wieder zu lesen vermochte. Unter den grauen Staarkranken, welche operirt wurden, waren zwey Kinder merkwürdig, die am angebornen grauen Staare litten, deren Linse pyramidenförmig erhaben in der Mitte verdunkelt und an den Rändern krystall hell geblieben waren.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In meinem Verlage erscheint vom Herbst 1820 an eine Zeitschrift unter dem Titel: *Jahrbuch der deutschen Universitäten*, zu deren Herausgabe sich hier eine Gesellschaft von Männern aus allen Facultäten vereinigt hat. Dieses Jahrbuch wird von allen Dissertationen und Programmen, die im Laufe jedes Jahrs auf den 20 deutschen Universitäten erscheinen, ein genaues Verzeichniss, einen bald längeren, bald kürzeren Aus-

Auszug, und eine bündige Beurtheilung geben. Als Anhang wird jedem Band eine kurze Chronik der äussern Verhältnisse jeder dieser Universitäten beygefügt werden. Bey dem Umfang und der Wichtigkeit dieser Art von Literatur, bey dem bisherigen gänzlichen Mangel an Hülfsmitteln, diese kleineren akademischen Producte zur allgemeinen Kenntniss des Publicums zu bringen, darf dieses Unternehmen, das einmal Licht und Ordnung in dieses Chaos zu bringen hofft, auf eine gute Aufnahme und thätige Unterstützung gewiss Anspruch machen.

Tübingen, den 1. März 1820. H. Laupp.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Hortus Belvedereanus; oder *Verzeichniß der bestimmten Pflanzen*, welche in dem Grossherzogl. Garten zu Belvedere bey Weimar bisher gezogen worden, und zu finden sind, bis weitere Fortsetzungen folgen. *Erste* Lieferung. 8. Preis 18 gr.

Des Herrn Professors Dr. *Dennstedt's* Vorrede und Einleitung zeigt die Art der Bearbeitung und die Wichtigkeit dieses Pflanzen-Catalogs, welcher für jeden botanischen Gärtner künftig ein sicherer Handleiter, und ein unentbehrliches *Vademecum* werden wird. Die Fortsetzungen werden bald auf einander folgen, und den ganzen Reichthum des Belvederischen botanischen Pflanzen-Gartens entwickeln.

Weimar, den 18. März 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist in Commission zu haben:

Neues Waaren-Lexicon in zwölf Sprachen: Deutsch, Holländisch, Dänisch, Schwedisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Russisch, Neugriechisch und Lateinisch. Von *R. A. Nemnich*, Licentt. Hamburg 1820.

Auf Schreibpapier in Quart. Preis 1½ Friedrichsd'or.

P. G. Kummer in Leipzig.

Im Verlage der Helwing'schen Hof-Buchhandlung in Hennover erscheint nächstens:

Die neuere Welt; ein *Gegenstück zur Urwelt*, von *J. G. J. Ballenstedt*, Monographen der Urwelt.

Mit welchem ungetheilten Beyfall das Publicum die von dem Herrn Pastor *Ballenstedt* herausgegebene Urwelt aufgenommen hat, beweisen die in kurzer Zeit davon erschienenen mehreren Auflagen. Die lichtvolle Darstellung, womit der Hr. Verfasser die für jeden Gebildeten interessante Materie behandelte, kann nur das günstigste Vorurtheil für das neue aus derselben berühmten Feder fliessende Product erregen. Hat die Urwelt sich die Achtung und Bewunderung des Publicums erworben, so wird die neue Welt, welche noch grösseres Interesse als die längst vergangne für uns haben muss, mit nicht minderer Begierde von den Zeitgenossen gelesen werden, und versprechen wir uns deshalb mit Recht eine gute Aufnahme dieses Werks, welches in 2 Bänden höchstens 32 Bogen in gr. 8. enthalten, und sich durch weisses Papier und guten Druck empfehlen wird.

Von *Guthrie on gun-shot wounds of the extremeties requiring different operations of amputation*, wird eine Uebersetzung, mit gehaltreichen Anmerkungen eines erfahrnen Praktikers, erscheinen.

Diess zur Vermeidung etwaniger Concurrenz.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

Bey Friedrich Frommann in Jena ist diese Oster-Messe ausgegeben:

Beneke, Fr. Ed., Erkenntnißlehre nach dem Bewusstseyn der reinen Vernunft in ihren Grundzügen dargelegt. 8. 18 gr.

Noch immer sind die durch *Kant's* Kritik erregten Bewegungen nicht beendet. Obige Schrift sucht ihnen ein, bey den neuesten Stürmen vielleicht unerwartetes Ziel zu setzen, indem sie alle Erkenntniss, auch die der speculativen Wissenschaften auf *Erfahrung* zurückführt, und nachdem sie das menschliche Wissen bestimmter als *Kant* umgrenzt, im Gegensatze gegen diesen auch für die Philosophie mathematische Gewissheit in Anspruch nimmt. Bey einer solchen Aufgabe möchte sie wohl der ernstlichen Beachtung Aller, denen die Wahrheit am Herzen liegt, nicht unwerth seyn.

Jena, im May 1820.

F. W. Streit's

Lehrbuch der reinen Mathematik für den Selbstunterricht bearbeitet, 6. Theil, mit 3 Kupfertafeln.

Auch unter dem Titel:

Die Lehre von der Lage und Stellung der Ebenen und von den Eigenschaften der Körper, ihrer Berechnung und Ausmessung. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. 21 gr. oder 1 Fl. 36 Kr.,

ist eben vollendet und an alle Buchhandlungen versandt worden. Diess gemeinnützige Lehrbuch, welches von besonderm Nutzen für den Officier, so wie für jeden ist, der nicht Gelegenheit hat, Privatunterricht in der Mathematik zu nehmen, ist nunmehr seiner

Digitized by Google

ner Vollendung nahe, indem der 7te Theil bereits gedruckt wird, welcher nebst dem 8ten und letzten Theile zur bevorstehenden Jubilate-Messe unfehlbar erscheint.

Weimar, den 20. März 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

III. Insecten-Sammlung, so zu verkaufen.

Es ist die nachgelassene systematisch geordnete Sammlung von Insecten des verstorbenen Finanzsecretärs und Hoffuttermarschalls *Zenker* zu Dresden zu verkaufen, welche besonders Käfer enthält. In derselben sind gegen 4200 Arten, mit ungefähr 12400 Exemplaren Käfer, alle höchst sauber behandelt und ausgebreitet, befindlich, und darunter, da der Verstorbene mit den meisten Deutschen und selbst mit mehreren ausländischen Entomologen in Verbindung gestanden, eine grosse Anzahl Orginalexemplare. Auch gehört dazu ein vollständig ausgearbeiteter Synonymen-Catalog in 3 starken Quartbänden. Kaufliebhaber haben sich in postfreyen Briefen an den Advocat *Zenker* zu Dresden zu wenden, und können auf Verlangen ein Verzeichniss der Sammlung erhalten.

Bey demselben sind auch mehrere vorzügliche naturhistorische Kupferwerke zu verkaufen, als: *Le Vaillant histoire naturelle des Perroquets*, *Schreber's* Säugthiere, *Hübner's* Sammlung Europäischer Schmetterlinge, *Panzer initia insectorum Faunae Germanicae*, *Herbst's* Käfer und Schmetterlinge.

IV. Vermischte Anzeigen.

Nachtrag

zu den in der Hall. A. L. Z. 1819. Nr. 293. befindl. Bemerkungen über eine in der krit. Bibl. für Schul- und Unterrw. St. VII. vorkommende Recension der Schrift: Cic. quae fertur or. p. Archia, rec. *M. C. B.*

In den gedachten Bemerkungen ist von mir gezeigt und mit Stellen aus der Recension belegt worden, dass der sich als Φωσφορος unterzeichnende Vf. der letzteren in einem hohen Grade nicht nur Befangenheit, sondern auch Ungewohnheit, sich mit Gründen zu befassen, nicht nur Unwissenheit, sondern sogar Unfähigkeit, logisch zu denken, verrathe. Hierauf ist von diesem in der krit. Bibl. St. XII. S. 1122. eine Antwort erfolgt, nicht wodurch er sich zu rechtfertigen suchte (was nicht möglich ist), sondern (man denke!) um sich über meine Dreistigkeit zu wundern, der ich gegen ihn, einen, wie er sich selbst charakterisirt, „zum Vortheil des Unterrichtswesens recensirenden," mich zu vertheidigen wage, und mir seine Geringschätzung zu zeigen, darum weil ich, meiner Vorrede zufolge, in einer kleinen Stadt wohne, und hier nur wenige literarische Hülfsmittel zu meinem Gebrauch habe. Fast sollte man glauben, der grosse Mann fasele: zumal da auch in dieser seiner Antwort, in so wenigen Zeilen, noch andere Proben unzusammenhängender Gedanken vorkommen. Z. B. ich wolle mich lieber auf *Scheller's* Lexicon als auf den Cicero selbst beziehen, da ich doch (m. s. meine frühern Bemerk. und die Sache selbst läfst es nicht anders denken) auf den Scheller nur in so fern mich bezogen habe, als dieser die zu meiner Behauptung gehörigen Beweisstellen und namentlich auch aus dem Cic. anführt. Und selbige Bemerkung folgt unmittelbar darauf, nachdem er mich wegen des Unterschieds zwischen *recensio* und *recognitio* auf die Wolf'schen Proleg. zum Homer verwiesen! eine zwar sehr achtungswerthe, aber doch keineswegs unfehlbare Autorität. Da die Römer unser heutiges Ausgabenwesen nicht gekannt haben, ist die Bestimmung jener Begriffe, wie sie Hr. Geh. R. *Wolf* giebt, verbindlich für jeden andern? kann man nicht seine Gründe haben, anderer Meinung zu seyn — oder muss man in diesem Fall geduldig zugeben, dass die Nachbeter des berühmten Mannes mit dem Anathem der Unverschämtheit um sich werfen? Denn dass ich meine Gründe hatte, und noch habe, um zwischen *recensere* und *recognoscere* nicht eben jenen, erst neuerlich erfundenen, Unterschied anzunehmen, bin ich bereit zu erweisen, wiefern selbige Auseinandersetzung entweder in diesen Blättern oder in der krit. Bibl. ohne meine Kosten geschehen kann. — Hr. *Phosphorus* hätte schweigen sollen, um so mehr, da ich in meinen frühern Bemerkungen, die ich, als die Recension nicht mehr in meinen Händen war, nach Anleitung einiger kurzer Notizen niederschrieb, Dinge übersehen habe, wie den Quartaner-Irrthum, in welchem Hr. *Ph.* S. 670. meynt, *uber* habe ein eigenes Femininum *uberis*; ingleichen die an einer andern Stelle vorkommende wahrhaft Mitleid erregende Aeusserung, als er in meiner Schrift den Ausdruck *homo scholasticus* gebraucht fand, dass selbige Benennung (nach seiner Meinung näml. ein Ehrentitel, den ich ihm auch gar nicht streitig mache) auf mich gewiss keine Anwendung leide; und mehreres, das ich noch anführen würde, wenn nicht die beyspiellose Erbärmlichkeit jener mit der dünkelhaftesten Selbstgenügsamkeit einherstolpernden Recension aus dem bereits Angeführten hinlänglich hervorginge. — Uebrigens erklär' ich feyerlichst, dass Wahrheit der einzige Zweck der von mir herausgegebenen Schrift ist. Wer selbige widerlegt, und *Gründe gegen Gründe* stellt, dem werd' ich meinen aufrichtigen Dank zollen. Grundlos absprechende Urtheiler weiss ich zu verachten, oder auch, nach Verhältniss der Umstände, in ihre Schranken zurückzuweisen.

A., am 10. März 1820. *M. C. B.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

ALTERTHUMSKUNDE.

MAILAND, Königliche Druckerey: *Equejade*, monumento antico di bronzo del Museo nazionale Ungherese, considerato ne' suoi rapporti coll' antichità figurata da *Gaetano Cattaneo*, Direttore dell' J. R. Gabinetto numismatico etc. 1819. 128 S. 4.

Wie in der alten Welt, und noch jetzt in dem katholischen Christenthum, fast jeder Gegenstand, welcher die menschliche Gesellschaft auf irgend eine Weise berührt, eine schützende Gottheit anerkennt, so fehlte es auch dem nützlichsten Hausthiere, dem Pferde, und seinen Verwandten, dem Esel und Maulesel, nicht daran. Die Freunde des Alterthums kennen eine Göttin *Epona*, bey welcher und bey den auf schmutzige Krippen gemalten Bildern *Juvenals* Damasippus schwört (Sat. VIII. 156. *jurat Solam Eponam et facies olida ad praesepia pictas*); und sie wissen, dass ihr Bild in den Ställen verehrt und von Zeit zu Zeit mit Kränzen geschmückt wurde (*Minuc. Fel. in Octav.* c. 28. *Appulejus Metam.* L. III. p. 141. 3). Nicht verschieden von ihr scheint Ἱππώνα zu seyn, die nach *Plutarch* (T. II. p. 312.) von einem Mann und von einer Stutte erzeugt, die Obhut der Rosse hatte (ἔστι δὲ θεὸς πρόνοιαν ποιουμένη ἵππων); und es ist, wenn wir nicht irren, herrschende Meinung, dass jener griechische, die Sache bezeichnende Name in dem Munde der Lateiner zu *Epona* verunstaltet worden. Leicht aber könnte man zweifeln, ob nicht das Gegentheil der Wahrheit gemäßer sey, da ja das Daseyn einer die Rosse schützenden *Hippona* als *griechischer* Gottheit durch nichts beglaubigt wird, und dieser Name eben sowohl aus *Epona* verschrieben seyn könnte, als beym *Juvenal* und beym *Fulgentius* (*Expos. Serm. antiqui* p. 172. ed. *Munck.*), wo wir ebenfalls *Hippona* und *Hyppona*, dem Versmaass zuwider, in mehreren Handschriften finden. Dieser Zweifel wird noch durch den Umstand verstärkt, dass, nach *Oudendorp* (*ad Appulej. Metam.* p. 226.) in der eben angeführten Stelle *Plutarch's* einige Handschriften, statt Ἱππώνα ebenfalls Ἐπώνα lesen, wie auch die lat. Uebersetzung bey *Wyttenbach* hat; wobey wir doch bemerken müssen, dass die *Varietas Lectionis* „der Wyttenb. Ausgabe" jene von *Oudendorp* bemerkte Lesart nicht anzeigt.

Wie es nun aber auch mit jenen beiden Namen beschaffen seyn mag, so tritt jetzt ein bisher ganz unbekannter dritter Name hinzu, welcher zu der gegenwärtigen gelehrten Schrift des den Freunden der Archäologie und Numismatik rühmlich bekannten *Cattaneo* Veranlassung gegeben hat.

In dem Ungerischen Museum zu Pesth nämlich, welches durch grossmüthige Geschenke edler Ungern im Jahr 1803 gegründet worden, und jetzt durch den einmal erweckten Eifer und durch die belebende Anregung des kunstliebenden Palatins täglich an Umfang gewinnt, findet sich ein ehernes weibliches Bild (eine Büsto, *protome*), welches im Jahr 1807 zu Mitrowicz, unter den Ruinen des alten Sirmium, ausgegraben worden. Das Haupt mit einer knapp anliegenden Binde bedeckt, die am Hinterkopfe geöffnet, einem netzförmigen Gewebe Platz macht, und die Stelle eines Helmes vertritt, Brust und Hüften mit einem einfachen knappen und schlecht gestalteten Gewande bekleidet, welches von einem breiten Gürtel zusammen gehalten wird; die Arme mit einer Art von Spangen geschmückt, aber oberhalb der Ellenbogen abgeschnitten, scheint es einem *Wagenführer* ähnlich, und seine Bedeutung würde durchaus räthselhaft seyn, ohne die, auf dem Gürtel mit ziemlich rohen Buchstaben sich erhebende Inschrift EQVEIAS. Dass dieser bisher unerhörte Name auf den Verkehr mit Pferden und ihren Schutz bezogen werden müsse, möchte wohl kaum zu bezweifeln seyn; dann aber liegt der Glaube an seine Identität mit *Epona* so nah, dass er nicht wohl zurückzuweisen ist, ob sich gleich von dem einen zu dem andern kein grammatischer oder etymologischer Uebergang zeigt. Wäre nur *G. Barth's* Versicherung (*Adversar.* p. 1675.) auf Treu und Glauben anzunehmen, dass sich statt *Epona* auch *Equona* in Handschriften finde! Da sie aber so ohne alle Beglaubigung hingestellt, keine feste Grundlage gewährt, so kommen wir auf die Vermuthung zurück, dass *Epona* ein Wort fremden Ursprungs (vielleicht aus Cantabrien nach Latium eingeführt) sey; dass wir die Bedeutung desselben nur historisch, nicht etymologisch kennen; und dass *Equeias* vielleicht für eine latinisirte Ausdeutung jenes Namens gehalten werden müsse. Bey der Vermuthung des Vfs, dass der Name *Equeias* vielleicht dem südlichen Pannonien eigen gewesen, wo von Alters her die Pferdezucht einheimisch, der Gebrauch der Esel und Maulthiere aber selten war, und dass man ihn dort, zum Unterschied von der auch jene minder edeln Thiere schützenden *Epona*, ausschliessend der Patronin der *Pferde* gegeben, wollen wir uns nicht aufhalten, da ihr Urheber selbst kein besonderes Gewicht darauf legt. Nur das möchten wir bemerken, dass die zu Ofen gefundene und im VIIten Kap. von dem Vf. angeführte Inschrift eines

Digitized by Google

nes Reiters der dort stationirten 2ten Legion, welcher der *Epona* einen Altar weiht (S. *Schönwisser* in *Romanorum Iter per Pannoniae ripam*. Pars II. p. 252.), indem sie den Dienst jener Gottheit in Pannonien bestätigt, der Vermuthung über eine pannonische *Equeias* sehr ungünstig ist. Würde nicht, wenn dieser Name dort einheimisch, und der vermuthete Unterschied von *Epona* gegründet gewesen wäre, der Urheber jener Inschrift sich vielmehr an die *Equeias*, als an die *Epona* haben wenden müssen? Uebrigens zeichnen wir dieses Kapitel der interessanten Schrift, in welchem die bis jetzt bekannt gewordenen Inschriften, die den Namen *Epona* enthalten, zusammengestellt und mit umsichtiger Gelehrsamkeit erläutert werden, als vorzüglich belehrend aus.

Ausführliche Untersuchungen sind im 10ten Kap. der Gestalt der Gottheit (die der Vf. mit *Fulgentius* zu den *Diis Semonibus* rechnet) gewidmet, ein Gegenstand, über den bey den Alten das tiefste Stillschweigen herrscht, und der Vf. bietet allen Scharfsinn und alle Gelehrsamkeit auf, um in jedem Attribut der Sirmischen Figur eine Beziehung auf das Pferd und seinen Gebrauch zu finden. Dass das Ganze an einen Wagenführer in den Circensischen Spielen erinnere, haben wir schon vorhin erwähnt; und der Vf. führt eines der Gemälde des Mailändischen Homer zur Bestätigung an. Auf das Einzelne, was ohne beygefügte Figur nicht wohl verstanden werden könnte, wollen wir hier nicht eingehen. Auch die ganze glockenförmige Gestalt der Figur wird auf die Klingeln (*tintinnabula*) gedeutet, die man den Pferden anzuhängen pflegte; dergleichen eine von ganz ähnlicher Form mit der Aufschrift *Chous artemis* etc. sich in *Montfaucon's Antiqu. Expl.* T. V. pl. 55. p. 106. findet, und auch hier auf der IVten Tafel abgebildet ist. An einen solchen Gebrauch ist indess nicht bey einer Figur zu denken, welche 12 Zoll in der Höhe und in ihrer grössten Breite 6 Zoll hält, und obgleich ursprünglich hohl gegossen, doch mit einer schweren Masse angefüllt ist, die ihr ein Gewicht von 24 Wiener Pfunden giebt. Der Rest eines Ringes oben an ihrem Scheitel zeigt, dass sie zum Aufhängen bestimmt gewesen, und der Vf. vermuthet desshalb, dass sie als Gewicht einer Schnellwage (*Romana*) gedient habe; eine Vermuthung, die durch eine im *Museo Capitolino* erhaltene Wage dieser Art, welcher eine Protome der Minerva als Gewicht angehängt ist, fast zur Gewissheit erhoben wird. Auch die Inschrift eines Römers aus dem *Collegio Pabulariorum*, der Luna gewidmet, deren Verwandtschaft mit der *Epona* sich der Vf. im XIIIten Kap. nachzuweisen bemüht, wird zu Hülfe genommen. Denn da jenes Collegium ohne Zweifel für die Fütterung in den Winterquartieren zu sorgen hatte, so fällt in die Augen, wie ihr Geschäft mit dem Schutze der *Equeias* zusammenhing und den Gebrauch eines solchen Bildes als Gewicht veranlassen konnte.

Zuletzt wird der Vf., nach dieser wahrscheinlichen Feststellung der Gestalt der *Epona*, auf die Irrthümer derer geführt, welche dieselbe Gottheit in andern Ueberbleibseln des Alterthums zu finden gemeynt hatten. Die falsche Deutung einer Münze mit *Hippona libera* (in *Zeugitana*) bey *Seguin Sel. Numism.* p. 13. haben auch Andre gerügt. Auch die unhaltbaren Vermuthungen in den *Antichità del' Ercolano, Bronzi.* T. I. tav. 3 u. 4. werden hier gründlich zurück gewiesen; und endlich eine Münze des Wiczaischen Museums, auf welcher Sestini die *Epone* zu finden glaubte, richtiger von der Ceres und dem Pferde Arion gedeutet. Auf der andern Seite möchte aber auch vielleicht die *Epone* bisher in einigen ihrer Vorstellungen verkannt worden seyn. So deutet der Vf. auf sie eine sogenannte Diana von Erz bey *Chifflet* in *Vesuntio civitas imperialis libera*, die, nicht wie *Chifflet* meynt, einen Bogen, sondern ein Gebiss in der Rechten hält, und selbst in der rohen Abbildung einige Attribute der *Equeias* zeigt. Gewisser noch scheint diese Ausdeutung bey einem Gemälde im dem Circus des *Caracalla*, welches von *Bianconi* (*Descriz. dei Circhi Romani.* 1789. tav. XVI.) mit wenig Genauigkeit bekannt gemacht worden, hier aber nach einer sorgfältigen Copie wiederholt ist. Der Rest des Rosenkranzes, welcher das Haupt dieser Figur schmückt, welche 2 Paar Maulthiere, die ihr zur Seite stehen, Heu aus dem Schoosse fressen lässt, so wie manche andre Attribute, erlauben kaum an der Richtigkeit der Deutung zu zweifeln.

So wie die ganze Behandlung des Gegenstandes für den Geist und die Gelehrsamkeit des Vfs ein rühmliches Zeugniss ablegt, so die Gesinnungen, welche er gelegentlich ausspricht, für seine Persönlichkeit. Er hatte die merkwürdige Figur im Jahr 1812 zu Pesth gesehn, und eine Zeichnung davon genommen; aber von öffentlicher Bekanntmachung hielt ihn sein Zartgefühl zurück, bis einer der Aufseher des ungerischen National-Museums, *Haliczky*, in dem 1sten Theile der *Acta Musei Hungarici* Nachricht davon gegeben hatte. Mit Nachdruck rügt er bey dieser Veranlassung die Missgunst der Aufseher öffentlicher Sammlungen, die den Besuchenden nicht erlauben, Zeichnungen zu nehmen und Bemerkungen aufzuschreiben, und so, indem sie oft selber nichts für die Bekanntmachung der ihnen anvertrauten Schätze thun, und auch andre daran hindern, den Nutzen, der aus so kostbaren Anstalten dem Publicum zufliessen könnte, so viel an ihnen liegt, hemmen. Möchte doch ein solcher, gebildeter Männer höchst unwürdige Neid immer mehr verschwinden, und jeder Aufseher gelehrter Sammlungen, von welcher Art sie auch seyn mögen, die Lehre des trefflichen *Cattaneo* zu Herzen nehmen, und das Beyspiel, das er selbst bey den seiner Obhut anvertrauten Schätzen giebt, befolgen.

Wir bemerken noch, dass sich dieses Buch durch grosse Schönheit des Druckes, wie die meisten, welche jetzt aus dem vormaligen Königreich Italien zu uns kommen, und durch saubere Kupfer auszeichnet.

LITE-

Digitized by Google

LITERATURGESCHICHTE.

Rostock, gedr. b. Adlers Erben: *Die Rostockschen Humanisten.* Ein historischer Versuch von Dr. *Johann Bernhard Krey.* 64 S. gr. 8.

So wie Hr. *Kr.* in dem mit dem *achten* Hefte geschlossenen Andenken an die Rostockschen Gelehrten aus den drey letzten Jahrhunderten die Gelehrten seiner Vaterstadt in der genannten Zeit überhaupt in biographischer und literarischer Hinsicht aufgeführt hat, so hebt er, mit Weglassung des Biographischen, in dieser Schrift, auf welche noch eine nächstens von uns anzuzeigende zweyte Hälfte gefolgt ist, die Rostockschen *Humanisten* des 16ten Jahrh. besonders heraus. Rec. kann des Vfs Bemühungen um die Aufhellung und Bekanntmachung der Gelehrten Geschichte Rostocks nicht anders als billigen, da durch diese und ähnliche Arbeiten das Feld der allgemeinen Literaturgeschichte gewinnt, indem auch das anscheinend Unwichtige oft für gelehrte Untersuchungen von grösser Bedeutung seyn kann, und er längst gewünscht hat, dass doch auf jeder Universität Deutschlands von Zeit zu Zeit ein Mann auftreten möchte, der mit Zuziehung aller ihm als einem an dem Orte Lebenden zu Gebote stehenden Hülfsmittel und Quellen, das Leben und die Schriften der Männer, die dort gelehrt haben, beschriebe. Um die Gelehrtengeschichte Rostocks hat in dieser Hinsicht der gelehrte und fleissige *E. J. F. Mantzel* sich durch das in Verbindung mit *J. Ch. Burgmann* veranstaltete *Etwas von gelehrten Rostocksch. Sachen* von 1737 — 1746 (die weitern Nachrichten mit gerechnet) ein grosses Verdienst erworben, welche Sammlung, wiewohl das Unwichtige vom Wichtigen nicht gehörig gesondert ist, sich öftere Wiederhohlungen, auch wohl Widersprüche darin finden und das Register vieles zu wünschen übrig lässt, für den Forscher der gelehrten Geschichte *Mecklenburg's* und besonders *Rostock's*, ja selbst mancher andern Länder und Städte, eine wichtige Quelle ist. In *Mantzel's* Fussstapfen ist Hr. Dr. *Korpe* getreten, an welchen nun der Vf. dieser Schrift sich reiht.

Von S. 5 bis 32. geht zuerst eine kurze Zeichnung des Ganges der humanistischen Studien in *Italien* und *Deutschland* besonders im XV. Jahrh. voraus, genommen aus *Eichhorn's*, *Heeren's* und *Meiners* bekannten Büchern, mit etwas genauerer Aufführung des *Rudolph Agricola*, *Johann Reuchlin* und *Conrad Celtes* (warum ist *Erasmus* nicht auch gewürdigt?), dann kommt der Vf. auf diejenigen Männer, welche seit dem Schlusse des funfzehnten und seit den ersten Jahren des sechszehnten Jahrhunderts etwas für das humanistische Studium in *Rostock* gethan haben. Aufgeführt werden hier, der Reihe nach, zuerst die wandernden Dichter *Conrad Celtes*, *Hermann von dem Busfche*, *Ulrich von Hutten* und *Johann Hadus*, wie auch im Text hätte gedruckt seyn sollen; bey Gelegenheit *Hermann's von dem Busfche*, wird der Gegner von diesem *Tilemann Heuerling* genannt; dann wird ein hieher gehöriger Auszug aus einem im *Rost. Etw.* (1738) ganz abgedruckten Rostockschen Lectionscatalog vom Jahr 1520 geliefert, und hierauf folgen, mit Erwähnung der philologischen Schriften und Vorlesungen eines jeden, *Janus Cornarius* (1526 oder 1527), *Erasmus Sarcerius* (v. 1530), *Arnold Burenius* (v. 1532), *Heinrich Welp* († 1560), *Joseph Wurtzler* († 1565), *Heinrich Warenius* (v. 1563), *Heinrich Arsenius* (um 1571), *David Chyträus* (v. 1551), *Janus Gruterus* (v. 1586), *Martin Brasch* (v. 1593), und *Jacob Sebast. Lauremberg* und *Josua Arnd*, beide letztere im 17ten Jahrhunderte. Als Anhang beschliessen das Heft drey auch schon sonst gedruckte Briefe von *Hermann Bonnus*, *Johann Coselius* und *Antonius Muretus.*

Wir wollen nach dieser Inhaltsanzeige noch bemerken, was uns beym Lesen aufgestossen ist. S. 7. und an mehreren andren Stellen wird *Ruhkopf's* Gesch. des Schul- und Erziehungswesens in Deutschl. citirt. Warum ist *F. H. Ch. Schwarz's* Geschichte der Erziehung nicht angeführt; der *zweyte* Band dieses Werks gehört recht eigentlich hieher. S. 12. wird *Kempen* in *Oberyssel* ganz richtig als des bekannten *Thomas Hammerlein* Geburtsort angegeben, die Meisten lassen ihn in der Gegend von *Cöln* geboren werden. S. 13. hätte bey den daselbst angeführten Restauratoren des humanistischen Studiums in Deutschland vor allen auf *Jac. Burckhard's* Schriften (*De linguae Latinae in Germania fatis* und die Einleitung zu der Ausgabe von *Herm. v. dem Busfche*, *Vallo humanitatis*), aus welchen *Heeren* und *Meiners* nur geschöpft haben, verwiesen werden sollen, so wie S. 15. auch auf *Magi Vita Reuchlini.* Bey der kurzen von *Reuchlin* gegebenen Nachricht wundern wir uns, dass seiner Streitigkeiten mit den *Cölner* Theologen auch nicht mit einem Worte gedacht wird, wir sollten doch denken, dass diese, besonders durch die Weise, wie die Freunde *Reuchlin's*, welches ja grösstentheils sogenannte *poetae (saeculares)* waren, auftraten, auch in humanistischer Hinsicht wichtig geworden sind. S. 20 u. f. w. Bey *Conr. Celtes* hätte vor allen die von *Ruff* herausgegebene *Vita Conr. Celtis* von *B. C. Klüpfel* genannt werden müssen. S. 22. lag bey Erwähnung der wandernden Poeten in dem Journal: *die Vorzeit*, 1817. Bd. I. St. I. S. 26 u. f. w. vorkommende interessante Abhandlung: *Thomas Plater, der Seilermeister und Professor, nebst einigen Nachrichten von den sogenannten fahrenden Schülern*, sehr nahe. Doch konnte Hr. *Kr.* bey seiner Schrift dieses Buch vielleicht noch nicht benutzen. S. 26. Der Engländer *Richard Crocus*, wiewohl 1515 erst zu Leipzig inscribirt (m. f. die beiden von *Müller* zu Zeiz herausgegebenen Briefe *Hutten's* an ihn S. 14.), erklärte schon 1514 die griechischen Schriftsteller öffentlich zu Leipzig, wenn anders das Datum eines Briefes von *Erasmus* (Ed. Lugd. T. III. S. 136.) richtig ist. S. 32. Die Note 56. steht in gar keinem Zusammenhange mit dem Texte. S. 33. Hier bemerken wir mit Beziehung auf die in der *Leipz.* Lit. Zeit. 1817. Nr. 148. S. 1177. geschehene Anfrage des Vfs, dass die dem Namen *van dem Busse*

Digitized by Google

Busse in der Rost. Matrikel vorgesetzten Buchstaben nach unserer Meinung nichts anders als eine *verschriebene* Abbreviatur des Namens *Hermannus* sind. *Mohnike* (Erläuter, zu *Hutten's* Klagen gegen *W.* u. *H. Loetz* S. 486.) kann durch Hn. *K's* Nachricht vervollständigt werden. Die N. 59. citirte Numer IV. des Anhangs findet sich nicht, wahrscheinlich weil Hr. *K.* das *Oestrum in Til Heuert.*, für welches sie bestimmt war, nicht auftreiben konnte. Es findet sich dieses *Oestrum*, welches man auch in *Göttingen* vergeblich sucht, wohl zweifelsohne in *Wolfenbüttel*. S. 35. Ueber *Hutten's* Aufenthalt in Rostock geben die von *Mohnike* im Jahre 1816 herausgegebenen Klagen u. s. w. vollständigen Aufschluss, die auch von Hn. *Kr.* fleissig benutzt sind. Wir wundern uns aber, dass, da doch *Tilemann Heuerling* genannt ist, *Joachim Nigemann* und *Johann Sonnenberg* übersehen sind; dass der erstere auch die Alten wird studiert haben, ist mit grosser Wahrscheinlichkeit aus *Hutten's* Lobe auf ihn (Lib. I. El. 4. p. 68.) zu schliessen, und von *Sonnenberg* sagt *Herm. v. d. Busche* in der Dedicationsepistel vor dem *Spicilegio XXXV illustr. viror.* etc. ausdrücklich, dass er den *Virgilius* auf der Rostocker Academie erklärt habe (*Barckh. de H. Buschii vita Comment.* vor dem *Vallo humanit.* p. 189). Wahrscheinlich beschäftigte sich auch *Eebert Harlem*, *Hutten's* Wirth, viel mit den Alten, da er der wandernden Dichter sich so freundlich annahm. S. 38. Mit den *Philopompis* haben die Dichter jener Zeit überhaupt viel zu schaffen; auch *H. v. d. Busche*, *Eoban Heß* und andere streiten oft mit denselben. Dass der Vf. der den Namen *Camoene* führenden Gedichte *Hadus* und nicht *Padus* heisst, wie schon *Mohnike* (Einleit. S. CXX.) bemerkt hat, leidet um so weniger Zweifel, da auch die Rostocksche Matrikel ihn *Hadus* nennt. S. 44. Da es in dem excerpirten Lectionscatalog von *Nic. Marschalk* (Rost. Etw. 1738. S. 801.), der als Historiker auch natürlich die Alten studieren musste, heisst: *Historiam Aquatilium elucidabit latine* et *graece*, so hat er sicher auch philologische Vorlesungen gehalten. Zum Schlusse unserer Anzeige wollen auch wir auf die mitgetheilte Stelle aus einem Briefe des *Muretus* aufmerksam machen, an den *Nathan. Chytraeus* aus *Rostock* geschrieben hatte, und der in Beziehung auf diesen Brief, den er nicht beantwortete, an *Anton Ciosanus* schreibt: „*Scribit enim (Chytraeus) ad me Rostochio, cujus ego oppidi nomen nunquam antea audiveram, neque ubi terrarum sit, scio. Et alioqui, ut verum tibi fatear, non admodum libenter scribo ad homines ignatos, praesertim ortos in iis regionibus, ubi vulgo a recta et vera religione homines desciverunt* etc."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Preisfrage der mathematischen Klasse der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin für das Jahr 1822.

Von den Lichtringen, welche in nicht ganz heiterer Atmosphäre wahrgenommen werden, ist der Regenbogen bis jetzt nur allein genügend erklärt, in so ferne die Erscheinungen, welche derselbe darbietet, von den einfachen Gesetzen der Refraction und Reflexion des Lichtes bedingt sind. Die hellen Ringe hingegen, die nicht selten leuchtende Himmelskörper umgaben, lassen noch eine genauer entwickelte und vollständigere Erklärung, als wir bis jetzt besitzen, wünschen. Die Bemühungen der Naturforscher, die Erschainungen von Höfen und Nebensonnen bloss auf Brechung und Zuwerfung des Lichtes zu beziehen, und dem angemessen genügende Form, Lage und innere Gestaltung in der Atmosphäre schwebender Körperchen zu suchen, scheint auch bis jetzt weder ganz glücklich gewesen, noch naturgemäss zu seyn. Wahrscheinlich sind hier andere Eigenschaften des Lichtes obwaltend, welche sich auch dem Naturforscher in experimentalen Vorrichtungen genugsam offenbaren und nicht minder als jene mathematisch gesetzlich sich erweisen. Auch ist für diese so wie für die Theorie des Lichtes überhaupt seit kurzem so viel geleistet worden, dass es zwar wohl möglich ist, selbst die Erklärung der Lichtringe als eine nicht mehr neu aufzufindende zu halten. Dennoch aber sind die bisher aufgestellten, theils unvollständigen, theils nicht hinlänglich scharfen theoretischen Resultate zu wenig mit Beobachtungen verglichen worden, als dass es nicht wünschenswerth seyn sollte, die Uebereinstimmung einer feinen Theorie durch Erfahrung und Beobachtung mannigfaltiger erprobt, vollständiger und mit mehrerer Berücksichtigung der Nebenumstände entwickelt zu sehen. Die Königl. Akademie der Wissenschaften setzt daher als Preisfrage für das Jahr 1822:

> Eine vollständige *Erklärung der Höfe oder der hellen und farbigen Ringe*, um Sonne und Mond mathematisch entwickelt zu geben, welche den durch Versuche ausgemittelten Erscheinungen am Lichte, der Beschaffenheit der Atmosphäre und wirklichen Beobachtungen genügend entspreche.

Die Abhandlungen können nur bis zum Ende des Monats März 1822 unter den sonst üblichen Bedingungen angenommen werden. Der Preis von 50 Ducaten wird in der nächstfolgenden öffentlichen Sitzung am Leibnitzischen Jahrstage den 3ten Juli zuerkannt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

THEOLOGIE.

1) Berlin, b. Naucke: *Articuli qui dicuntur Smalcaldici.* E Palatino Codice MSC. accurate edidit et annotationibus criticis illustravit *Philippus Marheineke*, Theologus Berolinensis. 1817. 86 S. gr. 4.

2) Regensburg, in Comm. der Montag. und Weiss. Buchh.: *Ueber eine sehr merkwürdige, in der Akten-Registratur des Hochstifts Regensburg befindliche echte Abschrift des lateinischen Urtextes der Augsburgischen Confession.* Ein amtlicher Bericht an das Königl. Baiersche allgemeine Reichsarchiv zu München von *Karl Theodor Gemeiner*, Königl. Legationsrath und Archivar, der Königl. Akademie der Wissenschaften Mitglied der historischen Klasse. 1817. 30 S. gr. 4.

Durch beide Schriften hat die *symbolische* Literatur der *lutherischen* Kirche einen nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten, und besonders ist die neue kritische Ausgabe der *Smalkaldischen* Artikel von Hn. Dr. *Marheineke*, in Verbindung mit den reichhaltigen und gründlichen Prolegomenis, von grosser Wichtigkeit für die Geschichte und Kritik dieses *symbolischen* Buches. Unter den Schätzen der Heidelberger Bibliothek, welche, wie bekannt ist, 1622 nach *Rom* wandern mussten, befand sich auch ein von *Luther's* eigener Hand geschriebenes Autographum der *Smalkaldischen* Artikel, welches, wie auch Hr. Prof. *Wilken* in seiner Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelb. Büchersammł. (Heidelb. 1817. S. 472) schon berichtet hat, mit unter denjenigen Handschriften ist, welche der Universitätsbibliothek zu *Heidelberg* neuerdings wieder gegeben worden sind. Hn. *M.* zu *Berlin* wurde dieses Autographum von *Heidelberg* aus mitgetheilt, und er erwirbt sich in der vor uns liegenden Ausgabe das Verdienst, diesen lange verborgen gewesenen, wichtigen Schatz zur Kenntniss der ganzen gelehrten Welt zu bringen, mit genauer echt kritischer Vergleichung der wichtigsten früheren Ausgaben und der schon von *Riederer* angegebenen Eigenthümlichkeiten eines andern Manuscripts (s. *J. Cp. Bertrams* Gesch. des symbolischen Anhanges der Schmalk. Artikel u. s. w., herausgegeben von *J. Bm. Riederer*. Altd. 1770. 8.). Wir achten ganz, wie er es verdient, den auf diese Arbeit verwendeten Fleiss, und freuen uns, dass einer symbolischen Schrift unserer Kirche eine kritische Bearbeitung zu Theil geworden ist, wie man sie fast nur gewohnt ist, bey den Profanscribenten des Alterthums angewendet zu sehen. Die vorausgeschickten *Prolegomena* sind von solcher Reichhaltigkeit, und verbreiten so viel Licht über die Geschichte des genannten *symbolischen* Buchs und seiner ersten Ausgaben, dass wir es uns nicht verzeihen würden, wenn wir die Hauptresultate der Forschungen des gelehrten und umsichtigen Herausgebers unsern Lesern vorenthielten.

Kurfürst *Johann Friedrich* gab im Jahr 1536, noch ehe es entschieden war, ob man zu dem von Papst *Paul III.* ausgeschriebenen Concilio Gesandte schicken wollte oder nicht, seinen Theologen auf, noch einmal die Unterscheidungslehren der neuen Kirche von der katholischen genau zu prüfen und zu entwickeln, und diese Arbeit, welche demnächst auf dem Convente zu *Smalkalden*, im Februar des J. 1537, in einer Versammlung der evangelischen Stände und mehrerer Gottesgelehrten besprochen und geprüft werden sollte, sollte theils als ein Zeugniss der neuen Lehre dienen, theils ein Band des Glaubens, der Beständigkeit und der Liebe unter ihnen selbst seyn. *Luther* machte sich am Schluss des J. 1536 an das Werk, zog jedoch (ausser *Melanthon, Bugenhagen, Creuziger* und *Justus Jonas*, m. s. *Spalatin's Ann. Reform. cit.* S. 17) noch *Nic. Amsdorf, Joh. Agricola* und *G. Spalatin* mit dazu, und schon im Januar 1537 schickte er die Schrift dem Kurfürsten zu, welcher ihm auch seine völlige Zufriedenheit damit zu erkennen gab. *Spalatin* hatte selbst einige andere Artikel aufgesetzt; doch diese verwarf *Luther* als unnöthig, und bat den Kurfürsten, dass er die von ihm verfertigten mit nach *Smalkalden* nehmen und sie den daselbst versammelten Theologen zur Unterschrift vorlegen, die *Erfurter* Gottesgelehrten aber nach *Weimar* berufen, und dort von ihnen diese Artikel unterschreiben lassen möge; von *Spalatin's* Hand aber war die Abschrift, und durch ihn wurde sie auch dem Kurfürsten übergeben. Unter diesen Artikeln war auch einer (der *vierte* des 2ten Theils), in welchem *Luther* sich über die Lehre vom *Papstthum* nach seiner Weise sehr kräftig und derb ausgesprochen hatte; und *Melanthon*, der noch nicht alle Hoffnung zum Frieden aufgab, hielt es für gerathen, in seiner Unterschrift diesen Artikel einer mildernden Restriction zu unterwerfen. Dieser Artikel sollte auf dem Convente zu *Smalkalden* nun auch noch ganz besonders besprochen werden, wohin der Kurfürst auch *Melanthon* mitnahm; eine Krankheit, die *Luthern* zu *Smalkalden* befiel und ihn endlich sogar zwang,

Digitized by Google

von dort wieder abzureisen, war die Urſache, daſs er ſelbſt an den Verhandlungen keinen Antheil nehmen konnte, und daſs die Unterredungen überhaupt wohl eben nicht mit vielem Eifer betrieben wurden. *Melanthon* ſetzte aber, in Auftrag des Kurfürſten, eine eigene Schrift über den *Papſt und die Biſchöfe* auf, in welcher er, härter als ſeine Weiſe war, gegen ſie zu Felde zog, und welches ſeine Gegner benutzt haben, zu zeigen, dieſe Schrift ſtehe mit der Unterſchrift unter den Artikeln im Widerſpruch, welcher anſcheinende Widerſpruch ſich aber dadurch löſt, daſs *Melanthon* in ſeiner Unterſchrift ſehr wohl den Papſt und die Biſchöfe, falls ſie ſich beſſern würden, für zuläſſig halten, und doch dieſelben, ſo wie ſie jetzt lebten, heftig mitnehmen konnte. *Luther* hat ſicher noch zu *Smalkalden Melanthon's* Schrift geleſen, wiewohl er ſie nicht mit unterſchrieben hat. Die Meinung derer, daſs *Melanthon* es nicht gewagt haben würde, ſeiner Unterſchrift der Artikel die oben genannte Reſtriction hinzuzufügen, wenn *Luther* bey den Verhandlungen gegenwärtig geweſen wäre, widerlegt ſich dadurch, daſs *Melanthon* ſchon zu *Wittenberg* jene Unterſchrift gemacht hat, welches S. 15 mit groſser Genauigkeit gezeigt wird. *Luther* kannte ſie alſo ſehr gut, und es findet ſich durchaus keine Spur, daſs ihrethalben zwiſchen den beiden groſsen Männern irgend eine Kälte obgewaltet hat. Zu welcher Zeit die verſchiedenen Unterſchriften gemacht ſind, wird mit groſser Genauigkeit und vieler Bündigkeit gezeigt; man kann drey verſchiedene Zeiten für dieſe Unterſchriften annehmen; die erſten geſchahen mit Ausnahme der Unterſchrift des *Didymus*, der ſich zu Torgau, wie *Spalatin* auf ſeiner Reiſe daſelbſt war, unterzeichnete (der Beweis wird nicht genau genug gegeben), zu *Wittenberg* gleich nach Vollendung der Schrift; *Lange* unterſchrieb (vgl. weiter unten) in ſeinem und der übrigen *Erfurter* Namen zu *Erfurt*, und die Uebrigen zu *Smalkalden*, oder auch erſt nachher. Die Artikel und die *Melanthon*'ſche Schrift vom Papſtthum wurden, was ſie eigentlich auch ſind, als zwey ganz verſchiedene Schriften betrachtet; der erſtern geſchieht von den Fürſten und Städten nicht ausdrücklich Erwähnung, weil ſie eigentlich nichts enthalten, als was ſchon in der *Augsburgſchen* Confeſſion und deren Apologie ſteht, und die Beſtimmung deſſelben nicht mehr vom Concilio abhing; die Schrift vom Papſtthum enthält aber Dinge, von denen früher noch nicht ſo beſtimmt geredet war, und deren Beſtimmung von dem künftigen Concilio abhangen ſollte, und bedurfte alſo einer äuſsern Autorität der Fürſten und Städte. Daher erwähnen ſie im Receſſe der Verſammlung (bey *Hortleder*) derſelben neben der *Augsb. Confeſſion* und der *Apologie*. Noch vor der Aufnahme in das Concordienbuch, durch welche ſie erſt allgemein das Anſehen eines ſymboliſchen Buches erhielten, waren dieſe Artikel mehreren *Corporibus doctrinae* einverleibt, wiewohl ſie in andern auch fehlen; auch Kurfürſt *Johann Friedrich* erklärte ſie im J. 1545 als maaſsgebend für die evangeliſche Lehre. Die Schrift *Melanthon's* iſt übrigens urſprünglich in lateiniſcher Sprache geſchrieben; *Veit Diedrich* hat ſie ins Deutſche überſetzt.

Die Handſchriften dieſer Artikel ſind zwiefacher Art. Die von *Luther* ſelbſt verfertigte, noch ohne alle Unterſchriften, iſt die erſte von allen; dieſes iſt die *Heidelberger*, welche der Herausgeber hat abdrucken laſſen. Die zweyte mit den Unterſchriften verſehene iſt die von *Spalatin* abgeſchriebene, welche ſich im Archiv zu *Weimar* befindet, wo *Seckendorf* ſie ſah. Wie *Luther* dieſe Artikel im J. 1538 zum erſten Male herausgab, ſah er ſie als ſein völliges Eigenthum an, und änderte manches in denſelben, doch ohne daſs es die Sachen betraf; ſo gab er ſie auch 1543 in Verbindung mit einigen andern ſeiner Schriften wieder heraus und mit einigen neuen Aenderungen, auch Weglaſſungen. Sowohl die Ausgabe von 1538, als die von 1543 iſt öfter wieder aufgelegt worden. *Petrus Generanus* überſetzte ſie, ſicher nach der Ausgabe von 1538, ins Lateiniſche. Dieſe Ueberſetzung, welche völlig verſchieden iſt von der in dem Concordienbuche ſtehenden, verdient den Tadel nicht, welchen *Semler* und andere über ſie ausgeſprochen haben.

Mit dem J. 1553 beginnt für die Geſchichte der Ausgaben der *Smalkaldiſchen* Artikel eine neue Epoche. In dieſem Jahre gaben nämlich, weil die *Wittenberger* Theologen ſich den mildern Grundſätzen näherten, auch manche von denen, welche die Artikel früher unterſchrieben hatten, beſonders *Andreas Oſiander*, in den Geruch der Ketzerey gekommen waren, die *Weimarſchen* Theologen *Johann Stolz* und *Aurifaber*, um die reine Lehre *Lutherus* zu ſichern, dieſes nachher unter die ſymboliſchen Bücher geſetzte Buch heraus, und fügten *Melanthon's* Schrift in der deutſchen Ueberſetzung demſelben als Anhang bey; die Abſicht war ganz klar keine andere, als das Anſehen des *Melanthon*'ſchen Tractats zu ſchmälern, und von dieſer Zeit iſt denn auch dieſer Tractat immer als *Appendix* der *Smalk.* Artikel betrachtet worden, was früher nicht geſchah. Des Tractats wird nicht einmal als einer *Melanthon*'ſchen Schrift gedacht: bey *Melanthon's* Reſtriction in der Unterſchrift der Artikel wird aber eine ſehr beiſsende Note über das Widerſprechende in dieſer Reſtriction mit dem, was er in dem Tractat geäuſsert habe, hinzugefügt. Die *Spalatin*'ſche Abſchrift, welche ziemlich flüchtig gemacht zu ſeyn ſcheint, und ſogar ganze Stellen ausgelaſſen hat, iſt nebſt den Unterſchriften abgedruckt; die von *Luther* in ſeinen Ausgaben gemachten Zuſätze ſind mit einem Kreuz bezeichnet, und wo in dem von *Spalatin* geſchriebenen Exemplar etwas ſtand, das in den vorigen Drucken ausgelaſſen war, iſt das Kalenderzeichen des Neumondes beygebracht. Mehrere der mit den Kreuzen eingeklammerten Stellen finden ſich natürlich in dem *Heidelberger* Codex nicht, einige, die *Spalatin* in der Eile bey der Abſchrift überſehen hat, ſind aber da. Schon *Seckendorf* berichtet, daſs die erſte *Luther*'ſche Ausgabe ſich von der *Weimarſchen* Hand-

Digitized by Google

Handschrift an mehr als sechszig Stellen unterscheide. Uebrigens sind die *Weimarschen* Herausgeber nicht mit der gehörigen Genauigkeit und Kritik zu Werke gegangen. Eine zweyte Ausgabe von der 1553 herausgekommenen erschien zu Jena 1555. 4. Als gegen diese Ausgabe gerichtet ist die *Wittenberger* von 1575 und 1576. 4. zu betrachten, welche ohne Zweifel den *Luther*schen früher gedruckten Text hat, und alles wegläfst, wodurch *Melanthon's* Ansehen gefährdet werden könnte. Die *Riederer*sche Abschrift ist von dem ersten *Luther*schen Autographo noch vor den Unterschriften genommen. Der *Heidelberger* Codex, der von S. 35 an weitläufig beschrieben wird, besteht aus 22 Blättern.

Wir sind der Untersuchung des Vfs. auf dem Fufse gefolgt und haben den Textabdruck an vielen Stellen sorgfältig mit einem Exemplar der sehr seltenen ersten *Weimarschen* Ausgabe von 1553, welche wir selber besitzen, verglichen; die ersten *Wittenberger* Ausgaben sind uns nicht zur Hand. Unser Exemplar der *Weimarschen* Ausgabe entbehrt freylich des Titelblatts und der Vorrede, aber sowohl aus der Geschichte eines frühern Besitzers als auch aus der Zusammenhaltung mit dem, was Hr. *M.* (und schon früher *J. H. v. Seelen*) über die Eigenthümlichkeiten dieser Ausgabe gesagt haben, erhellt ganz offenbar, dafs es die erste ist. Des Herausgebers Genauigkeit erstreckt sich auch auf die allerkleinsten Verschiedenheiten, und wir zweifeln keinen Augenblick, dafs diese Sorgsamkeit auch auf die Vergleichung der andern Ausgaben, so wie der *Generan*schen Uebersetzung und des *Riederer*schen Codex angewendet ist.

Im Laufe der Untersuchung kommen, wie es aus dem Gesagten schon von selbst hervorgeht, mehrere wichtige, sich sowohl auf die Sachen als auf die Literatur beziehende, Berichtigungen *Seckendorf's*, *Frick's*, *Salig's*, *Walch's*, *Schelhorn's*, *Plank's* und einiger Andern vor. Da der Vf. seinem Gegenstande so vielen Fleifs geschenkt hat; so hätten wir gewünscht, dafs ihm nicht nur alle früheren Ausgaben (die spätere *Wittenberger* hat er, wie schon gesagt, nicht gekannt), sondern auch alle Schriften über die *Smalkaldischen* Artikel zu Gebote gestanden hätten, und dafs er uns eine ganz vollständige Literatur über dieses symbolische Buch, um welches er sich so viel Verdienst erworben hat, hätte geben können. Die Schriften von *Jon. Konr. Schramm* (*Programma pentecostale de veris et fictis Christianorum Jubilaeis ad art. Smalc. cap. 3 de Poenitent. Helmst.* 171-. 4.) und von *Ph. Fe. Hane* (*Oratio de Articulorum Smalcaldicorum auctoritate eademque symbolica, cum observationibus criticis et historicis Kil.* 1737. 4.) scheint er benutzt zu haben, wenigstens behauptet er das Gegentheil bey der Anführung derselben (S. 3 und 22) nicht (aufgefallen ist es uns jedoch, dafs der Titel und die Jahreszahl [1737] des *Schramm*schen Programms unrichtig angegeben sind). (In diesem Jahre gab *Schramm* wohl *Disputationes ad Apologiam Augustanae confessionis*, aber nichts über die *Smalk.* Artikel heraus. M. s. *Rathloff's* Gesch. jetztleb. Gelehrten Bd 5. S. 222 u. 247.) *Feuerlin's Biblioth. Symbolica ed. Riederer.* Nürnb. 1768, so wie, was sich von selbst versteht, die kleine, schon genannte, gleichfalls von *Riederer* herausgegebene Schrift *Bertram's* sind benutzt; die Schrift *Joh. Gebr. Süsse's* (Probe einer genauer untersuchten Historie der *Schmalkaldischen* Artikel. Dresd. 1739. 8.), die er nur aus *Bertram* kennt, bedauert er um so mehr, nicht gehabt zu haben, da *Süsse* auch eine dreyfache Zeit der Unterschriften annimmt. Auch uns steht diese Schrift nicht zu Gebote. Auf die *Observationes ad Articulos Smalcaldicos* von *Joh. Heinr. von Seelen* und zwey andere Abhandlungen dieses Gelehrten über diese Artikel in dessen *Stromat. Lutheranis Lub.* 1740. p. 688 etc., 722 etc., 755 etc., wollen wir hier denn doch verweisen, weil in der ersten S. 705 u. s. w. sich eine sehr genaue Beschreibung der *Weimarschen* Ausgabe von 1553 findet, und in der dritten mehrere sich auf dieselben beziehenden gleichzeitigen Aktensammlungen beschrieben werden. Ob der historische Vorbericht in der Ausgabe von Dr. *Christ. Münden.* Frankf. am Mayn 1737 von Wichtigkeit ist, können wir aber nicht sagen. Folgendes wollen wir aber noch bemerken, zum Beweise, mit welcher Aufmerksamkeit wir Hn. *M's.* Prolegomenen gelesen haben. Wenn *Rechenberg* und *Schramm* (S. 3) getadelt werden, dafs sie behaupten, *Luther* habe auf dem Convente zu *Smalkalden* selbst diese Artikel erst geschrieben, so sind diese Männer allerdings zu entschuldigen, da *Johannes Brentius* in der Vollmacht, welche er dem *Joh. Bugenhagen* zur Unterschrift auch der Artikel giebt (abgedruckt hinter der *Weimarschen* Ausgabe und in dem *libro Concordiae* hinter der *Melanthon*schen Schrift *de papatu*) ausdrücklich sagt: „*Legi etiam articulos a D. Martino Luthero, Praeceptore nostro observandissimo in Smalcaldensi conventu Germanica lingua conscriptos.*" Auffallend ist es allerdings, dafs *Brentius*, der selbst auf dem Convente gegenwärtig war, aber vor der Beendigung desselben sich entfernen mufste, so sprechen konnte, da es aus den von Hn. *M.* angeführten Gründen doch offenbar ist, dafs *Luther* diese Artikel schon vor der Reise nach *Smalkalden* zu *Wittenberg* verfafst hat. Da nun diese Vollmacht vom 23sten Februar datirt ist, und *Bugenhagen* in *Brentius* Namen sowohl die Artikel als die *Melanthon*sche Schrift unterzeichnet hat, so folgt daraus, dafs wenigstens diese zu *Smalkalden* geschehenen Unterschriften nach dem 23sten Februar gemacht seyn müssen, und was wichtiger ist und worauf S. 11 hätte Rücksicht genommen seyn sollen, da *Brentius* ferner sagt: *Legi et libellum de Papatu et de potestate ac jurisdictione Episcoporum*, dafs diese Schrift schon vor dem 23sten Februar fertig war und also *Luthern*, welcher erst am 26sten Februar *Smalkalden* verliefs, um so mehr schon dort bekannt geworden seyn mufste. Ein Gelehrter, *Joh. Dan. Klug* (Dafs am 23sten Febr. 1737 das 200jährige Gedächtnifs der *Schmalkaldischen* Articul feyerlich zu begehen. Dortm. 1736. 4.) hat

aus

Digitized by Google

aus dem Datum dieser Vollmacht sogar schliessen wollen, dass die sämmtlichen Unterschriften am 23sten Febr. gemacht worden seyen; das ist gewiss, dass zwischen dem 23sten und 26sten Februar die zu *Smalkalden* gefertigten Unterschriften *Bugenhagens* in *Brentius* Namen, da *Bugenhagen* und *Spalatin* beide mit *Luthern* abreisten, gemacht seyn müssen. Dass aber, wie nach *Seckendorf* S. 16 behauptet wird, *Joh. Lange* in seinem und der übrigen Erfurter Namen, schon vor dem Convente und zwar zu *Weimar* unterschrieben habe, wird dadurch viel mehr als unwahrscheinlich, dass die Namen der *Erfurter* die vorletzten in den Unterschriften sind. Wenn es wahr ist, dass die *Erfurter* es kaum wagen konnten, nach *Smalkalden* zu reisen, so möchten wir eher vermuthen, dass *Lange* erst nach Beendigung des Convents unterschrieben. Eine Nachlese zu den Untersuchungen des Hn. Herausgebers aus den Briefen der Reformatoren und andern Ueberresten aus jener Zeit möchte doch wohl noch manche Ausbeute geben. Was *Uckert* Leben *Luther's* Th. 1. S. 313 u. s. w. über die *Smalk.* Art. sagt, bedarf vieler Berichtigungen; sagt er doch selbst von dem *Melanthon*schen Tractat, dass er in deutscher Sprache geschrieben worden sey, und stellt die Sache immer so dar, als wenn er von Anfang an als ein zweyter Theil der Artikel betrachtet worden sey; indess verweist er auf *Lingke*, *Heumann* und andere Schriftsteller, deren Benutzung für unsern Herausgeber vielleicht von Wichtigkeit gewesen wäre. In der Angabe des von groser Unwissenheit zeugenden lächerlichen Irrthums des Karmelitermönchs, *Ludovicus Jacobus von St. Carolo* (S. 3), findet sich eine Unrichtigkeit. Es heisst nämlich in der *Bibliotheca Pontificia* dieses *Burgunders* (Lugd. 1643. 4. p. 455): *Articulus Alsmacaldus* (nicht *Smalcaldicus*), *Germanus*, *Lutheranus edidit de Primatu et Potestate Papae librum;* und in dem *Indice haereticorum*, der dem Buche vorgesetzt ist, steht auch unter den Namen der Schriftsteller: *Articulus Alsmacaldus*. *Von Seelen* (l. c. p. 695) hatte das Buch vor sich; *Anton Reiser* aber hatte seinem Exemplar folgende Parodie beygeschrieben: *Catechismus Romanus, Italus, Papista, edidit adversus doctrinam Lutheranorum librum* (ibid.). Den Tadel, der (S. 23) über *Joh. Alb. Fabricius* wegen Anführung der Schrift des *Joh. Cochläus* gegen die *Smalkaldischen* Artikel unter einem lateinischen Titel ausgesprochen wird, verdient der grosse Literator in dieser Hinsicht nicht. Die Schrift des *Cochläus* ist wirklich auch lateinisch vorhanden unter dem vollständigen Titel: *Consideratio articulorum Lutheri, quos nomine suo vult Concilio proponi. Joh. Cochleus. Epistola R. D. Cardinalis Jacobi Sadoleti, Episcopi Carpentoractensis, ad Joh. Sturmium. Joh. Cochlaei ad D. Mauritium ab Hutten, Cathedralis Ecclesiae Herbipolensis Praepositum, d. d. Misniae 8 Cal. Febr.* 1539. So wird diese Schrift nämlich aufgeführt in den *Antiquis literarum Monumentis Autographis Lutheri aliorumque celebrium virorum ab A.* 1517 *usque ad A.* 1546 etc. Brunsv. 1699. p. 372; in welchen so wenig als in den *Autographis Lutheri et Coaetaneorum* etc. *tomo tertio auctis* (den *zweyten* Theil haben wir nicht) *cum praefat. Herm. von der Hardt* Helmst. 1693, weder unter 1538 noch 1539 der deutschen Ausgabe der *Cochläischen* Schrift Erwähnung geschieht. Diese reichhaltigen, für die Literaturgeschichte des Zeitalters der Reformation äusserst wichtigen Cataloge, welche leider sich selbst schon sehr selten gemacht haben, sind überhaupt in unsern Tagen viel zu wenig benutzt worden. Unrichtig ist es übrigens, wenn *Adelung* in seinen Zusätzen zum *Jöcher* (B. 1. S. 336) sagt: *Stephanus Agricola* habe die *Smalk. Art.* auch unterschrieben.

(*Der Beschluss folgt.*)

HANDLUNGSWISSENSCHAFTEN.

LONDON, b. Boosey: *Universal commerce;* or the commerce of all the mercantile cities and towns of the World: containing a geographical description of each place; its weights, measures, monies; course and operation of exchange; imports and exports et with proforma sales of merchandize from Antwerp, Bremen, Hamburg etc. the net duties payable in Great Britain on importation, and the Drawbacks on exportation of foreign merchandize. By the editor of Mortimer's commercial dictionary. 1818. 318 S. 8.

Nicht *alle Handelsstädte* der *Welt*, sondern nicht einmal die *vornehmsten* Handelsstädte in *England* sind beschrieben: und was beschrieben ist, das hätte, in Deutschland, selbst der Setzer schon wegen der groben Fehler von dem Druck zurückgehalten. Die Unwissenheit des Vfs. grenzt an das Unglaubliche. Dass er von Bassora, Brody, Sinigaglia, Beaucaire, Magdeburg, nichts weiss, und dass er aus Osnabrück Osnaburg macht, sind Kleinigkeiten: denn er scheint selbst dem Namen nach weder Birmingham noch Manchester zu kennen. Köln nennt er im J. 1818 eine befestigte Stadt Frankreichs im Roerdepartement mit einer Universität. Wien ist 570 Meilen von Paris, und Paris von Wien 625 Meilen entfernt. Bey Rom steht für die Handelswelt die Bemerkung, dass die Häuser auf dem Corso in einer Reihe fortlaufen, ohne Vorhöfe zu haben, und dass der Adel auf diesem belebten Spaziergange in Wagen erscheine. Man würde dem Vf. Unrecht thun, wenn man dieses für Spott über die dortige Geschäftslosigkeit im Handel, oder den angeführten Mangel der Strassenerleuchtung für ein Lob der Französischen Verwaltung halten wollte, welche dafür gesorgt hatte. Er weiss eben so wenig, was in Italien, noch was in Russland vorgeht, dessen Silberrubel er zu dem Werth von 4 Schill. 6 P. statt zu 3 Sch. 4 P. angiebt, noch wie es in London steht, dessen Bevölkerung er mit 885,577 Einwohner aufführt, indess sie schon 1811 nach *Colquhoun* 1,050,000 Einw. betrug.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

THEOLOGIE.

1) Berlin, b. Naucke: *Articuli qui dicuntur Smalcaldici.* E Palatino Codice MSC. accurate edidit et annotationibus criticis illustravit *Philippus Marheineke* etc.

2) Regensburg, in Comm. der Montag. und Weiss. Buchh.: *Ueber eine sehr merkwürdige, in der Akten-Registratur des Hochstifts Regensburg befindliche echte Abschrift des lateinischen Urtextes der Augsburgischen Confession* — — von *Karl Theodor Gemeiner* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der amtliche Bericht Nr. 2, welchen Hr. *G.* auf Veranlassung der auch in den evangelisch-lutherischen Kirchen *Baierns* begangenen Reformationsjubelfeyer an das Königl. Baiersche allgemeine Reichsarchiv zu *München* abgestattet hat, liefert eine vollständige Nachricht von einer in der Aktenregistratur des vormaligen Hochstifts *Regensburg* vorhandenen Abschrift des lateinischen Urtextes der *Augsburgischen* Confession, welche Abschrift im Jahr 1530 der auf dem Reichstage zu *Augsburg* gegenwärtigen Bischöflich Regensburgschen Gesandtschaft aus der Kaiserlichen Kanzley zugestellt, und von letzterer, nach, oder aus der Urschrift dictirt worden zu seyn scheint, und welche eine echte, getreue und, bis auf einige wenige vom Kaiser selbst veranlasste Abänderungen, unveränderte Abschrift des schon längst verloren gegangenen Originals der lateinischen Urschrift ist. Es findet sich diese Abschrift unter Nr. 12 in einer Sammlung von sich auf den Reichstag zu *Augsburg* 1530 beziehenden Akten, deren Originalität keinem Zweifel unterworfen ist; und was die Authenticität dieser Abschrift von der *Augsburgschen* Confession betrifft, so beruht sie auf weit stärkern Gründen, als die der von *Panzer* aus dem Archiv der (ehemaligen) Reichsstadt *Nürnberg* 1782 herausgegebenen deutschen und lateinischen Abschriften der Confession. Neben der lateinischen Abschrift findet sich in demselben Aktenbande auch eine bisher unbekannte deutsche Uebersetzung der Confession von der Hand eines sich wahrscheinlich in der *Regensburgischen* Gesandtschaft damals befindenden katholischen Geistlichen. Dessen Abschrift der Confession nun hat ausser einigen verschiedenen Lesarten, deren Aufzählung wir ungern vermisst haben, besonders zwey Eigenthümlichkeiten, welche sehr merkwürdig sind, und an welche der gelehrte Vf. seine Untersuchungen und scharfsinnigen Vermuthungen über den Hergang der Verhandlungen auf dem berühmten Reichstage, von der Ankunft des Kaisers bis zu dem 25sten Junius, als an welchem Tage das Glaubensbekenntniss in feyerlicher Versammlung verlesen wurde, knüpft. Nach der Vorrede findet sich nämlich folgende Einschaltung:

In disputatione Marpurgensi fuerunt
Johannes, Dux Saxoniae, Elector
Philippus L. H. (Z) Hessen
Franciscus dux Lüneburgensis. Item Ernst
Wolfgangus princeps de Anhalt
Johannes Fridericus d. Saxonie
Senatus Mgratus Nurnbergen.
Senatus Mgratus Rutlingen.
Martinus Luther. Justus Jonas.
Philippus Melanchton. Andreas Osiander.
Stephanus Agricola Isleben. Johannes Brentius.
Johannes Oecolampadius. Udalricus Zwinglius.
Martinus Bucerus, Caspar Hedio.

und am Schlusse der Confession steht:

fideles et subditi, ut supra sunt memorati.

und das Wort *supra*, so wie das Wort *infra*, in einer weiter unten aus der Vorrede in dieser Abschrift mitzutheilenden Stelle, beziehen sich offenbar auf das Namensverzeichniss, welches, wenn gleich, wie S. 9 in der Note erwähnt wird, auch einige Abschriften der deutschen Confession in den Archiven zu *Ansbach*, *Hannover* und *Nürnberg* der protestantischen Fürsten Erwähnung thun (*Weber's krit. Hist. der Augsb. Conf.*), sich von dieser Nomenclatur doch merklich unterscheidet. Es fragt sich nun, wie sich diese Eigenthümlichkeiten, von denen, wie bekannt ist, sich nichts auch in den ersten von *Melanthon* herausgegebenen Exemplaren der lateinischen Confession findet, erklären lassen, wenn die protestantische Partey das Exemplar, von welchem die Abschrift genommen ist, von sich gab, und auf welche Weise diese Abschrift in die Hände der *Regensburgschen* Gesandtschaft gekommen ist. Dass das Original dieser Abschrift früher abgegeben worden seyn muss, ehe die Confession verlesen wurde, und dass die protestantischen Stände eine Ursache haben mussten, *diese* Urschrift nicht zu verlesen und dem Kaiser feyerlich zu überreichen, fällt in die Augen. Das Resultat von des Vfs. Beantwortung der vorgedachten Fragen geht darauf hinaus: Anfänglich hätte jeder der evangelischen Stände sich mit Aufsätzen und Bekenntnissen in Bereitschaft gesetzt — der Kur-

Digitized by Google

Kurfürst von Sachsen habe mit der seinigen besonders geeilt, die auch *wahrscheinlich*, blofs mit seiner Unterschrift und der seines Sohnes (doch wohl erst späterhin?) übergeben worden sey; da es aber besonders den *Zwinglischen* Anhängern unschicklich geschienen, dafs der Aufsatz im Namen des Kurfürsten gestellt und übergeben werden solle, so scheine *Melanthon* auf das Auskunftsmittel gefallen zu seyn, den vom Kaiser verlangten Auffatz über die Meinungen der Protestanten in der Form dieser Abschrift zu übergeben, ohne eigentliche Namensunterschrift, jedoch mit Nennung der im vorigen Jahre zu *Marburg* versammelt gewesenen Stände und Gottesgelehrten, theils damit die Fürsten der namentlichen Unterschrift der Confession selbst, als wozu sie ungern schreiten wollten, auswichen, theils auch aus manchen andern, besonders auch irenischen, Gründen; und in dieser Form wäre denn die Schrift auch ursprünglich verfafst gewesen. Des Kaisers Erklärung aber, dafs er die Unterschrift eines jeden erwarte, habe diese getroffene frühere Einleitung vereitelt, und die Kürze der Zeit bis zum 24sten, der von dem Kaiser als Termin angesetzt wurde, habe es unmöglich gemacht, beide Confessionen nun noch genau von neuem wieder durchzugehen, um die nöthigen neuen Abschriften fertigen zu lassen; weshalb die evangelischen Stände auch ihre Entschuldigungen, dafs es ihnen nicht thunlich sey, in der bestimmten Zeit mit ihrem Auffatze fertig zu werden, zu erkennen gegeben hätten. In dieser misslichen Lage habe denn nun *Melanthon* eilends die Vorrede ausgearbeitet (umgearbeitet), und von derselben, so wie von dem in Bereitschaft gehabten, schon fertigen Auffatze, einem seiner Bekannten im Gefolge des Kaisers, etwa dem *Alphons Valdesius*, eine *vorläufige confidentelle Mittheilung* gemacht, um die Gegenpartey schon im Voraus der Sache der Protestirenden geneigbar zu machen, theils auch, um den weitern Dringen auf die Namensunterschriften zuvorzukommen, welches letztere aber vergeblich gewesen sey. Das mitgetheilte Exemplar wäre nun nicht nur mit Begierde von dem Kaiser gelesen, sondern es sey auch in aller Eile den vornehmen geistlichen Ständen, und so auch der bischöflich *Regensburgschen* Gesandtschaft, unter der Hand in Abschrift mitgetheilt worden. Die Evangelischen hätten nun in aller Eile gethan, was sie thun konnten, um, da es ihnen an Zeit gebrach, mit beiden diejenigen Veränderungen und genaueren Bestimmungen vorzunehmen, welche die namentliche Unterschrift nöthig zu machen geschienen, doch wenigstens die deutsche Bearbeitung zu revidiren, und manche Zusätze und Veränderungen zu machen; die lateinische Urschrift sey gröfstentheils, wie sie war, geblieben, bis auf die von dem Kaiser gefoderten Abänderungen; was auch um so natürlicher gewesen, da sie bereits dem Kaiserlichen Hofe von *Melanthon* mitgetheilt worden sey. Deshalb hätten die Katholiken auch immer den lateinischen Urtext als das Original angesehen, wenn die Evangelischen dagegen auf den deutschen Text das meiste Gewicht gelegt hätten. Dem *Gesellpriester von Werdt* (so wird der Vf. der in demselben Aktenbande befindlichen deutschen Uebersetzung auf dem Titel derselben genannt), der sich wahrscheinlich im Gefolge der *Regensburgschen* Gesandtschaft befand, sey aber von dieser die eiligste Verdeutschung des von *Melanthon* übergebenen Auffatzes aufgetragen (sie steht unter Nr. 13 des Aktenbandes, und ist unerheblich), welches überflüssig gewesen wäre, wenn man damals schon die deutsche Uebersetzung gekannt hätte. Die Uebergabe des lateinischen Textes von *Melanthon* müsse aber einige Tage vor dem 25sten Junius geschehen seyn, denn nach der geschehenen Verlesung und feyerlichen Uebergabe der Confession sey kein Grund mehr zu einer vertrauten Mittheilung des frühern Exemplars an irgend einen katholischen Gesandten vorhanden gewesen, auch würden sie sicher den deutschen Text, den sie besonders umgeändert hatten, mitgetheilt haben. Es sey aber die Abschrift in dem *Regensburger* Archiv unter dem Namen einer *Opinion* registrirt worden (*der Luterischen Chur, Fürsten und standt Opinion*), weil unter diesem Namen der Kaiser die Erklärung der Evangelischen gefodert hätte — und *Opinion* nenne sie auch der *Gesellpriester von Werdt* in seiner Uebersetzung, was auch für die officielle und frühere Mittheilung spreche. Dafs die Gesandtschaft von der darauf vorgelesenen und dem Kaiser übergebenen Confession kein Exemplar abschriftlich erhalten habe, erkläre sich daraus, dafs der Kaiser die *deutsche* geheim gehalten wissen wollte (auf diese legten die katholischen Stände ja auch weniger Gewicht), und die *lateinische* hätte die Gesandtschaft um so leichter entbehrt, da sie von der frühern, die der Sache nach mit der überreichten übereinstimmte, ja schon in dem noch verhandenen Manuscripte eine Abschrift besessen. Was noch folgt, bezieht sich auf die weitern Verhandlungen auf dem Augsburger Reichstage und besonders darauf: ob die in den gedruckten Exemplaren vorhandenen Unterschriften schon vor der feyerlichen Uebergabe oder erst während und nach dem Akte der Ueberlieferung gemacht worden sind. Der Vf. erklärt sich für das letzte.

So legte denn das Aktenexemplar in dem ehemaligen *Regensburger* Archiv eben so die ursprüngliche Gestalt der von *Melanthon* verfertigten *Augsburger* Confession an den Tag, wie das von *Marheineke* bekannt gemachte *Heidelberger* Manuscript der *Smalkaldischen* Artikel die ursprüngliche Gestalt dieser documentirt. Wir bedauern es, dafs Hr. *G.* den ganzen Codex, nebst der deutschen Uebersetzung des *Gesellpriesters von Werdt*, auch wenn sie nicht viel taugt, nicht hat abdrucken lassen, und thun hier öffentlich die Bitte, dafs er dieses noch nachholen möge. Doch schon durch diese Arbeit hat er sich in der Literaturgeschichte der *Augsb.* Confession einen Namen erworben, der neben den Namen *Weber's* und *Panzer's*, die er an mehreren Stellen berichtigt hat, genannt werden wird. Die mitgetheilten Stellen

Digitized by Google

len aus der Vorrede lauten etwas anders als in der gedruckten *Melanthon*schen Ausgabe. In dieser heissen sie:

Cumque nos infra scripti Elector et Principes cum aliis qui nobis conjuncti sunt, perinde ut alii Electores et Principes et Status ad praefata comitia evocati simus, ut Caesario mandato obedienter obsequeremur, mature venimus Augustam. Et quod citra jactantiam dictum volumus, inter primos affuimus.

Cum igitur V. C. M. Electoribus, Principibus et aliis Statibus Imperii, etiam hic Augustae sub ipsa initia horum Comitiorum inter cetera proponi fecerit, quod singuli status imperii vigore Caesarei edicti, suam opinionem et sententiam in germanica et latina lingua proponere debeant atque offerre.

Et habita deliberatione proxima feria quanta rursum responsum est V. C. M., nos proxima feria sexta Articulos nostrae confessionis pro nostra parte oblaturos esse. Ideo ut V. M. voluntati obsequamur, offerimus.

In dem Aktenmanuscript heisst der Anfang des ersten Absatzes:

Cumque nos infra scripti proinde ut alii Electores principes ac status ad prefata comicia evocati fuimus etc. Das Wort *infra* steht zwar in beiden, aber in den gedruckten Exemplaren bezieht es sich auf die Unterschriften am Ende der Confession selbst, in dem Mscr. auf die Unterschriften nach der Vorrede. Der zweyte Abschnitt lautet ganz gleich, nur fehlt in dem Mscr. nach *offerre* das Wort *Et; sexta* steht vor *feria*, und statt *obsequamur* heisst es *obtemperemus.* Verschiedener ist der Schluss der Vorrede, welchen wir hier aus beiden Recensionen gegen einander über mittheilen wollen:

Regensb. Handschr.	*Gedr. Exempl.*
Cui appellationi adhuc adheremus: neque eam per hunc vel alium tractatum, nisi causa amice juxta tenorem citationis Cesaree audita et ad concordiam reducta fuerit deserere intendimus aut possumus, de quo hic eciam publice protestamur.	*Cui appellationi ad V. C. M. simul et Concilium adhuc adhaeremus, neque eam per hunc vel alium tractatum (nisi Causa inter nos et partes juxta tenorem Caesareae proximae citationis amice in cosedata et ad Christianam concordiam redacta fuerit) deserere intendimus aut possumus, de quo hic etiam solenniter et publice protestamur.*

Man sieht hieraus, dass *Melanthon* auch die nach dem 22sten Junius oder an diesem Tage (*feria quarta*) (wie der Vf. glaubt) verfertigte Vorrede noch wieder umänderte, und manches in derselben bestimmter und feyerlicher ausdrückte, gleich als wenn mit jedem Augenblicke, dass man der Stunde der Versammlung näher kam, die Furcht vor der List der Gegner wuchs und die Evangelischen trieb, jedes ihrer Worte mit der grössten Behutsamkeit und Umsicht niederzuschreiben. Aus dem Worte *proximae* vor *citationis* in den gedruckten Ausgaben möchte man schliessen, dass die letzte Ueberarbeitung der Vorrede erst nach Beendigung der Zusammenkunft am 24sten Junius vorgenommen worden sey. Wie vieles übrigens in dem Räsonnement des Hn. Vfs. sich auch nur auf Vermuthungen gründen mag, so sind doch folgende Umstände ausgemacht gewiss: Dass die *Augsburgische* Confession vor ihrer Vorlesung und förmlichen Ueberreichung an den Kaiser die Gestalt des *Regensburger* Aktenmanuscripts hatte; dass die sogenannten *Marburger* Artikel (welches in vieler Hinsicht wichtig ist, und woran der Vf. nicht gedacht hat) als die Grundlage der zu überreichenden Confession betrachtet wurden; dass die evangelischen Stände es gerathener fanden, die Unterschriften nach der Vorrede (die Namen der Theologen sind etwas anders gestellt, als unter den *Marburger* Artikeln. Siehe *Luther's* Werke. *Walch*sche Ausg. XVII. S. 2361) wegzulassen; dass die Urschrift des *Regensburger* Aktenmanuscripts, welches, wie es so gut als gewiss ist, auf einem officiellen Wege in die Registratur gekommen ist, früher als die Verlesung und Ueberreichung in der Versammlung am 25sten Junius geschah, von den Evangelischen, und wahrscheinlich von *Melanthon* selbst, einem der Angesehensten in des Kaisers Gefolge, vielleicht dem Kaiserlichen Secretär *Alphonsus Valdesius*, übergeben worden, und dass diese Abschrift in der Literaturgeschichte der *Augsburg.* Confession von grosser Wichtigkeit ist. Wer weiss, ob *Melanthon* nicht zugleich mit dem kurzen Inbegriff der evangelischen Lehre, den sogenannten (17) Artikeln (wie verschiedene Meinungen über diese Artikel Statt finden, ist uns nicht unbekannt; übrigens wundert es uns, dass Hr. *G.* dieser auf sichern Nachrichten beruhenden Anfoderung an *Melanthon* gar nicht gedacht hat), welche am 18ten Junius der Kaiser durch den *Alphonsus Valdesius* von ihm fodern liess, und die am 21sten noch nicht fertig waren (*Strobel's* Miscellan. Liter. Inhalts. Samml. 2. S. 32. *Luth.* Schriften. Ausg. v. *Walch* Bd. 16. S. 894 u. s. w.), die Urschrift, aus welcher die *Regensburger* Abschrift geflossen ist, dem Kaiserlichen Secretär überreicht hat. Mit Vorwissen des Kurfürsten waren diese Artikel aufgesetzt, und vielleicht bezog sich der Kaiser, der diese Artikel als ein ihm im Namen des Kurfürsten und der andern evangelischen Stände überreichtes Bekenntniss betrachtete, und gern jedes weitere Verlesen und auch wohl Ueberreichen vermieden gesehen hätte (*Strobel* l. c.), auch diese Artikel bey dem, was Hr. *G.* in der Note S. 12 aus *Cyprians* Gesch. der *Augsb.* Confession anführt. Vielleicht möchte der Kurfürst mit seinem Sohne diese Artikel sogar unterschrieben haben. Dass aber der Kurfürst schon *vor* der feyerlichen Ueberreichung der Conf. am 25sten Junius eine sich besonders auf die Kirchen im Kurfürstenthum Sachsen beziehende Confession dem Kaiser sollte übergeben haben, worüber H. *G.* sich S. 13 nicht ganz deutlich ausspricht, hat innere Unwahrscheinlichkeit, ja Widersprüche, denn dann hätte

Digitized by Google

hätte der Kaiser ja keiner weitern Aufklärung durch *Melanthon* bedurft; ist auch aus dem Tagebuche der *Nürnberger* Gesandten bey *Strobel* nicht zu schliessen, welches hievon ganz schweigt; selbst die spätere Abgabe einer besondern Confession für die Kurfächsischen Lande durch den Kurfürsten und seinen Sohn scheint uns unstatthaft, weil nach der Uebergabe der Confession am 25sten Junius der Kaiser ja unmöglich den Kurfürsten auffodern konnte, ihm noch seine Mitverwandten zu nennen. Wir lassen daher die Nachricht in dem Tagebuche bey *Cyprian*, die S. 12 angeführt wird, auf sich beruhen. Der *Sächsische Rhatschlag* ist aber offenbar nichts anders, als die *Confession* selbst, welche auch oft der *Begriff* oder die *Artikel* genannt wird, so wie *Luther* sie die *Apologie* nennt. Wie viel daran gebessert und gefeilt worden ist, sieht man aus dem Tagebuche bey *Strobel*; auch die Vorrede, die im Entwurf schon am 3ten Junius fertig war, (*Strobel* S. 27) muss zum Theil anders gelautet haben, als die vor dem *Regensburger* Manuscripte, die sich wieder, wie wir gesehen haben, von der in den gedruckten Ausgaben an mehreren Stellen unterscheidet.

Wir wünschen schliesslich mit dem Vf. (S. 30), dass sein amtlicher Bericht Nachsuchungen nach andern Abschriften, die sich ohne Zweifel noch in ehemaligen bischöflichen Archiven befinden, veranlassen möge.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, in d. Unger. Buchdr.: *Das Königl. Preuss. medic.-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut, ursprünglich chirurg. Pepiniere zu Berlin.* Ein geschichtlicher Versuch zum 25sten Stiftungstage desselben, dem 2ten Aug. 1819, von *J. D. E. Preuss.* 1819. XVIII u. 181 S. gr. 8. Nebst mehreren Anlagen in Tabellen.

Diese interessante Schrift, vom Vf., welcher Geschichte und Erdbeschreibung in dieser Anstalt lehrt, dem Könige gewidmet, konnte wohl kaum einen angemessenern Gegenstand wählen, zu einer Zeit, wo sich öffentlich Stimmen gegen dieses Institut vernehmen lassen. Das Ganze zerfällt in folgende drey Abtheilungen: Zustand und Organisation der Anstalt, als Pepiniere seit ihrer Erweiterung vom Jahr 1797 — Chronik der Anstalt, — viele, historisch mehr oder weniger wichtige, Beylagen. Man erhält hier eine vollständige Uebersicht des Entstehens, der Veränderung, der Einrichtung und der Leistungen dieses Instituts, dem ohne alle Widerrede der Preussischen Staat, wie Rec. aus so vielen Beyspielen bekannt ist, gewiss recht viel zu verdanken hat, welches auch von oben her und selbst vom *Regenten*, wie durch so viele Kabinetserlasse und Ministerialrescripte in dieser Schrift documentirt wird, stets anerkannt worden. Von Seiten des Publikums beweisen schon die S. 79 und 80 aufgeführten Kapital-Unterstützungen, welches Zutrauen man in diese Anstalt setzt; doch dieses hat sich stets einstimmig für die Anerkennung der Güte derselben erklärt. Am meisten vermisst Rec. in dieser Schrift eine genauere Auskunft über die Angelegenheiten des Kostenetats, damit man daraus bestimmt ersehen könne, wie viel die jedes Jahr für den Militärdienst entlassenen Eleven dem Staate wirklich kosten. Man darf indess hiebey nicht aus den Augen lassen, dass auch noch Volontairs und von den Regimentern nach *Berlin* gesendete Unterchirurgen an dem jährlichen Aufwande für diese Anstalt wohlthätigen Antheil nehmen. Ferner ist nicht zu übersehen, dass hier von einem fünfjährigen Unterricht für die eigentlichen Eleven und für ihre Ausbildung in den Vorkenntnissen die Rede ist. Hauptsache aber bey der Beurtheilung dieses Gegenstandes ist der Umstand, dass hier die jungen Leute, bey der Statt findenden Aufsicht auf sie, und bey den steten, so trefflich eingerichteten Prüfungen ihres Fortschritts, etwas lernen müssen. Darum eben werden hier mitunter Leute gezogen, die es so vielen jungen Aerzten zuvorthun. Welchen Missbrauch würden aber junge, stets minder ausgebildete, chirurgische Lehrlinge von der akademischen Freyheit machen! Sie erfodern daher eine eigne Bildungsanstalt weit mehr, als dieses bey den eigentlichen Studirenden der Fall ist — und eine solche Anstalt muss natürlich auch um desto kostspieliger seyn. Ob indess die Ausbildung solcher chirurgischen Lehrlinge für die Armee durch Anstellung der jungen Aerzte als Practicanten entbehrlich gemacht werden könne, ist freylich eine andere Frage, auf deren Beantwortung Rec. sich hier nicht einlassen kann; doch aber muss er, mit Uebergehung anderer Schwierigkeiten, bemerken, dass zur Zeit des Krieges die unvermeidliche Noth an brauchbaren Untermilitärärzten für einen solchen Fall doch wohl als unausbleiblich ins Auge springt. Damit will indess Rec. gar nicht behaupten, dass ohne Nachtheil des Ganzen nicht auch hier Einschränkungen und, was wohl noch viel wünschenswerther seyn dürfte, Vermehrung der aufzunehmenden Eleven, ohne bedeutende Erhöhung des Fonds, möglich werden könnte.

In einer tabellarischen Uebersicht des gesammten Personals vom J. 17.. bis 1820 (genauer bis 2ten Aug. 1819) werden folgende Rubriken aufgeführt: Das gesammte Personale wird 1092 angegeben. Davon sind in den Militärdienst übergegangen 760, ins Civile des Inlandes und Auslandes als Doctores medic. 69, als Chirurgen 85, vor beendigter Ausbildung sind entlassen worden 114, gestorben 30. An 389 Compagnie- und Eskadron-Chirurgen sind als Attachirte in der Anstalt ausgebildet worden, welche sich unter den angeführten Rubriken befinden. S. 55 wird die Anzahl der Volontairs vom 1sten Nov. 1797 bis 1sten April 1819 auf 116 angegeben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Kopenhagen, in der Gyldendal. Buchh.: *Ueber die Grundregeln der Strafgesetzgebung* von Dr. *A. S. Oersted*, Etatsrath und Deputirtem des Canzleycollegii. Aus dem Dänischen übersetzt und mit einigen Zusätzen, wie auch mit einer Vorrede des Verfassers versehen. 1818. XVIII u. 482 S. 8.

Der Vf. der vorliegenden Schrift ist dem dänischen Publikum schon lange durch die Herausgabe einer gehaltvollen Zeitschrift, das juridische Archiv (bis 1814 36 kleine Bände enthaltend), und durch ein treffliches in dänischer Sprache geschriebenes Werk über den Diebstahl (Kopenhagen 1809) rühmlichst bekannt; unsere deutschen Landsleute lernen den achtungswürdigen Vf. durch die vorliegende Schrift kennen, auf eine Art, dass man sich der Bekanntschaft nur freuen kann. Wenn auch das Werk sich nicht durch tiefgehende theoretische Entwicklungen und durch Aufwand von Gelehrsamkeit auszeichnet, so spricht sich dagegen um so mehr gesunder Menschenverstand, ein praktischer, scharf beobachtender Geist und eine Masse von Erfahrung darin aus, welche die Schrift zu einem interessanten Beytrage zur Criminalpolitik machen. Vieles, was der Vf. vorträgt, ist zwar deutschen Lesern schon aus andern Schriften, die ihm oft wohl nicht zugekommen seyn mochten, bekannt, aber auch in diesen Lehren findet man überall so viele neue Wendungen und klare Darstellungen, dass man das Studium der Schrift gewiss nicht bereut. Schon die Vorrede beweiset, wie richtig der Vf. die Bestrebungen der deutschen Rechtsgelehrten würdige; er zeigt das Einwirken einer philosophischen Ansicht, nach welcher die höchste Aufgabe die zu seyn schien, das Recht unabhängig in Ansehung des Inhalts und der Gründe von allen moralischen und religiösen Vorstellungen und Beweggründen zu machen, und zeigt, wie diese Ansicht vorzüglich bey *Feuerbach* gewirkt habe. Auch was der Vf. (S. XI) von der allmählig geheilten Krankheit des Zeitalters, mittelst allgemeiner Begriffe einen für alle Völker und Zeiten geeigneten Rechtszustand aussinnen zu wollen, sagt, ist eben so treffend als wahr bemerkt. Der Vf. findet §. 2 als den höchsten Zweck der Strafgesetze den, die Staatsbürger von Handlungen abzuhalten, welche die rechtliche Ordnung verletzen. In einem andern Sinne aber, als es in Deutschland gewöhnlich ist, scheint der Vf. den Ausdruck: absolute Straftheorie, zu nehmen, wenn er ihr vorwirft, dass sie ein Missgriff in eine Welt hinein sey, welche ausser dem Wirkungskreise der Strafgesetze liege; die absolute Theorie im Gegensatze der relativen leitet die Strafe nur aus der Gerechtigkeit unmittelbar ab, sie macht nicht, wie es die relativen Theorieen thun, irgend einen Nebenzweck der Strafe zum Hauptzwecke, dass sie aber ohne Rücksicht auf die Wirkung, welche von der Strafe erwartet werden kann, das Uebel zufügt, wie der Vf. meint, liegt nicht im Wesen dieser Theorie. Was der Vf. (S. 9) über *Craig's* Meinung, welcher die Ausmessung der Strafe in jedem Falle den Geschwornen überlassen, und gar keine bestimmten Strafgesetze anerkennen will, bemerkt, ist richtig, weil es zu gefährlich seyn würde, das Urtheil von den individuellen Ansichten Einzelner abhängig zu machen; weil dann an Einheit und Verhältnissmässigkeit im Strafsysteme nicht mehr gedacht werden könnte. In den Bemerkungen des Vfs. S. 13 über die Wiedervergeltungstheorie, S. 27 über das System *Henke's*, S. 38 über die Präventionstheorie, S. 61 über *Fichte's* Straftheorie, S. 82 über *Welker's* Ansichten, wird der mit den sehr lebhaft geführten deutschen Streitigkeiten vertraute Leser nichts Neues, aber das Bekannte sehr klar und mit manchen geistreichen Nebenbemerkungen versehen finden. §. 8, 9, 12 enthalten die Ueberzeugung des Vfs. über die Straftheorie. Er bekennt sich im Ganzen zur *Feuerbach*schen Straftheorie, will aber die Sicherungstheorie damit verbinden, und nimmt so die zwey Zwecke an, den einzelnen Verbrecher von Verbrechen abzuhalten, und jeden möglichen Verbrecher davon zurückzuschrecken; er spricht (S. 81) aus, dass mit der Aufstellung eines allgemeinen Grundsatzes des Strafrechts nicht alles oder nur das Meiste gethan ist. So wenig, sagt der Vf. (S. 81), als das höchste Princip der Sittenlehre, verbunden mit einer richtig subsumirenden Urtheilskraft, hinreicht, um darauf ein System der Ethik zu begründen, sondern es dazu nothwendig noch einer klaren und umfassenden Einsicht in das Wesen der Verhältnisse des Lebens bedarf, für welche die Ethik Gesetze geben soll, eben so wenig darf man mit dem Strafrechtsprincip allein etwas ausrichten. Diese Behauptung, welche viel Wahres enthält, kann nur mit grosser Vorsicht angewendet werden. Hält man die Aufstellung eines obersten Grundsatzes für ganz unbedeutend, so hat gesetzgeberische und richterliche Willkür gar keine Grenzen, Gesetzgeber und Richter messen die Strafen nach Launen zu, ohne von irgend einer Idee geleitet zu werden. Wer mag

Digitized by Google

es leugnen, dafs fchon den älteften Strafgefetzen der Völker in dem kindlichen Zuftande der Völker eine Idee vorfchwebte, die alle ihre Straffanctionen eben fo durchweht, als in unferm verftändigen Zeitalter, wo klare Begriffe und Grundfätze an die Stelle dunkel leitender Gefühle treten müffen, ein oberfter Grundfatz den Gefetzgeber leiten mufs. Der Fehler lag nur darin, dafs man einen folchen Grundfatz oft von Nebenzwecken der Strafe, oft von der Abficht des Gefetzgebers entlehnte. Auch die Anficht des Vfs., die Annahme der *Feuerbach*fchen Theorie in Verbindung mit dem Zwecke der Sicherung befriedigt nicht, und fchlägt die Einwendungen nicht nieder, welche gegen *Feuerbach's* Theorie gemacht worden find; *Feuerbach* als Gefetzgeber hat am beften gezeigt, wie gegründet diefe Einwendungen waren. — In der Natur der Strafe liegen als Merkmale die Vergeltung des Böfen, die Abfchreckung, Selbfterhaltung, Sicherung und Befferung; welche von diefen verfchiedenen Seiten und Richtungen der Gefetzgeber benutzen müffe, hängt vorzüglich von der genauen Berückfichtigung der umgebenden Verhältniffe ab. — In §. 14 handelt der Vf. (S. 97) von den Bedingungen der Strafbarkeit im Allgemeinen und insbefondere von der objectiven vom Standpunkte des Gefetzgebers. Er fcheidet die Handlungen, wodurch entweder unmittelbar oder mittelbar die rechtliche Ordnung geftört wird. Die Handlungen der erften Art müffen nach ihm mit Strafe belegt werden, in fo fern es keine andern hinlänglichen Zwangsmittel giebt, fie zu verhindern, und fehr fcharffinnig erörtert er S. 99, in wie fern die aufser der Strafe dem Staate zu Gebote ftehenden Mittel, der Präventionszwang, der pofitive Zwang zur Pflichterfüllung, Zwang zur Schadenserftattung u. a. wirkfam werden können. Bey den Handlungen, die unmittelbar die Ordnung bedrohen, mufs nach S. 102 der *Grad* der Gefahr in Verbindung mit der Wichtigkeit der in dem Verbot enthaltenen Freyheitsbefchränkung erwogen werden, um beftimmen zu können, ob Strafe eintreten müffe. Der Vf. fodert hier die Berückfichtigung des Volkscharakters u. a. Mit der neuen Abtheilung in Verbrechen und Polizeyvergehen ift auch der Vf. (S. 103) mit Recht nicht zufrieden. Bey der Unterfuchung der objectiven Bedingung der Strafbarkeit aus dem Standpunkte des Richters ftellt der Vf. (S. 107) die Frage auf: ob der Richter befugt fey, ein Strafurtheil zu fällen, ohne dafs ein ausdrückliches Gefetz die Handlung für ein Verbrechen erklärt. Rec. gefteht, dafs diefer Theil der Schrift ihn nicht befriedigt hat. Der Vf. nimmt natürliche Verbrechen an, als Handlungen, die in jeder bürgerlichen Gefellfchaft, wo das Recht gefichert feyn foll, mit Strafe belegt werden müffen; Handlungen, deren Strafwürdigkeit aus nothwendigen Vernunftgefetzen fliefst; die natürliche Strafbarkeit folcher Thaten könne auch Niemanden unbekannt feyn; dem Rec. fcheint, dafs man keinen Augenblick zweifeln könne, die Frage des Vfs. zu verneinen. Mag der Richter Handlungen beftrafen, die im Gefetze nicht ausdrücklich genannt find, auf welche fich aber nach den Grundfätzen der Auslegung und Anwendung der Gefetze ausdrückliche Strafgefetze ausdehnen laffen; aber das Recht des Richters, auch andere Handlungen zu beftrafen, die nicht unter beftehende Gefetze fubfumirt werden können, darf nie zugegeben werden. Welche Strafen foll denn der Richter anwenden? Hier beginnt Willkür und zwar die gefährlichfte, welche eine fürchterliche Bedeutung, befonders bey Staatsverbrechen und in Zeiten politifcher Parteyungen erhält, wo nichts den ruhigen Bürger fichern kann, als das Vertrauen auf das Gefetz. Es bedarf auch keiner Ausführung, wie unbeftimmt und willkürlich die fogenannten Vernunftgefetze find, aus welchen, nach dem Vf., der Richter Strafe ableiten foll. Was aber der Vf. (S. 119) gegen *Feuerbach* und den von ihm angenommenen Milderungsgrund des Mangels am Thatbeftande bemerkt (es ftimmt mit dem im neuen Archive des Kriminalr. III. Bd. Nr. XVI Ausgeführten zufammen) ift völlig gegründet, nur fcheint der Vf. nicht confequent; wie kann er, der nicht zugiebt, dafs irgend eine Strafe eintrete, wenn der Thatbeftand mangelhaft ift, natürliche Verbrechen, alfo Strafe da annehmen, wo gar kein Thatbeftand, den das Gefetz beftimmen müfste, exiftirt. Viel Gutes führt der Vf. S. 129. §. 16 bey Prüfung der fubjectiven Bedingungen der Anwendung der Strafe an, mit Recht tadelt er, dafs *Feuerbach* die Freyheit völlig aus dem Gebiete des Strafrechts verweifen wollte, er billigt aber (S. 135) die Grundanficht *Feuerbachs*, wenn er eine Gemüthseigenfchaft des Schuldigen als Bedingung fodert, vermöge welcher für den vorliegenden Fall der Uebertretung die pfychologifche Möglichkeit der Wirkfamkeit des Strafgefetzes begründet war. Diefe Anficht *Feuerbachs* mufs mit feiner ganzen pfychologifchen Zwangstheorie ftehen oder fallen; fie ift aber weder erfchöpfend, da fie nicht auf alle Aufhebungsgründe der Zurechnung pafst, noch beftimmt genug, da fie Gründe confequent gelten laffen mufs, z. B. höchfter Affekt, welche keine Gefetzgebung als Befreyungsgründe von Strafe erkennen darf. Bey der Frage: ob die im Auslande verübten Verbrechen vom einheimifchen Staate eines Bürgers beftraft werden können, fieht der Vf. (S. 138) zu fehr darauf, an welchem Gegenftande das Verbrechen verübt worden ift, auch zieht der Vf. (S. 144) wieder die Rückficht auf natürliche Verbrechen herein; S. 151 unterfucht der Vf. den objectiven Maafsftab der Strafbeftimmung, und fieht hier auf die Wichtigkeit des Rechts, welches verletzt worden, auf den Umfang der Verletzung; und den nähern oder entferntern, mehr oder minder nothwendigen Zufammenhang zwifchen Handlung und dem entftandenen oder möglichen Uebel. Sehr gut warnt der Vf. (S. 152), dafs man bey Beurtheilung der Wichtigkeit der Verbrechen nur auf den Werth des Rechts für den Verletzten fehe; das gröfsere oder geringere Intereffe der bürgerlichen Gefellfchaft an der Aufrechthaltung eines Rechts, die Rückficht, ob das Verbrechen nicht die

Digitized by Google

die Grundsätze untergräbt, auf welchen öffentliches Zutrauen und Gerechtigkeit beruhen, selbst persönliche Rücksichten auf den Verletzten kommen dabey in Betrachtung. Nichts Neues sagt der Vf. (S. 159) über die Straflosigkeit des Versuches, wenn man aus Reue vom Unternehmen absteht; er tadelt (S. 165) die Ansicht, dass der Versuch straflos seyn soll, wenn das gewählte Mittel so beschaffen war, dass der beabsichtigte Erfolg nie nach natürlichen Gesetzen daraus erfolgen konnte; besonders verweilt der Vf. (S. 170—180) bey der von *Mittermaier* im Archive aufgestellten Ansicht. Auch *Mittermaier* hat in seiner Ansicht den nämlichen Fehler gemacht, welchen seine Gegner gemacht haben; beide haben zu viel generalisirt; in der Allgemeinheit, wie der Satz von *Feuerbach* und *Mittermaier* hingestellt wird, ist er nicht wahr, und es war sehr weise, dass die Redaktoren des baier. Strafgesetzbuchs den von *Feuerbach* im Entwurfe aufgestellten Satz, nach welchem der Versuch wegen mangelnden Causalzusammenhangs als straflos erklärt war, weggestrichen haben; eine Reihe thörichter Entscheidungen wäre die Folge davon gewesen; aber deswegen folgt noch nicht, dass der Satz des Vfs. in der Allgemeinheit richtig sey, nach welchem es auf die Beschaffenheit der Mittel gar nicht ankommen soll. Wird in einem einzelnen Falle die Frage: ob der Versuch straflos seyn soll, dem gesunden Menschenverstande zur Beantwortung vorgelegt, so irrt derselbe nicht leicht. In der Lehre vom Urheber (S. 185) macht der Vf. auf manche oft übersehene Gesichtspunkte aufmerksam; nicht zugeben kann man aber wieder den Satz (S. 186), dass der psychische Urheber in der Regel immer wie der physische bestraft werden soll; zum Glück nimmt der Vf. Ausnahmen, die aus den übrigen Grundsätzen und Vorschriften des Strafgesetzes fliessen, als sich von selbst verstehend, an. Der Vf. warnt vor zu vielen allgemeinen Regeln (S. 187), er selbst aber stellt ebenfalls gern solche auf. In der Lehre von der Theilnahme an Verbrechen (§. 27) rügt der Vf. mit Recht manche Bestimmungen des baier. Strafgesetzbuchs; zweifeln aber muss man an der Wahrheit des Satzes (S. 194), dass die volle Strafe jeden treffen müsse, welcher während der Ausführung des Verbrechens zu demselben mitwirkt. Der Satz ist zu allgemein, auf das Spähestehen, wenn z. B. die Räuber auf dem Wege einen armen Tagelöhner überreden, mit ihnen zu gehen, und Spähe zu stehen, kann man nicht die volle Strafe anwenden. Sehr viel Gutes sagt aber der Vf. (S. 196) über den Begünstiger, er zeigt, wie in den meisten Fällen der sogenannte Begünstiger in einen Gehülfen sich auflöse oder als straflos erscheine; auch tadelt er mit Recht (S. 201 — 5) die Allgemeinheit der Bestrafung des sogenannten negativen Gehülfen; er will, dass dem Ermessen des Richters in jedem Falle mehr überlassen werde; es ist wahr, wenn (S. 204) der Vf. sagt: dass, wenn man das Nichtverhindern eines Verbrechens strafen wolle, man auch consequent denjenigen bestrafen müsse, welcher das Unglück, dem seine Mitbürger durch Naturbegebenheiten ausgesetzt sind, nicht abwehrt. — Zu strenge Grundsätze stellt der Vf. (S. 205) über die Strafbarkeit der Nicht-Anzeige schon vollendeter Verbrechen auf; es ist immer unzweckmäsig, wenn der Gesetzgeber allgemeine Strafgesetze giebt, bey welchen er überzeugt seyn darf, dass sie in hundert Fällen, wo Strafe verdient wäre, nicht zur Anwendung kommen können, wo selbst der streng rechtliche Mann aus natürlichem Abscheu gegen Denuntiationen sich lieber strafen läst, als Angeber wird. Reich an guten Bemerkungen ist §. 32 über die Rücksicht, welche auf die Schuld genommen werden muss, die der Verletzte selbst an den ihm zugefügten Uebel hat; der Vf. wendet diese Rücksicht auf den Diebstahl an, den der Bestohlne durch sorglose Bewachung der Sache veranlasst hat, auf den Funddiebstahl. Zu allgemein aber ist wieder (S 217) der Satz, dass die Strafbarkeit darnach steige, je schwieriger sich ein Verbrechen entdecken und erweisen läst; allerdings mag die Abschreckungstheorie darauf Rücksicht nehmen, aber da die innere Verschuldung eines Verbrechers, der sich z. B. an solchen Sachen vergreift, nicht grösser ist, als bey einem andern Diebstahle, so läst sich auch grössere Strafe nicht rechtfertigen. — Bey dem subjectiven Maasstabe der Strafbestimmung erkennt man bald, wohin den Vf. die Abschreckungstheorie geführt hat, z. B. wenn er (S. 223) sagt: „gegen den Mörder aus Mitleiden, Schwärmerey, Eifersucht u. a. bedarf es eben sowohl einer kräftigen Strafdrohung, um das Leben der Bürger dagegen zu sichern, als gegen den Mörder aus gemeiner Rachgier. — Die Rücksicht auf den Werth des Gestohlenen rechtfertigt (S. 226) der Vf. auch nach den Foderungen der Abschreckungstheorie. Eine weitläufige Erörterung über *dolus* und *culpa* liefert der Vf. von S. 229 an, aber auch ihm ist es noch nicht gelungen, die grossen Schwierigkeiten, welche diese Lehre für den Gesetzgeber hat, zu beseitigen; dass durch das Generalisiren wieder viel verdorben worden ist, läst sich nicht verkennen; immer aber bleiben noch die zwey Extreme, entweder die sogenannte *culpa* als ein eignes selbstständiges Vergehen ohne Rücksicht auf den eingetretenen Erfolg als strafbar wegen Unterlassung der schuldigen Aufmerksamkeit zu betrachten, oder die *culpa* bey jedem Verbrechen als *species* dieses Verbrechens nach Beschaffenheit des (rein vom Zufalle abhängigen) Effekts zu bestrafen. Auch ist noch lange nicht mit Sicherheit die Grenze zwischen *culpa* und *casus* gezogen, obwohl eigentlich die Frage mehr factisch ist; der Grad der Besonnenheit, zu welchem man verpflichtet gewesen, soll nach S. 235 den Richter leiten. Gut erklärt sich der Vf. (S. 243) über den Fall, wenn sich jemand vorsätzlich in einen Gemüthszustand versetzt hat, in welchem er ohne deutliches Bewusstseyn ein Verbrechen ausübte; er hat Recht, wenn er warnt, die in der Trunkenheit vorgenommenen schadenden Handlungen unbedingt zu den dolosen oder zu den kulposen Verbrechen zu rech-

Digitized by Google

rechnen, weil sie vielmehr nach den verschiedenen Umständen bald unter diese, bald unter jene subsumirt werden müssten. S. 251 bemerkt er die Schwierigkeit, jene Absicht durchzuführen, welche bey der Bestrafung der *culpa* auf den wirklich eingetretenen Schaden nicht Rücksicht nehmen, sondern die Handlung an sich bestrafen will. Er besorgt, dass dergleichen Handlungen, wenn sie ohne Folgen blieben, keinen Angeber finden würden. Der Vf. hat Recht, wenn er glaubt, dass darauf eine öffentliche Strafe gesetzt werden müsste; aber sollte man denn nicht das System der Römer bey ihrer *actio popularis* befolgen können? S. 253 rechtfertigt der Vf. die Abschreckungstheorie vor dem ihr gemachten Vorwurf, dass sie aus Consequenz das kulpose Verbrechen härter bestrafen müsse, als das dolose; sehr Unrecht aber hat er, wenn ihm die im baierschen Strafgesetzbuche auf die *culpa* gesetzten Strafen zu gelinde vorkommen; es soll nach ihm kein so grosser Abstand in der Strafe zwischen dolosen und kulposen Verbrechen seyn; schwerlich aber kann hier der philosophische Jurist, der den grossen Abstand zwischen dem innern Zustande doloser und kulposer Verbrecher würdigt, und der praktische Rechtsgelehrte, der in einer Reihe von Fällen sich von der Ungerechtigkeit harter Strafen der *culpa* überzeugt, dem Vf. beystimmen. Was aber der Vf. (S. 259—270) von den Graden der *culpa* sagt, ist bemerkenswerth, auch was (S. 272) über Unwissenheit der Gesetze gesagt ist. Was S. 279 §. 115 gegen die *praesumtio doli* gesagt ist, ist richtig; es lässt sich erwarten, dass kein praktischer Jurist mehr diese gefährliche Vermuthung vertheidigen wird. Höchst beachtungswürdig ist, was der Vf. gegen die §. 41. 43 des baier. Strafgesetzbuches sagt, welches Vermuthungen auf Vermuthungen häuft. Von S. 314 an §. 49 prüft der Vf. die Grade der Vorsätzlichkeit eines Verbrechens, und bey dieser Gelegenheit die *Feuerbach*sche Theorie von den sinnlichen Triebfedern. Es ist auffallend, dass ungeachtet fast jeder praktische Jurist täglich von der Grundlosigkeit und selbst der Gefährlichkeit der *Feuerbach*schen Theorie sich überzeugen kann, noch niemand im Zusammenhange diese Theorie angegriffen hat. Der Vf. greift einzelne Sätze derselben an, z. B. (S. 315), dass nach *Feuerbach* Verbrechen, die aus thierischen Begehren hervorgehen, strafbarer seyn sollen, als die mit Ueberlegung verübten, (S. 332) über Einfluss des frühern Lebenswandels, (S. 355) über den Satz, dass die Schwäche der Seelenkräfte ein Grund zur Erhöhung der Strafe sey, (S. 360) über *Feuerbach's* Behauptung der schlechten Erziehung als Straferhöhungsgrundes. — Der Vf. zergliedert sehr scharfsinnig, dass diese Behauptungen nicht auf richtigen psychologischen Grundsätzen beruhen, und in der Anwendung zu Ungerechtigkeiten führen. — Sehr gut ist, was der Vf. (S. 326) über die Nothwendigkeit einer Rücksicht des Gesetzgebers auf den Hang des Volks oder gewissen Volksklassen, vorzüglich in der Anwendung auf das Duell sagt. Auch über Rückfall ist (S. 338—344) viel Gutes bemerkt, so wie (S. 361) über den Einfluss des Beweggrundes des Verbrechers. Was über Strafverwandlung, vorzüglich (S. 379) über Verwandlung der Geld- in Gefängnissstrafen, und umgekehrt gesagt ist, verdient Berücksichtigung; wann wird einmal in Deutschland die höchst verwerfliche Sitte aufhören, nach welcher die Gerichtshöfe einen Schuldigen zu achttägiger Gefängnissstrafe *oder* zu 24 Rthlr. Geldstrafe verurtheilen? — Den Herabsetzungsgrund der Strafe (sehr unpassend nennen ihn selbst Gesetzbücher einen Milderungsgrund) wegen langwierigen unverschuldet erlittenen Gefängnisses rechtfertigt der Vf. sehr gut (S. 386). Den Schluss der Schrift machen Bemerkungen über die Einrichtung eines Strafgesetzbuchs (S. 415), besonders über den allgemeinen Theil eines Gesetzbuchs (S. 453), über Begnadigungsrecht (S. 471), über Verjährung. — Der Raum und die Grenzen der Recension erlauben nicht, alle einzelnen Ansichten des Vfs. hervor zu heben; möge das bisher Angeführte zum Studium der Schrift einladen, welche übrigens noch ein besonderes Interesse für die baierschen Juristen hat. Der Vf. hat bey der Zergliederung seiner gesetzgeberischen Ansichten immer auf die neueren Gesetzbücher und vorzüglich auf das neueste baiersche Strafgesetzbuch Rücksicht genommen. Ueberall zeigt sich, dass diess Gesetzbuch vor allen bisher gegebenen Gesetzbüchern den Vorzug verdiene, der Vf. aber, der das Gute dankbar und ehrend anerkennt, zieht auch nicht selten kräftig gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzbuchs zu Felde, so dass der baiersche Rechtsgelehrte das Werk als treffliche Vorarbeit zu einer Revision des baierschen Strafgesetzbuchs betrachten kann. Merkwürdig ist, dass der Vf. fast immer nachweist, wie wenig der Verfasser der Anmerkungen zu dem Strafgesetzbuch das Gesetzbuch selbst verstanden hat, z. B. bey der Auslegung der Art. 41—44. Auch spricht der Vf. S. 341 aus, dass der Mangel an Klarheit bey einzelnen Stellen des baierschen Strafgesetzbuchs durch den Commentar eher vermehrt als vermindert worden ist. Die Entscheidung über die Wahrheit dieses Ausspruchs muss Rec. den baierschen Juristen überlassen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Calcutta, gedr. b. Herausg.: *The Kamoos or the Ocean; an Arabic Dictionary* by *Mujd-ood-deen Moohummud oobno Jakoub, of Feerozabad*; collated with many manuscript copies of the work, and corrected for the press by *Shyth Ahmad-oobno Moohummudin il Ansareyool Tumunee Toosh Shirwanee*; a native of Arabia, now employed in the arabic department of the college of Fort William. In two Volumes. 1817. Beide Theile 18 Alphabete, oder 1978 S. Fol.

Der Druck des vorliegenden grofsen Originalwörterbuchs der arabifchen Sprache, welches wir hier den Freunden der arabifchen Literatur anzuzeigen die Freude haben, gehört unftreitig zu den glänzendften und riefenhafteften Unternehmungen, durch welche fich die englifchen Orientaliften Indiens in den letzten Jahren um diefe Literatur verdient gemacht haben. Es ift dadurch einer der lebhafteften Wünfche der orientalifchen Philologen erfüllt, und es läfst fich hoffen, dafs die nunmehr möglich gewordene weitere Verbreitung diefer und ähnlicher klaffifchen Werke auch auf den Umfchwung und die gründliche und vielfeitige Betreibung der orientalifchen Literatur in Europa höchft wohlthätig wirken und darin gewiffermaafsen Epoche machen wird.

Es ift bekannt, dafs die drey gröfsern und vollftändigern arabifchen Wörterbücher, von *Giggeius*, *Golius* und *Caftellus*, mehr oder weniger nur Auszüge und Ueberfetzungen aus den arabifchen Originalwörterbüchern find: *Giggeius* namentlich eine ziemlich rohe, und nicht eben zuverläffige Ueberfetzung aus dem vorliegenden Werke des *Firufabâdi*; *Golius* gröfstentheils aus *Dfchauhari*, aber auch mit Benutzung des *Firufabâdi* und noch anderer Lexicographen und Schriftfteller (f. die Vorrede) z. B. des *Meidani*. Nur bey *Caftellus* ift der von jenen Lexicographen angegebene Sprachgebrauch mit Beweisftellen aus den Bibelverfionen belegt, und find die Bedeutungen etwas beffer geordnet; wogegen er die Originallexica weniger benutzt, und oft nur aus dem *Giggeius*, auch das Unzuverläffige, nachgetragen hat. Faft nur die parifer, leydner und oxforder Philologen hatten das Glück, auf die Originallexica felbft zurückgehen zu können, und die von handfchriftlichen Hülfsmitteln verhältnifsmäfsig fo fehr verlaffenen Orientaliften Deutfchlands mufsten fich oft mühfam und kümmerlich die Fragmente derfelben zufammenfuchen, welche befonders die Holländer in ihren Schriften mitgetheilt hatten. Hatten fich auch in den letzten Jahrzehenden endlich einige Privat- und öffentliche Bibliotheken Deutfchlands, z. B. die Gothaer, Wiener, die Schnurrer'fche, diefe Schätze verfchafft, fo konnte diefes immer nicht weit reichen, und der Wunfch der übrigen, ebenfalls Zugang zu denfelben zu haben, mufste fich um fo lebhafter regen, je bekannter es ift, dafs jene Lexicographen weder vollftändig, noch überall zuverläffig genug aus ihren Quellen gefchöpft haben; wiewohl letzterer Vorwurf, namentlich gegen *Golius*, oft fehr übertrieben ift, und es nur ärgerlich ift, zu fehen, wie mancher Stümper im Arabifchen fich ein Anfehen damit geben will, wenn er über einen Mann, wie *Golius*, wie einen Schulknaben aburtheilt. Jetzt ift nun diefer Wunfch erfüllt! Damit aber der Lefer diefes fchöne Gefchenk der indifchen Britten in aller Rückficht richtig würdige, wollen wir hier mit einigen Worten auf die Literaturgefchichte der arabifchen Lexica zurückgehen, und dann einige Proben zur Kenntnifs und Charakteriftik des Werkes, wie es uns jetzt vorliegt, und der Art, wie es bisher benutzt worden ift, mittheilen.

Nachdem die Araber, von jeher ftolz auf den Reichthum und Adel ihrer Sprache, fehr früh und bald nach Muhammed angefangen hatten, fie grammatifch und lexicalifch zu bearbeiten, trat im vierten Jahrhundert der Hedfchra der berühmten *Dfchauhari* als klaffifcher Lexicograph diefer Sprache auf. Diefer, mit feinem vollen Namen *Abu Nafr Ismail ebn Hammâd al Dfchauhari* (der Juwelier) *al-Farabi al Turki* ابو نصر اسماعيل بن حمّاد الجوهري الفارابي التركي, war ein Türke von Geburt, aus *Farab* (jetzt *Otrar*) in Turkeftan, aber doch der gröfste arabifche Sprachkenner feiner Zeit, fo dafs er den Beynamen إمامُ اللُّغة (Meifter der Sprache) erhielt, auch galt er für einen der gröfsten Schönfchreiber. Er machte viel Reifen, namentlich in Syrien, Irak und zu den von Seiten ihrer reinen Sprache berühmteren arabifchen Stämmen, und liefs fich darauf in Nifabur als Sprach- und Schreiblehrer nieder, wo er fein Wörterbuch verbefferte, und ftarb im Jahr 398 d. H. Das Werk führt den Titel الصِّحاح *Af-fchâh* d. i. *Reinheit* (der Sprache). Es enthält etwa 40,000 Wörter, aber mit Fleifs nur die reineren, ausgefuchteren, nicht die feltenen und Pro-

Digitized by Google

Provincialismen. Die Bedeutung belegt er häufigst mit Stellen aus zahlreichen, zum Theil verloren gegangenen, gröfstentheils wenigstens für uns unzugänglichen, Dichtern, die er erklärt, wodurch das Werk einen ganz ausgezeichneten Werth erhält. Mit Recht legte es *Golius* vorzugsweise zum Grunde, und es ist ein grofser Verlust, dafs *Ev. Scheid*, der aber bekanntlich alles anfing, und wenig vollendete, seinen Plan nicht ausführte, es ganz dem Druck zu übergeben. Es erschien nämlich blofs ein *Specimen* (1774. gr. 4), welches die Wurzeln أ von *Elif* bis *Kaf* enthält, mit lateinischer Uebersetzung. Doch ist eine türkische Uebersetzung im J. 1728 zu Constantinopel in zwey Foliobänden gedruckt, bekannt unter dem Namen لغة وان قولي. *Wan-Kuli* = *Servus Wanensis* heifst der Uebersetzer, eig. *Muhammed ben Mustapha* aus der Stadt *Wan* in Armenien. Eigentlich ist aber der Titel: كتاب ترجمة الصحاح الجوهري. Die Dichterstellen sind nicht mit übersetzt, stehen aber im Original da. Fälschlich wird das Werk von *Eichhorn* an unten angezeigtem Orte ein *Auszug* aus den *Sehâh* genannt. — Im fünften Jahrhundert d. H. trat ein neuer Sammler, der Grammatiker *Ibn es-Seidet ed-Darir* (starb 458) mit einem vollständigern Werke, *al Mohkem* المحكم auf, und im siebenten Jahrhundert begann *Rasioddin al-Hassan al Moammeri es Sighani* ein ähnliches, *al Ubab* العباب genannt, welches aber unvollendet blieb, und nur bis zum Buchstaben م (dem Worte بكم nach der morgenländischen Art, die Wörterbücher zu ordnen) in 20 Bänden reichte. Aus den letzteren beiden Werken trug nun der uns vorliegende *Firusabadi* im achten Jahrhundert ein riesenhaftes Werk in 60 Bänden zusammen, durch welches er den *Dschauhari* übertreffen und verdrängen wollte. Dieser, eigentlich *Abu Taher Medschdeddin Muhammed ben Jakub esch Schirasi el Firusabadi* ابو طاهر مجد الدين محمد بن يعقوب الشيرازي الفيروزابادي (auf dem obigen Titel ist nämlich der Name nach dem bey dem brittischen Orientalisten in Indien angenommenen orthographischen System geschrieben) stammte aus einer Familie, die ihren Stammbaum bis auf *Abubekr*, den ersten Chalifen, hinaufleitete, und ward im J. der H. 729 in dem Dorfe *Karsun* (كازرون), welches zur Stadt *Firusabad*, und zum Distrjct *Schirâs* gehört, geboren. Mit dem siebenten Jahre soll er den Koran auswendig gewufst haben. Mit dem achten nahm ihn sein Vater mit nach *Schirâs*, und von da mit nach *Bagdad*, wo er an der dortigen Academie unter den berühmtesten Gelehrten der damaligen Zeit seine Studien vollendete. Hierauf begab er sich auf Reisen durch Aegypten, Syrien, Arabien und Indien, auf welchen er sich zu dem gröfsten Philologen seiner Zeit ausbildete. Mit einem eisernen Fleifse verband er ein glänzendes Gedächtnifs, welches er durch Uebung stärkte, indem er sich auf seinen Reisen nie schlafen legte, bis er nicht 200 Zeilen aus irgend einem Werke auswendig gelernt hatte. Ueberall wurde er von Gelehrten und Fürsten auf das Ehrenvollste empfangen, namentlich von *Timur*, und dessen Gegner *Bajazed*. Zuletzt ging er nach Hedschâs und Yemen, wo ihn der Scherif von Mecca, Ismael, erst zum Richter von Sebid, dann zum Scheich des Islam's oder Mufti von Yemen machte, in welcher Würde er 20 Jahre verlebte, und in einem Alter von 90 Jahren, im J. 817 d. H. in vollem Gebrauch seiner Körper- und Geisteskräfte starb (s. *Pococke spec. hist. Arabum* S. 361. *d'Herbelot, Art. Camus*, befonders aber die Biographie von *Seid Murteza el Sabidi* vor der türkischen Uebersetzung des *Kamûs*, s. Leipz. Litt. Z. 1818. Nr. 200.) Er hinterliefs an 50 Werke, deren Titel in der angeführten Biographie namentlich aufgeführt sind, und deren mehrere aus mehrern Bänden bestehen, so dafs er zu den gröfsten Polygraphen des Orients gehört. Keines aber hat seinen Namen mit solchem Ruhm auf die Nachwelt gebracht, als dieses Lexicalische. Das Riesenwerk, welches er aus den beiden Vorarbeiten, dem *al-Ubab* und *al Mohkem* mit zahlreichen eigenen Sprachbeobachtungen bereichert zusammentrug, führte den Titel *Lame*, vollständig اللامع المعلم العجاب الجامع بين المحكم والعباب d. i. der Erleuchter, der Lehrer der Wunder, der Sammler aus dem *Mohkem* und *Ubab*. Die Formen und Bedeutungen waren darin mit zahlreichen Auctoritäten und Citaten belegt. Nach einem Gerüchte, dessen Hr. *Lumsden* in der englischen Vorrede zur vorliegenden Ausgabe erwähnt, soll dieses Werk noch in der Bibliothek eines jemenschen Fürsten vorhanden seyn. Auf jeden Fall aber scheint es schon seiner ungeheuren Ausdehnung wegen wenig oder nicht abgeschrieben zu seyn, zumal der Vf. durch einen Auszug für dessen bequemern Gebrauch sorgte. Dieses ist nun unser Buch القاموس *der Ocean*, oder القاموس محيط الدنيا *der die Welt umgebende Ocean*, in welches zwar alle, selbst die seltensten, Wörter, Formen und Bedeutungen derselben sorgfältig aufgenommen sind, aber mit Weglassung aller Citate und Auctoritäten, die wenigstens sehr selten vorkommen. Die Zahl der Wörter beläuft sich auf 60,000. Da diese Angaben, namentlich in Rücksicht auf das *Lame*, seit 1697 aus *d'Herbelot* bekannt waren, so nimmt es sich freylich etwas sonderbar aus, wenn man noch 1805 in Hn. Geh. Justizrath *Eichhorn's* Geschichte der Literatur (Th. I. S. 603) liest:

Digitized by Google

liest: „*Aldschauhari* schrieb sein *Sehah* (Reinigkeit der Sprache) 1007, das *Mohammed ben Jacub* späterhin umgearbeitet, *Alwâni* in einen Auszug für die Türken gebracht, und *Golius* in seinem arabischen Lexicon übersetzt hat. Unter dem Titel Kamus (Ocean der arabischen Sprache) arbeitete *Lama* (!) ein noch gröſseres Wörterbuch aus, das in 60 Bänden bestehen soll. Für uns ist aber *al Firuzabadi's* Kamus wichtiger geworden, weil ihn *Giggeius* bey seinem arabischen Wörterbuche zum Grunde gelegt hat." Wer wollte, wenn er hier von einem Lexicographen *Lama*, der vor dem *Firusabadi* ein Lexicon *Kamûs* geschrieben habe, liest, noch jenem niederländischen Buchhändler seine Briefe an Hn. *Orphanotropheus Glauch* verdenken? Uebrigens ist dieses nicht der einzige Miſsgriff in den wenigen Worten. Wer sollte wohl aus ihnen abnehmen, daſs der Mohammed *Ben Jacub*, der das *Sehah* umarbeitete, derselbe ist, als *Firusabadi*, welcher oben *Mohammed ben Jacub* hieſs? In der Note wird ferner *al Dschauhari* ein Perser genannt, da er doch den Zunamen التركي führte. Leider! sind solche Angaben zum Theil noch in andere Bücher, z. B. in *Wachlers* treffliche Literargeschichte übergegangen. Wer wollte es aber dem Universal-Literator verdenken, wenn er sich gerade in diesem Zweige an die Arbeit des Orientalisten *ex professo* hielt?

Ueber das Verhältniſs seines Werkes zu dem *Sehâh* des *Dschauhari* erklärt sich *Firusabadi* in der Vorrede (S. 3) ff.:

ولمّا رأيتُ إقبالَ النّاس على صحاح
الجوهريّ وهو جديرٌ بذلك غير انهُ فاتهُ
نصفُ اللّغة او اكثرُ اما باهمال المادّة او بترك
المعاني (lies المعاني) الغريبة النادّة اردتُ ان
يُظهرَ بادي بدءٍ فضلُ كتابي عليه فكتبتُ
بالحُمرة المادّة المُهملةَ لديْه وفي ساير التّراكيب
تتّضحُ المزيّةُ بالتّوجّه اليه ولم اذكر ذلك اشاعةَ
المفاخر بل اذاعةً لقول الشّاعر * كم ترك الاوّلُ
للآخر *

„Da ich sahe, daſs die Leute alle zu dem *Sehâh* des *Dschauhari* strömten (auch ist er dessen werth, nur daſs ihm die Hälfte der Sprache entgangen ist, oder noch mehr, theils durch Vernachlässigung des Sprachmaterials [der Wurzeln und Formen], theils durch Auslassung der seltenern und hier und da zerstreuten Bedeutungen) so wünschte ich vor allen Dingen, daſs der Vorzug meines Buches vor jenem in die Augen fiele, und habe deshalb die Wörter, die bey jenem ausgelassen sind, mit rother Farbe geschrieben. In den übrigen Zusammenstellungen wird der Vorzug durch Vergleichung mit demselben klar werden. Ich erwähne dieses übrigens nicht aus Ruhmsucht, sondern um den Ausspruch des Dichters belegen: wie viel läſst nicht der Erste dem Letzten zu thun übrig." Späterhin führt er an, daſs er in diesem Werke den Kern aus 2000 der geprieſensten arabischen Schriftsteller liefere. Jene Gewohnheit, die Wörter, die im *Sehâh* fehlen, mit Roth zu schreiben, findet sich noch heut in den Mss. des *Kamûs*, und der Herausgeber hat, wie wir unten sehen werden, diese Einrichtung auf andere Weise nachgeahmt. Uebrigens ist der Vorwurf gegen *Dschauhari* übertrieben, da *Firusabadi* nur etwa 20,000 Wörter mehr hat, und auch im Uebrigen kann man nicht unbedingt in sein Selbstlob einstimmen, da *Dschauhari* theils den Sprachgebrauch genauer bestimmt und ausführlicher erklärt, wenn *Firusabadi* nur kürzere Glossen giebt, theils schon durch die Dichterstellen und Citate seine Stelle neben ihm fortbehauptet. Bey dem Lesen schwererer Schriftsteller und Dichter, die voll seltener Wörter und Phrasen sind, ist die Hülfe des *Kamûs* unentbehrlich, aber bey etymologischen Forschungen wird der Semitische Philolog lieber den *Dschauhari* gebrauchen, wie ihn auch die holländischen Philologen für diesen Zweck gewöhnlich vorgezogen haben. Daſs die Orientalisten Indiens den *Kamûs* zum Abdruck gewählt haben, ist natürlich, aber immer wird für gewisse Zwecke *Dschauhari* ihm selbst vorzuziehen seyn. Auch ist die Vollständigkeit des *Kamûs* begreiflicher Weise nicht von einer absoluten Vollständigkeit zu verstehen, da z. B. Schultens nicht selten von einem Worte bemerkt, daſs es sich weder im *Dschauhari*, noch in *Kamûs* finde.

Die Einrichtung des *Kamûs* ist dieselbe, welche die meisten arabischen Wörterbücher haben, nämlich, daſs sie nicht, wie die abendländischen, nach den Anfangsbuchstaben, sondern nach den Endbuchstaben geordnet sind. Sowohl das des *Dschauhari*, als des *Firusabadi*, zerfallen zuerst in 28 Abschnitte (ابواب) nach den Endbuchstaben der Stämme, und jeder wieder in 28 oder nach Befinden weniger Kapitel (فصول) nach dem Anfangsbuchstaben, in welchen Kapiteln die Stämme dann auch mit Rücksicht auf den zweyten geordnet sind. So steht z. B. اكل im *Bab Lam, Fasl Elif*. Nur wenige, z. B. das Wörterbuch *Mudschmel* مجمل, aus derselben Zeit wie *Dschauhari*, welches *Golius* unter andern benutzte, sind auf unsere Weise geordnet. Die verschiedenen Conjugationen und Derivate eines Stammwortes folgen ferner nicht in der Reihe auf einander, wie in unseren

Digitized by Google

rem Wörterbuche, und ſind nicht nach den Formen, ſondern mehr nach den Bedeutungen geordnet, ſo daſs diejenigen Conjugationen und Derivate beyſammen ſtehen, in denen eine gewiſſe Bedeutung des Stammwortes herrſcht, ohne daſs auch dieſer Geſichtspunct durchgeführt iſt. Auſserdem ſind dem *Firusabadi* gewiſſe Abbreviaturen faſt eigenthümlich, die er in der Vorrede (S. 4) erklärt, als ع d. i. موضع Ortſchaft, bey geographiſchen Namen د d. i. بلد Stadt, ة d. i. قرية Dorf, ج d. i. الجمع Pluralis, Collectivum, جج d. i. جمع الجمع *Pluralis pluralium*, م d. i. معروف bekannt. Da die Mss. gewöhnlich nicht punctirt ſind (wodurch in den *Giggeius* viele Fehler gekommen), ſo wird die Ausſprache eines Wortes nur durch den Zuſatz eines ſeiner Ausſprache nach ganz bekannten Wortes bezeichnet, z. B. بعل كمنع für بَعَلَ; كسحاب in der Wurzel بعل für بَعَالٌ, كغراب für بُعَالٌ, weil die Ausſprache der Wörter مَنَعَ, سَحَابٌ, غُرَابٌ von den Leſern, für welche *Firusabadi* ſchrieb, nicht verfehlt werden konnte. Die gedrängte Sprache und Ausdrucksweiſe des Werks kann zuweilen für den minder Geübten Schwierigkeit haben; indeſſen hat ja jeder durch die zahlreichen immer mit der lateiniſchen Ueberſetzung verſehenen Excerpte in den Schriften der Holländer, beſonders *Schultens*, *Scheid*, und *Schröder*, Gelegenheit genug ſich dieſe Uebung zu verſchaffen.

So wie das *Sehah* durch *Wankuli* ins Türkiſche übertragen worden, ſo iſt dieſes auch neuerdings mit dem *Kamûs* geſchehen. Der türkiſche Ueberſetzer iſt *Abul-Kemel es-Seid Achmed Aaſſim* ابو الكمل السيد احمد عاصم, der dieſes Werk in Auftrag *Selim III* in den Jahren 1805 — 1810 zu Stande gebracht hat, worauf es in der Druckerey zu Skudari in drey groſsen Foliobänden 1815—17 (alſo in demſelben Jahr mit dieſem Werke, deſſen Herausgeber auch von jenem keine Notiz zu haben ſcheint) erſchienen iſt, unter dem Titel: الاوقيانوس البسيط في ترجمة القاموس المحيط (der weite Ocean, als Ueberſetzung des umgebenden Weltmeers). Voran ſtehen die oben von uns benutzten biographiſchen und literariſchen Nachrichten über den Verfaſſer. S. die Rec. deſſelben von Hn. *v. Hammer* in der Leipz. Lit. Z. 1818 Nr. 200 — 202.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Erlangen.

Am 1. December 1819 ertheilte die Juriſten Facultät dem Geh. Hofr. und fünften Profeſſor der Rechte Hn. *v. Wendt* (deſſen Ruf wir Nr. 80 meldeten) das Doctordiplom.

Am 8. Januar 1820 ertheilte die mediciniſche Facultät *Johann Georg Rüttel*, aus Merzbach in Franken, nach ſtrenger Prüfung und nach öffentlich vertheidigten Sätzen, denen die Inaug. Diſſ. *de evolutione organismi humani morbisque inde pendentibus* nachfolgen wird, ihre höchſte Würde.

Am 11. März geſchah eben daſſelbe in Anſehung des Hn. *Adam Ulſamer*, aus Ochſenfurt. Die nachzuliefernde Inaug. Diſſ. handelt *de partu praematuro legitima arte procurando*.

Am 17. März beehrte die philoſophiſche Facultät den Hn. *Chriſtian Aug. Gebauer*, aus Knobelsdorf, wegen ſeiner Beyfallswürdigen Schriften, ihre höchſte Würde.

In dem Oſterfeſtprogramm, von Hn. Dr. *Bertholdt* verfaſst, wird unterſucht, *quidnam ſit ὁ σκολοψ τῃ σαρκι πεπηγμενος, qui tanquam αγγελος Σατᾶν κολαφιζων deſcribitur II Cor. XII*, 7. Sectio prima. (2½ Bog. 4.)

Der Lectionskatalog für das Sommerſemeſter führt 3 ordentl. Profeſſoren der Theologie, 5 der Jurisprudenz, 3 der Medicin und 12 der Philoſophie, ferner: 4 auſserordentl. Profeſſoren und 7 Privatdocenten auf. Die Vorleſungen nahmen ihren Anfang am 17. April.

Die Wahl eines neuen Prorektors auf das mit dem 4. May anfangende Univerſitätsjahr fiel im Senat *einſtimmig* auf den Hn. Hofr. und Prof. *Bucher*. Die königl. Beſtätigung folgte bald nach.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. k. k. Maj. hat den Prof. der Veterinär-Wiſſenſchaften, Hn. *Johann Immanuel Veith*, zum wirklichen Director des Thierarzney-Inſtituts zu Wien ernannt.

Se. k. k. Maj. hat das Lehramt der praktiſchen Geometrie am polytechniſchen Inſtitute zu Wien, Hn. *Franz Anton* Ritter *von Gerſtner*, und die an der Wiener Univerſität durch den Tod des Prof. *Vincenz von Blaha* erledigte Profeſſur der allgemeinen Naturgeſchichte und Technologie dem Doctor der Medicin, Hn. *Anton Georg Braunhofer*, verliehen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Calcutta, gedr. b. Herausg.: *The Kamoos or the Ocean; an Arabic Dictionary by Mujd-ood-deen Moohummud oobno Jakoub, of Feerozabad;* collated with many manuscript copies of the work, and corrected for the press by *Shykh Ahmud-oobno Moohummudin il Ansareyool Yumanee Toosh Shirwanee* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was nun die vorliegende Ausgabe betrifft, so ist sie, wie der Titel und die kurze englische von *Lumsden* verfaſste Vorrede besagt, von einem seiner Sprache gelehrt kundigen zu dieser Arbeit ungemein geschickten und sehr thätigen Araber besorgt, nämlich شيخ احمد بن محمد لانصاري اليمني الشرواني *Scheikh Ahmed ben Muhammed el Ansâri el Jemeni esch Schirwani* (wie der oben auf dem Titel angegebene Name in der Unterschrift geschrieben ist und nach unserer Aussprache lauten würde.) Er war zu diesem Behuf mit einem seltnen gelehrten Apparat ausgerüstet, den er mit dem beharrlichsten Eifer benutzt hat, und wer sich irgend einen Begriff von dem Umfang dieser Arbeit zu machen weiſs, wird mit Achtung und Bewunderung für die Thätigkeit und die Kenntnisse des Herausgebers erfüllt werden. Schon die Correctur des Druckes, welcher nach den Unterschriften der Bände binnen 2 Jahren und 4 Monaten (vom 1sten Moharrem 1230 bis zum 18ten Rebia II. 1232 der Hedschra) vollendet wurde, ist als eine Riesenarbeit zu betrachten. In den erwähnten Unterschriften ist übrigens von der Eintheilung des Werkes in 4 Bände die Rede, die auch im Drucke markirt ist, aber auf den englischen Titeln nicht weiter berücksichtigt wird.

Der Text des Werkes ist mit eilf Handschriften verglichen, unter denen einige sehr vorzügliche, und es läſst sich erwarten, daſs in dieser Hinsicht etwas Ausgezeichnetes geleistet seyn werde, wie auch sonst die Arbeiten der calcuttischen Presse sich von dieser Seite auszeichnen. An einigen Stellen, wo Rec. Artikel dieser Ausgabe mit Schultensischen Excerpten verglichen hat, hat er schon selbst Gelegenheit gehabt, sich von der Vorzüglichkeit dieses Textes zu überzeugen. Auſserdem sind aber von dem Herausgeber die berühmtesten andern lexicalischen Werke, nämlich auſser dem *Dschauhari* das *Shumsool Ooloom* (شمس العلوم Sonne der Kenntnisse), *Wusqutool Looghut* (وقفة اللغة Uebereinstimmung der Sprache), *Nezamool Ghureeb* (نظام الغريب Perlenschnur des Seltenen), *Misbah Mooneer* (مصباح منير Leuchte des Leuchtenden), *Moozhir* (مزهر der Leuchtende) u. s. w., wahrscheinlich vorzüglich zum Behuf der Punctation und um jeden etwa eingeschlichenen Fehler zu entdecken, verglichen worden.

Der Schnitt der Typen ist vom Herausgeber selbst angegeben, und gröſstentheils deutlich genug, nur wird der ungeübtere Leser durch den Umstand gestört, daſs die Worte, wie in den MSS., häufig in einander laufen, und in der Mitte der Wörter zuweilen Zwischenräume sind, am Ende nicht. Der Text ist vom Herausgeber mit Punkten versehen, wenigstens so vielen, als überall zum richtigen Lesen hinreichen, wie schon die obige Stelle der Vorrede zeigt, die wir mit der Punctation dieser Ausgabe abgeschrieben haben. Da die Artikel jedes فصل immer fortlaufen, so ist jedes neue Stammwort mit einem Strich darüber bezeichnet, und zwar einem stärkern verzierten Strich, wenn das Wort sich schon bey *Dschauhari* findet, einem einfachen, wenn es der Verfasser nachgetragen hat (in den MSS. dann roth). Uebrigens hat Rec. diesen einfachen Strich auch über einigen Wurzeln gefunden, die im Scheid'schen *Specimen* des *Dschauhari* stehen, z. B. تفي, خفا. Sollten vielleicht einige Exemplare des *Sehâh* vollständiger, oder aus dem *Kamûs* ergänzt seyn? oder finden hier Versehen statt? Sehr zu bedauern ist, daſs nicht zur Erleichterung des Nachschlagens das Wurzelwort an dem sonst schönen breiten Rande besser in die Augen fallend wiederholt ist, wie in dem nächstens anzuzeigenden calcuttischen Specialwörterbuch über *Hariri* geschehn ist.

Den Anfang des Worts macht die im Orient ziemlich berühmte Vorrede, die, im Geschmacke des *Hariri* geschrieben, für ein Meisterstück prosaischer

scher Kunst gilt, und aus vielen künstlichen Anspielungen und Paronomasieen zusammengesetzt, daher auch sehr schwer verständlich ist, und deshalb ihren Commentator gefunden hat, der bey der türkischen Uebersetzung mit abgedruckt ist. Ausser mehreren Notizen, von welchen die wichtigsten schon oben beygebracht sind, ergiesst er sich in derselben in das Lob des Fürsten von Yemen, *Melek Eschref Ismaïl*, unter dessen Regierung er nach Yemen kam, und dem er sein Werk zueignete.

Wir wollen nun zur Probe einige Artikel des Werkes folgen lassen.

Wir wählen zuerst den Artikel خطي (חטא), der unsers Wissens nirgends gedruckt ist, um ihn mit der Behandlung desselben Wortes bey *Dschauhari* zu vergleichen.

Er lautet S. 16 unsers Werkes also:

الخطء والخطأ والخطاء ضد الصواب وقد اخطأ اخطاة وخاطئة وتخطأ وخطئ ولخطئت لغية او لثغة والخطيئة الذنب او ما تعمد منه كالخطء بالكسر والخطأ ما لم يتعمد ج خطايا وخطائي وخطاه تخطئة وتخطيئا قال له اخطأت وخطي يخطأ خطأ وخطأة بكسرهما والخطيئة النبذ اليسير من كل شئ وخطي في دينه واخطأ سلك سبيل خطأ عامدا او غيره والخاطي متعمد ومع الخواطي سهم صائب مثل يضرب لمن يكثر الخطأ ويصيب احيانا وخطأت القدر بزبدها كمنع رمت وتخاطأه وتخطأه اخطأه والمستخطئة الناقة الحائل *

d. i. „خطء, خطأ, خطاء (das Fehlen, *Irren*) ist der Gegensatz von صواب (das Rechte finden, Treffen). So wird ferner Conj. IV gebraucht, mit dem Inf. اخطاء, und das Part. fem. خاطئة, Conjug. V und Conj. I med. E. Die Form أخطئت (ohne Hamza) ist provinziell oder falsche Aussprache. Das Nomen خطيئة bedeutet aber ein *Verbrechen*, wenn es auch mit Vorsatz begangen ist, eben so خطء mit Kesre, wogegen خطأ von dem unvorsätzlichen gebraucht wird. Collectivformen (von خطيئة) sind: خطايا und خطائي. Die Conj. II, construirt mit dem Accusativ, mit dem Inf. تخطئة und تخطيئا, bedeutet: erklären, dass jemand gefehlt habe. Conj. I. med. E. mit dem Fut. A. und den Infinitiven خطأ, خطأة beide mit Kesre, und das Nomen خطيئة stehe von einem geringen Irrthum in irgend einer Sache, Conj. I. aber auch von einem Verbrechen. Conj. IV. ist ferner so viel als: einen falschen Weg einschlagen, sey's mit Vorsatz oder nicht; wenn man aber خاطي sagt, so ist's ein vorsätzlicher Verbrecher. Der Plur. خواطي kommt in dem Sprichwort vor: auch von den Fehlenden trifft ein Pfeil, welches von einem gebraucht wird, der viel fehlt, und einmal das Ziel trifft. Die Conj. I. med. A. wird von einem Topfe gebraucht, der den Schaum auswirft. Conj. VI und Conj. V. sind i. q. Conj. IV. Das Part. Conj. X. Fem. bedeutet eine Kamelin, die fehl wirft."

Die Behandlung desselben Wortes bey *Dschauhari* steht im Original in *Scheid's* oben angeführtem *Specimen* S. 67. und mit einiger Abkürzung in *Schultens Comment.* zu den Proverbien S. 246. 247. Wir lassen blos die deutsche Uebersetzung folgen, mit Auslassung einiger grammatischen Expositionen:

„خطأ (das *Irren*) ist der Gegensatz von صواب (das Rechte treffen). Es wird auch mit Medda geschrieben, und auf beide Art findet man geschrieben im Koran (4, 94): es darf kein Gläubiger einen Gläubigern tödten, es sey denn aus Irrthum (خطأ und خطاء). Man braucht davon Conj. IV und V in Einer

Digitized by Google

Einer Bedeutung (nämlich des Irrens), aber man darf nicht sagen أخطيت. Doch thun es Einige. Die Form خطء bedeutet *Verbrechen*, im Kor. (17, 33): wahrlich sie (die Aeltern) zu tödten, ist ein grosses Verbrechen (خطأ). Man braucht davon auch Conj. I. med. E, Fut. A, mit den Infinitiven خطأ, خطأة nach der Form فعلة, und das Nomen خطيئة, nach der Form فعيلة. Man kann auch das ي verdoppeln. — — Wenn man sagt ما أخطأه, so ist dieses ein Ausdruck der Verwunderung, und ist dann s. v. a. خطي, nicht wie sonst أخطأ (also: o was hat er verbrochen!). Nach *Abu-Obeida* sind خطي und أخطأ von derselben Bedeutung. Er führt den *Amri-ol-Kais* an:

Wehe Hund, wenn wir fehlen (خطئن) die Schultern derer, die den freygebigsten König tödteten.

Hier steht es, wie Conj. IV. Man sagt auch im Sprichwort: auch von den Fehlenden (Part. Conj. I. plur.) trifft ein Pfeil, von einem, der meistens fehlt, und einmal richtig das Ziel trifft. *Omawwi* sagt: مخطي Part. Conj. IV. ist einer, der das Rechte treffen will, aber es verfehlt, خاطي Part. Conj. I. aber, der sich etwas vorsetzt, was nicht ziemt. Conj. II, construirt mit dem Accusativ nebst den Inf. تخطئة und تخطيا bedeutet: jemandem sagen, dass er gefehlt habe. Daher sagt man: wenn ich gefehlt habe (Conj. IV.), weise mich zurecht (Conj. II.). Ferner Conj. V. mit ل der Person und في der Sache, s. v. a. Conj. IV, und Conj. VI. und V. mit dem Accus. s. v. a. Conj. IV. Es spricht *Aufa ben Mater*, der Masenit:

Auf! sagt meinem Freunde *Dschaber*: dein Freund ist nicht getödtet,
Gefehlt hat (Conj. VI.) der Pfeil seine Brust, und verschoben ist mein (Unglücks-) Tag, nicht beschleunigt.

Der Plur. von خطيئة ist خطايا, wofür ursprünglich خطايي, nach der Form فعايل —.

Man sieht aus diesem Beyspiel, wie sich *Firusabadi* grosser Kürze und Gedrängtheit befleissigt, und eine Anzahl Formen mehr aufgeführt hat; aber auch die ausführlichern Belege bey *Dschauhari* sind von Interesse.

Ein anderes Beyspiel gebe die Wurzel بعل, welche *Alb. Schultens* zu *Prov.* S. 474 geliefert hat, zur Vergleichung der Texte und bisherigen Benutzung bey *Schultens* und *Giggeius* (T. II. S. 1397):

البعل الارض المرتفعة تمطر في السنة مرة وكل نخل وشجر وزرع لا يسقي او ما سقته السماء وقد استبعل المكان (وما أعطي من الاتاوة علي سقي النخل) والذكر من النخل وصنم كان لقوم يونس عليه السلام وملك من الملوك ورب الشي ومالكه والثقل والزوج (والبعل الزوج .Sch) ج بعال وبعولة وبعول والانثي بعل وبعلة وبعل (كمنع) بعولة صار بعلا كاستبعل وعليه ابي (ابي .Sch) وتبعلت أطاعت بعلها او تزينت له والبعال الجماع وملاعبة المرء اهله كالتباعل والمباعلة (وباعلت اتخذت بعلا) والقوم قوما تزوج بعضهم الي بعض (وفلان فلانا جالسه) وبعل بأمره (كفرح) دهش وفرق فهو بعل والبعلة كفرحة التي لا تحسن لبس الثياب وكسحاب ارض قرب عسفان

عسفان وكغراب جبل بارمينية وشرف البعل جبل بطريق حاج الشام وبعلبك)

d. i. „بعل bedeutet ein hochliegendes Land, welches nur einmal im Jahre beregnet wird, auch überhaupt eine Palme, einen Baum, eine Saat, die nicht begossen werden, oder die nur der Himmel begiesst, eben so das Verbum in Conj. X. von einem solchen Lande. بعل ist ferner (das, was man giebt für das Bringen der Wässerung der Palmen, und) die männliche Palme, und ein Götze (Baal) des Volkes Jonä, dem Gott Heil verleihe, und ein alter König (Belus), auch der Herr und Besitzer jeder Sache, auch eine Last, auch der Gemahl. (*Sch.* بعل bezeichnet auch den Gemahl.) Plurale sind: بعال, بعول, بعولة. Für das Fem. wird بعل und بعلة gesagt. Das Verbum بعل med. A. mit dem Inf. بعولة auch: Gemahl werden, eben so in Conj. X, und mit على construirt: nicht wollen (*Sch.* sich stolz erheben; *Gigg. detestatus est, ni fallor*, wahrscheinlich nach unserer Lesart). Conj. V. steht von einem Weibe, die ihrem Manne gehorcht, und sich ihm zu Gefallen schmückt. Der Inf. بعال bedeutet den Beyschlaf, und Scherze des Mannes mit den Seinen (nämlich den Weibern), eben so der Inf. der Conj. VI und III. Conj. III. steht (von einem Weibe, die einen Mann bekommen), und von Völkern, die sich unter einander durch Heyrathen verbunden haben (auch sich zu jemandem setzen). Conj. I. med. E. mit ب construirt ist: ausser sich seyn, sich fürchten (*Gigg.* falsch: *divisit*, weil er فرق las), Ekel empfinden, nicht wissen, was man thun soll. [Eben so بعل. Das Fem. بعلة steht von einem jeden Weibe, die sich nicht anständig gekleidet hat (*Gigg.* unpassend: *cui vestes graphice non sint aptae*). بعال ist eine Gegend bey *Osfan* (Ort bey Mecca, s. *Abulf. Ann.* I. S. 114. *Giggeius apud Ascalonem*, weil er für das ihm unbekannte عسفان las oder vermuthete عسقلان), بعال ist ein Berg in Armenien, شرف البعل (Baals-Höhe) ist ein Berg auf dem Wege der syrischen Pilger, und Baalbek.]"

Die eingeschlossenen Worte und Stellen stehen bey *Schultens* nicht, mögen aber grossentheils mit Fleiss weggelassen seyn. Wo die Lesart aber abweicht, verdient die hier gedruckte immer entschieden den Vorzug. Wie weit reicher und vollständiger dieser Artikel sey, als bey *Golius* und *Castellus*, fällt in die Augen, namentlich rechtfertigt es sich vollkommen, was die hebräischen Grammatiker *Jona ben Gannach* und *Jos. Kimchi* bey *Pococke ad port. Mosis* S. 9 sagten, dass بعل wie im Hebräischen (Jer. 13, 14. 31, 32), die Bedeutung *verweigern, nicht wollen* habe, welche die gewöhnlichen arabischen Lexica nicht anerkannten.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

NORDHAUSEN, b. Happach: *Der lustige Thüringer oder das neueste Liederbuch für fröhliche Zirkel.* 1819. 118 S. 8. (8 gr.)

Diese Auswahl von Liedern für gesellschaftliche Zirkel ist weit besser, als man es nach dem Titel und dem noch viel abschreckendern Titelkupfer vermuthen sollte. Es sind Lieder von *Göthe, Schiller, Voss, Hölty, Stolberg, Overbeck, Miller, Blumauer, Jacobi, Kotzebue, Claudius, Langbein, Klamer Schmidt, Salis, Bouterweck, Matthisson, Göckingk, von Halem, Mückler, Bürde, Bothe, Novalis, A. Schreiber, Nikolaus Meyer, Baggesen, Uelzen* und einigen andern neuern Dichtern. Ob *Stolberg's* bekanntes Lied an die Natur sich für gesellige Zirkel eigne, könnte man bezweifeln; es scheint uns vielmehr ein Ausdruck jener sanften innigen Rührung, die uns nur in der Einsamkeit naht. Man findet hier besonders auch eine ganze Reihe mehr oder weniger bekannter Trinklieder. Aufrichtig gesagt wollen uns die meisten davon, selbst sehr beliebte, nicht sonderlich dichterisch erscheinen, indess kann, was der nüchtern prüfenden Kritik nicht zusagt, darum nicht minder fröhliche Trinker begeistern.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

CALCUTTA, gedr. b. Herausg.: *The Kamoos or the Ocean; an Arabic Dictionary by Mujd-ood-deen Mookummud oobno-Jakoub, of Feerozabad;* collated with many manuscript copies of the work, and corrected for the press by *Shykh Ahmud-oobno Mookummudin il Ansareyool Tumunee Toosh Shirwanee* etc.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die gegebenen Proben werden nun auch ungefähr hinreichen, sich einen Begriff zu machen von der Manier dieses Wörterbuchs, und von dem, was durch dasselbe und überhaupt durch diese einheimischen Grammatiker für die Lexicographie ihrer Sprache geleistet sey. Sie sind ganz unschätzbare und meistens durchaus zuverlässige Quellen für die Kenntnifs des *bestehenden Sprachgebrauchs*, sowohl in Ansehung der lebenden, als der Büchersprache, wo sie wenigstens überall der Autorität der gelehrtesten Commentatoren schwieriger Schriftsteller folgen, und wo freylich *Dschauhari's* Manier, zu citiren und verschiedene Meinungen anzugeben, grofse Vorzüge hat. Was sie aber *nicht* leisten, und was man *nie* bey ihnen suchen darf, ist etymologische Forschung, Angabe und Eruirung einer Grundbedeutung, Herleitung der übrigen Bedeutungen von derselben, oder auch nur eine irgend bequeme Anordnung, bey welcher sich dem Leser jene Combinationen leicht von selbst darbieten. Die verschiedensten und heterogensten Bedeutungen stehen bunt neben und durcheinander, und selten oder nie nur ein Wink, wie sie zusammen gehören, und sich im Grunde oft auf Einen Begriff zurückführen lassen. Dieser Begriff, oder die sogenannte Grundbedeutung, ist häufig zuletzt angegeben und so in den Hintergrund und Schatten gestellt, dafs oft erst die Vergleichung anderer Dialecte darauf führt. So z. B. in dem letzten Artikel ist die Grundbedeutung von بَعْلٌ *Herr, Mann*, ganz hintennach angegeben, und eine durchaus secundäre Bedeutung vorangestellt, nämlich die eines selbstständigen, keiner fremden Hülfe bedürftigen, Landes oder Gewächses. An die Bedeutung *Mann, Gemahl*, schliefsen sich dann viele andere, z. B. Conj. V und das Adjectiv بَعِلَةٌ eig. *männersüchtig*, männersüchtig seyn. Die unter بَعِلَ befindlichen Bedeutungen: *fröhlich seyn*, und: *sich fürchten*, vereinigen sich in dem Grundbegriffe: *aufser sich seyn* (دهش) nämlich *vor Freude* und vor Furcht, vgl. im Hebr. גִּיל und פָּחַד, die auch von beiden Affecten gebraucht werden. Die Begriffe: *sich fürchten*, und: *Ekel empfinden*, sind aber in mehreren Stammwörtern vereinigt, eig. s. v. als Grauen haben, vgl. das hebr. קוּץ Jes. 7, 5, und *Schultens animadvers.* zu d. St. Eben so im Chald. קְצַץ, und im Arab. مَلَّ, welches nicht blofs *Ekel empfinden* ist, sondern *Grauen*, z. B. *Schultens Exc. ex Hamâsa* p. 326:

اَلْفَوَارِسُ لَا يَمَلُّونَ الْمَنَايَا

Die Reuter, denen nicht graut vor dem Tode.

Schultens sonderbar genug: *quos non taedio coxerint mortes.* Leider hat auch *Golius* für die Anordnung der Bedeutungen wenig oder nichts gethan, und sie stehen bey ihm eben so chaotisch durcheinander; desto mehr ist in der etymologischen Combination und Erforschung der Grundbedeutungen bekanntlich von der spätern holländischen Schule, besonders *Alb. Schultens*, *Ev. Scheid* und *N. W. Schröder*, geleistet worden, mit dem meisten Glück von dem ersten und dritten der genannten Philologen, wiewohl auch von ihnen zuweilen, und von andern noch häufiger, darin zu weit gegangen, und die Grenzen des Wahrscheinlichen überschritten worden sind. Kommt es einst, wie es dringendes Bedürfnifs der orientalischen Philologie ist, zu einem neuen arabischen Wörterbuche, so ist zu wünschen, dafs darin ungefähr nach *Willmet's* Methode verfahren und jede etymologische Combination und Vermuthung sorgfältig von dem vorhandenen Sprachgebrauche des Wortes geschieden werden möge. So weit aussehend ein solcher Plan ist, namentlich in Ansehung der durchaus von einem neuen Lexicographen zu verlangenden genau citirten Belege, wenigstens für alle seltenen Formen, Bedeutungen und Constructionen (wozu blofs von *Castellus* und *Willmet* ein Anfang gemacht ist), so ist doch dazu schon im Stillen hie und da fleifsig vorgearbeitet, z. B. durch das von dem verstorbenen Professor *Berg* in Duisburg mit Citaten dicht beschriebene Exemplar des *Golius*, welches sonst der Duisburger Bibliothek, jetzt der Bonner angehört, und einem künftigen Herausgeber sehr gute Dienste leisten würde.

Digitized by Google

Zum Schlufs noch einige Beyfpiele, die zugleich beyläufig zeigen mögen, mit welcher faft unbegreiflichen Nachläffigkeit die arabifchen Wortbedeutungen häufig von grofsen Literatoren, befonders zum Behuf der Vergleichung mit dem Hebräifchen, angegeben werden, und wie mifstrauifch hier ein jeder zu feyn Urfach hat, der fich nicht gern auf jedem Schritte in den April fchicken läfst. Zu dem hebräifchen *Quadrilittero* זלעפה werden im neuen *Simonis* von *Eichhorn* drey arabifche Verba zur Vergleichung angegeben, زلع *cremavit*, زلعب Conj. IV *ambufta et uftulata fuit cutis*, und زغفل *accendit*, welche Angaben alle drey auf Mifsgriffen und Mifsverftändniffen beruhen. Fangen wir mit dem letzten an, fo ift fchon aus *Giggeius* und *Golius* deutlich, dafs زغفل nichts weniger als im Allgemeinen *anzünden* heifst, fondern es ift ein denominativum von dem Namen des Baumes زغفل, und bedeutet: das Holz diefes Baumes anzünden, brennen. Bey *Firusabadi* (T. II. S. 1262) heifst es: الزغفل كجعفر شجر وزغفل كذب واوقد الزغفل, d. i. „زغفل nach der Form جعفر, Name eines Baumes, und das Verbum زغفل lügen, und folches Holz anzünden." Gefloffen ift jene falfche Angabe unftreitig aus *Caftellus*, der fich etwas ungefchickt fo ausgedrückt hat, dafs man den obigen Irrthum wohl aus ihm abnehmen konnte. Was *Saghphal* für ein Baum war, fagt *Firufabadi* hier, wie gewöhnlich, nicht, ift auch für unfern Zweck gleichgültig. Bey dem zweyten Worte زلعب hat fich der Hr. Geh. Juftizrath *Eichhorn* im *Caftellus* blofs verlefen und ift eine Zeile zu hoch gerathen. Dort fteht S. 1054: פ زلغ פ ازلغب, *prim. Ortus eft (fol), et extulit fe (ignis). V. fiffus fuit (pes). VIII. ambufta et uftulata fuit cutis. fec. de novo exerti funt (crines) poft rafuram, et primas in corpore plumas produxit (avis).* Die Bedeutung *ambufta et uftulata fuit cutis* gehört der achten Conjugation von زلغ, nicht dem *Quadrilittero*. Dafs jene Angabe aber wirklich aus diefem Irrthum herrühre, und nicht etwa aus einer andern Quelle gefchöpft fey, und auf anderweiter Autorität beruhe, möge, aufser dem *Golius* und *Giggeius*, die hier keine Verwechfelung möglich machen, noch unfer Lexicograph zeigen. Diefer fchreibt T. I, S. 97:

ازلغبّ الشعر نبت بعد الحلق والفرخ طلع ريشه هذا موضعه لا زغب ووهم الجوهري

d. i. ازلغب fteht vom Sproffen des Haares, nach dem es gefchoren worden, auch vom Vogel, deffen Pflaumfedern hervorkommen. Hier mufs das Wort ftehen, nicht unter زغب, und *Dfchauhari* hat fich geirrt." Ferner T. II, S. 1120:

زلغت الشمس زلوغ طلعت والنار ارتفعت وتزلغت رجله تشققت او الصواب بالعين المهملة في الكل وازدلغ الجلد اصابته النار فاحترق

d. i.: „زلغ mit dem Inf. زلوغ fteht vom Aufgehen der Sonne und vom Auflodern des Feuers, Conj. V. vom Berften der Füfse. Aber richtiger wird es überall mit ع ohne Punkt gefchrieben. Eben fo VIII. von der Haut, die das Feuer berührt hat, und verbrannt ift." Endlich زلع foll *cremavit* bedeuten. Die Angabe ift aus *Caftellus*, der *cremavit (igne pedes)* hat, und bey diefem aus *Gigg.* زلع رجله بالنار *pedes igne cremavit.*" Aber diefes ift eine ganz fpecielle Verbindung, und das Stammwort bedeutet nicht *brennen*, fondern *berften*, *auffpringen* (von der Haut), *fich losfchälen*, und wird von der Brandblafe gebraucht. Im *Kamûs* lautet der Artikel (T. I, S. 1029):

الزلع شقاق في ظاهر القدم وباطنه وفي ظاهر الكف او تقطر الجلد وبهاء جراحة فاسدة زلعت جراحته كفرح فسدت وزلعه كمنعه استلمه في ختل كازدلعه ورجله بالنار احرقها والزيلع ضرب من الودع ود بساحل بحر الحبشة والزولع المتشقق الاعقاب وكمعظم من انقشر جلده قدمه عن اللحم وتزلع تشقق وتكسر وازلعه اطمعه في شيء ياخذه وازدلع حقه اقتطعه

d. i.

Digitized by Google

d. i.: „زلع bedeutet Riſſe, Borſten, an dem äuſsern und innern Fuſse, und auf dem Rücken der Hand, oder das Berſten (Aufſpringen, Aufbrechen) der Haut. Die Form زلعة eine übelgerathene (wahrſcheinlich aufgebrochene) Wunde. Das Verbum *med. E.* ſteht vom Aufbrechen einer Wunde, *med. A.* einen berauben durch Betrug (eig. auch verwunden. *Gigg. in antro, vel per fraudem.* Er hatte keine Vokale, und ſchwankte zwiſchen ختّل und جتّل). Eben ſo in Conj. VIII, auch den Fuſs am Feuer*l* verbrennen. زيلع iſt eine Art Meermuſcheln, auch eine Stadt am Ufer des habeſſiniſchen Meeres [ſ. *Abulf. Gr.* 3] (*Gigg. Genus quoddam bacchae a mari expulſae, quae oculis prominentibus adhibetur?*). أزلع iſt einer mit geborſtenen Ferſen, und مزلّع einer, bey dem ſich die Haut an den Füſsen vom Fleiſche geſchält hat. Conj. V geborſten, zerbrochen ſeyn. Conj. IV. mit dem Acc., jemanden ſehr begierig machen (eig. berſten laſſen vor Verlangen *Gigg. in vase cibavit*, er las أطعم), und mit في, feſt anfaſſen. Endlich Conj. VIII, ſeine Zahlung abbrechen, Bankrutt machen." Ueberall die Bedeutung: berſten, aufbrechen. Was jene Verbindung von Verbrennen der Füſse betrifft, ſo heiſst ſie eigentlich: er hat ſich Blaſen verurſacht am Fuſse, hat gemacht, daſs ſich die Haut ſchält. Uebrigens iſt dieſer Artikel zugleich ein recht ſprechender Beweis von der unzuverläſſigen Art, wie *Giggeius* ſeine Quelle benutzt hat, und lehrt uns deſto dankbarer ſeyn gegen die nunmehrige Eröffnung der lautern Urquelle.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BREMEN, b. Heyſe: *Gedanken über den deutſchen Handelsverein und damit verwandte Gegenſtände.* Eine (im Muſeum zu Bremen gehaltene) Vorleſung. 38 S. 8.

Die Tendenz dieſer für die Staatswirthſchaft höchſt intereſſanten kleinen Schrift iſt, zu zeigen, daſs das wohlverſtandene Intereſſe eines jeden Staats unbeſchränkt freyen Verkehr — die Seele des Handels und aller Gewerbe — heiſche, und daſs die Thätigkeit der Staatsgewalt in Anſehung des Handels und der Gewerbe ſich auf Hinwegräumen der Hinderniſſe beſchränken müſſe. Der Vf. (Hr. *Adam Stork*, Profeſſor bey der Handelsſchule in Bremen, durch mehrere Schriften rühmlichſt bekannt) geht von folgenden Sätzen aus: „nur die Fabrik taugt, die in der Eigenthümlichkeit des Landes, ſeiner Lage und ſeiner Einwohner gegründet iſt, ohne Zuthun der Regierung beſteht und mit der ausländiſchen bey gleicher Güte gleiche Preiſe halten kann: ein Volk, das mit baarem Gelde vom Auslande kauft, giebt dadurch zu erkennen, daſs es ſich bey dem Gewerbe halten ſoll, das ihm zu ſolchem Gelde verholfen, und fortfahren mit demſelben das Wohlfeile des Auslandes zu kaufen: die Regierung muſs nicht das Intereſſe der Minderzahl der Fabrikanten, ſondern das Intereſſe der Mehrzahl der Conſumenten in Betracht ziehen." Die mit Umſicht und Berückſichtigung mannigfaltiger ſtatiſtiſcher Notizen durchgeführte Unterſuchung liefert folgende Reſultate: 1) Man laſſe jede Nation ihr Kapital und ihre Induſtrie ſo anwenden, wie es die Eigenthümlichkeit des Bodens, des Klima's und ihrer politiſchen Inſtitutionen mit ſich bringen; wer verkaufen will, muſs von andern kaufen wollen: ſo wie das Fabrikweſen ſich auf Vertheilung der Arbeit gründet, ſo der geſammte Menſchenwohlſtand auf Vertheilung der verſchiedenen Erwerbszweige unter alle Völker der Erde. 2) Sperrt ein anderer Staat, ſo iſt dieſs kein Grund, daſs auch wir ſperren; wenn Frankreich kein Korn von uns kauft, ſo iſt das kein Grund, warum wir ſeine wohlfeilen Weine nicht kaufen ſollten; man ziehe von den Irrthümern Anderer Vortheil, ſo kommen dieſe am erſten auch auf das Princip des freyen Handels. 3) Es iſt ſehr ungerecht, um einiger Fabrikanten willen, die, aller Conjunctur entgegen, ihre Fabriken behaupten wollen, der geſammten Maſſe der Conſumenten zuzumuthen, theurere und ſchlechtere Waaren zu kaufen. 4) Partieller Schaden (Untergang einzelner Fabrikzweige) darf nie in Betracht kommen gegen allgemeinen Nutzen. 5) Handelsverträge zwiſchen allen Nationen zu vermitteln, es bis zu einem allgemeinen freyen Handel zu treiben, iſt ein groſses Ziel, nach welchem alle deutſche Fürſten einträchtig ſtreben mögen; die Erreichung deſſelben ein ſicheres Mittel zu einem langen Frieden und Beglückung der Völker. 6) Soll Verzollung Statt finden, ſo ſetze man ſie ſo niedrig, daſs vom Schleichhandel nichts zu fürchten iſt.

So ſehr der Vf. mit den Stiftern des deutſchen Handelsvereins darin übereinſtimmt, daſs Aufhebung der Zölle zwiſchen den deutſchen Bundesſtaaten das erſte Erfodernis für Deutſchlands Verkehr ſey, ſo wenig glaubt er, daſs das Ausland durch Errichtung einer allgemeinen Zolllinie zur Aufhebung ſeiner Einfuhrverbote und hoher Eingangszölle gezwungen werden könne. Mit Ausnahme Sachſens, Schleſiens und der Preuſsiſchen Fabrikprovinzen, würden alle übrige deutſche Länder eine ſolche allgemeine Zolllinie ihrem Intereſſe nicht angemeſſen finden.

Gegen dieſe Schrift iſt erſchienen:

HAMBURG, in Comm. b. Perthes u. Beſſer: *Beantwortung einer in Bremen in Druck erſchienenen Vorleſung*, betitelt: *Gedanken über den deutſchen Handelsverein* u. ſ. w. nebſt einem *Anhang über Handels-Bilanzen groſser Staaten.* 1820. 36 S. 8.

Der Vf. der Gedanken u. ſ. w. wird hier mit einer Heftigkeit angefallen, als wenn er zu allererſt die

Digitized by Google

die in seiner Schrift dargelegten Grundsätze gepredigt hätte, da sie doch vor ihm von *Say*, *Adam Smith*, *Lauderdale*, *Clay*, Graf *Soden* und *Schmalz* aufgestellt worden. Der Vf. der Beantwortung u. s. w. sagt: Die europäischen Länder, in welchen Fabriken und Manufakturen blühen, haben diese Gewerbe durch Verbote oder Erschwerung der Einfuhr in Aufnahme gebracht, Deutschland muss also zu einem Retorsionssystem seine Zuflucht nehmen, wenn seine Gewerbe in Aufnahme kommen und nicht ganz untergehen sollen. Der Vf. der Gedanken u. s. w. hingegen ist der Meinung, dass Fabriken und Manufakturen wohl auf eine künstliche Höhe getrieben, aber nicht dauernd begründet werden können. Wie bedenklich jede thätige Einmischung des Staats sey, lehrt der gegenwärtige Zustand Grossbritanniens. Nachdem Fabriken und Manufakturen durch Verbote und Erschwerung der Einfuhr auf eine Maass und Ziel übersteigende Höhe getrieben worden, glaubte der Ackerbauer auf eine gleiche Begünstigung Anspruch machen zu können, welches dann die Beschränkung der Getreideeinfuhr und höhere Kornpreise zur Folge hatte, bey welcher die durch das Fabriksystem so sehr zugenommene Bevölkerung nicht bestehen kann. Auf diese Weise ist die britische Regierung in ein Labyrinth gerathen, aus welchem man sehen muss, wie sie sich heraus wickelt. Der Vf. der Beantwortung u. s. w. scheint ein Empiriker zu seyn, der nur die nächsten Folgen der von dem Handelsverein vorgeschlagenen Maassregeln berücksichtigt; dahingegen der Vf. der Gedanken u. s. w., in die Grundsätze der höhern Staatswirthschaft eingeweiht, nicht bloss die nächsten, sondern auch die entferntern Folgen jener Maassregeln ins Auge fasst. Auch scheint jener diesen nicht zu verstehen. So verbindet er z. B. mit den Worten Consument und Producent einen ganz andern Begriff als dieser, dem nur der Bettler blos Consument ist, jeder Producent aber auch Consument der Bedürfnisse ist, die er verbraucht, aber nicht selbst producirt.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Mittler: *Versuch einer Geschichte des Geschützwesens und der Artillerie in Europa*, von ihrem Ursprunge bis auf die gegenwärtigen Zeiten. Mit besonderer Bezugnahme auf die *Preuss. Artillerie*, und zum Behuf der Vorlesungen über die Geschützwissenschaft auf der Königl. Allgemeinen Kriegs- und Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule. Ausgearbeitet von *C. Decker*, Major im Generalstabe. 1819. IV u. 162 S. 8.

Der Vf. erkennt die Unvollständigkeit dieses Werkchens in der Vorrede selbst an, wir brauchen sie deshalb nicht zu erörtern, aber dass er sich's etwas zu bequem gemacht, können wir nicht verhehlen; die Materialien für den allgemeinen Theil sind: *Hoyer*, *Thiebault*, und ein vom Gen. *Tempelhof* ausgegangenes Mspt., wo diese nicht ausreichten, fühlt man alsobald Lücken; die Notizen für den besondern Theil, welcher der preuss. Artillerie, hauptsächlich ihren verschiedenen Organisationen gewidmet ist, konnten dem Vf. nicht fehlen. Deshalb ist er auch der vollständigste.

Der Vf. theilt die Geschichte der Artillerie u. s. w. in folgende Perioden: 1) *von Erfindung des Schiesspulvers bis auf die Spanisch-Niederländischen Kriege* (1568). Bey der Bestimmung des Buchs wäre es wohl angemessen gewesen, in jedem Abschnitte herauszuheben, was in der dazu gehörenden Periode im Vaterlande für und von der Artillerie geschehen; hier würde die *faule Greete* im J. 1414 eine Rolle spielen. Interessant ist, was der Vf. über einige merkwürdige Geschütze jener Zeit beybringt, die er im Tower, wo sie aufbewahrt werden, selbst gesehen. 2) *Periode der Spanisch-Niederländischen Kriege* (1568—1609). 3) *Periode des dreyssigjährigen Kriegs* (1618—1648). Besonders wichtig wegen der von Gustav Adolph bewirkten Veränderungen; bey der Beschreibung der sogenannten *ledernen Kanonen* ist ihre bedeutende Länge übersehen, — ein Exemplar, das Rec. sah, war mit einem dünnen Metallüberzuge versehen. 4) *Periode der Kriege der Franzosen in den Niederlanden, Deutschland und Italien* (1648—1738). Hier hätte denn doch wohl die Erfindung der kleinen Mörser von *Coehorn*, und die ungeheure Anwendung des Wurffeuers, die dieser Mann im Belagerungskriege einführte, hervorgehoben werden sollen, denn das S. 67 darüber Erwähnte ist viel zu allgemein. 5) *Periode vom Anfange der Schlesischen Kriege bis zum Französ. Revolutionskrieg* (1740—1792). 6) *Periode während des Franz. Revol. Kriegs bis nach dem Preussisch-Franz. Kriege* (1792—1808). Dieser Abschnitt enthält sehr viel Interessantes, nur könnte es vielleicht besser geordnet seyn; die Notiz S. 112 über die Caliber der Franz. Artillerie ist theilweise unrichtig, die nach Russland marschirende Armee hatte allerdings 6 und 12 Pfünder, die in Spanien stehenden Corps dagegen meist 4 und 8 Pfünder; Rec. erinnert sich auch bey einigen aus Spanien kommenden Regimentern 3pfündige Regimentsstücke gesehen zu haben. Was von S. 116 an über die Preuss. Artillerie gesagt wird, ist überaus wahr; hält der Vf. die S. 125 Nr. 6 angegebene Bestimmung in ihrer ganzen Ausdehnung für einen Vortheil? er hätte hier *seine* Meinung vielleicht eben so geschickt retten können, wie S. 104 bey Gelegenheit der Vertheilung der reitenden Artillerie.

Von S. 122 an folgen nun die speciellern Nachrichten über die Preuss. Artillerie und besonders über ihre Organisation und zwar von der Regierung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1676) an bis auf gegenwärtige Zeit; sie haben natürlich den grössten Werth für preussische Artilleristen und sind hier ganz an ihrer Stelle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Altona u. Leipzig, b. Hammerich: *Jo. Valent. Franckii*, Phil. Dr. et Scholae Flenopolitanae Collegae tertii, *Examen criticum D. Junii Juvenalis Vitae.* 1820. 134 S. 8.

2) Kiel, b. Schmidt: *Ueber ein Einschiebsel Tribonians beym Ulpian, die Verbannung nach der großen Oase betreffend;* ein Brief an den Hn. Etatsrath *Cramer* in Kiel von *Joh. Val. Francke.* 1819. 96 S. 8.

Ueber wenige classische Dichter des römischen Alterthums sind uns die Nachrichten auf historischem Wege so sparsam zugeflossen, als über Juvenal. Den Ort seiner Geburt konnte man aus Sat. III, 319 abnehmen; seinen Stand vielleicht aus dem Namen; sein Studium der Beredtsamkeit aus Sat. 1, 15 f. (vergl. Martial. VII, 91), und dass er ziemlich lange, vielleicht bis zur Hälfte seines Lebens (*ad mediam fere aetatem*) zu Rom declamirt habe, konnte einigermaassen aus dem Anfange der ersten Satire geschlossen werden. Dass er sich aber spät erst der Dichtkunst gewidmet, oder doch erst in dem letzten Stadium seines Lebens als Dichter öffentlich aufgetreten sey, ging aus einigen historischen Umständen seiner Satiren hervor. Endlich schien die XV. Sat. einen Aufenthalt des Dichters in Aegypten vorauszusetzen, und an diese Voraussetzung schliesst sich die einzige bedeutendere Nachricht von seinem Leben an, die wir durch historische Ueberlieferung erhalten haben.

Die Untersuchung dieser Nachricht ist der Mittelpunkt der trefflichen Schrift, von der wir unsern Lesern Rechenschaft zu geben haben.

Diejenigen, welche sich um den Zustand der Literatur in der zweyten Hälfte des ersten christl. Jahrhunderts bekümmert haben, erinnern sich der *siebenten* Satire Juvenals, die von der Vernachlässigung der Dichter jener Zeit ein Gemälde entwirft, dessen Farben auch noch jetzt nicht verloschen sind, und bey dieser Gelegenheit eine Anekdote von Statius erzählt, welcher dem Pantomimen Paris seine Agaue verkauft, und dafür, durch des Schauspielers Vermittlung und Einfluss, ein halbjähriges Tribunat erhalten hatte. *Quod non dant proceres*, setzt er nicht ohne Bitterkeit hinzu, *dabit histrio. Tu Camerinos, Et Bareas, tu nobilium magna atria curas? Praefectos Pelopea facit. Philomela tribunos.* Diese Verse, so ging eine Sage, waren einer der frühesten poetischen Versuche Juvenals (denn wenn sie mit der veranlassenden Begebenheit gleichzeitig waren, so müssten sie um das 40ste Jahr geschrieben seyn), wurden aber erst später von ihm an die Stelle gesetzt, wo wir sie jetzt lesen, und von dem Dichter, als er in höherem Alter seine Werke öffentlich bekannt zu machen anfing, vorgelesen. Nun traf es sich, wie die, meist auf Casaubonus und Salmasius Ansehn, dem Suetonius beygelegte *Vita* erzählt, dass damals auch an dem Hofe des Kaisers ein *Histrio* in hohem Ansehen stand, auf den jene Verse gedeutet wurden, indem man ihren Verfasser beschuldigte, die alte Begebenheit aufgefrischt zu haben, um das, was jetzt geschähe, zu höhnen. Diesen Muthwillen zu strafen, heisst es weiter, habe der Kaiser den achtzigjährigen Dichter aus der Stadt entfernt und als *praefectus cohortis* in das äusserste Aegypten geschickt, scheinbar ihn ehrend, im Grunde aber um ihn zu strafen, und zwar auf eine Weise zu strafen, wie es dem *leichten und scherzhaften Vergehen* angemessen schien. (*Id supplicii genus placuit, ut levi ac joculari delicto par esset.*)

Diese Geschichte nun, welche, ohne Zweifel zu erregen, in eine Menge von neueren Werken übergegangen ist, wird in der vor uns liegenden Schrift mit siegreichen Gründen, ihrem grössern Theile nach, für ein unstatthaftes Mährchen erklärt.

Um dieses darzuthun, musste der Vf. zuerst das Ansehen der Quelle prüfen, aus welcher jene Geschichte geflossen ist. Denn wenn sie in der That, wie der gemeine Glaube ist, auf Suetonius Rechnung zu schreiben wäre, so könnten leicht die innern Bedenklichkeiten durch das Ansehen eines gleichzeitigen Schriftstellers, wenn auch nicht aufgewogen, doch ausserordentlich geschwächt werden. Jener Glaube aber hat keinen haltbaren Grund. Wenn man auch auf einige Ausdrücke jener *Vita*, welche neuern Puristen anstössig gewesen, gar kein Gewicht zu legen braucht, und dagegen die Behauptung einiger von einer gewissen Aehnlichkeit des Stils der *Vita* mit den Biographien des Suetonius in ihrem Werthe gelten lässt (so wenig Sicherheit auch immer bey einem so geringfügigen Aufsatze von kaum *zwanzig* Zeilen eine Behauptung dieser Art in unsern Augen hat), so würden doch, nach der treffenden Bemerkung des Vfs., die Zweifel und Ungewissheiten, die sich in den Lebensumständen Juvenals finden, und von denen sogleich die Rede seyn wird, gar nicht Statt gefunden haben, wenn der spätern Zeit die zuverlässige Quelle eines Zeitgenossen, wie Suetonius war, geflossen hätte. Auch die Annahme einer Epitome, durch die man den Vorwurf der ungenü-

Digitized by Google

genügenden, eines Suetonius unwürdigen Kürze und Unsicherheit zu beseitigen gemeint hat, wird mit triftigen Gründen zurückgewiesen. Doch erscheint jene *Vita*, wenn sie auch schon dem berühmten Biographen der Kaiser abgesprochen werden muss, als die älteste von mehreren vorhandenen, und muss wahrscheinlich dem Valerius Probus beygelegt werden, dem auch die ältesten unter den Scholien des Juvenalis angehören. Zwey andere *Vitae* bey *Ruperti* T. I, p. XXXVIII und eine dritte bey *Achaintre* (welche der Vf. S. 15 ff. sorgfältig beleuchtet und berichtigt) sind offenbar später, ohne doch aus jener ältern geflossen zu seyn, mit der sie nur in der Sage von den oben erwähnten Versen, nicht aber in den Umständen der Verweisung des Dichters zusammenstimmen. Die grossen und wesentlichen Verschiedenheiten, die sich hier finden, führen auf die Vermuthung, dass von jener Geschichte nichts alt sey, als die Sage von einer *dem Dichter ungünstigen Deutung am Kaiserl. Hofe, und einer dem leichten Muthwillen Jenes angepassten Strafe;* alles übrige aber lediglich den Grammatikern beygelegt werden müsse, die auf die Frage *von der Art der Bestrafung* die Antwort nicht schuldig bleiben wollten. Der Dichter hatte gesagt, *Präfecten* und *Tribunen* würden durch den Histrio creirt; was war natürlicher, als dass ein Grammatiker den gereizten Kaiser nach seinem Sinne scherzen, ihn den Dichter zum *Präfecten* machen, und, damit diese Würde eine Strafe werde, den damit begabten nach dem *äussersten Aegypten* schicken läst, wo ja Juvenal, wie man aus der XV. Satire zu wissen vermeinte, wirklich gewesen war. Damit man aber nicht an der Richtigkeit dieser Vermuthung zweifle, macht ihn eine andere *Vita* zum *tribunus militum*, was mit dem *tribunatus semestris* des Statius wieder trefflich zusammenstimmt (*id supplicii genus placuit, ut levi ac joculari delicto par esset*), und schickt ihn, da sich jene Würde mit einer Verweisung an die Grenzen Aegyptens, wo keine Legion stand, nicht vertrug, in Krieg gegen die Scoten; und eine dritte läst, damit über die Meinung des eben so grausam und läppisch scherzenden Kaisers kein Zweifel obwalte, diesen in einen an den achtzigjährigen Dichter erlassenen *Codicill* schreiben: *et te Philomela promovit!* — Wer die Weise der alten Grammatiker bey der Behandlung solcher historischen Probleme einigermaassen kennt, wird sie auch in dieser Zusammenstellung wieder finden, und sich nun nicht mehr wundern, wenn auch in der übrigen Sage wenig Uebereinstimmung herrscht.

Schon bey dieser Ansicht wird man genöthigt, der Vermuthung des scharfsinnigen Vfs. einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zuzugestehen; der Fortgang der Untersuchung bringt sie zur Gewissheit. Die älteste *Vita* verweist den Dichter *in extremam Aegypti partem*, und läst den Ort selbst mit kluger Vorsicht unbestimmt; Malelas aber (*Chronogr. P. I. p.* 341. *ed. Chilmead.*), welcher alles durcheinander wirft, und den Pantomimen Paris mit dem Wagenführer verwechselt, nennt *Pentapolis*. In seinem Zeitalter und seit Diocletian gehörte diese Stadt allerdings zu Aegypten, nicht aber unter Domitians Regierung, unter welche M. Juvenals Verweisung setzt, so wenig als unter Hadrianus, welcher, wenn sie sich wirklich ereignet hätte, ihr wahrer Urheber gewesen seyn müsste. Andere, und unter diesen der Scholiast zu Sat. IV, 37 dachten an die grosse Oase (*Hoasa* in dem Scholion ist Schreibfehler), und setzten dieses mit andern Verweisungen in jene Gegend in einen scheinbar nicht unschicklichen Zusammenhang. Allerdings wurden zwey Oasen unter den Kaisern immer zu Aegypten gerechnet, von *Strabo* auch die dritte Ammonische. Auch war in den Zeiten, *wo die Scholiasten schrieben*, die grosse Oase ein Verbannungsort; aber dass dieses vor der Verlegung der Residenz nach Konstantinopel auch schon der Fall gewesen, kann durch kein einziges sicheres Beyspiel wahrscheinlich gemacht werden. Wäre dieses aber auch, so war doch die Verbannung dahin eine *Deportation*, nicht eine *Relegation*, wie die des Juvenalis *per speciem honoris* hätte seyn müssen; und der Fall, wo ein Deportationsort einem Relegirten zum Aufenthaltsorte angewiesen worden, ist so selten, und setzt auf der einen Seite einen so überwiegenden Zorn des Kaisers, auf der andern ein so bedeutendes Ansehen des Bestraften voraus, dass bey unserm Dichter an so etwas gar nicht gedacht werden kann. Endlich aber ist auch nicht die mindeste Spur vorhanden, dass damals schon eine römische Besatzung in der Oasis gestanden habe, deren Präfect Juvenal hätte werden können; und es ist erwiesen, dass jene Grenzorte des Reiches vernachlässigt wurden, bis Diocletian sie befestigte und mit Wachen versah. Von jener Zeit an bestand jene Wache aus Barbaren, und zwar, der *Notitia Imperii* zu Folge, aus Reiterey; aus einer *ala*, nicht einer *cohors*, deren *praefectus* doch der Dichter geworden seyn soll. Es ist daher auch *diese* Sage für eine willkürliche Ausdeutung der ältern Nachricht von einer Verbannung *in extremam partem Aegypti* zu halten, worunter der Vf. der *Vita* (wenn er wirklich einen bestimmten Ort in Gedanken gehabt hat) eher Syene gemeint haben dürfte, wie Salmasius wahrscheinlich zu machen sucht.

Nicht minder abweichend von einander sind die Nachrichten über die *Zeit* der Verbannung. Die Erzählung der ältern *Vita* kann nicht anders, als von dem Paris Domitians (*Dio Cass. LXVII.* 12. 15) verstanden werden, dessen Namen und Beyspiel der Dichter gebraucht habe, um den Einfluss und das Ansehen eines andern Histrio bey einem andern spätern Kaiser dadurch anzuklagen. Diese Begebenheit, die dann in die letzten Lebensjahre des Dichters gefallen seyn soll, rückten einige höher hinauf; der von dem Dichter genannte Paris sollte der des Nero (*Dio Cass. LXIII.* 6, 91) und die Bestrafung des Dichters sollte vom Domitian seyn. Dieser Meinung wurde dann das Uebrige bald auf diese, bald auf jene Weise angepasst. Da die Satiren Juvenals keinen Zweifel erlaubten, dass er auch nach Domitians To-

Digitized by Google

Tode geschrieben, und die XV. insbesondere bestimmt auf die ersten Regierungsjahre Hadrians hinweist, so lassen ihn einige während eines langen Exils, das auch durch die Nachfolger Domitians nicht aufgehoben, und nur erst durch seinen Tod geendigt worden sey, seine Werke erweitern und umschaffen; andere aber führen ihn nach Rom zurück, und da sie sich eines zwischen den Jahren 850—853 von Martial zu Bilbilis geschriebenen Epigramms erinnerten, welches die Anwesenheit Juvenals in Rom voraussetzt, so lassen sie ihn eben in jenem Triennio zurückkehren und aus Gram über die Abwesenheit seines Freundes sterben. Noch andere aber, die sich erinnern mochten, dass Nerva alle unter seinem Vorgänger Verbannten zurückberufen, und beym Juvenal keinen Grund der Ausnahme finden konnten, lassen ihn gleich nach Domitians Tode zurückkehren, und sein Leben ungestört, wie es scheint, bis unter Trajan fortsetzen." So zahlreich und verwirrend sind auch bey dieser Sage von der Verurtheilung unter Domitian die Widersprüche; und dennoch unterliegt sie noch andern Schwierigkeiten, bey denen jene Widersprüche nur geringfügig scheinen. Denn abgerechnet, dass man den Dichter für wahnsinnig halten müsste, wenn er unter Domitians Regierung mit seinen Satiren hervorgetreten wäre, so ist auch nicht zu zweifeln, dass, wie der Vf. aus historischen in den Satiren Juvenals enthaltenen Gründen zeigt, die Bekanntmachung derselben in die Regierung Trajans, und nicht viel früher als in das 67ste Lebensjahr des Dichters gefallen sey. Mit dieser Zeitrechnung stimmt nun allerdings die Nachricht der ältern *Vita* besser zusammen, die unter dem Paris den Histrio Domitians verstand, die Bestrafung aber von einem spätern Kaiser (dem Hadrian) verhängen lässt, als der Dichter schon sein 80stes Lebensjahr erreicht hatte. Diese Altersbestimmung selbst ist theils auf die Nachricht gebaut, dass Juvenal in seinem 82sten Jahre gestorben sey, theils auf die Voraussetzung, dass er die XV. Satire, welche nicht vor dem J. d. St. 873 (in welchem Juvenal ein 79jähriger Greis war) geschrieben seyn kann (Sat. XV. 27) in Aegypten gedichtet habe. Jene Satire scheint aber überhaupt die Quelle des ganzen Mährchens von dem Exil Juvenals in Aegypten zu seyn, indem man (wie der Schol. zu v. 27) annahm, dass er selbst Zeuge des dort beschriebenen Krieges der Ombiten und Tentyriten gewesen sey. Nun ist aber in dieser Satire nichts, was seine Anwesenheit in jenem Lande wirklich beurkunde, ausser den Worten *quantum ipse notavi* v. 45, welche unser Vf. mit allen ihrem Zubehör von *horrida sane* bis *titubantibus* als ein fremdes Einschiebsel dem Dichter abspricht; wohl aber manches, was Unkunde zeigt, und zwar eine Unkunde, welche die persönliche Anwesenheit Juvenals in Aegypten geradezu abzuleugnen zwingt. Schon *Salmasius* hat dargethan, dass die eben erwähnten Völkerschaften, welche die Satire *finitimos* und *vicinos* nennt, weit entfernt, Nachbaren zu seyn, durch den Nil und *fünf* Präfecturen getrennt waren, und dass man nicht absehe, wie diese so getrennten Völker über die Krokodilverehrung in einen Krieg hätten gerathen können, da ja den Tentiryten, denen jene Verehrung ein Abscheu war, andere Krokodildiener viel näher lagen. Die Aushülfe, welche *Salmasius* vorschlägt, wird mit vollem Rechte als nichtig zurückgewiesen; und eben der Irrthum des Dichters, der bey der Voraussetzung seiner persönlichen Anwesenheit schlechterdings unerklärlich seyn würde, zu einem neuen Grunde von der Unhaltbarkeit der so lange geglaubten Sage von einem Exil Juvenals in Aegypten erhoben.

Dieses ist der wesentliche Inhalt dieser Abhandlung, die uns in Rücksicht auf die Art der Beweisführung, die Schärfe des dabey gezeigten Urtheils, und die in dem Gebrauche zusagender Gründe bewiesene Umsicht musterhaft zu seyn scheint. Mit sicherer Festigkeit verfolgt der Vf. seinen Weg, und diese Sicherheit, die sich in der sorgfältigen Abwägung des Für und Wider erprobt, giebt dem Gange der Untersuchung eine erfreuliche Ruhe. Dieses sind Eigenschaften, welche der Schrift des gelehrten Vfs., auch unabhängig von ihren Ergebnissen, Beyfall verschaffen werden. Jene Ergebnisse aber werden von niemanden gering geachtet werden, dem es nicht gänzlich an dem historischen Sinne mangelt, der sich der Enthüllung jedes Irrthums, der Aufdeckung jeder Wahrheit erfreut.

Mit den Untersuchungen über Juvenals Exil steht die *zweyte* Schrift in dem engsten Zusammenhang, indem sie eigentlich nur die festere Begründung dessen ist, was dort über die Verweisung nach der grossen Oasis in Beziehung auf das Schicksal des Dichters behauptet worden, dass eine solche Verweisung vor Constantinus nicht Statt gefunden, und auch nachher, bis auf Justinianus, immer eine *deportatio* war. Dieser Behauptung schien eine Stelle Ulpians (unter *Caracalla*) *L. VII. Dig. de interd. et rel.* im Wege zu stehen, wo es heisst: *est quoddam genus quasi in insulam relegationis in provincia Aegypto, in Oasin relegare;* Worte, die, wenn sie von Ulpianus geschrieben worden, nicht nur den frühern Gebrauch der Verbannung nach der Oasa, sondern auch die *relegation* dahin beweisen würden. Die Meinung, dass Ulpian *relegare* geschrieben, aber *deportare* gemeint haben könnte, wie allerdings einige Nichtjuristen an Stellen, wo es auf Genauigkeit nicht eben ankam, gethan, wird mit Recht zurückgewiesen, und an *Cujacius* eben bey diesem Gegenstande ausgesprochene Urtheil erinnert: *aliis auctoribus licet, quod non licet nostris; nam in iure si quid vel tantillum mutes, deterius facias.* Auch bey dieser Untersuchung, in welcher alle Stellen, wo man jene Verwechselung der Begriffe zu finden glaubte, sorgfältig geprüft werden, zeigen sich die oben gerühmten Eigenschaften auf die erfreulichste Weise, und wir zweifeln keineswegs, dass auch gelehrte Juristen, und an ihrer Spitze der treffliche Mann, dem diese Untersuchung zugeschrieben ist, den Vf. auf

Digitized by Google

auf diesem, der neuern Philologie ziemlich fremden Gebiete mit Freuden willkommen heissen werden. Nachdem auf solche Weise jener Weg der Hülfe abgeschnitten ist, wird mit nicht weniger Schärfe erwiesen, dass seit Constantin alle bekannten Verbannungen nach der Oasis durchaus *Deportationen* waren, bis Justinian hierin eine Veränderung traf; ja dass auch der Natur der Sache nach Anfangs nur eine *Deportation* nach der Oase Statt finden, und diese nicht mehr als das Eine Mal unter Justinian gesetzlich in eine (nur temporäre) Relegation verwandelt werden konnte. Die Unmöglichkeit, dass dieses schon früher einmal habe geschehen können, wird S. 90 bündig dargethan. Aus diesem allen aber geht augenscheinlich hervor, dass die oben angeführten fraglichen Worte nicht dem Ulpianus angehören können, sondern einer der auch anderwärts in den Digesten häufig vorkommenden Zusätze des Trebonianus, oder, wie andere lieber sagen, des Justinianus, sind. Eine Annahme, wodurch sich die Schwierigkeiten der Stelle um so schöner lösen, da ja eben Justinian die *relegatio* nach den Oasen eingeführt hatte, und nun also Sprachgebrauch und historische Zeugnisse in eine eben so vollkommene Harmonie treten, als sie in schreyendem Widerspruch stehn, wenn Ulpianus jene Worte geschrieben haben soll.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass dem gelehrten und scharfsinnigen Vf., dessen erster Eintritt in der gelehrten Welt (*Callinus. Altonae et Lips.* 1816) die erfreulichsten Hoffnungen erregte, eine Lage zu Theil werden möchte, in welcher er seine Zeit und Talente der Ausführung der grössern Werke, zu denen die Vorrede des *Examinis critici* Hoffnung macht, widmen könne.

SCHÖNE KÜNSTE.

Meissen, b. Gödsche: *Der deutsche Parnaß von Dichterecht Ehrendeutsch. Ad imitandam dictionem Aristophanis.* (!!!) 1820. 84 S. 12. (10 Gr.)

Seit dem Heros, mit dem sich das Titelblatt brüstet, bis auf unsern Vf. hinab, ist vielleicht im Felde der Satire kein faderes und abgeschmackteres Machwerk erschienen, als das vorliegende. Wenn im rüstigen Kampfe für das Rechte und Schöne die Satire einer menschlichen Thorheit muthig gegenüber tritt, so verdient sie den Dank des gesunden Menschenverstandes, der ihren gelungenen Bemühungen auch nicht ausbleiben wird; schlägt sie sich aber wie weiland Don Quixote mit Windmühlen, oder führt sie mit unsinniger Wuth ihre Fechterstreiche gegen die blosse Luft hin, so wird sie lächerlich und verächtlich. Sind endlich gar obendrein ihre Fechterstreiche nur ein unbändiges, kunstloses Umherschlagen, so geht man dem wüthenden Radamant gern aus dem Wege. So unserm Vf. Was der Mann so eigentlich mit seiner Broschüre gewollt hat, das nicht eingesehen zu haben, schämt sich Rec. um so weniger zu gestehen, da er überzeugt ist, dass der pseudonyme Vf. es selbst nicht wissen mag. Das ganze Büchlein dünkt uns veranlasst durch die vor einiger Zeit erschienene bekannte Satire: Die *Karfunkelweihe* von *Till Ballistarius*, die sich aber die überhand genommene langweilig-ekle mystische Tendenz unsrer neu-poetischen Romantiker, eine bedeutende Verirrung unserer Literatur, zu bekämpfen unternahm, und ihren Zweck mit drastischem Witz und mit Aufwand eignen Kunsttalentes erreichte. In der vorliegenden Arbeit aber vermisst Rec. sowohl Zweck, als Witz und Talent. Zum Beweise seiner hart scheinenden Behauptung diene hier, dass wir in buntem Mischmasch die Namen: *Matthisson, Voß, Tiedge, Kosegarten, Salis, Fr. Schlegel, Fouqué, Isidorus, A. W. Schlegel,* die *Staël, Caroline Pichler, Carol. v. Fouqué, Friedr. Brun, Luise Brachmann, Helmine v. Chezy, Fanny Tarnow, Spieß, Kramer, Lafontaine, Müllner, Grillparzer* u. m. A. auftreten sehen, Dichter und Dichterinnen, die in ihrem Wirken ein so total verschiedenes Streben gezeigt haben, dass es nur unserm Vf. einfallen konnte, sie alle unter einen Hut zu bringen, und dann auf sie loszuschlagen. Jeder von diesen sagt theils in eignen Reminiscenzen, theils in seiner von dem Vf. matt parodirten Weise einige Worte, gruppirt sich auch wohl mit seinen Nachbarn, um auf den Parnass zu kommen, z. B. S. 9: „*Voß* schwebt auf einer aus Hexameterschemen gewobenen Wolke (!) in die Luft, und zerrt *Matthisson* nach. Dieser kann nicht nachfliegen und schreit" u. s. w. — und verschwindet dann, um ähnlichen Scenen Platz zu machen. Zur Belustigung unserer Leser geben wir nur noch, um uns nicht zu lange auf diesem „deutschen Parnass" aufzuhalten, einige Pröbchen von des Vfs. Diction und von seinem Witze, die wir ohne mühsames Heraussuchen auffinden. S. 48 *Kramer*:

> Ich kann nicht weiter, die Kräfte schwinden,
> Das ist ja ein *hundsvött'sches* Wetter,
> Das haben uns gesendet die Götter,
> *Damit uns auslachen unsre Spötter,* (hop! hop!)
> Wenn wir den Parnass nimmer finden.

S. 50 *Schl—l*:

> Geh' du mit deiner Prosa *Leder*, (!)
> Du bist so lahm wie dein *Wachtelpeter*.

S. 19:

> O! du höllische Schwerenoth!
> Bist denn du Sackerment noch nicht todt?

Göthe lässt der Vf. u. a. S. 72 sagen:

> Wir setzen dazu ein Richteramt nieder,
> *Das besteh aus einer Anzahl Mitglieder,*
> Und einige hören und rathen zu,
> Damit Alles in Ordnung geh' und Ruh. !!!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

May 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss der auf dasiger Universität im Sommer - Semester 1820 vom 10ten April an zu haltenden Vorlesungen.

Hodegetik.

Ueber *akademisches Leben* und *Studium*, Hr. Prof. *Thilo*.

Theologie.

A. *Katholische Facultät.*

Einleitung in das alte Testament, Hr. Prof. Dr. *Scholz*.
Archäologie der Hebräer, *Derselbe*.
Christliche Archäologie, Hr. Prof. Dr. *Herber*.
Hermeneutik des neuen Testaments, Hr. Prof. Dr. *Scholz*.
Erklärung der Psalmen, Hr. Prof. Dr. *Dereser*.
Erklärung des Buchs der Weisheit, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.
Erklärung der vier Evangelisten nach seiner Harmonie, Hr. Prof. Dr. *Dereser*.
Erklärung des Evangelium von Lukas und *Johannes*, Hr. Prof. Dr. *Scholz*.
Erklärung der katholischen Briefe, Hr. Prof. Dr. *Herber*.
Den *ersten* Theil der *Kirchengeschichte*, Hr. Prof. Dr. *Pelka*.
Den *zweyten* Theil der *Kirchengeschichte*, Hr. Prof. Dr. *Herber*.
Patrologie, Hr. Prof. Dr. *Pelka*.
Erklärung der Abhandlung Justins des M. über die Auferstehung, Hr. Prof. Dr. *Herber*.
Ueber die *Wahrheit der christlichen Religion*, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.
Dogmatik, verbunden mit *Dogmengeschichte*, Hr. Prof. Dr. *Dereser*.
Einleitung in die christliche Sittenlehre, Hr. Prof. Dr. *Haase*.
Geistliche Beredsamkeit, *Derselbe*.
Einleitung in das Kirchenrecht, Hr. Prof. Dr. *Pelka*.
Ein *Disputatorium über die Wahrheiten der christlichen Religion in lateinischer Sprache*, Hr. Prof. Dr. *Dereser*.
Ein *Examinatorium über die Kirchengeschichte in lateinischer Sprache*, Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Die *Uebungen des theologischen Seminars* leiten die Herren Dr. *Dereser* und Dr. *Scholz*.

B. *Protestantische Facultät.*

Ueber die *Bestimmung des Geistlichen*, Hr. Prof. Dr. *Gass*.
Theologische Encyclopädie, Hr. Prof. Dr. *v. Cölln*.
Erklärung des Buchs Hiob, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.
Erklärung auserwählter Kapitel des Jesaias, Hr. Prof. *Scheibel*.
Erklärung der chaldäischen Stücke des A. T., Hr. Prof. *Schirmer*.
Erklärung der Sprüche Salomons, *Derselbe*.
Erklärung des Evangel. des Lukas und der Apostelgeschichte, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.
Erklärung der kleinern Paulinischen Briefe und des Briefs Jacobi, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.
Einleitung in die Paulinischen Briefe und Erklärung des Briefes an die Römer, Hr. Prof. Dr. *v. Cölln*.
Geschichte der christlichen Religion und Kirche, *erster Theil*, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.
Kirchengeschichte, *erster Theil*, Hr. Prof. *Scheibel*.
Geschichte der Dogmen der drey letzten Jahrhunderte, *Derselbe*.
Christliche Dogmatik, Hr. Prof. Dr. *Gass*.
Biblische Theologie, Hr. Prof. *Schirmer*.
Lateinisches Disputatorium über theologische Gegenstände, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.

Die *Uebungen im theologischen Seminar* werden die Herren DD. *Schulz*, *Middeldorpf* und *v. Cölln* in der bisherigen Art fortsetzen.

Rechtsgelehrsamkeit.

Encyclopädie und *Methodologie der Rechtswissenschaft*, Hr. Prof. *Zachariä*, nach eigenen Sätzen.
Natur- und *Völkerrecht*, *Derselbe*, nach seinem Lehrbuche.
Institutionen des gesammten Privatrechts, Hr. Prof. *Madihn*, nach seinem Lehrbuche.
Gaji Institutionen, nach Gösch Ausgabe, Hr. Prof. *Unterholzner*.
Den *Text der Justinianischen Institutionen*, Hr. Prof. *Förster*.
Pandekten des römischen Privatrechts, Hr. Prof. *Unterholzner*, nach eigenem Lehrbuch.
Erbrecht, Hr. Prof. *Madihn*, nach seinem Lehrbuch.
Römische Rechtsgeschichte, Hr. Prof. *Zachariä*, nach seinem Lehrbuch.
Lehnrecht, *Derselbe*, nach Böhmer.
Peinliches Recht, Hr. Prof. *Förster*, nach Feuerbach.

Digitized by Google

Arzneykunde.

Anleitung zum Studium der Medicin, Hr. Dr. *Lichtenstädt*.
Encyclopädie und *Literaturgeschichte der Medicin*, Hr. Dr. *Henschel*.
Pflanzenanatomie, *Derselbe*.
Die *Knochenlehre*, Hr. Prof. *Otto*.
Die *Bänderlehre*, *Derselbe*.
Vergleichende Anatomie, *Derselbe*.
Physiologie, Hr. Prof. *Bartels*.
Vergleichende Physiologie des Thier- und *Planzenreichs*, Hr. Prof. *Treviranus*.
Die *Theorie der Sinne*, Hr. Prof. *Bartels*.
Allgemeine Pathologie, die Herren Proff. *Klose* und Dr. *Lichtenstädt*.
Specielle Pathologie der acuten Krankheiten, Hr. Prof. *Klose*.
Pathogenie der acuten Krankheiten, Hr. Prof. *Bartels*.
Aetiologie, nach seinem Handbuche, Hr. Prof. *Klose*.
Semiotik, Hr. Dr. *Guttentag*.
Von den *örtlichen Wirkungen* und *Anwendungen der Heilmittel*, Hr. Prof. *Remer*.
Die *Lehre von den Giften* und *Gegengiften*, Hr. Prof. *Wendt*.
Ueber den *Mesmerismus* und den *ärztlichen Gebrauch des mineralischen Magnetismus und der Elektricität*, Hr. Dr. *Lichtenstädt*.
Therapie der einzelnen Pyrexien, Hr. Prof. *Remer*.
Die *Lehre von den chronischen Hautkrankheiten*, Hr. Prof. *Benedict*.
Von den *durch Störung der Verrichtungen des Gefäßsystems bedingten Krankheiten*, Hr. Prof. *Wendt*.
Die *Krankheiten des höhern Alters*, Hr. Dr. *Guttentag*.
Ueber *Gemüthskrankheiten*, Hr. Prof. *Klose*.
Die *allgemeine Chirurgie* und der *erste* Theil der *speciellen Chirurgie*, nach seinem Handbuche, Hr. Prof. *Benedict*.
Die *Augenheilkunde*, *Derselbe*.
Die *Lehre von dem chirurgischen Verbande und Instrumenten*, *Derselbe*.
Theoretische und *praktische Geburtshülfe*, Hr. Prof. *Andree*.
Geburtshülfliche Literaturgeschichte, *Derselbe*.
Gerichtliche Arzneykunde, nach der 5ten Ausgabe des Metzger'schen Systems, Hr. Prof. *Remer*.
Medicinische Polizey, Hr. Dr. *Lichtenstädt*.
Klinik der innern Krankheiten, im Hospital der medicinischen Klinik, Hr. Prof. *Remer*.
Die *Behandlung chirurgischer* und *Augen-Kranken* im chirurgischen Klinikum der Universität, Hr. Prof. *Benedict*.
Geburtshülfliche Klinik, Hr. Prof. *Andree*.
Anleitung zur Zergliederung der Thiere, und besonders der *Hausthiere*, Hr. Prof. *Otto*.
Disputirübungen, die Herren Proff. *Benedict* und Dr. *Lichtenstädt*.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie.

Philosophische Encyclopädie, Hr. Prof. *Kayßler*.
Ueber die *Gestaltung der Philosophie*, Hr. Prof. *Rohowsky*.
Psychologie, *Derselbe*.
Logik, Hr. Prof. *Thilo*.
Aristotelische Metaphysik, Hr. Prof. *Kayßler*.
Principien der Naturphilosophie, Hr. Prof. *Steffens*.
Principien der Aesthetik, Hr. Prof. *Thilo*.
Pädagogik, Hr. Prof. *Kayßler*.

Mathematik.

Geometrie, Hr. Prof. *Rake*.
Höhere Geometrie, Hr. Prof. *Brandes*.
Buchstaben-Rechnung und *Algebra*, Hr. Prof. *Rake*.
Anfangsgründe der Analysis, Hr. Prof. *Brandes*.
Infinitesimal-Rechnung, Hr. Prof. *Rake*.
Examinatorium über reine Mathematik, lat., *Derselbe*.
Anfangsgründe der angewandten Mathematik, Hr. Prof. *Brandes*.
Elementare Statik und *Mechanik*, Hr. Prof. *Jungnitz*.
Physische Astronomie, *Derselbe*.
Allgemeine Geodäsie, *Derselbe*.

Naturwissenschaften.

Experimental-Physik, Hr. Prof. *Jungnitz*.
Die *Lehre von Licht*, *Wärme* und *Farben*, Hr. Prof. *Steffens*.
Physikalische Geographie, *Derselbe*.
Elemente der Experimental-Chemie, Hr. Prof. *Fischer*.
Ueber die *chemischen Reagentien*, *Derselbe*.
Naturgeschichte, Hr. Prof. *Gravenhorst*.
Zoologie, *Derselbe*.
Entomologie, *Derselbe*.
Zoologische Excursionen, *Derselbe*.
Die *Kennzeichen der Gattungen und Arten der Pflanzen*, Hr. Prof. *Heyde*.
Allgemeine Botanik, Hr. Prof. *Treviranus*.
Botanische Excursionen, *Derselbe*.
Physiognomik der Gewächse, Hr. Dr. *Henschel*.
Mineralogische Geographie Schlesiens, Hr. Prof. *Steffens*.

Gewerbswissenschaften.

Einleitung in das Studium der Oekonomie, Hr. Prof. *Weber*.
Landhaushaltungskunst, *Derselbe*.
Gartenbau, besonders *Obstbaumzucht*, Hr. Prof. *Heyde*.
Forstwissenschaft, Hr. Prof. *Weber*.

Staatswissenschaft.

Finanzwissenschaft, Hr. Prof. *Weber*.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Römische Geschichte, Hr. Prof. *Wachler*.
Geschichte des Mittelalters, *Derselbe*.
Geschichte der italienischen Staaten, Hr. Dr. *Kephalides*.
Geschichte der altdeutschen Baukunst, Hr. Prof. *Büsching*.
Geschichte des deutschen Ritterwesens, *Derselbe*.
Deutsche Alterthümer, *Derselbe*.
Literaturgeschichte des Alterthums und des Mittelalters, Hr. Prof. *Wachler*.
Historisches Examinatorium und *Disputatorium*, *Derselbe*.

Phi-

Philologie.

Hebräische Sprache, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.
Die *Anfangsgründe der arabischen Sprache*, Hr. Prof. *Middeldorpf*.
Erläuterungen des Korans, Hr. Dr. *Habicht*.
Erklärung des Lebens Tamerlans, *Derselbe*.
Erläuterung der Tausend und eine Nacht, *Derselbe*.
Arabische Unterhaltungen und Uebungen im Briefstil, *Derselbe*.
Griechische Syntax, Hr. Prof. *Schneider*.
Geschichte des griechischen und römischen Erziehungswesens, Hr. Prof. *Passow*.
Hesiod's Tage und Werke, *Derselbe*.
Herodot's Geschichte der gr. Befreyungs-Kriege, *Derselbe*.
Einige Olympische Siegsgesänge Pindar's, Hr. Prof. *Rohowsky*.
Platon's Vertheidigung des Sokrates, *Derselbe*.
Die *zweyte* Hälfte des *Plato's Staat*, Hr. Prof *Schneider*.
Cicero's Bücher von den Pflichten, Hr. Prof. *Rohowsky*.
Cäsar vom Gall. Kriege VI, 11 — 28, Hr. Prof. *Schneider*.
Persius Satiren, Hr. Prof. *Passow*.
Vergleichende deutsche Sprachlehre, Hr. Prof. *v. d. Hagen*.
Nibelungen-Lied, *Derselbe*.
Die *Uebungen des Königlichen philologischen Seminariums* leiten die Herren Proff. *Passow* und *Schneider d. J.*

Unterricht in der *französischen Sprache* ertheilt Hr. *Poillon*; in der *englischen* und *spanischen*, Hr. *Jung*; in der *italienischen* die Herren *d'Ugolini* und *Thiemann*; in der *polnischen*, Hr. *Bartinowsky*; in der *Musik*, Hr. Kapellmeister *Schnabel* und Hr. *Berner*; in der *Reitkunst*, Hr. Stallmeister *Meitzen*; im *Fechten*, Hr. *Cesarini*; im *Zeichnen*, Hr. *Siegert*; im *Schwimmen*, Hr. *Knaut*.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Mittwoch und Sonnabend von 2 — 4 Uhr geöffnet, und daraus Bücher theils zum Lesen in den dazu bestimmten Zimmern, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt der gedruckte Anschlag am schwarzen Bret und an der Thür der Lesezimmer an. Auch stehen die drey Stadt-Bibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentl. Gebrauch offen. Der bey der Universität befindliche Apparat von physischen, astronomischen, anatomischen, physiologischen und naturhistorischen Instrumenten und Sammlungen, so wie das Archiv und die Gemälde-Sammlung, wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt.

II. Todesfälle.

Am 3. Jan. starb zu Darmstadt nach schweren körperlichen Leiden die talentvolle Frau *Amalie von Gehren*, geb. *Baldinger*, etwa 50 Jahre alt, welche sich, ausser durch einige Gelegenheitsgedichte, auch durch Herausgabe der *dreyssig Briefe* und *mehrere Sinngedichte* von *A. G. Kästner*, Darmst. 1810, bekannt gemacht hat.

Am 7. April starb zu Leisling bey Weissenfels der dortige Pastor *Gotthilf August Cubäus*, als Schriftsteller bekannt durch die von ihm als Meissner Fürstenschüler besorgte Herausgabe von *Xenophontis Hercules Prodicus et Silii Italici Scipio* (Lipf. 1797). Er war aus Bischoffswerda gebürtig, ward, nachdem er 4 Jahre lang als Collaborator zu Schulpforte gearbeitet, 1805 als Pastor nach Obereichstädt berufen, und von da 1811 nach Leisling versetzt.

Am 10. April starb zu Marburg der Universitäts-Syndicus und Regierungs-Procurator, Dr. *Philipp Friedrich Ulrich*, im 75sten Jahre seines Alters. Nachrichten von seinem Leben und seinen Schriften findet man in *Strieder's* Hess. Gelehrten-Geschichte, Bd. XVI. S. 244 f.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage des Buchhändlers **Joh. Georg Heyse** in **Bremen** ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Der letzte Minstrel. Ein Gedicht in sechs Gesängen von *Walter Scott*. Aus dem Englischen von Dr. *Ad. Starck*, Professor in Bremen. 8.
Preis: das Exemplar auf Velinpapier sauber geheftet 1 Rthlr. 8 gr.
auf Strafsburger Druckpap. geheftet 1 Rthlr. 4 gr.

Dieses treffliche Werk des berühmten *Scott* ist in der Versart des Originals nach der dreyzehnten Originalausgabe übersetzt. Die Namen des Verfassers und des Uebersetzers sind besonders durch die mit so vielem Beyfall aufgenommene Dichtung: „*Das Fräulein am See*" bereits so berühmt geworden, dass die Anzeige der Erscheinung des letzten Minstrel in einer höchst gelungenen deutschen Uebersetzung den Freunden der schönen Literatur gewiss sehr angenehm seyn wird.

In unserm Verlage ist erschienen:

James Johnson's Abhandlung über den Einfluß des bürgerlichen Lebens, des häufigen Sitzens und der geistigen Verfeinerung auf Gesundheit und Wohl des Menschen. Aus dem Englischen übers. und mit einer Vorrede und Anmerkungen begleitet von Dr. *Breslau*, praktischem Arzte in München.

Es ist diess ein Werkchen, welches sich durch reifes Urtheil, eigne Erfahrung des Verfassers und eine

Digitized by Google

eine originelle Darstellung vor andern ähnlichen Versuchen in der populären Medicin vortheilhaft auszeichnet. Es ist nicht allein sehr belehrend, sondern auch interessant und unterhaltend. Der Herr Uebersetzer hat die deutsche Ausgabe durch eine Vorrede und hinzugefügte Anmerkungen bereichert. Wir glauben, dass das Büchlein verdienen könne, gebildeten Nichtärzten empfohlen zu werden, zumal da schon einige Aerzte es mit vielem Interesse gelesen zu haben versichern.

Weimar, den 4. April 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Meine Schrift, die unter dem Titel:

Domitii Ulpiani, quae in primum Digestorum librum migrarunt fragmenta. Textu ad Codd. MSS. recognito edidit Dr. *Carolus Bucher*. XXVIII und 127 S. gr. 8. (Mit einer die Schriftzüge aus *vier* Codicib. enthaltenden Kupfertafel)

im vorigen Jahre erschienen ist, wurde von sachkundigen Männern nicht ohne Beyfall aufgenommen, wie dieses, außer den Briefen meiner gelehrten Freunde, die öffentlichen Urtheile in den *Göttinger gelehrten Anzeigen*, in den *Wiener Jahrbüchern der Literatur* und in der *Leipziger Literaturzeitung* beweisen. — Auf drey *Bamberger* Handschriften des *Digesti veteris*, welche vorher fast gar nicht bekannt und benutzt waren, machte mich zuerst Herr Professor *Roßhirt* (gegenwärtig zu Heidelberg) aufmerksam, und durch dessen gütige Vermittelung erhielt ich dieselben von dem Herrn Bibliothekar *Jäk* zu Bamberg, dessen Gefälligkeit allgemein bekannt ist. In den *Heidelberger Jahrbüchern* macht mir nun Hr. Prof. *Roßhirt* den Vorwurf, dass ich *seiner* dabey gar nicht erwähnt habe. Wahrlich nicht aus Undankbarkeit, die meinem Charakter fremd ist, überging ich die gütigen Bemühungen, sowohl des Hn. Prof. *Roßhirt*, als des Hn. Bibliothekar's *Jäk* mit Stillschweigen, sondern weil mir — wie ich als ehrlicher Mann versichern kann und wie sich auch Hr. Prof. *Roßhirt* wohl noch errinnern wird — zur ausdrücklichen Pflicht gemacht wurde, bey der Benutzung jener Handschriften durchaus nicht öffentlich bekannt werden zu lassen, auf welche Art ich zu dem Besitze derselben gelangt sey. Mit Vergnügen statte ich diesen Männern meinen Dank auch hiermit noch öffentlich ab! — In der sogenannten *Münchner Litteraturzeitung*, die ich weder halte noch lese, soll sich eine krächzende Stimme der Missgunst haben hören lassen, die aber von einem in der Litteratur *wenig* bekannten Manne herrührt, und daher keiner Widerlegung bedarf. Aber in der *Jenaischen Literaturzeitung* ist ein *interessantes Recensenten-Stückchen* enthalten, worauf ich beyläufig aufmerksam zu machen, nicht unterlassen kann. Es findet sich nämlich darin eine ziemlich weitläufige Anzeige eines *einzelnen völlig ungedruckten und mit meiner Schrift gar nicht in den Buchhandel gekommenen Bogens*, worüber ein, nach dem Inhalte der Recension zu urtheilen, in der Kritik und Exegese des Civilrechts eben nicht sehr bewanderter Recensent sein Gift und seine Galle auszuschütten, sich die Freude gemacht hat. — Schmähungen und Nichtswürdigkeiten der Art werden mich nicht abhalten, auf dem Wege der Wissenschaft ruhig fortzugehen, und, den Wünschen meiner Freunde gemäss, so bald meine überhäuften Berufsgeschäfte es gestatten, eine Fortsetzung meines Ulpian's zu liefern.

Erlangen, den 1. May 1820.

Hofrath Dr. *Bucher*.

Der berühmte Orientalist, Kanzleyrath und Ritter des Königl. Schwed. Nordsternordens, Dr. *Norberg*, bisher Professor der morgenländischen Sprachen in Lund, jetzt zu Hernösand in Nordschweden, hat, nach ihm aus Constantinopel mitgetheilten gedruckten und schriftlichen authentischen Nachrichten, einen „*Auszug des Merkwürdigsten aus der Türkischen Geschichte, nach Originalurkunden*" angefertigt; derselbe wird in *Schwedischer Sprache*, in *zwey* Hälften 1821 u. 1822 erscheinen, ungefähr 200 Bogen stark; der Bogen wird den Subscribenten zu noch nicht 1 Groschen berechnet. Bis auf die letzten 50 Jahre ist das Werk allein aus *Türkischen* Quellen bearbeitet; für diese neueste Zeit fehlten letztere, der Verfasser hat aber für diesen Zeitraum aus den reichhaltigen *Amtsberichten der Schwedischen Gesandtschaft in Constantinopel* geschöpft. Ein ähnliches Werk über die merkwürdige Geschichte des Ottomannischen Reichs existirt noch nicht; nur Weniges war bisher von der türkischen Geschichte bekannt, und dieses Wenige oft unrichtig oder unzuverlässig. Desto willkommener wird allen Geschichtsforschern, die der Schwedischen Sprache kundig sind, *Norberg's* Arbeit seyn. Der Vf. hat mich gebeten, Subscription anzunehmen, und ersuche ich alle, welche unterzeichnen wollen, mir ihre Absicht gefälligst vor dem 31. Dec. 1820. zu erkennen zu geben.

Da vor Kurzem in einem öffentlichen Blatte von den Forschungen des Hrn. Dr. *Norberg* über den Ursprung der Griechischen Sprache, nach einzelnen in Lund erschienenen, aber keineswegs das Ganze umfassenden Dissertationen die Rede war: so will ich bey dieser Gelegenheit auf eine sich vollständig über diesen Gegenstand verbreitende Schrift des Hrn. *N.*, die nach einiger Zeit unter dem Titel: *Etymologia linguae graecae, a Semiticis originibus repetita*, erscheinen wird, im Voraus aufmerksam machen.

Greifswald, am 29. März 1820.

Dr. *W. v. Schubert*.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, b. Mittler: *Einblicke in England und London im Jahre 1818 von Wilh. Bornemann*, General-Lotterie-Director. 243 S. 8.

Der Vf. liefert in dem Buche, das wir vor uns haben, eine ausführliche Bearbeitung der von ihm früher in der Berliner Haude- und Spenerschen Zeitung mitgetheilten Bruchstücke, und zwar auf achtbare Foderungen, das stückweis Zerstreute in ein Ganzes zu fassen.

Hr. *B.* ging, das Geschäft der Preussischen, in London gemachten, Anleihe von 5 Mill. Pfd. Sterling vollends in Richtigkeit zu bringen, hinüber, begleitet von seinem Sohne, der des Englischen mächtig war, mit welcher Sprache folglich der Vf. selbst nicht vertraut seyn musste. Allein auch ohne diess kündigen schon die ersten Seiten an, dass nicht ein unbedeutender beobachtender Fabrikenmann, Gelehrter oder dergl., sondern ein Geschäftsmann reise, der eine wichtige Angelegenheit zu verhandeln habe; denn ausser dem Meer, das den Vf. nicht so ganz artig empfing, hat jedermann vor ihm den gebührenden Respekt, und wo er hinblickt, stehen ihm Thür und Thor offen, was in England nicht vor jedem der Fall ist. — Trotz der Wichtigkeit der Sendung, gelobt der Vf. dennoch, im Vorwort, ohne Prunk und Flittern dem Leser darzustellen, was er gesehen; allein es scheint, dass es ihm nicht habe gelingen wollen, Wort zu halten, denn wir stossen im Verfolge der Schilderungen auf Manches, das eben nicht den Stempel der Schlichtheit trägt, und an Flittern (wenn es auch nur *unechte* sind) ist auch kein Mangel. Zu diesen müssen wir vor allen die wohlgewählten Kraftworte zählen, in denen sich des Vfs., wie es scheint, sehr körnige Natur ausspricht, als da sind „*blaue Püffe, schmorendes Antlitz, Köter und Tölen, tüchtig*, u. dgl." an denen man sich in Menge weiden kann, und die an den eben so ausgesuchten Stil in einem Werke ähnlicher Art, den Erinnerungen der Frau *Jo. Schopenhauer*, erinnern. Liebhaber von zarten Vergleichungen, wie z. B. einer belasteten Stage-coach mit einer Kröte, und von Anekdoten, wie der S. 179 aus Polkwitz, finden in Hn. *B's.* Buche ebenfalls ihre Rechnung.

Der Vf. landete, nachdem er eine sehr beschwerliche Ueberfahrt von Cuxhaven überstanden, glücklich in Harwich. Hier kommt der ehrliche Gastwirth zu den *three cups* Hr. *William Bull* (gegen die, auch von dem Vf. gemachte, Assimilation seines Namens mit dem General-Namen seiner Nation, protestirt er immer bescheidentlich) gleich sehr übel weg; denn *Quecksilber-Lebendigkeit* und *Ohrwurmfreundlichkeit* werden als seine hervorstechenden Eigenschaften angegeben. Desto grösseres Lob erhalten indess die (auch wirklich vortrefflichen) Kutschen, nur dass der Vf. darin zu voreilig urtheilt, dass er meint, die diessfälligen (bey Beschädigungen in Kraft tretenden) Gesetze, „welche mit unerbittlicher Strenge in Anwendung kommen, wirken höchst wohlthätig auf allgemeine Sicherheit, und Beschädigungsfälle sind — sehr selten." Diess ist keinesweges der Fall; denn beynahe in jeder Zeitung findet man Klagen auf Entschädigung wegen gehabter Unglücksfälle bey dem Umwerfen einer Landkutsche, und obgleich jene, wenn namentlich dadurch Unfähigkeit zu aller Arbeit ins Zukünftige entstanden ist, mitunter sich auf 3—600 Pfd. Sterling und noch mehr beläuft; so beobachten dennoch die Kutscher keine grössere Vorsicht; ja sie werden, besonders wenn der Unglücksfall dadurch entstanden ist, dass sie der mit ihnen rivalisirenden Kutsche den Rang ablaufen wollten, sogar noch von ihren Herren entschädigt, falls man sie selbst, wegen zu augenscheinlicher Schuld am Unglücksfalle, zum Schadenersatz verurtheilt. — Der Vf. findet es auffallend, dass die Wege nicht mit Fruchtbäumen besetzt sind; allein theils dürften diese ausser dem Schatten, der Zugänglichkeit der Früchte willen, wenigen Nutzen gewähren, theils auch manche, (wie Kirschbäume), ohne besondere Pflege nicht fortkommen. S. 21 sagt der Vf. „man drischt nach Erfodernis und Verbrauch des Verkaufs, und erspart so die Kosten für den Bau und Erhaltung der Scheunen." Hätte der Vf. sich mehr im Lande umgesehen, so würde er Scheunen in Menge, und mit einer sehr guten Einrichtung angetroffen haben. — Nebel aus Steinkohlenqualm vergönne nur selten, meint der Vf., den Ueberblick von London. Rec. hat ihn selbst im Herbst öfter gehabt, aber freylich nicht von der Harwicher oder östlichen Seite, sondern entweder von Dullwich und Greenwich im Süden, oder von Highhate im Norden. Von beiden Orten aus gesehen, verwirrt sich aber die unermessliche Gebäude- und Häusermasse in ein dunkles Chaos, aus dem nur die Kuppel der St. Paulskirche majestätisch hervorragt. — S. 28 erwähnt der Vf. einen Portland-Square, über welchen die neue, von Carleton-house nach Portland-place und dem Regents-Park hinführende Strasse gehen soll, und sagt, in einer Anmerkung, dass es der *Squares* mit Gärten in der Mitte u. s. w. etwa 70 in Lon-

Digitized by Google

London gäbe. Einen Portland-square giebt es gar nicht, sondern nur die obenerwähnte (herrlich breite) Strafse, Portland-place und von jenen 70 sind nur 25 eigentliche Squares; die übrigen kleine, unbedeutende freye Plätze, mitunter nicht gröfser als der Hof eines Haufes bey uns. Ueber die Bauart der Häufer ist hier manches Belustigende zu finden, so unter andern, dafs ein Hausbewohner den andern, wenn fich diefer an die Wand lehne, mit der Nadel wegftacheln könne, weil die Wand blofse Papierwand fey. Diefs möchte doch wohl nicht fo ganz leicht feyn, weil die Seitenwände ebenfalls das ihrige zur Unterstützung der fehr fchwachen Balkenlage beytragen müffen und deswegen nicht ganz von Tapete feyn können. Dafs übrigens an Lagen ftarker Balken in einem Lande nicht zu denken fey, wo das Mahagonyholz wohlfeiler ift als Eichenholz, ift wohl leicht zu begreifen. Der Vf. behauptet, dafs bey Häufern eine Höhe von mehr als 3 Stockwerken zu den feltenen Ausnahmen gehöre. Diefer Ausnahmen hätte er zu Hunderten und Taufenden finden können, wenn er nur etwas um fich gefchaut.

Der Vf. nennt die Ausficht auf die St. Paulskirche von der Black-friars Brücke einen nothdürftigen Anblick. Rec. hat ihn keineswegs fo, vielmehr fo grofsartig gefunden, dafs er fehr oft ausdrücklich deswegen auf die Brücke gegangen ist, um von dort aus die majeftätifche Kuppel der Kirche fich mit der Häufermaffe erheben zu fehen, welche die kleinlichen Verhältniffe des Unterbaues derfelben verdeckt und dem Auge des Befchauers entzieht. — Hr. B. bezweifelt, dafs die Kunftarbeiten Berlinifcher Tifchler in England Glück machen würden, da man dort nicht gern von dem einmal eingeführten alten Brauch abginge. Der Engländer ift indefs in den Moden feines Hausraths keineswegs fo unwandelbar, als man nach diefer Aeufserung glauben dürfte. Als *Sir W. Hamilton* feine Gefäfsfammlung und *Townley* feine Antiken nach London brachte, hatten alle Möbel griechifche Form. Zur Zeit der Expedition von Aegypten und kurz nachher, mufste alles ägyptifch feyn; dann brachte die Vorliebe des Regenten für chinefifche Formen diefe in die Mode; *Murphy's* Werk über die maurifchen Alterthümer Spaniens führte den maurifchen Gefchmack ein, und jetzt wird überall dem gothifchen Schnörkelwerk gehuldigt, dem jedoch bald der franzöfifche Gefchmack den Rang ablaufen dürfte. Von Möbelmagazinen, von denen Hr. B. nichts bemerkt haben will, dürfen wir ihm nur *Morgan's* und *Saunders* ungeheures, drey neben einander ftehende Häufer, in Katharine-Street, Strand, einnehmendes und *Oakley's* in Bond-Street anführen. — Den Bewohnern Londons, die man, wie der Vf. fagt, von jeher der Ungefälligkeit befchuldigt hat, wird kein unparteyifcher Fremder fie (wie auch der Vf. nicht thut) jetzt Schuld geben können. Nur warnt man mit Recht irgend jemanden auf der Strafse um Zurechtweifung zu bitten, weil man leicht in die Hände eines neckenden oder gar argliftigen Tagediebes gerathen kann, der falfche Auskunft giebt, und empfiehlt ftatt deffen, in den nächften Kaufladen zu gehen, wo man ohne Ausnahme mit grofser Freundlichkeit zurechtgewiefen wird. — Der weftliche Theil Londons, behauptet Hr. B., würde auch die Weftminfter-Seite genannt, fo fagt man nie, fondern gewöhnlich *the weft-end*, oder kurzab Weftminfter.

Der Befuch eines Arztes, oder vielmehr Apothekers im Haufe, giebt dem Vf. Gelegenheit, fich über ärztliche Behandlung, und namentlich über die Koftfpieligkeit der Vertheilung der Mittel in viele einzelne Portionen, zu äufsern. Der Hauptfehler in der englifchen Medicinal-Verfaffung liegt aber darin, dafs allen Mitgliedern des *College of Surgeons* und des *College of Phyficians* es erlaubt ift, felbft zu difpenfiren, und dafs Mittel, welche fich nicht in dem Arzney-Vorrathe des Verfchreibenden finden, leicht ungebräuchlich bleiben dürften. — Der Vf. behauptet, dafs kein Arzt, der den in feiner Wohnung fich anmeldenden Patienten Rath ertheile, diefs umfonft thue. Rec. kann mehrere Beyfpiele vom Gegentheile anführen, denn *Aftley-Cooper*, *Lawrence*, *Baillie* u. a. thun es.

Der junge Baumeifter, welcher das neue Cuftomhoufe erbaut hat, ift *David Laing*, der auch ein eigenes Werk (London 1818 Fol.) mit vielen erläuternden Kupfern darüber herausgegeben hat. — Bey Erwähnung der Gefälle von Büchern (weswegen fo viele Bücher eingefchmuggelt werden follen) ift ein Irrthum eingefchlichen; das Pfund gebundener Bücher wird nämlich mit mehr als 9 Pence verzollt, der Centner *gebundene* Bücher zahlt 5 Pf. 9 Sh. 4 P. der Centner *ungebundene* 4 Pf. 1 Sh. 6 P. — S. 47. Bey Gelegenheit der Erwähnung der Poftkutfchen fagt der Vf., dafs das Einfchreiben der Paffagiere in England nicht gebräuchlich fey. Allerdings ift es aber gebräuchlich; denn nicht nur die Namen und die Wohnung eines jeden Paffagiers werden in dem *Office* der *Coach*, worin man abgeht (bey den ganz nahen Orten ausgenommen) eingetragen (*booked*), fondern auch das Gewicht und die Bezeichnung der Packete; und ohne feinen Namen angegeben zu haben, darf niemand auffteigen. Die Rolle zu leiten auf den Landkutfchen, ift keine Beluftigung der mitfahrenden Frauen; allein der Kutfcher giebt, wenn er auf einige Minuten vom Bocke abfteigt, Packete abzugeben, gewöhnlich dem neben ihm fitzenden Paffagier die Zügel; und da der Bock der bequemfte Sitz auf der Auffenfeite ift, fo wird diefer gewöhnlich von Frauenzimmern gefucht, oder ihnen überlaffen, und fo kommen fie denn oft zu der Ehre, auf einige Minuten die Zügel in Händen zu haben. Die grofsen Pferde, welche die Frachtwagen ziehen, find nicht etwa eingeführte *normännifche* Gäule, wie der Ausdruck des Vfs. S. 48 vermuthen läfst, fondern von der fchweren *Yorkshirefchen* Zugpferd-Raffe, welche allerdings urfprünglich aus der Normandie kam.

Die Stelzen der Frauenzimmer, wie fie der Vf. nennt (*pattens*), werden überhaupt nur von Individuen aus

aus den niedrigsten Klassen, Dienstmädchen u. dgl. getragen. Ihr Gebrauch ist an manchen Orten der Stadt nicht erlaubt, besonders da, wo Spaziergänge sind, und der Boden mit ebengestampftem Kies bedeckt ist, z. B. in den drey Parks, wo die am Eingange stehenden Schildwachen jedem eintretenden Frauenzimmer das sie trägt, andeuten, sie abzunehmen.

Bey dem Berichte vom Boxkampfe sind dem Vf. auch ein Paar Menschlichkeiten begegnet: Erstlich übersetzt er ganz treuherzig, *fair play* durch *schön Spiel* und denkt dabey wahrscheinlich an *a fair face*. *Fair* heisst aber auch ehrlich, aufrichtig (man sagt z. B. *that's not fair*, und im Gegentheil von *fair*, *unfair*) also *fair play*, wo alles *ehrlich zugeht*. Dann verwechselt er *sparring* (von *spar*) *fight*, einen Scheinkampf, *sham fight*, mit *sparing* (von *spare*) einen schonenden Kampf, wobey man einander nicht so hart zu Leibe geht. „Wer darauf geht (beym Boxen) stirbt in seinem Beruf." Die englischen Gesetze nehmen indess die Sache nicht so leicht und ziehen jedesmal den zur Rechenschaft, welcher mit dem geboxt hat, der sein Leben dabey einbüsste, nur dass, wenn alles richtig zugegangen ist, und man dem Ueberlebenden nicht beweisen kann, seinen Gegner, als er schon wehrlos war, Streiche versetzt, oder ihn auf hinterlistige Weise um das Leben gebracht zu haben, die Handlung als in der Hitze der Leidenschaft begangen, angesehen und nur als Todtschlag (manslaughter) betrachtet wird. (Blackstone W. 191.)

Was der Vf. über die Kost der Engländer sagt, ist reichlich mit Anspielungen und Kraftausdrücken durchwürzt, die eben so derb sind, als die Gerichte, welche er beschreibt. Einfälle, wie der *National-kloss* (der Pudding) findet man schon, ehe man zum Dessert gelangt, und der Waidmann lässt sich auch hier in kunstiger Beschreibung des Hasen sehr deutlich erkennen. — Hr. *B.* schildert übrigens ein englisches Diner, wie man es in der *City* findet, wo man (vielleicht in seinem Boarding house) über Tisch nur Porter trinkt, und erst bey dem Dessert spanischer und französischer Wein aufgetragen wird. An den Tischen der Bewohner des *West end* ist es gerade umgekehrt. Hier wird der Wein vom Anfange der Mahlzeit an, wie bey uns, getrunken, und Porter und Ale erst bey dem Dessert, als etwas Seltenes, gegeben, besonders das letztere, das, wenn es lange gelegen und dadurch bedeutende Stärke erlangt hat, dem Weine gleich geschätzt wird. — Das Gesundheittrinken in der Reihe herum ist in den höheren Zirkeln nicht mehr gebräuchlich.

Dem deutschen Kunstsinn will der Vf. bey der Beschreibung einer Darstellung in der englischen Oper ein Kompliment machen: Hier belustigte Hr. *Wrench* (ein fast unbekannter Komiker, der neben dem ausgezeichnetesten in dieser Art, *Matthews*, gar nicht in Betrachtung kommt) die Zuhörer durch Stimmennachahmung; und sogleich hören wir: „deutscher Kunstsinn würde dergleichen kaum im Kasperle-Theater an seiner Stelle finden." Der deutsche Kunstsinn hört indess geduldig, und noch dazu mit grosser Gemüthsergetzung an, wenn in Stücken, wie Kotzebue's Schauspieler wider Willen und andere dergleichen Burlesken, Sachen der Art ohne Ende producirt werden. — Hr. *B.* erzählt uns am Ende: in England gebe es gar keine *Bassisten*. Rec. hat deren mehrere, sowohl in den Schauspielen als auch in den zur Fastenzeit aufgeführten Oratorien singen hören, und will hier darunter nur die Herren *Smith* und *Tinney* nennen. Auch entsinnt er sich, in der sogenannten *Society of Choral friends* sehr gut einstimmige Sachen von zwey Tenoren und zwey Bässen vortragen gehört zu haben.

Bey Erwähnung der Käse folgt Hr. *B.* dem gewöhnlichen Gebrauch, den in Deutschland so beliebten englischen Käse Chester Käse zu nennen. In der Stadt Chester bereitet man ihn nicht, wohl aber in der Grafschaft *Cheshire*, wonach er Cheshire cheese heisst. — Bey der Erwähnung der zu 1200 (Rec. glaubt die Zahl 1296 auf einem derselben gesehen zu haben) angegebenen Miethswagen, *hackney coaches*, ist dem Vf. ein arger Missgriff begegnet. Er sagt nämlich „die festgesetzte Anzahl der Miethskutschen bezeichnet von allen Seiten" (nur an beiden Schlägen und auf einer Messingplatte inwendig), nicht bloss mit Numern, sondern auch mit dem Namen und Wohnort ihrer Führer." Unstreitig muss Hr. *B.* das *G. R.* (*George Rex*) für die Anfangsbuchstaben des Namens des Führers gehalten haben, allein wenn gleich diese einen Mann bezeichnen, der einst seinen Staatswagen sehr wohl zu führen wusste, so haben sie doch nichts mit diesen Lohndienern zu thun, als ihr Privilegium zu bezeichnen. (Bey *Stage-Coaches* findet man oft die Namen der Eigenthümer vollständig, in goldnen Lettern, auf den Schlägen der Kutsche). — Einer sehr zweckmässigen Einrichtung, gegen Uebervortheilung von Seiten der Mieths-Kutschen zu sichern, erwähnt der Vf. nicht. Wenn man nämlich glaubt, dass der Kutscher zu unverschämt fordere, so braucht man ihm nur eine Hand voll Silber hinzuhalten, und ihm zu sagen, er möge sich so viel davon nehmen als seine Fuhre betrage, und gewiss wird er dann nur so viel heraussuchen, als ihm zukommt, weil er im entgegengesetzten Fall sogleich eines „*fraud*" schuldig wird. Ein eigenes Bureau (das *hackney, coach office in Essex-street, Strand*) erkennt über alle Unbilden, welche dem Publicum von den Mieths-Kutschern zugefügt werden, bestraft die Kutscher mit Geld- oder Gefängnissstrafe, und lässt in den Zeitungen regelmässig bekannt machen, (mit Angabe der Numer der Kutsche) wie viele abermals, und um wie viel gestraft worden sind.

Bey Gelegenheit des Soldatenwesens macht der Vf. eine Bemerkung, welche eines berichtigenden Zusatzes bedarf. — Er sagt nämlich „in der City wird man nicht leicht eine Uniform erblicken." Diess ist wahr, jedoch mit Ausnahme des Detaschements, welches alle Abend um 5 Uhr in die City einmarschirt

Digitized by Google

fchirt die Bank zu befetzen. Diefe Einrichtung befteht feit dem J. 1780, wo bey dem grofsen Aufftande, das Volk die Bank ftürmen und plündern wollte. Dafs es übrigens, (wie der Vf. fagt) den Engländern unerklärbar fey, wie es für die preufsifche Jugend nur eines Winks vom Throne bedurft habe, der Fahne zu folgen, ift eine wahrhaft ehrenrührige Bemerkung für eine edle, grofssinnige Nation, die gar wohl weifs, was es heifst, *pro aris et focis* zu fechten und aus vollem Herzen den Heldenmuth derer preifet und ehrt, die für König und Vaterland freudig ihr Blut vergoffen! —

Der Vf. ertheilt bey der Aufzählung der Merkwürdigkeiten in der Weftminfter Abtey dem alten Kernfinn den Lobfpruch, dafs er, bey dem Krönungsftuhle der alten Könige, durch das Unterftopfen eines fchweren Felfenftücks dafür geforgt habe, dafs das Sitzbrett nicht einbreche. Ein Blick in die Picture (oder *den* Picture, wie Hr. *B.* fagt) von London hätte ihn belehren können, dafs diefs Felfenftück eine Reliquie fey, welche Edward I., mit dem Krönungsftuhl, im J. 1297 als Trophäe aus Schottland brachte, und die für denfelben Stein gehalten wird, auf dem Jacob fchlief, als er feinen Traum hatte.

„*Somerfet-houfe*," fagt der Vf. wird feit *mehreren Jahren* „nicht mehr von der königlichen Familie bewohnt." Das jetzige, im J. 1775 aufgeführte Gebäude diefes Namens diente nie zum Wohnort der königlichen Familie, fondern wurde fogleich zum Gebrauche der verfchiedenen Staatsbehörden eingerichtet, welche (nebft der Kunft-Akademie und den beiden erften gelehrten Gefellfchaften Englands, der *royal-Society* und der *Society of Antiquaries*) daffelbe inne haben. In dem älteren Gebäude, welches auf der Stelle des jetzigen *Somerfet-houfe* ftand, und nach feinem Befitzer, dem Herzog *von Somerfet*, Oheim Edwards VI. feinen Namen führte, war die letzte königliche Bewohnerin, die Gemalin Karl II. — Der Vf. nennt die Vauxhall-Brücke *unbedeutend*; und doch ift fie 809 Fufs lang und ihre Erbauung koftete nicht weniger als 300,000 Pfd. Sterl. Auch nimmt fie fich mit ihren zierlichen 9 eifernen Bogen fehr wohl aus.

Aus dem Bullochfchen Mufeum ift aufser dem, was für das Britifche Mufeum erkauft worden, fehr vieles in das Ausland gegangen und vornehmlich nach Paris, Amfterdam und Berlin, durch einen von Hn. *Cuvier* eigends dazu nach London gefandten Commiffionär, fo wie durch die Hn. *Temminck* und Prof. *Lichtenftein*, welche beiden letzteren ebenfalls ausdrücklich zu diefer wichtigen Verfteigerung nach London gereift waren. Von der Art des Ausftopfens, welche Hr. *B.* fehr preift, wollen die Käufer eben nicht viel Gutes fagen.

Bey der Befchreibung der Britifchen Mufeums ift Hr. *B.* abermals mit feiner Gelehrfamkeit auf das Eis gerathen. Wahrfcheinlich hatte er von der Ifistafel (der von Pignori befchriebenen, welche in Turin im Mufeum aufgeftellt war, von dort durch die Franzofen nach Paris gefchleppt wurde, und jetzt wiederum auf die alte Stelle zurückgekommen ift) gehört, die von Lafurftein und mit filbernen, eingelegten Hieroglyphen bedeckt ift. Für diefe hielt er die *Infcription von Rofette*, welche von den Engländern, in dem Feldzuge nach Aegypten, den Franzofen abgenommen und von ihnen nach Europa gebracht wurde. Sie ift bekanntlich auf eine Granitplatte eingegraben, und enthält in fyrifcher und griechifcher Sprache fo wie in Hieroglyphen-Schrift ein Dekret der Priefter, wodurch Ptolemäus V. wegen feiner dem Vaterlande geleifteten Dienfte, in das heilige Priefter-Collegium aufgenommen wird, (f. die Abbildung der Infchrift in den von der *Society of antiquaries* herausgegebenen *vetufta Monumenta*, und einen befonderen Abdruck des griechifchen Theils von Granville Penn. Lond. 1802. 8.). — Die neueren englifchen Gefchirre haben nicht, wie der Vf. fagt, von der berühmten Portland-Vafe allein ihre Geftalten entlehnt, (wiewohl die Zufammenftellung der Farben blau und weifs, Grund und Figuren, zu Wedgwood's fogenanntem *Jafper* den Anlafs gab) fondern find überhaupt nach den mannichfaltigen, klaffifchen Formen der trefflichen Hamiltonfchen Sammlung gemodelt worden.

So gern Rec. auch feine Landsleute an der Ehre Theil nehmen laffen möchte, Auffeher einer fo bedeutenden und koftbaren Sammlung, als das britifche Mufeum es ift, zu feyn; fo mufs er doch Hn. *B.* darin widerfprechen, dafs diefe meiftens deutfche Gelehrte find. Der Ober-Bibliothekar Hr. *Planta*, ift zwar ein Schweizer (aus Chur in Graubünden) aber fchon feit langer Zeit in England, die übrigen Bibliothekare und Auffeher aber, *Baber*, *Ellis*, *Combe* (eigentlich nicht Bibliothekar, fondern Auffeher der im Mufeum aufgeftellten Antiken- und Münz-Sammlung; *Ellis* hat die Handfchriften unter feiner Auflicht und *Baber* die gedruckten Bücher), und *Bean* find fämmtlich geborene Engländer: Hr. *Schlichtegroll*, ein Sohn des Gen. Secretärs der Münchner Akad. der Wiffenfchaften, war nur auf einige Zeit bey dem Mufeum angeftellt, die deutfchen, zu der *v. Mohsfchen* Bibliothek (welche bekanntlich für das Mufeum angekauft worden) gehörigen Bücher zu katalogiren, und ift, fo viel wir wiffen, bereits wieder nach Deutfchland zurückgekehrt.

(*Der Befchlufs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, b. Mittler: *Einblicke in England und London im J. 1818 von Wilh. Bornemann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey der Beschreibung der Londner Bettler hat Hr. *B.* einen der interessantesten übergegangen, den Rec. sehr oft, beym Vorübergehen, auf seiner gewohnten Stelle sitzen sah. Es war diess ein Mensch von mittleren Jahren, vollen und blühenden Ansehens, dem beide Beine fehlten und der auf einem Brete, das einer Mulde ähnlich sah, befestigt war. Sein stattliches Ansehen und ein gewisser Anstand, der ihm eigen zu seyn schien (er sprach namentlich niemanden an), hatten ihm den Titel: *the King of beggars* (der König der Bettler) verschafft, und er gehörte, wie jener von Hn. *B.* beschriebene, gewissermassen zu den *public Charakters* von London.

Der Vf. sucht die Sparsamkeit der Engländer unter andern auch im Papier, das man nicht eher weggebe, bis es kreuz und queer beschrieben sey. Diese Oekonomie findet indessen nur bey Briefen statt; wo man, um nicht doppelte Briefe machen, und mithin auch doppeltes Porto bezahlen zu müssen, die bereits geschriebenen Reihen noch einmal in anderer Richtung und gewöhnlich mit anderer Tinte überschreibt.

Was der Vf. über die Lancastersche Methode hinwirft, dass sie, „als ein mechanischer, blos in dem engen Wirkungskreis des Knaben beschränkter Unterricht, unmöglich dem eines gebildeten erfahrenen Lehrers gegenüber gestellt werden könne" dürfte leicht einer guten Sache grossen Schaden bringen. Die Lancastersche Methode ist zum Unterricht der Individuen des *gemeinsten Standes* bestimmt, und beschränkt sich, einzig und allein darauf, die Kinder in möglichst kurzer Zeit, und mit möglichster Ersparniss von Kosten (sowohl durch wohlfeiles Material, wie auch durch vermindertes Lehrerpersonal) *Lesen, Schreiben* und *Rechnen* zu lehren. Für höhere, weiter aussehende Zwecke, so wie für die höheren Stände, giebt es in England Lehranstalten genug, und gebildete Lehrer (erfahrene, d. h. durch langjährige, monotone Uebung blindlings ihren Lehrgang zu gehen gewohnte, mag es eher geben) für eine *Trivialschule* haben zu wollen, wird kein Vernünftiger verlangen, noch — vergeblich in Deutschland danach suchen wollen. Uebrigens würde Rec. Hn. *B.* gerathen haben, die Bekanntschaft des Vorstehers der *National school* im *Borough road* zu machen, indem er einen, seinem Fache vollkommen gewachsenen und sehr wohl unterrichteten jungen Mann gefunden haben würde. — Für seine Kinder einen wohlfeilen, schnellen und dabey doch genügenden Unterricht zu erhalten, ist gewiss auch bey uns der aufrichtige Wunsch des gemeinen Mannes, der schwerlich auf einem zweckmässigeren Wege seine Erfüllung finden dürfte, als durch die Lancastersche Methode. — Was Hr. *B.* über die höheren englischen Lehranstalten sagt, ist nur zum Theil wahr. Körperliche Züchtigungen sind allerdings in jenen noch gebräuchlich, aber wer die englische Judend und den Geist, der sie beseelt, kennt, wird wissen, dass es eine feste Hand fodert, eine stark besetzte englische Schule im Zaum zu halten. Nicht nur Latein und Griechisch (und beides tüchtig und gründlich) wird gelehrt, sondern auch Mathematik, Geographie, neue Sprachen u. s. w.; nur dass namentlich für den letzteren Unterrichtsgegenstand oft noch eine ausserordentliche Zulage gefodert wird. Der Student in Oxford ist keinesweges ein Sklave der Professoren, sondern frey und vollkommen Herr seiner Zeit; nur dass er, will er in dem unausbleiblichen Examen mit Ehren bestehen, sie wohl anwenden muss. — Dem Vf. erscheinen die Zöglinge der Londner *milden Stiftungen*, wie z. B. Christ-Hospital, welche einen blauen Mönchsrock tragen, sonderbar: er scheint also die Zöglinge ähnlicher Anstalten in katholischen Ländern, namentlich in Böhmen, nicht gesehen zu haben, die mit unbedeutenden Ausnahmen völlig den englischen Stiftungszöglingen ähnlich gekleidet sind, und der Engländer, der ungern etwas in den öffentlichen Formen ändern mag, hat die, ursprünglich katholische, Schultracht aus jenen Anstalten nicht verbannen mögen.

Bey Gelegenheit des englischen Theaters, über das es, wie es sich versteht, derb hergeht, wird so gleich mit Wahrheiten debütirt, und gesagt, dass man auf den Ankündigungen der Schauspieler auch diejenigen Personen nahmhaft mache, welche als Löwen, Bären u. s. w. erscheinen. Rec. hat, ausser in den sogenannten *Weihnachts-Pantomimen*, jene vierfüssigen Schauspieler selten auftreten sehen, dann aber (so sehr vielleicht eine solche Ankündigung gelockt haben möchte) ihre Namen nicht bemerkt. Hat aber Hr. *B.* dem menschlichen Löwen in Shakespeare's Sommernachtstraum es nicht gönnen wollen, dem Publicum bekannt zu werden; so thut uns das leid; denn Rec. hat er in Emery's Person immer sehr viel Vergnügen gemacht. Mit dem Aus-

wea-

Digitized by Google

wendigwissen des Shakespeare bey den Engländern, das Hr. *B.* als Gegensatz gegen die verhältnissmässige Unbekanntschaft der Deutschen mit *Göthe's*, *Schiller's* u. a. Werken so heraushebt, möchte er wohl nicht zu sehr prunken dürfen, denn ausser dem Cyklus der bekannteren und auf ihren Bühnen häufiger wiederholten Stücke *Shakespeare's: Hamlet*, *Macbeth*, *Otello*, *Richard III.*, *Romeo* und *Julie*, möchten die Engländer wohl mit ihrem Barden weniger vertraut seyn, als die Deutschen.

Bey Gelegenheit der Versendung des Porters macht der Vf. die Bemerkung, dass der Porter, sowohl vom Fasse (*draught porter*) als auch in Flaschen (*bottled porter*) in England bey weitem besser schmecke als in Deutschland. Rec. kann in *Geschmackssachen* überhaupt mit Hn. *B.* selten auf ein Resultat kommen, und ist daher auch hier verschiedener Meinung, glaubt auch die Erfahrung für sich zu haben, indem man allgemein behauptet, dass Porter und Madeira durch Reisen besser werden. Die Porterflaschen, die wir in Deutschland bekommen, hätten, meint der Vf., ihre Form schwerlich von britischen Händen empfangen, Rec. hat sie selbst, zur Verschickung in das Ausland, in Newcastle, Leith u. a. Orten machen sehen.

Eine Bemerkung des Vfs., welche den Charakter der ehrbaren englischen Frauen sehr leicht in übeln Ruf bringen dürfte, müssen wir hier ernstlich widerlegen. Hr. *B.* sagt, dass in den Conversationssälen (*lobbies*) der Schauspielhäuser, wo sich die Frauenzimmer *leichter Tugend* (wie sie der Brite nennt) versammeln, britische Familien, Mütter und Töchter, ohne Anstand zu nehmen herumwandelten. Diess ist eine grobe Unwahrheit. Nie wird man in diesen Orten, wo man weiss, dass man nur Besucherinnen jener Klasse zu finden erwarten kann, auch nur ein anständiges, verheirathetes oder unverheirathetes Frauenzimmer finden; ja man hat bey dem zuletzt erbauten Theater Drurylane (das neue Schauspielhaus von Drury-Lane steht seit 1811, Covent-Garden seit 1809), die Einrichtung getroffen, dass der erste Rang Logen, den, wie in Covent-Garden, die öffentlichen Frauenzimmer nie betreten dürfen, einen eigenen Zugang hat, so dass man sogar der Möglichkeit vorgebeugt hat, dass anständige Frauen mit ihnen im Innern des Schauspielhauses, zusammentreffen können. Hn. *B's.* Bemerkungen bey der Schilderung dieser Schattenseite der Schauspielerhäuser Londons stehen übrigens mit dem Tone, der in den Lobbies herrscht, in recht gutem Einklange. — Hr. *B.* meint, es gäbe wenig Kuchenladen in London und der Deutsche schiene ihm näschiger zu seyn als der Brite. Sollte Hr. *B.* abermals nach London gehen, so räth ihm Rec. sich im *Strande*, *Fleet-street*, *Leicester-Square*, *Charing-Cross* ein wenig umzusehen, und er wird bemerken, dass die Engländer darin hinter uns nicht zurückblieben. Besonders angezogen von diesen Läden scheint sich das schöne Geschlecht zu fühlen, denn Rec. hat sehr oft 4 – 6 Frauenzimmer, ohne alle männliche Begleitung, aus einem Wagen steigen und sämmtlich in einen solchen Laden zum Frühstück schlüpfen sehen.

Hr. *B's.* Abschnitt über die englische Bühne zu lesen ist in der That höchst ergötzlich. Hier urtheilte der, der Sprache nicht kundige, Vater wahrscheinlich rein nach dem Aeusseren, und der Sohn musste aushelfen, wo jener nicht Stoff genug zum Tadeln fand, und übersetzen, so gut es in der Eil gehen mochte. Was *Miss O'Neill*, *Miss Somerville*, *Mrs. Davison* und die Hn. *Kean*, *Young*, *Kemble* und *Farren* im Tragischen leisten, (dessen nicht zu gedenken was *Matthews*, *Liston*, *Harley*, *Jones*, *Emery*, *Knight*, *Munden*, *Oxberry* als komische Schauspielers sind) dürfte die Bühne von Berlin, welche Hr. *B.* der englischen weit vorzieht, wohl nie dem Zuschauer gewähren; allein man kann auch das durchdachte Spiel aller jener darstellenden Künstler nur dann erst würdigen, wenn man vollkommen der Sprache Meister ist. Indess hat Rec. selbst Ausländer, die nur seit kurzer Zeit in London waren, und eine nur sehr mangelhafte Kenntniss der englischen Sprache besassen, von dem trefflichen Spiele der Miss O'Neill und Keans so hingerissen gesehen, dass sie keinen Abend das Theater zu besuchen versäumten, wenn diese spielten, und diese Abende zu den genussreichsten zählten, welche sie in London zugebracht hatten.

Ueber die Feuerlöschungsanstalten in London giebt der Vf. eine sehr unvollständige Nachricht. So sehr diese von den Engländern gepriesen werden, so wenig verdienen sie diesen Ruhm, und sie scheinen, in der That, eine der schwächsten Seiten der Londoner Polizey zu seyn. Die Löschanstalten werden nämlich einzig und allein von den verschiedenen Assecuranzgesellschaften unterhalten (die Spritzen der *Kirchspiele* hat Rec. wenigstens nie bey Feuern gesehen, obgleich sie da seyn sollen), welche dabey das meiste Interesse haben, da jedes Haus in London (so wie überhaupt wohl in ganz England) versichert ist. Die zu diesem Assecuranzanstalten gehörigen Feuer- und Spritzenleute, welche sich durch besondere Uniformen, und durch grosse auf dem linken Arme befestigte Messingschilder, mit dem Zeichen der Gesellschaft, kennbar machen, gehen Tag und Nacht in den Strassen der Hauptstadt umher, zu sehen, ob auch nicht irgendwo Feuer sey. Entsteht diess, so schickt man (wie auch der Vf. sagt) nach dem nächsten Spritzenhause irgend einer Feuerversicherungsanstalt, da sich alle diese nöthigen Falles einander unterstützen. Bey aller dieser Bereitwilligkeit legt indess die Art wie man zu dem Wasser gelangt oft Schwierigkeiten in den Weg. Die Röhren der Wasserleitungen, durch welche London mit Wasser versehen wird, haben besondere Ausgangsröhren auf die Strasse, theils um die Wassermasse durch Ausströmen reinigen zu können, theils um bey Feuersgefahren den erfoderlichen Wasservorrath gleich bey der Hand zu haben. Diese Röhren, deren Mündungen mit dem Strassenpflaster in gleicher Linie liegen, sind mit Schrauben versehen, zu welchen gewisse Polizeybeamte, die man *turncocks* nennt, (Hahndreher) den

Digitized by Google

den Schlüssel haben. Sobald Feuer entsteht, werden diese herbeygeholt, die Röhren, welche sich in der Nähe des brennenden Hauses befinden, aufzuschrauben (nicht aber, wie Hr. *B.* sagt, das *Pflaster aufzureissen*) und die Schläuche anzulegen. Oft aber trifft es sich, dass der mitgebrachte Schlüssel nicht passt, oder dass sich Schmutz in die Schraube gesetzt hat, und sie nicht weichen will, so dass eine geraume Zeit vergeht, bis man Wasser erhält, und sehr oft das Dach des Hauses in vollen Flammen steht, ehe man sich den Zugang zum Löschmaterial verschafft hat. Daher ist es sehr häufig der Fall, dass Reihen von Häusern (von denen freylich jedes nur 2—3 Fenster breit ist) abbrennen, und Rec. selbst sah in Holborn 7 Häuser neben einander in Flammen aufgehen; eine Feuersbrunst, der man erst spät am 2ten oder 3ten Tage Herr werden konnte. — Aber nicht der Feuersgefahr wegen allein (wie der Vf. behaupten will) schicken die Kaufleute den Banquiers ihre Papiere, Wechsel u. dgl. sondern auch um sich vor Diebstählen zu sichern und diess geschieht namentlich *Sonnabends*, wo die meisten Einwohner von London aus dem Handelsstande, die Landhäuser haben, sich auf das Land begeben, um dort ihren Sonntag zuzubringen. Daher sieht man, bey allen Banquiers, am Sonnabend einen Burschen oder Diener nach dem andern anlangen, der das Kästchen bringt, welches die Baarschaft seines Herrn enthält, und das, mit den andern, in dem feuerfesten Gewölbe des Banquiers verwahrt wird.

Es war natürlich, dass Hr. *B.* den Sonntag und die Stille, welche an demselben herrscht nicht unbemerkt hingehen lassen würde. Des Sonntags sollen freylich alle Läden geschlossen seyn, allein in vielen Konditorläden sind wenigstens die Fensterläden halb offen, so dass man daraus sehen kann, es sey jemand im Laden, der es mit der Sonntagsfeyer nicht so genau nehme. Die Kaffeehäuser geniessen, ohne Ausnahme, des Vorrechts, offen bleiben zu dürfen und werden gerade an diesem Tage reichlich besucht. Der Sonntag mag überhaupt wohl dem ziemlich still vorkommen, der keine Bekannten hat; wer aber sich eines ausgebreiteten Kreises derselben erfreut, bringt in der Regel den Sonntag bey ihnen auf dem Lande zu, und besucht bis dahin die Kirchen (deren Architektur dem Fremden schon manche Unterhaltung gewähren kann, wenn er sich, als Deutscher nicht von den sehr erbaulichen Kanzelvorträgen der Herren *Schwabe*, *Steinkopf* u. a. deutschen Prediger in London zum Besuche der deutschen Kirchen veranlasst fühlt). Uebrigens beurkundet sich auch in der Sonntagsfeyer die Verschiedenheit des Tones in der *City* und dem *Westende* der Stadt, denn hier sieht man auch an diesem Tage grosse Gesellschaften, hat Concerte, Spielpartien u. s. w. was man in der City als einen Frevel ohne Gleichen betrachten, und verabscheuen würde. Wie wenig übrigens der Vf. sich in London umgesehen hat, beweist auch die an seine Bemerkungen über die Stille des Sonntags sich reihende, „dass man den Branntwein überhaupt in London nicht sehr liebe und dass nur wenig sogenannte Schnapsläden vorhanden seyn." Rec. hat in den grösseren, besonders aber in den kleineren Strassen und Gässchen der City und des östlichen Theiles von London deren unzählige gesehen, an welchen man *strong cordials* und *spirituous liquors* mit grossen Buchstaben angeschrieben findet, und wie viele giebt es deren nicht, worin, dem Zeichen (dem schachbrettartig gewürfelten Schilde an der Ladenthür) nach, so wie der Inschrift zufolge nur Porter und Ale, in der That aber auch *Gin* (Wachholderbranntwein) *Whisky* u. a. Branntweine verkauft werden, (s. die *Minutes of evidence on the Police of the Metropolis Lond.* 1816. 8. *passim.*) — Das Fahren der Särge ist nicht so ungewöhnlich, wie es der Vf. glaubt. Der Leichenwagen sieht den moderneren in Deutschland ähnlich, nur steht das Behältniss, worin sich der Sarg befindet höher als bey uns und nicht auf Federn.

So breit Hr. *B.* bey der Beschreibung des *Mayorfestes* gewesen, so schmal ist er über das Kapitel von den *Finanzen* und dem *Schuldenwesen* Englands. Wenn man gleich zu seiner Vertheidigung anführen könnte, er habe nicht längst bekannte Dinge wiederholen wollen, so hätte man doch erwarten können, dass er (der ohnehin nur mit Staatsgeschäften zu thun hatte und auch nicht unterlässt, den Leser, wo es nur irgend thunlich ist, daran zu erinnern) etwas Neues über ein, ihm so vertrautes, Feld zum Besten gegeben hätte. Allein danach sehen wir uns vergebens um, und werden mit allgemeinen Redensarten abgespeist (die wenigen Worte über die Armentaxe enthalten nur das Bekannte.) Der Vf. eilt nun, sich einzuschiffen um — daheim zu erzählen was er Neues und sonderbares gehört, gesehen und erfahren.

Mainz, b. Kupferberg: *Bemerkungen eines Russen über Preußen und dessen Bewohner*, gesammelt auf einer im Jahre 1814 durch dieses Land unternommenen Reise. Nebst Auszügen aus dem Tagebuch eines Reisenden über Norddeutschland und Holland, von *P. Rosenwall.* 1817. X u. 398 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf., angeblich ein Russe, wie er sich auf dem Titel und auch S. 38. 124 u. s. w. nennt, benutzte eine Reise im Jahr 1814 dazu, Preussen, das er eine *terra incognita* nennt, genauer kennen zu lernen, und theilt hier die Resultate seiner Beobachtungen mit, die er aus Briefen gezogen hat, welche er an einen Freund in Kurland schrieb. In 16 Briefen beschreibt er die Städte Memel, Tilsit, Königsberg, Schippenbeil, Lyck, Angerburg, Wehlau, Heiligenbeil, Frauenburg, Marienburg, Graudenz u. s. w. mit ihren Umgebungen, und theilt S. 294 im Anhange Bemerkungen über Berlin, Dresden, Halle, Magdeburg, Hamburg, Bremen, Amsterdam u. s. w. mit, die aber nur längst bekannte Gegenstände schildern. Hr. *Rosenwall* hoffte S. V. dass die humane Preussische Regierung das Verzeichniss der verbotenen

Digitized by Google

nen Bücher nicht mit seinem Büchlein vermehren werde, und zwar mit Recht; denn das Buch enthält so unschuldige Nachrichten, dass sich die Regierung nicht um dasselbe bekümmern wird, und Privatangelegenheiten wie S. 5 über die Frauenzimmer in Memel, die ihm gar nicht zugefallen das Unglück haben und S. III. über den ehemaligen französischen Generalconsul Clerembault in Königsberg gehören nicht vor diese Behörde. Die Briefe sind übrigens gut geschrieben, und wenn sie auch nicht neue Nachrichten enthalten, so sind diese doch vielleicht manchen Lesern neu. S. 230 declamirt der Vf. bitter über die Kälte der Königsberger, die Kant kein Standbild und Denkmal setzten; und doch führt er selbst S. 87 die gut gearbeitete marmorne Büste dieses grossen Philosophen im Universitätssaale an. Bey dem Buttermilchthurm in Marienburg S. 283 erzählt Hr. *R.* die Sage, dass Bauern eines niedrungischen Dorfes, die, durch ihren Reichthum zum Uebermuth verleitet, einen Priester verspotteten und misshandelten, zu Ende des 14. Jahrhunderts auf Befehl eines Hochmeisters denselben gebaut und statt des Wassers den Mörtel mit Buttermilch verdünnt hätten. Allein die Festigkeit dieser und andrer Marienburgischen Gebäude liegt darin, dass sie grösstentheils mit Gyps gemauert sind.

MATHEMATIK.

Leipzig, gedr. b. Glück: *Der geschwinde Feldmesser ohne mathematische Kenntnisse.* Ein Taschenbuch zum Feldmessen durch Schritte und mit der Messkette zum landwirthschaftlichen Gebrauch, mit XV sehr nutzbaren Tabellen und XVII Kpft. erläutert, von *C. F. Quell.* 8. (1 Rthlr.)

Feldmessen ohne mathematische Kenntnisse, kann höchstens nur in einem mechanischen Verfahren bestehen, das für jeden einzelnen Fall eine besondre Vorschrift enthalten muss. Da nun aber schon in der niedern Geodäsie die vorkommenden Aufgaben in Beziehung auf die gegebenen Bedingungen und auf die Form der Länderey unbestimmbar sind; so kann eine solche Anweisung immer nur einige wenige Fälle enthalten. Wer mit der auf mathematische Kenntnisse gegründeten Theorie unbekannt ist, wird daher sehr leicht veranlasst werden, Missgriffe zu thun und dadurch zu fehlerhaften Resultaten Veranlassung geben. —. Aus diesem Grunde ist Rec. niemals mit solchen bloss werkmässigen Anweisungen einverstanden; sie machen weder die Wissenschaft selbst gemeinnütziger, noch viel weniger entbehrlich. Will man aber nun einmal ein solches Receptbuch haben; so ist nicht zu leugnen, dass die vorliegende Schrift manches Gute enthält, und die Tabellen können in einzelnen Fällen wohl brauchbar seyn. Warum hat es aber dem Vf. wohl gefallen, sich vorzugsweise der Schritte, die doch ein so unsicheres Maass sind, zu seinen Längenbestimmungen zu bedienen? Hätte er nicht besser gethan, den Feldzirkel das so einfache Instrument zu erklären und dessen Gebrauch anzuempfehlen? auch die Flächenbestimmungen nach Scheffel and Metzen ist als ein ganz unsicheres Maass, das sich nach Gewohnheit, Landescultur und örtlichen Verhältnissen richtet, allen Gesetzen der Messkunst entgegen. Wenn die Einheit womit gemessen wird, zweifelhaft ist, wie kann man zuverlässige Resultate erwarten? Ohnediess liegt im Praktischen der Geometrie manches, was das Erreichen der Theorie hindert, und man sollte daher ja nicht schwankende und zweifelhafte Bestimmungen annehmen. Der Schritt ist in der Messkunst nur bey Operationen die schnell bewirkt werden sollen, wie bey militärischen oder bey solchen, wo auf besondere Genauigkeit nichts ankommt, gestattet; bey Feld- und Wiesenflächen würde man durch Schritte mitunter sehr von der Wahrheit abweichende Zahlen bekommen. Die gute Absicht die der Vf. bey der Bearbeitung des Werks gehabt haben mag, Landwirthen und Dorfgerichten die Art und Weise anzugeben, wie sie bey der Würderung von Flächenräumen zu verfahren haben, ist gar nicht zu verkennen, nur wollen wir wünschen, dass der zu erwartende Nutzen seinen Bestrebungen entsprechen möge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der als gelehrte Theolog und Kanzelredner rühmlichst ausgezeichnete Hr. M. *Röhr,* Prediger zu Ostrau bey Zeitz, ist von Sr. Königl. Hoheit, dem Grossherzoge von Weimar, an der Stelle des verewigten Dr. *Krause* zum Oberconsistorialrath in Weimar ernannt worden.

Bey der Universität Berlin ist Hr. Dr. *Wildberg,* grossherzogl. Meklenburgischer Obermedicinal-Rath, zum ausserordentl. Prof. der Arzneygelahrtheit ernannt worden.

Der durch seine Uebersetzung des Ariosts und eigene Dichtungen rühmlich bekannte Reg. Rath Hr. *Streckfuss* zu Merseburg, ist geh. Reg. Rath und vortragender Rath im Ministerium des Innern zu Berlin geworden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journal-Fortsetzungen sind bey uns erschienen und versendet worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1820. 1stes, 2tes, 3tes Stück.
2) Oppositionsblatt, oder Weimar'sche Zeitung. 1820. *Februar-, März-, April-Heft.*
3) Fortsetzung des allgem. deutschen Garten-Magazins. 4ten Bdes 5tes Stück.
4) Neue allgem. geogr. Ephemeriden. 6ten Bandes 4tes Stück.
5) Neueste Länder- und Völkerkunde. 21sten Bdes 1stes u. 2tes Stück.
6) Vorwärts! Flugschriften politischen und wissenschaftlichen Inhalts. 1sten Bdes 10tes Stück.

Weimar, im April 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Von dem

Journal für Chirurgie und Augenheilkunde, herausgegeben von *C. F. Gräfe* und *Ph. v. Walther*,

ist des 1sten Bandes 2tes Heft erschienen, und enthält:

1) Ueber die Harnsteine, ihre Entstehung und Classification, von *Ph. v. Walther.*
2) Ueber die Unterscheidung der Entzündung nach den verschiedenen Systemen, oder Urgebilden; von *Dzondi.*
3) Versuch einer näheren Bestimmung der Indicationen zur Amputation der grössern Gliedmaassen u. s. w.; von *W. Wagner.* (Schluss.)
4) Ueber die Harnbeschwerden von verminderter Capacität der Urinblase; von *v. Winter.*
5) Fall eines Aneurisma der Carotis; von *Holscher.*
6) Merkwürdige Augenverletzung, entstanden durch Verpuffen des Knallsilbers, von *Walter* in Stralsund.

Neben diesen grössern Abhandlungen ferner, unter 7 — 14, verschiedene kleinere Aufsätze, Auszüge, Notizen u. s. w.

Vier solche Hefte, welche, ohne sich an bestimmte Fristen zu binden, im Jahre ungefähr erscheinen sollen, werden einen Band ausmachen, der durch alle Buchhandlungen und Postämter für 4 Rthlr. zu haben ist. Einzelne Hefte kosten 1 Rthlr. 8 gr.

Duncker und Humblot in Berlin.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Osiander in Tübingen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Oeffentliches Recht des deutschen Bundes, von *L. v. Dresch*, Doctor der Philosophie und beider Rechte, Professor und Oberbibliothekar an der Universität zu Tübingen, K. d. K. lit. L. B. C. gr. 8. 1820.

Auch unter dem Titel:

Oeffentliches Recht des deutschen Bundes und der deutschen Bundesstaaten u. s. w. *Erster* Band. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Das hier angezeigte Buch ist der erste Theil eines Werkes, in dem der Herr Verf. sich vorgesetzt hat, ein vollständiges öffentliches Recht des deutschen Bundes und der ihm angehörigen Bundesstaaten zu liefern. Der vorliegende Band enthält bloss das öffentliche Recht des Bundes, als ein Ganzes betrachtet, und in Beziehung auf die einzelnen Bundesstaaten nur das, was vom Bunde selbst ausgehend, als allgemein gültig, und als Gesetz des Bundes zu betrachten ist. Die beiden folgenden Bände (denn *drey* soll das ganze Werk umfassen) liefern das öffentliche Recht der einzelnen Bundesstaaten, und zwar der *zweyte* Band die Darstellung der Verfassungen in den einzelnen deutschen Staaten, der *dritte* die allgemeinen Grundsätze über Verwaltung, und die merkwürdigsten Verwaltungsformen. Jeder der drey beschriebenen Bände macht zugleich ein besonderes Werk für sich aus, und wird auch besonders verkauft. Was den *ersten* Theil, das öffentliche Recht des deutschen Bundes, betrifft, so hat der Herr Verf. sich vorgenommen, um seiner Arbeit dauernde Brauchbarkeit zu verleihen, zu jenem von Zeit zu Zeit, wie die neuen Materialien es erfodern, Fortsetzungen zu liefern, die sich sowohl bey dem Plane, welcher der Darstellung zu Grunde liegt, leicht an das schon Vorhandene werden anreihen lassen, als auch durch ein vollständiges Register fol-

Digitized by Google

sollen leichter übersehbar und zugänglich gemacht werden. Und so wird, so bald die Resultate der Wiener Conferenzen bekannt sind, sofort die erste Fortsetzung den Inhalt derselben darlegen. Der Verleger glaubt schliesslich der literarischen Welt ein Werk vorzulegen, welches bey den vielen Veränderungen, die Deutschland in kurzer Zeit erfahren hat, wahres Bedürfnis und noch durch durchaus kein anderes überflüssig oder entbehrlich geworden ist.

C. F. Osiander.

Bey F. A. Helm in Halberstadt ist erschienen:

Biographie des K. Pr. Consistorialraths, General-Superintendenten, Ephorus und Directors der Domschule zu Halberstadt, Doctors der Theologie, *J. C. C. Nachtigal*, von ihm selbst geschrieben, und mit einigen seiner Schulreden über interessante Gegenstände herausgegeben von Dr. *Hoche*, Consist. Rathe u. Superintendenten. 136 S. gr. 8. Brosch. Preuss. 12 gr.

Biographieen solcher Männer, die sich um die Wissenschaften und die gelehrte Bildung vieler Jünglinge so verdient gemacht haben, wie *Nachtigal*, sind eine interessante und lehrreiche Lectüre für alle Klassen von Lesern. Der Herausgeber hat seinem verstorbenen Freunde und Collegen hierdurch ein herrliches Denkmal gesetzt, und unter andern die immer noch verzögerte Einrichtung der von *Gleim* legirten und mit der Domschule in Halberstadt zu verbindenden *Humanitätsschule* mit Freymüthigkeit *öffentlich* darin zur Sprache gebracht.

Nachtigal's grosse Verdienste um die Domschule sind allgemein anerkannt, und ist es zu wünschen, dass der Herausgeber, dem *Nachtigal* seinen ganzen literarischen Nachlass vermacht hat, Zeit und Musse habe, mehreres Interessante daraus dem Publicum mitzutheilen.

Verlagsartikel des literarischen Comptoirs zu Ronneburg.

Eisenschmids, *G. B.*, Licht und Salz, oder der damit bemerkbar gemachte hohe Beruf eines christlichen Predigers, nach Anleitung der Worte Jesu Matth. 5, 13. 14. bey Gelegenheit einer Synodalversammlung. 8. 9 gr. — *Eisenschmids*, *G. B.*, das religiös-sittliche Leben des christlichen Predigers, nach Pauli Anweisung und *Johann Hoornbeek's* Leitung. Ein Handbuch für Prediger und solche, die es werden wollen. 8. 1 Rthlr. 12 gr. — *Eisenschmidt*, *G. B.*, über Kirchenregiment und Kirchengewalt. Für Freunde der Wahrheit aus allerley Ständen. 8. NB. Dieses Werk erscheint gleich nach der Ostermesse. — Erinnerungen aus einer Reise von Curland aus durch Dänemark und einen Theil des nördlichen Deutschlands nach Ronneburg im Spätsommer 1818. Von Dr. *W. G. K.* 8. 16 gr. — *Hahn*, Dr. *J. Z. H.*, des Feindes Sturz, der Deutschen Aufschwung. Einige Vorträge über die, seit dem Wiener Congress bis zur abermaligen Entthronung Napoleons in der bürgerlichen Welt erfolgten grossen Ereignisse, mit besonderer Hinsicht auf die neue deutsche Bundesverfassung. gr. 8. 8 gr. — *Dessen* Ode auf die hohe deutsche Bundesversammlung. Dazu eine Herzensergiessung über die herrlichste gedenkbare Tripelallianz: *Politik*, *Moral* und *Religion* im heiligen Bunde — nebst einigen andern Anmerkungen, als Nachwort. 4. 8 gr. — *Klotz*, *J. Chr.*, Beschreibung der Herrschaft und Stadt Gera. 8. 15 gr. (In Commission.) — *Nündel*, *J. G.*, Geistes- und Herzenskinder. 8. 16 gr. (In Commission.) — *Schuderoff*, Dr. *J.*, über den innerlich nothwendigen Zusammenhang der Staats- und Kirchenverfassung. Nebst einem Sendschreiben an den Hrn. Ober-Präsidenten des Herzogthums Sachsen, Friedrich von Bülow in Magdeburg. 8. 9 gr. — *Dessen* Altarreden bey Pfarreinführungen, nebst einigen Kanzelvorträgen. 8. 1 Rthlr. 4 gr. — *Dessen* wissenschaftliche Beurtheilung der Recension einiger Schriften über das Verhältniss des Staats zur Kirche in der Leipziger Literatur-Zeitung. 8. 8 gr. — *Senf*, *J. D. G.*, Gelegenheits-Predigten an verschiedenen Orten gehalten. gr. 8. 8 gr. — *Sörgel*, *E. A.*, Geschichte und Statistik des spanischen Amerika. gr. 8. NB. Dieses höchst interessante Werk sollte schon zur Ostermesse 1819 erscheinen, allein, der durch seine frühern Schriften rühmlichst bekannte Verfasser wurde an der Vollendung behindert. Nun können wir die Versicherung ertheilen, dass die Versendung dieses Werkes bald erfolgen wird, da der Druck desselben rasch von Statten geht.

T. Edw. Bowdich Esq.

Mission der Englisch Afrikanischen Compagnie von Cape Coast Castle nach Ashantee, mit statistisch-geographischen und anderen Nachrichten über das Innere von Afrika. Aus dem Englischen von Dr. *C. Fl. Leidenfrost.* Mit 1 Karte.

Auch unter dem Titel:

Neue Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen u. s. w., gesammelt und herausgegeben von Dr *F. J. Bertuch.* XXI. Band. Preis 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 Fl. 3 Kr.

Diese Reise in einem bisher ganz unbekannten Theile des Innern von Africa, ohne Widerspruch eine der interessantesten, welche in neueren Zeiten vorgenommen worden ist, ist nunmehr fertig und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu bekommen.

Weimar, den 20. März 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Im Verlage der unterzeichneten Handlung erscheint nächstens die Fortsetzung des von dem verst. Hrn. Prof. *Barth. von Siebold* herausgegebenen *Chirons*. Der Plan dieser Zeitschrift wird, um mehrern Anforderungen Genüge zu leisten, auch auf Geburtshülfe aus-

Digitized by Google

ausgedehnt werden, und sich vorzugsweise mit der Bearbeitung der deutschen Chirurgie und Geburtshülfe in ihrem ganzen Umfange beschäftigen. Hr. Hofrath und Professor Dr. *Textor* in Würzburg hat, in Verbindung mit mehrern ausgezeichneten Wundärzten Deutschlands, die Reduction dieses Werkes übernommen.

Sulzbach im Regenkreise Baierns,
den 17. April 1820.

J. E. Seidel'sche Buchhandlung.

III. Vermischte Anzeigen.

Etwas über den künstlichen After und die Einschneidung der Aponeurose des großen Brustmuskels mit einigen Bemerkungen gegen den Quietismus in der Wissenschaft.

So lange es Recensenten giebt, muss man ihnen nachsehen, wenn sie nicht nur ihre Bizarrerieen, sondern auch oft ihre eigne pathologische Verstimmung des Gemüths in ihre Arbeiten mit hinübertragen; erlauben müssen sie aber auch, so bald ein unverkennbares Streben zum Quietismus in der Wissenschaft aus denselben hervorleuchtet, sich ihnen nach Kräften entgegensetzen zu dürfen.

Nachdem vier Recensionen in den Heidelberger Jahrbüchern, der medic. chir. Zeitung, den med. Annalen und *Hufeland's* Bibliothek meine Schrift „über die Krankheiten der Gesichtsknochen und ihrer Schleimhäute, Halle 1818" beyfällig recensirt hatten, gefällt es einem Leipziger Recensenten in Nr. 70 u. 71. d. J. zu behaupten: „dass der Verf. im Ganzen nichts Neues vortrage, und es zu wünschen sey, derselbe werde seltner durch eine blühende Phantasie fortgerissen und gebe seinen Ideen mehr den Stempel der Wahrheit und Gründlichkeit." Er bezweifelt ferner das Factum, dass eine so schwer Operirte, wie die *Dürbeck* in Merseburg, durchgekommen sey, und dergl. mehr.

Da nun die Leipz. Lit. Zeitung in ihrer kritischen Uebersicht der Medicin vom Jahr 1801 bis 1810. in Nr. 1. 3. 15. 16. 31. 35. 37. Jahrgang 1815. mein Lob sehr oft ausgesprochen, so hätte man es leicht geschehen lassen können, in ihr einmal getadelt zu werden; allein ein öffentlicher klinischer Lehrer ist nicht nur bestimmt, das Ueberlieferte in der Wissenschaft zehnmal wiederholend vorzutragen, sondern sie auch selbst fördern zu helfen, und sein ganzer Lebenszweck ist vernichtet, wenn seine Erfindungen, Entdeckungen und Darstellungen neuer Lehren in praktischer Hinsicht ein Werk der Phantasie genannt und ihm hierdurch die Gabe der Naturforschung auf dem Wege der Beobachtung und Erfahrung geradezu abgesprochen wird; ja der Staat, dem er dient, kann sogar fodern, dass er sich, wenn auch nicht gegen jedes Geschwätz, doch gegen solch eine Behauptung öffentlich vertheidige, seine Sache ist die Sache aller fleissigen Beförderer des menschlichen Wissens, welche der colossalen Oligarchie der Quietisten in der Wissenschaft als ein kleines, aber muthiges Heer gegenüber steht.

Die innere Lüge soll von der inneren Wahrheit geschieden, d. h. der Gegner soll gezwungen werden, seine innere Ueberzeugung, die er zurückhält, und nur die Kehrseite giebt, auch an den Tag zu legen, es soll überhaupt günstig gewogen werden. — So gewiss nun meine Anwendungsart des versüssten Quecksilbers in der Syphilis und andern Krankheiten neu ist und Vielen bereits das Leben gerettet hat (s. d. Geist der neuesten medic. Schriften Deutschlands und *Rust's* treffliche Heilversuche im Cheritékrankenhause zu Berlin), eben so gewiss sind die Einsetzungen der künstlichen Choanen, die Einschneidung der Aponeurose des grossen Brustmuskels zur Hebung fast unheilbarer und veralteter Verrenkungen des Oberarms, die Anwendung der Haarschnur bey dem künstlichen After und der Kothfistel, so wie die neuerlich gelungene Durchbohrung einer verhärteten Vorsteherdrüse zur Herstellung des Harnabflusses — *Kunstfonds* — welche durch die Macht der Wahrheit stets ihren selbstständigen Werth behaupten werden: denn sie sind hervorgegangen aus treuer Pflege und Mühe am Krankenbette, aus andauernder Beobachtung und gründlicher Erforschung des kranken Organismus — und sollte denn nach solchem Säen nicht eine Frucht erwachsen und gedeihen?

Dass der Unterzeichnete beobachten konnte, musste der Rec. wissen, wenn er sein Beurtheiler seyn wollte: denn noch ehe ein physicalischer Journalist in Deutschland etwas von *Zamboni's* Säule meldete, zeigte er schon im Febr. 1812 in seinen „physicalischen Versuchen über den Magnetismus und den elektro-chemischen Process in der Natur" an: dass, wenn man eine Boussole zwischen zwey Voltaischen Batterieen stelle, ein Hin- und Herschwanken, ein Anziehen und Abstossen der Magnetnadel erfolge — er musste wissen, dass, ehe noch *Larrey* seine Beobachtungen über die Entstehung des leeren Raums in der Brusthöle nach grossen Lungenverletzungen bekannt machte, dieser Raum schon von ihm durch Krankheitsgeschichte und Section am Maler *Donner* factisch nachgewiesen war (s. *Hufeland's* Journ. Jahrg. 1812. St. 11.), und noch ehe wir *Wardrop's* Ansichten über das Markfarkom und den *Fungus haematodes* kannten, hatte er schon 1810 in seinem Buche „über die Krankheiten der Hyghmorshöle" evident gezeigt: dass der Krebs des Auges grösstentheils ein nervöser Krebs sey und aus dem Sehnerven hervorgehe, dass es einen vegetativen Krebs gäbe, der Schwammgewächs, *Fungus*, genannt werden müsse, wenn wir in der Heilart nicht stets irren wollten. Was *Ruisch*, was *Sandifort van Swieten* und *Maunoir* früher beobachtet, war treulich angeführt. Alles dieses würde hier nicht wiederholt werden, wenn es nicht nothwendig wäre, Solche, die stets bereit sind, durch schiefe Beurtheilungen die Verdienste Anderer herabzusetzen, dadurch aufzufodern, auch von ihren Werken vor den

Leu-

Digitized by Google

Leuten etwas leuchten zu lassen, da wir des Glaubens sind: dass nur derjenige, welcher jemals die Schwierigkeit gefühlt, ein selbstständiges Buch zu schreiben, ein solches beurtheilen könne; dass nur derjenige, welcher jemals durch Forschung etwas gefunden, einen Begriff davon haben könne, was es sey, auch nur etwas Geringes zu erfinden.

Um diese Ansicht noch mehr zu begründen, so nehmen wir unsern Recensenten mit an das Krankenbette und führen ihn z. B. drey Personen mit ausgerenktem Oberarm vor, an welchen seit 6, 10 und 15 Wochen alle Extensionsversuche zur Zurückbringung des Kopfs des Oberarms in seine Gelenkpfanne vergeblich waren; als Quietist kann er nur die Unvollkommenheit der Kunst beklagen und drey verkrüppelte Menschen mehr herumlaufen sehen; sind wir nun aber mit einer solchen Gemüthsruhe nicht zufrieden und nehmen die Sache etwas ernster, so sehen wir bey fortgesetzter Beobachtung, dass bey allen drey Subjecten die Verkürzung des grossen Brustmuskels das eigentliche Haupthinderniss der Einrichtung des Armes in seine naturgemässe Lage ist, und endlich muss der Gedanke hervorkeimen: wie wäre es, wenn man durch einen Einschnitt die Verkürzung höbe, dadurch Raum gewönne, den Gelenkkopf durch Hülfe der Ausdehnung in seine Pfanne brächte und die kleine Wunde der Kunst nach heilte? Hierzu gehört nach reiflicher Erwägung nur ein entschlossner Kranker, der zwischen lebenslänglicher Verkrüppelung und dieser kleinen Operation die richtige Wahl ergreift; wir finden ihn in dem Stud. Theol. Herrn *Friedr. Flügel* aus Frankfurt a. M., welcher bey Erfurt mit der Post umwarf, hierbey den rechten Oberarm ausrenkte und so vier Wochen als ein bloss Gequetschter behandelt wurde. Nach fünf Wochen meldete er sich in unsrer Klinik, wir entdecken die verkannte Ausrenkung des Arms und finden den Oberarmkopf tief in der Achselhöle nach vorn zu ausgewichen; nachdem durch Einreibungen und Bäder die Geschwulst und ausgeschwitzte Lymphe grösstentheils zertheilt ist, bemühen wir uns einen ganzen Monat hindurch durch alle Arten von Extensionen vergeblich, den Arm in seine alte Lage zurückzubringen, und finden wiederholt, dass der grosse Brustmuskel, so lange ausser Thätigkeit gesetzt, fast um drey Viertel Zoll verkürzt ist; nach gebildeter Hautfalte wird er nun da, wo seine äussere Sehne zur Aponeurose wird, etwa 8 Linien tief eingeschnitten, der Kranke in die Extensionsmaschine gesetzt, und so durch eine nach und nach verstärkte Ausdehnung der Gelenkkopf endlich glücklich in seine natürliche Lage zurückgebracht, wie dieses in der Dissertation meines vormaligen Assistenten, des Dr. Med. *Zwanzig*, genauer angegeben ist. (*Diss. ing. med. de luxatione ossis humeri, et incisione aponeuroseos musculi pectoralis majoris* etc. Halae, 1819.)

Betrachten wir nun nochmals jenen brandigen Nabelbruch mit seinem künstlichen After, von welchem *Lawrence* und die vorzüglichsten Schriftsteller sagen: dass die Operation des eingeklemmten Nabelbruchs fast immer unglücklich abgelaufen sey, und dass ein künstlicher After am Nabel, wegen seiner Nähe am Magen, den Tod durch Entkräftung nothwendig herbeyführen müsse, so wird uns der Rec. Wahrheit und Gründlichkeit fernerhin nicht absprechen, wenn er erfährt, dass wir durch Beharrlichkeit und Nachdenken einen solchen Fall überwunden und die Kranke innerhalb dreyer Monate, wie sehr Viele wissen, wirklich hergestellt haben. Nachdem weder *Desault's* Compression einige Hülfe leistete, noch *Dupuytren's* Verfahren bey so heftiger Entzündung anwendbar war, kein natürlicher Abgang mehr erfolgte, und sich die genossenen Speisen fast stündlich zur Oeffnung am Nabel herausdrängten, so musste jeder Kunstverständige nach der Definition eines *Richter*, *Scarpa* u. a. m. diese Oeffnung für einen ausgebildeten künstlichen After erklären. Durch den steten Abfluss der Feuchtigkeiten wurden die Bauchdecken excoriirt und entzündet, die Abmagerung und das Zehrfieber der Kranken nahm so schnell überhand, dass der Tod unbedingt erfolgen musste, wenn die Kunst nicht baldige Hülfe schaffte — ich sage die Kunst, weil hier die Ohnmacht der Naturhülfe sichtbar vor Augen lag. Zu allererst war es hier nothwendig, die brandige Oeffnung des Darms zu schliessen, und da etwa anderthalb Zoll von der grössern eine kleinere sich gebildet hatte, so kam ich auf die Idee, durch einen Theil des dünnen Darms eine Haarschnur durchzuführen, um beide brandige Oeffnungen zur Verschliessung zu reizen, was auch gelang: denn die Wundränder wurden lebhaft roth und heilten trefflich, zugleich bildete sich aber auch an der kranken Stelle eine Darmverengerung aus, welche sich durch erneutes Erbrechen und Anschoppung von Flüssigkeiten verrieth; um nun mit der Haarschnur zugleich den Zweck der Erweiterung der verengerten Stelle zu erreichen, wurden zwey Centre-Sindons an Fäden geknüpft durch beide Oeffnungen so in die verengerte Darmstelle mittelst einer krummen silbernen Röhre eingeführt, dass dieselbe nach und nach wieder erweitert wurde, worauf das Erbrechen nachliess, der natürliche Abgang sich wieder einstellte und der künstliche After so heilte, dass die Genesene bald darauf glücklich entbunden werden konnte.

Wenn nun alles dieses keine Verdienste um chirurgische Kunst und Wissenschaft sind, nun so mögen sie keine seyn, ich will dem Ehrgeizigen und dem kleinlichen Neider gern aus dem Wege treten, er lasse mir nur das Bewusstseyn, das Beste redlich gewollt zu haben: denn so wie in der bürgerlichen Welt die Freyheit der Person, des Eigenthums und der Presse niemals gänzlich aufgehoben werden kann, eben so darf in der moralischen die Freyheit des Denkens, der Ueberzeugung und der Mittheilung durch Quietismus und Obskurantismus nicht gefährdet werden.

Halle, im May 1820. *Weinhold.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

GESCHICHTE.

1) Bourdeaux, b. Beaume: *Histoire des Cortès d'Espagne.* Par *M. Sempere*, de l'Académie de l'histoire de Madrid, ci-devant Procureur du Roi en la Chancellerie de Grenade, et Membre honoraire du Conseil des Finances d'Espagne. 1815. XV u. 415 S. 8.

2) Berlin, b. Christiani: *Spaniens Staatsverfassung durch die Cortes*, aus der Urschrift übergetragen und herausgeg. von *Friedr. von Grunenthal* und *Karl Gust. Dengel.* 1819. XVI u. 84 S. 8. (14 gr.)

Bey der Aufmerksamkeit, welche gegenwärtig Spanien auf sich zieht, durch den neuerdings mit gewaffneter Hand erhobenen Streit über die Function und die Befugnisse des Königes und der Cortes, ist es sehr wichtig, die Geschichte dieser letzteren richtig zu kennen, und daraus abzunehmen, in wie weit die Behauptung wahr sey, dass die in der neuesten Constitution der Cortes ihnen zugeschriebene Stellung und Rechte, auf altem Herkommen beruhe und wohlhergebracht sey. Die Geschichte keines Landes, besonders die ältere, ist so in Dunkel gehüllt als die Spaniens. Ein grosser Theil der wichtigsten Urkunden aus den Zeiten der Restauration ist ganz verschwunden, und die Geschichte der Erhaltung des Ueberrestes der Gothen in Asturien und des allmählichen Wachsthums desselben bis zur Vereinigung von Leon und Castilien kennen wir nur nach zwey ganz entgegengesetzten Sagen. Natürlich musste also gerade zu der Zeit, als die spanische Nation sich mit der grössten Anstrengung dem ihr aufgedrängten Bonaparte widersetzte und zugleich für die Begründung innerer politischer Freyheit begeistert wurde, jede Nachricht und Nachweisung uralter Theilnahme der Nation an den Regierungsrechten und an der Souveränität willkommen seyn und begierig aufgenommen werden. Unter allen Schriftstellern, welche jene Zeit hervorgerufen hat, ist *Mariana*, in seiner 1812 zu Madrid erschienenen Theorie der Cortes, derjenige gewesen, der mit der lebendigsten Beredsamkeit den glücklichen Zustand des Volks unter den alt-gothischen Gesetzen und Einrichtungen ausgemalt und den Cortes grosse Befugnisse historisch vindicirt hat. Gegen ihn tritt nun *Sempere* auf (Nr. 1.), mit dem nicht ungegründeten Vorwurfe, dass er, von einseitigem Streben verblendet, Manches übertrieben und häufig den Zustand der Dinge ganz anders dargestellt habe, als sie wirklich gewesen, und mit dem Versprechen, eine bessere, unparteyischere und vollständigere Geschichte der Cortes zu liefern, wozu er die Materialien zu sammeln, durch seine Amtsverhältnisse vorzügliche Gelegenheit gehabt habe.

Er fängt mit der ältesten Geschichte Spaniens unter den Römern an, und mit der Schilderung des politischen Zustandes der Gothen, bevor sie in dieses Land kamen, die desfallsigen Nachrichten jedoch lediglich aus dem *Strabo*, *Diodor* und *Tacitus* schöpfend. Indessen sind doch zwey Bemerkungen höchst wichtig, welche der Vf. hier macht. Die eine ist, dass die *Conventus juridici*, welche zu der Römer Zeiten Statt fanden, wesentlich verschieden gewesen sind von den nachherigen Concilien und den Cortes, und dass die unvorsichtige Vergleichung der Anordnungen und Einrichtungen verschiedener Völker und entfernter Zeiten die Quelle der grössten historischen Irrthümer sey, wie wir neuerdings bey uns bey der dreisten Behauptung erlebt haben, dass die Jury in Deutschlands Wäldern heimisch gewesen sey. Die zweyte wichtige Bemerkung ist, dass das Ansehn der Geistlichkeit die Hauptursache der Umgestaltung der germanischen Staatsverfassung der Gothen geworden ist. Bey allen deutschen Völkern haben die Priester die grösste Würde und Einfluss gehabt, selbst in ihren Volksversammlungen. Denn obgleich sie daselbst weder als ein eigner Stand, noch für ihre Person ein Stimmrecht auszuüben hatten: so wurden doch alle Volksversammlungen unter dem Schutze der Gottheit gehalten, welche die Gesammtheit erleuchtete und regierte, das Beste zu beschliessen. Der freye Deutsche, in der Volksversammlung Niemanden über sich erkennend, fügte sich nur aus Ehrfurcht vor Gott in die Ordnung, ohne welche die Versammlung nicht bestehen konnte. Daher war es das Amt der Priester, diese Ordnung zu erhalten, Ruhe zu gebieten und Strafen aufzulegen. Nur von dem Diener der Gottheit duldete der Deutsche Schläge. Unter allen deutschen Völkern aber waren es vorzüglich die Gothen, welche vorzüglich ihre Priester in Ehren hielten, vielleicht darum, weil sie ein Nomadenvolk, überhaupt noch die kindlichsten Vorstellungen hegten. Diese Gesinnung blieb bey ihnen auch, als sie das Christenthum angenommen hatten, und stieg noch höher, nachdem sie vom Arianismus zur katholischen Kirche übergegangen waren. Der Unterschied der Geistlichkeit selbst trug dazu nicht wenig bey. Denn, wie *Gibbon* bemerkt, in Frankreich nahm dieselbe die Sitten der Layen an, in Spanien, wo das arianische Glaubensbekenntniss länger vorhielt,

Digitized by Google

hielt, blieb sie bey ihrem Berufe und bey dem ausschliesslichen Besitze gelehrter Kenntnisse. Dieser letztere machte sie bey der Verwaltung der Staatsgeschäfte unentbehrlich. Am meisten aber bewirkte die Uebereinstimmung ihres Interesse mit den Absichten der Könige eine Umgestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse. Auf den langen Heereszügen waren die allgemeinen Volksversammlungen ausser Gebrauch gekommen; eine militärische Disciplin war an die Stelle der bürgerlichen Gleichheit getreten. Die Herzöge und Grafen, als die nächsten militärischen Befehlshaber, waren allein auch die Rathgeber und Gehülfen in den Regierungssachen. Die Könige, welche ihre Unabhängigkeit stets zu vermehren strebten, hüteten sich wohl, die Volksversammlungen wieder herzustellen; sie waren mit der Geistlichkeit einverstanden, dass diejenigen Angelegenheiten, welche sonst auf jenen verhandelt werden mussten, auf den Concilien mit verhandelt wurden, welche die Geistlichkeit ohnediess hielt, und welche in Folge der vorerwähnten juridischen Convente an vielen bestimmten Orten zweymal des Jahres Statt fanden. Diess ging so weit, dass den Bischöfen gesetzlich das Recht beygelegt wurde, auf erhobene Beschwerde die Rechtssprüche der Grafen aufzuheben, und mit Vorbehalt des Recurses an den König, abzuändern. Waren indessen allgemeine Angelegenheiten zu verhandeln, so beriefen die Könige die gesammte hohe Geistlichkeit des Landes in ein Generalconcilium nach Toledo, deren in 200 Jahren aber nur 18 gewesen sind. Zu diesem wurden denn zwar auch Layen einberufen, jedoch weder alle Freye, noch auch alle Edle; sondern nur diejenigen von den königlichen Ministerialen (Palatinensern), welche dazu vom Könige eine Einladung erhielten oder eben am Orte gegenwärtig waren. Daher ist nicht nur die Anzahl dieser Layen immer bey weitem geringer, als die der Geistlichen; sondern es ist auch bey der Unterfertigung der Concilienbeschlüsse ausdrücklich versehen, dass die Väter der Kirche den Beschluss gefasst haben, die weltlichen Fürsten aber nur dessen Zeuge und damit zufrieden gewesen sind. Lediglich die Königswahl stand gesetzlich den Fürsten und Bischöfen in ihrer Gesammtheit zu. Man darf nicht meynen, dass die Gothen diese Vernichtung ihrer bürgerlichen Freyheit gleichgültig mit angesehen haben. Eine grosse Menge ihrer Könige hat in dem Streben nach Unabhängigkeit, und wegen des Missbrauchs derselben, Thron und Leben eingebüsst. Allein diese Unordnungen, welche nur factischer Widerstand Einzelner waren, konnten um so weniger etwas in dem Zustande Dinge ändern, da das Interesse der Staatsdiener, die meistentheils zugleich königliche Haus- und Hofbeamte waren, von dem der übrigen Edlen und Freyen schon getrennt war, und jenen der eingeräumte Vorzug nicht übel behagte. So viel ergiebt sich hieraus, dass die Toledanischen Concilien weder allgemeine, noch repräsentative Volksversammlungen waren; und dass vielmehr, ausser den Bischöfen und Aebten, die Könige diejenigen ernannten, die dabey erscheinen und zu Rath gezogen werden sollten. Ganz veränderten sich die Verhältnisse, als der Ueberrest der Gothen von den Mauren nach Asturien und Navarra zurückgedrängt war, und nach Erlöschung des königlichen Stammes der Amaler diejenigen, die durch Waffenthaten das Reich wieder herstellten, die tapfersten Anführer zwar als Könige erkannten, sogar die königliche Würde als erblich anerkannten, zugleich aber auch, durch die Noth besser verbunden, mit diesen ihren Anführern berathschlagten und nur nach altdeutschem Rechte mitthaten, wo sie mitgerathen hatten. Dass in eben dieser Zeit der Ohnmacht des Königsthumes die Grossen, und überhaupt der kriegerische Adel täglich sein Ansehen und seine Vorrechte mehren musste, konnte nicht fehlen. So zeigt sich denn nach der Wiederherstellung der christlichen Königreiche nicht bloss ein ganz andres und sehr verschiedenes Verhältniss der Stände des Landes unter sich, sondern insbesondre auch eine ganz andre Stellung der Grossen zum Könige und zum Staate. Sie waren nicht bloss im Besitze aller angesehenen Staatsämter, sondern auch aus eignem Rechte Mitglieder der Nationalversammlungen, welche zwar bis ins 13te Jahrhundert noch den Namen der Concilien behalten, auf denen aber die Grafen und Fürsten (das Rangverhältniss war damals umgekehrt) eben so, wie die Bischöfe und Aebte, Sitz und Stimme hatten. Je höher aber die Macht der Grossen und des Adels stieg, desto mehr war das übrige Volk, das meistentheils nur aus Leibeignen und Zinsbauern bestand, ihrer Willkür überlassen, welche in Castilien sogar vom Gesetze ausdrücklich anerkannt wurde. Dieser Zustand musste das gemeine Volk immer tiefer beugen und die ohnehin schwache Bevölkerung immer mehr vermindern. Insbesondre waren die meisten Städte in den Kriegen zerstört worden. Um nun den Einwohnern einen neuen Reiz und Trieb zu geben, sich in denselben anzusiedeln und solche wieder aufzubauen, blieb nichts übrig, als den einzelnen Städten besondre Stadtrechte zu ertheilen, welche, so abweichend sie auch in vielen Stücken waren, doch sämmtlich darin übereinstimmten, dass die Bürgerschaft der Gewalt des Adels entzogen und ermächtiget wurde, sich selbst ihre Obrigkeit zu wählen, ihr Vermögen selbstständig zu verwalten, und durch Repräsentanten ihre Angelegenheiten bey der Regierung zu betreiben. Diese letzteren hatten jedoch darum noch nicht Zutritt bey den Cortes. Die erste Versammlung der Cortes, bey welcher Deputirte der Städte, neben der Geistlichkeit und den Baronen, angetroffen werden, ist, nach dem Vf., die zu Leon vom J. 1188, nachdem 10 Jahr vorher zu Salamanca noch ein Concilium ohne Beyseyn dergleichen Deputirten gehalten worden war. Doch bemerkt er, dass in demselben Jahre auch in Castilien 48 Städte und Flecken den Ehevertrag der Berengella mit dem Herzoge Konrad aufrecht zu halten gelobten. Hiernach würde Spanien unter allen germanischen Staaten, Schweden ausgenommen, zuerst die Repräsentation des dritt-

dritten Standes, oder des Volkes, durch Aufnahme der städtischen Deputirten, in die Nationalversammlung, nach langer Unterdrückung desselben wieder eingeführt haben. Denn wenn auch *Krause* in Deutschland schon unter Friedrich I. einige Städte beym Reichstage vertreten läfst, so war diefs doch nichts Allgemeines. Dagegen ist in Spanien gewifs, dafs anfänglich dieses Repräsentationsrecht nicht an gewisse bestimmte Städte gebunden war, wie späterhin, sondern dafs jeder Ort nach Belieben seine Deputirten schicken konnte. Ob aber die erste Erscheinung solcher Repräsentanten vom Könige veranlafst, oder von den Städten selbst, in Folge der unter einander geschlossenen Schutz- und Trutzbündnisse, als ein altes, nur bisher nicht ausgeübtes, Recht wieder in Anspruch genommen worden ist, darüber weifs der Vf. keine Auskunft zu geben.

Indessen regierte schon Ferdinand der Heilige fast ganz selbstständig, und ohne die Cortes zu befragen. Er machte sogar den Plan zur Abstellung der Localverschiedenheiten und besondren Privilegien, zur Umänderung der Constitution und Vermehrung der königlichen Macht. Sein Sohn Alphons verfolgte diesen Plan. Aber dessen Sohn Sancho der Tapfere machte, um sich in der Empörung gegen seinen Vater Anhang zu verschaffen, alle dessen Schritte wieder rückgängig; er bereicherte nicht nur den Adel, und stellte alle Privilegien wieder her, sondern machte auch die meisten hohen Staatsämter erblich, führte die Patrimonial-Jurisdiction ein, und gestand den Städten ausdrücklich das Recht zu Bündnissen unter einander. Der solchergestalt zu Medina im J. 1284 geschlossene Bund erlangte von dem Könige die Erklärung, dafs jede Commune zu den Cortes zwey Deputirte abschicken solle. Nie sind die Versammlungen der Cortes in Castilien so häufig gewesen, als unter diesem Könige. Während der Unmündigkeit Alonso's XI. wuchs der Einflufs des Adels und der Städte noch mehr, besonders durch eine im J. 1315 geschlossene Conföderation. Noch weiter als Sancho trieb Heinrich II. seine Freygebigkeit und seine Bewilligungen, um sich Anhänger für seinen Kronenraub zu verschaffen, versprach auch insonderheit den Städten, 12 Mitglieder des Geheimen-Raths aus ihrer Mitte zu nehmen. Allein nach dem Tode seines Bruders schlug er im J. 1371 diesen erneuerten Antrag ab, und setzte dafür den höchsten Gerichtshof (*Audienza*) ein, der seitdem die gröfste Stütze des königlichen Ansehns geworden ist, zu dessen Aufrechthaltung auch die Coreggidores (*Missi regii*) nicht wenig beygetragen haben, indem beide die Unabhängigkeit der Städte und Grofsen in Justizsachen beschränkten, die sie nach und nach erlangt hatten. Vorzüglich geschah diefs durch die Erhebung und Verbreitung des römischen und kanonischen Rechts, welche der monarchischen Gewalt ungleich günstiger waren, als die gothischen Gesetze. Je mehr jene in Aufnahme kamen, desto mehr geriethen diese in Vergessenheit und mit ihnen zugleich die darauf gegründeten besondren Stadtrechte und die Feudalrechte. Mit diesen aber erlosch auch der Einflufs der Grofsen, des Volks und der Cortes. Schon Alonso der Weise hatte durch seine veranstalteten Sammlungen von Gesetzen (den *foro Real* und die *Partidas*) diesen Zweck beabsichtigt, und Alonso der XIte ihn weiter verfolgt, indem er jene Sammlungen sanctionirte.

Indessen hatten die Könige schon seit Ferdinand IV. zu ihren Räthen häufig ausgezeichnete Bürger gewählt, so dafs die Geistlichkeit und der Adel nicht mehr ausschliesslich im Besitz dieser einflussreichen Stellen waren. Das ausserordentliche Conseil, welches 1313 den Vormündern Alonso's XI. durch die Cortes an die Seite gesetzt wurde, bestand aus vier Prälaten und sechszehn Edelleuten und Bürgern. Nach dem Verluste der grofsen Schlacht von Aljubarrota errichtete Johann I. im J. 1385 wirklich einen neuen Staatsrath, bestehend aus vier Bischöfen, vier Rittern und vier Bürgern, welchem alle Staatsangelegenheiten bis auf die Geschäfte der Audienza und einige namentliche Reservate übertragen wurden. Nebenbey blieb jedoch der alte Geheime-Rath bestehen, dessen geborne Beysitzer die Bischöfe und Grofsen waren. Indessen war der neue Staatsrath in den Besitz fast der ganzen executiven Gewalt des Königs installirt, so dafs jener nur noch als eine Ehrenauszeichnung bestand. Ja in seinem Testamente verordnete König Johann noch, dafs die ernannte Regentschaft, während der Minderjährigkeit seines Sohnes, nichts ohne Genehmigung eines Conseils von sechs Bürgern aus den Städten Burgos, Toledo, Leon, Sevilla, Cordova und Murcia solle vornehmen dürfen. Diefs ist die Zeit des gröfsten Einflusses und Ansehns des Bürgerstandes in Spanien gewesen. Doch gilt solches nur von den königlichen Städten, nicht von der weit gröfseren Anzahl der Mediatstädte, welche von ihren Herren vielmehr aufs äusserste gedrückt und tyrannisirt wurden, so dafs König Johann zu ihrer Erhaltung sehr strenge Vorschriften gegen die willkürlichen Beeinträchtigungen des Adels ergehen zu lassen sich genöthigt sah. In dieser Periode sind denn auch die Versammlungen der Cortes am gröfsten und zahlreichsten. In der zu Madrid vom J. 1390 befanden sich 128 Deputirte von 48 Städten. Die Deputirten von Burgos erhielten, nach heftigem Streite mit denen von Toledo, das Amt des Sprechers des dritten Standes.

Aber schon unter Heinrich III. fiel dieses Ansehn gar sehr. Da die Cortes 1402 den Etat der Kriegsbedürfnisse zu dem Kriege gegen die Mauren mit zu grofser Strenge durchgingen und herabsetzten, so setzte der König es durch, dafs die Auflagen ohne Einwilligung der Cortes dennoch erhoben wurden. So verschwanden auch die Bürgerlichen, ausgenommen einige Doctoren, aus dem Staatsrathe und aus der Regentschaft, welche nach dem Tode Heinrichs die Regierung für Johann II. führte. Vergeblich beschwerte sich der dritte Stand hierüber auf den Cortes von 1419: so wie selbst die Beschwerde, dafs die Regentschaft und der König, gegen Herkommen und Recht,

Digitized by Google

Recht, Staatsangelegenheiten ohne Zuziehung der Cortes entschieden, nur eitle Versicherungen, solches nicht zu beabsichtigen, zur Folge hatte. „Nur bey grossen Gefahren des Staats untersucht man, und würdiget mit wahrhafter Theilnahme, die Rechte der Menschheit und die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft." Als die Städte sahen, dass ihre Deputirten in den Cortes nichts mehr auszurichten vermochten, weigerten sie sich, ferner die Auslösungen derselben zu bezahlen. König Johann II. befahl, diese Ausgabe aus dem königlichen Schatze zu bestreiten. Eine Folge davon war, dass unter dem Vorwande der Ersparniss, die Zahl derer vermindert wurde, denen die Regierung Rechenschaft von ihrer Verwaltung geben sollte. Zu den Cortes bey der Thronbesteigung Heinrichs IV. wurden nur noch die Städte Burgos, Toledo, Leon, Sevilla, Cordova, Murcia, Jaen, Zamora, Segovia, Avila, Salamanca und Cuenza einbeordert; allen übrigen Städten aber aufgegeben, ihre Vollmachten einem der Deputirten jener Städte zu ertheilen. Diess ist in der Folge stets beobachtet, und es als eine Gnade des Sauveräns angesehen worden, zur Deputation zu den Cortes zuzulassen, was nur gegen bedeutende Aufopferungen geschah, so dass bis zum 16ten Jahrhundert nur noch die Städte Toro, Valladolid, Soria, Madrid, Guadalaxara und Grenada dieses Privilegium erlangt haben. Nicht allein die Krone und die beiden übrigen Stände verhinderten die Wiedereinführung des alten Repräsentationsrechtes, sondern selbst die Eifersucht und der Stolz der im Besitz gebliebenen Städte. Erst 1650, nach vieler Mühe und Kosten konnte die Hauptstadt von Gallizien dieses Vorrecht erlangen. Nachdem die Zahl der Deputirten so herabgesetzt war, fiel es dem Hofe nicht schwer, die Städte dahin zu bringen, von jenem designirte Personen dazu zu ernennen, worüber schon auf den Cortes von 1442 Beschwerde geführt wurde.

(Die Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Marburg.

Als Bevollmächtigter unserer Universität ist ein Mitglied der *hiesigen Regierung*, Hr. Reg. Rath *Ludw. Adolph Hein*, ehemal. Zögling dieser Lehranstalt, ernannt.

Unter dem 6. Jan. d. J. ertheilte die hiesige juristische Facultät dem würdigen Hn. Geheimen Rathe und Ober-Appellations-Rathe *Christian Heinr. Wilh. Hombergk zu Vach*, zu Darmstadt, der vor 42 Jahren zu Marburg, nach öffentlich vertheidigter Dissertation: *de fatis, statu, et conditione usufructus materni in Hassia*, die juristische Licentiaten-Würde erhalten hatte, abwesend die juristische Doctorwürde.

Am 26. Febr. erhielt gleichfalls die jurist. Doctorwürde Hr. *Karl Friedmann Christoph Friedrich Vollgraff*, aus Schmalkalden, Procurator an der Regierung zu Marburg, nachdem er öffentlich über Theses disputirt, und eine Inaug. Dissert.: *de lege Aquilia in specie vero de gradu culpae ac diligentiae quem obligati sibi invicem praestare, tenentur* eingereicht hatte. Seit Ostern d. J. hält derselbe juristische Vorlesungen.

Am 8. März wurde dem Hn. *Karl Kaspar Stammel* aus Fritzlar die medic. Doctorwürde ertheilt, nachdem er über Theses disputirt, und als Diss. *Expositiones nonnulli de febre puerperarum observationibus quibusdam illustr.* eingereicht hatte.

Unter dem 11. März wurde dem verdienten Hachenburg-Nassauischen Wundarzte, Hn. *Friedrich Sartorius*, die medic. Doctorwürde abwesend ertheilt.

An demselben Tage erhielt dieselbe Würde Hr. *Karl Friedrich Speyer*, aus Kassel, nachdem er über Theses disputirt, und eine Dissert.: *Quatenus organismus humanus in morbis, praesertim contagiosis, a natura externa pendeat*, eingereicht hatte.

Am 20. März wurde die medic. Doctorwürde dem Hn. *Joh. Dan. Hasbach*, aus Dhuna im Bergischen, ertheilt, nachdem er über Theses disputirt, und eine Inaug. Diss.: *de distorsionibus columnae vertebralis in genere*, der Facultät übergeben hatte.

Unter dem 8. April erhielt abwesend die medic. Doctorwürde Hr. *Joh. Heinr. Endres*, aus Kassel, nachdem er eine Diss.: *de solutione placentae artefacta*, eingereicht hatte.

Der diessjährige *Catalog* der im Sommer-Halbenjahre 1820 zu haltenden *akademischen Vorlesungen* ist, wie gewöhnlich, mit einem lateinischen Prologe des Professors der Eloquenz, Hn. Dr. *K. Fr. Chr. Wagners*, versehen.

Zur Prüfung der Zöglinge im akademischen Pädagogium in Marburg, den 24. und 25. März d. J., lud der erste Lehrer des Pädagogiums, Hr. Prof. Dr. *Fr. Börsch*, durch eine Abhandlung ein, welche die Frage beantwortet: *Hat die lateinische Sprache einen Optativus?* (Marburg. 18 S. 4.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

GESCHICHTE.

1) Bourdeaux, b. Beaume: *Histoire des Cortès d'Espagne.* Par *M. Sempere* etc.

2) Berlin, b. Christiani: *Spaniens Staatsverfassung durch die Cortes* — — herausgeg. von *Friedr. v. Grunenthal* und *Karl Gust. Dengel* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension*)

Der Ursprung der Cortes in Arragonien ist noch weit mehr in Dunkelheit gehüllt, als der der castilianischen, hauptsächlich wegen des Verlustes des Archivs von St. Johann von Pegna im Feuer. Namentlich ist der Umfang des Geschäftskreises und der Gewalt des arragonischen Grossrichters in den älteren Zeiten sehr ungewiss. Als fabelhaft stellt der Vf. diejenigen Nachrichten dar, nach welchen jener, gleich den Volkstribunen in Rom, oder den Ephoren in Sparta, eine vom Könige unabhängige, und sogar aufsehende Autorität besessen haben soll. Jedoch giebt er zu, dass die Verfassung von Arragonien von Anfang an weniger aristokratisch, und freyer gewesen ist, als in Castilien. Er sucht den Hauptgrund hiervon in der Politik Jakobs I, welcher den dritten Stand begünstigte, und seinem Schwiegersohne den Rath hinterliess, „dass in allen Fällen, wo er nicht alle seine Unterthanen zufrieden stellen könne, er der Kirche und dem Volke nur genügen solle, wornächst es sich mit dem Adel von selbst geben würde." Die Theilung seiner Staaten, und die Kriege, die daraus unter seinen Nachfolgern sich entspannen, zerstörten aber viel Gutes, was er geschaffen. Um der Parteygänger und Aufruhrstifter habhaft zu werden, wurde Arragonien in fünf Militärabtheilungen (*Juntas*) getheilt. Eben diese Juntas aber pflanzten bald den revolutionären Geist fort, widersetzten sich dem Könige und behaupteten die wahren oder angeblichen Freyheiten der Nation. Sie drangen dem König Peter III. 1283 das Generalprivilegium ab, kraft dessen die Cortes sich alle Jahr von selbst versammeln sollten, und der König ohne ihre Zustimmung in der Gesetzgebung und Verwaltung nichts von einiger Bedeutung unternehmen durfte. Im J. 1287 wurde der Nation überdiess ausdrücklich das Recht zugestanden, sich zur Vertheidigung ihrer Verfassung und Gerechtsame zu vereinigen und die Waffen zu ergreifen. Nachdem aber die Grossen dieses Privilegium öfter zur Erregung innerer Unruhen gemissbraucht hatten, wurde dasselbe auf den Cortes von 1348 feyerlich wieder abgeschafft, und das Original mit allen Abschriften verbrannt. Nichts desto weniger war dadurch ein solcher Geist der Vorliebe für die Verfassung und der Eintracht für ihre Erhaltung erweckt worden, dass Ferdinand der Katholische oft sagte: „Es gehöre ein eben so ausserordentliches Talent dazu, die Castilianer zu vereinigen, als die Arragonier zu veruneinigen." Im J. 1307 wurden die einjährigen Cortes in zweyjährige verwandelt. Von Anfang an findet man auf denselben Deputirte des dritten Standes, obgleich die Zahl derselben unbestimmt war. Der Rang derselben in den Sitzungen der Cortes wurde 1371 festgesetzt. Dagegen hatte die Geistlichkeit noch im Anfang des 14ten Jahrhunderts keinen Sitz in den Cortes, sondern diese bestanden aus den drey Ständen der Grossen (*Ricos-hombres*), des Adels und der Bürgerschaft. König Jakob I. hatte durch ein besondres Gesetz die Einführung der römischen Gesetze und Dekretalen in weltlichen Gerichten verboten und dadurch den Einfluss der Geistlichkeit verhindert. Das alte Recht blieb deshalb in Arragonien in Würden. Ganz vorzüglich hat zur Erhaltung der Freyheiten in Arragonien die Einrichtung eines beständigen Ausschusses der Cortes, ausser deren Versammlungen, beygetragen, wovon in Castilien erst im Jahre 1525, nachdem mehrmals ein desfallsiger Antrag vergeblich gemacht worden war, und zu einer Zeit eine Nachahmung gemacht wurde, als die Cortes nur noch einen Schatten von Ansehn hatten. Im Jahr 1495 erhielt dieser Ausschuss eine neue Organisation. Unter andern besass er die wichtige Befugniss, ausserordentliche Cortes zusammen zu berufen. Dennoch haben die nachfolgenden Regierungen sich verschiedentlich Eingriffe in die Gewohnheiten des Landes und die Rechte der Stände erlaubt. Die wichtigste Unternehmung der Art war die Errichtung eines obersten Gerichtshofes im Hoflager des Königs, unter Ferdinand und Isabelle, wodurch das Provinzialrecht von Arragonien oft ausser Anwendung gesetzt und umgangen wurde. Dieser Gerichtshof dehnte seinen Wirkungskreis denn auch bald auf die administrativen Angelegenheiten aus. Karl V. reformirte zwar diese Behörde 1522 seiner ursprünglichen Bestimmung gemässer; machte aber auf der andern Seite neue Eingriffe durch Ernennung von Special-Commissionen. Da die Uebertretungen des Provinzial-Rechts und der Verfassung immer häufiger wurden, so schickte der Ausschuss 1525 eine Deputation zur Feststellung der Ordnung an den Kaiser, die aber unverrichteter Sache wieder nach Hause kam. Seit der Vereinigung Arragoniens und Castiliens, der Besiegung und Vertreibung der Mauren und der Entdeckung von Amerika, haben über-

Digitized by Google

überhaupt die Könige Mittel und Macht gefunden, ihre Gewalt zu befestigen und diesen Zweck unabläffig verfolgt. Es find zwar die alten Namen der übrigen Autoritäten geblieben, aber ihre Stellung, ihr Einflufs und ihr Anfehn hat fich gar fehr verändert. Die Anarchie, welche in Caftilien überhand genommen hatte, mufste Ferdinand den Katholifchen und feine Nachfolger auffodern, zur Wiederherftellung der Ordnung und Ruhe die Burgen und Schlöffer des übermüthigen Adels zu zerftören, und Heinrich IV, zur Verfolgung der Verbrecher, die heilige Verbrüderung ins Leben zu rufen, durch welche dem Gefetze und der Regierung Gehorfam verfchafft wurde. Die Vereinigung des Grofsmeifterthums aller geiftlichen Ritterordern mit der Krone trug nicht wenig dazu bey, deren Glanz zu erhöhen, und viele Perfonen des hohen und niedern Adels von ihr abhängig zu machen. Die Abneigung der Spanier gegen Ackerbau und Handwerke, vermehrt durch unweife und verkehrte Gefetze, drängte eine Menge Menfchen dazu, fich den Studien zu widmen, um dadurch Lebensunterhalt und Ehre zu gewinnen. Diefe Ueberzahl von Theologen und Juriften, fo uneinig fie unter fich über die Grenzen der Kirchengewalt waren, kamen doch alle darin überein, den Gehorfam gegen die Obrigkeit zu predigen. Je mehr ihr Einflufs auf die Vorftellungsart der Nation ftieg, defto mehr befeftigten fie das Anfehn und die Unabhängigkeit des Throns. Die Könige, diefs wohl wiffend, ermangelten nicht, den Juriften die anfehnlichften Stellen zu übertragen, und fowohl in dem Staatsrathe, als dem höchften Gerichtshofe die Zahl der Doctoren des Rechts zu vermehren. Diefe Collegien erhielten unter Ferdinand und Ifabella eine neue Geftalt, indem man den Grofsen des Reichs zwar die alten Titel liefs, fie aber von den Gefchäften entfernte. Der Staatsrath, oder hohe Rath von Caftilien, wurde mit den Cortes in die innigfte Verbindung gefetzt, indem der Präfident von jenem es auch bey diefen wurde; fo wie die Mitglieder des Staatsraths zugleich Beyfitzer in den Cortes, deren Petitionen fie demnächft im Staatsrathe in Ueberlegung nahmen und dem Könige die Antwort unterlegten. Nichts defto weniger fcheuten die Monarchen die Verfammlungen der Cortes und fuchten fie defshalb möglichft zu vermeiden. Die Spannung zwifchen der Regierung und dem Volke, welche die Folge gegenfeitigen Mifstrauens und beiderfeitiger Anmaafsung feyn mufste, brach endlich in Thätlichkeiten aus. Die Communen zogen ins Feld gegen Karl V, unterlagen aber in der Schlacht bey Villalar, weil der Adel, obgleich er fie aufgereizt hatte, fie verliefs; indem er ihr Streben nach reiner Demokratie noch mehr fürchtete, als den Druck der Monarchie. Indeffen wurde fogleich nichts in der Verfaffung der Cortes geändert. Als aber Karl von den Cortes zu Toledo (1538) die Bewilligung einer neuen allgemeinen Accife im Lande verlangte, und der Adel ihm darin heftig entgegen war, liefs er diefem befehlen, aus einander zu gehen; und feit der Zeit find Adel und Geiftlichkeit nicht wieder einberufen worden, fondern blofs die Deputirten der bevorrechteten Städte, mit denen der Hof jedoch wenig Umftände gemacht, fondern auf ihre Anträge und Befchwerden jederzeit erwiedert hat, was ihm eben gut däuchtete. Höchft merkwürdig ift es, dafs eben diefe ftädtifchen Deputirten auf den Cortes von Cordova (1570) den Antrag machten, dafs künftig zu den obrigkeitlichen Aemtern in den königl. Städten nur Perfonen von Adel follten ernannt werden dürfen, mit Ausfchlufs aller derer, die ein bürgerliches Gewerbe trieben, oder deren Aeltern ein folches betrieben, indem darunter die Beforgung der öffentlichen Gefchäfte und die Achtung des Volkes zu fehr litten. Die königliche Antwort lautet: „es follen zu den Aemtern nur folche Perfonen gewählt werden, die dazu gefchickt und tauglich find." Im J. 1650 wurde, ebenfalls auf den Antrag der Cortes, feftgefetzt, dafs keine Stadt noch Provinz weiter, als bisher, auf denfelben durch Deputirte zugelaffen werden folle. Allein fchon im folgenden Jahre ertheilte die Regierung der Provinz Eftremadura und der Stadt Palencia zwey Stimmen für 80000 Ducaten.

Die Deputirten zu den Cortes müffen übrigens fchwören, keine Inftructionen von ihren Committenten, aufser den überreichten Vollmachten, zu haben und alle Verhandlungen bis zum Ende der Sitzung geheim zu halten. Diefer Zuftand derfelben hat gedauert, bis Napoleon die Familie Bourbon des Thrones entfetzte. Das vorzüglichfte Recht des Ausfchuffes der caftilianifchen Cortes beftand in der ihm überlaffenen Verwaltung der aufserordentlichen Bewilligungen und Auflagen, wogegen die Cortes vergeblich Rechenfchaft über die Verwaltung des Schatzes und der Finanzen feit dem 16ten Jahrhunderte verlangt haben, fo wie denn auch feit eben der Zeit ihre Theilnahme an der Gefetzgebung und ihr Einflufs auf die Verwaltung faft ganz verfchwunden ift. Philipp II. im J. 1586 und Philipp III. im J. 1607 antworteten auf die desfallfigen Befchwerden blofs: „Man werde thun, was gefchehen könne;" ohne fich weiter darum zu kümmern. Die Könige und der Rath von Caftilien haben nach ihrem Gefallen verfügt, ohne die Cortes zuzuziehen, und in den Ausfertigungen öfter erklärt: „dafs diefelben eben die Kraft haben follten, als wenn fie in den Cortes erlaffen worden wären."

Diefs ift der Abrifs der Gefchichte der Cortes, welche *Sempere* geliefert hat, und welche durchgehends mit guten Quellen belegt ift. So weit er als Gefchichtfchreiber erzählt, ift fein Vortrag nüchtern, unparteyifch, gründlich und zufammenhängend; wo er aber Refultate zieht, ift es faft unbegreiflich, wie er mit einem Male auf Behauptungen kommt, die feiner eignen Darftellung ganz entgegen find. Denn fo verfchieden fich auch Arragonien und Caftilien ausgebildet haben, und fo viel mehr ein republikanifcher Geift dort immer vorgewaltet hat, als hier: fo ift es doch eine unläugbare Wahrheit, dafs die

Digitized by Google

die Könige der Gothen nie, dem Rechte und der That nach, unumschränkt regiert haben, dass deren Nachfolger nur nach und nach die Stände aus dem Besitze ihrer Theilnahme an den Regierungsrechten gesetzt haben, und dass insonderheit der dritte Stand, in alten Zeiten zwar vom Adel und der Geistlichkeit verdrängt, nachmals aber in seinem Rechte wieder hergestellt, trotz der Uebermacht und der Usurpationen der Regierung, doch seine Ansprüche nie aufgegeben hat.

Das merkwürdige Document der spanischen Staatsverfassung durch die Cortes (1812) (Nr. 2.), das schon einmal historische Antiquität geworden war, und gegenwärtig aufs neue ins Leben gerufen wird, verdient schon darum die gröſste Aufmerksamkeit des Politikers, weil es die einzige Verfassungsurkunde ist, welche lediglich durch Repräsentanten des Volkes redigirt worden ist. Es thut daher auch in bloſs theoretischem Betrachte nichts zur Sache, dass die Legitimation der Verfasser zur Redaction in sehr erhebliche Zweifel gezogen werden kann. Denn wenn man auch in der Zeit, wo die Nation verwaist war, die Befugnisse der obersten Junta von Sevilla zur Zusammenberufung der Cortes nach Cadix nicht in Abrede stellen, ja sogar zugeben wollte, dass dieselbe ermächtiget gewesen sey, für die vom Feinde besetzten Orte die Deputirten aus solchen Mitbürgern derselben zu ernennen, die eben in Cadix anwesend waren: so kann man doch dieser ausserordentlichen Versammlung nicht die Befugniss beylegen, ein neues umfassendes Reichsgrundgesetz zu schaffen. Zwar ist die von derselben verfasste Constitution hiernächst von den Cortes zu Madrid genehmiget und sanctionirt worden; allein eben diese Cortes waren schon in Gemäſsheit jener Constitution erwählt, und gründeten daher ihre eigne Vollmacht auf dieselbe. Dagegen ist freylich zu erinnern, dass, nach Ausweis der Geschichte, alle unmittelbare Ortschaften, und nicht bloſs die nachher privilegirten 21 Städte, Recht und Befugniss hatten, bey den Nationalversammlungen zu erscheinen; aber zu eben jener Zeit waren auch der Adel und die Geistlichkeit im vollen Besitze der Reichsstandschaft, und niemals haben die Beschlüsse der Concilien und der Cortes, ohne königliche Genehmigung, Gesetzeskraft gehabt, noch haben dergleichen Beschlüsse von ihnen selbst bekannt gemacht werden dürfen.

Die der Constitution selbst vorangeschickte Einleitung versichert zwar, dass jene nichts Neues enthalte, nichts, was die politische Geschichte von Spanien nicht bereits aufzuweisen habe oder doch wenigstens aus den daraus zu entnehmenden Grundsätzen unmittelbar folge. Allein dem ist keinesweges so. Mit demselben Rechte, wie die sämmtlichen Ortschaften des Landes ihr Repräsentationsrecht reclamiren können, sind auch die Geistlichkeit und der Adel befugt, ihre Landstandschaft zurückzufodern. Niemals hat im spanischen Staatsrechte der Grundsatz Statt gefunden, dass dem Volke die Souveränität wesentlich anklebe. Niemals haben den Cortes alle die Befugnisse zugestanden, welche ihnen der 7te Abschnitt des dritten Hauptstückes beymisst, am wenigsten den castilianischen. Denn es ist bekannt, wie sehr verschieden zu allen Zeiten die Verfassungen von Arragonien und Castilien gewesen sind, und man darf, weil beide Reiche unter der Krone von Spanien vereint sind, darum noch nicht behaupten, dass, was in Arragonien Rechtens gewesen ist, es nun auch für ganz Spanien seyn müsse. Ueberhaupt ist es höchst verwerflich, bey der historischen Deduction der gegenseitigen Rechte dem Grundsatze zu folgen, dass, was je einmal Rechtens gewesen, oder wohl gar nur als ein Recht ausgeübt worden ist, auch wieder in Anspruch genommen werden könne. Es kommt dabey darauf an, ob etwas wirkliches Recht jemals gewesen sey, oder nur eine Anmaaſsung der Gewalt; demnächst ob das, was früher als Recht galt, nicht auf rechtsbeständige Art wieder abgeschafft worden. Allerdings haben die Stände von Spanien die nicht zu bezweifelnde Befugniss, alle eigenmächtige Abänderungen der Verfassung und Erweiterungen der königlichen Macht, welche die Regenten des österreichischen Hauses in jenem Lande vorgenommen, und die Bourbons fortgesetzt haben, nicht als gültig anzuerkennen und auf die Erledigung der Beschwerden zu dringen, welche Karln V. auf den Cortes von 1520, und nachher von den insurgirenden Gemeinheiten übergeben, auch späterhin auf den Cortes von 1548, 1555 und 1570 vorgebracht wurden. Dagegen aber können auch diejenigen Concessionen, welche die Stände von Usurpatoren der Krone erlangt haben, wenn sie nachher nicht von der gesetzlichen Macht bestätiget worden sind, oder die von ihnen zur Zeit innerer Unruhen und königlicher Ohnmacht angemaaſsten Handlungen, nicht als gültige Rechtstitel angeführt werden. Die ganze Geschichte von Spanien bis auf Karl V. ist nur ein Gemälde fortdauernden Kampfes gegenseitiger Ansprüche und der Ausbildung des inneren Staatsrechts. Es würde äuſserst schwer seyn, daraus irgend ein einigermaaſsen vollständiges Rechtssystem historisch zu entwickeln. Hierzu kommt, dass man in der Geschichte selbst nicht Verhältnisse verwechseln darf, die, wenn sie gleich Aehnlichkeiten mit einander haben, doch auf ganz verschiedenen Fundamenten beruhen; noch darf man auf Zeiten zurückgehen, in denen eine durchaus andre Verfassung im Innern bestand. Man muss diese letzteren kennen, um die geschichtliche Entwickelung der nachfolgenden Zustände zu begreifen, aber nicht um auf längst untergegangene und nicht mehr existirende Dinge noch fortdauernde Rechte zu gründen. So wird es keinem vernünftigen Menschen einfallen, die Theilnahme eines heutigen Spaniers an der Souveränität auf das Stimmrecht aller freyen Gothen in ihren Volksversammlungen zu stützen. Alle deutsche Völker zu den Zeiten des Tacitus lebten wohl in einem bürgerlichen Verein, bildeten aber noch keinen Staat, der sich nur erst sehr allmählich entwickelt hat. Das Wesen des Staats besteht in der Organisation

tion eines allen Bürgern unwiderstehlichen Gemeinwillens, mithin in einer vom übrigen Theile der Nation unterschiedenen (physischen oder moralischen) Person, dessen Entschliessungen als allgemeines Gesetz verbinden und zur Ausführung gebracht werden. Dieser souveräne Wille muss eben desshalb fortdauernd seyn und alle Angelegenheiten des Staats, und alle Beziehungen desselben auf seine Bürger umfassen. Hierdurch unterscheidet sich der Staat von einer Gesellschaft von Menschen, die bloss über beliebige Punkte sich zu gemeinschaftlichen Regeln verbinden und allenfalls selbst Obrigkeiten zu deren Handhabung bestellen.

Lassen wir daher die weitläuftige und unfruchtbare Untersuchung, in wie weit die in Rede stehende Verfassung dem geschichtlichen Rechte entspreche, auf sich beruhen! Wenn das menschliche Geschlecht in seiner Entwickelung und Ausbildung Vorschritte machen soll, kommt ohnehin weit weniger darauf an, was schon gewesen ist, als darauf, was nothwendig und nützlich sey, und wie solches aus der Gegenwart am leichtesten, gefahrlosesten und sichersten hervorgerufen werden könne. Der pragmatische Gehalt der vorliegenden Constitution ist aus dieser Ursache unbedenklich der wichtigere. Gleich vorne herein stossen wir in dieser Beziehung auf die hochwichtige Erklärung: „die höchste Gewalt wohne wesentlich dem Volke bey, und mithin stehe ihm auch ausschliesslich das Recht zu, sich seine Grundgesetze zu geben." Ueber diesen Punkt ist schon so unendlich viel gestritten worden, und doch scheint dessen Entscheidung ungemein einfach zu seyn, wenn man sich nur über die wahre Bedeutung der Worte vereiniget, besonders des Wortes Volk. Dieses Wort ist eins von den vielbedeutenden, welche gar keinen absoluten, sondern nur einen relativen Sinn haben, indem der wesentliche Charakter desselben eine Ausschliessung, Absonderung, Gegensatz anzeigt, ohne jedoch das Entgegenstehende zu benennen. Unter Volk ist immer eine Masse von einzelnen Menschen zu verstehen, die durch gemeinschaftliche Eigenthümlichkeiten sich von andern Menschen unterscheiden oder unterschieden werden. Hiernach wird das Wort Volk in einer vierfachen Abstufung gebraucht. Denn 1) zeigt es den Inbegriff der Menschen von einer gemeinschaftlichen Abstammung und mit einer gemeinschaftlichen Sprache an, wodurch sie sich von Menschen andren Stammes und andrer Zunge unterscheiden. In diesem Sinne hat das Wort Volk gar nichts Staatsrechtliches in sich, sondern nur eine völkerrechtliche Bedeutung. In diesem Sinne sind die Fürsten und Regenten ein Theil des Volkes. 2) Wenn aber die Menschen gleichen Stammes in Staatsverhältnissen leben, so werden nun Regenten und Volk einander entgegengesetzt, und Volk begreift hier alle Landeseinwohner in sich, die nicht Theil an der Regierung haben. 3) Zerfallen diese letzteren in mehrere Klassen, von denen einige durch Vorrechte ausgezeichnet sind, so werden diese letzteren derjenigen Klasse entgegengesetzt, die daran keinen Theil hat, und deren Mitglieder das Volk ausmachen. Da endlich 4) der Mensch von Natur sinnlich ist und nur durch die Ausbildung und Uebung seiner Geisteskräfte die Herrschaft über die Sinnlichkeit und die moralische Freyheit erlangen kann, welche die Würde der Menschheit ausmacht, so wird der kleinere Theil der Menschen, denen diese Würde zugestanden wird, von dem grossen Haufen der übrigen unterschieden, welche von der Sinnlichkeit, den Begierden und Leidenschaften regiert werden, und das Volk heissen. Die schlechtesten, ungebildetsten und zügellosesten unter diesen heissen die Hefe des Volkes. Bleiben wir nun bey den beiden ersten Bedeutungen stehen: so springt in die Augen, dass in der allerersten von gar keiner höchsten Gewalt die Rede seyn kann. Denn da alle Menschen mit gleicher Natur und Eigenschaften geboren werden, so muss auch ihr Verhältniss zur Natur und zu einander gleich seyn.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Kaiser von Oesterreich hat die Professur der reinen Mathematik an der philosophischen Lehranstalt zu Görz Hn. *Anton Louschin*, und die Professur der Physik an derselben Lehranstalt dem St. Lambrechter Benedictiner-Stiftspriester, Hn. *Johann Joachim Suppan*, verliehen.

Der Kaiser von Oesterreich hat den Professoren an der Universität zu Padua, Hn. Dr. *Valeriano Luigi Breda* und Hn. Dr. *Floriano Caldani*, die denselben zugesandten Diplome als auswärtige Mitglieder der Akademie der Wissenschaften der *Reale Societa Borbonica* zu Neapel anzunehmen bewilligt.

Die k. k. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn hat den Doctor beider Rechte und Wirthschafts-Besitzer in Namiest, Hn. *Franz Xaver Ammann*, wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse im Gebiete der rationellen Landwirthschaft und deren gemeinnützigen praktischen Ausübung, zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

Die philharmonische Gesellschaft zu Laibach hat unter andern auch den berühmten Tonsetzer in Wien, Hn. *Ludwig van Beethoven*, zum Ehrenmitgliede ernannt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

GESCHICHTE.

1) BOURDEAUX, b. Beaume: *Histoire des Cortès d'Espagne.* Par *M. Sempere* etc.

2) BERLIN, b. Christiani: *Spaniens Staatsverfassung durch die Cortes* — — herausgeg. von *Friedr. v. Grunenthal* und *Karl Gust. Dengel* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das verschiedene Maass der körperlichen und geistigen Eigenschaften, und die Verschiedenheit der Macht, welche daraus erwächst, kann keine Verschiedenheit der Rechte begründen, weil alle Rechte nur in der Vernunft, nicht in Thatsachen wurzeln, sondern nur auf diese angewendet werden können. Um deswillen kann der Besitz der Macht wohl die Bedingung der Ausübung allgemeiner Pflichten, mithin auch derjenigen Rechte werden, welche jenen entsprechen, aber eben diese Rechte können auch eben darum nur in den Kreis jener Pflichten fallen, und die Macht kann nur das Mittel, die Bedingung, aber nicht die Quelle ihrer Ausübung und Zuständigkeit seyn. Eine Gewalt über andre Menschen kann nur die Folge vorangegangener Uebertragung seyn, entweder durch Beleidigung oder durch Vertrag. In jenem Falle erstreckt sich jedoch das Recht nicht weiter, als bis zur Aufhebung der Beleidigung; mithin kann daraus nie eine Befugniss entstehen, andre Menschen zum Gehorsam gegen seine Befehle zu zwingen. Ein solches Recht kann nur vorhanden seyn, in so fern die Andren die Pflicht des Gehorsams über sich genommen und dem angebornen Rechte der freyen Willkür entsagt haben. Wie und in welcher Form solches geschehe, ob durch Worte oder Handlungen, ist gleichgültig; aber ohne gegenseitige Einwilligung kann kein Recht zu befehlen bestehen. Sonach ist es klar, dass die Mitglieder eines Volks in der ersten Bedeutung des Worts nur durch ihre Unterwerfung unter einen allgemeinen Willen Unterthanen eines andren Menschen werden können, und dass, indem sie dieses thun, sie zu bestimmen ermächtiget sind, wer der Befehlende seyn, und wie dessen Beschluss gefasst und ihnen zu Wissen gethan werden soll. Die Bildung der Grundgesetze eines neuen Staats hängt daher unbedenklich von dem Gutbefinden des Volkes ab. Keineswegs aber die Abänderung oder Umgestaltung der Grundgesetze eines bestehenden Staats. Denn durch den Grundvertrag haben alle Bürger die Pflicht übernommen, der verfassungsmässigen Obrigkeit zu gehorchen, so wie die letztere die Pflicht, verfassungsmässig zu befehlen. Jeder neu eintretende Bürger aber giebt durch seinen Eintritt selbst seine Einwilligung in die bestehende Verfassung und seine Unterwerfung zu erkennen. Mithin kann kein Theil für sich die Verfassung umgestalten, sondern nur durch gemeinschaftliche Uebereinstimmung des Regenten und des Volks können Grundgesetze umgeändert werden. Ferdinand VII. hatte hiernach Fug und Recht, die einseitig von den Cortes entworfne Constitution zu verwerfen; aber er ging zu weit, indem er sich eine willkürliche Herrschaft erlaubte, die Wiederherstellung der alten unbestreitbaren verfassungsmässigen Volksrechte nicht anerkannte und wegen der zweifelhaften sich nicht in Unterhandlungen und Vergleich setzte, mit einem Worte die Erfüllung seines Versprechens, in Gemeinschaft mit den Cortes eine andre Constitution zu errichten, verschob. Es gereicht zu keiner Entschuldigung, dass die bestehende Unruhe keine günstige Zeit zu einem solchen Werke dargeboten habe. Denn die Unordnung kann nicht durch eine andre Unordnung gehoben, die Anmaassungen der Demagogen nicht durch die Willkür der Regierung beschwichtiget, und der Erwartung eines gesetz- und ordnungsmässigen Zustandes nicht durch leere Versprechungen ein Genüge geleistet werden, von deren Unzulänglichkeit und Unsicherheit die Geschichte allzu viele traurige Beyspiele aufzuweisen hat.

Eben so wenig konnte Ferdinand VII. sich zu dem Geständnisse bequemen, dass das Volk der Inhaber der höchsten Gewalt im Staate sey. Denn hier wird das Wort Volk offenbar in der oben erwähnten zweyten Bedeutung genommen; und es enthält einen inneren und offenbaren Widerspruch, dass diejenigen, welche dem Regenten gehorchen sollen, selbst Regenten seyn sollen. Nicht einmal Theilnehmer der Regierungsrechte kann das Volk aus diesem Grunde seyn. Sehr wahr sagt deshalb der König in dem Decrete vom 4ten May 1815: „Die Krone hat eben sowohl ihre natürlichen und unverbrüchlichen Rechte, als das Volk." Die Verfassung kann wohl bestimmen, dass die gesetzgebende Gewalt von einem erblichen Monarchen in Gemeinschaft mit einem wählbaren Collegium ausgeübt werden soll. Dann ist aber dieser Senat in so weit Mitregent, als es die Verfassung bestimmt, keineswegs das Volk, das dessen Mitglieder wählt, so wenig als das Volk in einem Wahlreiche durch den gewählten König regiert. Repräsentanten des Volks können jene gesetzgebenden De-pu-

putirten nur darum genannt werden, weil sie die Vernunft und Weisheit in der Gesetzgebung, und das allgemeine Beste der Nation bewahren sollen, in demselben Sinne, wie jede Regierung den Repräsentanten der Gesammtheit des Staats ausmacht. Kein Deputirter vertritt also diejenige Gemeinheit, oder Abtheilung von Bürgern, von der er erwählt worden ist, ausschliesslich, sondern sie alle insgesammt vertreten die Gesammtheit des Staats. Daher ist es eine Begriffsverwirrung, diese Deputirten an Instructionen ihrer Wahlcollegien zu binden, den einzigen Fall ausgenommen, wo von Abänderungen der Verfassungen die Rede ist. Obgleich aber auch in diesem letztern Falle die Instructionseinholung an sich zulässig ist, so möchte doch die Staatsklugheit wegen der Unmöglichkeit, eine grosse Menge von Köpfen unter einen Hut zu bringen, und wegen des Uebergewichts der Sinnlichkeit vor der Vernunft bey dem Volke, in der 4ten Bedeutung dieses Worts, dagegen sehr viel einzuwenden haben. Es kann also nicht als ein Vorzug der Constitution der Cortes anerkannt werden, dass darnach Instructionen vorgeschrieben sind, obgleich es löblich ist, dass für die Veränderung der Constitution Förmlichkeiten vorgeschrieben werden, welche für deren leidenschaftlose, allseitige und reifliche Ueberlegung Bürgschaft leisten. In jedem Falle ist der erste Satz des §. 131. unrichtig ausgedrückt, wenn er heisst: Zu den Rechten der Cortes gehört es, Gesetze vorzuschlagen und zu geben; sie auszulegen und aufzuheben.

So wie wir das Grundprincip, von welchem dieser staatsrechtliche Gesetzentwurf ausgegangen ist, anzufechten nicht umhin gekonnt haben; so müssen wir auf der andern Seite auch demselben die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dass dessen Ausführung grosse Besonnenheit, Consequenz und echte Vaterlandsliebe zeigt. Besonders verdient es Lob, dass nicht bloss die Rechte des Volkes, der Bürger, der Cortes und der Regierung, sondern auch namentlich und bündig ihre Pflichten angegeben worden sind, wenn gleich der §. 6, welcher die Gesinnungen eines echten Spaniers beschreibt, nicht hieher gehört, weil überhaupt die Gesinnungen kein Gegenstand der Gesetzgebung seyn können. Nicht minder löblich ist die Bestimmtheit und Ausführlichkeit der Vorschriften über die Form der öffentlichen Wahlen und über das Verfahren in den Cortes selbst, endlich die Abstufung nach Parochial-, Kreis- und Provinzial-Junten, deren Stelle für das ganze Land die Cortes einnehmen. Die Bestimmung der Zeit des Zusammentritts und der Dauer der ordentlichen Cortes, die Sicherung der Freyheit der Wahlen und Berathschlagungen gegen alle Einmischung der executiven Gewalt, zu dem Ende das eigne Ermessen in der Bestimmung des Ortes der zu haltenden Cortes, die Oeffentlichkeit derselben und die Unverletzlichkeit der Deputirten, endlich die Bildung und Stellung eines bleibenden Ausschusses der Cortes während der Zeit, dass sie nicht versammelt sind, können nur Beyfall verdienen. Dem Ausschusse liegt vornehmlich ob, über die Aufrechthaltung der Verfassung zu wachen, und bey jeder Gefahr oder Thronerledigung ausserordentliche Cortes zusammen zu berufen, deren Beschäftigung einzig in der Erledigung des Gegenstandes ihrer Einberufung besteht. Dagegen scheint die alljährliche Haltung der Cortes, und die zweyjährige, durch alle Abstufungen fortgehende Erneuerung aller Deputirten, des Guten zu viel. Unter den den Cortes beygelegten Rechten ist das der Ernennung, nicht bloss der Regentschaft, sondern auch der Vormundschaft eines unfähigen Königs, so wie das Recht der Genehmigung der Angriffsbündnisse, dasjenige, wogegen sich gegründete Erinnerungen machen lassen. Denn dass die Bestimmung der Verwaltungs-Formen und Ordnungen der gesetzgebenden Gewalt zugeschrieben, und nicht mit der Ausführung der Verwaltung selbst verwechselt worden sind, möchte sich wohl rechtfertigen lassen und guten Grund haben. Hingegen ist es ein Missgriff, dass die Provinzial-, Kreis- und Parochial-Verwaltungsbehörden lediglich von den Junten, und nicht von der vollziehenden Macht ernannt und controllirt werden, und dass eben diese Verwaltungsbehörden zugleich in ihrem Sprengel beschliessende und vollziehende Macht vereinigen, da sie doch zu ihren respectiven Junten in demselben Verhältnisse in Betreff der Communalangelegenheiten stehen sollten, wie der König zu den Cortes, in Betreff der Vollziehung der Landesangelegenheiten aber lediglich den Landesbehörden untergeben seyn müssen. Unanständig ist es, dass dem Könige zugemuthet wird, über das ihm zugeschriebene Recht, Krieg und Frieden zu schliessen, Rechenschaft abzulegen. Wenn der König unverletzlich seyn soll und muss, so kann ihm keine Rechenschaft abgefodert werden, sondern alle Verantwortlichkeit muss auf die Minister fallen. Diese ist auch in der Constitution ausgesprochen, und noch überdiess zweckmässig angeordnet, dass die Cortes nur die Anklage zu beschliessen, dagegen das Erkenntniss dem höchsten Gerichtshofe zu überlassen haben; aber es nicht angegeben, worauf die Anklage gegründet werden kann. Dass die Mitglieder des Staatsrath von den Cortes vorgeschlagen, und von dem Könige eins von drey präsentirten Subjecten erwählt werden soll, dazu dürfte hinreichender Grund fehlen, da es dem Könige wohl überlassen werden muss, welchen Rath er zu hören würdig findet, und auf der andren Seite die Verantwortlichkeit der Räthe sie selbst auf ihre Pflicht verweiset. Es ist noch nachzuholen, dass die Cortes auch nach diesem Verfassungsentwurfe nur eine Kammer bilden sollen, wie solches in Spanien stets der Fall gewesen ist, und dass nur allein erwählte Abgeordnete, aber keine erblichen Mitglieder in derselben Platz finden. Dass diess historisch unrechtlich ist, ist schon oben erwähnt worden. Aber auch politisch lässt sich dagegen viel sagen. Wenigstens lässt die spanische Geschichte keinen Zwei-

Digitized by Google

Zweifel zu, dafs die Cortes erft feit der Zeit alle politifche Bedeutung verloren haben, feitdem der Adel von ihnen entfernt worden ift, welcher die Rechte der Stände als eignes, nicht blofs als zu verwaltendes Gut, betrachtete und verfocht.

Die Ueberfetzung ift fliefsend und ein Beweis der Vertrautheit der Ueberfetzer mit der Sache. In der Einleitung ift eine kurze Ueberficht der Grundzüge der Verfaffung gegeben. Es würde noch mehr Dank verdient haben, wenn die Namen der Mitglieder der Redactions-Commiffion und die Gefchichte der Redaction felbft umftändlich angegeben worden wären.

Marburg u. Cassel, b. Krieger: *Die Vorzeit.* Ein Tafchenbuch für das Jahr 1820. VI u. 276 S. kl. 8. (Mit 3 Kpfrn. u. 2 Steinabdr.) 1¼ Rthl.

Ein der vaterländifchen Gefchichte geheiligtes Jahrbuch ift wohl nie dringenderes Bedürfnifs gewefen, als in dem gegenwärtigen Zeitalter, wo es eines Theils hier und da Noth thut, den Funken der Vaterlandsliebe, wenn er nicht erlöfchen foll, durch treffende Hinweifungen auf das Gute in der Vorzeit anzufachen, und wo es andern Theils zu den wohlthuenden Zeichen der Zeit gehört, dafs der Gefchmack an der Gefchichte überhaupt und der Sinn für vaterländifche Gefchichte insonderheit immer lebendiger und allgemeiner wird. Weifs der Herausgeber des hiftorifchen Tafchenbuches, und wiffen die Mitarbeiter deffelben, eine folche Wahl der Gegenftände zu treffen, und diefe fo zu behandeln, dafs weder die *deutfche* Vaterlandsliebe, diefe grofsherzige und hochheilige, der *provinziellen* (wenn es erlaubt ift, die Liebe zu irgend einem deutfchen Ländchen, zur Unterfcheidung von jener, fo zu benennen), noch die Letzte der Erften bey irgend einem Lefer, wenn er nur *mit* und *in* deutfcher Zunge fpricht, den geringften Abbruch thut, dafs vielmehr jede für fich, und beide durch Wechfelwirkung auf einander, frifches Leben und neue Kraft erhalten: fo find dergleichen Jahrbücher nicht zu den ephemerifchen Erfcheinungen der Literatur, fondern zu den bleibenden Denkmälern der Zeit und ihres Geiftes zu zählen und verdienen als folche die günftigfte Aufnahme.

Rec. kennt den (in diefen Blättern 1816. Nr. 73 f. recenfirten) *Hiftorifk Kalender* (Kbhvn. 1814—1817.) in *dänifcher* Sprache; er kennt das (in diefer Zeitfchrift demnächft anzuzeigende) *Hiftorifkt Mufeum, med Plancher* (Stockh. 1816.) in *fchwedifcher* Sprache; ihm ift die fchätzbare (mit der vorliegenden nicht zu verwechfelnde) Zeitfchrift: *Die Vorzeit* (Erfurt, 1816 ff.) in *deutfcher* Sprache, nicht unbekannt: aber er müfste feiner Ueberzeugung widerfprechen, wenn er nicht diefem, dem Vernehmen nach, vom Hn. Gen. Superintendenten *Jufti* zu Marburg herausgegebenen, Tafchenbuche: *Die Vorzeit* genannt, den Vorzug vor allen ihm bekannten ähnlichen periodifchen Schriften einräumen wollte. Unter den mehreren, hier nicht zu erörternden, Gründen, die ihn zu diefem Urtheile beftimmen, führt er nur den Einzigen an: foll eine folche Schrift auf Dauer rechnen, fo müffen die darin behandelten Gegenftände ein allgemeines Intereffe haben und wirklich belehrend feyn; aber fie müffen auch durch Sprache und Einkleidung anziehen und eine angenehme Unterhaltung gewähren. Beide diefe Eigenfchaften zeichnen das vorliegende Tafchenbuch auf eine Art aus, die kaum etwas zu wünfchen übrig läfst; und wenn es fich in letztem Betrachte hoch über feinen *dänifchen* Gefährten erhebt: fo fteht ihm in erfter Hinficht fein *fchwedifcher* Zeitgenoffe weit nach. Reichhaltiger und mannichfaltiger in der Materie, als die *Vorzeit*, mag der *Hiftorifk Kalender* feyn; aber deffen trockne Erzählung und blofse Documentirung der bekannt gemachten Bruchftücke der Gefchichte ift nicht das Mittel, dem grofsen Publicum in die Länge zu gefallen: und eben fo mag Ton, Sprache und Einkleidung in dem *Hiftorifkt Mufeum* vor der *Vorzeit* eine gewiffe franzöfirende Leichtigkeit und Gewandtheit in witzigen Anfpielungen u. dgl. zum Voraus haben; aber das Gemifch von Gegenftänden, deren flüchtige Behandlung und die faft gänzliche Beyfeitfetzung des vaterländifchen Intereffes ift ficher nicht dazu geeignet, der Schrift ein längeres Beftehn zu verbürgen. Es möchte nicht leicht feyn, zu beftimmen, ob bey der hier anzuzeigenden *Vorzeit* mehr das *Materielle* oder mehr das *Formelle* derfelben, ihr zur Empfehlung gereicht; für den Rec. leiftet fie vielmehr in beider Rückficht den Anfprüchen, die er an eine periodifch-hiftorifche Schrift diefer Art macht, ein gleich grofses Genüge.

Ueber den Zweck und Inhalt derfelben giebt die kurze *Vorerinnerung* folgende Auskunft: „ohne gelehrten Prunk und Flitterftaat werden einige Freunde der Vorzeit die Refultate ihrer gefchichtlichen und alterthümlichen Bemühungen von Zeit zu Zeit mittheilen und einzelne merkwürdige Denkmäler unferer Vorfahren in getreuen Abbildungen liefern." Der Plan der Herausgeber (die zu wechfeln fcheinen) umfafst alfo alle der Vorzeit angehörigen ausgezeichnete Männer, Kunftfachen, Denkmäler und Ereigniffe; und weil auf ein *gemifchtes* Publicum Rückficht genommen wird: fo ift nicht nur die Form eines Tafchenbuches gewählt, fondern zugleich alles weggelaffen worden, was nur für den Gelehrten gehört und für den Gefchichtsforfcher von Profeffion ein Intereffe hat. Sehr natürlich! Da diefem, um feinem Berufe zu folgen, ganz andere Mittel zu Gebot ftehn und er nicht nöthig hat, erft nach einem Tafchenbuche zu greifen; der grofse Leferkreis hingegen, ungeachtet alles Anziehenden, welches für ihn die Gefchichte haben kann, bey nichts weniger, als bey gelehrten Citationen, abgedruckten Documenten, tief eingehenden Unterfuchungen fchwer zu lö-

Digitized by Google

lösender historischer Aufgaben u. dgl. seine Rechnung findet. Genug, dass eine solche Schrift von bewährten Geschichtskennern verfasst, dabey auf Quelle und Grund des Bearbeiteten kurz hingewiesen und in ihr aus der Vorwelt nichts mitgetheilt wird, das der Theilnahme der Mitwelt und Nachwelt nicht völlig würdig ist. Statt *Vorzeit* hätte daher Rec. dem anziehenden Werkchen auch lieber die Benennung *Vorwelt* gewünscht; zumal der Begriff von *Zeit* für viele Leser etwas Abstractes enthält, das dem von *Welt* nicht eigen ist. Doch das ist eine Kleinigkeit.

Vortrefflich in jedem Betrachte und äusserst anziehend ist der *erste*, über die Hälfte des Ganzen (S. 1 bis 176.) füllende, Aufsatz: *Der deutsche Ordensstaat in Preußen.* Eines Auszuges ist diese fest zusammenhängende Darstellung nicht fähig; er würde nur als das dürre Skelet eines ungemein lieblich ansprechenden Ganzen erscheinen. Wem es aber um einen belehrenden Beytrag zur gerechten Würdigung des deutschen, nur zu lang und zu oft verkannten, Mittelalters zu thun ist; wer aus der an grossen Ereignissen und Thaten so reichen vaterländischen Geschichte eine Folgenreihe von Begebenheiten, die, wie es mit Recht in dem *Vorworte* (S. 9.) heisst, „die so wunderbar in ihrem Ursprunge, als bedeutungsvoll in ihren Wirkungen und von unbezweifeltem Einflusse auf die gegenwärtige europäische volksthümliche Bildung, wie auch auf die Staatenverhältnisse gewesen sind", näher kennen lernen will; wer sich davon überzeugen will, dass sich in der Geschichte des Staates der Kreuzherrn so viel, ja mehr, wie irgendwo der eigenthümliche Charakter der Deutschen in seiner ganzen Wirksamkeit und mit allen seinen grossen, ruhmwürdigen Vorzügen ausspricht; wer ferner bey der gegenwärtigen, oft nur zu leidenschaftlich geführten, Fehde zwischen dem Adel und Bürgerstande einen mit Ruhe und Unbefangenheit verfassten Beytrag zur Geschichte des deutschen Adels, wofür die Geschichte des deutschen Ordensstaates in Preussen allerdings gelten kann, lesenswerth findet; und wer sich endlich über die nicht unwichtige, jetzt öfter, als jemals, behandelte Frage: ob und in wie fern Preussen in Hinsicht seiner Einwohner und seiner staatsrechtlichen Verhältnisse für ein deutsches Land zu halten sey, oder nicht? zu orientiren und dieselbe befriedigend und vorurtheilsfrey beantwortet zu sehen wünscht: dem darf Rec. diese Arbeit des ungenannten Vfs zuversichtlich empfehlen. Zwey fein gestochene Kupfer, wovon das Eine die Kirche, das Andere den Capitelsaal des Schlosses zu *Marienburg* in Preussen, das letzte zugleich einen feyerlichen Einzug der Kreuzherrn in diesen Saal, darstellt, geben diesem schätzbaren Aufsatze ein desto grösseres Interesse. — ***Züge aus dem Leben Conrads, Landgrafen von Thüringen und Hochmeisters des deutschen Ordens*** (S. 177—198.); ein passender Pendant zu dem nächstvorhergehenden Stücke, der den Archidiaconus *Usener* in Marburg zum Vf. hat und eine zusammengedrängte Darstellung und nähere Begründung dessen enthält, was derselbe Vf. als Bruchstücke aus dieses ausgezeichneten Fürsten Leben in der 20sten Fortsetzung der Nachrichten von dem ev. Luth. Waisenhause zu Marburg, 1808, mitgetheilt hatte. Hr. *U.* hat für solche biographische Schilderungen von Männern der Vorzeit Talent; möge er diese Zeitschrift öfter mit seinen Beyträgen bereichern. Als Nachtrag zu diesem Aufsatze steht S. 196 f. noch eine Beschreibung des *Begräbnissdenkmals* dieses Fürsten, von *J.*, wie solches in dem mittäglichen Chore der St. Elisabeth-Kirche zu Marburg, zur linken Seite des Hochaltares befindlich ist, nebst einer lithographischen, sehr getreuen, Abbildung dieses Denkmals von *C. F. Müller* in Karlsruhe. *Philipp der Grossmüthige, Landgraf zu Hessen* (S. 199—240). Der ungenannte Vf. hat zwar, wie schon die geringe Seitenzahl erwarten lässt, das Leben und Wirken dieses hochherzigen Fürsten, in welchem nicht bloss die Kirchenverbesserung in Hessen, sondern vielmehr die gute Sache der ganzen Reformation, einen ihrer eifrigsten und wirksamsten Beförderer, die letzte sogar ihren Retter, dankbar zu verehren hat, nur nach den Hauptereignissen desselben geschildert; was er aber davon sagt, das ist der Wahrheit gemäss und zugleich gut vorgetragen. Mit *Justi* nennt der Vf. *Marburg* als Philipps Geburtsstadt (s. Hess. Denkwürdigk. Bd. 4. Th. 1. S. 432.), im Widerspruche mit *Winkelmann*, der *Felsberg* diese Ehre zuerkennt (s. Beschr. von Hessen ff. Brem. 1697. Th. 1. S. 255.); das letzte erhält dadurch einige Glaubwürdigkeit, dass *Philipps* Vater, Landgr. *Wilhelm II*, nach einer allgemeinen Sage, in der bey Felsberg liegenden Domäne *Mittelhof* gestorben sey. *Philipps* Brustbild, gezeichnet und gestochen nach einem Originalgemälde aus den frühern Lebensjahren des Fürsten, gereicht als Titelkupfer eben so, wie das Titelblatt in Steinabdruck von *Müller*, dem Werkchen zur wahren Zierde. — *Der Christenberg in Oberhessen*, vier Stunden von Marburg, beschrieben von Dr. *K. W. Justi* (S. 241—258). Auch nach dem, was derselbe Vf. in s. Hess. Denkwürdigkeiten (Th. 1. S. 254. und Th. 2. S. 1—54 ff.) über diesen von Seiten der Natur, wie von Seiten der uralten Kirche, die auf seinem Gipfel ruht, gleich bemerkenswerthen Berge beygebracht hat, wird man diese neue und gedrängtere Beschreibung desselben mit Vergnügen lesen. Die, von *J. M. B. Kessler* gezeichnete, lithographische Abbildung des Berges und seiner Kirche (S. 240.) giebt von beiden, neben der anziehenden Darstellung des Vfs., eine desto lebendigere Anschauung. — Des Verlegers Officin macht dieses auch äusserlich schön ausgestattete Taschenbuch alle Ehre.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

KIRCHENGESCHICHTE.

München, b. Fleischmann: *Antons von Bucher sämmtliche Werke*, gesammelt und herausgegeben von *Joseph von Klessing* (dem jüngern). *Erster* Band. Mit dem Bildnisse des Vfs. 1819. XXVIII u. 273 S. *Zweyter* Band. Mit 25 Umrissen. 1819. XVI u. 544 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Die Jesuiten in Baiern, vor und nach ihrer Aufhebung. Zum Besten des Vaterlandes. *Erster* und *zweyter* Band.

Der Vater des Vfs., ein Wapenmaler, ward im J. 1745 von dem Kurfürsten *Max Joseph* in den Baierschen Adelstand erhoben; sein Sohn *Anton* ward geboren zu *München* am 11ten Jan. 1746. Dieser ward in Jesuitenschulen unterrichtet, und *Ingolstadt* war die Hochschule, in welcher er sich der Theologie und der Rechtskunde befleissigte, und durch innern Trieb, die Gegenstände zu durchdenken, sich von den Fesseln gangbarer Vorurtheile losriss. Im *J.* 1768 ward er Priester und Kaplan bey der Hospitalpfarrkirche zum *heil. Geist.* Von dem Canonicus *Braun* empfohlen, erhielt er hernach das Rectorat der deutschen Schulen, und nach der Aufhebung des Jesuitenvereins im J. 1773 das Rectorat des Gymnasiums und Lyceums seiner Vaterstadt. Durch Behutsamkeit, Klugheit und Mäfsigung ebnete er in diesem Berufe manches Hindernifs, das seine Wirksamkeit erschwerte, und seine nicht gemeine Lehrgabe erwarb und erhielt ihm die Achtung und Liebe seiner Zöglinge. Als Vorsteher und Prediger einer sogenannten *Congregation* konnte er freylich dem gewöhnlichen Loose derer, die in irgend einem Fache das Herkömmliche verbessern wollen, nicht entgehen; doch fand er Schutz bey seinem Landesherrn. Nach dessen Tode fand er es aber gerathen, die Pfarre zu *Engelbrechtsmünster* seinem bisherigen Berufe vorzuziehen; doch ward er im J. 1784 mit Beybehaltung dieser Stelle als *Geistlicher-* und *Schuldirectorial-Rath* nach *München* berufen, nachdem er ein Jahr vorher in die dortige *Akad. der Wissenschaften* aufgenommen worden war. Nach einer 36jährigen Amtsführung sah er sich endlich, erschöpft durch die Lasten langer Kriege, und geschwächt durch zu grosse Anstrengung des Geistes, genöthigt, die Entlassung von seiner Pfarre nachzusuchen, erhielt hierauf einen angemessenen Jahrgehalt nebst einer Pfründe bey einer Pfarre zu *München*, und starb daselbst am 8ten Januar 1817. Sein ausdrucksvolles Bildnifs wird auch denjenigen, die den Mann im Leben nicht kannten, willkommen seyn.

Der Herausgeber, *v. Kl.*, bemerkt in der Vorrede, den bisherigen Werken über die *Jesuiten in Baiern* mangle es an einer ganz durchgeführten rücksichtlosen Freymüthigkeit, wie man sie der Nachwelt schuldig sey, auch fehle es noch an Nachrichten und Geschichtsbeyträgen, betreffend die Ereignisse, Schicksale und Umtriebe der Baierschen Jesuiten *nach* der Auflösung ihrer Gesellschaft, und dieses leiste *v. B.* in seinem Nachlasse. Für Baiern sey es aber von einigem Belange, die Verbindungen zu erfahren, welche die Jesuiten in diesem Lande unterhalten hätten, und man möge ja nicht wähnen, dafs keine Wahrscheinlichkeit zur Wiederherstellung ihrer Anstalt *in Bayern* vorhanden sey, darum weil der unaufhaltsam fortschreitende Zeitgeist diefs nicht mehr vertrüge. „Die *Personen* sind untergegangen, nicht aber die *Sache;* die alten Vorschriften, die geheimen Regeln und Einrichtungen der Jesuiten bestehen noch in ihrem Buchstaben und sind keineswegs vertilgt. Die Subjecte finden sich, so wie ein äufserer Antrieb sie hervorruft, oder so bald eine Regierung sie duldet. *Ihre Verbindungen sind augenblicklich wieder hergestellt;* denn sie unterhielten dieselben schon längst im Stillen; und an offenen Armen, sie zu empfangen, fehlt es in keinem Lande; denn wo begegnet man nicht der Anhänglichkeit an das Alte, oder der Vorliebe für das Unerwartete? Rückschritte sind da, wo die Aufklärung noch nicht ihr höchstes Ziel erreicht hat, eben so leicht möglich, als sich auf dem höchsten Standpunkte der Geistesbildung die Extreme berühren können. Und was den *Zeitgeist* betrifft, so müfsten die Jesuiten nicht Jesuiten seyn, wenn sie sich nicht *in denselben zu schicken* wüfsten, um ihre Zwecke zu erreichen, zumal da ihnen diesfalls ihre *Moral* so Vieles erlaubt." Was die vorliegenden *zwey Bände* enthalten, ward schon vor 20 Jahren entworfen; der damalige Zeitpunkt mag aber dem Vf. nicht geschienen haben, sich zur Bekanntmachung seiner Arbeit zu eignen, und vielleicht hielt er sie absichtlich auf spätere Jahre des wieder erwachenden Jesuitismus zurück. Denn er gab seinen Aufsätzen das Motto: *Data tempore prosunt.* Eine chronologische Geschichte des Baierschen Jesuitismus soll so wenig von dem Vf. erwartet werden, als eine streng historische Verfolgung seines Ganges; es sey ihm, heifst es, mehr darum zu thun gewesen, die *Tendenz des Ordens (sint, ut sunt, aut non sint!)* aufzudecken, ihren *Gesellschaftsgeist* darzustellen und bey

Digitized by Google

bey dem unbestimmten Gerede wider die Jesuiten, die eigentlichen *Quellen* der Beschwerden gegen sie zu beleuchten; und es habe nicht leicht jemand so viele und langjährige Gelegenheit gehabt, zu diesem Zwecke Beobachtungen und Belege zu sammeln. (Wahrscheinlich stand er auch mit *Schlözer* und *Friedr. Nicolai* in Verbindung.) Wenn sonach Rec. den Herausgeber recht versteht, so geht dessen Meinung dahin, dass die Bekanntmachung und Verbreitung des Vorliegenden *da* von Nutzen seyn könne, wo man etwa Lust haben und damit umgehen könnte, die Jesuiten wieder einzuschwärzen, damit man, bey der *Unveränderlichkeit des Zwecks dieses Vereins*, sich doch bedenke, ehe man ein *solches* Institut in einem Staate sich wieder aufrichten lasse. Und darin ist Rec. mit ihm einverstanden, ob er gleich nicht bergen kann, dass ihm diese Werke des Hn. *v. B.* äusserst nachlässig und unordentlich, dabey oft beynahe unausstehlich breit und geschwätzig geschrieben zu seyn scheinen, und ob er gleich auf sich beruhen lässt, was in denselben von dem noch lebenden Hn. Prof. *Mich. Sailer* und von dessen Lehrer, *Benedict Stattler*, gesagt wird. Es gereicht dabey der Liberalität der Königl. Baierschen Regierung zu hohem Ruhme, dass sie kein Bedenken trug, den Druck dieses Werks zu erlauben, und es lässt sich hieraus schliessen, dass, ungeachtet dieser süddeutsche Staat mit dem römischen Stuhle für seine katholischen Unterthanen ein *Concordat* abgeschlossen hat, und ungeachtet ein päpstlicher *Nuntius* da, wo diese Schrift erschien, anwesend ist, dennoch vor der Hand gar keine Gefahr obwaltet, dass man *dort* einem *so* geschilderten Institute eine Wiederaufnahme bereiten werde. Denn alles in dieser Schrift ist darauf berechnet, von einer solchen verkehrten Maassregel *abzuschrecken*, weil es bey dem Jesuitismus auf nichts als auf Gründung und Befestigung eines Reichs der Dummheit, der Geschmacklosigkeit, der Andächteley, des Aberglaubens, der Unsittlichkeit und selbst der Irreligiosität unter irgend einer, das Gegentheil besagenden, anlockenden Firma angesehen sey. Wenn aber Baiern selbst, mit dessen Bewilligung diess Gemälde des Pfaffenthums öffentlich ausgestellt wird, weit entfernt ist, dem Papste zu Gefallen, den durch die Bulle: *Sollicitudo omnium*, die Gesellschaft Jesu den Staaten, die früher auf deren Aufhebung gedrungen hatten, wieder von neuem belieben will, einen so falschen Schritt zu thun, so erwirbt es sich gern das Verdienst, diejenigen Junker, Minister und Gesandten sogar in der evangelischen Kirche aufzuklären, die — *turpe dictu!* — als echte *Römlinge*, wenn sie nur das *Vollbringen* wie das *Wollen* hätten, alle Schulanstalten, wenn nicht sogleich, den Jesuiten doch für einmal der Obscurantenpartey unter den Protestanten *ad majorem Dei gloriam* ganz und allein anzuvertrauen gar nicht abgeneigt wären. Es giebt keine solche Verblendete, ruft man vielleicht entgegen. Als wenn es nicht wieder von neuem einer Menge von Junkern, Staatsmännern und Diplomaten unaussprechlich zusagte, was eine *jesuitische Schulordnung* von 1569 für *Ober- und Niederbaiern* (S. *Ant. v. B's.* Werke. B. I. S. 38) mit vieler Salbung einschärft: „Die Schüler," heisst es, „sollen **altgläubig**, *einfältig*, demüthig und so gehorsam erzogen werden, dass sie frühzeitig lernen, es sey bey unsrer heiligen Religion mehr um *Gehorsam* als *Eigenwillen* (eignes Denken!), mehr um *demüthige Einfalt*, als um spitzfindige, freche, vermeinte *Wissenheit* und *Verstand* zu thun, dass wir vielmehr mit *gefangenem* Herzen und Verstand *glauben* und *bekennen*, als dass wir ergründen und ausrechnen sollen, oder auch mögen." Für diejenigen, die hier ihre Hände freudig zusammenschlagen und laut bekennen, dass eben *solchen* Schulmännern, die in Allem das *Alte* wieder herstellen, und der lieben *Einfalt* wieder aufhelfen wollen, ihre Herzen entgegenwallen und dass es nicht werde besser in Staat und Kirche werden, als bis *solchen* Gottesmännern die öffentliche Erziehung wieder ganz übergeben werde, ist diese Schrift geschrieben; ihnen und Solchen hält sie einen Spiegel vor und spricht: „Wisst Ihr wohl, was Ihr herbeywünschet und herbeyführen möchtet? Kennet Ihr die Jesuiten auch recht? Verstehet Ihr nur ihre Sprache?" Also, wie schon angedeutet worden ist, obgleich an der Form dieser Schrift viel auszusetzen wäre, obgleich die Anordnung des Ganzen durchaus anders seyn müsste, wenn das Werk als Kunstwerk gefallen sollte, obgleich der gute Geschmack auch durch die Schreibart eben nicht überall befriedigt wird, was wir jedoch dem verewigten Vf. nicht anrechnen wollen, dem es nicht einfallen konnte, seinen ersten rohen Entwurf von 1800 ohne eine neue Durchsicht bekannt gemacht wissen zu wollen: der Stoff dieser Schrift ist dennoch aller Aufmerksamkeit werth, indem sie lehrt, worauf die Jesuiten in Baiern von Anfang an bis zur äusserlichen Aufhebung ihres Ordens beständig hingearbeitet haben, wie sich der Geist der Gesellschaft auch seitdem fortgepflanzt hat, und was das für ein Segen ist, der einem Lande oder Ländchen bescheert wird, in welchem *Jesuiten* als Lehrer und Erzieher der Jugend wieder von neuem oder zum ersten Male gepflegt werden sollen.

Erster Band enthält *Briefe* über die *Jesuiten in Baiern*, und eben die gewählte Briefform verleitete den Vf., sich in Absicht auf Ordnung und Ausdruck zu vernachlässigen, und in Weitschweifigkeit sich gehen zu lassen. „Ich schreibe ja an einen *nachsichtsvollen* Freund, nicht für die grosse Welt, nicht für das Heer der *Recensenten*, die immer fertig sind, dir jede Schrift zu *schänden*." (*Recensenten* und *schänden*, soll sich reimen.) Richtig wird jedoch erinnert, dass die Jesuiten aus Schmähungen ohne Angabe bestimmter Thatsachen nur Nutzen ziehen; darum will der Vf. *Thatsachen* anführen. Die Jesuiten liessen sich *bitten*, nach Baiern zu kommen; im J. 1559 kamen nur acht; 1560 hatten sie schon 300 Schüler; in wenig Jahren brachten sie alle Hauptkanzeln der Stadtkirchen an sich, und erlangten Macht, alle Ko-

Digitized by Google

Ketzer unter Bedrohung, dass das Land meiden müsste, wer es nicht thäte, zu bekehren. Bey Hofe wurden sie die Alles Geltenden, und der Herzog *Albrecht*, der sein Volk *nach der Religion* regieren wollte, sprach zu ihrem Rector: „Ihr sollt *meine Minister* seyn in Allem, was *geistlich* ist; *wachet für mich*, und sollte ich Fehlwege einschlagen, *so warnet mich!*" Dem zufolge ruhten auch die Ehrw. Väter nicht, bis zu *Ingolstadt* der Professor der *Mathematik*, *Apian*, der sich standhaft zur *Augsburg. Confession* bekannte, aus dem Lande gewiesen wurde. Nur nach *Canisii* Katechismus durfte die Jugend unterrichtet werden; auch die nichttheologischen Schriften *Melanchthons* wurden verboten; die „heidnischen" alten Autores zur *Verstümmlung* verurtheilt; zierliches Latein, hiess es, könnte auch bey christlichen Poeten gelernt werden. Die Wallfahrten kamen von neuem in Blüthe und Herzog *Wilhelm* ging diessfalls selbst mit seinem Beyspiele voran. In den *Hundstagsferien* verbrannten die jesuitischen Studenten 2000 ketzerische Bücher, und verurtheilten nach gehaltenem Halsgericht Luthers Bildniss zum Galgen. Billig fraternisirten päpstliche *Nuntien* mit solchen Jugendbildnern; ja der Regent machte Schulden über Schulden, um die *St. Michaelskirche* herrlich und prächtig aufzurichten und auszustatten, und vertheidigte die frommen, auch durch Anordnung von Geisselungen unter den Sodalen das Volk erbauenden Patres gegen seine Frau Mutter. In die neuerbaute Kirche ward ein reicher Schatz von Reliquien gebracht, unter andern fast von allen 11,000 Jungfrauen aus der Gesellschaft der heil. *Ursula* wenigstens ein Knochen. Andachten selbst zu den *heiligen Haaren* der Mutter Gottes, ja sogar zu ihrem *Kamme* wurden eingeführt. In die *Marianische Sodalität* liess sich bald nach ihrer Errichtung auch der Prinz *Wilhelm* aufnehmen, und ganz auferbaulich war die *Tugendlehre*, die für diesen Verein aufgesetzt wurde. Hier muss nun Rec. auf das Buch selbst verweisen, das eine grosse Anzahl von Aktenstücken auch aus dem 17ten und 18ten Jahrhundert in Beziehung auf die Wirksamkeit der *Jesuiten in Baiern* beybringt! Am Schlusse dieser Briefe behauptet der Vf. (NB. schon vor 20 Jahren!), dass diese „*Sanitscharen* nicht bloss des *Papstes*, sondern auch der *Großen*," nicht aussterben. „Die Kragen werden sie wohl stutzen, auch kürzere Kleider anziehen; *aber immer werden sie die Alten bleiben*, an Höfen amtiren, wie vorhin, intrigiren, cabaliren, verfolgen, wo sie nur können. Erwünscht wirst du immer denjenigen seyn, heilige Dummheit, die da sagen: dass der *Esel* die Bürde mit weit mehr Geduld trage, als das tapfere Pferd."

Der *zweyte* Band besteht aus *zwey* Abtheilungen. Der Vf. hatte versprochen, das Wirken der Jesuiten in Baiern in den nächsten Zeiten *nach der Aufhebung* ihres Ordens bekannt zu machen: ihre erste Wirksamkeit in dieser Hinsicht zeigte sich in den Priesterhäusern zu *Dorfen* und *Regensburg* und da *v. B.* die Vorsteher und Lehrer in diesen Seminarien kannte, so kam er auf den Gedanken, eine Gallerie von diesen Männern und von einigen andern merkwürdigen Loyoliten aufzustellen, und als Sohn eines Künstlers verband er mit diesen Notizen eine Anzahl von *Bildnissen*, die dem Leser einen Theil der Geschilderten veranschaulichen sollten. Vier und zwanzig Umrisse geben uns sonach die Gesichtszüge von eben so viel Jesuiten, mit denen uns der Vf. bekannt macht; ausserdem erinnert er noch an sechszehn andere Genossen dieser Zunft, unter andern auch an einen Schweizer, der dem Pater *Frank*, Beichtvater *Karl Theodors*, stets in die Hand gearbeitet haben soll, nämlich an *Joseph Anton Weissenbach* von *Beremgarten*, Chorherrn zu *Zurzach*. Wir können nur von einigen dieser Ehrenmännern etwas melden. P. *Chrysogonus Demelmair*, Prof. zu *Dorfen*, sagte: „Der König von Preussen (Friedrich II.) schätzt die Jesuiten so sehr, dass er katholisch werden will. Und kurios, seine *Kutschenpferde* sind vor dem hochwürdigen Gut, das ein Priester zu einem Kranken trug, *auf die Kniee niedergefallen!* *Et ecce*, *diese* haben dem Könige das Licht angezündet. Die russische Kaiserin (Katharina II.) ist ohnehin auf unsrer Seite, sie, eine *Schismatikerin!* P. *Baptist Seidel*, ein jesuitischer Theaterdichter, machte unter andern folgende satirisch seyn sollende Knittelverse auf die protestantischen Universitäten und wissenschaftlichen Akademieen:

Lugduni Batavorum
Est patria doctorum.
Marburgi, *Jenae*, *Lipsiae*,
Quaerendae sunt scientiae.
Helmstadii, *Londini*,
Tubingae, *Berolini*,
Halae apud *Saxones*,
Ibi fiunt homines. (1)

Libertas sentiendi
Est prima lex sciendi.
Si jura dat religio,
Captiva jacet ratio.
Qui vinculis romanis
Ligatur instar *canis*,
Nunquam mentem erigit,
Nunquam, se nil scire, scit.

Dieser Magister noster liess auch in einem Singspiele das *alte Baiern* zu dem *neuen Baiern* sagen, es sollte der *Wittelsbacher* eingedenk seyn, die mit ihrem *Schwerte* die *Türkische* und die *Luthersche* Hyder zu Boden geschlagen hätten, und der Baierschen Gelehrten, die mit ihrem *Kiele* die Ungeheuer der Ketzereyen bekriegt hätten.

His gladiis
Repelle gladios!
His calamis
Retunde calamos!
Sic salva res,
Sic tuta es.

Derselbe *vir obscurus* stellte *Luthern* unter dem Bilde eines *schwarzen Bocks* als das *fünfte apokalyptische Thier* vor, und liess eine Heerde Bauernjungen zu dessen Ehre singen:

Di

Digitized by Google

Di Luthä ist ä Evangelist,
Der Bock muss Zeug seyn, dass ers ist.
Wär nit sein Evangeli,
So würd kain Mensch aus uns seli.

Drum ruffa wir dich allesamt a,
Du theurä und ganz goldnä Ma;
Bhüt uns vor's Teufels Rachä
Und was noch mehr dergleichä Sachä.

Schick uns in Stall braf Kölbä und Kei, (Kühe)
Gieb uns im Kellä Brandwein und Bei, (Bier)
Gieb uns braf Brot und Buttä,
So bist und bleibst ä bravä Luthä.

Derselbe liess in einem Spiele *Gellert* verbrennen und dessen Leser mit der Asche einäschern. P. *Frz. Xaver Gruber* versprach in einer Predigt ein guter *Kirchenhund* gegen die Ketzer zu seyn, und sie mit den *Zähnen des Glaubens* redlich zu *beissen*. Des Paters *Ignanz Frank* Exc. schwur, nicht zu ruhen, bis er die Baiersche *Akademie der Wissenschaften* gesprengt hätte. P. *Solanus Bürzer* schmiss einst in einer Predigt sein Biret von der Kanzel, sprechend: „*So* wird Gott einen Illuminaten nach dem andern in die Hölle schmeissen."

(*Der Beschluss folgt.*)

ERDBESCHREIBUNG.

Dresden, in der Arnold. Buchh.: *Karte vom Königreich Sachsen* mit möglichst vollständiger Angabe seiner topographisch aufgenommenen Grenzen, nicht nur nach dem Friedensschlusse zu Wien 1815, sondern auch nach der neuesten zwischen den K. S. und K. Pr. Höfen getroffenen Uebereinkunft vom K. S. Hauptmann *Becker*. (16 Gr.)

Wer ein möglichst genaues Bild der Sächsisch-Preussischen Grenze haben will, wird sich durch diese Karte befriedigt finden. Es ist jeder im Grenzverbande liegende Ort treu angegeben und alle Wendungen der Grenze selbst bezeichnet. Eine je grössere Sorgfalt hierauf verwendet worden ist, desto leichter findet man alles übrige in der ganzen Karte behandelt. Sie ist ohne alle Gradation und ohne Begrenzungslinien nur skelettirt gezeichnet. Die innern Grenzen der Kreise, so wie die der Schönburgischen Herrschaften, vermisst man. Von den Gebirgen sind nur wenig einzelne Punkte, wie z. B. der Winterberg, der Culmberg, der Fichtelberg angegeben; um desto mehr befremdet es, von Wildelsfels bis in die Gegend von Fraunstein mit grosser Schrift zu lesen: im Erzgebirge, da weder das Gebirge selbst angegeben, noch die Grenze des erzgebirgischen Kreises bezeichnet ist. Dagegen findet man eine desto grössere Mühe auf die Angabe der grossen Waldungen des Landes verwendet, wobey aber alle namentliche Angabe vermisst wird. So z. B. hätten die Schwarzenberger, Friedewalder und Hubertsburger Waldungen wohl namentlich angegeben seyn können. Die in der Karte befindlichen Ortschaften anbelangend, so vermissen wir das Städtchen Calenberg bey Lichtenstein, Ernstthal bey Hohenstein. Buchholz ist zu weit ab von Annaberg gezeichnet. Der so bekannte Fabrikort Olbernhau hätte so gut wie Seifen einer Bezeichnung verdient. Eisenberg findet man mit so grosser Schrift wie Radeberg und Radeburg geschrieben, und bekanntlich ist dieses ein ganz unbedeutender Flecken; so sind die Schlösser Moritzburg, Hubertsburg und Pillnitz aufgeführt, dahingegen fehlt Augustusburg, Grillenburg und Sedlitz. Farbig findet man auf der Karte die Grenzen, und (sonderbar) die Seen. — Da die ganze Karte nicht gestochen, sondern bloss radiert ist, so sieht die Schrift sehr rauh aus; und da der Künstler, um Platz zu gewinnen, die Ortsnamen in verschiedenen Richtungen geschrieben hat, so stört dieses die Harmonie, die man immer unter Zeichnung und Schrift auf einer Karte finden muss. Der Preis von 16 Gr. ist wohl zu hoch angesetzt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 5ten December v. J. starb zu Leipzig der ausserordentliche Prof. Medic., Dr. *Joseph Wilh. Knoblauch*. Er war zu Weissenfels am 7ten Nov. 1781 geb., hatte zu Leipzig studirt, wurde daselbst Magister, und war im J. 1812 nach Vertheidigung seiner Inaug. Diss.: *Phaenomenorum hominis aegroti expositio*, Doctor der Arzneykunde geworden. Im J. 1818 erlangte er eine ausserordentliche Professur. Als Schriftsteller hat er sich durch eine Abhandlung von den Mitteln und Wegen, die mannichfaltigen Verfälschungen sämmtlicher Lebensmittel ausserhalb der gesetzlichen Untersuchung zu erkennen (Leipzig 1810. 2 Bde.), und durch sein: *Epidemion*, oder Annalen der Epidemieen, Contagien, Constitutionen und des Genius der Krankheiten (Leipz. 1814. 1815. 2 Hefte) bekannt gemacht. Auch befindet sich in *Hufeland's* Journal der prakt. Heilkunde, Bd. 35. St. 10. S. 3 ff.; und St. 11. S. 52 von ihm eine Abhandlung: Von den jährlichen auf nothwendigen Naturgesetzen beruhenden Involutionen und Evolutionen des Lebens und den dadurch entstehenden Umläufe der Krankheiten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

KIRCHENGESCHICHTE.

München, b. Fleischmann: *Antons von Bucher sämmtliche Werke* — — von *Joseph von Klessing* (dem jüngern) u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Die Jesuiten in Baiern, vor und nach ihrer Aufhebung u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *zweyte* Abtheilung des *zweyten* Bandes hat den besondern Titel: *Allerneuester jesuitischer Eulenspiegel in einem geistlichen A B C, enthaltend auserlesene miraculöse Tropfen vom Sal sapientiae, sonst Eselsmilch genannt, abgezogen aus dem Brunnen der gelehrtesten Väter der Gesellschaft Jesu. Mit einem* (satirischen) *Kupfer und einer Dedication an ein hochansehnliches Paar Grosse* (Ohren?). *Gesammelt und herausgegeben von der Familie Hans Kaspar Puff.* Bey der mannigfaltigen Belesenheit des Vfs. in der jesuitischen Literatur stösst der Leser dieses alphabetischen *Allerley's* bald auf alte Bekannte, bald auf weniger bekannte Namen von Loyoliten, die der Vf. der ihnen angewiesenen Stelle würdig zu seyn glaubte. Was den Rec. betrifft, so glaubte er bald in den *Epistolis obscurorum virorum*, bald in dem *Leben heiliger Seelen* zu lesen, das ebenfalls vor wenigen Jahren von *München* aus verbreitet worden ist. Andere werden wie in einem *Bedlam* oder *Irrenhause* zu wandeln glauben, indem sie in diesem *Eulenspiegel* blättern. Hier können auch davon nur einige Proben gegeben werden. Nach S. 234 besuchte der Teufel einen zum Tode verdammten adligen Räuberhauptmann in seinem Gefängnisse, und versprach ihm Befreyung, wenn er *Christum verleugnete.* Dazu verstand sich auch der Delinquent ohne Schwierigkeit, erklärte aber zugleich, *daß er die Mutter Gottes nie verleugnen würde*, weil er bis dahin täglich ein *Ave Maria* gebetet hätte. Als er nun auf dem Wege zum Rabensteine vor einem steinernen Marienbilde vorbeygeführt wurde und er sich vor demselben niederwarf, umfasste die steinerne *Maria* den Räuber und liess ihn nicht los, bis er begnadigt wurde. Diese Tendenz haben überhaupt mehrere abenteuerliche jesuitische Märchen, das Volk glauben zu machen, dass für Sünder und Sünderinnen auch im Zeitlichen immer noch bey *Maria* Hülfe zu finden sey, wenn auch an keine andere Hülfe zu denken wäre, und dass ein Gebet zu *Maria* bey weitem mehr vermöge, als ein Gebet zu Gott oder zu Christus. Der Pater *Raderus* machte den Freygeistern und schlechten Christen Vorwürfe darüber, dass sie sich in der Fastenzeit nicht an das Fastengebot der Kirche kehrten, da doch *Dispensation* so leicht zu erhalten wäre. „Denn," sprach er, „warum haben wir *päpstliche Nuntien* in Deutschland, und warum haben diese ihre *Facultäten?* Die Taxe sollten die Leute nicht achten, da sie die himmlische Mahlzeit verscherzen, wenn sie ohne *Dispensation* Fleisch essen. Siedendes Pech ist dann in der Hölle ihre Suppe, Basilisken, Krokodile und Drachen sind ihr Ochsenfleisch, Wildpret und Braten, Schlangen ihre Forellen, Teufelskuchen ihr Confect." P. *Pontanus* wusste sich nichts Schöneres zu denken, als die *Brüste* der Mutter Gottes, nichts Süsseres als ihre *Milch*, nichts Herrlicheres als ihren *Bauch*. „O du herrlicher *Bauch*," rief er aus, „du bist der *Sitz Gottes* geworden. Ade, Wein und Malvasier; was aus den *Brüsten* unserer Mutter rinnt, ist viel delicater. *Maria*, an deinem *Bauche* und an deinen *Brüsten* hast du der Welt Etwas gegeben, das alle Annehmlichkeiten übertrifft. ;P. *Suarez* beweist *methodo mathematica*, dass Maria *ohne Nachgeburt* geboren habe, und P. *Betz* meldet, dass die ehrwürdige Schwester *Agnes*, die ein Verlangen nach der *Vorhaut* Jesu Christi hatte, an einem Neujahrstage bey der heil. Communion diess Häutchen auf ihrer Zunge empfunden und dass dasselbe ihr eine himmlische Süssigkeit verschafft habe. Des heil. *Franz Borgia*, Soc. Jesu, Liebesseufzer, aus dem Italienischen ins Deutsche übersetzt, sind gar brünstig; so seufzt er z. B.: „Durch deine *Brüste* bewege deinen Sohn, dass er alldorten mein verschon! *Vermische deine Milch mit seinem Blut!* Das ist für mich das höchste Gut!" Ueber die Demuth dieses Mannes Gottes ging vollends nichts unter der Sonne (als etwa die des schäbigten *Labre*). Als ihm einst die Kardinäle nach römischer Sitte ihre Maulthiere aufser Rom entgegen schickten, sagte er: „Ach ich bin selbst nichts anders als ein *Maulesel;* ich werde am würdigsten von *Mauleseln* empfangen." Er versicherte, „dass er unwürdig wäre, von *Judas Ischarioth* mit Füssen getreten zu werden. Es freute ihn, als ihn ein Schlafkamerad einst, ohne es zu merken, eine Nacht hindurch immer anspie; denn er wäre, sagte er, der unwürdigste *Spuckkasten* auf Erden." (unwürdig, ein Spucknapf zu seyn!) Ja unter den Teufel selbst wollte er sich erniedrigen. (Diess Tugendbeyspiel ist noch im J. 1764 von einem Ordensbruder unter der Autorität seiner Obern den Christen in *Baiern* zur Verehrung aufgestellt worden.) Aber,

Aber, wird man sagen, wie läfst es sich denken, dafs die *neuen* Jesuiten es wagen werden, in *unsern* Tagen wieder mit solchen Eulenspiegeleyen hervorzurücken? Antwort: Gleich anfangs wohl nicht; im Gegentheil *fistula dulce canet*, wie wir oben sahen, von Zurückführung der *Glaubenseinfalt*, des *Kindersinns*, der *alten frommen Lehre;* aber lafst solche Väter nur einmal bey uns erwarmen, und Einflufs auf das Schul und Religionswesen bekommen, und sie werden nach und nach, so wie vormals die Pharisäer, eine Menge von Menschensatzungen *als einen Zaun um das Gesetz* einführen, und uns solche und ähnliche altvettelische Fabeln zu geben belieben, um uns *daran* im Glauben an ihre Hierarchie zu üben. Bey dieser Art ist es immer zuerst um *Verdächtigmachung*, dann um *Veräufserung* der Vernunft zu thun, und lafst sie nur einmal unter uns ein Uebergewicht bekommen, und wir werden sehen, was sie nachgerade uns bieten wird; *ihr System wird sich ganz systematisch je mehr und mehr vergröbern.* Wir haben in der protestantischen Kirche seit etwa fünf Jahren erlebt, wie übermüthig eine gewisse durch die Noth der vorhergegangenen Zeit begünstigte Obscurantenzunft, als hätte sie schon das Reich erobert, unter uns sich vernehmen zu lassen angefangen hat und wie stolz sie schon auf Kirchen- und Schulkanzeln aufgetreten ist. Zuletzt durfte uns ein *Claus Harms* sogar sein vom Papstthum gar nicht so weit abliegendes, crasses, die Vernunft höhnendes Lutherthum als die allein seligmachende Lehre predigen, und wie des Wandsbecker Boten *Goliath* uns zurufen: „Wer ist der Mann? Wer wagts mit mir? Sey Vater oder Sohn, er komme her, der Lumpenhund, ich bax' ihn nieder auf den Grund." Und was durfte uns zuletzt der Neophyt des Katholicismus, *Friedr. Leop. Stolberg*, in seiner *Geschichte der Religion Jesu Christi* aus Gottesfurcht anzunehmen zumuthen! Man sehe die Anzeige des *funfzehnten* Bandes dieses Werks in den *Erg. Bl.* zur *A. L. Z.* 1819. Nr. 107. Darum glaube niemand, dafs der Jesuitismus, wenn er einmal irgendwo festen Fufs gefafst hätte, mit solchen groben Attentaten gegen Vernunft und guten Geschmack nie wieder das Herz haben durfte, herauszurücken. Was dürfte er nicht wagen, wenn er einmal, unterstützt von Machthabenden, die guten Köpfe, als der Feindschaft gegen die Religion verdächtig, *mundtodt* gemacht hätte? Darum ziehe man diese Ausgeburten der Finsternifs ohne Verschonen an das Licht der Publicität, und ob es auch vom Vatican her schalle: *Sint, ut sunt! Restituantur, ut fuerunt*, so vereinige sich überall unter uns Deutschen, wer es mit Gott und Menschen redlich meint, zu dem *liberum Veto: Non sint!*

RECHTSGELAHRTHEIT.

Freyburg, in d. Herder. Buchh.: *Theorie eines allgemeinen Wechselrechts* zum Behufe akademischer Vorlesungen. Von *Friedrich Leopold Weissegger von Weisseneck*, Doctor der Rechte und Legens an der Universität Freyburg. 1818. 191 S. 8.

Der Vf. dieser Schrift kennt weder die Literatur seines Faches, noch das Wechselrecht selbst praktisch. Was *Runde*, *Scherer*, *Martens*, *Danz* angeführt haben, bringt auch er ohne Prüfung, eigene Beurtheilung und Klarheit vor. In der Vorrede erklärt er, dafs die Bearbeiter des Wechselrechts vor ihm vorzüglich ihre Tendenz auf die Entwicklung der Grundsätze des Wechselrechts einzelner Staaten gerichtet, und hauptsächlich die in Deutschland üblichen Wechselgesetze berücksichtigt hätten, dafs sie daher zu speciell geworden seyen; darnach will er ein *allgemeines* Wechselrecht aufstellen, welches allgemein und an jedem Orte, wo das Wechselinstitut eingeführt sey, Anwendung finden könne; er will das Ganze in einem besondern Theile vortragen; die vorliegende Schrift enthält blofs den allgemeinen Theil. Nach dieser Erklärung des Vfs. haben daher die bisherigen Bearbeiter des Wechselrechts gefehlt, dafs sie sich an die *deutschen Wechselgesetze* gehalten haben, der Vf. will, wie es scheint, ein philosophisches Wechselrecht construiren, zu welchem die positiven Gesetze nicht benutzt zu werden brauchen; Rec. gesteht nun freylich, dafs ihm ein solches philosophisches Wechselrecht ein Gräuel ist, und schon deswegen kann er von der Arbeit des Vfs. nichts Gutes erwarten; möge der Leser selbst urtheilen, wenn Rec. die vorliegende Schrift prüfend durchgeht. Nach der Anführung der Meinungen einiger Wechselrechts-Lehrer über die Existenz eines allgemeinen Wechselrechts nennt (S. 8.) der Vf. das allgemeine Wechselrecht den Inbegriff von Rechtswahrheiten, die vermittelst der Vernunft aus der Natur und dem Zwecke des Wechselinstituts, wie es in seiner heutigen Ausbildung bey uns besteht, hergeleitet werden. Wir wollen nicht darüber streiten, ob die *Vernunft* sich mit den Wahrheiten des Wechselrechts beschäftige; so viel aber ist gewifs, dafs ein solches allgemeines Wechselrecht nur sehr kurz und auf ein Paar Sätze beschränkt seyn würde; das Wechselrecht ist ein durchaus positives Institut; nur die Gesetze und gleichgeachteten Quellen dürfen den Richter leiten; verläfst man sich hier auf die Natur des Wechselinstituts zu viel, so dreht man sich entweder im Zirkel, indem man zuerst aus willkürlich angenommenen Sätzen ein Ganzes, einen Begriff und die sogenannte Natur bildet und dann wieder als Folgesätze daraus ableitet, was man zuerst in den Begriff zu pressen für gut befunden hat, oder man liefert ein willkürliches Räsonnement ohne Wahrheit, bey dessen Anwendung der Jurist überall anstöfst. Will man aber auch mit Hülfe der verschiedenen Wechselgesetze ein Ganzes bilden, so scheitert diefs an dem Umstande, dafs nicht einmal in den Hauptgrundsätzen und den Fundamenten des Wechselrechts die Gesetze der verschiedenen Länder oft übereinstimmen, z. B. in Ansehung der Gültigkeit der eigenen Wechsel, in Rücksicht der Wechselfähigkeit und ih-

Digitized by Google

rer Ausdehnung. Wie ganz anders haben fich die allgemeinen Provinzialwechfelordnungen und wie verfchieden von den Wechfelordnungen bedeutender Handelsftädte gebildet, in welchen das Wechfelrecht nur als ein mit der Handlung zufammenhängendes und unter Kaufleuten vorkommendes Inftitut erfcheint, während in andern Ländern nur eine Art des Darlehns ift, und eben wegen der Ausdehnung feine Grundbedeutung verliert. — Nach einer unbedeutenden und ohne Einficht in das Wefen der Handlung gefchriebenen Ausführung über Nothwendigkeit und Nutzen des Handels (S. 10 — 15) excerpirt der Vf. (S. 19) *Marten's* bekannte Schrift, und fucht den Urfprung des Wechfelrechts in Italien. Auch nicht die Spur einer eigenen Forfchung des Vfs. findet fich hier, ungeachtet über die Gefchichte des Wechfelrechts manche intereffante Notizen fich hätten angeben laffen; fo hätte die Ausbildung und Nachweifung der erften Spuren des Wechfelinftituts in den deutfchen Städten, wozu *Gmeiner* in feiner Regensburg. Chronik II. S. 6, *Krenner* über die Siegel der adligen Bürgergefchlechter S. 70, manche Beyträge hätten liefern können, eine Anführung verdient. Unter den Quellen des Wechfelrechts (S. 33) find nicht einmal die Parere's der Kaufleute und die Vorfichtsmaafsregeln bey Benutzung derfelben erwähnt. Die Literatur, wo fie der Vf. nicht aus den bekannten Sammlungen entlehnt hat, ift unvollftändig. Unter den Sammlungen der Wechfelordnungen (S. 41) hätte *Zimmérl* vollft. Sammlung der Wechfelgefetze aller Länder. Wien 1809 — 13. 3 Bde., und Dr. *Grattenauer* Samml. aller ältern und neueren Wechfelgefetze alphabetifch in *v. Kamptz* Jahrbüchern. Heft XIV. S. 263 angeführt werden follen. Unter den Syftemen und Handbüchern vermifst man *Sonnleithner* Handels- und Wechfelrecht. Wien 1808, *Jof. E. v. Bofet* der Wechfelcontract nach feiner hiftor. und teleol. Anficht. Prag 1812, Nicht fehlen follte die Anführung des *Code de Commerce*, und der hiezu gehörigen Werke, in welchen der Jurift treffliche Erörterungen findet, als, aufser *Locre's* bekanntem *esprit du Code de Commerce*, vorzüglich *Delvincourt institutes de droit commercial.* 2 Vol. Paris 1810, *Pardeffus élémens de la jurisprudence commerciale.* Paris 1811, *Pardeffus traité du contrat et des lettres de change.* 2 Vol. Paris 1809, *Sanfourche-Laporte le nouveau Valin ou code commercial et maritime.* Paris 1809, und *Sanfourche Jurisprudence commerciale.* 4 Vol. Paris 1808 — 1809. Auch der nicht unwichtigen Materialien zu einem Handelsgefetzbuche für die Stadt Frankfurt 1811 hätte Erwähnung gefchehen follen. — Unpaffend ausgedrückt ift es auf jeden Fall, wenn (S. 48) der Vf. vom oberften Grundfatze des Wechfelrechts fpricht, und nun die Frage über den *Grund* der Wechfelftrenge erörtert, wobey er faft wörtlich aus dem *Danzfchen* Handbuche ausgefchrieben hat. Eine klare Vorftellung von der Natur des Wechfelinftituts, welches durchaus mit kaufmännifcher Ehre und dem Kredite zufammenhängt, und ohne diefs Fundament ein blofses Beftärkungsmittel von Verbindlichkeiten begründet, hat der Vf. nicht; wie wenig er aber weifs, was ein oberfter Erkenntnifsgrund fey, zeigt der Vf., wenn er (S. 62) als folchen den Satz aufftellt: jeder, welcher fich einer Wechfelverbindlichkeit unterzieht, ift gehalten, die ihm obliegenden Verpflichtungen mit der gröfstmöglichen Genauigkeit und Pünktlichkeit zu erfüllen, widrigenfalls mufs gegen ihn die fchleunigfte Execution eintreten. Im II. Hauptftück (S. 66) führt der Vf. die längft bekannten Bedeutungen des Worts: *Wechfel* an, unbedeutend und ohne Gründlichkeit entwickelt ift auch die Erörterung, ob zu dem Wechfelvertrag eine fchriftliche Urkunde gehört, wobey der Vf. fich immer mit der Vorftellung eines allgemeinen Wechfelrechts quält, (S. 79) ob durch Uebernahme der Wechfelverbindlichkeit von Seiten Mehrerer eine Correalverbindlichkeit entftehe u. f. w. Wie wenig der Vf. in das Wefen des Wechfelinftituts tief eingedrungen ift, beweifet er (S. 85) durch die Abhandlung über Wechfelfähigkeit, wo er die Regel aufftellt: jede Perfon, die fähig ift, Rechte durch Verträge zu erwerben, ift activ wechfelfähig, und jede contractsfähige Perfon, die freyes Difpofitionsrecht über ihr Vermögen hat, paffive wechfelfähig. Wie kann jemand, der ein *allgemeines* Wechfelrecht fchreiben will, fo fehr den Zufammenhang des Wechfels mit dem Handel verkennen? weifs der Vf. nicht, dafs urfprünglich das Wechfelinftitut nur auf handeltreibende Perfonen fich bezog, dafs noch jetzt an vielen Orten Wechfelfähigkeit mit Betreibung des Handels zufammenhängt, und dafs wichtige Gründe die Wechfelfähigkeit möglichft einzufchränken rathen? Wie übrigens der Vf. in feinem allgemeinen Wechfelrechte aus der *Vernunft* ableiten kann, dafs Geiftliche, Militärperfonen und Beamte nicht wechfelfähig feyen, ift fchwer einzufehen. Bey der Eintheilung der Wechfel (S. 97) legt der Vf. die unrichtige und felbft im praktifchen Leben Irrthümer erweckende Eintheilung der eigenen Wechfel in blofs eigene und eigen traffirte Wechfel zum Grunde, wogegen fchon mit Recht *Grattenauer* in feinen Beyträgen zur Erläuterung des Wechfelrechts (Berlin 1802) S. 38, 120, 130 fich kräftig erklärt hat. Eben fo wenig fcheint der Vf. eine Vorftellung von dem wichtigen Unterfchiede zwifchen *trockenen Wechfeln* und *Tratten an eigne Ordre* zu haben. — Die übrigen bekannten Eintheilungen der Wechfel (S. 97 — 113) find aus den gewöhnlichen Handbüchern oft wörtlich genommen. Ohne alles Verdienft ift Hauptftück IV S. 115 von dem nothwendigen Inhalte des Wechfelbriefs, und ermüdend ift z. B. die Erörterung: ob das Wort *Wechfel* wefentlich zur Gültigkeit des Wechfelbriefs gehöre. Es zeigt auch keinen Sinn für richtige Anordnung und Stellung, wenn der Vf. fchon hier (S. 148) im allgemeinen Theile, wo er von den zufälligen Theilen eines Wechfelbriefs handelt, die Lehre von der Wechfelbürgfchaft, von dem Aval vorträgt. Eben fo wenig gehört die oberflächlich behan-

Digitized by Google

behandelte Lehre von dem Indossamente (S. 154) hieher; die schwierige und wichtige Unterscheidung des eigentlichen Indossaments und des ganz unrichtig bezeichneten *indossamentum per procura* (worüber *Grattenauer* in der Schrift über die Wechselprocura. Berlin 1800 so viel Gutes gesagt hat) scheint dem Vf. ganz fremd zu seyn. Den Schluss der Schrift machen einige Formularien von Wechseln. Wie wenig die Wissenschaft durch die vorliegende Schrift gewonnen hat, und wie wenig Gewinn von der Fortsetzung zu erwarten ist, glaubt Rec. durch die bisherige Anzeige bewiesen zu haben.

GESCHICHTE.

Lucern, b. Meyer: *Recit de la conduite du régiment des gardes Suisses à la journée du 10 Aout 1792.* Par le colonel *Pfyffer d'Altishoffen*, chevalier des ordres militaires de St. Louis et de St. Maurice et Lazare. 1819. 36 S. 4. geheftet, mit einem sinnbildlichen Umschlage.

Da den tapfern Schweizern, die sich zu Paris am 10ten August 1792, als ihrem Diensteide und ihrer Fahne getreue Krieger, vergebens dem Tode weihten, um den unglücklichen Ludwig XVI. zu vertheidigen, zu *Lucern* nach einem Modell von *Thorwaldsen* ein Denkmal errichtet wird, so foderte die Ausführung dieses Entwurfs die gleichzeitige Herausgabe einer getreuen und ungeschmückten Erzählung der Heldenthaten jener unbestechlichen Männer, die an den Stufen des Thrones umgekommen sind, den sie geschworen hatten, zu vertheidigen; wäre der Monarch zu retten gewesen, ihr Muth hätte ihn gerettet. Von dem Generalstabe sind fünf Officiere in der Conciergerie ermordet worden; ein Chirurgien-Major blieb auf dem Kampfplatze; der Generallieutenant *von Bachmann* starb unter der Guillotine. Von Officieren der Compagnien sind 18 theils in der Conciergerie ermordet worden, theils auf dem Kampfplatze umgekommen. Das Verzeichniss der getödteten Unterofficiere und Soldaten konnte nicht ganz vollständig gegeben werden, weil die Register sich verloren haben; doch glaubt man nach einer gemachten Schätzung annehmen zu dürfen, dass zwischen 600 und 700 ihr Leben an demselben Tage eingebüsst haben. Die Namen der Gefallenen und derer, welche diess Schicksal überlebten, sind, so weit sie sich noch auffinden liessen, angegeben; nur drey von den 22 Cantonen der Schweiz (*Uri*, *Schafhausen* und *Appenzell*) hatten, wie es scheint, keine Leute unter diesen Garden; die meisten sind aus den Cantonen *Freyburg* und *Solothurn*. Von den Officieren sind die Verzeichnisse vollständig, und die Ueberlebenden mit aufgeführt. „*Ainsi*," sagt der Text: „*finit le régiment des gardes Suisses du roi de France, comme l'un de ces chênes robustes dont l'existence séculaire a affronté cent orages et qu'un tremblement de terre a pu seul déraciner. Il est tombé le jour même où l'antique monarchie française s'est écroulée; il comptait un siecle et demi de services fidéles, rendus à la France.*" Ein *Fac-simile* zeigt die Züge der Handschrift des Königs in einem noch aus der Nationalversammlung dadirten Befehle an die Schweizer, auf der Stelle die Waffen niederzulegen und sich in ihre Casernen zurückzuziehen, während diese sich noch mit dem Bajonett vertheidigen wollten. In der Nacht vor dem 10ten August war der Maire *Pethion* in den Tuilerien, wollte sich aber um die Zeit, als die Sturmglocke angezogen werden sollte, wegbegeben; Grenadiere wollten ihn als Geisel zurückbehalten; doch der König befahl dem nachher in der Conciergerie ermordeten Hn. *von Salis-Zizers*, ihn zu geleiten; dieser, an der Spitze eines Commando's, nahm ihn unter den Arm; die Nationalgarden bedrohten ihn; *Pethion* entfärbte sich und zitterte. Da sagte Hr. *v. Salis* in gutmüthigem Tone zu ihm: *Soyez tranquille Mr. P.; je vous promets que le premier, qui vous tuera, sera tué le moment après.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 11ten Febr. starb zu München der durch die Erbauung des dasigen National-Theaters berühmt gewordene Baurath, *Heinrich Karl v. Fischer*, Prof. bey der das. Akademie der bildenden Künste. Er war zu Mannheim (am 19ten Sept.) 1782 geboren.

Am 15ten Febr. starb zu Stockholm der als Dichter rühmlich bekannte Canzleyrath, *Friedr. Leopold*, Mitglied der Königl. Schwedischen Akademie der Wiss.

Am 24sten Febr. starb zu Wolfenbüttel der Hofr. und Bibliothekar, *Ernst Theodor Langer*, im 77sten J. s. A. (Er war zu Breslau 1744 geb.) Wenig bekannt durch eigene Schriften lieferte er eine Reihe von Jahren hindurch Recensionen, besonders bibliographischen Inhalts, in die Allg. Deutsche Bibliothek, und später in unsre A. L. Z. und die Gött. gel. Anzeigen, die das unverkennbare Gepräge seines originalen Geistes tragen.

In demselben Monate Febr. starb zu Leyden der berühmte Arzt, Prof. Dr. *Ypey*, und zu Stockholm der berühmte Botaniker, *Erich Acharius*, und der durch seine Karte von Schweden bekannte Baron *Hermelin*.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

May 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

MAINZ, b. Kupferberg: *Memoria casus rari in gynaeceis praecipue adnotandi;* cum uteri antica facie omenti margo ex aliqua parte coaluerat: praegnans facta, medium graviditatis non assecuta inopinato moritur; a *J. P. Weidmann*, M. D. 1818. 11 S. kl. Fol. m. Kpfn. (14 Gr.)

Eine mit Meisterhand leicht entworfene Kranken- und Sections-Geschichte. Der Gegenstand derselben ist eine angesehene, 29 Jahr alte, und vorher gesunde und wohlgestaltete Frau. Sie hatte zwey Mal glücklich geboren, und ihr blieb, wie ihr verreist gewesener Mann nach einer fast einjährigen Abwesenheit zurückgekehrt war, am 8ten September 1802 der sonst regelmäsig erfolgte Monatsfluss wieder aus. Sie bekam hierauf lästigen, und immer zunehmenden Kopfschmerz, gegen den sie aber nichts gebrauchen wollte. Der Monatsfluss zeigt sich darauf bald von freyen Stücken, bald hört er wieder auf; nach einigen Wochen aber entsteht Erbrechen, wodurch Schleim und die genossenen Nahrungsmittel, bisweilen auch Galle ausgeleert werden. Das Uebel verschlimmert sich, jetzt von Tage zu Tage, und keine besänftigenden Mittel helfen dagegen. Dabey sinken, ohne dass eine Ursache zu finden wäre, die Kräfte, und es kommen so grosse Beängstigungen hinzu, dass die Schwangere ihren Tod augenblicklich erwartet. Gegen Ende Octobers sieht der herbeygerufene Hausarzt dergleichen Anfälle von grosser Angst nach freyen Zwischenräumen öfter wiederkehren, wobey die Vollheit und Stärke des Körpers abnehmen, und besonders die Unterschenkel sichtlich abmagern. Arzneyen scheinen mehr zu schaden als zu nützen. Die passendsten Nahrungsmittel aber werden sogleich durch Erbrechen ausgeworfen. Die Kranke muss hiebey bald liegen, bald kann sie ausser dem Bette seyn, und fahren und gehen, doch kehret die grosse Angst zu unbestimmten Zeiten wieder zurück. Am 5ten Nov. wurde Hr. *W.* gerufen. Die Kranke klagt jetzt über ein Gefühl von Schwere im Kopf, und von Taubheit der Zunge und der ganzen Haut. Die Fingerspitzen haben ihre Empfindlichkeit verloren, die Augen sind trübe, und in den Praecordien wird ein höchst ängstigendes Klopfen gespürt, wobey die Kranke wiederholt wie eine Sterbende jammert und klagt. Die Aerzte halten die Schwangerschaft zwar für die Ursache dieser Uebel, doch fürchten sie die Mitwirkung einer fehlerhaften Lage der Gebärmutter, oder eines andern Fehlers derselben. Die Untersuchung zeigt jedoch alle fühlbare Theile, wie sie im dritten Monat der Schwangerschaft zu seyn pflegen. Hieraus wird neue Hoffnung geschöpft. Gegen den 28sten Nov. tritt Fieber ein, anfangs schleichend, doch stets wachsend, so dass innerhalb zweyen Tagen der ganze Körper brennt, besonders Kopf und Brust, und mit einer starken, Scharlach ähnlichen Röthe überzogen ist, wobey die Kranke wüthet. Am 1sten December lässt das Fieber nach, das Bewusstseyn kehrt zurück, und der Körper wird wieder bleich. Unten in der Bauchhöhle ziehen Schmerzen umher, doch minder heftig wie zuvor, und ohne einen festen Sitz anzunehmen. Die Kranke, die vorher stets krumm mit angezogenen Schenkeln gelegen hatte, lag nun öfter auf dem Rücken. Gegen Abend werden das Fieber, der Andrang von Säften nach dem Kopf, die Röthe und das Delirium wieder stärker, die zwar gegen die Mitte der Nacht nachlassen, doch mit einem übeln starken Schweisse, der die Kräfte gänzlich erschöpft. In den Werkzeugen des Athmens häuft sich Schleim an, der nicht ausgeworfen werden kann. Es wird jetzt noch Hr. Dr. *Strack* d. Aelt. zu Hülfe gerufen. Doch finden sich keine andern Hülfsmittel, als die bereits angewandten, und die Kranke stirbt am 2ten Dec. Abends. Der Gatte, erzürnt auf die Aerzte, die seine Hoffnung getäuscht hatten, begehrt die Section der Leiche, die am zweyten Tage nach dem Tode in Gegenwart mehrerer Aerzte vorgenommen wurde. Der Körper war, ausgenommen die Waden, nicht abgemagert. Der Bauch nicht aufgetrieben noch hart, oberhalb der Schaam war die Ausdehnung indessen merklich, und man fühlte inwendig etwas Hartes. Die Baucheingeweide fand man durchaus gesund. Der Uterus nahm das ganze kleine Becken ein, an einem kleinen Theile nur von der Krümmung des Kolons, die links in die Höhe steigt, bedeckt. In demselben bemerkte man beym Berühren eine Schwappung von Feuchtigkeit. In die Bauchhöhle waren etwa drey Unzen lymphatischer Feuchtigkeit ausgetreten. Das Netz, an seinem freyen Rande wie eine Binde verlängert und verdünnt, gegen das Ende zu aber wieder breiter geworden, fass an der vordern und hintern Fläche der Gebärmutter fest. An dieser zeigte sich da, wo nach rechts die hintere und vordere Fläche zusammentreffen, ein schwärzlicher Fleck, der sich nach oben und vorne und nach hinten und unten und allenthalben dahin verbreitete, wo das Netz angewachsen war. Gegen die rechte Mutterröhre hin wurde dieser Fleck schwär-

schwärzer. Am Uterus theils im Bauchfelle, theils in seiner Substanz, konnte man Tuberkeln, die Hr. *W. steatomata* nennen möchte, sehen und fühlen. Vom Saum der rechten Trompete lief eine dünne Sehne, gleich einem abgetrennten Nervenfaden, zur obern vordern Fläche des Uterus, wo sie sich fest angeheftet hatte. Das Gefässnetz in den sogenannten Fledermausflügeln war mit blau schwarzem Blute angefüllt. Nachdem das Netz losgetrennt war, zeigten sich die dünnen Gedärme gesund, aber leer; die dicken waren mit harten Unreinigkeiten und Luft angefüllt, der Mastdarm aber von der Gebärmutter zusammengedrückt. Der Magen war schlaff, und lag tiefer unter der Leber als gewöhnlich. Am Zwölffingerdarm zeigte sich nahe am Pförtner ein schwarzer Fleck. Wie der aus der Bauchhöhle genommene Uterus an der hintern Fläche, wo der Mutterkuchen festsass, aufgeschnitten wurde, flossen acht Unzen Kindeswasser aus, die einen eben so schweren, 7½ Zoll langen Foetus umgaben. Die Brusteingeweide waren gesund, eben so das Gehirn, doch war zwischen der Spinnweben- und der weichen Hirnhaut ein wenig Lymphe ergossen. Der Uterus wurde aus der Beckenhöhle mit den anhängenden Netze herausgenommen und abgezeichnet. Diese schöne Zeichnung ist in einem gar trefflichen Kupferstiche dem Buche beygefügt.

Die Ursache aller Uebel, welche die Kranke trafen, findet Hr. *W.* in der Verwachsung der Gebärmutter mit dem Netz, und vermöge dessen, mit dem Magen und Kolon. Er glaubt, man hätte, wenn man sie deutlich erkannt hätte, diese Verbindung durch das Messer trennen können, doch zweifelt er, dass in ähnlichen Fällen die Zeichen eines solchen Zustandes deutlich genug seyn möchten, um diese Operation zu unternehmen. In dem vorliegenden Falle scheint die tödtliche Verwachsung schon in dem letzten Wochenbette zu Stande gekommen zu seyn, in welchem die Verstorbene von dem Kindbetterin-Fieber befallen wurde, und wegen heftiger Schmerzen in dem geschwollenen Bauche die Schenkel beständig gegen den Bauch in die Höhe gezogen hatte. Die Schmerzen hatten nachher zwar nachgelassen, doch war ein lästiges Gefühl im Unterleibe zurückgeblieben, das zwischen durch in lebhaften Schmerz überging, besonders wenn sich die Kranke plötzlich ausstreckte, oder im Liegen sich hinten überbog. Wahrscheinlich hatte also eine Entzündung der Baucheingeweide die angegebene Verwachsung zur Folge gehabt. Hr. *W.* fodert nun alle in Behandlung der Weiberkrankheiten erfahrene Aerzte, besonders aber den berühmten Engländer *J. Hell*, auf, über Mittel nachzudenken, wodurch einem solchen Uebel vorgebeugt, oder das schon gegenwärtige geheilt werden könnte. — So weit der Vf. Wir hätten gewünscht, dass es dem würdigen Manne gefallen hätte, dieser Kranken- und Sectionsgeschichte ausführliche Bemerkungen beyzufügen, die gewiss sehr lehrreich ausgefallen seyn würden. Rec. sind jetzt noch manche Zweifel geblieben, ob es mit der Entstehung der Verwachsung und mit ihrem Einfluss, den *W.* für tödtlich hält, sich wirklich so verhalten haben kann, als derselbe annimmt. Dass Entzündungen Verwachsungen zur Folge haben, ist gewiss, dass aber in diesem Fall die Entzündung der Eingeweide des Unterleibs gerade die ausschliessliche Verwachsung des Netzes mit der Gebärmutter bewirkt haben sollte, scheint doch noch sehr zweifelhaft. Es steht ja die Gebärmutter andern Theilen viel näher, als dem Netz, ja indem das Netz in einer gekrümmten Lage herabgedrückt wird, wird die Gebärmutter zugleich nach hinten gepresst, und dadurch vom Netze wieder entfernt. Rec. möchte diese Verwachsung für einen Fehler in der ersten Bildung halten, und ihr an sich keine so grosse Nachtheile zuschreiben. Hierin bestärkt ihn ein Fall bey *Morgagni* (47ster Brief) von einem 14jährigen Mädchen, wo gleichfalls das Netz mit dem Gebärmutter-Grunde verwachsen war, obgleich diese noch ganz so klein war, wie sie bey einem unausgebildeten Mädchen zu seyn pflegt. — Wäre indessen auch durch die Entzündung die Verwachsung hervorgebracht, so ist doch nicht wohl einzusehen, wie diese, bey einer neuen Schwangerschaft, so gefährlich werden konnte. Anfangs hätte das Sinken der Gebärmutter zwar ein Ziehen und Zerren des Netzes zur Folge haben können, doch ist diess, wie man weiss, dehnbar, und kann ohne Schaden ungemein verlängert werden, wovon wir bey grossen Brüchen viele Beyspiele finden. So wie die Gebärmutter grösser wurde, und in die Höhe stieg, hörte ja ohnediess das Ziehen auf, und damit hätten dann die krankhaften Beschwerden auch verschwinden müssen, welches nicht geschahe. Die schwarzen Flecke am Zwölffinger-Darm und an der Gebärmutter beweisen deutlich eine vorhergegangene Entzündung, die den Brand zur Folge hatte. Diese Entzündung konnte zwar durch die Verwachsung begünstigt seyn, aber nicht allein dadurch bewirkt werden: denn die Verwachsung war ja schon früher da, ohne dass heftige und gefährliche Zufälle hervorgebracht wurden, und in der Schwangerschaft lag zu solchen an sich kein Grund. Vermuthlich wirkten noch andere Entzündungsursachen, die übersehen worden sind. Sollte nicht vielleicht ein zu oft wiederholter Beyschlaf kurz nach der Empfängniss die Schuld haben? Rec. hat jetzt eine ebenfalls 29jährige Frau unter Augen, bey der alle Zufälle schon seit langer Zeit auf eine Verwachsung des Netzes mit der Gebärmutter schliessen lassen, und dennoch hat diese Frau fünf Mal glücklich geboren, und sich während der Schwangerschaft besser befunden, als im ungeschwängerten Zustande. Gänzliche Enthaltung vom Beyschlaf während der ganzen Schwangerschaft, und ein sehr antiphlogistisches Verhalten im Anfange derselben, sind die Mittel gewesen, die diese sonst schwächliche Frau gegen alle Nachtheile geschützt haben. — Durch diese wenigen Bemerkungen glaubt Rec. dem Aufruf des Vfs. seiner Seits ein

Digitized by Google

ein Genüge geleistet zu haben. Möge es dem würdigen Manne doch gefallen, auch ferner durch seine gehaltvollen Arbeiten unsere medicinische Literatur wahrhaft zu bereichern. Der Druck der Schrift ist, bis auf einige Druckfehler, vortrefflich, das Kupfer sehr schön, und der Preis verhältnissmässig billig.

GESCHICHTE.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: Die *Urwelt*, oder *Beweis von dem Daseyn und Untergange von mehr als einer Vorwelt* von *J. G. J. Ballenstedt*, Prediger zu Pabstdorf im Herzogthum Braunschweig. *Erste* Abtheilung: Archäologische Abhandlungen. 236 S. *Zweyte* Abtheil.: Geologisch-naturhistorische Abhandlungen. 200 S. *Dritte* und letzte Abtheil.: Historisch-antiquarische Abhandlungen. 240 S. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. 1818. 8.

Der Vf. hat die gute Absicht, seine Mitmenschen aufzuklären, und hofft, dass sein Name nicht von Obscuranten verketzert werden möge, was in aufgeklärten Staaten nicht zu fürchten ist. Er bemüht sich, in einer Reihe von Abhandlungen zu zeigen, dass dem jetzigen Zustande der Erde mehrere Weltalter vorhergingen, deren Produkte, Menschen, Thiere, Pflanzen durch grosse Naturrevolutionen begraben wurden. Die aufgefundenen Ueberreste von grossen jetzt unbekannten Thieren, Bäumen, Pflanzen, selbst lebendige Thiere, Kröten und Insekten, und Kunstprodukte, eiserne Ringe, Anker, Hesphaken, Keulen, Beile, Kleidungsstücken von Haaren ohne Nath, Schuhe und dergleichen, bilden die Grundlage, auf welche der Vf. seine Behauptung einer präadamitischen Vorwelt zu stützen sucht. Indem er die Mosaischen Nachrichten von der Schöpfung, dem ersten Menschenpaare, für Mythen erklärt, deren einfachen Sinn er selbst in Beylagen zu entwickeln unternimmt, ferner die Jüdische Zeitrechnung für unzureichend und die Noachische Flut für partiel ansieht, und aus den fünf bekannten Formationen eine längere Zeit, als gewöhnlich die Chronologen annehmen, folgert, bahnt er sich den Weg zu jener vorhistorischen Periode, die er auf mehrere hundert tausend Jahre ausdehnt und seiner Betrachtung unterwirft. Sein Resultat ist: dass jene kolossalen Thiere und Pflanzen, von denen noch Ueberreste gefunden werden, in der vierten Epoche entstanden, welche eintrat, als Urgebirge, Uebergangsgebirge, Flötzgebirge, bereits abgesetzt waren und durch Zurücktreten des Meeres in Ufer weite Flächen Landes entblösst wurden. Da habe die Erde in üppiger Zeugungskraft den Mammuth, Elephanten, Rhinoceros, Höhlenbär, die hohen Palmen und Farrenkräuter und, wie er darzuthun sich bemüht, auch riesenhafte Menschen hervorgebracht, von welchen letztern jedoch bis jetzt kein zuverlässiges Skelett aufgefunden ist. Diese Riesenwelt ging unter, weil entweder ein Komet an die Erde streifte, welche Meinung jedoch an andern Stellen zurückgenommen wird, oder in der südlichen Halbkugel grosse Länder versanken, und eine Flut, von Süden gegen Norden strömend, die Oberfläche der Erde bedeckte und angeschwemmte Gebirge zurückliess. (Bekanntlich lassen andere auch eine grosse Flut von Osten nach Westen strömen.) Nach dieser Katastrophe wurden neue Pflanzen, Thiere und Menschen nach einem verjüngten Maassstabe geschaffen, wie sie noch gegenwärtig sind, und zwar in verschiedenen Ländern verschiedene Geschlechter, wie solches von *Home* bis *Mannert* herauf von Vielen behauptet worden ist. Nach einer künftigen Erdrevolution wird, nach des Vfs. Vermuthung, ein noch zarteres und feineres Geschlecht von Menschen und Thieren entstehen. Nebenher verbreitet er sich über andere Gegenstände der Urgeschichte, über Traditionen, alte Denkmäler, alte Sprachen, und berührt mancherley längst aufgeworfene Fragen, ohne sie jedoch befriedigend zu beantworten.

Die Schrift, in welcher dieselben Gegenstände vielfach wiederholt werden, enthält nichts Neues und kann nur für diejenigen bestimmt seyn, welche mit dem, was von fossilen Merkwürdigkeiten der Thier- und Pflanzenwelt zu Tage gefördert und darüber in neueren Zeiten öffentlich gesprochen worden ist, unbekannt geblieben sind. Zeitungen und Tagesblätter, z. B. Allg. Anz. d. Deutschen, Jugendzeit., Hamb. Corresp., Haude und Spen. Zeit., Zeit. f. d. eleg. W., d. Freymüthige, d. Morgenbl., d. polit. Journ., Westph. Moniteur, d. Museum d. Wunderv., *Kotzebue's* litt. W., auch kritische Blätter und andere viel bekannte Schriften sind die Quellen, aus denen er die wichtigsten Nachrichten von ausgegrabenen Ueberresten der alten Thier- und Pflanzenwelt abgeschrieben und mit eigenen Bemerkungen begleitet hat. In letztern offenbart er sich zwar als einen aufgeklärten Mann, dringt aber weder tief in die Sachen ein, noch stellt er eine neue Idee auf, welche mehr Licht über die Vorwelt verbreitete. Daneben hat er die Schriften mehrerer Naturforscher, wenn gleich die meisten, wie es scheint, auch nur in Auszügen benutzt, um die verschiedenen Meinungen der Gelehrten über jene Vorwelt darzulegen und entweder ihre Haltbarkeit oder Unwahrscheinlichkeit zu zeigen, oder noch öfter sie mit einander zu vereinigen. Diese Neigung zu versöhnen veranlasst, dass dieselbe Idee bald verfochten, bald bestritten und überhaupt ein Schwanken der Ansichten bemerkbar wird, wie unvermeidlich ist, wenn ein Schriftsteller keine eigne Selbstständigkeit hat, sondern zwischen dem, was andere gedacht haben, hin und her denkt. So z. B. lässt er die jetzigen Menschenrassen nach Untergang der Mammuts-Periode entstehen, anderwärts wieder glauben, dass sie vielleicht von den Ueberbleibseln der Urwelt herstammen, anderwärts wieder, dass zwischen

Digitized by Google

fchen jener Periode und der neueften Schöpfung noch eine und die andere Periode eintrat, in denen auch fchon Menfchen lebten, ehe an uns die Reihe kam.

Der Vf. hat in feiner Umgebung viele foffile Merkwürdigkeiten durch eigene Anfchauung kennen gelernt und mancherley Kenntniffe auf diefem Wege erworben, die er auch gewandt anzubringen weifs. Seine Darftellung ift populär, oft fehr naiv und auf ein Publikum berechnet, welches wenig naturwiffenfchaftliche und hiftorifche Kenntniffe befitzt. Daher werden eine Menge Sachen fo weitläufig vorgetragen, als würden fie zum erften Mal bekannt gemacht und Meinungen und Behauptungen beftritten, die längft widerlegt, oder durch neuere Forfchungen verdrängt find. Diefs kann man ihm nachfehen, da er für das grofse Lefepublikum fchreibt. Wenn er aber diejenigen, welche andere Hypothefen aufgeftellt haben, mit Lebhaftigkeit angreift, fo hätte er bedenken follen, dafs er, oder diejenigen, deren Ideen er verarbeitet, auch nur Hypothefen geben, über deren Werth erft anderweitige Entdeckungen und Forfchungen künftig entfcheiden können.

So fehr fich der Vf. anftrengt und alle Autoritäten zu Hülfe ruft, um fein Hauptthema durchzuführen, dafs die foffilen Gebeine grofser, jetzt in unfern Gegenden nicht vorhandener Thiere aus einem Weltalter ftammen, welches dem unfrigen vorherging, fo wenig hat er doch die Nothwendigkeit dargethan, diefen Satz für unzweifelhaft zu halten. Er beftreitet vorzüglich diejenigen, welche jene grofsen Thiergerippe, Bäume und Pflanzen aus entlegenen Gegenden durch eine grofse Wafferflut hergefchwemmt glauben. Ob gleich Rec. kein Anhänger diefer Meinung ift, fo ift fie doch nicht fo leicht zu befeitigen, weil die Kraft einer folchen Flut nicht zu ermeffen ift, und wenn diefe, wie viele Geognoften annehmen, fo grofs war, dafs fie das Erdreich vorzüglich gegen Norden zufammendrängte, fo ift der Gedanke, dafs mit ihr auch füdliche Produkte dahin gefchwemmt feyen, um fo weniger geradezu verwerflich, als mit gewöhnlicher Seeftrömung Treibholz und andere Dinge an die nördlichften Küften Europa's und Afiens gelangen. Aber auch die Meinung, dafs die koloffalen Thiere und Pflanzen in der Gegend, wo ihre Trümmer gefunden werden, gelebt haben, wird von dem Vf. nur mit der Vorausfetzung angenommen, dafs die Temperatur durch eine andere Stellung der Erde gegen die Sonne wärmer gewefen fey. Nicht zu gedenken, wie fchwer es fey, diefe andere Stellung zu beweifen: fo würde, wenn eine wärmere Temperatur angenommen werden müfste, diefe aus einer einfachern Urfache, z. B. aus dem höhern Wafferftande, wahrfcheinlicher abzuleiten feyn. Rec. fcheint es aber überhaupt noch gewagt, alle grofse foffile Thiergattungen, die nicht mehr da, wo fie vorkommen, lebendig gefunden werden, nur einem heifsen Klima zuzufchreiben, da offenbar ein Mifsverhältnifs zwifchen den grofsen Landthier-Gefchlechtern der gemäfsigten nördlichen Zone und der füdlichen Statt findet. Daraus, dafs jetzt keine Elephanten, Rhinoceroffe, Auerochfen in Deutfchland und andern Gegenden mehr gefunden werden, folgt nicht nothwendig, dafs befondere Gattungen diefer Gefchlechter im Anfange unferer jetzigen Erdperiode dafelbft fehlten. Wenigftens ift nicht fo leicht, wie der Vf. thut, Cäfars Nachricht von der Hand zu weifen, nach welcher der deutfche Urus ziemlich die Gröfse des Elephanten hatte, ob gleich fchon damals diefem Thiere lebhaft nachgeftellt wurde, fo dafs wohl felten eins das äufserfte Alter und die äufserfte Gröfse erreichte. Die gröfseften Thiere mufsten bey der Jagdluft der alten Völker zuerft ausgerottet und der Ueberreft in nördliche Gegenden verfcheucht werden, wo fie von felbft untergingen. Wie viel derfelben konnten auch durch frühe Localüberfchwemmungen vergraben werden, wenn Seen aus Gebirgen oder hohen Landfchaften, wie z. B. Böhmen, Graffchaft Glatz, Fürftenthum Jägerndorf, die früherhin unftreitig grofse Wafferbecken waren, plötzlich herausbrachen. Und wenn der Vf. der Erde in der Mammutperiode gröfsere Productivität oder gröfsere Wärme beylegt, fo fieht man nicht ein, warum diefe Eigenfchaften der Erde im Anfange des jetzigen Zuftandes gefehlt haben follten. Waren diefe aber vorhanden: fo konnten Palmenwälder und überhaupt grofse Erzeugniffe der Thier- und Pflanzenwelt entftehen, die, als fich die Eigenfchaften der Erde durch tiefere Senkung des Meeres, Verlöfchung einer Menge Vulkane, durch verfchiedenartige Mifchung der jetzigen Erdoberfläche änderten, ausftarben und andern Gattungen Platz machten. Lebendige Kröten und Infekten, die man in Steinfchichten oder Braunkohlen gefunden hat, unter die Präadamiten zu zählen und als Beweis dafür zu halten, ift eben fo auffallend, als Ringe, Anker, Beile und dergleichen, auf oder an Bergen oder in beträchtlichen Tiefen gefundene Menfchengerippen einem vorhergegangenen Weltalter zuzufchreiben, da diefe Dinge zunächft darauf führen, dafs viele Gegenden früherhin noch Seen waren, die fpäterhin einen Ausweg fanden, hinter fich fruchtbare Thäler und Ebenen liefsen, vor fich aber furchtbare Verheerungen anrichteten und was ihnen im Wege lag, darunter begruben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Münster, vom 21. April.

(Aus der Preuss. Staatszeitung, 55. St.)

Die durch öffentliche Blätter bereits bekannt gewordene Verfügung des dasigen General-Vikars vom 18. Februar, durch welche den Theologen seiner Diöces untersagt werden soll, sich den theolog. Studien auf einer andern Universität zu widmen, hat das Königl. Ober-Präsidium, höheren Befehlen zufolge, zu nachstehender öffentl. Bekanntmachung veranlasst:

In Folge des, an die Theologie-Studierenden hieselbst ergangenen Verbotes, andere als die hiesigen theolog. Vorlesungen zu besuchen, wodurch die theolog. Facultät in eine ganz unbefugte Opposition mit den übrigen ähnlichen Unterrichts-Anstalten des Staates gesetzt worden, hat das hohe Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten, auf den Grund einer allerhöchsten Kabinetsordre vom 6ten d. M. befohlen, bis auf weitere Verfügung jede Thätigkeit der hiesigen theologischen Facultät zu suspendiren und die Eröffnung und Fortsetzung der theolog. Vorlesungen zu untersagen.

Diese Maassregel gegen ein Verfahren, welches die Würde des Staates durchaus nicht zu dulden gestattet, ist nicht ohne vorhergegangene Anhörung der Behörde, welche das oben genannte Verbot erlassen hat, verfügt, und eben dadurch bis jetzt verspätet worden; da sich dieselbe aber auf keine Weise zur Milderung ihres, die Würde des Staats und seiner übrigen Lehranstalten verletzenden Benehmens bewegen lassen: so musste endlich die unangenehme Folge diejenige Anstalt treffen, zu deren Gunsten jene Verfügung erlassen war. Denn eine Lehranstalt, neben welcher andre, vom König errichtete und beschützte Anstalten an ihrer Ehre gekränkt werden sollen, kann in dieser Anmaassung nicht geduldet werden. Die weitere Ahndung des Verschuldens dieser Störung durch das gedachte Verbot hat sich die höhere Behörde vorbehalten.

Es ist um so mehr zu bedauern, dass ein trauriger Widerstand, bey welchem für *keinen* auch nur irgend ein Gewinn erwachsen kann, gerade in dem Augenblicke eine Hemmung hervorbringt, wo die höhere Behörde wohlwollend damit beschäftigt war, sowohl die theolog. als philosophische Facultät durch Gewährung neuer Hülfsmittel und Errichtung neuer Lehrstellen auszudehnen und in sich selber fester zu begründen, so wie ebenfalls durch Einrichtung einer Chirurgenschule einem allgemein gefühlten Bedürfniss abzuhelfen, so dass Münster in wissenschaftlicher Hinsicht von neuem einen festen Standpunkt einnehmen und behaupten konnte.

Die philosophische Facultät wird indess ihre Vorlesungen fortsetzen und die Chirurgenschule hoffentlich binnen Kurzem eröffnet werden.

Uebrigens ist höhern und allerhöchsten Orts von neuem erklärt, dass das, an die Studierenden erlassene Verbot als aufgehoben zu betrachten sey, und dass der Besuch einer andern Lehranstalt künftighin von keinen nachtheiligen Folgen für sie seyn werde. Sie mögen sich überzeugt halten, dass der Staat die erfoderlichen Vorkehrungen treffen werde, ihr äusseres Wohl gegen jede unrechtmässige Verletzung zu schützen, so dass sie jetzt getrost den Weg der Bildung verfolgen können, welchen sie und ihre Angehörigen als den angemessenen erwählen werden.

Münster, den 9. April 1820.

Königl. Preuss. Ober-Präsident von Westphalen.

Wer wird sich nicht über die Weisheit und Güte dieser Verfügung freuen, welche sich so kräftig und würdig einer eben so kecken als blinden Intoleranz entgegen setzt?

Bonn.

Die zu dieser Universität abgegangenen jungen katholischen Theologen haben dort durch ihre Kenntnisse, ihren Fleiss und sittlichen Wandel die Aufmerksamkeit der Lehrer auf sich gezogen, und berechtigen zu trostreichen Erwartungen bey der Wahrnehmung des tiefen Verfalls der religiösen Bildung unter den katholischen Einwohnern, aus Mangel an tüchtigen Geistlichen.

Preuss. Staatszeitung, 56. St.

II. Stiftungen.

Hr. Geh. Rath Dr. *Nose* in Endenich, welcher bereits im vorigen Jahre der Bibliothek der Universität *Bonn* an 3000 Bände aus den Fächern der Arzneywissenschaft und Naturkunde geschenkt hatte, hat dieses sein

Digitized by Google

sein edles und preiswürdiges Geschenk noch im vorigen Monate mit 600 Bänden medicinischer Schriften vermehrt.

III. Todesfälle.

Am 24. Febr. starb zu Heidelberg *Gottfr. Christian Lauter*, Dr. der Theol. und Director des Gymnasiums daselbst, vieljähriger Correspondent unserer A. L. Z., im 56sten Jahre seines Alters.

Am 16. März starb zu Taucha bey Leipzig der dasige Pastor *M. Joh. Friedr. Köhler*, Vf. mehrerer historisch-liter. Schriften, im 64sten Jahre s. A.

Am 19. März starb *Georg Michael Klein*, M. der Phil. und seit Kurzem ausserordentlicher Professor derselben auf der Universität zu Würzburg, in seinem 45sten Lebensjahre.

Am 2. April starb im 65sten Jahre s. A. *Johannes Brunner*, Pfarrer an der Hospitalskirche und Prof. an der Kunstschule in Zürich. Er hat sich in frühern Zeiten durch verschiedene Schriften bekannt gemacht.

Am 19. April starb zu Königsberg in Preussen der Regierungsrath und erste Professor der Medicin, Dr. *Christoph Friedrich Elsner*, ausgezeichnet als Arzt, als akademischer Lehrer und Schriftsteller. Er war zu Königsberg 1749 geboren.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In H. Ph. Petri's N. Berlin. Buchhandlung in Berlin ist erschienen:

Mähren und Träume
von
Rudolph von Fraustadt,
Verfasser der Krokodill-Eyer.
8. Preis geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

So eben ist folgendes Buch erschienen, dem lange mit gespannter Erwartung, die es zur Freude der zahlreichen Pränumeranten erfüllen wird, entgegen gesehen wurde:

F. C. Kraft's
deutsch-lateinischer Lexicon.
Aus den Klassikern zusammengetragen und nach den neuesten und besten Hülfsmitteln bearbeitet. 1ster Theil, *A—Jod.* (66½ Bogen gröſstes Lexiconsformat.) 2ter Pränumerationspreis für beide Theile 4 Rthlr. 8 gr.

Dem bisherigen Mangel eines guten deutsch-lateinischen Lexicons, das für Gymnasien, Studierende und auch geübtere Stilisten brauchbar sey, hilft nun dieses Lexicon ab. Es zeichnet sich vorzüglich aus: durch Zurückführen der lateinischen Phraseologie auf klassische Autorität; durch bessere Anordnung der deutschen Artikel und durch gröſsere Reichhaltigkeit derselben. (Es sind allein im *ersten* Theile 2000 nöthige Artikel mehr als in *Scheller's* und *Bauer's* Wörterbuch.)

Daſs der Verfasser der Mann sey, der vorzügliche Fähigkeit zu einem so höchst mühsamen Unternehmen besitze, haben die competentesten Richter erklärt, hat das gelehrte Publicum in den ausgegebenen Proben erkannt und das Werk bis jetzt durch mehr als 1000 Pränumerationen unterstützt; noch mehr wird man es in dem vorliegenden Theile erkennen. Der ein solches Werk ehrende correcte Druck, für den so wie für ganz neue schöne Didot'sche Lettern der Verleger keine Kosten sparte, gereichen dem Werke bey dem billigen Prän. Preise, der bis zu Beendigung des 2ten Theils gilt, gewiss sehr zur Empfehlung.

Ausführlichere Nachricht findet man in der an alle Buchhandlungen versandten Prän. Anzeige mit Probe, so wie man mehrere und andere Proben erhalten kann.

Wer mit baarer Zahlung sich direct an den Verleger wendet, erhält auf 5 Exemplare das 6te frey.

Ernst Klein's literarisches Comptoir
in Leipzig am Grimm. Thor 676,
und in Merseburg.

So eben hat die Presse verlassen:

Die Medicin in ihrem Verhältnisse zur Schule, zu den Kranken und zum Staat. In *sechs* Abhandlungen von Dr. *L. Mende*, Prof. der prakt. Medicin auf der Universität zu Greifswald. 8. Preis 20 gr.

Der Herr Verf. wollte in diesen Schriften, die zum Theil schon in periodischen Blättern erschienen sind, zum Theil aber einzeln abgedruckt wurden, und nicht in das gröſsere Publicum kamen, auf mehrere wichtige Fehler aufmerksam machen, die in der Behandlung der Medicin und der Aerzte begangen werden. Auf seiner fast 25jährigen Laufbahn sahe er, wie er sich ausdrückt, von allen Seiten Maaſsregeln ergreifen, die der Medicin als Wissenschaft und Kunst nur nachtheilig seyn konnten. Gegen diese, warnend und mahnend, bald ermunternd und bald schreckend aufzutreten, wie sich die Gelegenheit bot, und wie er auf Mehrere wirken zu können glaubte, war sein Zweck bey Entwerfung dieser Schriften. Da dieselben Umstände noch fortwirken, hat er die Sammlung aller dieser kleinen Abhandlungen veranstaltet. Was schon *Baco von Verulam* beabsichtigte: *„Ut medici nobiliores animos nonnihil erigant, neque toti sint in curarum sordibus,*

Digitized by Google

bus, neque solum propter necessitatem honorentur, sed fiant demum omnipotentiae et clementiae administri in vita hominum proroganda et instauranda; praesertim cum hoc agatur per vias tutas et commodas, et civiles, licet intentatur," war auch die Absicht des Herrn Vfs bey dieser neuen Ausgabe.

(Greifswald, bey Kunike.) In Commission bey Karl Löffler in Stralsund.

Bey mir ist so eben folgende, nicht blofs für die Bewohner des Grofsherzogthums Weimar, sondern für *alle Regierungen* und *Geistliche* wichtige Schrift erschienen und durch jede Buchhandlung zu erhalten:

Andeutungen zur Verbesserung der evangelischen Kirchen- und Schulwesens: Mit besonderer Rücksicht auf das Grofsherzogthum Weimar und die neuesten Landtagsverhandlungen daselbst. Von Dr. F. A. *Klein*, Diaconus und Privatdocent zu Jena. 8. Geheftet 12 gr.

Auch ist folgende Journalfortsetzung an alle Buchhandlungen versandt worden:

Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine *Oppositionsschrift* u. s. w. 3ten Bdes 2tes Heft. gr. 8. 15 gr.

Jena, den 4. Februar 1820.

Friedrich Mauke.

Bey Friedrich Schimmelpfennig in Halle ist herausgekommen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Beyträge zur gerichtlichen Psychologie, von *A. Meckel.* 1stes Heft.

Auch unter dem Titel:

Einige Gegenstände der gerichtlichen Medicin. 2tes Bändchen. 8. 1820. 20 gr.

Bemerkungen über die vorzüglichsten Krankheiten des Mastdarms und des Afters, besonders *über die Verengerung des Mastdarms und der Hämorrhoidal-Auswüchse und die Afterfistel.* Von *Thomas Copeland.* Aus dem Engl. übersetzt von *J. B. Friedreich*, der Phil. u. der Arzneykunde Doctor. 8. 1819. 16 gr.

Bey Hayn in Berlin ist erschienen, und sowohl bey ihm als in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die Gerichtsverfassung

und das gerichtliche Verfahren in den Königlich-Preussischen Rhein-Provinzen. Aus authentischer Quelle.

In den Königl. Preufs. Rheinlanden besteht gegenwärtig eine dreyfache Gerichtsverfassung: die wieder eingeführte alte Preussische, die beybehaltene deutsche und die beybehaltene französische Gerichtsverfassung; in welchen Bezirken, durch welche Behörden und nach welchen Formen die eine und die andere dieser Verfassungen verwaltet werden, erfahren wir aus dieser kurzen, jedoch vollständigen Darstellung. Die Competenz und der Instanzenzug dieser Gerichte wird überall nachgewiesen. In *Civil-Sachen* bestehen: Friedensgerichte, Tribunale erster Instanz, Handelsgerichte, Appellationshöfe und der Cassationshof. In *Criminal-Sachen:* Die Assisen- oder Geschwornen-Gerichte und die Special-Gerichte. Auch lernen wir hier die merkwürdige Einrichtung des öffentlichen Ministeriums, das Verfahren bey Gegenständen der freywilligen Gerichtsbarkeit und das Institut der Gerichtsvollzieher kennen. Allgemeine Bemerkungen machen den Beschlufs dieser interessanten Schrift, in welcher uns über die Rheinische Rechtsverfassung eben so gründliche als zuverlässige Belehrungen mitgetheilt werden.

Ferner ebendaselbst:

Das Whist-, Boston-, Casino- und Imperial-Spiel, nach den geprüftesten Regeln und allgemein geltenden Gesetzen zum Selbstunterricht. Abgedruckt aus *Abendstein's* Spielalmanach *zweyter* verb. Ausgabe.

Taschenausgabe der ausländischen Klassiker.

Im Verlage der Unterzeichneten sind neu erschienen und verlegt:

Calderon de la Barca, Comedias. 4 Vol.
Lord *Byron's* poetical Works. 9 Vol.
Wals. Scott's Works. 4 Vol.
Rob. Southey's Poems. 2 Vol.
Vitt. Alfieri Tragedie. 4 Vol.
Guarini, G. B., il Pastor fido. 2 Vol.
Franc. Petrarca Sonetti e Canzoni. 2 Vol.
Voltaire, Candide. 1 Vol.
— Charles XII. 2 Vol.
Delille, l'homme des champs. 1 Vol.
Moliere Théatre. 2 Vol.
Marot, Oeuvres choisies. 2 Vol.

Jedes Volumen dieser schönen Ausgaben ist im Durchschnitt 200 Sedezseiten stark, mit einem Titelkupfer, einer Biographie des Dichters, oder einer Kritik seiner Werke versehen, und kostet roh 8 gr., in buntem Umschlage sauber broschirt 9 gr., wofür es durch jede Buchhandlung verschrieben werden kann. Der Druck ist aus neuer Schrift auf das sauberste und correcteste ausgeführt, und das Papier aus Schweizer Fabrik kann nicht weisser seyn. Der Preis ist übrigens so niedrig, dafs er nicht den vierten Theil (ja bey den englischen Werken oft nicht den zehnten) dessen beträgt, was die ausländischen Originale kosten. Die Sammlung wird, da der Beyfall der Kenner sie sichert, ununterbrochen fortgesetzt. Wer bey uns selbst wenigstens 50 Bändchen auf einmal bestellt, erhält einen billigen Rabatt. Gebildete jeden Standes, besonders

aber

aber junge Studierende auf Universitäten und Schulen, Lehrer der ausländischen Sprachen und ihre Zöglinge, auch die der Handlung sich widmenden Jünglinge können so für wenig Geld das Beste und Trefflichste erhalten, was die gröſsten Geister des Auslandes bis jetzt geliefert haben.

Zwickau in Sachsen, den 1. May 1820.

Gebrüder Schumann.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

C. *Suetonii Tranquilli vitae XII. Imperatorum.* Erläutert von *Joh. Heinrich Bremi. Zweyte* umgearbeitete und berichtigte Ausgabe. gr. 8. Zürich, bey Ziegler und Sohn. 1820. 1 Rthlr. 6 gr.

Der durch mehrere mit allgemeinem Beyfall aufgenommene Schriften rühmlichst bekannte Herausgeber äussert sich in der Vorrede also:

„Ich darf diese Ausgabe mit Recht *eine umgearbeitete und berichtigte* nennen. Jede Anmerkung ist einer strengen Kritik unterworfen worden, und beynahe keine ist ohne Verbesserung geblieben. Die Individualität des Schriftstellers wurde überall berücksichtigt, und Sprache und Vortrag aus ihm selbst erläutert und beleuchtet. Die Verschiedenheit der Lesarten wurde fortdauernd geprüft; die Bemühungen der neuern dankbar benutzt, und nichts gespart, um das Ganze seinem Zwecke so nahe als möglich zu bringen."

Auf gefälligen Druck und Papier hat die Verlagshandlung möglichste Sorgfalt verwendet, bey der beträchtlich vermehrten Bogenzahl ist solche aber genöthigt worden, den Preis dieser 2ten Auflage in etwas zu erhöhen.

Bey H. Ph. Petri in Berlin ist erschienen:

Die beiden Gutsherrn.

Lustspiel in 5 Aufzügen.

Von

Julius von Voſs.

Mit dem Bildniſs des Fräulein Franz beym Königl. Hoftheater zu Berlin, als Margarethe.

Preis geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Suum cuique.

Zu meinem Befremden erfahre ich von mehrern Seiten her, daſs die Herausgabe der im Tauchnitzschen Verlage zu Leipzig erscheinenden Suite griechischer Autoren mir auch jetzt noch, nicht nur durch mancherley Privatnotizen, sondern sogar, wie neulich bey Gelegenheit des *Strabo* geschehen ist, in öffentlichen Blättern zugeschrieben wird. Um mir nun nicht fremdes Verdienst anzueignen, erkläre ich hiermit, deſs ich *seit einigen Jahren* am Druck jener Suite auch nicht den entferntesten Antheil habe.

Leipzig, den 9. May 1820.

Prof. *G. H. Schäfer.*

Danksagung und Bitte.

Dem anonymen Verfasser des Aufsatzes in der *krit. Bibl. für das Schul- und Unterrichtswesen*, 1820. Heft 4. S. 322 ff., überschrieben: „*Das Gymnasium illustre zu Mitau*", bin ich für das S. 324. über meine statistischen Arbeiten gefällte Urtheil sehr verbunden, ersuche ihn aber, sich *bessere* Quellen und *parteylosere* Gewährsmänner zu wählen, wenn es ihm künftig noch gefällig seyn sollte, Kurländische Gymnasial-Historien aus der Zeit *meiner* Amtsführung zu debitiren.

Leipzig, am 20. May 1820.

B. v. Wichmann,
vormaliger Schuldirector des Kurländischen Gouvernements.

In den „*Dramatischen Ausstellungen*" von *K. B. Trinius* (Berlin, b. Reimer, 1820.) sind, ausser dem dem Buche angehängten, wegen Entfernung des Druckorts leider ziemlich starken, Verzeichnisse von Druckfehlern noch folgende zu verbessern:

S. 22. Z. 12 v. u. statt *seinen* lies *seinem*.
S. 43. Z. 4 v. o. soll hinter *so* ein ? stehen.
S. 68. Z. 6 v. o. st. *Eccho* l. *Echo*.
S. 74. ist über die 9te Zeile: „faſst sie am Arme und zeigt die Allee hinab" der Name *Amalie* zu setzen.
S. 89. Z. 8 v. o. ist das Comma hinter *dreymal* wegzustreichen.
S. 92. Z. 11 v. o. st. *ja* l. *gar*.
S. 100. Z. 7 v. o. falle das Comma hinter *Sie* weg.
S. 149. Z. 7 v. o. statt des zweyten *Sie* l. *sie*.
S. 217. Z. 9 v. o. soll zwischen *und* und *wohl* ein Comma stehn. (Hier entstellt die unrichtige Interpunction den Sinn völlig!)
S. 221. Z. 4 v. o. st. *den Britten* l. *der Britten*.
S. 226. Z. 9 v. u. ist hinter *still* ein Comma zu setzen.
S. 264. Z. 12 v. u. st. *trat sie hervor* l. *trat ich hervor*.
S. 267. Z. 11 v. o. st. *Stimme* l. *Stimmen*.
Ebendas. Z. 9 v. u. stehe hinter *bewegt hat* statt des Punctum ein Colon.

Geringere Fehler wird der nachsichtige Leser selbst verbessern.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

MAY 1820.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

G.

Digitized by Google

Schil-

Digitized by Google

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 75.)

II.

Verzeichnifs der literarifchen und artiftifchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Ammann in Namieft 130, 176. *van Beethoven* in Wien 130, 176. *Braunhofer* in Wien 121, 104. *Breda* in Padua 130, 176. *Caldani* in Padua 130, 176. *Galura*, Bifchof von Feldkirch 109, 7. *v. Gerftner* in Wien 121, 104. *Glatz* in Freyburg 109, 8. *Luufchin* in Görz 130, 175. *Röhr* in Oftrau bey Zeitz 127, 151. *Schmaiffer* in Raftadt 109, 8. *Streckfufs* in Merfeburg 127, 152. *Suppan* in Görz 130, 175. *Veith* in Wien 121, 104. *Wildberg* in Berlin 127, 152. *Winter* in Freyburg 109, 8. *Zimmermann* aus Wendlingen 109, 8.

Todesfälle.

Acharius in Stockholm 133, 200. *Brunner* in Zürich 135, 212. *Cubäus* in Leisling bey Weifsenfels 125, 134. *Elsner* in Königsberg in Preufsen 135, 212. *v. Fifcher* in München 133, 199. *v. Gehren*, geb. *Baldinger*, in Darmftadt 125, 134. *Hermelin* in Stockholm 133, 200. *Klein* in Würzburg 135, 212. *Knoblauch* in Leipzig 132, 191. *Köhler* in Taucha bey Leipzig 135, 211. *Langer* in Wolfenbüttel 133, 199. *Lauter* in Heidelberg 135, 211. *Leopold* in Stockholm 133, 199. *Ulrich* in Marburg 125, 134. *Ypey* in Leyden 133, 200.

Univerfitäten, Akad. u. and. gel. Anftalten.

Berlin, Kgl. Pr. Akad. der Wiffenfch., Preisfr. der mathemat. Klaffe 117, 71. *Bonn*, Univerfit., die daf. ftudierenden jungen kathol. Theologen berechtigen wegen ihrer Kenntniffe, ihres Fleifses u. fittl. Wandels zu grofsen Erwartungen 135, 210. — — *Nose's* in Endenich zweytes Gefchenk an die Bibliothek derf. 135, 210. *Breslau*, Univerfit., Verzeichnifs der Sommer-Semefter-Vorlefungen 125, 129. *Erlangen*, Univerfit., Bertholdt's Ofterfeftprogr., Differtatt. u. Doctorpromott., bey der Jurift. Facult.: *v. Wendt*; bey d. Medicin: *Rüttel* u. *Ulfamer*; bey d. Philofoph.: *Gebauer*; Profefforen- u. Privatdocenten-Zahl nach dem Sommerfemefter-Lectionskatalog 1810; Prorectorats-Wahl 121, 103. *Freyburg* im Breisgau, Univerfit., Akademikerzahl im Winterfemefter, Doctorwürden-Ertheilung an *Mulda*; *Galura's* verbindl. Bekanntmachungsfchreiben an dief. von feiner Erhebung auf den bifchöfl. Stuhl; derf. zum Gutachten vorgelegtes Sandfchreiben aus dem Vorgebirge der guten Hoffnung üb. die Declinationsgefetze des Magnets von *Anreith*; Preiserth. an *Zimmermann*; *Glatz*'ens Abgang, *Schmaiffer's* Berufung und *Winter's* Ernennung an *v. Türkheim's* Stelle; der Univerfit. Bibliothek von L. *van Efs* zum Gefchenk gemachtes chinefifches Manufcript 109, 7. *Halle*, Univerfit., Königl. klin. Inftitut für Chirurgie u. Augenheilkunde, *Weinhold's* fechster Bericht üb. daff. 116, 57. *Marburg*, Univerfit., Bevollmächtigter derf. ift Reg. Rath *Hein*; Doctor-Würden erhielten von der Jurift. Facultät: *Hombergk zu Vach* u. *Vollgraff*, deren Differtt.; von der medicin. Facult.: *Endres*, *Hasbach*, *Sartorius*, *Speyer* und *Stammel*, deren Differtatt. u. Difputatt.; akadem. Pr-

Digitized by Google

Pädagogium, *Börsch's* Einlad. Abhandl. zur Prüfung der Zöglinge; *Wagner's* lat. Prolog zum Lections-Catalog der Sommer-Vorlesungen 1820 — 129, 167. *Münster*, Universit., wegen des Verbots vom dasigen General-Vikar, dass kein Theolog seiner Diöces sich den theol. Studien auf einer andern Universität widmen soll, vom Kgl. Ober-Praesidium veranlasste öffentl. Bekanntmachung der deshalb vom Ministerium der Geistl. u. Unterrichtsangelegenheiten getroffenen Gegenverfügung laut Kgl. Kabinetsordre 135, 209.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Anonyme Ankünd. 112, 28. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 128, 153. *Frommann* in Jena 112, 27. 116, 62. *Gerstenberg* in Hildesheim 112, 25. *Hayn* in Berlin 135, 213. *Helm* in Halberstadt 128, 155. *Helwing.* Hofbuchh. in Hannover 112, 26. 116, 61. *Heyse* in Bremen 125, 133. *Klein's* literar. Compt. in Leipzig u. Merseburg 135, 211. *Kummer* in Leipzig 116, 61. *Kunike* in Greifswald 135, 212. *Kupferberg* in Mainz 112, 28. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 112, 26. 30. 116, 61. 62. 125, 134. 128, 153. 156. *Laupp* in Tübingen 116, 59. Literar. Compt. in Ronneburg 128, 155. *Löffler* in Stralsund 135, 212. *Maucke* in Jena 135, 213. *Osiander* in Tübingen 128, 154. *Petri's* neue Berl. Buchh. in Berlin 135, 211. 215. *Renger.* Buchh. in Halle 116, 62. *Schimmelpfennig* in Halle 135, 213. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 135, 214. *Seidel.* Buchh. in Sulzbach 128, 156. *Stettin.* Buchh. in Ulm 112, 27. *Stiller.* Hofbuchh. in Rostock u. Schwerin 112, 29. *Ziegler* u. S. in Zürich 135, 215.

Vermischte Anzeigen.

Becker's in Erlangen Erklärung gegen die Jenaische u. Münchner Lit. Zeitung wegen seiner Schrift: *Domitii Ulpiani*, quae in primum Digestorum librum migrarunt, fragmenta 125, 135. Druckfehlerverz., s. *Trinius* dramat. Ausstellungen. *Hasse* in Schneeberg, Einlad. zur Theilnahme an einer statistisch-technischen Bearbeitung der Gesch. des Eisenhüttenwesens in der neuesten Zeit 112, 31. Nachtrag zu den in der A. L. Z. 1819 Nr. 293 befindl. Bemerkungen üb. eine in der krit. Bibl. für Schul- u. Unterrw. St. VII. vorkommende Recension der Schrift: *Cic. (quae fertur) or. p. Archia*, rec. *M. C. B.* 116, 63. *Schäfer's* in Leipzig wiederholte Erklärung, keinen Antheil an der Herausg. der bey *Tauchnitz* erscheinenden Suite griech. Autoren zu haben 135, 215. *v. Schubert* in Greifswald nimmt Subscription auf *Norberg's Auszug des Merkwürdigsten aus der Türkischen Gesch.* in *schwed.* Sprache an, und macht zugleich auf dessen erscheinende *Etymologia linguae graecae, a Semiticis originibus repetita*, aufmerksam 125, 136. *Trinius*, dramat. Ausstellungen, Druckfehlerverzeichniss zu dens. 135, 216. *Weinhold* in Halle, etwas üb. den künstl. After u. die Einschneidung der Aponeurose des grossen Brustmuskels mit einigen Bemerkungen gegen den Quietismus in der Wissenschaft 128, 157. *v. Wichmann* in Leipzig, Danksagung u. Bitte an den anonymen Verf. des Aufsatzes in der krit. Bibl.: *das Gymnasium illustre zu Mitau*, sich künftig bessere Quellen zu wählen 135, 216. *Zenker's*, des Finanzsecretärs zu Dresden, hinterlassne systemat. geordn. Samml. von Insecten, bes. Käfer, hat der Advocat *Zenker* in Dresden, nebst noch andren naturhistor. Kupferwerken zu verkaufen 116, 63.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

PHILOSOPHIE.

Bonn, b. Marcus: *Versuch einer Begründung des Rechts durch die Vernunftidee.* Ein Beytrag zu den neuern Ansichten über Naturrecht, Rechtsphilosophie (?), Gesetzgebung und geschichtliche Rechtswissenschaft von Dr. *L. A. Warnkönig*, öffentl. ordentl. Prof. der R. an der u.s.w. Universität zu Lüttich. 1819. VIII u. 81 S. 8.

Der Titel dieses Schriftchens bezeichnet nur die *erste*, wenn auch gleich dem Uebrigen zum Grunde liegende Abhandlung desselben. Aber er spricht eine Anmaassung aus, welche durch die Bitte um Nachsicht nicht vermindert wird, indem es scheint, als ob niemand vor dem Vf. einen solchen Versuch gemacht hätte. Dem widerspricht nun zwar der Vf. gleich S. 1; aber er sagt daselbst nicht minder anmaassend, dass die verschiedenen Versuche, das Recht aus der Vernunft unmittelbar abzuleiten, alle hätten misslücken müssen, weil sie willkürlich gewesen wären. Hieraus *erräth* man nun, dass der Vf. von der Begründung des *positiven* Rechts sprechen will. Der Vf. geht aber aus von der Frage nach der *Entstehung* des positiven Rechts, und verweist deshalb auf die *Gesetze der menschlichen Thätigkeit*, und insbesondere des höhern Begehrungsvermögens, die „als Elemente der Thaten, Sitten und Einrichtungen des öffentlichen, wie des Privatlebens angesehen werden müssen." Er nimmt an „drey Grundzüge des menschlichen Handelns: 1) den Trieb der Selbstliebe, 2) den des Wohlwollens, 3) das Gesetz der *Gerechtigkeit*, welches darin besteht, dass der Mensch „etwas als nothwendig in jedem Andern anerkennen, achten und darnach diesen behandeln *muss*." Warum nur diese drey, und in wiefern sie Gesetze des *höhern Begehrungsvermögens* genannt werden sollen, darauf geht der Vf. nicht ein; er deutet nur an, dass die gewöhnlichen Systeme des Naturrechts den Umfang der Pflicht der Anerkennung *a priori* zu bestimmen versucht hätten, aber *alle* aus einem *irrigen Bestreben*, höchst allgemein gültige Rechtssätze zu finden, entstanden seyen, wobey er sich auf *Hugo* und *Marezoll* beruft. Das „Anerkennen vorhandener Verhältnisse (auch willkürlicher), als nothwendiger und unantastbarer ist dem Vf. das Anerkennen eines Rechtes in derselben" (denselben). Allein er macht nicht klar, wie das Willkürliche nothwendig werde. Wenn die reinmenschlichen Rechtsverhältnisse bey andern Völkern und zu verschiedenen Zeiten verschieden gebildet sind, wie der Vf. sich ausdrückt, so sind eben diese Verschiedenheiten *Formen*, unter denen das Nothwendige erscheint, die aber, gehalten an die Idee eines reinmenschlichen Rechtsverhältnisses, mehr oder weniger von derselben entfernt sind. Auch wir sagen daher: in der Art der Anerkennung weichen die Meinungen der Völker von einander ab, und davon ist die Verschiedenheit des (positiven) Rechts eine nothwendige Folge — wir setzen aber darum nicht jede Art der Anerkennung auf gleiche Stufe, und halten sie nur für *relativ* nothwendig.

Jene Gesetze nun (wir lassen dahin gestellt seyn, in wiefern man z. B. den Trieb des Wohlwollens ein *Gesetz* nennen darf) erklärt der Vf. wieder für *Natur*gesetze, die, in Verbindung oder einzeln, den Willen des Menschen bestimmen, der sich denselben nicht entziehen kann. Hierbey vermischt er auffallend den Begriff der Natur- und Freyheitsgesetze, da dieselben Gesetze Gesetze des *höhern* Begehrungsvermögens, oder nach S. 18 Gesetze der moralischen Natur des Menschen seyn sollen? — Diese Gesetze sollen auf eine harmonische Weise neben einander befolgt werden können, wenn sie gleich sich gegenseitig beschränken. Das *wie* zu bestimmen, weist der Vf. die Moral an, und so befindet sich der Leser verlegen am Schlusse des ersten Abschnitts, welcher von *einer*, *allem* Rechtlichen zu Grunde liegenden Idee zu handeln versprach, und schüttelt bedenklich den Kopf, wenn er die Ueberschrift des *zweyten* Abschnitts liest: „*von der natürlich* (was heisst das?) *nothwendigen Begründung des Staats- und des positiven Rechts.*" Auch wird hier nichts weiter gesagt, als dass die drey angeführten Gesetze der menschlichen Thätigkeit bey einem Volke, wie beym Einzelnen, wirksam seyn müssen, vorzüglich aber die „Idee des Rechts, die *suum cuique tribuendi voluntas*;" die Art und Weise der Bestimmung rechtlicher Verhältnisse aber hange von der gemeinschaftlichen Denkweise (Bildung überhaupt) derer ab, welche die Gesammtheit bilden. Um so etwas aber zu beweisen, bedurfte es warlich keines neuen Versuchs. Auch scheint der Vf. hier inconsequent und auf unserer Seite, indem er behauptet, dass bey höherer Bildung der Menschheit in allen Einrichtungen der Stempel der reinen Ideen hervorglänzen (schlechtes Bild!) und der Staat in der möglichsten Vollkommenheit über alle Verhältnisse rechtliche Bestimmungen enthalten werde. Denn man muss von einem Ideal des Staats und Rechts, so wie von einem unvollkommnen Rechte (S. 21 vgl. S. 28) gar nicht reden, wenn man das

Will-

Digitized by Google

Willkürliche unbestimmt als nothwendig, und das Vorhandene, was Rechtens ist, schlechthin für das Recht nimmt. Uebrigens sehen wir nicht ein, auf welche gezwungene Weise die im Staate nothwendigen Institute für geistige (religiöse, wissenschaftliche u. s. w.) Bildung auf die drey vom Vf. sogenannten Grundgesetze bezogen werden können; und wir halten es daher ebenfalls inconsequent, wenn der Vf. von einem *organischen* Staate redet, dessen Zweck Wissenschaft und Tugend (S. 23) seyn soll. Der Vf. hat daher nach unserer Ansicht *weder* gezeigt, welches der letzte Grund alles Rechts sey, oder dass das Rechtliche (das positive Recht) auf einer in der menschlichen Natur begründeten Idee beruhe — denn die Antwort, *diese Idee sey ein Grundzug*, Trieb, Gesetz (alles Synonyme bey dem Vf.), *gewisse Verhältnisse als nothwendig, und darum als rechtlich, anzuerkennen*, ist nicht die letzte, weil diese Verhältnisse eben selbst erst aufzusuchen sind, sondern wie sich jedem Unbefangenen ergiebt, ein blosser Zirkel — *noch* hat der Vf. entwickelt, wie der Staat und seine Einrichtungen (besonders die *politischen* Gesetze vgl. S. 33) durch die Idee der Gerechtigkeit in Verbindung mit jenen Trieben begründet werde. Und wenn er diese Aufgaben gelöst zu haben glaubt (S. 23), so kommt diess wohl daher, weil er den hier sehr unklar verarbeiteten Ansichten seiner Lehrer *Hugo* und *Schulze* mehr Beweiskraft zutraute, als ihnen ein grosser Theil der neuern philosophischen Rechtslehrer beylegt, welcher auf eine minder schwankende Weise das positive Recht und den Staat ebenfalls durch Vernunftideen begründet darstellt. Dass übrigens Gesetze, welche ein *Sollen* aussprechen, nicht als *letzte*, das heisst doch zugleich *höchste*, nicht unmittelbare, Gründe des positiven Rechts anzusehen seyen, hat der Vf. bloss nachgesprochen.

Der *dritte* Abschnitt verspricht eine Darstellung der Entwicklung und Ausbildung alles positiven Rechts. Auch hier ist, was die Principien anlangt, alles im Schwanken, und es wird nicht viel mehr gesagt, als: welches die Haupt*gegenstände* rechtlicher Bestimmungen und Institute sind; dass diese auf Sitten und Gewohnheit beruhen, und durch neu entstandene Sitten verändert oder aufgehoben werden. Wenn nun die Gerechtigkeit die *Anerkennung* solcher Gewohnheitsverhältnisse ist, und die Gewohnheitsverhältnisse durch *bloße* Anerkennung unter Mehreren schon zum Recht werden, so kann allerdings auch der grösste Unsinn, die höchste Ungerechtigkeit Recht seyn — wiewohl wir nicht leugnen wollen, dass sie die Form des positiven Rechts annehmen können. Es liess sich bey solchen Voraussetzungen erwarten, dass der Vf. auch die *Sclaverey* als ein rechtliches Verhältniss anführen würde; dass er dagegen die *Inquisition* tadelt, weil Zwang bey dem religiösen Menschen als Mittel, das Religiös-Wahre zu schützen, nie auch nur als möglich gedacht (!!) werden sollte, ist gewiss eine Inconsequenz, welche der Ansicht der entgegengesetzten (wie er sich ausdrückt *gewöhnlichen*) Naturrechtslehre sehr das Wort redet.

Die Züge einer Geschichte der Entwicklung des Rechts (S. 29 ff.) enthalten manches Gute, aber auch viel Schiefes, z. B. dass jede Geschichte einen religiösen, und darum fabelhaften Anfang haben müsse; der Satz: in der Jugend der Völker ist alles Recht *öffentliches*, d. h. Privatrecht und öffentliches Recht ist *eins* — letzteres gilt auch von dem heutigen Zustande, wiewohl das Privatrecht in den neuern Staaten herrschend ist — die Juristen und Philosophen hätten in neuern Zeiten fast allgemein angenommen, der Zwang sey die *Basis*, nicht bloss die Garantie des Rechts; dass alles Recht im Ursprunge *Gewohnheitsrecht* sey (*Vieles* wird wohl durch Vertrag *ausdrücklich* bestimmt); dass ein Gesetz, welches die rechtlich begründete Strafe erhöhe oder verringere (kann der Grund davon nicht in gewissen besondern Eigenschaften des Verbrechers liegen?), ein *politisches*, kein rechtliches sey. Hieher gehört auch die Behauptung, dass das den gelehrten Juristen leitende Princip, die Idee des Rechts, das *suum cuique*, es ihm möglich mache, höchste Rechtssätze aufzufinden, welche die Grundlage der ganzen (doch wohl positiven) Rechtswissenschaft ausmachten. Man möchte wohl fragen, wie kann das *suum cuique* auf einmal so grosse Dinge thun? Und doch müssen, heisst es einige Zeilen weiter, durch *Analyse seines individuellen Charakters* die *höchsten Grundsätze* aufgefunden und zusammengestellt werden. Welcher Widerspruch! Auf gleiche Weise äussert der Vf. S. 21, dass ein auch noch so unvollkommnes Recht nicht weniger Recht sey, als was durch die gebildetsten Philosophen als Recht festgesetzt seyn sollte; und doch sollen nun (S. 40) die rechtlichen Einrichtungen der *höchsten Idee des Rechts* näher gebracht, und das Recht soll seiner Grundlage nach vollkommner werden, was nicht ohne Vermischung der verschiedensten Bedeutungen des Rechts gesagt werden kann.

Gegen die Epochen der Rechtsgeschichte kann nichts eingewendet werden; hier ist die meiste Ordnung, Klarheit und manche schätzbare Bemerkung über die materielle oder philosophische Ausbildung des Rechts in treffenden Worten ausgesprochen. Nur wird es dem Vf. unmöglich seyn, zu beweisen, dass die philosophische, wie die historische oder „technische" Ausbildung des Rechts das geschichtliche Studium des vorhandenen Rechts zur *Grundlage* habe; denn dieses zeigt doch nicht für sich allein, was und nach welchen Grundsätzen das Vorhandene verbessert werden soll.

In der *vierten* Abhandlung: *von dem sogenannten Naturrecht oder der Rechtsphilosophie*, bestreitet der Vf. die in dem Naturrecht der Deutschen herrschenden Ansichten. Wenn er aber behauptet, dass die vielen Lehr- und Handbücher, die wir besitzen, *alle* in dem S. 47 oben geschilderten Sinne abgefasst sind, so zeihen wir ihn der Unkenntniss, und verweisen ihn auf *Fries*, *Dresch*, *Wendt* u. a.

Hier

Digitized by Google

Hier scheint es, wollte der Vf. seine Meinung klarer ausführen. Aber sein „philosophisch wahrer Grundsatz:“ ein der menschlichen Natur inwaltendes Gesetz unserer Vernunftthätigkeit (wie unbeholfen ausgedrückt) nöthige uns, als moralischer Trieb, wie in uns selbst, so in Andern das anzuerkennen, was durch bestimmte Gründe (was sind diese Gründe?) das Ihrige ihnen Zukommende geworden ist,“ würde, wie ihn der Vf. aufstellt, höchstens eine *psychologische Erfahrung* seyn. Am Ende bleibt also von diesem Satze nur das bekannte Gesetz zurück: Erkenne das Seine eines andern an; und es fragt sich dann, wie alle vernünftige Naturrechtslehrer gefragt haben, wie etwas Mein und Dein *ist* und *werden* kann? welche Frage sich auf Urrecht und Erwerbung bezieht. In einem Verein Mehrerer, fährt der Vf. fort, tritt aber dieses Gesetz mit der Foderung auf, dass auf irgend eine Art bestimmt werde, was so als das *suum cuique*, also als *Recht* anzuerkennen sey; — immer aber wird es diess *Anerkennen* Aller seyn, welches dasjenige zu erzwingbarem Rechte macht, was sonst durch sich selbst auf keine Weise (?) würde Recht seyn. *Wie* kann denn aber der von dem Vf. als Gesetz aufgeführte Satz im Verein der Menschen mit der Foderung auftreten (fodern), dass bestimmt werde, was als Recht anzuerkennen sey, ohne aufzuhören, *Grundsatz* zu seyn; denn die Bestimmung dessen, was als Recht anzuerkennen sey, muss ja doch wohl, wenn sie vernünftig seyn soll, von Gründen (Grundsätzen) abhängen, und kann nicht schlechthin willkürlich seyn. Die Anerkennung Aller, behauptet daher Rec. getrost gegen den Vf., könnte an sich das, was durch *sich selbst auf keine Weise würde Recht seyn*, zwar *Rechtens*, aber nimmermehr zum *Rechte* machen; und sonach ist sie zur Entstehung des geltenden Rechts und des rechtlichen Zwanges überall nothwendig und Bedingung der Geltendmachung, aber nicht die *Quelle jedes* Rechts. Und hieraus sieht man zugleich, wie der Vf. die Bedeutungen des *Rechts*, des *Rechten*, der *Gerechtigkeit* und *der Rechte* in dem Begriffe des Rechts nicht klar gesondert hat. Was er ferner ziemlich weitläufig im Beyspiele S. 49 sagt, gilt nicht gegen diese philosophische Rechtslehre, sondern nur gegen die veraltete Ansicht, welche von materiellen Rechten im Naturstande redet. Wenn man aber auch die (vollkommne) Geltendmachung der Urrechte *außer* dem gesellschaftlichen (bürgerlichen) Zustande für möglich hält, so folgt daraus doch nicht, dass es falsch sey, die Urrechte in dem gesellschaftlichen Zustande als wirksam anzunehmen, wie der Vf. apagogisch, aber unglücklich folgert. Denn es müsste, sagt er, wenn sie im Staate *nicht* durch positives Recht anerkannt werden (S. 51), dann ein absolutes Unrecht vorhanden, und deshalb der ganze Verein selbst widerrechtlich seyn. Für's erste ist es unmöglich, dass alle Beziehungen des Urrechts in einem gesellschaftlichen Zustande könnten verkannt oder unterdrückt werden; wenn aber *einzelne* Beziehungen desselben, oder das Urrecht in Hinsicht *einzelner* verkannt oder unterdrückt wird, so ist darum das positive Recht des Vereins nicht *absolutes* Unrecht, und er in *jeder* Hinsicht widerrechtlich, wenn der Vf. nicht *a dicto secundum quid ad dictum simpliciter* schliessen will. Das *Reinmenschliche* bleibt die Basis jedes Rechtsvereins, und *in so weit* dieses unterdrückt wird, ist er von der Idee fern. Man müsste, fährt der Vf. beyspielsweise fort, es demnach als vollkommen rechtlich finden, wenn ehemals die römischen *servi* revoltirt hätten, um ihre Menschenrechte geltend zu machen. Allerdings sagen wir, selbst nach des Vfs. Worten; denn das „Anerkennen *Aller*“ gilt doch diesen nicht. Das folgende Beyspiel aber beweist nichts.

Der Vf. macht seider Ansicht selbst den kräftigsten Einwand (S. 51), und es ist auffallend, dass er das Matte seiner Widerlegung desselben nicht eingesehen hat. Er sagt, mit Rücksicht auf die oben angeführten §§. 9. Grundgesetze, dass die höhere menschliche Thätigkeit auch durch das angeborne Streben nach immer grösserer Verbesserung und Vervollkommnung unseres ganzen Zustandes geleitet werde, welches auch bey der Bildung des Rechts thätig sey, das Recht zu vervollkommnen und der Idee entsprechender auszubilden. Allein letztere Ansicht, die wir die historische nennen könnten, dient dazu, die vergangenen Zustände der Menschheit auf die Idee des Rechts zu beziehen und gleichsam in einer Entwickelungsreihe zu betrachten; keinesweges aber ist sie die *praktische*, welche in der philosophischen Rechtslehre doch vorherrschend seyn soll. Die praktische kann nur dahin gehen, von der Idee aus zu zeigen, wie das Handeln des Menschen als ein freyes eingerichtet werden solle. Hier ist die Frage nach einem Sollen und Dürfen, und wer sein Handeln, oder das Handeln der Nationen nur nach *jener* Ansicht *bestimmen* wollte, der müsste das Ungerechteste, wenn es die Anerkennung, oder die Form des Rechts zu erschaffen weiss, gestatten, weil es doch nicht dauern kann und früher und später das Unvollkommene dem Bessern weicht. Rec. sieht ein, dass die Einführung jener theoretisch-historischen Ansicht statt der praktischen, wieder nur mit den unbestimmten Begriffen des Vfs. über Natur- und Moralgesetze zusammenhängt, von denen er die letztern in der Vorrede u. a. O. als solche charakterisirt, „nach welchen der menschliche Wille thätig seyn *muss*,“ und dass er dadurch zu dem Wahn verleitet wurde: die Rechtswissenschaft muss eine *Natur*wissenschaft werden, um ihren „Rang im Kreise der Wissenschaften zu behaupten.“ Dann aber würde sie nur von dem sprechen, was geschehen *muss*, nicht was geschehen *soll*. Nach dieser irrigen Ansicht hält der Vf. die Gesetze der *Nothwendigkeit* für die Ursachen der gleichmässigen „Bildung aller menschlichen Dinge, und so der Staats- und Rechtsformen.“ Nun ist zwar in dem Bildungsgange der Menschheit die Nothwendigkeit nicht abzuleugnen, welche das Thun des Einzelnen umfängt und mit dem Ganzen verbindet, aber *diese* Noth-

Digitized by Google

Nothwendigkeit kann nicht das Princip des Handelns für die Einzelnen seyn. Für das äußere Handeln freyer Wesen in ihrem Verhältnisse zu einander ist nur die *Idee der Gerechtigkeit* das wahre Princip, und *als Idee* muss diese auch wirksam werden. Und wir sagen daher fast mit den eignen Worten des Vfs. gegen ihn selbst: wenn der höchste Grundsatz des Rechts nur ein formeller, nämlich *der* wäre: nur zu achten, was als Recht angenommen ist (nicht *werden soll*), so wäre das Recht bloss *conventionell*, es wäre nur das Recht, was jedes Mal vorhanden ist; und es würde rechtlich seyn (nicht bloss Rechtens seyn, was der Vf. nirgends unterscheidet), wenn es auch noch sehr der Idee der Gerechtigkeit zuwider wäre. Der Vf. aber lässt die Idee nur wirken zur Anerkennung *gewisser* Verhältnisse (welcher?) als nothwendiger; daher das Resultat (S. 52): „es hängt jedes Mal von der Beschaffenheit der *Verhältnisse*, und der bey deren Beurtheilung wirkenden Idee (welcher?) ab, ob etwas *rechtlich* sey oder nicht" — ein Satz, den der Vf. unter verschiedenen Wendungen wiederholt, und theils nur in Hinsicht der durch äußere Natur herbeygeführten Lagen und Verhältnisse (z. B. Reife des Körpers, in so fern sie auf Rechtsverhältnisse Einfluss hat) mit einigem Scheine behaupten, theils auf dem Standpunkte der historischen Ansicht von dem positiven Rechte im Ganzen, und in Beziehung auf das Ganze der rechtlichen Cultur aufstellen kann. Falsch aber ist es zu sagen: es ist unmöglich, ohne Voraussetzung solcher gegebenen Verhältnisse (der Vf. hatte von den *individuellen* Verhältnissen besonderer Nationen gesprochen), von der Bestimmung *irgend etwas Rechtlichen* zu reden; denn so gäbe es nicht einmal eine allgemeine Theorie des Vertrags und rechtliche Grundsätze über denselben. Giebt es aber eine philosophische Vertragstheorie, ein philosophisches Kriminalrecht u. s. w., so ist ein philosophisches Recht kein „schwärmerischer Traum *a priori*." Im Uebrigen hätte der Vf. wohlgethan, wenn er sich bey seiner geschichtlichen Ansicht des alten Unterschieds zwischen *formellen* und *materiellen Recht* hätte erinnern wollen. — Was er S. 55 sagt, betrifft größtentheils das politische Element des positiven Rechts, welches freylich von vielen philosophischen Rechtslehrern zur Ungebühr vernachlässigt worden ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Köhler: *Kurze Mittheilung eines praktischen und dabey leichten und sichern Vortheils beym Nivelliren oder Wasserwägen* von C. E. Michaelis. 1819. 19 S. 8. m. 1 Kpf. (8 Gr.)

Der Vf. glaubt, dass es mit großem Vortheile beym Nivelliren verbunden sey, wenn man sich statt der gewöhnlichen Zielstange, an der ein Signalbret herauf und herunter geschoben werden kann, einer andern bediene, wo das Bret ganz überflüssig wird, statt dessen aber die Abtheilungen an der Stange in Fuße und Zolle dergestalt kenntlich und unterscheidbar gemacht sind, dass wenn das Niveau sich horizontal aufgestellt befindet, man mittelst eines im Ocular befindlichen Fernrohres, sogleich ohne weitere Vorrichtung, das Gefälle an der Stange ablesen könne. Es ist nämlich diese Stange 1 rheinländ. Zoll stark, 2½ Zoll breit, und so lang, als sie ein jeder zu seinem Gebrauche mit oder ohne Verlängerungsstücke nöthig zu haben glaubt, in ⅒ Zolle getheilet, und in stufenförmiger Gestalt auf weissen Grund schwarz gemalt. Die Zahlen sind der Deutlichkeit wegen von zwey zu zwey angeschrieben, und zwar die der Zolle schwarz und die der Fuße zum Unterschiede roth. Um Raum zu ersparen, ist der Zahl 10 das Zeichen (I) gegeben. Ist das Fernrohr astronomisch, so versteht sich, dass die Zahlen verkehrt angeschrieben stehen müssen. Das Fernrohr, dessen sich der Vf. bedient, vergrößert 15 Mal, und hat damit sehr deutlich die Ecken der Eintheilung, folglich die ⅒ Zolle in einer Entfernung von 20 bis 30 Ruthen noch kenntlich gemacht. Mittelst dieser verbesserten Zielstange wird man daher nicht allein alles das leisten können, was die bisherige gewährt, sondern man wird sich dadurch auch noch folgende besondere Vortheile verschaffen: 1) beym Bergabnivelliren, wo, nach dem gewöhnlichen Hergange, wenn der Gehülfe, nachdem er das Zielbret in den Horizont des Instruments geschoben hat, dasselbe nicht, ohne die Stange herunter zu neigen, feststellen, oder die Höhe beobachten kann. Durch dieses Herunterneigen der Stange wird das Bret, wenn es an einer Schnure hängt, leicht um etwas sich schieben. Da kein Schiebebret bey dieser neu erfundenen Nivellirlatte nöthig ist, so kann auch dieser Umstand niemals eintreten; 2) gewährt sie eine größere Sicherheit und Zuverlässigkeit, als der Gebrauch der bisher üblichen Zielstange, indem die gefundenen Höhen nicht mehr von den Gehülfen abgelesen und aufgeschrieben zu werden brauchen, welches oft bey Stromnivellements, wo vom entgegengesetzten Ufer nach dem diesseitigen herüber nivelliret werden muss, oft unvermeidlich wird; 3) ist diese Zielstange auch bequemer als die bisherige, da man nicht nöthig hat, zum Gehülfen zu gehen, oder ihn kommen zu lassen, um die anvisirten Höhen zu erfahren; 4) wird man beym Gebrauche dieser Zielstange, wenn es zuweilen nicht leicht gelingen sollte, die Luftblase in die Mitte der Libelle einspielen zu lassen, wie dieses sehr oft der Fall ist, jederzeit von der Größe des Unterschiedes, welchen der unrichtige Stand der Luftblase verursacht, unterrichtet werden, und 5) ist gewiss auch Zeitersparniss damit verbunden, indem das mehrmalige Winken des Gehülfen und das viele Hin- und Herlaufen desselben überflüssig wird.

Was hier gesagt ist, mag praktische Geometer auf die Nützlichkeit der Erfindung des Hn. *M.* und auf die Schrift selbst aufmerksam machen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

PHILOSOPHIE.

Bonn, b. Marcus: *Versuch einer Begründung des Rechts durch die Vernunftidee.* — — Von Dr. *L. A. Warnkönig* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. stellt nun der Rechtsphilosophie S. 56 die Aufgabe: dass sie nach genauer Erforschung *der Natur und aller (!) Verhältnisse des Menschenlebens lehre, welches ihre rechtliche Seite sey.* Eine solche Verhältnisslehre aber, deren *Allgemeinheit* auf einer übertriebenen Zumuthung beruhen möchte, würde im letzten Falle doch nur Politik, oder das seyn, was Hr. *Warnkönig* in seiner Schule als *Philosophie des positiven Rechts* hat kennen lernen, und welche an andern Orten geprüft worden ist. Was heisst aber die *rechtliche Seite* kennen lehren? Ist das möglich ohne Ableitung und Entwicklung der Rechtsidee? Der Vf. sagt ja selbst: (S. 56) das Recht ist seiner Natur nach *einem beständigen Wechsel unterworfen,* wie die menschlichen Dinge überhaupt, was doch nur von den positiven Rechtsverhältnissen und Gesetzgebungen — kurz von dem erscheinenden Rechte gelten kann. — Wenn aber das Recht nichts *bloss wechselndes* seyn kann, da es ja mit dem unvergänglichen Wesen der Menschennatur zusammenhängt, und es doch wohl etwas geben muss, was in den positiven Rechten mehr oder minder vollkommen, und unter mannichfaltigen Störungen seiner Idee in der Wirklichkeit erscheint, mithin das Wesen alles besondern Rechts ist, das in der Idee des Rechts uns kund wird: so muss auch diese Idee, in Beziehung auf die allgemeinen und wesentlichen Verhältnisse sich in Begriffen entwickeln lassen, und diese Ableitung und Entwickelung ist es, was wir die Rechtsphilosophie nennen, die sich sonach als organischer Theil der Philosophie, als der Wissenschaft der Ideen, beurkundet. Von empirischen Verhältnissen aber kann die Philosophie ihre Grundsätze *nie* ableiten. Die rechtliche Beurtheilung solcher Verhältnisse im *Einzelnen* kann ohne Kenntnisse dieser Verhältnisse und Fälle nicht statt finden, aber diese Beurtheilung liegt nicht im Gebiete der philosophischen Rechtslehre, sondern in dem der praktischen Anwendung derselben. Wenn der Vf. letztere Wissenschaft auch als Lehre *de optima republica* bezeichnet, so ist es nach *unserer* Ansicht nur ein *Theil* der philosophischen Rechtslehre, nämlich das philosophische Staatsrecht, welches, und zwar nur von der *rechtlichen* Seite, dieses Ideal im Auge hat; nach des Vfs. Specification S. 57 u. f. aber ebenfalls nur der *Zweck*, auf welchen diese Disciplin hinarbeiten soll. Nach dieser Specification ihrer Hauptlehren hat sie es mehr mit den *Verhältnissen* als mit dem *Rechte* zu thun, wie auch aus dem Obigen hervorgeht. Diese Verhältnisse werden sogleich als *Rechtsverhältnisse* angesehen. Aus ihnen sollen *allgemeine Grundsätze* abgeleitet — (wir möchten wissen wie allgemeine Grundsätze aus gegebenen Verhältnissen folgten ohne eine vorausgesetzte Idee) — und in ein wissenschaftliches Ganzes geordnet werden — also bis *dahin* ist die philosophische Rechtslehre nicht Wissenschaft? — Endlich (erst Nr. 6) soll man „die *allgemeingültigen Sätze* suchen, die sich aus der Entwicklung der in der moralischen Idee der Gerechtigkeit enthaltenen Foderungen ergeben und in allen einzelnen Rechtsverhältnissen beobachtet werden sollen, damit diese der Idee entsprechen. — Also *doch* endlich eine philosophische Rechtslehre in unserm Sinne, aber, gleichsam als *appendix* zu der Rechtspolitik, die der Vf. philosophische Rechtslehre nennt, und so das Hinderste zuvorderst und umgekehrt. Wir stimmen aber ganz damit ein: eine philosophische Rechtslehre dieser Art (in der That ein *status in statu*) ist eins (in inniger Verbindung) mit der *Tugendlehre*, und ihr Ziel ist, den Weg zu zeigen zur moralischen Vollendung des positiven Rechts. Zu den Sätzen welche hieher (in diesen Theil der philosophischen Rechtslehre) gehören sollen, wird der gerechnet, dass kein Rechtsgrundsatz auf Vernichtung der Idee der Menschheit im Einzelnen, oder seiner Moralität, keiner auch auf die gänzliche Aufhebung der Individualität des Einzelnen gehen dürfe. Allein ist diess etwas anders, als das f. g. Urrecht, und ist damit nicht auch die unbedingte Sklaverey dem Begriffe nach ausgeschlossen?

Da nun der Vf., den letztern Abschnitt ausgenommen, in die philosophische Rechtslehre das Politische wirklich aufnimmt, indem er es ihr zur Pflicht macht, (S. 57) Gründe für und wider die verschieden möglichen rechtlichen Einrichtungen aufzusuchen, so kann auch die *Politik* des *Rechts*, von welcher er in der *fünften* Abhandlung dieser Schrift redet, keine festbestimmte Grenze gegen jene haben. Der Vf. sagt zwar (S. 89) sie solle, da Politik Wissenschaft der *Mittel* sey, die *Mittel* lehren, etwas als rechtlich zu begründen, das rechtlich Vorhandene schützend aufrecht zu erhalten und zu befestigen, die Wege zeigen, auf welchen man am sichersten und schleunigsten zu einer immer steigenden Ausbildung

Digitized by Google

dung des Rechts gelangen könne," — allein wenn wir auch die Fragen übergehen wollen, wie die Mittel der Politik etwas *als rechtlich* begründen können, ferner wie man nach der oben geäusserten Ansicht um Mittel, das rechtlich Vorhandene zu befestigen, bekümmert seyn könne, da ja das Recht wechseln muss, und indem das alte dem neuen Platz macht, die Völker in diesem Wechsel der Rechte ja *von selbst* zu höherer Rechtsentwickelung fortschreiten; so bleibt uns immer noch die von dem Vf. veranlasste *Bedenklichkeit:* wie kann die Rechtspolitik der Rechtsphilosophie untergeordnet seyn, und die Mittel zum Zwecke des Rechts bestimmen, wenn letztre nicht wesentlich und vornehmlich von dem *Rechte*, als *Zwecke* menschlicher Handlungen handelt, sondern sich nach den obigen zunächst mitgegebenen *Verhältnissen* beschäftigt, die durch Anerkennung zu rechtlichen werden? Und wenn die Rechtspolitik wirklich die Mittel zur Herstellung eines rechtlichen Zustandes in gegebenen Verhältnissen aufsucht und entwickelt, wie *wir* nach unsrer Ansicht allerdings glauben, wie kann sie nach S. 59 *befehlen?* Wenn aber, was sie beföhle, den Foderungen der höchsten Rechtsidee geradezu entgegen wäre, wie der Vf. meint, dann müsste die Aufgabe der Rechtspolitik nicht bloss schwer, sondern der Zwiespalt zwischen beiden Instanzen geradezu unmöglich zu heben seyn. Dass diess aber auf eine falsche Vorstellungsart des Vfs. hindeute, sehen unsere Leser von selbst. Die Schwierigkeit, die Foderung des Rechts in gewissen Verhältnissen zu bestimmen und zu verwirklichen, führt noch nicht auf die Nothwendigkeit mancher, der Idee des Rechts *geradezu entgegenlaufender Gesetze und Verfügungen* wenn die Rechtspolitik daher (nach S. 60) die Aufgabe hat, "zu zeigen", inwiefern solche Gesetze und Verfügungen *nothwendig*, inwiefern sie als die geeignetesten *Mittel* dem Zwecke der Verwirklichung der Rechtsidee förderlich sind, so erscheint ja diese Rechtspolitik mit sich selbst im klaren Widerspruche; da es unmöglich ist, einen Zweck durch diejenigen Mittel zu fördern, welche ihm geradezu *entgegenlaufen*. Die weitere Ausführung dieser Lehre S. 61 u. f. ist beyfallswürdig, nur dass es scheint, als ob der Vf. (S. 62 unten) die allgemeine Rechtspolitik von der Ausübung und Anwendung derselben (Politik als *Kunst* betrachtet) nicht unterschiede. Am Schlusse dieser Abhandlung S. 63 erklärt der Vf. jene beiden Wissenschaften im Grunde nur für eine und dieselbe Wissenschaft, die von verschiedenen Gesichtspuncten aus betrachtet werde. — Richtiger meint Rec. sie anzusehen, als zwey engverbundene Wissenschaften, die denselben Gegenstand, das Recht, von verschiedenen Gesichtspuncten aus betrachten. — Ganz übereinstimmend mit Rec. wird hier die Bestimmung der Rechtsphilosophie auf das Vornehmliche und Wesentliche — die leitenden *Grundsätze* des Rechts bezogen, aber eben dadurch steht der Vf. mit sich im Widerspruche, und hebt durch seine Entwicklung der Aufgabe der Rechtspolitik, die oben gesetzte Aufgabe der Rechtslehre, wenigstens was die Stellung ihrer Lehren anlangt, wieder auf. Die zwey letztern Abhandlungen, welche der Vf. als Zugabe betrachtet haben will, enthalten höchst abgerissene Bemerkungen 1) *über die Aufgabe der Rechtswissenschaft und den Beruf der Juristen im Staate.* Wir müssen bemerken, dass der Vf. hier von der positiven Rechtswissenschaft spricht. Begriff und Anordnung derselben ist richtig ausgesprochen, aber wie kann der Zweck, der sich in ihrer Anwendung beym Geschäfte des *Richters* und *Sachwalters* offenbart, ein niedriger seyn, oder niedriger, als der des Philosophen oder Geschichtsforschers, denn geht nicht jene Anwendung auf die Bewirkung des rechtlichen Zustandes selbst, mithin auf Realisirung des Rechts, und würden wir den Richter und Sachwalter einen *Handwerker* nennen dürfen, der sich „der Rechtswissenschaft als eines Gewerbes bediente?" Auch kann die *Rechtswissenschaft* als geschichtliche Wissenschaft, wofür sie der Vf. doch zu halten scheint, nicht *unmittelbar* die Weiterausbildung des (positiven) Rechts zur Aufgabe haben. Er sagt zwar die (positive) Rechtswissenschaft muss rein *philosophisch*, aber er setzt hinzu sie muss *Naturwissenschaft* werden. Das Eine scheint gewissermassen das Andere aufzuheben. Denn ist wohl die Naturwissenschaft, für sich betrachtet, philosophisch? Sonderbar, dass der Vf., welcher die *Rechtsphilosophie* oder das *Naturrecht* so *historisch* nimmt, die *positive* Rechtswissenschaft dagegen zur *philosophischen* machen will. Heisst das nicht die Sache auf den Kopf stellen? Ja wir glauben sogar, dass die positive Jurisprudenz sich in eine Kritik des positiven Rechts oder in die Rechtsphilosophie verliere, wenn sie lehren will, was in den Verhältnissen der Menschen *peremtorisch* Recht sey, ja wohl gar die Erkenntniss der menschlichen Natur und *aller* ihrer *Foderungen* (S. 69) zu ihrem Ziele macht u. s. w. — Sie muss darum lehren, fährt der Vf. fort, auf welchen Wegen im irdischen Leben der Menschen der rechtliche Zustand, den höchsten moralischen Naturgesetzen entsprechend, auf eine dauernde Weise (das Recht ist ja nach dem Vf. wechselnd) könne gebildet werden. — Wahrscheinlich hat er dabey vergessen, was er von der Aufgabe einer Rechtspolitik gesagt hat, wenn er nicht etwa diese selbst unter dem *philosophischen Theil* der Rechtswissenschaft versteht. — Endlich handelt der Vf. in der *siebenten* Abhandlung *von der Aufgabe der höchsten Staatsgewalt in Beziehung auf das Recht.* — Hier werden grösstentheils die Gegenstände angeführt, auf welche das philosophische Staatsrecht als *angewandte* philosophische Rechtslehre hinzuweisen pflegt. Was aber der Vf. von der Sorge des Staats (der Staatsgewalt) für die Beförderung und Erweckung „des lebendigen Rechts," oder der *rechtlichen Gesinnung* unter den Bürgern sagt, die durch wissenschaftliche und moralische (hoffentlich auch religiöse) Bildungsanstalten, und — — durch Anordnung einer höchsten, nach *Schrader* gefoderten Behörde, welche den rechtlichen Zustand leiten, oder wie es heisst, „dem ganzen rechtlichen Zustande seine beständige Rich-

Richtung geben foll," zu bewirken fey, diefs hat dem Rec. vollkommen gezeigt, wie wenig klar fich der Vf. die Frage des philofophifchen Staatsrechts beantwortet hat, auf welche Weife die Staatsgewalt auf das geiftige Leben des Volks in den Grenzen des *Rechts* einwirke. Nach Rec. Meinung würde die Sorge für die Ausbildung und das Fortfchreiten des pofitiven Rechts im Theoretifchen den Rechtslehrern und Volkslehrern, in praktifcher Hinficht der Gefetzgebungscommiffion, welche mit den *Ständen* und Richtern in Beziehung fteht, anheimfallen. Der Vf. zeigt fich, indem er eine folche Behörde für nothwendig hält, als Gegner derer, welche die *Nothwendigkeit allgemeiner Gefetzbücher* behauptet haben. Allein fchwerlich möchte er, fowohl in diefer Hinficht als auch in dem, was er gegen die Abfchaffung des franzöfifchen Rechts in einigen Staaten mit flüchtigen Worten fagt, Ueberzeugung bewirken. — Was die Darftellung in diefer Schrift anlangt, fo ift fie zwar nicht ganz rein wiffenfchaftlich *beftimmt*, aber im Ganzen würdig und edel.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Panckouke: *Correfpondance inédite officielle et confidentielle de Napoleon Bonaparte avec les cours etrangères, les princes, les miniftres et les généraux Français et etrangers, en Italie, en Allemagne et en Egypte.* 1819 u. 1820. 7 Voll. gr. 8.

Diefe Sammlung ift nicht allein intereffant durch den Mann und die Ereigniffe, welche fie berührt, fondern auch von grofser Wichtigkeit für die Gefchichte, befonders die des Kriegs; man blickt oft in die innere Werkftatt grofser Ereigniffe und erhält überdiefs eine Maffe von Notizen über Märfche, Stellungen und deren Veranlaffung, welche in andern franzöfifchen Quellen gemeiniglich ganz vergeblich gefucht werden.

Ueber die Echtheit diefer Briefe u. f. w. wird kein mit der Gefchichte Vertrauter einen Augenblick im Zweifel feyn, der Garant der innern Glaubwürdigkeit fpringt zu fehr in die Augen; der in einer Zeitfchrift für Gefchichte und Politik enthaltnen unbegreiflichen Aeufserung: das Ganze könne wohl eine Buchhändlerfpeculation feyn, läfst fich nichts erwiedern, dafs fich fchwerlich ein Mann von fo viel Talent und Kenntnifs finden werde, um eine folche Fiction *fo* durchzuführen, wenigftens könnte er durch ehrenvollere Thätigkeit und mit weniger Mühe mehr gewinnen. Ueber die Entftehung der Sammlung wird glaubhaft folgendes erzählt. Man fand in *Marfeille* (oder einem andern Hafen, ich bin darüber nicht gewifs) mehrere auf Bonapartes Befehl dahin gefchaffte und wahrfcheinlich vergeffene Kiften mit Papieren; fie wurden nach Paris gebracht, wo fich der Gen. *Jomini* ihrer zu bemächtigen wufste, und nun aus diefem Archive von *B's.* Cabinett das vorliegende Werk redigirt. Leicht macht es fich der Hr. General, denn die Anordnung ift nicht die befte, die Zeitfolge bleibt oft unberückfichtigt und manche Briefe find zweymal abgedruckt. Zur gehörigen Benutzung für die Gefchichtfchreibung wäre bey jedem Bande ein genaues Regifter wünfchenswerth, diefs fällt aber freylich einem Franzofen nicht ein, der bey dem lucrativen und doch mühelofen Gefchäft nichts als die Neugier der Zeitgenoffen im Auge hat.

Diefs ift die allgemeine Ueberficht des Inhaltes. I. Livraifon. *Italie* 1. II. L. *Venife.* III. L. *Suite de Venife, Traité de Campo Formio. Affaires de Genes.* IV. L. *Italie* 2. V. L. *Egypte* 1. VI. L. *Egypte* 2. VII. L. ohne befondere Bezeichnung des Inhalts, über den wir weiterhin fprechen werden.

Der *erfte* und *zweyte* Theil ift bereits ins Deutfche überfetzt, wovon der *erfte* Theil in den Ergänz. Bl. (1820. Nr. 13.) angezeigt worden; wir können daher rafch darüber hingehen, und wollen nur bemerken dafs fie fehr viele und höchft fchätzbare Notizen für die Gefchichte des Feldzugs von 1796 in Italien enthalten, an welchen es noch fehr mangelt; für uns gute Deutfche hat bisher immer noch das aufserordentlich fchlechte Buch eines gewiffen Gen. *Pömmereul* treulich herhalten müffen. *Dritter* Theil. Ift mehr für die diplomatifche als die Kriegsgefchichte wichtig; Friedensunterhandlungen mit Oeftreich, Maafsregeln gegen Venedig; Bearbeitung von Genua; Berthiers unblutige Expedition gegen Rom. Bonaparte hat fchon keine Ruhe mehr, eine Armee von *England* ift gebildet, *er* deutet aber bereits auf Aegypten hin. Mit den Italienern wird gar viel intriguirt, Berthier der als Oberbefehlshaber zurückgelaffen fich fehr zu langweilen fcheint, fchreibt an *B.*: *Je me battrai comme foldat tant que la patrie aura des ennemis à combattre; mais je ne veux pas me mêler de la politique révoloutionaire.* *Vierter* Theil enthält die zweyte Abtheilung des Italienifchen Feldzugs von 179? und zwar von dem Treffen bey *Roveredo* bis zum Waffenftillftande von *Leoben.* Eine fonderbare Anordnung der Materien, da die beiden vorhergehenden Theile fchon einer fpätern Zeit angehören. Man findet übrigens hier viel Detail über die Operationen, den Zuftand und die Organifation der franz. Armee; fonderbarerweife wird eine förmliche Relation von der Schlacht bey *Arcole* ganz vermifst. Nicht minder findet fich Vieles über die damaligen politifchen Verhältniffe zu den übrigen italienifchen Staaten, und man erkennt fchon hier den Mann den bey der Wahl feiner Mittel nur ihre Zweckmäfsigkeit leitet mit gänzlicher Hintanfetzung von Ehre und Gerechtigkeit. *Fünfter* und *Sechster* Theil. Die Expedition nach Aegypten und zwar von den erften Befehlen zur Zufammenziehung des Corps bis zur Rückkehr Bonapartes nach Europa. Ueberaus fchätzbares Detail über die Zufammenfetzung und Ausrüftung der Expedition, fo wie über die bey der Verwaltung von Aegypten genommenen Maafsregeln. Eigentliche Relationen finden fich wenige, defto mehr Befehle zu Bewegungen u. f. w. die für den Gefchichtfchreiber grofsen Werth haben müffen; nur von dem Feldzuge *Defaix's* in Ober-Aegypten fteht am Schluffe des 2ten Bandes eine einigermafsen befriedigende zu-

Digitized by Google

zusammenhängende Darstellung. Von der so viel besprochenen Vergiftung der Kranken kein Wort, wohl aber eine Menge Befehle wegen angemessenen Transports der Kranken und Verwundeten der Armee in Syrien; über die Ermordung der in *Jaffa* gemachten Gefangenen schreibt *B.* ganz gelassen an *Kleber* (aber auch nur an ihn): *La garnison de Jaffa etait de* 4000 *hommes;* 2000 *ont été tués dans la ville, et près de* 2000 *ont été fusillés entre hier et aujourd' hui.* Damals musste *B.* noch bisweilen die Stimme der verletzten Ehre vernehmen und ertragen, wie folgender interessante Zug beweist; er hatte *Kleber* wegen der grossen Administrationskosten von Alexandrien — wo dieser Gouverneur war — Vorwürfe gemacht, darauf schreibt ihm dieser: *Vous avez oublié, citoyen général, lorsque vous avez écrit cette lettre, que vous teniez en main le burin de l'histoire et que vous écriviez à Kléber. Je ne présume pourtant pas que vous ayez eu la moindre arrière-pensée, on ne vous croirait pas.* Bonaparte ohne auf die Sache selbst einzugehen erwiedert: *Je crains que nous ne soyons un peu brouillés; vous seriez injuste si vous doutiez de la peine que j'en éprouverais. Sur le sol de l'Egypte les nuages, lorsqu'il y en a, passent dans six heures de mon coté, s'il y en avait, ils seraient passés dans trois.* Lustig zu lesen ist's wie *B.* mehrmals den Tag der Einnahme von *St. Jean d'Acre* vorausbestimmt und dann abzieht — weil die Pest darin herrscht. Seine Thätigkeit, Consequenz und Spannkraft ist übrigens in diesem orientalischen Feldzuge nicht minder bewundernswerth als im italienischen. *Siebenter* Theil. Ist eine Nachlese von Papieren aus verschiedenen Zeiträumen. Der erste Abschnitt enthält lauter Briefe an Bonaparte während des kurzen Zugs gegen die bey *Aboukir* gelandeten Türken, über welchen man durch diese Relationen ziemlich ins Klare kommt. Der zweyte Abschnitt bezieht sich ganz auf den Frieden von *Campo Formio*, und ist deshalb hauptsächlich für die diplomatische Geschichte von Wichtigkeit; eine Stelle wird die Leser jedes Standes interessiren; *B.* schreibt unterm 10. October 1797 sehr sentimental an das Directorium: *Il ne me reste plus qu'à rentrer dans la foule, reprendre le soc de Cincinnatus et donner l'exemple du respect pour les magistrats et de l'aversion pour le régime militaire, qui a détruit tant de républiques et perdu plusieurs états.* (*Utinam!*) Der dritte Abschnitt: *Supplément à la corresp. générale* gehört auch meist jener Zeit an, und ist nicht sehr interessant. *B.* schreibt einmal an den Cardinal *Mattei: La Cour de Rome commence à se mal conduire*, weil sie den österr. Gen. *Provera* zur Ausbildung der päpstlichen Truppen herbeygerufen. Höchst interessant ist der vierte Abschnitt: *Fragmens de la corr. générale*, indem er die neueste Zeit berührt. Mehrere Briefe von dem *G. H. von Baden* und an ihn sind zwar unwichtig, einige andre an Rheinbundsfürsten wegen der Rüstungen Oesterreichs im J. 1808 u. 1809 bereits bekannt, aber wir finden auch Sachen die uns gar sehr angehen; z. B. ein Rapport *Savary's* aus dem J. 1807, wo er Gesandter in Petersburg war; einen überaus interessanten Brief des Hn. *v. Linden*, damaligen Westfälischen Gesandten in Berlin — die Sendung des Oesterr. Oberst *von Steigentesch* an den König von Preussen im J. 1809 betreffend; es ist rein unbegreiflich was er als von dem Hn. *v. St. gegen ihn* ausgesprochen wiedererzählt. Die Krone von allen ist aber ein Schreiben des Grafen *St. Marsan*, franz. Gesandten in Berlin, an den Herzog *von Bassano* vom 12. Januar 1813, es ist denkbar dass die Bekanntmachung dieses Schreibens einigen Staatsmännern üble Laune machen werde.

Am Schlusse dieser Anzeige die nur ganz allgemein gehalten werden konnte, mag noch die Bemerkung stehen, dass eine Uebersetzung der ganzen Sammlung in Deutschland schwerlich Glück machen möchte; aber ein geschickt gemachter Auszug der wichtigsten und pikantesten Briefe würde gewiss allen denen willkommen seyn, welchen das Original des Preises oder der Sprache halber unzugänglich ist; das wäre indess freylich nicht die Arbeit eines tagelöhnermässigen Uebersetzers.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige dritte und vierte Lehrer an der Thomasschule in Leipzig, Hr. M. *Friedel* und Hr. M. *Weigel*, sind, wegen ihrer misslichen Gesundheitsumstände, mit Beybehaltung ihres Gehaltes, entlassen, und an ihrer Stelle, von dem Stadtrathe, der zeitherige Conrector am Gymnasio zu Luckau, Hr. M. *Lehmann*, und der bisherige Lehrer am Pädagogio zu Halle, Hr. M. *Stallbaum;* beides zwey ehemalige Thomasschüler und Mitbürger der Leipziger Hochschule, erwählt worden.

Der verdiente Kantor an der Thomasschule in Leipzig, Hr. Musikdirector *Joh. Gottfried Schicht*, ist von der musikalischen Academie zu Stockholm zum auswärtigen Mitgliede ernannt worden.

An des verewigten *Brunners* Stelle ward Hr. *Joh. Jak. Hottinger*, Herausgeber einiger schätzbaren Jahrgänge der *Schweizerischen Monatschronik* von dem Oberschulrathe zum Prof. an der Kunstschule in Zürich erwählt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Altona, b. Hammerich: *Die Verfassung von England*, dargestellt und mit der republicanischen Form und mit andern europäischen Monarchien verglichen von *J. L. De Lolme*. Nach der Ausgabe letzter Hand zum ersten Male ins Deutsche übersetzt. Mit einer Vorrede begleitet von *F. C. Dahlmann*, Professor der Geschichte in Kiel. 1819. XXXIV u. 490 S. gr. 8.

Wie sehr selbst das Urtheil über klassische Werke von Zeit und Umständen abhängig ist, beweist das in einer andren Sammlung von Kritiken über *De Lolmes* Werk ausgesprochene Urtheil, wornach dasselbe ein verständiges aber oberflächliches Buch genannt wird. Diese Zusammenstellung zweyer Prädicate, die einander fast auszuschliessen scheinen, ist an sich befremdend; sie wird es aber noch weit mehr, wenn man das Buch selbst gelesen hat. Doch nicht das bloſse Lesen reicht bey diesem Buche hin, um es ganz zu würdigen; es muſs im eigentlichen Sinn studiert seyn; man muſs sich oft die Möglichkeit des Gegentheiles von dem denken, was der Vf. behauptet, und zusehen, auf welche Resultate man dadurch gelangt, um von dem Scharfsinne, der Umsicht und dem Fernblicke des Vfs mit Bewunderung erfüllt zu werden. Das Urtheil, womit der englische Herausgeber der letzten Ausgabe dieses Werkes seine Bemerkungen zu demselben schliest, hält Rec. für das richtigste, welches gefällt werden kann. „Wie ein geschickter Maler übersieht der Vf. seinen ganzen Gegenstand mit einem Blicke, er setzt die hervorragenden Theile in ein helles Licht, ohne die mehr zurückstehenden Partieen des Gemäldes zu vernachlässigen. Er vertheilt Licht und Schatten gehörig, beobachtet die Perspective und giebt seinem Kunstgebilde eine geistreiche Vollendung. Sein Colorit ist vielleicht zu lebendig — nicht daſs seine Sprache zu blühend wäre, aber seine Darstellung ist in mancher Hinsicht etwas täuschend. Es ist gesucht, wenn er bisweilen Kunst und Absicht das zuschreibt, was wohl groſsentheils ein Werk des Zufalles war. Aber das ist die natürliche Wirkung der Begeisterung für seinen Gegenstand und der Hochachtung für unsre Altvordern, wovon er im Fortgange seines Werkes durchdrungen wurde." Rec. ist weit entfernt, dieses Lob auf Rechnung des Wohlbehagens zu schreiben, welches jeder Engländer bey Lesung dieses Werkes empfinden muſs. Im Gegentheil kann man eher dafür halten, daſs dem wackren *De Lolme* dadurch noch zu nahe getreten sey. Denn es ist nicht ganz richtig, daſs er den glücklichen Verfassungszustand Englands als eine Folge tief angelegter und berechneter Plane einer erfahrnen Politik dargestellt habe; sondern nur als die Frucht einer im Ganzen und Groſsen übereinstimmenden Handlungsweise der Volksvertreter hat er den politischen Zustand Groſsbritanniens vorgestellt, welche selbst wieder durch die früheren inneren Verhältnisse des Landes, und durch die Gleichartigkeit der Angriffe und Vertheidigungsmittel, hervorgebracht worden ist. Die einzelnen Menschen, noch weit mehr aber ganze Massen derselben, und groſse Völker handeln weit, weit seltener nach deutlichen Vorstellungen und Entschliessungen, als nach dunklen Empfindungen und Gefühlen. Allein die gleichmäſsige Wiederkehr derselben Wahrnehmungen und Anregungen giebt bald dem Geiste eine gewisse Richtung, welche demnächst selbst wieder ein gewichtiger Bestimmungsgrund für die weiteren Entschliessungen wird. So entspinnt sich eine Regelmäſsigkeit des Verfahrens, wovon sich der Handelnde selbst keine Rechenschaft zu geben weiſs. Aber der Beobachtung des aufmerksamen pragmatischen Geschichtschreibers darf dieselbe nicht entgehen; und da auch die dunklen Vorstellungen und Entschliessungen der Menschen Aeuſserungen der Verstandesthätigkeit sind, wovon nur die Vordersätze und Mittelglieder nicht zum Bewuſstseyn gekommen sind, so muſs der Geschichtsforscher diese letzteren aus den vorangegangenen und folgenden Umständen aufsuchen, und kann aus deren inneren Uebereinstimmung den handelnden Personen eine Absichtlichkeit und Planmäſsigkeit zuschreiben, deren sie sich selbst nicht bewuſst gewesen sind, ohne deren Vorhandenseyn sie aber nicht so gehandelt haben könnten, wie geschehen ist. Dieſs eben ist das Verdienst des pragmatischen Schriftstellers, die unbekannten Veranlassungen und Triebfedern der Erscheinungen in der Geschichte aufzudecken; und gerade dadurch wird *De Lolme* ein unvergleichlicher Lehrer in der Politik, daſs er uns zeigt, wie die Menschen räsonniren und von welchen Betrachtungen sie sich leiten lassen muſsten, um diejenigen Erfolge zu bewerkstelligen, durch welche die Verfassung Englands das Palladium der bürgerlichen Freyheit geworden ist. Als solches schildert uns der Vf. die Verfassung jenes Landes, und entwickelt die Ursachen, aus welchen es also ist und seyn muſs. Daſs er, diese Ansicht aufgefaſst, zum eifrigen Lobredner eben dieser Verfassung wird, er, der selbst in einer Republik geboren, ein Anhänger Rousseau's, und um dessentwillen sein Va-

terland meidend, in England einen gröfseren Rechtsschutz fand, als daheim, darf wohl Niemand wundern. Bey einem so warmen Gefühle für Recht und Menschenwürde, wie das ganze Buch beweist, bey einem so durchdringenden Verstande und einer so genauen Bekanntschaft mit dem englischen Charakter, und dessen eigenthümlichen Nationalstolze, der selbst das Lob des Fremdlings verachtet, würde es eine Entweihung der schuldigen Menschenachtung seyn, vorauszusetzen, dafs die dürftige Lage, in welcher der Vf. nach England kam, für ihn ein Bewegungsgrund gewesen sey, sich durch das Lob der Verfassung Grofsbritanniens das Wohlwollen der Einwohner des Landes zu erwerben. Sehr richtig bemerkt der Verfasser: dafs er seinen Vortheil besser bedacht haben würde, wenn er im Sinne einer der herrschenden Parteyen des Landes geschrieben hätte, da ohnediefs kein Glück in England zu machen ist. Aber der Republikaner von Genf, voll von der Bürgerwürde seines Vaterlandes, findet in England eine weit gröfsere bürgerliche Freyheit bey Verfassungsformen, welche zum Theil gewöhnlich als das Grab aller Freyheit und der Gegensatz der Republik gedacht zu werden pflegen. Sein Erstaunen weicht der Bewunderung und diese treibt ihn zur Erforschung der Ursachen einer so merkwürdigen Erscheinung. Mit der Feder in der Hand beginnt er diese Untersuchung und wird in dem Fortgange derselben immer begeisterter, je mehr sich vor seinen Augen die Ueberzeugung entwickelt, dafs das Wesen der Zusammensetzungen der englischen Verfassung die unerlafslichen und zuverläfsigen Bedingungen der Sicherstellung der bürgerlichen Freyheit in jedem Staate sind.

So zeigt sich dem Leser das Buch! Nicht als eine systematisch geordnete, alle Theile erschöpfende, und durch den Verstand allein geregelte Auseinandersetzung des Mechanismus der englischen Staatsverfassung, sondern als ein vom Gefühl angeordnetes, die Hauptfiguren hervorhebendes, und der beabsichtigten Wirkung selbst in der Gruppirung entsprechendes Gemälde. Aber in der Beleuchtung und Beurtheilung der einzelnen Gruppen, in der Darlegung ihres Ursprungs, ihrer Folgen und ihrer Wechselwirkung offenbart der Vf. einen Scharfsinn, eine durchaus geläuterte und geschlossene Staatsweisheit, und eine Geschichts- und Menschenkenntnifs, welche das Buch in den Rang der allerunterrichtendsten und lehrreichsten für die Politik erheben.

Der Vf. hält sich ausschliefslich an die Verfassung von England, und übergeht ganz die Verwaltung des Landes, aufser in so fern er in dieser den Effect von jener nachweisen will, z. B. in der Gerichtspflege. Daher erfährt man von den finanziellen und polizeylichen Verhältnissen Englands gar nichts. Er beschäftigt sich auch nicht mit Untersuchungen über die Möglichkeiten, welche etwas ganz Entgegengesetztes von dem hätten hervorbringen können, was vorhanden ist; daher z. B. die höchst wichtige Frage, ob England als Continentalmacht und mit einem stehenden Heere zu seiner gegenwärtigen Verfassung hätte gelangen können, gar nicht berührt ist. Eben so wenig hält er sich bey Nebendingen auf, oder bekrittelt das Mangelhafte der einzelnen Institute, z. B. die schlechte Zusammensetzung des Unterhauses. Er nimmt das Land, wie es wirklich ist, zeigt die Ursachen, aus welchen es so geworden ist, entwickelt die naturgemäfse Wirkung jeder vorhandenen Anstalt, und weist ihre Uebereinstimmung und das richtige Verhältnifs des Druckes und Gegendruckes einer jeden nach.

Die fast unumschränkte Macht der ersten normannischen Könige, welche auf alle Klassen des Volks drückte; die geringe Anzahl und Gleichheit des englischen Adels, in welchem nicht einzelne Familien dem Könige an Macht und Glanz gleich kamen, und welcher sich zu seinem eignen Schutze mit den untern Klassen des Volks eng verbinden mufste; die Einheit des in keine Provinzen zerspalteten Reichs, welche die Folge hatte, dafs ein einziges Parlament die Geldbewilligungen machte und dieselben als ein Volksrecht behaupten konnte, endlich die Nothwendigkeit, worin die Könige kamen, sich dem Volke selbst in die Arme zu werfen und durch gegenseitige Verträge die gegenseitigen Rechte ausdrücklich fest zu stellen: das sind nach dem Vf. die geschichtlichen Veranlassungen des hohen Grades der bürgerlichen Freyheit, welche England vor allen europäischen Ländern voraus hat. Sorgfältig unterscheidet der Vf. die politische und die bürgerliche Freyheit der Landeseinwohner und behauptet mit Recht, dafs jene nicht den Individuen des Volks, sondern nur der Gesammtheit desselben zustehe, vielmehr nothwendig untergehen müsse, wenn die Individuen sich derselben bemächtigen, weil alsdann die gesetzliche Ordnung, durch welche allein die Freyheit Aller neben einander bestehen kann, der Willkür jedes Einzelnen, und die Freyheit jedes Einzelnen der Gewalt des Mächtigeren unterliegt. Diefs ist der charakteristische Zustand der Republiken der alten Welt und des Mittelalters gewesen. Die bürgerliche Freyheit setzt aber der Vf. mit Recht in dem Zustande der Sicherheit des unbehinderten Gebrauches seiner Person und seines Eigenthums für alle Bürger, deren keiner also die gleiche Freyheit des Andren beschränken darf. Mit eben so grofsem Rechte aber sucht der Vf. diese Sicherheit lediglich in der Herrschaft des Gesetzes, welches nicht blofs für alle Einwohner verbindlich, sondern auch unvermeidlich ist. Ist sonach bürgerliche Freyheit mit unverbrüchlicher Herrschaft des Gesetzes gleichbedeutend, so beruht jene auf der Unterordnung jeder Macht im Staate unter das Gesetz. Sehr richtig bemerkt der Vf., dafs die ausdrückliche Anerkennung dieser Verpflichtung das erste Erfodernifs ist, weil ohnediefs die Macht sich selbst die Befugnifs nicht versagen würde, das Gesetz nach ihren Absichten zu deuten und lediglich zum Schutz ihrer Pläne zu gebrauchen. Das Gesetz würde nur für die Schwachen, aber nicht für die Gewaltigen existiren, und diese würden sogar mit Hülfe des Gesetzes die Freyheit ihrer Mitbürger ihrer Willkür aufopfern. Es genügt in-

indessen nicht das bloſse Anerkenntniſs der Herrschaft des Gesetzes, sondern es ist dazu auch eine Macht erfoderlich, welche jede Uebertretung desselben verhindert. Diese Macht muſs überdieſs unwiderstehlich seyn, und sie muſs auf der andren Seite wiederum die Erhaltung des Gesetzes als ihren eignen Vortheil, als die Bedingung ihres Daseyns anerkennen. Jedwede Macht im Staate muſs mithin von einer andren in ihre gesetzlichen Schranken gehalten werden. Die Stellung dieser Mächte aber muſs von der Art seyn, daſs keine derselben irgend einen Reiz oder Anlaſs findet, der andren Einhalt zu thun, so lange diese in ihrer gesetzlichen Wirksamkeit verbleibt, sondern nur dann sich zu erheben, wenn die andre von ihrer Gewalt Miſsbrauch macht. Da nun unstreitig die gröſste Macht und Stärke immer in der Hand der Gesammtheit des Volkes seyn muſs: so ist es nöthig, den Staat so zu gestalten, daſs eben diese Macht bey der Herrschaft des Gesetzes zu ruhen, nur die Segnungen dieser Ruhe zu genieſsen, aber durch keine Veranlassung zur Beförderung andrer Begierden oder Leidenschaften, aufgefodert werde. Das Volk, als Gesammtheit, muſs mithin an den Staatsgeschäften durchaus keinen Antheil haben; es muſs eine in dem Bewuſstseyn seiner Kraft ruhende Macht bilden, immer fähig, jeden ungesetzlichen Angriff zurückzuweisen und jeden Zustand, wo die Herrschaft des Gesetzes verachtet würde, zu vernichten; aber zufrieden und ruhig, so lange das Gesetz waltet. Damit dieses letztere der Fall sey, und diese Ruhe nicht durch Leidenschaften Einzelner gefährdet werden könne, muſs das Volk, welches selbst ruhig bleiben soll, das ganze Ansehn seiner Macht einer Behörde übertragen, welcher keiner widerstehen kann, der es wagen wollte, den gesetzlichen Zustand zu stören und seine Absichten über das Gesetz zu stellen. Diese Behörde muſs ein einzelner Mensch seyn, der, weil er keinen Nebenbuhler hat, die ganze ihm anvertraute Macht auch nur auf den Zweck verwenden kann, zu welchem er sie besitzt; der, weil Niemand ihm widerstehen kann, zu keinem Kampfe entgegenstrebender Absichten und Kräfte Veranlassung findet; dessen Wohlbefinden in der Erhaltung der ruhigen Herrschaft der Gesetze besteht; dessen Interesse mit dem Interesse des Volks ein und dasselbe ist; und als dessen Eigenthum daher in dieser Beziehung, in Rücksicht auf die gesetzmäſsige Verwendung aller Mittel des Staats zu seinem Besten, der ganze Staat angesehen werden kann und muſs. Hieraus folgt, daſs ohne Monarchie keine bürgerliche Freyheit bestehen kann, daſs aber auch der Monarch selbst unverantwortlich und heilig seyn müsse, weil alles Strafrecht als ein psychologischer Zwang zur Befolgung der Gesetze nur von derjenigen Macht ausgehen kann, deren Beruf die Hervorbringung und Erhaltung des Rechtszustandes ist. Der Monarch kann sich selbst keinem äuſseren Zwange unterwerfen, muſs um deswillen unverletzlich seyn, und hat nichts zu respectiren, als sein Gewissen und die öffentliche Meinung, welche ihn nöthigen, dem Gesetze des Staats treu zu bleiben.

Eben diese Unverantwortlichkeit aber darf nicht ausgedehnt werden auf die Gehülfen des Königs, durch welche er seine Befehle ausrichten läſst. Sie sind Staatsbürger, und als solche den Gesetzen des Staats unterthan. Von diesem Gehorsam können sie durch die Befehle des Königs nicht entbunden werden, welcher nur Gehorsam verlangen darf in Gemäſsheit des Gesetzes. Jeder Staatsdiener, der das Gesetz übertritt, oder umgeht, oder untergräbt, ist der Strafe des Gesetzes unterworfen: so daſs der König, dem alle Kräfte des Staats zur Handhabung der Gesetze zu Gebote stehen, auch nicht einen Arm finden kann, der ihm hilft, das Gesetz zu vernichten oder zu übertreten, ohne von dem Gesetze seiner Seits vernichtet oder doch gezüchtiget zu werden.

Damit dem so sey, muſs im Staate die Gewiſsheit seyn, daſs Niemand sich dem Gesetze zu entziehen vermöge, daſs selbst der königliche Schutz keine Straflosigkeit gewähre, und daſs unter dieser Aegide das Heer der Staatsbeamten nicht eine der bürgerlichen Freyheit feindliche Macht bilden könne. Zu dem Ende ist die Unabhängigkeit der ausübenden Gerechtigkeit von der Regierung ein wesentliches Erfoderniſs; die Richter des Landes dürfen Niemanden verantwortlich seyn, als dem Gesetze. Sie müssen an die allergenausten Vorschriften gebunden seyn, damit deren Uebertretung leicht entdeckt und geahndet werden könne, aber auſserdem nichts auf der Welt fürchten dürfen.

Diese Unabhängigkeit ist indessen ein leerer Traum, wenn die Regierung im unzerstörbaren Besitze aller Macht des Staats ist, und darüber nach ihrem Gefallen verfügen kann, ohne besorgt seyn zu dürfen, daſs sie ihr ausgehen könnte; nicht minder, wenn ihr die Befugniſs zusteht, für sich allein die Gesetze zu bestimmen und durch deren Ordnungen ihre Gehülfen straflos zu machen. Mithin muſs die Regierung vom Volke sowohl in Ansehung der Gesetzgebung, als der Verwilligung der ihr zu Gebote stehenden Mittel der Macht abhängig seyn.

Beide, zur Erhaltung der bürgerlichen Freyheit unentbehrliche Rechte des Volks, dürfen aber nicht vom Volke selbst ausgeübt werden, weil dieſs nicht bloſs dem schon erkannten Gesetze der Ruhe für dasselbe entgegenlaufen würde, sondern auch, weil das Volk, als eine mehr sinnliche, als geistige Person, nicht fähig ist, auf der Stelle angemeſsne Entschlieſsungen zu fassen, vielmehr, äuſserlichen Eindrükken folgend, zu einem willenlosen Werkzeuge eines menschenkundigen Staatskünstlers werden muſs. Beschlieſsende Volksversammlungen sind nur ein Spielwerk in der Hand der Regierung zur Ergetzung des Volkes. Es muſs sonach das Recht der Bewilligung und der Theilnahme an der Gesetzgebung, von dem Volke nur durch Repräsentanten ausgeübt werden. Eben diese Repräsentanten dürfen aber weder ausschlieſslich erbliche, noch allein erwählte seyn. Denn in jenem Falle könnte es nicht fehlen, daſs die Regierung die Volksvertreter bald für sich gewinnen würde, und nachdem sie ihnen von Tage zu Tage mehr Vorzüge eingeräumt, mit denselben selbst in einen fortdau-

Digitized by Google

dauernden Kampf um die Oberherrschaft sich einlassen müsste. Ohne erbliche Repräsentanten dagegen würde die Regierung sich unaufhörlich im Kampfe mit den ausgezeichnetsten Wahlmännern befinden, welche mit Hülfe der Volksgunst sich empor zu schwingen, und darnach zu streben nicht umhin könnten, entweder selbst die Macht an sich zu reissen, oder doch Vorzüge zu erringen, deren Festhaltung einen neuen Adel sogleich ins Leben rufen würde. Dagegen bewirkt das Daseyn eines erblichen Adels, dass auch das grösste Ansehn des Einzelnen sich in dem Esprit des Corps des Standes verliert, und dass der schon vorhandene Glanz der Genossen für jeden Andern ein unübersteigliches Hinderniss wird, jenen durch eigenthümliche Vorzüge zu überstrahlen, und durch den Glanz der Volksgunst sich der Pracht der königlichen Krone gleich zu stellen. In diesem negativen Sinne ist es unleugbar, dass der Erbadel einen Wall um den Thron der Könige bildet.

Indem ein solchergestalt zusammengesetztes Parlament durch Vorenthaltung der Bewilligung den König ausser Stand setzen kann, seine Macht zum Umsturz der Gesetze zu missbrauchen, ist nur noch darauf zu denken, dieses Parlament selbst zu verhindern, sich zum Herrn der Gesetze zu machen. Dies geschieht dadurch, dass ihm die Gesetzgebung nicht ausschliesslich überlassen wird, sondern jeder seiner Beschlüsse nur erst durch die Bestätigung des Königs Gesetzeskraft erhält, und dass alle Bewilligungen nur zu Gunsten der Krone geschehen, ohne dass die Volksvertreter davon irgend einen Vortheil ziehen. Damit aber auch der König und das Parlament sich nicht zum Nachtheil des Volkes vereinigen können, ist es unerlässlich, dass die wählbaren Repräsentanten des Volks nicht lebenslänglich ihr Amt verwalten, sondern nur eine kurze Zeit, und dass sie, in das Volk zurücktretend, selbst die Früchte ihrer Beschlüsse empfinden. Denn der praktische Werth einer jeden Anordnung im Staate beruht darauf, dass sie nicht von idealen Voraussetzungen ausgeht, sondern von der Wirklichkeit; dass sie die Menschen nimmt, wie sie sind; und dass sie jeder Möglichkeit ihrer Vernichtung oder Verschlechterung aus unvorhergesehnen Ursachen vorbeugt. Solchergestalt gründet sich die bürgerliche Freyheit also auf eine Verfassung, welche die Einheit der Verwaltung feststellt, und durchaus keine Theilung der gesetzlichen ausübenden Macht im Staate zulässt, dagegen das Recht der Bewilligung und der Theilnahme an der Gesetzgebung durch Volksvertreter ausüben lässt, welche theils erblich, theils wählbar sind, endlich dass die Justiz unantastbar ist und ihr Arm gegen die Uebertreter des Gesetzes nicht gelähmt werden darf. Aus der angemessnen Verbindung und Wechselwirkung des Princips der Monarchie, Aristokratie und Demokratie also kann nur eine Verfassung hervorgehen, welche die bürgerliche Freyheit schirmt, dahingegen jedes dieser Principe allein und für sich einen Zustand hervorbringt, in welchem List und Gewalt sich der öffentlichen Macht bemächtigen, mithin Menschen, und nicht die Gesetze herrschen. Es ist aber nicht aus den Augen zu lassen, dass alle die als nothwendig erkannten Formen der Verfassung aus dem Grundsatze hervorgegangen sind, dass die thätige, die ausübende Macht im Staate der ruhenden Gewalt des gesammten Volks nachzugeben gezwungen werden könne, sobald sie den gesetzlichen Zustand, der diese Ruhe erzeugt, aufzuheben trachtet. Ohne die Erkenntniss der fortdauernden Möglichkeit eben dieses Zwanges würde nichts im Stande seyn, die Möglichkeit eines entgegengesetzten Strebens der Regierung nach völliger Unabhängigkeit zu verhüten. Diese Möglichkeit setzt die mögliche Vereinigung der Individuen des Volks in ihren Ansichten und Urtheilen voraus, welche durch den ungehinderten Gebrauch des natürlichen Rechts der freyen Mittheilung seiner Gedanken bedingt wird. Nur durch diese Mittheilung kann sich eine öffentliche Meinung bilden, welche die einzige Macht ist, vor der auch das königliche Ansehn im Staate zurücktreten muss. Das angeborne Recht der Rede-, Schreib- und Pressfreyheit darf daher von der Regierung auf keine Weise beschränkt, sondern nur der Missbrauch derselben, in so fern sie als Mittel zur Verübung bestimmter Verbrechen benutzt wird, bestraft werden. Die Pressfreyheit ist ein untrügliches Barometer des Standpunktes der bürgerlichen Freyheit.

Diess sind die Grundsätze, welche *De Lolme* uns, als in der englischen Verfassung befolgt, nachweiset. Was aber die Ueberzeugung ungemein verstärkt, und den Werth seiner Ausführung sehr vermehrt, besteht darin, dass er aus der Geschichte andrer Staaten überall darthut, wie die Befolgung entgegengesetzter Maximen auch die entgegengesetzten Erfolge geliefert habe. Seine allermeisten Beyspiele entlehnt er aus den Begebenheiten in Rom, was nicht anders als gelobt werden kann, theils aus dem von ihm selbst angegebnen Grunde, dass die Geschichte Roms den meisten Lesern geläufiger ist, als jede andre Specialgeschichte, theils und noch mehr, weil keine andre Geschichte so speciell beschrieben ist, als die des alten Roms. Dort lebte der Staat auf dem Forum, und die Geschichtschreiber lassen die Begebenheiten in ihrer ganzen Individualität vor unsren Augen vorübergehen. Seitdem die Ursachen der öffentlichen Handlungen in den Cabinetten verhandelt und grossentheils begraben werden; ist es sehr schwer, mit Zuverlässigkeit die Entstehung der geschichtlichen Thatsachen nachzuweisen. Dennoch beruft sich der Vf. hauptsächlich nur dann auf Rom, wenn er die Folgen der Theilung der vollziehenden Gewalt darthun will. Ist es ihm aber darum zu thun, die Ausbildung des Feudal-Geistes zu erweisen, so dienen ihm Frankreich und Deutschland zu Beyspielen; Schweden und Dänemark dagegen, um die Nachtheile des Uebergewichts der Aristokratie darzuthun; und die Freystaaten der alten und mittleren Welt, um die Unbeständigkeit und Unbehülflichkeit der Demokratie anschaulich zu machen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Die Verfassung von England* — — von *J. L. De Lolme*. Nach der Ausgabe letzter Hand zum ersten Male ins Deutsche übersetzt. Mit einer Vorrede begleitet von *F. C. Dahlmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ob nun gleich Rec. dafür hält, dass dieses Werk zu den Hauptbüchern der Metapolitik gehört, und von Keinem ungelesen bleiben dürfe, der darin zu ganz klaren Begriffen gelangen will, so ist doch dieses Lob nicht auf alle Behauptungen des Vfs zu ziehen. Es giebt deren einige, welche daran erinnern, dass alles Menschliche Stückwerk ist.

Hierzu rechnet Rec. die Behauptung, dass der Regierung keine Initiative der Gesetzgebung zustehen dürfe. Meisterhaft erwiesen hat der Vf., dass solche den Volksvertretern gebühre, aber dass sie ihnen ausschliesslich beyzulegen sey, folgt aus der Betrachtung, dass die Regierung den gesetzgebenden Körper gar leicht induciren könne, wenn sie Vorschläge machen dürfe, noch nicht. Wenn alle Vorschläge nur als Anträge der Minister vorgebracht werden dürfen, so kann die Scheu vor dem königlichen Ansehn deren Prüfung nicht verhindern, und die Eifersucht der Autoritäten ist hinreichend, die Aufmerksamkeit zu schärfen. Entbehrt die Regierung gesetzlich der Initiative, ohne welche sie ihre Thätigkeit zeitgemäss nicht fortführen kann: so muss sie sich derselben auf krummen Wegen zu bemächtigen suchen.

Dass die Dauer der Amtsführung bey allen Verwaltungsposten dem Wohlbefinden des Königs anheim gestellt bleiben müsse, um seine Macht durch deren Abhängigkeit zu verstärken, ist keinesweges nothwendig. Dass die Beamten den gesetzlichen Anordnungen des Regenten nicht entgegen handeln dürfen, dafür kann hinlänglich durch das Gesetz gesorgt werden; aber die Beamten für die Beobachtung der verfassungsmässigen Gesetze verantwortlich machen, sie bestrafen, wenn sie selbst auf höhern Befehl dem Gesetze zuwider handeln; gleichwohl ihre Existenz abhängig machen von der Willkür ihrer Vorgesetzten und des Staatsoberhauptes; das heisst einen auffallenden Widerspruch einführen, bey dessen Vorhandenseyn sich Niemand wundern wird, wenn die Furcht vor der materiellen willkürlichen Macht das Schrekken vor der formellen richterlichen überwiegt.

Von dem Geschwornengerichte behauptet der Vf. allerdings richtig, dass, indem es die Ausübung der richterlichen Gewalt abhängig macht von der Genehmigung der zu der Jury erwählten Voksdeputirten, es zu den wichtigsten Einschränkungen der königlichen Gewalt zu rechnen sey. Nicht nur aber, dass der Vf. das Wesen dieser Anstalt nicht begriffen hat, wenn er für dieselbe der schottischen Abstimmung nach der Stimmenmehrheit vor der englischen Unanimität den Vorzug zuspricht; auch die wichtige Frage, ob die Justizverwaltung irgend einem politischen Nebenzwecke nachgesetzt werden dürfe, und ob bey der Jury eine gründliche und gerechte Rechtspflege möglich sey, ist zu untersuchen ganz verabsäumt worden.

Unwiderleglich ist der Vf. in dem Beweise, dass ohne einen Erbadel, der in der Volksvertretung seinen Platz findet, der Anmaassung kein Ziel gesetzt, und der Kampf der gesetzgebenden und vollziehenden Macht unausbleiblich seyn würde. Es folgt aber hieraus nicht, dass das aristokratische und demokratische Princip in zwey verschiedenen Häusern gegeneinander ein *Veto* ausüben müssen, und sich nicht weit lebendiger und gemeinnütziger in einem Hause gegenseitig durchdringen und gemeinschaftlich beschliessen könnten.

Endlich legt der Vf. einen allzugrossen Werth auf das alleinige Recht der Abgabenbewilligung, indem er vermeynt, dass die Nation durch Vorenthaltung der Geldmittel den König nöthigen könne, die bewaffnete Macht auseinander gehen zu lassen. Aber ein Monarch an der Spitze eines ihm ganz ergebnen und verpflichteten Heeres, das stark genug ist, jeden Widerstand im Lande im ersten Keim zu zernichten, würde die Volksvertreter bald von der Wahrheit überzeugen, dass, wer Soldaten hat, durch sie auch die Mittel zu ihrer Unterhaltung sich zu verschaffen, das Vermögen besitzt. Die Bewilligung der bewaffneten Mannschaft und die Art und Weise der Formation des stehenden Heeres und der Landwehr sind aus diesem Betrachte für die Unverbrüchlichkeit des Bestandes einer Landesverfassung noch wichtiger, als die Geldbewilligungen.

Dass ein Buch, wie das vorliegende, begierig gelesen werden musste, lag in der Sache selbst. Der Vf. hat davon selbst vier verschiedene Ausgaben veranstaltet, von denen die erste im Jahr 1771 in französischer Sprache, die andre in englischer Sprache gearbeitet waren. Nach dem Jahre 1784 sind aber noch mehrere andre Ausgaben in beiden Sprachen erschienen, und ein Engländer, der sich nicht genannt

Digitized by Google

nannt hat, hat dazu Anmerkungen gemacht, welche theils einzelne geschichtliche Behauptungen berichtigen, theils durch bestimmtere Angaben bestätigen. Auch ist schon im Jahre 1776 eine deutsche Uebersetzung erschienen, in welcher jedoch das 10te und 11te Kapitel des ersten, und das 19te und 20ste des zweyten Buches fehlen, die der Vf. erst später ausgearbeitet hat. Ausser jener älteren Uebersetzung ist der vorliegenden keine andre vorausgegangen. Eine Vergleichung beider hat nicht angestellt werden können, die neuere aber ist sowohl in Ansehung der Richtigkeit des Sinnes, als der Treffendheit des Ausdruckes und der Correctheit des Stiles durchaus gelungen. Eine Probe möge sowohl von der Güte der Uebersetzung, als von dem Scharfblicke und dem praktischen Geiste des Vfs zeugen, womit er des berühmten *Adam Smith* Behauptung widerlegt hat: „dass der Grad der Freyheit, welcher an Zügellosigkeit grenzt, nur in Ländern geduldet werden könne, wo der Souverän durch ein wohl disciplinirtes Heer geschützt wird."

„Diese Behauptung gründet sich auf die Vorstellung, dass ein Kriegsheer dem Souverän eine concentrirte, überlegne Macht giebt, die keinen Zufällen oder Schwierigkeiten unterworfen ist, und allemal hilft. Dieses ist aber eine Voraussetzung, die nicht mit der Erfahrung übereinstimmt. Wäre ein Souverän für seine Person mit einer Art übernatürlicher Gewalt versehen, wodurch er ganze Legionen von Insurgenten plötzlich unter Wasser setzen, oder durch elektrische Flaschen und Stösse zurücktreiben oder wegraffen könnte, dann könnte er in der That die oben gedachte Nachsicht üben. Wenn es auch wohl nicht sehr wahrscheinlich ist, dass er rohe und ungegründete Widerstrebungen von seinen Unterthanen, und eine zügellose Freyheit sich gefallen lassen möchte, so könnte er es doch ohne Gefahr thun oder nicht thun, nach seinem Gefallen. Eine Armee ist aber nicht die einfache Waffe, wofür sie hier genommen wird. Sie besteht aus Officieren und Gemeinen, welche dieselben Leidenschaften haben, wie das übrige Volk, dieselbe Neigung, ihr eignes Interesse zu befördern, und sich wichtig zu machen, wenn sie ihrer Gewalt inne werden und eine passende Gelegenheit vorkommt. Wozu wird daher der Souverän seine Zuflucht nehmen, wenn in dieser Armee, auf deren Beystand er sich verläst, derselbe Geist eindringt, welcher seine übrigen Unterthanen treibt? Wohin wird er sich flüchten, wenn derselbe politische Eigensinn, unterstützt durch den bedeutenden Ehrgeiz einiger Führer, wenn dieselbe Unruhe und zuletzt vielleicht dieselbe Abneigung das kleinere Reich der Armee zu durchdringen anfangen, wodurch das grosse Reich der Nation in Bewegung gesetzt wird? Solchen Gefahren vorzubeugen, darin besteht hauptsächlich die Weisheit und Staatskunst der Regenten, welche durch stehende Heere geschützt werden. Es liegt nicht in meinem Plan, die Mittel aufzuzählen, deren sie sich dazu bedienen, so wenig als die auffallenden Wege, welche die Herrscher des Morgenlandes in dieser Absicht betreten. Eine Vorsicht jedoch wird von den Regierungen, worauf wir zielen, vor allen beobachtet, und ist so nothwendig, dass sie hier nicht übergangen werden darf. Sie nehmen nämlich ihren unbewaffneten Unterthanen eine Freyheit, welche, auf die Kriegsmacht übertragen, die verderblichsten Folgen haben würde. Jeder Gedanke an Selbsterhaltung giebt es ihnen an, die Verbreitung so gefährlicher Beyspiele unter denen zu verhindern, denen ihre Macht und ihr Leben anvertraut ist, es wird daher jedes Mittel angewandt, um das Entstehen und Ausbreiten einer so furchtbaren Ansteckung zu unterdrücken." u. s. w.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, in d. Realschulbuchh.: *Denkwürdigkeiten für die Kriegskunst und Kriegsgeschichte.* Herausgeg. von einigen Officieren des Königl. Preuss. Generalstabs. *Erstes* Heft. 1817. 206 S. *Zweytes* Heft, mit einem Plan. 1817. 260 S. *Drittes* Heft, mit einem Plan. 1818. 350 S. *Viertes* Heft, mit einem Plan. 1819. 261 S. gr. 8.

Plan und Zweck dieser in zwanglosen Heften erscheinenden Zeitschrift werden am besten durch folgenden Satz aus der Vorbemerkung charakterisirt: „Da die Kriegskunst in der Anwendung nichts anders als die Kriegsgeschichte selbst ist: so sind historische Aufsätze für eine militärische Zeitschrift von höherem Interesse als reine theoretische, ob sie (diese) gleich wegen des Fortschreitens der Kunst nicht ausgeschlossen bleiben dürfen." Diese Ansicht vielleicht mit andern Worten ausgedrückt, sollte jeden Herausgeber einer militärischen Zeitschrift, wenn er nützen will, leiten; die detaillirte Anzeige des Inhalts wird bey der vorliegenden erweisen, in wie weit derselben entsprochen worden ist.

Erstes Heft. *Operations-Journal des 5ten französ. Armee-Corps im Feldzuge von 1813. Erstes* Fragment. Das Journal des Gen. *Sebastiani* ward auf dem Schlachtfelde an der Katzbach gefunden, war jedoch theilweis durch die Nässe verdorben. Der hier mitgetheilte Theil reicht von der Formirung der Armee im Januar bis zum 2ten May *inclusive;* es ist nicht der wichtigste, aber interessant genug, und für den Geschichtschreiber sehr nutzbar; zu einigen Stellen hat die Redaction erläuternde Anmerkungen gefügt, welche, auf Angaben diesseitiger Augenzeugen beruhend, manche Ereignisse freylich in ein andres Licht stellen, als es die Absicht des französ. Generals in seiner officiellen Darstellung beabsichtigte. II. *Skizzirte Beschreibung der Sächsisch-Böhmischen Grenze.* Eine treue und leicht zu übersehende Darstellung dieses wichtigen Terrain-Abschnitts; wahrscheinlich vom verstorbnen K. Sächs. Major *Lehmann*, der in solcher Arbeit wahre Meisterschaft erlangt hatte. III. *Extrait du Compte rendu par le général Bernadotte etc. presenté aux consuls de la république* etc. Rec. erinnert sich genau, dieses interessante *compte rendu*

Digitized by Google

rendu aus einem sehr wichtigen Zeitpunkte (1800) bereits gelesen zu haben, ob im Mscpt. oder gedruckt, ist nicht zu entscheiden, ist aber das letztere — wahrscheinlichere — der Fall, so hätte es hier füglich wegbleiben können, denn bey beschränktem Raume muss man nur Neues geben. IV. *Nachrichten des Grafen Schulenburg über seine Feldzüge in Polen und Sachsen in den J. 1703 — 6.* Man sehe das folgende Heft.

Zweytes Heft. I. *Kriegsordnung des Markgrafen Albrechts I, Herzogs in Preussen* (mit einem Plan). Bruchstücke aus einer vom Markgrafen Albrecht verfassten Handschrift der Berliner Bibliothek. Es mag schon interessant seyn, einmal zu erfahren, was unsre Voraltern in der Mitte des 16ten Jahrhunderts in der Kriegskunst geleistet, indess 79 Seiten, welche diese Nachricht einnimmt, sind ein wenig viel, und konnten von der Redaction wohl zweckmässiger benutzt werden: denn Rec. ist nun einmal der Meinung, man müsse dem jungen Officier, der einen Theil seiner in der Regel geringen Geldmittel für wissenschaftliche Ausbildung verwendet, dafür auch etwas in die Hand geben, das ihn wirklich fördert. II. *Operationsjournal des 5ten französ. A. C.* u. s. w. *Zweytes* Fragment. Reicht vom 18ten May bis zum Eintritt des Waffenstillstandes, und ist wegen des Gefechts von Weissig und der Schlacht von Bautzen, die es umfasst, noch bedeutender als das erste. III. *Originalbriefe aus der Brieftasche eines französischen Marschalls vor der Schlacht von Leipzig.* Die meisten dieser Briefe sind Ordres aus Buonaparte's Hauptquartier an Macdonald, und Berichte von diesem; sie reichen vom 6ten Octbr. bis zur Schlacht von Leipzig, und dienen ganz vorzüglich dazu: um die Bewegungen Buonaparte's in jenem wichtigen Zeitabschnitte von seiner Stellung aus gesehen, zu beurtheilen. Vielleicht bekehren diese Briefe auch einige Leute, die Buonaparten gar zu gern auch das kriegerische Talent absprechen möchten; wir wollen nur eine einzige Stelle abschreiben, welche für uns wenigstens beweist, dass er sein Metier recht leidlich verstand (S. 132): *Tous les renseignemens sont, que par une manoeuvre, que je ne puis comprendre, le corps du prince de Suede a passé la Saale et se dirige sur Merseboung, de sorte que le duc de Raguse n'a devant lui que de la cavalerie. — Si cette manoeuvre a pour but de nous prendre tous, j'y trouve une nouvelle preuve de folie que donne en ce moment le prince de Suede, puisqu'en attendant il livre l'armée autrichienne et celle de Wittgenstein à leurs seules forces.* IV. *Nachrichten des Grafen Schulenburg* u. s. w. (Fortsetzung und Schluss). Wie dieser Aufsatz in seiner beträchtlichen Ausdehnung hier Platz finden konnte, ist nicht recht einzusehen: wir haben wahrhaftig in der neuesten Kriegsgeschichte noch zu viele Stellen, welche belehrender Aufklärung bedürfen, als dass wir ein Jahrhundert zurückgehen sollten, um sie aufzusuchen: selbst die indirecte Belehrung, die man daraus schöpfen könnte, ist nicht gross; denn eine ganz veränderte Taktik und Kriegführung gestattet keine Anwendung jener Ereignisse auf die unsrer Tage. V. *Sur la situation militaire de Paris à l'approche des armées prussienne et anglaise en 1815.* Ein französischer Enragé hatte in einem eignen Büchlein bewiesen, wie schlecht es hätte den Siegern von Waterloo bey Paris ergehen müssen, und über Verrath geschrieen, weil es nicht so gegangen. Das alte Lied der Franzosen nach Unglücksfällen! Hier wird nun eine, wie es scheint erst ins Französische übersetzte, Widerlegung gegeben; *solche* Faseleyen, wie sie der Franzos vorgebracht, verdienen dergleichen kaum, obwohl nicht zu leugnen und aus der Widerlegung selbst indirect zu entnehmen ist, dass die Bewegung nach *St. Germain* unglaublich gewagt war; — Buonaparte noch an der Spitze der Armee würde sie schwerlich ungestraft haben hingehen lassen.

Drittes Heft. I. *Die Schlacht an der Katzbach.* Im Ganzen eine schätzbare Darstellung, einzelne Angaben zur Discussion zu bringen, ist hier nicht Raum und vielleicht überhaupt jetzt noch nicht an der Zeit. II. *Nachrichten von den beiden Feldzügen der Kaiserl. Truppen in Corsica während der Jahre 1731 u. 32.* Ein früherer Leser hatte in das vorliegende Exemplar neben der die Aufnahme rechtfertigende Einleitung bemerkt: „wozu soll's? Aufschluss über die zerstreute Fechtart? Wer nicht in Linien fechten kann, schiesst einzeln, und läuft davon, wenn er kein Herz hat." *Accedo.* III. *Ueber den Feldzug von 1812 in Beziehung auf die Memoiren des Gen. Vaudoncourt.* Eigentlich ein mit Räsonnements durchflochtner Auszug aus diesem Werke, dessen Angaben hier und da berichtigt werden, schätzbar für jeden, der *V's* Buch nicht hat, oder nicht ganz durchlesen mag. „Strategische Anstalten Buonaparte's?" — „Bewundrungswürdige Vorsichtsmaassregeln?" — Bey den abgezognen Resultaten wäre es in Nr. 3. gut gewesen, zugleich zu zeigen, wie es eine *geschlagne* Armee anzufangen hat, um dem Sieger die Subsistenz abzuschneiden, und das ganze 4te passt wohl nur auf ein Land, wo die „Vernichtung der Vorräthe" überhaupt möglich ist, d. h. auf ein wenig bewohntes, wenig angebautes und sehr grosses. IV. *Memoire contenant un récit militaire et historique de ce qui est arrivé en Saxe, vers la fin de l'année 1745.* Ist 1748 unstreitig interessanter gewesen als 1818. V. *Tamerlan.* Einer der vorzüglichsten Aufsätze der ganzen Sammlung, da natürliches Talent verstärkt durch grosse Erfahrung im Kriege, entscheidend und von allen Zeitaltern mit Nutzen zu betrachten ist. Es wird hier ein Abriss von *Timurs* Leben, seinen militärischen Anordnungen und Grundsätzen gegeben, gezogen aus dessen Denkwürdigkeiten, die aus dem Mongolischen ins Persische, dann von *Langles* ins Französische übertragen worden sind, aus dem nun wieder der Vf. übersetzt hat. VI. *Berichtigungen zu dem Werke: Tableau de la Campagne d'automne de 1813* etc. Man weiss, wie gewaltsam der Autor der „infalliblen Strategie" mehrere Ereignisse dieses Feldzugs entstellt, wie er besonders der preussischen Armee so oft die gebührende Anerkennung vorenthalten hat; er wird hier gründlich und nicht ohne Humor abgefertigt; die

Digitized by Google

die Angabe, dass Hr. *v. Butturlin*, Jomini's Lobredner, Verfasser des „Tableau" sey, ist wohl nur ein höflicher Spass. VII. *Ueber die Schlachten von Ligny und Belle Alliance in Beziehung auf den „Feldzug von 1815 von C. v. W."* Zunächst gegen einige in diesem Buche enthaltne Kritiken gerichtet, die freylich nicht Allen gefallen können, dann gehts weiter in mehrfache Erörterungen, mit denen uns herum zu tummeln der Raum mangelt; S. 230. bey *Vierzehnheiligen* fehlt uns das *tertium comparationis*. Ob das „getheilt marschiren und vereinigt schlagen" eine so entschieden vortreffliche Sache ist, und einem tüchtigen Feldherrn gegenüber nicht leicht zum: „getheilt marschiren und getheilt geschlagen werden" wird? ich dächte, wir hätten etwas ähnliches bereits erlebt. VIII. *Nachricht über den zweyten Uebergang der französischen Armee auf das linke Donauufer im J. 1809.* (Mit Plan). Genaue Aufzählung der Brücken und ihrer Bestandtheile, Detail über die eingeschwenkte Schiffbrücke, welche damals echt französisch als eine Art Wunderwerk verkündet ward, obwohl die Sachsen es 1730 auch schon gekonnt.

Viertes Heft. I. *Geschichtliche Uebersicht des Feldzugs der Oesterreicher gegen die Franzosen im J. 1809.* (Der Hauptarmee in Deutschland nämlich bis zum Vorabend der Schlacht von Aspern). Ein zweckmässiger Auszug aus Stutterheim's bekanntem Buche, so weit dieses reicht, dann hat der Vf. Quellen benutzt, über die er sich am Schlusse des Aufsatzes äussern will; sie müssen sehr vollständig gewesen seyn, und Rec. glaubt, dass die schon gedruckte, aber nicht ausgegebne 2te Abtheilung des ersten Bandes von dem nur genannten Werke sich darunter befinde. Sehr angemessen sind in einer Beylage die Veränderungen in der Organisation (Composition) der einzelnen Corps, wie sie nach und nach Statt fanden, aufgeführt: denn des Detachirens und Wiedereinrückens ist in dieser funesten Campagne kein Ende. Der sogenannte Plan ist eine Tabelle in Steindruck, über die Bewegungen und Gefechte der einzelnen Abtheilungen; der Vf. erlaubt uns dadurch einen Blick in sein Attelier, der zu einer Zeit doppelt erfreulich ist, wo man Kriegsgeschichte wie Romane zu schreiben pflegt. II. *Ausgewählte Briefe aus der Correspondenz Friedrich II. mit dem Herzog Ferdinand von Braunschweig im Laufe des siebenjährigen Krieges.* Die hier mitgetheilten Briefe aus den Jahren 1756 u. 57 sind nicht sowohl wegen bedeutender darin geschilderter Kriegsereignisse, als durch die Persönlichkeit ihrer Verfasser, und deren gegenseitigem Verhältniss sehr interessant; aber sie enthalten auch gar manche ewige Grundwahrheiten des Kriegs, und die „Strategen," die sie lesen, müssen sich billig wundern, wie man so etwas, 40 Jahre ehe ihr grosses Geheimniss erfunden ward, ganz plan habe hinschreiben können. Es ist sehr schade, dass Friedrichs Briefe gleich vor der Schlacht bey Rossbach abschneiden: denn man ist neugierig zu sehen, wie Er den glänzenden Sieg gesehen, und gegen den Herzog dargestellt haben möge. III. *Officielle Berichte, den Feldzug von 1809 in Spanien betreffend.* Uebersetzt aus dem Buche: *A history of the campaigns of the british forces* in *Spain* and *Portugal*, London 1813. Voran geht eine gedrängte Uebersicht des Feldzugs, dann folgen die officiellen Papiere, welche mit der Instruction für Wellington beginnen, und mit dessen Bericht über die Schlacht von Talavera de la reyna schliessen. Gewiss mit recht vielen Lesern wünschen wir, dass diese verdienstliche Arbeit fortgesetzt werden möge: denn nicht Alle verstehen englisch, und noch Wenigere sind im Stande, sich die theurern englischen Bücher selbst zu kaufen. Es würde dann nach und nach Licht über diese wichtigen Feldzüge!

Man sieht wohl, dass nur sehr wenig fehlt, um diese Zeitschrift, dem innern Werthe nach, neben die Oesterreichische militärische Zeitschrift zu stellen; wer diese kennt, weiss recht gut, dass diess kein geringer Lobspruch ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 16. Febr. starb zu München der durch seine Beschreibung der Reptilien rühmlich bekannte Adjunct der Akademie, *Oppel.*

Am 10. März starb zu Breslau der durch seine *hist. maris Caspii* und seine Reisen nach Sicilien bekannte Prof. *A. W. Kephalides*, 31 Jahre alt.

Am 11. März starb zu London der aus Pensylvanien gebürtige, bekannte Maler *Benj. West*, Präsident der königl. Maler-Akademie, 82 Jahre alt. An seine Stelle ist der berühmte Porträtmaler *Th. Laurence* Präs. der M. Akad. geworden.

Am 21. März starb zu St. Lavant im Lavantthale der Präfect des das. Gymnasiums und Archivar P. *Ambros. Eichhorn*, als Geschichtforscher bekannt, im 62sten Jahre seines Alters.

Am 5. April starb zu Stade der dasige durch Predigt-Sammlungen bekannte Senior und Pastor *J. Heinr. Voss.* Er war zu Quackenbrück am 9. April 1745 geboren.

Am 16. April starb zu Würzburg der als Geschichtforscher bekannte Regierungsdirector *And. Seb. Stumpf*, geb. zu Seslach im Würzburgschen 1772.

Am 31. May starb zu Berlin der durch mehrere Zeitschriften bekannte Kriegsrath *Friedrich von Cölln.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1820.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Wo lag Pasargadä mit dem Grabmale des Kyrus?

Diese Frage suchte ich vor mehreren Jahren gelegentlich auf einer Besuchreise in Göttingen in der fünften Beylage zu *Heeren's* Ideen I, 1. auf Veranlassung einer Inschrift des Kyrus zu beantworten. Es konnte nicht fehlen, dass eine Vermuthung, die allen bisherigen Meinungen widerstritt, so begründet sie auch war, ihre Gegner fand. Der erste derselben war der gekrönte Verfasser der Preisschrift über die Denkmäler des alten Mediens und Persiens, und der neueste der belesene Prüfer seines Werks im achten Bande der Wiener Jahrbücher der Literatur. Lange schwieg ich auf des Ersten bescheidene Einwürfe, um einem unbefangenen Forschen Raum zu lassen; jetzt aber nöthigt mich das kräftigere Auftreten des Letzten zur Beseitigung aller Zweifel an der Richtigkeit meiner Vermuthung, damit kein Unbefangener irre geleitet werde durch nichtige Gründe. Ich will dabey Schongesagtes nicht wiederholen, sondern dasselbe nur durch Widerlegung dessen, was die Herren *Höck* und *von Hammer* dagegen erinnert haben, in möglichster Kürze begründen, und mit wenigen Worten hinzufügen, was für die Geschichtsforscher von Wichtigkeit seyn kann. Es hängt hiebey Alles von einer richtigen Erklärung der missverstandenen Berichte des *Plinius* ab, welcher an zwey Stellen seiner Naturgeschichte von *Pasargadis* redet. Diejenige, worauf Hr. *von Hammer* Alles bauet, ist die absichtlich von mir verschmähte, VI, 23 (26), weil sie aus des Onesikritus und Nearchus Schifffahrt geschöpft ist: *Flumen Sitiogagus, quo Pasargadas septimo die navigatur.* Dieser Stelle zufolge wird Pasargadä nach Darabdscherd, 42 Farsangen von Schiräs entfernt, in den tiefen Süden verlegt, und durch eine Menge von Scheingründen bekräftigt. Allein Hr. *von Hammer* betrachtete nicht des *Stephanus* Unterscheidung zwischen dem weiblichen Namen Pasargadä, welcher den Ort, und zwischen dem männlichen, welcher den Stamm bezeichnete, und verwechselte darum diesen mit jenem, ob er gleich die Stelle *Marcian's* anführt: Ἐν ταύτῃ παροικοῦσιν οἱ καλούμενοι Πασαργάδαι. Dass der Stamm der Pasargaden an der Südküste des Oceans bey Karmanien wohnte, darüber kann kein Zweifel seyn, da sie hier auch *Ptolemäus* kennt, und *Dionysius Periegetes*, in seiner Beschreibung von Persis 1066 ff., ohne irgend eine Stadt anzuführen, noch bestimmter sagt:

> Τριχθὰ δέ μιν ναίουσι διαστάδόν· οἱ μὲν ὑπ' ἄρκτους,
> Τοξοφόρων σχεδόθεν παρήμενοι οὔρεσι Μήδων·
> Οἱ δὲ μεσήπειροι· οἱ δ' ἐς νότον, ἄχρι θαλάσσης·
> Πρῶτα Σάβαι, μετὰ τούσδε Πασαργάδαι· ἄγχι δὲ Τάοχοι,
> Ἄλλοι θ', οἳ ναίουσι διάνδιχα Περσίδα γαῖαν.

Man lernt zugleich aus dieser Stelle, dass Hr. *Tychsen* in der dritten Beylage zu *Heeren's* Ideen richtig vermuthete, dass der Name Pasargadä mit einem kurzen a zu sprechen sey, wie denn auch *Priscian* übersetzt:

> *Prima parte Sabae mediusque Pasargada, post hunc Tascorum telis habitat, gens fortis et arcu:*

Ich muss aber bey dieser Gelegenheit einen Fehler bemerken, welchen auch Hr. *von Hammer* noch mit *Mannert* und vielen Andern gemein hat. *Herodot* sagt nämlich I, 125, wo er die persischen Völkerstämme aufzählt: Ἐξ ὧν ἄλλοι πάντες ἀρτέαται Πέρσαι (wovon alle die übrigen Perser abhängen). Daraus schafft man, durch *Stephanus* verführt, zwey besondere Völkerstämme, die *Arteaten* und *Perser*, gegen alle gesunde Auslegung. Damit man nun aber des Kyrus Stammsitz nicht mit dem Orte verwechsele *), welchen Kyrus zum Andenken des entscheidenden Sieges über den medischen König erbaute, so muss zuvor bemerkt werden, dass Kyrus, nachdem er im Süden von Persis gegen die Meder aufgetreten war, durch die erste Schlacht sich zum Herrn des grössten Theiles von Persis machte, und die zweyte entscheidende Schlacht gegen den schnell sich aufraffenden Astyages im höhern Norden an Mediens Grenzen, im thalichten Persis bey Murghâb gewann. Nur so erklärt es sich, warum kein alter Schriftsteller, welcher den Ort Pasargadä beschreibt, von dem siebenfarbigen Salze, vom Quecksilber und dem Wunderharze in Darabdscherd's benachbarten Gebirgen redet; und so widersprechen die morgenländischen Schriftsteller den Alten nicht, wenn sie Darabdscherd eben so, wie das zwölf Farsangen östlich davon liegende Fesa, durch Behram, Isfendiar's Sohn, erbauen lassen. Dass aber der Ort Pasargadä wirklich nordöstlich von Persepolis lag, geht aus des *Plinius* Beschreibung von Persis VI, 25 (29) hervor, die ich, da sie Alles entscheidet, ganz hersetzen und erläutern muss. *Persae*, sagt Plinius, *Rubrum mare semper accoluere, propter quod is sinus Persicus vocatur. Regio*

*) Auch *Eustathius* begeht diesen Fehler in seinem Commentare zum *Dionysius*, wo er schreibt: Οἱ Πασαργάδαι, παρ' οἷς Κύρου τάφος πολυτελής, πύργος οὐ μέγας ἐν παραδείσῳ, ob er gleich hinzufügt: Ἰστέον δὲ ὅτι τὸ μὲν ἐθνικὸν οἱ Πασαργάδαι ἡ δὲ πόλις θηλυκῶς, ὡς δηλοῖ τὸ τὰς δὲ Πασαργάδας ἔκτισεν ὁ Κῦρος.

gio ibi maritima, ***Syrtibolos***, *qua vero ipsa subit ad Medos*, ***Climax Megale*** *appellatur locus, arduo montis ascensu per gradus, introitu angusto, ad* ***Persaepolin*** *caput regni, dirutum ab Alexandro.* Bis so weit ist alles klar, und wird durch *Strabo* verständlich, ob er gleich, wie *Dionysius*, Persis in drey Theile theilt, statt dass *Plinius* mehr der neuern Eintheilung zu folgen scheint, nach welcher Fars in das nördliche und südliche zerfällt: jenes *Serdsir*, das kalte, auch *Serhadd*, die Grenze; dieses *Germsir*, das warme, genannt. Man darf aber, um das Folgende zu verstehen, nicht unbeachtet lassen, dass *Plinius* eben so, wie *Strabo*, Persis von Süden nach Norden beschreibt, und in dieser Richtung also fortfährt: *Praeterea habet in extremis finibus* ***Laodiceam***, *ab Antiocho conditam.* Wie man hier die äusserste Ostgrenze verstehen, und doch Pasargadä noch östlicher sich denken, ja dieses sogar nach Darabdscherd verlegen konnte, von welchem Fesa noch niemals zwölf Farsangen weiter östlich liegt, ist unbegreiflich, da schon *Harduin* richtig bemerkt: *Qua Mediam Persis contingit, unde et adscripta Mediae a quibusdam* (d. h. von Strabo, Stephanus und Eustathius) ***Laodicea***, *confusis, ut fit, regionum limitibus.* Ich habe dieses nach dem *Gazophylacium linguae Persarum* im Gebiete von Lädschän zwischen Schiräs und Isfahän bey der Quelle des Vogelwassers, welche Hr. *von Hammer* für die Quelle Semirem oder der Semiramis erklärt, wiederzufinden geglaubt; von meinen Gegnern hat aber keiner die Lage von Laodicea ausfindig zu machen gesucht, ungeachtet hievon alles Uebrige abhängt. Denn *Plinius* fährt also fort: *Inde ad Orientem Magi obtinent* ***Passagardas*** *castellum, in quo Cyri sepulcrum est; et horum (Magorum)* ***Ecbatana*** *oppidum translatum ab Dario rege ad montes.* Οὐ γὰρ ἱκανὸν τῷ βασιλεῖ τῶν Περσῶν χωρίον Πασαργάδαι, sagt *Maximus Tyrius* in *diss. de fine philosophiae*, XXXIV, p. 197. Man lernt aus dieser Stelle Vielerley, was Alle übersahen, und zwar zuförderst, dass die Burg, worin des Kyrus Grabmal war, *Pasargadä*, oder wie *Plinius* hier von der oben angeführten Stelle verschieden schreibt, *Passagardä* (d. h. nach *Stephanus* Περσῶν στρατόπεδον), die dabey liegende Stadt aber *Ecbatana* (d. h. nach *Roland's* Erklärung, der Herrscherlitz) hiess. Die Magier, welche beide Plätze bewohnten, sind nicht bloss die Priester, sondern, wie *Stephanus* erklärt, ἔθνος περὶ Μηδίαν. Beide Plätze wurden dem *Strabo* zufolge von Kyrus angelegt, und die Burg nach dem siegenden Volke, die Stadt nach dem alten Herrschersitze der Meder benannt; das Grabmal des Kyrus aber wurde vermuthlich von dessen Nachfolger erbauet, der auch die jährlichen Opfer für Kyrus als einen vergötterten Heroen stiftete, und wahrscheinlich durch ägyptische Baukünstler die Stadt verschönerte. *Darius* fand jedoch den Raum im Thale zu beschränkt, und verlegte den Herrschersitz auf die Berge bey Persäpolis, welche Stadt *Arrian*, eine einzige Stelle ausgenommen, bloss Πέρσαι nach dem Namen des Volkes nennt, woraus durch die Griechen zuerst Πέρσαι πόλις, hernach *Persepolis* ward. Alles dieses hängt so natürlich mit Allem zusammen, was uns die Alten von Pasargadä und Persepolis, und die Neuern von den Ruinen bey Tschihilminar und Murghäb melden, dass man sich billig wundern müsste, warum Alle wie versessen darauf sind, Pasargadä in einer südöstlichen Richtung von Persäpolis zu suchen, wenn nicht noch andere Missverständnisse obwalteten. „Um sich von „der Ungereimtheit der Annahme von Pasargadä an „der Stelle von Murghäb zu überzeugen, nehme man „nur, sagt Hr. *von Hammer*, die Karte und den Arrianus zur Hand. Auf dem Hinzuge von Westen nach „Osten kömmt Alexander durch die persischen Pässe „(*Surchab*) erst nach Persäpolis, dann nach Pasargadä; „und auf dem Rückwege aus Indien von der Hauptstadt Karmaniens gleich nach Pasargadä. Wäre diese „Stadt zu Murghäb gelegen gewesen, so hätte er nicht „nur im Rückzuge (wie schon *Höck* treffend bemerkt) „einen sehr zwecklosen, unnöthigen Umweg gemacht, „sondern er hätte ja durchaus eher nach Persepolis als „nach Pasargadä kommen müssen." Ich habe gethan, was Hr. *von Hammer* zwar anräth, aber nicht gethan zu haben scheint; ich habe den Arrian mit den besten neuesten Karten in der Hand gelesen, und gefunden, dass Alexander, der nicht von Isfahan, sondern von Susa herkam, nicht eher nach Murghäb gelangen konnte, als bis er Tschilminar erobert hatte. Allein Alexander kam bey seiner Eroberung Persiens nicht selbst nach Pasargadä: denn erst auf dem Rückzuge aus Indien wandelte ihn, wie Arrian ausdrücklich sagt, die Lust an, Pasargadä zu sehen, und machte darum mit den leichtesten Truppen, während er das Heer selbst unter Hephästion die gerade Strasse nach Persäpolis ziehen liess, einen Umweg, und zwar nach Mediens Grenzen zu, wie nicht nur aus dem Gegensatze des Heeres, sondern auch daraus erhellet, weil zu Pasargadä, bis wohin auch *Solinus* 55 Medien im Süden reichen lässt, der medische Satrap Atropotes zu Alexander stiess. Ob es nun ungereimter sey, Pasargadä auf der Strasse des Hephästion zu suchen, welcher, weil es schon Winter war, durch das wärmere und mit Lebensmitteln reichlich versehene Persis am Meere ziehen musste, wie Arrian ausdrücklich hinzusetzt, oder die dabey gelegene Stadt Ekbatana in die Gegend von Murghäb zu versetzen, wo wir Alles wieder finden, was Strabo und Andere von Pasargadä anführen, überlasse ich Andern zu beurtheilen. Auf dem ersten Zuge gegen Persäpolis drang Alexander so rasch vor, dass Pasargadä zugleich mit Persäpolis fiel; aber darum lag Pasargadä nicht so nahe bey Persäpolis, wie Hr. *Höck* glaubt, jedoch auch nicht so weit, wie Hr. *von Hammer* annimmt: *Medium tenuere beati.* Am schlimmsten aber verfahren diejenigen, welche die von allen Alten unterschiedene Burg Pasargadä, wo jeder neue König die Weihe empfing, und die Stadt Persäpolis für Einen Ort erklären, und daher auch den Kyrusfluss bey Pasargadä für den Araxes bey Persäpolis halten. Hr. *von Hammer* hat schon zwey, über eine Meile von einander entfernte, Burgen, die zu Persäpolis gehörten, auf dem königlichen und dem doppelten Berge, sehr gut von einander unterschieden: was könnte uns bewegen, damit noch eine dritte als

als zu derselben Stadt gehörig zu verbinden? Ekbatana und Persepolis, Kyrus und Araxes sind eben so sehr von einander unterschieden, wie das Thal und die Berge, wodurch die Lage jener Städte bestimmt wird. Der Kyrusfluss, von *Dionysius Perieg.* 1073. (vergl. *Avien.* 1274.) Κῦρος genannt, ist der heutige *Abkhuren* oder *Khurenab*, und wird, weil er von Medien herfliesst, auch *Medus fluvius* genannt. In denselben fliesst nach *Curtius* V, 4. der Araxes, statt dass die heutigen Geographen den Abkhuren oder Siwend in den Bendemir münden lassen. *Strabo* scheint den Kyrus vom Medus zu unterscheiden; aber die Stelle, wo er vom Kyrus redet, dünkte schon dem *Casaubonus* verdächtig, und ist vielleicht aus einer Randglosse entstanden, da sie nicht nur den Zusammenhang sonderbar unterbricht, sondern auch sagt, dass Kyrus seinen spätern Namen vom Flusse entlehnt habe, statt dass *Ammianus* XXIII, 6. von einem andern Flusse den umgekehrten Fall berichtet, welcher darum wahrscheinlicher ist, weil Κῦρος so viel als Sonne bedeuten soll. Sey dem, wie ihm wolle, uns hindert nichts, man möchte denn glauben, dass bey *Strabo* p. 1060. περὶ τοὺς Πασαργάδας zu lesen sey, den Kyrus- und Medus-Fluss für gleichbedeutend zu nehmen; *Agradates*, oder wie Hr. *von Hammer* unrichtig schreibt, *Agradatus* war aber nicht der Name eines Flusses, sondern des Kyrus, eher er König wurde, vom zendischen *Egreke dateke*. Dieses mag für jetzt genug seyn, um die wahre Lage der Burg Pasargadä mit des Kyrus Grabmale und der dabey erbaueten Stadt Ekbatana, die nicht im Gebiete der Pasargaden, sondern im Gebiete der Magier an Mediens Grenzen gesucht werden muss, unwiderlegbar zu bestimmen. Die Entscheidung, ob des Kyrus Grabmal noch stehe oder nicht, will ich als mir völlig gleichgültig der Zeit überlassen, obwohl es mir ein Leichtes seyn würde, alle Einwürfe des Herrn *Höck* durch eine genauere Erklärung der dahin gehörigen Stellen zu widerlegen. Nur darauf will ich noch aufmerksam machen, dass des Aristus von Salamis grosser zweystockiger Thurm, welcher erst unter der persischen Dynastie erbauet wurde, von dem nicht grossen und zehenstockigen Thurme, dessen oberstes Gefach zur Grabstätte diente, verschieden gewesen zu seyn scheint. Es darf auch wohl nicht übersehen werden, dass *Plinius* und *Solinus* von des Kyrus Grabmale als von einem noch vorhandenen Denkmale reden, und dass man gewiss, so lange Perser herrschten, des Stifters Gedächtniss wird zu erhalten gesucht haben. Ob aber des Kyrus Grabmal, welches schon durch Alexander eine Veränderung erlitt, immer das alte blieb, ist eine andere Frage.

Grotefend.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

1) C. von Woltmann
Historische Darstellungen
zu mehr individueller Kenntniss der Zeiten und Personen.
gr. 8. Brosch. 1 Rthlr.

2) R. G. Galen
Vier Wochen auf Reisen.
Ein Vademecum malerischer Umrisse, Novellen, humoristischer Skizzen und Anekdoten.
8. Brosch. 18 gr.

Halberstadt, im May 1820.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung.

F. W. Sieber *über die Begründung der Radicalkur ausgebrochener Wasserscheu.* gr. 8. München 1820, bey Fleischmann. 16 gr.

Die schrecklichste aller Geisseln des Menschengeschlechts, die *Wasserscheu*, hat endlich ihr Ziel gefunden. Was *Boerhave* schon ahnete, „dass die Entdeckung eines Gegengiftes einst möglich werden könne", diese Vermuthung des grossen Mannes ist in Erfüllung gegangen. Was *Jenner* für die Pocken, ist Hr. *Sieber*, ein Deutscher, für die fürchterliche Krankheit der Wasserscheu. Der Orient, der uns stets Fundgrube bleiben wird, gab ihm auf seinen Reisen das Mittel an die Hand, das Jahrhunderte lang der Gegenstand vergeblichen Forschens war. Wer wird nicht über die unerklärbaren Fügungen der Vorsicht staunen, dass sie uns erst so spät mit einem uns so nahe liegenden, leicht zu erreichenden, höchst unbedeutenden Gegenstande, einem so entsetzlichen Uebel gründlich abhelfen zu können, bekannt macht? Dass diese Schrift sowohl für Aerzte als Nichtärzte vom höchsten und allgemeinsten Interesse seyn muss, bedarf keiner Erinnerung.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Das Stammbuch. Eine Auswahl von Gnomen und Denksprüchen aus den Werken der vorzüglichsten deutschen und französischen Schriftsteller. Herausgeg. von *Karl Müchler.* *Dritte* vermehrte Auflage. Geh. 20 gr.

Diese neue *dritte* Auflage in so kurzer Zeit ist der beste Beweis für die Zweckmässigkeit dieses Büchelchens. Sie hat aber vor den frühern durch die Hinzufügung von den Stammbuch-Programmen, von Gedichten der vorzüglichsten deutschen Dichter, welche solche bey einzelnen Veranlassungen für Stammbücher aus-

Digitized by Google

ausdrücklich verfertigt haben, und durch eine Auswahl interessanter Stammbuchs-Anekdoten eine wesentliche Verbesserung erhalten. Ein niedliches Kupfer verschönert das Ganze.

Schatzkästlein für die deutsche Jugend. Lehren der Tugend und Lebensweisheit von den vorzüglichsten deutschen Schriftstellern. Gesammelt von *Karl Müchler.* Neue Ausgabe. Mit 1 Kpfr. Geb. 20 gr.

Was die trefflichsten Männer Deutschlands über die wichtigsten Gegenstände einer geläuterten Moral, mit Scharfsinn und Begeisterung, gesagt haben, ist hier gesammelt worden. Es ist ganz dazu geeignet, das Herz des Jünglings zu den edelsten Gefühlen zu entflammen, und kann ihm zu einem sichern Wegweiser bey seinem Eintritt in eine Welt dienen, wo er eines treuen Rathgebers so sehr bedarf.

Kurze Anleitung zum Briefschreiben und zur Bildung eines geläuterten Geschmacks an schriftlichen Unterhaltungen. Nebst Briefen und Geschäftsaufsätzen vermischten Inhalts und Aufgaben zu eigener Bearbeitung, von *J. C. Völlbeding.* Neue Ausgabe. Geh. 12 gr.

Das Bedürfniss, zweckmäfsige Briefe schreiben zu können, ist allgemein. Dieser Unterricht stellt die dabey zu beobachtenden Regeln kurz und deutlich auf, und man findet hier das Wesentliche, was zur Anfertigung von Briefen unter den verschiedenen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens erfoderlich ist, um sich daraus hinlänglich zu belehren.

In wenig Wochen erscheint in einer bekannten Buchhandlung:

Von der Sünde wider den heiligen Geist, ein Sermon *Doctor Martin Luther's.* Nebst einer Einleitung und Zugabe neu ans Licht gestellt, von *Joachim Leopold Haupt.*

Auch unter dem Titel:

Allerley von *Doctor Martin Luther*, für die Genossen unserer Zeit. *Erstes* Etwas.

Von *Friedr. Ad. Krummacher* erscheint Anfangs künftigen Jahres eine Uebersetzung der

Institutionen des Calvin

in meinem Verlage.

Elberfeld, im Junius 1820. H. Büschler.

Vom *Journal für Prediger*, gr. 8. Halle, bey C. A. Kümmel,

ist das 3te und 4te Stück des 61sten Bandes erschienen und an alle Buchhandlungen versendet. In Kurzem erscheint der 62ste Band, oder des *neuen Journals* 42ster Band. Jeder Band von 32 Bogen Median in 4 Stücken kostet 1 Rthlr. 8 gr.

Auf besonderes Verlangen ist aus dem *ersten* Stück des 58sten Bandes dieses Journals, vom Herrn Verfasser durchgesehen und sehr vermehrt, à part gedruckt:

Kunze, Dr. *St.*, nothwendige und beste Aufbewahrung der geordneten Pfarrschriften, nebst angehängtem Entwurfe zu einem Geschäftskalender für Prediger. gr. 8. Geheftet 5 gr.

Von des Herrn Consistorialrath *Zerrenner* neuen deutschen Kinderfreund

ist die *vierte* verbesserte Auflage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten. 19 Bogen stark 6 gr.

Halle, den 25. May 1820. C. A. Kümmel.

II. Vermischte Anzeigen.

Ende der physiologischen Versuche in Deutschland.

Hr. Prof. *Nasse* in *Bonn* beginnt durch seinen Famulus, einen gewissen *Krimer*, nicht nur meine physiologischen Untersuchungen über das Leben und seine Grundkräfte, sondern auch die eines *Humbold*, *Brodie*, *Le Gallois* und *Wilson Philipp* beurtheilen zu lassen. (S. Physiologische Untersuchungen von *Krimer.* Leipz. b. Cnobloch, 1820.) Hr. Prof. *Nasse* ist, wie hier alle seine Bekannten wissen, nicht selbst *Experimentator*, und Niemand würde es ihm verargen, wenn er sich irgend eine *geschickte Hülfshand* wählte, um in seiner Gegenwart gründliche physiologische Untersuchungen anstellen zu lassen; allein Hr. *Krimer*, der weder orthographisch richtig schreibt, noch so viel Anatomie, Physiologie, Physik und Chemie versteht, als hierzu gehört, ist nicht der Mann, den er hierzu hätte wählen sollen. Viele der angegebnen Versuche wurden eilfertig bey Kerzenlicht angestellt, bey vielen wurde Hr. *Nasse* durch falsche Angaben hintergangen. Will Hr. *Nasse* fortfahren, den Lehrer von seinem Schüler beurtheilen zu lassen, findet er dieses nicht *unedel*, so mag er es thun, ich werde letztern niemals antworten, allein ihm werde ich zeigen, wie er hintergangen wurde, bis er aus der Verblendung erwacht, in welche ihn seine Art, alles *leicht* zu nehmen, und sein *übergroßer Hang*, nur am Schreibetische den Kranz des bedeutenden Schriftstellers erringen zu wollen, gestürzt hat. Dafs er es übrigens war, der seit drey Jahren auf solche Weise den Untergang solider physiologischer Untersuchung an lebenden Thieren herbeyführte, ist gewiss.

Halle, den 10. May 1820.

Weinhold,
K. Pr. Regierungsrath und Professor der Chirurgie.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

OEKONOMIE.

London, b. Sherewood u. a.: *William Cobbett's a Tears residence in the united States of America*, treating of the face of the country, the climate, the soil, the products, the mode of cultivating, the land, the prices of Land; of labour, of food, of rayment, of the expences of housekeeping and of the usual manner of living, of the manners and customs of the people and of the institutions of the country civil political and religious, in three parts. Vol. I. 1819. 8. (6 Sh.)

Wenn wir den ersten Theil dieses Werks (mehr ist davon noch nicht im Druck erschienen) jetzt anzeigen: so lassen wir des Vfs. bekannte antiministerielle Einschaltungen über Politik gänzlich zur Seite liegen und würdigen das Buch nur bloss in landwirthschaftlicher Hinsicht und als Rath eines Mannes für solche unglückliche Männer und Familien, welche ihr Vaterland für die nordamerikanischen Freystaaten als Aufenthalt zu vertauschen sich bewogen finden möchten.

Cobbetts Vater war ein ackerwirthschaftlich und für die veredelte Landwirthschaft, die Gärtnerey, sein ganzes Leben hindurch mit Nutzen für sich und andre wirkender Landmann. Für beides hegte sein Sohn William Cobbett eine gleiche Vorliebe und obgleich er 36 Jahre lang, bald Militär bald politischer Schriftsteller war: so trieb er doch in solcher Frist wenigstens immer den sorgfältigsten Gartenbau und häufig auch eigentliche Landwirthschaft persönlich. — Seine landwirthschaftlichen Erfahrungen, die er uns in diesem Buche giebt, abstrahirte er sich theils in den südlichen Graffschaften Englands, theils in Pensylvanien und zuletzt bey seinem Aufenthalte in Long Island, einer Insel der Provinz New-York, gegen diese grosse Stadt über, wo er im letzten Jahre 1818, worin er diess Buch schrieb, Garten- und Feldbau trieb.

Zwey sonderbare Abtheilungen giebt der Vf. dem ersten Theile. Die erste Abtheilung ist ein Diarium eines Jahrs in Long-Island und in Persylvanien, enthält Wetter- politische, moralische, humoristische, agronomische Bemerkungen. Man sieht daraus wie sehr der gute Cobbett von den Vorzügen seiner Persönlichkeit und seines Kopfs eingenommen ist. Excentricität scheint sein leidenschaftlicher Fehler zu seyn, sowohl wenn er denkt, als wenn er handelt; aber ein wohlwollendes Herz und eine genaue Beobachtungsgabe kann man dem Vf. nicht absprechen. Die zweyte Abtheilung ist der *Ruta Baga* gewidmet. Er setzt solche weit über den englischen Turnipsbau im Punct der Nützlichkeit, um mit den Knollen der *R. B.* viele Thiere zu ernähren.

Seine Erfahrungen, die wir am Schlusse mittheilen werden, würden in England, wo man gerne einem einmal angenommenen System mit echter Orthodoxie huldigt und nur für *improvements* des einmal Angenommenen, technische oder agronomische Modificationen zulassen will, von der über Gebühr gefeyerten engl. Oberackerbehörde so wenig geachtet, dass seiner Verdienste um Landwirthschaft und Gartenbau nie von jener die geringste Aufmerksamkeit wiederfuhr. — Pitt, sagt unser Vf., gründete das *Board of agriculture* nicht um in England die Landwirthschaft zu vervollkommnen, sondern um einige *finecures* mehr vertheilen und auch unter den *bloss* für Oeconomie und Agronomie praktisch lebenden, oder sich so stellenden Britten, Hang zur Ministerialprotection zu verbreiten. Auch in der Landwirthschaft und in der Gartencultur, sollte das Verdienst eines freyen Mannes um sein Vaterland, erst eine Prüfung der sogenannten Loyalität im ministeriellen Sinn erhalten, ehe die weise Oberackerbehörde ihre Anerkennung über ausgezeichnete Verdienste in diesem Fache aussprach. Daher wurde auch das Verdienst und das Talent von der Oberackerbehörde nur nach der Staffel der Ministerialgrade für den Concurrenten gewürdigt. Der Vf. sagt, alle Uebelstände ungetheilter Gemeinheiten, des Zehndenwesens von Neubrüchen, der Zusammenziehung der kleinen Landstellen in grössere, Jagdunfug der *Lords of the manor* dauern fort, ohne dass der Vorstand *Lord hardwick* auf das Parlament und auf die Nation zur Bewirkung einer besseren Gesetzgebung, die den Landbau nothwendig einträglicher machen müsste, zu wirken versteht. Der blinde Secretär der Behörde Dr. *Toung* der, obgleich er nicht sieht, doch die Experimente fremder landwirthschaftlicher Erfahrungen beurtheilt, viel mit reichen Nabobs, die auf dem Lande leben und mit Friedensrichtern, welche nicht mit dem Pfluge umgehen und wenig mit praktischen Landleuten correspondirt, geniesst, als wenn er sehend fungirte, 500 L. Sterling Jahrgehalt. Wegen solcher Blindheit und solcher Vorurtheile kann man sich auch auf die angepriesenen Erfahrungen des Dr. *Toung* wenig verlassen, zumal er den Fehler hat, manche fremde und von ihm selbst nicht geprüfte Wahrnehmung als seine eigene zu empfehlen. Sehr natürlich findet man daher die Versuche der Oberacker-Behörde, wenn man sie aufs

aufs treueste nachahmt, nicht von gleichem Resultat begleitet, als der See tär derselben aus seinem Bericht und aus seiner Empfehlung hoffen liess. Mit Bitterkeit schliesst der Vf.: solchen Männern und einem Minister wie Lord Castlereagh, habe jener im Gutswesen, im Ackerbau nnd im Forstwesen, seine lange geprüften Entdeckungen nicht mittheilen mögen, denn sie würden sie nur benutzt haben, nicht um dem im Schweifs seines Angesichts arbeitenden Pachter und Tagelöhner mehr Lebensgenufs zu verschaffen, sondern um den Genufs der Landrentenverzehrer zu vermehren die zur Trauer ihrer für sie, im jetzigen Stande der Gesellschaft arbeitenden Mitbürger Despotismus und Luxus mit vermehrten Mitteln noch ärger gemissbraucht haben würden.

Viel richtiges sagt der Vf. über die nordamerikanischen Freystaaten im allgemeinen. Sie sind noch immer das Eldorado für alle Menschen, die mit mässigen Mitteln dahin auswandern, oder auch als Arbeiter fürs erste nichts als einen gesunden Körper und Fleiss mit Sparsamkeit mitbringen. Alles selbst der Präsident, Gouverneur, Gesetzgeber, Militär u. s. w. ist fast ohne Ausnahme dort Landbesitzer und voll Sinn für diese natürlichste Beschäftigung beides des hochcivilisirten und des rohesten Menschen. In keinem Lande ist der Landbesitzer in der Wahl der Mittel durch Agricultur und fleissige Ackerbestellung wohlhabend und selbst reich zu werden freyer als in den nordamerikanischen Freystaaten. Wenn er bey einigem Fleisse nicht im Lauf weniger Jahre jenes Ziel erreicht, so ist es fast immer des Mannes eigene Schuld. Wer Ackerbaukenntnifs und einiges Kapital mitbringt, der wähle den schönen Himmel und die mehr und weniger fruchtbare Erde zwischen Boston und der Chestepeacke Bay. Wer das nicht kann, der lässe sich südlicher oder gar in den westlichen Staaten nieder. *Jede Verbesserung*, pflegt dort beym etwanigen Wiederverkauf sehr reichlich bezahlt zu werden. Selbst in Pensylvanien und noch mehr in allen atlantischen nördlicher belegenen Staaten, zerstückt sich an der Küste und in der Nähe der Städte, *das große Eigenthum der ersten Erwerber*, durch Contracte und Erbschaftstheilungen *immer mehr* aus der natürlichen Ursache, dafs das Tagelohn dort allenthalben hoch ist und dafs eine Landfamilie die ihr Eigenthum mit eigner Kraft und weniger fremden Hülfe bestellt, solches bald in höheren Ertrag setzt, als derjenige grofse Gutsbesitzer, *der durch fremde Hände seine Arbeit verrichten läßt und oft sogar zur bloßen Inspection ohne mit zu arbeiten zu gemächlich ist.*

Wir möchten diesen Mittheilungen des Vfs. hinzufügen, dafs diefs auch bey uns Deutschen diejenigen Majorats- und Fideicommifsbestätigungen, die auf das Einkommen grofser Guthshöfe *einer Landwirthschaft* berechnet sind, wenn sie, wie nicht selten der Fall ist, die Vererbpachtung und Zerstückung für immer untersagen, ein Attentat wider vernünftige und menschenfreundliche Staatswirthschaft sind. Offenbar veranlassen solche Dispositionen, welche so manche Obrigkeit bey uns bestätigt hat, *ein Stillstehen der so nöthigen Steigerung der Production bey der im ganzen so sehr steigenden Bevölkerung in unsern Staaten.*

In der ersten Abtheilung lehrt der Vf. 1) dafs man nur bey trocknem Wetter pflügen müsse. Je dürrer die mit Pflanzen besetzte Erde wird, je fleissiger mufs man solche wenden und man wird ungeachtet des fehlenden Regens, die mit frischer Erde an den Wurzeln beworfenen Pflanzen trefflich in Früchten wachsen sehen. 2) Alle zu tief gelegte Saat vegetirt *gar nicht*, daher bringt jede frische tiefe Erdrührung so viel Unkraut hervor, dessen Gesäme, bis es mit der Luft in Berührung kam weder verfaulte noch vegetirte. 3) In Irland lernte der Vf. praktisch, wie trefflich die Saaten in einem frischen Rasenbrand gedeihen, bey dieser Operation mufs jeder helle Brand der Rasen und die Ausdampfung des Rauchs aufserhalb den brennenden Rasenstücken möglichst vermieden werden. Selbst unfruchtbares wildes Moorland, dessen Wasser abgegraben worden, bedarf nach der Verbrennung der gepflügten oder ausgehackten Schollen fürs erste keines weiteren Dungs. Auf dem für die Vegetation zu compacten Boden verbessert der Rasenbrand die Tenacität der Erde, die alsdann vielmehr etwas sandig wird, die Brut und die Eyer der Insecten werden vertilgt und Dünger wird erspart. 4) Jeder Boden welcher im Sommer gewöhnlich an Dürre leidet und jeder feuchte Boden, in dem sich das Getreide wegen zu starken Wachsthums gemeiniglich zu lagern pflegt, *paßt sich eigentlich nicht* für breitwürfige Saat. In der Dürre saugt das Unkraut die ohnediefs sparsame Feuchtigkeit vollends aus. In jenen beiden Fällen empfiehlt der Vf. in Linien zu säen und das Unkraut durch Erdrührung zwischen den Linien zu ersticken auch dadurch dem Getreide neue Nahrung zu geben. Selbst in der Dürre ist ein gebraachter Boden nicht ganz ohne Feuchtigkeit, wohl aber ein harter Stoppelboden. 5) Das Eineggen alles Oehlgesäme läfst solches zu tief einsinken, und es laufen dann natürlich wenig Körner auf. Keine Saat will einen zu trocknen Boden, daher walzet man sicherer Körner und Oehlsaaten ein und eggt das so bestellte Land *gar nicht*. Je dürrer die Erde ist, je nöthiger ist für das schnelle und sichere Auflaufen jedes Getreides und aller Sämereyen, *daß die Saat sofort in die frisch gepflügte Erde eingewalzt wird.* Die frische Erde giebt der Saat hinreichende Feuchtigkeit um aufzulaufen zu können. Die Saat bedarf nicht einmal der Walze, wenn gleich *nach solcher Saat* Regen fällt, weil dieser das nämliche bewirkt. (In den Oldenburgschen Marschen säet man bisweilen über das Wintergetreide, das eine Schneedecke hat, Kleesaat, und der Klee gedeiht vortrefflich). Jede Erdrührung durch Ackerinstrumente veranlafst in der gerührten Erde eine Gährung und um so stärker je tiefer die Erde aus dem Grunde hervorgebracht worden ist. Diese Fruchtbarkeit schaffende Gährung ist in den ersten 24 Stunden am stärksten, nimmt täglich immer mehr ab und hört gänz-

gänzlich mit dem siebenten Tage auf. Nie vernachlässigt man die Benutzung dieser Weibe der freygebigen Natur zur Vegetation ohne Einbusse an der Fruchtbarkeit.

In der zweyten Abtheilung seines Werks, erzählt der Vf., wie er diese allgemeinen Wahrnehmungen der Pflanzencultur mit mancher individuellen Vorsicht auf die Cultur der *Ruta Baga* anwandte und wie er hauptsächlich mit dieser Pflanze, und deren grossen Knollen junge und alte zur Milchung und zur Mastung bestimmte Thiere seiner Wirthschaft bald roh, bald gekocht, bald gedämpft ernährte, wozu er sogar auch die Blätter benutzte, wie er die Knollen im Herbst ärntete und im Winter aufbewahrte, wie er ohne Pferde seine Aecker und Saaten bloss durch Ochsen zu bestellen vermochte, endlich wie er seine 100 Acres auf Long-Island aufs höchste genutzt haben würde.

Nebenher erfahren wir dann noch manches von den Sicherheitsmaassregeln, welche er in Pensylvanien und in Long-Island wider Fliegen und Moskitos nahm, von dem Seegen seines Hühnerhofes, von der Mastungsfähigkeit des türkischen Weizens sowohl in seinem reifen als im milchigen Zustande, dass er auf ½ *acres* üppigen Rasens in seinem Park auf dem Tuder zwey Kühe vom 28. März bis zum 27. Junius ernährte und täglich zweymal auf einen andern Platz umpfählte, welche Kühe ihm in obigem Zeitraum 300 Pfd. Butter gaben. Wer über dieses alles mehr wissen will, muss das Buch selbst lesen. In England hat es solche Aufmerksamkeit erregt, dass schon die zweyte Auflage vergriffen worden ist. Im Auszuge, aber nicht ganz, möchten wir das Buch ins Deutsche zu übersetzen rathen.

MATHEMATIK.

Breslau, b. Holäufer. *Elcan Marcus Hahn's vollständiges Lehrbuch der ebenen Geometrie und Trigonometrie*, zum Gebrauch für zwey Lehrcurse auf Gymnasien, wie auch zum Selbstunterrichte; mit besonderer Berücksichtigung dessen, was von diesen Wissenschaften beym Officier-Examen gefodert wird. 424 S. 8. Mit 4 Kpft. (2 Rthlr.)

Der Vf. beginnt sein Werk mit der sehr treffenden Euklidischen Bemerkung, dass es selbst für Könige keinen besondern Weg zur Mathematik gebe, und dass nur die Ebenung desselben und die Beseitigung so mancher Steine des Anstossens von den Kräften eines Lehrers derselben gefodert wird. In wie weit dieses Bestreben dem Vf. gelungen ist, wollen wir jetzt etwas näher untersuchen.

Den Anfang machen einige allgemeine Grundsätze der Mathematik. Hier wäre es gewiss gut gewesen wenn der Vf. die analytischen Formeln der einzelnen Sätze mit beygefügt hätte, um dem Anfänger einen desto anschaulichern Begriff dieser Wahrheiten zu gewähren. — Der *erste* Abschnitt handelt von geradlinigen Figuren und hier werden im ersten Kap. die allgemeinen Bestimmungen der Ausdehnung, und insbesondre die der Körper, Flächen und Linien erklärt. Das hier Gesagte ist sehr deutlich und ganz den Kräften eines Schülers angemessen; nur einige wenige Stellen hätte Hr. *H.* sorgfältiger erklären können, hieher gehöret: S. 28. „Alle andern Vierecke führen den gemeinschaftlichen Namen *Trapezia*." Nach den meisten und besten mathematischen Lehrbüchern ist das Trapezium eine viereckige Figur mit ausspringenden Winkeln und *zwey parallelen Seiten*. Ueberhaupt müssen wohl vom Vierecke an, alle Vierecke vornehmlich in solche mit bloss ausspringenden und mit ausspringenden und eingehenden Winkeln eingetheilet werden. — Das zweyte Kap. handelt von den Dreyecken und ihrer Congruenz; das dritte von den Parallelinien und Parallelogrammen. Hier findet man die Theorie der Parallelen sehr umständlich nach Bertrand vorgetragen, wobey der Vf. von der Annahme ausgeht, dass sich hier der Begriff des Unendlichen schwerlich umgehen liess. Er wendet zwey unendliche Grössen, die Winkelfläche und den Flächenstreifen an. Winkelfläche nennt er den Raum der durch die zwey bis ins Unendliche auseinandergehenden Schenkel eines Winkels gebildet wird. Die Flächenstreifen theilt er in senkrechte und schiefe ab, erstere sind Flächen welche zwey auf einer dritten Linie senkrechte und daher parallele Linien zwischen sich fassen und daher von einer Seite unbegrenzt fortlaufen; letztere unterscheiden sich von erstern nur dadurch, dass die die Parallelen schneidende Linie keine rechten, sondern schiefe Winkel bildet. Was hier von §. 116 bis mit §. 123 gesagt ist, findet Rec. sehr gut und ganz an seiner Stelle. — Nach der Aufgabe §. 160 mehrere Dreyecke von einerley Höhe in ein einziges zu verwandeln, hätte füglich wohl kommen sollen, die Verwandlung mehrerer Dreyecke von verschiedener Höhe in eins. Noch muss Rec. bemerken, dass solche Lehrsätze wie §. 188 und §. 189 sich wohl kürzer und daher auch bündiger darstellen lassen. — Der *zweyte* Abschnitt handelt vom Kreise, und insbesondre das erste Kap. von den Linien bey (?) demselben. Das zweyte Kap. von den Winkeln in und an demselben. Hier hätte wohl die Aufgabe §. 253 am Ende einer geraden Linie einen Perpendikel zu errichten, auf mannichfaltige Weise aufgelösst gezeigt werden können. Im dritten Kap. wird von den in dem Kreise eingeschriebenen und den um denselben beschriebenen Figuren gehandelt. — Der *dritte* Abschnitt hat die Verhältnisse und Aehnlichkeit der Figuren zum Gegenstande. Hier hat der Vf. für gut gefunden Lehnsätze aus der Arithmetik vorauszuschicken. Vieles was an diesem Orte gesagt ist, dürfte man wohl von jedem der die Geometrie studieren will, als bekannt voraussetzen dürfen und es entschuldiget den Vf. wegen dieser bedeutenden Zugabe, nur der auf den Titel seines Lehrbuchs mit bemerkte Gebrauch. Das zweyte Kap. dieses Abschnitts zeigt die Verhältnisse und Proportionen gerader Linien und die Aehnlichkeit geradliniger Fi-

Digitized by Google

Figuren. Die Auflösung der Aufgabe §. 365, eine gegebene gerade Linie nach einem gewissen Verhältnisse zu theilen, hätte wohl können auf mannichfaltige Weise gelöst werden. Es ist gewiss immer gut, wenn in Lehrbüchern, die besonders zum Selbstunterrichte bestimmt sind, jedesmal mehrere der besten Auflösungen einer Aufgabe angegeben werden. — Im dritten Kap. sind die Proportionen beym Kreise erklärt. — Im vierten Abschnitte gelangt man nun zum Ausmessen der Linien, Winkel und der ebenen Figuren in zwey Kapiteln, wo sowohl die Ausmessung der Linien und Winkel als auch die Ausmessung ebener Figuren (verstehet sich blos auf dem Papiere) genügend gezeigt und erklärt wird. — Die ebene Trigonometrie folgt dem Werke (gewissermassen als Anhang, da sie nicht unter einen besondern Abschnitt gestellt ist. Im ersten Kap. das die trigonometrischen Functionen und Hülfslinien zum Gegenstande hat, wird Anfangs erklärt, was unter Trigonometrie zu verstehen sey. Zu wünschen wäre hier gewesen, dass es der Vf. für zweckmäsig erachtet hätte, die Trigonometrie aus den Kreisfunctionen abzuleiten. Wie leicht wird nicht dann den Anfänger die Erkennung und Behandlung der verschiedenen Linien und ihre Anwendung, was *Schweins* in seinem Systeme der Geometrie so gut getroffen hat. Auch muss Rec. hier bemerken, dass Hr. *H.* öfters in Noten auf seinen Umriss der mathematischen Wissenschaften verweist. In Lehrbüchern auf Werke zu verweisen von den nicht gerade anzunehmen ist, dass sie in jedes sich Unterrichtenden Händen sind, heisst viel gefodert. In dieser ganzen Lehre ist übrigens Hr. *H.* bey weitem nicht so deutlich und durchgehends verständlich gewesen, als in seiner ebenen Geometrie. Gewiss sind die Leser dieser Blätter mit uns einverstanden, wenn wir folgende Stelle §. 3 für Anfänger sehr schwer finden. „Der Sinus eines Winkels ist demnach der Exponent des beständigen Verhältnisses der diesen Winkel gegenüberstehenden Kathete zur Hypothenuse des rechtwinklichten Dreyecks, welches entstehet, wenn man aus einem beliebigen Puncte eines seiner Schenkel auf den andern Schenkel oder dessen Verlängerung einen Perpendikel fällt." Oder in §. 5. „Die Tangente eines Winkels ist demnach der Exponent des beständigen Verhältnisses der diesen Winkel gegenüber stehenden Kathete zur anliegenden Kathete des rechtwinklichten Dreyecks, welches entstehet, wenn man aus einem beliebigen Puncte eines seiner Schenkel auf dessen andern Schenkel einen Perpendikel fällt." — Im zweyten Kap. findet man die Berechnung der trigonometrischen Functionen und der Vergleichung derselben unter einander. Endlich das dritte Kap. giebt die Auflösung der verschiedenen Dreyecke an. — Im Ganzen ist gegenwärtiges Lehrbuch unter die brauchbarsten seiner Art zu zählen, nur ist Rec. zweifelhaft, ob es auf das Prädicat „vollständig" womit der Titel beginnt, Anspruch machen könne. Schade dass so viele Druckfehler das übrigens vortheilhafte Aeussere dieses Werks entstellen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Die Theologische Facultät zu Halle hat unter dem Decanat ihres Seniors, des Hn. Consistorialrath Dr. *Knapp*, dem zum Nachfolger des verewigten Oberconsistorialraths Dr. *Krause* in Weimar ernannten Hn. Pastor M. *Joh. Friedrich Röhr*, zur Bezeigung ihrer Achtung seiner mannichfaltigen Verdienste, die Doctorwürde ertheilt.

Hr. *Thadd. v. Gönner*, ehemals Prof. zu Bamberg und Landshut, seitdem in München angestellt, ist vor kurzem zum wirklichen Staatsrath im ordentl. Dienst bey der Section der Justiz daselbst angestellt worden.

Hr. Hofr. *v. Nau*, ehemal. Prof. der Naturgeschichte zu Mainz und zuletzt kön. bair. Bevollmächtigter bey der Rheinschifffahrtscommission daselbst, ist an die Stelle des als Prof. nach Heidelberg abgegangenen Geh. R. *v. Leonhard*, als frequentirendes Mitglied der Akad. der Wissensch. und Aufseher des mineral. Cabinets getreten.

Zu Dorpat ist der dasige russ. kais. Hr. Collegienrath und Prof. der Physik, *Parrot* zum Etatsrath, und die dasigen Professoren und Hofräthe Dr. *Segelbach*, (Prof. der Theol.) *G. Ewers* und *Giese* zu Collegienräthen ernannt; Hr. Coll. R. und Prof. Theol. Dr. *Hezel*, ist auf sein Verlangen wegen schwächlicher Gesundheit mit lebenslänglicher Beybehaltung seines Gehalts (von 2500 R.) entlassen.

Hr. *v. Ouwaroff*, Präsident der kais. Akad. der Wissensch. zu St. Petersburg, ist von der königl. Akademie der Inschriften und schönen Wissensch. zu Paris an des verst. Fürsten Primas *v. Dalbergs* Stelle zum auswärtigen Mitgliede aufgenommen worden.

Der bisherige *zweyte* Prediger bey der evang. reformirten Gemeinde zu Marburg, Hr. *Joh. Phil. Breitenstein*, dessen Autobiographie man im 18. Bande von *Strieder's* Hessischer Gelehrten-Geschichte findet, ist zum *ersten Prediger* bey dieser Gemeinde ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

NATURGESCHICHTE.

Halle, b. Hendel: *Magazin der Entomologie*, herausgegeben von Dr. *E. F. Germar*, Director des Mineralienkabinets u. s. w. *Erster* Jahrgang. *Erstes* Heft 1813. m. 1 illum. Kpfrt. VII u. 146 S. *Zweytes* Heft. Herausgegeben von Dr. *E. F. Germar* und Dr. *J. L. Th. F. Zincken* genannt *Sommer*. 1815. 194 S. *Zweyter* Band. 1817. m. 4 illum. Kpfrt. VIII u. 346 S. *Dritter* Band 1818. m. 3 Kpfrt. VIII u. 464 S. 8.

Ein Werk, welches, wie dieses, ein Bedürfnifs der Zeit, nicht auf Pracht, sondern auf den Nutzen, den es stiften soll, berechnet, einem jeden, der sich mit der Entomologie beschäftigt, unentbehrlich ist, dessen erste Bände überdiess schon vor längerer Zeit erschienen, in den Händen Vieler und allgemeiner bekannt sind, bedarf nur einer Erwähnung mit wenigen Worten, die den Inhalt angeben und die wichtigsten Beobachtungen als solche bezeichnen. — Aus diesem Gesichtspunkte ist daher die vorliegende Arbeit entworfen und darauf berechnet, dafs sie denen, welchen die Entomologie entfernter liegt, nützlich werde. Wen die Wissenschaft näher angeht, der kann und darf hieran nicht genug haben.

Erster Jahrgang. *Erstes* Heft. I. *Naturgeschichte des Carabus gibbus, eines saatverwüstenden Insects*, vom *Herausgeber* (S. 1). Eine Beobachtung, die den Naturforscher, wie den Oekonom, interessirt. Die Abtheilung der Käfer mit sechs Fresspitzen, welche nach den bisherigen Erfahrungen nur aus Raubinsecten besteht, zeigt hier in der Gattung *Harpalus* eine Art, den *Carabus gibbus Fabr.* (*tenibrioides Rossi*), die sowohl im Larven- als ausgebildeten Zustande sich vom Getreide nährt: in ersterer Gestalt die Getreide-Sprösslinge und Wurzeln zerstört, in letzterer die Körner der Aehren jeder andern Nahrung vorzieht. Bedeutende Verwüstungen, welche durch diese Insecten im Halberstädtschen angerichtet worden, waren Veranlassung der Untersuchung, welche die vorerwähnten und nachfolgenden Resultate gab. Die Larve braucht wahrscheinlich drey Jahr bis zu ihrer Verwandlung. Die ausgewachsene Raupe ist etwas über einen Zoll lang, lebt am Tage wohl sechs Zoll und tiefer unter der Erde, geht aber des Abends und Nachts heraus, frisst sich an der Oberfläche der Erde in den Stengel ein und wühlt im Marke herunter. Sie wurden zuerst im Weizenlande bemerkt, nachher gingen sie vorzüglich den Roggen und später auf gleiche Weise die Gerste an. In denjenigen Feldern, die an Rainen oder an Brach- und Stoppelfeldern lagen, begann die Zerstörung zuerst, am stärksten mit dem einbrechenden Frühjahr, und verbreitete sich von da aus weiter. Senkrecht niedergehende Röhren von sechs Zoll bis zwey Fuss Tiefe endigten sich in eine eyförmige, ausgeglättete Höhlung, in welcher die gekrümmte Puppe lag. Der Puppenzustand dauert nur drey bis vier Wochen. Die Larven hatten sich Anfang Jun. verpuppt, Ende Jun. und Anfang Jul. begannen die Käfer zu erscheinen. — Eine illuminirte Tafel dient zur Erläuterung und enthält Abbildungen der Larve, Puppe und des ausgebildeten Insekts. — II. *Insecten in Bernstein eingeschlossen*; beschrieben vom Herausgeber (S. 11). Es sind der beschriebenen Insecten sieben mit Benennungen versehen, die sich auf *ina*, *ites* oder *lithus* endigen. Bernsteininsecten sind überhaupt mit Sicherheit kaum zu bestimmen, und immer schwer zu beschreiben. Ueber Punktirung, Behaarung, Färbung kann man so leicht getäuscht werden. Man sollte wenigstens nie andere Stücke als solche bekannt machen, die vollständig und deutlich sind. Von den vorliegend beschriebenen möchte dieses nicht immer gelten. Vieles liess sich an ihnen nicht deutlich erkennen, nicht mehr entscheiden. Manches schien nur dem Vf. so zu seyn oder gewesen zu seyn. Auch waren nicht alle Exemplare vollständig. Das Resultat ist, dass auch die hier beschriebenen Arten denen, die noch jetzt in unsern Gegenden leben, zwar ähnlich, doch mit ihnen nicht ganz übereinstimmend, noch dieselben sind. — III. *Beobachtungen über die Sackträger unter den Schmetterlingen, ihre Fortpflanzung und Entwickelung* von Dr. *Zincken*, genannt *Sommer* (S. 19). Ein Aufsatz von besonderer Wichtigkeit, entgegen in seinem Resultat dem der *Rossi*schen Versuche und eine Widerlegung der Meinung *Ochsenheimer's*, dass Sackträgerweibchen, namentlich Weibchen der *Psyche apiformis*, zuweilen auch ohne vorhergegangene Begattung befruchtete Eyer legen. — Der Vf. hatte zuerst am 2ten Jul. 1807 mehrere Säcke einer ihm unbekannten Art gesammelt und in einer eignen dicht schliessenden Schachtel, deren Deckel mit dickem Milchflor überzogen war, aufbewahrt. Nach Verlauf von 3—4 Wochen kamen die Sackträger, lauter Weiber, denen der *Psyche graminella* ähnlich, nur etwas grösser, aus, und wanden, wie grosse Maden, sich auf dem Boden der Schachtel umher. Zwey bis vier Tage nach dem Auskriechen der Weibchen kamen aus jedem von ihnen verlassenen

Digitized by Google

Sacke mehrere hundert kleine Sackträger-Räupchen, beschäftigt, sich aus den Materialien des Muttersacks kleine Säcke zu verfertigen. Es schien also diese Erfahrung die behauptete selbstständige Fruchtbarkeit der weiblichen *Psyche* zu bestätigen, doch hatte der Vf. die Säcke, als er sie einsammelte, nicht inwendig untersucht und schien ihm die Erscheinung der jungen Räupchen dem Auskriechen der Weibchen früher gefolgt zu seyn, als es der gewöhnlichen Entwickelung derselben angemessen war. Der Vf. suchte daher im folgenden Jahre die Sackträger früher und schon vor der Mitte Jun. auf. Er fand verschiedene noch als Raupen herumkriechen, mehrere schon angesponnen. Die Säcke der letztern schnitt er der Länge nach auf, fand in jedem eine vollständige weibliche Puppe und verwahrte sie sorgfältig. Die Raupen wurden für sich verwahrt. Am Ende Jun. und Anfang Jul. sammelte er, wie im vorigen Jahre, noch 15 Säcke, und fand sie wie damals, dem Anschein nach, mit einer Puppe beschwert. Bey der Eröffnung derselben aber zeigte es sich, dass in allen schon aus der Puppe gebrochene Weiber waren, die den Boden der leeren Puppenhülse bereits mit weissgelben kleinen Eyern angefüllt hatten und sich selbst innerhalb des Sackes in dem untern leeren, mit feiner weicher Wolle bekleideten Theile desselben verborgen hielten. Es wurden nun auch diese zuletzt gefundenen Säcke mit der in jedem enthaltenen weiblichen Made sorgfältig in einem eignen dichten Behältnisse aufbewahrt. Aus ihnen krochen gegen Ende Jul., wie im vorigen Jahre, die Weiber aus und wenige Tage nachher, bey einigen sogar unmittelbar darauf, folgten ihnen die jungen Räupchen. Auch aus den erstern erhielt der Vf. lauter Weibchen, aber es folgten ihnen keine Raupen und auch in keinem der Säcke fand sich eine Spur von abgelegten Eyern. Diese Versuche, mehrere Jahre hinter einander mit gleicher Vorsicht angestellt, gaben immer dasselbe Resultat und es geht hervor, dass die Weiber der beobachteten Art nach dem Auskriechen aus der Puppenhülse noch 4 bis 5 Wochen innerhalb ihrer Säcke verweilen, wie dieses eben so auch der Fall bey der *Ps. graminella* ist. Aus den Beobachtungen des Vfs. ergab sich ferner, dass während dieser Zeit die Weibchen bald den After, bald den Kopf wechselsweise aus dem Afterende des Sackes vorstrecken, so dass sie von den geflügelten Männchen befruchtet werden, ohne genöthigt zu seyn, den Sack zu verlassen. So war denn auch das Räthsel des vorigen Jahres gelöst, denn der Vf. hatte damals Säcke eingetragen, in welche bereits im Freyen vorher begattete Weiber ihre befruchteten Eyer abgelegt hatten, aus welchen sich nun nothwendig auch junge Räupchen entwickeln mussten. — Die gegenwärtige Abhandlung ist wegen ihrer Wichtigkeit und ihres mehrseitigen Interesse so ausführlich mitgetheilt worden; doch würde es zu weit führen, wenn auch der Verfolg, der unter andern die Beschreibungen mehrerer Sackträger-Arten enthält, so wie die Nachschrift des Herausgebers, die sowohl auf *Schrank's* Beobachtungen hinweist (hinsichtlich derer die spätern Einwendungen des Hn. Dr. *Sommer* im *zweyten* Hefte des Magazins S. 186 u. f. jedoch nicht übersehen werden dürfen), als auch die Bildung des Kopfs und der Mundtheile verschiedener Arten angiebt, in eben der Art behandelt werden sollten. IV. *Literatur* (S. 47). Auszüge aus dem Magazin der Berl. naturf. Gesellschaft und den neuen Schriften der Hallischen Gesellschaft; Anzeigen von *Ahrens fauna Insectorum Europae; Sturm's Fauna; Germar Systematis glossatorum prodromus;* dessen Reise nach Dalmatien; *Treviranus* Arachniden und *Ramdohr's* Abhandlung über die Verdauungswerkzeuge der Insecten. V. *Kritisches Verzeichniß der bisher bekannt gewordenen Schlesischen Schmetterlinge*, von *O. F. W. Richter* (S. 72). Das alte *genus Papilio* ist hier nicht in mehrere Gattungen, sondern in Familien getheilt. Zweckmässig ist die genaue Angabe des Fundorts der Schmetterlinge. VI. *Neue Insecten*, beschrieben vom Herausgeber (S. 114). Es sind deren 21 aus verschiedenen Gattungen und Gegenden. VII. *Miscellen und Correspondenznachrichten* (S. 134). VIII. *Merkantilische Anzeigen* (S. 141).

Zweytes Heft. I. *Einige Erfahrungen und Bemerkungen über Blattläuse* von *J. F. Kyber* (S. 1). Blattläuse überwintern in mehrerley Gestalten, gewöhnlich als unbegattete Weibchen, die bey eintretender milder Witterung Junge zur Welt bringen. Doch überwintern auch Männchen und Weibchen, Eyer und Junge. Günstige Witterung und reichliche Nahrung haben auch bey den Blattläusen den stärksten Einfluss auf ihre schnellere Fortpflanzung und Ausbildung. Es scheint selbst, dass beide Bedingungen, Wärme und Nahrung, zu ihrer Vermehrung hinreichen, so dass in gewissen Verhältnissen die Art der Erzeugung, dass Blattläuse im Mutterleibe sich ausbilden und lebend geboren werden, durch ungleich mehrere Generationen als bisher zugegeben worden, ohne durch Begattung und Eyerlegen unterbrochen zu werden, erfolgen können. II. *Abhandlung über die Gattung Anthidium Fabr.* von *Latreille*, Uebersetzung der bekannten Abhandlung in den *Annales du Musée* etc. *Tom. XIII. p.* 24—53 und 207—234 (S. 40). III. *Südamerikanische Insecten*, gesammelt von *v. Humboldt* und *Bonpland*, beschrieben von *Latreille*, entlehnt aus *voyage d'Alexander de Humboldt et Aimé Bonpland deuxieme partie; Zoologie et anatomie comparée;* 4. *livraison p.* 197—283. *Pl.* 15—18 und *Forsetzung* in dessen Werke 5. *et* 6. livr. *p.* 344—397. *Pl.* 22—25 (S. 104 u. f.). IV. *Literatur* (S. 135). Enthält eine ausführliche beurtheilende und berichtigende Anzeige von *Megerle v. Mühlfeld* Bemerkungen, Berichtigungen und Zusätzen zu *Illiger's* Zusätzen, Berichtigungen und Bemerkungen zu *Fabricii Systema Eleutheratorum;* ferner Anzeigen des *Index zur Panzer*schen Insectenfauna; des *zweyten* Hefts der *Ahrens*'schen *Fauna; Loewe diss. de partibus quibus insecta spiritus ducunt; Billberg's Monographia Mylabridum.* V. *Miscellen und Correspondenz-*

Digitized by Google

denznachrichten (S. 183), unter denen des Hn. Dr. *Sommer* Bemerkungen von befonderem Intereffe, doch auch die übrigen Notizen nicht zu überfehen find.

Zweyter Band. I. *Beyträge zur Verwandlungsgefchichte einiger Käferarten* von *J. F. Kyber* (S. 1). Die Arten, deren Lebensweife und Verwandlung wir hier zuerft beobachtet und die auch nach ihren frühern Zuftänden wir befchrieben und abgebildet finden, find der *Lathridius porcatus Hbft.* und *Helops ater Fabr.* II. *Die Linneifchen Tineen in ihre natürlichen Gattungen aufgelöft* und befchrieben von Dr. *J. L. Th. Fr. Zincken*, genannt *Sommer* (S. 24). Der Vf. verfpricht, allmählig Monographien folcher Gattungen zu liefern und macht hier den Anfang mit der Gattung *Chilo*, die er charakterifirt, in Familien trennt, und die Arten (überhaupt 48) ausführlich und treu befchreibt. Auch über den frühern Zuftand und die Lebensart mancher Arten erhalten wir Nachricht, und ift unftreitig der Werth der eben fo wichtigen als mühevollen Arbeit dankbar zu erkennen. Die Brauchbarkeit der Abhandlung erhöht das Vorhandenfeyn des bekannten *Hübner*fchen Schmetterlingswerkes. Auch find wir Hn. *Ahrens* Dank fchuldig, dafs er die wenigen dort nicht abgebildeten Arten, Gefchlechter (*fexus*) und Abarten in feiner *Fauna Inf. Eur.* uns mitgetheilt hat. III. *W. Kirby's Monographie der Gattung Apion Herbft.* A. d. Engl. überfetzt, mit Bemerkungen und eingefchalteten Befchreibungen neuer Arten von *E. F. Germar* (S. 114). Eine fchwierige und verdienftliche Arbeit, als Grund zu betrachten, auf welchem andere fortbauen können. Mit den von Hn. *G.* eingefchalteten Arten find hier 105 Apionen befchrieben. IV. *Bemerkungen über einige Infecten*, von *Ph. W. J. Müller* (S. 266). 1) Eine neue Käfergattung *Leptinus*, charakterifirt und befchrieben. Sie befteht aus einer einzigen, neu entdeckten einheimifchen Art: *L. teftaceus.* 2) Nachtrag zur Befchreibung der um Odenbach gefundenen Schlammkäfer, *Limnius Ill.* Es werden zwey neue Arten diefer Gattung: *L. cupreus* und *L. nitens*, befchrieben. 3) Ueber die neue Käfergattung *Dafycerus Brongniart.* Nähere Angaben über den Aufenthalt und die Lebensweife des *D. Sulcatus Br.*, dann eine Charakteriftik fowohl, als genaue und ausführliche Befchreibung der Gattung. 4) Ueber die Begattung und Fortpflanzung der Ixoden. Der Vf. beobachtete Ixoden beym Eyerlegen und überzeugte fich, dafs nicht aus dem Munde, wie *Chabrier* irrig angegeben, fondern aus einer auf der Bruft befindlichen Narbe, die zu der Zeit aufgefchwollen und konifch in die Höhe getrieben war, die Eyer hervorquollen. Der Vf. hatte auch Gelegenheit, die Begattung beym *Ixodes* wiederholt zu beobachten, und er fand, dafs jedes Mal der männliche im Verhältnifs fehr kleine *Ixodes* feinen Rüffel in die Bruftnarbe des Weibchens gefenkt hatte, mithin die männlichen Zeugungstheile im Munde ihren Sitz haben müffen. Die Arten, an welchen Hr. *Müller* diefe Beobachtungen anftellte, waren der *Ixodes Ricinus* und *I. vulgaris*. V. *Strepsiptera, eine neue Ordnung der Infecten* (S. 290). Durch Hn. *Germar* felbft eine zweckmäfsige Zufammenftellung deffen, was in Hinficht der genannten merkwürdigen Infectenordnung bisher beobachtet und einzeln bekannt gemacht worden ift. VI. *Literatur* (S. 300). Angezeigt find: *Paykull Monographia Hifteroidum; Sturm* Deutfchlands Fauna-Infecten. 3tes Bändchen; *Bonelli Obfervations entomologiques, I.; Gaede* Beyträge zur Anatomie der Infecten; *Herold* Entwicklungsgefchichte der Schmetterlinge; *Transactions of the Linnean Society Vol. IX. X. XI; Leach Zoological Miscellan. I; Kirby Introduction to Entomolog. I; Reichenbach Monographia Pfelaphorum; v. Malinowsky* Elementarbuch der Infectenkunde; *Bayle-Barelle Saggio intorno egli infetti nocivi* etc.; *Gyllenhal Infecta Suecica I*, 3; *Ahrens Fauna Inf. Eur. III; Ochfenheimer* Schmetterlinge von Europa. 4r. Bd. VII. *Mifcellen und Correfpondenz-Nachrichten* (S. 335).

Dritter Band. I. *Naturgefchichte des Bruchus ruficornis* (*Br. curvipes Latr. n. p.* 463) von *E. F. Germar* (S. 1). Die Verwandlungsgefchichte diefes *Bruchus*, den man öfters todt in den Nüffen findet, von der Larve bis zum vollkommenen Infect liefert der Vf. nach den ihm von Hn. Dr. *Zincken*, genannt *Sommer*, mitgetheilten Bemerkungen und die Befchreibung des Infects in feinen verfchiedenen Zuftänden, nach Exemplaren, die in frifchen, im Herbft nach Braunfchweig gekommenen Kokosnüffen angetroffen und von Hn. *Sommer* ihm ebenfalls zugefchickt worden waren. Eine illuminirte Tafel dient zur Erläuterung. II. *Ueber den Bombyx der Alten*, vom Auscultator *Adolph Keferftein* (S. 8). III. *Nachträge und Berichtigungen zur Monographie der Apionen* von *Germar* (S. 37). IV. *Beyträge zur Naturgefchichte der grofsen Horniffe Vefpa Crabro*, von *P. W. J. Müller* (S. 56). Der Vf. beobachtete ein Hornissenneft von feiner Entftehung an bis dahin, wo, nachdem die Mutterhorniffe ausgeblieben und wahrfcheinlich auf irgend eine Weife umgekommen war, der Bau fich auflöfte. Die Horniffen hatten fich an feine Gegenwart gewöhnt und ihre Bösartigkeit verloren. Die Beobachtungen, die der Vf. aus diefem Grunde fo genau anftellen konnte, find, wo nicht durchaus, doch zum Theil neu. Sie find ausführlich und angenehm erzählt. V. *Beyträge zur Naturgefchichte der Gattung Claviger* von *Ebendemfelben* (p. 69). Der Vf. hat nicht allein die Kennzeichen der Gattung *Claviger* richtiger und vollftändiger angegeben, die Arten gefondert, befchrieben und eine fchöne neue Art, den *Cl. longicornis*, entdeckt, fondern auch die Naturgefchichte diefer Käfergattung durch höchft merkwürdige Beobachtungen, die zugleich die Gefchichte der Ameifen mit neuen Erfahrungen bereichern, aufgedeckt. Bekannt war es, dafs der *Claviger* nur in Ameifenneftern und unter Ameifen gefunden werde, aber neu find die Wahrnehmungen, dafs er an diefen Aufenthalt gebunden fey, ihn nie verlaffe, in den Wohnungen

Digitized by Google

gen der Ameisen seine Verwandlungen überstehe, mit den Ameisen in dem freundschaftlichsten und friedlichsten Verhältniss, gleich einem Glied ihrer Familie lebe und selbst von ihnen gepflegt und gefüttert werde. Der Aufsatz ist von allgemeinem Interesse und wohl werth, dass er im Zusammenhange nachgelesen werde. VI. *Die Linneeischen Tineen in ihre natürlichen Gattungen aufgelöst* und beschrieben von *J. L. Th. Fr. Zincken* genannt *Sommer* (S. 113). Eine Fortsetzung der im *zweyten* Bande mit der Abhandlung II begonnenen Arbeit. Der Vf. liefert noch die Beschreibung zweyer Chilonen, hiernächst eine Monographie der Gattung *Phycis Fabr.*, deren Charaktere er angiebt und von 42 zum Theil neuen Arten ausführliche und genügende Beschreibungen liefert. VII. *Bemerkungen über einige Gattungen der Cicadarien* von *E. F. Germar* (S. 177). Der Vf. theilt zuerst die *Rhyngota homoptera* nach der Zahl der Fussglieder ein. Von der ersten Abtheilung: *Trimera* (*Cicadariae*) hat er die erste Familie, die *Fulgorellae*, hier aufgestellt. Sie enthält die Gattungen: *Fulgora (F. laternaria)*; *Flata* (wohin auch *Fulg. candelaria, tenebrosa, europaea* gezählt werden); *Issus*; *Asiraca*; *Paecilloptera (Flata phalaenoides)*; *Ricania* und *Lystra*. Die Familien und Gattungen sind, so wie die als Beyspiele gewählten Arten, ausführlich und genau beschrieben. VIII. *Vermischte Bemerkungen über einige Käferarten* (S. 228). Mehrentheils Beschreibungen neuer Käfer von *Germar*, *v. Charpentier*, *Büttner*, auch interessante Bemerkungen von *P. W. J. Müller*. Die beygefügten Abbildungen sind schlecht und die des *Malachius regalis*, der weder eine eigne noch neue Art ist, ganz entbehrlich. IX. *Die Familien und Gattungen der Thierinsecten (insecta epizoica); als prodromus einer Naturgeschichte derselben* von Dr. *Chr. L. Nitzsch* (S. 261). Der Vorläufer der sehnlich erwarteten wichtigen Arbeiten des Vfs. über den hier in Rede gestellten Gegenstand. Nach einigen Aeusserungen von mehr allgemeinem Interesse theilt der Hr. Prof. Dr. *Nitzsch* die ihm bekannten Thierinsecten, je nachdem Bildungs- und Lebensverhältnisse sie dieser oder jener Insectenordnung näher bringen, in *Orthoptera*, *Hemiptera* und *Diptera epizoica*. Die *Orthoptera epizoica, Mallophaga*, Pelzfresser oder beissenden Thierinsecten, haben Mandibeln, Maxillen, Ober- und Unterlippe, wenigstens dreygliedrige, höchstens fünfgliedrige Fühler, das Bruststück in zwey Stücke getheilt, niemals Flügel, neun bis zehn Ringe des Hinterleibes, zweygliedige, meist zangenförmige Unterfüsse, eine kropfartige Erweiterung des Schlundes; zwey starke Zipfel am Magenmunde, vier freye Gallgefässe, Tracheen ohne Erweiterungen, zwey bis drey dicke Hoden, oder (die Weibchen) drey bis fünf Eyerschläuche jederseits. Sie leben beständig auf Warmblütern, und nähren sich vom Pelze, nicht vom Blute derselben. Sie zerfallen nach der Beschaffenheit der Fühler, fadenförmig oder kolbig, nach dem Vorhandenseyn der Maxillartaster, der Zahl der Hinterleibsringe, Zahl der Hoden und Eyerschläuche in zwey Familien, deren erste die Gattungen *Philopterus* und *Trichodectes*, die andere die Gattungen *Liotheum* und *Gyropus* begreift. Die *Hemiptera*, unter denen die Gattung *Pediculus* steht, haben einen Saugerüssel, der aus einer, am vordern Ende mit zwey kleinen Hakenreihen besetzten Scheide und einer dünnern aus dieser Scheide hervorstreckbaren Röhre besteht. Die *diptera epizoica* vertheilen sich in zwey Familien, *conopsaria* und *pupipara*, zu deren ersten nur eine Gattung von Thierinsecten, *Carnus*, gehört, wo der Rüssel ganz die wesentliche Bildung und Zusammensetzung, wie bey *Stomoxys* hat. Die letztere besteht allein aus Thierinsecten, namentlich den Gattungen: *Hippobosca*, *Nycteribium* und der neuen *Braula*. Jede der aus den erwähnten Familien genannten Gattungen hat ihre, sämmtlich neu errichteten Untergattungen, welche der Vf. in einer zweyten Uebersicht (S. 287) aufzählt, bezeichnet und durch Beyspiele erläutert. X. *Literatur* (S. 317). Enthält ausführliche Anzeigen von *Lamarck Histoire naturelle des animaux sans vertèbres* und *Cuvier regne animal*; Anzeigen von *Fallén Diptera Sueciae*; *Specimen novam Hemiptera disponendi methodum exhibens*; *Monographia Cimicum Sueciae*; ferner von *Sauter* Beschreibung des Getreideschänders (*Tipula cerealis*); den Beyträgen zur bayerschen Insektenfauna; dem *zweyten* Theil von *Bonelli observations entomologiques*; *Schönherr's Synonymia Insectorum* sammt dem *appendix*; *Leach on the genera and species of eprobosoideous insects*; dem *zweyten* und *dritten* Band der *Zoological Miscellany*; der *introduction to Entomology* von *Kirby* und *Spence*; *von Charpentier's* Verzeichniss der Europäischen Schmetterlinge; *Gravenhorst's Monographia Ichneumonum pedestrium*; dem *siebenten* Bande der *nova acta regiae Societatis scientiarum Upsaliensis*; *Walckenaer Memoires pour servir à l'histoire naturelle des abeilles solitaires, qui composent le genre Halicte*; *Kunze* entomologischen Fragmenten; *Rengger* physiologischen Untersuchungen über die thierische Haushaltung der Insecten und *Germar's* Reise nach Dalmatien und in das Gebiet von Ragusa, zu welcher die entomologischen Berichtigungen, welche seit 1812 nöthig geworden, hier geliefert werden. XI. *Miscellen* (S. 418).

Es kann darüber nur eine Stimme seyn, dass die Herausgabe dieses Magazins ein sehr nützliches, ja nothwendiges Unternehmen ist, welches ein jeder nach seinen Kräften und Verhältnissen fördern sollte. Unter den bisher erschienenen Bänden ist nicht einer, der nicht etwas allgemein Interessantes enthielte, und kaum findet sich eine Abhandlung, die nicht dem Insectenforscher Unterhaltung und Belehrung gewährte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

STATISTIK.

WASHINGTON, b. Davis u. Force: *A national Calendar for* 1820, containing an *official List of all the Officers civil, military and naval of the united States of America*, to which is added an Almanach for the current year, and handsome Map of the city of Washington and Georgetown with the public buildings, bridges etc. to be published annually by *Peter Force*. 228 S. 8.

Da Staatskalender von Ländern, in Ansehung deren das Detail der Verfassung und Verwaltung weniger bekannt ist, nicht bloss für den Statistiker, sondern beynahe für jeden Gebildeten Interesse haben; so glauben wir unsern Lesern eine genauere Anzeige von diesem ersten eigentlichen Staatskalender schuldig zu seyn, welcher für die Vereinigten Staaten von Nordamerika herausgekommen ist.

In einem kurzen Vorwort versichert der Herausg., dass er sich auf alle Weise bemühen werde, diesem Staatskalender, mit jedem Jahr, immer mehr Vollständigkeit und Vollkommenheit zu geben, so dass er alle in Ansehung der V. St. wissenswürdige politische, commercielle und statistische Notizen enthielte. Der Inhalt ist unter die Rubriken *Executive*, *Legislature*, *Judiciary* und *Miscellaneous* vertheilt. Unter der Rubrik *Executive* wird nach dem Präsidenten und Vicepräsidenten der V. St. zuerst das *Department of State* genannt, zu dessen Ressort die auswärtigen Angelegenheiten und alle Geschäfte gehören, die nicht dem *Treasury*, *War*- und *Navy-Department* beygelegt sind. Ein eigentliches Departement des Innern kann es bey der Centralregierung nicht geben, weil alle dahin gehörige Angelegenheiten zur Competenz der Regierung der einzelnen Staaten gehören. Sofern jedoch auch bey der Centralregierung innere Angelegenheiten zu respiciren sind, gehören sie in diess Departement. Hier werden nun 1 Staatssecretär, 1 chief clerk, 9 clerks, 1 messengers, das Patent Office, die Amerikanischen Gesandten, Handelsagenten und Consuls aufgeführt. Sehr passend sind die Consuls of the U. S. to the Powers of Barbary von den Commercial-Consuls et Agents getrennt; denn jene, nicht diese, geniessen der Exterritorialität und haben selbst Gerichtsbarkeit.

Treasury-Department (S. 14—49). An dessen Spitze steht ein Staatssecretär mit einem chief clerk, 6 clerks und 2 messengers. Hierauf folgen 2 comptrollers, jeder mit einem chief clerk, mehreren clerks und einem messenger; 5 Auditors (d. i. of publics accounts) jeder mit einem chief clerk, mehreren clerks und einem messenger; ein treasurer mit einem chief clerk, mehreren clerks und einem messenger; ein Register mit einem chief clerk, mehreren clerks und einem messenger. Der Geschäftskreis dieser Behörden des *treasury department* wird (S. 174) angegeben: ein commissioner of the revenue, mit mehreren clerks und einem messenger; Provisional security of the treasury department, 2 Watchmen und ein labourer; 100 collectors of the customs; 14 naval officers; 70 Surveyors of customs; 11 public appraisers (Schätzer); mehrere 100 Inspectors of customs (S. 26—37); 51 weighers; 13 Gaugers (Visirer); 12 measurers; 70 Superintendents and Keepers of light houses; mehrere 100 Collectors of internal revenue; Land Officers, 4 Surveyor general für verschiedene Districte mit einigen clerks; 22 Registers of Land Offices; 23 Receivers of public monies; 7 Officers of the mint. — *War department.* An der Spitze steht ein Staatssecretär nebst einem chief clerk, mehreren clerks und 2 messengers; dann folgen Inspector General Office; Engineer Office; Ordnance Office; Office of Commissary general of Subsistence; Office of Surgeon General. Bey diesen verschiedenen Offices werden bloss die clerks genannt, die chefs folgen nachher unter der Rubrik Army List: ein Paymaster general mit einem chief clerk, mehreren clerks und einem messenger. Army List oder Rangliste der Armee: Zuerst der Generalstab mit 36 Individuen, theils zur General-Adjudantur, theils zum General-Quartiermeister-Amt gehörend, und 2 Judge Advocates für die Rechtspflege; Medical department, 45 Individuen, an ihrer Spitze ein Surgeon general; Purchasing department; Pay department; Subsistence department; Corps of Engineers mit 1 Obersten, 1 Oberstlieutenant, 2 Majors, 6 Capitäns, 6 Premier- und 6 Secondelieutenants; Topographical Engineers, 7 Officiere; Ordnance department (Feldzeugmeisteramt): 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 2 Majors, 10 Capitäns, 8 Premier- und 17 Secondelieutenants; Light Artillery: 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 9 Capitäns, 10 Premier- und 17 Secondelieutenants; Corps of Artillery (S. 57—61): 8 Infanterieregimenter und 1 Rifle Regiment (Scharfschützen); Military Academy zu West Point: 2 Professoren der Physik, 2 Professoren der Mathematik, 2 Professoren der Ingenieur-Wissenschaft, 1 Capellan und zugleich Professor der Moral, 1 Lehrer der französischen Sprache, 1 Zeichenmeister, 1 Fechtmeister, 1 Chirurgus und 134 Ca-

dets. Pay of the Army: Verzeichniſs des Soldes der Officiere von jedem Rang. — *Navy Department.* An der Spitze ein Staatssecretär mit einem chief clerk, mehreren clerks und einem messenger; Navy List (von S. 77 bis 99): Captains, Masters commandant, Lieutenants, Surgeons, Surgeon Mater, Purfers, Chaplains, Midshipmen, Sailing Mesters, Boatswains, Gunners, Carpenters, Sail makers and Mastersmater; S. 99 und 100: Corps of Marines; S. 101: Pay and Subsistence allowed in the navy to Officers and Petty Officers; Pay of the Officers of Marine Corps; Navy Agents: Naval Store Keepers; Naval Constructors; Boardof Navy Commissioners: 3 Commissioners, 1 Secretary, 1 chief clerk, 5 clerks, 1 draftsman und 1 messenger; S. 104 u. 105: Vessels of war of the U. S. — *Public buildings:* 1 Commissioner, 1 Architect und 1 clerk. — *General Post Office:* 1 Post Master General, 2 Assistant Postmaster general und mehrere Unterbedienten. — *Governors of territories.* Territories werden hier solche Districte genannt, die zu keinem der Staaten gehören, welche die Union bilden, und deren Volksmenge noch nicht groſs genug ist, um unter die Zahl der, die Union bildenden Staaten aufgenommen werden zu können. Die Governors der territories ernennt die Centralregierung, wohingegen die Governors der einzelnen Staaten (welche gegen diese in dem nämlichen Verhältniſs, wie der Präsident der V. St. zur ganzen Union, stehen) von der Legislatur der einzelnen Staaten ernannt werden. Missouri, welches ganz kürzlich unter die Staaten aufgenommen worden (deren Zahl also jetzt 23 beträgt), wird hier noch unter den territories aufgeführt. — *Commissary General of purchases:* Indian trade; Indian Agents and Subagents. — Bey allen öffentlichen Beamten ist ihre Besoldung, unter der Benennung *compensation* angegeben. Alle diese Besoldungen sind aber sehr mäſsig in Rücksicht auf die Preise der Dinge in den V. St. So erhält der Präsident der V. St. 25,000 Sp. Th., der Vice-Präsident 5000 Sp. Th., und jeder Staatssecretär 6000 Sp. Th. jährlich.

Legislature. Congreſs. Diesen bilden der Senat und das Haus der Repräsentanten. Der jedesmalige Vice-Präsident der V. St. ist Präsident des Senats, zu welchem jeder Staat 2 Senatoren sendet; einer der Senatoren ist Präsident *pro tempore.* Nach den Senatoren werden die subalternen Beamten des Senats genannt, nämlich 1 Secretary, 3 clerks, 1 Sergeant at arms und 1 Thürhüter. Dann folgt das Haus der Repräsentanten mit dem Sprecher an der Spitze. Die Zahl der Repräsentanten eines jeden Staats ist sehr ungleich und richtet sich nach der Bevölkerung in der Maaſse, daſs für jede 35,000 Seelen ein Repräsentant geschickt wird. Nach dem census von 1810 — alle 10 Jahre wird ein solcher census aufgenommen — beträgt die Zahl der Repräsentanten jetzt 188. Als subalterne Beamte des Hauses der Repräsentanten werden genannt: 1 clerks of the house, 5 clerks of the Office, 1 messenger, 1 Serjeant at arms, 1 Bibliothekar und 2 Thürhüter, die aber bedeutendere Leute seyn müssen, als man ihrem Titel nach urtheilen sollte, indem ihr Gehalt auf 1500 Sp. Th. angegeben wird. — *Compensation and Privileges.* Der Senat ist in drey Klassen getheilt, von welchen alle 2 Jahre eine austritt, und von den Legislaturen der einzelnen Staaten wieder ersetzt wird. Wenn gleich der Senat in seinen Mitgliedern wechselt, so ist er doch in seiner Gesammtheit das einzige stets fortbestehende Corps bey der Bundesregierung. Der Präsident muſs ihn bey allen Ernennungen zu bedeutenden Aemtern um Rath fragen, auch können mit fremden Mächten geschlossene Verträge ohne seine Genehmigung nicht ratificirt werden, und ist in Ansehung derselben die Ratification von wenigstens zwey Dritttheil der Senatoren erfoderlich. Auch bildet der Senat den Gerichtshof, welcher Staatsverbrechen auf die Anklage des Hauses der Repräsentanten richtet. — Das Haus der Repräsentanten wird vom Volk gewählt, und zwar jeder Repräsentant auf zwey Jahre. Der Sprecher des Hauses der Repräsentanten wird von diesem für jede Sitzung durch Stimmenmehrheit gewählt und erhält täglich 16 Sp. Th. Diäten, jeder Senator und Repräsentant 8 Sp. Th. während der Zeit der Sitzung, und eben so viel für jede 20 Meilen kommend und rückkehrend. Die Repräsentanten können während der Sitzung und auf der Hin- und Rückreise, ausser in Kriminalfällen, nicht arrestirt werden. — Zum Beschluſs wird ein Verzeichniſs der Committees des Senats und des Hauses der Repräsentanten in der ersten Sitzung des sechszehnten Congresses gegeben; diese Committees werden im Senat durch Ballottiren gewählt, im Hause der Repräsentanten aber vom Sprecher ernannt. Die Committees haben die Initiative aller Geschäfte; sie berichten dem Senat und dem Hause der Repräsentanten, welche sich denn in Committees of the whole (i. e. Senate or house) verwandeln, wobey denn das nämliche Verfahren wie im englischen Parlament Statt findet.

Judiciary. Die Rechtspflege wird in den V. St. theils von den Unions Gerichten, die der Gesammtheit derselben angehören, theils von den Gerichten der einzelnen Staaten verwaltet. So wie die Verfassung der einzelnen Staaten sich eigenthümlich ausgebildet hat, so ist dieſs auch in Ansehung der Organisation der Gerichte der Fall, jedoch ohne sich von den Grundmaximen des Englischen Rechts und der Englischen Gerichtsverfassung zu entfernen (s. *Ebeling's* Erdbeschreibung von Nordamerika, welche den dreyzehnten Theil des grossen *Büsching*schen Werks ausmacht und eine kurze Abhandlung über die Rechtspflege und Gerichtsverfassung in den V. St. von Nordamerika vom Dr. *Oelrichs* in Bremen, im Hannöverschen Magazin St. 98. 1815). Hier werden bloſs die der Gesammtheit der V. St. angehörenden Gerichte (welche theils ausschlieſsliche, theils concurrirende Gerichtsbarkeit mit den Gerichten der

der einzelnen Staaten haben) aufgeführt, nämlich die supreme court, welche zu Washington ihren Sitz hat, und aus einem chief justice, 6 associate justices, einem attorney general und einem clerk besteht. Dann folgen 26 district courts, bestehend jeder aus einem judge, einem attorney (Staatsanwald), einem marshall (ungefähr mit den Attributionen der französischen huissiers) und einem clerk. Für die Territorien Missouri (jetzt ein Staat), Michigan und Arkansew werden für jedes ein Gericht aufgeführt. Wie die Englischen Oberrichter jährlich zu bestimmten Zeiten das Land durchreisen und Assizes halten, so geschieht ein gleiches in den V. St. von den associate justices der supreme court, und ist das Gebiet der V. St. in dieser Hinsicht in circuits eingetheilt. — Hier kann Rec. nicht umhin, sein inniges Bedauern zu erkennen zu geben, dass wir in Deutschland noch so höchst unvollständige Kenntniss des englischen Rechts und der englischen Gerichtsverfassung haben. Je grösser der politische Einfluss Grossbritanniens ist, je lebhafter der Handlungsverkehr zwischen Deutschland und jenem Lande, auch den V. St. von Nordamerika; um so grösser ist das Bedürfniss einer nähern Kenntniss jener Gegenstände, von welchen wir jetzt kaum erste allgemeine Begriffe haben. Wie manche Regierung lässt junge Künstler in Italien reisen. Möchte doch endlich einmal eine Regierung einen Rechtsgelehrten nach England reisen lassen, bloss um sich eine genaue Kenntniss des englischen Rechts und der englischen Gerichtsverfassung zu erwerben und die Ausbeute in einem Werk, wie *Schmalz* über die Staatsverfassung und *v. Vinke* über die Staatsverwaltung geliefert hat, dem Publico mitzutheilen! Auch in legislativer Hinsicht ist in England sicher viel zu lernen.

Unter der Rubrik *Miscellaneous* werden mancherley vorzüglich statistische Notizen mitgetheilt, wie aus der folgenden Uebersicht zu entnehmen ist. *List of patent for* 1819. Ein Verzeichniss von mehr als 100 Patenten, welche der Congress im J. 1819 den Erfindern von Maschinen und Verbesserungen üblicher Werkzeuge ertheilt hat; welchem ein vollständiger Unterricht beygefügt ist über das, was der, welcher ein solches Patent nachsucht, zu beobachten hat. *Copy rights.* Die Rechte der Verfasser und Verleger von Büchern, Karten u. s. w. sind in den V. St. durch die Akten des Congresses vom 31sten May 1790 und 29sten April 1802 gesichert, wenn sie den in diesen Gesetzen vorgeschriebenen Förmlichkeiten Genüge leisten. Hier werden 29 Bücher genannt, in Ansehung deren im J. 1819 die Rechte der Verfasser und Verleger vom Staat gesichert worden. *List of Colleges in the U. S.*: 9 Universitäten und 38 Colleges. Den amerikanischen Universitäten haben die englischen zum Vorbilde gedient, deren Verfassung, wenn man sie mit der Einrichtung der deutschen Universitäten vergleicht, sehr mangelhaft erscheinen muss. Bey dem in den V. St. herrschenden Streben nach Vervollkommnung wäre es sehr zu wünschen, dass die Patronen der amerikanischen Universitäten sich mit dem Zustand der deutschen Universitäten bekannt machten, und das dort Anwendbare an die Stelle des Veralteten treten liessen. — (S. 138 — 156) *Tarif of duties.* Hier wird ein Verzeichniss der von jeder Waare zu entrichtenden eingehenden Rechte gegeben, welchem mancherley mit dieser Materie zusammenhängende interessante Notizen beygefügt sind. — *Exports.* In dem mit dem 30sten September 1819 endigenden Jahre sind für 50,976,838 Sp. Th. einheimische, und für 19,165,638 Sp. Th. fremde Producte exportirt worden. Nähere Details über diese Materie. *Coins and currency.* Benennung, innerer und äusserer Werth der goldenen, silbernen und kupfernen Münzen der V. St. (S. 160 — 163) Verzeichniss der Minister, Consuls und Agenten, welche bey den V. St. accreditirt sind. (S. 163 — 167) Bestand der Armee der V. St. (8688 Mann) nebst Angabe ihrer Standquartiere. (S. 167) Festungen und (S. 169) Schiffswerfte der V. St. (S. 171 und 172) Tabellen über die bis zum 30sten September 1819 am Ohio und Missisipi für Rechnung der V. St. verkauften Ländereyen. (S. 173) Notizen über das Postwesen in den V. St. Tarif des Porto u. s. w. (S. 174 — 182) Geschäftskreis der verschiedenen Behörden. Risse der Gebäude, wo sie ihren Sitz haben, und Nachweisung der Zimmer, wo jede Expedition zu finden ist. (S. 183 — 192) Beschreibung der (werdenden, denn sie existirt grösstentheils nur noch in ihren Umrissen) Stadt Washington, nebst mancherley sie betreffenden Notizen. (S. 139 — 210) Geographische und politische Notizen in Betreff der einzelnen die Union bildenden Staaten, ihre Verfassung, Legislaturen, Gouverneurs u. s. w. (S. 210) Verzeichniss der in den V. St. herauskommenden Zeitungen, nicht weniger als 70. Den Beschluss macht eine kurze Uebersicht der wichtigsten Ereignisse des verflossenen Jahres in Beziehung auf die V. St. Es wird über das Benehmen des Lord Cochrane gegen die neutrale Flagge im stillen Meer geklagt und die Bemerkung gemacht, Se. Herrlichkeit schiene ihren Privatvortheil mit dem Interesse der Regierung zu verwechseln, welcher sie dienten. — Nachtheilige Folgen des von Privatbanken in zu grosser Menge in Umlauf gebrachten Papiergeldes, welches im vorigen Jahr eine bedeutende Störung des Handelsverkehrs zur Folge gehabt. — Während die American Colonisation Society mit grossen Kosten Colonieen civilisirter Neger nach Afrika schickt, ist die Sclaverey in Missouri eingeführt.

Aus dieser kurzen Inhaltsanzeige wird zur Genüge erhellen, wie interessant das Buch dem Statistiker sey, und, dem Versprechen des Herausgebers zufolge, gewiss mit jedem Jahr interessanter werden wird. Bis dahin sind nur die Attributionen einiger Behörden angegeben worden; sehr zu wünschen ist, dass künftig der Geschäftskreis aller und jeder Behörden genau beschrieben werde, indem dadurch das Buch nicht nur für den Inländer, sondern vorzüg-

Digitized by Google

züglich auch für den Ausländer an Interesse gewinnen würde. Auch wäre eine systematischere Anordnung des Stoffs zu wünschen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Waldrosen* von *Ludwig von Germar*. 1817. 248 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Malven, Tulpen, Amaranthen
Schmücken blühend den Parnass!
Blumen, die die Dichter sandten,
Duften ohne Unterlass!

so beginnt der Vf.; er möchte sich gern den Blumendichtern anschliessen, und wählte zum Schild die Rose, doch bescheiden nur die Waldrose. Das Büchlein enthält *zwey* Erzählungen in Prose und eine kleine Anzahl von Gedichten. Von jenen ist die eine unvollendet und die Fortsetzung wird in einem *zweyten* Bändchen versprochen, an der andern ist die Anlage nicht eben zu loben, besonders ist die Entwickelung zu romanhaft und von oft schon gebrauchter Art. Uebrigens weiss der Vf. leicht und angenehm, bald mit ansprechender Gemüthlichkeit, bald mit heiterer Satire, zu erzählen. Zuweilen übertreibt er, des komischen Effectes wegen, wenn er z. B. die kleinstädtischen Damen bey eingefallenem Regenwetter auf dem Rücken ihrer Mägde zum Ballsaal schleppen lässt. Die Gedichte zeigen nur zum Theil poetische Momente und der Vf. weiss überall noch nicht recht Maass und Takt zu finden; fast durchgehends, wie gleich in dem Eingangsgedicht, wird der Stoff zu weit ausgesponnen. Auch legt er sich, dem es überhaupt noch an Leichtigkeit der Versification mangelt, unpassender Weise schwierige Reime auf, wo es denn an Zwang und Härten um so weniger fehlt, z. B. (S. 118):

Drum jetzt, in dem Lenze
Des Lebens, bekränze
Die Freundschaft die Brust;
Hab' Lieb' ihre Grenze, (?)
Sie ewig uns glänze
Und Brust schlag' an Brust!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Dr. *J. N. Erhardt*, Prof. der theor. und prakt. Med. am Lyceum zu Salzburg, seit *Hartenkeil's* Tode Red. d. med. chir. Zeit., geht als Protomed., wirkl. Gubernialrath und Sanitätsreferent nach Inspruck, wo er auch gedachte Zeitung fortsetzt.

Hr. Geh. Rath, Dr. *v. Grolmann*, ist zum Grossherzogl. H. Darmstädt. Staatsminister ernannt worden.

II. Vermischte Nachrichten.

Der *National Intelligencer* von Washington enthält unter dem 4ten August 1819 folgende, aus Newyork eingesandte, dem Geologen wie dem Theologen und Antiquar gleich interessante Nachricht: „Die Gemeinde von Middletown ist sehr merkwürdig wegen Ueberbleibsel von Thieren und andern Dingen, die vor der Sündfluth existirt haben müssen. Seit mehreren Jahren haben die Landeigenthümer den Gebrauch, mit einem Mergel, der unter dem Ackerland liegt, zu düngen. Dr. *Mitchill* und Mr. *Pierce* haben kürzlich diese Lager untersucht, und vortrefflich befunden. — Diese Mergelgruben sind mit ganz ausserordentlichen Dingen angefüllt. Ein ansehnlicher Theil besteht aus Thierresten, die sowohl ausgestorben als lebend hier gänzlich unbekannt sind. Keines ist versteinert, sondern alle lose, und die Stücken, je nach Beschaffenheit und Lage, in verschiedenen Zuständen der Verwitterung. Belemniten, fünf bis sechs Zoll lang; Gryphiten, wovon ein Paar Schaalen sechs bis sieben Pfund wiegen: eine kleine Art Zickzackauster, einen Zoll lang; sehr deutliche Zähne des berühmten Thieres von Mastricht, mit Stücken angewachsener Kinnlade; verschiedene Kammmuscheln; Wallfischknochen; Zähne und Wirbel von Haifischen, und höchst sonderbare Bakuliten: das sind die Gegenstände, welche die Eigenthümer wenige Fuss tief mit Hacke und Schaufel entdecken. Sie finden aber auch verschiedene Geräthschaften und Werkzeuge, von Menschenhänden verfertigt. *Thönerne Tabackspfeifen* sind verschiedentlich angetroffen worden. Eine derselben, die Dr. *Mitchill* vom Dr. *Reynolds* erhielt, ist ungemein sonderbar, ungewöhnlich weit, und fast ganz erhalten. Auch *metallische* Körper, als Schnallen und Schnallenzungen (?) (*tongs*), sind in diesen Mergelgruben ausgegraben worden. — Unter dieser Masse von Materialien trifft man dann noch Hörner, Zähne und Knochen von Landthieren untermischt an. Das Horn eines hirschartigen Thieres, den Zahn eines Elephanten, das Dickbein eines Nashorns, und die Fragmente anderer Skelete, die man bis jetzt noch nicht so genau hat bestimmen können, beweisen die bewundernswürdige und unbegreifliche Vereinigung so verschiedenartiger hier zusammengelagerter Substanzen. — Man vermuthet, dass das Becken oder der Umkreis, der diesen Mergel enthält, vom Hudson bis an den Delaware reicht, in einer Richtung parallel den anderen grossen Formationen von Nordamerika, nämlich NO. gegen SW. Man glaubt, es sey zwey bis fünf (engl.) Meilen breit, beginne am Fuss der never sink Hills, in der Nähe von Sandy Hook, und endige zwischen Bordentown und Burlington."

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

GESCHICHTE.

Hannover, in d. Hahn. Buchh.: *Heinrich der Löwe, Herzog der Sachsen und Bayern. Ein biographischer Versuch* von *Karl Wilhelm Böttiger*, Doctor der Philosophie und Privatdocent der Geschichte in Leipzig. 1819. 482 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Ein sehr beachtungswerthes Buch! Dem gelehrten Geschichtsforscher ein Werk, woraus sich von des Vfs. Quellenstudium, Combinationsgabe und Art der Abfassung eine neue Hoffnung für die Geschichte unseres Volks ergeben wird; unsern Jünglingen um so mehr empfehlungswerth, weil es wohl nie mehr als jetzt nöthig gewesen seyn kann, die Jugend darauf hinzuweisen, worin der wahre und echte Geist des deutschen Volks besteht und worauf es hinarbeitet in der Bildung der gesammten Menschheit.

Es dürfte wohl nicht unpassend seyn, das Publicum vorerst mit dem Vf. dieser Schrift, mit welcher er zum erstenmal in die Geschichte der gelehrten Welt eintritt, etwas bekannt zu machen. Als im J. 1812 der grosse nordische Kampf begann, verliess er die Universität, um in Wien einige Jahre einem pädagogischen Berufe zu leben. Von dort aus beobachtete er die Begegnisse des Tags, nicht mit politischer Neugierde, sondern mit wissenschaftlich forschendem Geiste, bemüht, es sich aus der Geschichte der Vorzeit klar zu machen, wie das Vaterland zu einem Schicksale gekommen, welches unsern Vf., wie wohl jeden deutschen Mann mit schwerem Jammer erfüllte. Seine Forschung führte ihn immer weiter und weiter in die Vergangenheit. Freunde der Geschichte, unter diesen auch der frühere Lehrer der nachherigen Kaiserin von Frankreich, standen ihm rathend und helfend zur Seite. Die kaiserliche Bibliothek erleichterte sein Studium; der Wiener Congress blieb nicht ohne wichtigen Eindruck auf seinen Geist, doch ohne ihn für die Geschichte der neuern Zeit zu gewinnen, zumal da ihm als Sachsen das Schicksal Sachsens doppelt schmerzlich war. Diess führte ihn aber auf den Fürsten seines Vaterlandes hin, dem ein gewaltiges Urtheil zwey Nationalherzogthümer Deutschlands auf einmal entriss und einen um so schrecklicheren Sturz bereitete, je höher er gestanden hatte. Er kehrte nach Leipzig zurück, mit dem Entschluss, sich von dem an ganz der Geschichte zu widmen und sich den Eintritt in ihr Heiligthum durch eine Beschreibung des Lebens *Heinrichs des Löwen* zu eröffnen. Zu diesem Zweck besuchte er noch auf ein Jahr die Universität Göttingen, nicht ohne grosse Bereicherung seiner Kenntnisse in Heerens Vorlesungen und auf der dortigen Bibliothek. Der nächste Erfolg dieses Aufenthalts war eine Dissertation: *De Henrico Leone, reipublicae Christianae per Germaniam Septentrionalem statore et propagatore, a contumeliis et inguriis sacerdotum vindicato*, womit er sich das Recht erwarb, in Leipzig historische Vorlesungen halten zu dürfen. Nun ging er an die vollständigere Bearbeitung des Lebens seines Helden selbst, und ohne einen Vorgänger, der etwas des Löwen würdiges geschrieben hätte, war er fast ganz allein auf das ernste und mühvolle, aber immer am reichlichsten belohnende Studium der Quellen hingewiesen. Nach angestrengter Forschung, die, wie es dem Buche wohl anzusehen ist, dem Vf. sehr viele Zeit gekostet haben mag, schritt er an die Darstellung und übergiebt nun dem Publicum den Erfolg seiner Bemühungen.

Unter den Wissenschaften, die nicht allein durch hellen und klarschauenden Verstand, durch ernste und kalte Kritik des Urtheils, durch Reichthum der Kenntnisse und durch ein besonnenes und ruhiges Prüfen und Forschen, sondern daneben auch durch reine Gemüthlichkeit, durch ein für die Sache erwärmtes Herz, den rechten Geist erhalten, der anspricht, befruchtet und zum Leben fördert, ist unbestreitbar die Geschichte eine der ersten. Was der forschende und prüfende Verstand in ihr sichtet, gestaltet und bildet, soll das liebende Gemüth durch Erwärmung zum wahrhaft fruchtenden Leben bringen, auf dass das geschichtliche Erzeugniss nicht ein todtes Gebilde sey, dem man wohl des Schöpfers Mühe und Arbeit, auch wohl vielleicht eine gewisse Kunstfertigkeit und etwas Regelrechtes absehen kann, jedoch ohne dass es etwas für das Leben schafft, das Leben fördert oder bey irgend einem Menschen ins Leben eingeht. Wir Deutschen haben manches sonst treffliche historische Werk solcher Art in unserer geschichtlichen Literatur: Werke, die sich durch erstaunende Gelahrtheit, durch Sammlerfleiss, durch musterhafte kritische Prüfung einzelner Gegenstände, auch wohl durch gute, lichtvolle Ordnung und gefällige Darstellung sehr empfehlen; aber sie bereichern höchstens nur den Kopf mit neuen Gedanken, öfters nur das Gedächtniss mit neuen Schätzen und lassen das Herz des Menschen leer, wenn

wenn es nicht die Kraft hat, sich selbst eine Liebe zu erschaffen, die es überträgt und so das todte Werk durch übergetragenes Leben für sich zum Leben bringt. — Vorliegende Lebensbeschreibung gehört nicht in die Klasse dieser letztern Art von Schriften. Wie könnte sie dazu gehören, da sie Heinrich den Löwen betrifft, den Mann, dessen jedes deutsche Herz sich freuen muss, der durch seinen gewaltig aufstrebenden Geist, durch die grossen Gedanken und Ideen, die sich bis an sein Lebensende in seinem Innern bewegten, den nachforschenden Geist des Forschers und des betrachtenden Lesers in unaufhörlich reger Spannung und Erwartung halten, dessen biedere, deutsche Seele, dessen frommer, religiöser Sinn, dessen ganze innere Gemüthswelt die mitfühlende Seele des Betrachters seiner Schicksale nicht ohne die wärmste Liebe und lebendigste Theilnahme lassen kann. Hr. *B.* hat seine Aufgabe gut gelöst. Schon die Wahl des Gegenstandes, den er zu seinem ersten schriftstellerischen Vorwurf machte, war eine sehr glückliche Wahl, nicht allein in Hinsicht der Grösse und Herrlichkeit des Helden, dessen Thun und Bestreben er beschreiben wollte, sondern auch in Rücksicht des grossen Schauplatzes, worauf der Held in seinem ausgedehnten Wirken sich befindet; denn indem es auf dem europäischen Welttheile fast kein Land giebt, in welches der Vf. den mächtigen Herzog nicht hinbegleiten muss, bot sich ihm ungesucht die Gelegenheit dar, seine Kenntniss der Geschichte fast aller europäischen Reiche an den Tag zu legen. In Deutschland geboren, dann Herr von zwey mächtigen Herzogthümern, die seinen Kreis des Wirkens der Nordsee eben so nahe als dem Adriatischen Meere brachten, in seinem Gedanken einst ein König des ganzen Nordens, wodurch die ganze nordische Slavenwelt durch ihn in Bewegung kam und der germanische Bildungsgeist auch auf Völker überging, die ohne diesen Geist vielleicht geblieben wären, was jetzt noch Russland und Polen sind; als Reichsfürst mit dem Kaiser nach Italien gezogen, wo neben Friederich keiner für grösser und bewunderungsvoller galt und die städtischen Verhältnisse dieses Landes durch seine Theilnahme und Nichttheilnahme an dem damaligen grossen Kampfe ihre ganz eigene Gestaltung erhielten; als frommer Christ durch die Inbrunst seines religiösen Glaubens an das heilige Grab des Erlösers geführt, wo er, wie es damals die Zeitstimmung wollte, den Pfandzoll seines frommen Sinnes darbrachte; als Verbannter durch Frankreich und Spanien bis an den Wunderort des heiligen Jacob, nach Compostella wandernd; an England durch engere Bande der Verwandtschaft geknüpft und daher gerne als Verwiesener gastfreundlich aufgenommen; in ganz Europa hochverehrt und gefeyert, so dass es selbst der stolze Kaiser des Morgenlandes nicht unter seiner Würde fand, den deutschen Herzog durch eine Ehrengesandtschaft zu begrüssen und ein türkischer Sultan sich bestrebte, eine Verwandtschaft mit ihm nachzuweisen; endlich durch ein Schicksal begünstigt und verfolgt, wie es wenigen Menschen in der Geschichte zu Theil geworden ist, aus einem Hause stammend, welches von der regierenden Kaiserfamilie befeindet und bedrückt, von Fürsten, geistlichen und weltlichen, gefürchtet war, als zehnjähriger Jüngling seines Vaters und bald auch aller andern Stützen beraubt, die ihn gehalten hatten, eines alten Besitzes seines Hauses, Baierns, entblösst, selbst seines Rechts auf Sachsen und seine Erbgüter nicht einmal sicher, dann aber durch die Kraft und den Flug seines Geistes zu einer Höhe der Macht und Wichtigkeit emporgestiegen, auf der er vom Neide der Fürsten angefeindet mit nicht rühmlicher Hartnäckigkeit selbst dem grössten Kaiser seines Jahrhunderts entgegen treten konnte, zuletzt durch beides, Fürsten-Neid und Kaiser-Zorn zu einer Tiefe herabgeworfen, in der er, seiner Herzogthümer beraubt, nicht einmal seiner Hausgüter sicher war und als Verbannter sein Vaterland und alles, was darin ihm lieb und theuer war, verlassen musste, — ein solcher Mann, nicht minder gross im Glück als im Unglück, hatte bis jetzt — es ist kein Ruhm für unsere geschichtliche Literatur — noch keine Biographie, die auch nur im mittelmässigen Grade zu rühmen gewesen wäre. Was bot aber auch das vielfach bewegte Leben dieses Fürsten dem Verfasser seiner Lebensbeschreibung alles dar! Welcher Stoff der mannichfaltigsten Verhältnisse und Erscheinungen für ein lehrreiches und herzerhebendes Gemälde, für einen Meister seiner Kunst! Also höchst glücklich war die Wahl des Gegenstandes, an welchen der Vf. die ersten Jahre seines schriftstellerischen Lebens gesetzt hat.

Aber von welcher Art ist die Behandlung seines Stoffs, die Lösung seines Vorwurfs? — Nach unserem Dafürhalten hat die Wissenschaft schon durch diese erste Schrift des Vfs. einen erfreulichen Gewinn erlangt. Noch ist der Vf. nicht Meister in seiner Wissenschaft, auch dünkt er sich das nicht. Vielmehr nennt er mit grosser Bescheidenheit sein Werk „einen Versuch," und meint sich noch weit entfernt von einem hochgesteckten Ziel, dem er nachstrebt. Aber wir dürfen gestehen, dass es ein Versuch ist, der dem Vf. alle Ehre macht, und dass seine Bescheidenheit als eine Tugend zu rühmen ist, die, so selten sie an jungen Schriftstellern unserer Zeit gefunden wird, noch grossen Gewinn für das rechte, gründliche Studium der Geschichte von dem Vf. erwarten lässt. Wir finden, dass es Hn. *B.* wohl klar gewesen ist, welche Foderungen man von dem höheren Standpunct der Universalgeschichte aus an eine Biographie machen muss, und welche Bedeutung Heinrich der Löwe in dem grossen Gange der Weltgeschichte hat, wenn man bedenkt, was vorzüglich der Norden geworden ist, durch die von ihm dahin ausgeworfenen Keime für die germanische Nationalbildung. Wir können es heilsam nennen, dass die Aufrichtung des nordischen Königreichs, wie es in Heinrichs Geiste lag, nicht gelang, aber auch heilsam, dass Heinrich an diese Idee sein Leben setzte. Wir ha-

Digitized by Google

haben immer diese Idee für den Grundgedanken in Heinrichs Geist gehalten, obgleich Chroniken und Annalen davon so wenig sagen, wie überhaupt Gedanken in Chronisten nicht viel zu suchen sind. Auch Hr. *B.* knüpft vieles an diese Idee aus Heinrichs Leben an, wiewohl es uns doch geschienen hat, als lasse er diesen Gedanken etwas zu tief im Hintergrunde stehen. Der Vf. fand freylich den Gedanken in Heinrichs ganzer Lebensthätigkeit nicht so scharf bezeichnet, um ihn gleichsam als den Centralpunkt aller seiner Bestrebungen an die Spitze zu stellen. Er sagt in der Vorrede: „Eine Grundidee, in welcher Heinrichs ganzes Daseyn aufgegangen, ein Plan, an welchen allein sein Leben gesetzt worden wäre, läfst sich rein historisch nicht durchführen. Denn weder die Opposition (— ein Wort, welches zu oft in dem Werke wiederholt uns nicht behagen will —) gegen die Hohenstaufen und die Errichtung eines freyeigenen Slavenreiches, noch der Schutz des Alten gegen die neue Gestaltung der Dinge und die Verbreitung des Christenthums sind Bestrebungen, die sich als consequent von ihm durch sein ganzes Leben verfolgt nachweisen liefsen. Leicht möchte das Streben nach Vergröfserung das Dauerndste bey ihm gewesen seyn." Allein mit dieser Bemerkung ist Rec. doch nicht ganz zufrieden. Denn wenn es freylich auf eine rein historische Durchführung, d. h. also auf eine durch die Aussprüche der Quellen nachgewiesene Existenz einer solchen Grundidee in der ganzen Lebensthätigkeit eines Mannes ankommt, so wird das wirkliche Daseyn einer solchen Idee lediglich nur von dem Reichthum oder dem Mangel, von der Vollständigkeit oder der Dürre der Quellen abhängen, zumal im Mittelalter, wo bey den Zeitgeschichtschreibern so selten eine Idee von Pragmatismus zu finden ist. Was zeichnete denn der Chronist des M. A. gemeinhin auf? Nur die That, die äufsere Erscheinung, die er vom Klosterfenster aus geschehen sah oder durch fremde Berichte erfuhr. Combination der Erscheinungen auf ein Ziel hin, so leicht sie wohl oft hätte gemacht werden können, war nicht jener Leute Sache. Daher Heinrichs des Löwen Plan zur Errichtung eines nordischen Königreichs hier und da kaum andeutet, wohl aber sein Streben nach Vergröfserung, weil dieses sich in stark erschütternden Bewegungen und aufserordentlichen Ereignissen offenbarte, bey allen Chronisten der Zeit als der bemerkbarste Charakter seiner Unternehmungen dargestellt wird. Ein leeres Streben nach Vergröfserung seines Ländergebiets ohne weiteres Ziel und ohne weitern Zweck als den des Besitzes läfst sich aber kaum in Heinrichs sonst so grofssinniger Seele denken. Der Gedanke eines nordischen Reichs bewegte sie, das ist klar; der Flug seines Geistes war hoch und kühn genug, einen solchen Gedanken als das Endziel aller seiner Bestrebungen in sich aufzunehmen, und auch hinwiederum der Gedanke hochgefafst und reich genug, um bis auf Heinrichs Fall seine ganze Seele zu erfüllen. Aber freylich er mag selbst den Gedanken nie oder nur vor trauten Freunden ausgesprochen haben; nie mag der Plan, ins Wort gefafst, vor das Ohr eines Chronisten gekommen oder höchstens hie und da als blofse Vermuthung über Heinrichs Absichten aufgefafst worden seyn. Hätten wir von ihm selbst eine schriftliche Mittheilung, etwa eine Briefsammlung wie die Gregorius VII, es möchte sich daraus manche hellere Aufklärung über das Ziel seiner Bestrebungen auffinden lassen. Doch auch schon seine Unternehmungen führen den Betrachter auf die Wirklichkeit dieses Gedankens hin und Rec. hat bey dem angenehmen Durchlesen dieser Biographie seine Meinung wieder sehr bestätigt gefunden, gerne zugebend, dafs dieser Gedanke sich erst im Laufe der Zeit, in den Tagen der hohen Glücksbegünstigung bey Heinrich zu eigentlicher Klarheit und Bestimmtheit entwickelt habe. — Hätte der Vf. diesen Plan, auch wenn er ihn nur hypothetisch hingestellt, etwas mehr hervorgehoben, so würden Heinrichs Unternehmungen, besonders die im Nördlichen Deutschland, einen festeren Gesichtspunct für den Leser und eine concentrirtere Haltung in sich selbst gewonnen haben, die ihnen jetzt hie und da zu fehlen scheint.

Sonst hat Hr. *B.* den grofsen Herzog ganz in der hohen universalhistorischen Bedeutung gefafst, in der er in der Geschichte des M. A. dasteht, nicht als den ersten Fürsten seines Jahrhunderts an politischer Macht, denn Kaiser Friederich stand ohne Zweifel darin über ihm, doch als den nächsten nach dem ersten weltlichen Oberhaupt der christlichen Welt. Wohl hätte es verdient bemerkt zu werden, welchem grofsen Plan Friederich bey seinen Unternehmungen auf Italien eigentlich zur Bezwingung der Reichsgrofsen Deutschlands nachging, um dadurch die Widerstrebung und das Entgegenwirken Heinrichs zur Vereitelung des freyheittödtenden Gedankens des Kaisers in eine etwas verständlichere Beziehung zu setzen. Wie es scheint, hatte kein anderer Fürst jener Zeit den Kaiser im letzten Ziel seiner Unternehmungen so klar begriffen und so tief durchschaut, als der Sachsen-Herzog; keiner sah so deutlich aus der Zukunft, dafs nach des Kaisers Plan die Reihe einst an alle Reichsfürsten und somit auch an ihn kommen werde. Daher bey aller Versöhnung des Guelfen- und Gibellinen-Hauses doch die innere Hinneigung Heinrichs zu Friederichs Gegnern, zum Papst Alexander III. und zu den Lombarden; daher bey aller Bemühung des Kaisers, den mächtigen Herzog zu gewinnen, dessen geheime Abneigung gegen den gewaltigen Hohenstaufen. Und gelang endlich doch Friederichs Plan in Italien und damit sein System gegen die deutschen Grofsen, so konnte nur noch ein mächtiges Reich im Norden die mögliche Errettung deutscher Freyheit bringen; also dafs in jedem Betracht durch Heinrichs Widerstreben für Deutschland zunächst und für den Gang der europäischen Völkergeschichte ungeheuer viel gewirkt wurde.

Aber auch abgesehen von der Stellung, die der Herzog gegen den Kaiser hatte, ist sein übriges Wirken

Digitized by Google

ken besonders im Norden von Folgen gewesen, deren Wichtigkeit sich gar nicht berechnen läſst. Es besteht ein sehr wesentlicher Vorzug dieses Werks vorzüglich darin, diesen Theil von Heinrichs Lebensgeschichte, von frühern Historikern oft nicht genug beachtet, in ein Licht gesetzt zu haben, wie es noch nie durch ein Deutsches Geschichtswerk geschehen ist. Im Süden ist Heinrich groſs als Erhalter und Beförderer des schon Bestehenden; im Norden aber wird er wahrhaft bewunderungswürdig als Schöpfer einer zum Theil ganz neuen Welt. Wir glauben daher bemerkt zu haben, daſs der Vf. ihm hierher immer mit besonderer Vorliebe gefolgt ist, wohl fühlend, daſs hierdurch sein Werk einen ganz neuen Werth erhalten werde. Durch einen wohlgelungenen Abriſs der frühern Geschichte Holsteins und der slavischen Länder bereitet der Vf. dem Leser den Schauplatz vor, auf welchem hier der edle Herzog seine groſse Bestimmung erfüllt. Wen erfreut da nicht das schöne Bild des gottbegeisterten Abts von Neu-Münster, des edlen Vicelin!

Sehr natürlich ergaben sich dem Vf. *drey Abstufungen in Heinrichs Leben*, die *Periode seines Steigens*, die *seiner Gröſse* und die *Zeit seines Falles;* und diese drey Abschnitte veranlaſsten zugleich die Eintheilung des Werks in drey Bücher, denen eine Einleitung vorausgeschickt ist. Philosophisch genommen läſst sich freylich, wie der Vf. auch selbst bemerkt, ein solches Fachwerk in der Einheit eines Menschenlebens nicht gänzlich rechtfertigen, und selbst historisch möchten sich wohl Zweifel gegen ein solches Abmarken des Lebens eines Menschen erheben lassen; indessen weiſs ja jeder, was es mit einer solchen Theilung auf sich hat; bleibt sie auch immer etwas im Leben selbst nicht Seyendes, sondern vom Geschichtschreiber Gemachtes, so ist sie eine herkömmliche Sitte, die nach ihrem Zwecke nicht zu tadeln ist.

Wir wollen dem Vf., ihm zeigend, mit welcher Liebe und Aufmerksamkeit wir das Werk gelesen haben, vorerst durch jeden einzelnen dieser Abschnitte hindurch folgen, um dann noch einige Bemerkungen über das Ganze anzuschlieſsen.

Die *Einleitung* liefert eine kurze, aber lichtvolle Uebersicht der Geschichte des groſsen Guelfenhauses, seines vermuthlichen Ursprungs, seines wichtigen Eintritts in die deutsche Volksgeschichte und seiner Schicksale bis auf die Zeit, wo Heinrich der Löwe aus diesem Hause hervorgeht. Der Vf. hat sich an die treffliche Schrift Eichhorns gehalten, doch keineswegs nachbetend, sondern auch hier selbst forschend. Nur an einigen Stellen hat Rec. Anstoſs genommen, dem Vf. beyzupflichten. Wenn es z. B. S. 12 heiſst: „Ein Karl der Dicke und Ludwig der Knabe paſsten eher für ein entartetes geschwächtes, als für ein selbstkräftig aufstrebendes Reich," so möchte man wohl lieber behaupten: sie paſsten weder für dieses noch für jenes, sie paſsten gar nicht auf den Thron. Gleich nachher heiſst es ferner: „Gleich anfangs hatte er (Heinrich I.) der Baiern und Schwaben widerspenstige Herzoge zu *bekämpfen* und muſste den *Ueberwundenen* ihre Würden lassen." Der Vf. mag hier nicht mit seiner sonstigen Gewohnheit auf die Wahl des passendsten Ausdrucks bedacht gewesen seyn. An einen eigentlichen Kampf, wobey eine Ueberwindung durch Waffen statt fand, kann hier nicht gedacht werden, weder gegen *Burkhard* von Schwaben, der sich schon durch die Verwüstung seines Landes schrecken lieſs, noch gegen *Arnulf* von Baiern, wider den Heinrich nicht einmal das Schwert aufhob. — Wenn von den Heereszügen der Kaiser nach Italien in den Werken der deutschen Geschichte die Rede ist, so findet man, wie auch hier S. 14, immer nur der an sich freylich nicht abzuleugnenden verderblichen Rückwirkungen auf das Schicksal Deutschlands Erwähnung gethan. Weil aber die Meinung, daſs diese Heereszüge und die damit bewirkte Verbindung und Berührung beider Länder nur verderblich gewesen und nie eine heilsame Frucht auf Deutschlands Boden übergebracht hätten, so allgemein ist und oft zu so beschränkten Urtheilen über die Bestrebungen unserer Kaiser Anlaſs giebt, so dürfte es gut seyn, wenn Schriftsteller, die wie unser Vf. auf eine groſse Lesewelt rechnen können, auch des Lichtes in dem Gemälde nicht vergäſsen, um dadurch über den zu grell hingezeichneten Schatten wieder zu erfreuen. Hn. *Böttigers* geschichtlicher Blick hat gewiſs diese Lichtseite schon gefunden. — Auch Kleinigkeiten gehören in Recensionen, darum erwähnen wir, wenn auch nur beyläufig, daſs Heinrich IV. nicht, wie der Vf. S. 32 sagt, nach seinem Tode wieder ausgegraben, sondern nach den besseren Chronisten bis 1111 gar nicht beerdigt wurde. Einige andere nicht besonders bedeutende Bemerkungen übergehen wir.

(*Der Beschluſs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

HANAU, auf K. d. Vfs.: *Osmyn* oder *Tyrannei und Liebe*, Trauerspiel in fünf Aufzügen, von *Friedr. v. Zipf*. 1817. VI u. 122 S. gr. 8. (12 gr.)

Ein ganz miſslungener Versuch. Es will dem Vf. nirgends gelingen, seine Gebilde recht ins Leben einzuführen; alles ist, wenn auch noch so sehr mit Bildern, Sentenzen u. s. f. rhetorisch aufgeputzt, doch nüchtern, matt und leer, läſst kalt und ohne Interesse. Da wir das Ganze miſsbilligen, so wollen wir bey dem Besondern, der ganz verfehlten Anlage, dem Grellen eines Auftritts, wo ein türkischer Sultan mit seiner Liebe auf eine gefangene christliche Dame eindringt u. s. f. uns nicht weiter aufhalten. Von echter poetischer Kraft zeigt der Vf. keine Spur; nur einer matten Alltäglichkeit und übel genug verbundenen Reminiscenzen begegnet man hier.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

GESCHICHTE.

Hannover, in d. Hahn. Buchh.: *Heinrich der Löwe, Herzog der Sachsen und Bayern. Ein biographischer Versuch von Karl Wilhelm Böttiger*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das *erste* Buch umfasst den Zeitraum von 1129 bis 1156, also eine Zeit, wo der Löwe seine gewaltige Kraft zu entwickeln, zu prüfen und zu üben anfing. Das zweifelhafte Geburtsjahr Heinrichs setzt der Vf. auf das J. 1129 und als Ort seiner Geburt wird Ravensburg in Schwaben genannt. Nach Angabe dieses Geburtsjahres sagt Hr. *B.* etwas sonderbar, dass in diesem Jahre noch Heinrichs Vater, Heinrich der Grofsmüthige und seine Mutter, die Kaisertochter Gertrud gelebt hätten; das letztere wenigstens verstand sich wohl von selbst, da ohne die lebende Mutter der Sohn doch nicht füglich geboren werden konnte. Eben so wenig behagt hat dem Rec. der bald darauf folgende Satz: „Das Feuer, das in dem Jahre seiner Geburt in des Feindes Gute wüthete, loderte, vom Himmel entzündet, in den Tagen seines Todes, im eigenen Pallaste." Wenn der Vf. auch nicht glaubte, damit etwas tief Originelles zu sagen, wie jemand der in seiner Lebensgeschichte sagt: „Die erste Stunde meines Lebens war die Todesstunde meiner Mutter, *oder auch umgekehrt*," so nehmen sich doch solche Sätze mitten im Lauf der einfachen, schlichten Erzählung etwas sonderbar aus, fast wie mitten auf einem einfarbigen Kleide ein bunter Flicken. Ueber Heinrichs Jugendjahre konnte bey dem Mangel der Quellen wenig gesagt werden; der Vf. führt den Leser über diese Zeit durch eine angenehme Ausschweifung über die Slaven und ihre Apostel hinweg und kommt dann auf die nächsten zwey Jahrzehende in Heinrichs Lebensgeschichte, durch die sich eine fast ununterbrochene Kette von Wiedererwerbungen und Eroberungen hindurchzieht.

Der Kreuzzug, welchen Heinrich in Verbindung mit mehreren andern nordischen Fürsten im J. 1147 gegen die Slavenstämme unternahm, fand Rec. mit Leben und Interesse beschrieben. Vielleicht dass wirklich damals schon, wie auch der Vf. anzunehmen scheint, in Heinrichs Seele der Gedanke eines grofsen Slavischen Reichs entstand. Nach diesem Unternehmen gewinnt Heinrichs Wirkungskreis bald einen gröfsern Spielraum, so dass der Leser bald nach dem Norden, bald nach Baiern, bald nach Italien gezogen wird. Es lag für den Vf. eine ziemlich bedeutende Schwierigkeit darin, den Leser jedesmal auf den Standpunct zu stellen, von wo aus er den Helden im rechten Lichte betrachten und in der verschiedenen Verwandlung der Verhältnisse und Umstände gerecht richten und beurtheilen könne. Wir finden aber überall die Schwierigkeit trefflich gehoben. — An Heinrichs Heldenthat in der Schlacht bey Rom 1155, wodurch er Friederichs Leben rettete, scheint Hr. *B.* Zweifel genommen zu haben; er führt sie blofs als eine Ausmalung d. *Chronicon Rhythm.* an und würdigt sie nicht in den Verlauf der Erzählung mit aufzunehmen; allein nach Friederichs eigenem Bericht bey *Muratori 55. rer. Ital. Tom. VI.* möchte sich an der Wirklichkeit doch wohl nicht zweifeln lassen. Mit der Wiedererwerbung Baierns schliefst sich das erste Buch. Nicht ohne das innigste Interesse sieht man den jungen Helden immer höher steigen an Macht, an Güterbesitz, an politischem Einfluss und in der Achtung, ja Bewunderung der Welt. In Rücksicht der Wiedererwerbung alles dessen, was sein grofsmüthiger Vater besessen, freut man sich der ernsten Beständigkeit, mit welcher der junge Fürst das Ziel verfolgt, immer näher rückt und bey allen Mühen endlich doch erreicht, wiewohl eigentlich doch nur dadurch, dass Kaiser Friederich den Herzog zu seinen Unternehmungen zu sehr bedurfte, als dass er durch Consequenz den Ausspruch Conrads, seines Vorgängers, über die Unzulässigkeit des Besitzes zweyer Herzogthümer hätte von neuem bestätigen sollen. Dagegen in den Eroberungen im slavischen Norden erscheint der Herzog auch unserem Vf. eroberungssüchtig und ländergierig; doch ohne dass diese Eroberungssucht und Ländergier als grofse Flecken in Heinrichs Charakter hervortreten, so bald man erstlich nur bedenkt, mit welchem Rechte der christliche Held nach dem Glauben der Zeit des heidnischen Landes sich bemächtigte, so bald man zweytens nicht vergisst, was der Löwe zu Deutschlands Wohl und Gröfse im Norden wollte, und sobald man drittens die aufserordentlich segensreichen Folgen im Auge behält, die Heinrichs Thätigkeit auf Jahrhunderte hinaus im Norden erzeugte. Der unparteyische, für seinen Lieblingshelden nicht zu sehr, aber auch nicht zu wenig eingenommene Vf. hat dieses alles an verschiedenen Orten seiner Schrift trefflich entwickelt und den kriegerischen Fürsten des 12. Jahrhunderts nicht nach der moralischen Elle der Begriffe des 19. Jahrh.

Digitized by Google

gemessen, was sonst von Geschichtschreibern noch gar zu oft geschieht.

Das *zweyte* Buch, die Jahre von 1156 bis 1180 umfassend, stellt den Helden auf dem Gipfel seiner Grösse, auf der höchsten Stufe seiner Macht dar. Hier tritt er als ein an Geist und Körper vollkommener Mann auf. „Schon sein edles Aeussere schien ein dessen würdiges Innere zu verbürgen. Keine ungewöhnliche Grösse, wohl aber ein kräftiger gedrungener Körperbau zeichnete ihn aus. Aus einem hellen offenen Antlitz verkündigten grosse schwarze Augen das Feuer seines Geistes. Ein dunkeles reiches Haar hob die weissere Farbe seines Gesichts, das in späterer Zeit ein voller Bart noch ernster und männlicher machte. (So schildern ihn Augenzeugen.) Seine Kleidung entsprach seinem Range. Der Herzogshut schmückte sein Haupt, der Fürstenmantel mit dem Kragen von edlem Pelzwerk seinen Körper, sonst ein weites Uebergewand bis auf die Füsse und ohne Aermel, um den Leib durch eine Binde zusammengehalten. Das Schwert war der treue Freund seiner tapfern Rechte. Aber auch sein Geist war durch die Verhältnisse gebildet, und sein Charakter zu jener Festigkeit, jenem entschiedenen Ernst erhoben worden, der ihn sein ganzes Leben hindurch auszeichnet." So schildert ihn unser Vf. — Auch in der Beschreibung der kriegerischen Unternehmungen, die der Herzog in dieser Zeit entweder durch seine Beyhülfe mitförderte, oder selbst als Kriegsfeldherr leitete, ist die Feder unsers Vfs. sehr glücklich. Die Belagerung und Erstürmung Kremas, die Schilderung der grossen Schlacht gegen die Slaven im J. 1164 sind mit einer Kunst entworfen, die jeden Leser erfreuen wird. Ob Hr. B. zur Beschreibung dieses Slavenkriegs auch *Thomas Kantzows* Pomerania, herausgeg. von *Kosegarten* benutzt habe, ist dem Rec. nicht ganz klar geworden; unter seinen Quellen nennt er diese nicht; einige Ergänzungen aber hätte ihm *Kantzow*, wenn auch als spätere doch schätzbare Quelle, immer noch liefern können. Wir hätten gewünscht, dass der so sorgfältig forschende Vf. zur Berichtigung der Chronologie dieses für den Norden so wichtigen Ereignisses die Stiftungs- und Donations-Urkunde des Herzogs für das Domkapitel zu Lübeck noch etwas genauer untersucht hätte. Dass es darin von Graf Adolf von Schauenburg *felicis et piae memoriae* heisst, berechtigt noch nicht, nach des Vfs. Annahme seinen minderjährigen Sohn darunter zu verstehen, und anzunehmen, dass der Vater gestorben seyn müsse, denn diese diplomatische Formel wird bekanntlich auch von noch lebenden Personen in der Notarien-Sprache gebraucht. An dem frühern Tode Gerolds möchte sich aber, wenn das Datum dieser Urkunde als echt befunden würde, doch sehr zweifeln lassen. Er müsste dann nicht 1163, sondern erst im nächsten Jahre gestorben seyn; auch bey ihm würde das „*felicis memoriae*" nichts für seinen Tod entscheiden. Die nicht zutreffende Indiction hat vollends wenig auf sich; denn solche Fälle, wo die Indictionen mit der übrigen Jahresangabe nicht übereintreffen, sind dem Rec. in Urkunden schon sehr häufig vorgekommen. — S. 237 sagt der Vf., die Italienischen Städte, die sich gegen den Kaiser verbündet, hätten den Papst Alexander III. nach Italien zu kommen eingeladen. Diese Einladung ging aber keineswegs von den Lombardischen Bundesstädten, sondern allein von den Römern aus; wohl aber ergriff der Lombarden-Bund mit Freude die Gelegenheit, mit dem gewaltvollen Papst gegen den Kaiser in Einverständniss zu treten. Mit diesem Papste konnte sich der Kaiser nach der so verwickelten Stellung der Verhältnisse jetzt schon unmöglich aussöhnen, so gefährlich ihm auch die Vereinigung seiner oberitalienischen Feinde mit dem christlichen Kirchenoberhaupte seyn musste. Wenn daher der Vf. S. 268 sagt: „Als Paschal III. gestorben und von des Kaisers Partey Calixt III. gewählt, also von neuem vom Kaiser absichtlich die Gelegenheit versäumt wurde, die Kirchenspaltung zu beendigen, so dürfte man wohl versucht seyn, Friedrichs Standhaftigkeit zu rühmen, allein man müsste sie doch nur als ein *Werk seiner Leidenschaften* und eine Ursache der tiefsten Zerrüttung der deutschen Kirchenangelegenheiten betrachten;" — so können wir in dieses Urtheil über Friederichs Charakter nicht einstimmen. Die neue Papstwahl und somit die abermalige Verwerfung Alexanders als des wahren und rechtmässigen Oberhaupts der Kirche hing mit seinem ganzen System der Vernichtung des Lombarden-Bundes aufs innigste zusammen. Ja es war völlig unmöglich, Alexandern anzuerkennen, ohne dem Bunde alles zuzugeben, was er in dem Augenblick von ihm foderte. Es ist uns auch an andern Stellen des Buches vorgekommen, als wenn der Vf. den Kaiser Friederich in seinem Plan und System doch nicht ganz begriffen hätte: denn dass dieser nicht bloss auf die Erzwingung des Gehorsams Italiens hinarbeitete, sondern von dort aus auf die Einheit Deutschlands zurückwirken und da einen Zustand schaffen wollte, der vielleicht die fürchterlichen Zeiten des Interregnums und nachher nicht hätte erfolgen lassen, scheint dem Vf. nicht ganz klar geworden zu seyn. Daher steht in diesem Werke der Löwe zuweilen weit erhaben über dem Kaiser, obgleich der Vf. an einigen Stellen sagt, dass Heinrich nur der nächste nach dem Kaiser gewesen. Wir stimmen zwar von Herzen in die treffliche und lichtvolle Ansicht des Vfs. über den christlich frommen Sinn ein, der die grundbewegende Kraft zu Heinrichs Eroberungen war und dem sich ein weltlicher Zweck nur wie zur Seite stellte; Rec. freute sich, einmal wieder ein so gediegenes Urtheil in der schweren Kunst des historischen Richtens zu vernehmen, aber der Kaiser hätte dem Herzog doch auch hier nicht nachstehen dürfen: denn es steht hier Idee gegen Idee; und jede Idee ist hoher Achtung werth, an die ein Mensch mit klarem Bewusstseyn des Ziels sein ganzes volles Leben setzt.

Auf dem Gipfel seiner Grösse that der Herzog den ersten Schritt zu seinem Fall. Das allmählige Wach-

Digitized by Google

Wachsen der Entfremdung des Kaisers und des Löwen finden wir sehr gut entwickelt. Es wird nicht verkannt, dass Heinrich nur durch „höchst unzeitigen Geiz" die Welfischen Besitzungen verlor und dennoch zürnte, dass der Kaiser sie erworben; es wird „nicht edel" genannt, dass der Herzog gerade in den Tagen dem Kaiser den Heeresdienst aufsagte, als der entscheidende Augenblick gegen den Lombarden-Bund gekommen war; dagegen werden aber vom Vf. auch die Ursachen entwickelt, die den Herzog zu einem solchen Schritt bewegen konnten.

Das *dritte* Buch erzählt den Fall, die Verbannung, die Wiederkehr und den Tod des Herzogs. Schon der Bann, den der Bischof Ulrich von Magdeburg über den Herzog aussprach, brach sehr merklich seine Kraft. Viele seiner Feinde hatte er mit Ruhm besiegt; der Sieg über sein eigenes Gewissen wurde ihm zu schwer, er trug ihn nicht davon. Selbst den Kaiser, den gewaltigsten, den unsere Geschichte aufzuweisen hat, hatte er vor sich knieen gesehen; jetzt brachte er einem Bischof, der ohne Waffe und ohne Wehr war, dasselbe demüthigende Opfer. Und von dem an kam über den Herzog eine Unglücksstunde nach der andern. Doch auch hier lässt unser Vf. seinen Helden nicht sinken; er hält ihn hoch empor, weil der Löwe wirklich gross blieb und stark und gewaltig in seinem Geiste bis ans Ende. — Es liesse sich über Einzelnheiten auch in diesem Buche wohl noch mancherley sagen, wenn wir den Raum dieser Blätter weiter in Anspruch nehmen dürften und nicht schon hinlänglich bewiesen zu haben glaubten, mit welchem Interesse, mit welcher Erfreuung und Liebe wir dieses Werk durchgelesen haben. Nur einige allgemeine Bemerkungen, die wir uns noch anzuschliessen erlauben, sollen dem biedern Vf. unsere hohe Achtung seines Verdienstes beurkunden.

Unter seine nicht unbedeutenden Verdienste rechnen wir vorzüglich die kritische Prüfung und Sichtung seiner Quellen. Er hat sich keineswegs begnügt, nur treu zu benutzen, was sich ihm darbot, sondern er hat mit sehr viel versprechender Kritik und sorgsamer Auswahl das Wahre vom Falschen, das Gewisse vom Ungewissen zu scheiden gewusst. Seine Kritik beruht selten auf blossen Wahrscheinlichkeiten, sondern geht in der Regel, wo es nur irgend die Beschaffenheit der Quellen zuliess, in die gründlichste Tiefe. Wer die Quellen dieser Zeit kennt und weiss, wie verschieden, bald heller und klarer, bald trüber und ungewisser sie immer in solchen Zeiten fliessen, wo Parteyungen zwischen Weltlichen und Geistlichen, zwischen Freunden und Feinden die Interessen theilen, der kennt gewiss auch die Schwierigkeiten, die unser Vf. zu beseitigen und die Räthsel, die er zu lösen hatte. Wo seine kritische Forschung mit den Untersuchungen anderer nicht übereinstimmt, widerlegt er, aber immer mit einer so milden Bescheidenheit und oft mit einem Scharfsinn, die für den biedern Vf. nur Liebe und Achtung erwecken können. Solche Forschungen im Gebiete der Geschichte können als sehr wichtige Gewinne für die Wissenschaft nur mit dem ungetheiltesten Lobe beehrt werden.

Auch die Geographie der mittlern Zeiten, besonders die des Nordens hat im Einzelnen manche Aufklärung gewonnen, was um so verdienstlicher ist, da über diese Wissenschaft noch durchaus kein Werk vorhanden ist, welches nur irgend für das Mittelalter nutzbar wäre. Nur an wenigen Stellen verliess den Vf. alle Gewissheit. — Was endlich die historische Composition und die Darstellung des Vfs. anlangt, so wird man eine gewisse pragmatische Gewandtheit, ein richtiges Gefühl des Passenden und Unzulässigen, eine mässige Beschränkung beym Reichthum und eine verständige Ergänzung beym Mangel der Materialien, und eine schöne Anreihung der einzelnen Ereignisse sehr selten vermissen. Hier und da flicht der Vf. in den Lauf der Erzählung ein Räsonnement ein, welches wir meistens an seinem rechten Orte und zweckdienlich fanden. Nur an einzelnen Stellen missfielen uns Aeusserungen, welche die Würde des Vortrags zu stören scheinen. Wenn z. B. der Vf. erzählt: Heinrich habe bey der Rückkehr von seiner Wallfahrt in das heil. Land eine Menge Reliquien aus Constantinopel mitgenommen, so scheint uns der Zusatz: „Wohl mögen sich die Hofschranzen zu Constantinopel über seine Wahl gewundert haben; sie hätten gewiss die Maulesel mit den geladenen Schätzen sich gewählt," sehr überflüssig. — Die Darstellung des Vfs. ist keine in unserer geschichtlichen Literatur jetzt so gangbare Nachahmerey; der Vf. gesteht selbst, dass er seine Schreibart ganz aus sich selbst herausgebildet. Sie ist blühend, rasch und lebendig; der Ausdruck meist gewählt und bündig. In Rücksicht der Sprache möchten wohl hier und da einige Verbesserungen wünschenswerth seyn. In einem so echtdeutschen Werke hätten statt der fremden Ausdrücke, z. B. Aggregat, Attentat, Opposition und dergl. wohl besser deutsche gewählt werden können. S. 10 steht: „Der ältere Sohn (Heinrichs mit dem goldnen Wagen) Rudolf starb 940. Auch noch andere Söhne werden genannt. *Dessen* (?) Sohn mag Wolfhard gewesen seyn." S. 88. „Handel und Gewerbe *stieg* schnell empor." S. 190. „Die Abgeordneten konnten sich *kaum kür* mit Lebensgefahr retten." S. 203. „Er konnte Mailand, *was* ihm noch immer trotzte, nicht bezwingen." Dieses „was" fanden wir öfters unrecht gebraucht. S. 229. „Die Eroberung *des ganzen Pommerns*." S. 261. „Seine *ganzen* Länder" statt seine sämmtlichen. S. 269. Markgraf Albrecht starb, wohl nicht ohne Missmuth, „dass er seinem glücklichern Feinde nichts *anhaben* konnte." S. 356. „Mit ihm *verließ* auch Otto von Dassel und andere Heinrichs Partey." Wir hätten es gewiss unterlassen, den Vf. auf solche und ähnliche Kleinigkeiten aufmerksam zu machen, hätten wir nicht auch seinen Stil auf einem Wege der Ausbildung gefunden, der einst recht viel von ihm versprechen lässt.

So

Digitized by Google

So schliessen wir diese Anzeige mit dem innigen Wunsche, dass Hr. *B.* auf dem Wege fortgehen möge, den er mit einem so rühmlichen Anfang betreten hat. Von einem Schriftsteller, der sich auf solche Weise die Bahn gebrochen, darf die vaterländische Geschichte sich manche erfreuliche Hoffnung machen. Möchte er der Zahl der Männer zugezählt werden, die sich jetzt zu einem so herrlichen Unternehmen für die Geschichte unseres Volks vereinigt haben. Heil der Nachwelt, die sich der schönen Erfolge zu erfreuen haben wird!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 13. December v. J. starb *Joh. Heinr. Wiedenbrück*, Pfarrer zu Darfeld im Münsterschen, im 85. J. s. A. Er war früherhin ein sehr thätiger Mitarbeiter an dem 1785 begonnenen und 1804 geschlossenen „*Münsterischen gemeinnützlichen Wochenblatt*," namentlich im Fache der Oekonomie. Auch hat er ein stark abgegangenes und jetzt vergriffenes Buch: „*Kurze Lehrsätze der Rechenkunst, und Briefe, Rechnungen und Quittungen zu schreiben, für Kinder, soviel dem Landmann hievon zu wissen nothwendig und nützlich ist*" (Münst. 1792) zum Druck befördert. Eine auf Subscription angekündigte: „*Neue allgemeine Weltsprache*," worin er eine ganz neue, von ihm erfundene Sprache bekannt machen wollte, ist indess nicht zu Stande gekommen. In der Physik und Mechanik war er sehr erfahren. Zugleich galt er als ein sehr erbitterter Feind Napoleons und der Fremdherrschaft.

Am 21. März d. J. starb zu Münster der dasige ausübende Arzt, Hr. Dr. *Caspar Giese*, (Sohn des im vorigen Jahre verstorbenen Medicinalraths *Joh. Rud. G.*), im 26. Jahre s. A. Er hat nur eine Inauguraldissertation *de vomitu consensuali gravidarum* geschrieben.

Am 29. April starb im Johannishospitale zu Leipzig, an Altersschwäche, der Kandidat der Rechte und Doctor der Philosophie *Gottfr. Sam. Brunner* im 87. Jahre. Er ward am 6. Febr. 1734 in Gera geboren, studirte auf dem Gymnasio daselbst, auf dem Lyceo zu Schleiz und auf den Universitäten Jena und Leipzig. Seit 1755 lebte er an letztgedachtem Orte, wo er vorzüglich *Gellerts* Wohlwollen genoss, durch den er sieben Jahre lang, zu drey daselbst studirenden Grafen *von Moltke*, als Repetent, und hierauf 1767 als Hofmeister zu dem nachmals in Dresden als Hof- und Justizrath verstorbenen *von Born* kam. Hernach privatisirte er, unterrichtete junge Leute in juristischen und andern Wissenschaften; war Corrector in mehreren Druckereyen, und verfertigte eine sehr grosse Menge Gelegenheitsgedichte, durch die er in frühern Zeiten keinen unbedeutenden Verdienst hatte. Er gab mehrere davon in zwey Sammlungen, unter dem Titel: *Erholungen* 1762, und *Müsse der geselligen Freude* 1795, heraus. Da er an Leib und Seele gesund war, so genoss er sein oft sehr mühseliges Leben, dennoch weit besser als viele Reiche. Das Wohlwollen des Kaufmanns *Erckel*, welcher selbst ein glückliches Dichtertalent besitzt, und, als Mitglied des Magistrats, Vorsteher des Hospitals zu St. Johannes ist, verschaffte ihm darin einige Jahre vor seinem Tode eine Stelle, und erheiterte dadurch den Lebensabend des rechtschaffenen Greises, der durch so viele Lieder Andere erheitert hatte.

Am 29. May starb auf seinem Landgute zu Pustleben in der Graffschaft Hohnstein der als Staatsmann und Schriftsteller rühmlichst bekannte Königl. Preuss. Geh. Rath und Kammer-Präsident, auch Ritter des rothen Adler Ordens II. Klasse und Commandeur des Königl. Baierschen Civil-Verdienst-Ordens, *Christian Wilhelm von Dohm* im noch nicht vollendeten 69. Lebensjahre. — Er hat selbst von seinem sehr thätigen, durch mannichfach wechselnde Verhältnisse ausgezeichneten Leben eine kurze Nachricht in der Vorrede zum ersten Bande seiner Denkwürdigkeiten gegeben, auch sind in dem Conversations-Lexicon einige ziemlich zuverlässige Nachrichten über ihn enthalten, und das Publicum darf, dem Vernehmen nach, von dem Schwiegersohn des Verewigten, dem Regierungsrath *Gronau*, der zwanzig Jahre hindurch mit ihm in der engsten Verbindung lebte, und ihm bereits bey der Ausarbeitung und Herausgabe seiner Denkwürdigkeiten behülflich gewesen ist, eine ausführliche Lebensbeschreibung des berühmten Mannes erwarten. — Für unsre A. L. Z. hat der Verstorbene, der ein mehrjähriger Mitarbeiter war, manche schätzbare Recensionen geliefert, denn die Liebe zur Literatur und für gelehrte Beschäftigungen hat ihn auch in den geschäftvollesten Perioden seines Lebens nie verlassen, und wie er die am Abend desselben ihm gewordene Musse, trotz seiner grossen Kränklichkeit, noch für schriftstellerische Wirksamkeit benutzt hat, davon sind die in der ersten Abtheilung mit fünf Bänden vollendet erschienenen Denkwürdigkeiten seiner Zeit ein redender Beweis. — Ueber die liebenswürdigen Eigenschaften des Verewigten, über seine vielseitige Geistesbildung, seine Herzensgüte und seinen stets regen Sinn für alles Gute ist bey Allen, die ihn näher gekannt haben, nur Eine für ihn rühmliche Stimme.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueberficht der magyarifchen (national-ungrifchen) Literatur in den Jahren 1818 und 1819.

(*Fortsetzung von Num. 100.*)

Philofophifche und äfthetifche Literatur der Magyaren in den Jahren 1818 und 1819.

Az Erkölcsi Filosofiának eleji. Egy kézi könyv, mellyet a' maga tanitványai számára készitett *Köteles Sámuel* etc. (Principien der Moralphilofophie. Ein Handbuch, zum Beften feiner Schüler verfafst von *Samuel Köteles*, Prof. der Philofophie, Politik und Statiftik in dem reform. Collegium zu Maros-Vásárhely.) 2 Bände. Maros-Vásárhely, in der Buchdr. des ref. Colleg. 1818. *Erfter* Band: Reine Moral-Philofophie. 380 S. *Zweyter* Band: Anthropologie oder angewandte Moral. 240 S. 8. Ein brauchbares Lehrbuch. — *Az emberi Kötelességek' Rajzolattya (rajzolatja) röviderkölcsi oktatásokban.* Készitette *Bencsik Jósef* etc. (Abrifs der menfchlichen Pflichten in kurzen moralifchen Unterweifungen. Verfafst von *Joseph Bencsik*, Doctor der Rechte und Pfarrer der königl. Freyftadt Pöfing.) Prefsburg, b. den Belnay'fchen Erben. 1818. 8. Für den Mittelftand brauchbar. Erfchien auch in deutfcher Sprache. — *A' Pap és a' Doctor a' sinlödö Kant Körül.* (Der Priefter und der Arzt um den kränkelnden Kant.) Pefth, 1819. 53 S. 8. Eine fatirifche Schrift gegen die Kant'fche Philofophie und deren Anhänger in Ungern. In Deutfchland ift bereits der Streit gegen und für die Kant'fche Philofophie verfchollen; in Ungern (wo fchon in den neunziger Jahren gegen und für die Kant'fche Philofophie Schriften erfchienen) wird er mit erneuter Heftigkeit, Bitterkeit und Derbheit in eigenen Schriften, Journal-Auffätzen und Recenfionen in magyarifcher und deutfcher Sprache geführt. — In den Jahrgängen 1818 u. 1819 des *Tudományos Gyüjtemény* ftehen mehrere theils treffliche, theils wegen ihres polemifchen Inhalts Aufmerkfamkeit verdienende philofophifche und äfthetifche Abhandlungen. Von philofophifchen Abhandlungen zeichnen wir aus im Jahrg. 1818: Abrifs der Encyclopädie der Wiffenfchaften, von *Georg Fejér*, im Januar- und Februar-Heft; über die Zeit-Propheten und deren Weiffagungen, von *Fejér*, im Mayheft; Betrachtung über die Philofophie und deren Nutzen, von *Din. Ercsey*, Prof. in Debreczin, im Auguftheft (gegen mehrere Anfichten des Vfs ift viel zu erinnern); vom Wachen, Schlafen und Träumen, vom Prof. *Bitnicz*, im Septemberheft; Hauptrefultate der Kant'fchen Philofophie, vom Pfarrer *Anton Pücz*, im Novemberheft; Gedanken und Betrachtungen über die Gelehrten, von *Mokri*, im Decemberheft. Im Jahrgange 1819: Bemerkungen über die Beurtheilung des National-Charakters, von *Andreas Thaisz*, im Septemberheft. Von den zahlreichen äfthetifchen Abhandlungen zeichnen wir aus im Jahrgange 1818: über den Unterfchied der alten und neuen Poefie, von *J. T.*, im Februarheft; über den Gegenftand und die Sprache in der Dichtung, von *Paul von Szemere*, im Aprilheft; Bemerkungen über die magyarifche Profodie, in einem Dialog von *Benedict Virág*, im Mayheft; von den Muftern des Dichters, befonders von Pindar und die Pindar'fchen Metra, von *Ladislaus Tóth*, im Juniusheft. Im Jahrg. 1819: über die magyarifche Verskunft, vom Grafen *Ladislaus Teleky*, im Januarheft; über die Malerey, deren Uebung und Werth, von *P. J.*, Februar. Mehrere diefer äfthetifchen Abhandlungen verdienen eine ähnliche Ueberfetzung in die deutfche Sprache, fo wie *Kazinczy's* treffende Apologie der Sonette gegen *Göthe* und *Voß*, im Jahrgange 1817 des *Tudományos Gyüjtemény*, in der deutfchen Zeitfchrift des Grafen *Karl Albert Feftetics* in Pefth, „Pannonia", November 1819, durch den Director *Rumy* zu Karlowitz in einer freyen deutfchen Bearbeitung mitgetheilt worden ift.

Ueberficht der theologifchen Literatur der Magyaren in den Jahren 1818 und 1819.

Das theologifche Feld wurde in den Jahren 1818 u. 1819 fleifsiger bearbeitet, als in den vorhergehenden. Wir bemerken, mit Uebergehung vieler unbedeutender Erbauungsfchriften und polemifcher Brofchüren, folgende Werke. *Mostani idök szükségeihez alkalmaztatott vasárnapi, ünnepi, alkalmatossagbeli Beszédek.* Tartattak *Fejér György* etc. (Den Bedürfniffen der jetzigen Zeit angemeffene Sonntags-, Feft- und Gelegenheitsreden. Gehalten von *Georg Fejér*, Prof. an der königl. Univerfität — jetzt kön. Rath und Schulen-Director des Raaber Studien Bezirks.) Pefth, b. Trattner, 1818. *Dritter* Band. 368 S. *Vierter* Band. 400 S. 8. (Der *erfte* und *zweyte* Band erfchien im Jahr 1817. Preis aller 4 Bände 12 Fl. W. W.) Diefe Predigten zeichnen fich durch Inhalt und geiftliche Beredtfamkeit aus und verdienen Empfehlung. — *Reggeli és estvéli könyörgések Lavater után.* (Morgen- und Abend-Gebete nach Lavater.) Miskolcz, 1818. 8. —

Digitized by Google

Lelki pásztor Tárház etc. (Pastoral - Magazin, oder Sammlung, worin die zum Predigtamte gehörigen nothwendigen Gegenstände nach und nach vorkommen, zum Besten derjenigen, die sich dessen bedienen wollen, herausgegeben von *Johann Fábian.*) Pesth, b. Trettner. *Erster* Bd. 116 S. *Zweyter* Bd. 148 S. 8. Dieses nützliche Magazin ist zunächst für reformirte Prediger berechnet. Die letzten zwey Bände erschienen im J. 1819. Aus Mangel an der gehörigen Zahl von Abnehmern wird dieses Magazin nicht fortgesetzt. — *Válogatott bibliai históriák, O' és Uj Testamentomból* etc. (Auserlesene biblische Historien, aus dem Alten und Neuen Testament, nach Hübner. Aus dem Deutschen übersetzt von *Michael Halasy*, evang. Prediger zu Gross - Geresd u. s. w.) Pressburg, gedr. bey Weber. 1818. 24½ Bogen. (1 Fl. 45 Kr. W. W.) Gut übersetzt. — *Halhatatlan halandó* etc. (Der unsterbliche Sterbliche, oder eine Betrachtung, die den in Rücksicht seines Körpers sterblichen Menschen glauben machen und davon überzeugen kann, dass er selbst, das ist, sein Geist, unsterblich ist. Von *Joh. Karacs*, Prediger zu Nagy Rév.) Pesth, gedr. b. Trattner, 1818. 52 S. gr. 8. — *Törvényes ünnepekre való Prédikátziók*, mellyeket közre bocsátott *Tsányi (Csányi)* etc. (Predigten auf die gesetzlichen Feste, herausgeg. von *Emrich Nagy von Csány.*) Szegedin, 1818. *Zweyter* Theil. 504 S. *Dritter* Th. 474 S. 8. Für das grössere kathol. Publicum zur Erbauung berechnet. — *Búza kalászok*, mellyeket - - szedegetett - 's közre botsátott *Gáll Bernardinus.* (Weizen - Aehren, gesammelt und herausgegeben von *Bernhard Gall.*) 4 Theile. Szegedin, 1818. 310 S. 8. Steht der vorhergehenden Predigtsammlung nach. — *Theodul Estvéi, vagy a' különbözö religiói egybe engesztelésröl.* Forditotta *Horvát András*, Téti Plebános. (Theodul's Abende, oder über die Vereinigung der verschiedenen Religionen. Uebersetzt aus dem Deutschen von *Andreas Horvát*, Pfarrer zu Tét.) Ofen, in der Universitäts - Buchdr. 1819. 488 S. 8. (Preis 3 Fl. W. W.) — *A' buzgó kereszténységnek számára készitett énekek.* (Gesänge, verfertigt für die andächtige Christenheit.) (Raab, 1818. 40 S. 8. Der Herausgeber ist *Isidor Guzmits*, aus dem Benedictiner-Orden. — *A' Pap rendnek érdeme*, rövid rajzolatban elöadta *Endrödy János* etc. (Verdienst des geistlichen Standes, in einer kurzen Schilderung vorgetragen von *Joh. Endrödy*, aus dem Orden der frommen Schulen.) Szegedin, gedr. b. Grün, 1819. 16 S. 8. — *Egyházi Ertekezések és Tudósitások. Elsö Kötet.* (Theologische Abhandlungen und Nachrichten. *Erster* Band.) Wessprim, gedr. b. der W. Szammer, 1819. 211 S. 8. Der Herausgeber dieser schätzbaren theologischen Zeitschrift ist der gelehrte Abt und Domherr zu Wessprim, *Joh. von Horváth.* Auch von protestantischen Theologen werden Beyträge angenommen. Die in dem *ersten* Bande vorgetragenen Ansichten über das Lesen der Bibel und die Bibelgesellschaften kann Referent nicht unterschreiben. Auf jeden Fall ist diese theologische magyarische Zeitschrift den von Obscurantismus und Hass des Protestantismus angewehten Zeitschriften und deren Fortsetzung, der Sonnenblume, von *Folnesics* in Ofen, vorzuziehen. — Referent könnte noch mehrere Seiten füllen, wenn er die gegen das Reformations - Jubiläum erschienenen Schriften, ferner die gegen den Protestantismus herausgegebenen gehaltlosen polemischen Schriften katholischer Geistlichen (*Gabriel Thezarovics* gab deren vier in Grosswardein bey Tichy heraus), die vielen Gebetbücher und Gelegenheits - Predigten von den Jahren 1818 u. 1819 anführen wollte.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey Friedrich Mauke in Jena ist folgende Journalfortsetzung erschienen:

Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine *Oppositionsschrift* u. s. w. 3ten Bdes 3tes Heft. gr. 8. 15 gr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Zins - oder Interessen - Tabellen zur leichten Berechnung aller im gewöhnlichen Verkehr vorkommenden Zinsen, von *J. H. Gerhardt.* Neue Ausg. Geh. 16 gr.

Der Titel sagt schon hinlänglich, was diese Schrift enthält; sie ist von einem in dem Rechnungsfache rühmlichst bekannten Schriftsteller, und ein unentbehrliches Noth - und Hülfsbüchlein für alle diejenigen, die in Geldgeschäften verwickelt sind.

Der junge Redner. Ein Hülfsbuch zur Beförderung der Wohlredenheit für Deutschlands junge Söhne und Töchter. Herausgegeben von *M. H. Bock* und *Fr. Zuckschwerdt.* Neue Ausgabe. Geh. 12 gr.

Eine reichhaltige und zweckmässige Auswahl von prosaischen und poetischen Aufsätzen mehrerer vorzüglicher Schriftsteller, die zum Memoriren und Declamiren für die Jugend beiderley Geschlechts bestimmt, und bereits in mehreren Unterrichtsanstalten mit Erfolg dazu benutzt worden sind.

Parodieen. Gesammelt und herausgegeben von *Karl Müchler.* Neue Ausgabe. Geh. 20 gr.

Was die deutsche Literatur seit ihrer ersten Blüthe an vorzüglichen Parodieen zerstreut geliefert hat, ist hier

Digitized by Google

hier zusammengetragen worden, und deshalb hat diese Sammlung, neben dem Zweck der Belustigung, auch noch das Verdienst, dass sie als Beytrag zur Geschichte der deutschen schönen Literatur betrachtet werden kann.

Abend-Schwingen. Kleine Romane und Erzählungen von *Karl Stein.* Mit 1 Kpfr. 1 Rthlr. 12 gr.

Der gute Ruf des Verfassers als Erzähler empfiehlt hinlänglich dem gebildeten Publicum Deutschlands diess Buch, in welchem wieder Ernst und Scherz gehoben, durch lebendige Darstellung wechselt. Dass dieses Werkchen in jeder nur einigermassen soliden Leihbibliothek zu finden seyn wird, versteht sich von selbst, aber auch für Privat-Bibliotheken ist es eine Bereicherung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Kretschmar, Dr. *F.*, tabellarische Uebersicht der Mineralwasser Deutschlands, nach ihren wirksamsten Bestandtheilen klassificirt. Nebst einem Anhang über die eigenthümliche Mischung und Wirksamkeit der Mineralwasser. 8. 16 gr.

Maurer'sche Buchhandlung in Berlin.

Bey R. Thienemann in München wird auf nachstehendes Werk Subscription angenommen:

Umfassender Bericht
an Se. Kaiserliche Hoheit den Grossfürst Constantin, General en Chef aller K. polnischen Truppen,
in Betreff
der bis ins Jahr 1819 in dortiger Artillerie über die Brandraketen von Congrève gesammelten Erfahrungen.
Nebst
dem französischen Original-Text und zwey angehängten Plantafeln von J. Bem, K. polnischem Artill. Hauptmann.
Deutsch herausgegeben
von
M. *Schuk*,
Lieutenant im K. Baierischen Grenadier-Garde-Regiment.

Dieser höchst interessante Bericht, welcher sich mit gewissenhafter Genauigkeit über eine Erfindung verbreitet, welche durch die Schutthaufen von Kopenhagen zu einer fürchterlichen Berühmtheit gelangt ist, ward durch die Gunst des Zufalls das Eigenthum des Herausgebers. Derselbe übergiebt diesen Bericht, aufgemuntert von höhern und erfahrnen Officieren, zu einer Zeit dem militärischen Publicum, wo der Schleyer des Geheimnisses noch auf dieser Erfindung grösstentheils in Deutschland ruht. Der Verfasser dieses Berichtes beschäftigt sich in demselben vorzüglich mit der Reinigung der Compositions-Stoffe; mit den Maschinen und Geräthen, welche zur Fertigung der Hülsen und deren Ladung, und den Gerüsten, welche zur Werfung der Raketen erfoderlich sind, mit den verschiedenen Verhältnissen der Brandsatz-Mischung und deren Erfolg auf Tragweite u. s. w.; und endigt mit einer hieraus gezogenen allgemeinen Folgerung. Zwey angebogene Plantafeln versinnlichen in 38 Figuren den Inhalt.

Der Subscriptionspreis zu 16 Groschen Sächsisch oder 1 Fl. 12 Kr. Rheinisch bleibt bis Ende August d. J., der nachherige Ladenpreis wird um ⅓ erhöht.

München, im April 1820.

In H. Ph. Petri's N. Berlin. Buchhandlung in Berlin ist erschienen:

Feindliche Freunde und freundliche Feinde.
Roman
von *Adolph von Schaden.*
Mit einem Vorwort von Julius von Voss.
8. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Joseph Uihlein's Unterricht in der Geographie, bearbeitet von *Jacob Brand*, Landdechanten des Kapitels Königstein, und Pfarrer zu Weilskirchen. *Fünfte* Auflage.

Oder:

Jacob Brand's Unterricht in der Geographie. *Dritte* nach den neuesten politischen und statistischen Verhältnissen berichtigte und vermehrte Auflage. gr. 8. Frankfurt a. M., in der Andreäschen Buchhandlung. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Der schnelle Absatz der vorigen Auflage beweiset die Brauchbarkeit dieses geographischen Handbuchs, welches sowohl wegen seiner zweckmässigen Gedrängtheit als Vollständigkeit sich vorzüglich zu dem Schulgebrauche eignet.

Der Herr Verfasser hat bey dieser Ausgabe besondere Sorge getragen, dass keine bedeutende Veränderung des Verhältnisses eines Staates oder Landes unberücksichtigt blieb, so wie er auch die statistischen Angaben nicht nur nach den neuern Werken von *Crome*, von *Lichtenstern*, *Demian*, *Hofmann*, sondern auch auf andern Wegen zu prüfen und zu berichtigen suchte.

Da diese Ausgabe des geographischen Unterrichts seit ihrem kurzen Erscheinen schon als Lehrbuch in öffentliche Schulen von hohen Behörden aufgenommen wurde, so glauben wir, durch dieses günstige Urtheil von Sachkennern bestärkt, dasselbe um so mehr empfehlen zu dürfen.

Es haben nun ausgezeichnete Gottesgelehrte, katholischer wie protestantischer Seits, die nochmalige Revision des Werks: *Stunden der Andacht*, vollendet, und nach Abänderung einzelner Worte ist ihr Urtheil mit

Digitized by Google

mit jenem von so vielen Tausenden von Lesern einstimmig: dass diese Erbauungsbücher zur Verbreitung wahrer Religiosität ganz vorzüglich geeignet seyen, dass der Segen, der von diesem Werke ausgehe, unermesslich sey, und dass alle Gegenstrebungen im Allgemeinen nur noch zu grösserer Aufnahme desselben dienen.

Der Druck der neuen *fünften* Original-Ausgabe wird nun mit aller Thätigkeit fortgesetzt, und die ersten *vier* Bände werden bis Ende Junius, und die letzten Bände bis im künftigen November erscheinen. Die Preise bleiben ganz den bisherigen gleich. Die Ausgabe auf weissem Druckpapier in *acht* Bänden kostet 8 Fl. 15 Kr. oder 5 Rthlr. 12 gr.; die Ausgabe auf ordinärem Druckpapier kostet 5 Fl. 30 Kr. oder 3 Rthlr. 16 gr. Eine Partie von 5 Exemplaren erlasse ich, wie bisher, zu 33 Fl. auf weissem, und zu 22 Fl. auf ordinärem Papier; ich füge diesen noch ein Frey-Exemplar für unbemittelte, aber würdige Personen bey, an die es unentgeldlich abgegeben wird. Die Frachtkosten für eine solche Partie Exemplare hat der Empfänger zu tragen. Für Nord-Deutschland, wohin die Sendungen *franco* bis Leipzig geschehen, wird der Partiepreis von fünf Exemplaren auf weissem Druckpapier zu 22 Rthlr., und auf ordinärem Papier zu 15 Rthlr. angesetzt, und ebenfalls ein Frey-Exemplar beygefügt. Diese Partiepreise können jedoch im Buchhandel nicht verlangt, sondern nur vom Verleger, an den man sich unmittelbar wenden wolle, erhalten werden. Wer aber eine solche Anzahl Exemplare von einer nahe gelegenen Buchhandlung im Ladenpreise zu beziehen, und ein Frey-Exemplar zu erhalten wünscht, beliebe mich nur durch diese Buchhandlung von der zweckmässigen und unentgeldlichen Verwendung eines solchen Frey-Exemplars zu benachrichtigen, und ich werde gern dem Verlangen entsprechen, und durch die gleiche Buchhandlung ein Exemplar *gratis* mitsenden.

Man wird übrigens in dieser neuen *fünften* Ausgabe auch wieder manche belehrende Zusätze und manche einzelne Verbesserungen finden, damit Missdeutungen oder böswillige falsche Auslegungen möglichst verhütet werden. Ein solches Werk, das die reine Lehre Jesu umfasst, wie sie der Herr auf Erden vorgetragen, ist und bleibt daher nur allein zur Beförderung des wahren Christenthums bestimmt, und es soll dasselbe folglich allen *Christen*, ohne Unterschied der Confessionen, gewidmet bleiben. Es werden daher auch keine besondern Ausgaben für Katholiken oder Protestanten davon veranstaltet werden: denn es giebt nur *eine* Christusreligion. Darum sey dieses Werk auch forthin allen wahren und aufrichtigen Verehrern derselben empfohlen. Man bekümmere sich nicht um das Geschrey und Toben der Fanatiker; wahrlich, sie wissen nicht, was sie thun, und dass sie eben dadurch das Bessere verbreiten helfen; unser Zeitalter ist nicht mehr mönchischer Finsterniss unterthan; ein wohlthätigeres Licht verbreitet sich mehr und mehr über den Erdball.

Es sollen und werden diese Erbauungsbücher auch Niemanden aufgedrungen werden: denn das Wahre, Gute und Treffliche verbreitet sich von selbst, und dauert ewiglich. — Es sind die Dogmen der Glaubenslehre anderer Kirchen mit zarter Schonung darin unberührt gelassen, und alles Polemische ist in dieser neuen Ausgabe vermieden worden. — Es sollen diese Andachtsbücher auch keinen Anlass zur Beunruhigung der Gemüther geben; es ist der wahre Geist des Evangeliums und der Lehre Christi, der sich darin verkündet. Und so wird auch diese neue Ausgabe die segensvollste Wirkung nicht verfehlen. Ich werde die Anschaffung auf jegliche Weise zu erleichtern suchen, und einzelne Abtheilungen unter ihren besondern Titeln erlassen. Eben so ist auch von dieser neuen Ausgabe wieder eine Anzahl Exemplare zur unentgeldlichen Vertheilung an brave, würdige Personen bestimmt, die sich deshalb fernerhin an mich wenden wollen.

Aarau, den 16. April 1820.

H. R. Sauerländer.

Der Belagerungskrieg in ganz Europa, von der französischen Revolution 1792 bis zum Pariser Frieden 1815. Nebst einer kurzen historischen chronologischen Beschreibung der in diesen Zeitraum fallenden Kriege. Herausgegeben von *J. B. Pfretzschner*. *Erstes* Heft, mit 2 Planen. gr. 8. München 1820, bey Fleischmann. 12 gr.

Die bisher erschienenen Werke, welche von Belagerungen ausführlich handeln, beschränken sich meistens nur auf einzelne Jahre, nämlich auf die Dauer der einzeln geführten Kriege, in welchen die Belagerungen vorfielen. — Es war daher ein glückliches und dankenswerthes Unternehmen, dass der Hr. Verf. alles für den Belagerungskrieg Wichtige, in den merkwürdigen Zeitraum von 1792 bis 1815 Fallende, sammelte, in ein Ganzes fasste, und so nach und nach eine förmliche Belagerungs-Geschichte dieser wichtigen 24jährigen Kriegs-Periode liefern wird. Zur Erleichterung des Ankaufs erscheint dieses Werk in Heften, die in kurzen Zwischenräumen einander folgen werden.

Bey Lucius in Braunschweig und in allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Untersuchungen aus dem Gebiete der lateinischen Sprachlehre (über den *Accusativus cum Infinitivo*, nach Fragewörtern, dem *Pronomen relativum*, so wie nach Conjunctionen in der *Oratio obliqua*, und dem Unterschiede dieser Construction vom Conjunctiv), von *G. T. A. Krüger*, Conrector zu Wolfenbüttel. *Erstes* Heft. 9 gr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Heidelberg, b. Engelmann: *Auserlesene poetische Schriften* von *Friedrich Raßmann.* 1816. 276 S. kl. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

2) Köln, b. Spitz: *Poetisches Lustwäldchen* von *Friedrich Raßmann.* 1818. 119 S. 12. (16 Gr.)

Die erste Sammlung enthält Alles, was dem Vf. von seinen poetischen Leistungen, seit seinem ersten Auftreten im Jahr 1796, des Sammelns und Aufbewahrens werth schien; die zweyte kleinere das, was ihm seit der Herausgabe der erstern entstand. In jener findet man Vieles aus seinen lyrischen Gedichten (1797), seiner Kalliope (1806), seiner Maja (1809) und andern kleineren Sammlungen wiederholt, doch neu überarbeitet und gefeilt. Das poetische Talent des Vfs. ist, wie man es hier überschaut, auf eine gewisse Sphäre beschränkt; ihm gelingt nicht das Grosse und Grossartige, nicht der Schwung der Ode, die Sprache hoher und glühender Leidenschaft, der geniale Tiefsinn des Epigramms, der strenge Ernst der Satire; wohl aber das Leichte, Zarte und Anmuthige idyllischer Lebensbilder und erotischer Spiele, der milde Ernst genügsamer, nicht die tiefsten Tiefen erforschenden Reflexion und im Lyrischen die Darstellung gemässigter Gefühle. Dabey vermisst man jedoch nicht selten die Schärfe sichtender Kritik, welche das Matte, Trockene, Erkünstelte und Leere überall hätte entfernt halten können. In der ernsten Romanze, in Erfindung des romantischen Stoffes, in Erfassung und Durchführung des rechten Balladentons ist der Vf. wenig glücklich; aber eine Gattung der Romanze, die einen leichten Stoff gemüthlich ausbildet und sich theilweise der Idylle nähert, gelingt ihm besser, nur trifft man auch hier zu oft auf störende Einzelnheiten. So ist z. B. in der Frühsprache (S. 202) der steife, rhetorisch prunkende Schluss ein Flecken. Ein leerer Wörterprunk, falsche Verzierungen, Gesuchtheit des Ausdrucks, mit einem Worte *verfehlte Rhetorik* ist überhaupt die Klippe, an welcher der Vf. zu oft scheitert, die ihm von seinem ersten Auftreten an bis hieher *immer* gefährlich gewesen ist. In einigen seiner Stücke (z. B. *Häuslicher Sinn* S. 173, die *Valisnerie* S. 187 der poet. Schriften) herrscht ein *bloss rhetorisches* Heraufschrauben der Sprache durchweg, vom Anfang bis zu Ende, und man hat wirklich hie und da (denn es giebt nichts Duldsameres, als unsere Tageskritik, wie sie an *sehr vielen* Orten auftritt) sich bereitwillig finden lassen, diess als eine eigenthümliche Manier anzuerkennen. Eine Manier mag es seyn, dass es aber keine gültige ist, wissen wir und glauben auch, dass Hr. *R.* selbst hierauf keinen Anspruch macht, da wir seine meisten frühern Gedichte dieser Art von der vorliegenden Sammlung ausgeschlossen finden.

Für die aus dem Süden herstammenden Dichtungsarten oder Formen des Sonettes, der Glosse, des Madrigals, Trioletts u. a. beweist der Vf. eine entschiedene Vorliebe; auch ist die engere Begrenzung derselben seinem Genie zusagend, und er hat in dieser Art manches Erfreuliche und Gelungene, wiewohl auch Vieles nicht *durchaus* Gelungene hervorgebracht. In folgendem Sonett (Lustwäldchen S. 12) ist der Gedanke trefflich, die Ausführung lobenswerth, aber man kann sie nicht *vollendet* nennen.

Reinigung des Gemüths.

Das goldne Morgenroth erglüht im Osten,
Der Adler rauschet empor mit starkem Flügel,
Der Silberschwan befährt des Teiches Spiegel,
Es tanzt der Schmetterling, den Thau zu kosten.

Bardale flötet süss, wo Blüten sprossten,
Das junge Lamm erklimmt den grünen Hügel:
Da löst der Mensch auch seiner Klause Riegel;
Es würd' ihm hier das frische Herz verrosten.

Und wie er neugeboren taucht in's Freye,
Und aufschaut zu des reinen Aethers Bläue,
Wirft alles er hinweg, was an ihm Schlacken:

Die Hoffart mit dem ungezwängten Nacken,
Die Sinnlichkeit, nach niedern Lüsten schwärmend,
Den Neid, beym Glück des Bruders bleich sich härmend.

Die meisten der andern Sonette erreichen an Vollendung kaum das Gegenwärtige. Der Vf. hat sich auch nicht ohne Glück in *Terzinen*, in der eigensinnigen Form der *Sestine* und sogar im *Ringelgedicht* versucht. Da unter unsern Lesern vielleicht nur wenige wissen, wie ein Ringelgedicht aussieht, so wollen wir ihnen durch Hersetzung eines solchen zur Erweiterung ihrer Kenntniss poetischer Formen gern behülflich seyn.

Bergab, bergauf.

Ringelgedicht.

Auf Bergeshöhen mocht' ich längst gern weilen,
Und trank die geist'ge Luft in Zügen ein,
Mir schien's, als sollt' ich schon den Himmel theilen,
Der Götter goldnen Sälen näher seyn;
Die niedre Scholle dünkte mich so klein.

Jüngst sah ich tief ein weidend Mägdelein,
Und ward getroffen von der Liebe Pfeilen;
Ich stieg herab, die Lust verlor den Schein.
Auf Bergeshöhen.

Doch ach! die scheue Hirtin that enteilen,
Als ich betrat des Thales Blumenrain;
Getroffen ward ich wie von Donnerkeilen (!!)
Mein weicher Schäfertraum erstarrt' in Stein. (?)
Nun kann die Wunde, heilt sie ja, — nur heilen
Auf Bergeshöhen.

In dieser wieder auferweckten Dichtungsform wird der Vf. wohl wenig Nachfolger finden. Wenn übrigens das hohe, schöpferische, selbstständige Talent mit Recht wenig von einengenden Formen hält (*Schiller* und *Klopstock* haben weder Sonette, noch Madrigale, noch Triolette gedichtet), so muss man doch auf der andern Seite zugeben, dass dem beschränkten Talent solche Formen als Stützen und Krücken oft recht willkommen seyn können. — Das kleine Drama *Paul Gerhard*, nach einer bekannten historischen Ueberlieferung, ist, einiges zu Geschmückte (wie die Reden des Wirthes gleich zu Anfang) und Müssige (dahin möchte wohl die ganze Scene mit dem Waldhornisten gehören) abgerechnet, sehr brav und mit Fleiss gearbeitet, aber scenische Wirkung darf man von dem einfachen anspruchslichen Stoffe wohl nicht erwarten. Der Vf. hat auch dieses schon früher gedruckte Gedicht mit Glück neu überarbeitet, es vereinfacht und müssige Verzierungen weggeschnitten. Unter den zahlreichen Distichen ist viel Gelungenes. Wir setzen einige Proben her.

Empfänglichkeit.

Knospen entfalten sich schnell und werden zu völligen Blumen:
Ach, ein fühlendes Herz ist auch ein liebendes bald.

Pythagoras.

Eine Tapete verbarg den Samier, lehrt' er die Jünger;
Jetzt vor Dünkelgewölk wird nicht geschaut der Docent.

Bekenntniss.

„Einmal war ich ein Dichter," bekannte behaglich Philander,
„Als ich, in Verse vertieft, Schläge nicht fühlte der Frau."

Figuren.

Archimedes Figuren, wer möchte dem Denker sie stören?
Doch der Stilistiker fall' immer aus seiner Figur.

Die Rose im Thau.

Schöner däucht mir die Rose, wenn Thau, gleich blitzenden Perlen, —
Eos Morgengeschenk — rings ihr die Blätter umbebt:
Schöner däucht mir ein reizend Gesicht, in der Farbe der Rose,
Zittert die funkelnde Thrän' über die Wange dahin.

Man findet aber unter diesen Epigrammen und Gnomen auch viel Unbedeutendes und Alltägliches, und es wird hier fast noch mehr als anderwärts klar, dass der Vf. oft mühsam nach poetischem Stoffe ringt und gewöhnlichen Dingen fast mit Gewalt eine poetische Seite abzugewinnen strebt. Wie mühsam herbeygezogen ist folgendes Epigramm:

An ein Schneeglöckchen.

Lass, Schneeglöckchen, du frost'ges, dich wärmen am Busen des Gärtners!
Hast du, sprossend, nicht auch eben den Gärtner erwärmt?

oder was ist mit folgendem gesagt:

Apoll und Daphne.

Daphne hätte, beym Zeus! noch rascher verdoppelt die Schritte,
Wäre gewesen Apoll: Doctor der Philosophie.

Uns wenigstens ist nicht bekannt, dass die Doctoren der Philosophie bey den Schönen in so grossem Misskredit stehen, wenn auch Husarenlieutenants bisweilen erwünschter seyn mögen. Als durchweg erzwungen und frostig im Uebermaass müssen wir unter andern das Sonett: *der Schnee* (Lustwäldchen S. 82) tadeln, wogegen die Stücke: *Ernst und Myrtha*, *Minnelied*, *Liebesseufzer*, *An eine Mutter nach dem Tode ihres Säuglings*, *Beym Gegenübersitzen*, *Im Herbst* u. a. sich durch Zartheit und Anmuth besonders empfehlen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MAINZ, b. Kupferberg: *Von der alten und neuen Magie Ursprung, Idee, Umfang und Geschichte.* Als Ankündigung der Zauber-Bibliothek und Verständigung mit dem Publikum über diess literarische Unternehmen. Von *Georg Konrad Horst*, Grossherzogl. Hessischem Kirchenrathe. 1820. 84 S. 8.

Diese kleine Schrift ist, wie schon der Titel sagt, nur eine Art Vorrede oder Einleitung zur angekündigten Zauber-Bibliothek, zu welcher wir dem Vf. so viele Subscribenten wünschen, dass die Herausgabe des Werkes mit Sicherheit unternommen werden kann. Denn wie nützlich ein solches Werk von einem vorurtheilsfreyen Manne sey; wird, wenn es nicht schon von selbst einem Jeden einleuchtet, aus der folgenden Anzeige hervorgehen; dass aber gerade der Vf. der rechte Mann für eine solche Arbeit sey, beweisen ausser dem, was wir hier lesen, mehrere andere Schriften desselben, vorzüglich seine *Dämonomagie*, die schon vor etlichen Jahren erschien. Die Ankündigung der Zauber-Bibliothek wird durch *vier* belehrende Abschnitte eingeleitet, welche vom Ursprunge, von der Idee, von dem Umfange und von der Geschichte des Zauberglaubens und der Magie in der alten und neuen Welt nach ihren

Digitized by Google

ihren verschiedenen Ausbildungen und Modificationen handeln. Folgendes ist der Hauptinhalt der einleitenden Vorrede, deren Vortrag sich eben so sehr durch lichtvolle Klarheit und deutliche Uebersichten, als durch vielumfassende Kenntniss und Belesenheit des Vfs. empfiehlt.

Die Neigung zum Aberglauben ist durch die innere Natur des Menschen bedingt, und in dem Glauben an höhere Wesen begründet. Der Glaube an thätigen Einfluss guter und böser Geister auf die Erde war daher in der ganzen alten Welt herrschender Volksglaube, und lässt sich selbst aus dem N. T. und dem Christenthume nicht wegerklären: und wie es in der alten Welt bey rohen und gebildeten Völkern war, so ist es noch jetzt bey allen Völkern der Erde. Aus dieser Allgemeinheit des Glaubens geht zugleich dessen Mannigfaltigkeit hervor, da er sich mit jeder individuellen Bildungsstufe vereinigt. So abspringend aber auch die Formen und die Resultate davon seyn mögen, so liegt doch in allen Eine Hauptidee zum Grunde. Diese Hauptidee ist das Bestreben, vermittelst der Magie nicht allein zu einer tiefern Einsicht in die Natur überhaupt zu gelangen, sondern sich dieselbe, in Mitwirkung höherer Mächte, nach ihren geheimen Kräften und Wirkungen selbst zu unterwerfen, um sich dadurch zum Herrn von seinem und Anderer Schicksale zu machen. Die besonderen Formen der Magie modificiren sich in den verschiedenen Zaubertheorieen hauptsächlich nach den Annahmen der Völker von ihren Geisterwelten und deren Einfluss auf Natur und Schicksal. Es gereicht zwar dem Christenthume zur höchsten Ehre, und zeugt von seiner höhern, wahrhaft göttlichen, welthistorischen Richtung, dass man im N. T. durchaus nichts den Zauberglauben Begünstigendes antrifft, welches in der That für jene Zeit eine ganz ausserordentliche Erscheinung ist. Gleichwohl ward in der neuen christlichen Welt die heidnische Dämonomagie zu einer noch weit furchtbarern Diabolomagie ausgebildet, welche man in den Hexenprocessen des 15ten, 16ten, 17ten, ja zum Theil noch des 18ten Jahrhunderts nicht ohne Abscheu wahrnimmt. Der Vf. gebraucht *Magie* und *Zauberey* als völlig gleichbedeutende Wörter, theilt diese aber in die *weiße* oder gute, natürliche, und die *schwarze* oder böse, übernatürliche, ein. Während diese uns mit den abwechselnden Empfindungen der Wehmuth und des Abscheues erfüllt, so ist jene der höchsten Ausbildung fähig, und kann zur Naturweisheit in höherer Bedeutung werden, deren Studium besonders auf die Erforschung der Wahlverwandschaften oder des grossen beziehungsreichen Gesetzes von Sympathie und Antipathie gerichtet ist. Wie jedoch alles Gute missbraucht werden kann, so geschah es auch mit der weissen oder natürlichen Magie, die allein des edlern Namens der *Magie* würdig ist. Sie ward von Unverständigen oder Bösen nicht selten mit der schwarzen oder übernatürlichen verwerflichen *Zauberkunst* verknüpft, zu Volksbetrügereyen gemissbraucht, oder zu allerley Gaukelspielen herabgewürdigt. Wenn sie dagegen ihre Versuche mit Ehrfurcht gegen die geheimen, noch lange nicht erforschten Kräfte der Natur und des menschlichen Geistes und ohne Verletzung der Religiosität anstellt, so bildet sie sich am Ende zur Naturwissenschaft im erhabensten Sinne des Wortes aus, bey welcher sich alle Wunderkraft in Naturkraft verwandelt. Von dieser Magie, von deren Ausbildungsfähigkeit zur Wissenschaft wir nur die zur Astronomie gewordene Astrologie als Beyspiel anführen wollen, unterscheidet sich aber charakteristisch die *christliche* oder *theosophische Magie*, welche die Idee und Tendenz des Zauberglaubens mit dem Glauben an den höchsten einigen Gott in Verbindung zu setzen sucht. In allen Systemen des Zauberglaubens spielen Besprechungen und Beschwörungen verschiedener Art eine Hauptrolle; hauptsächlich ist dieses jedoch in der christlichen Magie der Fall. Welche ganz eigenthümliche Formen und Modificationen der Zauberglaube in dem theosophischen christlichen Systeme annahmen, wird die Zauber-Bibliothek ausführlich berücksichtigen, wozu hier kaum es anzudeuten der Ort war.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir die allgemeine Uebersicht der verschiedenen Gattungen der Magie hier wiederholen wollten; es mag genug seyn, zu bemerken, dass wir nach ihr in der Zauber-Bibliothek viel Lehrreiches und zur vollständigen Geschichte des Zauberglaubens äusserst Wichtiges aus zum Theil übersehenen oder noch nicht benutzten Quellen zu erwarten haben. Alle wichtigen Völker der alten und neuen Welt sind darin nach ihren verschiedenen Modificationen der allgemeinen Grundidee berücksichtigt. Was in der *Dämonomagie* des Vfs. nur erster Versuch war, den unermesslichen Umfang der Materialien nach bestimmten Ideen zu ordnen, wird sich der gegebenen Uebersicht zufolge fester begründen und zu klarerer Anschauung gestalten. Zeiten und Völker gehörig unterscheidend, wird sie zu einer lehrreichen Geschichtsdarstellung des nur allzu einflussvollen Zauberglaubens werden, wobey jedoch das religiöse Princip der verschiedenen Völker und Zeiten immer der wesentlichste Gesichtspunkt bleibt. Möge nur der Vf. nicht den Umstand aus dem Auge verlieren, welchen er selbst in einer Schlussbemerkung andeutet, dass durch die ganze Zauberlehre eine dualistische Ansicht herrscht, welche doch am Ende darauf hinleitet, dass der Zauberglaube besonders durch die Religionslehren eines morgenländischen Volkes begründet und ausgebildet ward, welche auf die Religionen anderer Völker, obgleich auf verschiedene Weise, mehr oder weniger einwirkten. Würde der Vf. dieses recht einleuchtend zu zeigen suchen, so möchte seine Zauber-Bibliothek ein viel höheres Interesse für die Wissenschaft gewinnen, und fruchtbar werden zur gründlichen Erforschung des Alterthums. Was im Heiden- und Christenthume zum weissen Gebiete der Magie gerechnet ward, hat der Vf. der Kürze wegen nur mit wenigen Worten angedeu-

Digitized by Google

deutet, weil die geschichtlichen Beweise und Thatsachen dazu der Zauber-Bibliothek vorbehalten bleiben. Wir müssen diese Uebersicht ganz übergehen, und bemerken nur, dass fast keine Wissenschaft von dem geheimnissreichen Kreise magischer Kunst ausgeschlossen geblieben ist, dass mithin jeder Gelehrte hellere Einsichten in die historische Entwickelung seiner Lehrsätze von dem angekündigten Werke des Vfs. zu erwarten hat. Die Geschichte der Magie theilt sich, wie alle Geschichte, in die allgemeine und die besondere: nur durch fleissige Bearbeitung einzelner Theile des ungeheuern Ganzen wird eine vollkommene allgemeine Geschichte dieses oder jenes Faches möglich; aber bis jetzt ist für eine gründliche Bearbeitung des Zauberglaubens noch so wenig geschehen, dass sich eine befriedigende Geschichte desselben im Allgemeinen, so nothwendig sie auch selbst für alle Wissenschaften ist, noch nicht erwarten lässt. Dessen ungeachtet glaubt der Vf. mit Recht, durch die Zauber-Bibliothek, die vieles Einzelne aus wahrhaft historischen Gesichtspunkten beleuchten wird, ein nützliches literarisch-historisches Unternehmen zu veranstalten. Die Zauber-Bibliothek soll nicht den verderblichen Zauberglauben, welchem der gegenwärtige Zeitgeist selbst bey Gelehrten nur allzu günstig geworden zu seyn scheint, irgend einen Vorschub leisten; vielmehr ist es Absicht des Vfs., ihn als dunkeln Aberglauben der Vergangenheit in seiner Nichtigkeit und Gefährlichkeit aus Geschichte und Erfahrung vor die Augen aller Klassen ihrer Leser zu stellen. Was etwa noch für Leser aus den niedern Ständen verführerisch und gefährlich werden könnte, will der Vf., sofern es sich nicht unterdrücken lässt, in lateinischer Sprache mittheilen. Der Vf. will aber besonders auch den Hexenprocess berücksichtigen, weshalb jeder Theil der Zauber-Bibliothek einen eignen Abschnitt von der Zauber Hexerey, im System der Bulle Innocenz VIII. und des Hexen-Hammers, enthalten soll. Alle die Mannigfaltigkeiten, welche zur Belehrung und Erheiterung der Leser versprochen werden, anzuführen, ist hier nicht der Ort. Man subscribirt jedes Mal nur auf *zwey* Theile, welche einen Band von 25 bis 26 Bogen in gr. 8. auf weissem Druckpapier ausmachen, nebst den nöthigen Kupfern, mit 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr., wobey darauf gesehen werden soll, dass die beiden Theile, so viel möglich, immer ein Ganzes ausmachen. Beyträge aller Art, zur Unterstützung des in mancher Hinsicht schweren Unternehmens, an die Verlagshandlung gesandt, werden, wenn sie sich zum Drucke eignen, besonders honorirt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 15ten März starb zu Taucha bey Leipzig der dortige Pastor, M. *Johann Friedrich Köhler*, im 64sten J. Er war zu Brena in dem vormaligen Wittenberger Kreise, wo sein Vater Oberpfarrer war, geboren. Sorgfältig von diesem unterrichtet, legte er den Grund seiner Gelehrsamkeit zuerst auf der Fürstenschule, und sodann (seit 1775) auf der Universität Leipzig. Im August 1781 ward er, nachdem er ein Jahr zuvor die Magisterwürde erlangt, zum Catecheten an der Peterskirche erwählt; worauf derselbe (1785) bey der Nikolaikirche als Sonnabends-Prediger angestellt wurde. Im J. 1791 ward er als Diaconus nach Taucha berufen, wo ihm 1803 das Pastorat zu Theil ward. Als Schriftsteller hat er sich besonders in der Literaturgeschichte seines Vaterlandes bekannt gemacht. Dahin gehören vorzüglich: Leipziger Gelehrten- und Künstler-Almanach (1786 1787), Fragmente zur Geschichte der Universität Leipzig (Leipz., 1787), Historische Untersuchung über des Dr. *Johann Faust's* Leben und Thaten (Ebend. 1791), und die aus einem Bande bestehende Fortsetzung von *E. Sr. Albrecht's* Sächsischer evangelisch-lutherischen Kirchengeschichte, welche sehr schätzbare Nachrichten von der Diöces Leipzig enthält. Ueberdiess hat er verschiedene, die Sächsische Geschichte betreffende, Aufsätze in *Haschen's* Magazin der Sächsischen Geschichte und den Dresdner Gelehrten Anzeigen geliefert; welche letztere unter dem Titel: Beyträge zur Ergänzung der deutschen Literatur und Kunstgeschichte (Leipz. 1792. 1794. II.) nochmals abgedruckt worden sind. Auch hinterlässt er verschiedene wichtige Manuscripte.

Am 5ten April starb zu Amsterdam der berühmte Rechtslehrer, *H. C. Cras*, Prof. am dasigen Athenäum, 81 Jahre alt.

In demselben Monate starb zu Edinburg der ehemalige Professor der Metaphysik, Dr. *Th. Brown*.

II. Beförderungen.

Hr. Dr. *Stenzel*, bisher Privatdocent an der Universität zu Berlin, ist zum ausserordentl. Prof. der Geschichte an der Universität zu Breslau ernannt worden.

Der zeitherige ausserordentliche Professor und Prosector auf der Universität zu Berlin, Hr. Dr. *Rosenthal*, ist zum ordentlichen Prof. der Anatomie und und Physiologie an der Universität zu Greifswald ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *Meier* in Halle, ist zum ausserordentl. Professor der Alterthumswissenschaft und klassischen Philologie an der Universität zu Greifswald ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, in der Weidmann. Buchh.: *Demosthenis Philippica I. Olynthiacae tres et de pace.* Selectis aliorum suisque notis instruxit *Car. Aug. Rüdiger*, P. D., Gymn. Friberg. Conrector (nun Rector). 1818. XV u. 207 S. 8. (21 Gr.)

Dass Demosthenes vorzüglich Anspruch habe auf eine Stelle unter den Autoren, die in den obern Klassen der Schulen gelesen werden, ist der Schwierigkeiten wegen bisher weniger durch die That anerkannt worden, als durch das Urtheil der Einsichtvollen. Und doch bedarf unsere Zeit für die Bildung der Jünglinge mehr, als eine frühere, dieses Musters einer kraftvollen und einfachen, von echtem Patriotismus durchglühten und von weiser Mässigung beherrschten Beredtsamkeit. Um so erfreulicher ist es, dass ein glücklicher Anfang gemacht worden ist, jene Hindernisse zu entfernen, durch vorliegende Schulausgabe der Philippischen Reden. Denn diese sind mit Recht andern vorgezogen worden, wegen der hier auch dem Jüngling am besten wahrzunehmenden edeln Kunst und Kraft des Redners, und wegen der geschichtlichen Wichtigkeit dieser Reden, die auch durch ihre verhältnissmässige Kürze das öffentliche Lesen auf Schulen begünstigen. Denn auf den Schulgebrauch ist diese Handausgabe vorzüglich berechnet in ihrem theils kritischen, theils erklärenden Inhalte.

Voran geht ein Verzeichniss der in den Noten erwähnten Mss. und Ausgaben mit kurzen Nachrichten und hie und da hinzugefügtem Urtheil; dann folgt das Leben des Demosth. von Libanius mit kritischen und historischen Anmerkungen; hierauf die vier auf dem Titel angegebenen Reden nach der von Dionysius vorgezeichneten Ordnung, und zwar so, dass der ersten Philippica und der ersten Olynthischen Rede besondere Prolegomena, jeder der vier Reden aber eine Inhaltangabe nach den neu abgetheilten Kapiteln, und die Argumente des Libanius mit philologischen und historischen Noten vorangestellt sind, unter dem, mit Zahlen der Kapitel und Paragraphen, so wie mit der *Reiski*schen Pagina bezeichneten, Texte aber die kritischen und erklärenden Anmerkungen gegeben werden. Die von Hn. Hofr. *Thiersch* mitgetheilte Collation zweyer Pariser Mss. ist am Ende vollständig angehängt, und eine chronologische Tabelle, so wie ein die verschiedenen Anmerkungen umfassender Index hinzugefügt.

Schon diese Uebersicht muss ein günstiges Vorurtheil für die Zweckmässigkeit und den reichen Inhalt des Ganzen erwecken, welches sich auch in dem Einzelnen bewährt, dessen nähere Betrachtung uns um so weniger erlassen werden kann, da für ein Buch, dem ein häufiger Gebrauch, und hoffentlich eine baldige Fortsetzung bevorsteht, jeder Beytrag, wenn auch nur zur Vergleichung abweichender Ansicht, willkommen ist.

Die voranstehende Liste der auch in den Noten bey den meisten der behandelten Lesarten einzeln angeführten Mss. und Edd. deutet schon auf die der Kritik des Textes gewidmete Sorgfalt, die jedoch nur bey den wirklich zweifelhaften, für Sinn und Sprache nicht gleichgültigen, und also zur Schärfung auch des jugendlichen Urtheils dienlichen Abweichungen verweilt. Der Gewinn ist erh[illegible]t nicht nur durch des Vfs. Vergleichung der zwey Aldinen, welche die *Reiski*sche berichtigt (S. z. B. S. 114), sondern vornehmlich durch Benutzung der erwähnten Collation zweyer Pariser Mss., vom Vf. α und β benannt, welche sich, wenigstens nach den vorhandenen Angaben der Lesarten, nicht unter den von *Reiske* und *Auger* angeführten Mss. mit Bestimmtheit nachweisen lassen, und von denen besonders cod. α wichtig ist, der oft *Bekkers* von andern abweichende Lesarten bestätigt, z. B. S. 41 (45, 7 R) καιρόν, S. 184 (59, 18) συμφόρως (was wir dem vom Vf. beybehaltenen συμφερόντως vorziehen), anderwärts aber von ihm abweicht. Hier ist der Vf. eben sowohl mit Selbstständigkeit als mit Vorsicht verfahren. Nicht selten ist er von *Bekkers* Lesarten, deren Quellen ja noch unbekannt sind, abgewichen, besonders wo α β ihn anders leiteten, und oft, wie uns scheint, mit gutem Grunde. Er erklärt sich gegen die *Bekker*sche Consequenz in der Ortographie, ein Schwanken des Autors selbst annehmend, nach den Mss.; er schreibt daher z. B. οἶμαι zuweilen auch da, wo es nicht ironisch und nicht in Parenthesis steht, und wo *B.* nach *Thom. Mag.* stets οἴομαι giebt (s. S. 34); so ἀνηλώκαμεν st. ἀνάλ. u. s. w., und ist nur consequent in dem Wesentlichen, z. B. ἄνθρωπος, nicht ἅνθρωπος von einem bestimmten Menschen, da nur τοῦ ἀνθρώπου nicht ἀνθρώπου in diesem Sinne gefunden wird (s. S. 130). Nicht leicht ist eine wichtige Variante unbeachtet geblieben. Doch z. B. das von cod. β gegebene οὐ γάρ Philipp. I. p. 67 (53, 23 R), welches auch andere Mss. für ὥστε μή haben, womit App. Francf. es verbindet, war wohl nicht zu verschmähen. Ein verstärkendes οὐ γάρ (fragweis und in Parenthesis, wie bey Plato Gorg. S. 480) ist hier an sei-

Digitized by Google

seinem Orte wegen der etwas auffallenden Behauptung, dass die heimgekehrten Soldaten Richter der Feldherren seyn sollen. Der Vf. hat nie eigene, sehr selten fremde Conjecturen, welche die Mss. nicht bestätigen, in den Text genommen. Wenn die bereits ausgemerzten Erzeugnisse der Willkür *Reiske's* und *Auger's* auch hier natürlich keine Aufnahme gefunden haben, so ist doch dem Verdienste des erstern Gerechtigkeit wiederfahren z. B. durch Anerkennung der auch von *B.* in den Text genommenen trefflichen Conjectur σῶς τε für ὥστε *de pace* S. 189 (61, 13) und der fast eben so sichern πολεμησείειν Olynth. II, S. 131 (32, 24), die auch *Hermann* billigt. Eine höchst schätzbare Zugabe sind diese, dem Vf. theils mündlich, theils schriftlich mitgetheilten, und dessen Ansicht meist bestätigenden Aeusserungen *Hermann's* (s. S. 51, 101, 104, 108, 131, 141). Gegen dessen ingeniöse Conjectur καὶ αὐλητὰς für καὶ λῃστάς Olynth. I, S. 104 (23, 15) möchten wir doch die Lesart der Mss. in Schutz nehmen, da auch in den Freybeutern etwas Verächtliches liegt, und die λῃσταί sowohl einen Gegensatz zu δίκαιος und ἔμπειρος πολέμου bilden, als sie sich mit Concinnität auf φιλοτιμία so beziehen, wie μεθυσθέντες auf ἀκρασία. Der Vf. selbst hatte in seinem Programme (Friberg 1817) λῄρους conjicirt, wofür er hingegen Olynth. II. S. 141 (36, 18) λήρους liest. Uns scheint hier λήρους (für λ. ἄλλους) nicht undemosthenisch. Auch in den zwey übrigen dort schon behandelten Stellen glaubt der Vf. seine Meinung nicht ändern zu dürfen, nämlich Philipp. I, S. 48 (47, 18), wo er ἐν ἧ .. πόλεως hinter πόλιν setzte und das in mehreren Mss. fehlende ἡ δύναμις wegstrich. Aber die Weglassung des δύναμις ist vielleicht daraus erklärlich, dass es kurz vorher (etwa auf der im Ms. gegenüberstehenden Seite) S. 46, 8—13 R. drey Mal vorkam, oder es ist ἦσαν zu lesen statt ἦν. So vertheidigt der Vf. S. 51 (48, 18) jetzt, wie schon in jenem Programme die Vulgate χειροτονήσαντες ἵνα μὴ μόνον.. ταῖς ἐπιστολαῖς πολεμῆτε und erklärt ὁρᾶτε, ἵνα μὴ κ. τ. λ. Da jedoch ἵνα μὴ für ὅπως μὴ etwas auffällt, und weil die Mss. χειροτονήσατε geben, ziehen wir dieses vor und übersetzen: *quaecumque vobis placeant, decernite hac mente, ut non epistolis, sed re bellum geratis.* Es unterstützt aber der Vf. seine Kritik, so wie seine Erklärungen und Sprachbemerkungen, nicht nur durch sorgfältig gewählte, vornehmlich aus Demosth. selbst geschöpfte Beyspiele, sondern auch durch scharfsinnige Wahrnehmung des Zusammenhangs und Sinns einzelner Stellen, z. B. bey der oft schwierigen Entscheidung zwischen dem ἡμεῖς und ὑμεῖς, wo auch die Sitte der Redner, von einer Person zur andern überzuspringen, beachtet ist (S. 107). Bey der gedrängten Kürze, womit sämmtliche Anmerkungen abgefasst sind, werden die Gründe oft mehr angedeutet als ausgesprochen, selbst mit Gefahr einiger Dunkelheit (z. B. S. 112 über ὑμῶν αὐτ. πρ.). Sollte es dessen ungeachtet scheinen, dass der Kritik, die sich nicht auf das Wichtigste beschränkt, verhältnissmässig etwas zu viel Raum gegönnt sey, so ist doch die Erklärung nicht nur mit jener eng verbunden, sondern auch vorzüglicher Aufmerksamkeit, und, was den historischen und antiquarischen, von den frühern Herausgebern vernachlässigten Theil betrifft, grösserer Ausführlichkeit gewürdigt worden, gemäss der Bestimmung dieser Ausgabe.

Die nöthigen historischen Vorkenntnisse fasst Hr. *R.* mit der Biographie des Demosth. von Libanius zusammen, indem er dieser, so wie den alten Argumenten einen ausführlichern Commentar schenkt, als sie es wohl verdienen. Gern hätten wir von des Vfs. Hand ausserdem eine zusammenhängende, kurze Darstellung der Schicksale des Demosth. und seines bürgerlichen und rednerischen Charakters gelesen. Die jeder Rede vorangestellten Inhaltangaben der Kapitel zeigen zwar recht gut den Gang der Rede, machen aber doch eine von diesen kleinern symmetrischen Abschnitten unabhängige Uebersicht des Inhalts und der Disposition nicht entbehrlich. Dieser Ueberblick des Ganzen wäre z. B. für die erste Philippica wichtig, wo *Bremi* darauf entscheidende Beweise gründet. Da die Prolegomenen der einzelnen Reden dieser Ausgabe besondern Werth geben, so wünschten wir solche, wie den drey ersten, so auch der vierten Rede hinzugefügt. Doch ist auch hier das Nöthige gelegentlich gegeben. In historischer und antiquarischer Hinsicht haben dem Vf. nächst dem Quellenstudium, das sich überall durch Anführung der wichtigern Beweisstellen ausspricht, vorzüglich die Bemerkungen von *Lucchesini*, *Tourreil* und *Jakobs* grosse Dienste geleistet. Dass er die Arbeiten *Olivier's*, *Leland's* und *Mitford's*, wie es scheint, nicht benutzen konnte, hat keinen fühlbaren Nachtheil erzeugt, da hier nicht der Ort war, alle Untersuchungen zu erschöpfen. Umständliche Erörterungen aber finden sich z. B. vor der Philipp. I über die Frage, ob diese Rede Ein Ganzes sey, was der Vf., der *Bremi's* und Anderer Beweise für die Einheit derselben noch nicht benutzen konnte, verneint, weil er manche Widersprüche zwischen den beiden Theilen der Rede zu finden glaubt (die jedoch verschwinden, wenn man die Art, wie der Krieg wegen Amphipolis Ol. 105, 3. 108, 2 geführt wurde, recht ins Auge fasst), und weil er die von Dionysius (T. VI. p. 725) als Gegenstand der Rede ἃ μὲν ἡμεῖς κ. τ. λ. angegebene Beschützung der Inselbewohner und der Städte des Hellesponts in dem allgemeinen Inhalte dieses zweyten Theils der ersten Philippica (48, 15 R. ff.) wiederfindet. Hierin hat der Vf. vielleicht nicht Unrecht, aber nach unserm Ermessen nur dann, wenn wir einen Irrthum des Dionysius annehmen, der ja dort auch den Inhalt der ersten Phil. fast eben so ungenau angiebt, und auch sonst (wie in Hinsicht des Demosth. Alters) irrt. Denn was aus *Bremi's* Ansicht folgen würde, dass zwischen Dionysius und Harpocrations Zeit eine mit ἃ μὲν ἡμεῖς beginnende Rede des Dem. verloren gegangen sey, ist uns nicht wahrscheinlich. Da die Rede unstreitig Ein Ganzes ist, so

Digitized by Google

so setzen wir die Landung bey Marathon (49, 29 R.) in dasselbe Jahr Ol. 107, 1, wegen Dem. Prooem. 1432, 6—8 vergl. mit Olynth. II, 29, 21—30, 4, und den Einfall in Lemnos nicht mit *Bremi* Ol. 106, 1 (denn Diodor XVI, 21 erzählt etwas anderes), sondern etwa Ol. 106, 4 wegen Or. in Neaer. 1346, 12—15 vergl. mit Or. in Mid. 566, 26—567, 2 und 578, 3.

Vor den Olynthischen Reden giebt der Vf. eine doppelte Untersuchung, erstlich über die Ordnung dieser Reden (worüber er die Angabe des Dionysius gegen *Lucchesini* in Schutz nimmt), und dann über die Frage, ob die von Dionysius aus Philochorus angeführten Hülfleistungen wirklich zwischen den drey Reden geschehn, oder diese ohne eine solche Zwischenbegebenheit kurz nach einander gehalten worden sind, was der Vf. vorzieht. Manches auf diese Fragen sich beziehende ist auch noch in den Noten gelegentlich erwähnt (S. 89, 117, 125, 148). Der Vf. hat sich aber absichtlich engere Grenzen gesteckt; sonst hätte er die von ihm, wie von *Bekker* u. A. angenommene Ordnung der Olynth. Reden durch eine noch vollständigere Anführung und Widerlegung der Gründe *Lucchesini's* bestätigen können, welcher z. B. das πόλεων, ὧν ἡμεῖς ποτε κύριοι Ol. I (II) 18, 14 missbraucht (was *L.* fälschlich von den Chalcidischen Städten versteht) und παρασκευασθέντων συμμάχων ib. l. 16 (was derselbe unrichtig für γενομένων nimmt), und das rhetorische ψηφίζ. ἤδη τὴν βοήθειαν Ol. III (I) 9, 16 (was eher für, als wider die spätere Haltung dieser Rede anzuführen war). Wenn *Lucch.* ferner aus der von Demosth. angerathenen Gesandtschaft an die Olynthier (Ol. III 10, 1) schliesst, dass folglich diese die erste Rede sey, so war dagegen zu bemerken, dass jene Gesandte nicht bloss Nachricht von der baldigen nachdrücklichen Hülfe der Athener bringen, sondern auch die Aussöhnung des Philipp mit jenen hindern sollten; s. S. 152 (10, 1 R.), wo der Vf. τρέψηται κ. παρασπάσηται gegen das *Reiske*sche δρέψηται κ. π. mit Recht schützt, aber es für einen *tropus desumtus ab iis, qui, quum ad aras confugiant, inde abstrahuntur* erklärt, da es vielmehr von der Abwendung der Olynther von der Athenischen Bundesgenossenschaft zu verstehen ist. Und eben diese Neigung Philipps zum Vergleich (I. I, 10, 15) und die Aeusserung des Dem., dass die Abwesenheit den Athenern zum Verbrechen gemacht werde (l. I, 10, 5), und dass Philipp sich in seiner Hoffnung, ohne Kampf Herr von Olynth zu werden, betrogen sehe (l. I. 15, 13), sind Gründe dafür, diese Rede vielmehr für die dritte, als für die erste zu halten. Dasselbe beweiset selbst die, obwohl für das Gegentheil schon von Libanius (8, 28; 28, 16) angeführte Art, wie Dem. die Abschaffung der Theatergelder behandelt. In Olynth. I (vulgo II) werden sie noch gar nicht erwähnt, in Ol. II (III) wird in Friedenszeiten ihre Beybehaltung, im Kriege ihre Verwendung nach Maassgabe der Dienste gerathen (38, 2 ff. wo Hr. *R.* verkennt, das ἔξεστιν ἄγειν ἡσ.; steht für εἰ ἔξεστι, und manches anders erklärt), und eben so in der mit jener genau zu vergleichenden Stelle Ol. III (I) 14, 21 ff., wo die Nichtaussprechung des Worts θεωρικά (die doch deutlich genug bezeichnet sind) entweder zufällig ist, oder davon herrührt, dass Dem. aus dem Widerstreben des Volks gegen jenen Rath Vorsicht gelernt hatte. Denn es ging ja der Vorschlag erst Ol. 110, 1 durch, wie es nach Philoch. ap. Dionys. T. VI p. 741 scheint.

Wenn wir also, was die Ordnung der Reden betrifft, im Ganzen dem Vf. beypflichten, so scheint uns hingegen sein zweyter Satz, der die Zwischenbegebenheiten leugnet, mehr scheinbar als sicher. Allerdings befremdet es, dass Dem. in der 2ten und 3ten Olynth. Rede die Expeditionen des Chares und Charidemus, die Dionysius aus Philoch. (T. VI, p. 735) nebst den jedesmaligen Gesandtschaften anführt, nicht erwähnt. Aber erklärt er sich nicht eben hier mehrmals ausdrücklich gegen das Loben und Tadeln der Feldherren, einzig auf das verweisend, was zu thun ist? Und eben weil das bisher geschehene ungenügend war, erwähnt er es nicht besonders, deutet es jedoch an (wie auch der Vf. erkennt S. 117) durch das von ihm wiederholt gefoderte ὀρθῶς, βεβαίως, ἐῤῥωμένως βοηθῆσαι Ol. III 29, 2 und 4; 30, 23; 32, 23. Der Vf. bezweifelt, wie es scheint (S. 74) die Richtigkeit der Nachricht des Philochorus wegen der abweichenden Angabe bey Dem. π. παραπρ. 426, 10 ff. Aber der Redner kann leicht die drey Sendungen zusammengezogen und eine etwas grössere Summe seinem Zwecke gemäss herausgebracht haben bey der Unbestimmtheit der wirklich und unmittelbar, oder angeblich und gewissermaassen für Olynth. streitenden Athen. Truppenzahl. Was aber Libanius anführt arg. or. Ol. II (III) 27, 2, dass die Athener vor dieser Rede einige glückliche Erfolge gehabt und deswegen kühnere Hoffnungen gefasst haben, findet allerdings seine Bestätigung in derselben Rede (28, 4 und besonders 38, 20—23). Auch sind drey Reden fast gleichen Inhalts ohne wiederholte Veranlassung an sich nicht wahrscheinlich.

Der Vf. giebt zugleich eine Erzählung der bisherigen Verhältnisse und des nachherigen Schicksals von Olynth. Wir billigen die Kürze und erkennen die Schwierigkeit der Zeitrechnung. Doch sollte wohl (S. 72) die Gesandtschaft der Olynther nach Athen (Ol. 105, 3) aus or. Ol. I, 3, 1 (19, 25 R.), nach dieser erst die Ueberlieferung Potidäa's an Olynth. aus Diodor XVI, 8 angeführt seyn, hierauf die Kriege zwischen Olynth und Athen (Ol. 106, 4) aus or. in Mid. 566, 26; 578, 3; in Neaer. 1346, 14, und der Friede Olynths mit Athen (or. in Aristocr. 656, 24; Olynth. II 30, 17; 32, 29. cf. Liban. arg. 7, 15), welchem wohl die erste Expedition Philipps gegen Olynth (or. Ol. III, 13, 3) folgte (Olymp. 107, a. 1 med.). Uebrigens zeigt sich des Vfs. Sorgfalt auch in der für diese Zeit so schwierigen Chronologie, die in den Anmerkungen, wie in der Tabelle, mit Consequenz durchgeführt ist, so dass wir selten einiges Schwanken oder eine Verwechselung der Zeiten wahrzunehmen glaubten, wie S. 94, wo die Ol. 108, 2 geschlossene Bundesgenossenschaft (Aesch. π. παραπρ. 241; in Ctes. 457; Dem. π. παραπρ. 368, 21), wor-

Digitized by Google

worauf unstreitig de Cor. 239, 11 geht, verwechselt wird mit der ältern Ol. I (II), 20, 1 erwähnten, die entweder Ol. 105, 2 (wo Diod. XVI, 4 jedoch nur den Friedensschlufs anführt), oder vor Philipps Zeit um Ol. 101, 3 geschlossen ist (Dem. l. I, 22, 5). So werden zu Ol. III (I), 15, 20 die Entrarchien (or. Phil. III, 117, 25) erwähnt, welche Philipp wohl erst fünf Jahre später einrichtete (Diod. XVI, 69). Auch scheinen uns die Angaben über Philipps Jugendgeschichte (S. 12) nicht mit Aesch. π. παραπρ. 212 und die über Cotys und Cersobleptes (S. 160) nicht mit der Zeitfolge der in der or. in Aristocr. erzählten Begebenheiten vereinbar, wo z. B. 677, 20 zeigt, dafs Cotys Tod geraume Zeit vor dem des Chabrias erfolgt seyn muss. — Nicht selten aber finden sich treffende politische Bemerkungen und gute historische Combinationen z. B. über Chares (S. 113), über Heräum (S. 122). Die Erläuterungen der Antiquitäten enthält nur das Zweckmäfsige, nichts Müfsiges (die Erklärung der Monatnamen (S. 122) etwa ausgenommen). Aufgefallen ist uns, dafs der Vf. die ἀντίδοσις als etwas damals schon veraltetes darstellt (S. 114), da sie vielmehr mit jener Klasseneinrichtung fortbestand. Ebendaselbst urgirt er und der Scholiast zu sehr das κατὰ συμμορίας πολιτεύεσθε (Ol. I, 26, 23), das doch hier nur durch eine bittere Vergleichung die Factionen andeutet. Die πλεονεκτήματα δύο (S. 193) bey Dem. *de pace* 62, 29 würden wir nicht auf die zwey Stimmen beym Amphictyonengericht, sondern auf die προμαντεία und den Vorsitz der Pythien beziehen (cf. ib. 62, 24; D. π. παραπρ. 446, 12). Dafs bey diesen, so wie bey den eigentlich philologischen Erläuterungen auch die alten Lexicographen und Scholiasten oft wörtlich angeführt sind, verdient auch in einer Schulausgabe allen Beyfall. Doch auf manche Bemerkung derselben verzichteten wir gern, wie auf des Didymus (bey Harpocration) Vergleich der ἐν Δελφοῖς σκιά mit ὄνου σκιά (S. 196) oder des Scholiasten Vergleich der Schutzflehenden beym Altar der Barmherzigkeit mit den Ol. 105, 3 abgewiesenen Olynthern (S. 93). Die Unrichtigkeit der Erklärung des Scholiasten, z. B. zu ἀπόμισθοι (S. 66), zu δίχῃ (S. 163), ist bisweilen mehr angedeutet, als bestimmt und streng gerügt. Zuweilen folgt der Vf. dem Scholiasten gegen unsere Ansicht, z. B. über ἐπιστολιμαῖοι δυνάμεις (S. 42) [Phil. I, 45, 13], was wohl auf die Briefe an die Generale geht, worin nur die von den Rednern gezeigten Hoffnungen von Bundesgenossen und Anweisungen auf Miethtruppen enthalten waren (ib. 52, 24; 53, 7) und über εὐήθεια (S. 93) [Ol. I 19, 24], was auch dort die gutmüthige Einfalt der Athen., nicht χρηστότης, bedeutet. Gemäfs den Worten des Titels: *cum selectis aliorum notis*, sind, so wie der alten, so der neuen Erklärer eigne Worte zuweilen gegeben. Doch war z. B. statt *Tourreil's* Angabe (S. 27) von der Heeresmacht Philipps lieber seine Quelle (Diod. XVI, 35), wie der Vf. sonst thut, anzuführen. Auch einige rhetorische Bemerkungen der Alten sind aufgenommen und eigene, die verstecktere Kunst und den leiser angedeuteten Sinn enthüllende, eingestreut, die, durch ihre Richtigkeit und Feinheit (z. B. S. 43 über ξένους, S. 132 über εὔξασθαι, S. 144 über περιιούς und ἀπαλλαγ), den Wunsch erregen, der Vf. möchte diesem Theile der Erklärung mehr Raum gegönnt haben, wiewohl auch wir das Zuwenig dem Zuviel ästhetischer und rhetorischer Anmerkungen weit vorziehen. In Hinsicht auf rednerische Form und Wendung des Gedankens ähnliche Stellen bey Cicero, bey Sallust sind nachgewiesen (S. 107, 118, 151).

In den eingewebten Bemerkungen über den Sprachgebrauch der Attiker, der Redner, des Demosthenes (bey den bekannteren Gräcismen und Atticismen ist auf *Viger* und *Matthiä* verwiesen) schien uns einiges zu allgemein ausgesprochen, z. B. das εἶτα den Unwillen bezeichne (S. 115), was nur wo ein *Dennoch* darin liegt, meist bey der Frage, nicht aber dort (Olynth. I. extr.) Statt findet; so der angebliche Unterschied zwischen περί und ὑπέρ (S. 150). Nicht μέρος hat den Begriff des Verächtlichen S. 100 ἐν προσθήκης μέρει), sondern προσθήκη. Nach dem Vf. ist ἐκπολεμ. τοὺς ἀνθρώπους (S. 125) [Ol. II, 30, 20] *de multitudine hominum* zu verstehen. Es bedeutet aber hier nur die eben erwähnten Olynther. So sind wir mit ihm über einige grammatische Bemerkungen nicht einverstanden, z. B. S. 134, wo νομίζοντα unrichtig wäre; S. 143, wo τ. πεποιηκότων von μείζων abhängt; S. 146, wo ποιούντων nicht Futurum seyn kann. Wenn der Vf. S. 36 (Phil. I, 43, 16) schreibt καί τοι καὶ τοῦτο εἴ τι πάθοι, und erklärt: *si hoc fieret, ut si quid accideret „nam in* πάθοι *videtur inesse* γένοιτο," so sehen wir die Möglichkeit einer solchen Verbindung nicht. Denn das fragende τι τοῦτο λέγων war nicht zu vergleichen. Wir setzen auch nicht mit *Bekker* ein Punktum hinter τοῦτο, sondern ein Komma, weil es, wie wir glauben, von dem folgenden διοικήσεσθε abhängt, obwohl dieser Ausdruck wegen des nächst vorhergehenden πράγματα gewählt ist. Denn ὑπάρξαι nehmen wir nicht mit dem Vf. für den Optativ, sondern für den Infinitiv und verbinden: καί τοι καὶ τοῦτο, εἴ τι, πάθοιν, καὶ τὰ τῆς τύχης ἐξεργάσαιτο ἡμῖν καὶ τοῦτο ὑπάρξαι,.. διοικήσεσθε ω κ. τ. λ.: *verum et hac opportunitate, si quid humanum ei acciderit, ac fortuna effecerit ut hoc quoque nobis contingat, ... utamini* etc. Die Trennung der zusammengehörenden Worte durch die Parenthesis (ἥπερ.. ἐπιμελούμεθα) dient, wie anderwärts, die Nachdrucksworte (καὶ τοῦτο) mehr hervorzuheben.

Der Raum erlaubt uns nicht, nachdem wir zum Beweis unserer unbefangenen Prüfung einige Bemerkungen mitgetheilt haben, aus der Fülle dessen, was unsern Beyfall und Dank verdient, noch mehreres anzuführen. Auch der zugegebene Index, obwohl reich genug, konnte doch nicht vollständig den Inhalt dieser Ausgabe umfassen, welche durch ihre Beyträge zur philologischen und historischen Bearbeitung des Demosthenes eben so werthvoll ist für die Wissenschaft, als sie zweckmäfsig ist für ihre nächste Bestimmung, für den Gebrauch in Schulen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Kopenhagen, b. Hofbuchh. Schubothe: *Priisskrifter angaaende det danske Sprog i Hertugdömmet Slesvig;* forfattede af Mag. *E. C. Werlauff*, Justizrath, Prof. u. Secret. bey d. königl. Biblioth. zu Kopenhagen, und *H. Outzen*, Prediger zu Breckl um bey Bredsted.

Auch unter dem deutschen Titel:

Preisschriften, die dänische Sprache im Herzogthum Schleswig betreffend, von M. *E. C. Werlauff* und *N. Outzen*. 1819. XII, 140 u. 153 S. gr. 8.

Von dem Etatsrath *Schouenius*, Besitzer des Gutes *Görslev*, wurden im J. 1815 folgende Preisfragen aufgegeben: „Wie weit hat sich in älteren Zeiten die dänische Sprache, als allgemeine Landessprache, gegen die holsteinische Grenze hin erstreckt? Von welcher Zeit an, und durch welche Umstände ist das Gebiet und die Herrschaft der dänischen Sprache auf dieser Seite allmählig verdrängt und eingeschränkt worden, und wie ist diese Einschränkung geschehn? Welches ist jetzt im Schleswigschen das Verhältniss zwischen der Ausdehnung der dänischen und der deutschen Sprache; und welche Unbequemlichkeiten folgen aus beider Vermischung? Durch welche Mittel könnte die dänische Sprache, als die älteste allgemeine Landessprache, zugleich die allgemeine öffentlichen Unterrichts-, Verhandlungs- und Gerichtsgangssprache, und Südjütland hiermit, rücksichtlich der Sprache, das werden, was es vorhin gewesen ist, eine dänische Provinz?" Zur Beantwortung dieser Fragen liefen drey Abhandlungen ein, die Eine in dänischer, die beiden Andern in deutscher Sprache, unter denen von den dazu ernannten Richtern, dem Geh. Conf. Rath *O. Malling*, dem Etatsrath *A. Kall* und dem Prof. *Engelstoft*, der dänischen der erste, und der Einen von den zwey deutschen der zweyte Preis zuerkannt wurde. Diese beiden Abhandlungen erhält man hier, auf Kosten des Preisaussetzers, im Drucke, und Hr. *Engelstoft* hat sie mit einer Vorrede begleitet, worin er auf die Wichtigkeit einer Untersuchung dieser Art an sich, und mit Rücksicht auf den hier verhandelten Gegenstand insbesondere, aufmerksam macht, zugleich auch die Geschichte der Entstehung der vorliegenden Schriften kurz erzählt. *Werlauffs* gekrönte Abhandlung in dänischer Sprache folgt hierauf, nebst noch VIII Seiten Vorrede (S. 1—140), und *Outzens* deutsche Preisschrift macht (S. 1—153) den Beschluss.

„Die *skandinavische* Sprache, sagt Hr. *E.* (S. II.), mit der *Germanischen* aus einem gemeinschaftlichen Stamme, dem *Gothischen*, entsprungen, aber kein Aussprössling von ihr, nahm Besitz von den nordwestlichsten Gegenden von Europa, während ihr nicht weniger kraftvoller Schwesterzweig auf südlicherem Wege im Herzen desselben Welttheils sich ausbreitete, gegen die Küsten der Ost- und Nordsee sich hinziehend. In diesen Gegenden begegnen sie sich nun wieder, beide in üppigem Wuchse sich entfaltend, beide eine jede fremde Herrschaft verdrängend. Aber indem sich ihre Häupter in einander schlangen, um gleichsam eine gemeinschaftliche, weit umfassende Krone zu bilden, entstand zwischen ihnen ein schwesterlicher Wettkampf darüber, zu *wessen* Gebiet gewisse *Grenzdistricte* gehören sollten: denn in den gegenseitigen Hauptgebieten ehrte die Eine der andern Selbstständigkeit und Rechte." Ob nun gleich *Pontoppidan* und, dessen Nachfolger, *Aagaard* besonders und ausführlich, *Dussel*, *Ussing*, *Engelstoft* und *Guldberg* gelegenheitlich und kurz, *Falk* aber und *Hegewisch* in der Zeitschrift: *Kieler Blätter*, manche interessante Beyträge zur Geschichte des Schicksals der dänischen Sprache in Südjütland geliefert haben: so blieb die Sache selbst doch immer noch mancher Dunkelheit unterworfen. Diese, wo möglich, vollends aufgehellt zu sehen, war der Wunsch und Zweck bey Aufstellung der angeführten Preisfragen. — Hr. *Werlauff*, dem Rec. das Zeugniss einer seltenen Gründlichkeit in der Darstellung und der ruhigsten Prüfung in der Beurtheilung des fraglichen Gegenstandes geben darf, beschreibt zuerst die Grenzen, welche das Herzogthum *Schleswig*, oder wie es sonst allgemein genannt wurde, *Südjütland*, in ältern und neuern Zeiten hatte (S. 1—15); nach dieser geographischen Uebersicht des Landes betrachtet er dasselbe aus ethnographischem Gesichtspunkte, und handelt von dessen älteren und neueren Bewohnern (S. 15—37); zuletzt erzählt er die Geschichte der verschiedenen Schicksale, denen die dänische Sprache in diesem Herzogthume zu verschiedenen Zeiten unterworfen war, und nimmt folgende fünf Perioden derselben an: 1) von den ältesten Zeiten bis in d. Jahr n. Chr. G. 1252, wo Südjütland eine Provinz oder Lehn von Dänemark wurde; 2) bis in das J. 1386, wo es zwar noch dänisches Lehn, aber bald durch Dänemarks Schwäche, bald unter dem Einflusse der Grafen von Holstein, in des K. *Abels* Stamm erblich wurde; 3) bis zur Einführung der Reformation in das Herzogthum; hier ging es anfänglich den Holsteinischen Grafen, späterhin den Her-

Digitized by Google

Herzogen von dem Oldenburgischen Stamme, zu Lehn; 4) bis in das J. 1720, der Theilungs- oder Zwietrachtsperiode des Herzogthums Schleswig; endlich 5) bis in die neueste Zeit, wo ganz Schleswig als ein dänisches Herzogthum, aber in der Regierung mit dem Herzogthum Holstein vereinigt, erscheint. Allenthalben schöpfte der Vf. aus den Quellen, die ihm als Secretair der kön. Bibliothek reichlich zu Gebot standen; aber auch von neueren Hülfsmitteln machte er einen so sorgfältigen Gebrauch, dass seine Schrift unter den historischen Werken über Schleswig gewiss stets eine der ersten Stellen einnehmen wird. Als Resultat geht aus seinen historischen Forschungen ungefähr Folgendes mit vieler Klarheit hervor: Die ältesten bekannten Bewohner von Jüttland waren *sächsischen* Ursprunges; später wanderten von Dänemark aus *Skandinavische* Völker ein, welche in dem südlichen Theile der Halbinsel (Schleswig), die durch Anwanderungen nach Britannien u. s. w. verminderten ursprünglichen Bewohner theils verdrängten, theils unter sich aufnahmen; diese konnten um so viel weniger fortfahren, ein eignes Volk auszumachen, da sie einem andern einwandernden und mit ihnen verwandten Volke, den *Frisen*, weichen mussten. Die Folgerung, welche der Vf. hieraus herleitet, und mit guten Gründen unterstützt, ist diese: *Die dänische Sprache* erhielt bereits lange vor der Einführung des Christenthums in dem Herzogthume *Schleswig* die Oberherrschaft, obgleich freylich nicht in der Reinheit, wie da, von woher sie sich über Schleswig verbreitete, vielmehr mit einer dialectischen Verschiedenheit, welche von der Vermischung der eingewanderten Skandinavier mit des Landes ursprünglichen Bewohnern, und von der Nachbarschaft von Völkern verschiedener Herkunft und Sprache, herrührte. Wie es übrigens auch in andern, ihre Regierung wechselnden, bald der einen, bald der andern Oberherrschaft unterworfnen, Ländern immer der Fall gewesen ist, so war auch in Schleswig das Schicksal der Sprache zu allen Zeiten von den veränderlichen politischen Formen und Verhältnissen so abhängig, dass man für die Geschichte der Politik und die Geschichte der Sprache in diesem Herzogthume völlig dieselben Epochen annehmen kann. Einer unumschränkten Herrschaft erfreuete sich die dänische Sprache in dem Herzogthume bald, nachdem die Skandinavier sich in demselben niedergelassen hatten, und die Einwohner dem dänischen Scepter unterworfen waren; sie theilte die Herrschaft mit der *deutschen* Sprache und wurde durch diese bald mehr, bald weniger eingeschränkt oder verdrängt, sobald die Holsteinischen Grafen ihren Einfluss geltend zu machen wussten und die Regierung des Landes in des Herzogs, nachmaligen Königs, *Abel* Stamm erblich wurde; sie verlor sich je mehr und mehr aus den landesherrlichen Rescripten, den gerichtlichen Verhandlungen, dem Gebrauche in Kirchen und Schulen unter der Regierung der Grafen von *Holstein* und der Herzoge aus dem Hause *Oldenburg*; sie verschwand zuletzt gänzlich, oder hörte doch auf, Volkssprache zu seyn in den Zeiten der innern Unruhen und unter der Vereinigung des Herzogthums Schleswig mit dem Herzogthum Holstein. Die Hauptbegebenheiten, welche auf das Sprachverhältniss bis in das J. 1720 den wichtigsten Einfluss hatten, waren 1) *die Einführung der Reformation*: diese kam aus Deutschland und wurde durch deutsche Lehrer und deutsche Schriften bewirkt — was war natürlicher, als dass die Ausbreitung der deutschen Sprache in dem Herzogthum dadurch grossen Vorschub erhielt? 2) *Die wiederholten Theilungen des Herzogthums*, und zwar im J. 1544 zwischen den drey Söhnen des Königs *Friedrich I*, im J. 1564 zwischen den beiden Prinzen *Christians III.* und wieder im J. 1581 zwischen dem Herzog *Adolph* und dem König *Friedrich II.* Diese Vertheilungen des Herzogthums, wodurch die Hauptbestandtheile desselben von einander getrennt wurden, konnten nicht anders, als die Nationalität der Einwohner schwächen und die politische Selbstständigkeit des Landes gefährden. Zu allem diesem kamen 3) *die Streitigkeiten zwischen der königlichen und der herzoglich Gottorfischen Linie*, während welcher die Könige *Friedrich III*, *Christian V.* und *Friedrich IV.* zwar alles aufboten, um die Ansprüche der Herzöge von *Gottorf* auf die Souveränität zu entkräften, aber dabey nicht eben dieselbe Sorgfalt anwendeten, die dänische Sprache aufrecht zu halten, und dadurch das erschlaffte Band zischen dem Reiche und dem Herzogthume fester zu knüpfen. Alle diese Streitigkeiten hatten auf das Nationalverhältniss der Einwohner, und hiermit zugleich auf die Volkssprache, den nachtheiligsten Einfluss. Die Anhänger beider Parteyen, obgleich auf demselben Grunde und Boden geboren, betrachteten einander als Ausländer, als Feinde. Besonders erfuhren die Herzoglich Gesinnten unter *Christian V.* und *Friedrich IV.* eine nichts weniger als landesväterliche, vielmehr eine harte, man kann sagen, empörende Behandlung. Wen kann es wundern, dass dieses hier und da, z. B. in *Angeln* und dem Amte *Tondern*, die Folge hatte, dass die deutsche Sprache immer beliebter, die dänische immer verhasster, jene immer allgemeiner, diese immer eingeschränkter wurde, und dass gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts selbst einer der Herzöge von *Gottorf*, *Friedrich*, auf den Gedanken kam, sobald die Zeiten für ihn und sein Land ruhiger würden, die dänische Sprache in den Schleswigschen Kirchen und Schulen gänzlich abzuschaffen? Gegen solche und andere der dänischen Sprache ungünstige Umstände konnten die Maassregeln, welche der K. *Friedrich III.* im J. 1669 und die Universität *Kopenhagen* 1687 zur Aufrechthaltung derselben in dem Herzogthum Schleswig ergriff, um so viel weniger etwas ausrichten, je mehr es insgemein bey den deshalb gefassten Beschlüssen sein Bewenden hatte, die Ausführung derselben aber dahin gestellt blieb. — Ob nun zwar seit dem J. 1720 ganz *Schleswig* dem dänischen Scepter huldigte: so erhielt sich doch in Betreff der Regierungsform und in andern Hinsichten zwischen dem Herzogthume und den dänischen Staa-

ten

Digitized by Google

ten die vorige Verschiedenheit. Die officielle Benennung: „*Schleswig - Holsteinisch*" und: „des Königs von Dänemark deutsche Staaten" u. s. w. hatte zugleich die unhistorische und ungeographische Distinction zwischen *Dänisch* - und *Deutsch* - Holstein zur Folge, welche sich bis in die neuesten Zeiten erhalten hat, ohne dass, was z. B. *J. Möller* und *Niemann* im Ernste, der launige *Holberg* aber im Scherze dagegen vorbrachten, eine Aenderung hätte bewirken können. Der letzte lässt in einem seiner Schauspiele, *Jean de France* betitelt, einen sogenannten Deutsch-Holsteiner sagen: „Nein, Monsieur, ich bin nicht hier zu Lande geboren; über zehn Meilen südlich von *Randers*, wo wir als Glieder des heiligen römischen Reichs betrachtet werden, erblickte ich das Licht der Welt: so, dass ich eher ein *Römer*, als ein *Däne*, bin." Im Anfange dieser Periode redete man in dem Herzogthum nicht weniger, als vier verschiedene Sprachen, nämlich: dänisch, plattdeutsch, frisisch und hochdeutsch; doch war die letzte dieser Mundarten die einzig officielle, oder die, deren man sich in allen Gesetzen und Verordnungen, in allen königlichen Befehlen in den Verhandlungen der Ober- und Untergerichte bediente, und die zugleich unter den höhern Ständen und solchen, die sich ihnen anschlossen, die Umgangssprache war. Mit Grund hiess sie also die herrschende Sprache im Herzogthum. Was *Christian VI.* verfügte, um den Gebrauch beider Sprachen, der dänischen und hochdeutschen, in den schleswigschen Kirchen und Schulen zu handhaben, das zeigt von seiner Staatsklugheit und seinem religiösen Sinn; es wurde aber nie befriedigend ausgeführt und ist daher auch wenig bekannt. Der Vf. theilt (S. 100 ff.) eine ganze Reihe von Actenstücken mit, die für die Regierungsgeschichte dieses oft verkannten Königs wichtig sind und zugleich die Grenzen der dänischen Sprache in jenem Zeitpunkte deutlich bezeichnen. Es fehlte nie an solchen, die das Unangenehme und Schädliche der Sprachenvermischung lebhaft fühlten und nachdrücklich rügten, die besonders auf die schlimmen Folgen aufmerksam machten, die daraus entspringen, dass man sich in den Kirchen und Schulen, so wie in allen unter- und obergerichtlichen Verhandlungen keiner andern, als der hochdeutschen, Sprache bedient. Ob es gleich an manchen Orten eine Menge Bürger und Landleute giebt, denen diese Sprache ganz fremd ist und die nur dänisch oder plattdeutsch verstehn. „Aber, sagt der Vf. S. 130 f., trotz dieser Klagen, die noch in den neuesten Zeiten angestimmt werden; trotz der heilsamen Folgen, welche eine Wiederherstellung der *rein* dänischen Sprache, als Volks- und officielle Sprache, vorausgesetzt, dass sie sich bewerkstelligen liesse, für das politische Band zwischen dem Reiche und dem Herzogthume, für die in extensiver Hinsicht so eingeschränkte dänische Literatur, ja selbst für die Nationalbildung der Schleswiger, die schwerlich dadurch befördert wird, dass viele Individuen zwey Sprachen gleich schlecht reden und schreiben, nach sich ziehen würde — verfloss doch mehr, als ein halbes Jahrhundert, ehe man darauf bedacht war, die edlen und wohlgemeynten Absichten *Christians VI.* in Ausführung zu bringen." Erst in den letzten Lebenstagen *Christians VII.* that die Regierung, als Folge der durch Auflösung der deutschen Reichsverfassung bewirkten engern Verbindung zwischen Holstein und Dänemark, die ersten entscheidenden Schritte zu einer möglichen Erneuerung der vormaligen Sprachgemeinschaft zwischen Dänemark und Schleswig und zur Ausbreitung der Kenntniss der dänischen Sprache selbst in dem Herzogthume Holstein. Diese Schritte sind bekannt. Alle Verordnungen und Patende erscheinen seit 1807 in *deutscher* und *dänischer* Sprache; in den Gelehrten-, den Bürgerschulen, und auf der Universität *Kiel* ist die dänische Sprache ein Lehrgegenstand; zufolge der allgemeinen Schulverordnung für die Herzogthümer vom J. 1814 soll die dänische Sprache durch alle Klassen gelehrt und die Schüler so weit gebracht werden, dass sie aus dem Dänischen ins Deutsche, und umgekehrt, übersetzen können; Knaben und *Mädchen* sollen in den Bürgerhauptschulen im Dänischen unterrichtet werden. Auf der Universität *Kiel* ist ein eigner Lehrstuhl für die dänische Sprache und Literatur errichtet, zufolge einem Plakate vom J. 1811 sollen die betreffenden Collegien in ihren Vorschlägen zur Besetzung von Stellen ausdrücklich anführen, wie weit es die Competenten in der dänischen Sprache gebracht haben, da hierauf, unter übrigens gleichen Umständen, vornehmlich Rücksicht genommen werden soll. Durch Plakate von 1812 und 1813 wurde diese Bestimmung noch dahin erweitert, dass die Competenten, um welcherley Stellen sie sich auch bewarben, selbst wenn es nur die Advocatur ist, in ihren Gesuchen Beweise beybringen sollen, wie fern sie die dänische Sprache verstehn, lesen und schreiben gelernt haben. „Die unparteyische Geschichte wird diese Verfügungen mit zu den wichtigsten und folgereichsten in *Friedrichs VI.* erstem thatvollem Regierungsdecennium zählen." (S. 137.)

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Engelmann: *Erzählungen von Fanny Tarnow.* 1820. 337 S. 8.

Mit Vergnügen übernimmt Rec. die Anzeige einer kleinen Sammlung von Erzählungen von einer Schriftstellerin, der er, wie gewiss mancher seiner Leser, schon vielfach namentlich durch ihr: „Mädchenherz und Mädchenglied", „Thorilde von Adlerstein", wie durch ihre interessanten „Briefe aus Petersburg" Belehrung und Genuss verdankt. Die Vfn. verfolgt in ihren Erzählungen stets noch einen *höhern* Zweck, als den der blossen Unterhaltung, was wir mit um so mehr Dank erkennen, in einer schriftstellerischen Zeit, in der eine Legion von Scriblern das Publicum mit s. g. Unterhaltungsschriften bestürmt, und von denen eine Menge nur gar zu deutlich

lich ihr Ziel: eignen Unterhalt zu gewinnen, durchblicken lassen. Daher sieht die Vfn. weniger auf wunderbare Verwickelung des Stoffes, auf abenteuerliche Composition, auf räthselhafte Schürzung des Knotens, in welchen Rücksichten sie denn auch andern neuern Erzählern weit nachsteht — als auf tiefere, psychologische Entwicklung ihrer Charaktere. Natürlich ist es, dass die Vfn. zu ihren Zeichnungen Originale wählt, deren Typus sie am besten versteht, und so finden wir auch in diesen Erzählungen wieder vorzüglich weibliche Gebilde in den Vorgrund gestellt und mit Fleiss ausgeführt. Manche verstecktere Tiefe des weiblichen Gemüthes zieht die Vfn. geschickt hervor, und sie entfaltet sie oft mit Meisterhand. *Vier* Erzählungen machen den Inhalt aus: *Schuld und Busse* (S. 1 — 117), *Cäcilie*, eine Ehestandsgeschichte (S. 117 — 187), *Noch eine Ehestandsgeschichte*, frey nach dem Englischen (S. 187 — 293), und *Marie* (S. 293 — 337), von denen Rec. wenigstens einige schon anderwärts gelesen zu haben sich erinnert, und wovon ihm gleich die erste auch die beste bedünkt. Alle viere scheinen ihm, um sie kurz zu charakterisiren, interessante Variationen auf *Schiller's* schönes Thema.

Das Weib muss sich nicht selber angehören,
An fremdes Schicksal ist sie fest gebunden.

Die vierte ist eigentlich nur im weitern Sinne des Wortes: Erzählung zu nennen; sie enthält die psychologische Entwickelung der Empfindungen eines jungen, unbefangnen Mädchens, in der Form von Briefen oder von Blättern aus ihrem Tagebuche, die gar treffend der Natur nachgeschildert sind. Je mehr wir nach allen ihren bisherigen Leistungen die Ueberzeugung hegen, dass *Fanny Tarnow* hoch über vielen ihrer schreibenden Mitschwestern stehe, ja den Besten unsrer neueren Schriftstellerinnen beyzuzählen sey, desto mehr halten wir es auch für unsre Pflicht, sie auf einige Fehler ihres Stils aufmerksam zu machen, die uns in der Lectüre vorliegender Erzählungen oft unangenehm gestört haben. Vorzüglich meynen wir ein unendliches Häufen von Beywörtern, womit die Vfn. vielleicht ihre Schilderungen zu verdeutlichen, ihren Stil blühend zu machen glaubt, beides aber grade dadurch verfehlt. So sagt sie z. B. (S. 23): „Der *schnelle* Wechsel ihrer sonst so heitern Lebensweise, der Schmerz über den Verlust ihrer *trefflichen* Tante, und die Einsamkeit, in der sie der *lästigen* Rückerinnerung nicht zu entfliehen vermochte, gaben ihrer Stimmung eine Wehmuth, deren *stiller* Ernst in R's Augen zu einem *neuen* Reiz wurde." Oder gar (S. 70): „ohne dass irgend ein Hoffnungsstrahl die *graue* Einförmigkeit ihrer *büssenden* Ergebung in die harte Strafe ihrer *schuldvollen* Verblendung *tröstend* erheiterte, immer schwerer, aber auch immer *geduldiger* empfand ihr armes, *blutendes* Herz den Druck *hoffnungsloser* Liebe und unwiderbringlich verscherzten Glückes." Es ist kein Wunder, dass in diesem Chaos von Adjectiven die Vfn. zuweilen sich selbst verliert, und unverständlich wird, wie (S. 156): die tiefe, gewaltige Bebung, in der ihr Herz unter dem Drucke ihres unendlichen Schmerzes aufzuckte, blieb nur von Gott gesehener Jammer." — Ein andrer Geschlechtsfehler, in den auch unsre Vfn. nicht selten verfällt, ist eine gewisse Breite, die sie oft für Tiefe zu nehmen scheint: so unterhält sie (S. 166) den Leser fast drey Seiten lang mit der Beantwortung der Frage, ob es rathsam sey, dass die Frau vom Manne ein bestimmtes Wochengeld zu ihren Ausgaben erhalten solle? Fehler dieser Art sind leicht auszumerzen, und wir wünschen der talentvollen Vfn., dass sie durch fortgesetzten, verdienten Beyfall aufgemuntert werden möge, ihre Gemälde immer fleissiger zu retouchiren. Druck und Papier machen dem Verleger alle Ehre.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 14. December v. J. starb zu Chemnitz der Archidiaconus M. *Friedrich Ehregott Winzer*, im 79sten Jahre. Er war zu Neunhof bey Oschatz den 2. Februar 1740 geboren, ward 1767 erster Dom-Vicar bey der Domkirche zu Meissen, 1771 Diaconus zu Chemnitz (nicht zu Sehnitz, wie *Meusel* im gel. Deutschland meldet), und gelangte 1810 zum Archidiaconat. Im J. 1817 hatte er die Freude, sein 50jähriges Amts-Jubiläum zu feyern. In frühern Jahren war er auch theologischer Schriftsteller.

Am 21. Dec. starb am Schlagflusse zu Dresden Dr. *Johann Friedrich Junghans*, erster Königl. Sächs. Hof- und Justizrath, im 63sten Jahre. Er war zu Annaberg den 15. Jul. 1756 geboren, hatte in Leipzig studiert, und daselbst 1780 die Würde eines Doctors der Philosophie und 1782 der Rechte erhalten. Im J. 1785 erhielt er eine ausserordentl. Professur der Rechte, und 1788 wurde er nach Dresden als wirklicher Hof- und Justizrath berufen. In frühern Jahren hat er verschiedene brauchbare juristische Abhandlungen in Druck gegeben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Kopenhagen, b. Hofbuchh. Schubothe: *Priisskrifter angaaende det danske Sprog i Hertugdömmet Slesvig*; forfattede af Mag. *E. C. Werlauff* und *N. Outzen* u. s. w.

Auch unter dem deutschen Titel:

Preisschriften, die dänische Sprache im Herzogthum Schleswig betreffend, von *M. E. C. Werlauff* und *N. Outzen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey der Anzeige der Schrift des Hn. *Outzen* darf sich Rec. kürzer fassen; theils weil sie in deutscher Sprache geschrieben und also auch für Nichtdänen lesbar ist, theils weil der Vf. mit *Werlauff*, sowohl was dessen Untersuchungen, als was die daraus abgeleiteten Folgerungen betrifft, in der Hauptsache ziemlich genau übereinstimmt. Um die Frage zu beantworten, wie weit die dänische Sprache, als allgemeine Landessprache, in ältern Zeiten bis zur Holsteinischen Grenze sich erstreckt habe? unterscheidet der Vf. die beiden Hauptzeitabschnitte, in denen das Land erst unter dem Namen *Angela*, und alsdann unter dem Namen *Süd-Jüttland* bekannt war. „In diesem (dem letzten) Zeitraume ist, kurz zu sagen, alles hier überhaupt im eigentlichen Herzogthume dänisch, oder friesisch, gewesen, eigentlich keine Deutschen ohne *Stapelholm* und die Provinz jenseits der Eider (und Schwabstedt vielleicht schon): denn die übrigen sind sonst, also nachher, aufgekommen; überhaupt nur, wo es vorher friesisch gewesen ist, wie z. B. in *Eiderstedt*" ff. (S. 68.) Die dänische Sprache war also im Südjüttland so durchgängig Landessprache, dass es (die Stadt *Schleswig*, als die Grenzstadt, etwa ausgenommen) keinen Ort gab, wo innerhalb der Grenzen dieses Landes im gemeinen Leben deutsch gesprochen worden wäre, und dass diejenigen irren, welche der Meinung sind, schon seit mehreren Jahrhunderten würde im Schleswigschen kein Dänisch mehr geredet. — Als *dritten* Zeitpunkt bezeichnet der Vf. den, wo das Land den Namen: Herzogthum *Schleswig*, führte, und er untersucht also: von welcher Zeit an und durch welche Veranlassungen das Gebiet und die Herrschaft der dänischen Sprache in dem Herzogthum nach und nach verdrängt und eingeschränkt worden und auf welche Weise diese Einschränkung Fortschritte gemacht habe? Im Widerspruche mit *Christiani*, aber nicht ohne Gründe, nimmt der Vf. (S. 82.) an: die Behauptung, dass in Schleswig bis ins 13te Jahrhundert dänisch, und nicht deutsch, geredet worden wäre, sey irrig. Der eigentlich dänischen Wörter, die in alten Gesetzen, als Namen von Strassen, von Handwerken ff. vorkommen, und womit man jene Behauptung vornehmlich unterstützt, sind, wenn man ihren Ursprung etymologisch ausforscht, nur sehr wenige; und ihre Einmischung in die deutsche Sprache lässt sich aus dem Verkehr zwischen Schleswig und dem so nahe gelegenen Dänemark leicht erklären. Von einer nicht geringen Zahl solcher für Dänisch gehaltenen Wörter zeigt der Vf. unumstösslich, dass sie deutschen, wo nicht gar angelsächsischen, Ursprungs sind. — Zur genauen Bestimmung des Verhältnisses, welches in dem vom Vf. angenommenen *vierten* Zeitpunkte, wo die Benennung *Schleswig-Holstein* eintritt, zwischen der Ausdehnung der dänischen und deutschen Sprache im Schleswigschen, folglich in der gegenwärtigen Zeit, Statt findet, wird (S. 121.) ein kurzes *Verzeichniß der Kirchen* mitgetheilt, die man jetzt in dem Gebiete einer jeden der verschiedenen Landessprachen, deren man sich in den verschiedenen Districten von Schleswig bedient, zählt: woraus sich denn das richtige Verhältniss der einen zu der andern deutlich ergiebt. Zufolge dieser Uebersicht giebt es gegenwärtig noch 40 *friesische* Gemeinden; ganz *deutsche* Gemeinden, wo nämlich deutsch gesprochen und deutsch gepredigt wird, wenigstens eben so viele; *dänische* Gemeinden, unter denen aber der Gottesdienst in *deutscher* Sprache gehalten wird, etwa 60; und ganz *dänische*, wo dänisch geredet und dänisch gepredigt wird, wenigstens 70 — wozu noch 30 Gemeinden im Lehne *Törning* unter dem Stifte *Ripen*, nebst 18 Kirchen auf den Inseln *Alsen* und *Aerröe* im Stifte *Fyhn* kommen. Nur die Stadtkirchen sind in dieser Uebersicht nicht mit begriffen. In den Städten hat man nämlich schon in den ältesten Zeiten angefangen, sich der Sprache der Holsteiner zu bedienen, und noch jetzt ist z. B. in *Flensburg*, *Tondern*, *Apenrade*, *Sonderburg*, *Hadersleben*. das Deutsche, wie das Dänische, im Gange, und zwar beym gemeinen Manne, wie sich denken lässt, beides mit einander vermischt, und auch in der Aussprache von dem Dialecte des Landmannes verschieden. Dass aus dieser Sprachenvermischung in den Städten, wie in dem ganzen Lande, manche Unbequemlichkeiten, Missverständnisse, wirkliche Unordnungen entspringen, ist natürlich; der Vf. handelt von diesen *Unzuträglichkeiten*, wie er sie nennt, S. 126 f., theilt sie in verschiedene Klassen, und zeigt S. 145 f., wie man sie abstellen und eine für Volk und

und Sprache zweckmäſsigere Einrichtung treffen könne. Zu dem, was in diesem Betrachte schon geschehn ist und dessen Rec. schon in der Anzeige von *Werlauff's* Schrift Erwähnung gethan hat, wünscht der Vf. mit Recht, daſs es nicht bloſs den *Predigern* zugemuthet würde, die landesherrlichen Verordnungen auf der Kanzel (wohin sie eigentlich gar nicht gehören) verständlich zu machen, sondern daſs sich es vorzüglich die *Justizbeamten*, in deren Beruf solches recht eigentlich liegt, möchten angelegen seyn lassen, die *Publicanda* und *Proclamata* von allen fremdartigen Ausdrücken zu reinigen und dem Unstudierten in der Sprache, die er allein versteht, dem Deutschen in deutscher, dem Friesen in friesischer, dem Dänen in dänischer Sprache zur Kenntniſs zu bringen. Auch bey dem Gottesdienste sollte nach Bewandtniſs der Umstände mehr noch, als es hier und da schon geschieht, zwischen der deutschen und dänischen Sprache abgewechselt werden; und nirgends sollte es mehr geduldet werden, daſs dänisch vor deutschen und deutsch vor dänischen Ohren geprediget würde. Der Abdruck der Verordnungen in beiden Sprachen (deutsch und dänisch neben einander) kann nur da von Nutzen seyn, wo Deutsche und Dänen unter einander wohnen; zur Verdrängung der Einen und Alleinherrschaft der andern Sprache wird er nichts beytragen. In den von den Franzosen unterjochten Ländern blieb dieses Experiment bekanntlich ohne allen Erfolg — wenn es nicht etwa *den* Erfolg hatte, daſs dem Unterthan der Inhalt der Verordnung dadurch widerlich wurde; daſs ihn die neben seiner Muttersprache stehende fremde Zunge daran erinnerte, *wessen* Wille ihm in der Verordnung bekannt gemacht wurde. — Schlieſslich äuſsert der Vf. (S. 150.) die vernünftige Meinung: „*Etwas muſs wohl aber so gelassen und geduldet werden*, *wie* es nun einmal ist und *auch nicht anders seyn kann*." In einem Lande, wo man den *Juden* volle Bürgerrechte einräumt, ob sie gleich in Ansehung ihrer Begräbnisse, ihrer Sonn- und Festtagsfeyer, ihrer Gewerbe, ihrer dem Staate und dem Vaterlande zu leistenden Dienste u. s. w. von den Christen so wesentlich sich unterscheiden, in einem solchen Lande, sollte man denken, bringe es der Geist wahrer Toleranz und einer gesunden Consequenz mit sich, den Dienern und Unterthanen des Staates, die Deutsch reden, bloſs um deswillen, weil sie dieſs reden, kein Hinderniſs des Fortkommens u. s. w. in den Weg zu legen. Wie würde sich der Isländer, der Grönländer, der Ost- und Westindianer, der dem dänischen Scepter huldigt, umsehen, wenn es auf einmal für ihn hieſs: die dänische Sprache soll künftig die allein glücklichmachende, oder doch die allein zum Brod führende seyn? An eine plötzliche Verdrängung der deutschen, oder gewaltsamen Einführung der dänischen Sprache ist wohl ohnehin in einem Zeitalter nicht zu denken, wo es noch in frischem Andenken seyn muſs, welche traurige Erfahrungen der in vielem Betrachte so groſse Kaiser *Joseph II.* im J. 1790 auf seinem Todtenbette unter andern auch aus dem Grunde machte, weil es sein Lieblingsgedanke gewesen war, aus allen seinen so verschiedenen Besitzungen nur Einen groſsen Staat zu bilden, der einerley Gesetze, Steuer, *Eine Hauptsprache* u. s. w. hätte!

GESCHICHTE.

BIBERACH, b. d. Verf.: *Geschichte von Würtemberg*, bearbeitet von *C. F. Essich*, der Weltweisheit Doctor u. Rector der lateinischen u. Reallehranstalt zu Biberach. Mit einer Stammtafel der Würtembergischen Regenten u. einer geschichtlich illuminirten Karte. 1818. XXXI, 368 u. 110 S. 8.

Der Titel dieser Schrift berechtigt den Leser, alle diejenigen Ansprüche an sie zu machen, die wir, durch Quellenstudium und geistvolle Behandlung, in dem vollendeten historischen Kunstwerke erfüllt sehen. Aber schon die ersten Blicke in ihr Inneres zeigen zur Genüge, daſs der Vf. den Ausdruck *Geschichte* nicht in dem hohen und edlen Sinne genommen hat, in dem er immer genommen werden sollte, und daſs er sich nur den beschränktern Zweck setzte, ein historisches Lesebuch zu liefern, das seine Landsleute mit den Schicksalen des Vaterlandes und mit dem Leben und Wirken seiner Regenten bekannt machte. Ob nun gleich Rec. der sogenannten populären Behandlung der Geschichte, durch die in den meisten Fällen das Heilige gemein gemacht wird, kein bedeutendes Verdienst beylegen kann: so erkennt er doch das Interesse an, das sie, bey vorzüglichem schriftstellerischem Talente, dem Leser zu gewähren vermag, wenn auch alles das, was sie leistet, noch weit vollkommener durch diejenige Behandlung erreicht wird, welche die Aufgabe der Historie in ihrem höhern Sinne zu lösen strebt. Jenes Talent kann indeſs Rec. dem Vf. der vorliegenden Schrift nicht zuerkennen. Zwar hat derselbe viel über die Würtembergische Geschichte gelesen, und wie es scheint, nicht geringen Fleiſs auf die Berichtigung der Thatsachen verwendet, wie uns denn in dem ganzen Buche nur wenige auffallend unrichtige Angaben vorgekommen sind. Dagegen fehlt ihm der umfassende und scharfe Blick, der das Mannichfaltige zu vereinigen und aus dem Einzelnen den Geist des Ganzen zu entwickeln versteht: so wie auf der andern Seite sehr oft die Uebersicht und Kenntniſs der allgemeinen Geschichte vermiſst wird, ohne welche die Bearbeitung eines besondern Faches nie gelingen kann. Ueberdieſs findet sich keine Spur des scharfen Sinnes, der die Anfänge und die Triebwerke der Erscheinungen in dem Geiste der Zeiten und in der Tiefe der Gemüther auffindet; eben so wenig tritt die starke und edle moralische Kraft hervor, die in jeder echten geschichtlichen Darstellung herrschen und walten soll. Von historischer Methode ist keine Rede; es reihen die Thatsachen sich oft zufällig an einander, wie sie sich gerade ergeben. Auch ist der Vortrag ohne Leben und Anschaulichkeit;

Digitized by Google

keit; das Individuelle geht meistens im Allgemeinen unter.

Der Leser kommt über den geistigen Standpunkt des Vfs gleich im Anfange des Buchs ins Klare, wo die Erzählung mit einigen moralischen Tiraden eingeleitet wird, in denen sich eine äusserst beschränkte und dürftige Ansicht der Geschichte offenbart. „Aus ihr, wird hier versichert, lernen wir, dass das Vertrauen auf die Vorsehung nie betrügt, sondern dass uns diese vielmehr meistens mit ihrer Hülfe am nächsten ist, wenn wir uns gerade in der grössten Noth befinden; wir sehen aus tausend Beyspielen, dass Rechtschaffenheit und gute Sitten einzelne Menschen und ganze Völker beglücken, Schlechtigkeit aber und Ausschweifung ins Verderben stürzen; wir lernen, dass dieselben Ursachen immer dieselben Folgen haben, woraus wir dann für die Zeit, in welcher wir selbst leben, öfters voraussehen und sagen können, was in der Folge geschehen werde, welches uns oft nicht nur vor Schaden behütet, sondern uns häufig wirklichen Nutzen bringt." — Diese einzige Stelle ist, nach Materie und Form, auch ohne einen Commentar, genügend, um das Meiste zu bestätigen, was wir oben über den schriftstellerischen Charakter des Vfs gesagt haben. — Dass ein Geschichtschreiber dieser Art nicht bis zu den ersten Quellen zurück gehe, versteht sich von selbst, dagegen aber ist es doch unerlässlich, dass er die abgeleiteten Quellen kenne, und von ihnen den verständigen Gebrauch zu machen wisse, den sein Zweck fodert. Wir können weder das eine, noch das andere dem Vf. nachrühmen. Indem er die Schriften, *„aus denen er seine Nachrichten geschöpft hat"*, aufzählt, erscheint ein dürftiges Register von 21 Numern, in dem mehrere wichtige Werke, z. B. *Schnurrer's Erläuterungen* u. s. w., oder Sammlungen von höchst interessantem Inhalte, z. B. *Moser's patriotisches Archiv* u. s. w. vermisst werden. Zuerst werden *Cäsar* und *Tacitus* genannt, dann aber folgt eine ungeheure Lücke, an deren Rand sich *Martin Crusius* erhebt, dem seltsam genug, *Schmidt's Geschichte der Deutschen* zur Seite steht. Auch die elende Compilation, die 1787 unter dem Titel einer *Pragmatischen Geschichte von Würtemberg* erschienen ist, wird nicht verschmäht, was indessen bey einem Schriftsteller unmöglich befremden kann, der das *Rink'sche* Lehrbuch der W. G. für *sehr brauchbar* erklärt. Auf eine possirliche Weise schliesst die *L'art de vérifier les dates* etc. die Reihe, indem der Vf., wenn er dieses Werk nannte, mit gleichem Grunde hundert andre hätte nennen können.

Die eigenthümlichen Schwierigkeiten, welche sich bey der Behandlung der Geschichte der meisten deutschen Staaten darbieten, scheint der Vf. nicht gefühlt zu haben; wenigstens hat er sich derselben auf eine Weise erledigt, bey der wir diess Gefühl nicht voraussetzen dürfen. Diese Staaten sind nämlich im Laufe der Zeit, durch Erbschaft, Erheirathung, Kauf, Lehnsheimfall, Eroberung u. s. w. zu ihrer jetzigen Gesammtheit zusammen gefallen, und es giebt in ihnen keinen bindenden Mittelpunkt, oder keine bestehende, das Mannichfaltige vereinigende Grundlage, als das Regentenhaus. Ihre Geschichte lässt sich desshalb nicht als Landesgeschichte behandeln, wie die Geschichte grösserer Staaten, wo das Land und die Nation vor dem Regentenhause bestanden, und auch selbst bey dem Wechsel der Dynastieen ihre Integrität und Selbstständigkeit behalten haben. Im Gegentheile ist die regierende Familie das Band, an das sich ihre ganze Geschichte knüpft, und der Punkt, aus dem sie Leben und Einheit erhält; woraus denn für den Historiker die schwere Aufgabe hervorgeht, das Beschränkende und Trennende, was in diesem Princip liegt, zu überwinden, das Fremde, das an die ursprüngliche Grundlage sich angesetzt hat, harmonisch mit dem Ganzen zu verflechten, und durch geistvolle Anordnung und Behandlung des Stoffes, die Regentengeschichte zur Geschichte des Lebens in seinen verschiedenen Erscheinungen zu erheben. Diess alles haben die frühern Bearbeiter der Würtembergischen Geschichte wohl gefühlt. *Sattler* bezeichnete sein Werk, als eine Geschichte des Herzogthums W. *unter der Regierung der Grafen und Herzoge;* eben so *Spittler* das seinige; *Steinhofer* aber betitelt seine Chronik, „Ehre des Herzogthums Würtemberg *unter seinen durchlauchtigsten Regenten.*" Ueberdiess hat der erstere die früheste Zeit, von Cäsar bis ins dreyzehnte Jahrhundert, in einem besondern für sich bestehenden Werke bearbeitet, indem er begriff, dass die Geschichte von Würtemberg nicht früher anfangen konnte, als es Grafen dieses Namens gab, und dass die erstre Einheit und Zusammenhang nur mit den letztern erhalten konnte. Unser Vf. dagegen kündigt, ohne Rücksicht auf den eigenthümlichen Charakter seiner Aufgabe, eine *Geschichte von Würtemberg* an. In der ersten Periode „der Geschichte Würtembergs" trägt er die *„Geschichte Schwabens"* bis ins dreyzehnte Jahrhundert vor, ohne zu bedenken, dass *Würtemberg* nur ein Theil von Schwaben ist, und auch solche Gebiete umfasst, die nie zu dem alten Schwaben gehörten (bekanntlich alles, was nördlich am *Steigersbach* und der Quelle der *Wieslauf* liegt). Er lässt hierauf die Geschichte der Grafen und Herzoge folgen; dieser aber hängt er in einem Nachtrage historische Nachrichten von den ehemaligen (jetzt Würtembergischen) Reichsstädten an, die nothwendiger Weise in das Ganze verflochten werden mussten. Dabey ist auch nicht abzusehen, warum in diesem Nachtrage nur die Reichsstädte, nicht aber auch andere neuerlich mit Würtemberg vereinigte Gebiete von gleicher, oder noch grösserer Wichtigkeit, wie z. B. *Hohenlohe, Ellwangen, Limburg* u. s. w., aufgeführt worden sind.

Auch im Einzelnen finden sich der Beweise nur gar zu viele, dass der Vf. von historischer Methode kaum eine Ahnung hat. Schon das Beyspiel des von ihm wohl benutzten *Spittlers* hätte ihm zeigen sollen, wie in der Geschichte von Würtemberg die allmähliche Bildung der Verfassung hervortreten, und die Vollendung derselben als letztes Resultat der Ereignisse

Digitized by Google

nisse sich aus der historischen Darstellung von selbst ergeben müsse. Diess Vorbild wurde aber nicht beachtet; doch entging dem Vf. die Lücke nicht, die dadurch in seinem Werke entstand. Um sie auszufüllen, unterbrach er nun die — äusserst mager und geistlos behandelte — Geschichte des Königs *Friedrich* in der Mitte, und schob hier eine lange (S. 355 bis 362) nach Buchstaben und Numern articulirte Uebersicht der alt-würtembergischen Constitution ein.

Wo in diesem Buche allgemeine Ansichten und Urtheile vorkommen, zeigt sich meistens dieselbe Beschränkung, wie in der Erzählung. So ist z. B. die Darstellung der Ursachen des Verfalls der Reichsstädte (Anhang S. 3) sehr oberflächlich und einseitig. Innere Verderbnisse haben diesen Verfall allerdings da und dort befördert; aber der wahre Grund desselben liegt in der durch steigende Macht begünstigten Rivalität der Fürsten, die immer siegreicher erschien, bis sie endlich den gänzlichen Untergang der verhassten Nachbarn bewirkte. Der veränderte Gang des Handels und die Kriege des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts sollten, so oft es auch geschieht, unter diesem Titel gar nicht angeführt werden, da das eine und das andere für die fürstlichen Gebiete eben so nachtheilig war, als für die Städte. Das nämliche gilt von den Religionsstreitigkeiten, dem zunehmenden Aufwand (worin gewiss kein reichsstädtischer Magistrat es dem Herzoge *Ulrich von Würtemberg* gleich that), und den falschen Finanzmaassregeln. Innere Zwiste und Schulden zerrütteten auch bey weitem nicht alle Reichsstädte; im Gegentheil bemerkt der Vf. selbst von manchen, die unter Würtembergische Hoheit kamen, dass sie sich zur Zeit ihrer Unterwerfung in einem recht blühenden Wohlstande befanden; und diese vermissen auch, wie jedermann weiss, noch immer die Vortheile, die ihnen, wie hier versichert wird, durch die Einverleibung in einen grössern Staat zu Theil geworden seyn sollen. Der Vf. legt in dieser Beziehung ein besonderes Gewicht auf den Schutz, den diese Städte in ihrem jetzigen Verhältnisse geniessen sollen. Aber es ist unverkennbar, dass sie in ihrem alten Zustande, zur Zeit des Friedens, keines bewaffneten Schutzes bedurften; in den Zeiten des Kriegs aber musste ihnen ihre Verbindung mit der Gesammtheit des Reichs doch wohl mehr Sicherheit gewähren, als sie jetzt von der Macht eines Souveräns erwarten können, der in grossen politischen Bewegungen nie mit freyer Selbstständigkeit zu handeln im Stande ist.

Auch die dem Buche beygefügte geschichtlich illuminirte Karte erfüllt ihre Absicht nur unvollkommen, indem die Farben nicht abstechend genug gewählt sind, um die Grenzen mit der erfoderlichen Schärfe zu bezeichnen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Amtsveränderungen.

Die bisher in Leipzig erledigten medicinischen Lehrstellen sind folgendermaassen besetzt worden. Der Hr. Prof. Dr. *Chrn. Fr. Ludwig* hat die erste Professur (der Chirurgie) erhalten, und der Hr. Prof. Dr. *Karl Gottl. Kühn* ist zur 2ten Professur (der Physiologie und Pathologie) aufgerückt. Auch hat der bisherige ausserordentl. Prof., Hr. Dr. *Wilh. Andr. Haase*, durch mehrere wichtige medicinische Schriften bekannt, die ordentl. Lehrstelle der Therapie und Arzneymittellehre erhalten.

Der bisherige ausserordentl. Professor, Hr. Dr. *Heinr. Gottl. Ludw. Reichenbach* (geb. zu Leipzig den 8. Januar 1793), ist Prof. der Naturgeschichte bey der Dresdner medicinisch-chirurgischen Akademie und zugleich Inspector des Mineralien- und Naturalien-Kabinets geworden und hat bereits seine Functionen angetreten.

Der ausserordentl. Prof. der Rechte, Hr. Dr. *Gustaph Friedr. Hänel* (bekannt durch seine Fortsetzung von *Curtius* Handbuch des Sächs. Rechts), und der Oberhofgerichts-Adv., Hr. Dr. *Paul Lud. Kritz* (welchem wir eine deutsche Uebersetzung von *Porter's* russischem Feldzuge im Jahre 1812 zu verdanken haben), sind ausserordentl. Beysitzer des Consistorii zu Leipzig geworden.

Hr. *Friedr. Nauck*, Regierungs- und Wasserbaurath bey der Kön. Regierung zu Münster und Minden (Vf. der „Pionierlieder" 2te Aufl. Magdeb. 1816, und „einiger Lieder und Gedichte" 1817), ist von Münster wieder nach Minden versetzt worden.

II. Vermischte Nachrichten.

Die kleine Schrift: „Aus den letzten Tagen des Grafen Friedr. Leop. zu Stolberg, von seinen anwesenden Kindern", die nachher der *zweyten* Auflage von Stolberg's „Büchlein von der Liebe" und auch in der Flugschrift des Dr. *Richard* „Tod des Grafen Fr. L. zu St." (Osnabr. 1820.) stark ausgezogen worden, hat die Tochter des Verewigten, *Julia*, vermählte Freyfrau von *Schmiesing-Kerssenbrock*, zur Verfasserin.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

LITERATURGESCHICHTE.

HALLE u. BERLIN, in der Buchh. des Waisenh.: *Die Universität Halle* nach ihrem Einfluss auf gelehrte und praktische Theologie in ihrem ersten Jahrhundert, seit der Kirchenverbesserung dem dritten. Der Säcularfeyer der Reformation gewidmet von Dr. *Aug. Herm. Niemeyer*, Königl. Oberconsistorialrath, Canzler und Professor der Theologie auf der vereinten Halle- und Wittenbergschen Friedrichs-Universität, Mitglied des Consistoriums der Provinz Sachsen, Director der Frankischen Stiftungen, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse. 1817. CXX S. 8.

Der Mann, der, geboren auf der Universität, an der er vierzig Jahre lang gelehrt, unaufhörlich mit regem Eifer und grosser Verdienstlichkeit für sie gewirkt hat; der, hervorgegangen aus der Schule im Reiche der Wissenschaft verdienter Männer, auf der Bahn, die diese ihm gezeigt hatten, fortgewandelt ist, und in einem schönen liberalen Sinne besonders die theologischen und pädagogischen Disciplinen bearbeitet hat; der in gefahrvollen Zeiten für diese seine Lieblingsanstalt das Wort nahm, und nicht nur ihrer Wiederbelebung sich erfreute, sondern auch Zeuge geworden ist von ihrer Verbindung mit andern hohen Schulen, und namentlich mit der ehemals so hoch berühmten Wittenbergischen, bringt in dieser Jubelschrift seiner lieben Vaterlandsuniversität eine Gabe der Erkenntlichkeit und der Dankbarkeit dar. Früher, vor länger denn vier Jahren, sollte die Schrift ein Todtenopfer für die damals, dem Anscheine nach, von neuem dem Tode geweihten Anstalt werden; jetzt ist sie ein Dank- und Freudenopfer zum dritten Jubelfeste der Wiedergeburt der evangelischen Kirche geworden. Welch einen passlichern Gegenstand hätte der um die Wissenschaft, wie um seine vaterländische Hochschule so hoch verdiente Vf. wohl wählen können, als eben die hohe Schule *Halle* selbst, welche seit der Zeit ihrer Entstehung (1694), also seit etwa zwey Jahrzehende länger denn einem Jahrhunderte, kräftig eingewirkt hat auf den jedesmaligen Zustand der theologischen Wissenschaft, welche, der Verdienste um andere Wissenschaften nicht zu gedenken, in allen Jahrzehenden Männer in ihrer Mitte hatte, welche als Heroen in der theologischen Welt betrachtet werden können, und sich einige besonders durch Frömmigkeit des Gemüths, und glaubensvollen evangelischen Sinn, andere besonders durch Tiefsinn und Scharfsinn des Geistes, alle aber durch unermüdeten Fleiss und durch zum Theil erstaunenswerthe Gelehrsamkeit ausgezeichnet, und mehrmals ihrem Zeitalter einen Anstoss, neue Bahnen zu betreten, gegeben haben. Auf die Wissenschaft der Theologie und auf die ganze evangelische Kirche hat Halle eingewirkt, wie wenige hohe Schulen. Vor hundert Jahren war sie noch in ihrer Jugend, jedoch schon in voller Blüte; was hat sie gethan seit ihrer Entstehung? Das stellt diese Schrift dar, die mit Umsicht, Klarheit und liberaler Anerkennung jeder Art von Verdienstlichkeit, in einem ruhigen, echt evangelischen Sinne, und in einer ideenvollen, herzlichen und schönen Sprache geschrieben ist.

Nach einem Rückblicke auf den Zustand der evangelisch lutherischen Kirche nach *Luthers* Tode im Laufe des 16ten und 17ten Jahrhunderts wird, gewissermaassen den Eingang in das schöne Gebäude bildend, *Philipp Jacob Spener*, der Mann, in welchem kein Falsch war, wie wir ihn nennen möchten, der echt evangelische Theologe, wenn je einer es war, der fromme und vielseitige Gelehrte uns vorgeführt, der das Christenthum aus den Dornen einer spitzfindigen scholastischen Dogmatik herausriss und es dem Gemüthe wieder gab. Nicht selbst lehrte er in *Halle*, aber aus seiner Schule waren die ersten Lehrer der neuen Universität hervorgegangen; sein Geist wurde der herrschende auf derselben, so wie er es auch war, der durch seinen Einfluss während seines Aufenthalts in *Berlin* die Stiftung der neuen Hochschule beförderte. Während man in *Wittenberg* mit Feuereifer gegen den Calvinismus focht; während *Heidelberg* daniederlag, entstand *Halle* für die *Brandenburgschen* Landeskinder *Augsburgscher* Confession, da *Frankfurt* und *Duisburg* reformirt waren. — *Spener* richtete die theologische Facultät ein, und feyerte selbst zu *Berlin* den Stiftungstag der neuen Anstalt, als deren Vater er sich betrachtete, durch eine Rede, in welcher er sich für den echt evangelischen Sinn der neuen Lehrer verbürgte. *A. H. Franke*, *Anton*, *Breithaupt* und *J. H. Michaelis* zogen bald eine Menge von Jünglingen herbey, so sehr auch die strengen Orthodoxen gegen sie als *Pietisten* zu Felde zogen. Als Held dieser ersten Periode ist vor allen *Franke* zu betrachten. Mit jenen Männern im Bunde stand der liberale Eklektiker, *Christian Thomasius*, ein in der Geschichte der Philosophie hochverdienter Mann. Das Studium der Schrift wurde wieder zur Hauptsache in der Theologie erhoben; die Erlernung der Grundsprachen empfohlen, die Dogmatik biblischer und praktischer ge-

Digitized by Google

gemacht, die Sittenlehre mit der Glaubenslehre innig verbunden; vorzüglich aber wurde die praktische Theologie in ihrem ganzen Umfange von ihnen als das Hauptziel ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen betrachtet, so dass Homiletik, Katechetik und Liturgik eine ganz andere Gestalt gewannen. Die Kirchenhistorie hat weniger durch diese Männer gewonnen, desto mehr aber die Exegese (*Franke* war ein tüchtiger Orientalist) und Pastoraltheologie. Hiezu kommen noch die Anstalten des Pädagogii, des Waisenhauses, des Missionscollegii, des *Cansteinschen* Bibeldrucks u. s. w., durch welche die praktische Tendenz dieser Schule recht sichtbar hervortrat; auch *Zinzendorf*, der Stifter der Brüdergemeinde, ward seit 1710 auf dem Pädagogio unter *Franke's* Augen gebildet. Gründliche Gelehrsamkeit in inniger Verbindung mit praktischer Frömmigkeit zu gründen, dahin strebten eigentlich alle diese Männer, und dadurch ist ihr Einfluss so wohlthätig nicht nur für ihre Zeit, sondern auch für die Nachwelt geworden. Durch *Christian Wolf* und dessen mathematische Demonstrir-Methode ward der *Spenerschen* Theologie (so nennen wir die Theologie der ersten Lehrer zu *Halle* hier absichtlich) ein Kampf bereitet, in welchem zu siegen ihr schwerer ward, als in dem mit dem kalten, selbstgenügsamen Dogmatismus und mit den englischen und französischen Deisten und Bibelspöttern; und wenn gleich *Wolf* durch nicht zu billigende, gegen ihn angestiftete Machinationen bald gezwungen wurde, sich von Halle zu entfernen, so wurde doch dadurch sein Einfluss auf die Jünglinge nicht entfernt, der durch den Geist der Gründlichkeit und strengen Ordnung, den er beförderte und erregte, höchst wohlthätig wurde. Als Vermittler zwischen beiden kann man gewissermaassen *S. J. Baumgarten* betrachten, der, mit strenger Anhänglichkeit an den kirchlichen Lehrbegriff, die Wissenschaftlichkeit und den Fleiss zu wecken und zu fördern wusste, und der als der Stifter einer zweyten philosophisch-theologischen Schule auf der Universität zu Halle angesehen werden muss. Ihm gebührt das Verdienst, dass, wenn ein grosser Theil derer, die sich bloss an die fromme Schule hielten, in Gefahr kamen, zuletzt ganz ungründlich zu werden und erbauliches Geschwätz mit Theologie zu verwechseln, er durch eine streng philosophische Lehrart, die er dem Studium der *Wolf*schen Schriften auf der einen, seinem logischen Kopfe auf der andern Seite verdankte, die jugendlichen Geister mehr an Methode gewöhnte. Diese Ordnung zeigt sich in allen seinen Schriften, welche sämmtlich seine ganz ausserordentliche Gelehrsamkeit documentiren. Der Einfluss dieses allbewunderten Mannes setzte in Erstaunen und zeigte sich sogar in Nachäffungen gewisser äusserer Eigenthümlichkeiten und Mängel; man trieb die Verehrung des Namens *Baumgarten* fast bis zur Anbetung. Als Exeget ist er indess mehreren Zeitgenossen nicht gleichzustellen; seine Hermeneutik geht nur wenige Schritte weiter als die gewöhnlichen seiner Zeit; durch seine homiletischen Arbeiten (Zergliederungen der Episteln und Evangelien) hat er sogar in viele Kanzelvorträge Dürre, Kälte und Herzlosigkeit gebracht. Dagegen beurkundete er als Historiker ein fast unermessliches Wissen; viele ausländische historische und Literatur-Werke verpflanzte er auf deutschen Boden, und machte sie durch seine Anmerkungen erst recht schätzbar; an Präcision der Begriffe lässt er in seiner Moral den ihm sonst in mehreren Stücken überlegenen *Mosheim* weit hinter sich zurück. Aus der Schule dieses grossen Mannes ging *Johann Salomo Semler*, der diesen seinen Lehrer, *Baumgarten*, einen *virum sublimem, invincibilem* zu nennen pflegte, hervor: ein wahrer Reformator der gangbaren Theologie in der Kirche und Held der dritten Periode. Die unersättliche Wissbegierde, der Umfang der historischen und patristischen Literatur, die Kenntniss der mancherley Sprachen dieses durch mancherley gute und böse Gerüchte gegangenen einflussreichen Mannes werden mit vieler Gründlichkeit gewürdigt. Die Geschichte ist das Feld, auf welchem *Semler*, wie hier mit Auffassung seiner Eigenthümlichkeit sehr wahr gesagt wird, gross war; diese war die Fackel, bey welcher ihm die Schuppen von den Augen fielen; aus historischen Forschungen ist hervorgegangen, was er als Exeget geleistet hat, seine Kritik des biblischen Textes und des Kanons ist eigentlich eine Geschichte der Gestaltungen derselben; auch seine Angriffe auf die herkömmliche Exegese sind durchaus auf historischem Gebiete erwachsen; um Staats- und Kirchengeschichte hat der grosse Mann sich gleich verdient gemacht. Ein Freydenker, im schlimmen Sinne des Worts, war er nicht (frey *denken* muss der Mensch und auch der Theologe; dachte doch *Luther* sehr frey über den Werth vieler kanonischen Bücher in der Schrift); auch kein kalter Vernünftler; auch kein leichtsinniger Volksschriftsteller; aber er verbreitete Licht über viele bisher noch dunkle Gegenden der Theologie, ohne irgend ein redliches Gemüth um Glauben und Ruhe bringen zu wollen, und in diesem Sinne bekämpfte er selbst mehrere freygeistische Volksschriftsteller, die mit den Waffen des Spottes das Heilige angriffen. Er stand in seinem Gefühl dem, was man *Pietismus* nennt, näher, als man glaubt, und wusste den Geist in der Religion wohl zu trennen von der Form. Auch *Semler's* ihm so oft und so bitter zum Vorwurf gemachte Idee von einer *exoterischen* und *esoterischen* Lehrart wird gewürdigt; über seine Sprache wird der Wahrheit gemäss geurtheilt. Auf ihn folgte *J. A. Nösselt*, der keine ernste, wenn auch noch so freye, Untersuchung scheute, gerecht gegen jeden Gegner war; nicht so dunkel und verworren wie *Semler* schrieb; als Exeget, Kirchenhistoriker und Sittenlehrer trefflich. Man weiss, wie Hr. Dr. *N.* sich in dem Leben *Nösselt's* schon früher über diesen seinen Lehrer und Freund ausgesprochen hat. Mit *Nösselt* schliesst eigentlich die genauere historische Darstellung — von dem Einflusse, welchen die durch *Kant* erregten philosophischen Systeme der letztern Jahr-

Digitized by Google

Jahrzehende auch auf die *hallische* Universität und deren Theologen gehabt haben, wird, wie es scheint, absichtlich nichts gesagt. Friedlich zusammengewirkt haben aber überhaupt, wie sie auch heute es noch thun (wer denkt hiebey nicht an den vortrefflichen, so frommen als gründlich gelehrten *G. Chr. Knapp!*), in allen verschiedenen Zeitperioden die *hallischen* Theologen bey aller Verschiedenheit ihrer Ansichten, und so echte Gelehrsamkeit zugleich mit frommer religiöser Ueberzeugung genährt und verbreitet; wo es Noth war, kämpften sie in schönster Eintracht für das Rechte, mochten sie auch in ihren theologischen Ueberzeugungen noch so verschieden seyn. Diese Eintracht ward befördert durch den Geist der Duldsamkeit, durch den die *Preußische* Regierung sich immer ausgezeichnet hat, so dass, mit sehr seltenen Ausnahme, den Männern der Wissenschaft auf ihren Lehranstalten niemals die Lehrfreyheit beschränkt wurde.

Wie diese schätzenswerthe Schrift mit einem Rückblick auf die Vergangenheit begann, so schliesst sie mit einem Blicke auf die Gegenwart und mit Wünschen für die Zukunft. Dass doch die letztern nicht unerfüllt bleiben möchten, und dass jeder, der berufen ist, für das Heil der Wissenschaft und der Kirche zu sorgen, dieses thun möchte mit unermüdeter Anstrengung, mit redlichem Sinne, mit frommer Ueberzeugung, nicht sowohl von dieser oder jener einzelnen Bestrebung der Zeit das Heil erwarwartend, sondern von dem, dass *wir rechtschaffen seyen, und wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus*, jeder nach dem Maasse und der Denkform, die ihm gegeben ward, doch ohne etwas anders scheinen zu wollen, als was er ist, und ohne je zu vergessen, um mit den Worten unsers Schriftstellers zu schliessen, *daß Alles geschehen müsse in der Liebe*. Ist diese im Gemüthe, so mögen verschiedene Ansichten immerhin seyn. *Frömmigkeit* und *echte Wissenschaft* machen eben den Theologen.

Hinzufügen wollen wir noch, dass, wie auch aus dem Vorhergehenden schon zum Theil erhellt, auch derjenigen Männer, welche nicht sowohl neue Bahnen betraten, als auf der von andern ihnen gezeigten segensreich fortgewandelt sind, wie *Joachim Lange's*, *J. J. Rambach's*, *J. H. Michaelis*, *Freilinghausen's*, *Richter's*, *Herrnschmidt's*, *J. G. Knapp's*, *Griesbach's* (von 1770 bis 1775 zu *Halle*), *G. A. Freilinghausens'* des jüngern, *J. H. Schulze's* und *J. L. Schulze's*, *Gruner's* und Anderer mit dankbarer Erwähnung ihrer Verdienste gedacht worden ist. (Die Angabe von 1570 S. XII, als des Jahres der *Concordienformel*, beruht wohl nur auf einem Druckfehler; es muss 1580 heissen.)

OEKONOMIE.

Zerbst, b. Kramer: *Beobachtungen und Erfahrungen über eine neuerlich ausgebrochene bösartige Klauenseuche unter dem Schaafviehe.* Von *W. Albert*, Herzogl. Köthenschen Finanzrathe, ord. Mitgl. der naturforsch. Gesellsch. zu Halle, so wie mehrerer ökon. Gesellsch. *Mit Bemerkungen vom Hn. Medicinalrath Brunn.* 1818. 60 S. kl. 8.

Ein wichtiges Thema — ja, seitdem uns die Rinderpest (bis auf ihre Wiederheimsuchung von Deutschland) verlassen hat, das wichtigste für den Thierarzt, vielleicht kann man hinzufügen: auch für den Staatsarzt. Da dieser Gegenstand vor der Hand fast nur in Zeitschriften (in den *Möglinschen Annalen vom Staatsrath Thaer*, in den *ökon. Neuigkeiten und Verhandlungen von André*, in den *Memorabilien von Kausch*) verhandelt worden, so muss uns die vorliegende kleine Schrift um so willkommner seyn, weil doch jene grösseren Werke nicht gerade in jedermanns Händen sind. Leider trifft in den meisten Provinzen von Deutschland so manchen Schaafzüchter der Fall, der den Vf. betroffen hat, dass er erst erfuhr, nachdem er schon einen bedeutenden Schaden erlitten hatte, wie diesem Uebel zu begegnen sey. Dieses ist so pünktlich wahr, dass seit kurzem unter den Augen des Rec. ein Thierarzt, der sich in den preussischen Stammschäfereyen mit der Behandlung dieser Seuche bekannt gemacht hat, in zwey entgegengesetzte, ziemlich weit entfernte Landesbezirke verschickt wurde, um dem Uebel zu steuern; weil es noch allenthalben an Sachkundigen für seine Behandlung mangelt. Es nimmt ungemein überhand in unsern hochveredelten Schäfereyen und geht bekanntlich mittelst Ansteckung auch auf das unveredelte, inländische Schaafvieh über. Man hat wirklich in den *ökon. Neuigkeiten* schon Pestcordon und Quarantainen gegen diese Calamität in Vorschlag gebracht; diess scheint nun etwas zu weit gegangen zu seyn, und vor der Hand dürften doch wohl die Polizeyvorschläge, welche in dem *dritten* Bande der *Memorabilien* gemacht worden, noch ausreichen, nämlich Anzeigen jedes Ausbruchs an die landräthlichen Behörden und Verbot alles Verkaufes von Vieh aus angesteckten Heerden nebst Vermeidung der Hutung derselben an nachbarlichen Grenzen. Freylich missbilligen dieses alle die, deren Heerden nicht ganz rein sind, und ihre Anzahl ist leider sehr gross. Man kann sie aber auch hier nicht hören. Die Gefahr ist um desto grösser, da bey geheilten Thieren so oft Rückfälle eintreten; die Seuche erzeugt eine solche Oportunität zum Rückfall, dass einiger Aufenthalt auf feuchtem Boden schon zureicht, die Reconvalescenten nach ziemlich langer Zeit wieder mit einem neuen Ausbruch zu bedrohen. Hat man nun einen einzigen, an dem auch keine Spur des Uebels aufzufinden ist, z. B. unter den neu angeschafften Veredelungsstöhren, gekauft, so läuft man Gefahr, ohne alles Verschulden seine ganze Heerde anzustecken. Auch das übliche Abziehen der Schäfer mit den, denselben eigenthümlichen, Schaafen wird gegenwärtig für die Heerden, bey welchen sie anziehen, sehr bedenklich (dieser Punkt ist in den oben angeführten *Memorabilien* auch noch übersehen worden). Schon hieraus sieht man, wie gross die Gefahr

Digitized by Google

fahr ist, welche hier für den einträglichsten Theil unserer Landwirthschaft hervortritt! Die Sache verdient also auch die gröfste Aufmerksamkeit unserer Landesregierungen. Diese sollten eigentlich gesetzlich für dieses Uebel alles das eintreten lassen, was für die Pocken der Schaafe verordnet ist. Nun näher zur Sache der vorliegenden Schrift!

Seit der Erscheinung dieser Schrift sind einige Sachen näher beleuchtet worden, wir haben selbst auf dem Felde der Polemik für die Diagnostik dieser Seuche mancherley Früchte, obgleich so vieles auch davon noch gar nicht im Reinen ist, eingeärntet. Davon kann nun freylich hier noch kein Gebrauch gemacht worden seyn. Mehrere Behauptungen des Vfs. sind vom Medicinalrath *Brun* auch schon, und zwar mit Einsicht, beschränkt worden. Von allem diesen hinweggesehen, kann man mit der Darstellung des Uebels vom Vf., welche vorzüglich auf seiner Unterscheidung von der *gutartigen Klauenseuche* beruht, im Ganzen recht sehr zufrieden seyn. Die letztere hat einen acuten Verlauf bis auf die chronischen Folgen, z. B. des Ausschuhens u. dgl.; die Natur heilt das Uebel in der Regel, es entsteht allgemein auf einmal und zwar aus atmosphärischen Veranlassungen an mehreren Orten der Gegend; das Contagium ist hier noch sehr problematisch. Bey der *bösartigen Klauenseuche*, welche ein Product nur der *Merinos* ist, verhält sich alles ganz anders. Der Vf. behauptet, jedoch ohne zureichende Gründe, dafs die Erzeugung dieses Contagiums in unserm Klima nicht Statt finde; erkennt daher nur um so mehr, dafs ohne allen atmosphärischen Einflufs die Ausbreitung der Seuche stets auf Ansteckung beruhe. Das Uebel ist auch nach ihm örtlich und chronisch, die Natur kann es nicht bezwingen. Wie sehr die Feuchtigkeit der bösartigen Seuche und ihren Rückfällen Vorschub leistet, wie nothwendig Absonderungen der Gesunden von den Kranken sind, diess alles erkennt der Vf. sehr richtig, welcher 32 Stück vom November 1817 bis zum Februar 1818 von seiner Heerde durch dieses böse Uebel eingebüfst hat. An sieben Rückfälle hat er bey *einem* Stücke zu beobachten Gelegenheit gehabt.

Die Hauptheilmittel des Vfs. beruhen auf der *Operation*, durch welche alles Schadhafte, ohne das geringste Ueberbleibsel auf Seiten des Horns und ergriffener Fleischtheile, hinweg genommen werden mufs, und auf der *äußern Anwendung des Kupfervitriols*, welche der Vf. sehr rühmt; doch will er, obgleich nur nach ein Paar Erfahrungen, die *Anwendung des Spießglanzes*, nach dem Vorschlag des Landkammerraths *Renthe*, demselben fast vorziehen. Rec. möchte diefs bezweifeln; indefs auch hier mufs die Erfahrung entscheiden. Nach sehr gelungener Operation kann freylich jede Decke gegen die Luft oft hinreichend seyn! Dafs hier *durchgehends*, nach *A*. S. 23, die Klauen hinwegzunehmen sind, möchte doch wohl zu beschränken seyn. Ein gewöhnliches Federmesser ist nicht das rechte Instrument, welches hier vorgeschlagen wird. Gut ist es, wenn der Operateur gleich geschickt ist, auf beide Hände zu arbeiten. Der Umstand, dafs Horn und Fleisch nicht gehörig fest an einander hingen, war dem Vf. eine Anzeige, dafs der Operateur noch nicht auf den Grund des Gesunden mit dem Messer gelangt war. Verband hielt er nur in schwerern Fällen nöthig, freylich mufs man das operirte Thier einige Tage im Stalle behalten und zwar in einem besondern Stalle — seinetwegen, damit es nicht aufs neue angesteckt werde, und der Gesunden wegen, damit sie sich nicht anstecken; die denn freylich besser in einer Scheuer als im grofsen angesteckten Stalle sich befinden. *Parcelliren* des gesunden Viehes in mehrere kleine Heerden, wo Gelegenheit Statt findet, ist sehr empfehlenswerth. Nach der Operation wird, so bald der operirte Theil mit kaltem Wasser ausgewaschen worden, der Kupfervitriol eingepudert. Auch letzteres allein (also ohne Operation) war (doch wohl nur in *ganz* leichten Fällen) zur Heilung hinreichend. (?) In wenig Tagen läuft das Thier ohne zu hinken. Innerlich keine Arzneyen! Möchten doch alle Schäfer, besonders veredelter Heerden, pünktlich der Vorschrift des Vf. S. 34 folgen und jedes Stück, welches von der Hutung der Heerde nachhinkt, allein aufser dem Stalle einsperren und wenn das Hinken nicht von eingetretenen Steinen herrührt, ermächtiget seyn, das hinkende Thier zu tödten. Geschieht dieses einige Mal, denn das Contagium hat doch wohl gleich anfänglich mehr als ein Stück ergriffen, so würde mancher Seuchenausbruch nicht aufkommen. Fast sollte auch diese Maasnehmung zur gesetzlichen Verpflichtung erhoben werden! Bey sehr theuern Stücken würde es indefs freylich bey strenger Separation verbleiben müssen! Und eben dadurch würde das Gesetz nur zu oft umgangen werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 4ten May starb zu Dresden *Gottlieb August Habbert*, Kirchner an der dasigen Waisenhauskirche. Er war zu Hülhorst bey Minden, den 12ten Jun. 1762 geboren, hatte mehrere Jahre das Lehramt im Waisenhause bekleidet, und 1794 ein Lesebuch für Christen, der wahre Christ, im Drucke herausgegeben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Handbuch der gesammten Vermessungskunde, die neuesten Erfindungen und Entdeckungen in derselben zugleich enthaltend; oder vollständige Anweisung zur Meßkunst, für Officiere, Forstbediente, Bergleute und Feldmesser. Von Dr. *Friedrich Wilhelm Netto,* Lehrer an der Königlichen allgemeinen Kriegsschule und im Königlichen Cadettencorps zu Berlin. *Erster Theil,* welcher die militärische u. ökonomische Feldmesskunst enthält.

kl. 8. Mit sechs Kupfertafeln in Quer-Folio. Sauber geheftet 2 Rthlr.

Berlin, Druck und Verlag von C. F. Amelang.

Das obige sehr brauchbare und höchst zweckmäsig eingerichtete Buch soll *zunächst* den Vorträgen und praktischen Uebungen, welche der rühmlichst bekannte Herr Verfasser über diese Wissenschaft bey der Königl. Kriegsschule und dem Cadettencorps zu halten und zu verrichten hat, zur Grundlage dienen; wird aber zuverlässig auch bey andern Anstalten, besonders bey den *Militär-Brigadeschulen*, so wie von den auf dem Titel genannten Personen, mit grossem Nutzen gebraucht werden können. Besonders wird dasselbe auch *Feldmessern von Profession* um so willkommener seyn, da sie darin Anweisung finden, *gründlichere Messungsmethoden* und *genauere Werkzeuge*, als sie bisher kannten, kennen zu lernen. Ueberhaupt unterscheidet es sich von andern Lehrbüchern dieser Art durch weit grössere Vollständigkeit und Deutlichkeit des Vortrags, so dass es sich auch gewissermaßen zum Selbststudium dieser Wissenschaft eignet. Ausser den bereits bekannten Lehren findet man darin mehrere *eigene Untersuchungen* und *Entdeckungen*, welche der Verfasser während der vieljährigen praktischen Ausübung dieser Wissenschaft theils bey ökonomischen, theils bey militärischen Messungen selbst zu machen Gelegenheit fand. Dahin gehören z. B. die *Theorie des reflectirenden Halbkreises* (Reflectors), die *Verbesserung des Winkelkreises*, die *Anwendung der Mayer'schen Wiederholungsmethode bey Winkelbestimmungen mit dem Meßtische*, die *fünf Elementaraufgaben* und das *Rückwärtseinschneiden für den Reflector* u. v. a. m. Dahingegen ist alles dasjenige, was von keinem praktischen Nutzen und bloss als eine Spielerey zu betrachten ist, gänzlich übergangen. Ein besonderer und eigenthümlicher Vorzug dieses Handbuchs ist eine *vollständige Beschreibung und genaue Abbildung der zweckmässigsten und zugleich der neuesten, durch Schriften noch nicht bekannt gewordenen, Meßwerkzeuge*, welche man so reichhaltig vergebens in Einem der bis jetzt bestehenden Hand- und Lehrbücher suchen dürfte. Die sechs sehr reichlich ausgestatteten Kupfertafeln enthalten eine sehr grosse Anzahl von vom Verfasser selbst gezeichneten und gestochenen Werkzeugen und Figuren, und erhöhen den Werth dieses sehr praktischen Werks, das seinen Meister lobt, ungemein; daher es keiner weitern Empfehlung bedarf.

Neue Verlags-Artikel von Gerhard Fleischer in Leipzig. Jubilate-Messe 1820.

Les Amusemens de la Soirée, ou trois cents nouvelles Historiettes dédiées à la Jeunesse des deux Sexes traduites de l'Allemand par Monsieur l'Abbé *Libert*. 3 Vol. 8. 2 Rthlr.

Arcadius de accentibus. E codicibus parisinis primum edidit *Edmund Henr. Barkerus*. Addita est editoris epistola critica ad *Joh. Fr. Boissonade*. 8 maj. 2 Rthlr. 8 gr.

Brand, Jacob, erster Unterricht in der Naturlehre für Schulen und den häuslichen Unterricht. 8.

Brande's, W. T., Handbuch der Chemie für Gebildete, welche sich mit dieser in die mannichfaltigsten Geschäfte des gemeinen Lebens eingreifenden Wissenschaft bekannt machen wollen. Aus dem Englischen. Mit 3 Kupfertafeln und 80 in den Text eingedruckten Holzschnitten. 1ster Theil. gr. 8.

Carus, Dr. C. G., Lehrbuch der Gynäkologie, oder systematische Darstellung der Lehre von Erkenntniss und Behandlung der eigenthümlichen gesunden und krankhaften Zustände sowohl nicht-schwangerer,

Digitized by Google

rer, schwangerer und gebärender Frauen, als der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder. 2 Theile. Mit 5 Kupfern. gr. 8.

Crome, *A. F. W.*, Geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte, der sämmtlichen, zum deutschen Staatenbunde gehörigen Länder; mit einer grossen Verhältniss-Karte von Deutschland. 1ster Theil, welcher die Königreiche Bayern, Hannover, Würtemberg und Sachsen nebst dem Grossherzogthum Baden enthält. gr. 8.

Ehrenberg, *Fr.*, für Frohe und Trauernde. 2ter Th. 8.

Desselben Werks 1ster Theil. 2te verbesserte Auflage. Mit 1 Kupfer. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Florian, Numa Pompilius, second Roi de Rome. Mit grammatischen, historischen, mythologischen Erläuterungen der Wörter und Redensarten, und einem Wortregister zur Erleichterung des Uebersetzens für den Schulgebrauch. 4te sehr wohlfeile Ausgabe. 8. 10 gr.

— Guillaume Tell, ou la Suisse libre. Mit grammatischen Erläuterungen und einem Wortregister zum Behuf des Unterrichts. 2te Auflage. 8. 4 gr.

Fouqué, *Friedrich de la Motte*, Bertrand du Guesclin, ein Heldengedicht in 4 Büchern. 8.

— *Karoline de la Motte*, Lodoiska und ihre Tochter. Ein Roman in 3 Theilen. 8.

Fuhrmann, *W. D.*, Handbuch der theologischen Literatur, oder Anleitung zur theologischen Bücherkenntniss, für Studierende, Candidaten des Predigtamts und für Stadt- und Landprediger in der protestantischen Kirche; abgefasst und bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt. 2ten Bdes 2te u. letzte Abtheilung, nebst Register. gr. 8.

Gelpke, Dr. *A. H. C.*, Neue Ansicht über den merkwürdigen Naturbau der Kometen, und besonders derjenigen von 1811 und 1819; wie auch über die Beschaffenheit ihrer Bahnen, und die einstige Zerstörungsart unsers Wohnorts von denselben. 2te verbesserte und vermehrte Ausgabe. Mit 2 Kupfertafeln. 8. 16 gr.

Hering, C. G., Gesanglehre für Volksschulen. 8.

Hülfsbuch, praktisches, für Stadt- und Landprediger bey allen Kanzel- und Altargeschäften. In extemporirbaren Entwürfen über alle fest-, sonn- und feyertäglichen Evangelien und Episteln, und über freye Texte. 1ster Bd. gr. 8.

Heinsius, Dr. *Th.*, die Musen, oder Sammlung von Meister- und Musterschriften deutscher Dichter und Prosaiker, mit Lesearten und Anmerkungen. Für Schulen bearbeitet. 2 Thle. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Jacobi, *Fr. Heinr.*, Werke. 5ter Th. gr. 8.

Kerndörffer, *H. A.*, Materialien für den ersten Unterricht in der Declamation, zur Bildung eines guten, richtigen und schönen mündlichen Vortrags. *Zweyte* völlig umgearbeitete u. verbesserte Auflage. 8. 10 gr.

Köppen, *Fr.*, Vertraute Briefe über Bücher und Welt. 8.

— offene Rede über Universitäten. 2te Aufl. 8. 6 gr.

Lehrmeister, der erste. Ein Inbegriff des Nöthigsten und Gemeinnützlichsten für den ersten Unterricht von mehreren Verfassern. 17ter bis 21ster Th. 8.

Löhr, *J. A. C.*, Die Künste u. Gewerbe des Menschen. Zum Behuf nützlicher Kenntnisse, mit 104 Abbild. gr. 8. Geb. 3 Rthlr.

— Das Buch der Mährchen. 2ter Th., mit 6 Kupfern nach Zeichnungen von H. Ramberg. 8. Geb.

— Das Buch der Bilder, Geschichten und Lehren für Kindheit und Jugend. Mit 12 illum. Kupfern. 8. Geb. 2 Rthlr.

— Die ernsten und lustigen Dinge in der Familie Ehrthal, oder des Buchs der Bilder 2ter Theil. Mit 12 illum. Kupfern. 8. Geb. 2 Rthlr.

— Menschenleben in mancherley freudigen und traurigen Begebenheiten, oder des Buchs der Bilder 3ter Th. Mit 12 illum. Kupfern. 8. Geb. 2 Rthlr.

— Die Benutzung und Verarbeitung der Naturerzeugnisse, oder kleine Technologie für Schulen und häuslichen Unterricht. 8.

— Das erste Gebet- und Andachtsbüchlein der Kindheit. 8.

— Wohlfeiles ABC- und Lesebuch, nebst einer Anweisung, Kindern leicht lesen zu lehren, zum Schul- und Hausgebrauch. 2te verb. Auflage. 8. 4 gr.

Lucani, *M. A.*, Pharsalia. Cum notis selectis *H. Grotii* integrisque *R. Bentleji*. Codicum nondum collatorum lectiones varias, appendicem indicesque adjecit *C. Weberus*. 2 Tomi. 8 maj.

Naumann's, *Joh. Andr.*, Naturgeschichte der Vögel Deutschlands, nach eigenen Erfahrungen entworfen. Durchaus umgearbeitet, systematisch geordnet, sehr vermehrt, vervollständigt, und mit getreu nach der Natur eigenhändig gezeichneten und gestochenen Abbildungen aller deutschen Vögel, nebst ihren Hauptverschiedenheiten. Aufs Neue herausgegeben von dessen Sohne, *Joh. Fr. Naumann*. 1sten Theils 1stes u. 2tes Heft. Mit illum. Kupfern. gr. 8. 6 Rthlr.

Neuffer, *L.*, christliche Urania, oder Gesänge für Freunde der Religion und eines heitern Christensinnes. 8.

Pindarus Werke, Urschrift, Uebersetzung in den Pindarischen Versmaassen und Erläuterungen von *Fr. Thiersch*. 2 Thle. gr. 8.

Malerische Reise in Aegypten und Syrien über Constantinopel nach Griechenland, Dalmatien, Illyrien, Neapel und Sicilien. In 6 Bändchen, mit 103 Kupfern. 8. Geb. 12 Rthlr.

Riem, *J.*, und *Werner*, der praktische Bienenvater, in allerley Gegenden; oder: allgemeines Hülfsbüchlein für Stadt- und Landvolk, zur Bienenwartung, in Körben, Kästen und Klotzbeuten, mit Anwendung der neuesten Erfindungen, Beobachtungen und Handgriffe. 4te Auflage, mit 1 Holzschnitte. 8. 16 gr.

Rosenmüller, Dr. *J. G.*, Morgen- und Abend-Andachten. 7te Ausgabe. 8. 8 gr.

— Erster Unterricht in der Religion für Kinder. 8te Auflage. 8. 4 gr.

— Communionbuch, oder Anleit. zum würdigen Gebrauch des heil. Abendmahls. 3te Aufl. 8. 4 gr.

— Religionsgeschichte für Kinder. 9te Aufl. 8. 6 gr.

Rühs,

Rühs, Fr., Das alte Germanien, dargestellt in einer ausführlichen Erläuterung über die Schrift des Tacitus. 1ster Theil. gr. 8.

Schellenberg, J. P., Das Kopfrechnen, getrennt vom Tafelrechnen, und auch wieder verbunden mit demselben. Ein kurzer und nöthiger Leitfaden bey dem Unterrichte im Rechnen, sowohl in Bürger- und Landschulen, als auch beym Privatgebrauch. 8.

Sophoclis Tragoediae. Ad optimorum librorum fidem iterum recensuit et brevibus notis instruxit *G. Hermannus*. Vol. V. Trachiniae. 8.

Stieglitz, C. L., Von altdeutscher Baukunst. gr. 4. Nebst 36 Kupfertafeln in Folio.

— archäologische Unterhaltungen. 1ste Abtheil. über Vitruv. 2te Abth. Münzkunde. Mit 9 Kpfrn. gr. 8.

C. Suetonii Tranquilli Opera. Textu denuo recognito brevi annotatione illustravit Dr. *C. G. Baumgarten-Crusius*. 2 Vol. 8.

Thucydidis de Bello Peloponnesiaco Libri VIII. De Arte hujus Scriptoris historica exposuit, ejus Vitas a veteribus Grammaticis conscriptas addidit; Codicum rationem atque auctoritatem examinavit; Graeca ex iis emendavit; Scripturae diversitates omnes, Chronologiam, commentarios rerum Geographicarum, Scholia Graeca et Notas tum *Dukeri* omnes atque aliorum selectas tum suas, denique Indices rerum et verborum locupletissimos subjecit *E. F. Poppo*. Vol. I. 8 maj.

Wagner, F. L., Lehren der Weisheit und Tugend in auserlesenen Fabeln, Erzählungen und Liedern. Ein Buch für die Jugend. 11te verbesserte u. vermehrte Auflage. 8. 8 gr.

Wilmsen, F. P., der Lehrer in der Elementarschule. 8.

Spanien und seine Kolonieen in neuester Zeit.

Vom Dr. *Karl Venturini.*

Der *zweyte* Theil meiner, im Hammerich'schen Verlage erschienenen, Geschichte der letzten spanisch-portugiesischen Revolution ward im Februar 1813 geschlossen. Er war fortgeführt bis zu dem entscheidenden Wendepunkt des französischen Waffenglücks durch die Schlacht bey Vittoria. Alle irgend brauchbaren Materialien zur Fortsetzung dieser höchst merkwürdigen Geschichte habe ich gesammelt — und vorläufig auch in der Chronik des neunzehnten Jahrhunderts bis zum Jahre 1818 — so weit es dem Zwecke der Chronik angemessen war, benutzt. Für Spanien selbst und seine Kolonieen sahe ich mit jedem unterrichteten und unbefangenen Beobachter der Zeitereignisse — einer nahen grossen und wirklich entscheidenden Krisis entgegen; — und fest blieb daher mein Vorsatz: nicht eher als bis diese Krisis eingetreten, den *dritten* und *letzten* Theil der oben genannten Geschichte in Druck zu geben. Die Krisis ist eingetreten, so mag denn auch jetzt, was lange vorarbeitet in meinem Pulte lag, als ein nach Kräften wohlgeordnetes Ganzes erscheinen. Ich habe nichts in und an den beiden ersten Theilen zu bedauern und zu entschuldigen, als die Vorrede zum *ersten* Theile. Sie ward mir durch die ernstlich gemeinte Drohung: mich nach Frankreich abzuführen — abgepresst. Ich fand keinen Schutz unter westfälischem Scepter. Es galt um Habe und Freyheit. Das Buch selbst war schon gedruckt. Man las aber — das ward mir ebenfalls von guter Hand angedeutet — in Paris nicht das Buch — sondern nur die Vorrede. Diese allein konnte die Ausführung der schon ausgefertigten Ordre abwenden. Auch hatte die Fortsetzung der Chronik, auf Weisung von Paris aus, dem in Altona wohnhaften Verleger untersagt werden müssen! So ist der Sache wahrer Verlauf. Nun hebe — wer sich mehr Muth zutrauet, als ich bewies — den ersten Stein auf. Ich konnte nicht flüchten. Ich war ohne alle Fürsprache — denn nie habe ich den Schutz eines Mächtigen gesucht, noch irgend einer Protection *jemals* genossen — in der Hand derer, die Gewalt hatten. Die Zeit ist über! Ich darf also den Lesern des *dritten* Theils der spanischen Geschichte, welcher bis zu den allerneuesten Begebenheiten fortgeführt, und im Laufe dieses Jahrs in Hammerich's Verlage erscheinen soll, noch weit mehr Unterhaltung und Belehrung versprechen, als die beiden *ersten* Theile gewährten — auch der Lage der Sachen, der Mangelhaftigkeit der Quellen zufolge — gewähren konnten.

Geschrieben Ende May's 1820.

Dr. *Karl Venturini.*

II. Herabgesetzte Bücher - Preise.

Herabgesetzter Preis zweyer sehr wichtiger Werke:

1) *Museum des Neuesten und Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Naturwissenschaft, der Künste, der Fabriken, der Manufacturen, der technischen Gewerbe, der Landwirthschaft, der Producten-, Waaren- und Handelskunde, und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser und Leserinnen aus allen Ständen.*

Herausgegeben von *Sigismund Friedrich Hermbstädt*, Königl. Preuss. Geh. Rathe und Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse und des Belgischen Löwenordens u. s. w.

1814 — 1818.

15 Bände in gr. 8. Weiss Druckpapier. Mit 38 Kupfertafeln. Jeder Band sonst 2 Rthlr. 12 gr., mithin complet 37 Rthlr. 12 gr. Preuss. Courant.

Von jetzt an, so weit der kleine Vorrath reicht, für: 18 Rthlr. 18 gr. Preuss. Courant complet oder der Band à 1 Rthlr. 6 gr.

und

rer, schwangerer und gebärender Frauen, als der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder. 2 Theile. Mit 5 Kupfern. gr. 8.

Crome, A. F. W., Geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte, der sämmtlichen, zum deutschen Staatenbunde gehörigen Länder; mit einer grossen Verhältniss-Karte von Deutschland. 1ster Theil, welcher die Königreiche Bayern, Hannover, Würtemberg und Sachsen nebst dem Grossherzogthum Baden enthält. gr. 8.

Ehrenberg, Fr., für Frohe und Trauernde. 2ter Th. 8.

Desselben Werks 1ster Theil. 2te verbesserte Auflage. Mit 1 Kupfer. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Florian, Numa Pompilius, second Roi de Rome. Mit grammatischen, historischen, mythologischen Erläuterungen der Wörter und Redensarten, und einem Wortregister zur Erleichterung des Uebersetzens für den Schulgebrauch. 4te sehr wohlfeile Ausgabe. 8. 10 gr.

— Guillaume Tell, ou la Suisse libre. Mit grammatischen Erläuterungen und einem Wortregister zum Behuf des Unterrichts. 2te Auflage. 8. 4 gr.

Fouqué, Friedrich de la Motte, Bertrand du Guesclin, ein Heldengedicht in 4 Büchern. 8.

— *Karoline de la Motte*, Lodoiska und ihre Tochter. Ein Roman in 3 Theilen. 8.

Fuhrmann, W. D., Handbuch der theologischen Literatur, oder Anleitung zur theologischen Bücherkenntniss, für Studierende, Candidaten des Predigtamts und für Stadt- und Landprediger in der protestantischen Kirche; abgefasst und bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt. 2ten Bdes 2te u. letzte Abtheilung, nebst Register. gr. 8.

Gelpke, Dr. *A. H. C.*, Neue Ansicht über den merkwürdigen Naturbau der Kometen, und besonders derjenigen von 1811 und 1819; wie auch über die Beschaffenheit ihrer Bahnen, und die einstige Zerstörungsart unsers Wohnorts von denselben. 2te verbesserte und vermehrte Ausgabe. Mit 2 Kupfertafeln. 8. 16 gr.

Hering, C. G., Gesanglehre für Volksschulen. 8.

Hülfsbuch, praktisches, für Stadt- und Landprediger bey allen Kanzel- und Altargeschäften. In extemporirbaren Entwürfen über alle fest-, sonn- und feyertäglichen Evangelien und Episteln, und über freye Texte. 1ster Bd. gr. 8.

Heinsius, Dr. *Th.*, die Musen, oder Sammlung von Meister- und Musterschriften deutscher Dichter und Prosaiker, mit Lesearten und Anmerkungen. Für Schulen bearbeitet. 2 Thle. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Jacobi, Fr. Heinr., Werke. 5ter Th. gr. 8.

Kerndörffer, H. A., Materialien für den ersten Unterricht in der Declamation, zur Bildung eines guten, richtigen und schönen mündlichen Vortrags. *Zweyte* völlig umgearbeitete u. verbesserte Auflage. 8. 10 gr.

Köppen, Fr., Vertraute Briefe über Bücher und Welt. 8.

— offene Rede über Universitäten. 2te Aufl. 8. 6 gr.

Lehrmeister, der erste. Ein Inbegriff des Nöthigsten und Gemeinnützlichsten für den ersten Unterricht von mehreren Verfassern. 17ter bis 21ster Th. 8.

Löhr, J. A. C., Die Künste u. Gewerbe des Menschen. Zum Behuf nützlicher Kenntnisse, mit 104 Abbild. gr. 8. Geb. 3 Rthlr.

— Das Buch der Mährchen. 2ter Th., mit 6 Kupfern nach Zeichnungen von H. Ramberg. 8. Geb.

— Das Buch der Bilder, Geschichten und Lehren für Kindheit und Jugend. Mit 12 illum. Kupfern. 8. Geb. 2 Rthlr.

— Die ernsten und lustigen Dinge in der Familie Ehrthal, oder des Buchs der Bilder 2ter Theil. Mit 12 illum. Kupfern. 8. Geb. 2 Rthlr.

— Menschenleben in mancherley freudigen und traurigen Begebenheiten, oder des Buchs der Bilder 3ter Th. Mit 12 illum. Kupfern. 8. Geb. 2 Rthlr.

— Die Benutzung und Verarbeitung der Naturerzeugnisse, oder kleine Technologie für Schulen und häuslichen Unterricht. 8.

— Das erste Gebet- und Andachtsbüchlein der Kindheit. 8.

— Wohlfeiles ABC- und Lesebuch, nebst einer Anweisung, Kindern leicht lesen zu lehren, zum Schul- und Hausgebrauch. 2te verb. Auflage. 8. 4 gr.

Lucani, M. A., Pharsalia. Cum notis selectis *H. Grotii* integrisque *R. Bentleji*. Codicum nondum collatorum lectiones varias, appendicem indicesque adjecit *C. Weberus*. 2 Tomi. 8 maj.

Naumann's, Joh. Andr., Naturgeschichte der Vögel Deutschlands, nach eigenen Erfahrungen entworfen. Durchaus umgearbeitet, systematisch geordnet, sehr vermehrt, vervollständigt, und mit getreu nach der Natur eigenhändig gezeichneten und gestochenen Abbildungen aller deutschen Vögel, nebst ihren Hauptverschiedenheiten. Aufs Neue herausgegeben von dessen Sohne, *Joh. Fr. Naumann*. 1sten Theils 1stes u. 2tes Heft. Mit illum. Kupfern. gr. 8. 6 Rthlr.

Neuffer, L., christliche Urania, oder Gesänge für Freunde der Religion und eines heitern Christensinnes. 8.

Pindarus Werke, Urschrift, Uebersetzung in den Pindarischen Versmaassen und Erläuterungen von *Fr. Thiersch*. 2 Thle. gr. 8.

Malerische Reise in Aegypten und Syrien über Constantinopel nach Griechenland, Dalmatien, Illyrien, Neapel und Sicilien. In 6 Bändchen, mit 103 Kupfern. 8. Geb. 12 Rthlr.

Riem, J., und *Werner*, der praktische Bienenvater, in allerley Gegenden; oder: allgemeines Hülfsbüchlein für Stadt- und Landvolk, zur Bienenwartung, in Körben, Kästen und Klotzbeuten, mit Anwendung der neuesten Erfindungen, Beobachtungen und Handgriffe. 4te Auflage, mit 1 Holzschnitte. 8. 16 gr.

Rosenmüller, Dr. *J. G.*, Morgen- und Abend-Andachten. 7te Ausgabe. 8. 8 gr.

— Erster Unterricht in der Religion für Kinder. 8te Auflage. 8. 4 gr.

— Communionbuch, oder Anleit. zum würdigen Gebrauch des heil. Abendmahls. 3te Aufl. 8. 4 gr.

— Religionsgeschichte für Kinder. 9te Aufl. 8. 6 gr.

Rühs,

Digitized by Google

Rühs, Fr., Das alte Germanien, dargestellt in einer ausführlichen Erläuterung über die Schrift des Tacitus. 1ster Theil. gr. 8.

Schellenberg, J. P., Das Kopfrechnen, getrennt vom Tafelrechnen, und auch wieder verbunden mit demselben. Ein kurzer und nöthiger Leitfaden bey dem Unterrichte im Rechnen, sowohl in Bürger- und Landschulen, als auch beym Privatgebrauch. 8.

Sophoclis Tragoediae. Ad optimorum librorum fidem iterum recensuit et brevibus notis instruxit *G. Hermannus*. Vol. V. Trachiniae. 8.

Stieglitz, C. L., Von altdeutscher Baukunst. gr. 4. Nebst 36 Kupfertafeln in Folio.

— archäologische Unterhaltungen. 1ste Abtheil. über Vitruv. 2te Abth. Münzkunde. Mit 9 Kpfrn. gr. 8.

C. Suetonii Tranquilli Opera. Textu denuo recognito brevi annotatione illustravit Dr. *C. G. Baumgarten-Crusius*. 2 Vol. 8.

Thucydidis de Bello Peloponnesiaco Libri VIII. De Arte hujus Scriptoris historica exposuit, ejus Vitas a veteribus Grammaticis conscriptas addidit; Codicum rationem atque auctoritatem examinavit; Graeca ex iis emendavit; Scripturae diversitates omnes, Chronologiam, commentarios rerum Geographicarum, Scholia Graeca et Notas tum *Dukeri* omnes atque aliorum selectas tum suas, denique Indices rerum et verborum locupletissimos subjecit *E. F. Poppo*. Vol. I. 8 maj.

Wagner, F. L., Lehren der Weisheit und Tugend in auserlesenen Fabeln, Erzählungen und Liedern. Ein Buch für die Jugend. 11te verbesserte u. vermehrte Auflage. 8. 8 gr.

Wilmsen, F. P., der Lehrer in der Elementarschule. 8.

Spanien und seine Kolonieen in neuester Zeit.

Vom Dr. *Karl Venturini.*

Der *zweyte* Theil meiner, im Hammerich'schen Verlage erschienenen, Geschichte der letzten spanisch-portugiesischen Revolution ward im Februar 1813 geschlossen. Er war fortgeführt bis zu dem entscheidenden Wendepunkt des französischen Waffenglücks durch die Schlacht bey Vittoria. Alle irgend brauchbaren Materialien zur Fortsetzung dieser höchst merkwürdigen Geschichte habe ich gesammelt — und vorläufig auch in der Chronik des neunzehnten Jahrhunderts bis zum Jahre 1818 — so weit es dem Zwecke der Chronik angemessen war, benutzt. Für Spanien selbst und seine Kolonieen sahe ich mit jedem unterrichteten und unbefangenen Beobachter der Zeitereignisse — einer nahen grossen und wirklich entscheidenden Krisis entgegen; — und fest blieb daher mein Vorsatz: nicht eher als bis diese Krisis eingetreten, den *dritten* und *letzten* Theil der oben genannten Geschichte in Druck zu geben. Die Krisis ist eingetreten, so mag denn auch jetzt, was lange vorarbeitet in meinem Pulte lag, als ein nach Kräften wohlgeordnetes Ganzes erscheinen. Ich habe nichts in und an den beiden ersten Theilen zu bedauern und zu entschuldigen, als die Vorrede zum *ersten* Theile. Sie ward mir durch die ernstlich gemeinte Drohung: mich nach Frankreich abzuführen — abgepresst. Ich fand keinen Schutz unter westfälischem Scepter. Es galt um Habe und Freyheit. Das Buch selbst war schon gedruckt. Man las aber — das ward mir ebenfalls von guter Hand angedeutet — in Paris nicht das Buch — sondern nur die Vorrede. Diese allein konnte die Ausführung der schon ausgefertigten Ordre abwenden. Auch hatte die Fortsetzung der Chronik, auf Weisung von Paris aus, dem in Altona wohnhaften Verleger untersagt werden müssen! So ist der Sache wahrer Verlauf. Nun hebe — wer sich mehr Muth zutrauet, als ich bewies — den ersten Stein auf. Ich konnte nicht flüchten. Ich war ohne alle Fürsprache — denn nie habe ich den Schutz eines Mächtigen gesucht, noch irgend einer Protection *jemals* genossen — in der Hand derer, die Gewalt hatten. Die Zeit ist über! Ich darf also den Lesern des *dritten* Theils der spanischen Geschichte, welcher bis zu den allerneuesten Begebenheiten fortgeführt, und im Laufe dieses Jahrs in Hammerich's Verlage erscheinen soll, noch weit mehr Unterhaltung und Belehrung versprechen, als die beiden *ersten* Theile gewährten — auch der Lage der Sachen, der Mangelhaftigkeit der Quellen zufolge — gewähren konnten.

Geschrieben Ende May's 1820.

Dr. *Karl Venturini.*

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Preis zweyer sehr wichtiger Werke:

1) *Museum* der *Neuesten und Wissenswürdigsten* aus

dem Gebiete der Naturwissenschaft, der Künste, der Fabriken, der Manufacturen, der technischen Gewerbe, der Landwirthschaft, der Producten-, Waaren- und Handelskunde, und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser und Leserinnen aus allen Ständen.

Herausgegeben von *Sigismund Friedrich Hermbstädt*, Königl. Preuss. Geh. Rathe und Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse und des Belgischen Löwenordens u. s. w.

1814 — 1818.

15 Bände in gr. 8. Weiss Druckpapier. Mit 38 Kupfertafeln. Jeder Band sonst 2 Rthlr. 12 gr., mithin complet 37 Rthlr. 12 gr. Preuss. Courant.

Von jetzt an, so weit der kleine Vorrath reicht, für:

18 Rthlr. 18 gr. Preuss. Courant complet oder der Band à 1 Rthlr. 6 gr.

und

Digitized by Google

und

2) Bulletin

des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Naturwissenschaft,

so wie

den Künsten, Manufacturen, technischen Gewerben, der Landwirthschaft und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser aus allen Ständen.

Herausgegeben

von

Sigism. Friedr. Hermbstädt.

1809 — 1813.

15 Bände auf schönem englischem Druckpapier in gr. 8. mit 40 Kupfertafeln und vielen Holzschnitten. Geheftet.

Jeder Band sonst 2 Rthlr. 16 gr., mithin complet 40 Rthlr.

Von jetzt an, so weit der geringe Vorrath hinreicht, für:

20 Rthlr. Preuss. Cour.

oder der Band zu 1 Rthlr. 8 gr.

Berlin, Druck und Verlag von C. F. Amelang, Brüderstrasse Nr. 11.

und in allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, Oestreichs, Russlands, Dänemarks und der Niederlande.

Der Werth des seit seinem Entstehen mit so allgemeinem Beyfall aufgenommenen *Hermbstädt'schen Bulletin*, so wie die seit 1814 bis 1818 erschienene Fortsetzung desselben, unter dem Titel: *Museum*, ist allgemein bekannt! Den Nutzen und Gewinn, welchen dasselbe für die Künste, Manufacturen, technische Gewerbe, die Landwirthschaft und bürgerliche Haushaltung stiftete, wird jeder Besitzer desselben bezeugen können! Selbst ohne Nutzen daraus ziehen zu wollen, bietet es durch die Mannichfaltigkeit *mehrerer Tausende* der vorzüglichsten Aufsätze die anziehendste und belehrendste Lectüre dar. Daher wir uns aller weitern Lobpreisung enthalten!

Der vielfältig geäusserte Wunsch, diese durch die Bändezahl nur lediglich kostbar gewordenen beiden schätzbaren Werke durch einen *billigeren Preis* gemeinnütziger zu machen, veranlasst den Verleger, denselben, für den noch vorhandenen kleinen Vorrath completer Exemplare, *auf die Hälfte* herabzusetzen, und schmeichelt sich, recht vielen geehrten Literaturfreunden dadurch Veranlassung zu geben, sich diese aus 30 Bänden bestehende kleine Bibliothek (einen wahren Schatz nützlicher Kenntnisse enthaltend, dessen stete Uebersicht genaue *Sach-* und *Namen-Register* erleichtern) anzuschaffen.

Zum Beweis des Obgesagtem steht *jedem* Bücherfreunde ein 3 *Bogen starkes Inhalts-Verzeichniß beider Werke gratis zu Befehl*, welches zu diesem Zwecke an jede Buchhandlung so eben versendet wurde.

Bey dieser Gelegenheit erlaubt sich der Verleger obiger beiden Schriften, auf folgende vor Kurzem ferner in seinem Verlage erschienene Werke aufmerksam zu machen:

Jones, J. (Oberstlieutenant im Brittischen Ingenieur-Corps), *Tagebuch* der in den Jahren 1811 und 1812 von den Verbündeten in Spanien unternommenen Belagerungen, nebst einem Anhange. Aus dem Englischen übers. von *F. v. G.* — Mit neun ausgeführten Planen. gr. 8. Sauber geh. 3 Rthlr. 12 gr.

Plotho, C. v. (Königl. Preuss. Oberst-Lieutenant und Ritter u. s. w.), *Der Krieg in Deutschland und Frankreich* in den Jahren 1813 u. 1814. 3 Theile. 1ster Theil, mit 26 Beylagen. gr. 8. Geh. 2 Rthlr. 12 gr.

— — 2ter Theil, mit 29 Beyl. gr. 8. Geh. 3 Rthlr. 16 gr.

— — 3ter Theil, mit 19 Beylagen und einem Plane von Wittenberg. gr. 8. Geh. 3 Rthlr. 20 gr.

— — *Der Krieg des verbündeten Europa's* gegen Frankreich, im Jahre 1815. Als 4ter u. letzter Theil des Werks: Der Krieg in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813 u. 1814. gr. 8. Mit 48 Beyl. Geh. 3 Rthlr. 12 gr.

(Mithin complet 13 Rthlr. 12 gr.)

Orfila, M. P. (Doctor der Arzneywissenschaft an der medic. Facultät zu Paris, Prof. der Chemie u. Physik u. s. w.), Allgemeine Toxicologie oder Giftkunde, worin die Gifte des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs aus dem physiologischen und medicinisch-gerichtlichen Gesichtspunkte untersucht werden. Aus dem Französ. übersetzt, mit eigenen Erfahrungen und Bemerkungen vermehrt von Dr. *Sigism. Fr. Hermbstädt*. IV Theile. gr. 8. Mit 1 Kupfertafel. 7 Rthlr. 16 gr.

Wredow's, J. C. L., Der Gartenfreund, oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten, nebst einem Anhange über den Hopfenbau. gr. 8. Mit 1 allegor. Titelkupfer und Vignette. Geh. 2 Rthlr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

BIBLISCHE LITERATUR.

Tübingen, b. Laupp: *Handbuch zum philologischen Verstehen der apokryphischen Schriften des Alten Testaments.* Für *Anfänger* zunächst ausgearbeitet von Dr. *Joh. Friedr. Gaab*, Königl. Würtemb. Prälaten und General-Superintendenten. *Erster* Band. 1818. *Zweyten* Bandes *erste* Abtheilung. 1818. *Zweyte* Abtheilung. 1819. 8.

Diese Schrift soll, nach der Vorrede, als Seitenstück zu *Leun's* Handbuch zur kursor. Lectüre der Bibel des A. und N. B. betrachtet werden, und zunächst allen denen bestimmt seyn, welche mit den Apokryphen A. T. ihre erste Bekanntschaft machen wollen, so wie auch denen, welche weder die Lust, noch die Mittel haben, sich anzuschaffen, was bisher für die Erklärung dieser Bücher herausgekommen ist, und doch etwas in den Händen haben möchten, wo sie im Nothfall Rath darüber einholen können. Demnach hat der Vf. sich bemüht, mit möglichster Uebergehung alles dessen, was die Kritik des Textes betrifft, jedes einzelne Buch in gleicher Ausführlichkeit vom Anfange bis zum Ende so zu erklären, dass die Bedeutung aller Wörter, und schwerern Formen derselben, die der Anfänger noch nicht wissen möchte, angegeben und alles weitere Nachschlagen in andern Büchern unnöthig gemacht wurde. Die Ausgabe *Augusti's* ist bey dieser Erklärung zu Grunde gelegt, aber Einleitungen in die einzelnen Bücher eben so, wie literarische Nachweisungen absichtlich weggelassen. — Wenn nun Rec. nach dieser Angabe im Allgemeinen sein Urtheil über die Zweckmäfsigkeit und Brauchbarkeit dieses Buches abgeben soll, so muss er gestehen, dass er sich kaum Leser der Apokryphen des A. T. denken kann, für welche eine solche ermüdende und aller eigenen Anstrengung überhebende Ausführlichkeit in der Aufführung der gewöhnlichsten Wortbedeutungen und Erläuterung der bekanntesten Formen nöthig und nützlich wäre, indem doch jene Bücher nicht geeignet sind, auf Schulen gelesen zu werden. Hr. *G.* hätte sicherlich viel besser gethan, wenn er sich den eben durch diese Ausführlichkeit herbeygeführten Plackereyen und bis zur Ungeduld treibenden Mühseligkeiten, über welche er in der Vorrede klagt, nicht ausgesetzt, und sich mit gewissenhafterer und kritischerer Benutzung der besten Vorarbeiten darauf beschränkt hätte, mehr zusammenhängend nur das zu erklären, wozu die bey jedem Theologie Studirenden vorausgesetzten Kenntnisse und gewöhnlichen Hülfsmittel nicht ausreichen. Dann würden auch die neuen und neugeformten Interpretationen, die, obschon sehr häufig mit nicht besonderm Glücke, versucht worden sind, mehr hervorgetreten, und den wirklichen Gelehrten nutzbarer geworden seyn. Nicht günstiger können wir über den Fleifs und die Genauigkeit des Vfs. bey der Ausarbeitung dieses Werks urtheilen. Nicht einmal bey der Analyse ganz bekannter Formen hütet er sich vor starken Verstöfsen. So steht Sap. Sal. VII, 3: πρώτην φωνὴν τὴν ὁμοίαν πᾶσιν ἴσα κλαίων, wo für ἴσα die Compl. ἧκα hat, welches Hr. *G.* billigt, indem er sagt: *Für* ἴσα *ist* ἧκα *(Aor. I, von* εἶμι, ἴω *ich gehe) zu lesen; die Verba* ἥκω, ἔρχομαι, εἶμι *mit dem Particip dienen oft zur Umschreibung.* Wir wollen nichts davon sagen, dass dem Vf. der hier zu berührende bekannte Gebrauch von ἰέναι (s. z. B. Apollon. Argon. l. IV, v. 814. Euripid. Phoen. 333 ed. Porson., Sophocl. Ajax. v. 618 ed Herm.) entging; nichts davon, dass von jenem Gräcism in diesem Zusammenhange gar nicht die Rede seyn konnte, aber wie dachte er bey ἧκα an εἶμι? Auf ähnliche Weise leitet er III. Macc. c. I, v. 2: σύν τε τούτοις οἱ τῶν πολιτῶν θρασυνθέντες οὐκ ἠνείχοντο τέλεον αὐτοῦ ἐπικειμένου, das Verbum ἠνείχοντο mit σύν ab von συμφέρεσθαι. Schon die Uebers. von *de Wette* (nicht: *de Wedde*, wie gewöhnlich geschrieben steht) konnte eines bessern belehren, dass ἠνείχοντο von ἀνέχομαι kommen müsse, wenn Hn. *G.* diese Form nicht geläufig war. Anfänglich wollten wir in dieser Recension, da wir das Buch fast ganz mit Vergleichung anderer Erklärer und Uebersetzer durchgelesen haben, eine weitläufigere Anzeige geben von den oft vorgebrachten falschen Wortbedeutungen und den mannigfaltigen ungrammatischen und unstatthaften Bemerkungen und Erklärungen, wozu gleich die erste des ganzen Buchs zu Sap. I, 1 gehört, wir wollten mit Belegen darthun, wie oft *G.* durch genauere Nutzung der Vorarbeiten etwas besseres habe vorbringen können; allein wir sahen bald, dass wir vieles sagen mussten, was jeder fähigere Leser bey gründlicherm Studium selbst findet, und haben nun nur einige eigene Meinungen des Vfs. bey der folgenden Beurtheilung der Uebersetzung von *Augusti* und *de Wette* beyläufig erwähnt. Uebrigens, wie sich diess von Hn. *G.* nicht anders erwarten läfst, ist neben dem Unrichtigen, welches gewiss gröfstentheils als Folge der eilfertigen Behandlung dieser nach des Vfs. Plan lästigen Arbeit anzusehen ist, auch manches Gute und Beachtenswerthe beygebracht, was zu weiterer Prüfung Veranlassung geben kann.

Digitized by Google

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Die Schriften des Alten Testaments.* Neu übersetzt von *J. C. W. Augusti* und *W. M. L. de Wette. Fünfter* Band. *Die Apokryphen.* 1811. gr. 8.

In diesem Bande hat Hr. Dr. *Augusti* das Buch der Weisheit, Jesus Sirach, Baruch mit dem Briefe des Jeremias und Tobi, und Hr. Dr. *de Wette* das Buch Judith, die apokryphischen Zusätze zum Daniel, das Buch Esra, und die drey Bücher der Maccabäer übersetzt. Es ist dabey die von dem erstern 1804 besorgte Textausgabe zu Grunde gelegt, und die in derselben nach dem Inhalte geordnete Reihenfolge der einzelnen Bücher beybehalten. Es fehlen also auch die Stücke in Esther, die Luther nach dem zweyten Buche der Maccabäer hat folgen lassen, da er nach der Vulgata das dritte Buch der Maccabäer nicht aufnahm. Uebrigens ist auf seine Uebersetzung, wie bey den canonischen Schriften des A. T., Rücksicht genommen worden, nur bey den Büchern Tobi und Judith nicht, bey denen Luther sich an die lateinische Bearbeitung gehalten hat. Im Allgemeinen ist nach denselben Grundsätzen gearbeitet, die bey der Uebertragung der hebräischen Urkunde befolgt wurden, und der Werth dieser Arbeit, auch nach der Verschiedenheit der Vf., der frühern gleich zu achten, so dass wir uns füglich eines Urtheils über das Ganze enthalten, und auf die Kritik desselben, die in unserer A. L. Z. 1812. Nr. 275 u. f. u. 1813. Nr. 139 u. f. gegeben ist, zurück verweisen können. Wir wollen hier nur der besondern Schwierigkeiten, die bey einer Uebersetzung der Apokryphen, wie man sie in unsern Zeiten fodert, zu überwinden sind, kurze Erwähnung thun. Zuerst nämlich fehlt es noch gänzlich an einem kritisch berichtigten Texte, so dass selbst die vorhandenen Hülfsmittel nur zu einigen Büchern, etwa wie von *Ilgen* zum Tobi, und von *Bretschneider* zum Jesus Sirach benutzt sind. Sodann ist auch für die grammatische und historische Interpretation der meisten Apokryphen im Vergleich mit den canonischen Schriften des A. und N. T. nur sehr wenig gethan und für die Bücher Judith, Baruch, Esras in neueren Zeiten fast gar nichts. Endlich ist der Charakter dieser literarischen Producte des spätern Judenthums so mannigfaltig und gemischt, dass es äusserst schwer seyn muss, überall den rechten Ton zu treffen, und der Rede ihre eigenthümliche Farbe wieder zu geben. So hat die sonst mit Fleiss und Geschmack gearbeitete Uebersetzung der Weisheit Salomo's von *Nachtigall* an vielen Stellen den freyen alexandrinischen Geist dieses Buchs gänzlich verdunkelt; freylich in Gemässheit der Ansichten des Verfassers von der Entstehung und Ursprache desselben. Und wie mühsam ist es nicht, die gesuchte, gezierte und unnatürliche Schreibart des zweyten, und weit mehr des dritten Buchs der Maccabäer in unsrer Sprache wiederzugeben. Wie weit nun diese und andere damit zusammenhängende Schwierigkeiten im vorliegenden Werke überwunden sind, wird sich am besten ersehen lassen, wenn Rec. von jedem der Hn. Vff. ein Buch genauer durchgeht. Er wählt dazu das erste, die *Weisheit Salomo's* von Dr. *Augusti*, und das letzte, das dritte *Buch der Maccabäer*, von Dr. *de Wette*. Jenes ist in älteren und neueren Zeiten nebst dem Jesus Sirach am häufigsten übersetzt und erklärt, dieses nur von *Franciscus Junius* lateinisch übersetzt, und von *Grotius* commentirt worden. Zuerst sollen Stellen, in denen die Lesart oder die Erklärung einer ausführlicheren Berichtigung bedürfen, ausgezeichnet werden, sodann andere, wo der Ausdruck oder die Wendung des Gedankens dem Rec. unpassend scheint.

Weisheit Salomo's Cap. I, v. 1. *Eure Gesinnung gegen den Herrn sey Rechtschaffenheit* — Vielmehr ist der Sinn: Strebet nach richtiger Erkenntniss des Herrn. Diess lehrt der Gebrauch von κακῶς φρονεῖν περὶ θεοῦ c. 14, v. 30, nicht θεῷ oder in unserer Stelle τῷ κυρίῳ, und der Parallelismus, so wie der Inhalt der ganzen Schrift, nach welchem hier im Anfange eine Auffoderung zur wahren Gotteserkenntniss und Verehrung in reinem Gemüthe und durch wahrhaftige Tugend zu erwarten ist. v. 5. *Und zeiget sich in seiner Grösse, wenn die Ungerechtigkeit an den Tag kommt.* Wegen der gleichgestellten Wörter φεύξεται und ἀπαναστήσεται, ziehen wir *Hasse's* Uebersetzung vor: *und weichet von da, wo Ungerechtigkeit eindringt*; bemerken nur dabey, dass diese Bedeutung von ἐλέγχω auch sonst sich findet, wie Sinceri Thesaurus 5 und 6 zeigt, und aus der ersten Bedeutung für diesen Zusammenhang sich leicht ableiten lässt. v. 14. *Heilbringend ist der Ursprung der Welt.* Sehr undeutlich. Die Vortrefflichkeit der Schöpfung soll darin erkannt werden, dass sie das Princip unvergänglicher Dauer in sich trägt. Unser Vf. braucht γένεσις so, dass es ganz unsern *Schöpfungen* entspricht, also: gesund und gut (שלם) sind die Schöpfungen der Welt — vergl. c. 16, v. 26 und c. 19 v. 10 und 11, auch c. 12, v. 10, daher Gott γενεσιάρχης und γενεσιουργός c. 13, v. 3 und 5 genannt wird. Cap. II, v. 5. *Denn es ist versiegelt.* Besser möchte diess bestimmt auf ἀναποδισμός bezogen werden, wie bey Propert. IV, 11, 4: *Non exorato stant adamante viae*, womit ähnliche Bilder Hom. Il. D. 15 Alcaeus Anal. Brunk. T. I, p. 491. Virgil. Aen. VI, 551 zu vergleichen. Da zumal das Versiegeln nach altem Gebrauch für Verschliessen (Hesych. κατεσφραγίσθη = ἀπεκλείσθη) häufig steht; s. Lipsius ad Taciti Ann. II, 3 und Salmas. Exercit. c. 45. Weniger passend wird ὁ βίος ergänzt wegen des folg. καὶ οὐδεὶς ἀναστρέφει. v. 6. *Lasset uns einen fleissigen Gebrauch machen von der (für uns geschaffenen?) Natur, so lange die Jugend noch währt.* So wird nicht die im Text stehende Lesart ὡς νεότητι, sondern ohne Erinnerung die des Alex. Cod. ὡς νεότητος, und zwar nach *Hasse's* ungrammatischer Erklärung, oder der edit. Compl. ὡς ἐν νεότητι wiedergegeben; wir sehen keinen Grund zu dieser Abweichung ein. v. 20. *Denn die Entscheidung seines Schicksals soll von seinen Reden abhängen.* Hier scheint uns der Sinn völlig verfehlt. Von den übrigen Uebersetzungen, welche, obschon ver-

Digitized by Google

verständlicher, doch auch nicht richtig sind, nähert sich die obige am meisten der *Hasse*schen. Die ältern geben nämlich den Sinn: ***da wird man ihn erkennen aus seinen Worten***, offenbar im Zusammenhange mit dem Gedanken des vorigen Verses. Besser dünkt uns am Ende dieser Rede, die den Gottlosen in den Mund gelegt wird, der Gedanke: ***Denn es wird ihm ja Hülfe werden nach seinen Worten.*** Derselbe bittere Spott liegt schon in v. 17 und 18, hier wird er noch mehr hervorgehoben durch das ironische γάρ, nach dem absichtlich vorgesetzten ἔσται, vgl. Viger. p. 493. Bekanntlich kommt von der ersten Bedeutung des ἐπισκέπτεσθαι und ἐπισκοπή, des anhaltenden Hinsehens auf etwas (Sirach 16, 18 und 19 entspricht dem ἐπισκοπή, darauf τὸ ἐπιβλέψαι), eine zweyte des Fürsorgens, Helfens c. 4, v. 15, nach welcher die LXX das hebräische פקדה Iob. 10, 12 und פקד Genes. 50, 24. 25. Exod. 3, 16 und in andern Stellen durch ἐπισκοπή wiedergeben, und das Lexicon Cyrilli ἐπισκοπήν durch προνόησιν, πρόνοιαν erläutert, wozu aus dem N. T. ausser andern Matth. 25, 36 und noch mehr Luc. 19, 44 zu vergleichen sind mit den Bemerkungen der alten Exegeten, welche Suicer im Thesaurus s. v. ἐπισκοπή anführt. Sonst ist in unserm Buche ἐπισκοπή die zu erwartende gerichtliche Untersuchung zur Belohnung oder Bestrafung der Menschen, wie III, 7 und 13. XIV, 11. XIX, 15, und öfter im Jesus Sirach, ausserdem auch διάγνωσις und ἐξέτασις von dem Vf. genannt. Uebrigens hätte Hr. *A.* wenigstens unter dem Texte der so grossen Verschiedenheit anderer Uebersetzungen hier gedenken sollen, da er diess bey unbedeutendern Abweichungen nicht unterlässt. Wir vermissen überhaupt in den unter dem Text angemerkten Varianten und abweichenden Erklärungen eine genaue, und nach gleichem Gesetz durchgeführte Auswahl des Wichtigen. Cap. III, v. 10. ***Die Gottlosen aber werden wider ihr Erwarten Strafe leiden.*** Kaum können die Worte καθὰ ἐλογίσαντο diess bedeuten, denn nirgends heisst καθὰ *secus quam*, sondern nur so viel als das hebr. כאשר und כ. Wir nehmen λογίζεσθαι nach der in unserm Buche gewöhnlichen Bedeutung, und beziehen die Worte auf die cap. II dargestellte Sinnesweise der Gottlosen, also: ***die Gottlosen werden, wie ihr Sinn und Leben war, bestraft werden.*** Diess bestätigen auch die folgenden Worte. Hiernach ist leicht zu beurtheilen, wie auch die Uebersetzungen der meisten andern unrichtig sind. v. 12. ***Ihre Weiber sind Närrinnen***, nach unserer Meinung von dem Sinne dieser ganzen Stelle besser: ***ihre Weiber sind unzüchtig.*** In diesem Sinn steht γυνὴ ἄφρων Proverb. IX, 13, und im Gegensatz θυγάτηρ φρόνιμη Sirach 22, 4. Ausserdem lässt sich diese Bedeutung bestätigen durch Eurip. Troad. v. 999 und 1000 ed. ***Seidler.*** und Aristoph. Nubes v. 416 mit dem dazu gehörigen Scholion p. 339 ed. ***Hermann*** und Suidas Glosse. Sonach möchten wir auch v. 15 φρόνησις lieber für Keuschheit, als für Gottesfurcht nehmen, und diesen ganzen Vers specieller auffassen als Gegensatz zu den folgenden und mit Rücksicht auf c. 4, v. 3 und 5. Cap. IV, v. 3 und 4. Wird nicht genau nach dem Texte gegeben, indem βεβηκότα, welches sich nur auf μοσχεύματα beziehen lässt, auf ἀσεβῶν πλῆθος bezogen ist. Sollte Hr. *A.* an Beza's Conjectur βεβηκὸς gedacht haben? Die Aldina hat βεβηκότος, vielleicht ist diess Veranlassung zu jener Conjectur gewesen. v. 12. ***Denn das Blendwerk des Lasters verunstaltet auch das Schöne, und der Zauberton der Begierde schmelzt auch das schuldlose Gemüth um.*** Genau genommen musste die Hindeutung auf Zauberwesen deutlicher in das erste Wort βασκανία gelegt werden, wie zugleich ἀμαυροῖ zeigt; wie man auch die Etymologie, und nach ihr die verschiedenen Bedeutungen von βασκαίνω, worin die Lexicographen getheilter Meinung sind, bestimmen mag. Das andere ῥεμβασμὸς hat den allgemeinen Begriff der Bewegung, insbesondere der kreisförmigen, und der Unstetigkeit. Hesych. ῥέμβεται· πλανᾶται, γυρεύει. Die Vulg. inconstantia. Stephanus führt unsere Stelle an mit dem Zusatze: *Apud Var.* ῥεμβασμὸς *exponitur* ἀχαλίνωτος ἔννοια *item* ζωῆς ἀφανισμός. Ausser unserer Stelle findet sich das Wort noch Sirach 26, 8, wo die edit. Complut. nach γυνὴ μέθυσος zufügt καὶ ῥεμβασμός, wahrscheinlich zu ändern in καὶ ῥεμβὰς in der Bedeutung, wie Prov. 7, 12 von einem unkeuschen Weibe steht ἔξω ῥέμβεται. An eine Aenderung dieses ἅπαξ λεγομένου in ῥόμβασμος zu denken, wodurch es nach dem verwandten ῥόμβος dem vorhergehenden βασκανία mehr parallel würde, verbietet die Analogie, indem nur ῥεμβέω vorkommt. Wir übersetzen demnach: ***Denn der neidische Zauber der Bosheit umdunkelt das Schöne, und der Schwindel der Begierde wandelt auch das schuldlose Gemüth um.*** μεταλλεύειν ist hier nicht mehr, als μεταφέρειν, wodurch es Suidas erklärt, und wie die Etymologie lehrt; vgl. ***Buttmann's*** Lexilog. p. 139. Cap. VI, v. 4. Hier werden v. 4 und 5 als Vorder- und Nachsatz verbunden: ***Wenn ihr aber euer Richteramt nicht recht verwaltet, dann wird er furchtbar und schnell über euch kommen.*** So auch *Hasse.* Wir sehen nicht ein, warum den Herrschern und Vorstehern des Volks nicht geradezu der Vorwurf des ungesetzlichen und Gott missfälligen Wandels gemacht, und ihnen dafür Strafgericht angedroht werden soll, da doch das Buch wahrscheinlich in einer Zeit verfasst ist, wo viele von jenen sich durch die Umstände hatten zum Abfall und heidnischen Wesen verleiten lassen. Wenigstens fodert diese Wendung der Gebrauch der Partikel ὅτι mit der Negation οὐ, nach der unserm Vf. so gebräuchlichen Causalverbindung. Ὅτι οὐκ kann doch nicht für ὅτι μὴ stehen, das zwar für εἰ μὴ gebraucht wird, aber auch nur nach vorhergehender Negation. Unmöglich lässt sich die von den Uebers. angenommene Bedeutung rechtfertigen, am wenigsten bey unserm Vf., der in der Unterscheidung von οὐ und μὴ sehr genau ist, wogegen c. 8, v. 8, wo mit dem Alex. οὐδὲ μὴ für οὐδὲ μὴν zu lesen ist, und c. II, v. 2, wo ὡς οὐχ ὑπάρξαντες (für ὡς μὴ) sich wohl vertheidigen lässt, auch sprechen. So ist auch gefehlt, wenn c. III, 13 übersetzt wird: ***ihr Geschlecht ist***

Digitized by Google

ist so verflucht, daß man glücklich zu preisen hat, also ὅτι für ὥστε, wie es nach späterer Gräcität im N. T. vorkommt. Denn in dieser Stelle ist offenbar die Interpunktion nach αὐτῶν zu verstärken. v. 6. *Der Geringste zwar wird durch Gnade ausgezeichnet werden.* Diess liegt nicht zunächst in dem Worte συγγνωστός ἐστιν ἐλέους; denn συγγνωστός ist hier einer, dem verziehen wird oder verziehen werden kann, der der Verzeihung würdig ist, nach Lex. Cyrilli: ἄξιος ἐλέους. Der beygesetzte Genitiv ist weder zu erklären durch δι' ἐλέους, aus Gnade, als dem Grunde der Verzeihung in Gott, noch durch ein ausgelassenes ὑπὸ (vergl. *Matthiae* Gramm. §. 323 und 349 und Vorf. de Hebraismis N. T. p. 404. 599), von der Gnade, d. h. von dem gnädigen Gotte, wo der Artikel stehen müsste, sondern er dient, mehr unabhängig stehend (s. Matthiae Gr. §. 320) zur Correction des in Beziehung auf Gott, von dem es in den Schriften des A. und N. T. nie gebraucht wird, unpassend gesetzten συγγνωστός, bey dem auch der Vf. das allgemeine ἄξιος im Sinne haben konnte, um ἐλέους so hinzuzufügen. Dieser Zusatz fehlt cap. 13, 8, wo συγγνωστοὶ sich nicht auf das Verhältniss zu Gott bezieht, wie der Anfang von v. 6 zeigt. Cap. VII, v. 2. Diese schwierige Stelle ist nicht richtig übersetzt, überhaupt noch von keinem ausreichend erklärt. Die alte lateinische Uebers. macht nichts deutlich (für ὕπνῳ hat sie *somni*), und Luther lässt wegen des letzten συνελθούσης in Ungewissheit. *Clarius* und vielleicht auch *Baduell* denken bey ἡδονῆς ὕπνῳ συνελθούσης an die Lust zum Schlafe, die der Kindheit beywohnt, wogegen *Grotius* dem Zusammenhange gemäss, und nach Vergleichung von c. 4, v. 6 richtig ὕπνος vom Beyschlaf versteht. *Nachtigall* übersetzt diese Worte gar nicht, *Hasse* nicht recht zusammenhängend und genau. An der vorliegenden Uebers. tadeln wir besonders, dass das sprechende παγεὶς (Hesych. ἐπάγη = ἐστερεώθη, ἐνεφυτεύθη, συνεπλάσθη) durch: *genähret*, und ἐν αἵματι verbunden mit ἐκ σπέρματος ἀνδρὸς mit: *durch den Zeugungsstoff des männlichen Saamens* gegeben ist. Hr. *A.* nimmt also αἷμα, wie es Eustathius zu Il. VI, v. 211 erläutert, welche Erklärung auch von *Vatablus*, *Ziegler*, *Schleusner*, *Kuinöl* und Andern, die Joh. 1, 13 und Act. 17, 26 αἷμα in der Bedeutung von σπέρμα fassen, benutzt ist. *Kuinöl* verweiset zugleich auf Hesychius Glosse: αἷμα - σπέρμα, wo jedoch nach Anführung jenes Homerischen Verses die Worte zugefügt werden: κατὰ μὲν τὴν γενεὴν τοῦ πατρός, θεωρουμένου, κατὰ δὲ τὸ αἷμα τῆς μητρός. τὸ γὰρ καταμήνιον αἷμα τῇ καταβολῇ τῆς γονῆς παγὲν καὶ σάρξ γενόμενον διαπλάττεται ὑπὸ φύσεως, welche zum richtigen Verständniss unserer Stelle dienen können. Denn so wie wir überhaupt jene Bedeutung von αἷμα weder in dem N. T., noch in den aus profanen Scribenten angeführten Stellen möchten gelten lassen, da überall die gewöhnlicheren ausreichen (s. *Schott* Opuscula T. I, p. 35), so halten wir sie in unserm Zusammenhange für ganz unpassend, wo der Vf. genau beschreiben will, wie er gleich allen andern Menschen erzeugt sey. Wir verstehen also αἷμα von dem Blute der Mutter (vergl. III Mos. 12, 4 und 6. 20, 18) — *sanguis uteri*, und παγῆναι wie Hiob 10, 10, und mit Vergleichung des latein. *coagulum* bey Gellius Noct. Att. 3, 16, wofür *Grotius* vielleicht irrig den Plinius anführt. Weiter steht ἡδονῇ im Gegensatz des σπέρμα ἀνδρός, wie *voluptas* in einer hier sehr bemerkenswerthen Stelle bey Hygin. Astron. II, 13 (*ex Volcani voluptate in terram effusa*), etwa in dem Sinne des chaldäischen ..., den *Schulze* zu der oben angeführten Johanneischen Stelle bemerklich macht, nach eigner Ansicht der Alten, wo sich dann ὕπνῳ συνελθούσης natürlich anschliesst. v. 14. Die Alex. Lesart κτησάμενοι ist mit vollem Rechte in den Text genommen. Die Weisheit besitzen und sie nutzen ist nach dem Sinne unsers Vfs. gleich, weil der, in dessen Besitz diess hohe Gut kommt, es gewiss nicht ungenutzt lässt, weswegen aus dem folgenden διὰ τὰς ἐκ παιδείας δωρεάς, wollte man auch an die Früchte der Belehrung anderer, an die Nutzung zum Besten anderer denken, sich kein Grund für χρησάμενοι entnehmen lässt. Die Construction mit dem vorhergehenden ἐν ist schwerlich zu rechtfertigen. Weniger billigt Rec. die Uebersetzung der folgenden Worte: *und das Geschenk der Belehrung (Weisheit) giebt ihnen einen festen Fuß (bey Gott);* warum nicht: ihm empfohlen durch die Gaben von der Weisheit. Bey συσταθέντες ist der sonst dabey stehende Dativ (II Maccab. 4, 24) ausgelassen, weil πρὸς θεὸν kurz vorhergeht innerhalb derselben Interpunction. v. 15. Vermissen wir die Varianten der edit. Complut. und Ald., welcher die Vulg., Luther und *Nachtigall* folgen, ἐμοὶ δὲ δέδωκεν für ἐμοὶ δὲ δῴη. Uns scheint dieser Optativ, ausser welchem in dem ganzen Buche sich keiner weiter findet, sogar der andern Lesart nachzustehen. Denn da der erdichtete Salomo in dem Vorhergehenden und Folgenden (c. 17) alle Weisheit von Gott erhalten zu haben sich rühmt, warum soll er nicht auch sagen, dass Gott ihm die Gabe, nach seiner besten Einsicht sich andern mitzutheilen, gegeben habe? Wenigstens lässt sich dafür das folg. δεδομένων und εἰπεῖν oder λέγειν anführen, für welches der Alex. mit der Vers. Syr. und Arab., vielleicht als Glossen, λεγομένων hat. Eben so sollte auch v. 22 die wichtige Lesart αὐτὴ für ἐν αὐτῇ bemerkt seyn.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

BIBLISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Die Schriften des Alten Testaments.* — Neu übersetzt von *J. C. W. Augusti* und *W. M. L. de Wette* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Cap. VIII, v. 4. *Sie ist eingeweihet in Gottes Verständniß und die Rathgeberin bey seinen Werken.* Das sonst wohl nicht vorkommende αἱρετις wird so mehr nach der lat. Uebers., die *electrix* hat, gegeben, weniger übereinstimmend mit *Hesych.* ἀγαπῶσα und ἀγαπωμένη, und der von *Alberti* beygesetzten Glosse. Besser nach Houbigant: *sectatrix, ut dei opera imitetur.* Dass in der Grabeschen Ausgabe im Texte εὑρετις steht, ist auch in der Ausgabe des *D. Augusti* nicht bemerkt; dann würde man μύστις für μυσταγωγος, wie es die Spätern gebrauchen, zu nehmen haben, die *vulg. doctrix.* Die Uebers. des Syr. *gloria*, der also αἴρεσις mit gekehrtem Spiritus oder gar αἴνεσις las, könnte zu einer Aenderung in αἵρεσις benutzt werden, wie auch Cap. VII, v. 12. mit Schleusner *Spicil. II.* statt des nicht gebräuchlichen γενέτιν vielmehr γένεσιν nach Handschr. zu lesen ist. Ebenso bezieht unser Vf. Cap. VIII, v. 9. auf σοφία die Worte σύμβουλος ἀγαθῶν καὶ παραίνεσις φροντίδων καὶ λύπης v. 6. *Liebet man Klugheit*, nach der Conjectur ἐρᾶ[illegible] gegen alle Handschr. und Uebers., die Hr. *Augusti* in der Vorrede zu seiner Ausgabe S. 7 Breitingern zuschreibt, da sie doch schon Grabe in den Text aufgenommen hat. Wir vermissen Beweisstellen für den Gebrauch dieser Form von ἐράω und ἔραμαι; denn ἐράζω in der Zusammensetzung ἐξεράζω ist ganz anderer Bedeutung. Wahrscheinlich hat Grabe, da er in den *Proleg.* zu Tom. IV. Cap. IV. §. 3 sagt, das Wort komme nur bey Dichtern vor, an ἐρατίζω gedacht. Uebrigens scheint es Rec. gar nicht nöthig, dass der Anfang des v. 6 mit den Anfängen von v. 5. 7 und 8 in Uebereinstimmung gebracht werde, indem v. 5 und v. 6 enger zusammenhängen. Diess lehrt der ganze Zusammenhang, nach welchem so Reichthum und Geschicklichkeit ihn zu erwerben oder Kunstfertigkeit, Tugend und Vielerfahrenheit von der Weisheit hergeleitet werden. Was sollte die φρόνησις besonders aufgeführt, da sie im folgenden unter den Haupttugenden wieder genannt wird, und ausserdem mit der πολυπειρία zusammenfiele. Man könnte auch nach dem Gebrauche dieses Wortes in unserm Buche annehmen, dass es für das vorhergehende σοφία stände, nämlich εἰ δὲ σοφία ἐργάζεται [illegible] πάντα, worauf das folg. τεχνῖτις sehr wohl passt. Die wiederholten Partikeln εἰ δὲ, auf welche nachher καί τι, und zum dritten εἰ δὲ καί folgt, begünstigen unsere Meinung. Cap. XI, v. 6. *Statt dass jene (die Aegypter) sich über das blutgefärbte, stets blutig fliessende Wasser des Stroms entsetzten.* — Aus dieser Uebers. könnte man das Original nicht wieder erkennen; ἀντὶ μὲν kann doch, wenn ταραχθέντες gelesen wird, nicht auf den ganzen Satz gehen. Die Anakoluthie in dem *Nomin. absol.* ταραχθέντες ohne Pronomen ist hier entstanden, indem der Vf. aus dem allgemeinen Satze des v. 5, den er hier durch Beyspiele zu beweisen anfängt, die Worte ἐκολάσθησαν οἱ ἐχθροὶ αὐτῶν noch im Sinne hat, und dann an Gott sich wendend fortfährt ἔδωκας αὐτοῖς. Demnach ist das *Partic.* aufzulösen etwa: ὡς ἐταράχθησαν ἐκεῖνοι; und mit dem Dativ αἵματι λυθρώδει zu verbinden, wie c. 5, 2. vergl. auch c. 16, 6. Mit der Anordnung von v. 15, wo ἀντὶ δὲ folgt, lässt sich diese Stelle durchaus nicht in Uebereinstimmung bringen, zumal da der Vf. v. 16 eine neue allgemeine Wahrheit einreihet, und nach langen Digressionen erst cap. 16, v. 1 u. 2 auf die Ausführung des zweyten Beyspiels zurückkommt. Die Alex. Lesart ταραχθέντος, wie schon *Baduell* vermuthete, hat sich durch ihre Leichtigkeit mehreren Auslegern empfohlen; uns scheint sie aus mehrern Gründen unzulässlich, und man kann sich zu Gunsten derselben nicht füglich auf die ähnlichen Wendungen c. 16, v. 2 u. 20. c. 18, v. 3 berufen. Cap. XII, v. 3—6. Die Berichtigung dieser schweren Stellen hat durch *Augusti's* freyere Uebersetzung, wenn man besonders v. 5 vergleicht, wenig gewonnen. Was zuerst v. 5 anbetrifft, so scheint uns eine doppelte Ansicht Statt finden zu können. Will man die Worte desselben an πράσσειν v. 4 fortreihen, so ist mit *Houbigant* für φονέας zu lesen φόνους, und, wie wir vermuthen, für σπλαγχνοφάγων zu dem folg. θοῖναν der *Accus.* σπλαγχνοφάγον nach der überfüllten Sprache des Vfs. und in dem Gebrauche, wie c. 14, v. 23 τεκνοφόνους τελετὰς steht. Die folg. Worte ἐκ μέσου μυστηθείας sind dann zu ἐβουλήθης ἀπολέσαι zu construiren, wie in der alten lat. Uebers. *a medio Sacramento tuo* nach *Sabbatier* in vielen Mss. erst nach *perdere voluisti* sich findet, und, was uns freylich sehr schwerfällig dünkt, καὶ αὐθέντας — ἀβοηθήτων als eine verstärkende Zugabe zu οἰκήτορας v. 3 zu betrachten. Will man aber, und diess möchte gerathener seyn, die Worte von v. 5 als Objecte zu ἀπολέσαι ansehen, so ist φονέας beyzubehalten, aber nach der *edit. Complut.*, mit der auch die *Vulg.* übereinstimmt, σπλαγχνοφάγους aufzunehmen, wozu der *Accus.* θοῖναν nach der Form erklärt werden kann, nach welcher bey den Dichtern zu Verbaladjectiven de-

der Casus ihres Verbums gesetzt wird, hier noch dazu als erläuternde Apposition der einen Hälfte des Compositums, des σπλαγχνισμός (s. *Grotius* zu *II. Macc. VI*, 8) durch ἀνθρωπίνων σαρκῶν θοίναν καὶ αἵματος. Nach dieser Annahme würde sich das folgende καὶ αὐθέντας gut anreihen, wenn auch die Worte ἐκ μέσου μυσταθείας σου nach der Vatikan. Handschr. dazwischen träten. Soll man sie versetzen nach ἀβοηθήτων? Doch die Lesart ist sehr zweifelhaft, indem θυσταθεία (ähnliche Form in ἐνσταθεία 6, 24 nach der *vulg. stabilimentum*) sonst nirgends vorkommt, die lat. Uebers. *a medio Sacramento tuo* (μυστήριον) nicht bestimmt entspricht, und die *Alex.* ἐκ μέσου μύστας θιάσου bey *Grabe* im Texte, die *ed. Ald.* μύστας τε θείας und die *Compl.* μύστας θείας haben. Die nach diesen Varianten gebildeten Erklärungsversuche und Conjecturen, wie von Baduell, Grotius, Houbigant haben wir nach genauer Untersuchung alle unzureichend gefunden, und gestehen, dass wir selbst keinen genügenden Ausweg wissen, wenn nicht angenommen werden soll, dass die ganze Stelle schon frühe sehr stark interpolirt sey, indem auch bey *Lucif. Cal. l. de reg. apost.* S. 219 f. nur die Worte stehen: *et filiorum necatores sine misericordia perdere voluisti.* Vielleicht werden die in der Holmesischen Ausg. gesammelten kritischen Hülfsmittel zu einem strengern Verfahren berechtigen. — v. 17. *und beschämest diejenigen, die ihr übermüthiges Selbstgefühl merken lassen* — τὸ θράσος mit ἐν τοῖς εἰδόσι zu verbinden, geht an und für sich nicht, und läfst hier gegen den Parallelism ἐξελέγχεις zu blofs stehen. Will man nicht mit Grabe zu der *Alex.* Lesart οὐκ εἰδόσι das Pronomen σε ergänzen (vergl. *Br.* εἰδέναι τὸν ὄντα), wie in der *Vulg. et horum, qui se nesciunt, audaciam traducis*, wofür freylich nach *Sabatier* mehrere Mss. und *August. qui sciunt* lesen, so kann man, was zu θράσος noch mehr stimmt, zu ἐν τοῖς εἰδόσι, τι hinzufügen, für ἐν τοῖς δοκοῦσιν εἰδέναι τι —, vergl. ähnliche Formeln bey *Schleusner Lex. N. T.*, s. v. τις, oder man kann δυνάμεως τελειότητα wiederholen und mit Nachtigall an die wissentlich Frevelnden denken — v. 20 *mit solcher Nachsicht und Schonung.* Wir billigen hier dafür προσοχῇ nach *Schleusner Spicil. II.* und *Bretschneider* zu *Sirach. Prol.* S. 45 willkürlich angenommene Bedeutung wegen des folg. ἀκριβείας nicht, dem es nach seinen gewöhnlichen Gebrauche für *Achtsamkeit, Vorsicht* entspricht. Die folg. Worte καὶ δεήσεως, welche in den *Mss. Alex.* und der *edit. Compl.*, so wie auch in der *Vulg.* fehlen, und in der Syr. und Arab. Version wenigstens nicht deutlich ausgedrückt sind, können als unecht bezeichnet werden, da sich für sie in diesem Zusammenhange keine schickliche Bedeutung erweisen läfst. *Houbigant* vermuthete καὶ διοικήσεως, wohl nach v. 18, aus dem man auch φειδοῦς an die Stelle des δεήσεως setzen könnte, welches letztere *Nobilius*, wie *Sabatier* anführt, durch *parsimonia* übersetzte. Rec. kam auch auf den Sinn, dass nach ἐτιμώρησας könnte ἀκριβείας ausgefallen, und in den Anfang von v. 21 übergeschrieben seyn, wo e... endlich fehlte; dann wäre für προσοχῆς zu setzen ..., καὶ δεήσεως verbunden mit τοὺς χρόνους, wie *Baruch. II*, 14. Das folgende ist nicht dagegen. Cap. XV, v. 5. *Der Anblick desselben macht den Thoren Freude.* — Die Lesart des *Alex. Mss.* und der *Compl.* εἰς ὄρεξιν, nach der sich auch die alten Versionen richten, war in der Ausgabe gar nicht bemerkt, und ist hier mit Recht in den Text genommen, wiewohl auch εἰς ὄνειδος einen erträglichen, nur dem Parallelism nicht gemäfsen Sinn giebt. Nur hätte der Begriff des Reizes und des Begehrens in der Uebers. ausgedrückt werden sollen. Aufserdem ist wohl ἄφροσιν wegen ποθεῖ in ἄφρονι, die *vulg. insensato*, zu verbessern. In v. 6 ist die Partikel τε und dass vor ἐρασταί kein Artikel steht, nicht gehörig beachtet; sonst würde übersetzt seyn: *Freunde des Schlechten, und werth solcher (schlechter) Hoffnungen sind sowohl diejenigen, welche* u. s. w. v. 18. Wenn die gewöhnliche Lesart ἄνοια, ungebräuchliche Form für ἄνοα, sich nicht besser übersetzen läfst, als hier geschehen ist, so ziehn wir eine der Conjecturen vor, entweder ἀνοίᾳ mit *Baduell* zu σέβονται und συγκρινόμενα γάρ, oder mit *Grotius* dasselbe zu συγκρινόμενα in der gewöhnlichen Ordnung, oder mit *Patricius Junius* ἔνια, welches *Grabe* in den Text genommen hat. Cap. XVI, v. 3. *Damit jene durch den ungewohnten Anblick der ihnen zugesendeten (Wachteln) lernten, auch der natürlichen Nothdurft etwas abzubrechen.* — Das Wort εἰδέχθεια nach der röm. Ausg. ist nach *Hesych.* Erklärung von εἰδεχθὴς der häfsliche Anblick. — Sodann ist in τῶν ἐπαπεσταλμένων nicht von Wachteln die Rede, wie v. 1 und c. 11, 15 und II. Mos. c. 8 lehren. Endlich sollte für ἀποστρέφωνται, ein anderer stärkerer Ausdruck gewählt seyn, wie es *Kuinoel* in den *Observ. ex libris Apocr.* S. 12 richtig erklärt. V. 28. *Denn deine Schöpferkraft zeichnete es durch die für deine Kinder hineingelegte Süfsigkeit aus.* — Wie kann hier ὑπόστασις *Schöpferkraft* bedeuten, oder *Macht*, wie es Hasse giebt? Was ἀποστάξις σου, das Grabe nach Conjectur in den Text genommen hat, bedeuten soll, sehen wir nicht ein, und finden darüber in der *Prolegomenis* keine weitere Erklärung. Wir vermuthen statt σου in Beziehung auf ἄρτον, αὐτοῦ, worauf auch ὑπηρετῶν und μετεκιρνᾶτο geht. — Cap. XVIII, v. 1. In dieser verwickelten Stelle stimmen wir im allgemeinen der Erklärung Hasse's bey und ziehen οὐ statt οὐκ nach dem *Ms. Alex.* der *Complut.* und *Vulg.* vor. Die Uebersetzung, die davon *Augusti* unter dem Texte giebt, ist offenbar falsch. Eben so darf es v. 3 nicht heifsen: *und liefsest sie die Sonne nicht versengen bey jener glorreichen Wanderschaft.* Der hier hervorzuhebende Gegensatz des Lichts über Israel zur Aegyptischen Finsternifs fodert, dass ἀβλαβῆ, wie c. 19, v. 6 im passivischen Sinne aufgefasst werde: *und liefsest ungetrübt die Sonne leuchten;* wozu der Genitiv ξενιτείας, mehr auf ἥλιον bezogen, gleich gut pafst. V. 10. Wenn die Lesart des Alex. Ms. διεφέρετο für διεφέρετο nicht Schreibfehler ist, so steht diefs nach der eigenthümlichen Orthographie derselben für διεφαίνετο s. *Sturz de dial. Alex.* S. 118 u. 119. Diefs wäre sehr exquisit. Wir erinnern an *Sophocl. Oed. R.* v. 185 *ed. Ers.* Παιὰν δὲ λάμπει und *Bacchylides Hymnus* auf den Frieden

Digitized by Google

den am Schlusse παιδικοὶ δ' ὕμνοι Φλέγοντας; überhaupt an den Gebrauch von λαμπρός. V. 24. *Denn in seinem langen Rocke war der ganze Schmuck.* Wir möchten doch der Erklärung der Alten von ὅλος ὁ κόσμος lieber folgen, weil diese Formel für den ihr von jenen gegebnen Sinn so gebräuchlich ist. (C. 11,22.) s. Gersdorfs Beyträge zur Sprachcharacteristik des N. T. S. 378. Cap. XIX, v. 15. Uns scheint weder Grotius Vermuthung: καὶ οὐ μόνον, ἀλλ' εἴτις ἐπισκοπὴ ἔσται αὐτοῖς, die Hr. *Augusti* einem Theile nach berücksichtiget, noch *Grabe's* Aenderung ἀλλ' ἄλλη τις nöthig. Der Sinn ist: *Und das nicht allein, sondern, wofür ihnen einst noch Strafe werden wird, (sie thaten noch schrecklicheres), da sie so gehässig die Fremden aufnahmen* — οὐ μόνον, ἀλλὰ mit ausgelassenem καὶ, welches sich jedoch hier nach *Grabe* in den *Prolegomenis* in einigen Handschriften findet, wird häufig gebraucht in der Steigerung s. *Hermann* zu *Viger.* S. 837. Vielleicht ist es noch passender nach ἀλλὰ nichts zu ergänzen, und v. 16 dazu zu nehmen. V. 18 giebt die Vergleichung nicht ganz deutlich. V. 21 *auch zerschmolzen sie nicht* nach *Grabe's* Aenderung οὐδ' ἔτηκον, die in der Ausgabe übersehen ist.

Nachdem nun Rec. mehrere von den schwierigern Stellen des Buchs der Weisheit nach der Uebers. des Hn. *Augusti* durchgegangen und seine Meinung darüber gesagt hat, um nach seiner obigen Ankündigung zu zeigen, in wie weit der Vf. die angedeuteten Schwierigkeiten exegetischer und besonders kritischer Art zu überwinden bemüht gewesen sey, geht er fort zu einer Auszeichnung von Stellen, in welchen ihm die Uebertragung ohne hinreichenden Grund vom Original abzuweichen, oder etwas fremdartiges, dem Sinne und der Farbe der Rede nicht entsprechendes zu haben, oder in der Wahl der einzelnen Worte und Wendungen verfehlt zu seyn scheint. Er wird sich hierbey möglichst der Kürze befleissigen, da er sich bey einigen der bisherigen Bemerkungen ausführlicher aussprechen musste. Cap. I, v. 6. Die Partikeln *zwar* und: *aber dennoch* geben der Rede eine unrichtige Wendung, denn eben weil die Weisheit ein Geist der Menschenliebe ist, lässt sie den Lästerer nicht ungestraft — v. 8 *der ungerechtes Urtheil spricht* — der ἄδικα φθεγγόμενος ist hier gleich dem ἀσεβής v. 9, und die Rede nicht allein von den Richtern der Erde. V. 10 *der Lärm des Murrens*, unpassender Ausdruck, wie das folg. φθέγμα λαλεῖν lehrt — v. 14 steht *Unterwelt* für: Hades oder König des Todtenreichs. Cap. II, v. 1. ἑαυτοῖς war zu εἶπον zu beziehen, wie v. 3 — 5 *und bey unserm Ende giebt es keine Wiederkehr*, warum nicht wörtlich, wodurch noch mehr gesagt wird: und es ist keine Wiederkehr unseres Endes. V. 16. *Er erklärt uns für unecht*, besser: für Auswurf, eigentlich Schlacken — nach *Hesychius* über κίβδηλος. — Die Bedeutung des unechten und verfälschten ist passender für c. 15, v. 9, wo aber ὅτι κίβδηλα πλάσσει gegeben ist: *daß er eine verwerfliche Arbeit liefere.* Cap. IV, v. 16 δίκαιος καμὼν *der Gerechte, auch wenn er schon im Grabe liegt* — giebt hier ein unpassendes Bild, v. 17 ist εἰς τι nicht: *wie*, sondern: *warum*; auch v. 18 μετὰ τοῦτο *dereinst* nicht: *gar bald.* Cap. V, 6. War ἄρα nachdrücklicher durch *also* zu geben, wie 6, 20 — v. 10 *noch die Bahn seiner Bewegung* — wenn τρόπις nicht erklärt werden soll nach *Hesych.* τὸ κατώτατον τοῦ νεώς, so möchten wir den unserm Vf. beliebten Gleichklang in ἀτραπὸν τρόπιος ausdrücken etwa durch: *den Weg seiner Bewegung* — v. 16 *ein herrliches Reich und die Krone der Schönheit* statt: das Reich der Herrlichkeit, v. 21 fehlt ὡς in der Uebers. — Cap. VI, v. 1. *Gesetzgeber in den fernsten Grenzen der Erde*, nach dem Parallelism und dem Sprachgebrauch des Vfs. z. B. von κρίνω c. 1, v. 8 sind δικασταὶ Beherrscher — v. 9 *und nicht stellet.* Wegen der Gegensätze des folg. Verses sollte παραπέσητε bestimmter gegeben werden in dem Sinne, wie es *Schleusner* im Lex. N. T. erklärt — v. 11 *und lasset euch (durch sie) belehren* — genauer und dem folgenden gemässer: und ihr werdet, (durch sie) belehrt werden. V. 12. *Sie wird mit Lust gesehen*, richtiger: sie wird leicht angeschauet — auch wegen des Parallelism. V. 20. *Zur Herrschaft* — Zweydeutigkeit zu vermeiden ist hier der Zusatz nöthig: *zur himmlischen Herrschaft* — in Vergleichung der letzten Worte des 21. V. — V. 23 *mit dem der vom Neide verzehrt wird* weil der Artikel vor dem Participium fehlt, und unser Vf. gern personificirt, vielleicht besser: *mit dem sich verzehrenden Neide.* — Cap. VII, v. 1 ist γηγενής nicht ausgedrückt, also: ein Abkömmling des erstgebornen Erdensohnes — c. 10, v. 1 ist πρωτόπλαστος auch Adjectivum — v. 9 die andere Hälfte enthält eine allgemeine Wahrheit, und darf nicht auf den Redner allein gewandt werden, also: denn alles Gold ist im Vergleich mit ihr, wie ein Häufchen Sand, und Silber wird gegen sie für Koth gerechnet, ἐν ὄψει wie לְעֵינֵי gleich dem vorhergehenden ἐν συγκρίσει. — v. 16 *und Geschicklichkeit in Geschäften* — es ist zweifelhaft, ob man nicht wegen der folgenden Auseinandersetzung an die Kenntniss der göttlichen Werke zu denken hat. V. 22 wird τρανὸν durch *erhellend* und gleich darauf σαφὲς durch *hell* gegeben — jenes wegen des vorhergehenden εὐκίνητον vielmehr: durchdringend, welches Prädikat am Ende des 23. Verses mit steigernden Zusätzen wiederholt wird. V. 25 gehört εἰλικρινὴς zu ἀπόῤῥοια, ein reiner Ausfluss — diess musste als Grund der folgenden Behauptung, dass nichts unreines unter sie gerathen könne, hervorgehoben werden. V. 27 *ob sie gleich nur für sich bleibt.* — Die wörtliche Uebersetzung: *und ob sie gleich in sich bleibt* wird den Sinn haben, dass die Weisheit bey ihrem Wirken nach aussen in allen Richtungen doch in sich unverändert dieselbe bleibe. So wird μένειν oft gebraucht. Cap. VIII, v. 21 wird zu ἐγκρατὴς ergänzt σοφίας, wie *Bretschneider de libri Sap. parte priore Disput. II.* S. 13 u. 14 diess vertheidigt hat; wir fügen, da mehrere diess Wort anders erklären, zur Vergleichung die Stelle Sirach 6, 27 bey, wo eben so ἐγκρατὴς steht und aus v. 22 σοφίας wiederholt werden muss. Cap. IX, v. 4. *Gieb mir die von deinem Throne unzertrennliche Weisheit* — im Original steht πάρεδρον. Dass, wie *Hasse* anmerkt, der Araber παρέδρων gelesen hat, ist nicht geradezu für falsch zu erklären, wegen des pa-

ral.

Digitized by Google

rallelen ἐκ παίδων σου — f. *Heinrichs* zu *Apocal. I, 4.* — v. 8 ἀπ' ἀρχῆς ift nicht: *in der Vorzeit*, vielmehr: von *Ewigkeit her* — f. *Bretfchneider* in der angeführten Difput. P. III. S. 16. — V. 15 *und diefe irdifche Hülle befchränket den denkenden Geift*, — im griech. Texte giebt das zweyte Glied des Verfes den Sinn des erftern mit demfelben Bilde; wie βαρύνει, fo βρίθει befchwert, drückt nieder — v. 18 dafs οἱ ἐπὶ γῆς dem folgenden ἄνθρωποι gleich gelten, hat die Ueberf. verwifcht. Cap. X, v. 1 *und ihn frey erhält von der eigenen Uebertretung* — hier mufs der Artikel geftrichen werden — v. 4 *indem fie dem Gerechten zum Steuerruder diente* — giebt ein unpaffendes Bild — κυβερνᾶν ift dem Sinne nach fo viel als σώζειν f. *Schleusner* Spicil. I. S. 74. V. 5 ift συγχυθέντων enger mit ἐν ὁμονοίᾳ πονηρίας zu verbinden, und zu verftehen von der Verwirrung jener Völker in einftimmiger, gleicher Bosheit, — v. 8 *fondern fie hinterliefsen auch ein Denkmal der Verkehrtheit ihres Lebens* — nach unferer Meinung: τῷ βίῳ den Lebenden, für die Lebenden — vergl. c. 14, 21. — Die Wortftellung und der Sinn der letzten Worte fodern diefe Erklärung. Ueber diefen Sprachgebrauch von βίος und *vita* fiehe *Hemfterhuis* zu *Lucian. Dial. fel.* S. 72 u. *Burmann* zu *Phaedr. Libr. I. Prol.* 4. V. 10 *half ihm in Gefahren und belohnte reichlich feine Bemühungen* εὐπόρησεν ift gleich dem folg. ἐπλήθυνε in dem Sinn, wie es intranfitiv Sirach. 11, 10 fteht, zu welcher Stelle *Bretfchneider* unfere Worte anführt. Auch die *Vulg.* überfetzt richtig in ihrer Weife: *et honeftavit illum in laboribus: et complevit labores illius* — denn bey ihr ift πλοῦτος VII, 11 u. 13 *honeftas* — *Grabe* in den *Prolog.* c. IV. §. 5 nahm Anftofs an dem helleniftifchen Sprachgebrauch des εὐπορεῖν für *ditare*, da es nur *ditefcere* fey, und gab dafür ηὐπόρισεν mit Berufung auf *Lucian. Quomodo hift. fcribenda fit Tom. II.* S. 395 *ed. Bafil.*, in welcher Stelle jedoch *Schäfer Meletem. I.* S. 6 ἐκπορίζω, und *Lobeck* zum *Phrynich.* εὐπορεῖν fchreiben wollen. Die Erzählung I. Mof. 30, 43 auf die hier hingedeutet wird, entfpricht der angenommenen Bedeutung — v. 15 *von den Bedrückungen der Heiden* warum nicht wörtlich: von dem Volke der Bedränger; *Augufti* hat, wie in vielen Stellen, *Haffe's* Ueberfetzung vor Augen gehabt. Cap. XI, v. 18 *und vor Wuth Rauch ausfchnaubten* um eine Steigerung nach dem vorherigen in diefe Worte zu bringen, nehmen wir βρόμος nach *Hefych.* für ὀσμή, welche Orthographie ftatt βρῶμος *Schweighäufer* zum *Athenaeus* Bd. III. S. 94 vertheidigt hat. Vergl. auch *Biel Thefaur.* s. V. βρόμος, der jedoch unfere Stelle nicht ganz richtig überfetzt: *Foetorem fparfum a fumo.* Wir geben: *und die ftinkenden Dampf ausfchnaubten.* Cap. XII, v. 13 *um zu beweifen* — ift zweydeutig: die zweyte Perfon in δείξῃς mufste beybehalten werden. V. 14 ift nicht beachtet, dafs οὔτε dem οὔτε v. 13 zu Anfang entfpricht, und hier ἤ folgt. V. 16 pafst die unter dem Text gegebne Ueberfetzung beffer in die Argumentation — v. 22 warum ἐν μυριότητι nicht wörtlich? χρίνοντες nicht: *ernftlich*; der Gegenfatz κρινόμενοι folgt ja gleich darauf. V. 25. *Strafe mit Schimpf* ift in diefem Zufammenhang ein zu harter Ausdruck. Cap. XIII, v. 1. Die Worte: οἱ παρῆν θεοῦ ἀγνωσία konnten einfacher gegeben werden, aufserdem waren in diefer hiftorifchen Betrachtung über den Götzendienft die *Tempora praeterita* beyzubehalten. V. 5. mufs offenbar καί vor καλλονῆς eingerückt werden, wie auch *Grabe* gethan hat, und fich bey den Kirchenvätern, die diefe Stelle fehr oft anführen, findet. So nur ift die Beziehung auf v. 3 u. 4 vollftändig. V. 10. *Und in todter Hoffnung befangen* — ἐν νεκροῖς geht fprechend auf die Götzen. f. v. 18. V. 12. *Wovon er fich fättige.* Ift vielleicht ἐνεπλήσθη mit ἀναλώσας zu einem Begriffe zu verbinden? Unfer Vf. nimmt fo ἐμπλησθῆναι für *totum effe in aliqua re* v. 7. f. *Bretfchneider* zum Sirach. II, 16. Cap. XIV, v. 7. *Durch welches die Gerechtigkeit erhalten wurde* d. h. *der Gerechte, Noah nebft feiner Familie.* Im Gegenfatz zu dem folgenden genauer: welches ein Werkzeug der Gerechtigkeit wird, welches diente zur Erhaltung der wahren Gottesfurcht und Tugend. — Ohne Noth ift von dem Text abgewichen bey einzelnen Worten v. 11. 12. 15 u. 21, wo τὸ ἀκοινώνητον ὄνομα ganz leicht zu überfetzen war: den unmittheilbaren Namen; v. 22 ift wegen des Bildes vom Kampfe εἰρήνη wenigftens *Friedensglück.* V. 23. *Von andern Sitten abweichende Frefsgelage.* Beffer wäre es freylich, wenn ἀλλοκότων gefchrieben wäre, wie *Schleusner* in den *Opufc. crit.* S. 454 will — nach widernatürlichen Gebräuchen. — V. 28 u. 30 wiederum mit unnöthigen Abweichungen. Cap. XV, v. 12. *Und die Wallfahrt (des Menfchen) für einen Jahrmarkt* ift unpaffend in fich gefagt — ὁ βίος ift der *modus vitae* — die *Vulg. converfatio vitae* — fodann fehlt ἐπικερδῆ — ein Markt des Gewinnftes. — V. 16. *Ein Menfch aber kann ja nichts bilden, was ihm gleich und doch Gott fey* — deutlicher nach dem Zufammenhange: Es vermag aber kein Menfch nur einen ihm oder fich gleichen Gott zu fchaffen — d. h. der Leben hätte. — Cap. XVI, v. 1. δι' ὁμοίων nicht: *durch dergleichen Thiere* — fondern: durch gleiches — es wird zurückgewiefen auf c. 11, v. 16. — In v. 10 ift ἀντιπαρῆλθε nicht genau wiedergegeben, und v. 14 ἀναστρέφει vielleicht beffer mit *Baduell* activifch zu faffen, wie ἀναλύει. — Cap. XVII, v. 3. Hätte die Interpunction der Ausgabe befolgt werden follen, auch mit Berückfichtigung das *Alex.* ἐσκοτίσθησαν wegen des Gegenfatzes. — Mehrere unbedeutendere Anftöfse wie in v. 11. 13. 14 und in den beiden letzten Capiteln übergehen wir mit Stillfchweigen, um in gleicher Art noch einige Bemerkungen zu der Ueberfetzung des dritten Buches der Makkabäer von Hn. Dr. *de Wette* zu machen, welche wir bey den unbedeutenden Vorarbeiten zum richtigen Verftändnifs diefer fonderbaren Schrift, eben fo wie die Ueberfetzung des erften und zweyten Buchs, für fehr gelungen erklären müffen. Dafs die überfüllte, verfchrobene und fchwülftige Schreibart des Vfs. fich in der Ueberf. nicht überall wieder erkennen läfst, darf niemanden wundern, wiewohl fie in manchen Stellen hätte dem Original näher gebracht werden können.

(*Der Befchlufs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

BIBLISCHE LITERATUR.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Die Schriften des Alten Testaments.* — Neu übersetzt von *J. C. W. Augusti* und *W. M. L. de Wette* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Cap. I, v. 2. *Und nahm die besten der vorher ihm untergeben gewesenen Ptolemäischen Waffen.* Mit *Grotius* nimmt sonach der Uebersetzer an, dass der genannte Theodotus ὁπλοφύλαξ bey Ptolemäus gewesen, und sich aus dessen ὁπλοθήκη mit den besten Waffen zum Morde versehen habe. Wahrscheinlicher und den einzelnen griechischen Wörtern angemessener dünkt es uns, dass derselbe Befehlshaber der cap. II, v. 23 erwähnten σωματοφύλακες, die auch τὰ ὅπλα nach bekanntem Sprachgebrauch genannt werden konnten, gewesen sey, und sich mit einigen der tapfersten der Leibwache, auf die er sich nach früherer Bekanntschaft verlassen konnte, zum Königsmorde verbunden habe, wogegen das folg. μόνος nicht streitet, noch auch die Erzählung des Polybius V, 81, ed. *Schweighäuser* T. II, p. 389, welche jedoch ausserdem bedeutend von der unsrigen abweicht. Wozu sollte überhaupt Theodotus die besten der Ptolemäischen Waffen, über die er die Aufsicht nicht mehr hatte, ausgesucht haben, da für seinen Zweck jedes Schwert hinreichte. v. 3. *Ihn führte aber — irre.* So wird τοῦτον auf den Theodotus bezogen; besser, wie auch *Gaab* vorschlägt, auf den Ptolemäus. Diese Erklärung fodert das particip. aor. διαγαγὼν mit dem folgenden entgegengestellten ἄσημόν τινα κατέκλινεν (nicht διήγαγε κατακλίνας), so dass διάγειν hier überhaupt wegführen bedeutet. v. 4. ist ἱκανῶς nicht angedeutet. v. 6. *Nachdem nun Ptolemäus seinen Vorsatz ausgeführt* — doch wohl den Antiochus aus den damals ägyptischen Provinzen Colesyriens und Phöniziens zu vertreiben. So schliessen sich diese Worte sehr passend an v. 5, wo vom Siege die Rede ist, an. Kann aber wohl ἐπιβουλὴ hier bey κατακρατήσας schlechthin Vorsatz bedeuten, wie auch *Schleusner* Spicil. II. und im Lex. s. h. v. meint? *Grotius* wenigstens bezieht diese Worte auf v. 2: *cum se vindicasset de insidiis vitae suae structis.* Wir möchten ἐπιβουλὴ von der *excursio* des Antiochus, von seinem Unternehmen gegen Ptolemäus verstehen, oder in diesem Sinne nach einer leichten Aenderung ἐπιβολῆς lesen. v. 9. *Brachte Dankopfer und that noch dergleichen anders im Tempel.* v. 10. *Als er aber in den Tempel kam.* In diesen Worten ist offenbar eine Unrichtigkeit, weil, wenn τῷ τόπῳ v. 9 für ἐν τῷ τόπῳ genommen wird, dann sich das folg. καὶ δὴ παραγ. εἰς τὸν τόπον nicht gut anreiht. *Gaab* übersetzte darum: *und einiges von dem, was damit zusammenhängt, für den Tempel gethan hatte,* wahrscheinlich mit Rückblick auf v. 7, wo gesagt wird, dass Ptolemäus an die Tempel Geschenke ausgetheilt habe. Aber auch so ist in dieser Stelle etwas unpassendes, indem nun die Worte τῶν ἑξῆς τι zu dem Vorhergehenden keine deutliche Beziehung haben, und cap. III, v. 17 in dem Schreiben des Königs gesagt wird, dass er habe den ναὸς mit Geschenken ehren wollen, aber abgehalten worden sey. In der Aldina steht καὶ ὧν ἔξεστί τι τῷ τόπῳ ποιήσας, woran vielleicht *Grotius* dachte, wenn er diese Lesart mit weggelassenem τι vorschlug und von der Verehrung Gottes in dem Vorhofe der Heiden (*in subdial. gentium*) deutete. Nur fehlt dann ein Wort, von dem der Genitiv ὧν abhangen könnte, und die erwähnte Schwierigkeit ist nach *Grotius* Uebersetzung nicht ganz beseitigt. Wir vermuthen: καὶ (ἐν) ᾧ ἐξῆν τῷ τόπῳ ποιήσας — oder für τι τῷ: αὐτῷ — vgl. c. VI, 30: und nachdem er Dankopfer gebracht und zwar am schicklichen Orte (nämlich ἐν τῷ ἔξωθεν τόπῳ) vollendet hatte. Ueber die Construction und den Artikel von τόπῳ in dieser Stelle s. *Matthiae* Gramm. §. 474. Der bey ποιεῖν fehlende Accusativ ergänzt sich durch χάριτας und das vorhergehende θύσας. Zur Empfehlung dieser Vermuthung dient die Aehnlichkeit des ἐξῆν und ἑξῆς, und dass sich so ergiebt, wie die Ald. ἔξεστι erhalten konnte. Nun stimmt es auch, dass der Vf. mit den Partikeln καὶ δὴ, die eine Steigerung andeuten, fortfährt zu erzählen, Ptolemäus sey darauf ins Heiligthum (τὸν τόπον), wohin eigentlich die ἀλλόφυλοι nicht kommen durften (vgl. v. 13 u. 14), eingegangen. Nach *L. Bos* steht, jedoch ist es zweifelhaft, in dem Mſ. Alex. τόπου; wollte man an die häufige Verwechselung dieses Wortes mit τρόπον denken (s. Sap. Salom. 12, 20), so liesse sich lesen καὶ (καθ') ὃν ἐξῆν αὐτῷ τρόπον ποιήσας, *et cum fecisset quemadmodum ipsi (sacra) facere fas erat.* v. 14. *Unbedachtsam antwortete jemand, das sey eben eine üble Vorbedeutung gewesen,* oder nach der andern Uebersetzung: *das hiesse mit übler Vorbedeutung (ruchlos) gesprochen.* Keine dieser beiden Bedeutungen von τερατεύεσθαι genügt uns in diesem Zusammenhange, eben so wenig auch die von *Schleusner* Spic. II, p. 113 gegebene. Da der König fragte, warum man ihm, den man in den übrigen Tempel habe eingehen lassen, den Zutritt zum Allerheiligsten versagen wolle, antwortete jemand, auch jenes sey schon κακῶς (s. v. 16) wider das

das Gesetz und den Willen seiner Vertreter *geschehen*, wie sich aus der Erwiederung des Königs ergiebt, warum er nicht, wenn diess einmal *geschehen* sey, möchten sie wollen oder nicht, vollends hineingehen solle. Nach diesem Sinne vermuthete *Grotius* ἱερατεύεσθαι. Rec. dachte mit Rücksicht auf die Variante der Ald. πράττεσθαι an das sehr ähnliche περατεύεσθαι, was ausser den von Hesych. s. v. περατεύει angegebenen Bedeutungen so viel ist als περαίνειν = ἐξανύειν, ἀποπληροῦν nach demselben (I Reg. 12, 21). Ohne gegen die Sprachanalogie anzustossen, könnte man auch noch περάτης (Genes. 14, 13) und περάω die Bedeutung: *überschreiten*, anwenden. v. 15. Es ist zweifelhaft, ob nicht eine Interpunction nach τούτου und διά τινα αἰτίαν, wie im Vorhergehenden, vorzuziehen ist. Das Adv. πάντως ist gar nicht ausgedrückt, eben so v. 29 τότε nicht. v. 27. *Daß er den Versammelten helfe* — τοῖς παροῦσιν — wohl richtiger: in der gegenwärtigen Noth, vgl. v. 16 und Xenoph. Anab. I, 3. 3, wo πράγματα dabey steht. v. 28 ist nicht auf *Schleusner's* wahrscheinliche Conjectur συναγομένων für συναγομένης geachtet, noch auf seine Erklärung von ἔμπονος (Spicil. II). Cap. II, v. 6. Die Worte: ἐγνώρισαι τὴν σὴν δυναστείαν, ἐφ' αἷς τὸ μέγα σου κράτος sind zusammengezogen: *und deine Herrschaft und Macht kund gethan.* Wahrscheinlich hielt Hr. Dr. *de Wette* den letzten Theil derselben für Glosse, wie diess auch *Gaab* angenommen hat. Wir möchten, wenn wir die Anordnung der beiden vorhergehenden und des folgenden Verses betrachten, mit dem Alex. ἐδοκίμασας lesen, und die erstern Worte, in denen die Compl. σὴν auslässt, und der Alex. δύναμιν für δυναστείαν hat, als eingerückte Randglosse zu den letztern ausfallen lassen; auch weil die Formel τὸ σὸν κράτος VI, 5 wiederkehrt; vgl. auch III, 11 und V., 13. v. 10. *Wenn uns ein Unglück begegnete.* Richtiger nach *Schleusner* Spic. II, p. 23: wenn wir uns abwendeten (von dir) d. h. überhaupt, wenn wir sündigten. So auch der Syrer, und dass ἡμῶν, nicht ἡμῖν steht, bestätigt diese Erklärung des ἀποστροφῇ, so wie auch die Vergleichung von v. 13. v. 16 und 17 müssen wohl, wie vorher v. 12 und 13, verbunden werden. v. 22 *und schüttelte ihn hin und her, wie das Schilf vor dem Winde.* So wird richtig angedeutet, dass die scheinbar ungrammatische Lesart ὡς κάλαμον ὑπὸ ἀνέμου nicht zu ändern sey, weder in κάλαμον ὁ ἄνεμος, noch ὡς κάλαμος, κραδαίνεται ὑπὸ ἀνέμου, wie *Gaab* will. Die Worte ὑπὸ ἀνέμου sind zur Vervollständigung des Bildes in freyerer Construction beygegeben, und ὑπὸ wie sonst in ὑπὸ πνευμάτων gebraucht. v. 25 wird der Zusammenhang durch starke Interpunction unterbrochen, wozu wohl δέ nach διά Veranlassung gewesen ist; diese wird wegfallen, wenn wir es mit τέ vertauschen, also τέ-καὶ wie v. 23. c. 3, 10. c. 4, 21 und öfter. So erscheint auch *Gaab's* Aenderung κεχωρισμένος für κεχωρισμένων unnöthig. v. 28. Es ist zweifelhaft, ob man hier besser nach *Grotius*, dem der Uebers. folgt, εἰς τὰ ἱερὰ αὐτῶν für ἐν τοῖς ἱεροῖς zu θύοντας beziehen und εἰσιέναι nach einer in diesem an dem Thurme des Pallastes angeschlagenen Decrete leichten Ellipse von dem Eingehen in den Pallast verstehen soll, was v. 31 zu bestätigen scheint, oder meinen, dass Ptolemäus habe durch dieses absichtlich allgemein gestellte Verbot den ägyptischen Juden das Besuchen ihrer Synagogen untersagen wollen, wenn sie nicht in denselben, da sie eben keinen Tempel hatten, gegen das Gesetz zu opfern sich entschliessen wollten. Für die letztere Meinung spricht, dass so die Präp. εἰς (nach der Alex. ἐπί) ihre eigentliche Bedeutung behält, dass man für αὐτῶν eine sichere Beziehung erhält (Hr. *de Wette* übers.: *Niemand, der nicht in den öffentlichen Tempeln opfere* — ganz nach *Grotius* — aber mit einem Zusatze. Vermuthete er vielleicht αὐτοῦ = αὐτόθι zu εἰσιέναι, wenn er *hier* in Parenthese beysetzt? und dass endlich die Absicht des letztern Verbotes einleuchtender ist, als die des erstern, wenn man auf v. 29 διαδοῦναι ψόγον zurücksieht; es müsste denn seyn, dass der Zutritt in den Pallast nur der höhern Klasse, aus welcher die Juden sollten ausgestossen werden, gestattet gewesen wäre, vgl. v. 31. — v. 31. *Viele nun, welche des Bürgerrechts wegen die zu einem andern Bürgerrecht führende Frömmigkeit hintansetzten.* Also soll πόλις ohne Zusatz bedeuten, was c. 3, v. 21 und 23 und sonst Actor. 22, 28 πολιτεία, und Philo de Mundi Opif. p. 33 ed. Francof., vielleicht auch Philipp 3, 20 (welche Stelle zu vergleichen wäre) πολίτευμα ist, welche Bedeutung wir nirgends gefunden haben. Bemerkenswerth wäre auch hier die Construction von ἐπί mit dem Genitiv für den Dativ (denn ἐφ' οὗ c. V, v. 27 ist zweifelhaft), und das Fehlen des Artikels vor πόλεως, da doch bestimmt von dem alexandrinischen Bürgerrecht nach dem vorhergehenden die Rede ist. Ausserdem sehen wir nicht recht ein, wie der Uebers. die letzten Worte grammatisch gefasst hat, um seine Uebersetzung herauszunehmen. *Grotius* versteht, genauer sich an die einzelnen Worte haltend, die zu der Stadt der Frommen, dem himmlischen Jerusalem, führenden Stufen (bildlich). *Schleusner* Spic. II, p. 71 deutet den Sinn auf den hintangesetzten Umgang mit den frommen Juden, und *Gaab* mit Ausstossung des zweyten πόλεως auf die Zugänge der Frommen zu den Synagogen. Derselbe: ἔνιοι μὲν οὖν ἐπὶ πόλεως *einige nun in der Stadt,* wobey der Artikel nicht fehlen durfte, vgl. I. 17 u. 19. II, 9. III, 8. IV, 11. V, 24 und 46. VI, 30; dessen Auslassung jedoch erträglicher würde, wenn man übersetzte: *Einige nun von den Städtern, Stadtbewohnern* — im Gegensatz der τῶν ἐν τῇ χώρᾳ c. 3, 1. Cap. III, v. 2. Ist nach unserer Meinung zu übersetzen: Als diess *vollführt* wurde, ging ein gehässiges Gerücht aus gegen die Nation, indem *elenden Menschen* (ἄνθρωπος *in contemtu* vgl. *Schleusner* Lexion s. h. v.), die zum Verderben mitwirken wollten, Veranlassung gegeben war, *auszusagen, zu verbreiten,* dass man sie an der Ausübung der Gesetze hindere! Suidas s. v. διάθεσις bringt bey: Ἀντιφῶν δὲ τῇ διαθέσει ἐχρήσατο ἐπὶ γνώμης ἢ διανοίας· ὁ αὐτὸς καὶ ἐπὶ τοῦ διαθεῖναι λόγον τουτέστιν ἐπὶ τοῦ ἐξαγγεῖλαί τι. Der Gegenstand

Digitized by Google

stand der διάθεσις nach vorhergehendem φήμη ist ausgedrückt in der sich anschliessenden Participialconstruction. Aehnlich ist der auch eigne Gebrauch von διάθεσις v. 8. — v. 4. *so schlossen sie einige aus und verstiessen sie* — mit Rücksicht auf *Grotius* Conjectur ἀποστροφάς für καταστροφάς. Sehr sonderbar liest *Gaab* κατὰ στροφὰς und erklärt: *sie handelten nach Wendungen*, also ἐποίουν hier in zwiefacher Beziehung. Rec. erklärt sich hier καταστροφάς mit χωρισμόν, wozu absichtlich für ἀπό τινων gesetzt ist ἐπί, als Gegensatz zu dem folg. συγκαταστροφή. Unser Vf., der nach seltenen Wörtern und Bedeutungen hascht, (z. B. ἀνατροπῆς 4, 5), wollte damit das Ausweichen, Umgehen, oder Beschliessung der bisherigen Gemeinschaft bedeuten. Bemerkenswerth ist der Gebrauch von καταστροφή bey Theodoret. Eccles. Hist. II, 11. Zu v. 9 wird ἠγνοηκώς als Conj. bezeichnet, es ist aber Lesart der Ald. und vorher παρεωραθήσεται Lesart des Ms. Alex. bey *Grabe* im Texte. v. 20. *Begegneten wir in Aegypten.* Hier wäre eine Stelle, wo bey unserm Vf. εἰς statt ἐν stände (s. II, 28), allein καὶ ist zu streichen, was die Vergleichung von I, 9 und 2, 25 lehrt. v. 21. Die Wortverbindung und Stellung dieses Satzes fodert, dass man mit dem Ms. Alex. πληρώσαντες auslasse, und die Interpunction nach ἐκβαλλόμεθα tilge. v. 25 ist im Texte *Grotius* Conjectur ἀνομουμένους für die vulg. ἐννεμομένους, die *Schleusner* Spic. II nicht ausreichend vertheidigt, aufgenommen. Wir möchten, da eine Variante ἐννομουμένους sich findet, an ein Wort denken, das von νομός Präfectur, District, herkäme (c. 4, 3); diess würde sich in diesem Schreiben des Königs an die Befehlshaber der einzelnen Districte Aegyptens (v. 12) gut passen. Von *Gaab's* Conj. ἐμμεινομένους lässt sich kein Gebrauch machen, da gewiss das Activum mit einem Zusatze stehen würde. Die Lesart ἐννομαι νεμένους, die hier *Bos* und nach ihm *Schleusner* dem Ms. Alex. zuschreiben, haben wir bey *Grabe* nicht gefunden; sie würde mit c. V, 47 und 13 zu vergleichen seyn. Cap. IV, v. 8 werden die Worte μετὰ ἀκμαίας καὶ νεανικῆς ἡλικίας mit dem letzten Theile des Verses verbunden gegen die Stellung im Texte. v. 10. *Damit sie — auf der ganzen Fahrt die Behandlung von Verräthern erführen* — richtig nach VI, 12, und VII, 5. *Gaab* sicher sonderbar: und während der ganzen Ueberfahrt die Weise derer, die auf etwas lauern, beobachten sollten. v. 11. *Und so liess er sie weder mit seinen Kriegsleuten Gemeinschaft haben, noch würdigte er sie in die Ringmauern eingelassen zu werden.* Eine freye Uebersetzung nach *Grotius*, wobey sehr harte Ellipsen des Pronomens angenommen werden; es müsste wenigstens für das unnöthige αὐτοῦ αὐτούς und für καταξιῶσαι der im N. T. allein vorkommende Aor. Pass. καταξιωθῆναι gelesen werden. Die von *Gaab* versuchte Erklärung ist ungrammatisch und unstatthaft (τὸ συνολον vgl. VII, 9 und 21), eben so wie die v. 14 gegebene Erklärung des Acc. λατρείαν zur Vertheidigung des offenbar falschen οὐ γὰρ, wofür *Grotius* οὐ παρὰ lesen wollte und in der edit. *Grabii* οὐκ εἰς steht. v. 16. λαλεῖν ἃ ist wohl, wie das von *de Wette* nicht übersetzte αὐτοῖς zeigt, aus einem Glossem zu καφὰ in den Text gekommen. v. 18. *Indem noch auf dem Lande mehrere wären*, vielmehr: obschon auf dem Lande noch die meisten wären; es steht καίπερ und der Artikel vor πλείους. Cap. V, 2. *Hineinzutreiben, dass sie den Juden den Tod brächten;* besser als *Gaab*, der hier den Tod als Person denkt, und übersetzt: um dem Tode der Juden zu Hülfe zu kommen — μόρος gebraucht unser Vf. geradehin für θάνατος, wie III, 1; VI, 10 und 31. Wahrscheinlich steht hier συνάντησις für συνάντημα, womit פגע III Reg. 8, 37 übersetzt wird, wie קטב bey Hos. 13, 14 von Aquila durch ἀπάντημα gegeben ist. v. 8. τὴν κατ' αὐτῶν βουλὴν nicht: von ihnen, sondern: Anschlag gegen sie. v. 11. Ist mehr nach dem Sinne übersetzt, und nicht von *Grotius* Anordnung der unnatürlichen Construction in dieser Stelle Gebrauch gemacht; ὕπνου μέρος wird für das einfache ὕπνος genommen, gewiss besser, als wenn es *Gaab* auf eine Meinung des Vfs. deutet, dass ein Stück vom Schlafe zum Austheilen unter die Menschen jedes Mal abgetrennt werde, wenn sie schlafen sollen. Sollte eine Aenderung gemacht werden, so schlagen wir ὕπνου μένος vor nach dichterischer Sprache, was durch die einzelnen Worte und den Sinn dieses und des folgenden Verses bestätigt wird. v. 15. *Und that Meldung von den Gästen* — περὶ τούτων — *Gaab*; und redete auch von andern Dingen dieser Art, nämlich um den König aus dem Schlafe herauszuziehen — ganz unpassend. v. 36. *Nach Ertheilung dieser Befehle*, besser nach der Alex. Lesart κατὰ τοὺς αὐτοὺς νόμους nach derselben Weise, wie früher, es folgt auch πάλιν. v. 48 nicht ganz nach den Worten des Textes. Auch zu cap. VI, v. 17, v. 31 und 34, cap. VII, v. 8 und v. 20 liessen sich kleine Ausstellungen machen, doch wir brechen ab, weil wir glauben, dass wir genugsam gezeigt haben, in wie vielen Stellen diese Uebersetzung noch der Berichtigung bedarf, und wie viel überhaupt für die Apokryphen des A. T. in der Kritik der Erklärung noch zu thun ist. Rec. gedenkt selbst durch Vergleichung neuer Handschriften, und durch die Sammlungen der Lesarten der Kirchenväter, die er sich zu einigen der bessern dieser Schriften gemacht hat, bald einen Beytrag dazu zu liefern.

THEOLOGIE.

Jena, b. Kröker: *Specimen theologiae comparativae exhibens Κλεάνθους Ὕμνον εἰς Δία cum disciplina christiana comparatum, introductione, versione vernacula, locis parallelis et adnotatione illustratum ab Joanne Frid. Henr. Schwabe*, Philos. Doct. Pastore apud Wormstadienses etc. 1819. 40 S. 8.

Die kurze Einleitung dieser kleinen gelehrten Schrift verbreitet sich über die Absicht derselben, über die Gründe, warum mit dem Stoiker Kleanthes gerade ein Versuch, biblische Theologie mit den Aussprüchen von Schriftstellern der sogenannten Profan-Literatur zu vergleichen, gemacht worden, und über

über Kleanthes Leben und Schriften, namentlich die Ausgaben und verſchiedene Ueberſetzungen des vorliegenden Hymnus, ſo wie andere zu der Interpretation deſſelben dienliche Hülfsmittel. In gedrängter Kürze wird hier das Bekannte zuſammengeſtellt. S. 18—35 folgt der Text des Hymnos, und unter demſelben die metriſche deutſche Ueberſetzung des Vfs. von weiter unten beygedruckten Anmerkungen nach dem Plane, den der Titel der Schrift angiebt, begleitet. Eigentlich philologiſch - kritiſche finden ſich nicht, die der Vf. auch, ſeinem Hauptzweck zufolge, wohl nicht beabſichtigte. — Die Hexametriſche Verdeutſchung des trefflichen Geſanges ſelbſt hätten wir doch nach den Vorgängen von *Stolberg*, *Gedike*, *Herder*, *Conz* u. a., deren Benutzung dem Vf. zu Gebote ſtand, vorzüglicher erwartet. Sie iſt nur mittelmäſsig gerathen, und ſündigt häufig gegen die Geſetze der Proſodie und des Rhythmos, wie ſogleich der erſte Hexameter zeigt:

Dich der Unſterblichen Erſten | *Vielnamiger*, ewiger Herrſcher

Daktyle, wie: „*ehrfurchtsvoll bet' ich dich an.*" *Trochaeen*, wie: *Weltall* (*Weltall erbebet*), *Wahnſinn vollbringet*, *Richtſchnur* (nicht ſehen), wo die Worte doch entſchiedene Spondaeen ſind; Hiatus, wie: „unſere *E*rde gewälzet," beleidigen häufig das Ohr. Die Anmerkungen zeugen von Gelehrſamkeit, aber auch zuweilen unnöthigen Prunk derſelben. Das Paralleliſiren auf die vom Vf. beabſichtigte Weiſe iſt ſchon gut und löblich, wenn es auf Reſultate von Bedeutung führt, wie es bey einigen vergleichenden Bemerkungen hier allerdings der Fall iſt; aber wenn nur zufällige Aehnlichkeiten der Sentenzen aufgezählt werden, die keinen Begriff, keinen Satz erläutern oder erörtern, ſo ſehen wir nicht ein, was dergleichen fremdartige Citaten ſollen. Manche der gegebenen Bemerkungen dürften hieher gehören, z. B. n. 2. 3. 4. — Sachgehöriger und in der That anziehend indeſs ſind Bemerkungen und Vergleichungen, wie 17. 18. 19. 20. 25; die göttliche Weltregierung, Lehre vom Uebel in der Welt, von Freyheit und Nothwendigkeit betreffend. In ſolchen groſsen Naturanſichten begegnet ſich die alterthümliche Welt nicht ſelten, auch bey noch ſo verſchiedenen Religionsbekenntniſſen. Die Urſache iſt nicht darin zu ſuchen, worin unſer Vf. ſie auch nicht geradezu ſucht, daſs die heidniſchen Schriftſteller, namentlich die Stoiſchen, mit den bibliſchen Schriften möchten bekannt geweſen ſeyn. Wenn man auch nicht eine gemeinſchaftliche Quelle in entlegener orientaliſcher Philoſophie, aus der, durch die Pythagoriſche, die Stoiſche Weisheit auch zum Theil, wie die Platoniſche, abzuleiten iſt, will anerkennen, ſo kann man dabey ſtehen bleiben: daſs es, wie nur Einen Geiſt der Wahrheit, ſo auch nur Eine Wahrheit, Eine Religion, Eine Philoſophie im Grunde giebt, und daſs die verſchiedenen Formen nur verſchiedene Hüllen ſind der ewigen, unveränderlichen, aber auch an Nichts Poſitives gebundenen Religion und Religionsphiloſophie, die ſich aus dem Heiligthume des Innerſten unſerer Natur heraus in verſchiedenem Maaſse geweiheten und forſchenden Gemüthern aller Zeiten geoffenbart hat. Daher dann über die Klüfte verſchiedener Jahrhunderte und Zeiten herüber oft die ähnlichſten Stimmen über Wahrheiten, die unſere Natur am meiſten intereſſiren, zumal wo von einer Philoſophie die Rede iſt, die nicht ſowohl deductionsmäſsig aus Verſtandes- und Vernunftbegriffen als aus concentrirter Vernunftanſchauung unter Anregung eines erhöheten Gefühls oder der geſammten lebendigeren Gemüthskraft hervorgeht.

Am Schluſſe finden wir in dreyzehn intereſſant zuſammengeſtellten Sätzen einen Inbegriff der ſtoiſchen Philoſophie, geprüft nach dem Inhalt der bibliſchen Vorſtellungen. (*Summa theologiae Stoicae ad diſciplinam ſacram examinatae.*) — Dem Stoiſchen Dualism, nach welchem zwey gleich ewige Weſen ein πασχον und ποιουν, Materie und Gott, angenommen werden, wird ſogleich im erſten §. Gen. 1, 1—2 mit Hinweiſung auf *Mosheim's diſſert. de creat.* §. XX. entgegengeſetzt. Hier kommt es aber vorzüglich auf die Exegeſe dieſer älteſten Urkunde an, über die man ſich bekanntlich auch nach *Herder's* beſſerer Bahnbrechung noch nicht vereinigt hat. Indeſſen möchte ſo viel wahr ſeyn, daſs auch keine Stellen aus den Pſalmen, Hiob, den Propheten u. ſ. w. uns für eine ſolche dualiſtiſche Anſicht Zeugniſs geben. Ob nach §. 2 רוח ein ſtoiſches *numen aëroſum* zu bedeuten ſcheine, möchte ſehr zu bezweifeln ſeyn. Den folgenden paralleliſirenden Sätzen ſtimmen wir unter wenigen Modificationen gern bey. Wenn im 9ten indeſs geſagt wird, das Fatum der Stoiker bedeute nicht ſelbſt Gott, ſondern das Geſetz, das Gott ſich und der Welt geſchrieben, und in dem Sinne ſelber auch ein theologiſches oder bibliſches Fatum aus den Bibelanſichten nachgewieſen werden könne; ſo muſs angemerkt werden, daſs wenigſtens die ſpätern Stoiker, Seneca z. B. (vgl. nur die merkwürdige Stelle *de benef. IV*, 7, 8) oft das Fatum geradezu mit Gott identificiren, und überhaupt ſich zu verſchieden darüber ausdrücken, als daſs die Parallele nicht mit groſser Behutſamkeit ſollte gezogen werden müſſen. Wir ermuntern den Vf., auf dem angefangenen Wege fortzufahren.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Anstalten.

Ausführliche Nachricht von dem Königlich-Preussischen Prediger-Seminar zu Wittenberg.

Diese neue Pflanzschule für das evangelische Predigtamt, welche im Jahr 1817 am Reformations-Jubelfeste, unter den Augen ihres königlichen Stifters, feyerlich eröffnet wurde, hat nun bereits ins dritte Jahr die ihr anvertrauten Zöglinge nicht ohne Erfolg in der Stille gepflegt; sie sieht den grössten Theil ihrer zuerst Entlassenen ehrenvoll befördert, und unter diesen auch einige in entfernten Hauptstädten, als in Königsberg, in Wien, und selbst in Rom, wo bey der ersten Anstellung eines königlich-preussischen Gesandtschaftspredigers die Wahl auf einen ihrer Seminaristen fiel: jetzt aber soll sie dem Publicum ihrem Geiste und ihrer Einrichtung nach, auf hohe Verfügung, näher bekannt gemacht werden.

Ihre Stiftung bedarf keiner Schutzrede. Da unser Wittenberg die Universität, der *Luther* einst angehörte, und die durch ihn verherrlicht war, dringender Umstände halber verlieren musste: wollte des Königs Majestät dem Hersteller der evangelischen Glaubensfreyheit in dem Gebäude, das er hier bewohnt, und in der Kirche, wo er gepredigt und seine Grabstätte erhalten hatte, durch jenes Predigerseminar, als Landes-Anstalt, ein bleibendes lebendiges Denkmal errichten, welches, neben dem zur Ehre des grossen Mannes bestimmten Kunstwerke auf hiesigem Markte, den Dank der Nachwelt für die hier begonnene Kirchenverbesserung, im Namen beider evangelischen Confessionen, beurkunden sollte. So kann hier die Frage nicht entstehen, ob solche Anstalten ausserhalb der Universitäten überhaupt für *nothwendig* zu achten seyen? Die *Nutzbarkeit* der *Wittenbergischen* kommt allein in Betrachtung; von dieser aber mag das Publicum aus den Zwecken der Anstalt und den zur Erreichung derselben bestimmten Mitteln selbst urtheilen.

Ihr *Hauptzweck* ist eine *vollkommnere* praktische Bildung zum Predigtamte, als auf Universitäten und im isolirten Candidatenleben Statt findet, verbunden theils mit Erhaltung der bereits erworbenen gelehrten theologischen Kenntnisse, auch deren Erweiterung, besonders in Beziehung auf das Kirchenwesen, theils mit Förderung und Pflege eines ernsten religiösen Sinnes. Dass sonach das Absehen auch auf einen vertrauteren Umgang mit der heil. Schrift und eine genauere Kenntniss ihres Inhalts und Geistes mit gerichtet seyn müsse, fällt von selbst in die Augen. Die Anstalt setzt daher bey den aufzunehmenden Mitgliedern, ausser der sittlichen Unbescholtenheit, eine für den Candidaten hinlängliche Bekanntschaft mit der gelehrten Bibelerklärung und mit beiden biblischen Grundsprachen, wie mit allem dem voraus, was der junge Theolog auf Universitäten zu hören und zu treiben hat, folglich auch Kenntniss des Regelwerks in allen Theilen der praktischen Theologie: denn in der Anstalt selbst wird nur die Anwendung dieser Regeln veranlasst, geübt und geleitet. Eine Nachholung des auf der Universität in jenen Hinsichten ganz Versäumten ist hier nicht zu erwarten. Und da nur fünf und zwanzig ordentliche Mitglieder (der ausserordentlichen eine geringere Zahl) aufgenommen werden können: so ist diese (nicht Provinzial- sondern) Landes-Anstalt hauptsächlich für solche Candidaten aus allen Provinzen der preussischen Monarchie bestimmt, die bey einer entschiedenen Neigung zum Predigtamte durch ihre Kenntnisse, Gaben, Sitten und Sinnesart vorzügliche Erwartungen erregen. Von den äusseren Bedingungen der Aufnahme nachher.

Die Leitung des Ganzen steht unter der unmittelbaren Oberaufsicht Eines hohen Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten in Berlin, und ist jetzt dreyen theologischen Professoren der ehemaligen hiesigen Universität, die zusammen das *Directorium des königlichen Predigerseminar* bilden, anvertraut, namentlich dem Pfarrer und Generalsuperintendenten Dr. *Nitzsch*, dem Propste Dr. *Schleusner*, und dem zweyten Diaconus bey der Pfarrkirche, Dr. *Heubner*, welcher letztere mit jenen 25 Stipendiaten, als ihr Ephorus, auf dem Augusteo (diesem ehedem von Luthern besessenen und bewohnten, nachher an die Universität verkauften, Klostergebäude) wohnt, und die häusliche Aufsicht über sie führt. Doch nehmen die drey übrigen Geistlichen bey der Pfarrkirche an der Unterweisung der Seminaristen und der Leitung ihrer Uebungen mit Antheil; insonderheit der dritte Diaconus, Dr. *Nitzsch* jun., ein ehemaliger akademischer Privatdocent, der bisher als ordentl. Lehrer mit einem bestimmten Gehalte angestellt war; ingleichen der Archidiaconus M. *Wunder*, ehedem Adjunct der Philosophie und theologischer Privatlehrer, und der vierte Diaconus, M. *Sentfisch*, dem die Seelsorge für 14 eingepfarrte Dorfgemein-

meinden, nebst der Localaufsicht über sechs auswärtige Schulen der Parochie obliegt, und der zur Bildung und Nachhülfe für die Lehrer dieser Schulen aus eigenem Antriebe und mit gutem Erfolg eine Anstalt errichtet hat. — So konnten zufälliger Weise alle hiesigen Prediger, und bloss diese, ganz unbedenklich beym königlichen Predigerseminar angestellt werden. Diess ist auch für die Zukunft in vielem Betracht zu wünschen, aber nur dann zu hoffen, wenn die Einnahme der hiesigen vier Diaconatstellen an sich erhöhet, und bey Besetzung derselben auf jene Tüchtigkeit zugleich mit Rücksicht genommen wird. Ein hiesiger Diaconus nimmt, als solcher, insonderheit nach Entfernung der Universität, ungefähr halb so viel ein, als mehrere der hiesigen Schullehrer, deren Stellen durch eine königliche Dotation verbessert sind.

Zu den *Mitteln*, durch welche diese Männer jenen Zweck zu befördern suchen, gehören gewisse *Vorlesungen*, mehrfache *Uebungen* in den Hörsälen und Kirchen, und sowohl *allgemeine Unterhaltungen* mit allen Gliedern der Gesellschaft, als *besondere* mit einzelnen kleineren Abtheilungen derselben; wozu noch *religiöse* Uebungen und Unterhaltungen kommen.

1) Die seminaristischen *Vorlesungen* unterscheiden sich von den akademischen, die sie voraussetzen, durch nähere Beziehung auf den Geist, und die selbstständige Führung des evangelischen Lehramts. Weder Homiletik noch Katechetik, weder Liturgik noch Pastoral und Pädagogik werden hier im Zusammenhange vorgetragen. Genauere Bekanntschaft, vor allen Dingen mit der heil. Schrift zum Behuf der Seelsorge; ferner mit den würdigen Stoffen, auch wohl den herrschenden Mängeln, des Kanzelvortrags; weiter, mit den vorzüglichsten älteren und neueren Mustern der Beredtsamkeit; und endlich mit dem christlichen Kirchenwesen aller Zeiten, ist der Zweck dieser Vorlesungen. Ihre Gegenstände waren daher seit Stiftung der Anstalt: *a*) praktische Erklärung der neutestamentlichen Schriften nach Luther's Uebersetzung in einem zweyjährigen Cursus; *b*) eben dieselbe von auserwählten Stellen des A. T.; *c*) Darstellung und Erklärung der vornehmsten homiletischen Stoffe; *d*) Geschichte des kirchlichen Lebens in vier Perioden, der apostolisch-katholischen, der kanonischen, der päpstischen, und der evangelischen, überall mit besonderer Rücksicht auf religiösen Volksunterricht, auf Liturgie, und auf Disciplin und Sitten; *e*) philologisch-historische Erklärung und rhetorische Beurtheilung einiger Reden des Demosthenes und Chrysostomus. Mit *b*. und *c*. wurde in dem ersten zweyjährigen Cursus abgewechselt, so dass wöchentlich in Allem nur neun Stunden, sechs von dem dritten Director, und drey von dem ordentlichen Lehrer, eigentliche Vorlesungen gehalten wurden.

2) Unter den *Uebungen* haben einige die *gelehrte* Fortbildung zum Zwecke, als die disputatorischen und zum Theil auch die examinatorischen; von welchen bey den allgemeinen Unterhaltungen die Rede seyn wird. Insonderheit aber gehören in diese Klasse die *exegetischen*, welche jetzt unter der Leitung des Propsts, Dr. *Schleusner*, von den Seminaristen selbst wöchentlich vier Stunden, zweymal über das A., zweymal über das N. T., in lateinischer Sprache angestellt, auch wohl zuweilen von einem Candidaten in der Form einer akademischen Vorlesung gehalten werden. Die übrigen sind *praktischer* Art, und beziehen sich auf die eigentlichen Geschäfte des Predigtamts, als die *homiletischen*, *katechetischen*, *pastoralischen*, *liturgischen* und *schulinspectorischen*. Der drey letzteren wird bey den Unterhaltungen mit gedacht werden.

Uebungen im *Predigen* werden hauptsächlich in der Schlosskirche, als der nunmehrigen Kirche des königlichen Predigerseminar, angestellt, und zwar an Sonn- und Festtagen ein Jahr über die evangelischen, das andere über die epistolischen Pericopen, und in der Woche, Dienstags, über freye Texte; ausserdem auch mehrmals in der Stadt- und Pfarrkirche, besonders in der Advents- und Fastenzeit, wo diese Kirche vier Wochenpredigten hat, welche in den Adventswochen über die Hauptstücke des kleinen luth. Katechismus, und in den Fastenwochen über die Leidensgeschichte, jedes Jahr nach Einem der vier Evangelisten, den die Reihe trifft, zu halten sind. Eine vollständige Prediger-Liste für das nächste Viertel- oder Halbjahr, mit allen nöthigen Bestimmungen, wird zum Behuf der Vorbereitung jedesmal vier Wochen vorher mitgetheilt. Die Leitung der Predigtübungen in der Schlosskirche wird ausschliessend von den drey Directoren, ingleichen von dem mit fixem Gehalte angestellten ordentlichen Lehrer, welche insgesammt in dieser Kirche an hohen Festtagen, und an den Communiontagen der Seminaristen, abwechselnd selbst predigen; in der Stadtkirche aber zugleich mit von den beiden übrigen Geistlichen besorgt. Da man den sonntäglichen Gottesdienst in der Schlosskirche wegen der bequemeren Zeit und kürzeren Dauer fleissig besucht, so ist der Wetteifer der jungen Männer, an dem es überhaupt in dieser Anstalt nirgends fehlen kann, hier besonders sichtbar. Die geübteren Seminaristen predigen vierteljährlich zwey Mal, manche auch noch öfter, die minder geübten ein Mal, und anfangs nur in der Woche. Andere homiletische Uebungen, als in der Declamation überhaupt, im Vorlesen des Textes, in Haltung kleiner Amtsreden, auch wohl einer nachher öffentlich abzulegenden Predigt, werden im Hörsaal angestellt; wo man auch einer sehr wankenden Gedächtnisstreue durch mehrere stufenweise Uebungen nachzuhelfen sucht.

Die *katechetischen* werden von den Geübteren in der Kirche, von Allen aber im Hörsaal, mit einer Anzahl von Schulkindern, auch von Confirmanden, in der Regel über den kleinen lutherischen Katechismus, nicht ohne Einschaltung verwandter Materien, gehalten. Bey allen diesen Uebungen sind, ausser dem jedesmaligen Director (in der Kirche gewöhnlich auch mehreren Directoren und Lehrern), die sämmtlichen Seminaristen zugegen, und zwey der letzteren haben über den Erfolg, über Ausführung und Einkleidung, in-

insonderheit über das Aeufsere der Haltung (über Ton- und Gebehrden-Sprache und Gedächtnifstreue), schriftliche Censuren einzureichen, welche, nach dem in der Unterhaltungsstunde davon gemachten Gebrauche, von dem ersten Director, der überhaupt alle Acten und Protocolle zu führen, auch die gemeinschaftlichen Berichte, Listen, Verordnungen und Zeugnisse des Directoriums zu entwerfen hat, aufbewahrt werden.

3) Die kritischen Uebungen, welche mit den praktischen überall in Verbindung stehn, werden hauptsächlich in den *allgemeinen Unterhaltungen*, für welche anfangs sechs, nachher sieben Stunden wöchentlich bestimmt wurden, veranlafst und geleitet. Jede Woche hat zwey *homiletische*, zwey *katechetische*, eine *examinatorische*, eine *pastoralische*, zugleich mit Rücksicht auf liturgische und schulinspectorische Gegenstände, und eine *disputatorische* Unterhaltungsstunde. Es versteht sich von selbst, dafs hier fast überall auch praktische Uebungen mit vorkommen.

Die beiden *homiletischen* Unterhaltungen haben insgemein die eingereichten Entwürfe, die erste den zur Sonntags-, die zweyte den zur Wochenpredigt, nebst der beygefügten schriftlichen Kritik eines andern Seminaristen, auch wohl zweyer, zum vornehmsten Gegenstande. Der Director sucht indessen die Mittheilung und gemeinschaftliche Beurtheilung dieser Eingaben so vorzubereiten, dafs bey jedem Theilnehmer die eigene freye Predigtmeditation geweckt und fortgeleitet wird; daher man auch bey den evangelischen und epistolischen Pericopen vor allen Dingen eine Eintheilung des Textes, mit Erklärung des Schwierigsten, und mit Bestimmung des Zwecks und Hauptinhalts vornimmt, und nun zuerst ein analytisches Thema, dann mehrere synthetische, aufsucht, ehe es zur Beurtheilung der Eingaben kommt, bey welcher man ebenfalls dem Gange einer freyen Meditation, Schritt vor Schritt, zu folgen bedacht ist. Zuweilen ist auch schon eine umständlichere Predigtmeditation nach Aufgabe eines allgemeineren Zweckes durch reiche Materialiensammlung, sodann aber nach Beschränkung und genauerer Bestimmung dieses Zwecks durch Auswahl und Anordnung derselben, angestellt worden. Uebrigens werden Ausführung und Einkleidung, ingleichen das Aeufsere der Haltung, mit Rücksicht auf die eingereichten, vorhin erwähnten, Censuren — welche durch ihren oft vielstimmigen und einstimmigen Tadel und dessen Wirkungen ihren Nutzen schon sehr bewährt haben — gemeinschaftlich beurtheilt.

Nun von den *katechetischen* Unterhaltungen. Diese folgen unmittelbar auf die Katechisation, sie mag in der Kirche, oder im Hörsaal geschehen seyn. Vorher wird ein Entwurf, der entweder nur den Ideengang mit Erklärung der Hauptbegriffe angiebt, oder die vornehmsten Fragen selbst, insonderheit die entwickelnden, aufstellt, bey der jedesmaligen Direction eingereicht, nachher aber das Ganze und Einzelne der Materie und Form beurtheilt, mit vorzüglicher Rücksicht auf die letztere, mithin auf die katechetische Sprache, auf die Bestimmtheit und übrige Angemessenheit der Fragen, auf das Ablocken und das Benutzen der Antworten, auf die Kunst der Entwickelung des Allgemeinen und Unbekannten, auf das Stätige und Lebendige der Unterhaltung, ingleichen auf den äufseren Anstand.

Die *examinatorischen* Unterhaltungen geschehen in lateinischer Sprache, sofern sie wissenschaftliche theologische Materien betreffen, aufserdem in der deutschen. Denn sie erstrecken sich auch auf andere Gegenstände. Hier werden zuweilen, wiewohl diefs noch mehr in den pastoralischen Unterhaltungsstunden geschehen ist, neue öffentliche Anstalten und Vorkehrungen, ingleichen alle Auffehen erregende Ereignisse des Tages, sofern sie auf Theologie, Kirchenwesen und religiöse Bildung Beziehung haben, mit Rücksicht auf die desfalls erfoderten und schriftlich eingereichten Ansichten, gemeinschaftlich besprochen, um auf ein gründliches und bescheidenes Urtheil zu leiten. So haben schon, z. B. von der erst gedachten Art, das Synodalwesen, die Union; von der anderen, *Harms* Theses, Frau *v. Krüdener*, *Sand*, zu diesen Unterhaltungen Stoff gegeben. — Doch ihr vornehmster und gewöhnlichster Gegenstand sind diejenigen biblischen Bücher, welche sonst in den seminaristischen Vorlesungen und Uebungen nicht erklärt, und überhaupt weniger gelesen werden, insonderheit die historischen des A. T., welche schon insgesammt nach der Lutherschen Uebersetzung in diesen Prüfungsstunden durchgegangen sind. Der Nutzen dieser Unterhaltungen ist nicht zweifelhaft geblieben, da das gemeinschaftlich Besprochene sich leichter und besser, als das blofs Gelesene, einprägt. Es wird nämlich ein Buch nach dem anderen mehrere Stunden hindurch dem Hauptinhalte nach recensirt, bey den merkwürdigsten, schwierigsten, auch den unrichtig übersetzten Stellen etwas verweilt, der Grundtext oft verglichen, auch aus demselben zuweilen eine ausgezeichnete Stelle übersetzt, und das Charakteristische des ganzen Buchs, nebst den Resultaten für Kritik, Geschichte, Offenbarung und religiöse Bildung, angegeben. Die Zwecke sind hier Reizung und Anlafs zum eigenen Bibellesen und Nachhülfe zur vollständigeren Kenntnifs der heil. Schrift.

In den *pastoralischen* Unterhaltungen werden theils schriftliche Aufsätze theoretischer oder praktischer Art über einzelne gemeine sowohl als seltene und schwere Fälle der Seelsorge und der Schulaufsicht, ingleichen Schilderungen von dem Zustand einer Schule oder einer Gemeinde in verschiedener Hinsicht, auch liturgische Ausarbeitungen, alle, wie sie nach einer vom Director gegebenen bestimmten Aufgabe einzureichen waren, recensirt; theils kleine Amtsreden aller Art, als bey Taufen, Beichtandachten, Confirmationen, Schulprüfungen, Trauungen, Beerdigungen, auch bey Eidesleistungen und sonst vor Gericht, welche nach den in der Aufgabe bestimmten besonderen Umständen und Zwecken auszuarbeiten und zu übergeben sind, überdiefs auch extemporirte Vorträge für einige dieser Fälle, wirklich gehalten und gemeinschaftlich be-

Digitized by Google

beurtheilt. Eigentliche Declamirübungen finden hier auch bisweilen Statt, sofern es in den homiletischen Stunden dazu an Zeit gebricht.

Die *disputatorischen* Unterhaltungen endlich geschehen in lateinischer Sprache über Sätze aus der Apologetik und Dogmatik, welche zum Theil auch von den Seminaristen selbst vorgeschlagen werden. — Da die Leitung aller bisher gedachten Uebungen und allgemeinen Unterhaltungen unter die drey Directoren und den angestellten ordentlichen Lehrer vertheilt ist, so wird man um so weniger eine einseitige Bildung in theoretischer oder praktischer Hinsicht von dieser Anstalt zu fürchten haben.

4) Außer diesen allgemeinen sind auch *besondere Unterhaltungen* eingeführt. Diese geschehen nicht nur bey zufälligen Anlässen mit einzelnen Seminaristen, und über Eingaben, deren öffentliche Beurtheilung nicht zweckmäsig, oder zu zeitraubend seyn würde, sondern auch, nach einer bestimmten Ordnung, mit den *fünf Abtheilungen*, in welche die 25 Glieder der Anstalt zu diesem Behuf gesondert sind. Ihr Zweck ist, außer einer traulichern Annäherung zwischen den Lehrern und Candidaten, die Anleitung zu einzelnen Predigtamts-Geschäften, sofern diese durch Zuziehung der Candidaten bey denselben, wo es schicklich, durch Mittheilung besonderer Amtserfahrungen, durch Vorlegung von amtlichen Scripturen aller Art, als von Listen, Plänen, Berichten, Protocollen, Kirchenregistern, Kirchenrechnungen, und allem, was dem anhängig, überhaupt durch solche Veranschaulichungen und Uebungen geschieht, die in einem kleineren Kreise besser von Statten gehen. Die Leitung derselben, welche Erfahrungen des Predigtamts, ja selbst die eigne Verwaltung, voraussetzt, ist daher unter die oben genannten fünf Prediger bey der Stadtkirche, den Pfarrer und die vier Diaconen, nach Verschiedenheit ihrer Amtsverhältnisse, Talente und Neigungen, vertheilt. Der Pfarrer hat das schulinspectorische Fach, nebst der Haltung des Kirchenbuchs, auch dem Kirchrechnungs- und Synodalwesen, übernommen; der Archidiaconus alles, wobey es hauptsächlich auf Kenntniss und Anwendung positiver Gesetze ankommt; der zweyte Diaconus liturgische Uebungen aller Art, besonders im Absingen; der dritte die specielle Seelsorge nebst dem Confirmandenunterricht; der vierte, was den Beichtstuhl und die Sacramente angeht, nebst der Leitung der Presbyterien und Schulconferenzen auf dem Lande. Alle aber haben hier Gelegenheit, einzelne gedruckte Predigten und Amtsreden, die unter fünf Candidaten zum Behuf der Vorbereitung in kurzer Zeit circuliren können, mit besonderer Rücksicht auf die Haupteigenschaften eines guten Vortrags, Schritt vor Schritt durchzugehen; wozu in den allgemeinen Unterhaltungsstunden die Zeit selten hinreicht. Wöchentlich muss wenigstens Eine Stunde diesen besondern Unterhaltungen mit jeder Abtheilung gewidmet werden. Jede Abtheilung ist an einen der gedachten fünf Geistlichen auf einen Monat gewiesen, so dass sie im 6ten Monate wieder zu dem zurückkehrt, dem sie im ersten angehörte. Auch wird allezeit nach Vollendung eines Turnus das darüber gehaltene Protocoll beym Pfarrer, als gegenwärtigem ersten Director, zur Aufbewahrung eingereicht.

5) Neben den bisher beschriebenen Uebungen und Unterhaltungen, welche insgesammt technisch-praktische, zum Theil auch wissenschaftliche, Zwecke haben, giebt es in der Anstalt auch *religiöse*, an denen Alle Antheil nehmen, und die ebenfalls zum Charakteristischen dieser Pflanzschule gehören. Die häuslichen Andachtsübungen der Seminaristen, welche der bey ihnen wohnende Ephorus, jetzt zugleich ihr Confessionarius, zu leiten hat, kommen hier zunächst und vorzüglich in Betrachtung. Wöchentlich werden nämlich vier Morgenandachten, die den vier Vorlesungen über die praktische Erklärung des N. T. (um 7 Uhr) unmittelbar vorhergehn, und zwey Abendandachten, eine zu Anfang, die andere zu Ende der Woche, gehalten. Die ersteren bestehn in einem kurzen, zum frommen Ernst und edlen Pflichteifer stimmenden, Gebete, welches der Ephorus spricht, und worauf ein kleiner Choralgesang folgt. Die letzteren dauern etwas länger. Da geht dem Gebete noch eine kurze geistliche Betrachtung voraus, die sich insgemein an eine Stelle der Schrift, von der sie ausgeht, oder auf die sie hinleitet, anschliesst, und die immer auf Bedürfnisse und Verhältnisse der Seminaristen, auf ihren Standpunkt zwischen den eigentlichen Lehrern und den Gliedern der Gemeinde, auf religiöse Herzensvereinigung, auf die Pflichten des Lehramts und des Candidatenlebens, auf die Zeiten des Kirchenjahres, auf den Zweck der Anstalt und der Kirche überhaupt, Beziehung hat. Klarheit und Ordnung eines kurzen Lehrvortrags vereinigen sich hier mit der Erhebung und Wärme des Gebets. Durch ähnliche häusliche Andachtsübungen werden in jedem Jahre der Geburtstag und der Sterbetag Luther's, der erste gemeiniglich durch eine Morgen-, der zweyte durch eine Abendandacht, ausgezeichnet. Uebrigens communiciren die Seminaristen viermal des Jahres in der Schlosskirche, wo sonst, da sie nicht Pfarrkirche ist, keine Communionfeyer Statt findet. Ihre gemeinschaftliche Beichtandacht wird Tags vorher gehalten. Ebendaselbst geschieht die feyerlich-religiöse Aufnahme neuer Seminaristen alle zwey Jahr, jedesmal am Reformationsfeste und mit nachfolgender Communion, wie bey der ersten Eröffnung der Anstalt während der Jubelfeyer im Jahr 1817. — Zwey Seminaristen sind ordinirt. Diese haben wechselsweise in der Schlosskirche die Diaconalien zu verrichten, ein daselbst gestiftetes Katechismus-Examen zu halten, und im Nothfall für andere Geistliche zu viceriren, auch die häuslichen Andachtsübungen des Seminarii in Abwesenheit des Ephorus zu leiten. Ein guter Geist hat sich bisher unter den Mitgliedern der Anstalt immer erhalten und behauptet; daher auch die von den Directoren entworfenen Gesetze den sämmtlichen Seminaristen vorher mitgetheilt, und nach einigen Abänderungen mit ihrer Zustimmung, als auf gemeinsamen Wil-

Digitized by Google

Willen gegründet, eingeführt werden konnten. Es ist zu hoffen, dass die Zukunft nie eine Aenderung und schärfere Bestimmung dieser Gesetze, wegen verminderten oder getäuschten Zutrauens, nöthig machen werde. Uebrigens haben die Directoren über alles, was durch die bisher Nr. 1 bis 5. beschriebenen Bildungsmittel in jedem halben Jahre geschehen ist, nach Endigung desselben an das Königliche Ministerium Bericht zu erstatten.

Noch sind die *äußeren Bedingungen der Aufnahme*, nebst dem, was der Seminarist an *Unterstützung* zu erwarten hat, hierdurch bekannt zu machen.

Ueber die Aufnahme der ordentlichen Mitglieder, oder der Stipendiaten, entscheidet das Königliche Ministerium der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten auf vorgängige Empfehlung der theologischen Facultäten, oder der Königlichen Consistorien und Kirchencommissionen, oder des Seminar-Directoriums zu Wittenberg. Bey dem letzteren Collegio werden die erfoderlichen Eingaben der Competenten in jedem Falle aufbewahrt und zum Aufnahme-Protocoll genommen. — Die Competenten, welche sich unmittelbar an das Directorium wenden, haben dem Ansuchungsschreiben einen Bogen beyzulegen, auf welchen, ausser einem kurzen Lebenslaufe in lateinischer Sprache, auch eine gedrängte fortlaufende Abschrift von den erhaltenen Zeugnissen über gehörte Vorlesungen und bewiesene Unbescholtenheit auf der Universität, ingleichen über die bereits überstandenen öffentlichen Prüfungen, wenn auch nur dem Hauptinhalte nach, zu bringen ist. Die Urschriften dieser Zeugnisse werden ebenfalls beygelegt, jedoch nach erfolgter Vergleichung sofort zurückgesendet. — Nach Eingang der hohen Ministerial-Entscheidung wird der aufzunehmende Stipendiat vom Directorio schriftlich eingeladen, und ihm, was er etwa noch einzusenden oder sonst zu beobachten habe, bekannt gemacht. Ist er hier angekommen, so meldet er sich beym ersten Director, um gegen die ihm vorzulegenden Gesetze der Anstalt, handgebend und mit Unterschreibung seines Namens, Gehorsam anzugeloben; und auf dem Augusteo wird ihm sodann, nach Anordnung des daselbst wohnenden Ephorus, das zu beziehende Zimmer angewiesen.

Jeder Inhaber einer Freystelle, die in der Regel auf zwey Jahre ertheilt wird, hat hier zu erwarten, ausser einem (mit Ausschluss der Federbetten) möblirten Zimmer, und ausser dem freyen Unterrichte, ein jährliches Stipendium von 180 Thalern, von dem ihm zu Anfang jeden Vierteljahres der vierte Theil vorausbezahlt wird. Davon hat er seine übrigen Bedürfnisse zu bestreiten. Ein alljährlicher Beytrag zum Feuerholze ist nur auf besondere Empfehlung zu erhalten. Die beiden Ordinaten erhalten ausser dem auf 200 Rthlr. für jeden zu erhöhenden seminaristischen Stipendio, noch gleichen Antheil an den Vaterschen Legaten, welche für den ehemaligen Schlossdiaconus gestiftet sind. Auch werden diese ihre weitere Beförderung in der Anstalt erwarten dürfen, welches in Ansehung der übrigen zufällig und um so weniger im Allgemeinen möglich ist, da sie grösstentheils gleich nach Vollendung ihrer akademischen Studien aufgenommen werden, und in der Anstalt selbst zwar das Candidatenzeugniss, wenn es noch daran fehlt, nach dem ersten Jahre, vom Directorio erhalten können, aber die Prüfung *pro ministerio* während ihrer seminaristischen Studien, nicht ohne höhere Genehmigung und nur bey schon gewisser Versorgung, suchen dürfen. Es ist daher, wegen Besetzung der hiesigen Ordinaten-Stellen, zu wünschen, dass auch zuweilen Candidaten, welche beide Prüfungen schon rühmlich bestanden haben, und sich sonst auszeichnen, die Aufnahme in unsere Anstalt suchen und erhalten mögen. — Die auf dem Augusteo befindliche Bibliothek der Anstalt, welche hauptsächlich aus dem hier gebliebenen theologischen und philologischen Theile der Wittenberger Universitäts-Bibliothek besteht, und deren Oberaufsicht dem obgenannten Ephorus anvertraut ist, wird zum Gebrauch der Seminaristen jede Woche zweymal geöffnet.

Es fällt in die Augen, dass eine zu grosse Anzahl von Mitgliedern, bey der vielfach nöthigen Aufmerksamkeit auf die Uebungen und Bedürfnisse jedes Einzelnen, den Zwecken der Anstalt hinderlich seyn würde. Doch könnten, unbeschadet dieser Zwecke, ausser den 25 Stipendiaten, wohl noch mehrere Theil nehmen, und es ist vor Kurzem dem Directorio erlaubt worden, auch *außerordentliche Mitglieder*, die hier ganz auf eigene Kosten leben wollen, aufzunehmen. Diese würden, bey freyem Unterricht, zu einer angemessenen Subsistenz gegen 200 bis 220 Thaler alljährlich nöthig haben, übrigens sich zu Befolgung der Gesetze der Anstalt ebenfalls verpflichten müssen. Doch haben sie nur, mit den oben bemerkten Beylagen, sich schriftlich beym Directorio zu melden, dem die Aufnahme von einer bestimmten Anzahl derselben ganz überlassen ist.

So viel von einer Bildungsanstalt, welche, nach einer sehr feyerlichen Eröffnung, unter guten Vorbedeutungen begann, und bisher einen erwünschten Fortgang hatte, aber keineswegs für unverbesserlich angesehen seyn will. Sie wird sich von selbst der Vollkommenheit allmählig mehr nähern, wenn sie tüchtige Lehrer und Leiter, denen ihr Zweck wirklich am Herzen liegt, und die mit dem, was hier Noth ist, durch eigne Erfahrung immer bekannter zu werden suchen, hat und behält. Diese werden aber auch fremde Erinnerungen dankbar zu benutzen bedacht seyn, und selbst das hohe Ministerium, welches die Grundlinien der Constitution vorgezeichnet, und die dem Directorio überlassene Ausbildung und nähere Bestimmung derselben revidirt und bestätigt hat, wird keine Besserungsvorschläge, die von Sachkunde und redlicher Theilnahme zeugen, auf Erfahrung gegründet, und dem Zwecke sowohl als den vorhandenen Umständen angemessen sind, unbeachtet lassen.

Wittenberg, Maymonat 1820.

Das Directorium des Königlichen Predigerseminars daselbst.

II.

Digitized by Google

II. Vermischte Nachrichten.

Das von Hn. Dr. *Stolz* aufgesetzte Neujahrsblatt der *Stadtbibliothek* zu *Zürich* schloss sich noch an die vorjährige Säcularfeyer der Schweizerischen Reformation an. *Felix Näscheler* hatte in seiner Biographie *Zwingli's* gesagt, *Thomas Platter* hätte einige Zeit nach Zwingli's Tode dem *Mykonius* zu Basel Zwingli's in der Asche seines Scheiterhaufens unversehrt gebliebenes Herz zeigen wollen, *Mykonius* hätte es ihm aber aus der Hand gerissen und in den Rhein geworfen. Diese Angabe wird einer geschichtlichen Prüfung unterworfen, und am Ende bemerkt, dass, wenn auch der Umstand mit dem Werfen des Herzens Zwingli's in den Rhein ein *Zusatz* wäre, der keinen geschichtlichen Grund hätte, derselbe doch ein gutes *Sinnbild der Denkart eines echten Protestanten* sey. „Sollte, heisst es, was im *Geist* angefangen war, im *Fleisch* wieder enden? Sollte in die durch *Zwingli* aufgerichtete neue Kirchenverfassung ein neuer Aberglaube eingeführt, eine neue *Andacht zum Herzen des heiligen Zwingli* in Gang gebracht, ein neues Mirakel verkündigt werden? O des schmählichen Rückschrittes, wenn ein *Mykonius* von einer unter Zwingli's Asche vielleicht noch aufgefundenen unbeseelten kleinen Fleischmasse so viel Aufhebens hätte machen können? Was *Mykonius* an *Zwingli* geschätzt und geliebt hatte, das in Achtung und Liebe in sich lebendig zu erhalten, bedurfte er wahrlich nicht des grausen Anblicks eines Stücks von seinem Herzen, *und wir echten Protestanten werfen es im Geiste ihm nach in die Fluthen des Rheins.*" (Dass *Platter* es nicht gewesen seyn kann, von dem diess erzählt wird, setzt der Aufsatz ins Licht.) Ein schöner Kupferstich von *Esslinger* nach einer Zeichnung von *Martin Usteri* ist diesem Blatte beygegeben. — Vortrefflich ist das Neujahrsblatt der *Künstlergesellschaft*, das einen Umriss von *Salomon Landolt's* Leben enthält. Seine Liebhaberey für Pferde und Reitkunst, für die Jagd, die Thierarzneykunde, die Landwirthschaft, für das Militärwesen und die bildende Kunst ist das Ergebniss der in der Jugend erhaltenen Eindrücke. Erst mit sechszig Jahren entwickelte sich völlig das Talent dieses genialen Künstlers, dessen Zeichnungen zwar, da er die Kunst nur als Liebhaber und nie mit Ausdauer trieb, nicht frey von Fehlern sind. *Jagdpartieen* und *militärische Auftritte* waren die Gegenstände seiner *Gouache - Gemälde.* Eine dieses originellen und biedern Mannes ganzes Leben und Wirken umfassende Schrift soll einzeln noch erscheinen. Man weiss viele Anekdoten von ihm zu erzählen. Nur Eine, die der Vf. dieses Blattes, *David Heß*, hier nicht erzählt, stehe hier: Er war Landvogt zu *Eglisau*, als die helvetische Revolution im J. 1798 ausbrach. Als er nun hörte, dass ein Bauer nach der Proclamation von *Freyheit und Gleichheit* sein *neugebornes Kind* nicht wollte taufen lassen, in der Meinung, die Taufe sey eine blosse Satzung der weiland gnädigen Herren zu Zürich, liess er diesen Landmann vor sich kommen, und fragte ihn, ob es wahr sey, dass er sich weigere, sein Kind taufen zu lassen. Der Bauer erklärte jetzt, dass er sich nimmermehr dazu verstehen würde, und dass jetzt ein anderes Recht, als das bisherige, gelte; *Landolt* hörte ihn ruhig an und sagte am Ende: *De häst Rächt, i loh mine jungen Jaghünd au nüd taufe.* (Du hast Recht; ich lasse meine jungen Jagdhunde auch nicht taufen.) Diese Vergleichung wirkte. Der beygefügte charakteristische Kupferstich nach einer Zeichnung von *Landolt* stellt *Ural'sche Kosaken* vor, wie sie auf *Polnischem Schnee französische reitende Jäger* verfolgen. Das Bildniss von ihm in einer Vignette zeigt ihn als Greisen, und sieht ihm in diesem höhern Alter ähnlich; in jüngern Jahren freylich machte sein Gesicht einen andern Eindruck. Er war 77 Jahr alt, als er am 26. Nov. 1818 starb. *Der Schütze hat gut getroffen*, sprach er, indem er lächelnd auf seine kranke Brust deutete. — Die Gesellschaft der *Wundärzte* beschreibt das *Gurnigel - Bad* im Canton *Bern*, dessen auch Hr. *J. H. Meister* vor einiger Zeit in einer Schrift gedachte. Es ist sechs Stunden von *Bern* entfernt, und liegt gegen 1900 Fuss höher als *Bern*, das schon 1700 Fuss höher liegt als die Oberfläche des Meeres. „In dieser einsamen Berggegend, sagt Hr. Diaconus *Meyer*, Vf. dieses Blattes, auf diesem kleinen, aus einem ungeheuern Walde ausgehauenen und licht gemachten Fleckchen Erdreichs (im Süden von *Bern*, gegen den Canton *Freyburg* zu) würde man eher die Klause eines Eremiten als die Anstalten und Bequemlichkeiten zu finden erwarten, die der müde, erschöpfte Ankömmling hier geniesst." Der grössere Kupferstich giebt die Ansicht des 220 Fuss langen Gebäudes für die Badegäste, die Vignette stellt den Ort dar, wo die Quelle dieses schwefelhaltigen Brunnens entspringt. — Fünf Bogen stark ist das Neujahrsblatt der Gesellschaft von Gelehrten in dem *Stiftshause*, deren Wortführer diessmal der Doctor der Arzneykunde, *Diethelm Lavater*, der jüngere, war; es erinnert theils, und vorzüglich, an *Joh. Casp. Lavater*, Oheim des Vfs, theils an dessen in dem vorigen Jahre verewigten Sohn, *Heinrich*, M. D.; in Absicht auf jenen folgt der Aufsatz der bekannten *Geßner'schen* Lebensbeschreibung Lavaters. Die Bildnisse von beiden Männern befriedigen nicht ganz; von dem Vater hätte das vortreffliche Bild in der französischen Physiognomik mit dem Motto: αληθευειν εν αγαπη, in einer Copie mehr geleistet; von dem Sohne war ja wohl auch noch ein besseres Bildniss zu finden, als diess schwache. — In dem Blatte der *allgemeinen Musikgesellschaft* setzt Hr. *Martin Usteri* (Rathsherr) seine Beschreibung einer kleinen Schweizerreise mit Kindern in seiner gemüthlichen Manier fort; die Gesellschaft befindet sich im Canton *Unterwalden*, und verweilt in den Gegenden, wo der ehrwürdige Bruder *Klaus (von der Flüke)* lebte. Zart und fein andeutend sagt der Vf. in Betreff der Saga, dass der sel. Mann beynahe zwanzig Jahre lang ohne menschliche Speise und Trank gelebt habe, dasselbe, was der Rec. von *Göldli's von Tieffenau Geist des Bruders Klaus* schon vor zehn Jahren (Erg. Bl. zur A. L. Z. 1810. Nr. 40. 41.) bemerkt hat, und was damals *Johannes Müller* etwas ungut aufnahm. „Die Kinder, sagt Hr. *U.*, konnten die fürchterliche Wildniss nicht finden, wie die Legende sie uns schildert; besonders meynten sie, dass *in der Nähe seiner Hei-*

Heimath recht viel Tröstliches habe liegen müssen, und gutmüthig versicherten sie, *dass sie alle Tage ein Paar Male hingelaufen wären, um nachzusehen, ob dem lieben Vater nichts gebrecke.*" Aus dem Aufsatze geht nicht ganz deutlich hervor, was der beygeheftete und mit keiner Unterschrift versehene Kupferstich nach des Vfs eigner Zeichnung vorstellt, und ob die Kirche im Vorgrunde die von *Sachseln* oder, was wahrscheinlicher ist, die im *Ranft* seyn soll; auch in den frühern Jahrgängen dieser Reisebeschreibung fehlen bey den Kupferstichen die Unterschriften, womit manchem Leser doch gedient gewesen wäre. — Die *naturforschende Gesellschaft* gab in einer schönen Abbildung den früher in den Schweizergebirgen wohl bekannt gewesenen *Steinbock*, auf dem Vorsprunge eines Felsen stehend und mit der Nase witternd, ob er wohl sicher sey. Die dazu gehörende Beschreibung, deren Vf. wahrscheinlich der Dr. der Arzneykunde, *Heinrich Rudolf Schinz*, ist, führt mit so viel Eifer, nur leider viel zu spät, das Wort für diess von den Jägern vormals unablässig verfolgte harmlose Thier, dass man es sehr bedauern muss, dass es sich gar nicht mehr in der Schweiz findet. „Der einzige Zufluchtsort für diese Thiergattung sind noch die fast unzugänglichen und weiten Alpen, welche westlich und südwestlich die Schweiz begrenzen, die Kette des *Monte Rosa* und des *Montblanc*. Auf den südlichen Abhängen dieser Gebirge findet sich noch diese friedliche Thierart eingeengt und von der übrigen Welt wie abgeschieden. Mit Erstaunen erhebt der Reisende seinen Blick zu den Höhen, welche man ihm als ihren Aufenthaltsort bezeichnet, und selbst hier wagt es noch der Mensch, bey der Verfolgung dieses Thiers, auf ungewisse Beute, sein Leben auf das Spiel zu setzen." („Es steht zu befürchten, heisst es weiterhin, dass der mehr für die *mittlern* als für die *höchsten* Alpen geschaffene Steinbock, auf diese letztern gedrängt und von der strengern Kälte sowohl, als von dem Mangel an hinlänglicher Nahrung mitgenommen, auch zugleich von Raubthieren verfolgt, zuletzt ganz werde aufgerieben werden." Ist es Empfindeley, oder ist es des edlern Menschen würdiges Mitgefühl, das Schicksal dieses friedlichen Thiers zu beklagen?) Zugleich gedenkt diess Blatt noch des Vfs des vorjährigen Neujahrsstückes, *Joh. Jac. Römer*, M. D., der am 15. Januar 1819 starb, und ehrt das Andenken dieses verdienten Naturforschers, dessen Bildniss in der Vignette jedoch eben nicht ähnlich ist. — Die *Hülfsgesellschaft* beschreibt durch das Organ von *August Heinrich Wirz*, französischem Pfarrer zu Zürich, die *Lancaster'sche* Methode des *wechselseitigen Unterrichts*, die in einer Schule für die dürftige Jugend der Stadt mit Erfolg angewandt wird, nachdem man in dem vorigen Sommer den Lehrer der Schule hatte nach *Freyburg* reisen lassen, wo der würdige Pater *Girard* sie in den Elementarschulen mit Verbesserungen in Ausübung gebracht hat, um diese Methode genau kennen zu lernen, und die Thunlichkeit der Anwendung in seiner Schule zu prüfen. Der Nutzen dieser Einrichtung für Schulen, *die nicht viel kosten dürfen und doch viele Kinder unterrichten sollen*, insbesondere für *Landschulen*, wird in ein helles Licht gesetzt. Ein Kupferstich veranschaulicht die Erklärung dieser Methode. — Die *Feuerwerkergesellschaft* endlich theilte diessmal einen Aufsatz ihres alterthumskundigen Mitgliedes, *Martin Usteri*, mit, der die Schlacht bey *Laupen* vom Jahr 1339 beschreibt, deren glücklicher Ausgang nicht nur für Bern, sondern auch für die übrige Schweiz von nicht zu berechnenden Folgen war; ein Grundriss des Schlachtfeldes erläutert die Erzählung. Auf der Vignette ist nach der eignen Zeichnung des Verfassers das Wappen des Berner'schen Anführers, *Rudolf von Erlach*, und sein Schwert abgebildet, und zu beiden Seiten sind die Fahnen der Schaaren, die unter ihm den Sieg erkämpften, mit Geschmack aufgestellt; die der *Metzger* und *Gerber*, welche der Feldherr selbst als seine tauglichsten Krieger ausgezeichnet hatte, sind dabey vorzüglich ausgezeichnet. Noch muss Ref. den sehr guten historischen Stil dieses Blattes rühmen. Rein von Helvetismen sind übrigens Schweizerschriften selten; auch in diesen Blättern kömmt z. B. vor: *bey* Hause, anstatt: *zu* Hause; er *beschwor*, anstatt: er *beschwur*; *ob* ihm, st. *über* ihm u. dgl. m.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Friedrich Heinrich Jacobi's
Werke
I—IV. Band.
gr. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer.
1812—1819. Ladenpreis 14 Rthlr.

F. H. Jacobi gehört zu unsern klassischen deutschen Schriftstellern, und ist ein Genosse jener schönen Zeit unserer Literatur, aus welcher noch *Göthe* zu den Lebenden gehört, während die andern, *Herder*, *Schiller*, *Joh. Müller* u. a. m. schon aus unsrer Mitte schieden. Neben dem tiefen philosophischen Inhalt von *Jacobi's* Werken enthalten sie allgemein Ansprechendes, dem wirklichen Leben und seiner Beurtheilung nahe Liegendes, Kopf und Herz Befriedigendes, was in der gegenwärtigen vollständigen Ausgabe noch durch eine reiche Beyfügung aus seinem Briefwechsel mit *Herder*, *J. G. Hamann* und andern vermehrt worden ist. Der Rec. in der Hall. Allg. Lit. Zeitung sagt von diesen Werken, sie würden in unsrer gegenwärtigen bewegten Zeit bey vielen Gemüthern Empfänglichkeit und Gunst vorfinden, indem man von einer wah-

Digitized by Google

wahren Philosophie fodre, dass sie unser Bedürfniss, Leben und seine Geschichte nicht bloss nach ihrer Sinnenbreite, sondern nach ihrer übersinnlichen Höhe und Tiefe erkenne. Niemand aber hat vom ersten Worte bis zum letzten mit mehr Wärme, Entschlossenheit und mühsamer Forschung das *Gemüth* gegen die Anmassung des *Verstandes* in Schutz genommen, als *Jacobi*. Zugleich aber findet sich bey ihm keine Spur jener Phantasterey, aus welcher am Ende ein traumartiger Zustand hervorgeht, worin Verständiges und Unverständiges, Vernünftiges und Unvernünftiges durch einander schwimmen. Darum wird die vorliegende, von ihm selbst noch veranstaltete Sammlung seiner Werke, welche, mit etwa zwey nachfolgenden Bänden, vollständig ist durch Reichthum des Inhalts und Schönheit der Darstellung, für alle kommende Zeiten eine der grössten Zierden deutscher Literatur ausmachen.

Terentii, *P. Afri*, Comoediae, e recensione *Richardi Bentleji*. Ictus per accentus acutos expressi sunt, discentium commodo. 12mo. Berolini, libraria Maureriana. Geheftet 16 gr.

Schulen, wenn sie sich directe an die Maurer-sche Buchhandlung in Berlin oder an die Gräff'sche Buchhandl. in Leipzig wenden, erhalten 18 Exempl. für 12 gr. Keine andre Buchhandlung kann ihnen diese Vortheile gewähren.

Neue Verlags-Bücher von H. R. Sauerländer in Aarau. Jubilate-Messe 1820.

Erheiterungen. Eine Monatsschrift, herausgegeben von *H. Zschokke* und seinen Freunden. *Zehnter* Jahrgang 1820. 4 Rthlr. 20 gr. oder 8 Fl. 15 Kr.

Grossmama, die, in der Wochenstube. Guter Rath für angehende Mütter über die erste Kinderpflege. (Wird zu Johannis versandt.)

Hebel, *J. P.*, Allemannische Gedichte. Für Freunde ländlicher Natur und Sitten. *Fünfte* vollständige Original-Ausgabe. Mit Kupfern. Auf Velinpapier 4 Fl. oder 2 Rthlr. 16 gr.; auf weissem Druckpapier 3 Fl. oder 2 Rthlr.; auf ordinärem Druckp. 1 Fl. 30 Kr. oder 1 Rthlr. (Wird zu Johannis versandt.)

Heldmann, *Fr.*, die drey ältesten geschichtlichen Denkmale der deutschen Freymaurerbrüderschaft, sammt Grundzügen zu einer allgemeinen Geschichte der Freymaurerey. gr. 8. (Diess Werk kann nur an Ordensglieder abgegeben werden.)

— — Akazienblüthen aus der Schweiz. *Erster* Jahrgang 1819. (Wird ebenfalls nur an Ordensglieder abgegeben.)

Hirzel, C., praktische französische Grammatik. (Wird zu Johannis versandt.

Pfister, *M. v.*, Eugenia von Nordenstern. Zwey Theile mit Kupfer von *M. Esslinger* gestochen. 8. Auf Schreibpapier 3 Rthlr. 8 gr. oder 5 Fl. (Wird sogleich von Haus versandt.)

Rumpf, *S.*, die Bienenhaushaltung und Bienenpflege nach eigenen vieljährigen Erfahrungen. Nebst einem Nachtrag von Erfahrungen über die Bienenzucht von *J. Ripstein*. Mit Zeichnungen auf Steindruck. gr. 8. 10 gr. oder 36 Kr. (Wird gleich von Haus versandt.)

Schweizerbote, der aufrichtige und wohlerfahrne. *Neunzehnter* Jahrgang 1820. 4. 1 Rthlr. 16 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Soden, *J.* Graf v., die Staats-National-Bildung. gr. 8. (Wird zu Michaelis erscheinen.)

Starklof, *L. v.*, die Prinzessinnen. Zwey Theile. Wohlfeilere Original-Ausgabe. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. (Wird gleich von Haus versandt.)

Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Acht Bände. *Fünfte* verbesserte Original-Ausgabe. 8. Mit dem Bildniss Jesu Christi zu 3 Rthlr. 16 gr. od. 5 Fl. 30 Kr. auf ord. Pap.; 5 Rthlr. 12 gr. od. 8 Fl. 15 Kr. auf weissem Pap.

(Die ersten vier Bände werden zu Johannis versandt; die letzten Bände zu Martini.)

Tobler, *J. G.*, Gotthold der wackere Seelsorger auf dem Lande. Seitenstück zum Goldmacherdorf. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. (Wird gleich von Haus versandt.)

Veith, *J. W.*, der Christ vor Gott. Ermunterungen zur Tugend u. Gottseligkeit. *Zweyter* Jahrgang. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. (Wird von Haus versandt.)

Zeitung, Aarauer. *Siebenter* Jahrgang 1820. gr. 4. 4 Rthlr. 20 gr. od. 8 Fl. 15 Kr.

Zschokke, *H.*, Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit. *Vierter* Jahrgang 1820. gr. 4. 7 Rthlr. od. 11 Fl.

— — Vom Geist des deutschen Volks im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr. (Ist schon allgemein versandt.)

— — Geschichten des baierischen Volkes und seiner Fürsten. *Erster* Band. *Zweyte* verb. Ausgabe. gr. 8. (Wird zu Michaelis erscheinen.)

Bey W. Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kindervater, C. *V.*, *Natur- und Aerntepredigten*. 2te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr.

Der Werth dieser Predigtsammlung ist anerkannt, und sie bedarf daher keiner weitern Empfehlung. Wer wahre Erbauung sucht, wird sie hier reichlich finden, und von dem so anziehenden Inhalte dieser Kanzelvorträge sich eben so sehr erhoben, als von der herzlichen, fasslichen und eindringenden Darstellung wohlthuend angesprochen fühlen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Giessen, b. Heyer: *Ueber die Einkindschaft* nach den Grundsätzen des gemeinen deutschen Privatrechts und mit Rücksicht auf die besondern Bestimmungen des preussischen Landrechts, nebst einigen angehängten erläuternden Bemerkungen über die Natur und den Umfang der fortgesetzten ehelichen Gütergemeinschaft von *Chr. L. Hertel*, kön. preuss. Justizrathe und Mitgliede des Revisionshofes zu Coblenz. 1818. 124 S. 8. (12 gr.)

Die Erörterung einzelner Materien des deutschen Rechts ist vorzüglich dann verdienstlich, wenn entweder aus alten Urkunden und Statuten die Natur des Rechtsinstituts, die rechtliche Idee desselben historisch entwickelt, oder wenn mit genauer Anführung der eine gewisse Familie bildenden Statute dogmatisch das Institut nach allen seinen Verhältnissen und Controversen vorgetragen wird; die Verbindung beider Methoden wäre vorzüglich bey der Lehre von der Einkindschaft gut anzuwenden und verdienstlich, da wir zur Zeit noch keine befriedigende wissenschaftliche Bearbeitung dieses Rechtstheils besitzen. Der Vf. der vorliegenden Schrift aber scheint seine Arbeit zu leicht genommen zu haben, vergebens sucht man eine historische Entwicklung, vergebens eine Anführung mehrerer Statute, ungeachtet der Vf. nach seinen Dienstverhältnissen in den Rheingegenden Beruf und Gelegenheit gehabt hätte, in den Statuten jener Gegenden, welche über Einkindschaft viel enthalten (z. B. Trierisches Landrecht Tit. IX. Berg- und Jülich. Rechtsordnung Tit. 75. Sammlung der kurkölnischen Verordnungen Tit. X.) Nachforschungen anzustellen. Der Vf. beginnt ohne alle Einleitung, ohne welche die Entstehung und die Bedeutung der Einkindschaft nicht zu entwickeln ist, mit der Aufstellung des Begriffs wobey er die gewöhnlichen Begriffe d. E. tadelt und (S. 2) sie den Vertrag nennt, wodurch ein in den Wittwenstand gerathener Ehegatte vor oder bey seiner anderweiten (?) Wiederverheirathung theils zur Umgehung der zwischen ihm und seinen Kindern voriger Ehe wegen des diesen von ihrem verstorbenen Parens angefallenen Vermögens sonst nöthigen Abtheilung, theils um anderer Ursachen willen mit diesen seinen Kindern voriger Ehe und seinem neuen Gatten übereinkömmt, ihr allseitiges Vermögen in eine gemeinschaftliche sammteigenthümliche Masse, zur gemeinschaftlichen Benutzung auf Gewinn und Verlust zusammen zu werfen, und sich während der Dauer dieser Gemeinschaft wechselseitig als rechte Aeltern und rechte Kinder anzusehen, und in vorkommenden Fällen als solche sich auch wechselseitig zu beerben; allein diesen Begriff kann Rec. nie als richtig betrachten. Denn 1) in den Begriff gehört durchaus nicht das Merkmal der Absicht der Vermeidung der Nachtheile der Vermögenstheilung, da solche Gründe zufällig sind, da die Einkindschaft auch in Gegenden vorkömmt, in welchen die Abtheilung gar nicht vorgeschrieben ist, da sie endlich auch oft nur deswegen geschieht, um die Misshelligkeiten zu beseitigen, wenn Kinder aus verschiedenen Ehen auch verschieden behandelt werden sollen. 2) Der Begriff des Vfs. beschränkt die E. nur auf die Gründung einer sammteigenthümlichen Masse und betrachtet sie daher als eine *species* der Gütergemeinschaft; diese Ansicht widerstreitet aber den ältesten Urkunden über Einkindschaft (merkwürdige bisher ungedruckte Urkunden darüber enthält *Bodmanns* treffliches Werk über die Rheingauischen Alterthümer), sie passt nicht auf die Landrechte, nach welchen Einkindschaft vorkömmt, ohne dass im Lande nur die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft eingeführt ist, z. B. im oberpfälzischen Landrecht, sie zerstört die ursprüngliche Natur der Einkindschaft, die bloss dahin zielt, den unirten Kindern ein Erbrecht ebenso zu verschaffen, als wenn sie Kinder aus einer und der nämlichen Ehe wären, sie wird selbst nachtheilig in Rücksicht der Folgerungen z. B. bey der Austheilung der Masse. 3) Der Begriff des Vfs. passt aber auch auf die eigentliche Einkindschaft, nämlich auf den Fall beygebrachter Kinder, gar nicht, so wie er auch zu viel in sich aufnimmt, indem die Begründung eines älterlichen Verhältnisses mit persönlichen Wirkungen nicht allgemein in Deutschland vorkömmt, von S. 4 giebt der Vf. die bey dem Vertrage zu beobachtenden Formen, wobey die Hauptrücksicht, welche die Landesrechte dem Richter zu nehmen gebieten, (Berg und Jülich Rechtso. Tit. 75) die möglichste Gleichheit des Vermögens der Kinder, vom Vf. unerörtert blieb. Was der Vf. S. 10 vom Reservate bemerkt, ist nicht gemeinrechtlich; bey der richterlichen Bestätigung fodert der Vf. S. 12 mit Recht die Bestätigung desjenigen Richters, vor welchen nach der Landesverfassung die Ertheilung der Bestätigungsdekrete zu den Veräusserungen der Güter der Minderjährigen gehört. Unbedeutend sind S. 17 u. s. w. die sogenannten Cautelarbemerkungen. Bey den Wirkungen geht der Vf. S. 23 zu weit, wenn er

Digitized by Google

er durch die Einkindfchaft zwifchen den Aeltern und unirten Kindern alle perfönlichen Rechte und Verbindlichkeiten hervorbringen läfst, welche nur zwifchen leiblichen Aeltern und leiblichen Kindern beftehen. Es läfst fich keine gemeinrechtliche Theorie aufftellen, fondern es kömmt darauf an, ob die Landesrechte Einkindfchaft als blofsen Erbvertrag, oder auch als einen Erbfolgeausgleichenden und väterliche Gewalt gründenden Akt betrachten, darnach richten fich die perfönlichen Verhältniffe; der Vf. felbft fcheint nicht im Reinen mit fich gewefen zu feyn, denn S. 26 erklärt er, dafs durch die Einkindfchaft die volle väterliche Gewalt nicht erlangt werde, dafs aber die Aeltern *immer* (?) die natürliche Gewalt des deutfchen Rechts erlangen, dafs (S. 29) dagegen die unirenden Aeltern alle Verbindlichkeiten leiblicher Aeltern gegen ihre leiblichen Kinder haben. S. 32—36 erörtert der Vf. ziemlich lückenhaft die Wirkung der Einkindfchaft auf die Erbfolge. Auch die Behauptung des Vfs. S. 36, dafs keiner der Contrahenten zum Nachtheil des Anderen über feinen an der einkindfchaftlichen Sammtmaffe befitzenden Vermögenstheil einfeitig verfügen dürfe, kann in der ausgefprochenen Allgemeinheit nicht zugegeben werden; diefe Anficht fetzt eine wahre Gütergemeinfchaft voraus, und verwechfelt die verfchiedenen Arten der Einkindfchaft; welche überhaupt nur das Recht giebt, das Vermögen, welches zur Zeit des Todes vorhanden ift, gerade fo zu erben, als wenn alle Kinder aus der nämlichen Ehe entfproffen wären, ohne dafs dadurch das Difpofitionsrecht völlig entzogen würde. — Bey der Beendigung der Einkindfchaft fucht der Vf. S. 39 zu beweifen, dafs die Einkindfchaft nur durch den Tod des rechten Parens der Vorkinder endige, es mag folcher der zuerft oder der zuletzt fterbende Theil feyn; denn fo lange der rechte Parens der Vorkinder lebt, ift nach des Vfs. Meinung diejenige Perfon vorhanden, welche zwifchen den beiden übrigen Parteyen, zwifchen dem Stiefparens und deffen Stiefkindern den alleinigen und natürlichen Vereinigungspunct macht; mit feinem Tode ändert fich, wie der Vf. glaubt, Alles, der Stiefparens und feine Stiefkinder werden fich wieder fremde Perfonen, denen man wegen der zu befürchtenden Uneinigkeit nicht zumuthen könne, in Gemeinfchaft zu bleiben. — Man fieht bald, dafs nur die unrichtige Anficht des Vfs., nach welcher Gütergemeinfchaft durch E. gegründet werden foll, ihn zu feiner Behauptung geführt hat; wie mag es dem Vf. beyfallen, aus einem blofs menfchlichen Grunde wegen des Mifstrauens ein juriftifches Verhältnifs auflöfen zu laffen; es ift unzweckmäfsig gefprochen, wenn man fragt: ob durch den Tod eines der Aeltern E. fich auflöfe, da es bey der E. nur auf die gleiche Erbfolge der Kinder ankommt; wenn eines der Aeltern ftirbt, fo äufsern fich zwar fchon Wirkungen der E. wegen der Succeffion, aber deswegen hört E. nicht auf, fondern ihre Wirkungen dauern fort. — Unrichtig ift es auch, wenn nach S. 48 der Vf. behauptet, dafs die E. durch verfchwenderifche und unordentliche Lebensart, oder wegen fchlechter Behandlung und Erziehung der Kinder aufhöre; der Vf. fpricht immer von dem Aufhören der einkindfchaftlichen Societät, welche jedoch überall nicht exiftirt. S. 55 zeigt der Vf. dafs wegen Verletzung in der Minderjährigkeit oder im Pflichttheile die E. nicht aufgehoben werde. Die wichtige Frage: ob E. auch dann endige, wenn in der neuen Ehe, um welcher willen die E. verabredet worden ift, entweder gar keine Kinder erfolgen, oder doch die erfolgten wieder wegfterben, entfcheidet der Vf. S. 63 dafs die E. nicht aufhöre, ftatt aller Gründe bezieht fich der Vf. auf *Pufendorf obf. I.* 200. Hätte der Vf. wieder die älteren Einkindfchaftsurkunden und Statute verglichen, fo würde er bald gefunden haben, dafs die meiften darin übereinftimmen, (Beweife liefern die Pfälzifchen, Naffauifchen, Fränkifchen Statute) dafs die E. nur dann gelte, wenn in der neuen Ehe Kinder geboren werden. Der Beweis der Richtigkeit diefer Anficht ergiebt fich leicht. — Hiftorifch merkwürdig ift noch, dafs nach älteren Urkunden (Beweife hat gefammelt *Bodmann* in den Rheingauifchen Alterthümern S. 652) folche Einkindfchaften widerruflich waren, wenn die zu ihren Tagen gekommenen Vorkinder fie nicht anerkennen wollten. — Bey der Vertheilung des einkindfchaftlichen Sammtvermögens, wie es der Vf. ungeeignet nennt, durchgeht der Vf. S. 67 die verfchiedenen Anfichten der Rechtslehrer und ftellt S. 76 die feinige auf, nach welcher er die E. als wahre Gütergemeinfchaft anfieht, welche in der Regel aus drey Societätsftämmen beftehe, nämlich aus dem Stamme des einkindfchaftlichen Vaters mit feinem eingeworfenen Vermögen, aus dem Stamme der einkindfchaftlichen Mutter mit ihrem eingeworfenen Vermögen, und aus dem Stamme der Vorkinder mit ihrem Vermögen; daraus folgert er, dafs man bey Vertheilung des diefer einkindfchaftlichen Societät gehörigen Sammtvermögens immer auf diefen dreyftämmigen Urfprung Rückficht nehmen müffe; darnach unterfcheidet der Vf. 7 Fälle, und theilt überall das Vermögen in drey Theile, fchwerlich möchte aber ein Germanift, der die Natur der deutfchen E. kennt, dem Vf. beyftimmen; da der E. keine Societät zum Grunde liegt, und daher von einer Austheilung des Vermögens nicht die Rede feyn kann; die E. äufsert ihre Hauptwirkung blofs in der Gleichftellung der Kinder in Bezug auf Erbrecht, darnach können Kinder, welche fonft einander nicht hätten beerben können, nach der Einkindfchaft fich beerben, und können von Perfonen, die fonft nur leibliche Kinder beerben dürfen, beerbt werden; es hängt daher Alles mit der Frage zufammen, in welchem Verhältniffe nach Landesgefetzen *Defcendenten, Afcendenten* und Ehegatten fich einander beerben; eine Abtheilung nach den Stämmen wäre vielleicht wohl eine Zerhauung, aber keine Auflöfung des Knotens; geht man davon aus, dafs der Verftorbene beerbt wird, und behandelt man die ganze Streitfrage nach den Grundfätzen des Erbrechts, fo ift keine Schwierig-

Digitized by Google

rigkeit da; eine weitere Auseinandersetzung ist hier nicht am Platze einer Recension. — Im Anhange behandelt der Vf. die Lehre von der fortgesetzten Gütergemeinschaft; er beschreibt dieselbe, wie sie gewöhnlich in den Compendien beschrieben wird, nimmt an, dass vermöge des *juris repraesentationis* die Kinder des verstorbenen Ehegatten an seine Stelle treten, und behauptet S. 99 dass bey weitem die grössere Anzahl der statutarischen Rechte diese Irregularität aufgenommen hätten; allein hier ist der Vf. im Irrthume, er beruft sich zum Beweise seiner Behauptung auf *Scherer*, statt aus der grossen Zahl von Statuten, die vorhanden seyn sollen, einige anzuführen; hätte sich der Vf. selbst an die Statute gehalten, so würde er sich überzeugt haben, dass die sogenannte fortgesetzte eheliche Gütergemeinschaft nie als gemeinrechtlich erwiesen werden, und dass die dafür angeführten Statute nur wegen der oberflächlichen Ansicht dafür allegirt wurden. Schon *Kläntrupp* hat in seinem Beytrage zur Revision der Lehre von der Gemeinschaft der Güter diese Gütergemeinschaft angegriffen, und in neuerer Zeit hat *Mittermaier* in *v. Savigny's* Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft Bd. II. H. III. S. 337 sie näher geprüft; vergleicht man die Statute, welche dafür angeführt werden, so enthalten sie gewöhnlich nur die Bestimmung: dass die sonst nothwendige Abschichtung der Kinder ausgesetzt bleibe, und erst bey der Wiederverheirathung des überlebenden Ehegatten nöthig werde; alles andere wird nur beliebig in die Statute hineingetragen. Wie wenig das ganze Institut auf einer sicheren juristischen Grundlage ruhe, sieht man auch bald, wenn man die einzelnen Sätze näher prüft, welche aufgestellt werden. S. 103 sagt z. B. der Vf.: während der Dauer der prorogirten Communion stehe dem überlebenden Ehegatten das Recht zu, das gesammte beiderseitige Vermögen zu besitzen, zu verwalten, zu verwenden, Schulden für die Kinder zu contrahiren u. s. w., woraus soll aber diese Behauptung folgen? Aus der Natur der Gütergemeinschaft gewiss nicht, mit dem angenommenen *jure repraesentationis* aber ist sie nicht einmal verträglich, da die Kinder als Sammteigenthümer gleiche Rechte, wie ihr verstorbener Parens haben müssten. Unbestimmt ist S. 105 der Satz: obgleich die Kinder sich in die ihrem Parens zustehende Vermögensverwaltung zu mischen, in der Regel gar nicht befugt sind. Am meisten aber zeigt sich die Unhaltbarkeit aus der Behauptung S. 108, wo der Vf. sagt: zum Nachtheile der Kinder dürfe der überlebende Ehegatte über denjenigen Vermögenstheil, auf welchen die Kinder vermöge des Repräsentationsrechtes Anspruch haben, nicht disponiren, dagegen habe er rücksichtlich seines eigenen d. h. alles desjenigen Vermögens worauf das Repräsentationsrecht keinen Bezug habe, freye Dispositionsbefugniss. Dadurch bekennt der Vf. dass eine Abtheilung des Vermögens wenigstens intellectualiter unter den Kindern und dem Ehegatten existire, und auf diese Art fällt die Idee eines Gesammteigenthums und einer wahren ehelichen Gütergemeinschaft von selbst weg; vergebens sucht man darin eine feste leitende rechtliche Idee. —

HANNOVER, b. Helwing: *Von dem Amte der Fürsprecher vor Gericht*, nebst einem Entwurfe einer Advocaten- und Tax-Ordnung. Von *S. P. Gans*, Advocaten in Celle. 1820. XII u. 282 S. gr. 8.

Die Veredelung des leider gegenwärtig in Deutschland so tief gesunkenen Advocatenstandes ist zwar schon oft der Gegenstand der Untersuchungen mehrerer scharfsinniger und berühmter Männer, wie z. B. noch neulich, eines *von Ramdohr* gewesen, indessen haben dieselben bis jetzt kein Resultat geliefert, welches in das practische Leben eingeführt worden wäre, oder hätte eingeführt werden können. Mag es seyn, dass die meisten der zu diesem Zwecke gemachten Vorschläge in das Gebiet politischer Schwärmereyen gehörten, deren Ausführbarkeit unmöglich schien; oder dass sie nicht die Beachtung erhalten haben, welche jeder Vorschlag in einer so gemeinnützigen Sache, doch nothwendig verdienen muss; so viel ist richtig, dass die neuern Gesetzgebungen nicht die mindeste Rücksicht auf dieselben genommen, sondern stets Maassregeln ergriffen haben, wodurch das Uebel ärger geworden ist. Dieses zu zeigen, ist die Aufgabe des vorliegenden, mit vielem Freymuthe, Scharfsinn und Besonnenheit ausgearbeiteten, und in einer edlen blühenden Sprache abgefassten Werks. Der Vf. bemüht sich aber nicht allein, die Unzweckmässigkeit jener Maassregeln darzuthun, sondern er sucht auch anzugeben, auf welchem andern Wege die Veredelung des Advocatenstandes auf eine weit sicherere, und seinem Zwecke allein angemessene Weise zu erhalten sey; es lässt sich nicht leugnen, dass in dieser Hinsicht seine sehr besonnenen und unbefangenen Vorschläge alle mögliche Aufmerksamkeit, und im Ganzen — denn welche Ansicht leidet nicht im Einzelnen Ausstellungen und Berichtigungen? — grossen Beyfall verdienen. Nachdem der Vf. zuerst von dem Ursprunge, der Nothwendigkeit, dem frühern grossen Ansehen, und dem jetzigen Verfalle des Advocatenstandes gehandelt hat, zeigt er, dass jener Verfall in Deutschland zwar im Allgemeinen durch den Mangel eines öffentlichen Staatslebens, der Oeffentlichkeit der Gerichte, und eines durch deutliche und unzweydeutige Gesetze bestimmten Rechtszustandes, begründet; ganz vorzüglich aber in der sklavischen Abhängigkeit zu suchen sey, in welchem sich dieser Stand von Seiten der Gerichte befinde; der Gerichte, welche nicht allein demselben, und zwar stets bey Strafe vorschreiben wollten, wie und auf welche Art er die Rechte seiner Clienten vertheidigen solle, sondern sich auch stets ein Urtheil über die Zweckmässigkeit dieser Vertheidigung, in disciplinarischer Hinsicht anmassten, und zu gleicher Zeit auf das willkürlichste mit der Ehre, dem guten Na-

Digitized by Google

Namen, und dem Honorare des Advocaten schalteten; er beweiset ferner, dass gerade hierdurch, jener Stand erniedrigt, und allmälig verschlechtert worden sey, und dass alle Gesetzgebungen, welche durch Schärfung der gerichtlichen Controlle, durch Befestigung dieser Abhängigkeit, und durch Erweiterung der richterlichen Gewalt über diesen Stand, nicht die Quellen jener Verschlechterung verstopfen, sondern dieselben nothwendiger Weise erweitern, und den gänzlichen Verfall eines früherhin so achtungswerthen und geachteten Standes veranlassen würden. Was der Vf. in dieser Hinsicht sagt, ist wahrlich sehr beachtungswerth, und Rec. der nie Advocat, sondern selbst von jeher Mitglied eines Gerichtshofs war, und noch ist, kann aus eigener Erfahrung bezeugen, dass das Bild, welches der Vf. von jener wahrhaft sklavischen Abhängigkeit, und jener Willkür der richterlichen Gewalt entworfen hat, nicht übertrieben sey. Was *Baco* so richtig über die Rechtsgelehrten seiner Zeit sagt — *tanquam e vinculis sermocinantur*, passt gewiss auf die Advocaten bey jedem deutschen Gerichte; nur, dass erstere solches nicht, wegen Befangenheit des Gemüths thun, sondern durch die übergrosse Empfindlichkeit der Gerichte, welche jeden freymüthigen Ausdruck als Injurie, jede mit einer angenommenen Meinung, nicht übereinstimmende Ansicht der Rechtsausführung, als Rechtsverdrehung, jede etwa für nothwendig gewordene Ausführlichkeit, als habsüchtige Weitschweifigkeit, betrachten und als solche mit Geldbussen belegen, oder mit Entziehung oder beyspielloser Herabsetzung des oft sauer verdienten Honorars bestrafen, zur Tragung dieser Fesseln genöthigt werden. Hierauf entwickelt der Vf. im *zweyten* Buche die Rechte und Pflichten des Advocaten vor Gericht; eine Ausführung, die zunächst zeigen soll, in wiefern der Advocat seinem Berufe gemäss zu handeln schuldig sey; was er aber auch dagegen von Seiten des Staats und seiner Clienten zu verlangen berechtigt sey, um dem Zwecke seines Berufs entsprechen zu können; zu gleicher Zeit aber eine genaue Auseinandersetzung der Bestimmungen der positiven Gesetze über den Advocatenstand enthält, und insofern vielen dogmatischen Werth hat. Im *dritten* Buche endlich zeigt der Vf., auf welche Art eine Wiederherstellung der Würde dieses Standes möglich sey, und zwar namentlich, dass dieses nur dadurch geschehen könne, wenn jener Stand dem Despotismus der Gerichte entzogen, und auf die Zwecke seines Daseyns und auf seine wahrhaften Rechtsverhältnisse zurückgeführt werde. In ersterer Hinsicht verlangt er unumschränkte Freyheit und Unabhängigkeit von den Gerichten, in Bezug auf die Art und Weise der Vertheidigung der Clienten, und der Ausführung ihrer Rechte, und eine genaue und billige Advocatentaxe, deren Anwendung der Willkür der Gerichte nicht überlassen werden solle; in letzterer Hinsicht, dass bey Anstellung der Advocaten eine scharfe Prüfung vorausgehe, und dieselbe von einem Candidaten zum Advocatenstande dieselbe Fähigkeit voraussetzen solle, wie bey dem Mitgliede des Gerichts, bey welchem er practisiren wolle; dass diesem gemäss die Advocaten, nach Maassgabe der Gerichte, bey denen sie zu postuliren beabsichtigen, und in Bezug auf die bey jedem erfoderliche grössere oder geringere Kenntnisse, in drey Klassen (Generaladvocaten, Obergerichtsadvocaten, und Untergerichtsadvocaten) getheilt, und hiernach geprüft werden sollen; dass eine ähnliche Prüfung bey den Advocaten, welche die Vertreter der Parteyen bey Regierungsbehörden zu werden wünschen, statt finden möge; und dass endlich allen Advocaten die Betreibung von Geldgeschäften, Unterhändlereyen und dergl. der wahren Advocatur fremden Geschäften, auf das strengste verboten werden müsse. Die Art und Weise, wie der Vf. diese Vorschläge begründet, und einzeln rechtfertigt, möge in dem Buche selbst nachgesehen werden; im Ganzen kann man ihnen den Beyfall nicht versagen, einzelne Ausstellungen möchten sich noch machen lassen; und manches vielleicht noch einer Erweiterung oder Berichtigung fähig seyn; indessen ist die Grundlage so gut, dass es leicht seyn wird, auf derselben fortzubauen, und endlich einem Mangel abzuhelfen, der die deutsche Gerichtsverfassung in so vielen Rücksichten drückt. Das Resultat der gewünschten neuen Organisation des Advocatenstandes ist in einem Entwurfe einer Advocatenordnung zusammengefasst; auch der Entwurf der Taxordnung zeigt sich durch billige und gerechte Grundsätze aus; sie ist auf Bogenzahl in Verbindung mit dem Werth des Streitgegenstandes begründet, und dass auch eine andere Art der Begründung nicht gut möglich ist, so lange in unsern Gerichten das schriftliche Verfahren beybehalten wird, fällt in die Augen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 25. April verschied sanft zu Marburg der ehrwürdige Senior der hiesigen Universität, der Geheime Regierungsrath und erste Professor der Rechte, Dr. *Johann Peter Bucher*, in einem Alter von 79 Jahren, 8 Mon. 15 Tagen. Seine gründliche Gelehrsamkeit, seine seltene moralische Güte und sein hoher religiöser Sinn hatten ihm die allgemeinste Achtung und Liebe erworben, die sich auch bey seinem Tode und seiner Bestattung laut aussprachen. Von seinem Leben und seinen Schriften geben *Strieder's* Hessische Gelehrten-Geschichte, Bd. II. u. fg. und *Meusels* gel. Deutschl. Nachricht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Mainz, b. Kupferberg: *Karl Wenzel*, d. A. W. Dr., Grofsherzogl. Frankf. Geheimerath u. f. w., *allgemeine geburtshülfliche Betrachtungen und über die künstliche Frühgeburt.* 1818. XXIV u. 216 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Diefs neue, mit einem nicht eben wohl gewählten Titel verfehene, und in einem unbequemen Formate, fonft zierlich und weitläufig abgedruckte Werk des Hn. *W.* zerfällt in *zwey* Abfchnitte, wovon der *erfte* die allgemeinen geburtshülflichen Bemerkungen enthält, der *zweyte* aber, der jedoch durch keinen befondern Titel getrennt ift, fich mit der künftlichen Frühgeburt befchäftigt. In der Vorerinnerung wünfcht der Vf. durch feine Schrift belehrend für Viele und für Alle zu feyn, die erft anfangen, ihre Wiffenfchaft durch die Ausübung zu bewähren; doch meint er, dafs das Gelingen diefes Wunfches nur von dem Urtheile der Kunftrichter darüber abhangen werde. Diefs fcheint uns übertrieben. Der Kunftrichter kann, indem er auf Werke die fie verdienen, die Aufmerkfamkeit des gelehrten Publikums richtet, ihre frühere Bekanntwerdung befördern, und eben fo kann er mittelmäfsigen, ihren Zweck verfehlenden, und fchlechten Arbeiten den Eingang bey Einfichtsvollen erfchweren, weiter reicht aber fein Einflufs in diefer Beziehung nicht. Dafs mithin Recenfenten dem Vf. feine Lefer rauben könnten, hat er gewifs nicht zu fürchten, wohl aber dafs der unnütze Wortreichthum, der in diefem Buche herrfcht, und feine durch Druck und unbequemes Format gefteigerte Koftbarkeit Viele vom Ankauf deffelben abfchrecken dürften. In der Vorerinnerung fpricht der Vf. fich mit grofser Selbftgefälligkeit über feinen Zweck aus, der hauptfächlich darin befteht, die Grundfätze zu erwähnen, die wir jenen Geburtshelfern verdanken, deren einziges Streben es war, die Natur in ihrem einfachen Gange bey dem Geburtsgefchäfte zu beobachten, und fie mit der Handlungsweife der Geburtshelfer zufammenzuftellen, wie wir fie jetzt vielfältig anträfen. Sodann und hauptfächlich will er die Wichtigkeit der künftlichen Frühgeburt aus Thatfachen beweifen, und die Aufmerkfamkeit der deutfchen Geburtshelfer auf die Würdigung ihres wahren Werthes richten. Der *erfte* Theil (S. 1—114) beginnt I. mit einer kurzen Einleitung, die unter manchem Halbwahren und Schiefen einige fehr gute Bemerkungen enthält. Trefflich ift am Schluffe die Mahnung: „wir dürfen keiner Secte angehören, wir follen nur befcheiden prüfen; es giebt keinen andern Weg in unferer Wiffenfchaft." Leider hat der Vf. felbft diefe Mahnung nur zu bald vergeffen. Unter II, wo allgemeine Betrachtungen über den gegenwärtigen Stand der Geburtshülfe als Wiffenfchaft und Kunft mitgetheilt werden, die jedoch nur ganz oberflächlich ausgefallen find, nennt der Vf. hauptfächlich *Weidmann*, *Boer*, *Wiegand* und fich felbft, als die Männer, die fich nach *Solayres* und *Baudelocque* durch die Mittheilung von Kenntniffen über den natürlichen Geburtsvorgang Verdienfte erworben haben. Dafs Hr. *W.* feine Freunde gern lobt, ift nicht zu tadeln, doch follte diefs nicht auf Koften anderer verdienter Männer gefchehen. Die Entfchuldigung, dafs er nicht alle Schriftfteller, die diefen Gegenftand behandelten, habe nennen wollen und können, findet hier nicht Statt, da er doch die verdienteften hätte anführen müffen. Der Kürze wegen verweifen wir hierüber auf *J. Schmitt's* Abhandlung über das Mechanifche der Geburt, in feinen geburtshülflichen Fragmenten, in der eine kernhafte Entwickelung des Gefchichtlichen diefer Lehre enthalten ift. Von den Gefichts-, Steifs-, Knie- und Fufs-Geburten wird III und IV behauptet, dafs fie ohne Nachtheil für die Mutter, oder für das Kind der Natur ganz allein überlaffen werden könnten. Das Herauftreten der Arme und Anlegen an den Kopf bey Fufsgeburten foll durchaus nur ein Werk der voreiligen Kunft feyn, weil keine aufwärts treibende Kräfte bey der Wirkfamkeit der ab- und auswärts treibenden als thätig gedacht werden könnten. Bedenkt man indeffen, dafs die Arme des Kindes gemeiniglich aufwärts gebogen und oft gekreuzt auf der Bruft liegen, und dafs der obere Theil des Stamms dadurch zu grofs wird, als dafs er fo in das Becken hineingetrieben werden kann, befonders wenn diefs übel gebaut und zu enge ift, fo ergiebt fich die Nothwendigkeit, dafs die Arme, als die einzigen beweglichen Theile, gerade durch die abwärts treibenden Kräfte der Gebärmutter, die fie gegen unbewegliche andrücken, in die Höhe gefchoben, und fo an den Kopf, und wenn diefer fich in der Aushöhlung des Kreuzbeins hinabfenkt, hinter denfelben geprefst werden müffen. Der Einwand des Vfs. dagegen, dafs es keine aufwärts treibende Kräfte gebe, ift unbedeutend. Nr. V handelt von der Wendung auf die Füfse. Diefe foll in nichts Anderem, als in der kunftmäfsigen Auffuchung der Füfse, und ihrer Einführung in den Muttermund beftehen. Alles Uebrige foll man ruhig der Natur überlaffen können. Der

Digitized by Google

Der Vf. scheint hier nicht an die Fälle gedacht zu haben, in denen wegen Blutfluss oder anderer Krankheiten der Mutter, wegen Krankheiten und Missbildungen des Kindes, oder wegen fehlerhafter Beschaffenheit der Nachgeburtstheile, die schnelle und künstliche Beendigung der Geburt dringend erforderlich ist. Oft ist das Becken so beschaffen, dass es dem Kinde bey kräftigen Wehen nothwendig eine fehlerhafte Richtung ertheilt, oft ist bey gut gebautem Becken die Beschaffenheit der Wehen hieran Schuld, und sehr oft fehlen die Wehen überall; diess sind lauter Umstände, die das Eintreten der Kunsthülfe bedingen, auf die aber der Vf. durchaus keine Rücksicht nimmt. Unter VI wird der *vectis aëraductor* von *Weidmann* empfohlen, den dieser berühmte Mann jedoch selbst beschreiben will. Wir enthalten uns bis dahin unsers Urtheils darüber, und bemerken bloss, dass durch dieses Werkzeug, wenn es wirklich die versprochenen Vortheile leisten könnte, doch nur eine von den vielen Ursachen der in bestimmten Fällen nöthigen Beschleunigung der Entbindung nach der Wendung des Kindes auf die Füsse weggeräumt werde. So lange das *Harvey*sche Problem noch nicht gelöst ist, scheint uns die Empfehlung eines Werkzeuges, das Luft in die Scheide und in die Gebärmutter bringen soll, damit das mit dem Kopfe eingeschlossene Kind sie athmen könne, zu voreilig, selbst wenn man dadurch alle mechanische Hindernisse beseitigen könnte, die das Athmen des Kindes in einem eingeschränkten und mit Feuchtigkeiten angefüllten Raume so leicht zu hindern vermögen. Werfe der würdige *Weidmann* sich überdiess doch auch die Frage auf, welchen Einfluss das Eindringen der atmosphärischen Luft in die Scheide und Gebärmutter auf die Gebärende haben könnte? Wir halten ihn nicht unter allen Umständen für gleichgültig. VII handelt von der Selbstwendung des Kindes und von der Wendung auf den Kopf. Wir stimmen hier ganz in den Grundsatz *W's* ein, dass man von der Natur Abhülfe der misslichen Lage des Kindes so lange ruhig erwarten dürfe, als sich, ohne den gewagtesten Frevel, noch keine Hülfe schaffen lasse. Der Fall von Zwillingen, den der Vf. beobachtete, scheint uns übrigens für die Selbstwendung gar nicht zu sprechen, sondern es ist uns vielmehr wahrscheinlich, dass der Vf. zuerst den Steiss des einen Kindes gefühlt hat und dass hernach der Kopf des andern zuerst in das Becken getrieben wurde. Einen ähnlichen Fall sahe Rec. kürzlich. Wo er Selbstwendungen beobachtete, ereignete sich überhaupt niemals der Fall, dass einander ganz entgegengesetzte Theile, z. B. statt des Steisses der Kopf, zum Vorschein gekommen wären, sondern es traten nur naheliegende, als statt des Nackens der Hinterkopf, und statt der Hüfte der Steiss ein. Es ist sehr zu wünschen, dass man noch ferner auf die Selbstwendungen unausgesetzt aufmerksam ist, um die Bedingungen, unter denen sie geschehen, und die Gesetze, welche die Natur dabey beobachtet, zu entdecken, doch verzögere man ja, nur um solche Fälle zu erleben, und sie beobachten zu können, die wirklich nöthige Hülfe um keinen Augenblick. Beherzigenswerth ist, was Rec. erinnern zu müssen glaubt, dass die Kraft und Richtung der Wehen, wenn sie mit dem Bau des Beckens nicht übereinstimmt, auch gute Kindeslagen in schlechte verwandeln kann. Der Ausdruck Selbstwendung ist für alle diese günstigen und ungünstigen Fälle nicht einmal passend, indem das Kind sich nicht selbst wendet, sondern durch die Thätigkeit der Gebärmutter gewendet wird. Die Bemerkungen über die Wendung eines Kindes auf den Kopf sind höchst alltäglich. Dass bey einer theilweisen Veränderung der Lage des Kindes die verrückten Theile wieder ihre alte Stellung einzunehmen trachten, hätte dem Vf. nicht auffallend seyn dürfen, da er ja wissen musste, dass die Stellung jedes Kindestheils von der Lage des ganzen Kindes, diese aber wieder von der Lage und Entwickelung der Gebärmutter in der Schwangerschaft, dem Sitze des Mutterkuchens, der Länge der Nabelschnur, der Stellung und dem Bau des ganzen Körpers der Mutter, und besonders von der Beschaffenheit der Wirbelsäule und des Beckens abhängt. Da man diese Bedingungen nicht abändern kann, so muss man, wenn man die Stellung eines Theiles des Kindes, z. B. des Kopfes, verändern will, ihn entweder so feststellen können, dass er nicht wieder zurückweichen kann, oder man muss auch durch überwiegende Gewalt die Lage des ganzen Kindes verändern. Die Hindernisse der Wendung auf den Kopf sind nun aber eben die, dass man ihn eben so wenig in das Becken hineinbringen und darin befestigen kann, als es möglich ist, durch Veränderung der Stellung des Kopfes, die Lage des ganzen Kindes ohne seinen Schaden zu verändern. Diess hätte Hr. *W.* alles erwägen sollen, ehe es ihm einfiel, die Irrthümer und Thorheiten vergangener Jahrhunderte zurückführen zu wollen. VIII handelt von dem Hebel und der Geburtszange. Der Vf. äussert sich hier, wenn er gleich nicht besonders Bemerkenswerthes beybringt, doch verständig und gut. Ob eine Zange mit der Dammkrümmung, wenn sie auch länger ist, als die *Johnson*sche, so zweckmässig sey, als der Vf. glaubt, bezweifeln wir, indem sie beym Anlegen ganz besondere Schwierigkeiten zu machen scheint. Es mag hieran indessen bey unsern Versuchen Ungewohnheit, sie zu gebrauchen, Schuld gewesen seyn, und wir bescheiden uns daher gern, aus der Erfahrung über den Werth dieser Zange nicht urtheilen zu können. Zerstückelung des Kindes und Oeffnung des Schädels. Der Vf. gedenkt hier eines merkwürdigen Falles, in dem eine Monstrosität die Entbindung ungemein erschwerte, die dennoch aber ohne Zerstückelung des Kindes glücklich beendigt wurde. Möchte es doch einem tüchtigen Geburtshelfer gefallen, die Lehre von der Geburt monströser Früchte, und der dabey nöthigen und möglichen Hülfe eigends abzuhandeln. Rec., der im Jahre 1813 in einen andern Wirkungskreis versetzt werden sollte, der ihm ausschliessliche Beschäf-

Digitized by Google

schäftigung mit Geburtshülfe zur Pflicht gemacht hätte, entwarf schon damals einen Plan hiezu, bey dessen Ausführung ihm eine der gröfsten Sammlungen monströser Früchte zu Gebote gestanden haben würde. Möchte, da seine Absicht vereitelt wurde, doch jetzt ein Anderer diesen Plan ausführen, und dadurch eine grofse Lücke in der Entbindungswissenschaft ausfüllen. Die schöne Sammlung monströser Früchte im Museum zu Berlin könnte dort das Gelingen dieses Unternehmens unterstützen. Die Durchbohrung des Kopfes will der Vf. X, XI, XII auf den erwiesenen Fall des Todes des Kindes beschränkt wissen, worin wir zwar im Allgemeinen mit ihm übereinstimmen, leider aber dennoch bekennen müssen, dafs es Fälle geben kann, in denen dieser Grundsatz nicht befolgt werden darf, als z. B. bey lebensgefährlichen Blutflüssen der Mutter, neben den andern zureichenden Anzeigen zur Perforation. Den Vorschlag, auch bey todten Kindern mit der nöthigen Perforation nicht zu eilen, weil man von dem Tode des Kindes und von der anfangenden Fäulnifs Hülfe zu erwarten habe, hält Rec. für unausführbar, da seine Befolgung der Mutter sehr schädlich seyn dürfte. Das Gesetz, welches Rec. für die Anwendung der Perforation bey lebenden Kindern aufstellen würde, wäre dieses: sie nur dann zu unternehmen, wenn die Unterlassung derselben, so wie jede andere Operation, für das Kind sichern Tod, für die Mutter aber Gefahr des Todes herbeyführte. Hiebey kömmt es nicht darauf an, ob das Kind lebt oder todt ist, denn es ist gleichgültig, ob man es sterben läfst, oder ob man es tödtet, wenn Erhaltung seines Lebens doch einmal physisch unmöglich ist. Im Allgemeinen möchten wir die Betrachtungen des Vfs. über die Durchbohrung des Schädels, und die Enthirnung, für die gediegensten in dem Buche halten, obgleich sie doch nicht mit der gehörigen Bestimmtheit und Deutlichkeit abgefafst sind. Dafs der Kopf nur um ½ Zoll ohne gefährliche Pressung des Hirns zusammengedrückt werden könne, welches *W.* vermuthet, glaubt Rec. aus Erfahrung leugnen zu müssen. Dafs übrigens auch noch nach der Enthirnung die Geburtszange öfter, z. B. bey ganz fehlenden Wehen, nöthig ist, ja dafs ohne sie die Vortheile der Enthirnung oft gar nicht zu erlangen sind, hält er sich gegen Hn. *W.* überzeugt. Die Anwendung des Hakens ersetzt in solchen Fällen die Zange durchaus nicht. Unter XIII giebt der Vf. Betrachtungen über den Stand der Geburtshülfe aus ihrer gegenwärtigen Ausübung entnommen, die gewissermaafsen den Schlüssel für die ganze Schrift, und besonders für die widerlichen Deklamationen gegen die neueren Geburtshelfer abgeben. Die gegenwärtige Ausübung der Geburtshülfe wird hier in einer höchst traurigen Gestalt gezeigt, und daraus die Nothwendigkeit hergeleitet, die Geburtshelfer ernstlich aus ihrem Taumel herauszureifsen. Nach Rec. zwanzigjähriger Erfahrung verhält es sich aber hiemit überall nicht so, wenigstens nicht so im nördlichen Deutschland, wo er die Geburtshülfe ausgeübt hat. Auch hier ist es zwar mit der Geburtshülfe traurig bestellt, aber nicht durch die Schuld der Geburtshelfer, sondern der Hebammen. Niemals fast wird ein Geburtshelfer gerufen, ehe nicht die Kräfte der Gebärenden gänzlich erschöpft sind, und von ihnen, da sie nun ganz fehlen, durchaus nichts mehr zu erwarten ist. Rec. hat dieserhalb öfters die Mütter, zu denen er besonders nach dem Lande hin gerufen wurde, schon sterbend gefunden, die 12 bis 24 Stunden früher leicht zu retten gewesen wären. Dafs in Entbindungsanstalten der Technik zu viel Einflufs eingeräumt wird, ist nun zwar von einer Seite nicht zu loben, von der andern Seite aber ist es auch höchst traurig, wenn angehende Geburtshelfer ohne alle Kunstfertigkeit aus ihren Schulen entlassen werden. Menschen dieser Art sind in solchen Fällen durchaus rath- und hülflos, und verstehen den bevorstehenden Untergang von Mutter und Kind überall nicht abzuwehren. Die Verbesserung der Ausübung der Geburtshülfe ist nicht allein von den Fortschritten der Entbindungswissenschaft abhängig, sondern sie wird durch die Ansichten des Volkes, durch Staatseinrichtungen, und hauptsächlich durch den Zustand des Hebammenwesens, der mit beiden ersteren in genauer Uebereinstimmung steht, bedingt. Durch Versäumnifs oder unnütze und fehlerhafte Thätigkeit der Hebammen entstehen Abweichungen in dem natürlichen Vorgange der Geburt, welche die wahre Geburtshülfe kaum den Namen nach kennt, denen aber doch auch abgeholfen werden mufs und auf die also auch die Grundsätze der Entbindungswissenschaft und eine darauf gegründete Kunstfertigkeit bezogen werden müssen. Ehe Hr. *W.* uns diese allgemeinen Hindernisse wegzuräumen nicht gelehrt hat, wird sein unter XIV angedeuteter Wunsch, dafs die Geburtshelfer ihre Kunst den bereits erworbenen wissenschaftlichen Grundsätzen gleichstellen möchten, in seinem Sinne gewifs unerfüllt bleiben. Die unter XV und XVI über den Bauchschnitt und den Gebärmutterschnitt angestellten Betrachtungen sind beherzigenswerth. Unrecht scheint uns der Vf. jedoch zu haben, wenn er glaubt, dafs die Enthirnung den wirklich angezeigten Kaiserschnitt ersetzen könne. Selbst die Zerstückelung des Kindes ist dazu nicht geeignet, weil sie mit gröfseren Gefahren für die Mutter verbunden ist, als selbst der Kaiserschnitt. Es giebt daher Fälle, in denen dieser zur Erhaltung der Mutter nöthig ist, das Kind mag leben oder todt seyn. Mit XVII beginnen die Betrachtungen über künstliche Frühgeburt mit allgemeinen Bemerkungen. Da der Vf. darin sagt, was er mit seinen Betrachtungen in den ersten sechszehn Numern gewollt habe, so ladet er uns dadurch zu einem kritischen Ueberblick des Resultats seiner Bestrebungen ein. Nichts Neues wollte er darin sagen, sondern nur das Wahre in einer neuen Zusammenstellung. Aus Grundsätzen, die er aus seinen früheren Schulen erhielt, strebte er beständig, seine Kunst in der Geburtshülfe nach den Gesetzen auszuüben, die, weil sie

aus

Digitized by Google

aus der Natur entnommen waren, ihm niemals trügerisch erschienen.

Wenn er nun gleich der geburtshülflichen Kunst keine neue Zuthat schuf, so hielt er die Bestätigung dieser Grundsätze doch für etwas Wichtiges und wollte das Seinige dazu beytragen. So sind seine allgemeinen geburtshülflichen Betrachtungen entstanden. Gestehen wir es nun zwar gern zu, dass alte Wahrheiten öfters in einer neuen Zusammenstellung mehr Eingang finden, so können wir doch das, was Hr. *W.* für Wahrheiten und für aus der Natur entlehnte Grundsätze hält, keinesweges dafür annehmen. Nirgendswo hat der Vf. sich zu einer solchen Umsicht der Gegenstände seiner Untersuchung erhoben, und keinen davon nach allen seinen Verhältnissen so erschöpfend betrachtet, dass er daraus zu einer vollständigen Wahrheit und zu einem festen Grundsatze hätte gelangen können. Zwar giebt er seine Aussprüche für die Früchte aus, die uns der gegenwärtige Zustand der Entbindungswissenschaft gebracht hat, und glaubt dadurch wohl der Beweise überhoben zu seyn, hiebey ist er aber ohne alle Kritik, und ganz einseitig zu Werke gegangen; er hat halbe Wahrheiten und offenbare Unwahrheiten, wie wir gezeigt haben, für Wahrheiten gehalten, und die Meinungen anders Denkender durch widerliche, bis zum Ekel wiederholte Deklamationen nicht widerlegt, sondern gänzlich aus dem Gebiete seiner Forschungen weggewiesen. Die Sprache, in der diess geschieht, ist breit und doch geziert, und der Vortrag unerträglich weitschweifig. Hätte der Vf. nur ein Mal gesagt, was er vierzig und funfzig Mal wiederholt hat, und hätte er nur das wirklich Nützliche, und bey dem gegenwärtigen Stand der Entbindungswissenschaft Nöthige gesagt, und sich dabey eines schicklichen Drucks und Formats bedient, so würde sein ganzes grosses Buch zu einigen Bogen eingeschrumpft seyn, die man aber dann auch mit Nutzen und Vergnügen gelesen hätte. Mit Fleiss sind wir dennoch bey der Anzeige und Prüfung dieser allgemeinen Betrachtungen genau und ausführlich zu Werke gegangen, weil wir durch sie eine Gelegenheit erhielten, das Treiben der Geburtshelfer, die alle Kunst von den Kreissbetten gern entfernen möchten, ein wenig näher zu beleuchten.

(Der Beschluss folgt.)

NATURGESCHICHTE.

Venedig, b. Fuchs: *Flora dei lidi Veneti* di *G*(iuseppe) *Ruchinger* giardiniere dell' J. R. orto botanico del Liceo di Venezia. 1818. X u. 304 S. 8.

Beynahe unter demselben Titel gab *Joh. Jak. Zannichelli* im J. 1755 eine von seinem Vater *Joh. Hier. Zannichelli* ausgearbeitete Flora von Venedig heraus. Ausserdem findet man Beyträge zur Kenntniss der um Venedig wildwachsenden Pflanzen in *Vitaliano Donati's Saggio della storia naturale dell' Adriatico.* Venezia 1750; *Ginnani's Opere postume.* Venezia 1755, und *Antonio Donati's Trattato de' semplici pietre e pesci marini che nascono nel lido di Venetia.* Venezia 1631. 4. Dieses letzte Werk hat der Vf. des Anzuzeigenden nicht gekannt, so wie er auch die um Venedig gemachten Entdeckungen des sel. *Willdenow* u. a. m. mit Stillschweigen übergeht, um nur diejenigen Gewächse zu nennen, die er selbst beobachtet und gesammelt hat. Hr. *R.*, ein Deutscher von Geburt, scheint sich die Arbeit noch dadurch erschwert zu haben, dass er das Buch in der ihm noch nicht völlig geläufigen italienischen Sprache geschrieben hat. Seine Jugend, seine kaum vierjährige Anwesenheit in Venedig, wo ihn ohnehin Berufsgeschäfte fesseln, so wie endlich seine nicht hinreichende Bekanntschaft mit den ihn umgebenden Dingen und dem Apparat, der heut' zu Tage erfoderlich ist, um eine venetianische Flora zu schreiben, lassen erwarten, dass der versprochene Nachtrag recht reichhaltig ausfallen werde. Bey den Phanärogonnen hat er *Persoon's Synopsis*, bey den Algen *Roth's Catalecta botanica* und bey den Moosen, Flechten und Pilzen *Röhling's Deutschlands Flora* zum Grunde gelegt. Die Namen der Pflanzen sind in lateinischer, deutscher und italienischer Sprache angegeben, die letzten jedoch eine Uebersetzung der lateinischen und nicht die eigentlichen provinciellen Benennungen, die bey einer Specialflora nicht fehlen dürfen. Die Diagnosen sind auch italienisch, so wie die Angabe des Standorts, der Blüthezeit und einige hin und wieder zerstreute Anmerkungen. Die Synonymie ist im Ganzen zweckmässig gewählt, obgleich wir die dem *Zannichelli* gewidmete stete Berücksichtigung auch den andern Vorgängern des Vfs. gewünscht hätten. Ueberhaupt ward mehr Fleiss auf die sichtbar blühenden Gewächse verwendet, obgleich auch hierin bedeutende Lücken noch auszufüllen sind. So z. B. werden nur zwey *Potamogeton*, nur eine *Lemna* u. s. w. genannt. Doch das ist noch nichts gegen die Moose, wovon nur vier Arten, gegen die Flechten, wovon nur zwey (!) Arten, und gegen die Pilze, von denen überhaupt nur acht Species vorkommen. Der verhältnissmässig reichhaltigste Theil sind die Algen mit zwey neuen Arten, nämlich *Ceramium attenuatum: fili conformi tereti, filiformi, ramosi, cartilaginei, rami e rametti alterni patenti, in cima ed alle base assotigliati; cassette laterali, sessili subrotunde, trasparenti Ruching.;* — und *Ulva dichotoma: fronde membranacee, più da una base, congiunte, dichotome, lineari, piane, ondate nel margine, di color roseo Ruching.* Die *Ulva ramosa Hudson fl. angl.* p. 476 wird jedoch mit ? hier als Synonym aufgeführt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

MAINZ, b. Kupferberg: *Karl Wenzel*, d. A. W. Dr., Grofsherzogl. Frankf. Geheimerath u. f. w., *allgemeine geburtshülfliche Betrachtungen und über die künftliche Frühgeburt* u. f. w.

(*Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.*)

Der *zweyte* Abfchnitt befchäftigt fich mit der künftlichen Frühgeburt. Den Vorfchlag zu derfelben foll unter den Deutfchen *Weidmann* zuerft gemacht haben. Bey todten Kindern empfahl jedoch fchon im 16ten Jahrhundert *Eucharus Rhodion* eine Frühgeburt zu bewirken, und giebt dazu (*de partu hominis cap. IX*) eine ausführliche Anleitung. Hierin find ihm hernach mehrere Geburtshelfer gefolgt, fo dafs man von *Weidmann* nur fagen kann, er habe die künftliche Frühgeburt lebender Kinder in Deutfchland zuerft in Anregung gebracht. Unter XIX wird Hr. *Ofiander*, der fehr beachtenswerthe Gründe gegen die Frühgeburt vorgetragen hat, auf eine fo arge Weife abgefertigt, dafs fchon deshalb von Hn. *W's* Art zu ftreiten ganz das Nämliche gelten dürfte, was er Hn. *Ofiander* zur Laft legt. Die Hnn. *v. Froriep* und *v. Siebold* werden gelinder abgefertigt, Hn. *Gumprecht's* Schmähfchrift gegen *Ofiander* wird hier mit Ruhm genannt, da fie doch bisher nur jedem rechtlichen Manne zum Aergernifs diente. *Kraus* hat eine Frühgeburt mit glücklichem Erfolge gemacht, die von *Weidmann* befchrieben worden ift. Eben fo hat der Vf. drey Mal diefelbe Operation mit dem glücklichften Erfolge gemacht, und er erwähnt dabey keiner andern Hinderniffe, als derer, die ihm die Verfchliefsung des Muttermundes, die Steifheit des Mutterhalfes und die nicht zu bewirkende Spannung der Eyhäute in den Weg legten. In zweyen Fällen durchbohrte er die Eyhäute mit einer ftumpfen filbernen Sonde, in einem andern bediente er fich eines eigenen Werkzeuges dazu. 72, 54 und 48 Stunden nach Abflufs der Wäffer folgten die Geburten. *Baudelocque's*, der immer der verehrliche genannt wird, Gründe werden aus Achtung gegen ihn, und da er fich nicht vertheidigen könne, nicht widerlegt. XXV befchäftigt fich mit den Beobachtungen der Engländer über die künftliche Frühgeburt, welche die Aufmerkfamkeit aller Geburtshelfer in hohem Grade verdienen. XXVI giebt den Begriff der künftlichen Frühgeburt dahin an, dafs fie das Verhältnifs des Uterus zum Kinde durch die Ausleerung der Eywaffer aufhebe, und dadurch den Uterus zu Contractionen zwinge, die beftändig erfolgten, wenn die Eyhülle geöffnet, und das in ihr enthaltene Waffer verfloffen fey. Diefe letzte Behauptung mufs Rec. leugnen, indem er eine Schwangere, bey der fich diefs ereignete, noch fünf Wochen lang, freylich fehr ruhig, zubringen fah, bis die Geburt eintrat. Gefahren für die Mutter foll nach XXVII die künftliche Frühgeburt überall nicht haben. Dafs keine augenblicklichen Nachtheile damit verbunden find, fcheint allerdings aus den gemachten Beobachtungen zu erhellen, ob aber auch fpäterhin keine eintreten werden? Rec. bemerkt, dafs er vorzugsweife den Skirrhus des Gebärtheils bey Frauen beobachtete, die öfter zu früh geboren hatten. Gründe genug laffen fich hiefür angeben, und er empfiehlt diefe Bemerkung den Freunden der künftlichen Frühgeburt zur forgfamen Beachtung. Die XXVIII aufgeworfenen Zweifel gegen die künftliche Frühgeburt wegen der damit verbundenen Gefahr für das Kind weifs der Vf. unter XXX ziemlich leicht zu löfen; ja er tadelt dabey diejenigen, deren Einreden auf gar nichts Anderem beruhten, als auf dem willkürlichen Wollen (giebt es auch ein unwillkürliches?), Etwas aus dem Reiche der Ideen zu fagen, weil fie aus dem der Wirklichkeit nichts einzuwenden vermögen. Wir möchten doch wohl wiffen, ob für das Reich der fogenannten Wirklichkeit irgendwo anders ein Prüfungsmittel gefunden würde, als in dem Reiche der Ideen. Das Fruchtwaffer fcheint der Vf. kaum für ein mechanifches Schutzmittel des Foetus zu halten, und meint daher, dafs der Abflufs deffelben ganz gleichgültig fey. Solche Meinung kann er doch wohl nur fo dreift ausfprechen, weil er fich berechtigt hält, fich um das Reich der Ideen nicht zu bekümmern. Unter XXX wird auch die Lehre von der Gliedmäfsigkeit und Erbfähigkeit, in gerichtlich medicinifcher Hinficht berückfichtigt und gerathen, die künftliche Frühgeburt nicht vor dem Zeitraum der gefetzlichen Erbfähigkeit zu unternehmen. Sollte die künftliche Frühgeburt, durch fernere Prüfung gebilligt, allgemeiner werden, fo würde fie auf manche Rechtsverhältniffe allerdings grofsen Einflufs haben, und eine Erweiterung der gefetzlichen Beftimmungen nöthig machen. Unter XXXI und XXXII follen nun die Anzeigen zur künftlichen Frühgeburt angegeben werden. Sie in den früheren Monaten der Schwangerfchaft, ehe die Frucht zur Lebensfähigkeit gelangt ift, vorzunehmen, welches nicht blofs *Hull*, fondern auch Rec. fchon im J. 1801 vorfchlug, ver-

Digitized by Google

verwirft Hr. *W.* durchaus. Nach ihm dürfte es also wohl räthlicher seyn, bey einer Enge des Beckens, bey welcher auch ein bis zum Ende des siebenten Monats ausgetragenes Kind nicht geboren werden kann, Mutter und Kind umkommen zu lassen, damit es nur nicht heisse, dass man eins davon getödtet habe. Diess kann mit Recht ein grausames Mitleiden heissen. Es scheint freylich, dass durch den Kaiserschnitt Beide gerettet werden können, doch ist dieser Schnitt in der That mehr ein Nothmittel, als ein Kunstmittel, da wir seinen Erfolg in keinem einzigen Fall mit einiger Sicherheit vorher bestimmen können. Dabey ist überdiess noch in Anschlag zu bringen, dass es Fälle geben könne, in denen die fehlerhafte Beschaffenheit der Mutter die volle Ausbildung eines wohlgebildeten Kindes überall nicht zulässt. Sehr arg wäre es doch, wenn man am Ende ein missgestaltetes und todtes Kind durch den Kaiserschnitt zu nehmen gezwungen wäre. Nach dem Vf. soll hauptsächlich ein so enges und übel gebautes Becken, dass dadurch kein ausgetragenes Kind lebend zur Welt gefördert werden kann, die Anzeige zu dieser Operation abgeben. Wenn das Becken nur in einer Oeffnung zu enge seyn, im Eingange oder im Ausgange, habe man vielfältig von der Natur oder von der Kunst Hülfe zu erwarten, und die künstliche Frühgeburt wäre hauptsächlich nur da angezeigt, wo die Verunstaltung des Beckens auf die Enge aller dieser Theile verhältnissmässigen Bezug habe. Besondere Rücksichten verdienten indessen die theilweisen Verengerungen des Kanals des Beckens, die sich erst im Laufe des Lebens verheyratheter Frauen bildeten. Zu den begründeten Anzeigen der künstlichen Frühgeburt rechnet der Vf. ganz vorzüglich auch die Lage des Kindes mit vorwärts liegendem Kopfe, wenn nämlich alle übrigen Verhältnisse zur Ausführung dieser Operation bestimmten. Eigentlich werden durch diese Lage aber nur die Gegenanzeigen entfernt, die aus der fehlerhaften Stellung des Kindes zur Geburt entspringen könnten, und es gehört überdiess ein sehr geübtes Gefühl dazu, schon im siebenten und Anfang des achten Monats den vorliegenden Theil mit Sicherheit zu unterscheiden, ja oft ist es ganz unmöglich. Bey einer Zwillingsschaft soll man die Zeit der künstlichen Frühgeburt etwas weiter hinausschieben, leider ist aber auch eine solche Zwillingsschaft oft schwer zu entdecken. Die Art, die Operation zu vollführen, giebt der Vf. XXXIV dahin an, dass man mit einer stumpfen Sonde die Eyhäute so durchbohren müsse, dass man dabey ganz sicher sey, keine zwischen liegende Theile des Uterus und keine Kindestheile zu treffen. Diess sey um so schwieriger, je früher diese Operation vorgenommen werden müsse und je weniger oft die Schwangere, bey der sie geschehen solle, vorher geboren habe. Je weniger man durch die Mündung des Uterus eindringen könne, desto schwieriger sey die Oeffnung der Eyhülle, und man könne sie, wenn sie nicht durch kleine Contractionen des Uterus gespannt war, mit einer stumpfenden Sonde nicht öffnen. Der Vf. bedient sich hier einer nach der Beckenkrümmung gebogenen silbernen Röhre, in der eine Trokarförmige Nadel verborgen liegt. Mit zurückgezogener Nadel führt er die Röhre durch den Mutterhals, und schiebt die Nadel nur dann erst vorwärts, wenn er am Halse des Uterus zu fühlen glaubt, dass die erstere sich in der Höhle des Uterus befindet. Das nach der Zurückziehung der Nadel aussliessende Eywasser giebt die Ueberzeugung, dass die Eyhülle wirklich geöffnet ist. Wie wird es aber, wenn man auf falsches Kindeswasser trifft? Durch die Röhre soll nun nicht viel Eywasser auf ein Mal absliessen dürfen, sondern man soll die Röhre sogleich zurückziehen, als man die Ueberzeugung hat, dass die Eyhülle wirklich geöffnet ist. Je langsamer das Eywasser absliesst, desto vortheilhafter ist der Erfolg der Operation für das Leben des Kindes. Ob der Vf. hier auch wohl schon aus Erfahrung spricht? Bey einer zu kleinen Oeffnung wird gewiss immer so viel Fruchtwasser wieder ersetzt, als absliesst, und man dürfte dann wohl die Frühgeburt vergeblich erwarten. In den Fällen, die Hr. *W.* beobachtete, ging die Nachgeburt immer leicht und ohne Kunst ab, und er will auch bey andern Geburtshelfern nichts von dabey eintretenden Schwierigkeiten gelesen haben. Gegen den Missbrauch dieser Operation warnt der Vf. mit Recht. Obgleich die künstliche Frühgeburt deutschen Geburtshelfern wohl schon aus den Schriften der Engländer bekannt war, so bleibt es doch ein Verdienst *W's*, sie auch unter uns ernstlich und ausführlich zur Sprache gebracht und empfohlen zu haben. Entsprechen die Resultate künftiger Beobachtungen den bisherigen, und sind wir besonders auch dafür sicher, dass die Mütter, die künstlich zu früh entbunden wurden, nicht späterhin grosse Nachtheile davon zu erdulden haben, so wird die Geburtshülfe durch die Anwendung der dazu dienenden Operation zu einem ungemein viel höhern Grad der Vollkommenheit gelangen, als wir ihr bis jetzt zugestehen können.

Halle, gedr. b. Grunert: *Dissertatio inaug. med. de Pancreatis Nosologia generali* quam — — die 17. Junii 1819 — submittit Auctor *Carolus Vogel* Dessaviensis. 46 S. 8.

Eine mit Fleiss, Geist und Kritik geschriebene Arbeit über einen wichtigen und noch wenig gekannten Gegenstand der Pathologie, die Rec. dem grössern Publiko empfehlen darf. Der Vf. giebt zuerst im §. 1 die *historia litteraria*, hierauf §. 2 eine kurze *anatomisch-physiologische* Beschreibung der Bauchspeicheldrüse, und geht dann vom §. 3 an zu der generellen *Symptomatologie* der Pancreaskrankheiten über. Mit Uebergehung des Bekannteren heben wir hier das unserm Vf. Eigenthümliche heraus. §. 4. *Krank-*

Digitized by Google

Krankheitserscheinungen aus der gestörten Function der Digestionsorgane. Das eigenthümliche, so häufig vorkommende Erbrechen hält Hr. *V.* doch für kein *pathognomonisches* Zeichen, da er es in achtzig Fällen doch nur bey zwey und dreissig fand. Unter den Symptomen, die die häufigen, verschieden gestalteten Diarrhöen begleiten, führt er auch ein seltneres, *ani pruritum vix ferendum*, auf. §. 5. *Krankheitserscheinungen in der Respiration.* Sie wird nicht selten durch blosse mechanische Momente, grosse Geschwülste des Pancreas, secundäre Bauchwassersucht, Verstopfungen u. s. w. gestört. §. 6. *Erscheinungen im Gefässsystem.* §. 7. *Alienationen des Geistes und des Nervensystems.* Auch hier, wie überall, baut der Vf. nur auf sichere Autoritäten, und die seltenen Fälle, die er in jedem Kapitel nach den besten Beobachtern, *Morgagni*, *Schenk*, *Störk*, *Frank*, *Reil*, *Pemberton* u. s. w. zusammengestellt hat, machen seine Schrift auch in pathologisch-anatomischer Hinsicht recht interessant. §. 8. *Zeichen, die sich auf den habitus des Kranken beziehen.* Der Vf. hebt es hervor, dass es die Schriftsteller zu sehr übersehen haben, wie gern die Kranken auf der rechten Seite liegen, weil sie dann Erleichterung ihrer Schmerzen spüren. §. 9. *Phänomene, die das Pancreas selber darbietet.* Hr. *V.* meint, dass der speichelartige Durchfall geringere Grade von Pancreasleiden bezeichne, die hartnäckige Verstopfung grössere, nach dem allgemeinen Gesetz: dass geringere Reizung die Secretionen vermehre, stärkere sie unterdrücke. §. 10—18. *Differenzen.* Der Vf. conjecturirt scharfsinnig, dass die Hodenkrankheiten, besonders *fungus haematodes*, die zuweilen mit Pancreasleiden vorkommen, aus der Analogie dieses Organes mit dem Speicheldrüsensysteme des Mundes erklärbar seyen; bekanntlich macht die Entzündung der Ohrspeicheldrüse so gern Metastasen auf den Hoden. Hier folgt ein höchst merkwürdiger Fall nach *Cheston*, erzählt, wo das Pancreas in eine mehr als 3 Pfund wiegende Masse und der rechte Hode in einen *fungus haematodes* von einem Pfunde und 14 Unzen ausgeartet war. §. 19—21. *Aetiologie.* Der Vf. behauptet gegen *Harles*, „dass Männer häufiger am Pancreas litten, als Weiber;" eine genaue Vergleichung der Fälle ergab ihm das Verhältniss von 45:31. So haben auch *Harles* und fast alle Schriftsteller einen grossen Theil der Pancreaskrankheiten für scrophulos gehalten. Der Vf. meint, von der Erfahrung und theoretischen Gründen geleitet, das Gegentheil beweisen zu können. Denn er fand nur höchst wenige Fälle, wo auch die genauesten Beobachter ein scrophuloses Leiden aufgezeichnet hätten. Ueberdiess leiden die Meisten in einem Alter, in dem die Scropheln längst unterdrückt sind, die auch mehr das System der Lymphdrüsen, als jenes der Conglomerirten ergreifen. Das Kapitel von der *Diagnose* (§. 22—30) ist am kürzesten gerathen. Die ganze Schrift zeichnet sich lobenswerth vor den Inaug.-Dissertationen gewöhnlichen Schlages aus und empfiehlt ihren Vf.

TECHNOLOGIE.

MAGDEBURG u. KASSEL, b. Krieger: *Versuch einer Anleitung zu der Aufbereitung der Erze.* Von *Christian Ernst Stifft*, Herzogl. Nassauischem Oberbergrathe u. s. 1818. VIII u. 231 S. 8. m. Kpfrn.

Diese Schrift ist allein auf das Praktische des Aufbereitungswesens berechnet, und enthält sich aller Theorie; doch sollte auch hievon mindestens so viel beygebracht seyn, als zum Verständniss des Zwecks der Handarbeiten, namentlich bey der Nassaufbereitung, unumgänglich nöthig ist. Denn es frommt doch auch hier, zu wissen, warum diess und jenes gerade so und nicht anders geschieht. Am ausführlichsten und sorgfältigsten ausgearbeitet ist der Abschnitt von den Aufbereitungsmaschinen, zu deren Versinnlichung 10 Kupfertafeln beygefügt sind. In der, rücksichtlich des Technischen meisterhaft bearbeiteten, Materie von den Pochwerken verirrt sich jedoch das zu grosse Vertrauen des Vfs. auf mehr schimmernde als praktisch ausführbare Ideen und Vorschläge zuweilen auf Abwege. Ueberhaupt aber kann man dem Vf. Fleiss, richtige Beobachtungs- und Auffassungsgabe, und gute, wenn auch nicht alle Mal ganz gründliche, Kenntniss seines Gegenstandes nicht absprechen. Und, ungeachtet einzelner schwacher Partieen, bleibt diese Schrift dennoch ein brauchbares und im Ganzen wohl gelungenes Werk, welches den Beruf des Vfs. zum Schriftsteller in diesem Fache sattsam beurkundet. Rec. benutzt nachstehende Inhaltsanzeige zu einigen Bemerkungen. I. Allgemeine Bemerkungen über Aufbereitung; Erklärung und Zweck derselben. (Nicht die Metalle, sondern die metallischen Fossilien unterliegen der Aufbereitung.) II. Beschreibung der einzelnen Aufbereitungsarbeiten. *A.* Ausschlagen. *B.* Abläutern und Ausklauben: 1) in Haarsieben; 2) in stehenden Sieben (das Käppsieb hängt nicht, wie es hier wahrscheinlich nur durch einen Druckfehler heisst, in eisernen Schallen, sondern in Schellen, also benannt wegen ihrer Aehnlichkeit mit den Handschellen). *C.* Scheiden. (Die Scheideplatte oder Scheidewacke wird mehrmals irrig Pochsohle genannt. Sonderbarer Weise macht der Vf. die Zahl der Scheideörtchen von der Zahl der Scheideplatten abhängig; das Verhältniss ist gerade umgekehrt. Scheidefäustel und Pochschlage sind ganz verschiedene Werkzeuge, sowohl in Ansehung des Zwecks als des Gewichts. Mit der Pochschlage geschieht, in Ermangelung eines Trockenpochwerks, lediglich das Körnen des gröbern Stuffwerks, mit dem Scheidefäustel das Absondern des erzhaltigen von dem gehaltlosen, des bessern von dem geringern). *D.* Setzen. (Das S. 66 angegebene Verfahren zu Verhütung des Verspringens der Erzgräupchen zeigte sich in Sachsen von schlechter Wirkung; hieselbst halten auch die Bahnen der Pochschlagen nicht 2 bis $2\frac{1}{2}$, sondern 3 bis $3\frac{1}{2}$ Zoll ins Gevierte). *E.* Pochen. Construction der Pochwer-

Digitized by Google

werke. (Das verderbliche Einzapfen der Pochradarme in die Welle ist beym sächsischen Bergbau längst außer Gebrauche. Das vorgeschlagene Festhalten der eisernen Hebeköpfe durch doppelte, an die Welle angelegte Ringe dürfte, weil deren zwey zu den Hebeköpfen Eines Stempels erfoderlich sind, bey großen Pochwerken ziemlich theuer seyn.) Wenn der Vf. S. 98 sagt, der Angriffspunkt des Däumlings müsse eine Linie bilden, so ist diess, gelindestens ausgedrückt, undeutlich. In der Formel S. 102 steht oftmals S statt s und k statt K. Die S. 104 mit Beziehung auf Fig. 29 und 30 gegebene Erklärung ist unvollständig. Die Worte: *„zu diesem Ende ziehe man aus einem der Punkte n der Krümmungslinie die Tangente nk, bis sie in die Stelle E' N' S kommt"*, müssen also ergänzt werden: *„zu diesem Ende ziehe man aus einem der Punkte n der Krümmungslinie die Tangente nk, und drehe das Dreyeck okn so lange um o, bis k in s, oder n in N fällt, folglich EnS in die Stelle E' N' s kommt."* (Die Druckfehler, woran es weder in den Formeln, noch in den Figuren gebricht, sollten billig angezeigt seyn.) Nur an manchen Orten werden die Pochwände nicht angenagelt. Den Pochstempeln giebt man bis zu 13 Fuss Länge, 8 Zoll Breite und 7 Zoll Dicke — alles Leipziger Maass und Gewicht. — In Schneeberg haben sich die Däumlinge mit Blech beschlagen als nützlich ausgewiesen. Nur unter der Voraussetzung, dass in der 37sten Figur $NI =$ sey IM, ist $MR = GQ$, und der Druck gegen die Fläche $A =$ dem Drucke gegen die Fläche B. In den Formeln S. 121, 122 und 123 steht wiederholt $\times$ statt $+$, S. 122 heisst es richtiger

$$S = P \times \frac{1}{1 - \frac{2l}{mc}}$$

statt $S = P \times \frac{2l}{mc - 2l \times P}$. Die Hebelpochwerke wird hoffentlich niemand zur Ausführung bringen: denn die Untauglichkeit derselben ist in der That *a priori* einleuchtend. Das Hammerpochwerk auf Kuhschacht Fdg. bey Freyberg existirt schon längst nicht mehr.) *F.* Schlämmarbeit. *G.* Wäscharbeit. ... Schliesslich muss Rec. den Vf. bitten, bey seinen künftigen schriftstellerischen Arbeiten alle Unbestimmtheiten abzustellen. Wenn er z. B. S. 162 sagt, dass man im Freyberger Bergamtsreviere 10 Fuhren grober Geschicke in 70 bis 80, und edler Geschicke in 100 bis 110 Stunden durchpoche; so kann man sich bey dieser Angabe nichts denken, wenn nicht zugleich auch die Stempelzahl angemerkt ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige *Demonstrator botanices*, Hr. Dr. *Hornschuch* an der Universität zu Greifswald, ist zum ausserordentlichen Professor der Naturgeschichte und Botanik an eben dieser Universität ernannt worden.

Am 30sten April feyerte der Prediger Hr. *Karl Heinrich Müller* zu Lassehne bey Cöslin in Pommern sein 50jähriges Amtsjubelfest. Er war daselbst als Prediger 1770 am Sonntage Cantate eingeführt. Se. Maj. der König ertheilte ihm mit einem gnädigen Kabinetsschreiben den rothen Adlerorden 3ter Klasse.

Dem verdienstvollen Veteran, Hn. Geh. Justizrath *Feder*, hat die Juristenfacultät zu Göttingen bey Gelegenheit seines am 15ten May erlebten 80sten Geburtstages das Ehrendiplom eines Doctors beider Rechte ertheilt.

Hr. Staatsr. *v. Feuerbach*, Hr. Prälat *v. Süskind*, Hr. Kirchenr. *v. Werkmeister*, und die Hnn. Professoren zu Tübingen *Pfleiderer*, *Dresch* und *Eschenmayer* sind Ritter des Ordens der Würtembergischen Krone geworden.

Hr. Prof. *Büchner* zu Landshut, Hr. Prof. *Gmelin* zu Heidelberg, Hr. Prof. *Hase* in Paris (Herausg. des *Leo Dial.*) und Hr. *Millingen* zu Rom sind zu Mitgliedern der Akad. der Wissensch. zu München aufgenommen worden.

II. Vermischte Nachrichten.

Auf der Universität zu Königsberg wird vom Hn. Prof. *v. Bär* ein zoologisches Museum gegründet, welches den Studirenden zum Unterrichte dienen, den gebildeten Ständen der Stadt und der Provinz Gelegenheit zu Erwerbung naturhistorischer Kenntnisse geben, und im Allgemeinen Materialien zu einer gründlichen Naturgeschichte der in Preussen heimischen Thiere liefern wird. Der Stifter bittet in einer öffentlichen desfallsigen Bekanntmachung, zur Beförderung seines Zweckes, um Zusendungen von vorräthigen Naturalien oder zoologischen Werken von Werth, und um Mittheilung naturhistorischer Nachrichten über vaterländische Thiere. Briefe und Kisten, letztere jedoch nicht über 10 Pfund schwer, werden mit der Rubrik: *„Für das zoologische Museum,"* an die Königliche Universität zu Königsberg adressirt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Germanien: *Beschwerden der Weimarischen Geistlichkeit.* Ein Beytrag zur neuesten Geschichte der deutsch-protestantischen Kirche, und zur Charakteristik des Weimarischen Landtags. 1819. 84 S. 8.

2) Eisenach, b. Bärecke: *Beleuchtung der Beschwerden der Weimarischen Geistlichkeit gegen die Landtags-Beschlüsse.* Von *Z. H. Lex.* 1820. 58 S. 8.

Nr. 1 erhält nur dadurch eine zeitgemäfse Wichtigkeit, dafs sie die Frage anregt: ob auf die Landtage *Geistliche* gehören oder nicht? Der Vf. beschwert fich bitter darüber, dafs auf dem W. Landtage die „*Kirche*" nicht vertreten werde; so wie er dann auch nebenbey tadelt, dafs die Landtagsverhandlungen nicht *öffentlich* feyen. — Die Anficht des Rec. ist diefe: Wenn auf dem Landtage das ganze *Volk* repräfentirt werden, und wenn nicht blofs von Steuer-Angelegenheiten, fondern auch von andern, das gefammte Staatswohl betreffenden Anordnungen, nach den Vorfchlägen der Regierung, auf demfelben die Rede feyn und darüber verhandelt werden foll: fo müffen auch aus *allen* Ständen des Volks Abgeordnete dazu gewählt werden. Damit keiner übergangen, keiner mit dem andern verwechfelt, kein *Theil* eines ganzen als ein *befonderer* Stand angefehen werde, ist es nöthig, vorher zu erforfchen, aus welchen (wirklichen) Ständen das Volk eigentlich beftehe? Und da wird zu *diefem* Zweck (denn *außerdem* mögen, auf *hiftorifchem* Grunde beruhend, Stände in einem Staate exiftiren, fo viele eben vorhanden und von der Regierung anerkannt find;) keine richtigere und umfaffendere Eintheilung gegeben werden können, als die, welche fchon *Stephani* in feinem trefflichen Syftem der öffentlichen Erziehung aufftellt, nämlich: 1) der *producirende Stand*, zu welchem alle diejenigen Staatsbürger gehören, welche der Erde Producte abgewinnen, demnach Güterbefitzer, gröfsere und kleinere, (für den Landtag können Rittergutsbefitzer und Bauern *nicht* zwey verfchiedene Stände bilden, wenn fie auch fonst wegen der Verfchiedenheit ihrer Bildung, ihres Reichthums, Ranges u. f. w. als befondere Klaffen im Staate betrachtet werden müffen;) Oekonomen überhaupt, felbst mit Inbegriff der gemeinen Handarbeiter. 2) Der *fabricirende Stand*, welcher *die* fämmtlichen Staatsbürger in fich begreift, die durch Kunftfleifs die rohen Producte verarbeiten, alfo Fabrikanten, Manufacturiften, Künftler, Handwerker aller Art; 3) *der Handelsftand*, der fowohl die gröfseren als kleineren Kaufleute, Wechsler, Krämer, kurz alle diejenigen befafst, welche theils die Fabrikate, theils die rohen Producte in Umtaufch und Umlauf fetzen; endlich 4) *der Stand der Staatsdienerfchaft*, zu welchem alle diejenigen Staatsbürger gerechnet werden müffen, die in befonderen, gröfseren und kleineren, Wirkungskreifen und *Aemtern*, dem Staate und dem Regenten deffelben *dienen*; fey es durch Aufrechthaltung der *äußeren* Sicherheit, (Militär,) oder der *inneren*, (Juftiz- und Staatsverwaltung in allen ihren Zweigen;) oder durch Beförderung der intellectuellen und moralifchen Volksbildung, ohne welche der Staatszweck nicht erreicht werden kann; (Geiftlichkeit, Elementar-Schulwefen;) oder durch Erziehung und Bildung der fähigen Individuen *zu* Staatsdienern und zur höheren Wiffenfchaft (alfo Profefforen und Lehrer an Gymnafien und auf den Academieen, Gelehrte überhaupt). — Wenn es nicht zu leugnen ist, dafs in diefen *vier* Ständen *alle* Staatsbürger, die zur Realifirung des *wahren* Staatszwecks, nämlich des möglichften *Wohlfeyns* (des phyfifchen und moralifchen) aller Staatsangehörigen *nothwendig* find, begriffen werden können; (denn die *fruges consumere natos* wird man hoffentlich zu keinem den Staatszweck befördernden Stand erheben wollen!), fo ist es allerdings freylich unbegreiflich, warum in manchen neueren Landtagsverfaffungen, (namentlich in der Weimarifchen) die Staatsdiener, *als* folche, von den Landtagen gänzlich ausgefchloffen worden find; da gerade *fie* in allen den Angelegenheiten, welche die weife Verwaltung und innere Vervollkommnung des Staats betreffen am beften mit berathen, und den Vorfchlägen des Regenten am gründlichften entgegenkommen können. Sind nun aber auch die *Geiftlichen* Staatsdiener, (und follte noch ein vernünftiger Menfch daran zweifeln, *dafs* fie es find? da fie *a*) vom Staate angeftellt werden; *b*) einen der Hauptzwecke des Staats, die geiftige und moralifche Bildung des Volks, ohne welche kein phyfifches Wohlfeyn möglich ist, befördern follen; und *c*) auch noch andere, den Staat intereffirende, geringere Obliegenheiten, z. B. die Führung der Seelen-Regifter u. f. w. ihnen aufgetragen werden) find alfo die Geiftlichen in *ihrem* Wirkungskreife fo gut Diener des Staats, wie andere Beamtete in andern, mehr oder minder wichtigen Wirkungskreifen: fo ist es freylich nicht nur confequent, fondern auch unerläfslich, dafs fie auf den

Digitized by Google

Landtagen durch einen oder mehrere aus ihrer Mitte *vertreten* werden; nur müssen auch die *übrigen* Staatsdiener, die Militair- die Verwaltungs- die Sanitäts-Beamten, die Richter, kurz die vorzüglichsten Klassen der Staatsdienerschaft, wenigstens durch *ein* von den übrigen gewähltes Mitglied repräsentirt werden; wodurch dann, und wenn aus den übrigen 3 Ständen die gehörige Anzahl der Volksvertreter auf die von der Regierung vorgeschriebene Art gewählt ist, erst ein wahrhaft vollkommener Landtag zu Stande gebracht werden würde. — Freylich sind, nach des Rec. Ansicht, die Geistlichen *nicht nur* Diener des *Staats*, in der angegebenen Beziehung; *sondern auch* Diener der *Kirche*, oder der unsichtbaren Glaubenswelt, zu welcher sich *jeder* Staatsbürger, seiner *höheren* menschlichen Bestimmung nach, und wegen des Bedürfnisses seines *Gemüths*, bekennt. Allein die Gegenstände dieser unsichtbaren Kirche kommen mit dem Landtage in keine Berührung. Es bekümmert sich auch der Staat nur insofern um sie, als er die für die innere Welt der Menschheit nothwendige Kirche zu schützen, und nichts, die vernünftigen Staatszwecke Hinderndes oder gar Störendes (entarteten Cultus) in ihr zu dulden hat. Uebrigens ehrt er sie hoch, und reicht ihr hülfreiche Hand, dass sie ihre idealen Zwecke verwirklichen kann; benutzt auch, wie schon gesagt, ihre Lehrer und Diener zugleich, um die für den Staatszweck unerläfsliche *Moralität* durch dieselben befördern zu lassen. — *Insofern* hat der alte Satz seinen völligen und *vernünftigen* Sinn: „die Kirche ist im Staate, und der Staat in der Kirche;" in der *unsichtbaren* nämlich, die, wie Jesus sagt, „nicht von dieser Welt ist." Alles aber, was an der Kirche *Sichtbares* ist, das ist dem Staate und der Regierung desselben mit *Recht unterworfen:* denn wollte auch die *sichtbare* Kirche nur *neben* oder gar *über* dem Staate stehen, so hätten wir einen Staat im Staate, oder eine Hierarchie. — Sonach hat der Vf. der Beschwerden u. s. w. (Nr. 1) Unrecht, wenn er sich beklagt, dass auf dem W. Landtage die *Kirche* nicht repräsentirt sey. Denn einmal: die Kirche, als solche, gehört nicht auf den Landtag; und dann: die Kirche wird ja, nach protestantischen Grundsätzen, nicht allein vom *Klerus* repräsentirt. Wenn aber, wie oben dargethan ist, die *äußeren* kirchlichen Angelegenheiten, Schulsachen, Vorschläge zur Beförderung der geistigen und moralischen Bildung des Volks — allerdings auf die Landtage gehören: so wäre es in *dieser* Hinsicht zu wünschen, ja nöthig gewesen, dass Männer vom *Fach*, also Geistliche und Professoren, *als Staatsdiener*, in der landständischen Versammlung mit begriffen und bey diesen Angelegenheiten zu Rath gezogen worden wären.

Die *Beschwerden* des Vfs. gehen im Einzelnen auf folgende Puncte hinaus: 1) dass, „weil ein Weimarischer Geistlicher einmal ein schlechter Vormund gewesen sey, die Regierung gesetzlich verordnet habe, keinen Geistlichen wieder zu einer Vormundschaft zuzulassen." Indess mögen hier wohl *andere* Gründe obgewaltet haben, (z. B. wie der Vf. von Nr. 2 anführt, dass Vormünder oft unangenehme Processe für ihre Mündel führen müssen!) warum dieses Gesetz publicirt wurde. — 2) Dass „die Landräthe, als bestellte Wächter über das Kirchenvermögen, den Geistlichen oft wehe und Unrecht gethan hätten." Diess mag wohl, wenn es zuweilen der Fall gewesen seyn sollte, aus persönlichen Rücksichten hervorgegangen seyn; übrigens ist es an sich schwerlich zu tadeln, wenn die Regierung durch ihre Landräthe neben dem Gemeinde-Vermögen auch das Kirchenvermögen *bewachen* läfst. „Einmal (erzählt der Vf.) habe ein W. Landrath in einem Landstädtchen unberufen die Schule besucht, und sogar (!) die Kinder zu Katechisiren *sich nicht entblödet (!)*; dabey sey ihm freylich etwas Menschliches begegnet, nämlich wegen einiger Verstöfse gegen den Katechismus von den Kindern ausgelacht zu werden." Diess Menschliche hätte aber einem geistlichen Visitator allenfalls auch begegnen können; wenigstens ist dem Rec. ein Beyspiel bekannt, dass bey einer gewöhnlichen Schul-Visitation die vom Dorfschulmeister in der Eile herausgestofsene Frage: „was ist der Mensch?" nachdem sie weder von den Kindern, noch von ihm selbst populär beantwortet werden konnte, selbst den Herrn Ephorus in einige Verlegenheit setzte. 3) „Dass wegen der Bevormundschaftung (!) der Kirche durch den Staat nur arme Jünglinge studirten, die, niedergedrückt durch ihre Verhältnisse, es nicht wagten, gegen so „allmächtige Herren" ein Wort zu sprechen." Von dieser Allmacht der Weimarischen Landräthe ist dem Rec., der doch auch unter der weisen Regierung des Grossherzogs von W. lebt, nicht das Mindeste bekannt. Uebrigens möchte das Angeführte schwerlich der rechte Grund seyn, warum in der Regel nur arme Jünglinge den geistlichen Stand (im protestantischen Deutschland) ergreifen; sondern vielmehr mag es deshalb geschehen, weil in der Regel die Pfarrer sehr gering besoldet sind, und jeder andere Staatsdienst dem emporstrebenden Jüngling bessere Aussichten eröffnet. — 4) „Dass das Ober-Consistorium in seinem Wirken oft *gehemmt* würde." Weil nicht *alle* Vorschläge dieses ehrwürdigen Collegiums auf den Landtagen oder von der Regierung angenommen worden sind, wozu man gewiss vollgültige Gründe wird gehabt haben, (denn *viele* Vorschläge des Consistoriums sind doch jetzt und früherhin angenommen worden,) so nennt diess der Vf. eine Hemmung der Wirksamkeit desselben! Aber in einer wohleingerichteten Staats-Maschine muss ein Rad das andere hemmen, wenn das Ganze gehen und bestehen soll. — 5) „dass der Landtag sich in Kirchen- und Schul-Sachen gemischt und Gesetze in dieser Hinsicht vorgeschlagen habe, die sich nicht als anwendbar gezeigt hätten." Hierüber haben wir unsre Ansicht schon ausgesprochen, und es sollten allerdings wegen dieser Angelegenheiten, wie es auch in der Baierischen zweyten Kammer der Fall ist, Geistliche und Schulmänner *mit* auf dem Landtage

ge erscheinen. „Namentlich habe man *a) Sonntags-Schulen* eingeführt, da es doch fast barbarisch (!) sey, dem Geistlichen an seinem grossen Arbeitstage, nach dem nachmittäglichen Gottesdienste, noch neue und unnütze (?) Arbeiten aufzubürden." Indess, wenn der fleissige Prediger nur den guten Willen hat, so wird er leicht auch an den Sonntagen eine Stunde zum Unterricht für die erwachsene Jugend finden können, ohne zu sehr ermüdet zu werden. Nur hätten eben die Sonntagsschulen für die *erwachsene*, und nicht, wie vom W. Landtage geschehen, für die grössere *Schul-Jugend*, (die ja 6 Tage hintereinander in der Woche unterrichtet wird) bestimmt werden sollen. — *b)* „Man habe die Vorschläge zu einem geistlichen Hülfsbaufond verworfen." Wenn die Regierung dem geistlichen Bauwesen auf andere und wahrscheinlich bessere Art zu Hülfe kommen kann, so hat der Landtag sehr wohl daran gethan. *c)* „Man habe ausgesprochen, geistliche Collegien sollten sich mit *bloss* weltlichen Angelegenheiten nicht befassen." Besonders *hierüber* schreyt unser Vf. Ach und Wehe, und ruft laut: „die W. Kirche mit ihren Dienern werde in den Staub getreten;" giebt aber damit zu erkennen, dass er entweder nicht weiss, was er will, oder dass er selbst, wogegen er so oft protestirt, ein wenig geistlich herrschen möchte. *d)* „Man habe vorgeschlagen, das Kirchen- und Communal-Vermögen enger mit einander zu verbinden, und in eine Rechnung zu verschmelzen;" (wir finden diess sehr zweckmässig, da, wo das Kirchenvermögen schwach ist, die Gemeinden doch eingreifen müssen;) „aber da würden die Geistlichen bey Bau-Reparaturen bloss von der Willkür (?) ihrer Eingepfarrten und der *weltlichen Behörden* abhängig gemacht." Also will der Vf. mit den Staatsbehörden gar nichts zu thun haben. Blickt hier nicht wieder das hierarchische Ohr unter dem Mantel hervor? *e)* „Man habe ferner in Vorschlag gebracht, dass auch *Ausländer* zu geistlichen Stellen im Lande von den Kirchenpatronen gewählt werden dürften." Wie zweckmässig in jeder Rücksicht! Oder sollte um jeden deutschen Staat eine chinesische Mauer gezogen werden? hat nicht auch in andern Staaten diese Wahlfreyheit immer bestanden? Endlich *f)* „man habe zu dem Gesetz Veranlassung gegeben, dass die Prediger wöchentlich mehrere Stunden in den ihnen untergebenen Schulen *selbst* Unterricht geben sollten." Gegen diese Einrichtung lässt sich allerdings Vieles sagen; denn ist ein *guter* Schullehrer an einem Orte, wozu soll dann der Unterricht vom Pfarrer, da dessen Aufsicht genügt, und vor welchen nur die Confirmanden gehören? ist aber ein *schlechter* Schullehrer vorhanden, so wird es in jeder Rücksicht rathsamer seyn, einen besseren an seine Stelle zu setzen, als den Pfarrer, der die Zeit dazu nicht hat, zugleich zum Schulmeister zu machen; anderer aus diesem Verhältniss entstehender Inconvenienzen nicht zu gedenken. Wären geistliche Mitglieder auf dem Landtage gewesen, so wäre *dieser* Gesetzentwurf schwerlich durchgegangen. — Am übelsten ist aber unser Vf. darauf zu sprechen, *g)* „dass die Regierung im Werke habe, die beiden Oberconsistorien aufzuheben, und statt derselben ein geistliches Collegium unter dem Titel: Kirchenrath zu bestellen, dem die Leitung der Kirchen- und Schul-Sachen im *engeren* (rein kirchlichen) Sinne (doch hoffentlich unter fortwährender Aufsicht des Landesherrn, als *summi episcopi*) obliegen soll; die Sorge für das Kirchen-Vermögen aber und andere äussere kirchliche Angelegenheiten mit dem Geschäftskreise der Landes-Regierung (Landes-Direction) zu verbinden." Der Landtag empfing dankbar, und mit Recht, diese ihm von dem Regenten mitgetheilten Grundzüge zu der Herstellung eines zweckmässigern Kirchen-Regiments; (denn in der alten bisherigen Consistorial-Verfassung wird kein Unbefangener etwas Zeitgemässes finden!) und fügte nur den Wunsch hinzu, dass in Zukunft auf Verminderung der grossen Kosten hingewirkt werden möge, welche den Gemeinden bisher — bey Einführung neuer Pfarrer — durch häufige Consistorial-Zufertigungen u. s. w. zur Last fielen. (Diese Verminderung höchst unnöthiger Kosten würde am leichtesten bezweckt werden, wenn, wie es auch in vielen deutschen Ländern bereits der Fall ist, jedem Special-Superintendenten die Einführungen der Pfarrer in seiner Dioces *ein für allemal aufgetragen* würden, nicht aber jedesmal ein Consistorial-Commissar, gewöhnlich der General-Superintendent, zu diesem Behuf, oft in die *entfernteste* Dioces, geschickt wird!) Diese Veränderung der bisherigen obersten Kirchen-Verwaltung ist dem Vf., man weiss nicht warum, ein Dorn im Auge. Er fürchtet, „dass die Religion die Erde verlassen und in den Himmel zurückkehren werde; denn auf unserem Planeten habe sie nun nichts mehr zu schaffen!" Welche Begriffe! Rec. muss bedauern, dass die Sache der W. Geistlichkeit von diesem Anwalt so schlecht verfochten worden ist; so wie sie von Jedem, der Kirche und Klerus mit einander verwechselt, und nicht weiss, aus welchem *Grunde* die Geistlichen so gut wie *andere Staatsdiener* auf die Landtage gehören, schlecht vertheidigt werden wird.

Der scharfsinnige Vf. von Nr. 2. (dem Vernehmen nach Hr. Director *Frenzel* in Eisenach) hat die Fehlschlüsse des unberufenen Beschwerdeführers mit eben so viel Witz als Gründlichkeit aufgedeckt. Er zeigt ihm, mit welchem Mitleiden er seine Schrift gelesen habe, und wie die beste Sache verdächtig werde, wenn man sie auf eine schlechte Weise vertheidige. Er erörtert die verschiedenen Bedeutungen des Worts *Kirche*, und sagt: (S. 48.) „wegen dieser vielen Bedeutungen des Worts ist es leicht die Begriffe zu verwirren, und den Standpunct der Kirche gegen den Staat zu verrücken. *Einmal* ist sie nach dem Sinne unseres göttlichen Lehrers eine Gesellschaft der Heiligen, welche sich vereinigt hat, an Tugend und Frömmigkeit immer vollkommener zu werden. *Diese* Kirche ist über die ganze Erde verbreitet; denn ihr gehört Jeder an, welcher Recht thut und Gott fürchtet. Sie hat mit dem Staate nichts

Digitized by Google

nichts gemein; denn sie ist weit über das Irdische erhaben. Die Mitglieder dieses unsichtbaren Bundes aber kennen wir nicht; sondern nur Gott weiss wer ihm angehört. *Sodann* ist sie eine Gesellschaft, welche sich zu einem positiven Religionsglauben verbunden hat, und dieser Kirche gehört Jeder an, welcher wirklich von diesen Glaubenslehren überzeugt ist. Auch dieser Kirche Mitglieder sind uns unbekannt, weil viele wegen irdischer Vortheile oder aus Menschenfurcht sich zu einem andern Glauben mit dem Munde als mit dem Herzen bekennen. Warum der Staat, wenn er weise ist, eine solche Kirche nicht begünstigen dürfe, (Rec. würde sagen, ihr keinen Antheil an der Regierung zugestehen dürfe) hat Fichte in seinen „Beyträgen zur Berichtigung der Urtheile über die franz. Revolution" so genügend gezeigt, dass Rec. nichts hinzuzusetzen weiss. Endlich ist die Kirche ein Institut, wodurch der Sinn für religiöse Sittlichkeit (Moralität) geweckt, belebt und unterhalten werden soll. Wenn der höchste Zweck des Staates Beförderung der Humanität ist, und die Staatszwecke besser von moralischen als unmoralischen Bürgern befördert werden; so ergiebt es sich von selbst, dass dem Staate ein *solches* Institut ehrwürdig seyn müsse. Weil dieses Institut aber *da ist*, den höchsten Zweck des Staates zu befördern, so folgt daraus, dass es von dem Staate abhängig, folglich ihm untergeordnet sey" u. s. w. — Die Zweckmässigkeit der Verwandlung der Consistorien in einen Kirchenrath und die Vortheile der *Verbindung* desselben, mit der Landes-Direction oder Regierung werden von dem Vf. gründlich und überzeugend dargethan; weil 1) „der Geschäftsgang dadurch sehr abgekürzt worden; 2) die kirchenpolizeyliche Aufsicht wahrscheinlich besser als jetzt den billigen Foderungen der Religionslehrer entsprechen; 3) die Landesdirection, wenn ihrer Aufsicht die kirchlichen Angelegenheiten mit anvertraut würden, geneigter werden würde, kirchliche Zwecke zu unterstützen, weil sie nicht mehr fremde Angelegenheiten für sie wären, und 4) der Staat dadurch jährlich eine nicht unbedeutende Ausgabe ersparen würde" u. s. w. Die oben angeführten leeren Beschuldigungen, die der Beschwerdeführer theils dem Landtage, theils der Regierung gemacht, weist der Vf. mit schlagender Rechtfertigung zurück; spricht aber dabey mit bescheidener Freymüthigkeit auch *das* aus, was bey den Landtags-Verhandlungen ihm in Kirchen- und Schul-Sachen unzureichend und weniger beyfallswerth geschienen, so wie er überhaupt gegen manche eingerissene Missbräuche, z. B. die für Geld ertheilt werdenden Dispensationen, so wie das übertriebene Sportuliren mancher Behörden mit anständiger Laune zu Felde zieht. — Was übrigens der Vf. (S. 2 und 3) gegen die Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen vorbringt, ist mehr humoristisch als genügend; und Rec. zieht daher die Oeffentlichkeit so lange vor, bis bessere Gründe, als die hier im Vorbeygehen angegebenen, dagegen aufgestellt werden können. Rec. macht sich ein Vergnügen daraus, diese kleine Schrift, die ausserdem noch viele geistreiche und treffende Bemerkungen enthält, allen Lesern, die sich für Gegenstände dieser Art interessiren, zu lehrreicher und heiterer Unterhaltung zu empfehlen.

NATURGESCHICHTE.

HEIDELBERG, b. Groos: *Flora Heidelbergensis* plantas sistens in praefectura Heidelbergensi et in regione adfini sponte nascentes secundum systema sexuale Linnaeanum digestas. Auctore *J. Henrico Dierbach*, Medicin. Doctore. *Pars prima.* Accedit Mappa geographica. MDCCCXIX. XII u. 123 S. gr. 12.

In der Vorrede zeigt der Vf. die Unzulänglichkeit von *Gattenhof's Stirpes agri et horti Heidelbergensis* als Flora von Heidelberg, beschreibt die Umgegend der Stadt und liefert zur Erläuterung dieser Beschreibung eine recht gute Karte des Bezirks seiner Flora. Das Büchelchen selbst kann, nach Form und Inhalt, höchstens als Taschenbuch auf Excursionen dienen, da ausser der aus irgend einem Schriftsteller gezogenen Diagnose, dem Standort, der Blüthezeit und einzelnen sekundairen Merkmalen von Synonymie und eigentlicher Kritik kaum etwas vorkommt. Es lässt sich auch nicht ersehen, nach wem die Pflanzen benannt sind, wenn gleich sie in Linneischer Ordnung auf einander folgen. Für den Kenner mag es oft einerley seyn, aber nicht für den Anfänger. Auch bleibt es jetzt unerlässlich, den Autor zu nennen, da ja häufig mehrere Schriftsteller ganz verschiedene Arten mit einem und demselben Namen belegt haben. Kurz, das eingeschlagene Verfahren lässt in völliger Ungewissheit in Betreff der Identität mancher Pflanze. Wir finden auch die Varietäten fast durchgängig vernachlässigt und Varietäten gehören ganz vorzüglich zu den Eigenthümlichkeiten einer Flora. Auch muss es getadelt werden, dass Namen wie *Sweyckerta nymphoides*, *Hebelia collina*, *Lychnanthus scandens*, *Willemeta arenaria* wieder aufgenommen wurden. Sie sind unverständlich, weil man sich ihrer höchstens als Synonymen bedient, und unnütz, weil die damit bezeichneten Pflanzen andere allgemein angenommene Namen führen. Die provinziellen Namen werden dafür fast gänzlich vermisst, ob sie gleich in einer Flora nie fehlen dürfen. Wozu denn aber Gewächse mit aufnehmen wie *Vitis vinifera L. Aesculus flava*, *A. carnea* u. m. A. die doch wahrlich nicht *sponte* bey Heidelberg wachsen? Uebrigens schliesst dieses erste Bändchen mit der X. Klasse und kostet den wirklich unerhörten Preis von 1 Rthl. od. 1 Fl. 48 Kr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

OEKONOMIE.

Braunschweig, b. Vieweg: *Bemerkungen über die Englische Pferdezucht* mit Beziehung ihrer Grundsätze auf die Veredlung des Pferdegeschlechts im übrigen Europa und besonders in Deutschland von *Röttger* Grafen *von Veltheim*, Erbherrn auf Harbke u. s. w. 1820. 224 S. 8.

Der Schluss dieser Schrift soll der Anfang unserer Anzeige seyn. Er ist gegen die Meinungen des Prof. *Schwab* zu München gerichtet: das wilde Pferd komme seinem Urbild am nächsten und in der Wüste Cobi von Hochasien müsse das Ideal des ganzen jetzt existirenden Pferdegeschlechts seyn; ferner das Klima äussere einen so gebieterischen Einfluss auf die Rassen des Pferdes, dass z. B. eine arabische Reinzucht, in jedes andere Land versetzt, spätestens in der dritten Generation der Landesrasse bereits wieder vollkommen gleich seyn müsse. Graf *V.* bescheidet sich dagegen, dass er über das wilde Pferd aus Cobi nicht zu urtheilen vermöge, weil er es nicht kenne; bemerkt aber, dass die bekannten Pferdeschläge aus der Nachbarschaft jener Wüste, als: die Chinesischen, Kalmuckischen, Burätischen, Tungusischen, Bootanischen, nichts weniger als Ideale wären. Ueber das *erste* Pferd will er sich erst dann mit Hn. *S.* einlassen, wenn einer von ihnen wenigstens dessen nahes Nachbild, wie *Adams* einen antediluvianischen Elephanten, entdeckt habe; indess beruft er sich wider die behauptete Ausartung des Pferdegeschlechts auf folgendes Zeugniss des berühmten Geologen, Freyherrn *von Strombeck*: „Das Pferd war schon in der Vorwelt (s. g. Urwelt), d. h. vor der grossen Revolution, welche das aufgeschwemmte Gebirge (*roches d'alluvion*) bildete. Es lebte mit dem Mammuth (*elephas primigenitus*). Entweder also, dass Individuen dieses Geschlechts sich in die neue Welt retteten, oder, was wahrscheinlicher ist, dass die Natur den frühern Typus wiederholte. Auch unser *Thieder*-Hügel (bey Wolfenbüttel) enthielt eine bedeutende Menge *unstreitiger fossiler Pferdeknochen* mit Resten des Elephanten und Rhinoceros (und zwar sowohl der ausgestorbenen Arten der Vor- als auch der noch existirenden, der jetzigen Welt), des Bären und des Hirsches. Diese fossilen Pferdeknochen sind nun so vollkommen an Grösse und Gestalt den Gebeinen jetzt lebender Pferde *ähnlich*, dass der Hofthierarzt *Bieling* zu Braunschweig aus Knochen von fossilen und jetzigen Pferden ganze Schenkel zusammengesetzt hat, und man kaum im Stande ist, die fossilen Knochen von den andern zu unterscheiden. *Also selbst das Pferd der Vorwelt war genau dem jetzigen ähnlich.*" Der Graf fügt hinzu, dass die mit den fossilen zusammengesetzten Pferdeknochen, die eines gewöhnlichen polnischen Husarenpferdes, also von dem jetzigen *leichteren* Schlage sind. Er beschreibt alsdann die jetzt bekannten wilden, oder verwilderten Pferde, zum Beweis, dass sie dazu nicht taugen, wozu wir die Pferde gebrauchen, am wenigsten zur Veredlung der Pferdezucht; sondern dass die Pferde am brauchbarsten und gefälligsten seyen, auf welche die meiste Pflege und Wartung verwandt worden, und davon zeuge vor allen das herrliche Pferd des Beduinen der arabischen Wüste, in dessen Zelt es geboren werde, und dessen Pflege es mit den Gliedern seiner Familie in vollem Maasse theile.

Graf *V.* giebt dem Einfluss von Luft und Boden auf die Thiere und auf ihre Ausartung nach Versetzung aus einem Lande ins andere sein volles Recht, und lässt dahin gestellt seyn, ob dieses Ausarten durch Wartung und Pflege *für immer* verhütet werden könne; beweist aber, dass es für *mehrere Jahrhunderte* bereits geschehen sey; denn wenn die Versetzung vollständig, d. h. von beiderley Geschlecht erfolgt, und die Zucht rein erhalten, vor aller Vermischung bewahrt wird, wie bey dem morgenländischen Pferde in England und bey dem spanischen feinwolligen Schaafe in Frankreich, Sachsen, Oesterreich; so hat sich in solchen Reinzuchten ohne neue Anfrischung aus ihrem ursprünglichen Vaterlande keine Entartung, sondern noch eher eine Verbesserung für ihre beabsichtigte Benutzung ergeben. „Die *englische Rennrasse* wird keinesweges, wie Hr. Prof. *Schwab* glaubt, fortwährend mit morgenländischen Hengsten angefrischt, sondern seit dem *Godolphin Araber*, also seit länger als 70 Jahren, hat vielmehr erweislich eine solche Erfrischung nur in einzelnen, als Ausnahme zu betrachtenden Fällen Statt gefunden. — Es ist Thatsache, dass die beste sächsische, österr. und französ. Merinoswolle die beste Leoneser Wolle jetzt um ein *Bedeutendes* übertrifft, dass sie, nach dem Londner Preiscouranten von 18¹⁸⁄₁₉, um 20 P. C. theurer bezahlt wird. Ferner sind die im J. 1816 nach Sachsen gebrachten Merino's den noch in den K. Stammschäfereyen befindlichen, von dem Transport von 1770 abstammenden durchaus *nicht gleich* gekommen. — Diesem allen entgegen, behauptet Hr. Prof. *Schwab*, dass eine Ausartung der Merino's nicht nur schon Statt gehabt, ja er prophezeit sogar deren baldigen gänzlichen

lichen Untergang, so bald man nicht wieder neue Heerden aus Spanien verschreibe. — Auch bey dem Rindvieh haben wir schon ziemlich ausgedehnte Erfahrungen, dass fremde, den einheimischen ganz heterogene Rassen, wenn sie nur rein erhalten und gut ernährt und verpflegt werden, ihren ursprünglichen Charakter ganz oder doch zum grössten Theil beybehalten." Nachdem dieses und die Erfolge der Versetzung edler Rassen in andere Klimate durch Beyspiele belegt worden, vergleicht der Vf. die Pferde der alten Welt mit den jetzigen, und findet, dass sie von der jetzt gewöhnlichen Mittelgrösse sind, und sich durch nichts vor den unsrigen *vortheilhaft* auszeichnen. Er rügt dabey die Sitte der meisten ältern und neueren Künstler, die Pferde als „Kraftsymbole" ungeheuer stark darzustellen, wovon *Karl Vernet* zuerst in dem Bilde von dem Siege des Königs Sancho IV. über die Mauren abgewichen ist. In den Pferden, welche Sancho und seine Spanier reiten, ist der Charakter des spanischen Pferdes, und in denen der Mauren der arabische ausgedrückt.

„Wahrlich," sagt der Vf. am Schluss seiner geschichtlichen Untersuchung wider des Hn. Prof. *Schwab* trübe Ansichten über die *bereits* eingetretene grosse Abnahme der Naturkräfte und daraus erwachsene Verschlechterung ihrer Geschöpfe, „wahrlich, die Natur besitzt Kräfte genug, auch unter unsern Hausthieren *noch jetzt* herrliche Geschöpfe hervorzubringen, wenn wir nur *unsere* Kräfte anstrengen, und dazu die sich uns darbietenden Erfahrungen benutzen wollen, um sie ihr abzugewinnen." Also dass in Allem der Verstand auf Erden walte und ordne und gestalte, wo es nur immer möglich ist, dass er das Leben veredele, und dass er nur die Schlangen- und Tigerbrut, die dessen unfähig ist, der Wüste, der Wildniss überlasse. Unsere Leser werden sich hierüber der weitern Ausführung in Nr. 268 der A. L. Z. von 1817 erinnern; und mit dem dort ausgesprochenen letzten Ergebniss kommt auch die Ueberzeugung des Gr. *V.* überein, der (S. 131) das Gedeihen der Landwirthschaft, folglich des gesammten Staatshaushalts dort bezweifelt, wo bey der Regierung wenig liberale Grundsätze herrschen.

Er schreibt mit der wärmsten Vaterlandsliebe und ist der Gedanken und der Worte vollkommen mächtig. Seine Vorschläge zur Verbesserung der deutschen Pferdezucht sind auf die allgemeinste Nützlichkeit berechnet, und er tadelt ausdrücklich die Anlage von Stutereyen, welche *vorzugsweise* zur Absicht haben, eine Anzahl brauchbarer Reit- und Wagenpferde für die landesherrlichen Marställe zu erziehen, weil man diese in der Regel wohlfeiler ankaufen als aufziehen wird; daher kann er sich die Rücksicht auf den Marstall höchstens als Neben-, aber nicht als Hauptzweck landesherrlicher Pferdezucht denken. Der *Hauptzweck* ist in seinen Vorschlägen, dass für jede wesentliche Dienstleistung des Pferdes bey Kriegs- und Friedensarbeiten die tauglichste Pferdeart erhalten und fortgepflanzt werde. Das geschehe, wenn für die Reinzucht arabischer oder noch besser nubischer Pferde in Landesgestüten gesorgt werde, wozu bereits in Oesterreich, Preussen und Würtemberg der Anfang gemacht sey, und wenn Sprösslinge dieser Gestüte zur Veredlung der verschiedenen Reit- und leichten Wagenpferde verwendet werden; ferner wenn die Vermehrung der schweren Wagenpferde dadurch befördert werde, dass auf den Landgestüten eine Anzahl schwerer Hengste aufgestallt und auf die Aemter von fettem, feuchtem Boden Stuten solcher Art zum Behuf der Zucht vertheilt werden.

Der Vf. verweist bey diesen Vorschlägen auf die Erfolge, welche ein ähnliches Verfahren in England gehabt hat, so wenig er übrigens den dort einreissenden Betrieb der Pferdezucht (und wohl der Landwirthschaft überhaupt) nach kaufmännischer Gewinnrechnung lobt, die gerade im feindlichsten Widerstreit mit der landwirthschaftlichen steht. In jener ist der behandelte Gegenstand gleichgültig, wenn er nur Geld einbringt, und der *schnellste* Gewinn der beste; in dieser kommt Alles auf den Gegenstand selbst an, und der *nachhaltigste* Gewinn ist der beste. In jener ist es gleichgültig, ob man das edelste sogenannte Vollblutpferd, oder die gemeinste Schindmähre zieht, wenn nur der höchste Preis erlangt wird; in dieser ist die Aufgabe, das brauchbarste Pferd mit den mindesten Kosten zu bekommen und fortzupflanzen.

Es soll nun noch die Eintheilung der Hauptpferdearten in England aus den Beschreibungen mitgetheilt werden, welche der Graf an einen bewährten Pferdekenner Hn. *Lawrence* zu London gerichtet hat, und deren übriger Inhalt seine Beobachtungen und Urtheile über die Pferdezucht in England, und über ihren Zustand in Europa betrifft. Die erste Art bildet „das *ganz edle* aus *reinem südlichen* Blute (d. h. Arabern, Berbern, Aegyptern, Persern und asiatischen Türken) stammende *Rennpferd*, welches in den Gestüten reicher Gutsbesitzer so ziemlich in allen Theilen Grossbritanniens fortgepflanzt wird und welches man als das Mittel betrachten muss, wodurch (mit Ausnahme des schwarzen Karrenpferdes) alle übrige Pferdearten Englands mehr oder weniger veredelt werden. 2) Das *Jagd-* und leichte *Wagenpferd*, welches, den Umständen nach, zu dreyviertel oder halb aus der ersten und der alten *Yorkshirer* Landrasse, oder dem s. g. *Cleveländischen braunen* Landpferde gebildet ist. 3) Das *Ackerpferd*, wovon es wieder drey verschiedene Arten giebt: *a*) das ebengenannte Cleveländische oder Yorkshirer Landpferd. Nach meiner Ansicht eine *alte nicht* mit ausländischem Blute gemischte englische Landrasse; *b*) das Suffolker Ackerpferd, meistens von Fuchsfarbe. Wahrscheinlich etwas mit normännischem Blut gemischt; *c*) das *Clydesdalen*, oder *südschottische* Ackerpferd, welches erweislich von flandrischen Hengsten, mit Landesstuten gepaart, abstammt, und gewöhnlich von Grauschimmelfarbe ist. 4) Das englische schwere *schwarze Karrenpferd*, welches zwar ur-

Digitized by Google

ursprünglich ganz von niederländischer Abkunft, aber doch jetzt zu einem eigenen, davon abweichenden Schlage gebildet ist und vorzüglich in den s. g. mittelländischen Graffschaften erzogen wird. Diese Pferdeart findet man vor den Londner Kohlen- und Bierwagen von einer solchen elephantenartigen Gröfse und Schwere, dafs man oft versucht wird, solche für eine vom Pferde ganz verschiedene Thierart zu halten. — Dessen ungeachtet leidet es keinen Zweifel, dafs diese schwere schwarze Rasse (um so mehr, da die ebenerwähnten Uebertreibungen nur als Ausnahme und nicht als Regel gelten können) für ihren Zweck, d. h. *langsame* Fortschaffung möglichst *schwerer* Lasten auf *ebenen* Wegen, von grofsem Nutzen und daher deren Einführung für England ein grofses Verdienst ist. 5) Endlich die *Poney's* oder *kleinen Pferde*, welche zwar ursprünglich wallisischen oder hochschottischen Ursprungs zu seyn scheinen, aber jetzt fast überall in England einzeln angetroffen werden, und zu manchen Zwecken nicht ohne Nutzen sind."

Wenn unsere Leser die Schrift selbst einsehen, so werden sie finden, dafs darin sowohl von dem *eigentlichen* Gegenstand, als beyläufig und ungesucht von vielen gelehrten Sachen mit Geist, Klarheit und scharfem Hinblick auf das gehandelt wird, was für das wirkliche Leben taugt und nützt. Und wenn unsere Standesherren dafür ihre Wirksamkeit wie der Vf. durch Wort und Werk öffentlich beurkunden, was wird alsdann nicht gehen und nicht geschehen!

Oldenburg, in der Schulz. Buchh.: *Wahrnehmungen am Rindvieh, um über dessen Befinden urtheilen zu können.* Für Thierärzte und Oekonomen. Von *Bernhard Anton Greve. Erstes* Bändchen. *Semiotik der Rindviehkrankheiten und Verzeichniß der für das Rindvieh brauchbaren Heilmittel.* 1819. XII u. 159 S. gr. 8.

Der Vf., welcher uns vor Kurzem zwey kleine Werkchen von ähnlichem Umfange über vergleichende Pathologie und Anatomie von einem sehr gediegenem Gehalte geliefert hat (A.L.Z. 1819. Nr. 280), legt uns hier *Wahrnehmungen am Rindvieh in semiotischer Hinsicht* nebst einer *materia medica* für's Rindvieh nach eigenen Erfahrungen vor. Darauf soll eine ähnliche semiotische Lieferung über Schaaf-, Schweine und Hundekrankheiten folgen; wodurch gleichsam mit den hypiatrischen Arbeiten des verdienstvollen *Waldingers* eine Art von neuem Ganzen für die *Thierheilkunde*, oder wenigstens doch eine Revision dessen, was bisher geleistet worden, entstehen soll. Rec., der die beiden Vorgänger dieser Schrift mit Interesse gelesen und in diesen Blättern nach Verdienst empfohlen hat, darf behaupten, dafs die vorliegende Schrift jenen nicht im geringsten nachsteht. Der Thierarzt wird hier schon in der kurzen *Materia medica* weit mehr als in manchen bändereichen Werken, welche die alten Vorurtheile und die lächerlich kleinen, nach der Menschenheilkunde berechneten, Gaben perpetuiren, an Wahrheit und Richtigkeit technischer Einsichten gewinnen. Nicht Grane von *Opium* und *Belladonna* verlangt das Rind nach dem Vf., sondern vom ersten 1 bis zu 3, ja 4 Loth und von der Wurzel der letzteren 2 bis 3 Loth (das Doppelte von frischen Blättern der *Tollkirsche*). — Von vielen wird vermifst werden, dafs die Sturzbäder, die Arnica, der Kalk, welchen der Vf. S. 88 selbst empfiehlt, die Pyro-oleosa — bey Wurmkrankheiten der Kälber, ja überhaupt, das brenzliche Oel im Malz, in der Eichel als Caffee, unter den Heilmitteln entweder nicht, oder nicht hinlänglich vom Vf. berücksichtigt worden sind. Doch vielleicht hat der Vf. hierüber nicht eigene Erfahrungen, und auf diese gründet er doch, wie er behauptet, seine therapeutischen Anordnungen! Sehr mit Recht empfiehlt der Vf. beym Rindvieh besonders die Form des Flüssigen, und zwar eingegossen in einer Menge von Flüssigkeit. Bey allen Wiederkauern ist diese allerdings, sobald die Rumination aufhört, die bessere, die einzige möchte man sagen, von der man sich etwas versprechen kann. Man gebe *Opium* oder auch nur *Belladonnawurzel* zu vielen Lothen in Substanz; wenn sie nach unterbrochenem Wiederkäuen im Bansen unter einer Menge des angehäuften Futters liegen bleiben, was kann man von denselben, ihrer Virulenz ungeachtet, erwarten! Sie bleiben dort unthätig liegen; aber als Flüssigkeit (nicht bedürfend des Wiederkäuens) gehen sie durch die bekannte Muskularrinne, gleich den Getränken, sofort in den Löser, und von diesem unterhalb seiner Blätter in den vierten Magen, wo sie dann ihre narkotischen Kräfte zu äufsern vermögen! Die Oekonomie des Wiederkäuers ist eine ganz andere als jene der übrigen Gattungen der Hausthiere und verlangt daher auch eine ganz andere Behandlung. Die Ungültigkeit der Anwendung eines Schlusses von der Einwirkung der Arzneykörper auf Menschen, auf ihre Kräfte zur Beseitigung der Krankheiten der Thiere, ist einer der entscheidendsten und sprechendsten Beweise über die allgemeine Unzulänglichkeit unserer Theorieen — sie ist aber auch zugleich einer der kräftigsten Beweise, dafs nur allein auf dem Wege rationeller Empirie, die Heilkunde des Menschen und des Thieres gefördert werden könne. Welche Theorie darf sich ermessen, uns beweisen zu wollen: warum die *Blausäure*, sogar als geringer Bestandtheil der bittern Mandeln, bey manchen Thiergattungen schon so *grofse* Virulenz äufsert? warum für dieses Nervensystem irgend einer Thiergattung so manches wahres Gift ist, welches so viel andere Gattungen ohne Nachtheil aufzunehmen im Stande sind? Alle Mühe ist bisher in dieser Beziehung eben so vergebens gewesen, als der Versuch, zu erklären, warum die *Jalappe* laxirt, und die *Ipecacuanha* Brechen erregt. So lang man aber dieses nicht kann, werden die besonnenern Aerzte der Theorie nur in sofern huldigen, als die Erfolge der Erfahrung ihre Aussprüche rechtfertigen.

Die

Digitized by Google

Die Bemerkungen des Vfs. sind echte, aus der Natur abstrahirte *hippocratische Aphorismen;* auch sie mögen noch einer Sichtung und mancher Beschränkung bedürfen; aber darum werden sie keine Regressionen, wie sie unsere Theorieen von Decade zu Decade veranlassten, zur Folge haben; denn sie sind auf Erfolge gegründet.

Wenn übrigens der Vf. auf dem Titelblatte von einer *Semiotik* der Rindviehkrankheiten spricht, so können wir darüber unsere Missbilligung nicht zurückhalten. Eine *Semiotik der Rindviehkrankheiten* erfodert, dass die Diagnostik der Rinderpest, der Lungenfäule, des Milzbrandes u. s. w. zusammengestellt und gleichsam parallelisirt werde; davon ist aber hier nicht die Rede, und mithin soll uns eine solche Arbeit vom erfahrnen Vf., in wiefern er sie zu leisten im Stande ist, erst noch geliefert werden.

Hinsichtlich der ersten Numern muss Rec. noch tadeln, dass der Vf. hier die *Entzündungskrankheiten* mit den *Nervenfiebern* mehrmals zusammenstellt, welches nicht zu billigen zu seyn scheint. Will man auch in letzteren einen Entzündungszustand anerkennen, so kann doch nur in Fällen der Ausnahme von erhöheter Lebensthätigkeit hier die Rede seyn; daher jene Zusammenstellung nur immer zu unsichern und schwankenden Ansichten führen muss.

Wir bemerken noch folgendes. Statt der bisherigen Methode, die Arzneyen vermittelst einer Spritze in die Adern der Thiere zu bringen, bedient der Vf. sich jetzt des weit einfachern, bequemern und gefahrlosern Eingiessens mit einem kleinen, drey bis vier Drachmen wässeriger Flüssigkeit enthaltenden, hörnernen Trichters durch eine feine Röhre. Diese bringt er in die geöffnete Halsblutader, er giesst die Arzney oben in den Trichter und so läuft sie ohne alle weitere Umstände in die Ader, deren Oeffnung er hernach verschliesst, herab. Auf diese Art hat er mehreren Pferden, Kühen, Hunden u. s. w. Arzneyen ohne Nachtheil, nach seiner Versicherung, eingegossen. — Eine mehr oder weniger dicke, weissgelbe oder gelbgrünliche Speckhaut ist bey Kühen, nach der Erfahrung des Vfs., eine Anzeige, dass der Aderlass zum Nachtheil gemacht worden. — Nur in Entzündungsfiebern sollen Aderlässe Statt finden. Diese Behauptung widerlegt der Milzbrand aufs entschiedenste; die zu starke Auflösung bewirkende Kohlensäure ruft ohne Aderlass einen schnellen Tod herbey. Ueberhaupt giebt es ja noch mancherley Gründe ausser der *Phlogosis,* welche Aderlässe dringend nöthig machen. — Der Gebrauch des Eisens wirkt ganz besonders auf die Milz ein u. s. w.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Lehrvorträge auf der Königlich Sächsischen Forst-Akademie zu Tharant, vom Frühjahr 1820 bis dahin 1821.

Im *Sommerhalbenjahre* wird gelehrt: vom Oberforstrath und Ritter *Cotta* 1) Waldbau, wöchentlich 6 Stunden; 2) Taxationsarbeiten im Walde, 3 Stunden. Vom Professor Dr. *Reum* 1) Algebra, 6 St. 2) Forstbotanik im Freyen, 4 St.; 3) Kenntniss der Forstkräuter und der wichtigsten ausländischen Holzarten, 2 St. Vom Prof. und Ritter Dr. *Tappe* 1) Allgemeine Naturgeschichte, 5 St.; 2) Deutsche Sprache, 3 St.; 3) Moral, 1 St. Vom Prof. *Krutzsch* 1) Chemische Bodenkunde, 4 St.; 2) Forstliche Gebirgskunde, 5 St. Vom Forstvermesser *Hesse* 1) Planimetrie, 6 St.; 2) Baukunst, 4 St.; 3) Planzeichnen, 3 St. Vom Hn. *Hörig* Jagdunterricht, 4 St.

Der *praktische Unterricht* beginnt nach der Osterwoche, und zwar so, dass ein sechswöchentlicher Zeitraum nach Befinden zu Forstreisen, zu Arbeiten in den Forstgärten und auf dem Walde, zu Vermessungen, Forstabschätzungen und Uebungen im Jagdwesen angewendet wird. Mit den *theoretischen Vorträgen* wird den 29sten May der Anfang gemacht. Eigentliche Ferien sind in den Oster-, Pfingst- und Weihnachtswochen.

Im *Winterhalbjahre* wird gelehrt: Vom Oberforstrath und Ritter *Cotta* Forsteinrichtung und Forstdirection, 6 Stunden wöchentlich. Vom Professor Dr. *Reum* 1) Geometrie und Trigonometrie, 6 St.; 2) Praktische Geometrie mit Hinsicht auf Forstvermessung, 3 St.; 3) Forsttechnologie, 2 St.; 4) Wiederholungen mit Disputationen, 2 St. Vom Prof. und Ritter Dr. *Tappe* 1) Naturgeschichte der jagdbaren Thiere, 3 St.; 2) Deutscher Stil, 3 St.; 3) Moral, 1 St. Vom Prof. *Krutzsch* 1) Physik und Chemie, 6 St.; 2) Wiederholungen und Versuche, 2 St. Vom Forstvermesser *Hesse* 1) Arithmetik, 4 St.; 2) Forstrechnungsaufgaben, 2 St.; 2) Planzeichnen, 5 St. Die Jagdübungen leitet Herr *Hörig.*

Für das *Winterhalbjahr* beginnt der praktische Unterricht nach der Michaeliswoche, und mit den theoretischen Lehrvorträgen wird der Anfang den 1sten November gemacht.

Privatvorträge über lateinische und französische Sprache ist Prof. Dr. *Tappe*, nach Uebereinkunft, zu halten erbötig.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

MATHEMATIK.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiessner: *Theorie der combinatorischen Integrale*, erfunden, dargestellt und mit mehreren Anwendungen auf die Analysis versehen von *Heinrich August Rothe*, ordentlichem Professor der Mathematik zu Erlangen, u. s. w. 1820. VIII u. 166 S. 4.

Bey Ausdrücken, wie sie in der mathematischen Analysis häufig vorkommen, die aus mehreren oder sogar unendlich vielen nach einem gewissen Gesetz gebildeten Gliedern bestehen, sieht sich der Analytiker häufig, wegen der Weitläufigkeit der Rechnungen und der Mühseligkeit der Arbeiten auf die unangenehmste Weise aufgehalten. Ja oft muss eine Untersuchung dieses Umstandes wegen gänzlich unterlassen bleiben. Es haben daher schon die beiden *Bernoulli* und *La Grange* gesucht, statt aller Glieder der gegebenen Ausdrücke bloss ein Glied in Rechnung zu bringen, so aber dass dieses eine Glied alle übrigen Glieder repräsentirt. Am weitesten kam in dieser Hinsicht *Kramp*, welcher die Idee allgemeiner auffasste, eine Bezeichnung solcher Ausdrücke so wie die Benennung derselben durch *comb. Integral* einführte, und solche bey seinen Untersuchungen anzuwenden suchte. Mit Recht sagt aber Hr. *K.*, dass mit alledem nur noch sehr wenig geleistet wäre, wenn nicht eine eigene Theorie solcher combinatorischen Integrale statt fände. Es gewährt nämlich z. B. die blosse Bezeichnung der Producte $a.a.a.a...$ durch die Potenz a^m an sich nur unbedeutenden Vortheil, dagegen einen unberechenbaren, sobald zu gleicher Zeit Principien festgesetzt werden, nach welchen dergleichen Zeichen mit einander verbunden, überhaupt behandelt werden können, so dass man nicht bey jeder Behandlung eines solchen Zeichens gezwungen ist, zu dem Ausdruck zurückzugehen, der durch solches bezeichnet wird. — Hr. *R.* hat aber den Begriff des combinatorischen Integrals, so wie ihn *Kramp* aufgefasst, nicht nur beträchtlich erweitert, und sonach ihnen selbst einen viel weitern Wirkungskreis verschafft, sondern, was gerade das wichtigste ist, eine Theorie solcher Integrale gegeben, die wir eben vor uns liegen haben und die so einfach, kurz und dabey so bündig ist, dass wir diesen neuen Kalkul als eine reiche Quelle von Erfindungen betrachten können, insofern durch ihn Untersuchungen möglich werden, welche wir bis jetzt, unsre Hülfsmittel erwägend, zu unternehmen nicht den Muth haben konnten. Da uns dieser Kalkul schon seit 12 Jahren bekannt ist (durch die Güte seines Erfinders), und wir unterdessen, obgleich beständig mit andern Arbeiten beschäftigt, doch oft Gelegenheit gehabt haben, ihn mit dem glänzendsten Erfolg anzuwenden, so wagen wir vorstehende Behauptung mit desto grösserer Zuversicht auszusprechen.

Wir wollen es versuchen den Begriff des combinatorischen Integrals, so wie den der combinatorischen Integralrechnung beyspielweise *anzudeuten*, da näheres darüber zu sagen der Raum nicht verstattet.

Das *comb. Integral* bezeichnet nämlich

$$\int_{(\alpha,\,\beta)} \overline{a^\alpha \cdot b^\beta}$$

$$\alpha+\beta=\gamma-1$$

die Reihe:

$$a^0 b^{\gamma-1} + a^1 b^{\gamma-2} + a^2 b^{\gamma-3} + a^3 b^{\gamma-4} + \ldots\ldots$$
$$+ a^{\gamma-3} b^2 + a^{\gamma-2} b^1 + a^{\gamma-1} b^0.$$

Die Gleichung $\alpha+\beta=\gamma-1$ (die *Bedingungsgleichung* genannt) so wie die untergeschriebenen in Klammern eingeschlossenen Buchstaben (*veränderliche* genannt) zeigen an, dass man die Glieder der Reihe alle erhält, wenn man nach und nach in dem unter dem Zeichen $\int$ stehenden (*allgemeinen*) Gliede, statt α und β alle möglichen Werthe setzt, welche die Gleichung $\alpha+\beta=\gamma-1$ zulässt, insofern statt α u. β bloss ganze positive Zahlen oder 0 gesetzt werden. Hr. *Rothe* zeigt dann, wie es solche Integrale giebt mit zwey und mehr *Bedingungsgleichen* und einer beliebigen Zahl von *veränderlichen* Grössen, und stellt dann eine Reihe von Lehrsätzen auf, nach denen gegebene Integrale oder Verbindungen gegebener Integrale (mit bestimmten Bedingungsgleichungen) in andere solche Integrale (mit denselben oder mit andern Bedingungsgleichungen) verwandelt werden können, und diese Lehrsätze machen den eigentlichen combinatorischen Integralkalkul aus. Dieser Andeutung zu Folge sieht man, dass die sogenannte unbestimmte Analytik (in Bezug auf die Werthe welche die veränderlichen Buchstaben aus den Bedingungsgleichungen erhalten können) oder das sogenannte Discerptions-Problem in seinem weitesten Umfange genommen, eine nicht unwichtige Rolle dabey spielt. — Doch giebt es auch combinatorische Integrale ohne alle Bedingungsgleichung; und diese bezeichnen dann allemal unendliche Reihen, obschon auch unendliche Reihen durch solche Integrale bezeichnet seyn können, in denen noch eine oder mehrere Bedingungsgleichungen vorkommen. So z. B. bezeichnet das oben angeführte Integral sogleich ei-

Digitized by Google

eine unendliche Reihe, sobald es so geschrieben steht:

$$\int \frac{a^{\alpha} \cdot b^{\beta}}{(\alpha, \beta, \gamma)}$$
$$\alpha + \beta = \gamma - 1$$

Da hier nämlich auch γ als eine veränderliche Grösse angeschrieben ist, so kann γ selbst nach und nach alle möglichen ganzen Zahlen von der 1 an als Werthe bekommen, *muß* solche bekommen, und dann stellt also das Integral eine unendliche Reihe vor, deren einzelne Glieder erst wieder solche Reihen sind, wie die oben für ein bestimmtes γ hingeschriebene

$$a^{0}.b^{\gamma-1} + a^{1}b^{\gamma-2} + \text{u. s. w.}$$

Das Werk selbst besteht aus 3 Theilen. Der *erste* (S. 1—38) enthält die eigentliche Theorie des Kalkuls; der *zweyte* (S. 39—46) enthält die Bezeichnung und Lehrsätze der Facultäten und der Binomialcoefficienten. Im *dritten* Theile endlich (S. 47 bis 166), welcher bey weitem der grösste ist, findet man Anwendungen der Theorie, durch welche diese erläutert, sowie ihre Brauchbarkeit und ihr grosser Nutzen anschaulich gemacht ist.

Die Anwendungen des comb. Integralkalkuls, welche man in dem dritten Theile dieser Schrift findet, sind, wie hier *Rothe* sagt, nicht alle diejenigen, welche er bisher zu machen Gelegenheit hatte, und bey weitem der grösste und wichtigste Theil derselben ist, wegen vorgeschriebener Bogenzahl, zurückgeblieben, und es will der Erfinder auch diese mit der Zeit noch nachliefern. Uns hat der Vf. schon vor 12 Jahren noch viele andere und darunter meist neue und sehr interessante mittelst dieses Kalkuls erfundene oder doch durch selbigen sehr streng und völlig genügend erwiesene Sätze mitzutheilen die Güte gehabt, und in dieser Hinsicht wünschen wir, dass der Nachtrag doch recht bald und recht vollständig erscheinen möge. — Hier findet man einstweilen mehr schon bekannte Sätze, weil der Vf. glaubte, dass man das Wesen des Kalkuls weit eher an schon bekannten Sätzen erfassen und würdigen werde, als an neuen. Doch findet man auch hier schon viele neue Sätze darunter. Im wesentlichen ist hier enthalten: 1) das Binomialtheorem für absolute ganze Exponenten, nebst verwandten Sätzen; 2) die Bestimmung der Sinus und Cosinus der Vielfachen eines Winkels durch die Sinus und Cosinus der einfachen Winkel; 3) der trinomische und polynomische Lehrsatz für ganze positive Exponenten, nebst verwandten Sätzen; 4) die Summation der geometrischen Reihen; 5) der binomische, trinomische und polynomische Lehrsatz für Fakultäten, nebst mehreren bisher noch gar nicht bekannten Sätzen; 6) der binomische Lehrsatz für ganze negative und dann auch für alle Exponenten; endlich 7) noch die Entwicklung der bekannten logarithmischen Reihen.

GESCHICHTE.

MÜNCHEN, b. Fleischmann: *Denkwürdigkeiten für die Geschichte Frankreichs im Jahre* 1815. Aus dem Franz. übersetzt von *C. F. A. Müller.* Mit einem Plane. 1820. VIII u. 136 S. 8.

Auch mit dem Titel:

Zweyte von St. Helena gekommene Handschrift.

Der Uebersetzer bemerkt, dass „vor dem ersten Kapitel das Original noch die Ueberschrift: IX. Buch hat, wahrscheinlich weil die folgenden acht Kapitel (angeblich von dem Wundarzt *O'Meara* mitgebracht) das neunte Buch der Memoiren Bonaparte's über sein Leben bilden." Das erste Kapitel hat die Ueberschrift: „Die Bourbons verlassen Frankreich. Der kaiserliche Adler fliegt von Kirchthurm zu Kirchthurm bis auf die Thürme von *Notre Dame* zu Paris. Geheime Uebereinkunft, welche Oestreich, Frankreich und England zu Ende des J. 1814 gegen Russland und Preussen schliessen. Der König von Neapel erklärt Oestreich den Krieg den 22. März. Congress in Wien im März 1815." Alle Schuld fällt auf Murat. Sein Abfall habe 1814 das Unglück Frankreichs entschieden, und seine Kriegserklärung 1815 wider *N.* Rath, dessen Gesandter am 4. März zu Neapel angekommen sey, die Unschlüssigkeit des Congresses geendigt. Lucian sey Anfangs April zu Fontainebleau mit einem Gesandten des Papstes angekommen, der an *N.* geschrieben, er werde nach Spanien flüchten, wenn man ihm den Besitz von Rom nicht zusichere. II. Kap. „Kriegsstand Frankreichs. Zustand des Heers am 1. März. Bildung eines Heers von 800,000 Mann. Bewaffnung, Kleidung, Remonte, Finanzen. Zustand des Heers am 1. Junius Paris, Lyon." Die Schilderung von dem was bis zum Junius geschah, soll beweisen, dass Frankreich unbezwinglich gewesen wäre, wenn es zu seiner Rüstung bis zum October Zeit gehabt hätte. Es ist in der That nicht unwahr, dass der gute Wille das grösste Hülfsmittel des Schatzes war, dass die Werkleute gern bey den öffentlichen Arbeiten wieder zugriffen, und dass die Steuerpflichtigen willig zahlten. „Am 1. Junius waren 250,000 Mann gekleidet, bewaffnet, unterrichtet und bereit ins Feld zu ziehen. — Die 90 festen Plätze waren bewaffnet, palissadirt, verproviantirt und von erfahrenen Officieren befehligt." Lyon und Paris hätten auch befestigt seyn müssen, so lange man sie mit gehöriger Stärke besetzt halten könnte, wäre man nicht zur Unterwerfung genöthigt. — Als Festungen würden Berlin und Wien, auch Moskau, ohne Verbrennung, die Entscheidung der Feldzüge von ihrer Eroberung abhängig gemacht haben. Constantinopel hätte als Festung den Sturz des Griechischen Kaiserthums 400 Jahr verzögert, Paris durch seine Mauren sich 10 oder 12 Mal gerettet. Die Hauptstadt, die Niederlage von Allem ohne unmittelbare Vertheidigung zu lassen, wäre die grösste Inconsequenz. *N.* hätte den Plan zur Befestigung von Paris nach der Schlacht von Austerlitz gehabt. Man sagte zwar: Bey der Befestigung einer Stadt von 12 bis 15000 Toisen Umfang habe man 80 oder 100 Fronten; zu ihrer Verthei-

Digitized by Google

theidigung brauche man 50 bis 60,000 Mann; das sey eine Armee und diese besser in der Linie zu verwenden. Aber bey diesem Einwurf verwechselte man einen Soldaten mit einem Mann. In Zeiten des Unglücks könnte es an Soldaten, würde es aber nie an Männern zur innern Vertheidigung fehlen. Alle grosse Hauptstädte lägen an Flüssen, und könnten zum Theil durch Ueberschwemmungen gedeckt werden; auch hätten sie beherrschende Stellungen, die vor einem Unternehmen auf sie selbst genommen werden müssten. 3. Kap. „Operationsplan. Konnte die Franz. Armee den 1. April die Feindseligkeiten eröffnen? Von den 3 Operationsplanen 1) sich auf den Vertheidigungskrieg zu beschränken, die feindlichen Heere unter die Mauern von Paris, Lyon heranzuziehen; 2) die Offensive den 15. Junius zu ergreifen und Belgien zu erobern; 3) die Offensive am 15. Junius zu ergreifen und im Fall des Misslingens die Feinde unter die Mauern von Paris und Lyon zu ziehen." Ein Hauptgrund wider den Angriff am 1. April mit 36,000 Mann war, dass die Stimmung in Flandern getheilt und es unmöglich war, die festen Plätze von Calais bis Philippeville ihren eigenen Nationalgarden anzuvertrauen. 4. Kap. „Eröffnung des Feldzuges Junius 1815. Stand und Stellung des Franz. Heers am 14. Junius Abends, desgl. des englisch-holländischen und preuss.-sächsischen Heers. Bewegungen und Gefechte während des 15. Stellung der Heere in der Nacht 1⅚." Lebendig und anschaulich abgefasst; aber die Eitelkeit mischt Possen ein, so rechnet sie hier auf einen Franzosen einen Engländer, aber zwey Deutsche! 5. Kap. „Schlacht von Ligny. Bewegungen des Fr. Heers. Schlacht. Gefecht bey Quatre Bras. Stellung der Heere in der Nacht vom 1⅚. Ihre Bewegungen am 17. Ihre Stellungen in der Nacht vom 1⅞ Junius." Ney's Langsamkeit hat die völlige Versprengung der Preussen verhindert. 6. Kap. „Schlacht von Mont St. Jean. Schlachtordnung des Engl.-Holl. Heeres (sie wird getadelt wegen fehlenden Rückzuges) Schlachtordnung des Fr. Heers. Entwürfe des Kaisers. Angriff auf Hugomont. Der General Bülow kommt mit 30,000 Mann auf dem Schlachtfelde an. Angriff auf La Haye Sainte. General Bülow wird zurückgeschlagen. Angriff der Kavalerie auf das Plateau. Bewegung des Gen. Grouchy, des Feldmarschalls Blücher, der kaiserl. Garde." Grouchy's Langsamkeit ist an dem Verlust der Schlacht schuld; nach dessen Vertheidigungsschrift im Auszuge angehängt, konnte von den Franzosen bey Ligne Abends 9 Uhr nur vermuthet werden, dass die Preussen sich zurückziehen würden, und Grouchy erhielt erst am folgenden Mittage von Napoleon (der sich den ganzen Morgen an dem langentbehrten Anblick eines Schlachtfeldes gelabt hatte) den Befehl zur Verfolgung, und suchte nun die Preussen auf, ohne sie früher als am Morgen des 18. um 11½ Uhr bey Wavres zu finden, und ohne zu wissen, dass von dort schon bey Tagesanbruch zwey ihrer Heerhaufen zu den Engländern abgegangen waren. Erst Abends 7 Uhr erhielt er Soult's Schreiben von ein Uhr Nachmittags, dass „er Bülow auf frischer That vernichten solle, welcher bey St. Lambert gesehen werde." Er wollte nun den Theil seiner Truppen, die noch auf dem Marsch waren, nach St. Lambert senden, aber sie waren ermüdet, in schlechter Ordnung, und in übler Stimmung wegen des Ueberlaufs mehrerer Officiere, unter andern des Generals Beaumont. Er blieb bis Mitternacht mit ihnen auf der Höhe, welche Limale und Limelette beherrscht, über die Schlacht von Waterloo unbekümmert, da Soult geschrieben: „in diesem Augenblick ist die Schlacht gewonnen." Aber Grouchy sollte ja dennoch keinen Augenblick verlieren! wie durfte er unbekümmert seyn, oder gar stehen bleiben. 7. Kap. „Sammlung des Heers zu Laon, Rückzug des M. Grouchy, Hülfsquellen, welche Frankreich blieben, Wirkungen der Abdication des Kaisers." So gross der Verlust war, so wäre Frankreich doch unbesiegbar gewesen, wenn es sich Rom nach der Schlacht von Cannä und nicht Carthago nach der Niederlage bey Zama zum Vorbild gewählt hätte. Das Fr. Volk enthielt mehr kriegerische Elemente als irgend ein anderes der Erde, das Material des Kriegs war im Ueberfluss vorhanden und konnte alle Bedürfnisse befriedigen. — Die Ankunft von 90,000 Mann Verbündeter unter den Mauern von Paris hätte ihren gänzlichen Untergang nach sich gezogen, wenn sie ihn *vor* Napoleon gewagt hätten, aber dieser Fürst hatte der Krone entsagt. — 8. Kap. „Bemerkungen" 9 an der Zahl über die Vorwürfe dass N. die Dictatur niedergelegt hätte, als Frankreich ihrer am meisten bedurfte u. s. w. worüber auf das 10. Buch verwiesen wird; dann über die Fehler in dem Feldzuge namentlich von Ney, Grouchy, Blücher und Wellington, der siegte, weil er sich von dem schlechtgewählten Schlachtfelde nicht zurückziehen konnte. Die Preussen retteten ihn *zweymal*.

Von wem ist die Schrift? Von Jemanden, der den Krieg leidenschaftlich liebt, und Länder und Völker dafür mit gleichem Auge betrachtet, wie der Jäger Wald und Wild; von Jemanden, der den grossen Krieg kennt, und die Staatsverhältnisse durchschaut; von Jemanden, welcher Augenzeuge der Begebenheiten war, die er beschreibt, endlich von Jemanden, welcher N. für den ersten Feldherrn und Kopf hält. Aber von N. selbst? Vieles wohl, doch schwerlich Alles. Es fehlt das, was *v. Pradt* durch *Ossianer* bezeichnet, der kühne Schwung der Einbildungskraft, dem in seinem pfeilschnellen Durchschiessen ganzer Reiche von Gedanken kaum zu folgen ist, das Verarbeiten der schärfsten Beobachtungen in Tiefsinnigkeit, das Hervorbrechen bald hier und bald dort des Ungeheuren und des Gediegenen, wie aus dem Schlunde eines Feuerberges Flammen und Felsstücke. Die Schrift scheint für N. zu schulgerecht verfasst. Er pflegte wohl vom Feuer des Himmels aber nicht vom heiligen Feuer zu sprechen, „das der General Girard im hohen Grade hatte." Das Wort senkrecht kommt häufig selbst in demselben Satz vor, und das war doch früher

Digitized by Google

her kein Lieblingswort von N. sondern von Soult nach dessen Berichten zu schliessen. Vieles ist eine wörtliche Wiederholung aus Gourgaud's bekannter Schrift, und aus der ersten Handschrift von St. Helena, manches Lehrbuchartig, und noch Anderes für Nap. Schreibart zu gedehnt, z. B. der Vergleich einer Schlacht mit einer dramatischen Handlung.

Die Uebersetzung hat gerechte Ansprüche auf Beyfall sowohl wegen ihrer Treue und Gewandtheit, als wegen der glücklichen Versuche Kunstausdrücke zu verdeutschen und dadurch dem Leser verständlich zu machen, der nicht vom Kriegshandwerk ist.

Paris, b. Chasseriau et Hécart: *Mémoires historiques, politiques et littéraires sur le royaume de Naples*; par M. le Comte *Orloff*, sénateur de Russie, *avec des notes et additions* par M. *Amaury-Duval*; membre de l'Institut. 1819. 2 Vol. in 8.

Ein nothwendiger Aufenthalt in Neapel gab dem Vf. die erste Veranlassung die Geschichte des klassischen Landes bis in ihre entferntesten Quellen zu erforschen, Alles zu lesen und Alles zu vergleichen, was ihm darüber irgend einen Aufschluss geben konnte. Den Zweck, den er damit verband, war, seiner eigenen Erklärung zu Folge, seinem in fortschreitender Bildung begriffenen Vaterlande die Skizze oder vielmehr die treue Nachbildung eines der denkwürdigsten historischen Gemälde aller Jahrhunderte zu liefern. Das Werk zerfällt in drey besondere Abtheilungen. Die *erste* begreift das eigentlich Geschichtliche. Voran geht eine Uebersicht über die Urbewohner des Landes und die im Alterthum berühmten Städte desselben. „Die Geschichte selbst umfasst die ganze Reihe von Jahrhunderten, von den ältesten historischen Zeiten bis zu der unsrigen." Am umständlichsten werden, wie diess selbst aus der Natur der Sache hervorgeht, die uns näher liegenden Zeitabschnitte vorgetragen. Die *zweyte* Abtheilung handelt von den Gesetzen und der Regierungsform unter den Römern, von den darin durch die Barbaren und fremde Eroberer getroffenen Abänderungen, von denjenigen, die unter der Herrschaft der verschiedenen auf einander gefolgten Regentenstämme herbeygeführt wurden. Endlich schildert sie die Verwaltung, wie sie im Jahre 1806 war, den Umsturz derselben und den jetzigen Zustand der Regierung des Königreichs. In der *dritten* Abtheilung kommt die neapolitanische Literaturgeschichte in ihrem ganzen Umfang vor, unter den Griechen, den Römern, im Mittelalter und endlich seit der Wiederherstellung der Wissenschaften und Künste. Nichts bezeichnet wohl besser den historischen Standpunct des Vfs. als seine eigenen Worte: *„Quant à l'histoire contemporaine, ce n'est pas sans danger qu'on entreprend de l'écrire. Je le savais; et cependant j'ai osé tracer le tableau des événemens les plus récens, dont le royaume de Naples a été le théatre. Mon plan l'éxigeait. J'ai tâché d'être exact, juste, impartial: tel était mon devoir. Si quelqu'un croit avoir à se plaindre, ce sera de l'histoire et non de l'historien."* Dem eben Gesagten hat der Hr. Graf *v. Orlof* vollkommen Genüge geleistet und somit die eigentliche Aufgabe des Geschichtschreibers gelöset. Er giebt überhaupt in der vorliegenden Schrift ein so höchst interessantes und reichhaltiges Werk über Neapel in geschichtlicher, politischer und literarischer Beziehung, dass wir es für einen Gewinn für unsere Literatur ansehen würden, wenn ein geeigneter Uebersetzer sie in's Deutsche übertrüge. Die Zusätze des Herausgebers nehmen mehr als ein Drittheil des Buches ein und liefern Erläuterungen über einzelne wichtigere Ereignisse, archäologische Bemerkungen u. d. m.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 9. April starb *Sebastian Günthner*, Ex-Benediktiner und correspondirendes Mitglied der königl. Academie der Wissenschaften zu München, vorzüglich berühmt durch eine Geschichte der Wissenschaften und Künste in Baiern, alt 47 Jahre. — Vergl. *Felder's* Gel. Lexikon der kathol. Geistlichkeit Deutschlands.

An demselben Tage oder am nächstfolgenden starb *Joseph Sebastian v. Rittershausen*, Dr. der Theologie, ehemals Theatiner, hernach Weltgeistlicher und charakterisirter geistl. Rath zu München, in einem Alter von 71 Jahren. Seine zahlreichen Schriften sind im Gel. Deutschl. verzeichnet.

Am 16. April starb *Andreas Sebastian Stumpf*, seit 1817 Regierungsdirector des Unter Mainkreises zu Würzburg, 48 Jahre alt; einer unserer vorzüglichsten Historiker; man braucht nur an seine diplomatische Geschichte der Deutschen Liga im 17. Jahrh. (1800) zu erinnern.

Am 8. May starb zu Triptis *Karl Friedrich August Haller*, Pastor daselbst im 73. J. Er war zu Auma, d. 2. Aug. 1743 geb.; ward 1767 zum Diaconat, und 1790 zum Pastorat in Triptis befördert, und feyerte 1817 sein 50jähriges Amtsjubiläum. Im 9. Bande des Gelehrten Deutschl. sind einige seiner Predigten und Casualreden verzeichnet.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, Oestreichs, Russlands, Dänemarks und der Niederlande wurde so eben versandt:

Gemeinnütziger Rathgeber für den Bürger und Landmann; oder *Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe.* Vom *Geheimen Rath Hermbstädt. Vierter Band.* (gr. 8. Sauber geheftet à 18 gr.)

Berlin, Druck und Verlag von Karl Friedr. Amelang.

Der Zweck bey Herausgabe dieses Werkchens war, wie der Verf. sich in der Einleitung weitläuftiger erklärt hat, gemeinnützige Gegenstände, die als Resultat wissenschaftlicher Untersuchungen hervorgegangen sind, in so fern selbige dem bürgerlichen Leben nützlich und wichtig werden können, dergestalt bearbeitet darzustellen, dass die Bewohner grösserer und kleinerer Städte, so wie die des platten Landes, für sich und ihre Familien Vortheile daraus ziehen können.

Der Verf. hat daher solche Gegenstände aufgenommen und bearbeitet, die entweder einzeln genommen, oder in Verbindung mehrerer mit einander, dazu dienen können, mancher durch die Statt gefundenen Zeitverhältnisse zurückgekommenen oder gänzlich brodlos gewordenen Familie einen so anständigen als hinreichenden Nahrungserwerb darzubieten, und manchem biedern Hausvater so wie der emsigen Hausmütter hingegen, in vielen bey ihren täglichen Beschäftigungen vorkommenden Bedürfnissen, mit Rath und That an die Hand zu gehen. Nebenbey sollte endlich dieses Werkchen dazu dienen, so manches angebliche Geheimniss, das Speculanten dem gutmüthigen Abnehmer zu hohen Preisen verkaufen, auf einem ganz wohlfeilen Wege zur allgemeinen Kenntniss zu bringen.

In diesem *vierten* Bande sind überhaupt 53 Artikel abgehandelt. Da es zu viel Raum einnehmen würde, hier alles speciell zu erwähnen, so wollen wir nur einige ausheben:

Anweisung, wie milchgebende Kühe abgewartet und die Kälber von selbigen aufgezogen werden müssen. Anweisung zur Verfertigung der französischen Essige. Anweisung zur Verfertigung einer Nachtlampe ohne Flamme. Anweisung z. Benutzung einheimischer Blüthenknospen, als Stellvertreter der Kapern. Anweisung z. Zerstörung der Wespennester. Anweisung, Leder wasserdicht zu machen. Nachricht für Hutfabricanten: Moissard's Hüte mit doppelten Boden betreffend. Anweis. zum Gebrauche des Gypses statt des Thons, zum Decken des Zuckers in den Zucker-Raffinerieen. Guter Rath für Bäcker, Lambert's Knetmaschine zum Brodteig. Anweis., das Horn zu Laternen und andern Gegenständen vorzubereiten und solches dem Schildpatt ähnlich zu färben. Anweis. zur Verhütung des Glanzrusses in den Schornsteinen. Einfaches Mittel, brennende Schornsteine schnell zu löschen. Fernere Anweis. zur Bereitung der trocknen oder gepressten Hefe. Bemerkungen über die Dauer des Brennens u. die Intensität der Erleuchtung einiger Lichter, aus verschiedenen Materialien verfertigt. Bemerkungen für Forstmänner: zur Verminderung des Gebrauchs der Eichenborke in den Ledergerbereyen. Vorschläge für Ledergerbereyen. Anweisung zur Fabrication der schwarzen oder grünen Seife, nach der in Brabant üblichen Methode. Verbesserung der Raffination des Zuckers; Howard's neueste Erfahrungen darüber. Anweis. z. Verfertigung verschiedener Lack- und Maler-Fürnisse, nach engländischen Mustern. Anweis. zum Lackiren. Anweis. z. Verfertigung des Opodeldocks. Anweis. z. Kenntniss, Prüfung u. Behandlung der verschiedenen Arten Weine. Anweis., wie das Durchgehen der Pferde verhindert werden kann. Anweis. zu Ersparung der Holzasche beym Beuchen oder Bäcken der Wäsche. Winke für Bronciror und Vergolder. Guter Rath gegen Kurten's Hitzisolir-Mörtel. Fernere Anweis. zur Verfertigung des *Moiré métallique*. Anweis. zur Fabrication des Beinschwarzes. Anweis. für Papier-Manufacturen, zur Verfertigung eines Schreibepapiers, aus welchem die Schrift nicht vertilgt werden kann. Nachricht von einem englischen Broncierfalze. Nachricht für Mechanici, Bronzeurs u. Gelbgiesser, die Verschiedenheit des Messings betreffend. Anweisung, die feuerlöschende Kraft des Wassers bey Feuersbrünsten schnell zu vermehren. Anweis., wie aus gemeinem deutschen Landwein die mei-

Digitized by Google

ften fremden Weine dergeftalt nachgeahmt werden können, dafs fie an Farbe, Geruch und Gefchmack den natürlichen gleich kommen, fich durchs Alter verbeffern und der Gefundheit nicht nachtheilig find. Nachricht für Papier-Manufacturen, über die Methode, deren man fich in Angoumois bedient, um dem weifsen Papier eine bläuliche Farbe zu ertheilen. Vorfchlag, das Anbrennen der Kartoffeln zu verhüten, wenn Branntwein daraus deftillirt wird. Schutzmittel gegen Feuersgefahr. Anweifung, den Brand an den Aepfelbäumen zu verhindern. Anweif., das Thränen des Weinftocks zu verhindern, und feine Reife zu befördern. Anweif., gute Zeichenftifte zu verfertigen. Nachricht für Mechaniker: Jecker's verbeffertes Barometer betreffend. Nachricht für Weberey-Anftalten: die Erfindung eines neuen Schnellfchützen betreffend. Nachricht für Polizey-Behörden: einen Apparat zum Fegen der Schornfteine betreffend. Anweif. zur Verfertigung des weftphälifchen Pumpernikels. Ueber den Thee und feinen Genufs. Anleitung zur Kenntnifs u. Beurtheilung der perifcopifchen Brillen. Anweif., wie Aepfel u. Birnen länger als gewöhnlich aufzubewahren find. Nachricht von einer Verbefferung in der Kattundruckerey. Anweif. z. Verfertigung des Limburger Käfe. Empfehlung von Helfensrieder's fechseckigen Dachziegeln. Anweif. z. Bereitung eines Firniffes auf Holz, welcher der Einwirkung des kochenden Waffers widerfteht. Anweif. z. ökonomifchen Benutzung der Kürbiffe. Anweif. z. Bereitung der fchwarzen engländifchen Steinpappe. Gefalzene Kartoffelblätter als Nahrung für die Kühe.

Jeder der bereits früher erfchienenen *drey* Bände diefes gemeinnützlichen Werks koftet auch 18 gr., mithin alle 4 Theile compl. 3 Rthlr. Cour.

So eben ift folgendes Buch erfchienen, dem lange mit gefpannter Erwartung, die es zur Freude der zahlreichen Pränumeranten erfüllen wird, entgegen gefehen wurde:

F. C. Kraft's
deutfch-lateinifches Lexicon.

Aus den Klaffikern zufammengetragen und nach den neueften und beften Hülfsmitteln bearbeitet. 1fter Theil, *A—Jod.* (66½ Bogen gröfstes Lexiconsformat.) 2ter Pränumerationspreis für beide Theile 4 Rthlr. 8 gr.

Dem bisherigen Mangel eines guten deutfch-lateinifchen Lexicons, das für Gymnafien, Studierende und auch geübtere Styliften brauchbar fey, hilft nun diefes Lexicon ab. Es zeichnet fich vorzüglich aus: durch Zurückführen der lateinifchen Phrafeologie auf klaffifche Autorität; durch beffere Anordnung der deutfchen Artikel und durch gröfsere Reichhaltigkeit derfelben. (Es find allein im *erften* Theile 2000 nöthige Artikel mehr als in *Scheller's* und *Bauer's* Wörterbuch.)

Dafs der Verfaffer der Mann fey, der vorzügliche Fähigkeit zu einem fo höchft mühfamen Unternehmen befitze, haben die competenteften Richter erklärt, hat das gelehrte Publicum in den ausgegebenen Proben erkannt und das Werk bis jetzt durch mehr als 1000 Pränumerationen unterftützt; noch mehr wird man es in dem vorliegenden Theile erkennen. Der ein folches Werk ehrende correcte Druck, für den fo wie für ganz neue fchöne Didot'fche Lettern der Verleger keine Koften fparte, gereichen dem Werke bey dem billigen Prän. Preife, der bis zu Beendigung des 2ten Theils gilt, gewifs fehr zur Empfehlung.

Ausführlichere Nachricht findet man in der an alle Buchhandlungen verfandten Prän. Anzeige mit Probe, fo wie man mehrere und andere Proben erhalten kann.

Wer mit baarer Zahlung fich direct an den Verleger wendet, erhält auf 5 Exemplare das 6te frey.

Ernft Klein's literarifches Comptoir
in Leipzig am Grimm. Thor 676,
und in Merfeburg.

Neue Romane,

welche in der Schüppel'fchen Buchhandlung in Berlin fo eben erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben find:

Langbein, Aug. Fr. Ernft, Magifter Zimpels Brautfahrt und andere fcherzhafte Erzählungen. Mit Kpfrn. von *Ramberg* und *Jury.* 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Laun, Fr., Des Paftors Liebesgefchichte. Ein komifcher Roman. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Schaden, Adolf von, Der deutfche Don Juan. Ein Original-Roman. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Derfelbe, Die fpanifche Johanna. Ein Original-Roman, als Gegenftück zum deutfchen Don Juan. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Stein, Hofr. und Prof. *Karl, Abend-Erheiterungen.* Kleine Romane, Erzählungen und Schwänke. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Voß, Julius von, Das feindliche Brautpaar. Ein Roman. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Derfelbe, Das fchöne Gefpenft in funfzigjährigen Wirkungen. Ein romantifches Familiengemälde in 2 Bänden. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Polybius Kriegsgefchichte

in fünf Büchern, überfetzt von *F. W. Benicken.* Mit erläuternden Anmerkungen und 10 bildlichen Darftellungen in Steindruck. gr. 8.

Diefe im Auguft vorigen Jahres von uns angekündigte neue deutfche Ausgabe des *Polybius*, deren Werth und Vorzüge fich aus einer in der Ankündigung ausgegebenen Probe beurtheilen läfst — ift nunmehr vollendet, und, unferm Verfprechen gemäfs, haben wir den Subfcriptionspreis, im Verhältnifs der Bogen-Anzahl, ftatt 4 Rthlr. — auf 3 Rthlr. 8 gr. Sach-

Digitized by Google

Sächsisch oder 6 Fl. Rheinisch gesetzt; obgleich die zahlreichen und sehr gelungenen Plane einen weit grössern Aufwand erfoderten, als sich zuvor berechnen liess. Die Herren Subscribenten können daher ihre Exemplare da, wo sie die Bestellungen gemacht haben, in Empfang nehmen. Da zu Ende des vergangenen Jahres der Subscriptionstermin abgelaufen ist, so kann von nun an das Werk nicht anders, als zu dem Ladenpreis von 5 Rthlr. Sächs. od. 9 Fl. Rhein. abgelassen werden, und man kann sich deshalb an alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes wenden.

Weimar, den 29. May 1810.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey A. Marcus in Bonn sind zur Ostermesse 1810 folgende Werke erschienen:

Horae physicae Berolinenses, collectae ex symbolis virorum doctorum *H. Linkii*, *C. A. Rudolphi*, *M. F. Klugii*, *C. G. Neesii ab Esenbeck*, *Fr. Ottonis*, *A. a. Chamisso*, *Fr. Hornschuchii*, *D. a. Schlechtendahl* et *C. G. Ehrenbergii*, ed. curavit Dr. C. G. Nees ab Esenbeck. Cum tabulis aeneis XXVIII. Fol. Preis 12 Rthlr. 12 gr.

Nees ab Esenbeck, Dr. *Th. F. L.*, Radix plantarum mycetoidearum, scripsit et figura aeri incisa illustravit. 4. Preis 18 gr.

Mayer, Prof. Dr. C., über Histologie und eine neue Eintheilung der Gewebe des menschlichen Körpers. gr. 8. Preis 8 gr.

In Commission:

Ansiaux, N., clinique chirurgicale, ou recueil de memoires et observations de chirurgie pratique. gr. 8. Liège 1816. Prix 1 Rthlr. 8 gr.

Thèmis, ou bibliothèque du jurisconsulte par une réunion de magistrats, de professeurs et d'avocats. Paris. — Jahrgang 1820, aus 10 Heften bestehend. Preis 8 Rthlr.

Für Juristen.

Bey uns ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Grävell die Lehren vom Besitze und von der Verjährung nach preussischem Rechte mit Hinweisung auf das römische und canonische. gr. 8. 1 Rthlr.

In den beiden wichtigen Lehren vom Besitze und von der Verjährung hat das preussische Landrecht die Theorie des gemeinen Rechtes sehr abgeändert, und ein viel natürlicheres, einfacheres und geschlosseneres System aufgestellt. Im obigen Werke machte sich der Herr Verfasser die Aufgabe, auf jene Verschiedenheit aufmerksam zu machen, das neue System selbst in einer einfachen Uebersicht zu zeigen, alle zerstreuten Gesetze, welche diese Materien betreffen, so wie die Abänderungen und Ergänzungen der spätern Gesetzgebung zusammenzustellen, endlich die Zweifel und Dunkelheiten des Gesetzes durch einen fortlaufenden, und auf innere Consequenz gebauten Commentar zu lösen. Diese Aufgabe hat der Hr. Verfasser mit Fleiss und Scharfsinn auf eine lichtvolle Weise gelöst. Sein Werk wird also den beabsichtigten Nutzen gewiss nicht verfehlen.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Bey Mensel u. Sohn in Coburg sind folgende Bücher um beybemerkte im 20 Fl. Fuss berechnete Preise zu haben.

„Briefe und Gelder erwartet man franco."

I. In Folio.

Abbatis Panormitani commentarius in libr. II — V. Decretal. Venet. p. Bapt. de Tortis. 1497. 2 Bände. 6 Rthlr. *Adlzreiteri*, *J.*, Annales Boicae gentis. Tom. I — III. Monach. 1662. 3 Bde. 2 Rthlr. *Ejusd.* et *Andr. Bruneri* Annales Boicae gent. c. praef. *Gottfr. G. Leibnitii.* P. I — III. Frankf. 1710. 2 Rthlr. 12 gr. *de Ales*, *Alex.*, Summa theologica. P. I — IV. Nurenb. Koberger. 1481. 4 Bde. 6 Rthlr. *Alexandri*, *Nat.*, Historia ecclesiastica. T. I — VIII. Paris 1730. 6 Bde. 18 Rthlr. *Ang. Aretini Commentarii* in Institut. Venet. p. B. de Tortis. 1483. 1 Rthlr. 12 gr. *Benedictus XIV.* de serv. dei beatif. et beator. canonizat. Tom. I — VII. c. fig. Venet. 1766. *b*) *Ejusd.* de festis Jesu Chr. et Mariae v. L. II. in typ. Bas. 1766. *c*) *Ejusd.* de missae sacrific. L. III. Ib. 1766. *d*) Id. de synodo diaeces. Tom. II. Venet. 1767. *e*) *Ejusd.* institut. eccles. Venet. 1766. 5 Bde. 8 Rthlr. *Bibliotheca* criticae sacrae. Tom. I — IV. Lovan. 1704 — 6. 4 Bde. 3 Rthlr. 12 gr. *Bocharti Hierozoicon.* Ref. D. Clodius. Frfrt. 1670. 5 Rthlr. 8 gr. *Broweri*, *Ch.*, Antiquitat. et Annal. Trevirens. Tom. I. II. c. fig. 1670. 2 Bde. 4 Rthlr. *Caldrini* Repertorium divini ac humani juris s. loco. 1474. 5 Rthlr. *Calepini*, *Ambr.*, Diction. latin. et. graec. interpres. Colon. 1522. 1 Rthlr. 4 gr. *Catalogus* biblioth. publ. universit. Lugd. Bat. Lugd. 1617. 2 Rthlr. 12 gr. *Christinaei* decisiones c. annot. Reinhard. VI. Tom. Erf. 1734. 2 Bde. 2 Rthlr. 12 gr. *Codicis* Just. L. IX. Venet. a Andr. de Calabr. 1485. 3 Rthlr. 8 gr. *Codicis* libri IX. Lugd. p. Fr. Fradin. 1516. 3 Rthlr. 8 gr. *Codicis* L. IX. Lugd. p. F. Fradin. 1534. 3 Rthlr. 8 gr. *Covarruvias*, *Did.*, Opera omnia. T. I. II. Aug. Taurin 1594. 2 Rthlr. 8 gr. *Decretales* Gregorii IX. Venet. p. B. de Tortis. 1489. 2 Rthlr. 12 gr. *Decretalium* Gregorii IX. lib. V. Lugd. p. F. Fradin. 1511. 2 Rthlr. *Decretum Gratiani* cum appar. Barthol. Brixiensis. Argent. 1484. 4 Rthlr. 12 gr. *Digestum* vetus 1534. *b*) *Infortiatum* 1534. *c*) *Digestum* novum 1534. *d*) *Codicis* libri IX. 1534. *e*) *Volumen* 1527. *f*) *Institutiones* 1527. Lugd. p. Fr. Fradin. 4 Bde. 12 Rthlr. *Digestum* vetus 1492. *b*) *Infortiatum* 1491. *c*) *Digestum* novum 1499. Venet. a. Bapt. de Tortis. 3 Bde. 5 Rthlr. *Digestum* vetus

Digitized by Google

tus 1498. Ven. a. B. de Tortis. 2 Rthlr. *Infortiatum.* Lugd. p. Fr. Fradin. 1527. 2 Rthlr. *Codicis* libri IX. Ibid. 1527. 1 Rthlr. 12 gr. *Digestum* novum. Lugd. p. Fr. Fradin. 1534. 2 Rthlr. *Duareni* Opera omnia. Lugd. 1584. 2 Rthlr. 12 gr. *ab Erhard* Commentarii de rebus Franciae orient. et Episc. Wirceb. T. I. II. c. fig. Wirceb. 1729. 2 Bde. 3 Rthlr. 8 gr. *Eleutherii, Th.*, Historia controv. de div. grat. aux. etc. Antwerp. 1705. 1 Rthlr. 12 gr. *van Espen* Opera omnia jur. P. I. II. Lovan. 1721. 2 Bde. 4 Rthlr. *Euclid's* die 6 ersten Bücher v. d. Geometrie, übers. v. *Xylander*. Basel 1562. *b*) *Petrarch's* von Arzney d. g. Glücks. Mit Holzschn. Frkfrt. 1559. 1 Rthlr. 8 gr. *v. Falkenstein* vollst. Geschichten das Herzogth. u. ehem. Königr. Baiern. 3 Thle. Münch. 1763. 2 Bde. 1 Rthlr. 20 gr. *Dess.* Nordgauische Alterthümer u. Merkwürdigk. 3 Thle. Schwab. 1734 — 43. 3 Bde. 4 Rthlr. *Dom. de St. Geminiano* lectura pr. et sec. sup. VI. libr. Decretal. Venet. p. B. de Tortis. 1495. 96. 2 Rthlr. *Gewel, Ed.*, Geschichte der Quäcker. Aus d. Engl. Lond. 1722. 20 gr. *Giry* Leben der Heiligen. 2 Thle. Frkfrt. 1730. 2 Bde. 2 Rthlr. *Leibnitii* script. rer. Brunswic. T. I — III. Hanov. 1707 — 11. 3 Bde. 6 Rthlr. 8 gr. *Leigh, E.*, Critica sacra. Amstel. 1679. 20 gr. *Mascardi, J.*, de Probationibus. Vol. I — IV. Frkfrt. 1731. 2 Bde. 3 Rthlr. *de Mean, C.*, Observat. et res judicatae ad jus civ. Leodiens. T. I — VIII. Leod. 1740. 41. 4 Bde. 6 Rthlr. 18 gr. *Mevii, D.*, Decisiones. T. I. II. Frkfrt. 1712. 2 Bde. 2 Rthlr. 20 gr. *Oeuvres* de Bayle. T. I — IV. Haye 1637. 4 Bde. 6 Rthlr. 8 gr. *Perotti, N.*, Cornu Copiae. Bas. 1521. 2 Rthlr. *Reuchlin, J.*, de rudiment. hebraicis, nebst einem eigenhänd. Brief von dem Verfasser. 1506. 2 Rthlr. 8 gr. *Sacr. Rotae* romanae Decisiones. T. I — IV. Venet. 1726. 2 Bde. 2 Rthlr. 20 gr. *Schmiedel* icones plantar. et analys. part. Fasc. I. II. c. 50 tab. col. Br. 7 Rthlr. 16 gr. *Stryckii, S.*, Opera praestantiora. T. I — IV. Hal. 1746. 2 Bde. 3 Rthlr. *Stryckii, S. et J. S.*, Opera omnia. T. I — XVI. Frkfrt. et Lips. 1743 — 55. 8 Bde. 10 Rthlr. *Tortelii, J.*, comment. grammat. de Orthograph. diction. e graec. tract. Vient. 1479. 5 Rthlr. *Trithemii, J.*, Annalium Hirsaugiens. T. I. II. St. Gall. 1690. 2 Rthlr. 8 gr. *Usserii, J.*, Annales V. et N. Test. Genev. 1722. 2 Rthlr. *v. Valvasor, J. W.*, histor. topograph. Beschreib. das Herzogth. Crain. 4 Thle. Mit K. Laybach 1689. 3 Bde. 3 Rthlr.

II. In Quarto.

Alexander, Nat., Histor. eccles. veteris nov. Testament. Ed. Roncaglia. XVIII Tom. et Suppl. Tom. I. II. Bing. 1785 — 89. 15 Bde. 10 Rthlr. *Biblia Hebraica* accurant Ch. Reineccio. Lips. 1739. 2 Rthlr. 12 gr. *Corpus jur. Canonici.* Ed. Boehmeri. Tom. I. II. Hal. 1747. 2 Bde. 6 Rthlr. *Cramer*, observat. jur. univers. VI. u. 2 Bde Ind. Wetzl. 1758. 3 Rthlr. 16 gr. *Daniel, P. G.*, Geschichte von Frankreich. XVI Bde m. K. Nürnb. 1756 — 65. 16 Bde. 8 Rthlr. 12 gr. *Decretales* Gregorii IX. Venet. 1605. 1 Rthlr. *Hume*, History of Great Britain. Vol. I. II. Edinb. 1754 — 57. 2 Bde. 2 Rthlr. 8 gr. *de Lamberti*, Memoires pour serv. a l'Histoire du XVIII Siecle, cont. des affaires d'Etat XIV Tom. av. fig. Haye 1736 — 40. 14 Bde. 6 Rthlr. *Leyseri*, Meditationes ad Pandectas. Vol. I — XIII. Frankft. 1778 — 83. 7 Bde. 7 Rthlr. *Marca, P. de*, Concordia Sacerdor. et imperii f. de lib. eccles. Gallicae. 5 Tom. Bamb. 1788. 89. 6 Bde. 2 Rthlr. 8 gr. *Muratori*, Geschichte von Italien. 9 Tom. Leipz. 1745 — 50. 9 Bde. 4 Rthlr. 8 gr. *Novum Testamentum.* Ed. Bengelio. Tüb. 1749. 2 Rthlr. 12 gr. *Pufendorf, Sm.*, de jur. natur. et gentium Libri VIII. cum Comment. Hertii et Barbeyrac etc. Tom. I. II. Francof. 1744. 2 Bde. 1 Rthlr. 8 gr. *Rapin, P. v.*, allgem. Geschichte von England. Halle 1755 — 60. 11 Bde. 6 Rthlr. 12 gr. *Schäfer's*, *a*) Insectenprobe; *b*) Krebsart, Kiefenfuss; *c*) Uferaas; *d*) Afterholzbock; *e*) Eulenzwitter; *f*) Schwämme um Regensburg. Mit ill. K. 1 Rthlr. 6 gr. *Stetten's* Geschichte der Stadt Augsburg. 2 Bde. Frkf. u. Leipz. 1743 — 58. 2 Rthlr. 12 gr. *Wolf, Ch.*, elementa matheseos univers. Tom. I — IV. c. fig. Hal. 1730 — 37. 2 Bde. 2 Rthlr.

III. In Octavo.

Bloch, M. E., ökonom. Naturgeschichte d. Fische Deutschlands 3 Thle, und d. ausländ. Fische 2 Thle. Mit K. Leipz. 5 Bde. 8 Rthlr. 20 gr. *Bode* astronom. Jahrb. von 1800 — 1805. u. 3 Suppl. Bden. M. K. Berl. 1797. 2 Rthlr. 4 gr. *Bohdes* Briefe über Astronomie. 4 Thle. Leipz. 1811. Mit K. 3 Rthlr. 4 gr. *C. Jul. Caesar* opera epistel. ex off. Elzev. 1661. 16 gr. *Esper, E. J. C.*, Naturgeschichte im Ausz. des Linné'schen Systems. Mit K. Nürnb. 1784. 1 Rthlr. *Galletts* Weltgeschichte. 1 — 7ter, 12ter, 13ter, 16ter Bd. Gotha 1797. 2 Rthlr. 14 gr. *Gehler*, physical. Wörterbuch. 6 Bde. Leipz. 1787. Mit K. 5 Rthlr. 16 gr. *Gregory*, Haushaltung der Natur. Aus d. Engl. mit Anmerk. von *Kühn* und herausg. v. *Michaelis*. 2 Bde. Nürnb. 1798 — 1800. 1 Rthlr. 12 gr. *Halle* natürliche Magie, 1 — 4ter Bd. Berl 1783. Mit K. 1 Rthlr. 16 gr. *Linné, C. v.*, Beschreibung d. Zwiebelgewächse. Mit K. Nürnb. 1784. 1 Rthlr. 4 gr. *Dess.* Lehrbuch über das Natursystem. 2 Bde. Mit ill. K. Nürnb. 1781. 82. 3 Rthlr. *Dess.* Reisen durch Ost- u. Westgothland, herausg. von *Schreber*. 2 Thle. Halle 1764. 65. 1 Rthlr. *Naturforscher*, der, von *Walch*. Mit ill. K. 1 — 21stes Stück. Halle 1774 — 85. 21 Bde. 9 Rthlr. *Pölitz* Weltgeschichte. 3 Thle. Leipz. 1806. 1 Rthlr. 16 gr. *Schröter's* Einleit. in die Conchylienkenntniss nach Linné. 3 Bde. Mit K. Halle 1783 — 86. 3 Rthlr. *Spohr* veterinarisches Handb. 5 Bde. Nürnb. 1798 — 1809. 2 Rthlr. *Stöver* unser Jahrhundert. 3 Thle. Leipz. 1791. 1 Rthlr. 12 gr. *Usteri* delectus opusc. botan. 2 Bde. Strassb. 1790. c. fig. 1 Rthlr. 16 gr.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

JUNIUS 1820.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Digitized by Google

Regie

Digitized by Google

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ift 85.)

II.

Verzeichnifs der literarifchen und artiftifchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Deterville: *Le Regne animal distribué d'après son organisation*, pour servir de base à l'histoire naturelle des animaux et d'introduction à l'anatomie comparée. Par M. le Chev. *Cuvier*, Conseiller d'Etat ordinaire, Secret. perpetuel de l'Acad. des Sciences de l'Institut Royal etc. Avec Figures dessinées d'après nature. *Tome I*, contenant l'Introduction, les Mammifères et les Oiseaux. 1817. XXXVII u. 540 S. *Tome II*, contenant les Reptiles, les Poissons, les Mollusques et les Annélides. XVIII u. 532 S. *Tome III*, contenant les Crustacés, les Arachnides et les Insectes. Par M. *Latreille*, de l'Acad. des Sciences etc. XXIX u. 653 S. *Tome IV*, contenant les Zoophytes, les Tables et les Planches. 1817. VIII u. 255 S. und 15 Kupfer in Octav.

In der Einleitung zu seinem 1788 erschienenen *Versuch eines Grundrisses zur allgemeinen Geschichte und natürlichen Eintheilung der Vögel* stellt *Merrem* folgende Grundsätze auf: „Die Pflanzen und Thiere und Mineralien müssen, ihrer ganzen Bildung nach, nicht allein ihre äusseren Theile, auch der ganze innere Bau ihres Körpers muss mit der möglichsten Genauigkeit untersucht und beschrieben werden. — Nur so können wir Stoff zu den ersten Grundlinien einer allgemeinen Naturwissenschaft ziehen, in der die wesentlichen Eigenschaften durch Vergleichung vieler Körper unter einander von den unwesentlichern abgesondert, und dadurch gewiesen werden kann, worin die mannichfaltigen Arten der Geschöpfe näher mit einander übereinstimmen, oder weiter von einander abweichen. — Ein philosophisches System muss die darin enthaltenen Körper nach allen ihren Verschiedenheiten und Aehnlichkeiten, nach ihrer ganzen Bildung, nach ihrem Einflusse in die Natur aller Wesen, nach ihrem Nutzen und Schaden darstellen, und der Platz, wo jedes Wesen steht, muss schon alle diese Eigenschaften anzeigen. Die Aehnlichkeit aller Theile der Körper zusammengenommen, nicht der einzelnen Theile, muss Geschlechter, Zünfte, Ordnungen und Klassen bestimmen." Hr. *Cuvier* hat das grosse Verdienst zuerst und mit einem fast unbegreiflichem Erfolge nicht bloss einzelne Klassen der Thiere, nein die ganze Zoologie nach solchen Grundsätzen bearbeitet, und auf sie sein System gebaut zu haben. Mit seltener Geschicklichkeit, mit unermüdetem Fleisse und der edelsten Beharrlichkeit verband er stets vergleichende Zergliederung und Zoologie, und die ersten Resultate seiner Arbeit legte er, wie er selbst in der Vorrede bemerkt, in einem uns unbekannten *Mémoire spécial sur une nouvelle division des animaux à sang blanc* 1795 nieder. Unmöglich konnte das System gleich den höchsten Grad der Vollkommenheit erlangen, und mit der zunehmenden Kenntniss der Thiere, besonders nach ihrem inneren Bau, wofür vielleicht keiner im Allgemeinen mehr geleistet hat, wie unser Vf., musste seine Gestalt sich ändern. So erhielt es dann in Hn. *C's Tableau élémentaire des Animaux*, im J. 1798 in seinen *Leçons d'Anatomie comparée* im J. 1800, und jetzt in dem vor uns liegenden Werke allmählig eine veränderte Gestalt, und grössere Vollkommenheit. Gleich wahr und bescheiden bekennt zwar der Vf., dass er nur durch seine günstige Lage das habe leisten können, was er leistete, dass sein Werk einen grossen Theil seiner Vollkommenheit nicht würde erlangt haben, wenn er nicht in den reichen Museen und Bibliotheken von Paris, nicht in dem Zusammenleben mit grossen Naturforschern und ihrer Beyhülfe, ja selbst in den Arbeiten jüngerer Männer, welche seine Präparate und Vorarbeiten benutzten, eine wichtige Unterstützung gefunden hätte; dankbar erkennt er auch die Verdienste früherer Schriftsteller und der ihm gelieferten Beyträge an. Schwerlich möchten aber viele alle zu diesem Werke nöthigen Eigenschaften, so wie er, bey gleichen Vortheilen vereinigt haben; die Fertigkeit im Zergliedern mit dem Scharfsinne und richtigen Urtheile über die Theile, welche die Zergliederung darbot, den Tiefsinn und die Gelehrsamkeit, welche überall in diesem Werke hervorleuchten.

Hr. *C.* würde sich nach der Vorrede begnügt haben, nur die Tafeln, welche sich bey seinen *Leçons d'Anat. comparée* befinden, und welche synoptisch sein System der Thiere darstellen, zu vervollkommnen, und sodann seine grosse Anatomie herausgegeben haben, wenn nicht die hier mit Recht sehr scharf getadelte Gmelin'sche Ausgabe des Linnéischen Natursystems bis jetzt das einzige allgemeine Thierverzeichniss wäre, und in diesem aus Mangel kritischer Bearbeitung unter mehreren Arten und selbst Gattungen die grössete Verwirrung herrschte. *Gmelin* machte es dadurch unmöglich, nicht bloss die von ihm angenommenen Klassen und Ordnungen, sondern auch die aufgestellten Gattungen bey einem Systeme der vergleichenden Anatomie zum Grunde zu legen, ja sogar enthält oft eine einzige seiner angegebenen Arten nicht nur ganz verschiedenartige Thiere, sondern selbst Thiere verschie-

schiedener Gattungen, und wiederum kommt nicht selten dasselbe Thier als verschiedene Arten, ja selbst unter verschiedenen Gattungen vor. Hr. *C.* sahe sich daher genöthigt, erst die Synonymie der Arten durchzugehn und zu berichtigen, wobey er blofs auf diejenigen Rückficht nahm, deren zuverläffige Beftimmung er auf eigene Anfchauung oder doch auf gute Abbildungen und Befchreibungen gründen konnte. Die übrigen liefs er (für *feinen* Zweck gewifs mit Recht) unbeachtet. Erftaunen mufs man, wenn man folgende Stelle der Vorrede lieft: *„J'ai examiné une à une toutes les efpèces que je pu me procurer en nature; j'ai rapproché celles qui ne différaient l'une de l'autre que par la taille, la couleur ou le nombre de quelques parties peu importantes, et j'en ai fait ce que j'ai nommé un fous-genre. Toutes les fois que je l'ai pu, j'ai difféqué au moins une efpèce de chaque fous-genre; et fi l'on excepte ceux auxquels le fcalpel ne peut pas être appliqué, il exifte dans mon livre très-peu de groupes de ce degré dont je ne puiffe produire au moins quelque portion confidérable des organes."* Die Untergattungen, welche mit befondern Namen bezeichnet find, erhob fodann der Vf. zu Gattungen, deren Namen, welche fo viel wie möglich die Linnéifchen find, er ausfchliefslich gebraucht wiffen will. Die Gattungen geben dann, nach Aehnlichkeit und Verfchiedenheit, zu den höhern Abtheilungen die Veranlaffung. So bearbeitete Hr. *C.* in diefem wichtigen Werke die ganze Thierkunde, nur die Entomologie, welche Gegenftand des *dritten* Bandes ift, fein um diefen Theil der Naturhiftorie bereits fo verdienter College und Freund, *Latreille*, aufser dafs er felbft einige anatomifche Bemerkungen einmifchte.

Loben müffen wir endlich den Vf., dafs er fich einer leicht verftändlichen Sprache beflifs, und die Bildung neuer Wörter, wo fie nicht unumgänglich nothwendig waren, vermied, fo ganz der Sitte mancher deutfcher Naturforfcher entgegen, welche glauben, mit neuen Worten auch etwas Neues zu fagen, und defto beffer zu fchreiben, je buntfcheckiger ihre Schriften mit griechifchen, lateinifchen, franzöfifchen Wörtern vermifcht, oder ihre Sprache dem Geifte der Deutfchen zuwider ift.

Auf einige andre Gegenftände, welche die Vorrede noch berührt, werden wir in der Folge zurückzukommen Gelegenheit haben.

In einer *Einleitung* werden nun folgende Gegenftände abgehandelt. 1) *De l'hiftoire naturelle et de fes méthodes en général.* Die Naturwiffenfchaft *(La phyfique ou fcience naturelle)* ift entweder eine allgemeine oder eine befondere. Jene unterfucht die einzelnen Eigenfchaften der Körper vermöge der Dynamik, Optik und Chimie, diefe oder die Naturhiftorie wendet die Gefetze der allgemeinen Naturwiffenfchaft auf die zahlreichen und verfchiedenartigen Wefen an, welche in der Natur vorhanden find, um daraus die Erfcheinungen zu erklären, welche jedes Wefen darbietet. So erklärt umfafst die Naturhiftorie auch die Aftronomie und Meteorologie, welche indefs gewöhnlich von ihr abgefondert und mit der allgemeinen Naturwiffenfchaft vereinigt werden, fo dafs für fie nur die leblofen Körper *(corps bruts)* oder Mineralien und die verfchiedenen Arten lebender Wefen überbleiben, von welchen die Beobachtung lehrt, dafs ihre Wirkungen die Gefetze der Bewegung, der chifchen Anziehung und andrer Kräfte, welche die allgemeine Phyfik entwickelte, verändern. Streng genommen müfste zwar die Naturgefchichte denfelben Gang gehn, wie die allgemeine Phyfik, und wo es gefchehen kann, gefchieht es auch; der wefentliche Unterfchied zwifchen beiden beruht aber darauf, dafs man in der letztern die Erfcheinungen von einander abfondern, und für jede allgemeine Gefetze aufftellen kann, in der erftern aber alle zufammenfaffen mufs, weil ohne ihre Vereinigung das Wefen aufhört ein folches zu feyn. So ift die Dynamik faft ganz Rechnungswiffenfchaft, Chymie Verfuchwiffenfchaft, Naturhiftorie Beobachtungswiffenfchaft. Aber auch die letztere hat ihren vernunftmäfsigen Grund. Diefer find die wefentlichen Eigenfchaften *(des conditions d'exiftence, vulgairement nommées des caufes finales).* Man lernt fie am beften durch Vergleichung kennen. Um aber die Wefen unterfcheiden zu können, ift ein Naturfyftem erfoderlich, welches die Kennzeichen der Wefen angiebt, und worin fie in Gattungen, Ordnungen, Klaffen u. f. w. vertheilt find. Die Stufenfolge unter ihnen heifst die Methode. Soll aber die Methode gut feyn, fo müffen die Abtheilungen nicht willkürlich gewählt, fondern auf wefentliche Uebereinftimmungen gegründet werden. Daher mufs eine Rangordnung unter den Unterfcheidungsmerkmalen Statt finden, je nachdem fie Einflufs auf das Dafeyn haben, und darnach wichtig oder untergeordnet find. Nur die natürliche Methode ift die vollkommne, und das Ideal der Naturhiftorie. 2) *Des êtres vivans et de l'organifation en général.* Die Erklärung des Vfs vom Leben: *„qu'elle confifte dans la faculté qu'ont certaines combinaifons corporelles de durer pendant un temps et fous une forme determinée, en attirant fans ceffe dans leur compofition une partie des fubftances environnantes, et en rendent aux élémens des portions de leur propre fubftance"* pafst auf Gott, als ein unftreitig doch lebendes Wefen, nicht, und Rec. möchte bezweifeln, ob es auch nur auf alle lebende Körper in allen Zeiträumen ihres Lebens pafste. Der Vf. zeigt nun, dafs ohne organifchen Bau das Leben von Körpern unmöglich fey, und fagt dann: *„ce tiffu aréolaire dont les fibres ou les lames plus ou moins flexibles interceptent des liquides plus ou moins abondans, eft ce qu'on appelle l'organifation."* Freylich eine alte Erklärung, aber wie viel richtiger wie die Kant'fche, wonach „Organifation die Einrichtung eines Körpers ift, wo jeder Theil fich zugleich als Mittel und als Zweck zu allen übrigen verhält", woraus neuere Naturforfcher ganz fchulgerecht fchloffen, die ganze Welt fey ein Organismus und nichts in ihr unorganifch, ftatt dafs fie daraus hätten folgern follen, *Kant's* Erklärung fey umfaffender wie das Erklärte, und mithin falfch. Eine Art *(efpèce)* ift nach Hn. *C.*

„La

„La reunion des individus descendus l'un de l'autre ou de parens communs, et de ceux qui leur ressemblent autant qu'ils se ressemblent entre eux." Man wird schon aus dieser Erklärung schliessen, dass der Vf. die *Generatio aequivoca* gänzlich verwerfe, und im *vierten* Bande hält er es bey den Eingeweidewürmern für wahrscheinlich, dass ihre Keime theils durch die feinsten Oeffnungen eindringen, theils aus dem mütterlichen Körper in den des Embryo kommen könnten. Obgleich der Rec. diese Meinung geradezu weder verwerfen noch annehmen mag, so würde er doch, gesetzt er nehme sie auch als die wahrscheinlichere (denn hypothetisch bleibt sich immer) an, bey dem Zweifelhaften der Sache die obige Erklärung einer Art nicht gegeben haben. 3) *Division des êtres organisés en Animaux et en Végétaux.* Es ist nicht genug, für den Naturforscher den Unterschied des lebenden, thätigen, er muss auch den des erstarrten oder todten Körpers einer Pflanze und eines Thieres angeben, und nichts hineinbringen, was nicht gewiss jedem Thiere, jeder Pflanze zukommt. Ohne zu weitläuftig zu seyn, können wir nicht ausführen, warum wir glauben, dass Hr. *C.* das, was er sollte, hier nicht geleistet habe, wenn er den Unterschied der Thiere von den Pflanzen in willkürlicher Bewegung, und gewissermassen innern Wurzeln, einem Kreislaufe (den er selbst nicht als allgemein annimmt), dem Stickstoff und der Art des Athmens sucht.

Ueber die folgenden Abschnitte der Einleitung 4) *des Formes propres aux élémens organiques du corps animal, et des combinaisons principales de ses élémens chimiques*, 5) *Idée sommaire des fonctions et des organes du corps des animaux, ainsi que des divers degrés de leur complication*, 6) *Exposé rapide des fonctions intellectuelles des animaux*, fügen wir gar keine Bemerkungen bey, theils um den folgenden sehr kurzen Abschnitt ganz einzurücken, welcher des Vfs Grundsätze bey der Classification der Thiere enthält, theils den folgenden, welcher die Hauptclassification enthält, auszugsweise, und mit einigen Anmerkungen begleitet. Also 7) *De la méthode dans son application au regne animal.* *„D'après ce que nous avons dit sur le méthode général, il s'agit de savoir quels sont dans les animaux les caractères les plus influens dont il faudra faire les bases de leurs premières divisions. Il est clair que ceux doivent être ceux qui se tirent des fonctions animales; c'est à dire, des sensations et du mouvement, car non seulement ils font de l'être un animal, mais ils établissent en quelque sorte le degré de son animalité. L'observation confirme ce raisonnement, en montrant que leurs degrés des developpement et de complication concordent avec ceux des organes des fonctions végétatives. Le coeur et les organes de la circulation sont une espèce de centre pour les fonctions végétatives, comme le cerveau et le tronc du système nerveux pous les fonctions animales. Or, nous voyons ce deux systèmes degrander et disparaître l'un avec l'autre. Dans les derniers des animaux, lorsqu'il n'y a plus de nerfs visibles, il n'y a plus de fibres distinctes, et les organes de la digestion sont simplement creusés dans la masse homogène du corps. La système vasculaire disparait même avant le système nerveux dans les insectes; mais, en général, la dispersion des masses medullaires répond à celle des agens musculaires; une moëlle épinière sur laquelle des noeuds ou ganglions représentent autant de cerveaux, correspond à un corps divisé en anneaux nombreux et porté sur des paires de membres réparties sur sa longeur, etc. Cette correspondance des formes générales, qui resultent de l'arrangement des organes moteurs, de la distribution des masses nerveuses, et de l'énergie du système circulatoire, doit donc servir de base aux premières coupures à faire dans le regne animal. Nous examinerons ensuite, dans chacune de ces coupures, quels caractères doivent succéder immédiatement à ceux-la et donner lieu aux premières subdivision."* 8) *Distribution générale du règne animal en quatre grandes divisions.* Rec. glaubt, dass es nicht bloss den Lesern der A. L. Z. angenehm seyn, sondern zugleich zum bessern Verstehen dieser Anzeige und zur richtigern Beurtheilung dieses neuen Cuvier'schen Systemes beytragen werde, wenn er hier eine Uebersicht, nicht bloss dieser *vier* Abtheilungen, sondern auch der in diesem Werke angenommenen Thierklassen aus allen *vier* Bänden sammelt, und die Hauptkennzeichen hinzufügt, welche Hr. *C.* angiebt.

I. *Animalia vertebrata.* Das Gehirn liegt in einer knochigen Hülle, welche von dem Schädel und den Wirbeln gebildet wird, an welche Rippen und knochige Gliedmassen, und an diese die Muskeln befestigt sind.

1. *Mammifères.* Kreislauf des Blutes doppelt. Sie athmen allein Luft durch die Lungen.
2. *Oiseaux.* Kreislauf des Blutes doppelt. Sie athmen Luft ausser mit den Lungen noch vermittelst vieler andrer Behälter.
3. *Reptiles.* Nur ein Theil des Blutes geht zu den Athmungswerkzeugen.
4. *Poissons.* Kreislauf doppelt. Athmen Wasser.

II. *Animalia mollusca.* Kein Knochengerippe. Die Muskeln sind an der Haut befestigt, welche eine weite zusammenziehbare Hülle ist. Das Nervensystem liegt in dieser Hülle und besteht aus mehreren durch Nervenfäden verbundenen Massen. Sie haben einen vollkommenen Kreislauf des Blutes, besondere Athmungswerkzeuge und ein zusammengesetztes Verdauungssystem.

5. *Cephalopodes.* Körper sackförmig, mit deutlichem Kopfe, und an diesem fleischige Verlängerungen, die zum Gehen dienen.
6. *Pteropodes.* Leib nicht offen. Kopf ohne Anhänge oder nur mit sehr kleinen Anhängen. Bewegungswerkzeuge zwey häutige Flossen.
7. *Gastéropodes.* Bewegungswerkzeug ein fleischiger Schild unter dem Bauche.
8. *Acephales.* Maul, Kiemen und Eingeweide in einem Mantel verborgen.
9. *Brachiopodes.* Auch ein Mantel, aber das Maul vor demselben und daneben zwey fleischige und gefranzte Fangarme.

10.

10. *Cirrhopodes.* Auch ein Mantel, Kiemen u. s. w., aber zahlreiche, hornartige, gelenkige Glieder.

III. *Animalia articulata.* Das Nervensystem besteht aus zwey Strängen, welche hin und wieder in Knoten anschwellen. Der erste dieser Knoten liegt auf dem Schlunde und wird Gehirn genannt. Ihre Hülle ist durch Querfalten in Ringe getheilt.

11. *Annelides.* Rothes Blut, Arterien und Venen, aber kein Herz. Keine gegliederte Füsse.

12. *Crustacés.* Weisses Blut. Ein Herz. Kiemen. Gelenkige Füsse.

13. *Arachnides.* Kopf und Bruststück bilden ein einziges Ganzes mit gelenkigen Füssen. Kinnladen. Einfache Augen. Rückengefäss mit Arterien und Venen.

14. *Insectes.* Kopf abgesondert, mit Fühlhörnern. Rükkengefäss ohne Adern. Sie athmen durch Luftröhren.

IV. *Animalia radiata.* Die Bewegungswerkzeuge stehen im Kreise. Ein äusserst einfacher Bau.

15. *Echinodermes.* Ein deutlicher Darmkanal, Zeugungs-, Athmungs- und Circulations-Werkzeuge.

16. *Intestineaux.* Weder Circulations- noch Athmungswerkzeuge. Leib lang oder plattgedrückt.

17. *Acalèphes.* Weder Circulations- noch Athmungswerkzeuge. Körper kreisförmig, strahlig.

18. *Polypes.* Leib gallertartig. Mund mit Fühlfäden umgeben.

19. *Infusoires.* Einfache, mikroskopische Thiere.

Es bedarf wohl nicht der Bemerkung, dass der Vf. in diesem Werke sein System sehr wesentlich verändert habe: denn in seinen frühern Schriften nahm er nur zwey Hauptabtheilungen der Thiere, und in seinem *Tableau* nur 7, in seinen *Leçons d'Anat. comp.* nur 9 Klassen, hier *vier* Hauptabtheilungen und 19 Klassen an. Mit Recht fragt es sich jetzt: entsprach die vorige oder entspricht die gegenwärtige Eintheilung mehr der Natur? Rec. glaubt sich bey diesem Abschnitte der Einleitung bloss auf die Hauptabtheilungen beschränken, und in Rücksicht der Klassen seine Ansichten bis zu den Hauptabtheilungen verschieben zu müssen. Die Zerlegung der Thiere in *zwey* Hauptabtheilungen fand von Aristoteles bis Linné, welcher sie zuerst verwarf, Statt, und eben dieselbe war es, welche Hr. *C.* annahm, nur nannte er die Thiere, welche Aristoteles *blutbegabte* nannte, *wirbelsäulige (vertebrés)*, diejenigen, welche dieser unrichtig *blutlose* hiess, *wirbellose (invertebrés)*. Die *erste* Hauptabtheilung ist dieselbe geblieben, wie sie es in den frühern Schriften des Vfs, wie sie es bey Aristoteles bereits war, und der Natur vollkommen entsprechend; die drey *letztern* aber begreifen alle drey Thiere ohne Knochengerüste, deren Muskeln an der Haut befestigt sind, und, wenn wir die vier letzten Klassen ausnehmen, Thiere, die ein ähnliches Nervensysten, einen Kreislauf des Blutes, Athmungswerkzeuge und ein mehr oder minder zusammengesetztes Verdauungssystem besitzen. Wenn also der Ausdruck *Division* gleiche Grade der *Aehnlichkeit* und *Verschiedenheit* bezeichnet, so begreifen diese Abtheilungen Thiere, welche unter einander mehr Uebereinstimmung als mit den wirbelsäuligen Thieren haben. Nach des Rec. Urtheile war also die frühere Eintheilung der Natur gemäser, als die gegenwärtige; nur kann derselbe nicht leugnen, dass er eine Hauptabtheilung der Thiere in *blutbegabte* und *blutlose* vornehmen, und als diese letztern die vier letzten Klassen des gegenwärtigen Cuvier'schen Systems, als blutbegabte, die 15 übrigen aufstellen, und diese dann in *wirbelsäulige* und *wirbellose*, und diese letztern, wie Hr. *C.*, dann in *Weichthiere*, *Kerbthiere* und *Strahlenthiere* eintheilen möchte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Neue Erfindungen.

Der Mechanicus, Herr *Reitmayer* zu Mainz, hat eine Maschine erfunden, welche die Last eines beladenen Schiffes aufs genaueste angeben soll.

II. Vermischte Nachrichten.

Die Landgemeinde zu *Pleunschütz* bey Weissenfels hat im Herzogthume Sachsen das erste Beyspiel in der Annahme des gemeinschaftlichen Ritus der evangelischen Confessionen bey der Feyer des heil. Abendmahles gegeben. Se. Maj. der König haben dem dasigen Prediger *Werner*, auf dessen Anzeige, Höchst Ihr Wohlgefallen durch nachstehendes Kabinetschreiben zu bezeigen geruhet:

Ihre Anzeige vom 31sten v. M. ist Mir sehr erfreulich gewesen, und Ich hoffe, dass das in Ihrer Gemeinde gegebene Beyspiel der so wünschenswerthen Vereinigung der Evangel. Confessionen zu gleichem Ritus des Brodbrechens bey der Feyer des heil. Abendmahls auch im Herzogthum Sachsen allgemeine Nachahmung finden werde. Zum Gedächtnisse dieser Vereinigung Ihrer Gemeinde empfangen Sie hiebey die Unions-Medaille in Golde für die Gemeinde, welche in der Kirche aufbewahrt werden soll. Die beykommende silberne Medaille bestimme Ich Ihnen zum Andenken.

Berlin, den 29. April 1820.

(gez.) *Friedrich Wilhelm.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Deterville: *Le Regne animal distribué d'après son organisation* — — Par M. le Chev. *Cuvier* et M. *Latreille* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das System selbst hat der Vf. so behandelt: Bey jeder Hauptabtheilung giebt er erst alle diejenigen Eigenschaften an, worin die dazu gehörigen Thiere übereinstimmen, und zählt dann die wichtigsten derjenigen Eigenschaften auf, worin sie von einander abweichen, um darauf die Eintheilung in Klassen zu gründen. Eben so verfährt er mit diesen Klassen und den Ordnungen, worein dieselben zerlegt werden. Minder vollständig sind gewöhnlich die allgemeinen Eigenschaften der Ordnungen angegeben, und wenn sie wieder, wie es bey manchen der Fall ist, in Familien, diese wieder in Zünfte (*tribus*), diese in Unterabtheilungen zerfallen, so wird bloss angezeigt, dass es sich so verhalte, ohne voraus die Gründe dieser Unterabtheilungen aus einander zu setzen, sondern diese müssen sich aus den von ihnen aufgezeichneten Eigenschaften und ihrer Vergleichung ergeben, welches jedoch nicht selten etwas beschwerlich ist, da diese Familien oft weit von einander entfernt sind. Minder mühsam ist natürlich diess Vergleichen bey den Unterabtheilungen der Gattungen, die nicht bloss in Untergattungen, sondern diese Untergattungen oft wieder mannigfaltig zerlegt werden, z. B. *Faucons*. A. *Oiseaux de proie nobles*; a) *Faucons proprement dits*; b) *Gerfauts*. B. *Oiseaux de proie ignobles*: a) *Aigles*; α) *Aigles proprement dits*; β) *Aigles pêcheurs*; αα) *Orfraies*; ββ) *Balbusards*; γγ) *Harpies*; δδ) *Aigles-autours*; εε) *Cymindis*; b) *Autours* u. s. w. Von den Arten ist theils eine kurze Nachricht gegeben, theils sind sie nur unter dem Texte in einer Anmerkung, jedoch gewöhnlich mit Angabe der besten Abbildung genannt. Strenge hat sich der Vf. beflissen, nie das zu wiederholen, was schon gesagt war, und daher nie Eigenschaften, welche bey der Hauptabtheilung genannt waren, als solche der Klasse, oder die der Klasse als solche der Ordnung u. s. w. wieder aufgeführt. Wir glauben hier den Lesern eine Probe geben zu müssen, wie Hr. *C.* die Gattungen und Arten behandle. Wir wählen dazu:

„*Les Ouistitis* (*Hapale*, Iliger [Illiger] *Arctopithecus* Geoff.)

Petit genre semblable aux sakis, et qui a long-temps été confondu avec eux dans le grand genre des singes; ils ont en effet, comme les singes d'Amérique en général la tête ronde, le visage plat, les narines latérales, les fesses velues, point d'abajoues, et, comme les sakis en particulier, la queue non prenante; mais ils n'ont que vingt mâchelières comme les singes de l'ancien continent; tous leurs ongles sont comprimés et pointus, excepté ceux des pouces de derrière; et leurs pouces de devant s'écartent si peu des autres doigts, qu'on ne leur donne qu'en hésitant le nom de quadrimanes. Ce sont tout de petits animaux de forme agréable, et qui s'apprivoisent aisément."

„*L'Ouistiti ordinaire* (*Sim. Jacchus L.*) *Titi*, au Paraguay. Buff. XV. XIV.

A queue assez touffue, colorée par anneaux de brun et de blanchâtre, à corps gris-brun, deux grandes touffes de poils blancs devant les oreilles. De presque toute l'Amérique méridionale."

Der Druck selbst erleichtert sehr die Uebersicht in diesem trefflichen Werke. Ausser den mit der kleinsten Schrift gedruckten Anmerkungen ist eine dreyfache Schrift angewendet. Die kleinste für die Arten und Unterabtheilungen der Gattungen, die mittlere für die Gattungen selbst, und die grösseste für die höheren Abtheilungen, und je nachdem die Namen mit Versalien, Capitälchen oder Cursiv gedruckt sind, kann man auch da wieder die Grade der Unterabtheilungen u. s. w. beym ersten Anblick unterscheiden.

Da die *erste* Hauptabtheilung und ihre Klassen ganz wie in des Vfs. *Tableau* und *Leçons d'Anat. comp.* sind, so würden wir in Rücksicht ihrer allgemeinen Behandlung und Eintheilung sie hier ganz übergehen können, wenn nicht der Vf. zwischen der Klasse der Säugethiere und der der Vögel eine Abhandlung eingerückt hätte, welche überschrieben ist: *Les Vertèbrés ovipares en général*, und worin er zu zeigen sucht, dass die eyerlegenden wirbelsäuligen Thiere unter einander näher verwandt seyen, als mit den Säugethieren. „*Leur cerveau*," sagt Hr. *C.*: „*n'a que des hémisphères très-minces qui ne sont pas réunis par un corps calleux; les tubercules nates prennent un grand développement, sont creusés d'un ventricule et non recouverts par les hémisphères, mais visibles au-dessous ou aux cotés du cerveau; les jambes du cervelat ne forment point cette protubérance nommée pont de Varole; leurs narines sont moins compliquées; leur oreille n'a point tant d'osselets, et en manque entièrement dans plusieurs; le limaçon, quand il existe, est beaucoup plus simple etc. Leur machoire inférieure, toujours composée de pièces assez nombreuses, s'attache par une facette concave sur une portion saillante qui appartient à l'os temporal, mais qui est sépa-*

Digitized by Google

vie du rocher; leur os du crâne sont plus subdivisés ou le demeurent plus long-temps, quoiqu'ils occupent les mêmes places relatives et remplissent les mêmes fonctions..... Les orbites ne sont séparés que par une lame osseuse du sphénoïde, ou par une membrane. Quand ces animaux ont des extrémités antérieures, outre la clavicule qui s'unit souvent à celle de l'autre côté et prend alors le nom de fourchette, l'omoplate s'appuie encore sur le sternum par une apophyse coracoïde très prolongée et élargie. Le larynx et plus simple il manque d'épiglotte; les poumons ne sont pas séparés de l'abdomen par un diaphragme complet etc..... La génération ovipare consistente essentiellement en ce que le petit ne se fixe point par un placenta aux parois de l'utérus ou de l'oviductus, mais qu'il en reste séparé par la plus extérieure de ses enveloppes" u. s. w. Wenn auch Rec. alles, was der Vf. in dieser Stelle, welche zugleich als Muster seiner Behandlung der allgemeinern Gegenstände dienen kann, gesagt hat, als vollkommen richtig annehmen wollte, welches doch seiner Ueberzeugung in manchen hier aufgestellten Sätzen widersprechen würde, so erhellet doch schon gleich aus ihr selbst, dass in manchen der Dinge, worin die eyerlegenden wirbelsäuligen Thiere sich von den Säugethieren unterscheiden sollen, sie eben so sehr unter sich verschieden seyen, und man diese Unterschiede derselben von den Säugethieren nicht als Annäherungsgründe derselben an einander betrachten dürfe; überdiess aber wird jedem einleuchten, dass die Vögel durch ihr Blut und dessen Wärme, die Bildung ihres Herzens, ihre Lungen u. s. w. den Säugethieren weit näher verwandt sind, als die Amphibien und Fische, oder diese ihnen, und leugnen lässt sich doch wohl nicht, dass diese Theile eben so wichtig seyen, als die von Hn. *C.* genannten. Unmöglich können und dürfen daher in einem natürlichen Systeme die Vögel den Amphibien und Fischen als näher verwandt wie den Säugethieren betrachtet werden.

Gehen wir jetzt die Bearbeitung der Klassen durch, so glaubt Rec. sich darauf beschränken zu müssen, dass er das hier aufgestellte System mit dem in den *Leçons d'Anat. comp.* als dem zunächst neuesten des Vfs. vergleicht, und sich auch seltener auf Gattungen und Arten einlassen, sondern grösstentheils auf die höhern Abtheilungen beschränken zu müssen, damit der Umfang dieser Anzeige nicht zu sehr vergrössert werde.

Bey den *Säugethieren* ist die Zahl der *Ordnungen* dadurch gegen die in den *Leçons* um drey vermindert, dass der Vf. jetzt seine *Tardigrades* zu den *Edentés*, seine *Solipèdes* zu den *Pachydermes*, seine *Amphibies* zu den *Carnassiers* gebracht hat, wodurch sein gegenwärtiges System dieser Klasse sich dem linneischen mehr nähert. Da er aber, und allerdings war diess erfoderlich, seine Ordnungen nicht selten in Familien und Zünfte vertheilt, so mussten oder haben diese jetzt zum Theil ein anderes Ansehen erhalten. So ist bey den *Carnassiers* gegenwärtig die ehemalige Familie seiner *Plantigrades* getheilt, und die Gattungen *Erinaceus*, *Sorex* und *Talpa* bilden jetzt eine eigene Familie *Insectivores*, von welcher die Gattung *Ursus* getrennt, und gegenwärtig, doch als besondere Zunft: *Plantigrades* der zweyten Familie: *Carnivores* beygesellt ist, deren zweyte Zunft jetzt *Digitigrades* heisst, und zu denen nun als dritte Zunft die ehemaligen *Stuphibies* unter eben diesem Namen gezählt werden. Die dritte Familie, welche Hr. *C.* sonst *Pédimanes* nannte, nennt er jetzt *Marsupiaux*. Die *Edentés* bilden jetzt drey Familien: *Tardigrades*, *Edentés ordinaires* und *Monotrèmes*, welche letztern die Gattungen *Echidna* und *Ornithorhynchus* begreifen. Die *Pachydermes* sind in drey Familien zerlegt: *Proboscidiens* (der Elephant), *Pachydermes ordinaires* und *Solipèdes*, und die *Cétacés* in zwey: *Herbivores* (Lamentins, Manetus; Dugonys, Halicore Illig. Stelleres Cuv. Rytina Illig.), und in *Cétacés ordinaires*, welche wieder in zwey Zünfte zerfallen: *à petite tête* (Delphin und Narwal) und *à grosse tête* (Cachelot und *Wallfisch*). Ehe nun Rec. etwas zur Beantwortung der wichtigen Frage sagt: in wiefern das gegenwärtige System der Säugethiere des Vfs. gegen das ältere gewonnen habe, sey es demselben erlaubt, etwas über dasjenige zu bemerken, was beide gemein haben. Die *Cetaceen* sind nach dem Vf. so sehr von den übrigen Säugethieren verschieden, dass man, wenn sie nicht übrigens in ihrer Beschaffenheit (*économie*) so viel Uebereinstimmendes mit ihnen hätten, leicht bewogen werden könnte, sie für eine besondere Thierklasse zu halten. Wenn sie aber, was sich nicht leugnen lässt, so wesentliche Verschiedenheiten zeigen, warum trennte sie Hr. *C.* nicht weiter von den übrigen, als er diese von einander trennte, wenn er sie auch nicht, was sie wieder gewiss nicht sind, zu einer besondern Klasse erhob? Aber auch die *Pachydermes* und *Ruminans* sind von den Säugethieren mit Krallen weiter unterschieden, als diese letzteren unter sich, etwas, das den Vf. um so viel weniger entgehen konnte, da er sein System auf vergleichende Zergliederung gründet. Warum endlich der Mensch als Ordnung von den Affen und Makis getrennt sey, sehen wir nicht ein. Sollte nicht Hr. *C.* selbst leicht eine gleiche Summe gleich wichtiger Verschiedenheiten und Aehnlichkeiten zwischen dem Tarsier und Orang, als zwischen dem Menschen und Orang angeben können? Dann aber gehören sie zu einerley Ordnung. Vergleichen wir nun das gegenwärtige System mit dem frühern, so hat nach des Rec. Ansicht jenes dadurch, dass die Robben und Walrosse den Raubthieren einverleibt sind, durch die veränderten Unterabtheilungen dieser letztern, so wie durch die Eintheilung der Wallfische einen Vorzug vor dem ältern; ob auch durch die Vereinigung der *Edentés* und *Tardigrades*? wagt Rec. weder zu bejahen noch zu verneinen; dagegen ist er überzeugt, dass die ehemalige Trennung des Pferdes von den *Pachydermen* der Natur angemessener war, als ihre gegenwärtige Vereinigung. Das blosse Nichtwiederkauen kann kein hinlänglicher Grund der Vereinigung in einem Systeme

Digitized by Google

steme seyn, welche auf *alle* Eigenschaften Rücksicht nimmt, und diese erwogen, möchte das Pferd dem Ochsen näher verwandt seyn, als dem Elephanten oder Schweine.

Die Ordnungen der *Vögel* sind in diesem Werke dieselben geblieben, wie in den *Leçons*, nur sind die Trappen gegenwärtig mit Recht von den hühnerartigen Vögeln getrennt und unter die Sumpfvögel gestellt. Eben dieses ist mit den Straufsen und Casuaren geschehen; aber diese unterscheiden sich durch Federn und Knochenbau so wesentlich nicht blofs von den Hausvögeln und Sumpfvögeln, sondern von allen Vögeln, dafs sie durchaus mit keinen vereinigt werden dürfen. Wichtiger sind die Veränderungen, welche die Familien erlitten haben. Die *Raubvögel*, welche sonst drey Familien ausmachten, *Nudicolles*, *Plumicolles* und *Nycteriens*, bilden jetzt richtiger nur zwey: *Diurnes* und *Nocturnes*. Die aus dem gröfseften Theil der Linneischen *Picae* und dessen *Passeribus* zuerst von Hn. *C.* gebildete natürliche Ordnung seiner *Passeres* hat er hier auf unbegreifliche Weise ganz nach den Füfsen und dann dem Schnabel in fünf ganz künstliche Familien vertheilt: *Dentirostres*, *Fissirostres* (die Schwalben und Ziegenmelker), *Conirostres*, *Tenuirostres* und *Syndactyles* (diejenigen, welche *pedes gressorios* haben), und da konnte es denn nicht fehlen, dafs Wiedehopfe und Kolibri's in Eine Familie vereinigt wurden, und wundern soll es Rec., wie der Vf. in seiner grofsen Anatomie einst die übereinstimmenden und charakteristischen Eigenschaften dieser Familie aufstellen wird, noch mehr aber, wie er dieses bey seiner Ordnung *Scansores* leisten werde, in welcher Jacamare, Spechte, Anis, Tucane und Papageyen einträchtig beysammen stehn. Die Tauben sind auch hier nicht als Familie von den *hühnerartigen Vögeln* getrennt, mit denen sie allerdings Eine Ordnung ausmachen, von denen sie sich aber doch wohl hinlänglich unterscheiden, um als Familie abgesondert zu werden. Aufser dafs die straufsartigen Vögel (*Brevipennes*) den *Sumpfvögeln* zugesellt sind, hat diese Ordnung theils durch die trefflich gebildeten Gattungen, theils durch naturgemäfse Eintheilung in Familien ungemein gewonnen. Die Familie *Brevirostres* ist ganz verworfen, und von den zu ihr gehörenden Gattungen die *Psophia* mit den Kranichen, die *Serpentarius* mit den Falken, die *Cancroma* mit der Familie *Cultrirostres*, die *Palamedea* mit den ehemaligen *Pressirostres* (mit Ausnahme von *Haematopus*) unter dem Namen *Macrodactyles* vereinigt, die Gattung *Phoenicopterus*, so wie die *Glareola* wagt der Vf. nicht zu einer der gebildeten Familien zu bringen, sondern stellt sie ans Ende der Ordnung, als zwey Gattungen, welche vielleicht jede als eine besondere Familie zu betrachten seyn möchten. Unter dem Namen *Pressirostres* stehen jetzt *Otis*, *Charadrius*, *Vanellus*, *Cursorius* und *Cariama* beysammen, und die *Platirostres*, wohin allein die Gattung der Löffler gehörte, ist mit *Cultrirostres* vereinigt. Die Ordnung der *Schwimmvögel* hat dieselben Familien behalten, nur sind ihre Namen verändert, *Brachyptères* in *Plongeurs*, *Macroptères* in *Longipennes*, *Pinnipèdes* in *Totipalmes*, *Serrirostres* in *Lamellirostres*.

(*Der Beschlufs folgt.*)

STATISTIK.

1) Stettin, b. Struck: *Ortschafts-Verzeichnifs des Regierungs-Bezirks Stettin nach der neuen Kreis-Eintheilung vom Jahre* 1817, nebst *alphabetischem Register.* Ohne Jahreszahl und Paginirung. gr. 4.

2) Erfurt, b. Müller: *Statistisch-topographische Uebersicht des Departements der Königl. Preussischen Regierung zu Erfurt.* 1817. VI u. 42 S. 4. nebst einer *Uebersichtstafel* in Folio.

3) Merseburg, b. Kobitzsch: *Verzeichnifs der Ortschaften im Bezirke der Regierung zu Merseburg.* 1819. 14 Bogen 4. ohne Seitenzahl.

(Vergl. A. L. Z. 1820. Nr. 85.)

1. Der Regierungsbezirk *Stettin* liegt zwischen 30° 40′ bis 33° 40′ östlicher Länge, und 52° 57′ bis 54° 6′ nördlicher Breite des festen Landes und 54° 7′ der äufsersten Spitze der Insel Usedom. Er grenzt an die Ostsee, an den Stralsunder und Kösliner Regierungsbezirk, an die Neumark und Uckermark, endlich an Meklenburg. Er besteht jetzt aus den im Text näher angegebenen Theilen von Vor- und Hinterpommern, dem ehemaligen schwedischen Pommern, der Kurmark und Neumark. Er zerfällt in 13 landräthliche Kreise, hat überhaupt 233 geographische Qu. Meilen, 42,042 Wohnplätze und Feuerstellen, im Durchschnitt 321,379 Einwohner, was 1461 auf eine Qu. M. macht. Das nach den Kreisen eingerichtete Ortschaftsregister enthält folgende Rubriken: 1) und 2) Namen der Ortschaften, 3) deren allgemeines Verhältnifs (Qualität), 4) Seelenzahl, 5) Confession, 6) Kirchliche Verfassung, aus der sowohl die Parrochialverhältnisse hervorgehen, als die Superintendenturen, und 7) Gehörte früher *a*) zur Provinz, *b*) zum Kreise. Bey den einzelnen Kreisen werden zuerst die Städte und Flecken, alsdann die Ortschaften, welche zu Domänen-Aemtern gehören, die Stadt-Eigenthums-Ortschaften u. f. w. besonders aufgeführt. Diese künstliche Anordnung mufs nicht nur den Gebrauch des Buches erschweren, sondern macht auch das hinten angehängte *alphabetische* Register unentbehrlich. Die Hauptstadt von Pommern, *Altstettin* zählt 21,680 Einwohner und 6 Mutterkirchen. *Stargardt* hat 8,156 Einwohner und 5 Mutterkirchen. Dafür hat die Stadt *Zachan* nur 655 Einwohner.

2. Die Vorrede sagt ausdrücklich, dafs das Werk auf Anordnung der Königl. Regierung aufgestellt sey und dafs dessen Inhalt gänzlich auf officiellen Nachrichten beruhe. Es enthält I. Geographische und statistische Bemerkungen über das Regierungsdepartement im Allgemeinen, worin mit steter Be-

Berücksichtigung der bis dahin Statt gehabten Landesumtauschungen, denen bekanntlich später noch welche gefolgt sind, die Bestandtheile, die geographische Lage und Grenzen, die Kreiseintheilung, die Wohnplätze und Bevölkerung und die sogenannten Ressort-Verhältnisse näher beschrieben werden. II. Topographisches Verzeichniss des Regierungsdepartements nach seiner Verwaltungs-Eintheilung in neun landräthliche Kreise. Die Reihefolge der Ortschaften ist, mit Ausschluss der Städte, welche unmittelbar nach dem Kreis-Hauptorte folgen, nach ihrer geographischen Lage, vom Kreisorte ausgehend, bestimmt. III. Alphabetisches Verzeichniss der sämmtlichen Ortschaften, welches in folgende Rubriken zerfällt: *a*) Namen der Ortschaften, *b*) Kreis, *c*) Jurisdictionsverhältniss, *d*) Religion der Mehrheit, *e*) Qualität, *f*) Hoheits-Verhältniss im J. 1806, und zwar nach Landesherrschaft und Provinz, *g*) Häuserzahl, *h*) Volksmenge und *i*) Adresse, worin jedes Mal das Königl. Preuss. Postamt oder die Postwärterey namhaft gemacht wird, welches den Ortschaften zunächst belegen ist. IV. Statistisch-topographische Uebersichtstafel des Königl. Preuss. Regierungsdepartements *Erfurt*, wo die einzelnen Resultate des Werks tabellarisch zusammengefasst sind. Sie bildet ein besonderes Ganzes, ist zum Aufziehen auf Pappe bestimmt und hat so den Zweck einer bequemern und schnellern Uebersicht für den Geschäftsmann. Der Flächenraum des Departements hat aber nirgend angegeben werden können, theils wegen der so verschiedenartigen Bestandtheile, theils wegen der nur in wenigen Theilen Statt gefundenen Vermessungen. Der Bezirk der Regierung zu *Erfurt* liegt zwischen 50° 22' und 51° 41' nördlicher Breite und von 27° 32' bis zum 29° 36' östlicher Länge von Ferro abgerechnet. Es grenzt an Hannover, Braunschweig, Schwarzburg, Gotha, Weimar. Zwey Kreise, Schleusingen und Ziegenrück, liegen ganz vom Auslande enclavirt. Er hat 22 Städte, 12 Marktflecken, 401 Dörfer, 22 Weiler, 188 einzelne Wohnungen, 44,426 Feuerstellen, 234,477 Einwohner, wovon 165,627 lutherisch, 339 reformirt, 67,669 römisch-katholisch, 841 jüdisch und 1 Bekenner anderer (?) als der genannten Religionen sind. *Erfurt* zählt 2,892 Häuser und nur 15,097 Einwohner, *Langensalze* 5,761 Einwohner, *Mühlhausen* 9,612 Einw., *Nordhausen* 9,058 Einwohner.

Nr. 3. Die Einleitung zerfällt in 15 §§. Es werden darin die Bestandtheile des Regierungsbezirks, die geographische Lage, die Grenzen, der Flächeninhalt, die dermalige Eintheilung nach Kreisen, der letztern Bestandtheile und Bevölkerung, die summarische Wiederholung der Städte, Flecken, Dörfer, einzelnen Besitzungen und wüsten Marken, ingleichen der Häuserzahl und Bevölkerung, der Viehbestand, die Beschaffenheit mit Andeutung dessen, was in jedem Kreise besonders bemerkenswerth ist, die Flüsse (die Elbe, die Unstrut, die Saale, die Mulde, die Elster, die Luppe), die Eintheilung in Ephorien, die Lehranstalten (die Universität Halle, das Prediger-Seminarium zu Wittenberg, das Schullehrer-Seminarium zu Weissenfels, das Soldatenknaben-Erziehungsinstitut zu Annaburg und die Waisenanstalt zu Langendorf, die *Francke*schen Stiftungen zu Halle, 161 öffentliche städtische Schulen und 1,022 Landschulen und 9 gelehrte Schulen), die Medicinal-polizeyliche Einrichtungen und Anstalten, die Fabrik- und Manufacturanstalten, die Aichungsanstalten zur Ausführung des neuen Preuss. Maass- und Gewichtgesetzes vom 16ten May 1816, und die Haupt- und Landstrassen angegeben. Das *Verzeichniß* selbst nach den 17 landräthlichen Kreisen zerfällt in die fortlaufende Nr., den Namen der Ortschaften, ihre Qualität, ihre Bevölkerung, die Häuserzahl derselben, in den Bezirk oder Amt, zu welchen der Ort nach der frühern (?) Landes-Ab (Ein) theilung gehört hat, in die geistlichen Verhältnisse und die Bemerkungen. Diese höchst unbequeme Anordnung machte ein alphabetisches Register unentbehrlich. Dasselbe verweist auf die Nr. des Kreises und auf die Nr. der Ortschaft, so dass man immer zwey Zahlen behalten muss zur Auffindung des gesuchten Orts. Bey der geographischen Lage des Regierungsbezirks, die erst nach vollendeter trigonometischer Landesvermessung genau wird angegeben werden können, heisst es, dass er etwa zwischen 28° 27' und 31° 31' der Länge *westlich* von dem Meridian der Insel Ferro liegt. Diess ist offenbar falsch und muss *östlich* heissen. Die Grenzen sind die Regierungsbezirke Frankfurt, Potsdam, Magdeburg und Erfurt, die Anhaltischen Herzogthümer, Braunschweig, Hannover, die Schwarzburgschen und Reussischen Länder, das Königreich Sachsen, Altenburg und Weimar. Der ungefähre Flächeninhalt wird auf etwas über 187 geogr. Qu. M. oder 4,018,818 preussische Morgen angegeben. Man zählt darin 71 Städte, 7 Flecken, 1,628 Dörfer, 592 einzelne Besitzungen, 219 wüste Marken, 87,660 Häuser und (im Jahre 1818) eine Bevölkerung von 510,629 Menschen. Davon sind 509,416 evangelisch, 1,021 römisch-katholisch und 192 Juden, wovon jedoch nur 148 das Staatsbürgerrecht haben. Die Gesammtstadt *Halle* zählt 21,304 Einwohner, 2,154 Häuser, 7 Mutterkirchen; *Naumburg*, Sitz des Oberlandesgerichts, hat 8,828 Einwohner, 1,206 Häuser und 4 Pfarrkirchen, ein Domkapitel und zwey Messen. *Merseburg*, Sitz der Regierung (so wie des General-Commando's für die Provinz Sachsen) hat 821 Häuser, 4 Mutterkirchen, 6,841 Einwohner und ein Domstift.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Deterville: *Le Regne animal distribué d'après son organisation* — — Par M. le Chev. *Cuvier* et *Latreille* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* Band ist nach des Rec. freylich individueller, und mithin gar nicht entscheidender, Ansicht der bey weitem wichtigste und am besten bearbeitete, die mehresten Verbesserungen und Berichtigungen des natürlichen Systems enthaltende Theil dieses schätzbaren Werkes. Er umfasst die Reptilien, die Fische, die Mollusken und die Anneliden. Die erstern scheinen uns vorzüglich mit Liebe und gut bearbeitet zu seyn, und obgleich *Oppel* u. a. bereits die Arbeiten des Vfs. benutzten, wie er selbst in der Vorrede bemerkt, so sind doch durch seine Ansichten so viele Dinge hier in ein neues helleres Licht gestellt und berichtigt, dass wir sein System derselben als ein ganz neues betrachten müssen, wenn gleich das von *Brongniart* dabey zum Grunde liegt. Vergleichungen mit den *Tableaux* in den *Leçons* können wir hier bey diesem Bande gar nicht mehr anstellen, weil der Abweichungen zu viele sind. Rec. sieht sich durchaus genöthigt, einen Abriss des Systemes der Reptilien, wie es hier Hr. *C.* liefert, und zwar nicht bloss der Ordnungen und Familien, sondern auch der Gattungen und Untergattungen mitzutheilen, um theils die Leser der A. L. Z. mit des Vfs. Verfahren dabey bekannter zu machen, theils um ein Urtheil so viel gegründeter fällen zu können.

I. *Cheloniens.* 1. Tortues. Testudo. *Linn.*: α) Tortues de terre, Testudo *Brongn.*; β) Tortues d'eau douce, Emys *Brongn.*, von denen die Tortues à boite unterschieden werden müssen; γ) Tortues de mer, Chelonia *Brongn.*; δ) Chelides ou Tortues à gueule, Chelys *Brongn.*; ε) Tortues molles. Trionyx *Geoffr.* II. *Sauriens.* A. *Crocodiliens.* 1. Crocodiles; Crocodilus *Br.*: α) Gavials; β) Crocodiles proprement dits; γ) Caimens. B. *Lacertiens.* 1. Les Monitors, appelés nouvellement par une erreus singulière, Tupinambis: α) Monitors proprement dits; β) Dragonnes; γ) Sauvegardes. 2. Lézards: α) Lézards proprement dits; β) Takydromes. C. *Iguaniens.* 1. Stellions: α) Cordyles, Cordylus *Daud.*; β) Stellions ordinaires, Stellis *Daud.*; γ) Fouette-queue, Stellions bâtards *Daud.* 2. Agames, Agama *Daud.*: α) Agames ordinaires; β) Tapayes ou Agames orbiculaires *Daud.*; γ) Changeans, Trapalus *Cuv.*; δ) Galeotes, Calcles *Cuv.* 3. Basilics, Basiliscus *Daud.* 4. Dragons Draco *Linn.* 5. Iguanes, Iguana *Cuv.* 6. Marbrés, Polychrus *Cuv.* (Lac. marmorata Linn.). 7. Anolis, Anolius *Cuv.* D. *Geckotiens.* 1. Geckos, Stellio *Schneid.* E. *Caméléoniens*, Caméléons, Chamaeleo. F. *Scincoïdiens.* 1. Scinques, Scincus *Daud.* 2. Seps, Seps *Daud.* 3. Bipèdes, Bipes *Lacep.* 4. Chalcides *Daud.* 5. Bimanes, Chirotes *Cuv.* III. *Ophidiens* ou *Serpens.* A. Les *Anguis.* 1. Orvets, Anguis *Linn.*: α) Ophisaures, Ophisaurus *Daud.*; β) Orvets proprement dits, Anguis *Cuv.*; γ) Acontias *Cuv.* (Anguis maleagris *Linn.*) B. *Vrais Serpens*: a) *Doubles marcheurs.* 1. Amphisbènes, Amphisbaena *Linn.* 2) Typhlops *Schneid.* b. *Serpens proprement dits.* aa. *Non venimeux.* 1. Tortrix *Oppel.* 2. Boa *Linn.*: α) Boa; β) Erix *Daud.*; γ?) Erpetons *Lacep.* 3. Coluber *Linn.*: α?) Pythons *Daud.*; β) Hurria *Daud.*; γ) Dipsas *Laur.*; δ) Couleuvres propres. 4. Acrochordus *Hornst.* bb. *Venimeux à plusieurs dents maxillaires.* 1. Bongares *Daud.* Pseudoboa *Oppel.* 2. Timérésures *Lacep.* 3. Hydres, Hydrus *Schneid.*: α) Les Hydrophis *Daud.*; β) Pelamides *Daud.*; γ) Chersydrus *Cuv.* (Acrochordus fasciatus *Shaw.* cc. *Venimeux à crochets isolés.* 1. Crotalus *Linn.* 2. Scytale *Latreille.* 3. Acantophis *Daud.* 4. Langaha *Brug.* 5. Vipera *Daud*: α) Trigonocéphales *Oppel.*; β) Platures *Latr.*; γ) Naja *Laur.*; δ) Elaps *Schneid.*, ε) Vipères ordinaires; ζ) Haemachate *Lacep.* C. *Serpens nuds.* 1. Caecilia *Linn.* IV. *Batraciens.* 1. Grenouilles, Rana *Linn.*: α) Grenouilles proprement dits, Rana; β) Rainettes, Hyla; γ) Crapauds, Bufo; δ) Pipa. 2. Salamandra *Brongn.*; α) Salamandres terrestres. Salamandra *Laur.*; β) Salamandres aquatiques. Triton *Laur.* 3. Proteus *Laur.* 4. Siren *Linn.*

Vergleicht man dieses System mit dem des Hn. *Oppel*, so wird jedem Leser die grosse Uebereinstimmung auffallen, und ehrenvoll ist es für ihn, dass er sich in den Geist seines grossen Lehrers so hineinarbeitete, aber gleich ehrenvoll für beide sind folgende Aeusserungen des letztern in seiner Vorrede zu diesem Werke: „*M. de Blainville, M. Oppel, en examinant les préparations anatomiques que je destinais à fonder mes divisions des reptiles, en tiraient d'avance, et peut-être mieux que je n'aurais pu le faire, des résultats que je ne ferais encore qu'entrevoir*" etc. Eine grössere Bescheidenheit lässt sich nicht denken. Die andere Stelle ist diese: *J'ai cru aussi devoir conserver pour les reptiles la division générale de mon ami Brongniart; mais j'ai fait de grands travaux anatomiques pour arriver aux subdivisions ultérieures. M. Oppel, comme je l'ai dit, à profite en partie de ces travaux préparatoires; et toutes les fois qu'en definitif mes genres se sont accordés avec les siens, j'en ai averti.*" Wir sehen hieraus, dass Hr. *C. Brongniart's* System der Amphibien unbedingt und unverändert annahm. Rec. scheint es dagegen, dass die Batrachier, so wie die Wallfische bey den Säugethieren, eine grössere Summe von Unähnlichkeiten von den übrigen, als diese unter sich zeigen, also weiter von den übrigen, wie diese unter sich, hätten abgesondert werden müssen. Was die übrigen Ordnungen betrifft, so bilden unstreitig die Schildkröten, wie es hier der Fall ist, eine eigene, für

Digitized by Google

für sich bestehende Ordnung, aber als eine einzige Hauptgattung können wir sie unmöglich betrachten, sondern die Seeschildkröten müssen wohl gewiss von den andern getrennt, und diese letztern selbst vielleicht in mehrere Gattungen zerlegt werden. Wenden wir unsern Blick auf die Saurier und Ophidier, so sind die übrigen Eidechsen and die Schlangen nach innerem und äußerem Bau gewiss näher unter einander verwandt, als sie alle zusammengenommen mit den Krokodilen. Wie also ein Mann von *den* anatomischen Kenntnissen, wie der Vf., die Krokodile bey den Sauriern lassen konnte, sie nicht weiter von ihnen wie die Schlangen trennte, ist Rec. unerklärbar. *Oppel* stellte die Gattungen *Anguis* und *Ophisaurus* unter die Saurier, und gewiss mit eben so großem Rechte, als *C.* unter die Schlangen. Aber die Gattungen *Chamaeleon* und *Chirotes* verlangen eine gleich weite Trennung, wenn man die Grundsätze annimmt, denen der Vf. nach seiner Vorrede huldigt. Eben darnach, scheint es Rec., hätte die Untergattung *Python* lieber als Untergattung von *Boa*, als wie von *Coluber* Statt finden müssen. Trefflich ist des Vfs. Eintheilung der Schlangen, und seine Absonderung der giftigen von den unschädlichen, nur dass man leider manchen noch ins Maul gucken muss, um zu wissen, zu welchen von beiden sie gehöre. Ueberdiess ist Rec. davon überzeugt, dass des Vfs. *Vipera* in mehrere Hauptgattungen zerlegt werden müsse, durchaus aber noch nicht davon, dass *Elaps* giftig sey. Es ist wahr, die sieben zu dieser Gattung gehörigen Arten, welche Rec. zu untersuchen Gelegenheit hatte, haben, wie der von *Linné* (*Mur. Ad. Frid. t.* 19 *f.* 2) abgebildete *Coluber mycherizant*, einen einfachen langen und weiter keinen Zahn in der obern Kinnlade, aber eine Durchbohrung desselben, und mithin, dass er giftig sey, haben weder Rec. noch mehrere seiner in solchen Untersuchungen geübter Freunde wahrnehmen können. Leugnen will Rec. darum nicht, dass sie nicht vielleicht wahre Giftzähne seyen, er sagt diess bloss, um den Vf. und andere, noch dazu wahrscheinlich mit bessern Augen und Vergrößerungsgläsern als er versehene, Naturforscher darauf aufmerksam zu machen, und sie aufzufodern, die Sache genauer zu untersuchen.

„*Mes travaux sur les poissons*," sagt *C.* in der Vorrede, „*me paraissent ce que j'ai fait de plus considérable touchent les animaux vertébrés*," und so verhält es sich auch. Sein System ist in vieler Beziehung ganz neu, und hat sich, wenn gleich der würdige Vf. selbst mit demselben noch nicht zufrieden ist, doch in hohem Grade der Vollkommenheit genähert. Ungeachtet aber Hr. *C.* eine sehr grosse Menge von Fischen zu untersuchen und zu zergliedern Gelegenheit hatte, muss er doch, nachdem er die *Linné*ischen *Amphibia nantia* abgehandelt hat, und zu den *Linné*ischen *Pisces* übergeht, gestehen: „*Après avoir ainsi séparé tous les ordres de poissons qui offraient des caractères essentiels dans quelque organe intérieur, nous en venons au grand nombre de ceux qui ne diffèrent plus que par les organes extérieurs du mouvement.*" und darnach theilt er diese letztern, wie es schon von *Artedi* geschah, in Weichflosser und Stachelflosser, so wie die Fische überhaupt in zwey *Series*, Knorpelfische und Grätenfische, ein. Wir müssen uns begnügen, hier eine Uebersicht der Ordnungen und Familien zu geben. I. *Chondroptérygiens.* 1. *à branchies fixes:* α) Suceurs, Cyclostomes *Dumér.*; β) Sélaciens, Plagiostomes *Dumer.* 2. *à branchies libres.* II. *Poissons osseux.* 3. *Plectognathes:* α) Gymnodontes; β) Sclerodermes. 4. *Lophobranches* (Syngnathus, Pegasus). 5) *Malacoptérygiens abdominaux:* α) Salmones; β) Clupes; γ) Cyprins; δ) Siluroïdes. 6. *Malacoptérygiens subbranchiens:* α) Gadoïdes; β) Poissons plats; γ) Discoboles. 7. *Malacoptérygiens apodes.* Anguilliformes. 8. *Acanthoptérygiens:* α) Taenioïdes; β) Gobioïdes; γ) Labroïdes; δ) Percoïdes; ε) Scomberoïdes; ζ) Squammipennes.

Von den sechs Klassen der *Mollusken* bilden die der *Cephalopoden*, der *Brachiopoden* und der *Cirrhopoden* jede nur eine einzige Ordnung; die der *Pteropoden* ist aber in zwey Ordnungen, solche *mit unterschiedenem*, und solche *ohne unterschiedenem* Kopf eingetheilt. Die Ordnungen der *Gasteropoden* gründen sich auf die Lage und Bildung ihrer Kiemen, und heissen: 1. *Nudibranches.* 2. *Inferobranches.* 3. *Tectibranches.* 4. *Pulmonés.* 5. *Pectinibranches.* 6. *Scutibranches.* 7. *Cyclobranches.* Die *Acephalen* zerfallen in zwey Ordnungen, deren jede mehrere Familien enthält, nämlich: 1. *Testacés:* α) Ostracés; β) Mytilacés; γ) Bénitiers; δ) Cardiacés; ε) Enfermés. 2. *Sans Coquilles:* α) Simples; β) Composés.

Von den *gekerbten Thieren* (der französische Name *Animaux articulés* gefällt Rec. nicht ganz) haben die Anneliden jetzt folgende Ordnungen und Familien erhalten: 1. *Tubicoles.* 2. *Dorsibranches:* α) Machoires (Rereis); β) Sans Machoires (Aphrodite, Amphinome, Arenicola). 3. *Abranches:* α) Soies (Lumbricus, Thalassema, Naïs); β) Sans Soies (Hirudo, Gordius).

Dass der *dritte* Band, welcher die *Linné*ischen Insecten enthält, die Arbeit des Hn. *Latreille* sey, ist bereits vorhin erwähnt. Rec. verglich sie daher mit dessen *Genera Crustaceorum et Insectorum*, und *Considérations sur l'ordre naturel des animaux composant les classes des Crustacés, des Arachnides, et des Insectes*, und fand sehr wesentliche Verschiedenheiten. Die drey Klassen, nämlich die der *Crustaceen*, der *Arachniden*, und der *Insecten*, wie sie *Latreille* nach *Lamarck* bereits in dem letzten der genannten Werke angenommen hatte, sind zwar geblieben, wesentlich aber dadurch verändert, dass jetzt die *Asseln* (*Oniscus*) zu den *Crustaceen*, die *Vielfüße* (*Julus* und *Scolopendra*), die *Thysanuren* und *Parasiten* zu den *Insecten* gezählt sind. Diese neue Eintheilung dürfen wir indess nicht Hn. *Latreille*, wir müssen sie lediglich Hn. *Cuvier* beymessen, weil derselbe in dem zweyten ihm allein gehörenden Bande, bey der Eintheilung der gekerbten Thiere in vier Klassen, bereits

Digitized by Google

reits den Grund dazu gelegt hat. Die wesentlichsten Unterschiede dieser drey Klassen bestehen bey ihrer gegenwärtigen Einrichtung, nach *C's* Angabe, darin: Die *Crustaceen* haben Blutgefäfse, Kiemen, zusammengesetzte Augen, Fühlhörner und ihre wichtigsten Eingeweide im Rumpfe. Die *Arachniden* haben Blutgefäfse, einfache Augen, keine Fühlhörner, und ihre wichtigsten Eingeweide liegen im Hinterleibe. Die *Insecten* endlich haben keine Blutgefäfse, besitzen Luftröhren, zusammengesetzte Augen, Fühlhörner und ihre wichtigsten Eingeweide liegen im Hinterleibe. In seinen frühern Schriften vertheilte Hr. *L.* die *Crustaceen* in *Entomostraca* und *Malacostraca.* Man wird schon von selbst erwarten, dass gegenwärtig die Asseln eine dritte Ordnung ausmachen, aber überdiefs hat er jetzt, und wohl mit Recht, seine ehemaligen Familien: *Squillares* und *Gammarinae*, von den übrigen *Malacostracis* getrennt, und zwey besondere Ordnungen daraus gebildet, deren daher die Klasse der Crustaceen jetzt fünf hat: *Decapodes* (Kleistagnatha und Exochnata *Fabr.*), *Stomapodes* (Squilleres), *Isopodes* (Gammarus), *Branchiopodes* (Entomostraca), welche sich vorzüglich auf den nicht abgesonderten oder abgesonderten Kopf, die gestielten oder ungestielten Augen, und die Palpen stützen. Wie sehr *L.* sich die Manier *C's* anzueignen gesucht habe, wird daraus erhellen, dass jede dieser Ordnungen nur Eine, in mehrere Untergattungen zerlegte Hauptgattung zerfällt, mit Ausnahme der ersten, welche in zwey Familien, jede von Einer Hauptgattung, eingetheilt ist. Die *Arachniden* zerfallen nach ihren Athmungswerkzeugen in zwey Ordnungen, *Pulmonaires* und *Trachéennes.* Das System der *Insecten* ist, aufser dass jetzt nothwendig die Ordnungen *Myriapodes*, *Thysanoures* und *Parasites* hinzukommen müssen, und er die *Kirby*sche Ordnung: *Strepsiptera*, unter der Benennung *Rhipiptera* aufgenommen hat, von des Vfs. frühern Systemen, mit Ausnahme der Vertheilung der Gattungen als Untergattungen unter Hauptgattungen, wenig verschieden.

Der *vierte* Band umfafst die letzte Hauptabtheilung, die *Strahlenthiere* oder *Zoophyten.* Seine Ansicht über sie als Hauptabtheilung hat Rec. bereits im Anfange dieser Anzeige mitgetheilt. Sie zerfallen hier in fünf Klassen: *Les Echinodermes*, *les Intestinaux*, *les Acalèphes vulgairement Orties de mer*, *les Polypes* und *les Infusoires.* Die erste dieser Klassen bildet zwey Ordnungen, solche mit Füfsen, *Pedicellés*, und solche ohne Füfse, *sans pieds* unter welchen letztern zwey neue Gattungen aufgeführt sind. *Molpadia* und *Minyas*, die jede eine Art enthalten, von denen die letztere hier abgebildet ist. Von den *Eingeweidewürmern* vermuthet *C.*, dafs sie vielleicht nicht blofs zwey Ordnungen, worin sie hier zerlegt sind, nämlich *Cavitaires*, *Nematoidea Rudolphi* und *Parenchymateux*, welche nach *Rudolphi's* Systeme in vier Familien: *Acantocephala*, *Trematoda*, *Cestoidea* und *Cystica* eingetheilt werden, sondern bey der grofsen Verschiedenheit ihrer Bildung zwey Klassen ausmachen möchten. Die *Kutteln (Acalephae)* bilden zwey, vielleicht drey Ordnungen, *Acalèphes fixes*, *A. libres* und *A. hydrostatiques.* Die *Polypen* zerfallen in zwey Ordnungen: *Polypes nus* und *Polypes à polypiers*, und diese letztern in drey Familien: *P. à tuyaux*, *P. à cellules* und *P. corticaux.* Die *Aufgufsthierchen* endlich sind auch in zwey Ordnungen zerlegt: *Les Rotifères* und *les Infusoires homogènes.*

Rec. hat sich begnügen müssen, diesen kurzen Ueberblick des Systemes mitzutheilen, so gern er auch hin und wieder mehr in das Innere desselben eingedrungen wäre und auch auf Gattungen und Arten Rücksicht genommen hätte. Dann aber würde er statt einer blofsen Anzeige ein Buch haben schreiben müssen.

Sehr willkommen wird den Lesern dieses schätzbaren Werks die auf das System folgende: *Table alphabétique des Auteurs cités dans cet ouvrage* seyn, worin nicht blofs die Schriften genannt, sondern auch gewöhnlich Gebartsort, Geburts- und Sterbejahr der Schriftsteller angeführt werden, und angezeigt wird, was sie waren oder sind.

Hierauf folgen aufser einigen Zusätzen und Verbesserungen die Erklärungen der Kupfer, welche theils seltene Thiere aller Klassen, theils Schädel von Säugethieren, Schlangen und einem Kabeljau darstellen.

Ein sehr ausführliches Register beschliefst das Ganze.

Wenn nun zuletzt Rec. noch sein Glaubensbekenntnifs über diefs Werk ablegen sollte, so möchte er lieber es über Hn. *Cuvier* überhaupt ablegen, da seine zu erwartende grofse Anatomie eigentlich erst bestimmt manche Gründe seiner Eintheilungen enthalten wird, die gegenwärtig vielleicht nicht immer vollkommen einleuchten. In seinem Werke über die Mollusken, seinen *Leçons*, so wie in so mannigfaltigen einzelnen Abhandlungen hat aber Hr. *C.* schon einen solchen Vorschmack davon gegeben, dafs Rec., ohne parteyisch zu seyn, überzeugt ist, dafs seit *Aristoteles* niemand für die Zoologie mehr leistete, als Hr. *Cuvier.*

Weimar, im Landes-Industr.-Compt.: ***Hortus Belvedereanus.*** Oder Verzeichnifs der bestimmten Pflanzen, welche in dem Grofsherzogl. Garten zu Belvedere, bey Weimar, bisher gezogen worden, und zu finden sind, bis weitere Fortsetzungen folgen. *Erste* Lieferung. 1820. VIII u. 120 S. gr. 8.

Der regierende Grofsherzog von Sachsen-Weimar, ein eifriger Freund der Botanik, unterstützt dieses sein Lieblingsstudium mit wahrer fürstlicher Freygebigkeit. Sein Garten zu Belvedere enthält einen solchen Reichthum von seltenen Gewächsen, dafs er in dieser Beziehung mit den reichsten Gärten in England sich messen darf und auf dem festen Lande seines Gleichen sucht. Durch fast tägliche Bereicherungen sind die frühern, in den J. 1812, 1816 und 1817

Digitized by Google

1817 gedruckten Verzeichnisse von Belvedere unbrauchbar und die Anfertigung eines neuen dringend nothwendig geworden. Das gegenwärtige hat den Hn. Dr. *A. W. Dennstedt* zum Vf., der bereits durch seine *Weimarsche Flora* (Jena 1800) bekannt ist. Er sagt in der als Einleitung dienenden Vorrede: dass er nur diejenigen Pflanzen in das Verzeichniss aufnahm, welche er während der kurzen Zeit, die er dem Garten vorsteht, genau untersuchen und bestimmen konnte. Hieraus folgt, dass diese erste Lieferung bey weitem nicht den ganzen Pflanzenreichthum nachweist, der ihm anvertrauet ist. Rücksichtlich der Benennungen liegt dem Ganzen die neueste Ausgabe von *Aiton's Hortus Kewensis* zum Grunde; wobey aber, was zweckmässig ist, jederzeit die bekanntesten Synonymen in alphabetischer Reihe mit den angenommenen Namen und mit Zurückweisung auf dieselben fortlaufen. Zweckmässig für ein Verzeichniss, wie das gegenwärtige, ist die befolgte alphabetische Ordnung und der durch das gewöhnliche Zeichen der Dauer und einen einzigen entsprechenden Buchstaben gegebene Fingerzeig zur Behandlung der aufgezählten Gewächse. Die Blumenliebhaber werden es dem Vf. Dank wissen, die sie vorzugsweise interessirenden blossen Varietäten von S. 105 an für sich abgesondert zu finden, da es in der That unpassend gewesen wäre, die denselben beygelegten oft barbarisch klingenden Namen mit den wissenschaftlichen in Eine Reihe zu stellen. Diess Verfahren verdient Nachahmung. Uebrigens wird bey jeder in Vermehrung befindlichen Pflanze der Preis angemerkt, für welchen man sie ablässt. Wir wünschen, dass Hr. *D.* die Vorrede der zweyten Lieferung benutzen möge, um die hier gleichsam nur angedeuteten *Conservatorien*, *Erdhäuser* und *Versuche, ausländische Gewächse zu acclimatisiren*, ausführlich zu beschreiben.

Paris, b. Hérissant le Doux: *Rosa Candolleana*, seu descriptio novae speciei generis Rosae, dicata Pyr. — Aug. de Candolle, a *Cl. — Ant. Thory*, in prima parisiorum civitatis circumscriptione aedili vicario; addito *Catalogo inedito Rosarum quas Andreas Du Pont in horto suo studiose colebat anno* 1813. c. fig. aen. picta. 1819. 19 S. 8.

Die beygefügte ungemein sauber gestochene Kupfertafel, die bey unserm Exemplar schwarz ist, stellt die von *Redouté* meisterhaft gezeichnete *Rosa Candolleana* vor. So nennt der Vf. zu Ehren des Genfer Professors *de Candolle* eine neue Art Rose, die er in dieser kleinen Schrift ausführlich beschreibt und deren Diagnose er auf folgende Weise festsetzt: *Germinibus ovatis, glabris; pedunculis glabris hispidisve; caulibus ramulisque setis confertissimis minimis subaequalibus tectis; foliolis inaequaliter serratis.* Er unterscheidet davon drey Abänderungen, nämlich: α) *elegans*, β) *pendula*, γ) *flavescens*. Zur letzten werden *Sims* in *Curtis Bot. mag. tab.* 1570 und *R. hispida Poirret. Encyclop. Vol. IV. part. II. p.* 715 gezogen. Angehängt ist S. 13 *Andr. Du Pont Gymnasium Rosarum seu Transcriptio, conserta cum Catalogo autographo Rosarum quas in horto suo ipse colebat anno* 1813. Dieser *Du Pont*, der bereits gegen das Ende des J. 1817 starb, zählt hier an 200 von ihm selbst gezogene Arten und Abarten von Rosen auf, die er in 21 Gruppen zusammenstellt. Gewöhnlich wird nur der bald lateinische, bald französische Name angegeben, selten das Vaterland, noch seltener einige erläuternde Worte und nur zuweilen der Entdecker.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 27sten Jun. v. J. starb zu Mailand *Joseph v. Hager*, Prof. der oriental. Sprachen zu Pavia, bekannt durch seine Entdeckung einer literarischen Betrügerey und durch seine Schriften über sinesische Sprache und Literatur, 69 Jahre alt.

Am 12ten Dec. starb zu Varese *Vinc. Dandolo*, Vf. mehrerer chemischer, physischer und agronomischer Schriften.

Am 12ten April d. J. starb zu London der durch seine ökonomisch-statistischen Reisen und agronomischen Werke berühmte *Arthur Young* im 80sten J. s. A., von denen er die zehn letzten in Blindheit verlebte.

Am 19ten Apr. starb der erste Professor der Medicin, C. F. *Elsner* zu Königsberg, wo er 1749 geboren wurde.

Am 25sten Apr. starb zu London der durch seine Werke über die Londner Polizey und über Grossbritanniens Hülfsquellen bekannte Dr. d. Rechte, *Patrik Colqhoun*, 76 J. alt.

In der Nacht zum 26sten Apr. starb zu Paris *K. F.* Graf *v. Volney*, Pair von Frankreich und Mitglied der französ. Akademie, durch seine Reisen und mehrere politische, historische und philologische Schriften berühmt. Er war zu Craon in der Bretagne 1755 geboren.

Auch starb in diesem Monat der isländische Prediger, *Joh. Thorlaksen*, der *Milton's* und *Klopstock's* religiöse Epopöen ins Isländische übersetzte, in einem hohen Alter.

Am 18ten May starb zu Berlin der durch seine Grundsätze bey Vermessung der Forsten bekannte Oberforstm. *K. F. v. Kropff* in einem hohen Alter.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Sam. Cooper's neuestes Handbuch der Chirurgie, in alphabetischer Ordnung. *Vierte* Lieferung. (1 Rthlr. 6 gr. Sächs. oder 2 Fl. 15 Kr. Rhein.)

womit der *zweyte* Band, welcher die Buchstaben *F* bis *N* in sich begreift, geschlossen ist. Diese *vierte* Lieferung enthält wieder treffliche Artikel, von welchen wir nur *Inflammatio*, *Kopf-Verletzungen*, *Lithotomie*, *Mortificatio* und *Necrosis* nennen wollen. Die *fünfte* und *sechste* Lieferung, d. h. der 3te Band, die Buchstaben O bis Z in sich begreifend, werden im Laufe des Sommers ausgegeben werden.

Weimar, im May 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Von *Dufau* und *Guadet Dictionnaire universel abregé de Geographie ancienne comparée*

wird in einer bekannten Buchhandlung eine deutsche Bearbeitung erscheinen.

Der Plan des Reichs Gottes
aus biblischen Vorlesungen gezogen
und
für die Freunde der biblischen Offenbarung herausgegeben.

Eine Schrift, welche die Bibel als ein in sich beschlossnes Ganze, und zwar als ein von den zartesten Keimen bis zu seiner vollkommensten Reife aufsteigendes Werk zum Gebrauch für denkende Leser aller Stände bearbeitet, und mit der eigenthümlichen Kraft und Lebendigkeit die Bibel darstellt, ist, so viel wir wissen, noch nicht vorhanden, und der erste Versuch dieser Art ist unter obigem Titel erschienen. Ist er gelungen, oder hat er auch nur das Gelingen künftiger Unternehmungen von dieser Gattung vorbereitet, so hat er einen Weg gebahnt, den neu erwachten religiösen Sinn des Zeitalters an der Quelle des göttlichen Wortes selbst zu nähren. — Denn die Bibel als ein organisches Ganzes aufgestellt begründet ohne unser Zuthun den Glauben an die Göttlichkeit des Evangeliums, und erscheint zugleich in einem so lichtvollen Zusammenhange und als das verwirklichte Ideal eines so wohlgeordneten Geisterstaates oder Reichs Gottes, dass ihre Fackel leuchten könne, in Kirche und Schule und Haus. — Sollte nun diese Schrift hier und da zur Erreichung dieser erhabensten Zwecke mitwirken und beytragen, wie würde sich ihr Verfasser für die darauf gewandte Mühe belohnt fühlen.

Königsbrück, den 12. Junius 1820.

Johann Friedrich Voigtländer,
Oberpfarrer in Königsbrück.

Um die allgemeine Verbreitung dieses schätzbaren Buches zu befördern, und dessen Ankauf auch Unbemittelten zu erleichtern, so ist dafür der äusserst billige Preis von 20 gr. für 34½ Bogen bestimmt, wofür es bey mir, so wie in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Ferner ist von folgendem, als vortrefflich anerkanntem Erbauungsbuche: *Etwas für's Herz auf dem Wege zur Ewigkeit*, 2 Bände, 8, die *vierte* Auflage erschienen, und für den ebenfalls sehr geringen Preis von 1 Rthlr. 8 gr. für 56½ Bogen bey mir und in allen Buchhandlungen zu bekommen. — Es dürften in letzter Ostermesse schwerlich mehrere so schätzbare und dabey zugleich so wohlfeile Bücher erschienen seyn.

Paul Gotthelf Kummer in Leipzig.

Neue Verlags-Bücher
der
Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.
Jubilate-Messe 1820.

*Anleitung zu einem gottseligen Leben nach christl. Grundsätzen. Eine weitere Ausführung der Betrachtung über die Frage: Was soll ich thun, dass ich selig werde? 4ter Abdruck. 8. Geh. 2½ gr.

Fiedler, F., über Eleganz, Wortstellung und Aussprache im Lateinischen. Ein Beytrag zur Grammatik der lat. Sprache. gr. 8. 8 gr.

Kirchhof, Dr. *F. G.*, französische Sprachlehre, für Schulen. 2te verb. und verm. Auflage. gr. 8. 12 gr.

Knapp, Dr. *G. Ch.*, neue Geschichte der evangel. Missionsanstalten, zur Bekehrung der Heiden in Ostindien, aus den eigenhändigen Aufsätzen u. Briefen der Missionarien herausgegeben. 68stes Stück. 4. 9 gr.

Digitized by Google

Lange, *Wilh.*, Entwurf einer Fundamental-Metrik oder allgem. Theorie des griechischen und römischen Verses, nabst einer erläuternden Kritik der Hermann'schen Grundlehre. 8. 12 gr.

Latrobe, *C. J.*, Tagebuch einer Reise nach Süd-Afrika in den Jahren 1815 u. 16, nebst einigen Nachrichten von den zur Mission der Brüdergemeinden gehörigen Niederlassungen am Vorgebirge der guten Hoffnung. Nach dem englischen Originale bearbeitet und mit Anmerk. von *Fr. Heſſe.* Mit einem Titelkupfer. gr. 8.

* Lebensgeschichte Jesu nach den vier Evangelisten, zur Beförderung einer rechten Erkenntniss der Person und der Lehre unsers Herrn. 3ter Th. 8. 8 gr.

Meckel, *J. F.*, deutsches Archiv für die Physiologie. Mit Kupfern. 5ter Band in 4 Heften. gr. 8. Geheftet 4 Rthlr.

— — Handbuch der menschlichen Anatomie. 4ter Bd., enthaltend die Eingeweidlehre und Geschichte des Fötus. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Nebe, *J. A.*, biblisch-katechetisches Handbuch für Schullehrer, oder vollständiger Unterricht in der christl. Glaubens- und Sittenlehre nach den Hauptsprüchen der heil. Schrift. In geordneten und erläuternden Fragen an Kinder. 2te durchaus verb. und sehr verm. Aufl. 2 Thle. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Niemeyer, Dr. *A. H.*, Lehrbuch für die obern Religionsklassen in Gelehrtenschulen. 10te mit einer Auswahl griechischer Schriftstellen verm. Auflage. gr. 8. 16 gr.

— — Geistliche Lieder, Oratorien und vermischte Gedichte. Neue wohlfeilere Ausgabe. 8. Druckpap. Geh. 18 gr.

— — Auswahl einiger Hauptstellen des N. Test. in der Grundsprache. Zum Gebrauch bey der Erklärung des Lehrbuchs für die oberen Religionsklassen in Gelehrtenschulen. gr. 8. Geh. 2 gr.

— — Beobachtungen und Erfahrungen auf Reisen in und ausser Deutschland. — Nebst Bruchstücken aus Tagebüchern, Briefen und Bemerkungen über denkwürdige Begebenheiten und Zeitgenossen in den letzten funfzig Jahren. *Erſte* Samml. 8.

* *Ribbentrop*, *F.*, Archiv für die Verwaltung des Haushalts bey den europäischen Kriegsheeren, zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen über diesen Gegenstand. 1ster Band in 3 Heften. Mit Kpfrn. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

* Sammlung Preuss. Gesetze und Verordnungen, welche auf die allgemeine Depositál-, Hypotheken-, Gerichts-, Communal- und Städte-Ordnung, auf das allgem. Landrecht u. s. w. Bezug haben. Nach der Zeitfolge geordnet von *C. L. H. Rabe.* 9ter und 10ter Bd., enthaltend die Jahre 1807 bis mit 1812. gr. 8. à 2 Rthlr. 12 gr.

* Desselben Buches *erſten* Bandes *erſte* Abtheilung. Enthaltend die Jahre 1425 bis 1725. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Schuler, *M. P. H.*, Repertorium biblischer Texte und Ideen für Casualpredigten und Reden, nebst Winken zur zweckmässigen Einrichtung derselben, und hieher gehörigen geschichtlichen und literarischen Notizen. 3te neu bearbeitete und verm. Aufl. von Dr. *H. B. Wagnitz.* gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Stolze, *G. H.*, gründliche Anleitung, die rohe Holzsäure zur Bereitung des reinen Essigs, des Bleyweisses, Grünspans, Bleyzuckers und anderer essigsauren Präparate auf das vortheilhafteste zu benutzen, nebst einer genauen Betrachtung der übrigen bey der trockenen Destillation des Holzes sich bildenden Producte. gr. 8. 16 gr.

* Wochenblatt, Hallisches patriotisches, zur Beförderung wohlthätiger Zwecke; herausgegeben von Dr. *A. H. Niemeyer* und Dr. *H. E. Wagnitz.* 21ster Jahrgang 1820. 1 Rthlr.

Ξενοφωντος Αναβασις Κυρου. Xenophontis de Cyri expeditione commentarii, in usum scholarum recogniti et indice copioso instructi. Editio II. auctior et emendatior. Accessunt animadversiones nonnullae et tabula geographica. 8. 20 gr.

Religiöse Amtsreden in Auszügen und vollständig.
Fünfte Sammlung.
Herausgegeben von Dr. *J. G. A. Haker*,
Königl. Sächs. Evangel. Hofprediger.
1820. 8. Preis 16 gr.

ist so eben bey Hartknoch in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Die Fortsetzung der so beliebten „Amtsreden" wird jedem der zahlreichen Freunde der Schriften des berühmten Herausgebers willkommen seyn.

Wie müssen Seebäder eingerichtet werden und wie wirken sie?
Den folgsamen Badegästen gewidmet
von * * * r * * g.
1820. 8 Broschirt. Preis 4 gr.

ist so eben bey Hartknoch in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

1) *Woltmann*, *Carol. von*, *Hiſtoriſche Darſtellungen zu mehr individueller Kenntniß der Zeiten und Perſonen.* gr. 8. Brosch. 1 Rthlr.

Wir sind überzeugt, dass diese, aus älteren Chroniken, Geschichtsbüchern und Memoiren ausgehobnen bedeutenden und charakteristischen, Züge und Begebenheiten, welche man bey andern neuern Geschichtsschreibern in dieser Vollständigkeit vergebens sucht, mit dem grössten Interesse werden gelesen werden. Wir führen zur Empfehlung dieses Werks nur noch die Ueberschriften der einzelnen Stücke an: 1) Solyman des Zweyten Belagerung von Malta, im Jahre 1565. 2) Ein Tag aus dem häuslichen Leben Heinrich des Vierten. 3) Heinrich der Vierte, Sully, und die schöne Gabriele. 4) Sully als Herrendiener. 5) Städtische Rechts-

Digitized by Google

Rechtspflege in Böhmen, im vierzehnten Jahrhundert. 6) Die Neujahrsnacht zu Calais, im Jahre 1348. 7) Königs Robert Bruce von Schottland letzter Auftrag. 8) Die Entsetzung der Burg Salisbury. 9) Die Entsetzung von Stadt und Veste Hamibout. 10) Gottes Wege.

2) *Fuhrmann*, *W. D.* (evangel. Prediger zu Hamm), *Edelsinn und Tugendhöhe der schönen Weiblichkeit*, oder *die edle Jungfrau*, *die treue Gattin und die zärtlichliebende Mutter*, in Beyspielen aus der wirklichen Geschichte. gr. 8. Brosch. Velinpap. 2 Rthlr. Druckpap. 1 Rthlr. 12 gr.

Die Menschheit gewinnt nicht wenig, wenn ihr die Beschauung edler Beyspiele erleichtert wird. So hebt der Herr Verf. seine Vorrede an, und sein Zweck ist, die Grundsätze und Tugend, durch welche das schöne Geschlecht achtungs- und liebenswürdig wird, in demselben durch Beyspiele zu beleben. Diese dringen um so tiefer ein, da sie alle aus der wirklichen Geschichte entnommen sind. Jede, durch dieselbe dargestellte, Tugend wird zuvor durch kurze, aber herzliche und kraftvolle, allgemeine Betrachtungen empfohlen, und überdiess die geschichtlichen Züge noch mit treffenden Bemerkungen begleitet. Wenn diese Darstellungen ganz unfehlbar den wohlthätigsten Einfluss auf den weiblichen Charakter haben müssen, so werden sie auch schon als historische Gemälde im höchsten Grade anziehen.

3) *Pöllnitz*, *G. L. von*, *Das Hiebfechten zu Fuss und zu Pferde.* Ein nöthiges Handbuch für alle diejenigen, welche jungen Cavalleristen Unterricht in der Fechtkunst zu geben haben, so wie auch für Freunde dieser Kunst. gr. 8. Br. 12 gr.

Da die Fechtkunst nicht allein zur Ausbildung des Körpers sehr wichtig ist, sondern auch, einem allerhöchsten Befehle zufolge, bey allen Cavallerie-Regimentern gelehrt werden soll, und es noch an einem hinlänglichen Leitfaden dazu gebricht, wodurch die so nöthige Gleichförmigkeit des Unterrichts allgemein werden könnte: so liefert der Herr Verf., der selbst die Fechtkunst vollkommen versteht, und mit dem Dienste und Exerciren der Cavallerie auf das genaueste bekannt ist, diese gründliche Schrift, die gewiss den Herrn Cavallerie-Officieren den zu gebenden Unterricht in hohem Grade erleichtern, und wenn sie allgemein angeschafft werden möchte, auch die Gleichförmigkeit des Unterrichts in der ganzen Armee bewirken wird.

4) *Galen*, *R. G.*, *Vier Wochen auf Reisen.* Ein Vademecum malerischer Umrisse, Novellen, humoristischer Skizzen und Anekdoten. 8. Br. 18 gr.

Wem es Vergnügen gewährt, nicht bloss geographische Darstellung durchreister Gegenden, sondern das Leben des Reisenden selbst mit allen seinen bemerkungswerthen, einzelnen, interessanten, oft das Herz heiter bewegenden, Begegnungen, Beobachtungen, Bemerkungen und Empfindungen dargelegt zu sehen, findet in diesem Buche die angenehmsten Genüsse. Gewiss wird es jeder Leser von geläutertem Geschmacke mit dem Herrn Verf., der das Leben und Weben der Menschen und die zarten Reize der Natur so fein auffasst, innig befreunden. Die Gegenstände seiner Reiseerfahrungen sind Hamburg und die westindischen Inseln, vornehmlich aber Ersteres, in welches man sich recht lebendig versetzt fühlt.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung
zu Halberstadt.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Die dritte stark vermehrte und verbesserte Auflage
von:

J. C. Vollbeding's
Neuer gemeinnützlicher Briefsteller
für
das bürgerliche Geschäftsleben;

enthaltend:

eine vollständige Anweisung zum Briefschreiben durch auserlesene Beyspiele erläutert; eine alphabetisch geordnete Erklärung kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke; — Münzen-, Maafs- und Gewichts-Vergleichung; Meilenanzeiger; Nachrichten vom Postwesen; — Vorschriften zu Wechseln, Assignationen, Obligationen, Verträgen u. s. w. Nebst einem Anhange von den Titulaturen an die Behörden in den Königl. Preufs. Staaten.

8vo. Mit einem neuen schönen Titelkupfer.
34½ Bogen stark. Preis 20 gr. Cour.

Druck und Verlag von C. F. Amelang in Berlin.

Die Reichhaltigkeit dieses *wirklich gemeinnützlichen Buches* erhellt sattsam aus dem obigen Titel desselben, der nicht ein leeres Aushängeschild, sondern in der Wirklichkeit gegründet ist. Es kann wohl nicht leicht im Menschen- und Geschäftsleben irgend einen Umstand geben, der einer schriftlichen Verhandlung bedarf, worüber man nicht hier Rath und Auskunft erhielte. Das Buch ist zwar zunächst für Ungeübte in der Feder geschrieben; allein bey der grofsen Mannichfaltigkeit des Inhalts wird auch der *Geübtere* und der *Geschäftsmann* überhaupt es vielfältig und zur Bequemlichkeit benutzen können. Der Verfasser, der sich schon in mehrern andern Schriften als einen trefflichen deutschen Sprachkenner und Forscher bewährte, hat mit Umsicht, Sachkenntnifs, Geschmack und Deutlichkeit *Alles* erschöpft, was man in einem solchen Werke nur wünschen kann. Man lernt daraus nicht nur, wie man Briefe jeder Art einrichten und schreiben, auch Anzeigen jedes Inhalts anfertigen soll; sondern auch, wie man sich bey so vielen andern Gelegenheiten, z. B. bey Contracten, Wechselgeschäften, Testamenten, gerichtlichen Verhandlungen u. s. w. vorsichtig zu benehmen hat. Mit einem Worte, die-

Digitized by Google

dieses Werk ist ein wahres *Noth-* und *Hülfsbuch für das bürgerliche Leben* und der treueste Rathgeber für Hülfsuchende. Die nothwendig gewordenen wiederholten Auflagen sind der sprechendste Beweis für die Brauchbarkeit desselben. Die *erste* Auflage war binnen wenig Monaten, und die *zweyte* ebenfalls in kurzer Zeit vergriffen, so dass diese *dritte* wiederum gemacht werden musste. Der Verfasser hat das Ganze von Neuem überarbeitet und sehr wesentliche Verbesserungen und Zusätze zu den Vorigen hinzugefügt, so dass auch die Besitzer der vorigen Auflagen die *gegenwärtige* als ein Supplement mit Nutzen werden gebrauchen können. Da das Werk für sich selbst spricht, so bedarf es keiner weitern Anpreisung und Empfehlung; es sey nur noch schliesslich zu bemerken erlaubt, dass, ungeachtet diese *dritte* Auflage 8½ Bogen *stärker* als die *erste* wurde, dennoch der ursprüngliche billige Preis von 20 gr. geblieben ist, — Beweis genug, dass der Verleger seiner Seits auch in dieser Hinsicht die *größte Gemeinnützigkeit* zu befördern sucht.

II. Neue Landkarten.

Anzeige über zwey in unserm Verlage erscheinende historische Atlanten.

Schon seit geraumer Zeit beabsichtigten wir, den historischen Unterricht durch eine Reihe von Hülfsmitteln zur Versinnlichung zu unterstützen.

Für den *Schul-* und *Gymnasial-Unterricht in der Geschichte* berechnet, ist in der Ostermesse nun ein solches Hülfsmittel unter dem Titel:

Historischer Schul-Atlas,

bey uns erschienen, versendet und jetzt in allen soliden Buchhandlungen einzusehen und zu erhalten.

Wir glauben, dass dieser *historische Schul-Atlas* eine Lücke in Beziehung auf den Geschichts-Unterricht ausfüllen könne. Er besteht aus vierzehn vom Herrn Hauptmann *Benicken* entworfenen Karten, von denen vier die *alte Geschichte*, vier die Geschichte des *Mittelalters* und sechs die *neuere Geschichte* versinnlichen helfen. Die erste Karte betrifft die Periode von den ältesten Zeiten bis zur Zerstörung von Troja, die 2te Karte gewährt eine Uebersicht der allgemeinen Geschichte bis zu den Persischen Kriegen, die 3te zeigt die Veränderungen bis zur Herrschaft der Römer unter Augustus, und auf der 4ten sieht man die Völkerwanderung bis zum Untergange des Weströmischen Reichs, Nr. 5. zeigt die Welt von der zuletzt erwähnten Epoche bis zu Karls des Grossen Zeit, Nr. 6. gewährt die Uebersicht bis auf Gregor VII, Nr. 7. von 1073 bis auf Rudolph von Habsburg, Nr. 8. von 1271 bis auf Karl V, während welcher Periode der Schauplatz durch die Entdeckung von America vergrössert ist. Die 9te Karte gehört schon zur neuern Geschichte, von 1519 bis auf den 30jährigen Krieg; Nr. 10. von 1618 bis auf Ludwig XIV; Nr. 11. von 1661 bis zum Oesterreichischen Erbfolgekriege (1740); Nr. 12. von 1740 bis auf den Tod Friedrichs des Grossen (1786). Die 13te und 14te Karte betreffen nun ganz unsere Zeit, versinnlichen die Perioden von Friedrichs II. Tode bis zum Pressburger Frieden (1806) und von da bis zum 2ten Pariser Frieden (1815).

Auf jeder Karte sind die, für die dargestellte Periode in der Geschichte merkwürdigen, Orte mit Zahlen angegeben, der Umfang der Reiche und Staaten und die Eroberungen und Veränderungen gehörig bezeichnet und durch verschiedne Illuminationen hervorgehoben, und Zahlen, Zeichen und Illumination am Fusse der Karte erläutert. Zu beiden Seiten jeder Karte ist der Raum zu einer chronologischen Tabelle benutzt, in welcher die übrigen wichtigeren Ereignisse der dargestellten Perioden aufgeführt sind. Die Schrift ist zwar klein — wie es die Reichhaltigkeit des Stoffs bey dem aus Gründen gewählten Formate mit sich brachte — aber deutlich. Der Preis für die funfzehn Blätter (der Titel bildet zugleich das Uebersichts-Tableau) ist 3 Rthlr. 6 gr. Sächs. oder 5 Fl. 30 Kr. in der Ausgabe auf ordinär Papier und 4 Rthlr. 6 gr. oder 7 Fl. 36 Kr. auf Velin. Illumination ist für beide Ausgaben dieselbe.

Auf diesen *historischen Schul-Atlas* wird nun zunächst ein *historischer Hand-Atlas*, zum Gebrauch auf Universitäten und für gebildetere Freunde des Geschichtsstudiums, folgen, dessen Einrichtung sich aus der in wenig Wochen erscheinenden *ersten* Lieferung desselben am besten ergeben wird.

Weimar, im May 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

III. Vermischte Anzeigen.

Mein seit mehreren Jahren in Leipzig befindliches Lager *englischer Bücher* halte ich fortwährend möglichst vollständig, wie mein neuestes, diese Ostermesse ausgegebenes, Verzeichniss neuer Bücher beweiset.

Bestellungen auf ältere, wie überhaupt nicht vorräthige, Bücher kann ich schnell befriedigen, da mir solche monatlich zweymal zugesandt werden, und ich gewöhnlich eben so oft nach Deutschland versende.

Ich bitte, solche durch meinen Commiss. Ludwig Herbig in Leipzig zu machen.

Leipziger Ostermesse 1820.

Alexander Black,
Buchhändler aus London.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

KOPENHAGEN, b. Hofbuchhändl. Schubothe: *Bornholm beskreven paa en Reise in Aaret* 1815. (Bornholm, beschrieben auf einer Reise im J. 1815.) Mit einer geognostischen Karte und einer Landschaft. 1819. II u. 274 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Die Hn. *Rawert* und *Garlieb* machten im Sommer 1815 eine Reise nach der Insel *Bornholm*, um „ein Land näher kennen zu lernen, welches einen Theil des dänischen Staates ausmacht, aber wegen seiner besondern Lage von dänischen und ausländischen Reisenden weniger besucht wird, als andere dänische Provinzen." Sie durchwanderten die Insel als „Verehrer des naturhistorischen Studiums, besonders der Mineralogie, als Freunde des Landwesens und der Oeconomie im Allgemeinen, zugleich aber auch als Staatsbürger, oder als Solche, denen keine zum gemeinen Besten abzweckende Einrichtung fremd oder gleichgültig seyn darf." Ihre mit Rücksicht hierauf gesammelten Bemerkungen über diese in mehrern Hinsichten interessante Insel theilen sie in vorliegender Schrift dem Publicum mit; und niemand, der sie mit Aufmerksamkeit gelesen hat, wird ihr in der Reihe von Topographieen über einzelne dänische Provinzen einen sehr ehrenwerthen Platz absprechen. „Was Naturschönheiten betrifft, heisst's in der Vorrede, so nimmt *Bornholm* vielleicht die erste Stelle unter allen dänischen Provinzen ein. Wir haben, von dieser Seite betrachtet, unsere Landsleute auf diese Insel aufmerksam zu machen gesucht. Jeder, der auf einer Reise die Zerstreuungen suchen und die Freuden geniessen will, welche die Natur in Berggegenden so reichlich gewährt: der reise nach *Bornholm* und — er wird das Land nicht ohne Befriedigung verlassen. Obgleich ein so beschränkter Flächeninhalt, von kaum 10 Quadratmeilen, findet man auf ihm doch alle die Abwechselungen, welche dem Landschaftsmaler so willkommen sind; den Uebergang von den Reizen des flachen Feldes zu den Wundern der Klippen." u. s. w. Bey der Seltenheit von Schriften über *Bornholm*, die uns mit der Natur und Beschaffenheit des Landes so genau bekannt machen, wie diese, glaubt es Rec. seinen Lesern schuldig zu seyn, von dem Bemerkenswerthesten ihres Inhaltes Eins und das Andere mitzutheilen; um so viel mehr, da eine Uebersetzung derselben ins Deutsche nicht zu vermuthen steht. — Die stürmische Witterung, womit man als Reisender in der Nähe der vielen Ostseeinseln fast in der Regel zu kämpfen hat, nöthigte auch unsere Reisenden, statt von Seeland unmittelbar nach Bornholm zu segeln, bey der Insel *Falster* zu landen; welcher Umstand dem Leser manche Bemerkungen über dieses kleine, aber schöne Eiland verschafft hat. *Falster* gehört zu den fruchtbarsten, volkreichsten, anmuthigsten Theilen von Dänemark. Weizen- und Erbsenfelder zeigen sich überall. Die Menge der nahe an einander liegenden Höfe und Dörfer lassen keinen Zweifel darüber, dass Falster seine 2000 Menschen auf der Qu. Meile zählt. Die ringsum zerstreuten Waldungen und Gebüsche, die häufig bepflanzten Gehege, die vielen Saatfelder, das abwechselnde, bald hohe, bald niedrige Land, das nahe *Baagö*, *Möens* und *Vordingborgs* hohe Küsten — gewähren einen eben so mannichfaltigen, als angenehmen Anblick. Um das Gemälde zu beleben, dazu tragen die mit Obstbäumen reichlich versehenen Gärten, von denen fast jeder Hof umgeben ist, nicht wenig bey. (S. 30) *Stubbekjöbing*, eines der kleinsten dänischen Landstädtchen, von kaum 110 Häusern mit höchstens 500 Einwohnern, hat von der Seeseite her ein reizendes Ansehen; die Küste ist hoch, die Häuser liegen oben, umringt von schönen Gärten, wovon einige sich bis zum Strande herabziehen; das grüne Laub ihrer hohen Bäume wechselt mit den rothen Dachziegeln der Häuser angenehm ab. Einer vorzüglich schönen Aussicht geniesst man von dem Stadtkirchenthurm herab. Hier erblickt man von 3 Seiten her in einem Umfange von einigen Meilen den Theil von Falster, welcher Stubbekjöbing am nächsten liegt, mit den vielen zierlichen Bauernhöfen, Obstgärten, Waldungen, und zum Theil bepflanzten Fluren. Von der östlichen Seite überschaut man den Meerbusen, *Baayoe* mit mehreren umherliegenden Inseln, *Seeland* mit *Wordingborg*. *Möen* entfaltet sich dem Auge in seiner vollen Pracht; auf der einen Seite bezeichnet die Kirchspitze von *Pröstöe*, auf der andern der hohe vom Walde bedeckte Felsen, die Grenze der Insel. Aussen vor *Grönsund* öffnet sich die Ostsee in ihrer Unermesslichkeit (S. 8 steht durch einen unverbessert gebliebenen Druckfehler *Umaadelighed* st. *Umaalelighed*), und die Wellen, welche an einigen Gründen sich brechen, erhöhen durch ihren weissen Schaum die dunkelblaue Farbe des Meeres. Rec. ist nie auf Falster gewesen; aber so, und nicht anders, hat er sich die Aussicht von jenem Kirchenthurm gedacht, so oft er auf einer Reise in dieser Gegend durch die unruhige Witterung genöthigt war, *Grönsund*, oder den Kanal zwischen Möen und Falster zu durchsegeln und dann sein Blick auf den stolzen, viereckigen

gen Kirchthurm von Stubbekjöbing fiel. Auf einer Erdzunge nahe bey dieser Stadt, *Kongsodde* genannt, befinden sich viele Ueberreste nordischer Alterthümer; besonders erregt ein längliches Viereck von nach oben zugespitzten Granitblöcken die Aufmerksamkeit. Es zieht sich 30 Ellen lang, 8 Ellen breit, von Süden nach Norden. Drey dieser Steine haben der Zeit nachgegeben und liegen am Fusse des Felsens. Im Innern dieses Vierecks sind an jeder Seite zwey parallel liegende Steine aufgerichtet, welche an der einen Seite durch einen dritten Stein verbunden sind. Dicht daran liegen zwey aus Steinen zusammengesetzte Kreise, in deren Mitte sich ein grosser runder Stein befindet. Die ganze Erdzunge ist mit dergleichen Kreisen angefüllt. Die Bewohner der Gegend nennen dieses Denkmal des Alterthums *Steenkiste* (Steinkasten). — Der grosse fischreiche See *Tvede*, ¼ Meile von Stubbekjöbing, gab den Vff. Gelegenheit, die schon von andern gemachte Erfahrung bestätigt zu finden, nach welcher alle Seen in Dänemark so bedeutend abnehmen, dass hier und da schon Wassermangel gespürt wird. Dieser ist unter andern in der Gegend des ehemaligen Sees *Seeberg* sehr merklich. „Zwar ist hier die Kunst der Natur zu Hülfe gekommen und hat, durch Ausgraben des Sees, der königlichen Kasse mittelst des Verkaufs des Heues, welches der ausgetrocknete Seeboden giebt, eine beträchtliche jährliche Einnahme verschafft; auch sind viele nahe liegende Bauernfelder dadurch von dem sauern Grase befreyt worden: aber auf der andern Seite kann die immer merklicher werdende Verminderung des Wassers in Brunnen und Kellern verursachen, dass diese und andere Gegenden, in Ermangelung eines so unentbehrlichen Erhaltungsmittels für Menschen und Thiere, weniger bebauet und bevölkert seyn werden, als sie es sonst würden gewesen seyn." (S. 27.) Der Bauer in *Falster* ist wohlhabend, mancher legt jährlich seine 1000 Rthl. zurück. Diess verdankt er hauptsächlich seiner Genügsamkeit. Er hält sich bey seiner, übrigens guten und kräftigen, Nahrung fast nur an seine eigenen Producte. Anders ist es mit dem Bauer auf *Möen;* dieser giebt grosse Gastmäler, lebt üppig, trinkt täglich zwey Mal seinen Kaffe und — geht nach Falster, um zu borgen! Das Falstersche Frauenzimmer ist fleissig; doch thut es dem Hausfleisse Abbruch, dass man keine bessere Schaafrasse hat, wogegen er durch den stets zunehmenden Flachsbau gewinnt. — Nach einem Aufenthalte von 4 Tagen besserte sich der Wind und in einer schönen Sommernacht wurde die Reise nach *Bornholm* fortgesetzt, welches man am folgenden Tage erreichte. Nach dem Plane unserer Reisenden sollte die Wanderung durch die Insel von *Nexö* aus geschehen. Dieses ist, nach *Rönne*, die zweyte Landstadt von Bornholm und zählt in 280 Wohnungen kaum 282 Familien. Die Häuser bestehn hier, wie auf ganz Bornholm, nur aus Einem Stockwerke; aber fast jedes Haus hat auch seinen Garten. Handel, Schifffahrt, Fischerey und etwas Ackerbau macht die Hauptnahrungszweige aus. Hafer und Erbsen, gesalzenes Fleisch und Heringe, Töpferwaare, inländische Zeuge und Branntewein sind die Ausfuhrartikel. Seit 1791 ist der Hafen, der sonst kaum 2 Fuss tief war, und kein Schiff von einiger Grösse zuliess, erweitert, und bis zu 6 Fuss vertieft; die Kosten trugen die Kaufleute und Bürger von *Nexö* und die Bauern aus der Nachbarschaft bewiesen so vielen Verstand und Einsicht in das, was zuletzt zu ihrem eigenen Vortheil dient, dass sie sich aus freyem Willen zur unentgeldlichen Arbeit und Zufuhr bey der ganzen Unternehmung erboten. Ein schönes Beyspiel, beschämend für so viele Einwohner von Dörfern und Städten, welche noch wohl, weil sie dazu gezwungen werden, die nahe Landstrasse unterhalten, aber die Wege in und zu ihren eignen Wohnorten, zum Verderb für Zugvieh und Wagen, gänzlich zu Grund gehen lassen. Der elende Zustand solcher Wege giebt einen meist ganz richtigen Maasstab für den Charakter des Volkes und seiner Beamten ab. — An Fabriken und Manufacturen ist in Nexö Mangel, aber der Hausfleiss in Linnen- und Wollenarbeit ist so gross, dass die selbstverfertigten Zeuge einen bedeutenden Ausfuhrartikel ausmachen. Lachse, getrocknet und frisch, Dorsch, Heringe und Seebutten werden nach Dänemark und seit einigen Jahren auch nach Schweden ausgefahren. — Fast auf dem ganzen südlichen Abhange des Urgebirges, welches sich von Nexö bis nahe an Rönne zieht, wo es sich plötzlich nach Norden wendet, ruhet, so weit man hat bemerken können, unmittelbar ein Sandsteinberg. Er gehört, wie aus der Beschreibung der verschiedenen Arten von Sandsteinen, die in dem sogenannten *Frederiks*-Steinbruch und in dessen Nähe vorkommen, zu der jüngern Sandsteinbildung in der Flötzperiode. Dieser Sandstein wurde 1744 durch Zufall entdeckt; der geschickte Bild- und Steinhauer *Peter Mogensen Nexö* fand ihn, als er 1753 von seinen ausländischen Reisen zurückkam, zur Bearbeitung sehr brauchbar und veranlasste 1754 die Anlegung des nunmehrigen für königl. Rechnung bestehenden ordentlichen Steinbruches. Ausführlich ist die Beschreibung der Vff. über dieses Werk und über das Verhältniss des Sandsteins zu dem Granit, auf welchem er unmittelbar zu ruhen scheint. Denn erst nach einigen Jahren, wenn der Sandsteinbruch bis zu dem Granit, von welchem er jetzt noch fast um 100 Ellen entfernt ist, fortgesetzt seyn wird, darf man sich die nöthigen Aufklärungen zur Beantwortung der Frage versprechen: ob der Sandstein wirklich auf dem Granit ruhet, oder ob dieser nur vorspringt und also keineswegs zu dem ältesten gehört, sondern vielmehr eine Art Uebergangsgranit ist, so, wie solches, nach der Behauptung neuerer Geognosten, der Fall mit dem Granit am Harze seyn soll? Doch scheint dieser Meinung, was Bornholm betrifft, die Art Sandstein zu widersprechen, welche, so weit man bisher hat beobachten können, nicht zu der ältesten Sandsteinformation gezählt werden darf. — Mit dem Ackerbau steht es in dieser Gegend der Insel im Ganzen ge-

Digitized by Google

genommen nicht zum Besten; und doch zeigt es der günstige Erfolg der Art, wie einzelne einsichtsvolle und unabhängige Landwirthe ihr Feld bestellen, dass es nur auf eine verbesserte Lage des Landmanns ankommt, um Bornholm in eine der fruchtbarsten Provinzen Dänemarks zu verwandeln. Mit Recht versprechen sich die Vff. die beste Wirkung davon, wenn man den Bornholmer Einwohner, gleich andern dänischen Unterthanen, dahin brächte, über sein Land, als über sein Eigenthum frey schalten und walten zu können, d.h. wenn man ihn der Wohlthat der Gütervertheilung (*Udskiftning* genannt) theilhaftig machte. Die Vff. kommen oft auf diesen Gegenstand zurück und behaupten mit guten Gründen, dass es fast einzig und allein von dem guten Willen und der Thätigkeit derer, die den Beruf und die Mittel dazu haben, abhängt, Bornholm zu einer seltenen Höhe der Cultur und des Wohlstandes zu erheben. — Die Meinung, die besonders von dem Schweden *A. Celsius* vertheidigt wurde, dass nämlich das Meer seit undenklichen Zeiten her abgenommen habe und noch jetzt in jedem Jahrhunderte um 45 Zoll Tiefe abnehme (so, dass nach etwa 2000 Jahren die ganze Ostsee verschwunden seyn werde), wird S. 56 u.f.w. bestritten und in Absicht auf Bornholm zwar eingeräumt, dass in sehr alten Zeiten um diese Insel herum eine Abnahme des Meeres statt gefunden habe, aber auch gezeigt, dass daselbst, so weit die Geschichte des Nordens reicht, das Meer eben dieselbe Höhe gehabt habe, welche es bis auf den heutigen Tag hat. — Etwa ½ Meile Nordwest von *Nexö* liegt *Helvedes Bakken* (das Höllengebirge), welches aus einer Kette mit Heide bewachsener Anhöhen besteht, deren höchste über 200 Fuss höher ist, als die Meeresfläche und auf welcher in Kriegszeiten ein den Nexöer Kapern nützlicher Telegraph errichtet wird. Die Klippen in dieser Gegend und fast im ganzen Lande sind von verschiedenen Kräuterarten bedeckt; z. B. *Lichen saxatilis*, *L. vertosus*, *L. pustulatus*, *stellaris* (*Lin.*) etc. Man braucht sie noch hier und da zum Färben; doch sind sie in den Färbereyen auf Bornholm bey weitem noch nicht so bekannt und benutzt, als sie es seyn sollten: sonst könnten sie ein bedeutendes Hülfsmittel zur Beschäftigung und Unterhaltung der Armen, und selbst ein wichtiger Handelsartikel für die Kaufleute werden. Erst im Jahr 1785 wurde man besonders durch die Schottländer hier und in Norwegen auf den Werth derselben, den man in ältern Zeiten viel besser zu schätzen wusste, aufmerksam gemacht. Man sammelt diese Kräuter am besten im Augustmonat während des Regens; aber da sie, besonders *Lichen tartareus*, nur sehr langsam wachsen, so darf nicht die ganze Pflanze ausgezupft werden: indem sonst die Klippen leicht von ihnen ganz entblösst werden könnten. — *Svannike*, im Range die dritte Bornholmsche Landstadt, hat in 172 Wohnungen kaum 145 Familien; das übrige wird von Wittwen und einsamen Armen bewohnt. Vorhin blühete hier der Handel mit Landesproducten nach der Residenz; durch Misswachs und Volksvermehrung hat er fast ganz aufgehört. Durch Vollendung der von einem patriotischen Kaufmanne, Namens *Holst*, hauptsächlich betriebenen Ausbesserung des ganz verfallenen Hafens bey *Svannike* könnte dem Handel wieder aufgeholfen werden. Dazu würde aber eine kräftigere Unterstützung von Seiten anderer wohlhabender Bürger der Stadt erfodert, als *Holst* bisher sich zu erfreuen hatte. Der Boden um die Stadt besteht aus mit Sand vermischtem Lehm und man theilt das Feld hier, wie überall auf der Insel, in *Gersten*- und *Haferfeld* ein. Zum Rocken und Weizen (der Letzte ist selten) wird gedüngt; alsdann folgt Gersten, Erbsen, Klee und wieder Klee. Für den Hafer ist ein besonderes bestimmtes Feld. Für die Gerste wird 7 bis 11 Zoll tief gepflügt; der Ertrag ist 12 bis 14 zuweilen auch 20fältig. Branntweinbrennereyen sind sehr häufig. — Von *Svannike* nach *Liste* führt ein romantisch wilder Weg. Links heben sich die Klippen, rechts senken sie sich gegen das Meer, welches an dem Schlunde der Granitmassen seine Wellen gewaltsam bricht. Hier sieht man ziemlich deutlich, wie der Granit von N. N. W. nach S. S. O. zugespitzt und in mächtigen sehr abhängigen Lagen aufgethürmt ist. *Liste* ist ein Fischerdorf und liegt schön gruppiert zwischen Klippen und Eschenbäumen. Nicht weniger schön, aber noch wilder, ist die Gegend zwischen *Liste* und *Boelshavn*. Deutlich sieht man, dass das Meer seine ganze Gewalt vormals hier ausgeübt hat; die überall in chaotischer Wildheit umherliegenden losgerissenen Klippenstücke beweisen dieses: nur hier und da hat der harte Granit dem Einbruch der Wellen Widerstand geleistet. Auch die grosse Menge von Bautasteinen, welche hier bis dicht an den Strand stehn, lässt auf das Toben des Meeres in dieser Gegend in uralten Zeiten schliessen. Von diesen Denkmälern der kräftigen Vorzeit des Nordens ist besonders Eins, wahrscheinlich ein Gerichtsplatz, ausgezeichnet. Eine Menge unregelmässig gebildeter Steine macht ein Oval aus, bey dessen einem Ende, unmittelbar mit ihm vereinigt, ein sehr hoher spitzer Stein, ähnlich den gewöhnlichen Bautasteinen, steht, der wieder von einem Kreise kleiner Steine umgeben ist; das Ganze ist in unbeschädigtem Zustande. — Die Vff. eifern S. 83 mit Recht gegen die schlechte Befolgung der dänischen Verordnung vom 19. Sept. 1792 in Betreff der Abdämpfung des Flug- oder Triebsandes, der in mehreren Gegenden von Bornholm grosse Verwüstungen anrichtet. Bey *Snogebaek* z. B. hat die Natur selbst dafür gesorgt, diesem Uebel Einhalt zu thun, in dem die *Elymus arenaria* und *Salix incubacea* über den Triebsand eine schöne grüne Decke gezogen haben. Aber trotz des Schadens, den er von Zeit zu Zeit bey heftigem Sturme hier stiftet, so, dass unter andern im Kirchspiel *Povels* vier ganze Bauernhöfe in eine Sandwüste verwandelt worden sind, erlaubt man sich es gleichwohl, jene dünne Rasendecke abzuschälen, um, als Torf, ein elendes Feurungsmittel davon zu haben! Jene Verordnung scheint sonach in Bornholm unbekannt zu seyn, weil man

Digitized by Google

man sonst wohl schwerlich mit so grosser Gleichgültigkeit das Wohl und Wehe seiner Mitbürger auf das Spiel setzen sehen könnte. — Links dem Auslaufe des Flüsschens *Laes* (*Læsaae*) am Strande hinab finden sich mehrere Arten farbigten Thons, welche augenscheinlich dem Schieferthone, halb oder ganz verwittert, ihr Daseyn zu verdanken haben. Die vorzüglichsten zwischen *Læsaae* und *Risebække* sind: *schwarzer Thon*, theils ganz schwarz, theils dunkelgrau, fallend in das Hellgraue: durchs Feuer wird er ganz weiss, indem die Kohle die Ursache der Farbe ist; *rother Thon*, nicht so fett, als jener, dunkel und hell ziegelroth, mit gelben und weisslichen Puncten; *gelber Thon*, theils hell ockergelb, theils in das matte Grünartige fallend: durchs Feuer wird er roth und kann, nach angestellten Versuchen, als Farbenerde von Wichtigkeit werden; *grüner* und *weißer Thon*: der Letzte ist hart, wird durchs Feuer ziemlich weiss und wurde ehemals in der Tabakspfeifenfabrik zu *Rönne* und bey der Fayancefabrik zu *Flensburg* gebraucht. Alle diese Thonarten enthalten viele Pflanzentheile, welche oft so fein sind, dass man sie nicht vom Thon trennen kann und dass der Thon beym Brennen kleine Oeffnungen erhält. Keine derselben ist feuerfest und ihre Schmelzbarkeit scheint mit der Farbe zuzunehmen, welche im rothen, gelben und grünen Thone vom Eisenocker entsteht. — Die ganze Seeküste von *Arnager* bis *Dueodde* (Taubenlandzunge), die südlichste Spitze der Insel, ist eine äusserst gefährliche Küstenstrecke und daher in den Jahrbüchern der Seefahrer übel berüchtigt. In dem ganzen Fahrwasser zwischen Bornholm und der pommerschen Küste giebt es nämlich so unzählige Untiefen, dass es nicht möglich ist, sie alle auf der Charte anzugeben und die Untiefen sind oft so schräge abschüssig, dass die Schiffe einige wenige Ellen von der Stelle, wo sie am sichersten zu liegen schienen, stranden. In heftigem Sturme und bey schwerem Seegang stossen daher die Schiffe leicht auf den Grund und sinken ohne Rettung, wenn ihre Ladung nicht aus Holzlast besteht. Unter *Christian V.* strandete während des Krieges mit Schweden im Dec. 1678 bey Bornholm eine ganze feindliche Transportflotte von 21 Schiffen; nicht die Hälfte von 5000 Menschen, die sie führte, wurde gerettet; demselben Schicksale unterlag im October des folgenden Jahrs eine schwedische Flotte mit 3000 Mann Besatzung. Schweden beschwerte sich laut darüber, dass man auf Bornholm die aus dem Schiffbruche gerettete Mannschaft, ungeachtet sie mit dänischen Seepässen versehen war, um bey der Ueberfahrt gegen dänische Kreutzer geschützt zu seyn, für Kriegsgefangene erklärt habe; aber *Holberg* bemerkt: „die Dänen waren der Meynung, dass *Seepässe* zu *Land* von keinem Nutzen wären."

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Münster.

Dem bisherigen Professor der Dogmatik auf unserer Lehranstalt, Hn. Dr. *Georg Hermes* (rühmlichst bekannt durch eine philosophische Einleitung in die christkatholische Theologie, Münst. 1819), ward, bey seinem Abgang nach der Universität zu Bonn, von den Zuhörern seiner Vorlesungen über gedachte Einleitung, auf eine sehr ausgezeichnete Weise ein Andenken geweiht, ein Beweis des grossen Beyfalls, den der Scheidende hier als Lehrer einärntete, und von der innigen Liebe und treuen Anhänglichkeit seiner Zuhörer. Das Geschenk bestand in einem, über ein Pfund schweren, silbernen, durchaus stark vergoldeten, recht brav gearbeiteten Pokal.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Superintendent *Ackermann* zu Schwerin hat den Charakter eines Consistorialraths erhalten.

Hr. Senator Dr. *Bartels* zu Hamburg (Vf. der Briefe über Calabrien und Sicilien) ist zum Bürgermeister gewählt worden.

Hr. Dr. *Mor. Hier. Hudtwalker* zu Hamburg (Vf. der Schrift über die Diäteten zu Athen 1812) ist Mitglied des Senats daselbst geworden.

Der durch Verfertigung astronomischer u. a. Instrumente rühmlichst bekannte Salinenrath Hr. v. *Reichenbach* zu München, ist zum Director und Vorstand des Centralbureau's des Wasser- Brücken- und Strassenbaues ernannt worden.

Hr. Prof. *Beck* in Leipzig ist zum Ritter des Kön. Sächs. Civilverdienstordens ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

KOPENHAGEN, b. Hofbuchhändl. Schubothe: *Bornholm beskreven paa en Reise in Aaret* 1815. (Bornholm, beschrieben auf einer Reise im J. 1815.) u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Rönne, die Hauptstadt von Bornholm, hat 494 numerirte Wohnplätze, nebst noch 108 Häusern für Arme, mit einer Einwohnerzahl, die sich im J. 1801 auf 2436, im J. 1814 auf 2630 belief. Handel, Seefahrt und Landbau, nebst Uhr- und Topfmacherarbeit sind ihre Nahrungswege. Der Hafen bey *Rönne* hat weder den Umfang, noch die Tiefe, die er haben könnte und sollte. Von der Regierung geschehene Vorschläge zur Verbesserung des Hafens wurden theils aus Missgunst, theils aus Furcht vor Uebervölkerung der Stadt verworfen. Die *Uhrmacherkunst* gehört zu den ergiebigsten Nahrungszweigen in *Rönne;* denn 25 Uhrmacher mit 17 Gehülfen haben hier volle Arbeit. Der Zufall führte im Jahre 1750 durch Schiffbruch einige Stubenuhren aus der Fremde nach Bornholm. Bey dieser Gelegenheit lernte man das Innere einer Stubenuhr kennen und die Kunstfertigkeit einiger Einwohner wusste diese Lehre zu benutzen. Dadurch breitete sich die Uhrmacherkunst so aus, dass z. B. im J. 1806 nicht weniger, als 885 Uhren ausgeführt und dadurch 14,160 Rthlr. erworben wurden. Durch den Krieg litte dieser Erwerb; doch wurden noch im J. 1814 für das Vaterland 215 Stubenuhren, 19 Tafeluhren und 2 Sekundenuhren, und in das Ausland 27 Stubenuhren ausgeführt. (Rec. hat von den Bornholmer Stubenuhren den vortheilhaftesten Begriff. Er besass einst eine solche, die, mittelst eines Flaschenzuges, nur alle 9 Tage aufgezogen zu werden brauchte, beym Einkauf 24 Rthlr. gekostet hatte, und nach fast 20jährigem Gebrauche noch in so gutem Zustande war, dass er sie mit dem geringen Verluste von kaum 4 Rthlr. wieder verkaufen konnte.) Bornholm hat hierin eine Aehnlichkeit mit der Schweiz, besonders mit dem Kanton *Basel;* nur dass es dem dänischen Eilande an einem benachbarten *Neufchatel* fehlt, welches den betriebsamen Einwohnern zum Muster dienen und wo sie zugleich einen sichern Absatz für die Erzeugnisse ihrer Geschicklichkeit finden könnten. Wäre *Kopenhagen* für Bornholm, was *Neufchatel* für Basel ist; wären die Uhrmacher der Residenz gleichsam die Verleger der Bornholmer: so würde dieser edle Betriebsamkeitszweig bald genug eben so grosse Fortschritte hier machen und eben so schöne Früchte für dieses Land bringen, als beides der Fall in Basel gewesen ist. — Auch die *Töpferkunst* blüht auf Bornholm, besonders in *Rönne.* Vor dem letzten Kriege hatte die Stadt 37 Töpfer; jetzt sind ihrer noch 23. Sie setzen ihre Waaren nicht Stück- sondern Ofenweise ab. Die Stadt enthält über 100 Oefen; die ganze jährliche Fabrication kann jetzt noch auf 20,000 Rthlr. Werth angeschlagen werden. Zu bedauern ist es nur, dass man sich beym Brennen hier noch der, durch unvorsichtige Behandlung, so schädlichen *Bleyglassur* bedient. Der ganze hierzu erfoderliche Bleykalk, den man ohnehin aus dem Auslande kommen lassen muss, könnte erspart werden, wenn man nur die von dem verdienstvollen Professor, Ritter *Wendt* zu Kopenhagen, zuerst vorgeschlagene Glassur anwenden wollte, zu deren Verfertigung die Vff. S. 126 u. f. w. die Anleitung geben, welche schon in den Schriften *der Gesellschaft zur Beförderung des inländischen Kunstfleisses* mitgetheilt worden ist. — *Rönne* hat 258 meist kleine Branntweinkessel, und mit der Fischerey beschäftigen sich ungefähr 100 Menschen. Die Stadt nimmt einen sehr ausgedehnten Umfang ein und ist oben auf den hohen und steilen Anhöhen angelegt, welche auf dieser Seite Bornholm gegen das Meer begrenzen. Nur wenig Einwohner haben die Anhöhen bey ihren Häusern in Garten umgebildet; keine Strasse der Stadt ist regelmässig angelegt. Die Mode, die anderwärts eine so strenge Herrschaft führt, übt zu *Rönne,* und überhaupt auf Bornholm, wenig oder keine Gewalt aus; alles erhält sich in der Stadt und auf dem Lande beym Alten: man kennt nichts Besseres und begehrt es also auch nicht. — Wenn man von der Süd-Ostseite der Insel kommt, so stösst man bey *Onsbeekke* auf die ersten ins Grosse gehenden Arbeiten, um die hier in Menge und in unregelmässigen Lagen vorkommenden *Braunkohlen* zu Tag zu fördern. Man kannte und benutzte dieses wichtige Naturgeschenk zwar schon lange; aber doch wurde die Regierung erst unter *Christian IV.* aufmerksam darauf gemacht. Seitdem wurden von der Mitte des 17. Jahrhunderts an, im ganzen 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts von Inländern und Ausländern eine Menge Versuche gemacht, um von der sogenannten Bornholmer Steinkohle, die aber nichts anders ist, als Braunkohle, mit dem möglich geringsten Kostenaufwand den möglich grössesten Vortheil zu ziehen. Die Versuche fielen bald mehr bald weniger glück

Digitized by Google

glücklich aus; manche verursachten den Unternehmern einen bedeutenden Schaden. Das endliche Resultat aller bisheriger Versuche besteht, nach S. 143 darin, „dass die von dem Bornholmern vorgenommenen Arbeiten, um *von einzelnen Lagen* Kohlen zu gewinnen, sich zwar recht gut bezahlt haben, aber dass diese Lagen, so weit man sie *bis jetzt* kennt, allzu unbedeutend, und ihre Ausdehnung allzu ungewiss ist, als dass man sich auf eine umfassende bergwerksmässige Zutageförderung einlassen dürfte. Inzwischen sind doch die Bornholmer Kohlengräber allmählig mit einer regelmässigern Bearbeitung der Flötzen bekannter geworden. Die Schachten sind selten tief; hin und her sieht man auch zweckmässige Stollen. Dadurch werden mit geringerem Kostenaufwande bessere Kohlen gewonnen, als vorhin durch die allgemeine Strandgräberey, wobey man sich planlos in ein zu Tage stehendes Kohlenflötz hineinarbeitete, bis es erschöpft war, und wo oft in Einer Nacht durch Einstürzung der Bedachung die Arbeiten von vielen Wochen vernichtet wurden. Insgemein haben die Kohlenlagen festen Sand zur Bedachung und ruhen auf sehr fettem schwarzem Lehm; manchmal ist es umgekehrt. Auch liegen die Kohlenlagen nicht selten zwischen 2 Lagen Lehm. Die Kohlen sind, wie der sie umgebende Lehm, blätterich, und zwischen den einzelnen Blättern in den Kohlen sind dünne Lagen von einer Art mineralischer Holzkohle, die man im Lande *Silketul* (Seidekohlen) nennt. — Wirkliche *Porcellanerde* findet man nur in Einer Gegend von Bornholm, nämlich beym südöstlichen Abhange des Granitberges, im Kirchspiel *Knudsker*. Die Thonschichte fällt von Nord-Ost nach Süd-West, fast eben so steil, als der Granit, auf welchen sie unmittelbar zu stossen scheint. Soweit die bisherigen Beobachtungen gehn ist dieselbe 30 Ellen breit und mit gutem Thone gegen 20 Ellen tief. Doch hat man durch Bohrversuche ihre letzte Grundlage noch nicht kennen gelernt. Seit 40 Jahren ist sie in der Porcellanfabrik zu Kopenhagen benutzt worden, wo man aber jährlich nur einige hundert Tonnen gebraucht. — Von *Rönne* nach *Gudhjem* läuft der Weg, 3 Meilen lang, quer durch das Land und führt zur Mitte der Insel, des Landes eigentlicher Höhe, welche zwar nicht so viele Abwechselungen hat, als die Küstengegenden, aber doch auch nicht ohne Interesse ist. Der Baurenhof *Hakkeled*, bey welchem ein goldhaltiger Granit sich befinden sollte, liegt mitten in einer klippenreichen wilden Gegend. Anstatt des Goldes fanden aber die Vff. nur zwey ziemlich reiche Quarzgänge, welche sonst rein und milchweiss waren, doch, wie gewöhnlich, in den kleinen Spalten Eisenocker enthielten. — *Gudhjem* (Gotteswohnung), das grösste und betriebsamste von allen Bornholmschen Fischerdörfern, liegt mahlerisch schön auf einer von Klippen gebildeten Bergauhöhe; die schönen, zierlichen und reinlichen Wohnungen der meist wohlhabenden Fischer lehnen sich an die steile Klippenwand und verbergen sich theils hinter derselben, um Schutz gegen die rauhen Seewinde zu suchen. Die kleine Meerbucht, woran der Ort liegt, ist voller Klippen und so offen, dass kaum die kleinen Fischerböte, wie viel weniger grosse Fahrzeuge, in unruhigem Wetter hier sicher liegen können; ein Handelsort kann *Gudhjem* nie werden. Die *Helligdom* (Heiligthum) genannte Gegend besteht aus einem tiefen engen Thale, welches von 2 über 50 Fuss hohen senkrechten Granitklippen, deren Füsse das Meer bespühlt, eingeschlossen ist. Der Weg zu diesem Thale geht über steile, zusammengestürtzte Bergmassen. Die Klippenspitzen sind mit einer dünnen Erdschichte bedeckt; gleichwohl haben einige wilde Vogelbeerbäume in ihnen Wurzel geschlagen. Dicht am Meere entspringt aus der Klippe eine Quelle. Vorhin stand hier eine Kapelle; jetzt sieht man nur noch eine Büchse auf einem Pfahle befestigt, um darin milde Gaben für die Armen in dem Kirchspiele zu sammeln. Ueber dem Thale, nahe am Strande, steht mitten auf einem kleinen, von Wald umgebenen Wiesengrunde eine alte, majestätische Eiche, unter welcher sich die Bauern der ganzen Gegend versammeln, um den *Johannistag* zu feyern. Unter muntern Spielen und frohen einfachen Tänzen bringt die Jugend selbst die Nacht auf dieser Wiese zu und die guten Alten nehmen Theil am Vergnügen ihrer Kinder. — *Tein*, ursprünglich von schwedischen Flüchtlingen erbauet und der Sitz verworfener Leute, ist nun das Muster von einem betriebsamen, ordentlichen Fischerdorfe. *Allinge*, ein schönes kleines Städtchen von 79 Wohnhäusern und eben so vielen Familien, hat zwar in Ermangelung eines Hafens keinen Handel, nährt sich aber sehr gut durch Landbau und Fischfang. *Sandvig*, nahe bey *Allinge*, ist ein Fischerdorf mit 41 Wohnungen und hat mit *Allinge* und der Landstadt *Hasle* gleiche Stadtgerechtigkeit und gemeinschaftliche Ortsobrigkeit. Nördlich von *Sandvig* fängt der Triebsand an, über welchen man einen beschwerlichen Weg hat, um den Berg zu besteigen, welcher die nördlichste Spitze von Bornholm ausmacht und der *Hammer* heisst. Bis vor 40 Jahr war der *Hammer* mit seinen Umgebungen einem fruchtbaren Grasgarten ähnlich; aber ein heftiger Sturm, nach starkem Froste, machte eine kleine Oeffnung in die vegetabilische Decke, riss den Sand aus der Tiefe, warf ihn auf den umherliegenden Grasboden und verwandelte die reizende Gegend zwischen *Hammersöe* und dem Meere in eine todte Sandwüste. Die Verwüstungen haben seitdem, wegen gänzlicher Verwahrlosung der Gegenmittel durch Bepflanzung der Gegend und zweckmässige Anwendung des Rasens, so zugenommen, dass der ganze, an sich geringe Feldbau von *Sandvig* und *Allinge* in Gefahr ist, zerstört zu werden. *Hammersöe* ist der grösseste Landsee auf Bornholm; von 2 Seiten her umgeben ihn Berge und Klippen, von der vierten trennt ihn ein Bergthal vom Meere. Er ist 1006 Ellen lang, westlich 293 und östlich 172 Ellen breit; die grösseste Tiefe beträgt 42 Fuss. Auch diesen fischreichen See, der vor 40 Jahren viel tiefer war, als nun, wird der

Digitized by Google

der Triebsand, wenn diesem kein Einhalt geschieht, bald vollends austrocknen. — *Hasle*, ein armes Landstädtchen von 108 Wohnungen und Familien, war schon unter *Christian IV.* in Gefahr, wegen seiner Armuth die Stadtprivilegien zu verlieren, und befindet sich noch jetzt in keiner besseren Verfassung. — Von dem alten Bergschlosse *Hammershuus* sind noch schöne Ruinen übrig, die sich jedoch je mehr und mehr verlieren, weil die Commandanten von Bornholm, zu deren Wohnung dasselbe bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts bestimmt war, auch nachdem sie es, wegen Baufälligkeit haben verlassen müssen, fortfahren, darin ihr Eigenthum zu erblicken und die Mauersteine des Schlosses zu verkaufen. Wegen der nicht unbedeutenden Rolle, welche dieses Schloss in den Zeiten *Christophers I.*, *Erich Glippings*, *Friedrichs I.* spielte, sollte man mehr Achtung gegen die Ruinen von einem solchen Denkmale des Alterthums an den Tag legen, als dass man dieselben, um einige Thaler aus den Steinen zu gewinnen, gänzlich zerstörte! Nahe beym Schlosse liegt das Vorwerk des Schlosses, umgeben von Waldung, in einer ungemein romantischen Gegend, wo *Hammershuus*, die Feuerwarte und die umliegenden Berge unendlich viele und sehr schöne Gruppen zu Kabinetsgemälden bilden. Auf diesem Vorwerke wird die grösseste Zahl Schaafe des Landes gehalten, die vorhin von einer edlern Raffe, als die gewöhnlichen waren, jetzt aber vermischt sind. — *Aakirkeby*, ein mittelmässiges Landstädtchen von 114 Wohnhäusern, zeichnet sich durch seine Kirche aus, welche die grösseste und schönste auf ganz Bornholm ist und der Domkirche zu *Lund* nachgebildet seyn soll. Ein Volksfest, welches kurz nach der Ankunft der Vff. zu *Aakirkeby* bey der nahen *Almindinger* Quelle statt hatte, giebt ihnen Gelegenheit, einiges über das schöne Geschlecht auf Bornholm zu bemerken. „Die Damen pflegen sonst bey dergleichen Festen Leben und Bewegung unter die versammelte Menschenmenge zu verbreiten. Das war aber hier nicht der Fall. Das Bornholmer Frauenzimmer führt meist ein häusliches, stilles Leben. Ausser der Hausmutter, die aber äusserst beschäftigt ist, damit es den Gästen an nichts mangle, wird man von den Frauenzimmern kaum etwas gewahr. Es fehlt daher an Berührungspuncten zwischen beiden Geschlechtern. Auch die einförmige Kleidung der Frauenzimmer vermindert die Abwechselung. Sie tragen meist Kleider von Kattun nach einem für Bornholm eigenen Zuschnitt; ungefähr so, wie wir jetzt auf Seeland die alten Matronen gekleidet sehen. Die vornehmeren Frauenzimmer zeichnen sich zum Theile noch durch einen Kopfschmuck aus, den man ausserdem nicht in ganz Dänemark sieht und der noch ein Ueberrest aus der Zeit seyn soll, wo *Lübek* über Bornholm regierte. Er besteht aus einer Reihe von Spitzen, welche gesteift sind und vom Angesichte abstehn; hinter den Spitzen sind Blumen, die gleichfalls steif in die Höhe stehen. Die Stirne wird stark gepudert bis zu den Augenbraunen. Hinten ist ein Band angebracht, welches die Befestigung bedecket." S. 200. (Rec. erinnert sich diesen wenig reizenden Kopfschmuck in keiner einzigen deutschen Reichsstadt gesehn zu haben; es müsste dann an bejahrten Judenfrauen gewesen seyn.) Auf *Almindingen*, welches einen Theil der grossen, mitten im Lande liegenden Heide ausmacht und der höchste Bezirk der Insel ist, befindet sich der einzige Ueberrest des alten Waldes, der sonst die ganze Heide bedeckte. Er besteht aus 130 bis 150jährigen Eichen, Hainbuchen und Erlen und nimmt etwa 150 Tonnen Landes ein. Erst seit wenig Jahren schützt ihn ein Zaun gegen die Misshandlungen des Viehes. Die Eichen (*quercus robur*) haben seit 15 Jahren keine vollkommen reife Frucht getragen, sind kaum 18 — 20 Ellen hoch und ihre Stämme selten über 5 — 6 Ellen lang. Mit der Einzäunung des Waldes fing man auch 1806 an, die öden Gegenden zu besäen und zu bepflanzen, wozu man die Rothfichte, den Lerchenbaum, die Edeltanne, Eiche, Erle, Esche, Birke u. s. w. wählte, so, dass nun seit 9 Jahren 360 Tonnen Landes aus dem vorigen Zustande der Wildniss gerissen und unter forstmässige Behandlung gesetzt worden sind. Der Holzförster *Römer* hat sich hierdurch und durch Anderes grosse Verdienste um die Bornholmer Nachwelt erworben. Ihm gehört auch das nach ihm so benannte *Römersthal*, ein neu aufgeführter Hof, einfach, nett, und Eins der schönsten Wohnhäuser auf ganz Bornholm, dessen äussere und innere Einrichtung schon Nachahmung gefunden hat. Von *Römersthal* führt eine Wiese nach *Gamleborg* (Altenburg), ein Ueberbleibsel der festen Plätze unserer Altfodern; sie liegt auf der Spitze eines Berges, umgeben mit Mauern von Granit und Cementsteinen und verbunden mit Cementkalk. Die Gebäude haben sich verloren; nur von den Mauerwällen sind noch Spuren vorhanden. Gegen Nordost kommt man von hier auf einem neuen, schönen Weg in den Eichenwald, durch welchen man sich über Torfmoos und Anhöhen der reizenden Bergkette nähert, welche *Lilleborg* und *Borresö* einschliesst. Der *Rytterknegt*, die Spitze eines Berges beym Borresee, macht den höchsten Punct von Bornholm aus und wird auf 4000 Fuss höher, als die Oberfläche der Ostsee geschätzt. Mehrere Arten von *Primula*, welche hier blüheten, bürgten für seine Höhe. Man übersieht hier den südöstlichen, südlichen und südwestlichen Theil der Insel und hat von ihm herab sowohl auf das mannichfaltig gruppierte Land, als auf das Meer, dessen Gruppen sich im Horizont zu verlieren scheinen und auf welchem eine Menge Schiffe ihre Segel entfalten, eine entzückende Aussicht. — Die Vf. schliessen ihr schätzbares Werk von S. 215 an mit einer allgemeinen *Uebersicht über Bornholm* in geographischer, geognostischer, statistischer und ökonomischer Hinsicht; worauf noch eine Tabelle über die in den J. 1802 — 1815 auf Bornholm Kopulirten, Gebornen und Gestorbenen, und eine andere über die Anzahl der Glieder von den verschiedenen Ständen, welche am 1sten Febr. 1804 daselbst lebten, folgt. Geboren wurden

8630

Digitized by Google

8630 Kinder; es starben 5870 Menschen; unter jenen befanden sich 385 todtgeborne und 517 uneheliche Kinder. Die Mehrzahl der Gebornen ist durch einen Druckfehler um 1000 zu gering angegeben. — *Bornholm*, von *Wulfstan* genannt *Burgendaland* und in der skandinavischen Sprache *Burgundar Holm*, liegt zwischen dem 54° 59' 30" und dem 55° 17' 54" nordlicher Breite und zwischen dem 31° 18' und 31° 45' 30" Länge, von dem *Faeröer* Meridian gerechnet. Das Urgebirge verhält sich zum Flötzgebirge wie 3 : 1 und zu den aufgespülten Bergen wie 9 : 1. Das Flötzgebirge zu diesen wie 3 : 1. Jenes besteht aus Granit, der gewöhnlich feinkörnig ist. — Bornholm macht nur 1 Amt aus, welches in 4 Kirchsprengel eingetheilt ist. Die ganze Volksmenge beträgt, mit Inbegriff der nahen, zum Amte gehörigen Insel *Christiansöe*, etwa 21000 Menschen. Der Ackerbau ist ihr bester Nahrungsweg und wird hier besser betrieben, als in manchen andern Gegenden von Dänemark, ob er gleich auch auf Bornholm noch gar sehr der Verbesserung bedarf. Das Gartenwesen ist in mittelmässiger Verfassung. Die Pferde sind nicht sehr hoch, aber von festem Bau, schnellen und sicheren Schrittes. Das Rindvieh ist klein, stark und milchreich. Das gröfseste Bedürfniss für Bornholm ist und bleibt die Gütervertheilung (*Udskiftning*); denn obgleich der Bauer hier seines Gutes Herr ist: so sind doch seine Ländereyen oft so zerstreut und abgelegen, dass er sie unmöglich recht benutzen kann. „Mit goldenen Buchstaben wird man in den Bornholmer Annalen das Jahr anzeichnen, und die späteste Nachwelt wird sich dessen mit Dank gegen die Regierung erinnern, in welchem die Insel dieser Wohlthat (der *Udskiftning*) theilhaftig worden ist." (S. 249) Von den politischen Veränderungen, welche mit Bornholm im 16. Jahrhunderte unter den Lübeckern, und im 17. unter den Schweden, vorgingen; besonders von *Jens Kofods* kühner, kluger, patriotischer und völlig gelungener Unternehmung im J. 1658 hätten alle, die sich für die Insel interessiren, ohne Zweifel in dieser Schrift gern etwas gelesen. — Die angefügte, von dem Lithographen *Jos. Päringer* zu München in Stein gravirte geognostische Charte von Bornholm läfst an Feinheit, Schönheit und Genauigkeit nichts zu wünschen übrig. Aber die auf dem Titel versprochene Landschaft vermisst Rec. in seinem Exemplare; sie soll, zufolge vorgedruckter Bemerkung des Verlegers, nachgeliefert werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Breslau.

Das zoologische Museum der hiesigen Universität hatte in den letzten Jahren einen so reichen Zuwachs erhalten, dass ich allein nicht mehr im Stande war, die vorhandenen Materialien gehörig zu verarbeiten, zumal da eine gänzliche Umordnung der Sammlungen vorgenommen werden musste. Auf mein gehorsamstes Gesuch, um Anstellung eines Gehülfen bey dem Museum, hat das hohe Ministerium nicht nur die Gnade gehabt, mir denselben, in der Person des hiesigen Privatlehrers, Hn. *Schummel*, eines sehr rechtschaffenen thätigen und kenntnissreichen Mannes, zu bewilligen, sondern auch meinen sehr geschätzten Collegen, Hn. Prof. *Otto*, neben mir als Mitaufseher des Museums anzustellen. Wir führen nun beide gemeinschaftlich die Aufsicht; und Hr. *Fr. Otto* hat speciell die Bearbeitung der Klasse der Würmer (*Vermes Lin.*) übernommen, in welcher, so wie in der Klasse der Fische, das Museum besonders durch die Schätze, welche Hr. Prof. *Otto* von seiner vorjährigen grofsen Reise mitgebracht und dem Museum einverleibt hat, dieses einen vorzüglichen Reichthum an Seltenheiten besitzt. Durch unsre gemeinschaftlichen Bemühungen wird die ganze Zoologische Sammlung nun bald neu umgeordnet seyn und auch, da durch Anfertigung mehrerer Schränke und Gestelle mehr Raum gewonnen ist, lichter und zweckmäfsiger aufgestellt werden können, welches um so nothwendiger war, da, vom Monat Julius an, das Museum selbst, einige Stunden wöchentlich, dem Zutritt des Publicums offen stehen soll.

Breslau, den 25. Junius 1820.

J. L. C. Gravenhorst.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

An die Stelle des verst. *Hallenberg* zu Stockholm ist der Med. Rath Ritter *Rutström*, einer der Achtzehn der schwedischen Akademie, Secr. der Akad. der Gesch., Alterth. und schönen Wissenschaften geworden.

An die Stelle des verstorbenen *Anton* zu Görlitz ist der O. Lausitz. Landesbestallte, Hr. v. *Schindel*, Uebersetzer von *Tasso's* befr. Jerusalem, zum Präsid. der O. Laus. Gesellschaft der Wissensch. ernannt worden.

Zu Tübingen haben die Professoren der Theologie, Hr. Dr. *Flatt* und Hr. Dr. *Bengel* den Prälaten-Titel erhalten.

Der durch seine theolog. Schriften bekannte Dr. *Galura* zu Freyburg ist zum Bischof von Feldkirch ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

GESCHICHTE.

Giessen, b. Heyer: *Geschichte des Großherzogthums Hessen*, von Dr. *Joh. Ernst Christian Schmidt*, Grofsherzogl. Heff. geiftl. Geh. Rath und Hiftoriographen, des Grofsherzogl. Verdienftordens Commandeur. *Erfter* Band.

Auch unter dem Titel:

Gefchichte und Befchreibung des Großherzogthums Heffen, von *J. E. C. Schmidt*, *E. L. Nebel*, *F. L. Wagner* und *J. K. Dahl*. *Erfte* Abthl. *Erfter* Band. 1818. XII u. 331 S. 8. (1 Rthlr. 20 Gr.)

Von dem Vf. G. R. *Schmidt* — denn die auf dem zweyten Titel genannten Mitarbeiter fcheinen an der eigentlichen Gefchichte keinen Theil zu nehmen — ward fchon längft die Fortfetzung der heffifchen Landesgefchichte von *Wenck*, oder doch die Vollendung des *dritten* Bandes diefes vortrefflichen Werkes, wovon im J. 1803 nur Ein Abfchnitt mit einem Urkundenbuch erfchien, um fo fefter erwartet, als *Wenck* felbft einige Abfchnitte bereits ganz ausgearbeitet, zu den übrigen die Materialien vollftändig hinterliefs. Dafs diefe Erwartung feither getäufcht worden, entfchuldigt Hr. *S.* in der kurzen Vorrede zu dem neuen Werk mit der bisherigen Lage des deutfchen Buchhandels. Zur Schande für die deutfche Lefewelt ift's auch nur zu wahr und zu bekannt, dafs gründliche Werke meiftens nur einen geringen Abfatz finden, während dem es manchem fruchtbaren Erzähler nicht fchwer wird, feine zum Theil leichte, oft fchon einzeln ausgelegte, Waare doppelt an Mann zu bringen. Solchen foliden Verlegern, wofür die der *Wenck*fchen Gefchichte gelten, follte man indeffen billig zutrauen, dafs fie den Verlag eines mit vielem Beyfall aufgenommenen koftbaren Werks nicht mit einem halben Bande, der ohnehin nach dem Plan der letzte feyn follte, aufgeben würden, und man mufs faft auf den Gedanken kommen, es fey mit Vollendung der *Wenck*fchen Arbeit eben nicht voller Ernft, eine Vermuthung, auf die auch der Zufatz in der Vorrede führt: Freunde der vaterländifchen Gefchichte hätten ein kürzeres Werk nach einem veränderten Plane gewünfcht. Auch jetzt aber, nachdem diefes neue Werk erfchien, wird die Vollendung des ältern nicht überflüfsig, und die Befitzer des letzten werden gewifs mit dem Rec. den Wunfch hegen, dafs die Verleger fich dazu entfchliefsen, und allenfalls einen andern Herausgeber wählen möchten, an welchen Hr. *S.* die Verlaffenfchaft des verftorbenen *Wenck* abzugeben auch gewifs bereit feyn wird.

Ueber den *Plan* des Ganzen läfst fich noch nichts fagen. Der Vf. hat fich darüber nicht geäufsert und nur am Ende der Vorrede bemerkt, dafs der Zufchnitt auf vier bis fünf Alphabet gemacht worden, ohne fich zu erklären, ob diefes von dem Werk, oder nur von der eigentlichen Gefchichte, mit Ausfchlufs der Landesbefchreibung, zu verftehen fey. Es ift daher das, was über den Plan zu fagen kommt, auf den erften Theil einftweilen zu befchränken. Da fcheint folcher dann Rec. nicht zum beften angelegt zu feyn. Der vorliegende Band foll die Gefchichte der *Provinz Oberheffen*, wie der vorgefetzte befondere Titel fagt, von den älteften Zeiten bis auf den Ausgang des Mannsftamms der alten Thüringifchen Landgrafen mit dem deutfchen Gegenkönig Heinrich Raspo † 1247, oder der Entftehung des bekannten thüringfchen Erbfolgeftreits, begreifen. Vorläufig ift dann hier zu bemerken, dafs die Bezeichnung: „Provinz Oberheffen," zweydeutig, eigentlich ganz unrichtig ift. Der Kurheffe fetzt gewöhnlich Oberheffen dem Theile des Kurftaats, den er Niederheffen nennt, entgegen. Hier foll damit aber wohl der Darmftädtifche Antheil an dem ehemaligen ganzen Oberheffen bezeichnet werden. Und doch kann in den Zeiten vor der Theilung weder von einem kaffelfchen noch darmftädtifchen Theil, felbft nicht von einem Ober- oder Niederheffen geredet werden, fondern von dem eigentlichen Heffen im Ganzen, oder beiden zufammen, wie dann auch der Vf. felbft thut, z. B. S. 122. — Jene oben bezeichnete Periode wird dann wieder in *drey* Abfchnitte oder Zeiträume eingetheilt: I. *Aeltere Gefchichte bis auf Karl Martell und den heil. Bonifaz.* II. *Von da bis auf die thüringifchen Landgrafen.* III. *Gefchichte unter den Thüringern.* Ueber diefe Unterabtheilung will Rec. mit dem Vf. nicht rechten, obwohl freylich Heffen weit fpäter, als andere zum Theil kleinere deutfche Länder, und erft nach Ablauf obiger Hauptperiode als abgefondertes und felbftftändiges Land oder eigene Provinz des deutfchen Reichsftaats erfcheint, in fo weit alfo eine heffifche Gefchichte eigentlich erft mit 1247 anfangen kann, und der Inhalt des erften Bandes, ftrenge genommen, nur als Einleitung zur eigentlichen Gefchichte anzufehen ift. In diefer Einleitung oder — wie man will — Gefchichte find jedoch nicht alle Nachrichten, welche der Vf. feinen Lefern mittheilen will, nach den angenommenen drey Zeiträumen zufammenhängend dargeftellt. Denn

Denn auf die in drey Abschnitte getheilten §§. 1—70, welche der Vf. eigentlich Geschichte nennt, von welchen aber doch auch mehrere über Gerichts- und andere Verfassungen, über die verschiedenen Stände und Klassen der Bewohner, über Klöster, Anbau des Landes, geistige Bildung, Minnesänger u. s. w. sich verbreiten, folgen noch zwey *Anhänge*. Der erste ist überschrieben: *Nachrichten zur ältern Geschichte des Anbaues und der ältern Ortsgeschichte*, und zerfällt wieder in drey Abtheilungen: I. *Allgemeine Bemerkungen*, welche in zehn §§. von der Beschaffenheit des Landes zu Bonifacius Zeiten, von wilden Thieren, Viehzucht, Ackerbau u. s. w., Marken, kirchlicher Eintheilung, natürlicher Beschaffenheit und — was man hier nicht suchen wird, von der heutigen Bevölkerung „dieser Provinz," worunter dann hier wieder das Darmstädtische Oberhessen verstanden wird, handeln. Die II. Abtheil. ist überschrieben: *Nördlicher* Theil, und enthält, was diese Ueberschrift kaum errathen läfst, in 19 §§. ältere geschichtliche Nachrichten von den Städten und heutigen Aemtern des nördlichen Theils der Provinz Oberhessen, in dem eben erklärten Sinn genommen. Die III. Abtheil.: *Südlicher Theil*, ist zwar in dem Inhaltsverzeichnifs angeführt, die Nachlieferung wird aber auf den nächsten Band vorbehalten. — Der zweyte Anhang mit der Ueberschrift: *Nachrichten über Geschichte der bedeutenderen Häuser* (d. i. von fürstlichen, gräflichen und Herrengeschlechtern, welche in Hessen begütert waren), ist wieder in zwey Abschnitte getrennt, wovon A. *landgräflich thüringisches Haus*, B. *andere bedeutendere Häuser*, überschrieben ist, von B aber auch die Fortsetzung auf den *zweyten* Band verspart wird. Diese allgemeine Uebersicht läfst schon deutlich genug wahrnehmen, dafs dem ersten Bande wenigstens kein durchdachter fester Plan zum Grunde liegt. Würde sonst — um dieses hart scheinende Urtheil mit einzelnen Angaben noch näher zu belegen — der Vf. zwar in jedem der drey Abschnitte der eigentlichen Geschichte, namentlich in den §§. 25—28, 45—49, 66—70, auch von der *natürlichen* und *politischen Beschaffenheit des Landes*, von seinen *Bewohnern*, *Nahrungsquellen* u. s. w., wie billig in einer Landesgeschichte zu erwarten, geredet, doch nur Fragmente gegeben, die übrigen ihm zu Gebote stehenden Nachrichten in einen Anhang geworfen haben? Dadurch sind sie zerstückelt und gewähren keine vollständige Uebersicht, zumal da in den Anhängen die von dem Vf. angenommenen Zeiträume nicht immer geschieden werden. Eben so ist das eigentliche Geschichtliche zum Theil zersplittert. Der dritte Abschnitt erzählt von 50—63 die Geschichte *Hessens* unter den *thüringschen Landgrafen* nach ihrer Folgereihe von Ludwig dem Bärtigen bis auf Heinrich Raspo IV. Die nämlichen Landgrafen treten im zweyten Anh. *A* §. 1—11 abermals auf. Eben so §. 64 und 65 der Geschichte und wieder im Anh. II *B*, *Grafen im Lahngau*, *der Wetterau*, *von Gudensberg* u. s. w. Der §. 10 des ersten Anh. gehört, als die neuesten Zeiten behandelnd, gar nicht in den Band, der die älteste Geschichte zum Gegenstand hat, und die meisten Leser werden mit Rec. wünschen, dafs dagegen die abgebrochenen Nachrichten aus den ältern Zeiten alsbald vollständig wären geliefert worden. — Durch die häufigen Zerstückelungen und die etwas unregelmäfsige Disposition wird dieser ganze erste Band mehr einer reichen Sammlung schätzbarer Materialien, als einem aufgeführten Bau ähnlich, was der Vf. auch nach einer Aeufserung in der Vorrede selbst gefühlt zu haben scheint.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen ist nun der Inhalt des Werks näher anzuzeigen. Der *erste* Abschnitt, von S. 1—69, behandelt, wie oben gesagt, die *ältere Geschichte bis auf Karl Martell und Bonifacius*. Die Zahl der eng gedruckten Seiten beweiset schon die — es läfst sich wohl sagen, unverhältnifsmäfsige — Ausführlichkeit, womit dieser Zeitraum, in Vergleichung mit den beiden folgenden, bearbeitet worden. Ob sie hier zweckmäfsig angewendet sey, ob sich nicht der Vf. durch eine besondere Liebhaberey habe leiten lassen? mag aus nachstehendem beurtheilt werden. Der Schleyer, welcher auf Germaniens Urgeschichte ruhet, und wahrscheinlich immer ruhen wird, läfst uns über die Beschaffenheit und die Schicksale Deutschlands und seiner Bewohner, mehr noch über die seiner einzelnen Bestandtheile, der Stämme und Völker, welche sie bewohnten, eigentlich durchzogen, in grofser Ungewifsheit. Das meiste, was noch davon bekannt ist, verdanken wir den Römern und hauptsächlich ihren Kriegen mit unsern Vorfahren. Sind aber diese Nachrichten nicht kaum etwas mehr, als Napoleonsche Bülletins, mit verwechselten oder verstümmelten Namen von Völkern, Gegenden, Flüssen u. s. w. mit geographischen Irrthümern, mit einseitigen, unvollständigen, parteyischen Erzählungen angefüllt? Was sich daraus mit Hülfe aufgefundener Denkmäler u. s. w. zum Theil durch Conjecturen zusammensetzen läfst, wird mehr wahrscheinliche Geschichte des ganzen, besonders des westlichen und südlichen Deutschlands, als der einzelnen heutigen Staaten und kleiner Länder. Eine solche Zusammensetzung wird immer für mehrere deutsche Specialgeschichten brauchbar seyn. Rec. scheint es daher überflüssig, dafs jeder Geschichtschreiber einzelner Länder sich damit umständlich befasse. Was H. *S.* hier in 27 §§. mit einem grofsen Aufwand von Belesenheit, als älteste Geschichte Hessens, liefert, ist doch eigentlich nur Geschichte der Römerkriege, Attila's und der Franken, in welcher dann zuweilen auch Chatten, die man für heutige Hessen hält, oft aber auch diese nicht einmal vorkommen. Bey mehreren Erzählungen sieht sich der Vf. selbst zu sagen gezwungen, es sey höchst wahrscheinlich, es sey zu vermuthen, dafs auch die Chatten an diesem und jenem Vorfall Theil genommen hätten. Dennoch werden oft ganze Stellen aus den Alten zum Beleg des Erzählten in Uebersetzung eingerückt. So

So S. 41 f., wo doch nur von Kriegsvorfällen am Niederrhein die Rede ist; S. 46 f. ein fast anderthalb Seiten füllender Auszug aus den *Gestis Reg. Franc.* über den trojanischen Ursprung der Franken, und S. 59 f. aus *Agathias* eine Schilderung der Franken, die doch *S.* oben d ein noch als unrichtig bezeichnet. Wozu S. 52 f. ein ganzer § über Chlodwig, da der Vf. doch selbst gesteht, welchem fränkischen Reiche Hessen angehört habe, sey im Dunkeln? Eben so (S. 54 — 59) die Geschichte der Merovinger, an deren Ende der Vf. bemerkt, von Hessen wisse man in dieser Zeit nichts, als dass es oft durch Einbrüche der Sachsen gelitten habe. Fremd und hier wenigstens nicht an ihrem Ort ist ferner (S. 63 — 65) die weitläufige Untersuchung über die Bedeutung der Worte *framea* und *Angon*. Ausserdem enthalten die zahlreichen Noten manche für den Geschichts- und Sprachforscher interessante Bemerkungen und Aufklärungen, wenn sie gleich die hessische Geschichte zum Theil nicht angehen. Viele sind freylich auch nur Conjuncturen, welche gerade nicht alle bey jedem Beyfall finden werden. So, um von letzten einige anzuführen, S. 17 die Herleitung der Benennung des heutigen *Lißberg* im Darmstädtischen von dem alten chattischen Namen: Libys, welchen Strabo einem durch Germanicus gefangenen Priester der Chatten beylegt; oder S. 59, dass der Name *Angis*, unter welchem Pipins Vater vorkommt, der verkürzte Name *Adelgis* seyn, und diese Corruption die Mönche auf den Namen *Anchises* geleitet, dadurch aber die Fabel von der trojanischen Abkunft der Franken veranlasst haben könne. — Ueber die Frage: wo das von Germanicus in seinem Feldzuge gegen die Chatten zerstörte *Mattium* oder *Mattiacum*, nach Tacitus der Hauptort dieses Volks, zu suchen? hat der Vf. (S. 15 f.) doch auch noch nicht ins Reine kommen können, und es wird darüber auch schwerlich so wenig, als über das Volk der *Mattiaker*, Gewissheit zu erlangen seyn. Hr. *S.* stimmt für die Gegend von *Battenfeld* im darmst. Amte Battenberg, wo sich freylich auch die Adrana (wahrscheinlich die Eder) findet. Aus der Erzählung bey Tacitus folgt indessen nicht nothwendig, dass Mattiacum in der Nähe und *jenseits der Eder* gelegen habe, wenn man auch annehmen will, dass unter Adrana kein anderer Fluss als die Eder zu verstehen sey. — Beyläufig versetzt hier der Vf. des *Nuaesium* des Ptolemäus nach *Kassel*, doch ohne Gründe anzuführen. — S. 39 hätte die Herleitung des Namens *Butzbach*, eines bekannten Städtchens in der Wetterau, von dem ohnehin apokryphischen Volk der *Bacinobanten*, welcher der Vf. selbst nicht viel Werth beylegt, füglich übergangen werden mögen. — S. 67 not. *b* will der Vf. mit dem Namen des kleinen nassauischen Gau's: *Kunegasundra* beweisen, dass bey den Franken ausser dem Wort *Gau* auch das alte *Hundrede* zur Bezeichnung eines gewissen Bezirks üblich gewesen. Wie es aber überhaupt mit solchen Namensherleitungen eine missliche Sache ist, so möchte auch dieser eben nicht viel zu trauen seyn. Den Hauch oder das h wegzuwerfen, war bey den alten Deutschen eben nicht üblich. Eher ward es wohl zugesetzt, wie in dem oft vorkommenden Hludovig. Noch unwahrscheinlicher ist die Verwandlung des *h* in *s*. Nun hat zwar, wenn die Abschriften anders genau sind: die Urkunde vom J. 909: *Cuningishuntra*, doch mit der Bezeichnung: *comitatus*, welches, wenn man dem Vf. folgt, ein *pleonasmus* wäre, die Urk. von 992 redet dagegen von einem pago *Cunigissunderon*, was dann wohl eher auf den Begriff eines abgesonderten, dem Könige vorbehaltenen Bezirks führen könnte, wie unter andern *Ebhard* will. — In der folg. Not. *c* sagt der Vf.: „das Wort *Centa* ist *gewiß* von dem Zahlwort *zehen*, wie *Hundrede* von — *hundert* — und wird daher *Zehnt* geschrieben." Diese Abweichung von der allgemein angenommenen Schreibart: *Cent*, *Zent*, ist aber um so weniger nachahmungswürdig, da sie leicht zu Missverständnissen und Verwechslungen mit dem Wort: *Zehnte*, *decima*, Anlass geben kann. Sie ist es um so weniger, als die Herleitung des Worts von *zehen* keineswegs so *gewiß* ist, wie der Vf. behauptet, sondern eben so zweifelhaft, als die auch von vielen angenommene von dem lateinischen *centum*, oder die doppelte, wornach *Centa*, Zent, von zehen, *Centena* aber, als 10 jener Zenten begreifend, von *centum* hergeleitet seyn soll. Nach Rec. Meinung sind die Worte: *Zente*, *Zinte*, wie auch in Urk. häufig vorkommt, mit den ebenfalls oft vorkommenden und gleichbedeutenden: *Zinsendeleide*, *Zindeleide*, *Zindenleit*, *Zendengeleid* ursprünglich deutsch, die ersten vielleicht nur Abkürzungen von letzteren, bey welchen, wenn man doch eine Herleitung will, an ein die Grenzen beziehendes Geleite, wie solches bey Grenzbegängen von Alters her üblich war, gedacht werden könnte. Die älteste Bedeutung dieser Worte ist, wie bekannt: *Bezirk*, Umfang eines gewissen Landestheils oder besondern *Gerichts*. Mehrere alte Zeitbeschreibungen aus der nämlichen Gegend zeigen klar, dass bey deren Eintheilung keine Zahl, weder von 10 noch von 100, kann in Betrachtung gekommen seyn. Bey den weitern Bedeutungen des Wortes *Zente* für *Gericht*, *Gerichtsbarkeit*, *hohe* oder *peinliche Gerichtsbarkeit*, ist vollends der Gedanke an eine Zahl unpassend. — Eben so ist die Herleitung des Worts *Hundrede* — von *hundert*, welche der Vf. für gewiss annimmt, auch noch zweifelhaft. In einigen Gegenden Westphalens heissen einzelne Bauerhöfe oder Güter, welche zusammen eine Bauerschaft, eine Gemeinde ausmachen, eine *Honschaft*, *Hunschaft*, *Hundschaft*, wohl ungezweifelt einerley mit dem vormaligen *Hundrede*, vielleicht *Hundreite*, wie das noch übliche Hofreite, von dem niedersächsischen, ein gewisses Landmaass bezeichnenden Worte: *Hund*. Bey den westphälischen Hundschaften findet sich wenigstens jetzt nicht mehr eine Spur von einer bestimmten Zahl, es sey von Höfen, Häusern oder Familien, welche zur Bildung einer Hundschaft erfoderlich wären.

Der

Digitized by Google

Der *zweyte* Abschnitt enthält die *Geschichte von Karl Martell und Bonifacius bis auf die thüring. Landgrafen* (von S. 70 — 121). Dass der bekannte Heidenbekehrer B. auch in einer hessischen Geschichte vorkommen müsse, ist keinem Zweifel unterworfen, da dessen Wirksamkeit sich auch über das heutige Hessen und das benachbarte Fuld und Thüringen erstreckte. Doch würde Rec. in einer speciellen Landesgeschichte die Zeitabschnitte nicht eben nach fremden Namen, wie hier Karl Martell und Bonifaz, bestimmen, und das, was vom letzten zu sagen war, denn der erste wird kaum in der Ausführung genannt, in den §. 49, *geistige Bildung*, verwiesen haben. Hier fängt die Geschichte des zweyten Zeitraums mit *Bonifacius* an, und Hr. *S.* erzählt in drey, nach den regierenden Päpsten? abgetheilten §§. von ihm, was hierhin gehört, oder auch nicht gehört, so auch in den beiden folgenden einiges von *Karl dem Grossen*, seinen Nachfolgern und dem Verfall der königlichen Macht. In dem §. 34 kommt der Vf. näher auf ein *Hessisch-Konradinisches* oder Salisches Haus, wovon auch zu S. 84 eine Geschlechtstafel geliefert wird, welche den namenlosen Stifter als einen Enkel des K. Ludwig des Deutschen bezeichnet. Es muss aber dieser §. 34 mit dem §. 12 des zweyten Anhangs zusammengestellt werden, in welchem der Vf. seine Nachrichten von diesem Hause näher zu begründen sucht. Dem Leser würde es freylich angenehmer seyn, und alles sich besser übersehen lassen, wenn der Vf. was er geben konnte, in ein Ganzes verschmolzen hätte. — Der folgende §. erzählt den Streit der *Konradiner* mit den *Babenbergern*, von welchem Geschlecht denn auch eine Stammtafel beygefügt ist. Es wird von *Poppo*, einem Grafen des *Grabfeldes*, hergeleitet. — Die Geschichte wird nun weiter in 5 §§. bis auf *K. Heinrich V.* und mit einer Unterbrechung durch den §. 41, welcher von *Kirchengütern* handelt, bis auf den Grafen *Giso von Gudensberg* fortgeführt, durch dessen Erbtochter *Hedwig* und deren Vermählung Hessen an die alten *Landgrafen von Thüringen* kam. Zum Schluss dieses Zeitraums folgen noch sieben §§. über *Gerichts-* und *Kriegsverfassung*, *Anbau des Landes*, *Leibeigene*, *Liden*, *Freye*, und *geistige Bildung*, bey welchen dann die Anhänge wieder zu Rath gezogen werden müssen. Auch dieser ganze Abschnitt mit den zahlreichen Noten ist reich an mancherley schätzbaren, freylich nicht immer gerade auf Hessen in Beziehung stehenden Erörterungen. — Nur wird man eine deutliche Angabe des Landes, wovon doch eigentlich gehandelt werden soll, also eine deutliche Belehrung über die Frage: was ist in diesem Zeitraum eigentlich zu dem Lande *Hessen* zu rechnen? ungern vermissen, so wie es schwer wird, sich zu unterrichten, wer früher das Grafenamt darin verwaltet, und wer später die Herren desselben geworden. Nur im 42sten §. wird kurz gesagt, dass der ebengenannte Graf Giso von Gudersberg seine Besitzungen, besonders auch in Niederhessen, ansehnlich vergrössert habe, und dass zu denen, welche an Thüringen gekommen, Biedenkopf, Gladenbach, Allendorf an der Lumda, Grünberg und Homberg an der Ohm gerechnet werden dürften. — In den Anhängen ist dann doch noch manches zu finden.

Noch hat Rec. bey diesem Abschnitt einige kleine Bemerkungen zu machen. S. 95 wird sich zum Beweis, dass die Kaiser selbst die Allodien oder das Eigenthum des Salisch-Hessischen Hauses nicht unangetastet gelassen, auch auf die Schenkung *Weilburg's* an das Hochstift Worms berufen, und in Abrede gestellt, dass es *Reichsgut* gewesen. Aus den von ihm selbst angeführten Urk. bey *Kremer* geht aber deutlich hervor, dass Weilburg und Zugehör allerdings zum Theil Reichsdomäne war. In der ersten Schenkung war ohnehin nur das Stift zu Weilburg mit seinen Gütern begriffen. Die späteren Erweiterungen dieser Schenkung beschränken sich, wie in den Urk. bestimmt gesagt wird, nur auf den Königlichen oder Reichsantheil an dem Object. Dieses bestätigt auch die vom Vf. nicht angeführte Urk. bey *Kremer* vom J. 1195. — Wegen der S. 106 und 107 vorkommenden Ausdrücke: *Zehntner* und *Zehntgerichtsbarkeit*, statt Zentgraf, Zehntrichter, Zentgerichtsbarkeit, bezieht sich Rec. auf obige Erinnerungen bey dem Worte Zehnt. Unter *Zehntner* vollends wird ausser dem Zusammenhang niemand leicht etwas anders verstehen, als einen Mann, der zum Auszehnten, oder zur Erhebung eines Zehnten gebraucht wird. — S. 107. Die in manchen Gegenden, besonders an der Lahn und in der Nachbarschaft, vormals üblichen *Rügegerichte*, welche in einigen Ländern noch bestehen, können nicht, oder doch nur sehr uneigentlich, als Ueberreste der alten Zentgerichte angesehen werden. Rügegerichte waren öffentliche Landgerichte, eben das, was in alten Zeiten: *ungebeten Ding* hiess, weil jeder Einwohner über 22 Jahre, wess Standes er seyn mochte, dabey zu erscheinen schuldig war und wer ohne hinlängliche Entschuldigungsursachen ausblieb, eine Geldbusse erlegen musste. Gewöhnlich wurden diese Gerichte drey Mal des Jahres auf bestimmte Zeiten gehalten. *Zentgerichte* dagegen wurden, so oft es nöthig war, gehalten, und die Parteyen mussten vorgeladen werden. Bey jenen war der Process ganz summarisch. — Was S. 106 und 107 von *kleinen Grafschaften* gesagt wird, ist etwas unbestimmt. Die in der Note *d* angeführten Grafschaften im Herzogthum Westphalen waren *Freygrafschaften* und eigentliche *Fehmgerichte*.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

GESCHICHTE.

Giessen, b. Heyer: *Geschichte des Großherzogthums Hessen*, von Dr. *Joh. Ernst Christian Schmidt* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Geschichte und Beschreibung des Großherzogthums Hessen, von *J. E. C. Schmidt*, *E. L. Nebel*, *F. L. Wagner* und *J. K. Dahl* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dritter Abschnitt. *Geschichte unter den thüringischen Landgrafen.* Die Geschichte der Thüringer wird ziemlich kurz von S. 122—146 erzählt, mehreres aber auf den zweyten Anhang vorbehalten, wohin auch vier Stammtafeln der Landgrafen verwiesen sind. *S.* tritt der Meinung bey, dass der erste derselben, *Ludwig der Bärtige*, ein Nachkomme Karls des Grofsen von der französ. Linie gewesen. Mit dessen Enkel, dem Sohne *Ludwig des Saliers* (vulgo *Springers*), fängt der Vf. die Reihe der eigentlichen Landgrafen an und nennt ihn *Ludwig I.*, weil er zuerst von K. Lothar zum Landgrafen von Thüringen angeordnet ward. — Bey dieser Gelegenheit äussert sich der Vf. über den Ursprung des Titels *Landgraf*, und glaubt, dass solcher als Unterscheidungszeichen denjenigen Grafen beygelegt worden, welche einem weniger zerstückelten Gau vorgestanden, wo die gaugräflichen Rechte also am wenigsten gelitten gehabt hätten. Und doch sollen später, wie richtig bemerkt wird, auch solche Herren, ganz im umgekehrten Sinn, den landgräflichen Titel geführt haben, denen kaum ein Schein der gräflichen Rechte geblieben, und die zu den Fürsten niemals gerechnet worden. Eher möchte vielleicht die Vereinigung mehrerer Gauen unter Einem Herrn den ersten Anlafs zu Einführung dieses auszeichnenden Titels gegeben haben. Später fand wohl mehr Willkür und persönliche Begünstigung bey dieser Auszeichnung Statt. — *Ludwigs* und seines Bruders *Heinrich* Vermählungen mit *Giso's v. Gudenberg Erbtochter* und *Wittwe* knüpfen nach dem Vf. und *Wenk* die Thüringer an die hessische Geschichte. Ludwig kommt daher auch unter dem Namen v. Gudensberg vor, war Vogt des Stifts Hersfeld und besafs unter andern Kassel und Münden. — Doch bleibt, so lange nicht Urkunden aus jener Zeit an Tag kommen, noch manches dunkel, worüber nach Rec. Ansicht *Wenk* so wenig als der Vf. vollständige Auskunft haben geben können. — S. 131 wird der Beyname *Raspo*, welchen der eben genannte Heinrich führte, durch: der *rauhe*, der *tapfere*, erklärt doch ohne hinlänglichen Beweis, und ohne dafs de Vf. angeben kann, wodurch er sich diesen Beynamen erworben haben soll. Wenn nun weiter hinzugesetzt wird, das thüringsche Haus habe diesen Beynamen so ehrenvoll gefunden, dafs derselbe wie ein Eigenname stets mit dem Namen *Heinrich* verbunden worden; so wird jeder leicht auf die Frage fallen: warum nur mit Heinrich, nicht auch mit *Ludwig*, mit *Hermann* u. s. w.? Hiedurch, so wie durch den Umstand, dafs keiner der Heinriche von den andern in gerader Linie abstammte, und einer derselben unter der Benennung: *Henricus comes Raspe* vorkommt, wird mehr als wahrscheinlich, dafs es mit diesem Beynamen eine ganz andere Bewandnifs gehabt haben müsse. — Mit dem vierten Raspo, dem bekannten Gegenkönig Friedrich II., erlosch übrigens der alte thüringsche Mannsstamm. — Die nachfolgenden sieben §§. handeln von *Grafen und Herren in der Wetterau*, *Gr. und Herren im Lahngau*, *niederem Adel*, *Anrodungen und Bauern*, *Klöstern*, *Burgen*, *Städten und drittem Stand*, endlich von *geistiger Bildung*, *Minnesingern* und *Ketzern*, doch überall ziemlich oberflächlich und zum Theil wieder mit öfteren Verweisungen auf die Nachträge oder Anhänge.

Der Inhalt derselben ist oben schon im Allgemeinen angegeben worden. Sie sind reichhaltiger fast als die Geschichte selbst, und stehen in näherer Beziehung auf Hessen, welches in jener zu oft aus den Augen verloren wird. Rec. will hier nur noch einiges merkwürdige ausheben. Nach S. 164 erscheint *Hessen* zu Bonifacius Zeiten noch wenig angebaut und seine Bevölkerung weit geringer als die von Thüringen. Nur *Fritzlar* und *Amöneberg* kommen mit einigen Orten in ihrer Nachbarschaft vor. Im darmstädtischen Oberhessen wird kein einziger Ort genannt. Nur zwey Brunnen haben das Andenken des Apostels in dieser Gegend erhalten, einer bey *Krainfeld*, der andere bey dem ausgegangenen Orte *Crutzen* in der Nähe von Homburg vor der Höhe. Die Kirche dieses Orts eignete sich selbst die Ehre seines Begräbnisses zu. — Desto angebauter war schon die *Wetterau*, und in den Noten S. 170 und 171 werden viele alte Ortsnamen erläutert. — Freunde der Naturgeschichte finden in S. 171—175 mancherley von den in den grofsen Wäldern jener Zeit einheimischen *wilden Thieren*. — *Wisant* (*bison*) ist der deutsche Auerochs. — *Biber* sollen den Neubekehrten häufig zur Fastenspeise gedient haben, vom Papst Zacharias aber deren Genufs verboten wor-

Digitized by Google

worden seyn, so wie der Genuss des *Pferdefleisches*. — Bey den Hausthieren wird (S. 178) die auch vom Rec. anderwärts gemachte Bemerkung bestätigt, dass *Enten* sehr spät in Deutschland müssen bekannt geworden seyn. — S. 182 f. wird aus der Endung *Eck* bey einigen Ortsnamen, *Buseck*, *Wieseck*, die Vermuthung hergeleitet, dass diese Orte sächsischen Ansiedlern ihren Ursprung verdankten. Denn der Vf. hält Eck für die sächsische Mundart *Eke* statt *Eiche*. So soll auch von den Namen der hessischen Dörfer *Queckborn* und *Frischborn* jener sächsisch, dieser hessisch, beide sollen aber gleichbedeutend seyn. Dergleichen Etymologieen sind höchst unsicher. Die Endung *Eck* bey Ortsnamen kommt ohnehin auch in solchen Gegenden häufig vor, wo an Sachsen und ein sächsisches Eke statt Eiche nicht zu denken ist. — Wer übrigens solche Herleitungen liebt, findet von S. 187—191 reichliche Nahrung. — Der S. 193 und in der Note *f* geäusserten Meinung, dass die in den Archidiakonatsverzeichnissen bey *Würdtwein* aufgeführten *Sedes*, oder wie sie anderwärts heissen, *sedes christianitatis*, auch *capitula ruralia*, keine Decanate, sondern Pfarreyen gewesen, kann Rec. nicht beystimmen. Eine nähere Ansicht solcher Verzeichnisse bey Würdtwein zeigt offenbar das Gegentheil. So S. 339: „*Sedes in Netphe: Parochia Irmengarteneichen, Netphe, in parochia Netphe*" etc. Hier werden *sedes* und *parochiae*, welche dazu gehörten, deutlich unterschieden. — *Lud. Corden dict. gem. in nov. elect. decanorum capit. rur. Dikirchensis. Wetzl.* 1776 *f* scheint Hr. *S.* nicht zu kennen. Wenigstens ist diese Schrift hier nicht angeführt, obwohl zu dem darin beschriebenen *Decanat Wetzlar* auch viele hessische Pfarreyen gehörten. — Den Beschluss der ersten Abtheil. des ersten Anhangs machen Nachrichten von der *natürlichen Beschaffenheit* und *dermaligen Bevölkerung* der darmst. Provinz *Oberhessen*, die aber Rec. übergehen zu können glaubt, da sie nach Not. *a* S. 201 doch nur so lange dienen sollen, bis sie durch die zu erwartende Beschreibung der Provinz unnöthig werden. Sie sind es schon jetzt, da sie doch sehr unvollständig sind.

Die *zweyte* Abtheilung des ersten Anhangs giebt geschichtliche Nachrichten aus der ältern Zeit von dem *nördlichen Theil des Grossherzogth. Oberhessen* nach der heutigen Aemterabtheilung. Doch muss man nur schätzbare Collectaneen erwarten. Die Aemter, welche hier abgehandelt werden, sind *Lauterbach*, *Alsfeld*, Stadt und Amt, *Ulrichsstein*, *Romrod*, *Homberg a. d. Ohm*, Stadt und Amt, *Grünberg*, *Allendorf* und *Londorf*, *Giessen*, Amt und Stadt, *Hüttenberg*, *Königsberg*, *Blankenstein*, *Biedenkopf*, *Battenberg* und *Vöhl*. Wegen der übrigen wird der Leser auf den folgenden Theil verwiesen. Da es nur Nachrichten aus den alten Zeiten sind, so darf in der Regel hier noch nicht gesucht werden, wie die Aemter an das Grossherzogl. Haus gekommen. Der Herleitungen von Ortsnamen findet man auch in diesem Abschnitt wieder viele. So S. 207 *Alsfeld*, von einem Mannsnamen *Ado*, *Adel*, welcher Rec. doch noch nicht vorgekommen. Wenn ebendas. eines Vergleichs zwischen Mainz und Fuld von 1069 über *Zehnten* gedacht wird, so bleibt zweifelhaft, ob von Zehnten (*decimis*), oder von Zenten die Rede ist. Aus *Wenk* II, S. 431 ergiebt sich, dass *decimae* gemeint sind. — Dass das unter den Städten des rheinischen Bundes genannte *Aglisfeld* nach S. 208 f. *Alsfeld* sey, dieses also damals (in der Mitte des 13ten Jahrh.) schon eine bedeutende Stadt gewesen, ist ziemlich problematisch. Die eben bemerkte Herleitung des Namens kann damit wenigstens nicht bestehn.

Im zweyten Anh. finden sich unter *A* weitere Nachrichten vom *landgräflich thüringischen Hause*. — Bey *Ludwig dem Bärtigen* wird von S. 258—263 dessen Nachkommenschaft, besonders die von weiblicher Seite umständlich erörtert, und im §. 3 eine Untersuchung über dessen angeblichen Bruder *Hugo* angestellt. — Im §. 4 wird die bekannte Erzählung von *Ludwig dem Salier* für eine Fabel erklärt. Den Beynamen hatte der Vf. in der Geschichte selbst von seinem fränkischen Ursprung hergeleitet. Der folgende §. verbreitet sich über seine Kinder, so wie der sechste über die Kinder *Ludwig I.* Im §. 7 werden die Erzählungen von *Ludwig dem Eisernen* gewürdigt, in den beiden folgenden seine und *Ludwig III.* Kinder angegeben. Ausführlicher handelt der 10te §. von den *Besitzungen*, welche die *Thüringer Landgrafen auf dem Westerwald*, *in Westphalen und jenseits des Rheins* gehabt, weil deren weder von thüringischen, noch hessischen Geschichtsschreibern bisher erwähnt worden. Der Vf. rechnet dahin das alte und neue Schloss *Windeck*, wovon Heinrich Raspo d. j. das letzte an Gr. *Engelbert v Berg* 1174 verkaufte; ferner Güter zu und in der Gegend von *Braubach*; ein Schloss *Bilestein*, welches der Vf. für Beilstein bey Kempenich jenseits Rheins, und das Schloss *Wihde*, welches er für das nachherige Cöllnische Altenwied bey Linz am rechten Rheinufer hält. Um zu erklären, wie die Thüringer zu diesen Besitzungen gelangt, wird angenommen, dass Ludwig des Eisernen erste Gemahlin Kunegunde aus dem Hause *Neuerburg*, einer Linie der alten Grafen *von Wied*, gewesen. Es mangelt aber freylich am Beweis. — Der 11te §., *Hermanns Nachkommen* überschrieben, macht den Beschluss. Die beygefügten vier Stammtafeln erläutern die Geschlechtsfolge von Ludwig dem Bärtigen an bis auf Sophie, die Stammmutter des Hauses Hessen.

Die Abtheilung *B* des zweyten Anhangs erstreckt sich über *andere bedeutendere Häuser* von S. 284—323, wird aber in dem nächsten Bande fortgesetzt. Hier kommen vor: *älteste Grafen des Lahngau's*, *Grafen der Wetterau*, *Nieder- und Oberhessische Grafen nach den Konradinern*, *Gr. v. Gudensberg*, *Fuldische und Hersfeldische Vögte*, *Gr. v. Gleiberg*, *v. Nüring*, *Herren v. Arnsburg*. Vieles gründet sich doch in diesen Nachrichten auf blosse Hypothesen. In *Wenk* findet sich manches ausführlicher.

Von

Digitized by Google

Von S. 324 bis zu Ende folgen noch einige Berichtigungen und Zusätze, in welchen dann auch der Vf. (S. 326) gelegentlich bemerkt, dass sein Freund *Rommel* (wahrscheinlich der aus Russland zurückgekommene Lehrer an der Univ. Marburg) eine Geschichte des *Kurfürstenthums Hessen* bearbeite. Hiedurch wird also wohl der oben geäusserte Wunsch früher, als zu erwarten war, in Erfüllung gehen.

Das hier vorliegende Werk ist schliesslich noch wegen des saubern Drucks und einer in Deutschland leider so seltenen Correctheit zu empfehlen. Und wenn gleich Rec. nach seiner Ansicht und Ueberzeugung an Plan und Inhalt mancherley Ausstellungen zu machen sich verpflichtet gefunden, so ist er doch weit entfernt, dem Werthe dieses neuen Geschichtsbuches dadurch einigen Abbruch zu thun. Freunde der deutschen Vorzeit werden es gewiss wegen der vielen zum Theil neuen Bemerkungen über Geschichte, Erdbeschreibung und Sprache Deutschlands nicht unbefriedigt aus der Hand legen, wenn auch die hessische Geschichte für sie gerade kein besonderes Interesse haben sollte.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Gmünd, b. Ritter: *Theoretisch-praktisches Handbuch über die ökonomischen und staatswirthschaftl. Wissenschaften* für angehende Kameralisten. Von *Wilh. Friedr. Kuhn.* 1820. XIV u. 528 S. 8. (2 Rthlr. 16 Gr.)

Wie die Vorrede sagt, hat der Vf. das diesem Buche zu Grunde liegende Mſ. schon früher „aufgenommen," nun aber vollends ausgearbeitet und genau geprüft. Diess „früher" muss man sich als ziemlich lange her denken, aus einer Zeit, wo *Smith's* Lehren noch keinen Eingang gefunden, folglich die Nationalwirthschaftslehre noch nicht da war, wo der geistige Hauch, der in den 30 letzten Sturm- und Nothjahren die Wissenschaft des Staats belebte, sich noch nicht erhoben hatte, die Land- und Forstwirthschaft, das Steuerwesen u. s. w. eine sehr unvollkommene Theorie hatten. Die „genaue Prüfung" hat wenig genützt, da sie den Standpunkt der 1780ger Jahre, dem das Buch entspricht, nicht veränderte, nur einzelne Worte, wie schwache Schimmer des Tageslichts in einer dunkeln Höhle, erinnern uns, dass wir eine Schrift aus diesem Jahre vor uns haben. Offenbar ist es eine Versündigung an den „angehenden Kameralisten und Schreibereyverwandten," zu deren Unterrichte das Buch hauptsächlich bestimmt ist, ihnen die geistigen Früchte eines solchen Zeitraumes vorzuenthalten. Der Vf. ist, wie ein erwachender Epimenides, mit Allem, was um ihn her vorging, gedacht, geschrieben, eingerichtet wurde, gänzlich unbekannt. Aber er giebt auch das Veraltete nicht etwa gut, sondern mit einer grossen Verworrenheit der Begriffe, ohne alle Ordnung, ohne Auswahl und Ebenmaass. Die Landwirthschaft nimmt zwey Drittel des Ganzen ein, damit, wie die Vorrede sagt, ein theureres Buch dadurch erspart werde, und im Einzelnen ist überall dasselbe Missverhältniss. Wir müssen daher diesem Werke durchaus alle Brauchbarkeit absprechen. Einige Proben werden diess Urtheil rechtfertigen.

Staat ist (§. 1) eine Vereinigung und Gesellschaft von Menschen, die sich zusammenbegeben, um sich durch einander darbietende (*sic!*) Mittel hülfreiche Hand leisten zu können. — §. 6. *Kameralwissenschaften* sind der Inbegriff der Kenntnisse, welche die Anstalten zur Erwerbung und Verwendung des Staatsvermögens betreffen. — „Sie werden als Zweige der allgemeinen Staatswissenschaft angesehen, weil sich das Staatsvermögen auf das Nationalvermögen bezieht (in der Definition war von dem Unterschiede beider nicht die Rede); denn je grösser das Nationalvermögen ist, desto mehr kann das Oberhaupt im Staate Abgaben fodern. Diese Kameralwissenschaft unterscheidet sich von der Staatswissenschaft in so fern, als sich erstere auf die Naturgaben, durch die Productionslehre, Manufacten, Fabrications-, Handlungswissenschaft und Privatwirthschaft bezieht, hingegen letztere bloss mit dem Aufwande des Staates es zu thun hat." (Welche Verwirrung!) — §. 7. „Der Mensch, der sich als Bürger im Staate dem Nationalvermögen ausschliesslich widmet, um sein hinlängliches Fortkommen zu haben u. s. w., wird als solcher Mensch unter viererley Klassen beschrieben." Nämlich als Producent, Fabrikant und Manufacturist, Handelnder, Staatsdiener. (Wo bleiben die Privatdienstleistenden?) §. 9. „Wie ein jeder Mensch von diesen vier Klassen sein Auskommen bestreiten kann, diess beruht auf verschiedenen Haupt- und Hülfswissenschaften, welche zusammen in eine Wissenschaft gefasst werden, und diese Wissenschaft ist die Kameralwissenschaft." — Die Eintheilung ist die ehemals üblich gewesene. I. Theil (ohne einen bezeichnenden Namen). 1. Productionslehre oder Oekonomie (!); 2. Technologie; 3. Handlungslehre. II. Theil. 1. Staats und Gewerbspolizey; 2. Finanzwissenschaft. — Die Productionslehre enthält 1. ökonomische Botanik; 2. ökon. Zoologie; 3. ökon. Mineralogie. (Seltsamer Missverstand.) — Während die Düngemittel nur namentlich aufgeführt werden, ohne eine deutliche Ansicht der Düngung, sind die einzelnen Getreidearten sehr ausführlich behandelt. Unrichtigkeiten, wie folgende: „Der Roggen bekommt auch bisweilen den Brand, wie der Weizen, daher er (wer?) zum Unterschiede Mutterkorn (!) genannt wird," trifft man oft an. Von der Wechselwirthschaft S. 59 einige undeutliche Zeilen, dagegen vom Weinbau 44 §§.! — Vieles wörtlich aus *Beckmann* abgeschrieben. Bey der Technologie sind einige Gewerbe aufgezählt, die Gegenstände des Handels nehmen 2 §§. ein. — Die *Staatspolizey* soll äussere und innere Sicherheit befördern. Zur letztern dienen Erziehung, Religion und Wissenschaften, von denen dem

Digitized by Google

demnach gehandelt wird. S. 395. Nothwendigkeit der Cenfur. — Die Mittel, einen hohen Begriff von den Gefetzen zu geben, beziehen fich auf die Regierungsform, daher (S. 399—403) die drey einfachen Formen erklärt werden. — In der *Gewerbs polizey* kommt z. B. S. 417 die Brache vor, von der im ökonom. Theile nicht die Rede gewefen war. Ueber Fabrikenpolizey anderthalb Seiten, auf denen man unter andern lernt, dafs man fremde Waaren verbieten und den Kaufleuten Abnahme der inländifchen befehlen folle. — Eben fo unordentlich geht es in der Finanz. Den Schlufs macht eine dürftige Methodologie. Unter der Ueberfchrift Literatur ftehen bey einzelnen §§ zufammengeraffte Büchertitel.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Königl. Sächf. Legationsfecretär bey dem Bundestage zu Frankfurt am Main und Ritter des Civil-Verdienftordens, Hr. *Adam Gottlieb Gebhardt*, als Schriftfteller bekannt durch die Ueberfetzungen einiger franzöfifchen Werke, ift Königl. Sächfifcher Hofrath und Director des Geh. Kabinets-Archivs zu Dresden geworden.

Der bisherige Oberpräfident zu Breslau, Hr. *Merkel*, hat die erbetene Dienftentlaffung erhalten.

II. Vermifchte Nachrichten

Allgem. preufs. Staatszeitung 48ftes St.

Die Verleugnung aller Begriffe der Religion, des Rechts und der Moral, mit der einige Männer und Jünglinge, von denen man richtige Begriffe fodern könnte, fich über *Sand's* Meuchelmord öffentlich geäufsert haben, macht es zur angenehmen Pflicht, die nachftehende Erklärung über diefen Gegenftand zur Ehre ihrer Verfaffer und zum erfreulichen Beweife, wie wenig folche Verkehrtheit unter den Studirenden allgemein fey, öffentlich bekannt zu machen.

Sie ift erft jetzt zu unfrer Kenntnifs gekommen, wie denn das Schlechte immer am fchnellften und frechften ift, fich vorzudrängen und das Gute, wenn gleich immer nur auf kurze Zeit, zu verdrängen. Auch jetzt kommt diefe Bekanntmachung nicht zu fpät, da fo manche Nachrichten über die Hinrichtung des Meuchelmörders eine Selbung affectiren, als fey von einem Schlachtopfer für Religion und Tugend die Rede, und ihm als Beweis feiner Begeifterung und Faffung vor der Hinrichtung fogar ein Gedicht endichten, das längft in Gefangbüchern gedruckt fteht.

Die nachftehende Erklärung, welche wir hier wörtlich mittheilen, wurde im April v. J. in Breslau von 214 dort Studirenden unterzeichnet und dem damaligen Rector der Univerfität überreicht.

Breslau, den 5ten April 1819.

Ew. Magnificenz

erlauben uns, die Stimme laut werden zu laffen, die über den Meuchelmord des Hn. *v. Kotzebue* unter den hiefigen Studirenden herrfcht.

Ohne über die moralifchen Eigenfchaften oder über den Werth der politifchen Anfichten des Hn. *v. Kotzebue* ein Urtheil fällen zu wollen, können wir nicht umhin, zu erklären, dafs wir jene fanatifche That lebhaft verabfcheuen. Vor fechs Jahren, als die Auffoderung Sr. Maj. des Königs erging, haben fich die hier Studirenden zuerft und freywillig und ganz der Errettung des Vaterlandes gewidmet; fie haben nach Erreichung diefes erhabenen Zieles ihre urfprüngliche Beftimmung keinen Augenblick verkannt, fondern mit gleichem Eifer den Wiffenfchaften obgelegen; fie haben nie voreilig in öffentliche Verhältniffe eingreifen wollen, fondern fich lediglich zu ihrem künftigen Berufe vorbereitet.

Diefe Erklärung über ihre Gefinnungen und ihre Handlungsweife und über eine That, welche jeder wiffenfchaftlich Gebildete, jeder echte Deutfche, jeder wahre Chrift gleich fehr verabfcheuen mufs, glaubten die hier Studirenden der Ehre der Univerfität fchuldig zu feyn.

Die Unterfchriften unfrer übrigen jetzt, in der Ferienzeit, verreiften Commilitonen werden wir nach Verlauf von vierzehn Tagen nachträglich einreichen. Wir verharren mit fchuldiger Ehrfurcht

Ew. Magnificenz

ganz gehorfame Studirende.

Diefe Eingabe ift entworfen von dem Studenten *Regenbrecht*.

So weit die allg. preufs. Staatszeitung. Es leidet übrigens keinen Zweifel, dafs nicht auch auf andern Univerfitäten die Studirenden (höchftens einen oder andern vielleicht von wahnfinniger Schwärmerey ergriffenen Jüngling ausgenommen) den Meuchelmord ebenfalls für das, was er ift, d. h. ein abfcheuliches Verbrechen, anfehn follten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Gießen.

Nach dem Tode des Kanzler *Koch* und des Vicekanzler *Jaup* war die Stelle nicht mehr besetzt worden, und sollte nicht mehr besetzt werden. Im J. 1815 wurde diess geändert und dem damaligen O. A. R. *v. Grolman* die Kanzlerwürde übertragen. Für diese Ernennung dankte die Universität, weil Hr. *v. Gr.* als zweyjähriger Rector seine Tüchtigkeit zu solchen Verhältnissen bewiesen und eine musterhafte Ordnung auf der Universität bewirkt hatte. Ende 1816 ging Hr. *v. G.* als Director der Gesetzgebungs-Commission nach Darmstadt, ohne jedoch aus seinen bisherigen Verhältnissen herauszutreten. Da das Ende seiner Abwesenheit nicht voraus zu bestimmen war, so wurde ein Stellvertreter des Kanzlers im September 1818 in der Person des O. A. R. *Arens* bestellt. Den 31. Julius 1819 wurde Hr. *v. Gr.* zum wirklichen Geheimen Rathe und Director des Ministerii, den 15. März 1820 zum Staatsminister ernannt. — Durch den Abgang des Hn. *v. G.* von der Universität wurden erledigt 1) die Kanzlerstelle. Diese ist noch nicht besetzt, wohl aber die Besorgung ferner dem O. A. R. *Arens* als Stellvertreter übertragen. 2) Die Stelle als Senkenbergscher Bibliothekar. Diese hat der Prof. *Marezoll* erhalten. 3) Die dritte juristische Professur, als Folge hiervon ist der O. A. R. *Arens* dritter, der G. R. R. *v. Löhr* vierter, der Prof. *Stickel* fünfter, der Prof. *Marezoll* sechster ord. Prof. geworden.

Ohne Anstand hat die Regierung in neuerer Zeit viel für die Universität gethan. Seit dem Jahre 1808 sind *alle* Besoldungen erhöht, es sind der medicinischen und philosophischen Facultät nicht unbedeutende Fonds zur jährlichen Anschaffung von Instrumenten u. s. w. verwilligt; auch ist ein neues Gebärhaus gebaut und nach einem von unserm, um die Universität im höchsten Grade verdienten, Professor *Balser* entworfenen Plane eingerichtet. Diese Anstalt steht unter der Direction des Medicinalraths Dr. *Ritgen*, der davon dem Publicum Rechenschaft abgelegt hat. — Ebengedachter Hr. Prof. *Balser* hat mit großer Aufopferung seit etwa 15 Jahren eine klinische Anstalt eingerichtet, die jetzt zu den ausgedehntesten, wenigstens auf kleinern Universitäten, gehört. Zu wünschen wäre es, dass dieser durch Herz, Talente, Kenntnisse und Erfahrung ausgezeichnete Mann dem Publicum einmal genauere Nachricht über dieses Institut mittheilte und Einiges aus dem reichen Schatze seines Wissens bekannt machte; allein seine gemeinnützliche Thätigkeit und die Masse seiner Geschäfte, denen zwey tüchtige gewöhnliche Männer nicht gewachsen wären, machen ihm beides so gut, wie unmöglich. — Durch die neuerlich gewordene Beyhülfe des Staates und durch manche hiesige Stiftungen, die er zum Theil benutzen kann, war es ihm möglich, seiner klinischen Anstalt die Ausdehnung zu geben, die sie hat.

Zu weiterer Ausführung der obigen Nachrichten noch folgende:

Die Vorsorge für die Universität liess man auch bey der im Jahre 1817 erfolgten Abtretung des Herzogthums Westphalen und der Grafschaft Wittgenstein an Preussen nicht ausser Acht, indem man höchsten Orts dafür sorgte, dass statt der Renten, welche aus dem Bonner Universitäts-Fonds jährlich entrichtet werden mussten, Preussen ein Capital von 23,333 Fl. 20 Kr. baar zahlte, welche Summe sofort der Universitäts-Kasse überliefert wurde. — Ein grösseres Geschenk erfolgte jedoch am 27. Decbr. desselben Jahrs, indem der Grossherzog der Universität aus dem ehemaligen Mainzer Universitäts-Fonds die Summe von jährlich 5000 Fl. Einkünfte zuweisen liessen.

Am 6. Junius 1818 wurde für die Chemie und Mineralogie eine eigene Professur errichtet, und in der Person des Grossherzoglichen Professors Dr. *Zimmermann* ein eigener Lehrer für diese Fächer angestellt, welche vorher von Lehrern anderer Fächer nur nebenbey vorgetragen worden waren.

Den 16. Decbr. geschah die Aufnahme der Universität in das Institut der Civildiener-Wittwenkasse. Die Wittwen der Professoren erhalten dadurch einen bedeutend grössern Wittwengehalt, als bey der früheren dafür hingegebenen Universitäts-Wittwenkasse, auch sind dabey andere, in der letzteren nicht befindlich gewesenen, Universitäts-Angehörige in die allgemeine Civilwittwen-Anstalt aufgenommen worden. Wittwen und Kinder jetzt lebender Professoren werden ungefähr 450 — 500 Fl., die künftigen Professoren 300 und 400 Fl. zu ziehen haben.

Am 29. Januar 1819 wurde eine vorher auf der Universität nicht bestandene eigene Professur der Technologie, Eisenhütten- und Bergwerkskunde errichtet, und der Grossherzogliche Hofkammerrath und Pro-

Digitized by Google

fessor Dr. *Blumhof* für diese Lehrfächer eigends angestellt.

In demsl. Jahre wurde endlich auch der Stipendiaten-Kasse aus einem andern Fonds ein bedeutender jährlicher Zuschuss zugewiesen.

Während dieser Zeit wurde die Universität nicht weniger von dem Grossherzoge dadurch bedacht, dass die jährlichen Gehalte vieler Professoren erhöht, und mehreren unter denselben, welche die Universität nur ungern verlieren durfte, auch in pecuniärer Hinsicht die Möglichkeit gegeben wurde, den Vocationen auf auswärtige Universitäten entsagen zu können.

So erhielten am 8. Januar 1817 der Professor der Heilkunde, Dr. *Balser*, mit besonderer Rücksicht auf die durch die Begründung der klinischen Anstalt erworbenen Verdienste, eine persönliche Zulage von 400 Fl., und der Professor der Heilkunde, Dr. *Wilbrand*, 350 Fl. Zulage.

Am 20. März erhielt der Oberappellations-Gerichtsrath Dr. *Arens* und der Geh. Regierungsrath und Professor juris, Dr. *von Löhr*, als Folge eines ihnen zugekommenen, und von ihnen abgelehnten Rufes in die Niederlande Zulage, und zwar der erstere von 500 Fl., und letzterer, der den 16. Januar 1818 wegen einer neuen Vocation eine abermalige Zulage von 900 Fl. erhielt, von 400 Fl. — Am 25. Febr. 1818 erhielt der Professor der Theologie, Dr. *Dieffenbach*, eine Zulage von 300 Fl. Am 4. März der Professor juris, Dr. *Marezoll*, der einen nach Rostock erhaltenen Ruf abgelehnt hatte, Zulage von 300 Fl. Am 29. März der nach Frankfurt vocirte Prof. der Philosophie, Dr. *Rumpf*, Zulage von 400 Fl. Am 9. May der Geh. Kirchenrath und Prof. der Theologie, Dr. *Kühnöl*, der eine an ihn gelangte Vocation ausgeschlagen hatte, eine Zulage von 300 Fl. An demselben Tage erhielten auch der Prof. der Philosophie und Forstwissenschaften, Dr. *Walther*, und der Prof. der Philosophie und Geschichte, Dr. *Snell*, eine Zulage von 200 Fl. Im Junius der Professor der Mathematik und Physik, Dr. *Schmidt*, eine Zulage von 200 Fl. Am 28. Decbr. der Geh. Regierungsrath und Prof. der Staats- und Kameralwissenschaften, Dr. *Crome*, eine Zulage von 300 Fl. Am 21. April 1819 der Prof. Dr. *Marezoll* weitere Zulage von 300 Fl. Am 6. May der Prof. Dr. *Wilbrand*, der einen Ruf abgelehnt hatte, weitere Zulage von 400 Fl. Am 1. Octbr. der Oberappellations-Gerichtsrath, Dr. *Arens*, weitere Zulage von 200 Fl.; der Prof. Dr. *Snell* weitere Zulage von 200 Fl., wie auch der Prof. juris Dr. *Stickel*, der schon kurz nach seiner im J. 1817 erfolgten Anstellung in Beziehung auf eine von ihm abgelehnte Vocation eine Zulage von 200 Fl. erhalten hatte, eine abermalige Zulage von 200 Fl. — Ausserdem haben die Professoren *Arens*, *Marezoll* und *Wilbrand*, von welchen der erstere auch das Commandeur-Kreuz des Grossherzogl. Hessischen Haus- und Verdienst-Ordens erhalten hat, noch besondere Belobungs-Schreiben desfalls erhalten, weil sie noch andere, ihnen zu Theil gewordene, Vocationen gleichbald ausgeschlagen haben.

Am 3. May 1820 ist dem Geistlichen Geh. Rathe Prof. Dr. *Schmidt* die Würde eines Prälaten, womit nach der Hessischen Verfassungs-Urkunde Sitz und Stimme in der ersten Kammer der Landstände verbunden ist, so wie auch bald nachher das Grosskreuz des Grossherzogl. Hessischen Haus- und Verdienst-Ordens verliehen worden.

Im Monat März d. J. ist für die Universität, aus dem zur Anschaffung von Instrumenten und Naturalien für die medicinische und philosophische Facultät bestimmten jährlich 1500 Fl. auswerfenden Fonds, das sehr bedeutende Mineralien-Kabinet des verstorbenen Bergrath *Schaub* angekauft worden, dasselbe wird in einem besonders dazu eingerichteten Saale in dem Grossherzogl. Universitäts-Gebäude unverzüglich aufgestellt werden. Dieses Gebäude enthält bereits eine andere bedeutende Sammlung chirurgischer Instrumente, unter der Aufsicht des Medicinalraths und Prof. Dr. *Ritgen*, die grösstentheils aus der vor einigen Jahren für die Universität angekauften Sammlung des verstorbenen Medicinalraths *Heyer* besteht.

Vom Oct. 1817 bis zu Ende des Jahrs 1818 haben folgende Promotionen Statt gefunden:

Die *jurist.* Doctorwürde erhielten den 18. Nov. 1817 *Jos. Wilh. Jung* aus Homburg vor der Höhe, den 15. März 1818 *Karl Follenius* aus Romrod, den 20. Jul. *Adolph Phil. Christian Sommer* aus Berleburg, den 4. Sept. *J. Heinr. Bender* aus Frankfurt a. M. und *Jak. Heinr. Steinhagen* aus Hamburg, den 12. Oct. *Friedr. Wilh. Gwinner* aus Frankfurt a. M. und *Karl Hoffmann* aus Rödelheim, den 30. Oct. *Joseph Ludw. Aug. Schaumann* aus Giessen, den 3. Nov. *Aug. Steppes* aus Lampertsheim, den 13. Nov. *Karl Heß* aus Giessen, den 31. Dec. *Franz Jos. Theod. Müller* aus Osthofen. — Von den genannten Doctoren ist Hr. *Follenius* zuerst hier, und dann in Jena als Privatdocent aufgetreten; die Herren *Bender* und *Schaumann* sind noch hier als Privatlehrer.

Zu Doctoren der *Medicin* wurden creirt: 1818 den 5. Febr. *Joh. Georg Punschert* aus Steinstelbach, den 1. März *Ant. Heger* aus Grätz in Steyermark, den 13. März *Corn. Vic. Nerinck* aus Ninov in Flandern, den 15. April *K. Wilh. Apfel* aus Blankenburg, den 17. Apr. *Joh. Werle* aus Bensheim, den 10. Jul. *Friedr. Müller* aus Homburg vor der Höhe, den 14. Nov. *Gerson Homberger* aus Giessen, den 21. Dec. *Ludwig Brichner* aus Reinheim und *Karl Letmann* aus Bückeburg, den 29. Dec. *Rudolph Lamprecht* aus Zagrabien, Prof. der Chir. und Entbindungsk. zu Triest, *Aloys Procop Hassa* aus Böhmen, *Nepom. Kömm* aus Laibach.

Die *philos.* Doctorwürde erhielten am 30. Nov. 1817 *Heinr. Arn. Winkler*, fünfter Lehrer am hies. Pädagog., 1818 am 29. Jan. *Friedr. Theod. Friedleben* aus Frankfurt a. M., am 7. März, *hon. c.*, der würdige Lehrer in Frankfurt, *Phil. Joseph Fresenius*, den 27. März *Jak. Weil* aus Borkenheim, den 18. May *Joh. Karl Christian Konr. Scheele* aus Hannover, den 3. Aug., *hon. c.*, *Karl Friedr.*

Digitized by Google

Friedr. Albr. v. Baumer aus Nidda, den 12. Sept. *Friedr. Karl Seebold* aus Kirberg, den 22. Sept., *h. c.*, *Phil. Ludw. Snell*, Dir. des Gymnas. zu Wetzlar, den 5. Nov. *Konr. Schwenk* aus Lich, den 14. Dec. *Wilh. Völker* aus Lich. Von den hier genannten sind die Herren *Winkler* und *Seebold* als Privatdocenten aufgetreten.

(Die Fortsetzung von 1819 — 20. folgt.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen, und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Der Nibelungen Lied, *zum erstenmal in der ältesten Gestalt der St. Galler Urschrift mit Vergleichung aller übrigen Handschriften* herausgegeben von Friedr. Heinr. von der Hagen. *3te berichtigte, mit Einleitung und Wörterbuch vermehrte Auflage.* gr. 8. 1820. 500 Seiten. Weiss Druckpapier 1 Rthlr. 18 gr. Velinpapier und kartonnirt 2 Rthlr. 18 gr.

Dasselbe, *Große Ausgabe. Erster Band.* Mit den *Lesarten aller Handschriften unter den Text*, und *Erläuterungen der Sprache, Sage und Geschichte*, herausgegeben von *Friedr. Heinr. von der Hagen.* gr. 8. 1820. 710 Seiten. Weiss Druckpapier und kartonnirt 3 Rthlr. 16 gr. Velinpap. und kartonnirt 4 Rthlr. 20 gr.

Zugleich machen wir auf eine, das *Nibelungen Lied* erläuternde und hiezu gehörige, Schrift von neuem aufmerksam:

Die Nibelungen: *ihre Bedeutung für die Gegenwart und für immer*, von *Friedr. Heinr. von der Hagen.* 8. 1819. Geheftet 1 Rthlr. 4 gr.

Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau.

Anzeige über die in letzter Jubilate-Messe erschienenen zwey neuen Hefte von Bertuch's Bilderbuche für Kinder.

Diese zwey so eben erschienenen neuen Hefte 177 u. 178 stehen gewiss keiner früheren Lieferung nach, und dienen, zufolge ihres reichhaltigen und mannichfaltigen Inhalts, sowohl zur Unterhaltung, als zur Belehrung.

Der Preis eines jeden Heftes ist, wie der aller früheren, mit sorgfältig illuminirten Kupfern 16 gr. Sächs. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein., mit schwarzen Kupfern 8 gr. Sächs. oder 36 Kr. Rhein. — Für Aeltern und Lehrer, welche das Bilderbuch bey'm Unterrichte ihrer Kinder und Zöglinge gebrauchen wollen, dient der *ausführliche Text zu Bertuch's Bilderbuche für Kinder* als Commentar, und sind auch von diesem die Hefte 177 u. 178 erschienen und jeder für 4 gr. Sächs. oder 18 Kr. Rhein. durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Weimar, im May 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey Paul Gotthelf Kummer in Leipzig sind in vergangener Ostermesse erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Etwas für's Herz auf dem Wege zur Ewigkeit. 2 Bdch. 4te Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Fischer's, *J. C.*, reine Elementar-Mathematik nach Gründen der krit. Philosophie und zum Gebrauch für Vorlesungen auf Hochschulen und andern Bildungsanstalten. Mit 5 Kpfrn. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Funke, *Ch. Ph.*, Naturgeschichte für Kinder. Herausgegeben von *Lippold.* Mit Kpfrn. 5te Aufl. gr. 8. 2 Rthlr.
Dieselbe mit illum. Kpfrn. 3 Rthlr.

Gersdorf, *Wilh. v.*, belehrende Briefe einer Mutter an ihre Töchter. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Gussmann, *F. K.*, Geschichte der Stadt Augsburg, seit ihrer Entstehung bis zum Jahre 1806. 2ter u. 3ter Bd. 8. 2 Rthlr. 14 gr.

Hartig's, *G. L.*, Forst- und Jagd-Archiv von und für Preussen. 5ter Jahrgang. 4 Hefte. gr. 8. Brosch. 3 Rthlr. 12 gr.

Dessen neue Instructionen für die Kön. Preuss. Forstgeometer und Forsttaxatoren, durch Beyspiele erklärt. Mit 1 Karten-Schema u. 1 illum. Forstkarte. gr. 4. 2 Rthlr. 12 gr.

Kniewel, *Th. Fr.*, Observationum in vetustissimae Graecorum Homerici et Hesiodei aevi musicae rationem et conditionem fasciculo primo examen publicum. gr. 4. 8 gr.

Kotzebue, *A. v.*, Switrigail, ein Beytrag zu den Geschichten von Litthauen, Russland, Polen u. Preussen. gr. 8. 22 gr.

Dessen Graf Benjowsky, oder die Verschwörung auf Kamtschatka. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen. Neue Auflage. 8. 12 gr.

Nemnich's, *C. A.*, neues Waaren-Lexicon in 12 Sprachen: deutsch, holländ., dän., schwed., engl., französ., italien., spanisch, portug., neugriech., russisch und lateinisch. 4. 1½ Louisd'or.

Platner's, *E.*, Untersuchungen üb. einige Hauptkapitel der gerichtl. Arzneywissenschaft, durch beygefügte

zahlreiche Gutachten der Leipz. medic. Facultät erläutert. Aus d. Lat. übersetzt und geordnet von Dr. *C. E. Hedrich.* gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Ferner:

Ueber das Retorsions-Princip als Grundlage eines deutschen Handels-Systems. — Geschrieben im Februar 1820. 4. Brosch. 12 gr.

Vaisz, F., Versuch einer ganz neuen und anschaulichen Elementar-Rechnungslehre. Mit Rücksicht auf die wechselseitige Lehrmethode. Für Volksschulen und zum häusl. Unterricht. 8. 8 gr.

Voigtländer, J. F., der Plan des Reichs Gottes, aus biblischen Vorlesungen gezogen und für Freunde der biblischen Offenbarung herausgegeben. 8. Ord. Druckpap. 20 gr.

Dasselbe auf weifs Druckpap. 1 Rthlr.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Arithmetische Aufgaben
zum
praktischen Unterrichte für Schulen und zu häuslichen Uebungen
von
Albrecht Hartung.
Dritter Band,
enthält:

die einfache und zusammengesetzte Gesellschaftsrechnung, Termin-, Disconto-, Rabatt-, Geld-, Wechsel-, Waaren-, Gewinn- und Verlust-, Zinsen- auf Zinsen-Rechnung u. s. w., Decimalbrüche, Quadrat-, Cubik- und Biquadratwurzel-Rechnung u. s. w.

8vo. 400 Seiten. 1 Rthlr.

Druck und Verlag von C. F. Amelang in Berlin.

Auch unter dem Titel:

Anleitung zum kaufmännischen Rechnen in erläuternden Beyspielen u. s. w.

Ref. äusserte bey der Anzeige des *ersten* und *zweyten* Bändchens dieses äusserst nützlichen Buches den Wunsch, dass dasselbe in recht vielen Schulen, besonders in den untern Klassen der Gymnasien, wo mitunter das praktische Rechnen vernachlässigt wird, eingeführt und benutzt werden möge. Zu seiner grossen Freude und Genugthuung ersieht er aus der Vorrede zu diesem *dritten* Bändchen, dass das *königl. hochwürdige Consistorium der Provinz Brandenburg* den *ersten* und *zweyten* Theil dieser arithmetischen Aufgaben zweckmässig befunden und durch die Amtsblätter der königl. Regierungen zu *Berlin*, *Potsdam* und *Frankfurt an der Oder* allen Schulen empfohlen hat; auch mehrere, um das Schulwesen hochverdiente, Directoren von Gymnasien und hohen Bürgerschulen dieselben ihrer Aufmerksamkeit gewürdiget und in ihren Anstalten als Lehr- und Uebungsmittel angenommen haben. Einer weitern Empfehlung bedarf also dieses Buch nicht.

Von der bey mir erschienenen:

New Pocket Edition of the Dramatic Works of Shakspeare, in three Volumes. Embellished with a Portrait of the Author, and Vignette Titles, representing Comedy, Tragedie and History. 18 S. oder 6 Rthlr. Sächs.

ist bis jetzt der 1ste und 3te Theil fertig, der 2te wird noch im Laufe dieses Sommers und dann unentgeldlich nachgeliefert werden.

Ueber den Werth dieser schönen, äusserst correct gedruckten, dabey wohlfeilen Ausgabe, hat der ihr seit ihrem Erscheinen gewordene Beyfall hinlänglich entschieden.

Bestellungen darauf nimmt mein Commissionär Ludwig Herbig in Leipzig an.

Leipziger Ostermesse 1820.

Alexander Black,
Buchhändler aus London.

II. Bücher, so zu verkaufen.

1) Encyclopédie ou Dictionnaire universel raisonné des Connoissances humaines, mis en Ordre par *De Felice.* Yverdon 1770. 48 *Volumes* 4to et 10 *Volumes Planche relié endemi Veau.* 70 Rthlr. — 2) C. Bonnet, Oeuvres d'Histoire naturelle 10 Parties en 8 *Volume* 4to, *avec fig.* 1779. 20 Rthlr. — 3) Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande, oder Sammlung aller Reisebeschreibungen, 21 Bände in 4to *mit vielen Kupfern und Karten.* 20 Rthlr. — 4) Allgemeine deutsche Bibliothek, ganz vollständig, mit Bildnissen, in Pappband. Neue allgem. deutsche Bibliothek, vollständig, mit saubern Bildnissen, geheftet, *beide zusammen* 50 Rthlr. — 5) *Buffon* Histoire naturelle générelle et particulière. Complette en 40 Volumes fig. en noire. Berne 1752. *Broché* 25 Rthlr. — 6) Oeuvres Completes de Voltaire, edit. de Gotha. 71 *Volumes Carton.* 40 Rthlr. — 7) *Krünitz* Oekonomisch-technologische Encyclopädie, vollständig, so weit dieselbe heraus ist, *in 127 sauber gebundenen Halbmarmorbänden, neu.* 130 Rthlr. — 8) *Jablonsky* und *Herbst* Natursystem der Insecten und Käfer, 21 Bände, mit sauber illuminirten Kupfern, *die Kupfer ungebunden.* 70 Rthlr.

Diese Werke sind zu verkaufen beym Antiquar S. Joel in Berlin, Königsstrasse Nr. 18. A.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

LITERATURGESCHICHTE.

Gotha, b. Perthes: *Caspar Friedrich Loffius.* Aus feinem handfchriftlichen Nachlafs biographifch dargeftellt von M. *Hieronymus Müller*, Conrector an der Domfchule zu Naumburg. Mit Loffius's (wenig getroffenem) Bildnifs. 1819. XVI u. 273 S. 8.

Der Mann, deffen Leben den Gegenftand diefer Schrift ausmacht, hat fich als Staatsbürger, als Volkslehrer und als Schriftfteller fo grofse Verdienfte erworben, hat fich als Menfch und als Chrift fo ehrwürdig gezeigt, dafs er allerdings ein Ehrendenkmal nach feinem zu frühen Tode wohl verdiente; und wer konnte wohl beffer gefchickt und berechtigt feyn, ihm daffelbe zu errichten, als Hr. *M.*, den Verwandtfchaft, mehrjähriger Umgang, und dann die Verbindung mit einer Tochter des Verewigten, diefem fo nahe brachten. Dazu führte ein günftiges Gefchick ihm auch, laut der Vorrede, des Verftorbenen hinterlaffene Handfchriften, Materialien zu feiner Lebensgefchichte enthaltend, in die Hände, aus welcher diefelbe fich fo vollftändig bilden liefs, dafs feltner ein Zufatz nöthig wurde, als eine Abkürzung und Auswahl. Hr. *M.* verdient daher den wärmften Dank aller Freunde des Verftorbenen, (und ihre Zahl ift nicht gering!) dafs er ihnen einen Antheil an jenem fchätzbaren Nachlaffe nicht vorenthielt. Doch über die Art, wie er denfelben verarbeitete und mittheilte, mögen hier einige Worte folgen, in denen wir freylich zu unferm Bedauern nicht durchgängigen Beyfall auszufprechen im Stande find.

Zweyerley Wege ftanden dem Vf. offen. Entweder konnte er den handfchriftlichen Nachlafs des Verftorbenen felbft zum Druck befördern, mit Weglaffung folcher Stellen, die entweder den fremden Lefer gar nicht intereffiren, oder noch lebenden Perfonen anftöfsig feyn konnten, und hier und da mit den nöthigen Erläuterungen und Ergänzungen begleitet; oder er konnte jene Handfchriften nur als Quelle benutzen, um daraus eine eigne, zufammenhängende Erzählung zu bereiten. Dafür hat er einen Mittelweg gewählt; er tritt nämlich felbft erzählend auf, unterbricht fich aber zuweilen durch Stellen, wo er den Verftorbenen redend einführt, und verwebt mancherley Betrachtungen, zum Theil fehr wenig mit dem Hauptgegenftande verwandt, in feinen Vortrag. Manche der letzteren möchte man wohl fchwerlich hier recht an ihrer Stelle finden, am wenigften, wenn der Vf. eigne Meinungen mit einiger Vorliebe und Selbftgefälligkeit entwickelt, oder fonft mancherley Gelehrfamkeit zur Schau trägt; ein Fall, der nicht felten eintritt. Wo der Vf. auf die allgemeineren Begebenheiten Erfurts einen Blick wirft, um fie mit *L's.* Leben in Verbindung zu bringen, (an fich gewifs ein glücklicher Gedanke, wäre er gut ausgeführt worden,) da verräth er bey weitem weniger Kenntnifs der Erfurtifchen Gefchichte und Verfaffung, als man von einem Manne, der mehrere Jahre in Erfurt zubrachte, und hier zahlreiche Verbindungen hatte, mit Recht fodern darf. Dabey gefchieht diefe Einmifchung gleichzeitiger Gefchichten ganz ohne Plan und Auswahl. Oft verweilt er lange bey ganz geringfügigen Sachen, die mit wenig Worten abzufinden gewefen wären, und dagegen fieht man ihn bey manchen Gegenftänden flüchtig abbrechen, über die etwas ausführlicheres willkommen gewefen wäre. Schmerzlich ift das Gefühl, wenn man fieht, wie der Vf. mit einer überklugen Miene den Rec. von *L's.* Schriften macht, wie wenig Nachficht er dabey beweift, ja wie manche offenbar ungerechte Foderungen er ausfpricht. Der Biograph foll nicht den Lobredner machen; aber ein folches kaltes Meiftern und Zurechtweifen des Verftorbenen ziemte wenigftens einem Manne nicht, der fo nahe mit diefem verbunden war, und noch lange zu arbeiten hat, ehe er fich zu dem Standpuncte eines *Loffius* erhebt!

Nach einer ziemlich weit ausholenden Einleitung (in welcher unter andern bewiefen wird, dafs Plutarch für die Meiften eine anziehendere Lectüre fey, als Thucydides oder Polybius!) beginnt der erfte Abfchnitt mit *L's.* Familie und Aeltern. *L.* war am 31. Jan. 1753 zu Erfurt geboren. Sein Urgrofsvater hatte zu Grünhayn (nicht Grünhahn) im Erzgebirge gewohnt, und fein Grofsvater, *Chriftoph Andreas L.*, war zuletzt Pfarrer (nicht Diaconus) an der Barfüfser-Kirche zu Erfurt. Diefer hat fich fchon (was Hr. *M.* nicht bemerkt) als Schriftfteller bekannt gemacht. Von *L's.* Vater, *Chriftian Theodor* (ftarb 1761 als Diaconus an der Barfüfser-Kirche) werden S. 11 u. f. einige Nachrichten mitgetheilt, die ihn jedoch nur als einen hypochondrifchen Gelehrten und ängftlichen Eiferer für die evangelifche Kirche fchildern, ohne feiner übrigen guten Eigenfchaften zu erwähnen. Was von einem Schriftchen gefagt wird, das er bey Gelegenheit des Jubiläums der Augfp. Confeffion herausgegeben, ift dahin zu berichtigen, dafs er im J. 1748 (alfo lange nach jenem Ereigniffe) einen Katechismus der Augfp. Conf. zum

zum Unterricht in den Schulen herausgab. — Der zweyte Abschnitt beschreibt hierauf *L's.* Knaben- und Jugendjahre. Nachdem *L.* seinen Vater schon im neunten Jahre verloren, besuchte er von 1766 bis 1770 das evangelische Gymnasium seiner Vaterstadt, über dessen Mangel hier einiges gesagt wird, ohne seine Vorzüge zu erwähnen, die mancher gelehrte Mann anerkannt hat, der ihm seine Bildung verdankte. Von dem vielfach verdienten Director Rumpel und den übrigen damaligen Lehrern des Gymnasiums, wäre eine etwas genauere Nachricht willkommen gewesen. Unrichtig heisst es: Frank sey an Rumpels Stelle gekommen, als dieser sich ganz dem academischen Leben widmete; denn Rec. war seit 1766 Professor an der Universität, und legte erst 1778 das Directorat nieder, als er die Stelle eines Amtmanns erhielt, neben welcher er jedoch sein academisches Lehramt fortsetzte. — Schon als Gymnasiast fühlte *L.* Beruf zu dichterischen Versuchen, und wagte sich unter andern an eine gereimte Uebersetzung von Ovids Metamorphosen, die in des Prof. Frank Privatstunden gelesen wurden. Auch äusserte sich schon damals seine Neigung zur Bücherkunde, die er bis zum Ende seines Lebens ausbildete. — Der fünfte Abschnitt beschäftigt sich mit *L's.* academischen Leben in Erfurt (seit 1770), und der sechste umfasst seinen Aufenthalt in Jena (1773—74). Von der kurz vorher (1767) unternommenen Restauration der Universität Erfurt konnte hier ebenfalls eine richtigere Nachricht erwartet werden. Wenn es (S. 32) heisst: in keinem Fache wären die Lehrstühle schlechter besetzt gewesen, als im theologischen, so glaubt man, der Vf. habe nicht *Lossius*, sondern *Bahrdt* als Gewährsmann benutzt. Jeder Lectionskatalog aus jener Zeit konnte ihn eines Besseren belehren. Es ist unrichtig, dass *Bahrdt* durch seine Streitigkeiten aus Erfurt vertrieben worden sey; er genoss vielmehr die augenscheinlichste Begünstigung des damaligen Statthalters, und entfernte sich erst, als er den Ruf nach Giessen erhielt. *Froriep* kam nicht an *Bahrdts*, sondern an *Vogels* Stelle, und war früher schon Prof. in Leipzig gewesen. Bey der Beurtheilung dieses Mannes schwebte dem Vf. nur das vor, was seine Feinde über ihn sagten, und so hat er sich auch in der Folge verlauten lassen, alle die alten Verläumdungen gegen den, in vieler Hinsicht achtungswerthen *Froriep*, sehr am unrechten Orte zu wiederholen. Rec. weiss aus ganz sicheren Quellen, vorzüglich aus dem Munde eines, erst vor wenigen Jahren verstorbenen, sehr genau unterrichteten, einsichtsvollen und unparteyischen Mannes, dass *Fr.*, dessen einziger Fehler ein zu hartnäckiger Stolz war, zu seinen Streitigkeiten und Verfolgungen in Erfurt nicht die erste Veranlassung gab, sondern von dem damaligen geistlichen Ministerio auf eine höchst ungeistliche Weise hineingezogen wurde. Wenn *L.* vielleicht vor 48 Jahren, verleitet durch Männer, deren Ansehen damals bey ihm grosses Gewicht haben musste, manches ungünstige Urtheil über *Fr.* niederschrieb, so ist dieses leicht zu entschuldigen; aber jetzt sollte man unparteyischer schreiben. — *Schellenberger* war nicht Pfarrer an der Kaufmänner-, sondern Diaconus an der Barfüsser-Kirche, wo er als Pfarrer 1791 starb. — Bey *J. Ch. Lossius's* philosophischen Vorlesungen ist *mager* (S. 31) ein unpassendes Beywort; denn dieser Mann, den Rec. sehr wohl gekannt hat, suchte noch im hohen Alter seines Gleichen an munterem, unterhaltendem Vortrag, gefälliger Darstellung der abstractesten Sachen, und echt practischer Tendenz. — Die Bemerkung, dass es nach der Restauration unter Erfurts Studenten ordentlicher und ruhiger zugegangen sey, als irgendwo anders (S. 36), sollte vielmehr, der Wahrheit gemäss, heissen: es ging nirgends wilder und lärmender zu, als in Erfurt. Dass *L.* an dergleichen Ausschweifungen keinen Theil nahm, musste ihm um so mehr zur Ehre gereichen. — In Jena waren *L's.* vorzüglichste Lehrer *Danovius* und *Faber*. Von jenem nahm er besonders den Geist der Prüfung an, der ihn selbst des hochgeachteten Lehrers eigne Aussprüche nicht ungeprüft hinnehmen liess. Vor jeder Verführung schützte ihn Liebe zu den Wissenschaften und religiöser Sinn. — Wichtiger und gehaltreicher werden nun die folgenden Abschnitte (5—8), die uns *L.* als Schullehrer (1774—1781) und als Prediger, zuerst (1781—1785) an der Andreas-, dann (1785—1817) an der Prediger-Kirche, und in dem letzteren Zeitraume zugleich als Familienvater und Schriftsteller kennen lehren. Unmittelbar von der Universität ging *L.* zum Schullehrerstande über, und der Vf. nimmt dabey Gelegenheit, sich zuerst über die traurige Lage der meisten Schullehrer, über Erziehungs- und Unterrichtsmethoden, über die schädlichen Folgen eines zu frühzeitigen Unterrichts, u. s. w. ziemlich weitläuftig und zum Theil nach unrichtigen Ansichten auszubreiten. Noch weniger kann man es billigen, wenn Anekdoten, wie (S. 63) die ärgerliche Begebenheit des Rector *H.* und Conr. *A.*, mit aller Breite erzählt werden, die weder auf *L's.* Leben besonderen Einfluss, noch für heutige Leser nur das geringste Interesse haben. — Neben seinen Schulgeschäften predigte *L.* fleissig, sah sich aber bey seinen Bewerbungen um eine Nachmittagspredigerstelle mehrmals aus Privatursachen zurückgesetzt; doch wurde er 1779 Conrector an der Prediger-Schule, und erwarb sich nicht nur durch den näheren Umgang mit dem hier nur im Vorbeygehen genannten verdienten Rector *Weingärtner* eine innigere Ueberzeugung von der Würde eines guten Schullehrers, und eine grössere Geschicklichkeit in diesem Fache, sondern auch durch treue Verwaltung seines Amtes und öftere Predigten die Achtung seiner Gemeinde und der Stadt. Nebenher ertheilte er Privatunterricht, wandte den möglichsten Fleiss auf die Erweiterung seiner Literaturkenntniss, und nahm Theil an einer theologischen Gesellschaft unter der Leitung Salzmanns, des Stifters der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, damals Pfarrers an der Andreas-Kirche zu Erfurt. Des letzteren Abgang nach Dessau (1781) bahnte *L.* den Weg zu einem geistlichen

chen Amte; denn der bisherige Diac. *Rudolph* wurde, nach herkömmlicher Weise, Pfarrer, und *L.* an dessen Stelle von der Gemeinde zum Diaconus erwählt. Mit diesem neuen Amte erhielt er auch Sitz und Stimme im geistlichen Ministerio, und an diesen Umstand knüpft der Vf. eine weitläuftige Digression über die damaligen Streitigkeiten im Ministerio, *Froriep* betreffend, die er nach seiner bekannten Art, parteyisch, und gegen *Fr.* gehässig vorträgt. Ungegründet ist es, z. B. dass *Fr.* nach einer vorgängigen Untersuchung seines Lehramtes bey der Universität entsetzt worden sey. Allerdings wollten ihn seine Feinde auch der Heterodoxie als academ. Lehrer verdächtig machen, und gründeten ihre Anklage auf abgerissne Stellen seiner Vorlesungen, wo er sich manchen Scherz erlaubt hatte, den jene ihm auf die entehrendste Art abhorchen liessen, und nachher ernstlich zur Last legten; aber es gelang ihnen damit nicht, und eine Verurtheilung *Fr's.* hat nie statt gefunden, sondern dieser legte sein academisches Lehramt erst nieder, da seine Dienstentlassung als Pfarrer ihn nöthigte, Erfurt zu verlassen. — In den damaligen Streitigkeiten der orthodoxen und rationalistischen Theologen, trat *L.* nach reifer Prüfung und aus Ueberzeugung auf die Seite der ersteren, und suchte durch eine Schrift (*Analecta orthodoxa*) auch öffentlich als Vertheidiger ihrer guten Sache zu wirken; aber durch die thörichte Anmaassung des Buchhändlers Keyser, der sich zum Censor und Verbesserer jener Schrift aufwerfen wollte, ward er von diesem Vorsatze abgeschreckt. — Höchst rührend, aber keines Auszugs fähig, ist (S. 108 u. f.) die aus *L's.* Manuscript wörtlich mitgetheilte Geschichte seiner Verheirathung (1784). Merkwürdig genug erkrankte an demselben Tage, wo *L.* sich mit seiner Gattin verband, der Pfarrer *Naumburg* an der Predigerkirche, um nie wieder zu genesen; und da der bisherige Diac. *Engelhard* nun Pfarrer wurde, so wählte die Prediger-Gemeinde, die grösste und angesehenste der Stadt, *L.* gerade an seinem 32. Geburtstage (1785) zu ihrem Diaconus. Dieses Amt bekleidete er bis an seinen Tod, und es gab ihm die reichste Gelegenheit, als Lehrer und als Menschenfreund sich die segenvollesten Verdienste zu erwerben. Bald vermehrte sich seine Familie, und er empfand im Umgange mit seinen Kindern das lebhafteste Vergnügen; ja er wurde dadurch auch auf die schriftstellerische Bahn geleitet, die er nachher mit so vielem Glück durchlief. Denn aus den Unterhaltungen mit seinen Kindern über Religion entstand Gumal und Lina (1795), ohne Zweifel das gelungenste und segenreichste von *L's.* Werken. Unter den Beweisen von öffentlicher Anerkennung des Verdienstes, das *L.* sich dadurch erworben, hätte der Vf. auch anführen können, dass die erhabene Gemahlin des Kronprinzen von Baiern bey ihrer Verheirathung ihrem Beichtvater auftrug, dem Vf. des Gumal und Lina für das Vergnügen und die Belehrung, die er auch Ihr durch jenes Werk verschafft, schriftlich zu danken, und ihn zu versichern, dass Sie in ihrem neuen Wirkungskreise die Verbreitung desselben möglichst befördern wolle. Noch vor dem zweyten Theile des Gumal und Lina gab *L.* (1796) das erste Bändchen der (dramatisch, und zwar sehr glücklich bearbeiteten) Sittengemälde heraus, dem hernach noch zwey folgten. — Bey diesen Beschäftigungen fuhr er fort, seinen Geist durch fleissiges Lesen der Alten zu nähren, und seine Forschungen in der Literaturgeschichte, besonders der Zeiten der Reformation, zu erweitern. Eine Frucht der letztern war (1796) das Leben Eoban Hessens, an welches *L.* freylich nicht ohne Zwang, die ganze gleichzeitige Geschichte Erfurts, und einen grossen Theil der Reformationsgeschichte anzuknüpfen suchte. Bey allen Mängeln ist dieses Werk doch dem Freunde der Literaturgeschichte höchst wichtig und schätzbar. — Gleichzeitig beschäftigte sich *L.* mit der, ihm übertragenen Bearbeitung des neuen Erfurter Gesangbuches. Der Vf. hat aber vergessen zu bemerken, dass *L.* schon 1777 eine Sammlung geistlicher Lieder und Gesänge (Erf. b. Görling), ohne seinen Namen herausgab, wodurch manches neuere Lied verbreitet wurde. — In Verbindung mit dem neuen Gesangbuche stand auch die neue Ausgabe des Luther'schen Katechismus, die *L.* gemeinschaftlich mit dem Pfarrer *Reinhard* (1801, nicht 1807) besorgte. — Unrichtig heisst es (S. 183) dass *L.* erst 1802 durch ein Lied, das er zur Feyer eines vaterländischen Festes (das Frohnleichnamsfest gab nur eine Gelegenheit dazu) verfertigte, sich den Ruhm eines guten Dichters erworben habe; er hatte ihn schon lange verdient und behauptet, und dass man jenes Lied von ihm verlangte, war eben ein Beweis davon. — In den folgenden Jahren beschäftigte *L.* vorzüglich die moralische Bilderbibel, ein noch unübertroffener Versuch moralischer Bearbeitung der wichtigsten Begebenheiten aus der alten Geschichte. Wenn wir auch dieses Buch nicht durchaus tadellos nennen wollen, so hat es uns doch tief gekränkt, dass der Vf. hier beurtheilend, tadelnd und belehrend gegen den Verstorbenen auftritt. So giebt er sich z. B. viele Mühe, *Lykurgs* Gesetzgebung zu vertheidigen gegen *L's.* richtigen Vorwurf, sie lasse sich nicht mit den Grundsätzen echter Sittlichkeit vereinigen; und er geht darin so weit, dass er sagt: *Der Diebstahl ist nur unsittlich, sobald ihn das Gesetz verbeut!* (S. 200) — Die aus den Propheten angeführten und auf Christum gedeuteten Stellen wünscht er weg. (S. 211.) — Bis dahin hatte *Lossius* ruhig und glücklich gelebt; der Tod einer Tochter (im May 1806), und die feindliche Besitznahme von Erfurt (den 18., nicht 16. Oct. dess. J.) störten dieses Glück. Am tiefsten beugte ihn die Zerstörung der Prediger-Kirche, anfangs zum Aufenthalte der Kriegsgefangenen, dann zu einem Magazine gemissbraucht. (Hier ist es aber eine Uebereilung, wenn es S. 222 heisst, der Platzcommandant habe von *L.* die Schlüssel der Kirche verlangt, da dieser, als zweyter Prediger, sie weder in Verwahrung hatte, noch darüber verfügen konnte.) In einem Saale wurde der Gottesdienst gehalten, bis am

Digitized by Google

am ersten Adventsonntage 1808, die Kirche wieder eingeweiht werden konnte; ganz wieder hergestellt ist sie noch bis jetzt nicht. — Als „heilsame Erinnerungen" an jene Tage des Schreckens und der Noth liess L. (1809) die wichtigsten seiner, in dieser Zeit gehaltenen Predigten, zum Besten der Predigerkirche drucken. — Wider seinen Willen wurde L. in der Folge in öffentliche Aemter gezogen, besonders indem die damalige französische Domainenkammer ihn (1809) zum Mitglied des Oberschulkollegiums ernannte, das jedoch nie eine grosse Wirksamkeit erhielt. Des Titels eines Oberschulrathes hat er sich jedoch nie bedient. Die Errichtung einer höheren Töchterschule (1811) war fast ganz sein Werk, und diese Anstalt wurde von ihm bis an das Ende seines Lebens mit grosser Vorliebe und unglaublichen Aufopferungen geleitet; denn der dafür versprochene Gehalt kam ihm nicht lange zu Gute. — Durch körperliche Leiden, wie durch äussere Bedrückungen, verbunden mit der gemeinsamen Noth unseres Vaterlandes, fühlte L. in diesen Jahren seine Kräfte immer mehr erschöpft; zwar freute er sich noch des Sturzes der fremden Zwingherrschaft, überstand ohne eignen bedeutenden Verlust die angstvolle Belagerung Erfurts (1813) und hoffte mit der Rückkehr vaterländischer Regierung auch einer besseren Zeit entgegen; doch sichtbar näherte er sich nun dem Ende seiner Laufbahn. Den historischen Bildersaal, die Fortsetzung seiner Bilderbibel, vermochte er nicht mehr auszuarbeiten, sondern überliess dieses Werk ganz dem Prof. Schulze in Gotha; doch gab er noch (1816) moralische Erzählungen (sein letztes Werk) für die Jugend heraus; denn der Unterhaltung mit dieser blieb, neben möglichst treuer Verwaltung seiner Amtsgeschäfte, jede Stunde gewidmet, die seine fortwährende Kränklichkeit ihm frey liess. Einen schriftstellerischen Lieblingsplan in Beziehung auf das Jubelfest der evangel. Kirche noch auszuführen, war ihm nicht vergönnt, und selbst dieses Fest erlebte er nicht, sondern starb am 26. März 1817, nach einer langwierigen, schmerzhaften, aber mit musterhaft christlicher Standhaftigkeit ertragenen Krankheit.

Wenn wir gegen manche Thatsachen und Bemerkungen des Vfs. Einwendungen machen mussten, so können wir noch weniger den Stil des Vfs. billigen, der bald gezwungen und steif, bald äusserst nachlässig und oft wirklich verworren ist. Aus wahrem Wohlmeinen müssen wir dem Vf. rathen, sich, ehe er wieder als Schriftsteller auftritt, erst mit den Erfodernissen eines guten Stils bekannt zu machen und seinen Geschmack zu bilden. S. 28 heisst es: „*Im neuen Glanze eines hohen Hutes mit wehendem Federbusch und Kokarde, und mit einem kurzen Stutzerdegen umgürtet, dem Abzeichen der eben erlangten Studentenwürde, erblicken wir unsern Freund, wie er die Strassen seiner Vaterstadt mit ungewissen Tritten, zuweilen verstohlen nach dieser oder jener Seite blickend, durchwandert.*" Wir wissen indess aus guten Quellen, dass L. so nicht in Erfurt erschienen ist; die ganze Stelle ist folglich nur ein Denkmal des falschen Geschmacks ihres Vfs., und bildet mit der kurz vorhergegangenen Erzählung von den dürftigen Umständen, in denen L's. Mutter lebte, einen schneidenden Contrast. — Noch charakteristischer für den verworrenen und bis zum Ekel witzelnden Vortrag des Vfs. ist die Stelle, (S. 106) wo er von L's. Entschlusse spricht, nie als Schriftsteller aufzutreten; und wer kann ohne Staunen folgenden Satz lesen (S. 183): *und als bereits der König von Preussen von Erfurt, durch welches er unter andern für seine überrheinischen an Frankreich abgetretenen Länder entschädigt wurde, Besitz genommen hatte, wurde L. durch einen Eimer echten Firneweins auf eine angenehme und zugleich rührende Weise überrascht, mit dem ihn, als einen angemessnen und des fürstlichen Gebers würdigen Dichtersold, Dalberg, der indessen durch den Tod Karl Friedrich Josephs zur Würde eines Churfürsten und Churerzkanzlers gelangt war, seinen Beyfall für das gelungene Gedicht bezeugte.*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Greifswald, b. Kunike: *Zwey Predigten bey einer Amtsveränderung* gehalten, von Dr. *Ernst Gottfried Adolph Böckel*, ord. Prof. der Theol., Pastor an der Jacobikirche und Scholarchen zu Greifswald. 1820. 56 S. 8.

Beide hier gelieferten Kanzelvorträge sind über denselben Text gehalten, nämlich Hebr. 13, 14. In dem ersten, mit welchem der Vf. sein zu Danzig bisher rühmlichst geführtes Predigtamt beschloss, redet derselbe mit vieler Herzlichkeit und Eindringlichkeit über die *Trennungen auf Erden*, und sucht sie darzustellen als unvermeidliche Ereignisse, als Veranstaltungen Gottes und als wohlthätige Veränderungen, die nicht alle Bande zerreissen und dereinst eine unauflösliche Wiedervereinigung hoffen lassen. Die zweyte Predigt, mit welcher der Vf. am 7. May d. J. sein doppeltes Lehramt zu Greifswald antrat, sucht dagegen die Wahrheit und Wichtigkeit des Gedankens hervorzuheben, dass die Verbindung eines Predigers mit seiner Gemeine als für die Ewigkeit geschlossen anzusehen sey. Beide Predigten sind ihres Vfs. würdig, nur hätten sie für den gewöhnlichen Zuhörer mehr abgekürzt seyn mögen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Freyburg im Breisgau, in d. Wagner. Buchh. u. in Comm. b. Wilmans in Frankfurt a. M.: *Eleutheria* oder *Freyburger literarische Blätter*. In Gemeinschaft mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *Simon Erhardt*, Professor. I. u. II. Band. 8.

Mit innigster Theilnahme an dem Schicksale ihrer südlichsten Schwesterstadt haben die nördlichen Universitäten Deutschlands ihr Augenmerk geheftet auf Freyburg im Breisgau (nicht zu verwechseln mit Freyburg im Uechtland, obgleich beide gegründet wurden durch Herzoge von Zähringen). Sie freuen sich, dass die ehrwürdige Albertina, nachdem sie sich, nicht ohne schmerzlichen Verlust von 13,000 fl. jährlicher Einkünfte, die sie im Elsass bezog, aus dem Sturme des langwierigen Krieges, der sie in einer 4stündigen Entfernung von der französ. Grenze zunächst traf, gerettet hat, durch einen Beschluss der Grossherzogl. Bad. Ständeversammlung, den das für Kunstpflege so besorgte Ministerium unterstützen wird, einen jährlichen Zuschuss von 15,000 fl. erhalten soll. Wetteifernd mit ihrer so begünstigten Schwester Rupertina, will sie ihre geistigen Erzeugnisse durch die Eleutheria bekannt machen. Diese Zeitschrift, wovon je drey Hefte einen Band von 27—28 Bogen ausmachen, hat in der frohen Zuversicht begonnen, ein Magazin zu werden, „in welches die Besten und Erfahrensten der Umgegend die Resultate ihrer Forschungen niederlegen." Ruhig und besonnen will sie ihren Weg wandeln und frey, wie es der Alemannin geziemt, aber mit Anstand reden.

I. Band. 1s Heft 1819. *Die Ausführbarkeit einer Vereinigung des ärztlichen Standes mit jenem des Priesters*. Von *J. A. G. Schaffroth*, Med. Dr. K(önigl). P(reussischen) Hofrathe und ordentl. Professor der Medicin auf der hohen Schule zu Freyburg (S. 19—79). Ob der Erste gleich, der hier auftritt, unter die Besten und Erfahrensten der breisgauischen Umgegend gehören möge? Wenn der Hang zu Paradoxieen, Ueberfättigung mit Ideen, sonderbare Kreuz- und Querzüge der Gedanken einen Vorzug geben, nun dann wollen wir nichts dagegen einwenden. Neues haben wir dem ungeachtet nichts gefunden, nichts, was aus der alten Kasteneinrichtung nicht schon bekannt, von *Sprengel*, *Hufeland* u. a. nicht besser gesagt worden wäre; aber mitunter viel Unhaltbares. Die Medicin war einst esoterisch; durch Hippocrates, der ein ärztliches Reich (?) stiften wollte, ward sie exoterisch. Moses gehörte zu einem geheimen Bunde. Die ägyptischen und griechischen Priester waren Magnetiseurs (?). Nicht nur Christus und seine Jünger, sondern auch Päpste, Bischöfe, Aebte und Clerici haben die Medicin ausgeübt. Die Mesmerische Gesellschaft hat sich als Orden der Harmonie constituirt, nach der Observanz der Maurerey. Selbst die Kirche heisst ein göttlicher Orden u. s. w. Da deute man nun des Vfs. mystischen Traum, und sondere das Wahre von den Zerrbildern! Also Hippocrates wollte Aerztekönig werden, etwa so wie es Priesterkönige gab? Ein Eidschwur verband die Anhänger seiner Lehre zu wechselseitigem Beystande; man könnte daher auch von den Pythagoräern sagen, dass sie ein philosophisches Reich stiften wollten; und zwar mit mehrerem Grunde, da ihr Bund eine politische Tendenz hatte, die man bey Hippocrates Anhängern nicht nachweisen kann. Er war der XVII. Arzt seines Stammes, schrieb die an Apollons und Aesculaps Säulen aufgehängten Krankheitsgeschichten ab, und schämte sich nicht, von der, ihm feindseligen, Schule in Knidus zu lernen. Hr. *S.* hat eine zu lebhafte Phantasie. Gegen *Hufeland* behauptet er, dass sich der Priester nicht nur mit der innern Heilkunde, sondern auch mit der Chirurgie und Geburtshülfe beschäftigen möge. Wider die Specialschulen oder Lyceen eifert er wegen Oberflächlichkeit (und Einseitigkeit) des Unterrichts; sollten durch sie die Universitäten verdrängt werden, so würden mit der alten Dummheit die alten Gräuel der Verwüstung wiederkehren (wie sein College *Werk* in einer gründlichen Schrift gezeigt hat). Dass die Priester auch Juristerey treiben, missbilligt er, weil die Rechtswissenschaft im Staate zur Zeit noch zu einseitig ausgeübt werde. (?) Aber wie mags im ärztlichen Reiche des Vfs. aussehen, wenn die Ständevereinigung der Körper- und Seelenärzte realisirt wird? Die oberen Behörden sind dann Sanitäts- und geistliche Räthe; die theologischen Seminarien zugleich klinische Anstalten; so viel Physicate, so viel Pfarreyen. Schade dass die Häuser nicht so geschwind gebaut, als die Risse dazu gefertigt werden. Da er überzeugend dargethan zu haben glaubt, „wie nahe die *Theorie* des ärztlichen und Priesterstandes verwandt, ja grösstentheils dieselbe sey, so kann zum wirklichen Uebergange dieser Theorie in ihre *Praxis* nur noch der Wille der obersten Behörden fehlen. —— *Es* fehlt hier so wenig als sonstwo am Können; nur am Wollen!" Nicht immer: Wollte doch selbst ein Kaiser, Maxi-

Digitized by Google

Maximilian, Kaiserpapst werden, und mehr als ein Kaiser das Cölibat aufheben! Und sie konnten nicht! — *Ueber den Begriff und die Natur der Gesellschaft und des gesellschaftlichen Gesammtwillens.* Vom Hofrath *v. Rotteck* (S. 80—132). Es ist eine schwere, oft versuchte Aufgabe, den Begriff der Gesellschaft zu bestimmen und die Natur der Gesellschaft zu erklären. Nicht jede Gesammtheit ist eine Gesellschaft, d. i. eine rechtskräftig geschehene Vereinigung mehrerer juridischer und zugleich lebendiger Personen zu einer Gesammtpersönlichkeit und zu einem Gesammtleben. Da aber das Wesen des menschlichen Lebens im thatkräftigen Willen besteht, wie kann der Wille in einer Gesammtheit seyn? wie kann ein bloses Rechtsverhältnifs zum lebendigen Geiste werden? Der berühmte Vf. handelt nun I. von dem Ursprung und der rechtlichen Sphäre des Gesammtwillens; II. von dessen idealer Erkenntnifs und Charakteristik; III. von dem Ausspruche des Gesammtwillens oder von der natürlichen Entscheidungskraft der Stimmenmehrheit. Hieraus ergiebt sich von selbst die Schlufsfolge: Jedes Mitglied einer Gesellschaft unterwerfe seinen Willen jenem der Gesammtheit. Systematische Ordnung und Klarheit der Gedanken und eine würdevolle Darstellung zeichnet den Geschichts- und Rechtslehrer aus, und den Sprecher auf dem Bad. Landtage, wie einen der Alten von Hellas.

2tes Heft. *Ueber die Verwechselung des Verstandes mit der Vernunft.* Vom Prof. *Erhardt* (S. 137—169). Der Herausgeber, zuvor Prof. am Realinstitut in Nürnberg, und nachher an der Universität Erlangen, scheint unter die philosophischen Eklektiker zu gehören und sich mühsam durch die neuern Systeme hindurch gearbeitet zu haben. Desto eigenthümlicher ist der Gang seiner Forschung, wenn sie auch kein neues Resultat herbeyführt. — Die Grundkraft des menschlichen Wesens, die Seele, bezieht sich auf Objecte der Sinnenwelt. Dieser unendlichen Vielheit liegt ein Unbedingtes zu Grunde: Gott, die Idendität der Wahrheit, Güte und Schönheit. Das Vermögen der Seele, das Unbedingte wahrzunehmen, ist die Vernunft. Wo Vernunft ist, da ist Freyheit. In der Vernunft ist Wille, außer ihr ist Willkür. In der Mitte zwischen Sinn und Vernunft ist der Verstand. Der Sinn giebt Vorstellungen, der Verstand Begriffe, die Vernunft Ideen. — Diefs ist ungefähr der Inhalt. Die auf den Unterschied zwischen Vorstellung und Anschauung gegründete Annahme eines sechsfachen Sinnes tadein wir, als zuwider dem philos. Sprachgebrauche, — *Beantwortung der Frage: Wie dürfte jene bekannte, sich von Zeit zu Zeit wiederholende Erscheinung, daß Protestanten von hoher Geistesbildung zum Katholicismus incliniren, zu erklären seyn?* Von *einem protestantischen Geistlichen* (S. 170—192). Man hat dem sel. Grafen *von Stolberg* und dem Dichter *Werner* nachgeredet, dafs es jenem um den kaiserlichen Kammerherrnschlüssel, diesem um die Prälateninful zu thun gewesen sey. Mufs denn immer Eigennutz die Triebfeder der Handlungen seyn? „So wie die Idee überhaupt, so ist auch die Idee von Gott und göttlichen Dingen, die Religion, ohne das belebende Gefühl todt und kraftlos; und diefs Gefühl, die fromme Empfindung, wird nicht durch blofse Religionsbegriffe erzeugt. Der blofse Verstand spricht blofs zum Verstande; nur was vom Herzen kommt, das geht zum Herzen." Die katholische Religion und der Protestantismus, obschon gleicher Abkunft und ihrem Wesen nach echte Kinder Einer Mutter, sind doch beide sehr verschiedener Natur, das eine „die sinn- und gefühlvolle Tochter, das andere der freysinnige, geistreiche Sohn." Nach rhetorischer Ausführung dieser Antithese wird behauptet, die vorwaltende ästhetische Kultur sey es, welche das für christliche Religiosität überhaupt empfängliche Gemüth dem Katholicismus befreunde, der mehr fühlend als denkend, mehr in sinnbildlicher Gestalt und Handlung als im körperlosen Wort und in der übersinnlichen Idee das Heilige, Göttliche darstellt und ergreift. Die katholische Religion möchte demnach geeigneter seyn für empfindsame Seelen der Jung- und Altfrauen, die entweder unglücklich geliebt oder das sinnliche Object ihrer Liebe verloren haben und sich niederwerfen vor dem Bilde eines schönen Sebastian, oder für fromme Mönche, die vor einem Madonnenbilde schmachten und dem lieben Jesu ihre verliebten Bücher dediciren, wie weiland Franciscus Noel und Guilhelmus Van der Hagen (Jesuiten) gethan haben. Der Protestantismus möchte dagegen dem Manne von gereiftem Verstand zuträglicher seyn und auch Anhänger finden unter denen, die sich nicht laut bekennen zum Lehrbegriff der augsburgischen Confession. — Aber wer sind denn die Anhänger oder doch öffentlichen Lobredner des Katholicismus unter den Protestanten gewesen und sind es noch? „lauter phantasiereiche Köpfe, poetische Geister, wie *Stolberg*, *Schlegel*, *Werner*, *Tiek*, *Göthe* u. s. w." Wie ist es auch zu verwundern, fährt der Vf. weiter fort, nachdem er jüngere Prediger des Protestantismus, der Verleugnung und Profanation dessen religiösen Charakters beschuldigt hat, wie ist es zu verwundern, wenn das warme, bey reger Phantasie so reizbare Herz in jener Mumiengestalt, jenem Schattengespenst die leben- und seelenvolle Himmelstochter, *Religion*, nicht mehr erkennend, sich mit Grauen und Schauder von solchem Anblick wegwandte und aus der protestantischen Kirche, in welcher dieselbe so jämmerlich entstellt wurde, zur katholischen flüchtete, wo wenigstens das seelenvolle Bild der Religion, durch den Zauber der Kunst in täuschendem Leben strahlend, noch gesehen und fast allgemein verehrt wird. Und diefs ist ohne Zweifel bey den obgenannten Protestanten die Haupttriebfeder ihrer erklärten Vorliebe für die katholische Kirche." Mögen die jüngern Prediger sich gegen so harte Anschuldigung vertheidigen! Vielleicht dafs der jetzige Zeitgeist an jener Erscheinung schuld ist. Denn immer erhob, wie die Kirchengeschichte zeigt, „die

Digitized by Google

„die Myftik da und dann ihr Haupt, wo und wann der fcholaftifch dogmatifche oder kritifche Verftand auf dem Gebiete der Religion eine defpotifche Herrfchaft ausgeübt hatte." — *Ueber die Bildung der Rheininfeln im Breisgau.* Vom Prof. *v. Ittner* (S. 193 — 226). — Die Grundlage diefer Infeln ift Gerölle aus den Schweizer-Gebirgen. Es befteht aus Bruchftücken von Quarz, Granit, Gneus, Hornftein, Jafpis, Glimmer-, Urthon- und Kiefelfchiefer, lydifchem Stein- und Berg-Kryftallen (Rheindiamanten). Seltener findet fich Serpentin, und Smaragdit in Sauffurit eingewachfen. Ueber diefen Gefchieben legt fich Quarzfand und fetter Schlamm an, welchen der zurückweichende Flufs niedergefchlagen hat. Tamarisken und Seekreuzdorn befeftigen dann durch ihr Geflecht diefe Decke. Ein fchöner Strauch, die Tamariske (*Tamarix germanica*). Sie treibt 4—8 Fufs hohe Ruthen, aus denen man lange Tabacksröhren verfertigt. Ihre hellgrünen Blätter und röthlichen Blüten gewähren einen reizenden Anblick. Der Seekreuz- oder Sanddorn (*Hippophaë rhamnoides*) erreicht eine Höhe von 5—8 Fufs und ähnlicht dem Rosmarin. Seine goldgelben Beeren dienen zur Nahrung den Waldvögeln und wilden Fafanen (die, fo fchön wie die böhmifchen, auf des Rheines einfamen Infeln fich aufhalten), und können auch zu ftarkem Branntwein benutzt werden, oder, wie in Schweden gefchieht, zur Fifchbrühe. Sind die jungen Rheininfeln einmal mit dem vielfach fich durchkreuzenden Wurzelnetze überzogen, und haben fie, was innerhalb vier Jahren zu gefchehen pflegt, eine vollftändige Bekleidung von Weiden allerley Art, von Erlen, Ulmen, Eichen und Pappeln erhalten, fo kann man nach 12 Jahren fchon Wellen- und Klafterholz in Menge gewinnen. Die 30 — 40 Fufs hohe Silberpappel wächft dicken Stamms. Das Holz diefer Infeleichen ift viel härter als der Gebirgseichen. Was der Nil und Euphrat durch periodifche Ueberfchwemmungen auf des Landes Fruchtbarkeit, wirkt der Rheinfchlamm auf den Infelboden, worauf, als einer ergiebigen Viehtrifte, junge Pferde und Rinder den ganzen Sommer hindurch weiden. Der Rheinfand ift goldhaltig und beym Goldwafchen lagert fich Chromeifen ab, unmittelbar über dem Golde. — *v. Ittner's* Darftellung verdient *Link's* naturhiftorifchen Reifebefchreibungen an die Seite gefetzt zu werden. Möchten doch zwey Freyburger Profefforen Hand in Hand, der eine in natur-, der andere in welthiftorifcher Anficht, den Rhein von feiner Quelle am *monte d'uccelli* bis Strafsburg befchreiben! Allerdings eine mehr als 100ftündige Reife, aber gewifs von gröfstem Intereffe. Sammelt Pflanzen und Mineralien, den Gemfenbezoar nicht zu vergeffen, und was felteres vorkommt, befchreibt! Nennt uns, aber mit Zuverläffigkeit, die römifchen Stationen in der alten Heimath der Lenzier, Latobrigen und Rauracken! Wo lagen Gaunodurum, Juliomagus, Rohur? Wie fieht's jetzt in Conftanz aus, wo eilfhundert Buhldirnen von unheiliger Liebe glühten, als der ehrliche Hufs verbrannt wurde! — *Methodologifche Bemerkungen über allgemeine Chirurgie und befondere chirurgifche Krankheitslehre.* Vom geh. Hofr. und Profeffor *v. Ecker* (S. 227—249). Wir erinnern uns diefes Namens aus dem Morgenblatte 1806 bey der Geburtsfeyer *Jacobi's.* Mit Druckfchriften ift *v. Ecker* ziemlich karg, aber fo viel wir erfahren haben, gebildet auf Reifen, die er unternommen hat, im Süden des Ruff. Reichs bis Wien herauf, bis Prag (in deffen Nähe fein Geburtsort liegt) bis Paris und London; ein trefflicher Lehrer und praktifcher Arzt. Seine Tendenz in diefem Auffatze geht dahin, dafs man von Staatswegen keine niedern Heilkünftler, keine Halbärzte, fondern Meifterärzte bilden foll. Aber eignet fich jeder Handlanger, Handwerker (χειρουργός) zum Künftler? Möge immerhin der Unterfchied zwifchen Schülern der niedern und höhern Chirurgie fortbeftehn! Für jene genügt ihr Pentateuch. *Jugler* und *Walther* haben nicht Unrecht. Wir brauchen keine fpanifchen Quackfalber, die unter der Doctorsfirma falbadern. Möge man diefs in folchen Staaten beherzigen, wo in den unfeligen landärztlichen Schulen der Barbierfchüffel und Badftube entlaufene Jungen, nach dreyjährigem Lehrkurfe, den Landphyfikern beygegeben werden. Doch hierüber haben fich fchon die Heidelberger Jahrbücher ausgefprochen. — *Ueber eine fibro-feröfe Gefchwulft* vom aufserord. Prof. Dr. *Karl Jofeph Beck* (S. 250—258). Je mehr einzelne Krankheitsformen genau beobachtet werden, defto gröfser ift der Gewinn für die Nofologie. Der gegebene Fall, wo Pr. *B.* eine über dem Kniegelenk befindliche Gefchwulft, welche 6 Zoll lang, 4 Zoll breit und tief war, durch Ausfchnitt heilte, geht zu fehr ins Detail, als dafs wir einen Auszug liefern könnten. Einige Blätter laffen fich ja gemächlich lefen. Ob nicht blafenziehende Umfchläge von Wundftein in ähnlichen Fällen anzuwenden feyen? Und ob die med. chir. Salzburger Zeitung I. B. 1801 Recht habe? — *Beantwortung eines Befchluffes der philofophifchen Facultät zu Freyburg.* Die philof. Doctorwürde foll jährlich *Einmal* feyerlich und unentgeldlich ertheilt werden, für die befte Beantwortung einer von der Facultät aufgegebenen Preisfrage. Aber *zwey* Preisfragen follen jedes Mal aufgegeben werden. Alfo die Beantwortung der *einen* wird honorirt, die der *andern* nicht? Wenn aber zwey Beantwortungen über zwey verfchiedene Preisfragen, zum Beyfpiel aus der Naturgefchichte und Philofophie, an fich gleich preiswürdig find? Wird nun die mit dem Doctordiplom beehrte Abhandlung öffentlich bekannt gemacht, oder unter dem Staube der Facultätsacten begraben?

3tes Heft. *Einige Beyträge zur Theorie und Praxis des Höhenmeffens mit dem Barometer*, von Dr. *Guftav Friedr. Wucherer* (S. 271—311). Diefer mit vieler Genauigkeit verfertigte Auffatz ift eigentlich gegen *J. F. Benzenberg* gerichtet. Nachdem die Fehler der *Benzenberg*fchen Schichtenmethode gezeigt, und daffelbe Beyfpiel fowohl darnach, als nach *Bohnenberger's*, aus der *la Place*fchen abgeleiteten, Formel

Digitized by Google

mel berechnet worden, stellt Dr. *W.* die Regeln seiner Höhenberechnungsmethode auf. — *Ein Wort über Landstände.* Vom Hofr. *v. Rotteck* (S. 312—325) Ein Volk ohne Verfassung ist „gar kein Volk, es ist — — — — ein blofs collectiver Begriff, eine Summe von Unterthanen, nicht aber ein lebendiges Ganzes. — — Landstände sind bevollmächtigte Stellvertreter des Volkes, welche — — in der Natur und Wahrheit die Nation repräsentiren, und, was wesentlich zu ihrem Begriffe gehört, einer Regierung, ob einer monarchischen, oder aristokratischen, doch vorzugsweise der ersten, gegenüber oder zur Seite stehen; Organe des wahren Volkswillens zur Seite der rein positiv constituirten Autoritäten und bestimmt, die stete Lauterkeit des Willens der letzten zu gewährleisten." — Rec. sieht es nicht als ursprüngliche Bestimmung der Landstände an, dafs sie eine Opposition gegen die Regierung bilden. Nicht gegenüber, sondern zur Seite mögen sie ihr stehen! Ein Fürst mufs sonst die Berufung seiner Landstände bedenklich finden, und sollte er auch überzeugt seyn, dafs sein fürstliches Ansehen durch eine Beschränkung keinesweges herabgesetzt werde, wo es sich von Lasten des Volkes handelt, oder von Veräufserung der Güter und Gerechtsame des Landes; eine landschaftliche Verfassung, die keine Privilegien, nur Rechte kennt; zu allgemeinen Anlagen zwar beystimmen kann, oder nicht; aber keine Exemtionen kennt, so bald diese Anlagen bewilligt wurden: eine solche repräsentative Verfassung ist die unerschütterliche Stütze des Thrones und die sicherste Gewährleistung für den Staatskredit. Die Form der Landtage, die soweit in die Geschichte hinaufreichen, ist nothwendig nach Auflösung der Ritterschaft und des Prälatenstandes verändert worden. Nur der dritte Stand oder die gemeine Landschaft blieb noch übrig, an deren Stelle neuerdings die zweyte Kammer trat. Damit nun, bey Eröffnung eines Landtages, die Verhandlungen einen ruhigen Gang nehmen, schlägt Rec. vor: Der fürstl. Hofkommissär ertheile schriftlich beiden Kammern die erbetenen Propositionspunkte. Jede Kammer versammelt sich dann unter einem, durch Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte gewählten, Präsidenten, und berathschlagt besonders; ihre Beschlüsse theilt sie der andern mit, oder wendet sich, ohne solche Mittheilung, unmittelbar an die Hofcommission. Ist der Fürst einverstanden, so ist auch der Recefs des Landtages bald gefertigt; erfolgen aber mehrere Erklärungen des Fürsten und der Stände gegen einander, so kömmt endlich ein Vergleich zu Stande, oder, was selten der Fall war und seyn wird, der Landtag löset sich auf. Der Recefs des Landtags oder der Abschied wird von dem Fürsten und von einem Ausschusse der beiden Kammern besiegelt und dreyfach niedergelegt, einmal bey dem Ministerium des Innern oder der Finanzen, dann bey den beiden Kammern. Das Landtagsgeschäft endigte gewöhnlich in alten Zeiten mit einem Hofschmause. — *Uebersicht der Hauptmoments des gegenwärtigen Zustandes der Chemie.* Vom Prof. *v. Itner* (S. 326—362). Die Geschichte dieser Wissenschaft, von ihrer Entstehung bis zu ihrer Fortbildung durch die Stöchiometrie und die Lehre der electrischen Verhältnisse wird erzählt; genügend für eine Antrittsrede. — *Vordersätze zur Aufstellung einer systematischen Anthropologie.* Vom Prof. *Erhardt* (S. 363—401). Diese Vordersätze sind das Beste, was wir von dem Vf. noch gelesen haben. Die Anthropologie soll als Wissenschaft ein vollkommen ähnliches geistiges Abbild des Ganzen seyn, das der Mensch auf der Erde reell darstellt. Ein anthrop. Grundrifs, nach dieser einzig richtigen Ansicht, ist noch literarisches Bedürfnifs; wir wünschen, dafs Hr. *E.* das Publikum damit beschenken möge.

(*Der Beschlufs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 1sten Jun. starb zu Berlin der Consistorialrath und Director des Friedrich Wilhelms-Gymnasiums, *Ferd. Aug. Bernhardi*, eben als ihm ein noch weiterer Wirkungskreis durch den Ruf zur obersten Leitung des Gymnasiums und der damit verbundenen Institute angewiesen werden sollte, im 53sten Jahre seines Alters. Der Staat verliert an ihm einen thätigen und nützlichen Mitbürger, die Wissenschaft einen kenntnifsreichen, denkenden Mann und das Schul- und Erziehungswesen einen gleichsam von der Natur dazu berufenen, mit fester Willenskraft und fortstrebendem Geist ausgerüsteten Führer. Den 4ten Jun. wurde er feyerlich zur Erde bestattet; sämmtliche Schüler der Gymnasien, von Marschällen aus ihrer Mitte geführt, gingen dem Leichenwagen voran, dem die Wagen einiger Prinzen des Königl. Hauses, die Mitglieder des geistlichen Ministeriums, die Lehrer der Universität und aller berlinischen Schulen, nebst vielen Verehrern und Freunden folgten.

Am 19ten Jun. starb der durch seine Reisen und Schriften berühmte Sir *Jos. Banks*, Baronet, ehemaliger Präsident der Königl. Societät der Wissenschaften, auf seinem Landsitze Spring-Grove bey Hounsland. Seit mehreren Jahren konnte er nicht mehr gehen, und mufste sich aus dem Zimmer in den Wagen tragen lassen. Bekanntlich hat er einen grofsen Theil seines Vermögens zu Beförderung der Wissenschaften angewendet.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FREYBURG, im Breisgau, in d. Wagner. Buchh. u. in Comm. b. Wilmans in FRANKFURT a. M.: *Eleutheria*, oder *Freyburger literarische Blätter* — — von *Simon Erhardt* u. f. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zweyter Band. *Erstes* Heft. *Ueber die Nothwendigkeit und das Recht, Hülfspriester an einer Pfarrey anzunehmen und die angenommenen wieder zu entlassen.* Von *Joseph Benedikt Sohm*, Decan und Stadtpfarrer in Waldshut (S. 1 — 44). In der Diöcese Constanz, wozu auch der Breisgau gehört, besteht seit 1802 die bischöfliche Verordnung, dass weder die Annahme noch Entlassung eines Hülfspriesters von der Willkür des Pfarrers, sondern vom bischöfl. Ordinariat und in gewissen Fällen vom Decan abhängen soll. Neben anständiger Verpflegung und Wohnung wird das Minimum seines Jahrgehaltes auf 50 fl. bestimmt. Dagegen eifert nun der 33jährige Hr. Pfarrer *Sohm*, sieht in den Hülfspriestern „Subjecte, die des Pfarrers Freyheit beschränken, die über die Tage seines Lebens unsichere Aussichten, Ahnungen von Verdruss und Unwillen erwecken." Ferner sagt er: „wird der Pfarrer nicht in der Ausübung seiner Pflicht gehemmt, wenn er einen Hülfspriester behalten muss, den er *als einen Taugenichts beurtheilt?*" Rec. will es gern glauben, dass mancher Vicar in die Haushaltung eines Pfarrers nicht tauge; einen moralischen Taugenichts wird aber das bischöfliche Ordinariat hoffentlich nicht anstellen. Welch trauriges Verhältniss für einen Priester, wenn ihn der Pfarrherr, wie der Bauer seinen Knecht, aufdingen und fortjagen darf! Der wohlfeilste, genügsamste ist dann der beste. Zwar beruft sich der Vf. auf Synoden und Kanonisten und sucht auch die Bedeutung „Cooperator, Mitarbeiter," zu entkräften, allein dass er hauptsächlich durch ökonomische Rücksichten bestimmt wird, ergiebt sich aus der Klage über die vielen und drückenden Ausgaben, weswegen die Pfarrer „die strengsten Häuslichkeitsregeln beobachten müssen. Junge Kleriker sollen an dem Schicksal dieser Veteranen Theil nehmen, und es ihnen durch Genügsamkeit zu erleichtern suchen." Schliesslich bemerkt Rec., dass in Schwaben ein Vicar das ist, was in Baiern ein Kaplan, und ein Kaplan, was hier ein Beneficiat oder investirter Messpfründner. — *Ueber das Instanzenverhältniß bey Civilstreitigkeiten.* Vom Hofgerichtsadv. *von Kettennaker* (S. 44 — 60). Bestmöglichste Sicherstellung des Privateigenthums gegen jeden Angriff, und Realisirung aller Rechte liegt in der Verbindlichkeit des Staates. Niemand darf sich selbst Recht verschaffen: daher die Gerichte. Diese sind entweder niedere, oder obere. Bey den meisten Rechtsstreiten beruht die richterliche Entscheidung lediglich auf der Erhebung des factischen Zustandes; ist dieser im Reinen, und sind die Beweise geordnet, so ergiebt sich das Urtheil von selbst. „Weil nur Einer das Protokoll führen, nur Einer die Verhandlung leiten und instruiren kann, so bedarf es bey einem Untergerichte keiner collegialen Verfassung. Ein Bezirks- oder Landamtmann oder Landrichter genügt, und da ohnediess dergleichen Beamten ihre Assessoren nur als einen Anhang ihres Hofstaates betrachten, die ihnen auf eine widersprechende Art zugeordnet und untergeordnet sind, so vermehre man die Landgerichte, theile sie in Klassen, und setze in jedes Städtchen einen Assessor als Landrichter. Den Klagen der Assessoren (m. f. das neueste Heft der Zeitschrift: *Isis*) wegen zu geringer Besoldung, des Unterthanen wegen zu grosser Entfernung vom Sitze des Untergerichts, wird dadurch abgeholfen. — Ein Ober- oder Hof- oder Appellationsgericht soll die Beschwerden der Parteyen gegen das Untergericht erledigen: die zweyte Instanz. Ein Oberhof- oder Oberappellationsgericht hat zunächst für die Hermeneutik des Gesetzbuchs zu sorgen; es mag daher competent seyn, in Fällen, wo die Beschwerden der Parteyen nicht sowohl gegen die Beweisführung gerichtet sind, als vielmehr gegen die richtige Anwendung der Gesetze: die dritte Instanz, eigentlich die Revisionsinstanz. — Zur Vereinfachung des gerichtlichen Verfahrens schlägt der Vf., der die Theorie und Praxis so schön verbindet, die Entledigung der Justizbehörden von allen Administrativ- und Polizeygeschäften vor. — *Ueber die Vorzüge der Lappenbildung bey der Amputation in der Continuität der Gliedmaßen und die ihr zukommenden Operationsarten.* Von Dr. *Karl Joseph Beck*, ausserord. öffentl. Professor an der hohen Schule zu Freyburg (S. 61 — 136). Die Vorzüge des Lappenschnittes vor dem Zirkelschnitt bestehen darin, dass man durch Lappenbildung eine in den sich berührenden Theilen homogene, der schnellen Vereinigung durch ihre Form entsprechende Wunde erhält, deren Zusammenfügung leicht gelingt. Der Vf., der seine vielseitigen Beobachtungen in den grössten Hospitälern des In- und Auslandes, und als ehemaliger Militärarzt rühmt, zeigt nun die Zufälle, welche bey beiden Operationsmethoden vorkommen; widerlegt die Einwürfe, die man

Digitized by Google

man gegen die Lappenbildung machen könnte, und seine Darstellung, sein Unterricht, wie man sich bey der Amputation benehmen soll, wie man in kürzester Zeit, binnen 3—4 Wochen, die Wunde heilen könne, wird jedem Chirurgen lehrreich seyn. Dass der Vf. ein Gegner des *Brown*schen Systems ist, thut nichts zur Sache. Wahrscheinlich ist er ein Zögling des berühmten Ritters *Alex. von Ecker.*

Zweytes Heft. *Einige geo- und topographische Bemerkungen über den Breisgauer Kaiserstuhl.* Vom Prof. *Wucherer* (S. 145—149). Der Gipfel dieses Gebirgs, bey den sogenannten neun Linden, ist nach einer im Spätjahre 1818 angestellten Beobachtung 1762 Par. Fuss über dem Meere erhaben. Eine beygefügte Karte kann nicht nur als Situationskarte, sondern auch als Führerin des Wanderers auf dem Kaiserstuhl dienen, der für Natur- und Weltgeschichte so merkwürdig ist, ungefähr in gleicher Entfernung von dem Schwarzwalde und den Vogesen, im schönen Rheinthal, 4 Stunden von Freyburg liegt, fast in der Mitte zwischen Basel und Strasburg. — *Grundzüge einer Geschichte des Kaiserstuhls und seines Gebirgsgebietes.* Von G. (S. 150—166). „Drey Städte (Altbreisach, Borkheim und Endingen) und über 30 mehr und minder beträchtliche Ortschaften sind auf einen Raum von zwey Quadratmeilen vertheilt und fassen, als eine ungewöhnliche Bevölkerung, über 32,000 Menschen. — Noch sind die Spuren des ehemaligen Laufs des Rheins zwischen dem Gebirg des Kaiserstuhls und dem einzelnen Felsen Breysachs nicht ganz verwischt. Sumpfiger Boden und Kiesgrund bezeichnen ihn. Ja selbst das ganze Gebirge scheint er einst umgeben zu haben, und wenn auch keine Nachricht (keine gedruckte im Sachs, aber vielleicht urkundliche!) davon spricht, so bezeugt es doch der sumpfige zum Theil unbenutzbare Strich Landes, das Mous genannt, der neben der Hauptmasse des Bergs, südöstlich sich zeigt." (Zu der Römer Zeiten lag Breysach auf dem linken Rheinufer, nach der Antonin. Tafel, noch im 30jährigen oder Schwedenkriege floss der Rhein bis Kenzingen, und in Eichstetten, wie die Volkssage weiter erzählt, ist noch ein eiserner Ring zu sehen, woran die Rheinschiffe angelegt wurden; von Thiengen, über St. Nicolas Bad, bis Umkirch zeigen sich noch Spuren des alten Rheinbettes; ohne den Wasserbau, den die Grossherzogl. Bad. Regierung mit grossen Kosten hergestellt hat, würde vielleicht der Rhein jenen Weg bey der letzten Ueberschwemmung wieder genommen haben.) Mehrere Ortschaften reichen bis in die Zeit der Merovingen hinauf. Die anderthalbtausendjährige Feste Breysach „hatte meistens ein von dem der übrigen Umgebungen ganz verschiedenes Schicksal. Gegen Otto verschworen sich 937 (939) mehrere der mächtigsten und ersten Vasallen, worunter auch Pfalzgraf (und Frankenherzog) Eberhard, König Konrads I. Bruder, war, der in seiner Stadt Breysach, damals auf einer Insel, sich aufhielt und darin von K. Otto belagert wurde. Dieser eroberte sie, und Eberhard kam dabey um." (Eberhard kam um: auf die Nachricht von seinem Tode ergab sich die Burg Breysach.) Der Vf. erzählt nun, wie in der Zähringischen, Usenbergischen, Badisch österreichischen Periode bis 1805 diess Gebirgsgebiet, durch Kauf und Erbe, seine Herren wechselte. — *Die Platonischen Mythen*, von Dr. *M. Marx* (S. 167—200). Der Vf. dieser eben so lehrreichen als schönen Abhandlung war Lycealprofessor zu Karlsruhe und hält sich jetzt zu Nürnberg auf. Zwar haben schon *Eberhard* zu Halle und *Meiners* zu Göttingen diesen Gegenstand bearbeitet, aber Hr. *M.* will nicht nur den Zweck der Platonischen Mythen aus dem Ganzen der Platonischen Denk- und Lehrweise zu entwickeln suchen, sondern auch eine vollständige Darstellung der Mythen selbst geben. Plato's dialectische Hülfsmittel theilt er in die eso- und exoterischen. Unter die letzten rechnet er 1) den Eingang der Dialogen, 2) die Haltung der Charaktere, 3) die Beyspiele, 4) die Gleichnisse, 5) die Mythen selbst, sowohl zur Verschönerung der Rede, als zur Läuterung der Volksreligion und zur Vorbereitung wissenschaftlicher Ergebnisse. Dann beantwortete er die Frage, wie Plato solche willkürliche Eingriffe in die Volksreligion wagen durfte. (Rec. findet diese Beantwortung nicht erschöpfend und empfiehlt dem Vf., was **Böttiger** *„de Aristophane impunito Deorum irrisore"* darüber gesagt hat. — *Ueber die Abstammung des deutschen Wortes Gott*, vom Herausgeber *Erhardt* (S. 201—207). „Chaldäisch lautet es *chad*, syrisch *Chodo*, hebräisch *echad*. Alle drey bedeuten Eines, Einzig seiner Art. — — Aus dem hebräischen Wort *echad* stammt das griechische αγαθ-ος, welches gut heisst und in seinem Ursprung den Einen bedeutet." Wir setzen hinzu, dass Gott im Indischen „*Chod*" und im Persischen „*Choda*" heisst. *Im Anfang schuf Gott*, übersetzen die Perser: *Dar Aval afrid Choda*; bemerken aber dagegen,) dass die oben angeführten Worte *chad*, *chodo* und *echad* nicht sowohl *den Einzigen*, als *den Ersten* bedeuten: das Princip der Dinge, gleichwie das Wurzelwort von *Jehovah, Hojah*, den bedeutet, der war, ist und seyn wird; 2) dass die besagten Völker nie den *Einen* Gott verehrt, oder auf jede Art benannt haben; dass vielmehr im Gegensatze des Jehovah, bey den Moabiten, einem syrischen Volke, *Chad* oder *Gad*, als Kriegsgott (Jesaias cap. 65) nebst andern Götzen, Dagon u. s. w. verehrt worden ist; 3) dass αγαθος (welches nach der erkünstelten Ableitung des Vfs. müsste geschrieben werden, α-γαθ-ος mit dem *alpha intensivum*) nie als einzig, sondern nur als gut vorkommt. „In Schwaben und Baiern hat die uralte Volkssprache noch das Wort *gottiger* aufbehalten, welches einzig, allein bedeutet. Fragt man den Bauer: wie viel Kinder hast du? so wird er, ein göttiges, in einigen Gegenden auch: ein gottsiges, antworten, wenn er nur Eines hat." (Oder auch nicht. Und Pöbelsprache ist nicht uralte Volkssprache! Gehen wir nur auf 1000 Jahre zurück: die alemanische Beichtformel weiss nichts von gottig oder gottsig. Ueberhaupt setzt der Monotheismus schon

Digitized by Google

ſchon einen hohen Grad von Volksbildung voraus, einen höhern, als man — unbeſchadet der Bibel lehre der Patriarchen — dem Uralter des Menſchengeſchlechts zutrauen darf. Iſt uns erlaubt, eine Vermuthung zu wagen, ſo hat man Gott nicht urſprünglich als den Einen benannt, ſondern entweder objectiv, als *das Weſen der Weſen*, *Jehovah*, oder ſubjectiv, als das Subſtrat der Anbetung, *Elohim*, wovon אלוה *eloach* das Wurzelwort iſt, das *den Angebeteten* bedeutet, und wovon das arabiſche *Allah* herkömmt. Denn unter den Sprachen iſt die hebräiſche, wenn nicht die älteſte, doch eine der älteſten). — *Ueber die Vernichtung der Philoſophie durch die Religion.* Ein Sendſchreiben an den Herausgeber (S. 208—217). Jede Religion iſt eine in Volksglauben übergegangene und zum Theil in Mythen ausgedrückte Philoſophie, und dieſe eine Wiſſenſchaft, in welcher über die höchſten Gegenſtände, Gott und Natur, Menſchheit und Seele, Freyheit und Nothwendigkeit gemeint und erkannt wird; beide ſomit ſind nur dem Inhalt und der Art nach unterſchieden. Das Chriſtenthum kann der Philoſophie entbehren, und dieſe hat keinen wahren Satz aufgeſtellt, den jenes nicht beſſer und eindringlicher auch vorträgt; die Philoſophie habe neben und gegen die Religion lange genug ihr Weſen getrieben; die Theologen ſollen daher die Bibel zu ihrem Hauptbuch machen, zu ihrem einzigen und täglichen Studium. — Dieſs ſind die Grundſätze dieſes Sendſchreibens an einen Profeſſor der Philoſophie, wobey es ſchwer hält, auszumitteln, wie viel auf Rechnung des Scherzes und Ernſtes kömmt. Unterzeichnet iſt *S.* (etwa *Schubert* in Erlangen?) — *Andeutungen über Rechtswiſſenſchaft und Geſetzgebung für unſere Zeit.* Antrittsrede gehalten am 13ten May 1819 von *J. P. v. Hornthal*, Profeſſor (S. 218—249). Dieſer würdige Sohn des berühmten baierſchen Abgeordneten bey der zweyten Kammer der Landſtände, gebürtig aus Bamberg, und nun ſeit einem Jahre College ſeines Landsmannes, des Prof. Dr. *Deuber's*, auf der Univerſität Freyburg, verbreitet ſich in dieſer Rede über den Beruf unſerer Zeit zur Geſetzgebung und Rechtswiſſenſchaft, worin er auf die Ferſe tritt vielen „Brodjuriſten, denen ihr *Corpus juris* als Evangelium gilt, dem ſie blind anhängen, theils weil es ſo bequemer iſt, theils weil es ſeinen Mann doch ernährt; und die von einem Geiſt, einer Wiſſenſchaft des Rechtes, einer lebendigen Anſchauung und lebendigen Anwendung der Geſetze, noch weniger wiſſen, als wir vom Innern Afrika's." Einige Derbheit der Schreibart abgerechnet, wo er zum Beyſpiel gegen unſern *Unterholzner* zu Breslau ſich äuſsert, die gänzliche Unbekanntſchaft mit dem rechten Gang landſtändiſcher Angelegenheiten wäre einem Preuſsen zur Zeit noch verzeihlich — finden wir den Aufſatz gut gerathen; und der Fehler, den man dem Vf. vorwirft, die Jugend, iſt ein Fehler, den er mit jedem Tage mehr ablegt. Schlieſst er doch ſchon, wie der altgeſtrenge Cato: *ego quidem cenſeo, Carthaginem eſſe delendam*, jenen Aufſatz mit: *ich aber glaube, die Heimlichkeit der Geſetzgebung und Rechtspflege ſey zu zerſtören.* — *Kaiſer Maximilian der Erſte.* Eine hiſtoriſche Schilderung vom Herausg. *Erhardt* (S. 240—259). Ausgezeichnet in gymnaſtiſchen und Turnierübungen, ein Kenner der lateiniſchen und mehrerer lebenden Sprachen, im Kriege tapfer, im Leben ehrlich, ohne Verſtellung, und auch — glücklich im Heirathen war dieſer Monarch. Die Gemſen- und Bärenjagd liebte er leidenſchaftlich, zu Worms beſiegte er einen franz. Ritter im Lanzenſpiel, und auf dem Geländer des Münſterkranzes zu Ulm drehte er ſich, auf einem Fuſse ſtehend, herum. Bey Gelegenheit der Reformation ſagte er: „Wenn Gott nicht beſſer für ſeine Kirche ſorgt, als ich armer Jäger und der verſoffene (Papſt) Julius, ſo wird nicht viel daraus werden." Seine ſonſtigen Verdienſte um das deutſche Reich ſind bekannt. Wenn der Vf. am Schluſſe ſagt, die Bildung der Menſchen ſtehe jetzt „bey der papiernen Herrſchaft des geſchriebenen Begriffs," ſo vermuthen wir, daſs etwa diejenigen, denen dieſer Seitenhieb gelten ſoll, dieſs entweder nicht leſen, oder nicht verſtehen. — *Ueber die Höhe des Auges bey perſpectiviſchen Zeichnungen für den Fall, daſs die gröſste Deutlichkeit eines beſtimmten Stückes der Fundamentalebene verlangt wird.* Vom Prof. *Wucherer* (S. 260—263). — *Chronik der Univerſität Freyburg im Sommerſemeſter* 1819. 20 ordentliche, 5 auſserordentliche Profeſſoren und 2 Privatdocenten.

Drittes Heft. *Die Platoniſchen Mythen.* Fortſ. von Dr. *Marx*. I. Die Cicaden. (Hier wäre Gelegenheit geweſen, auch ein Wort von den Cicaden, als dem Kopfputze der Athenerinnen zu ſprechen.) II. Der Ring des Giges. (Die Talismans ſind alſo uralten Gebrauches.) III. Die Erfindung der Schrift. (Eine ägyptiſche Sage.) IV. Die Geburt der Liebe. (Eros, weder arm noch reich, ſteht zwiſchen Weisheit und Unverſtand immer in der Mitte.) V. Das Todtengericht. (Eine ethiſch theologiſche Anſicht.) VI. Das Leben nach dem Tode. (Die Spindel der Ananke iſt nur allzugeſchäftig beym Menſchenleben!) VII. Die beſſere Erde. (Ein Hieroglyphe, wozu noch der Schlüſſel fehlt.) VIII. Das Doppelgeſpann. „Die Seele iſt gleich der zuſammengewachſenen Kraft eines geflügelten Geſpanns und Lenkers." (Alſo Reiter und Roſs zugleich?) IX. Die Weltalter. (Unter den Hütern der menſchlichen Heerde giebt es eben ſo ungebetene Mithüter, als zudringliche Hummeln vor den Honigzellen der Bienenkönigin.) Mit Vergnügen ſehen wir der Fortſetzung dieſer plat. Mythenſammlung entgegen, und wünſchen, daſs Hr. *M.* über der mythiſchen Weltbildung im Timäos nicht Windiſchmanns vergeſſen möge. — *Aphorismen über den Staat.* Vom Prof. *Erhardt* (S. 307—348). „Die Afteraufklärung unſerer Zeit hat mit den Worten edel und Edelmann ein ſchlechtes Spiel getrieben, indem ſie vorzugeben ſich bemühte, nur der edle Mann ſey der Edelmann," ſie treibt aber noch ihr Spiel mit Polaritäten, mit Realem und Idealem, organiſirenden Principien, realem und idealem Organismus, und verſetzt mit kühner Hand den Begriff des Organismus „aus der

Digitized by Google

der Sphäre der Körperwelt, aus welcher er zunächst hergenommen ist, in die höhere Sphäre des *Intelligibeln* hinüber." An dem menschlichen Organismus unterscheiden wir, leiblich wie geistig, drey Richtungen der Thätigkeit oder des Lebens, eine centripetale, sie heisst Erkennen; eine centrifugale, sie heisst Handeln; eine indifferente, die einstweilen Bilden heissen mag. Alle drey sind stets und in einem jeden Akt des Lebens beysammen, sie können zwar unterschieden, aber aus ihrem organischen Verbande nicht geschieden werden." Nun folgt, was längst gesagt wurde, dass im Volke diese drey Richtungen durch den Lehr-, Wehr und Nährstand dargestellt sind. (Ein unlängst verstorbener Monarch sagte: es giebt nur Schreiber und Schulmeister, Bauern und Soldaten.) Weiterhin heisst es: dass die erwähnten Richtungen der geistigen Lebensthätigkeit, Erkennen, Bilden und Handeln, leiblich ausgedrückt, als Sensibilität, Irritabilität und Assimilationsvermögen bezeichnet würden; dass diese Richtungen drey, an Stellung und Rang ungleiche, Stufen bilden, die sich im idealen Organismus, dem Staate, als eben so viele Urstände darstellen, welche zusammen einen untheilbaren Körper, das Volk, ausmachen. Im niedern oder *Bauernstande* herrsche das Seyn vor, das Haften an Grund und Boden, an der Materie und Schwere. Das Wort Bauer bezeichne Erdarbeit mit Besitz. Dem Bauernstande als ideales Princip, als Expansion, Licht und Klarheit, stehe gegenüber der Adelstand, losgebunden von der Materie. Er solle handeln nach Ideen, habe aber sehr oft diese Bestimmung misskannt und verfehlt. Der Adel hafte zwar an der Geburt, weil er Stand, nicht Richtung, sey, stecke aber nicht im Blute, sondern würde verliehen durch die Natur des (idealen?) Organismus; (ist also nicht geboren aus Fleisch, sondern aus Licht und heiligem Geist). Der Mittelpunkt zwischen Bauer- und Adelstand sey der Bürgerstand, der darum auch Mittelstand genannt werde. Der König, keinem dieser Stände insbesondere, sondern allen angehörig, sey die Seele des Volksorganismus; des Lehr-, Nähr- und Wehrstandes lebendige Kraft. „Darum, dass solche Würde und Heiligkeit einem sterblichen Haupte verliehen ist, schreiben sich die Könige billig *von Gottes Gnaden*." Es gebe, genau genommen, keinen geistlichen oder Gelehrten- oder Soldatenstand, denn bestimmte Beschäftigungen könnten wohl Innungen (Schulen und Zünfte), aber keine Stände bilden; Geistliche, Gelehrte und Soldaten würden ohne Unterschied der Urstände aus dem Volk genommen. — Nach dieser Deduction müssten sich Lehrer (Schul- und Volkslehrer) mit dem Adel verschmelzen; Bürger und Bauern fortwährend den Nährstand bilden, der Soldaten- oder Wehrstand sich ganz auflösen. Diese Deduction gleiche dann derjenigen, die der bekannte Pädagog *Graser* in seiner Divinität aufgestellt hat. Aber *E.* bleibt sich nicht übereinstimmend. Gleich darauf sagt er: „Eine Ständeversammlung muss zusammengesetzt seyn aus Männern von allen Stufen und Richtungen des Organismus, folglich aus dem Adel-, Bürger und Bauernstande, aus dem Lehr-, Nähr- und Wehrstande." Wie viel sind nun der Stände nach ihm! Und Landstände obendrein? Mit der Polarität will's hier nicht gelingen. Setzen wir:

Nordpol	Aequator	Südpol
Bauernstand	*Bürgerstand*	*Adelstand*

so könnte man auch nach dem altdeutschen Sprachgebrauche die Namen

Nährstand	*Lehrstand*	*Wehrstand*

da Künste des Friedens und Krieges der Lehre nicht entbehren können, füglich beybehalten, wie nach der chinesischen Verfassung nur Wissenschaft Adelswürde verleiht, und der Gelehrte, nicht wohlgeboren, sondern wohlgemacht, zwischen zwey Ständen die Indifferenz bildet:

Bauernstand	*Mandarinenstand*	*Bürgerstand.*

Bey manchen Völkern lässt sich jenes organische Verhältniss gar nicht nachweisen. — *Beyträge zur Naturgeschichte des Kaiserstuhls in botanischer und mineralogischer Hinsicht.* Vom Prof. *v. Ittner* (S. 349—385). Der Kaiserstuhl, wie Einige behauptet haben, ein ausgebrannter Vulcan, ist ein Gebirg, das sich 4 St. in der Länge und 2 St. in der Breite am Rheine hinzieht, mit Dörfern, Fluren, Obstgärten und Weinbergen gleichsam bedeckt. „Das durch Verwitterung der Fossilien der Flötztrappformation entstandene ausserordentlich fruchtbare Erdreich, geschützt vor kälteren Winden, bietet eine Ueppigkeit der Vegetation dar, die in unserm durch sein treffliches Klima und südliche Lage unter Deutschlands Ländern so sehr begünstigtem Breisgau in *diesem* Grade nicht angetroffen wird." Das Verzeichniss der Pflanzen zeugt wirklich von einem südlichen Himmel. Woher wohl der Name dieses Gebirgs (Kaiser Valentinian I. hielt sich zu Breysach auf; zu Limburg ward Kaiser Rudolph I. geboren) kommen mag! Das ehemalige *Forum Tiberii* soll Kaiserstuhl am Rheine seyn, unweit dem Bodensee. — *Bruchstücke politischen Inhalts.* Vom Prof. *v. Hornthal* (S. 386—398). „Revolutionen in Deutschland können nur politische Fanatiker wünschen. — — Reformationen in Deutschland wünscht jeder schlichte, ehrsame Bürger, jeder unverknechtete Staatsbeamte, überhaupt jeder Redlich-Besonnene, dem nur kein Metallglanz (Dienstlohn oder Geschenk?), magnetisirendes Knopflochgeläute (Sterne und Kreuze?), hesperidischer Purpurschimmer (Kardinals- und Bischofsmäntel?) oder mittelaltriger Turnier- und Ritterbraus (aus den Zeiten der Raubschlösser?) Augen, Ohren und Herz geschwächt hat" u. s. w. — *Ueber eine falsche, aber dennoch in manchen Fällen brauchbare Construction des regulären 7 und 42ecks.* Vom Prof. *Wucherer* (S. 399—400). Ein Fehler in mathematischen Constructionen, wo es nur auf Decimalmillionstel ankömmt, ist eine Kleinigkeit. Wenn nur bey Berechnung von Distanzen der Himmelskörper nicht Fehler von ganzen Zahlen und Nullen unterlaufen!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben erschien und wurde an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Die Vierte vermehrte und verbesserte Auflage
von:
Sophie Wilhelmine Scheibler's
Allgemeines Deutsches Kochbuch
für
bürgerliche Haushaltungen,
oder
gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen.

Octav. 432 Seiten. Mit einem neuen schönen Titelkupfer. Preis 1 Rthlr.

Berlin, Druck und Verlag von C. F. Amelang.

Unter der grofsen Anzahl von Kochbüchern erwarb sich wohl *keines schneller* einen *vortheilhafteren Ruf*, als gegenwärtiges! Es verdankt diesen *ungetheilten Beyfall* sowohl der Vollständigkeit als vorzüglich seiner *bewährt* gefundenen Brauchbarkeit, und kann deshalb allen Hausfrauen mit Zuversicht empfohlen werden. Vorzüglich sollte dieses nützliche Werk bey *keinem Geburtstags-* und *Weihnachtsgeschenke* oder bey der *Ausstattung einer Tochter* fehlen.

Die in wenigen Monaten nöthig gewordenen *Vier* Auflagen bestätigen Obiges hinreichend!

Der Preis des Buchs ist endlich, bey einer 4½ Bogen starken Vermehrung, *derselbe* geblieben.

Anleitung zur Abschätzung der Grundstücke.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Flotow, G. v., K. Sächs. Kammerrath, Versuch einer Anleitung zur Abschätzung der Grundstücke nach Klassen, besonders zum Behufe einer Grundsteuer-Rectification. 1820. Preis 16 gr.

Zu einer Zeit, in welcher Grundsteuer-Rectificationen fast in allen Staaten an der Tagesordnung, und die Meinungen über diesen wichtigen Gegenstand so verschieden sind, wird das vorstehende Werk des Kammerrath *v. Flotow* gewiss allein eine wichtige Erscheinung seyn. Mit Berücksichtigung aller bereits vorgeschlagenen und angewandten Methoden stellt der Hr. Verfasser eine neue und eigene Theorie auf, welche er mit grofsem Beyfall in seinem Wirkungskreise angewendet hat.

Henrich Steffens über Universitäten.

In allen soliden Buchhandlungen Deutschlands ist folgende höchst wichtige Schrift zu haben:

Ueber Deutschlands protestantische Universitäten, von *Henrich Steffens*. gr. 8. 1820. Verlag von Josef Max in Breslau. Geheftet 10 gr.

Bey Georg Friedrich Heyer in Giefsen sind zur Jubilate-Messe 1820 folgende neue Verlags-Bücher erschienen:

1) * *Beyträge* zur Naturgeschichte der Vorwelt in naturgetreuen Abbildungen und Beschreibungen von fossilen Resten organischer Schöpfung aus der Braunkohlenformation; herausgegeben von *L. A. Emmerling* und *G. Langsdorff*. 4. I. Bandes 1stes u. 2tes Heft, mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. Pränum. Preis für jedes Heft 1 Rthlr. 14 gr. oder 2 Fl. 48 Kr.
(Ausführliche Ankündigungen dieses Werks nebst einem ausgemalten Probekupfer findet man in allen Buchhandlungen.)

2) * *Blumhof*, Dr. *J. G. L.*, Encyclopädie der gesammten Eisenhüttenkunde und der davon abhängenden Künste und Handwerke. 4ter u. letzter Band. Mit Kupfern. gr. 8.

3) — — Anleitung zur vortheilhaftesten Verkohlung des Holzes in stehenden und liegenden Meilern. Für deutsche Kameralisten, Hütten- und Forstmänner aus dem Schwedischen des *C. Daf Uhr* übersetzt. Mit 4 Kupfertafeln und mehreren Tabellen. gr. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

4) *Creuzer's*, *G. F.*, deutsche Chrestomathie; Abschnitte aus neueren lateinischen Schriftstellern zur Uebung im Lateinschreiben für die oberen und mittleren Klassen in Gelehrten-Schulen. Mit beständiger Hinsicht auf die Wenk- und Bröder'sche Sprachlehren ins Deutsche übersetzt. *Zweyte* Auflage. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

5) *von Grolman's*, Dr. *K.*, Theorie des gerichtlichen Verfahrens im bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. *Vierte* verbesserte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

6) — — und Dr. *Egid von Löhr's* Magazin für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung. III. Bdes 4tes Heft, mit Register. 8. 12 gr. oder 54 Kr. IV. Bdes 1stes Heft. 14 gr. oder 1 Fl. 3 Kr.

7) — — Magazin für Rechtswissenschaft. III. Band, 4 Hefte. Wird auch unter dem Titel: Neues Magazin, 1ster Band, 4 Hefte, 1 Rthlr. 22 gr. oder 3 Fl. 27 Kr., besonders gegeben und versandt.

8) * *Huffells'*, *Ludwig*, Predigten. 2te Sammlung. gr. 8.

9) *Krebs*, Dr. *J. Ph.*, Lateinisches Lesebuch für die ersten Anfänger, nach der Stufenfolge der Formenlehre. *Vierte* verbesserte Auflage. 8. 10 gr. oder 45 Kr.

10) *Reuß*, *G. J. L.*, die heilige Geschichte, oder historisch praktischer Bibelauszug in Texten nach der Ordnung des Kirchenjahrs. Zur Beförderung einer heilsamen Bibelkunde für Kirchen und Schulen bearbeitet. Den Bibelgesellschaften gewidmet. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

11) *Ritgen*, Dr. *F. A.*, Die Anzeigen mechanischer Hülfen bey Entbindungen, nebst Beschreibung einiger in neuerer Zeit empfohlenen geburtshülflichen Operationen, und einer verbesserten Geburtszange. Mit Abbildung der Geburtszange. 8. 1 Rthlr. 20 gr. oder 3 Fl. 18 Kr.

12) * *Roth*, Dr. *C. Th.*, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen von Gelehrten-Schulen. *Erster* Band, alte Geschichte. *Zweyte* verbesserte Auflage. 8.

13) *Schiereck*, *J. F.*, Lehrbuch der Polygonometrie, oder ausführliche Anweisung zur Berechnung aller aus dem Umfange gemessenen Figuren. Zunächst für Geometer und Forstbeamten. Mit zwey Kupfertafeln. gr. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

14) *Schlez*, *J. F.*, der Denkfreund. Ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. *Fünfte* verbesserte Auflage. 8. 14 gr. oder 1 Fl. 3 Kr.

15) — — Hausbedarf aus der Naturgeschichte. Ein Lehrbuch für Volksschulen. 8. (Auch: Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfreund. 3ter Bd.) 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

16) — — der Kinderfreund. Ein lehrreiches Lesebuch für *Landschulen*. Neue Ausgabe, mit Länderkunde nach den neuesten Friedensbestimmungen. 8. 7 gr. oder 30 Kr.

17) *Schmidt*, Dr. *J. E. C.*, Handbuch der christlichen Kirchengeschichte. 6ter Bd. (Zeitraum bis zur Reformation.) gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

18) *Snell*, Dr. *F. W. D.*, Leichtes Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie. 2 Thle. Mit 5 Kupfertafeln. *Sechste* verbesserte Aufl. 8. 22 gr. oder 1 Fl. 40 Kr.

19) * *Vogt*, Dr. *P. F. W.*, Prof. in Giessen, Lehrbuch der Pharmacodynamik. gr. 8.

20) *Walther*, Dr. *Fr. L.*, *das Pferd*, seine verschiedene Zuchten und Spielarten, seine Erziehung, Geschichte seiner Verbreitung, Nutzen, Krankheiten, Fehler und Feinde. gr. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

21) *von Wedekind*, Dr. *G.*, Baustücke, ein Lesebuch für Freymaurer und zunächst für Brüder des eklektischen Bundes. *Erste* Sammlung. 12. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

NB. Die mit einem * bezeichneten Sachen sind unter der Presse, werden im Laufe des Sommers fertig und versandt.

Auf folgende, künftig in meinem Verlage erscheinende, Verlags-Artikel will ich zugleich aufmerksam machen:

Bender, Dr. *J. H.*, Handbuch des Handlungs- und Wechsel-Rechts. gr. 8.

Schlez, *J. Ferd.*, Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfreund u. s. w. 4ter u. 5ter Bd. Geographie und Naturlehre enthaltend. 8.

— — Kinder-Declamationen bey Schulprüfungen und Familien-Festen u. s. w. *Zweyte* verb. Aufl. 8.

Schmidt's, Dr. *G. G.*, kubische und logarithmische Tafeln. 8.

Schmidt's, Dr. *J. E. C.*, Geschichte des Grofsherzogthums Hessen. 3ter Bd. gr. 8.

— — Handbuch der christlichen Kirchengeschichte. 7ter, 8ter und letzter Bd. gr. 8.

Stein's, Dr. *G. W.*, Lehrbuch der Hebammenkunst. Mit zwey Kupfertafeln. 8.

Stickel's, Dr. *F. F.*, Lehrbuch des heutigen Staatsrechts. gr. 8.

Wiedasch, *Ernst*, Prof. in Wetzlar, die Dialecte der griechischen Sprache, nebst Auszügen aus den Klassikern, ein Lesebuch für die oberen Klassen der Gymnasien. 8.

In der Sander'schen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen, und daselbst, wie in allen guten Buchhandlungen, zu haben:

Christ. Tob. Damm's

Mythologie der Griechen und Römer. Nach der von *F. Schulz* veranstalteten Ausgabe aufs neue bearbeitet von *K. Levezow*. 17te Auflage, vermehrt und verbessert mit 28 neuen nach Antiken gestochnen Kupfern. Fol. 1 Rthlr.

Wir halten es für überflüssig, etwas zum Lobe dieses Buches zu sagen, welches unter den mythologischen Handbüchern zum Schulgebrauch unstreitig den ersten Rang einnimmt. Die vielfach wiederholten Auflagen beweisen seine vorzügliche Brauchbarkeit hinreichend.

Wir bemerken nur, dass bey der gegenwärtigen Bearbeitung alle bedeutenden neuen Entdeckungen und Berichtigungen nachgetragen sind, um das Werk dem jetzigen Zustande der Wissenschaft vollkommen anzupassen, und dürfen daher hoffen, dass auch diese neue

Digitized by Google

neue Ausgabe dieselbe günstige Aufnahme, wie die früheren, finden wird. Uebrigens sind wir erbötig, Schulvorstehern, welche 10 Exempl. auf einmal nehmen, und sich mit baarer Zahlung an uns selbst wenden, das Exempl. für 18 gr. Pr. Cour. zu überlassen.

In unserm Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Geschichte Italiens vor Erbauung der Stadt Rom, von dem Ritter *Ludwig Bossi*, Mitgliede des K. K. Instituts der Wissenschaften und der K. K. Akademie der schönen Künste zu Mailand u. s. w. Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. *C. Fl. Leidenfrost*. Mit einer Karte und fünf Octav-Tafeln (worauf 29 Abbildungen), in Stein gravirt. Preis 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Das Werk, welches hier dem deutschen Publicum übergeben wird, macht von der *Storia d'Italia antica e moderna* des *Cavaliere Luigi Bossi* den *ersten* Band aus, bildet aber für sich schon ein vollständiges Ganzes, welches, wenn wir uns nicht sehr täuschen, die Aufmerksamkeit, die es verdient, auch bey uns erhalten wird.

Weimar, im May 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Für Schulanstalten und deren Vorsteher,
auch
Geschichtsfreunde u. s. w.

Durch alle Buchhandlungen ist zu bekommen:

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum ad optimas editiones collatae. Studio et cura Dr. *Jo. Joach. Bellermanni*. Edit. altera. 8. 4 gr. oder 18 Kr. Rheinl.

Diese Ausgabe eignet sich trefflich zum Schulgebrauch, weil sie sich durch einen, nach den besten Lesarten, sorgfältig geprüften Text, saubern, ganz richtigen Druck, und, bey dieser neuen Auflage, noch besonders durch Wohlfeilheit empfiehlt.

Ovidii Nasonis, P., Metamorphoses ad optimas editiones collatas tironum institutioni accommodatae. Studio et cura Dr. *Jo. Joach. Bellermanni*. Editio altera, integra et emendata. 8. 10 gr. oder 45 Kr. Rhnl.

Hiervon gilt das Nämliche, und wir haben nur noch darauf aufmerksam zu machen, dass diese neue Auflage sich sehr wesentlich von der frühern dadurch unterscheidet, dass der Text jetzt *ganz vollständig* ist, und unter demselben alle wichtigen abweichenden Lesarten angeführt stehen. Die Fabeln sind durchgehends mit Ueberschriften versehen, und am Ende befindet sich ein Index, wodurch der Gebrauch neben einem mythologischen Lehr- oder Handbuche ganz leicht gemacht wird. Trotz der bedeutenden Vermehrung ist der alte niedrige Preis beybehalten worden.

Schmidt, W. W. J., die vier Jahrtausende der Weltgeschichte, zum Gebrauch beym Schulunterrichte, so wie zur Gedächtnisshülfe für Geschichtsfreunde, überhaupt und besonders auch für Militärschulen, dargestellt auf vier Tabellen. gr. Fol. Schreibpap. 12 gr. oder 54 Kr. Rhnl.

Wenn überhaupt Tabellen zu den besten geschichtlichen Hülfsmitteln gehören, weil sie anschaulich machen und am leichtesten versinnlichen: so haben diese noch den besondern Vorzug, dass sie mit zweckmässiger Kürze eine Vollständigkeit verbinden, die auf dem sparsamen Raume nur durch die sorgfältigste Einrichtung erreicht werden konnte.

Um Schulanstalten den Ankauf obiger Bücher möglichst zu erleichtern, werden wir uns, bey Partieen von wenigstens 25 Exemplaren, noch zu Freyexemplaren verstehen, auch jede andere Buchhandlung in den Stand setzen, gleiche Vortheile gewähren zu können.

G. A. Keyser's Buchhandlung in Erfurt.

So eben ist in meinem Verlage folgendes Werk erschienen:

Ideen über Geographie, deren Bearbeitung, Verhältniß zu andern verwandten Wissenschaften und die Methode des Unterrichts in derselben. Nebst einem *Anhange* über den Nigerstrom. Vom Verfasser von Wahl und Führung. gr. 8. 219 S. Pr. 18 gr.

Leipzig, im Junius 1820. H. A. Köchly.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Deutscher Liederkranz.
Eine Auswahl
der
besten Gesänge für frohe Gesellschaften.
Mit
Beytrag einiger neuen Lieder
herausgegeben
von
A. F. E. Langbein.

8vo. 512 Seiten. Mit einem Titelkupfer und 19 Vignetten, gezeichnet von L. Wolff, gestochen von Meyer sen., L. Meyer, Meno Haas, Wachsmann und L. Wolff.

Sauber geheftet 2 Rthlr. 6 gr.

Berlin, Druck und Verlag von C. F. Amelang.

Wenn ein so beliebter Dichter, wie Herr *Langbein* ist, es übernimmt, eine solche Sammlung zu veranstalten: so lässt sich schon voraus erwarten, dass die Auswahl der Lieder mit Umsicht und Geschmack getroffen seyn wird; und wirklich sieht man bey näherer

Digitized by Google

rer Ansicht dieses lieblichen Liederkranzes sich keinesweges in seinen Erwartungen getäuscht. Ueber Siebenzig unserer berühmtesten ältern und neuern Dichter haben den Stoff dazu hergegeben, so dass sich die Anzahl der Lieder und Gedichte auf 267 beläuft, auch die Auswahl so beschaffen, dass sie nichts zu wünschen übrig läst. Das Ganze hat *fünf* Abtheilungen: 1) *Frohsinn* und *Geselligkeit*. 2) *Landleben* und *Naturfreude*. 3) *Vaterland*. 4) *Vermischte Lieder*. 5) *Gedichte* zum *Vorlesen*. Auch die *letzte* Abtheilung wird ihres Zweckes, eine Gesellschaft durch das Vorlesen der darin enthaltenen Gedichte zu erheitern und fröhlich zu machen, nicht verfehlen. Man kann daher mit Grunde hoffen, dass dieser Liederkranz bald in alle singlustige und zum Frohsinn geneigte Gesellschaften eingeführt und freundlich darin aufgenommen werden wird. — Eine schöne Zugabe des Verlegers sind das Titelkupfer und die 19 Vignetten, von Herrn L. Wolff herrlich gezeichnet und von den auf dem Titel genannten berühmten Meistern auf das sauberste gestochen. Sie beziehen sich sämmtlich auf Stellen, welche in den Liedern und Gedichten vorkommen, und unter jedem Kupferstiche angeführt sind.

II. Neue Kupferstiche.

Von der

Schlacht bey Waterloo, zwey große Kupferstiche mit Erklärung der Porträts, der acht vornehmsten Befehlshaber, die während der Schlacht commandirten. *Avant la lettre* 56 Rthlr. 2ter Abdruck 28 Rthlr.

sind durch meinen Commissionär Ludwig Herbig in Leipzig Exempl. für angeführte Preise zu haben.

Leipzig, den 8. May 1820.

Alexander Black,
Buchhändler in London.

III. Vermischte Anzeigen.

Antwort auf die Anfrage des Hn. Pf. Kelle in Nr. 237. der Hallischen Allg. Lit. Zeit. von 1819.

Hr. Pf. *Kelle* zu Kleinwaltersdorf bey Freyberg will die Zahl 666 im 13ten Kap. der Offenbarung Johannis damit auflösen, dass er sie schreibt ששוס. Diese Buchstaben seyen einmal ein Zeichen der Jerusalemischen Machthaber gewesen, und zwar als Anfangsbuchstaben von שר שלם וסוד (Salems Fürst und geheimer Rath). Hier vermisst man vor allen Dingen den historischen Beweis. Auch dass *Salem* für *Jerusalem* in Titeln und außer der Poesie gebraucht worden, möchte zu bezweifeln seyn, andrer Dinge nicht zu gedenken. Weil ferner *Sar-Schalem* auch *Sar-Schalom* (Friedensfürst) nach Jesaj. 9, 6. gesprochen worden sey, so soll jene Zahl *als eines Menschen Zahl* den Gegensatz machen, und deswegen *Zar-Schalom* (Friedensfeind) zu sprechen seyn; und allerdings giebt צר שלום 666. Diese letzte Erscheinung ist aber auch wohl das einzige Merkwürdige dabey, nämlich an sich, nicht sofern es erst durch eine künstliche Umdeutung der Buchstaben ששוס herausgebracht ist. An sich aber sagt es auch weiter Nichts, als was von selber deutlich ist, nämlich dass das mit der Zahl 666 bezeichnete Wesen ein Feind des Friedens und alles Guten seyn müsse. Aus dem Ausdruck: *eines Menschen Zahl*, kann auch nicht wohl die unbedingte böse Natur dieses Namens oder dieser Zahl gefolgert werden; sondern näher liegt der Sinn, dass es eine menschliche, gemeine, irdische Zahl sey, sowohl nach Numeration oder Bezifferung, als auch nach ihrem Object, folglich in so weit keine mysteriöse, die man etwa erst durch einen andern Maasstab der Zahlen, als den gewöhnlichen (durch Progression u. s. w.), finden müsste, oder deren Maasstab für den Menschen unerreichbar wäre; und eine Zahl, die einen Menschen oder eine menschliche moralische Person bezeichnen kann und soll. Nun ist gar nichts gewonnen, wenn die Stelle Kap. 13, 18. so metaphrasirt wird: „Die Zahl 666 kann, wenn man sie Hebräisch schreibt, von ferne andeuten, was das Thier für ein Wesen seyn wird, nämlich ein *Feind des Friedens*." Der ganze Zusammenhang kündigt etwas viel Tieferes und Bestimmteres an; und so gewiss es ist, dass die Hieroglyphen der Apokalypse auslegbar seyn müssen, d. i. einen Sinn haben, so wenig rechtfertigt sich jenes von *K.* gegebene Beyspiel weder durch Methode noch durch Ertrag, und der Aufschluss der Stelle bleibt in ihrer endlichen Bedeutung der Zukunft und göttlichen Allwissenheit überlassen. Die Erklärung des Hn. Pf. *K.* ist um nichts zureichender, als die vielen Versuche, die von langer Zeit her über diese Zahl 666 mit Namen und Wörtern gemacht worden sind, und die man wohl immer noch vermehren könnte: denn es ist nicht allzu schwer, hebräische, griechische und lateinische Wörter oder Phrasen zu finden, deren Zahlenwerth 666 macht. Der Zweck, den der Hr. Pf. der Offenbarung Joh. zuschreibt: „die Menschen von gewaltsamen Eingriffen in den Gang der gerechten Vergeltung abzuhalten," so schön und wahr er an sich ist, ist wohl diesem biblischen Buch allein nicht eigen, und nicht das Nächste oder Einzige dabey; und es scheint beynahe, dass dem Hn. Pfarrer aus einem alltäglichen und daher verzeihlichen Vorurtheil die bessern Erklärungen der Offenb. Joh., wie die vom Prälaten Bengel und seinen Nachfolgern Fein, Jung u. s. w., unbekannt geblieben seyen, er also bloss Ausleger kennen gelernt habe, welche von ganz anderartigen Grundsätzen ausgegangen sind. Man kann ihn versichern, dass die weise Bilderschrift der Off. Joh. auch unabhängig von jenen genannten Männern, aber nicht gerade im Widerspruch mit ihnen, sich sehr gründlich und mit dem besten Erfolge verstehen lässt; wobey an so manche vorwitzige Erklärung unberufener Seher nicht zu denken ist.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

THEOLOGIE.

1) Hadamar, im Verl. der neuen gelehrten Buchh.: *Ueber das Verhältniß des Christenthums und der christlichen Kirchen zur Vernunftreligion* von *Joseph Muth*. 1818. VI u. 109 S. 8.

2) *Ebend. Abgedrungene Warnung gegen die versuchten neuesten Verwirrungen in der Religion und ihrer Lehre.* Von *Johann Wilhelm Busch*, geistlichem Rath an dem Erzbischöflich Trierschen Vikariat und ehemaligem Stifts-Custos zu Limburg. 1818. VIII u. 72 S. 8.

3) (Ohne Druckort.) *Freywillige Bemerkungen zu dem Werkchen: Abgedrungene Warnung* u. s. w. von einem Unparteyischen. Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet. Matth. 7, 1. 1818. 23 S. 8.

4) — — *Beleuchtung der freywilligen Bemerkungen* u. s. w. von *J. W. Busch*. 1818. 32 S. 8.

5) — — *Nöthige Anmerkungen zu der Beleuchtung* u. s. w. nebst einer *Abhandlung über das Verhältniß der Religion zur Vernunft und Offenbarung*. 1819. 48 S. 8.

In Nr. 1 spricht ein katholischer Lehrer mit edler Freymüthigkeit und dabey mit Milde seine Ueberzeugungen über das Wesen der Religion aus. Er giebt uns eine schöne, klare, sehr bestimmt ausgesprochne Lehre, welche wohl verdient beachtet zu werden, obgleich in unserm Zeitalter noch eine ungewöhnliche Gesundheit der Seele und Unbefangenheit des Geistes in demjenigen erfodert wird, dessen positiver Glaube von den einfachen Wahrheiten dieser Schrift nicht störend berührt werden soll. Der Gedankengang des Vfs. ist folgender:

Vernunftreligion ist ein unvertilgbares Eigenthum des menschlichen Geistes und lebt im lebendig thätigen Glauben an Gott und unser ewiges Leben, in einem Glauben, der das Göttliche in Gesinnung und Handlung offenbart, denn Tugend ist Gesundheit der Seele und nur durch ein göttliches Leben wird der Mensch Gottes inne.

Diese Eine Religion stellt sich nach den Stufen der Geistesbildung den Menschen in verschiedenen und wechselnden religiösen Meinungen und demnach in verschiedenen öffentlichen Religionsanstalten oder Kirchen dar. Aber nur die Eine Idee der Religion in uns ist es, nach welcher wir das Wahre, Schöne und Gute in Religionsmeinungen und kirchlichen Gebräuchen zu beurtheilen vermögen.

Der Vf. spricht dem gemäss aus, wie die Religion Jesu eine Religion der Wahrheit und Tugend sey und auch für die äussern Werke der schönen Kunst eine geistig höhere Ansicht und Aufgabe gebe, als die Religion der Griechen. Wollen wir aber ihre Lehren uns in bestimmten Dogmen festhalten, ihre Gefühle in bestimmten Symbolen vergegenwärtigen, so fängt darin unser eignes Werk an, wir müssen zusehen, dass wir im Dogma etwas vernünftiges denken, im Symbol dem lautern Schönheitsgefühl treu bleiben, in beiden der Tugend und ihrer Begeisterung dienen. Dem gemäss spricht der Vf. von der Person Jesu und von den Sacramenten.

„Die Sacramente," sagt er, „gehören zur religiösen Symbolik; der Streit über ihre Anzahl ist unerheblich; Jesus hat sie weder auf zwey beschränkt, noch die Zahl sieben als die Summe aller nothwendigen Heilsmittel ausdrücklich festgesetzt."

„Die Sacramente müssen besonders von der Seite des Schönen und Erhabenen aufgefasst werden. Sie sollen dem Leben höhere Bedeutung geben, und den Menschen erinnern, dass er einer ewigen Ordnung der Dinge angehörend, Herz und Gedanken auf das himmlische richten soll." So wird besonders die Bedeutung der Taufe, der Firmung oder Confirmation, des Abendmahls, der Selbstprüfung, der Ehe, und des Trostes im Tode ausgesprochen.

Nun kommt der Vf. auf die Verschiedenheit der Kirchen. Da scheidet er vorzüglich den echten Katholicismus vom Papismus und der römischen Kirche. Der echte Katholicismus erkennt nur das als Lehre Jesu, was sich durch den *Charakter der Allgemeinheit* als solche ankündet, d. h. was überall und allzeit (?) von Allen (?) ist geglaubt worden; was sich gründet auf die Uebereinstimmung aller apostolischen Gemeinen, (?) welche sich ergieht aus der sogenannten Glaubensnorm der ersten Kirche, als den Inbegriff des mündlichen apostolischen Glaubensbekenntnisses; was sich stützt auf die heiligen Schriften des N. T. als Belege jener Glaubensregel: das allein ist echt katholisch. „Diese Glaubensnorm bestand schon, ehe noch eine Schrift des N. T. vorhanden war. Die erste Kirche hielt nicht deswegen etwas für wahr und göttlich, weil es in der Bibel stand, sondern man nahm die Bibel nur deswegen und in soweit als wahr und göttlich an, weil und in wiefern sie mit dem Unterricht der Apostel und mit dem Glaubensbekenntniss übereinstimmend gefunden wurde." Daher erklärt der Vf. für unkatholisch — und welcher freysinnige Christ muss ihm nicht beystimmen — „die Herrschaft des Papstes über die Kir-

Digitized by Google

Kirchenlehrer; das Cälibat, indem der Apostel Paulus den Bischöfen die Ehe anräth und das Verbot der Ehe ein Werk der Lügenredner, welche den Lehren der Teufel folgen, nennt. 1. Timoth. c. 4. Ferner den Gottesdienst in einer dem Volk unverständlichen Sprache; alle Kasteyung und jedes Gebot sich gewisser Speisen zu enthalten; endlich alles was über die alte Glaubensnorm hinaus die Freyheit beschränkt. Heiligenlegenden, Visionen, Klostermährchen gehen den reinen Katholicismus eben so wenig an, als Luthers erhitzte Einbildungskraft auf der Wartburg den Protestantismus." Hierauf wird noch weiter ausgeführt, wie der Papismus nur ein Reich von dieser Welt erstrebe, seine heiligen Gebräuche wohl mächtig auf das Gefühl wirken, aber sein Kirchenzwang die Geistesfreyheit unterdrücke.

Für den Protestantismus wird nun ein ähnlicher Unterschied zwischen echtem Protestantismus und protestantischem Kirchensystem gemacht. Die Seele des echten Protestantismus sey Glaubens- und Gewissensfreyheit im Gegensatz gegen allen Zwang durch Menschensatzung. Dem echten Protestantismus ist alles Schwören auf symbolische Bücher und alle Beschränkung in der Erklärung der Bibel zuwider. Aber eben so sehr auch die Verdrängung der schönen Künste aus den heiligen Gebräuchen, die Verwandlung der Religion in kalte Verstandesreligion und trockne Pflichtenlehre.

Die Kirche hat also die Beförderung sittlich-religiöser Menschenbildung zum Zweck, soll selbst eine sittlich-religiöse Gesellschaft seyn; ihre Erfodernisse sind daher Lauterkeit und Reinheit; Allgemeingültigkeit; Freyheit; dabey aber auch Unveränderlichkeit in ihrem Grunde und Wesen. Der Vf. spricht aus, wie die wahre Christuskirche diesem vollkommen gemäfs sey und beurtheilt darnach Katholicismus, römische Kirche und Protestantismus. „Die Vernunft spricht zum Katholicismus: du hast Recht, wenn du dich daran hältst, was immer und von Allen ist geglaubt worden; aber suche diefs nicht in den Buchstaben einer Glaubensnorm, sondern im Geiste der Lehre und in der Tiefe des Herzens." „Die Vernunft spricht zur römischen Kirche: du hast Recht, wenn du den Glauben und das religiöse Gemüth hoch schätzest, aber verwechsele nicht den Glauben, der in der Vernunft selbst lebt, mit einem positiven Glauben, welcher nicht überall derselbe ist und mit der Zeit wechselt." „Die Vernunft spricht zur protestantischen Kirche: du hast Recht, wenn du Glaubensfreyheit willst und vertheidigst; aber suche auch die Ansprüche des Gefühles zu befriedigen und nähre nicht den Dünkel des selbst genugsamen Wissens."

Diese so einfache klare Schrift veranlafste ein Schreiben des Erzbischöflich-Trierschen Vikariats im Herzogthum Nassau an die sämmtlichen H. H. Seelsorger dasigen Diöcesanensprengels, worin es unter Andern heifst:

„Dafs die menschliche Vernunft durch unzerstörbare Zweifel über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit beschränkt sey, giebt Erfahrung, alte und neue, sattsame Kunde und beweisen selbst die Widersprüche der Weisesten unter den Menschen zu allen Zeiten." — Unbezweifelbar ist der tief in unsere Brust gesenkte Trieb nach einem bessern, wahren Leben; aber auch eben so unbezweifelbar die Unmacht, woher sie immer gekommen sey, uns in dasselbe aus eigner Kraft zu versetzen. Ueberall tiefe Nacht, Widersprüche, Verwirrungen, Selbstentzweyung, Unmacht, Hülflosigkeit und Elend! ging der mit sich selbst entzweyte kraft- und hülflose, von dem Moment, wo er das Tageslicht erblickte, bis in die finstere Nacht des Todes, dem Kampfe mit sich selbst und allen ihn umgebenden preifs gegebene und höchst elende Mensch unter diesen feindseligen Bestimmungen aus den Händen des mächtigsten, weisesten und gütigsten Urhebers seines Daseyns? Nicht gedenkbar. — Woher dann diese unzählbaren Uebel? Die Vernunft schweigt. (Nicht doch! Einen guten Theil Eurer Jammerscenen kennt sie gar nicht, sondern hält sie für Ausgeburten kranker Einbildungen und von einem andern Theil weifs sie, dafs Roheit und Aberglaube ihn den Menschen gebracht haben und bringen.) Nur Geschichte, nur eine höhere Geschichte vermag diese wichtigen Fragen genugsam zu beantworten. Ein höheres wohlthätig erleuchtendes Licht in dieser tiefen Nacht, höhere stärkende Kräfte in dieser Unmacht — wer wollte sie demnach nicht wünschen? — Wer *wollte* sich frevelhaft vermessen, eine kurzsichtige, unzähligen Irrthümern unterworfene Menschenvernunft als Maasstab an die Offenbarungen und Gesetze der ewigen Weisheit und Heiligkeit anzulegen. — Dieses ist der Grundirrthum vorzüglich unserer Zeiten, aus stolzer Ueberschätzung der geistigen Kräfte des Menschen erzeugt, dafs diesem mit seiner spannlangen Vernunft das Richteramt auch auf dem Gebiete göttlicher Offenbarungen zustehn.

Dieser Grundirrthum unter dem Namen *Rationalismus* bekannt, der seit einigen Decennien gleich einem reifsenden Strome dermafsen fürchterlich um sich gegriffen, dafs die annoch übrigen wahren Christusverehrer auch die gelehrtesten besten Männer in gewissen Kreisen sich nur noch mit Schüchternheit und Gefahr, ihre Reputation einzubüfsen, zur wesentlichen Einheit des Wortes und gleich göttlicher ewiger Natur mit dem Vater, so wie zu irgend einem göttlich positivern Dogma im Christenthum, öffentlich zu bekennen wagen, hielte sich bisher durch die bestehende *regula fidei* und das untrügliche Ansehen der Kirche abgeschreckt und an einem sichern Erfolge verzweifelnd, von unserer heiligen katholischen Kirche annoch in einiger Entfernung; doch scheint ihm nun in dem täglich zunehmenden und immer traurigern Zustande derselben in Deutschland auch hier der günstige Augenblick erschienen zu seyn, unter ihrer obersten Heerde gleiche Zerstörungen anrichten zu können.

Wir wünschten es verschweigen zu können, und nur unsre heiligsten Pflichten fodern uns vom tiefsten Schmerz

Schmerz gerührt," auf: Euch ehrwürdige Brüder und Mitarbeiter im Weinberge des Herrn auf die Gefahr, die unsrer kleinen Heerde drohet, aufmerksam zu machen.

Einer unsrer Mitbrüder *Joseph Muth* konnte sich dermaſsen vergessen, und den durch die Händeauflegung empfangenen heiligen Geist in so hohem Grade verleugnen, daſs er in einer zu Hadamar jüngsthin erschienenen Flugschrift: „Ueber das Verhältniſs des Christenthums und der christlichen Kirche zur Vernunftreligion" — diesen unseligen wunder- und geheimniſs-schönen Rationalismus auch unter den Gläubigern unsres Kirchsprengels zu verbreiten sich bemüht. Da bey bestehendem Gesetz der Preſsfreyheit (*proh dolor!*) in unserm Herzogthum wir die weitere Verbreitung dieser Schrift nicht zu hemmen vermögen; obgleich wir nicht versäumt haben, Herzoglicher Landesregierung unsere deſsfallsige gegründete Besorgniſs mit möglicher Offenheit, und der Wichtigkeit der Sache angemessenem Nachdrucke, geziemend vorzulegen — es uns auch, *um derselben nicht eine Celebrität zu verschaffen*, die sie nicht verdient, nicht räthlich scheint, groſses öffentliches lautes Aufsehen auf dieselbe zu erregen; so setzen wir auf Euch, Ehrwürdige Brüder! das zuverläſsige Vertrauen, daſs ihr mit Vorsicht die Schrift, die wir als unchristlich (!) und unkatholisch (!) verdammen müssen, den Händen Eurer Pflege Empfohlenen, jeder in seinem Wirkungskreise zu *entwenden* (!) oder wo sie noch unbekannt, den Augen derselben zu entziehen, auch in diesem Falle nicht davon zu sprechen und dadurch den Zerstörungen und Verwüstungen, die sie in unsrer heiligen Gemeinde anrichten könnte, vorzubeugen wissen werdet."

Dieser sonderbare Hirtenbrief versteckt den wahren Grund seiner Verdammung der Muthischen Schrift, welcher wohl eigentlich in des Vfs. Unterscheidung von Katholicismus und Papismus liegt, sehr schlecht hinter seiner wunderlichen Anfeindung des Rationalismus. Wie paſst denn dieses Klaggeschrey über menschlichen Uebermuth gegen die demüthige Lehre des Vfs., welche echtchristlich den reinen Vernunftglauben höher setzt als alles menschliche Wissen und uns nur durch diesen Glauben der ewigen Wahrheit theilhaft werden läſst.

In Nr. 2 tritt der Vf. gleichsam für diesen Verdammungsspruch gegen Hn. *M.* auf. Der Vf. fängt mit einer Rede über Sprachverwirrung an, nennt aber mit dieser Sprachverwirrung sein eignes Princip. Die ganze Schrift enthält ein verworrenes Hin- und Herreden ohne eine einzige klare Gedankenfolge, aber wohl mit blinder Ergebung an jede Satzung der römischen Curie.

In §. 5 sagt er, Verstand sey das ursprüngliche Verstehen des Göttlichen im Lichte Gottes; — Vernunft sey nichts als der in der Ichheit befangene, in dem leeren Ungrund verwirrte Verstand. — Unter dieser Voraussetzung hätte er mit unser aller Einstimmung leicht bewiesen, daſs es keine Vernunftreligion gebe, denn er nennt ungefähr das Vernunft, was wir andern bey Unvernunft denken. Leider aber giebt er in den folgenden Paragraphen uns wieder nach, will unter Verstand das Reflexionsvermögen, unter Vernunft das Vermögen der Erkenntniſs durch Idee denken und damit reiſst ihm der Faden eines folgerichtigen Gedankenganges ein für alle Mal und es bleibt nichts als verworrenes Geschwätz. Dieses hat in Nr. 3 ein ungenannter Vf. bündig zu zeigen gesucht, dadurch die Gegenrede Nr. 4 veranlaſst und diesen in Nr. 5 nochmals geantwortet. Doch ist das letztere Schriftchen nicht nur polemisch, sondern es enthält eine ungeachtet ihrer Kürze doch sehr beachtenswerthe Abhandlung über das Wesen der Religion überhaupt. Mit kurzen Worten des Ungenannten Vfs. entscheidet sich dieser ganze Streit: „Ist die Vernunft nicht das von Gott dem Menschen verliehene gottähnliche? Ist die Stimme der Vernunft nicht auch die Stimme Gottes und eine innere Offenbarung des göttlichen Willens?" — „Wollten wir die Religion allein auf Geschichte gründen, so würden wir schwerlich auf die Einheit der Religion kommen. Denn die Geschichte nennt uns mehrere solcher Begebenheiten, die sich widersprechen. Wer soll nun hier entscheiden? Etwa wieder eine äuſsere Offenbarung, oder eine bestimmte Kirche? (Unmöglich!) Ich antworte: die Göttlichkeit einer Religionslehre selbst, die aus ihrer Uebereinstimmung mit der unseren Herzen eingebornen Religion erhellt. Was diese Probe nicht aushält, gehört nicht zum Wesen der Religion, so nützlich es auch als Beförderungsmittel derselbe seyn mag." — „Seitdem ein so allgemeiner Umschwung in die Denkart gekommen ist, daſs von Einzelnen und Staaten gewaltig an der Veredlung der sittlich-religiösen Bildung gearbeitet wird, weiſs und befürchtet niemand mehr Gefahren der Religion. Wer nun noch über Religionsgefahren schreyet, der muſs entweder nicht kennen, was vorgegangen ist, oder Religion muſs ihm etwas zufälliges von der rohen Vorzeit herrührendes seyn. Wer freylich unter Religion einen Inbegriff von Lehren und Gebräuchen versteht, die Jeder annehmen muſs, ohne darüber nachdenken zu dürfen; deren Fürwahrhalten und Mitmachen, ohne die Liebe zu haben, schon heiligt; deren Lehren allein durch den festen Glauben an dieselben und durch pünctliche Ausübung ihrer Gebräuche auch bey dem verwerflichsten Wandel gottgefällig sind; deren Diener allein von Rom alles Heil erwarten, auf die heilige Schrift und die eignen Bischöfe nicht achtend; deren Bekenner die zufälligen Formen selbst für das Ewige halten, unbekümmert um den lebendigmachenden Geist, und daher alle in andern Formen Religion Uebende auch beym schönsten Wandel als Ketzer verwerfen; wer, sage ich, mit dem heiligen Worte Religion ein solches Unding bezeichnet, das dem menschlichen Geiste Gewalt anthut, und das Herz nicht nur kalt und unbefriedigt läſst, sondern es noch tief kränket und verwundet, der mag mit Recht klagen und warnen. Aber wenige werden sein Geschrey hören, und alle Uneingenom-

nommenen werden fich freuen, dafs ein folches Unding zu Grabe geht und werden ihm gern ein *requiescat in pace* wünfchen."

LITERATURGESCHICHTE.

MARBURG, b. Krieger: *Memoriam viri excellentissimi Guillielmi Theophili Tennemanni, Philos. Dr. et Prof. P. O., Bibliothecae acad. secundo loco praefecti, nonnullarumque Societ. liter. sodalis, Acad. Marburgensis auctoritate et nomine, civibus commendat Carol. Franc. Christ. Wagner*, Ph. Dr., liter. graec. latinarumque, nec non Eloqu. et Poef. Prof. publ. O. etc. 1819. 34 S. 4.

Nicht blofs für die Hochfchule zu *Marburg*, fondern für die ganze den Wiffenfchaften huldigende Welt, in fofern fie den Werth eines tüchtigen Weltweifen zu fchätzen weifs, war *Tennemanns* früher Tod ein empfindlicher Verluft; daher eine kurze Anzeige der durch feinen Hintritt veranlafsten akademifchen Amtsfchrift hier ihre rechte Stelle finden wird.

Der Verewigte war zu *Klein-Brembach*, einem theils zum Gebiete *Erfurt*, theils zum Herzogthum *Eifenach* gehörigen Dorfe, den 7. Dec. 1761 geboren. Nach feinen meift traurig und kränklich verlebten erften Jugendjahren widmete er fich zu *Erfurt* erft auf dem Gymnafium, dann auf der Univerfität, den Wiffenfchaften. Von der Theologie fchreckte ihn das unbefonnene Betragen eines Profeffors ab, der, ohne alle Gründlichkeit zu befitzen, feiner Sucht nach Neologie keinen Einhalt zu thun wufste. Auch die Rechtswiffenfchaft, welcher er fich nun widmen wollte, wich bald feiner tiefgewurzelten Neigung zur Philofophie. Zu *Jena*, wohin er 1781 ging, blieb diefe fein Hauptftudium. Vorurtheile, von einem feiner Lehrer eingefogen, machten ihn, doch nur für eine ganz kurze Zeit, zum Gegner der kritifchen Philofophie; bald fah er die Grundlofigkeit aller Speculation ein und nun betrachtete und beurtheilte er die *Kantifche* Kritik der reinen Vernunft aus einem viel richtigeren Gefichtspunct, als vorhin. In Jena, wo er 1788 den Magiftergrad nach Vertheidigung der Streitfchrift: *de quaeftione metaphyfica, num fit fubjectum aliquid animi, a nobisque cognofci poffit?* etc. angenommen und 1798 eine aufserordentliche Profeffur der Philofophie erhalten hatte, arbeitete er nach vielen und mühfamen Vorkehrungen fein *Syftem der Platonifchen Philofophie* aus (Leipz. 1792—1795), welchem er dann bald das gröfsere Werk: *Gefchichte der Philofophie* (Leipz. 1798—1820) folgen liefs. In dem 10. Bande diefes klaffifchen Werkes befindet fich des Vfs. wohlgetroffenes Bruftbild; aber den vollftändigen Abdruck des 11. Bandes (worin fich unter andern die wichtigen Artikel: *Locke*, *Leibnitz*, *Thomafius*, *Bayle* etc. befinden) erlebte der Vf. nicht und die Freude einer Vollendung diefes feines Lieblingswerkes war ihm nicht vorbehalten. — Seit dem Jahre 1804 lebte *Tennemann* als ordentl. Prof. der Philofophie, womit zugleich die Profeffur *der Gefchichte* und die zweyte Auffeherftelle bey der Univerfitätsbibliothek verbunden war, zu *Marburg* und diente derfelben zu einem fehr dankenswerthen Erfatze des harten Verluftes, welchen fie durch *Tiedemanns* Tod erlitten hatte. — Ein fchwächlicher Körperbau, ein anhaltender, ihm habituel gewordener Huften, der feinem mündlichen Vortrage fchadete, und eine Arbeitfamkeit, wobey er fich weit über feine Kräfte anftrengte, liefs nie ein hohes Alter deffelben erwarten; der letzte Tag des Mon. September 1819 war zugleich der letzte Lebenstag *Tennemanns*. „*Ereptus eft*, fagt von ihm Hr. *W.* S. 26 f., *non folum amicis, fed huic Academiae, fed toti reipublicae literariae vir, qui fe femper praebuit dignissimum, quem omnes maxime amplecterentur amore, quemque fummopere colerent fufciperentque. Doctrina enim atque eruditione, quamvis facile permultis praeftaret* etc. *tamen, cum Cicerone perfuafum fibi habens, gloriofa oftentatione virum vere doctum nihil magis dedecere, ab ea erat alieniffimus*" etc. In diefes Urtheil, fo, wie in die Aeufserung des Vfs. von einem „*J*" (*Jufti?*) unterzeichneten Auffatze in den öffentlichen Blättern: „Hier (zu Marburg) wirkte *Tennemann* Gutes auf vielfache Weife. Als gründlichen und vielumfaffenden Gelehrten, der das Reich der Wiffenfchaften durch Schriften erweiterte, kannte und fchätzte ihn Deutfchland; auch das gelehrte Ausland ehrte feinen Namen. Aber er war *mehr*, als das, er war ein edler, höchftbefcheidener, biederer, jedes fremde Verdienft freudig anerkennender, kindlich frommer Mann und treuer Freund, geliebt und geachtet von Allen, die ihn kannten" u. f. w. — wird gewifs jeder, der, wie Rec., fo glücklich war, den Verewigten perfönlich zu kennen, von Herzen mit einftimmen. — Die in der *Wagnerfchen* fchönen Denkfchrift erzählten Lebensumftände find meift aus den *autographifchen Nachrichten* entlehnt, welche fich von *Tennemann* in *Strieders Heffifcher Gelehrten- und Schriftftellergefchichte* Bd. 16. S. 97—103. (Herausgegeben vom *Wachler*, Marburg 1812) befinden; das Schriftenverzeichnifs ift aber bey *Wagner* vollftändiger, als bey *Wachler*; hier fehlt nämlich: *das Gaftmahl von Plato, oder Gefpräch über die Liebe*, aus dem Griechifchen (S. *Schillers Neue Thalia*, Bd. 2. 1792. S. 5 f.;) *Grundrifs der Gefchichte der Philofophie*, Leipz. 1792. 2te Aufl. 1798; *Ein Zögling der Univerfität Marburg verbreitet in Schottland das gereinigte Chriftenthum* (S. *Juftis* heffifche Denkwürdigkeiten Bd. 4. Th. 2. S. 482 f.) Dagegen hat Hr. *Wagner* die trefflichen Artikel unerwähnt gelaffen, welche fich von *Tennemann* bereits in den erften Bänden der *Allgem. Encyklopädie der Wiffenfchaften und Künfte* (ein Werk, wofür *T.* mit vorzüglicher Thätigkeit und Wärme fich intereffirte) befinden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

MÜNCHEN: *Vom Wechsel und vom Wechselrechte.* Eine Untersuchung der Frage: ob die Privilegien der Wechsel nothwendig und nützlich seyen, (sind) von *Franz von Spaun.* 1819. XXXIV u. 110 S. 8. (12 gr.)

Wenn die Beantwortung der auf dem Titel angegebenen Frage der alleinige, oder auch nur hauptsächliche Gegenstand des Buches wäre; so würde für den Vf. an Zeit und Ehre, für die Leser und den Staatshaushalt aber an Zeit und Geld, gewonnen worden seyn, wenn das Buch gar nicht geschrieben worden wäre. Denn man lernt daraus nichts, was zur Entscheidung der aufgeworfenen Frage irgend etwas beytragen könnte. Nach einer langen, allgemeine Betrachtungen über den dermaligen Geist der Gesetzgebung hinwerfende, und mit dem Buche selbst in keiner Verbindung stehenden Vorrede, ergiesst sich der Vf. in Ausrufungen über die Verderblichkeit der Creditgesetze überhaupt, in Verwünschungen über den Wucher, und in Beschimpfungen des Handelsstandes, dessen Maximen immer dicht an dem Galgen hinstreifen sollen, wodurch für die Wissenschaft nichts gewonnen wird. Der Vf. ist als ein excentrischer Kopf bekannt; und solchen Leuten hält man viel zu Gute, weil sie grosse Verstösse oft durch ausgezeichnete Gedanken gut zu machen pflegen. Allzuleicht aber verirren sie sich auch in eine Einseitigkeit, welche sie im Sturme auf dem gestaltlosen Meere der Phantasieen verschlägt. Dazu gehört die Vorstellung des Vfs. ganz offenbar, welche ihn glauben läst, dass die Völker dabey gewinnen würden, wenn sie mit einander keinen Handel trieben und nicht im Verkehre ständen. Wir wollen dem Vf. sehr gern gestatten, nach China oder Tibet zu wandern, welche er deshalb glücklich preiset; schwerlich aber möchte er durch seine Schrift sich Reisegefährten geworben haben. Nicht minder unhaltbar ist die Vorstellung, dass der Handel ohne Credit eben so gut bestehen könne, oder doch die Regierungen dem Credite keinen Rechtsschutz zu gewähren, nöthig hätten. Aus dem Paschhandel an den Grenzen von Mauthländern, der seiner gewagten Natur nach keinen Credit im Grossen, wenigstens keinen legalen Credit zuläst, ist kein Schluss auf den Welthandel zu machen; und eben so wenig rechtfertiget sich ein Schluss aus den Erscheinungen des Kramer-Verkehrs auf die Erfolge derselben Maassregeln beym Handel im Grossen. Wo die Leute sich persönlich genau kennen, da bedarf es allerdings nicht gerade eines sonderlichen Rechtsschutzes, um den wechselseitigen Verkehr zu erhalten. Unter dieser Voraussetzung wird in der Regel nur dem anerkannt ehrlichen Manne geborgt; der Verlust eines gewagten Credits macht den Borgenden nur vorsichtiger, ohne ihn zu ruiniren, weil der Credit immer nur klein ist; und die Nothwendigkeit der Lebenserhaltung durch die Fortsetzung des wechselseitigen Verkehrs treibt Alle an, so lange als möglich Wort zu halten, um nicht unter Allen anrüchig zu werden. Ganz anders ist es beym Handel im Grossen, wo nicht Lebensunterhalt, sondern Gewinn die Triebfeder der Unternehmungen ist, wo die handeltreibenden Personen einander nicht persönlich kennen können, und wo ein directer Tausch nur einen geringen Theil des Handels ausmacht, das Allermeiste in demselben aber nur durch Guthaben, Schuldigbleiben und Anweisen ausgeglichen und abgemacht werden kann. Ein solcher Verkehr kann nur bestehen, bey der Voraussetzung der Sicherheit des Credits unter dem Schutze der Gesetze. Wie sehr diess richtig ist, beweisen vormals Polen, und jetzt noch Russland, deren Handel vornehmlich sich aus Mangel des Rechtsschutzes nicht hat erheben können. Englische, niederländische, deutsche Papiere laufen durch die ganze Welt; der russische Kaufmann, der auf die Leipziger Messe kommt, muss Waaren oder baares Geld mitbringen, und zwar ausländisches, oder er muss bey seinen Papieren ansehnlich verlieren, weil er nur bey einigen wenigen Banquiers Abnehmer findet, welche persönliche Verbindungen in Russland geknüpft haben, und weil er in Russland selbst nur von einigen wenigen Häusern Papiere erhalten kann, welche er im Auslande los zu werden hoffen darf. Wenn der Vf. hiergegen geltend machen will, dass in der Schweiz und in England auch kein Wechselrecht im Sinne des deutschen Rechts statt fände: so hat derselbe wohl kaum bedacht, dass die Schweiz nicht zu den handelnden Ländern zu rechnen ist; dahingegen in England, dessen Gesetzgebung vorzüglich den Handel berücksichtiget hat, alle chirographarische Schulden als Wechselschulden angesehen werden müssen, da sie der schleunigsten persönlichen Execution unterliegen. Dieses aber in andern Ländern nachzuahmen, bey denen der Handel nicht das Hauptgewerbe ausmacht, und wo durch solche strenge Creditgesetze nur dem Wucher bey den Personal-Schulden Thor und Thür geöffnet werden würde, kann der Vf. nach seinen eignen Grundsätzen nicht wollen.

Digitized by Google

len. Noch weniger indeſſen iſt es zuläſſig, dem Credite die Hülfe der Juſtiz überhaupt zu verſagen. Dieſs widerſtreitet ſchon der ganzen Beſtimmung des Staats, der, um alle Eigenmacht zu verhindern, allen wohlerworbenen Rechten ſeinen Schutz verleihen muſs, und das freye Verkehr der Unterthanen ſo wenig, als möglich, beſchränken, noch unterſagen darf. Daſs aber ohne allen Credit ſelbſt das inländiſche Verkehr nicht beſtehen kann, hat der Vf. wohl eingeſehen. Er meint gleichwohl, daſs es hierzu keiner Creditgeſetze bedürfte, indem ja nur jeder von ſeinem Eigenthume wiederkäuflich veräuſsern dürfe, was nothwendig iſt, um die benöthigte Summe zu erlangen. Hätte der Vf. nur die deutſche Rechtsgeſchichte gekannt, ſo würde er, wenn auch nicht *a priori*, doch *a poſteriori* eingeſehen haben, daſs dieſe im Mittelalter gebräuchlichen Wiederkäufe das Inſtitut der Kindheit des Verkehrs, die Erfindung des noch rohen und ungeübten Verſtandes, und die Mutter der verwickeltſten und weit ausſehendſten Proceſſe geweſen ſind. In Polen haben dieſe Geſchäfte bis auf die neueſte Zeit zum Ruin zahlreicher Familien fortgedauert, eben weil der Verkehr überhaupt wenig Fortſchritte gemacht hatte. In Deutſchland hingegen hat beſſere Einſicht den Wiederkauf durch das Darlehn und den Pfandvertrag verdrängt, und weiſe Geſetzgebungen haben ſogar das nutznieſsliche Pfandrecht möglichſt zu erſchweren Bedacht genommen.

Gleichmäſsig gehört der vom Vf. in Schutz genommene Caravanenhandel und Meſsverkehr in die Zeit der Kindheit des Handels, der je mehr er ſich ausbildet und je weiter kluge Speculation und kaufmänniſche Betriebſamkeit geht, ſich immer mehr von allen ungewiſſen und genirenden Unternehmungen entfernen, mithin ſich verſchiedenartig geſtalten und ausbreiten muſs. Der groſse Reichthum der Hanſeſtädte und einiger deutſchen und niederländiſchen Meſsorte im Mittelalter beweiſt bekanntlich hiergegen nichts, da der ganze Reichthum des Handels damals ſich in dieſen wenigen Orten zuſammendrängte, und England daran noch wenig Theil nahm. Die Veränderung der Handelswege hat natürlich auch die Handelsplätze verlegen müſſen; die gröſsere Vertheilung und Ausbreitung des Handels hingegen iſt den Ländern nicht nachtheilig, ſondern vortheilhaft geweſen.

So wenig indeſſen hiernach das Buch für die auf dem Titel aufgeworfene Frage leiſtet; ſo hat daſſelbe dennoch einen erheblichen praktiſchen Werth, indem deſſen vorzüglichſte Beſtimmung und Inhalt in einer Kritik der baieriſchen Wechſelordnung von 1785 beſteht, in der Abſicht, die Geſetzgebung auf deren Unvollkommenheit und Verkehrtheit aufmerkſam zu machen. Dieſer Kritik hat jene Unterſuchung nur als Einleitung dienen ſollen. Da aber der Vf. nicht verkannt hat, daſs es ihm ſchwerlich gelingen möchte, den Handel und den Credit aus Baiern zu verbannen, ſo iſt er auch bey ſeiner Kritik nicht davon ausgegangen; ſondern vielmehr von ſehr ſachgemäſsen und zu beachtenden Grundſätzen, denen gemäſs die Geſetzgebung den Handelsverkehr, und den Verkehr der übrigen Landeseinwohner wohl unterſcheiden, und zu dem Ende die Wechſelgeſetzgebung in der Regel nur für den Kaufmannsſtand gelten laſſen, dagegen im übrigen zwar für die guarentigiirten Schuldverſchreibungen einen Executiven-Proceſs einführen, vornehmlich aber darauf hinwirken ſollte, den Credit im gemeinen Leben durch Begünſtigung und Sicherſtellung des Realcredites zu fundiren, ſo daſs es beym Credite weniger auf die Perſon, als auf die Hypothek abgeſehen zu ſeyn braucht. — Von dieſem Geſichtspuncte aus erſcheint nun allerdings die baieriſche Wechſelordnung als ungemein fehlerhaft, und die Rügen des Vfs. ſind faſt durchgängig ſehr gegründet, wenn gleich die Art und Weiſe ihres Vortrages häufig den Anſtand verletzt und dieſerhalb nicht zu loben iſt. Vornehmlich tadelt der Vf. mit Recht 1) die Allgemeinheit der Wechſelfähigkeit, welche nur auf alle Arten von Handelsgeſchäften beſchränkt ſeyn ſollte; 2) die, auch nach dem Leipziger Wechſelrechte noch geltende Geſtattung, die Dato-Wechſel erſt 14 Tage vor der Verfallzeit zu acceptiren, wodurch die Wechſelreiterei den gröſsten Vorſchub erhält, anſtatt daſs wenn die Wechſel ſofort präſentirt und acceptirt werden müſsten, die Inhaber nicht in ungewiſſer Hoffnung hingehalten werden könnten; 3) die Strafloſigkeit der Annahme der *Valuta* des Wechſels ohne Fonds bey dem Traſſaten, zu beſitzen, gleichviel ob dieſe Fonds in liquiden Foderungen oder in zugeſichertem Credite beſtehen; 4) die Strafloſigkeit des Traſſaten, der bey vorhandenen Fonds die Acceptation verweigert; 5) das Vorzugsrecht trockner Wechſel im Concurſe, welches nur zur Gefährdung der übrigen Gläubiger gereicht, ohne daſs ſie ſich dagegen ſchützen können; 6) die Verweiſung auf die Billigkeit bey der Entſcheidung aller in der Wechſelordnung nicht bedachten Fälle, da doch das ganze Wechſelgeſchäft ſeiner Natur nach *ſtricti juris* iſt und ſeyn muſs; 7) die Beſchränkung des Regreſſes auf den erſten Giranten, welche der §. 9 der Wechſelordnung ausſpricht; endlich 8) den Widerſpruch in der Vorſchrift, daſs auch gezogene Wechſel das Werthbekenntniſs enthalten ſollen, und daſs bey ebendenſelben der Einwand nicht erhaltener *Valuta* unſtatthaft iſt. Auſser dieſen materiellen Ausſtellungen rügt der Vf. mit gutem Grunde den Mangel aller logiſchen Ordnung, ſo wie die Dunkelheit, ja zuweilen ſelbſt Unrichtigkeit der Sprache des Geſetzes.

Bey einigen wenigen Erinnerungen irrt jedoch der Vf.; dahin gehört die Vorausſetzung, daſs nur Wechſel auf Order girirt werden dürfen. Alle Wechſel unterliegen dem *Giro*, und nur in Betreff des Regreſſes, ſo wie des fortgeſetzten Indoſſaments machen mehrere Wechſelordnungen einen Unterſchied zwiſchen Wechſeln, die auf Order lauten, oder nicht.

Wenn der Vf. verlangt, daſs jeder Handlungscommis zur Acceptation der Wechſel befugt ſeyn und

Digitized by Google

und dadurch seinen Principal verbinden sollte; so geht er offenbar zu weit und bedenkt nicht, dass das Gesetz durch eine solche Anordnung das Vermögen aller Kaufleute, und gleichzeitig der übrigen Bürger, der grössten Gefahr aussetzen würde. Dass zur Wechselacceptation ausdrückliche *Pro Cura* erforderlich sey, ist eine überaus angemessene Disposition. Die beiden ersten Sätze des §. 12 der Wechselordnung hat der Vf. ganz missverstanden. Es ist darin nicht von dem Protesto wegen verweigerter Acceptation die Rede, sondern von der verweigerten Zahlung nach erfolgter Acceptation. — Von dem Versuche, das Wechselpapier nur unter öffentlicher Autorität verkaufen zu lassen, wobey die Köpfe der Formulare zurückbehalten werden können, um dadurch angebliche Verfälschungen zu ermitteln, ist man im Preussischen wieder zurückgekommen, weil solches den Handel erschwert, auch das Gesetz *Falsa* nicht vermuthen darf, sondern die Vorsichtsmaassregeln dagegen billig der Aufmerksamkeit der Interessenten überlässt. — Die vielen Druckfehler gereichen übrigens dem Buche nicht zur Zierde, und erschweren das Lesen, wie S. 21 namentlich.

St. Petersburg, in der Buchdr. der Kais. Gesetzcommission: *Institutionen des Russischen Rechts.* Auf allerhöchsten Befehl von der Gesetzcommission herausgegeben, und für die Ostseeprovinzen zum Behuf der Darstellung ihres Particularrechts deutsch bearbeitet. *Erster* Band. 1819. XX, 179 u. 11 S. in 8.

Das neue Gesetzbuch, welches auf des Kaisers Alexander Befehl, gegenwärtig bearbeitet wird, soll das ganze Rechtsgebiet — öffentliches und Privatrecht — in allen seinen Zweigen umfassen; und was das Privatrecht anbetrifft, so wird ein Civilcodex, welcher die allgemeinen Rechtssätze desselben enthält, die ohne Rücksicht auf Nationalität der verschiedenen Provinzen, und ohne Rücksicht auf den Stand der Unterthanen selbst anzuwenden sind, ausgearbeitet; wogegen denn eben so viel Particulargesetzbücher erscheinen werden, als jene Provinzen, oder jene Verschiedenheit der Stände solches nothwendig machen. Aber selbst der Codex des allgemeinen Privatrechts scheint in zwey besondere Rechtsbücher zerfallen zu sollen, in *Institutionen* und *Pandekten*; erstere als Einleitung, letztere als Sammlung der Ukasen und sonstigen Beweisstücke angelegt. Was uns in dem vorliegenden Werke dargeboten wird, sind jene Institutionen, deren erster Band jedoch nur das Personenrecht enthält; die Form derselben ist rein dogmatisch und aus den Justinianischen Institutionen entlehnt; die Materie scheint nichts als das schon jetzt vorhandene Russische Recht zu enthalten, in so weit es in der *Uloschenie* von 1649 und in den spätern Ukasen begriffen ist; denn die frühern Gesetze sind, mit Ausnahme einiger Verordnungen seit Constantin dem Grossen und seiner Nachfolger, und mit Ausnahme der Synodalschlüsse der Griechischen Kirche, jedoch nur, in sofern diese Gesetze die Ehe betreffen, als aufgehoben zu betrachten. Aus allen diesen gedachten Gesetzen sind die allgemeinen Bestimmungen ausgehoben, und abgeleitet; und diese in der Form eines Lehrbuchs bearbeitet, in Paragraphen abgehandelt, denen die sehr zahlreichen Citate aus jenen Gesetzen, untergesetzt sind. Der Anhang enthält eine Anzeige der Numern, unter welchen die in den Institutionen allegirten Gesetze in den Pandekten zu finden sind.

Das Ganze zerfällt in folgende Abtheilungen. *Einleitung:* von den Gesetzen im allgemeinen (gesetzgebende Gewalt, Eintheilung, Redaction und Form, Bekanntmachung, Bewahrung, Wirkung und Anwendung, Erfüllung und Aufhebung der Gesetze). *Erster* Theil, Personenrecht. Kap. I. Von dem Personenrechte überhaupt (Erwerbung, Verlust und Wiederherstellung der staatsbürgerlichen Gesetze); Kap. II. Von dem Wohnsitze (*Forum personale* und *reale*); Kap. III. Von Abwesenden; Kap. IV. Von der Beurkundung des Standes. (Staatsbürgerrollen, Adelsmatrikel, Geschlechtsbücher und Kopfsteuerlisten). Kap. V. Von den bürgerlichen Rechten der in Russland sich aufhaltenden Ausländer. Kap. VI. Von der Ehe. (Rechtsmässigkeit, Wirkungen, Ungültigkeit, Trennung der Ehe; Von Ehen der Rechtgläubigen mit fremden Glaubensgenossen und Sektirern). Kap. VII. Von den Beweisen der ehelichen Geburt. Kap. VIII. Von den aus unehlichem Beyschlafe erzeugten Kindern und deren Legitimation. Kap. IX. Von der Annahme an Kindesstatt. Kap. X. Von der älterlichen Gewalt. (Rechte und Pflichten der Aeltern, Pflichten der Kinder, Wirkungen der älterlichen Gewalt in Betreff dinglicher Rechte, Grenzen und Beendigung oder Beschränkung der älterlichen Gewalt; Gerichtsstand der Aeltern und Kinder bey einem unter ihnen entstandenen Rechtsstreite.) Kap. XI. Von der Vormundschaft und Curatel (*A.* über Unmündige und Witwen. Pflichten der vormundschaftlichen Behörden, und der Vormünder, Vormundschaftsrechnungen, Aufhebung der Vormundschaft. *B.* Ueber Wahn- und Blödsinnige; *C.* über das Vermögen unbedachtsamer Schuldner und öffentlich erklärter Verschwender; *D.* Curatelen anderer Art; z. B. über Bergwerke, im Falle eines von einem Pächter und Lieferanten begangenen Verbrechens, über das an die Reichsbank verpfändete Vermögen, über ererbtes oder streitiges Vermögen, wegen tyrannischer Behandlung der Bauern, endlich, bey Vermessung der Ländereyen Abwesender oder solcher, denen der Briefwechsel untersagt ist).

Bonn, b. Marcus: *Grundriss zu Vorlesungen über das Strafverfahren nach den Bestimmungen der deutschen Gesetzgebungen und nach dem französischen Gesetzbuche.* Von Dr. *C. J. A. Mittermaier*, ord. Prof. d. R. zu Bonn. 1819. 44 S. 8.

Dass der Plan, nach welchem gewöhnlich der Kriminalprocess dargestellt und gelehrt wird, weder den

Digitized by Google

den Lehrer in den Stand setze, die Zuhörer mit dem Detail der einzelnen Lehren bekannt zu machen, noch eine klare Uebersicht des Zusammenhangs der processualischen Handlungen und ein lebendiges Bild von dem Gange des Strafverfahrens zu verschaffen, läfst sich nicht leugnen. Namentlich war es gewiss ein Hauptfehler, wenn man entweder die Abtheilung in die vorbereitende und in die Hauptuntersuchung als eine unpraktische Sonderung betrachtete, oder die sogenannte Specialinquisition nur als eine besondere Form des gewöhnlichen Strafprocesses darstellte; oder endlich am Schlusse des Vortrags häufig sehr mager die einzelnen Formen des strafrechtlichen Verfahrens darstellte, und zuerst vom Inquisitionsprocesse, dann vom Anklageverfahren sprach. Auf der andern Seite läfst es sich ebenfalls nicht leugnen, dass der blosse Vortrag unsers gemeinrechtlichen deutschen Strafprocesses den Foderungen nicht genügen könne, welche man gegenwärtig an einen praktischen und wissenschaftlich gebildeten Kriminalisten machen kann. Der immer lebhafter gefühlte Zusammenhang des Strafprocesses mit der Volksfreyheit, die Foderung aller Besseren, dass den Gebrechen unsers bisherigen deutschen Processes abgeholfen, und den gefährlichen Einflüssen, welche Polizey, und die Furcht vor möglichen Staatsverbrechen, ausüben, entgegengewirkt werde, erzeugen das Bedürfniss, nicht bloss den Strafprocess der neuesten deutschen Gesetzgebungen, sondern auch das auf Oeffentlichkeit und die damit zusammenhängenden Grundlagen gebauete Strafverfahren zu lehren. Beide Rücksichten sind in dem vorliegenden Grundrisse befolgt; und so zeichnet sich derselbe nicht nur durch eine natürliche, oft überraschend neue Anordnung der Lehren des gemeinrechtlichen Kriminalprocesses, sondern auch durch die Einschaltung der Grundsätze des auf Oeffentlichkeit und Geschwornengerichte gebaueten Strafverfahrens, auf eine höchst beachtungswerthe Weise aus. Uebrigens macht die bey jedem Paragraphen angeführte Literatur mit Angabe der Gesetzesstellen den Grundriss auch für jeden brauchbar, welcher, beym Selbststudium irgend ein Hand- oder Lehrbuch, oder eines der neuern Gesetzbücher zum Grunde legen will.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Stiftungen.

(Aus der Allg. Preuss. Staats-Zeitung. 48stes Stück 1820.)

Die von dem als Entomologen und Fortsetzer des Jablonskyschen Insektenwerkes rühmlichst bekannten verstorbenen Kriegsrathe *Kirstein* hinterlassne bedeutende Sammlung von sehr schönen Schmetterlingen, Käfern und andern Insekten, ausgestopften Vögeln, Pflanzen, Mineralien, Mikroskopen, Fernröhren und andern Instrumenten, ist gegenwärtig von der Frau Wittwe des Kriegsrathes *Kirstein* der hiesigen Universität geschenkt und derselben überliefert worden. In dem daher das unterzeichnete Ministerium dem Wunsche der Frau Kriegsräthin *Kirstein* gemäss, hierdurch zur öffentlichen Kenntniss bringt, dass diese Sammlungen nicht mehr in ihrem Hause, sondern in dem mit der hiesigen Universität verbundenen zoologischen Museum sich befinden, hält sich dasselbe zugleich verpflichtet, ein so edel und freygebig bethätigtes Wohlwollen für die Beförderung der Wissenschaften öffentlich dankbar anzuerkennen.

Berlin, den 6. Junius 1820.

Ministerium der Geistlichen-Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Bey der am 9. Junius 1820 erfolgten Austheilung des Königl. Sächs. Civilverdienst-Ordens wurden unter andern folgende Gelehrte: Der Hofr. und Prof. *Ch. D. Beck* zu Leipzig, und der Kreishauptmann und Geheime Finanzrath *Heinr. Sigism. v. Zeschau*, (geboren zu Weissenfels, den 18. Junius 1785 als Dichter unter dem Namen *Willibald* vortheilhaft bekannt,) mit dem Ritterkreuze beehrt.

Der durch mehrere theologische Schriften rühmlichst bekannte Superindent *M. Karl Christian Seltenreich* zu Zerbst ist Superindant der Diöces Freyberg geworden. Es sind jedoch 18 Parochien davon getrennt, und in Nessen eine neue Superindentur errichtet worden, wozu der dasige Pastor, *Johann Christian Grosse*, (geb. zu Wittenberg den 3. Oct. 1770 durch Herausgabe eines aus 9 Bänden bestehenden Archivs für den Altar- und Kanzelvortrag, so wie durch andre theologische Schriften bekannt,) ernannt worden ist.

Der durch seine Reise nach Brasilien rühmlichst bekannte Prinz *Maximilian von Neuwied* hat von dem Könige von Preussen den rothen Adlerorden zweyter Klasse erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von

Q. Horatii Flacci
Opera
ad MSS. codices
Vaticanos, Chisianos, Angelicos, Barberinos, Gregorianos, Vallicellanos, aliosque
plurimis in locis emendavit, notisque illustravit
praesertim in iis, quae Romanas Antiquitates spectant
Carolus Fea.
Denuo recensuit, adhibitisque novissimis subsidiis curavit
Fridericus Henricus Bothe.
Editio post principem et Romanam Tertia

ist der *erste* Theil nun vollständig erschienen und versandt; der *zweyte* unter der Presse, um im Laufe des Sommers vollendet zu werden. Eine ausführliche Anzeige darüber und über die Bedingungen, unter welchen das Werk noch einige Zeit im *Pränumerationspreis* von

5 Fl. 30 Kr. Rheinisch oder 3 Rthlr. 18 gr. Sächs. für beide Theile

zu erhalten ist, findet sich in allen Buchhandlungen und bey dem Verleger

August Oswald in Heidelberg, oder Speyer.

Anzeige für das gelehrte pädagogische Publicum.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin erschienen folgende sehr empfehlungswürdige Werke:

Arlaud, L., Maitre au collège royal françois, *Nouveau Recueil* de Fables et de morceaux choisis des meilleurs poëtes françois, avec des remarques grammaticales etc. et l'explication des mots les plus difficiles et des gallicismes, pour faciliter la traduction allemande, à l'usage des Ecoles. 8. 8 gr.

Böhmer, Prediger in Quilitz, Versuch zur Aufstellung des Systems der Elementarbildung in Volksschulen, nebst einer historischen Nachricht von der Anwendung desselben in der Schule zu Quilitz und von der daselbst stattgehabten Schullehrer-Conferenz. 8. Geh. 6 gr.

Dreist, S. C., Prediger zu Barzewitz bey Rügenwalde, *Morgen- und Abendandachten*, zum Gebrauch in Schulen beym Anfange und Schluss des Unterrichts. 8. 4 gr.

— — *Der Katechismus Lutheri* ausführlich erklärt in Fragen und Antworten, wie auch mit Sprüchen und Liederversen versehen. Ein Handbuch beym Katechisiren für Schullehrer auf dem Lande. 8. *Zweyte* vermehrte Auflage. (*zehn* Bogen.) 8 gr.

Hartung, Albrecht, Lehrer an der Königl. Domschule und Cantor an der Hof- und Domkirche zu Berlin, *Arithmetische Aufgaben* zum praktischen Unterrichte für Schulen und zu häuslichen Uebungen. *Erstes* Bändchen, enthält: die vier Species u. s. w. und die einfache gerade Regel Detrie. 8. (12 Bogen.) 12 gr.

Desselben 2tes Bändchen, enthält: die einfache und zusammengesetzte Regel Detri in geraden und ungeraden Verhältnissen. 8. (12 Bogen.) 12 gr.

— — Auflösungen des *ersten* und *zweyten* Bändchens arithmetischer Aufgaben zum praktischen Gebrauche für Schulen und zu häuslichen Uebungen. 8. (8 Bogen.) 8 gr.

— — *Arithmetische Aufgaben* zum praktischen Unterrichte für Schulen und zu häuslichen Uebungen, nebst den dazu gehörigen *Auflösungen*. *Dritter* Band. Enthält: die einfache und zusammengesetzte Gesellschaftsrechnung, Termin-, Disconto-, Rabatt-, Geld-, Wechsel-, Waaren-, Gewinn- und Verlust-, Zinsen- auf Zinsen-Rechnung u. s. w., Decimalbrüche, Quadrat-, Cubik- und Biquadratwurzel-Rechnung u. s. w. 8. 1 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Anleitung zum kaufmännischen Rechnen in erläuternden Beyspielen.

Kinderling, Dr. J. F., *Kritische Betrachtungen* über die vorzüglichsten alten, neueren und verbesserten Kirchenlieder. Allen Freunden und Verbesserern der christlichen Hymnologie, allen religiösen Dichtern gewidmet. gr. 8. Brosch. 18 gr.

Neumann, W., Das *Schulexamen* über die Realien. Ein Lehr- und Volksbuch in katechetischer Form. 1stes Heft. Ueber Himmel und Erde, oder Sternkunde und Naturlehre. 8. Mit einer Kupfertafel. Geheftet 9 gr.

2tes Heft, enthält: Vaterländische Geschichte. 8. Geh. 16 gr.

Nieraese, J. S. F., Prof. am Friedrichsgymnas., Kurzer *Abriss* des lat. Stils für obere Gymnasialklassen. 8. 6 gr.

Digitized by Google

Ponge, Salomon, Manuel de la langue française à l'usage des écoles. II Tomes. I. Tom. contenant: les éléments de la langue française. 8. 15 Bogen compress 12 gr.

— — II. Tom. contenant: Recueil de pièces dramatiques. 8. 12 gr.

Preuß, J. D. E., Herzenserhebungen, in Morgen- und Abend-Andachten der vorzüglichsten deutschen Dichter. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. Eleg. brosch. 1 Rthlr. 12 gr.

— — *Alemannia*, oder Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands, zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle. Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres für Gebildete. Mit einem allegorischen Titelkupfer. *Erster* Theil. 8. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. Geheftet 18 gr.

— — *Zweyter* Theil. Mit einem schönen Titelkupfer. Sauber geheftet 1 Rthlr.

Spieker, Dr. *W.*, *Geschichte Dr. Martin Luther's* und der durch ihn bewirkten Reformation der Kirche in Deutschland. 1ster Theil. gr. 8. Mit 1 Titelkpfr. Gez. von *L. Wolff* und gest. von *Meno Haas*. 3 Rthlr. 12 gr.

— — *Des Herrn Abendmahl.* Ein *Communionbuch* für gebildete Christen. 8. Mit einem schönen Titelkupfer und Vignette von *Meno Haas*. 1 Rthlr.

Das Neue Testament unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, nach Dr. *Martin Luther's* Ueberſetzung. *Stereotyp-Ausgabe.* gr. 8. Auf Engl. Druckpap. 18 gr.

Dasselbe auf Holländ. Postpapier in gr. 8. 22 gr.

Dasselbe in ord. 8. auf weissem Rosenpapier 8 gr.

(Das alte Testament ist unter der Presse und wird in einigen Monaten fertig.)

Verzeichniß der vorzüglichsten *pädagogischen Werke* Deutschlands. 8. Geh. 6 gr.

Vollbeding's, Joh. Chr., Praktisches Lehrbuch zur naturgemäßen Unterrichtskunst und zur Gesammtbildung des Geistes und Herzens der Jugend in Volksschulen. 8. 16 gr.

— — Gemeinnützliches *Wörterbuch* zur richtigen Verdeutschung und verständlichen Erklärung der in unserer Sprache vorkommenden fremden Ausdrücke. Für deutsche Geschäftsmänner, gebildete Frauenzimmer und Jünglinge. gr. 8. *Zweyte* durchaus verbesserte u. vermehrte Auflage. Geh. 1 Rthlr. 16 gr.

— — Neuer gemeinnütziger *Briefsteller* für das bürgerliche Geschäftsleben, enthaltend: eine vollständige Anweisung zum Briefschreiben durch auserlesene Beyspiele erläutert; eine alphabetisch geordnete Erklärung kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke; — Meilenanzeiger, Nachrichten vom Postwesen; — Vorschriften zu Wechseln, Assignationen, Obligationen, Verträgen u. s. w. Nebst einem Anhange von den Titulaturen in den Königl. Preuss. Staaten. *Dritte* verb. Aufl. 8. Mit einem neuen Titelkupfer. (35 Bogen.) 20 gr.

— — Neue kleine theoretisch-praktisch *deutsche Sprachlehre* zum Selbstunterricht und für Schulen. Nebst einer kurzen Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, Briefen und Titulaturen. 8. 10 gr.

Wilmsen, F. P., Die Lehre Jesu Christi in kurzen Sätzen und in Gesängen, für den katechetischen Unterricht. *Zweyte* vermehrte Auflage. 8. 6 gr.

— — Die ersten Verstandes- und Gedächtniss-Uebungen. Ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen. 8. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Aufl. 16 gr.

— — Die *Unterrichtskunst.* Ein Wegweiser für Unkundige, zunächst für Lehrer in Elementarschulen. gr. 8. *Zweyte* verm. und verb. Aufl. 20 gr.

— — *Deutsches Lesebuch* zur Bildung des Geistes und Herzens, für die Schule und das Haus. gr. 8. (21 Bogen) 16 gr.

— — *Die Schönheit der Natur*, geschildert von deutschen Musterdichtern. Eine Blumenlese für die Jugend, zur Belebung des religiösen Gefühls und zur Uebung im Lesen mit Empfindung. 8. Mit allegorischem Titelkupfer und Vignette. Sauber geb. 1 Rthlr.

Vorschriften zum Schönschreiben.

Hennig's, Calligraphen, Berlinische Schulvorschriften. 1stes Heft. *Deutsch.* Gestochen von *Kliewer.* Im Etui. 12 gr.

— — 2tes Heft. *Deutsch.* 1 Rthlr.

— — 1stes Heft. *Englisch.* 12 gr.

— — 2tes Heft. *Englisch.* 1 Rthlr.

Bey den vielen bereits vorhandenen Vorschriften durfte nur ein ganz vorzüglich gelungenes Werk es wagen, neu hervorzutreten, wenn es nicht unbeachtet bleiben, oder bald vergessen werden sollte.

In jeder Hinsicht ist vorstehendes Werk zu den schönsten zu zählen, welche in diesem Fache je erschienen sind, indem sowohl der Herausgeber, als auch der rühmlichst bekannte Kupferstecher, Herr *Kliewer*, allen Fleiss angewandt haben, um sich und ihrer Kunst ein bleibendes Denkmal zu stiften.

Der Preis ist im Vergleich mit ähnlichen Werken und in Rücksicht auf Arbeit, Schönheit des Papiers und Druckes ungemein billig gestellt, um den Ankauf auch minder Begüterten und *Schulen* zu erleichtern.

Zeichenbuch.

Netto, Dr. *Fr.*, *Berlinische Vorlegeblätter*, für den Unterricht in der *freyen Handzeichenkunst* nach den besten Meistern und Antiken, für Gymnasien, Landschulen, Privat- und Militär-Erziehungsanstalten, so wie zum Selbstunterricht. Mit einer Anweisung zum richtigen Gebrauch derselben. 4. Geh. 1 Rthlr.

Von der mit *Beyfall aufgenommenen* Ueberſetzung der *Cyprian'schen Werke*, unter dem Titel:

Cyprian's, Th. Z., Bischofes und Martyrers, *sämmtliche echte Werke*, übersetzt von *M. Feyerabend.* 4 Bände in gr. 8.

ist in unterzeichneter Buchhandlung der *dritte* Band erschienen, folgenden Inhalts: Von der *Fabellehre der Göt-*

Götter. Drey Bücher der Schriftzeugnisse wider die Juden. Von dem Betragen der Jungfrauen. Von der Einheit der Kirche.

Der vierte Band, welcher die noch weitern sieben Abhandlungen in sich fasst, erscheint noch vor Michaelis. Bis dahin ist auch noch der Pränumerationspreis von 3 Rthlr. für alle vier Bände gültig. Alsdann tritt der Ladenpreis 6 Rthlr. ein. Briefe und Gelder erbittet man sich franco.

München, im May 1820.

J. J. Lentner'sche Buchhandlung.

Für Norddeutschland besorgt Herr C. H. F. Hartmann in Leipzig die Expedition der Bestellungen.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Katechisationen
über
sittlich religiöse Wahrheiten.
Von
M. *J. H. G. Hesse*,
Nachmittagsprediger an der Universitätskirche u. s. w. zu Leipzig.

Zwey Bändchen. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Der Herr Verfasser, seit 20 Jahren in der Musterschule von *Plato* und *Dolz* gebildet, entschloss sich zur Herausgabe dieser Katechisationen, da ihm der Beyfall und Auffoderung dieser und andrer berühmten Männer, eines *Spieker*, *Zerrenner*, *Ziegenbein*, die Ueberzeugung gaben, etwas Gutes und Nützliches geliefert zu haben; sie dürften also wohl eine erfreuliche Erscheinung seyn.

Im Industrie-Comptoir in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. und Prof. *J. Ch. G. Jörg*,
abgenöthigte Zusätze
zu meinen *Aphorismen über die Krankheiten des Uterus und der Ovarien* und zu *F. B. Osiander's* Reise nach Leipzig im December 1819. 8. Brosch. 8 gr.

Die Krankheiten der Hunde,
oder allgemein fassliche Anweisung, sie zu erkennen und zu heilen. Aus dem Engl. des *Delabere Blaine*. Nebst einem neuen Verwahrungsmittel gegen die Folgen des Bisses von tollen Hunden bey Menschen und Thieren, und sorgfältigem Unterricht über das Wesen und die Heilung der Laune bey jungen Hunden, so wie der Tollheit bey ältern. gr. 8. Brosch. 16 gr.

Eine bessere Schrift über die Krankheiten dieser nützlichen Thiere giebt es nicht, der Verfasser derselben behandelt jährlich wohl 3–4000 kranker Hunde. Das Schriftchen ist äusserst fasslich geschrieben. Ueber die gefährliche *Laune* sind besonders die hellsten Aufschlüsse und besten Heilmittel, und über die Tollheit der Hunde ganz neue Ansichten gegeben.

Sammlung von Rosetten,
Hohlkehlen, *Bordüren* und *Zimmer*, für Decorationsmaler; nebst Anweisungen der Behandlung dieser Kunst und Farbenbereitung. 2tes Heft. Brosch. 1 Rthlr. 12 gr.

Die in diesem Werke gelieferten Ideen sind neu, allgemein anwendbar, leicht, geschmackvoll und brillant, die Kupfer sind mit schönen deckenden Farben colorirt, und der fassliche Text giebt allgemeine Regeln für Schattirung, Uebertragung der Zeichnung auf die Wand, Farbenmischung und Patronenarbeit, so dass dieses artistische Werk immer jedem, der Zimmer durch Malerey decoriren will, willkommen seyn wird.

Märzig, vollständige tabellarische gegenseitige Vergleichungen
der neuen Preussischen, Breslauer und Berliner Maasse und Gewichte, wie auch der vorzüglichsten, ausser den letztgenannten in Europa gebräuchlichen Maasse und Gewichte mit den neuen Preussischen. Nebst einigen Tabellen zur Verwandlung der Waarenpreise nach alten, in dergleichen nach neuen Maassen und Gewichten und umgekehrt. Folio. 1 Rthlr.

Diese Tabellen sind, vermöge ihrer Vollständigkeit, jedem Geschäftsmanne, er sey in einem Fache, in welchem er wolle, sehr zu empfehlen. Durch die genauen und reichhaltigen Berechnungen erleichtern sie ungemein die Führung jedes Geschäfts, und die Bemerkungen geben die genaueste Ansicht über Alles, was zu wissen nöthig ist.

So eben ist bey C. H. F. Hartmann in Leipzig neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Meißner, Dr. Fr. Ludw., *über die Unfruchtbarkeit des männl. und weibl. Geschlechts, ihre Ursachen, Erkenntniß und Heilart*. Nebst einem *Anhang* über Dr. *Jörg's Perforatorium*. 1820. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Es sind schon so viele Schriftsteller aufgetreten, welche über diesen Gegenstand einseitige und oberflächliche Abhandlungen gegeben haben. Im obigen aber hat der Herr Verfasser, welcher theils durch ärztliche als geburtshülfliche Praxis vielfältige Beobachtungen zu machen Gelegenheit hatte, es unternommen, gründlich darzuthun: *daß in vielen Fällen die Unfruchtbarkeit der Ehen gehoben werden könnte*, wenn nicht Unbekanntschaft mit den Ursachen und Misstrauen gegen

Digitized by Google

gen die Aerzte die Unheilbarkeit dieses Uebels begründet hätte.

Nicht allein fachverständige Aerzte werden hierin den Maasstab für die Behandlung des Uebels finden, sondern auch der Nichtarzt, also *Jedermann* kann daraus erkennen, *ob* und *wie* dem Uebel abzuhelfen sey.

II. Neue Kupferstiche.

Die 5te Suite des Supplementkupferbandes zu dem *Conversations-Lexicon*, enthaltend

Bildnisse der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten, gest. von *Bollinger*, *Bolt*, *Gottschick*, *Fleischmann*, *Rossmäsler*, *Riedel* u. a.

ist so eben erschienen, und enthält die Porträts von: *Alba*, *R. Z. Becker*, *Berthier*, *Jac. Böhme*, *Fourcroix*, *Garve*, *Gustav Adolph*, *Heyne*, *Nelson*, *Oken*, *Jean Paul (Fr. Richter)* und *Paul Veronese*. Jedes Bildniss ist auf Velin in gross Quart gedruckt, und der Umschlag enthält ein *biographisches Register*. (Subscr. Preis in allen Buchhandlungen 1 Rthlr. 8 gr.)

Die 6te Suite erscheint zu Johannis, und mit ihr zugleich das biographische Register zur 1sten bis 4ten Suite als Nachtrag *gratis*. — *Einzelne* Porträts kosten 6 Groschen.

Zwickau, im May 1820.

Gebrüder Schumann.

III. Vermischte Anzeigen.

Im Januar 1819 starb zu Zürich der, nicht allein in der Schweiz und in Deutschland, sondern vorzüglich auch durch sein, gemeinschaftlich mit Hn. Hofrath *Schultes* in Landshut klassisch bearbeitetes, Linne'sches Pflanzensystem in der ganzen literarischen Welt als ausgezeichneter Botaniker bekannte Dr. *Johann Jakob Römer*.

Zu seinem literarischen Nachlasse gehört:

1) Förderst sein (auch seit seinem Tode mit ausnehmender Sorgfalt unterhaltenes) Herbarium von 15000 Pflanzenarten, nebst einer grossen Menge Doubletten. Die ausgebreitetesten Bekanntschaften, welche der Selige in allen Ländern mehrerer Welttheile hatte, und über dreyssigjährige auf seine Lieblingswissenschaft verwandte Mühe, Fleiss und ungeheuere Kosten, müssen diese Sammlung zu einer der interessantesten und vollständigsten ihrer Art und jedes Anpreisen derselben überflüssig machen. Der grössere Theil der Pflanzen ist streng alphabetisch geordnet und mit vorstehenden Geschlechtsnamen bezeichnet. Ein Zehntheil ungefähr liegt nach systematischer Ordnung (wie der Eigenthümer Willens war nach und nach die ganze Sammlung zu gestalten) zwischen grossem grauem Papier in Mappen mit Bändern verwahrt. Die Gräser und Cryptogamen haben eigene Alphabete.

2) Seine Bibliothek von 985 Numern botanischer Werke.
151 – naturhist. –
250 – medicinischer –
185 – Reisen, Geschichte, Statistik.
60 – Wörterbücher, Repertorien u. s. w. und mehrere tausend botanische, naturhistorische und medicinische Dissertationen und kleinere Schriften.

Unter den 985 Numern der eigentlich botanischen Bibliothek sowohl, als unter den 646 Numern der Hülfswissenschaften befindet sich eine grosse Anzahl theils der kostbarsten, theils der seltensten in dieses Fach menschlichen Wissens einschlagendar Werke.

3) Mehrere zur Pflanzenanatomie dienende Instrumente: Mikroskope, Lupen, Pincetten.

Diesen ganzen gelehrten Nachlass des Seligen bietet seine Frau Wittwe irgend einer öffentlichen Anstalt, oder einem begüterten Privat-Dilettanten um die Summe von 10,000 Fl. zum Gesammtverkauf, oder aber das Herbarium und die Bibliothek, jedes besonders, für 6000 Fl. (Louisd'or à 10 Fl.), die Instrumente u. s. f. einem Gesammtkäufer in den Kauf, an. (Der Selige hatte das Ganze, nach seiner gründlichen Kenntniss schwerlich übertrieben, weit höher geschätzt.)

Vom Herbarium sowohl als von der Bibliothek sind genaue Catalogen vorhanden *), deren Abdruck einstweilen, um bedeutende Kosten zu ersparen, noch unterblieben ist. Auswärtigen Gelehrten oder Liebhabern aber wird es ein Leichtes seyn, durch ihre unmittelbaren oder mittelbaren literarischen Bekanntschaften allhier von Allem selbst den genauesten Augenschein einnehmen zu lassen.

Sollten vorerwähnte Anerbietungen bis zu Ende des laufenden Jahrs ohne Folge bleiben, so würde sodann die Bibliothek allerdings, das Herbarium aber niemals vereinzelt, durch Auction losgeschlagen werden.

Ueber diese Anträge wendet man sich, in frankirten Briefen, entweder unmittelbar an die Frau Wittwe des Seligen,

Madame Louise verwittwete Römer,
geb. Schweitzer,
in Zürich, kl. Stadt Nr. 7,

oder mittelbar, zu Derselben Handen, an die Buchhandlung

Orell, Füssli und Compagnie.

Zürich, am 20. März 1820.

*) Einzig von den Cryptogamen bleibt das Verzeichniss noch zu fertigen übrig.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Mainz, b. Müller: *Erfahrungen über die Ursachen der ansteckenden Krankheiten belagerter Festungen*, nebst *geeigneten Vorschlägen, die Entstehung derselben zu verhüten, und ihrer weitern Verbreitung Einhalt zu thun.* Eine *Preisschrift*, welcher von der holländischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem die silberne Medaille zuerkannt wurde. Von Dr. *F. J. Wittmann*, Grofsherzogl. Hessischem Medicinalrathe, Lehrer der Anthropologie an der medicinischen Facultät zu Mainz und Stadtphysicus daselbst u. s. w. 1819. XVI u. 159 S. 8.

2) Leipzig, b. Gleditsch: *Abhandlung von den Ursachen ansteckender Krankheiten und den physischen und chemischen Mitteln, um ihrer Entstehung, vorzüglich in belagerten Städten, vorzubeugen, oder ihre Verbreitung zu verhüten.* Ein Handbuch für Festungsbeamte, Proviantbediente, Polizeyverwalter, Hospital- und Militärärzte. *Preisschrift*, gekrönt am 23sten May 1818 in Harlem, von der holländischen Societät der Wissenschaften. Von *G. H. Ritter.* 1819. XIV u. 136 S. 8.

Die holländische Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem gab im J. 1815 die Preisfrage auf: „Welches sind die Ursachen der ansteckenden Krankheiten, die gewöhnlich in den belagerten Festungen um sich greifen, und welche Mittel weisen unsre physikalischen und chemischen Kenntnisse nach, um ihnen vorzubeugen, oder ein Ende zu machen?" Hr. *Wittmann* schickte schon damals eine, auf lange Erfahrung gegründete, Abhandlung über diesen Gegenstand ein, welche indessen nicht ganz den Zweck erschöpfend gefunden ward; die Gesellschaft verlängerte die Preisbewerbung bis zum 1sten Januar 1818, und fügte der Frage eine Erläuterung hinzu, welche alles, auf die Betrachtung der Krankheiten selbst, oder ihre Kurart Bezügliche, von der Beantwortung ausschlofs, und nur auf Erfahrung gegründete Darstellung ihrer Ursachen, und derjenigen physikalischen oder chemischen Mittel verlangte, wodurch ungesunde Nahrungsmittel und schädliche Wohnungen vermieden werden könnten. Hr. *Wittmann* arbeitete seine Schrift dieser Aufgabe gemäfs um, welche nun als der gekrönten *an Werth sehr nahe stehend* erkannt ward, während den eigentlichen Preis Hr. *Ritter* erhielt.

Beide Verfasser leben, Hr. *W.* schon seit 20 Jahren, in einer Festung, wo ihnen die reichsten Erfahrungen über die Ursachen und die Verhinderungsmittel ansteckender Krankheiten nicht fehlen konnten, und erfüllten also recht eigentlich ihren Beruf, als sie die Beantwortung jener, vor allen Dingen gründliche Erfahrung verlangenden, Preisfrage unternahmen; beide erkannten auch klar genug den Sinn der Frage, und versichern in den Vorreden, sich nur an die Erfahrung gehalten zu haben. Der Zweck beider Schriften ist wichtig genug, um in einem kurzen Auszuge derselben zu zeigen, wie beide Verfasser ihn zu erreichen gesucht haben.

Nr. 1. *Erste* Abtheilung: Von den *Ursachen* der ansteckenden Krankheiten, und den *Mitteln*, denselben *vorzubeugen. Erster* Abschnitt: Von der Lage, dem Klima, und den Umgebungen fester Plätze, in Beziehung auf ansteckende Krankheiten überhaupt (S. 7—20). Sehr zweckmäfsig schickt der Vf. seiner Abhandlung diefs Kapitel voran, in welchem er besonders das Anlegen von Festungen auf steilen Berghöhen, wo es an frischem Wasser mangelt, und vor allem die Benutzung natürlicher oder künstlicher Sümpfe zur Befestigung tadelt. Auch wird Niemand in Abrede seyn, dafs, wie der Vf. mit Beyspielen aus der neuern Kriegsgeschichte erläutert, dergleichen Sümpfe auf doppelte Weise, theils durch Verderbnifs des Luftkreises mittelst ihres faulenden Wassers, theils durch ihre nassen Ausdünstungen an sich, schaden und zu ansteckenden Krankheiten Gelegenheit geben können. Allein, wenn es auch gewifs sehr wahr ist, dafs „Linien, Gräben und Wälle sich nicht selbst vertheidigen, sondern nur durch gesunde und kräftige Menschen," so zweifelt Rec. doch, dafs es dem Vf. an allem Widerspruch fehlen werde, wenn er, bey neu anzulegenden Festungen, die Entfernung aller Sümpfe und stehenden Gewässer verlangt; aus eben dem Grunde könnte man ja auch das Anlegen der Wälle verbieten, da diese den freyen Luftzug abhalten, und so gewifs das Ihrige zur Erzeugung ansteckender Krankheiten beytragen: ein sumpfiger und morastiger Boden, der die Approchen des Feindes hindert, und ihm alle Erdarbeiten unmöglich macht, schwächt ja auch das feindliche Feuer, trägt mithin auf alle Fälle zur Erhaltung der Garnison bey, und macht gewissermaafsen hiedurch wieder gut, was seine fauligen und nassen Ausdüngen schaden können. Je fester ein Platz ist — und er wird es in einem hohen Grade durch sumpfige Umgebungen — um so wenigerer Garnison bedarf er ferner zu seiner Vertheidigung, um so weniger Leute

Digitized by Google

Leute werden folglich aufgeopfert werden müssen. Wenn freylich des Vfs. Meinung, „jeder feste Platz sey nur als eine durch Befestigung concentrirte Streitkraft, oder als eine isolirte, aber lebendige Streitmasse zu betrachten," vollkommen gelten könnte, so würde er um so zweckmäfsiger seyn, je mehr Truppen er fasste oder verlangte, und in diesem Falle dürfte vielleicht mehr auf gesunde Gegend als auf die Wichtigkeit der militärischen Position gesehen werden müssen. Allein gerade von den wenigsten Festungen kann man diefs sagen. Die meisten sollen den Feind nur zwingen, seine Streitkraft im Vorrücken zu theilen, sein Vorrücken dadurch aufhalten, oder gewisse Uebergänge, Päfse u. dgl. vertheidigen, oder sie sollen als Aufbewahrungsplätze für Waffen, Kostbarkeiten u. dgl. dienen; je weinigerer Truppen man zu ihrer Befatzung bedarf, um so vortheilhafter ist es, und starke Werke, vor allem aber Sümpfe oder künstliche Ueberschwemmungen, sind es gerade, welche kleinen Garnisonen Kraft geben, so dafs also hier Benutzung aller militärischen Vortheile der Lage eines Ortes immer das Erste seyn mufs. — Endlich giebt es denn doch auch Beyspiele von belagerten Festungen, welche, trotz dem, dafs sie durchaus von stehenden Gewässern umgeben sind, wie z. B. Küstrin, doch nicht mehr von ansteckenden Krankheiten heimgesucht wurden, als andere offene und gesund gelegene Städte zu derselben Zeit. Rec. selbst befindet sich in einer Festung, deren hauptsächliche Stärke, wenigstens nach zwey Seiten hin, in der morastigen Beschaffenheit des Bodens besteht; kann aber versichern, dafs Wechselfieber eben so wenig als ansteckende Krankheiten hier häufiger vorkommen, als in den trockensten Gegenden. — Mit alle dem aber sollen die schädlichen Einflüsse solcher Sümpfe keinesweges geleugnet werden, und gern ziehen wir deswegen die Mittel in Erwägung, welche der Vf. angiebt, um den daraus entstehenden Krankheiten einigermaafsen vorzubeugen. Das erste dieser Mittel besteht in der Einführung des Gebrauchs wollener Hemden für die Garnisonen der mit Sümpfen umgebenen festen Plätze, wodurch der Vf. die, von den feuchten Abkühlungen der Luft hervorgehenden, Durchfälle, Entzündungen und Fieber zu verhüten hofft, welche bey „asthenischer Disposition so leicht die Quelle von faulen und ansteckenden Krankheiten werden." — Auf der andern Seite aber wird gewifs das wollene Hemde, welches der Vf. doch am meisten für die wärmere Jahreszeit anräth, durch den Schmutz, der dabey unvermeidlich ist, die Ansammlung von Schweifs, von verdichteter, gasförmiger Ausdünstungsmaterie, Harn u. f. w. eine weit fruchtbarere Quelle von ansteckenden Krankheiten werden, als die feuchten Ausdünstungen der Sümpfe selbst; um so mehr, da es weit schwieriger zu reinigen ist, als ein leinenes, und da die beschränkten Verhältnisse einer belagerten Festung nicht erlauben werden, jeden Soldaten mit so vielen wollenen Hemden zu versehen, dafs er die Woche über einige Male wechseln könnte. Diefs scheint der Vf. auch zum Theil erwogen zu haben, und er glaubt besonders dem Einwurfe der Unreinlichkeit zu begegnen, indem er nur von „einem einstweiligen und kurzen Tragen" jenes Hemdes (nämlich während der Belagerung) spricht; — allein es ist eine alltägliche Erfahrung, dafs, wer sich einmal an das Tragen gewisser Kleidungsstücke, besonders der wollenen Bruftlätze auf blofsem Leibe, gewöhnt hat, dieselben nicht ohne einen, oft bedeutenden, Nachtheil seiner Gesundheit, abzulegen vermag, und wahrscheinlich würde die Garnison, die sich bisher durch wollene Hemden vor Erkältungen schützte, nach Ablegung derselben durchaus von Rheumatismen, Katarrhen u. f. w. ergriffen werden. — Zweytens räth der Vf., jeden einzelnen Soldaten mit einer wollenen Decke oder einem Pelzmantel zu versehen, womit er sich gleich nach Sonnenuntergange bedecken oder verhüllen könne. Wahrscheinlich ist hier von dem jedes Mal im Dienste beschäftigten Theile der Garnison die Rede, und der Vf. will, dafs der Soldat auf dem Posten seine Decke umnehmen oder seinen Pelz anziehen soll, denn im Quartier, den Kasernen oder Kasematten hat ja wohl überall jeder Soldat schon seine wollene Decke; aber auch auf dem Posten ist, wenigstens in der preufsischen Armee, für eine wärmere Bedeckung des Kriegers gesorgt durch die Wachtmäntel, welche in jedem Schilderhause hängen, und die dicht und warm genug sind; leider aber sind diese Mäntel, welche immer beym Posten bleiben, oft die Ursach von Ansteckungen, wie ich mich wenigstens hinsichtlich der Krätze mehrfach überzeugt habe; daher es freylich besser seyn würde, den Gebrauch der eigenen Dienstmäntel auch auf dem Posten zu erlauben; der Gebrauch der Pelze zu diesem Endzwecke dürfte aber bey uns theils der bedeutenden Kosten wegen, theils aus eben den Gründen, die der Einführung des wollenen Hemdes entgegenstehen, kaum zu billigen seyn; obwohl das Yorksche Corps in Kurland im Jahre 1812 zum gröfsten Theile auch mit Pelzen versehen ward. — Endlich hofft der Vf, dem giftigen Einflusse fauler Dünste und schädlicher Gasarten, die sich aus den stehenden Gewässern entwickeln, einigermaafsen durch eine beträchtliche Anzahl grosser Feuer zu begegnen, welche in der Nähe der Sümpfe Tag und Nacht unterhalten werden sollen. Allein wie grofs müfste die Menge dieser Feuer seyn, wenn sie wirklich eine hinreichende Luftströmung bewirken sollten, und welcher unendlichen Menge Holzes würde es bedürfen, um sie zu unterhalten! In einem eingeschlossenen Orte ist es ganz unmöglich, hinreichende Holzvorräthe zu einer solchen Maafsregel zu haben, und dieselbe ist um so weniger ausführbar, da nur ganz trocknes Holz, nie aber frisch geschlagenes, und noch weniger irgend ein anderes Brennmateriale hiezu zweckdienlich seyn kann. Besonders in der Gegend, wo Posten stehen, glaubt der Vf. durch Ueberschütten des Grundes mit Lehm oder Sand, vielleicht die Entwicklung der Sumpf-

Digitized by Google

Sumpfluft zurückhalten zu können; wozu wir, wenn sie in hinreichender Menge anzuschaffen wären, Holzkohlen, wegen ihrer starken Absorbtionskraft, noch mehr anrathen würden; mit Lehm vermischt, würden dieselben auch nicht oben schwimmen, sondern zu Boden sinken — *Zweyter* Abschnitt. Von dem Mangel, und den ungesunden Speisen und Getränken, als einer sehr gewöhnlichen Ursach der in eingeschlossenen Städten herrschenden Krankheiten (S. 20—41). Auf vieljährige Erfahrung gestützt, und mit reicher Sachkenntniss entwickelt der Vf., wie besonders Uebereilung der Verproviantirung, unordentliche und falsche Maassregeln, einseitiges Berücksichtigen der Garnison, ohne gleichzeitige Aufmerksamkeit auf das Wohl der Bürger, Nachsicht gegen Wucherer und Aufkäufer und andere Missbräuche, oft, bey wirklich grossen Vorräthen, einen Mangel oder eine Verderbniss der Nahrungsmittel herbeyführen können, woraus dann unausbleiblich bösartige Krankheiten sich erzeugen. Auch auf den Mangel an gutem Trinkwasser, und dem nöthigen Brennstoffe macht er aufmerksam, und zeigt, wie höchst nachtheilig es zu werden pflege, wenn man, bey eingebrochener Noth, durch ein Uebermaass von geistigen Getränken das, den Nahrungsmitteln an Güte oder Menge Abgehende, zu ersetzen hoffe. — *Dritter* Abschnitt. Von den Mitteln, welche die Physik und Chemie an die Hand geben, in belagerten Städten ungesunde Speisen und Getränke zu vermeiden (S. 41—92). Nachdem mit dem eindringenden Tone der Wahrheit und überzeugendem Freymuth gezeigt ist, wie nöthig es sey, dass Garnison und Bürger einer belagerten Festung als Eine Familie betrachtet werden, deren sämmtlichen Gliedern der Commandant, als verständiger und guter Hausvater, aus allgemeinen Vorräthen gleiche Portionen zufliessen lässt, und dass eine gute Polizey alle, in dieser Hinsicht zu treffenden Maassregeln unterstütze, den Wucher unmöglich mache, und das Schwelgen und Prassen Einzelner, bey allgemeinem Drange, verhindere, werden, unter Voraussetzung, dass diess alles wirklich Statt finde (wie es denn allerdings Statt finden kann und muss), die einzelnen Nahrungsmittel und Getränke durchgegangen, und zu ihrer zweckmässigen Beschaffung und Aufbewahrung Vorschläge gethan. 1) *Brot*. Vor allem soll auf gute, bombenfeste Magazinhäuser gehalten, und das Getreide am liebsten in Körnern und gedörrt (nach russischer Art) aufbewahrt werden, da das Mehl leicht „stickisch" werde; vielleicht sey es am besten, den Gebrauch des Zwiebacks in belagerten Städten allgemein einzuführen. Kartoffeln, das beste Surrogat des Kornes, geben, mit gleichem Theil Mehl, gut gebacken, ein wohlschmeckendes und gesundes Brot; man solle deswegen auf Wällen und Glacis von der Garnison Kartoffeln bauen lassen, um zu allen Zeiten ein sich immer erneuerndes Magazin davon zu haben, wie diess jetzt schon in Mainz eingeführt sey. (Ein Vorschlag, dessen Ausführung nicht bloss durch den Gewinn an Kartoffeln, sondern auch in vieler andern Rücksicht den grössten Nutzen für die Garnison haben muss, und in allen Festungen zu wünschen ist.) *Autenrieth's* Brot aus Holzmehl. — 2. *Fleisch*. Der Vf. äussert sehr richtig, dass das zuverlässigste Mittel, lange frisches Fleisch in einer Festung zu haben, Sorge für das Schlachtvieh sey, welches man deshalb bey den Bürgern, welche Ställe haben, einquartiren, und bey Verabreichung des täglichen Futters und gegen eine Entschädigung an Fleisch beym Schlachten, verpflegen lassen soll. (Noch vortheilhafter wäre es vielleicht, in den Festungen eigene, grosse, bombenfeste Gebäude zu Belagerungsställen einzurichten, wodurch die Aufsicht über das Vieh erleichtert wird.) Vollkommen stimmen wir dem Vf. bey, wenn er in belagerten Festungen die Abschaffung alles bloss consumirenden Viehes, z. B. der Hunde und Katzen, und dafür die Kaninchenzucht, wegen der schnellen Fortpflanzung dieser Thiere, anräth. — Das blosse gesalzene Fleisch, wenn es auch an sich gut ist, erzeugt, bey beständigem Genuss, bekannte Nachtheile; daher soll man auf Vorräthe von thierischer Gallert und getrocknetem Fleisch halten, und beides durch eine besondere Compagnie erfahrener Köche, nach *d'Arcets* und *Appert's* Methoden, zubereiten lassen: diese Methoden werden genauer beschrieben und gezeigt, wie man jeden Theil eines Thieres auf diese oder jene Weise benutzen könne; Fleischwürste. Die beste Pökelmethode setzt der Vf. als bekannt voraus. (Rec. glaubt, dass die Art, wie das Hamburger Rindfleisch gepökelt wird [in sehr grossen Fässern, mit abwechselnden Schichten von Fleisch und Gewürz], besonders wegen des würzhaften Geschmackes, den es bekommt, sehr zweckmässig seyn dürfte. Auch könnte man das Einmachen des Fleisches in saurer Gallerte, von Kalbsfüssen mit Essig eingekocht, welches man Weisssauer zu nennen pflegt, zu mehrerer Abwechslung benutzen; diess Weisssauer hält sich drey viertel bis ein ganzes Jahr.) Bey eingetretenem Mangel an Fleisch, Butter und Schmalz Verhütung des Gebrauchs verdorbner Oele, der verlegenen Fische und des faulen Käses; die Waldschnecke (*limax*), ein Surrogat, welches eine Art Schmalz giebt. (Man braucht deswegen nicht, wie der Vf. glaubt, gerade Wälder ganz in der Nähe zu haben; an den Nordseiten der Wälle wird man im Sommer immer eine grosse Menge jener grossen nackten Schnecken finden: auch die *helix pomacea*, welche in Frankreich im Sommer gesammelt, in Salzwasser aufbewahrt, und im Winter als Leckerbissen verzehrt wird, findet sich hier, und ist, wie Rec aus Erfahrung weiss, eine sehr nahrhafte Speise.) Das Pferdefleisch muss in saurem Ragout genossen werden. 3) *Reis, Gerste, Hirsen, Hülsenfrüchte* u. s. w. Die Hülsenfrüchte schaden oft nur darum, weil sie nicht gehörig zubereitet werden; gemeinschaftliche „Lebsucht" (ein Wort, dessen sich der Vf. oft für Lebensunterhalt bedient) wird diess Uebel am besten verhüten; Rumfordsche Suppen in allgemeinen Küchen bereitet, und an Soldaten

Digitized by Google

daten und Bürger vertheilt. Grüne Gemüse und Küchenkräuter müssen auf Strafsen, Plätzen, Höfen u. s. w., welche ohnehin mit Mist befahren werden, gezogen werden. (Ein sehr beachtungswerther Vorschlag bey langen Blokaden, dessen Ausführung aber freylich — was hier vorausgesetzt wird — eine vorzüglich gute Polizey erfodert.) — 4) *Getränke*. Mehrere Methoden, das Wasser zu reinigen, besonders die sehr einfache, und überall anwendbare, mittelst des Hindurchtreibens der Luft; Sammlung des Thaues mittelst grofser Schwämme, für ganz kleine Besatzungen. (Wir vermissen die Empfehlung der nöthigen Aufsicht auf Quellen, Brunnen, Zisternen u. s. w., und die Angaben, wie diese in gutem Zustande zu unterhalten oder zu verbessern sind. Der Vf. nimmt nur auf Wassermangel bey abgegrabenen Quellen u. s. w., und Verbesserung des gesammelten Wassers Rücksicht.) Die nöthige Aufsicht auf die Güte und Reinheit der gegohrnen Getränke, und besonders auf die Quantität, in welcher selbige verabreicht werden. Alle Versuche, schon wirklich verdorbene Nahrungsmittel oder Getränke durch chemische Proceduren wieder brauchbar und unschädlich zu machen, werden, weil sie, wenigstens im Grofsen, nie gelingen können, übergangen, und späterhin die Vernichtung solcher verdorbenen Vorräthe verlangt. — *Vierter* Abschnitt. Die Besatzung belagerter fester Plätze an sich, als Ursach der ansteckenden Krankheiten betrachtet (S. 92—97). — Eine zu kleine Garnison wird durch den beständigen Dienst zu sehr mitgenommen, eine zu grofse ist wegen der Anhäufung und der daher entstehenden Unreinlichkeit, der verdorbenen Luft und des Mangels unvermeidlich die Ursach ansteckender Krankheiten. (Das Beysammenseyn vieler Menschen überhaupt ist es, was immer die hauptsächlichste Ursach solcher Krankheiten abgiebt, und Lazareth-, Gefängnifs-, Schiffsfieber, Hospitalbrand, oder wie man sonst noch den Typhus genannt hat, erzeugt. Wir erinnern unter andern nur an die bekannte Geschichte der schwarzen Höhle in Ostindien.) — Auch die Beschaffenheit der Garnison selbst ist oft als Ursach anzusehen, besonders zu grofse Jugend der Soldaten, zumal, wenn dieselben aus entfernten Ländern sind, wo dann das Heimweh einreifst. (Nicht blofs bey Schweizern, sondern besonders auch bey polnischen und oberschlesischen Rekruten ist das Heimweh sehr häufig; die leichteste Unpäfslichkeit giebt Gelegenheit zu seinem Ausbruche, und macht dann meist einen schleichend nervösen Verlauf: nur das sichere, von Aerzten und Officiers gethane Versprechen, Urlaub oder den Abschied zu bewirken, heilt solche Kranke; aber oft hinter einander kann man diefs Mittel freylich nicht anwenden, weil das Mifstrauen mit den fehlgeschlagenen Hoffnungen der Kameraden wächst. Der Vf. thut also sehr wohl, darauf aufmerksam zu machen, dafs man diese Verhältnisse bey Besatzung einer Festung berücksichtigen müsse; allein es tritt oft noch ein andrer Umstand ein, welcher eine Quelle furchtbarer ansteckender Krankheiten wird: beym Anrücken des Feindes löst man nämlich oft die Garnisonen der Festungen durch andere, schon gebrauchte, Truppen ab, oder wirft noch mehr von den bisher beym Heere beschäftigt gewesenen Mannschaften hinein, welche im Augenblicke vollkommen gesund und kräftig scheinen; aller Erfahrung zufolge aber brechen ansteckende Krankheiten in den Armeen besonders dann aus, wenn die Soldaten, nach langer Anstrengung, plötzlich zur Ruhe kommen: es scheint, dafs die gesammelten Keime solcher Krankheiten so lange schlafen, bis sie, bey einem gewissen Grade von Unthätigkeit des Körpers, schnell ausbrechen und sich fortpflanzen. Der Festungsdienst ist, bey aller intensivern Anstrengung der Kräfte, der grofsen Einförmigkeit und des Mangels an Spielraum wegen, doch immer Ruhe gegen den Felddienst. Sollte man daher nicht darauf sehen, dafs Festungsbesatzungen immer aus *frischen* Truppen bestehen, und die Isolirungen der Festungen, welche der Vf. im *sechsten* Abschnitte, besonders in Bezug auf Kranken-Transporte, verlangt, auch auf diesen Punkt ausdehnen?) — *Fünfter* Abschnitt. Wie man, bey Ueberhäufung der Truppen in eingeschlossenen Festungen, ungesunde Quartiere vermeiden könne (S. 97—104). — „Der glänzendste Triumph der Arzneywissenschaft, und das gröfste Verdienst eines Arztes, im Augenblicke der Gefahr durch entscheidende Mittel den Ausbruch einer grofsen *Epidemie* zu verhüten," ward durch *Brugmans* erreicht, indem er die Verwundeten zu Brüssel im J. 1815 in Zelten vor der Stadt unterbrachte. (*Rust* tilgte durch ähnliche und noch eingreifendere Maafsregeln im J. 1819 die schon ausgebrochene furchtbare Augenepidemie zu Mainz.). Erlaubt es also irgend die Jahreszeit, so lasse man die Garnison auf den Wällen kampiren; wo nicht, so quartiere man sie nie bey den Bürgern ein, sondern räume, im Fall nicht Kasernen-Raum genug da ist, lieber ganze Bürgerhäuser, um sie zu Kasernen zu machen. Vollkommen beystimmen mufs man dem Vf., wenn er versichert, dafs *nur* auf diese Art die nöthige Reinlichkeit und Lebensordnung erhalten, und die Entstehung ansteckender Krankheiten verhütet werden kann, und seine besondern, in dieser Hinsicht aufgestellten Grundsätze verdienen überall befolgt zu werden. — *Sechster* Abschnitt. Von den ansteckenden Krankheiten des Heeres, als einer sehr gewöhnlichen Ursache der Epidemieen belagerter Städte, und von der Nothwendigkeit, im Kriege die festen Plätze so viel wie möglich zu isoliren (S. 104—109). Der Vf. verlangt strenge Isolirung der Festungen, wenigstens in Bezug auf die Lazarethe: die Hospitäler eines festen Platzes sollen nur der Besatzung desselben angehören, ohne je fremde Armee-Kranke aufnehmen zu müssen, und man soll dergleichen Plätze, wo möglich, auch von der Etappenreihe ausstreichen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Mainz, b. Müller: *Erfahrungen über die Ursachen der ansteckenden Krankheiten belagerter Festungen*, nebst *geeigneten Vorschlägen*, *die Entstehung derselben zu verhüten, und ihrer weitern Verbreitung Einhalt zu thun* — — Von Dr. F. J. Wittmann u. f. w.

2) Leipzig, b. Gleditsch: *Abhandlung von den Ursachen ansteckender Krankheiten und den physischen und chemischen Mitteln, um ihrer Entstehung, vorzüglich in belagerten Städten, vorzubeugen, oder ihre Verbreitung zu verhüten* — — Von G. H. Ritter u. f. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zweyte Abtheilung. Von den Mitteln und Maasregeln, den ansteckenden Krankheiten *ein Ziel zu setzen*, wenn dieselben in eingeschlossenen Festungen schon ausgebrochen sind. — *Siebenter* Abschnitt. Allgemeine und nothwendige Polizey-Maasregeln, sobald dergleichen Krankheiten in solchen Plätzen ausbrechen (S. 110—119). Es soll sogleich eine, schon früher von der höchsten Behörde ernannte, Commission von Civil- und Militärärzten in Wirksamkeit treten, welche, unabhängig vom Commandanten und mit hinlänglicher Gewalt und Ansehen ausgerüstet, die Ursachen des Uebels (f. den ersten Abschnitt) untersucht, und alles, was bisher über Vermeidung und Entfernung derselben gesagt ist, streng in Ausübung bringt. Eine einfache Hospital-Anstalt darf nicht mehr existiren, sondern es muss, außer dem Hospital der Epidemie selbst, ein Quarantaine-Haus, welches zugleich das allgemeine Krankenhaus der nicht von der Epidemie Ergriffenen ist, und ein Reconvalescenten-Lazareth für die von derselben Genesenen angelegt werden, worin diese sich aber nicht bloss erholen, sondern auf das gründlichste von allem Ansteckungsstoffe gereinigt werden sollen. — *Achter* Abschnitt. Von den besondern, durch die Erfahrung bewährten, Schutzmitteln gegen die Ansteckung (S. 119—133). Nach des Vfs. kurz dargestellter Ansicht stecken die Krankheiten, welche, wie die Pest, Pocken und der *Typhus contagiosus*, einen specifischen Ansteckungsstoff haben, weniger durch die Luft, als durch die eigene und begrenzte Wirkungssphäre des kranken Körpers, Kleidungsstücken, Betten und Geräthschaften an; daher alle, in gasförmigem Zustande in der Luft zu verbreitenden ansteckungswidrigen Mittel nur mittelbar wirken, indem sie auf diese Art alle mit dem Contagium geschwängerten Gegenstände berühren; nur in so fern sie wirklich den specifischen Ansteckungsstoff zerstören und zersetzen, oder die Empfänglichkeit des thierischen Körpers dafür aufheben, sind sie wirkliche Schutzmittel; daher wird denn die nöthige Lüftung, als ein mehr negatives Mittel, welches den Ansteckungsstoff nicht wirklich chemisch vernichten (aber doch entfernen?) kann, nur kurz erwähnt; das Feuer, in so fern man alle inficirten, entbehrlichen Gegenstände demselben übergiebt, stellt aber der Vf. unter den eigentlichen, das Contagium chemisch zerstörenden, Schutzmitteln oben an. Dem geäusserten Wunsche, dass man allen von ansteckenden Krankeiten Genesenen ganz neue Kleidung geben möge, stimmen wir von Herzen bey (obwohl seine Erfüllung noch lange unter die *pia desideria* gehören, auch in eingeschlossenen Festungen nur selten möglich zu machen seyn wird). An die absorbirende Wirkung des in den Krankensälen aufgestellten Wassers glaubt der Vf. nicht, empfiehlt es aber zu häufigen Waschungen der Geräthschaften und des Körpers der Reconvalescenten. (Das Wasser gehört indessen, nach des Vfs. Ansichten, eben sowohl unter die negativen Schutzmittel, als die Lüftung, da beide, nur letztere in noch höherm Grade, bloss den Ansteckungsstoff hinwegschwemmen und entfernen können.) — Ueber die aromatischen Räucherungen von Kräutern, Essig und Essigsäure, das Abbrennen von Schiesspulver und Schwefel hat der Vf. keine Erfahrungen gemacht, glaubt aber, dass die meisten dieser Schutzmittel den Ansteckungsstoff nicht chemisch zersetzen können, sondern nur durch Umstimmung des Nervensystems eine verminderte Empfänglichkeit für die Ansteckung bewirken. (Vom Schwefel möchten wir doch das Gegentheil behaupten. Niemand wird in Sälen, wo sich Kranke wirklich befinden, mit Schwefel räuchern, so dass also von Einfluss auf das Nervensystem hier nicht die Rede seyn kann, und dass Schwefelräucherungen wirklich Geräthschaften vom Ansteckungsstoffe reinigen können, beweist unter andern der Nutzen, welchen *Rust* davon bey der Augenepidemie in Mainz hatte.) Am meisten aber hält der Vf. auf die mineralsauren Räucherungen, welche er für ein fast untrügliches Mittel hält, die Ansteckungsstoffe zu zerstören, und deren Einführung er daher bey herrschenden Epidemieen belagerter Städte zur ersten und dringendsten Pflicht der allgemeinen Sanitäts-Commission macht; wo sie den erwarteten Nutzen nicht leisteten, da, glaubt der Vf., seyen sie nicht recht angestellt, besonders nicht stark und

Digitized by Google

und lange genug im Verhältnifs zu den Räumen gebraucht worden. Nach der bekannten Erfahrung, dafs die Luft in der Nähe des Fufsbodens immer am verdorbenften ist, foll man die Räuchergefäfse nie in die Höhe fetzen. Endlich werden noch die dynamifchen und moralifchen Mittel kurz erwähnt, welche zur Aufhebung von Epidemieen oft wefentlichen Nutzen leiften. Ohne unfere Erfahrungen gegen die reichhaltigen und vieljährigen des Vfs. fetzen zu wollen, glauben wir doch die unvorgreifliche Meinung äufsern zu dürfen, dafs gerade die moralifchen Mittel, Heiterkeit des Geiftes, Freyheit von Furcht, und Thätigkeit, nächft der vor allem zu berückfichtigenden Lüftung, das meifte zur Verhütung und Aufhaltung anfteckender Krankheiten vermögen. Wie oft fahe man Krankenwärter, welche beftändig mit dem Umhertragen der mineralfauren Räucherungen in Soldatenhofpitälern befchäftigt, und deren Kleider ganz von denfelben durchdrungen waren, bald Opfer der Anfteckung werden! und erft vor ganz kurzer Zeit fahe Rec. das Contagium der anfteckenden Augenkrankheit der Soldaten aus einem Kafernenfaale von einigen fiebzig Bettftellen, wo es bisher in gröfster Heftigkeit geherrfcht hatte, ganz verfchwinden, ohne dafs irgend ein anderes Mittel als fortgefetzte Lüftung und die höchfte Reinlichkeit angewandt worden war. — So viele Autoritäten für die mineralfauren Räucherungen da find, eben fo viel giebt es für den Vorzug der Lüftung vor denfelben. Was die Grundfätze des Vfs. über die Natur der Contagien betrifft, fo gehört eine Prüfung derfelben nicht hieher, da in dem Buche felbft nur die Erfahrung fpricht. Den Befchlufs diefer Schrift machen Anmerkungen zu dem bisher Gefagten, welche gröfstentheils Beyfpiele und Thatfachen enthalten, und fowohl die aufgeftellten Grundfätze beweifen, als für die reiche Erfahrung des Vfs. zeugen. Unter andern fchlägt Hr. *W.* hier einen eignen, von fachverftändigen Männern ausgearbeiteten ***Belagerungs-Katechismus*** vor, der, zweckmäfsig verfafst, gewifs von grofsem Nutzen feyn würde. Das Ganze ift in einem reinen fliefsenden Deutfch gefchrieben, und fo wie Niemand diefe Schrift ohne wefentliche Belehrung aus der Hand legen wird, fo mufs jeder Lefer den fich darin ausfprechenden, wohlwollenden und gemeinnützigen Geift des Vf. anerkennen.

Nr. 2. Nachdem der Vf., Hr. *R.*, in einer ***Vorerinnerung*** (S. 1—4) fich gegen den Einwurf, dafs er fich von der Frage entfernt, ihre Grenzen erweitert, oder unerreichbare Ideale aufgeftellt habe, verwahrt, und die Hülfe einer guten Polizey, fo wie Hergabe der nöthigen Koften gefordert hat, beantwortet er im *erften Abfchnitte* (S. 5. 6) die Frage: „Welches find die anfteckenden Krankheiten, welche gewöhnlich in belagerten Städen (und zwar als Folge der Belagerung) beobachtet werden?" Als eigentlich anfteckende Krankheiten diefer Art werden hier aufgeführt: Hofpitalfieber, Faulfieber, Kriegspeft und Hofpitalbrand (welches wohl alles kurz durch *Typhus contagiofus* zu geben gewefen wäre), Krätze und venerifche Krankheit; als epidemifch herrfchend, aber nie contagiös, find genannt: „das rheumatalgifche oder Katarrhfieber," Wechfelfieber, *Typhus fimplex*, Ruhr und Scorbut. (Gegen diefe Meinung des Vfs. liefse fich, befonders was Ruhr und Scorbut betrifft, wohl viel einwenden, was aber hier kaum etwas zur Sache thun kann, wie denn überhaupt diefer ganze kleine Abfchnitt füglich hätte wegbleiben können, da die Eintheilung in contagiöfe und blofs epidemifche Krankheiten nicht den geringften Einflufs auf die zu treffenden Sicherheits- und Schutzmaafsregeln haben kann und darf. Für den gegenwärtigen Zweck ift es aber gewifs immer beffer, die gröfste Gefahr anzunehmen, mithin Krankeiten wie die Ruhr lieber als contagiös zu betrachten; auch wird der *Typhus fimplex* felten mit einiger Allgemeinheit, befonders in einer belagerten Feftung, herrfchen, ohne anfteckend zu werden; und endlich können, aufser den vom Vf. aufgeführten Krankheiten, noch manche andere erfcheinen, welche, wenn fie auch nicht gerade in Folge der Belagerung entftanden, doch durch diefelbe verbreiteter und anfteckender werden, und daher zu allen möglichen Schutzmitteln auffodern, wie Heimweh, und alle anfteckenden Exantheme.) *Zweyter* Abfchnitt. „Welche Urfachen erzeugen, begünftigen oder vermehren die im vorhergehenden Abfchnitte angeführten Krankheiten während der Belagerung, Einfchliefsung oder Berennung fefter Plätze?" (S. 7 — 9). Die Urfachen werden nur kurz und fummarifch angegeben: fie find entweder phyfifche, wie verdorbene Luft, Erkältung, Mangel an Nahrung, Getränke, Bekleidung, gutem Waffer und Arzneyen, oder pfychifche, wie alle deprimirende Gemüthsbewegungen. — *Dritter* Abfchnitt. „Welche Vorbereitungen müffen getroffen werden, um die Entftehung der im vorigen Abfchnitte aufgezählten Urfachen zum Theile — die nämlich, die von den Nahrungsmitteln, den Gebäuden, der Feuersgefahr abhängen, und die man prädisponirende Urfachen nennen mufs — abzuwehren, und wann müffen fie beginnen?" (S. 10 — 22.) Der Vf. handelt hier alles ab, was fich auf zweckmäfsige bauliche Einrichtungen in feften Plätzen bezieht, und verlangt befonders fchon im Frieden die Errichtung bomben- und feuerfefter Wohnungen, Lazarethe, Niederlagen und Rofsmühlen, welche fämmtlich am ficherften Theile der Feftung angelegt feyn follen. In allen diefen Gebäuden foll das Holzwerk mit einem feuerfeften Kitt (der Vf. giebt mehrere folcher Compofitionen an) beftrichen feyn; Kafernen und Lazarethe follen befonders mit frifchem Waffer, welches nöthigenfalls durch einen einfachen Klärungsapparat verbeffert wird, und zweckmäfsigen Luftreinigungs-Vorrichtungen verfehen feyn (hiebey wird auf *Romershaufen's* und *Häberle's* Schriften verwiefen; — was aber die Ventilation im grofsen Spitale zu München betrifft, welche *Häberle* befchrieb, fo hat man fich dort vollkommen überzeugt, dafs tägliche Oeffnung der Fenfter mehr thut, als alle noch fo künftlichen und

Digitized by Google

und kostbaren Ventilatoren. Auch die von *Häberle* beschriebenen Abtritte im dortigen Spitale hat man, so zweckmäſsig sie waren, der groſsen Kosten wegen, eingehen lassen und durch Nachtstühle ersetzen müssen). Heitzung, Beleuchtung und Zubereitung der Speisen sollen durch Wasserstoffgas und Wasserdämpfe geschehen (ob dieſs wirklich gefahrloser ist, als die gewöhnlichen Heitzungsarten, wie der Vf. versichert?) *Van Marum's* Dampf - Koch - Apparat nach des Vf's Verbesserung. — Sehr richtig dringt ferner der Vf. darauf, auch im tiefsten Frieden immer Vorräthe von Lebensmitteln in den Festungen zu halten, da sonst, bey schnell eintretender Nothwendigkeit, die Verproviantirung zu rasch, unordentlich, kostbarer und mit Betrug vor sich geht: die Besatzung verbraucht im Frieden diese Vorräthe, welche aber immer wieder ersetzt werden, so daſs stets eiserner Bestand bleibt. (Eine sehr zweckmäſsige Einrichtung, welche auch wohl, wenigstens in Hinsicht des Getreides, der Kartoffeln u. s. w. schon in den meisten Festungen Statt findet, nur nicht in der Ausdehnung, wie es hier gewünscht wird.) Auch die Hospitalbedürfnisse für das Belagerungslazareth sollen zum Theil im Frieden angeschafft werden, wie dieſs im Preuſsischen überall der Fall ist.) — Auch die Wohnungen der Einwohner sollen bombenfeste Gewölbe über der Erde enthalten, und wo dieſs nicht ist, soll man dem Bürger luftige Kasematten erbauen, damit er nicht in Keller u. s. w. flüchten müsse; Anlegung möglichst vieler Brunnen und gehöriger Bürgerspitäler wird verlangt. (Alles vortreffliche Vorschläge, die bey Anlegung ganz neuer Festungen, oder neuer Gebäude in schon vorhandenen um so mehr zu berücksichtigen sind, je mehr des Vfs. Voraussetzung, daſs keine Kosten gescheuet werden mögen, Statt findet.) — *Vierter* Abschnitt. „Was muſs in den Festungen geschehen, so bald, nach erklärtem Kriege, das Land bedroht wird, der Schauplatz des Krieges zu werden?" (S. 23 — 44). Reichliche und zeitige Verproviantirung für Bürger und Soldaten ist durchaus nothwendig, da Hunger und schlechte Nahrungsmittel schon für sich hinreichend sind, ansteckende Krankheiten zu erzeugen. Die einzelnen Nahrungsmittel werden ungefähr in eben der Ordnung durchgegangen, als im dritten Abschnitte von Nr. 1. Das Aufschütten des *Getreides* in Körnern miſsbilligt der Vf., und empfiehlt dafür das Aufbewahren des Mehles, welches in Fässer fest eingestampft werden soll. (Auf alle Fälle dürften wohlgedörrte Körner sich unter gleichen Umständen unendlich leichter aufbewahren lassen, als das Mehl, welches so leicht dumpfig wird, und zu welchem der Mehlwurm, auch im dichtesten Behältniſs, dennoch den Zutritt findet.) — Warum der Vf. das *Salz* an der Südostseite des Magazins aufbewahren will, und warum er diese für die trockenste hält, ist schwer einzusehen. Sollten in Mainz die Südostwinde weniger feucht seyn, als im nördlichen Deutschland? — Da es nicht thunlich ist, lebendiges Schlachtvieh lange in Festungen vorräthig zu halten (nach Hn. *Wittmann's* Vorschlägen scheint dieſs doch so unausführbar nicht zu seyn), so soll man bey Zeiten für *Pökelfleisch* sorgen, welches, vor dem eigentlichen Pökeln, einige Zeit in kochendem Wasser liegen, und dann, bloſs mit Salzbrühe, in fest zu verpichenden Fässern aufbewahrt werden soll. Ein Zusatz von Salpeter macht das Fleisch zähe. Aufbewahrung frischen Fleisches in ausgehöhlten Sandsteinen, die man, durch Verbrennen von Weingeist, luftleer macht, und durch Wasser hermetisch verschlieſst. — Auch hier wird die trockne, mit Salzsäure aus den Knochen dargestellte, Gallert empfohlen. Von *Zugemüsen* empfiehlt der Vf. besonders Kartoffeln, Rüben und Sauerkraut, welches letztere nach der Gährung getrocknet und wie Taback eingestampft werden kann. — Zur Bereitung eines guten *Bires* aus Zuckersyrup, Hopfen (wenn dieser fehlt, Quassia), Wacholderbeeren und Hefen, giebt der Vf. Anleitung (nur macht ein solches Bier im Anfange, ehe man es gewohnt ist, leicht Wasserschneiden). — Um guten *Wein* für Spitäler zu haben, soll jedes Festungsspital mit einem eignen Lager junger Weine versehn werden, von denen dann, nach mehrern Jahren, nach abgezogenem Bedarf, so viel zu höheren Preisen verkauft werden könnte, daſs dadurch die Kosten gedeckt würden. (Ein sehr vortheilhafter Vorschlag, der aber freylich eine grosse Redlichkeit der Oekonomiebeamten voraussetzt, da sie hiebey kaum controllirt werden können.) Der Vf. will nur gute weiſse Bordeauxweine auf diese Art einlegen. (In den Festungen an der Seeküste, vielleicht auch noch am Rheine, würden diese allerdings wohlfeil, mitten in Deutschland dagegen die theuersten seyn. Ein guter alter Würzburger, Oesterreicher, Ober - Unger und, wo es seyn kann, Rheinwein wird, je nach den verschiedenen Ländern, wohlfeiler und ein eben so gutes Stärkungsmittel seyn, als die fast immer verfälscht zu uns kommenden Bordeauxweine, deren schweres Feuer ohnehin wenigen Krankheiten zusagt.) Auſser allen diesen Einrichtungen, welche nur für das Militär sind, sollen die Bürger erinnert werden, hinreichende Vorräthe anzuschaffen, besonders die Handelsleute; Wohlhabende sollen zusammentreten, um bey eintretender Noth den Unbemittelten zu helfen. (Hn. *Wittmann's* Vorschlag, Einen Allgemeinen Haushalt in Festungen einzuführen, und Soldaten und Bürger in dieser Hinsicht durchaus nicht zu trennen, ist, wenn nur die Behörden wollen, weit zweckmäſsiger, und sichert in jedem Falle vor Wucher und vor Unordnungen in der Verpflegung. Ueberhaupt scheint Hn. *W's* Ansicht, daſs Streiter und Bürger in belagerten Plätzen nicht zu trennen seyen, in jeder Hinsicht den Vorzug vor Hn. *Ritter's* in der Vorerinnerung (S. 3) gemachter Aeuſserung zu verdienen, daſs der Unterschied beider Klassen von der höchsten Wichtigkeit hinsichtlich der ansteckenden Krankheiten sey.) — *Fünfter* Abschnitt. „Welche Vorkehrungen müssen getroffen werden, sobald eine Feste eingeschlossen und belagert

Digitized by Google

gert wird, um den zu besorgenden Krankheiten vorzubeugen?" (S. 45—64.) Es muss nun doppelte Aufsicht auf die Gesundheit des Soldaten gewendet, und besonders das Biwakiren beym Festungsdienste ganz abgeschafft werden. Der Soldat soll, allenfalls durch leicht fassliche, gedruckte Anweisungen (*Wittmann's* Belagerungs-Katechismus) über Alles, was seine Gesundheit betrifft, belehrt werden. Reinlichkeit seines Körpers und seines Quartieres, (das Schlafen bey offnen Fenstern in der warmen Jahreszeit, welches der Vf. empfiehlt, ist für den daran Gewöhnten zwar oft nicht nachtheilig: dem Soldaten aber, der, sobald er unbeobachtet ist, am liebsten hinter dem Ofen schläft, muss es, zumal in der warmen Jahreszeit, weit nachtheiliger werden, als das Biwakiren; Luftzüge nahe am Fussboden, welche einen Luftstrom bewirken, der den im Bett Liegen nicht unmittelbar trifft, sind in dieser Hinsicht bey weitem vorzuziehen). Zum Frühstücke will der Vf. für gewöhnlich nur Mehl- oder Biersuppe, aber weder Brot nach Branntwein geben, weil ein solches Reizmittel, wie in seiner Schrift: die Weinlehre u. s. w., *„lichtvoll* und *unwiderleglich"* entwickelt sey, durchaus nicht erfodert werde; nur vor einem scharfen Gefechte, wo der Soldat der Exaltation bedürfe, nach starker Ermüdung gegen Abend, oder bey grosser Hitze, „um das schnelle Verschwitzen des Wassers zu vermindern," soll Branntwein gegeben werden. (Des Vfs. lichtvoller und unwiderleglicher Entwickelung stimmt Rec. zwar in so fern bey, als von Naturmenschen die Rede ist, welche noch nie Branntwein genossen; allein dem Soldaten, zumal dem, der schon mehrere Feldzüge mitmachte, darf ein Reizmittel, an welches er seit langer Zeit gewöhnt ist, gewiss nicht ohne den grössten Nachtheil auf Gemüth und Körper entzogen, und die gewohnte consistente Nahrung nicht mit einer vapiden Mehlsuppe vertauscht werden.) Sehr recht hat der Vf., möglichste Abwechslung der Speisen und dazu die strengste Ordnung in der Küche zu verlangen, welche, wie wohl fast in allen preussischen Garnisonen geschieht, unter besonderer Aufsicht eines Offiziers und zweyer Unterofficiers stehen soll. Die Rüge der unzweckmässigen Bekleidung des Soldaten in mancher Hinsicht gehört zwar wohl eigentlich nicht hieher, kann aber nicht oft genug wiederholt werden, und verdient Dank und Aufmerksamkeit, sie stehe, wo sie wolle. — Nützliche Beschäftigung des Soldaten ausser dem Dienste, durch Spiele, gymnastische Uebungen, oder, am besten, Gemüsbau; — zweckmässige moralische Behandlung des Soldaten (sehr lesens- und beherzigungswerth ist, was der Vf. in wenigen Worten über diesen Gegenstand sagt). — Nun wieder besondere Einrichtungen für die Bürger. Es soll sich ein Verein aus den angesehensten Einwohern bilden, dessen Glieder besonders auf das öffentliche Wohl und die Gesundheit Acht haben. Um die Theurung zu verhüten, wird gleich anfangs ein Maximum-Gesetz gemacht, die Vorräthe überall aufgenommen, und den Eigenthümern befohlen, nach abgezogenem eignem Bedarfe für das gesetzte Maximum zu verkaufen; der Verein theilt sich überhaupt in alle Geschäfte, welche sich auf medicinische Polizey beziehen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Rostock.

Für unsere Universität ist der geheime Kanzley-Rath *von Schmidt*, Gouverneur des jetzt daselbst studirenden Erbgrossherzogs von Mecklenburg-Schwerin K. H., als Regierungs-Commissar landesherrlich bestellt worden.

Der Prof. juris und Consistorialrath Hr. Dr. *Diemer* hat eine Gehaltszulage von 500 Rthlr. und der Prof. der Chemie und Pharmacie Hr. Dr. *Mähl* von 200 Rthlrn. erhalten. Auch dem Hr. Prof. *Steinhoff*, Director der Vetarinäranstalt, ist sein Gehalt erhöhet und er selbst und sein Institut, dem eine grosse Verbesserung bevorsteht, wird ausser aller Verbindung mit der Akademie gesetzt werden.

Zu den bisherigen Universitätslehrern sind zwey Privatdocenten hinzugekommen, Hr. Dr. *Karl Raspe* im Rechtsfache, und Hr. Dr. *Heinrich Rudolph von Schröter*, Vf. der *Finnischen Runen* (Upsala 1819), in der philosophischen Facultät. Auch wird sicherm Vernehmen nach Hr. Dr. *Karl Wilh. Beust* aus Perleberg, Vf. einer Inaug. Diss. *Analecta ad s:mioticer faciei*, Berol. 1819. 130 S. gr. 8.), der sich als praktischer Arzt fixirt, sich zugleich dem akadem. Fache widmen.

II. Todesfall.

Am 8ten Jan. 1820 starb zu Hohenkirchen im Meckl. Schwerinschen im 59sten Jahre s. A. der Prediger *Joh. Christian Ehrenreich Grimm*, Vf. eines christlichen Spruchbuchs für die Jugend, zur Erinnerung an ihre vornehmsten Pflichten (Rostock 1815. 3 Bogen. 8.).

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Mainz, b. Müller: *Erfahrungen über die Ursachen der ansteckenden Krankheiten belagerter Festungen*, nebst *geeigneten Vorschlägen, die Entstehung derselben zu verhüten, und ihrer weitern Verbreitung Einhalt zu thun.* — — Von Dr. *F. J. Wittmann* u. s. w.

2) Leipzig, b. Gleditsch: *Abhandlung von den Ursachen ansteckender Krankheiten und den physischen und chemischen Mitteln, um ihrer Entstehung, vorzüglich in belagerten Städten, vorzubeugen, oder ihre Verbreitung zu verhüten.* — — Von *G. H. Ritter* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Sechster Abschnitt. „Welches sind die physischen und chemischen Mittel, die im Stande sind, die Fortpflanzung des Contagiums zu verhüten, seinen Einfluss auf den Organismus zu schwächen, und die Heilung ansteckender Krankheiten zu erleichtern?" (S. 65—93). Der Vf. theilt diese Mittel in physische, chemische und dymamische. Unter den ersten wird mit Recht die Lufterneuerung oben angestellt, wozu der Vf. abermals die Apparate von *Häberle* und *Romershausen* empfiehlt: werden die Zimmer durch Wasserdämpfe erwärmt, so sollen die Ventilatoren hoch oben an der Decke angebracht, und durch Klappen so geschlossen seyn, dass die Luft nur an der Decke hinstreichen kann (Rec. kann des Vfs. Meinung, „dass hiedurch die verdorbene Luft hinreichend abgeleitet und durch frische ersetzt werde," aus Erfahrung nicht beystimmen. Hr. *R.* fühlt diess auch und will deswegen noch unter jedem Fenster ein Luftloch anbringen, welches aber täglich nur einige Mal auf Viertel oder halbe Stunden geöffnet werden soll. Aber auch diess kann nie hinreichen, und Rec., der manche Erfahrung in Soldaten- und Bürgerspitälern machte, wiederholt es, dass dem Oeffnen der Fenster jede andere Ventilationsmethode nachstehen muss, deswegen es am besten ist, einige Scheiben oder Flügel ganz ausnehmen, und die Oeffnungen mit Wetterdächern versehen zu lassen). — Auch lauliche Bäder sollen den Ausbruch der Krankheit, deren Contagium schon auf der Haut abgesetzt ist, verhüten, besonders durch die bewirkte reichliche Ausdünstung. (Dass laue Bäder auch im *Typhus* selbst oft ein vortreffliches Heilmittel sind, ist eine so alte und allgemein anerkannte Erfahrung, dass die desfallsige Note vollkommen überflüssig erscheint.) — Einsalben des Körpers mit Oel. (Die angeführten Erfahrungen für die Schutzkraft der lauen Bäder und der Oeleinreibungen sind keine eigentlichen Beweise, denn wie sehr viele Aerzte, zu denen auch Rec. gehört, gebrauchten, während der furchtbaren Typhus-Epidemieen von 18¼, nie irgend ein Schutzmittel als heiteres Gemüth und Furchtlosigkeit, und blieben, mitten unter hunderten von Angesteckten, vollkommen frey? Aber hiemit wird nicht der Nutzen jener Mittel, sondern nur die volle Beweiskraft der Erfahrungen geleugnet.) Von den chemischen Mitteln rühmt der Vf. zuerst die Kohle, welche, zumal klein gestossen und etwas angefeuchtet, wie mehrere sehr einleuchtende Versuche beweisen, ungemein schnell die Luft von übelm Geruch reinigt. Die mineralsauren Dämpfe wirken durch wahre Zerstörung des Contagiums, welches als ein Lebendiges zu betrachten ist, und dessen Natur und Zusammensetzung schon darum nie durch Reagentien und chemische Proceduren auszumitteln seyn wird; die salzsauren Dämpfe aus Kochsalz und Schwefelsäure wirken zu gewaltsam, greifen leicht Augen und Lungen an, und oxydiren Metalle; das übersaure salzsaure Gas aus Braunstein und Kochsalz, unter vorsichtiger Zutröpfelung von Schwefelsäure entbunden, wirkt nicht so gewaltsam, und besitzt die vorzüglichste Kraft, Contagien zu zerstören. Am sanftesten wirkt die Salpetersäure, aus Salpeter- und Schwefelsäure entbunden, welche der Vf. aber nur da anwenden will, wo sich Augen- oder Lungenkranke befinden. (Alle diese mineralsauren Dämpfe werden, in den gefüllten Krankensälen selbst veranstaltet, immer mehr oder weniger den Kranken belästigen: nur in solchen Zimmern, aus denen man letztere entfernt hat, und welche gründlich vom Contagium gereinigt werden sollen, sollte man daher diese Dämpfe veranstalten; und in dieser Hinsicht verdient dann auch die, vom Vf. nicht erwähnte, schweflichte Säure hier einen Platz, welche sich beym Verbrennen des Schwefels entwickelt, und, durch Anziehung des Sauerstoffes aus der Luft, zur Schwefelsäure wird. Sollten nicht besonders da, wo mit Wasserdämpfen geheitzt wird, diese Dämpfe selbst, wenn man sie in Menge in das Zimmer strömen liesse, ein für die Kranken ganz unschädliches und wirksames Mittel zur Luftreinigung abgeben können, indem sie theils absorbirend und abwaschend, theils auch wirklich zersetzend auf die Contagien wirkten? — Auch von den Erfahrungen, welche der Vf. für die Wirksamkeit der mineralsauren Dämpfe anführt, gilt, was wir vorher bemerkten: sie sind nicht beweisend, und um so weni-

ger, da ihnen andere Erfahrungen entgegenstehen, woraus fast Unwirksamkeit jener Dämpfe hervorzugehen scheint.) — „Dynamische Mittel nennt der Vf. die, welche durch ihre Einwirkung auf die Haut oder (die) Respirationswege eine heilsame Reaction im Gesammtorganismus erregen, wodurch bereits übergegangene Contagien wieder ausgetrieben, der Putreszenz entgegengewirkt, die Fortpflanzung des Contagiums gehindert, dieses selbst weggenommen werden kann." (Sonach gehören diese Mittel wohl mehr unter die eigentlichen Heilmittel der Krankheit selbst, und man könnte mit eben dem Rechte alle andern Arzneyen, welche sich in ansteckenden Krankheiten bewährt bewiesen haben, hieher rechnen.) Der Vf. nennt hier die kalten Uebergiessungen (die einzelne Erfahrung ist kein Beweis, war auch unnöthig, da die Wirksamkeit des Mittels allgemein anerkannt ist), und den Essig, den man, mit Nägelein vermischt, langsam verdunsten lassen, oder auch als Waschmittel anwenden soll. (Als Räucherung dürfte er wohl mit den mineralsauren Räucherungen in eine Klasse zu rechnen seyn; denn wenn der Vf. seinen Einfluss auf den Respirationsprocess in Anschlag bringt, so haben jene Räucherungen einen solchen Einfluss, nur im höhern und leicht verderblichen Grade, wohl auch. — Da aber einmal hier von diesen Mitteln die Rede war, so vermisst man ungern eine Erwähnung der Brechmittel, deren Wirksamkeit, eine schon geschehene Ansteckung wieder aufzuheben, wohl ausser allem Zweifel liegt.) — *Siebenter* Abschnitt. „Wie bilden sich in belagerten Festungen ansteckende Krankheiten?" (S. 94 — 115). (Diesen Abschnitt hätte man wohl früher erwarten sollen, da die Art, *wie* ansteckende Krankheiten entstehen, sich unmittelbar an die Ursachen derselben anschliesst, und aus ihr die Mittel zur Verhütung derselben, zum Theil wenigstens, gefolgert werden können.) Der Vf. beschreibt hier die gewöhnlichen Vorläufer des Typhus unter der Form rheumatischer Zufälle, oder, wie er sich ausdrückt, die Entwickelung des Typhus aus dem rheumatischen Fieber, und zieht daraus den Schluss, dass Zurückhaltung der „thierischen Kohle im Körper, die den organischen Zirkel durchgangen, nun untauglich ist, länger in dessen Gebilden und Gefäsen geführt zu werden, indem ihre, durch den Lebensprocess eingegangenen, chemischen Verbindungen der Art sind, dass sie jenem nun unnütz, lästig, bald darauf schädlich werden," die wahre Ursach des einfachen Typhus sey, aus welchem sich alle Mal die Kriegspest entwickele. (Eine chemiatrische Ansicht, die man in unsern Zeiten und vom Vf., der sich übrigens so sehr gegen Chemiatrik erklärt, kaum erwarten sollte! Auch reimt sich diese Ansicht schlecht mit den kurz nachher folgenden Worten: „Die naturphilosophischen Erklärungen, die chemiatrischen nicht ausgeschlossen, sind unfruchtbar, und haben keinen praktischen Werth; sie beruhen auf hypothetischen, willkürlich angenommenen Vordersätzen, z. B. der Kohlenwasserstoff (die Ausdünstungsmaterie), im Körper zurückgehalten, gelange ins Pfortadersystem" u. s. w. (S. 99). Rec. kann einen so grossen Unterschied zwischen dieser chemiatrischen Ansicht und der des Vfs. nicht finden.) Da nun der Vf. bewiesen zu haben glaubt, dass der Typhus sich immer aus dem rheumatischen Fieber entwickele, so, schliesst er ferner, wird man jenen verhüten, wenn man diesem vorbeugt, alle Erkältungen verhindert, oder das rheumatische Fieber mit starken Gaben von Kampfer oder Bordeauxwein angreift. (Der Schluss ist zum Theil ganz richtig, aber der Vordersatz kaum: Ein andres ist es: der Typhus hat rheumatische Vorläufer, und: er entwickelt sich aus dem rheumatischen Fieber; letzteres wird zwar nicht geleugnet, denn theils kann ein solches Fieber, bey herrschender Typhus-Epidemie, allerdings leicht in diesen übergehen, theils kann daraus durch stark hitzende Diaphoretika, wie Kampfer und feuriger Wein, leicht ein künstlicher Typhus gemacht werden. Aber eben so oft sind auch die Vorläufer des Typhus durchaus gastrischer Natur, und man müsste dann sagen, dass er aus dem gastrischen Fieber sich entwickele, welches letztere allerdings auch der Fall seyn kann. Nach des Vfs. Ansicht würden kalte Uebergiessungen u. dgl., die er selbst doch auch als gegen den Typhus wirksam rühmt, nicht angewandt werden dürfen, da sie dem rheumatischen Charakter offenbar nicht entsprechen.) Was über das Typhus-Exanthem und die Verschiedenheit des Typhus-Contagiums von dem des Hospitalbrandes gesagt wird, gehört offenbar nicht zur Sache, und hätte in einem Buche, dessen Zweck lediglich Aufstellung von Erfahrungen über Schutzmittel seyn soll, füglich fehlen können, daher auch hier der Ort nicht ist, etwas über die bestimmte Identität der beiden letztgenannten Krankheiten zu sagen. (Hr. *Wittmann* nennt den Hospitalbrand ausdrücklich örtlichen Typhus.) Die Ruhr ist, „nach des Vfs. reicher Erfahrung," nie ansteckend, sie ist immer eine rheumatische Affection des Unterleibes, und andere Complicationen derselben giebt es nicht; nervöse und putride Ruhren, welche von Anfang an so auftreten, existiren nur in Compendien, nicht in der Natur; nervös wird die Ruhr nur durch fehlerhafte Behandlung, und faulig nur durch zu weniges Trinken des Kranken, dem es dann an Erfrischung des Blutes fehlt. Wer sich nicht erkältet, bekommt nie die Ruhr, und Bewirkung der Ausdünstung heilt diese Krankheit unfehlbar. (Wenn der Vf. die Diaphoresis auch hier durch Kampfer und Franzwein bewirken will, möchte er doch nicht so ganz glücklich seyn. Von dem entzündlichen Charakter der Krankheit, der sich sehr wohl mit dem rheumatischen verträgt, ist nichts erwähnt. Auch hier scheint der Vf. vergessen zu haben, dass eine Geschichte der Krankheiten und ihrer Behandlung selbst, zufolge der Aufgabe und seinem eigenen Vernehmen, nicht in diese Abhandlung gehörte.) Gegen die Krätze wird besonders der Schwefeldampf in dem *Gales*chen Appa-

Digitized by Google

Apparate empfohlen. (Rec. hat kürzlich die in einer Garnison wahrhaft epidemisch herrschende Krätze gänzlich ausgerottet, indem er die Erkrankten täglich warm baden und mit der *Jasser*schen Salbe einreiben, ihre Montirungen und Wäsche, so wie die allgemeinen Wachtmäntel aber auswaschen und mit Schwefel ausräuchern liess.) Gegen die Verbreitung der Franzosen-Krankheit schlägt der Vf. vor, den Theil, kurz nach vorausgegangener Ansteckungsgefahr, mineralsauren Dämpfen auszusetzen. *Achter* Abschnitt. „Wie müssen, im Fall die Entstehung ansteckender Krankheiten nicht abgewehrt werden konnte, die Mittel angewendet werden, die ihre Verbreitung verhüten sollen?" (S. 116—128.) Der Vf. giebt hier Vorschriften zur richtigen Anwendung der im sechsten Abschnitte empfohlenen Mittel, setzt aber voraus, dass alle Hospitäler vollkommen gut eingerichtet, mit Officianten, Utensilien, Gemüsgärten, frischen Nahrungsmitteln versehen, ihr innerer Dienst „nach irgend einem Reglement" musterhaft geordnet, (als Norm schlägt der Vf. das preussische Lazareth-Reglement und die „sehr zweckmässigen Schriften von *Michaelis* und *Bischoff*" vor; wie sich *Bischoff* und das erwähnte Reglement hier treffen, ist schwer zu begreifen!) und der bürgerliche Hülfsverein in Thätigkeit sey. (Wenn diess alles der Fall ist, wird sich hoffentlich so leicht keine ansteckende Krankheit entwickeln.) Mineralsaure Räucherungen sollen in bestimmten Verhältnissen gemacht, angefeuchte Kohlen täglich aufgestellt, die Luftzüge einige Stunden am Morgen geöffnet, und den ganzen Tag über ein mässiger Dunst von aromatischem Essig, Kampfer oder Lawendelblüthen unterhalten werden (das letztere dürfte die Luft wohl vollends verderben!) — Der Arzt soll, ehe er zu andern Kranken geht, in einem Schilderhausartigen Kasten eine starke Mineral-Räucherung während einiger Minuten bestehen. (Ein Experiment, zu welchem sich so leicht niemand hergeben wird, und was den Arzt leicht ersticken könnte.) Der Rauch von grünem Holze soll, wegen der darin enthaltenen Holzsäure, im Nothfall das beste Surrogat der mineralsauern Räucherungen seyn; — alle mit dem Contagium in Berührung kommende Personen sollen Taschen-Räucherbüchsen führen, Morgens sich mit Oel salben, und Abends mit kaltem Wasser begiessen lassen, auch oft an Radicalessig riechen; die Räume in Spitälern und Privatwohnungen oft gewechselt, und die entleerten Zimmer stets ausgelüftet, gewaschen und geweisst; die Kranken, wenn es die Witterung erlaubt, unter Bretthütten oder Zelten der Luft mehr ausgesetzt werden. (Wie reimt sich die Empfehlung dieser — übrigens erwiesen vortrefflichen — Maassregel mit des Vfs. Ansicht von der durchaus rheumatischen Natur der ansteckenden Krankheiten?) In *allen* Gebäuden sollen salzsaure Dämpfe verbreitet, die Leichname mit der gehörigen Vorsicht beerdigt, und ihre Sachen, wo möglich, vernichtet werden. (Alles Maassregeln, deren Nutzen nicht geleugnet werden kann, die aber auch wohl ziemlich allgemein bekannt, und in den Jahren der letzten Kriegsepidemieen in Ausübung gebracht worden sind. Nur der zu uneingeschränkten Empfehlung der salzsauren Räucherungen möchte Rec., aus schon angeführten Gründen, nicht durchaus beypflichten, und dafür mehr Lüftung anrathen.) — *Neunter* Abschnitt. „Wie können ungesunde Speisen und Getränke vermieden werden? oder eigentlich: wie kann ihre Schädlichkeit gemindert werden?" (S. 129—132.) Maassregeln, um verdorbenes Mehl, Zwieback, Fleisch, Essig, Bier, Wein u. s. w., wieder brauchbar zu machen. In den Röhrenknochen von Hühnern, welche mit wurmigem Zwieback gefüttert worden, und daran gestorben waren, will der Vf. die Würmer des Zwiebacks wieder gefunden haben. (! — Waren denn Magen, Gedärme, und alle dazwischen liegende Theile auch von den Würmern zerfressen, und wie hätten die Hühner dann noch so lange leben können, bis die Würmer in die Knochen selbst gedrungen waren? Oder wurden sie vielleicht erst lange nach ihrem Tode zergliedert, wo freylich die Gegenwart von Würmern nicht auffallend ist? —) Von kahmig gewordenem Weine soll man den Kahm abblasen, und kohlensaures Kali und Mallaga oder Weingeist zusetzen. (Von diesem Getränke möchte man wohl wie Friedrich der Grosse vom Grüneberger Weine sagen: wohl dem, der ihn nicht zu trinken braucht! Hn. *Wittmann's* Meinung, dass alle Versuche, verdorbene Nahrungsmittel zu verbessern, wenigstens im Grossen, misslücken werden, hält Rec. für weit wahrscheinlicher und daher Vertilgung des Verdorbenen für das Zweckmässigste.) — *Zehnter* Abschnitt. „Wie können schädliche Wohnungen vermieden werden? oder eigentlich: wie kann die Schädlichkeit der Wohnungen verringert, oder aufgehoben werden?" (S. 133. 134.) Reinlichkeit, Wärme, Lüftung und natürlich auch wieder mineralsaure Räucherungen werden empfohlen, und, sollte der Einwohner sich dennoch fieberhaft ergriffen fühlen, Punsch und Fliederthee angerathen. (Der Leser nimmt aus der Inhaltsanzeige leicht ab, dass die letzten drey Abschnitte fast lediglich Wiederholungen des früher Gesagten enthalten, und daher füglich hätten wegbleiben können.) — — Ganz vollkommen pflichtet Rec. dem Vf. bey, wenn derselbe in der *Schlussrede* äussert: Verhütung ansteckender Krankheiten und die Mittel dazu seyen den Mitteln bey weitem vorzuziehen, welche bloss die weitere Verbreitung solcher Krankheiten und die Ansteckung selbst hindern sollen (beide sind indessen, vorzüglich nach des Vfs. Lehren, ganz dieselben); und da ohnehin die Mittel der zweyten Klasse viele Hindernisse bey der Anwendung finden, so sey Vorsicht und zweckmässige Behandlung bey der Verproviantirung und der Wahl der Beamten vor allem anzuempfehlen.

Was die Schreibart in diesem Buche betrifft, so ist Hn. *K's* Orthographie aus seiner Weinlere (Lehre oder Leere?) schon hinlänglich bekannt. Aber Rec. glaubt

glaubt bemerken zu dürfen, dass wer „ser" statt sehr, „Wonung" statt Wohnung, „Stad" statt Stadt u. s. w. schreibt, auch, billig und consequent, di statt die, wi statt wie u. s. w. schreiben, und überhaupt alles Ueberflüssige weglassen müsste; dass ferner, wer in der Schreibart so kurz und sparsam zu seyn bemühet ist, diess auch im Vortrage und der Darstellung selbst seyn, und alle, in Hn. R's Schrift nicht seltenen, Wiederholungen vermeiden sollte; und dass endlich, wer sich zum Sprach-Puristen aufwirft, auch billig nicht da ausländische Worte brauchen dürfte, wo es in der Muttersprache eben so gute Bezeichnungen für dieselben Gegenstände giebt; müsste er aber ausländische Worte gebrauchen, so sollte er ihnen ihr Recht lassen, und nicht z. B. Prozes statt Process schreiben.

Vergleichen wir nun beide Schriften mit einander, so möchten wir zwar in beiden eine weniger unumschränkte Empfehlung der mineralsauren Räucherungen, und mehr Anrathung einer möglichst reichlichen Lüftung wünschen; — es lag indessen wohl zum Theil im Sinne der Aufgabe, die erstern auf Rechnung der letztern hervorzuheben; woher es denn auch wohl zu erklären ist, dass Hn. *Ritter's* Buch, in welchem so mancherley über die Anwendungsart jener Räucherungen u. s. w. gesagt ist, den Vorzug vor Nr. 1 erhielt, worin sie mehr im Allgemeinen und nach Erfahrungssätzen empfohlen sind. Rec. will sich zwar keinesweges in den Sinn kommen lassen, das Urtheil der hochachtbaren Gesellschaft zu Harlem irgend einer Missbilligung zu unterwerfen: glaubt indessen doch, dass wohl die meisten Leser mit ihm der Meinung seyn werden: Hn. *Wittmann's* Schrift enthalte in einem anspruchslosern Gewande, und bey weniger Ausschmückung mit chemischer Gelehrsamkeit, mehr allgemein Verständliches, mehr praktisch Brauchbares und Wahres, und sey weit mehr auf eigentliche Erfahrung gestützt als Nr. 2; Hn. *Wittmann's* Motto: *Intelligenti pauca*," passe vollkommen zum Inhalte seines Buches, während Hr. *Ritter* sich bey seinem Motto: „*Nunquam aliud natura, aliud sapientia dicit*," doch wohl ein wenig zu sehr auf *sapientiam* verlassen habe; und daher sey die Zugabe auf dem Titel von Nr. 2: „Ein Handbuch für Festungsbeamte, Proviantbediente, Polizeyverwalter, Hospital- und Militärärzte," wohl für Nr. 1 passender als für Hn. *Ritter's* Büchlein.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Kopenhagen.

Hr. *Joseph Navarro*, Mitglied der Königl. Neapolitanischen Akademie, welcher während seines Aufenthaltes in Dänemark eine Sammlung kleiner lateinischer Gedichte, zwey Sammlungen italienischer Poesie und eine lateinische Lebensbeschreibung des berühmten sicilianischen Astronomen *Piazzi* herausgab, ist im Sept. 1819 von der philosophischen Facultät, mit Genehmigung des Königs, zum Doctor der Philosophie und Magister artium kreirt worden; seine von der Facultät mit Beyfall aufgenommene Inaugural-Dissertation hat den Titel: *Tentamen de Archytae Tarentini vita et operibus*. — Die medicinische Facultät ertheilte in demselben Monate dem Licentiaten der Medicin, Hr. *C. Otto*, nachdem er den zweyten Theil seiner Abhandlung *de actione hydrargyri medica* etc. öffentlich vertheidigt hatte, die medicinische Doctorwürde. — Im Febr. 1820 vertheidigte Hr. Sekretär *D. N. D. Seidelin* seine gelehrte Streitschrift: *de juribus fidejussoris post solutionem ab illo praestitam, secundum rei naturam legesque patriae*, worauf derselbe die juristische Doctorwürde erhielt.

Bey Gelegenheit der Geburtstagsfeyer des Königs hielt Hr. Dr. und Prof. *Herholdt* eine latein. Rede, worin er die Aehnlichkeit zwischen dem bürgerlichen Staate und dem Organismus des menschlichen Körpers darstellte. Es wurden zugleich Preisfragen für Studirende auf der Kopenh. Hochschule bekannt gemacht, z. B. für *Theologen*: *Ostendatur, quomodo argumentum, pro divina religionis christianae origine, ex vaticiniis deductum, juxta praecepta sanae exegeseos sit proponendum?* Für *Juristen*: *Quid leges patriae cum antiquiores tum hodiernae de jure testandi foeminarum statuunt, et qua ratione quaestiones circa hanc materiam inter Jurisconsultos agitatae, perpensis utrinque argumentis, solvendae sunt?* Für *Mediciner*: *Num omnis in corpore humano vis motrix musculis unice adscribenda est? quibusque organismi legibus subjecti sunt musculi?* Für *Philosophen*: *Notionum, quas cum vocabulo dialectices temporum decursu diversas conjunxerint Philosophi, varietate diligenter explicata, disquiratur: quid sit dialectica, sensu nostra aetate a philosophis recepto; atque accurata detur ejus rationis enucleatio* etc.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GÖTTINGEN, in d. Dieterich. Buchh.: *Ueber die Gefahren, welche Deutschland bedrohen und die Mittel, ihnen mit Glück zu begegnen.* Von *Georg Sartorius.* 1820. VIII u. 487 S. 8.

Der Vf. ist schon längst als ein Mann bekannt, welcher die öffentlichen Angelegenheiten mit Mässigung, Unparteylichkeit und Sachkenntniss beurtheilt, und es werden daher gewiss alle, welche noch nicht von der Parteywuth angesteckt sind, diese Schrift mit Beyfall lesen, und diejenigen, denen die hier mitgetheilten Ansichten und Kenntnisse mangeln, werden genug Belehrungen daraus schöpfen, um ein gemässigtes Urtheil über den jetzigen Zustand der Staaten mit Gründen zu vertreten oder ihre auf wenigen deutlichen Begriffen ruhende Ueberzeugung zu befestigen. Die Factionisten, deren Daseyn sich leider! auch in unserm Vaterlande nicht leugnen lässt, werden freylich mit dem Vf. nicht zufrieden seyn, und er wird nicht vermeiden können, was er selbst in der Vorrede sagt: „Wer es wagt zwischen zwey erbitterte Parteyen, die feindselig im Volke gegen einander überstehen, vermittelnd aufzutreten, der muss auf beider Tadel gefasst seyn."

Gewünscht hätten wir, dass sich Hr. *S.* in die Untersuchung über diese Parteyen selbst eingelassen. Denn wie es uns scheint, sind es gerade diese Parteyen allein, welche Besorgnisse erwecken können. Traueten diese Parteyen, sich wechselsweise einen guten Willen zu; so würde Belehrung, Verständigung über ihre gegenseitigen Wünsche und Ansichten möglich seyn, und daraus könnte am Ende ein befriedigendes Resultat hervorgehen. Da sie sich aber zu leidenschaftlichen Gegnern gebildet haben: so sind sie eben deshalb gegenseitiger Belehrung unfähig. Jede glaubt nur, dass die Eine sich zum Untergange der Andern verschworen habe; jeder Vorschlag der einen wird von der andern so lange gedeutelt, bis sich die vorausgesetzte Feindseligkeit gegen die andere daraus offenbaret, und so bleibt ihnen nichts übrig als gegenseitiges Bestreben, sich einander zu vernichten. Diese Parteyen lassen sich unter den Namen der Bevorrechteten und Nichtbevorrechteten begreifen. Jene setzen voraus, dass diese durchaus nach nichts streben, als sie aller ihrer Vorrechte zu berauben, und sie zur völligen Gleichheit nicht nur der Rechte, sondern auch des Vermögens herunter zu ziehen: diese, dass die Bevorrechteten es auf nichts anders anlegen, als nur ihre Privilegien und Freyheiten auf Kosten der Unbevorrechteten zu vermehren, sich von allen Lasten zu befreyen, sie bloss aufs gemeine Volk zu wälzen, und insonderheit sich alle Gewalt im Staate allein zuzueignen, damit sie, nach eignem Gefallen, Gesetze und Institute errichten können. Der Hang der Privilegirten ist nach der Meinung der Nichtprivilegirten, dem Volke allen und jeden Einfluss auf Gesetzgebung und Staatsverwaltung zu entziehen, voraussetzend, dass jede Einwirkung desselben ihr Verderben bewirken wird: der Hang der Nichtprivilegirten Partey ist, nach Voraussetzung ihrer Gegenpartey, alle ihre Vorrechte zu vernichten und sie sich und ihren Genossen gänzlich gleich zu machen. Hier sind also zwey Elemente die nothwendig gegen einander feindselig gesinnt seyn müssen und nicht eher zum Frieden gelangen können, als bis entweder die Bevorrechteten oder die Nichtbevorrechteten das Regierungsruder allein in den Händen haben. Diese Parteyen sehen wir jetzt offenbar in Frankreich mit einander kämpfen. Ob jede es so böse mit der andern meine, als die andere es voraussetzt, ist nicht ausgemacht und wohl zu bezweifeln. Da sie aber sich gegenseitig eines so bösen Willens gegen einander wirklich beschuldigen: so dürfte der Kampf schwerlich anders als mit dem gänzlichen Unterliegen der einen Partey zu endigen seyn. Die siegende aber würde sich nur dadurch Ruhe und endlich Zufriedenheit verschaffen können, dass sie die Besorgnisse der Gegenpartey beschämte, indem sie nichts von alle dem thäte, was die andere ihr Schuld gegeben, und so durch die That bewiese, dass sie wirklich keine Faction gewesen.

Dass diese Parteyen auch in Deutschland existiren, das ist Thatsache. Aber ob die welche sie bilden, zahlreich und so wichtig sind, dass von ihnen viel zu fürchten? das ist eine Frage, die sehr verschiedentlich beantwortet wird, und wir hätten wohl gewünscht, der Vf. hätte sich speciell auf deren Beantwortung eingelassen.

Der Ton, welchen einige unsrer Zeitblätter gegen die Privilegien und den Adel insbesondere anstimmten, die Dreistigkeit, mit welcher man alles zu kritisiren anfing, was von den Regierungen ausging, die Verachtung, mit welcher man von den positiven Rechten sprach, welche alte Vorzüge beschützten, die Zuverlässigkeit, mit welcher man die Nothwendigkeit ankündigte, das democratische Princip an die Stelle des aristocratischen zu setzen, und das monarchische dadurch einzuschränken, die Versicherung, dass dieses allgemeine Volksstimme und fe-

ster Volkswille sey, und die drohende Prophezeyung, dass das Volk Gewalt brauchen werde, diesen Willen durchzusetzen, wenn die Regierungen ihm nicht freywillig entgegen kämen: Alles dieses beweiset zur Genüge, dass eine democratische Faction unter uns existirt. Dass sie nicht gefährlich sey, würde nur dann erhellen, wenn bewiesen werden könnte, dass sich diese Meinung auf einige speculative Köpfe einschränke, dass die Volksstimmung von den Pamphletschreibern erdichtet sey, und das Volk auch nicht einmal Empfänglichkeit habe, dergleichen Lehren aufzunehmen, dass es sich nach der Theilnehmung an der Regierung weder sehne, noch unzufrieden mit denen sey, welche jetzt die öffentlichen Angelegenheiten lenken, dass daher die Tageblätter tauben Ohren predigen und ihr Geschrey in der Wüste verhalle.

Dass unsre Regierungen nicht dieser letzteren Meinung sind, sondern vielmehr besorgen, dass wenn auch das Volk bis jetzt noch nicht von jenen democratischen Lehren angesteckt ist, es doch leicht von denselben ergriffen, und seine Leidenschaften durch jene demagogischen Schriftsteller so aufgeregt werden könnten, dass es deren aufrührerische Voraussagungen erfüllete — das beweisen die Maassregeln, welche dieselben gegen die Verbreitung solcher Lehren ergriffen haben. Ob diese Maassregeln ihren Zweck erreichen werden, oder was sonst für bessere und wirksamere Mittel ergriffen werden könnten, um jenen Lehren ihre schädliche Wirksamkeit zu benehmen, und ihre Nichtigkeit durch Thaten selbst zu beweisen? — das scheint uns die Aufgabe zu seyn, welche wir in einer Schrift, die den Titel der angezeigten führt, erwarten zu können glaubten. Wenn nun aber gleich der Vf. sie in so bestimmter Art weder aufgeworfen noch gelöset hat: so hat er doch indirecte eine Menge wichtiger Betrachtungen angestellt, welche deren Beantwortung einleiten. Er hat die Ursachen, wodurch sich der jetzige politische Zeitgeist entwickelt, gründlicher aus einander gesetzt als solches bisher geschehen, das Uebertriebene und Falsche in den verbreiteten Lehren ans Licht gezogen, die Schwierigkeiten, selbst die gerechten Wünsche der Völker zu befriedigen, aufgedeckt, und gezeigt, dass wenn nur sonst mit Weisheit und Klugheit verfahren wird, für Deutschland keine gefährlichen Umwälzungen zu fürchten seyn.

Das Werk zerfällt in drey Abschnitte. Der erste handelt von den allgemeinen Ursachen, die in einem grossen und dem gebildeten Theile von Europa die Ordnung gestört, die Unzufriedenheit und die Gährungen unter den Völkern verbreitet, das Misstrauen gegen die Regierungen und den Geist der Neuerungen bey ihnen geweckt haben.

Es wird hier gezeigt, wie schon seit der Reformation und selbst früher durch die grosse Revolution der Ideen im 16. Jahrhunderte die Gemüther längst darauf vorbereitet waren, das bisher Festgehaltene und Geglaubte zu bezweifeln und einer strengeren Prüfung zu unterwerfen, dass ohne eine solche Stimmung weder die Reformation selbst, noch die neue politische Lehre, welche die Philosophen im 18. Jahrhunderte zu verbreiten anfingen, und mit denen sich selbst Fürsten vereinigten, Eingang, oder die revolutionairen Begebenheiten in Nordamerica und Frankreich so ausgedehnten Beyfall gefunden haben würden. Die früheren Revolutionen in England, in den Niederlanden hatten Statt gefunden, ohne dass sie bey andern Nationen ähnliche Wünsche oder Tendenzen erregt hätten; denn die Stimmung dazu war noch nicht vorhanden, und selbst die damaligen revolutionairen Schriften, die an Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit den neueren nicht nachstanden, wirkten doch in andern Ländern nichts. Wie diese Empfänglichkeit für die neuen Ideen und vorzüglich die politischen Lehren sich nach und nach immer weiter ausgebreitet, wird in diesem Abschnitte sehr gründlich entwickelt; auch wie diese Lehren vorzüglich in Frankreich übertrieben wurden, und die Empörungen gegen die alten Regierungen zum Theil Folgen davon waren. — Eduard Burke wird als derjenige genannt, der sich zuerst und fast allein dem revolutionairen Geiste mit Kraft entgegengesetzt habe. Es scheint uns aber als ob der Vf. Burkens Schriften allzuhoch stelle. Wenn man ihm gleich weder Scharfsinn noch Erfahrungen absprechen kann; so trat er doch immer nur als Parteyschriftsteller auf und verdarb bey seinen Gegnern so wohl als bey denen, welche sich auf deren Seite zu schlagen geneigt waren, alles durch seine Leidenschaftlichkeit, womit er seine Gegner angriff und ihnen alles aufs übelste auslegte. Eine kältere und unparteyische Untersuchung mit gleicher Kraft geführt, würde unstreitig mehr dazu beygetragen haben, die Irrthümer zu berichtigen, und die Anhänger der Revolution zu vermindern.

Wenn gegen die Physiocraten und andere S. 16 tadelnd bemerkt wird, dass sie die Vernunft an die Spitze aller Prüfung des Nützlichen und Guten gesetzt; und aus der reinen Vernunft allein alle Regeln der Staatsweisheit hätten ableiten wollen, so kann dieses leicht zu Missverstand verleiten. Die besseren unter den Philosophen, welche die Vernunft für das letzte und höchste Princip der Prüfung aller Wahrheit ausgeben, sind nie der Meinung gewesen, dass sie die Wahrheit gleichsam abgesondert von aller Erfahrung in sich enthalte, sondern dass nur vermittelst ihrer, auch jede Erfahrung erst gewürdiget und nach den von ihr für wahr erkannten Principien beurtheilt werden müsse. Dass hierbey der Einfluss aller empirischen Bedingungen und Umstände, deren der Vf. S. 19 u. s. w. gedenkt, erwogen werden müsse, ist selbst eine Vorschrift der Vernunft und widerspricht daher ihren Principien nicht. Auch ist diese Einschränkung nie, selbst von den französischen Philosophen nicht, denen der Vf. jene Ungereimtheit Schuld giebt, geleugnet worden. Sie gingen am wenigsten vom Begriffe der reinen Vernunft aus, sondern stellten nur andere Erfahrungen den Erfahrungen ihrer Gegner entgegen: Beobach-

Digitized by Google

achtungen der Natur des Menschen, (vielleicht einseitige und unvollkommne) den Beobachtungen aus der Geschichte. — Nie hat wohl selbst der speculativste und abstracteste Philosoph sich eingebildet, dass seine auf dem Papier entworfene Verfassung allein ausreichen könne, und dass dabey auf die innere Beschaffenheit des Volks und seine Beherrscher nichts ankomme. Jeder meinte alle empirische Umstände dabey sehr wohl erwogen zu haben, und wenn der Erfolg seinen Erwartungen nicht entsprach: so rührte seine Täuschung nur aus seinen irrigen und beschränkten Erfahrungen her, nicht daraus, dass er alle Erfahrung entbehren zu können geglaubt hätte. Der Gegensatz zwischen speculativen und empirischen Köpfen, wornach man jene leichter in Schimären fallen, und diesen die Wahrheit finden lässt, scheint hier, wie in vielen andern Schriften viel zu grell gefasst zu seyn. Denn die Empirie führt eben so leicht zu Schimären, wenn sie nicht vom speculativen Nachdenken geleitet wird, als eine von der Erfahrung entblösste Speculation.

Mit Vergnügen wird man die Betrachtungen lesen, welche S. 31 — 77 über den Zustand der verschiedenen Europäischen Hauptreiche angestellt sind, und worin beurtheilt wird, wie weit in denselben politische Unruhen zu fürchten seyn möchten oder nicht, besonders gegründet und mit Sachkenntniss ist die Lage von England dargestellt. Auch das was der Vf. über Spanien sagt (zu einer Zeit, wo die neueste Revolution noch nicht zum Ausbruche gekommen war) wird den Beyfall aller Sachkenner erhalten, und sein Urtheil über die nun von neuem ins Leben getretene Constitution der Cortes wird sich auch gewiss in der Zukunft bestätigen. „Die Verfassung, welche die Cortes entworfen hatten und dem Könige vorlegten, war von der Art, dass kein Fürst ihr seine Zustimmung unbedingt geben konnte; ein König war in dieser Verfassung ganz unnütz." — Die Vergleichung der Aehnlichkeit der politischen Lage in Italien und Deutschland bahnt den Uebergang zum *zweyten* Abschnitte, welcher von der Stimmung der einzelnen deutschen Völkerschaften und der Besorgniss redet, dass durch sie die Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung bedrohet werden könne. Hier zeigt nun der Vf.: 1) von *Oesterreich*, dass daselbst keine Spur von Unzufriedenheit angetroffen werde, und auch im Ganzen keine Ursache dazu vorhanden sey, wenn man etwa Tyrol ausnehme, dessen Stimmung jedoch nichts weniger als revolutionär sey. 2) In Ansehung *Preussens* werden mit Recht die alten preussischen Provinzen von den neu hinzugekommenen geschieden. In jenen ist die feste Anhänglichkeit an das regierende Haus unerschüttert, und wenn auch hier Wünsche herrschen nach deren Befriedigung man sich sehnt; so ist doch Niemand geneigt, sie durch unruhige Bewegungen zu erwirken. „Hört man auf mehrere Aeusserungen, die vielleicht in manchen geselligen Kreisen der Hauptstadt vorkommen mögen, auf die Ankündigung bestehender Verbindungen zu einer gewaltsamen Aenderung: so scheint die Sache oft bedenklich zu seyn; allein diese Gesinnungen sind, — wenn man die Masse des Volks betrachtet, dieser ganz fremd. Diese Besorgniss erregende Gesinnung, welche der Ruhe und Ordnung gefährlich seyn soll, hat wahrscheinlich immer nur bey einer sehr kleinen Zahl Eingang gefunden, und die Anhänger der nebelvollen Lehre mögen vielleicht eben so schnell, wie diess in der Hauptstadt schon oft geschehen ist, dieser entzogen und andern zugewandt werden. Im Ganzen ist die grösse Zahl der Beamten, der Adel, es sind die geringeren Bürger in den Städten, das Heer, die Landleute dieser Vorstellungen fremd, und dem König durchaus ergeben." Die übrigen Antheile Preussens werden ebenfalls ziemlich richtig beurtheilt. So weit unsre eigne Erfahrung reicht wird in ganz Altpreussen die Idee von Revolution allgemein verabscheuet, und die Wünsche welche hier laut und von der Mehrheit genährt werden, sind so gemässiget und so leicht zu befriedigen, dass die Regierung sie unbedenklich erfüllen kann und wird. Wenn sich einige Ungeduld bey den Unterthanen über Verzögerungen äussert; so ist diese noch durchaus kein Kennzeichen eines Wunsches nach Revolution." Ein unbedingtes Vertrauen der Regierung zu dem preussischen Nationalgeiste würde gewiss diese Anhänglichkeit noch mehr verstärken und neuere allgemeine Verfügungen, welche das Misstrauen dictirt zu haben scheint, können zwar ein preussisches Gemüth kränken, aber es gewiss nie von seiner Regierung abwendig machen. Was aber die neuen hinzugekommenen Provinzen betrifft: so wird das Missvergnügen, welches zum Theil in denselben herrscht, vom Vf. aus seinen natürlichen Ursachen erklärt und gezeigt, dass es schlechterdings nicht von der Art sey, dass nicht durch wohlwollende und kluge Maassregeln die objectiven Ursachen davon sich wegschaffen liessen, und die subjectiven von der Zeit vertilgt werden müssten. 3) In Baiern findet der Vf. ebenfalls wenig Gährungsstoff für politische Umwälzungen. Bedenklicher scheint ihm der Zustand im südwestlichen Deutschland. „Nicht die poetisch-mystische Weise hat hier um sich gegriffen, vielmehr ist eine andere Stimmung hier und da nicht zu verkennen. Es ist, wenn man manche vernimmt, nicht die Rede von einer billigen und mässigen Ordnung der Rechte des Adels, sondern von dessen gänzlicher Vernichtung, nicht von Ständen, sondern von Volksversammlungen, die aus ihrer Mitte Vertreter zu den Landtagen, diese aber andere aus sich zum gemeinen Reichs- oder Bundestage absenden sollen; es ist nicht von einer zweckmässigen und sparsamen Verwaltung der Domainen und fürstlichen Einkünfte, sondern von einem gänzlichen Abtreten derselben an das Volk zuweilen die Rede und von einer kärglichen Besoldung, auf welche die Fürsten zu setzen wären. Hiervon aber finden sich Spuren in Schriften und Zeitblättern, dem nördlichen und östlichen Deutschlande meist ganz unbekannt. Es ist eine grössere Gährung in diesen Gauen als sie der Nor-

Digitized by Google

Norden kennt; sie ist sehr viel verbreiteter und keinesweges auf Schriftsteller und Zeitungsschreiber beschränkt. Auch der gemeine Mann ist voll von Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, dazu durch alles was ihn umgiebt, aufgefodert, und sein Unmuth, bey weit wärmeren Blute, auch bedenklicher."

Im allgemeinen urtheilt der Vf., dass der Zustand von Deutschland den Regierungen keine Gefahr drohe, wenn nur mit Weisheit den gerechten Beschwerden abgeholfen werde. „Zu Ausbrüchen, zu Störungen der Ordnung ist es bis jetzt nirgends in Deutschland gekommen, mit Ausnahme der hie und da eingetretenen Verweigerung, die Abgaben zu entrichten, welche keine bedeutende Folgen gehabt hat, und des verbreiteten Aufstandes gegen die Juden, der vom Südwesten ausging u. s. w." „Diese Störung zu beschönigen, kann nicht die Absicht seyn; sie überhand nehmen zu lassen, wäre um so gefährlicher, weil jeder Aufstand — immer um so bedenklicher in diesen Zeiten ist, da nicht wohl zu berechnen steht, wohin er führen könne und wie weit die Flamme reichen werde." „Die Gleichstellung eines fremden Volks mit den alten christlichen Einwohnern in mehreren deutschen Landen und freyen Städten, wird jeden Tiefersehenden früher schon ähnliche Ausbrüche haben erwarten lassen. Duldung und Schutz, welche die Juden die nun einmal unter uns leben, mit Recht ansprechen können, sind nicht mit der Befugniss, alle Rechte gleich den Christen zu erwerben und zu üben, zu verwechseln."

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Lehranstalten.

Königl. Academie zu Agram in Kroatien.

Der Anfang des Schuljahrs 18$\frac{19}{20}$ geschah am 5. November 1819 in der Cathedralkirche und in dem grossen akademischen Hörsaal. In der ersten celebrirte der königl. Studien-Director, der Abt und Domherr *Joseph* Graf *Sermage* das Hochamt, in letzterem hielt *Emrich von Domin*, Doctor der Rechte und Professor des ungrischen Civil- und Criminal-Rechts eine gehaltvolle lateinische Rede über die Hauptpflichten der Studierenden (Streben nach der Tugend, Folgsamkeit gegen die Vorgesetzten, Fleiss im Studieren). Die Zahl der Studierenden ist grösser als im verflossenen Schuljahr. Die neuerrichtete akademische Bibliothek zählt bereits mehr als 11000 Bände, wovon mehrere von dem Studien-Director, Grafen *Sermage*, geschenkt wurden. Zum Bibliothekar wurde der Prof. der Geschichte *Ladislaus Sufich* ernannt, der die Bücher bereits ordnete und einen doppelten, 180 Bogen starken Katalog verfertigte, zum Bibliotheks-Custos *Karl Gregurich*. In Betreff des durch die ungrischen Reichsgesetze vorgeschriebenen Studiums der magyarischen National-Sprache, welches auch in den königl. Akademieen und Lyceen, in Kroatien und Slavonien seit einigen Jahren eingeführt ist, verordnete die Studien-Direction, auf das Betreiben des Professors der magyarischen Sprache und Literatur, *Rácz*, dass alle ungrischen Jünglinge, die auf der Akademie zu Agram studieren, die Vorlesungen über die magyarische Sprache und Literatur frequentiren müssen, den kroatischen Jünglingen aber dieses Studium für jetzt nur noch zu empfehlen, nicht aufzudringen sey. Der Professor der magyarischen Sprache und Literatur begann seine Vorlesungen mit einer Ermahnungsrede in lateinischer und magyarischer Sprache, das Studium der magyarischen National-Sprache mit Eifer zu betreiben. Auch in diesem Jahr hat er für denjenigen kroatischen Jüngling, der sich in dem Studium der magyar. Sprache am meisten auszeichnen wird, ein Prämium von einhundert Gulden W. W. ausgesetzt. — Im laufenden Jahre ist das königl. Josephinische adlige Convict zu Agram unter der Leitung des zum Regenten ernannten Domherrn *Emrich Ossegovich* wieder eröffnet worden. Ausser den Alumnen, deren Zahl der Fundation angemessen ist, werden auch Solventen angenommen.

Königl. Lyceum und Gymnasium zu Clausenburg (Kolosvár) in Siebenbürgen.

Das neue Schuljahr 18$\frac{19}{20}$ wurde am 7. November mit einer lateinischen Rede des Directors *Joh. Gaal* (aus den frommen Schulen) über die Würde und den Nutzen der Humanitätswissenschaften, an die Professoren und Schüler des Lyceums und Gymnasiums, und mit Anrufung des heil. Geistes in der akademischen Kirche eröffnet. Am 25. Nov. publicirte der Director *Gaal* die neue Verordnung des königl. Ober-Director der königl. Schulen in Siebenbürgen, Sr. Durchlaucht, des Fürsten Erzbischofs *von Gran* und Primas des Königreichs Ungern, *Alexander Rudnay* von *Rudna* und *Divék-Ujfalu*, vermöge deren in dem königl. Gymnasium das von Joseph II. aufgehobne *Sodalitium Marianum* wieder hergestellt wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Göttingen, in d. Dieterich. Buchh.: *Ueber die Gefahren, welche Deutschland bedrohen, und die Mittel, ihnen mit Glück zu begegnen.* Von *Georg Sartorius* u. f. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *dritte* Abschnitt hat nun die Mittel zum Gegenstande, wie der in Deutschland herrschenden Unzufriedenheit abgeholfen, die Gährung der Gemüther beruhigt, und eine bessere Entwickelung des Ganzen gefördert werden könne.

Die Veränderungen in dem Besitzstande der Völker werden mit Recht zu denjenigen Ursachen gerechnet, deren Wirkungen sich am wenigsten sogleich wegschaffen lassen, und die nur eine lange Zeit voll gesunder Politik vertilgen kann. Dieses Uebel fängt von der unseligen Theilung Polens an. „Wie gefährlich es sey, von jenem völkerrechtlichen Besitzstande abzuweichen, das liegt nun unter andern auch in Deutschland in der Gährung der Gemüther, der Ungewissheit, der Unruhe und Neuerungssucht der Unterthanen vor jedermanns Augen." „Wenn einige früher sich nicht gescheut haben, die Theilung Polens zu vertheidigen, ohne zu ahnen, dass Aehnliches auch unter uns Statt finden könne und werde; so sind doch die nun erfolgten Aus- und Umtauschungen in Deutschland als eine Folge jener, als die Glieder einer und derselben Kette mit zu betrachten." Wie aber diesem nun einmal nicht abzuändernden Uebel zu begegnen, wird ausführlich gezeigt. Befestigung durch den deutschen Bund und ständische Verfassungen scheinen die Hauptmittel zu seyn. Die Schwierigkeiten, dieselben zu handhaben, und die Fehler, die man bis jetzt bey deren Anwendung begangen, werden nicht verhehlt, und die Gefahren, welche Deutschland von aussen bedrohen, wenn es nicht gelingt, Einigkeit zu erhalten und ein festes Ganzes zu schaffen, werden deutlich gezeigt. Die phantastische Grille, eine Democratie aus Deutschland zu machen, ist (S. 190) richtig gewürdigt; das einzige Heil wird von der Consolidirung und Befestigung des deutschen Bundes erwartet, aber auch die Schwierigkeiten vorgelegt, welche es verhindern, den Gliedern dieses Bundes, besonders solchen, die nur mit einem Theile ihrer Besitzungen dazu gehören, Einheit und unveränderliches deutsches Interesse einzuprägen, und den Bund gegen Verwickelungen in fremde, ihm nichts angehende Händel zu verwickeln. Die Interessen jedes Bundesgliedes werden von dieser Seite richtig berechnet und erwogen. Dem Handelsinteresse ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und wenn die Glieder des sogenannten deutschen Handelsvereins diesen Theil der Schrift gehörig erwägen; so werden sie ihre sanguinischen Wünsche sehr mäfsigen lernen und einsehen, dass sie sich viel unnütze Mühe gemacht und viele Schimären aufgestellt haben. Die Vorschläge, welche der Vf. thut, um die Handelsfreyheit, besonders die innere, so viel als möglich zu bewirken, sind viel reifer erwogen, da sie die Umstände sorgfältig berücksichtigen, von welchen deren Ausführung abhängt. Es ist dieser Theil der Schrift einer von denen, welcher die meiste Aufmerksamkeit verdient, der sich aber im Auszuge nicht wohl mittheilen lässt.

Darauf kommt der Vf. auf die Freyheit des geistigen Verkehrs. Was es für Schwierigkeiten in der Wirklichkeit gefunden hat und finden möchte, wenn unbedingte Pressfreyheit, besonders in einem Lande, wo bisher Censur Statt gefunden, eingeführt werden soll, wird hier sehr gut gezeigt. Was über die Freyheit der Presse in andern Ländern, wo sie schon lange bestanden oder neuerlichst eingeführt worden, gesagt ist, stützt sich ebenfalls auf richtige Thatsachen, so wie die Schilderung des Ganges der Schriftstellerey in Deutschland (S. 261 u. f. w.). Die Beschränkungen der Presse, welche einzelne deutsche Staaten bisher verfügten, wurden durch die Verschiedenheit der dabey befolgten Grundsätze in den verschiedenen Staaten gröfstentheils wieder vernichtet, da in dem einen Staate das leicht gedruckt werden konnte, was in dem andern von der Censur zurückgewiesen ward. So wird es auch wohl ferner bleiben, wenn nicht der deutsche Bund eine allgemeine Maassregel darüber ergreift, welches uns, nach der kräftigen Stellung, die er jetzt angenommen hat, nicht unmöglich zu seyn scheint. Um so mehr muss man wünschen, dass die Maassregeln auf Erweiterung und nicht auf Beengung des Gedankenverkehrs zielen mögen. Die Schwierigkeit scheint uns nicht so gross zu seyn, die Pressfreyheit in Deutschland zu gestatten, und bloss Autoren und Verleger verantwortlich zu machen. Denn es scheint uns nicht unmöglich, das, was Beleidigung gegen fremde Mächte und andere ist, und was sonst der öffentlichen Verhandlung in Schriften entzogen werden soll, durch positive Gesetze zu bestimmen. Wenn sodann ein Bundesgericht für diese Angelegenheiten angestellt und Fiscälen in den verschiedenen Bundesstaaten die Beachtung der vorkommenden Ueber-

Uebertretungen aufgetragen wird: so werden einige Beyspiele von Kosten und Strafen die Schriftsteller bald genug die gehörigen Grenzen beobachten lehren. Dieses wird dann bey weitem nicht so viel Zeit, Mühe und Geld kosten, als die Censuranstalten, die sich schon dadurch allenthalben als verwerflich ankündigen, dass 100,000 Bogen gelesen werden müssen, damit der Druck eines Octavblattes verhindert werde.

Ueber die Lehrfreyheit werden S. 281 sehr treffende Gedanken vorgetragen. So strafwürdig diejenigen Lehrer sind, welche die jungen Leute zum Aufruhr oder pflichtwidrigen Thaten reizen; so wenig scheint es doch nöthig oder zweckmäfsig, den ganzen Lehrstand demüthigenden Einschränkungen zu unterwerfen. Denn wem soll man denn am Ende vertrauen, wenn denen nicht mehr zu trauen ist, denen man das Geschäft, Beamte und Prediger vorzubereiten, übergiebt? — Können nicht auch die die Verräther des Vaterlandes seyn, welche diese zügeln sollen und so ins Unendliche? „Es ist nicht genug zu beklagen, sagt der Vf. (S. 287), dass, in so fern die Anklagen begründet sind, die Regierungen es versäumt haben, von den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln früher einen weisen Gebrauch zu machen. Denn dadurch sind zuletzt *allgemeine* Maafsregeln veranlasst worden, die denen um so schmerzlicher wurden und um so unerwarteter kamen, die sich unschuldig wussten. Es ist nicht genug zu beklagen, dass man für nothwendig gehalten hat, Mittel anzuwenden, die, wenn sie ganz so in Wirksamkeit treten, wie manche besorgen, alle, auch die dem Wesen jeder hohen Schule angemessene und unentbehrliche Lehrfreyheit zu Grunde richten werden. Es ist sehr zu bedauern, dass Männer, die ihrem Berufe treu und von der Wichtigkeit desselben erfüllt sind, ohne Vorwurf und frey in ihrem Gewissen Maafsregeln unterworfen werden, die mit ihrem Gefühle, ihrem freyen Muthe, mit ihrer Liebe und Lust zur Sache nicht zu vereinigen stehen, und die einen Missmuth, eine Unzufriedenheit im Stillen bey ihnen erhalten müssen, wovon sie zuvor frey waren, und woraus höchst bedenkliche Folgen entstehen können."

Mit Uebergehung dessen, was über das kirchliche Verhältniss, über die Juden und über die übrigen wichtigen Angelegenheiten Deutschlands gesagt wird, wollen wir nur noch einige Bemerkungen des Vfs. über die Landstände und den Adel mittheilen.

Ob alles Heil, welches man von den neu zu organisirenden ständischen Verfassungen erwartet, dadurch bewirkt werden werde, ist lange nicht so ausgemacht, als viele wähnen. Schon die Einführung der Stände ist schwierig. „Die Zusammensetzung der Stände und das Wahlverfahren so einzuleiten, dass alle Ordnungen ihre Wortführer, auch die Aermsten und Geringsten, in der Versammlung haben, welches nicht eben mit deren Sitze in denselben zu verwechseln ist; dass ferner die Einsichtsvollsten und Tüchtigsten allein dazu gelangen, ist nicht so leicht. Auch da, wo man keine Geschichte hat, sondern Alles neu gebildet werden kann, finden sich dieselben Schwierigkeiten, die nicht mit Sicherheit im Voraus zu lösen sind. Etliche zwanzig Jahre hat man in Frankreich Versuche der Art gemacht, ohne dass man zu einem genügenden Ende gelangt wäre. — Vermögen, Alter, Grundbesitz, einfache und doppelte Wahlen, Wähler zuerst in Volksversammlungen, dann durch diese die Abgeordneten ernannt u. s. f.: Alles ist versucht worden und Nichts hat eine völlige Gewähr darüber geleistet, dass, welche Bedingungen man auch fodere, wie künstlich man die Wahlen verschlinge, das Hervorgehen des Vortrefflichsten stets gewiss seyn, und deren Beschlüsse den Wünschen entsprechen würden. Das gleiche Verhältniss zwischen der Volksmenge und der Zahl der ständischen Glieder zu beobachten, ist freylich nicht schwer, aber auch nicht zureichend. In jeder Gesellschaft auf Actien pflegt man denen, die einen gröfsern Antheil haben, zugleich einen gröfsern Einfluss zuzugestehen, und solcher Foderung, bey der Zahl der ständischen Abgeordneten zu genügen, ist schon schwieriger; vollends aber die Wahlen so einzurichten, dass die Tüchtigsten in jeder Hinsicht in dem ständischen Vereine ihren Platz finden, ist es noch weit mehr" u. s. w. Demnächst wird gerathen, sich vorerst mit dem Gegebenen zu begnügen und nur dafür zu sorgen, dass alle Theile des Landes ihre unterrichteten Wortführer in der Versammlung erhalten, den grofsen sich in der Erfahrung zeigenden Gebrechen aber mit Vorsicht abzuhelfen. Freye Grundeigenthümer, grofse und kleine, die Städter und die Geistlichen sollen auch ferner die verbleiben, aus welchen die Glieder der Stände zu ernennen sind. — Auch die Frage über die Zahl der Kammern wird (S. 333) berührt, und wenigstens in den gröfseren Staaten für zwey Kammern gestimmt: für diese werden auch die Provinzialstände (S. 348) empfohlen, und eine solche Organisation der Gemeinden, dass dadurch Theilnahme an dem Oeffentlichen erregt, und Kenntnisse und Geschicklichkeiten, in gröfsere Wirkungskreise einzugreifen, erworben werden können, als nothwendig zur Ausbildung guter ständischen Verfassungen betrachtet.

Den Adel ganz zu vertilgen, hält der Vf. für ein Beginnen, das nicht bloss ungerecht, sondern auch unmöglich und daher nirgends gelungen ist, und nirgends gelingen wird, vollends wo er einmal geschichtlich fest steht. Selbst bey ungebildeten Völkern finden wir einen solchen, und wenn die rohe Gewalt unter den Osmanen keinen erblichen Adel hat bestehen lassen; so wird man es schwerlich wünschenswerth finden, ihn um ähnlichen Preis umzutauschen. In den vereinigten Staaten von Nordamerika giebt es zwar bis jetzt keinen erblichen Adel — wohl aber Sclaven auf den Pflanzungen und einen Adel der Farbe, und wie grofs das Streben nach Adel auch dort ist, sieht man aus den Bemühungen, dem Namen ein *Esq.* anzuhängen. — In fast allen Democratieen, wenn sie länger gedauert haben,

Digitized by Google

ben, finden wir einen Geburtsadel, auch nach dessen Abschaffung von neuem entstehen. — Deshalb ist es das Beste, den Adel bestehen zu lassen, aber ihn so zu bilden, dass er nicht zum Nachtheile, sondern zum Besten ausschlage; dass er zum Schutz der Freyheit, zum Widerstande gegen Willkür und den Missbrauch der höchsten Gewalt diene. Wenn die Adelsinnung nicht geschlossen ist, vielmehr der Zutritt dem Verdienst, verbunden mit grösserem Grundbesitz, offen bleibt, den Mitgliedern kein ausschliessendes Recht auf die höhern Aemter zusteht, wenn sie durch Heirath und auf andere Weise mit dem wohlhabenden Mittelstande verbunden bleiben, die adlige Würde nicht käuflich und dadurch verächtlich wird, und der durch schlechte Mittel reich gewordene ausgeschlossen bleibt; alle die kleinen und dennoch so verderblichen Vorrechte hinwegfallen, welche die adligen von den unadligen Landesdienern unterscheiden, diese kränken, selbst die gute Ordnung in den Geschäften stören; wenn endlich eine Gleichheit der Abgaben — allmählich bewirkt wird; so möchte damit leicht alles Wünschenswerthe geschehen seyn, was geschehen kann, das übrige aber der Zeit und den von selbst eintretenden Folgen überlassen bleiben."

Aus diesen Mittheilungen wird jeder erkennen, wie sehr der Inhalt dieser Schrift die Aufmerksamkeit verdiene, und wie sehr zu wünschen ist, dass sie als ein Niederschlagungsmittel der aufbrausenden, meist unverständigen Revolutionsgesinnungen weit und breit von recht vielen Lesern eingenommen werden möchte.

GESCHICHTE.

London, b. Ridgway: *La Campagne de* 1815, ou relation des opérations militaires qui ont eû lieu en France et en Belgique pendant les cent jours; écrite à St. Helene, par le Général *Gourgaud*. Orné d'une Carte principal theatre de la guerre. (1818.) VIII u. 208 S. gr. 8.

Berlin, b. Amelang: *Der Krieg des verbündeten Europa gegen Frankreich im Jahre* 1815. Von *Karl von Plotho*, Königl. Preuss. Oberstlieutenant u. s. w. Mit 48 Beylagen. 1818. VIII u. 434, die Beylagen ausserdem noch 177 S. gr. 8.

Unter der Masse von Schriften, die über den Feldzug von 1815 erschienen sind, werden nebst dem Werke von *L. v. W.*, auf das wir hier nicht Rücksicht nehmen können, die obengenannten beiden wohl die wichtigsten seyn. Das eine gewährt deutliche Einsicht in die Geschichte der französ. Armee, das andere macht uns genau mit dem Detail bey den verbündeten Heeren bekannt; jedes freylich in seiner Art.

Nr. 1 beschäftigt sich, was den Krieg selbst betrifft, nur mit den Operationen der in die Niederlande vorgerückten französischen Armee und hat unverkennbar den Zweck, ihre unerhörte Niederlage von Buonaparte ab- und nächst dem Fato auf einige seiner Untergenerale zu wälzen. Diess geschieht oft mit grosser Kunst, bisweilen etwas ungeschickt und einige Male mit Verletzung der Wahrheit; nichts desto weniger ist das Buch nicht allein höchst interessant, sondern auch wichtig für die Geschichte; denn das Unrichtige oder Schiefe, was sich darin findet, wird durch die Zeugnisse anderer unterrichteter Zeitgenossen beseitigt, was dann übrig bleibt, ist für die Darstellung und Beurtheilung der französ. Operationen von sehr hohem Werthe. Dass der Vf. die unendliche Tapferkeit der Gegner nicht hinlänglich würdigt, die französische Armee bis zu dem fatalen Augenblicke, wo *„la victoire echappa de nos mains"* durchaus im entschiedendsten Uebergewicht darstellt, und Buonaparte von jedem Flecken rein wäscht, finden wir in seiner Lage ziemlich natürlich; — dass er den todten Ney, der sich nicht mehr vertheidigen kann, so ganz zum Sündenbocke macht, ist wenigstens nicht edel, wäre auch seine Vertheidigung nicht besser zu führen, als diess von *Grouchy* in Bezug auf sich selbst in einer eignen Schrift geschehen ist.

Wir müssen uns auf eine allgemeine Uebersicht des Inhalts beschränken, und enthalten uns um so mehr der Bemerkungen zu den einzelnen Stellen, da die Berichtigung derselben bereits durch die Anmerkungen zur Berliner Ausgabe dieser Schrift (1819 bey Reimer), so wie durch eine weitläufige Recension im II. Stück des *Hermes* von 1819 aufs beste besorgt ist.

1stes und 2tes Kapitel. Ueber die Lage der verbündeten und der französ. Armee vom April bis Juny; die Notizen über letztere sind sehr interessant. 3tes Kap. Operationspläne. 4tes Kap. Verwendung der französ. Truppen; Beginn der Feindseligkeiten. 5tes Kap. Schlacht bey Ligny; Ney bey Chattrebras. 6tes Kap. Grouchy's Detachirung; Marsch Buonaparte's gegen die Engländer; Schlacht von Belle-Alliance. 7tes Kap. Betrachtungen über dieselbe. 8tes Kap. Folgen der Schlacht; Verluste der beiden Armeen; Hauptquartier der französ. zu Laon; getroffene Maassregeln; Buonaparte geht nach Paris (der grösste Missgriff, den er je gemacht und den er auch am härtesten gebüsst hat). 9tes Kap. Grouchy's Rückzug und Eintreffen bey der Armee. 10tes Kap. Militärische Hülfsquellen, welche Frankreich auch noch nach der Niederlage besass. 11tes Kap. Buonaparte's Schicksale zu Paris und Thronentsagung. 12tes Kap. Die Englisch - Preussische Armee vor Paris; Capitulation. Ausserdem finden sich noch 17 Beylagen, die grösstentheils schon längst bekannt sind; neu und für den Militär sehr interessant ist die zweyte: der Befehl zu den Armeebewegungen am 15ten Jun.

Die beygefügte Karte vom Kriegsschauplatz in den Niederlanden ist für den, welcher sich unterrichten will, nicht brauchbar.

Nr. 2. Diese Schrift des Hn. *v. Plotho* hat alle Vorzüge und alle Mängel seiner Geschichte des Feldzugs

Digitized by Google

zugs von 1813, in Bezug auf welche ein französ. Geschichtschreiber nicht ganz unwahr von ihm fagt: er fey mehr der Archivarius als der Hiftoriograph diefes Krieges. Die Vorzüge beftehen in der grofsen Mühfamkeit, mit welcher alle Märfche aller Abtheilungen, fo wie die ertheilten Difpofitionen, die Nachweifungen der Eintheilung und Stärke des Verlufts der Armee zufammengetragen find; der Hiftoriker findet in diefer Beziehung einen wahren Schatz von Nachrichten, wie faft nirgend anderwärts, was er freylich aufserdem fucht, darauf mufs er verzichten. Zu den Mängeln nämlich rechnen wir die wenige Sorgfalt, die der Vf. auf die Darftellung der Gefechte wendet, und die oft fo weit geht, dafs man glauben möchte, er felbft habe durchaus kein klares Bild von dem Vorgange, wenigftens keinen Plan der Gegend vor fich gehabt; in diefer Hinficht kann man fich nicht auf ihn verlaffen und er wird niemals als Autorität gelten können. Deshalb betrachten wir auch die Schrift mehr als eine Chronik, diefem Worte den ganzen Werth, den es für den Hiftoriker hat, unterlegend. — Aufser den Rüftungen, der Gefchichte des Feldzugs in den Niederlanden bis zur Einnahme von Paris, enthält das Buch noch folgende zum Ganzen gehörende Nachrichten, die fich in keiner andern Darftellung des Feldzugs fo vollftändig finden; im 5ten Kapitel Bewegungen des Kriegsheeres vom Oberrhein bis zum 10ten Jul. (Gefechte bey Saarbrück, Saargemünd, Surburg, Selz, Strasburg, Donnemarie, Chevanne l'Etang, Befancourt und Chevremont, Bedfort), im 6ten Kap. Feldzug des öfterreich. Heeres von Oberitalien in Frankreich (Alpenübergang, Gefechte bey Effrenfe, Meillerie, Bonneville, Conflans, Eroberung von Fort l'Eclufe, von la Crotte, Grenoble und Maçon, Convention wegen der Befetzung von Lyon), im 7ten, 8ten, 9ten, 10ten Kapitel die — friedlichen Begegniffe der niederländifchen, niederrheinifchen, ruffifchen und oberrheinifchen Armee vom 11ten Jul. bis zum Beginn des Rückmarfches im October. 11tes Kap. Vorfälle in Paris vom 11ten Jul. bis October; 12tes Kap. Der Feftungskrieg nach den verfchiedenen Armeen, die ihn beftritten, eingetheilt; endlich noch eine Ueberficht der Vertheilung der im Frieden von Frankreich bedungenen Summen.

Es würde nicht fchwer feyn, die oben geäufserte Anficht von dem Werthe der Schlachtbefchreibungen vollkommen zu rechtfertigen, wenn nicht dazu vielleicht eben fo viel Raum erfodert würde, als diefe Befchreibungen felbft einnehmen; da uns der Raum dazu hier nicht gegönnt werden kann, fo müffen wir es dem urtheilsfähigen Lefer überlaffen, ähnliche Anficht durch das Lefen jener Darftellungen felbft zu gewinnen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen.

Der geheime Kanzleyrath Hr. *Friedrich Ludwig Bouchholz* zu Schwerin ift zum wirkl. Lehnrath bey der Lehnkammer für das Departement des Hypothekenwefens, und als folcher zum Chef der Hypothekenkammer und erfter Hypothekenbewahrer, der bisherige Bürgermeifter, Hr. Hofr. *Joh. Herm. Kuetermeyer* hiefelbft, mit Beylegung des Kanzleyraths-Charakters, zum zweyten expedirenden Hypothekenbewahrer, Sekretär und Regiftrator, fo wie der vormalige Kaufmann Hr. *Georg Ludw. Peitzner* allhier, Vf. der Abhandl. über die Verbindlichkeit der Franzofen, ihre Affignate und Mandate wieder einzulöfen (Roft. 1814. 8.), zum Buchhalter beym Departement des Hypothekenwefens ernannt.

Der bisherige Hofmedicus und Medicinalrath Hr. Dr. *Sachfe* zu Schwerin ift zum Grofsherzogl. wirkl. Leibarzt ernannt worden und bald darauf von Schwerin nach Ludwigsluft abgegangen.

Den fämmtlichen Räthen des Grofsherzogl. Confiftoriums zu Roftock ift der Rang der fechften Klaffe in der Rangordnung ftatt des bisherigen in der fiebenten verliehen.

Dem erften Beamten zu Neuftadt im Meckl. Schwer., Hn. Droften *von Bülow*, Vf. mehrerer kleiner juriftifch-ftatiftifcher Abhandlungen, ift vom Grofsherzog der Rang in der fechften Klaffe der Rangordnung, jedoch nur für feine Perfon beygelegt worden.

II. Vermifchte Nachrichten.

Hr. Dr. *Heinr. Kurt Stever* aus Roftock ift von feiner kurze Zeit bekleideten aufserordentl. Lehrftelle des liefländifchen Rechts zu Dorpat entlaffen worden, und hat fich nach Riga begeben. — Unter den neun zu Kafan dimittirten Profefforen befindet fich auch Hr. *Peter Dan. Friedr. Zaepelin*, Profeffor der Gefchichte, ein geborner Roftocker. Schon vor vielen Jahren traf ihn ein gleiches Schickfal und er privatifirte bis zu feiner Wiederannahme zu Petersburg, wofelbft er jetzt wieder als Privatgelehrter lebt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giefsen.

(*Fortsetzung von Num. 172.*)

Den 10. Januar 1819 wurde die medic. Doctorwürde ertheilt an Hn. *Jak. May* aus Hadamar. — Den 19. Februar ertheilte die theolog. Facultät dem hiefigen verdienten Profeffor der Philofophie, Hn. Dr. *Karl Friedr. Rumpf*, die theol. Doctorwürde *honoris caufa*. — Den 24. Febr. wurde dem Grofsherzoglich-Heffifchen Geheimen Kabinets-Secretär, Hn. *Ernft Chriftian Friedr. Adam Schleiermacher*, die philofophifche Doctorwürde *hon. caufa* ertheilt. — Denfelben Tag wurde dem Advocaten, Hn. *Joh. Friedr. Jof. Sommer* in Kirchhunden, die juriftifche Doctorwürde *honoris caufa* gegeben. — Den 6. April promovirte Hr. *Joachim Ludolf Siebeneicher* aus dem Mecklenburgifchen als Doctor medic. — Den 7ten d. M. erlangte diefelbe Würde der Königl. Preufsifche Oberchirurg, Hr. *Mathias Julius Rosker* in Breslau. — Den 17. May wurde an Hn. *Leop. Fulda* aus Offenbach die medicin. Doctorwürde ertheilt. — Den 21ften d. M. erhielt diefelbe Würde Hr. *Friedr. Wilh. Güldenpfennig* aus Bückeburg. — Den 28ften d. M. wurde die juriftifche Doctorwürde an Hn. *Karl Ferd. Schulz* aus Giefsen verliehen. — Den 7. Junius wurde die philofophifche Doctorwürde an den Kirchenrath und Pfarrer, Hn. *Franz Jofeph Herold* in Gernsheim ertheilt. — Den 14ten d. M. erhielt die juriftifche Doctorwürde Hr. *Wilh. Snell* aus Idftein. — Den 15ten d. M. wurde Hr. *Joh. Georg Wagner* aus Lehr zum Doctor der Philofophie creirt. — Den 21ften d. M. erlangte die juriftifche Doctorwürde Hr. *Wolfg. Aug. Andr. Haueifen* aus Frankfurt a. M. — Den 25ften d. M. wurde Hr. *Gotthard Metzger* aus Darmftadt zum Doctor medic. promovirt. — Den 28ften d. M. erlangte diefelbe Würde Hr. *Friedr. Ludw. Chriftoph Pilger* aus Friedberg, wie auch *Karl Büchner* aus Reinheim. — Den 27ften Julius wurde diefelbe Würde ertheilt an Hn. *Joh. Theod. Sperenberg* aus Corfchenbroich bey Düffeldorf. — Den 30ften d. M. erhielt die philofophifche Doctorwürde Hr. *Georg Heinr. Aug. Crome* in Harburg. — Den 7. Auguft wurde an Hn. *Georg Friedr. Weber* aus dem Erbachifchen die medic. Doctorwürde verliehen, welcher feitdem als Privatdocent aufgetreten ift. — Den 30ften d. M. ertheilte die medicinifche Facultät an Hn. *Aug. von Plonins* aus Erbach die Doctorwürde. — Den 1. September erlangte Hr. *Jac. Heinr. Theodor Mülhens* aus Frankfurt die Würde eines Doctors beider Rechte. — Den 4ten d. M. erlangte Hr. *Joh. Chriftian Schmude* aus Pommern die medicinifche Doctorwürde. — Den 11ten d. M. ertheilte die philofophifche Facultät die Doctorwürde an den Pfarrer Hn. *Georg Thudichum* in Budingen. — Den 13ten d. M. wurde die medic. Doctorwürde verliehen an Hn. *Heinr. Ludwig Fuchs* aus Konig im Erbachifchen. — Den 7. October erhielt die philofophifche Doctorwürde der Mufikdirector Hr. *Ferdinand Simon Gaßner* aus Wien. — Den 29ften d. M. erlangte die juriftifche Doctorwürde Hr. *Friedr. Gerh. Büchner* aus Giefsen, und hat feit diefer Zeit juriftifche Vorlefungen gehalten. — Den 26. November promovirte als Doctor medic. Hr. *Karl Philipp Möller* aus Budingen. — Den 2. December erhielt diefelbe Würde Hr. *Karl Ludwig Braun* aus Giefsen. — Den 28. Dec. wurde die philofophifche Doctorwürde ertheilt an Hn. *Wilh. Dieffenbach* aus Alsfeld, Lehrer an dem Schullehrer-Seminarium in Friedberg.

Den 6. Januar 1820 erhielt die Würde als Doctor der Medicin Hr. *Jofeph Patricius Dengg* aus Grätz in Steyermark. — Den 18. Jan. wurde zum Doctor der Chirurgie creirt Hr. *Heinr. Adam Rouge* aus Lich. — Den 20. Jan. erlangte die Würde eines Doctors der Philofophie Hr. *Hermann Umpfenbach* aus Mainz, welcher als Privatdocent aufgetreten ift. — Den 8. Februar wurde die Würde eines Doctors der Philofophie ertheilt an Hn. *Hartmann Ernft Schaumann*, der im Sommer 1820 als Privatdocent aufgetreten ift.

Die juriftifche Doctorwürde wurde verliehen den 7. März an Hn. *Martin Mohr* aus Wöllftein, den 15ten deffelben Monats an Hn. *Karl Jakob Moritz Schulz* aus Frankfurt a. M., den 20ften deff. Mon. an Hn. *Leonhard Anton Kolley* aus Budesheim, den 27ften an Hn. *Joh. Ludw. Otto* aus Laubach und an Hn. *Nicol. Hermann Jofeph Schulgen* aus Kölln, den 11. April an Hn. *Georg Jac. Heuffenftamm* aus Frankfurt, den 17ten an Hn. *Ernft Blum*, ebenfalls aus Frankfurt, im May an Hn. *Franz Klein* aus Bingen.

Den 5. März erhielt die medicinifche Doctorwürde Hr. *Joh. Bapt. Eißenberg* aus Mainz.

Den 5. May wurde dem Hn. Prof. *Philipp Dieffenbach* in Friedberg die philofophifche Doctorwürde *honoris caufa* ertheilt.

Digitized by Google

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

An die Leser des Deutschen Gewerbsfreundes.

Der Wohnorts-Wechsel des sonst in Halle, jetzt in *Bonn* Physik und Chemie lehrenden Hn. Prof. *Kastner's*, hat gegen den uns sehr zahlreich geäußerten Wunsch des gewerbtreibenden und des naturwissenschaftlichen Publicums die Fortsetzung des mit so vielem Beyfall aufgenommenen *Deutschen Gewerbsfreundes* ein Jahr hindurch unterbrochen; endlich sind nun die Hindernisse beseitigt, welche diese Unterbrechung herbeyführten, und die unterzeichnete Verlagshandlung sieht sich in den Stand gesetzt, jetzt das Erscheinen der *ersten*, an neuen Entdeckungen und Erfindungen, Rathschlägen, Belehrungen und vermischten Nachrichten reichhaltigen Hefte des *vierten* Bandes dieser gemeinnützigen Zeitschrift mit der Bemerkung ankündigen zu können, dass die übrigen Hefte desselben Bandes ununterbrochen folgen werden, und dass überhaupt Einrichtungen getroffen sind, welche den ungestörten Fortgang des nur auf den Vortheil des gewerbtreibenden Publicums berechneten Unternehmens um so mehr sichern werden, da sich der Herr Herausgeber zur fernern Bearbeitung mit mehreren ausgezeichneten, erfahrnen, praktischen Chemikern, Oekonomen, Mechanikern und gründlichen Naturforschern des In- und Auslandes verbunden hat, wie die Leser schon aus den nächsten Heften ersehen werden.

Wie bisher besteht der Band aus 12 Heften, jedes von *vier* Numern, begleitet mit den nöthigen Kupfertafeln und Tabellen, denen sich am Schluss eines jeden Bandes ein sorgfältig ausgearbeitetes Register anschliesst und so die Brauchbarkeit des Ganzen erhöht.

Exemplare der drey *ersten* Bände sind übrigens in jeder Buchhandlung zu dem Preise von 8 Rthlr. 4 gr. stets zu haben, so wie die Subscription auf den vorliegenden *vierten* Band zu jeder Zeit noch mit 3 Rthlr. offen steht.

Halle, im Julius 1820.

Hemmerde und Schwetschke.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Prediger und Schullehrer.

So eben sind folgende Werkchen fertig geworden:

Grundgesetze kirchlicher Sängerchöre, die Errichtung derselben in Städten und Dörfern zu erleichtern und einzuleiten. Nebst einem Anhange über Schulfestfeyern. Superintendenten, Geistlichen und Lehrern gewidmet von *Ernst Clausnitzer*, Oberpfarrer in Pretzsch. Preis 6 gr.

Apologie des Vereins der beiden Protestantischen Confessionen, von *K. F. Stößner*, Pastor. Preis 5 gr.

In allen Buchhandlungen zu haben.

Zur Vermeidung von Collisionen zeigen wir an, dass:

Brodie's, *B. C.*, pathologische und chirurgische Beobachtungen über die Krankheiten der Gelenke, mit 6 Kupfertafeln, London 1818; aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet vom Hofchirurgus Dr. *G. P. Holscher*,

allernächstens in unserm Verlage erscheinen werden.

Gebrüder Hahn,
Hof-Buchhändler in Hannover.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Wieland, *E. K.*, Hofrath und Professor in Leipzig, *der Wettstreit* der Jahrhunderte. Nebst einer Einleitung als Vorwort zu einer künftigen Geschichte des 18ten Jahrhunderts. *Preis* 1 Rthlr. 8 gr.

Dieses für jeden Gelehrten, und insbesondere für den Geschichtsforscher so wichtige Werk ist in allen guten Buchhandlungen zu haben.

Neuigkeiten
von Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin.
Von der Jubilate-Messe 1819 bis 1820.

Anzeiger, Berlinischer literarischer, oder wöchentliche Nachrichten von neuen Büchern. *Vierter* Jahrgang 1820. gr. 4. 12 gr.

Archiv, historisches, der Preussischen Provinzial-Verfassungen, mit Urkunden und Actenstücken; in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgeg. von *Fr. v. Cölln.* 1stes Heft. gr. 8. Brosch. 22 gr.
— — desselben 2tes Heft. gr. 8. Brosch. 22 gr.
— — desselben 3tes Heft. gr. 8. Brosch. 22 gr.
— — desselben 4tes Heft. gr. 8. Brosch. 22 gr.
— — desselben 5tes Heft. gr. 8. Brosch. 16 gr.
— — desselben 6tes Heft. gr. 8. Brosch. 1 Rthlr.

Bilder, funfzig, und ein Kärtchen von Palästina, vornehmlich bestimmt zu *Küster's* biblischen Erzählungen, aber auch zu jeder Bibel in Octav- und Gross-Octav-Format brauchbar; Steindruck. 2te Auflage. 1 Rthlr. 4 gr.
— — dieselben illuminirt. 3 Rthlr.

Bild

Blätter, neue freymüthige literarische, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *Fr. von Cölln*; Jahrgang 1820. 12 Hefte. gr. 8. Brosch. 4 Rthlr. 12 gr.

Blumensprache, die, oder Bedeutung der Blumen nach orientalischer Art; mit 1 illum. Kupfer. 4te Auflage. 12. Brosch. 8 gr.

Handbuch der Buchdruckerkunst, für angehende und praktische Buchdrucker; als Anhang: Anweisung, Papiere auf alle Art zu färben, mit einem vollständigen Formatbuche, der Vorstellung einer Correctur, und vier Kastenabbildungen in Steindruck, nebst einer Titelvignette von Gubitz in Holz geschnitten: das den Buchdruckern von Kaiser Friedrich verliehene Wappen vorstellend. 8. 1 Rthlr.

Küster, S. C. G., Zweymal zwey und funfzig auserlesene biblische Erzählungen aus dem Alten und Neuen Testamente, nach *Joh. Hübner*, mit Fragen zum Nachdenken, nützlichen Lehren, gottseligen Gedanken und Bibelsprüchen. 2te durchgesehene Auflage. 8. 12 gr.

— — dasselbe mit 50 Bildern und 1 Kärtchen von Palästina. 1 Rthlr. 16 gr.

— — dasselbe mit den Bildern, sauber gebunden, als Weihnachtsgeschenk. 2 Rthlr. 6 gr.

— — dasselbe mit *illuminirten* Bildern, sauber gebunden, als Weihnachtsgeschenk. 3 Rthlr. 20 gr.

— — Beantwortung der den biblischen Erzählungen angehängten Fragen zum Nachdenken, als Hülfsmittel beym Unterricht für Aeltern und Lehrer, auch für die schon mehr herangewachsene Jugend, welche sich selbst aus den Erzählungen zu belehren wünscht. 8. 10 gr.

Kränze und *Sträuße*, sinnige, gewunden nach der Blumensprache in orientalischer Art; mit 1 illuminirten Kupfer. 12. Brosch. 8 gr.

Marot, *Sam.*, christlicher Religionsunterricht für die Jugend. 4te Aufl. 8. Gebunden 4 gr.

Monatschrift, neue, für Deutschland, historischen und politischen Inhalts, herausgegeben von *Friedrich Buchholz*. Sechster Jahrg. 1820. 12 Hefte, oder 16ter bis 18ter Band. gr. 8. Brosch. 8 Rthlr.

Personal-Chronik, allgemeine Preussische, enthaltend die Ernennungen, Beförderungen und Todesfälle Preussischer Staatsbeamten in der ganzen Monarchie, ferner Biographieen, historische und statistische Aufsätze u. s. w. 1stes Quartal, oder Nr. I bis XII. Mit *Scharnhorst's* Bildniss nach Bury von Clar gestochen, einer Karte des Preuss. Staats, einer genealogischen Tabelle des Preuss. Regentenhauses u. s. w. gr. 4. 12 gr.

— — derselben 2tes Quartal, mit den Bildnissen *Friedrich Wilhelms* (des grossen Kurfürsten) und *Chrn. Ewald von Kleists* u. s. w. gr. 4. 12 gr.

Schmidt, *Val. Heinr.*, die Weissagung des Mönchs *Hermann von Lehnin* über die Mark Brandenburg und ihre Regenten, oder was ist an ihr Wahres und Unwahres? Eine Untersuchung der neuesten Erklärungen derselben. gr. 8. Brosch. 9 gr.

Tobiesen, *Lud. Herrm.*, Lehrbuch der Schifffahrtskunde in einer systematisch geordneten Sammlung zweckmässig gewählter praktischer Bayspiele und Aufgaben aus der Navigation, nebst den nöthigen Hülfstafeln. Zum Gebrauch für Lehrer in Schifffahrtsschulen, für junge Seefahrende, die sich zum Steuermanns-Examen vorbereiten wollen, und für Commissionen zur Prüfung von Steuerleuten. gr. 8. Brosch. 1 Rthlr. 12 gr.

Weise, *J. A. C.*, kleines Rechenbuch für Schulen, oder Regeln und Gründe zu den Rechnungen für das gemeine Leben. 2te Ausgabe. 8. Gebunden 8 gr.

Bey uns ist erschienen:

Gebauer's, E. C., biblische Casualreden und Entwürfe für den Geschäftskreis evangelischer Geistlichen. Nebst einigen Predigten bey ausserordentlichen Gelegenheiten. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Haken's, *J. C. L.*, Gemälde der Kreuzzüge nach Palästina zur Befreyung des heiligen Grabes. 3ter Theil. gr. 8. 2 Rthlr.

Luther's Katechismus. Mit Bibelsprüchen und Liederversen auf jede Woche des Jahres. Für Elementarschulen herausgegeben von Dr. *C. W. Spieker*. 12. 5 gr.

C. G. Flittner'sche Buch- und Kunsthandlung
in Frankfurt an der Oder.

Nachstehende gute und klassische Schriften, die einer weitern Lobpreisung nicht bedürfen, sind in der Heyder'schen Buchhandlung zu Erlangen erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und benachbarter Staaten zu haben:

Collenbusch, *S.*, Erklärung bibl. Wahrheiten. Neue Samml. 1stes Heft. 8. Brosch. 4 gr.

Cornelii Nepotis vitae excellentium Imperatorum cum animadv. part. crit. part. hist. *Aug. van Staveren* cura *Theoph. Christ. Harleß*, qui et suas et *Joan. Kappii* V. C. notas adjecit. Editio III. 8. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

Corpus Juris Opificiarii, oder Sammlung von allgemeinen Innungsgesetzen u. Verordnungen für die Handwerker. Ein für jeden Meister, Innungsvorgesetzten, Juristen, Kameralisten, Polizey- u. Magistratsbeamten brauchbares Werk. Herausg. von Dr. *J. A. Ortloff*. 2te Ausg. gr. 8. Brosch. 2 Rthlr. 16 gr.

Hildebrandt, *Fr.*, Taschenbuch für die Gesundheit. Nebst einem Anhange über das richtige Verhalten der Schwangeren, Gebärenden und Kindbetterinnen und über die richtige Pflege neugeborner Kinder. Ein Buch, welches in den Händen einer jeden Familie, bürgerlichen und höhern Standes, sich befinden sollte, so wie es allen Medicinern und medicinischen Anstalten und Badegästen sehr zu empfehlen ist. *Sechste* Auflage. 8. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

Leu-

Leupoldt, Dr. *J. M.*, über die Bedeutung der deutschen Universitäten und ihr Verhältniss zur gegenwärtigen Zeit. 8. 12 gr.

Philonis Judaei Opera omnia graece et latine, ad Editionem *Thomae Mangey*. Collat. aliq. MSS edenda curavit *Aug. Frid. Pfeiffer*. V Tomi. Editio *secunda*. 8 maj. Charta script. 11 Rthlr. 16 gr.

Spanien und die Spanier unter Ferdinand dem VIIten. 8. 12 gr.

Seiler, Dr. G. Fr., Theologia Dogmatico-Polemica. Cum Compendio historiae Dogmatum succinctae. In usum Praelectionum academic. adorn. Editio *quarta*. 8 maj. 2 Rthlr. 6 gr.

— — Doctrinae christianae Compendium minus. Editio *quarta*. 8. 20 gr.

— — Theses Theologiae Dogmaticae. Compendium minus in usum praelect. academicarum. Editio *secunda*. 8. 20 gr.

(Die Verlagshandlung wird es dankend erkennen, wenn recht viele der verehrlichen Herren Professoren bey ihren Vorlesungen auf vorstehende Lehrbücher gefällige Rücksicht nehmen und solche zu Grunde legen wollen.)

III. Auctionen.

Zu Wolfenbüttel soll am 28sten August d. J. Montags und an den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem in der Löwenkuhle *sub Nro. assec. 22.* belegenen Hause die ihrem Werthe nach eben so ausgezeichnete als in ihrem Umfange grosse Büchersammlung des verst. Hn. Hofraths und Bibliothekars *Ernst Theodor Langer* hieselbst öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Dieselbe besteht aus einer Auswahl der besten Werke der Philologie, klassischen Literatur, Antiquität, Numismatik, Literaturgeschichte, Bibliographie, Poesie und der schönen Wissenschaften, der Kirchen- und Profan-Geschichte, Geographie und des Staats-Rechts, der philosophischen, theologischen und medicinischen Kunstgeschichte und Kunstsachen, und Büchern verschiedenen Inhalts; begreift besonders aber in sich eine Sammlung der vorzüglichsten Denkmäler der Buchdruckerkunst und sehr seltener Manuscripte, auch Bücher ältern Druckes, unter denen die das *Corpus juris civilis et canonici* betreffenden sich auszeichnen.

Der 27 Bogen starke Catalog dieser Büchersammlung ist zu Halle, Leipzig, Breslau, Berlin, Jena, Nürnberg, München, Heidelberg, Tübingen, Gotha, Celle, Hannover und Göttingen auf den respectiven Postämtern kostenfrey, zu Braunschweig im Fürstl. Intelligenz-Comptoir aber und hier zu Wolfenbüttel bey dem Auctions-Gehülfen Herrn Jahns für 2 gr. zum Besten der hiesigen Freyschule zu haben.

Zu auswärtigen Aufträgen erbieten sich zu Braunschweig der Kunsthändler Herr Schenk und hier zu Wolfenbüttel der Herr Advocat und Notar Breymann, der Herr Registrator Albrecht und der Unterzeichnete.

Endlich wird bey dieser Gelegenheit noch bekannt gemacht, dass die Kupferstich-Sammlung des Verstorbenen, welche derselbe besonders für die Geschichte der Kunst veranstaltet hat, im Ganzen zu verkaufen ist, und Kaufliebhaber an den Herrn Oberappellations-Rath von Schrader und den Herrn Landsyndicus Pricelius hieselbst deshalb sich wenden können.

Wolfenbüttel, den 5ten Julius 1820.

Der Stadt-Gerichts-Secretär
Th. Zuckschwerdt.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

In allen Buchhandlungen ist auf portofreyes Begehren zu haben, in Heidelberg und Speyer bey August Oswald:

Verzeichniss
einer
Sammlung roher Bücher
aus
allen Zweigen der Wissenschaft,
welche
gegen baare, portofreye Einsendung des Betrags um die Hälfte des beygesetzten Ladenpreises erlassen werden.

Erste Lieferung. Bücher in grösserem Format. A bis Geschichten.

V. Vermischte Anzeigen.

Bitte.

Ich glaube den Wunsch mehrerer Freunde des klassischen Alterthums auszusprechen, wenn ich die Vorsteher des „Würtembergischen Verlags-Vereins für die alten Klassiker" öffentlich bitte, dafür zu sorgen, dass der Abdruck jener frühern Ausgaben *ganz rein* und *unverändert* geschehe. Dann wird dieses nützliche Unternehmen sicherlich einen sehr guten, wenigstens einen viel bessern Fortgang haben, als wenn durch unzeitige Einschiebungen der Preis einzelner Werke zu sehr vertheuert wird. Sollte hin und wieder der Besorger eines einzelnen Schriftstellers besonders wichtige Entdeckungen und Bemerkungen kritischer oder exegetischer Art mitzutheilen für gut finden, so möchte es am zweckmässigsten seyn, dieselben in besonders käuflichen Anhängen jedem Werke beyzugeben.

Dr. *F. Günther.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1820.

PHYSIK.

1) London: *Memoir relative to the annular Eclipse of the sun, which will happen on September 7, 1820: by Francis Baily.* 1818. 32 S. 8. Mit einer Karte.

2) Pesth, b. Hartleben: *Darstellung der grossen und merkwürdigen Sonnenfinsterniss des 7. Septembers 1820* für die vorzüglichsten Städte Deutschlands; von *J. L. Littrow*, Director der K. K. Wiener Sternwarte. Mit 2 Karten. 48 S. in 8. (12 gr.)

Eine allgemein merkwürdige, für jeden gebildeten Menschen anziehende, dem grofsen Haufen zum Theil furchtbare Naturerscheinung sind, schon von alten Zeiten her, *totale und ringförmige Sonnenfinsternisse*. Bekanntlich entstehen *jene*, wenn bey grofser Nähe des Monds an den Knoten um die Zeit des Neumonds, die scheinbare Mondsscheibe gröfser als die Sonnenscheibe, und daher hinreichend ist, um die letztere ganz zu überdecken, *diese* hingegen, wenn die Mondsscheibe die kleinere von beiden ist, demnach von der Sonne noch ihr schmaler lichter Rand, oder ein Ring, den der Mond unbedeckt lassen mufs, übrig bleibt. Beide heifsen *central* an den Orten wo das Centrum des Monds und der Sonne zur Zeit der gröfsten Verdunklung genau über einander fällt, demnach der Mond genau mitten über der Sonne gesehen wird. Allerdings sind die *totalen Sonnenfinsternisse* für das gröfsere Publicum noch merkwürdiger. Man weifs, dafs, wenn sie sich ereigneten, nicht nur das helle Mittagslicht sich schnell in finstere Nacht verwandelte, welche die zunächststehenden Gegenstände nicht mehr erkennen liefs, und, aufser den Planeten, auch mehrere Fixsterne sichtbar machte, sondern dafs auch zu gleicher Zeit alle Erscheinungen, wie bey der einbrechenden Dämmerung, Statt hatten, dafs die Erde sich mit Thau befeuchtete, Tulpen und andere Blumen sich schlossen, das Vieh von der Weide nach Hause eilte, die Nachtigallen schlugen, die Fledermäuse umherflogen, die Nachteulen aus ihrem Versteck hervorkamen, andere Vögel betäubt zur Erde fielen, u. s. w. Selbst bey einer nicht vollkommen totalen Sonnenfinsternifs am 12. October 1605 hatte man, da es eben in der Weinlese war, in Schwaben Mühe, die Trauben zu finden. (Astron. Zeitschrift von Lindenau und Bohnenberger 1817, I. Bd.) Aber auch die *ringförmigen Sonnenfinsternisse* bieten den Zuschauern einen interessanten höchst seltenen Anblick dar, ob man schon dabey, da der ganze Rand der Sonne noch erleuchtet bleibt, keine *sonderlich bemerkbare* Abnahme der Tageshelle zu erwarten hat; doch wollte man schon, auch bey dieser Art von Finsternissen, einigen Farbenwechsel an irdischen Gegenständen, und diese düsterer, als gewöhnlich, beleuchtet wahrgenommen haben. Nur auf wenige Minuten Zeit, und auf eine Dauer, die selten eine halbe Viertelstunde erreicht, ist übrigens die Erscheinung der gänzlich verdunkelten Sonne oder eines auf ihr sich bildenden hellen Ringes beschränkt. Auch kommen beide Arten von Finsternifs für eine und eben dieselbe Gegend der Erde, insbesondere für die Länder Europa's, gar nicht häufig vor. Im letzteren Jahrhundert hatten für einen Theil Europa's die Jahre 1706, 1715 und 1724 totale, und 1737, 1748, 1764 ringförmige Sonnenfinsternisse. Im gegenwärtigen neunzehnten Jahrhundert wird, bis zum Jahre 1860, aufser der von 1820, nur Eine Sonnenfinsternifs für einen Theil von Europa ringförmig seyn, die vom 9. October 1847, wo der Ring sich in Paris, Triest und Constantinopel zeigen wird; eben so ist bis auf 1860 nur Eine totale zu erwarten, die vom 8. Julius 1842, wo ein grofser Theil des füdlichen Europa die Sonne ganz verdunkelt sehen wird. Von diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir zur näheren Anzeige der beiden Schriften über, die sich insbesondere mit der zunächst bevorstehenden ringförmigen Sonnenfinsternifs am 7. Septbr. 1820 beschäftigen.

Der Vf. der Schrift, Nr. 1. deren Vorrede: *Gray's Inn vom 1. Jun.* 1818 unterzeichnet ist, wundert sich, dafs selbst astronomische Ephemeriden, wie der *Nautical Almanac*, die *Connaissance des tems*, das Berliner *Astronomische Jahrbuch*, von der grofsen Sonnenfinsternifs des J. 1820, wie von einer alltäglichen, sprechen, und den Leser nicht auf das ungewöhnliche und seltene eines solchen Phänomen's ausdrücklich aufmerksam machen. Um diesem Mangel einigermafsen abzuhelfen, liefs der Vf. die gegenwärtige kleine Schrift drucken, wovon er auf Verlangen jedem Liebhaber so viele Exemplare, als er für den Kreis seiner Bekannten bedarf, unentgeldlich zukommen zu lassen sich erbietet, und die er, ohne sie für den Buchhandel bestimmt zu haben, bereits unter eine Anzahl Astronomen auf dem festen Lande vertheilt hat. Er wünscht, indem er diese vorläufige Ankündigung nach dem Beyspiel eines *Halley*, *De l'Isle* u. s. w. in die Welt schickt, solche so viel möglich durch alle diejenigen, denen sie etwa zu Gesicht kommen dürfte, verbreitet, und die Auf- merk-

Digitized by Google

merksamkeit des Publicum's auf das nächst zu erwartende Ereigniss am Himmel hingelenkt zu sehen: durch Mittheilung wirklich angestellter Beobachtungen der Finsterniss, erklärt er, würde man ihn sehr verbinden können. (Zur Rechtfertigung der Vff. astronomischer Ephemeriden glaubt übrigens Rec. bemerken zu müssen, dass für den eigentlichen Astronomen Finsternisse dieser selteneren Gattung doch im Grunde weniger Interesse haben, als für den blossen gebildeten Zuschauer, und für den Naturforscher im Allgemeinen. In der That findet der Physiker bey solchen Gelegenheiten allerley zu bemerken, z. B. über den Stand des Barometers und Thermometers, über Veränderung der natürlichen Farbe der Gegenstände, die Intensität des Sonnenlichts, und solche Umstände, die auf eine Mondsatmosphäre schliessen lassen. Alles, was sich auf diese Atmosphäre bezieht, ist freylich auch dem Astronomen wichtig, so wie er insbesondre solche Veranlassungen zur genaueren Bestimmung des Sonnen- und Mondhalbmessers, der Inflexion und Irradiation benutzen kann. Ganz hat es indess an näheren Anzeigen dieser Finsterniss auch nicht gefehlt. Schon im Jahr 1812 hat Hr. Prof. *Gerling* zu Marburg in seiner Dissertation (*Methodus projectionis orthographicae*) Berechnungen dieser Sonnenfinsterniss für einzelne Orte Deutschlands geliefert, und für noch mehrere Orte *Littrow* in der Zeitschrift für Astronomie und dem Berliner Jahrbuche. Späterhin hat Hr. *de la Vigne* in der *Bibliotheque universelle* Berechnungen eben dieser Finsterniss, ihre allgemeinen Erscheinungen auf der ganzen Erde betreffend, und eine Tafel unter folgender Aufschrift mitgetheilt: „*Indication des lieux, où le centre de la Lune sera vû sur le centre du Soleil, et à l'est et à l'ouest desquels jusqu'à l'environ cinquante lièves l'eclipse sera annulaire.*" (S. das Nov.-Stück 1819 jener Bibl.) Auch findet sich in der „*Correspondance astronomique*, 3 *Vol.* 4 *Cahier* (1820) ein neuerlich im *Morgenblatte*, Junius 1820 ausgezogener Aufsatz vom Herausgeber dieser Correspondenz, Hn. *von Zach*: „Ueber die ringförmige und centrale Sonnenfinsterniss vom 7. Septbr. 1820, auch über Mondatmosphäre, Gewitter im Monde, und Mondsteine." — Für die in Nr. 1 enthaltenen Berechnungen der Finsterniss hat Hr. *Baily* die Elemente der Monds- und Sonnenbewegung aus den neuesten Tafeln entlehnt; er bediente sich dabey der Burkhardtschen Monds- und der Delambreschen Sonnentafeln. Der horizontale (im Horizont erscheinende) Halbmesser des Monds ist nach diesen Tafeln für die Zeit der Verfinsterung der Sonne um 1′ 14″ kleiner als der Sonnenhalbmesser, wiewohl er mit der Höhe des Monds über dem Horizonte um etwas grösser wird. Schon aus diesem nicht unbeträchtlichen Unterschiede beider Halbmesser folgt, dass der Ring bey dieser Finsterniss eine sehr bedeutende Breite haben, oder dass der Sonnenrand über die nahe mitten auf der Sonne befindliche Mondsscheibe nach allen Seiten stark hervorragen müsse. Der Vf. berechnet nun auf gewöhnliche Art die Sonnenfinsterniss als Erdfinsterniss, und giebt S. 10 eine Tafel, welche für den ganzen Umfang der Erdoberfläche, soweit die Sichtbarkeit der Finsterniss reicht, eine Reihe geographischer Breiten und Längen (letztere von Greenwich aus gezählt) enthält, um diejenigen Orte zu bezeichnen, die für einen bestimmten Zeitpunct die Finsterniss ringförmig und zugleich central, das heisst, den Mond ganz genau mitten vor der Sonne erblicken. Den scheinbaren Weg des Mondschattens über die Erdfläche, so weit dadurch die Erscheinung des Rings bewirkt wird, versinnlicht noch eine kleine geographische Karte in Steindruck, welche der Vf. seinem Werke angehängt hat, und welche es deutlich übersehen lässt, an welchen Orten der Erde die Finsterniss ringförmig und central, und wo sie bloss ringförmig, aber nicht gerade central erscheinen, oder wo der Ring an dem einen Rande der Sonne breiter, am andern schmäler hervortreten wird. Die *Centrallinie der Finsterniss*, welche die Oerter andeutet, wo bey der Ringerscheinung der Mittelpunct des Monds über den Mittelpunct der Sonne weggeht, nimmt nach der Karte ganz nahe beym Nordpol ihren Anfang, und zieht sich an der Nordostküste von Grönland hin. Der Vf. hofft, dass vielleicht die (neuen?) Unternehmer einer Nordpolexpedition noch diese Finsterniss in den Polargegenden werden beobachten können. Die Centrallinie geht alsdann weiter zwischen den Shetländischen Inseln und der Norwegischen Küste durch, abwärts gegen die Nordsee, tritt in den Continent von Europa ein an der Küste von Westphalen zwischen der Ems und der Weser, läuft queer durch ganz Deutschland bis nach Tyrol, tritt in den Venetianischen Golf auf halbem Wege zwischen Triest und Venedig, durchkreuzt Italien, berührt die Küste von Morea und Candia, geht gerade über Alexandrien in Aegypten hin, und endet zuletzt in Arabien nahe beym Persischen Meerbusen. Ausser der Centrallinie enthält die Karte noch, zu beiden Seiten derselben, zwey andere Linien, welche westlich und östlich *die Grenzlinien* auf der Erdoberfläche bestimmen, innerhalb welcher die Finsterniss zwar nicht mehr central aber immer noch ringförmig mit mehr oder weniger breitem Ringe, je nachdem ein Ort der Centrallinie mehr oder weniger nahe liegt, erscheinen wird. An der einen dieser Grenzlinien herab, von der Centrallinie westlich, liegt z. B. Roterdam, Aachen, Lüttich, Trier, Freyburg, Parma, Rom, an der andern Grenzlinie, östlich von der Centrallinie liegen Magdeburg, Leipzig, Ragusa, Athen. (Mit Hülfe dieser Angaben und mit Zuziehung geographischer Karten wird man sich leicht ein anschaulicher Bild von dem Streifen der Erdoberfläche, innerhalb dessen die Ringerscheinung fällt, entwerfen können.) Mit vollkommener Schärfe lassen sich, wie der Vf. selbst erinnert, jene beiden Grenzlinien, wo der Ring nur augenblickliche Dauer hat, nicht bestimmen, da es hier auf ein Paar Secunden mehr oder weniger in den Elementen astronomischer Tafeln ankommt, welche sich nicht verbürgen lassen.

Digitized by Google

sen. Die Entfernung der beiden Grenzlinien von einander von Westen nach Osten, ist übrigens so beträchtlich, dass sie einen Raum von ungefähr 60 geogr. Meilen einschliessen (nach des Rec. Berechnung nahe von 69 Meilen). Nach S. 12 soll der halbe Raum 130 geogr. Meilen umfassen; allein diess ist offenbar ein Druckfehler, und statt 130 sollte 30 gesetzt seyn. Orte, die nahe genug an beiden Grenzen, aber ausserhalb jenes Raums liegen, haben immer noch eine sehr beträchtliche auf 10 bis 11 Zoll steigende Sonnenfinsterniss, obschon keine ringförmige, die nur innerhalb dieses Raums Statt findet. Die Karte zeigt ausserdem, dass im Osten von Deutschland, wie z. B. in Wien, Prag, Berlin, in ganz England, in Frankreich, Spanien und Portugal, in Dänemark, Polen, Preussen und Russland u. s. w. die Finsterniss nicht ringförmig seyn kann. Um den Anfang der Finsterniss um so bequemer beobachten zu können, hat der Vf. S. 15 für sechzehn Europäische Orte den Winkel berechnet, welchen eine durch die Sonne vom Beobachter gezogene Verticallinie mit einer andern vom Mittelpunct der Sonne an ihren Rand (oder an den Punct desselben, wo die Finsterniss anfängt) bilden wird. Die Dauer der Ringerscheinung, bemerkt der Vf. werde diessmal nirgends über 6 Minuten betragen. (Diese Dauer gilt namentlich auch für solche Orte Deutschlands, die nahe an der Centrallinie liegen; die Dauer des Rings nimmt ab bey grösserer Entfernung von der Centrallinie.) Der Vf. macht nun seine Leser noch genauer mit den verschiedenen, zum Theil oben schon erwähnten Arten von Beobachtungen bekannt, die sich bey einer so ungewöhnlichen Erscheinung in astronomischer, geographischer und physicalischer Hinsicht anstellen lassen, und zeigt, wie man auch ohne Instrumente, oder nur mit mittelmässigen versehen, der Wissenschaft nützen kann. Vorzügliche Beachtung verdienen die Entstehung, Auflösung und Dauer des Rings; die Dauer zu bestimmen, seyen auch Secunden-Taschenuhren brauchbar (solche nämlich, die, was nicht immer der Fall ist, *richtige* Secunden schlagen. Sonst könnte man für diesen bestimmten Zweck auch jeden an eine Bleykugel befestigten Faden als Pendel brauchen, und die Anzahl seiner Schwingungen während der Dauer des Rings bemerken; dem Faden giebt man entweder die für jede Breite verschiedene Länge des Secundenpendels, oder wenn er nicht genau diese Länge hat, so werden seine Schwingungen auf Secunden dadurch reducirt, dass man die Anzahl der Schwingungen, die er, in 8 — 10 Minuten macht, nach einer mässig guten Taschenuhr beobachtet). Es frage sich, meint der Vf., ob nicht da oder dorten, bey hinreichend geschwächtem Sonnenlichte, ein Planet, oder gar ein Komet sichtbar seyn möchte? (Daran dürfte zu zweifeln seyn.) Mercur wird sich um diese Zeit nahe bey Regulus und 18° westlich von der Sonne, Venus 41° westlich und Mars 85° östlich von der Sonne, der letztere nahe bey Spica in der Jungfrau, sich befinden. Wie man, wenn es an gefärbten Gläsern gebricht, sich nach einem ausführlich hier mitgetheilten Vorschlage von *Maskelyne* (im Naut. Alm. 1769) zur Beobachtung des Monds von der Sonne auch beräucherter Gläser bedienen, und solche mit leichter Mühe selbst zurichten könne. (Ohne solche das blendende Sonnenlicht mildernde Gläser würden überhaupt mehrere Beobachter mittelst des blossen Auges den Mond vor der Sonne nicht einmal deutlich und bestimmt unterscheiden können.) Der Vf. erinnert noch an einige merkwürdige zum Theil schwer zu erklärende Erscheinungen, die bey den ringförmigen Sonnenfinsternissen des vorigen Jahrhunderts Statt hatten, und vielleicht wiederkehren könnten, z. B. an Brechungen des Lichts, scheinbare Einschnitte am Mondsrande während des Ringphänomens, verkleinerte Mondsscheibe über der verfinsterten Sonne u. s. w. Bey der Finsterniss 1737 hörte nach *Maclaurin*, ein der Sonne ausgesetztes Brennglas zu zünden auf, nicht nur während der Dauer des Rings, sondern auch noch einige Zeit vor und nachher. Am Ende lebt der Vf. der guten Hoffnung, dass man, wenn etwa Gelehrte aus Liebe zur Wissenschaft die bevorstehende Finsterniss im Lande eines auswärtigen Fürsten beobachten wollten, solche Reisende für ihre Personen und Werkzeuge mit allen Zollgebühren verschonen und sie nicht unnöthig an den Zollhäusern aufhalten werde.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere öffentl. Lehranstalten im österr. Kaiserstaat.

Am 18 April wurde der *königl. Universität zu Pesth* die von Sr. k. k. Majestät dem Rector magnificus und den Facultäts Decanen, nach Art der übrigen Universitäten in der österr. Monarchie, verliehene Auszeichnungs-Insignie, um sie bey öffentlichen akademischen Akten zu tragen, feyerlich zugestellt. Seine Exc. der Index Curiae, *Joseph von Urményi*, dessen Vermittelung zu jener k. k. Gnadenbezeugung viel beytrug, hatte als hochverdienter Präses der Universität die Gewogenheit, persönlich diese Decoration dem Universitäts-Magistrat, in vollständiger Versammlung der Professoren und zahlreicher Anwesenheit der Studierenden mittelst einer zweckmässigen Rede zu übergeben. Der dermalige Rector magnificus, *Joseph v. Tümpacher*, Raaber Domherr, Doctor und Professor der Theologie sprach in seiner Antwort mit Wär-

Wärme die Erkenntlichkeit sämmtlicher Mitglieder der Universität aus. Die besagte Decoration besteht in einer Goldmedaille von der Grösse eines Guldenstückes; sie ist in eine Rand-Umgebung von Emaille mit den Landesfarben grün, roth und weiss gefasst; die Einfassung läuft in einen rothemaillirten achteckigen Stern aus, hängt mittelst einer Kaiserkrone an einer goldenen Kette, und wird dann bey den vorkommenden Gelegenheiten um den Hals auf der Brust getragen. Das Gepräge zeigt auf dem Avers das wohlgetroffene Bildniss Seiner Majestät mit der Umschrift: FRANCISCUS I. AUSTRIAE IMPERATOR, REX HUNGARIAE. Auf dem Revers ist die Umschrift: MUNIFICENTIA AUGUSTI. P. P.; und in der Mitte die Inschrift: RECTORI UNIVERSITATIS SCIENTIARUM PESTIENSIS HUNGARIAE. MDCCCXIX für den Rector der Universität, für die Decanen aber nach Maassgabe der betreffenden Facultät mit der Inschrift: FACULTATI THEOLOGICAE, u. s. w. — Am 5. May ehrte die Pesther Universität das Andenken ihres am 26. Septbr. 1818 verstorbenen ehemaligen Lehrmitgliedes, *Stephan von Schönwisner*, Abtes, Grosswardeiner Domherrn und Präfecten der Pesther Universitäts-Bibliothek. Der Redner war der gelehrte Dr. *Martin von Schwartner*, öffentl. ordentl. Prof. der Diplomatik und Heraldik. Beide Gelehrte, der Verstorbene und der Lobredner, auf derselben Linie literarischer Wirksamkeit und Verdienste, waren sich überdiess durch gleichen Beruf (an der Universität und deren Bibliothek), durch vieljähriges Zusammenleben und durch nähere Bekanntschaft vertraut und werth. Was sich unter solchen Umständen von Schönwisner sagen liess, leistete Schwartner als Gelehrter und Freund. Die Rede wurde in klassischem Latein und mit wahrer Beredsamkeit vorgetragen. — Für die vacante Professur der höheren Mathematik war der Concurs auf den 8. Junius 1820 ausgeschrieben. — Im J. 1819 zählte die Universität 985 Studierende, das königl. Gymnasium zu Pesth 749 und die Haupt-Nationalschule daselbst 472 Schüler, des benachbarte Archi-Gymnasium zu Ofen 432 und die Haupt-Nationalschule daselbst 291 Schüler.

Eine neue Verordnung des *königl. ungrischen Statthalterey-Rathes* verbietet im Namen des Kaisers und Königs, in Zukunft sich auf Deutschlands Universitäten um Doctorwürden zu bewerben und Doctordiplome anzunehmen. Es fragt sich dabey: wo gegenwärtig die protestantischen Theologen in Ungern sich um die theologische Doctorwürde bewerben sollen?

Die *protestantische theologische Lehranstalt zu Wien* war bis zur Mitte Junius 1820 noch nicht eröffnet und die Professuren des ersten Cursus, (der Curs wird 3 Jahre lang dauern) noch nicht besetzt. Im April wurde von der k. k. Studien-Hofcommission in Wien der Recurs für die Professuren 1) der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts, 2) der Einleitung in das alte und neue Testament, der Hermeneutik und Exegese des alten und neuen Testaments für die Religionsverwandten der Augsburgischen Confession, und 3) eben derselben Wissenschaften für die Religionsverwandten der Helvetischen Confession ausgeschrieben. Einer von den zwey Professoren der Exegese hat zugleich den Unterricht in der hebräischen Sprache, der andere jenen in der griechischen, für die Religionsverwandten beider Confessionen gemeinschaftlich zu ertheilen. Die Bewerber um diese Lehrämter hatten ihre motivirten Gesuche spätestens bis 26 April 1820 bey der k. k. Studien-Hof-Commission einzureichen. Dem Vernehmen nach haben mehrere Gelehrte beider Confessionen, namentlich aus Ungern, für jene Lehrämter concurrirt: die Ernennung der Professoren durch Se. k. k. Majestät soll gegen Ende des Monats Junius oder im Julius erfolgen. — Die Besoldungen der für diese Lehranstalt im Ganzen bestimmten sechs Professoren (2 für die biblische Exegese, 1 für Kirchengeschichte und Kirchenrecht, 2 für Dogmatik, 1 für Moral und Homiletik) sind kürzlich von Se. k. k. Majestät dahin bestimmt worden, dass die zwey jüngsten Professoren 1500 Fl., die zwey älteren 1800 Fl., und die zwey ältesten 2000 Fl. C. M. erhalten. Dazu kommt ein Quartiergeld von 150 Fl. C. M., und die Aussicht auf Pensionen im Alter, so wie für die Wittwen und Waisen. Arme, sich auszeichnende Studierende haben Aussicht auf Stipendien. — Den Professoren der Theologie werden die Lehrbücher vorgeschrieben. Auch an dieser Lehranstalt werden, so wie an den übrigen k. k. Lehranstalten halbjährige Prüfungen Statt finden. Zum Director der Lehranstalt, unter der Leitung des k. k. Consistoriums in Wien und der k. k. Studien-Hofcommission, ist der evang. Superintendent A. C. und Consistorial-Rath *Johann Wächter* in Wien von Se. k. k. Majestät ernannt worden.

Im J. 1819 nahm in Ungern die Zahl der Studierenden in den königl. und protestantischen höheren Lehranstalten wegen der Wohlfeilheit der Lebensmittel bedeutend zu. In den königl. Gymnasien zählte man 12300 studierende Knaben und Jünglinge, (die Studenten der königl. Lyceen und Academieen nicht mitgerechnet), und in den protestantischen Gymnasien und Lyceen beider Confessionen beynahe eben so viele. Im J. 1820 hat die Zahl der Studierenden noch mehr zugenommen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Hofrath *Karl Heun* zu Berlin (in der belletristischen Welt unter dem Namen *Clauren* bekannt) ist zum geheimen Hofrath ernannt worden.

Die Professoren der Theologie zu Tübingen, die Hn. *v. Flatt* und *Bengel*, haben von ihrem Könige den Titel und den Rang von Prälaten erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

PHYSIK.

1) London: *Memoir relative to the annular Eclipſe of the ſun, which will happen on September 7, 1820;* by *Francis Baily* u. ſ. w.

2) Pesth, b. Hartleben: *Darſtellung der groſsen und merkwürdigen Sonnenfinſterniſs des 7ten Septembers* 1820 — — von *J. L. Littrow* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Der Vf. von Nr. 2, Hr. Prof. *Littrow*, giebt eine mehr wiſſenſchaftliche Darſtellung der groſsen zu erwartenden Sonnenfinſternifs, und lehrt überhaupt Sonnenfinſterniſſe jeder Gattung auf eine zum Theil neue Art zu berechnen, da es hingegen dem Vf. von Nr. 1 mehr um eine die Aufmerkſamkeit in Anſpruch nehmende Ankündigung des Phänomens, und um populäre und allgemeine Belehrungen zu thun iſt. Rec. giebt, dem nächſten Zwecke der gegenwärtigen Anzeige gemäſs, dieſs Mal zuerſt Rechenſchaft vom Inhalte der zwey geographiſchen Karten, die der Vf. von Nr. 2 ſeiner Schrift beygegeben hat. Die eine dieſer Karten läſst in einer bey Sonnenfinſterniſſen gewöhnlichen Projectionsart im Allgemeinen den Weg überſehen, welchen der volle Schatten des Monds auf der Oberfläche der Erde nimmt; es ſind dabey bloſs die ſogenannten Illuminationscurven weggelaſſen. Eine zweyte Karte (deren Werth man indeſs nicht nach zufälligen Nebenumſtänden, Richtung der Flüſſe u. ſ. w., ſondern nur nach dem, was hier Hauptſache iſt, nach richtiger Eintragung der Orte in Länge und Breite beurtheilen wird), iſt insbeſondere für Deutſchlands Bewohner ſehr intereſſant, da ſie auf eine ins Auge fallende Art den Gang der merkwürdigen Finſternifs über Deutſchland hin darſtellt, über deſſen gröſsten Theil, nur wenige, hauptſächlich öſtliche Orte ausgenommen, ſich die *Ringerſcheinung*, der ganzen Länge nach von Norden gen Süden, oder von Weſtphalen bis zur italieniſchen Grenze, und in einer Breite von mehr als 120 bis 130 Stunden in der Richtung von Weſten nach Oſten, erſtrecken. Der groſse Streifen deutſcher Länder, welcher dieſen Raum einſchlieſst, iſt auf der Karte illuminirt; durch die Mitte des Streifens geht, von Norden nach Süden, die Centrallinie des vollen Schattens; wer auf dieſer liegt, ſieht den Ring überall gleich breit, und den Mond mitten vor der Sonne. Weſtlich und öſtlich von dieſer Centrallinie, oder mehr als 30 geogr. Meilen von derſelben entfernt, liegt jede der beiden Grenzlinien der Ringerſcheinung, weſtlich diejenige, welche auf des Vfs. Karte die Südgrenze, und öſtlich jene, welche bey ihm die Nordgrenze des vollen Schattens heiſst; innerhalb dieſer Grenzen bildet ſich noch ein Ring, aber immer ungleichförmiger, je mehr ein Ort der Grenze zu liegt. Um unſern deutſchen Leſern Gelegenheit zu verſchaffen, wie ſie auf eine leichte Art ſich davon belehren können, ob an ihrem Wohnorte die Finſternifs ringförmig ſeyn wird, oder nicht, werden wir hier die oben erwähnten drey Schattenlinien noch auf eine nähere Art und ſo zu bezeichnen ſuchen, daſs man ſolche in jede Karte von Deutſchland eintragen, oder die Punkte, durch welche jene Linien gehen, ſich bemerken kann. Einer der nördlichſten Punkte der *Centrallinie*, da, wo ſie in Deutſchland eintritt, liegt zwiſchen Oldenburg und Bremen, doch weit näher dem erſten Orte, faſt genau unter 53° nördlicher Breite und 25° Länge. Nun zieht ſich die Centrallinie ſüdlich gegen Caſſel herab, das nur ein wenig öſtlicher gelegen iſt; dann geht ſie weſtlich Ingolſtadt vorbey und beynahe gerade durch Lienz im Puſterthale, bis ſie zwiſchen 45 und 46° Breite Deutſchland verläſst. Die *weſtliche Grenzlinie* der Ringerſcheinung ſtreift nahe öſtlich an Harderwick, geht, doch nicht genau mitten, zwiſchen Lüttich und Bonn und zwiſchen Trier und Mainz durch, läuft gerade gegen die Schweiz hin, läſst den Ort Schwitz etwas weniges weſtlich, und ſteigt ungefähr bis auf 46° Breite, und 27° Länge herab. Die *öſtliche Grenzlinie* endlich berührt ganz nahe die öſtlichſte Küſte von Holſtein, bleibt von (dem holſteinſchen) Oldenburg nur wenig öſtlich entfernt, geht nahe öſtlich Schwerin vorbey, zieht ſich weiter herab gegen Dresden, das ein wenig öſtlich von der Linie fällt (alſo ſchwerlich den Ring ſehen wird), geht etwas weſtlich auch an Tabor in Böhmen vorüber, und läuft faſt gerade herunter bis zur Breite 45° 40′ und Länge 34° 40′. Noch beſtimmter werden die oben angeführten drey Linien (die, obſchon eigentlich gekrümmt, ſtückweiſe von geraden Linien nicht ſtark abweichend erſcheinen) gezogen werden können, wenn man ſich, nach den genaueren Berechnungen im dritten Abſchnitte folgende Punkte auf der Karte von Deutſchland bemerkt. Die Centrallinie geht durch folgende drey Punkte: durch den Punkt mit der Breite 56° 5′ und Länge (von Ferro gerechnet, oder Paris unter 20° Länge geſetzt) 23° 40′, ferner durch Br. 50° 27′ Länge 27° 33′ und dann durch Br. 45° 8′ Lng. 31° 23′. Die Grenzlinie gegen Weſten geht durch Br. 54° 30′, Lng. 20° 56′, durch Br. 50° 49′, Lng. 23° 40′ und durch Br.

47° 18', Lng. 26° 12'. Die östliche Grenzlinie geht durch Br. 55° 44', Lng. 28° 0', durch Br. 51° 52', Länge 30° 30' und durch Br. 48° 15', Lng. 33° 1'. Ein Blick auf die Grenzlinien in der Karte zeigt zugleich, dafs auf der einen Seite in Lüttich, Trier, Strafsburg, Colmar, Bafel, Bern, fo wie in allen noch weftlicheren Orten, und dafs auf der andern Seite in Wismar, Brandenburg, Berlin, Leutmeritz, Prag, Znaim, Wien, Neuftadt, Ofen, fo wie in allen noch öftlicheren Orten *kein Ring* fich bilden wird, obfchon alle diefe fo eben genannten Orte eine noch fehr beträchtliche, meiftens 10 Zolle überfteigende Sonnenfinfternifs haben werden. — Von den Karten, die der Schrift Nr. 2 angehängt find, wenden wir uns zu diefer kurzen, aber fehr lehrreichen Schrift felbft. Sie bezieht fich auf die *Theorie der Vorherbeftimmung und Berechnung der Sonnenfinfterniffe*, fo wie der *fcheinbaren* Finfterniffe überhaupt; Bedeckungen der Fixfterne durch den Mond, und Durchgänge der untern Planeten durch die Sonne können daher nach den nämlichen Grundfätzen behandelt werden. Das Ganze theilt fich in *drey* Abfchnitte. Der *erfte* Abfchnitt unterfucht die Frage, wie *für einen gegebenen Ort* der Erde die vornehmften Umftände einer Sonnenfinfternifs, Anfang, Ende und Gröfse der Verfinfterung zu berechnen ift. Der Vf. fetzt bey dem von ihm gebrauchten Verfahren nicht, wie man gewöhnlich zu thun pflegt, Länge und Breite des Monds und Länge der Sonne, fondern gerade Auffteigung und Abweichung beider Geftirne, nebft der geraden Auffteigung und Abweichung des geocentrifchen Zenit als bekannt voraus; er hat fchon früher anderswo die Vortheile diefer veränderten Elemente der Rechnung nachgewiefen. Nun werden für Rectafcenfion, Declination und Halbmeffer des Mondes zur Verwandlung der wahren Gröfsen in fcheinbare theils ganz genaue Ausdrücke, theils für die bequemere Rechnung, jedoch ohne Nachtheil der Genauigkeit für den beftimmten Zweck, abgekürzte (oder genäherte Parallaxenformeln) mitgetheilt, und, nachdem die fcheinbaren Gröfsen zuerft für die beyläufig bekannten Zeitmomente des Anfangs und Endes der Finfternifs beftimmt worden, die verbefferten Zeiten gefucht, wofür der Vf. eben fo wie für die Berechnung der Gröfse der Finfternifs mehr als Eine Auflöfungsart gegeben hat. Aufserdem lehrt der Vf., den Winkel zu finden, welcher den Punkt des Sonnenrandes beftimmt, wo der Anfang der Finfternifs, oder die erfte Berührung der Ränder Statt hat. Als Beyfpiel zu diefen verfchiedenen Formeln hat der Vf. die Sonnenfinfternifs vom 24ften Jun. 1797 für Krakau berechnet. So kurz und einfach indefs die vorhergehenden Methoden find, bey denen man überdiefs die Genauigkeit fo weit als man will treiben kann, fo theilt der Vf. doch noch einige vortheilhafte Abkürzungen derfelben mit, wodurch die Mühe, zwey Mal die fcheinbaren Orte für Mond und Sonne zu beftimmen, erfpart wird. Für den Fall endlich, wo für eine Anzahl mehrerer Orte die Erfcheinungen einer Sonnenfinfternifs zu berechnen find, giebt der Vf., um die befchwerliche, häufig wiederkehrende Anwendung der genaueren, obfchon fehr vereinfachten Formeln zu vermeiden, eine ihm eigene, zum Gebrauch ungemein bequeme Methode, bey welcher die Differenz der Ein- und Austritte des Monds als eine Function der geographifchen Länge und Breite im Allgemeinen angefehen wird, und welche durch eine äufserft leichte Rechnung für eine noch fo grofse Zahl Oerter in verfchiedenen Ländern das verlangte finden läfst, wenn nur für drey in der geographifchen Lage von einander ziemlich entfernten Orte Anfang und Ende nach den genauern Formeln einmal beftimmt ift; es verfteht fich von felbft, dafs man von der Ankündigung einer Finfternifs keine gröfsere Genauigkeit, als von einer oder von ein Paar Minuten Zeit erwartet, und dafs alfo auch die Rechnung keine gröfsere Schärfe haben darf. Vorzüglich gute Dienfte könnte diefe Methode des Vfs. den Berechnern aftronomifcher Ephemeriden leiften, wenn fie für verfchiedene Orte zugleich die Erfcheinungen einer Finfternifs ankündigen wollten. Der *zweyte* Abfchnitt löft auf eine neue, dem Vf. eigenthümliche Art das von ältern und neuern Aftronomen, insbefondere von *La Lande*, *Duféjour*, *Delambre*, *Gerling* u. f. w. mit verfchiedenem Glücke behandelte Problem: bey einer Sonnenfinfternifs *den Weg des Mondfchattens über die Erdoberfläche zu beftimmen*, oder eine allgemeine Ueberficht über den fortfchreitenden Gang und die Gröfse der *Finfternifs* auf der ganzen Strecke des Erdbodens, wo das Phänomen jedes Mal Statt hat, zu geben. Die Auflöfung diefer Aufgabe hat allerdings keine geringe Schwierigkeit, da, wie der Vf. bemerkt, nicht nur die Schattenkugel des Monds, fondern auch die Oberfläche der Erde eine eigene, und zwar letztere eine gedoppelte Bewegung hat, die tägliche und die jährliche. Das möglichft einfache Verfahren, deffen fich der Vf. diefer Schrift zur Auflöfung des Problems bedient, beruht auf folgenden Betrachtungen. Man denkt fich durch den Mittelpunkt der Erde eine Ebene, fenkrecht auf die Ebene des Aequators und zugleich auf den in die letztere Ebene projicirten Radius Vector der Erde, der ihren Mittelpunkt mit dem der Sonne verbindet. Kennt man nun die heliocentrifche Rectafcenfion und Declination des Mondes, fo mufs der Punkt der Tafel gefunden werden, wo für jede gegebene Zeit die gerade, durch den Mittelpunkt der Sonne und des Monds gezogene Linie, verlängert die Tafel fchneidet, oder in welchem der Mittelpunkt des Mondfchattenkegels die Tafel trifft: leicht wird man dann jeden andern Durchfchnittpunkt des Schatten mit der Tafel finden, und weiterhin die Punkte der Erdoberfläche beftimmen können, welche durch jene Punkte der Tafel projicirt werden. Die heliocentrifche Lage des Monds ergiebt fich nach dem Vf. durch Hülfe von drey rechtwinklichten Coordinaten: analytifch werden dann ferner die verfchiedenen Formeln entwickelt zur Bezeichnung der Orte, welche zu einer gegebenen

nen Zeit eine Finsternifs von einem, zwey, drey und mehreren Zollen erblicken, wo die Finsternifs central feyn, und wo man blofs eine Berührung der Ränder wahrnehmen, und wo die Grenze des vollen Schatten hinfallen wird; zugleich löfen fich durch diefe Formeln die untergeordneten Fragen, an welchen Orten eine centrale Finsternifs, oder auch die blofse Ränderberührung gerade zur Mittagszeit eintreten, oder wo die centrale Verfinsterung zuerst und zuletzt fich zeigen wird u. f. w. Der *dritte* Abfchnitt ist blofs Anwendung der in den zwey erften vorgetragenen Methoden auf einen beftimmten Fall, auf die Sonnenfinsternifs vom 7ten Sept. 1820, und enthält die Berechnungen diefer Finfternifs fowohl für die Erde im Allgemeinen, als für einzelne Orte insbefondere. Um die Erfcheinungen der Finfternifs für eine beträchtliche Anzahl einzelner Orte zu beftimmen, hat der Vf. nach der im zweyten Abfchnitt angezeigten Methode die genaueren Berechnungen für die drey Orte Berlin, Mannheim und Wien zum Grunde gelegt; damit wurde es dem Vf. nicht fchwer, Anfang, Ende und den Berührungswinkel, durch welchen der Ort des Sonnenrandes, an welchem der Anfang der Verfinfterung Statt findet, näher bezeichnet wird, für 229 Orte, gröfstentheils in Deutfchland gelegen, zu beftimmen. Man wird in der Tafel, welche diefe Orte in alphabetifcher Ordnung aufführt, keine etwas bedeutende Stadt in Deutfchland vermiffen.

TECHNOLOGIE.

Augsburg, b. Rollwagen: *Tafchenbuch der eleganten und bürgerlichen Kochkunft.* Deutfchen Frauen aus allen Ständen gewidmet. Herausgegeben von Dr. *Karl Wilhelm Jack.* (Ohne Jahreszahl.) VII u. 248 S. 8.

Ein Chemiker an der Spitze eines Kochbuchs berechtigt zu grofsen Erwartungen; da gerade die Kochkunft der Chemie faft noch ganz *Terra incognita* geblieben ift, und jene offenbar von diefer grofse Auffchlüffe, Erweiterungen und Berichtigungen zu hoffen hat. Allein Rec. mufs leider geftehen, dafs in diefem Buche feine Erwartungen ganz getäufcht worden find. Es ift ein Machwerk ganz gewöhnlicher Art, was fehr leicht auch von Nichtchemikern eben fo gut hätte angefertigt werden können. Das Kochbuch der Frau Pfarrerin *Weiler* ift, wie uns der Vf. felbft fagt, benutzt worden, was um fo begreiflicher ift, als Hr. *J.*, wie er dem Lefer bekannt macht, der Schwiegerfohn diefer Frau Pfarrerin ift.

Wir können recht freymüthig unfer Urtheil dem Publikum über diefe Schrift mittheilen, da Hr. *J.* die Recenfenten-Urtheile nicht zu achten verfichert: weil „Leute recenfiren, die von der Sache wenig oder gar nichts verftehen." Aber felbft den Fall angenommen, dafs Hr. *J.* in letzterem Recht hätte, was indeffen viel Widerfpruch zu fürchten hat; fo würde diefs doch *in hypothefi* nicht anwendbar feyn; denn der Vf. hat es in diefem Buche fo federleicht gemacht, dafs man wirklich nur „gar wenig" davon zu verftehen braucht, um zu fehen, wie höchft *flach* diefe Arbeit ausgefallen ift.

Seine Schrift zerfällt in *zwey* Abfchnitte. Der *erfte* handelt von der Wahl der allgemeinen Mittel, welche zum Kochen angewendet werden, und von der Erfparung des Brennmaterials beym Kochen, Braten und Backen. Diefer Abfchnitt verfchafft dem Chemiker ein fehr fruchtbares Feld, feine Kenntniffe für die Haushaltung nützlich zu machen; aber dennoch ift er, wie wir glauben, unferm Vf. ganz mifslungen. Bey vieler Breite ift der Vortrag nicht populär, fondern oberflächlich, und daher wohl nur wenig für jene Leferinnen belehrend, die fich hier unterrichten follen. Wenn wir auch Stellen, wie z. B. (S. 3): „bey fchlechtem Holze entfährt mancher *zügellofe* Fluch dem fchönen Munde," und (S. 9): „die Hausherrn in grofsen Städten find zum Theil noch *grobe, unwiffende* Menfchen," ganz mit Stillfchweigen übergehen wollen; fo können wir doch nicht bergen, dafs manche Dinge, welche die Sache felbft betreffen, uns fehr aufgefallen find; fo fagt Hr. *J.* S. 25: „*Weiches* Waffer fühlt fich fchlüpfrig, feifenartig, gleichfam fett an; *hartes* Waffer hinterläfst eine fchrumpfende, rauhe, abgeftumpfte Gefühlsoberfläche, fowohl an den Fingerfpitzen als auf der Zunge u. f. w."! S. 23, 48 und 50 befchreibt der Vf. *Dingler's* Dampfkochofen (der auch in diefem Buche abgebildet ift). So vortheilhaft diefer aber bekannt ift und es zu feyn verdient; fo pafst er doch gewifs für gewöhnliche kleine Haushaltungen, die keine eigne Häufer haben, nur fehr felten; dann die englifche Patent-Dampfküche der Hn. *Luedefcher, Enders* u. f. w., diefe fcheint nur aufgeführt zu feyn, um fie zu tadeln; fie wäre daher wohl füglicher weggeblieben; und endlich *Wurzer's* tragbarer Kochapparat. Was der Vf. an diefem auszufetzen findet, fcheint uns um deswillen nicht gegründet, weil *Wurzer* denfelben auf Reifen, z. B. bey Soldaten im Felde u. dgl., und nicht für die Damen empfahl, die ja nicht in den Fall kommen, im Gehen oder Fahren kochen zu müffen. — S. 60 bey der Gelegenheit, wo der Vf. von der Unterfuchung des Bleyes im Kochgefchirr handelt, wird von der Verdünnung des Vitriolöls mit Waffer gefprochen. Hier hätte ausdrücklich gefagt werden müffen, dafs das Vitriolöl nur allmählig und in kleinen Mengen in das Waffer gegoffen werden mufs, und nicht umgekehrt verfahren werden darf, weil die Damen fich fonft um ihre Augen bringen oder doch fchrecklich befchädigen können.

Der *zweyte* Abfchnitt enthält die Beurtheilung mehrerer Gegenftände, welche in der Kochkunft fowohl zu nahrhaften als angenehmen Speifen verwendet werden. S. 93 wird bey den Fleifchfuppen behau-

Digitized by Google

hauptet: „die (Fleisch-) Faser löst sich nicht im Wasser, wird aber im gesunden Magen *leicht* verdaut und assimilirt." Wir möchten fragen: woher weiss diess Hr. *J.*? Diese Behauptung widerspricht nicht bloss dem, was der *Chemiker* davon weiss, sondern auch dem — worauf es hier eigentlich ankommt — was die *Aerzte* davon wissen. Bey den *Gemüsen* würde es am rechten Orte gewesen seyn, im *Allgemeinen* eine bessere Zubereitung, als bis jetzt in den meisten Ländern gewöhnlich ist, zu lehren; denn bis jetzt bereiten wir nur Decocte, die wir (mit der Kraft und dem Geschmack) weggiessen, um den Rest, der aus mehr oder weniger nutzlosen Häuten und Blattrippen besteht, zu — speisen; aber von dem allen findet sich hier nichts. — Dafür erfahren wir aber S. 191, dass „die Natur dem Vf. eine vortheilhafte körperliche Bildung geschenkt und ihn auch mit etwas wenigem leidlichen Mutterwitz beglückt habe;" was aber seinen Lesern wohl weniger interessant seyn dürfte.

Mit diesem zweyten Abschnitte ist nun diess Buch eigentlich zu Ende, aber es finden sich noch allerley Sachen, über deren *Hierseyn* man sich wenigstens bey einem *Kochbuche* verwundern muss; so finden sich hier ausser der Bereitung künstlicher Essige, Liqueurs u. s. w., was noch hingehen möchte, verschiedene *leichte Farben* auf Mousselin, Cotton und weisse Seide; Vorschriften, Flecke aus Kleidungsstücken u. dgl. zu bringen. Hiezu kommt noch, dass hierunter auch Recepte sind, welche die Probe übel bestehen würden, z. B. (S. 206) das *Kölnische Wasser*. Wer es nach der hier gegebenen Vorschrift machen will, dem muss noch keins aus der Fabrike von *Jean Marie Farina* aus Köln zu Gesicht oder vielmehr zu Nase gekommen seyn. — Die der Schrift beygefügten Kupfer sind nicht viel besser, als der Text. Nr. 2, 3 und 4 liefern Abbildungen von giftigen Pflanzen und Schwämmen; wer aber diese hiedurch kennen zu lernen im Stande ist, der — *sit mihi magnus Apollo!*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 18ten October 1819 starb zu Wien im 55sten Jahre s. A. der beliebte österreichische Volksdichter und Volksschriftsteller *Franz Xaver Karl Gewey*, Hofkanzellist bey der K. K. vereinigten Hofkanzley. Er wurde zu Wien am 14ten April 1764 geboren. Nach dem Tode seines Vaters, *Joseph Gregor Gewey*, Dr. der Rechte, Hof- und Gerichtsadvokat, Syndikus an der Wiener Universität u. s. w., wurde seine Erziehung dem K. K. Staatsrath *Joseph von Ratschky*, einem rühmlich bekannten Dichter, anvertraut. Nach dem Tode seiner Mutter im J. 1777 wurde er in das Löwenburgische Erziehungsinstitut abgegeben. Nach fünf Jahren bezog er als Jüngling von 18 Jahren die Wiener Universität. Er war bey dem Professor Dr. *von Scheidlin* in Kost und Wohnung. Schon damals wachte sein Dichtertalent und seine Neigung zur theatralischen Kunst auf und er stellte in den Schulferien im J. 1781 auf einem Privattheater mehrere Rollen mit Beyfall dar. Im J. 1787 errichtete er in dem Taubstummen-Institut ein Privattheater, dessen Einnahme dem Institutsfond überlassen wurde. Hier hatte er Gelegenheit, sein theatralisches Genie ganz zu entwickeln. Der berühmte Schröder, der damals gerade bey den K. K. Hoftheatern in Wien engagirt war, foderte ihn auf, zu einem öffentlichen Theater überzutreten, allein er wollte sich dem Geschäftsleben widmen. Im J. 1789, in welchem er sein erstes theatralisches Produkt: „der Freyheitsschwindel," lieferte, welches jedoch weder gedruckt noch aufgeführt werden konnte, trat er vom Theater ab, und wurde im Generalcommando angestellt; er spielte jedoch später noch manchmal, auf Einladung seiner Freunde, auf Privatbühnen. Im J. 1791 wurde er vom Landesgouverneur von Kärnthen, Grafen von Wellsperg, zu Klagenfurt als Präsidial-Secretär angestellt, in welchem Dienste ihn der Nachfolger jenes Gouverneurs, Graf von Odonel, bestätigte. Zu Klagenfurt gab er 12 theatralische Vorstellungen, deren Ertrag wohlthätigen Zwecken gewidmet wurde. Als Graf Odonel im J. 1794 zum Generalcommissär in den Niederlanden ernannt wurde, begleitete ihn *Gewey* dahin, und kehrte mit ihm im J. 1795 nach Wien zurück, wo er als Hofkanzlist bey der K. K. vereinigten Hofkanzley angestellt wurde. Von dieser Zeit an widmete er sich mehr dem literarischen Fache. Das Theater besuchte er täglich, aber auf Gesellschaftsbühnen trat er selten mehr auf. Er war ausgerüstet mit philosophischen und juridischen Kenntnissen, der französischen wie der deutschen Sprache mächtig, auch in der lateinischen und italienischen gut bewandert, reich an Reiseerfahrungen, von einem regen Trieb nach allem, was zur Vervollkommnung der Kunst diente, beseelt, mit einem treffenden Witz und einer stets heitern Laune begabt und daher in allen gelehrten und höhern Gesellschaftszirkeln willkommen. Von 1796 an schrieb er viele Lustspiele, Parodieen und Operetten, wovon die meisten auf den Wiener Theatern aufgeführt, viele auch gedruckt wurden. Im J. 1813 übernahm er nach *Richter's* Tode die Fortsetzung der seit 1785 in Wiener Volksdialect erscheinenden beliebten „Eipeldauer Briefe" und setzte sie bis zum Julius 1819 fort. Im Nov. 1818 erkrankt, konnte er sich nicht mehr erholen. Seine Biographie steht im sechsten Hefte der Eipeldauer Briefe vom J. 1819 (S. 23 bis 4?), die seit seinem Tode der Wiener Theaterdichter *Adolph Bäuerle* fortsetzt, und in *André's* Hesperus 1820.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey J. G. Calve, Buchhändler in Prag, ist so eben das 6te Heft des 25sten Bandes erschienen, von der so interessanten Zeitschrift, betitelt:

Hesperus.
Encyclopädische Zeitschrift
für
gebildete Leser.
Herausgegeben
von
Christian Karl André.

gr. 4to. Mit den nöthigen Tabellen und Kupfern.

Der Inhalt dieser vom In- und Ausland mit grossem Beyfall aufgenommenen Zeitschrift wird am treffendsten durch Folgendes charakterisirt:

Jeder *gebildete* oder nach *Bildung* ernstlich strebende Leser soll nämlich hier, aus den Fächern menschlichen Wissens und der Kunst, die er nicht *ex professo* cultivirt, in denen er aber doch, nach den heutigen Foderungen an einen Gebildeten, nicht ganz unwissend seyn soll, Begriffe, Ansichten, Notizen, Discussionen und ausführlichere Abhandlungen, so wie Nachweisungen finden, *wie* und *wo* er sich, wenn er Lust hat, weiter unterrichten kann; und das: — in einem ihm fasslichen Vortrage. Folgende Hauptfächer sollen vorzugsweise cultivirt werden: *Vaterlandskunde* — auswärtige *Geographie* und *Statistik* — *Geschichte* und *Biographie* — *Chemie* — *Technologie* — *Handel* — *Naturkunde* mit allen ihren Zweigen — *Mathematik* — der *Mensch*, sein Leben, seine Gesundheit, seine Bildung, seine Sprachen, Künste, Literatur, seine Moral, seine Philosophie, sein Stand als Staatsbürger, also: *Staatswissenschaft.*

Zum Belege wird hier *Einiges* aus dem Inhalt der Hefte 3, 4, 5 u. 6. angeführt:

Insecten-Leben mitten im Winter. Ueber die Erziehung zum Officier in einigen deutschen Ländern. Von *Selbiger.* Ansichten des Neuesten über Weltgeschichte. Von *Schneller.* Brief Josephs II. an Karl Theod. v. Dalberg. Neue Ansichten über den Hagel, nach *Leop. v. Buch.* Approbirung der Feuerspritzen unter öffentlicher Aufsicht. Von *K. H.* a) Wirkungen der Arzneypflanzen. b) Papierfabrication. Von *P* +. Wohlfeilheit, Theurung, Belebung des Handels. Ungerns Population. Breitfelgige Räder am schweren Fuhrwerk. Kaffehäuser in Wien. Neujahrsgratulationen. Beyträge für die Alltagsgeschichte aus Wien. Die Katarakten der Lasing und des Kienbaches. Militärgrenze, Banat. Steindruck. a) Gasbeleuchtung; b) Zwey Kinder-System. Von *Gautsch.* Wohlbestrafter Muthwille. Thaddäus Hänke's Tod. Gartenkunst im grössten Stil. Schleswig-Hollsteinische patriotische Gesellschaft. Neue statistische Literatur Dänemarks. Wissenschaftlicher Geist, Universität, Kunst, Militär, Schloss und Lage von Anhalt. Von *Selbiger.* Eisengiesserey zu Ysselburg. Ruinen Rickingens. Bundescommission. Alterthümer, Liebenfrauenmilch. Alzey und Gegend. Preussisches und französisches gerichtliches Verfahren. Trier, römische Alterthümer, Frankenthal. Schwetzingen, Mannheimer Theater. Bergstrasse. Darmstadt. Hundsrück. Schinderhannes. Coblenz, Befestigungs-System gegen Frankreich. Römisches Monument zu Igel. Das Birkenfeldische. Das Badensche. Zweybrücken, Bliescastel. Die Springer-Procession zu Echternach. Verbesserte Christian'sche Flachsmaschine. Drey Gedichte, frey nach Horaz. Staats-Verfassung. Bürgerliches Recht. Politik. Der Jänner 1820 in meteorologischer Hinsicht. Beschreibung der auf der Herrschaft Rottenhaus mit Torf betriebenen Glashütte und Dampfmaschine. Verdiente Schmach und Liebe. Der Talismann der Freundschaft. Skizzen aus dem Leben merkwürdiger Hunde. Friedrich der Grosse, Baron v. Malzan. Das Testament. Lächerliche Druckfehler. Errichtung einer Krieger-Versorgungsanstalt für die deutschen Bundesstaaten. Von *Gessner.* Ueber eine czechische *Terminologia botanica* und czechische Sprache. Von *Opitz.* Holzmangel und Holzausfuhr in Dalmatien. Nachdruck. Beyträge für die Alltagsgeschichte. Bevilacqua's gymnastische Vorstellungen. Von *K....* Prag. Verschönerungen Prags. Kunstausstellung. Hinrichtung. Carneval. Löberforger und Dümlings Maschinen. Von *Ziak.* Crefeld: Justizverfassung. Neue Mineralien-Analyse. Nekrolog. Sinienis. a) Flache Dächer aus Erdharz; b) Fischer's Gussstahl. Von Kees Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens im österreichischen Kaiserstaate, beurtheilt vom *Herausgeber.* Charakteristische Ansicht der Wiener Journalistik vom Jahre 1819. Don Vicente Paza's Aeusserung über Thadd. Hänke. Beschreibung einer bequemen Wagbrücke zum Abwägen grosser Lastwagen. Von *Schürmer.* Mit Abbildung. Edmund

mund an Ida. Das Nachtgesicht. Ballade. Die Entfernten; nach dem Russischen. Frühlingsabend. Erinnerung an Blansko. Holzverschwendung. Zur Geographie und Statistik Oesterreichs, höchst entstellt im gemeinnützigen Hauskalender u. s. w. Herr Staatsrath Hufeland; das literarische Wochenblatt u. s. w. Vom *Herausgeber*. Berichtigung von Passy's und Bayer's Karten von Mähren, mit einem Kärtchen. Beyträge zur Alltagsgeschichte. Eipeldauer Briefe u. s. w. Streit um das Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. Prag: Hummel. Der Carneval in Prag, von *N. N.* Neuigkeiten aus Prag. Von *Gautsch*. Beytrag zur Geschichte der Meteorsteine. Von *Meinecke*. Die Tuchgewerbe in Neutitschein. Lemberg: Madam Catalani. Parma: Flora und Herbarien Ober-Italiens. Von *Jan*. Verona: Naturwunder. Gassicourt's Reise durch Oesterreich, beurtheilt vom *Herausgeber*. Vervollkommnung der Fuhrwerke. Mineralogische Notizen, das Harzgebirge betreffend. Von *Hercinius*. Dr. *Presl's Flora sicula*. *Accum's* neueste Beschreibung der Fortschritte der Gasbeleuchtung in England. Erfahrung. Marienbad. Von Dr. *Heidler*. Die beste Art von Zimmeröfen auf den Fürstl. Salm'schen Eisenwerken zu Blansko. *Pelletan* verbessert *Accum's* Verfahren, Gas aus Steinkohlen zu gewinnen. *Corty's* Flachsmaschine. Beizen der zu verzinnenden Eisenbleche mit Schwefelsäure. Merkwürdigkeiten aus dem Gange des Handels im Mittelalter, besonders in Baiern und Oestreich. Aus dem Tagebuche eines Reisenden, eine merkwürdige Gewitterbildung betreffend. Darstellung des Zustandes der Atmosphäre, nebst Angabe besonderer Naturereignisse, welche sich 1819 über dem Horizont von Prag und in entfernten Ländern zugetragen haben. Von Prof. *Hallaschka*. Reise über den Strudel und Wirbel der Donau. Von *Emil*. Ob er in der Probe besteht? Erzählung von *W. A. Junker*. Die treue Magd hat viel gewagt. Von *R—r*. Der gemissbrauchte Herr Jesus u. s. w. Von *R*. Anekdoten. Charaden und lächerliche Druckfehler. Bewegliche Wagenachsen. Von *Dingler*. Neues Goldbergwerk in Böhmen. Zahl der Schaafe in der östreichschen Monarchie. Vom *Herausgeber*. Berichtigung einiger Sünden wider die Chronologie. Park in Weltrus. Ueber Tabaksregie. Von *Lintemer*. Winke für Anfänger. Die Dichterin Arnoldine Wolf. Bruchstück aus Martin Lutzens Tragödie: Der todte Hund; durch *A. Fidelis*. *Judicium novissimum* mit deutscher Uebersetzung. Die Fabel von dem Mäuslein. Von *Fidelis*. Dem theuersten Vater an seinem Geburtstage. Die Jahreszeiten des Lebens. Selbstverrath. Die Flamme.

Bedingungen zur Anschaffung.

Ein Abonnement besteht aus *zwey* Bänden, die zusammen 120 Bogen, Kupfer und Tabellen mit eingerechnet, im bisherigen grossen Format fassen, diese kosten, wie bisher ein Jahrgang, im Buchhandel 25 Fl. W. W., im Auslande 7 Rthlr. Sächs.

Ebendaselbst erscheint in Lieferungen von 10 Blatt auf Royal-Velin, und in *einzelnen Blättern* auf Median-Velin:

Johann Jakob Küfel's
Meisterstücke
der
Schönschreibekunst

an den Schriftzügen der gebildeten europäischen Völker musterhaft dargestellt, und vom Grundstrich bis zur ausgebildeten Handschrift durchgeführt in verschiedenen Arten deutscher, lateinischer, englischer, französischer, italienischer, holländischer, sowohl Current- als Anfangsbuchstaben, dann der Kanzley- und Fracturschriften der gothischen, der Mönchs- und Kirchenschriften, der böhmischen, polnischen, russischen, griechischen und hebräischen Schriftzüge, nebst Lapidarschriften, kaufmännischen Zeichen, verzogenen Buchstaben u. s. w., nebst einer möglichst erschöpfenden Theorie der Schreibekunst für Lehrende und Lernende, sowohl für diejenigen, welche noch gar keinen Unterricht im Schreiben erhalten haben, als auch für jene, welche die Fehler ihrer Handschriften verbessern, oder über den Schreibe-Unterricht Aufsicht führen wollen.

11te Lieferung. (Enthält die Blätter 101 bis 110.)

Prag 1820.

Jede Lieferung kostet innerhalb der österreichischen Staaten im Pränumerationspreis 4 Fl. W. W., jedes einzelne Blatt 24 Kr. W. W., und werden diese Preise wahrscheinlich bis zur Vollendung des Werkes beybehalten, ohne dass sich jedoch der Verleger dazu verbindlich macht.

Ausser Oesterreich ist der Pränumerationspreis 1 Rthlr. 6 gr. Sächs. für jede Lieferung, und 3 gr. Sächs. für jedes einzelne Blatt, man bezahlt nur bey Empfang der Lieferungen, ohne Verbindlichkeit zur Abnahme der folgenden.

Die Leipziger Literatur-Zeitung urtheilt sehr günstig darüber; — laut dem Kunstblatt des Morgenblatts von 1820 wird dieses Werk selbst in *England* bewundert; — die Zeitschrift *Isis*, herausgegeben von dem berühmten Hofrath *Oken*, sagt S. 1707. von 1819 Folgendes: „Diese Schreibemuster sind wirklich, wie sie sich nennen, und leisten, was sie versprechen; sie sind daher nicht bloss wichtig für das *Schreiben an sich*, sondern auch vorzüglich für Schriftgiesser, Drucker, Verleger, und in geschichtlicher, sprachlicher und künstlerischer Hinsicht von Bedeutung, und *verdienen ausgezeichnetes Lob*."

Die Hauptzwecke des Werks sind auf dem Titel ausgedruckt; Deutschland hat es als ein Nationalwerk aufgenommen, es erübrigt nur noch zu bemerken, dass hier schulgerechte, schön geschriebene und schön gestochene Alphabete der verschiedenartigsten Schriften vorkommen, sowohl der Anfangs- als Current-Buchstaben mit so treuer Darstellung aller ihrer Eigenthüm-

Digitized by Google

thümlichkeiten, als man sie sonst in keinem Werke findet. Selbst über die deutschen Schriften ist kein Werk aufzuweisen, das durch Nebeneinanderstellung von *sechs* verschiedenen deutschen Handschriften den Unterricht so praktisch begründen könnte. Jedes Blatt bildet ein Ganzes für sich, und kann also einzeln gebraucht werden, weshalb auch zum einzelnen Verkauf eine besondere Ausgabe veranstaltet wurde.

Aus folgender Uebersicht des Inhalts der Lieferungen I bis XI, oder Nr. 1 bis 110, ersieht man am besten den Reichthum und die Vielseitigkeit des Werkes:

Deutsche Schriften:

Küfel's deutsche Current Nr. 1. 2. 4. 23. 36. 69. 70. 75. 100.
Hamburger deutsche Current Nr. 6. 9. 15. 20. 39. 109.
Sächsische deutsche Current Nr. 13. 30. 34. 42. 46. 105.
Süddeutsche Current Nr. 28. 52. 58. 68.
Deutsche Current, unten gewölbt, Nr. 7. 47.
— — oben gewölbt, Nr. 37. 64.

Lateinische und vom Lateinischen abstammende Schriften:

Römische Quadratschrift Nr. 77. 108.
Römische Rundschrift Nr. 79.
Latein Nr. 14. 21. 25. 32. 44. 92.
Englische Rundhand, erste Art, Nr. 3. 57. 76. 80. 83. 84. 87. 88. 90. 91. 95. 97. 98. 102. 107.
Engl. Rundhand, zweyte Art, Nr. 5. 10. 11. 99.
Französisch, *Batarde*, Nr. 41. 55. 61. 62. 104.
— *Expédiée*, Nr. 106.
Italienisch Nr. 18. 38.
Holländisch Nr. 35. 40.

Von der Lateinischen und Gothischen Schrift abstammend:

Französisch, *Lettres de Ronde*, Nr. 24. 43. 65.
— *Coulée*, Nr. 41. 55. 61. 62. 71. 72.

Fractur- und Kanzley-Schriften:

Alt-deutsche Kanzley-Schrift Nr. 27.
Alt-deutsche Fractur-Schrift Nr. 31.
Alt-englisch Nr. 16. 17. 49.
Englische Fractur Nr. 8. 50. 66. 85. 110.
Deutsche Fractur Nr. 33. 45. 94.
Deutsche Druckschrift Nr. 22. 67.
Alt-deutsche Current Nr. 51.
Alte Kirchenschrift Nr. 54.
Mönchsschrift Nr. 56. 63. 82. 86.
Deutsche Kanzley Nr. 108.
Schlangen-Kanzley Nr. 60.
Liegende Kanzley Nr. 73.
Gebrochene Kanzley Nr. 78. 81.

Hebräische, Griechische und Russische Schriften:

Hebräische Druckschrift Nr. 19.
Griechisch, erste Art, Nr. 12.
Russisch, erste Art, Nr. 26.
Serbische Schrift Nr. 74. 89. 93. 96. 103.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt, a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Actenstücke, nachträgliche, der deutschen Bundesverhandlungen, als Anhang zu den Protocollen der Bundesversammlung. 4ter Band. 4. Auf Druckpap. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. und auf Schreibp. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr. (Wird fortgesetzt.)

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters. Herausgegeben von *J. L. Büchler* u. *C. Dümge*. 1sten Bandes 1stes bis 4tes Stück. gr. 8. Geheftet 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Brand, *Jacob*, kleines Gebetbuch für Kinder, mit 4 Bildern. 16. 4 gr. oder 18 Kr.

Hüsle, *L. H.*, griechisches Handbuch für Erwachsene, vor dem Lesen ganzer Klassiker. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Marx, *L. F.*, katholisches Gebetbuch für gefühlvolle Kinder Gottes. Mit 4 Kupfern. 8. Auf Schreibpapier 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. Druckp. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

— — ein Dutzend kurzer Lebensgeschichten junger Heiligen und Heiliginnen Gottes, ein Geschenk für junge Christen, die Gott mehr als der Welt zu gefallen suchen. Mit 1 Kupfer. 12. 4 gr. oder 18 Kr.

Schlussacte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerial-Conferenzen. 4. 5 gr. oder 24 Kr.

Uihlein, *Jos.*, Unterricht in der Naturwissenschaft, 6te umgearbeitete Auflage, von *Jacob Brand*. Mit Kupfern. gr. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

— — Unterricht in der Geographie, 5te nach den neuesten politischen Veränderungen und Ansichten umgearbeitete Auflage, von *J. Brand*. gr. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

— — lateinisches Lesebuch für Anfänger, 2te Auflage, durchgesehen und verbessert von *Jac. Brand*. 8. 5 gr. oder 24 Kr.

Numismatik.

Im Jahre 1816 liess ich, aufgemuntert von einem hohen Gönner, unter dem Titel:

Numismatische Bruchstücke in Bezug auf Sächsische Geschichte. 1sten Hefts 1stes bis 3tes Bruchstück. gr. 8.

eine kleine Schrift in das Publicum ergehen, welche mit Beyfall der Kenner aufgenommen und eben so in den kritischen Blättern beurtheilt wurde. Eine dreyjährige Krankheit hinderte die Fortsetzung derselben auf das dringende Anhalten meiner Freunde des In- und Auslandes folgen zu lassen. Jetzt, nach der Rückkehr meiner Körper- und Geisteskräfte, habe ich aufs neue

Digitized by Google

neue an mich ergangenen Auffoderungen nachgegeben, und mich entschlossen, diese numismatischen Bruchstücke fortzusetzen und sie in zwanglosen Heften, deren sechs einen Band füllen sollen, auf Pränumeration herauszugeben. Auf das nächste zu Ende Monat August a. c. zu erscheinende 2te Heft, welches, ausser einer Kupfertafel mit bereits noch nicht edirten Solidere, Bracteaten und groschenförmigen Münzen, auch ein Wappen und eine genealogische Tabelle enthalten wird, nehme ich 16 gr. Sächsisch Vorausbezahlung an, und die Namen der Unterstützer dieses Werkes über vaterländische Münzkunde und Geschichte warden demselben vorgedruckt. Weihnachten a. c. wird das 3te Heft gleichfalls auf Vorausbezahlung erfolgen, und 24 bis 30 im Jahre 1816 in dem Pfarrsteinbruche zu Nossen gefundene Bracteaten lauter *Inediti*, davon 23 verschiedene Stempel aus meiner Sammlung entlehnt sind, enthalten, die meiner Ansicht nach in die Regierung Markgraf Otto des Reichen von Meissen und der Abtey Alten-Cella, mit denen ich die Bahn breche, gehören. Ausser mir nehmen noch benannte Freunde von mir Pränumeration an, als in Dresden Hr. Hofprediger M. Jacobi, die Walther'sche Hofbuchhandlung, der Lederhändler Götze und das K. S. priv. Adress-Comptoir, in Berlin Hr. General-Major Rühl von Lilienstern, in Görlitz Hr. Burgemeister Neumann, in Halle Hr. Tuchfabricant Eugling, in Leipzig Hr. Kaufmann Klett sen., in Rudolstadt Hr. Professor Dr. Hesse, in Stuttgart Hr. Christian Binder, und in Weimar Hr. Prof. Hoffmann, an welchen Orten ein weitläuftigeres gedrucktes Avertissement hierüber unentgeldlich zu haben ist. Das 1ste im Jahr 1816 erschienene Heft dieser numismatischen Bruchstücke ist bey mir so wie durch Buchhandlungen Hn. Walther's in Dresden und Hn. Kummer's in Leipzig für 12 gr. zu bekommen.

Dresden, am 24. Junius 1820.

M. Karl Friedrich Wilhelm Erbstein.

III. Vermischte Anzeigen.

Erklärung über den Prof. extraord. Radlof in Bonn.

In Vorrede und Nachschrift der „Schreibungslehre der deutschen Sprache von *Joh. Gottl. Radlof*, Frankf. a. M. 1820.", finden sich Aeusserungen in Bezug auf meine deutsche Grammatik, derentwegen ich hiemit erkläre:

1) Dass ich nie Verkehr mit Hrn. *R.* gewünscht und nur (auf seine Veranlassung) einen unbedeutenden mit ihm gehabt habe. Dieser beschränkt sich nämlich auf drey vor mir liegende Briefe vom 20. May 1811, 9. Junius und 10. Sept. 1816; es waren seinerseits keine Mittheilungen, sondern meine *(N. B.)* Antworten theilten ihm mit, was er gern haben wollte (Auskunft über Hessische Mundarten). Ausser diesen dreyen sämmtlich kurzen und mir nichts nützen Schreiben habe ich zeitlebens keine briefliche Mittheilung von Hrn *R.* erhalten, seine persönliche Bekanntschaft zufällig und kurz im J. 1815 auf der Münchner Bibliothek gemacht, auch ihn wohl Viertelstunden lang zu Frankfurt besucht bey einer Durchreise im Frühling 1817. Der Gebrauch seiner im Druck erschienenen Schriften wäre mir wohl unverwehrt gewesen; ich habe sie nie gemocht und gönne sie Andern, die ihre Zeit auf dasjenige wenden wollen, worin sehr bald nicht Quellenstudium, glücklicher Fleiss und frische Ansichten, sondern von allem dem das gerade Gegentheil zu erkennen sind. Was er vollends in allerhand Intelligenzblättern und Wochenschriften hin und wieder über deutsche Sprache drucken liess, war mir, in so fern es zu meinen Augen gelangte, zuweilen belustigend, meistens hinlänglich gleichgültig, um hernach nicht wieder daran zu denken.

2) erkläre ich, dass ich über die 1807 gestellte Preisaufgabe der Baierischen Academie (eine deutsche Sprachlehre betr.) mit erwähntem Hrn. *R.* nie ein Wort gewechselt habe und mir sein vorgeblicher Einfluss darauf, so wie seine Bewerbung oder Nachbewerbung darum, oder was er damit zu thun gehabt haben will, bis jetzt unbekannt waren, auch mich förder nicht im mindesten interessiren. An diese verschollene Preisaufgabe dachte ich zufällig, als ich die Vorrede meiner Grammatik schrieb, wo eine Aeusserung darüber steht, welche die ehrenwerthen Mitglieder der Baier. Akademie im Ernste nicht einmal verdriessen kann. Denn es wird doch weder unerlaubt, noch unanständig seyn, einer Akademie, mit der man dazu ausser Verbindung ist und die sonst berühmte Verdienste zählt, die Wahrheit zu sagen, wenn sie's in einer Preisstellung verfehlt. Von einer historischen Grammatik hat sie wirklich nichts verlauten lassen, weder in ihrem Programm, wo der Ort dazu gewesen wäre, noch, wie ich eben nachschlage, in ihren später bekannt gewordenen Verhandlungen (Denkschriften für 1808. p. XXXIX, LXII, LXVI; für 1809. 10. p. XXII, XXIII). Hegte sie gleichwohl den Gedanken daran (der natürlich scheint, aber das Natürlichste wird noch oft vergessen werden), so konnte ich das nicht wissen, brauchte es nicht zu wissen: denn ich bin weder durch eine Akademie, noch durch irgend jemand, der Zeit nach auch erst lange seit jener Preisaufgabe, dahin gebracht worden, die deutsche Grammatik zu bearbeiten, wie ich es versucht habe. Ob ich auf dem betretenen Wege vorrücke, werden Kenner aus der nunmehr erscheinenden *zweyten* Auflage meines Werks beurtheilen; über einzelne Punkte mit solchen zu streiten, die nicht einmal Waffen, deren ich mich bedienen müsste, zu führen vermögen, und erzeigte Gefälligkeit durch Gemeinheit zu vergelten pflegen, scheint mir theils unnöthig, theils verächtlich.

Cassel, im Junius 1820. Dr. *Jacob Grimm.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

NATURGESCHICHTE.

Halle, b. Gebauer u. Sohn: *Novi proventus hortorum academicorum Halenſis et Berolinenſis.* Centuria ſpecierum minus cognitarum, quae vel per annum 1818 in horto Halenſi et Berolinenſi floruerunt, vel ſiccae miſſae fuerunt, auctore *C. Sprengel.* (1818) 48 S. 8.

Der verdienſtvolle Vf. liefert uns in dieſen wenigen Blättern wieder einen wichtigen Beytrag zur Erweiterung und Berichtigung der Pflanzenkunde, deren wir ihm ſchon ſo viele zu verdanken haben. Für diejenigen, welche von der Freygebigkeit des Hn. *S.* und des Hn. Garteninſpector *Otto* von verſchiedenen der hier beſchriebenen Pflanzen Saamen aus den Halliſchen und Berlinſchen botaniſchen Gärten erhalten haben und dieſes Werkchen noch nicht beſitzen, will Rec. die hier beſchriebenen oder berichtigten Pflanzenarten, mit ihren Diagnoſen, anzeigen.

Nr. 1. *Achillea mongolica* Fiſch. *Foliis lanceolato-linearibus pectinato-pinnatifidis utrinque lanuginoſis: laciniis ſerrulatis remotiuſculis, radio abbreviato.* — Nr. 2. *Aethionema cappadocicum.* (*Thlaſpi Buxbaumii.* Fiſch.) *ſiliculis latiſſime marginatis, foliis cordatis glaucis petiolatis integerrimis.* Rec. kann ſich nicht überzeugen, daſs das hier angeführte Synonym der *Iberis arabica* Linn. Amoen. Acad. 4, p. 278 hieher gehöre. Er erhielt aus dem Berliner botan. Garten Saamen unter dem Namen *Thlaſpi Buxbaumii Fiſch.*, woraus er zwey Jahre hinter einander Pflanzen zog, die der Beſchreibung *Linnė's* von der *Iberis arabica* vollkommen entſprachen, keinesweges aber der Beſchreibung des Hn. *S.* und *Buxbaum's* und deſſen Abbildung Cent. 1, Tab. 2, Fig. 1. An des Rec. Pflanzen findet ſich auch nicht ein einziges Blatt, das an der Baſis nur etwas ausgerandet wäre und ſich alſo der herzförmigen Geſtalt näherte und *Linné* beſchreibt ja auch die Blätter ſeiner Pflanzen eyförmig. Zu dieſer neuen Gattung gehört auch *Thlaſpi ſaxatile Linn.* — Nr. 3. *Agroſtis retrofracta* Willd. *Enum.* — Nr. 4. *Allium folioſum* Fiſch. *ſcapo tereti baſi folioſo glabro, fol. teretibus ſcapum aequantibus, umbella ſubgloboſa, ſpatha ovata nervoſa, ſtaminibus ſubulatis ſepala mucronata ſubexcedentibus.* — Nr. 5. *Andrachne aſpera: caule herbaceo, fol. reniformi-orbiculatis ſubemarginatis utrinque aſperis, florum maſculorum petalis amplis ciliatis, ſepalis lineari-lanceolatis.* — Nr. 6. *Andropogon affinis.* R. Brown. prod. nov. Holland. p. 201. — Nr. 7. *Andropogon comoſus: ſpicis paniculatis glabriuſculis, rachi piloſa, floſculis maſculis ſubbinis, ariſta torta elongata, fol. ciliatis hirſutiuſculis, geniculis ſurſum villoſis.* — Nr. 8. *Androſace Gmelini* (*Cortuſa Gmelini Linn.*). — Nr. 9. *Aſter aculeatus* Labill. nov. Holland. 2. p. 52. Tab. 200. — Nr. 10. *Aſter luxurians. fol oblongis, inferioribus ſerratis ſeſſilibus; ſuperioribus integerrimis ſemiamplexicaulibus, ramis divaricatis paucifloris piloſis, ſquamis calycinis lanceolatis laxiuſculis glabris.* — Nr. 11. *Atriplex coriacea* Forſk. Flor. arab. deſcr. p. 175. — Nr. 12. *Begonia ſpathulata: cauli tereti glabro, fol. inaequaliter cordatis, baſi cucullatis utrinque glabris ciliato-denticulatis, ſtipulis inaequalibus ſubrhombeis ciliatis, capſularum ala unica maxima apice acuta.* Dieſe anſehnliche Pflanze zeichnet ſich von den übrigen Arten durch die groſsen ſpatelförmigen Blattſtützen ſehr aus. — Nr. 13. *Boehmeria lateriflora* Willd. Spec. Pl. Linn. — Nr. 14. *Campanula ucranica* Beſſer. — Nr. 15. *Centaurea ſpinuloſa* Rochel: *ſquamis calycinis ciliatis apice ſpinuloſis, fol. pinnatis utrinque nudis: pinnis lineari-lanceolatis ad rachin erectis.* — Nr. 16. *Centroſpermum Chryſanthemum:* Char. gen. *Anthodium imbricatum hemiſphaericum, ſquamis apice ſcarioſis. Recept. nudum. Semina angulata apice aculeata.* — Nr. 17. *Ceraſtium tauricum: capſulis oblongis, fol. ovalibus hirſutis, petalis bifidis calycem acutum aequantibus.* — Nr. 18. *Cheilanthes pellita: fronde bipinnatifida, ſtipite ferrugineo-piloſa, pinnis alternis lyratis: laciniis obovatis.* — Nr. 19. *Cheiranthus acaulis.* Balb. *acaulis, fol. linearibus pinnatifido-dentatis tomentoſis, pube ſtellata, floribus radicalibus.* — Nr. 20. *Chryſanthemum Senecianis* Dunal: *radio flavo abbreviato, fol. pinnatifidis apice dilatatis glaucis glabris: laciniis dentatis.* Rec. erhielt dieſe Pflanze auch unter dem Namen *Chryſanth. breviradiatum.* — Nr. 21. *Chryſocoma uniflora: fruticoſa, ramis glabris erectis, fol. linearibus complicatis acutis, pedunculis unifloris.* — Nr. 22. *Cineraria uliginoſa* Ledeb. *floribus radiatis ſubpaniculatis, fol. ſubbipinnatifidis amplexicaulibus glaucis ſubtus lanuginoſis revolutis: laciniis linearibus, pedunculis ſquamatis, anthodio glabro.* — Nr. 23. *Cirſium mite* Fiſch.: *fol. ſeſſilibus amplexicaulibus pinnatifidis utrinque hirſutis; laciniis lanceolatis dentato-ſpinuloſis ciliatis nervoſis, calycibus ſeſſilibus glabris, ſquamis patentibus, bracteis lineari-lanceolatis ciliatis glaberrimis.* — Nr. 24. *Cnidium Fiſcheri: fol.* ter-

Digitized by Google

ternato-decompositis; foliolis divaricatis remotiusculis trifido-pinnatifidis: laciniis lanceolatis venosis; caule tereti: involucro submonophyllo. (*Athamanta denudata* Fisch.) — Nr. 25. *Conobea pumila: caule erecto glabro, fol. oblongis obtusis serrulatis glabris, pedunculis solitariis folio brevioribus.* — Nr. 26. *Conobea verticillaris: caule erecto piloso-glanduloso, fol. verticillatis lanceolatis serratis, pedunculis subgeminis folio brevioribus.* — Nr. 27. *Conyza Chilensis: caule herbaceo simplici angulato hirsuto, fol. semiamplexicaulibus lanceolatis: inferioribus obtuse profundeque dentatis, floribus subcorymbosis.* — Nr. 28. *Conyza ciliaris: fruticosa, fol. lanceolatis ciliatis sessilibus alternis utrinque nudiusculis, pedunculis solitariis unifloris villosis elongatis, radio conspicuo albido.* — Nr. 29. *Cuphea flava: caule fruticoso, fol. subcordato-lanceolatis revolutis glaberrimis, floribus terminalibus subracemosis.* — Nr. 30. *Cyperus Paramatta* Mart. hort. Erlangen. p. 24. Die Wurzel dieser Pflanze hat einen starken gewürzhaften Geruch. — Nr. 31. *Cyrilla spinosa: spinis axillaribus, fol. spathulatis emarginatis subcrenatis coriaceis, floribus paniculatis.* — Nr. 32. *Deschampsia arundinacea* (*Avena arundinacea* Delille). — Nr. 33. *Dianthus suaveolens: floribus subgeminatis pedunculatis, squamis calycinis lanceolatis erecto-adpressis calyce brevioribus, petalis inciso-dentatis barbatis maculatis, fol. lineari-lanceolatis glaucis nerviis margine scabris.* — Nr. 34. *Epilopium davuricum* Fisch.: *fol. oppositis alternisque subsessilibus linearibus obsolete dentatis, caule pubescente, petalis obcordatis.* — Nr. 35. *Eryngium comosum* Laroche hist. Eryn. 30. Tab. 7. — Nr. 36. *Erysimum suffruticosum caule suffruticoso, foliis ovato-oblongis integerrimis fasciculatis, pube subbipartita calyce unguibus breviore, lamina rotundata.* — Nr. 37. *Eugenia angustifolia: pedunculis bifloris aggregatis axillaribus folio brevioribus, calycibus basi bibracteatis, fol. linearibus obtusis aveniis.* — Nr. 38. *Galenia celosioides: caule erecto angulato fol. oblongis utrinque attenuatis integerrimis, racemis paniculatis terminalibus.* — Nr. 39. *Galinsogea discolor: squamis calycinis lineari lanceolatis, corollulis radii linearibus discoloribus numerosis, fol. ovatis triplinerviis.* In den italienischen Garten kommt diese Pflanze unter dem Namen *Cterodendrum plomoidas* vor. Hier werden zugleich von dem Vf. die Diagnosen von *Galins. parviflora* und *trilobata* verbessert. — Nr. 40 *Gastridium muticum: panicula spicata, calycibus sub-coriaceis margine membranaceis serrulatis, corolla duplice mutica, foliis vaginisque subpubescentibus* (*Milium muticum* hort. Berol.) — Nr. 41. *Genistra aegyptiaca: spinis compositis caule sulcato hirto, foliis lineari lanceolatis, racemo secundo, corollis glabris.* — Nr. 42. *Gnaphalium apiculatum* Labill. nov. Holl. 2 p. 43. Tab. 188. — Nr. 43. *Gypsophila acutifolia: fol. lanceolatis utrinque attenuatis trinerviis marginatis glabris, paniculae ramis pubescentibus subfasciculatis, bracteis calycibusque ungues petalorum aequantibus scariosis, petalis emarginatis genitalia superantibus.* — Nr. 44. *Helianthus missuricus: fol. oppositis oblongis triplinerviis calloso strigosis ciliatis, squamis calycinis adpressis obtusiusculis ciliatis.* — Nr. 45. *Heliotropium callosum: caule fruticoso incano ramosissimo erecto, fol. sessilibus lanceolatis margine revolutis calloso-punctatis strigosis, spicis conjugatis, calycibus villosissimis, fructibus glabris angulosis.* Nr. 46. *Heteropogon pilosus: panicula laxa, valvis calycinis nervosis acuminatis corollam excedentibus, flosculo masculo mutico obtusiusculo, feminei valva utraque bisetosa, arista dorsali tortili, foliis vaginisque pilosis.* — Nr. 47. *Hesperis procumbens: caule prostrato radicante, fol. spathulatis, pedunculis axillaribus nudis, pistillo persistente.* — Nr. 48. *Hophirkia Eupatoria* ist *Salmea Eupatoria D. Candole Catal. hort. Monsp.* p. 141, und kommt in den botan. Gärten unter dem Namen *Eupatorium Gouani* vor. Der Gattungscharakter ist folgender: *Anthodium imbricatum. Recept. paleaceum. Corollulae aequales, tubulosae, quinquefidae. Semina villosa. Pappus aristis s. setis duabus inaequalibus.* — Nr. 49. *Hyssopus Foeniculum.* (Stachys Foeniculum *Pursh* Amer. sept. p. 407.) — Nr. 50. *Ipomaea phymatodes: radice tuberosa, caule volubili, fol. cordatis integris trilobisque hirsutis, pedunculis unifloris bracteatis, sepalis tribus exterioribus latioribus revolutis hirsutis.* — Nr. 51. *Leptospermum flexuosum.* (*Metrosideros flexuosa* Willd. *Enum*). — Nr. 52. *Leyssera capillacea.* (Gnaphalium leysserioides *Desfont.* Leyssera discoidea *Spreng.* p. 2. n. 150.) — Nr. 53. *Lobelia rhizophyta: caule basi radicante adscendente triquetro glabro, fol. inferioribus petiolatis obovatis repando-dentatis glabris crassiusculis, superioribus lanceolatis sessilibus subdecurrentibus, summis ciliatis integerrimis, pedunculis brevissimis axillaribus, capsulis cylindricis glabris:* ist mit *Lob. bellidifolia* und *cuneiformis R. Brown* nahe verwandt. — Nr. 54. *Lobelia unidentata: caule herbaceo flexuoso, fol. lanceolatis utrinque unidentatis, supra hirsutiusculis subtus discoloribus, pedunculis unifloris elongatis terminalibus.* — Nr. 55. *Lychnis fulgens* Fisch.: *hirsuta, floribus solitariis, foliis oblongis.* — Nr. 56. *Lycopsis rosea* (*Anchusa rosea Marsch. Bieberst. Caucas.*). — Nr. 57. *Medicago caspica* Jacq.: *pedunculis multifloris, leguminibus cochleatis glabris utrinque planis, anfractibus tribus: aculeis rectis uncinatis, stipulis multifidis, foliolis obovatis obtuse crenulatis.* — Nr. 58. *Mesembryanthemum conspicuum: suffruticosum fol. semiteretibus connatis punctatis glaberrimis obtusiusculis mucronatis, ramis lignosis subcompressis, sepalis scariosis.* — Nr. 59. *Mesembryanthemum nitidum* Salm: *caulescens, papulosum, fol. connatis semiteretibus, sepalis alternis margine coloratis, corollis stramineis.* — Nr. 60. *Mesembryanthemum relaxatum* Willd. *Suppl.* Nr 61. *Mollia Polycarpon: fol. oppositis subquaternis ellipticis, stipulis minimis.* — Nr. 62. *Myrrhis tenuifolia* (*Chaerophyllum tenuifolium Fisch.*). — Nr. 63. *Nasturtium*

lium clandestinum (*Sisymbrium clandestinum* hort. Berol.). *radice fusiformi, fol. lyrato pinnatis foliolis cordato subrotundis repandis, floribus subapetalis, siliquis elongatis.* — Nr. 64. *Nepeta pumila* (*Melissa alba Hornem.* hort. Hafnienf. p. 562.). — Nr. 65. *Origanum syriacum* Linn. — Nr. 66. *Parietaria prostrata: caule herbaceo prostrato, fol. oblongo-obovatis glaberrimis, floribus pedunculatis glomeratis axillaribus nudis.* — Nr. 67. *Parthenium luteum: fol. cordato-lanceolatis amplexicaulibus serratis, pedunculis ternis.* Findet fich in den englifchen Gärten unter dem Namen *Verbesina sativa.* — Nr. 68. *Pelargonium hepaticaefolium: pedunculis subtrifloris, fol. profunde trilobis concavis zonatis subtus asperis: lobis inciso-dentatis.* — Nr. 69. *Pelargonium sanguineum* Willd. Suppl.: *frutescens, umbellis multifloris, fol. glaucis decompositis glabris: laciniis cuneatis inciso-dentatis; infimis divaricatis, involucro polyphyllo calycibusque ciliatis.* — Nr. 70. *Pelargonium uniflorum: pedunculis unifloris elongatis, fol. trilobis dentatis glaucescentibus supra nitidis, petalis superioribus emarginatis.* — Nr. 71. *Phleum salinum* Smith flora graec. I., p. 42. — Nr. 72. *Phyllolobium chinense* Fifch. gehört zur 17ten Klaffe. Der Gattungscharakter ift folgender: *Cal. quinquefidus, Vexillum paulo grandius reliquis petalis. Legumen ad suturam compressum falcatum, polyspermum sutura unica apertum.* — Nr. 73. *Poa purpurascens: panicula lanceolata elongata, spiculis appressis coloratis glabris linearibus decemfloris valvula exteriore trinervi, interiore integerrima, culmo tereti subadscendente, ligula nulla, vaginis foliisque glabris.* — Nr. 74. *Polygonum Laxmanni* Lepech: *floribus octandris trigynis, caule herbaceo tereti, ramis patentibus, fol. linearibus subsessilibus hirsutis.* — Nr. 75. *Pothos Scolopendrium: fol. cordato-lanceolatis acutis nervoso-venosis, scapo tereti, spadice spatham lanceolatam triplo excedente.* — Nr 76. *Rosa camtschatica* Willd. Suppl.: *spinosissima, germinibus globosis pedunculisque glabris, petiolis inermibus villosis, foliolis oblongis obtusiusculus serratis subtus villosis, caulis ramorumque pubescentium aculeis inaequalibus crebris.* — Nr. 77. *Rosa dumetorum* Thuill. — Nr. 78. *Rosa ferox* Lawrenc. Rof. Tab. 42. — Nr. 79. *Rosa microcarpa* Beffer. — Nr. 80. *Rosa virginica* Mill. — Nr. 81. *Rumex ucranicus* Beffer. — Nr. 82. *Saxifraga irrigua* Fifch. Sie fcheint von *Sax. irrigua* Marfch. Bieb. *Flor. Cauc.* nicht verfchieden zu feyn. — Nr. 83. *Sellosa glutinosa. Char. gen. Anthodium imbricatum ovatum. Recept nudum Pappus nullus. Flosculi feminei inconspicui.* Diefe neue Gattung nähert fich der *Baccharis, Conyza, Gnaphalium* und *Artemisia.* — Nr. 84. *Senecio cacalioides* Fifch.: *corrollis nudis, foliis oblongo-lanceolatis inaequaliter argute dentatis lineatis cauleque herbaceo pilosis, panicula subglutinosa.* — Nr. 85. *Setaria macrostachya* Kunth. (*Panicum setosum* Swartz. *P. alopecurum* Fifch. — Nr. 86. *Silene Gypsophiloides* Desfont: *floribus racemosis nutantibus, calycibus subinflatis decemstriatis coloratis villosiusculis, foliis lineari-lanceolatis acutis glabris, caule superne incano.* — Nr. 87. *Silene sabuletorum* Link: *calycibus lateralibus solitariis decemstriatis hirtis, petalis emarginatis, foliis lanceolatis cauleque hirsutis.* — Nr. 88. *Sisymbrium persicum* Schrad.: *siliquis racemosis erectis glabris, fol. bipinnatifidis: laciniis linearibus glabriusculis, pube caulis trifurcata.* Diefe Pflanze hat völlig das Anfehn des *Sisymbr. Sophia*, aber durch die angegebenen Kennzeichen offenbar verfchieden. — Nr. 89. *Stachys iberica* Marfch. Bieb. Fl. Caucaf. 2, p. 51. — Nr. 90. *Stachys stenophylla: verticillis paucifloris remotis, calycibus pungentibus, foliis linearibus subintegerrimis hirsutis.* — Nr. 91. *Thymus incanus: fasciculis capitatis, fol. bracteisque ovatis petiolatis venoso-striatis tomentosis integerrimis.* — Nr. 92. *Thymus ambrosus: pedunculis cymosis multifloris axillaribus folia excedentibus, corollis calyce sesquilongioribus, foliis lato-ovatis serratis cauleque hirsutis.* Hr. S. ift zweifelhaft, ob diefe Art mit *Melissa umbrosa* Marfch. Bieb. taur. 2, p. 65 eins fey. — Nr. 93. *Trifolium Cussoni: capitulis ellipticis, dentibus calycinis inferioribus longioribus pilosis, vexillo maximo, foliolis ovalibus crenulatis, stipulis oblongis ciliatis.* — Nr. 94. *Trigonella hybrida* Pourr. — Nr. 95. *Turnera cuneiformis* Juff. Poir. Encycl. 8. p. 142. — Nr. 96. *Vaccinium brasiliense: fol. sempervirentibus coriaceis nitidis subintegerrimis apice callosis subtus glabris punctulatis, pedicellis racemosis bracteatis, corollis urceolatis subprismaticis.* — Nr. 97. *Viola hirta Var. aprica: acaulis. fol. ovatis crenatis glabris subtus discoloribus, petiolis subpubescentibus, calycibus acutis.* Wächft auf den Hügeln bey *Löbejün* und *Bennstedt* unweit Halle. Sie unterfcheidet fich hauptfächlich von *V. hirta* durch die fpitzigen Kelchblätter, durch eine kleinere Geftalt und durch den Mangel eines haarigen Ueberzuges. — Nr. 98. *Viola littoralis: caule ramoso, ramis patentibus, stipulis ciliato-serratis, fol. cordato-ovatis, floribus serioribus apetalis.* Sie wächft an den Ufern des baltifchen Meeres bey *Warnemünde.* — Nr. 99. *Watsonia stricta: fol. infimis spathulatis mucronatis: superioribus lanceolatis nervosis, tubo spatham excedente, limbi laciniis aequalibus lineari-lanceolatis.* — Nr. 100. *Woodsia vestita* (*Aspidium lanosum* Swartz. Filic. p. 58.). — Angehängt find noch folgende: Nr. 101. *Abildgaardia polygama: paniculae strictae ramis villosis, spicularum linearium polygamarum squamis paucis, culmo triquetro glabro, fol. petiolatis lato-lanceolatis.* — Nr. 102. *Agrostis brasiliensis: spicis fasciculatis, calycibus nervosis acuminatis alternis, fol linearibus distichis convolutis, vaginis sulcato striatis ore pilosis.* — Nr. 103. *Agrostis Sporobolus: paniculae erectae ramis flosculisque glabris, valvis calycinis inaequalibus corolla brevioribus, vaginis ciliatis.* — Nr. 104. *Aira disti-*

stichophylla: paniculae ramis erectis spiculisque muticis glabris, foliis distichis angustissimis nervosis subreflexis. — Nr. 105. *Fuirena gracilis: cymis pedunculatis compositis aeternis lateralibus, culmo teretiusculo fol. setaceis sulcatis breviori.* — Nr. 106. *Fuirena verticillata: cymis pedunculatis verticillatis, culmo glabro alternatim excavato, spiculis lanceolatis, foliis rigidis glabris.* — Nr. 107. *Leersia brasiliensis: panicula effusa, glumis acutis nervosis longissime ciliatis, ligula elongata.* — Nr. 108. *Paspalum papillosum: spicis conjugatis, pedicellis solitariis, rachi flosculis angustiore, calycibus orbicularibus papillosis glabris, foliis longissime ciliatis.* Nr. 109. *Xyris brasiliensis; fol. radicalibus linearibus glaucescentibus glaberrimis scapo angulato-sulcato quadruplo brevioribus, capituli ovati squamis acutis glabris.* — Die von Nr. 101 hier beschriebenen neuen Arten erhielt Hr. Garteninspector *Otto* in Berlin aus Brasilien.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Kunstnachrichten aus dem österreichischen Kaiserstaat.

Von den *historisch - malerischen Darstellungen von Oesterreich*, von den Brüdern *Köpp von Felsenthal*, ist im Jahr 1819 der *erste* Band von *zehn* Heften, wovon jeder vier Tableaux sammt Erklärung enthält, erschienen. (In Commission bey Jacob Mayer und Comp. in Wien.) Dieses Prachtwerk verdient Unterstützung. Bekanntlich enthält Oesterreich einen Reichthum an vorzüglichen Naturschönheiten. Ströme, Ruinen, Schlösser und Klöster, Berge und Seen bieten eine Mannigfaltigkeit zur Auswahl für Gemälde, die den so oft bereisten, beschriebenen und in malerischen Schilderungen dargestellten Schweizergegenden nicht nachstehen. Bisher aber hatte sich dieses herrliche Land beynahe gar keiner würdigen Kunstdarstellung zu erfreuen. Hiedurch und durch die anziehenden Schönheiten ihres Vaterlandes aufgefodert, entschlossen sich die Brüder *Köpp von Felsenthal*, dem Wunsche der Natur- und Kunstfreunde zu entsprechen, und ein des Gegenstandes würdiges Werk darzubringen. Seit *Fischer's* Abbildungen der Schlösser in Oesterreich, die nur einen Theil der pitoresken Schönheiten Oesterreichs behandeln, eines Textes gänzlich ermangeln und seit 150 Jahren grossentheils unbrauchbar geworden sind, ist das verdienstliche Unternehmen der Brüder *Köpp von Felsenthal* das einzige in seiner Art, das auf Vollständigkeit Anspruch machen kann. Die Kupfer sind in gross Folio und stellen den Gegenstand getreu nach der Natur in seinem ganzen Umfange landschaftlich dar. Der die Tableaux begleitende Text, deutsch und französisch in gleichem Formate, erklärt in einem gefälligen Stile den Ursprung und die Schicksale der Schlösser und Klöster bis auf die gegenwärtige Zeit aus historischen Quellen, so wie alles Merkwürdige aus dem Naturreiche, dem Gebiete der Kunst und des Gewerbfleisses. Von der Prachtauflage auf Velinpapier mit Kupfern kostet das Heft 30 fl. W. W., auf Medianpapier braun getuscht 15 fl. W. W. In den erschienenen zehn Heften sind folgende Abbildungen: die Ruinen von Emerberg, Guttenstein, das Schloss Walsee, der Schneeberg, die Ruinen von Starhmberg, Merkenstein, Weitenegg, der Wasserfall der Sierning, das Schloss Thernberg, Reichenau, der Kaiserbrunn im Höllenthal, die Ruinen von Hohenberg, die von Rosenberg, Schauenstein, Klam, das Schloss Persenburg, das Schloss Neuhaus, das Thal von Pottenstein, der Fall der Mira, die Abtey Melk, die Ruinen von Hohenek, Osterburg, Greifenstein und Aggstein, die Abtey Heiligenkreuz, die Ruinen von Arnstein, Rauheneck und Rauhenstein, die Abtey Seitenstetten, der Fall der Prolling, die Ruinen von Rebenstein, das Schloss Schallaburg, das Schloss Pötten, Sebenstein, Kranichberg und Lengbach, die Ruinen von Araberg, der Fall der Lesing, der Erlauf-See, die Abtey Lilienfeld.

Unter den Zöglingen des berühmten Bildhauers *Canova* in Rom befindet sich gegenwärtig als hoffnungsvoller Künstler ein junger Magyar, Namens *Ferenczy*, aus Rimeszombath in Ungern gebürtig, der in *Canova's* Werkstätte selbst arbeitet. *Ferenczy* ist in der Zeichnungskunst ein Schüler des wackern *Rauschmann*, öffentlichen Zeichnungslehrer-Adjuncts an der Haupt-Nationalschule zu Ofen, dessen Unterricht er zwey Jahre lang genoss. Er ging hierauf in die K. K. Zeichnungs-Akademie nach Wien, verdiente sich dort in der Modellirkunst den ersten akademischen Preis, und reiste sodann, ohne alle fremde Unterstützung, seiner weitern Kunstvervollkommnung wegen nach Rom, wo er im verflossenen Jahre das für ihn und seine Studien grosse Glück hatte, in *Canova's* Werkstätte die Aufmerksamkeit Sr. K. K. Hoheit, des Erzherzogs Reichs-Palatinus von Ungern auf sich zu ziehen, und von ihm die Zusicherung einer Geldunterstützung während des zu seiner Vervollkommnung noch erfoderlichen Aufenthalts in Rom zu erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Praktisches Hülfsbuch für Stadt- und Landprediger bey allen Kanzel- und Altargeschäften.
In extemporirbaren Entwürfen über alle fest-, sonn- und feyertägliche Evangelien und Episteln und über freye Texte.
Erster Band. gr. 8.
Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1820.
Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Dieses Hülfsbuch dürfte sich den Herren Predigern in Städten und auf dem Lande, hauptsächlich durch den dreyfachen Grund, empfehlen:

1) Weil es Materialien zu allen Amtsverrichtungen enthält, die nur immer vorkommen können.
2) Weil es die wichtigsten Wahrheiten der Glaubens-, Sitten- und Klugheitslehre, in der sachreichsten Kürze, populär und ansprechend für Stadt- und Landgemeinden, wie es der Geist und das Bedürfniss der Zeit fodert, abhandelt.
3) Weil alle Entwürfe so gemeinfasslich disponirt sind, und eine so leichte Uebersicht gewähren, dass sie mit Recht extemporirbar genannt werden können, und im Drange der Geschäfte jede Amtsarbeit ungemein erleichtern.

So eben hat die Presse verlassen:

Gedichte von *Friedrich Krug von Nidda.*
(Preis 1 Rthlr. 12 gr.)

„Willkommen", sagt der Redacteur einer schon lange beliebten belletristischen Zeitschrift, indem er die Leser auf das künftige Erscheinen aufmerksam macht, „willkommen wird den Verehrern und Freunden der Muse des Verfassers diese Sammlung seyn." Auch in den Uebersichten der literarischen Ausbeute dieser Messe ist auszeichnende ehrende Erwähnung derselben geschehen. Und gewiss wird das Publicum bey dem Genuss dieser lieblichen, gemüthlichen lyrischen Gedichte, dieser treffenden Distichons, dieser herrlichen kräftigen Romanzen, aus der Feder des in den besten belletristischen Zeitschriften und Taschenbüchern mit Freuden aufgenommenen und angetroffenen Dichters eben so empfinden und urtheilen. Auch das Vorwort des zwar von Manchen bekämpften, von Vielen aber verehrten Dichters *de la Motte Fouqué* über die neueste Literatur wird gewiss Jeden interessiren.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig.

So eben ist in meinem Verlage folgendes Werk erschienen:

Ideen über Geographie, deren Bearbeitung, Verhältniß zu andern verwandten Wissenschaften und die Methode des Unterrichts in derselben. Nebst einem *Anhange* über den Nigerstrom. Vom Verfasser von Wahl und Führung. gr. 8. 219 S. Pr. 18 gr.

Leipzig, im Junius 1820. H. A. Köchly.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin erschienen folgende empfehlungswürdige *technologische* und *ökonomische* Werke, welche durch *jede solide* Buchhandlung des In- und Auslandes zu haben sind:

Hermbstädt, Sigism. Fr., Chemische Grundsätze der Kunst Bier zu brauen, oder Anleitung zur theoretisch-praktischen Kenntniss und Beurtheilung der neuesten und wichtigsten Entdeckungen und Verbesserungen in der Bierbrauerey; nebst einer Anweisung zur praktischen Darstellung der wichtigsten engländischen und deutschen Biere, so wie einiger ganz neuen Arten derselben. *Zweyte* durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Mit 3 Kupfern. 1 Rthlr.

— — *Chemische Grundsätze der Kunst Branntwein zu brennen*, theoretisch und praktisch dargestellt. Nebst einer Anweisung zur Fabrication der wichtigsten Liqueure. Als Anhang die *zweyte* verb. Auflage des Herrn *A. S. Düportal's* Anleitung zur Kenntniss des gegenwärtigen Zustandes der Branntweinbrennerey in Frankreich. gr. 8. 556 Seiten. Mit 12 Kupfertafeln. 4 Rthlr.

— — *Chemische Grundsätze der Destillirkunst* und *Liqueurfabrication;* oder theoretisch-praktische Anleitung zur

Digitized by Google

zur rationellen Kenntniſs und Fabrication der einfachen und doppelten Branntweine, der Crême's, der Oele, der Elixire, der Ratafia's und der übrigen feinen Liqueure. gr. 8. Mit 4 Kupfertafeln. 2 Rthlr. 16 gr.

Hermbſtädt, S. F., *Anleitung zu der Kunſt*, wollene, ſeidene, baumwollene und leinene Zeuche echt und dauerhaft ſelbſt *zu färben*; desgleichen Leinwand und baumwollene Zeuche zu bleichen, und gedruckte Kattune ſo zu waſchen, daſs die Farben nicht zerſtört werden. Zum wirthſchaftlichen Gebrauch für ſtädtiſche und ländliche Haushaltungen. gr. 8. 12 gr.

— — *Gemeinnützlicher Rathgeber* für den Bürger und Landmann; oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorſchriften zur Darſtellung mehrerer der wichtigſten Bedürfniſſe der Haushaltung, ſo wie der ſtädtiſchen und ländlichen Gewerbe. gr. 8. 4 Bände. Von den *erſten beiden* erſchien bereits die *zweyte* verbeſſerte und vermehrte Auflage. Mit 1 Kupfertafel. Sauber geh. à 18 gr. 3 Rthlr.

— — *Bulletin* des Neueſten und Wiſſenswürdigſten aus der Naturwiſſenſchaft, ſo wie den Künſten, Manufacturen, techniſchen Gewerben, der Landwirthſchaft, und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leſer und Leſerinnen aus allen Ständen. 15 Bände. gr. 8. Engliſch Druckpapier, mit 40 Kupfern und vielen Holzſchnitten. 1809—13. à 2 Rthlr. 16 gr. Complet 40 Rthlr.

(Der Verleger hat ſich entſchloſſen, ſo weit der kleine Vorrath reicht, dieſes Werk um die *Hälfte des bisherigen* Preiſes oder zu 20 Rthlr. *baar* abzulaſſen.)

— — *Muſeum* des Neueſten und Wiſſenswürdigſten aus dem Gebiete der Naturwiſſenſchaft, der Künſte, der Fabriken, der Manufacturen, der techniſchen Gewerbe, der Landwirthſchaft, der Producten-, Waaren- und Handelskunde, und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leſer und Leſerinnen aus allen Ständen. gr. 8. Mit Kupfern und Holzſchnitten. 1814—1818. 15 Bände. à Bd. 2 Rthlr. 12 gr. Compl. 37 Rthlr. 12 gr. *Herabgeſetzter Preis jetzt baar* zu 18 Rthlr. 18 gr.

— — Anweiſung zum Gebrauche des Lac Lake und Lac Dyes, als Stellvertretern der Cochenille in der Scharlachfärberey. Nach dem Engl. des Herrn Dr. *Bancroft* in London. gr. 8. 4 gr.

Klatte, C., Der *Hauspferdearzt*. Ein Handbuch für Pferdebeſitzer. 8. Broſchirt 16 gr.

Scheiblerin, S. W., Allgemeines *deutſches Kochbuch* für bürgerliche Haushaltungen, oder gründliche Anweiſung, wie man ohne Vorkenntniſſe alle Arten Speiſen und Backwerk auf die wohlfeilſte und ſchmackhafteſte Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen. 8. *Vierte* durchaus verbeſſerte und vermehrte Auflage. Mit einem neuen Titelkupfer. 1 Rthlr.

Singſtock, G. E. (vormals Küchenmeiſter des Hochſel. Prinzen *Heinrich von Preuſsen* Königl. Hoheit), Neueſtes vollſtändigſtes Handbuch der *feinen Kochkunſt*, oder faſsliche Anleitung zur ſchmackhafteſten Zubereitung *aller Arten* von *Speiſen* nach deutſchem, franzöſiſchem und engliſchem Geſchmacke, ſo wie der *Faſtenſpeiſen* und *Backwerke*, nebſt einer Anweiſung zum Einmachen und Aufbewahren der Früchte, zur Anfertigung des Gefrornen, des Gelees, der Syrupe, der Getränke und der Eſſige; verbunden mit einigen Regeln zum Trocknen und Einpökeln des Fleiſches, ſo wie zum Mäſten des Geflügels, auch den zur Anordnung der Tafel. Auf 30jährige eigene Erfahrung gegründet, und mit 1391 Vorſchriften belegt. Mit einer Vorrede begleitet vom Geheimen Rath *Hermbſtädt*. *Zweyte* durchgeſehene, verbeſſerte und vermehrte Auflage. *Drey* Theile. gr. 8. Mit 2 Kupfertafeln. 2 Rthlr.

Verzeichniſs der vorzüglichſten *ökonomiſchen* und *forſtwiſſenſchaftlichen Werke Deutſchlands*. 8. Geheftet 4 gr.

Wredow, J. C. L., Der *Gartenfreund*, oder vollſtändiger auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächſe im Küchen-, Obſt- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenſtergarten, nebſt einem Anhange über den Hopfenbau. gr. 8. Mit einem allegor. Titelkupfer und Vignette. Geh. 2 Rthlr.

Die auf Subſcription herauskommenden neuen Gedichte launigen Inhalts, unter dem Titel:

Blicke
in den Guckkaſten eines vielgewanderten Malers,
zur ſcherzhaften Unterhaltung
von
Dr. F. W. Helmuth.

erſcheinen beſtimmt zur Michaelis-Meſſe d. J. Der Subſcriptionspreis iſt noch 16 gr. — Der Ladenpreis nachher 1 Rthlr. 8 gr.

Subſcriptions-Anzeigen ſind in allen Buchhandlungen zu haben, und nehmen darauf Beſtellungen an.

Fleckeiſen'ſche Buchhandlung in Helmſtädt.

So eben iſt in der J. C. Hermann'ſchen Buchhandlung in Frankfurt a. M. erſchienen und an alle Buchhandlungen Deutſchlands verſendet:

Pfiſter, Dr., *merkwürdige Criminalfälle*, mit beſonderer Rückſicht auf die Unterſuchungsführung. *Fünfter* und *letzter* Band. Mit zwey Planzeichnungen in Steindruck. gr. 8. Preis 3 Rthlr. 16 gr. oder 5 Fl. 30 Kr.

Mit dieſem *fünften* Bande ſind dieſe *merkwürdigen Criminalfälle* nun wirklich geſchloſſen. Der Herr Verfaſſer glaubt, durch die Fälle, die in dieſen fünf Bänden dargeſtellt, und durch die Bemerkungen, die denſelben beygefügt ſind, eine, wenn nicht ganz vollſtändige, und durchaus Alles umfaſſende, doch mehr als

als oberflächliche und genügende Uebersicht des gesammten Untersuchungsgeschäftes, sowohl hinsichtlich der Untersuchungen im Ganzen, als hinsichtlich auf einzelne Theile derselben, nach Verschiedenheit der Verbrechen der Inculpaten und des Benehmens derselben, endlich der Lagen, in welche der Untersuchungsrichter dadurch versetzt werden kann, geliefert zu haben.

Eine *alphabetische Uebersicht, Erweiterung und Nachweisung der in diesem Werke vorkommenden praktischen Lehren und Bemerkungen* beschliesst das Ganze.

Neue Verlags-Bücher
der
Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen.

Glück's, Dr. C. F., ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar. 21sten Bdes 2te Abth. gr. 8. 1 Fl. 12 Kr. oder 18 gr.

Gönner's, N. T. von, Commentar über das Königl. Baierische Gesetz vom 22. Julius 1819, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betreffend. gr. 8. 4 Fl. od. 2 Rthlr. 16 gr.

Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreiche Baiern, von *N. T. v. Gönner u. P. v. Schmidlein*. 3ter Bd. gr. 8. 3 Fl. od. 2 Rthlr.

Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten, 3tes Bändchen, oder des Baierischen Schulfreundes 13tes Bändchen, herausgeg. von *H. v. Stephani*. 8. 1 Fl. od. 16 gr.

Stephani, *H. v.*, Fibel für Kinder von edler Erziehung, nebst einer genauen Beschreibung meiner Methode für Mütter, welche sich die Freude verschaffen wollen, ihre Kinder selbst in kurzer Zeit lesen zu lehren. Mit 3 Kpfrn. gr. 8. 9te unveränd. Aufl. Schreibpap. 1 Fl. 15 Kr. od. 20 gr. Druckp. 1 Fl. od. 16 gr. Ohne Kpfr. 24 Kr. od. 6 gr.

— — stehende Wandfibel, nebst einer Anweisung zum zweckmässigen Gebrauch derselben nach der Elementarmethode. Mit 12 Tafeln. 9te unveränd. Aufl. gr. 8. 40 Kr. od. 10 gr.

— — Handfibel, oder Elementarbuch zum Lesenlernen. 19te Aufl. 8. 6 Kr. od. 2 gr.

Bey mir ist in letzter Messe erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

A. P. de Candolle und *K. Sprengel* Grundzüge der wissenschaftlichen Pflanzenkunde. Zu Vorlesungen. Leipzig, bey Cnobloch, 1820. VIII u. 612 S. gr. 8. Mit 8 Kupfertafeln.

Hr. Prof. *Sprengel* hat die Pflanzenkenntniss durch seine Anleitung in der grössern Lesewelt auszubreiten gesucht, und die *zweyte* Auflage jenes Werkes ist wegen der vollständigen Uebersicht der natürlichen Anordnung und wegen der genauen und verbesserten Charaktere der meisten bekannten Gattungen unentbehrlich. Allein es fehlte, bey den schnellen Fortschritten, welche die Botanik in den neuesten Zeiten gemacht, an einem wissenschaftlichen Handbuch, das, zu Vorlesungen geeignet, alle Zweige jener Kenntniss in compendiarischer Kürze umfasste. Zu einem solchen Unternehmen aufgefodert, fand der Verf. am schicklichsten, die Kunstsprache, die Theorie der Classification und die Phytographie nach der neuesten Ausgabe von *de Candolle's* Theorie zu bearbeiten. Dann folgen die Anatomie und Physiologie der Pflanzen, die Geographie derselben, die Lehre von den Missbildungen und Krankheiten der Gewächse, nebst der Geschichte der Botanik. Zwey Register über die Kunstwörter und merkwürdigsten Sachen und Namen vermehren die Brauchbarkeit des Buches. In dem praktischen Theile liefert der Verf. von einzelnen Gewächsen aus jeder Linné'schen Klasse genaue Beschreibungen, vollständige Diagnosen, sorgfältige Synonymen und Angabe der geographischen Verbreitung, um dem Anfänger Muster von Phytographieen vorzulegen. Dabey wird überall auf die 2te Auflage der Anleitung verwiesen. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, dass noch nie ein Handbuch der Botanik so vollständig alle Zweige der Wissenschaft umfasst hat. Die Kupfer sind alle nach der Natur vom Sohne des Vfs gezeichnet, und von dem berühmten Sturm gestochen. Sie enthalten grossentheils eigenthümliche Darstellungen auch mehrerer neuer Pflanzen.

Leipzig, im Junius 1820. Karl Cnobloch.

Die vorhin angezeigte *Censura rei judicialis Europae liberae praesertim germaniae* etc. von *J. E. a Globig*, Pars generalis I. Preis 1 Rthlr. 8 gr., ist bey Immanuel Müller in Leipzig erschienen, und durch allen Buchhandlungen zu erhalten.

Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments, für katholische Gymnasien und Bürgerschulen, von *J. Kabath*, Doctor der Philosophie u. Professor an dem Königl. Kathol. Gymnasium zu Gleiwitz. *Erster* Theil, Geschichte des alten Testaments. Breslau 1820, bey F. E. C. Leuckart. Preis 10 gr. Courant.

Religion ist die wichtigste, heiligste Angelegenheit der Menschheit und des einzelnen Menschen. Für ihre Ausbreitung sorgen, heisst daher wahrhaft die gute Sache fördern, das Reich Gottes begründen. Um aber die Jugend in das Heiligthum der Religion einzuführen, ihre Sittlichkeit, ihren Glauben gegen alle äussere und innere Stürme zu sichern, giebt es nach aller Sachverständigen einstimmigem Urtheile kein besseres Mittel, als die zweckmässige Benutzung der biblischen Geschichte des alten und neuen Testaments. Die angezeigte neue Bearbeitung derselben wird daher gewiss allen Religionslehrern und Vorstehern der Schulen willkommen seyn, da dieselbe sich durch Vollständigkeit, strenge Auswahl der für die Jugend passenden Geschichten, besonders aber durch die rein biblische,

Digitized by Google

sche, von allen Aenderungen und Zusätzen völlig frey erhaltene Darstellung von allen ähnlichen Bearbeitungen durchaus unterscheidet, und durch den wohlfeilen Preis die Einführung derselben in Gymnasien und Elementarschulen möglichst erleichtert ist, so dass also dadurch für die katholischen Schulen einem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen wird.

In der Kesselring'schen Hofbuchhandlung zu Hildburghausen ist so eben erschienen:

Βατραχομυομαχια ομηρικη. Für Anfänger mit Zurechtweisungen und einem Wortregister versehen vom Professor Dr. *Klein*. 8. 4 gr.

Anzeige für Prediger.

Von des Herrn Ober-Consistorialrath **Bail's** *Archiv für die Pastoral-Wissenschaft theoretischen und praktischen Inhalts*

ist nunmehr auch der *zweyte* Theil erschienen, dessen Reichhaltigkeit des Inhalts den *ersten* Theil noch übertrifft, welcher vor Kurzem erst in den Schuderoff'schen Jahrbüchern vortheilhaft angezeigt wurde. Ein Alphabet und 4½ Bogen in gr. 8. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Es enthält dieser 2te Theil *Abhandlungen* und *Briefe* von Bail, Bobertag, Gründler, Köhler und Worbs. *Predigten* von Ancillon, a. d. Franz. übers. von Gründler, ferner von Bineck, Liebich, Michaelis, Schreiber, Wehmer u. a. m. *Casualreden* von Hoffmann, Liebich, Michaelis, Wehmer und Worbs. *Liturgische Beyträge* von Michaelis, Müller und Worbs. *Katechetik*, Acht Unterredungen über die biblische und Religionsgeschichte. *Miscellen* von Bail, Gabler, Gubalke, Plank und Tzschirner. *Anzeigen der wichtigsten theologischen Schriften aus der neuesten Zeit.*

Zu dem 3ten Theil dieses Archivs haben mehrere als Schriftsteller rühmlichst bekannte Geistliche Beyträge versprochen.

Darnmann'sche Buchhandl. in **Züllichau**.

In der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen ist erschienen:

De Fontibus et auctoritate vitarum parallelarum Plutarchi commentationes quatuor; auctore **A. H. L. Heeren**; *in consessibus Regiae Soc. Scient. Gotting. praelectae, jam vero editionibus Plutarchi* **Reiskii** *et* **Hutteni** *appendicis loco accommodatae.* 1820. 8. 13 Bogen. 18 gr.

Auf mehrfaches Verlangen hat der Verfasser den Abdruck dieser *vier* Societätsabhandlungen, durch welche die historische Kritik der Biographieen Plutarch's zuerst begründet ist, in dem Format der Ausgaben von *Reiske* und *Hutten* besorgt, so dass sie jetzt als *Anhang* zu denselben betrachtet werden können, womit ihren Besitzern, so wie überhaupt den Freunden der Kritik der alten Geschichte, ein angenehmer Dienst geleistet seyn wird. Die Abhandlungen sind zugleich von dem Verfasser revidirt, und mit den nöthigen *Indices* versehen.

II. Vermischte Anzeigen.

Dass der von mir angekündigte Abdruck der Mailändischen *Scholien zur Odyssee* noch nicht erschienen ist, hat seine Ursach in der Erweiterung des Planes. Die von *Porson* excerpirten *Harlejanischen* Scholien mit aufzunehmen, lag schon im ersten Vorsatz. Bey der Bearbeitung fand sich, dass viele der Ambrosianischen Scholien schon in der alten Sammlung der sogenannten *kleinen Scholien* enthalten waren. Diese mussten also verglichen werden; und so ergab sich von selbst, besonders da auch diese kleine Scholien-Sammlung in den Händen der wenigsten Philologen ist, dass auch von den übrigen Scholien darin diejenigen, welche durch einige Ausführlichkeit oder durch kritischen Gebrauch von der grossen Menge gemeiner Interlinear-Glossen sich unterscheiden, nothwendig mit in eine Sammlung gehören, deren Zweck ist, was von den Bemerkungen der alten Grammatiker in Form von Scholien (ausser Eustathius) auf uns gekommen ist, möglichst vollständig zu geben. Auch fand ich bald, dass diese kleinern Scholien in den neueren Ausgaben von *Schrevelius* an dem gangbaren Text angepasst, und daher theils in den Lemmaten, theils in den Scholien selbst verändert worden waren; während die alte Gestalt derselben eine Menge älterer Lesarten, oder Spuren davon enthält. Alle solche, wenn es auch im übrigen bloss unbedeutende Glossen sind, nehme ich daher mit in diese Sammlung auf. Die wichtigste Vermehrung aber bietet mir der *Heidelbergische Codex* dar, aus welchem *Creuzer* schon, in *Melet*. I. p. 48, einige Auszüge gegeben hat. Dieser enthält nämlich, besonders zu einigen Büchern der Odyssee, eine grosse Menge gerade solcher Scholien, wie die von *Mai* und *Porson* gegebenen; zum Theil solche, die noch gar nicht herausgegeben sind, zum Theil dieselben, wie bey jenen; welche letztern mir denn bey der grossen Fehlerhaftigkeit des Mailändischen Abdrucks, an welcher meist alle Conjectur scheitert, von grossem Nutzen für die Richtigkeit und Verständlichkeit der Scholien meiner Sammlung sind. Ich habe nämlich durch die gütige Bereitwilligkeit der Aufseher der Heidelberger Bibliothek diese Handschrift sogleich zugesandt bekommen, und bin fortdauernd mit Ausziehung der Scholien in derselben beschäftigt. Man begreift leicht, dass diese zum Theil sehr mühsame Arbeit, und die ganze auf die dargelegte Art sehr zusammengesetzte Redaction die Erscheinung des Buches verzögern muss. Doch wird bereits mit Eifer daran gedruckt, und ich hoffe, dass zu Michaelis das Ganze fertig seyn wird.

Berlin, im Junius. **Buttmann.**

MONATSREGISTER

vom

JULIUS 1820.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Jones

V.

V.

Verzeichnifs der Ortfchaften im Bezirke der Regierung zu Merfeburg. 165, 462.

W.

Wagner, C. F. Ch., Memoria Guil. Theoph. Tennemanni. 177, 559.
— F. L., f. J. E. Ch. *Schmidt*.
Waldeck, J. H., kleine deutfche Sprachlehre für Anfänger beiderley Gefchlechts — EB. 76, 608.
Walther, F. L., Grundlinien der deutfchen Forftgefch. u. der Gefch. der Jagd, des Vogelfangs, der wilden Fifcherey u. Waldbienenzucht. EB. 84, 668.
v. Weffenberg, J. H., Blüthen aus Italien. 2te verm. Ausg. EB. 79, 632.
v. Wildungen, L. C. E. H. F., Waidmanns Feyerabende. 5s Bdchn. EB. 83, 661.
Wittmann, F. J., Erfahrungen üb. die Urfachen der ansteckenden Krankheiten belagerter Feftungen; nebft Vorfchlägen ihre Entftehung u. Verbreit. zu verhüten — — Preisfchr. 180, 577.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ift 74.)

II.

Verzeichnifs der literarifchen und artiftifchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Ackermann in Schwerin 168, 488. *Arens* in Giefsen 172, 513. *Bartels* in Hamburg 168, 488. *Beck* in Leipzig 168, 488. 178, 568. *Bengel* in Tübingen 169, 496. 186, 632. *Blumhof* in Giefsen 172, 515. *Buchholz* in Schwerin 184, 615. *v. Bülow* zu Neuftadt im Mecklenb. Schwerinfchen 184, 616. *Flatt* in Tübingen 169, 496. 186, 632. *Galura* in Freyburg 169, 496. *Gebhardt* in Dresden 171, 511. *Grofse* in Neffen 178, 568. *Heum* in Berlin 186, 632. *Hudtwalker* in Hamburg 168, 488. *Kütermeyer* in Schwerin 184, 615. *v. Löhr* in Giefsen 172, 513. *Marezoll* in Giefsen 172, 513. *Maximilian v. Neuwied*, Prinz 178, 568. *Merkel* in Breslau 171, 511. *Otto* in Breslau 169, 495. *Peitzner* in Schwerin 184, 615. *v. Reichenbach* in München 168, 488. *Ruthftröm* in Stockholm 169, 496. *Sachfe* in Schwerin 184, 616. *v. Schindel* in Görlitz 169, 496. *Schmidt* in Giefsen 172, 516. *Schummel* in Breslau 169, 495. *Seltenreich* in Zerbft 178, 568. *Stickel* in Giefsen 172, 513. *Werner* in Plennfchütz 164, 455. *v. Zefchau*, Geh. Finanzrath 178, 568. *Zimmermann* in Giefsen 172, 514.

Todesfälle.

Banks in Spring-Grove bey Hounsland 174, 536. *Bernhardi* in Berlin 174, 535. *Colqhoun* in London 166, 472. *Dandolo* zu Varefe 166, 471. *Elsner* in Königsberg 166, 471. *Gewey* in Wien 187, 639. *Grimm* in Hohenkirchen 181, 592. *v. Hager* in Mailand 166, 471. *v. Kropff* in Berlin 166, 472. *Thorlakfen*, isländ. Prediger 166, 472. *v. Volney* in Paris 166, 472. *Young*, Arthur, in London 166, 471.

Univerfitäten, Akad. u. and. gel. Anftalten.

Agram in Kroatien, Kgl. Akedemie, Anfangsfeyer des Schuljahrs 18 19/20, *v. Domin's* lat. Rede u. *Sermage's* Hochamt; neu errichtete akad. Bibliothek, *Sufich* Bibliotheker, *Gregurich* Cuftos derf., *Raczs* Vorlefungen üb. die magyar. Sprache u. Lit., gefetzl. vorgefchrieb. Studium derf., ausgefetzte Praemie für den Ausgezeichnetften in derf.; Eröffnung des Kgl. Jofephinifchen adligen Convicts daf. 183, 607. *Breslau*, Univerfit., zoolog. Mufeum, wegen des reichen Zuwachfes *Otto's* u. *Schummel's* Anftellung bey demf. auf *Gravenhorft's* Gefuch eines Gehülfen 169, 495. — — Erklärung der Studirenden daf. wegen *Sand's* Meuchelmord 171, 511. *Claufenburg* in Siebenbürgen, Kgl. Lyceum u. Gymnafium, Eröffnung des neuen Schuljahrs, *Guul's* lat. Rede u. bekanntgemachte Verordnung, das von K. Jofeph aufgehobene Sodalitium Marianum in dem Gymnafium wieder herzuftellen 183, 608. *Giefsen*, Univerfit., *Arens* Stellvertreter der durch *v. Grolman's* Abgang erledigten Kanzlerftelle; Befoldungs-Erhöhungen u. Fondsverwilligung für die medic. u. philofoph. Facultät zu Anfchaffung von Inftrumenten; neuerbautes Gebärhaus nach *Balfer's* Plan; klinifche Anftalt; Erhöhung des Univerfitäts-Fonds, Errichtung einer Profeffur für Chemie u. Mineralogie; Aufnahme der Univerfität in das Inftitut der Civildiener-Wittwenkaffe; neuerrichtete Profeffur der Technologie; der Stipendiaten-Kaffe zugewiefener jährl. Zufchufs; Verzeichnifs der Profefforen, fo feit 1817 Zulage erhielten; Ankauf des *Schaub'*fchen Mineralien-Kabinets, Aufftellung deff. unter *Ritgen's* Auffícht; Verzeichnifs der vom Oct. 1817 bis May 1820 ftatt gehabten Promotionen bey der jurift., medicin. u. philofoph. Facultät 172, 513 bis 518. u. 185, 617. *Kopenhagen*, Univerfit., *Navarro* ift zum Doctor der Philofophie, *Otto* zum Dr. Medic. u. *Seidelin* zum Dr. iur. creirt worden, Differtatt. derf.; *Herholdt's* lat. Rede zur Geburtstagsfeyer des Königs, bekanntgemachte Preisfr. für die Studirenden daf. in der Theologie, Jurispr., Medic. u. Philofophie 182, 599. *Münfter*, Univerfit., *Hermes* Abgang nach Bonn, ihm von feinen Zuhörern geweihtes Andenken 168, 487. *Pefth*, Univerfit., dem Rector magn. u. den Decanen vom Kaifer verliehene Auszeichnungs-Infignie, feyerl. Zuftellung derf.; *v. Schwartner's* lat. Rede zum Andenken *v. Schönwisner's*; Zahl der Studirenden auf der Univerf. u. den Schulen daf. u. zu *Ofen;* Verbot auf Deutfchlands Univerfitäten Doctor-Würden anzunehmen 186, 629. *Roftock*, Univerfit., *v. Schmidt*, Gouverneur des jetzt daf. ftudirenden Erbgroßherzogs von Mecklenb. Schwerin, ift für dief. als Regier. Commiffar beftellt; *Diemer*, *Mähl* u. *Steinhoff* haben Gehaltszulagen erhalten; bin zuge-

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

Edinburgh: *The Edinburgh Gazetteer, or geographical dictionary.* Accompanied by an Atlas, constructed by *A. Arrowsmith.* Vol. I. Part. I. *A — Ban* 1817. Part. II. *Ban — Byw* 1817. Vol. II. Part. I. *Cab — Czy.* 1819. Part. II. *Dac — Gav.* 1818. (Preis jeden Bandes 9 Sch.)

Man machte den Briten nicht mit Unrecht bisher den Vorwurf, dass sie sich bloss um die Erdbeschreibung ihres eignen Landes bekümmerten, und alles, was ausserhalb der Grenzen von Altengland liege, stolz verachteten. Dieser Vorwurf trifft jetzt die Nation nicht mehr, und keine der kultivirten Nationen Europens hat sich in den neuesten Zeiten in jeder Hinsicht verdienter um die Erweiterung der Wissenschaft gemacht, als gerade die britische. Zwar stehen ihre Geographen noch immer in Hinsicht der systematischen Behandlung der Erdbeschreibung weit hinter den Deutschen zurück, und selbst des gelehrten (jetzt verstorbenen) *Playfairs* System der alten und neuen Geographie in 6 Bänden, welches 1814 vollendet wurde, kann sich im Ganzen, so gut auch einzelne Theile bearbeitet sind, doch mit unsern bessern Erdbeschreibungen nicht messen. Dafür verdanken wir ihnen nicht allein die herrlichsten Aufklärungen über alle diejenigen Gegenden, wohin ihre Schifffahrt reicht, sondern selbst über mehrere Länder von Europa, die sie in den neuesten Zeiten so häufig besucht haben. Ihre Landcharten erfüllen alle Foderungen, die man an die Mappirungskunst machen kann, und wetteifern in Hinsicht der mathematischen Richtigkeit wenigstens mit den deutschen: ihr *Arrowsmith* ist wohl jetzt der erste Zeichner, den Europa besitzt. Aber auch der Geschmack für die Wissenschaft nimmt in England immer mehr zu, und scheint jetzt in die Stelle der Romanenleserey getreten zu seyn.

England hatte bisher nur Ein geographisches Handwörterbuch, das von *Vosgien*, das bey aller Seichtigkeit doch eine Menge Ausgaben erleben konnte. Man behalf sich damit so gut, als es gehen wollte; doch musste seine wenige Ausreichbarkeit gerade jetzt, wo der gebildetere Theil der Nation der Länder- und Staatenkunde eine grössere Aufmerksamkeit schenkt, bald fühlbar werden. Es entschlossen sich daher 6 Gelehrte auf den Inseln zu der Herausgabe eines neuen vollständigeren geographischen Wörterbuchs unter der Firma dieser *Edinburgh Gazetteer*, und übernahmen die Ausarbeitung desselben, in sofern solche das britische Reich, dessen Zubehörungen und die aussereuropäischen Erdtheile betrifft, nur die Bearbeitung des ausserbritischen Europa übertrugen sie einem auf dem Continente sich befindenden *Gentleman, where he has the best opportunities of accurate and complete information.* Gegen diese Anordnung würde nun wohl wenig zu erinnern seyn, aber leider hat der *Gentleman* auf dem festen Lande es sich nur zu leicht gemacht, und nicht vielmehr gethan, als ein zu seiner Zeit brauchbares deutsches Wörterbuch, den *Jäger-Mannert*, ohne weitere Prüfung, ohne einmal die Berichtigungen im dritten Theile nachzuschlagen, und ohne das, was veraltet ist, auszumerzen, abgeschrieben, und als neue Arbeit dem britischen Publicum vorgelegt. Beweise davon könnten wir auf jeder Seite nachweisen. Das Werk hat dadurch einen ganz verschiedenen Charakter angenommen! Wo die Rede ist von dem britischen Reiche, von dessen Colonieen, von den fremden Erdtheilen, da läfst es wenig zu wünschen übrig, ist ziemlich gleichförmig und gleichzeitig bearbeitet, das Detail des Allgemeinen richtig gewählt, das Detail im Einzelnen strenge geschieden, und überhaupt das Getrennte zweckmässig vereinigt, und das Vereinigte zweckmässig geschieden, eine Kunst, die selbst von wenigen unsrer deutschen Lexicographen aufgefasst ist. Dabey enthält es einen Schatz von statistischen und geographischen Nachrichten, die selbst den Mann von Fach überraschen. Wo dagegen das übrige Europa abgehandelt wird, da sieht überall Dürftigkeit hervor, der *Gentleman* auf dem Continente hält sich fast allein an seinen Führer, den er theils wörtlich abschreibt, theils ohne Kritik combabisirt, und zeigt fast überall, dass er in der Erdkunde ein völliger Fremdling sey. Besonders übel kömmt Deutschland weg! Mannert scheint ihm hier viel zu weitläuftig zu seyn, und er hat sich daher ganz an *Vosgien* gehalten. So ist es denn gekommen, dass fast auf jeder Seite Artikel von dieser Art aufstossen:

„*Erzgebirg, an extensive circle of the kingdom of Saxony, separated from Bohemia by the foregoing chain, and containing 260,000 inhabitants on a computed surface of 2.500 square miles. The principal towns are Freyberg (the capital), Altenburg (sic) Chemnitz and Zwickau; its chief branch of industry is the working of the mines (sic). Here are found iron, copper, tin, lead, cobalt, bismuth and arsenic*

nic (*sic*, das Hauptmetall *Silber* ist ganz vergessen); *the yearly produce, though fluctuating, is computed from L. 300,000 to L. 400,000* (*sic*), *the number of miners at 12,000. The circle is divided into 17 bailiedies* (eigentlich 19 Aemter ohne die schönburgischen Herrschaften, die der *Gentleman* ganz vergisst, obgleich er ihre Volkszahl mit zugezogen hat.)"

Wie ganz anders sind dagegen die britischen und die aussereuropäischen Artikel gefasst! Man vergleiche z. B. die Artikel: *Alps*, welcher ganz aus Mannert abgeschrieben ist und etwa 2 gespaltene Columnen einnimmt, mit *Andes*, welcher über 9 dergleichen Columnen füllt, und wirklich ausserordentlich gut bearbeitet ist! Ueberall stösst man auf Auslassungen: so hat man der Nation der *Ainos* 2½ Columnen gewidmet, dagegen der Abadiotten mit keinem Worte gedacht; die *Ashantees* erhalten 3 volle Columnen, die Arnauken oder Albanier sind gar nicht erwähnt. 1) Es fehlen eine Menge bedeutender Ortschaften besonders in Deutschland, und der Gentleman vom Continente hat von der Kunst, aus der unermesslichen Zahl von Ortschaften die merkwürdigern und bey jedem Orte nur das Merkwürdige auszuwählen, nicht das A. B. C. begriffen; da dagegen in England und Scotland auch nicht eine Parish übergangen, und jede genügend dargestellt ist, ohne sich durch reichlicher fliessende Quellen zur unverhältnissmässigen Ausführlichkeit bey einem minder bedeutenden Gegenstande hinreissen zu lassen. Man gehe z. B. die Artikel: *Aberdeen*, *Birmingham*, *Cork*, *Dublin*, *Edinburgh*, selbst *Preat*, *Britain*, *Ireland* u. s. w. durch, und man wird überall zweckmässige Ausführlichkeit mit zweckmässiger Kürze gepaart finden. Hier haben gewiss die Vff. alles geleistet, was sich von einem guten Lexicographen erwarten lässt. Weniger haben Rec. die Artikel Africa, Asia, Amerika und Europa gefallen.

Kunst und Handel des aussereuropäischen Englands sind selten, und nur mit wenigen Zügen berührt. Dagegen findet man über beide Gegenstände bey Altengland und seinen Kolonieen die befriedigendsten und vollständigsten Nachrichten, wie denn das Bestreben der Vff. ihre Landsleute mit allem, was für sie in dieser Beziehung einiges Interesse haben kann, bekannt zu machen, und ihre Begriffe aufzuhellen, nicht zu verkennen ist. Wir verweisen zum Belege nur auf den Artikel China, der gewiss mit äusserster Präcision gefasst und wo alle zugängliche Quellen auf das Beste benutzt und verglichen sind. Viele Ansichten der Vff. waren uns ganz neu. Unter andern finden wir vollständige Listen über den britischen Handel mit diesem Reiche, und über den Handel der Amerikaner und anderer europäischen Nationen. Die Aus- und Einfuhrlisten sind detaillirt mitgetheilt: wir heben hier die von 1811 aus, wo die Ostindische Compagnie für 3,660,830 Pfd. St. Waare aus Schina nahm, und nur für 963,715 Pfd. St. dahin absetzte, mithin an baarem Gelde 2,697,115 Pfd. St. nachzahlen musste. Unter den Ausfuhrartikeln findet man 21,231,891 Pfd. Thee, 81,397 Pfd. Seide, 316,616 Stück Nankins und nur für 9,630 Pfd. St. Porzellan und andre Artikel angegeben. Nach den neuesten Nachrichten hat sich diess zum Vortheile der Compagnie seitdem geändert, und die Schinesen sollen so vielen Geschmack an den britischen Fabrikaten und noch mehr an dem bengalischen Opium gefunden haben, dass sie jetzt wenig baares Geld nach Schina zu schicken braucht.

Den Atlas von *Arrowsmith*, der dieses Werk begleiten wird, hat Rec. noch nicht zu sehen bekommen, und wahrscheinlich wird derselbe erst dann ausgegeben werden, wenn es vollendet seyn wird. Das Buch ist mit gespaltener Columne zierlich und gut gedruckt, die Schrift auf gutem Papiere scharf aufgesetzt und die Druckerschwärze vortrefflich; aber der Preis, welcher ohne Atlas 5 Pfd. 8 Sch. oder etwa 30 Rthlr. Sächsisch betragen wird, für ein grösseres Publicum doch zu kostbar.

London, b. Ackermann: *Letters from Buenos Ayres and Chili* with an *original history of the latter Country*, illustrated with engravings, by the Author of Letters from Paraguay. 1819. XI u. 323 S. 8.

Nicht leicht trifft man ein Buch flacheren Inhalts und muss sich sehr wundern, dass der Vorbericht versichert, dass der Vf., den sonderbare Schicksale und ein unglücklicher Duell nach Nordamerika leiteten, ein Fieber in Buenos-Ayres fesselte und ein späterer Zufall unter die christlichen Wilden der Paraguay führte, durch seine im J. 1805 nach England gesandten Briefe, die unglückliche englische Expedition nach dem Plata-Flusse unter General Whittocke veranlasste. Wir kennen diese Briefe aus Paraguay nicht. Allein eine in dem gegenwärtigen Werke häufig durchschimmernde Idee, ist, dass England sich durch Einverständniss mit den christlichen Indianern, welche durch die Sorge der Jesuiten sehr wohl bewaffnet und nicht weniger dem spanischen Regiment abhold sind, eben so leicht Chilis als der Colonie am Plata-Flusse bemächtigen könne. Er prophezeyet in diesem Falle den britischen Missionarien, dass sie leicht, was, wie er versichert, für die Moralität sehr zu wünschen wäre, beide Colonieen zum Protestantism bekehren dürften.

Im J. 1811 wurde der Vf. von den Dominikanern zur Herstellung seiner zerrütteten Gesundheit über die Cordilleren nach Chili gesandt, das er als ein irdisches Paradies in 17 Briefen beschreibt. In Chili scheint der Vf. ein Heidenbekehrer geworden zu seyn, lässt häufig seinen Hass wider damalige franz. Partey durchblicken, die er für Atheisten erklärt und studierten in Klöstern und an Bischofshöfen in Chili die Landesgeschichte und die Naturgeschichte Chi-

Chilis. Den Untergang der ſpaniſchen Regierung weiſsagt er, aber irrt ſich doch in der Prophezeyung, daſs entweder die Franzoſen die ſpaniſchen Einwohner völlig ungläubig machen und zugleich beherrſchen, oder England dort ſeinen Scepter, ſeinen Handel und ſeinen Glauben verbreiten werde. Eine Menge unglaublicher Volks- und Mönchsſagen über das alte Chili und den Freyheitskampf der Auraianen hat er in den Briefen aufbewahrt, bricht aber man weiſs nicht warum, die Kriegsgeſchichte der Auraianen auf einmal im 11ten Briefe ab, ohne ſpäter den Faden wieder anzuknüpfen. S. 321 leſen wir indeſs, daſs der Wilden General Caucopolicon, der die Stadt Conception eroberte, wo die Spanier ihre Hauptniederlage von Golde aus den Bergwerken hatten, in den 3 Meilen davon entlegenen See *Del Jundo*, alles vorgefundene Gold werfen lieſs. Dieſes Einwerfen beſchäftigte 5000 Menſchen 40 Tage. Wenn das wahr iſt: ſo wird hoffentlich die neue Regierung in Chili für Abzapfung des Sees, oder kundige Taucher zu ſorgen wiſſen, um ſich alle Bergwerksmühen auf ein paar Jahrhunderte zu erſparen. — Auch in Chili drohen die Blatternepidemieen die Raſſe der Eingebornen allmälig ganz auszutilgen. Der Wildenſtämme Sitte iſt, daſs wenn ein Stamm zu klein in der Zahl ſeiner Krieger wird, er alsdann ſich mit einem zahlreicheren verbindet und zu ſolchem übergeht. So verſchwinden jährlich immer mehrere der alten Stämme, die jeder einen Caciquen haben. — Die erzählten Liebesgeſchichten aus dortigen Klöſtern dürften wenige Leſer intereſſiren, deſto mehrere wahrſcheinlich die Darſtellung der groſsen Fruchtbarkeit Chilis und ſeines ſanften Climas, die Schönheit der Häfen, die Pracht der Städte und der Klöſter, die in ihren groſsen Gärten die Früchte und Gewächſe aller Climate verpflegen. Der Vf. ſchlieſst, ſo ein herrliches Land ſey von Gott und Rechtswegen keinem andern Volke als ſeinen Landsleuten zur Colonie beſtimmt, verſichert aber, daſs Chriſten und Wilde, in dieſem Lande ſehr tapfer wären und Unterdrückung nicht liebten, und daſs wenn die Eingebornen mäſsig wären, ſie dort ſehr lange zu leben pflegten.

Die hohe Fruchtbarkeit Chilis iſt übrigens viel einfacher zu erklären als der Vf. verſucht hat. — Chili bildet die Abdachung der hohen Cordillerien nach dem Meere hin. Das groſse Thal hat ferner Schutz gegen die Kälte und Stürme vom Südpol her und liegt der Morgenſonne offen. — Daher müſſen dort, ungeachtet der klimatiſchen Nähe des Südpols wenig Nachtfröſte und wenig kalte Winde herrſchen. Viele Bergſtröme wäſſern die Ebnen, die einſt bey wachſender Bevölkerung ganz andere Aernten als bisher tragen wird. Alles was in Europas Süden gedeiht und manches Tropenproduct vegetirt alſo ſehr natürlich ſchon jetzt in Chili. Auch unſre Karpathen, Pyrenäen, Alpen und Apenninen, haben an der ſüdlichen Abdachung eine mehr genialiſche Vegetation als an der nördlichen. Die beygefügten Kupfer ſind, wie gewöhnlich in engliſchen Werken, hübſch zu nennen.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Reimer: *Die erſten, einfachſten Grundbegriffe und Lehren der höheren Analyſis und Curvenlehre.* Bearbeitet von *D. C. L. Lehmus*, Dr. der Philoſophie. 1819. VI u. 172 S. gr. 8. Mit 2 Fig. Taf.

Ganz richtig bemerkt der Vf., daſs für die meiſten, welche nicht Mathematiker von Profeſſion werden wollen, die gewöhnlichen Lehrbücher über die höhere Analyſis theils zu viel, theils zu wenig, und im letztern Falle dieſes Wenige auf eine Art enthalten, welche den wahren Geiſt dieſer Rechnungsweiſe gar nicht erblicken läſst. Dagegen würden wir in vorliegender Schrift, an der Strenge, Klarheit, Vollſtändigkeit und an der damit verbundenen Kürze des Vortrags, an der beſtändigen Rückſicht, welche der Vf. auf das Faſſungsvermögen der Schüler genommen hat, an dem conſequenten und dabey vom leichtern zum ſchwerern übergehenden Vortrage, in dem Verfaſſer ſogleich den geübten und erfahrenen Lehrer wahrgenommen haben, wenn ſelbiger auch nicht beſonders bemerkt hätte, daſs er ſeit 10 Jahren jedes Semeſter hierüber Vorträge zu halten Gelegenheit gehabt habe. Ein Umſtand, den unſre neuern Compendien Compilatoren doch ja beherzigen und berückſichtigen ſollten, um uns nicht auch in Zukunft, ſo wie bisher, zu jeder Meſſe mit unreifen Producten unfähiger Kräfte überſchwemmt ſehen zu müſſen.

Da übrigens der Werth der genannten Schrift vorzüglich in dem Vortrag liegt, und ſolche, ihrem Zwecke nach, nicht beſtimmt iſt, die Wiſſenſchaft ſelbſt durch neue Methoden und neue Sätze zu bereichern; da wir endlich in derſelben, zwar manches neue in der Darſtellung, aber nichts weſentlich neues in Bezug auf die Materie gefunden haben, ſo begnügen wir uns hier mit der bloſsen Inhaltsanzeige, die zeigen wird, wie viel man von der höhern Analyſis in der Schrift ſelbſt zu ſuchen habe.

Die Schrift beſteht aus *vier* Abſchnitten. I. Einleitung (S. 1—11). Die gewöhnliche (neuere) Erklärung der Function. Entwicklung der Functionen. Nöthige Lehrſätze dazu. II. (S. 12—61.) Differentialrechnung nach *Lagrange's* Principien. Zuweilen iſt ſtatt der Lagrange'ſchen Bezeichnung die des Oberbaurath *Crelle* (Darſtellung der Rechnung mit veränderl. Gröſsen) gebraucht. Angehängt iſt eine Anwendung der Differentialrechnung auf die Beſtimmung der gebrochenen Functionen, die in beſondern Fällen $\frac{0}{0}$ werden, ſo wie auch eine Anwendung auf die Lehre vom Gröſsten und Kleinſten. III. (S. 62 bis 99.) Integralrechnung. In der Differentialrechnung

Digitized by Google

nung schon, so wie auch hier in der Integralrechnung ist nur auf eine einzige veränderliche Grösse Rücksicht genommen; doch ist die Integralrechnung so vollständig als diess dem Zweck dieser Schrift nach nur immer verlangt werden kann; und weit vollständiger als in andern Schriften über diesen Gegenstand, die nicht für eigentliche Mathematiker geschrieben sind. IV. (S. 100 — 166). Curvenlehre. Diese enthält erst eine allgemeine Betrachtung der *Curven* überhaupt; ihre Rectificirung, Quadrirung und Cubirung u. dergl. *im allgemeinen*; dann aber eine Anwendung dieser allgemeinen Sätze auf bestimmte Curven und zwar auf die Kegelschnitte, denn noch auf die Conchoide, die Neoide, die Evolvente, die Cykloide (die gemeine sowohl als auch die Epicykloide und Hypocykloide).

In Bezug auf strenge Wissenschaftlichkeit ist freylich hie und da mehreres zu erinnern; allein nicht alles dasjenige, wogegen zu erinnern seyn dürfte, ist dem Buche selbst als Fehler anzurechnen, in sofern gerade die praktische Brauchbarkeit der Schrift dadurch mit erreicht worden ist, dass man sich nirgends zu tief in bloss metaphysische Speculationen, eben so wenig als in zu weitläufige, dem Zweck der Schrift widersprechende, wissenschaftliche Deductionen eingelassen hat. — Mehreres dagegen würden wir auf jeden Fall ändern, wenn solches in unsre Macht gegeben wäre. Dahin gehört zunächst die Deduction von

$$\int (\phi x)^n . \phi'(x)$$

für den Fall dass $n = -1$, wo eine lange Zeit mit Nullen gearbeitet wird, wie wenn solches endliche Grössen wären. Die Schlussweise ist hier unstreitig ganz falsch (wenigstens so wie sie hier steht); das richtige Resultat nur Zufall, und das Ganze eine mathematische Spielerey. In Lehrbüchern sollten aber dergleichen *falsche Schlussweisen* nie und zu keiner Zeit, auch nur berührt seyn, weil der Zuhörer gerade das *richtige Schliessen* erlernen soll, und *ein* falscher Schluss vom Lehrer aufgedrungen, mehr schadet als hundert richtige Schlüsse nicht gut zu machen vermögen. Der Vf. wird inzwischen bey seinen Vorlesungen darauf aufmerksam machen, so wie wir es hier thun, und sonach das Uebel vermieden werden. Dass der Vf. von den verschiedenen Gegenden, nach denen die Abscissen und Ordinaten getragen werden müssen, gar nichts gesagt hat, kann in sofern weniger zum Vorwurf gereichen, als die bisher bekannten Ansichten und Beweise darüber keinesweges genügend sind. Nur dann erst, wenn man die Zahlenlehre strenge von der allgemeinen Grössenlehre getrennt haben wird, erst dann wenn die Zahlenlehre den ganzen Kalkul enthält, aber unabgesehen auf Grössen, die Grössenlehre dagegen nichts mehr vom Kalkul als reinen Kalkul in sich aufnehmen wird, sondern als blosse einfache Anwendung der Zahlenlehre erscheint, deren Principien in wenigen Sätzen aufgestellt sind, nur dann erst, wenn man mittelst dieser Trennung strenge und unwiderlegbar beweisen wird können, dass sich nicht immer negative Resultate des Kalkuls auf entgegengesetzte Richtungen oder überhaupt auf entgegengesetzte Grössen beziehen, nur dann erst wird es möglich seyn, strenge und anschaulich die Fälle zu entwickeln, in welchen sich die allgemeine Annahme, die man in Bezug auf die positiven und negativen Resultate des Kalkuls macht, bestätigt findet; nur dann erst wird es daher auch möglich seyn, die Curvenlehre in dieser Hinsicht strenge zu begründen, so wie auf der andern Seite dann auch die Fälle hervorgehen und einleuchten werden, in welchen es absolut unrichtig ist, negative Resultate auf entgegengesetzte Richtungen zu beziehen.

Wir halten übrigens diese Schrift auch geeignet, an Gymnasien bey dem Vortrag über höhere Analysis zu Grunde gelegt zu werden; und wir wünschen herzlich, dass es doch bald mehrere solche Anstalten geben möge, deren Schüler dergleichen derbere Kost zu vertragen gelernt haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Anfangs April starb zu Dresden der vor wenigen Jahren aus Leipzig dahin gegangene praktische Arzt, Dr. *Gottlob Friedrich Rudolph*, im 36. Jahre. Als Schriftsteller hat er sich durch sein anatomisch-medicinisch-chirurgisches Taschenbuch für Feld- und Wundärzte deutscher Armeen, (Berlin 1816) bekannt gemacht.

Am 9. Junius starb zu Gross-Schirma bey Freyberg, der dasige Pastor M. *Karl Gottlob Fiedler*, im 68. Jahre. Er war zu Börnersdorf am 17. Septbr. 1752 geb., ward 1774 zu Leipzig Mag. der Philosophie und Vesperprediger an der Universitätskirche, erhielt 1775 das Pastorat zu Dittersbach bey Pirna, und wurde 1792 nach Gross-Schirma befördert. In frühern Jahren hat er mehrere in *Meusels* Gel. Deutschland verzeichnete Reden und Gedächtnissschriften herausgegeben, auch war er ein thätiger Mitarbeiter an dem Handbuche für angehende Prediger (Frankf. a. d. Oder 1784.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, a. K. d. Vfs. u. in Comm. b. Brose: *Kaiser Friedrichs III. Entwurf einer Magna Charta für Deutschland* oder *die Reformation dieses Kaisers vom J.* 1441. In lesbare Schreibart übertragen, mit einer geschichtlichen Einleitung und erläuternden Bemerkungen von Dr. *Georg Wilhelm Böhmer.* Mit 1 Kupfer. 1818. CXXVIII u. 366 S. 8. (2 Rthlr.)

Auf dem Umschlage sagt der Vf., mehrere Buchhandlungen hätten sich zum Verlag nicht entschliessen können, weil sie den Inhalt nicht antiquarisch, oder nicht modern genug gefunden hätten. In wie weit diese Ansicht die richtige war, wird sich vielleicht aus der nähern Anzeige der Schrift ergeben.

Die Vorrede (S. V—XII) giebt über den eigentlichen Zweck derselben vollständige Auskunft. Sie soll eine der wichtigsten Urkunden, dergleichen die Geschichte des deutschen Reichs seit Karl dem Grofsen bis zu seiner Auflösung nicht aufzuweisen habe, weil sie die Grundlinien einer *Magna Charta* einer Verfassung für Deutschland im geistlichen und weltlichen enthalte, die dennoch erst nach anderthalb hundert Jahren dem Staube und der Vergessenheit entrissen und zu bearbeiten angefangen, bald aber wieder, auf das Ansehen hin, welches ein französ. Schriftsteller gefunden, aus Vorurtheilen gegen die Aechtheit der Urkunde, oder auch wegen des Abschreckenden ihres altdeutschen Gewandes, fast ganz vernachläfsigt worden, neuerdings in Umlauf bringen. Die Schrift soll besonders das deutsche Publikum mit einer grofsen Ausnahme von der Behauptung des *v. Eggers* im deutschen Magazin bekannt machen, „dafs bey keinem Kaiser des Mittelalters die geringste Spur richtiger Begriffe von zweckmäfsiger Organisation grofser Staatskörper gefunden werde." Um aber nicht wieder durch das alte Gewand abzuschrecken, will der Vf. die Urschrift in lesbare Schreibart übertragen, besser interpungiren, und zweckmäfsige Abkürzungen sich erlauben. Doch soll allenfalls noch ein buchstäblicher Abdruck folgen, so bald Hr. *B.* eine genaue archivalische Abschrift erlangen kann. — Dafs eine Abhandlung über einen Gegenstand, der ganz deutsch ist, nicht lateinisch geschrieben worden, hätte wohl der Rechtfertigung am Schlufs der Vorrede nicht bedurft.

Zuvörderst möchte nun wohl mancher Leser eben so wie Rec. voraussetzen, dafs wenn über eine Urkunde von solcher Wichtigkeit, wie sie oben angenommen ist, ein ganzes Werkchen geschrieben wird, dessen Vf. das Original gesehen, bey seiner Arbeit in Händen gehabt und allenfalls eine treue, sorgfältig collationirte Abschrift davon genommen habe. Die erste Seite der Schrift selbst läfst dieses auch bey der ersten flüchtigen Ansicht glauben; denn sie fängt mit den Worten an: Ueberschrift des *Originals* im vormaligen Reichsarchive zu Mainz." — Bald ward indessen Rec., als er eigentlich zu lesen begann, auf S. XV der geschichtl. Einleitung belehrt, es sey hier nur ein aus *Goldast* und *Müller* entlehnter Text zum Grund gelegt. Freylich versichert der erste, „das Original, welches ihm zu sehen vergönnt worden, werde in dem Mainzer R. A. und in mehreren Kurf. Kanzleyen, namentlich in der Sächs. und Pfälz., aufbewahrt." *Goldast* steht indessen wegen seiner Zuverläfsigkeit eben nicht in grofsem Rufe, und es hätte wenigstens eine dieser angeblichen Urschriften näher beschrieben, es hätten Kennzeichen der Originalität angegeben werden sollen, wovon sich aber nichts findet. — Eine solche diplomatische Untersuchung und Verification ist jedoch doppelt nöthig, wenn sich's, wie hier Hr. *B.* behauptet, um eine der allerwichtigsten Urkunden handelt, wenn vollends die Echtheit einer solchen vielfältig und von trefflichen Forschern und Kennern bezweifelt und bestritten worden. — Doch vielleicht hat Hr. *B.*, ohne eine Urschrift oder glaubhafte Archivcopie gesehen zu haben, doch andere Gründe aufgefunden, welche über das Daseyn einer echten Friedericianischen *magna charta* keinem Zweifel oder Unglauben mehr Raum lassen. Wir werden es sehen, wenn wir die *geschichtliche Einleitung*, welche von S. XIII—CXXVIII der Reformation und den erläuternden Bemerkungen über dieselbe, vorangeht, etwas näher beleuchten. — Der §. 1 dieser Einl. zeigt die *Quellen* an, welche der Vf. benutzt hat, oder hat benutzen wollen. Denn Nr. 1 *Teutscher Nation Nothdurft.* Zwickau, ohne Jahr., welche auch in *Panzers* Annalen nicht angeführte Schrift „allem Ansehen nach"? die älteste Ausg. der Reform. seyn soll, hat Hr. *B.* nicht auftreiben können. Die eigentliche Quelle bleibt also *Goldast*, worüber sich oben schon geäusert worden. Im §. 2 werden die *Hülfsmittel*, d. i. andere Schriften genannt, welche bey der gegenwärtigen gebraucht worden, als *Coring*, *Tabor* u. a. Dabey wird dann auch unter Nr. 1 die *Reformation K. Sigmunds* aufgeführt. Hr. *B.* nennt zwar zwey einzelne Ausg. dieser sogenannten Ref. Augsb. 1467 und 1470, hat sie aber nicht gesehen. Dagegen hat er,

Digitized by Google

er, auſser der bekannten *Goldaſtiſchen*, die zu Baſel 1577 von *Nic. Höninger* herausgegebene, benutzt. — Dem Rec. liegt eine ältere von 1476 vor; welche der bekannte Drucker *Joh. Bämler* zu Augsburg der von ihm herausgegebenen *Cronica von allen kayſern unn künigen* angehängt hat, und in den *Panzer*ſchen Annalen umſtändlich beſchrieben iſt. *Friedrich von Lancironii*, nicht *Landskron*, wie ihn der Vf. mit *Senkenberg* und mehreren nennt, ſondern wahrſcheinlich ein Böhme, oder, wie ihn *Trittenheim* ſchilt, ein Huſſite, wenn anders der Name *L.* nicht ganz fingirt iſt, giebt ſich zwar ſelbſt in dem 8ten Abſchn., *Nomen Poete* überſchrieben, nur als Ueberſetzer aus dem Lateiniſchen ins Deutſche an; das ganze Machwerk iſt aber wahrſcheinlich von ihm ſelbſt, eine theologiſch politiſche Abhandlung, in welcher er die Mängel und Gebrechen in der Kirche und in dem Staat mit vieler Freymüthigkeit aufdeckt, und Vorſchläge zu deren Abſtellung thut, die er nöthigenfalls mit dem Schwert ausgeführt haben will, wenn die groſsen Prälaten ſich der Ordnung zu fügen verweigern ſollten. Um ſeiner Schrift mehr Anſehen zu geben, vielleicht auch, weil er die von Sigismund im J. 1434 der Baſeler Kirchenverſammlung vorgelegten Reformationspunkte mit benutzte, mag *Lancironi* ſeiner Schrift den Titel: Reform. K. Sigismunds u. ſ. w. gegeben haben. Vielleicht iſt ſolches auch nur von *Bämler*, oder einem andern, welcher die Schrift etwa früher ſchon gedruckt hat, geſchehen. Und dieſe ganz unrichtige Benennung hat ihr, wohl ohne Prüfung des Inhalts, nicht nur die Aufnahme in Sammlungen Kaiſerlicher oder Reichsgeſetze verſchafft, ſondern auch den Irrthum bis auf Hn. *B.* fortgepflanzt, als ſey ſie wirklich, wenn nicht ein Geſetz, doch ein Geſetzesvorſchlag des gen. Kaiſers. Es bedarf indeſſen nur einer flüchtigen Anſicht, um ſich zu überzeugen, daſs ſie weder das eine noch das andere ſeyn kann, ſondern nichts mehr und nichts weniger iſt, als Rhapſodie eines mit der geiſtlichen und weltlichen Verfaſſung Unzufriedenen. Der Raum erlaubt nicht, dieſes hier weiter auszuführen. Rec. beſchränkt ſich nur auf einige Bemerkungen. — *Lancironi* redet bald in eigenem Namen, und vom Kaiſer in der dritten Perſon, bald führt er den Kaiſer redend ein. Bald wird dogmatiſirt, bald kritiſirt. Auf hohe und niedere Geiſtlichkeit geſchehen derbe Ausfälle; der Geiſtlichkeit ſollen ihre Einkünfte beſchnitten werden, Biſchöfe und Aebte keine Städte, Schlöſſer u. ſ. w. mehr haben. Wie iſt zu glauben, daſs Sigismund, dem es ſehr um Herſtellung der Eintracht und Verbeſſerung der Kirche zu thun war, der zu Baſel verſammelten hohen Geiſtlichkeit eine ſolche, vorabſehlich nur Erbitterung erregende Schrift, als Reformationsproject, vorgelegt und ſolches mit Drohungen begleitet haben werde, welche auszuführen doch nicht in des Kaiſers Macht ſtanden, wie die Geiſtlichkeit wohl wuſste, die alſo dadurch auch nicht eingeſchüchtert werden konnte. Und was hatte das Concilium mit der deutſchen Reichsverfaſſung, mit Zöllen, Handel, mancherley Polizeygeſetzen, mit Münze, Maaſs und Gewicht u. dgl. zu thun? Das war doch nicht die Behörde, von welcher eine beſſere Verfaſſung im Weltlichen ausgehen konnte. — Unbegreiflich iſts, wie man immer noch ein ſolches Werk für eine Kaiſerliche Urkunde ausgeben kann, und es möchte wohl vergeblich ſeyn, nach einer lateiniſchen Urſchrift zu forſchen, wie der Vf. wünſcht, da eine ſolche wahrſcheinlich nie vorhanden geweſen. Zu welcher Zeit die Schrift verfaſst worden, iſt ungewiſs, dem Inhalte nach aber wohl erſt nach Sigismunds und Albrechts II. Tode. Und ſo mag *Höninger* wohl Recht und gute Gründe gehabt haben, ſie ins Jahr 1440 zu ſetzen, wenn gleich der Vf. dieſe Angabe „*abentaeuerlich*" nennt, und ſie freylich ſo nennen muſste, ſo bald er der noch abenteuerlichern Hypotheſe, dieſe *Privatſchrift* ſey eine Kaiſerliche *Urkunde*, treu bleiben wollte. — Noch kann hier nicht übergangen werden, daſs wenn nicht andere, dem Rec. unbekannt gebliebene, alte Nachrichten es beſtätigen ſollten, daſs Lancironi des *Kaiſers S. Rath* geweſen, wie auch Hr. *B.* ihn nennt, ſolches aus der ſogenannten Reformation allein nicht zu beweiſen ſeyn möchte. Zwar ſcheint dieſes der wahrſcheinlich unter dem Namen L. nur verkappte Vf. ſelbſt zu ſagen; er mag aber auch nur ſo, durch eine falſche Lesart, wider ſeine Meinung verſtanden worden ſeyn. In der Ausg. von 1476 lautet nämlich die Stelle, worauf ſich bezogen wird, in dem oben angef. Abſchnitt: Nomen Poete, ſo: „*Man ſoll wiſſen, alles dz in dē puch geſchrieben ſteet hab ich Friederich vō Lancirony ein Diener vñ knecht dʼ gemainē criſtēheyt, vn̂ rate vnſers — herrē kayſer Sigmūdes, vn̂ hoher meiſter vnt'weiſung* u. ſ. w. *macht*" u. ſ. w. Iſt hier die Abkürzung *vn̂* vor *rate*, und vor *hoher*, für *und* zu leſen, ſo hatten *Senkenberg* und ſeine Nachfolger recht, wenn ſie den v. L. einen Rath nennen. Alsdann hat aber die Periode keinen ordentlichen Zuſammenhang. Rec. glaubt dagegen, daſs ſie *vor* geleſen werden müſſe und L. habe ſagen wollen, daſs er von Rath — mit Gutfinden, Genehmigung des Kaiſers, und von Unterweiſung hoher Meiſter, nach dem Unterricht, den er von andern erfahrenen einſichtsvollen Männern bekommen, ſein Buch gemacht habe. Zwar müſste die Abkürzung des Wörtchens *von* eigentlich *vō* ſeyn. Der Drucker kann aber, da der Druck nicht ganz correct iſt, auch hier gefehlt haben, obwohl es vielleicht nicht bloſs zufällig iſt, daſs er aber dem *vn*, wenn es *und* bezeichnen ſoll, gewöhnlich das Abbreviaturzeichen - über das *n* allein ſetzt, hier aber das Zeichen ⌢ ſtehet, welches über *vn*, wie oben zu ſehen, hinausläuft. Rec. wird ſich übrigens gern eines beſſern über die Perſon und die Dienſtſtelle des ſogenannten Raths v. Landskron, der doch dem bekannten deutſchen Herrengeſchlechte von Lantz — auch Landskron ſchwerlich angehören mag, belehren laſſen. — Kehren wir nach dieſer Abſchweifung, die doch hier nothwendig war, zu der *Böhmer*ſchen geſchichtl. Einleitung zurück.

Nach

Nach einer Erklärung im §. 3, über die ältern, mit dem Wort *Reformation* verbundenen Begriffe, folgt in den 4 weitern §§. eine kurze Schilderung der *Verfassung* in *Deutschland* seit Anfang des 15ten Jahrh. mit einem Blick auf den *Clerus* und *Zügen aus K. Friedrichs III. Leben* und Charakter, worauf im §. 8 im allgemeinen über des Kaisers Bemühungen um des Reiches Wohlfahrt gesprochen, vom 10ten bis 14ten aber die *Geschichte des* (sogenannten) *Reichstags zu Mainz* im J. 1441 erzählt wird. Bekanntlich wollen unsere ersten Geschichtsforscher und Publicisten diese Versammlung zu Mainz nicht als einen eigentlichen Reichstag gelten lassen. Hr. *B.* selbst führt S. LI *v. Olenschlager* an, welcher aus archivalischen Quellen meldet, außer den Kurfürsten seyen auch *etliche* Fürsten, Grafen u. s. w. nach Mainz berufen gewesen. Dem Vf. ist es aber darum zu thun, seiner *magna charta* eine Wichtigkeit, die sie nicht hat, zu geben, sie zu einer Kaiserlichen Urkunde, zu einem Reichsgesetz zu stempeln. Ein solches konnte aber nur aus einer feyerlichen Reichsversammlung hervorgehen. Wie wird diese nun bewiesen, wie *Olenschlager* widerlegt? — Der Vf. übersetzt *O's etliche* in *mehrere* (also doch nicht *alle*, welche zu einem feyerlichen Reichstage herkommlich berufen werden mussten), und argumentirt nun weiter: Der Tag zu Mainz „war eine feyerliche Versammlung" (das sollte aber erst bewiesen werden); „mithin *durfte*? das Ausschreiben keinen von den Ständen übergehen, die bey der im f. J. zu Frankfurt geschehenen Endberathschlagung über Friedrichs Reformationsentwurf als wirklich gegenwärtig bezeichnet werden." Und weiter: Was der Monarch in der Frankfurter Reformation von der Zusammenberufung des Reichs nach Frankfurt bemerkt, *muss* nothwendig auch von der Mainzer Zusammenkunft gelten. — Heisst das aber wohl eine von andern bestrittene Thatsache beweisen, und seine Gegner widerlegen? — Doch es lohnt die Mühe nicht, sich hiebey länger zu verweilen. Mag der Tag zu Mainz so oder anders genannt werden. Wichtiger ist die Frage: was war das Resultat desselben? Die Antwort ist leider: *Nichts.* — Nachdem Hr. *B.* umständlich über das Personal der Kaiserl. Gesandtschaft — denn Friedrich selbst kam nicht — sich ausgelassen, geht er im 13ten §. auf die Verhandlungen über und erzählt uns, Friedrich habe eingesehen, „dass der Schaden Josephs ohne eine totale Reformation nicht zu heilen sey." Er habe deswegen seinen Botschaftern ein Reformationsproject mitgegeben, welches dann in der Versammlung den Ständen vorgelegt worden. — Mit Begierde sahe sich hier Rec. nach Beweisen dieser so zuversichtlich ausgesprochenen Thatsachen um, fand aber — wie er mit einem abermaligen Bedauern leider sagen muss — auch keine Spur davon. Statt dessen hält der Vf. dem Project eine Lobrede, und nennt es „eine liebliche Quelle, die einst als majestätischer Strom in das Meer der Zeit sich ergiessen sollte." — Auch der folgende, *Resultat* überschriebene, §. 14 giebt keinen Trost. Man hofft hier wenigstens etwas davon zu finden, wie dieser Verfassungsentwurf von den Ständen aufgenommen worden. Das hätte doch einigermaassen wahrscheinlich gemacht, der Vorschlag rühre wirklich von Friedrich her. Aber auch davon weiss uns Hr. *B.* nichts zu sagen. Und so wird er es uns auch nicht verdenken, dass wir ihm obige Behauptungen auf sein blosses Wort nicht glauben. — Noch verdächtiger wird deren Wahrheit durch die von dem Vf. in den 4 ff. §§. gelieferte Geschichte der Reichstage zu Frankfurt von 1441 und 1442, wovon der erste auch nur sehr uneigentlich eine wirkliche Reichsversammlung genannt werden kann. Denn ist es wohl denkbar, dass Friedrich, von dessen Eifer für das Gute und Bessere der Vf. so viel zu rühmen weiss, ganz gleichgültig sollte angesehen haben, wie sein Meisterstück, dergleichen vor und nach ihm von keinem deutschen Kaiser ausgegangen (s. oben bey der Vorr.), von den drey Mal hinter einander versammelten Ständen ganz unbeachtet geblieben, nicht einmal einer Berathung gewürdigt worden. — Und wie hätte nach S. LXXVII Aen. Sylvius sagen können, viele hätten Friedrichs Gesinnungen über kirchl. Angelegenheiten in Frankfurt zu erforschen gesucht, aber niemand hätte das in der Tiefe seines Herzens verschlossene Geheimniss ergründet. Wenn durch ein zu Mainz bereits in seinem Namen übergebenes Project alles schon offen vorlag, wie konnte da von *Erforschen*, von *Verschließen* eines *Geheimnisses* ein Jahr nachher erst noch die Rede seyn?

Auch keine innern Merkmale der Echtheit dieser, doch nur sehr abusiv so genannten Urkunde oder *M. Ch.* weiss *B.* anzugeben, wenn er im §. 19 von der *Grundidee und Form* derselben redet. Sie fängt mit einem Gebet an, worauf 13 Artikel folgen, deren jeder mit einer vierfachen Declaration? begleitet ist. Jene „sind zwar," wie der Vf. sagt, „nichts weniger als ein vollständiges *System der Theologie und Rechtswissenschaft* (wer wird dieses auch in dem Entwurf einer *M. Ch.* erwarten?), enthalten aber treffliche Bemerkungen und Winke für Beide." Die *Declarationen*, wobey man sich nicht etwa Abstimmungen der Reichsstände über jeden Vorschlagspunkt denken darf, sind nur Wiederkauungen der Punkte selbst, um sie einer gemischten Versammlung — wie der Vf. glaubt — deutlicher zu machen. — Er findet dabey in mehreren Stücken eine auffallende Aehnlichkeit mit der oben schon beleuchteten Siegmundschen Reformation (was vielleicht auch ein Kennzeichen der Echtheit seyn soll), nur wolle Siegmund im Nothfalle das *Schwert* gezogen haben, Friedrichs Losungswort dagegen sey *Friede.* — Also auch hier wieder nichts zur Beruhigung oder Bekehrung des Zweiflers an der Authenticität des kostbaren Vermächtnisses, wovon Hr. *B.* (S. LXXXVIII) zu glauben scheint, dass der Kaiser sich dessen noch bey dem Abtreten vom Schauplatze eines für ihn schmerzlichen Lebens erfreuet habe.

Die §§. 20 — 24 beschäftigen sich mit der *Redaction* der *M. Ch.* Die mancherley Hypothesen, welche

Digitized by Google

che darüber feit *Goldaſt's* Zeiten in Umlauf gekommen, werden verworfen, um dagegen (S. CII f.) die nach dem vorhergehenden fchon zu erwartende Behauptung aufzuftellen, der Entwurf fey auf Friedrichs unmittelbaren Befehl in feinem Kabinet, und wahrfcheinlich durch Thomas v. Hafelbach, abgefafst. Es fehlt aber wieder an Beweifen. Nimmt man alles zufammen, was dafür in obigen fünf §§. und früher angeführt ift, fo reducirt es fich auf folgende Sätze: 1) auf einem Reichstage zu Mainz 1441 ift ein Project zu einer kirchlichen und politifchen Reformation Deutfchlands vorgelegt worden; 2) diefes Project war im Mainzer Reichsarchiv nicht nur, fondern auch in mehreren reichsftändifchen Archiven vorhanden und ift in den letzten wohl noch zu finden. Aus der Mainzer Urfchrift hat *Goldaſt* feinen Abdruck genommen. 3) Nur dem Oberhaupte des Reichs ftand es zu, einen folchen Entwurf aufftellen zu laffen, und ihm nur war es erlaubt, in einer noch wenig ausgebildeten Sprache über das Vaterland und einzelne Stände mit folcher hohen Freymüthigkeit fich auszufprechen. Hieraus folgt denn 4) Friedrich alfo hat den Entwurf in feinem Kabinet ausfertigen und durch feine Gefandtfchaft in Mainz vorlegen laffen. Als Nebengründe werden noch angeführt: 5) der Umftand, dafs nach der Siegmundfchen Reformation Friedrichs Kabinet bereits im J. 1440 mit dem Inhalte des Entwurfs lebhaft befchäftigt gewefen, und 6) die oben fchon bemerkte auffallende Aehnlichkeit zwifchen Sigmunds Reformation und dem vorliegenden Entwurf. — Schade nur, dafs die ganze Argumentation eine *petitio principii* ift. Denn *ad* 1) ift noch nicht einmal die Exiftenz des angeblichen Mainzer Reichstages dargethan, und wenn man auch über den Namen der Verfammlung nicht ftreiten will, wo ift der Beweis, dafs derfelben ein Reformationsproject vorgelegt worden? Nirgends findet fich darüber aus Akten, oder einer andern gleichzeitigen Quelle eine zuverläffige Nachricht; *ad* 2) das Dafeyn eines folchen Projects im Mainzer u. a. Archiven beruhet vorerft auf dem Zeugnifs des einzigen, nicht über alle Einwendungen erhabenen *Goldaſt's*. Er will die Urfchrift gefehen haben. Sein Abdruck ift darnach gemacht und Hr. *B.* folgt ihm. Ueber die Befchaffenheit diefer angeblichen Urfchrift wird fich nicht geäufsert. Aber die „Ueberfchrift des Originals im vormaligen R. Archiv zu Mainz: *Diefer Auszug von König Friedrichs III. fürgenommener Reformation im h. Röm. Reich teutfcher Nation wird — hierin klärlich angezeigt*," macht die behauptete Originalität und Authenticität durchaus verdächtig. Was der nicht fehr kritifche *Goldaſt* gefehen haben will, ift alfo nur ein *Auszug* aus einer andern Schrift, die bis jetzt niemand kennt. Warum follte aber Friedrich, wenn er eine Reformation anfertigen liefs, nicht das ganze Project dem Reichstage vorgelegt haben, ohne welchen er doch nichts hätte ausführen können? — Jene Ueberfchrift fpricht überdiefs nicht von einem Entwurf oder Plan, fondern von Friedrichs *fürgenommener* Reformation, alfo von etwas, das fchon gefchehen. — Wie apokryphifch erfcheint hiernach die hochgepriefene Urkunde. *ad* 3) ift es ein, weder durch Reichsgefetze, noch durch Herkommen begründeter Satz, dem auch Erfahrung und Gefchichte ganz widerfprechen, dafs nur dem Kaifer das Recht, einen folchen Entwurf aufzuftellen, oder Vorfchlage zu machen, zugeftanden habe. — Führt doch Hr. *B.* felbft S. CI. aus *Schmidt's* Gefch. d. Deutfchen Th. IV. S. 522 die Stelle an, wo gefagt wird; „Vermöge eines dem K. Friedrich III. *überreichten Projects* follte das röm. Recht ganz vom deutfchen Boden verbannt werden." Der Kaiferl. Archivdirector giebt alfo nicht einmal das Projectmachen für Kaiferliches Refervatrecht aus. — Hiermitt fällt alfo auch *ad* 4) die daraus gezogene Folgerung weg, der Entwurf *müffe* aus dem Kaiferl. Kabinet ausgegangen feyn. Es ift diefes nur ein Schlufs, aber ein falfcher, und kein Factum. Denn es ift unerwiefen, und obendrein höchft unwahrfcheinlich. Sollte wohl ein Kaiferl. Kabinet einen dem Reiche vorzulegenden Gefetzesentwurf mit einem *Gebet* angefangen und ihm überall eine fo unförmliche, gar nicht diplomatifche Geftalt gegeben haben? Ueberdiefs fteht *Schmidt's* eben angeführtes Zeugnifs dem Vf. geradezu entgegen. *S.* redet von einem *dem Kaifer überreichten* Project. Dafs er darunter die berüchtigte *M. Ch.* verftehe, giebt *B.* felbft nach. Der Director des Kaiferl. Hausarchivs konnte aber doch wohl am zuverläffigften wiffen, ob es von Fr. ausgegangen, oder ihm von aufsen her zugekommen. — *ad* 5) und 6) ift kaum noch etwas zu fagen nöthig. Was von der fogenannten Siegmundfchen Reformation zu halten, ift oben fchon dargethan worden. Hr. *B.* legt mehr hinein, als darin zu finden ift, verwickelt fich aber dabey in Widerfprüche. Mit *Goldaſt* fetzt er diefes apokryphifche Product (S. XIX) in das J. 1434, und will doch (S. CIII) daraus beweifen, das Friedrichs Kabinet bereits 1440 mit der hochgepriefenen *M. Ch.* befchäftigt gewefen. Und was fagt denn Lancironi? „Es ift auch zu wiffen, dafs viele andere Ordnung befchehen, die der vorgen. Friedrich" (fein myftificirter Friedr. v. Lantnaw) „fetzen wird — im geiftlichen und weltlichen." Das heifst doch wohl fremden Worten Gewalt thun, nicht fie erklären.

Soll Rec. nun noch feine Ueberzeugung von Hn. *B's M. Ch.* ausfprechen, fo kann er fie nur mit Lancironi's Arbeit in Eine Klaffe fetzen und für nichts mehr noch weniger als für gutgemeinte Gedanken eines redlichen Mannes halten, der, wie fein Vorgänger, die Gebrechen der Kirche und des Staats gern abgeftellt fehen möchte, doch kein Petrus, wie jener, der im Nothfall auch das Schwert gezogen haben will.

(*Der Befchlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

GESCHICHTE.

Göttingen, a. K. d. Vfs. u. in Comm. b. Brose: *Kaiser Friedrichs III. Entwurf einer Magna Charta für Deutschland* oder *die Reformation dieses Kaisers vom Jahr* 1441 — — von Dr. *Georg Wilhelm Böhmer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von S. 1—28 folgt nun die sogen. *Reformation* und von 29—342 ein erläuternder *Commentar*. Wer den Grundtext jeder, auch noch so treuen Uebersetzung vorzieht, wird wünschen, dass der Vf. auch hier den ersten beybehalten hätte, zumal wenn er *Goldast* oder *Müller* eben nicht zur Hand hat. Doch wollen wir darüber mit dem Herausgeber nicht rechten, und wenden uns zu den Erläuterungen, bey welchen der darauf verwendete Fleiss und die Belesenheit des Vfs. nicht zu verkennen sind. Nur werden wir uns kurz fassen, da wir Hn. *B's* Ansicht von der Wichtigkeit des Textes nicht theilen. — Dass S. 29 *fürgenommen* in der Ueberschrift, als gleichbedeutend mit *vorgetragen*, *zur Berathung vorgelegt*, angegeben wird, war nach der Absicht des Vfs. nothwendig. Aus dem Sprachgebrauch, auch dem ältern, möchte sich diese Synonymie wohl nicht bestätigen lassen, so wie ebendas. *Geweihte* statt *Geistliche* wohl auch nicht altdeutscher gewöhnlicher Ausdruck genannt werden mag. S. 32. *Bettler* in *Beteler* zu verwandeln ist wohl unnöthig, da von Mönchen die Rede ist, und die Erklärung des letzten Worts, durch mechanische geist- und herzlose *Beter*, erzwungen. S. 33. *Nelkard*, auch *Nolhard*, ist kein Schreibfehler statt *Lolhard*, sondern gleichbedeutend mit diesem und kommt so in Lancironi's Reform., auch anderwärts vor. Vergl. *Scherz.* Gloss. v. Nollbruder. S. 48 wird der Geist des vierten Hauptart. der Reformat. in folgende drey Sätze zusammengestellt: „I. Deutschland soll eine *Grundverfassung* erhalten. II. Diese Verfassung soll die *Rechte* und *Verhältnisse* aller Klassen von *Regierenden* und Vorstehern bestimmen." (Doch auch wohl der Regierten, denn der Art. selbst sagt: sollen *alle*, ein jeder seines Standes, mit rechter Ordnung nach eines jeden Nothdurft versehen werden.) „III. Der vorherrschende Charakter dieser Verfassung soll *Volksthümlichkeit* seyn." Ob sich das der unbekannte Schreiber wohl so gedacht hat, wie seine Ausleger? — Am ausführlichsten werden der 5te, 6te und 7te Art. von S. 54—194 commentirt. Sie handeln von Verdrängung der *fremden Rechte*, und der *Doctoren dieser Rechte* aus den Gerichtshöfen und Rathsstuben; desgleichen der *Geistlichen* und von einer neuen *Gerichtsverfassung*. Wir können aber hier des Raumes wegen dem Vf. nicht folgen, obgleich hier vieles über Gesetzgebung, Gerichtswesen u. s. w. vorkommt, was in manchen Ländern beherzigt zu werden verdient. Nur also einige kleine Erinnerungen. Dass nach S. 129 der Anonymus oder Hn. *B's* Friedrich doch nicht gegen das fremde *römische Recht* allein, und ausschliesslich des *canonischen*, eifere, nur letztes nicht so gerade zu aus Rücksichten angreifen möge, will Rec. doch nicht einleuchten. Die Worte des 7ten Art.: „alle *kaiserlichen weltlichen Rechte* — sollen todt und ab seyn," sind gar zu deutlich und bestimmt nur gegen *römisches Recht* gerichtet. — So werden aber auch wenige sich überzeugt finden, wenn S. 132 f. behauptet wird: auf *alsbaldige Verbannung* der fremden Rechte sey der Vorschlag nicht gerichtet. Der Reformator habe nur als politischer Seher manche *künftige Ereignisse* in prophetischem Geiste vorausgesehen, von deren dermaleinstigen sehr entfernten Eintritt die Ausführung seines Plans abhängig machen, die Zwischenperiode aber zur sorgfältigen *Bearbeitung der fremden Rechte* benutzt wissen wollen, um das, was würdig befunden werde, in das neue Gesetzbuch aufzunehmen. — Dass auch der *niedere Adel* auf den deutschen *Reichstagen* gleich den Fürsten u. s. w. *Sitz und Stimme* gehabt, lässt sich doch so allgemein, wie S. 166 geschieht, nicht sagen. — Was S. 176 ff. über den *Stand der Sachwalter* oder *Advokaten*, zum Theil nach *Möser* u. a. vorkommt, sollte billig in Deutschland mehr beachtet werden. — Die Bemerkungen über den 8ten Art. von *Zoll* und *Mauth* (S. 195 ff.) sind Worte zu seiner Zeit. Besonders könnte wohl die aus der sogen. Siegmundschen Reformation eingerückte kräftige Stelle über den Ursprung und Zweck der Zölle bey den Berathungen über das Zollwesen mit Nutzen zum Grund gelegt werden. — Auch die übrigen Artikel bis zum Schluss geben dem Vf. Gelegenheit, noch manches Zeitgemässe über *Münze*, *Maass* und *Gewicht* u. s. w. anzubringen; auch Wünsche und Hoffnungen auszusprechen. Doch wird er sich in mehreren, die er 1818 noch hegte, wie z. B. S. 310, nun auch schon getäuscht gefunden haben. — Angehängt sind noch einige Auszüge aus ältern Schriften, auch ein Gedicht von *Baczko*, und ein leider sehr beträchtliches Verzeichniss von Druckfehlern nebst einigen Zusätzen. — Ein *Titelkupfer*, das Bildniss

Digitized by Google

nifs Friedrichs III. darftellend, von *Grape* in Göttingen gestochen, verziert die mit lateinischen Lettern auf graues Papier gedruckte Schrift.

Leipzig, b. Engelmann: *Mittheilungen aus dem Russischen Feldzuge* an einen Officier des Generalstabes, von *Röder von Bomsdorf*, Königl. Preufs. Rittmeister. *Erster* Band mit einem Colonnenweg und 2 Planen. 1816. 154 S. *Zweyter* Band mit einem Schlachtplane. 1818. VIII u. 239 S. gr. 8.

Dieses Buch ist so ganz im Geschmacke der Zeit, dafs wir uns wundern, noch nicht von einer zweyten Auflage gehört zu haben; nicht strenghistorisch, sondern mit Reiseberichten, kleinen Abenteuern u. f. w. durchflochten, nicht ohne humoristische und sentimentale Stellen, auch mit strategischen Betrachtungen gewürzt, ganz so wie man es eben gern liest — doch darf es auch der Historiker wegen mancher guten Notiz nicht unbeachtet lassen.

Der Vf., als K. Sächs. Officier nacheinander im Gefolge einiger französ. Generale angestellt, spricht nur im ersten Theile des Feldzugs als Augenzeuge, doch sind auch die Nachrichten aus der spätern Periode oft recht dankenswerth. Der *erste* Band ist zum guten Theil Reisebeschreibung, welche sich aber recht gut lesen läfst; von wichtigen Kriegsereignissen wird das Treffen bey Mohileu und die Gefechte in der Umgegend von Smolensk geschildert und beides durch Plane erläutert. Nur bey dem ersten spricht der Vf. als Augenzeuge und seine Relation, die vieles Detail enthält, ist so klar, als man es nur immer wünschen kann; die Darstellung der Ereignisse bey Smolensk hält sich mehr in allgemeinen Umrissen, so wie der dazu gegebene Plan; eine vor Rec. liegende gleich nach dem Treffen gemachte grofse Aufnahme zeigt besonders auf dem linken Flügel der französ. Armee bedeutende Terrainverschiedenheiten, auch ist auf ihr nicht „das heilige Feld" zu finden, wohl aber jenseit des Dniepers bey Walutina — sollte diefs nicht ein Irrthum des Vfs. seyn? Die Mittheilung der Uebersicht der Eintheilung des grofsen französ. Generalstabs ist dankenswerth, wenn sie auch nicht gerade als Materiale zur Geschichte der russischen Campagne betrachtet werden kann. Im gröfsern Theile des *zweyten* Bandes ist der Vf. vom Schauplatze abgetreten, da er das Unglück hat, in einem Depot zurückgelassen zu werden. Diefs schadet dem Buche insofern nichts, als er recht gute Correspondenten besitzt. Ein solcher theilt ihm von den Operationen des 8ten Korps — den westphälischen Truppen — höchst brauchbare und interessante Notizen mit, die zugleich einen Einblick in das Wesen jener Armee und ihre Verhältnisse, so wie in das Ganze des grofsen Zugs verstatten. Ein anderer liefert gleich werthvolle Nachrichten von dem 7ten Korps — den Sachsen, — wodurch man über die Begebnisse beym rechten Flügel der grofsen Armee ziemlich ins Klare kommt. Nicht so gut ist der Vf. vom linken Flügel aus bedient worden, seine Nachrichten über das 10te Korps — gröfstentheils Preufsen — halten sich nur im allgemeinen; von den durch Macdonald erprefsten Millionen, die er zuletzt so ängstlich zu retten gesucht haben soll, wissen Mehrere, die ihn damals ziemlich nahe standen, durchaus nichts; von einem Ehrenmanne, wie M. ist, sollte dergleichen nur geschrieben werden, wenn unzweydeutige Beweise dafür vorliegen. Die Darstellung der Schlacht bey Borodino, vorzüglich aber der dazu gelieferte Plan — beides nicht auf unmittelbare Anschauung des Vfs. gegründet — sind nicht ganz richtig; eine der oben erwähnten ähnliche Aufnahme zeigt mehrere Verschiedenheiten, nach welchen man den von *Labeaume* mitgetheilten Plan, wenn auch nicht für ganz richtig, doch für besser als jene ansprechen mufs. — Die Reise mit der Ordonnanz, dem Schöpse und dem Fäfschen Branntwein mag Viele amusiren, für die Geschichte ist sie höchst unwichtig. Am Schlusse noch einige Notizen über das Gefecht bey Kalisch, welchem der Vf. wieder beywohnte. Zur Ergetzung gelehrter Leser finden sich auch strategische Räsonnements; man mufs dabey unwillkürlich an *Jomini* denken, dessen *infallible Strategie* bekanntlich in Rufsland einen so harten Stofs bekam, dafs er sie im folgenden Jahre durch ein eignes Tractätchen zu stützen Veranlassung nahm; es hat aber nicht viel geholfen.

1) Dresden, b. Arnold: *Plan der Gegend von Bautzen.* Nach der *Lehmann*schen Lehrart aufgenommen und gezeichnet vom K. Sächs. Oberstlieutenant O. Freyherrn *v. Odeleben* u. f. w. 1817. 2 Blätter Rojal Folio.

2) Dresden, b. Vf. (jetzt ebenfalls b. Arnold): *Erläuterungen zu dem Plane der Gegend von Bautzen* von *O.* Freyherrn *v. Odeleben.* Ohne Jahrzahl. VI u. 74 S. 4.

Der Plan ist vortrefflich und gewährt überall *das*, wozu eigentlich Schlachtplane dienen sollen: Einsicht in den Einflufs, den die Abdachungen des Terräns auf den Gebrauch und die Wirkung der verschiedenen Truppengattungen gehabt haben. Die dazu gehörende kleine Schrift gehört nur theilweise der Kriegsgeschichte an, indem in einem Abschnitte die Relation der Schlacht bey Bautzen gegeben wird, was die Alliirten betrifft nach *Plotho*, in Bezug auf die französ. Armee aus eigner Ansicht des Vfs. bearbeitet, der sich bekanntlich damals in Buonaparte's Hauptquartier befand. Die aus letzterer Quelle geflossenen Notizen sind die vorzüglicheren, denn Schlachtbeschreibung ist, wie der unterrichtete Leser weifs, nicht gerade die starke Seite des Hn. *v. Plotho.* Die andern Abschnitte beschäftigen sich mit dem Terrain und dessen Aufnahme, und sind für ihren Zweck sehr brauchbar. Wenn die *Lehmann*sche Manier — welcher der Vf. mit Recht zugethan ist — noch einer Apologie bedürfen sollte, so findet sie

ſie ſich wohl in dieſer Darſtellung einer mit den einfachen Hülfsmitteln ziemlich ſchnell und ſehr richtig bewirkten Aufnahme und deren Zeichnung, welche durch eine Schwärzen-Scala und mehrere Profile die Kritik erleichtert, deren Ausſpruch durchaus nur günſtig ſeyn kann.

Stuttgart, b. Metzler: *Darſtellung des Feldzugs im Spätjahr 1813 in Deutſchland*, vom Bruch des Waffenſtillſtandes an, bis zum Uebergange der franzöſiſchen Armee über den Rhein. Mit einer topographiſchen Karte der Gegend von Leipzig, von einem Ruſſiſchen Officier. Deutſch bearbeitet von *F. v. Kausler*, Königl. Würtembergiſchem Artillerie-Hauptmann. 1819. XVI u. 167 S. gr. 8.

Man hielt eine Zeitlang einen ruſſiſchen Officier, Hn. *v. Butturlin*, eifrigen Lobredner *Jomini's*, für den Vf. des in Paris erſchienenen Originals: *Tableau de la Campagne d'Automne de 1813 en Allemagne depuis la rupture de l'Armiſtice jusqu' au paſſage du Rhin par l'Armée françaiſe, par un officier Ruſſe;* aber es iſt jetzt kein Zweifel übrig, daſs der Meiſter ſelbſt das Werk geliefert. Zwiſchen zwey ganz entgegengeſetzten Rückſichten eingeklemmt, die des gebornen Franzoſen und ruſſiſchen Generals hat er ſich geholfen, ſo gut es gehen wollte, und die übrigen Verbündeten, namentlich aber die Preuſsen, zum Schlachtopfer gemacht, denen nur höchſt ſelten die Gerechtigkeit wird, welche ihnen weder Mit- noch Nachwelt verſagen kann. Aus *dieſer* Quelle und gewiſs nicht aus Unkenntniſs, die bey des Vfs. damaliger Anſtellung gar nicht denkbar iſt, ſind denn auch mehrere factiſche Unrichtigkeiten entſtanden, von denen manche, wie z. B. die bey der Relation der Schlacht von Culm ſo ſtark ſind, daſs ſie von jedem Tambour, der gegenwärtig geweſen, verbeſſert werden können. Die Aufzählung und Berichtigung derſelben können wir uns hier füglich erſparen, da das im 3ten Hefte *der Denkwürdigkeiten für die Kriegskunſt* u. ſ. w. enthaltene Sündenregiſter der *Jominiſchen* Schriften den Gegenſtand ſo erſchöpft, daſs wir nichts beſſeres zu geben vermöchten. Die angehängten ſtrategiſchen Betrachtungen ſind natürlich im Geiſte des ſchon früher von *J.* aufgeſtellten Syſtems, daſs ſie aber im Geiſte des Kriegs, namentlich dieſes Kriegs ſind, erlauben wir uns zu bezweifeln.

Die deutſche Bearbeitung iſt eine recht gut gerathene Ueberſetzung mit einigen nicht bedeutenden Noten des Herausgebers, worin er zum Theil den Anführungen anderer Schriftſteller über die Leiſtungen der preuſsiſchen Armee den Krieg macht. Daſs er ſeinem Autor ſo unbedingt glaubt und am Schluſſe des Buchs einen zweifelnden Blick auf die obenerwähnten Berichtigungen wirft, liegt vielleicht in individuellen Anſichten, welche freylich auf die Geſchichtſchreibung keinen Einfluſs gewinnen ſollten. Daſs er aber den ziemlich ſchlechten *Jominiſchen* Plan des Schlachtfeldes von Leipzig nicht durch eine Reduction des *Aſter*ſchen oder wenigſtens durch das *Schreiber*ſche Blatt vom Kreisamt Leipzig erſetzt hat, wiſſen wir nicht zu erklären.

München, b. Lindauer: *Rückerinnerungen an die Jahre 1813 und 1814 (,)* oder Berichtigungen verſchiedener Anſichten und Urtheile, die Schlacht von Hanau, die Gefechte bey Mormant und Bar ſur Aube, die Schlacht von Arcis und das Gefecht bey Ferre Champenoiſe betreffend, als Anhang zu des Oberſtlieutenants *v. Plotho* Werk: der Krieg u. ſ. w., von *E.* Freyherrn *v. Völderndorff und Waradein*, Major im Königl. Baierſchen Generalſtabe. 1818. 79 S. gr. 8.

Die kleine Schrift iſt beſonders intereſſant, weil ſie manches bisher unbekannt gebliebene Detail über die Armee des Fürſten Wrede enthält, welches mehr oder weniger in das Ganze der Operationen eingreift. Hauptzweck des Vfs iſt, den genannten Feldherrn — gegen deſſen damals bewieſenen guten Willen, Thätigkeit und Energie ſich nur die Parteywuth verblenden kann — wegen einiger beſonders in Bezug auf die Schlacht bey Hanau erhobenen Ausſtellungen zu rechtfertigen, denn die übrigen Abſchnitte ſind weniger bedeutend. Wir geſtehen gern, daſs uns dieſe Mittheilung die Lage des baierſchen Feldherrn bey Hanau in einem andern Lichte ſehen läſst, als es bisher der Fall war, dieſs hindert aber das Bekenntniſs nicht, daſs wir eine Schlacht bey Hanau — auch nach dieſer neuen Anſicht — keinesweges für das Beſte halten, was geſchehen konnte. Indeſs das Vollkommene iſt überall nicht geleiſtet worden, und daſs man juſt dieſe Schlacht ſo bittern Kritiken unterworfen, lag zum groſsen Theile in der Stimmung der Zeit, angefacht durch eine Zeitung, in deren Würdigung wir mit dem Vf. ganz einverſtanden ſind. Doch Leidenſchaften verſchwinden mit der Zeit, und die Geſchichte urtheilt früher oder ſpäter nach gerechterem Maaſsſtabe; ihr, wie hier geſchehen, vorzuarbeiten, iſt ein nicht immer genug gewürdigtes Verdienſt.

SCHÖNE KÜNSTE.

Emden, b. Woortman d. J.: *Dichteriſche Verſuche* von *Luderus Toel.* 1819. VIII u. 360 S. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Wenn doch unſere angehenden Dichter nicht ſo überſchwenglich freygebig mit den Erzeugniſſen ihrer Muſe ſeyn wollten! Vor uns liegen *drey und zwanzig* Bogen gutes weiſses Schreibpapier, bedruckt mit *ein hundert fünf und zwanzig* Gedichten. Und wozu das Alles? Um der deutſchen Nation die Gewiſsheit zu geben, daſs die Zahl der acht oder neun hundert mittelmäſsigen Dichter, die ſie ſchon beſitzt, um einen vermehrt worden ſey. In der That ein zu winziges Reſultat für ſo viel Bemühun-

Digitized by Google

hungen des Papierlieferanten, Setzers, Druckers, Correctors u. s. w. Hätte doch der Vf. fünf Sechstheile seiner Erzeugnisse im Pult behalten! Ein Sechstel in die Welt zu schicken, wäre genug gewesen und unsere Kritik hätte dann vielleicht erfreulicher für ihn gelautet, obwohl *nicht viel* erfreulicher. Denn er hält sich ziemlich genau auf der Linie der Mittelmäſsigkeit, und wenn er sich zuweilen ein Geringes über dieselbe erhebt: so sinkt er noch öfterer unter sie. Gutes Papier, guter Druck, wenig Geist, sehr viel Wasser — etwas Anderes können wir von dem Buche nicht sagen. Hier zum Ueberfluſs zwey Proben ohne viel Auswählen:

Ermahnung. (*Sonett*).

Ihr Menschen, seyd versöhnlich, und verzeihet
Dem Bruder gern, der euch beleidigt hat,
Erzeigt ihm Gutes für die böse That,
Die er am nächsten Morgen schon bereuet.

Mit euren Gegnern seyd nicht mehr entzweyet,
Wenn sich des nächsten Morgens Stunde naht,
Im Schooſs der Liebe nur gedeiht die Saat,
Die liebend die Religion uns streuet.

Liebt eure Feinde, segnet die euch fluchen,
Verdammt sie nicht, sonst werdet ihr verdammt,
Thut denen wohl, die euch zu schaden suchen!

Und wagt es nicht, in Gottes Haus zu treten,
Wenn noch der Zorn in eurem Busen flammt,
Ein reines Herz nur darf zum Schöpfer beten.

An Aeolus. (*Sonett.*)

Freund Aeolus, o wehe doch gelinde!
Du Wüthender, was hab' ich dir gethan,
Daſs du mich, wild umbraust vom Ocean,
Hinbannst in dieses Eilands sand'ge Gründe?

Verlassen steh' ich hier am Strand, und finde
Kein Schiff, das mich hinüber tragen kann,
Es zittert vor dem Sturm der schwache Kahn,
Vor deinem Zorn, du strenger Gott der Winde!

Verschlieſs den Boreas in seine Grotte,
Daſs er durch seiner Launen wildes Spiel
Nicht länger des verlaſsnen Sängers spotte!

Gebent dem Eurus schnell und den Zephyren,
Daſs sie mich auf des Kahnes schwachem Kiel
Ans feste Land zur lieben Heymath führen!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Lehranstalten im österreich. Kaiserstaat.

Im *Raaber literarischen Districte Ungerns* werden im laufenden Schuljahre 1820 die lateinischen Schulen der Katholiken von 4725 Studirenden besucht. In der *Königl. Akademie zu Raab* (*Győr*, *Jaurinum*) sind Juristen vom zweyten Jahre 36, vom ersten 52; der Philosophie Beflissene vom zweyten Jahre 87, vom ersten 114; im *Königl. Lyceo zu Stein am Anger* (*Szombathely*, *Sabaria*) der Philosophie Befl. vom zweyten Jahre 80, vom ersten 87. In den Königl. Gymnasien sind: zu *Stuhlweissenburg* (*Székes Fejérvár*. *Alba regalis*) 324, zu *Baja* 297, zu *Kanisa* 198, zu *Komorn* 219, zu *Güns* 283, zu *Raab* (wo ein Archigymnasium ist) 312, zu *Kaposvár* 142, zu *Keszthely* 108, zu *Ungrisch-Altenburg* (*Magyar Óvár*) 115, zu *Theresiopel* oder *Szabadka* (*Sobotitz*) 274, zu *Mohács* 133, zu *Neusatz* (*Neoplanta*, *Uj Vidék*, *Nowy Sad*) 105, zu *Papa* 158, zu *Fünfkirchen* oder *Pécs* 477, zu *Stein am Anger* 317, zu *Oedenburg* oder *Soprony* 349, zu *Tata* 180, zu *Weszprim* 287 Studirende, im Ganzen 242 mehr als im verflossenen Schuljahre.

Der *Königl. literarische Preſsburger District* der kathol. Schulen in Ungern zählt in dem laufenden Schuljahre in den Königl. Gymnasien nachstehende Zahlen der Studirenden: zu *Ofen* 497, *Bries* (*Breznobánya*) 43, *Karpfen* (*Carpona*) 54, *Kalocsa* 107, *Kremnitz* 147, *St. Georgen* 99, *Kecskemét* 181, *Leva* 232, *Neusohl* 137, *Neutra* 354, *Pesth* 799, *Preſsburg* 563, *Prividia* 123, *Rosenberg* 120, *Schemnitz* 190, *Solna* 170, *Gran* 249, *Szakolcz* 115, *Trencsin* 187, *Nagy Szombat* oder *Tyrnau* 403, *Waitzen* 226, zusammen 5435 der lateinischen Sprache und der Humanitätswissenschaften Beflissene.

Auch in dem *Kaschauer literarischen Königl. District* der kathol. Schulen in Ungern hat sich in diesem Jahre die Zahl der Studirenden stark vermehrt. In der *Königl. Akademie zu Kaschau* sind 307 Beflissene der Philosophie und der Rechte, in dem *Königl. Archigymnasium zu Kaschau* 372 *Studiosi Humaniorum*, in den Kaschauer Normalschulen 500 Schüler, zusammen in der Kön. Freystadt *Kaschau* allein 1179 Studirende, ohne die Schüler in den evangel. Schulen Augsb. und Helvet. Confession daselbst. In den Königl. Gymnasien sind: zu *Erlau* (*Agria*) 381 Schüler, zu *Zeben* (*Cibinium*) 124, zu *Eperjes* 212, zu *Gyöngyös* 431, *Jászberény* 176, *Leutschau* 344, *Miskolcz* 235, *Pudlein* (*Podolin*) 255, *Rosnau* (*Rosnyó*) 234, *Ujhely* 291, *Unghvár* 234, in den kleineren Gymnasien zu *Félegyház* und *Bartfeld* 150, in dem *bischöflichen Lyceum zu Rosnau* 46 Studirende; zusammen (mit Ausschluſs der Normalschulen auſser *Kaschau*) 4,528.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journal - Fortsetzungen sind bey uns erschienen und versendet worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1820. 4tes, 5tes Stück.

2) Oppositionsblatt, oder Weimar'sche Zeitung. 1820. *May-* und *Junius - Heft.*

3) Curiositäten der physisch - literarisch - artistisch - historischen Vor - und Mitwelt. 8ten Bandes 1stes Stück.

4) Neue allgem. geogr. Ephemeriden. 7ten Bandes 1stes, 2tes Stück.

5) Neueste Länder - und Völkerkunde. 21sten Bdes 3tes u. 4tes Stück.

6) Der deutsche Fruchtgarten. 3ten Bandes 1stes u. 2tes Stück.

Weimar, im Junius 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Vertraute Briefe
über
Bücher und Welt.
Von
Friedrich Köppen.

8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1820.
Preis 2 Rthlr.

Der bekannte Verfasser hat in diesen Briefen vielerley Gegenstände berührt, welche unserer Zeit nahe liegen, z. B. die *christliche* und *unchristliche Philosophie*, in Bezug auf die neuern theologischen und philosophischen Parteyen, den *Mysticismus*, *Pietismus*, *Separatismus*, *Spanien* und *seine Inquisition*, das *Mittelalter*, die *Behandlung der Moralphilosophie*, *Friedrich Heinrich Jacobi's Leben und Charakter*, die *Geschichtschreibung* und *deren Stil* bey andern Völkern und bey den Deutschen. Weil die Briefe ursprünglich an einen Freund gerichtet wurden, erklärt der Verf. dem *Leser* in dem Vorbericht, sey manches Einseitige, aber auch Frische darin geblieben, seyen Sachen und Menschen mit Namen genannt, gebe Lob und Tadel gerade heraus, was er selber liebe, und das Publicum vielleicht mit ihm. Auch sey überhaupt die Einseitigkeit, Raschheit, Offenheit vertrauter Mittheilung so schlimm nicht, und könne das eigene Urtheil des Lesers anfrischen; was man aber liebe, solle man loben. Wir empfehlen daher dieses Werk gebildeten und denkenden Lesern.

Anzeige für Gymnasien und Schulen.

M. Tullii Ciceronis de Oratore ad Quintum fratrem libri tres. Recensuit, illustravit, aliorum suasque animadversiones adjecit Dr. *O. M. Müller.* 8 maj. Preis auf Schreibpapier 4 Rthlr., auf weisses Druckpapier 3 Rthlr. 8 gr.

Sowohl im Repertorium der neuesten in- und ausländischen Literatur, als auch in dem literarischen Wochenblatte ist diese Ausgabe der gediegensten Schrift des Cicero nicht allein den studierenden Jünglingen der obersten Klassen, sondern auch Schulmännern und Philologen empfohlen worden. Es wird unter andern dort gesagt:

„Schon vor einigen Jahren hat der Herausgeber in verschiedenen kleinen Schriften kritische und erklärende Bemerkungen über diese trefflichen Bücher mitgetheilt, um so mehr konnte man nach einer so langen Vorbereitung eine vorzügliche Ausgabe derselben erwarten, und diese Erwartung findet man nicht getäuscht. Ausser der Dresdner Handschrift hat Herr Inspector *Müller* vorzüglich mehrere alte Ausgaben schon ehemals verglichen, und auch am Schlusse die Collation einer alten merkwürdigen Ausgabe, wahrscheinlich vom Jahre 1470, vollständig mitgetheilt." Ferner: „In Ansehung der Recension des Textes, die allerdings als eine neue angesehen werden kann, hat sich der Verf. zwischen zu grosser Bedenklichkeit einiger und der Aenderungslust anderer neuer Herausgeber gehalten; er hat daher öfters die alten verdrängten Lesearten wieder hergestellt, und auch seine Verbesserungsvorschläge oft in die Noten verwiesen, wohl aber nach Handschriften und alten Ausgaben den Text berichtigt, auch muthmassliche Aenderungen, wenn sie ihm wahrscheinlich waren, in denselben aufgenommen. Der Verf. hat aber auch auf die Erklärung vielen Fleiss verwandt, und, was zum Verständniss der Sachen und Lehren, zur Kenntniss der erwähnten Personen, zur genauern Einsicht in die Spra-

Digitized by Google

Sprache und den Sprachgebrauch erfoderlich war, beygebracht; Er hat dabey öfters den Aristoteles, Quinctilian, Nonius Marcellus, Lactantius verglichen; er hat nicht nur die Commentarien oder Anmerkungen der vorigen Herausgeber, sondern auch die in andern Schriften vorkommenden Bemerkungen über einzelne Stellen benutzt, übrigens auf die Bestimmung der Ausgabe für Schüler der ersten Klassen immer Rücksicht genommen, und daher auch die erfoderliche Kürze beobachtet, also kein Register über die Noten, sondern nur eins über die Eigennamen, die in diesen Büchern vorkommen, beygefügt."

In dem literar. Wochenblatte heifst es:

„Auch nach der Bearbeitung eines *Pearce*, *Ernesti*, *Harles* und *Schütz* wird diese neue Ausgabe der gediegensten Schrift des Cicero den Freunden der alten Literatur willkommen seyn, da sie in fruchtbarer mit Vollständigkeit gepaarter Kürze enthält, was zur Erklärung der Worte des Sprachgebrauchs und der Sache dient, und zugleich an vielen Stellen Lesart und Interpunction berichtigt. Sie ist zwar zunächst für studierende Jünglinge der obersten Klassen bestimmt, sucht durch kritische Bemerkungen das Selbstdenken zu wecken und das Urtheil zu schärfen, doch wird sie auch sehr vielen Schulmännern und Philologen nützlich seyn, indem der Herausgeber die Bemerkungen anderer Sprachforscher mit kluger Auswahl anführt, die rhetorischen Schriften des Aristoteles und Quinctilian, den Nonius Marcellus, auch den Lactantius und neuere Schriften zur Erklärung anwendet. Verglichen ist der jüngere Dresdner Codex, benutzt eine Menge alter Ausgaben, darunter auch die auf der Leipziger Universitäts-Bibliothek von *Ernesti* so wichtig befundene *sine loco et anno*, deren Lesarten am Ende aufgeführt sind. Beygefügt ist ein *Index nominum propriorum* von *Thienemann*.

Darnmann'sche Buchhandl. in Züllichau.

Neue Bücher der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig, welche so eben an alle Buchhandlungen versendet worden sind:

Denkwürdigkeiten von Napoleon's Privatleben,

Rückkehr und Regierung im Jahre 1815. Von seinem Privat- und Kabinetssecretär Herrn *Fleury von Chaboulon*. Aus dem Französischen. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Wir machen hier das Publicum auf Eines der wichtigsten Werke der neuesten Zeit aufmerksam. Es giebt Aufschluss über Dinge, die bisher in völliges Dunkel gehüllt waren. „Wer brachte Napoleon im Jahre 1815 von Elba nach Frankreich zurück? Warum ging die Schlacht von Waterloo für ihn verloren und warum eilte er so schnell ab? Konnte er den Engländern entgehen? Wen wollten die Franzosen zu ihrem Regenten haben?" Diese und viele andere Fragen findet man in diesem Buche beantwortet, dessen Verfasser die letzten zehn Jahre lang um Napoleon war, der aber dessen ungeachtet der Wahrheit die Ehre zu geben strebt, wenn sie auch etwas herbe seyn sollte. Sein Werk ist daher eben so lehrreich als anziehend, und niemand darf es ungelesen lassen, wer ein Wort über die neueste Geschichte mitsprechen will.

Das alte und neue Morgenland,

oder Erläuterungen der heiligen Schrift aus der natürlichen Beschaffenheit, den Sagen, Sitten und Gebräuchen des Morgenlandes. Mit eingeschalteter Uebersetzung von *Sam. Burder's* morgenländischen Gebräuchen und *Will. Ward's* Erläuterungen der heil. Schrift aus den Sitten und Gebräuchen der Hindus. Von *C. F. K. Rosenmüller*. 6ter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Mit dem gegenwärtigen Bande ist das zum richtigen Verstehen der Bibel unentbehrliche Werk geschlossen. Dieser *sechste* Band erhält für jeden gebildeten Leser auch noch dadurch ein besonderes Interesse, dass aus zwey der neuesten und schätzbarsten, in Deutschland noch nicht bekannt gemachten Reisebeschreibungen, nämlich *Morier's* zweyter Reise nach Persien, und aus *Leg's* Bericht von seiner im Jahre 1817 angestellten Reise in die Gegenden südlich vom todten See, mehrere wichtige und bisher unbekannte Nachrichten, welche zur Erläuterung einer nicht unbedeutenden Anzahl von Bibelstellen dienen, als Nachtrag zu dem ganzen Werke hinzugefügt sind.

S. v. Tennecker,

K. S. Major der Cavallerie, Oberpferdearzt und Lehrer an der Königl. Thierarzneyschule in Dresden,

der Militär- und Civil-Pferdearzt,

Chur- und Beschlagesschmidt in allen seinen Dienstgeschäften und Dienstverhältnissen. Ein Handbuch für Militär- und Civil-Pferdeärzte, Chur- und Beschlageschmidte. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Diese in ihrer Art einzige Schrift giebt den besten Aufschluss, was der Leser von dem in der Pferdearzneykunst so erfahrnen Verfasser zu erwarten hat, und was nicht allein für Pferdeärzte und Churschmidte vom Metier, sondern vorzüglich auch für Officiere der Cavallerie Interesse hat.

Ankündigung eines botanischen Werks:

Icones plantarum selectarum horti Regii botanici Berolinensis cum descriptionibus et colendi ratione, auctoribus *H. F. Link*, Directore, et *F. Otto*, Inspectore horti, oder: *Abbildungen auserlesener Gewächse des Königl. botanischen Gartens zu Berlin, nebst Beschreibungen und Anleitung sie zu ziehen*, von *H. F. Link*, Director, und *F. Otto*, Inspector des Gartens. Gross Quarto, Text und Kupfer auf Velinpapier, Preis 2 Rthlr. Ist im botanischen Garten bey Berlin, und in der Buchhandlung des Hrn. Reimer, Wilhelmsstrasse Nr. 73. in Com-

Commission zu haben. — Von diesem Werke sollen regelmässig 4 bis 5 Hefte jährlich erscheinen, und nur seltene, schöne und neue Pflanzen darin aufgenommen werden. Das 1ste Heft ist bereits erschienen, und das 2te soll mit der Michaelis-Messe fertig werden.

Neuigkeiten
von
J. F. Hammerich in Altona
zur Oster-Messe 1820.

Barbeck, M., moralisch-religiöses Lesebuch für Volksschulen und junge Christen, auch als Lehrbuch bey Vorbereitung der Confirmanden zu gebrauchen. 8. à 12 gr.

Bastholm's, C., historische und geographische Nachrichten zur Kenntniss des Menschen im wilden und rohen Zustande. 3ter Band. Aus dem Dän. mit Anmerkungen von *H. E. Wolf*. gr. 8.

Bredow, G. G., Handbuch der alten Geschichte, Geographie und Chronologie. *Vierte*, von *D. J. G. Kunisch* und *D. K. O. Müller* verbesserte Ausgabe. gr. 8. à 2 Rthlr.

Dessen umständlichere Erzählung der merkwürdigen Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte. 7te verbesserte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. à 1 Rthlr. 12 gr.

Byron, des Lord, der Corsar. Eine Sage in deutsche Dichtung übertragen von *Elise* Freyfrau *von Hohenhausen*, geb. *von Ochs*. 8. à 16 gr.

Erna. Kein Roman, herausgegeben von C. 8. à 1 Rthlr. 8 gr.

v. Hohenhausen, Elise, geb. *v. Ochs*, Natur, Kunst und Leben. Erinnerungen auf einer Reise von der Weser bis zum Rhein und auf einem Ausfluge an das Gestade der Nord- und Ostsee gesammelt. 8. à 16 gr.

Jacobsen's, F. J., Briefe an eine deutsche Edelfrau über die neueste englische belletristische Literatur, mit übersetzten Auszügen klassischer Stellen und Porträts der vornehmsten jetzt lebenden Dichter und Dichterinnen Englands, auch mit Noten zu einigen Liedern derselben. gr. 8. In Commission.
NB. Wird im Julius fertig.

Johannsen's, D. J. C. G., Aufschwung zu dem Ewigen, in einer Reihe evangelischer Vorträge für die häusliche Andacht. gr. 8. à 1 Rthlr. 12 gr.

Klefeker's, D. B., ausführlichere Predigtentwürfe über die im Jahr 1819 gehaltenen Vormittagspredigten. gr. 8. In Commission. à 1 Rthlr. 6 gr. *Netto*.

Leukart, Dr. *F. S.*, zoologische Bruchstücke. 1stes Heft. Mit 2 saubern Kupfern. gr. 4. Helmstädt. In Commission 1 Rthlr. 12 gr.

Niemann, A., Etatsrath und Ritter, vaterländische Waldberichte, nebst Blicken in die allgemeine Wälderkunde, auch in die Geschichte und Literatur der Forstwissenschaft. 1stes und 2tes Stück. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Rubestunden für Moral und Religion, aus den vorzüglichsten Dichtern und Prosaisten des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Ein Hausbuch zur Geistes- und Herzenserhebung für alle Stände in den Morgen- und Abendstunden des ganzen Jahrs. 4 Theile. 8. 2 Rthlr. 16 gr.
(Der 4te Theil wird nachgeliefert.)

Sievert's, J. J., Beschreibung der Neuhauser Schulen. Ein Beytrag zur Verbesserung des Schulwesens, nebst einem Steindruck von dem Schulgebäude. gr. 8. à 12 gr.

Struve, L. A., über die aussatzartige Krankheit in Holstein, allgemein daselbst die Marschkrankheit genannt. Ein Beytrag zur Kenntniss der pseudosyphilitischen Uebel. gr. 8. à 20 gr.

Wiedemann, J. C. R. G., nova dipterorum genera. *Netto* 12 gr.

Zachariä, A., Lehrbuch der Erdbeschreibung, in natürlicher Verbindung mit Weltgeschichte, Naturgeschichte und Technologie für Bürgerschulen und Privatunterricht. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Vor der Messe ist versandt:

Frankii, L. V., Examen criticum D. Junii Juvenalis vitae. 8 maj. à 14 gr.

Kreymann, J., Lehrbuch der gemeinnützlichen Geometrie, mit vielen Figuren. 8. à 1 Rthlr.

Molbeck's, C., Briefe über Schweden. 2ter Theil. Aus dem Dän. gr. 8. à 1 Rthlr. 12 gr.

Oluffsen's, C., Beytrag zu einer Uebersicht der National-Industrie in Dänemark. Aus dem Dän. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Reinhold, C. L., die alte Frage: Was ist Wahrheit? gr. 8. à 18 gr.

Wiedemann, D. C. R. W., zoologisches Magazin. 1sten Bandes 3tes Heft. Mit 1 illuminirtem Kupfer. gr. 8. In Commission. 1 Rthlr. 16 gr.

Bey Hayn in Berlin ist erschienen, und sowohl bey ihm, als in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Der Geschäftsstil

in Amts- und Privatvorträgen, gegründet auf die Kunst richtig zu denken und sich deutlich, bestimmt und schön auszudrücken; mit belehrenden Beyspielen zum Selbstunterrichte. Von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Secretär bey der Königlichen Regierung zu Berlin. *Zweyte* verbesserte u. verm. Ausgabe. Preis 2 Rthlr. 8 gr.

Der ausgezeichnete Beyfall, mit welchem dieses Werk von Seiten des Publicums, der Literatur-Zeitungen und anderer literarischen Institute aufgenommen worden, verbürgt seinen hohen Werth und seine Zweckmässigkeit; war aber auch für den Verf. die schmeichelhafteste Auffoderung, diese erneuete Ausgabe durch den möglichsten Aufwand von Fleiss und Mühe zu vervollkommnen. Aus allen Abschnitten, es mag gehandelt werden von den Erfodernissen des Stils überhaupt oder von seiner Anwendung in einzelnen Fällen, vom Ordnen

Digitized by Google

Ordnen der Gedanken, von der Ausführung, von Beweisen und Widerlegen u. s. w. leuchtet hervor, dass der Verf. das reif erwogene Ideal der schönen Vortragskunst im Auge hatte und anschaulich zu machen strebte. Das Werk umfasst das ganze Gebiet des Geschäftstils, von den höhern Gattungen bis zu den niedrigen, und verbindet mit seinen übrigen Vorzügen auch die Auszeichnung, dass es aus allen Fächern die gelungensten Muster enthält und die Erfodernisse des Selbstunterrichts in jeder Hinsicht und in hohem Grade befriedigt.

Folgendes interessante Werk hat so eben die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. 6 gr. zu haben:

Ueber die Gefahren, welche Deutschland bedrohen, und die Mittel, ihnen mit Glück zu begegnen. Von Georg Sartorius, Grossbrit. Hofrath.

Göttingen, den 20. Junius 1820.

Dieterich'sche Buchhandlung.

So eben ist fertig geworden, an alle Buchhandlungen versandt, und für 16 gr. geheftet zu haben:

Satirisch-humoristische Gedichte.
Vorzüglich in Bezug auf neuere Zeitereignisse.
Von *Heinrich Döring.*

In einer Zeit, die der Satire manchen Stoff beut, und welche der Erheiterung so sehr bedarf, wird man gern diess Werkchen in die Hand nehmen und es wohlbefriedigt weglegen.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig.

III. Vermischte Anzeigen.

Anzeige und Bitte

an Beobachter der neueren Religions- und Zeit-Geschichte um prüfende Aufmerksamkeit für die so eben erschienene Zeitbeleuchtung:

Voss und Stolberg, oder *der Kampf des Zeitalters zwischen Licht und Verdunklung.* Eine nöthige Sammlung von Belegen zur Beurtheilung des 3ten Heftes des Sophronizons und *des wichtigen Unterschieds zwischen Katholicismus und Papstthum.* In Gesprächen. Herausgegeben von Dr. C. F. A. *Schott.* Stuttgart, in der J. B. Metzlerschen Buchhandlung. gr. 8. In Umschlag geheftet. 458 Seiten. 2 Fl. 42 Kr. od. 1 Rthlr. 12 gr.

Nicht entgangen ist Ihnen, prüfende Staats- und Kirchenfreunde! dass der allbekannten Voss'schen Sophronizonsschrift Tendenz nicht die Person ist, sondern das, was durch gewisse Personen geschehen ist und noch geschehen soll, *die Sache.* Die, deren Zwecke nur im Dunkel der Unwissenheit und Dummgläubigkeit gedeihen, opfern alles auf, um irgend Vorurtheile und Afterglauben als geheiligte Erbschaftstücke beharrlich durchzusetzen und zu erneuern. *Bey Voss* konnte Vieles nur angedeutet werden. Vieles ist aus der speciellen Wirklichkeit nachgewiesen. Das Specielle geht aus allgemeinen Grundsätzen und Thatsachen der Verdunklungssucht hervor. Von diesen ist nun hier eine geschichtlich überweisende Reihe urkundlicher Erklärungen in inniger, die Einsicht aufhellender und belebender Gesprächform in Schlachtordnung aufgestellt. Ein Feind, welcher überwunden ist, so bald man ihn genau kennt! Noch nirgends ist eine solche der Kirchengeschichte bleibend wichtige Zusammenstellung unleugbarer Geschichtbeweise. Die Reformation soll — diess wagte man auszusprechen — aufgegeben werden, weil sie aus Luther's Verrücktheit entstanden sey, und alle Würtemberger foderte man auf, papistisch-katholisch zu werden!! Das Glaubensbekenntniss, welches Uebergehende zu schwören haben, steht hier authentisch. Sie müssen nicht nur die Lehre, welche doch mit der ihrigen gleichen Staatsschutz hat, verfluchen, sondern auch Proselyten-Macherey geloben. S. 325—434 erscheint eine Folgereihe neuer officieller Erklärungen, in welchem Sinne eine päpstliche Kirchen-Monarchie begehrt und unablässig betrieben werde. Immer noch darf nicht gelehrt werden, dass die Sonne still stehe, weil (s. Galiläi S. 87.) die römisch-infallible Schriftauslegung nun einmal erklärt hat, dass die Sonne laufe. — Aber auch vieles *Specielle* ist hier durch unleugbare Urkunden aufgehellt. Das Leben von Voss, in einer gedrängten Selbstschilderung. Lavater's Schilderung der beiden Grafen Stolberg. Graf Friederich, geschildert durch Auszüge aus seinen Schriften. Lavater und Gassner; ein fast vergessner Brief. Eine Jambe von Stolberg, als aristokratischem Illuminaten. Lavater's Briefe, allmählig berichtigte Einsichten dieses wahrheitsuchenden Ueberzeugungsfreundes über papistischen Katholicismus. Stolberg, als lutherischer Zelot und Convertite zugleich. Friederich Jacobi's Briefe. Vielerley kleine Abfertigungen, die Exnonne Emmerich, die weisse Frau und deren Verwandlen als Dichter, Claudius und Herrn von Salbader u. dgl. m. betreffend. Uebrigens redet immer die Sache. Der Ernst des Zwecks wechselt mit dem Gefälligen, mit der Ironie, mit anderer ästhetischer Würze der Unterredungsform. Zweck des Friedens und deutschen Staatswohls: Unterscheidung des Katholicismus vom Papismus! der Religion von Kirchenauslegung!

Obige Schrift ist in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Reutlingen u. Leipzig, bey Hartmann: *Nachricht von der sogenannten romanischen Sprache in Graubündten* von M. *Wilhelm Ludw. Christmann*, Pfarrer in Gruibingen bey Göppingen. 1819. 68 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. hat sich, wie er im Eingange dieser anziehenden geistreichen Schrift sagt, ehmals mit den romanischen Sprachen und ihrer stufenweisen Entwicklung aus dem provenzalischen Zeitalter beschäftiget, diese Studien aber wieder beyseite gelegt. Ein zufälliges Zusammentreffen mit einem andern gelehrten Schwabens, Hn. Pf. *M. Rösch* in Fauradau, den wohl mehrere unserer Leser aus der Zeitschrift *Alpina* kennen werden, weckte seine alte Liebe wieder. Da dieser mehrere Jahre sich in Graubündten aufgehalten und mit dem dortigen romanischrhäzischen Dialekte sich Viel zu beschäftigen Gelegenheit und Interesse hatte, wie er denn ein romanisches Wörterbuch und eine romanische Grammatik ausgearbeitet hat, die noch einen Verleger suchen; so erregte die Unterredung mit ihm über diese Gegenstände den halberlöschenen Reiz wieder für sie und namentlich auch für den romanischen Dialekt Rhäziens. Ein mitgetheiltes romanisches N. Testament vermehrte Neugierde und Liebe so bey dem Vf. dass er sich bald in das fremde Buch hineinstudierte, und nach einiger Zeit, von einem Resultat auf das andere geleitet, seinem Freunde diesen Aufsatz als Antwort zusandte. Diess die Geschichte dieser kleinen lesenswürdigen Schrift! Sie ist, wenn schon flüchtig, wie der Vf. selbst sagt, doch mit Scharfsinn, mit Geist, Gelehrsamkeit und mit einer Art humoristischen Witzes geschrieben, die mancherley mit aufnimmt, was man hier eben nicht suchen würde, die Lectüre aber unterhaltend und angenehm macht. Eines Auszuges ist sie nicht wohl fähig, schon wegen der mancherley Seitensprünge, die hin und wieder gemacht werden, in Beziehung auf welche der Vf. selbst sagt, es sey nicht allzuklar, welcher *Facultät der kleine Wechselbalg* angehöre. So viel aber kann angedeutet und unterschieden werden: die literarische Tendenz und Ausbeute des Büchleins, und die in nebenher laufenden Digressionen in mancherley witzigen Wendungen sich ergiessende Herzenserleichterung über verschiedene Gegenstände des Tages und der Zeit.

Was das erste betrifft, so wird eine kurze Berichterstattung mitgetheilt über die in Graubündten unter dem Volke fast ausschliesslich übliche romanische Sprache, ihre Ingredienzien und Elemente. Nach einigen Blicken in die Geschichte des Volks (S. 5—9) wo der Vf. das Hin- und Herrathen, zumal das etymologisirende über die Aborigines des Volks mit Recht abweist und nur das historisch gegründete nach Justin 20, 5. *plin. hist. nat.* 3, 20. vorzüglich aber Liv. V, 53. so wie auch *Dio Cass. l.* 54. *c.* 22. gelten lässt, wird gefolgert, dass die romanische Sprache (sowohl ursprünglich als auch wegen der langen Herrschaft Roms) nach ihrer Basis lateinisch sey, dass aber, um der nahen Angrenzung willen, viele *fremde* und *allemannische* Bestandtheile müssen hinzugekommen seyn. Um von dieser unter uns Deutschen beynahe ganz unbekannten Mundart nun einen Begriff zu geben, wird aus dem erwähnten Buche (*Ilg niev Testament da niess Senger Jesu Christ.* Basel 1809) eine Probe vorgelegt, um die Form und Physiognomie der Sprache daraus erkennbar zu machen. Diese ist aus dem Evang. Joh. Kp. 1, v. 1—29 genommen um darzuthun, dass der Dialekt selbst ein plattwälscher, mit Allemannischem versetzter Jargon sey, werden in einigen Reihen aus dem gewählten Bruchstück Parallelen gezogen von romanischen Worten, die italienischen, und solchen, welche deutschen entsprechen: wie z. B., um aus einer nicht unbeträchtlichen Anzahl nur einige auszuheben, *tschiel — cielo — coelum — utßchells — uccelli — oculi — vusch — voce — vox* — (bey *lginna* das aus *luna* abgeleitet wird, möchte die Abstammung sehr ungewiss seyn: Rec. möchte hier eher einen deutschen Ursprung von *glien* etwa *S. Scherz Gloß.* annehmen) *Schankiar* schenken — *Migiur* Mayer, *Schwum* Schwamm, *Scazis* Schätze u. s. w. Nun bringt der Vf. aber auch noch eine Reihe solcher Worte auf, die weder dem alten Lateinischen, noch dem Alemannischen zuzugehören scheinen, und will die Neugier der Sprachforscher reizen, und gelegenheitlich seinem Freunde *Rösch* einen Wink geben, wie er seinen grossen gesammelten Vorrath, den ihm doch nicht leicht ein Buchhändler werde abnehmen, am besten benutzen könne. — Ob nicht etwa hier Spuren einer dritten oder ursprünglichen Sprache sich möchten nachweisen lassen. — Gestehen müssen wir indess, dass die Sammlung grösser seyn sollte, um ein Resultat daraus zu ziehen, denn es sind kaum 15 Worte, und unter diese manche, die zum Theil aufs altdeutsche können zurückgewiesen werden, wie z. B. *bear groß*, das offenbar dem alten *bur-lich excelsus* S. *Nötker* ψ. 91, v. 13, *scone un-werden tanne jußl genannt. cf. Schitt. Gl-*

Digitized by Google

eben ſo *Schilgius eiſrig*, das mit *ſchellig* eins zu ſeyn ſcheint. *Nauſch — Nauſchadad* — bos — Bosheit ſcheint verdorben aus Nichtswürdig — Nichtwürdigkeit. Daſs *cudiſch*, was hier mit aufgeführt iſt, (Buch) dem lateiniſchen *codex* entſtamme, nimmt der Vf. in der Folge ſelber an. S. 33. So viel wollten wir von dem Literariſchen mittheilen. Uns dünkt, um über die noch vorhandenen Dialekte recht zu urtheilen, müſste man vorzüglich die provenzaliſchen Gedichte, die kleineren und gröſseren, aus dem Mittelalter ſtudieren, die in der provenzaliſchen, auch lombardiſch genannten Mundart geſchrieben ſind, wie ſie, einige gedruckt, mehr aber auf Bibliotheken zu finden ſind, weil die in Frage ſtehenden Dialekte ſicher davon Abkömmlinge ſind. Auch wäre es gut gerathen, die altdeutſchen Gedichte, die groſsentheils nach ſolchen Muſtern gearbeitet ſind, wie z. B. das herrliche romantiſche Epos von *Meiſter Triſtan* von *Gottfried von Straſsburg* im XIII. Jahrhundert nach *Thomas* von Britanie (S. den Eingang des Werks ſelbſt in der Müllerſchen Sammlung 1785. II. Bd. p. 1.) zur Hälfte gefertiget und von *v. Vribert* fortgeſetzt und vollendet worden iſt — andere Iwain, Parciful u. ſ. w. nach anderen Muſtern — damit um ſo eher zu vergleichen, als ſelbſt in dieſen manche einzelne Wendungen und Redensarten aus der romaniſchen Sprache, wie mehrere ganze Verſe im Triſtran vorkommen; einzelne Wörter wurden ohnehin genug beybehalten. Indeſs verräth der Vf. einige Kenntniſſe hierin, die er *Creſcimbeni Storia della volgâr poeſia* dankt, ſ. S. 61 — 63. So viel wollten wir in Rückſicht auf das Literariſche dieſer Schrift ſagen. Anziehender iſt, was gelegenheitlich theils von hiſtoriſchen Anmerkungen, theils auch von theologiſchen u. a. Reflexionen mit Scharfſinn, Laune und oft glücklichem Witze beygebracht iſt, was aber wegen der rhapſodiſch-abſpringenden Manier des Vfs. — literariſchen Heuſchreckengang möchten wir ſeine Methode nennen — nicht wohl eines Auszuges fähig iſt.

Dem talentvollen Vf. wäre eine angemeſsnere Lage, ſeinen gelehrten Unterſuchungstrieb zu befriedigen, als diejenige iſt, worin er ſich gegenwärtig zu befinden ſcheint, zu wünſchen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Breslau, b. W. Korn: *Correſpondenz der Schleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur.* Band I. 1820. 362 S. 8. Mit 7 Steindrücken und 7 Tabellen.

Aus der vorliegenden Sammlung von Abhandlungen lernen wir einen gelehrten Verein kennen, der durch ſeine vielſeitige Thätigkeit und Wirkſamkeit ſich vortheilhaft auszeichnet, und deſſen Arbeiten und Unterſuchungen dem Forſcher der deutſchen Geſchichte und Alterthümer unmöglich gleichgültig ſeyn können. Wir glauben daher den Dank des Publicums zu verdienen, wenn wir dasjenige, was in dieſer Sammlung von allgemeinem Intereſſe zu ſeyn ſcheint, in gedrängtem Auszuge unſeren Leſern mittheilen.

(S. 13.) *Betrachtung Oberſchleſiens*, von *Benda*. Eine ſehr anziehende und inhaltsreiche geographiſch-ſtatiſtiſche Abhandlung über den Zuſtand der Sprache, Volksbildung, Landwirthſchaft, Bevölkerung und des Kunſtfleiſses in dem preuſsiſchen Oberſchleſien. — (S. 41.) *Die erſte chriſtliche Kirche in Schleſien*; von *Wolff*. Wir erfahren hier, daſs die erſte chriſtliche Kirche in Schleſien, welche der polniſche Groſsherzog *Wiezislaw* im Jahr 966 (andere alte Ueberlieferungen nennen das J. 970) im Dorfe *Schmogra* bey *Namslau* erbaute, noch bis dieſen Tag vorhanden iſt. Sie iſt aus rohem Gebälk des Leerbaum's (Lerchenbaums?) erbaut, hat eine Vorhalle, und eine Holzdecke, die aber hinten im ſogenannten *Chor* gewölbt und mit bunten Figuren (worunter Johannes der Täufer) bemalt iſt. Altar, Kanzel, und Taufſtein ſind gleichfalls von Holz, aber offenbar erſt ſpäter und in einem beſſeren Geſchmacke gearbeitet, als die Kirche ſelbſt. Aus einem Nachtrage von demſelben Vf. (S. 341) erfahren wir noch, daſs vor wenigen Jahren die 4 erſten chriſtlichen Biſchöfe Schmogra's nebſt ihren Inſignien in einer alten vermauerten Gruft unter der Kirche entdeckt worden ſind. — (S. 47.) *Nachweiſung der in Breslau in dem Zeitraume von 1775 bis 1805 ſtatt gefundenen Verhältniſſe zwiſchen den Lebenden, Gebornen, Geſtorbenen, Getrauten* u. ſ. w. *nebſt einer Tabelle über die Ordnung der in jedem Alter Lebenden und deren wahrſcheinlichen Lebensdauer*, von *Reiche*. Es iſt bekannt, daſs nächſt Augsburg die Stadt Breslau der erſte Ort in Europa geweſen iſt, wo man anfing, Liſten über Getaufte und Geſtorbene zu führen, und daſs die Liſten von Breslau es waren, nach welchen *Edmund Halley* im J. 1691 die erſte Liſte der wahrſcheinlichen und mittleren Dauer des menſchlichen Lebens berechnete, um den nicht lange vorher in England entſtandenen Leibrentengeſellſchaften eine ſichere Grundlage zu geben. Der Vf. der vorliegenden Ueberſicht hat, wie er verſichert, alle Tabellen benutzt, welche ſich in der Regiſtratur des Stadtmagiſtrats zu Breslau vorfanden, und es iſt nicht ohne Intereſſe, zu ſehen, welche Ergebniſſe er aus dieſen Angaben über Steigerung oder Abnahme der Bevölkerung, Sittlichkeit, Geſundheit und Lebensdauer im Allgemeinen zu ziehen verſucht. — (S. 68.) *Lehnbrief des Janko v. Chotiemiz über die Zeiskenburg vom J. 1408.* Eine ſehr inhaltsreiche, erſt vor kurzem entdeckte Urkunde zur Geſchichte einer der älteſten Burgen Schleſiens, die heute bloſs noch um ihrer romantiſchen Trümmer willen von den Reiſenden aufgeſucht wird. — *Gemälde vom J. 1443 in Brieg*, (S. 73.) — Sammlung Schleſiſcher Provinzialismen, und Vergleichung derſelben mit ähnlichklingenden Worten und Ausdrücken der engliſchen Sprache, als Beweis, daſs die älteſten Einwohner Schleſiens nicht

Sla-

... Befestigung. — (S. 142.) *Alterthümlicher Fund.* Es sind diess zwey Streitäxte, die eine schwarz, die andere marmorirt, desgleichen ein eiserner Sporn und Hufeisen, sämmtlich bey Buchelsdorf unweit Namslau gefunden. — (S. 146.) *Großer Stein an der Landstraße vor Brieg.* Nachricht von einem alten, noch jetzt vorhandenen, kolossalen Denksteine, welchen George, Herzog von Liegnitz, Brieg und Wohlau, zum Gedächtniss eines von ihm begonnenen und vollendeten Strassenbaus in der letzteren Hälfte des 16. Jahrhunderts setzen liess. — *Bericht über die letzte Kunstausstellung im Saale der Gesellschaft* u. s. w. von *F. v. Röder.* — (S. 165.) *Anzeige einer neuen Charte vom Schlesischen Riesen- und Glätzergebirge.* Nachricht von einem sehr schätzbaren Unternehmen, das den Freunden der Erd- und Länderkunde höchst willkommen seyn muss. Diese neue, vom K. K. Russ. Obristen, Freyherrn *von Diebitsch* entworfene Karte ist die Frucht mehrjähriger Reisen und Studien, und umfasst den ganzen Gebirgszug von Zittau bis zum Hundsrücken in Mähren, doch

... (S. 215.) *Urkunde Herzogs Heinrichs des I. vom Jahre 1229.* Es giebt hier eine geschichtliche Schwierigkeit in Hinsicht des Heereszuges, welchen Herzog Heinrich der I. von Breslau (den Worten der Urkunde zufolge) *contra Teutonicos* unternommen haben soll, wovon doch andere Zeitbücher nichts wissen. Rec. glaubt, dass unter *Teutonici* hier die *Ritter des deutschen Ordens* gemeint sind, welche auf den Rath eben dieses Herzoges Heinrich des I. im Jahr 1229 bekanntlich gegen die heidnischen Preussen zu Hülfe gerufen wurden, und denen Heinrich der I. in Begleitung mehrerer Schlesischen und Böhmischen Fürsten und Herren bis nach Krossen entgegenzog, um sie in Preussen einzuführen. *Contra* hiesse dann freylich in der hier angeführten altschlesischen Urkunde so viel als „*entgegen*," was aber in dem barbarischen Latein des Mittelalters eben nicht ungewöhnlich ist. — (S. 219.) *Ueber das Schlesische Münzwesen alter Zeiten.* Ein fleissig gearbeiteter Aufsatz, der aber nur für die späteren Jahrhunderte, nicht über die ältere Zeit, befriedigende Auskunft giebt. — (S. 234.)

Die

Digitized by Google

Die Stellung der Gefäße in den alten Begräbnißhügeln, nebst einigen Abbildungen in Steindruck, als Nachtrag und Erläuterung zu der obigen Abhandlung von Jacobi. — (S. 235.) *Hat es je einen Gott Flins gegeben?* Urkundlich geführter Beweis, dass die alten Angaben von einem angeblichen wendischen Gotte *Flins* und seiner Gestalt völlig ungegründet sind. — (S. 246.) *Die Alterthümer in der Probstey Gorkau* (am Zobtenberge). Eine ausführliche Mittheilung des Präsidenten von Lüttwitz über verschiedene alte Steinbilder, Figuren und eingehauene Malzeichen, die sich in den Grundmauern dieser ältesten Probstey Schlesiens eingemauert gefunden haben, und die hier auf einer Bildtafel in Steindruck dargestellt sind. — (S. 320.) *Erinnerung an berühmte Aerzte Schlesiens aus dem sechszehnten Jahrhunderte*, von Dr. *August Henschel*. Ein schätzbarer Beytrag zur Geschichte der deutschen Heilkunde im Mittelalter. Die Aerzte, deren Lebensbeschreibungen hier geliefert werden, sind: *Johann Lange* (geb. zu Löwenberg 1470 gest. 1524); *Joh. Crato v. Crafftheim* (geb. zu Breslau 1519 gest. 1585); *Johann Moibanus* (geb. zu Breslau 1527 gest. 1562.) — Ein sehr genaues Sachregister macht den Schluss dieses Bandes von Abhandlungen, die dem deutschen Untersuchungs- und Forschungsgeiste ein neues, fast unabsehbares Feld eröffnen, und die durch die Mannichfaltigkeit ihres Inhalts auch das grössere Publicum unfehlbar ansprechen werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Preise des Herausgebers der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode, für die besten zu dieser Zeitschrift nach der Preisaufgabe vom 25. März 1819 gelieferten Erzählungen.

Unter den zahlreichen Beyträgen von Schriftstellern des In- und Auslandes ist, nach dem einstimmigen Urtheile der von dem Herausgeber *Johann Schickh* ernannten competenten Preisrichter, der erste Preis mit 25 Dukaten der Erzählung unter dem Titel „der Zusammenhang der Dinge" und das Accessit mit 10 Dukaten der Erzählung mit der Ueberschrift „der Bruderzwist" zuerkannt worden. Bey Eröffnung der beygefügten Adressen fand sich, dass die erste Hn. *E. T. A. Hoffmann* in Berlin, die zweyte Hn. *K. G. Prätzel* in Hamburg, zwey rühmlich bekannte belletristische Schriftsteller zum Verfasser hat. Von den übrigen eingegangenen Erzählungen sind ausser den bereits abgedruckten, noch andere zur Mittheilung angenommen worden. Der Druckbogen dieser Erzählungen wird mit 6 Dukaten honorirt. Die Einsender der nicht aufgenommenen Beyträge haben ihre Adressen der Redaction anzuzeigen, damit die Zurückstellung auf dem gehörigen Wege besorgt werden kann; sonst wird die Redection nach Ablauf der Zeit die versiegelten Zettel lösen, um Namen und Wohnort des Vfs. zum Behufe der Einhändigung ausfindig zu machen.

Theologische Preisaufgabe in Ungern.

In dem zweyten Hefte der schätzbaren zu Wessprim im J. 1820 in ungrischer Sprache erscheinenden theologischen Zeitschrift *Egyházi Ertekezések és Tudósítások* (Theologische Abhandlungen und Nachrichten), herausgegeben von *Johann v. Horváth*, Rudinaer Abt und Domherr zu Wessprim, wird S. 206 und 207 von einem „eifrigen Vaterlandsfreunde" folgende interessante theologische Preisfrage aufgegeben: „Welchen Einfluss erhielt die neue Philosophie im Auslande (darunter ist Deutschland zu verstehen) auf den *Protestantismus*, besonders aber auf dessen Exegetik, und in welche Opposition kam demnach der Protestantismus mit dem Katholicismus?" Die Abhandlungen sind in der magyarischen (ungrischen) oder lateinischen Sprache abzufassen. Es können Katholiken und Protestanten um den Preis concurriren. Der Preisaussteller wird die gelungenste Antwort mit *einhundert Gulden* honoriren. Die Antworten werden nach Verlauf von 8 Monaten erwartet. Die Preisbewerber haben ihre Abhandlungen dem obgenannten Herausgeber jener Zeitschrift einzusenden, der dem gekrönten Preisbewerber den Preis zustellen wird.

Ertheilter Preis für die Lösung einer orthographischen Preisfrage in Ungern.

Die im J. 1818 in der ungrischen literarischen Zeitschrift *Tudományos Gyűjtemény* von dem Raaber Ober-Studien-Director *Georg von Fejér* und dem Buchdrucker und Verleger jener Zeitschrift, *Johann Thomas v. Trattner* in Pesth aufgegebene Preisfrage, ob in der ungrischen Sprache die Schreibart *cz* und *cs* oder *tz* und *ts* zur Bezeichnung des Lautes *z* der Deutschen und des italienischen Lautes *c* vor *e* und *i* (*tsch* der Deutschen) mehr mit der Sprachphilosophie übereinstimme? hat zwar keiner der Preisbewerber vollständig und vollkommen gelöst; jedoch wurde von den Preisrichtern der Preis der Abhandlung des Hn. *Franz Kovács* zuerkannt und im Aprilheft des *Tudományos Gyűjtemény* vom J. 1820 vom Director *Fejér* mit einigen berichtigenden Anmerkungen begleitet, abgedruckt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Kesselring'schen Hofbuchhandlung zu Hildburghausen ist erschienen:

Homerus Hymnus an *Demeter* mit einer neuen deutschen metrischen Uebersetzung zur Seite des griechischen Textes und ausführlichen über den Zweck, den Gehalt und das Verhältniss dieses Hymnus zu den Eleusinischen Mysterien sich verbreitenden Wort- und Sacherklärungen, von Dr. *F. K. L. Sikler*. 4. 1820. 1 Rthlr. 6 gr.

Jul. Graf *von Soden* Natalie und Desaide. 8. 1820. 1 Rthlr. 6 gr.

Dr. *F. K. L. Sikler* Auflösung der Hieroglyphen oder der sogenannten Sternbilder in dem Thierkreise von Tentyra. Mit einer Abbildung des Thierkreises nach dem grossen Werke der Franzosen. 4. 1820. 6 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Pindarus Werke,

Urschrift, *Uebersetzung in den Pindarischen Versmaßen und Erläuterungen*

von

Friedrich Thiersch.

Zwey Theile. gr. 8.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1820.

Preis 6 Rthlr. 12 gr.

Die unterzeichnete Verlagshandlung kündigt hiermit die Vollendung eines Werks an, in welchem der erhabenste und schwierigste lyrische Dichter der Griechen *zum ersten Male vollständig*, selbst die Bruchstücke nicht ausgenommen, in seinen ursprünglichen Versmassen deutsch übersetzt worden ist. Ausser der Uebersetzung selbst, die bey der möglichsten Treue sich bestrebt, die Schranken des in der deutschen Sprache Zulässigen nicht zu überschreiten, übrigens aber das Urbild so unverfälscht als möglich wieder zu geben, enthalten die beiden Bände, den griechischen Text, mit Benutzung der neuesten Bearbeitungen und nach des Verfassers eigenen Ansichten angeordnet, die vollständige Anzeige alles dessen, was im Texte und von wem es geändert worden, erläuternde Anmerkungen zu der Uebersetzung, eine ausführliche Einleitung über griechische Musik und Rhythmik in Bezug auf Pindarus, über Bestimmung und Veranlassung der Pindarischen Gesänge, ihre Darstellung durch den Chor und die Einrichtung desselben, über ihre Stoffe und die Behandlung derselben, endlich über ihr Verhältniss zur Tragödie, besonders zu der lyrischen der Dorer, wobey eine Untersuchung über den Ursprung der dramatischen Poesie in Attika und zu Sikyon und über die Verbindung beider Gattungen zur attischen Tragödie eingeschaltet wird. Den Beschluss macht die Bestimmung der chronologischen Folge, in welcher die Gedichte des Pindarus nach einander entstanden sind. Die Verlagshandlung glaubt ihrerseits nichts versäumt zu haben, um einem Werke, dessen Erscheinung nicht nur dem Philologen und Alterthumsforscher, sondern auch jedem Freunde echter und wahrer Poesie angenehm seyn dürfte, den erwünschten Eingang zu verschaffen.

Neueste Verlagsbücher der Göbhardt'schen Buchhandlungen zu Bamberg und Würzburg, welche an alle solide Buchhandlungen versandt worden sind.

(Die mit * bezeichneten Bücher sind Commissions-Artikel.)

Ammon, Dr. *F. W. P.*, Andachtsbuch für Christen evangelischen Sinnes. Mit einem schönen Titelkupfer nebst Vignette, gezeichnet von *Heideloff* und gestochen von *Mayer*. Auf milchweissem Velin-Druckpapier und in einem allegorischen Umschlag geheftet. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl.

Dasselbe auf Velin- oder englischem Postpapier, mit fein colorirtem Titelkupfer. 2 Rthlr. 8 gr. oder 3 Fl. 30 Kr.

— — zwey Predigten bey seinem Amtswechsel zu *Merzbach* und *Erlangen* gehalten. gr. 8. Geheftet 4 gr. oder 15 Kr.

Auffenberg, *J.* Freyherr v., die Syrakuser. Ein Trauerspiel in 5 Acten. Mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von *Heideloff* und gestochen von *Fleischmann*. 8. Geheftet 1 Rthlr. 4 gr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Gehrig, *J. M.*, Sonn- und Festtägliche Predigten für das ganze katholische Kirchenjahr, nebst mehreren Predigt-Entwürfen und Gelegenheits-Reden. 4 Theile. 8. 3 Rthlr. 8 gr. oder 5 Fl.

Hesselbach, Dr. *A. C.*, die sicherste Art des Bruchschnittes in der Leiste. 4. 16 gr. oder 1 Fl.

— — Ueber den Ursprung und Verlauf der unteren Bauchdeckenschlagader und der Hüftbeinlochschlagader.

oder. Ein Nachtrag zu der Schrift: Ueber die sicherste Art des Bruchschnittes in der Leiste. Mit 6 Abbildungen, wovon *eine* colorirt ist. 4. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 36 Kr.

* *Kegel*, *K.*, Mittheilungen aus dem Umfange der Pferdezucht, Pferdekenntniss, Reitkunst und den dahin einschlagenden Wissenschaften, auch Nachrichten von Gestüten, Pferdehandel, Moden und Preisen neuer Reitzeuge, Geschirre und Wagen u. s. w. Mit Beyträgen von *Seyfert von Tennecker*, und drey Abbildungen in Steinabdruck. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl.

— — Ueber den Umgang mit Pferden, und neueste Art, die wildesten, bey der Behandlung, besonders beym Beschlagen bösartigsten und beym Gebrauche zum Ziehen gefährlichst widersetzlichen Pferde in möglichst kurzer Zeit zahm, gutartig und brauchbar zu machen. Mit 2 Abbildungen im Steinabdruck. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 36 Kr.

Folgende Werke sind unter der Presse und erscheinen in kurzer Zeit:

Auffenberg, *J. Frhr. v.*, Der Flibustier, oder die Eroberung von Panama. Ein romantisches Trauerspiel in 4 Acten, mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von *Ramberg* und gestochen von *Weinrauch*. *Zweyte* verbesserte Auflage. 8. Geheftet.

Brenner, Dr. *F.*, geschichtliche Darstellung der Verrichtung der *Firmung*, von Christus bis auf unsere Zeiten, mit beständiger Rücksicht auf Deutschland, und besonders auf Franken. gr. 8.

Caspar, *Fr. v.*, Maximilian I, Kurfürst von Baiern. Ein historisches Drama in 5 Acten, nebst einem Vorspiele. Mit dem Porträt des Kurfürsten, gemalt von *N. Prucker* und gestochen von *Schleich*. 8. Geheftet.

Gehrig, *J. M.*, die zehn Gebote Gottes im Geiste und Sinne Jesu aufgefasst, erklärt und in Reden dem christlichen Volke vorgetragen. Ein Handbuch für Seelsorger, Schullehrer und christl. Hausväter. 8.

— — die sieben Sakramente der katholischen Kirche, in Predigten dem christlichen Volke und in Katechesen der christl. Lehrjugend vorgetragen, nebst Katechesen über das Vater-Unser, den englischen Gruss, die fünf Gebote der Kirche, die guten Werke, die acht Seligkeiten und die evangelischen Räthe. 8.

— *Jos.*, Predigten auf alle Sonntage des ganzen Jahres. 2 Theile. 8.

Haas, *N.*, die Weltgeschichte für Anfänger. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8.

Hohn, Prof. *K. F.*, Elementarbuch für den Schulunterricht in der Geographie. *Achte*, nach den *neuesten Bestimmungen* umgearbeitete u. vermehrte Aufl. 8.

Sätze in Rochefoucauldischer Manier. Aus dem Taschenbuche eines Kosmopoliten. 12. Geheftet.

Schultes, *G. v.*, Skizze einer Wanderung durch einen Theil des südlichen Deutschlands und in die Schweiz. Mit 4 Ansichten vom *Finsteraarhorn*, dem *Grimsel-Hospitium*, dem *Stammschlosse Wirtemberg* und der *Bergveste Hohentwiel*, gezeichnet von *B. v. Imhof* und gestochen von *Adam*. 8. Geheftet.

In der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig sind so eben folgende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Coligny, Admiral von Frankreich.

Trauerspiel in fünf Acten von *Eduard Marschner*. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Wie der Stoff des Stücks schon an und für sich höchst interessant ist, indem er den Factionsgeist der katholischen und der aus ihr neu entstandenen jungen Glaubenspartey, mit der aus ihm hervorgegangenen berüchtigten Bluthochzeit dargestellt, so wird er noch mehr durch die höchst interessante Behandlung des Dichters. Aus der Tiefe des Gemüths geschöpfte, wahre, sich durchgängig treu bleibende Charakterzeichnung, lebendige Handlung, wohlgeordnete Scenenfolge, originelle überraschende, aber deshalb doch nie zu kühne Wendungen, eine immer dem Stoff der Rede angemessene, reine Sprache, fliessenden Dialog, treffende Bilder ohne damit zu überladen — alles diess sind Vorzüge, welche das Trauerspiel zieren.

Dr. G. W. Becker, der Zahnarzt

für das weibliche Geschlecht. Nach dem Französischen des Herrn *Joseph Le Maire*. kl. 8. 12 gr.

Eine Dame kann nur schön seyn, so fern sie schöne gesunde Zähne hat. Guter Athem, wohlklingende Sprache, Verhältniss aller Gesichtszüge hängt nur von den Zähnen ab. Darum muss diess Büchelchen allen willkommen seyn, die ihre Zähne schön und gesund erhalten wollen. Es ist äusserst fasslich geschrieben, und giebt die vollständigste Uebersicht der besten Zahnpulver, Zahntincturen, Zahnopiaten u. s. w.

Neue Gartenbaukunst,

oder Sammlung neuer Ideen zur Verzierung der Parks und Gärten. 4te Lieferung. Mit 8 Kupfern. Folio. 2 Rthlr.

Diplomatischer Codex

zu dem statistisch-, heraldisch-, genealogischen Taschenbuche Europa. Herausgegeben von *Ludwig Lüders*, Verfasser des Taschenbuchs. 1sten Bdes 2te Abtheilung. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

(Oder: *Diplomatisches Archiv für Europa*)

ist so eben erschienen und versendet worden. Diese Abtheilung beschliesst den *letzten* Band eines Werkes, dessen hohe Wichtigkeit für jeden Staatsmann, Diplomaten, Historiker, und Jeden, der die Verfassung und den Zusammenhang unter den verschiedenen Theilen seines Vaterlandes und dessen innerer Verhältnisse ken-

kennen lernen will, so allgemein anerkannt worden ist. Diese 2te Abtheilung enthält, mit vorangehenden historischen Einleitungen: I. *Die Verfassungs-Urkunde des Großherzogthums Baden.* II. *Die vollständigen Actenstücke zur Begründung des schweizerischen Staatenbundes.* III. *Die Resultate des Landtages in Sachsen-Altenburg* vom Jahre 1818 (denen die noch nirgends gedruckte höchst merkwürdige Erklärung des Herzogs von S. Gotha und Altenburg an die Altenburgischen Stände vorangesetzt ist) und die des *Landtages in S. Weimar-Eisenach* von 1817 bis 1819. — Der *zweyte* Band dieses Codex, so wie der *dritte* Jahrg. des Taschenbuches Europa auf 1821 befinden sich bereits unter der Presse.

Neue Verlags-Bücher
der Ritter von Mösle'schen Buchhandlung in Wien,
welche
bey P. G. Kummer in Leipzig zu haben sind.

Sammlung sämmtlicher politischer und Justizgesetze, welche unter der Regierung Franz I. in den k. k. Erblanden erlassen worden sind; fortgesetzt von *W. Gousta.* 40ster, oder der Fortsetzung 15ter Band, die Verordnungen vom Jahre 1818 enthaltend. gr. 8. 1820.

Barth-Barthenheim, Graf *von*, die Oesterreichische Gewerbs- und Handelsgesetzkunde. 1ster bis 6ter Band. gr. 8. 1820. 16 Rthlr. 16 gr.

— — Ergänzungsband zu dem politischen Verhältnisse der verschiedenen Gattungen von Obrigkeiten zum Bauernstande im Erzherzogthume Oesterreich. gr. 8. 1810. 1 Rthlr. 18 gr.

Scheidlein's, G., Miscellen aus dem Gebiete der bürgerlichen und der mit derselben verwandten politischen Gesetzgebung des Oesterreichischen Kaiserstaates. 1stes Heft. gr. 8. 1820. 12 gr.

Bey mir ist so eben erschienen:

Calker, Prof. Dr. Friedr., *System der Philosophie in tabellarischer Uebersicht.* gr. 4. 1 Rthlr.

Lücke, Prof. Dr. Friedr., *Commentar über die Schriften des Evangelisten Johannes*, 1ster Theil, enthält die allgemeinen Untersuchungen über das Evangelium des Johannes, sammt Auslegung und Uebersetzung der vier ersten Kapitel. gr. 8. 3 Rthlr. 16 gr.

Nose, K. W., *historische Symbola, die Basalt-Genese betreffend. Zur Einigung der Parteyen.* gr. 8. 12 gr.

Schlegel, Aug. Wilh. von, *Indische Bibliothek.* Eine Zeitschrift. 1sten Bandes 1stes Heft. gr. 8. 21 gr.

Der Inhalt dieses Heftes ist: I. *Ueber den gegenwärtigen Zustand der Indischen Philologie.* II. *Indische Dichtungen.* Voran gehen hier, nebst philolog. und kritischen Bemerkungen, Abhandlungen: *von dem epischen Sylbenmaaße der Indier; vom deutschen Hexameter; von der Schreibung und Aussprache der Indischen Namen;* dann folgt in 425 Hexametern *ein Gedicht in zwey Gesängen, „die Herabkunft der Göttin Gangâ"*, begleitet von erläuternden Bemerkungen, die sich auf die Indische Sprache, Geschichte und Philologie beziehen. Den Beschluss macht III. *eine Kritik der vor Kurzem veranstalteten Ausgabe des „Nalus, carmen sanscritum e Mahâbhârato"* edid. *Fr. Bopp.*

Es erscheint diese Bibliothek in zwanglosen Heften, doch so, dass im Jahre vier zu einem Bande geliefert werden.

Bonn, im Junius 1820. E. Weber.

So eben ist neu erschienen:

Blumenkränze
von
Hartwig von Hundt-Radowsky.
2ter und letzter Kranz, mit Vignette, 1 Rthlr.

Angenehm wechseln ernsthafte und komische Erzählungen mit ernsten Gedichten und Liedern der Liebe und des Scherzes ab. Jeder Leser wird sich erheitert und unterhalten finden. Von kritischen Blättern ist in dem *ersten* Bande vorzüglich das Gedicht: „Hölle und Himmel", ausgezeichnet worden.

Der billige Preis (16 Bogen) dient gleichfalls zu seiner Empfehlung, und es sollte daher keiner Lesebibliothek fehlen.

Ernst Klein's literarisches Comptoir
in Leipzig.

Kaulfuß, Dr. *J. S.*, *Warum ist die deutsche Sprache und Literatur als Hülfsmittel zur Fortbildung der französischen vorzuziehen?* gr. 8. 6 gr.

Diese Abhandlung erschien zuerst im Jahre 1816 sowohl in polnischer als in deutscher Sprache, und wurden die deutschen Exemplare sehr bald vergriffen, welche auch gar nicht im Buchhandel gekommen sind. Dieser neuen Ausgabe ist als Vorwort ein Auszug aus der in der Warschauer Literatur-Zeitung enthaltenen polnischen Recension, in das Deutsche übersetzt, beygefügt worden, und wird das Interesse an dieser lesenswerthen Schrift noch dadurch erhöhet, dass der Herr Verfasser den Muth hatte, zuerst in polnischer Sprache das Studium der deutschen Literatur vor der französischen zu empfehlen.

Darnmann'sche Buchhandl. in Züllichau.

Sartorius, E., drey Abhandlungen über Gegenstände der exegetischen und systematischen Theologie. 8. 16 gr.

Wir beeilen uns, das Publicum auf dieses Schriftchen aufmerksam zu machen, worin in der *ersten* Abhandlung die Entstehung der Evangelien, mit Verwerfung der Eichhorn'schen Hypothese eines Urevangeliums,

ftums, einfacher und ficherer zu erklären verfucht wird, als es bisher gefchehen ift; in der *zweyten* aus dem grofsen Zwecke Jefu, im Reiche Gottes das Hohe zu erniedrigen und das Niedrige zu erhöhen, die Zweckmäfsigkeit einer übernatürlichen Offenbarung gefolgert, und durch eine fcharfe und gleichmäfsige Fixirung des beiderfeitigen Streitpunkts dem (hiftorifchen) Supernaturalismus die Ueberwindung des Naturalismus wefentlich erleichtert wird; in der *dritten* endlich die Fundamentallehre von der Gnade und vom Glauben entwickelt und auf die Uebernatürlichkeit des Chriftenthums als ihr alleiniges Fundament bafirt wird.

Göttingen, den 25. Junius 1820.

Dieterich'fche Buchhandlung.

II. Auctionen.

Zu Wolfenbüttel foll am 28ften Auguft d. J. Montags und an den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem in der Löwenkuhle *fub Nro. affec. 22.* belegenen Haufe die ihrem Werthe nach eben fo ausgezeichnete als in ihrem Umfange grofse Bücherfammlung des verft. Hn. Hofraths und Bibliothekars *Ernft Theodor Langer* hiefelbft öffentlich an die Meiftbietenden verkauft werden. Diefelbe befteht aus einer Auswahl der beften Werke der Philologie, klaffifchen Literatur, Antiquität, Numismatik, Literaturgefchichte, Bibliographie, Poefie und der fchönen Wiffenfchaften, der Kirchen- und Profan-Gefchichte, Geographie und des Staats-Rechts, der philofophifchen, theologifchen und medicinifchen Kunftgefchichte und Kunftfachen und Büchern verfchiedenen Inhalts; begreift befonders aber in fich eine Sammlung der vorzüglichften Denkmäler der Buchdruckerkunft und fehr feltener Manufcripte, auch Bücher ältern Druckes, unter denen die das *Corpus juris civilis et canonici* betreffenden fich auszeichnen.

Der 27 Bogen ftarke Catalog diefer Bücherfammlung ift zu Halle, Leipzig, Breslau, Berlin, Jena, Nürnberg, München, Heidelberg, Tübingen, Gotha, Celle, Hannover und Göttingen auf den refpectiven Poftämtern koftenfrey, zu Braunfchweig im Fürftl. Intelligenz-Comptoir aber und hier zu Wolfenbüttel bey dem Auctions-Gehülfen Herrn Jahns für 2 gr. zum Beften der hiefigen Freyfchule zu haben.

Zu auswärtigen Aufträgen erbieten fich zu Braunfchweig der Kunfthändler Herr Schenk und Herr Antiquar Feuerftacke, und hier zu Wolfenbüttel der Herr Advocat und Notar Breymann, der Herr Regiftrator Albrecht und der Unterzeichnete.

Endlich wird bey diefer Gelegenheit noch bekannt gemacht, dafs die Kupferftich-Sammlung des Verftorbenen, welche derfelbe befonders für die Gefchichte der Kunft veranftaltet hat, im Ganzen zu verkaufen ift, und Kaufliebhaber an den Herrn Ober-appellations-Rath von Schrader und den Herrn Landfyndicus Pricelius hiefelbft deshalb fich wenden können.

Wolfenbüttel, den 5ten Julius 1820.

Der Stadt-Gerichts-Secretär
Th. Zuckfchwerdt.

III. Vermifchte Anzeigen.

Die unterzeichnete Buchhandlung beforgte feit einigen Jahren den Verkauf mehrerer Bücherfammlungen. Die an fie gerichteten häufigen Anträge geben ihr den Beweis, dafs den Bücherbefitzern eine förmliche Einrichtung, durch welche fie ihre Sammlungen — ganz, oder zum Theil — ohne Mühe und auf eine zweckmäfsige Weife veräufsern können, bequem und angenehm fey.

In andern grofsen Städten, z. B. Bremen, Breslau, Leipzig, Nürnberg, Cölln u. f. w., beftehen längft folche Bücherverfteigerungs-Anftalten. In Frankfurt am Main, hoffen wir, foll fie ebenfalls nicht überflüffig feyn, fondern vielmehr eine fefte Begründung finden.

Die unterzeichnete Buchhandlung erklärt deshalb hierdurch, dafs fie von jetzt an mit ihren übrigen Gefchäften auch das *Gefchäft einer Bücherverfteigerungs-Anftalt* verbunden habe, und demfelben Aufmerkfamkeit, Thätigkeit und Treue widmen werde.

Jeder Bücherfreund in Frankfurt am Main und in der Umgegend ift eingeladen, fich wegen der Bücher, die er verkaufen zu laffen wünfcht, an fie zu wenden.

Von fechs zu fechs Monaten, oder von drey zu drey Monaten, wenn die eingehenden Beyträge es nöthig machen, wird dann die öffentliche Verfteigerung durch die gefchwornen Herren Ausrufer Statt haben.

Frankfurt a. M., den 28. Junius 1820.

Joh. Chrift. Hermann'fche Buchhandlung.

Berichtigung.

Die in dem Mayhefte der A. L. Z. Nr. 118. S. 80. ausgefprochene Behauptung, welche einem zufälligen Irrthum ihr Dafeyn verdankt: *Stephan Agricola habe die Smalkaldifchen Artikel nicht mit unterfchrieben*, wird hiemit zurückgenommen. Bey Gelegenheit der Nr. 119. S. 82. mitgetheilten Nomenclatur hätte aber bemerkt werden follen, was auch dem forgfamen und umfichtigen *Gemeiner* entgangen ift, dafs der Urheber diefer Nomenclatur zu den Worten *Stephanus Agricola* unrichtiger Weife das Wort *Islebus* hinzugefetzt hat, wahrfcheinlich, weil ihm der berühmtere *Johann Agricola aus Eisleben* in den Sinn kam. Diefer ift aber auf dem Convente zu *Marburg*, wie *Kordes* in feinem *Johann Agricola* §. 15. S. 154. dargethan hat, nicht mit gegenwärtig gewefen.

Der Recenfent.

Der Titel der vorliegenden Schrift zeigt nicht ganz deutlich an, was sie enthält; durch diese Anzeige soll es deutlicher werden. Der Herausgeber liess durch Hn. Pfarrer *Schuler* zu *Bözberg* im *Aargau* drey Abhandlungen Genferischer Theologen über einen in der dortigen Kirche seit einiger Zeit vielbesprochenen Gegenstand, betreffend nämlich die *Nothwendigkeit* oder *Entbehrlichkeit symbolischer Bücher* als einer *Lehrnorm* für die Prediger, in das Deutsche übersetzen, und dieser stattete die Uebersetzungen noch mit vier Bogen eigner Anmerkungen aus; die besonders paginirte Vorrede gehört dagegen dem Herausgeber an. Von jenen drey Aufsätzen ist einer, der den Hn. *de Fernex* zum Vf. hat, in der Urschrift bereits in unsern Blättern (s. A. L. Z. 1819. Nr. 122) angezeigt worden; Rec. gedenkt desswegen nur der beiden andern. Die eine des Hn. M. *Heyer* verbittet sich ernstlich neue Zwang-Symbole, bey Festhaltung des Hauptgrundsatzes aller Reformatoren, dass die Schrift (das Wort Gottes in der Schrift) einzige Regel des Glaubens sey, und dass es unter Menschen keinen unfehlbaren Ausleger dieser Regel gebe. Ueber abstruse Lehren, sagt er, habe weder Christus noch seine Apostel ein Glaubensbekenntniss verlangt; die erste Kirche habe auch kein solches gehabt; und wie es denn müsste abgefasst werden, ...

Kirche haben werde; nur mit *obrigkeitlich autorisirten* Symbolen könne man den Gegnern der Reformat. den Mund schliessen; unbegreifliche Geheimnisse müssten nothwendig in solchen Symbolen vorkommen, *um die stolze Vernunft zu demüthigen*, die nur *helle sehen*, aber nicht *anbeten* wolle, und um die Christen dahin zu bringen, dass sie Gott ihren *Verstand* durch den *Glauben*, und ihren *Willen* durch den *Gehorsam* unterwürfen; das Praktische dürfe übrigens freylich beym Vortrage der Mysterien nicht vernachlässigt werden; am Schlusse versichern sie, „dass sie mit den Römischkatholischen in dem Kanton *Genf* in bestem Vernehmen leben wollen, und dass ihre Polemik ganz andere Gegner als die römische Kirche ins Auge gefasst habe. Was nun Hr. *Schuler*, in den Anmerkungen zu diesen Aufsätzen, zur Unterstützung der Behauptungen der Hn. *Heyer* und *de Fernex*, und gegen die Aeusserungen der Hn. *C.* und *G.* vorbringt, hat in der That Gehalt, und man findet zugleich in denselben mehrere schätzbare geschichtliche Angaben, insbesondere in Ansehung der von *Heinrich Heidegger* aufgesetzten und im Jahr 1675 von *Zürich*, *Bern*, *Basel* und *Schafhausen* genehmigten *formula consensus*, wovon unter andern ein Artikel besagt: „Der hebräische Grundtext, den wir von der jüdischen Kirche empfangen haben, ist sowohl den Consonanten ...

Digitized by Google

einigung der evangelischen Christen in dem Bekenntnisse zu *Christus*, als zu dem von Gott gesandten Weltheilande, mit Ausschliessung aller weitern speciellen Confessionen, gar nicht die Verwirrungen entstehen würden, die befürchtet werden, sondern dass *Einheit im Mannigfaltigen* und *Mannigfaltigkeit* in der *Einheit* der erfreuliche Gewinn davon wäre. Möchten nur schweizerische Provincialismen, die der Hochdeutsche nicht versteht, von dem Vf., der doch auch in Deutschland gelesen seyn will, endlich einmal vermieden werden! Was heisst: „Ist dir *wind und wehe?*" Nach *Stalder* heisst es: Ist dir angst und bange dabey? Was sind Luthers „*Verschüsse?*" Vermuthlich Uebersetzungsfehler, Verstösse. In besserm Deutsch ist geschrieben, was Hn. *Schuler* in dieser Schrift angehört; doch auch er hat an seinem Stil noch nachzubessern; wir lesen z. B. S. 88: „Zuerst ward die Regierung von *Zürich*, dann die der drey andern evangelischen — sie waren des Namens damals nicht werth! — Städte für die *form conf.* gewonnen." Wie ungelenk und hart! Es müsste heissen: .... und die der drey andern evangelischen Städte ward dafür gewonnen; sie waren dieses Namens damals nicht werth. Auch sollte künftig Hr. *Schuler* die Bescheidenheit seines Gönners und Freundes *Schultheß* mehr schonen, und nicht in Aufsätzen, die dieser selbst herausgiebt, zu wiederholten Malen auf ihn zurückkommen, als ob nie genug an ihn erinnert werden könnte.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Zeitz, b. Webel: *Einige Worte über die Bestimmung christlicher Schulen und die Mittel, wodurch sie am sichersten erreicht werden kann*, zur Einweihung eines neuen Schulgebäudes gesprochen von *Karl Gottlob Flemming*, Pfarrer zu Kayna im Stifte Zeitz. 1817. 24 S. 8.

2) *Ebendas.*, b. *Ebendems.*: *Daß das Andenken* (an) *wahrhaft edler und guter* (gute und edle) *Menschen auch noch im* (nach ihrem) *Tode segensvoll ist und bleibt.* Eine Predigt zum Gedächtniss des weil. K. Sächs. Hn. Conferenzministers Grafen *P. F. von Hohenthal* gehalten zu Kayna von *K. G. Flemming*, Pf. zu K. 1820. 16 S. 8.

Die Veranlassung zu der Rede Nr. 1 gab der Umstand, dass der würdige Kirchenpatron, dessen im 85sten Lebensjahr erfolgten Tode Nr. 2 feyert, und die Gemeinde zu Kayna durch vereinte Beyträge ein neues wohleingerichtetes Schulhaus hatten erbauen lassen. Nachdem der Vf. in dem ersten, verhältnissmässig nur zu kurzem, Theile der Rede die Bestimmung christlicher Schulen angedeutet hatte, suchte er in dem zweyten Theile passend zu zeigen, wie schon ein wohlgefälliges Aeussere einer Schule, aber insbesondere die Lehrer, die Obrigkeit, die Aeltern und die Kinder zur Erreichung der Bestimmung der Schulen mitzuwirken haben. In dem Anfangsgebet fiel Rec. die ohne allen weitern Zusatz vorkommende Anrede: „Dreyeiniger!" auf.

In Nr. 2 wird nach Sprichw. 10, 7: „das Gedächtniss der Gerechten bleibet im Segen," welcher Satz, statt des unrichtig ausgedrückten, selbst als Thema hätte beybehalten werden können, zuerst im Allgemeinen und dann in besonderer Beziehung die Wahrheit jenes Ausspruchs dargethan. Wie sehr der Verewigte das dankbare Andenken der Gemeinde verdient, beweiset unter andern der Umstand, dass er zum Besten der dortigen Kirche ein Legat von 3,600 Rthlrn. und für die Armen 1000 Rthlr. ausgesetzt hat. Möchten doch recht viele Begüterte ihr Andenken durch ähnliche Stiftungen zu erhalten streben.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Hartmann: *De servitute luminum et ne luminibus officiatur*, cum duplici appendice *de servitute prospectus et fenestrae*; liber singularis, quo nova ratione servitutes hae explicantur, variaque juris civilis loca exponuntur, illustrantur, vindicantur. Auctore *Ludovico Friderico Griesinger*, ICto Stuttgardiensi. 1819. XXVIII u. 304 S. 8.

Dieses Werk, dem gelehrten Advokaten *Antonio Galimberti* zu Rom dedicirt, dessen Umgang der Vf. dort eine längere Zeit hindurch genoss, enthält des Neuen so viel, dass es als eine wahre Bereicherung unserer Wissenschaft zu betrachten ist. Gegenstände werden in demselben besprochen, die von jeher Stoff zu den reichhaltigsten und verschiedenartigsten Controversen gegeben haben, und bis auf den gegenwärtigen Augenblick noch nicht ins Klare gesetzt waren; und auf eine einfache und überzeugende Art werden die Knoten gelöst, welche eine unbegreifliche Verblendung geschürzt hatte. Zu gleicher Zeit ist alles benutzt, was von jeher über diese Gegenstände geschrieben war; ein Reichthum von literarischen Bemerkungen und eine ausserordentliche Belesenheit zeigt sich auf jeder Seite des Buchs; die Rechtsgeschichte, so wie die Dogmengeschichte über die abgehandelten Gegenstände sind vollkommen erschöpft.

Zuerst wird in 6 Kapiteln die *Servitus luminum* und *ne luminibus officiatur* abgehandelt: 1) werden die verschiedenen Meinungen über diese Servitut angegeben; 2) wird die wahre Natur derselben ausgemittelt, 3) werden mögliche Einwürfe widerlegt, 4) die weiteren Verschiedenheiten zwischen beiden entwickelt, 5) wird die Geschichte der Entstehung und Ausbildung dieser Servitut abgehandelt, und zu gleicher Zeit die dunkle Stelle in *Cicero* de orator. L. 1, cap 39 aufgehellt; 6) endlich wird das für die Praxis zu entnehmende Resultat gezogen. Der Unterschied der *Servitus luminum* von der *Servitus, ne luminibus officiatur*, wird darin gesetzt, dass die erste weni-

weniger enthalte, als die letztere." Derjenige, der die *Servitus luminum* schuldig ist, kann bauen, erhöhen, und alles vornehmen, nur muss er dem Nachbar das *nöthige Licht lassen*; derjenige, welcher die *Servitus ne luminibus officiatur* schuldig ist, darf dagegen nichts thun, wodurch dem Nachbar auch nur das Mindeste von seinem Lichte entzogen wird. *Servitus luminum* wird mithin definirt, als *jus in re aliena, quo dominum hujus prohibere possum, quo minus in suo quid faciat, quo lumen mearum aedium tollatur, h. e. penitus recludatur*; *Servitus ne luminibus officiatur* (als) *jus in re aliena, quo dominum hujus prohibere possum, quo minus in suo quid faciat, quo lumen mearum aedium minuatur vel minimum.* In der Hauptstelle L. 4 D. *de serv. praed. urban.* wird daher der Ausdruck *vicinus* auf den *dominus praedii dominantis* (nicht *servientis*, wie gewöhnlich geschieht) und *lumina nostra* auf die *lumina domini servientis* bezogen, so dass die Stelle so viel sagt als: *Luminum servitute constituta id adquisitum videtur, ut vicinus dominans, lumina servientis excipiat, h. e recipiat, seu recipere possit ad illustrandas suas aedes vel partes earum;* und damit die Stelle aus *Cajus* Inst. L. II. tit. 1, §. 3 in Verbindung gesetzt, worin es heisst: die *Servitus luminum* sey diejenige, *ut ita quis fabricet, ut vicinae domui lumen non tollat;* weshalb denn auch alle Interpreten zurückgewiesen werden, welche diese Stelle haben emendiren wollen. Die scharfsinnige und gelehrte Art, wie der Vf. seine Ansicht, die er auch schon im *Paul de Castro* angetroffen hat, entwickelt und beweiset, muss in dem Werke selbst nachgelesen werden; Rec. begnügt sich, nur die Hauptgedanken ausgehoben zu haben. — In dem ersten Anhang wird sodann von der *Servitus prospectus* oder *ne prospectui officiatur* in *zwey* Kapiteln gehandelt. Das *erste* beschäftigt sich mit Aufzählung der verschiedenen gangbaren Meinungen über diese Servitut und deren Widerlegung; das *zweyte* entwickelt die Natur derselben. Gezeigt wird, dass die *Servitus prospectus* und *ne prospectui officiatur* keinesweges zwey verschiedene, sondern nur eine einzige Servitut war, die verschiedene Namen führte, und zu der eine, von Papinian in einer durch Harmenopulus erhaltenen Stelle erwähnte *Servitus legalis prospectus montium* gehörte. *Servitus prospectus* ging nur auf die Aussicht in Gärten, auf das Meer, oder auf einen andern Gegenstand, und wird von dem Vf. dahin definirt, dass sie ein *jus prohibendi servientis praedii dominum* sey, *ne quicquam faciat, quo libero et grato dominantis praedii domini prospectui in ea loca, de quorum prospectu inter eos actum erat, vel minimum.* — Der *zweyte* Anhang handelt endlich von der in jener Stelle des Cajus erwähnten, und bis jetzt verkannten *Servitus fenestrae.* Im *ersten* Kapitel werden die frühern Ansichten der Rechtsgelehrten widerlegt, und gezeigt, dass die *Servitus fenestrae* nichts anderes sey, als ein Recht, in eine *fremde* Wand Fenster einzubrechen; im *zweyten* Kapitel, dass das Recht, in einer *gemeinschaftlichen* Wand Fenster zu haben, keinesweges zu der *servitus fenestrae* gehöre, sondern nur ein *jus personale* sey; im *dritten* wird gezeigt, dass auch eine *servitus non immittendae fenestrae in suum parietem* vorhanden seyn könne; endlich im *vierten* über das Recht, in die eigne Wand Fenster einzubrechen, gehandelt. — Die Dedication enthält gegründete Klagen über die deutsche Bearbeitungsmethode des Römischen Rechts, welche sich mehr in dem Schreiben von Systemen und Compendien gefallen, als im Quellenstudium, und in der Förderung neuer Wahrheiten aus den Quellen. — Das Auge beleidigen in dem sonst netten Drucke die Allegationen deutscher Werke mit deutschen Lettern. Indessen scheinen die Würtemberger Autoren hierin etwas zu suchen.

Leipzig, b. Hahn: *Lehrbuch des Königlich Sächsischen Privatrechts.* Von Dr. *Christian Gottlieb Haubold*, Oberhofgerichtsrath u. ordentl. Prof. des vaterl. Rechts auf der Universität zu Leipzig, Ritter des Königl. Sächs. Civilverdienstordens. 1820. XXVI u. 610 S. gr. 8.

Das vorliegende Werk des um theoretische und praktische Rechtswissenschaft so hochverdienten Vfs. verdankt seine Entstehung zunächst den Vorlesungen über das vaterländische Recht, welche derselbe anfangs nach der im J. 1795 von ihm besorgten *dritten* Ausgabe des bekannten *Schott*'schen Lehrbuchs, nachmals aber, nachdem solche vergriffen, nach eigenen Sätzen, und zwar im Ganzen seit länger als 25 Jahren gehalten hat. Die Verlagshandlung ersuchte den Vf. um die Veranstaltung einer neuen Ausgabe dieses Lehrbuchs; da jedoch dasselbe nach einem mangelhaften Plane angelegt ist, so zog es der Vf. um so mehr vor, lieber ein eigenes Lehrbuch zu entwerfen, als bey den seitdem eingetretenen ungemein wichtigen Veränderungen in der vaterländischen Gesetzgebung, bey der grossen Zahl der in diesem Zeitraume hinzugekommenen neuen Gesetze, bey den strengern Foderungen, welche man an die wissenschaftliche Behandlung jeder Art des positiven Rechts jetzt zu machen gewohnt ist, und bey den bedeutenden Fortschritten, welche insonderheit das Studium des deutschen Rechts in unserer Zeit gemacht hat, es unumgänglich nothwendig war, ein neues, den gegenwärtigen Bedürfnissen angemesseneres Lehrbuch auszuarbeiten. Dass diese Aufgabe auf eine des Namens des Vfs. würdige Art gelöst worden sey, bedarf keiner Erinnerung; Rec. bekennt gern, dass er noch nie das Ideal einer Bearbeitung des Territorialrechts in der Maasse erreicht gefunden habe, als in dem vorliegenden Werke. Die Hauptvorzüge, durch welche sich dasselbe vor den bisherigen Darstellungen deutscher Territorialrechte auszeichnet, bestehn: 1) in der genauern Absonderung des rein privatrechtlichen Stoffs von dem vielen öffentlichen Rechte, welches man gewöhnlich in die Bearbeitung eines solchen Fachs aufgenommen hat; 2) in der Vermeidung der Einmischung polizeyrechtlicher Gegenstände, was ebenfalls umso gewöhnlicher der Fall war, als

Digitized by Google

als in den meisten Gesetzgebungen privatrechtliche und polizeyliche Gegenstände mit einander vermischt dargestellt sind; 3) in der überall, wo es nur der Stoff gestattete, genau und sorgfältig angestellten Vergleichung des Sächsischen Particularrechts mit dem gemeinen Rechte; 4) in der so wichtigen Ableitung der aufzunehmenden Resultate aus den Quellen. Durch die Nachforschungen in der Geschichte der einzelnen Gesetze, wozu die gröfstentheils in den Landtagsakten enthaltenen Gesetzentwürfe, die Erinnerungen der Landstände bey denselben, die Gutachten der Landescollegien und Dicasterien die vorzüglichsten Materialien lieferten, enthält das Werk in dieser Hinsicht einen ganz eigenthümlichen Werth, und dieses um so mehr, als der Vf. hier einen vorher noch nie betretenen Weg gebahnt, und seine Leser dadurch in ein noch unbearbeitetes und der Natur der Sache nach auch den meisten verschlossenes Gebiet der sächsischen Geschichte geführt hat. — Was die Anordnung selbst betrifft, so ist der Vf. gröfstentheils dem Plane gefolgt, welchen *Weiße* in seiner Einleitung in das gemeine deutsche Privatrecht (Leipzig 1817. 8) in dem beygefügten tabellarischen Grundrisse des deutschen Privatrechts vorgezeichnet hat. Deshalb zerfällt das Werk in *zwey* Abtheilungen, in das allgem. Privatrecht, ohne Rücksicht auf besondere Stände, und in das besondere Privatrecht mit Rücksicht auf jene Stände; und nur dann ist der Vf. von *Weiße's* Plan abgewichen, wo es die Natur des Stoffs zu erfodern schien. — Aeufserst dankenswerth ist endlich die Mittheilung der ausgewählten Literatur; auch in ihr erkennt man die grofse Sorgfalt und Genauigkeit, wodurch sich der Vf. in allen seinen Werken so rühmlichst, und man kann dreist sagen — auf eine so einzige und eigenthümliche Weise ausgezeichnet hat. Aufser einem allgemeinen Register sind dem Werke noch zwey willkommene Anhänge beygefügt, nämlich ein chronologisches Register derjenigen Gesetze, deren Geschichte zugleich angegeben und berücksichtigt ist, und eine Vergleichung der angezogenen Constitutionen vom Jahre 1572 mit der Originalausgabe der Consultationen, und deren Umarbeitung von *Petrus Friderus*. — Druck und Papier macht der Verlagshandlung Ehre.

Leipzig, gedr. b. Höhm: *De lege Voconia.* Dissertatio, quam ill. ICt. Ord. auct. pro summis in utroq. jure hon. rite capess., die XVII Febr. MDCCCXX — publ. def. auctor *Mauritius Kind*, Lipsiensis, J. U. baccalaur. et advocatus immatricul. 76 S. gr. 4.

Die vielbesprochene *Lex Voconia* war allerdings einer neuen Untersuchung würdig, und diese ist in der vorliegenden Abhandlung auf eine Art angestellt, die wenig zu wünschen übrig läfst. Mit grofsem Fleifse, Scharfsinn und Umsicht, und mit einer rühmlichen Unbefangenheit hat der Vf. eine neue Bahn betreten und Ansichten gegeben, die allerdings neu und überraschend sind. Dafs bis auf die *Lex Voconia* Frauenzimmer ein gleiches Erbrecht, sowohl *ab intestato* als *ex testamento* hatten, nimmt auch der Vf. an, zeigt jedoch, dafs dasselbe dann beschränkt werden mufste, als sich der Reichthum vermehrte, und Familien entstanden, deren Vermögen conservirt werden mufste. Um zu verhüten, dafs die *sacra privata*, welche vorzüglich an das Vermögen gebunden waren, durch den Uebergang dieses Vermögens in fremde Familien nicht untergingen, wurde, wie der Vf. zeigt, die *Lex Voconia* gegeben; sie bezog sich also nur auf die Frauenzimmer aus reichen Familien, umfafste aber nicht allein die *successio ex testamento*, sondern auch die *successio ab intestato*. — Eine Strafsanction zu Gunsten des Fiscus enthielt sie dagegen nicht; die Stelle bey *Plin.* Panegyr. 42 ist corrupt; statt *Voconiae et Juliae leges* ist zu lesen: *nocentium pecuniae et Juliae leges.* Endlich giebt der Vf. noch an, wie und durch welche spätere Gesetze und Verfügungen in der Folge diese *Lex* ausgedehnt, modificirt und endlich ganz und gar nach und nach aufgehoben wurde. Alles dieses handelt der Vf. unter folgenden Kapiteln ab: I. *a quo et quo tempore lex Voconia rogata sit?* II. *quae rogationis causae fuerint?* III. *qui legi obnoxii fuerint?* IV. *de legis capite primo;* V. *de legis capite altero;* VI. *num capitibus supra explicatio poena constituta fuerit?* VII. *quae alia legis capita fuerint?* VIII. *qui legis effectus in caetero jure ipsiusque vicissitudines fuerint?*

Der Inhalt der ganzen *Lex* wird von dem Vf. folgendermaafsen restituirt: „1. *Qui civium Romanorum post hanc legem rogatam censi erunt, qui eorum testamentum faciet, is ne heredem virginem neve mulierem facito.* — 2. *Qui eorum quid morte testamentove dare, donare, legareve virgini mulierive volet, ejus rei jus potestasque esto: dum ne uni virgini mulierive plus det, donet, legetve, quam morte testamentove suo ad heredem heredumve, si plures sunt, ullum perveniat. Ei virgini mulierive, cui quid ita datum, donatum, legatumve erit, eam pecuniam sine fraude sua capere liceto, isque heres, qui eam pecuniam capi, sinere, dareve jussus damnatusve erit, uti jussus damnatusve est, ita eam pecuniam capi, sinere dareve debeto.* — 3. *Si, qui post hanc legem rogatam census erit, intestatus morietur, ei quo qui jure legibus populi Romani potior erit, extra virginem mulieremque, eo is jure heres esto; at virgini mulierive ejus hereditas non defertor.* — 4. *Si ei familiae agnationisve virgo mulierve proxima erit, quae aut propiori gradu continetur, aut ab eodem patre prognata est, sive harumce plures erunt, ei eisve heres (librarum XXV millia aeris) dato.*" — In Hinsicht der Ausführung des Beweises dieser restituirten Kapitel verweiset Rec. auf die Abhandlung selbst, die gewiss niemand vom Fach ohne vieles Interesse lesen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, in d. Nicolai. Buchh.: *Ueber Trunkfucht und eine rationelle Heilmethode derfelben.* Gefchrieben zur Beherzigung für Jedermann von *C. von Brühl-Cramer*, Dr. der Med. Chir. und Philof. u. f. w. Mit einem Vorwort von Dr. *C. W. Hufeland.* 1819. 94 S. 8.

Der Hr. Vorredner hat, des Verlegers Wunfche entfprechend, das Gefchäft übernommen, diefs neue Mefsproduct in's literarifche Leben einzuführen, von dem er glaubt, es werde dem ganzen medicinifchen Publicum angenehm feyn, indem der Vf. viel Gelegenheit hatte, über diefes Uebel des Menfchengefchlechts Erfahrungen anzuftellen und zeigen könne, wie diefe böfe Gewohnheit am Ende eine eigne Krankheit, die Trunkfucht erzeuge, welche die meifte Analogie mit der Nymphomania habe und daher nicht unpaffend nofologifch „Dipfomanie" genannt werden könnte. In der Vorrede des Vfs. wird zuerft die Trunkfucht „ein unberührter pathologifch-therapeutifcher Gegenftand" genannt, in einer Note aber hinzugefetzt: Nicolai habe einft eine Diff. „von der Natur und dem phyfifchen Urfprunge der Befchaffenheit" gehalten, wie man aus Walch's philof. Lexicon erfehe. — Unerwartet ift die Behauptung des Vfs.: der Menfch habe von Natur *keinen* Widerwillen gegen reine fpirituöfe Getränke, denn fie widerfpricht aller Erfahrung. Rec. hat nicht ganz felten Männern begegnet, die nie Geiftiges getrunken und von Kindesbeinen an einen entfchiedenen Widerwillen dagegen hatten. Seefahrer fanden oft unkultivirte Völkerfchaften, welche alle geiftige Getränke verabfcheuten und zu ihrem Genuffe durch keine Ueberredung gebracht werden konnten. Dafs ein nicht unbedeutender Theil des weiblichen Gefchlechts, vorzüglich der mit reizbarem, obgleich gefundem Nervenfyftem begabte, eine fchwer zu überwindende Abneigung dagegen äufsert, ift bekannt.

Die Gründe, aus welchen die Deduction „dafs die Trunkfucht eine *phyfifche* Krankheit fey" fliefsen foll, find folgende: 1) eignes Geftändnifs der Kranken. 2) Ihr periodifcher intermittirender, oder remittirender Charakter. 3) Ihre Prodromi. 4) Die beftimmten Gefetze, denen die Dauer der Anfälle unterworfen fey. 5) Die kritifchen Erfcheinungen am Ende des Anfalles denen anderer Krankheiten ähnlich. 6) Jeweilige Entftehung der Manie, wenn man während dem Saufparoxismus Geiftiges ftreng vorenthält, der bisweilen ein plötzlicher Tod folgt. (Rec. hat ein folches Beyfpiel an einem bankerotten Kaufmanne erlebt, den er lange vergeblich in der Kur hatte.) 7) Die mögliche Heilung durch phyfifche Mittel. 8) Beweife verfchiedener Art, dafs die Trunkfucht ein unwillkürliches Uebel, folglich eine Krankheit und nicht in Verletzung der Moralität begründet fey.

Hinfichtlich des Verlaufs wird hier die Trunkfucht eingetheilt in *Anhaltende*, *Nachlaffende*, *Intermittirende*, *Periodifche* und *Vermifchte*. — Die *Periodifche* foll in längern Zwifchenräumen zurückkehren, als die Intermittirende, von regelmäfsiger Dauer feyn und fich von felbft an den bekannten kritifchen Tagen, am 3, 5, 7, 9, 11, 13 oder 21ften, nach des Vfs. Beobachtung, entfcheiden. Mit Uebergehung einer Menge, zum Theil mikrologifcher Züge, welche er zur Darftellung des Bildes eines Trunkfüchtigen zufammenftellt, wenden wir uns zum *Stadium prodromorum* der intermittirenden und periodifchen Tf., in dem bey vorhergehender fcheinbarer Gefundheit nun oft chronifche Krämpfe der Augenmuskeln durch unwillkürliches Hin- und Herrollen der Augäpfel angedeutet werden, mit gröfsrer Empfindlichkeit des Sehorgans, Eingenommenheit, Schwere des Kopfs und andern Erfcheinungen, welche auf einen ftärkern Andrang des Blutes nach dem Kopfe fchliefsen laffen. Zitternde, erfchwerte Bewegung der Zunge. Schmerzen, Poltern im Unterleibe, Verftopfung. Dann Furchtfamkeit, Unruhe, Argwohn, Petefchen, Blutflüffe aus Nafe, Rachen, After — Neigung zur Wuth. Damit hebt nun der Anfang des Anfalls (nicht der Krankheit — denn die ift wohl fchon mit allen jenen Zeichen da) an; der Kranke begehrt jetzt alle moralifche Rückfichten bey Seite fetzend, das ftarke Getränk, was feiner Neigung zufagt, geradezu. Wird es verweigert, fo wird er heftig, fodert nun mit Ungeftüm und wird im Weigerungsfalle oft (?!) wahnfinnig. Erhält er aber, was er wünfcht; fo wird er augenblicklich erleichtert, viele der angegebenen Symptome verfchwinden alsbald, oder werden bedeutend vermindert. Sein Geift wird ruhiger und er urtheilt, wie in gefunden Tagen u. f. w. Diefs dauert aber nicht lange, fo erfcheinen die vorigen Zufälle wieder und er greift fchneller, als vorher zu feinem Lieblingsmittel. Im *Stadio incrementi* pflegen die Kranken meift nur kleine, aber öftere Gaben zu begehren. Der Trieb dazu fey aber fo heftig, dafs die geringfte Zögerung grofse Qual verurfache u. f. w. Das *St. crifeos* tre-

Digitized by Google

trete dann, an irgend einem der oben bezeichneten Tage, mit Aengſtlichkeit und Unruhe ein, der ſpäter ein heftiges Erbrechen von nicht immer verdorbener Galle, wäſsriger Flüſſigkeit u. ſ. w. folge. Nach dieſer Kriſe, die jedoch zuweilen nur in Uebelkeit und Ekel beſteht, findet ſich Abſcheu gegen geiſtige Getränke ein. (Das glauben wir gerne: denn wer ein Uebermaaſs von Geiſtigem ſo eben mit Ekel ausgebrochen hat, wird wohl ſchwerlich bald wieder Neigung haben, das nämliche Schädliche zu ſich zu nehmen, nur dauert dieſs nicht lange.) Was der Vf. hier, um dem Dinge ein gelehrtes Anſehen zu geben „Kriſe" nennt, iſt doch gewiſs nichts anders, als das Ende jedes andern gemeinen Saufanfalls auch; der überfüllte, überreizte Magen ſtöſst aus, was ihn beläſtigt; eben ſo iſt es mit den nachfolgenden Beſchwerden im Unterleibe, den Schmerzen, Poltern, Krämpfen u. ſ. w. Statt ſich zu erinnern, daſs dieſs eine nothwendige Folge der geiſtigen Ingeſten ſey, nimmt der Vf. eine preziöſe Miene an und ſagt (S. 42.) „es ſcheint, als wenn die krankhafte Thätigkeit (!) des Nervenſyſtems, während der Kriſis (!) ſich mehr auf das Ganglienſyſtem des Unterleibes determinire." — Weiſs es der geneigte Leſer nun? — Die ganze Abſicht des Vfs. geht dahin, phyſiſche Urſachen im Nervenſyſteme, im Gehirne, beſonders auch noch „Auflöſung des Blutes" als die die Anfälle der Trunkſucht erregenden darzuſtellen; „Moraliſche" läſst er nicht zu. Wie wollte er auch ſonſt ſeine ganz manierlich complicirte Kurmethode begründen, die in mineraliſchen Säuren — beſonders Schwefelſäure, bittern Extrakten, Brechmitteln, Mittelſalzen, ja! auch Viſceralklyſtiren — *von wegen* der Infarctus (!) — beſteht! Wie wenig der Vf. ſo recht im Klaren mit ſeinen Ideen iſt, wie es ihm wenigſtens ſchwer wird, ſie hell darzuſtellen, möge der hier folgende 39 §. andeuten: „Vielleicht möchte aber mancher geneigt ſeyn, einiges, woraus ich das Urſächliche der Krankheit zu eruiren ſuche, für eine bloſse Folge der Trunkenheit anzuſehen; ich bemerke aber nochmals, daſs dieſe Anſicht auf die Erſcheinungen gebauet iſt, die das Stadium der Vorboten, ein krankhafter Zuſtand, der ohne kurz (kurz, oder länger ändert hier wohl gar nichts) vorhergegangene, bemerkbare Veranlaſſung, und nachdem der Menſch oft (?) einige Monate hindurch nichts Berauſchendes genoſſen hat, entſteht, gewährt. Beynahe aber wäre ich geneigt, eine, bey dem erſten Anblick (man merke auf!) ungereimt (?) ſcheinende Meinung zu verſchweigen. Es ſcheint mir (hoffentlich auch jedem verſtändigen Manne, ehe und nachdem er des Hn. Vfs. gelehrte Deduction geleſen hat!) nämlich, als wenn diejenigen Momente, die wir in dieſer Hinſicht Urſache und Wirkung nennen mögen, ſich wechſelſeitig bedingen. Der Genuſs des Branntweins gebieret das, was wir als nächſte Urſache (hört doch!) der Krankheit aufſtellen, und dieſes führt wiederum zum Genuſs des Branntweins." Warum ſagte das der Vf. nicht gleich vorn weg; ſo hätte er viel unſchuldiges Papier retten können! Sollten die Urſachen auch andere ſeyn; ſo hätte er uns nothwendig wenigſtens ein Beyſpiel aufſtellen müſſen, in welchem der von der intermittirenden, oder periodiſchen Trunkſucht Ergriffene vorher nie, zum mindeſten nicht in bedeutender Gabe Geiſtiges genoſſen hätte, ehe die Prodromi eintraten. — [Die Urſachen der Trunkſucht ſind nicht allein phyſiſche, ſondern auch pſychiſche. Dieſe gehen Jenen voran, nach Rec. unmaaſsgeblicher Meinung. Gewohnheit, durch Müſſigang, oder Geſellſchaft und Verführung erzeugt, nicht *natürliche Anlage* erzeugt die Neigung: Geiſtiges in groſser Menge zu trinken. Führen Kummer und Sorgen dazu, ſo geſchiehts durch die Tradition „die Grillen zu erſäufen." Iſt dieſe Gewohnheit nun durch Uebung bald zu einer „freundlichen" geworden; ſo finden ſich nachgerade alle die kränklichen Erſcheinungen im Verdauungsſyſteme und im Gehirne ein, die dem erfahrenen Arzte als unausbleiblich nach öftrer Ueberreizung durch Weingeiſt nur zu bekannt ſind und ſpäter eine allgemeine Zerrüttung des ganzen Organismus zur Folge haben. Früher ſchon, ehe ſolche periodiſche, heftige Anfälle der Trunkſucht erſcheinen, hat der Ausſchweifende oft die Erfahrung gemacht, daſs die jeder Trunkenheit, oder auch kleinerem Rauſche folgenden unangenehmen Empfindungen von Schwäche, Zittern, Schwindel, Betäubung, Uebelkeit, ſ. g. Katzenjammer u. ſ. w. am ſchnellſten — wenigſtens für einige Zeit — aufgehoben werden, und es bildet ſich aus ihrer Wiederholung eine Art von blindem Glauben, wenn man will, ein falſcher Inſtinct, der durch die freundliche Gewohnheit und Zuneigung ſo kräftig unterſtützt wird. Das iſt Alles, was ſich vernünftigerweiſe und erfahrungsgemäſs darüber ſagen läſst. Jeder den geiſtigen Flüſſigkeiten mit Unmäſsigkeit Ergebene iſt übrigens in ſteter Gefahr der Manie begriffen; denn jede einzelne Trunkenheit iſt nicht allein eine vorübergehende, ſondern veranlaſst ſelbſt, obgleich ſelten, eine bleibende Manie, die auch bey recht kräftiger und rationeller Behandlung mehrere Wochen lang dauert, wie Rec. verſchiedentlich beobachtet hat; in einem dieſer Fälle brach ſie erſt 5 — 6 Tage nach dem Rauſche aus. Wie leicht muſs ſie daher nicht erregt werden, wenn im Falle die Begierde nach Geiſtigem durch einen eignen, durch frühere Ueberreizung verurſachten Zuſtand des Nervenſyſtems noch höher geſteigert iſt, *indem* das heftig begehrte verweigert wird.] — Wahrhaft poſſirlich ſcheint die Idee des Vfs. ſeine angeblichen Kriſen und den periodiſchen Verlauf dieſes Uebels mit denen andrer Krankheiten in völlige Uebereinſtimmung zu ſtellen. Es wäre verlorene Mühe, darüber weiter etwas beyzubringen.

Die Kurmethode *in extenſo* zu überſchauen, müſſen wir auf das Büchlein ſelbſt verweiſen. Von der Reihe der aufgeführten Mittel möchte die Schwefelſäure immer noch das Zweckmäſsigſte ſeyn; vom *Caſtoreum*, dem *Calamus aromaticus*, *cortex peruv.*, *Guajac.* u. ſ. w. kann man ſich wohl wenig verſprechen. Warum hat ſich der Vf., wenn er ſtär-

stärkender Mittel bedurfte, nicht der Quassia erinnert? die, aus bekannten Gründen, passender als jedes Andre gewesen seyn würde. Noch mehr muss man sich wundern, dass in dem Stadium der Vorböten nicht lauwarme Bäder mit kalten Begiessungen des Kopfes, oder einer Eiskappe angerathen wurden, durch welche ohne Zweifel der Erethismus des Nervensystems und der Andrang des Blutes zum Gehirne kräftiger, als durch Pillen und Klystire würde bekämpft worden seyn. Uebrigens hätte des Drehstuhls erwähnt werden können, von dessen trefflicher Wirkung in manchen Fällen gewiss viel zu erwarten wäre. Die psychische Behandlung ist ganz mit Stillschweigen übergangen, über die so viel Schönes und Passliches zu sagen wäre; aber wir erinnern uns eben, dass der Vf. sich nur mit dem rein physischen und der Apotheke befassen, vom Psychischen nichts wissen will.

München, im Verl. b. d. Magistrat. Verwaltung d. Armen-Beschäftigungs-Anstalt: *Bericht über das allgemeine Krankenhaus in München am Schlusse des ersten Jahres der magistratischen Verwaltung desselben dem Etats-Jahre* 1818—19. Mit XII lithographirten Tabellen. 1820. 19 S. Text und 59 S. Tabelle. 4.

Dieser Bericht, welcher eine genaue Rechenschaft über die äussere Verwaltung des allgemeinen Krankenhauses in München enthält, eröffnet eine erfreuliche Einsicht in die wachsende Vervollkommnung dieser eben so wichtigen als wohlthätigen öffentlichen Anstalt. Es ergiebt sich aus demselben, dass, nachdem durch die verbesserte Einrichtung des Krankenhauses das Vertrauen des Publicums wieder gewonnen worden war, schon in diesem ersten Jahre eine weit grössere Anzahl von Kranken — 742 mehr als im vergangenen — selbst von solchen, welche zahlten, sich der ärztlichen Behandlung in demselben anvertrauten. Die Verbesserungen, welche durch die unterzeichnete Commission eingeleitet und begründet wurden, bestehen hauptsächlich in folgenden: 1) die Versetzung der Gebäranstalt in das, für den wahrscheinlichen Krankenstand der dasigen Gemeine ohnehin zu geräumige Gebäude des Krankenhauses. 2) Die Uebertragung der Oeconomie-Verwaltung auf den bisherigen Oeconom der Gebäranstalt Martin. 3) Eine neue Gestaltung der Krankenpflege, welche darin besteht, dass die Krankenwärterinnen in Zukunft in der Anstalt wohnen und unter der Aufsicht einer Oberin, der Exnonne aus dem Kloster der barmherzigen Schwestern, Frau Seraphine stehn. 4) Die Bearbeitung vollständiger Instructionen für die sämmtlichen Angestellten des Krankenhauses. 5) Die Feststellung einer neuen Verordnung über die Kost. 6) Die Beschränkung der auswärtigen Besuche der dasigen Einwohner. 7) Die Errichtung von 7 Schwitzkästen und Schwefeldampfbädern. 8) Die Urbarmachung des noch zu ⅔ unbenutzt liegenden Oeconomiegartens. 9) Die Aufhebung der bisherigen Ausschliessung aller Syphilitischen und nicht im öffentlichen Verbande der Allmosenpflege oder des Abonnements stehenden Eingebornen u. s. w.

Die beygefügten 12 Tabellen geben eine vielseitige instructive Ansicht der Anstalt. *Tab. A.* enthält eine Uebersicht der merkwürdigsten Krankheiten nach dem verschiedenen Alter der Subjecte. *B.* zählt überhaupt die Krankheiten auf, welche während des verflossenen Jahrs ein Gegenstand der Behandlung in der Anstalt waren. *C.* weiset nach, wie sich die Sterblichkeit im Allgemeinen verhalten habe. Obgleich fast nur der zehnte Kranke starb, so wird doch dieses Verhältniss noch weit günstiger, wenn diejenigen davon abgezogen werden, welche sterbend in die Anstalt gebracht wurden, oder an todtbringenden organischen Fehlern litten. Diess geht aus *Tab. D.* Nr. 1 u. 2 hervor. Wieviel und welche chirurgische Operationen verrichtet wurden, weiset *Tab. E* nach. *F.* zählt die Geburten, normale und normwidrige auf. *G.* giebt die Summe der Ausgaben im verflossnen Etatsjahre an, laut derselben beliefen sie sich auf 65,835 Fl. 14¾ Kr., und der Betrag für einen Kranken im Durchschnitt 18 Fl. 44 Kr., für jeden Tag aber 39¼ Kr. Die Mittelzahl der Aufenthaltstage eines Kranken ist 28. Aus *Tab. H.* ersieht man, wie sich nach der verschiedenen Anzahl der Kranken in jedem Monate und der Aufenthaltstage die Summe der Ausgabe verhalten habe. *Tab. I.* enthält die reine Summe des Abonnements nach den verschiedenen Innungen, Corporationen u. s. w. Der Anhang endlich liefert eine tabellarische Uebersicht der in der Anstalt verordneten Speisen und Getränken nach Portionen.

Den ärztlichen Rapport hat Hr. Dr. *Kock*, königl. Ob. Med. Rath und Ob. Wundarzt der Anstalt geliefert, den historischen Bericht die Magistratische Verwaltungscommission unter dem Vorsitz des Hn. Bürgermeister *Joseph von Utzschneider*. Beide sind sehr zweckmässig abgefasst.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Levin Christian Sander.

Dieser am 29. Julius v. J. zu Kopenhagen verstorbene Schriftsteller war am 13. Nov. 1756 zu *Itzehoe* geboren. Als der Sohn eines Schneiders und von frühester Kindheit an mit grosser Körperschwäche kämpfend, würde er schwerlich der Freund und Verehrer der Musen geworden seyn, der er späterhin wirklich wurde, wenn sich nicht der Arzt *Trepp* und dann *Ehlers* seiner ange-

genommen und ihm Gelegenheit und Mittel, sich den Wissenschaften zu widmen, verschafft hätten. Bis 1778 lebte *Sander* bey *Ehlers* in Kiel; er folgte nun dem Rufe als Lehrer und Erzieher am Philanthropin zu *Dessau*, arbeitete hier an einigen der damals beliebtesten Zeitschriften, schrieb auch einen von *Wieland* vortheilhaft ausgezeichneten Roman: *Geschichte meines Freundes B. A. Rund*, hielt sich seit 1783 bey *Gleim* in Halberstadt auf und ging dann als Hauslehrer zu dem Grafen *Reventlau* nach Kopenhagen. Hier legte er sich mit Eifer auf die dänische Sprache und trug durch seine Uebersetzungen nicht wenig dazu bey, die Werke eines *Ewald*, *Rahbeck*, *Pram*, *Baggesen*, *Wessel*, *Storm*, *Thaarup* u. a. dänischer Dichter in Deutschland bekannt zu machen. Nach 5 Jahren wurde er bey der Kopenhagener Kreditkasse und der Wegecommission u. s. w. angestellt und trat nun durch Beyträge zu den *Kiöb. laerde Efterretninger* und andere Schriften in die Reihe dänischer Schriftsteller, unter welchen ihn wohl sein *Niels Ebbesen*, ein Lieblingsstück der dänischen Nationalbühne, am längsten überleben wird. Seine 1794 von der deutschen Gesellschaft zu *Mannheim* gekrönte Abhandlung *über deutsche Synonyme* machte ihn in Deutschland vortheilhaft bekannt. — Bey der Errichtung des Schullehrerseminars zu Kopenhagen war *Sander* einer der zuerst angestellten Lehrer; er warf sich nun aufs Neue in das von ihm verlassene Fach der Pädagogik, schrieb Beyträge zur Geschichte derselben, und war einer der fleissigsten Theilnehmer an der pädagogischen Quartalschrift *Egeria v. Plum*, *Holm* und *Sander*. Die berühmte Schlacht auf der kopenh. Rhede 1801 besang *Sander* in dänischer und deutscher Sprache. Auch seine zu *Kunzens* Musik verfertigte Oper *Eropolis* wurde von Musikkennern wohl aufgenommen, und für den Lärm, den bey Aufführung seines Stückes: *Hospitalet, et Lystspil i fem Akter* 1806 einige Schüler der *Schelling'schen* Philosophie, die ihre und anderer Thorheit darin gezüchtigt fanden, verursachten, entschädigte ihn der Beyfall der Vernünftigern. Seinen *Knud Lavard* in 5 Akten erklärte er selbst für das Vorzüglichste unter seinen Werken. Durch das Bombardement 1807 verlor *Sander*, mit Ausnahme seiner kränkelnden Gattin und eines kleinen Koffers, alles, was ihm lieb war; Wohnung, Bibliothek, Hausgeräthe und eine Menge zum Drucke bestimmter Handschriften. Nachher gab er noch sein *Odeum eller Declamerekonstens Theori* und *Harpen, en romantisk Epopöe* heraus: aber sowohl diese Dichtung, als das Trauerspiel *Lavard*, fand, jene im Drucke, und dieses auf der Bühne, eine so ungünstige Aufnahme, dass *S.* laut über die Ungerechtigkeit des Publicums klagte und an nichts geringeres, als an eine gegen ihn wirkende Kabale, glaubte. Und dass hierzu einiger Grund vorhanden war, das scheint wenigstens das ziemlich allgemein verbreitete, obwohl durchaus falsche, Gerüchte zu bestätigen, nach welchem er seinen *Niels Ebbesen* (unstreitig die Beste seiner Dichtungen) nicht selbst verfertigt, sondern aus der Handschrift eines Verstorbenen abgeschrieben haben sollte. Wahrscheinlich eine kleinliche Rache für seine satirischen Ausfälle in dem Lustspiele: *Das Hospital!* Seine *Polyhymnia*, *Euterpe og Thalia* (1813) und die mit *Kunzen* gemeinschaftlich von ihm herausgegebene *Auswahl altdänischer Heldenlieder und Balladen* (1816.) (S. A. L. Z. 1817. Nr. 225) waren die letzten Früchte seiner Muse, die Beyfall fanden; denn seine *Strena* verrieth zu sehr die frühe Alterschwäche ihres Vfs. Noch in seinem Todesjahre hatte er sich zum zweyten Male verheirathet. — *Sander* war ein Mann von strengster Rechtschaffenheit, nicht alltäglichen Naturgaben und ausgebreiteten Kenntnissen im Fache der Pädagogik und der Aesthetik; aber er würde mehr geleistet haben, wenn seine wissenschaftliche Bildung in der Jugend besser gewesen wäre, und wenn er nicht bis an seinen Tod mit einem kränklichen Körper und daraus erklärbarer grosser Reizbarkeit und öfterer Gemüthsverstimmung zu kämpfen gehabt hätte.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Maj. der König, haben den gegenwärtig beym Ober-Bergamte zu Breslau angestellten, auch durch verschiedne Schriften rühmlichst bekannten Ober-Berg-Zehentner Hn. *Friedrich August Schröter* bey der Feyer seines 50jährigen Dienstjubiläums, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruht.

Hr. *Wachsmuth*, bisher ausserord. Prof. auf der Universität zu Halle, ist als Prof. der Beredtsamkeit auf der Universität zu Kiel angestellt worden.

Hr. Prof. *Benecke* zu Göttingen hat von seinem Könige den Hofrathscharakter erhalten.

Der bisher bey dem Gymnasium zu Frankfurt am M. angestellt gewesene Prof. Hr. *Karl Ritter*, ist zum ausserord. Prof. in der philosophischen Facultät an der Universität zu Berlin ernannt worden.

Der Leibmedicus und Ritter Hr. Dr. *Stieglitz* zu Hannover ist zum Hofrath ernannt worden.

Der als juristischer Schriftsteller rühmlichst bekannte Senator zu Dresden Hr. Dr. *Joh. Daniel Merbach*, daselbst am 14. April 1777 geb. und erst im May d. J. nach Vertheidigung seiner Inaug. Diss.: *Quaestio juris Saxonici de restitutione depositorum judicialium, orto in bonis jurisdictionis patrimonialis creditorum concursu, ad illustrandam* §. 15. *General. d. d. 20. Julius* 1817 mit der juristischen Doctorwürde beehrt), ist zum Königl. Sächs. wirklichen Appellationsrathe ernannt worden.

Hr. *Joh. Geo. Ebel*, Dr. der Arzneykunde, ein geborner Brandenburger, ist von dem grössern Stadtrathe zu Zürich mit dem Bürgerrechte beschenkt worden. Bekanntlich hat er sich durch mehrere Schriften über die Schweiz einen ausgebreiteten Ruf erworben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguft 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben erfchien und ift in allen Buchhandlungen Deutfchlands zu haben:

Von den *rechtlichen Grenzen der Einwirkung des deutfchen Bundes* auf die Verfaffung, Gefetzgebung und Rechtspflege feiner Gliederftaaten. Von Profeffor *Behr* in Würzburg. 2te mit Zufätzen vermehrte Auflage. Stuttgart, bey Metzler. gr. 8. Geh. 30 Kr. oder 8 gr.

Die *erfte* Auflage diefer höchft beachtenswerthen Schrift hatte das bey politifchen Brofchüren in Deutfchland feltene Schickfal, in wenigen Tagen, und zwar allein in Baiern, verkauft zu werden. Aufserhalb Baiern kamen keine Exemplare der *erften* Auflage in den Buchhandel; diefer *zweyten* Auflage fügte der Hr. Verf. noch einige fehr intereffante Zufätze bey.

Luife, ein *ländliches Gedicht in drey Idyllen* von *Joh. Heinr. Voß*; ins *Lateinifche* überfetzt von Profeffor M. *B. G. Fifcher*. Stuttgart, bey Metzler. gr. 8. 1 Fl. 48 Kr. od. 1 Rthlr.

Die Ueberfetzung hat das Metrum der allbekannten, lieblichen, deutfchen „Luife", und zu bequemerer Vergleichung beider ift dem Lateinifchen der *deutfche Text gegenüber gedruckt*; auch find Vofs'ens erläuternde Anmerkungen beygefügt. Wie glücklich und geiftvoll der Hr. Ueberfetzer feine äufserft fchwierige Aufgabe löfte, darüber dürfen wir uns auf das Urtheil jedes Philologen berufen.

Nachricht für Schulinfpectoren, Lehrer und Schulamtscandidaten.

Lange, *Fr., die allgemeine Stadtfchule.* Für *angehende Lehrer, Schulamtscandidaten und Seminariften, fo wie für Aeltern und Freunde des Schulwefens.* 8. Preis 22 gr.

Diefes Werkchen wird allen denen, für welche es nach dem Titel beftimmt ift, fehr willkommen feyn. Der Verfaffer fpricht in diefer Schrift über die Behandlung der Lehrgegenftände, fowohl in den *Knaben*- als in den *Mädchenfchulen*, über das Innere der Schule überhaupt, über die Wichtigkeit des Lehramtes, über die Verhältniffe der Lehrer unter fich und zu den Aeltern der Schuljugend, und giebt beherzigenswerthe Winke für folche junge Männer, welche fich dem Schulfache widmen, wie folches das nachftehende Inhaltsverzeichnifs näher nachweifet. Es wird diefes Buch auch befonders Aeltern in den Stand fetzen, vortheilhaft auf den Unterricht ihrer Kinder mit einzuwirken und bey dem häuslichen Unterrichte fie belehren, welche Lehrweife bey jedem Unterrichtsfache die richtige fey. Es verdient daher auch gewifs in den Händen vieler Aeltern zu feyn.

Inhaltsverzeichnifs.

Abfchnitt I. 1. Einige Worte über die Wichtigkeit der allgemeinen Stadtfchule und über das Verhältnifs derfelben zu Gymnafien. 2. Grundidee, von der jede Jugendbildung ausgehen müfste. 3. Gegenftände des Unterrichts in einer allgemeinen Stadtfchule. 4. Behandlung der Lehrgegenftände. 5. Lectionsplan durch fünf Klaffen, nebft einem kurzen Verzeichnifs der wichtigften Schulbücher.

Abfchn. II. 1. Die Wichtigkeit der allgemeinen Mädchen- oder Töchterfchule mit Gründen belegt. 2. Wie fich diefe von der Knabenfchule unterfcheiden müffe, Trennung der Knaben von den Mädchen, und warum? 3. Unterrichtsgegenftände für das weibliche Gefchlecht. 4. Behandlung der Unterrichtsgegenftände. 5. Lectionsplan durch drey Klaffen.

Abfchn. III. 1. Schulgefetze. 2. Vom Beftrafen und Belohnen der Schuljugend. 3. Oeffentliche Schulprüfung. 4. Schulferien. 5. Schulconferenzen.

Abfchn. IV. 1. Schuldeputation. 2. Verhältnifs zwifchen Lehrern und Aeltern der Schuljugend, und wie die häusliche Erziehung in die Schule eingreifen müffe. 3. Das Verhältnifs der Lehrer unter einander.

Abfchn. V. 1. Ueber die Wichtigkeit des Lehramtes. 2. Die äufseren Verhältniffe der Lehrer. 3. Winke für Schulamtscandidaten oder folche junge Männer, welche fich dem Schulfache widmen.

Abfchn. VI. 1. Ueber die Erziehung und den Unterricht des weiblichen Gefchlechts aus der niedern Volksklaffe. Grofse Verwahrlofung diefes Gefchlechts und die hieraus entfpringenden üblen Folgen, rückfichtlich der weiblichen Dienftboten. 2. Vorfchlag, diefem Uebel durch die Errichtung einer befondern Anftalt zur Bildung diefes Gefchlechts für ihren künftigen Beruf entgegen zu arbeiten. Die Einrichtung einer folchen Anftalt in einer jeden Stadt durch leichte und einfache Mittel. 3. Ueber die Errichtung der Lehrer-Wittwen-Kaffen.

Schliesslich ist noch zu erinnern, dass überall in dieser lesens- und beherzigenswerthen Schrift, wo es heissen soll: das Forschen (Eindringen) in *die* Natur, aus Versehen des Setzers in *der* Natur gesetzt worden ist, welches also zu berichtigen seyn würde.

Darnmann'sche Buchhandl. in Züllichau.

In der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig sind so eben folgende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Katechismus der Geschichte des alten Griechenlandes,

zur Uebersicht der Hauptbegebenheiten und Denkwürdigkeiten desselben für die Jugend. Aus dem Englischen nach der *siebenten* Ausgabe übersetzt von C. F. *Michaelis*. kl. 8. Brosch. 12 gr.

Katechismus der neuern Geschichte,

zur vorläufigen Uebersicht der merkwürdigsten Weltbegebenheiten von der Geburt Jesu an bis auf die gegenwärtige Zeit. Für die Jugend aus dem Englischen nach der *sechsten* Ausgabe übersetzt und mit einigen Zusätzen begleitet von C. F. *Michaelis*. kl. 8. Br. 12 gr.

Katechismus der römischen Geschichte,

vom Ursprung des römischen Reichs an, bis zu seinem Untergange; in chronologischer Ordnung, als Einleitung in die ausführliche Geschichte der römischen Nation. Aus dem Englischen übersetzt von C. F. *Michaelis*. kl. 8. Br. 12 gr.

Katechismus der Perspective,

als nothwendige Zugabe zu dem Katechismen der Zeichenkunst und Architectur. Mit erläuternden Kupfertafeln. Aus dem Englischen. Nebst den Grundsätzen des Grafen Algarotti über die Perspective. Uebersetzt und herausgegeben von C. F. *Michaelis*. kl. 8. Br. 8 gr.

An alle Buchhandlungen ist versandt worden:

Vocabula latinae linguae primitiva. Handbüchlein der lateinischen Stammwörter, nebst einer Belehrung über abgeleitete und zusammengesetzte Wörter der lateinischen Sprache — von *Friedrich Wiggert*.

Diess Buch, zunächst für das Domgymnasium in Magdeburg zum Druck befördert, wird gewiss auch andern Schulen nicht unwillkommen seyn. Es enthält ausser dem, was der Titel angiebt, auch die aus dem Griechischen ins Lateinische aufgenommenen Wörter, und diejenigen *Derivata*, welche schon der Anfänger zu wissen nöthig hat, oder welche in einer, vom Begriffe des Stammwortes etwas entfernter liegenden Bedeutung vorkommen; ferner die Angabe der Vocalveränderungen in den abgeleiteten Wörtern, Andeutungen über die Verwandtschaft mancher scheinbar primitiven Wörter, durchgängige Bezeichnung der Quantität und eine Tabelle über die Quantität der Endsylben, so wie endlich eine Tabelle über das Genus der Substantiven. Die Vocabeln sind durch vorgesetzte Zeichen in sechs Cursus getheilt, doch hindern diese Zeichen niemand, die Wörter nach einer andern Vertheilung lernen zu lassen.

Der Preis für ein brosch. Exempl. (von XII und 161 Seiten, mit deutlichem correctem Drucke, auf weissem Papier) ist 8 gr. — und bey Bestellungen, von wenigstens 50 Exemplaren, 6 gr.

Magdeburg, im Junius 1810.

Creutz'sche Buchhandlung.

Bey J. C. D. Schneider in Göttingen ist zu haben:

Martin, Dr. *Christoph* (Geheimer Justiz- und Oberappellations-Gerichtsrath in Jena), Lehrbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes. 6te verbesserte Auflage. gr. 8. 1819. 2 Rthlr.

— — Anleitung zu dem Referiren über Rechtssachen. 2te verbesserte Aufl. 8. 1819. 1 Rthlr.

— — Lehrbuch des deutschen gemeinen Criminal-Processes. 2te verbesserte Auflage. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. 16 gr.

Göttingen, im Julius 1820.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu bekommen:

Ballenstedt, J. G. J., Die Urwelt, oder Beweis von dem Daseyn und Untergange von mehr als *einer* Vorwelt. 3 Theile. *Dritte* vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

In den neuern Zeiten machten die Naturforscher auf die Ueberreste untergegangener Thier- und Pflanzengeschlechter, und auf die grossen Umwälzungen aufmerksam, welche das von uns bewohnte Festland lange vor unserer Zeitrechnung in sehr entfernten Zeiträumen erlitten hatte. Aber diese gelehrten Untersuchungen konnten nicht das allgemeine Interesse erregen, da sie nur zerstreuet und gelegentlich in wenig gelesenen Werken versteckt lagen, und nicht über die Schwellen der Schulen hinauskamen. Erst dem Verfasser der Schrift: *Die Urwelt*, war es vorbehalten, durch eine gelungene Zusammenstellung der einzelnen Thatsachen, und durch einen Jedermann verständlichen Stil, die Aufmerksamkeit aller gebildeten Menschen Deutschlands auf diesen höchst interessanten Gegenstand hinzuziehen. Wie sehr ihm dieses gelungen sey, davon ist wohl der sicherste Beweis, dass jetzt schon die *dritte* Auflage nöthig geworden, und dass schon

schon im Jahr 1819 zu Dordrecht eine holländische Uebersetzung von diesem Werke und dem damit in Verbindung stehenden *Archiv der Urwelt* erschienen ist.

Gewiss wird auch kein denkender Leser das Buch unbefriedigt aus der Hand legen, und jeder dem talentvollen Verfasser für die Ausarbeitung desselben danken.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Eine bedeutende Sammlung von ungefähr 22000 Stück Dissertationen wird zum Verkauf angeboten. Ihr im Jahr 1792, im 80sten Jahre, verstorbener erster Besitzer, ein nicht unbekannter Gelehrter und fleissiger Sammler, hatte sie sorgfältig, nach eigenen Grundsätzen, geordnet; nämlich

die des *juris civilis*, welche ungefähr die Hälfte des Ganzen ausmachen, nach den Pandecten;

die des deutschen Staatsrechts nach dem Struveschen;

die des kanonischen Rechts nach dem Schilterschen;

die des deutschen Privatrechts nach dem Engauischen;

die des Lehnrechts nach dem Fleischer'schen Lehrbuch, und

die theologischen nach den Büchern der heiligen Schrift.

Kauflustige können über die Verkaufsbedingungen und sonst nähere Auskunft bey dem Regierungsrath *Just* in Tennstädt und dem Gerichtsdirector *Knoll* in Neunheilingen bey Langensalze erfahren.

III. Vermischte Anzeigen.

Erklärung des Würtembergischen Verlags-Vereins, die Herausgabe der alten Klassiker, nach den besten, aus dem Buchhandel verschwundenen, hauptsächlich holländischen Editionen, betreffend.

In unserem im December 1818 ausgegebenen Prospectus kündigten wir den Entschluss an, die trefflichen, im vorigen Jahrhundert von holländischen und englischen Gelehrten besorgten Ausgaben der griechischen und römischen Klassiker, welche entweder ganz aus dem Buchhandel verschwunden, oder nur selten noch und zu unmässigen Preisen zu haben sind, in einem schönen correcten Abdruck wieder zu geben, und den Anmerkungen jener Editoren neue, theils kritische, theils andere Bemerkungen beyzufügen, und diese Ausgaben auf solche Weise bis auf die neuesten Leistungen und Entdeckungen herabzuführen. Nach diesem Plane ist denn auch bereits vollendet:

1) *Cornelii Nepotis*, quae exstant cum selectis superiorum Interpretum suisque animadversionibus edidit *Augustinus van Staveren*. Editio nova auctior curante *Guilielmo Henrico Bardili*, AA. LL. M. Eccl. Uracensis Diacono. Accedunt Cornelii Nepotis Fragmenta Guelpherbytana cum *Jac. Frid. Heusingeri* Defensionibus omniumque vocabulorum ac rerum Index Bosianus multo quam antea plenior et emendatior. 2 Tomi (1383 Seiten) 8 maj. 1820. Druckpap. 8 Fl. 6 Kr. od. 4 Rthlr. 12 gr. Schreibpap. 12 Fl. 12 Kr. od. 6 Rthlr. 20 gr.

Indessen hat uns theils eigene Ueberlegung, theils der Rath sachkundiger Männer überzeugt, dass auf diesem Wege das Unternehmen allzu langsam vorwärts schreiten, und der so oft von den ausgezeichnetsten Philologen ausgesprochene Wunsch, jene *alten Editionen* wieder in Vieler Händen zu sehen, spät erfüllt werden würde. Es haben daher die mit uns zu diesem Zweck vereinigten Gelehrten unsern Vorschlag angenommen, und sich entschlossen, vor der Hand jene alten holländischen Ausgaben rein und ohne Zusatz abdrucken zu lassen, und was sie den Anmerkungen der Editoren nach dem früheren Plane gleich an Ort und Stelle beygegeben haben würden, für Supplementbände aufzusparen, welche erst nach dem Abdrucke der alten Ausgabe eines Klassikers erscheinen sollen. Nach diesem Plane ist denn auch bereits erschienen:

2) *T. Livii Patavini* Historiarum ab urbe condita Libri, qui supersunt, omnes, cum notis integris Laur. Vallae, M. Ant. Sabellici, Beati Rhenani, Sigism. Gelenii, Henr. Loriti Glareani, Car. Sigonii, Fulvii Ursini, Franc. Sanctii, J. Fr. Gronovii, Tan. Fabri, Henr. Valesii, Jac. Perizonii, Jac. Gronovii; excerptis Petr. Nannii, Justi Lipsii, Fr. Modii, Jani Gruteri; nec non ineditis Jani Gebhardi, Car. And. Dukeri, et aliorum: curante *Arn. Drakenborch*, qui et suas adnotationes adjecit. Accedunt Supplementa deperditorum T. Livii librorum a Jo. Freinshemio concinnata. Tom. I. Pars I. (451 Seiten) 8 maj. 1820. Druckpapier 2 Fl. 24 Kr. oder 1 Rthlr. 8 gr. Schreibpap. 3 Fl. 24 Kr. oder 2 Rthlr. 21 gr.

Der Besorger dieses Abdrucks hat dabey (s. die Vorrede) nur

a) die Verbesserungen und Zusätze, welche *Drakenborch* selbst im siebenten Bande nachtrug, gleich in ihre Stellen eingeschaltet;

b) die Varianten des *Codex Florentinus*, welche *Drakenborch* erst von Lib. 3. Cap. 32. an in Händen hatte, und daher die früheren hinter dem zweyten Tomus besonders aufführte, an ihrem Orte eingerückt;

c) waren wir so glücklich, das eigene Handexemplar *Drakenborch's*, in welchem derselbe nicht we-

Digitized by Google

wenige, zum Theil wichtige Zusätze und Verbesserungen eigenhändig beyschrieb, zur Benutzung zu erhalten. Der neue Herausgeber hat diese handschriftlichen Anmerkungen *Drakenborch's* in Parenthesen gleich in ihren Stellen mitgetheilt, und sie betragen, die unter den *Erratis* im siebenten Bande *nicht* angegebenen Druckfehler mitgerechnet, für das erste Buch allein 289 Numern. Dieser neue Abdruck des Drakenborchschen Livius, an welchem mit der gröfsten Thätigkeit und Genauigkeit gearbeitet wird, ist in kurzer Zeit vollständig zu haben. Nebenbey ist gegenwärtig *Julius Caesar von Oudendorp* und eine kleine ganz treffliche Abhandlung über Maafs und Gewicht als zum Gebrauch dieser Klassiker von Herrn Professor *Wurm* dahier unter der Presse; dann folgen die *Ciceronischen* Reden von *Graevius*, *Virgilius* von *Burmann*, *Antoninus* von *Gataker* u. s. f.

Ein besonderer Fleifs wird auch auf die *Indices* eines jeden Schriftstellers verwendet werden, damit einst ein vollkommener General-Index aller Klassiker daraus entstehen möge.

Auch selbst die alten Mathematiker sollen in diese Sammlung aufgenommen werden, und es wird nächstens *Euclid* griechisch und lateinisch durch Herrn Professor *Camerer* dahier bearbeitet, unter die Presse kommen. Hiebey wird aufser der *Hervagischen* Ausgabe die *Oxforder* von *David Gregorii*, so wie die *Pariser* von *F. Peyrard* benutzt werden. Der Herausgeber wird alles, was ihm zweckmäfsig scheint, aus den Commentarien des *Proklus*, *Clavius*, *Savilius*, *Robert Simson* und anderer, auch neuerer vaterländischer Mathematiker, besonders auch aus Herrn Professor *Pfleiderer's* in Tübingen Dissertationen über das zweyte, fünfte und sechste Buch der Elemente hinzufügen.

Ueber den bisherigen langsamen Gang unsers nun begonnenen Geschäftes werden wir Entschuldigung finden, wenn man bedenkt, welche beträchtliche Vorbereitungen zu einem so bedeutenden Unternehmen erfodert werden, um den grofsen Hoffnungen, die man billig bey Schätzen hat, die kein uns bekanntes Volk bis jetzt zu überwiegen vermochte, zu entsprechen; es mufste eine neue Druckerey mit auserlesenen Schriften errichtet, mit Papierfabriken über schönes, solides Papier auf mehrere Jahre Accorde geschlossen, die vorzüglichsten, oft seltenen Ausgaben der alten Klassiker mit vieler Mühe, oft nach mehreren Versuchen, aus aller Welt herbeygeschafft, Dissertationen, Programme u. s. f. aufgesucht, zum Theil *Codices* verglichen werden u. s. w.

Die nun gelieferten Proben mit dem *Cornelius Nepos* und *Livius* werden das gelehrte Publicum von der Vortrefflichkeit dieser Ausgaben und von der Solidität dieses Unternehmens überzeugen. Wenn wir bedenken, dafs Griechen und Römer die einzigen Völker in der uns bekannten Weltgeschichte sind, die wir als die würdigsten zur Nachahmung und Nachbildung anerkennen, sey es in Wissenschaften und Künsten, in Einrichtungen des geselligen Lebens, überhaupt in allem, was wir Cultur der Menschheit nennen: so dürfen wir hoffen, dafs dieses verdienstliche, mit so grofser Aufopferung und Anstrengung begonnene Unternehmen — die Welt unterstützen werde.

Der *Subscriptions-Termin* ist für den *Cornelius Nepos* noch vier Monate, für den *Livius* noch sechs Monate offen.

Die strengste *Correctheit*, *schönes Papier* und *wohlfeiler Preis* sind die Gesetze, welche sich der Verlagsverein auferlegt und unverbrüchlich befolgen wird.

Niemand ist gebunden, die ganze Sammlung zu nehmen, sondern es ist jeder Autor einzeln zu haben.

Das Alphabet im gröfsten Median-Octav wurde nach unserer ersten Ankündigung im Subscriptionspreis zu 2 Fl. 24 Kr. oder 1 Rthlr. 8 gr. Sächsisch; auf Schreibpapier 3 Fl. 36 Kr. oder 2 Rthlr. Sächsisch (mathematische Autoren ausgenommen) angekündigt; nun aber ist der Ladenpreis um ¼ höher.

Freunde der alten Literatur, welche zur Beförderung des Unternehmens sich der Mühe der Pränumeranten-Sammlung unterziehen, erhalten auf acht Exemplare ein neuntes *gratis* oder den Geldbetrag davon, wenn sie sich directe an den Verlagsverein wenden und den Betrag entweder baar oder in Wechseln auf Frankfurt am Main, Leipzig oder Stuttgart einsenden.

Vor jeder Versendung werden alle Werke genau collationirt, damit jede Nachlieferung *von Defecten* unterbleibt.

Bestellungen von Privaten nehmen wir selbst an, man kann sich aber auch an jede Buchhandlung wenden, und diese entweder an uns, oder unsere Haupt-Commissionäre

Die Hermann'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Herrn C. H. F. Hartmann in Leipzig.

Stuttgart, im May 1820.

Würtembergischer Verlags-Verein für die alten Klassiker.

Die Preise sind im Conventions-24 Guldenfufs ausgesetzt. Neun Gulden dieser Währung (zu 60 Kreuzern) betragen 5 Rthlr. Sächsisch, oder 1 Fl. 48 Kr. — 1 Rthlr., 4½ Kr. — 1 gGr.

Auf die von Hn. K. Rath *Horst* in seiner Schrift von der alten und neuen *Magie* u. s. w. (s. A. L. Z. 1820. Nr. 147.) angekündigte *Zauber-Bibliothek* nimmt Subscription an

Prof. *Ersch* zu Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Karlsruhe u. Baden, b. Marx: *Bemerkungen über den Zustand Großbritanniens in staatswirthschaftlicher Hinsicht.* Nebst einem Wort über *Deutschlands auswärtige Staatsverhältnisse* von *Friedr. Nebenius*, Grh. Bad. Finanzrath. Mit einer Uebersetzung der franzöf. Schrift *über England und die Engländer* von *J. B. Say.* 1818. XII u. 158 u. 59 S. 8.

Der Vf. hat mit Fleifs und Geift, mit Unbefangenheit und Beurtheilung gearbeitet. Seine Abficht ift nach der Vorrede gewefen, „die Erfcheinungen, welche der Zuftand Grofsbritanniens darbietet, und die in *Say's* Schrift: über England und die Engländer von der nachtheiligen Seite beleuchtet, oder als Refultat eines willkürlich angenommenen Syftems der Regierung dargeftellt wurden, von einer andern Seite zu betrachten, und den nothwendigen Zufammenhang und Urfprung derfelben näher zu entwickeln." *Say* könnte indefs gleich die erfte Behauptung beftreiten: „dafs England unter allen europäifchen Ländern für Schifffahrt und Handel die vortheilhaftefte Lage habe," wenn er auch zugiebt, dafs fich der Schwerpunkt europäifcher Kultur nach Mitteleuropa gefenkt hat. Er könnte fagen, die Lage am Schwerpunkt felbft wäre doch wohl vortheilhafter als auf dem äufserften Kreife; und zwey Wege zu haben, wäre gleichfalls vortheilhafter, als auf einen befchränkt zu feyn. In Abficht der Lage hätte Frankreich den Vortheil über England, weil die Amerikaner nicht mehr Zeit gebrauchten, als die Engländer, um nach Marfeille zu kommen, und weil man aus Frankreich in ein paar Stunden auf der einen Seite nach England und auf der andern nach Afrika fchiffen könne; indefs man durch Schiffsgraben beide Meere mit der Seine und mit der Hauptftadt in Verbindung fetze. Ein Deutfcher dürfte bemerken, fo weit wie andere ausgebildete Völker find wir zwar in den völkerfchaftlichen Hülfsanftalten noch nicht gekommen, und unfere drey Meere durch Schiffsgrabenbau noch nicht verbunden, doch ift von Preufsen und Oefterreich fchon Vieles gefchehen; und wir haben gerade durch unfere Landgrenzen den grofsen Vortheil, dafs wir mit den flavifchen, und den, wie Frau *v. Stael* fagt, lateinifchen Völkern in genauer Berührung, und dadurch in Gemeinfchaft der Sprachen und der Sitten ftehen. Diefer Vortheil gab vor unfern Bürgerkriegen dem deutfchen Handel ein natürliches Uebergewicht, wie *v. Boffe* fo eben in feiner Gefchichte der deutfchen Staatswirthfchaft nachweift, und diefen Vortheil können die Engländer durch keine Künfte erfetzen, obgleich ihre auswärtigen Niederlagsinnungen (Factoreyen) eine defto wirkfamere Hülfe find, je hülflofer und erbärmlicher der deutfche Handel noch zur Zeit ift.

Begründet aber die Lage Englands auch fein Uebergewicht im Handel nicht, fo fteht fie doch damit in genauer Verbindung; oder fie hat auf den entfcheidenden Umftand eingewirkt, dafs England im Innern Ruhe hatte, während das Feftland immer von neuem durch Kriege geftört wurde. Diefe Wechfelwirkung für England entwickelt der Vf. vortrefflich; fo wie die Vermehrung des ungeftörten Wohlftandes nach der Zinfeszinsrechnung, um von Pitt das bezeichnendfte Wort zu entlehnen; nicht minder den Einflufs, den der Austaufch britifcher Gewerkwaaren gegen die Erzeugniffe der neuen Welt auf den Gewerbfleifs in England, und auf deffen übrigen Handel hatte. „Die ftets wachfende Nachfrage nach Arbeitern, der fchnelle Zuwachs an Bevölkerung, die vermehrte Confumtion an Lebensmitteln, mit der die langfamer fortfchreitende Agricultur nicht gleichen Schritt halten konnte, die dadurch, abgefehen von andern einwirkenden Verhältniffen, herbeygeführte Theurung mancher Lebensbedürfniffe, alle diefe natürlichen Folgen der zunehmenden induftriellen Production erhöhten den Arbeitslohn und fetzten den weitern Fortfchritten der Induftrie eine Grenze, die für die einzelnen Zweige derfelben um fo enger gefteckt feyn mufste, je gröfser der Antheil war, welcher der Händearbeit an der Hervorbringung eines Products zukam. — Auch diefes Hindernifs wufste der Gewerbfleifs und der angehäufte Reichthum Englands in hohem Grade zu überwinden. — Es ift bekannt, wie weit es gelang, die Händearbeit durch mechanifche Kräfte möglichft zu erfetzen; und wie fehr dabey der Befitz der Steinkohlen unterftützte. — Auf einer feften und natürlichen, nicht künftlich gebauten Grundlage beruht alfo das Uebergewicht, das England im Handel, in der Schifffahrt und in der Erzeugung mancher Induftrieproducte in dem grofsen Weltverkehr erlangt hat." Die Vorderfätze wird Niemand beftreiten, fie könnten aber vielleicht gegen den Schlufs zu den Fragen führen: Ift es nicht eine *künftlich gebaute* Grundlage, wenn das tägliche Brot mehrerer Millionen Einwohner abhängt von dem ungewiffen Waarenabfatz in einer andern Welt? von einem im Kriege erzwungenen, im Frieden nicht haltbaren aus-

ausschliefslichen Absatz? von einer ungeheuern, aber nichts weniger als sichern Eroberung indischer Lande? Ist es nicht eine künstlich gebaute Grundlage, wenn die Gewerkleute und die Landleute sich streitend einander gegenüberstellen? wenn die Gewerkleute bey einem Getreidepreise verhungern, der den Landleuten gesichert werden muss, wenn sie nicht Haus und Hof verlieren sollen? und wenn die Aernten nur in guten Jahren hinreichen, um die Bevölkerung zu ernähren? Ist dort eine feste und naturgemäfse Grundlage, wo das Volk die Segnungen des Friedens nicht zu ertragen vermag, und zu seiner Sicherheit das Sicherste, seine *Verfassung*, aufgeben muss?

Der Vf. hat sich durch diese und andere Fragen von seiner Meinung nicht abschrecken lassen; sondern erklärt die Menge des englischen Papiergeldes für eine Folge der Handelsgröfse und der Nothwendigkeit des schnellen Umlaufs. Er hält die Verpflichtung der Bank, ihre Noten mit baarem Gelde einzulösen, für kein unbedingt *wesentliches* Erfodernifs zur Erhaltung des Papierkredits, so lange man vor einer übertriebenen Vermehrung der Banknoten, oder vor ihrer verminderten Abnahme durch verminderte Handelsgeschäfte gesichert ist. (Das Erstere verbürgt allerdings die Unabhängigkeit der Bank, ihre Natur als Volksanstalt, und ihre Selbstverwaltung durch die Hauptinhaber der Einlagegelder [*actions*], aber wie und wodurch wird die Ständigkeit der Handelsgröfse verbürgt?) Jene Verpflichtung gewährt nur eine höhere Sicherheit gegen jeden möglichen Versuch, die Masse des Papiers über das wahre Bedürfnifs des Verkehrs zu vermehren, (ist diese Sicherheit kein *wesentliches* Erfodernifs für den Treuglauben in Betreff der Banknoten? oder ist sie dennoch das wesentlichste?) und macht es möglich, die Grenze zuverläfsiger zu erkennen, welche die Papiercirculation nicht überschreiten darf. (Diese Grenze erkennt sich ohne Weiteres aus der Uebung, aus der täglichen Kassenbewegung bey der Bank, und aus den wöchentlichen Abrechnungen zwischen den Wechselhäusern zu London.) Nehme man Grofsbritannien seine Zettel, gebe man ihm dafür eben so viel Gold und Silber, beschränke man das Geld auf Metallmünze und den Papierverkehr auf einfache Wechselgeschäfte (was ist darunter zu verstehen?), und die Verlegenheit (auch wenn die Staatsschuld nicht wäre, oder wenn auch nur die jetzige Handelsgröfse ständig bliebe?) im grofsen Handel wird vielleicht gröfser seyn, als sie während der Bankrestrictionen je gewesen. (Warum? welcher Kaufmann, gleich viel grofs oder klein, wird in Verlegenheit kommen, wenn er in seiner Kasse statt Banknoten Guineen findet?)

„Die Schuldenmasse," fährt der Vf. fort, „mag leicht den Betrag sämmtlicher Schulden der übrigen europäischen Staaten, wenigstens nach dem Kurswerth, übersteigen. Der Engländer zahlt drey oder vier Mal so viel Steuern, als die Bewohner der reichsten Länder des Continents. — So unermefslich der Aufwand erscheint, den Grofsbritannien zur Fortsetzung des Krieges gemacht, so mag er dennoch in keinem gröfseren Verhältnisse zu seinen Hülfsquellen stehen, als die Anstrengungen der Continentalstaaten zu den ihrigen, zumal wenn man erwägt, was diese, die nach der Reihe der Schauplatz verheerender Kriege geworden, allein schon dadurch gelitten haben." Ja wohl, ja wohl! Diese Rechnung läfst sich auch für den Frieden machen, und leicht nachweisen, dafs England nicht tiefer verschuldet ist, als Deutschland, und dafs es auch nicht schwerer besteuert ist. Es soll hier nur erwähnt werden, dafs zuvörderst von seiner Steuerlast abgerechnet werden muss, was davon auf den auswärtigen Handel und auf die Fremden fällt; und da die Deutschen ein Haupttheil dieser Fremden sind, so muss ihre einheimische Steuerlast zugerechnet werden, was sie als Abgaben an den britischen Schatz zahlen. Noch käme wohl in die Steuerausgleichung mit andern Ländern, was in ihnen und in England mit dem Abgabenertrage angefangen, geleistet und gewährt wird, und da könnte sich finden, dafs man dafür auf der einen Seite ein Paar tausend *Kammerherrn* u. d. m., und auf der andern Seite gutbemannte Schiffe u. d. m. hätte. Bey dem furchtbaren Anwachs der Staatsschuld seit 1793, sagt der Vf., wurde dennoch nicht wahrgenommen, dafs den productiven Arbeiten der Nation in dieser *Periode* nützliche Kapitalien entzogen worden. Das ist aber recht sehr wahrgenommen, und auf das beste Grundpfand zu 8⅔ kaum ein Darlehn zu erhalten gewesen (*During the last war, and it was one of its greatest mischiefs, no money was to be obtained by individuals, even on the most eligible Securities at a less rate than from eight to ten per cent. Preston an address to the fund Holder* etc. 1815. S. 30, und so ward überhaupt in den Schriften, die Korngesetze betr., geklagt); auch ergiebt sich von selbst, dafs die nützliche Volksarbeit während der unnützesten, der Blutarbeit, leiden muss. Die eigentliche Volksarbeit hat sich in England allerdings auch während seines Kriegführens aufgenommen, aber es würde ohne das unter sonst gleichen Bedingungen noch ganz anders der Fall gewesen seyn, und gerade die falsche Richtung, welche durch den Krieg in die englische Betriebsamkeit gekommen, ist die Ursach der jetzigen Verlegenheiten. Verhielte sich übrigens auch in der That „die Ausfuhr stets zur Schuld wie 1 zu 12, wodurch verbände sich denn die eine Thatsache an die andere? und wie läfst es sich dadurch erklären, dafs ungeachtet der fortschreitenden Ausdehnung der Industrieanstalten dennoch ein Ueberschufs von neuen Kapitalien entstand, welche der Regierung geborgt werden konnten? Die Regierung brauchte Kriegsarbeit, hätte sie diese, wie grofsentheils in andern Ländern geschah, unmittelbar und ohne Entgelt leisten lassen, so wäre der Verlust auf der Stelle klar gewesen, den das Volk durch die Abhaltung von nützlichen Arbeiten während der Kriegsleistungen hatte. Die Regierung konnte nicht so verfahren, sie

sie muſste die Kriegsarbeit bezahlen, und sie gab durch diese Bezahlung einem Werthe Entstehung, oder einem Einkommen an die, welche für den Krieg arbeiteten. Hätte sie dieses Einkommen aus erhobenen Steuern abgeben können, so würde auch klar gewesen seyn, daſs nur ein falscher Werth gebildet und das Einkommen bloſs von Einem auf den Andern übertragen sey, oder daſs die Steuerpflichtigen die Arbeiter für den Krieg bezahlt hätten. Sie borgte aber die Kriegskosten, und überbot, um Darleiher zu finden, alle übrige Schuldner, und die Gewinnsätze bey allen übrigen Geldgeschäften; wobey ihr der Vortheil zu statten kam, daſs sie durch Hülfe der Verfassung und der reichsständischen Verwilligung einen unerschütterlichen Treuglauben an ihre Gelöbnisse für sich hatte. Sie konnte den Verlust, den der englische Haushalt von dem Kriege hatte, auf längere Zeiträume übertragen und dadurch für den Augenblick weniger fühlbar machen, sie konnte das jedoch nur dadurch thun, daſs sie den Verlust über sein ursprüngliches Maaſs vergröſserte, und sich selbst in längere Verlegenheiten verwickelte. Hätte Pitt nur mit seinem Grund-Steuerplan durchkommen können, er würde sich vor den Anleihen gehütet haben, und hätten nur die jetzigen Minister die Einkommensteuer im Frieden retten können; sie würden von keinen Anleihen hören wollen. Der Unterschied zwischen England und dem Festlande ist wohl eigentlich, daſs dort freywillige und hier gezwungene Anleihen, dort bezahlte und hier unbezahlte Kriegslieferungen Statt fanden, daſs dort die Hauptlast der Kriegskosten noch fortzutragen, und hier abgemacht ist. Auch zeigt der Augenschein, daſs auf dem Festlande regerer Fortgang als in England ist, trotz seiner Ueberlegenheit durch Verfassung, Groſs-Anstalten und Gewerke. Die englischen Kriegsanleihen haben hiernach keinesweges auf dem jährlichen bedeutenden *Ueberschuſs von neuen Kapitalien* beruht; und daſs es dazu gar eines solchen Ueberschusses nicht bedarf, läſst sich aus der Leichtigkeit beweisen, womit in Frankreich 1818 zur Befreyung von dem Besatzungsheer gröſsere Darlehnsbeyträge unterzeichnet wurden, als man nöthig hatte, und damals gab es doch wohl dort nichts weniger als einen Ueberschuſs an neuentstandenen Kapitalien. Daſs ferner in einem Lande, das wie England jährlich einen bedeutenden Kapitalüberschuſs erzeugt, ein öffentliches Anlehnssystem, in einem gewissen Grade, selbst Bedürfniſs sey, möchte sich dadurch wohl noch nicht erweisen, daſs die Staatsschuldenkasse ein ungeheures Reservoir bilde, wohin die Masse der gesammelten Kapitalien aus den überfüllten Kanälen abfliefse, und woraus sich dieselbe mittelst des Papierhandels wiederum in die vertrockneten Kanäle ergieſse und so der ganze Boden der Industrie von dem befruchtenden Elemente gleichförmig überströmen werde. Die Vorfrage wird wohl seyn: Was geschieht mit den angeliehenen Geldern? werden sie zur Bezahlung nützlicher Arbeiten oder unnützer Dinge verwandt? Dann fragt sich: ob die Anleihen den Zinsfuſs steigern? und so fragt man sich weiter dahin, daſs nicht Staatsanleihen, sondern öffentliche Anstalten Bedürfniſs seyen, wo sich Gläubiger und Schuldner am leichtesten finden, und ihr Geschäft sich selbst unbekannt abmachen können: also daſs *Banken* im weitesten Sinn des Worts Bedürfniſs, aber nicht bloſs für reiche, sondern für alle Völker sind, die lesen und schreiben können. Also kommt es auch hier wieder auf *Unterricht*, folglich auf *gute Schulen* und auf die Staatsforge dafür an! Man sieht es nun in England, wie es ohne Schulen und mit ungeheuern Schulden geht! und blühten die Länder, in denen die Kirchenverbesserung zu Stande kam, nicht dadurch auf, daſs der gemeine Mann Lust und Freyheit zu lesen und sich zu unterrichten hatte?

Wenn dem Vf. darin nicht widersprochen werden wird, daſs er die schnellste Tilgung der englischen Staatsschuld nicht für die beste hält, aber die Theurung der ersten Lebensbedürfnisse als Ursach einer Gefahr nennt, welche nur durch ein anderes Uebel abgewendet werden kann; daſs er aus dem Uebermaaſs der Gewerkarbeit gegen die Landarbeit den Anwachs der Armen, und die steigende Entsittlichung ableitet, und daſs er „Miſsverhältnisse" anerkennt, „welche die Lage Englands kritisch machen;" so scheint er mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, wenn er dennoch behauptet, daſs Groſsbritanniens Oekonomiesystem das Resultat der Verhältnisse ist, die sich aus dem *natürlichen* Gange der Dinge entwickelt haben, und daſs sein ökonomischer Zustand nicht als das erkünstelte Resultat jenes Systems zu betrachten ist; daſs die *vorherrschende Anlage* (?) der Nation zum Handel und zu Gewerben, und deren *naturgemäſse Entwicklung* ihren Einfluſs auf alle Verhältnisse des öffentlichen und Privatlebens ausübt; und daſs es der englischen Regierung nicht anders ergangen, als andern, die im Gedränge der Umstände die Mittel ergriffen, die ihnen der Zustand des Landes darbietet."

Unsere Leser werden schon gefunden haben, daſs der Vf. die an sich sehr schwere Untersuchung: ob der englische Haushalt nach Land und Leuten und Umständen zweckmäſsig geordnet sey, dadurch noch erschwert, daſs er sie mit der Frage verwickelt, ob die englische Regierung anders handeln konnte, als sie gehandelt hat? oder mit welchem Maaſs der Freyheit sie gehandelt hat? Die Freyheit, oder vielmehr der freye Wirkungskreis, den der Verstand in und bey den englischen Haushaltseinrichtungen hatte, war allerdings bey ihrer Untersuchung ein Hauptstück, und deren Vorbedingung; denn über das, was nothwendig so seyn und kommen muſste, und was der Verstand nicht ändern konnte, wäre die Untersuchung der Naturg[illegible] heit leer, weil durch Naturgemäſsheit ger[illegible] drückt wird, daſs etwas nicht unbedi[illegible] Gesetz der äuſsern Nothwendigk[illegible] den Verstand mit einer Ge[illegible]

Digitized by Google

keit geschieht, als wenn darin das Gesetz der Naturnothwendigkeit waltete.

Alle diese Erinnerungen über die Schrift werden nach dem anfänglichen Urtheil über den Vf. nicht erwartet seyn, sie thun indess demselben keinen Eintrag; der Gegenstand ist selbst für ausgezeichnete Kräfte des Einzelnen zu schwer, und soll er durch gemeinschaftliche Anstrengung völlig ans Licht kommen, so dürfen die einzelnen Leistungen nicht verkannt werden. Besonders ist noch bey dem, was der Vf. über Deutschlands Handel und Gewerke sagt, die Zeit zu würdigen, worin er schrieb, 1818, nach welcher erst der klägliche Nothstand beider allen Augen sichtbar geworden und die Hülfe dawider in öffentlichen Verhandlungen, wie in Schriften, und durch den allgemeinen Handelsverein in Berathung gezogen ist. Es sollen daher die Meinungen des Vfs. in diesem Betreff übergangen werden; um eine schon fortgeschrittene Untersuchung nicht von vorn wieder aufzunehmen. Nur seine erste Behauptung scheint in Bezug auf frühere Bemerkungen zu erwähnen zu seyn. „Ohne bedeutende (?) Küstenländer wird Deutschland auf die Erweiterung seiner Schifffahrt und seines Seehandels in gleichem Maass, wie sie England besitzt und Frankreich erringen kann, keinen Anspruch machen. (Es würde Beides haben, wenn es nur erst innern wahrhaften Frieden hätte, da es Beides gehabt hat.) Es wird auf manche Vortheile verzichten, welche die Industrie eines Landes auf diese Grundlage baut. (Verzichten? nun und nimmermehr. Man frage zu Triest oder Hamburg, zu Wien oder Frankfurt, zu München oder Berlin). Es wird keine solche unermessliche Kapitalien sammeln (in einer Hand? hoffentlich nicht, aber in vielen zusammen genommen grösser und hoffentlich rechtlicher, ohne Hastingsche), welche ihm im Fabrik- und Manufacturwesen (nicht in Kunstanwendung? oder will Fabrikwesen etwas anderes sagen?) ein bedeutendes Uebergewicht im grossen Weltverkehr geben könnten (das Uebergewicht haben oder nicht haben, kann ihm sehr gleichgültig seyn, wenn nur der gesunde Verstand und die Musse zu seiner Ausbildung über Unverstand und Arbeitszwang in ihm das Uebergewicht hat), und wird immer in seinen commerciellen und industriellen Verhältnissen des Vortheils entbehren, den die Anhäufung von Kapitalien in einer den Centralpunkt des Handels, der Geldcirculation und des Reichthums bildenden, grossen und volkreichen Hauptstadt eines grossen Reichs zu gewähren pflegt (das mag seyn; was fehlt aber zu Wien jetzt an einem solchen Centralpunkt, wenn auch nicht für ganz Deutschland; ist es aber nicht vortheilhafter, mehrere s. g. Centralpunkte [wirkliche versteht sich] zu haben, in einem grossen und volkreichen Lande?). Es folgt zum Schluss eine Schilderung dessen, was England für Europa leistet, und zuletzt die sehr wahre Bemerkung, dass Deutschland für die höhere Stufe des Reichthums von England durch eine grössere Masse individuellen Glücks entschädigt werde.

Von *Say's* Schrift bedarf es hier keiner Anzeige, da sie früher schon gewürdigt worden.

MATHEMATIK.

Wien, in Comm. d. Tendler. Buchh.: *Die große Sonnenfinsterniß im Jahre* 1820; nebst allgemeinen und besondern Betrachtungen über Sonn- und Mondfinsternisse u. s. w. von *J. H. Steffens.* Mit einer erläut. illumin. Kupfertafel. 1820. 51 S. 8.

Mit diesem Heftlein hintergeht Hr. *St.* das Publikum auf eine ganz eigne Art. Dem Titel nach sollte man glauben, dass man hier hauptsächlich eine Darstellung der zu erwartenden grossen Sonnenfinsterniss vom 7ten Sept. finden würde; allein was diese Sonnenfinsterniss angeht, ist auf der 14ten Seite in 32 Zeilen abgemacht; alles Uebrige sind unter einander gemischte, hier und daher zusammengegriffene, zum Theil ganz unbestimmt gefasste Bemerkungen über Sonne und Mond, Sonnen- und Mondfinsternisse u. s. w. Auch die angebliche illuminirte Kupfertafel taugt zu nichts, und die Leser müssen daher vor dem Ankaufe dieser Schrift ernstlich gewarnt werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Die *Hamburger Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe* hat den im vorigen Jahre ausgesetzten Preis von 50 Dukaten auf eine Abhandlung: „über eine neue Kanalverbindung der Ostsee mit der Elbe durch die Trave und Alster" dem Hn. Dr. *Lorenzen* zu Olbeslohe, als Vf. einer von ihm über diesen Gegenstand eingesandten Abhandlung zuerkannt. Dem Hn. *von Justi*, Königl. Dänischen Artillerie Kapitän zu Ahrensburg, welcher die zu diesem Werke gehörigen Plane und Karten mit grossem Fleisse gefertigt hat, wurde die grössere goldene Ehrenmedaille zuerkannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Wien, gedr. b. Straufs: *Oeftreichifche militairifche Zeitfchrift* 1819. 12 Hefte in 4 Bänden. *Erfter* Band 380 S. *Zweyter*, 404 S. *Dritter*, 340 S. *Vierter*, 356 S. 8. (Mit Kupfern u. Plänen.)

Der Raum geftattet nicht, hier mehr als einen Jahrgang diefer ganz vorzüglichen Zeitfchrift anzuzeigen, die es wohl verdient auch bey dem nicht-militärifchen Publicum Eingang zu finden, da fie mehr Beyträge für die Gefchichte enthält wie irgend ein andres Journal. Und fo wie die Gefchichte den gröfseren Theil ihres Inhalts ausmacht, fo ift auch eben diefer Theil der vorzüglichfte, welchem die eingeftreuten Abhandlungen an Werthe nicht gleichkommen; kritifche Anzeigen militärifcher Werke, Mifcellen und die bey der K. öfterr. Armee eintretenden Perfonalveränderungen füllen den übrigen Raum.

Erfter Band. I. *Ueber Militärverfaffungen.* Der Vf. geht bis zur Conftruction der Staaten (f. V. V.) zurück, und fagt über die allgemeinen Staatsverhältniffe fo viel, über die eigentliche innere Bildung der Armeen aber fo wenig, dafs es faft fcheint, es fey ihm zunächft darum zu thun gewefen fich über politifche Verhältniffe und die Armeen, foweit fie dabey in Betracht kommen, zu expectoriren. Bey vielem eben fo gut Gedachtem als Gefagtem was die Abhandlung enthält, können wir fie als Ganzes doch nicht vorzüglich herausheben, denn des Vfs. unverkennbares Talent erlaubt fich nicht felten Seitenfprünge und Behauptungen die nicht zu billigen find. II. *Die Schlacht bey Zusmarshaufen* am 17. May 1648. Briefe des Kaifer Ferdinand, Churf. Maximilian von Baiern, der Generale *Montecuccoli, Fernemont* u. a. — Der Redaction fteht nämlich das Kaiferl. Kriegsarchiv offen, wodurch wir noch manchen fchätzbaren Originalbeytrag zur Gefchichte der Vergangenheit erhalten werden. III. *Notizen über die frühere und gegenwärtige preufsifche Militärverfaffung.* Die Nachrichten über die frühere Verfaffung find fehr gut, die über die neuere nicht ganz frey von Parteylichkeit; den Ausdruck: „es mit der Landwehr zu verfuchen" ift dem Vf. wohl nur entfchlüpft, ein folches *Experiment* ift zu ftark und wenn es fehlfchlägt, zu gefährlich. IV. *Ideen über Wiffenfchaft und Bildung im Soldatenftande.* Schon öfter und nicht felten beffer abgehandelt; zweckmäfsig eifert der Vf. gegen die zu grofse abftrakte Gelehrfamkeit und empfiehlt befonders Studium der Gefchichte. V. *Literatur.* VI. *Ankündigung* mehrerer vom K. Oeft. Gen. Staab bearbeiteten Charten. VII. *Neuefte Milit. Veränderungen* (finden fich am Schluffe jedes Heftes, wir erwähnen fie künftig nicht mehr).

Zweytes Heft. I. *Des Kriegs in Spanien und Portugal zweyte Epoche*, October 1808 — May 1809. Talent und Fleifs des Vfs. (Hptm. *v. Weingarten* v. G. St.) find in diefer Darftellung nicht zu verkennen, und wer noch keine klare Ueberficht des Span. Krieges hat, dem dürfen wir diefe Auffätze angelegentlich empfehlen; da indefs genaues Detail noch nicht möglich ift, fo ziehen wir doch *Jones' Account* etc. — der nun zweymal ins Deutfche überfetzt ift, als das Werk eines mit den Anfichten des englifchen Oberfeldherrn vertrauten Augenzeugen, jeder andern Befchreibung vor, welche nicht unter eben folcher Garantie in das Einzelne eingeht. II. *Schlufs von Nr. 1. des vor. Heftes.* III. *Bemerkungen über die vom Frhrn. v. Haufer in feiner „Artillerie" aufgeftellte Theorie der Raketen.* IV. *Briefe aus Wallenfteins Nachlaffe.* Zwey aus dem Lateinifchen überfetzte Briefe *Kepplers* an *Wallenftein*, zu meift in aftrologifchen Angelegenheiten. V. *Literatur.* VI. *Anekdoten und Charakterzüge.*

Drittes Heft. I. Fortfetzung von Nr. 1. des vorigen Heftes. II. *Die Militär-Kolonifirung in Rufsland.* Ein höchft intereffanter Auffatz der leider keinen Auszug geftattet. Man mufs ihn felbft lefen um eine Maafsregel genauer kennen zu lernen die früher oder fpäter in der Kriegsgefchichte Epoche machen wird, und in unfern Tagen von keiner europäifchen Macht nachgeahmt werden kann. III. *Die Schlachten bey Patacin und Niffa* (1689). Schätzbarer Beytrag zur Gefchichte der Türkenkriege. IV. *Unterfuchung der Ideen über die Bildung der Erdoberfläche* u. f. w. im 11. Heft des vorigen Jahrgangs. V. *Tagebuch der Expedition Kaifer Karl V. gegen Tunis im J. 1535.* Nach dem franz. Original-Mfpt. eines Augenzeugen. Des Gegenftandes und der Darftellung halber ungemein anfprechend; erfreulich ift's auch hier der deutfchen Tapferkeit vorzüglich erwähnt zu finden. VI. *Nachtrag zu Nr. III. d. v. H.* VII. *Literatur.* *Zweyter* Band. *Viertes* Heft. I. *Schlufs von Nr. I. der vorigen Hefte.* II. *Briefe aus Würtemberg über die neue Organifation der K. W. Armee.* Notizen über die nach dem Regierungsantritt des jetzigen Königs bis ins Innerfte gehende Umformung diefer Armee, die nun im Aeufseren von jedem andern deutfchen Heere ganz abweichend, an innerer Tüchtigkeit gewifs keinem nachfteht. III. *Gefchichte des K. Oeft. vierten Lin. Reg. in den Feldzügen* 18¹⁄₁₄.

Digitized by Google

Ein trefflicher Auffatz im 11. Hefte des vorigen Jahrgangs der Zeitfchrift, „über Abfaffung von Regiments-Gefchichten" hat einige gelungene Arbeiten diefer Art veranlafst, denen fich der vorliegende würdig anfchliefst; — die zum Grunde liegende Idee ift fehr glücklich, eine folche Gefchichte ift nicht allein intereffant für das Regiment und die Armee, fondern auch für die Kriegshiftorie überhaupt, der fie manchen werthvollen Beytrag fichert. IV. *Schluß von Nr. V. des dritten Heftes.* „Bemerkenswerth ift es, dafs das deutfche Fufsvolk allein an der Plünderung (von *Tunis*) auf keine Weife Theil nahm, fondern fich blofs mit Lebensmitteln u. f. w. begnügte. Das einzige Uebel für fie dabey war, dafs keine mit Wein gefüllte Keller vorhanden waren" u. f. w. fagt der Augenzeuge naiv genug. V. *Die Eroberung von Iftrien* 1813. Sie ward eigentlich durch den Hauptmann *Lazarich* mit 56 M. bewirkt, der von einigen hundert grofsentheils unbewaffneten Bauern unterftützt eine franzöfifche Abtheilung von faft 1000 M. mit 3 Gefchützen in freyem Felde gefangen nahm; — wir wollen den Fall nicht als Regel aber als Beyfpiel aufftellen was Entfchloffenheit, Muth und Umficht bewirken können; *L.* ward Major und erhielt das M. Therefienkreuz. *Fünftes* Heft. I. *Von der moralifchen Bildung des Soldaten*, recht gut gemeint, aber nicht bedeutend, und nicht mehr für alle deutfche Armeen paffend. II. *Skizze der Königl. Sächf. Mil.-Verfaffung* enthält in gedrängter Kürze eine lichtvolle Ueberficht aller Verhältniffe diefer Armee. III. *Befchaffenheit der deutfchen Kavallerie in der erften Hälfte des 17. Jahrhunderts;* ein Auszug aus *Wallhaufens* 1016 erfchienenen „Kriegskunft zu Pferd" u. f. w. — dem eignen Raifonnement am Schluffe des Auffatzes würden wir manches Fragezeichen beyfetzen. IV. *Vervollftändigung der Ideen über die Bildung der Erdoberfläche*, die Unterfuchung liegt zu weit aufser dem Kreife unfrer hauptfächlichften Beftrebungen, als dafs wir uns ein begründetes Urtheil darüber zutrauen könnten. V. *Widerlegung einer unrichtigen Stelle in Venturini's „Befreyungskriege;"* uns dünkt das ganze Buch eine grofse Unrichtigkeit; die Widerlegung bezieht fich auf das Treffen bey Wartenburg. VI. *Kurze Theorie der Situationszeichnung;* kurz ift fie, denn auf zwey Seiten werden die Grundfätze *Lehmanns* dargeftellt. VII. *Literatur.* VIII. *Anekdoten und Charakterzüge.* *Sechstes* Heft. I. *Briefe aus dem öfterr. Erbfolgekriege*, einige Schreiben der Kaif. Maria Therefia u. f. w. an öfterr Generale, im J. 1742 in den Beylagen aufgefangene franzöfifche Depefchen. Charakteriftifch ifts, dafs die Kaiferin an den Herzog Karl von Lothringen in einer eigenhändigen franzöfifchen Nachfchrift fagt: „Ich erfuche fie auch, alle zwey Tage einen deutfchen Bericht für unfre Alten in der Kanzley einzufenden. Sie brauchen ihn blofs zu unterzeichnen. — Durch diefes Benehmen hat fich *Khevenhüller* bey dem Publicum in grofse Gunft gefetzt." II. *Die Schlachten von Ligny, Quatrebras und Waterloo.* (Mit einer Ueberfichtscharte und dem Plane der Schlacht von *Waterloo*). Betrachtet man diefen Auffatz von Seiten der Bearbeitung, fo ergiebt fich Unparteylichkeit, Fleifs im zufammentragen der exiftirenden Nachrichten, Genauigkeit in den Angaben, und was diefs alles erft befruchtet, einen Geift der in das Wefen des Kriegs eingedrungen ift; durch diefe Prämiffen erhält nun die blühende, bisweilen hinreifsende Darftellung erft ihren vollen Werth. Selten wird man eine fo glückliche Vereinigung grofsen Fleifses und faft poetifcher Ausführung — die doch vom Bombaft auch keine Spur trägt — in militärhiftorifchen Schriften finden, die nur zu oft entweder an pedantifcher Darftellung des tüchtig bearbeiteten, oder an bilderreichem Schwulft ohne Fundament, leiden. Einzelne Züge, die aber nicht die Sache fondern Perfonen betreffen, hat der Vf. wohl zur Belebung feines Gemäldes englifchen Quellen entnommen, deren Zuverläffigkeit nicht gerade fehr grofs ift. Der Plan ift recht gut, die Ueberfichtscharte fo, wie fie bey dem Maafsftabe feyn kann. III. *Schluß von Nr. IV. im fünften Hefte.* IV. *Anekdoten.*

Dritter Band. *Siebentes* Heft. I. *Schluß von Nr. II. im vorigen Hefte.* II. *Schluß von Nr. I. im vor. Hefte.* III. *Friedrich II. Inftruction für feine Artillerie* vom 10. May 1782; man fieht dafs der grofse König richtigere Begriffe vom Gebrauche der Waffe hatte, als feine Artilleriften. Obwohl die Inftruction viel geholfen hat? — — IV. *Ankündigungen des topogr. Bureaus des K. K. Gen.-Staabes.* *Achtes* Heft. I. *Skizze des Feldzugs der Oeftreicher gegen Murat;* mit einem grofsen und fchönen Plane der Schlacht von *Tolentino*. Das Befte was wir über diefen merkwürdigen Feldzug haben, augenfcheinlich von einem Manne abgefafst, dem die vollftändigften Materialien zu Gebote ftanden und der fie zu benutzen wufste, das Wort „Skizze" ift daher auch nur ein von der Befcheidenheit gewählter Ausdruck. II. *Die Strategie und ihre Anwendung* u. f. w. weitläuftige Beurtheilung der unter diefem Titel erfchienenen Schrift von *J. v. X.* III. *Literatur.* IV. *Anekdote.* *Neuntes* Heft. I. *Schluß von Nr. I. des vor. Hefts*, II. *Gefchichte des 21. Lin. Inf. Reg. im Feldzug* 1809. Wir haben uns über folche Auffätze fchon im allgemeinen ausgefprochen, auch diefer entfpricht feinem Zwecke; — eine Granate die während der Schlacht bey Wagram in eine Bataillonsmaffe des Rgmnts. auf halber Mannshöhe crepirte, zerfchmetterte (?) 18 Mann; eine Wirkung die nicht oft vorkommen dürfte. III. *Literatur.* Anzeige von des EH. Karl Gefchichte des Feldzugs von 1799. IV. *Ueberficht der neueften Literatur der Kriegskunft* u. f. w. blofs die Titel und Preife.

Vierter Band. *Zehntes* Heft. I. *Der Krieg in Spanien und Portugal* *Dritter Abfchnitt*, *März* 1809 — *Januar* 1810. Es gilt davon das fchon bey dem vorhergehenden Abfchnitt Gefagte, dem wir gern rühmliche Erwähnung gelungener Darftellung hinzufügen. II. *Ueber Bewaffnung der Reiterey;* ift fchon Alles gefagt worden; der Vf., der, wie er felbft gefteht nicht Cavalerift ift, will der fchweren Cavalerie Lanzen geben, ein zwar fchon mehrmals vergeblich

Auffatzes Dank wiffen, der gewifs Vielen eine ganz unerwartete Anficht von der innern Einrichtung der wichtigen Waffe in England verfchafft. Sie wird dort völlig handwerksmäfsig betrachtet und behandelt, dergeftalt dafs diefe Einrichtung faft als Mufter dienen kann, wie fie nicht feyn follte; das Material ift vortrefflich, aber die Anftalten zu feiner Benutzung find fchlecht, und es ift zu bewundern dafs die englifche Artillerie unter fo ungünftigen Verhältniffen in den letzten Kriegen doch fo viel geleiftet hat. *Eilftes* Heft. I. *Fortfetzung von Nr.* 1. *des vorigen Heftes.* II. *Beleuchtung der Bemerkungen des Marfchalls G. Grouchy gegen die Relation des Gen. Gourgaud vom Feldzuge* 1815. Der M. *Grouchy* fah fich durch mehrere Befchuldigungen *G's.* veranlafst, in feinem Exil Bemerkungen dazu zu fchreiben, welche fein Sohn im J. 1819 in Paris herausgegeben hat. Der Vf. des Auffatzes über die Schlachten von Ligny u. f. w. beurkundet durch die Abwägung der von dem Marfchall vorgetragenen Rechtfertigungsgründe, aufs neue feinen Fleifs, Scharffinn, Parteylofigkeit, und eine heutzutage feltne Befcheidenheit; — er ift, wie uns dünkt mit Recht, durch *Gr's.* Rechtfertigung nicht befriedigt; das Ganze macht feinem Verftande, der Schlufs feinem Herzen Ehre! III. *Schluß von Nr. IV. des vor. Heftes.* IV. *Ankündigung einer zweyten Auflage der Jahrgänge* 1811 *und* 12 *diefer Zeitfchrift.* Sie wird mit Weglaffung von Allem was nur durch den Augenblick Werth hatte, in zwey Bänden einem hiftorifchen und einem der

fchienen. 1820. XII u. 328 S. und Beyl. 43 S. 8.

Der Vf. hat in mehrern Dienftverhältniffen, unter Preufsen, Weftphalen und jetzt unter Kurheffen die Verwaltung der indirecten Steuern practifch kennen lernen, und beweifet durch feine Werke, dafs er auch den theoretifchen Theil der Staatswiffenfchaften und insbefondere der Abgaben ftudirt hat. Man kann daher diefes Buch als einen nützlichen Beytrag zur Steuerwiffenfchaft anfehen.

Diefer Theil liefert: 1) eine ziemlich vollftändige Literatur der Schriften über die indirecten Steuern fowohl der älteren, mittleren als neuern Zeit, die zwar ohne Kritik und nur hiftorifch, wie etwa in den Harlfchen Büchern zufammengeftellt ift, doch fcheint fie nicht nur vollftändiger zu feyn, fondern es erhellet auch fowohl aus der Genauigkeit der Titel, als aus dem Umftande, dafs meiftens die Seitenzahl angegeben ift, wo von den indirecten Steuern gehandelt wird, dafs der Vf. die meiften der citirten Schriften vor Augen und viele derfelben felbft gelefen hat. 2) Die Gefchichte der indirecten Steuern, der älteren, mittleren und neueren Zeit. Ob nun gleich auch in Anfehung der beiden erften Epochen des Vfs. Fleifs, hier und da aus den Quellen zu fchöpfen, nicht zu verkennen ift; fo ift doch die Ausbeute für Theorie und Praxis fehr kärglich, und es wäre wohl beffer gewefen die alte Gefchichte blofs auf Griechenland und Rom, und die mittlere auf Deutfchland einzufchränken und diefe etwas ausführlicher abzuhandeln, als die Blätter mit den

Google

len ist Schade, da sie gerade für Deutschland so wichtig sind. — Der zweyte Theil wird hauptsächlich die Theorie der indirecten Steuern enthalten, und es steht zu erwarten, dass er nicht so belehrend für das Publicum ausfallen werde, als dieser erste Theil.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Von der kön. dänischen *Landhaushaltungsgesellschaft* sind für das Jahr 1820 unter andern folgende Preisfragen aufgegeben worden.

1) *Theoretische:* Für die beste Abhandlung über *eine zweckmässige Behandlung und Fütterung des Rindviehes in jeder Periode, nebst Rath für solche Krankheiten desselben, welche am meisten eintreffen und durch schnelle Hülfe gehoben werden können* — ist eine Belohnung von Sr. Maj. dem Könige von 100 Species-Duk. ausgesetzt.

Da die Dänischen Lande, Island, Grönland und die Färöeinseln mit begriffen, viele Naturproducte, besonders im Thier- und im Mineralreiche, besitzen, die weder recht bekannt, noch gehörig benutzt sind: so werden 100 Species versprochen für das Beste und zweckmässigste Handbuch zur Kenntniss a) *der dänischen Thierarten mit Rückwirbeln;* b) *der dänischen Insekten, eben so viel;* c) *der dänischen Arten von der Linnéischen Wurmklasse oder der Ordnung von Blutthieren und unsymmetrischen Thieren*, dieselbe Belohnung; d) *der dänischen Mineralien*, eine gleiche Prämie. Man wünscht, dass die verschiedenen Vf. ein System befolgen mögen, welches fasslich und mit dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaften übereinstimmend ist; die *Linnéische* Eintheilung der unter die Aufgabe *c* gehörigen Thiere wird, als mit der jetzigen Kenntniss von diesen Thieren nicht mehr verträglich, verworfen. Die Beantwortung der Aufgaben unter *a* und *d* erwartet man vor dem Schlusse des Jahres 1821 und derer unter *b* und *c* vor Ende d. J. 1822.

Für ein *populäres, theoretisch-practisches, Lehrbuch des Ackerbaues*, welches den Schullehrern auf dem Lande nützlich seyn könnte, um sich dessen zu einem Leitfaden des Unterrichtes zu bedienen, welchen sie jüngern oder älteren Landleuten ausserhalb der eigentlichen Schulzeit über einen bessern, als den gewöhnlichen Ackerbau geben können — eine Prämie von 100 Spec.

Dieselbe Belohnung für die befriedigendste Beantwortung der Frage: *welche von den Productionen, wozu Dänemark geschickt ist, können, nach den gegenwärtigen und wahrscheinlich nächstfolgenden Conjuncturen des Handels, für die vortheilhaftesten angesehn werden und welches sind die Mittel, wodurch der vortheilhafteste und sicherste Absatz der Producte bewirkt werden kann?*

Eine gleiche Prämie für die gründlichste Aufklärung *von der Entstehung, den Bestandtheilen und der Reproduction des Torfes, nebst Angabe der Bedingungen, unter denen die Reproduction desselben besonders befördert wird.* Die wichtigsten unter den neuern Schriften über diese Gegenstände, z. B. von *v. Marum, Anderson, Rennie, Crome*, (in *Hermbstädes* Annalen), *Olussen* u. s. w. sind bey dieser Abhandlung zu berücksichtigen. Für die beste Beantwortung der folgenden Aufgabe 50 Species: Durch welche Mittel kann es dahin gebracht werden, dass *die durch den Hausfleiss gewonnenen Waaren, vornehmlich wollene und leinene, Wollenzeug, Olmertuch, Linnen, Dreiel, Garn, Sacklinnen, Pferdedecken* u. s. w. *nach so allgemeinen Regeln verfertigt werden, dass man davon grössere Quantitäten von einerley Zeuch und von solchem äusserlichem Ansehn erhält, dass sie für brauchbares Kaufmannsgut gelten können?* — Eine gleiche Summe für die gründlichste Abhandlung *über den Ostseehandel mit Rücksicht auf den dänischen Staat.* Es soll darin gezeigt werden: wie fern Dänemark in der jetzigen Zeit diesen Handel treibt? wie er daselbst getrieben werden könnte und sollte? welche Hindernisse ihm in Dänemark im Wege stehn? und durch welche Mittel diese zu besiegen sind? — *Vollständige und wohl ausgearbeitete Beschreibungen von grössern oder kleinern Gegenden des Vaterlandes* belohnt die Gesellschaft mit Medaillen oder Geld, im Verhältniss zu dem Umfange und der Genauigkeit der Arbeiten. — Die Bedingungen sind die gewöhnlichen. Nur die Vff. von gekrönten Abhandlungen werden bekannt gemacht. Nur die Abhandlungen, für welche die grösste Prämie zuerkannt wird, giebt die Gesellschaft, wenn sie solches für gut findet, in den Druck und der Vortheil der Herausgabe gehört allein dem Vf. Andere belohnte Abhandlungen können die Vff. nach Verlauf von 2 Jahren drucken lassen. Benannte Vff., deren Werke schon gedruckt sind, haben keinen Anspruch auf Prämien, indem die Gesellschaft nur die Schriften beurtheilt, welche, ehe sie gedruckt werden, handschriftlich eingeliefert wurden. Die Ausarbeitungen der 2, 3, 4, 5, 6 und 11. Aufgabe müssen in dänischer, die übrigen aber können auch in schwedischer, deutscher, französischer oder englischer Sprache verfasst seyn u. s. w.

ERATUR - ZEITUNG

1820.

ANZEIGEN.

nuß, Doctor *G. Fr.*, die Schutzpocken-Impfung
'n ihrer endlichen Entscheidung als Angelegen-
eit des Staats, der Familien und des Einzelnen.
8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 15 Kr.

Publicum und die Wissenschaft empfängt hier
das, die ersten und theuersten Interessen
heit, Leben und Gesundheit, umfassend,
se Entdeckung der Schutzpocken-Impfung,
loss empirisch erkannt, und durchaus und
ihren Hauptmomenten noch so viel Un-
iderfprechendes und selbst Besorgliches
wissenschaftliche Begründung zur völ-
Entscheidung und klarer Anschauung
ich erfahrungsmässig die Maassregeln
chrecklichste aller Seuchen, die Men-
Jahrhundert lang tausendfaches Le-
l verstümmelte, auf immer, ohne
n der Erde vertilgt werden kann.

kein Werk aufzuzeigen, das an
it, philosophischer Entwicklung
e, an Neuheit und Originalität
deckungen, an scharfsinniger
henden Ansichten und Be-
erzte Europa's, an glückli-
eicher und selbst höchst ge-
Medicin, unter denen das
seufzte — dem vorliegen-
es überdiess eine bis auf
den literarischen Kennt-
Geschichte der Vaccine
aupt darstellt, ein ent-
rankheiten verbreitet
ein andeutet.

rd diese, lediglich
enschengeschlechts
in, sie wird aber
sie in einer kla-
e abgefasst den
nfange kennen
nd giebt, von
seiner Kinder

wird dank-
lass er das,
den, wis-
nd somit
hügsten
An-

Angelegenheiten des Menschengeschlechts herbeygeführt hat. Und so möge nun in allen Staaten, *wie im Königreich Baiern*, die gräulichste aller Seuchen auf immer ausgerottet seyn!

Lösch, *J. C. E.*, vier Predigten von dem Gebrauche und Nutzen der heil. Schrift. gr. 8. Brosch. 6 gr. oder 24 Kr.

Wem die grosse, heilige Sache der Bibelverbreitung werth ist, wird es dem Verfasser Dank wissen, dass er auf so überzeugende Weise seine Stimme dafür erhebt.

Müller, *Franz*, Worte zur Beherzigung an deutsche Fürsten und Völker über die traurige Lage des vaterl. Handels und die Nothwendigkeit schleuniger Hülfe. gr. 8. Brosch. 4 gr. oder 18 Kr.

Möchten doch diese, mit Freymuth gegebenen, Worte von Allen, besonders von denen beherzigt werden, die da helfen können!

Pflaum, *Ludw.*, Sonntagsblatt für echte evangelische Gottes- und Christusverehrer. 4ter Jahrg. 1stes u. 2tes Quartal. 8. Der Jahrg. von 4 Quartalen 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Um desto thätiger für die Ausbreitung dieser segensreichen Zeitschrift wirken zu können, haben wir es vom laufenden Jahre an in eigenen Verlag genommen, und werden uns innig freuen, wenn das unermüdete Streben des Herrn Verfassers immer mehr erkannt und ihm fleissig nachgeahmt wird. Dass weder von Seite desselben, noch von der unsrigen eine Speculation zum Grunde liegt, zeigt der ganz geringe Preis.

Rousseau, Dr. *C. J.*, Beyträge zur Deich- und Flussbaupolizey-Gesetzgebung, nebst einem Anhange über die bey Hochgewässern oder Eisgängen nothwendigen Vorkehrungen. Mit 1 Kupfert. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Wer die Nothwendigkeit einer zweckmässigen Flussbaupolizey-Verordnung kennt und zu würdigen versteht, wird dem Verfasser dafür, dass er diesem anerkannten Bedürfnisse abzuhelfen suchte, gewiss danken. Die vorliegende Schrift, welche viele schätzbare Materialien zum künftigen Fluss- und Deichrechte, die Darstellung neuer Grundsätze über die vortheilhafteste Repartition der Deich- und Flussbaukosten und eine interessante Erörterung der bey den Mühlen und allen vom Wasser getriebenen Maschinen, so wie bey der Austrocknung von Sumpfsbezirken festzusetzenden Vorschriften enthält, ist allen Finanziers, Ingenieurs, und insbesondere denjenigen Geschäftsmännern, welche sich mit Abfassung von gesetzlichen Verordnungen über den Flussbau und das Mühlenwesen beschäftigen, zu empfehlen.

Seidel, M. *G. E. F.*, Auswahl von biblischen Sprüchen und passenden Liedern und Liederversen für den Unterricht in der christlichen Lehre. *Dritte* Auflage, mit einem Anhang, enthaltend Dr. Martin Luther's kl. Katechismus. 8. Geb. 4 gr. oder 16 Kr.

Wenn Vorsteher von Schulen oder Instituten den nützlichen Unterricht, dessen Werth immer mehr anerkannt wird, einführen wollen, so werden wir ihnen es gerne durch Bestimmung eines billigen Preises erleichtern.

Stephani, Dr. *H.*, ausführliche Anweisung zum Rechen-Unterricht in Volksschulen, nach der bildenden Methode. 3ter Cursus: die bürgerliche Rechenkunst. 8. 1820. 12 gr. oder 45 Kr.

So wie die Lautirmethode des Verfassers das Buchstabiren aus allen guten Schulen Deutschlands verdrängt hat, so wird nun auch in kurzer Zeit der bisherige mechanische Rechen-Unterricht daraus verschwinden, nachdem sein durch Stufenfolge für alle drey Volksschulenklassen und durch einfache Methode ausgezeichnetes Denkrechnen mit diesem dritten Lehrcursus ganz vollendet worden ist. Um seine allgemeine Einführung zu erleichtern, ist für alle drey Lehrgänge, die Zahl — Ziffer und bürgerliche Rechenkunst, ob sie schon über 30 Bogen betragen, der geringe Preis von 2 Fl. 6 Kr. oder 1 Rthlr. 9 gr. Sächs. festgesetzt worden, wofür sie in allen soliden Buchhandlungen zu haben sind.

Veillodter's, Dr. *V. K.*, neue Sammlung einzeln erschienener Predigten und Reden, in den Jahren 1817 bis 1820 gehalten. gr. 8. Brosch. 12 gr. oder 48 Kr.

Der Verbreitung einzelner Predigten stellt sich bey der Menge ähnlicher Erscheinungen viel entgegen, daher wir, Ausnahmen abgerechnet, die vorstehenden bis jetzt nicht in das grössere Publicum brachten. In dieser Sammlung werden sie aber nun gewiss eben so willkommen seyn, als die:

Neue Predigten auf alle Sonn- und Festtage über auserlesene Stellen der Psalmen. 1ster Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Es ist dem Herrn Verfasser Dank zu sagen, dass er diese, im Kirchenjahre 1818 u. 19 mit so vielem Beyfall gehaltenen Vorträge durch den Druck allgemein verbreitet. Der 2te Band erscheint im Winter d. J.

Anzeige für Lehrer der Forstwissenschaft, Forstbeamte und junge Männer, welche sich dem Forstwesen widmen.

Pfeil, *W.*, *über forstwissenschaftliche Bildung und Unterricht.* 8. Brosch. Preis 21 gr.

Diese Schrift ist bestimmt, darauf aufmerksam zu machen, auf welche Abwege man bey dem forstlichen Unterrichte gerieth, und rügt rücksichtslos das Zwecklose der gelehrten Verbildung unserer jungen unpraktischen Forstwirthe. Der Lehrer findet darin entwickelt,

Abdruck dieser vier Societätsabhandlungen, durch welche die historische Kritik der Biographieen Plutarch's zuerst begründet ist, in dem Format der Ausgaben von *Reiske* und *Hutten* besorgt, so dass sie jetzt als *Anhang* zu denselben betrachtet werden können; womit ihren Besitzern, so wie überhaupt den Freunden der Kritik der alten Geschichte, ein angenehmer Dienst geleistet seyn wird. Die Abhandlungen sind zugleich von dem Verfasser revidirt, und mit den nöthigen *Indices* versehen.

Das vollständigste Reisebuch,

unter dem Titel:

Der Passagier auf der Reise in Deutschland (wobey die Badereisen), *in der Schweiz, zu Paris und Petersburg*, ein *Reisehandbuch für Jedermann*, vom Geheimen Kriegsrath **Reichard**, nebst *zwey Reisekarten*, 1820,

ist nun wieder in einer *fünften* neu umgearbeiteten und neu verbesserten Auflage (worin unter vielem andern 103 Reiserouten) zu haben. Diese Auflage ist auf Schreibpapier, und wieder so, wie die ersten drey Ausgaben, zum bequemeren Gebrauch in einen Band

pap. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

In meinem Verlage erscheint Ende September:

Christus, der Weg zu dem Vater. Auch ein Büchlein zur Unterweisung christlicher Confirmanden, von dem Verfasser von Wahl und Führung. gr. 8. 3 gr.

Leipzig, im Julius 1820. H. A. Köchly.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Für
Freunde und Verehrer der Schriften
des Raths C. F. *Sintenis*,
insonderheit in Beziehung auf:
Oswald der Greis;
oder: *mein letzter Glaube.*

Ein halbes Jahrhundert hat der, vor Kurzem entschlafene, vieljährige Greis auf sein Zeitalter kräftig mit eingegriffen, und insonderheit sein Forschen, Denken und Lehren dem Glauben an die höchsten Angelegenheiten des Menschen — dem Glauben an das Göttliche und Ewige gewidmet. Bey einer bedeu-

tend

Digitized by Google

tend zahlreichen Menge seiner gebildeten Zeitgenossen haben seine Schriften auf hellere Erkenntniss, und auf festern Bau des Hoffens und Glaubens der zukünftigen Dinge, eingewirkt. Wer kennt nicht seinen *Elpizon*, der so vielen scharfdenkenden Zweiflern Befriedigung und Ruhe gab, und den damit innig verbundenen *Pistevon*, an welche beide sich, als dazu nothwendiges, drittes und jüngstes Stück: *Oswald der Greis*, eng anschliesst, und sich mit grosser Kraft und wermem innerm Leben über die höchsten Ideen und Wahrheiten des religiösen Glaubens ausspricht, in welchem der, in manchen harten Kämpfen mit Zweifeln, vielgeprüfte, aber auch vielprüfende Geist, endlich zu der unerschütterlichsten Festigkeit gelangt ist, die auch dem Entschlafenen, noch in den schwersten Stunden des letzten Krankenlagers, eine grosse Ruhe der Seele und eine hohe Glaubensfreudigkeit verlieh. — Oswald ist ein Vermächtniss für Alle, die dem Licht der höchsten Wahrheit und den heiligsten und unsterblichsten Hoffnungen nachstreben. *Er erscheint jetzt in der dritten Auflage.*

Um nach Kräften sowohl den Wünschen so vieler Freunde des Verewigten zu entsprechen, als auch den Segen von dessen Schriften, so viel an mir ist, möglichst noch weiter zu verbreiten, setze ich folgende Werke desselben, bis *Ende dieses Jahres*, auf beyverzeichnete sehr niedrig herabgesetzte Preise, um welche sie in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Sintenis, C. F., Oswald der Greis; oder mein letzter Glaube. 3te Auflage. 8. 1820. Ladenpr. 1 Rthlr. 4 gr. Herabges. Pr. 20 gr.

— — Elpizon, oder über meine Fortdauer im Tode. 6 Theile. 3te verb. Aufl. 8. 1810 — 1815. Ladenpr. 6 Rthlr. Herabges. Pr. 4 Rthlr. 12 gr.

— — das Buch fürs Herz aufs ganze Jahr. 4 Bde. 2te Aufl. gr. 8. 1809. Ladenpr. 6 Rthlr. 16 gr. Herabges. Pr. 4 Rthlr.

— — Sonntagsbuch zur Beförderung wahrer Erbauung zu Hause. 3 Thle. 2te sehr wohlfeile Aufl. gr. 8. 1813. Ladenpr. 2 Rthlr. 16 gr. Herabges. Pr. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Stunden des einsamen Nachdenkens im Schoosse der schönen Natur. 3 Theile. 8. 1810 und 1811. Ladenpreis 4 Rthlr. Herabges. Pr. 2 Rthlr. 16 gr.

— — Vater Roderich unter seinen Kindern. 4te Auflage. 8. 1817. Ladenpreis 1 Rthlr. 8 gr. Herabges. Pr. 1 Rthlr.

— — Syllegon, oder der Sammler edler Charakterzüge, grosser Handlungen, witziger Einfälle und wichtiger Anekdoten. 2 Thle. 8. 1801. Ladenpr. 1 Rthlr. 16 gr. Herabges. Pr. 1 Rthlr. 4 gr.

— — Agende, oder Anleitung, wie die Prediger ihren kirchlichen Amtshandlungen eine würdige Form geben mögen. gr. 8. 1808. Ladenpr. 1 Rthlr. 8 gr. Herabges. Pr. 20 gr.

Sintenis, C. F., Menschenwürde. In Selbstgesprächen. Eine Schrift, die man vorzüglich jungen Leuten am Ende ihrer Erziehung in die Welt mitgeben kann. 8. 1817. Ladenpreis 12 gr. Herabges. Pr. 8 gr.

— — Ueber den Glauben an Offenbarung. 2te Aufl. 8. Ladenpr. 1 Rthlr. Herabges. Pr. 16 gr.

— — Taufe, über die, eine freymüthige Untersuchung, veranlasst durch Vorgänge des Zeitalters. 8. 1802. Ladenpr. 1 Rthlr. Herabges. Pr. 16 gr.

— — Predigten über die Evangelien und Episteln des ganzen Jahres. 8 Thle. gr. 8. 1798. Ladenpreis 9 Rthlr. 8 gr. Herabges. Pr. 6 Rthlr.

— — Predigten über die Texte, welche statt der gewöhnlichen Evangelien für das Jahr 1811 in den Königl. Sächs. Landen verordnet worden sind. 4 Hefte. 1811. Ladenpr. 1 Rthlr. 2 gr. Herabges. Pr. 16 gr.

— — christlicher Religionsunterricht für die Jugend. 8. 1798. Ladenpr. 8 gr. Herabges. Pr. 6 gr.

— — Zeitschrift für den Protestantismus. Nicht nur allen evangelischen Lehrern, sondern auch der ganzen evangelischen Kirche gewidmet. 1stes Heft. gr. 8. 1809. Ladenpr. 16 gr. Herabges. Pr. 8 gr.

— — neue Menschenfreuden, vom Verf. der alten. 2 Thle. 8. 1797. Ladenpr. 2 Rthlr. Herabges. Pr. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Robert und Elisa, oder die Freuden der höhern Liebe. Vom Verf. des Hallo. Mit 1 Kpfr. 2 Thle. 8. 1796. Ladenpreis 2 Rthlr. 4 gr. Herabges. Pr. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Hallo der Zweyte, vom Verf. des Ersten. Mit 1 Kpfr. 2 Thle. 8. 1797. Ladenpr. 2 Rthlr. Herabges. Pr. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Geschichte des Armenwesens zu Zerbst von der Zeit an, als der Verfasser freywillig hinzu trat, bis jetzt. 8. 1803. Ladenpr. 16 gr. Herabges. Pr. 8 gr.

Im Junius 1820.

Gerhard Fleischer in Leipzig.

Um dem Wunsche mehrerer entfernten Buchhandlungen zu entsprechen, werde ich die

Geschichte der Erfindungen, herausgegeben vom Herrn Bürgermeister *Donndorff*,

noch einige Zeit für den herabgesetzten Preis vo 6 Rthlr. 12 gr. für alle 5 Bände in gr. 8. erlassen, un empfehle diess eben so nützliche, als belehrend kla sische Werk nicht nur den Gelehrten, sondern au jedem Gebildeten in jedem Stande. Es ist durch al Buchhandlungen Deutschlands für obigen, beynal bis zur Hälfte erniedrigten, Preis zu bekommen.

G. Basse, Buchhändler in Quedlinburg.

ner Zweige das wahre Mittel finde, die Sphäre des menschlichen Wissens zu erweitern. Die Naturwissenschaften haben vor allem nöthig, daſs man in ihrer Bearbeitung die Richtung auf Ergründung einzelner kleiner Punkte lenke, da die Anmaſsung, hier alles durchdringen zu wollen, Selbstverdammung zu einer elenden Oberflächlichkeit wird.

Hr. Dr. *Rusconi* hat sich die Anatomie und Physiologie des Proteus und der Salamanderlarven zum Gegenstand erwählt. Die Zootomie ist allmählig ein so nothwendiger Theil der Zoologie geworden, daſs man auf ihrem Gebiet noch die schnellsten und zugleich bedeutendsten Entdeckungen zu gewinnen hoffen darf. Das feste Land von Europa liefert im Verhältniſs wenig Thiere mehr zu beschreiben, die die Ansicht wie die Einsicht in das Natursystem durch ihren äuſsern Bau allein wesentlich erweitern möchten. — Vervollständigung, quantitative Vermehrung ist es fast allein, was noch dem Forscher hier übrig bleibt. Hat aber *Linné* auch hier noch immer getreue Anhänger, die streng auf diesem von ihm eingeleiteten Wege fortgehen, so hat er doch auch das unsterbliche Verdienst, den Anstoſs zu jenem

... des Studium des Baues des Leibes ihnen die Natur der Seele endlich offenbaren werde. Auch unser Vf. (*Rusconi?*) ruft aus: *Quanti lumi non potrà cavar il Fisiologo de questa scienza (la notomia) sia per iscoprire l'ufficio precipuo di qualche viscera, ovvero per illustrare vie maggiormente lo stretto legame che v'ha tra la organizzazione fisica di un animale, e le sue facoltà intellettuali?* In gegenwärtigem Buche hat er sich indeſs auf dieses Band nicht eingelassen, sondern sich nur an das rein Anatomische, zumal die Untersuchung des Athmungs- und Blutsystems gehalten. In diesen Beschäftigungen werden wir ihm denn auch folgen.

Das *erste* Kapitel handelt von den Schriftstellern, welche über den Proteus geschrieben haben, und von dem Aufenthaltsorte dieses Thieres. *Laurenti* war der erste, der seiner in der *Synopsis Reptilium* im Jahre 1768 erwähnt. Wenige Jahre hernach (1772) gab *Scopoli* in seinem *Annus quint. hist. nat.* eine neue, genauere und ausführlichere Beschreibung von ihm. Alle andere, die nachdem dieses Geschöpf genannt haben, begnügten sich mit Wiederholung dieser Notizen, und niemand hatte Gelegenheit oder Neigung, den innern Bau desselben zu unter-

Digitized by Google

terfuchen, bis Hr. Director *von Schreibers* im J. 1801 (in der *Phil. Trans.*) feine Anatomie bekannt machte. Aber diefer verdiente Naturforfcher hatte nur drey, lange in Branntwein bewahrt gewefene, *Protei* zur Difpofition, und mufste daher einige falfche Anfichten der Theile erhalten, die eben unfere Vff. zu berichtigen gekommen find. Eine Note meldet, dafs Hr. *v. S.* feine erneuerten, an lebendigen Thieren an Ort und Stelle gemachten Unterfuchungen baldigft mitzutheilen gedenkt. Gleiche Berichtigung erleidet *Cuvier's* Zerlegung (in *v. Humboldt Recueil des Obf. Zool. III*), doch war diefer der erfte, welcher den *Proteus* für ein vollkommenes Thier und keine Larve, in Folge der entwickelten Gefchlechtstheile, erkannt hat. Das neuefte über ihn ift das von *Rudolphi* (in einem Briefe an *Link* vom J. 1817), und bezieht fich auf die grofsen Cruorkügelchen deffelben, die Anwefenheit vollkommener Gefchlechtstheile, und die Möglichkeit, das Thier an das Licht zu gewöhnen.

Es ift bekannt, dafs Hr. *Configliacchi* auf feiner Reife durch Ungern und Deutfchland im J. 1816 einen lebendigen Proteus in einer verfchloffenen Glasflafche, in ein Tuch eingehüllt, mit fich führte. Er hat diefen wahrfcheinlich mit Hn. *Rusconi* auf der Reife durch Krain im Auguft diefes Jahres erhalten, wo beide die berühmten Grotten, die eine bey Adelsberg (*Poftoina*), die andere eine Stunde davon, Magdalenengrotte genannt, befuchten. Das Dorf Adelsberg liegt halben Wegs zwifchen Trieft und Lubiana, und die Befchreibung der Magdalenengrotte, welche wir hier lefen, ift intereffant. Krain befteht aus einer Gebirgskette von Uebergangskalkftein (*calcare intermedia*), die das rechte Ufer der Sau bis ans adriatifche Meer bildet, und durch und durch voller Höhlen und communicirender unterirdifcher Wege ift, fo dafs die Waffer, welche von den Gebirgsgipfeln entfpringen, wie in einer hydraulifchen Mafchine durch zahllofe Kanäle mit einander in Verbindung ftehen. Diefer geognoftifche Zuftand erklärt die bekannten Erfcheinungen von plötzlichem Vortreten und Verfchwinden von Flüffen in jenen Gegenden nach ganz einfachen phyfikalifchen Gefetzen. Es unterftützt aber zugleich die Vermuthung, dafs die Ahnen der Proteus einft aufserhalb, am Tageslicht, gelebt haben könnten.

Nicht ohne Bangigkeit befuchten unfere Autoren am 9ten Auguft die Magdalenengrotte, gegenwärtig die an Proteen reichfte, und ein herrlicher Anblick belohnte fie im Innern. Durch Gewölbe von Kalkfpathkryftallen und andern Stalaktiten gelangten fie nach etwa 170 Toifen Weg in einer Neigung von etwa 40°, zu einem 30 Fufs breiten See, der, durch kürzlichen äufsern Regen entftanden, ein weiteres Fortkommen (zu etwa noch 50 Toifen weiter), hinderte. Ein Proteus zeigte fich hier, verfchwand aber fchnell beym Fackelfchein. Das Netz zog nur einen Onifcus mit herauf. Das Thermometer trat auf $9\frac{1}{2}°$ im Waffer, aufser demfelben auf 10°. Aufserhalb war die Temperatur 12°. Thiere fingen fie nicht.

Die erften Protei waren hie und da auf dem Felde vor dem Eingang einiger Grotten in der Nähe des alten Klofters *Sittich*, an der Neuftadter Strafse gelegen, angetroffen worden. Hiernach mufs *Laurenti* berichtigt werden, der irrig meint, fie feyen aus dem Zirknitzer See gekommen. Erft im J. 1797 entdeckten fie zwey eifrige Naturfreunde wieder, der Graf *von Hohenwarth* und Herr *von Löngreif*, beym Befuch der Magdalenengrotte. Seitdem hat man fie fo häufig zu finden gewufst, dafs die Bewohner von Adelsberg, wenn die Zeit dazu günftig ift, ganz allein auf den Fifchfang diefer *bela riba* (weifser Fifch) ausgehen, und fie an reifende Naturforfcher oder nach Trieft lebendig verhandeln, wo einer jetzt nur 2 — 3 Lire koftet. Schliefslich führen unfere Vff. noch eine merkwürdige Stelle eines Briefes des verftorbenen Botanikers *Kitaibel* an, dem zufolge es auch Protei in Ungern giebt.

Zweytes Kapitel. *Von den Geftalten und Gewohnheiten des Proteus anguineus.* Liefert im Ganzen wenig Neues. Kleiner als 4 Zoll und gröfser als 12 bis 14 hat man noch keine gefunden. Erftere fah Dr. *Pockels*, Anatom und Freund des Vfs.; der 13zöllige, welchen *Schreibers* zerlegte, hatte noch kaum vollendete Gefchlechtstheile. Um hierüber mehr Licht zu erhalten, liefs der Erzherzog Johann im Garten eines feiner fchönen Landhäufer in Steyermark eine unterirdifche Grotte bauen und Proteos hineinfetzen, deren einer in acht Jahren zu einer beträchtlichen Gröfse herangewachfen ift. Die Farbe diefes Thieres ift bekannt, aber noch nicht ausgefprochen, dafs feine Haut eigentlich völlig durchfichtig ift, fo dafs, nach dem Ausdruck der Künftler, die Fleifchtinten völlig durchfcheinen, weit mehr noch als am Bufen einer fchönen Weibsperfon. So wie der Proteus dem Lichte ausgefetzt wird, färbt fich diefe Incarnation, und allmählig immer mehr gegen Violet hin. Der reichliche Schleimüberzug tritt aus roftfarbenen Pünktchen hervor. — Beyläufig die Bemerkung, dafs alle Frofch- und Salamanderlarven nicht in diefem Uebergangszuftande zu überwintern vermögen. — Der Proteus braucht das Waffer nicht immer erneuert zu haben, fchluckt aber dann bisweilen etwas Luft mit dem Maule, und treibt es fchnell durch die Kiemenlöcher wieder heraus. Er macht dabey ein Geräufch, wie eine kleine Spritze, die man mit Waffer füllt. Erneuert man dagegen das Waffer (bis 14°) alle Stunden oder halbe, fo kommt er nicht empor, um Luft zu fchlucken. In einer durchlöcherten Schachtel in ein fliefsendes Waffer verfteckt, befand fich ein Proteus nach drey Monaten noch fehr munter. Diefes find freylich fchöne Beweife für der Vff. Behauptung, dafs der Proteus keine Lungen habe, wovon weiter unten die Rede ift. Gefühl ift fein ftärkfter Sinn; und hiebey ift merkwürdig, dafs fich diefer in ein Lichtgefühl und ein Taftgefühl unterfcheidet. Bekanntlich liegen feine Augen unter der Haut, und find

find höchft unvollkommen. Deffen ungeachtet richtete fich ein Proteus mit der Schnautze nach den kleinen Fifchen hin, die man ihm beygegeben hatte, auch wenn fie unterhalb der Horizontalfläche feines Auges oder Gefichts waren. Der geringfte helle Lichtftrahl, auf feinen Leib fallend, wenn man den Deckel feines Behälters öffnet, macht ihn fliehen. Eine ähnliche Erfcheinung ward bey den Regenwürmern (Rec. fetzt hinzu, bey mehreren nackten Amphibien) beobachtet. Die Vff. umgehen eine Erklärung diefer Erfcheinung, als ein *ipotefi*, doch liegt fie in der Einficht nicht fern, dafs jedes Gefchöpf jeden Sinn in feinem Ganzen verbreitet habe, nur bey den ausgebildetern an befonders dazu entwickelte Organe vorzugsweife gebunden. — Ueber die Fortpflanzung weifs man noch nichts. Vermuthlich, meinen die Vff., gefchieht fie nach Art der Wafferfalamander, zumalen auch in keiner Krainer Höhle, in welcher fchnelle Waffer fliefsen, dergleichen Thiere gefunden werden. — *Drittes* Kapitel. *Vom Skelett.* Es ift weicher und zum Theil knorpeliger, als das des Wafferfalamanders, und die härteften Theile unter allen find die Unterkinnlade und die Kiemenbögen, welche die Kiemenöffnung bilden: hierauf kommen die Wirbel, fodann die Schädelknochen, dann die vier Extremitäten, endlich das Becken und die Schulterblätter nebft den Seitenftücken. Am Schädel findet fich weder Schläfgrube noch Jochbogen (wir bemerken, dafs letzterer fich überhaupt vermindert und endlich verliert, je geftreckter und kurzbeiniger ein Thier ift und *vice verfa*, und er erfcheint wie gequetfcht. Dabey ift er fo zart und durchfichtig, dafs man die ganze Hirnmaffe hiedurch erblickt. Beide Kinnladen find mit regelmäfsig längs des Randes ftehenden Zähnen befetzt, die Unterkinnlade hat deren aber doppelte Reihen. Sie find kegelförmig, in der untern 50, in der obern 60, aufserdem noch 20 andere der zweyten Reihe der Unterkinnlade. Ein Vergleich des Baues des Zungenbeins und der Kiemenbogen mit denen des Wafferfalamanders, denen jedoch letztere fehlen, zeigt die Uebereinftimmung des Zungenbeines im Ganzen: allein in der unveränderlichen Beftimmtheit diefer Knochen im Proteus glauben die Vff. einen der Hauptbeweife hernehmen zu können, dafs diefer letztere ein vollkommnes Thier und keine Larve fey. Wir übergehen die weitere Vergleichung des Knochenbaues beider Thiere. Der Proteus hat 59 Wirbel, davon der letzte im Schwanz knorpelig. — *Viertes* Kapitel. *Von den Verdauungswerkzeugen.* Hier wird die Täufchung *Cuvier's* erklärt, welcher den Darmkanal ganz gerade geftreckt fand, während andere ihn gewunden befchreiben. Auch unfern Vff. ging es fo, und fie glaubten fogar zwey verfchiedene Species vor fich zu haben: allein es erklärte fich diefe Zufammenziehung aus dem Weingeift, denn blofs die darin aufbewahrt gewefenen zeigten es fo. — *Fünftes* Kapitel. *Von den Organen des Kreislaufs.* Dafs auch hier nicht fowohl neue Entdeckungen als vielmehr genauere Ergänzungen des fchon Bekannten vorkommen können, liefs fich erwarten. Das Einzelne mufs daher bey den Vff. nachgelefen werden. Das Herz hat einen Ventrikel und einen Vorhof, wie das Frofchherz; aus dem Ventrikel tritt ein weicher kurzer Kanal nach oben, der fich in einen derben, perlfarbenen *bulbus* verwandelt, aus dem denn auf jeder Seite ein Hauptgefäfsftamm zu den Kiemen führt. Diefer *bulbus* fcheint oft äufserlich bey den Proteen, die dem Lichte ausgefetzt gewefen, durch. Die Vertheilung der Kiemenarterien und die Befchreibung der Kiemen felbft ift fehr genau, und nach den eingefpritzten Präpaten auch durch halbcolorirte Kupfer erläutert. Die zarten birnförmigen Blättchen, welche die Kiemenzweige der Reihe nach befetzen, erblickt man nur bey Exemplaren in Weingeift, oder wenn fie fehr mit Blut erfüllt find; aufserdem erfcheinen fie fo zart und durchfichtig, dafs man glaubt, die Kiemen beftänden blofs aus blattlofen Aeftchen. Die Blutkügelchen des Proteus find genau von derfelben Figur, wie die der Viper, der Schildkröte, des Frofches und des Wafferfalamanders, zumal der erften beiden, aber doppelt gröfser. Nur die *Raja* foll fie noch gröfser haben, doch konnten die Vff. es nicht vergleichen. Das *fechste* Kap.: *von den Refpirationsorganen*, hätte füglich mit dem Vorhergehenden verbunden werden können, zumal da die Kiemen in demfelben abgehandelt wurden. Die Vff. wollten ihm jedoch die merkwürdigen und ihrer Meinung nach fo ftreitigen Lungen zur Befchreibung widmen, die fie nicht für Lungen halten. Wir können ihnen, der Anficht zufolge, dennoch nicht beyftimmen. Es find wirklich dergleichen und müffen welche feyn, da kein andres Organ, als etwa eine Speicheldrüfe, in jener Gegend liegen und münden könnte, und fie felbft den Lungen der Wafferfalamander, der Lage nach, entfprechen. Auch ift, wenn man die Schwimmblafe der Fifche als Lunge nimmt, der Fall derfelbe. Beide nämlich mag man einftweilen *analogon* derfelben nennen, wie viel oder wenig ihnen von der *innern* Function zukomme, ift ja doch noch immer nicht durch Verfuche ausgemacht. In der Tiefe des Rachens findet fich beym Proteus eine ganz kleine, flache Spalte, der Lage nach gerade in die Mitte zwifchen beide Kiemenlöcher fallend, die einem kurzen Kanal Eingang macht. Diefer kleine Kanal mündet rückwärts in einer gröfsern trichterförmigen, mit halbmondförmiger Oeffnung von knorpeligen Rändern, und von diefen laufen wiederum zwey Kanäle, auf jeder Seite einer, längs des Leibes bis gegen das untere Drittel des Rumpfes hinab, wo fie fich allmählig fo erweitern, dafs fie die Geftalt einer kleinen Blafe (*ampolla*) erlangen, deren Linke ein wenig weiter gegen den After herabtritt. Diefe zwey Kanäle find an das Rückgrad geheftet, jede auf feiner Seite, mittelft einer, fie ihrer ganzen Länge nach einhüllenden Falte des Bauchfelles (Bruftfelles!). Die Bläschen haben innerlich keine Scheidewände oder Zellen, find glatt, und würden an Geftalt Salamanderlungen gleichen, wenn

Digitized by Google

wonn sie längs der Kanäle ausgedehnt werden könnten. Wir haben diese Beschreibung hier mitgetheilt, um um so mehr zu zeigen, dass diese Organe wirklich die Lungen und der obere Theil die Luftröhren seyn müssen. — *Siebentes* Kap. *Von den Generationsorganen.* Die Vff. gestehen, dass ihre Untersuchungen nicht den Erfolg gehabt haben, den sie wünschten, und noch manche Dunkelheit übrig sey. Man wird daher die weiter gediehenen von *Schreibers* abwarten müssen. Schon seit zehn Jahren existiren im Wiener Museum schöne anatomische Präparate beider Geschlechter dieses Thieres. Die Oviducten erscheinen hier nicht in der Nähe des Herzes wie bey den Fröschen, sondern etwa am vordern Drittheil des Körpers. *Achtes* Kap. *Von den Secretionsorganen.* Die Nieren sind sehr lang; sowohl hier als beym Salamander sind die Harnleiter bey beiden Geschlechtern verschieden gebildet, oder laufend. Die Männchen fangen weit höher an, und die Vff. glauben, dass sie eine andere Function hätten. Die Urinblase des Salamanders ist kurz und zweyspaltig, die des Proteus dagegen lang und einfach.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Preisaufgabe der K. K. Akademie der bildenden Künste in Wien.

Von der *K. K. Akademie der bildenden Künste in Wien* wird der von dem verstorbenen K. K. Feldkriegs-Registrator, *Joseph Reichel*, abwechselnd für die Klasse der Historienmaler, Bildhauer und Medaillen-Graveurs gestiftete jährliche Preis für das Jahr 1819 der Klasse der Historienmaler zugetheilt werden. Sämmtliche Künstler dieser Abtheilung in den K. K. Erblanden waren berechtigt, um denselben zu concurriren. Das Preisstück hatte in einem mit Oelfarbe ausgeführten historischen Original-Gemälde von nicht weniger als drey Schuhe Höhe oder Breite zu bestehen. Die Wahl des Gegenstandes wurde dem Künstler überlassen. Bey der Darstellung war nach dem Sinne der Stiftung das Hauptaugenmerk auf den Ausdruck des Innern zu richten. Der Preis besteht in dem Betrage von 400 fl. W. W., das Preisstück bleibt dem Künstler. Die Einsendung der Concursstücke sollte spätestens bis zum 15ten Januar 1820 geschehen. Der zuerkannte Preis wird, nebst einem ehrenvollen Zeugnisse, entweder unmittelbar dem Künstler selbst, oder seinem Bevollmächtigten verabfolgt werden.

II. Todesfälle.

Am 28sten April starb zu Leipzig M. *Gottfried Samuel Brunner* im 86sten Jahre. Er war zu Gera im Novbr. 1733 geboren, hatte in Leipzig die Rechte studirt, und war einige Jahre bey dem allgemein geachteten Professor *Gellers* Famulus gewesen. Im J. 1763 ward er Magister, und erlangte das seltne Glück, 1813 sein 50jähriges Jubiläum zu begehen. Als Schriftsteller ist er durch seine: Erholungen, welche anonym zu Leipzig 1762 (nicht 1759, wie im *Meusel's* Gel. Deutschl. stehet) herauskamen, und durch eine: Sammlung neuer Gesellschaftslieder (Leipz. 1796) bekannt geworden.

Am 13ten Jun. starb zu Berlin der Königl. Geh. Oberbaurath und Mitglied der Kgl. Ober-Bau-Deputation *Franz Ernst Theodor Funk*. Geboren am 21sten Sept. 1768 zu Neuen-Rhese im Mecklenburg-Strelitzischen wurde er 1786 als Feldmesser, und 1795 als Baumeister bey der Königl. Ober-Baudeputation geprüft. Nachdem derselbe bis zum J. 1797 beym Wasserbau in der Provinz Brandenburg gearbeitet hatte, wurde er als Landbaumeister in Minden angestellt. Die Stiftung des ehemaligen Königreichs Westphalen veranlasste, dass derselbe 1809 von der damaligen Regierung eine Anstellung als Strombaumeister der Weser erhielt. Allein nach Auflösung dieses Königreichs trat er wieder, seinem sehnlichsten Wunsche zufolge, in Königl. Preuss. Dienste und zuvörderst vorläufig als Mitarbeiter, im J. 1816 aber als Mitglied und Geh. Oberbaurath in die Königl. Ober-Baudeputation. Während seiner 23jährigen Amtsverwaltung hat derselbe wichtige Bau-Angelegenheiten, besonders im Strombau an der Oder, Elbe und Weser und auf den Salinen in Westphalen glücklich geleitet und ausgeführt. Die Schiffbarmachung der Saale von Weissenfels bis Halle, die Schiffbarmachung der Lippe, die Verbindung der Lippe mit der Ems, und die wichtigen Baue am Rhein und an der Ruhr waren seiner besondern technischen Leitung anvertraut. In seinem Fache wissenschaftlich gebildet, ist er als hydrotechnischer Schriftsteller rühmlich bekannt. Noch in diesem Jahre ist von ihm der erste Band seines „Versuchs einer Darstellung der wichtigsten Lehren der Hydrotechnik" erschienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

NATURGESCHICHTE.

PAVIA, gedr. b. Fusi u. Comp.: *Del Proteo anguino di Laurenti* Monografia pubblicata da *Pietro Configliatchi* e da *Mauro Rusconi* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Neuntes Kapitel. *Von den Organen der Empfindung.* Das Gehirn des Proteus ist dem des Wassersalamanders, zumal in dessen letztem Larvenzustande, sehr ähnlich, nur dass es im Verhältniss noch geringer an Masse ist. Von den zwey Commissuren am Ende der dritten Hirnhöhle ist zumal die hintere deutlich, innerhalb welcher in dem Boden des *aquaeductus Sylvii* zwey ganz kleine längliche *thelami nervorum opticorum* zu sehen sind. Die *Carotis* macht nach ihrem Eintritt in den Schädel eine Windung, und giebt den Augenast ab. Das Auge selbst liegt frey in einigen Blutgefäßschen, da der Proteus keine *orbita* hat, auch sind die Vff. nicht gewiss, ob sie wirklich ein feines Fädchen gesehen haben, das ein Sehnerve seyn könnte. Der Bau des Ohres ist bekannt; im Geruchswerkzeug gleicht er ziemlich den Salamandern u. a. Die dreyeckigen Oeffnungen der Nasenlöcher setzen sich in zwey markig weiche Kanäle fort, die hinten beym Gelenk der Unterkinnlade münden. Diese innern Wände bestehen aus schönen Querfalten, durch eine Längsfalte zusammengeheftet. Der Lauf des Geruchsnerven, so wie des ersten Paares des fünften, ist sehr kurz, und lange nicht so deutlich angegeben, als in der hiernächst angezeigten Schrift des ältern *Treviranus.* Eben so wagen unsere Vff. nicht mit Bestimmtheit vom dritten, vierten und sechsten Paare zu sprechen. *Schluss.* Die Vff. gehen in demselben auf zwey Punkte aus, nämlich erstens zu untersuchen, ob dieses Thier durch Lungen und Kiemen zugleich athme; und zweytens ob der *Siren lacertina* ein vollkommenes Thier oder eine Larve sey. Die Gründe für letztere Meinung sind, mit Zuhülfnahme von *Cuvier's* Arbeit, dass die *Siren*, wie alle Larven, vier, und zwar knorpelige Kiemenbogen besitzt, auch vier Arterienzweige sich zu ihnen vertheilen, wovon bey den Salamanderlarven u. a. der hinterste zur nachmaligen Lunge geht. Beym *Proteus* dagegen ist jenes nicht so, er hat auch nur drey Arterienzweige und die Arterie der vermeintlichen Lungenblasen entspringt aus der Aorta, so wie die Vene sich sogar vom Bläschen queerab in die *cava* öffnet, wie wiederholte Injectionen zeigten. Ferner sey der Bau der Organe und die Art des Athmens selbst verschieden. Bey der *Siren* münden die Nasenlöcher nicht einmal nach innen, gleich den Salamanderlarven. Bey letzteren müssen sich sogar Kinnladen und Gaumenknochen erst dafür bilden, wenn sie nach Art der andern allmählich athmen wollen.

Alles zusammen genommen geht freylich aus diesen Beweisen hervor, dass die feinen Kanäle mit ihren Blasen bey den Proteis nicht bequem zum Athmen dienen könnten; auch sterben sie, ausser Wasser gebracht, schnell. Allein ein Unterschied bleibt immer dazwischen, ob ein Organ ein solches sey, und nach Analogie so genannt werden müsse oder nicht, und ob es auch dessen Function wie bey andern ausübe. Zugegeben sogar das Letztere, bleibt doch ersteres es noch nicht, wie wir den so viele unthätige Organe (z. B. *Clitoris* statt Ruthe) bey den Thieren finden, die dessen ungeachtet keine andern sind. Sehen wohl die Protei mit ihren Augen? und sind es darum weniger welche, oder deren Rudimente? Aber wir drehen sogar die Sache um und sagen, falls jenes zugegeben wird, wie es denn werden muss, so *muss* das Organ auch eine Function haben, sonst wäre es nicht vorhanden. Und warum sollten die Protei auch im Wasser selbst diese Organe nicht brauchen können? Hat doch die Schwimmblase der Fische offenbar ihre dahin gehörige Function! So lange die schätzenswerthen Vff. nicht irgend eine befriedigende Erklärung dieser räthselhaften Organe an die Stelle der alten setzen, wird es den Naturforschern immer frey bleiben, sie für unvollkommene Entwickelungen desselben Organes, was beym Wassersalamander diese Stelle besetzt, anzusehen zu dürfen.

Wir verbinden mit der Anzeige dieser interessanten Schrift die einer andern wichtigen Abhandlung, die unter besonderm Titel dem Buchhandel übergeben worden:

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *De Protei anguinei Encephalo et Organis Sensuum disquisitiones zootomicae,* Auct. *G. R. Treviranus*, Professore Bremensi. c. fig. (Tabb. II.). 1819. 8 S. 4.

Jedermann kennt die unvergleichlichen Studien und Entdeckungen des Vfs. Nur einem in der Zergliederung der zartesten Nervensysteme so vielseitig geübten Zootomen konnte es gelingen, von einem einzigen, vielleicht schon altem Exemplare eines Proteus, das er vom Hn. Dir. *v. Schreibers* empfing, fünf so deutliche, reichhaltige Zeichnungen mit einer Klarheit zu entwerfen, die nichts zu wünschen übrig

übrig läfst. Sie ergänzen die von *Rufconi* bey weitem. *Pohl's Expofitio anatomica organi auditus per classes animalium* (fie ift uns noch nicht zu Geficht gekommen) foll fich nicht auf die Nerven beym Proteus einlaffen; und *Schreiber's* neuere Unterfuchungen find noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden. Gegenwärtiges ift daher bis jetzt das Neuefte.

Beide Anatomen, *Rufconi* und *Treviranus*, fanden eine queergefaltete feine fchlauchartige Membran in der Nafenhöhle, mit einigen Muskelfafern zur Seite. Wir müffen diefelbe als eine *Schneider*fche Haut erkennen. Sie öffnet fich deutlich nach aufsen in die äufsere Nafenöffnung, nach innen in ein Loch der Mundhöhle; alfo hat der Proteus eine vollkommene Nafenhöhle und ift um fo mehr Amphibie. Zwey grofse, von der Seite der vordern Hemifphärien entfpringende Geruchsnerven verbreiten fich auf der innern Fläche diefer fchlauchförmigen Nafenhaut, zugleich aber auch Aefte des fünften Paares, wie bey höhern Thieren. Knochentheile, wie bey andern Amphibien, find bey diefen Geruchswerkzeugen nicht zu finden.

Auch *T.* fand das *Auge* als eine *bloße Kryftalllinfe*, fphärifch, hinten mit fchwarzem Pigment überzogen, *keine Spur von Sehnerven* (hiedurch wird *Rufconi* berichtigt), und nur mit einem Stil des *fünften* Nerven, der fich auch an das Geruchsorgan und die Oberlippe verzweigt, befetzt. Die äufsere Haut überzieht das Auge gänzlich. Die *Ohrhöhle* ift mit fchlaffem Zellgewebe erfüllt. In feiner Mitte liegt ein *Sacculus Labyrinthi* mit einer weifsen markigen Maffe (*Rufconi's* Steinchen?) erfüllt, und daneben die Oeffnung der Halbzirkelförmigen Kanäle. Hierhin begeben fich die Enden des Hörnerven, welchen Hr. *T.* für die *facialis*, oder vielmehr mit dem *mollis* für einen zufammen zu halten fcheint, jedoch mit VIII nach der Zahl des *mollis*, unferer Anficht nach am richtigften, bezeichnet. Ein *vagus*, mit *X* bezeichnet, tritt, weiter zurück, durch einen Knochenkanal heraus, die tieferen Spinalnerven find nicht verfolgt. Es ergiebt fich aus diefen Unterfuchungen, dafs dem Proteus nur I, V, VIII und X oder *olfactorius*, *trigeminus*, *acufticus* und *vagus* zukommen, von den übrigen Paaren fich keine Spur findet. Das Hirn bietet zwey vordere cylindrifche Hemifphären mit grofsen Ventrikeln und einem *corpus ftrictum*, fogenannten *thalamus nervorum optic.*, eine *hypophyfis cordiformis*, ein *conarium* und einen Ventrikel des verlängerten Markes zwifchen dem *Corpus reftiforme* dar, welches alles mit *Rufconi* übereinftimmt.

Um zur Erklärung diefes merkwürdigen Baues zu gelangen, wird man durchaus von einem theoretifchen Satz ansgehen müffen. Man wird vorerft das Cerebralfyftem, anerkannt als unmittelbares Werkzeug der niedern Seele, abftract nach deren Grundfunction beftimmen und erblicken müffen. Diefs aber gerade umgekehrt wie *Gall's* empirifche Organlehre. Abgefehen von der Expofition diefer Anficht, faffen wir fie hier nur in Bezug auf die Nerven auf. Die Cerebralnerven theilen fich in echte Empfindungsnerven und in mufculare oder Willensnerven. Die in entfernteren Abfätzen am Rückenmark entfpringenden Spinalpaare rücken im Schädel fo nahe zufammen, dafs fehr verfchiedene von einem Punkte zu entfpringen fcheinen, andere dagegen von einander entfernt ftehen, die ihrer Function nach zufammen gehören, daher die alte Zählung der zwölf Paare dem Phyfiologen keine Einficht bietet. Wäre nun der *trigeminus* wirklich ein an zwey verfchiedenen Orten entfpringender Nerv, wie immer wahrfcheinlicher wird, und dennoch auch hiebey künftigen Zeiten noch Manches zu thun übrig bleibt, oder entfpränge er auch als folcher erft im *Gaffer*fchen Knoten — immer müfste er als ein mehrfacher, nicht einer, betrachtet werden. Er, oder fie, blieben unferer individuellen Ueberzeugung nach doch nur die Bewegungsnerven der Sinneswerkzeuge. Der dritte, vierte und fechste gehörten dagegen als Bewegungsnerven blofs zum Auge höherer Thiere, und es wäre die Vermuthung zu wagen, ob nicht von manchen diefer gefondert erfcheinenden Paare einft ein näherer gemeinfamerer Urfprung aufzufinden fey. Wenn nun der fogenannte fünfte vorzüglich Nafe, Auge, Lippe und Zunge zu Taftorganen (gleichfam Fingern) macht, fo mufs er auch bey einem fo fühlenden Thiere, wie der Proteus ift, reichlich vorhanden feyn. Im Auge kann er aber für das Sehen wohl nicht wirken, wie wir denn ohnediefs aus dem vorigen Buche wiffen, wie wenig die Lichtempfindung des Proteus auf diefes Organ befchränkt ift.

Hr. *T.* ftimmt auch der Ueberzeugung bey, dafs der Proteus, feinem Bau nach, ein vollkommenes Thier und keine Larve fey, welches nunmehr wohl als gänzlich entfchieden anzufehen ift. Der Vf. berührt fchliefslich noch die Vermuthung des Hn. *von Schreibers*, dafs der Proteus durch Ausartung eines andern Thieres, etwa Salamanders, entftanden feyn möchte, ohne jedoch weiter hierauf einzugehen. Da auch die Autoren des erftern Werkes diefen Punkt nicht verfolgen, fo will Rec. feine Meinung hierüber ausfprechen.

Von allmähligen Ausartungen vollendeter der Fortpflanzung fähiger Thiere in vollendete andere ift in der Naturgefchichte doch eigentlich noch kein Factum bekannt. Diefe Theorie fcheint vor Zeiten zu Liebe des Wanderungsfyftems erfunden worden zu feyn. Alle Ausartungen, wie z. B. die der neuern *Ancon fheep*, wovon uns die philof. Transactions erzählen, find plötzlich, wie Mifsgeburten, entftanden, und gleich von der erften Generation abftammend. Rec. fieht es als das Wahrfcheinlichfte an, dafs zur Zeit der Schöpfung unferer vaterländifchen Amphibien, vielleicht noch in der Periode der allgemeinen Wafferbedeckung Deutfchlands, der Proteus, nebft andern nackten Amphibien unter einerley Bedingungen mit ihnen entftand, aber weil er, vielleicht beym Rückzug des alten Meeres, in die unterirdifchen Räume gerieth, in niederer Ausbildung verharren mufs-

mufste. Ift er im Finftern verblieben, fo haben feine Vorfahren keine Farbe, keine Verzweigung in fünf Finger u. f. w. erlangen können. Diefs ift alles der Analogie gemäfs, da ja auch anderen Embryonen diefe Theile erft allmählig auswachfen. Darum konnte aber auch der Kopf mit feinen Theilen noch am weiteften zur Ausbildung gedeihen, den er fich doch wohl immer zu Zeiten dem fchwachen Lichte hinneigt, und ift nur Hirn entwickelt, fo reifen auch Gefchlechtstheile in Bezug auf daffelbe.

STATISTIK.

PARIS, b. Levrault: *Annuaire de l'état militaire de France pour l'année MDCCCXX, publié fur les documens du Ministère de la guerre, avec autorifation du Roi.* 1820. X u. 600 S. 8.

Eine Rangliste ift zwar zur Förderung der Wiffenfchaft weder beftimmt noch geeignet, da es aber gewifs viele Lefer intereffirt, zu erfahren, wie fich die Armee geftaltet hat, deren Bekanntfchaft zu machen früher fo viele leidige Gelegenheit war, fo wollen wir hier kurz Rechenfchaft von dem Inhalte des oben genannten Buches geben.

Die Einrichtung ift als höchft zweckmäfsig zu loben; an der Spitze fteht eine Ueberficht der im Laufe des letzten Jahres in Bezug auf das Kriegswefen ergangenen Königl. Befehle; vor jedem Kapitel find die Beftimmungen über die Abtheilung kurz angegeben, deren Detail das Kapitel enthält; bey allen Officieren find die Patente bemerkt; endlich findet fich noch eine Rangliste von allen Officieren jeder Waffengattung nach ihrer Anciennetät ohne Rückficht auf die Anftellung; — es kann alfo in Frankreich Jeder fehr gut überfehen, wie er in Bezug auf das Ganze fteht, und was er nach dem gewöhnlichen Gange der Beförderung zu erwarten hat; eine Einrichtung, die da, wo nicht perfönliche Gunft vielfache aufserordentliche Avancements veranlafst, gewifs von grofsem Nutzen ift.

Erftes Kapitel. *Kriegsminifterium:* aufser dem Generalfecretariate exiftiren noch mehrere Directionen mit ihren Unterabtheilungen in Bureau's und Partieen; — giebt keinem andern an Weitläufigkeit etwas nach. 2tes Kapitel. *Generalität.* 4 Colonels généraux (Prinzen, der Duc de Berry als C. G. der Chaffeurs), 16 Marfchälle, 15 *Generallieut.* mit dem Titel als Gouverneurs von Militärdivifionen, 20, die darin angeftellt find, 4 bey den Gardes du Corps, 1 als Titular Adj. des D. d'Orleans, 4 bey den Garden, 3 bey der Gensd'armerie, 8 beym Generalftab, 8 bey der Artillerie, 4 beym Geniecorps, 10 bey der Infpection der Cavallerie, 19 bey der der Infanterie, 74 disponible; aufserdem noch 13 bey der maifon militaire des Königs, feiner Perfon und den Prinzen, 3 in den Colonieen angeftellt. Von den *Maréchaux de Camp* (Generalmajors) find 45 in den 21 Mil. Divifionen, 24 in den *maif. mil.*, 5 bey den Prinzen, 8 bey den Garden, 3 bey der Gensd'armerie, 16 im Generalftab, 11 bey der Artillerie, 8 beym Genie-C., 20 bey der Infpection der Cavallerie, 38 bey der der Infanterie, 3 bey den Militärfchulen, 1 in den Colonieen, 2 bey der Nationalgarde, 3 bey den Schweizertruppen, 4 durch das Minifterium der auswärtigen Angeleg. angeftellt, 224 disponible. 3tes Kap. *Generalftab.* Zählt aufser den fchon erwähnten Generalen 60 Oberften, 30 Oberftlieutenants, 90 Chefs de bataillons, 270 Capitäns, 125 Lieutenants, aufserdem eine Schule zur Bildung von G. St. Officieren mit 71 Eleven, welche Souslieutenants find. 4tes Kapitel. *Perfonal der Commandanturen*, nach den Mil. Div. geordnet. 5tes Kap. *Corps des Intendans militaires* (durch die Ordonanz vom 29ften Jul. 1817 an die Stelle der Infpecteurs aux revues und Commiffaires des guerres gefetzt) befteht aus 35 Int. mil., 180 Sous Int. mil., 35 Adjoints Sous Int. mil. und 10 Eleven; das für die 3 erften Klaffen erfoderliche Alter ift beftimmt. 6tes Kap. *Orden des heil. Ludwig und der Ehrenlegion.* Der König ift von beiden Chef fouverain et grand Maitre. Der Ludwigsorden kann nach verfchiedenen deshalb erlaffenen Gefetzen nur 40 Grofskreuze, 120 Commandeurs (in der franz. Armee) haben, die Zahl der Ritter ift unbeftimmt. Aufgeführt find aufser den Prinzen 33 Gr. Kr., 106 Command. von der Landarmee. Von der Ehrenlegion find aufgeführt 51 Gr. Kr., 107 Grofsofficiers und mehrere hundert Commandeurs. 7tes Kap. *Maifon mil. du Roi.* 4 Compagnien Gardes du Corps; 1 Comp. G. d. C. à pied. des Königs, 2 Escadrons G. d. C. von Monfieur; auch die Gemeinen, welche Lieutenantspatente haben, find namentlich aufgeführt. 8tes Kap. *Garden.* 6 franzöf., 2 Schweizer Inf. Reg. zu 3 Bataillons, 2 Reg. Gren. à cheval, 2 Reg. Cuiraff., 1 Reg. Dragoner, 1 Reg. Chaff. à cheval, 1 Reg. Lanciers, 1 Reg. Hufaren, fämmtlich zu 6 Comp. in 3 Escadrons; 1 Reg. Fufsartillerie von 2 Bat., 1 Reg. reit. Artill. zu 4 Comp. in 2 Escadrons, 6 Comp. Artill. Train. 6tes Kap. *Gensd'armerie.* 24 Legionen unter 6 Generalinfpectionen. Beftand 24 Legionchefs (Oberften und Oberftlieutenants), 25 Chefs d'escadron, 69 Capitains, 476 Lieutenants. 10tes Kap. *Infanterie.* Sie ift in Legionen abgetheilt, die den Namen von Departements führen, die Zahl der Bataillone ift verfchieden; 9 Legionen find leichte Infanterie; da die Leg. wahrfcheinlich aus den Depart. ergänzt werden, von denen fie den Namen führen, fo ift höchft zweckmäfsig bey der Wahl auf die Art des Landes Rückficht genommen, und es find z. B. die Leg. der Nantes und baffes Alpes, des Jura, von Corfica, der Vosges, hautes Pyr. und Pyr. orient. leichte Infant.; aufserdem ift noch bey jeder Legion, die 3 oder mehrere Bataillone hat, das letzte Bataillon als leichte Infant. (chaffeurs) formirt. Der Numer nach find 86, effectiv aber 94 Legionen, da 8 Departements zwey Legionen mit derfelben Numer haben, diefe follen zufammen 258 Bat. zählen, da aber 46 Bat. noch nicht errichtet find, fo exiftiren jetzt nur

212

212 Bat., nämlich 65 leichte, 147 Bat. Linieninfant. Aufserdem finden fich noch 3 Comp. Füfil., 5 Pionniers de difcipline (Strafabtheil.), 4 Schweizer Reg. zu 3 Bat. und die Legion Hohenlohe (Ausländer) zu 3 Bat., fo dafs die Infanterie Frankreichs dermalen 227 Bat. zählt. 11tes Kap. *Cavallerie.* 1 Reg. Carabiniers de Monfieur, 6 Reg. Cuiraffiere, 10 Reg. Dragoner, 24 Reg. Chaff. à cheval, 6 Reg. Hufaren, jedes Reg. unter 2 Chefs d'Escadron 8 Compagnien. 12tes Kap. *Artillerie.* 8 Reg. zu 4 Bat. jedes, Fufsartillerie; 4 Reg. zu 3 Escadrons reit. Artill., 1 Bat. Pontoniers (nach der alten Art wieder zur Artillerie geftellt), 12 Comp. Ouvriers, 1 Comp. Artificiers der Artill., 8 Escadron Artillerietrain; ein Train des equip. mil. und deffen Ouvriers, hat 2 Parcs, 1 Escadron Train von 2 Comp. und 2 Comp. Ouvriers. 13tes Kap. *Geniecorps.* 3 Regimenter jedes von 2 Bat. und einen Depot, das Bat. befteht aus 1 Mineur-, 5 Sapeur-Compagnien, 1 Compagnie Train du Génie. 14tes Kap. *Ingenieurs géographes* (eine Abtheilung, die bey den meiften übrigen Armeen ganz fehlt), 1 Generalinfpecteur, 6 Oberften, 2 Oberftlieutenants, 5 Chefs d'Escadrons, 34 Capitains, 22 Lieutenants, 11 Souslieutenants als Eleven. 15tes Kap. *Compagnies Sédentaires.* Weil nach der neuen Organifation alle ausgediente Soldaten *Veteranen* heifsen, fo wurde durch Ordonanz vom 25ften März 1818 den bisherigen Veteranencompagnien der obige Name beygelegt. Es find 10 Comp. Sousofficiers, 35 Comp. Fufiliers mit 90 Capitains und 90 Lieutenants; die in der Ordonanz erwähnten 12 Comp. de canoniers fedent. find nicht mit aufgeführt. 16tes Kap. *Service de Santé.* 7 Médecins en chef, 20 Méd. principaux etc., 7 Chirurg. en chef, 9 Chir. princip. etc., 6 Pharmaciens en chef, 13 Pharm. princ etc. 17tes Kap. *Militärfchulen.* Eine école préparatoire in La flèche, eine école fpeciale milit. zu St. Cyr und eine école d'inftruction des troupes à cheval in Saumur. Aus der Anftellungslifte der Officiere geht noch hervor, dafs die Artillerie 7 Schulen zu Auxonne, Befançon, Lafere, Metz, Rennes, Strasburg, Touloufe hat; die école polytechnique und die école de l'artillerie et du genie nicht gerechnet; beym Geniecorps hat jedes Regiment eine Schule. 18tes Kap. *Perfonal des Hotel Royal des Invalides.*

Ueber die Marine, Colonialtruppen und Nationalgarden findet fich keine Nachweifung.

Wie zahlreich auch die Armee ift, fo lehrt doch eine ziemlich leichte Berechnung, dafs die beynahe 30 Millionen betragende Bevölkerung Frankreichs dadurch keineswegs übermäfsig angeftrengt werde, befonders auch vergleichungsweife mit andern Staaten. Beachtet man auf der andern Seite die grofse Zahl nicht activer Officiere und die Maffe entlaffener Soldaten, welche bey ausbrechendem Kriege grofsentheils wieder dienftfähig feyn würden, fo ift nicht zu verkennen, dafs auch das dermalige Frankreich noch eine fehr anfehnliche Streitkraft befitzt, welcher indefs glücklicherweife *die* ftrenge Einheit der obern Leitung fehlen dürfte, die *fie* fonft fo gefährlich machte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerfitäten.

Königl. Univerfität zu Pefth.

Im Jahr 1819 liefsen folgende neu promovirte Doctoren der Medicin ihre Inaug. Diff. drucken: *Karl Bulla* aus Prag, creirt am 25ften Februar, *de Hepatide; Johann Haelenba* aus der Arver Gefpanfchaft, ernannt am 24ften April, *de Febri flava Americanorum; Karl Gabriel Auer* aus Baja, am 19ten May, *de Atmofphaera et ejus influxu morbifico* (Pefth, gedr. b. Trattner, 64 S. 8.); *Samuel von Boros* aus der Gömörer Gefpanfchaft, am 22ften May, *de Chorea S. Viti* (Pefth, gedr. b. Trattner. 72 S. 8.); *Karl Patacfics*, aus Pefth, Dr. der Philofophie und der freyen Künfte und Affiftent in dem Bürgerfpital zu Pefth, am 4ten Jun., *de erroneis quibusdam de medicina et medicis hominum judiciis* (Pefth, gedr. b. Trattner. 31 S. 8.); *Johann Maurer* aus Onod, am 17ten Jul., *de Hydrothorace* (Pefth, gedr. b. Trattner. 50 S. 8.); *Chriftoph Andreas Chriften* aus Ofen, im Jul., *Opium hiftorice, chemice et pharmacologice confideratum* (Pefth, gedr. b. Trattner. 32 S. 8.); *Paul Baftaffich* aus Karlftadt in Kroatien, *de Diarrhoea infantum* (Pefth, gedr. b. Trattner. 24 S. 8.); *Paul Medgyeffy* aus Nagy Körös, *de Tracheitide acuta infantum five Angina membranacea* (Pefth, gedr. B. Trattner. 48 S. 8.); *Venantius Godenich de Godenberg* aus Galigna in Iftrien, *de Tinea* (Pefth, gedr. b. Trattner. 16 S. gr. 8.). — Am 8ten Auguft 1819 ftellte der Profeffor der magyarifchen Sprache und Literatur, *Franz Czinke*, mit feinen Zuhörern ein magyarifches Declamatorium an. Der Gegenftand war ein Wettftreit der verfchiedenen gebildeten und ungebildeten Sprachen Europa's. Jede wurde von ihrem Repräfentanten (auch die zigeunerifche hatte den ihrigen!) durch eine eigene Ode erhoben. Der Declamatoren waren 25. Die von dem Prof. *Czinke* verfafsten fehr fchlechten, zum Theil auch *unanftändigen* declamirten Gedichte erfchienen im Druck und wurden im *Tudományos Gyüjtemény* 1819, Octoberheft, fchonungslos durch die ftrenge Kritik gegeifselt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Universitäts-Buchhandlung in Königsberg ist erschienen:

Ueber *Schwärmerey*, *Begeisterung*, *scheinbare* und *wahre Größe*. *Drey Predigten*, gehalten von Dr. *L. A. Kähler*, Consistorialrath, Professor und Pfarrer zu Königsberg. gr. 8. 10 gr.

Die allgemeine beyfällige Aufnahme dieser drey Predigten, zu deren letzterer die kürzlich erfolgte *Hinrichtung Sand's* Gelegenheit gab, und der laut geäusserte Wunsch der öffentlichen Erscheinung derselben bewogen den Verfasser, sie durch den Druck bekannter werden zu lassen, um dadurch für manche irrige Begriffe dieser Zeit zu näherer Erläuterung beyzutragen.

Neue Verlagsbücher, welche in der Oster-Messe 1820 bey Friedr. Christ. Wilh. Vogel in Leipzig erschienen und für beygesetzte Preise in allen soliden Buchhandlungen zu haben sind.

Actensammlung üb. die Entlassung des Prof. Dr. *de Wette* vom theologischen Lehramte zu Berlin. Zur Berichtigung des öffentlichen Urtheils von ihm selbst herausgegeben. gr. 8. Geh. 6 gr.

Auswahl deutscher Gesellschaftslieder, nach bekannten Melodieen. 8. 8 gr.

Bardesanes gnosticus, Syrorum primus hymnologus. Commentatio historico-theologica, quam scripsit *Aug. Hahn*. Charta impress. 16 gr.
— script. 20 gr.
— membran. 1 Rthlr. 4 gr.

Bröder's, *Ch. G.*, praktische Grammatik der lateinischen Sprache, cum lectionibus latinis. 14te vermehrte u. verb. Original-Ausgabe. Mit Königl. Sächs., Baiersch. u. Würtemb. Privilegien. gr. 8. 16 gr.

— — lectiones latinae etc. Editio decima quarta. Cum Privilegiis Reg. Sax., Bavar. et Würtemb. 8 maj. 4 gr.

— — kleine lateinische Grammatik mit leichten Lectionen für die Anfänger. 17te vermehrte u. verb. Original-Auflage. Mit Königl. Sächs., Baiersch. und Würtemb. Privilegien. gr. 8. 8 gr.

— — Wörterbuch zu seiner kleinen lat. Grammatik für Anfänger. 14te vermehrte und verb. Original-Ausgabe. Mit Königl. Sächs., Baiersch. u. Würtemb. Privilegien. gr. 8. 6 gr.

Frotscher, *M. K. H.*, kritische und erklärende Bemerkungen über einige Stellen aus Cicero's Rede für den Archias, und etwas über die Construction des Zeitworts Memini. gr. 8. 8 gr.

Gesenius, Dr. *W.*, der Prophet Jesaia, übersetzt und mit einem vollständigen philolog. kritischen u. histor. Commentar begleitet. 3 Theile. gr. 8.

Der 1ste Theil, welcher die Uebersetzung enthält, 18 gr.; der 2te und 3te Theil enthalten den Commentar, und erscheinen zur Mich. Messe.

Hänle, *H. F.*, Lehrbuch der Apothekerkunst, mit zweckmässiger Benutzung der neuesten Entdeckungen und Berichtigungen, zu vollständigem Selbstunterricht für angehende Aerzte, Apotheker und Materialisten. *Erster* Band, enthaltend: Pharmaceutische Naturkunde. gr. 8. (Wird in 4 Wochen fertig.)

Lindner's, *F. W.*, musikalischer Jugendfreund, oder instructive Sammlung von Gesängen für die Jugend. 2tes Heft. 3te verb. Aufl. 4. 1 Rthlr. 8 gr.

Pompeji Commentum artis Donati et ejusdem in Donati de barbarismis et metaplasmis commentariolus. Utrumque nunc primum edid. et brev. notis instruxit *Frid. Lindemann*. 8 maj. (Wird zu Johannis fertig.)

Μαξιμου Φιλοσοφου περι Καταρχων. Recensuit et cum annotationibus criticis edidit *E. Gerhardius*. 8 maj. Charta impress. 7 gr.
— script. 9 gr.
— membran. 12 gr.

Müller, *A.*, von der Nothwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesammten Staatswissenschaften, und der Staatswirthschaft insbesondere. gr. 8. 9 gr.

Reichenbachii, *H. Th. L.*, Monographia generis Aconiti, omnium specierum iconibus coloratis illustrata. Mit lat. und deutschem Text. Fasc. I et II. Fol. maj. 6 Rthlr.

Salzmann, *Chr. Gotth.*, moralisches Elementarbuch. 2ter Theil. Neue verbesserte Auflage. 8. 16 gr.

Schneider, Prof. *J. Gottl.*, Saxo, Handwörterbuch der griechischen Sprache. Nach der 3ten verm. Ausgabe seines grossen kritischen Wörterbuches der griechischen Sprache, mit besonderer Berücksichtigung des Homerischen und Hesiodischen Sprachgebrauchs u. s. w., nebst genauer Angabe der Sylbenlängen. Für Schulen ausgearbeitet von Dr. *Franz Passow*. 2 Thle. Lexiconformat. 5 Rthlr. 12 gr.

Dasselbe, weiss Druckp. grösser Format 6 Rthlr.
— Schreibpap. — — 7 Rthlr. 12 gr.

Digitized by Google

Des ersten Bandes zweyte Abtheilung wird in einigen Wochen beendigt, und an die resp. Herren Subscribenten unverzüglich versandt werden, bis dahin noch bey 25 Exempl. der Partie-Preis à 3 Rthlr. 18 gr. Sächs. für das vollständige Exempl. Statt finden.

Der Druck des zweyten Bandes wird unverweilt beginnen, und so schnell beendigt werden, als es die vielseitigen Berufsgeschäfte und die gediegene sorgfältige Arbeit des Herrn Herausgebers nur immer gestatten wollen.

Schrader's, G. L., Handbuch für Söhne und Töchter, zum Gebrauch bey und nach ihrer Confirmation und Abendmahlsfeyer, nebst kurzen Lebensregeln und Gebeten. 2te verbesserte Ausgabe. 8. Brosch. 9 gr.

Stäudlin's, Dr. C. F., und Dr. *H. G. Tzschirner's* Archiv für alte und neue Kirchengeschichte. 4ten Bandes 3tes Stück. gr. 8. 20 gr.

Trommsdorff's, Dr. *J. B.*, neues Journal der Pharmacie für Aerzte, Apotheker und Chemiker u. s. w. 3ten Bandes 2tes Stück. 8. 2 Rthlr.

— — 4ten Bandes 1stes Stück. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — physicalisch-chemische Untersuchung der Mineralwasser des Kaiser-Franzenbades bey Eger in Böhmen. Angestellt an den Quellen im August 1819. 8. 6 gr.

(Aus dem neuen Journal der Pharmacie 4ten Bandes 1stes Stück besonders abgedruckt.)

Anzeige für Freunde der Obstbaumzucht.

Schreiber's, *J. C.*, *kurze und gründliche Anweisung zum Beschneiden der Fruchtbäume.* Mit 1 Kupfer. 8. Brosch. Preis 9 gr.

Alle Gartenliebhaber, und insbesondere die Freunde der Obstbaumzucht, welche sich näher über das so wichtige Beschneiden der Fruchtbäume unterrichten wollen, finden in dieser Schrift eine kurze aber deutliche und gründliche Anweisung zum zweckmäfsigen Beschneiden, Auszeigen oder Abkneipen der jungen Triebe, zum Anheften oder dem Sommerbande und zum Ersetzen der Fruchtreiser zu gehöriger Zeit, sowohl beym Kern- als bey dem Stein-Obste, und insbesondere in der Behandlung des Pfirsich-Baumes, welcher die mehrste Aufmerksamkeit erfodert; weshalb dieses von einem erfahrnen Gärtner verfasste Büchlein alle Empfehlung verdient.

Darnmann'sche Buchhandl. in Züllichau.

An Geschichtsfreunde, Geistliche und Lese-Zirkel.

Die Möncherey,

oder *geschichtliche Darstellung der Klosterwelt und ihres Geistes.* Stuttgart, bey Metzler. gr. 8.

Dieses Werk ist nun mit der so eben erschienenen 2ten Abtheilung des 3ten Bandes vollendet, woran Manche früher gezweifelt hatten. Belesenheit, Gelehrsamkeit und Fleifs, gepaart mit den Grazien des Witzes und leichter Darstellung brachten hier ein Werk hervor, welches den ernsten Freund der Geschichte befriedigen wird, wie den blofsen Liebhaber; jenen, weil der Hr. Verf. nach Quellen arbeitete, die nicht jeder studieren kann und mag, diesen, weil dasselbe, trotz des mühsamen Fleifses, eine Haltung hat, dafs es sich lesen läfst, wie ein komischer Roman. Schon der Absatz, den dieses Buch hat, beweist, dafs das Publicum Geschmack an ihm findet; auch alle bis jetzt erschienenen Beurtheilungen theilen das angeführte Urtheil vollkommen, und wir machen deshalb Jeden auf dieses Buch aufmerksam, der es noch nicht kennt.

Das vollständige Werk kostet 11 Fl. oder 6 Rthlr. 8 gr., und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

In der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig sind so eben folgende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beyträge zur Kenntnifs des Forstwesens

in Deutschland, herausgegeben von C. P. *Laurop* und *G. W.* Freyherrn *von Wedekind.* 3tes Heft. 1 Rthlr. 6 gr.

Inhalt:

Forststatistik von Kurhessen (Fortsetzung). — Uebersicht der Forstverfassung der deutschen Bundesstaaten. — Forstreise von Dresden nach Wien.

Magazin der neuesten Erfindungen,

Entdeckungen und Verbesserungen. Herausgegeben vom Dr. und Prof. *Poppe*, Dr. *F. G. Kühn* und Dr. *F. G. Baumgärtner.* Neue Folge. Nr. 8. Mit Kpfrn. 4. Brosch. 16 gr.

Leben und Weben in Indien,

dargestellt in Abbildungen nach *Balthasar Solvins* und versehen mit Erläuterungen. 5tes Heft. gr. 8. Brosch. 12 gr.

Das Echo, aus den Sälen

europäischer Höfe und vornehmer Zirkel, oder merkwürdige Erzählungen und unbekannte Anekdoten von den Ereignissen der neuesten Zeit. 1stes Stück auf das Jahr 1820. Mit 1 Kupfer. kl. 8. Brosch. 12 gr.

Der Einsiedler von Windermoore.

Eine Erzählung auf Thatsachen gegründet und lehrreich für die Jugend, von *Sulliran.* Aus dem Englischen übersetzt von *Henriette Schubart.* kl. 8. 16 gr.

Selten wird eine Erzählung Unterhaltung und Nutzen so sehr vereinigen, als diese, indem sie durch anziehenden Stil und auf Thatsachen gegründete Begeben-

gebenheiten intereſſirt, und faſt für jede Leidenſchaft einen Warnungsſpiegel enthält, die Jugend zurechtweiſt und den Aeltern manchen heilſamen Wink giebt, der, bey der Kindererziehung beobachtet, gute Früchte tragen wird.

Katechismus der Chemie,

für diejenigen, welche einige Kenntniſs dieſer Wiſſenſchaft erlangen wollen, von *Auguſt Thieme*, Medicinae Baccalaureus. kl. 8. Broſch. 12 gr.

Wir können dieſes kleine Buch als ſehr brauchbar und nützlich empfehlen: denn es umfaſst, trotz ſeines geringen Umfanges, nicht nur die reine neuere Chemie, ſondern zeichnet ſich auch durch wiſſenſchaftliche Anordnung der Materien aus, und kann daher ſelbſt ſolchen anempfohlen werden, die ſich in Zukunft mit der Chemie ausſchlieſslich befleiſsigen wollen, indem ſie die Elemente dieſer weitläftigen Wiſſenſchaft hier gleichſam mit einem Blicke überſehen lernen.

Hofmann, C. F., *kurze deutſche Sprachlehre* für Bürger- und Landſchulen. *Dritte* verb. Auflage. 8. Leipzig, Hinrichs'ſche Buchhandlung. 8 gr. oder 36 Kr. Rheinl.

Der Verf. hat dem, ſeit ſeiner erſten Erſcheinung mit Beyfall aufgenommenen, Büchlein viele Verbeſſerungen und Zuſätze gegeben, und die Bemerkungen ſeiner Beurtheiler möglichſt benutzt. Möge der Zweck immer gröſserer Brauchbarkeit dabey vollkommen erreicht werden.

II. Herabgeſetzte Bücher-Preiſe.

Anzeige für Leihbibliotheken und Freunde einer angenehmen Lectüre.

Der gebildeten Leſewelt zeige ich mit Bezugnahme auf meine desfallſige Bekanntmachung vom Januar d. J. hierdurch an, daſs man fortwährend *Fr. Rochlitz ſämmtliche Schriften* für den ermäſsigten Preis, nämlich 18 Rthlr. ſtatt 28 Rthlr. 5 gr., durch alle Buchhandlungen beziehen kann. Es wird den Freunden einer ſittlich-angenehmen Unterhaltung willkommen ſeyn, zur Completirung der ganzen Sammlung auch die einzelnen Werke dieſes mit Recht ſo beliebten Schriftſtellers für einen ermäſsigten Preis erhalten zu können, nämlich:

Charaktere intereſſanter Menſchen, in moraliſchen Erzählungen dargeſtellt. 4 Theile. Statt 6 Rthlr. für 4 Rthlr. 12 gr.

Denkmale glücklicher Stunden. 2 Thle. Mit Kpfrn. Statt 4 Rthlr. 8 gr. für 3 Rthlr. 6 gr.

Erinnerungen in Erzählungen. 4 Thle. Statt 4 Rthlr. 16 gr. für 3 Rthlr. 12 gr.

Neue Erzählungen. 2 Thle. Statt 3 Rthlr. 12 gr. für 2 Rthlr. 16 gr.

Glycine. 2 Thle. Mit Kpfrn. Statt 3 Rthlr. 8 gr. für 2 Rthlr. 12 gr.

Kleine Romane und Erzählungen. 3 Thle. Statt 4 Rthlr. 12 gr. für 3 Rthlr. 8 gr.

Schauſpiele. Statt 1 Rthlr. 21 gr. für 1 Rthlr.

Wenn jedoch der Termin bald abgelaufen ſeyn wird, während welchen die Ermäſsigung der Preiſe Statt findet, ſo wolle man etwanige Beſtellungen bald an die zunächſt gelegenen Buchhandlungen gelangen laſſen.

Züllichau, am 1. Julius 1820.

Darnmann'ſche Buchhandlung.

III. Vermiſchte Anzeigen.

***Nachtrag zu dem Ex ungue leonem!* A. L. Z. Febr. 1820. Nr. 54.**

Wenn ein Rec. bey der offenbarſten Unfähigkeit, das Cenſoramt zu verwalten, doch von ſeiner Anmaſsung nicht laſſen will, und dem Publicum Unrichtigkeit über Unrichtigkeit aus ſeinem Verſteck hervorlangt: ſo iſt es Pflicht, den Widerwillen zu bezwingen und ihn in ſeiner Blöſse ſchonungslos darzuſtellen. Deswegen muſs ſich auch Hr. *Mſ.* gefallen laſſen, daſs ich ſeinetwegen den neuteſt. Exegeten noch ein „*riſum teneatis*" zurufe. Dieſer vortrefflichſte aller Recenſenten ſtraft mich (Jen. A. L. Z. Int. Bl. Nr. 22.) nachträglich ab für das „*ſtarke Verſehen*" (?), daſs ich Apg. 18, 25. die Worte τὴν ὁδὸν τοῦ κυρίου nicht, ſo wie er, von dem *Wege Gottes* überhaupt verſtanden, ſondern dabey an die beſondre *Anſtalt des Chriſtenthums* gedacht habe. Aus V. 26, meynt er, konnte ich doch das Rechte erſehen!! Sie ärmſter *Mſ.!* indem Sie die Rec. Ehre zu retten ſuchen muſsten und die „*Verwahrung gegen — Luftſtreiche*" (vor welchen, da ſie nicht treffen, ſich ſonſt niemand zu verwahren pflegt) nöthig fanden, laufen in Ihrer höchſten Noth und Blindheit in die Gefahr hinein, auch den letzten Reſt jener Ehre vollends zu verlieren. Verſtänden Sie etwas von dem beſondern Sprachgebrauch der neuteſt. Schriftſteller, im vorliegenden Falle des Lukas, und hätten nur die erſte beſte Variantenſammlung angeſehen, oder wären eines Urtheils über Lesarten mächtig: ſo wären Sie auf die Eisbrücke der Worte τὴν τοῦ θεοῦ ὁδὸν V. 26. nicht geflüchtet, und hätten ſolche als Nachweis, wie man τὴν ὁδὸν τοῦ κυρίου V. 25. verſtehen müſſe, gewiſs nicht angeführt. Sie hätten dann vielleicht gemerkt, daſs τὴν τοῦ θ. ὁδ. (ſo unerhört im Luk. als τὴν ὁδ. τοῦ κυρ. häufig) eine falſche Lesart, und gerade Ihre Hauptſtütze, τοῦ θεοῦ, am meiſten in Gefahr ſey, als ein von allen Seiten unwillkommner Fremdling ausgeſtoſsen zu werden. Sie würden wiſſen, daſs es herrſchender Sprachgebrauch des Lukas iſt, gerade die beſondre göttliche *Veranſtaltung durch Chriſtum* τὴν ὁδὸν τοῦ κυρίου, ja ſelbſt ohne den Beyſatz τ. κυρ. bloſs τὴν ὁδὸν (vgl. 9, 2. 19, 9. 23. und hier V. 26.) zu benennen. Und wenn Sie auch noch ſo ſchwer begriffen hät-

hätten, dass mit diesem τοῦ κυρ. auf keinen andern als auf *Christus* Beziehung genommen seyn könne, so sollten sie doch Stellen wie (ausser vorgenannten) diese 13, 10. 16, 17. 22, 4. 24, 14. 22. Ev. 1, 76. mit 3, 3. und 7, 27; desgl. Redensarten wie ἐπιστρέφειν und πιστεύειν ἐπὶ τὸν κύριον, 9, 35. 42. 11, 17. 21. 16, 31. 18, 8. u. v. a. (von der *Bekehrung zum Christenthum* gebraucht) wohl überführt haben. Gesetzt nun aber auch, ich liesse Ihnen einmal Ihr verdächtiges τὴν τοῦ θ. ὁδ. unangetastet stehen, so leuchtet Jedermann ein, dass dasselbe, als das unerhörte und einzige der Apg. und als das hinterherkommende, aus dem gewöhnlichen und vorangegangenen τὴν ὁδ. τοῦ κυρ. und τὰ περὶ τοῦ κυρ. V. 25. erklärt werden müsse, nicht aber, wie *Sie* wollen, umgekehrt. Und so sollen Sie mir selbst mit Ihrem ausflüchtenden „*Wege Gottes*" doch vom *Christenthum* nicht loskommen: ich halte Ihnen das in der Nähe V. 11. stehende διδάσκων — τὸν λόγον τ. θεοῦ entgegen, was von dem Ap. Paulus ausgesagt ist; und den Muth haben Sie schwerlich, zu behaupten, dass Paulus die 1½ J. in Korinth die „*göttliche Lehre überhaupt*," aber nicht die besondre *christliche Lehre* vorgetragen habe! Haben Sie daran noch nicht genug, so besehen Sie die Stellen 4, 31. 6, 2. 7. 8, 14 u. 25. 13, 44. 46 u. 48. 49. u. v. a. m. — aber etwas genauer, als Sie sonst gewohnt sind — und Sie werden sicher lernen, dass λόγος τ. θεοῦ und λόγος τ. κυρίου, was in allen diesen Stellen nur von der *christlichen* Lehre (die freylich auch *Gottes* ist) verstanden werden kann, abwechselnd und das Eine für das Andre gebraucht ist. Sie möchten uns gern überreden, dass *Apollo*, als er von Alexandrien nach Ephesus kam, noch ein *Jude* gewesen, und vom *Christenthum* so eigentlich noch nichts gewusst hätte: als ob das Luk. V. 25. mit dem ἐπιστάμενος μόνον τὸ βάπτισμα τοῦ Ἰωάννου gesagt habe. Sahen Sie denn nicht, dass, nachdem dieser *Apollo* als *gelehrter Jude* also V. 24. bezeichnet worden, im folg. V. 25. schon der gebrauchten Ausdrücke wegen nicht mehr von ihm *als dem Juden* die Rede seyn könne? Aber Sie verstehen wohl das κατηχεῖσθαι des Luk. und die andern Ausdrücke eben so wenig, als τὴν ὁδ. τ. κυρίου? Ferner, meynen Sie etwa, dass Aquila und Priskilla, die sich V. 26. mit *Ap.* verbanden, καὶ ἀκριβέστερον αὐτῷ ἐξέθεντο τὴν τοῦ θεοῦ ὁδὸν (diess, nach *Ihrer* Weise, *nicht vom Christenthum* verstanden, das τὴν ὁδ. τ. κυρ. V. 25. aber als gleich damit genommen), ihn noch sorgfältiger *im Judenthum* unterwiesen hätten? Und V. 28. heisst es von diesem *Apollo* im Zusammenhang mit dem Vorherigen, und ohne dass ein Wort von seiner Umkehrung vom Judaismus zur Lehre der Christen gesagt wäre: εὐτόνως γὰρ τοῖς Ἰουδαίοις διακατηλέγχετο δημοσίᾳ, ἐπιδεικνὺς διὰ τῶν γραφῶν (vgl. 24) εἶναι τὸν Χριστὸν Ἰησοῦν. Hätten Sie sich nun die Mühe genommen, gar noch etliche Verse weiter zu lesen, so würden Sie erfahren haben, dass ausser *Apollo* noch mehrere *Christen* zu Ephesus (πιστεύσαντες nennt sie Paulus 19, 2. selbst) in dem Fall waren, nur von der Johannistaufe zur Aufnahme ins Gottesreich, aber noch nichts von der Taufe auf Christi Namen und von der Ertheilung der Geistesgaben zu wissen.

Doch *sapienti sat!* Das theologische Publicum sieht ja wohl, wo es Ihnen, mein gestrenger Richter, fehlt. Und ein Rec., der Behauptungen, wie Sie gegen mich, geltend macht, hat auf Widerlegung ohnehin keinen Anspruch. Darum bedurfte es von meiner Seite nur der *Nachweisung* und — des „*risum teneatis*"!

Dass sie nun dem ehrwürdigen Institut der Jen. A. L. Z. sogleich im ersten Zorn den Entschluss angekündigt haben, von mir nichts mehr zu recensiren, gereicht *mir* gar nicht „*zum Trost*", indem ich bey allem Gefühl meiner Schwäche doch mit einem Gegner, wie Sie, immer ziemlich leicht fertig zu werden hoffen konnte. Soll es aber ein Schritt zu Ihrer Bekehrung seyn, so ist er offenbar allzu unbedeutend. Helfen Sie lieber gleich dem Uebel gründlich ab, und erklären, dass Sie fürs Erste alles Recensiren neutest. exeg. Schriften unterlassen und nur auf Erlernung des Sachgehörigen bedacht seyn wollen: so werden Sie für das theol. Publicum, für die Jen. A. L. Z. und für sich selbst am besten gesorgt haben. Gute Besserung Hr. *Mf.*

Breslau, im May 1820. Dr. *Schulz.*

Leonhard's Taschenbuch für Mineralogie betreffend.

Indem wir dem mineralogischen Publicum die Anzeige machen, dass der 14te Band, oder Jahrgang 1820, dieser allgemein beliebten Zeitschrift so eben im Druck beendigt, und nun nächstens durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten ist, geben wir zugleich die Versicherung vom ungestörten Fortgange jenes Werkes, dessen 15ter Band bereits unter der Presse ist, und statt zwey Abtheilungen dann drey erhalten wird, um die mannichfachen, dem Herrn Herausgeber zugekommenen Materialien schneller zur allgemeinen Kenntniss zu bringen. Es wird demnach das mineralogische Taschenbuch für 1821 um 20 Druckbogen stärker werden, allein diess gilt keineswegs als Norm für die Folge, sondern nur als Ausnahme von der Regel. Vom 2ten Jahrgange des Taschenbuches, der vergriffen worden, lassen wir gegenwärtig eine neue Auflage besorgen.

Frankfurt a. M., im Julius 1820.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

Auf Verlangen bezeugen wir hierdurch, dass *nicht* Hr. Dr. *Wegscheider* Verfasser der Recension von „*Lücke's* Grundriss der n. test. Hermeneutik, Gött. 1817.", ist, welche sich in Nr. 295. der Allg. Lit. Zeit. 1817 befindet.

Die Herausgeber der A. L. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

STATISTIK.

Stockholm, b. Elmen u. Granberg: *Utkast till en Svensk Statistik.* (Entwurf einer schwedischen Statistik.) *Erste* Abtheilung. 1816. XVI u. 152 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

In einem Lande, welchem es, ausser einigen wenigen in Lehrbüchern vorkommenden, den Staat betreffenden Aufklärungen und statistischen Uebersichten, die zu verschiedenen geographischen Werken die Einleitung ausmachen, an allen Versuchen einer nach systematischer Ordnung verfassten Statistik gänzlich mangelt, gehört ein, wenn gleich unvollkommener Versuch dieser Art mit zu den verdienstlichsten Schriftstellerarbeiten; denn, wie auch in der Vorrede bemerkt wird, selbst die unvollständigste (nur nicht unrichtige) Anleitung ist nicht ohne ihren Nutzen da, wo jede andere vermisst wird. Der Vf., welcher zufolge der Unterschrift der Zueignung an den *Herzog von Südermannland*, Hr. *P. A. Granberg* ist und den das schwedische Publicum aus seiner *Geschichte der Calmarunion* (Stockholm 1807), s. *Geschichte und Beschreibung der Stadt Gothenburg* (Stockh. 1814. 1815.) und s. *dramatischen und andern dichterischen Schriften* schon vorhin von einer vortheilhaften Seite kannte, darf für die vorliegende Schrift um so viel mehr auf den Dank seiner vaterländischen Lesewelt rechnen, da sie den Zweck hat, eine merkliche Lücke in der schwedischen Literatur auszufüllen. — Mit andern unterscheidet Hr. *Gr.* die *Staatshaushaltungslehre* von der *Statistik* dadurch, dass jene die Bedingungen zu eines Reiches Wohlstand angiebt, diese hingegen das Verhältniss in einem gewissen Staate, in einer bestimmten Periode, und meist der gegenwärtigen, beschreibt, wobey sie zugleich die Absicht hat, die Grundsätze der Staatshaushaltung darauf anwendbar zu machen. Ohne der strengen Foderung ein Genüge leisten zu wollen, nach welcher das innere Verhältniss einer jeden Provinz Schwedens geschildert werden müsste, — wozu mehr Vorarbeiten gehören, als dem Vf. zu Gebot stehen — glaubt derselbe doch mit Recht, dass eine allgemeine Uebersicht von Nutzen seyn werde: zumalen in einem Lande, wo die *meisten Vorschläge* zu ökonomischen Einrichtungen, welche ausgeführt werden, von den Repräsentanten der Nation geschehen. Auch haben die Stände auf allen neueren Reichstagen das Verlangen nach einer schwedischen Statistik zu erkennen gegeben. — Diese *erste* Abtheilung, worin der Vf. eine Uebersicht von Schwedens natürlicher Lage, Beschaffenheit und gegenwärtigem Zustande in Absicht auf Production, Volksmenge und Wohlstand, Ausfuhr und die bedeutendesten Einfuhrartikel verspricht, zerfällt in sechs Abschnitte, aus welchen Rec. das Bemerkenswertheste von dem weniger Bekannten in einem gedrängten Auszuge anführt.

I. *Schwedens allgemeine Eintheilung und Beschreibung.* S. 1—14. Was der Vf. in diesem Abschnitte von des Landes physischer Lage, von der Länge und Breite, den Grenzen, der Provinzeintheilung, den Gewässern, Flüssen, Seeen und umgebenden Meeren desselben ff. vorträgt: das stimmt in der Hauptsache mit dem, was man davon aus den bekanntesten geographischen Werken über Schweden weiss, überein. Die uralte Eintheilung von Schweden in *Nordanskog, Sunnanskog* und *Nordlanden* hat sich bis auf den heutigen Tag in den Benennungen *Svearike*, *Götarike* und *Norrland* erhalten; obgleich die Eintheilung der Provinzen unter diesen drey Hauptnamen nicht allerdings mehr dieselbe ist. — II. *Vom schwedischen Klima und dessen verschiedener Wirkung auf das Pflanzen- und Thierreich.* S. 14—23. Je verschiedener die Lage und je grösser die Ausdehnung von Norden nach Süden: desto verschiedener sollte man meinen, müsste auch das Klima in den verschiedenen schwedischen Provinzen seyn; doch lehrt die Erfahrung, dass es nicht blos der Abstand der Orte vom Aequator, sondern zugleich die höhere oder niedrigere Lage, nebst mehr andern lokalen, zum Theil selbst unbekannten Ursachen sind, welche die Temperatur der Luft bestimmen und auf die Fruchtbarkeit des Erdreiches Einfluss haben. Auf der Grenze zwischen Norwegen und Schweden giebt es Feldstrecken, wo eine ewige Schneeregion allen Wachsthum verhindert; so ist z. B. *Åreskutan* niemals ganz frey von allem Schnee, obgleich nicht jeder Sommer eine gleiche Menge desselben für den nächsten Winter übrig lässt. Die *Nordländischen* Provinzen haben auf diese Art mehrere Climata, nach der grössern oder geringern Höhe der Gegenden; und in *Jemtland* ist die Kälte hier und da grösser, als selbst bey *Torneå*. In der Umgegend von *Åreskutan* zeigt sich eben dieselbe Abnahme der Gewächsigkeit, wie in den nördlichsten Gegenden. Der Unterschied zwischen der Vegetation bey *Upsala* und in *Lappland* ist so gross, dass von 642 Gewächsen, die es hier giebt, in Lappland 318 vermisst werden; wogegen von 500 Lappländischen Gewächsen nur 134 bey *Upsala* mangeln. — Durch mehrjährige metereologische Beobachtungen hat man

man gefunden, dafs die Luft in den Nördlichften Gegenden aufserordentlich fchnellen Veränderungen unterworfen ift. Diefs kann auch nicht anders feyn, da, wo die Temperatur zwifchen der gewöhnlich höchften Winterkälte und der gewöhnlich höchften Sommerwärme einen Unterfchied von mehr, als 60 Graden, ausmachet. (Sollte der Unterfchied zwifchen der Temperatur des Sommers 1819 und des darauf folgenden Winters mitten in Norddeutfchland viel geringer gewefen feyn? Und, wie fchnell erhob fich in demfelben Winter der Thermometer von 15 bis 16 Grad unter dem Gefrierpunct bis zu 6 und 8 Grad über denfelben!) „Solche fchnelle Abwechfelungen haben gleichwohl keinen fchädlichen Einflufs auf die Gefundheit der Einwohner, fobald fie die Lebensart nach dem Klima einrichten; fie haben vielmehr eine Stärke und Feftigkeit, wie man fie nicht allenthalben findet." (S. 21.) Wie gefund das fchwedifche Klima überhaupt ift, erhellt unter andern daraus, dafs auf den jährlichen Sterbeliften die Zahl derer, die dem Alter unterlagen, insgemein die Zahl folcher, die an andern Krankheiten ftarben, übertrifft. — III. *Die Erzeugniffe der Natur*, nach der gewöhnlichen Eintheilung in das *Thier- Pflanzen-* und *Steinreich* dargeftellt. (S. 24—47). Der *fäugenden* Thiere giebt es in Schweden 28 Gefchlechter oder 60 Arten, fünf Arten *Fledermäufe* und 7 Arten *Wallfifche* mit hinzu gerechnet: der Fang der Letzten gehört in Schweden zu den Seltenheiten. Von der *Otter* wird bemerkt, dafs fie, wie folches noch jetzt in *Schottland* gefchieht, ehemals auch in Schweden dazu benutzt worden fey, um fich von ihr Fifche, befonders Lachfe, fangen zu laffen. Sie läfst fich jung leicht zähmen, hört dann, gleich dem Hunde, auf ihren Namen, geht auf Befehl ihres Herrn in das Waffer, bringt ihren Fang heraus, welcher ihr aber, wenn fie ihn nicht zerbeifsen foll, fchnell abgenommen werden mufs. Sobald fie ihren Fifch vermifst, eilt fie einem andern Fange nach und fetzt diefes bis zu ihrer gänzlichen Ermattung fort. — Die *Feldmaus* (*mus Lemnus*), die in Schweden auch *Lemning* heifst, ift wegen ihrer Auswanderungen aus den Lappländifchen Feldern, wo fie ihre Heimath hat, in die benachbarten Landfchaften bemerkenswerth. — Die *Schaafzucht* wurde zuerft durch *Jonas Alftrömers* Fürforge in Schweden verbeffert; zwar befolgte man feine Vorfchläge und Anftalten nicht allgemein: doch giebt es noch jetzt inländifche Schaafe mit ganz feiner Wolle. Durch des Kronprinzen, jetzigen Königes, Veranftaltung find erft kürzlich echte fpanifche Schaafe nach Schweden gekommen und in *Jemtland* hat man, auf Koften der Regierung, Schäfereyen von Isländifcher Art eingerichtet. Das *Rindvieh* ift im füdlichen Schweden merklich gröfser, als im nördlichen; aber man ift überall nicht forgfältig genug darauf bedacht, die fchlechteren Viehraffen durch beffere zu verdrängen. Von *Pferden* giebt es nur eine Klaffe (etwas gröfser, als das Seeländifche, aber bey weitem nicht von der Gröfse des Holfteinfchen); auch die durch des Kronprinzen Sorgfalt eingeführten und in mehrere Provinzen vertheilten ausländifche Hengfte würden zur Veredlung der Art mehr beytragen, wenn man gegen ihre Vermifchung mit unedleren Arten mehr auf der Hut wäre. — Von fchwedifchen *Vögeln* zählt man über 270 Species, die Zugvögel mit eingerechnet; und von fchwedifchen *Fifchen* giebt es 18 Gefchlechte und gegen 127 Arten. Die Zahl der inländifchen *Infekten* beläuft fich auf weit über 2000 verfchiedene Arten; und doch giebt es deren nicht wenige, welche noch nicht aufgezeichnet find. — Das *Pflanzenreich* kann in einem fo ausgedehnten Lande, wie Schweden ift, nicht anders, als fehr ungleiche Producte geben. Der Vf. fchränkt fich nur darauf ein, die nützlichften Gewächfe, nebft den gewöhnlichften Baumgefchlechten aufzuzählen. Der *Roggen* wird zwar in ganz Schweden gebauet, macht aber noch nicht in allen Provinzen die Hauptfaat aus. Der *Hafer* kommt dem Korne gleich; aber die Ausfaat des *Weizens* macht gegen jenes nur etwa den fünften Theil aus. Der Bau von diefem, fo wie von der Erbfe, Wicke, Bohne ff. richtet fich übrigens fehr nach der grofsen Verfchiedenheit des Klimas und Bodens in den verfchiedenen Provinzen. *Lein* hat in den letztern Jahren fehr zugenommen; aber zum *Hanfbau* fehlt es noch an der erfoderlichen Aufmunterung und Luft. — Die *Fichte* mit ihren verfchiedenen Arten, macht den Hauptbeftandtheil der fchwedifchen Waldungen aus; die *Eiche* kommt fchon unter dem 61. Grade nicht mehr von felbft fort; die *Buche*, welche mit der Eiche in Höhe und Schönheit wetteifert, gehört nur den füdlicheren Provinzen zu, und ob fie gleich auch in den nördlichen gepflanzt werden kann, fo trägt fie doch hier nie Frucht. Die *Birke* hingegen gedeiht unter jedem Klima in ganz Schweden. Unter den fchwedifchen *Obftbäumen* hält die *Kirfche* noch am Erften die Kälte aus; fie kommt felbft unter der Polhöhe fort, wo man jeden andern Obftbaum vergebens fortzupflanzen verfucht hat. *Aepfel- Birn-* und *Pflaumenbäume* find, aufser in den nördlichften Provinzen, ganz allgemein; die *Schlee* (*Prunus fpinofa*) wächft wild. Auch der *Wallnufsbaum* gedeiht im füdlicheren Schweden. Von allerley *Beeren* giebt es hier einen folchen Ueberflufs, dafs in manchen Gegenden nur der kleinfte Theil eingefammelt wird: aber trotz des Unterrichtes, den man dem Volke auf alle Art von der beften Benutzung derfelben giebt, verfteht man fich hierauf nur allzuwenig. — Auf die Futtergewächfe wird noch immer nicht die Sorgfalt gewendet, die zu einer guten Viehzucht erfoderlich wäre. — Das nützliche, fogenannte, *Isländifche Moos*, deffen die nördlichen Provinzen in Menge hervorbringen, läfst man ungebraucht. Zwar fetzte die *patriotifche Gefellfchaft* eine Prämie für den Landmann aus, der eine gewiffe Quantität deffelben einfammeln und in feinem Haushalte verbrauchen würde: man hoffte dadurch die Luft zu deffen befferer Behandlung in den nördlichen Gegenden zu wecken und befonders dem Vieh da, wo diefes acht Monate lang zu Haufe gefüttert werden mufs, mehr Nah-

Nahrung zu verschaffen. Aber obgleich ein *Smålandischer* Bauer die Prämie gewann: so blieb doch der Versuch selbst übrigens ohne allen Erfolg. — Der Vf. fügt seinen Bemerkungen über das Thier- und Pflanzenreich zwey Listen über die Importen bey, welche zu dem Einen und dem Andern gehöre (S. 30 u. 45), woraus man sieht, wie aufserordentlich grofs der Bedarf Schwedens in beiden Hinsichten ist, wie wenig Schweden die ausländischen Producte entbehren kann und in welchem Mifsverhältnisse die Importe zu den Exporten z. B. an Balken, Dielen, Planken, Bretern ff. stehen. Weit besser sieht es in diesem Betrachte mit dem *Steinreiche* aus, welches dem Lande nicht allein das Nothwendige gewährt, sondern dasselbe auch mit den beträchtlichsten Mitteln zum Eintausche fremder Waaren versieht. *Zinn* ist das einzige Metall, welches in Schweden gänzlich mangelt; die *Gold*-, und in den neuesten Zeiten auch die *Silber-Erze* werfen so wenig ab, dafs es sich nicht der Mühe lohnt, sie zu Tage zu fördern; an *Bley* fehlt es nicht und die *Kupfergruben* sind so ergiebig, dafs sie jährlich nahe an 4000 Schiffpf. reines Kupfer abwerfen: wovon mehr, als zwey Drittel, allein aus den Bergwerken von *Falun* gewonnen wird. Schwedens reichster Metallertrag bleibt inzwischen das *Eisen*, dessen man in fast allen Provinzen in Menge findet: hier und da bestehn sogar ganze Berge aus Eisenerz. Die Masse des gewonnenen Roheisens bestand bis in die Jahre 1809 gewöhnlich in 300 bis 400,000 Schpf. jährlich: nachher nahm der Ertrag ab, war aber doch im J. 1812 noch 308,859 Schpf. — Von *Halbmetallen* giebt es, mit Ausnahme des *Koboltes*, nur wenig. — Der *Porfyr* wird, zumalen in *Elfdalen*, so häufig gebrochen und so meisterhaft verarbeitet, dafs es zu bedauern ist, dafs er nur einen unverhältnifsmäfsigen Absatz hat. Andere Marmorbrüche sind unbedeutend. An *Kalk* und *Alaun* ist kein Mangel; von Letzterem wurden in den letzten Jahren gegen 4000 Schpf. ausgeführt. *Steinkohlen* liefert Schonen und *Schiefersteine* mehrere Provinzen. Auch feuerfeste *Tonarten* finden sich in Schonen und in Norrland. — *Mineral*- und *Salzquellen* trifft man in beynahe allen Theilen des Reiches an; die Letzten lieferten in neuern Zeiten jährlich ungefähr 200,000 Tonnen Salz. — „Im übrigen ist es mit unsern Producten von Mineralien, wie mit so vielen andern Geschenken der Natur: man behandelt sie nicht, wie man sollte. Die Ursache bestehe nun in Volksmangel, oder in der trägen Scheu, neue Nahrungswege einzuschlagen, oder in etwas anderem, zu dessen Erforschung hier nicht der rechte Ort ist" (warum nicht?) „so sind die schlimmen Folgen davon in vielem Betrachte merklich." (S. 48.) (Von der jetzigen Regierung, welche den Schlendrian hafst, die Freymüthigkeit liebt und für bescheidene und besonnene Vorschläge zum Besseren gewifs Gehör hat, läfst sich mit Zuversicht viel Gutes hoffen.)

IV. *Der Einwohner Aussehn, physische Eigenschaften, Charakteristik, Anzahl* u. s. w. (S. 49—61.) Der Vf. verwahrt sich im Anfange dieses Abschnittes, etwas zu ängstlich, dagegen, dafs man das, was er hier von den physischen und moralischen Eigenschaften der Eingebornen im *Allgemeinen* sagt, nicht auf *jedes Individuum* anwenden möge. Von der schwedischen, wie von jeder andern Nation lassen sich nur gewisse Grundzüge zeichnen, die man mit gröfserer oder geringerer Abweichung bey der überwiegenden Mehrzahl, besonders unter dem grofsen Haufen antrifft. — Der Schwede ist von starkem Körperbau, blauem oder bläulichem Auge, braunem Haare, mit etwas gebogener Nase und mäfsig grofsen Lippen. Das schöne Geschlecht zeichnet sich aus durch lebhaft rothe Wangen und ein mehr rundes, als längliches Angesicht. Der Jüngling ist selten vor dem 20, die Jungfrau ungefähr gegen das 16. Jahr, ausgewachsen. Sie verheirathen sich insgemein erst spät; die gröfseste Zahl der Gebährenden befindet sich im 25. bis 30. Lebensjahre; aber Beyspiele von 50jährigen sind auch nicht ungewöhnlich. Fast jede 60ste bis 70ste Geburt ist eine Zwillingsgeburt, und im J. 1810 wurden 17 Mütter von Drillingen und zwey von Vierlingen entbunden. Das Verhältnifs der männlichen Geburten zu den weiblichen ist etwa wie 19 zu 20. Unter einem Lebensjahre sterben mehr, als unter den folgenden 25, wozu das Elend unter der geringeren Volksklasse das Meiste beyträgt. Seit Einführung der Vaccine (im J. 1804) hat sich die Sterblichkeit in Schweden, wie allenthalben, ungemein vermindert. Die *Lappländer* unterscheiden sich sehr von den Schweden durch einen kurzen stämmigen Wuchs, kurzes und strammes dunkeles Haar und schwarzgraue Augen. Der Vf. leitet sie mit den Grönländern und den Esquimos von einerley Volksstamm ab. Die passive Beugung der Zeitwörter, die den germanischen Dialekten mangelt, aber in allen nordischen sich findet, dient dem Vf. zum Beweise, wie lange die Volksstämme, die sich in Skandinavien niederliefsen, von den Urstämmen der jetzigen Deutschen sich getrennt erhalten haben. — Was den Sinn und die Gemüthsbeschaffenheit des Schweden betrifft, so fehlt ihm die Lebhaftigkeit der meisten Nationen des südlichern Europas; selbst die Deutschen, welchen doch die Franzosen, Italiener ff. die Trägheit zum Vorwurfe machen, sind im Vergleich mit den Schweden so reizbar, dafs man von einem auffahrenden Menschen sprichwörtlich zu sagen pflegt: „*han är ond som en Tysk*" (er ist böse, wie ein Deutscher). (Gäbe es in Schweden so viele Franzosen, Italiener, Spanier u. s. w., wie Deutsche: so würden die Letzten schwerlich zu der Ehre, zur Bildung eines solchen schwedischen Sprichwortes zu dienen, gekommen seyn. Im Dänischen hat man ein jenem ganz ähnliches Sprichwort; ohne Zweifel aus demselben Grunde. Man stöfst im ganzen Norden vielleicht auf 100 Deutsche gegen einen andern Ausländer. So sagt auch der Däne: *hvad gjör Tydskeren ikke for Penge?* d. h. was thut der Deutsche nicht für Geld? — eine Anerkennung der Betriebsamkeit der Deutschen, die man sich jedoch, mit Unrecht mehr in des Wortes schlimmer, als guter Bedeutung zu denken pflegt. Der Dichter *Klopstock* erzählt dem Rec. noch

Digitized by Google

noch im J. 1795, er sey einst Augen- und Ohrenzeuge davon gewesen, dass es zwischen zwey sich streitenden dänischen Matrosen erst dann zum Faustkampfe gekommen sey, als der Eine dem Andern, den er bisher mit den gröbsten Schimpfwörtern anderer Art überhäuft habe, zurief: „*Du er jo en veritabel Tydsk!*" d. h. du bist ja ein echter Deutscher! „So ehrenvoll, setzte der unsterbliche deutsche Barde hinzu, ist der Gesichtspunct, aus welchem der Deutsche *im Norden* betrachtet wird!") — Diese Kälte des Schweden, die ihn wohl an schneller Wirksamkeit hindert, giebt ihm dagegen desto mehr Tiefe und Festigkeit. An Scharfsinn und Nachdenken übertrifft er die meisten Nationen; auch zeichnet er sich durch eine solche Neigung zur Mechanik aus, dass man oft Personen findet, die, ohne einen Begriff von den mathematischen Wissenschaften zu haben, Kunstwerke einrichten und Gebäude aufführen, auf welche selbst Künstler und gelernte Bauverständige stolz seyn könnten. (Der bekannte Maler *Pehr Hörberg* giebt hiervon ein Beyspiel ab.) Hiermit verbindet der Schwede die Gewandtheit, alles, was seine Aufmerksamkeit fesselt, in eine gewisse Ordnung zu bringen. Je unverdrossner er in dieser Art Erforschungen ist, desto weniger kümmert ihn die äussere Form: daher strengt er sich nie so sehr an, irgend eine physische Geschicklichkeit anzunehmen, als die intellectuelle Kraft zu entwickeln. — Das Gefühl für Freyheit und eine Art von Nacheiferung liegt tief in der Seele des Schweden; daher der geheime Hass des Volkes gegen Standespersonen und den Adel, der sich bey allen unruhigen Auftritten zu erkennen giebt. „Dasselbe Gefühl macht, dass vielleicht keine Nation leichter (?) zu *regieren*" (in des Wortes *richtigem* Sinne genommen, mag der Vf. recht haben; aber im gewöhnlichen, oder unrichtigen Sinne des Wortes *regieren* hätte er unbedenklich sagen können: *schwerer* zu regieren) ist, als die Schwedische." (Wie lehrreich ist in diesem Betrachte die neueste Geschichte des Reiches!) „Bey niemand wirkt in allem, von dem er glaubt, dass es eine Art Ehre oder Vorzug mit sich führt, das Beyspiel mit grösserer Kraft, als beym Schweden. Denn es ist sein Stolz: „*att icke vara den sämsta*" (nie der Letzte zu seyn). S. 53. (Der Vf. entschuldigt sich, hier abermals ein *Sprichwort* anzuführen; aber was bezeichnet das Eigenthümliche einer Nation richtiger, als ihre sprichwörtliche Redensarten? Und welchen trefflichen Wink enthält nicht gerade diese für einen Regenten, der noch zu neu ist, um auf das volle Vertrauen der Nation rechnen zu können!) Dass diese Geneigtheit zur Nachahmung sich auch in Allem, was ausländische Sitten, Kleidung, Lebensart u. s. w. betrifft, äussert, dass sie der Verbreitung des Luxus mehr Vorschub thut, als man von der auf Klima und Landesbeschaffenheit sich gründenden Neigung der Schweden zur Sparsamkeit erwarten sollte: das hat die schwedische Nation mit allen ihren nordischen Schwesternationen gemein. — Seine Obrigkeit liebt der Schwede aus reiner Pflicht und von nichts ist er innerlicher überzeugt, als von der Unfehlbarkeit des Regenten: daher der allgemein gebräuchliche Ausdruck *Königswort* (*Kungsord*), womit man den höchsten Grad von Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit bezeichnet. Geschehen im Staate Missgriffe, treffen das Land politische Unglücksfälle: so schiebt der Schwede die Schuld immer auf die Grossen des Reiches. (Mit dieser Behauptung des Vfs. S. 54 scheint doch das Schicksal *Gustavs III.* und besonders *Gustavs IV. Adolphs* im Widerspruche zu stehn: so sehr sie auch durch die Geduld und Treue der Nation unter *Karls XII.* Regierung, und in neueren Zeiten durch das Schicksal der *Fersenschen* Familie, nach dem Tode des schwedischen Kronprinzen aus dem Hause *Augustenburg*, Bestätigung erhält.) — Persönlicher Muth ist dem Schweden gleichsam angeboren und wird kaum als etwas verdienstliches betrachtet; auch geht er der Gefahr mehr mit Kälte, als mit Trotz, entgegen. — Ein Grundzug im Nationalcharakter des Schweden ist *Religiosität*; aber im Allgemeinen genommen will er lieber überzeugt, als überredet werden; Mysticism und Schwärmereyen breiten sich daher selten aus und verschwinden insgemein von selbst. (Bemerkenswerth ist der schon gegen 800 Jahr alte schwedische Reichstagsbeschluss, der mitten unter den härtesten Kämpfen zwischen dem Christenthum und Heidenthum gefasst wurde, und nach welchem nur „jeder ohne Ausnahme seiner eigenen Ueberzeugung folgen möge." Bekanntlich ging es auch mit der Einführung der Reformation im Ganzen genommen ziemlich ruhig ab.) Dass der Aberglaube hier und da noch seine Herrschaft äussert, ist erklärbar. Dagegen fehlt es auch nicht am Mittel zur Aufklärung, indem gegenwärtig fast alle Einwohner lesen und selbst unter den ärmsten Volksklassen viele schreiben können. — Ein schlimmes Vorzeichen für die Volksvermehrung und ein Beweis der abnehmenden Sittlichkeit ist es, dass in Schweden, wie ohne Zweifel in ganz Europa, die Zahl der unehelichen Geburten jährlich steigt. Denn, während in dem J. 1775 bis 1795 das Verhältniss zwischen unehelichen Kindern und unverheiratheten Frauenzimmern noch wie 1 = 92 war: so war dasselbe schon in den J. 1805 — 1810 wie 1 = 65; und da sich in jenen Jahren die Zahl der unehelichen Kinder zu der der ehelichen wie 1 = 27 verhielt: so war in den J. 1811 und 1812 bereits das 14te Kind ein uneheliches. Folglich verdoppelte sich beynahe die Anzahl unehelicher Geburten in dem kurzen Zeitraum von kaum 50 Jahren. Nun stirbt aber jährlich auf dem platten Lande beynahe die Hälfte, in der Residenz aber über die Hälfte der neugebornen unehelichen Kinder; „und, setzt der Vf. hinzu, wie viele von denen, die das Leben behalten, mögen wohl nützliche Glieder des Bürgervereins werden." Niederschlagende Aussichten in die Zukunft, wenn nicht kräftig dahin gearbeitet wird, die Schliessung der Ehen zu erleichtern, neue Nahrungsquellen zu eröffnen und die Mittel des Wohlstandes zu vermehren.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

STATISTIK.

Stockholm, b. Elmen u. Granberg: *Utkast till en Svensk Statistik.* (Entwurf einer schwedischen Statistik) u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

V. In diesem Abschnitte handelt der Vf. S. 62—110 von den verschiedenen *Nahrungs- und Erwerbszweigen, dem Ackerbau, der Viehzucht, der Fischerey, den Bergwerken, den Manufakturen und Fabriken, den Künsten, der Handlung, den Finanzen,* nebst den Hindernissen, welche in dem einen und andern Betrachte zu bekämpfen sind: Rec. kann sich bey diesem und dem VI. Abschnitte, der von den *Städten, ihrer Anlage, ihrem Flore* ff. handelt, um so viel kürzer fassen, weil manches davon schon in dem III. Abschnitte vorgekommen, anders aber aus geographischen Werken hinlänglich bekannt ist. — Die *Fischerey,* die bey der Menge von Gewässern in und um Schweden ein Hauptnahrungszweig seyn könnte und die auch in vorigen Zeiten so stark getrieben wurde, dass durch die Ausfuhr von Heringen und Thran ein beträchtlicher Theil der Einfuhr fremder Waaren gedeckt werden konnte, ist jetzt so vernachlässigt, dass der Ertrag bey Weitem nicht ausreicht, die Bedürfnisse des Landes zu befriedigen und dass *Beausobres* Fragen: „*on pourroit demander aux Svedois, pourquoi ils ne s'appliquent pas d'avantage à la peche? Leurs pays manque-t-il de Cotés et de greves?*" etc. eine sorgfältige Erwägung der Staatsbehörde verdient. — Mit der *Schifffahrt* hat es keine viel bessere Bewandtniss; eine der Ursachen hiervon ist, dass so viele junge Leute, die sich ihr widmen könnten, in Ermangelung der Aufmunterung, ihr Glück im Auslande, auf holländischen, englischen ff. Schiffen versuchen. Dass der Aktivhandel unter dem Mangel an Schiffen leidet, ist natürlich; der Vf. macht S. 75 u. s. w. darauf aufmerksam, wie er gleichwohl belebt werden könne. „Man unterscheide nur den Schiffseigenthümer von dem Kaufmanne; und das Problem ist aufgelöst. Wer weiss nicht, dass schwedische Schiffe oft mehrere Jahre ununterbrochen mit der Fracht durch ausländische Häfen steuerten? Die Kaufleute, welche die Schiffe befrachteten, führten wirklich einen Aktivhandel, obschon die Schiffe nicht ihre eigenen waren." Warum sollte nicht umgekehrt etwas Aehnliches geschehen können? — Zwar giebt es in Schweden über 2300 Kohlen-, über 50 Theer-, über 20 Pottasche-Brennereyen, und über 800 Menschen, die sich mit dem Verarbeiten des Zimmerholzes beschäftigen; „aber die Wissenschaft von der vortheilhaftesten Anwendung und Behandlung der Wälder ist so wenig allgemein, dass die in Deutschland so hoch getriebene Forstwissenschaft bey uns eine fast unbekannte Sache ist, von deren Nutzen man wohl schreibt, die aber nur wenig bewerkstelligt wird." (S. 76.) Die *Bergwerke* haben von jeher für Schwedens ergiebigste Schatzgruben gegolten und in einem Ansehn gestanden, welches oft andern Erwerbsquellen nachtheilig geworden ist. In spätern Zeiten hat sich die Meinung, aber nicht das Verhältniss geändert; inzwischen ist ihr hoher Werth für das Reich unverkennbar, selbst wenn man ihnen unter den übrigen Nahrungswegen nicht den ersten Rang anweisen darf. Der Vf. macht die wichtigsten Bergwerke, nebst den blühendesten Manufaktur- und Fabrikanstalten namhaft, zeigt, was durch sie gewonnen wird, wie vielen Menschen sie Nahrung verschaffen, und redet S. 101 ff. von den Hindernissen, welche der Industrie im Wege stehn. Ausser den natürlichen Ursachen, dem Volksmangel, gehören hierher die noch immer geltenden Gesellschafts- oder Zunftverfassungen (*Skråforfattningar*), nebst den der Nacheiferung und dem Erfindungsgeiste so verderblichen Monopolien und Privilegien. Besonders klagt der Vf. über die höchst beschwerliche inländische Communication. „Bey uns vermisst man, ausser denen, die das Meer gewährt, alle andere Transportanstalten; dieser Mangel befördert den Schleichhandel, die Schmuggeley unglaublich, während die inländischen Fabriken fast isolirt stehn und genöthigt sind, ihre Arbeiten nach der Zahl von Consumenten einzurichten, die sich am Orte oder in dessen Nähe befinden. Auch die sonst so nützlichen Kanaleinrichtungen verfehlen ihren Zweck, da sie die Hälfte des Jahres unfahrbar sind." Um den *Künsten* und *Manufacturen* aufzuhelfen, ist manches geschehen, z. B. durch die mechanische Lehranstalt zu *Stockholm,* durch Zeichnungsschulen, öffentliche Vorlesungen über die Technologie u. s. w.; aber bedeutende Fortschritte sind auch in diesem Betrachte nicht gemacht. — Das *Buonapartesche* Continentalsystem verschaffte den schwedischen Seestädten eine Zeit lang die Ehre, Stapelplätze der Engländer für fast ganz Europa zu werden; aber der inländische Handel gewann dadurch desto weniger, da die Engländer die ihnen geleisteten Dienste — mit *Waaren* bezahlten. Die allgemeine Stockung, welche nach dem Frieden in ganz Europa Platz hatte, erging auch über Schweden; und „unser Aktivhandel ist jetzt so gut, wie

wie verloren; da die Frachten kaum die Ausrüstungs- und Unterhaltungskosten der Fahrzeuge ersetzen." (S. 110.) Unter den im letzten Kap. angeführten *Städten*, mit ihrer Einwohnerzahl, Gewerben u.s.w. bemerkt Rec. nur: *Carl-Johannsstadt* im *Norbotter-Lehn*, die höchste schwedische Stadt, ungefähr von derselben Höhe, als *Torneå*, ist noch in ihrer ersten Anlage. *Sigtuna* am *Mälarsee* hat von ihren vormaligen Merkwürdigkeiten nur noch einige Ruinen übrig und zählt kaum 380 Einwohner. *Oskarstadt* im *Karlstadter-Lehn* ist erst ganz kürzlich angelegt und, wie es scheint, nicht auf der zweckdienlichsten Stelle. Angehängt ist ein genaues Verzeichniss über die sämmtlichen Künstler und Handwerker, ihre Meister, Gesellen und Lehrbursche, so, wie solche sich im Jahre 1810 in den verschiedenen Städten befanden, nebst einer mit Sorgfalt aufgestellten Tabelle über den Mittelgeldeswerth der Ländereyen, nach dessen Verhältniss in allen den verschiedenen schwedischen Lehnen, über den Ueberschuss von den Einkünften des Handels und der Gewerbe in sämmtlichen schwedischen Städten, auch über die freywilligen Abgaben derselben, so, wie sich dieses alles in den Jahren 1813, 1814 und 1815 verhielt. — Die *Vorrede* zu dieser ersten Abtheilung lässt den Leser über die Zeit der Erscheinung der zweyten Abtheilung ungewiss; Rec. sieht ihr mit Verlangen entgegen. — In der *Zueignung* an den jetzigen Kronprinzen heisst es unter andern schön: „Ew. königl. Hoheit hat, geleitet von eines grossen Vaters und Helden Beyspiel, es gelernt: dass es überwundene Schwierigkeiten sind, welche zu einem ehrenvollen Namen berechtigen und dass die Bahn, die zum Tempel der Unsterblichkeit führt, mit Dornen bestreut ist u. s. w."

STAATSWISSENSCHAFTEN.

TÜBINGEN: *Die Staatskunde und Staatspraxis Würtembergs im Grundrisse.* Zur nähern Bezeichnung seines Lehrfaches und als Leitfaden für seine Zuhörer entworfen, von *F. List*, ordentlichem Professor der Staatswirthschaft und insbesondere der Staatspraxis auf der hohen Schule zu Tübingen. 1818. XVIII u. 41 S. 8.

Der Vf., der bey der zu Tübingen neu errichteten staatswirthschaftlichen Facultät, als Lehrer der Staatspraxis angestellt war, jetzt aber Consulent des deutschen Handels- und Gewerbsvereins ist, hat diesen Grundriss entworfen, um eine Uebersicht des ihm anvertrauten Lehrfaches zu geben, und seinen Zuhörern den Mangel eines andern Lehrbuchs zu ersetzen. Er zeigt in der Einleitung, wie durch die Reformen, welche die Gesetzgebung und Verwaltungsordnung — seit Jahrhunderten auf dem Grunde der Territorialherrschaft und der Feudalität ruhend — durch die Umwälzungen unsrer Tage erlitten haben, das Bedürfniss einer neuen wissenschaftlichen Behandlung der Staatspraxis herbeygeführt, und dieser Lehre, mit allem Fuge, das akademische Bürgerrecht zu Theil geworden sey. Dem Grundrisse selbst werden die allgemeinen die Architektonik der Staatswissenschaft betreffenden Begriffe vorausgeschickt, (wobey aber Rec. nicht zwischen *wissenschaftlicher* und *positiver*, sondern zwischen *reiner* und *angewandter* Staatsgelahrtheit unterschieden hätte) und dann die Aufgaben, welche die *Lehre der Staatspraxis* zu lösen hat, bezeichnet. Die Lehre zerfällt in einen theoretischen und in einen praktischen Theil, deren jener die Darstellung eines gegebenen Staats, nach seiner Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung, dieser aber die Anleitung zur Geschäftsführung in den verschiedenen Bedienungen des Staats enthält. Wenn aber der Vf. noch einen dritten Theil hinzusetzt, nämlich die *stete Hinweisung auf die Staatsphilosophie;* so verwechselt er offenbar die Form mit dem Stoffe, indem sein Eintheilungsgrund nicht in jener, sondern ausschliessend in diesem liegt. Wird indess die *Lehre der Staatspraxis*, nach den von dem Vf. gegebenen Bestimmungen aufgefasst, so ist sie es allerdings, „die die Wissenschaft und das Leben in Verbindung setzt, und die letzten bereichert, indem sie Anlass giebt, aus der Erfahrung Principien zu schöpfen; dagegen läutert sie aber auch die bestehenden Formen, indem sie dieselben von einem festen Standpuncte (dem wissenschaftlichen Princip) aus beleuchtet; und diese Wechselwirkung begründet denn die Foderung, die Staatspraxis in dem Systeme der Staatswissenschaft vorzutragen."

Nach diesen einleitenden Ideen folgt der Grundriss der *Würtembergischen Staatspraxis*, die der Vf. in Beziehung auf die vorausgeschickten allgemeinen Bestimmungen unter acht Abtheilungen bringt, welche alles hierher Gehörige, namentlich die Verfassungslehre, die Lehre von den Corporationen im Staate, von den auswärtigen Verhältnissen, von der Ordnungs- und Wohlfarthspflege, von der Rechtspflege, dann die Finanzlehre, die Lehre von der öffentlichen Dienstpflichtigkeit, und die Lehre von dem Staatsorganismus umfassen. Von diesem reichen Inhalte wird aber im eigentlichen Sinne nur ein *Grundriß* gegeben, d. h. es werden die Materialien bloss bezeichnet und in systematische Ordnung gereiht, die nähere Darstellung und Entwicklung derselben aber dem mündlichen Unterrichte vorbehalten. So leistet die Schrift allerdings nur den Dienst eines Leitfadens oder einer Uebersicht; sie ist aber, auch bey diesem untergeordneten Zwecke, durch die in ihr gelungene Vereinigung des wissenschaftlichen Geistes und des praktischen Blickes, für ihre Absicht sehr brauchbar, und sie wird in jedem kundigen Leser den Wunsch erregen, dass es dem Vf. gefällig seyn möchte; das was er hier als blosses Fachwerk gegeben hat, in einem vollständigern Handbuche auszuführen.

Genauer und umfassender als die übrigen Gegenstände wird in einem Nachtrage die Lehre *von den öffentlichen Corporationen im Staate* behandelt, was um so dankenswerther ist, da bisher dieser wichtige Punct von den Lehrern der Staatswissenschaft entwe-

weder ganz vernachläſſigt oder nur oberflächlich berührt wurde, und der Vf. in Anſehung deſſelben ſich zu eigenthümlichen ſehr lichtvollen und fruchtbaren Anſichten erhoben hat. Dieſe beruhen auf dem Grundſatze, daſs die Corporationen im Staate (im Würtembergiſchen namentlich die *Gemeinde-* und *Oberamtscorporationen*) in ſoweit ſelbſtſtändig zu handeln berechtigt ſeyen, in ſoweit ſie der Geſammthülfe nicht bedürfen, oder den Geſammtzweck nicht verletzen. Hiernach ſteht den Gemeinden und jeder höhern Corporation das Recht zu, ſich ſelbſt zu verwalten, in ſoweit die Geſetzgebung ſie nicht wegen des allgemeinen Staatszwecks beſchränkt; das entgegengeſetzte *Syſtem der Bevormundung* aber, erſcheint als ein Product der Herrſchſucht und der falſchen Regierungskünſteley, wie denn auch „der Grundſatz, daſs die Gemeinden Minorennen gleich zu achten ſeyen, eine falſche Anwendung des romaniſirenden Privatrechts auf das öffentliche Recht iſt." — Man ſieht daſs dieſe an ſich ſchon unwiderſprechlichen Anſichten, wenn ſie in Beziehung auf die Rechtsverhältniſſe und die Verwaltung der Corporationen geltend gemacht werden, ſehr heilſam ſeyn müſſen, theils um einen lebendigen und kräftigen bürgerlichen Geiſt — deſſen Gegenſatz der Sclavenſinn und der gemeine Egoismus iſt, — unter dem Volke zu erwecken, theils um das Volk gegen die willkürliche Eigenmacht der Regierung und ihrer Stellvertreter, gegen welche die Conſtitutionen auf dem Papier ſo viel als gar nichts helfen, zu verwahren.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten u. andere Lehranſtalten.

Königreich Würtemberg.

Am 6. November 1819, als am Geburtstage des verewigten Königes *Friedrich*, wurden zu Tübingen die von demſelben geſtifteten Preismedaillen nach einer Rede des Hn. Vice-Kanzlers von Autenrieth unter mehrere Studierende, deren eingegangene Arbeiten auf ertheilte Preisaufgaben gekrönt werden konnten, öffentlich ausgetheilt. Es ſind ſieben Preismedaillen dafür jährlich beſtimmt, nämlich für die evangeliſch-theologiſche, katholiſch-theologiſche, juridiſche, mediciniſche (eine für die Arzneywiſſenſchaft und eine für die höhere Chirurgie), philoſophiſche, und für die ſtaatswirthſchaftliche Facultät; es wurden aber nur ſechs Preiſe vertheilt, da in der katholiſch-theologiſchen Facultät dieſsmal keine Abhandlung eingelaufen war. Mehrere Preiſe wurden durch das Loos ertheilt und noch außerdem viele Arbeiten belobt.

In dem gegenwärtigen Sommer-Halbjahre befinden ſich auf der Univerſität zu Tübingen:

1) Studierende der proteſt. Theologie: Inländer 94, Ausländer 42 136
2) Studierende der kathol. Theologie: Inländer 40, Ausländer 3 43
3) Studierende der Rechtswiſſenſchaft: Inländer 141, Ausländer 15 156
4) Studierende *a*) der Arzney- und höhern Wundarzneykunde: Inländer 44, Ausländer 23; *b*) der höh. Wundarzneykunde allein 5; *c*) der höh. Thierarzneykunde 2; *d*) der niedern Wundarzneykunde 30; *e*) der niedern Thierarzneykunde 2 106
5) Studierende der Philoſophie: Inländer *a*) im evangel. Seminar 96; *b*) im kathol. Seminar 31; *c*) in der Stadt 25; Ausländer 7 159
6) Studierende der Kameralwiſſenſch.: Inländ. 109

Inländer 619, Ausländer 90 . 709

Eine königl. Verordnung vom 19. Nov. 1819 beſtimmt, daſs die Zöglinge der evangeliſch-theologiſchen Seminarien bey ihrem Eintritt mit ihren Aeltern und Vormündern einen Revers auszuſtellen haben, wodurch ſich die erſtern verbindlich machen, ſich dem evangeliſch-geiſtlichen Stande zu widmen und ſich auch, nach geeigneter Vorbereitung, zum Dienſte der vaterländiſchen evangeliſchen Kirche im kirchlichen und Lehrfache in der vorgeſchriebenen Ordnung, gegen angemeſſene Belohnung, gebrauchen zu laſſen. Sie dürfen ohne königliche Erlaubniſs nicht aus dem übernommenen Stande und ihren Verhältniſſen heraus oder in fremde Dienſte treten. — Wer dawider handelt, oder ſich durch ſein Betragen Entlaſſung oder Ausſtoſsung zuzieht, muſs dem evangeliſchen Kirchengute die auf ihn verwendeten Koſten, für jedes Jahr mit 160 Fl., wieder erſtatten. Dabey behält ſich die Regierung vor nach Umſtänden auf beſonderes Anſuchen den Koſtenerſatz ganz oder zum Theil nachzulaſſen. Vom Koſtenerſatze iſt der befreyt, welcher ohne ſein Verſchulden in die Unmöglichkeit verſetzt wird, die übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, dagegen er denn auch zu Anſprüchen auf anderweitige Verſorgung nicht berechtigt iſt. — Wäre ein ſolcher durch einen unverſchuldeten Zufall ganz außer Stand geſetzt, ſeinen Unterhalt zu erwerben, ſo wird nach den Verhältniſſen in jedem einzelnen Fall eine Unterſtützung aus den Mitteln des Kirchengutes bewilligt werden. — Der Koſtenerſatz wird erſt mit der wirklichen Anſtellung in einem vaterländiſchen Kirchen- oder Lehramte gehoben. — Jeder Seminariſt verpfändet gerichtlich für die Erfüllung dieſer Obliegenheiten ſein ſämmtliches gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen. — Bekanntlich genieſsen die Seminariſten nicht bloſs Unterricht, Koſt, Wohnung und Wäſche, ſondern auch ſelbſt den gröſsern Theil der Kleidung, alles ſehr anſtändig, ganz frey. Mit dem 14. Jahre, nach der Confirmation geſchieht die Aufnahme in die Seminarien zu Urach, Blaubeuern, Schönthal und Maulbronn.

Neb

Nach der öffentlichen akademischen Vorprüfung von den Professoren des Obern-Gymnasiums zu Stuttgart, sind die Universität zu beziehen berechtigt worden: für das Studium der Rechtswissenschaft 17; für das Studium der Medicin und höhern Chirurgie 3; für das Studium der höhern Chirurgie allein 3; für das Studium der höhern Thier-Arzneykunde 1; für das Studium der Kameralwissenschaften 12. Die Theologie-Beflissenen gehen aus den niedern Seminarien in das akademische zu Tübingen.

Das vor einigen Jahren errichtete Jägercorps, bey welchem eine Lehranstalt für Forstwissenschaft sich befand, ist aufgehoben und dafür sehr zweckmässig ein Lehrstuhl der Forstwissenschaft bey dem trefflich gedeihenden landwirthschaftlichen Institut zu Hohenheim errichtet worden, und so ist der bisherige Lehrer am Forst-Institute, *Jeitter*, zum Hohenheimer Institute übergegangen. Medicinalrath *Walz* hat nun auch bey diesem Institute im Anfange des Sommer-Cursus seine Vorlesungen über Thierarzneykunde begonnen. — Der König besuchte die Anstalt kurz vor seiner Abreise zum Seebade nach Genua, und bezeugte seine höchste Zufriedenheit mit derselben. — Auch hat sie bey den Landständen, von welchen ein grosser Theil sich persönlich damit bekannt machte, besondere Anerkennung und Theilnahme gefunden.

Die Methode des wechselseitigen Unterrichts wird bey dem Elementar-Unterrichte im Waisenhause zu Stuttgart mit dem besten Erfolge getrieben, so wie denn überhaupt das Waisenhaus sich durch die physischen und geistigen Fortschritte seiner Zöglinge wohl als eine wahre Musteranstalt bewähren dürfte. — Die Gesanglehre macht mit einen Haupttheil der Bildung, und es ist überraschend, was die Kinder darin leisten. — Das Waisenhaus steht unter der unermüdlichen thätigen und einsichtsvollen Leitung des Rectors vom königl. Katharinenstift, Schulinspectors und Waisenhauspfarrers M. *Zeller*.

II. Todesfälle.

Am 8. Januar v. J. starb plötzlich am Schlagflusse zu Laybach in Krain *Valentin Vodnik*, Priester und provisorischer Professor der italienischen Sprache daselbst, ein verdienter slavischer Philolog und glücklicher Dichter in der krainerischen Mundart, 63 Jahre alt. Er war in dem Dorfe Schischka bey Laybach geboren, wo er auch seine erste Bildung erhielt. Sein Nekrolog steht in *Hormayer's* Archiv 1819. Januar.

Am 18. Dec. starb zu Königsberg in Preussen der Freyherr *v. Schrötter*, Kanzler des Königreichs, Chef-Präsident des Königl. Ober-Landesgerichts daselbst und Ritter des grossen rothen Adlerordens, einer der ältesten und treuesten Diener im Staate, im 71. Jahre seines thätigen und ruhmvollen Lebens. Die Nachricht von seiner 50jährigen Amtsjubelfeyer im März desselben Jahrs s. m. A. L. Z. 1819. Nr. 271.

Am 15. Febr. 1820 starb zu Ludwigslust im 49. Jahre *Detlov Joachim v. Oertzen*, Hofmarschall des wenige Monate vor ihm verewigten Erbgrofsherzogs von Meckl. Schwerin und Grofsherzogl. Kammerherr. Er soll mehrere anonymische Schriften herausgegeben haben, mehrere herauszugeben willens gewesen seyn. An dem freymüthigen Abendblatt, (1818 u. 1819) hatte er bestimmt einigen Antheil. Er besafs eine vortreffliche Bibliothek, die er seinem einzigen Bruder, dem Landrath *von Oertzen* auf Roggow im Meckl. Schwerinschen vermacht hat.

Zu Lüneburg starb am 6. April im 86. Jahre der Superintendent und Prediger M. *Valentin Christoph Möller*, über dessen mehrfache Amtsveränderungen und viele Schriften das gelehrte Deutschland, B. V u. XI der vierten Ausgabe nähere Auskunft giebt.

Am 11. May starb zu Zürich, 68 Jahr alt, *Conrad von Meis*, Vicepräsident des Oberschulraths, gewesener Rathsherr und resignirtes Mitglied des Obergerichts des Cantons. Er hat eine kleine Schrift zum Andenken des Bürgermeisters *von Escher* geschrieben, die in der A. L. Z. 1815. Nr. 44. angezeigt ist.

Am 9. Junius starb zu Burkhardswalda bey Pirna der dasige Pastor M. *Friedrich Gottlob Sauppe*, im noch nicht vollendeten 39. J. s. A. Er war im März 1781 zu Naumburg geboren, und hatte das Pastorat zu Burkhardswalda erst im März 1817 angetreten, nachdem er 9 Jahre hindurch Schloss-Prediger zu Wesenstein gewesen war. Als Schriftsteller ist er durch einen Versuch, von der Tendenz unsers Zeitalters zum Materialismus, (Leipz. 1819.) bekannt. Auch befindet sich in *Ch. Fr. Ammons* Prediger-Magazin, im 1. Bde. eine Taufrede von ihm.

III. Vermischte Nachrichten.

In dem, den unterm 6. December 1819 zusammenberufenen Würtembergischen Ständen übergebenen Haupt-Finanz-Etat vom 1. Julius 18 19/20 findet man folgende Rubriken: für landwirthschaftliche Zwecke (das landwirthschaftliche Institut in Hohenheim, der landwirthschaftliche Verein, die Colonisten-Ansiedelung auf dem Ottenhof bey Ellwangen, einer königl. Domaine, u. s. w.) 31,958 Fl. 55 Kr.; Bibliothek, Münz-Kunst-Naturalien-Kabinet und Kunstschule 27,278 Fl. 20 Kr.; Theater 96,273 Fl. 26 Kr.; Katharinenstift, (Erziehungsanstalt für Töchter der höhern Stände) 2000 Fl.; — Taubstummenanstalt in Gmünd 2716 Fl.; — Kirchen- und Schulwesen: evangelische Confession 255,472 Fl. 29 Kr.; reformirte 827 Fl. 23 Kr.; katholische 188,322 Fl. 20 Kr.

Zu der königl. Civilliste sind 50,000 Fl. zur Unterhaltung des Theaters und des Orchesters von den Landständen hinzugefügt, so dafs sie gegenwärtig 850,000 Fl. beträgt. — Die Landstände sind bis zum Decbr. vertagt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Brunot-Labbe: *Histoire des guerres de la Vendée et des Chouans* depuis l'armée 1792 jusqu' en 1815, précédée d'un *Abrégé de la statistique du Territoire insurgé* et suivie d'un *recueil d'anecdotes vendéennes et de pièces justificatives* par *P. V. J. de Bourniseaux* membre de plusieurs Sociétés litteraires. 1819. 3 Vol. 8.

Derselbe Vf. hat schon 1802 ein *Précis historique de la guerre civile de la Vendée* in einem Bande herausgegeben, worüber früher das Urtheil gefällt wurde, dass man Alles, was der Vf. erzählt, anderwärts ausführlicher und mit mehr Treue finde, so dass er nur höchst selten als Quelle dienen könne; nicht ohne Interesse sey die ausführliche Schilderung der Einwohner, ihres Charakters und ihrer Verhältnisse, doch werde sie weitläufig durch eine Menge ganz unwesentlicher Umstände, dahingegen die Begebenheiten selbst ohne Detail dargestellt werden, so dass man überall sieht, dass der Vf. Augenzeuge war, aber weder Kenntnisse noch Fähigkeiten zu einem historischen Schriftsteller besass. — Dieses Urtheil wird durch das vorliegende Werk vollkommen bestätigt und zwar besonders dahin, dass in dem Verhältniss, wie dasselbe einen grössern Zweck und grössere Ausdehnung hat, die gerügten Mängel und Gebrechen des Vfs. auch weit auffallender erscheinen.

In seiner ersten Schrift widmet er von 21 Kapiteln, die sie enthält, 14 der Beschreibung des Landes, dem Ursprung, den Sitten und den Beschäftigungen der Einwohner; ihrer Kleidung, ihrem Sprachdialect, ihren Unterhaltungen und besonders der Untersuchung, wie der Zustand des Landes nach dem Kriege zu verbessern gewesen sey. Diese Kapitel enthalten eine Menge Angaben und Erörterungen, welche zu dem Verständnisse des Vendéekriegs ganz unnütz sind, und deren Raum der Vf. weit zweckgemässer zu ausführlicherer Erzählung der Begebenheiten selbst verwendet haben würde. — In dem neuern und grösseren Werk sind 23 Kapitel ausschliesslich mit der Beschreibung des Landes und der Einwohner angefüllt und sie berühren ausserdem, was die erste Schrift schon darüber sagt, noch folgende zu dem Verständniss des Vendéekriegs eben nicht sehr wissenswürdige Eigenthümlichkeiten. Das 6te Kap. zählt alle Werkzeuge auf, welche zur Bestellung des Ackers, zum Holzhauen und zu der Gartenarbeit in der Vendée gebraucht werden; ferner berichtet es, welche Arbeiten der Landmann in jedem Monat des Jahres verrichtet und schliesst zuletzt mit Aufzählung der Krankheiten, denen die Ochsen und Kühe, die Schweine, die Pferde und Maulesel in der Vendée am häufigsten unterworfen sind. — Nachdem das 8te Kap. uns mit der Naturgeschichte der Vendée, nämlich mit den Thier- Baum- und Pflanzenarten mit den Mineralien, und mit den mineralischen Wassern bekannt gemacht hat, berichtet das 9te Kap. als Nachtrag desselben (S. 78—92) die Phänomene, als die Geschichte eines Pferdes mit einem Hirschkopf, eines Lammes, was von einer Hündin ist gesäugt worden, eines doppelten Haasen, den man 1775 fand, eines Mädchens mit zwey Köpfen, einer Frau, die 8 Monate ohne zu essen, zu trinken und zu schlafen gelebt hat, und noch wenigstens ein Dutzend ähnlicher Merkwürdigkeiten. — Ein Theil des 11ten Kap. ist der Beschreibung der Alterthümer gewidmet, welche sich in der Vendée finden: ein altes Amphitheater, eine Brücke, eine Pyramide, zerbrochene Vasen und eine Reihe 7 Fuss tief begrabener Scelette, welche alle die Füsse gegen Osten gekehrt haben. — Das 16te Kap. enthält das Verzeichniss der Preise aller Lebensbedürfnisse, die, wie es scheint, ganz dieselben sind, wie in dem grössten Theil des übrigen Frankreichs. Seife, Licht, Macherlohn für einen Rock, Schuhe, Stiefeln u. s. w. sind darin nicht vergessen; darauf folgen Angaben über das, was eine Familie von jeder Klasse von Einwohnern zu ihrem jährlichen Unterhalt bedarf. — Das 19te Kap. beschreibt die Hochzeitsfeyerlichkeiten; das 20ste wie sich die Weiber und Mädchen an den Winterabenden die Zeit vertreiben, das 21ste handelt von den Zaubereyen, an die sie glauben, und in dem 22sten Kap. wird der Leser mit den gewöhnlichsten Menschen-Krankheiten in der Vendée bekannt gemacht. 232 Seiten sind dem Ganzen der Landesbeschreibung gewidmet.

Obgleich bey dem Aufstande der Vendée die Organisation der Truppen und ihre Fechtart, der Geist der Armee, die Verhältnisse der Befehlshaber, die Civil- und Militär-Administration sich erst nach und nach durch die Kriegsereignisse selbst erzeugt und festgestellt haben, so lässt der Vf. doch alle Notizen darüber unmittelbar der Landesbeschreibung folgen und füllt damit andere 100 Seiten an. Diese Anordnung veranlasst den wesentlichen Uebelstand, dass schon hier der Resultate und fast aller wichtigen Umstände der folgenden Begebenheiten hat Erwähnung geschehen müssen; dadurch wird einerseits die

die Geschichte selbst im Voraus fast alles Interesses beraubt, andererseits konnte der historischen Thatsachen doch nur zu oberflächlich erwähnt werden, als dass der Leser über die Entstehung und das Wesen jener Verhältnisse gehörig aufgeklärt werden könnte.

Aus häufiger Anführung biblischer Stellen, aus grossem Widerwillen gegen die Philosophen und aus der heftigsten Vertheidigung der Geistlichkeit und orthodoxer Lehren läfst sich schliessen, dass Hr. *B.* selbst Geistlicher seyn mag; er verspricht indess S. 15 der Vorrede, dass der Leser vorzüglich durch seine Schilderung militärischer Ereignisse befriedigt werden soll, indem sich darin die sorgfältigste Genauigkeit mit der strengsten Unparteylichkeit vereinigt finden würde. Diese grosse Genauigkeit verspricht er indess nur für die ersten Feldzüge des Vendée-Kriegs, spätere Begebenheiten könne man nicht so ausführlich erzählen, ohne vielen noch lebenden Personen zu nahe zu treten. In wie fern *B.* gerade für die ersten Feldzüge Wort gehalten, wollen wir mit Beziehung auf alle vorhandenen Urquellen in einer kurzen Uebersicht seiner Erzählung darlegen.

Gleich des ersten Aufstandes in der Vendée im J. 1791, welchen Dumouriez dämpfte, wird bloss in einer Anmerkung von zwey Zeilen (S. 333) erwähnt. S. 332 soll der Maire Delouche am 24sten Aug. 1792 aus Bressuire entwichen seyn, und die Bauern der Nachbarschaft aufgewiegelt haben; darauf hat er mit Baudry d'Asson zusammen Chatillon eingenommen, welcher Ort drey deutsche Meilen von Bressuire liegt, und doch wird S. 334 der 24ste August auch als der Tag des Gefechts bey Bressuire, was nach der Einnahme von Chatillon Statt fand, angegeben. — (S. 352) 1793 im Monat März soll Gauvilliez, welchen die Departementsverwaltung zu Angers mit einem kleinen Haufen Nationalgarden auf die Nachricht von dem Aufstand der jungen Leute in St. Florent nach diesem Orte schickte, 1200 Mann Linientruppen und 12,000 Nationalgarden unter sich gehabt haben und bey Jalais geschlagen worden seyn. Gauvilliez hatte nur einige hundert Mann, ist nicht einmal nach Jalais gekommen und kehrte auf Befehl der Behörde, die ihn ausgeschickt, als dieselbe nach der Einnahme von Vihiers durch die Insurgenten Angers selbst gefährdet glaubte, ohne etwas zu unternehmen, nach dieser Stadt zurück. (*Moniteur* 1793. Nr. 79. p. 358. Madame *de la Roche Jaquelein, Vial* und andere.) (S. 353) Als gleichzeitig mit der Niederlage des General Marcé bey St. Vincent (19ten März) und Gauvilliez Rückzug nach Angers (17ten März) wird der Einnahme von Machecoul durch Beyffer erwähnt, und zugleich versichert, Beyffer sey gleich darauf wieder von mehreren Colonnen umzingelt und *en detail* geschlagen worden, so dass er sich bis Pont Rousseau vor Nantes habe zurückziehen müssen. Vergleicht man über die Ereignisse dieses Zeitraums in der westlichen Vendée, *Moniteur* 1793. Nr. 108, Nr. 112, Nr. 125, *Beauchamp I*, p. 137 — 140 und 158, *Choudieus* Bericht übersetzt in dem 10ten Stück des Journals: Friedenspräliminarien S. 138 — 139 und *Bouvier Desmoutier refutations des Calomnies contre Charette* Vol. I, p. 69 — 76, so ergiebt sich unwiderleglich, dass die Einnahme von Machecoul erst nach der Mitte des Monat April Statt fand, dass Beyffer zu dieser Zeit nirgends geschlagen worden ist, vielmehr fast die ganze westliche Vendée besetzt liess, und nur mit einem Theil seiner Truppen zurückging; weil der General Canclaux nach der Niederlage des Generals Lygonnier bey Vihiers selbst für Nantes Besorgnisse hegte. Nach S. 355 sollen Elbée und Bonchamp erst am 9ten April von den Bauern gezwungen worden seyn, Theil an dem Aufstande zu nehmen. Es waren indess Elbée, Bonchamp und Slofflet, welche schon am 21sten März vor Chalonnes erschienen sind, und Tags darauf den Ort besetzt haben. Der Maire der Stadt Vial theilt sogar das Auffoderungsschreiben mit, dem jene beiden Führer als Generale der katholisch-königlichen Armee unterzeichnet sind. S. 365 wird ein Armeecorps der Republik unter einem ungenannten General am 23sten April bey Beaupreau geschlagen, auf die Nachricht dieser Niederlage soll sich eine andere Abtheilung unter dem früher erwähnten Gauvilliez von selbst nach Angers zurückgezogen haben. Nach den glaubwürdigsten Quellen ist es aber Gauvilliez selbst, der bey Beaupreau geschlagen wurde, auch befand sich durchaus kein anderes Republikanercorps zu dieser Zeit in diesem ganzen Landstrich. — Nach S. 387 soll Charette, während die grosse Armee zu Anfang des Monat May Thouars nahm, die Insel Noirmoutier wieder erobert haben. Diese Rückeroberung ist nach dem übereinstimmenden Zeugniss aller Quellen, wie *Bouvier*, *Beauchamp*, *Philippeaux*, dem *Moniteur* u. a. nicht eher als im Monat October erfolgt. — S. 391 giebt der Vf. den Republikanern in der Schlacht bey Fontenay 37 Kanonen, S. 395 läfst er die Insurgenten deren 40 in demselben Treffen erobern. Zugleich erzählt er folgende glaubwürdige Anekdote in einer Anmerkung zu dieser Schlacht. Ein Insurgent erhält 26 Wunden in dem Treffen, was acht Tage früher bey Fontenay Statt fand und wird gefangen; während des zweyten Treffens bemerkt er, dass die Schildwache vor dem Kerker, ohne sich um ihn zu bekümmern, den Gang des Gefechts beobachtet. Er springt auf, reisst der Schildwache, trotz aller 26 Wunden, das Gewehr aus der Hand, zwingt ihr damit ihre Patronen ab, und vertheidigt sich darauf so lange gegen die ganze Wache, bis die Insurgenten endlich in die Stadt einziehen und ihn befreyen. — Nachdem das Werk von S. 406 — 411 die verworrenste und unrichtigste Beschreibung der Schlacht bey Saumur gegeben hat, welche bis jetzt erschienen ist, berichtet es, wie zwey ganze Regimenter Cuirassiere, als sie den Feind in der Stadt bemerkten, nach ihren Quartieren in derselben geeilt wären, sich dort in Bürgerkleider geworfen und so den Verfolgungen der Insurgenten glücklich entzogen hätten. — Die Kriegsoperationen in der westlichen Vendée von

Ende

Ende April bis Ende Jun., in welchen Charette nach und nach sein ganzes Gebiet wieder erobert hatte, werden blofs Theil II. p. 9 durch folgende Worte erwähnt: *il (Charette) venait de reprendre Machecoul, après une victoire eclatante.*

Theil II. S. 32 u. 33 sagt der Vf. von der Schlacht bey Vihiers am 18ten Jul.: Santerre habe die Republikaner en Chef kommandirt, sie hätten sich während des Treffens nach Coron zurückgezogen, und der Fehler, dafs sie in vier langen Linien auf der Landstrafse gestanden, statt sich in das Feld auszubreiten, habe den Verlust der Schlacht herbeygeführt. Vergleicht man diesen Bericht mit dem, was *Choudieu* und *Richard*, übersetzt in dem 11ten Stück der Friedenspräliminarien S. 261—263, *Beauchamp* V. I, p. 318—321, Madame *de la Roche Jaquelein* I, p. 221 und 222, *Turreau* p. 113—117 und *Moniteur* 1793 Nr. 267 und Nr. 280; 1794, Nr. 144 über die Schlacht bey Coron berichten, welche den 18ten September geliefert wurde, so ergiebt sich klar, dafs *Bourniseaux* geradezu die Schlacht bey Vihiers mit der Schlacht bey Coron verwechselt hat. In letzterer kommandirte Santerre, während in ersterer la Barolliere befehligte, nach Coron zog sich am 18ten Sept. die Avantgarde der Republikaner zurück, am 18ten Jul. rückten die Insurgenten von diesem Ort aus zum Angriff vor, und während die Republikaner-Armee schon am 17ten July bey Vihiers, die Stadt vor der Front, ihre Stellung nahm und auch in derselben geschlagen ward, wird Santerre in dem Treffen am 18ten Sept. besonders des Fehlers beschuldigt, dafs sein Corps in Marsch-Colonne vier Stunden Wegs auf der Landstrafse ausgedehnt, ganz unvorbereitet überfallen worden sey.

Wollten wir alle unrichtigen Angaben des Werks noch ferner durch Quellen erweisen, so würde unsere Beurtheilung stärker werden, als das Buch selbst, denn die Irrthümer vermehren sich mit jeder Seite und wir werden kaum Raum behalten, wenigstens noch einige der auffallendsten Widersprüche und grellsten Ungereimtheiten auszuheben. — Th. I, S. 321 ist gesagt, der erste englische Emissär, Chevalier de Tinteniac, sey am 1sten Sept. kurz vor dem Treffen bey Chantonnay in die Vendée nach dem Schlosse la Boulaye gekommen; nach Th. II. p. 41 hingegen ist Tinteniac schon während der Vorbereitungen zu der dritten Schlacht bey Luçon, welche den 13ten August Statt hatte, zu la Boulaye eingetroffen. (Letztere Angabe ist die richtige und ein wichtiger Theil der Geschichte des Vendée-Kriegs wird ganz unverständlich, wenn Tinteniac's Ankunft später datirt wird.) Th. II, p. 42 standen die Republikaner am 13ten August vor Luçon in einer weiten Ebene, S. 43 war der gröfste Theil derselben in tiefe Gründe verborgen. Eben so befehligen Lescure und Charette S. 42 den linken Flügel der Insurgenten und doch werfen beide Führer S. 43 bey einem völlig parallelen Angriff der ganzen Linie auch den linken Flügel des Feindes über den Haufen.

Die Geschichte der westlichen Vendée von Ende Jun. bis zur Mitte des Septembers wird S. 48 mit 10 Zeilen abgefertigt; in welchen fast so viele Unwahrheiten als Worte sind; eben so voll falscher Angaben sind die Kapitel 5 und 6, welche die merkwürdigen Ereignisse im Monat September enthalten. — Während der General Mieskousky am 14ten Sept. von les Sables d'olonnes nach St. Fulgent gekommen war und die Insurgenten ihn am 23sten Sept. von Montaigue aus, also von der Seite von Nantes, daselbst angriffen, will der Vf. S. 11 ihn nicht nur durch Truppen aus der Bretagne verstärken lassen, sondern Mieskousky soll auch S. 74 sich nach Nantes zurückgezogen haben. Das Verhältnifs ist ungefähr, wie wenn man behaupten wollte, Bonaparte sey nach der Schlacht bey Leipzig nach Moskau zurückgegangen! — (S. 82, 83 und 84 schlägt sich Lescure am 15ten October bey Chatillon gegen Westermann, S. 86 verbrennt Westermann den Ort in der Nacht zum 16ten, S. 95 wird am Morgen, während Chatillon noch brennt, beschlossen, dafs Lescure gegen Mortagne marschiren soll, um der feindlichen Hauptcolonne unter Sechelle, welche am 15ten von diesem Ort gegen Chollet vorrückte, den Rückzug abzuschneiden. Dessen ungeachtet wird Lescure S. 96 und S. 100 in dem Treffen bey la Tremblaye, was in Folge seiner Bewegung gegen Mortagne am 15ten October geliefert wird, tödtlich verwundet. So versammelt sich auch der ganze Kriegsrath der Vendée-Armee nach S. 95 am 16ten Morgens bey Chatillon und S. 100 gleichzeitig auch zu Beaupreau 5 deutsche Meilen von Chatillon. Dafs übrigens diese unbegreiflichen Widersprüche nicht einem Druckfehler beygemessen werden können, beweist der Vf. Th. I, S. 251, wo er Chatillon ebenfalls am 15ten October von Westermann verbrennen läfst. Aus der oberflächlichen Vergleichung der Quellen ergiebt sich, dafs Chatillon in der Nacht zum 12ten October verbrannt ward, wogegen das Gefecht bey la Tremblaye allerdings am 15ten October Statt gefunden hat. — Ganz widersinnig ist S. 141 die Beschreibung der Stellung der Royalisten zu dem Treffen bey Laval. Ihr linker Flügel soll bey Entrames hinter einer Brücke über die Mayenne gestanden haben (eine solche ist dort gar nicht vorhanden), das Centrum stellt der Vf. nach Cosse (dieser Ort liegt rechts der Mayenne zwey deutsche Meilen von Entrames) und der rechte Flügel hätte sich bis an La Lande de Croix ausgedehnt (La Lande de Croix liegt auf dem linken Ufer der Mayenne unmittelbar bey Entrames). Noch lächerlicher erzählt Hr. *B.* S. 147 von der Schlacht bey Laval, zuletzt hätten sich die Insurgenten und die Mainzer im heftigsten Handgemenge bey den Haaren gefafst und dermaafsen gerauft, dafs das Schlachtfeld ganz mit Haaren bedeckt gewesen sey. — Nicht weniger unsinnig ist die Beschreibung der Schlachten bey Dol und Antrain, des Sturms auf Angers und fast aller übrigen wichtigen Begebenheiten des Feldzugs 1793 bis zu der Schlacht bey Savennay. Schon von da ab mag der

der Vf. selbst seine Art von Genauigkeit für gefährlich erachtet haben, denn die Feldzüge 1794, 1796, 1799 und der ganze Chouans-Krieg, welcher im dritten Theil kaum 50 Seiten einnimmt, sind blofs eine zusammenhängende Liste der Benennungen eines Theils der wichtigsten Ereignisse; der Datum, das Detail der Begebenheiten und wo diese nicht durch den Ort bezeichnet werden, auch der Ort, fehlen meist ganz, so dafs sich oft kaum errathen läfst, von welchem Kriege und von welchem Lande die Rede ist. Der Feldzug 1815 ist wieder etwas ausführlicher, da es wenig Mühe machte, die eben erst erschienenen Schriften des *Canuel* und *Autichamp* abzuschreiben.

So wenig Rücksicht der Vf. bey der Geschichte des Krieges selbst auf die vorhandenen Quellen genommen hat, so fleifsig benutzt er wenigstens eine derselben zu der Anekdotensammlung, welche über 250 Seiten des dritten Theils einnimmt. Er schrieb nämlich die Memoiren der Madame *de la Roche Jaquelein* fast von Wort zu Wort ab, und gestaltete dann seine Abschrift dadurch zur Anekdotensammlung, dafs er die Stellen vereinzelt durch einander warf, und ihnen beliebige Ueberschriften beyfügte. So ist Th. III, S. 194 die Anekdote, überschrieben: *Vanité ridicule d'un gentilhomme poitevin*, nichts anders, als was Madame *de la Roche Jaquelein* Th. I, S. 169 von einem Monsieur M.... erzählt, der im gestickten Sammtrock auf dem Sammelplatz der Bauern erschienen sey, und den sich Lescure durch den Befehl, ihn vom Feuer entfernt zu halten, in der ersten Nacht vom Halse schaffte. S. 201 macht der Vf. aus dem Umstand, dafs *Henri de la Roche Jaquelein* 1793 erst 20 Jahre zählte, eine Anekdote, und überschreibt sie *Jeune Général*. — Mad. *de la Roche Jaquelein* erzählt Th. I, p. 178: *Madame de Concise n'etait pas encore fait aux moeurs vendéennes; nous la trouvames qui mettait du rouge et qui affectait une attaque de nerfs.* Daraus macht Hr. *B.* eine zwey Seiten lange Anekdote, betitelt: *Parure à contre tems* (S. 212 und 213). Dafs sich *Henri de la Roche Jaquelein* vor einem Eichhörnchen fürchtete, wie Mad. *de la Roche Jaquelein* erzählt, wird ebenfalls zur Anekdote, überschrieben: *l'ecureuil* (S. 215). *Detail sur l'Evêque d'Agra* (S. 226) enthält nichts, als was Mad. *de la Roche Jaquelein* von ihm erzählt.

Alles, was über den General Quetineau in den Memoiren der Mad. *de la Roche Jaquelein* enthalten ist, findet sich S. 278 unter dem Titel: *le Général Quetineau*. *Details sur le prince de Talmont* (S. 90—96) sind ein anderer Auszug, der blofs durch die Namen aller Besitzungen des Prinzen vermehrt ist. *Zèle et devouvement de M. de Tinteniac* erzählt dessen Reisen nach der Vendée ebenfalls wie Mad. *de la R. J.* deren erwähnt; sogar dafs die Vendée-Officiere rothe Tücher um den Hals trugen, dafs Mad. *Bonchamp* sich für schwanger angab, um dem Tode zu entrinnen, und dafs Hr. *Thomassin* der Familie Lescure aus Paris und nach der Vendée verhalf, wird zu Anekdoten gemacht, mit den Ueberschriften: *Mouchoirs rouges des Vendéens; Une Dame Vendéenne sauve sa Vie par un mensange qui attaque son honneur; Le Marquis de Lescure sauvé, par son precepteur.* Von S. 191 bis 302 ist fast alles aus Mad. *de la Roche Jaquelein* abgeschrieben. Von da an hat der Vf. auch andere Quellen benutzt, allein diese haben ihm Züge geliefert, welche man wohl eher in jedem erdenklichen Buche, als in einer Kriegsgeschichte suchen sollte.

Von S. 324—327 wird berichtet, welche Wallfahrten sonst in der Vendée Statt gefunden haben; S. 327—330 wie 1790 eine ganze Familie von Räubern in ihrem Hause erschlagen worden sey, S. 331 die Beschreibung der Errichtung des Kreuzes bey Pont-château im Jahre 1709, S. 337—355 Lebensgeschichte des Missionär *Grignou de Montfort*, der 1673 geboren worden, S. 369 dafs die Priester seit 1701 dem Begraben in den Kirchen entgegen gewesen sind, S. 388 dafs man in Aegypten und in der Vendée Kuhdünger zu Feuerungsmaterial benutzt. S. 391—398 enthält acht Beyspiele von Menschen, welche von 1759 an in der Vendée lebendig begraben worden sind; S. 410—417 eine andere Reihe Beyspiele von der Schädlichkeit des Gebrauchs kupferner Kessel in den Küchen, S. 417 hat ein Arzt die rothe Farbe an den Händen eines Färbers für Scharlachfriesel gehalten und nachdem S. 420—425 durch Beyspiele seit der Römerzeiten erwiesen worden ist, dafs es geflügelte Drachen gebe, gehört zu den letzten und merkwürdigsten Anekdoten, wie ein Mädchen sich eingebildet, sie hätte eine Eidechse verschluckt, und wie 1818 das Uebel *Mal de Mère* von zwey Wunderdoctoren ganz falsch behandelt worden ist.

Den Anekdoten folgen zwanzig Seiten *pièces justificatives*; es sind zehn ganz unbedeutende Stellen meist aus dem *Moniteur*, die eilfte *piece justificative*, nämlich Nr. 8, ist eine Ode des Vfs. *sur la guerre civile de la Vendée*, welche schon in seiner 1802 erschienenen Schrift abgedruckt war. Ein Inhaltsverzeichnifs des dritten Theils schliefst das Werk. Dafs wir eines solchen Products nicht kürzer erwähnt haben, mufs der viel versprechende Titel desselben, vorzüglich aber, dafs es zu einer Zeit erschienen ist, in welcher vielleicht allein noch Aufschlüsse über den Vendee-Krieg zu hoffen sind, entschuldigen; es war Pflicht, so gründlich als möglich davor zu warnen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Hemmerde und Schwetschke in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

F. A. C. Gren's Grundriß der Naturlehre. Herausgegeben von *K. W. G. Kastner.* Mit 16 Kupfertafeln. *Sechste*, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 1820. 2 Rthlr. 12 gr.

Gren's Naturlehre, längst als vortrefflich anerkannt und in einer jeden neuen Auflage stets bewährt gefunden, hofft auch in dieser *sechsten* Ausgabe mit gleichem Beyfalle aufgenommen zu werden.

Mangel an Zeit verhinderte zwar Herrn Professor *Fischer*, den Besorger der *fünften* Auflage, sich auch der Bearbeitung der vorliegenden zu unterziehen, aber vertrauensvoll übergab die Verlagshandlung dieselbe den Händen des Herrn Prof. *Kastner*, und dieser Name schon wird dem Publicum Bürge seyn, daß sie mit Recht eine sehr vermehrte und verbesserte Auflage genannt werden kann. Möchten, so schließt der hochgeachtete Herausgeber seine Vorrede, die Leser finden, daß es mein ernster Wille war, dem Muster meiner würdigen Vorgänger mit ernstem, nur der Wissenschaft gewidmetem Eifer nachzustreben, und möchte *Gren's* Unterweisung auch in dieser Form dazu beytragen, die Zahl derer zu mehren, die selbstforschend sich der Natur erfreuen, und die nur in der gründlicheren Erkenntniß der Naturgesetze das finden, wonach sie streben.

Dr. *C. G. D. Stein*

Handbuch der Geographie und Statistik nach den neuesten Ansichten für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen. *Drey* Bände. *Vierte* vermehrte und verbesserte Auflage. (134 Bogen.) gr. 8. Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung. Schreibpap. 6 Rthlr. 8 gr. Druckpap. 4 Rthlr. 16 gr.

Endlich erhalten wir wiederum die Vollendung eines Werks, das schon bey seinem ersten Erscheinen vor den mit ihm wetteifernden sich Bahn machte und mit jeder neuen Auflage an Brauchbarkeit und Vollendung gewann. Die *vierte* Auflage dieses Handbuchs läßt keinen billigen Wunsch unbefriedigt, und *keine* Nation kann ein Werk aufzeigen, das in so gedrängtem Raume und bey so billigem Preise einen solchen Schatz von den neuesten geographischen und statistischen Nachrichten über die ganze Erde enthielte, wie jenes Werk des um die Erdkunde so verdienten *Stein*. Die Darstellung der Verfassung aller constitutionellen Staaten der Erde gewährt dem Buche einen ganz eigenthümlichen Vorzug, auf den wir alle aufmerksam machen, die über das Gespräch des Tages sich gründlich unterrichten wollen.

Bey Unterzeichnetem wird bis Michaelis d. J. erscheinen:

Schäffer, Dr. *J. N. G.*, Versuch eines Vereines der Theorie und Praxis in der Heilkunde, 1ster praktischer Theil. gr. 8.

Tübingen, den 7. Julius 1820. H. Laupp.

Neuigkeiten
der Nauck'schen Buchhandlung in Berlin,
von der Oster-Messe 1820.

Fischer, *E. G.*, Königl. Prof. u. s. w., Lehrbuch der Elementar-Mathematik, 1ster Theil, zum Gebrauch der obern Klassen gelehrter Schulen. „Die ebene Geometrie enthaltend." gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Funke, *F. E. T.*, K. Pr. G. Ober-Baurath, Versuch einer auf Theorie und Erfahrung gegründeten Darstellung der wichtigsten Lehren der Hydrotechnik. 1ster Theil. „Von der Bewegung des Wassers in Strom- und Flußbetten handelnd." Mit 5 gr. Kpfrn. gr. 4. 6 Rthlr. 12 gr.

Güte, Dr. *Ernst*, Hebräische Schulgrammatik, zum Gebrauch der obern Klassen auf Gymnasien. gr. 8. 16 gr.

Jahrbücher der Gewächskunde, herausgegeben von *K. Sprengel*, *A. H. Schrader* und *H. T. Link*. 1sten Bandes 3tes Heft. gr. 8. 18 gr.

Plautus Lustspiele, in alten Sylbenmaaßen deutsch wiedergegeben mit Einleitungen und Anmerkungen, von *G. G. S. Köpke*, Dr. der Philosophie und Professor. gr. 8. 2ter Band. 2 Rthlr. 18 gr. (1ster 1 Rthlr. 20 gr.)

Platonis dialogorum delectus, Euthyphro, Apologia Socratis, Crito. Ex rec. et c. lat. interpretatione *Fr. Aug. Wolfii*. In usum Gymn. 8. 14 gr. Fein Pap. 18 gr. Dasselbe ohne Version 10 gr.

Répertoire portatif de l'histoire et de la littérature des nations Espagnole et Portugaise par le Chev. *Alvar Augustin de Liagno*, espagnol, aujourd'hui bibliothécaire de S. M. le Roi de Prusse. T. I. Cr. 2. gr. 8. Broché 1 Rthlr. 4 gr. Fein Pap. 1 Rthlr. 12 gr. Des 1. Cr. eben soviel.

Schmidt, Dr. *Fr. Wilh. Val.*, Roland's Abenteuer in hundert romantischen Bildern, nach dem Italienischen des Grafen von Bojardo. 1ter Band. 1 Rthlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Ueber die italienischen Gedichte aus dem Sagenkreise Karls des Grossen. Ein Beytrag zur Geschichte der romantischen Poesie. 1ster und 2ter Band. 2 Rthlr. 12 gr.

Dictionnaire des langues françoise et allemande composé sur les Dictionnaires de l'academie française et d'Adelung par *Chr. Frd. Schwan*. 3. Ed. 4 Vol. gr. 8. 7 Rthlr. Dasselbe in gr. 4. und auf besserem Pap. 9 Rthlr.

— Abrégé et portatif allemand françoise à l'usage des Commerçans et des écoles, suive d'un Vocabulaire franç. allem. par *C. F. Schwan*. 1 Vol. 75⅓ Bogen. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Weber, *Heinr.*, K. Pr. Fabriken-Commissionsrath, der vaterländische Gewerbsfreund, ein Leitfaden zur Kenntniss der industriellen Geschäftigkeit und des Kunstfleisses in der Pr. Monarchie. 1ster Theil, oder Wegweiser durch die wichtigsten technischen Werkstätten der Residenz Berlin. 2tes Heft. 8. Geb. 1 Rthlr. 8 gr.

Wolf, *F. Aug.*, literarische Analecten, vorzüglich für alte Literatur und Kunst, deren Geschichte und Methodik. I—IVtes Heft, nebst 2 Beylagen. 8. Druckpap. 6 Rthlr. 3 gr. Schreibpap. 8 Rthlr. 4 gr.

Hirt, *A.*, Ueber das Leben des Q. Curtius Rufus. gr. 8. 8 gr.

Buttmann, *Ph.*, In Beziehung auf *Hirt's* Abhandlung über denselben Gegenstand. gr. 8. 4 gr.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Neue Verlags- und Commissions-Bücher
von
Perthes und Besser in Hamburg.

Archiv für das Handelsrecht. Herausgegeben von einigen Hamburgischen Rechtsgelehrten. 2ter Band in 4 Heften. 8. 1819. Geheftet 2 Rthlr. 16 gr.

Beantwortung einer in Bremen im Druck erschienenen Vorlesung, betitelt: Gedanken über den deutschen Handelsverein u. s. w., nebst einem Anhange über Handelsbilanzen grosser Staaten. gr. 8. 1820. 6 gr.

Beobachtungen über das Seebad zu Cuxhafen im Sommer 1818, von den Badeärzten Dr. *Neumeister* und Dr. *Ruge*. gr. 8. 1819. Geheftet 6 gr.

Bornemann, Dr., Annalen des Gesundbrunnens zu Goldberg. 2tes Heft. 8. 1819. 9 gr.

Christensen, *C. D.*, Beschreibung der in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, den Hansestädten Hamburg und Lübeck, zum Theil auch im Königreiche Hannover u. dem Grossherzogthum Mecklenburg, in den Jahren 1802 bis 1817 bestraften oder mit Steckbriefen verfolgten Verbrecher, nach dem Alphabet geordnet; nebst einigen Bemerkungen und einem Register der Hauptkennzeichen; in 3 Theilen. gr. 8. Kiel 1819. 5 Rthlr. 16 gr.

Claudius, *Matthias*, Werke. Neue Aufl. In 4 Theilen. gr. 8. 1820.

Crüger, *Karl*, der Kaufmann. 2te Aufl. in 4 Bänden. 1ster Theil: sein Interesse und sein Wirkungskreis. 2ter Theil: seine Erinnerungen, Gegenwart und Erwartungen. 3ter Theil: seine Wissenschaften. 4ter Theil: seine Geschäftsführung. gr. 8. 1820. 4 Rthlr. 12 gr. *netto*.

Etwas über den deutschen Adel, über Ritter-Sinn und Militär-Ehre, in Briefen von *Fr.* Baron *de la Motte Fouqué* und *Fr. Perthes*. Nebst Beylagen aus *Möser's*, *F. B. von Haller's* und *Rehberg's* Schriften. 1819. Geheftet 1 Rthlr. 4 gr.

Forchhammer, *T.*, de blennii vivipari formatione et evolutione observationes. 4 maj. 1820. 12 gr.

Jahresbericht, dritter, der Hamburg-Altonaischen Bibelgesellschaft. Nebst Beylagen. 8. 1818. 9 gr.

Jahresverhandlungen der Kurländ. Gesellschaft für Literatur und Kunst. 1ster Band. gr. 4. 1820. 2 Rthlr. 6 gr. *netto*.

Jacobi, *J. F.*, über Christenthum und Mensch-Jesusthum, oder der sich selbst katechisirende christlich-evangelische Laie. 8. Mainz 1819. 12 gr.

König, *G. L.*, Supplementa in Euclidem. gr. 4. 1819. Geheftet 14 gr.

Langhansens, C. E., Gedichte, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von *W. von Schlippenbach*. 8. Mitau 1818. 12 gr.

Rambach's, *A. J.*, Predigtentwürfe für 1819. 1ster Bd. gr. 8. 1820. 16 gr.

Rau, Dr. *K. H.*, Zusätze zu *H. Storch's* Cours d'économie politique. Aus der deutschen Uebersetzung besonders abgedruckt. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. 8 gr.

Röhl, *H. C.*, Waaren-Berechnungen. gr. 4. Lübeck 1819. Geheftet 4 Rthlr. 12 gr. *netto*.

Sammlung neuer Muster zum Sticken in Plattstich und Tambourin. Quer-Fol. 1819. 2 Rthlr. 8 gr. *netto*.

Schuhmacher, *H. C.*, Hülfstafeln zu Zeit- und Breitenbestimmungen. 8. 1820. Brosch. 1 Rthlr. *netto*.

Steinheim, Dr. *S. L.*, die Entwickelung der Frösche. Mit 3 Kpfrn. gr. 8. 1820. Brosch. 18 gr.

Stolberg, *Fr. L.* Graf *von*, Beherzigungen und Betrachtungen der heil. Schrift. gr. 8. 1820. 1 Rthlr.

— — kurze Abfertigung der langen Schmähschrift des Herrn Hofraths *Voß* wider ihn. gr. 8. 1820. Brosch. 8 gr.

Spruch- und Schatzkästlein, biblisches, enthaltend Dr. M. Luthers Erklärung und Anwendung einzelner Stellen der heil. Schrift, aus dessen Werken zusammengetragen von *J. L. Schiemeier*. In 2 Theilen. Quer 12. 1819. 9 gr.

Storch,

Storch, *H.*, Handbuch der National-Wirthschaftslehre. Aus dem Französ. von Dr. *K. H. Rau*. 3 Bde. gr. 8. 1819. 7 Rthlr. 12 gr.

Stille, *S.*, die Fahrt nach dem Ugley über Hamburg, Kiel, Plön u. s. w. 8. 1820. Brosch. 20 gr.

Studien zur Orientirung über die Angelegenheiten der Presse. Herausgeg. von *R. v. L.* (*Rühle v. Lilienstern.*) In 2 Abtheilungen. gr. 8. 1820. 2 Rthlr. 18 gr.

Zimmermann, Dr. und Prof. *F. G.*, neue Chronik von Hamburg, vom Entstehen der Stadt bis zum Jahre 1819. gr. 8. 1820. 2 Rthlr.

Anzeige
eines für die Herren Landräthe, Magisträte, Polizey- und Justiz-Beamte höchst wichtigen und unentbehrlichen Werkes.

In der Gebauer'schen Buchhandlung in Halle ist so eben erschienen:

Repertorium der Polizey-Gesetze und Verordnungen in den Königlich Preussischen Staaten. Ein Handbuch für die mit der Polizey-Verwaltung beauftragten Beamten, welches die in den Edicten-Sammlungen, der Gesetzsammlung, den Jahrbüchern für die Preussische Gesetzgebung, den Annalen der innern Preuss. Staatsverwaltung, in *Stengel's* Beyträgen zur Justiz-Verfassung, in dem allgemeinen Landrechte, der Criminal- und Gerichtsordnung, den Amtsblättern sämmtlicher Königlichen Regierungen, so wie in dem Repertorium der Berliner Polizey-Gesetze aufgenommenen Verordnungen in einer systematischen Zusammenstellung enthält. Herausgegeben von *W. G. von der Heyde*, Polizey-Director. *Drey* Theile, nebst einem vollständigen Register. gr. 8. 140 Bogen. Preis 7 Rthlr. 12 gr.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Brandes, *H. W.*, *Untersuchungen über den mittleren Gang der Wärme-Aenderungen durchs ganze Jahr; über gleichzeitige Witterungs-Ereignisse in weit von einander entfernten Weltgegenden; über die Formen der Wolken, die Entstehung des Regens und der Stürme, und über andere Gegenstände der Witterungskunde;* mit 2 Kupfertafeln u. 7 illum. Witterungstabellen. gr. 8. 1820. 2 Rthlr. 16 gr.

Diese höchst mühevolle Arbeit kann allen auch nur einigermaßen Theil an der Naturkunde nehmenden nicht anders als äusserst willkommen seyn, da die vielen aus so langen und mannichfachen Beobachtungen hervorgehenden *wichtigen und sorgfältig begründeten Resultate* und die bestimmte Anleitung zu Anordnung neuer Beobachtungen den wesentlichen Nutzen derselben aufs deutlichste vor Augen legen. Je weniger in einer der Wahrheit nahe kommenden Erkenntniss der Erscheinungen in der Atmosphäre bis jetzt geleistet wurde, desto mehr tritt das Verdienst des Verfassers hervor, das Interessanteste, einzeln Gegebene, zu einem Ganzen geordnet und mit seinen eignen Erfahrungen bereichert zu haben, und mit Recht darf sein Werk eine bedeutende Vorbereitung zu einer *vollständigen Meteorik* genannt werden, der die Literatur noch ganz ermangelt. Möge das Publicum einem so werthvollen Unternehmen den wohlverdienten Beyfall nicht versagen!

In der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen:

Gedichte von *K. G. Prätzel.*
Velinpapier in elegantem Umschlag. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Name des geist- und gemüthvollen Dichters wird dieser Sammlung zur hinreichenden Empfehlung dienen, die sich durch ihre vielseitige Tendenz und ihr geschmackvolles Aeussere zur angenehmen Unterhaltung und zu anständigem Geschenk vorzüglich eignet.

II. Auctionen.

Den 4. October d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und folgende Tage soll zu Halle eine Sammlung von Büchern aus allen Wissenschaften, nebst einem Anhange sehr vorzüglicher Bücher geschichtlichen, literarischen und belletristischen Inhalts, mehrere der neuesten Zeitschriften, Journale, Almanache, Taschenbücher, Landkarten und Kupferstiche öffentlich versteigert werden. Aufträge hierzu übernehmen in frankirten Briefen und gegen Sicherstellung der Bezahlung ausser dem Unterzeichneten folgende Herren: Registrator Thieme, Antiquar Lippert jun. und Antiquar Weidlich, bey welchen auch das Verzeichniss hiervon zu haben ist.

Halle, den 6. August 1820.

J. Chr. Lippert sen., Auctionator.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Für Prediger und Kandidaten.

Die Verleger des folgenden — vielseitig dem Prediger, wie dem Kandidaten nützlichen Werks, unter dem Titel:

Christliche Moral für den Kanzelgebrauch, in alphabetischer Ordnung, angehenden Predigern und Kandidaten des Predigtamts bestimmt. *Fünf* Bände (der letzte in *zwey* Abtheilungen.) gr. 8.

theilen sich, durch diese Anzeige allen Herren Theologen zur Kenntniss zu bringen, dass sie den Ladenpreis von 9 Rthlr. auf unbestimmte Zeit auf 6 Rthlr. 16 gr. herabgesetzt haben, wofür dieses Werk jede Buchhandlung liefert.

Ein Werk, wie das angeführte, das alle für populäre und anziehende christliche Religionsvorträge und

und zu *fruchtbaren Katechisationen* geeignete und brauchbare Moral-Materialien vollständig und so zusammenstellt, dass 1) der *richtige Begriff* von der Tugend, oder von einem Fehler und Laster bestimmt; 2) die verschiedenen *Arten* oder *Abartungen* der jedesmal in Rede stehenden *Tugenden* oder *Untugenden*, ihre *Merkmale*, ihre *Quellen* bemerkt; 3) die *Beweg-* oder *Warnungsgründe* und die *Beförderungs-* oder *Verwahrungsmittel*, desgleichen die *Heilmittel* anführt, sollte von keinem Theologen, am wenigsten von angehenden Theologen unbenutzt bleiben. Die Art und Weise, wie die Tugend fördernde Mittel zweckmässig angewandt werden können, ist nicht weniger bemerklich gemacht worden. Für die Förderung der Sittlichkeit wird nicht allein durch Gründe, die den Aussprüchen der Vernunft und in der Natur des Menschen liegen, sondern auch durch eigentlich *christliche Ermahnungsgründe* gesorgt. Durch passende Bilder, Gleichnisse, biblische und andere Beyspiele ist der Vortrag, dem es nicht an Bestimmtheit fehlt, verlebendigt worden. Durch die dem letzten Theile beygegebene *alphabet. Tabelle*, welche die Verwandschaft der Tugenden und Laster unter einander nachweiset, ist der Gebrauch dieses Werks für jeden möglichen Fall erleichtert, und durch die dem 3ten Theile der *christlichen Glaubenslehre für den Kanzelgebrauch* (einem mit der *Moral in alphab. Ordnung* ganz connexen Werke) angehängte *Anweisung* ist die bey den *sonntägl. Evangelien* am zweckmässigsten bey Predigten zu wählende Materie nachgewiesen. — Wenn man diess — mit unverkennbarer Gründlichkeit und mit vielem Fleisse bearbeitete Werk in der neuesten *Bibliothek für Pred.* von Dr. *A. H. Niemeyer* und Dr. *H. B. Wagnitz* (Halle und Berlin 1812. gr. 8. S. 299.) als „*eine Sammlung, der man Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit nicht absprechen könne, und die auch von denkenden Predigern zum Nachschlagen gebraucht zu werden verdiene*," empfohlen findet; — wenn auch *Chr. Fr. E. Simon* in seiner *Fortsetzung* von *Nössel's Anweisung zur Kenntniß der besten Bücher in der Theol.* (Leipz. 1813. gr. 8. S. 268.) es „*ein für Prediger recht eigentlich bearbeitetes, durch Reichthum und Mannichfaltigkeit der darin abgehandelten Materien sich sehr empfehlende Werk*" nennt, und wenn selbst der grosse Literator *Ersch* es in der *Literat. der Theologie* u. s. w. (Amsterd. u. Leipz. 1812.) S. 112. in der Reihe der von ihm ausgewählten wichtigern neuen *Moralwerke* aufzuführen werth fand: so dürfte der Werth desselben unverkennbar seyn.

Schultz und Wundermann in Hamm.

IV. Vermischte Anzeigen.

Nöthige Berichtigung eines unnöthigen Missverständnisses.

Es ist zu bedauern, dass die Oestreichische Literatur, leider! nicht ohne eigene Schuld, im Auslande so verrufen ist, dass man auch ausgemachte *Originalität* nicht dafür gelten lassen will, sondern eher einen verkappten Nachdruck dahinter sucht. So geht es mir mit meinem *Wiener* und nun auch mit meinen *Rheinischen Beobachtern*. Ungeachtet ich das Glück hatte, einige zwanzig Correspondenten zu finden, welche es übernahmen, *bloß* in *Wien* für *Hesperus* *) zu beobachten (daher denn auch diese *Wiener* Beobachter durch Numern unterschieden werden) und in der That unter dieser Aufschrift eine grosse Zahl *Original*-Aufsätze lieferten, so wurden letztere von Einigen, die den Oesterreichischen Beobachter *nicht* lesen, für Auszüge aus dieser bekannten politischen Zeitung genommen!!! Die oberflächlichste Sachkenntniss und Vergleichung hätten diese Vermuthung widerlegen können. Jetzt schreibt mir ein Freund aus *Leipzig*, dass selbst dort *Literatoren*, die höchst interessanten und schätzbaren Original-Correspondenz-Nachrichten vom *Rhein* im *Hesperus* von 1819 u. 1820, welche: *Rheinischer Beobachter* Nr. 1 u. s. w. unterschrieben sind, für Auszüge aus einem Journal halten, welches *Rheinischer Beobachter* betitelt sey. Es existirt aber *gar kein* Journal unter diesem Titel, und die so überschriebenen Aufsätze in meinem *Hesperus* sind durchaus *Original-Mittheilungen*, welches ich zur Berichtigung dieses Irrthums hierdurch bekannt mache.

Ueberhaupt werde ich so reichlich mit Original-Aufsätzen unterstützt, dass ich *nur da*, wo der Zweck meiner *encyclopädischen* Zeitschrift es unbedingt fodert, etwas anderswo schon Gedrucktes anführe: dann wird aber *immer* die Quelle gehörig genannt. In unserm österreichischen Staat habe ich in den meisten Hauptstädten *Correspondenten*, welche, ausser grössern Aufsätzen, auch solche laufende Notizen und Neuigkeiten liefern, die mit der Firma, *Beobachter*, *steyermärkischer*, *prager*, *pesther* u. s. w., bezeichnet werden; weil es Resultate wirklicher, neuester Beobachtungen des Merkwürdigeren in eines Jeden Sphäre sind.

Auch in *Niedersachsen*, *Obersachsen*, *Bayern*, *Franken* und am *Rhein* habe ich deren; ich wünsche sie *aber noch vermehrt* zu sehen, und werde deshalb nächstens das Erfoderliche bekannt machen.

Brünn, den 21. May 1820.

C. C. André,
Herausgeber des Hesperus und der ökonomischen Neuigkeiten.

*) *Hesperus encyclopädische Zeitschrift für gebildete Leser* besteht seit 1809, erscheint seit 1812 in Prag bey J. G. Calve, Preis eines Abonnements von 2 Bänden, 12 Hefte, die 120 Bogen in Median 4to fassen, 7 Rthlr. Sächs.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

KIRCHENGESCHICHTE.

Paris, b. Foulon u. Comp.: *Annales protestantes* (rédigées par Mr. *Charles Coquerel*). *Recueil specialement consacré à la défense de la religion* (confession) *réformée. Par une societé de protestans et de gens de lettres* (societé de gens de lettres protestans?). *Livraisons* 1—4. *Octobre* 1819 — *Janvier* 1820. 370 S. 8. geheftet, mit blauem Umschlage. (12 Lieferungen, jede von 6 Bogen, 20 französ. Franken.)

Das *Motto* jedes Heftes dieser *Annalen* ist der dritte Artikel der *charte constitutionelle: „chacun professe sa religion avec une égale liberté et obtient pour son culte la même protection;"* ihr Zweck ist also zunächst *Bewachung* und *Verfechtung* dieser Freyheit; da es aber in Frankreich, so wie in Deutschland Mehrere giebt, deren schwächere Nerven die Benennung: *Protestanten*, nicht mehr leicht vertragen können, so rechtfertigt Hr. *C.* in der Einleitung den Gebrauch dieses Wortes. „Als Protestanten haben unsere Väter gelitten; schon ihr Name Protestanten ist ein Lobspruch; wir dürfen auf diess Erbtheil des Unglücks nicht verzichten." Sodann sollen diese Annalen ihre Leser mit den in Frankreich zu wenig bekannten oder verkannten Fortschritten der Literatur des Auslandes in dem Fache der Religionsphilosophie, biblischen Kritik und Kirchengeschichte wenigstens einigermaassen bekannt machen, und dazu mitwirken, dass man in diesem Reiche den Protestantismus besser kennen lerne und die Vorurtheile gegen denselben, als gegen einen Heerd *revolutionärer Ideen* und als gegen ein *nur verneinendes* oder doch bloss *skeptisches* System, zerstreut werden. Die geschichtliche Abtheilung soll endlich die etwa da oder dort Statt findenden Eingriffe in die von der *Charte* den Protestanten eingeräumte *Gleichheit* der Rechte zur öffentlichen Kenntniss bringen, und sonst noch über Gegenstände, die für die Leser dieser Annalen Werth haben können, wie z. B. über die Thätigkeit der *Pariser Bibelgesellschaft*, von Zeit zu Zeit Nachricht geben. Jeden Monat soll *ein Heft* erscheinen. Einiges in den vorliegenden *vier* ersten Heften ist der Aufmerksamkeit auch des deutschen Publikums würdig. *Heft* 1. Ein noch nie gedruckter Beglaubigungsbrief *Heinrichs IV.* für *Jaques de Sigur de Purdaillan*, der im J. 1585 an die protestantischen Staaten als Unterhändler gesandt wurde, wird in einer Uebersetzung mitgetheilt; das Original ist lateinisch, und von *Heinrich* eigenhändig unterschrieben; man vermuthet, dass *Duplessis Mornay* es aufgesetzt habe. (Ein folgendes Heft soll auf das Verlangen mehrerer Leser diese lateinische Urschrift nachliefern.) *Mezeray* hat einen andern Brief unter demselben Datum; es scheint aber, dass *Heinrich*, unter den damaligen schwierigen Umständen, seinen Geschäftsträger *doppelte* Verhaltungsbefehle, und also auch doppelte Bevollmächtigungen mitgegeben und es seiner Klugheit überlassen hat, das eine oder das andere Schreiben vorzuzeigen. — Schon in dem ersten Hefte werden Beeinträchtigungen von Protestanten zur Sprache gebracht; der Pfaffengeist wird unaufhörlich zu bekämpfen seyn. — *Heft* 2. S. 136. Nachrichten aus Deutschland zufolge sollen katholische Oberbehörden dem *Papste* zu der in Gang kommenden *Vereinigung der Protestanten* in besondern Zuschriften *Glück* gewünscht haben, weil die daraus angeblich hervorgehende Gleichgültigkeit gegen das Dogma des besondern Bekenntnisses Empfänglichkeit für Anträge zur Wiedervereinigung mit der römischen Kirche hoffen lasse. Unter den *Miscellen* kömmt auch Folgendes vor: „Die katholische Kirche scheint seit langer Zeit eine gewisse zärtliche Liebe für den Sänger des frommen *Aenea's* zu haben. Im funfzehnten Jahrhundert war es zu *Mantua* üblich, in der St. Pauls-Messe eine Hymne zu *Virgils* Ehre zu singen. Man setzte in derselben voraus, dass *Paulus* als Heidenapostel bey seiner Ankunft zu *Neapel* seine Blicke nach *Pausilipp*, wo die Asche dieses Dichters ruht, gerichtet, und es bedauert habe, nicht in der Lage gewesen zu seyn, ihn *bekehren* zu können. Diess ist in der Strophe ausgedrückt:

Ad *Maronis* mausoleum
Ductus, fudit super eum,
Pice rorem lacrymae;
Quem te, inquit, reddidissem,
Si te vivum invenissem,
Poetarum maxime!

— Eine Nonne, in deren Kloster eine Tochter des unglücklichen *Calas* (die jetzt als Frau Wittwe *Duvoisin* zu *Paris* lebt) nach dem tragischen Ende ihres Vaters vorläufig aufbewahrt wurde, schrieb unter dem 25sten December 1762 an den Staatsrath *Castanier d'Auric* nach *Paris*: „Wir haben sieben Monate lang auf Königlichen Befehl eine seiner Töchter in unserm Hause gehabt: die Religion war der Zweck der Zusendung; diesem Zwecke haben wir nicht genügen können; es kommt Gott zu. Diess abgerechnet, haben ihre vortrefflichen Eigenschaften ihr die Freundschaft und die Hochachtung unseres Vereins erworben; wir haben es nur zu bedauern, dass so viele

viele Tugenden, von denen sie durchdrungen ist, *ihr nur in diesem Leben nützlich seyn können.*" — Ein Frankfurter Correspondent macht sich anheischig, dem Herausgeber nach und nach von den seit *funfzig* Jahren erschienenen erheblichen theologischen Schriften Bericht abzustatten; die Quelle, aus welcher er schöpfen will, ist die *Allg. deutsche Bibliothek*, wo, wie er sagt, das ganze System der Theologie einer so dreisten als unparteyischen Prüfung unterworfen worden ist. (Ob ihm aber Hr. *C.* so viel Raum in seinen *Ann.*, nach dem Zwecke derselben, wird einräumen können, als die Lösung dieses Worts erfodern würde? und ob das protestantische Frankreich an diesen *dreisten* Urtheilen so viel Freude haben würde, als sie zu ihrer Zeit den deutschen Lesern der *A. D. B.* gemacht haben?) *Heft* 3. Nachrichten von den grossen Verdiensten des Pastors *J. Fr. Oberlin* zu *Waldbach* (*au ban de la Roche*) um die Civilisation der Gegend, in welcher dieser Mann, jetzt ein 80jähriger Greis, lebt. Der Graf *Franz von Neufchâteau* machte in einer Denkschrift die *Ackerbaugesellschaft* auf diesen würdigen Mann, den der König jetzt mit dem *Kreuze der Ehrenlegion* geschmückt hat, aufmerksam, und auf seinen Antrag ward demselben eine goldne *Denkmünze* zugesandt: „*Pour les services qu'il a rendus, depuis plus d'un demisiecle... à l'humanité, en civilisant les montagnes du ban de la Roche, situées dans les departemens des Vosges et du Bas-Rhin, en vivifiant ce pays sauvage avant lui et en y introduisant des notions, des outils, des procédés et en général des améliorations de l'agriculture qui n'y étaient pas connues et en faisant avec succès d'autres efforts, non moins recommendables, pour écarter du ban de la Roche l'ignorance, le desoeuvrement, les procès et les autres causes morales et politiques qui contribuaient à la misère des habitans encor plus que la maigreur du sol et la rigueur du climat.*" Ein Umriss von seinem Bildnisse ist dieser Lieferung beygeheftet. — Hr. *Llorente*, dessen *Geschichte der Spanischen Inquisition* die *A. L. Z.* 1819. Nr. 1—3 angezeigt hat, gab für die neuen *Südamerikanischen Republiken* unter dem Titel: *Discursos sobre una constitution religiosa considerata como parte de la civil national*, einen *Entwurf* einer *kirchlichen Verfassung* heraus, wovon eine französische Uebersetzung unlängst in *Paris* wird erschienen seyn. Dieser ziemlich inconsequente Entwurf ist so ausnehmend freysinnig abgefasst, dass er in Verwunderung setzt. Die römisch-katholische Religion soll, nach dem Vorschlage des Hn. *Ll.*, *Staatsreligion* seyn, aber alle andern Religionen sollen gleichmässig geschützt werden; der Katholik bekennt sich nur zu dem *Glauben* der *Apostel* und zu den *sieben Sacramenten*; keiner soll gezwungen seyn, sich zur *Beichte* und *Communion* einzufinden, oder zu *fasten*; die *Heiligenfeste* sollen abgeschafft werden; die Kirche darf die Ehen nicht trennen, wohl aber die *oberste Staatsbehörde*; lebenslängliche Gelübde sollen nicht zulässig und die *Ehe* soll mit der *Priesterwürde* nicht unverträglich seyn; über blosse Disciplinarsachen wird der *Papst* nie gefragt; keine seiner Bullen hat Gültigkeit, ehe der *Staatsrath* sie gut heisst; selbst die *Kirche* darf niemanden ein anderes Glaubensbekenntniss zumuthen, als auf die Grundwahrheiten der christlichen Lehre, die von jeher dafür gelten; die Klöster sollen keine *Novizen* mehr annehmen dürfen u. a. m. — Der Cassationshof in *Paris* hat richterliche Urtheilssprüche gegen Protestanten, die an Frohnleichnamsfesten keine Tapeten aushingen, entscheidend *vernichtet*. *Heft* 4. Das Anziehendste in diesem Hefte ist die Nachricht von der Versammlung der *Pariser Bibelgesellschaft* am 6ten Dec. 1819. Der Pred. *Marron* eröffnete sie mit einem Gebete; der Präsident, Marquis *de Jaucourt*, Pair de France, nahm nach ihm das Wort; ihm folgte der Secretär, Hr. *Vincens de St. Laurent.* Nur *Protestanten* sind Mitglieder der Gesellschaft, menschenfreundlicher, heisst es, wäre es freylich gewesen, auch *Katholiken* daran Theil nehmen zu lassen; aber so weit durften wir uns nicht ausbreiten; wir hatten Ansprüche zu schonen; wir durften nicht scheinen, Proselyten machen zu wollen. Doch verspricht *sich die* Gesellschaft von der Zukunft ein Mehreres. Dieser Verein wird übrigens, so wie viele andere, von England aus reichlich bedacht, und er veranstaltet jetzt eine eigne Ausgabe der Bibel ohne Noten, wofür er die Erlaubniss der Regierung nachzusuchen nicht nöthig fand. Auch die protestantischen Galeerensclaven zu *Toulon* und *Rochefort* werden mit Bibeln versehen, wenn sie Verlangen darnach äussern; sonst *verkauft* übrigens die Gesellschaft Bibeln lieber um einen mässigen Preis, als dass sie Exempl. *davon schenkt.* „*On tient plus à une proprieté acquise par un sacrifice volontaire et on l'en apprécie d'autant mieux.*" (Man hat ja auch Beyspiele genug, dass geschenkte Exempl. von Bibeln nachher wieder verkauft worden sind.) Das nächste Heft wird eine in derselben Versammlung dieser Bibelgesellschaft gehaltene Rede des Hn. *Stapfer* mittheilen, wonach wir besonders begierig sind, und wovon nach einiger Zeit Nachricht gegeben werden soll. Dass diese Annalen nicht unangefochten bleiben würden, liess sich zum voraus erwarten, da sie den Beeinträchtigern der Rechte der Protestanten mit der *Publicität* drohten, die sie so wenig als der tolle Packan das Wasser, vertragen können. Den Herausgeber scheinen aber, und diess ist ein gutes Zeichen für die Kraft der *Charte*, diese Anfechtungen wenig anzufechten. „*Nous nous étonnions*," sagt er S. 267, „*que la Gazette de France eût laissé paraître le primier numero des annales, sans lui accorder son improbation; lorsque, dans le journal du 2. décembre, elle a bien voulu faire aux annales et plus particulierement aux protestans, le tardif hommage de ses injures; nous en sentons tout le prix.*" Der Auzeigen von Schriften des Auslandes sind verhältnissmässig noch nicht sehr viele, und keine davon geht tief. Die Anekdote in der Note von S. 268 wird sonst auf *Voltaire's* Rechnung gesetzt, nicht auf die von *Ludwig XV.*

RECHTS-

RECHTSGELAHRTHEIT.

Halle, in d. Renger. Buchh.: *Die Lehren vom Besitze und von der Verjährung nach preussischem Rechte mit Hinweisung auf das römische und canonische* von Dr. *M. C. F. W. Grävell*, Königl. Preufs. Regierungsrathe. 1820. 8.

Dieses einem *Sächsischen* Staatsmanne, dem Hn. Geheimen Kabinetsrathe *Kohlschütter* in Dresden zugeeignete Werk beginnt in der Vorrede mit einem gediegenen Urtheil über das allgemeine Landrecht. — Es ist beynahe durchaus dem Rec. wie aus der Seele geschrieben, und zu einer Zeit, wo sich die Regierung mit der Revision der Gesetzgebung beschäftigt, kann dasselbe nicht weit genug verbreitet werden. — Es sey, sagt der Vf., von Männern grofsen Rufes und ausgezeichneter Gelehrsamkeit mit Geringschätzung von dem allgemeinen Landrechte gesprochen, ohne es genau zu kennen. Es fehle durchaus an kritischen Bearbeitungen desselben. Die Ursache dieses Mangels liege in dem hohen Grade von Verständlichkeit, Fafslichkeit und Deutlichkeit, womit es ausgestattet sey, denn nur auf die Gegenstände wende sich der menschliche Forschungsgeist, wo er Gelegenheit finde, seine Geistesvorzüge, erworbene oder angeborne, zu entwickeln. Das allgemeine Landrecht sey indefs nicht ganz fehlerfrey: 1) es fehle an Präcision (Bestimmtheit) und Uebereinstimmung in den technischen (Kunst-) Ausdrücken; 2) es schicke die besondern Bestimmungen für die einzelnen Fälle voraus und lasse auf die allgemeine Regel für alle übrigen Fälle folgen; 3) es habe Beyspiele aufgenommen; jedes Beyspiel hinke. Wolle man aus den Beyspielen die Regel ziehn, so laufe man Gefahr, unrichtige Bestimmungen in dieselbe zu übertragen; 4) es wären der besondern Vorschriften zu viel, der allgemeinen zu wenig, und es sey ausgemacht, dafs das allgemeine Landrecht um ein Drittheil kürzer seyn könne, ohne etwas weg zu lassen. (Sehr wahr.)

Allein die Vollkommenheit und die Vorzüge des innern Gehalts des allgemeinen Landrechts gewährten reichlichen Ersatz für diese Mängel. Der Werth desselben beruhe 1) auf der grofsen Treue, womit den allgemeinen Rechtsgrundsätzen und den Anfoderungen der Metaphysik der Gesetzgebung ein Genüge geschehen sey. (Wohl nicht allenthalben, vorzüglich bey dem vom Vf. noch nicht bearbeiteten Personenrechte. In diesem hat sich die österreichische Gesetzgebung der Metaphysik der Gesetzgebung weit mehr angeschlossen; es macht die Väter nur zu vormundschaftlichen Verwaltern des Vermögens ihrer Kinder u. s. w. Kaiser Franz und Herr von Zeiller haben sich damit ein *monumentum aere perennius regaleque situ piramidum altius* gesetzt. Es wird noch bewundert werden, wenn die deutsche Sprache wird aufgehört haben, eine lebende zu seyn.) 2) auf der Consequenz der Bestimmungen, und der bewundernswürdigen Uebereinstimmung der einzelnen Theile (sehr wahr; selbst Widersprüche in einzelnen Bestimmungen, die nur selten und ausnahmsweise vorkommen, beweisen hiergegen nichts. 3) Darauf, dafs es nicht mehr Fictionen und Präsumtionen aufstelle, als die Nothdurft erfodere, und dafs es hierin die Klippen, an welchem die römischen Gesetzgeber gescheitert wären, glücklich vermeide.

Das Werk selbst ist ganz auf dieselbe Weise, wie des Vfs. Commentar zu den Kreditgesetzen, ausgearbeitet. Der *erste* Titel ist der siebente des ersten Theils des allgemeinen Landrechts. Der Text desselben ist wörtlich aufgenommen, und durch Einschaltungen in demselben, durch hinzugefügte Paragraphen (welche die Zahl des Paragraphen, welchen sie erläutern, haben, und aufserdem noch mit Buchstaben bezeichnet sind) und durch Noten ist der Text erläutert. In dem zweyten Abschnitte des ersten Titels behandelt der Vf. die Lehre von der Besitzklage, in welcher er sämmtliche über diesen Gegenstand in den Gesetzen vorhandene Bestimmungen auf eine ähnliche Weise zusammenstellt. — In dem *zweyten* Titel ist auf dieselbe Weise die Lehre von der Verjährung abgehandelt. Im allgemeinen Landrechte sind die Bestimmungen darüber im ersten Theile Tit. 9. §. 500 u. f. Der §. 500 hat in dem Werke die Zahl 1ᵃ. Durch Zurechnung von 500 hat man also bey dieser Lehre die betreffende Gesetzstelle des allgemeinen Landrechts. Das Ganze schliefst mit einer Hinweisung auf das römische und gemeine Recht. Es sind jedoch hiebey nur die Paragraphen in *v. Savigny's* Recht des Besitzes, *Kori's* Theorie der Verjährung, *Thibaut's* System des Pandectenrechts, und *Danz's* Grundsätze der summarischen Processe allegirt.

In den Erläuterungen ist ein Schatz von Kenntnissen ausgebreitet. Wie schön beweist nicht der Vf., dafs eine von einem Minderjährigen, welcher sich für einen Grofsjährigen ausgiebt, erkaufte Sache der zehnjährigen Verjährung unterworfen sey! (Note zum §. 8). Sehr richtig werden gegen Hn. *Merkel* die §§ 36 und 37 (Note zum §. 37) erläutert. Mit vollem Rechte rügt der Vf. die irrige Fassung des §. 78, welcher verordnet, dafs der Besitz von Rechten, welche von dem Besitze einer körperlichen Sache nicht abhiengen, *nur* durch die Ausübung erlangt werden könne, sehr richtig bemerkend, dafs vor der Anstellung einer Klage der Besitz des Rechts zur Klage vorhanden sey, und nicht durch dieselbe erst erworben werde. Eine gleich richtige Bemerkung des Vfs. gegen die Fassung des §. 63 ist es, dafs nur durch Anstellung der Klage oder Einlegung einer gerichtlichen Protestation die Besitzergreifung eines negativen Rechts gehindert würde (Note zum §. 83). Eben so zeigt der Vf. in der Note zum §. 103 die Nothwendigkeit der analogischen Anwendung desselben bey der Erwerbung von negativen Rechten.

Rec.

Rec. glaubt für eine Recension Beyspiele genug angeführt zu haben, welche den Werth des Werks und des Vfs. Ruf zur Revision der Gesetzgebung bekunden, und er kann diese Recension nicht enden, ohne seinen Wunsch, dass der Vf. bald durch ein ähnliches treffliches Werk die juristische Literatur seines Vaterlandes bereichern möge.

Stralsund, b. Löffler: *Matthiae Calonii de prisco in patria — Svio Gothia — Servorum jure* Dissertationes V. Denuo edidit nonnulla praefatus *Carolus Schildener*, jur. Dr. et Prof. ord. in univers. lit. Grypeswald. etc. 1819. XXIII u. 224 S. gr. 8.

Matthias Calonius wurde am 7ten Januar 1738, alten Stils, zu Saargard im Bisthum Borgå in Finnland, wo sein Vater Prediger war, geboren, studirte zu Åbo, und erhielt daselbst, nachdem er zwey Dissertationen: *de juribus civium concessis et reservatis* (1762), und *de nova facie orbis Europaei circa seculum reformationis exorta* (1764) vertheidigt hatte, die Erlaubniss, die Staats- und Privatökonomie zu lehren. Im J. 1765 wurde er Secretär bey einer ständischen Commission, welche zur Untersuchung der Landesökonomieangelegenheiten niedergesetzt war, und 1771 Universitätssecretär zu Åbo. Bald darauf erhielt er eine Professur der Jurisprudenz (1778); war von 1793 bis 1800 Mitglied des Oberappellationsgerichts; wurde 1795 Ritter des Nordsternordens, und als Finnland unter russische Bothmäsigkeit kam, 1809 Ritter des St. Annenordens zweyter Klasse, und erhielt den Titel eines russischen Staatsraths. Im J. 1814 ernannte ihn K. Alexander zum Mitglied der Studiencommission, 1816 zum wirklichen Staatsrath, unter Dispensation von der Professur, und andern Geschäften; im J. 1817 starb er im 80sten J. s. A.

Unter den siebzehn Dissertationen, meistens juristischen Inhalts, welche *Calonius* drucken liess, zeichnen sich vorzüglich fünfe aus, welche das alte schwedisch-gothische Leibeigenthumsrecht erläutern, und in den Jahren 1780 — 1793 zu Åbo gedruckt sind.

Der gegenwärtige Herausgeber, Prof. *Schildener* zu Greifswald, hatte, gewiss unter dem grössten Beyfall der Germanisten, zu Ende seiner Abhandlung „Bemerkungen zu Hn. Bibliothekar *Jacob Grimm's* Abhandlung im 3ten Bande, 1stem Heft der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, betitelt: Literatur der altnordischen Gesetze" versprochen, kleine merkwürdige Abhandlungen einiger Schweden und Dänen wiederum abdrucken zu lassen, und sie den deutschen Rechtsgelehrten zugänglich zu machen; und erfüllt gegenwärtig dieses Versprechen durch die neue Ausgabe der gedachten fünf Dissertationen. Zwar ist C's Untersuchung über das ältere Leibeigenthumsrecht der Schweden und Gothen nicht vollendet, indem ausser den abgehandelten Gegenständen, Entstehung des Leibeigenthums (Diss. 1), Umfang desselben (Diss. 2), Rechte der Leibeigenen im Staate (Diss. 3), Sorge des Staats in Bezug auf die gegen sie vorgenommenen Unbilden und Verbrechen (Diss. 4. 5), der Vf. noch die Beendigungsakten des Leibeigenthums auszuführen beabsichtigt hatte, und überdiess noch zwey Anhänge nachzuliefern Willens gewesen war; den einen über den Zustand der Freygelassenen, den andern über die Gründe und Ursachen, durch welche das Leibeigenthum in Schweden aufgehoben worden; indessen verdient der neue Abdruck dieser Abhandlung warmen Dank, da dieselben in Deutschland nur sehr unvollkommen bekannt geworden sind, und doch einen so grossen Schatz von Ausführungen enthalten, welche für das ältere germanische Recht von grösster Wichtigkeit seyn müssen; auch sich durch genaue Zusammenstellung der in den alten schwedisch-gothischen Gesetzen vorfindenden Verfügungen, durch Gründlichkeit und Scharfsinn in der Untersuchung selbst auf eine nicht gemeine Art auszeichnen.

Die Vorrede enthält, ausser den Lebensumständen des verstorbenen C., eine Abhandlung des Herausg., worin gezeigt wird, dass das Repräsentationsrecht und die *successio in stirpes* keineswegs dem ältern schwedischen Rechte so unbekannt sey, wie gewöhnlich angenommen wird, und dass es überhaupt sich gar nicht denken lasse, dass dieses Recht von den deutschen Völkern erst aus dem römischen aufgenommen sey, da es vielmehr in der Natur der Sache liege, dass es sich bey steigender Kultur ganz unabhängig von dem römischen Rechte, eben so ausgebildet habe, wie damals bey den Römern selbst. Eine Stelle derselben, die den Wunsch der Abhülfe eines oft und tief gefühlten Bedürfnisses enthält, verdient namentlich ausgehoben und empfohlen zu werden: „*hasce igitur extranei auctoris de re extranea dissertationes quum Literatis tradimus, ac proximis quidem Germanis, ea se ultro ingerit cogitatio: tot esse de Germanici juris antiquitatibus ut dissertationes atque parvas diatribas, quas frustra in bibliopoliis quaeras, quas tamen sollicite conservari, eorum, quibus cara sunt monumenta patria, quamplurimum interest. Commemorare tantum juvat latina* Dreyeri, Senkenbergii, *parvasque commentationes germanica lingua conscriptas, periodicis insertas foliis cujusmodi sunt sic dicta* Hannoverische Beyträge, Gelehrte Anzeigen, Magazin. — *Quidni selectarum de jure Romano dissertationum academicarum aliorumque tractatuum similis, quamquam minori volumine, minusque elegans, antiquitatum juris Germanici collectio perfici queat? — Fortassis harumce editor dissertationum prior ingredi viam auderet, nisi remotior habitationis locus et auxiliorum literariorum parsior copia minus negotio faverent, ac insuper spes esset fore, ut frontem operis celebrius nomen ornaret.*" Möge die Stimme des verdienstvollen Herausgebers nicht so gänzlich verhallen!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

ALTERTHÜMER.

Wiesbaden, b. Schellenberg: *Morgenländische Alterthümer* herausgegeben von Dr. *Dorow.* I. Heft.

Auch unter dem besondern Titel:

Die Assyrische Keilschrift erläutert durch zwey noch nicht bekannt gewordene Jaspis-Cylinder aus Niniveh und Babylon; begleitet mit dem Nachstiche des vom Abte Lichtenstein herausgegebenen Cylinders und dem genauen Abdrucke einer alten Tibetanischen Handschrift in schönen Utschen-Charakteren. Nebst einer Abhandlung des Professors *Grotefend* und erläuternden Briefen der Professoren *Heeren, Creuzer, Baron Silvestre de Sacy* u. a. Herausgegeben von *Dorow,* Dr. der Philosophie und Königlich Preussischem Hofrathe. Mit drey Steindrucktafeln. 1820. 62 S. 4.

Ein neues sehr verdienstliches Geschenk des für eine bessere Kenntniss des Alterthumes so thätigen Mannes, welchem wir schon die Bekanntmachung seiner *deutschen* Alterthümer danken, und bald auch eine gleiche Bekanntmachung *römischer* danken werden. Möchte doch sein rühmliches Beyspiel Nachahmer finden unter denen, welchen das Glück den Besitz ähnlicher Alterthumsstücke zugeführt hat oder noch zuführt! Welche kostbare Schätze diese Schrift zu allgemeiner Kunde bringt, besagt der angegebene besondere Titel: ihr Werth ist aber noch erhöht durch die lehrreichen Schreiben und Abhandlungen mehrerer Gelehrten des In- und Auslandes, welche um ihr Urtheil befragt wurden. Dazu kömmt das gefällige Aeussere von Seiten des Drucks und Papieres, welches dem Herausgeber und Verleger um so mehr zur Ehre gereicht, je seltener diese Erscheinung noch in Deutschland zu seyn pflegt. Die Steintafeln sind trefflich gerathen, und scheinen an treuer Darstellung fast Alles zu übertreffen, was in Kupferstichen dieser Art bekannt geworden. Die *erste* Tafel stellt einen Cylinder aus röthlichem Jaspis mit einfacher assyrischer Keilschrift aus Niniveh in natürlicher Grösse dar, auf welchen sich das vorangeschickte Motto aus *Göthe's* westöstlichem Divan und beynahe die ganze Schrift bezieht. Nur wenige Cylinder dieser Art haben gleiche Grösse; noch wenigere sind so trefflich erhalten; und am allerwenigsten sind die Figuren derselben mit solcher Kunst und Pracht eingegraben, oder mit so deutlicher Keilschrift begleitet. Wohl verdiente es daher dieses herrliche Denkmal, zumal wenn es, wie die begleitende Schrift zu verrathen scheint, aus den Trümmern Ninivehs stammen sollte, dass der Besitzer desselben die urtheilsfähigen Gelehrten um ihre Meinung darüber befragte. Es gewährt ein ganz eigenes Interesse, diese verschiedenen Meinungen nach einander zu lesen, und zu sehen, wie Jeder auf seine Weise das räthselhafte Dunkel zum Theil wenigstens aufzuhellen sucht. Je weniger einige der Befragten das Räthsel zu lösen sich getrauen, je mehr ziehen die Versuche anderer an, die einen tiefern Blick in das Dunkel gethan zu haben vermeinen. Die befragten Gelehrten, deren Briefe hier abgedruckt erscheinen, sind ausser dem Hn. Prof. *Braun* in Mainz, durch dessen Vermittelung Hr. *Dorow* in den Besitz des Cylinders gelangte, und dem Prof. *Grotefend* in Frankfurt, der eine ausführliche Abhandlung mit mehreren Nachträgen verschiedener Art dazu lieferte, die Hofräthe *Heeren* in Göttingen und *Creuzer* in Heidelberg, Hr. *Sandberger* in Wiesbaden und Hr. Baron *Silvestre de Sacy* in Paris: besondere Ansichten des Consistorialrathes *Justi* in Marburg und Hofrathes *von Hammer* in Wien sind noch gelegentlich angeführt. Es würde den Anzeiger dieser Schrift viel zu weit führen, wenn er alle die verschiedenen Meinungen, die sich zum Theil über die kleinsten Umstände verbreiten, und sich einander mehr erläutern als widersprechen, hier aufzählen wollte: das, worin alle, die sich ein Urtheil über den Inhalt des Cylinders zutrauten, übereinstimmen, ist, dass der Sieg des Guten über das Böse auf demselben dargestellt sey. Mögen auch die Meinungen über die Art dieser Darstellung noch so verschieden seyn, die Wissenschaft und Kenntniss des höchsten morgenländischen Alterthums ist um ein Bedeutendes weiter gebracht, und dieses Verdienst hat der einsichtsvolle Herausgeber noch durch eigene Beyträge zu erhöhen gewusst. Schon die Zueignung an Se. Königl. Maj. den jetzt regierenden König von Preussen verräth dessen feines Urtheil über den abgehandelten Gegenstand; noch mehr das Vorwort, worin er Kunde giebt von der äussern Beschaffenheit des Cylinders. Diesem Cylinder hat Hr. *Grotefend* auf der *zweyten* Tafel die Zeichnung eines andern nicht bekannt gewordenen hinzugefügt, welcher aus Babylon stammt; und damit, um die *äussern* Verschiedenheiten solcher Cylinder zu zeigen, den Nachstich einer vom verstorbenen Abte Lichtenstein ganz missverstandenen Amuletenkapsel verbunden. Aus der ziemlich erschöpfenden Erklärung dieser Kapsel sowohl, wie der andern abgebildeten oder nur berühr-

rührten Cylinder, geht hervor, dass die Assyrer, Babylonier und Perser, ihre göttlich verehrten Wesen eben so unterscheidend in Abbildungen darstellten, wie die Griechen, Römer und andern Völker; dass es demnach auch eine besondere persische oder chaldäische Ikonologie gab, deren genauere Erforschung und Verfolgung im Einzelnen kein geringes Licht über die noch lange nicht genug gekannten Lehren des morgenländischen Alterthumes zu verbreiten scheint.

Die *dritte* Tafel liefert einen genauen Abdruck einer alten tibetanischen Handschrift in schönen Utschen-Charakteren, deren Bekanntmachung zwar mehr dem zufälligen Besitze des Herausgebers, als einer nothwendigen Verbindung mit dem Inhalte der übrigen Tafeln zugeschrieben werden muss; die aber doch dazu dienen kann, den Unterschied der räthselhaften Keilschrift von der Tibetanischen, womit sie sonst mehr Aehnlichkeit zu haben scheint, als mit irgend einer andern bekannten Schriftart, auf die auffallendste Weise zu zeigen. Hat sich gleich kein Gelehrter gefunden, welcher diese schöne Schrift zu lesen verstand; so bleibt doch ihre Bekanntmachung wegen der Seltenheit solcher heilig verehrten Denkmäler immer ein verdienstliches Werk, zumal da die reissenden Fortschritte der Bibelgesellschaften uns Hoffnung geben, dass wir auch mit diesem Gegenstande des Wissens bald vertrauter werden gemacht werden. Tibetanische Handschriften in gemeinen Charakteren sind schon mehr im Kupferstiche bekannt gemacht: namentlich befindet sich eine solche in *Strahlenberg's* Nord- und Oestl. Theile von Europa und Asia (Stockholm 1730. 4.), worüber der Vf. dieser Schrift unter dem Artikel *Antiquitäten* Folgendes bemerkt. „Was die im *veränderten Russland* erwähnten Schriften betrifft, bestehen solche aus Tangutischen, Mungalischen und Kalmuckischen Charakteren, welche nicht auf Pergament, sondern auf einem von Baumwolle, auch Seidenwatten, ziemlich dick gemachten und mit schwarzem und blauem Firniss überstrichenen Papiere, nicht geschrieben, sondern gedrucket worden, auf die Art, wie wir unsere Leinwand oder andere Dinge etwa drucken, da dann die Charaktere oder Buchstaben theils Gelb oder Gold-, theils weiss oder Silberfarben sind. Weil aber solche bereits in unserm Europa bekannt, und durch den Hochedelgebornen und Hochgelahrten Hn. Hofrath *Mencken* in den *Actis Eruditorum* in Kupfer gestochen herausgegeben worden, zu welchen, wenn ich nicht die vielen Unkosten gescheuet, wenigstens 10 oder 12 Stück hinzu thun können, die ich aber guten Freunden in ihre Kabinette hin und wieder verehret: so habe diesem Werke eine andere alte Schrift beyfügen wollen, welche nicht, wie die vorigen, auf breite und lange blaue Chinesische Seidenwolle, sondern recht fein weisses Leinwandspapier geschrieben ist, und zwar dergestalt, wie solche auf dem Kupferblatte Nr. I. in der Länge und Breite zertheilet sich präsentiret, davon das Original bey mir habe: *A.* ist die erste, und *B.* die andere Seite oder Reverse. Es sind dieselbe Schriften fast am Ende des Jenisei-Stromes, in welchen ein kleines Strömlein, Namens Kemtschyk, einfällt, allwo eine alte Kapelle gestanden, von einem Russen aus der Stadt Grasnoyahar gebürtig, gefunden worden." Rec. hat diese ganze Stelle darum hier angeführt, um dadurch anzudeuten, woher vielleicht die von Hn. *Dorow* bekannt gemachte Handschrift stammen mag, und auf welche Weise sie verfertigt worden ist. Es macht aber Strahlenberg zu der angeführten Stelle noch folgende Anmerkungen: „Diese Papiere sind in grossen Rollen aufgewickelt, nach dem Gebrauche der Alten, und nicht wie unsere Bücher eingebunden gewesen. Es möchten von derselben Art wohl ein paar hundert Blätter in Europa, bey der Schweden Zurückkunft aus der Gefangenschaft hineingekommen seyn. Ich habe in der Stadt Tobolski An. 1723. bey dem General-Gouverneur und Kneesen *Czerkaski* eine solche Kalmuckische Holzform gesehen, womit dergleichen Charaktere gedruckt worden." Würden mit dergleichen Holzformen vielleicht auch die alten Keilschriften auf den Thon gedruckt?

Im *Schlussworte* werden noch mehrere Hefte mit wichtigen Inschriften versprochen, obwohl der besondere Titel verräth, dass jedes Heft auch als ein Ganzes für sich betrachtet werden könne. Der Umschlag, welcher den allgemeinen Titel enthält, bot noch Gelegenheit zu zweyen auf den Inhalt der Schrift sich beziehenden Abbildungen dar. Die Titelvignette liefert ein sehr schönes Siegel aus der Sassanidenzeit, welches Hr. *von Hammer* besitzt; die Vignette auf der Rückseite des Umschlages eine zwar öfter vorkommende, aber äusserst räthselhafte Abbildung auf ägyptischem Sykomorenholze, welche *Caylus* in das Zeitalter der Ptolemäer heruntersetzt. Passend erschienen dem Herausgeber diese Vignetten: erstere als sehr schöne Darstellung von den Symbolen des Ormuzd, letztere als Abstich basilidianischer Geschmacklosigkeit von dem reinern Geschmacke des ältern Morgenlandes. Sehr merkwürdig dünken uns die ganz verschiedenen Meinungen über die Abbildungen der letztern Art, welche Hr. *Jomard* gegen alle Wahrscheinlichkeit bis auf mehrere Jahrtausende vor Christi Geburt hinaufrücken zu wollen scheint. Die *Description de l'Egypte* (*Antiq. Mém. T. I,* 3. *livr. pag.* 482.) äussert sich darüber also: „*Les bas-reliefs du musée Borgia à Velletri et d'autres semblables, où l'on voit Harpocrate (Horus?) qui tient dans ses mains un lion, un scorpion, des serpens, ainsi qu'un lièvre plus ou moins bien dessiné, indiquent aussi le solstice à l'époque où il étoit dans le lion, époque à laquelle, en effet, lorsque le lion étoit au zénith, on voyoit en même temps, à l'horizon oriental, le scorpion, le serpent du serpentaire et la tête du dragon, et à l'horizon opposé la constellation du lièvre. Le même Harpocrate a sous les pieds des crocodiles qui sont là pour indiquer le Nil, ou le verseau, représenté sur les zodiaques Egyptiens par un personnage coiffé de lotus: en effet, lorsque le lion est au méridien supérieur, le verseau est au point le plus bas de l'hémisphère inférieur.*"

Auf

nicht unwillkommen feyn; da fein ganzer Wunfch dahin geht, jeden noch unbekannt gebliebenen Beytrag zu einer richtigern Anficht des morgenländifchen Alterthums, werde er in Abbildungen oder fchriftlichen Abhandlungen gegeben, an das Tageslicht zu fördern. Briefe an den Herausgeber wird, wie das Schlufswort fagt, die Schellenbergifche Hofbuchhandlung in Wiesbaden immer richtig befördern.

NEUERE SPRACHKUNDE.

LEIPZIG, in d. Weidmann. Buchh.: *Die Sprache der Deutfchen*, philofophifch und gefchichtlich für akademifche Vorträge und für den Selbftunterricht dargeftellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, ordentlichem Profeffor der Staatswiffenfchaften auf der Univerfität zu Leipzig, 1820. XVI u. 376 S. 8.

Hr. Prof. *Pölitz*, deffen ausgezeichnete Verdienfte um Gefchichte und Politik allgemein anerkannt, und von feiner Regierung durch die ihm unter vortheilhaften Bedingungen ertheilte ordentliche Profeffur der Staatswiffenfchaften auf der Univerfität zu Leipzig von neuem ermuntert worden find, fährt fort, feinen Fleifs auch unferer Sprache zu widmen. Schon 1801 gab er den Verfuch einer Theorie des deutfchen Stils heraus, welcher zugleich die beiden Abtheilungen des vierten Theils feines *Syftems des deutfchen Stils* ausmachte. Fortgefetztes Forfchen in diefem wiffenfchaftlichen Gebiete, …

… 1740 bis auf unfere Zeiten von 1740 — 1820. III. Theorie der Sprache der Profa nebft den einzelnen Gattungen des profaifchen Stiles, dem Lehr-, gefchichtlichen, Brief- und Gefchäftsftile. IV. Theorie der Sprache der Dichtkunft, nebft der Eintheilung der Dichtungsarten nach der lyrifchen, didaktifchen, epifchen und dramatifchen Form der Dichtkunft, fo wie eine Ergänzungsklaffe der dichterifchen Formen. V. Theorie der Sprache der Beredtfamkeit. VI. Lehre von der Declamation in Beziehung auf die Theorie der Sprache der Profa, Dichtkunft und Beredtfamkeit. — Aus dem angegebenen Inhalte geht hervor, dafs in diefem Buche weit mehr, als in den gewöhnlichen Theorieen des deutfchen Stiles enthalten, und dafs der Titel: die Sprache der Deutfchen *philofophifch* und *gefchichtlich* dargeftellt, kein blofses Aushängefchild ift.

Da der Vf. in der Vorrede (S. VIII.) wünfcht, dafs man bey öffentlichen Beurtheilungen feines Werkes mehr auf die leitende Idee des Ganzen und die Begründung des eigenthümlichen Syftemes in der Philofophie der Sprache als auf Einzelnheiten fehen möge, fo bleibt Rec. vorzüglich bey dem erften Abfchnitte ftehen. In diefem ift er mit dem Grundfatze des Vfs. (S. 5) ganz einverftanden, dafs jede Sprache in Abficht ihrer Begründung und Ausbildung auf die *urfprüngliche Gefetzmäfsigkeit des menfchlichen Geiftes* zurückgeführt werden müffe. Denn bey der Erfindung und Ausbildung aller Sprachen war es natürlich der menfchliche Geift, nach der Gefammtheit …

Google

ten theilt er, nach der Verschiedenheit ihrer Ankündigung im Bewufstseyn, in *Vorstellungen*, *Gefühle* und *Bestrebungen* ein, und nimmt demnach drey Vermögen an: das *Vorstellungs*- *Gefühls*- und *Bestrebungsvermögen*. Auf diese drey Vermögen baut er die Grundformen aller Darstellung durch Sprache, nämlich die Sprache der *Prosa* als die Darstellung der unmittelbar zum Bewufstseyn gelangten Vorstellungen; die Sprache der *Dichtkunst* als die Darstellung der unmittelbar zum Bewufstseyn gelangten Gefühle, und die Sprache der *Beredtsamkeit* als die Darstellung der unmittelbar zum Bewufstseyn gelangten Bestrebungen. Dafs indessen alle Darstellung durch Sprache zunächst auf der vorausgegangenen *Vorstellung* beruhe, und dafs die Bezeichnungen der *Vorstellungen*, *Gefühle* und *Bestrebungen* in der Sprache sich nicht durch eine scharfe Grenzlinie trennen lassen, sondern oft in einander übergehen und sich einander gegenseitig bedingen, diefs hat der Vf. nicht übersehen.

Die Hauptsache bleibt nun aber immer: die Aufstellung des allgemeinen Gesetzes der Form. Der Vf. setzt es S. 21. „*in die innigste und unauflöslichste Verbindung der Richtigkeit und Schönheit*." Ob er hiermit allen Aesthetikern genügen wird, steht zu erwarten. Indessen mufs man ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dafs er seinen Satz deutlich und bestimmt ausgeführt hat.

Am meisten hat dem Rec. die Uebersicht über die *Geschichte der deutschen Sprache* (von S. 125 bis 285) gefallen. In dieser Kürze und Gedrängtheit kennt er nichts Vollständigeres. Er hat dabey abermals Gelegenheit gehabt, des Vfs. ausgezeichnetes Talent zu bewundern, aus einer Menge sich zum Theil widersprechender Materialien eine klare Uebersicht über einen Gegenstand zu liefern. Dazu kommt noch das Verdienst, dafs er hier zwischen den gegen unsere früheren Sprachdenkmale Gleichgültigen und den ihren Werth Uebertreibenden die Mittelstrafse gehalten, und sich eines unbefangenen ruhigen Urtheils befleifsigt hat. — Dafs die Urstämme der Deutschen aus Asien eingewandert, (S. 147) und mit denen der Perser genau verwandt sind, das leidet wohl keinen Zweifel; aber die Γερμανιοι beym Herodot I, 125 scheinen dem Rec. die Beweise für jene Meinung nicht zu vermehren, da die wahrscheinlichere Lesart Καρμανιοι lautet, wodurch die alten Bewohner der bekannten persischen Provinz Carmania angedeutet werden. — Mit ganz besondern Fleifse ist der *zweyte* Zeitraum: „*von den Minnesängern bis auf Luthers Bibelübersetzung*" ausgearbeitet. Zum Belege von des Vfs. Ansichten diene der Anfang der Uebersicht über die Sprachdenkmaler dieses Zeitraumes (S. 182): „Will man die lyrischen und epischen Dichter aus dem Zeitalter der Hohenstaufen richtig würdigen, so mufs man sie im Geiste ihrer Zeit auffassen, und ihren Werth nicht überschätzen. Der Ton ihrer Lieder und Heldengedichte ist einfacher, ungekünstelter Naturton, zarte Schilderung der Liebe, und kräftige Zeichnung der Tapferkeit, in religiöser Hinsicht nicht frey von Aberglauben und Mysticismus. Die kleinen lyrischen Ergiefsungen scheinen höher zu stehen, als die gröfsern epischen und dramatischen Erzeugnisse, die, in Ermangelung eines tieferen Planes, voller Episoden, und nicht selten frostig und ermüdend sind." Mit einem solchen Urtheile werden freylich diejenigen nicht zufrieden seyn, welche das *Niebelungenlied* so hoch stellen, dafs sie es neben dem Katechismus in Schulen eingeführt wünschen; aber die unbefangenen Verehrer jener Denkmale der deutschen Dichtkunst werden dem Vf. beypflichten. — Richtig, kurz und würdig sind Luthers *Verdienste* S. 211 um die deutsche Sprache geschildert: „der grofse Kampf für die religiöse und kirchliche Freyheit hatte alle Kräfte des Geistes aufgeregt, und *Luther*, einer der ungewöhnlichen Menschen, die ihrem ganzen Zeitalter vorangehen, und ein ganzes Zeitalter aufwiegen, war als Dichter, als Redner auf der Kanzel, als Prosaiker, und als Uebersetzer der Bibel in die deutsche Sprache der Mann des deutschen Volkes im höchsten Sinne des Wortes geworden; denn so, wie er, hatte noch kein Deutscher über alle Formen der Sprache geboten; in dieser Reinheit hatte sie noch keiner gesprochen und geschrieben; mit dieser Würde und Kraft war sie bis dahin noch nicht gehandhabt worden."

In den Theorieen der Sprache der *Prosa* und der *Dichtkunst* hätten vielleicht manche Begriffe noch genauer bestimmt werden sollen; aber wer kennt nicht die Schwierigkeiten, mit welchen man hier kämpfen mufs.

Eine besondere Empfehlung verdient die ausgewählte und genau angegebene *Literatur*. Nur selten stöfst man auf Druckfehler wie S. 163: *Ulphilas* gothische Bibelübersetzung — herausgegeben von *J. Christ. Jahn* st. *Zahn*.

Möge das so fleifsig ausgearbeitete Buch von vielen akademischen Lehrern bey ihren Vorträgen zum Grunde gelegt, und der Nutzen desselben dadurch immer mehr und mehr vervielfältigt werden!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Bibliotheken.

Die *Königl. Bibliothek* zu *Berlin*, welche schon früherhin der Freygebigkeit der Engl. Bibelgesellsch. mehrere kostbare Geschenke verdankte, ist neuerdings wieder von dieser Gesellschaft mit mehreren Bibelübersetzungen in morgenländ. Sprachen, und zu gleicher Zeit von der *Baptist Society* zu London mit einer sehr schätzbaren Sammlung von zu Serampora, Canton u. Macao gedruckten Bibelübersetzungen und religiösen, poetischen und grammatischen Schriften in verschiedenen asiatischen Sprachen bereichert worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniſs der Vorleſungen, welche auf daſiger Univerſität im Winterhalbenjahre 1820 bis 1821 vom 16ten October an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Encyclopädie und *Geſchichte der theologiſchen Wiſſenſchaften* lehrt Hr. Prof. Dr. *Marheinecke*.

Das *Buch Ruth* und *gewählte Pſalmen* erklärt Hr. Prof. Dr. *Bellermann*, und verbindet damit *grammatiſchen Unterricht*.

Das *Evangelium Johannis* erklärt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*.

Die *Apoſtelgeſchichte*, Hr. Licent. *Olshauſen*.

Den *Brief an die Römer*, Hr. Prof. Dr. *Neander*, öffentlich.

Den *erſten Theil der Dogmatik* trägt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* vor.

Den *erſten Theil der Kirchengeſchichte*, Hr. Licent. *Olshauſen* nach ſeinem Buche (*monumenta hiſt. eccl. vet. praecipua*, Berol. apud Dümml. 1820.)

Den *zweyten Theil der Kirchengeſchichte* trägt Hr. Prof. Dr. *Neander* vor.

Charakteriſtik der vornehmſten Kirchenlehrer, als Fortſetzung ſeiner Patriſtik, *Derſelbe*.

Praktiſche Theologie mit Uebungen, Hr. Prof. Dr. *Marheinecke*.

Rechtsgelahrtheit.

Naturrecht lieſt nach eigenem Lehrbuche Hr. Prof. *Schmalz*.

Encyclopädie des gemeinen poſitiven Rechts nach Schmalz trägt Hr. Prof. *Biener* vor.

Inſtitutionen, *Geſchichte* und *Alterthümer des römiſchen Rechts* lehrt Hr. Prof. *v. Savigny*.

Pandekten lieſt Hr. Prof. *Göſchen*.

Erbrecht lehrt Hr. Prof. *Haſſe*.

Cicero's Bücher von den Geſetzen, beſonders zur Erläuterung des älteren römiſchen Staats- und Sacralrechts zu erklären, erbietet ſich Hr. Dr. *Klenze*.

Die *Geſchichte des deutſchen Reichs und des deutſchen Staats- und Privatrechts* trägt Hr. Prof. *Sprickmann* vor.

Deutſches Privatrecht lehrt Hr. Prof. *Haſſe*.

Deutſches Staatsrecht, Hr. Prof. *v. Lancizolle*.

Allgem. europäiſches Staatsrecht trägt Hr. Prof. *Schmalz* vor.

Criminalrecht lehrt nach Feuerbach Hr. Prof. *Biener*.

Daſſelbe Collegium trägt Hr. Dr. *Stelzer* vor.

Die *Theorie des Civilproceſſes* trägt privatiſſime Hr. Prof. *Schmalz* vor, und wird damit praktiſche *Uebungen* verbinden.

Daſſelbe Collegium lieſt privatim nach Martin Hr. Prof. *Hollweg*; desgleichen Hr. Dr. *Roßberger*, mit Berückſichtigung des allgemeinen Landrechts und der allgemeinen Gerichts-Ordnung.

Ueber *einzelne Theile des Landrechts*, in Beziehung auf *Germaniſches Recht*, lieſt Hr. Prof. *Haſſe*.

Hr. Dr. *Roßberger* erbietet ſich zu einem *Examinatorium über Pandekten*, und zu *Examinatorien über das ganze Recht und deſſen einzelne Theile*, ſo wie auch zu *Diſputatorien*, und

Hr. Dr. *Klenze* zu einem *Examinatorium über das römiſche Recht*.

Heilkunde.

Encyclopädie der Medicin lehrt Hr. Prof. *Oſann* öffentlich.

Oſteologie lehrt Hr. Prof. *Knape*.

Syndesmologie, *Derſelbe* öffentlich.

Die *Anatomie*, Hr. Prof. *Rudolphi*.

Splanchnologie, Hr. Prof. *Knape*.

Anatomie der Sinnesorgane, Hr. Prof. *Rudolphi*, öffentl.

Pathologiſche Anatomie, *Derſelbe*.

Praktiſche Anatomie, Hr. Prof. *Knape*.

Die *Uebungen im Seciren* wird Hr. Prof. *Rudolphi* mit Hn. Prof. *Knape* gemeinſchaftlich leiten.

Hr. Dr. *Eck* erbietet ſich zu *Repetitionen über Anatomie nach Präparaten*, unentgeldlich.

Naturgeſchichte des Menſchen, Hr. Prof. *Koreff*.

Allgemeine Phyſiologie, Hr. Prof. *Horkel*.

Dieſelbe, Hr. Prof. *Koreff*, öffentlich.

Dieſelbe, Hr. Dr. *Eck*.

Diätetik, Hr. Prof. *Wildberg*.

Diätetik für Nichtärzte, Hr. Dr. *Lorinſer*.

Augendiätetik, in *Verbindung mit der Anatomie und Phyſiologie des menſchlichen Auges*, für Nichtärzte, Hr. Dr. *Jüngken*, unentgeldlich.

Allgemeine Pathologie, Hr. Dr. *Böhr*.

Pathologie nach Sprengel, Hr. Prof. *Reich*.

Dieſelbe, Hr. Prof. *Hufeland der Jüngere*.

Semiotik lieſt Hr. Prof. *Reich*.

Dieſelbe, Hr. Prof. *Hufeland der Jüngere*, öffentlich.

Pharmakologie, Hr. Prof. *Link*.

Ueber *Arzneymittellehre*, Hr. Prof. *Oſann*.

Dieſelbe, Hr. Prof. *Wagner*.

Toxikologie, oder die *Lehre von den Giften und Gegengiften*, Hr. Dr. *Schubarth*.
Die *Lehre von den Giften*, besonders in polizeylich-gerichtlicher Beziehung, Hr. Prof. *Wagner*, öffentl.
Pharmaceutische Chemie nach den neuesten Entdeckungen im Gebiete der Chemie mit Vorzeigung aller pharmaceutischen Präparate, Hr. Dr. *Schubarth*.
Den *Mesmerismus* und das *magnetische Heilverfahren*, Hr. Prof. *Wolfart* (nach dem in Berlin 1814 u. 1815 herausgegebenen Werke.)
Allgemeine Therapie, Hr. Prof. *Richter*.
Die *specielle Therapie der acuten und chronischen Krankheiten*, Hr. Dr. *Horn*.
Die *specielle Therapie der chronischen Krankheiten*, Hr. Prof. *Hufeland der Aeltere*.
Dieselbe, Hr. Prof. *Hufeland der Jüngere*.
Augenheilkunde, Hr. Prof. *Gräfe*, öffentlich.
Dieselbe, Hr. Prof. *Rust*, öffentlich.
Dieselbe, Hr. Dr. *Jüngken*.
Dieselbe, Hr. Dr. *Busse*.
Therapie der wichtigeren Krankheiten des weiblichen Geschlechts, Hr. Prof. *Berends*.
Die *Frauenzimmerkrankheiten*, Hr. Prof. *Richter*, öffentl.
Die *Erkenntniß und Kur der Krankheiten der Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen* (nach seinem Handbuch der Frauenzimmerkrankheiten, Band 2.), Hr. Prof. *v. Siebold*.
Die *Lehre von den Frauen- und Kinderkrankheiten*, Hr. Dr. *Friedländer*.
Generelle Chirurgie, Hr. Dr. *Jüngken*.
Die *Akiurgie*, oder *Lehre der gesammten chirurgischen Operationen*, Hr. Prof. *Gräfe*. Die zu diesen Vorlesungen gehörigen Demonstrationen und Uebungen werden in besonderen Stunden gehalten.
Dieselbe, Hr. Prof. *Rust*. Die zu diesen Demonstrationen und Vorträgen gehörigen Uebungen an Leichnamen wird *Derselbe* auf dem anatomischen Theater in besonderen Stunden vornehmen lassen.
Methodologie und *Geschichte der Entbindungskunst*, Hr. Prof. *v. Siebold*, öffentlich.
Die *theoretische* und *praktische Entbindungskunde*, *Derselbe* (nach seinem Lehrbuche, Nürnberg 1810 — 1820.)
Den *theoretischen* und *praktischen Theil der Geburtshülfe* lehrt Hr. Dr. *Friedländer*.
Zu einem *Cursus der Uebungen im Untersuchen und in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Phantom* erbietet sich Hr. Prof. *v. Siebold*.
Einleitung in die medicinische Klinik, Hr. Dr. *Horn*.
Die *Anleitung zur ärztlichen Klinik* in dem ärztlichen klinischen Institut der Universität giebt Hr. Prof. *Berends*.
Die *medicinisch-chirurgischen Uebungen* im Königl. poliklinischen Institut leitet Hr. Prof. *Hufeland der Aeltere*.
Die *Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde* im chirurgischen Institut leitet Hr. Prof. *Gräfe*.
Die *Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde* im chirurgisch-ophthalmiatrischen Klinicum des Charité-Krankenhauses wird Hr. Prof. *Rust* leiten.

Die *geburtshülfliche Klinik* in der Entbindungsanstalt der Universität leitet Hr. Prof. *v. Siebold* in jeder bey Geburten und Frauenzimmerkrankheiten sich ergebenden Gelegenheit, nach dem aus seiner Schrift (Ueber Zweck und Organisation der Klinik in Entbindungsanstalten, Bamberg und Würzburg 1806.) bekannten Plane.
Geburtshülfliche Klinik leitet Hr. Dr. *Friedländer*.
Mit den *klinischen Uebungen* fährt auf die bisherige Weise Hr. Prof. *Wolfart* fort.
Physische Anthropologie für Nichtärzte, Hr. Prof. *Wildberg*.
Gerichtliche Anthropologie, Hr. Prof. *Knape*.
Gerichtliche Arzneywissenschaft, Hr. Prof. *Wildberg* (nach seinem Handbuche der gerichtlichen Arzneywissenschaft).
Gerichtliche Psychiaterie, Hr. Dr. *Böhr*, öffentlich.
Polizeyliche Arzneywissenschaft, *Derselbe*.
Medicinische Polizey, Hr. Prof. *Wagner*.
Psychische Heilkunde, Hr. Dr. *Böhr*.
In der *Erklärung des Celsus* fährt Hr. Prof. *Berends* öffentlich fort.
Die *Geschichte der pneumatischen* und *methodischen Secte*, Hr. Dr. *Hecker*, unentgeldlich.
Die *gesammte Geschichte der Medicin*, *Derselbe*.
Ein *Disputatorium über medicinische Gegenstände in lateinischer Sprache* wird Hr. Dr. *Hecker* halten; auch erbietet sich *Derselbe* denjenigen, die in *einzelnen Theilen der praktischen Arzneywissenschaft* und im *Disputiren* privatissime unterrichtet zu werden wünschen, zu besonderen Vorträgen und Uebungen.
Hr. Dr. *Jüngken* erbietet sich über *Augenoperationen* und über *einzelne Gegenstände der Medicin*, *Chirurgie* und *Augenheilkunde* privatissime Unterricht zu ertheilen.
Zu *Examinatorien* und *Repetitionen* über jede medicinische Wissenschaft, sowohl in deutscher als lateinischer Sprache, erbietet sich Hr. Dr. *Schubarth*.
Zu *Disputatorien* und *Repetitorien* erbietet sich privatissime Hr. Dr. *Böhr*.
Zu *Privatissimis* über *jede medicinische Wissenschaft* erbietet sich Hr. Dr. *Lorinser*.
Ueber *thierische Elektricität* liest Hr. Prof. *Horkel* öffentlich.
Die *Anatomie der Hausthiere*, Hr. Dr. *Reckleben*.
Anleitung in der praktischen Zergliederungskunst der Hausthiere ertheilt *Derselbe*.
Theoretische und *praktische Thierheilkunde*, sowohl für künftige Physiker als für Thierärzte und Oekonomen, lehrt *Derselbe*.
Encyclopädie der Thierheilkunde für künftige Physiker, Hr. Dr. *Lorinser*.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophische Encyclopädie und *Logik* lehrt Hr. Dr. *Stiedenroth*.
Die *Grundlehren der Philosophie* trägt Hr. Dr. *Fichte* vor, privatim.
Die *gesammte Philosophie*, d. i. die *Lehre vom Wesen der Welt und von dem menschlichen Geiste*, trägt privatim vor Hr. Dr. *Schopenhauer*.

Logik

Logik lehrt Hr. Dr. *Ritter*.
Metaphysik, Hr. Dr *Stiedenroth*.
Ueber die *Pädagogik* wird *Derselbe* lesen.
Aesthetik, als *Philosophie der Kunst*, liest Hr. Prof. *Hegel*.
Allgemeine Kunstlehre oder *Aesthetik*, Hr. Prof. *Tölken* privatim.
Geschichte der Philosophie, Hr. Prof. *Hegel*.
In der *Entwickelung der Philosophie neuerer Zeit* wird unentgeldlich fortfahren Hr. Dr. *Fichte*.
Ueber *Einige der vorzüglicheren Scholastiker* liest *Derselbe*.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Elementar-Mathematik, Hr. Prof. *Gruson*.
Die *Elemente der Arithmetik und der Analysis endlicher Größen*, Hr. Dr. *Dirksen*.
Höhere Geometrie, Hr. Prof. *Gruson*.
Die *Analysis endlicher Größen* lehrt öffentlich Hr. Prof. *Tralles*.
Synthetische Planimetrie lehrt Hr. M. *Lubbe* unentgeldlich.
Algebraisch-analytische Planimetrie nebst Auflösung von Aufgaben, *Derselbe*, privatim.
Analytische Geometrie und *Trigonometrie* trägt privatim vor Hr. Prof. *Tralles*.
Die *Algebra* lehrt Hr. Prof. *Ideler*.
Differential-Rechnung, *Derselbe*.
Differentiation und *Integration der Gleichungen* mit drey veränderlichen Gröfsen, Hr. M. *Lubbe* privatim.
Angewandte Mathematik, Hr. Prof. *Gruson*.
Die *Theorie der elliptischen Bewegung der Himmelskörper* trägt vor Hr. Dr. *Dirksen*.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturlehre trägt vor Hr. Prof. *Erman*, privatim.
Experimentalphysik lehrt Hr. Prof. *Turte*.
Den *ersten Theil der Naturlehre* nach feinem Lehrbuche trägt Hr. Prof. *Fischer* vor.
Ueber *Licht* und *Wärme* liest Hr. Prof. *Erman* privatim.
Allgemeine Chemie, durch Experimente erläutert, wird nach feinem Compendium (Grundlinien der theoret. und experiment. Chemie) Hr. Prof. *Hermbstädt* privatim vortragen.
Die Vorlesungen über *medicinische Chemie* fetzt *Derselbe* fort.
Physikalische Erdbeschreibung lehrt Hr. Prof. *Link*.
Allgemeine Zoologie, Hr. Prof. *Lichtenstein*.
Naturgeschichte der deutschen Säugethiere und Vögel, privatim, *Derselbe*.
Einleitung zur allgemeinen und systematischen Entomologie trägt vor Hr. Prof. *Klug*.
Die *botanische Kunstsprache* wird Hr. Prof. *Hayne* erläutern.
Von den *kryptogamischen Pflanzen* handelt Hr. Prof. *Link* öffentlich.
Oryktognosie in einem kürzeren Abrifs, Hr. Prof. *Weiß*.
Den *ersten Theil des ausführlicheren mineralogischen Cursus* trägt *Derselbe* vor.
Ueber die *Theorie des rhomboëdrischen Krystallsystems*, *Derselbe* öffentlich.

Kameralwissenschaften.

Die *Kameralwissenschaften* lehrt Hr. Prof. *Schmalz*.
Die *National-Oekonomie* trägt vor Hr. Dr. *Eiselen*.
Die *Polizeywissenschaft*, privatim, *Derselbe*.
Die *Finanzwissenschaft*, privatim, *Derselbe*.
Die *Geschichte der National-Oekonomie*, unentgeldlich, *Derselbe*.
Agronomische Chemie und deren Anwendung auf *Landwirthschaft* und *forstwirthschaftliche Gewerbe*, durch Experimente erläutert, wird Hr. Prof. *Hermbstädt* nach feinem Handbuche (Grundsätze der experimentellen Kameralchemie) lehren.

Schöne Künste.

Die *Theorie der Baukunst nach den Gesetzen der Alten* lehrt Hr. Prof. *Hirt*, nach feinem in der Realfchulbuchhandlung erfchienenen Werke, öffentlich.
Archäologie der Baukunst, *Bildnerey und Malerey*, privatim, Hr. Prof. *Tölken*.

Historische Wissenschaften.

Geschichte der Staaten und Völker des Alterthums, Hr. Prof. *Wilken*.
Allgemeine Geschichte des Mittelalters; *Derselbe*.
Neuere Geschichte trägt vor Hr. Prof. *von Raumer*.
Geschichte der Deutschen, *Derselbe*.
Geschichte der Mark Brandenburg trägt vor Hr. Dr. *Stuhr*.
Staatsrecht und *Politik* lehrt Hr. Prof. *v. Raumer*.
Ueber *Erdkunde* liest nach der Gea Hr. Prof. *Zeune*.
Statistik der deutschen Staaten, nach dem *zweyten* Bande feines Handbuchs der Geographie und Statistik, Hr. Dr. *Stein*.
Einleitung in die Numismatik trägt Hr. Prof. *Tölken* öffentlich vor.
Praktische historische Uebungen hält Hr. Prof. *Wilken*.

Philologie.

Die Anfangsgründe der *Sanscritischen Sprache* lehrt Hr. Prof. *Bernstein*, und erklärt den ersten Abfchnitt des *Hitôpadêsa*.
Derselbe wird in dem anzufangenden *zweyten Cursus* feiner Vorträge über die *arabische Sprache* theils eine Einleitung in die *Geschichte*, *Sprache* und *Literatur der Araber* geben, theils die Erklärung des in feiner Ausg. der Michaelis'fchen Chrestomathie Enthaltenen beendigen.
Die *Anfangsgründe der arabischen Sprache* lehrt Hr. Prof. *Wilken*.
Die *aramäische Sprache* wird Hr. Prof. *Bernstein* auf Verlangen privatissime lehren.
Das Buch *Koheleth* erklärt *Derselbe* öffentlich.
Derselbe erklärt *auserlesene Stücke der historischen Schriften des A. T*, befonders in grammatifcher Hinficht, und einige der *kleinen Propheten*.
Mythologie nach Millin's mythologifcher Gallerie (Berl. bey Nicolai, 1820.) trägt vor Hr. Prof. *Tölken*, privatim.
Den *ersten Theil der bildlichen Mythologie der Alten*, fowohl der Aegypter als der Griechen und Römer, trägt Hr. Prof. *Hirt* vor, privatim.

Die

Die *römischen Alterthümer* wird Hr. Dr. *Wolf*, Ehrenmitglied der Akad. der Wissensch., vortragen.

Römische Literatur-Geschichte trägt Hr. Prof. *Böckh* privatim vor.

Das *Theaterwesen der Alten*, hauptsächlich *der Griechen*, wird Hr. Dr. *Osann* unentgeldlich erläutern.

Des *Sophokles Oedipus auf Kolonos* erklärt Hr. Dr. *Osann* privatim.

Platon's Republik erklärt Hr. Prof. *Böckh*, in *Verbindung mit einer Einleitung in Platon's Schriften und Philosophie*, privatim.

Eine und die andere *Komödie des Plautus* wird Hr. Dr. *Osann* privatim erklären.

Des *Tacitus Historien* erklärt Hr. Prof. *Böckh* privatim.

Einige Bücher der *Annalen des Tacitus* erläutert Hr. Dr. *Wolf*, Ehrenmitgl. der Akad. der Wissensch.

Die *Geschichte der deutschen Poesie* trägt Hr. Dr. *Schmidt* privatim vor.

Ueber das *Nibelungen-Lied* wird Hr. Prof. *Zeune* lesen.

Ueber *einige Gegenstände der neuern*, besonders *deutschen, Literatur* handelt unentgeldlich Hr. Dr. *Schmidt*.

Hr. Lector *Franceson* wird unentgeldlich *Dante's Divina commedia*, *Garcilasso de la Vega's Gedichte* nach der Madrider Ausgabe, wovon hier in Berlin Exemplare in der Vofs'schen Buchhandlung käuflich zu haben sind, und *Corneille's Trauerspiele* mit *Voltaire's Commentar* erklären.

Derselbe erbietet sich zu Privatunterricht in der *französischen*, *italienischen* und *spanischen Sprache* und *Literatur*.

Hr. Lector Dr. *v. Seymour* erbietet sich zu Unterricht im *Englischen*, und wird zweymal wöchentlich *Pope's Gedichte* erklären und von der *englischen Aussprache* handeln.

In der *Musik* unterrichtet Hr. *Klein* unentgeldlich.

Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* giebt Hr. Fechtmeister *Felmy*.

Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Königliche Bibliothek* ist zum Gebrauch der Studierenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botanische Garten*, das *anatomische*, *zootomische* und *zoologische Museum*, das *Mineralien-Kabinet*, die *Sammlung chirurgischer Instrumente* und *Bandagen*, die *Sammlung von Gypsabgüssen* und verschiedenen *kunstreichen Merkwürdigkeiten* werden zum Theil bey den Vorlesungen benutzt, oder können von Studierenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die *exegetischen Uebungen des theologischen Seminars* leitet Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*; die *kirchen- und dogmenhistorischen Uebungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Im *philologischen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh* einen *Griechischen Schriftsteller* Mittwochs und Sonnabends von 10 — 11 Uhr erklären lassen, und die *übrigen Uebungen der Mitglieder* Montags von 4 Uhr Abends an leiten. Hr. Dr. *Buttmann*, Mitgl. d. Akad. d. Wissensch., wird die Mitglieder des Seminars in der Auslegung eines *Lateinischen Schriftstellers* Mittwochs und Sonnabends von 9 — 10 Uhr üben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Brandes, H. W., Vorbereitung zur höhern Analysis. 1820. gr. 8. 20 gr.

Sind gleich manche vorzügliche Werke über diesen Theil der Mathematik vorhanden: so liessen sie doch noch immer, da sie theils zu schwer, theils zu weit ausgedehnt sind, den Mangel eines für Anfänger bestimmten, möglichst vollständig und deutlich entwickelnden Leitfadens empfindlich fühlen. Diesem Bedürfnisse begegnet der gelehrte Verfasser durch obige Bearbeitung, welche selbst der Fassungskraft derer entspricht, die nur mit den gewöhnlichsten Vorkenntnissen ausgerüstet sind, und giebt eine hinreichende Anleitung und Vorbereitung zum sichern Fortschreiten in der höhern Analysis. Gründlichkeit und Ausführlichkeit in der Darstellung, so wie der geringe Preis, werden dem Werkchen hoffentlich bald die günstigste Aufnahme bereiten.

II. Vermischte Anzeigen.

Nachricht wegen F. C. Kraft's deutsch-lateinischem Lexikon.

Vielfältige Wünsche zu erfüllen und die Anschaffung dieses anerkannt guten Werkes für Gymnasien zu erleichtern, verlängere ich die Vergünstigung: *in Partieen auf 3 Exemplare das 4te frey zu geben, wenn man sich mit baarer Zahlung in sächs. oder Agio an mich direct wendet bis zur Mich. Messe.* Da der 2te Pränum. Preis 4 Rthlr. 8 gr. ist, so kommt demnach das Exemplar ohne Porto nur 3 Rthlr. 6 gr.

Ernst Klein in Leipzig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

RÖMISCHE LITERATUR.

Halle, b. Schimmelpfennig: *Phaedrus*, eines Freygelassenen des August, *Aesopischer Fabeln Fünf* Bücher. Metrisch übersetzt von *J. L. Schwarz.* 1818. 199 S. 8.

Es ist erfreulich, wenn auch Geschäftsleute, deren Beruf ein ganz anderer ist, als die Pflege der klassischen Literatur, dennoch ihre Liebe für dieselbe durch Erzeugnisse, die ihnen und dieser Ehre machen, von Zeit zu Zeit beurkunden; und je anspruchloser ihre Gaben dargebracht werden, eine um so freundlichere Aufnahme verdienen sie. Unter solche gebildete und einsichtsvolle Dilettanten gehört auch der Vf. gegenwärtiger Ueberfetzung (jetzt Director des Land- und Stadtgerichts zu Halle), schon durch mehrere ähnliche Versuche rühmlich bekannt. Allerdings waren diese einfachen, durch abgerundete elegante Schreibart sich so empfehlenden römischen Nachbildungen der Aesopischen Fabeln einer bessern Verdeutschung werth, als unsere Literatur zur Zeit noch davon aufzuweisen hat. Der Vf. giebt in der anziehenden Vorrede an seinen Sohn *Hermann*, dem er das Werkchen zueignet, auch dem Publikum zugleich Nachricht über den Anlafs sowohl zu dieser Bearbeitung, als über die Bedingungen, die er sich selbst bey derselben vorgeschrieben. — Mit der möglichsten Kürze und Rundung der Sprache wollte er die möglichste Treue der Uebersetzung verbinden und solchergestalt seinem Sohne den Dichter in seiner *höchsten Eigenthümlichkeit* überliefern, um dadurch bey ihm den schon erwachten Trieb zum Studium der alten Klassiker noch mehr zu reizen, weil diefs die einzige wahre Grundlage aller gelehrten Bildung sey. — Wahr und schön ist noch dabey folgende Stelle, die wir ganz herzusetzen uns nicht versagen. „Indem das Gefühl," fährt er fort, „für alles Schöne dadurch geweckt, Geschmack und Stil gebildet werden, zeichnet es seine Eingeweihten in allen Verhältnissen des geschäftigen Lebens vortheilhaft aus, und gewährt Trost und Beruhigung in mancherley Widerwärtigkeiten, wie ich selbst mit Dankbarkeit es in der unglücklichen Periode erfahren habe, als das Vaterland unterdrückt war, und ich durch dieses Mittel sieben Jahre lang meinen Schmerz betäubte."

Mit Vergnügen bemerken wir auch, dass der Vf. die sich selbst vorgezeichneten Bedingungen gröfstentheils sehr glücklich erfüllt hat. Wir sagen *gröfstentheils*; denn dafs bey der Aufgabe, die höchste Eigenthümlichkeit eines Schriftstellers zu erfassen, immer manches noch zurückbleiben mufste, was besser gemacht werden konnte, versteht sich wohl von selbst. Darüber, dafs Hr. *Sch.* nicht das Sylbenmaafs seines Originals für seine Verdeutschung wählte, sondern die fünffüfsigen Jamben vorzog, wollen wir nicht gerade mit ihm rechten; aber die Eigenthümlichkeit der Urschrift würde doch durch geschickte Handhabung der trimetrischen Form noch sprechender hervorgetreten seyn, und die Ursache, warum er diese verwarf, weil die Senare im Deutschen etwas schleppend seyen, können wir nicht gelten lassen. Schwieriger sind sie, aber wenn sie gut gemacht werden, sind sie das erste gewiss nicht. Ueberhaupt wollte Hr. *Sch.* der jetzt von den Theoristen der Ueberfetzerkunst verlangten strengeren Form weniger huldigen, als nur im Allgemeinen für Treue, Leichtigkeit und klare Verständlichkeit sorgen. Darum unterliefs er es auch, die Fabel immer in eben so viel Zeilen, als das Original hat, zu geben, wenn jene Tugenden ihm dadurch beeinträchtiget zu werden schienen, so sehr er es auch anstrebte und manchmal das Ziel erreichte. Dagegen liefs er es sich angelegen seyn, nichts wesentliches auszulassen, für Rundung und Wohlklang zu sorgen und vorzüglich jeden Hiatus zu vermeiden, wiewohl er hier auch, was das erste betrifft, selbst gesteht, dafs noch *manche Nuss zu knacken*, wie er sich ausdrückt (S. VI), übrig geblieben sey, und er führt dabey die beiden ersten Verse aus dem Prolog von dem dritten Buche an:

In quo tonanti sancta Mnemosyne Jovi
Foecunda novies artium peperit chorum.

wobey er seinem Sohne zuruft: wenn er diese Zeilen in zwey fünffüfsigen Jamben zu übersetzen im Stande sey, ohne das Wort „*sancta*" wegzulassen, so könne er seinen Beruf zum Ueberfetzen dadurch beurkunden, und er wolle ihn für seinen Meister erkennen.

Die Worte im Zusammenhang mit dem vorhergehenden Vers:

— Ego, quem Pierio mater enixa est jugo —

sind gegeben (S. 61):

Ich, den die Mutter auf dem höchsten Gipfel
Des Pierus ans Licht gefördert hat,
Wo neunfach fruchtbar die Mnemosyne
Dem Donnergott ein Künstlerchor gebar.

Man

Man sieht, wo die erste Zeile, damit der Sinn voll gegeben würde, sich zu zwey musste ausdehnen lassen, mussten die beiden andern, in denen der Vf. wieder einlenken wollte ins Ebenmaass mit dem Original, ein Wort zurücklassen, das kaum des Nachdruckes im Gegensatze wegen hinwegbleiben konnte. Auch ist wirklich der etwas schleppende und minder passende Ausdruck: *ans Licht gefördert* für *enixa est*, das man doch nur von leblosen Erzeugnissen, Büchern z. B., sagt, wohl nur eine Folge dieser Ausdehnung *Eines* Verses zu *zweyen*. Rec. maasst sich indessen keinesweges an, in *fünf*füssigen Jamben es besser zu machen: aber in Trimetern, mit Einmischung der Anapästen, wie das Original sie hat, würde es wohl gehen, etwa folgendermaassen:

Ich, der auf Pierus Kuppe der Mutter Schoofs sich entwand,
Wo Zeus dem Donnrer voreinst die hehre Mnemosyne,
Neun Mal von ihm befruchtet, gebar der Künste Chor.

oder konnte man auch setzen *das Künstechor*, nur den unbestimmten Artikel *ein* möchten wir nicht vorziehen, weil auf etwas Bekanntes, Bestimmtes offenbar hingedeutet werden soll.

Die Wahl der fünffüssigen Jamben, wo katalektische und akatalektische nicht regelmässig, aber doch, so wie es sich trifft, abwechseln, hat wohl auch sonst zur Auslassung von Bezeichnungen, die man ungern vermisst, herbeygeführt. Wir reden von unwesentlichen begreiflich nicht: diese konnten immer fehlen. Nur einige Proben. Z. B. in der XIV. Fabel 1. B.:

Malus cum sutor, inopia deperditus
Medicinam ignoto facere coepisset loco,
Et venditaret falso antidotum nomine
Verbosis adquisivit sibi famam strophis u. s. w.

übersetzt der Vf. diesen Eingang so:

Als ein verdorbner Schuster Medicin
An einem unbekannten Orte heimlich
Zu machen anfing, und als Gegengift
Mit falschen Namen sehr beredt verkaufte,
Dass er berühmt ward — —

Uns dünkt: das Beywort *malus* konnte nicht wohl ausgelassen werden. Es ist hier als Bestimmungsgrund der Verarmung angeführt. Auch ein guter Schuster kann durch andere Umstände verderben, und sichtbar wird am Schlusse der Fabel dahin gedeutet, wo der König sagt, was der Vf. in drey Zeilen statt der vier im Original gut gegeben hat:

Rex advocata concione hac edidit:
Quantae putatis esse vos dementiae,
Qui capita vestra non dubitatis credere,
Cui calceandos nemo commisit pedes.

Da sprach der König so zu der Versammlung:
Wie thöricht, dass ihr dem den Kopf vertraut,
Dem keiner zum Beschuhen nur den Fuss reicht.

Auch die zwey letzten Verse der Lehre der Fabel sind rund und kurz, wie öfter solche Schlüsse, vgl. z. B. I, 13, nur in Einem gegeben:

Hoc pertinere vere ad illos dixerim,
Quorum Stultitia quaestus impudentiae est.

Euch Thoren gilt diess, wenn ihr Pfuscher reich macht.

Diess alles ist löblich. Eben desswegen wünschten wir auch den Eingang noch etwas besser. Vielleicht — um hier nicht zu Trimetern die Zuflucht zu nehmen — könnte so geholfen werden:

Ein schlechter Schuster, als er einst, verarmt,
Arzney an einem fremden Orte heimlich
Zu machen anfing, unter falschem Namen
Als Gegengift ausbietend seine Waare,
Erwarb sich Ruf durch trügerisch Geschwätz.

Wir haben die fünfte Zeile gefüllt, wo der Vf. nur zur Hälfte es that, um gleich den folgenden Vers damit zu verknüpfen:

Hic cum jaceret morbus gravi etc.

was jener sonderbar auf den Schusterarzt bezieht, als Nachsatz von dem angefangenen: *Als ein verdorbner Schuster — fiel er einst in Krankheit.*

Im gegenüberstehenden Original ist nach *Strophis* ein Punktum, und, wie in allen Ausgaben, die wir kennen, so auch in des Vfs. lateinischem Abdrucke:

Hic cum jaceret morbo confectus gravi
Rex urbis — poposcit

gedruckt, so dass der Sinn fodert: als der König in dem Orte, wo der Charlatan sich aufhielt, krank ward; nicht *der Charlatan*. Diess will auch der Zusammenhang. Der Vf. muss hier eine eigene Vermuthung, worüber er sich aber nirgend erklärt, in der Auslegung befolgen, wie auch das Folgende beweist. Aber er irrte sich offenbar; denn der *kranke König* liess den *angeblichen Arzt* kommen, nicht *den kranken Arzt* wollte der *König* versuchen. Auch ist das Folgende eben wegen dieses Irrthums undeutlich übersetzt:

Der König, um sein Mittel zu versuchen,
Liess einen Becher ihm zu trinken bringen
Mit Gift gefüllt, der doch nur Wasser war,
That dann, als mischt er Gegengift dazu u. s. w.

— *gravi*
Rex urbis, ejus experiendi gratia
Scyphum poposcit: fusa dein simulans aqua
Antidoto miscere illius se toxicum
Combibere (sic! wir ziehen aber die L. A. *ebibere* vor)
jussit ipsum, posito praemio.

Es sollte eher heissen:

Der König, ihn zu prüfen, foderte
Ein Becherchen, goss Wasser drein, sich stellend
Als mischt er Gift bey, seinem Gegengift u. s. w.

Auch möchte man sonst noch da und dort einiges genauer übersetzt wünschen, z. B. III. B. 19. F.: *Aesopus domino solus cum esset familia — maturius*, giebt der Vf.: Aesopus auf Befehl des Herrn, *der außer ihm sonst keinen Sklaven hatte.* Es ist aber vielmehr

Nicht anzubitten, blieben fern sie, schleichen
Zuletzt herbey —

Am Schlusse der Fabel nahm der Vf. die gewöhnliche L. A. *mutatus statim, homo, inquit, esse non potest facetior* in der Uebersetzung, wie im gegenüberstehenden Abdrucke des lateinischen Originals auf:

— schnell sprach er verändert:
Ein feiner Mensch! der artiger nicht seyn kann.

Rec. aber zieht den im *Perottischen ed.* gefundenen Schluss vor, den auch die Mannheimer Ausgabe 1796 (*cum notis ed. emend. Desbillons*) enthält, da er für den Inhalt der Fabel eine weit gemäſsere Anwendung giebt:

Nunquam, inquit, homines specie ab externa mihi Dijudicandos esse, nunc intelligo.

dann wird der Vf. auch auf einen noch mehr gesichteten kritischen Text des Lateinischen, als wir hier finden, sehen und manche Druckfehler und einige sonst eingeschlichene Nachlässigkeiten heben, wie z. B. I. B. 3. F.: *graculus — contemnens suos*, „eine Krähe — verachtete *die Seinigen* nunmehr, wo es doch offenbar heiſsen mag: *die Ihrigen*. Recht gut hat uns hier das malerische „*pickten ihn hinweg*" für *fugant rostris* gefallen. Die Hinweglassung mehrerer Fabeln, deren Inhalt und Ausdruck zu frey und nach unsern Begriffen von Decenz zu unanständig ist, oder weil sie unvollständig, auch sonst nicht wohl unübersetzbar sind, wie I, 29. III, 11. IV, 13. 14. 17, billigen wir, zumal nach dem nächsten Zwecke dieser Herausgabe, vollkommen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Bonn.

(Aus der Beylage zum 61sten Stück der Allgem. Preuss. Staatszeitung 1820.)

Die hiesige Universität erfreut sich eines Fortganges, welcher der Theilnahme jedes wahren Freundes der

ter jenen 582 Immatrikulirten ist das Verhältniſs der Studienfächer folgendes: Evangelische Theologen 62, katholische Theologen 60, Juristen 276, Mediciner 116, Philosophen, Philologen und Kameralisten 68.

Hinsichtlich der Vorlesungen sind alle Hauptfächer mit Männern besetzt, welche die gelehrte Welt kennt und die sich Alle, ohne Ausnahme, in dem kräftigsten männlichen Lebensalter der Thätigkeit befinden.

bundenen Institute gedacht ist, und wer es gesehen hat, in welchem Umfange die meisten derselben jetzt schon dastehen, der kann sich einen Begriff von dem unschätzbaren Vortheile machen, welcher dieser Universität in der Munificenz ihres Königl. Stifters durch Ueberweisung der vormaligen fürstl. Prachtgebäude geworden ist. Millionen würden erfoderlich seyn, um einen gebäulichen Apparat, von der fürstl. Gröfse, wie ihn diese Universität durch die Grofsmuth ihres Königs besitzt, herbeyzuschaffen. Trotz der, über alle Erwartung schnell angewachsenen Zahl der hiesigen Studirenden und ungeachtet die Familienzahl der Bewohner sich seit einigen Jahren noch durch andere Umstände, als die Universität, vermehrt hat, ist doch keinen Augenblick Verlegenheit wegen Wohnungen entstanden. Gleichermaafsen hat die Regsamkeit der Rheinländer für alle übrigen so schnell erweiterten Bedürfnisse zu sorgen verstanden; und wenn auch hie und da Fälle der Uebertheurung vorkommen, so zeigen sich auch wieder eben so viele von Preisen in Wohnungen und Kost, die zu dem Niedrigsten gehören, was sich auf irgend einer deutschen Universität finden läfst. Allmählich fangen aber die Preise sämmtlicher Bedürfnisse nun an, sich ins Gleichgewicht zu setzen, und es ist eher zu wenig, als zu viel gesagt, wenn man behauptet, dafs sich die Kosten des akademischen Aufenthaltes in Zukunft in Bonn denen der mittleren deutschen Universitäten gleich stellen werden, wenn man die letzten in Rücksicht auf die Preise sämmtlicher Bedürfnisse in die Reihe stellt. Bis dahin hat sich die Rheinische Universität aber nicht nur der Theilnahme des eigentlichen wissenschaftlichen Publikums, sondern auch vieler Männer zu erfreuen, welche aus den verschiedensten Standpunkten ihren Wunsch, derselben nützlich zu seyn, bethätigt haben. Von allen Seiten sind ihr Geschenke für ihre verschiedenen Institute zugekommen; auch hat sich der patriotische Sinn in der Stiftung von Stipendien auf die rühmlichste Weise ausgesprochen. Mehrere Gemeinden, die nichts weniger, als zu den gröfseren und reicheren gehören, haben durch dergleichen Anstrengungen bewiesen, wie wichtig ihnen der Vortheil gründlicher wissenschaftlicher Bildung scheint; wie sehr sie es für Pflicht achten, Talente, denen es an Mitteln fehlt, durch öffentliche Unterstützung aufzumuntern, und mit welchem tief gefühlten Danke sie die grofse Wohlthat, die ihr erhabner Stifter über sie verbreiten wollte, anerkennen.

II. Neue Erfindungen.

Der Erfinder der Luftpresse Dr. *Romershausen* zu Acken hat gegenwärtig auch eine neue *Dampfpresse* zur warmen Extraction organischer Substanzen in Ausführung gebracht. Diese Maschine wirkt ohne alle Mühe durch eigne innere Kraft vermittelst der durch die Wärme ausgedehnten Luft und Dämpfe, doch treten letztere nie mit der auszuziehenden Substanz selbst in eine nachtheilige Berührung, sondern sie pressen nur, durch ihren höchst mächtigen Druck, die Lösungsflüssigkeit so schnell und gewaltsam durch die davon völlig gesonderte Substanz hindurch, dafs sie alle lösbaren Bestandtheile derselben mit sich entführt und als das klarste und in jeder Hinsicht vollkommenste Extract in beliebiger Concentration und ohne mögliche Verflüchtigung abfliest. Diese *Dampfpresse* bietet daher den chemischen Gewerben und vorzüglich auch der Pharmazie die wichtigsten Vortheile dar; — in ihrer zierlichern Form giebt sie aber zugleich in jeder Hinsicht wohl die vollkommenste und bequemste Vorrichtung zur Selbstbereitung des *Kaffee's*, *Thee's* u. s. w. Der Erfinder hat in Acken an der Elbe eine Fabrik seiner sämmtlichen patentirten *Extractions-Apparate* etablirt und liefert auch dergleichen *Dampfpressen* in jeder Dimension, z. B. zur Kaffeebereitung für 6 — 8 und 10 Rthlrn., welche zugleich als Modelle zu andern Versuchen dienen können.

III. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Von des Königs Maj. sind die Doctoren der Medicin, Hr. *Settegast* und *Ulrich* zu Medicinalräthen bey dem *Collegio medico* zu Koblenz; der Doctor der Medicin, Hr. *Schwiz* zum Medicinalrathe bey dem *Collegio medico* zu Köln; der Doctor der Medicin, Hr. *Bernhardi* zum Medicinalrathe bey der Sanitäts-Commission zu Erfurt und der zeitherige Medicinal-Assessor, Hr. Dr. *Kölle* zum Medicinalrathe bey dem *Collegio medico* zu Danzig ernannt worden.

Der bisherige Kanzley-Vice-Director, Hr. *von Gülich* zu Rostock ist zum Director und der Justizrath, Hr. *von Both* zum Vice-Director der hiesigen Grofsherzogl. Justizkanzley bestellt worden.

Der seit vielen Jahren zu Kröpelin als Schulrector gestandene Hr. *Joh. Aug. Friedr. Holstheim*, der im J. 1786 Unterhaltungen für alle Stände herausgab, ist Prediger zu Rehtwisch, unweit Doberan, geworden.

Bereits in der Mitte des vorigen Jahres ist der erste Lehrer an der Bürgerschule zu Lübeck, Hr. *Joh. Nikl. Bandelin* mit Beybehaltung seines ganzen Gehalts durch ein ehrenvolles belobendes Dekret des Magistrats in den Ruhestand versetzt, und der zeitherige Lehrer an der dortigen Katharinenschule, Hr. *Friedr. Ludw. Joh. Tiburtius*, Vf. mehrerer philologischen und staatswissenschaftlichen Schriften, zum wirkl. Collaborator an diesem Institut ernannt worden.

Hrn. Dr. *Albers* zu Bremen hat die *American Philosophical Society* in Philadelphia zu ihrem Mitgliedi aufgenommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Voss'schen Buchhandlung in Berlin ist so eben folgende interessante Reise fertig geworden, und an alle Buchhandlungen versandt:

G. Mollien's
Reise in das Innere von Afrika
nach den *Quellen* des *Senegal* und *Gambia* im Jahre 1818 auf Befehl der Französischen Regierung.
Aus dem Französischen übersetzt von *August Kuhn.*
Mit einer Karte und der Ansicht von Timbo.
Berlin 1820.
In der Voss'schen Buchhandlung.
Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Auch unter dem Titel:

Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen, aus fremden Sprachen übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet. 33ster Band. gr. 8. 1820.

Den vielen Nachfragen entgegen zu kommen, zeigen wir hiermit an, dass:

„*Henderson's, Ebenezer., Tagebuch während seines Aufenthaltes auf Island*" u. s. w.

noch in diesem Monat beendiget und versandt wird.

Im August 1820. Die Voss'sche Buchhandlung.

Dr. *C. G. D. Stein,*

geographisch-statistisches Zeitungs-, Post- und Comtoir-lexicon in 4 Bänden u. 8 Abtheilungen. I. 1. 2. II. 1. 2. III. 1. gr. 8. Leipzig, Hinrichssche Buchhandlung. Pränumerations-Preis für das ganze Werk auf Schreibpap. 12 Rthlr., weiss Druckp. 10 Rthlr., ordin. Druckp. 8 Rthlr.

Der um die Erdkunde so verdiente Verf. hat einem Bedürfnisse der neuesten Zeit durch Ausarbeitung dieses Werks unbezweifelt abgeholfen. Die Beendigung desselben dürfen wir nun auf nächste Ostermesse 1821 ansetzen. Wir laden daher alle Geschäftsleute und Freunde der Erdkunde, die bis jetzt noch nicht Gebrauch von den Vortheilen der Pränumeration gemacht und vielleicht an der Vollendung dieses, wie so

vieler andern geographischen Wörterbücher, gezweifelt haben, dazu ein und bürgen ihnen für die sichere und nahe Erscheinung.

Bey W. Starke in Chemnitz sind in der O. M. 1820 erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Biographieen, neue, der Wahnsinnigen, aus der wirklichen Welt, dargestellt im romantischen Gewande. Neue Ausg. 8. 1 Rthlr.

Homeri Odyssea, graece et latine, opera *J. G. Hageri.* Vol. 2. Editio quarta recens. Wolfianae adcommodata. 8. 1 Rthlr.

Materialien zu Religionsvorträgen bey Begräbnissen, in Auszügen aus den Werken deutscher Kanzelredner, angefangen von *Petsche,* fortgesetzt von *Weikert.* 5ten Bds 2tes Stück. gr. 8. 14 gr. oder *neue Materialien* 1ster Bd. 2tes Stück.

Paris wie es war, oder Gemälde dieser Hauptstadt und ihrer Umgebungen in den Jahren 1806 und 1807. *Zweyte* wohlfeilere Ausg. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Ueber Zufriedenheit und Lebensglück. Von *J. S. Bail,* Ober-Consistorial-Rath u. s. w. Mit 1 Kupfer. Elegant geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

In der jetzigen bewegten Zeit, wo so viele unangemessene Wünsche nur zu leicht Gehör finden, ist eine Schrift, wie die angezeigte, ganz dazu geeignet, das Herz zu beruhigen und zu lehren, wo wahre Zufriedenheit und wahres Lebensglück zu finden ist. Diess beweist der nachstehende Inhalt.

Glaube, Liebe, Hoffnung sind die Grundlagen der menschlichen Zufriedenheit. — Innerer Friede und heiterer Sinn. — Es waltet die ewige Weisheit und Liebe in dem Wechsel des Lebens. — Wie bewahren wir bey dunklen Führungen Gottes unsere Zufriedenheit. — Die Hoffnung an eine ewige selige Fortdauer enthält die Vollendung unserer Zufriedenheit. — Von dem Einflusse des Christenthums auf einen ruhigen und frohen Lebensgenuss. — Lehren der Weisheit für die, welche ein frohes und zufriedenes Leben führen wollen. — Suche dein Glück nicht ausser dir, sondern

in

Digitized by Google

in dir. — Beherrfche deine Leidenfchaften. — Mäfsige deine Anfprüche an die Welt und an die Menfchen. — Betrachte deinen Beruf als einen Auftrag von Gott und erfülle treu deine Pflichten. — Befchränke deinen Aufwand und fey wirthlich. — Ueberzeuge dich, dafs du in jedem Stande nützlich und glücklich feyn kannft. — Sey genügfam — geniefse und entbehre. — Denke befcheiden von deinen Verdienften. — Strebe nach einem guten Vernehmen mit Andern. — Gewöhne dich, alles von der beften Seite anzufehen. — Was nicht zu ändern ift, das ertrage mit Geduld und Hoffnung. — Beobachtungen und Bekenntniffe einer gebildeten frommen Frau über die Wege, auf welchen fo viele Menfchen nach Glück und Ruhe ftreben. — Philotas an Kriton über die Mittel zur Zufriedenheit. — Arift der Weife. — Der Frohfinnige. — Der vom Schickfal Unabhängige. — Rechtfertigung der Vorfehung, oder über das Mifsverhältnifs zwifchen Tugend und Glück. — Erinnerungen aus dem Leben einer religiöfen Frau — über den Glauben an die väterliche Regierung der Welt — als Quelle des innern Glücks. — Lehren eines frommen fterbenden Vaters für feinen einzigen Sohn, über den ficherften Weg, froh und glücklich zu werden. — Gedichte. — Lebens-Glück und Lebens-Genufs. — Lebens-Weisheit. — Das Herz voll Liebe. — Das reine Herz.

An die verfchiedenen, von den fcharffinnigften Gelehrten gemachten Verfuche, die ehrwürdigen Denkmäler der althebräifchen Dichtkunft in unfere Sprache überzutragen und die morgenländifche Weife ganz in ihrem Lichte darzuftellen, reihen fich die geiftvollen, mit dem allgemeinften Beyfall belohnten Arbeiten des Herrn Superintendenten Dr. u. Prof. *Jufti* in Marburg, die bey mir unter folgenden Titeln erfchienen find:

Joel neu überfetzt und erläutert von Dr. *K. W. Jufti.* 8. 12 gr.

Amos neu überfetzt und erläutert von Dr. *K. W. Jufti.* 8. 18 gr.

Micha neu überfetzt und erläutert von Dr. *K. W. Jufti.* 8. 12 gr.

Nahum neu überfetzt und erläutert von Dr. *K. W. Jufti.* 8. 1820. 10 gr.

Habakuk neu überfetzt und erläutert von Dr. *K. W. Jufti.* 8. 1820.

Joel's bilderreiche Sprache, das feurige, patriotifche Wefen des *Amos*, *Micha's* drohende und klagende Weisheitsreden in begeifterten Gefängen, welche die trefflichfte Wahrheit und Sittlichkeit mitten in einem erfchlafften Zeitalter athmen, *Nahum's* hochherziger Geift und Dichtercharakter, und *Habakuk's* herrliche, in das goldne Zeitalter der hebräifchen Dichtkunft gehörende Sprache werden jeden unwillkürlich ergreifen, und infonderheit junge Theologen für das Studium der altteftamentlichen Bücher gewinnen. Dem gefchmackvollen und gelehrten Herrn Bearbeiter aber gebührt um fo mehr Dank, als gerade in diefem Geifte nur fehr wenig ältere Uebertragungen, gleich gelungene wohl gar keine, exiftiren.

Eben fo dringend zu empfehlen find die fchönen Ergiefsungen des hebräifchen Dichtergeiftes, welche Hr. Dr. *Jufti* aus den verfchiedenen einzelnen altteftamentlichen Schriften forgfältig ausgehoben hat, und welche unter dem Titel:

Nationalgefänge der Hebräer, neu überfetzt und erläutert von Dr. *K. W. Jufti.* 3 Theile. 8. 3 Rthlr. 2 gr.

ebenfalls in meinem Verlage herauskamen. Diefe in glühender Herzensfprache, hohen Flug der Phantafie und Fülle poetifcher Malerey ausgezeichneten fionitifchen Gefänge find treu und mit Dichterkraft in unferer Sprache wiedergegeben worden. Die Anmerkungen in fämmtlichen oben aufgeführten Büchern enthalten alles, was zur richtigen Erklärung derfelben nöthig fchien.

Leipzig, im Auguft 1820.

Joh. Ambr. Barth.

Vollftändiges
Handbuch der neueften Erdbefchreibung
von
A. Ch. Gaspari, *G. Haffel*, *J. Ch. Fr. Cannabich* und *J. C. F. Gutsmuths*, in gr. 8.

Hiervon ift fo eben erfchienen und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes verfandt worden:

Der 2ten Abtheilung 2ter Band, welcher das *Königreich Frankreich* enthält; bearbeitet von *J. Ch. Fr. Cannabich.* XXXVI und 938 Seiten. 3 Rthlr. 18 gr. Sächf. oder 6 Fl. 45 Kr. Rhein.

Es find alfo nunmehr 8 Bände diefes umfaffenden Werks erfchienen, nämlich 1) die *allgemeine Einleitung*, 2) *Oefterreich*, 3) *Preußen*, 4) und 5) *Deutfchland*, 6) *Schweiz* und *Italien*, 7) das *Britifche Reich* und die *Ionifchen Infeln* und 8) *Frankreich*, und zufammen, wie einzeln, durch jede Buchhandlung zu bekommen. Zwey neue Bände, *Spanien*, *Portugal*, die *Niederlande* und *Dänemark*, *Schweden*, *Norwegen* u. f. w. enthaltend, find unter der Preffe und werden noch vor Michaelis fertig.

Weimar, am 15. Julius 1820.

Das Geographifche Inftitut.

Nachftehende Schriften

des Criminalrathes und Prof. Dr. *J. Chr. F. Meifter*, welche zum Theil noch gar nicht in den Buchhandel gekommen find, habe ich von dem Hn. Verf. an mich gekauft, fo wie früher deffen Lehrbuch des Naturrechts (gr. 8. Preis 2 Rthlr. 8 gr.)

Anleitung zur verftändigen Anficht jeder Hieroglyphen-, jeder fymbolifchen Wortfprache. gr. 8. Brofch. 3 gr.

Com-

Commentatio ad legem VII. pro D. de legatis et fideicommiſſis III. 4. 6 gr.

De Antonini Caracalla vero civitatis per orbem Romanum propagatore. 4. 6 gr.

Specimen poſterius, de eis quae apud Vivianum relata etc. 4. 3 gr.

Juriſtiſche und phyſiologiſche Erörterung der Lehre von den Miſsgeburten. gr. 8. 3 gr.

Ueber Entſagungen eines Verſchuldeten auf Erbſchaften. gr. 8. 12 gr.

Varronis atque Ulpiani in recenſendis rebus mancipi etc. 8. 4 gr.

Binnen Kurzem werden folgende Bücher in meinem Verlage erſcheinen:

Bail, J. S., Archiv für die Paſtoralwiſſenſchaft theoretiſchen und praktiſchen Inhalts. 3ter Theil. gr. 8.

Lange, Fr., Erdbeſchreibung. Ein geographiſches Lehrbuch für Knaben- und Mädchenſchulen in 2 Abtheilungen. gr. 8.

Platonis Phaedon. Accedit varietas lectionis et brevis adnotatio, cura *J. D. Körner*. 8.

Schmidt, Z. W., Lehrbuch der ſpeciellen Bierbrauerey, oder: die Bierbrauerey in ihrem ganzen Umfange nach den neueſten Entdeckungen, Erfahrungen und Erfindungen durchaus praktiſch bearbeitet. gr. 8.

Deſſelben Handbuch der mechaniſchen Technologie für Fabriken, Künſte, Handwerke und techniſche Gewerbe in alphabet. Ordnung theoretiſch und praktiſch bearbeitet. 3ter Theil. gr. 8.

Deſſen phyſicaliſch-chemiſch-techniſches Quodlibet, in belehrenden und beluſtigenden Aufgaben und Auflöſungen. Ein Taſchenbuch auf das Jahr 1821. 8.

Seydel, F. S., Nachrichten über Feſtungen und Feſtungskriege. 3ter Theil. gr. 8.

Züllichau, den 1. Julius 1820.

Darnmann'ſche Buchhandlung.

Lexicon von Sachſen.

Im Verlage der Brüder Schumann in Zwickau iſt erſchienen und jetzt zum erſtenmale an die Buchhandlungen verſendet:

Vollſtändiges Staats-, Poſt- und Zeitungs-Lexicon von Sachſen, enthaltend eine richtige und ausführliche geographiſche, topographiſche und hiſtoriſche Darſtellung aller Städte, Flecken, Dörfer, Schlöſſer, Höfe, Gebirge, Wälder, Seen, Flüſſe u. ſ. w. geſammter *Königl. und Fürſtlich Sächſiſcher Lande* (alſo auch des Preuſsiſchen Antheils) mit Einſchluſs der Fürſtenthümer *Schwarzburg* und *Erfurt*, ſo wie der *Reuſsiſchen* und *Schönburgiſchen* Beſitzungen; verfaſst von *Aug. Schumann*. 1ſter bis 7ter Bd. (*A* bis *Ortelsdorf*). Jeder 830 S. 8. Mit 1 Kupfer. (Ladenpr. 16 Rthlr. 8 gr. roh.)

Dieſes Werk, welches kein gebildeter Einwohner der auf dem Titel genannten Provinzen gern entbehren wird, iſt nun ſo weit gediehen, daſs ſeine Vollendung (mit dem 10ten Bande) wohl nicht zu bezweifeln ſeyn dürfte. Um den Ankauf zu erleichtern, und den Wünſchen ſo Vieler zu entſprechen, laſſen wir den bisherigen Pränum. Preis bis zur Erſcheinung des letzten Bandes dergeſtalt fortgelten, daſs in jeder Buchhandlung jeder *einzelne* Band, *ſauber cartonirt*, für 1 Rthlr. 10 gr., das Ganze alſo für 9 Rthlr. 22 gr. (ſtatt 16 Rthlr. 8 gr.) zu erhalten iſt, wo alſo der eng gedruckte Bogen nicht volle 8 Pfennige koſtet. Wer geneigt ſeyn ſollte, unter ſeinen Bekannten einige Subſcribenten zu ſammeln, erhält bey *directer* Beſtellung in Zwickau, und wenn ſolche nicht unter 4 Exemplare beträgt, überdieſs einen billigen Rabbat. Cartonirte Exemplare ſind in den Buchhandlungen zur Anſicht aufgeſtellt, bey deren Durchſicht man ſich überzeugen wird, daſs kein anderes deutſches Land bis jetzt ein ähnliches Werk hat aufweiſen können.

Bey G. Reimer in Berlin ſind ſo eben nachſtehende Bücher erſchienen:

Abbildungen auserleſener Gewächſe des königl. botaniſchen Gartens zu Berlin, nebſt Beſchreibungen und Anleitung ſie zu ziehen, von Dr. *H. J. Link* und *J. Otto*. gr. 4. 1ſtes Heft. 2 Rthlr.

Wiechmann, B. von, Sammlung bisher noch ungedruckter kleiner Schriften zur ältern Geſchichte und Kenntniſs des Ruſſiſchen Reichs. gr. 8. 2 Rthlr.

Hufeland, Dr. *Chr. Wilh.*, praktiſche Ueberſicht der vorzüglichſten Heilquellen Deutſchlands nach eignen Erfahrungen. *Zweyte* verbeſſerte Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Schleiermacher, Dr. *Friedr.*, Predigten über den chriſtlichen Hausſtand. gr. 8. 1 Rthlr.

Lachmann, Dr. *K.*, Auswahl aus den hochdeutſchen Dichtern des 13. Jahrh. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Ruſt, Dr. *J. N.*, die ägyptiſche Augenentzündung unter der Königl. Preuſs. Beſatzung in Mainz. Ein Beytrag zur nähern Kenntniſs und Behandlung dieſer Krankheitsform. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Wiarda, Dr. *J. D.*, Willküren der Brockmänner eines freyen frieſiſchen Volkes. gr. 8. 1 Rthlr.

Dirkſen, Dr. *H. J.*, Civiliſtiſche Abhandlungen. gr. 8. 2 Rthlr.

Bey Schaumburg und Comp., Buchhändler in Wien, iſt ſo eben erſchienen und in allen deutſchen Buchhandlungen zu haben:

Frank, Ludovico, medicinae Doctore, de Peſte dyſenteria et ophthalmia Aegyptiaca. Cum tabula lithographica, quae Structuram noſocomii pro peſtiferis in oriente repraeſentat. Viennae 1820. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Der Verfaſſer dieſes Werks hat ſich 4 Jahre in Aegypten und 1 Jahr in Tunis aufgehalten, um die, die Peſt betreffenden, Notizen zu ſammeln. Die Reſultate ſeiner Unterſuchungen hat er in dieſem Werke niedergelegt. Er handelt darin die Fragen ab: Ob die Peſt

Pest in Aegypten entsteht? Welche Erscheinungen ihr vorhergehen und sie begleiten? Welcher ihr Verlauf in Aegypten sey? Ob sie zu einer bestimmten Zeit aufhört? Welche Gegenden Aegyptens sie am meisten zu verwüsten pflegt, und welche Verwüstungen sie unter den Einwohnern Aegyptens anrichtet? Welche Ursachen am meisten das Pest-Contagium erzeugen können? und welche Individuen am leichtesten von der Pest befallen werden? Wie das Contagium auf den menschlichen Körper wirke? Welche diagnostische Zeichen bey der Pest Statt finden, welche Prognose dieselbe sey, und welche Methode man habe, sie zu kuriren?

Bey Hemmerde und Schwetschke in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wachsmuth's, W., Entwurf einer Theorie der Geschichte. gr. 8. 16 gr.

Die Tendenz dieses Buches spricht der Titel deutlich aus, und der geachtete Name des Verfassers bürgt uns für den Werth der Ausführung.

Lateinisch-Deutsches und Deutsch-Lateinisches Taschenwörterbuch.

Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage.
Mit V. von C. G. *Bröder*.
Leipzig, bey C. Andrä. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Wenn ein Buch in einem Zeitraume von wenigen Jahren die *fünfte* Auflage erlebt hat: so bedarf es wohl weiter keiner besondern Empfehlung. Es wird also hinlänglich seyn, bloss anzuzeigen, dass die gegenwärtige Auflage für den Anfänger in der lat. Sprache dadurch eine grössere Brauchbarkeit erhalten hat, dass 1) auf die Prosodie weit mehr Rücksicht genommen worden ist, als in den frühern Ausgaben, und hier die kurzen und langen Sylben richtig bemerkt worden sind; dass 2) nicht nur die Construction bey jedem Verbo richtig angegeben, sondern auch mehrere nothwendige Redensarten hinzugekommen; dass endlich 3) vorzüglich der Deutsch-Lateinische Theil eine weit grössere Vollständigkeit erhalten hat. — Ungeachtet nun das Werk so um mehrere Bogen stärker geworden ist: so ist es doch um den äusserst billigen Preis von 1 Rthlr. 12 gr. in allen Buchhandlungen zu haben.

So eben ist erschienen und durch uns zu erhalten:

Harding Himmels-Atlas. 6te Lieferung. Nr. 20. 21. 22. 26.

Göttingen, im Julius 1820.

Vandenhoeck u. Ruprecht.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Eine bedeutende Sammlung von ungefähr 21000 Stück Dissertationen wird zum Verkauf angeboten. Ihr im Jahr 1792, im 80sten Jahre, verstorbener erster Besitzer, ein nicht unbekannter Gelehrter und fleissiger Sammler, hatte sie sorgfältig, nach eigenen Grundsätzen, geordnet; nämlich

- die des *juris civilis*, welche ungefähr die Hälfte des Ganzen ausmachen, nach den Pandecten;
- die des deutschen Staatsrechts nach dem Struveschen;
- die des kanonischen Rechts nach dem Schilterschen;
- die des deutschen Privatrechts nach dem Engauischen;
- die des Lehnrechts nach dem Fleischer'schen Lehrbuch, und
- die theologischen nach den Büchern der heiligen Schrift.

Kauflustige können über die Verkaufsbedingungen und sonst nähere Auskunft bey dem Regierungsrath *Just* in Tennstädt und dem Gerichtsdirector *Krell* in Neunheilingen bey Langensalza erfahren.

III. Vermischte Anzeigen.

Antwort
auf die in mehrern Lit. Zeitungen und gelesenen Journalen befindliche Brockhaus'sche Warnung.

Da von dem Buchhändler Herrn *Brockhaus* und dem Vater des verewigten Dichters *Ernst Schulze*, Hrn. Bürgermeister *Schulze* zu Celle, die Identität des Verfassers der im Basse'schen Verlage 1819 herausgekommenen Romane: „*Rino*" und „*die Künstlerfahrt*", in Zweifel gezogen worden ist: so erkläre ich hiermit ihnen und dem Publicum:

dass ich allerdings Verfasser jener Romane bin und einen gleichen Namen, wie jener Dichter, führe.

Eines Beweises dieser Behauptung kann es wohl nicht bedürfen. Sollte man indess darauf dringen und mir wirklich so viel Mangel an Ehrgefühl und an gesundem Verstande beymessen, dass ich einen Namen, der bald verklungen seyn wird, weil seine Seele fehlt, mir angeeignet habe: so bin ich erbötig, meinen Taufschein für die Zweifler abdrucken zu lassen.

Quedlinburg, den 20. Julius 1820.

Ernst Schulze,
Lieutenant im 27sten Königl. Preuss. Landwehr-Infanterie-Regiment und Registrator beym Stadt- und Landgerichte zu Quedlinburg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguft 1820.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Engelmann: *Kritifches Gefammtregifter oder Nachweifung aller in den deutfchen Literatur-Zeitungen und den gelefenften Zeitfchriften enthaltenen Recenfionen, mit Andeutung ihres Inhalts. — Erfter Jahrgang* 1818. Bearbeitet von *Friedrich Raßmann* und mit einer *Vorrede* begleitet von *J. C. A. Refe*. 1820. XVI u. 398 S. 8.

Noch ehe das *Repertorium der Literatur* mit dem J. 1800 für gefchloffen erklärt wurde, und auf das letzte Quinquennium nicht ficher zu rechnen war, machten verfchiedene Bibliographen Verfuche ähnlicher Art, doch von befchränkterem Umfange; fie blieben aber fragmentarifch, und feitdem ift diefes krit. Gefammtregifter der erfte neue Verfuch in diefem Fache, der die Abficht hat, die Recenfionen der kritifchen Journale *eines* Jahrs, fie mögen nun Bücher aus diefem Jahre oder früher erfchienene, deutfche oder ausländifche betreffen, zufammen zu ftellen. Der nach mehreren Abänderungen ausgeführte, im Ganzen lobenswerthe Plan, den Hr. *Refe* für das Jahr 1817 auszuführen gehindert wurde, für das Jahr 1818 aber gröfstentheils durch Hn. *Raßmann* ausführen liefs, geht dahin: 1) die in dem Jahrgange 1818 der aufgenommenen Literatur-Zeitungen und vermifchten Zeitfchriften recenfirten Bücher (zwar alphabetifch, aber doch) nach den verfchiedenen Wiffenfchaften in mehrere (in dem Handbuche der deutfchen Literatur von *Erfch* angenommenen) Abtheilungen aufzuführen; 2) den Titeln der Bücher Verlagsort, Verleger und Jahrzahl (wie in jenem Handbuche; nicht aber den Preis) beyzufetzen; 3) den Inhalt (das Refultat) der Beurtheilung (ob günftig oder ungünftig u. f. w. — nicht durch die im Repertorium d. Lit. beliebten Zeichen, fondern durch beftimmte Worte), fo wie die Unterfchrift oder Chiffer der Recenfenten, wo diefe Statt findet, desgleichen die vorkommenden Antikritiken anzugeben, und 4) aufser den allgemeinen Literatur-Zeitungen (von Göttingen, Halle, Heidelberg, Jena, Leipzig und Wien) auch noch andere (vorzüglich der belletrift. Literatur gewidmete) deutfche Zeitfchriften (die Zeit. f. d. eleg. Welt, das Lit. Bl. des Morgenblatts, die Abendzeitung und den Gefellfchafter) aufzunehmen. — Mit Uebergehung diefes letztern Punkts, gegen den wir nichts zu erinnern haben, wollen wir uns, da wir eine Fortfetzung recht fehr wünfchen, über die Ausführung des Planes nach den erften drey Rubriken mit näherer Beziehung auf die Bemerkungen darüber in der *Vorrede* des Hn. *Refe*, der die erfte Idee zu diefem Unternehmen hatte und fich durch diefe und andere Bemerkungen den beffern Bibliographen anreiht, näher erklären. Auf den erften Anblick fcheint fich die Anordnung nach den, aus dem obgedachten Handb. d. d. Lit. angenommenen, acht Abtheilungen fehr zu empfehlen; fieht man aber darauf, dafs die alphabetifche Folge doch felbft in diefen wiffenfchaftl. Abtheilungen fo viele heterogene, durch die fyftematifche Anordnung in jenem Handbuche getrennte Schriften zufammenftellt; und bemerkt man fo manche Irrungen in der Aufnahme der Bücher: fo möchte man faft wünfchen, dafs die erfte Idee eines durchaus alphabetifchen Regifters, das manche andere Vortheile gewährt hätte, ausgeführt und ein fyftematifches oder alphabetifches Sachregifter beygefügt worden wäre. Da aber die Vff. die Bücher nach Wiffenfchaften abtheilten, fo wären wohl, wenn nicht genauere Durchführung nach einzelnen Rubriken, wie im gedachten Handbuche, doch einige Unterabtheilungen zu wünfchen gewefen, durch welche Schriften über gewiffe, befonders Zeitgegenftände, die jetzt vereinzelt erfcheinen, fich unter einem Gefichtspunkte vereinigt dargeftellt hätten. Von Hn. *Refe* hätten wir diefs um fo eher erwartet, da er in feinen Bemerkungen über einige einzelne Fächer der Literatur ausdrücklich gewiffe vorherrfchende Züge in dem Jahrg. 1818 bemerkt, wie in der Theologie, wo die vielen Schriften über die Reformationsfeyer und infonderheit die *Harms*fchen Thefen über den dritten Theil der im J. 1818 recenfirten Schriften diefes Faches ausmachen (noch ungerechnet die in der Lit. der Pädagogik aufgeführten), und in der Jurispr. und Politik, wo ein Fünftel der aufgeführten Schriften das Verfaffungs- und Ständewefen betrifft. Doch darf man im Ganzen mit diefer Anordnung wohl zufrieden feyn; nur wäre in Rückficht der Aufnahme der Schriften unter die angenommenen Abtheilungen hier und da ftrengere Aufmerkfamkeit nöthig gewefen. Auch ungerechnet fo offenbare Irrungen, wie die Aufnahme von *K. O. Müller's Aeginet.* in die medicinifche Abtheilung, liefsen fich manche andere weniger auffallende Irrungen rügen. Befonders trifft diefer Tadel das letzte Fach der *vermifchten Schriften*, in welchem fichtbar mehrere unter die beftimmten Rubriken der vorhergehenden Abtheilungen gehörigen Schriften aufgeführt find; dagegen wohl einzelne in andern Abtheil. vorkommende in diefs Fach hätten verwiefen werden follen, wie aus der hiftorifchen die

Digitized by Google

die allgem. Encycl. d. W. u. K. — In Hinficht auf den zweyten Punkt wird in der nähern Auseinanderfetzung des Planes in der Vorrede auch erklärt: die alphabetifche Anordnung fey in gewohnter Weife bey Schriften genannter Autoren nach dem Namen derfelben, oder, wo diefs nicht thunlich fchien (ohne defshalb den Namen felbft an feinem Orte vermiffen zu laffen), nach dem Anfangsworte, bey anonymen Schriften immer nach dem erften Hauptworte gefchehen. Mit diefer fchwankenden Erklärung ftimmt die Ausführung zufammen. Viele *anonyme* und manche von genannten Autoren herausgegebene Bücher find mit dem Artikel, andere mit den Propofitionen *de*, *von*, *über* — *an*, *aus* — *durch* — *für* — noch andere mit dem Adjectiv aufgeführt, fo dafs felbft Original und Ueberfetzung einer und derfelben Schriften von einander getrennt find, wie die wohl am beften unter *Pii VI* aufzuführende *Allocutio* — *in Conf. fecr.* XXVIII. Jul. 1817 etc. hier unter *Allocution u. Sanctiffimi* etc. aufgefucht werden mufs. Und wer wird wohl im hiftorifchen Fache *Wellington* unter *Arthur* und *Maffenbach* unter *Obrifte* fuchen? Die *genannten Autoren* betreffend, haben wir für die Fortfetzung folgende Wünfche zu äufsern: 1) dafs bey den Schriften eines und deffelben Vfs. deffen Name nicht mehrmals aufgeführt werde, wie es unter andern (S. 4) bey *F. Aft*, (S. 101) *Ch. E. N. Kayfer*, (S. 106) *J. F. Kraufe*, (S. 136) *H. G. Tzfchirner*, (S. 183) *J. Abr. Albers*, (S. 248) *J. A. Schultes* u. a. m. gefchehen; 2) dagegen wäre da, wo mehrere Homonymen auf einander folgen, der Name bey jedem vollftändig zu wiederholen, um Verwechfelungen auszuweichen, wie bey den beiden *Hartmann* zu Marburg und Roftock (S. 98); 3) wünfchten wir die Vornamen auf beftimmte Art abgekürzt, wie in frühern bibliographifchen Werken, auch wenn fie weder auf dem Titel, noch vom Rec. angegeben find, immer genau bemerkt; am wenigften dürfen fie bey fo bekannten Schriftftellern, wie bey *F. Ancillon*, *F. Münter*, *Theodor Schmalz*, *P. Ufteri* gänzlich fehlen, da hier fo leicht nachzuhelfen ift; 4) würde viel Raum erfpart werden, wenn die Verweifung unter einem Schriftfteller auf frühere Titel nicht in *mehrere* einzelne Zeilen, fondern in *eine* gebracht würden, wobey wir wiederum auf die Art. *Aft* und *Albers*, auf *Creuzer*, *Mai* u. a. m., die leicht in die Augen fallen, hindeuten. 5) Die gedachten Verweifungen in den einzelnen Fächern — die von einem auf das andere find gröfstentheils ausgefchloffen, fo nöthig fie hier und dort gewefen feyn möchten — haben wir ziemlich genau gefunden; doch giebt es Ausnahmen, z. B. bey *Aug. Mains* (*Mai*) S. 39, wo *Fronto* fehlt, bey *K. W. Jufti*, wo auf S. 88 zurückzuweifen war, bey *J. A. Schultes* (S. 248), wo auch auf *Willdenow* hingewiefen werden mufste, bey *J. K. Weikert* (S. 329), deffen *Tagebuch* eigentlich unter feinem Namen hätte ftehen follen; die (S. 301) aufgeführten *Elgin Marbles* verdienten auch unter *E* eine Stelle; denn ficher wird man fie unter *E* eben fo wohl fuchen, als man die *Arundelfchen* Marmor unter *A* zu fuchen pflegt. S. 131 hätte *Valckenaer's* Name curfiv gedruckt und weiterhin an feinem Platze aufgeführt werden follen — Statt Verweifungen auf Namen, von denen wieder auf Titelworte verwiefen wird, wären fogleich diefe anzugeben, wie bey *Eichhorn* nicht *Lindemann*, fondern Joh. Offenb., bey *Holmes* nicht *Parfons*, fondern *Teftamentum*. — Folgewidrig ift es, wenn z. B. bey der Chreftom. lat. und der deutfchen Chreftomathie als Vf. *J. König* angegeben und dann weiterhin *Jofeph K.* genannt wird, wenn bey *Gräter's* Fortf. der *Wieland*fchen Ueberfetzung von Cicero's Briefen *F. D. Gräter* fteht, unter *Gräter* felbft aber die Vornamen durch Punkte angedeutet werden. 6) Bey lateinifchen Schriften find die Vff. fich in der Aufführung der Namen nicht gleich geblieben; man findet z. B. *Amersfoort oratio* — *Creuzer*, f... *Cicero Moferus* f. *Cicero* — *Gerhardius Lectiones Apollonianae* — (*Paffow*) *Meletem. crit.* u. f. w. — Von den in diefem Regifter nicht durch Zeichen angedeuteten, fondern in Worten deutlich ausgefprochenen Refultaten der Beurtheilungen hätten fich manche wohl charakteriftifcher abfaffen laffen, als es im Allgemeinen gefchehen ift; nur einzelne konnten wörtlich wiedergegeben; Ausdrücke, wie *aufmuntern*, bey Schriften bejahrter Autoren dürften wohl mit andern zu verwechfeln feyn. — Hier und da wäre wohl eine etwas genauere Angabe nöthig gewefen: fo wäre es wohl bey dem Urtheile über *Bosquillon's* Ueberfetzung von *Sprengel's* Gefchichte der Medicin gut gewefen, zu bemerken, dafs das angegebene Urtheil von der Ueberfetzung gelte; und bey dem helvetifchen Almanach f. 1818 mufste der Notiz: es fey Ueberfetzung des *Effai ftatift.* beygefügt werden: *fur le canton de Neufchatel*, oder es mufste auf diefen weiterhin aufgeführten *Effai* verwiefen werden. Auch hätten wohl die Vff. aus den Recenf. bey manchen den Inhalt nicht andeutenden Titeln diefen näher bezeichnen können, z. B. bey *Orchowsky lettre au Rev. R. Pinkerton*; in fyftematifchen Verzeichniffen erklären fich dergleichen Titel gewöhnlich durch die Stelle, die fie erhalten; in alphabetifchen fällt diefer Vortheil weg.

Abfichtlich haben wir uns in diefer Anzeige möglichft im Allgemeinen gehalten, und aus den vielen für diefelbe angeftrichenen Beyfpielen nur wenige ausgewählt, überzeugt, dafs das Gefagte hinlänglich feyn werde, einen Bibliographen, wie fich Hr. *Refs* in der Vorrede, auch in feinen Bemerkungen über Erhaltung der Bücher durch öffentl. Bibliotheken u. f. w. zeigt, zu bewegen, bey den Fortfetzungen feinen Mitarbeiter zu ftrengerer Beobachtung der Pflichten eines Bibliographen anzuhalten. Fortfetzungen find aber um fo mehr zu wünfchen, da nach der Anlage diefes Werks erft mehrere Jahrgänge die Angabe der Recenfionen mancher Bücher erfchöpfen können, und manche Autoren über ihre fchon vor vielen Jahren erfchienenen Schriften, falls fie die kritifchen Blätter nicht felbft lefen, erft in den künftigen Jahrg. diefes Werks finden werden ob

Mit 2 Kupfern und einem Meſſingſchnitt. (Jeder Band 1 Rthlr.)

Seit dem Schluſſe der Annalen des verdienſtvollen Hofraths *Jacobi*, alſo ſeit 1795, mangelte es durchaus an einer periodiſchen Schrift, welche für die gegenwärtig das Königreich Hannover ausmachenden Provinzen und namentlich dazu beſtimmt wäre, um Kunde über die Geſchichte, Statiſtik und dergl. dieſer Länder aufzubewahren und zu verbreiten. Daher und vielleicht auch aus dem Geiſte, der die hannöverſche Regierung, welche anſpruchslos und ſtill das Gute und Wohlthätige befördert, charakteriſirt, mag es dann auch wohl gekommen ſeyn, daſs Manches, was für die hannöverſchen Lande geſchehen iſt, entweder ganz überſehen, oder in einem trüben Lichte und aus unlautern Quellen geſchöpft, dargeſtellt worden iſt. Um ſo verdienſtlicher und dem Geſchichtsforſcher und Statiſtiker um ſo angenehmer muſs daher das Erſcheinen einer periodiſchen Schrift ſeyn, welche in aller dieſer Rückſicht einem ſchmerzlich gefühlten Mangel abhilft, und eine oft beklagte Lücke ausfüllt. Der Plan dieſer Zeitſchrift iſt reichhaltiger, als der in den gedachten Annalen; geliefert ſollen in derſelben werden: 1) Beyträge zur Kunde und Geſchichte der Landesſprache und der Idiotismen, zur Kunde des Schulweſens, Jahrbücher von Akademieen und Gymnaſien u. ſ. w.; 2) Nachrichten über mediciniſche Anſtalten, Erfahrungen über epidemiſche Krankheiten einzelner Provinzen und Oerter, Geſundheitsſi-[illegible] 3) Nachrichten über phyſiſche Erſcheinungen;

ſerdem iſt beſtimmt, daſs jährlich *zwey* Bände, jeder zu zwey Heften, erſcheinen ſollen.

Daſs in den vorliegenden beiden Bänden nicht jedes der angegebenen Fächer bereichert werden konnte, liegt ſo ſehr in der Natur der Sache, daſs deshalb dem Herausg. kein Vorwurf gemacht werden kann; die Anlage der Zeitſchrift iſt noch zu neu, als daſs man dieſes erwarten könnte. Es iſt ſchon ein ſehr groſses Verdienſt für Hn. *Sp.*, eine ſolche Zeitſchrfit angelegt zu haben; die Ausfüllung *aller* Fächer muſs der Zeit und dem gedeihlichen Fortgange des Werks ſelbſt überlaſſen bleiben. Aber auch ſchon der vorliegende Inhalt, den Rec. kurz geben will, berechtigt zu ſchönen Hoffnungen; es iſt zu wünſchen, daſs der verdienſtvolle Herausgeber auch in ſeiner, in der beſcheidenen Vorrede ausgeſprochenen Hoffnung auf Unterſtützung durch kenntniſsreiche Mitarbeiter nicht getäuſcht werden möge! Der *erſte* Band enthält folgende Abhandlungen, mit Uebergehung der in demſelben enthaltenen Anfragen und kürzern Notizen: *Ueber den Zweck und Plan des Archivs*, von dem Herausgeber. — *Herzog Ernſt der Bekenner zu Zelle*, von dem Domprediger *Rotermund*. — *Die Steinkirche bey Scharzfels und die Ablaſsſäule bey Nordheim*, zwey merkwürdige Alterthümer. — *Grabſchrift des Biſchofs Iſo zu Verden* († 1231), vorher unbekannt. — *Notizen über das Leben des Vicekanzlers Strube u. des Staatsminiſters von der Wenſe*. — *Die ungedruckten Statuten der Stadt Verden*, mitgetheilt vom Senator *Pfannkuche* daſelbſt. — *Jobſt Sackmann, Paſtor zu Limmer*, nebſt einer von ihm gehaltenen Leichenpredigt; ein zweiter

Religiosität derselben befindet sich in der Kirchenbibliothek zu Zelle, und verdiente allerdings eine Beschreibung. — *Historisch-diplomatisch-statistische Nachrichten von dem Flecken und Kirchspiele, wie auch der Amtsvogtey Visselhövede im Herzogth. Verden*; von dem Pastor *Schlichthorst*; mit mehreren ungedruckten Urkunden. — *Der Dom zu Verden*; eine Beschreibung dieses merkwürdigen Gebäudes, und der darin aufbewahrten Alterthümer. — *Natürliche Mumien im Hannöverschen, und über das Auffinden von Kinderskeletten in den Mauern der Burgen und Städte.* — *Leben des Corvinus, Mithob und Justus v. Waldhausen*, der drey Reformatoren im Göttingischen, Grubenhagenschen u. s. w. Vom Pastor *Schläger*. — *Notiz über eine merkwürdige Handschrift für die mittlere Geographie des Herzogthums Bremen.* — *Ueber des Vicepräsidenten von Pufendorf handschriftlichen Entwurf eines Codex Georgianus.* Von dem Hof- und Kanzleyrath *Spangenberg*. Zugleich auch eine Herzenserleichterung *gegen* die Abfassung allgemeiner Gesetzbücher, und die Vernichtung des frühern Rechtszustandes von oben herab. — *Specialpolizeyverordnung des Herzogs Friedrich von Braunschweig-Lüneburg und seines Sohns Otto vom J. 1465.* Ungedruckt; mitgetheilt vom Bürgermeister *Vogell*. — *Die Alterthümer der Stadt Goslar*, von *Lohmann*. — *Die Gemälde in der Schloſskapelle zu Zelle.* — *Leben des Kanzellisten Bode*, eines verdienstvollen und auch der literarischen Welt bekannten, Arithmetikers, vom Kanzleydirector *Hagemann*. — *Neuangelegte gepflasterte Fahrstraßen um Verden.* — *Das Kloster Wienhausen bey Zelle*; kurze Geschichte und Beschreibung seiner Alterthümer, nebst der früher nur sehr mangelhaft bekannt gewordenen Stiftungsurkunde de 1233. — *Geschichte der Versorgungsanstalt Neuwerck zu Goslar*, mit 13 ungedruckten Urkunden. — *Grundriß einer Geschichte Bremen- und Verdenscher Kirchenordnungen*, vom Pastor *Schlichthorst*. — *Vorschrift der Herzöge Wolfgang und Philipp von Grubenhagen, was auf der Reise der Elisabeth von Grubenhagen von ihrem Gefolge beobachtet werden solle*; ungedruckt, mitgetheilt vom Adv. *Klinckhardt*. — *Heidnische Alterthümer der Grafschaft Bentheim.* — *Beytrag zur Geschichte des Aberglaubens im 18ten Jahrhundert.* — *Nachrichten über den Kanzler Langenbeck.* — *Ueber den Caland, und vorzüglich dessen Ursprung*, nebst einer ungedruckten Urkunde, vom Bürgermeister *Vogell*. Eine in Bezug auf die Calands gesellschaften überhaupt sehr wichtige Abhandlung. — *Ausführliche Nachrichten über den Prof. Büttemeister in Göttingen, und den Consistorialrath Gudenus zu Zelle.* Von dem Domprediger *Rotermund*. — *Leben des Kanzlers Balthasar Clammer*, von demselben. — *Herzog Georg Wilhelm von Zelle und der Schäferjunge.* — Der *zweyte* Band enthält folgende Aufsätze: *Vaterländische Jahrbücher vom Jahre* 1800 *bis* 1810; *ingleichen vom J.* 1818, von dem Herausg. — *Nachrichten über einige heidnische Alterthümer und Denkmäler im Lüneburgschen.* Von demselben. — *Einleitung zur Mündenschen Kirchenordnung*, vom Pastor *Schläger* mitgetheilt. — *Ueber die steinernen Zerrbilder an der Kirche zu Marienhave in Ostfriesland*, von dem Pastor *Gittermann*. — *Beschreibung des Weingartenlochs bey Lauterberg*, vom Pastor *Schläger*. — *Ein Beytrag zur Geschichte Friedrichs des Frommen von 1465, und seines Enkels, des Herzogs Heinrich des Mittlern*, von 1510, von dem Geh. Rath *von Spilcker*. Mitgetheilt wird eine ungedruckte höchst merkwürdige Regierungsinstruction, die der erstere 1465 dem letztern gab. — *Ein Beytrag zur nähern Kenntniß der Quellen, aus welchen eine pragmatische Geschichte der Grafschaft Hoya bearbeitet werden kann.* Von demselben. — *Charakterzüge aus dem Privatleben Königs Georg III.* Von dem Regierungsrath *Blumenbach*. — *Ueber einige neulich bey Stade ausgegrabenen Alterthümer.* — *Ueber die altgermanischen Gräber in der Amtsvogtey Fallingboster, die sieben Steinhäuser genannt, und ein Hühnengrab im Bremischen.* Mit zwey Kupfern. Von dem Regierungsrath *Blumenbach*. — *Nachrichten zur Geschichte des Schlosses und der Stadt Dannenberg*; von der ältesten bis zu der Zeit, wie sie zum zweyten Male dem Fürstenthum Lüneburg incorporirt wurde; nach den Originalurkunden der Stadtregistratur, auch andern vorhandenen Nachrichten. Von dem Gerichtsverwalter *Sültemeyer*. — *Vier Volkssagen.* — *Hans Raphon oder Raphun aus Eimbeck*, ein kunstreicher Maler aus der ältern deutschen Schule. — *Schenkungsbrief des Herzogs Wilhelm von Lüneburg wegen des Dorfs Spitzhufe an die Gertrudenkirche zu Zelle, vom Jahr* 1365. Mitgetheilt vom Herausgeber. — *Nachricht von den Preisen verschiedener Lebensbedürfnisse und anderer Sachen aus mehreren Jahrhunderten.* Von dem Domprediger *Rotermund*. — *Ueber ein sonderbares Gewohnheitsrecht in Stade*, von dem Rath *Stakemann*. — *Hermann Schlichthorst*, Pastor zu Visselhövede. — *Ueber zwey seltene neuere Schaumünzen*, von dem Geheimen Rath *von Spilcker*. — *Das Lauterbergsche Schulgebäude*, vom Pastor *Schläger*. — *Letztes Schicksal der ehemaligen hannöverschen Besitzungen und Güter in der Stadt Bremen und deren Gebiet.* — *Joachim Moeller*, Zellescher Rath und Kanzler, von dem Domprediger *Rotermund*. — *Beyträge zur Geschichte von Fallersleben und seiner Umgebung.* — *Neuentdeckte heidnische Grabstätte bey Zelle; Kindersärge in der Haarburger Stadtmauer.* — *Thätigkeit des Landesökonomie-Collegii in Zelle seit* 1803 — 1819. — Rec., der diese Zeitschrift jedermann, welchen die Kenntniſs des hannöverschen Staats interessirt, mit voller Ueberzeugung empfehlen kann, wünscht nichts mehr, als daſs sie einen gedeiblichen Fortgang haben möge!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguft 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodifche Schriften.

In einer Zeit, in welcher für alle Zweige des ärztlichen Wiffens im Gebiet der Literatur eine grofse und neubelebte Thätigkeit fich entwickelt, hat das Bedürfnifs eines fchnellen Austaufches der Ideen und einer ungefäumten Mittheilung von neuen Beobachtungen und Erfahrungen eine Menge von periodifchen Schriften veranlafst.

Die Phyfiologie, die Pathologie und praktifche Medicin, die Wundarzneykunft, die Geburtshülfe, die Ophthalmiatrik, die pfychifche Heilkunde und der thierifche Magnetismus find im Befitz ihnen eigends gewidmeter Zeitfchriften. Nur für die gerichtliche Medicin und die medicinifche Polizey befteht dermalen kein eignes periodifch erfcheinendes Werk, nachdem die verdienftlichen Unternehmungen von *Knape*, *Auguftin*, *Fielitz* und *Kopp* ein Ende genommen haben.

Von verfchiedenen Seiten dazu eingeladen, ift der Unterzeichnete daher gefonnen, in Verbindung mit mehrern ausgezeichneten Aerzten unfres Vaterlandes eine

Zeitfchrift für die Staatsarzneykunde,

die vierteljährig in Heften zu 12 — 15 Bogen erfcheinen wird, herauszugeben.

Die lebhaften Verhandlungen, welche eben jetzt, wo die gerichtliche Medicin zu einem höhern Grade wiffenfchaftlicher Ausbildung fich erhebt, über die wichtigften Lehren (z. B. über die Tödlichkeit der Verletzungen und Vergiftungen — über die Beweiskraft der Lungen- und Athemprobe — über die Grundfätze zur Beurtheilung zweifelhafter pfychifcher Zuftände — über die Regeln zur Würdigung der den Medicinalperfonen angefchuldigten Kunftfehler — u. f. f.) gepflogen werden, fo wie die neuen Anordnungen, die man in fo vielen deutfchen Staaten in Bezug auf das Medicinalwefen und die medicinifche Polizey trifft, machen eine Zeitfchrift für die Staatsarzneykunde zum dringenden Bedürfnifs.

Original-Abhandlungen über die wichtigften Gegenftände der gerichtlichen Arzneykunde wie der medicinifchen Polizey, Gutachten über fchwierige vorgekommene Fälle, neue Verordnungen, das Medicinalwefen betreffend, Nachrichten über Entdeckungen im Gebiete der Naturwiffenfchaft, Chemie und Heilkunde, welche auf die Rechtspflege und die Erhaltung der öffentlichen Gefundheit Bezug haben, prüfende Ueberfichten der die Staatsarzneykunde betreffenden Literatur, werden den Hauptinhalt diefer Zeitfchrift ausmachen.

Der Herausgeber hofft, den deutfchen Aerzten und Allen, welchen die fortfchreitende Ausbildung der Staatsarzneykunde nicht unwichtig ift, werde diefes Unternehmen willkommen feyn. Zugleich ladet derfelbe zur thätigen Theilnahme an diefer Zeitfchrift durch Einfendung von Beyträgen ein, die, wenn fie dem Zwecke entfprechen, bald abgedruckt und regelmäfsig honorirt werden. Solche Beyträge, die fich zur Aufnahme nicht eignen follten, werden binnen 6 Wochen wieder zurückgefchickt.

Die Einfendung wird, wo keine Eile nöthig ift, durch Beyfchlufs an die Verlagshandlung, aufserdem aber direct an den Herausgeber durch die fahrende Poft erbeten.

Erlangen, im Julius 1820.

Dr. *Adolph Henke*,
ordentl. öffentl. Lehrer der Therapie, Klinik und Staatsarzneykunde.

Den Verlag diefer Zeitfchrift haben Endesunterzeichnete übernommen. Sie werden für ein anftändiges Aeufsere derfelben, fo wie für regelmäfsige und fchnelle Verfendung der erfcheinenden Quartalhefte Sorge tragen. Das *erfte* Heft wird fchon im Monat Januar 1821 ausgegeben werden. Der Jahrgang von *vier* Heften, jedes zu 12 bis 15 Bogen in grofs Octav mit lateinifchen Lettern gedruckt und mit einem farbigen Umfchlag verfehen, koftet 3 Rthlr. 12 gr. oder 6 Fl. Rhein. Beftellungen darauf nimmt jede gute Buchhandlung an, und wir bitten, fie bald zu machen, um mit der Auflage uns darnach richten zu können.

Erlangen, im Julius 1820.

Palm und Enke, Univerfitäts-Buchhändler.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Novitäten der Oftermeffe 1820, welche in der unterzeichneten Buchhandlung erfchienen find.

Bouilly Gefchichten für junge Frauen. Aus d. Franzöf. überf. von Frau *von Woltmann*. 2 Theile. 2 Rthlr. 16 gr. Velinpap. 3 Rthlr. 8 gr.

Platz tabulae genealogicae ad mythologiam fpectantes. Fol. 1 Rthlr. Schreibpap. 1 Rthlr. 4 gr.

Digitized by Google

Roß Entdeckungs-Reise unter den Befehlen der brittischen Admiralität, um Baffins-Bay auszuforschen. Aus d. Engl. übers. von *Nemnich*. gr. 4. und 1 Heft mit 27 Kupfern und 1 Karte in Fol. 12 Rthlr. 18 gr. Velinpap. 15 Rthlr. 16 gr.

Scheyer praktisch-ökonomische Wasserbaukunst. 1ster Theil. 3te Aufl. Bearbeitet von *Langsdorf*. Mit 19 Kupfern. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

— — dasselbe 2 Theile und Anhang. 3 Rthlr. 18 gr.

Seltenreich Predigtentwürfe über die gewöhnlichen Evangelien und Episteln. 12ter Band, ein Register über die 11 Bände enthaltend. 18 gr.

Steinbeck der aufrichtige Kalendermann. 1ster Theil. 7te Aufl. 6 gr. Alle 3 Theile compl. 18 gr.

Aeschyli Choëphori ed. *Schwenk*. 8 maj. 1 Rthlr. 4 gr.

Bojanus anatomia testudinis Europaeae. Cum tab. Fol. maj.

Cicero de officiis ed. *Heusinger*. Editio altera. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Dornseiffen vestigiae vitae nomadicae. 8 maj. 1 Rthlr. 4 gr.

Fuß antiquitates Romanae compendio lect. suarum in usum enarratae. 2 Rthlr. 16 gr.

Kries von den Ursachen der Erdbeben. Eine Preisschrift. 12 gr.

Phaedri fabulae Aesopi. Editio Stereotypa. 8. 2 gr.

Scherer allgemeine nordische Annalen der Chemie. 1ster Jahrgang. 6 Lieferungen. gr. 8.

— anatomische Original-Tabellen. 5ter Band. Mit Kpfrn. Fol.

Schrank plantae rariores hort. Acad. Monacensis descripta et observationibus illustrata. VI Fasciculi.

Schultheß Für und wider die Bekenntnisse und Formeln der protestantischen Kirchen. 8. 16 gr.

Sternberg Versuch einer geognostisch-botanischen Darstellung der Flora der Vorwelt. 1stes Heft. Mit Kpfrn. gr. Fol. 8 Rthlr.

Leipzig, im August 1820.

Friedrich Fleischer.

Bey Wilhelm Lauffer in Leipzig und in allen Buchhandlungen Deutschlands sind zu haben:

Gerstäcker, Dr. *K. F. W.*, System der Staatsverwaltung und der Gesetzpolitik. 3te Abtheilung. gr. 8. 1820. 2 Rthlr. 12 gr. (Alle 3 Abtheilungen 1818—1820. 6 Rthlr. 6 gr.)

Stepf, *J. H.*, Gallerie aller juridischen Autoren, von der ältesten bis auf die jetzige Zeit, mit Angabe ihrer vorzüglichsten Schriften. 1ster Bd. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. 16 gr.

— — Lehre von Contradicten u. s. w. *Zweyte* ganz umgearbeitete Auflage. — Erscheint in Kurzem.

Raßmann, *Fr.*, deutscher Dichternekrolog, oder gedrängte Uebersicht der verstorbenen deutschen Dichter, Romanenschriftsteller, Erzähler und Uebersetzer, nebst genauer Angabe ihrer Schriften. 8. 1818. 1 Rthlr. 4 gr.

Gonsalvo von Cordova, Rittergedicht von *Florian*. Frey übersetzt und in Octaven umgebildet durch *Fr. Krug von Nidda*. *Zweyte* Ausgabe. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. 12 gr.

Paul und Virginie, ein Gemälde der Natur von *St. Pierre*. Neu aus dem Französ. übersetzt von *Fr. Gleich*. 8. 1820. 1 Rthlr.

Moser, Dr. *A.*, praktischer Unterricht in der deutschen Rechtschreibung auf Vorlegeblättern, zum Gebrauch für Schulen und zum Selbstunterricht. 8. 1820. 10 gr.

Fricke, *F. A.*, der Zeichenschüler, oder Uebungen im Landschaftszeichnen, mit Hinsicht auf Perspective. 2te Lieferung, mit 24 lithographirten Vorlegeblättern. 1820. 14 gr.

— — der Landschaftszeichner, oder gründlicher Unterricht in der Landschaftszeichnenkunst. 1ste Lieferung in 18 lithographirten Vorlegebl. (Vorschule). 18 gr. 2te Lieferung in 20 lithograph. Vorlegebl. (Baumstudien). 1 Rthlr. 8 gr. 3te Lieferung in 16 lithograph. Vorlegebl. (Unterricht in der Landschaftszeichnenkunst und Perspective). 1 Rthlr. (Alle 3 Lieferungen 3 Rthlr.)

— — der vollkommene Blumenzeichner, oder gründlicher Unterricht in der Blumenzeichnenkunst. 1ste Lieferung in 16 lithograph. Vorlegebl. 1 Rthlr. 2te Lieferung in 20 lithograph. Vorlegebl. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Vorschule der höheren freyen Handzeichnung in Köpfen und Figuren, in 36 lithograph. Vorlegebl. 1 Rthlr. 4 gr.

— — Unterricht in der höheren freyen Handzeichnung in Köpfen und Figuren. 1ste Lieferung in 36 lithograph. Vorlegebl. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Unterricht in der höheren freyen Handzeichnung in Köpfen. 2te Lieferung in 20 gr. lithograph. Vorlegebl. (In 14 Tagen fertig.)

Für wahre Bibelfreunde.

Nachstehende in unserm Verlage erschienene Schrift können wir Bibellesern aus voller Ueberzeugung empfehlen:

Einleitung in die biblischen Schriften als Vorbereitung zum bessern Verstehen derselben. Ein Buch für Schulen und forschende Bibelfreunde, von *Fr. W. Tilgenkamp*. 16 enggedruckte Bogen. Preis *einzeln* 12 gGr., in *Partieen* 9 gGr.

Aus der Vorrede heben wir die *Anfangs*- und *Schlußworte* des Verfassers aus, wie folgt:

„Wer unbefangen über den Werth des Buches, das wir die *Bibel* nennen, zu urtheilen gewohnt ist, und aus Ueberzeugung weiss, dass es die reiche Quelle ist, aus der wir gründliche Belehrung über die wichtigsten Angelegenheiten und beruhigenden Trost in allen Umständen und Lagen unsers Lebens schöpfen können und sollen, dem wird sicher jedes Mittel willkommen seyn, das zum bessern Verstehen dieses über-

aus

Verherrlichung seines Namens.

Schultz und Wundermann in Hamm.

In allen foliden Buchhandlungen ift zu haben:

Zur Beurtheilung Göthe's,
mit
Beziehung auf verwandte Literatur und Kunft,
von
K. E. Schubarth.

Mit einem Schreiben von Göthe, ftatt Vorworts. 2 Bände. Zweyte vermehrte Auflage.

8. 1820. Verlag von Jofef Max in Breslau.

Preis: Weifs Druckpapier 3 Rthlr. 12 gr. Schweizerpapier 5 Rthlr.

Eine ausführliche Ueberficht des gefammten Inhalts, welche zugleich zur Abficht hat, auf das eigentliche Haupt- und Grundthema, welches in den beiden Bänden verarbeitet worden, hinzuweifen, ift zur Erleichterung des Lefers dem *erften* Bande beygegeben.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ift fo eben erfchienen und durch alle Buchhandlungen Deutfchlands zu erhalten:

Der Blinde und das Mutterfökchen. Zwey Erzählungen von *Karl Müchler.* Mit 1 Kpfr. 1 Rthlr. 16 gr.

Diefe beiden Erzählungen des fchon dem Publi-

Auch unter dem Titel:

Handbuch der Geburtshülfe für Aerzte und Geburtshelfer. Mit 1 Kpfr. 2te ganz umgearbeitete Aufl. gr. 8. 1820. 2 Rthlr.

Diefe neue Auflage trägt die Geburtshülfe auf das genauefte fo vor, wie der Verf. felbige in der neuern Zeit bereichert in der Leipziger Entbindungsfchule zu lehren und auszuüben pflegt. Durch fehr viele Zufätze ift fie um 109 Seiten ftärker geworden, als die *erfte*, und daher auch mehr als eine ganz neue Arbeit anzufehen. Das Handbuch der Krankheiten des Weibes wird in der 2ten Aufl. den 2ten Theil diefes Werks ausmachen.

J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung in Leipzig.

In der Ruff'fchen Verlagshandlung in Halle ift erfchienen und an alle Buchhandlungen verfendt:

Eberhard's allgemeine deutfche Synonymik in einem kritifch - philof. Wörterbuche der finnverwandten Wörter der hochdeutfchen Mundart. 4ter Bd. *Zweyte* wohlf. Aufl. Herausg. von *J. G. E. Maaß.* 1 Rthlr.

Sinnverwandte Wörter zur Ergänzung der *Eberhard'fchen* Synonymik; vom Prof. *Maaß.* 4ter Bd. 1 Rthlr. 8 gr.

Ueber die Bahn der Himmelskörper. Beantwortung der Fragen: Ob die Himmelskörper fich in Ellipfen bewegen? und ob diefs ftreng bewiefen werden könne, oder blofs Vorausfetzung fey. Von *J. A. Kirchner.* Mit einer Kupfert. 10 gr.

Google

Thuringia sacra, sive historia monasteriorum, quae olim in Thuringia floruerunt. Francofurti 1737. Fol. Mit 107 Kupfert. 194 Bogen. 6 Rthlr.

Natalis, Comitis, universa historia sui temporis ab anno 1545 ad a. 1581. Libri XXX. Argentorati 1612. Fol. 127 Bogen. 3 Rthlr.

Willebrands Hansische Chronik. Lübeck 1748. Fol. 151 Bogen. 3 Rthlr. 12 gr.

Gerardi Joannis Vossii ars historia: de historicis latinis Lib. III., de historicis graecis Lib. IV., historiae universalis epitome: opuscula et epistolae. Amstelodami 1699. 4. 175 Bogen. (Titelbogen und die Bogen *A* bis *F* sind etwas beschädigt.)

Ernesti Joachim de Westphalen monumenta inedita rerum germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium. IV Vol. Lipsiae 1739 — 1745. Fol. Mit 149 Kupfertafeln. 1363 Bogen. 24 Rthlr.

Georgii Walchii historia ecclesiastica novi testamenti. Jenae 1744. 4. 115 Bogen. 3 Rthlr. 12 gr.

Burcarti Gotth. Struvii jurisprudentia heroica. VII Vol. Jenae 1743 — 1753. 4. 523 Bogen. 17 Rthlr.

Sigismundi Scaccine tractatus de judiciis causarum, civilium, criminalium et haeredicalium. II Vol. Francofurti a M. 1669. Fol. 304 Bogen. 3 Rthlr. 8 gr.

Gerardi Noodt, noviomagi, opera omnia. II Vol. Coloniae Agrippinae 1763. Fol. 253 Bogen. (Hierin fehlt 1ster Theil. Bogen D. 1 — 4. und Bogen Ccc.

Burc. Gotth. Struvii corpus historiae germanicae. Jenae 1730. Nebst 8 Kupfertafeln. 4. 375 Bogen. 7 Rthlr.

William Sewel, die Geschichte der Quäker. 1742. Fol. 169 Bogen. 2 Rthlr. 8 gr.

Justi Henningii Böhmeri exercitationes ad pandectas. VI Vol. Göttingae 1764. 4. 683 Bogen. 12 Rthlr.

Valentin König genealogische Adelshistorie, oder Geschlechtsbeschreibung der adeligen Geschlechter in Kursachsen und angrenzenden Landen. 2 Theile. Leipzig 1727 und 1729. Fol. Nebst 20 Kupfertafeln. 565 Bogen. 8 Rthlr.

Augustini Leyseri meditationes ad pandectas. XIII Vol. Lipsiae et Giessae 1772 — 1780. 4. 1439 Bogen. 19 Rthlr. 16 gr.

Gerardi Joannis Vossii tractatus philol. de rhetorica, de poetica, de artium et scientiarum natura ac constitutione. Amstelodami 1697. Fol. 261 Bogen.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

IV. Vermischte Anzeigen.

Der Beyfall, mit welchem die unter dem Namen „*Lesemaschine*" bekannten *deutschen Buchstaben* schon seit langen Jahren aufgenommen wurden, und die fortdauernde Nachfrage nach denselben, hat mich veranlasst, auch die *lateinischen* Buchstaben in gleicher Grösse fertigen zu lassen und damit einem von allen Seiten längst geäusserten Wunsche der Pädagogen zu begegnen. Deutlichkeit und Zierlichkeit sind mit Einfachheit gepaart, und so ganz der Grundsatz der *ersten* deutschen Abtheilung wiederum streng befolgt worden. Dass selbst die untersten Volksschulen der *lateinischen* Schriftzeichen nicht füglich entbehren können, wird jedermann mir zugestehen, und darum glaube ich, allen Besitzern der Lesemaschine einen wesentlichen Dienst mit dieser Zugabe erwiesen zu haben. Die Preise der Lesemaschine mit ihren einzelnen Abtheilungen sind:

Buchstaben, deutsche, lateinische und *Schriftzeichen* von *3 Zoll Höhe*, zuerst in der Leipziger Freyschule eingeführt und unter dem Namen „*Lesemaschine*" bekannt, nebst kurzer Beschreibung und Anweisung, unaufgezogen 1 Rthlr. 4 gr.
— dieselben auf Holz gezogen, in einem Kästchen, baar 9 Rthlr. 12 gr.
— die *deutschen* besonders, *mit Schriftzeichen*, unaufgezogen 16 gr.
— dieselben auf Holz gezogen, in einem Kästchen, baar 5 Rthlr.
— dieselben *ohne Schriftzeichen*, unaufgezogen 12 gr.
— dieselben auf Holz gezogen, in einem Kästchen, baar 4 Rthlr. 12 gr.
— die *lateinischen* besonders, *mit Schriftzeichen*, unaufgezogen 16 gr.
— dieselben aufgezogen, in einem Kästchen, baar 5 Rthlr.
— dieselben *ohne Schriftzeichen*, unaufgezogen 12 gr.
— dieselben aufgezogen, in einem Kästchen, baar 4 Rthlr. 12 gr.

Zu finden in allen Buchhandlungen, und in Leipzig bey dem Verleger

Joh. Ambr. Barth.

Falsche Gerüchte veranlassen mich zu der Erklärung, dass *ich* an der Recension unserer, von Hn. Collegen *Erhardt* herausgegebenen, *Eleutheria*, welche die Numern 174 und 175 der Allg. Literatur-Zeitung, Julius 1820, enthalten, *keinen* Antheil, überhaupt mit dieser Literatur-Zeitung keine Verbindung hatte oder habe.

Freyburg, den 10. August 1820.

Professor Dr. *von Hornthal*.

Die Wahrheit vorstehender Erklärung bezeugen hiedurch

Die Herausgeber der A. L. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Kollmann: *Was fodert die Zeit von den Schulen?* Ein Versuch zur Beantwortung dieser Frage. Für Freunde des Schul- und Erziehungswesens und alle Mitglieder des Lehrstandes zur Prüfung und Beherzigung. *Nebst einer Rede am Grabe eines verdienstvollen Lehrers.* Von M. *Christian Gottlob Rebs.* 1820. 72 S. 8.

Diese Blätter verdienen nicht sowohl um der Beantwortung der aufgestellten Frage willen, die der Vf. gewiss selbst sich bescheiden wird, nicht erschöpft zu haben, weiter bekannt zu werden, als vielmehr, weil sie, so viel Rec. weiss, die einzigen sind, welche zum Andenken des verstorbenen Rectors M. *Christian Gottfried Müller*, an der Stiftsschule zu Zeitz (geb. in Zöblitz d. 24sten Dec. 1747, gest. d. 10ten Aug. 1819) bisher erschienen. Zugleich enthalten sie eine Zueignung an Hr. M. *Kiessling*, des Verstorbenen Nachfolger, bey seinem Amtsantritte, von welchem Rec. eine ausführliche *Memoria Mülleri* mit weiterer Schilderung seiner amtlichen und literarischen Thätigkeit, nebst dem vollständigen Verzeichnisse seiner gelehrten Programme und Schriften erwartet zu haben nicht verbergen kann. Der allseitige Werth des Verewigten lässt vielleicht des Rec. Wunsch zur Auffoderung werden. Das Wirken eines solchen Mannes, der selbst mit dem Auslande in Verbindung stand, und dessen Schriften im *Auslande* gelesen und geschätzt werden, verdient einen Nachruf in der Sprache der Gelehrten, um auch im Auslande als Beweis zu gelten, dass *wir* seine Verdienste zu schätzen wissen, die zwar keine gewaltigen und neuen Gestaltungen einer ganzen Wissenschaft aufzeigen können, die aber doch durch thätige Mitwirkung für die Alterthumsstudien und durch fast 50jährige treue Verwaltung der übertragenen Schulämter sein Andenken sichern werden. — S. 57—70 befindet sich die am Grabe von Hn. *R.* gehaltene Rede, und S. 70—72 die (nur allzu kurze) biographische Skizze. *M.* studirte in Leipzig, ward Rector (1768 in Weida (in einer ganz und gar zu niedern Sphäre für ihn), dann in Schleitz und von 1788 in Zeitz. Wir heben aus der Rede selbst einige Stellen aus, welche seinen Charakter schildern, und knüpfen daran einige Bemerkungen. Voran aber stehe die Versicherung, dass der Vf. nicht etwa, wie bey gewöhnlichen Leichenpredigten, den Grundsatz befolgte: *de mortuis nonnisi bene*; ein Mann, wie *Müller*, dessen ganzes Leben seine eigne Lobrede enthält, bedurfte keines Lobredners. Rec. hat so viele Urtheile Anderer mit seinen eignen Erfahrungen übereinstimmend gefunden, dass er fest überzeugt ist, des Vfs. Schilderungen seyen bloss Abbilder der Wirklichkeit. *„Wir stehen an der Gruft, wohin so eben die Ueberreste eines Mannes gebracht worden sind, dessen Bild uns Allen noch theuer und werth seyn muss; eines Mannes, der durch seine vielfachen Kenntnisse und Einsichten, nicht nur in dem Kreise, dem er zunächst sein Leben und seine ganze Thätigkeit widmete, geehrt und geliebt, sondern auch ausser demselben und in der Ferne geachtet war; eines Mannes endlich, der durch seine rastlose Thätigkeit und unermüdete Selbstbildung, wie durch seine unbestechliche* (dieses Wort mögen sich manche Schulrectoren hie und da merken!) *Redlichkeit und Offenheit ein Muster der Nachahmung für Viele seyn wird."* Seine Offenheit und Redlichkeit hat wohl oft manchen harten Kampf mit den entgegengesetzten Eigenschaften zu bestehen gehabt; allein Wahrheit und Recht erzwingen sich unwillkürlich, selbst wo sie der Gewalt oder List weichen müssen, erhöhte Achtung. *„Wie Religion seinem eigenen Herzen so theuer war, so suchte er auch das Herz der Jugend zur Liebe für sie zu entzünden. Aber der Sinn für Religion und Tugend zeigte sich auch im Leben. Insbesondere waren Aufrichtigkeit, Wahrheitsliebe und echtes Wohlwollen die schönen Blumen im Kranze seines Lebens."* Das ist das Bild eines echten Schulrectors, der, von Mysticismus aller Art gleich weit entfernt, Herz und Kopf der Schüler durch stete Beschäftigung mit den Alten, die in ewig klarem Aether wohnen, vor schädlichen Einflüssen der Gegenwart bewahrt, die besonders die rege Einbildungskraft der Jugend in alle ihre sinnlosen Träumereyen einzuwiegen sucht. Das ist die wahre Religion, die, ohne vielen Werth auf Wortgeklingel zu legen, ins Leben geht; und nur sie vermag die jungen Gemüther zu ergreifen und zur Nacheiferung zu spornen. Alles, was diese Grenze überschreitet, wird der Jugend — lächerlich. Daher herrscht auf allen Schulen, wo zu viel Religion gelehrt und zu viel Andachtsübungen gehalten werden, die höchste Gleichgültigkeit. Vollgenuss bringt Ueberdruss. *„Von Heucheley, Trug und Falschheit blieb sein Herz weit entfernt. Was ihm Wahrheit schien, das theilte er auch gerade und offen mit; das vertheidigte er gegen alle Verunglimfungen und Angriffe mit Muth und Beharrlichkeit. Zwar fehlte es auch seinem Leben nicht an manchen bittern Erfahrungen; aber unverändert blieb dennoch seine Gesinnung. Zwar stellten sich oft seinen wohlwollenden Ab-*

sichten große Hindernisse entgegen; aber er begegnete ihnen stets mit Muth und Entschlossenheit." Welchem Schulrector hätte es je an solchem Kampfe gefehlt? Aber nicht Alle zeigen die gehörige Kraft, nicht Alle die nöthige Festigkeit; nicht Alle opfern ihre Bequemlichkeit bereitwillig einem Zwecke, der ihnen nur Unruhe verursacht. Weit besser dünkt es Manchem, den frechen Uebermuth seiner Schüler, die freylich auf sogenannten Freyschulen den Einwirkungen der grossen, für sie noch nicht verständlichen Welt, oft sogar im eigenen Hause der Aeltern, auf die verderblichste Weise ausgesetzt sind, stillschweigend zu ertragen, um nur ihre Musse nicht gestört zu sehen, anderer noch unlöblicherer Absichten und Rücksichten nicht zu gedenken. „*Mit väterlicher Strenge warnte er die Jugend vor den Gefahren der Zeit, wie vor den verführerischen Lockungen und Reizungen ihres eigenen Herzens. Und indem er in offenen Kampf mit ihrer Sinnlichkeit trat, leitete er sie unvermerkt hin, das Innere ihres Wesens hochachten und lieben zu lernen.*" *M's* Andenken ist gewiss sehr geeignet, seinen Amtsgenossen ein Vorbild zu geben, namentlich für die strenge Handhabung der Schulzucht, deren geringste Vernachlässigung unausbleibliche Folgen hat. Bejahrte Männer sollte man freylich nicht an die Spitze gelehrter Schulen stellen, theils weil sie der Jugend gar zu entfernt im Alter stehen, theils weil sie, von Jahren stumpf, weder mit den Wissenschaften, noch mit den Sitten der Zeit fortschreiten können; indessen gehörte *M.* zu den wenigen Ausnahmen, und wohl weit jüngere Männer wurden durch seine Munterkeit beschämt, eine goldene Gabe der Natur, zu der aber doch Grundsätze und Gewöhnung viel beytragen können. „*Sorgfältig bemerkte und zeichnete er Jünglinge aus, in deren Brust die Morgenröthe eines bessern Seyns aufgegangen war. Sie konnten sich seiner Liebe, seines väterlichen Rathes und seiner Unterstützung mit Gewißheit erfreuen. Dieses Wohlwollen gegen seine Schüler aber war nicht bloß auf die engen Grenzen der Schule eingeschränkt, sondern dauerte auch in den übrigen Verhältnissen des Lebens fort.*" Hievon zeugt nicht bloss die allgemeine Theilnahme an seinem unerwarteten Tode und seinem feyerlichen Leichenbegängnisse in Z., sondern auch das Urtheil und die Liebe Aller an andern Orten. „*Könnten wir in seinem Leben den seltenen Durst nach Kenntnissen, den unermüdeten Drang, immer tiefer in das Gebiet der Wissenschaften einzudringen* (Drang — dringen?), *das* (die) *wir an dem Vollendeten bewundern müssen, unerwähnt lassen? War dieß nicht die Zierde seiner Jugend, so wie seines höhern Alters?*" Allerdings ist es eine ungewöhnliche Erscheinung, dass *M.* in den Jahren noch so lebhaften, thätigen Antheil an seiner Wissenschaft nahm, wo Andere weit hinter ihrer Zeit zurückbleiben, und im wahren Sinne des Wortes versauern. Doch war dieser Antheil nicht etwa auf Zeitungslectüre oder Büchertitel beschränkt; seine Ausgabe der *Schol. des Tzetzes* zu *Lycophr.* T. I — III, worin viel mühsame Forschungen enthalten sind, erschien 1811, und *Reinesii obss. in Suid. gar erst* 1819. Jedes Jahr machte er gewöhnlich in seinen Programmen die Schätze der Stiftsbibliothek bekannt. Hier war sein Lieblings- und Erholungsort, wohin er die bessern Schüler mitzunehmen pflegte, um ihre Kenntnisse zu erweitern und an edlere Vergnügungen zu gewöhnen. Auch wachte er nicht mit neidischen Augen darüber, sondern theilte Jedem mit der humansten Gefälligkeit das Gewünschte mit. Wer irgend mit ihm in solcher Berührung gewesen ist, wird dieses gewiss schätzbare Zuvorkommen rühmen können. „*Wie er solche Wünsche beachtete, wie wenig er sich schonte, irgend eine Mühe anzuwenden, wissen Alle, die mit ihm in näherer Verbindung standen. Und dieß Alles konnte er allein durch eine weise Haushaltung mit der Zeit. Sie war entweder der Vorbereitung des Unterrichts, wozu ihn sein Beruf verpflichtete, oder seiner eignen Fortbildung geweiht. In jedem Augenblicke seines Lebens fand man ihn am Arbeitstische im Umgange mit den Todten, auf deren Stimme er lauschte, um sie wißbegierigen Jünglingen wieder mitzutheilen. Er war kein Freund öfterer Vergnügungen, sondern suchte eher in der Einsamkeit seinem Geiste und Herzen Nahrung zu geben. Aber über Alles liebte er einen lehrreichen Umgang.*" Ein Schulmann muss nothwendig Gelehrter seyn. Denn wenn er nicht nach Kräften seine Wissenschaft mit fortbilden hilft, erfolgt ohne weiteres eine geistige Lähmung, die ihn selbst zu gehöriger Führung seines Amtes untüchtig macht; dann giebt er Blössen, die, von der, in dieser Hinsicht gar thätigen, Wachsamkeit seiner Schüler aufgegriffen, ihn um alles Ansehen bringen. Ein Schulmann muss aber, weil die Zahl seiner Unterrichtsstunden und anderer Amtsarbeiten ziemlich stark ist, und weil sein Unterricht gar viele Fächer umfasst, doppelt thätig seyn, schon wenn er nichts weiter will, als bloss Bekanntschaft mit den neuesten Forschungen seiner Unterrichtszweige unterhalten. Mag dann immer sein Erscheinen in öffentlichen Gesellschaften nur spärlich und vorübergehend seyn, so viel als zur wirksamen Thätigkeit in seinem Amte nöthig ist, mag man ihn auf Bällen, an Spieltischen, in Punschstuben vermissen: er wird mit *Cicero* sprechen: *quis tandem me reprehendat, aut quis mihi jure succenseat, si, quantum ceteris ad suas res obeundas, quantum ad festos dies ludorum celebrandos, quantum ad alias voluptates et ad ipsam requiem animi et corporis conceditur temporum, quantum alii tribunt tempestivis conviviis, quantum denique aleae, quantum pilae, tantum mihi egomet ad haec studia recolenda sumsero?* So dachte und lebte der Verewigte. Für seinen Umgang wählte er gern solche Personen, von denen er entweder selbst lernen, oder solche, die von ihm lernen konnten — seine Schüler. „*Wir wollen nicht erwähnen, daß er in der gelehrten Welt und außer seinem eigentlichen Wirkungskreise vielleicht in einem noch größeren Rufe und Ansehen stand.*" Propheten gelten gewöhnlich auswärts mehr, und verdiente Männer schätzt man dann erst recht vollständig, wenn man sie nicht mehr

mehr hat. *„Aber das dürfen wir nicht verſchweigen, war er in einer beynahe funfzigjährigen Amtsführung ſeinen Schülern, am längſten aber unſerer Schule geweſen iſt, ein treuer und unermüdeter Lehrer. Sein Leben war in der Schule, und die Schule war ſein Leben. Der größte Theil ſeiner Zeit war dem Unterrichte oder der Vorbereitung für denſelben gewidmet. Nie verſäumte er ohne die dringendſte Urſache eine einzige öffentliche Lehrſtunde. Selbſt mit Anſtrengung ſeiner ganzen Körperkraft, wie in den letzten Tagen ſeines Lebens, blieb er ſeinem Berufe getreu."* *M's* ganzes Leben iſt ein einleuchtender Beweis, wie des Schulmanns ſchriftſtelleriſche Thätigkeit, bey der nöthigen ſtrengen Rechtlichkeit und praktiſchen Geſchicklicheit in ſeinem Berufe, wohlthätig auf ſeinen ganzen Unterricht wirkt, und wie viel die Schule gewinnt, wenn die Lehrer in der gelehrten Welt wenigſtens nicht ganz ohne Namen ſind.

Möge *M's* Andenken, wie ſein Wirken, geſegnet bleiben und des Nacheifers recht viel erwecken! Er war es werth, daſs ſein Gedächtniſs auch unſere A. L. Z. verbreitete.

GESCHICHTE.

Güstrow, gedr. b. Ebert: *Beyträge zur Geſchichte der Vorderſtadt Güſtrow* von *Johann Friedrich Beſſer*, Profeſſor und Rector der Domſchule. *Erſtes* Heft. 7 Bg. gr. 8. (20 Gr.)

Ein ſehr verdienter Schulmann, ruhmvoll ſchon durch manche kleine Schrift ſeines Faches bekannt, tritt hier nicht ohne Beruf und Glück in die Fuſstapfen ſeines Vorgängers *Friedr. Thomas*, deſſen bekannte *Analecta Guſtrovienſia* (Guſtrov. 1766) noch immer bleibenden Werth für die deutſche Provinzialgeſchichte haben. Hr. *B.* theilt das vorliegende *erſte* Heft in zwey Abtheilungen: 1) *Darſtellung der wendiſchen Vorzeit* (S. 11—56); 2) *Erbauung und erſte Schickſale der Stadt Güſtrow* (S. 57—96). Dazu kommen (S. 96—128) Anmerkungen und Belege, worin ſich eine weitumfaſſende Beleſenheit offenbart. Hinſichtlich des erſten Abſchnitts muſs man Jedem in Zeiten, wo Dunkel das Erdreich deckt, und Finſterniſs die Tiefe, ſeine zur höchſten Wahrſcheinlichkeit gebrachte Meinung laſſen, und nie wird man in dieſer Epoche der Hypotheſen ſich zu irgend einer Gewiſsheit erheben können. Unſerm Vf. gebührt das Lob, das Beſte geſondert zu haben, und damit kann und muſs man denn wohl zufrieden ſeyn. Seine Forſchungen über dieſen vielbeſprochenen und ſehr verſchiedenartig angeſehenen Gegenſtand werden immer ſehr ſchätzbar bleiben. — Aus dem zweyten Abſchnitt heben wir Folgendes aus: Dem jetzigen Güſtrow vom J. 1222, nach älteſter Urkunde, ging ſchon nach einer Urkunde von 1248 ein älteres, dem jetzigen gegenüber, voraus, aber des oberwähnten *Thomas* Behauptungen über das Alter dieſer Stadt, ſo ſinnreich ſie auch erſcheinen, ſind ganz unhaltbare Hypotheſen. Urkundlich beſtimmt kömmt zuerſt die Exiſtenz Güſtrow's in der Begabungsacte mit dem Schweriniſchen Rechte vom 25ſten October 1222 vor. Die frühere Stadt gleiches Namens iſt geſchichtlich unwiderlegbar weit älter. Unter *Nicola's* Regierung ward 1248 die Altſtadt faſt gänzlich abgebrochen, und die Neuſtadt derſelben einverleibt, und dieſe mit Gräben und Mauern umſchloſſen. — Nun verbreitet ſich der Vf. vielleicht etwas zu umſtändlich, aber durchaus ſehr intereſſant, über die an Güſtrow geſchehene Verleihung des Schweriniſchen Rechts (S. 79—91) und kommt dann (S. 92) auf die wichtige Stiftung des Doms im J. 1226, ohne welche Güſtrow ſchwerlich ſo ſchnell zu Gröſse und Anſehen hätte gelangen können. Dieſe Geſchichte hat er dem zweyten Hefte ſeiner Beyträge vorbehalten. Natürlich iſt die Neugier ſehr geſpannt, was er hinſichtlich derſelben beſſeres liefern wird, als ſein nicht zu verachtender Vorfahr *Guſtav Thiele* in ſeinen beiden noch immer ſehr ſchätzbaren Schriften über dieſen Gegenſtand vor ihm geleiſtet hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preiſe.

Preisfrage
der
philoſophiſchen Klaſſe der Königl. Preuſſiſchen Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin für das Jahr 1822.

Bekannt gemacht im Jahr 1820.

Wir haben in kurzer Zeit durch gewaltige Bewegungen eine groſse Menge philoſophiſcher Syſteme neben einander und nach einander entſtehen geſehen. Dabey hat ſich eine ſehr verſchiedene Berückſichtigung jener formalen Diſciplin, die wir unter dem Namen der Logik kennen, offenbart. Theils hat man ihr zugeſtanden, daſs ſie einmal gefunden und ausgebildet bisher unter allen Veränderungen im weſentlichen unverändert geblieben ſey, und ſich auch ferner wohl ſo zeigen werde; daſs ſie alſo über allen Streit philoſophiſcher Syſteme erhaben, keinem angehöre. Theils hingegen hat man geklagt, ſie habe ebenfalls an dem Verfall und Verderben der Philoſophie Theil genommen, und wie ſie von einer einſeitigen philoſophiſchen Anſicht aus unter Ariſtoteles ſich zuerſt gebildet habe, ſo bedürfe ſie auch nothwendig einer Umbildung und Wiedergeburt; wodurch ſie denn freylich in den Streit der Syſteme mit hineingezogen wird, und faſt zu beſorgen ſteht, daſs jedes, wenn

Digitized by Google

wenn es nur zur vollen Beſinnung und Ausbildung kommt, auch ſeine eigne Logik haben werde.

Aus dieſen verſchiedenen Anſichten ſcheint ſo viel wenigſtens hervorzugehen, daſs man über die Bedeutung dieſer Diſciplin nicht mehr oder noch nicht einig iſt. Alſo auch nicht darüber, wie ſich die Regeln des Verfahrens im Denken durch den ſchon gewonnenen Inhalt deſſelben modificiren, ob er auf ſie gar keinen Einfluſs hat, oder ob doch und welchen. Hierüber aber müſste eine Einigung höchſt wünſchenswerth ſeyn, weil eine gemeinſame, helle und beſtimmte Anſicht von den Veränderungen in der Philoſophie und von dem Verhältniſs ihrer verſchiedenen Geſtaltungen dann weit leichter könnte aufgeſtellt werden. Hierzu könnte man freylich mehrere Wege einſchlagen; allein ſchwerlich iſt ein befriedigendes Reſultat von irgend einem zu erwarten, wenn nicht vorher klar vor Augen liegt, wie ſich die Sache geſchichtlich verhalte.

Eine ſolche geſchichtliche Vorarbeit wünſcht die philoſophiſche Klaſſe der Akademie zu veranlaſſen, und ſtellt daher, um nichts gröſseres zu fodern, als was ſich füglich in dem einer ſolchen Arbeit angemeſſenen Umfang ausführen läſst, folgende Preisaufgabe:

„Die Logik, wie ſie iſt behandelt werden, ſeitdem man angefangen hat, in deutſcher Sprache zu philoſophiren, ſoll verglichen werden mit der Ariſtoteliſchen, ſowohl ihrem Umfange nach als auch in Beziehung auf die Art, wie die Lehrſätze, welche dieſe Diſciplin bilden, beſtimmt ſind; der Urſprung der Abweichungen ſoll nachgewieſen, und das Verhältniſs derſelben zu den verſchiedenen philoſophiſchen Schulen dieſes Zeitraums angegeben werden.“

Die Abhandlungen müſſen in deutſcher, lateiniſcher oder auch franzöſiſcher Sprache leſerlich geſchrieben, und der Name des Vfs. unter einem mit dem Denkſpruch der Abhandlung bezeichneten verſiegelten Zettel beygefügt, am 31ſten März 1822 bey dem Sekretär der Klaſſe eingegangen ſeyn.

Die Ertheilung des, weil im Jahr 1820 keine befriedigende Antwort eingegangen, verdoppelten Preiſes von 100 Dukaten geſchieht in demſelben Jahr in der öffentlichen Sitzung vom 3ten Julius.

II. Todesfälle.

Am 9ten März 1819 ſtarb in Ofen der durch ſeltenen ſchöpferiſchen Kunſtſinn, durch lebendige Vertrautheit mit der höhern Tonkunſt, durch anerkannte Originalität, und von allen dieſen Seiten durch Werke von bewährteſter Auszeichnung rühmlichſt bekannte ungariſche Tonſetzer *Johann Fuſs* in der Blüthe ſeines Kunſtlebens und Alters, 41 Jahr alt, am Nervenfieber. Er war aus Tolna in der gleichnamigen Geſpanſchaft gebürtig, ein Zögling des berühmten Tonlehrers und Kapellmeiſters an der Metropolitankirche zu Wien, *Georg Albrechtsberger*, der ihn ſeinen „beſten und liebſten Schüler“ nannte. Bald ſicherte er ſich in der groſsen Kaiſerſtadt ſein einſtweiliges Fortkommen durch mühſamen muſikaliſchen Unterricht. Auſser *Albrechtsberger* wurden auch inſonderheit die berühmten Wiener Tonkünſtler *Haydn*, *Salieri*, *Beethoven* u. ſ. w. ſeine Freunde. Auch jenſeits der Granzen des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates verherrlichte er ſein Vaterland durch ſeine Kunſtwirkungen. Er ſtand mit der zu Leipzig (bey Breitkopf und Härtel) erſcheinenden, ſehr ausgebreiteten muſikaliſchen Zeitung in genauer Verbindung, ſeine Beyträge und Arbeiten waren von derſelben geſucht, und er machte darin unter andern im Jahrgang *1810 ſlawiſche* Nationaltänze, im Jahrgang 1816 aber ungariſche Volkslieder und Tänze dem Auslande bekannt. Die Zahl ſeiner Compoſitionen iſt groſs. Mit Verſchweigung vieler andern führen wir hier folgende an: 1) ein vierſtimmiger Geſang, *ohne* Begleitung, mit lateiniſchem Text, an hohen Feſttagen bey *öffentlicher* Communion zu ſingen. Er componirte dieſes treffliche Geſangſtück, ganz im echten einfachen Kirchenſtil und dem gegebenen Text genau angepaſst, für einen Freund, der es bey ſeinem Abgang von Erlau der dortigen Metropolitan-Kirche zum Andenken hinterlieſs; 2) eine groſse heroiſche Oper, Romulus und Remus, die auch im Peſther ſtädtiſchen Theater 1817 drey Mal mit vollem Beyfall und immer bey vollem Hauſe gegeben ward; 3) ein vierſtimmiger, über den Text: „Sey mir gegrüſst, Pannonien, mein theures Vaterland!“ componirter ſogenannter Canon ohne Ende. Ein kleines zwar, aber charaktervolles Kunſtwerk, das der Künſtler bey ſeiner Rückkehr ins Vaterland verfertigte, und das lithographirt erſchien. Ferner die Melodramen Pyramus und Thisbe, und Iſaak; die Opern Judith, der Käfich u. ſ. w. Seine Werke ſind in Wien, Leipzig, München, Bonn u. ſ. w. bekannt und geſchätzt, und ſein muſikaliſcher Nachlaſs iſt wichtig. Beerdigt wurde der Verewigte auf dem Gottesacker im Taban. Das in der Kirche daſelbſt am 11ten März abgehaltene Requiem war von ſeinem berühmten Lehrer *Albrechtsberger*. (Aus den Ofner Gemeinnützigen Blättern 1819. Nr. 22 — 24.) Einen ausführlicheren Nekrolog von *Fuſs* und ein Verzeichniſs ſeiner ſämmtlichen Compoſitionen hat *Krüchten* in der unger. Zeitſchrift *Tudományos Gyüjtemény* geliefert.

Am 22ſten Jun. d. J. ſtarb zu Frankfurt a. M. der Senator und Dr. d. R. *Joh. Ant. Moritz*, Vf. eines Werks über die Staatsverfaſſung Frankfurts (1785 — 86) im 62ſten J. ſ. A. Eine Mittelrheiniſche Geſchichte, mit der er ſich beſchäftigte, blieb unvollendet.

Im Verlage der J. G. Heyseschen Buchhandlung in Bremen ist erschienen:

Oluf Gerhard Tychsen, oder *Wanderungen durch die mannichfaltigsten Gebiete der biblisch-asiatischen Literatur.* Ein Denkmal der Freundschaft und Dankbarkeit von *A. Th. Hartmann*, Grofsherzogl. Mecklenb. Consistorialrath, Doctor u. Prof. der Theologie in Rostock. 1ster Band. gr. 8. 28 Bog. Druckpap. 2 Rthlr. Schreibpap. 2 Rthlr. 16 gr.

2ten Bandes 1ste Abtheil. gr. 8. 30 Bogen. Druckpap. 2 Rthlr. Schreibpap. 2 Rthlr. 16 gr.

2ten Bandes 2te Abtheil. gr. 8. 44 Bogen. Druckpap. 2 Rthlr. 16 gr. Schreibpap. 3 Rthlr. 8 gr.

2ten Bandes 3te Abtheil. gr. 8. 29 Bogen. Druckpap. 1 Rthlr. 16 gr. Schreibpap. 2 Rthlr. 6 gr.

Die beiden letzten Abtheilungen auch unter dem Titel:

A. Th. Hartmann's Untersuch. über Asiatische, d. h. *Arabische*, *Palmyrenische*, *Phönizische*, *Persepolitanische u. s. w. Denkmäler*, mit paläograph., geschichtl. und literar. Erläuterungen. Druckpap. 4 Rthlr. 8 gr. Schreibpap. 5 Rthlr. 14 gr.

Merkwürdige Beylagen zu dem O. G. Tychsen's Verdiensten gewidmeten literarisch-biographischen Werke, mitgetheilt von *A. Th. Hartmann*. gr. 8. 18 Bogen. Druckpap. 1 Rthlr. 8 gr. Schreibp. 1 Rthlr. 16 gr.

Das ganze Werk compl. Druckpap. 9 Rthlr. 12 gr. Schreibpap. 13 Rthlr. 22 gr.

Tychsen's an gemüthlichen und psychologisch merk- und anziehenden Literatur seit den letzten funfzig Jahren vorzüglich unter ergetzenden Auftritten den Blikken vergegenwärtigen, und mehrere literarische Betrügereyen und Täuschungen durch Mittheilungen aus den merkwürdigsten Aktenstücken entwickeln und entlarven.

Die beiden letzten Abtheilungen dieses Werks, die auch mit einem besondern Titel versehen sind, schliefsen sich an *Herder's*, *Heeren's*, *Münter's*, *Creuzer's*, *Rhode's* u. a. geschichtliche, mythologische Forschungen mit ganz zeitgemäfsen, erweiternden Untersuchungen an, und bringen unter neuen überraschenden Gesichtspunkten die einflufsreichsten Erscheinungen zur Kenntnifs der Leser.

Verzeichnifs der Bücher,
welche
in der Ostermesse 1810
in der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig
fertig geworden sind.

Aristophanis Comoediae auctoritate libri praeclarissimi saeculi decimi emendatae a *Phil. Invernizio* etc. Vol. VII. 8 maj.

Etiam sub titulo:

Commentarii in *Aristophanis* Comoedias. Collegit, digessit, auxit *C. G. Diedorfius*. Vol. V, Commentarios in Acharnenses et Vespas continens. 8 maj. Charta scriptoria 3 Rthlr. 12 gr. oder 6 Fl. 18 Kr. Rhein.

*— — Idem liber, charta belg. opt. 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr.

Aristophanis Nubes, fabula nobilissima integrior edita auctore *Carolo Reisigio*. ...

Google

Eichhorn's, Joh. Gottfr., Einleitung ins Neue Testament. 1ster Theil. Neue umgearbeitete Auflage. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

— — kritische Schriften, 5ter Theil. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Erasmi, Desid., Roterodami, Ecclesiastes sive de ratione concionandi libri IV. Ad fidem editt. princ. recensuit, divisionem capitum instituit, indices rerum ac verborum copiosissimos adjecit Dr. *F. A. Klein.* 8 maj. Charta impress. 2 Rthlr. 18 gr. et 3 Rthlr. oder 4 Fl. 57 Kr. et 5 Fl. 24 Kr.

— — Idem liber, charta script. gall. 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

Hesychii, Milesii, Opuscula duo quae supersunt, I. de hominibus doctrina et eruditione claris; II. de originibus urbis Constantinopoleos et Cardinalis *Bessarionis* epistola de educandis filiis, Joannis Palaeologi lingua graeca scripta. Graece et Latine. Recognovit, notis *Hadr. Junii*, *Henr. Stephani*, *Joa. Meursii*, *Petri Lambecii*, *Gisb. Cuperi*; *F. J. Bastii* aliorumque et suis illustravit *Joa. Conr. Orellius.* Cum indicibus necess. 8 maj. Charta impress. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

— — Idem liber, charta script. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

*— — Idem liber, charta membran. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr.

Phrynichi Eclogae nominum et verborum Atticorum. Cum notis *P. J. Nunnesii*, *D. Höschelii*, *J. Scaligeri* et *Corn. de Pauw* partim integris partim contractis edidit, explicuit *Christ. Aug. Lobeck.* Accedunt fragmentum *Herodiani* et notae, praefationes *Nunnesii* et *Pauwii* et Parerga de vocabulorum terminatione et compositione, de aoristis verborum authypotactorum etc. 8 maj. Charta impress. 3 Rthlr. 12 gr. oder 6 Fl. 18 Kr.

— — Idem liber, charta script. gall. 4 Rthlr. 8 gr. oder 7 Fl. 48 Kr.

*— — Idem liber, charta membran. 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr.

Platonis, quae exstant Opera. Accedunt *Platonis* quae feruntur Scripta. Ad opt. librorum fidem recensuit, in linguam latinam convertit, annotationibus explanavit indicesque rer. ac verborum accuratiss. adjecit *Fridericus Astius.* Tom. II, continens Theaetetum, Sophistam et politicum. 8 maj. Charta impress. à 1 Rthlr. 18 gr. et 2 Rthlr. oder 3 Fl. 9 Kr. et 3 Fl. 36 Kr.

— — Idem liber, charta script. gall. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr.

*— — Idem liber, charta membran. 3 Rthlr. 16 gr. oder 6 Fl. 36 Kr.

Pölitz, K. H. L., die Sprache der Deutschen, philosophisch und geschichtlich für akademische Vorträge und für den Selbstunterricht dargestellt. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

— — Dasselbe Buch, auf Schreibpap. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

Prisciani, Caesariensis Grammatici, Opera. Ad vetustiss. Codicum, hunc primum collatorum, fidem recensuit, emaculavit, lect. varietatem notavit et indices locupletiss. adjecit *Augustus Krehl.* Vol. II. et ult. 8 maj. Charta impress. 2 Rthlr. 18 gr. oder 4 Fl. 57 Kr.

— — Idem liber, charta script. 3 Rthlr. 6 gr. oder 5 Fl. 51 Kr.

Schleusneri, Joh. Frid., novus Thesaurus philologico-criticus sive Lexicon in LXX et reliquos interpretes graecos ac scriptores apocryphos *Veteris Testamenti.* Post *Bielium* et alios viros doctos congessit et edidit. Pars I et II. *A—E.* 8 maj. Charta impress. 4 Rthlr. 12 gr. et 5 Rthlr. oder 8 Fl. 6 Kr. et 9 Fl.

— — Idem liber, charta script. gall. 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr.

*— — Idem liber, charta membran. 7 Rthlr. 12 gr. oder 13 Fl. 30 Kr.

Vega, Georg Freyhr. *von*, logarithmisch-trigonometrisches Handbuch, anstatt der kleinen Vlackischen, Wolfischen und anderen *dergleichen*, meistens sehr fehlerhaften Tafeln, für die *Mathematikbeflissenen* eingerichtet. *Fünfte*, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Auf Druckpap. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

— — Dasselbe Buch, auf Schreibpap. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

Etiam sub titulo:

Vega, Georgii lib. Bar. *de*, Manuale logarithmico-trigonometricum in matheseos studiosorum commodo editum etc. 8 maj.

Dr. *C. G. D. Stein*,

Handbuch der Naturgeschichte

für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen, besonders in Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet. 2 Bde. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 131 Abbildungen. gr. 8. Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung. Auf weiss Druckpapier mit color. Kpfrn. 2 Rthlr. 12 gr. Auf ord. Druckpap. mit schwarzen Kpfrn. 1 Rthlr. 18 gr.

Ein nach den neuesten Beobachtungen der Naturforscher entworfenes systematisches Handbuch der Naturgeschichte war bey der ersten Erscheinung des oben angezeigten ein dringendes Bedürfniss. Erfüllte die *erste* Auflage schon die Wünsche der Freunde der Natur- und Erdkunde, die hier in ununterbrochener Verbindung einander wechselseitig erläuternd dargestellt sind, so können wir diess gewiss noch mehr von der *zweyten* Auflage versprechen, die auf allen Seiten Beweise der Verbesserung und Vermehrung darlegt. Kein Naturkörper ist übergangen, der für das Bedürfniss, die Fabriken und den Handel wichtig ist, oder durch besondere Merkwürdigkeiten Auszeichnung verdient. So kann sich dieses Handbuch mit jedem der neuern in Hinsicht auf Vollständigkeit und Beschreibung messen, und hat auch durch die 15 Kupfertafeln

gamäsern Erlernen des Hebräischen und Rabbinischen, nebst einem vollständigen Wortregister. Für Schul- und Privatunterricht. Von *J. Wolf* und *G. Salomon*. 8. 16 gr.

Folgende so eben erschienene Bücher sind in allen Buchhandlungen Deutschlands für beygesetzte Preise zu bekommen:

Ernesti, Dr. *J. H. M.*, theoretisch-prakt. *Handbuch der schönen Redekünste.* Für die obern Klassen gelehrter Schulen. In 2 Theilen. 1ster Theil, Dichtkunst. — 2ter Theil, Redekunst. *Vierte*, gänzlich umgearb. und sehr vermehrte rechtmäsige Auflage. 8. 2 Rthlr. 20 gr.

Durch dieses Werk erhalten die Mitglieder unserer Hochschulen eine mit vieler Sorgfalt aus den Schriften der klassischen Werke Deutschlands angefertigte Beyspielsammlung zu den Lehren der Dichtkunst und schönen Redekunst. Nur auf diesem Wege ist es möglich, den Geschmack zu läutern und die in den Hörsälen erlernten ästhetischen Regeln praktisch anzuwenden. — Aber nicht blos studierenden Jünglingen, sondern auch schon dem ausgebildeten Manne ist dieses Handbuch unentbehrlich, da er in demselben die besten Stücke unserer deutschen Dichter und Redner beysammen findet, und sich dadurch den Ankauf und das Nachschlegen einer grossen Masse von Büchern er-

Bey C. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Die Blumensprache, oder Symbolik des Pflanzenreichs. Nach dem Französischen der Frau *Charlotte de Latour* von *Karl Müchler*. Mit illuminirtem Kupfer elegant geheftet. 1 Rthlr. 8 gr.

Bey dem allgemeinen Interesse, das die Blumensprache seit einiger Zeit erweckt hat, bedarf es nur der einfachen Anzeige dieser Symbolik des Pflanzenreichs. Sie ist aus der Feder einer geistreichen Französin geflossen, und der Uebersetzer hat die schwierige Aufgabe, eine Schrift, deren Anmuth in einem blühenden Stil und in leichten französischen Versen besteht, so zu verdeutschen, dass man ein Original zu lesen glaubt, glücklich gelöst. Diese Blumensprache ist nicht blos ein leeres Spiel der Phantasie, sondern der Inhalt hat auch eine sittliche Tendenz und befriedigt zugleich Gemüth und Verstand.

Bretschneider, Dr. C. G., *Probabilia de evangelii et epistolar. Joannis, Apostoli, indole et origine.* 8 maj. 1820. 1 Rthlr.

Mit Vorliebe behandelte schon seit Langem der würdige Verf. diesen Gegenstand. Obgleich nicht von grossem Volumen, dürfte diess Werkchen doch nicht leicht

Digitized by Google

leicht überfehen werden, deffen kein gelehrter Theolog, am wenigften aber ein biblifcher Interpret gut entbehren kann, indem es nicht nur alles das, was feither über das Evangelium Johannis gefagt worden, in fich fafst, fondern auch eine in der Hauptfache ganz neue Anficht darftellt, die einen grofsen Theil des Thema's in ein ganz anderes Licht fetzen dürfte.

Die anderen Schriften des nämlichen Vfs verfehle ich nicht bey diefer Gelegenheit dem theologifchen Publicum wiederholt zu empfehlen:

Bretfchneider, C. G., fyftematifche Entwicklung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe, nach den fymbolifchen Büchern der proteft. luther. Kirche, nebft vollftändiger Literatur, befonders der neueren. 2te verb. u. verm. Aufl. 8. 1819. 3 Rthlr. 8 gr.

— — hiftorifch-dogmatifche Auslegung des N. T., nach ihren Principien, Quellen und Hülfsmitteln dargeftellt. 8. 1806. 20 gr.

— — capita theologiae Judaeorum dogmaticae e Flavii Jofephi fcriptis collecta. gr. 8. 1812. 6 gr.

— — über Tod, Unfterblichkeit und Auferftehung. Für Zweifelnde und Trauernde. In einigen Religionsvorträgen. gr. 8. 1813. 12 gr.

— — Handbuch der Dogmatik der evangelifch-luther. Kirche. 2 Bände. gr. 8. 1814 und 1818. à 3 Rthlr. Zufammen 6 Rthlr.

Leipzig, im Auguft 1820.

Joh. Ambr. Barth.

G. Mollien

Reife in das Innere von Afrika, an die Quellen des *Senegal* und *Gambia*, im Jahre 1818, auf Befehl der Franzöfifchen Regierung unternommen. Aus dem Franzöfifchen. Mit 1 Karte. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr. Sächf. oder 3 Fl. 9 Kr.

Diefe fehr intereffante Reife, verfehen mit einem Vorwort und geographifchen Bemerkungen über die bisherigen Reifen in das Innere von Afrika, insbefondere über die des Herrn *Mollien*, von *J. B. Eyries*, ift fo eben bey uns fertig und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes verfendet worden. Sie führt auch den Titel:

Neue Bibliothek der wichtigften Reifebefchreibungen zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde; in Verbindung mit einigen andern Gelehrten gefammelt und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch.* 21fter Band. Mit 1 Karte,

als Fortfetzung für die Intereffenten diefes Werks.

Weimar, den 15. Julius 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induftrie-Comptoir.

II. Neue Kupferftiche.

Auch die *fechste* Suite des Supplement-Kupferbandes zum *Converfations-Lexicon*, enthaltend die

Bildniffe der berühmteften Menfchen aller Völker und Zeiten, geftochen von *Bollinger*, *Bolt*, *Fleifchmann*, *Gottfchick*, *Rosmäßler* u. f. w.

ift fo eben erfchienen, und enthält die Porträts von: *S. Bach*, *Boccacio*, *Bürger*, *Euler*, *Goldoni*, *Hufs*, *Kant*, der *Ninon*, *Philipp II*, *Hans Sachs*, *Sauffure* und *Türenne*. — Jedes Bild ift auf Velin in grofs 4. gedruckt, und der Umfchlag enthält ein biographifches Regifter. (Subfcr. Pr. 1 Rthlr. 8 gr.) Einzelne Porträts koften 6 gr.

Zwickau, im Julius 1820.

Gebr. Schumann.

Vorräthig bey Herrn Buchhändler Kümmel in Halle.

III. Auctionen.

Den 16. October und folgg. Tage wird zu Regensburg die zwölfte und letzte Verfteigerung der F. Palm'fchen Bibliothek unter den bekannten Bedingungen gehalten werden. Diefe letzte Catalogs-Abtheilung, welche vorzüglich literarifche und einige numismatifche Werke, und in einem Anhang verfchiedene alte klaffifche Autoren in fchönen Ausgaben enthält, ift in den Buchhandlungen der Herren Fleifchmann zu München, Cotta zu Stuttgart, Varrentrapp zu Frankfurt, Perthes zu Hamburg, Müller zu Leipzig, Becker zu Gotha, Lechner zu Nürnberg, Calve zu Prag und Heubner zu Wien zu erhalten.

IV. Vermifchte Anzeigen.

Berichtigungen.

In der von mir herausgegebenen *zweyten* Auflage von *Bucholz Katechismus der Apothekerkunft*, Erfurt, bey Maring, 1820, erfuche ich die geneigten Lefer, folgende Stellen gütigft zu verändern. Im *erften* Theile S. 114. Z. 35. l. *ungekeimten*, ftatt *angekeimten*. Im *zweyten* Theile S. IV. Z. 11. l. *eins*, ft. *eine*. S. 6. Z. 12. und S. 50. Z. 2. l. *Irdformer*, ft. *Irdformes* und *Irdformen*. S. 189. Z. 17. l. *Luft*, ft. *Waffer*. S. 155. Z. 4. l. *Laffaigne*, ft. *Dartigues*. S. 237. Z. 31. l. *Verbindungen*, ft. *Veränderungen*. Da beym Einfenden des Druckfehlerverzeichniffes der Druck des Werkes fchon beendet war: fo liefs fich erfteres nicht gut mehr demfelben beyfügen, wie der Herr Verleger verficherte. Einige weniger finnentftellende Fehler wird der gütige Lefer leicht felbft berichtigen.

Salz Uflen (Lippe-Detmold),
am 11. Auguft 1820.

Dr. *Rudolph Brandes.*

MONATSREGISTER

vom

AUGUST 1820.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Güber,

Digitized by Google

U.

Volkmar's Bekenntnisse u. Lebensgeschichte; aus dess. Papieren gezogen von *S. Erhardt.* EB. 94, 750.

Hefte in 4 Bänden. 201, 745.

Zerrenner, K. Ch. G., Methodenbuch für Volksschullehrer. 3e verm. Aufl. EB. 94, 752.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 76.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Albers in Bremen 213, 848. *Bandelin* in Lübeck 213, 848. *Benecke* in Göttingen 198, 728. *Bernhardi* in Erfurt 213, 849. *v. Both* in Rostock 213, 848. *Ebel* in Zürich 198, 728. *v. Gülich* in Rostock 213, 848. *Holzthiem* in Kröpelin 213, 848. *Kölle* in Danzig 213, 848. *Merbach* in Dresden 198, 728. *Ritter* in Frankfurt a. M. 198, 728. *Schmiz* in Köln 213, 848. *Schröter* in Breslau 198, 728. *Settegast* in Koblenz 213, 848. *Stieglitz* in Hannover 198, 728. *Tibiftius* in Lübeck 213, 848. *Ulrich* in Koblenz 213, 848. *Wachsmuth* in Kiel 198, 728.

Todesfälle.

Brunner in Leipzig 203, 767. *Fiedler* zu Gross-Schirma bey Freyberg 191, 671. *Funk* in Berlin 203, 768. *Fuss* in Ofen 217, 879. *v. Meis* in Zürich 207, 800. *Möller* in Lüneburg 207, 800. *Moritz* in Frankfurt a. M. 217, 880. *v. Oertzen* in Ludwigslust 207, 800. *Rudolph* in Dresden 191, 671. *Sander* in Kopenhagen 198, 725. *Sauppe* in Burkhardswalde 207, 800. *v. Schrötter* in Königsberg 207, 799. *Vodnick* zu Laybach in Krain 207, 799.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, Kgl. Akad. der Wissensch., philosoph. Klasse, Preisfrage 217, 877. — Kgl. Bibliothek, der Localitäten, erhaltene Geschenke für ihre Institute, üb. Preise der Wohnungen u. Kost 213, 845. *Hamburg*, Gesellsch. zur Beförderung der Künste u. nützl. Gewerbe, Preiserth. 200, 743. *Hohenheim*, Landwirthschaftl. Institut, damit verbundener Lehrstuhl der Forstwiss. 207, 799. *Kopenhagen*, Kön. Dän. Landhaushaltungsgesellsch., Preisfragen 201, 751. *Pesth*, Universit., im J. 1829 neu promovirte Doctoren u. deren gedr. Dissertat.; *Czinke's* magyar. Declamatorium 204, 775. *Stuttgart*, Gymnasium, Zahl der die Universität zu beziehen Berechtigten; Methode des Unterrichts im Waisenhause 207, 799. *Tübingen*, Universit., Preismedaillenerth. am Geburtstage des verewigten Königs Friedrich, Special- u. Gesammtzahl der studirenden In- u. Ausländer 207, 797. — Kgl. Verordnung in Betr. der Zöglinge der evangel. theolog. Seminarien 207, 798. *Ungern*, öffentl. Lehranstalten der Katholiken im *Kaschauer*, *Presburger* u. *Raaber* lit. Districte, Flor u. Schülerzahl 193, 687. — Preiserth. für die Lösung einer orthograph. Preisfr. 195, 704. — theolog. Preisaufgabe 195, 703. *Wien*, Preisaufg der K. K. Akad. der bildenden Künste 203, 767. — Preiserth. des Herausgebers der Wiener Zeitschr. für Kunst, Literatur, Theater u. Mode 195, 703. *Würtemberg*, Kge., s. *Tübingen*.

Google

chh. in Zullichau,
abgesetzter Preis
ni auf Kraft's Zauber-
199. 736. Fleischer,
Preise der Schriften
geber, die der ALZ.
ent von Lück's Grundriss
ift 105, 784. Hermann
r ihrem bisherigen
gerungsanfuh
f, Taschenb. für
thais in Freyburg
recenfent von.
, 871. Jaft in
a fo zu verkaufen
zig, Verlängerung
Kraft's deutsch
Metzler. Buchh.
Beobachter der
e Aufmerksamkeit
herausg. von
Halle, Verzeichnis
rten Büchern 114,
Hamm, herabgesetzter Preis
al für den Kunstgebrauch
in Breslau, Nachricht
1830 Nr. 44.
f die Brockhaus,
ino u. die Künstlerlehre
in Zwickau,
des zum Conversations-
g Verlags-Verein für
egen Herausgabe
Digitized by Google


32101 080460072

Digitized by Google


Princeton University Library
32101 080460072

Digitized by Google


32101 080460072